SOKRATES: ZEITSCHRIFT FÜR DAS GYMNASIALWESEN

Digitized by Google

Digitized by Google

a 7.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sokrates.

ZEITSCHRIFT

FÜR DAS

GYMNASIAL-WESEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

W. HIRSCHFELDER, F. HOFMANN, H. KERN.

XXXII. JAHRGANG.

DER NEUEN FOLGE ZWÖLFTER JAHRGANG.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1878.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
386709A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1928 L

Digitized by Google

INHALT DES XXXII. JAHRGANGS

DES ZWÖLFTEN BANDES DER NEUEN FOLGE.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

		Seite
1.	*Apelt*, Zu Platons Hippias Maior	769
2.	*Dondorff*, Adel und Bürgerthum im alten Hellas	577
3.	*Gasda*, Zu Xenophon und Isokrates	776
4.	*Haacke*, Zu Tacitus Agricola	777
5.	*Hampke*, Zu Thukydides III 82. 83	390
6.	*Kern* (Prenzlau), Ein Wort über das Conjiciren	319
7.	*Kettner* (Schulpforta), Die 6. Idylle Vergils	385
8.	*Koppin*, Giebt es in der griech. Sprache einen modus irrealis?	1. 97
9.	*Meyer* (Edmund, Berlin), Die Chronologie der Ovidischen Gedichte und das Jahr der Varusschlacht	449
10.	*Münscher* (Jauer), Zur Textkritik von Platons Protagoras	773
11.	*Ortmann*, Zu Tacitus Germania	305
12.	*Paul* (Wilhelm, Berlin), Kritische Bemerkungen zu Caesars bellum Gallicum	161
13.	*Paul* (Kiel), Das Gesetz des Mafses im platonischen Gorgias	462
14.	*Plüss*, Horaz an Galatea	649
15.	*Polle*, Zu Sophokles' Elektra	641
16.	*Procksch*, Zur Bedeutung von πρό mit Bezug auf Sophokles' OC. 1524	321
17.	*Steinwender*, Die Entwickelung des Manipularwesens im römischen Heere	705

Digitized by Google

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Seite

Apuleius de deo Socratis ed. *Lütjohann* von G. Krüger 668
C. Arendts, Italien, von Kirchhoff 791
G. Arendt, Géométrie dans l'espace, von Erler 812
Arndt, Lat. Uebungsbuch von Dorschel 132
Arnold, Chorische Technik des Euripides von Wecklein 470
Arronet, Grundriss der Mathematik, von Erler 816
Baehrens s. Catull.
— Catullische Blätter, von K. P. Schulze 658
v. Bamberg, Homerische Formenlehre, von Hirschfelder 243
Bauer, Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Griech. I. II. III., v. Hirschfelder 252
Becker, Elemente der Geometrie, I. Th., von Erler 61
— Lehrbuch der Elementar-Mathematik, von Erler. 62
Berger, Rost und Wüstemann's Anleitung, von Hirschfelder. . . 251
Bertling, Lat. Elementarbuch von Goebel 679
Bindseil, Griech. unregelm. Verba, von Hirschfelder. 241
Bintz, Gedichte geschichtlichen Inhalts, von Eilers. 408
Bogmann, Lehrbuch der Physik, von Erler 373
Caesar de bello Gallico von *Rheinhardt*, angez. von Gemoll . . . 780
Catulli eleg. liber ed. *Baehrens*, von K. P. Schulze 658
Catullus, Commentary by *Ellis*, von Hugo Magnus 492
Cicero's Cato maior von *Sommerbrodt*, 8. Aufl., angez. von Haacke . 723
Cicero's Laelius von *Seyffert-Müller*, von Rhode 506
Classen s. Thukydides.
Consentius, Geometrie des Dreiecks, von Erler 628
Curtius, G., Griech. Schulgrammatik, 12. Aufl., von *Gerth*, v. Hirschfelder 245
Dahn, Der Kampf um Rom, von Rosenberg 548
Debes, Kleiner Schulatlas, von Kirchhoff 53
Deinhardt, Dispositionslehre, von Leuchtenberger 684
Dönges, Hausen, Junor, Keller, Der Rechenschüler, von Kallius . . 540
Ellis, s. Catull.
Ewald, Die Eroberung Preufsens durch die Deutschen, agz. v. Krüner 787
Festschrift der Württemberg. Gymnasien für Tübingen, von Metzger 349
Friedlein, Griech. Lesebuch von *Kurz*, von Hirschfelder 249
Frommes Oesterr. Professoren-Kalender, von demselben 156
Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte, von Vollbrecht 418
Genthe, vgl. *Madvig*.
Gerlach, Lehrbuch der Mathematik, von Erler. 807
Gerloff, s. *Vogel*.
Gesangbuch für die Schule, von W. Hollenberg 155
Glöser, Lehrbuch der Arithmetik, von Erler 799
Gottschick, Griechische Lese- und Uebungsbücher, von Hirschfelder 253

Digitized by Google

Seite
Gulliver's Travels, her. von *Schridde*, von Ad. Müller 256
Harms, Kopfrechenbuch, von Kallius 547
Hausen, s. *Dönges*.
Heller, Griech. Lehrbuch für Quarta und Unter-Tertia, v. Bindseil . 653
Heraeus, Homerisches Elementarbuch, von Hirschfelder 243
Herbst, Histor. Hilfsbuch I. II. III, von Petersdorff 134
— Mittlere und neuere Geschichte, von Embacher 369
Herder's Werke von *B. Suphan*, angez. von Imelmann 30
Herr, G., Lehrbuch d. Erdbeschreibung, angez. v. Kirchhoff . . . 792
Hilfsmittel für den englischen Unterricht, angez. v. Ad. Müller . . 253
„ „ „ griechischen „ angez. von Hirschfelder 240
„ „ „ lateinischen „ angez. von demselben 672
„ „ „ mathematischen „ angez. von Erler 61. 617. 797
„ „ „ Rechen-Unterr. „ angez. von Kallius . . . 540
Holzer, Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Griechische, v. Hirschfelder 252
Horatius' Lieder, s. *Köster*.
Jaeger, O., Abriss d. neueren Geschichte (1815—1871), v. Embacher 37
Immel, Aufgaben für Schnellrechnen, von Kallius 546
Italien, s. *Arendts*.
Junor, s. *Dönges*.
Jürgens, Lehnwörter der deutschen Sprache, von Gemfs 270
Keller, s. *Dönges*.
Klaucke, Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Latein, von Bolle . . . 725
— Aufgaben zum Uebersetzen ins Latein, II. Aufl., von Bolle . . . 733
Klein, Elasticität, Akustik und Optik, von Erler 820
Kleinert, Einleitung ins N. T., von Strötzel 789
Kluge, Deutsche National-Litteratur, 8. u. 9. Aufl., von Jonas . . . 360
Kneisel, Leitfaden der hist. Geographie, von C. Wolff. 428
Köster, Die Lieder des Horaz, von Breitenbach 339
Koppe, Physik, 14. Aufl., von *Dahl*, von Erler 819
Kurz, Griech. Lesebuch, s. *Friedlein*.
Ladewig-Schaper, Vergils Aeneis, I—VI, von Gebhardi 200
Lattmann-Müller, Lateinische Schulgrammatik, von Hirschfelder. . 672
— Griech. Formenlehre, von Hirschfelder 242
Lautz, Chemische Versuche, von Schwalbe 698
Leuchtenberger, Dispositionen zu deutschen Aufsätzen, von Jonas . . 365
Lieber und *Lühmann*, Elementar-Mathematik, von Erler 617
Lindner, Griechische Syntax, von Hirschfelder 244
Livius l. XXIV, erklärt von *H. Müller*, von Wölfflin 538
Loeser, Elemente der Mathematik, von Erler 617
Loewe, Deutsch-engl. Phraseologie, von Ad. Müller 259
Lüttjohann s. Apuleius.
Madvig, Lat. Schulgrammatik von Tischer-Genthe, von Hirschfelder 678
Menzel, Uebungsstücke zum Uebers. ins Latein., von Lorenz . . . 234
Mikolezki, Aufgaben aus der Geometrie, von Erler 629
Mink, Analyt. Geometrie u. Kegelschnitte, von Erler 626
Meisisstzig-Gillhausen, Lat. Schul-Grammatik, von Hirschfelder . 675

Digitized by Google

Seite

Müllenhoff, s. *Vogel.*
Müller-Lattmann s. *Lattmann.*
H. Müller, s. Livius.
C. F. M. Müller, s. Cicero.
Iwan Müller, Oratio de seminario phil. Erl., von Cron. 357
Münch, Lehrbuch der Physik, von Erler 373
Oltramare, Leçons d'arithmétique 799
Oppel, Leitfaden der Geometrie, von Erler 816
Orelli, Lehrbuch der Algebra, von Erler 806
Otfrieds Evangelienbuch, hersg. von Piper, von Kinzel 738
Otte, Archäol. Wörterbuch f. christl. Kunst, von W. Hollenberg . 60
Pattison, s. *Thorpe.*
Petri, Leitfaden der Chemie, von Schwalbe 697
Pfeffer, Tom Browns School Days, von Gräser 797
Piper, s. *Otfried.*
Pisko, Lehrbuch der Physik 695
— Licht und Farbe 696
Putsche-Schottmüller, Lat. Schulgrammatik, von Hirschfelder . . . 673
Reidt, Stereometrie, von Erler 61
Rikli, Geschichts-Atlas, von Krämer 48
Rousseau von *Voigt* und *v. Sallwürk*, von Imelmann 783
v. Sallwürk, s. Rousseau.
Sammlung franz. und engl. Schriftsteller, von Lubarsch 411
Schäfer, Deutsche Litteratur, von Jonas 693
Schlegel, Elementare Mathematik, von Erler 800
Schmarsow, Leibniz und Schottelius, von Janitsch 613
Schmidt u. *Wensch*, Griech. Elementarbuch, von Hirschfelder . . 249
Schmidt, J., A Christmas Carol, von Ad. Müller 258
Schnelle, Aufgabensammlung fürs Griechische, von Hirschfelder . . 251
Schnorbusch-Scherer, Griech. Sprachlehre, von Hirschfelder . . . 248
Schottmüller, s. *Putsche.*
Schram, Lehrbuch der ebenen Geometrie, von Erler 808
Schreiber, Lehrbuch der Geographie, von Kirchhoff 433
Schridde, Gullivers Travels, von Ad. Müller 256
Schumann, Lehrbuch der Trigonometrie, von Erler 814
Seyffert, M., Palaestra Musarum, von Wirth 404
— Hauptregeln der griech. Syntax, von Hirschfelder 244
Seyffert, K., Tabelle der griech. Verba, von Hirschfelder . . . 241
Siebelis-Meiring, Lat. Schulgrammatik, von Ley 26
Simon, Max, Kegelschnitte, von Erler 818
Sophocles' Aias von *G. Wolff*, 3. Aufl., von Rud. Schneider . . . 21
Stier, Griech. Elementar- u. Lesebuch, von Hirschfelder 250
Stockmayer, Anfänge des Rechen-Unterrichts, von Kallius 543
Streinz, Das Kopfrechnen, von Kallius 544
Strzemcha, Deutsche National-Litteratur, von Jonas 685
Suhle, Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik 61
Thorpe u. *Pattison*, Qualit. Analyse, von Schwalbe. 698

Digitized by Google

Seite

Uhle, Griech. Elementar Grammatik, von Hirschfelder 245
Vergils Aeneis, s. *Ladewig-Schaper*.
Vogel, Müllenhoff, Gerloff, Leitfaden der Botanik, von Kränzlin . 151
Vogt, s. Rousseau.
Voigt, Leitfaden beim geographischen Unterricht, von Embacher . . 742
Weischer, Lehrbuch d. engl. Sprache, von Ad. Müller 253
Weiske, G. A., Uebungen zum Uebers. in das Griech., von Hirschfelder 252
Weiske, Griech. Verba anomala, von Hirschfelder 241
Welcker, Uebungsbuch zum mündl. und schriftl. Rechnen, von Kallius 542
Wensch, Griech. Elementarbuch, von Hirschfelder 249
Wetzel, Consecutio temporum Cicer., von Schweikert 327
Wilmans, Deutsche Grammatik, von Imelmann 260
Winkler, Kombinationslehre, von Erler 61
Wysard, Gang durchs neue Testament, von W. Hollenberg . . . 57
Ziegler, Wandkarte der Schweiz, von Kirchhoff 751

Erklärung von Schaper-Haug 440
Gegen-Erklärung von Gebhardi 442

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN, SCHULVERHÄLTNISSE, AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN, PERSONALIEN.

Bericht über d. XXXII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wiesbaden 69
Erste Wanderversammlung der Lehrer höherer Lehranstalten Nordalbingiens zu Flensburg 631
Schulverhältnisse in Elsass-Lothringen:
Reglement betr. das Abiturienten-Examen, nebst Erläuterungen von Baumeister 291
Nekrologe:
Georg Caspar Mezger, von Ebrard 158
Eduard Bonnell, von Bertram 284
Rudolf Jacobs 444
A. G. Heydemann, von Lemcke 755
Auszüge aus Zeitschriften:
Steinmeyer, Zeitschrift für deutsches Alterthum 563
Hermes XII 381. 700
Personalien:
Die wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen 446
Personalnachrichten 445. 573. 821

Digitized by Google

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

	Seite
Caesar, von Rich. Müller	1
Herodotus, von Kallenberg	171
Horatius, von W. Mewes	134
Isokrates, von G. Jacob	47
Livius, von Hermann Müller	54
Lysias, von H. Rochl	40
Nepos, von Gemfs	243
Ovid und die römischen Elegiker, von H. Magnus	95
Plato, von H. Heller	196
Sophocles, von Rudolf Schneider	118
Tacitus, mit Ausschluss der Germania, von G. Andresen	254

Digitized by Google

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Giebt es in der griechischen Sprache einen modus irrealis?

Man kann dieser Frage kaum aus dem Wege gehen, seitdem in jüngster Zeit die Existenz eines „Modus der Nichtwirklichkeit" nicht nur von dem verdienten Grammatiker, der ihn als solchen entdeckte, während eines Vierteljahrhunderts mit Beharrlichkeit gelehrt worden ist, sondern diese Lehre auch in eine ausgezeichnete griechische Schulgrammatik, welche bereits in 5ter Auflage vorliegt, Eingang gefunden hat, — so zwar, dass dem Hinweis auf ein hier etwa noch vorliegendes wissenschaftliches Problem und dessen zunächst nur hypothetische Lösung ein Wort nicht gegönnt worden ist, nicht einmal in der Vorrede des Buches, in welcher doch andere „vollständig erwiesene" Resultate der Aken'schen Forschung, die der Verfasser besagter Schulgrammatik anerkennt, namhaft gemacht sind. Das sieht beinahe so aus, als wolle die Aken'sche Hypothese sich allmählich als eines zu den übrigen grammatischen Dogmen, mit denen die landläufigen Syntaxen gesegnet sind, zunächst in die Schulgrammatik einbürgern. Und wie es dann mit solchen „Grundbegriffen" wohl zu gehen pflegt, weifs man ja: auch sie gehören zu den Dingen, welche sich, in gewissen Kreisen wenigstens, wie eine ewige Krankheit forterben können. Die Geschichte der griechischen Grammatik, und natürlich nicht diese allein, ist reich genug an Beispielen davon, dass geistreiche Irrthümer sich nicht blofs einer achtbaren Lebensfähigkeit, sondern auch der sorgsamsten Pflege und Cultur seitens der Mit- und Nachforscher erfreuten. Und das ist ja auch weder verwunderlich, noch tadelnswerth, wenn anders es Irrthümer gibt,

Digitized by Google

welche in den Entwicklungsphasen wissenschaftlicher Probleme einen man kann sagen nothwendigen Platz haben. Wünschenswerth aber bleibt es darum nicht weniger, dass jene möglichst bald als solche erkannt werden und nicht allzu tief sich einnisten. Gründe genug, um auch jene Aken'sche Lehre von dem Modus der Nichtwirklichkeit einmal eingehender auf ihren wahren Werth zu prüfen und den neuen Eindringling in das grammatische Gehäge etwas dringlicher nach seiner Legitimation zu fragen.

Und damit man nicht glaube, dass ich gegen Windmühlen zu fechten gesonnen sei, oder als ein verbissener „canis grammaticus" eine Strohpuppe anbelle, so sei von vornherein betont, dass wir in dem Ausdruck „Modus der Nichtwirklichkeit" „Modus irrealis" nicht etwa einen jener zahlreichen unschuldigen grammatischen Termini vor uns haben, welche auf tiefere wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch erheben[1]); nicht eine bequeme Bezeichnung für eine bestimmte, vielleicht nur eigenthümlich nüancirte Verwendung eines der alten, landesüblichen Modi, wie man etwa zu Gunsten der didaktischen Praxis denselben Genitiv in einen genitivus subj., obj., partit., qualitatis u. dgl. scheidet; sondern einen Terminus, der einer wissenschaftlich giltigen grammatischen Kategorie entsprechen soll, der ein eigenartiges und selbständiges Moduswesen oder wenigstens die letzten erhaltenen Reste eines solchen zu der lange versagten Anerkennung bringen soll. Aken lehrt nämlich zum erstenmal, so viel ich weifs, in zwei Güstrower Programmen v. J. 1847 § 6 und 1850 § 5, dann in einer Gratulationsschrift v. J. 1853, in dem Progr. 1858 Cap. 13, weiter in verschiedenen Recensionen und Abhandlungen der Zeitschriften[2]), am ausführlichsten in seinem Buch: Die Grundzüge der Lehre vom Tempus und Modus im Griechischen, 1861, und zuletzt in seiner Griechischen Schulgrammatik, 1868, und in Entgegnungen auf Kritiken derselben, bei den wesentlichsten Bestimmungen sogar im Wortlaut sich treu bleibend, wenn ich die Hauptsache möglichst kurz und prācis aussprechen soll, folgendes: Die griechischen Präterita hätten erst später vergangene Wirklichkeit, ursprünglich nur absolute Nichtwirklichkeit ausgedrückt, und eben dies bezeichneten sie in gewissen Fällen ihrer Anwendung noch

[1]) Nur in diesem Sinne scheint Autenrieth, Grundzüge der Moduslehre im Griech. u. Latein. 1875 den Ausdruck Irrealis zu gebrauchen; s. § 1 u. Anm. 1, § 44 u. 54.

[2]) Z. B. Archiv für Philol. 1853 S. 42 ff. Zeitschr. f. Gymnasialw. 1864 S. 261.

Digitized by Google

immer, nämlich in den sog. irrealen hypothetischen Sätzen, Wunschsätzen u. s. w. Dieser thatsächliche Gebrauch der Präterita als „Modi der Nichtwirklichkeit" lasse sich nämlich befriedigend nur erklären, wenn man anerkenne, „dass die modale Bed. der Präter. ihre ursprüngliche, die temporale erst die abgeleitete ist"; „d. h. zur Bedeutung der Vergangenh. gelangten diese nur dadurch, dass die Vergangenheit das erste Nichtwirkliche war, wofür die Sprache eines Ausdrucks bedürftig wurde; ausgesprochen war durch sie immer nur die Wirklichkeit; dass die Form hernach schon im Griech. gewöhnlich, im Deutschen und Latein allein als temporale galt, ist eben der älteste Vorgang der Verwendung urspr. modalen Ausdrucks für temporalen." Gr. § 438b T. u. M. § 62 ff. Dazu vergleiche man noch Gr. § 433: „Während das Latein den Weg von Wirklichkeit bis zur Nichtwirklichkeit nur in drei, das Deutsche gar nur in zwei Stufen ausgeprägt hat, finden sich dafür im Griechischen vier Stufen: 1. Indicativ = Wirklichkeit; 2. Conjunctiv = Erwartung; 3. Optativ = das rein Gedachte; 4. die Indic. Präter. = Nichtwirklichkeit." Das ist deutlich genug gesprochen, und somit wäre denn die Zahl der griechischen Modi glücklich um einen vermehrt, ein unverhoffter Zuwachs, den man dem Modalsystem fast gönnen könnte zur Ausgleichung so mancher wirklicher und beabsichtigter Einbufsen, die sich dasselbe im Laufe der Zeit hat gefallen lassen müssen. Denn nicht nur dass thatsächlich in unserm Sprachstamm, schon innerhalb der alten Sprachen der modale Ausdruck abgenommen, der temporale zugenommen hat, wofür die Bildungsgeschichte des Futurum einen Beleg bietet, und dass demnächst in den modernen Sprachen an Stelle der flexivischen Bezeichnung modaler Verhältnisse vielfach Adverbia, feinsinnige conjunctionale Bildungen, Hilfsverba und andere das ursprünglich modale Moment des Ausspruchs ablösende und isolirende Ausdrucksmittel getreten sind: nein, auch die Grammatiker selbst, besonders jene ehedem so zahlreiche Species unter ihnen, welche, bisweilen ohne übergrofse Achtung vor den concreten Gestaltungen des Sprachgeistes, die Grammatik in souveräner Weise nach abstracten philosophischen Kategorien construirt, haben sich nicht gescheut, der Sprache diesen oder jenen Modus aus höheren Gründen einfach abzustreifen. Ich will gar nicht reden von dem verdienten Sanchez, der in seiner Minerva seu de causis linguae Latinae commentarius cp. XIII, radical wie gewöhnlich, die Modi überhaupt proscribirte und statt derselben nur eine zwiefache Tempusform anerkennen wollte. Aber wie

Digitized by Google

zahlreichen Anläufen ist der Imperativ, wie zahlreichen besonders der Optativ ausgesetzt gewesen. So wollte z. B. Vater, Versuch einer allgemeinen Sprachlehre, 1801, S. 208 den Optativ und den Imperativ nicht als eigentliche Modi anerkennen, sondern gleich den inchoativa, frequentativa, desiderativa nur als Verbalformen, deren charakteristische Formen blofs die Bedeutung eines Hilfsverbum hätten; so bezeichnete Bernhardi, und nach ihm andere, in seiner F. A. Wolf gewidmeten Reinen Sprachlehre, 1801 S. 420 den Imperativ als „so einen entbehrlichen Modus", den Optativ aber S. 237 als „nur eine poetische Schönheit" der griechischen Sprache. Denselben Imperativ hält Herling, Vergleichende Darstellung der Lehre vom Tempus und Modus, 1840 S. 162 „nicht für einen eigentlichen grammatischen Modus, wie den Indicativ und Conjunctiv . . . sondern nur, wie die Frage, für eine besondere Redeweise, die gleichwohl auf die Flexion einen Einfluss übte." Wie speciell die griechische Grammatik in z. Th. sehr berufenen Vertretern Decennien hindurch und bis auf die neueste Zeit herab den Optativ nur als einen Conjunctiv der Präterita glaubte ansehen zu müssen, das zu erwähnen ist völlig überflüssig. Umgekehrt erkannte Doederlin, Reden und Aufsätze, 1843, erste Samml. S. 383 ff. nur Indicativ, Optativ und Imperativ als wirkliche Modi an, während ihm der Conjunctiv „seinem Inhalte nach einerlei mit dem Imperativ" ist.

Man würde Unrecht thun, diese Meinungen zu belächeln, wie wenig sie auch stichhaltig sind; denn sie alle stehen in einem Zusammenhange relativ werthvoller Gedankenreihen und syntaktischer Systeme von z. Th. noch immer einflussreicher Geltung. Nicht minder aber jener embarras de richesse, mit welchem andere Grammatiker die Sprache beglückten, die freilich überwiegend noch den Anfängen syntaktischer Forschung überhaupt angehören, ich meine jener Zeit, wo man die Kategorie des Modus erst zu entdecken begann, indem man das modale Element des Ausspruchs erst nach und nach ablöste von den verschiedenen Haupttypen des Satzes, die, weil durch hervortretende declamatorische Unterschiede oder einleuchtende Differenzen des Gedankens von einander geschieden, leichter erkennbar waren als die eigentlichen Modalunterschiede. Bis endlich jene Ablösung im Bewusstsein der Grammatiker sich vollzogen hatte — und das geschah vollkommen wohl erst bei den Grammatikern des Augusteischen Zeitalters, — konnte jeder modus loquendi noch leicht für einen modus verbi genommen werden. So weifs denn, um nur Ein Beispiel anzu-

Digitized by Google

führen, noch Diomedes (Keil, Grammatici Lat. I. p. 338) von solchen zu berichten, die bis zu 10 oder 11 Modi in der lateinischen Sprache anerkannten, nämlich aufser den auch von ihm unbedingt acceptirten finitivus (d. i. indicativus), imperativus, optativus, subjunctivus und infinitivus noch einen promissivus, impersonalis, percontativus, conjunctivus, adhortativus und participialis. Und mit dem hier genannten percontativus sehen wir noch Harris in seinem Hermes (Uebersetz. von Ewerbeck mit Anm. von F. A. Wolf, 1788, S. 124 ff.) vielfach und unbedenklich operiren.

Also etwas so ganz Unerhörtes ist es nicht, wenn Aken gewagt hat, den scheinbar geschlossenen Modusbestand der griechischen Sprache zu ändern. Aber selbst die Art, wie er das gethan, durch Einführung eines Modus der Nichtwirklichkeit auf Kosten des Präteritum ist nicht vollkommen neu, wie ja selten neue Gedanken ohne Vorgänger oder doch Vorstufen sind. Aken geht, wenn wir der Darstellung in seinem Hauptwerk, Temp. u. Mod., folgen, zwecks der theoretischen Begründung seiner Hypothese, dass die Augmenttempora ursprünglich „nicht temporaliter, sondern nur modaliter sich vom Indic. ihres Haupttempus scheiden" von dem Entwurf einer genetischen Entwicklung der Tempora aus, deren Hauptsatz, enthaltend eine Reconstruction dieser Genesis in ihren einfachsten Umrissen nach „historischen Combinationen" § 13 unverkürzt folgendermafsen lautet: „Die Präsentia, d. h. die Hpttemp. waren die ursprünglich einzige Tempusform; schon deshalb konnte es ihre Aufgabe nicht sein, etwas als gegenwärtig auszusprechen. Aber, da die älteste Sprache, wie alles Denken, von sinnlicher Auffassung ausgeht, auch das Geistige nur unter solchem Bilde zu fassen vermag, (weshalb z. B. auch zur Bestimmung des Wesens der Gottheit Thaten derselben angegeben werden), so war das sinnlich vorliegende allein des Ausdrucks bedürftig, und dies war zugleich gegenwärtig. Im Gegensatz dazu bildete sich zunächst eine Form für das nicht sinnlich vorliegende; in dieser fand dann theils die Vergangenheit ihren Ausdruck, da diese, als doch schon einmal sinnlich erfasst gewesen, solcher Anschauung weit näher lag als die Zukunft, die noch völlig dem Reich des Gedachten angehört; theils blieb jene Form in ihrer modalen Bedeutung, wenigstens noch im Griechischen, daneben bestehen, in welcher sie Nichtwirklichkeit ausspricht. Denn, wo nur das sinnlich Gegenwärtige als etwas wirkliches galt, da musste das nicht sinnlich vorliegende etwas

Digitized by Google

nicht wirkliches sein. Viel später entwickelte sich das Bedürfnis einer eigenen Form für die Zukunft. Diese konnte hier nicht als etwas indicativisch ausdrückbares erscheinen; sie geschah durch einen Modus, und zwar den der Erwartung, den Conjunctiv. So ist auch im Latein, wenn es auch die griechische Conjunctivform (aufser ero) nicht hat, die Zukunft ursprünglich nur modal bezeichnet worden: legam, audiam. Wir sehen uns also in eine Zeit zurückversetzt, wo nur modale Unterschiede ausgedrückt wurden und erst allmählich das Bedürfnis temporalen Ausdrucks hervortrat, dem dann mit den einmal vorhandenen Formen Genüge geleistet werden musste." Auf diesen Wegen also sind schon manche vor Aken gewandelt; aber gerade die Vorsicht, welche sie abgehalten hat, den letzten Schritt zu thun, welchen dieser gewagt hat, muss jedermann zu ähnlicher Vorsicht in der Prüfung einer so tief eingreifenden neuen Lehre verpflichten, die, ich verkenne es nicht, im ersten Augenblick etwas Bestechendes haben mag und auch der Lehrpraxis eine Förderung zu versprechen scheint.

Es hat nämlich von je her nicht gefehlt an gelegentlichen Grübeleien, Aperçus und ernsthaftem Nachdenken über den Zusammenhang und das Verhältnis von Tempus und Modus zu einander; stellenweis wenigstens seltsame Analogien wurden aufgestellt, wie z. B. Städler in Wissenschaft der Grammatik, 1833, zu der Gleichung gelangt: Gegenwart — Imperativ, Vergangenheit — Indicativ, Zukunft — Optativ u. Conjunctiv; wogegen Reisig, Vorlesungen über Lat. Sprachwissenschaft, 1839, §. 10 dieselben Kategorien so ordnet: Gegenwart — Indicativ, Vergangenheit — Imperativ, Zukunft — Optativ u. Conjunctiv, während wieder andere, z. B. Naegelsbach (S. u.) und C. Hermann in seiner Philosophischen Grammatik, 1858, so combiniren: Gegenwart — Indicativ, Vergangenheit — Optativ, Zukunft — Conjunctiv, — Analogien, die man erst dann recht schätzen lernt, wenn man daneben auf Parallelen stöfst, welche die 3 Modi mit den 3 Personen oder selbst mit den 3 numeri und den 3 genera verbi zusammenstellen. Besonders aber seitdem jene die Entwicklung der griechischen Moduslehre nur allzu lange retardirende Lehre, der Optativ sei lediglich der Conjunctiv, der Vorstellungsmodus der Präterita — eine Lehre, die fast so alt ist wie die moderne griechische Syntax, obwohl gerade der Schöpfer dieser, G. Hermann, bereits in De emend. rat. gr. gramm. p. 209 vor derselben warnte — nicht nur gepredigt, sondern auch geglaubt ward, und man nach

Digitized by Google

Stützen für dieselbe sich umsah, hatte man dringende Veranlassung, über den Zusammenhang von Tempora und Modi nachzudenken. Die einen behaupteten, dass die Modi aus den Tempora[1]), die andern, dass die Tempora aus den Modi hervorgegangen seien[2]), noch andere, dass keins von beiden der Fall, sondern dass beide ursprünglich gleichsam identisch in einander lagen[3]) oder doch die ganze Frage anders zu stellen sei. So lange eine allseitige Erörterung dieser interessanten Frage, zu deren Beantwortung für manche Einzelnsprachen allerdings schätzenswerthes Material beigebracht ist[4]), noch ein Desiderat ist, verweise ich wohl am füglichsten auf Tobler's Aufsatz „Uebergang zwischen Tempus und Modus" in Zeitschr. f. Völkergesch. u. Sprachwissensch. Bd. 2, ohne den Ausführungen dieses Gelehrten überall beizutreten. Jene Behauptung also, der Optativ sei der Conjunctiv der Präterita, hatte nun doch, was ich hier des näheren nicht nachweisen mag, so erhebliche Unzukömmlichkeiten, dass man zur Beseitigung derselben sich auf in ihrer Art tiefsinnige Combinationen über das Wesen der Präterita und ihren demnächstigen Zusammenhang mit dem Optativ einlassen musste. Ich muss mich darauf beschränken, hierfür aus einer Fülle von Material nur sehr Weniges anzuführen, das mit unserer Hauptfrage im engsten Zusammenhang steht. So lehrt Naegelsbach, De vera modorum origine, 1843, p. 4 sqq.: dem Menschen sei ursprünglich nur das ihn unmittelbar Umgebende, Gegenwärtige das sichtlich Seiende, alles andere hingegen nicht seiend, sowohl das Vergangene wie das Zukünftige beide freilich in einem verschiedenen Sinn. Und nun schildert Naegelsbach, obzwar mit wenigen Worten, so doch in classischer Weise dieses eigenthümliche Nichtsein des Vergangenen[5]), ohne

---

[1]) Z. B. Naegelsbach, De vera modorum origine p. 7 sq. Vgl. auch Heyse, System der Sprachwissensch. S. 471.

[2]) Z. B. Aken T. u. M. § 13 S. 11 und

[3]) Vgl. Tobler, Zeitschr. f. Völkerpsych. II. S. 32 ff.

[4]) Z. B. von L. Meyer in Benfey's Orient u. Occident I S. 201 ff., Fr. Müller ebd. III S. 327 ff., auch Sitzungsber. d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Wien 1858 S. 379 ff.

[5]) P. 5 „Nam illa quidem quae praeterierunt, fuerunt aliquando praesentia, et in vitae veritate versata versantur non amplius. Sic igitur comparata sunt, ut vim atque conditionem rerum praesentium existimentur posuisse, et semel amissam amisisse in perpetuum neque eam posse unquam recuperare . . . . . Ita fit, ut quae fuerunt neque sunt amplius, a rerum praesentium veritate tanto discludantur intervallo, *hanc ut nulla prorsus contingant necessitudine*, sed eam regionem inhabitent, unde quidquam redire

jedoch die Behauptung zu wagen, dass die Menschen jemals dieses Nichtsein geradezu als das Nichtsein, wie ja Aken will, aufgefasst haben könnten. Denn das Vergangene ist ihm nicht das Nichtwirkliche schlechthin[1]), sondern ein Nichtwirkliches von bestimmter Qualität. Und wenn er nun weiter unten den immerhin gewagten Versuch macht, aus den seiner Ansicht nach früher in das menschliche Bewusstsein getretenen Zeitunterschieden die modalen Differenzen herzuleiten und zu dem Ende eine ursprüngliche Identität wie zwischen Gegenwärtigem und Wirklichem, so zwischen Nichtgegenwärtigem und Nichtwirklichem statuirt: so sind es doch immer die beiden entgegengesetzten, in Präteritum und Futurum, und nach demselben Princip in Optativ und Conjunctiv auseinander tretenden, soll ich sagen Richtungsverhältnisse oder Qualitäten des Nichtgegenwärtigen oder Nichtwirklichen, die von ihm festgehalten erschienen, — obschon allerdings gerade hierdurch der von N. zwischen Präteritum und Optativ statuirte Identitätsparallismus ziemlich brüchig wird.

Eigentlich waren schon Herling, sowohl in seinen früheren Schriften, als besonders in Vergleichende Darstellung der Lehre vom Tempus und Modus, 1840, und in engem Anschluss an ihn Fritsch, Kritik der bisherigen Tempus- und Moduslehre, 1838, weiter gegangen, indem sie den Begriff der Vergangenheit aus einem ursprünglich nicht temporalen Begriff allgemeinen Sinnes herleiteten, der umfassend genug sein sollte, um gleichzeitig auch die Wurzel des Optativs in sich zu schliefsen. Bei Herling scheint diese Herleitung nur mehr einen begrifflichen und dialektischen Werth zu beanspruchen (vgl. bes. S. 45), während Fritsch durch seine Entwicklung wohl den sprachgeschichtlichen Hergang selbst in seiner empirischen Thatsächlichkeit aufzeigen will (Vgl. u. a. S. 59, 204). Beide gehen aus von einer uranfänglichen Dichotomie der Zeitformen, nämlich in tempora praesentia und semota oder semoventia, wie Herling sagt, in „zusammenstellende“ und „abschliefsende“, nicht Zeit-, sondern „Beziehungs- oder Personen-

---

negant. Inde efficitur, ut, quae non sunt amplius, sed olim fuerunt, eo tempore quo nos sumus, non illa quidem prorsus nulla sint aut nusquam inveniantur, sed veluti quaedam εἴδωλα, corpore quo vestita fuerant carentia, in sola versentur memoria atque cogitatione.“

[1]) Vgl. bes. p. 7: „Rebus autem eis, quae sunt in rerum veritate, opponuntur eae, *quae non sunt nusquam aut prorsus nullae*, sed *alibi* sunt quam in ea quam quasi manibus tenemus regione, h. e. in mente, memoria, cogitatione versantur.“

Digitized by Google

formen", wie Fritsch es nennt. Während die tempora praesentia überall „ein Gegenwärtiges oder eine Beziehung auf die Gegenwart der Rede, ein Hinüberziehen in die Sphäre der Gegenwart der Rede bezeichnen", so „entfernen" die t. semoventia „die Anschauung von der Beziehung zur Gegenwart." (Herling, S. 45 ff.; vgl. Fritsch S. 58 ff., 203 ff., 264.) Diese Abgeschiedenheit von der Gegenwart des Redenden ist nun aber keineswegs Vergangenheit, wie schon daraus ersichtlich wird, dass auch der Optativ, der ja nicht wie der semote Indicativ allmählich Zeitgestaltung bekommen hat (vgl. Fritsch S. 204 u. 266 f.) und deshalb Gegenwärtiges und Zukünftiges ebenso gut wie Vergangenes bezeichnen kann, dass, sage ich, der Optativ als semoter Conjunctiv dargestellt wird, sondern sie schliefst leicht ersichtlich ein Doppeltes in sich: 1) eine zeitliche und 2) eine ideelle Abgeschiedenheit von der Gegenwart des Redenden, von denen jene in den Indicativen der Präterita, diese in den Conjunctiven der Präterita, d. i. den Optativen hervortreten. — Auch hier also sehen wir uns, wie bei Aken, in eine Zeit zurückgewiesen, in welcher das spätere Präteritum als solches noch nicht existirte, vielmehr in der Entstehung begriffen, nur erst in seinem Gegensatze zur Gegenwart erfasst war. Das Vergangene steht, kann man sagen, bei Herling in einem conträren, das Semote dagegen nur in einem weiteren, contradictorischen Gegensatz zur Gegenwart. Damit sind wir nun freilich noch nicht bei der Aken'schen Nichtwirklichkeit angelangt, denn es ist ja doch immer noch ein zeitliches Merkmal, eben der Gegensatz zur Gegenwart, in welchem das Semote von Herling aufgefasst war. Dagegen führt allerdings schon Fritsch in die nächste Nähe der Aken'schen Auffassung. Da nämlich nach ihm (S. 59 f.) der abstracte Zeitbegriff ausgegangen sein soll von der „Anschauung räumlicher Verhältnisse", die keine andern seien „als die des nahe und fern", so bezeichnet seine „abschliefsende Personenform" (die Wurzel des späteren Präteritum und Optativus) auch nicht geradezu eine Abgeschiedenheit von der zeitlichen Gegenwart des Redenden, sondern eine Abgeschiedenheit von der Person des Redenden selbst[1]). Hiermit vergleiche man nun jene bereits oben aus-

[1]) Deshalb mag Fr. denn auch lieber von Beziehungs- oder Personenformen als von Zeitformen reden (S. 203); auch exponirt er S. 60 sehr genau „zusammenstellende (mit dem Redenden nämlich) und (vom Redenden) abschliefsende Formen." Anderwärts freilich nimmt er auch den Zeitbegriff wenigstens suppletorisch zu Hülfe, z. B. wenn er S. 264, 266 die abschliefsende

gehobenen Sätze Aken's „da die älteste Sprache, wie alles Denken von sinnlicher Auffassung ausgeht" u. s. w. Worin sich aber in der That eine noch weiter gehende Uebereinstimmung mit Aken zeigt, ist dies, dass auch bei Fr. die abschliefsenden Indicative d. h. die Präterita noch der Nichtwirklichkeit ein Unterkommen bieten; dass auch nach seiner Lehre in den irrealen Bedingungssätzen jene ursprüngliche noch völlig zeitlose Bedeutung der abschliefsenden Indicative, vermöge deren sie nur „die Beziehung einer Thätigkeit auf die Gegenwart, die Anwesenheit des Redenden negiren" erhalten sein soll, während dieselben in allen übrigen Fällen die Bedeutung der Vergangenheit annehmen mussten. S. 566 ff. Der ziemlich undurchsichtige Beweis dafür, dass diese Negation der Gegenwart oder Anwesenheit für die Negation der Wirklichkeit die natürliche Ausdrucksform geboten habe, mündet in eine Berufung auf den „nächsten und geradesten Gegensatz" zwischen dem abschliefsenden und zusammenstellenden Indicativ[1]). Diesen Gedanken ausführlicher zu analysiren, würde für den Leser lediglich ermüdend sein: genug, es wird nach einem oft gebrauchten Recepte der Sprache die Substitution imputirt, welche der Grammatiker sich glaubt erlauben zu dürfen, wenn er an die Stelle der Nichtgegenwart die Nichtwirklichkeit setzt mit Hinweis darauf, dass ja das Nichtwirkliche auch nicht gegenwärtig sei, oder dass das Nichtgegenwärtige ja auch nicht wirklich ist — zwei Sätze, von denen der erste als völlig infinites Urtheil nichtssagend ist, der zweite, wenn „ist" als logische Copula zeitlos sein soll, falsch, wenn aber nicht zeitlos, tautologisch ist. Ich beschränke mich also darauf, lediglich und wiederholt zu constatiren, dass nach Fr. die abschliefsenden Indicative,

---

„Beziehungsform" als diejenige bezeichnet, durch welche die Thätigkeit „als aufser der Anwesenheit, aufser der Gegenwart des Redenden befindlich dargestellt wird."

[1]) Fr. hält seine Lösung für so einfach wie das Columbusei. „Oder was ist wohl natürlicher, als dass einer als wirklich gegebenen und als wirklich anerkannten gegenwärtigen Erscheinung eine andere, mit dieser in Gegensatz gestellte und blos angenommene, ebenfalls wieder als eine Erscheinung und zwar als abgeschlossene [semote] gegenübergestellt werde? Stehen nicht der Indicativ der abschliefsenden und der Indicativ der zusammenstellenden Formen unter einander im nächsten und geradesten Gegensatze"? Ja, es scheint ihm befremdend, dass „bei der hier in Rede stehenden Auskunftsweise von den abschliefsenden Formen der Conjunctiv statt des Indicativs, und gar in vielen Sprachen vorherrschend, im Gebrauch ist". S. 270.

Digitized by Google

welche sonst allgemein vergangene Wirklichkeit bedeuten, durch ihren ursprünglichen zeitlosen Sinn und im polaren Gegensatz zu den zusammenstellenden Indicativen und damit zu der gegenwärtigen (demnächst freilich auch zu der vergangenen — s. S. 280 f.) Wirklichkeit, auch die Nichtwirklichkeit haben bedeuten und ausdrücken können.

Die Geschichte der sprachlichen Probleme ist keineswegs werthlos für die Lösung derselben, und die Kenntnis der Entwicklungsphasen einer grammatischen Theorie kein ganz verächtliches Hilfsmittel für die Beurtheilung derselben. Erwähnen wir auch noch dies. Wenn Herling vorwiegend auf dem Wege semasiologischer Construction dahin gelangte, die ursprüngliche Bedeutung der späteren Präterita so ziemlich in der reinen Negation der Gegenwart zu finden: so kam bekanntlich Bopp durch die Analyse der griechischen Präteritalform zu der nämlichen Ansicht über die Entstehung und Ursprungsbedeutung der Präterita. Denn indem er Vergleich. Gramm. 1859 II S. 415 ff. das sog. Augment „in seinem Ursprung für identisch mit dem α privativum" deutete, fasste er eben die Vergangenheit auf als ursprüngliche „Verneinung der Gegenwart". Lassen fand es verwunderlich, dass die „urweltlichen Menschen für „ich sah" nach Bopp „ich sehe nicht" gesagt haben sollten, und mit Recht konnte Bopp entgegnen, dass er selbst jene keineswegs also reden lasse, indem „durch die Verneinungsartikel nicht die Handlung selber, sondern nur ihre Gegenwart" aufgehoben sein solle. Dagegen haben wieder andere Forscher, z. B. G. Curtius, das Verbum d. gr. Sprache 1877 I² S. 111 eingewendet, es negire „eine einer Verbalform vorgesetzte Negation, wie nescio und ähnliches zeigen, die ganze Aussage, keineswegs nur eine verhältnismäfsig nebensächliche Bestimmung derselben, die temporale, die überdies äufserlich durch kein besonderes Merkmal bezeichnet ist". — Aber auch psychologische Bedenken von einiger Erheblichkeit stehen einer Auffassung der Vergangenheit als blofs negirter Gegenwart entgegen. Freilich ist, wie Bopp sagt, „die Vergangenheit eine Negation der Gegenwart"; aber dass die Sprache sie unter dieser abstractesten und allgemeinsten Form sollte aufgefasst haben, ist wenig wahrscheinlich; denn dass „die Nicht-Gegenwart die hervorstechendste Eigenschaft der Vergangenheit ist", diesen Satz Bopp's wird man schon nicht so ohne weiteres zugeben können. Jedenfalls darf man die Frage aufwerfen, ob nicht jede Nichtgegenwart von vornherein in einem positiven Richtungsverhältnis von der

Digitized by Google

Gegenwart aus, also durchaus concret, habe aufgefasst werden müssen. Der Analogie mit der Auffassung räumlicher Beziehungen (Vgl. o. über Fritsch), mit welcher man ehedem überhaupt ziemlich schnell zur Hand war, ist aus nahe liegenden Gründen hier wenig zu trauen. Denn da die Zeit, genauer das Zeiträumliche, nur Eine Dimension hat und nicht anders als in der Succession sich auffassen lässt, und eben dadurch von der „Form des äufseren Sinnes" sich fundamental unterscheidet; so erscheint die in der blofsen Negation des Jetzt liegende Unbestimmtheit und Unanschaulichkeit durchaus nicht als etwas Einfaches und Natürliches, sondern als eine künstliche Abstraction. Aus der im Hebräischen besonders deutlich erkennbaren Dichotomie der Zeiten (genauer der Zeitarten), welche hier mehrfach ins Feld geführt ist, lässt sich für diejenige Dichotomie der Zeiträume, die man uns hier zumuthet, selbstredend kein Argument entnehmen; im Gegentheil: denn nach Ewald ist der ursprüngliche Gegensatz dort der zwischen Vollendetem und Unvollendetem. Wie wenig klar also auch die Kategorie der Vergangenheit zur Zeit der Formenbildung in das menschliche Bewusstsein getreten sein mag, wie verwechselungsfähig sogar der sprachliche Ausdruck derselben zunächst noch bleiben mochte, — nimmt man einmal einen überhaupt schon temporalen d. h. zeiträumlichen Inhalt derselben an, so scheint mir, dass dieselbe auch schon mit der Idee ihres Richtungsverhältnisses habe gedacht werden müssen. Es ist ja auch bekannt, dass jene, übrigens von Bopp selbst nichts weniger als apodiktisch hingestellte (Vgl. auch Krit. Gramm. der Sanskr. Spr. in kürzerer Fassung. 1863 S. 216) Deutung des Augments bei den vergleichenden Sprachforschern selbst wenig Anklang gefunden hat, und dass man heut dasselbe wohl ziemlich allgemein — ich nenne nur die Namen Schleicher, Curtius, L. Meyer, Scherer, Fr. Müller — als ein ursprünglich deiktisches Element ansieht. Und diese Annahme hat in der That grofse Wahrscheinlichkeit. Die „subjective" Zeitbestimmung, wie Heyse es nennt, der drei Zeiträume, „Zeitstufen" (Curtius) oder „Zeitsphäre" (H. D. Müller) beruht auf der Stellung des Redenden, event. eines von ihm fixirten Punktes, zum Verbalvorgang, sie ist also wirklich deutender, demonstrativer Natur. Die „objective" Zeitbestimmung dagegen der „Zeitarten" (Curtius) oder „Zeitstände" (H. D. Müller) ist eine mit der Gesammtbeschaffenheit des Verbalvorgangs eng verknüpfte zeitliche Qualität desselben und afficirt die Verbalbedeutung selbst, indem sie etwa die Entwicklungsstadien der-

Digitized by Google

selben bezeichnet. Es wird deshalb nur der Logik der Thatsachen entsprechen, dass diese letztere ihren Ausdruck durch Modificationen des Verbalstammes selbst, jene dagegen durch ein pronominales deiktisches Element findet. Weshalb aber diese Art der Bezeichnung auf die Zukunft und die Bildung des Futurum keine Anwendung findet, ist durchsichtig.

Der hier gegen die ursprünglich privative Bedeutung des Augments gemachte Einwand und nicht minder der nach Curtius reproducirte würde aber sichtlich hinfällig, wenn das Präteritum uranfänglich nicht mehr als verneinte Gegenwart, sondern geradezu als verneinte Wirklichkeit aufgefasst gewesen sein soll. Um so berechtigter wäre dann das von Lassen geäufserte Befremden. Hier endlich stehen wir vollständig auf dem Boden der Aken'schen Hypothese, von der uns also für jene Deutung des Augments eine Stütze zu entnehmen gewesen wäre. Präcisiren wir die Frage so: ist es psychologisch wahrscheinlich, dass die Nichtwirklichkeit jemals die „innere Sprachform" für das Vergangene hergegeben habe? Gewiss, würde Aken antworten, denn die Vergangenheit war ja, wie es oben hiefs, eben nur das erste Nichtwirkliche, wodurch die Sprache eines Ausdrucks bedürftig wurde. Wer weifs! aber wenn auch, so scheint es, dass gerade dann die Vergangenheit die dem Menschen früher zum Bewusstsein gekommene Vorstellung gewesen sei, wie sie denn auch die concretere und gleichsam sinnfälligere ist, als jene abstracte Negation der Wirklichkeit. T. u. M. § 13 nannte es Aken freilich „das nicht sinnlich vorliegende" im Gegensatz zu dem „sinnlich vorliegenden", das „zugleich gegenwärtig" war: aber wie man sieht, bot ihm diesen Begriff nur eine dialektische Vermittlung, ohne dass er in seiner wahren Potenz in den späteren Deductionen von ihm festgehalten worden wäre. Ich würde also, zur Wahl gezwungen, immer noch lieber glauben wollen, dass der Begriff einer verbalen Nichtwirklichkeit sich aus dem des Vergangenen, und die privative Bedeutung des augmentirenden Alpha sich aus einer demonstrativen[1]) entwickelt hätte, als umgekehrt.

---

[1]) Vgl. Bopp, Krit. Gramm. d. Sansk.-Spr. § 288 Anm. 1, wo er die Wahl zwischen der Erklärung des Augments als α privat. oder als Demonstrativum α freigiebt, und beide Auffassungen durch den Satz vermittelt: „Beide Erklärungen laufen aber insofern auf Eins hinaus, als aller Wahrscheinlichkeit nach die Verneinungspartikeln selber von pronominalem Ursprung und als Demonstrativa der Ferne zu fassen sind".

Digitized by Google

Indessen es ist überhaupt mit diesen allzu positiven Reconstructionen der Auffassungs- und Denkweise sprachbildender Urmenschen eine ziemlich gefährliche Sache, obschon man die Nothwendigkeit besonnener Versuche nach dieser Richtung hin natürlich zugeben wird, und kaum würde ich mich wundern, wenn irgend ein Schalk das Raisonnement, durch welches das Präteritum als ursprünglicher Modus der Nichtwirklichkeit erwiesen werden sollte, etwa so parodirt hätte. „Ja, just so raisonnire ich über den Indicativ der Präsentia: ich halte mich an des Harris modus percontativus und das gute alte *ἐρωτηματικόν* der Peripatetiker; das ist noch ein gerechter und ursprünglicher Modus, die *ὁριστική* und der indicativus benamsen nur eine spätere Gestaltung dieses Urmodus. Denn in einem kindlichen Zeitalter, wo die Menschen, je weniger sie wussten, selbstverständlich um so mehr fragten — man denke nur an unsere Kinder! — bedienten sie sich bei diesem unendlichen Fragen einer Verbalform, die später, als aus den Fragern allmählich Wisser wurden, auch für die Aussage, für den aussagenden Erkenntnissatz, natürlich mit einer Abänderung des Tones — „Accentinversion" würde Westphal es nennen — beibehalten ward. Der gute Apollonios Dyskolos also irrt ganz und gar, wenn er De constructione III 21 (p. 246 Bekk.) den Indicativ in der Frage die ihm innewohnende *κατάφασις* und den *ὁρισμός* einbüfsen lässt; im Gegentheil, die hat er erst später angenommen, ursprünglich war er eine *ἔγκλισις ἐρωτηματική*, und in dieser Urverwendung hat er sich bis in die neueste Zeit hinein erhalten". Man verzeihe den Scherz, der denn doch auch seine ernstere Seite hat; denn was ist häufiger, als dass man das Verhältnis zwischen Anwendung und Bedeutung so der Modi wie anderer Sprachformen vollständig verkannt hat. Um indessen auf die oben gestellte Frage direct zurückzukommen, ist mir allerdings die psychologische Wahrscheinlichkeit, dass die Menschen die Vergangenheit ursprünglich geradezu unter der Form der Nichtwirklichkeit appercipirt hätten, eine sehr geringe. Kinder wenigstens, bevor sie im Besitz der Vergangenheitsform sind, bedienen sich zum Ausdruck des Vergangenen und in dieser Bestimmtheit wirklich von ihnen bereits Aufgefassten einfach der Gegenwartsform; und das Vergilische *„jam tum tenditque fovetque* [1])

[1]) Noch sehr verschieden hiervon ist das tum erant 2, 489, aber durchaus zu vergleichen olim mittit = miserat 9, 360, ja selbst Et quisquam Junonis numen adorat praeterea aut supplex aris imponet hono-

Digitized by Google

hat ja auch in dem Gebrauch des altind. sma mit dem Präsens, das so zum Präteritum umgeschaffen wird, eine recht alte Parallele. Vgl. Schleicher, Compend. § 292.

Die Berührungspunkte zwischen Vergangenheit und Nichtwirklichkeit, auf welche auch Tobler Zeitschr. f. Völkerpsych. II, S. 35 f. Gewicht legt, will ich nicht leugnen; eine entscheidende Bedeutung für die Lösung unseres Problems wird man ihnen indessen nicht zugestehen dürfen. Auch das Präsens des Conatus berührt sich mit der Nichtwirklichkeit, das Futurum, wie Nägelsbach uns oben gezeigt hat, nicht minder, wofür jenes Demosthenische ὁ δὲ ταῦτα μὲν μέλλει καὶ μελλήσει (d. i. „und wird es ewig wollen, aber niemals thun") ein classisches Beispiel bietet. Umgekehrt weist der sog. gnomische Gebrauch des Aorists auch den leisesten Anklang an den Nichtwirklichkeitssinn zurück, indem er unter die Form einer vergangenen Wirklichkeit lediglich die empirische Wirklichkeit, ja die Wirklichkeit schlechthin bezeichnet; dieser Gebrauch ist ausweislich der homerischen Sprache sehr alt, und H. D. Müller, Syntax der griechischen Tempora. 1874 S. 27 wagt es sogar, in ihm den Rest zu sehen aus einer älteren Sprachperiode, in welcher der Aorist (nämlich Ind.) nicht auf die Vergangenheit beschränkt gewesen sei, sondern „als Ausdruck der empirischen Wahrnehmung auch mit Beziehung auf die Gegenwart" gedient habe. — Alle jene Berührungen sind nicht sowohl absolute und principielle, als vielmehr von der jedesmaligen Bedeutung des Verbalstammes und dem Zusammenhang abhängig: ein dixi, oder in der epischen Erzählung dixerat wirkt gerade entgegengesetzt dem Präteritum in Fuimus Troes, fuit Ilium et ingens gloria Teucrorum. Nur im prägnanten Gegensatz zur sinnlichen Gegenwart wird das Präteritum jene Idee des Nichtseins erwecken, welche in der vulgären deutschen Redensart „Für's Gewesene gibt der Jude nichts" einen fast ironischen Ausdruck gefunden hat, oder um ein edleres Beispiel zu nehmen, aus Goethe's „Besen, Besen — Seid's gewesen!" bekannt ist. Dabei wird man nicht verkennen, dass hier überhaupt weniger der Gegensatz zwischen Gegenwart und Vergangenheit, als vielmehr der zwischen Dauerndem und Vollendetem, Abgeschlossenem wirksam ist, und nun hat freilich jeder abgeschlossene Zustand

---

rem? 1, 48; ferner mit Διόνυσος ὃν τίκτει ποθ' ἡ Κάδμου κόρη. Eur. Bacch. v, 2. aber wieder noch nicht mit dem hier mehrfach angezogenen Ἀεὶ γὰρ τὸ πάρος γε θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς Od. 7, 201, mit 4, 810 u. ähnl. Stellen.

Digitized by Google

aufgehört, während andererseits ein abgeschlossenes Werden erst recht positiv dasteht, wie z. B. die griech. Perfecta von Verbis inchoativer Bedeutung zeigen (*ἔγνωκα*, demnächst aber auch *τεθνάμαχα*, ja selbst das homerische *γέγωνα*, *τέτριγα* u. Aehnliches). Also: ohne einen derartigen pointirten Gegensatz zur gegenwärtigen Wirklichkeit, der nichts weniger als ein naiver, vielmehr oft ein recht absichtlicher und reflectirter ist, bleibt die Vergangenheit eben gewesene Wirklichkeit und hat als solche unstreitig eine hervortretend positive Seite. Wenn sich Tobler a. a. O. auf das Wort beruft, welches Goethe dem Mephisto in den Mund legt:

„Vorbei"! ein dummes Wort; warum vorbei?
Vorbei und reines Nichts — vollkommnes Einerlei!
„Es ist vorbei", was ist daran zu lesen?
Es ist so gut, als wär' es nicht gewesen.

— so mag es gestattet sein, diesem Citat ein Sonett des sprachgelehrtesten Dichters gegenüberzustellen („Ocean der Zeit" in Humboldt's Ges. W. VI S. 610), das die Sache erschöpfender darstellt:

„Kein Fluss zur Quelle seine Fluten wendet,
Der Tag, der einmal sich ins Meer gesenket,
Zum vor'gen Morgen nicht den Pfad mehr lenket;
Was war, das ist nicht mehr, hat rein geendet.
Und doch war es nicht Wahn, der trügrisch blendet:
Der Morgen, des kein Abend mehr gedenket,
Mit seinem Thaue Leben hat getränket,
Des Jünglings Glanz dem Greis noch Strahlen sendet".

Uebrigens beruft sich Aken in Zeitschr. f. Gymnasialw. 1869 S. 779 auf Tobler's volle Uebereinstimmung mit seiner Hypothese doch etwas zu sanguinisch; denn zunächst constatirt dieser Gelehrte a. g. O. nur eine modale Verwendung der Präterita, keineswegs behauptet er mit Aken, dass ihr Temporalsinn geradezu erst aus dem Modalsinn hervorgegangen sei. Verständlich genug sagt T. S. 35: „Trotzdem wäre es übereilt, was vom Futurum gilt, diesen modalen Ursprung aufs Präteritum übertragen zu wollen, dessen uralte Formen nichts von solcher Abhängigkeit verrathen, sondern durch die mit dem Augment verbundene Zurückziehung des Accents, sowie durch die Verfestigung und Verständigung der Stamm-Elemente in Reduplication und Ablaut eben auf ganz eigenthümliche Weise nur die Vergangenheit oder zunächst Vollendung symbolisiren. ... Wohl aber

Digitized by Google

findet hier das Umgekehrte statt, modale Verwendung des ursprünglichen Tempus“[1]).

Ich habe oben beiläufig bemerkt, dass sich aus der Aken'schen Deutung des Präteritums für die privative Auffassung des Augments eine Stütze hernehmen lasse. Sehr grofse Stabilität würde dieselbe freilich, wie man wohl sieht, nicht versprechen. Ich möchte aber auch noch Folgendes anmerken. Es scheint, dass die unmittelbare Zusammensetzung eines Verbum mit einer wirklichen selbständigen Negation den Compositionsgesetzen mindestens der griechischen und deutschen Sprache, die Zusammensetzung mit einer unselbständigen, nur als Vorsilbe

---

[1]) Höchstens lässt Tobler eine Möglichkeit offen, dass im Präteritum ursprünglich eine modale Bedeutung neben derjenigen der Vergangenheit gelegen habe. „Im Ganzen wird man, heifst es S. 34, mit der Ansicht der Wahrheit ziemlich nahe kommen, dass keines von beiden, weder Tempus noch Modus, ursprünglich fertig für sich ausgebildet war, ehe noch vom andern eine Spur keimte, sondern dass entweder in einer dem Hebräischen ähnlichen Weise beide in einander lagen und sich allmählich durch besondere Merkmale von einander lösten, oder dass zwar eines von beiden vorherrschte, aber schon sehr früh auch zu Zwecken des anderen syntaktisch verwandt, wohl gar formell umgebildet wurde. Wir sind über diesen Umstand ohne directe Zeugnisse; aber soweit wir in der historischen Zeit zurückgehen können, finden wir bereits neben einander, theils temporale Verwendung ursprünglicher Modi, theils umgekehrt temporale Bezeichnung modaler Verhältnisse“. Eine derartige Ineinsbildung von Tempora und Modi wird man ja freilich für eine älteste Periode der Sprachbildung, in der wir uns die sprachlichen Elemente noch in freierem Flusse und nicht paradigmatisch abgeschlossen zu denken haben, anzunehmen sehr geneigt sein; gleichwohl scheint mir dieselbe in sehr enge Grenzen gewiesen. Selbst das Hebräische beweist wenig. Auf die Bildung des ohnehin als Secundärform für die Principienfrage wenig ins Gewicht fallenden griech. Futurum darf man sich nach Curtius, Verbum II. S. 298 kaum noch berufen. Auch der futurische Gebrauch des Conjunctivs beweist weniger, als manche ihn beweisen lassen: denn der Conjunctiv ist kurz gesagt doch wohl nichts anderes als eine durative (Vgl. Curtius, Zur Chronologie. S. 49 ff. Steinthal, Charakteristik. S. 291) Nebenform des Indicativ-Imperativs, die nicht in zwei Parallelformen für die Erkenntnis- und Begehrungsdiathese auseinander getreten ist; complicirt also erscheint hier der Modus nicht sowohl mit der Zeitstufe, als mit der Zeitart. Man bedenke auch, dass die Unterscheidung der Zeitstufen durchaus dem Erkenntnisvermögen angehört, während die modalen Gegensätze, ursprünglich wenigstens, wesentlich an der psychischen Diathese haften, endlich dass (S. u.) Tempus- und Modusbezeichnung in weiten Sphären ihrem Wesen nach einander ausschliefsen und zwar gerade in der ursprünglichen und gewissermafsen noch naturwüchsigen Gestaltung des ganzen Tempus- und Modussystems, wie es im Griechischen vorliegt.

Digitized by Google

auftretenden Negation, wie das α privat. eine ist, denjenigen aller drei Sprachen zuwiderläuft, eine Thatsache, welche Prantl, Ueber die Sprachmittel der Verneinung im Griech., Lat. und Deutsch. (Sitzungsberichte der königl. bayer. Akad. d. Wissensch. 1869 S. 258 ff.) sprachphilosophisch begründet hat. Von einer Composition im eigentlichen Sinne soll nun hier wohl überhaupt nicht die Rede sein; es fällt aber nach dem soeben Gesagten auch jede Analogie mit derselben fort, und man müsste also schon das als Verbalnegation fungirende α privat. hier im Sinne eines selbständigen Verneinungswortes betrachten, das nur durch Proklisis etwa wie das mhd. en (ez enweiz nieman) mit dem Verbum sich vereinigt hätte, während es doch sonst wirklich nur in Zusammensetzungen, nur als unselbständige negative Vorsilbe erscheint.

Indessen alle Bedenken, die ich hier direct oder indirect erhoben habe gegen die Hypothese, die griechischen Präterita seien ursprünglich nicht eigentliche Zeiten, sondern etwas anderes, wie Aken will, geradezu ein Modus und zwar der Nichtwirklichkeit, müssten — wie grofses Gewicht ihnen auch eine theoretische Beurtheilung zuerkennen möchte — sofort hinfällig werden, wenn sich der empirische Nachweis führen lässt, dass thatsächlich in der griechischen Sprache noch eine Verwendung des Präteritum vorliegt, welche nur aus jener modalen Bedeutung des Präteritum begriffen werden kann. Und dies behauptet Aken, wenn er nach einer freilich sehr wenig erschöpfenden Widerlegung anderer Erklärungsversuche des Ind. Präter. in den sog. irrealen Sätzen T. u. M. § 64 (vgl. Schulgr. § 438b) mit der Behauptung schliefst: „Sonach bleibt nur die Möglichkeit, die modale Bedeut. der sog. Präterita als ihre ursprüngliche aufzustellen"; auch soll „andernfalls eine Lücke im System der Satzformen" sich ergeben, „die bei dem Reichthum des Griech. gerade im modalen Ausdruck um so unglaublicher ist." Und nach der Darstellung zu urtheilen, die er jener Hypothese in seinen Schriften überhaupt gegeben hat, scheint er eben in dem nunmehr in den Vordergrund unserer Betrachtung tretenden thatsächlichen Sprachgebrauch den Hauptanlass, jedenfalls die ihm wesentlichste Stütze seiner Hypothese gefunden zu haben; jedenfalls lässt er die formelle Bildung des Präteritums und damit die heikle Augmentfrage bei seinen Erwägungen ganz aus dem Spiel.

Die eigene Meinung sofort zu bekennen, glaube ich nicht, dass der Gebrauch des Indicativs der Präterita in irrealen Wunsch-

Digitized by Google

und Bedingungssätzen im Griechischen oder in andern Sprachen, besonders im Französischen, eine sonst so unerklärliche Verwendung ist, dass wir zu einer so kühnen und in den sprachlichen Organismus so tief eingreifenden Hypothese gezwungen wären; ja selbst die mafsvolle Tobler'sche Annahme einer modalen Verwendung der Präterita möchte ich in der streng wörtlichen Bedeutung dieses Ausdrucks nicht acceptiren. Es scheinen sich denn auch im allgemeinen die griechischen Grammatiker längere Zeit hindurch ablehnend gegen die Aken'sche Hypothese und die darauf gebaute Erklärung der irrealen Bedingungssätze verhalten zu haben; wenigstens verwerfen dieselbe Bäumlein im Philol. Bd. XVI 1866 S. 135 ff., Braune in der Zeitschr. f. Gymnasialw. 1869 S. 295 f., freilich ohne sie mit auch nur einigermafsen stichhaltigen oder tiefer geschöpften Gründen zu widerlegen; auch haben jene Forscher selbst das Räthsel des in den genannten Satzarten vorliegenden Modusgebrauchs, welchen Aken — und darin hat er Recht! — als bisher seinem innern Wesen nach nicht genügend aufgehellt betrachtet, keineswegs gelöst, sondern eher verwischt. Gefolgt dagegen ist den Ansichten Akens bei diesem wie bei manchem andern Problem, wie bereits eingangs dieses erwähnt, E. Koch in seiner mit vollem Recht geschätzten Griech. Schulgrammatik § 104 u. § 114. 4. Dass Aken und mit ihm Koch sich nicht bei jenen wohlfeilen Erklärungen unserer Sprachformen zufrieden gegeben haben, welche das Problem auf dem Wege einer leidlich geschickten Dialektik oder durch den Hinweis auf mehr oder weniger zutreffende Analogien mehr bei Seite schieben als wirklich lösen, dass er, wie freilich auch schon andere vor ihm, einen ernsthaften Lösungsversuch unternommen hat, bleibt immer verdienstlich, mag dieser Versuch selbst auch immerhin verfehlt sein. Der Beweis dessen kann allerdings nur so vollständig geführt werden, dass der Behauptende selbst in einer probablen Weise die Frage beantwortet: mit welchem Rechte steht in den sog. irrealen Wunschsätzen, bedingenden und relativen Sätzen, bedingten Sätzen und Finalsätzen, in welchen allen die Nichtwirklichkeit der Verbindung von Subject und Prädicat mitverstanden werden soll, der Indicativ, und zwar ferner die Präterita, theilweise mit ἄν, und wie kann aus dieser Verbalform oder aber doch aus ihrer Verbindung mit den andern Elementen der Satzform besagte Nichtwirklichkeit herausgelesen werden? Ich vertraue, dass diese Frage sich wirklich sprachwissenschaftlich lösen lasse, obschon dies allerdings ohne eine

Digitized by Google

genauere Untersuchung aller hier in Betracht kommenden Satzarten, ja selbst der übrigen, unsere Frage nicht unmittelbar berührenden hypothetischen Sätze weder mit hinreichender Gründlichkeit noch Vollständigkeit geschehen kann. Es hängen ja überhaupt auf dem Gebiete der Moduslehre für jede Untersuchung, deren Ziel ein Verständnis des inneren Wesens der sprachlichen Thatsachen ist, alle einzelnen Erscheinungen so eng untereinander und mit den Fundamentalanschauungen über Sprache, Satzlehre, modale Grundbedeutungen und manches andere zusammen, dass eine Isolirung einzelner Punkte hier ohne erhebliche Einbufse an Gründlichkeit und selbst Klarheit der Darstellung oft kaum möglich ist. Da ich indessen auf eine grammatische Excursion von dem angedeuteten Umfang an dieser Stelle selbstredend verzichten muss, so habe ich mich darauf zu beschränken, einige wichtige Hauptpunkte einer Untersuchung über die irrealen Sätze, nur solche die unser Thema unmittelbar berühren, hierher zu stellen, mögen sie dadurch auch immerhin mehr die Gestalt von Behauptungen, als die eines durchgeführten Beweises gewinnen. Dass ich mich auf eine Berücksichtigung der zahlreichen von den Gelehrten unternommenen Erklärungsversuche der irrealen Satzformen hier erst recht nicht einlassen kann, ist nach der Formulirung meines Themas selbstverständlich; auch würde dem Leser mit einer Erweiterung desselben nach dieser Richtung hin zuverlässig nicht gedient gewesen sein.

(Schluss folgt im Februar-Heft.)

Digitized by Google

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Erster Theil. Aias. Dritte Auflage. Leipzig, 1874. 8. 150 S.

Dieses Bändchen ist noch ganz Wolffs eigne Arbeit, Bellermann hat nur einige Schreibfehler des von Wolff hinterlassenen Manuscriptes verbessert. Der Unterschied von der zweiten Auflage ist nicht wesentlich, so zahlreich auch besonders in den erklärenden Anmerkungen die Aenderungen sind. Es steht jetzt richtig im Texte: v. 51 *ὄμμασι* st. *ὄμμασιν*, v. 411 *οὗτος* st. *αὗτος*, v. 961 *οἵδ'* st. *οἱ δ'*. Weiter ist der Text verbessert durch Aufnahme folgender Conjekturen: v. 191 *μή, μηκέτ' ὤναξ ὦδ'* (Morstadt) st. *μὴ μή μ' ἄναξ ἔθ' ὧδ'* wie früher nach der Handschrift geschrieben war: das Metrum verlangt: – – ⏑ – – –. Auf diese Weise ist der Accusativ bei *φάτιν ἄρῃ* beseitigt, der bei Hermanns Conjektur *μή μ' ὦδε μή μ' ὦναξ* bestehen bleibt, geheilt ist die Stelle freilich weder auf die eine noch auf die andere Weise. V. 456 *βλάπτει* (Reisig und Morstadt) st. *βλάπτοι*, v. 605 *πόνῳ τρυχόμενος* (Martin) st. *χρόνῳ*, v. 776 *τοιοῖσδέ σοι λόγοισιν* (Hermann) st. *τοῖς*, denn der Artikel steht nur vor *τοιόσδε* nicht nachher, v. 883 *ἴδρις* mit Erfurdt ausgestofsen. — Wolffs eigene Conjekturen möchte ich nicht in den Text setzen. Er schreibt: v. 374 *καὶ κλιτοῖς πέσον αἰπολίοις ἐρεμνὸν αἷμα δεύσας*, aber *πέσον* ohne Augment ist doch sehr bedenklich und kann durch Antigone *γᾷ πέσε* nicht gestützt werden. Am Ende ist doch wohl das überlieferte *ὀλέσσας* für *ὀλέσας* v. 390 festzuhalten, wenngleich diese Form sich bei den Tragikern sonst nicht findet, auf jeden Fall ist dieses noch besser als Hermanns *πεσὼν* st. *πεσών*. v. 405 *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τίσις ὅρμου πέλας* (*τίσις* mit Lobeck) statt des früheren *φίλοι μένω τοῖς δόμου πέλας*, die Handschrift bietet *φίλοι τοῖσδ' ὁμοῦ πέλας*. Am annehmbarsten ist v. 507 *αἰδέσαι .. προλείπειν* st. *προλείπων* 'weil Aias die Eltern noch nicht verlässt, sondern vielmehr nicht verlassen soll.' v. 546 ist Weckleins *του* st. *που* mit Unrecht aufgenommen. Endlich sind noch drei kleine Aenderungen

Digitized by Google

bemerkenswerth: v. 181 *μηχαναῖς* st. *μαχαναῖς*, denn letztere Form war wohl den Tragikern fremd, wenigstens findet sie sich sonst nur noch Aisch. Sieben 133 in der Handschrift und auch dort mit übergeschriebenem *η*, was freilich Dindorf nicht anmerkt. V. 833 *ἀσφαδάστω* st. *ἀσφαδάστῳ* nach Ludwig Dindorf in Stephanus thesaurus, v. 1350 *εὐσεβεῖν* st. *εὖ σέβειν* trotz dem dabei stehenden Objekt nach Hermann ad Antig. 727.

Weit mehr verändert sind die Anmerkungen unter dem Texte, aber nur wenige Aenderungen sind von grösserer Bedeutung. V. 8 wird jetzt *εὔρινος* als Nominativ gefasst und diese Annahme durch das voraufgehende *τις* begründet. Ebenso richtig ist die Erklärung v. 917 *οὐδεὶς ἂν ὅστις καὶ φίλος τλαίη:* 'selbst Angehörige, die doch zunächst berufen sind, die Leiden der Ihrigen zu schauen' im Anschluss an Cobet statt '*καὶ* war ja . . . einschränkend'. Ob v. 577 *τὰ δ'ἄλλα τεύχη κοίν' ἐμοὶ τεθάψεται* nach Antig. 546 *κοινά* als Adverbium zu fassen sei, bezweifle ich sehr. In gleicher Weise ist mir die Interpretation von v. 334 bedenklich. Wenn der Chor sagt: *δεινὰ . . . λέγεις ἡμῖν τὸν ἄνδρα διαπεφοιβάσθαι κακοῖς* und nach dem Weheruf des Aias Tekmessa antwortet: *τάχ' ὡς ἔοικε μᾶλλον*, so ist dazu nicht hinzu zu denken *δεινὰ ὑμῖν ἔσται*, noch wie Wolff jetzt angibt ein Begriff wie *μαθήσει*, der durch das Zwischenglied *μανθάνω δεινὰ* mit *δεινὰ λέγεις* verbunden wird, sondern es heifst *μᾶλλον διαφοιβασθήσεται*. Wunderlich ist v. 473 die Anmerkung zu *τοῦ μακροῦ βίου* 'der Artikel stellt das lange Leben als eine besondere Gattung dem kurzen entgegen.' Für den Anfänger sind nützlich die Bemerkungen: v. 405 dass *εἰ* auch von nicht bezweifelten Dingen stehe. v. 440 die Vergleichung von Antig. 25 *ἔντιμον νεκροῖς* mit *ἄτιμος Ἀργείοισιν*. V. 506 die Tragiker gebrauchen von *αἰδεῖσθαι* den dichterischen aor. medii wie *ἠδέσθην*, v. 677 der Singular *ἐγὼ* nach *ἡμεῖς* mit Stellen belegt, v. 784 *γένος* steht auch von einzelnen Personen wie Antig. 1117, v. 923 *οἵας* findet sich nur noch bei Hippokrates und Oreibasios und endlich v. 1225 bei *μοὐστὶ* d. i. *μοί ἐστι* der Hinweis auf Krügers Grammatik. Dahingegen ist die Anmerkung zu v. 444 '*ἀντὶ* nach Comparativen auch in Prosa zulässig, nach *ἄλλος* nur bei den Tragikern' falsch, vgl. z. B. Aristoph. Nubb. 653 *τίς ἄλλος ἀντὶ τουτουὶ τοῦ δακτύλου*. Ganz unrichtig ist es ferner zu sagen v. 460: '*πότερα* und *πότερον* leiten auch zuweilen eine einfache Frage ein.' Wolff meint, dass bisweilen das zweite Glied der Frage unterdrückt sei; dass an dieser Stelle das zweite Glied in v. 466 ff. stehe, scheint er ganz übersehen zu haben, als er diese Anmerkung schrieb. Ungenau ist auch v. 654 gesagt zu *πρός τε λουτρά* 'eigentlich müsste es heifsen *πρὸς λουτρά τε*, denn diese Einschaltung von *τε* ist sehr häufig. — Nützlich sind folgende metrische Bemerkungen: v. 71 hat keine Caesur wie sieben andere im Aias. v. 144 den Apostroph lässt

Digitized by Google

Sophokles am Ende aller Verse zu. v. 420 der Diphthong wird in neun Stellen der Tragiker zerdehnt. v. 866 der Vers *πόνος πόνῳ πόνον φέρει. παπαῖ, παπαῖ* zerfällt in seine sechs Füfse, was die Tragiker gerne vermeiden, doch so O. R. 598 f.

Das Verzeichnis der sprachlichen Neuerungen im Aias ist um vier Wörter vermehrt. Ueber Wolffs scenische Anmerkungen will ich hinweggehen, und auch seine Zergliederungen der Chorlieder in ihre metrischen Bestandtheile lasse ich unberührt; ich glaube nicht, dass jemand diesen Ausführungen Wolffs Beachtung schenkt. Nur eins führe ich an, um mein Verfahren zu rechtfertigen: Wolff findet in jeder Strophe Eurythmie, d. h. je zwei beliebige Verse der Strophe sind sich gleich in der Anzahl der Thesen; diesem eigenthümlichen Gesetze zu Liebe macht er nun den einfachen Jambus oder meinetwegen auch Spondeus *ἰώ* v. 348 zu folgendem Monstrum: 'monometer trochaicus asynarteticus utroque pede'! Die Druckfehler sind zwar nirgend sinnentstellend, aber doch recht häufig.

Ausgewählte Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Erstes Bändchen: Antigone. München 1874. 8. 98 S.

Diese neue Schulausgabe empfiehlt sich durch den geringen Umfang aufserordentlich. Sie ist nur halb so stark als das entsprechende Heft der Nauck'schen Ausgabe und hat diese Kürze erreicht durch Beschränkung der gedehnten Einleitung bei Nauck und durch scharfe Beschneidung des kritischen Anhanges, der hier nur zwei Seiten umfasst. Die erklärenden Anmerkungen dagegen sind kaum weniger umfangreich als dort, nur sind sie von dem kritischen Ballast möglicht befreit und es ist mehr ein Verdienst des Druckers, als des Herausgebers, wenn sie den Eindruck strengerer Kürze machen. Die Hypotheseis, die durch kurze Bemerkungen für den Schüler nutzbar gemacht sind, bilden eine hübsche Zugabe, die meines Erachtens den Wegfall einer längeren Einleitung völlig ersetzt.

Man musste erwarten, dass Wecklein als Herausgeber den Text sehr umgestalten würde; um so erfreulicher ist es zu sehen, wie behutsam er unter seinen vielfachen Aenderungsversuchen ausgewählt hat; es sind nur drei Stellen, wo ich die Textesgestaltung nicht billigen mag. V. 593 *ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν κλύων ὀρῶμαι* st. *οἴκων* (⏑ –), v. 966 *παρὰ δὲ κυανέων σπιλάδων διδύμας πέτρας* st. der arg entstellten Worte, die Wieseler eingehend behandelt hat; endlich v. 1097 *ἐπὶ δεινῷ πάρα* st. *ἐν*, die Erklärung dieser Schreibung wird in der Anmerkung mühselig versucht. Im Uebrigen sind die Aenderungen für eine Schulausgabe angemessen: v. 112 ist *ἦγαγε· κεῖνος δ'* eingefügt. v. 138 *εἶχε δ'ἄλλᾳ τὰ τοῦδ'* (⏑ –) st. *τὰ μὲν* (⏑ ⏑). v. 548 *καὶ τίς βίος μοι σοῦ λελειμμένῃ μόνῃ* st. *φίλος*, vielleicht

aber steckt der Fehler in *βίος*. v. 606 *τὰν οὔθ' ὕπνος αἱρεῖ ποθ' ὁ πάντ ἀγρῶν οὔτ' ἀκάματοι φθίνουσιν*. v. 836 *μέγα τ' ἀκοῦσαι* st. *μέγ' ἀκοῦσαι* (anapaestischer dimeter st. paroemiacus). v. 1029 *ἀλλ' εἶκε νουθετοῦντι* st. *τῷ θανόντι*, doch vermisst man hier den Artikel. v. 1165 *καὶ νῦν ἀφεῖται πάνθ', ὅταν γὰρ ἡδοναὶ βίον προδῶσιν ἀνδρὸς* st. *καὶ νῦν ἀφεῖται πάντα τὰς γὰρ ἡδονάς ὅταν προδῶσιν ἀνδρὸς*. Einzelne Schreibungen besitzen einen ungleich höheren Wert: v. 63 *ἔπειθ' ὀθούνεκ* st. *ἔπειτα δ' οὕνεκ'*. v. 390 *ἐπεὶ σχολῇ ποθ ἥξειν δεῦρό μ' ἐξηύχουν ἐγὼ* st. *δεῦρ' ἄν*. v. 604 *σὰν ἄν, Ζεῦ δύνασιν τίς . . . κατάσχοι* st. *τεάν*. v. 1002 *κακῷ κλάζοντας οἴστρῳ καὶ βεβαρβαρωμένος* st. *βεβαρβαρωμένῳ* (*βεβαρβαρώμενα* Usener). — Sehr ansprechend sind auch folgende Aenderungen: v. 243 *σοί, κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσων ὅμως* st. *φράσω δ' ὅμως*. v. 362 *Ἅιδα μόνον φεῦξιν οὐ πεπάσεται* st. *οὐκ ἐπάξεται*. v. 1297 *ἔχω μὲν ἐν χείρεσσιν ἀρτίως νεκρόν, τάλας, τὸν δ' ἔναντα προσβλέπω νεκρὸν* st. *ἀρτίως τέκνον*. An diesen drei Stellen halte ich aber die Ueberlieferung doch für richtig.

Die Umstellung von v. 757 und v. 755 kann nicht angenommen werden, denn v. 756 ist nach v. 757 unverständlich. Wenn Haimon sagt *βούλει λέγειν τι καὶ λέγων μηδὲν κλύειν*, so sind es doch keine 'schönen Redeformen, mit denen man Weiber beschwatzt.' Die vielbesprochenen Verse 904 ff. werden von W. eingeklammert und dem Iophon zugeschrieben, der in den Anmerkungen als ein höchst unklarer und ungeschickter Mensch dargestellt wird, denn er drückte sich immer sehr verkehrt aus. Wem die Gründe einleuchten, der lässt sich am Ende auch noch vorreden, dass derselbe Iophon v. 465 — 468 und v. 1080 — 1084 hinzudichtete: was wird dem armen Iophon nicht noch alles zur Last gelegt werden!

Wer den Anhang flüchtig betrachtet, muss glauben, dass W. weit mehr Aenderungen des Textes eingeführt habe, aber es ist nicht an dem. Einen grofsen Theil der Aenderungen bilden nämlich die von Andern gemachten Conjecturen, die auch sonst schon Aufnahme gefunden haben, und was aufser den bereits besprochenen Conjecturen W.'s sonst noch ohne Namen im Anhange steht, ist ebenfalls nicht neu. So stammt v. 287 *δίκην τ'* st. *καὶ γῆν* von Schneidewin, v. 513 *ὅμαιμος ἐκ μιᾶς γε καὶ ταὐτοῦ πατρός* st. *τε* hat schon Hermann vorgeschlagen; derselbe trennt auch bereits in der Anmerkung v. 760 *ἄγαγε* in *ἄγ' ἄγε*, v. 1096 *δὲ* st. *τε* steht bei Hermann und Neue gleichfalls im Text. Diese Mängel des Anhanges sind indessen nicht gerade erheblich; es ändert ja an der Sache nichts, ob eine Conjectur schon einmal gemacht ist oder nicht. Dagegen fällt es schwer ins Gewicht, dass zu v. 1241 nichts angemerkt ist: der unbefangene Leser muss also annehmen, es stände *εἰν Ἅιδου*

Digitized by Google

δόμοις in der Handschrift; natürlich wird dadurch sein Urtheil über diese epische Form verschoben. Ferner hätte im Anhange die Ueberlieferung des Laurentianus und die des Scholienschreibers unterschieden werden müssen, denn sie bilden zwei ganz getrennte Quellen und es ist wohl wissenswerth, dass wir z. B. v. 235 διδραγμένος und v. 429 διψίαν φέρει lediglich durch den Scholienschreiber kennen. — Der Text ist von erheblichen Druckfehlern frei, doch sind zwei Mal die Namen der redenden Personen vergessen, v. 823 und v. 1294, nur ersterer Fehler ist S. 98 berichtigt.

Es ist gewis verdriefslich, dass man bei Nauck so oft am Schlusse einer langen Anmerkung lesen muss: „jedenfalls sind die Worte verderbt" und darin wird man Wecklein's Bestreben, viele dieser Stellen durch richtige Interpretation zu retten, gewis gut heifsen, aber ich glaube, der Versuch ist ihm nirgends gelungen. v. 4 soll sich ἄτης ἄτερ statt ἄτης μέτα unter Einwirkgung der vorhergehenden Negationen bei der im Griechischen beliebten Häufung der Negationen eingeschlichen haben. v. 45 καὶ τὸν σὸν ἦν σὺ μὴ θέλῃς „wenn du es verschmähst, auch deinerseits deinen Bruder zu bestatten". Dem widerspricht die Stellung von καὶ. v. 69 f. „Weder möchte ich dich jetzt als Theilnehmerin haben, noch würdest du gern mit mir handeln, wenn du dich auch dazu bestimmen liefsest". Es klafft zwischen beiden Sätzen. Es ist wohl zu übersetzen: „noch wirst du es zu deiner Freude thun", d. h. ich werde dich jetzt gewaltsam daran hindern, wenn du es versuchst. v. 1913 φθίνονθ' ἁσήμων ὀργίων μαντεύματα. 'μαντεύματα metonymisch für σήματα. Die Zeichen vergingen, weil das wüste Opfer (ὄργια!) keine günstige Deutung gestattete'. v. 1302 λύει κελαινὰ βλέφαρα 'löst in Todesdunkel auf, vgl. das Homerische λῦσε δὲ γυῖα'. — Meine sonstigen Einwendungen gegen einzelne Anmerkungen führe ich nach der Versfolge an. v. 10 πρὸς τοὺς φίλους στείχοντα τῶν ἐχθρῶν κακά. 'Antigone meint: die Feinde sind fort, statt ihrer kommen die Freunde daran und wie bisher gegen die Feinde, geht man jetzt gegen die Freunde vor'. Dann hört aber der Gegensatz zwischen τῶν ἐχθρῶν und τοὺς φίλους auf, denn Polyneikes gehört zu beiden. v. 53 findet W. in den Worten μήτηρ καὶ γυνή 'eine unbestimmte Andeutung des greulichen Verhältnisses', ich denke, deutlicher kann Antigone nicht reden. v. 139 δεξιόσειρος das Handpferd ist fälschlich 'Saumross' genannt. v. 281 bei ἄνους τε καὶ γέρων ἅμα denkt man doch nicht an δὶς παῖδες οἱ γέροντες. v. 287 ἢ τοὺς κακοὺς τιμῶντας εἰσορᾷς θεούς. Nauck behauptet, diese Worte litten an einer schwer zu entschuldigenden Undeutlichkeit, Wecklein entgegnet: 'der Vortrag lässt leicht das Subject und das Object unterscheiden'. Das ist leicht gesagt, doch schwer gethan. Aber wozu ist denn das auch nöthig? Kann denn hier an ein Misverständnis überhaupt auch nur ge-

Digitized by Google

dacht werden? v. 424 verstehe ich die Anmerkung 'κενῆς εὐνῆς (das leere Nest) ist die äufsere, λέχος ὀρφανὸν νεοσσῶν (das der Jungen beraubte Lager) die innere Wahrnehmung' nicht recht. v. 1062 kann nicht erklärt werden: 'Gewinn für dich wird meine Rede nicht enthalten', weil darauf Kreon nicht antworten kann: „Wisse, dass Du meinen Sinn nicht bestechen wirst". W. hat dies selbst bemerkt und umschreibt daher letzteren Vers so: „Deine Worte, mögen sie mir Nutzen oder Schaden in Aussicht stellen, werden fruchtlos sein". Wie ist aber diese Deutung möglich? Der Vers 1062 hat vielmehr die entgegengesetzte Bedeutung. Die in die erklärenden Anmerkungen eingestreuten kritischen Bemerkungen ständen besser gesondert, auf jeden Fall hätte Dindorf's v. 595 πήματ' ἄλλ' ἄλλοις statt des überlieferten πήματα φθιμένων in dem Anhange aufgeführt werden müssen.

Durch alle die vorgebrachten Einwendungen wird jedoch der Werth der Schulausgabe nicht geschmälert: dem Zwecke der Schulausgabe entspricht Wecklein's Arbeit in jeder Beziehung. Ueberall ist der Text angemessen und die Anmerkungen sind vollständig und klar, nirgend bringen sie für den Schüler unbrauchbares Material. Die kurzen Bemerkungen über den Verlauf des Stückes, sowie die Mittheilungen scenischen Inhalts sind ausreichend und geschickt abgefasst. Sehr praktisch ist die Darstellung der chorischen Rhythmen in die Anmerkungen verflochten, so dass der Schüler den Text und seine Messung immer auf derselben Seite sieht: diese Einrichtung verdient in allen Schulausgaben Nachahmung.

Da so das Buch nirgends den Schüler im Stiche lässt, andererseits ihm aber auch nichts bietet, was er nicht gebrauchen könnte, weil er es nicht versteht, so ist wohl zu erwarten, dass es bald die Verbreitung finden wird, die es verdient. Hoffentlich zeigen dann die folgenden Ausgaben mehr Festigkeit des Textes, als die stets sich wandelnden Ausgaben von Nauck.

Berlin. Rudolf Schneider.

Lateinische Schulgrammatik, für die unteren Klassen bearbeitet von M. Siberti. Neu bearbeitet und für die mittleren Klassen erweitert von Dr. M. Meiring, Gymnasialdirector a. D. 22. verbesserte Aufl. Bonn. Verlag von Cohen. 1875.

Die Vorzüge dieser meist in der Rheinprovinz verbreiteten Grammatik sind ganz unverkennbar. Namentlich empfiehlt sich der syntaktische Theil durch klare und kurze Fassung der Regeln, durch geschickte Auswahl vieler passenden Beispiele und durch das schliefsliche Zusammenfassen vieler zusammengehörigen Regeln unter eine allgemeine; man vergleiche die Kapitel über die consecut. temporum, das Relativum, die Bedingungssätze, die orat. obliqu., das Particip u. s. w.; überall ist die Zusammenfassung entweder ausdrücklich gegeben oder doch angedeutet.

Digitized by Google

Nichtsdestoweniger finden sich gerade in diesem Theile viele Fehler, welche von Auflage zu Auflage sich fortgeerbt haben, ohne dass sie meines Wissens gerügt worden wären. Manche lassen sich vielleicht rechtfertigen durch Berufung auf Originale, in welchen dieselben Fehler vorkommen. Allein hierin werden wohl die Meisten mit mir übereinstimmen, dass in einer Grammatik und namentlich in einer für die unteren und mittleren Klassen bestimmten, nur Regelmäfsiges und Mustergültiges vorkommen darf.

S. 133. § 358. „sub vesper*am*", dafür muss es sub vesper*um* heifsen; denselben Fehler hat übrigens auch Zumpt § 819, dagegen richtig § 98.

S. 146. § 391 a. „Agi*n* regem necaverunt", dafür muss es Agi*m* heifsen, selbst wenn Nepos die griechische Form vorgezogen hat, damit dieses Beispiel nicht im Widerspruche stehe mit § 51 a und § 89, 1; vgl. Zumpt § 71. [Lupus pag. 47.]

S. 148. § 401. „Ein Fragesatz, auf welchen man ja oder nein als Antwort erwartet, wird in der Regel durch die Fragepartikel ne und num bezeichnet, — num wird nur gebraucht, wenn man die Verneinung erwartet". Der Widerspruch und jedenfalls die Unklarheit wird vermieden, wenn in der zweiten Zeile „und num" fortgelassen wird. Für die gröfsere Klarheit in der Scheidung der drei möglichen Fälle wäre noch zu wünschen, dass die in der Anmerkung 1 gegebene Regel „Aus non wird fragend nonne" in die Hauptregel gebracht werde mit Hinzufügung, dass dann eine Bejahung auf die Frage erwartet wird.

S. 148—149. § 404. „Die Frage wird ohne Fragepartikel gesetzt, wenn das Gegentheil der Frage gemeint ist". Diese für Schüler gewis nicht nachzuahmende Redefigur sollte höchstens in einer Anmerkung stehen mit der Bemerkung, dass dieses nur in der mündlichen Rede gestattet ist, in welcher schon an dem Tone der meist ironischen Frage das Gegentheil erkannt wird. Das Beispiel gar zu dieser Regel „Lite rogavero *ali*quid" ist für Schüler der mittleren Klasse unpassend, da es im Widerspruch mit § 190, Anm. 2 steht.

S. 149. Am Schlusse von § 406 würde eine Hinweisung auf die §§ 196, 353, 618 genügen, damit diese zusammengehörigen Stücke in Zusammenhange gelernt werden.

S. 172. § 491. „Recordor hat die Sache fast immer im Accusativ bei sich, die Person nur mit de. Dieses steht aber in Widerspruch mit der Hauptregel, und jedenfalls sollte nicht das Beispiel „Homo improbus aliquando cum dolore flagitiorum suorum recordabitur" hinzugefügt werden, so sehr dieses auch vom moralischen Standpunkte aus sich empfehlen mag.

S. 173. § 498. „Bei sum, fio, facio steht der Genetivus, um einen Besitz auszudrücken". Der Ausdruck Besitz ist ganz verfehlt. Denn esse mit dem Genitiv drückt nicht den Besitz

Digitized by Google

sondern die Angehörigkeit aus; der Besitz wird durch esse mit dem Dativ ausgedrückt, vgl. § 462. Gerade auf Unterscheidung dieser beiden Begriffe kommt es hier an.

S. 174. § 499. „Wird aber (bei interest) die Person durch ein Pronomen ausgedrückt" — dafür müsste es heifsen Pronomen personale.

S. 176. § 504. „Der Ablat. des Grundes steht bei Verbis, die eine Gemüthsstimmung ausdrücken — wie doleo . . . glorior". Dasselbe Verbum glorior kehrt § 516 wieder, wo es nebeu dem depon. utor, fruor steht. Es lässt sich vielleicht sagen, dass auch bei den deponent. der Ablat. als ein ablat. causae sich erklären liefse, allein ein und dasselbe Verbum in zwei verschiedenen Regeln zu wiederholen, ist zum Mindesten überflüssig. Ebenso kommt praeditus in § 514 und dann nochmals in der Hauptregel § 519 vor; der Lehrer kann und muss zuweilen dergleichen wiederholen; in der Grammatik scheint dieses unpassend.

In demselben § 519 steht alienus, fremd, zuwider, unter den Adjectiven, welche den Ablat. regieren, und gleich hinterher § 520, Anm. 2 heifst es, alienus wird auch mit a verbunden, immer, wenn es die Bedeutung entfremdet, abgeneigt hat; A sapiente nihil tam alienum est, quam rei falsae assentiri". Dürfte es schon dem Lehrer schwer fallen, die Begriffe von zuwider und abgeneigt in ihrem Unterschiede Quartanern und Tertianern begreiflich zu machen, so weifs er darüber noch weniger Bescheid, warum man nicht das gegebene Beispiel übersetzen dürfte: Dem Weisen ist nichts so sehr zuwider —. Am besten wird die Regel, wie sie Ferd. Schultz (§ 232, 2) gegeben, ausgedrückt: alienus hat sowohl den Ablat. allein, als auch die Präposition a bei sich. Eine scharfe Scheidung der Constructionen ist schwer durchzuführen (vgl. Zumpt § 470. Madvig § 268 b. Anm. 1. 2.) und ist jedenfalls für die mittleren Klassen überflüssig.

S. 191. § 556. Das Beispiel aus Nepos tantaque prosperitate usus esset, ut annis triginta medicina non indiguisset — sollte fortbleiben. Gerade weil die Schüler, selbst noch in den oberen Klassen, so oft den Fehler machen, dass sie in Folgesätzen den Conjunct. des Plusquamperf. statt des Imperfect. setzen, muss man einen solchen Satz aus der Grammatik fortwünschen.

S. 195. § 573. Quoniam, quae subsidia novitatis haberes et habere posses, exposui, nunc de magnitudine petitionis dicam. — Wer diesen Satz nicht zufällig aus dem Originale kennt, wird ihn schwerlich verstehen. Jedenfalls bedarf er einer weitläufigen Erklärung, und deshalb schon ist er ein unpassendes Beispiel.

S. 198. § 582. „In Bedingungssätzen . . . wenn die Bedingung als möglich gedacht wird — wenn dieselbe als nicht wirklich gedacht wird" —. Dafür müsste es heifsen: wenn die Bedingung als erfüllbar oder als nicht erfüllbar gedacht wird. Richtiger ist der Ausdruck in § 605 bei utinam gewählt,

Digitized by Google

auf welchen auch eine Hinweisung nicht fehlen sollte, da beide Regeln sich leicht zusammenfassen lassen.

S. 202. § 593. Das dritte Beispiel: Non vereor, ne mea vitae modestia parum valitura sit — ist nicht mustergiltig, weil in der Regel nach den Verben des Fürchtens, wie bei den Verben des Wünschens, kein Conjunctiv mit participium futur. folgt. Beiläufig will ich bemerken, dass in den dazu gehörigen Nebensätzen jedoch das futur. oder der entsprechende Conjunctiv steht, vgl. Cicero pro Cn. Plancio. 26: Non vereor, ne . . . videar, si . . . dixero.

In dem nachfolgenden Beispiele: Hannibal Carthaginem, metu, ne Romanis traderetur — durfte als in einem Mustersatze ein particip. wie motus, adductus — nicht fehlen.

S. 211. § 628. Anm. 1. „Der Infinitivus als Subjekt steht in gewissen Fällen auch bei einzelnen anderen Verbis" —. Verständlicher wäre die Regel, wenn es hiefse: Das Prädikat des Subjektsinfinitivs kann auch bisweilen ein Verbum finitum sein.

S. 232. § 713. Die Regel über die Fragesätze in der orat. obliqua ist falsch und ist nach Zumpt § 604. 1 b, Madvig § 405, Kraners Commentar de bell. gallic. I cap. 14 zu verbessern.

S. 240. § 741. Das Participium perfecti pass. — statt „wird oft gebraucht", muss es heifsen „wird zuweilen gebraucht", und im nachfolgenden Satze muss es statt „Ebenso mit einer Präposition" heifsen: „Besonders mit einer Präposition"; vgl. Zumpt § 637 Schluss.

S. 241. § 745. Der Satz: Dionysius Syracus*arum* potitus est darf kein Musterbeispiel sein.

S. 248. § 770. Quis ignorat, Gallos usque ad *hanc* diem — würde dieses nicht dem Schüler als Fehler angestrichen werden? und doch könnte er sich auf seine Grammatik berufen.

S. 250. § 776. Neque mihi licet neque est integrum, ut — kann doch kein Musterbeispiel sein!

S. 251. § 789. Anm. 1. „Bei den Verbis geben, übernehmen u. s. w. steht ad mit Gerundium, wenn das Verbum ein intransitivum ist", dafür muss es heifsen: „wenn das Verbum als intransitivum gebraucht wird".

Vor Allem bleibt zu wünschen, dass die Orthographie in der Grammatik mit der in den gelesenen Schriftstellern der Teubnerschen oder Weidmannschen Ausgaben übereinstimmen, wodurch viel Zeit und unerspriefsliches Dociren erspart wird. Wie überflüssig und sonderbar muss dem Schüler eine Regel, wie in § 794, vorkommen: „Lang ist jeder Vocal vor j innerhalb des Wortes, wie major, ejus, Troja", — während er in seiner Lectüre diesen Buchstaben gar nicht findet und dessen Gebrauch ihm untersagt ist. Alle diese gerügten Fehler sind Kleinigkeiten, doch für ein Schulbuch störend. Die Brauchbarkeit desselben würde jedenfalls durch Verbesserungen derselben nur gewinnen.

Saarbrücken. Ley.

Digitized by Google

Herder's sämmtliche Werke. Herausgegeben von Bernhard Suphan. Bd. I (XLIV u. 548) Bd. II (XIV u. 386). Berlin. Weidmann'sche Buchandlung. 1877.

Wer die gewissenhafteste Pflege der nationalen Litteraturschätze zu den schönen und heiligen Pflichten eines sich selbst achtenden Volkes rechnet, wird mit herzlichster Freude und in einer Art Feststimmung auf die beiden in rascher Folge erschienenen, würdig ausgestatteten ersten Bände einer neuen, durch langjährigen Fleifs vorbereiteten, durch kaiserliche Munificenz geförderten Gesammtausgabe Herder's schauen. Nachdem lange schon von der Hand eines Meisters philologischer Kunst dem Philologen unter unseren Classikern die Wohlthat, die Huldigung, eines reinen Textes erwiesen worden ist, nachdem auch Schiller's Werke jetzt durch Goedeke's und seiner Mitarbeiter rühmliche Hingebung in echter und würdiger Gestalt der Nation vorliegen — eine wissenschaftlich abschliefsende Goethe-Ausgabe ist vor der Hand noch unmöglich — ist hocherfreulicher Weise auch für Herder nun der Tag der „restitutio in integrum" gekommen, hat wissenschaftliche Exactheit im Bund mit ehrfurchtsvoller Liebe es unternommen, in seinen kritisch gereinigten, vollständigen und wohlgeordneten Schriften ein schönstes Denkmal ihm zu errichten. Textkritisch mangelhaft, unvollständig und vor allem von der denkbar unglücklichsten unzweckmäfsigsten Anordnung war die bisherige Gesammtausgabe eher geeignet, Leser zurückzuschrecken, als einzuladen, und wenn Herder, traurig aber wahr, seinen Ruhm so vielfach mit Ungelesenheit hat bezahlen müssen, so war nicht der letzte Grund dieser deplorabeln Erscheinung die beispiellos unübersichtliche, unlehrreiche Edition, in welcher seine stupenden Leistungen dem Publikum bis auf diesen Tag vorgelegen haben. Dem tausendfältig empfundenen Uebelstande — wer hätte nicht einmal vergeblich im Herder gesucht! — soll nun abgeholfen werden. In chronologischer Ordnung, des grofsen Genetikers eigene Genesis darstellend, reicht die neue, auf 32 Bände veranlagte, Ausgabe die glänzende Reihe seiner Werke der Nation, in ihrer authentischen Gestalt, in ihrem vollen Bestande dar.

Hier ausführen zu wollen, dass es der unsäglichen Mühe lohnte, eine solche Arbeit, deren vielartige Schwierigkeiten kein Verständiger verkennen wird, zu unternehmen, ausführen zu wollen, dass es sich um Urkunden unserer rationalen Bildungsgeschichte von unschätzbarem und unverlierbarem Werthe handelt, hiefse etwas Ueberflüssiges thun und die Geduld des Leserkreises dieser Zeitschrift ermüden. Herder's Stellung und Bedeutung in der Geschichte des deutschen Geistes, in der europäischen Culturgeschichte, ist unanfechtbar und unangefochten. Den deutschen Humanitätsgedanken, das deutsche Ideal des Rein- und Vollmenschlichen hat er — in seinem universellen Bestreben wie nicht minder in seiner

Digitized by Google

individualisirenden Denk- und Urtheilsmethode ein echter Sohn und Typus deutscher Art — wie Keiner, mit ganzer feuriger Seele ergriffen, mit erschütternder Ueberzeugtheit gepredigt und tief in Sinn und Herz des Volkes eingegraben. Wie er, hatte Niemand vor ihm Welt und Leben als ein Geschichtliches erkannt und empfunden, und so hat er geschichtlicher Betrachtung aller Seiten des Völkerlebens siegreich die Bahn gebrochen, durch alles national Besondere hindurch den Strom eines menschheitlichen Culturprocesses vernehmend und wiederum in allem Geschehenen, Gedachten, Gebildeten nach der vollen Summe seiner zeit- und örtlichen, natürlich-geistigen Entstehungsbedingungen forschend. Einer ganzen Familie von Wissenschaften hat er Ziel und Impuls gegeben und selbst ein schöpferisches Werde zugerufen, wie ja doch der ganze Complex der herrlich aufgeblüthen Wissenschaften vom Volksthümlichen in Herders fruchtbar anschauungsreichem Denken, in seiner allem Ursprünglichen in Sprache, Sitte, Kunst und Leben innig sympathischen Natur seine kräftigsten Wurzeln hat. Litteraturgeschichte und Sprachwissenschaft, Völkerpsychologie und Biologie, Pädagogik und Theologie[1]) und selbst die Metaphysik haben die mächtigsten Anregungen, die werthvollsten Begriffe, die weitesten Perspectiven von ihm empfangen und haben noch viel zu thun, wollen sie das grandiose Programm erfüllen, das Herder ihnen entworfen hat. Den geschichtsphilosophischen Ruhm Deutschlands hat er begründet[2]). In seiner Bahn und seines Geistes voll ist die philosophische Betrachtung der Geschichte geblieben, nicht nur in unserem Lande. Von Schelling und Hegel zu Ritter, Carrière und Lotze, von Coleridge zu Buckle, von Frau von Staël und Camille Jordan zu Quinet und Cousin und Renan[3]) und Taine zieht sich die schöne Kette der tiefen,

---

[1]) „Er ist es gewesen, der über den armseligen Streit der Rationalisten und Supranaturalisten um die unverstandenen Hülsen der Religion hinaus und auf den beiderseits gleich sehr übersehenen Kern der Sache hingewiesen hat, der die Theologie gelehrt hat, statt sich über die Eingebung der Schrift durch den heiligen Geist zu zanken, vielmehr die Schrift lieber selbst mit heiligem Geist und gesundem Sinn zu lesen, um sicher in ihr die Kunde von dem Göttlichsten der Menschengeschichte zu finden". O. Pfleiderer (in seiner Anzeige der Suphanschen Herder-Ausgabe in der protestantischen Kirchenzeitung No. 41).

[2]) „This last department of inquiry — (the history of the human intellect.) — we owe chiefly to Germany; for, with the single exception of Vico, no one even suspected the possibility of arriving at complete generalizations respecting the progress of man, until shortly before the french revolution, when the great german thinkers began to cultivate this, the highest and most difficult of all studies. — — — England diffused a love of freedom; France a Knowledge of physical science, while Germany, aided in some degree by Scotland, revived the study of metaphysics and created the study of philosophic history". Buckle, history of civilization in England III, 251.

[3]) Edgar Quinet hat deutsch gelernt, um Herder's „Ideen" ins Französische zu übersetzen. Renan schrieb 1870 an Strauſs: „Ich war im Seminar

oftmals überwältigenden Einwirkungen seiner Gedanken. Ganz kürzlich hat in England Flint (the philosophy of history in France and Germany. Vgl. F. Paulsen's Anzeige in der Lazarus-Steinthal'schen Zeitschrift VIII, 4) ihm eine eingehende Analyse gewidmet. (An Treue und Universalität des Auffassungsvermögens für die verschiedenen Formen menschlicher Bildung, ganz besonders für die ursprünglichen Formen, sowie für die Beziehungen des Menschen zur Natur wird er, nach des Verfassers Urtheil, von Niemandem übertroffen). Gleichzeitig erschien das ausgezeichnete Werk des Franzosen Joret über Herder und die deutsche Renaissance im 18. Jahrhundert, Zeugnis ablegend von der drüben noch immer fortzeugenden Kraft des genialen Deutschen, — Zeugnis ablegend auch von einem erstaunlichen Grade der Vertrautheit des Verfassers mit allen Seiten und Falten seines Gegenstandes. Uns klagt Joret an, dass wir des grofsen Mannes geschichtliche Bedeutung nicht gehörig schätzen. Wohl durfte es ihm so scheinen, nicht eben lärmender Ruhm, nicht eben populäre Berühmtheit ist ihm bei uns zu Theil geworden, ein esoterischer Classiker, möchte man sagen! Aber immer hat in dem seit seinem ersten Auftreten abgelaufenen Jahrhundert die schöne Botschaft die er gebracht, begeisterte, dankbare, glaubensvolle Hörer gefunden, immer hat er „edle Geisterschaar verbunden" und gerade gegenwärtig, in dem wendungsreichen Jahrzehnt, in dem wir leben, scheint sein Genius zu erneuter, tiefgehender Wirksamkeit berufen. 1872 erschien Heinrich Boehmer's Schrift: „Geschichte der Entwickelung der naturwissenschaftlichen Weltanschauung in Deutschland", ein im höchsten Ton gehaltener Dithyrambus auf Herder der als eine culturgeschichtliche Heroengestalt, als Schöpfer des die Bildungsphase, in der wir stehen, beherrschenden Ideenkreises enthusiastisch gefeiert wird. In diesem Augenblick erscheint die erste umfassende wissenschaftliche Darstellung Herders, von Rudolf Haym, welcher seinen hochgeschätzten mit geistvollster Gründlichkeit, mit einer eigenthümlichen Verbindung scharfsinniger und schwungvoller Darstellungsweise verfassten Schriften über Hegel, Wilhelm v. Humboldt, die romantische Schule nun die Schilderung des Lebens und der

zu St. Sulpice, ums Jahr 1843, als ich anfing, Deutschland kennen zu lernen durch die Schriften von Goethe und Herder. Ich glaubte in einen Tempel zu treten, und von dem Augenblick an machte mir alles, was ich bis dahin für eine der Gottheit würdige Pracht gehalten hatte, nur noch den Eindruck welker und vergilbter Papierblumen". Und wenn er weiterhin die wundervollen Sätze schreibt: „In Deutschland hat sich seit einem Jahrhundert eine der schönsten geistigen Entwickelungen vollzogen, welche die Geschichte kennt, eine Entwickelung, die, wenn ich den Ausdruck wagen darf, dem menschlichen Geist an Tiefe und Ausdehnung eine Stufe zugesetzt hat, so dass, wer von dieser neuen Entwickelung unberührt geblieben, zu dem, der sie durchgemacht hat, sich verhält, wie einer, der nur die Elementarmathematik kennt, zu dem der im Differentialcalcül bewandert ist". — Wieviel gebührt nicht Herder von dem schönen Lobe!

Digitized by Google

Werke des gewaltigen Anregers modernen Ideenlebens folgen lässt. „Wie mit neu erwachender Liebe", sagt Suphan (Bd. I, S. XI), hat sich bei uns in dem letzten Jahrzent die wissenschaftliche Forschung Herder wieder zugewandt. Auch im Auslande haben sich für ihn, der nach der Weise seines Sinnens und Schauens recht eigentlich zu einem Vermittler zwischen allen gebildeten Nationen berufen ist, neuerdings gewichtige Stimmen erhoben. Aber am meisten doch ist er der unsrige, und eben jetzt, nachdem so viel Grofses und Edles, das er verkündet oder herbeigesehnt, in Erfüllung gegangen, ist es an der Zeit, dass die Wirkungen dieses wunderbaren Genies sich in dem Bewustsein aller Gebildeten seines Volkes erneuern. Diese Ausgabe soll dazu helfen, und die Erwartung, in der sie unternommen ist, kann nicht täuschen, sofern der Deutsche bei dem Grundsatze verharrt, den idealen Mächten, denen er seine Gröfse verdankt, sich in treuer Verehrung und dankbarer Hingebung zu widmen".

Die neue Ausgabe, welche so dazu helfen will und, hoffen wir es, dazu helfen wird, dass in weitesten Kreisen der Gelehrten und Gebildeten noch einmal die „Morgensonnenstimmung" von Herder's Schriften, die intensive Lebendigkeit des grofsen Erweckers energisch wirksam werde, die neue Ausgabe ist selbst ein Zeugnis und eine Frucht seiner unerschöpften Wirkungsfähigkeit. „Ein junger Gelehrter", — es sei gestattet, Worte Rudolf Hayms zu wiederholen — mit dem ersten Eintritt in die wissenschaftliche Laufbahn für das Studium der Herder'schen Schriften gewonnen, wird von immer wachsender Bewunderung ihres anregenden Inhaltes ergriffen. Gleich erstaunt über die Fülle dieses tiefen und beweglichen Geistes, wie aufmerkend auf die sprachlichen Mittel, deren er sich bedient, auf die Art, wie bei ihm Gedanken und Empfindung am Ausdruck klebt, fasste er den Entschluss, sich ihm ganz in Dienst zu geben. Er erfährt sehr bald alle Beschwerden dieses Dienstes, bei dem es nicht gestattet ist, dem grofsen Manne nur bei seinen Siegen und Triumphen zu folgen, sondern der ihm zur Aufmerksamkeit auf den kleinsten Wink und zu Handreichungen der alltäglichsten Art verpflichtet. Er bedarf der Gunst und der Unterstützung derer, die dem Andenken Herder's, der Erbschaft seines Geistes und seiner Schriften, nahe stehen. Nur langsam kann er sich an den entscheidenden Stellen das Vertrauen erwerben, dass er dem weitaussehenden Unternehmen gewachsen, ein treuer Verwalter der Schätze sein werde, die er zu heben gedenkt. Schritt für Schritt erobert er sich das Terrain, er muss warten, es giebt Ausweichungen und Vertröstungen, Rückschläge und Hindernisse aller Art. Unverdrossen arbeitet er weiter, jede Stunde, die ein mühevoller Beruf ihm frei lässt, zu immer tieferer Durchforschung der Schriften benutzend, die ihm das Herz und den Sinn nun einmal gefesselt haben. Ausdauernd trotz aller Hemmungen, kraft der liebevollen Hingebung

an seinen Gegenstand, hat er eine neue Probe zu bestehen, als nun die Quellen reichlicher, nur zu reichlich fliefsen. Er sieht sich von einer Fluth von Handschriften umgeben, und wenn er hier auf ganz ungewohnte Schätze stöfst, so muss er ein andermal mit der Geduld eines Goldwäschers arbeiten, um zwischen werthlosem Staube hin und wieder ein kostbares Körnchen zu finden".

Was irgend peinlichste Sorgfalt und sichere Beherrschung philologischer Technik und Methode[1]) verbunden mit kritischem Scharfblick, Gefühl für Individuelles in Sprache und Stil und ausgebreitetem literarhistorischem Wissen — im vielverzweigten Quellgebiete unserer klassischen Zeit ist der Herausgeber wie kein anderer heimisch — zum glücklichen Gelingen der grofsen Arbeit beitragen können, nichts davon wird sie vermissen lassen. Die vorliegenden beiden Bände leisten dafür die zuverlässigste Bürgschaft. Gleichmäfsig hat Suphan seine musterhaften Bemühungen allen Seiten seiner beziehungsreichen Aufgabe zugewendet, hier vornehmen Fragen der Echtheits- oder der Wortkritik, dort den bescheidensten Dienstleistungen eines „Amanuensis". Die knappen, substantiellen Einleitungen zu den einzelnen Bänden orientiren in lehrreichster und anziehendster Weise über Vor- und Entstehungsgeschichte der einzelnen Schriften. Sie gehen weder rühmend noch rettend auf den Inhalt der Schriften ein, sondern suchen lediglich das historische Verständnis zu vermitteln. Von den Keimen und Trieben aus, die in den Studienheften des Autors verborgen liegen, verfolgen sie die Ausbildung der Schriften zu ihrer druckfertigen Gestalt, und wenn, wie dies öfters der Fall ist, in dieser letzten Gestalt die Idee, welche dem Autor vorschwebte, sich nur bruchweise verwirklicht, so versuchen sie aus den erhaltenen Plänen zu neuer Bearbeitung das Ziel, dem er zustrebte, festzustellen. In der Darstellung des Werdens liegt für viele Schriften Herder's zugleich die beste Erklärung. Ist diese gegeben und das Verhältnis des gereinigten Textes zu der früheren Ueberlieferung dargelegt, so ist des Herausgebers Arbeit gethan. Hier muss der Litterarhistoriker oder Biograph den Faden aufnehmen". (Bd. I S. X).

Die im Anhange der Bände gegebenen Anmerkungen machen die in den Studien- und Collectaneenheften zusammengedrängten Aufzeichnungen für die Erklärung nutzbar, decken Beziehungen auf, die zwischen Herder's Werk und der gleichzeitigen Litteratur bestehen, weisen die nach der Mode jener Zeit möglichst fern-

[1]) Methode d. h. das dem Fall am meisten angepasste wissenschaftliche Verfahren. „Eine Behandlung des Textes nach ein und demselben Schema ist bei Herder nicht möglich. Ob von mehreren Ausgaben eines Werkes nun eine, ob alle, oder welche zur Geltung kommen sollen, welche ferner als Haupttext zu betrachten sei, dies sind Fragen, die je nach besonderer Erwägung entschieden werden müssen". (Bd. I S. IX.)

Digitized by Google

hergeholten Citate und möglichst räthselhaft periphrasirten Autorennamen nach oder geben sprachgeschichtlich oder sonst irgendwie werthvolle Winke.

Nicht selten war Conjecturalkritik zur Heilung der Textschäden erforderlich. Hier wäre eine Reihe evidenter Emendationen zu verzeichnen, aus vertrautester Kenntnis des Schriftstellers geflossen und von einer über die besondere Stelle hinausreichenden Tragweite, Berichtigungen jener schönsten Art, welche Wissen voraussetzen und Wissen begründen [1]).

Ein nicht unbeträchtlicher Theil des Inhaltes der beiden Bände war bisher noch ungedruckt, Anderes fehlt in der bisherigen Gesammsausgabe, so die erste Ausgabe von Herder's erstem gröfserem Werke, den Fragmenten, von deren Geschichte der Herausgeber eine überaus genaue Darstellung giebt. So wie sie in unserer Litteratur vor elf Jahrzehnten Epoche gemacht, die productiven Geister machtvoll erregt haben, so wie sie „das kanonische Buch für die ästhetische Kritik des jungen Geschlechtes, mit ihrem morgenfrischen Wehen den Tag der Wiedergeburt einer echt nationalen Poesie eingeleitet haben", so liegen nun die Fragmente uns wieder vor, und das Wogen ihrer Bilder, das Sprühen der Gesichtspunkte, die Fülle der Ahnungen ergreift uns darum nicht minder, weil die von dem jungen Herder mit übervollen Händen ausgestreute Ideensaat so überschwänglich herrlich aufgegangen ist. Aus der Handschrift konnte der Herausgeber Stücke der umgearbeiteten zweiten Sammlung sowie zur dritten Sammlung Gehöriges hinzufügen (zusammen 138 Seiten), und auch das geistvolle zweite Stück der Schrift auf Thomas Abbt, von dem die ältere Gesammtausgabe angab, dass es nicht geschrieben sei, hat

[1]) In Herder's Vorrede zur zweiten Ausgabe der Fragmente ist in der Originalausgabe Folgendes zu lesen: „die beste Nachbarschaft hat indessen immer Vortheile und Nachtheile — und zum Unglück wird die menschliche Bequemlichkeit eher diese als jene inne. Und so ist auch meinen Nachbarn mit den Litteraturbriefen ihnen, mir selbst und vielleicht auch den Lesern unbequem geworden". Was ist mit dem sinnlosen „meinen Nachbarn" anzufangen? Der Herder-feste Herausgeber weifs Rath. Er erinnert sich einer Notiz seines Autors in einer Skizze zu den Fragmenten: „der Infinitiv werde Substantiv wie im Englischen" und desgleichen einer Stelle in der Recension von Bodmer's Grundsätzen der deutschen Sprache (allgem. deutsche Bibliothek II, 1, 199), wo Herder die Verwendung der Verba oder Substantiva wiederum mit Hinweis auf englischen Sprachgebrauch empfiehlt — und schreibt demgemäfs „mein Nachbarn", eine evidente und eine instructive Berichtigung; sie bietet ein neues Beispiel und Zeugnis des von jener Zeit ab zu verfolgenden Bestrebens, der kurzangebundenen Energie des Englischen Einfluss zu verschaffen auf den deutschen Ausdruck, seine volle Breite „und geringere grammatische Beweglichkeit" auf diesem Wege zu überwinden. Das „Nachbarn" unserer Stelle ist in doppeltem Sinne ein solcher Versuch, denn neben der Substantivirung des Infinitivs ist es ein deutsches „verbmaking", Nachbildung des im Englischen so leichten Functionstausches zwischen den Werthklassen (vgl. the neighbor und to neighbor). — Es würde nicht unnützlich sein, der englischen Sprachader in unserer klassischen Dich-

Digitized by Google

sich gefunden und tritt jetzt zuerst, 109 Jahre, nachdem es verfasst ist, vors Publikum [1]).

Eine Anzahl Abhandlungen und Recensionen eröffnet die neue Ausgabe, welche als aus Herders Feder stammend nachgewiesen zu haben dem Spürsinn des Herausgebers zur Ehre gereicht. Es sind die Erstlinge der schriftstellerischen Thätigkeit Herder's, welche anonym in localen Zeitschriften versteckt lagen. Gang und Ergebnisse dieser glücklichen Untersuchungen hat Suphan in mehreren Abhandlungen der Zeitschrift für deutsche Philologie dargelegt.

Herausgeber und Verleger haben das Ihrige gethan. Möge

---

tung nachzugehen. Man würde z. B. finden, dass eine gewisse Vorliebe für Adjectiva mit un — welche sich von Herder und Wieland bis auf Schiller und Goethe bemerken lässt, in diese Rubrik englischer Spracheinflüsse oder -Zuflüsse gehört. (In der Braut von Messina scheint ein besonders häufiger und wirksamer Gebrauch von solchen Adjectiven gemacht zu sein, man denke z. B. an „unbeglückend", Goethes „unwillig" im Sinne von invitus erscheint gleichsam in die Bedeutungssphäre des englischen „unwilling" gerathen).

[1]) Auch der Text des ersten Stückes war mangelhaft (von Joh. v. Müller) revidirt und mehrfach verändert worden. — Aus der jetzt neu erscheinenden Fortsetzung möge hier ein pädagogisches Wort des Dreiundzwanzigjährigen stehen. Es betrifft dies Bildung des Stils und wird sich ja wohl noch immer hören lassen können, wenn es gleich einigermafsen absticht von der jetzt beliebten — Metaphysik des deutschen Unterrichtes: „Ehe der Knabe die Kunst zu schreiben lernen kann, muss er die Kunst zu lesen haben, und ehe er diese haben kann, muss er hören lernen — nichts ist natürlicher, als dieser Zug. Ist der Knabe einmal so weit, dass er durch das öftere lebendige Vorlesen seines Lesers Ohr bekommen hat, Schönheit und Mangel und Auswuchs und Numerus und Wendung zu fühlen, und ist dies Urtheil des Ohrs einmal zur Festigkeit gediehen, wird der Knabe sodann weiter geübt, dass er auch Mund bekommt, um alle Gattungen des Vortrages mit jener biegsamen Zunge zu lesen, dass die Zunge selbst zu denken, zu empfinden scheint — nun erst lass diesen Knaben schreiben lernen*), lass ihn, indem er schreibt, mit seinem stolzen Ohr hören, indem er schreibt, mit seiner stolzen Zunge lesen: bekommt dieser Knabe nicht Schreibart, so bekommt es Keiner in der Welt. Ich gerathe in Feuer, wenn ich denke, wozu das weiche Ohr, die biegsame Zunge eines wächsernen Knaben gebildet werden könnte, und gerathe nicht mehr in Feuer, wenn ich überdenke, was aus ihnen gemacht wird. Wie wenig wird auf Schulen zu diesen Zwecken gelesen? und wie wird gelesen? Wer schätzt denn wohl die Kunst, zu hören, genug? Und wie wenige kennen die Kunst, zu lesen, auch nur in den leichtesten Gattungen der Schreibart, auch nur von ferne? Und desto unwiederbringlicher ist der Schade, weil nach gewissen Jahren, wenn einmal Ohr und Zunge gehärtet ist, Kunst und Mühe zu spät kommt". — Ein paar Sätze aus den Fragmenten mögen hier angeschlossen werden, eine Manchem vielleicht ersprieſsliche Warnung vor grammatischem Fanatismus: „Wenn Wörter nicht blofs Zeichen, sondern gleichsam die Hüllen sind, in welchen wir die Gedanken sehen: so betrachte ich eine ganze Sprache als einen grofsen Umfang von sichtbar gewordenen Gedanken, als ein unermessliches Land von Begriffen. — — Wer wird hier blofs den Riss des Gartens in todten Linien sehen wollen, wo der lebendige Inhalt desselben soviel zu lehren verspricht; und wer wird blofs bei der dürren Form der Sprache stehen bleiben, da das Materielle, was sie enthält, der Kern ist?"

*) Ueber diesen ostpreufsischen Provinzialismus eine Anmerkung des Herausgebers.

Digitized by Google

es denn an Verständnis für die Bedeutung des im schönsten Sinne nationalen Unternehmens nirgends fehlen, möge eine allgemeine Theilnahme demselben ungestörten Fortgang und glücklichen Abschluss sichern. Gedanken, welche einst über den jungen Goethe nach seinem eigenen Ausdruck „wie Göttererscheinungen herabgestiegen sind", die ihm „Herz und Sinn mit warmer heiliger Gegenwart durch und durch belebten", die „wie ein rauhären Tuch waren dem aus dem Bad Steigenden", Schriften, welche ihn und mit ihm alle schöpferischen Geister dämonisch ergriffen, können und dürfen zu keiner Zeit veraltet sein.

Berlin. J. Imelmann.

Dr. Oskar Jaeger, Abriss der neuesten Geschichte 1815—1871. Ein Hülfsbuch für den historischen Unterricht in den obersten Klassen höherer Schulen und für den Selbstunterricht. 1875.

Referent erlaubt sich zunächst seinen Standpunkt zu der Frage näher zu bezeichnen, die noch immer als eine offene betrachtet werden muss, ob nämlich die neueste Geschichte überhaupt auf unseren Schulen über das Jahr 1815 hinaus zu lehren sei, oder nicht. Diese Frage ist in den letzten Jahren schon so vielfach berührt worden, dass man an mafsgebender Stelle nicht wird umhin können, darüber nach der einen oder anderen Seite hin einen bestimmten Entschluss zu fassen.

Jäger hebt in dem Vorwort dieses Abrisses mit vollstem Rechte hervor, wie sehr es im nationalen Interesse liege, dass die Jugend unserer höheren Schulen, welcher in unserm bewegten öffentlichen Leben weiterhin die Aufgabe zufalle, einen leitenden, mäfsigenden, klärenden Einfluss auf ihre Mitbürger auszuüben, über die jüngste Vergangenheit gründlicher orientirt sei, als es gegenwärtig der Fall sein dürfte. Doch wurden und werden von anderer Seite auch gegen die Fortführung des Geschichtsunterrichts über das Jahr 1815 hinaus verschiedene Gründe angeführt. Die einen fürchten, dass die Einführung der Schüler in die politischen Wirren und Kämpfe dieser Zeit, besonders der Vierziger Jahre, bei der Geneigtheit der Jugend, Partei zu nehmen von verderblichen Folgen für ihre politische Stellung sein, ja dass einzelne Lehrer „aus der Objectivität heraustreten und diese Stunden dazu benutzen könnten, den Schülern Ansichten vorzutragen, die von Parteisucht getragen, schon in den jugendlichen Gemüthern einen auf Verdrehung der Wahrheit beruhenden politischen Parteihass erzeugen mussten".

Diese Bedenken scheinen in der letzten Zeit immer mehr zu schwinden und werden mit Recht vielfach als ganz unbegründet bezeichnet; denn was zunächst die Möglichkeit betrifft, dass die Wahrheit durch den Lehrer aus politischen Gründen verdreht werden könne, so ist es bei dem Ernst, der im allgemeinen den

Digitized by Google

deutschen Lehrerstand charakterisirt, nicht gut anzunehmen, dass dergleichen Fälle, wenn sie überhaupt vorgekommen sind, auch jetzt noch vorkommen sollten. Im Gegentheil wird der Geschichtsunterricht, da das eingehende Studium der Geschichte nach der Ansicht des Ref. zu der Erkenntnis führen muss, dass für die grösseren Staaten der Gegenwart noch auf lange, lange Zeit hinaus die constitutionelle Monarchie die beste Verfassung ist, diese Wahrheit auch den Schülern zur Erkenntnis bringen und zwar leichter und sicherer, als wenn sie erst später durch die eigene Erfahrung im politischen Leben und vielleicht erst nach manchen Irrthümern sich zu dieser Einsicht durchkämpfen müssen, falls sie dann überhaupt noch zu ihr gelangen.[1]) — Aufserdem aber liegt in dem Fortlassen der Geschichte seit 1815 durchaus keine Garantie dafür, dass verderbliche Einwirkungen auf die Schüler, wenn sie der Lehrer beabsichtigen sollte, unmöglich gemacht sind, da ja die andern Partieen der Geschichte, auch selbst der alten, zu solchen Misbräuchen mehrfach Gelegenheit bieten.

Auch das andere Bedenken, dass die Schüler bei ihrer Geneigtheit, Partei zu nehmen, leicht zu verkehrten und gefährlichen politischen Ansichten kommen könnten, ist nicht stichhaltig, kann nicht gegen die Zweckmäfsigkeit der Behandlung des neuesten Geschichtsabschnitts in der Schule sprechen, sondern vielmehr gerade für dieselbe. Eben weil die Jugend sich leicht beeinflussen lässt und diese Geschichtsperiode so verschieden aufgefasst wird und, leichtfertig ausgesprochen, durch Parteisucht getrübte Ansichten mündlich und gedruckt vielfach verbreitet werden und so sehr leicht zugänglich sind, Ansichten, die nicht selten durch geistreiche Wendungen und eleganten Ausdruck in hohem Grade bestechend wirken, eben deshalb ist es zu empfehlen, dass auf der Schule, von dem Lehrer, der über den Parteien steht, sine ira et studio den Schülern der ersten Klasse „Auge und Ohr, Verstand und Vernunft für das Richtige geöffnet und geschärft werde", und dass sie einigermafsen bekannt gemacht werden mit der Entwickelung wenigstens des eigenen Vaterlandes und soweit

---

[1]) „Die Bedenken, ob es gerathen sei „die neue (neueste) Geschichte auf Schulen zu lehren oder sie als unfertig und im Fluss des Werdens begriffen auszuscheiden, theile ich nicht. Es kann Lehrer geben, die statt mit heiligem Ernst . . nach Erkenntnis und schlichter Darstellung der geschichtlichen Wahrheit zu ringen, es vorziehen, die histor. Thatsachen . . zum Vehikel ihrer politischen Meinungen und Theorieen zu machen" . . „Aber der Misbrauch hebt bekanntlich den Gebrauch nicht auf". — Jansen. — Kiel 1858.

„Man hat die Befürchtung ausgesprochen, dass in bewegten Zeiten einzelne Lehrer diese Stunde zu politischen Diatriben misbrauchen könnten . . aber im Allgemeinen gesprochen, wo sind so viele Garantieen gegeben, dass die Geschichte in würdiger, leidenschaftsloser Weise dem Schüler dargeboten werde, als auf dem Gymnasium?" etc. Jäger. — Cöln 1866.

Digitized by Google

sie von welthistorischer Bedeutung ist, auch der wichtigsten anderen Völker Europas[1]).

Von anderer Seite[2]) ist gesagt worden, „es fehle in dieser culturgeschichtlich so bedeutungsvollen Epigonenzeit für die Jugend an wahrhaft grofsen, sittlich und geistig hebenden und nährenden Thaten, an dem erfrischenden biographischen Moment mit seinem ethischen Reiz nur zu sehr", sie sei für die Jugend nicht bildend und interessant genug und deshalb sei „die neueste Geschichte der Universität, der Lectüre, weiterem Selbststudium und der Selbsterfahrung zu überlassen". — Indessen, wenn der Vertreter dieser Ansicht auch nach dem Jahre 1866 noch daran festgehalten hat, so dürfte dieselbe jetzt, nach den grofsartigen, erschütternden Ereignissen der Jahre 1870 und 1871 wohl kaum noch zu vertheidigen sein.[3])

---

[1]) „Der Geschichtsunterricht sollte Jünglingen gegenüber, die von den trüben Wellen des verworrensten, boden- und gewissenlosesten Getreibes und Geschwätzes der Afterpolitik umrauscht werden, es nicht wenigstens versuchen, ihnen Auge und Ohr, Verstand und Vernunft für das Richtige zu öffnen und zu schärfen? Verderblich werden politische Fingerzeige nur dann, wenn sie zu breitem Raisonnement sich erweitern, im Dienste von Parteiansichten gegeben worden und die Geschichte zu diesem Zwecke fälschen. Aber der Misbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf, macht diesen vielmehr zur Pflicht". — Dr. Moennich. — Heilbronn 1857.

„Die Gespensterfurcht vor Politik in der Schule und Politisiren der Jugend kann ich nicht theilen. Ist man wirklich so naiv zu glauben, dass 18—20jährige Jünglinge die Feuerluft, die sie rings umgiebt . . nicht merken sollten? Unsere Jugend soll nicht blofs von Rom und Griechenland erfahren, was Vaterland und Staat ist; sie soll wissen und erfahren, welche Stelle in den europäischen Verwickelungen der Staat eingenommen hat, in dem sie dereinst wirken, dereinst ihre politischen Pflichten und Rechte auszuüben hat; sie soll hier auf dem Gymnasium wie zu aller sonstigen, so auch zu ihrer politischen Bildung den Grund legen". — Jäger. — Cöln 1866.

„Die Geschichte von 1815 bis auf unsere Tage darf nicht ganz ausfallen. Sie hat nicht blofs ein grofses Interesse für den Schüler, dem durch ihre Kenntnis erst die Gegenwart mit der Vergangenheit vermittelt wird, sondern wenn mit Recht zu befürchten ist, dass später unzuverlässige Schriften und verschrobene Raisonnements auf das Urtheil über Zeitverhältnisse einzuwirken versuchen, so ist eine Einführung in dieselbe durch einen ernsten, umsichtigen Lehrer gewis nicht überflüssig; sie kann nur dazu dienen, junge Leute, die vielleicht bald den Gefahren des Lebens preisgegeben sind, vor Verirrungen zu bewahren und sie gegen Tagesmeinungen mit wohlthätigem Mistrauen zu erfüllen. Die Ideenverirrung der neuern Zeit hat zum Theil ihren Grund in dem Mangel genauerer geschichtlichen Kenntnisse". — Hoeting. — Kempen 1857.

[2]) Herbst: Zur Frage über den Geschichtsunterricht. 1869, pg. 55 ff.

[3]) Das liefs man sich in unserer Jugend gern gefallen, durch die Geschichtslosigkeit der zeitgenössischen Umgebung nach den Siegeskränzen der Freiheitskämpfer als den hehren Kleinodien zu blicken, die wie am Ende aller Geschichte einem aufgehängt schienen. Seit 1864 und 1866 sträubt sich aber unser Stolz, der ruhmlosen Stockung halber den Ruhm unserer neuen Errungenschaften verschweigen zu sollen, die auf blutigen Schlachtfeldern erwachsen, uns frisches Leben in die Adern gegossen haben? Seit vorigem Jahr aber (1870) u. s. w. „das welthistorische Wiedererwachen eines deutschen Reiches . . . den Schülern nicht vorzuführen, ihnen die Ereignisse nicht

Ref. ist also mit dem Verfasser des vorliegenden Abrisses durchaus der Ansicht, dass der historische Unterricht auf den höheren Lehranstalten bis zu dem „grofsen Jahr" 1871 ausgedehnt werden muss, und weil man über diese Frage unzweifelhaft leichter und schneller schlüssig werden kann, wenn man die verschiedenen Ansichten darüber, das Für und Wider, bei einander hat und mit einander vergleichen kann, als wenn sie in Programmen, Zeitschriften und Brochüren hie und da einzeln vorgebracht werden und zersreut bleiben, so hat sich Ref. erlaubt, neben einigen Ansichten gegen die Ausdehnung des Geschichtsunterrichts über das Jahr 1815 hinaus auch einige ihm bekannt gewordene Erklärungen für dieselbe anzuführen, welche in dieser Zusammenstellung seiner Meinung nach überzeugend wirken müssen, wenigstens auf ihn selbst überzeugend gewirkt haben.

Jäger's Abriss der neuesten Geschichte ist in erster Linie für den Schulunterricht in den obersten Gymnasial- und Realklassen bestimmt und umfasst 118 Seiten, entspricht also ziemlich genau dem Jahrespensum der Secunda und Prima; denn von den Herbst'schen historischen Hülfsbüchern, zu denen dieser Abriss eine Fortsetzung liefert, enthält die griechische Geschichte 111, die römische 117, die Geschichte des Mittelalters 111 und bis zum Jahre 1555, bis zu welcher Grenze das Jahrespensum ausgedehnt werden soll, 133 Seiten, die neue Geschichte endlich von 1555—1815 hin 116 Seiten. — Jäger denkt sich nun (s. Vorwort pg. IV) „den Gebrauch dieses Hülfsmittels und seine Einfügung in den gegenwärtigen Unterrichtsplan" in der Weise, dass in der Prima im ersten Jahre die Geschichte des Mittelalters und ein Theil der neuen Geschichte etwa bis 1618 oder selbst bis 1648 absolvirt werde. Im zweiten Jahre wäre dann die Geschichte von 1618 oder 1648 bis 1815 in ¾ Jahren und der Inhalt des vorliegenden Buches, die Geschichte von 1815—1871, in den letzten 6—8 Wochen des Schuljahres durchzunehmen, was wohl möglich sei, da ja wöchentlich 3 Stunden dazu verwendet werden könnten. — Dem Ref. scheint aber sowohl für das erste Jahr auch ohne „sämmtliche Kalifen, angelsächsische Könige, merovingische und karolingische Stammbäume u. s. w.", welche lernen zu lassen Jäger mit Recht für sehr verkehrt hält, diese Stoffmasse zu grofs zu sein, als auch besonders für das zweite Jahr; denn in Wirklichkeit hat man in der Prima garnicht

---

einigermafsen verständlich zu machen, die sie voll freudiger Aufregung mit erlebt haben, wäre eine unverantwortliche Unterlassungssünde. Je voller die Einsicht in das Wesen der trüben fünfzig Vorjahre, desto frischer der Muth, desto ernsthafter der Gedanke des Jünglings, mit berufen zu sein, an dem gemeinsamen Band dereinst an seinem Theile mitbauen zu helfen. Und diesen besten Gewinn des ganzen historischen Unterrichts sollte die Schule dem Zufall überlassen, selbst gänzlich aus der Hand geben?"

Kirchhoff, Ztsch. f. Gymnas. 1871 pg. 519.

Digitized by Google

drei Geschichtsstunden wöchentlich, da es absolut nothwendig ist, monatlich wenigstens eine Stunde für geographische und eine Stunde für altgeschichtliche Repetitionen zu verwenden.

Ref. hat bei der peinlichsten Benutzung der Zeit vollauf zu thun und ist sehr zufrieden, wenn er im ersten Jahre die Geschichte in dem bereits beschränkten Umfange, wie ihn das Herbst'sche Buch bietet, bis 1555 führen und, was doch nothwendig ist, aufser dem regelmäfsigen Ueberhören (Vorträge der Schüler und Fragen) schliefslich noch einmal in gröfseren Partieen repetiren kann, und ebenso wird das zweite Jahr seiner Erfahrung nach vollkommen in Anspruch genommen durch die Geschichte von 1555—1815; ja die Zeit wird hier bei der gröfseren Wichtigkeit und Schwierigkeit der neuen Geschichte, bei dem steigenden Interesse der Schüler und dem natürlichen Wunsche des Lehrers, dasselbe zu befriedigen, noch knapper. Ref. ist deshalb der Ansicht, dass der historische Unterricht schon jetzt bei bedeutender Beschränkung des Lehrstoffs volle 3 Stunden nöthig hat, wenn er nicht, so zu sagen, übers Knie gebrochen werden soll und wenn man den Schülern nicht blofs Vorträge des Lehrers bieten, sondern sie auch dazu anhalten will, sich das Vorgetragene regelmäfsig anzueignen und davon regelmäfsig Zeugnis abzulegen, was auch Jäger für nöthig hält. (Cöln. Progr. 1866 pag. 15).

Eine Fortsetzung also des Geschichtsunterrichts bis 1871 scheint dem Ref. im höchsten Grade wünschenswerth, aber durchführbar nur in 2 Fällen: entweder muss dem historisch-geographischen Unterricht wöchentlich eine (vierte) Stunde zugelegt werden, oder aber die Geschichte des Mittelalters ist auf ein Minimum zu beschränken, so dass sie nicht, wie Jäger jetzt will, in ¾ Jahren, sondern in 3—4 Monaten in Prima vollständig absolvirt werden kann. Eine vierte Stunde aber wäre schon aus Rücksicht auf den unter den jetzigen Verhältnissen verkümmernden geographischen Unterricht der Prima sehr zu wünschen; es ist nicht zu bezweifeln, dass mit ihm gegenwärtig auch der historische Unterricht leidet, und dass er in Zukunft bei Vergröfserung des Pensums und Belassung der geringen Stundenzahl noch mehr leiden muss.

Aber angenommen, es liefse sich die Geschichte von 476 bis 1815, wie sie jetzt gelehrt zu werden pflegt, in dem Primanercursus so zeitig absolviren, dass noch 6—8 Wochen für die Zeit nach 1815 übrig blieben, so reichen diese nach der Meinung des Ref. nicht aus, um den vorliegenden Abriss in diesem Umfange den Schülern wirklich zum Verständnis zu bringen und einzuprägen.

Nehmen wir einen Zeitraum nicht von 6 sondern von 5 Wochen an, so giebt das 24 Stunden, von denen in den 2 Monaten 2 für geographische und 2 für historische Repetitionen abgehen; es bleiben somit 20 Stunden für die Durchnahme und,

Digitized by Google

nicht zu vergessen, für die Repetition dieses Zeitraums, der auf 117 Seiten behandelt ist, und es kämen durchschnittlich mindestens 5 Seiten (bei 6 Wochen und selbst voller Zahl von 3 Stunden sogar fast 7 Seiten) auf jede Stunde. Ref. wüsste in der That nicht, wie man es fertig bekommen soll, in einer Stunde (gewöhnlich sind es, die Pausen abgerechnet, nur 50 Minuten) über den Inhalt von 5 Seiten den Schülern einen in allen Theilen verständlichen Vortrag zu halten und sich aufserdem noch zu überzeugen, dass sie das ebenso grofse Pensum der vorangegangenen Stunde sich zu eigen gemacht haben. Und selbst wenn das möglich sein sollte, so scheint es von den Schülern zu viel verlangt, dass sie den Inhalt von 5 Seiten von einer Stunde zur andern lernen sollen, und es stellt sich auch bei den übrigen Theilen der mittleren und neueren Geschichte ein ganz anderes Verhältnis heraus; denn der Lehrer hätte dort nach dem Herbst'schen Hülfsbuche durchschnittlich höchstens $2\frac{1}{2}$ Seiten und hat jetzt, wo die Geschichte nur bis 1815 gelehrt wird, kaum 2 Seiten in jeder Stunde durchzunehmen. Dass aber in einer Stunde mehr Lehrstoff bewältigt werde, kann wohl nicht gut verlangt und nicht gut geleistet werden, wenn der Unterricht nicht ein ganz oberflächlicher werden soll.

Hat aber der Geschichtslehrer schon jetzt, bei dem bisherigen Umfang des Primanerpensums vollauf zu thun, wenn er dasselbe erfolgreich und in wirklich befriedigender Weise absolviren will, und muss jetzt schon möglichste Beschränkung des Lehrstoffs im Einzelnen und recht zweckmäfsige Anordnung desselben als unumgänglich nöthig betrachtet und angestrebt werden, so tritt diese Nothwendigkeit noch viel dringender an den Verfasser und an den Lehrer heran und beide müssen noch viel peinlicher zu Werke gehen, als es bisher der Fall gewesen sein mag, wenn das Pensum noch um die Geschichte der letzten 60 Jahre erweitert werden soll. „Die Methode in den Lehrbüchern, wie in den lehrenden Personen", heifst es sehr richtig in einer Abhandlung, deren Verfasser sich nicht genannt hat, „muss um so erfinderischer werden, je überladener heute die Lehrpläne der höheren Schulen geworden sind. Man rechnet, ja man trotzt freilich auf die erfahrungsmäfsige Elasticität der Jugend, die viel vertragen kann, weil sie sich nicht alles so sehr zu Herzen und zu Geiste nimmt; aber eines geht bei diesem Vielerlei, wenn es nicht mindestens durch geistvolle und gewissenhafte Behandlung und durch möglichste Ersparung häuslicher Arbeit gestützt wird, unfehlbar verloren, die Liebe und Freude, die Seele alles Lernens". Auch Jäger hat sich sehr entschieden gegen die früher übliche, jetzt immer mehr abkommende und hoffentlich bald ganz beseitigte Unsitte ausgesprochen, „Allerweltsgeschichte", wie er sich ganz treffend ausdrückt, auf den Schulen lehren zu

Digitized by Google

wollen und aufser der alten Geschichte auch die ganze Geschichte aller europäischen Völker (und nicht blofs dieser) in den Unterricht hineinzuziehen; er billigt dagegen die hauptsächlich durch die Herbst'schen Hülfsbücher verbreitete und immer mehr anerkannte Maxime, im Mittelalter und in der Neuzeit aufser der vaterländischen Geschichte die Geschichte der anderen Völker, sofern sie in der vaterländischen nicht bereits berührt wird, nur soweit zu behandeln, als sie von welthistorischer Bedeutung ist. Jäger macht auch in seinem Vorwort (pg. V) dem Herrn Rector Herbst den sehr empfehlenswerthen Vorschlag, in dem zweiten Theile seines Hülfsbuchs die „verschiedenen Abschnitte über die aufserdeutschen Länder insgesammt an den Schluss der deutschen mittelalterlichen Geschichte zu verlegen, anstatt sie, wie bis dahin, einzeln an den Schluss der einzelnen Perioden zu stellen". Er ist aber diesen beiden Grundsätzen (verständige, der Zeit und dem Fassungsvermögen der Schüler entsprechende Beschränkung und praktische Anordnung des Stoffes) in dem vorliegenden Abriss nicht treu geblieben; denn der Inhalt desselben ist einentheils viel zu reichhaltig resp. detaillirt, anderntheils durchaus nicht zweckmäfsig geordnet.

Der Herr Verfasser glaubt (s. Vorwort pag. VII), dass diese verhältnismäfsig ausführliche Behandlung eines kurzen Zeitraums von 60 Jahren nicht der Rechtfertigung bedürfe, Ref. hält dieselbe aber für sehr wünschenswerth, freilich auch für recht schwierig, wenn das Buch eben als Schulbuch ohne Vermehrung der Stundenzahl benutzt werden soll. Allerdings erklärt Jäger (pag. 45 seiner „Bemerkungen etc."), dass für diesen letzten Abschnitt 1815—1871, allenfalls 1789—1871 der universalhistorische Standpunkt berechtigt sei: an der Schwelle der Universität, am Schlusse eines 9jährigen Cursus, der recht eigentlich ein historischer gewesen, am Ende eines besonderen Geschichtsunterrichts, der sich über 4 Klassen 7 Jahre erstreckt hat. Der Begriff Weltgeschichte sei jetzt erst vom Schüler erarbeitet, lebendiger, eine Wahrheit geworden. — Allein, kommt das Alles erst jetzt in Betracht? Ist es nicht bisher ganz ebenso gewesen? Stand der Abiturient bisher nicht auch an der Schwelle der Universität, am Schlusse eines 9jährigen Cursus u. s. w.? Demnach müsste, wenn diese von Jäger angeführten Punkte allein den universalhistorischen Standpunkt rechtfertigen sollten, es müsste derselbe in dem Unterrichte der Prima auch bisher als berechtigt anerkannt sein, zunächst in der neuen Geschichte bis 1815, da aber, wo Ober- und Unter-Prima nicht getheilt sind und der historische Unterricht abwechselnd mit der Geschichte der Neuzeit und des Mittelalters abschliefst, auch im Mittelalter. Und doch hat sich Jäger dagegen ausgesprochen (Vorwort pag. V) und mit Recht. Will er aber für die neueste Geschichte den universalhistorischen Stand-

Digitized by Google

punkt festhalten, so muss er ihn auf andere Weise rechtfertigen, als es geschehen ist.

Es scheint dem Refer. für den Zweck, den man mit der Einfügung dieser neuesten Geschichtsperiode in den historischen Unterricht unserer höheren Schulen überhaupt verfolgen kann, vollständig ausreichend, wenn man nach einem Ueberblick über die Gestaltung Europas durch den Wiener Congress neben der deutschen und der durch ihre Einwirkung auf die anderen Länder sehr wichtigen französischen Geschichte, wenn man also aufserdem die 5 grofsen Kriege, den Krimkrieg, den italienischen (1859), den deutsch-dänischen (1864), deutsch-österreichisch-italienischen (1866) und den deutsch-französischen Krieg (1870—71) selbständig behandelt, wobei mehrfach einleitungs- und anhangsweise auch andere kurze Notizen über die unmittelbar betheiligten, wie auch über andere Länder eingeschaltet werden könnten, so z. B. bei dem Krimkriege über Russland und die Türkei vor und nach dem Kriege, bei der französischen Revolution vom Jahre 1830 über die Wirkungen derselben auf die Niederlande und auf Polen u. s. w. Im Ganzen dürfte eine solche Behandlung dieses Zeitraums nicht mehr als 30 bis 40, höchstens 50 Seiten umfassen und dann wäre sie in 6 bis 8 Wochen zu absolviren.

Statt dieser durch die Verhältnisse gebotenen Beschränkung hat Jäger jedem Lande Europas eine besondere Behandlung zu Theil werden lassen, auch denjenigen, welche keine irgend bedeutende Rolle gespielt haben. Es wird dadurch das Pensum der Prima nicht unerheblich vergröfsert und den Schülern die schon jetzt schwierige Bewältigung und Beherrschung des beim Abiturientenexamen beanspruchten Gesammtstoffes bedeutend erschwert.

Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so hat der Verfasser im Wesentlichen die in seinem gröfseren Werke über diese Periode getroffenen Eintheilung auch in diesem Abriss beibehalten. Er unterscheidet hier vier durch die Jahre 1830, 1848, 1863 und 1871 begrenzte Hauptabschnitte, und diese zerfallen wieder in 8 Unterabtheilungen, von denen fast in einer jeden sämmtliche europäischen Länder in gröfserer oder geringerer Ausführlichkeit besprochen sind. So ist denn die Geschichte jedes einzelnen Landes in diesem kurzen Zeitraume vollständig auseinander gerissen, England, Frankreich, Italien und die Türkei sind an 8, Deutschland, Spanien, Russland an 7, Portugal, Griechenland, die Niederlande an 6 und selbst die Schweiz und Scandinavien an 4 verschiedenen Stellen behandelt; aufserdem sind die grofsen Kriege noch in besonderen Abschnitten beschrieben. — Es liegt auf der Hand, dass durch eine solche Zersplitterung die Uebersichtlichkeit in hohem Grade leidet und dass den Schülern, falls das Buch so, wie es ist, gebraucht werden sollte, das Lernen dadurch bedeutend erschwert werden muss.

Wenn nun Ref. hinsichtlich des Umfanges und der Anord-

Digitized by Google

nung des Stoffes bestimmte Vorschläge sich erlauben darf, so würde er es für wünschenswerth halten, dass 1) die verschiedenen Abschnitte möglichst zusammengezogen würden und dass 2) die Geschichte der weniger wichtigen Länder, soweit sie nicht bei den anderen Partien in oben angedeuteter Weise zwangslos berücksichtigt werden kann, entweder ganz fortfiele, oder aber, was ja Jäger selbst für den zweiten Band des Herbst'schen Hülfsbuchs dem Verfasser empfohlen hat, am Ende des Buches im Zusammenhange ihren Platz fände, wo sie den Zusammenhang der Hauptpartien nicht stören würde und doch auch nach Bedürfnis und Belieben mit in den Kreis des Unterrichts gezogen werden könnte. Diese Veränderung liefse sich, falls der Herr Verfasser bei einer neuen Auflage dazu geneigt sein sollte, sehr leicht bewerkstelligen, und das Buch würde dadurch entschieden gewinnen. — Am besten und zweckmäfsigsten aber denkt sich Ref. die Geschichte der neuesten Zeit — doch das ist ja Nebensache — nicht in einem besonderen Buche behandelt, sondern als Fortsetzung der neuen Geschichte dieser selbst hinzugefügt, und zwar etwa in folgender Weise: An die schon am Ende des bisherigen Geschichtspensums nothwendige Uebersicht über die europäischen Staaten, wie sie aus dem Wiener Congress hervorgingen, wären einige Bemerkungen über Tendenz und Bedeutung der heiligen Allianz anzuschliefsen und über ihr Verhalten den italienischen, spanischen und griechischen Wirren gegenüber, welche bei dieser Gelegenheit alle ganz kurz besprochen werden müssten. Dann käme eine einfache Schilderung der deutschen Verhältnisse bis zum Jahre 1848 und die französische Geschichte, letztere in einem Zuge von 1815 bis 1848, oder auch bis 1852, wobei anmerkungsweise eingerückt die belgische und polnische Erhebung vom Jahre 1830 und zum Schluss die italienische Erhebung vom Jahre 1848—49 in ihrem Verlaufe und in ihren Folgen geschildert werden könnten. Hierauf wäre, aber nur in ihren Hauptzügen, die revolutionäre Bewegung in Deutschland und das Verhältnis Oesterreichs zu Ungarn zu besprechen, sodann das zweite Kaiserreich in Frankreich und im Anschluss daran der Krimkrieg und der italienische Krieg vom Jahre 1859. Das Verhältnis Preufsens zu Oesterreich während dieses Krieges bietet dann einen bequemen Uebergang zur Schilderung des Gegensatzes dieser beiden deutschen Grofsmächte und der nationalen Politik Preufsens, die in den grofsen Kriegen 1864, 1866 und 1870—71 so glänzende Resultate erzielte.

Auch im Einzelnen enthält dieser Abriss der neuesten Geschichte als Schulbuch hie und da, wie z. B. in der Geschichte Englands, Frankreichs u. a. doch wohl zu eingehende Details, namentlich aber zu viele Monatsdata, mit denen sich nur zu leicht auch Fehler einschleichen, und die unter allen Umständen bedeutend beschränkt werden müssten (im Ganzen mögen es wohl gegen 400 sein, viele mit Zahlen versehen, andere ohne dieselben);

will der Verfasser sie aber zur besseren Orientirung durchaus zahlreicher, als es nöthig ist, aufnehmen, so dürfte es sich empfehlen, sie in feinerem Drucke an den Rand zu setzen und nur die wirklich allerwichtigsten in den Text selbst aufzunehmen.

Zum Schluss muss Ref. noch auf eine nicht unerhebliche Menge von Versehen aufmerksam machen, von denen mehrere unzweifelhaft, andere höchst wahrscheinlich nur Druckfehler sind und wohl nur sehr wenige auf einem Irrthum des Verfassers beruhen; jedenfalls hätten aber die wirklichen Druckfehler zum Schluss als solche bezeichnet und verbessert sein müssen.

S. 5. Die deutsche Bundesacte ist nicht vom 8. Juli, sondern vom 8. Juni 1815. — S. 5. Die dänische Monarchie wurde im Jahre 1660 noch nicht absolut, sondern blofs durch Beseitigung der Wahlcapitulation erblich gemacht. Erst durch das Königsgesetz vom November 1665 wurde der König (durch Abschaffung des Reichsraths und des Reichstags) unumschränkter Herrscher. — S. 5. Friedrich VI. von Dänemark regierte nicht 1818—1839, sondern 1808—1839. — S. 9. Die Wiener Schlussacte vom Jahre 1820 ist nicht vom 18. Mai. Das Datum der Urkunde ist vielmehr vom 15. und unterzeichnet wurde sie am 16. Mai. — S. 14. Französische Truppen blieben nicht blos bis 1826 in Spanien, Cadix räumten sie erst 1828. — S. 14. Dom Pedro trat nicht erst nach dem Tode seines Vaters Johann 1826 die Regierung von Brasilien an, sondern schon im Jahre 1822. Er war allerdings anfangs nur Regent des Landes, wurde aber schon im October 1822 genöthigt, den Titel Kaiser von Brasilien anzunehmen und so die Trennung des Landes von Portugal zu vollziehen, die Johann VI. selbst 1825 anerkannte. — S. 15. Der Mörder des Herzogs von Berry heifst Louvel, nicht Louvet. — S. 22. Louis Philipp von Orleans ist nicht 1778, sondern 1773 geboren. — S. 25. Friedrich Wilhelm III. von Preufsen starb nicht 7. Juli, sondern am 7. Juni 1840. — S. 30. Casimir Perier wurde nicht am 13. Mai, sondern am 13. März 1831 Minister. — S. 34. Der offne Brief Christians VIII. von Dänemark ist nicht vom 5. Juli, sondern vom 8. Juli 1846. — S. 44. Die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser erfolgte nicht am 27. Juni, sondern erst am 29. Juni 1848. Am 27. wurde erst das Gesetz über die Wahl eines Reichsverwesers überhaupt angenommen. — S. 59. Kaiser Nicolaus starb nicht am 3., sondern am 2. März 1855. — S. 60. Der Friede zu Paris wurde nicht am 3., sondern am 30. März 1856 geschlossen. — S. 68. Schwarzenberg starb nicht am 5. März, sondern erst im April 1852. — S. 69. Die Schlacht bei Montebello wurde nicht am 19, sondern 20. Mai 1859 geschlagen. — S. 71. Messina capitulirte nicht am 18, sondern am 28. Juli 1860. — S. 81. Lord Palmerston starb nicht 1859, sondern 1865. — S. 84. Die Proclamation des Herzogs Friedrich, durch die er sich zum Herzog von Schleswig-Holstein erklärte, ist nicht vom

Digitized by Google

1. October, sondern vom 16. November 1863. — S. 89. Leopold I. von Belgien starb nicht 1864, sondern 1865. — S. 96. Die Seeschlacht von Lissa fand nicht am 19, sondern am 20, ein kleineres Gefecht am 18. Juli 1866 statt. — S. 97. Der Waffenstillstand mit Baiern, Würtemberg, Hessen begann nicht am 21, sondern am 2. August 1866. — S. 100. Die feierliche Eröffnung des Suezcanals fand nicht 17. November 1867, sondern 16. und 17. November 1869 statt[1]). — S. 114 muss es heifsen: Beaune la Rolande statt Baune la Rolande.

Einige andere Druckfehler, die sich als solche sofort erkennen lassen, will Ref. nicht besonders anführen. Wendungen wie: Die Revolution nimmt keine gröfseren Erstreckungen an (S. 56) oder: Napoleon III. verheirathete sich mit einer mehr oder weniger vornehmen Spanierin (S. 61) sind doch wohl sprachlich nicht ganz correct; auch sollten Ausdrücke, wie „niederträchtig", wenn sie auch in dem betreffenden Falle das Rechte treffen, in einem Schulbuche doch wohl vermieden werden.

Herr Jäger hat am Schlusse seines Vorworts die Fachgenossen dringend zur schärfsten Prüfung dieses Abrisses aufgefordert und erklärt, er werde die auf ihn gewandte Mühe, selbst wenn man ihn als verfehlt bezeichnen sollte, nicht für verloren achten, wenn das Buch nur dazu dienen kann, die Frage nach der richtigen didaktischen Behandlung dieses Zeitabschnitts zur Erörterung zu bringen. Diese Erklärung verdient gewis die gröfste Anerkennung; denn sie beweist, dass es dem Herrn Verfasser um nichts anders, als um die Sache selbst zu thun ist, was leider nicht jedem Verfasser von Hülfsbüchern nachgerühmt werden kann.[2])

Ref. hat dem Wunsche des Herrn Verf.'s gemäfs offen seine Meinung über den Abriss der neuesten Geschichte ausgesprochen. Er hat damit das Buch aber keineswegs für verfehlt und unbrauchbar bezeichen wollen; im Gegentheil glaubt er, dass es auch so, wie es ist, als Schulbuch benutzt werden kann, jedenfalls mit demselben, wo nicht mit besserem Erfolge, als manches andere weit verbreitete Lehrbuch. Es ist auch nicht zu leugnen, dass Jäger durch die klare und für die Schule recht zweckmäfsige Behandlung einzelner Partien des Buches um „die Lösung der didaktischen Aufgabe", diese Periode für den Unterricht in höheren

[1]) Bei dieser Gelegenheit kann Ref., einzig um zu zeigen, mit welcher Leichtfertigkeit bisweilen Bücher kritisirt werden, nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass in einer Besprechung dieses Abrisses in der allgemeinen Schulzeitung die „grofse Genauigkeit" der „verzeichneten Thatsachen sammt Jahreszahl und Datum" hervorgehoben wird.

[2]) Auch Jägers „Bemerkungen über den historischen Unterrricht" 1877, ein veränderter Abdruck des Kölner Programms vom Jahre 1866, liefern auf jeder Seite den Beweis, dass der Verfasser ein Feind aller Phrase ist, die gerade auf dem Gebiete der Pädagogik so eifrig gepflegt und so kräftig wuchert. Dem erwähnten Schriftchen ist die weiteste Verbreitung in Lehrerkreisen und nicht blos bei Historikern zu wünschen.

Digitized by Google

Schulen brauchbar darzustellen, sich ein unbestrittenes Verdienst erworben hat. Gut z. B. ist der Abschnitt über die Wiener Conferenz und die heilige Allianz, sehr gut die am Schluss gegebene Uebersicht über die Veränderungen, welche die europäischen Staaten in der Zeit 1815—1871 erfahren haben, recht angemessen erscheint die Behandlung des italienischen Krieges, auch die des Krimkrieges und manche andere Partie.

Ref. muss auch den in den „Bemerkungen" u. s. w. niedergelegten Ansichten Jägers über die zweckmäfsige Einrichtung des historischen Unterrichts an den Gymnasien fast durchweg so vollständig beipflichten, dass er überzeugt ist, er würde in diesem Abrisse nichts Wesentliches auszusetzen gehabt haben, wenn der Verfasser den Stoff nicht so sehr zerstückelt und das Buch von vorne herein einzig und allein und nicht blofs hauptsächlich für die Schule und nebenbei auch noch zum Selbstunterricht und etwa zur Vorbereitung für akademische Vorlesungen bestimmt und seinem Inhalt auch auf einen sechswöchentlichen Unterricht berechnet und danach eingerichtet hätte. Das mag vielleicht dem einen oder andern etwas fabrikmäfsig erscheinen; aber es bleibt in der That bei Unterrichtsfächern mit so geringer Stundenzahl und einem so weiten Arbeitsfelde, wie Geschichte und Geographie es haben, nichts anderes übrig. Darin liegt immer noch ein Hauptfehler der meisten historischen und geographischen Schulbücher, dass bei ihrer Anlage die Zeit, die Fassungskraft und Arbeitskraft der Schüler nicht genügend berücksichtigt wird. Ein jedes für die Schule bestimmte Hülfsbuch sollte nur das wirklich Erstrebenswerthe und unter den gegebenen Verhältnissen zugleich wirklich Erreichbare enthalten, ein Grundsatz, der denn auch bei anderen Lehrfächern seit längerer Zeit mif bestem Erfolge hie und da zur Anwendung gekommen ist. Ref. erinnert nur an die Elementarmathematik von Mehler, an die griechische Formenlehre von Franke, an das französische Elementarbuch von Ploetz. In den historischen und geographischen Hülfsbüchern ist man aber über mehr oder weniger gelungene Versuche — zu den ersteren gehört Jägers Hülfsbuch für den historischen Unterricht in Quarta — noch nicht hinausgekommen.

Lyck. Embacher.

Chronographischer Geschichts-Atlas für Schule und Haus. Von Karl Rikli. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1876. 130 S. gr. 8.

Obengenanntes Buch zeichnet sich durch Originalität in der Bearbeitung und Gruppirung des geschichtlichen Stoffes aus. Der Verf. ist bemüht gewesen, als Hülfsmittel für den geschichtlichen Unterricht ein Tableau zu entwerfen, in welchem für alle wichtigen historischen Facta der gebührende Platz nach Mafsgabe der zeitlichen Aufeinanderfolge bestimmt ist. Das wesentlich Neue

Digitized by Google

des vorliegenden Buches besteht darin, dass jede Seite desselben durch wagerechte Linien in verschiedene Abschnitte zerlegt ist, welche den Raum zur Fixirung der entsprechenden Zeitepochen bilden. Die erste Seite zerfällt in 3 Abschnitte, und jeder derselben enthält die Data eines Jahrtausend, des 5.—3. Jahrtausend v. Chr.; die zweite Seite ist in 5 wagerechte Spalten zerlegt, und umfasst die Ereignisse von 2000—1600 v. Chr.; u. s. w. Die Seiten 5—13 bestehen aus je 5 Rubriken und in jede Rubrik sind die Facta eines Jahrzehend eingetragen; (von 100—600). Die folgenden Seiten sind durchweg in 25 Spalten getheilt, und jede Spalte stellt den Raum eines Jahres dar, so dass die ganze Seite den geschichtlichen Inhalt eines Vierteljahrhunderts wiedergiebt. Von 1789 n. Chr. an, enthalten die Seiten nur 5 Rubriken (die Ereignisse von 5 Jahren), weil von da ab die einzelnen Jahre an wichtigen Facten reicher sind und in Folge dessen für sich mehr Raum in Anspruch nehmen. Links und rechts auf jeder Seite sind durch senkrechte Striche Spalten abgetheilt, links für die Jahreszahlen, rechts für die Data der Culturgeschichte. Um auch äufserlich für das Auge die einzelnen gröfseren Zeiträume recht scharf von einander zu unterscheiden, hat sich der Verf. der Farben bedient. Die Seiten, welche die Ereignisse der ungeraden Jahrhunderte n. Chr. enthalten, sind colorirt. (I. Jahrhundert gelb; III. grün; V. blau; VII. violett; IX. roth; die Farben der ungeraden Jahrhunderte sind ein wenig heller gehalten.) Die Seiten der geraden Jahrhunderte sind weifs gelassen, und nur die Spalte links und rechts ist mit der Farbe des vorhergehenden Jahrhunderts bezeichnet. Diese äufsere Einrichtung des Werkes soll dem Gedächtnis einen Anhaltepunkt und eine Stütze gewähren; durch die Fixirung im Raum und durch die Unterscheidung mit Hülfe der Farbe sollen sich die Zeitepochen scharf von einander abheben und sich, indem sie dem Auge als klares Bild vorschweben, zugleich dem Gedächtnis fester einprägen.

Verschiedentlich, u. A. in der „Neuen Frankfurter Presse" vom 19. August v. J. sind die Verdienste des Werkes rühmend hervorgehoben und die mühsame Ausführung entsprechend gewürdigt werden. Das Hauptverdienst, das Neue des Unternehmens liegt, wie schon oben angedeutet, in der Versinnlichung und Fixirung des Platzes, den jedes Jahr, Jahrzehend, Jahrhundert u. s. w. in dem grofsen Strom der Ereignisse einnimmt. Man kann sich leicht über die Thatsachen jedes einzelnen Jahres belehren; alle wichtigen Fakta desselben sind in der entsprechenden Spalte enthalten, und in gleicher Weise ist dem zeitlichen Neben- wie Nacheinander Rechnung getragen. Indem ferner die ausgefüllten oder leeren Rubriken ein Kennzeichen davon sind, ob die verschiedenen Zeitperioden ereignisreich gewesen sind oder nicht, so liegt hier ein Hülfsmittel zur schnellen Orientirung in

der Beurtheilung der historischen Wichtigkeit einer jeden Epoche vor. Der „chronographische Atlas" ist gewissermafsen ein geschichtliches Lexicon, das als Sammel- und Nachschlagewerk zum Orientiren beim Privatgebrauch einen hohen Werth hat.

Anders ist das Werk zu beurtheilen, wenn es sich um seine Benutzung beim Unterricht in der Schule handelt. Eine Bemerkung in Betreff des Titels möge vorausgeschickt werden; derselbe scheint nicht ganz glücklich gewählt zu sein. Da man in einem jeden Atlas bildliche Darstellung vorauszusetzen pflegt, so kann man sich leicht im ersten Augenblick durch den Titel verleiten lassen, in dem vorliegenden Werke in ähnlicher Weise, wie in dem historiographischen Atlas von Spruner u. A. eine Sammlung von Karten zu vermuthen, auf denen nacheinander die einzelnen Reiche in ihrer geschichtlichen Gestaltung zu den verschiedenen Zeiten dargestellt wären. Der Verfasser hat nun aber im Gegensatz zu dem sonst üblichen Gebrauch den Begriff Geschichts-Atlas auf seine historischen Tabellen übertragen mit Hinzufügung des Ephiteton „chronographisch" und sich vielleicht dazu berechtigt geglaubt, da er in denselben durch die Aufzeichnung der Thatsachen in dem für die betreffenden Jahre bestimmten Raume ein Bild der verschiedenen Zeitepochen vorführen will; allein die blofse tabellarische Zusammenstellung der historischen Fakta in der vorliegenden Gestaltung ohne beigegebene Karten genügt noch nicht, die Geschichte der einzelnen Reiche mit ihren zeitlichen Veränderungen sinnlich zu veranschaulichen. Deshalb wäre für das in Rede stehende Werk ein anderer Titel, wie synchronistiche Tabellen oder dergl. vielleicht zweckmäfsiger gewesen.

Der Verf. betont sodann in der Einleitung, dass das Werk das Gedächtnis unterstützen und das Auswendiglernen erleichtern solle. Ob das Buch in Wirklichkeit aber diesen Zweck erfüllen wird, erscheint aus mehreren Gründen doch als zweifelhaft. Von einem Werke, welches dem Schüler als Handbuch beim Auswendiglernen dienen soll, verlangt man vor Allem Uebersichtlichkeit. So einfach nun auch auf den ersten Blick die Anordnung des Stoffes in den Tabellen zu sein scheint, so wird der Schüler, welcher zunächst nur die hauptsächlichen Fakta und Zahlen einer bestimmten Geschichte z. B. der Griechischen sich einprägen soll, doch schwerlich das Buch mit Bequemlichkeit benutzen können; die einzelnen Spalten enthalten häufig zu viel Verschiedenes, das sich auch mehrfach durch den Druck nicht gehörig von einander abhebt, so dass dadurch für das Lernen und Repetiren die Uebersichtlichkeit verloren geht. Der Schüler will beim Auswendiglernen Gleichartiges und Zusammengehöriges vor Augen haben; er müsste deshalb, da in die einzelnen Spalten die wichtigen Ereignisse aus jeder Geschichte nebeneinander eingetragen sind,

Digitized by Google

sich erst selbst wieder die nöthigen Thatsachen und Zahlen auf den verschiedenen Seiten sammeln und zusammenstellen. Gewonnen hätte die Gruppirung an Deutlichkeit, wenn die Facta überall nach ihrer Verschiedenheit getrennt und untereinander gesetzt wären; ebenso hätten die zu memorirenden Thatsachen mit den Zahlen noch mehr durch den Druck hervorgehoben werden können; vielleicht hätte sich auch mit Anwendung besonderer Druckarten für die Geschichte der einzelnen Völker eine Unterscheidung für das Auge herstellen lassen.

Der Schüler gewinnt bei der Benutzung der Tabellen, wie sie jetzt vorliegen, nur ein Bild von dem Inhalt der Zeitepochen, aber kein übersichtliches Bild von der historischen Entwickelung der einzelnen Reiche.

Was vom Gebrauch aller synchronistischen Tabellen gilt, muss auch von dem Rikli'schen Werk bemerkt werden. Der Schüler kann nur nach übersichtlichen knappen Tabellen sich die Zahlen und Daten einprägen; synchronistischen Tabellen dürfen erst von denen benutzt werden, die schon Geschichte eingehender betrieben haben. Neben Vortrag eines Lehrers, Leitfäden und Tabellen kann zuletzt durch solche synchronistische Abrisse eine Uebersicht und neue Gruppirung des Gelernten gewonnen und im Gedächtnis befestigt werden.

Was nun das originelle Mittel der Unterscheidung der Jahrhunderte mit Hülfe der Farben betrifft, so wird dasselbe wohl nicht in dem Mafse zur Unterstützung des Gedächtnisses beitragen, als der Verf. erwartet. Diese Idee der Farbenunterscheidung scheint von der geographischen Karte auf die historischen Tabellen übertragen zu sein; ob mit Erfolg, ist erst abzuwarten. Auf der Karte werden die einzelnen Theile eines Landes, die Provinzen u. s. w. mit Hülfe der Farben von einander unterschieden; da dienen die Farben vornehmlich nur als Mittel der Unterscheidung bei der Anschauung. Die einzelnen Gebiete auf der Karte liegen nebeneinander vor uns und heben sich deutlich von einander ab; man gewinnt bei der Betrachtung ein anschauliches Bild von der Gliederung eines Landes, das sich auch für später dem Gedächtnis fest einprägt. Anders verhält es sich mit dem Rikli'schen Werke; hier folgen die einzelnen Jahrhunderte als grofse Ganze nacheinander, und trennen sich dadurch schon von selbst, abgesehen davon, dass sie auch durch ihren Inhalt von einander verschieden sind. Die Seiten, welche den Raum für ein ungerades Jahrhundert bilden, sind gleichmäfsig colorirt; nirgends bilden sich bestimmte Gruppen von Ereignissen, welche als ein anschauliches Bild sich dem Auge darstellten und im Gedächtnisse haften blieben. Auf den Seiten besonders, welche eine dunkle Farbe erhalten haben, markirt sich der Druck der Zahlen und des Textes oft zu wenig. Daher lässt sich nicht behaupten, dass die Farben in der Tabellen dazu

beitragen, das Gedächtnis beim Auffassen und Behalten der Ereignisse zu unterstützen; vielmehr prägen sich erst mit dem Inhalt der Seiten, mit den historischen Fakten die Farben ein. Hierzu kommt, dass, während auf der Karte die einzelnen colorirten Theile ihrer Natur nach auch streng von einander abgesondert sind, in dem Geschichts-Atlas häufig der Uebelstand hervortritt, dass zusammenhängende Ereignisse, welche aus einem Jahrhundert in ein anderes übergreifen, durch die Farbenunterscheidung der Jahrhunderte von einander getrennt werden.

Die Unterstützung, welche dem Gedächtnis durch die Anwendung der Farben zu Theil wird, kann sich lediglich auf das Behalten einzelner Jahreszahlen erstrecken. Erinnert sich z. B. ein Schüler späterhin, wenn er nach der Jahreszahl eines Ereignisses gefragt wird, dass er dieses Ereignis auf einer colorirten Seite gelesen hat, so weifs er damit zugleich, dass dasselbe einem ungeraden Jahrhundert angehört; aus der Farbe kann er dann auf das Jahrhundert selbst schliefsen. Ebenso wird er aus der Erinnerung, dass das Faktum auf der ersten, zweiten, dritten oder vierten colorirten Seite gestanden hat, folgern können, dass dasselbe in das erste, zweite, dritte oder vierte Viertel des Jahrhunderts zu setzen ist. Weiter aber helfen die Farben nicht; auch muss zugegeben werden, dass der Hergang bei der Reproduction im Gedächtnis ein complicirter ist. Noch mehr Schlüsse hat der Schüler zu vollziehen, wenn er aus dem Umstand, dass er sich erinnert, ein Ereignis auf einer weifsen Seite gelesen zu haben, das Jahrhundert ableiten will. Abgesehen davon, dass er weifs, dass dasselbe ein gerades ist, muss er sich besinnen, welche Farbe der Rand dieses Blattes gehabt hat. Daraus erkennt er dann die Zahl des verhergehenden Jahrhunderts und von der schliefst er zurück auf das fragliche Jahrhundert. Ein Uebelstand muss hier schliefslich hervorgehoben werden; die ungeraden Jahrhunderte v. und n. Chr. haben fast dieselbe Farbe; dieselben Farben wiederholen sich dann in den Jahrhunderten vor und nach dem 10. Jahrhundert n. Chr., so dass leicht in der Erinnerung in Folge der Gleichheit der Farben eine Verwechselung der Jahrhunderte eintreten könnte. Demnach ist dieses Gedächtnismittel im Ganzen zu complicirt, und es wird sich durch die Farbenreminiscenz kein deutliches Bild der Jahrhunderte im Gedächtnis des Schülers bilden. Der Schüler bedarf überhaupt solcher äufserlichen Unterstützung nur wenig, da das Gedächtnis bei ihm meist noch frisch und stark ist; er muss vielmehr angehalten werden, den Zusammenhang der Ereignisse geistig zu erfassen; ist dies geschehen, so wird er leicht aus einem Factum eines Jahrhunderts, das ihm in der Erinnerung feststeht, auf die anderen desselben Jahrhunderts zurückschliefsen und ihnen die Stelle anweisen können.

Mit Benutzung der Idee, welche dem ganzen Gebäude zu

Digitized by Google

Grunde liegt, hätte das Werk vielleicht in gröfserem Formate angelegt werden können mit Seiten, die 100 Zeilen, also ein Jahrhundert umfassten, dann die Seiten breiter, so dass nach Art der synchronistischen Tabellen die Ereignisse der bedeutenderen Reiche nebeneinsnder standen; dann hätte man zugleich die historistiche Entwickelung jedes einzelnen Reiches vor Augen. Die einzelnen Spalten für die verschiedenen Reiche könnten dann durch Farben für das Auge von einander unterschieden werden, wenn nicht geeigneter überhaupt allein für die Gruppirung der einzelnen Reiche die Farben zur Anwendung kommen.

Um das Gesagte noch einmal kurz zusammenzufassen, so liegt der Hauptwerth des chronographischen Geschichts-Atlas von K. Rikli in seinem Charakter als Sammel- und Nachschlagewerk, zum allseitigen Schulgebrauch dürfte eine Modification in der Ausführung der sinnreichen Idee, die Farben zur Veranschaulichung heranzuziehen, dasselbe — bei einer neuen Auflage — vielleicht noch geeigneter machen.

Berlin. Krämer.

E. Debes' Kleiner Schulatlas in 19 Karten. Für die ersten Unterrichtsstufen bearbeitet unter Mitwirkung hervorragender Schulmänner. Leipzig, Wagner und Debes. 1877. Preis: 60 Pf.

Wenn wir Deutschen auf allen Gebieten des schaffenden Lebens Philadelphias Strafwort „billig und schlecht" mit Leistungen wie dieser kartographischen beantworten könnten, so gehörte uns der Weltmarkt sicher.

Es ist ein Ereignis von internationaler Bedeutung, dass es die Wissenschaft und Technik unserer Tage möglich gemacht hat, einen dem Elementarbedarf vollständig und in ausgezeichneter Weise genügenden Schulatlas für so wenige Pfennige herzustellen. Wohl aber dürfen wir darüber nationalen Stolz empfinden, dass diese Schöpfung, die sich in diesem Augenblick bereits fremde Völker durch Bestellen von Sonderausgaben des Atlas mit Aufdruck der Namen in ihren Sprachen zu Nutze zu machen bestrebt sind, aus unserem Vaterlande hervorgegangen ist.

Referent steht nicht an, die Hauptbedeutung des Debes'schen Atlas darin zu sehen, dass von nun an dem ärmsten Schüler bis in die Dorfschulen hinab die Möglichkeit gewährt ist, sich freundlich saubere und musterhaft correcte Kartenbilder der irdischen Heimat anzuschaffen, während vorher die Theuerkeit der Schulatlanten eines Sydow und Stieler, die pädagogisch misliche Haltung der „billigen" Atlanten (zu etwa 1 M.) die Erreichung jenes hochwichtigen Zieles verhinderte. Erst jetzt ist es — wenn anders ohne Atlas geographischer Unterricht ein Unding genannt werden muss — in die Hand der deutschen Lehrer gelegt, aus den her-

anwachsenden Geschlechtern das „Volk der Geographen“ zu erziehen, was wir Deutschen nach einer arg übertreibenden Fama des Auslandes längst sein sollten!

Trotzdem verdient dieser Atlas auch seitens unserer Gymnasien alle Beachtung. Denn mit vollem Recht nennt er sich überhaupt ein Hilfsmittel „für die ersten Unterrichtsstufen“. Waren wir nicht bisher an eine rechte Thorheit durch angestammte Schulsitte gewöhnt, wenn wir unbefangen dem Sextaner genau denselben Atlas in die Hand gaben wie dem Primaner? Mit welchem anderen Unterrichtsmittel beging man solchen Unfug? In welchem Wust gar nicht für ihn bestimmter Namen musste sich der Anfänger auf den Kartenblättern seines Schulatlas zurecht zu finden suchen! Und wie grauenhaft unsauber sehen nebenbei in der Regel zuletzt diese Atlasexemplare aus, die durch alle Klassen hindurchgeschleppt werden mussten, ja gleichzeitig den verschiedenen Brüdern auf den verschiedensten Klassenstufen aus Sparsamkeitsrücksichten zu dienen hatten! Auch wäre es selbst in unseren höheren Schulen ein unbilliges Ansinnen des Lehrers gewesen, hätte er alle paar Jahre oder auch nur nach den grofsen unsere vaterländische Karte so mächtig umgestaltenden Ereignissen von 1866 und 1871 von den Schülern Beschaffung neuer Auflagen der viele Mark kostenden Atlanten fordern wollen. Wer zählt die Tausende preufsischer Gymnasiasten, die unter solchen Umständen noch heute die Geographie Deutschlands in seinem jetzigen Staatenbestand vor den längst historisch gewordenen widrig bunten Atlasbildern des deutschen Bundes sich einprägen, auf denen die Provinzen Preufsen und Posen, Schleswig, Elsass-Lothringen „nicht mit zu Deutschland gehören“ und das Königreich Preufsen seine ehemalige Zerrissenheit noch zur Schau trägt!

Nun erst kann die dem geographischen Schulapparat mehr als jedem anderen nothwendige möglichst häufige Erneuerung auch auf den Schulatlas ausgedehnt werden, und nun erst haben wir einen solchen, der dem Anfänger gerecht wird.

Eine vorzügliche äufsere Ausstattung ist dem bescheiden graurückigen „Kleinen Schulatlas“ durch dieselbe Firma zu Theil geworden, der wir die klassischen Orient-Bädeker von Syrien und Aegypten zu verdanken haben. Seinem eigentlichen Schöpfer, Ernst Debes, dem ausgezeichneten Schüler unseres grofsen Gothaer Kartographen Prof. Petermann, wird aber jeder Unparteiische die Anerkennung werden lassen, dass der Inhalt des Werkes von einem ebenso glücklichen pädagogischen Takt als von untadelhafter wissenschaftlicher Genauigkeit Zeugnis ablegt.

Die 19 Karten geben alles, was der geographische Unterricht in Sexta und Quinta der Gymnasien wie der Realschulen braucht; ja für die Hauptsache der Schulgeographie, also die Ortskunde der Meere, Länder, Gebirge, Flüsse, Staaten und Städte,

Digitized by Google

geben sie eigentlich bis zur Oberstufe unseres gegenwärtigen Schulunterrichts in Erdbeschreibung genug. Wollten sich die Lehrer und die Bücher nur auf die hier mit deutlich erkennbarer Umsicht ausgewählte Stoffmenge beschränken, um diese desto besser einzuprägen, so würde das Ergebnis der Reifeprüfungen auf manchem unserer Gymnasien nicht so oft hinsichtlich der Erdkunde auf das Niveau der Dorfschule herabsinken, wie es thatsächlich vorkommt.

Ausgeschlossen ist in sehr zu billigendem Maafshalten das nähere Eingehen auf mathematische und im engeren Sinne sogenannte physische Geographie. Beide gehören ja nur in einigen unentbehrlichen Grundlehren auf die Elementarstufe; die grundlegende Einsicht in Gestalt und Doppelbewegung der Erde muss dem Anfänger durch Globus und Tellurium plastisch erweckt werden, die gewohnten Abbildungen der Erdbahn u. s. w., wie sie die ersten Blätter in den Atlanten zu enthalten pflegen, helfen dazu wenig.

Unser Kleiner Atlas bringt auf der ersten Seite nichts Himmlisches, sondern gleich die Gesammtansicht der Erde in Planiglobenform und darunter in der Mercator-Projection. Ersteres Kärtchen stellt in Flächenfärbung die fünf Erdtheile, letzteres die fünf Erdgürtel dar mit Eintragung der Nord- wie Südgrenze menschlicher Wohnsitze und der Zeitunterschiede in Stunden aller Längen der Erde gegenüber der mittleren Länge von Deutschland. Sehr hübsch, eindrucksvoll und sauber zugleich, ist dabei eine Kategorie von Namen (nämlich die den Begriffen der mathematischen Erdtheilung dienende) durch rothen Aufdruck von den übrigen in Schwarz unterschieden; dasselbe einfache Mittel überrascht uns bei den folgenden Karten durch einen noch schöneren Erfolg: ohne jede Verundeutlichung des Naturbildes der einzelnen dargestellten Erdtheile mit dem Grün der Tiefebenen und dem Braungelb der Erhebungen treten Grenzen und Namen der Staatsgebiete vortrefflich hervor durch ihr lichtes Roth. Ueberall aber da, wo es schon dem Anfangsunterricht auf Einprägung der politischen Geographie ankommen muss, d. h. für uns bei Europa, insonderheit bei Deutschland, ist die Energie des sinnlichen Eindrucks durch Flächencolorit der staatlichen Territorien wesentlich gesteigert worden. Und wo immer der Flächendruck hier zur Verwendung kam, sei es für die Symbolik der Höhenabstufung, sei es für die der politischen Areale, ausnahmslos erfreut er uns durch die exacteste Ausführung; nirgends begegnen jene widrigen Grenzübergriffe in Folge ungenau aufgesetzter Druckplatten.

Was man nur wünschen mag von Eintragungen für den ins Auge gefassten Zweck — alles wird man finden, manches sogar, was die grofsen so viel kostbareren Schulatlanten vermissen lassen. Dahin zählen wir die mit einem fein grauvioletten Ton bezeichnete Ausdehnung der unterseeischen Festlandflächen, sowohl am

Digitized by Google

Kaspischen Meere wie in den Niederlanden; ferner die wichtige Angabe der westasiatisch-südrussischen Steppen. Höchstes Lob gebührt aber namentlich einem durchaus folgerecht hier ein erstes Mal, so viel uns bekannt ist, durchgeführten Grundsatz: einen möglichst gleichen Größenmafsstab allen zusammengehörigen Karten zu Grunde zu legen.

Wie lange hat uns allen wohl von unserer eigenen Schulzeit die Schwäche nachgehinkt, keine rechte Anschauung von Arealgrößen und Entfernungen auf der uns der Gestaltung nach doch leidlich bekannt gewordenen Erdoberfläche zu besitzen! Was half es, wenn wir auswendig lernten, wie viele Quadratmeilen womöglich jedes einzelne in der Schulstunde vorkommende Land ausmache, — das vergafsen wir schleunigst, und im Gedächtnis blieb uns nur die Größe der Länder im Bilde des Schulatlas neben einem sehr dunkeln Bewusstsein, dass (nicht um wie viel ungefähr) Nordamerika größer sei als z. B. das in gleich grofsem Kartenrahmen abgemalte Frankreich.

Ernst Debes bringt dagegen auf einem einzigen Doppelblatt alle Erdtheile nach dem Mafsstab 1: 90,000,000 zur Anschauung, ebenso dann die europäischen Staaten nach dem übereinstimmenden Mafs 1: 12,000, nur Russland im halb so grofsen, Deutschland selbstverständlich in größerem, die Nord- und Südmasse des Deutschen Reichs im allergrößten, der dem Atlasformat wie dem Schulbedürfnis entspricht.

Wo das Auge so durchweg sich labt an der ästhetischen Farbenwahl, der markigen und doch zierlichen Zeichnung von Küsten- und Flusslinien, Gebirgen und Ortschaften, an der ausnahmslos gut lesbaren Schrift, — da fühlt man sich angenehm veranlasst zu fleifsigem Zusammensuchen etwa begangener Fehler. Aber da ist unsere Ausbeute: einmal (auf Karte 8) ist mit Jütland die ganze jütische Halbinsel statt deren Nordhälfte bezeichnet, die Save ist nach der Unsitte deutscher Schulen mehrmals Sau genannt, desgleichen der Triglav (gespr. Triglau) d. h. Dreikopf, Terglou, der Lioner Busen Löwengolf, obgleich er doch nicht nach den Löwen, sondern nach den Liguriern heifst (*Λιγύων κόλπος, Λιγυστικὸν πέλαγος*); Portorico (statt Puertorico) ist auch keine billigenswerthe Nachgiebigkeit gegen die thörichte Ueberlieferung, das Wort für „Hafen" in spanischen Namen regelmäfsig portugiesisch zu formen, während wir in dem bis herab gen Bamberg geschriebenen Rednitz ein endliches Abthun der Regnitz-Grille freudig begrüfsen. Wegfallen könnte selbst auf den Erdtheilkärtchen noch dieser und jener Name, so auf der australischen der des Amadeus-Sees, des Cap Steep und Cap Byron, die doch für die Umrisszeichnung als nicht so hervortretend wie Cap York oder Cap Wilson, also überhaupt unbedeutend erscheinen. Fehlen darf hingegen auf der Karte von Asien fürder nicht der Name des Kwenlun, dieses gewaltigsten und wahrscheinlich auch ältesten

Digitized by Google

Gebirges der Ostfeste, wie uns jüngst Richthofen's Forschungen gelehrt haben; wünschenswerth wäre wohl auch vorläufig noch die Zufügung des Mafsstabes in deutschen Meilen zu dem in Kilometern.

Nur einem Einwand sei schliefslich noch begegnet, der vielleicht gegen die zu geringe Gröfse der aufserdeutsche Länder veranschaulichenden Karten erhoben werden könnte. Freilich kann man fast jedes der letztgenannten Kartenbilder mit der Hand zudecken; indessen ist denn die doppelte oder dreifache Gröfse der entsprechenden Bilder in unseren landläufigen Schulatlanten etwa zu gehöriger Einprägung allein genügend? Man soll von den Atlaskarten nicht den Dienst der Wandkarten erwarten, vor allem sich aber nicht einbilden, das blofse Anschauen grofser Karten befestige die Anschauung hinlänglich; dazu ist vielmehr der selbstthätige Kartenentwurf an der Schultafel, auf Schiefertafel und Papier durchaus erforderlich, wenn der geographische Schulunterricht nicht trotz allem Reformgeschrei eine Unterweisung in gedächtnismäfsiger Danaidenmühe bleiben soll.

Der Debes'sche Atlas sei also hiermit einer allseitigen Erprobung auch auf unseren Gymnasien aus vollster Ueberzeugung von seiner Zweckmäfsigkeit empfohlen.

Halle. Kirchhoff.

Ein Gang durchs alte Testament mit besonderer Berücksichtigung der Poesie und Prophetie, für höhere Lehranstalten und denkende Bibelleser, von A. Wysard, Lehrer der Religionsgeschichte am Gymnasium in Zürich. Zürich, Caesar Schmidt, 1877. 271 S. 8°.

Der Herr Verf. hat nach dem Umschlage des Buches früher schon ein „dramatisches Geschichtsbild in fünf Acten, Ulrich Zwingli" geschrieben. Es ist zu vermuthen, dass ein lebhafter Sinn für Poesie ihn vornehmlich zu dem Entschluss gebracht hat, das uns vorliegende Buch zu schreiben.

Da der Verleger das Buch der Redaction der Zeitschrift für das Gymn.-Wesen eingesandt hat, so muss bei ihm wohl die Meinung bestehen, dass sich das Buch wirklich nicht blofs für die „denkenden Bibelleser" eigne, sondern auch für unsere preufsischen und deutschen Schüler in Gymnasien. Das scheint ein Irrthum zu sein. Denn so lange die kirchlichen Behörden bei uns noch über die Einführbarkeit religiöser Lehrbücher befragt werden — und das ist bei uns Rechtens und auch natürlich — ist es nicht wohl denkbar, dass man das vorliegende Buch genehmige. Es steht auf einem Standort der Betrachtung, den man nach dem politischen Stichwort als den der äufsersten Linken bezeichnen kann. Es ist die rein literarische Zersetzung des A. Test., wie wir sie bei Hitzig, Volkmar und Andern finden. Gegen diese wissenschaftliche Richtung als solche haben wir nichts ein-

zuwenden. Wir halten vielmehr dafür, dass es gar keine andere Methode der wissenschaftlichen Forschung im A. Test. geben kann, als die in den entsprechenden profanen Gebieten schon lange geübte. Aber in zwei Stücken können wir dem Herrn Verf. nicht folgen; wir halten dafür, dass weder die Kirche jetzt schon um der Wissenschaft willen ihre alten Grundlagen erschüttern und ihre Predigt, die doch wesentlich Volkspredigt ist, umgestalten soll, noch auch die Schule die Grundsätze der Pädagogik opfern darf, um etwa der modernen Theologie hurtiger zum Siege über den alten Glauben zu verhelfen. Das erste auszuführen, ist jetzt nicht unsere Sache, aber das zweite können wir nicht zur Seite schieben. Zuerst ist es wohl gut, von dem Buche eine annähernde Vorstellung zu geben. Es beginnt mit einem Abschnitt: Geist und Charakter der Hebräer, der gleich den Mohammedanismus mit einbezieht in die Verdienste des semitischen Stammes. Das „unsterbliche Verdienst Israels" besteht darin, dass es „durch den Mosaismus und das Christenthum der abendländischen Menschheit mit dem Monotheismus den Glauben an einen unendlichen sittlichen Willen und das unermüdliche Streben nach sittlicher Vollendung eingepflanzt hat". Dann wird von der hebräischen Schriftstellerei, den Sagen und den Geschichtsbüchern gehandelt, auch hervorgehoben, dass jedes Ereignis religiös aufgefasst wird. Sodann wird im Einzelnen die literarische Kritik an den Geschichtsurkunden geübt, das Deuteronomium sei unter Josia entstanden, wahrscheinlich von Hilkia und Jeremias verfasst; über die anderen Bücher giebt der Verf. auch die bekannten Vermuthungen. Er zeichnet die Geschichte Israels bis zur Gesetzgebung, giebt die in diese mosaische Zeit gehörigen ältesten Liedchen in guter Uebersetzung (wie Ernst Meier u. A.), zieht aber auch mehreres in diese Zeit, wie Ps. 19 (1. Hälfte) und Ps. 90, was auch nach seiner Ansicht später ist. Er fährt nun fort, schildert die Zeit Josua's und der Richter, überall die charakteristischen Stücke in guter Uebersetzung einstreuend. Zu dem Deborah-Lied bemerkt er in sonderbarer Apologetik: „Nur ein Weib oder ein raffinirter moderner Dichter kann einen Schlachtgesang mit der psychologisch so schönen Schlussstrophe — die Mutter, die ängstlich nach ihrem Sohne ausspähet — schliefsen. Diese ist daher ein Beweis für die Aechtheit des Liedes". Er scheint also in Homer und Horaz nicht eben bewandert zu sein. Bei Samuel und Saul ist natürlich der „erste weltgeschichtliche Conflict zwischen Staat und Kirche" hervorgehoben, bei Jonathans Freundschaft mit David die „tragische Erfahrung" Cromwells, dass die Kinder auf Seite der Gegner stehen. David ist der „schöne sangeskundige und tapfere Hirt mit der Leier: die Hexe von Endor ist eine „Bauchrednerin"; Nathan, ist Davids Freund und Berather, ein „Hofprediger nicht nach neuer Mode". Der Verf. verfolgt so die Litteratur der Hebräer weiter, überall die bedeut-

Digitized by Google

samsten Stellen mittheilend. Das Hohe Lied theilt er ganz mit, und zwar als dramatisches Singspiel, es hat auch fünf Acte. Ahab erscheint als tüchtiger Regent, der nur bei den Jahudienern (Jahu schreibt er für Jahve) verhasst war. Von Elias heifst es: „Da trat Elias auf, kommend und verschwindend wie der Blitz, gekleidet in ein Schaffell, dem man die Zauberkraft des Beatusmantels beimafs. Diese Hünengestalt ist das antike Gegenbild des schottischen Reformators Knox" etc. In dem Weiteren erscheinen besonders ausführlich Jesaias und der sogenannte zweite Jesaias. Hiob wird ganz übersetzt. Daniel steht natürlich zuletzt, weil aus der Zeit des Antiochus Epiphanes stammend. Beim Buch Esther steht auch die bekannte Erzählung, dass man am Purimfeste sich einen Rausch trinken müsse, der unfähig mache, zwischen Haman und Mordochai zu unterscheiden. Die schweizerischen Schüler scheinen überhaupt in solchen und in sexuellen Dingen mehr vertragen zu können, als die unsrigen.

Sollen wir nun kurz und gut den Standpunkt unserer Schulbedürfnisse angeben, so sagen wir, dass wir die sehr nothwendige Einsicht in das Werden und Wachsen der Litteratur auf anderem Gebiet zu erzeugen suchen, z. B. auf dem der griechischen und deutschen Litteratur. Dabei haben wir den Vortheil, dass wir einerseits nicht auf vielbestrittenen Hypothesen, sondern auf meist sicheren Thatsachen stehen, andererseits nicht mit der geheiligten Tradition und den Gemüthsinteressen in Conflict kommen, die auch in der gegenwärtigen Gemeinde sich an das Alte und Neue Testament knüpfen. Nur, wenn eine Zeit käme, in der die Christenheit so zum A. Test. stände, wie zu den Indischen Vedas oder den Gathas des Zarathustra, würden wir das Buch des Herrn Wysard bei uns benutzen können. Dann würde es sich dadurch noch empfehlen, dass es nicht mehr so viel von dem pruritus früherer Zeiten an sich hat, die extra gegen den altgläubigen Standpunkt mit überlegenem Hohn glaubten kämpfen zu müssen. In den nächsten 50 Jahren lässt sich eine solche Abschwächung des religiösen Interesses für das A. T. nicht erwarten. Wir treiben in den Schulen das A. T. nur aus religiösem Interesse, und wollen weder Geographie, noch Archäologie, noch politische, Cultur- oder Litteraturgeschichte daraus entwickeln. Vom Lehrer der höheren Klassen fordern wir, dass er dies Alles kritisch betrieben habe. Aber am meisten deshalb, damit er gewisse Dinge, die er vermöge seiner Studien, um mit Feuerbach zu reden, als „vettelhafte Vorurtheile" erkannt hat, nicht sage. Dass das schwierig ist, werden alle meine verehrten Collegen, die die Orthodoxie principiell verlassen haben, und doch mit religiösem Sinn den Religionsunterricht ertheilen wollen, tief empfunden haben. Aber es liegt doch der Segen des Unterrichts darin, dass wir hierin nicht irre gehen. Hülsmann wird wohl das Richtige gesagt haben: „Alle Polemik, alle Bestrei-

tung von Irrthümern leitet nur ab. Indem man das Richtige, das Belebende, das Wahre sagt, nährt man die Seele. Geschähe überall nur dies, würde nur das gepredigt, wozu die aufrichtig sich besinnende Seele ja sagen kann, was sich bewähren kann im Leben und in der Einsicht, so würde der Irrthum ausgehungert werden und von selbst verschwinden etc.“ [1]).

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Archäologisches Wörterbuch zur Erklärung der in den Schriften über christl. Kunstalterthümer vorkommenden Kunstausdrücke (Deutsch, Lat., Franz. u. Englisch) von Heinrich Otte, 2. erweiterte Auflage, bearbeitet vom Verfasser unter Mithilfe von Otto Fischer. Mit 285 Holzschnitten. Leipzig, Weigel 1877. 488. S. 8.

Dies Werk, zu dessen Beurtheilung ich gar keine Berechtigung habe, soll blofs der Aufmerksamkeit unserer Leser empfohlen werden. Es ist mit nationalem Stolz hervorzuheben, dass sich auch heute noch in unserer ev. Geistlichkeit ein so eindringliches, weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus bekanntes Wissen aller Zweige der kirchlichen Kunstgeschichte findet, wie in H. Otte; und sein junger Mitarbeiter ist wieder ein Theologe, aus der Schule des Berliner Prof. Piper.

Die Schule kann freilich nicht gerade viel aus den Schriften Otte's, speziell aus diesem Archäologischen Wörterbuch verwerthen. Dr. Fr. Kirchner sagt freilich in seiner Broschüre: „Zur Reform des Religions-Unterrichts“ S. 39: „Die Besprechung des Cultus und Kirchenjahres giebt Gelegenheit, einige Hauptbauwerke vorzuführen, ausführlicher aber einen Ueberblick der Kunstgeschichte zu geben, ist bei der Kirchengeschichte erlaubt und geboten. In keiner Disciplin sonst wird auf diese wichtige Seite der menschlicheu Thätigkeit Rücksicht genommen: versäumt auch der Religionslehrer die Gelegenheit, es zu thun, so verlassen die Schüler die Anstalt und es bleibt ihnen eine der schönsten Bildungsquellen verborgen“. Sofern Jemand einmal zeigen sollte, wie so etwas sich machen lasse und zwar ohne Beeinträchtigung wichtigerer Dinge, und mit einer solchen Schutzrede für die Heranziehung der christlichen Kunst Beifall gewänne, würde ein Buch, wie das Wörterbuch von Otte für die Schulmänner fast unentbehrlich sein. Die äufsere Einrichtung erinnert an das Vollbrecht'sche Wörterbuch zur Anabasis. Die vielen Holzschnitte tragen viel zur schnellen Auffassung der Artikel bei.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

---

[1]) Siehe mein Buch: „Prof. J. Hülsmann, aus seinem Leben und seinen Aufzeichnungen“. S. 37.

Digitized by Google

1. Joh. Karl Becker, Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium in Mannheim: Die Elemente der Geometrie auf neuer Grundlage streng deductiv dargestellt. 1. Theil. Mit 145 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, Weidmannsche Buchhandl. 1877. S. XVI. 295. Preis: M. 7.
2. Derselbe. Lehrbuch der Elementarmathematik. 1. Theil: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für den Schulgebrauch. 1. Buch: Das Pensum der Tertia und Secunda. Berlin, Weidmannsche Buchh. 1877. S. XII. 186. Preis: M. 1. 60.
3. Suhle, Dr. H., Professor am Karlsgymnasium in Bernburg, Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik. 1. Heft. Köthen, P. Schettlers Verlag. S. 94.
4. J. Winkler, Professor am Gymnasium in Landsberg a. W., Die Kombinationslehre nebst Anwendung derselben. Für höhere Lehranstalten bearbeitet. Landsberg, Fr. Schuster und C. 1877. S. 45.
5. Dr. Fr. Reidt, Oberlehrer am Gymnasium und der höheren Bürgerschule in Hamm, Die Elemente der Mathematik. 3. Theil: Stereometrie. 2. Aufl. Berlin, G. Grotesche Verlagshandlung. S. 112.

Nachdem Herr Dr. Hüfsener im vorigen Jahrg. dieser Zschr. (S. 315 ff.) bei Gelegenheit der Anzeige der Elemente der absoluten Geometrie von Frischauf eine ausführliche übersichtliche Darlegung der Resultate der Nichteuklidischen Geometrie in höchst dankenswerther Weise gegeben, wird es nicht nöthig sein, auf diese die mathematische Welt neuerdings vielfach beschäftigenden Fragen nochmals hier einzugehen und können wir die daran sich anknüpfenden Streitpunkte, zu deren Erörterung sonst Nr. 1 auffordern würde, billig den eigentlich mathematischen Zeitschriften überlassen. Wir verweisen überdies diejenigen, welche auch nach dieser Seite hin eine eingehende Beurtheilung der neuen Arbeit des Herrn Prof. Becker wünschen, auf eine ausführliche Recension derselben in der Jen. Litt.-Zeit. No. 17, und referiren daher hier nur, dass der Verfasser, wenn er auch noch immer der Ansicht ist, „es sei wissenschaftlich, so viel wie möglich auf die unmittelbare Anschauung zurückzuführen (zurückzugehen?) und erst, wo diese uns im Stiche lässt, zur Deduktion seine Zuflucht zu nehmen", in diesem Werke den Versuch macht, die Elemente der Geometrie nur auf Axiome zu gründen, „die Eigenschaften des Raumes selbst aussagen", indem seiner Arbeit der Gedanke zu Grunde liegt, „dass alle Eigenschaften der räumlichen Figuren in der Natur des Raumes selbst begründet sind". Der erste Theil, jedenfalls der wichtigste, enthält die Grundbegriffe und Axiome. Der Verfasser beginnt nach den allgemeinsten Axiomen über die Stetigkeit und allseitige, endlose Ausdehnung des Raumes, ferner über die Möglichkeit der Ortsveränderung einer Figur im allgemeinen und der Beweglichkeit derselben unter Festhaltung eines oder zweier Punkte mit dem Nachweis der Existenz der Kugel, erklärt die Grade als den Ort aller Punkte, deren Lage durch ihre Distanz von zwei festen Punkten bestimmt ist, weist ihre Existenz und fundamentalen Eigenschaften nach. Mittels eines neuen Axioms folgert er die Existenz der Kreislinie als einer ge-

schlossenen Linie und ihrer wichtigsten Eigenschaften. Nachdem dann der Winkel und die Rotationskegelfläche behandelt worden, gelangt er zu dem Beweis der Gleichheit der rechten Winkel und erklärt die Ebene als die Kegelfläche, welche durch Rotation des einen Schenkels eines Rechten um den andern entsteht. Hieraus werden dann die weiteren Grundeigenschaften der Ebene abgeleitet. So erweist demnach der Verfasser, wenn auch auf anderem Wege, die Existenz der Ebene in derselben Weise, wie Herr Worpitzky. Die Behandlung der Parallelen bietet nichts Neues und kommt im Wesentlichen auf die Bertrandsche Vergleichung der unendlichen Streifen zürück. — Dem ersten Theile folgen als zweites Kapitel: die einfachen ebenen Figuren und die in ihren Eigenschaften zu Tage tretenden Gesetze der Ebene, und als drittes Kapitel: die einfachen räumlichen Figuren und die in ihren Eigenschaften zu Tage tretenden Grundgesetze des Raumes. Auf dieses kurze Referat glauben wir uns in diesen Blättern beschränken zu müssen.

Soll nun Nr. 1 mehr der Wissenschaft im engeren Sinne dienen, so sind Nr. 2 und 3, wie sie ausdrücklich aus dem praktischen Unterricht hervorgegangen sind, auch unmittelbar auf denselben berechnet. Nr. 3 enthält nur die erste und zweite Rechnungsstufe und die Gleichungen mit einem und mehreren Unbekannten. Das anspruchslose Büchlein behandelt den Stoff genau so, wie er den Schülern vorgeführt werden soll. Indem das geometrische Bild der Zahlenreihe zu Hilfe genommen wird, werden auch die algebraischen und gebrochenen Zahlen dem Fassungsvermögen der entsprechenden Klassenstufe anschaulich nahe gebracht. Wir wüssten nur wenig hinzuzufügen. Die Erklärung für die Differenz algebraischer Zahlen in § 16 ist dieselbe, wie die absoluten Zahlen in § 3, war also nicht besonders aufzuführen. Dass die Erklärung der Multiplication in § 17 nicht stichhaltig ist, ist schon anderweitig bemerkt worden. 8 kann aus der Einheit entstanden gedacht werden, indem man sie zweimal als Posten setzt und diesen 3 mal mit sich selbst multiplicirt, danach würde sich für 3. 8 statt 24, $(3 + 3)^3 = 216$ ergeben. Eine sorgfältige Begründung des üblichen Algorithmus zur Aufsuchung des Generalnenners vermissen wir auch hier. Die beiden Lehrsätze 4 und 6 in § 24 würden wir nicht geschieden haben; auch hätte wohl der erste und letzte Satz der ersten Regel in § 27, die unnütz weitläufig ist, sofort vereinigt werden sollen. Dagegen bezeugt die darauf folgende Bemerkung den Sinn für das praktisch Wichtige. Der Proportionslehre ist ein breiterer Raum gegönnt und eine gründlichere Behandlung zu Theil geworden, als es gewöhnlich geschieht. Dagegen genügt uns die Behandlung der Decimalbrüche noch wenig. Das abgekürzte Rechnen ist unbeachtet geblieben und doch ist dies heutzutage ganz unerlässlich; daher haben auch die Regeln für die praktische Aus-

Digitized by Google

führung der Multiplication und Division nur geringen Werth. Statt dessen hätten die Betrachtungen über Perioden und die Verwandlung der Decimalbrüche in gemeine Brüche leicht entbehrt werden können, ein Punkt, über den wir uns schon früher einmal in diesem Blatte (XXIV. S. 780) ausgesprochen haben. Auch die Ausziehung der Quadratwurzel wird durch die Trennung von $2ab$ und b^2 unnütz breit. Uebrigens ist das Büchlein praktisch gewis recht brauchbar. Einige zweckmäfsig ausgeführte Beispiele sind hinzugefügt.

Ein weiteres Eingehen, als Nr. 3, beansprucht Nr. 2. Der Verfasser hat sich zur Herausgabe dieses unmittelbar für die Schule bestimmten Buches neben den „vielen ihm bekannten Lehrbüchern, deren manche grofse Vorzüge besitzen", entschlossen, indem er fand, „dass sie meistens keine Rücksicht nehmen auf das sehr verschiedene Fassungsvermögen in den oberen und unteren Klassen, nicht genügend Uebungsaufgaben und noch weniger ausgeführte Musterbeispiele bringen und das ganze Pensum des ganzen Gymnasiums oder Realgymnasiums auf einmal bringen" und dadurch viele Schüler nöthigen, sich ein Buch anzuschaffen, von dem sie doch nur einen Theil verwerthen können. Der Verfasser hat, abgesehen von dem vortrefflichen Lehrbuche von Helmes, welches sich vorzugsweise durch methodische Behandlung des Unterrichtsstoffes auszeichnet und auch an Musterbeispielen nicht arm ist, wahrscheinlich das vor Kurzem erschienene Buch von Spieker (s. unsere Anzeige J. XXX. S. 36 ff.) nicht gekannt, da dieses m. E. jenen vom Verfasser aufgestellten Anforderungen in vorzüglichem Grade Genüge leistet. Trotzdem unterscheiden sich beide Bücher sehr wesentlich von einander. Nachdem der Verfasser die Sätze der ersten Rechnungsstufe, der Addition und Subtraktion aufgestellt hat, sagt er S. 11: Alle diese Sätze sind selbst klar, sobald ihr Inhalt verstanden ist, d. h. sobald man weifs, was sie aussagen. Andere Lehrbücher, auch das von Spieker, pflegen diesen Sätzen regelrechte Beweise hinzuzufügen, und wir können dies nur für pädagogisch und wissenschaftlich gerechtfertigt halten. Die Behauptung des Verfassers will doch nur sagen, dass sich diese Sätze durch sehr einfache Betrachtungen aus der Erklärung von Addition und Subtraktion ableiten lassen: wir halten es für wünschenswerth, dass die Schüler auf dieser Stufe beginnen, diese Schlüsse in der regelrechten mathematischen Form in der Arithmetik ebenso üben, wie es in der Geometrie üblich ist, in der die Schüler es ebenfalls sehr gerne sehen würden, wenn der Lehrer die Gleichheit der Scheitelwinkel, der Gegenwinkel bei Parallelen, der Basiswinkel im gleichschenkligen Dreiecke als selbstverständliche Sätze hinstellte. Wir geben zu, dass diese Beweise in der Arithmetik, wie in der Geometrie wenig dazu beitragen, grösere Klarheit des Verständnisses dieser Sätze selbst zu erzielen; sie lehren aber den Zusammenhang

Digitized by Google

zwischen Voraussetzung und Behauptung schärfer fassen und üben in der strengen Beweisführung, und gerade der Beginn dieser Uebung ist Aufgabe der Tertia; denn die Sätze selbst sind ja bereits im elementaren arithmetischen Unterricht mehr oder weniger unbewusst zur Anwendung gekommen. — Der Verf. legt mit Recht einen besonderen Werth auf die Musterbeispiele und die zahlreichen Uebungsaufgaben, welche den einzelnen Sätzen hinzugefügt sind. Freilich finden sich solche auch in vielen anderen Büchern, z. B. in dem Spiekerschen. Die Aufgaben des Verf. unterscheiden sich aber von diesen dadurch, dass der Verfasser, soweit sie nicht rein arithmetischer Natur sind, sie fast ausschliefslich aus der Geometrie und Physik entnommen und die „sonst so beliebten Räthselaufgaben" ausgeschlossen hat. „Denn es scheint mir eine sehr zweifelhafte Anregung zum Studium der Mathematik zu sein", sagt der Verfasser, „wenn man dem Schüler keinen besseren Zweck derselben zeigt, als den, Räthsel zu lösen und Haarspalterei zu treiben". Wir müssen zugeben, dass sich unter den betreffenden Aufgaben manche finden, die entweder gar zu trivial, oder zu künstlich angelegt sind. Andererseits sollte man den Rigorismus nicht zu weit treiben und, wie man es gewis nicht für Unrecht hält, zu den Uebersetzungsstücken der unteren und mittleren Klassen auch Anekdoten zu wählen, so auch dem Standpunkte der mittleren Klassen dadurch Rechnung tragen, dass man zu den Beispielen nicht blofs streng wissenschaftliche, sondern solche nimmt, die dem täglichen Leben entnommen sind. Es kommt aber noch eine andere Ueberlegung hinzu. Die erforderlichen geometrischen und physikalischen Kenntnisse werden auf der betreffenden Klassenstufe noch nicht vorausgesetzt werden können. Es wird also eines von Beiden geschehen müssen; entweder man giebt die blofse Formel ohne jede Erörterung, oder man unterbricht den mathematischen Unterricht, — und dies scheint die Absicht des Verfassers zu sein — „durch Einschalten kleiner (?) physikalischer Erörterungen". Im ersten Falle dürfte die Sache keinen grofsen Werth haben; der Schüler wird sich wenig um die Anwendung kümmern, nur ein arithmetisches Beispiel darin sehen, dessen weitere Bedeutung ihm völlig gleichgültig ist. So mag es ja ganz angemessen sein, wenn bei Gelegenheit der Berechnung der Quadratwurzel die Formeln $\sqrt{SS_a S_b S_c}$, $\sqrt{2sg}$, für die Uebung im logarithmischen Rechnen die Formeln $r^2\pi h$ u. a. als Beispiele benutzt und dem Schüler hierbei die Bedeutung dieser Formeln nachdrücklich mitgetheilt wird; nur erwarte man nicht, dass er mehr als einen ganz flüchtigen Eindruck von dieser Mittheilung bewahre. Im andern Falle aber muss eine ziemliche Zeit auf die Erklärung verwendet werden, durch welche die Aufmerksamkeit von dem abgezogen wird, was in dem besonderen Falle zu üben gerade die Hauptsache ist.

Digitized by Google

Insofern empfehlen sich m. E. für die Textaufgaben zu den Gleichungen in der That solche, die aus dem täglichen Leben entnommen sind, deren Verständnis bei jedem ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann, z. B. über das Alter von Personen, über Verkauf und Einkauf, zurückgelegte Wege, ausgeliehene Kapitalien, verrichtete Arbeit u. dergl. Und wer aus Erfahrung weifs, wie schwer es vielen auf der betreffenden Klassenstufe wird, selbst diese ganz landüblichen, dem Schüler im täglichen Leben vollkommen geläufigen Relationen in die algebraische Form zu kleiden, der wird es schwerlich für rathsam halten, diese grofse Schwierigkeit noch dadurch zu steigern, dass man diese Forderung der Umwandlung an Begriffen üben will, für welche das Verständnis erst nebenher durch eingeschaltete Erörterungen erzielt werden muss. Wir halten im Allgemeinen das Umgekehrte für naturgemäfs, nämlich dass die in der Mathematik bereits erworbenen und befestigten Kenntnisse auf die Physik angewendet werden, nicht, dass physikalische Beispiele zur Einübung mathematischer Kenntnisse benutzt werden. Ist die mathematische Bildung soweit vorgeschritten, dass die Schüler die Fähigkeit besitzen, metrische Relationen in algebraischen Formeln auszudrücken, dann wird der physikalische Unterricht eine wesentliche Unterstützung dadurch erhalten, dass das Qualitative in Quantitatives umgesetzt wird. Bei umgekehrtem Verfahren wird die Physik nichts gewinnen, die Mathematik aber darunter leiden. Der Verf. sagt über die Behandlung der Textaufgaben: „Das Verfahren, durch welches die Gleichung erhalten wird, lässt sich nicht in bestimmte Regeln fassen, die gedächtnismäfsig zu erlernen wären"; und fügt dann naiv hinzu: „Neben guter Anlage thut hier das Meiste Uebung und guter Wille". Gute Anlage wird nicht vorausgesetzt werden dürfen, anderseits muss guter Wille des Schülers für jeden Unterricht angenommen werden; es bleibt also die Uebung übrig. Es erscheint uns nothwendig, dass diese Uebung methodisch erfolge, und dazu geben wieder Helmes und namentlich Spieker treffliche Anleitungen, obgleich auch sie freilich keine gedächtnismäfsig zu lernenden Regeln aufstellen können.

Wenn wir nun auch nicht in denjenigen Punkten, in denen sich das Lehrbuch des Verf. von anderen ähnlichen unterscheidet, besondere Vorzüge anzuerkennen vermögen, so ist doch anderseits hervorzuheben, dass sich dasselbe vielfach durch das praktische Geschick und Klarheit der Behandlung empfiehlt, wie durch die zweckmäfsigen arithmetischen Beispiele. Wir führen namentlich die Ausziehung der Quadratwurzel hervor; besonders interessant ist die für die Einführung der Logarithmen wichtige Untersuchung der Frage, ob sich der Begriff der Potenz auch auf Potenzen mit irrationalen Exponenten ausdehnen lasse. Was den Inhalt des Buches anbetrifft, so umfasst es aufser der gesammten Arithmetik die Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehre-

ren Unbekannten, die des 2. Grades mit einer und zwei Unbekannten, denen auch die Anwendung dieser Gleichungen zur Bestimmung der Grenzwerthe abhängiger veränderlicher Grösen hinzugefügt ist.

Wir fügen nun noch einige einzelne Bemerkungen hinzu. Die Formel $a^r : a^s$ auf den Fall $r > s$ zu beschränken, dürfte selbst auf dieser Stufe nicht ausreichen; es war aus Formel (25) auch der Fall $s > r$ hinzuzufügen. — Die Behandlung der entgegengesetzten Grösen scheint uns noch nicht scharf genug. Nach unsrer Meinung erfasst man sie nur dann genau, wenn man sie als additive und subtraktive Grösen erfasst, während absolute diejenigen sind, bei denen man nicht darauf achtet, ob sie addirt oder subtrahirt werden sollen. In der Formel des pythagoreischen (denn so ist zu schreiben) Lehrsatzes $a^2 + b^2 = c^2$ werden die Linien nur nach ihrer Länge betrachtet; dagegen würde in der Formel $(r + \varrho)^2 + \varrho^2 = t^2$ ein negativer Werth von ϱ sehr wohl einen Sinn haben. Das Wort: entgegengesetzt ist uns zu unbestimmt, es fordert eine Erklärung, wie sie sich etwa in dem ersten Satze auf Seite 33 findet. Dass sich gleich viel Einheiten entgegengesetzter Grösen aufheben, ist also nicht eine Eigenschaft derselben, sondern bildet ihre Erklärung. So würde ich in Z. 17 v. u. hinzugefügt haben, „sobald es sich nur um die Länge, nur um die Anzahl von Personen handelt". Hiermit hängen einige Ausdrücke auf S. 158 u. 159 zusammen. Der Verf. sagt: „Führt eine praktische Aufgabe auf die Lösung einer quadratischen Gleichung, so bedarf es immer, nachdem deren Wurzeln gefunden, noch einer Untersuchung, durch welche festzustellen, welche der gefundenen Wurzeln als Lösungen der Aufgabe anzusehen sind". Und vorher: „Je nach der Natur der Aufgabe kann dieselbe sich schon als unmöglich herausstellen, wenn das Resultat keine ganze Zahl oder negativ ist". Als ob dies eine Eigenthümlichkeit der quadratischen Gleichungen wäre und nicht auch bei linearen eintreten könnte! als ob nicht auch eine positive und ganze Zahl unter Umständen eine unbrauchbare Auflösung, wie z. B. für die 3. Aufgabe S. 160 ergeben könnte. Der negative Werth der 2. Aufgabe liefs dagegen eine leichte Deutung zu, indem ich das negative x nur auf 1 abzutragen brauchte, worauf das negative Vorzeichen hinwies. Denn warum sollte die Seite eines Quadrates nicht ebenso gut subtraktiv oder negativ sein können, wie jede andere Linie? — Das „unmöglich" in Z. 11 S. 39 sollte wohl in ein: „im allgemeinen" verwandelt sein, so wie S. 155 Z. 10 v. u. das „kann" in ein „muss". — Das Rechnen mit imaginären Zahlen behält der Vf. der Prima vor; dabei wird es billig auffallen, dass er von ihnen auf dieser Stufe nichts anderes lehrt, als die gewis nicht einfache Lösung der Aufgabe, in dem Ausdruck $\sqrt{p + \sqrt{-q}}$ das Reelle vom Imaginären zu

Digitized by Google

sondern. — Ein besonderer Unstern scheint über § 79 gewaltet zu haben, wie schon das letzte Beispiel zeigt, in dem bald D, bald $\sqrt{D}$ in Rechnung gesetzt ist. Der Vf. sagt: „Kommt in einer Gleichung x unter einem Wurzelzeichen vor, und ist der Exponent der Wurzel < 2, so kann die Gleichung im allgemeinen nur dann elementar aufgelöst werden, wenn nur ein solcher Wurzelausdruck vorhanden ist“ und fügt zu $\sqrt[3]{A} = B + C$, $(B+C)^3 = B^3 + 3B^2C + 3BC^2 + C^3$ hinzu: „Es ist daraus ersichtlich, dass, wenn $n > 2$ und rechts auch eine Wurzelgröfse steht, durch dieses Verfahren die Zahl der Wurzeln nicht vermindert wird.“ Aber giebt nicht $\sqrt[3]{ax+b} = \sqrt{x} + \sqrt{a, ax+b} = (x+3a)\sqrt{x} + (3x+a)\sqrt{a}$, woraus sich $\sqrt{x}$ bequem entfernen lässt. Ebenso ungenau ist der spätere Satz: „Ist die Zahl der Quadratwurzeln gröfser als 4, oder sind in einer fünfgliedrigen Gleichung 4 Glieder Quadratwurzeln, so lässt sich die Zahl der Wurzeln im allgemeinen nicht mehr vermindern.“ Hat man z. B. $\sqrt{a} + \sqrt{b} + \sqrt{c} = \sqrt{d} + \sqrt{e} + \sqrt{f}$, so ist von vornherein klar, dass die Anzahl der durch wiederholtes Quadriren entstehenden Wurzelgröfsen eine gewisse Anzahl von Combinationen nicht übersteigt, dieselbe sich aber wohl durch angemessene Sonderung successive vermindern lässt. Quadrirt man z. B. obige Gleichung, so erhält man links $\sqrt{ab}$, $\sqrt{ac}$, $\sqrt{bc}$, rechts $\sqrt{de}$, $\sqrt{df}$, $\sqrt{ef}$; bringt man nun alle Glieder die den Faktor $\sqrt{a}$ nicht enthalten, auf die andere Seite und quadrirt, so fällt $\sqrt{a}$ ganz aus, und man erhält aufser $\sqrt{bc}$, $\sqrt{de}$, $\sqrt{df}$, $\sqrt{ef}$ noch neu $\sqrt{bcde}$, $\sqrt{bcdf}$, $\sqrt{bcef}$. Nimmt man jetzt wieder alle Glieder, welche den Faktor $\sqrt{bc}$ enthalten, auf die eine, alle übrigen auf die andre Seite und quadrirt, so bleiben nur noch $\sqrt{de}$, $\sqrt{df}$, $\sqrt{ef}$ übrig u. s. w. — Die unzweckmäfsige Behandlung von Aufg. 1. S. 175, welche natürlich zu Wurzeln führte, die nur einer der beiden Gleichungen genügten, war wohl zu vermeiden, oder ausdrücklich hervorzuheben, dass man die gefundenen Werthe von y in die Gleichung (3) des § 87 einsetzen müsse, wenn man nur die richtigen Werthe erhalten wolle. Denn das Verfahren des Vf. würde nicht blos bei dieser Aufgabe, sondern bei jeder Verbindung zweier Gleichungen vom 2. Grade dasselbe üble Resultat ergeben, dass zwei der gefundenen Wurzeln nur der einen, nicht der andern genügten. — In § 89 fügt der Vf. noch eine dankenswerthe Betrachtung über Maxima und Minima hinzu. Wenn er aber sagt: „Bei einer allgemeinen Untersuchung sind so viele Fälle zu unterscheiden, dass wir hier darauf verzichten müssen und nur einige Fälle hervorheben wollen“, so ist uns das nicht recht verständlich. In der That behandelt der Vf. den Gegenstand so

Digitized by Google

erschöpfend, dass nur der Fall $\alpha = \beta$ übrig bleibt, der mit zwei Worten zu erledigen war. — Die Ausstattung ist trefflich, der Druck correkt; wenn der Vf. in a : b = c : d, a und b Vorderglieder nennt, so ist dies doch wohl nur ein Schreibfehler.

Die kleine Schrift No. 4 behandelt einen Gegenstand, der freilich in manchen Lehrbüchern oft nur kurz besprochen wird; da er aber an sich nicht eben schwierig ist und zum Pensum der obersten Klassen gehört, so finden wir die Freiheit, die dadurch dem Lehrer gelassen wird, nur gerechtfertigt. Der Verf. bietet in der That nur das Gewöhnlichste; selbst der Wahrscheinlickeitsrechnung sind bei äufserst weitläufigem Druck nur $6\frac{1}{2}$ Seiten mit 8 Aufgaben der einfachsten Art gewidmet. Wegen der grofsen Ausführlichkeit eignet sich das Büchlein noch am meisten zum Selbstunterricht.

In No. 5 begrüfsen wir die zweite, wenig veränderte Auflage dieses Theiles des bereits viel verbreiteten trefflichen Lehrbuches des Verfassers.

Züllichau.

Erler.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN.

32. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wiesbaden vom 26. — 29. September 1877.

Als im vorigen Jahre zu Tübingen Wiesbaden als Ort für die nächste Philologenversammlung bestimmt wurde, war man dabei von der Voraussetzung ausgegangen, dass die Wahl dieser mit so mannigfachen Vorzügen ausgestatteten Stadt einen zahlreicheren Besuch der Versammlung bewirken würde, als er in den letzten Jahren stattgefunden hatte. Und diese Erwartung ist nicht getäuscht worden. In gröfserer Zahl als mit Ausnahme der Leipziger auf irgend einer der früheren Versammlungen hatten sich in den Tagen vom 26. bis 29. September die Philologen und Schulmänner in der gastlichen Bäderstadt der Mattiaken zusammengefunden. Freilich war unter den 815 Theilnehmern Norddeutschland und besonders Berlin nur wenig zahlreich vertreten, doch dies war zum guten Theil durch die ungünstige Lage der Herbstferien veranlasst worden; die gröfste Zahl hatten natürlich die Provinzen Hessen-Nassau und die Rheinprovinz entsandt, doch auch die entfernter liegenden Theile Deutschlands und auch das Ausland waren vertreten. Eine angenehme Pflicht des Berichterstatters ist es, gleich hier im Eingange zu bemerken, dass die Aufnahme sowohl von Seiten der städtischen Behörden als der Bürgerschaft eine ungemein freundliche und herzliche war, dass alle Anordnungen und Einrichtungen sowohl für die eigentlichen Geschäfte der Versammlung als für die Festlichkeiten von dem Comité, dem der Umstand, dass die Zahl der wirklichen Theilnehmer eine viel gröfsere war, als man dies nach den erfolgten Anmeldungen hatte annehmen können, unendlich viel Mühe bereitet hatte, in durchaus praktischer und zweckentsprechender Weise getroffen worden waren; auch für Wohnungen in vollkommen ausreichender Zahl und zu recht billigen Preisen war gesorgt worden. Wenn ich nun noch auf das in diesem regenreichen Jahre kaum zu erhoffende völlig ungetrübte Wetterglück hinweise, dessen sich die Versammlung von der ersten bis zur letzten Stunde zu erfreuen hatte, so darf man wohl sagen, dass die äufseren Bedingungen für einen befriedigenden Verlauf der Versammlung in ausreichendem Maafse vorhanden waren. Dass diese Tage aber auch in anderer Beziehung reiche Befriedigung gewährten, wird der folgende Bericht erweisen.

Digitized by Google

Schon am Abend des 25. September war eine grofse Anzahl Theilnehmer im Saale des Casino zur gegenseitigen Begrüfsung vereinigt; treffliche Liedervorträge des Wiesbadener Männer-Gesangvereins erfreuten die zahlreiche Versammlung. Am 26. um 9 Uhr eröffnete alsdann in demselben Saale der erste Präsident, Gymnasialdirector Pähler (Wiesbaden), die Verhandlungen der zweiunddreifsigsten Philologen-Versammlung mit folgender Rede:

Hochgeehrte Versammlung!

Als ich im Herbste des vorigen Jahres von einer Ferienreise heimkehrend die telegraphische Meldung vorfand, dass in Tübingen Wiesbaden zum Sitze der XXXII. Philologenversammlung erwählt, sowie dass mir das Präsidium mit dem Rechte der Cooptation eines Collegen übertragen sei, trat das Gefühl der Freude über die hohe Auszeichnung, die unserer Stadt und mir persönlich zu Theil geworden, anfänglich zurück vor dem Staunen über die ganz unerwartete Wahl und der Empfindung der Beklommenheit wegen der Gröfse und Schwierigkeit einer Aufgabe, zu deren befriedigender Lösung meine Kräfte, wie ich mir wohl bewufst, nicht ausreichend waren. Ich sagte mir, dass man dies ehrenvolle Amt in die Hand einer würdigeren und geeigneteren Persönlichkeit hätte legen können, zumal da ich voraussah, dass dienstliche Pflichten, die mir in den letzten Jahren kaum eine freie Stunde zu wissenschaftlichen Arbeiten gelassen hatten, es mir schwerlich gestatten würden, den an mich herantretenden Obliegenheiten mich völlig hinzugeben. Indes die Entscheidung war getroffen, die Tübinger Versammlung bereits geschlossen; so nahm ich denn, obgleich mit schwerem Herzen, dankend an. Das Zagen, das mich beherrschte, wich erst dann gröfserem Muthe, als es mir gelungen war, in dem Herrn Professor Dr. Usener, einem mit allen hiesigen Verhältnissen genau bekannten Sohne des gesegneten nassauischen Landes, einen akademischen Lehrer zu gewinnen, der sich bereit erklärte, in das Präsidium einzutreten und die Sorge vorzugsweise für die innere Organisation, für die Auswahl der Vorträge zu übernehmen. Zu der Befriedigung, die mir dies bot, trat hinzu, dass Seine Majestät der Kaiser und König die Genehmigung zur Abhaltung der Versammlung allerhöchst ertheilte und zur Bestreitung der Kosten eine namhafte Beihülfe huldvollst gewährte. Auch die Stadt Wiesbaden, ihre Vertreter und Beamten, kamen mir in freundlicher Weise entgegen. So ging ich frisch an's Werk, unterstützt von einem wackeren Comité, welchem ich für den Eifer, mit dem es sich jeder Mühe unterzogen hat, aufrichtig dankbar bin. Insbesondere aber muss ich gleich heute einem Manne den wärmsten Dank abstatten, der mir von Anfang an mit seinem Rathe zur Seite gestanden und aus dem reichen Schatze seiner Erfahrung als thätiges Mitglied vieler früheren Versammlungen manchen trefflichen Wink gegeben hat, dem Herrn Geh. Regierungsrath Dr. Firnhaber aus Wiesbaden. Endlich bin ich Herrn Director Prof. Dr. Eckstein aus Leipzig zur Erkenntlichkeit verpflichtet, dass er, seit einigen Wochen zur Kur sich hier aufhaltend, auf meine Bitte an den letzten Berathungen des Comités eifrig theilgenommen hat.

Dieser allseitigen Hülfe verdanke ich es, wenn ich glaube, heute die Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass es Ihnen bei uns gefallen werde und dass in diesen Tagen an der Stätte der heifsen Quellen mit einem reichen

Digitized by Google

wissenschaftlichen Leben ein ungetrübter rheinischer Frohsinn sich vereinen werde.

Und so heifse ich Sie denn herzlich willkommen, die Sie hier erschienen sind von den Ufern des Pregels und der Eider bis zu den Quellen des Rheines, von Nord und Süd und Ost und West, soweit die deutsche Zunge klingt, ja über die Grenzen der vaterländischen Gaue weit hinaus. Sie sind zu uns geeilt nicht als Sieche oder Leidende, um durch die aquae Mattiacae leiblich zu genesen, sondern gesund an Körper und wohlgemuth, um durch gemeinsame Arbeit neue geistige Frische, neue Lust zu fernerem Streben und Schaffen im Dienste der Wissenschaft und der Schule zu gewinnen. Quod deus bene vertat! —

Ich begrüfse zunächst die hier anwesenden Lehrer der deutschen Hochschulen.

Es ist auf einem der früheren Congresse ausgesprochen worden, dass auf diesen Versammlungen das Verhältnis der akademischen Docenten zu den Lehrern der Gymnasien und Realschulen im Wesentlichen das des Gebenden zum Empfangenden sei. Und in der That ermöglicht ja Ihnen, meine Herren, eine glückliche Lebensstellung, die Wissenschaft in ihrem vollen Umfange zu beherrschen, zur Erweiterung und Vertiefung derselben beizutragen und so zu wirken für den geistigen Fortschritt der Menschheit. Dem praktischen Schulmanne dagegen ist es durchweg weniger vergönnt, sich eine so umfassende Gelehrsamkeit anzueignen und litterarisch in gleichem Grade thätig zu sein, da sein Amt als Lehrer und Erzieher der Jugend den besten Theil seiner Kraft in Anspruch nimmt. Gerade darum aber ist für denselben der Verkehr mit Ihnen so werthvoll, der ihn von neuem anregt, sich von den inzwischen gemachten Fortschritten der Wissenschaft in Kenntnis zu erhalten und sie, soweit als thunlich, für seinen Unterricht zu verwerthen.

Anderseits jedoch wird auch Ihnen der lebendige Gedankenaustausch mit den Männern der Schule nicht unwillkommen sein. Da Sie nicht blofs Gelehrte und Forscher sind, sondern Ihnen auch die hohe Aufgabe obliegt, die zukünftigen Lehrer der Jugend zu bilden, so ruht in Ihrer Hand indirekt die Zukunft unserer höheren Lehranstalten. Daher werden Sie über die Forderungen, welche die Schule an die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Lehrer stellt, gern mit den Männern verhandeln, die im unmittelbaren Verkehr mit dem heranwachsenden Geschlecht stehen und fort und fort zu beobachten im Stande sind, worauf es beim Unterrichte der Jugend besonders ankommt. Freilich erwartet die Schule nicht etwa, dass die akademischen Lehrer in ihren Vorlesungen vorzugsweise den späteren pädagogischen Beruf der zu ihren Füfsen sitzenden Zuhörer ins Auge fassen. Die Universität führt den zukünftigen Schulmann lediglich ein in die Wissenschaft seines Faches, und die Methode derselben ist nur aus dem Principe der Wissenschaft selbst zu bestimmen. Steht es somit dem Schulmanne keineswegs zu, den Universitätslehrer Rathschläge zu ertheilen, *wie* er die Wissenschaft lehren solle, so wird doch bei der unleugbaren Thatsache, dass manche junge Männer während ihrer akademischen Studien, ohne an die Aufgaben des gewählten Berufes zu denken, allzu einseitig ihre Hauptkraft auf ein mitunter sehr eng begrenztes und von dem Mittelpunkte ihrer späteren amtlichen Thätigkeit weit abliegendes Gebiet beschränken oder andere ver-

Digitized by Google

hängnisvolle Misgriffe machen, — so wird, sage ich, eine Verständigung zwischen Universität und Schule über die in dieses Gebiet einschlagenden Fragen gewis beiden Theilen in hohem Grade erwünscht sein.

Schon aus dem Grunde kann eine Vereinigung, die zu Besprechungen dieser Art die beste Gelegenheit giebt, eine fruchtbringende und segensreiche genannt werden. Und in Wahrheit ist der Verein, der vor nunmehr 40 Jahren in den Tagen der Säcularfeier der Universität Göttingen gestiftet wurde, unter glückverheifsenden Auspicien ins Leben getreten; — wie konnte es anders sein? — es waren die Auspicien eines Alexander von Humboldt.

Möge denn auch dieses Mal aus dem Bunde, der die Träger der Wissenschaft und die Männer der Schule auf dem Boden des alten Mattiacum vereint, nach beiden Seiten hin reichlicher Segen erwachsen!

Ich begrüfse sodann die versammelten Schulmänner und freue mich insbesondere, dass die Lehrer der Realschulen, die sich lange von den Philologentagen ganz fern gehalten oder nur in geringer Zahl daran betheiligt haben, unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind. Ich rufe denselben ein herzliches salvete! zu und hoffe, dass zwischen ihnen und den Vertretern der gymnasialen Richtung ein auf gemeinsamer Arbeit, gemeinsamer Festesfreude sich aufbauender freundschaftlicher Verkehr in unserer Stadt sich entwickeln werde. Es ist ja wahr, — wozu nützte es die Thatsache zu verschweigen? — dass der Kampf bezüglich der Gestaltung unseres höheren Schulwesens entbrannt ist und der Gegensatz zwischen den Männern der Realschule und den Verfechtern der gymnasialen Bildung sich hin und wieder sehr scharf ausgeprägt hat. Allein in dieser glänzenden *πανήγυρις* möge der Streit um die gröfseren oder geringeren Berechtigungen dieser oder jener Anstalt ruhen und für alle ein neutraler Boden geschaffen sein; — unsere wissenschaftlichen Debatten aber seien durchdrungen von dem Geiste des Friedens und der gegenseitigen Achtung und mögen geführt werden mit möglichst leidenschaftsloser, nur die Sache verfolgender Objectivität. Lassen Sie uns, meine Herren, alle dessen gedenken, dass wir hier versammelt sind nicht etwa als Realschulmänner und Gymnasiallehrer, sondern als Jünger der Philologie nach ihren verschiedenen Zweigen oder der Mathematik und Naturwissenschaft, namentlich aber als deutsche Schulmänner! Und als solche wissen wir, dass wir ein und dieselbe Pflicht haben, die Pflicht, die Jugend zu erziehen zu regem geistigen Streben, zu Gottesfurcht und guter Sitte, auf dass ein Geschlecht grofs werde, das da sei geistig wie sittlich gesund, treu und gehorsam der Obrigkeit und dem Gesetze, voll Liebe zu Fürst und Vaterland, zu Kaiser und Reich, ein Geschlecht, das in den Stunden der Gefahr für die heiligsten Güter der Nation Gut und Blut zu opfern bereit sei. Bleiben wir uns der gemeinsamen Aufgabe bewusst, so ist damit die Grundstimmung gegeben, die uns in diesen festlichen Tagen beherrschen soll, die vielleicht dazu beitragen kann, dass die streitenden Parteien sich näher rücken und über die Kluft, die sie trennt, die feindlichen Brüder versöhnt die Hand sich reichen. Wie dem auch sei, — zu dem Wunsche, dass Eintracht und Friede unter uns weilen mögen, glaube ich um so mehr berechtigt zu sein, als in Wiesbaden die sämmtlichen höheren Lehranstalten zu einander in den besten Beziehungen, ihre Lehrer im herzlichsten Einvernehmen, in echt collegialischem Verhältnisse stehen.

Digitized by Google

Wenn ich mir nun erlaube, noch für einige weitere Augenblicke Ihre Geduld und Nachsicht in Anspruch zu nehmen, so geschieht das, weil der alte Brauch es erheischt, der Eröffnung der Versammlung einige Betrachtungen allgemeinerer Art vorauszuschicken. Man wird es dem Schulmanne verzeihen, wenn er den Gegenstand dazu aus dem Gebiete wählt, das er beherrscht, der Schule. Ich habe mir vorgenommen, ein paar Worte zu sprechen über den Zweck der klassischen Studien auf dem Gymnasium und die rechte Art, sie zu betreiben, nicht als ob ich glaubte, den reichen Stoff bei der kurz bemessenen Zeit erschöpfend behandeln zu können, — ich will nur einige Andeutungen über Punkte geben, die zu berühren mir ein wahres Herzensbedürfnis ist. Ebenso wenig sind es neue Gedanken, die ich Ihnen vorführen werde — wie wäre das möglich bei einer so oft, so eingehend, von so hervorragenden Denkern erörterten Frage, zumal vor Wissenden, vor Männern, die gröfstentheils das Studium der klassischen Sprachen zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben? — Allein das Thema steht, denke ich, in enger Beziehung zu den Zielen, welche die Stifter dieser Vereinigungen im Auge hatten, und alte Wahrheiten, die leider immer noch nicht hinlänglich beherzigt sind, lassen sich nicht oft genug wiederholen.

In unsern Tagen erschallt der Ruf nach Reformen der höheren Schulen überhaupt und des Gymnasiums insbesondere so lebhaft, dass man fast erinnert wird an die Fluth reformatorischer Projekte, die das sturmbewegte Jahr 1848 erzeugt hat, freilich glücklicher Weise mit einem Unterschiede. Wenn damals diejenigen, welche die gänzliche Umgestaltung des Gymnasiums selbst ohne jede Rücksicht auf seine historische Entwickelung forderten, auch in den Kreisen der Fachmänner lauten Beifall fanden, wenn ganze Lehrerversammlungen wiederholt und entschieden sich für die Reform aussprachen, wenn die Stimmen gesunder Reaction sich kaum geltend zu machen versuchten oder doch wirkungslos verhallten, so ist das heute wesentlich anders. Ich glaube, man wird mir nicht widersprechen, wenn ich behaupte, dass die gegenwärtige Organisation der Gymnasien von der Mehrheit der an ihnen wirkenden Lehrer zwar als verbesserungsfähig, vielleicht auch in diesem oder jenem Punkte als verbesserungsbedürftig, dahingegen im grofsen und ganzen als durchaus zweckmäfsig erachtet wird. Indes wenn auch die zahlreichen Pläne der radikalen Reformer bisher nur geringen Anklang gefunden haben, so wird es doch, wie ich glaube, gerade im jetzigen Zeitpunkte gut sein ausdrücklich zu betonen, dass die bessernde Hand nur im Anschluss an das geschichtlich Gewordene angelegt werden darf, und dass wir an den Grundlagen der bestehenden Organisation nicht gerüttelt wissen wollen. Vor allem wird sich das deutsche Gymnasium eine Schädigung des vortrefflichen Einheitspunktes, den es in dem Studium der klassischen Sprachen besitzt, und insbesondere eine Beeinträchtigung des Faches, welches man nicht mit Unrecht das eine Auge des Gymnasiums genannt hat, des Griechischen, nicht gefallen lassen. Und weshalb halten wir mit solcher Zähigkeit an einem Unterrichtsgegenstande fest, dessen Zeit, wie manche meinen, längst vorüber ist? Stemmen wir uns dadurch nicht gegen die Forderungen unseres nationalen Lebens, des Zeitgeistes? Gegen die gesunden Forderungen derselben mit nichten. Wir verkennen ja keineswegs den Bildungswerth, den andere Fächer in sich tragen, und ihre Bedeutung

Digitized by Google

für das Leben, wir bestreiten deren Berechtigung im Lehrplane der höheren Schulen nicht, aber wir wollen echte Traditionen nicht aufgeben, indem wir darauf hinweisen, dass die bildende Kraft der Antike bei Weitem nicht erschöpft sei, und dass für diejenigen Kreise der Gesellschaft, die aus dem Gymnasium hervorzugehen pflegen, das Studium des Lateinischen und Griechischen nach wie vor von hohem bleibenden Werthe ist.

Was zunächst die formal bildende Kraft gründlicher Beschäftigung mit den alten Sprachen anlangt, so ist dieselbe so häufig erwiesen worden, dass man mir ein γλαῦξ' Ἀθήναζε entgegenrufen könnte, wollte ich die zwar oft bekämpften, aber bisher nicht widerlegten Gründe ausführlicher entwickeln und zeigen, wie das Erlernen des Lateinischen und Griechischen den Geist des Jünglings in eine heilsame Zucht nimmt, ihn zu selbständiger Arbeit, zum Denken zwingt. —

Redner erörterte dies in Kürze und fuhr dann fort: Zu der formalen Seite kommt die materiale hinzu, die auf gleiche Wichtigkeit, wie die erstere, Anspruch machen darf, obschon man sie vielfach jener nachgesetzt und zu wenig berücksichtigt hat.

Der geistige Gehalt des klassischen Alterthums hat auf die Gestaltung unserer modernen Cultur einen hochbedeutenden Einfluss ausgeübt, und sowie der Geist der Alten Jahrhunderte lang unendlich belebend auf unsere Bildung eingewirkt hat, so können wir auch heute noch aus ihm als einem nie versiegenden Borne in Kunst und Wissenschaft die reichsten Anregungen schöpfen. Der griechischen Kunst haben wir die Linien des Ebenmafses und der Schönheit abgelauscht, und ob sie im Stande ist, in immer neuen Vorbildern uns den Begriff des Schönen vorzuhalten, das mag ein Blick auf jene wundervollen Sculpturen darthun, die ein Mann der deutschen Wissenschaft vor Kurzem dem Grabe, dem Staube und Moder der Vergangenheit entrissen hat. (Redner zeigt auf die aufgestellten Köpfe aus Olympia.) Unsere deutsche Litteratur hat sich aus tiefem Verfalle emporgearbeitet an der Litteratur des Alterthums. Die Meisterwerke unserer gröfsten Dichter sind durchtränkt von griechischer Schönheit, ja mitunter ist gerade das Edelste und Beste, was sie geschaffen haben, gar nicht völlig zu begreifen ohne das Verständnis der hellenischen Muster. Dass aber auch jetzt noch, nachdem wir Mustergiltiges in unserer eigenen Literatur besitzen, jene Wirkungen fortdauern müssen, wird dem einleuchten, der ein Auge dafür hat, wie in der Gegenwart so manches literarische Erzeugnis erscheint, dem das Mafs fehlt, das vom klassischen Alterthum zu lernen ist.

Wenn das Gymnasium somit seine Zöglinge in eine herrliche Welt einführen, sie mit den vollendetsten Schöpfungen des hellenischen und römischen Geistes vertraut machen, ihnen die Quellen weniger Schöne und Erhabenheit erschliefsen soll, damit sie aus ihnen die Begeisterung für alles Gute und Edle in vollen Zügen trinken, so ist ihm damit eine grofse und würdige Aufgabe gestellt, aber auch eine schwere. Um sie zu lösen, kommt es auf die Art der Behandlung vor allem an. Freilich die pedantische, trockene und, wenn ich mich so ausdrücken darf, lederne Behandlung der Classiker, die immer nur den Buchstaben kennt, kann die Jugend nicht gewinnen. Wer einen griechischen Dichter, um mich einmal darauf zu beschränken, lediglich zum Gegenstande einer einseitig grammatischen Exegese macht, versündigt sich an seinem Amte, versündigt sich an der Jugend.

Digitized by Google

Allerdings ist gründliche Kenntnis der Grammatik dem von Nöthen, der einen griechischen Classiker verstehen will, allein einen Homer, einen Sophokles soll der Schüler nicht lesen, um an ihnen die Grammatik zu erlernen. Er soll die unvergleichliche Schönheit des homerischen Epos nach Inhalt, Anordnung und Darstellung mit dem Verstande und Gemüthe erfassen; es soll ihm die grofsartige Vollendung der dramatischen Kunst des Sophokles zum Bewusstsein, die Entwickelung der Handlung, die Zeichnung der Charactere in seinen Tragödien zum vollen Verständnis gebracht werden; er soll Geist und Herz vertiefen in jene gedankenreichen Chorgesänge, in denen der Dichter zur Besonnenheit mahnt und auffordert, Reinheit in Wort und That zu bewahren und treu zu leben den *νόμοι ὑψίποδες, οὐρανίαν δι' αἰθέρα τεκνωθέντες, ὧν Ὄλυμπος πατὴρ μόνος.*

Damit aber dies Ziel erreicht werde, muss es für immer vorbei sein mit jener Art der Erklärung, sie dem Schüler die Lust an dem Schriftsteller verdirbt. Das kann nicht scharf genug betont werden. Denn der Schulmann, der unsere Gymnasien aus eigener Anschauung kennt, wird mir darin Recht geben, dass die geistlose Behandlung der Classiker noch immer viel zu viel Vertreter hat. Gerade daraus, oder doch vorzugsweise daraus, erklärt es sich, dass so manche Schüler, nachdem sie das Zeugnis der Reife erworben, die classischen Studien wie eine schwere Last abwerfen und die Schriftsteller zum Trödler bringen, für die sie nicht warm geworden sind. Und doch muss es erstrebt werden und es lässt sich erzielen, dass die Jugend aus dem Gymnasium scheide, erfüllt von Liebe zum Alterthum, einer Liebe, die keineswegs der nationalen Gesinnung Abbruch thut, keineswegs eine Verkennung dessen nach sich zieht, worin der grofse, eigenthümliche Werth des deutschen Geistes besteht. Wenn der Lehrer es versteht, das Herz der Jugend für die Schönheit der antiken Ideen zu gewinnen, — und das geschieht nicht durch tönende Ausrufe der Bewunderung, durch überschwängliche Lobreden, sondern durch klare, in die Sachen eindringende Darlegungen des Lehrers, durch geschicktes Heranziehen der eigenen Thätigkeit der Schüler — so werden die Stunden der Lectüre nicht blofs Stunden der Arbeit, sondern auch Stunden edlen geistigen Genusses, und mit Freuden wird der gereifte Mann an sie als an weihevolle Augenblicke zurückdenken, in denen er die Hochschätzung hellenischer Idealität eingesogen hat, die ihm als bleibender Besitz ins Leben hinaus gefolgt ist.

Ich sagte vorhin, es sei eine schwere Aufgabe, die dem Lehrer der klassischen Sprachen gestellt sei. Will er ihr gewachsen sein, so muss er sich schon während der akademischen Studien darauf vorbereiten. Er werde ein tüchtiger Philolog, ein gründlicher Kenner des grammatischen Baues der alten Sprachen, er beschäftige sich mit Sprachvergleichung, soweit er ihrer für seinen künftigen Beruf bedarf, er treibe Uebungen der Kritik, die ja stets die Grundlage aller Exegese bleiben muss, freilich nur jener besonnenen Kritik, die auf fester Basis ruht, nicht derjenigen, welche die eigene Subjectivität auf den Leuchter stellt und mit Willkür unzweifelhafte Ueberlieferung und sichere Thatsachen umwirft, er berücksichtige alle Seiten der philologischen Wissenschaft, vergesse jedoch niemals, wo der Schwerpunkt seiner späteren Wirksamkeit liegt; deshalb bilde er den ästhetischen Sinn, deshalb nähre er seine Seele von dem Marke des klassischen Alterthumes, dass auch ihn etwas vom spiritus Graiae Camenae daraus erfliefse und er

Digitized by Google

nachher vor seine Schüler trete als ein Mann voll Geist. Wenn er dann beim Unterrichte seine ganze Persönlichkeit, seine ganze Kraft einsetzt, so wird er im Stande sein, der Jugend mitzutheilen von dem, wovon er selbst erfüllt ist, und Geist zu wecken.

Ich schliefse mit dem Ausdrucke der Hoffnung, dass auch die diesjährige Versammlung für die beste Art der Betreibung der klassischen Studien neue Anregungen geben und überhaupt zur Förderung der wahren Bildung der Jugend das Ihrige beitragen werde und erkläre damit die zweiunddreifsigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für eröffnet.

Darauf sprach der Präsident, dem guten alten Brauche gemäfs, ehrende Worte zum Gedächtnis der im letzten Jahre verstorbenen Fachgenossen. Erwähnt wurden Bonnell, Giseeke, Hoeck, Richter, Rühle, Schmid, Phil. Wackernagel, Witzschel, der Sanskritforscher Herm. Brockhaus, der Germanist Ettmüller, der Historiker Pertz.

Besonders gedachte Redner Gerlachs, als eines fleifsigen Arbeiters und tüchtigen Gelehrten, der sich durch seine Ausgaben des Sallust, der Germania des Tacitus und verschiedene historisch-philologische Schriften einen geachteten Namen gemacht und in früheren Jahren den Philologentagen als eifriges Mitglied regelmäfsig beigewohnt habe,

sodann Köchly's, der namentlich auf dem Gebiete der griechischen Epiker und des alten Kriegswesens literarisch thätig gewesen sei und als Professor in Heidelberg mit glänzendem Erfolge gewirkt habe,

vor allem aber Friedrich Ritschls, des genialen Forschers, der sich durch seine Werke für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz in der Wissenschaft gesichert habe. Insbesondere hob Redner, indem er der Zeit gedachte, da er selbst zu Ritschls Füfsen gesessen habe, die bedeutende Lehrgabe des ausgezeichneten Mannes hervor, der, obwohl von körperlichen Leiden gequält, durch die Frische und Lebhaftigkeit seines Vortrages und die Gründlichkeit in der Behandlung wissenschaftlicher Probleme seine Zuhörer geistig zu fördern in seltenem Grade verstanden habe. Sei er jetzt auch geschieden, so habe er doch in einer Reihe trefflicher akademischer Docenten eine Schule hinterlassen, die den Geist des grofsen Meisters stets lebendig erhalten möchte.

Um das Andenken der Todten zu ehren, erhoben sich die Versammelten von ihren Sitzen.

Nach Bildung des Büreaus begrüfst Regierungs-Präsident von Wurmb die Versammlung im Namen der Königlichen Staatsregierung, die hocherfreut darüber sei, dass die Wahl diesmal auf eine preufsische Stadt gefallen sei, und spricht die Hoffnung aus, dass die Verhandlungen der zweiunddreifsigsten Philologen-Versammlung ebenso segensreiche Folgen für die Bildung und Erziehung des deutschen Volkes haben möchten, als die der früheren Versammlungen. Namens der Stadt Wiesbaden heifst sodann mit herzlichen Worten die Versammlung willkommen Bürgermeister Coulin und bringt den Dank der Bürgerschaft, für die für sie so ehrenvolle Wahl Wiesbadens

Digitized by Google

als Versammlungsort. Prof. Usener (Bonn), als zweiter Präsident, fordert die Versammlung auf, eingedenk des Spruches „vivorum meminerimus" dem Altmeister der Alterthums-Wissenschaft, Schömann in Greifswald, telegraphisch ihren Gruſs darzubringen; ein Vorschlag, der den vollsten Beifall der Versammlung findet. Sodann verliest Director Pähler ein Schreiben des Herrn Unterrichtsministers, in welchem derselbe mittheilt, dass Se. Majestät der König die Abhaltung der Versammlung in Wiesbaden genehmigt und einen Beitrag von 3000 M. zu den Kosten derselben bewilligt habe, und gleichzeitig sein Bedauern darüber ausspricht, persönlich verhindert zu sein, der Einladung zur Theilnahme an der Versammlung zu folgen; dem gleichen Bedauern geben auch die Herren Oberpräsident von Ende, Geh. Regierungsrath Bonitz und Stauder in ihren vom Präsidenten gleichfalls verlesenen Antwortschreiben Ausdruck.

Nachdem so die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt, hält Prof. Curtius (Berlin) seinen Vortrag über Olympia, der durch einen grofsen Situations-Plan des Ausgrabungsfeldes, durch Abbildungen und durch Gypsabgüsse der wichtigsten Sculpturfunde erläutert wurde.

Gern, so begann etwa der Redner, habe er der Aufforderung des Präsidiums, einen Bericht über die Resultate der olympischen Ausgrabungen zu geben, Folge geleistet: denn wie man nach guter deutscher Sitte, wenn der Erntesegen der Felder eingefahren sei, gemeinsam mit Freunden und Nachbarn ein Erntefest feiere, so wolle er, nachdem jetzt die zweite Ernte von den Feldern des Alpheios eingebracht sei, hier im schönen Rheinlande mit Freunden und Genossen gewissermafsen auch ein Ernte-Dankfest feiern. Zunächst berichtet er dann über den äufseren Verlauf der Arbeiten der zweiten Campagne 1876/7. Begonnen wurden die Arbeiten am 26. Novbr. v. J. und zwar wurden von Anfang an ausschliefslich Arbeiter aus den Alpheios-Dörfern beschäftigt, deren Bewohner den Ausgrabungen das regste Interesse entgegenbrachten, und deren Sympathien aufserdem durch die für den bequemen Transport der Fundstücke angelegte Landstrafse von Olympia nach Pyrgos gewonnen wurden.

Nachdem zunächst mit den Ausgrabungen an der Ostseite fortgefahren war, begann man auch an der Westseite des Tempels zu graben; bis Neujahr 1877 war die Ausbeute im Ganzen nur eine geringe, dann aber wurden bis Anfang März die grofsartigen Sculpturfunde von dem Westgiebelfelde gemacht, bei welchem sich aus der Lage der aufgefundenen Bruchstücke ebenso wie beim Ostgiebel auf verschiedene Katastrophen schliefsen lässt. Gegen Ostern wurden sodann auf Curtius' persönliche Anregung hin 3 Gräben durch die Altis gezogen, 2 nach Norden, 1 nach Nord-Osten, sie führten zur Entdeckung des Heraion, der von Herodes Atticus zu Ehren der kaiserlichen Familie errichteten Exedra mit den 14 wohlerhaltenen Statuen römischer Zeit, endlich zur Blofslegung der Fundamente der Thesauren. Ganz am Schluss der Ausgrabungen endlich wurde noch der herrliche Hermeskopf des Praxiteles aufgefunden.

So war auch die zweite Campagne reich an glänzenden Ergebnissen, und mit Recht wies der Redner darauf hin, dass, wenn so nach 2 Arbeitsperioden von zusammen 13 Monaten, 14 Statuen späterer Zeit, 100 Bruchstücke verschiedener Art, 19 Werke des Paionios, 14 des Alkamenes zu

Digitized by Google

Tage gefördert seien, dies ein Resultat sei, glänzender, als je erhofft werden konnte.

Indem nun der Vortragende zu einer Betrachtung der Sculpturen im Einzelnen übergeht und dabei darauf aufmerksam macht, wie sehr bei der Beurtheilung und Deutung derselben Vorsicht und Zurückhaltung geboten sei, hebt er zunächst hervor, wie es ein ganz besonderes Glück sei, dass uns hier Werke von Künstlern vorliegen, die wir aus der Litteratur kennen, des Paionios (beiläufig bemerkt versteht Curtius in der bekannten Inschrift „ἀκροτήρια" noch immer von den gesammten Giebelwerken) und nun auch des Alkamenes. In technischer Beziehung zeige sich namentlich in der Hinsicht ein Unterschied von der attischen Schule des Phidias, dass während diese alle, auch die untergeordneten und selbst die für den Beschauer nicht sichtbaren Theile auf das sorgfältigste behandelt habe, in den olympischen Bildwerken diese letzteren besonders in der Gewandung weniger sorgfältig bearbeitet wären. Am eingehendsten wurden dann die Gruppen der beiden Giebelfelder, namentlich die des westlichen, besprochen. Auf der Ostseite zeigt sich ein Streben nach feierlicher Ruhe; streng symmetrisch ist die Anordnung der Figuren, nirgends leidenschaftliche Bewegung; 3 Gruppen sind zu unterscheiden: in der Mitte, um die Zeusgestalt geordnet, Pelops und Hippodamia, Eunomaos und Sterope; zu beiden Seiten die beiden Gespanne mit den Gestalten der Wagenlenker und ἱπποκόμοι, in den Ecken die beiden Flussgötter Alpheios und Kladeos; im Ganzen rechts und links von dem den Mittelpunkt bildenden Zeus je 10 Figuren. Ganz anders ist der Eindruck, den die Sculpturen des Westgiebels machen: hier ist ein gewaltiger, leidenschaftlich bewegter Kampf in den verschiedensten Situationen und Gruppen durchgeführt; theils freie Einzelfiguren (Theseus, angreifender Lapithe u. A.), theils mehr oder weniger geschlossene Gruppen von Kentauren und Lapithenfrauen treten hervor. Im Gegensatz gegen die feierliche Monotonie der Gestalten des Ostgiebels ist hier die mannigfaltigste Bewegung, die gröfste Verschiedenheit im Gesichtsausdrucke erkennbar: thierische Rohheit im Gesichte der Kentauren, Schmerz der Verwundeten, Verzagtheit der unterliegenden edlen Frauen, gemeine Angst der Sklavinnen, frische Anmuth im Gesichte der noch nicht bedrohten Jungfrau, Gleichgültigkeit in dem eines zuschauenden Landmädchens. Dabei ist zu bemerken, wie Alkamenes den Ausdruck des Affectes in den Gesichtern der Heroenfrauen, bei denen er zum Theil auf Kosten der Wahrheit dem Ideal weiblicher Schönheit nachstrebt, nur ganz leise andeutet, während in den Gesichtern der einer niederen Sphäre angehörenden Kentauren und Sklavinnen die Gemüthsbewegung einen ganz realistischen Ausdruck gefunden hat. Am zurückhaltendsten aber war der Künstler in der Darstellung der Gemüthsbewegung bei einem archaistischen Kopfe, in welchem Curtius den eines Apollo erkennt. Während nämlich nach Pausanias Pirithous die Mitte der Westgiebelgruppe einnahm, ist der Vortragende der Ansicht, dass ebenso wie auf dem Ostgiebel, so auch auf dem Westgiebel ein Gott und zwar Apollo den Mittelpunkt bildete, da es für das religiöse Gefühl der Griechen nothwendig erschienen wäre, dass bei jeder grofsen Entscheidung ein Gott, und zwar hier Apollo, als Rächer der frevelhaften Verletzung des Gastrechts, eingegriffen habe. Bestätigt aber werde diese Annahme eben durch den Fund jenes Kopfes, der nur als Apollo gedeutet werden könne.

Digitized by Google

So sind uns, fuhr der Redner fort, 2 grofse Meister wieder lebendig geworden: Paionios, von dem uns neben den, wie wir gesehen haben, durch die Tempeltradition noch vielfach gebundenen Giebelwerken, in der herrlichen Nike ein wahres Bravourstück freien künstlerischen Schaffens vorliegt, und nun auch Alkamenes: wenn ihn nach der Paionios-Inschrift in der Preisbewerbung Paionios besiegte, so vermissten die Eleer vielleicht bei ihm die künstlerische Ruhe, auch war ihnen seine Darstellung (Theseus!) vielleicht zu attisch. Wenn wir aber von ihm wissen, dass er in den von ihm festgestellten Typus der weiblichen Schönheit besonders nach dem Milden, Anmuthigen strebte, so wird dies zwar durch die Funde bestätigt; dagegen zeigen dieselben auch, dass es ihm nicht an markiger Kraft fehlte, sondern dass er ein wahrhaft Aeschyleischer Charakter war. Auch Praxiteles lernen wir durch einen ganz am Schluss der Campagne aufgefundenen, aber noch nicht abgeformten, jugendlich schönen Hermes kennen. Die weiteren, gerade jetzt wieder beginnenden Ausgrabungen werden besonders, neben Ergänzung des bereits Gefundenen, der Auffindung des Pelopion und des grofsen Altars nachzustreben haben, und dabei ist auch der Gewinn wichtiger historischer Inschriften zu erhoffen. Mit Wünschen für den guten Erfolg dieser Arbeiten und mit dem Ausdruck des Dankes für alle Förderer dieses deutschen Nationalwerkes, vor Allen dem deutschen Reichstag, dem Kronprinzen, dem Kaiser, Fürst Bismarck schloss der Redner sodann seinen mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommenen Vortrag.

Der Vorsitzende bittet dem Vortragenden den Dank der Versammlung durch Erheben von den Sitzen auszudrücken; nachdem dies geschehen, wird beschlossen, die Discussion über den Vortrag in der ersten Sitzung der archäologischen Session stattfinden zu lassen. Darauf wird die erste allgemeine Sitzung geschlossen.

Um 1 Uhr fand die Constituirung der einzelnen Sectionen in den für ihre Sitzungen bestimmten Räumlichkeiten statt.

Gegen 3 Uhr begann sodann in den prachtvollen Räumen des Cursaales das Festmahl. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete der Präsident, Gymn.-Director Pähler: ausgehend von den Worten Wilhelm Wackernagel's, der einst vor 30 Jahren auf der Baseler Philologenversammlung die Deutschen auch deshalb hatte Hellenen nennen können, weil ihr Schwergewicht lediglich im Reiche des Geistes läge, während sie politisch nichts zu bedeuten hätten, gedachte derselbe des gewaltigen Umschwunges, der in dieser Beziehung eingetreten sei und forderte die Versammlung auf, das erste Glas unserm Kaiser zu weihen, als dem Manne, dem wir es vor Allen zu danken hätten, dass Deutschland in politischer Hinsicht nicht mehr das Griechenland der Neuzeit genannt werden könne. Aus der grofsen Zahl der übrigen Trinksprüche hebe ich nur den des Regierungs-Präsidenten von Wurmb auf die deutschen Philologen, des Prof. Usener auf den Cultusminister, sowie den in launigen Worten auf die Stadt Wiesbaden von Rector Eckstein ausgebrachten Trinkspruch hervor. Das auch durch die Anwesenheit zahlreicher Damen verschönte Mahl verlief in fröhlichster, heiterster Festesstimmung. Am Abend besuchte dann noch ein grofser Theil der Mitglieder die im Königlichen Schauspielhause gegebene Festvorstellung „Figaros Hochzeit".

2. Tag. 27. September.

Nachdem von 8 Uhr an die verschiedenen ausnahmslos zahlreich besuchten Sectionen in den einzelnen ihnen angewiesenen Localen Sitzungen gehalten hatten, begann die 2. allgemeine Sitzung um 11 Uhr unter dem Vorsitz des Prof. Usener, der für den ersten Vortrag Prof. Steinthal (Berlin) das Wort ertheilt.

Derselbe handelte über die Arten der Interpretationen und hatte etwa folgenden Inhalt:

Durch den Gewinn allgemeiner Begriffe für die Leistungen und Bestrebungen der Philologie, so begann etwa der Vortragende, werde zwar die philologische Tüchtigkeit noch nicht erworben, aber wohl werde sie dadurch gelenkt und geklärt und dadurch auch erhöht. Deshalb hätten auch die gröfsten Meister, wie z. B. ein Lachmann in der Praefatio ad N. T. sich um begriffliche Bestimmung der Philologie bemüht. Spiegele sich doch auch in den verschiedenen Formen der Definition geradezu die ganze Geschichte der Philologie. Und die Frage nach dem wissenschaftlichen Werth der Analyse des philologischen Geistes in seiner Thätigkeit, in welcher die Methodologie der Philologie bestehe, dürfe gewis der nicht erheben, der es für eine unzweifelhafte Aufgabe seiner Wissenschaft halte, jeden Wurm und jeden Pilz zu analysiren, und auch der nicht, der es für eine ebenso unzweifelhafte Aufgabe hält, jedes anakreontische Liedchen und jede Schand-Inschrift aus Pompeji zu analysiren. Die Ansicht des Redners sei aus der Prüfung von Ast, Schleiermacher und Böckh, dessen demnächst erscheinende Encyclopädie und Methodologie der Philologie ihm in den Aushänge-Bogen vorgelegen habe, erwachsen. Doch wolle er keineswegs eine Charakteristik oder Kritik dieses grundlegenden Werkes eines Philologen aus dem Geschlechte der Scaliger geben, sondern nun unmittelbar zu seiner Aufgabe übergehen.

Philologie ohne Interpretation sei kaum möglich, mit ihr dagegen sei sie ohne weiteres gegeben. So habe beispielsweise erst die Interpretation der Hieroglyphen und Keilinschriften eine ägyptische und assyrische Philologie geschaffen, während vorher Aegypter und Assyrer nur Gegenstand der Ethnologie und der politischen und Kunstgeschichte gewesen seien. So habe auch die Thätigkeit der klassischen Philologen nach dem Wiedererwachen der Wissenschaften zunächst in der Interpretation der Schriftwerke bestanden; zu dieser ersten und anfänglich auch einzigen philologischen Function habe sich dann aber bald die Kritik gesellt, aber auch diese sei nicht anders als im Dienste der Interpretation stehend zu denken. Denn so wichtig es auch sei, vermöge der Kritik zu erkennen, dass eine Schrift nicht von dem durch die Ueberlieferung bezeichneten Verfasser sei, oder dass an einer Stelle von der überlieferten Lesart abgewichen werden müsse, so bestehe die Wichtigkeit dieser Erkenntnisse doch nur darin, dass nun erst richtig interpretirt werden könne. Aber Interpretation und Kritik erschöpfen die philologische Thätigkeit noch nicht oder doch nur in dem Falle, dass man darunter einzig und allein das verständnisvolle Lesen der Schriftwerke verstehe; dann aber wäre die Philologie nur die Beschäftigung des *εὐδαίμων*, nicht aber eine Wissenschaft, denn eine solche müsste noth-

Digitized by Google

wendig einen Inhalt erzeugen und eigenthümliche Werke hervorbringen. Wer daher auch den Begriff der Philologie nicht so umfassend wie Böckh (dem der Vortragende beistimmt) als Geschichte des menschlichen Geistes bestimmt, müsse dennoch jenen beiden philologischen Functionen der Interpretation und Kritik mindestens noch Grammatik und Litteraturgeschichte als die eigenthümlichen philologischen Werke zugesellen. Für diese philologischen Disciplinen aber, die freilich nicht ohne Interpretation und Kritik geschaffen werden können, muss eine dritte sie erzeugende philologische Function angenommen werden, die man Construction nennen mag. Aus dieser Entwickelung ergiebt sich dann der Satz: Die Methodenlehre der Philologie hat drei Abschnitte: Methode der Interpretation, Methode der Kritik, Methode der Construction der philologischen Disciplinen. Wichtig ist, wie der Redner näher ausführt, dieser Satz besonders auch für die Begrenzung der Aufgaben der Interpretation. Ihr Object sei stets nur ein Redewerk: denn wenn bei der Interpretation eines Schriftwerkes natürlich auch der Kreis von Werken, in das es hineingehört, stets berücksichtigt werden müsse, so sei doch die Bildung dieses Kreises Sache der Construction. Als Ziel der Interpretation sei das Verstehen aufzustellen, die Operation aber, welche zum Verständnis führt, nennt der Vortragende eben Interpretation oder Deutung, oder mit anderen Worten: Interpretation oder Deutung ist die Thätigkeit, durch welche wir uns in den Besitz des Verständnisses setzen.

Nunmehr geht der Redner zu der Definition des Verständnisses über und hebt dabei besonders den Gegensatz des philologischen und des gemeinen Verständnisses hervor. Letzteres sei lediglich in dem psychologischen Vorgange enthalten, dass gehörte Sprachlaute oder gesehene Schriftzeichen in dem Hörenden oder Lesenden dieselben Gedanken erregen, wie die, durch welche sie bei dem Sprechenden oder Schreibenden veranlasst waren: die Formel dafür sei, wenn P den Gedankeninhalt und L die dadurch veranlasste Lautreihe bezeichne, daher für den Sprechenden sowohl als den Hörenden einfach: $P = L$ und $L = P$. Beim philologischen Verständnis dagegen müssen die nicht unmittelbar gegebenen Bedingungen des Verständnisses künstlich herbeigeschafft werden: dem Philologen ist zunächst nur eine Lautreihe L gegeben, der Geist der sie geäufsert, ist ihm unbekannt, also $L = X$ und $X = L$. Setzt man nun voraus, dass ein Moment P im Geiste des Philologen, wie es in dem Geiste des Autors war, so entsteht die Forderung, der Philologe solle dem X das P substituiren. Dies kann aber nur durch eine wissenschaftliche Thätigkeit, eben Interpretation, geschehen; und zwar nicht durch Analyse von L (das ja nur $= X$ ist), sondern nur durch Synthese und Deduction. Daraus ergiebt sich, dass, während das gemeine Verständnis nur die einzelne Mittheilung für sich umfasst, das philologische Verständnis dieselbe im Zusammenhange mit den allgemeinen Mächten, welche das Bewusstsein constituiren, wissenschaftlich erkennt. Ferner ergiebt sich noch ein weiterer Unterschied: wenn im Bewusstsein der Philologen die Gleichung L (Sprachform) $=$ P (Gedankeninhalt) entstehen soll, so muss er zunächst die primitivere Gleichung $P = L$ herstellen, d. h. er muss sich den Prozess, durch welchen sowohl Gedankeninhalt als Sprachform im Geiste des Autors erzeugt wurden, in seinem Geiste wiederholen. So zeigt es sich, dass das

philologische Verständnis weit mehr enthält, als das gemeine; denn der Philologe trägt in sein Verständnis neben dem mitgetheilten Inhalt zugleich die deductive Erkenntnis hinein, die er durch seine Synthesen gewonnen; ja es liegt im philologischen Verständnis auch mehr als in der Rede an sich und der Philologe versteht den Autor besser als dieser sich selbst und als ihn seine Zeitgenossen schlechthin verstanden haben.

Nachdem so das Wesen der Interpretation überhaupt festgestellt war, geht der Vortragende zu den Arten derselben über. Als erste stellt er die grammatische Interpretation auf: diese hat den geschriebenen Sprachlaut zu deuten, d. h. den Sinn der Rede zu entziffern, insoweit er in den Sprach-Elementen liegt, also den Sinn des Wortes, weiter den des Satzes und dann die Verbindung der Sätze zu bestimmen. Nun enthalten aber die Sprachelemente an sich nur zum Theil den concreten Sinn der Rede. Um zu diesem zu gelangen, ist Kenntnis aller natürlichen und menschlichen Verhältnisse nothwendig, unter deren Einfluss der Autor und seine Zeitgenossen standen, um diese zu erreichen, muss zu der grammatischen Interpretation der Interpretatio verborum die sachliche oder die *Interpretatio rerum* treten. Diese erklärt die Rede durch den gesammten Kreis von objectiven und subjectiven Elementen des Nationalgeistes, also aus den Anschauungen, Begriffen und Vorstellungsweisen, wie sich aus den durch die Natur, die geschichtliche Entwickelung, die allgemeinen Lebensverhältnisse gegebenen Bedingungen im Volksgeiste entwickelt haben. Dieser Sacherklärung kann kaum ein einziger Schriftsteller entbehren, weder die naiven, noch die reflectirten. Wie aber die Interpretatio verborum keine Etymologie und Grammatik schaffen soll, so soll auch die Interpretatio rerum keine antiquarischen und historischen Kenntnisse entwickeln, sondern nur aus der gewonnenen Kenntnis des Lebens der antiken Völker die vorliegende Schriftstelle erklären. Als dritte Form der Interpretation wird dann die stilistische aufgestellt, die die grammatische Interpretation in derselben Weise ergänzt, wie die Grammatik selbst durch die Stilistik ergänzt wird. Der stilistischen Interpretation liegt es ob, den Grundgedanken und die Tendenz und überhaupt die einheitliche Composition des Redewerkes darzulegen; erst durch sie wird jeder einzelne Gedanke, der Bau der Sätze, die Wortstellung, die Anwendung der einzelnen Worte und auch die Wahl des Metrums und des Rythmus erklärt.

Nachdem so diese 3 Hauptformen der Interpretation gefunden waren, weist der Vortragende zunächst die Annahme einer besonderen logischen Interpretations-Form zurück, da für eine solche eine besondere Aufgabe nicht gefunden werden könne, gelangt aber dann dazu, neben jene drei Interpretationen aus dem allgemeinen Geiste oder dem Gemeingeiste der Sprache und des Volkslebens, noch eine besondere individuelle Interpretation aufzustellen, d. h. eine Deutung aus der Eigenthümlichkeit des Schriftstellers; denn nur durch Beachtung der eigenthümlichen Denk- und Darstellungsweise des Autors werde oft erst der Grundgedanke, der Zusammenhang der einzelnen Theile, ja selbst das einzelne Wort verstanden. Diese individuelle Deutung darf aber, wie dann weiter ausgeführt wurde, nicht als für sich allein bestehend gedacht werden, sondern nur so, dass sie die drei anderen Formen begleitet und modificirt, oder sie darf nur als individuell-grammatische oder individuell-stilistische oder individuell-sachliche Interpretation

Digitized by Google

geübt werden; dass auch die letztere, was vielleicht bezweifelt werden könnte, nothwendig sei, wird daraus nachgewiesen, dass die Anschauungen und Begriffe des einzelnen Schriftstellers oft von dem allgemeinen Volksgeiste verschieden sind, so z. B. wenn ein Hellene kosmopolitische Ansichten hege. Mit diesen 4 Formen der Interpretation verbindet sich dann als eine 5. Interpretationsweise, die historische.

Wenn wir aus dem Gemeingeiste oder aus dem individuellen Geiste sprachlich, sachlich oder stilistisch interpretiren, immer müssen wir dabei bedenken, zu welcher Zeit und unter welcher historischer Beschränkung das Schriftwerk und der einzelne Satz entstanden ist. Denn sprachliche und stilistische Form, allgemeine Anschauungen und Lebensverhältnisse eines Volkes und selbst die Individualität des einzelnen Schriftstellers selbst ist dem historischen Wandel nach Zeit und Ort unterworfen.

Durch die drei ersten, also immer mit Rücksicht sowohl auf die Individualität des Autors, als auch auf die geschichtlichen Verhältnisse des Volkes und des Schriftstellers geübten Formen der Interpretation wird nun zwar auch nach der Ansicht des Redners ein erkennendes und vollständiges Verstehen erreicht, aber der Philologe kann noch höher steigen; das erkennende Verstehen kann zu einem begreifenden vertieft werden. Dies geschieht durch die causale Betrachtung des Redewerkes, welche eine sechste Interpretationsweise, die psychologische, ergiebt. Durch sie soll, wie Schleiermacher sagt, das Werk und jeder einzelne Gedanke und die Reihung und Verkettung der Gedanken als „ein hervorbrechender Lebensmoment" begriffen werden. Sie gewährt einen Blick in die geistige Werkstätte. Erst durch sie wird erfüllt, dass nicht blofs L = P, sondern auch P = L gefasst wird. Die psychologische Interpretation kann aber nur unter der Voraussetzung, dass die vorher genannten Weisen der Interpretation bereits geübt worden sind, und auch nur in Verbindungen mit diesen angewendet werden.

Deshalb kommt ihr auch keine besondere Art des Wirkens zu, sondern dem durchgebildeten Philologen ist sie immer gegenwärtig und da sie ihn lehrt nicht nur das und wie etwas ist, sondern auch zu begreifen, warum etwas ist, so ist sie es, die zum bestmöglichen Verstehen führt und die jeder philologischen Operation ihren eminent wissenschaftlichen Charakter verleiht. Wie und in welcher Weise die psychologische Interpretation in Verbindung mit den übrigen Interpretationsformen zu üben sei und wie erst sie zum vollen Verständnis führe, wird dann an einzelnen Beispielen ausgeführt und zum Schluss dann noch auf einen allgemeinen Punkt näher eingegangen: auf den Kampf der Freiheit des Geistes mit seiner Unfreiheit. Der seelische Mechanismus, auf welchen Zufall und Gewohnheit so mächtig einwirken, fügt sich der Reflexion nicht immer so, dass sie ihr alles darböte, was sie braucht und diese kann hierdurch von ihrer gewollten Richtung ganz abgelenkt werden. Indem nun durch die psychologische Deutung diese im Bewusstsein des Autors wirkenden mechanischen Einflüsse erkannt werden, wird dadurch häufig der einzige Schlüssel für das Verständnis des durch die übrigen Interpretationsweisen nicht erklärbaren Gedankenganges gefunden. Durch sie lernen wir auch begreifen, weshalb in dem einzelnen Fall der Schriftsteller den Kranz gewonnen, in dem anderen nicht, und indem

Digitized by Google

wir so die Genesis des Werkes begreifen, verstehen wir den Schriftsteller vollständig.

Am Schlusse seines Vortrages kommt der Vortragende auf das im Eingange dargelegte Verhältnis des philologischen Verstehens zum gemeinen zurück; letzteres könne wohl richtig, niemals aber wahr heifsen; denn eine Wahrheit werde durch dasselbe nur genau ebenso richtig verstanden, wie eine Unwahrheit: das philologische Verständnis dagegen erhebt sich von der einfachen Auffassung eines Mitgetheilten zur Erkenntnis und zum Begreifen einer Thatsache des Geistes; es hat, wie jede wissenschaftliche Erkenntnis, auch ohne Rücksicht auf den Werth seines Objectes, den Werth einer wahren und tiefen Erkenntnis. Es ist nicht wie das gemeine Verständnis blofs ein Ereignis, sondern eine That des Geistes, ja im höchsten Sinne sogar eine Schöpfung.

Den zweiten weit weniger Zeit in Anspruch nehmenden Vortrag hielt Prof. v. Wilamowitz-Möllendorf (Greifswald) über die Entstehung der griechischen Schriftsprachen.

Nach guter Philologensitte will der Vortragende mit der Angabe seiner Quellen beginnen: diese sind neben Ahrens Vortrag auf der 13. Philologen-Versammlung über die Mischung der Dialekte in der griechischen Lyrik, vor Allen die Untersuchungen Ad. Kirchhoffs, der durch Heranziehung der einzigen Quelle der wirklich gesprochenen Sprache, nämlich der Inschriften, die wissenschaftliche Behandlung der Frage nach der Entstehung der griechischen Schriftsprachen eigentlich erst ermöglicht habe. Da von einer allgemein verstandenen Schriftsprache erst in der Zeit des Hellenismus die Rede sein kann, so muss sich die Untersuchung zunächst der Sprache der einzelnen Gattungen der Litteratur zuwenden: die älteste Schriftsprache, die des Epos, ist in Lesbos, der Heimat des homerischen Epos, entstanden; dieses ist daher ursprünglich gar nicht jonisch, erst später hat sich die Sprache der halbäolischen Bewohner der Städte des nördlichen Joniens wie Smyrna, Erythrä, Kolophon des Epos bemächtigt. Im engsten Anschluss an diese entstandene epische Kunstsprache hat sich dann die Sprache der Elegie entwickelt: dieser, nicht der Sprache ihrer Heimat, bedienen sich dann alle elegischen Dichter; nur auf den inschriftlichen Epigrammen zeigt sich bis ins vierte Jahrhundert der Dialekt der Heimat, der aber dann auch durch den elegischen verdrängt wird. Was die chorische Lyrik betrifft, so dichteten Alkman und die ältesten Lyriker in der Sprache von Lesbos, zu dieser trat das peloponnesische Dorisch; die so entstandene Kunstsprache verbreitete sich, ohne von den Volksdialekten beeinflusst zu werden, über ganz Griechenland, und so zeigt sich beispielsweise bei Pindar keine Spur von Boeotismus. Dieser allgemeinen Gleichartigkeit der Sprache der chorischen Lyrik scheinen die chorischen Theile des Dramas nicht zu entsprechen; aber dies erklärt sich aus der geschichtlichen Entwicklung: während sich bei Aeschylus noch grofse Reste der Sprache der chorischen Lyrik, die bei Sophokles verschwinden, zeigen, tritt, sobald die Einsicht vorhanden war, dass das Drama eine eigenthümlich athenische Gattung sei, der attische Dialekt in den Vordergrund: denn die sogenannten Dorismen sind nur aus der älteren Sprachform entstanden und ihr Gebrauch erklärt sich daraus, dass die Dichter fühlten, die alten, edleren Formen der Sprache seien für den Chor angemessen. Eine rein attische Gattung ist von

Digitized by Google

Anfang an die Komödie. Wie ist nun aber die attische Schriftsprache entstanden? Der merkwürdige Fund eines bei Thukydides mitgetheilten Dokumentes auf einer Steininschrift zeigt, dass die Sprache des Historikers von der Volkssprache seiner Zeit abwich; denn überall wo Thukydides z. B. ἦν hat, zeigt die Inschrift ἐάν. Aber auch von der Sprache der ältesten attischen Prosaschrift, der Schrift de re publica Atheniensium, und ebenso von der des wenig jüngeren Andokides zeigt Thukydides Abweichungen, z. B. hat er überall ττ, wo diese σσ haben, und dieses letztere zeigen auch die Inschriften. Redner erklärt dies aus dem Einfluss des Gorgias. Dieser griff mit Bewusstsein auf die älteren Formen des Dialogs der Tragödie zurück, und wählte nicht (wie dies Andokides und der Verfasser von d. r. p. Ath. gethan haben) die Sprache des Marktes; ihm aber schlossen sich Thukydides und auch Antiphon an.

Was endlich die κοινή betrifft, so muss diese auf einem Boden entstanden sein, der zwar ursprünglich jonisch war, aber unter dem übermächtigen Einfluss der athenischen Sprache und Litteratur stand, also in Klein-Asien.

Neben diesen Schriftsprachen aber muss, wie die Inschriften (z. B. für das 4. Jahrh. solche aus Elis, Tegea) beweisen, an vielen Orten eine Volkssprache existirt haben, die theilweise dem Neugriechischen näher stand als den klassischen Schriftsprachen.

Nachdem so die Entstehung der Schriftsprachen in grofsen Zügen geschildert worden war, berührte der Vortragende noch die Frage über die Stellung, die man zu den einzelnen sich für die Textgestaltung ergebenden Probleme einnehmen müsse. Während noch ein Gottfried Hermann lediglich nach ästhetischen Rücksichten habe entscheiden wollen ob z. B. ξύμμαχος oder σύμμαχος zu schreiben sei, könne die moderne Wissenschaft überhaupt nur dann eine Entscheidung treffen, wenn durch die Inschriften das nöthige Material herbeigeschafft worden sei. „Denn, so schloss der mit lebhaftestem Beifall aufgenommene Vortrag, an die Stelle des Alles beherrschenden Philologen Skaligers ist der vir bonus discendi peritus getreten, der, ehe er entscheidet, sich immer erst bescheiden muss zu fragen, ob wir überhaupt etwas wissen können".

Nachdem sodann noch Prof. Usener die Antwort Schömanns, auf das am ersten Tage an ihn abgesandte Telegramm: „Tausend Dank für den schönen Gruſs von dem alten, lebensmüden Schömann" verlesen hatte, spricht an dritter Stelle Prof. Eckstein (Leipzig) in F. Ritschelii memoriam. Der Inhalt dieser Gedächtnisrede war etwa folgender: Nachdem er versprochen, nicht nach dem Beispiel Epicharms, sondern nach dem von Wilamowitz-Möllendorf zu eilen, hob er hervor, wie er Ritschls nicht blofs als eines Mannes, der ihm persönlich selbst sehr nahe gestanden habe, gedenke, sondern auch als eines der Mitbegründer der Philologen-Versammlung. In kurzen Zügen gab er alsdann ein Bild von Ritschls geistiger Entwickelung und Lebenslauf: nicht, wie der „Lucianus Petropolitanus" behaupte, ein Schüler Gottfried Hermanns sei Ritschl gewesen, sondern in seiner Leipziger Studienzeit sei derselbe lediglich ein eifriger, flotter Corpsbursche der Lunaten gewesen; das habe er zwar auch später nie bedauert, habe jedoch bald Leipzig ganz verlassen, und sich nach Halle begeben; dort habe er vor allen Karl Reisig sich hingegeben, der ihm als akademischer Lehrer

Digitized by Google

und unentwegter Streber nach Wahrheit stets Muster und Vorbild geblieben sei; wehmüthig gedachte Redner hierbei des Umstandes, dass aus jener schönen Hallenser Zeit des mit Ritschl gemeinsamen Studiums nur noch Kiefsling (Berlin) und er selbst übrig geblieben seien. Die Docentenlaufbahn, die Ritschl in Halle begonnen, führte ihn dann nach Breslau, Bonn und zuletzt nach Leipzig. Seine reichste Wirksamkeit fällt in die Bonnenser Zeit. Hier sei es ihm gelungen, eine wissenschaftliche Schule zu begründen, deren Jünger er auch im späteren Leben mit treuester Sorge zu fördern gesucht habe. Man habe Ritschl vorgeworfen, er sei nur ein einseitiger Kritiker gewesen, aber seine Constituirung der Texte habe ja der Interpretation erst ihre Grundlage gegeben. Welche Anziehungskraft er als akademischer Lehrer auf seine Zuhörer ausgeübt habe, zeige die eine Thatsache, dass denselben die Ferien stets eine unliebsame Unterbrechung gewesen seien. Zu der schriftstellerischen Thätigkeit Ritschls übergehend, erwähnt Redner, wie auf seine Erstlingsschriften (Ausgaben des Thomas Magister u. a.) das horatianische „paupertas impulit audax, ut versus facerem" Anwendung fände; als aber seine äufseren Verhältnisse sich verbessert hatten, habe er sich der lateinischen Litteratur und vor allen dem Plautus, um welchen er sich unsterbliche Verdienste erworben, zugewendet. Ohne hierauf näher einzugehen, wurden besonders Ritschls Studien auf dem Gebiete der ältesten lateinischen Sprache und namentlich auch der Inscriptiones antiquissimae gedacht, sowie auch des Umstandes, dass Ritschl die Uebertragung der Redaction des Corpus J. L. von Zumpt an Mommsen veranlasst habe. Bis in die letzten Tage seines Lebens sei Ritschl wissenschaftlich thätig gewesen, und die Schmerzen der Krankheit hätten seine wahrhaft Lessingsche Geistesfrische in der Controverse nicht beeinträchtigt. Zum Schluss hebt dann Redner noch hervor, wie Ritschl als ein Mann von ausgeprägtester Eigenthümlichkeit, gewissermafsen als eine „gens tantum sui similis" aufgefasst werden müsse: nicht ohne Fehler — „nam vitiis nemo sine nascitur" —, aber die Tugenden hätten überwogen; vor allen verdiene er „veritatis sectator integerrimus" genannt zu werden. Mit Entschuldigungen, dass er mit einem Vortrag ex tempore seiner Freundespflicht genügt habe, schloss dann Redner, dem die Versammlung mit gespanntester Aufmerksamkeit gefolgt war und am Schluss seiner Rede mit wahrhaft stürmisch zu nennendem Beifall begrüfste.

Gegen ½2 Uhr schliefst sodann Prof. Usener die 2. allgemeine Sitzung.

Am Nachmittage besichtigte ein grofser Theil der Mitglieder unter Führung des Conservators der Rheinischen Alterthümer, Oberst v. Cohausen, und des Gymnasial-Oberlehrer Otto die sogenannte Heidenmauer, wahrscheinlich das einzige römische Bauwerk, das sich über der Erde in Wiesbaden erhalten hat: die in einem ziemlich ansehnlichen Stück erhaltene Mauer ist eine sogenannte Gussmauer, zu deren Mauerwerk Architecturstücke, wie Säulentheile, verwendet worden sind, und gehört wahrscheinlich dem Ende der Römerherrschaft an, und war in aller Eile zum Schutze gegen die immer drohenderen Einfälle der Barbaren, die den Grenzwall durchbrochen hatten, errichtet worden; Otto setzt ihre Erbauung zwischen 255 und 282 p. Chr.

Nachdem sodann noch ein Spaziergang nach der Griechischen Kapelle und dem Neroberg gemacht worden war, fand am Abend im grofsen Cur-

Digitized by Google

male der von der Stadt Wiesbaden in wahrhaft grofsartiger Liberalität der Versammlung dargebrachte Festtrunk statt. Nachdem Bürgermeister Coulin die Versammlung begrüfst hatte mit dem Wunsche: „Den reinen, unverfälschten Wein als Lethe zu trinken, ohne von Charon über den stygischen Strom geführt zu werden und alle Sorgen durch ihn los zu werden", und mit einem Hoch auf die deutschen Philologen und Schulmänner geschlossen hatte, folgte Trinkspruch auf Trinkspruch, unter denen ich den des Dichters des Mirza Schaffy, Fr. v. Bodenstedt hervorhebe, der in improvisirten Versen für das ihm durch Prof. Osterwald (Mühlhausen i. Th.) ausgebrachte Hoch dankte. Bis lange nach Mitternacht blieb die Festgenossenheim Weine vereinigt.

3. Tag.

Nachdem wiederum von 8 Uhr an die Sectionen getagt hatten, begann die 3. allgemeine Sitzung gegen 11 Uhr mit einem Vortrag des Director Jäger (Köln) über die Reguluslegende. Die Resultate, zu denen der Redner gelangt war, hatte er der Versammlung in gedruckten Thesen vorgelegt, die zu denselben gegebene Ausführung hatte etwa folgenden Inhalt: Das grofse Interesse, das das Schicksal des Regulus erwecken muss, macht es erklärlich, dass die Tradition dasselbe frühzeitig mit Anekdoten und Legenden ausgeschmückt hat, und so oft auch versucht worden ist, das über dasselbe schwebende Dunkel zu lichten, so ist dennoch die Frage nach dem wirklichen Schicksale des Regulus noch nicht völlig befriedigend beantwortet worden. Wichtig ist die Sache besonders für die Beurtheilung der völkerrechtlichen Stellung der beiden kriegsführenden Parteien: wenn Niebuhr gesagt hat, der Hauptunterschied der antiken und modernen Kriegsführung bestehe darin, dass im Alterthume die Individuen, jetzt aber die Genien der beiden Staaten mit einander Krieg führten, so zeigt nach dem Redner gerade die Untersuchung der Reguluslegende, dass im ersten punischen Kriege ebenfalls nur das letztere der Fall gewesen sei. Was die Quellen betrifft, so ist der älteste Bericht der des uns bei Diodor erhaltenen Philinus von Agrigent, der zwischen 241 und 218 a. Chr. schrieb. Wenn Niebuhr denselben einen nicht glaubwürdigen Tendenzschriftsteller im carthagischen Sinne nennt, so beruht dies auf Misdeutung der Worte des Polybius, der die carthagerfreundliche Gesinnung des Philinus hervorhebt, aber mit Anerkennung von ihm spricht und ihn einer bewussten Lüge für unfähig erklärt. Auch zeigt der Bericht desselben keine römerfeindliche Tendenz; denn er berichtet einfach, nach der Gefangennahme des Regulus seien den Atiliern vornehme carthagische Kriegsgefangene als Bürgen für die gute Behandlung des Regulus überliefert worden; nachdem die Nachricht von dem Tode desselben nach Rom gelangt war, hätten die Atilier diese Charthager in so grausamer Weise misbandelt, dass auf Anzeige der Sklaven die Tribunen eingeschritten wären. Auch Polybius, der den Philinus benutzt hat, weifs nichts von einem gewaltsamen Tode des Regulus. Hieraus ergiebt sich, dass man zu seiner Zeit (um 146 a. Chr.) in den Kreisen der römischen Aristokratie von einem solchen nichts wusste, oder wenigstens nicht daran glaubte. Die Nachricht von der martervollen Tödtung ist auch a priore unglaublich: einmal könnten die Römer Repressalien nehmen, dann wäre dieselbe allenfalls noch als Akt einer fanatisirten Volksmenge unmittelbar nach der Gefangennahme, nicht aber erst 5 Jahre später glaublich.

Digitized by Google

Anders steht es aber nach Jäger mit der Nachricht von der Friedenssendung. Gegen diese darf das argumentum ex silentio nicht geltend gemacht werden; denn Polybius, der ja die Ereignisse des 1. punischen Krieges nur summarisch erzählt, hatte keine Veranlassung, die für den Gang der Kriegsereignisse völlig einflusslose Friedenssendung zu erzählen. Wenn aber Mommsen dieselbe als schlecht bezeugt vorwirft, so ist sie nach Jäger vielmehr möglichst gut beglaubigt: nämlich durch C. Sempronius Tuditanus (Consul 129 a. Chr.), dessen Bericht uns bei Gellius N. A. VI (VII) 4 erhalten ist; dieser berichtet zunächst, Regulus habe als Kriegsgefangener zu Rom gegen die Auswechselung der Gefangenen gesprochen. Dies geschah nach dem Vortragenden nach der Schlacht bei Panormus, und wahrscheinlich bildete die Verhandlung über die Auswechselung der Gefangenen nur die Einleitung zu einer Friedensverhandlung, in der die Carthager ganz Sicilien mit Ausnahme von Lilybäum anboten; Regulus habe dagegen die Annahme dieser Friedensbedingung widerrathen, sondern ganz Sicilien zu verlangen gerathen. Da Tuditanus Mitglied des Senats, in dem damals noch Atilier safsen, war, so standen ihm die besten Informationen zu Gebote, und es ist ganz undenkbar, dass er eine solche Scene im Senat, kaum 100 Jahre nach der Zeit, in der sie stattgefunden haben sollte, erfunden hat. Es ist also an der Thatsache der Friedensgesandtschaft nicht zu zweifeln. Weiter berichtet dann Tuditanus, dass dem Regulus bereits vor der Gesandtschaft von den Carthagern ein schleichendes Gift gegeben worden sei, an dem er nach seiner Rückkehr in Carthago gestorben sei. Diese Nachricht konnte leicht aus der einfachen Thatsache entstehen, dass Regulus nach seiner Rückkehr in Carthago gestorben ist. Wenn dann Tuditanus nach Gellius auch von der Tödtung durch Beraubung des Schlafes, und der grausamen Rache der Atilier an den ihnen erst nach dem Tode des Regulus überlieferten vornehmen Carthagern berichtet, so ist darin nur die Tradition des von grimmigem Carthagerhasse erfüllten römischen Volkes zu sehen. Auf diese gehen dann alle späteren Berichte zurück, und zugleich bemächtigen sich die Rhetorenschulen des Gegenstandes und geben ihm die Gestalt der allbekannten fable convenue.

Das Resultat Jägers ist also: 1) die Nachricht von dem gewaltsamen Tode tritt zuerst bei Tuditanus auf und ist durchaus unbegründet; 2) die Nachricht von der Friedensgesandtschaft dagegen ist gut bezeugt und daher nicht zu verwerfen. Aus dem Gesagten ergiebt sich auch, dass der 1. punische Krieg von den beiden Völkern in civilisirter Weise, mit Achtung des Völkerrechtes, und ohne jenen grimmigen Hass, der erst die Folge des 2. punischen Krieges war, geführt worden ist. Indem der Vortragende dann noch das hohe dramatische Interesse hervorhob, das das Schicksal des Regulus, nicht als eines Romanhelden, sondern als eines alten, echten Römer, der so handele und leide, wie er müsse, erwecke, schloss er unter dem Beifall der Versammlung.

Prof. Ihne (Heidelberg) stimmt zwar mit dem ersten Theil des Resultates des Jägerschen Vortrages überein, nicht aber mit dem zweiten; es sei unmethodisch, den einen Theil eines Berichtes für glaubhaft anzunehmen, den andern dagegen als unglaubhaft zu verwerfen. Auch die Friedensgesandtschaft sei daher mit Mommsen zu verwerfen. Einem Annalisten wie Tuditanus könne übrigens die Erfindung einer solchen Scene im Senat wohl zugetraut werden; vielleicht hätten die Atilier dieselbe zur Motivirung

Digitized by Google

der Tödtung des Regulus, durch welche sie ihre Behandlung der Geiseln zu rechtfertigen suchten, erfunden. Uebrigens sei von einer derartigen Sendung eines Kriegsgefangenen kein Beispiel bekannt. Nach einigen Bemerkungen Jägers und Weidners (Darmstadt) wird mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit die Debatte geschlossen.

Hierauf gab Director Dr. Genthe (Corbach) Erläuterungen zu den im Saale ausgestellten Modellen der Bewaffnung eines römischen Legionars. Diese Modelle sind mit Unterstützung des deutschen Reichs durch den Vorstand des römisch-germanischen Museums zu Mainz nach Fundstücken in Römercastellen der Rheinlande hergestellt worden; um die Förderung dieser Arbeit haben sich neben dem Vortragenden besonders Dr. Lindenschmitt (Mainz) und vor allem Köchly Verdienste erworben; der letztere, dessen Genthe mit warmen Worten gedachte, wollte eigentlich die Erläuterung in der Philologen-Versammlung geben; durch seinen Tod sei diese Aufgabe dem Redner gewissermafsen als eine Erbschaft zugefallen.

Zunächst hebt nun G. die grofsen und bedeutsamen Abweichungen hervor, die die in Deutschland gefundenen Römerwaffen von den Darstellungen auf der Trajans- und Antonins-Säule, auf dem Triumphbogen des Severus und des Constantinus, zeigen, auf welche seit Lipsius de re militari alle Beschreibungen und Abbildungen römischer Waffen zurückgehen. Diese Unterschiede beruhen nun nach der Ansicht des Vortragenden im Wesentlichen darauf, dass jene Darstellungen auf den Monumenten trotz alles Realismus durch künstlerische Impulse beeinflusst gewesen seien: so sei z. B. auf der Trajanssäule das pilum realistisch dargestellt gar nicht zu verwerthen gewesen, da es alsdann als ein dünner Stock erschienen wäre; ebenso wenig könnte der die Gesichtszüge verhüllende römische Helm mit Wangenklappen und Nackenschirm künstlerisch verwerthet werden; vielfach zeige sich auch der Einfluss der griechischen Kunst, indem z. B. statt des römischen Schwertes das griechische dargestellt worden sei. Mit den Waffenfunden stimmten im Wesentlichen die Darstellungen auf Soldatengrabsteinen überein, denn auf diesen sei von den Auftraggebern strengste und möglichst getreue Wiedergabe jedes Details verlangt werden. Auf sie gingen nun die ausgestellten Nachbildungen, soweit sie nicht nach Fundstücken hätten hergestellt werden können, zurück: so das sagum, die tunica und die lorica. Indem nun Redner zu den einzelnen ausgestellten Stücken selbst überging, gab er zu jedem derselben kurze Erläuterungen, sowie Angaben über die Originale, nach denen sie angefertigt seien; bemerkenswerth war bei dem nach drei rheinischen Fundstellen hergestellten Schwert die Uebereinstimmung des Griffes mit etruskischen Broncefunden; ebenso, dass der getreu in allen Einzelheiten nach Mainzer Originalen hergestellte clipeus völlig flach war und keinerlei Wölbung zeigte. Eingehender besprochen wurde das pilum, in Bezug auf welches die „minantia pila“ wissenschaftlich zu einer Wahrheit geworden sein. Schon vor Jahren habe Redner sich gegen die Rüstow'sche Reconstruction ausgesprochen, und in dem Zweifel an der Richtigkeit derselben habe ihn namentlich ein praktischer Versuch bestärkt, der gezeigt habe, dass es unmöglich sei, mit einem derartigen pilum weiter als auf 15 Schritt einen Treffer zu erzielen. Die Funde hätten nun seine Ansicht, dass das Rüstow'sche pilum viel zu schwer sei, bestätigt: die beiden ausgestellten Modelle zeigten zwei Arten derselben, die schwerere, polybianische Form nach

einem Grabstein, die leichtere nach einem Funde im Castell Hofheim (jetzt im Museum zu Wiesbaden).

Zum Schluss gedachte Redner noch dankbar der Unterstützung der Reichsregierung, durch welche die Herstellung der Modelle rascher gefördert worden seien; auch würden Nachbildungen und Abbildungen derselben zur Anschaffung für den Lehrapparat der Universitäten und Gymnasien hergestellt werden. Mit der interessanten Notiz, dass auch Moltke nach eigenhändiger Prüfung die Kriegstüchtigkeit der ausgestellten Waffen lobend anerkannt habe, schloss der Redner seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Den letzten Vortrag hielt an diesem Tage Dr. Leo (Bonn) über die Entstehung des athenischen Seebundes. Gerade für die Zeit der Pentekontaetie sei durch die Ausgrabungen am Südabhange der Akropolis das Material sehr bedeutend vermehrt, dasselbe sei aber noch nicht genügend ausgebeutet worden. Athen höre seit Beginn der Perserkriege auf, eine Landstadt wie Theben und Sparta zu sein, ohne deshalb eine Handelsstadt wie Corinth zu werden, sondern sein Aufschwung sei von Anfang an ein politischer. Bestimmend wird für die politische Richtung Themistokles, dem als Ziel des Krieges von vornherein nicht die blofse Vertheidigung, sondern die Befreiung aller Hellenen vom persischen Joche erscheine. Dann sei der Bund geschaffen worden, der alle Bedingungen eines Einheitsstaates in sich enthalten habe: in 20 Jahren sei aus dem delisch-attischen Seebunde ein athenisches Reich geworden. Dies Werk des Themistokles, Aristides, Kimon, Perikles sei durch die falsche Politik der Nachfolger derselben, besonders durch das Hinausgreifen über das ägeische Meer hinaus bis nach Sicilien hin vernichtet worden. Mit diesem Bunde sei auch das ganze öffentliche Leben und ebenso Poesie und Kunst verwachsen gewesen.

Der speciellere Thei des Vortrages ging von dem Aufsatze Ad. Kirchhoff's im 11. Bande des Hermes aus: in diesem sei nachgewiesen, dass die Eintheilung des delisch-attischen Bundes eine der ältesten organischen Einrichtungen des Bundes sei, und das der thrakische und koische Bezirk erst nach den Unternehmungen Kimon's dem Bunde hinzugefügt worden seien. Die weitere Folgerung Kirchhoff's aber, dass der jonische Bezirk ursprünglich nur aus Lesbos, Chios, Samos und den kleinen Inseln bestanden habe, sei durch Herodot's Bericht über die Vorgänge nach der Schlacht bei Mykale nicht hinlänglich begründet. Aus diesem gehe nur hervor, dass die jonischen und äolischen Küstenstädte nicht in den panhellenischen Bund aufgenommen worden seien; dagegen zeige Thuk. I, 89, dass die bei Mykale abgefallenen Jonier (es waren aber nach Herodot alle Jonier bei Mykale abgefallen) mit den Athenern zusammen Lesbos belagerten. Daher müssten die Athener nicht nur die Umsiedlung der Jonier verhindert, sondern dieselben auch unter ihren Schutz gestellt haben. Ferner zeige Thuk. I, 84, dass vor Byzanz jonische Contingente in der griechischen Flotte waren, die noch nicht zum hellenischen, wohl aber zum delischen Bunde gehörten. Für die ursprüngliche Zugehörigkeit der Küstenstädte zum Bunde spreche auch der Umstand, dass die Bildung eines nur aus Inseln bestehenden jonischen Kreises unwahrscheinlich sei; ferner die Zutheilung der südlichen Troas zum jonischen Bezirk. Die Landung des Themistokles in Ephesos hätte mit Hülfe einer medefreundlichen Partei geschehen können.

Digitized by Google

Auf Verwechselung mit dem Zuge des Dareios beruhe die angebliche Zerstörung der kleinasiatischen Tempel durch Xerxes. Nicht in Betracht kämen für die vorliegende Frage die 460 Talente des Aristides, da sie für die Zeit der Schlacht am Eurymedon eine Unmöglichkeit seien. Diese Angabe beruhe auf einer Combination des Ephorus aus 2 Stellen des Thukydides; dieser habe aber unter *πρῶτος φόρος ταχθείς* den ersten von Athen selbstständig, d. h. nach Umwandlung des Bundes in ein attisches Reich festgesetzten Tribut verstanden.

Nach Beendigung dieses Vortrages wurde die 3. allgemeine Sitzung geschlossen.

Vorher hatte Prof. Eckstein über die Wahl des Ortes für die nächste Philologen-Versammlung berichtet: nach mannigfachen Erwägungen und nachdem zahlreiche Städte des Nordens abgelehnt hätten, habe man sich für Gera entschieden; diese Stadt habe auch bereits telegraphisch die Annahme der Wahl erklärt. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlage zu.

Am Nachmittage fanden die letzten Sitzungen der Sectionen statt; auch besichtigten die Mitglieder der archäologischen Sectionen und zahlreiche andere Theilnehmer unter Führung des Oberst v. Cohausen die Sammlung des Wiesbadener Museums. Am Abend fand in den Räumen des Curhauses ein von der Cur-Direction veranstalteter Festball, mit Concert und grofsartigem, vom Wetter auf das höchste begünstigten Feuerwerk statt.

Vierter Tag.

Die 4. und letzte allgemeine Sitzung eröffnete Prof. Usener Sonnabend den 29. September um 8 Uhr Vormittags.

Dr. Brieger (Halle a. S.) hielt einen Vortrag über Uebersetzungskunst. Der Vortragende gedachte zunächst der Thatsache, dass, während es seit 100 Jahren als ein Ruhm der Deutschen betrachtet werde, die antiken Dichtungen in antiker Form wiedergeben zu können, in neuerer Zeit, namentlich seit Westphal mit seiner gereimten Catullübersetzung vielfache Zustimmung gefunden habe, der Zweifel sich geltend mache, ob die Wiedergabe der antiken Form überhaupt möglich sei, und ob selbst ein deutscher Hexameter mit poetischem Genuss empfunden werden könne. Der Grund für diese Erscheinung liegt, nach Brieger, in dem falschen Ideal der Uebersetzung. Als Voss zuerst mit seiner Odyssee-Uebersetzung auftrat, fand er allgemeine Anerkennung: diese aber führte ihn auf den Abweg, sich dem Original mehr nähern zu wollen: der Gelehrte verdrängte in ihm allmählich den Dichter. Diese falsche Richtung zeigt sich bereits in der 2. Odyssee-Uebersetzung und in der der Ilias, und diese riefen bereits die Proteste von Wieland, Schlegel, Knebel gegen die Zerrüttung der Muttersprache hervor. Aber Voss verfolgte den einmal eingeschlagenen Weg, und so hat seine Ovid-Uebersetzung schon nur noch philologischen Werth: während der alte Dichter geht, so wie ihm seine Heroenbeine gewachsen sind, versucht der Uebersetzer mit seinen kleineren Beinen es ihm gleich zu thun und womöglich seine Füfse in die Fufstapfen des Originals zu setzen, und so wird durch dieses Nachtreten nur eine Carricatur des Dichters geschaffen. Diese Richtung wurde auf die Spitze getrieben durch Fr. August Wolff's Uebersetzung von 100 Iliasversen, in der er sogar den „Silbentanz" des Homer nachahmen wollte. So entstand eine Uebersetzungssprache, die in jedem

Digitized by Google

naiv und poetisch Empfindenden ein Grauen erwecken musste. Im Gegensatze gegen diese Richtung traten auf F. Jacobs, Knebel, Döderlein, Heyse und vor allen Donner. Indem nun Redner zu der Feststellung seines Ideals einer Uebersetzung überging, stellte er zunächst die Forderung, dass der Uebersetzer das volle philologische Verständnis des Originals sowohl nach der grammatischen als nach der realen Seite hin haben müsse. Ferner müsse der Uebersetzer wissen, für wen er übersetzt; denn wie die Meisten nur für die Kritiker zu übersetzen, sei zwecklos. Da es an sich unmöglich sei, das Original völlig wiederzugeben, so dürfe es nicht Ziel des Uebersetzers sein, das Original zu verdrängen; denn wer den antiken Dichter wirklich kennen lernen wollte, werde dies doch nur vermittels der Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache vermögen. Die Uebertragung eines Kunstwerkes müsse in erster Linie selbst ein Kunstwerk sein: das Ideal sei, dass die Uebersetzung auf den Leser denselben Eindruck mache, wie das Originalwerk auf den jetzigen Kenner der Sprache; aber dieses Ideal völlig zu erreichen, sei nicht möglich. Schön müsse die Sprache sein, und dies sei nur dann möglich, wenn Deutsch auch wirklich Deutsch sei, wenn auch der Uebersetzer seiner Sprache ein gewisses antikes Colorit geben dürfe, denn dies hätten ja Schiller und Goethe auch in ihren Originaldichtungen gethan. Die Wiedergabe des Geistes des Dichters verlange oft Abweichungen von dem Wortlaut; denn es gäbe nichts widersinnigeres, als eine wörtliche Uebersetzung, da das Wort der modernen Sprache ja sehr oft gar nicht dem der antiken Sprache entspräche. Besondere Schwierigkeiten machten Dichter, die selbst einen alterthümlichen Charakter in ihrer Sprache, wie z. B. Lucrez, hätten: dieser liefse sich nicht ganz wiedergeben, und wenn z. B. Lucrez durch die Armuth der lateinischen Sprache oft zu Umschreibungen naturwissenschaftlicher und philosophischer Begriffe genöthigt werde, so dürfe der Uebersetzer die in die allgemeine Sprache der Gebildeten übergegangenen wissenschaftlichen Kunstausdrücke verwenden. Manches, was für den antiken Leser sofort verständlich gewesen sei, bedürfe für den modernen oft noch eines Zusatzes, der die vom Dichter gewollte Anschauung erst hervorrufe. Hierfür wurden dann einige Beispiele angeführt. Auch der Charakter einer Dichtung müsse wiedergegeben werden, dies sei vor Anderen Heyse bei den kleinen Gedichten Catulls, Droysen beim Aristophanes, und endlich auch Jordan in seiner Odyssee, die der Vortragende die erste Uebersetzung eines Epikers durch einen wahren Epiker nannte, gelungen. Da jede poetische Schönheit ein irrationales Element, etwas, das sich nicht verstandesmäfsig motiviren lasse, enthalte, so müsse auch der Uebersetzer es wagen, ein Dichter zu sein; dies gelte besonders von Geibel und Droysen. — Im einzelnen bemerkte dann der Vortragende noch, dass ängstliche Innehaltung der Verszahl und bei melischen Gedichten auch der Strophenabtheilung des Originals nicht immer möglich sei, und es gestattet sein müsse, davon abzuweichen. Zum Schluss gab er dann noch Proben einer Uebersetzung des Lucrez, für welche er den Jordan'schen Vers gewählt, den er aber nicht wie Jordan als aus der Edda und dem Hildebrandsliede entlehnt, sondern als auch bei Goethe nachweisbar ansieht.

Hierauf berichteten die Präsidenten der einzelnen Sectionen: für die pädagogische Eckstein, für die orientalische Kuhn (für den durch Heiserkeit verhinderten Gildemeister), für die germanistische Creizenach,

Digitized by Google

für die archäologische Urlichs, für die kritisch-exegetische Clafsen, für die mathematisch-naturwissenschaftliche Unverzagt, über die Thätigkeit der einzelnen Sectionen.

Sodann hielt Prof. Usener als zweiter Präsident die Schlussansprache: er dankte allen denen, die in den allgemeinen und in den Sections-Sitzungen Vorträge gehalten. In ihnen spiegele sich die heutige Richtung der Wissenschaft, die von harter, resignirter Arbeit, der auch das Kleinste nicht zu gering erscheine, ausgehe zur Lösung historischer Probleme. Die Kunst, alles Menschliche, das einst gewesen, zu verstehen, sei die Grundlage der historischen Forschung. Indem nun Redner auf die in Steinthal's Vortrage gegebene theoretische Begründung der Interpretation hinwies, hob er hervor, wie die Philologen, in ihrer Abneigung gegen theoretische Begriffsbestimmung, stets die grammatische Interpretation als die Grundlage der philologischen Wissenschaft ansehen würden, er erinnere hierbei an das ergreifende Wort Scaligers: „utinam essem bonus grammaticus"! Aber neben dem grammatischen habe die deutsche Philologie vorwiegend historisches Interesse. „Nicht den Mühlsteinen, die nur Staub erzeugen, sondern denen die Nahrung spenden wollen, gleicht die deutsche Philologie. Mit den Worten: „die 32. Philologen-Versammlung ist geschlossen, es lebe die 33." schloss Redner.

Als Vertreter der Hochschule der Provinz Hessen-Nassau und zugleich als einer der wenigen überlebenden Mitbegründer der ersten Philologen-Versammlung zu Göttingen im J. 1837 gab Prof. Cäsar (Marburg) den Gefühlen des Dankes Ausdruck gegen den Kaiser, die Behörden des Staates und der Stadt, alle Bewohner Wiesbadens, das Präsidium und überhaupt gegen alle die, welche die Zwecke der Versammlung gefördert hätten.

Mit einem von Eckstein ausgebrachten Hoch auf Wiesbaden schloss sodann die letzte allgemeine Sitzung der 32. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Um 11½ Uhr führte ein Extrazug die Mitglieder mit ihren Damen nach Biebrich; dort wurden 3 reich mit Fahnen geschmückte Dampfer bestiegen, die die Festgenossenschaft bis nach Assmannshausen führten. Von hier aus wurde der Niederwald und die Stätte des Nationaldenkmals besucht. Auch diese Festfahrt war vom herrlichsten Wetter begünstigt.

Eine Zahl von gegen 100 Mitgliedern unternahmen sodann noch am folgenden Tage (Sonntag, d. 30. Septbr.) eine Fahrt nach Homburg, um die in dessen Nähe gelegenen Reste des Römer-Castells, der sogenannten Saalburg, zu besichtigen; die Besucher fanden an dem Conservator der rheinischen Alterthümer, Oberst v. Cohausen, und den Herren des Homburger Alterthums-Vereins ebenso kundige wie liebenswürdige Führer.

An Festschriften waren bei der diesjährigen Philologen-Versammlung die folgenden zur Vertheilung gelangt: Geschichte der Stadt Wiesbaden, von Fr. Otto, Dr. K. Reuter, Römische Wasserleitungen in Wiesbaden und seinen Umgebungen. Usener Anecdoton Holderi, ein Beitrag zur Geschichte Roms in Ostgothischer Zeit (über ein in einem Reichenauer Codex der Institutiones des Cassidorius erhaltenes Fragment aus einer sonst völlig unbekannten Schrift Cassiodor's über das Geschlecht der Cassidorii, besonders Symmachus, Boethius u. Cassiodorius Senator betreffend), vom Verein der

Digitized by Google

Alterthumsfreunde im Rheinlande eine Festschrift: Abhandlungen Starks über den kürzlich in Speyer aufgefundenen Apollo und Carl Bones über ein antikes Freskenmedaillon enthaltend. Schmidtborn über Kant's Kritik des ontologischen Beweises für's Dasein Gottes.

Aufserdem erhielten die Mitglieder den trefflichen Herzl'schen Wiesbadener Fremdenführer. S. H.

Die orientalische Section zählte 45 Theilnehmer und hielt vier Sitzungen. Da sie zugleich die jährliche Generalversammlung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft bildet, der die meisten Sectionsmitglieder anzugehören pflegen, so wurden in ihr die Geschäfte der Gesellschaft erledigt, die einen grofsen Theil der zugemessenen Zeit in Anspruch nahmen. Der sehr eingehende Jahresbericht über die litterarischen Erscheinungen aus dem gesammten Gebiet der orientalischen Philologie wurden diesmal von den Herren Kautzsch aus Basel, Kuhn aus München und Socin aus Tübingen, die ihn unter Mitwirkung anderer bearbeitet hatten, jedoch wegen Kürze der Zeit nur zum Theile, erstattet.

Unter den Vorträgen war der erste der des Herrn Prof. Savelsberg aus Aachen über die lykischen Inschriften und die darin enthaltene Sprache, die er mittelst Erklärung einiger Grabinschriften erläuterte und die im Einzelnen der Erforschung noch grofse Schwierigkeiten entgegensetzt, obschon Vieles dem Inhalte nach im Ganzen und Grofsen verstanden werden kann. Der Redner legte die erste Hälfte seiner im Druck befindlichen zweiten Schrift über den Gegenstand der Versammlung vor.

Herr Halévy aus Paris hielt in französischer Sprache einen Vortrag über die Inschriften der Sofâ. Es sind das kurze Inschriften eigenthümlicher Art, die sich zu Tausenden in den unbewohntesten Gegenden am nördlichen Rande der arabischen Wüste gegen Syrien zu in die Steine und Felsen roh eingemeifselt finden, die man seit etwa zwanzig Jahren namentlich durch den verdienten ehemaligen preufsischen Consul in Damascus, Hrn. Dr. Wetzstein, kennt, die aber bisher der Entzifferung spotteten. Nachdem kürzlich Graf de Vogüé genauere Copien einer gröfseren Anzahl (etwa 400) herausgegeben hat, gelang es sofort dem Vortragenden, mit sicherer Methode das Alphabet, das ein dem ältern hebräischen entfernt verwandtes, schon sehr abgeschliffen ist, zu bestimmen und die Worte zu lesen. Die Entzifferung ist definitiv und abschliefsend, der Inhalt besteht in kurzen Phrasen, die Durchziehende zu ihrem Gedächtnis oder zur Segenerflehung eingruben, in einem zwischen dem Arabischen und Hebräischen stehenden, selbstständigen Dialect. Der Vortragende sieht darin Werke der unter römischer Herrschaft die Grenze schützenden Beduinenstämme etwa aus dem Ende des dritten Jahrhunderts nach Christus.

In ein ganz anderes Gebiet führte der Vortrag des Herrn Dr. Bühler aus Bombay, der in Indien in einflussreicher Stellung die deutsche Sanskritphilologie vertritt, über die Bestimmung der Bussen (prâyaschitta's) in Indien. Die durch Beispiele aus der heutigen Praxis, die nothwendig für den Europäer einen heiteren Character haben mussten, erläuterte Darstellung lieferte eine neue lehrreiche Illustration zu dem Erfahrungssatze,

Digitized by Google

dass religiöse Einrichtungen, die in älteren Culturzuständen ihre Berechtigung hatten, hartnäckig unter anderen Culturbedingungen festgehalten, in völlige Veräufserlichung und Verknöcherung auslaufen müssen.

Herr Prof. Schlottmann in Halle, an persönlichem Erscheinen verhindert, liefs durch Herrn Dr. Frenkel seine Ideen mittheilen, wie in der schon vielfach bearbeiteten aramaeischen Steininschrift, die sich jetzt zu Carpentras in Frankreich befindet, Reim und Metrum nachzuweisen und einige Wörter befriedigender zu erklären seien.

Herr Prof. Hoernle aus Calcutta redete über die Verwandtschaftsverhältnisse der nordindischen Sprachen und gab eine neue Classification derselben.

In Nordindien giebt es nach der gewöhnlichen Annahme sieben mit dem Sanskrit verwandte Sprachen; unter diesen das sogenannte Hindí. In Wirklichkeit sind aber unter letzterer Bezeichnung irrthümlicher Weise zwei ganz verschiedene Sprachen zusammengefasst, das Ost- und West-Hindí. Das Ost-Hindí ist mit dem Bangálí und Oriyá näher verwandt als mit dem West-Hindí und bildet mit demselben eine besondere Sprachgruppe, die Ostgaudische. Anderseits bildet das West-Hindí mit dem Panjábí, Sindhí und Gujarátí eine zweite Gruppe, die West-gaudische. Eine dritte Gruppe, die Süd-gaudische, ist das Maráthí für sich; und eine vierte Gruppe sind das Naipálí und die anderen Himálaya-Dialekte. Ferner ist das Márathí dem Ost-gaudischen näher verwandt als dem West-gaudischen, und umgekehrt das Naipálí steht dem letzteren näher als dem ersteren. Es zerfallen also die vier Gaudischen Sprachgruppen in zwei gröfsere Complexe, nämlich das Südost- und das Nordwest-Gaudische, welche den beiden alten Prákrit-Arten, dem Mágadhí und dem Sauraseni-Mahárâshtrí correspondiren. Mehr oder weniger vereinzelte Merkmale des Mágadhí lassen sich aber durch das ganze Sauraseni-Gebiet bis an die Westgrenze Nordindiens verfolgen, und umgekehrt finden sich einzelne Sauraseni-Merkmale in abnehmender Anzahl bis zur Ostgrenze hin vor. — Es scheint somit, dass in uralter Zeit die Mágadhí-Sprachform in ganz Nordindien herrschte und dann allmählich von dem sich wie ein Keil einschiebenden Sauraseni gegen Osten zu verdrängt wurde. Damit stimmt, dass die beiden aufserhalb der Westgrenze Nordindiens herrschenden Sprachen, das Pashtu und Káfiri, entschiedene Mágadhí-Merkmale besitzen. Es lassen sich also vier grofse Sprachperioden in Nordindien unterscheiden: I. die Zeit der Alleinherrschaft des Mágadhí; II. die Zeit, wo das Sauraseni sich mit dem Mágadhí in Nordindien theilte, diese Periode bestand schon zur Zeit der ersten Prákrit-Grammatik; III. die Zeit, wo das Sauraseni und das Mágadhí in die vier grofsen Gaudischen Gruppen zerfallen waren, aus dieser Zeit datirt die älteste bekannte Gaudische Literatur, z. B. das Alt-Hindí-Epos, das Paithiráj Rasau von Chand; IV. die jetzt noch bestehende Zeit, wo die vier Gaudí-Gruppen sich in acht verschiedene Sprachen getheilt haben.

Unter den Assyriologen besteht eine eifrig erörterte Streitfrage, ob gewisse sehr alterthümliche und von den anderen wesentlich unterschiedene Keilinschriften eine besondere Sprache, die man sumerisch oder akkadisch genannt hat, oder nur eine besondere Schriftart bildeten. Herr Dr. Fritz Hommel aus München trug die erstere Ansicht vor und fand in dem ge-

Digitized by Google

nannten Herrn Halévy, dem Verfechter der entgegengesetzten Theorie, einen Gegner, was zu einer belebten Discussion Veranlassung gab.

Einige kleinere Vorträge und Verhandlungen brauchen hier nicht im Einzelnen aufgeführt zu werden.

Endlich ist in der Section die förmliche Constituirung einer schon länger vorbereiteten Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Palästina's erfolgt, welche geographischen, sprachlichen, ethnologischen und archäologischen Forschungen über dieses Land gewidmet sein soll und ihre Zwecke theils durch eine Zeitschrift, theils, wenn es die Mittel erlauben werden, durch Localuntersuchungen und Nachgrabungen erreichen will. Gegründet ist sie nach dem Vorbilde der ähnlichen englischen Gesellschaft, welche mit grofsen Mitteln bereits bedeutende Unternehmungen, eine Vermessung des ganzen diesjordanischen Landes, umfangreiche Nachgrabungen in Jerusalem u. dgl. ausgeführt und die Ergebnisse gelehrt zu bearbeiten versucht hat. Diese gelehrten Bearbeitungen entsprechen jedoch den Anforderungen, welche die deutsche Wissenschaft stellen muss, nicht völlig, und sollte die neue Gesellscaaft in Aufwendung äufserer Mittel mit der älteren vielleicht oder wahrscheinlich nicht wetteifern können, so hofft sie doch, in letzterer Beziehung die nothwendige Ergänzung zu ihr zu bilden.

Digitized by Google

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Giebt es in der griechischen Sprache einen modus irrealis?

(Schluss.)

Versuchen wir uns zuvörderst klar zu machen, wie denn nach Aken die Nichtwirklichkeitsbedeutung der Präterita in den irrealen Sätzen actuell werden soll, und was damit genau zusammenfällt, ob denn jene Hypothese von dem ursprünglich rein modalen Sinn der Präterita, wenn schlechtweg acceptirt, das räthselhafte Wesen der irrealen Satzformen wirklich aufklärt! Leider sind wir hierbei fast ganz auf eigene Combinationen angewiesen, denn Aken giebt uns lediglich seinen Schlüssel in die Hand, ohne uns zu zeigen, wie wir damit umgehen sollen. Als die Grundbedeutung seiner vierten Modalstufe bezeichnet er: „Behauptung eines Satzes mit Behauptung der Nichtwirklichkeit der einzelnen Handlungen; daher diese Stufe nur mit einem Bedingungssatz erscheint." Schulgr. § 437. T. u. M. § 59. Von den irrealen Wunschsätzen ist so gut wie nicht die Rede, wir müssen uns also an die irrealen Bedingungssätze halten. Von diesen lehrt die Schulgr. § 484: „Die vierte Stufe behauptet die einzelne Handlung als nichtwirklich und nur den causalen Zusammenhang beider als wirklich." Somit sind hier nach § 481 „die Factoren negativ, das Ganze aber positiv." Dies ist so ziemlich das, was man nach der Schulgr. § 480, 481, 486, T. u. M. § 199, 208 proponirten (übrigens unhaltbaren) Erklärung des ersten hypothetischen Falles, der für alle übrigen Fälle grundlegend sein soll, erwarten konnte. Dennoch wird es der aufmerksamere Leser sehr auffallend finden, dass von jener ersten Stufe etwa so gelehrt wurde: der Wirklichkeitsbegriff des Indicativs der beiden Sätze treffe nicht etwa den Sonderinhalt des bedingenden und bedingten Satzes für sich, sondern nur den Einen untrennbaren

Digitized by Google

Gesammtgedanken des aus Haupt- und Nebensatz bestehenden Satzgefüges; und dass dem entgegen in unserm vierten Falle der Modalsinn der irrealen Präterita gerade jeden einzelnen der beiden Sätze für sich treffen, das Verhältnis der logischen Consequenz aber zwischen beiden, welches doch die Indicative des ersten Falles allein zu bezeichnen hatten, hier modal gar nicht ausgedrückt sein soll. — Ich verfolge diesen evidenten Widerspruch nicht weiter, sondern stelle sofort die Frage: wie haben wir den Satz, das modale Präteritum „behauptet die Nichtwirklichkeit der einzelnen Handlung" hier zu verstehen? Es ist ja freilich gebräuchliche Sprache der Grammatiker, zu sagen, der Indicativ Präter. bezeichne die Nichtwirklichkeit des Prädicats, drücke sie aus, deute sie an, stelle sie dar, oder wie die Einzelnen je nach dem Grade ihrer Vorsicht sich ausdrücken, um dem Lernenden wenigstens einen Wortlaut zu geben, an dem er über die klaffende Schwierigkeit der Sache, fast ohne dieselbe zu ahnen, hinweggleiten kann. Unsere Frage wiederholt sich hier natürlich; denn hinter diesen terminologisch vagen Ausdrücken kann der Irrthum trefflich Verstecken spielen. Nimmt man nicht vielleicht gar dieses „bezeichnet" u. s. w. stillschweigend in dem Sinne von „urtheilt, sagt aus"? Das Aken'sche „behauptet" lässt hier kaum noch einem Zweifel Raum. Ich könnte an zahlreichen Beispielen den Nachweis führen, wie bereit viele Grammatiker sind, allen möglichen Aussprüchen Urtheile, Aussagen unterzuschieben, und gerade bei den Bedingungssätzen steht dieses Verfahren in Blüthe[1]). So steuert in unserem Fall Koch in demselben Fahrwasser wie Aken, gleichzeitig unsere Interpretation bestätigend, wenn er Schulgr. § 114. 4, um verständlich zu machen, weshalb in der Protasis der Ind. Präter. ohne ἄν stehe, behauptet, dass „schon das εἰ anzeigt, dass der Satz ein Urtheil, nicht ein Begehren ausdrückt". In der That ein seltsames „Urtheil"; die Umkehrung des Satzes wäre der Wahrheit immer noch näher gekommen. Oder, um nur noch Ein Beispiel zu bringen, kann man es einen glücklichen Ausdruck nennen, wenn Braune, Attische Syntax. § 80 sagt: „εἰ mit dem Indicativ eines Nebentempus in Verbindung mit einem Hauptsatze, in welchem ἄν gleichfalls mit einer solchen Verbalform steht, setzt einen Fall als nicht wirklich"? Setzt ihn als nicht wirklich? ich wette, der Leser hat

---

[1]) Vgl. des Verf. Beitrag z. Entwickl. u. Würdig. d. Ideen über d. Grundbed. d. griech. Modi. Wismar, 1877 S. 35 f. nebst S. 56 A. 1.

Digitized by Google

bisher geglaubt, jene Form setze einen nichtwirklichen Fall als wirklich. Das kommt davon, wenn das „Setzen" im Stillen zugleich auch „urtheilen, aussagen" bedeuten soll. — Nun also, durch den bedingenden Satz wird überhaupt nichts geurtheilt oder behauptet, so wenig wie etwa durch den Wunschsatz, den man doch hier immer mit in Betrachtung ziehen muss, und selbst die Apodosis, obschon sie allerdings ein Urtheil enthält, sagt doch nicht etwa die Nichtwirklichkeit der Handlung aus; denn in Wahrheit scheint ja die Handlung des Nachsatzes als wirklich hingestellt, ihre Wirklichkeit behauptet und geurtheilt zu werden, — freilich auf Grund einer Voraussetzung, welche nicht zutrifft und so jenes Urtheil selbst aufhebt. In dem Sinne von „urtheilt, sagt aus" dürfen wir demnach — kaum sollte es hierfür eines Wortes bedürfen — jenes „bezeichnet, deutet an" etc. nicht nehmen, und dürfen wir Aken's „behauptet" nicht gelten lassen; in welchem also? Etwa in dem Sinne, dass jene Nichtwirklichkeit nur indirect angedeutet werde, dass das Verständnis derselben lediglich auf einem verschwiegenen Schluss aus dem Zusammenhang und der ganzen Satzform heraus beruht? Dazu würde ich gern Ja sagen; aber das gerade meint Aken nicht, wenn er lehrt, der Indicativ der Präterita bezeichne ursprünglich Nichtwirklichkeit und habe diese seine Urbedeutung in den irrealen Wunschsätzen, Bedingungssätzen u. s. w. bewahrt. Wir müssen uns vielmehr allen Ernstes, sollte es uns auch Mühe kosten, hier einen wirklichen Modus denken, der gerade so wie Conjunctiv oder Optativ seinen eigenthümlichen Modalsinn in jeder Anwendung behält und zur Geltung bringt: wie etwa der Optativ, mag er nun gebraucht sein in Urtheils- oder in Begehrungssätzen oder in Nebensätzen, die ihrem dermaligen Sinn nach weder das eine, noch das andere zu sein scheinen, doch vermöge seines Modalsinnes immer eben dies bezeichnet, dass der Inhalt des Ausspruchs mit der objectiven Wirklichkeit nichts oder doch nur sehr wenig (ich gebe hier keine Definition!) zu thun habe, sondern ein rein vorstellungsmäfsiger, phantasiemäfsiger oder wie man es sonst nennen mag, sei, — gerade so soll auch der neu entdeckte modus irrealis vermöge der ihm ursprungsmäfsig inhärirenden Bedeutung bestimmt und direct, nicht etwa indirect aus dem Zusammenhang und der ganzen Satzform heraus, verkünden, dass das Ausgesprochene, sei es nun Begehrtes, Geurtheiltes oder Angenommenes, mit der Wirklichkeit in Widerspruch steht. Dies ist offenbar die Stellung und Bedeutung, welche einem wirklichen

386799A

neuen Modus (der nicht blofs einen bequemen neuen Terminus für eine bestimmte Anwendung eines altbekannten Modus hergeben soll) zukommt, und mit diesem Recht und Sinn soll denn eben der modus irrealis auch im Bedingungssatze stehen. So schützen wir Aken gegen Aken, d. h. den Grundgedanken seiner Theorie gegen deren im Ausdruck verunglückte Anwendung auf den irrealen Bedingungssatz, gegen jenes verkehrte oder doch höchst misverständliche „behauptet", welches dadurch erklärt und entschuldigt werden mag, dass Aken die Genesis des in Rede stehenden hypothetischen Gefüges, d. h. dessen ursprünglich parataktische Gestaltung nicht aufgefunden hatte. Aber da steckt's ja eben. Wer könnte sich überhaupt mit der soeben gegebenen Interpretation der Absichten Aken's zufrieden geben? Doch höchstens diejenigen, welche sich gewöhnt haben, aus sämmtlichen Anwendungen eines Modus durch fortgesetzte Abscheidung der concreten Momente des Ausspruchs mit viel Fleifs und Witz eine abstracte Formel herauszudestilliren, und diese, obschon sie schliefslich so dünnflüssig ist wie eine dritte homöopatische Potenz, als den eigentlichen Grundbegriff des Modus und den innersten Kern seines Wesens anzusehen. Nun aber genügt es doch sicherlich nicht, z. E. den Optativ zu definiren als den Modus der subjectiven Möglichkeit, der reinen oder nicht reinen Vorstellung, der Subjectivität, des Beliebens und wie diese Formeln alle heifsen, und nun zu argumentiren: weil in diesem Wunsch, in dieser Hypothesis, in diesem Finalsatz, in diesem abhängigen Aussagesatz u. s. w. so etwas von jener Möglichkeit oder Subjectivität und dergleichen steckt, deshalb stehen alle jene Aussprüche im Optativ. Dabei dreht man sich sichtlich im Kreise herum, wie denn jene abstracten Formeln überhaupt nur auf einen sehr mäfsigen wissenschaftlichen Werth Anspruch machen dürfen. Jene Sprachformen und Satzformen haben wie jedes menschliche Ding ihren Ursprung und ihre Entwicklung, und ohne diese wenigstens in ihren Grundzügen und Hauptphasen begriffen zu haben, haben wir jene selbst nicht begriffen; Allgemeinheiten sind auch hier nur Lückenbüfser, Ursprung und Wandelung müssen auf möglichst concrete, einfach verständliche Aeufserungsbedürfnisse zurückgeführt werden. So z. B. waren die Nebensätze ja nicht von jeher, sondern sie sind auf z. Th. wenigstens bereits völlig nachweisbaren Wegen geworden: wer also möchte behaupten, dass er den Modalsinn etwa unseres irrealen Bedingungssatzes verstanden habe, ohne von dessen ursprünglich parataktischer Gestaltung eine Vorstellung zu be-

Digitized by Google

sitzen, ohne zu wissen, wie die ursprüngliche, concret-ursprüngliche Modusbedeutung hier Platz greife oder sich durch den Einfluss der Satzform modificirt habe? Was also, frage ich, soll jene Aken'sche Modalform der Nichtwirklichkeit *ἐ-παίδευον* in ihrer ursprünglichsten Verwendung bedeutet haben? Die historische Sprachforschung hat die löbliche Gewohnheit, ihre Analysen der Sprachformen stets durch eine Art Uebersetzung auch dem modernen Sprachgefühl zugänglich zu machen: Aken lässt uns im Dunkeln hierüber, wie über die ursprüngliche, später beschränkte Anwendungsfähigkeit des modus irrealis, und spricht von ihm nur losgelöst von jeder concreten Satzform. Konnte jenes *ἐ-παίδευον* ursprünglich auch eine Aussage bilden? Man sollte meinen. Bedeutete es also ursprünglich so etwas wie „ich erziehe (jetzt) nicht (mehr)"? Vermuthlich. Wenn ich irre, so bedaure ich gleichzeitig, dass eine so tief eingreifende Hypothese so wenig eingehend begründet und in ihre Consequenzen verfolgt werden ist. Wer aber, frage ich, unternimmt es, ein *εἰ εἶχον, ἐδίδουν ἄν* auf Formen jenes Ursprungs und Sinnes zurückzuführen? Ich erspare dem Leser jeden ernsthaften Versuch in dieser Richtung, überzeugt davon, dass, wer mehr als den bloſsen Schatten einer Möglichkeit sieht, auch die schliefslich dennoch entgegentretenden Hindernisse entdecken wird. — Es ist überflüssig, die Sehwierigkeiten, in welche uns die neue Hypothese auch von dieser Seite her verwickelt, noch ferner zu häufen: genug, auch wenn wir den oben gegen die ursprüngliche Bildung des Präteritums auf dem Wege der Negation sei es der Gegenwart oder der Wirklichkeit schlechthin, kein Gewicht beilegen wollten, so kann ich doch durch den modus irrealis das Räthsel der verschiedenen irrealen Satzformen nicht als gelöst ansehen.

III. Ich bleibe also zunächst dabei stehen, dass es einen eigentlichen und originalen modus irrealis im Griechischen ebenso wenig giebt, wie solcher in andern Sprachen nachgewiesen ist; dass auch in unseren Sätzen der Ind. Präter. weder allein, noch durch seine Verbindung mit *ἄν* (aus der z. B. Bäumlein, Untersuchungen über d. griech. Mod. S. 127 ff. den Nichtwirklichkeitssinn erst auf den bedingenden Satz übergehen lässt, um schliefslich auf diesen wieder den irrealen Wunsch zurückzuführen — vgl. S. 103 ff.) an und für sich die Kraft hat, die Nichtwirklichkeit direct zu bezeichnen; endlich dass diese Nichtwirklichkeit vielmehr aus dem ganzen, freilich noch näher zu bestimmenden Charakter des Ausspruchs stillschweigend

Digitized by Google

geschlossen wird, ja aus bestimmt nachweisbaren, übrigens gar nicht modalen Elementen desselben geschlossen werden muss. Schon die einfache Thatsache, dass die Indicative der Präterita weit überwiegend einen ganz anderen Modalsinn zeigen, würde zu der Annahme berechtigen, dass wir auch in den irrealen Sätzen keinen neuen Modus, sondern nur eine absonderliche Verwendung des alten Modus vor uns haben, und den (wie wir sahen, nicht geführten) Beweis des Gegentheils ganz dem Behauptenden zuschieben. Und so wenig wie der Indicativ Präteriti allein, ist ja der Indicativ Präteriti mit ἄν eine ausschliefsliche und einsinnige Ausdrucksform für einen irrealen Gedankeninhalt; u. a. hat besonders Bäumlein a. g. O. und anderwärts verständlich genug darauf hingewiesen, dass nur aus dem bestimmten Zusammenhang der Rede das Verständnis der Nichtwirklichkeit des Gesagten resultire, während in anderem Zusammenhange dieselben Verbalformen scheinbar genau das Gegentheil ausdrücken; nicht mit Unrecht spricht er daher immer nur von einer „scheinbaren" Kraft des Indicativus Präteriti mit ἄν, die Nichtwirklichkeit zu bezeichnen. In dem Indicativ der Präterita allein also und an sich wird jene Wirkung füglich nicht liegen können: sie muss noch durch anderweitige Momente des Ausspruchs begründet sein. Gelingt es uns also, diese Elemente, aus denen der Schluss auf die Nichtwirklichkeit der ausgesprochenen Verbindung von Subject und Prädicat gezogen werden kann oder muss, auch nur mit leidlicher Bestimmtheit nachzuweisen, — endlich auch die wichtige Frage zu beantworten, mit welchem Recht oder aus welcher organischen Nothwendigkeit die griechische Sprache sich in unsern Sätzen im Gegensatz zu den meisten andern Sprachen des Indicativs bedient: so bedarf es, denke ich, nicht mehr der gewagten Annahme eines völlig neuen modus irrealis. Beiläufig würden wir zugleich einen Belag gewonnen haben für die bei der Durchforschung der Modustheorien vielfach sich aufdrängende Wahrnehmung, dass die Grammatik nicht selten mit Unrecht dem Modus Wirkungen zuschreibt, die er thatsächlich gar nicht ausüben kann, die vielmehr anderen Faktoren des Ausspruchs anheimfallen; wie z. B. wenn man dem Indicativ in der sog. ersten Form des griechischen Bedingungssatzes die Kraft beilegt, dass er den Inhalt der Annahme als der Wirklichkeit entsprechend bezeichne, eine Lehre, die, obschon sie allen sprachlichen Thatsachen ins Gesicht schlägt, auch bereits wiederholt mit Evidenz widerlegt ist, nicht blofs Jahrzehnte lang gelehrt ist, sondern noch

Digitized by Google

immer in manchen Köpfen nicht zur Ruhe kommen kann. So hat denn auch im allgemeinen die Grammatik das uns hier vorliegende Problem ausschliefslich in der viel zu engen und einseitigen Fragestellung formulirt, wie denn doch in aller Welt in den irrealen Wunschsätzen, bedingenden und bedingten Sätzen, Relativsätzen und Finalsätzen der Indicativ functioniren könne. Und frappirend in hohem Grade ist ja diese Thatsache allerdings. So viel nämlich ist auf den ersten Blick klar, dass die hier genannten Sätze allesammt zunächst nur etwas Vorgestelltes, Phantasiemäfsiges aussprechen, zu dessen Ausdruck sonst im Griechischen der Optativ dient; denn die einen dieser Sätze enthalten ein von jeder Verwirklichuug abgekehrtes Begehren, andere eine reine Fiction, noch andere ein Urtheil, welches auf einer Fiction als seinem Grunde basirt ist, also gleichfalls aus der Sphäre des Ideellen nicht heraustritt. Diesen allgemeinen Charakter unserer Sätze giebt Aken selbst T. u. M. § 66 S. 49 wenigstens am Lateinischen zu; in ihm liegt auch, beiläufig gesagt, was freilich auf den ersten Blick nicht einleuchten wird, das gemeinsame Charakteristicum aller Aussprüche im Indicativ Präteriti mit ἄν, auch wenn dieselben keine Nichtwirklichkeit involviren. Mag also auch immerhin das der Wirklichkeit Widersprechende des Ausspruchs, wie ich behaupte, nicht direct durch den Modus angedeutet sein, ja nicht einmal indirect gerade aus dem Modus (vielmehr aus anderen Elementen der Ausspruchsform!) dem Verständnis sich ergeben: der Indicativ muss dennoch nach seinem ganzem sonstigen Charakter als höchst ungeeignet für die Function erscheinen, welche ihm in den sog. irrealen Sätzen zugewiesen ist. — So berechtigt diese Aporie ist, so einfach und leicht verständlich ist die schliefsliche Lösung derselben; denn, ich sage es noch einmal, der Indicativ bildet gar nicht die Hauptschwierigkeit unseres Sprachproblems. Oder wäre wirklich mit dem Eintritt des Conjunctivs im Lateinischen oder Deutschen für die Analyse jener Ausspruchsformen jede Schwierigkeit verschwunden? Keineswegs; denn der Conjunctiv an sich drückt auch hier, wenigstens in den besprochenen Sätzen, nichts weiter aus als das Phantasiemäfsige, Ideelle des Ausspruchs: und die Irrealität hinwiederum liegt auch hier nicht in dem Modus allein, ja nicht einmal ausschliefslich in der Verbindung des Conjunctivs mit dem Präteritum; denn die Conjunctive der Präterita haben ja keineswegs ausschliefslich den Sinn eines modus irrealis, sie werden vielmehr zu Trägern dieses Sinnes erst geeignet durch die Mitwirkung gewisser anderer Elemente

Digitized by Google

des Ausspruchs, deren Nachweis auch für das Lateinische und Deutsche die schwierigere Seite unseres Gesammtproblems ist.

Auf eine principielle Besprechung der nichtmodalen (natürlich auch nichttemporalen) Elemente des Ausspruchs darf ich mich hier nicht einlassen, sondern — hoffentlich ganz überflüssigerweise — nur auf ihr Vorhandensein hinweisen. Die Modalität des Prädicats ist ja freilich ein wichtiger die ganze Satzform bedingender Factor, aber mit nichten der einzige. Was sind die verschiedenen Arten des Satzes anders als eben die verschiedenen Weisen, wie das Prädicat ausgesprochen und mit dem Subject verbunden wird, mit Einem Wort: als die verschiedenen Weisen der Prädicirung, des Ausspruchs selbst? Denn der Satz ist das verbum, das ῥῆμα. Und genau so lautet die landläufige Verbaldefinition des Begriffes Modi, wie die römischen Grammatiker diese Bestimmtheit des Verbums ziemlich unbezeichnend genannt haben![1]) Diese Definition ist aber sichtlich zu weit, eben weil sie, ob auch unbewusst, die Modalität geradezu zur Satzart, zum Princip der Satzform erhebt. Auch wenn wir zunächst nur die unabhängigen Sätze ins Auge fassen, so wird der Gesammtcharakter derselben constituirt theils durch das Verhältnis, in dem der Inhalt des Satzes zur Wirklichkeit steht oder stehend gedacht wird (worin bekanntlich zahlreiche Grammatiker einzig den Begriff des Modus setzen); theils durch die psychische Diathese des Redenden, von welcher der Ausspruch, die Verbindung des Prädicats mit dem Subject, getragen ist, und innerhalb deren die Hauptgegensätze die von Erkenntnis und Begehrung sind (und lediglich hierin sahen wieder andere das ganze Wesen der Modi); theils durch die Stellung des Ausspruchs innerhalb einer dritten Differenz, ob nämlich die Verbindung von Subject und Prädicat, oder der psychische Act, von dem dieselbe getragen ist, bereits zum Abschluss gediehen oder noch im Werden und in der Schwebe ist, worauf besonders der Gegensatz von Aussage- und Fragesatz, aber keineswegs dieser allein, beruht (und hier haben manche Grammatiker von einem modus loquendi im Gegensatz zum modus verbi gesprochen; vgl. o.). Für die letztgenannte Bestimmtheit des Ausspruchs hat die Sprache nur melodische, z. Th. auch topische Ausdrucksmittel, denen sich theilweise noch interjectionelle oder conjunctionelle (pronominale) Exponenten beigesellt haben, jeden-

[1]) Vgl. Quintiliani Instit. orat. I, 5, 41.

Digitized by Google

falls keine besonderen Flexionsformen des Aussagewortes. Aber auch die beiden zuerst genannten Bestimmtheiten sind so in einander geschlungen, dass es sehr schwierig, wenn auch nicht eben unmöglich ist, zu sagen, welchem der beiden das Flexionsmittel, die Modalformen Ausdruck geliehen haben; ich sage hier nur dies: auch zur Bezeichnung der zweiten, jener diathetischen[1]) Differenz bedurfte es durchaus nicht unumgänglich der flexivischen Sprachmittel, auch hier konnten in bestimmten Perioden der Sprachbildung oder auch später noch unter gegebenen Umständen die declamatorischen Mittel ausreichen. Man kann nicht behaupten, dass die Grammatik überhaupt, oder die mit unendlichem Fleifs und Scharfsinn construirten Modustheorien sich um die Erforschung des Verhältnisses, in welchem diese drei in jedem Ausspruch sich kreuzenden Factoren zu einander stehen, und um die Stellung, welche der Modus zu ihnen einnimmt, bereits gesicherte Verdienste erworben habe[2]).

Dies vorausgeschickt, können wir nunmehr vielleicht, was unsere **erste Frage** war, nachzuweisen versuchen, wo denn, wenn nicht in dem eigenthümlichen Nichtwirklichkeitssinn des Modus, eine Andeutung der Irrealität des Ausspruchs stecken und dem Verständnis des Hörenden sich darbieten kann; und umgekehrt, in welcher Weise denn etwa die dem Redenden bewusste Nichtwirklichkeit der von ihm ausgesprochenen Verbindung von Subject und Prädicat die Form dieses Ausspruchs afficirt. Neue grammatische Thatsachen gilt es hierbei nicht zu constatiren, sondern nur längst festgestellte zu deuten. Zuvor aber noch eine Einschränkung! Ich werde mich in der Hauptsache nur auf die irrealen **Wunschsätze** beziehen, als auf die einfachste und für die grammatische Analyse verständlichste der hier einschlagenden Satzformen, die zugleich den Schlüssel für sämmtliche anderen theils unmittelbar, theils wenigstens mittelbar hergiebt. Denn jene anderen sind theils als Nebensätze schwerer analysirbar, theils wegen des Hinzutretens der Partikel *ἄν*, die, wenn sie auch den Modalsinn selbst nicht innerlich afficirt, wie nirgends[3]), so doch

[1]) Natürlich im Sinne jener *διάθεσις ψυχῆς* oder *ψυχική*, in der Apollonios das eigentliche Wesen und den Inhalt der Modi sah. Vgl. Steinthal, Gesch. der Sprachwissensch. 1863. S. 632 f.; Schmidt, Beiträge z. Gesch. d. Gramm. 1859. XVI, 23.

[2]) Vgl. d. Verf. a. g. O. S. 13.

[3]) Bezüglich dieser Behauptung begnüge ich mich mit einem Hinweis auf Delbrück, Der Gebrauch des Conjunctivus u. Optativus im Sanskr. u. Griech. S. 23. S. 90. Vgl. auch Aken, Schulgr. § 436c.

der Exponent einer schon eigenthümlich complicirten Anwendung des Modus ist. Dabei bin ich mir freilich bewusst, im Widerspruch zu stehen zu der bis auf die neueste Zeit mit mehr Glück als Geschick verfochtenen, aus der logischen Sprachbetrachtung herstammenden Doctrin, die griechischen Wunschsätze seien elliptische Bedingungssätze. Zu einer Frage, welche so principielle Differenzen von weit tragender Consequenz berührt, kann man nicht mit drei Worten Stellung nehmen; ich lasse sie deshalb unberührt und bekenne nur meine Abneigung, das Einfachste aus dem Zusammengesetzten herzuleiten. Auch ist ja wenigstens beim Optativ die gegentheilige Ansicht, nämlich von der Ursprünglichkeit der Verwendung dieses Modus im Wunsch, durch anerkannte Autoritäten vertreten: um von den Vertretern der psychologischen Richtung in der Modusauffassung zu schweigen und nur Nächstliegendes zu erwähnen, so zeigt sich selbst Bäumlein (Untersuchungen. S. 42. Philologus. 1866 S. 136) geneigt, aus der Wunschbedeutung des Optativs als der ursprünglichsten die weitere Gebrauchs- und Bedeutungssphäre des Modus sich entwickeln zu lassen; weit entschiedener und sehr scharfsinnig hat Delbrück — Gebrauch des Conjunctivus und Optativus im Sanskr. u. Griech. 1871 — dieses Princip durchgeführt, und nicht minder Lange, Der homerische Gebrauch der Partikel *εἰ*. 1872 geradezu den optativischen Bedingungssatz auf den optativischen Wunschsatz zurückgeführt[1]). Und was dem optativischen Wunsch Recht ist, wird ja wohl dem indicativischen, irrealen Wunsch billig sein müssen. Die Sache lässt sich beweisen. Zum Ueberfluss aber bemerke ich für die noch immer Ungläubigen, dass die hier zu entwickelnden Anschaungen sich mit einigen durch die grösere Complicirtheit der Satzformen bedingten Modificationen auch sofort auf den irrealen Bedingungssatz anwenden, und von hier, wenn man durchaus nicht anders will, auf den irrealen Wunschsatz übertragen liefsen.

Also noch einmal: die Irrealität ist in unseren irrealen Sätzen nicht direct ausgedrückt, sondern wird lediglich durch die Gesammtform des Ausspruchs involvirt. Von welchen speciellen

---

[1]) Vgl. besonders S. 60 ff., S. 71 f. „Aber schon jetzt kann es kaum einem Zweifel unterliegen [Nicht dem geringsten!], dass diejenige Species der hypothetischen Protasis, für welche der Optativ charakteristisch ist, historisch den Wunschsätzen ihre Entstehung verdankt.“ Auch S. 5 ff. den Nachweis der Verkehrtheit, die wünschende Bedeutung des *εἰ* aus der bedingenden abzuleiten.

Digitized by Google

Elementen desselben also? Nicht von der Modalform, dem Indicativ, sondern von dem Zusammenwirken 1) der Zeitform und 2) (ich spreche zunächst immer nur vom irr. Wunsch) einer inhaltlichen Bestimmtheit des Ausspruchs, in welcher sich eine gewisse psychische Diathese des Redenden (die des Begehrens) und ein gewisses Verhältnis des Prädicats zur Wirklichkeit (das der Idealität) auf das innigste durchdringen. Um von dem zweiten Elemente zuerst zu reden, so giebt sich der Ausdruck des Wunsches, auch wenn der Wunsch der ihn deutlich exponirenden Optativform entbehren muss, schon durch declamatorische Mittel, demnächst auch durch üblich gewordene Wunschpartikeln als solchen verständlich genug zu erkennen, und legt damit auch den rein ideellen Charakter des Ausspruchs hinreichend klar; dass diese Idealität aber dem Wunsch eignet, braucht hier wohl nicht des breiteren erwiesen zu werden: der Wunsch ist der Ausdruck eines Begehrens, das sich der Realität, hier richtiger der Realisirung gegenüber machtlos fühlt [1]), das im Gegensatz zu dem im Imperativ oder voluntativen Conjunctiv auftretenden Begehren, dem Willen, eine Beeinflussung der Wirklichkeit ebenso wenig zum Zielpunkt hst, wie der cogitative Gebrauch des Optativus die Erkenntnis der Wirklichkeit (eine äufserste Entwicklungsstufe ausgenommen) zum Ausgangspunkt nimmt. Der Wille, kann man sagen, ist ein auf Verwirklichung gerichtetes, reelles, der Wunsch ein die Wirklichkeit ignorirendes, ideelles Begehren, wie verschiebbar auch selbstverständlich die Grenzen zwischen beiden in Praxi sein mögen. Auch in den andern hierher gehörigen Satzarten fehlen diese declamatorischen Mittel nicht gänzlich, zum Theil wird ihr Mangel gleichfalls durch die stereotyp gewordene Satzfügung und durch Partikeln, worunter ἄν, compensirt. Unter Idealität des Ausspruchs verstehe ich also, wie soeben angedeutet, dass die Verbindung von Subject und Prädicat aus der freien Initiative des Redenden hervorgeht, sowohl seines Denkens

[1]) Wer etwa erst durch Autoritäten für die Anerkennung dieser verständlichen Bestimmung gewonnen werden kann, sei verwiesen auf Delbrück, D. Gebr. des Conj. und Opt. S. 16, wo der Unterschied zwischen Wunsch und Wille in ähnlicher Weise bestimmt wird; in demselben Sinne hat wohl noch präciser bereits Schwalbe, Beitrag zur hist. Entwickl. der Lehre von den Temporibus und Modis des griech. Verbums. 1838 S. 33, und sogar schon König, Der Modus im Hauptsatze. 1833 S. 17 f. sich geäufsert. Vgl. auch Hartung, Partikeln der griech. Sprache. 1833 II S. 272; Bäumlein, Untersuchungen. S. 246, S. 42 o.; Graser, Observationes de modis verborum. in den Acta Soc. Graec. Vol. II p. 392/3 und 395.

Digitized by Google

(Phantasie), wie seines Begehrens (Wunsch); dass sie den Zusammenhang mit der Realität der Erscheinungswelt sei es im Gebiet des Erkennens oder des Strebens verleugnet, — eine, wie mir scheint, leicht verständliche Bestimmung, die sich aber nur bei näherem Eingehen auf das Wesen des Optativs (S. u.) in seinem Verhältnis zu den übrigen Modi genauer begründen liefse. Setzt sich nun eine solche Spontaneität und Willkürlichkeit in Denken oder Begehren geradezu in Widerspruch mit der Realität, d. h. richtet sie sich auf Dinge (*πράγματα*, wie die alten griechischen Grammatiker den Bedeutungsinhalt der Verba treffend bezeichneten; ich weifs keinen passenderen deutschen Ausdruck hierfür als „Vorgang"), die ausgemachterweise bereits entschieden und abgethan sind, und insofern — sei es der wirklichen Zeitstufe nach, sei es vermöge der mit der Vergangenheit in einer natürlichen Analogie stehenden Abgethanheit — der Vergangenheit angehören, so hat man, was die Grammatik die Irrealität des *πρᾶγμα*, des Verbalvorgangs, nennt. Es ist also diese Irrealität durchaus nicht der Art und dem Wesen nach von jener eben geschilderten Idealität des Ausspruchs verschieden, dergestalt dass man beim Mangel eines besonderen Modus für derartige Aussprüche eine „Lücke" in dem Modalsystem anzuerkennen hätte, — sondern nur durch das Hinzutreten eines relativ nebensächlichen Momentes, nämlich eines temporalen oder doch tempusartigen. Ich sage eines relativ nebensächlichen, sofern ja der Redende die augenscheinliche Irrealisirbarkeit des Gewünschten ignoriren kann (z. B. *εἴθ' ὡς ἠβώοιμι, βίη τέ μοι ἔμπεδος εἴη, ὡς ὅθ' ὑπὸ Τροίην λόχον ἤγομεν ἀρτύναντες.* Od. 14, 468 u. ö. O mihi praeteritos referat si Juppiter annos. Aen. 8, 560), ja sogar gegen den Widerspruch desselben mit der thatsächlich, in wirklicher Vergangenheit schon gefallenen Entscheidung gleichsam die Augen verschliefsen kann (Eur. Hel. 1215. S. u.) — lauter Fälle, in denen die Lebhaftigkeit der Empfindung des Begehrens, der Sehnsucht die sonst in derartigen Wünschen mitwirksame Erkenntnis (denn nur dieser gehört die subjective Zeitbestimmung an!) zurückdrängt[1]).

---

[1]) Der weiter blickende Leser wird leicht ahnen, wie dieser ganze Gedankengang auch auf die Bedingungssätze anwendbar gemacht werden kann. Die intime Zusammengehörigkeit der optativischen und der irrealen Annahme hat denn z. B. auch bereits Etzler, Spracherörterungen. 1826 S. 227 ff. richtig erkannt, wenn er beide unter den allerdings nicht sehr ansprechenden Namen der sumtio ficti zusammenfasst. Vgl. auch S. 169 f.

Digitized by Google

Durch diese Andeutung über das Wesen des sog. Irrealsinnes, den wir als aus der Idealität des Ausspruchs vermöge der Einwirkung eines (allewege auf einem Erkenntnisact beruhenden) präteritalen Momentes resultirend darstellten, ist eigentlich die erste unserer beiden Fragen, natürlich nur andeutungsweise und zunächst nur in Beziehung auf den irrealen Wunschsatz, erledigt. Betrachten wir gleichwohl uns dieselbe noch etwas genauer.

Geschehenes ungeschehen machen ist unmöglich. Kein vernünftiger Wille kann hierauf noch gerichtet sein; darum ist denn auch der Zeitraum, welchem die gewollte Handlung angehört, nicht variabel, derselbe liegt immer in derselben Richtung von dem Redenden aus, immer in der (näheren oder ferneren) Zukunft; das Perfectum bildet natürlich keine Ausnahme. Anders der Wunsch: dieses passive, rein innerliche Begehren, dem ein thätiges Eingreifen in die Wirklichkeit fremd ist, kann sich auch auf Vergangenes richten, auf Dinge, welche bewusstermafsen bereits der unabänderlichen Vergangenheit angehören. Der Affect des Begehrens ist hier sichtlich begleitet von einem ausdrücklichen und bewussten Erkenntnisact; denn ich weifs, indem ich solcherlei wünsche, dass die Thatsachen bereits gesprochen haben, dass die Sache bereits geschehen oder nicht geschehen ist, dass sie unabänderlich und somit das Gewünschte unmöglich ist. Schon der Eintritt der subjectiven Zeitbestimmung, welche ausweislich des griechischen Tempus- und Modussystems nur dem Erkenntnissatz angehört[1]), beweist, dass hier Erkenntnis- und

[1]) Die subjective Zeitbestimmung d. h. die Andeutung des Zeitraumes, in welchen der prädicirte Verbalvorgang fällt, ist ein nothwendiges Element eines jeden Ausspruchs, der auf einem Act der Wahrnehmung, der Erinnerung, des Nachdenkens beruht, mit Einem Wort einer jeden erkenntnismäfsigen Synthese von Subject und Prädicat, — aber eben auch nur einer solchen. (Stellen wie Ov. Met. 11, 482 oder Verg. Aen. 2, 103 Jamdudum sumite poenas, bilden natürlich keine Ausnahme; vgl. Haud, Tursellinus. III p. 160. 6.) Denn der Zeitraum, welchem die begehrte Handlung angehört (die gewollte durchaus, die gewünschte mit der einen, verhältnismäfsig erst spät hervorgetretenen Ausnahme, die unser Fall bildet) ist, wie o. gesagt nicht variabel, liegt immer in der Zukunft. Es bedarf also einer Andeutung dieses Zeitraumes, dem jeder Gegensatz fehlt und der deshalb kaum ausdrücklich ins Bewusstsein tritt, nicht: die begehrte Handlung, kann man sagen, hat keine subjective Zeitbestimmung, weil sie ihren Zeitraum mit Nothwendigkeit involvirt. Diese Thatsache kommt in der Formenbildung zum Ausdruck in der Augmentirung, welche auf den Indicativ, die ursprünglich einzige Form des Erkenntnissatzes, beschränkt ist, oder anders ausgedrückt, durch den Mangel von Modi für die einzelnen Zeitstufen. Nur

Digitized by Google

Begehrungsdinthese sich combiniren; der so beliebte Ausdruck des irrealen Wunsches durch *εἴθε ὤφελον* zeigt diese Verschmelzung beider Elemente so deutlich wie möglich. Das Verhältnis, in welchem sich beide mischen, kann ein verschiedenes sein, je nachdem der lebhaftere Affect oder die kühlere Reflexion vorwiegt: sehnsüchtiges, wenn auch hoffnungsloses Verlangen, das bis zur Ignorirung der gefallenen Entscheidung gehen kann (S. o.), und Resignation, die zu wünschen aufhört, was unerreichbar geworden ist (Vgl. Cic. Cat. II, 28: illud profecto perficiam, quod in tanto et tam insidioso bello *vix optandum* videtur, ut neque bonus quisquam intereat paucorumque cet.) bilden die äufsersten Pole; in der Regel wird die Intensität des Wunschaffectes durch das Bewusstsein der Unabänderlichkeit in etwas gebrochen sein; aus dem frisch vorwärts schauenden Wunsch ist, wie man sagt, ein pium desiderium geworden, ein Ausdruck der nicht blofs machtlosen, sondern auch hoffnungslosen Empfindung des Entbehrens. — Also: ich kann wünschen, dass etwas in der Vergangenheit war, geschah, und dieser Wunsch implicirt nothwendigermafsen die Erkenntnis, dass jenes nicht geschehen ist; denn es ist ja klar, dass zu wünschen was ich habe, was meines eigenen Wissens schon geschehen ist, dem Begriff des Wunsches selbst widersprechen würde, als welchem immer das Gefühl eines Mangels zu Grunde liegt. Mit Einem Wort, was der Vergangenheit angehört und als solches bereits Gegenstand meines Wissens ist, kann ich nur im Gegensatz zu seinem realen Status wünschen, und in diesem Sinne muss jedermann den Ausdruck eines auf Vergangenes bezüglichen Wunsches verstehen. Wirklich Vergangenes wünschen heifst Unmögliches wünschen; das Perfectum widerspricht natürlich auch hier nicht[1]). Denn wird eine Handlung als in der Gegenwart vollendet gewünscht, so bleibt die Verbindung mit der Gegenwart ja bestehen: „möchte er doch gerettet sein!“ *αὐτίκα τεθναίην! αἲ γὰρ ἐμοὶ τοιόσδε*

---

für die Zukunft (das Fut.) giebt es wirklich einen Modus, den Optativ, der aber auch nie einen Begehrungssatz, sondern immer nur einen (obliq.) Erkenntnissatz ausspricht, übrigens spätester Bildung ist. Diese ursprüngliche, überaus durchsichtige Einfachheit des Systems ist im Griech. selbst durch die complicirten Anwendungen im Nebensatz so gut wie gar nicht getrübt worden, da auch hier im grofsen und ganzen die parataktische Gestaltung des Gedankens in Zeit- und Modusausdruck festgehalten ist.

[1]) Vgl. Klemens, Kleine Beiträge zur Griech. Gramm. 1874 S. 3 f

Digitized by Google

πόσις κεκλημένος εἴη. Od. 6, 244; ebenso natürlich im Bedingungssatze, wie Plat. Apol. p. 28 D. δεινὰ ἄν εἴην εἰργασμένος . . . Freilich kann auch hier die Entscheidung bereits thatsächlich gefallen sein, aber wohl gemerkt, noch nicht für mein Wissen und Erkennen; für sie ist die Sache noch nicht abgethan, sondern gibt noch der Hoffnung Raum. Dies denke ich, ist das Wesen der einfachsten und nächstliegenden Art des irrealen Wunsches. Und zum Ausdruck eines derartigen Wunsches ist eben nur erforderlich, dass das Wunschprädicat in die Vergangenheit gestellt wird, welcher, wie dem Wünschenden ja bewusst ist, der Vorgang schon angehört, und zwar in diejenige Form der Vergangenheit, die ihm nach der zeitlichen Beschaffenheit (Zeitart) der Handlung zukömmt. Meist natürlich in den Aorist; aber auch das Imperfectum könnte sich hier auf die Vergangenheit beziehen, wie in der allerdings schwierigen Stelle Soph. O. C. 1713 μὴ γᾶς ἐπὶ ξένας θανεῖν ἔχρῃζες, ἀλλ' ἔρημος ἔθανες ὧδέ μοι, wo G. Hermann im Anschluss an die Textüberlieferung und die Sinninterpretation des Scholiasten übersetzt „utinam ne in peregrina terra cupivisses mori, sed mortuus esses ita mihi desertus." In Bedingungssätzen ist diese Verwendung des Imperfectums bekanntlich häufig genug.

Welche Function einem besonderen modus irrealis hier noch auszuüben bliebe, sehe ich unter solchen Umständen nicht ein: aus der Idealität und aus der Vergangenheit des Ausgesprochenen resultirt die Irrealität desselben deutlich genug; wie wenig hier noch etwas vermisst wird, bezeugt uns das in der Muttersprache lebendige Sprachgefühl bei Sätzen wie „Wenn er doch nur das nicht that!" „Blieb er doch nur gestern daheim!"

Was hier von dem wirklich der Vergangenheit angehörigen Ereignis gesagt ist, gilt nun zweitens mit geringer Modification auch für solche Wünsche, deren Verwirklichung in Gegenwart und Zukunft als unmöglich erkannt ist. Nur Eines scheint anders zu liegen und der Erklärung zu bedürfen: wünscht jemand εἴθε μὴ ἐνόσουν, εἴθε σοφὸς ἦσθα, εἴθε νῦν ἔζη ἐκεῖνος, so steht in diesen Sätzen ja nicht wie in εἴθε μὴ ἀπέθανε diejenige Zeit, welcher die gewünschte Handlung ihrem realen Status nach angehört; sondern obschon sie diesem nach in die Gegenwart gehört und für diese Zeitstufe ausgesprochen ist, steht dennoch das Imperfectum, und diese eigenthümliche Sachlage möchte ich nicht einmal dadurch trüben oder abschwächen, dass ich, wie

Digitized by Google

vielfach geschehen[1]), hier nur von einer bis in die Gegenwart hineinreichenden Vergangenheit spräche. Hier also scheint doch die Irrealität des Prädicats nicht einfach involvirt zu sein durch das in seiner ihm an und für sich zukommenden Zeitform ausgesprochene Prädicat, sondern einen expressen Ausdruck gefunden zu haben durch ein eigenthümliches Sprachmittel, nämlich durch die Anwendung des Präteritum zur Bezeichnung einer Nichtwirklichkeit in der Gegewart. Also hier wenigstens scheinen wir, um mit Tobler zu reden, eine „modale Verwendung" des Präteritums anerkennen zu müssen. Immerhin; ob der Ausdruck „modal" völlig zutreffend ist, kann unerheblich erscheinen und wird durch das, was über den Modus in diesen Sätzen noch unten zu sagen ist, vielleicht einigermafsen aufgeklärt werden. Jedenfalls ist aber auch hier nicht an einen ursprünglich negativen, die Nichtwirklichkeit schlechthin zum Inhalt habenden Sinn der Präterita, also nicht an das Aken'sche modale Präteritum der Nichtwirklichkeit zu denken: sondern wieder nur das schlichte und gewöhnliche Vergangenheitstempus haben wir vor uns. Nämlich: ist auch freilich die gewünschte Handlung ihrem realen Zeitraum nach noch nicht bereits vergangen, so ist sie doch wenigstens abgethan, die Entscheidung über die Sache ist in *εἴϑε καὶ νῦν ἔτι ἔζη ὁ Κῦρος* genau ebenso bereits gefallen wie in jenem *οἴϑε σοι, ὦ Περίκλεις, τότε συνεγενόμην*, und diese Entscheidung wurzelt natürlich in der Vergangenheit, nicht minder zugleich die über dieselbe von den Wünschenden bereits gewonnene Erkenntnis. So nimmt die für die Gegenwart gewünschte Handlung, deren Unmöglichkeit bereits entschieden ist, in leicht verständlicher Weise ein Moment der Vergangenheit in sich auf, und dies allein ist es, was durch das Präteritum zum Ausdruck kömmt. Oder welches einfachere Mittel hätte das Sprachgefühl gehabt, um anzudeuten, dass die Sache bereits abgethan und entschieden sei? Es mischen sich in meinem Ausspruch *εἴϑε νῦν ἔζη* 1. der Wunsch für die Gegenwart, und 2. die bereits gewonnene, ihm selbst voraufgehende Erkenntnis der gefallenen Entscheidung und folglich der Irrealität; und diese Mischung zweier Gedanken (eine confusio in dem Sinne, in welchem Willmann, De figuris grammaticis. 1862 diesen Terminus anwendet) kömmt ungemein angemessen zur Erscheinung durch die Ver-

[1]) Vgl. z. B. Matthiae, Ausf. griech. Gramm. § 513, A. 2. Kühner, Ausf. Gramm. II S. 195. Braune, Zeitschr. f. Gymnasialw. 1869 S. 296.

Digitized by Google

mischung der entsprechenden Elemente des Ausdrucks, 1. der Wunschform, und 2. der Vergangenheit, denn was bereits abgethan ist, gehört wenigstens in dieser (für unsere Sätze wichtigsten) Beziehung nicht mehr der Gegenwart an. Die streng logische Regel (hier in der Zeitbezeichnung) kann in solchen Mischfällen selbstredend nie stricte durchgeführt werden: gerade in ihnen bleibt das unbewusste Sprachgefühl frei schaltender Herr des Ausdrucks, und dem nächstliegenden Eindruck, um mit Classen zu reden, Beobacht. über d. Hom. Sprachgebr. S. 205, den vorwiegenden Beziehungen des Gedankens wird das Vorrecht in der Gestaltung desselben eingeräumt.

Um indessen das in unserem Fall von der Sprache eingehaltene Verfahren wenigstens durch Eine Analogie zu stützen, sei daran erinnert, dass ja auch sonst im einfachen Aussagesatz theils vermöge einer Brachylogie, theils durch eine Art von Prolepsis, deren Grund in der Lebhaftigkeit der griechischen Auffassungsweise liegt, die Zeitstufe früherer Wahrnehmung oder Meinung über das für die Gegenwart Ausgesagte auf dieses selbst übertragen wird. Z. B. Od. 13, 20 *ὦ πόποι, οὐκ ἄρα πάντα νοήμονες οὐδὲ δίκαιοι ἦσαν Φαιήκων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες*, wozu Ameis bemerkt, das Präteritum stehe „in Bezug auf die eben gewonnene Einsicht." Ebenso erklärt Kühner, Ausf. Gramm. II S. 125 diesen Gebrauch, indem er sagt; „Der Redende nimmt alsdann keine Rücksicht auf das Fortbestehen der Handlung in der Gegenwart, sondern versetzt sich in den Zeitpunkt der Vergangenheit zurück, in welchem er dieselbe erkannte oder von ihr die Rede war." Nicht minder Krüger, Gr. Sprachl. § 53, 2, 4—6, Dial. ebd. 3 u. 4: „Von eben erst Eingesehenem findet sich das Imperfect. . ." Vgl. auch Aken, T. u. M. § 25, und Schmalfeld, Syntax des griech. Verbums. 1846 S. 103 über die Formel *ἦν ἄρα*, wo wenigstens die Verzweigung dieses Gebrauchs bis in unsere irrealen Satzformen hinein, deren Lösung freilich auf unzukömmlichem Wege versucht wird, zur Anschauung gebracht ist. Wem etwa die hier postulirte Interpretation „es zeigte sich eben, dass sie nicht gerecht sind" weniger zusagt, der mag das Präteritum auch so deuten: „sie sind nicht gerecht, wie ich bisher glaubte". In diesem Sinne scheint H. D. Müller sich den Gedanken zurecht gelegt zu haben, wenn er Syntax der Griech. Temp. S. 22 dieses Präteritum ein imperf. correctionis nennt. Uebrigens passt die eine Erklärung besser für diese, die andere für jene Stellen, denn die-

selben sind nicht gleichartig, wie man schon aus den von Krüger a. g. O. gemachten Gruppen ersehen kann; derselbe giebt denn auch gleichzeitig (§ 53, 2, 6) diese zweite Erklärung mit den Worten „um anzudeuten, dass man die Wahrheit des Satzes früher nicht erkannt habe." Sehr passend wird man unsere Satzform oft so auflösen: sie sind nicht gerecht + ich wusste bisher nicht, dass sie nicht g. sind, und in ihrer eigenthümlichen Gestaltung den Ausdruck einer Enttäuschung sehen. Für unsern Zweck kömmt es auf diese Differenz oder Mannigfaltigkeit in der Auffassung nicht an; die Hauptsache ist, dass aus einem verschwiegenen Nebengedanken das Präteritum, wenn ich so sagen darf, gleichsam unorganisch oder doch gegen die strenge Logik des Ausdrucks in ein für die Gegenwart ausgesprochenes Urtheil eindringen kann. Ebenso würde Plat. Phaed. p. 68 B *Οὐκοῦν ἱκανόν σοι τεκμήριον, ἔφη, τοῦτο ἀνδρός, ὃν ἄν ἴδῃς ἀγαναχτοῦντα μέλλοντα ἀποθανεῖσθαι, ὅτι οὐκ ἄρ' ἦν φιλόσοφος, ἀλλά τις φιλοσώματος;* auseinander zu legen sein in „dass er eben kein Philosoph ist, wie du bisher glaubtest, was du bisher nicht wusstest". Die Sache ist bekannt genug und mit Recht konnte Stallbaum z. d. St. von einem ingens numerus locorum sprechen, der für diesen Gebrauch von Heindorf, von Schäfer, von ihm selbst beigebracht sei.

Wie hier durch einen nicht ausgesprochenen Nebengedanken über die Handlung selbst, um deren Tempus es sich handelt, so kann die Zeitform des Verbums abgeändert und aus dem durch den todten logischen Schematismus anscheinend gebotenen Präsens in das Imperfectum (nur dieser Fall interessirt uns zunächst) verschoben werden durch die Einwirkung der bereits gewonnenen Einsicht über eine mit jenem Verbum eng verbundene im Infinitiv ausgesprochene Handlung. Ich meine den bekannten Gebrauch der Präterita *ἔδει, χρῆν, ἐξῆν, ἐβουλόμην* und ähnlicher Verba der Modalität, wo es sich doch um eine Nothwendigkeit u. s. w. für die Gegenwart handelt. Müsste ich nicht fürchten, bei manchem Leser in den Verdacht einer petitio principii zu gerathen, und würde eine genauere Erörterung der Sache nicht zu weit führen, so könnte allerdings durch diesen Gebrauch das Imperfectum in unsern irrealen Wunschsätzen sehr vortheilhaft beleuchtet werden. In den zahlreichen Stellen wie Dem. 4, 38 *Τούτων τῶν ἀνεγνωσμένων ἀληθῆ μέν ἐστι τὰ πολλά, ὡς οὐκ ἔδει* . . . oder der noch instructiveren 4, 27 *καὶ οὐ τὸν ἄνδρα μεμφόμενος ταῦτα λέγω, ἀλλ' ὑφ' ὑμῶν*

Digitized by Google

ἔδει κεχειροτονημένον εἶναι τοῦτον, ὅστις ἂν ᾖ gilt ja die Nothwendigkeit selbst noch für die Gegenwart, resp. Zukunft; das Präteritum aber beruht darauf, dass bereits die Ereignisse die Nichterfüllung jenes Nothwendigen entschieden haben. So nämlich. Mit einem Wunsch, dessen Unerfüllbarkeit mir bewusst, ist es eigentlich auch selbst vorbei, wenigstens als kühl betrachtender und resignirender Mann höre ich auf, ihn noch ernsthaft zu hegen (Vgl. o.) und spreche also wie Antiph., De caede Her. 1 Ἐβουλόμην μέν, ὦ ἄνδρες, τὴν δύναμιν τοῦ λέγειν καὶ τὴν ἐμπειρίαν τῶν πραγμάτων ἐξ ἴσου μοι καθεστάναι τῇ τε συμφορᾷ καὶ τοῖς κακοῖς τοῖς γεγενημένοις· νῦν δὲ τοῦ μὲν πεπείραμαι πέρα τοῦ προσήκοντος, τοῦ δὲ ἐνδεής εἰμι μᾶλλον τοῦ συμφέροντος. Aehnlich steht's um eine Möglichkeit oder Nothwendigkeit: sofern ich weifs, dass ein wenn auch wirklich noch fortbestehendes Bedürfnis und Sollen keine Erfüllung findet, ist die Nothwendigkeit selbst eigentlich brüchig geworden, hat sie in gewissem Sinne wenigstens aufgehört und sinkt durch die gefällte Entscheidung in die Vergangenheit [1]). — So zeigt sich hier im einfachen Aussagesatze, dass die Abgethanheit und Nichtrealisirbarkeit der infinitivischen Handlung dem mit ihr unlöslich verbundenen Hilfsverb der Modalität, (welches als verb. fin. allein dem flexivischen Ausdruck dieser Beschaffenheit der Handlung zugänglich war) den Stempel eben dieser Abgethanheit in der Form des Präteritums aufdrückt [2]). Was hier an zwei

---

[1]) Eine anders geartete, aber feinsinnige psychologische Erklärung dieses sprachlichen Vorgangs giebt Tobler a. g. O. S. 47 u. f.

[2]) Das deutsche giebt hier in „du müsstest wissen" (= d. m. w., weisst aber nicht) dem Hilfsverb zugleich noch die eigentlich nur der infinitivischen Handlung zukommende Modalform der Idealität; so kann die griech. Sprache in einem ἔδει dieses Sinnes, und so mag die lat. in oportebat nicht verfahren. — Man kann hier, wie Aken Schulgr. § 442 ff., T. u. M. Cap. 15, von einer „Verschiebung" reden, nämlich des eigentlich der infin. Handlung zugehörenden Charakters auf das Hilfsverb; aber die Sache ist durch diesen Terminus und Aken's Untersuchung nicht absolvirt. Mit Unrecht spricht er immer nur von einer „Verschiebung der Modalität", indem auch hier sein Modus der Nichtwirklichkeit störend eingreift. Auch geht er zu weit in der Behauptung, das Griechische habe „diese Verschiebung" beim Müssen constant; man vgl. nur Dem. 1, 10 καίπερ οὐκ ἐχόντων ὡς δεῖ πολλῶν mit 4, 38 (s. o.), oder Thuk. 4, 10, 4 τὰ καίρια δεῖ, 3, 53, 2 ᾗ χρὴ ἀντειπεῖν mit 2, 51, 2 ὅ τι χρῆν προσφέροντας, oder 4, 29, 4 ᾗ χρῆν ἀλλήλοις; die Textkritik verräth in der Beurtheilung solcher Stellen bisweilen Unsicherheit. — In dem litotischen possim tibi dicere, δυναίμην ἂν εἰπεῖν kann ich keine Verschiebung der Modalität anerkennen. In dem Gr. § 446, T. u.

Digitized by Google

Verba, die doch eigentlich einen Gesammtgedanken bilden, geschah, eben das geschieht in unsern irrealen Wünschen an dem Einem Verbum, dessen Wunschform gewissermafsen jenem Hilfsverbum entspricht: wie aus *βούλομαι* durch die bereits gefallene Entscheidung *ἐβουλόμην*, so, könnte man sagen, wird aus *εἴθε ἔχοιμι* jenes *εἴθε εἶχον*, das in *ἐβουλόμην ἔχειν* gleichsam nur in seine Elemente zerlegt erscheint.

Die Tempusverschiebung, welche in diesen aussagenden Erkenntnissätzen eintreten konnte, musste in unsern irrealen Wunschsätzen zweiter Art (für die Gegenwart) um so mehr normal werden, als zwischen der empirisch wahrgenommenen Unabänderlichkeit des ersten Falls und der rationell erkannten Unmöglichkeit des zweiten Falls das Gesetz der Analogie sich thätig erweisen musste; der Gegensatz des Gewünschten zu der erkannten Wirklichkeit war in beiden Fällen derselbe; Vergangenes wünschen, hiefs Unmögliches wünschen, und Unmögliches wünschen ist so gut wie Vergangenes wünschen. Im Lateinischen und andern Sprachen ist demnächst diese Zeitverschiebung mit gutem Recht auch auf den ersten Fall ausgedehnt worden, indem das dort dem Wunschprädicat ursprünglich zukommende Präteritum gleichfalls und aus denselben psychologischen Motiven, die ich soeben darzulegen suchte, um eine Stufe zurückgeschoben wurde, nämlich in die Vorvergangenheit (*εἴθε σοι τότε συνεγενόμην* = utinam tunc tecum una fuissem), wodurch für das richtige Verständnis der irrealen Aussprüche sichtlich eine neue Handhabe geboten war. Im Griechischen konnte in Folge des in dem Tempussystem dieser Sprache tief begründeten Mangels einer Zeitform für die Vorvergangenheit diese weitere Verschiebung nicht eintreten.

Um indessen die in den erstgenannten Aussagesätzen ersichtliche Tempusverschiebung als Analogon für die den irrealen Wünschen wie *εἰ γὰρ τοσαύτην δύναμιν εἶχον* vindicirte noch verwerthbarer zu machen, darf ich vielleicht noch an Stellen erinnern, in welchen sich ein irrealer Wunsch für die Gegenwart mit einem die gegentheilige Wirklichkeit ausdrücklich, und zwar in jenem proleptischen Präteritum aussprechenden Erkennt-

---

M. Cap. 16 erwähnten deutschen Sprachgebrauch sehe ich nicht sowohl eine Verschiebung als eine Art Pleonasmus der Modalität. Als Beispiel einer reinen Verschiebung der Modalität liefse sich anführen der bekannte Fall Ellendt-Seyffert, Lat. Gramm. § 269 A., über den schon zu vergleichen Wex z. Soph. Ant. 708 (T. II p. 192).

Digitized by Go

nissatz combinirt. Il. 1, 415 *αἴθ' ὄφελες παρὰ νηυσὶν ἀδάκρυτος καὶ ἀπήμων ἧσθαι, ἐπεί νύ τοι αἶσα μίννυθά περ, οὔ τι μάλα δήν. νῦν δ' ἅμα τ' ὠκύμορος καὶ ὀιζυρὸς περὶ πάντων ἔπλεο.* Oder da bekanntlich über die Bedeutung von *ἔπλεο*[1]) *ἔπλετο* die Meinungen auseinander gehen, Stellen wie Od. 5, 308 ff., Il. 21, 279 *ὥς μ' ὄφελ' Ἕκτωρ κτεῖναι, ὃς ἐνθάδε γ' ἔτραφ' ἄριστος· τῷ κ' ἀγαθὸς μὲν ἔπεφνε, ἀγαθὸν δέ κεν ἐξενάριξεν· νῦν δέ με λευγαλέῳ θανάτῳ εἵμαρτο ἁλῶναι . . .* d. i. jetzt aber ist mir, was ich nicht gedacht hatte, beschieden. Nimmt man nun gar noch statt jenes *αἴθ' ὄφελες* einen Opt. wie Od. 3, 205 *αἴ γὰρ ἐμοὶ τοσσήνδε θεοὶ δύναμιν παραθεῖεν, τίσασθαι μνηστῆρας . . . ἀλλ' οὔ μοι τοιοῦτον ἐπέκλωσαν θεοὶ ὄλβον, πατρί τ' ἐμῷ καὶ ἐμοί· νῦν δὲ χρὴ τετλάμεν ἔμπης.* — und denkt man sich hier statt des *χρή* jenes *εἵμαρτο*, so hat man gleichsam den in naivester Breite exponirten Gedanken, welcher unserm irrealen Wunschsatz zu Grunde liegt und seine concise Form bestimmt hat: *εἰ γὰρ εἶχον* = *εἰ γὰρ ἔχοιμι* + *νῦν δὲ οὐκ εἶχον* „möchte ich doch haben, so aber erkannte ich, dass ich nicht habe".

Ich habe diesen Gedanken über die Bedeutung des Imperfectums im irrealen Wunschsatze nur gleichsam handgreiflich machen wollen und deshalb möglichst specialisirt, vielleicht pedantisch auseinander gelegt, ohne dass ich auf die Einzelnheiten der versuchten Analyse besonderes Gewicht legen möchte. Es kömmt ja in Fragen, wie die vorliegende eine ist, oft weniger darauf an, historisch nachzuweisen, auf welchem Wege eine Wort- oder Formenbedeutung oder eine Ausspruchsform sich thatsächlich gebildet oder umgestaltet hat, als nur wie an einem Beispiel zu begreifen, wie solches habe geschehen können. So kann es auch hier genügen, schliefslich zu constatiren, dass, indem ich etwas wünsche, dessen Erfüllung, wie mir bereits bekannt, versagt ist, mein Wunsch ein Moment dieser Erkenntnis in sich aufnimmt, und dass, insofern jene Entscheidung und Erkenntnis derselben bereits der Vergangenheit angehört, der Ausspruch auch dieser Moment der Vergangenheit in sich aufnehmen konnte. Naturgemäfs wird hierbei die für die Gegenwart gewünschte irreale Handlung in die noch dauernde, präsentische Vergangen-

[1]) Vgl. Il. 16, 29 *σὺ δ' ἀμήχανος ἔπλευ, Ἀχιλλεῦ* = du bist aber, ich erkannte dich aber als unbeugsam. Od. 2, 364; 1, 225 u. Ameis z. l. St.

Digitized by Google

heit, nicht in die schlechthin vergangene und abgeschlossene, die aoristische, zurückgeschoben, d. h. in das Imperfectum; denn wie die Dauer die natürliche Zeitart ist jeder direct als gegenwärtig ausgesprochenen Handlung (weshalb es denn auch kein directes aoristisches Präsens gibt), so wird auch unsere mit der Gegenwart im engsten Zusammenhang bleibende, nur der Zeitstufe nach verschobene Handlung eben diese Zeitart bewahren. — Kaum brauche ich hinzuzufügen, dass die in der Seele des Redenden wirksamen und die Ausspruchsform des Gedankens bestimmenden Momente in der Seele des Hörenden nicht minder thätig sich erweisen mussten, und dass durch dieses alle sprachliche Mittheilung beherrschende Gesetz der Gegenwirkung das richtige Verständnis unseres Präteritums, nämlich als die (unter bestimmten Verhältnissen, in rein ideellen Aussprüchen, auftretende) „innere Sprachform" des als unmöglich bereits Erkannten gesichert war.

Darf ich hoffen, den Sinn jener Präterita in Vorstehendem richtig gedeutet zu haben, so enthält der Ausdruck des irrealen Wunsches in beiden Fällen (für Gegenwart und für Vergangenheit) ein wirkliches Präteritum, keine ursprünglich zeitlose, nur die Nichtwirklichkeit bezeichnende Modalform: das Präteritum ist in beiden Fällen der Ausdruck einer sei es unmittelbar, sei es mittelbar der Vergangenheit angehörigen, bereits gefallenen Entscheidung. Koch dagegen lehrt § 114. 4 Anm. 1 in einer auch ihrer übrigen Fassung[1]) nach nicht völlig annehmbaren Bemerkung über den Unterschied von Imperfectum und Aorist in den irrealen Sätzen „das Präteritum ist ja hier Ausdruck der Nichtwirklichkeit, nicht Ausdruck irgend einer Zeit."

Uebrigens ist die Thatsache, dass der Irrealsinn des Aus-

---

[1]) Ich meine dabei nur die Worte „jedoch liegt diese zeitliche Bedeutung nicht in der Form ..., sondern muss sich von selbst aus dem Zusammenhange ergeben." Es sollte zur Sicherung des richtigen Verständnisses mindestens heifsen „zeitliche (d. i. zeitstufliche) Bedeutung"; denn die zeitliche Bedeutung überhaupt liegt ja freilich in der Form, nicht blofs im Zusammenhang. Aber der Unterschied ist eben im Griechischen kein zeitstuflicher, zeiträumlicher (denn Imperf. und Aor. gehören ja derselben Zeitstufe an), sondern ein zeitartlicher, und dieser zeitartliche Unterschied fällt zwar meist, aber doch nicht immer zusammen mit dem im Lat. und Deutsch. zeiträumlich (Vergangenheit-Vorvergangenheit) ausgedrückten Unterschied, dergestalt dass freilich der Zusammenhang helfen muss, zu erkennen, ob das griechische Präteritum auf die Gegenwart Bezug nimmt oder nicht, ein verschobenes ist oder nicht.

Digitized by Google

spruchs mit dem Präteritalsinn desselben eng zusammenhängt, von der Grammatik nicht unbeachtet geblieben. Aber man hat diesem Gedanken meist die Form einer flüchtig formulirten Meinung gelassen, ohne ihn durchzuarbeiten und ihn dadurch theils seiner Fruchtbarkeit beraubt, theils geradezu verfälscht. Mit Recht z. B. sagt Bernhardy, Wissenschaftliche Syntax der Griech. Spr. 1829 S. 405: „Wenn also eine solche Aeufserung [nämlich Wunsch] mit Rücksicht auf die Vergangenheit, folglich als unerfüllt darzustellen war, so verband man jene Partikeln mit mit dem Indicativ der Präterita." Vgl. Kiefsling, De enunciatis hypoth. in l. gr. et lat. II. 1845 p. 6: „Imperfectum adhibetur, quia optatio ad tempus praeteritum refertur, et quod quis optat, ut praeterito tempore fuerit, id non fuit." u. p. 10 u. Ueber das Ziel hinaus schiefst Etzler, wenn er seiner manches Treffliche enthaltenden Abhandlung Ueber die Form des bedinglichen Satzverhältnisses in der griech. Spr. (Sprach-Erörterungen. 1826 Aufs. X) S. 257 speciell von den Bedingungssätzen sagt: „eine bedinglich ausgedrückte Vergangenheit aber ist nicht in Wirklichkeit getreten, sonst könnte ich nicht bedinglich davon sprechen." Nicht minder Scheuerlein, Syntax der griech. Sprache. 1845 S. 367: „Der Grieche dagegen wählt den Indikativus der Präterita deshalb, weil, wenn man etwas für die bereits verflossene oder gegenwärtige Zeit wünscht oder annimmt, man eigentlich nur das wirkliche Stattfinden für diese Zeiten wünschen oder annehmen kann; denn fände das Gewünschte oder Angenommene für diese Zeiten sich vor, so müsste es für die Gegenwart unserer Rede bereits wirklich existiren." Ich erwähne nicht erst, dass die hier zugleich für die Modalform unserer irrealen Sätze, den Indicativ, versuchte Erklärung verfehlt ist, sondern constatire nur die bekannte Thatsache, dass auch Vergangenes recht wohl sich annehmen lässt, ohne nichtwirklich zu sein oder als solches erkannt zu sein: Fälle wie Plat. Apol. p. 34 A *εἰ δὲ τότε ἐπελάθετο* (was ich nicht weifs und ja denkbar ist), *νῦν παρασχέσθω* sind ja äufserst häufig; ebd. p. 33 A finden sich so in Einem Satze sämmtliche Präterita. Vorsichtiger also sagt Krüger, Gr. Sprachl. § 65, 5, 5: „Vergangenes als Bedingung ausgesprochen, kann nicht anders als bezweifelt oder nicht wirklich scheinen;" in welchem Falle aber eben die Annahme des Vergangenen nothwendigermafsen zu einer irrealen werden muss, das erfahren wir freilich auch hier nicht. Auch Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Grammatik des Griech. und Lat. XVI. 32 knüpft nur in sehr

Digitized by Google

vager Weise an die Vergangenheit an, wenn er lehrt: in εἰ φῶς ἦν, ἡμέρα ἂν ἦν sei die Verneinung nicht ausgesprochen. „Was derartiges in ihnen gedacht zu werden pflegt, verdanken sie nicht ihrem Ursprunge und dem dadurch bedingten Begriffe, sondern ihrer Anwendung, oder was sie der Art enthalten, enthalten sie nicht φύσει, sondern θέσει. [D. h. denn doch beinahe auf jede rationelle Erklärung verzichten.] ... darin aber sind jene Sätze der griechischen Sprache von denen der deutschen verschieden, dass in jener von einer Erfahrung, in dieser von etwas die Rede ist, das von einem andern abhängig gedacht wird." Mit glücklichem Tact hat die Frage nach dem Zusammenhang der Irrealität und des Präteritums bereits Hoffmeister angefasst, obwohl seine Erörterung sich allerdings auch nur sehr im Allgemeinen bewegt und auf wichtige Unterschiede der Satzformen nicht eingeht. Er sagt Prolegomena. 1830 S. 159: „Das Unmögliche [?] und Nichwirkliche aber drückt die Sprache dadurch auf eine wunderbar sinnige Weise ohne Negation (und negative Frage) aus, dass sie es an die Vergangenheit anknüpft. Das Vergangene fasst die Sprache auf natürliche Weise bildlich als das Unmögliche und Nichtwirkliche auf: denn das Vergangene, welches unabänderlich dahin ist, ist in seinem Gegensatz zur Gegenwart und Zukunft ein Bild des Unmöglichen und Nichtwirklichen. Die Sprache versinnlicht sich auf diese Weise abstracte Begriffe an (intuitiven) Anschauungen der Zeit.... Unter diesem Einfluss entsteht eine [doch nur theilweise!] Verrückung der Zeitformen der Vergangenheit, denn das Imperfekt rückt in die Gegenwart und bezeichnet eine gegenwärtige (oder bisweilen wohl auch zukünftige) Unmöglichkeit und Nichtwirklichkeit, das Plusquamperfect (und der Aorist) [diese Zusammenstellung ist misdeutig!] bleiben für eine Unmöglichkeit in der Vergangenheit." Vgl. auch das Folgende und S. 162. In demselben Sinne spricht Recknagel, Zur Lehre von den hypoth. Sätzen, mit besonderer Berücksichtigung der Grundformen derselben in der griech. Sprache. 1845 Abth. 2. S. 16 von einer „sprachlichen Metonymie des Temporal- und Modalverältnisses"; aber auch er geht zu weit und der Sache nicht genügend auf den Grund, wenn er S. 12 sagt: „... so lag es wohl nahe, das blofs im Gedanken Existirende, von der äufsern Wirklichkeit Abgetrennte, auf das Zeitverhältnis der Vergangenheit zurückzuführen; denn was vergangen ist, ist eben dadurch aus dem Reiche der äufsern Wirklichkeit ausgeschlossen." In z. Th. ansprechender Art sucht

Digitized by Google

Graser, Observationes de modis verborum in den Act. Societ. Graec. Vol. II p. 402 sqq. das Präteritum in unsern irrealen Sätzen, allerdings wie die meisten Grammatiker nur von den hypothetischen Sätzen der Art redend, zu begründen, indem er die prācis gestellten Fragen: wie doch der Indicativ stehen könne in re sumta, und das Präteritum, auch wo es sich um Zukünftiges handele? etwa durch folgende Deduction beantwortet: nehme ich an, was ich als nicht geschehen weifs, so ist hier zu unterscheiden die res falso sumta und die res vera; und obschon diese beiden Vorstellungen im Verstande zusammen zu sein scheinen, so scheint der Verstand dennoch nicht nur ihrer Verschiedenheit, sondern auch der zeitlichen Getrenntheit und Succession, in der beide Gedanken aufgefafst werden, sich bewusst zu sein; die falsche Annahme geht, wenn auch noch so wenig, dem richtigen Bewusstsein des wirklichen Verhältnisses voraus: da jene also bereits der Vergangenheit angehört, wann die Erkenntnis der Wirklichkeit erfolgt, so müssen alle solche falschen Annahmen „quippe comparata praesenti conscientia veri" durch Präterita ausgedrückt werden. Mit Recht ist Graser selbst noch nicht vollkommen befriedigt von dieser Erklärung, die auf den irrealen Wunsch angewendet m. E. etwa folgenden Sinn des εἴθ' εἶχες ergeben würde: „ich wünschte bisher, dass du habest, bis ich jetzt freilich erkenne, dass ich diese unmögliche Sache nicht mehr ernstlich wünschen kann." Wie Graser weiter zu helfen sucht, indem er besonders zwecks der Erklärung des irrealen bedingten Satzes auf die conative[1]) Bedeutung des Imperfectum zurückgreift, gehört nicht hierher.

Genug, man sieht, dass die von mir angebahnte Lösung nicht vereinsamt dasteht. Was ihr vielleicht eigenthümlich ist, war der Hinweis auf die Verknüpfung des Präteritums mit einem Ausspruch von rein ideellem Charakter. Denn recapituliren wir, so war der Wunsch (und weiterhin lässt sich dasselbe von der Phantasieannahme zeigen) ein rein ideeller Ausspruch; Vergangenes und Entschiedenes aber liefs sich rein ideell nur im Gegensatze zu seinem realen Status auffassen und aussprechen. Aus dem Zusammenwirken also der beiden Factoren: 1) Idealität des Ausspruchs, und 2) Vergangenheit oder Entschiedensein seines Inhalts resultirte mit Nothwendigkeit die Irrealität desselben. Zur Formirung des irrealen Wunsches

[1]) Vgl. Hartung, Lehre von d. Partikeln d. gr. Sprache. II S. 233 ff.

war demgemäfs nur nöthig, dass das Präteritum sich zu der Wunschform gesellte; eines besonderen Modalausdrucks für diese Irrealität bedurfte es also nicht nur nicht, sondern derselbe ist kaum denkbar.

Aber da sind wir auch schon wieder vor unsere zweite Frage gestellt: diese Wunschform oder allgemeiner gesprochen diese Form der Idealität ist ja eben dem Griechischen in den irrealen Sätzen abhanden gekommen, wenigstens nicht mehr modalisch bezeichnet. Mit welchem Recht also, fragten wir, oder aus welcher Nothwendigkeit wendet die griechische Sprache in den irrealen Wunschsätzen und den mit diesen zusammenhängenden Satzarten den Indicativ an, obschon doch der rein vorstellungsmäfsige, oder wie ich lieber zu sagen Veranlassung habe, der rein ideelle Charakter[1]) derselben von uns zugestanden ist und zum Ausdruck dessen der Optativ der geeignete, der Indicativ dagegen ein höchst ungeeigneter Modus zu sein scheint? Denn bei den übrigen Modi ist die Wirklichkeit des Ausgesprochenen behauptet, erfragt, ungewis, erstrebt u. s. w.: nur bei dem Optativ kommt sie gar nicht in Betracht; durch alle Stadien seiner Entwicklung, durch alle Wandelungen seiner Bedeutung begleitet ihn dieses Charakteristicum, um ihn erst in seiner äufsersten Gestaltung, wenigstens für unser modernes Sprachgefühl, zu verlassen, ich meine bei dem echten Potentialis, bei gewissen beschränkten Verwendungen des Optativs mit ἄν. Der Optativ ist der einzige Modus, durch welchen — seine Anwendungen richtig gedeutet — kein positives Verhältnis des Ausspruchs zur Wirklichkeit bezeichnet wird. Für diese Auffassung des Modus, welche eigentlich bereits Dissen begründet hat, kann man, ohne auf die Controversen der Moduslehre einzugehen und allbekannte abweichende Meinungen zu widerlegen, sich auf den in neuester Zeit immer mehr hervorgetretenen Consensus der griechischen Grammatiker berufen, der seinen Ausdruck in Definitionen wie Modus der reinen Vorstellung, der Subjectivität, der Einbildungskraft, des Beliebens u. dgl. m. gefunden hat. — Auch diese zweite

---

[1]) Den verkennen diejenigen, welche wie z. B. Klossmann, De ratione atque usu enunt. hypoth. l. gr. 1830 p. 22 den Indicativ in den irrealen Sätzen absolut nichts Besonderes zugestehen wollen und kurzweg sagen: Indicativ ist Indicativ und der sog. 4. hyp. Fall durchaus nicht der Art nach von dem 1. Fall verschieden, eine Ansicht, die sich allerdings theils aus anderen Gründen, theils aus der Untersuchung der parataktischen Grundformen des hypoth. Gefüges als vollkommen unhaltbar erweisen lässt.

Digitized by Google

Frage also ist eigentlich in dem Vorstehenden bereits so gut wie beantwortet: wir haben gesehen, dass das Präteritum für den Ausdruck und das Verständnis des Gedankens in unseren Sätzen höchst wesentlich und unentbehrlich war; dass dagegen die psychische Diathese des Sprechenden, zunächst also die Wunschdiathese, welche die Idealität des Ausspruchs involvirt, auch noch durch andere Sprachmittel als die Modalität des Verbums angedeutet wurde und werden konnte. Nun aber giebt es in der griechischen Sprache keinen Optativ des Präteritums, kann auch einen solchen vermöge der einfachen, fast kann man sagen urwüchsigen Anlage des ganzen griechischen Tempus- und Modussystems nicht geben, die Präterita haben thatsächlich nur Indicative. Folglich musste, wenn anders die Zeitstufe oder, wie andere sagen, die subjective Zeit des Ausspruchs deutlich bezeichnet werden sollte, die ursprünglich modal indifferente Form des Ausspruchs, der Indicativ, eintreten. Freilich, wollte ich jetzt erschöpfend zu Werke gehen, so müsste ich hier eine neue Abhandlung beginnen unter dem Titel: „Giebt es in der griechischen Sprache einen Conjunctiv der Präterita?“ oder: „Ist der griechische Optativ der Conjunctiv der Präterita?“ Denn vorgetragen ist diese Lehre, deren ich bereits oben zu gedenken hatte, oft genug und in den verschiedenartigsten Gestaltungen; eine Reihe scharfsinniger Forscher hat allen Witz aufgeboten, um sie zu begründen und zu erhärten, und noch in neuester Zeit hält Kühner in seiner Ausf. Grammatik, dieser reichsten Schatzkammer für die grammatischen Thatsachen, unentwegt an derselben fest. Aber die Fäden des Tempus- und Modussystems sind nun einmal so eng in einander gewebt, dass besonders die semasiologischen Fragen, zu welchen die einzelnen syntaktischen Erscheinungen dieser Sphäre Veranlassung geben, erschöpfend eigentlich nur in einem allseitig ausgearbeiteten System ihre Beantwortung finden können. Ich beziehe mich also auch in dieser Frage vor der Hand nur auf die weitverbreitete Ansicht der Mehrheit und lehne die Behauptung, der griechische Optativ sei lediglich ein Conjunctiv der Präterita, ab auf Grund einer nicht ganz sorglosen Prüfung der sprachlichen Thatsachen, so wie der geschichtlichen Entwicklung, der versuchten Begründungen und der Consequenzen dieser Lehre. Giebt es also keinen Optativ (oder, um mit jenen zu reden, keinen Conjunctiv) der Präterita, so ist der Indicativ in unseren irrealen Sätzen ein *indicativus pro optativo*. Sollte diese Ansicht, vielleicht nur durch die Rücksichts-

losigkeit ihrer Formulirung, neu oder gar seltsam erscheinen, so stellt sie doch den für die irrealen Sätze postulirten indic. pro optat. in eine Reihe analoger Erscheinungen, welche alle dem nämlichen Gesetze gehorchen, sofern sie einen in gewissen Fällen für die griechische Sprache unvermeidlichen Conflict zwischen Tempus- und Modusbezeichnung zur Grundlage haben. Statt jedes Beweises für den eigentlich selbstverständlichen Satz, dass die sog. Nebenmodi (mit der einzigen, bisweilen verkannten Ausnahme des spät entstandenen Optativ Futuri) keine Zeitstufe angeben, berufe ich mich auf Aken selbst, T. u. M. § 61, Schulgr. § 421, 424, 437. 2. auf Müller, der seine Syntax der Griech. Tempora § 1 mit dem Satze beginnt „Eigentliche Tempora finden sich nur im Indicativ.", auf Curtius, Bildung d. Temp. u. Modi. S. 236 u. Schulgr. § 484 „Im Präsens, Aorist und Perfect bezeichnet nur der Indicativ eine bestimmte Zeitstufe . . ."; auf Bäumlein, Untersuch. über die griech. Modi. S. 294 u. Natürlich; denn nur das sog. Augment ist im Griechischen der deutliche und unentbehrliche Exponent der Vergangenheit — sage man nun geworden oder geblieben; vgl. Aken, Schulgr. 424, Curtius, Das Verbum der gr. Spr. 1² S. 107 f.: das Augment sei dasjenige Element der Sprache, „das recht eigentlich und wahrscheinlich anfangs allein den Ausdruck der Vergangenheit enthielt." Aus jenem Satze also, den ich bereits oben dahin erweitert habe, dass die nichtindicativischen Modi, ursprünglich wenigstens, der subjectiven Zeitbestimmung überhaupt entbehren, folgt unweigerlich, dass wo auch immer die griechische Sprache späterhin durch complicirtere Gedankenverhältnisse, welche bei der ersten Grundlegung des Tempus- und Modussystems selbstredend nicht betheiligt waren, Veranlassung erhielt, gleichzeitig die Vergangenheit und den nur vorstellungsmäfsigen, ideellen Charakter eines Ausspruchs zum Ausdruck zu bringen, sie hierzu aufser Stande ist. In diesem Conflict, der sich aus durchsichtigen Gründen nur zwischen Optativ und Präteritum erheben kann und bei verschiedenen Veranlassungen (wo nämlich der allem Anschein nach ursprünglich für den Ausdruck einer gewissen Begehrung, des Wunsches, von der Sprache geschaffene Optativ seinem von hier stammenden weiteren Modalsinn gemäfs später auch in Erkenntnissätzen oder wenigstens, nennen wir es vor der Hand einmal Zwittersätzen verwendet werden sollte) wirklich erhebt, muss die Sprache wählen, welches jener beiden Momente, deren Bezeichnungen einander ausschliefsen, sie unbezeichnet lassen

Digitized by Google

will. Die Wahl hält natürlicherweise stets dasjenige Moment fest, dessen expresse und deutliche Bezeichnung für das Verständnis wichtiger und weniger leicht von aufsen her zu entnehmen ist, bald das temporale, bald das modale Element. In unserem Falle war, wie genugsam nachgewiesen, die genaue Angabe des Zeitverhältnisses, als aus welchem allein die Irrealität geschlossen werden konnte oder musste, unentbehrlicher: es musste also der Modus geopfert, das Tempus festgehalten, d. h. der Ind. Präter. gewählt werden. Das nämliche Verfahren beobachtet die Sprache beispielshalber in abhängigen Aussagesätzen nach regierendem Präteritum, sofern auf die Anwendung des sog. optat. obliq. der Regel nach verzichtet werden muss, wenn die Handlung des Nebensatzes derjenigen des Hauptsatzes voraufgeht, oder besser: wenn die Handlung des abhängigen Aussagesatzes schon von dem Standpunkt (nicht des Erzählers, sondern) des historischen Subjectes aus (welcher Standpunkt in den von verba dic. abhängigen Aussagesätzen, entsprechend dem Zeitverhältnis in der urspr. Parataxe, der Grundregel nach bekanntlich festzuhalten ist) eine vergangene war, und diese Antecedenz deutlich bezeichnet werden soll, — eine Regel, welche besonders für die Nebensätze der orat. obl. gilt, weniger streng für die unmittelbar durch *ὅτι, ὡς* oder Fragewörter von verba dicendi abhängigen Sätze (Vgl. Kühner, Ausf. Gr. II S. 157 f.; Kurz, Syntax der gr. Spr. § 165, § 173 nebst A. 1.; Aken, T. u. M. § 98; Koch, Gr. Schulgr. § 129, 2 b), z. B. Xen. Anab. 1, 2, 21 *ἦκεν ἄγγελος λέγων, ὅτι λελοιπὼς εἴη Συέννεσις τὰ ἄκρα, ἐπεὶ ἤσθετο ὅτι τὸ Μένωνος στράτευμα ἤδη ἐν Κιλικίᾳ ἦν.* Hell. 6, 4, 7 *Ἀπηγγέλλετο δὲ ἐκ τῆς πόλεως αὐτοῖς, ὡς οἵ τε νεῳ πάντες αὐτόματοι ἀνεῴγοντο αἵ τε ἱέρειαι λέγοιεν ὡς νίκην οἱ θεοὶ φαίνοιεν.* Tritt dagegen, was ja in Fällen der durch das letzte Beispiel angedeuteten Art nicht selten, der Optativ ein, so liegt eben die andere jener beiden Alternativen vor: die genaue Bezeichnung der Zeitstufe im abhängigen Aussagesatze ist über der als wichtiger hervortretenden Modusbezeichnung vernachlässigt und muss, worüber Aken, Schulgr. § 455, Koch, Schulgr. § 109 A. 1 richtig urtheilen, aus dem leicht verständlichen Zusammenhange entnommen werden; z. B. Xen. Mem. 2, 6, 13 *ἀλλ' ἤκουσα μὲν ὅτι Περικλῆς πολλὰς ἐπίσταιτο, ἃς ἐπᾴδων τῇ πόλει ἐποίει αὐτὴν φιλεῖν αὐτόν.* Anab. 4, 3, 11 *καὶ ἰότε ἔλεγον, ὅτι τυγχάνοιεν* (= directem *ἐντυγχάνομεν*) *φρύγανα συλλέγοντες ὡς*

Digitized by Google

ἐπὶ πῦρ, κἄπειτα κατίδοιεν (= κατείδομεν) . . . γέροντα[1]). — Der nämliche Fall liegt vor im Gebrauch des *opt. potent.* statt des „*modus irrealis*" oder *potent. praeter.* (Vgl. Aken, T. u. M. § 61 und § 72), der bei Homer nicht allzu selten sich findet, aus dem festgefügten attischen Sprachgebrauch aber fast vollständig ausgeschieden ist; ich meine Stellen wie Il. 5, 311 καὶ νύ κεν ἔνθ' ἀπόλοιτο ἄναξ ἀνδρῶν Αἰνείας, εἰ μὴ ἄρ' ὀξὺ νόησε Διὸς θυγάτηρ Ἀφροδίτη. oder V. 388, und statt des potent. praet. Il. 4, 223 ἔνθ' οὐκ ἂν βρίζοντα ἴδοις Ἀγαμέμνονα δῖον (= εἶδες ἄν, tunc videres). Herod. 2, 1 εἴησαν δ' ἂν οὗτοι Κρῆτες.; kaum noch das häufig angeführte Thuk. 1, 9, 4 αὗται δὲ οὐκ ἂν πολλαὶ εἴησαν (wohl = diese aber sind wohl nicht zahlreich, können wohl nicht z. heifsen). Schon Hermann, De particula ἄν. p. 167 sqq. bespricht diesen Sprachgebrauch, erklärt ihn aber zweifellos unrichtig durch Berufung auf die Vergangenheitsbedeutung des Aoristes; aber auch im Sinne einer Repräsentation (eine Erklärung, die ich in ähnlichen lateinischen Stellen, z. B. Verg. Aen. 1, 58; 2, 599; 6, 292; 11, 912 für durchaus geeignet halten würde), wie Bäumlein, Untersuchungen, S. 295, Kühner, Ausf. Gr. II S. 197, und allerdings schon vorsichtiger Füisting, Theorie der Modi u. Temp. 1850 S. 115 thun, wird man ihn schwerlich deuten dürfen, wenn man sich erinnert, dass die Rhetorik des praes. histor. dem Homer noch so gut wie fremd ist. Es ist beinahe selbstverständlich, dass in diesen Fällen des Conflicts zwischen Tempus und Modus, bis der in der Sprache lebendige Trieb der Analogie die Regel fixirt hatte, zwar nicht in allen, aber doch in manchen Fällen Schwankungen stattfinden konnten auch ohne besonders fühlbare Nüance. Der Atticismus hat auch hier, mit seltensten Ausnahmen, die Genauigkeit in der Zeitbezeichnung zur Regel gemacht, ohne auch nur das formelle Zusammenfallen des „modus irrealis" und des potent. praeter. zu scheuen, wozu freilich auch um so weniger Veranlassung vorlag, als der Optat. mit ἄν eine ganz analoge Zwiespältigkeit der Bedeutung aufweist[2]). — Ganz ebenso sind ferner die seltenen Fälle zu beurtheilen, in welchen der Optativ im Wunsche von der Vergangenheit steht, wie

[1]) Andere Bsp. wenigstens vom Imperf. s. bei Klemens, Kleine Beiträge zur Griech. Gramm. 1874 S. 18 f.

[2]) Die schon Etzler bemerkt, Scheuerlein angedeutet, Aken genauer auseinandergelegt hat, von den landläufigen Schulgrammatiken aber ziemlich consequent ignorirt wird. Vgl. d. Verf. a. g. O. S. 53 Anm.

Digitized by Google

Od. 18, 79 *νῦν μὲν μήτ' εἴης, βουγάιε, μήτε γένοιο,* (ziemlich = *γεγονὼς εἴης,* der ganze Gedanke nicht wesentlich verschieden von einem einfachen *ἀπόλοιο;* die Concinnität erforderte den Optativ, der Gegensatz zu *εἴης* ersetzte die Tempusbezeichnung) oder in der bereits oben erwähnten Stelle Eur. Hel. 1215 *ὅπου κακῶς ὄλοιτο, Μενέλεως δὲ μή·*, wo der Zussmmenhang keine Spur eines Misverständnisses aufkommen lässt, wenn die leidenschaftliche Sprache der Helena der Realität gleichsam vergisst. — Ja selbst der Optativ in den sog. Wiederholungssätzen der Vergangenheit verdient unter dem hier aufgestellten Gesichtpunkt betrachtet zu werden; der Optativ musste hier um so mehr zur Regel werden, als der indicativische Hauptsatz die Zeitsphäre deutlich bezeichnete, dergestalt dass verhältnismäfsig nur selten das der griechischen Auffassung aus hier nicht zu erörternden Gründen so wichtige modale Element vernachlässigt und der Indicativ des Präteritum gesetzt wurde. Auch über die zeitlose Bedeutung dieses Optativs scheint Aken, Schulgr. § 488 richtig zu urtheilen, wenn er sagt: „Der Optativ bezeichnet hier Vergangenheit, aber nur in Folge der Verbindung mit einem in Vergangenheit stehenden Hauptsatze." Vgl. schon Hermann, Append. ad Viger. p. 907. Um so seltsamer freilich, dass er die Kehrseite dieser an sich zeitlosen Optative in den irrealen Indicativen verkannte.

Indessen das kann genügen, um jenen Conflict zwischen Tempus- und Modusbezeichnung und die beiden Weisen seiner Lösung, die ebenso sachgemäfs begründet, wie praktisch gehandhabt erscheinen, zu verauschaulichen. Resümiren wir! Es steht in denjenigen ideellen Aussprüchen, welche geradezu als irreale, der Wirklichkeit widersprechende sich kund geben, der *Indicativ* pro optativo; die *Idealität* des Ausspruchs ist bei dem Mangel eines Optativs der Präterita grammatisch nicht angedeutet, sondern wird genügend ersehen aus dem Gesammtsinn des Ausspruchs, der Satzart, aus dem Ton der Rede und üblich gewordenen Partikeln; die *Irrealität* des ideellen Ausspruchs (Wunsches oder Phantasieannahme) ist sachlich begründet durch die *Vergangenheit* oder das *Abgethansein* der Sache und sprachlich angedeutet durch das Präteritum. Von einem eigenthümlichen *modus irrealis* in diesen Sätzen kann nicht die Rede sein; das Präteritum ist hier so wenig der

Digitized by Google

Rest eines uralten, ursprünglich nur modalen Präteritums, dass es im Gegentheil durchaus seine zeitliche Bedeutung bewahrt, vermöge deren es auch hier theils wirklich Vergangenes bezeichnet, theils Abgethanes unter der verständlichen Form der Vergangenheit darstellt. Einen ursprünglichen Modalsinn der griechischen Präterita überhaupt anzunehmen, liegen auch anderweitige zureichende Gründe nicht vor; wohl aber sprechen wichtige Bedenken dagegen.

Nebenher endlich mag auch dies vielleicht deutlich geworden sein, dsss die Irrealität des Ausspruchs überhaupt kein rein modales Moment desselben ist — so wenig wie manche andere Momente des Ausspruchs, welche die landläufige Grammatik dem Wesen und der Bedeutung der Modi in Rechnung stellt und in immer neuen Variationen der Methode unermüdlich aus diesen herzuleiten sich abmüht. — Aber, könnte jemand mit Tobler a. g. O. S. 37 fragen, „kamen wohl jene Satzarten im Griechischen erst vor, nachdem der gesammte Organismus der Verbalformen geschaffen und in Unveränderlichkeit erstarrt war, so dass weder Ort noch Zeit mehr blieb, dem nachträglichen Bedürfnis zu genügen?“ Ich antworte, dass allerdings der Gedankeninhalt solcher irrealen Sätze schon ein ziemlich complicirter ist und einen höheren Grad von Reflexion[1]) vorauszusetzen scheint, als bei der Schöpfung der Modusformen wirksam gewesen sein muss. „Oder fehlte es dem Griechischen etwa an schöpferischer Kraft, eine gehörige Anzahl von Formen zu erzeugen?“ Ich entgegne, ohne die präjudicirende Fragestellung zu ändern, dass das Griechische bei ökonomischer Benutzung der einmal vorhandenen Sprachmittel keine Veranlassung hatte, wegen jener irrealen Sätze sein ganzes klar durchsichtiges Tempus- und Modussystem zu durchbrechen. „Warum braucht es in diesem Falle nicht den doch, wie es scheint, zu ähnlichem Zweck vorhandenen Optativ?“ Weil an demselben nicht, haben wir gesehen, die in unserm Fall so überaus wichtige Vergangenheit bezeichnet werden konnte.

Ich bin am Schluss dieser flüchtigen Besprechung, selbstverständlich nicht am Ende des Gegenstandes derselben. Denn

---

[1]) Vgl. Kühner, Ausf. Gr. II S. 181: „Die Einsicht, dass eine Vorstellung entweder mit dem Anspruche auf Verwirklichung behaftet sein oder allen Anspruch auf Verwirklichung aufgegeben haben könne, setzt die entwickeltste Geistesbildung und eine hohe Abstractionskraft voraus . . .“

Digitized by Google

wollte ich diesen auch nur einigermafsen absolviren, so würde ich jetzt weiter nachzuweisen haben, dass die irrealen bedingenden Sätze wirklich auf ursprüngliche Wunschsätze dieser Art zurückzuführen sind, während thatsächlich, wie oben bemerkt, zahlreiche Grammatiker noch immer den umgekehrten Weg verfolgen, wobei freilich nicht sowohl das natürliche Verhältnis dieser beiden Satzarten zu einander, als vorgefasste Modustheorien entscheidend einzuwirken pflegen. Aus den bedingenden Sätzen hinwiederum würde die Form der bedingten irrealen Sätze hergeleitet, und unsere Analyse der Form des Ausspruchs als auch auf diese übertragbar nachgewiesen werden müssen. Auch eine eingehendere Rechtfertigung meines Verfahrens, ἄν von der Erörterung des Indicativs in den irrealen Sätzen ganz ausgeschlossen zu haben, wäre dabei zu geben, d. h. nachzuweisen, dass und weshalb ἄν überhaupt nur äufserer Exponent der Modusbedeutung sei, und weshalb denn doch diese Partikel in bestimmten Fällen eintreten könne oder müsse, in anderen, vielleicht scheinbar recht ähnlichen, durchaus nicht. Es würde endlich der Grundgedanke der hier versuchten Erklärung der griechischen Ausdrucksform für Irreales noch auf die bekannten hierher gehörigen Relativ- und Finalsätze anzuwenden sein. Auch auf das Verhältnis der drei Zeitarten des Präteritums zu einander und wie sich dasselbe in der Anwendung dieser Formen in den irrealen Sätzen gestaltet, hätte genauer eingegangen werden müssen. Und um endlich zum Schluss zu kommen, selbst die Fälle waren zu erörtern, in welchen die willkürliche Annahme eines Vergangenen nicht nothwendig irreal zu sein braucht, indem theils der Begriff der Vergangenheit nur unserer Auffassung der Zeitverhältnisse entstammt, die griechische Sprache dagegen durch ihr Perfectum die Beziehung auf die Gegenwart des Redenden festhält und die Sache eben dadurch als noch nicht abgethan, noch nicht schlechthin der Vergangenheit verfallen darstellt. Also selbst ein Fall wie Herod. 7, 214 *εἰδείη μὲν γὰρ ἂν καὶ ἐὼν μὴ Μηλιεὺς ταύτην τὴν ἀτραπὸν Ὀνήτης, εἰ τῇ χώρῃ πολλὰ ὡμιληκὼς εἴη,* (wo ja doch selbst das *εἰδείη ἄν* nach dem o. Gesagten den potent. praet. vertritt und zu übersetzen ist „denn kennen mochte O. auch ohne aus M. zu sein diesen Pfad, wenn wir uns denken, er habe sich in d. L. vielfach aufgehalten" oder kürzer, aber mit deutscher Zweideutigkeit „denn angenommen O. hätte sich aufgehalten, so hätte er wissen können") widerspricht als nur scheinbare Ausnahme nicht unserer Grundanschauung, geschweige denn

jene leichteren Fälle von εἰ m. Opt. Perf., deren Klemens a. g. O. S. 5 ff. zahlreiche beigebracht hat. Anderntheils wenn die Phantasieannahme für die Vergangenheit aller Erfahrung und somit wieder jedem Entschiedensein völlig fremd bleibt, kann natürlich eine Irrealität auch nicht hervortreten; in solchen Fällen wird nicht von thatsächlich vergangenen Dingen selbst willkürlich das Gegentheil angenommen, sondern eine willkürliche Annahme nur für die Vergangenheit und für gewisse vergangene Verhältnisse aufgestellt; in diesen Fällen nicht irrealer Phantasieannahmen für die Vergangenheit hat die lateinische Sprache mit richtiger Consequenz des von ihr eingehaltenen Verfahrens das Präteritum nicht noch in die Vorvergangenheit (s. o.) verschoben: z. B. Cic. de off. 3, 19, 75 At dares hanc vim M. Crasso, ut digitorum percussione heres posset scriptus esse . . ., in foro, crede mihi, saltaret. Hor. sat. 1, 3, 4 Caesar, qui cogere posset, si peteret per amicitiam patris atque suam, non quicquam proficeret, wo man nicht von Repräsentation hätte sprechen sollen. Ebenso ebd. 1, 6, 79) wo auch das Plusquamperfectum nicht auf Verschiebung beruht. Im Griechischen würde diese ihrer Natur nach nicht häufige Gestaltung des Gedankens sich am adäquatesten wiedergeben lassen durch εἰ c. opt. und folgendem ind. praet. c. ἄν (ἐν ταύτῃ τῇ ἡλικίᾳ λέγοντες πρὸς ὑμᾶς, ἐν ᾗ ἂν μάλιστα ἐπιστεύσατε), dem sog. Potentialis der Vergangenheit, von dem ja hier auch die lateinische Grammatik zu sprechen pflegt. Inwiefern sich von hier aus ein Uebergang bietet zu den sogen. Wiederholungssätzen wie Xen. Mem. 1, 3, 4 εἰ δέ τι δόξειεν αὐτῷ σημαίνεσθαι παρὰ τῶν θεῶν, ἧττον ἂν ἐπείσθη παρὰ τὰ σημαινόμενα ποιῆσαι, ἢ (sc. ἐπείσθη ἄν, irreal) εἴ τις αὐτὸν ἔπειθεν ὁδοῦ λαβεῖν ἡγεμόνα τυφλόν, und in welchem bedeutungsmäfsigen Zusammenhange das irreale, das potentiale und das repetitorische ἄν c. ind. praet. unter einander stehen, liefse sich gleichfalls des näheren aufzeigen.

Man sieht, noch ein ziemlich weiter Weg bis zum Endziel dieser Untersuchung, zumal da noch zu allerlei Abstechern sich zwingende Veranlassung finden würde. Ich weifs es dem Leser Dank, wenn er es über sich gewonnen hat, mir durch die grammatische Oede bis hierher zu folgen, und will seine Geduld nicht misbrauchen. Möchte es mir gelungen sein, in dieser flüchtigen grammatischen Unterhaltung wenigstens an Einer (vielleicht der fundamentalsten) Verwendung des Präteritums irrealer Sätze mich dahin mit ihm geeinigt zu haben, dass man von

Digitized by Google

einem „modus irrealis“ nicht reden darf im Sinne einer wissenschaftlichen grammatischen Kategorie, die einen wirklichen und eigenartigen Modus oder doch die letzten erhaltenen Reste eines solchen repräsentiren soll; dass vielmehr, wenn man sich dieses Ausdrucks bedient, derselbe nur als ein des tieferen Sinnes entbehrender, handlicher grammatischer Terminus für eine durch nichtmodale Factoren des Ausspruchs mitbestimmte Gebrauchsweise des landesüblichen Indicativs der Präterita zu betrachten ist, als einer jener zahlreichen Termini, welche nur die Weise der Anwendung ihres Objects fixiren und vielleicht mit dem Realsinn des Gesammtausspruchs vermitteln, nicht aber zugleich die Erklärung der sprachlichen Erscheinung in sich tragen sollen. Die Schulgrammatik wäre zu weitläufiger Erklärung eines solchen rein empirischen Terminus um so weniger verpflichtet, als derselbe nur unter der Voraussetzung einer gewissen Selbstverständlichkeit Werth hat; im Nothfall genügt der Zusatz: unter modus irrealis ist zu verstehen die Anwendung des indic. praet. in (ideellen Aussprüchen) Wünschen, Phantasieannahmen, diesen entsprechenden Nachsätzen, einigen Relativ- und Finalsätzen, deren Inhalt der Wirklichkeit erfahrungsmäfsig widerspricht.

Ob es unter so bewandten Umständen noch rathsam oder richtig ist, das Grundschema des griechischen Modussystems so zu gestalten, wie im Anschluss an Aken Koch, Schulgr. § 104 1 nebst Anm. 2 gethan hat, wenn er lehrt: „Die griechische Sprache hat vier Modi: 1. den Modus der Wirklichkeit (modus realis) oder den Indicativ, 2. den Modus der Erwartung oder den Conjunctiv, 3. den Modus des blofs Gedachten, der Einbildungskraft oder den Optativ, 4. als Modus der Nichtwirklichkeit (modus irrealis) dient das Präteritum (denn das, was war, ist im Augenblicke des Sprechens nicht mehr)“ — dies zu entscheiden, gebe ich dem Ermessen des Lesers anheim.

Wismar. Koppin.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Lateinisches Uebungsbuch. Für den Gebrauch in den unteren Classen höherer Lehranstalten bearbeitet von Dr. Theodor Arndt, Oberlehrer am Kgl. Seminar zu Friedrichstadt-Dresden. Erster Cursus. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1877. 156 S.

Dieses Uebungsbuch schliefst sich zunächst an die von mir bereits in dieser Zeitschrift besprochene Formenlehre des Verfassers an, ist jedoch seiner ganzen Anlage nach bei jeder beliebigen Grammatik zu gebrauchen. In der gegenwärtigen Zeit, wo die Schriften und Lehrbücher über den lateinischen Unterricht fast pilzartig erscheinen, gehört wirklich Muth wie besondere Neigung dazu, auf diesem Gebiete mitzuconcurriren, und es kann der Verf. nur dann Anspruch auf Beachtung seiner Leistung erheben, wenn er wirklich etwas für die Förderung dieses allerdings höchst wichtigen Unterrichtszweiges geleistet hat. Aber wie oft ist dies der Fall? Ich habe es mir seit einer Reihe von Jahren zur Aufgabe gemacht, die betreffende Litteratur möglichst zu verfolgen; zahlreiche Broschüren und Bücher habe ich gemustert; aber der Ertrag war ein verhältnismäfsig geringer. Meistens sind es nur ganz unwesentliche Dinge, in denen die Verfasser von ihren Vorgängern abzuweichen sich erkühnen, und nur wenige haben den Muth und die Kraft gehabt, eine wirklich zeitgemäfse und Beachtung verdienende Reform anzustreben; ich nenne hier besonders die ausgezeichneten Werke von J. Lattmann und H. D. Müller, die keinem Lehrer unbekannt sein sollten; auch die Arbeiten von H. Perthes enthalten manches Beachtenswerthe. Deshalb ergriff mich auch ein gewisses Unbehagen, als ich das vorliegende Uebungsbuch zur Hand nahm; doch konnte ich nach Durchmusterung desselben sagen, dass der Verf. in mancher Beziehung eigene und neue Wege gegangen ist und dass er durchweg mit Fleifs und Geschick gearbeitet hat; ob es ihm gelingen wird seine Reformen durchzusetzen, das muss die Zukunft lehren; ich begnüge mich deshalb, auf die Haupteigenthümlichkeiten des Buches hinzuweisen und sie der Prüfung der

Digitized by Google

Fachgenossen zur Erwägung zu empfehlen. Die hauptsächlichste Neuerung des Verf. ist, dass er schon in diesem 1. Cursus nicht blofs die regelmäfsige Formenlehre behandelt, sondern in dieselbe ein sehr reiches syntaktisches Material verwoben hat; so werden in § 1, 4 und 12 die Städtenamen behandelt, an letzterer Stelle zusammenfassend, wobei auch die Apposition bei denselben abgehandelt wird; in § 15 begegnen wir dem Perf. histor., in § 16 ut fin. und consec., in § 18 dem Abl. temporis und absol., der später in § 34 und 51 weiter ausgeführt wird, § 16, 22 u. 23 behandeln die Construction von cum, § 31, 49 u. 50 den Acc. und Nom. c. Inf., § 47 finden wir die Regeln über den Imperat. u. s. w. Daneben werden noch viele Präpositionen und Conjunctionen sowie viele Punkte aus der Casuslehre herangezogen. — Die zweite Eigenthümlichkeit des Buches besteht darin, dass der Verf. die einzelnen Capitel der Formenlehre nicht nach einander, sondern gleichzeitig neben einander behandelt; so in § 1 die 1. Declination und Ind. Praef. Act. der 1. Conjugation, in § 2 Imperat. Praes. Act. der 1. Conjugation, in § 3 Indic. und Imper. Praes. Act. der 2. Conjugation, in § 4 und 5 die 2. Declination und Indic. und Imperat. Praes. Act. der 4. Conjugation, in § 6 die Adjectiva auf us, a, um und das Praesens von esse, in § 7 die Adject. auf er, a, um und Indic. Imperf. Act. der 1., 2. und 4. Conjugation u. s. w., so dass z. B. in § 33, welcher aus der Declinationslehre die Pronom. demonstrat. behandelt, die 1., 2. und 4. Conjugation ihren vollständigen Abschluss finden. Die 3. Conjugation behandelt der Verf. gesondert von § 43 ab, nachdem vorher die gesammte Declinationslehre, die Zahlwörter, die Comparation und die Adverbia abgehandelt sind. — Ich habe nun gegen diese Neuerungen des Verf. folgende Bedenken: Einmal scheint mir in der Herbeiziehung des syntaktischen Materials doch des Guten zu viel gethan zu sein. Zwar sagt der Verf. im Vorworte, dass sein Buch zunächst für den Gebrauch an den sächsischen Seminaren bestimmt sei, wo die Schüler das Latein erst mit dem 14. Lebensjahre beginnen und geistig schon reifer sind als die Sextaner des Gymnasiums. Indessen kommt es doch auch bei diesen auf dieser Stufe vor allem auf sichere Einprägung der Formenlehre an, welche aber sehr erschwert wird, wenn unmäfsig viel fremdes und noch dazu nicht leicht zu beherrschendes fortwährend dazwischen tritt. Diese Schwierigkeiten werden aber noch vermehrt durch die eigenthümliche Vertheilung der Formenlehre, die in dem Buche durchgeführt ist. Ich kann mir kaum denken, dass der Schüler, wenn er dieselbe nach dem Gange dieses Uebungsbuches erlernt hat, einen klaren Einblick in dieselbe gewonnen hat, so dass er sie als ein geschlossenes System erkennt und in derselben nicht nur eine Masse von todten, nur dem Gedächtnisse einzuprägenden Formen sieht; und das muss doch auf dieser Stufe das Hauptziel sein. Zwar verlangt der Verf.

Digitized by Google

vom Lehrer, dass er durch zusammenfassende und gruppirende Repetitionen die einzelnen Theile zum System zusammenfüge und in ihrem Zusammenhange erkennen lasse; ob aber das bezeichnete Ziel, nämlich sichere Einprägung der Formenlehre und Auffassen derselben als System auf diese Weise erreicht werden kann, ist mir zweifelhaft, jedenfalls nur dann, wenn diese Repetitionen sehr häufig und sehr energisch betrieben werden. — Indessen will ich durch die geäufserten Bedenken durchaus nicht ein absprechendes Urtheil über das Buch aussprechen. Ich wünsche im Gegentheil, dass sich der Verf. für seine grofse Mühe belohnt sehe durch recht gute Erfolge, die er und Andre mit der betretenen Methode erzielen. Die Beispiele, die häufig recht schwer sind, sind meist Umformungen aus Cornelius Nepos und Caesar. Angefügt ist ein Vocabularium, das sich an die einzelnen Paragraphen anschliefsend zum Auswendiglernen bestimmt ist. — Die ganze Arbeit zeugt, wie auch des Verf. Formenlehre, von treuer und gewissenhafter Arbeit und von einem Interesse für die Sache, welchem volle Anerkennung gebührt.

Dresden. Emil Dorschel.

Historisches Hilfsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen von Prof. Dr. W. Herbst. I. Ausgabe für Gymnasien, 6. Auflage. II. und III. 5. Auflage. Mainz 1877.

Die Herbstschen Hilfsbücher haben in den letzten Jahren eine so grofse Verbreitung gefunden, dass diese Zeitschrift mit gutem Grunde wiederholt der Besprechung derselben ihre Spalten öffnet. Es ist in diesem Falle die öffentliche Discussion um so wünschenswerther, als die Herbstschen Bücher für den Geschichtsunterricht sich in nicht wenigen Punkten sehr wesentlich von den meisten übrigen unterscheiden, und dazu die Urtheile über dieselben noch sehr differiren. Während nämlich einerseits Grumme[1]) und, wie Herbst versichert, „eine grofse Anzahl im Amte gereifter Schulmänner" den Herbstschen Hilfsbüchern fast ungetheiltes Lob spenden und dieselben „bewährt gefunden haben", haben andererseits Kirchhoff[2]) und Embacher[3]) bei aller Anerkennung doch nicht nur im Einzelnen, sondern auch in vielen principiellen Fragen sich gegen die Hilfsbücher Herbst's ausgesprochen. Auch Oscar Jäger ist wiederholt im Gegensatz zu Herbst für eine eingehendere Behandlung der Periode von 1815—71 eingetreten, ja hat sogar zur Ausfüllung dieser Lücke in den Herbstschen Hilfsbüchern einen besonderen Abriss geschrieben[4]). Diesen ent-

---

[1]) Zeitschr. f. G.-W. 1870, S. 831—843.
[2]) Zeitschr. f. G.-W. 1871, S. 513—530.
[3]) Zeitschr. f. G.-W. 1876, S. 307—325.
[4]) Jäger, Abriss der neuesten Geschichte 1815—1871, Mainz 1875 Einleitung und Jäger, Bemerkungen über den geschichtlichen Unterricht. Mainz, 1877. Vgl. die Anzeige von Embacher Ztschr. f. G.-W. 1878, S. 37 ff.

Digitized by Google

gegengesetzten Ansichten gegenüber hat Herbst sich bis jetzt fast in allen Punkten sehr ablehnend verhalten. Ja er hat neuerdings in einem selbständig erschienenen „Votum“ [1]) seine Grundsätze zu vertheidigen gesucht. — Aus dieser Discussion ergiebt sich die sehr bemerkenswerthe Thatsache, dass je länger die genannten Bücher in der Praxis erprobt werden, desto mehr ungünstige Urtheile der Fachmänner in die Oeffentlichkeit treten. Auch ich fühle mich gedrungen, nachdem ich sechs Jahre nach den Herbstschen Hilfsbüchern in Prima und Secunda unterrichtet habe, der Ansicht Kirchhoffs, Embachers und zum Theil Jägers, dass diese Bücher noch grofse Mängel enthalten, beizustimmen nnd durch Aufzählung dieser Mängel einen Beitrag zur Verbesserung des Werkes zu liefern, kann jedoch nicht unterlassen zu erklären, dass auch ich dem Herbstschen Buche manche anerkennenswerthe Vorzüge vor ähnlichen Geschichtsbüchern einräume, so besonders den, dass es die aufserdeutsche Geschichte des Mittelalters fern hält. Es dürften somit die folgenden Ausführungen gleichzeitig auch als ein Beitrag zur zweckmäfsigen Einrichtung eines historischen Schulbuches für Secunda und Prima angesehen werden können.

A. Ausstellungen, die sich auf den Inhalt beziehen. 1. Streichungen [2]). In I p. 9—15 ist die griechische Mythologie viel zu ausführlich behandelt. Es kann beispielsweise von einem Secundaner nicht verlangt werden, dass er sowohl die mannigfachen Eigenschaften der einzelnen Götter, bei denen meistens noch das Wesen der Naturgottheit von dem der ethischen Gottheit geschieden wird, als auch die Symbole und Attribute derselben in der dort gebotenen Ausführlichkeit im Kopfe habe. Diese Ausführlichkeit ist um so auffallender, als Herbst principiell die Culturgeschichte in seinen Hilfsbüchern in den Hintergrund treten lässt [3]).

I, S. 24—26 sind die Gründungsjahre bei den meisten

---

[1]) Die neuere und neueste Geschichte auf Gymnasien. Ein Votum von Prof. W. Herbst. Mainz, 1877.

[2]) Dabei gehe ich von dem Grundsatze aus, dass in einem Schulbuche, das ja nicht ein Compendium zum Nachschlagen sein soll, nur soviel stehen darf, als nach Absolvirung des ganzen Klassenpensums als geistiger Besitz der gröfseren Hälfte der Schülerzahl gelten kann, ohne dass dabei die Schüler zu sehr für den betreffenden Gegenstand in Anspruch genommen werden.

[3]) Herbst sagt selbst in seinem erweiterten Vorwort (Zur Frage über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen. Mainz, 1869) S. 39: „Hier (bei der Religions-Litteratur- und Kunstgeschichte) kann es sich nur um ergänzende und orientirende Winke handeln — die Autoren und die Prologe oder Epiloge zu diesen müssen das Beste thun“ — u. s. w. Die Motive, die Herbst für die eingehende Berücksichtigung der griechischen Mythologie in der Parenthese angiebt, dass sie „an sich für die klassische Lectüre und für das Verständnis unserer Litteratur zu bedeutsam ist“, scheinen mir einerseits weder die Ausnahmestellung der Mythologie, noch andererseits die so ausführliche Behandlung derselben genügend zu begründen.

Digitized by Google

griechischen Colonien zu streichen, da sie zu unwichtig sind, ganz abgesehen davon, dass viele durchaus nicht sicher feststehen. In dem Abschnitt „Colonien" Nr. 3 sind die Perioden der Colonisation schon genügend angegeben. Allenfalls könnten die Gründungsjahre von Cuma (der ältesten in Italien) und von Syracus (der bedeutendsten und einer der ältesten auf Sicilien) angegeben werden.

I, S. 61 ff. wird unter dem Titel „Inneres" ein grofser Theil von der Verfassung des Solon und Kleisthenes mit geringen Abweichungen wiederholt; so z. B. die Namen der neun Archonten mit den Funktionen derselben, die Leiturgieen, die Volksversammlung, der Rath. Diese Wiederholungen rühren daher, dass die beiden betreffenden Partien zu Abschnitten gehören, die von zwei verschiedenen Verfassern stammen; der erste Abschnitt bis zu den Perserkriegen ist von Herbst verfasst, der folgende dagegen von Jäger[1]).

Die römische Verfassungs- und Rechtsgeschichte vor 300 v. Chr. scheint mir in Herbst, wie theilweise auch in andern Schulbüchern zu ausführlich behandelt zu sein, gerade diese Partie ist in vielen Punkten äufserst unsicher und zweifelhaft. Ich brauche wohl kaum zu erwähnen, dass die wissenschaftliche Forschung über den Ursprung und die Entwickelung der Tribus, Centurien, Censur u. s. w. bis jetzt zu sehr verschiedenen, ja theilweise sich völlig widersprechenden Resultaten gekommen ist. Weshalb sollen also die schon an und für sich überbürdeten Schüler lernen, dass Servius Tullius 30 Tribus eingerichtet, vier für die Stadt, 26 für das Land (I, S. 122), dass es seit 495 21, seit 387 25 Tribus u. s. w. (I, S. 131) gegeben habe. Würde nicht die Notiz vollkommen genügen, dass in Rom anfangs drei, zuletzt 35 Tribus gewesen seien! Und da es feststeht, dass einerseits die Centurienverfassung des Dionysius im Einzelnen von der von Herbst angegebenen des Livius abweicht, und dass andererseits die daselbst angegebenen Vermögenssätze einer viel späteren Zeit entnommen sind, was Herbst selbst erwähnt: weshalb muss ein Schulbuch diese Centurienverfassung mit diesen Censussätzen noch enthalten! Genügt da nicht „Servius Tullius theilte das Volk nach dem Vermögen in fünf Klassen ein, von denen jede in Centurien zerfiel!" Derartige Beispiele könnte ich für diese Partie noch mehr aufzählen.

I, S. 196—203 werden der römischen Kaisergeschichte von Marc Aurel ab noch sieben und eine halbe Seite eingeräumt. Mindestens zwei Drittel davon müssten gestrichen werden. Was die letzten drei Seiten der Kaisergeschichte von 395—476 überhaupt sollen, ist nicht ersichtlich, da ganz dieselben Ereignisse im zweiten Theile bei der deutschen Völkerwanderung noch ein Mal

[1]) Ueberhaupt lässt, wie wir unten zeigen werden, die von Herbst betonte Einheit des Buches sehr viel zu wünschen übrig.

Digitized by Google

mit ähnlicher Ausführlichkeit behandelt werden. Diese unnöthige Wiederholung hat ganz denselben Entstehungsgrund wie die vorige. Hier sind die beiden Verfasser Eckertz und Herbst. I, S. 204—217 wird von Eckertz die römische Culturgeschichte mit übermäfsiger Ausführlichkeit behandelt. Ist es z. B. nicht völlig verkehrt, zu Secundanern von Vellejus Paterculus, Valerius Maximus, Annaeus Florus, Flavius Eutropius, Aurelius Victor, Ammianus Marcellinus u. s. w. und ihren Werken zu reden!

Die in allen drei Theilen zur Einleitung gegebenen allgemeinen Gedanken über Begriff und Inhalt der in jedem Theile zu behandelnden Geschichte sind nach meiner Erfahrung für die Schüler gröfstentheils nicht fassbar und deshalb lieber ganz zu streichen. Verständlicher würden sie am Schluss der betreffenden Perioden sein. Wie unklar wird einem Schüler, dem doch erst ein tieferes Verständnis von der Geschichte des Mittelalters beigebracht werden soll, der Satz sein: „Die Lehnsmonarchie geht unter durch d. Wachsthum d. absoluten Fürstengewalt, durch die zunehmende Bedeutung der Städte" u. s. w. Doch liefse man sich diese drei einzelnen allgemeinen Einleitungen noch gefallen, wenn nicht und zwar merkwürdiger Weise nur im II. Theile noch eine Anzahl ähnlicher Einleitungen sich vorfände, so aufser II, S. 1 noch S. 25, 47, 65, 85. — Die Geschichte des Abfalls der spanischen Niederlande (III, S. 26—31), der Abschnitt „Die englische Revolution bis 1688" (III, S. 46—56) und ebenso die Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1804 (III, S. 106—122) sind nach meinem Dafürhalten viel zu ausführlich behandelt. Ist es nicht ein auffallender Contrast, dass Herbst dem ersten Thema fast sechs, dem zweiten elf, dem dritten sechszehn Seiten, der Geschichte des grofsen Kurfürsten dagegen, abgesehen von den Verweisungen, noch nicht drei Seiten einräumt!

Dass neben der Ueberbürdung in einzelnen Gebieten sich auch im Allgemeinen noch sehr viel „Ballast" finde, dass viele Namen und besonders viele Zahlen zu streichen sind, wird der kundige Lehrer bald merken. Fast auf jeder Seite können Kürzungen und Streichungen vorgenommen werden, am allermeisten in der Geschichte des Mittelalters, wo nicht nur die aufserdeutschen Staaten in den Hintergrund zu drängen sind, was Herbst bereits in sehr anerkennenswerther Weise durchgeführt hat, sondern auch die deutsche Geschichte noch bedeutend mehr zu beschränken ist. II, S. 56 ist angegeben, dass Heinrich der Zänker seit 955 Herzog von Baiern gewesen; dass Otto II. und Lothar von Frankreich nach gegenseitigen kurzen Einfällen sich 980 ausgesöhnt haben; dass Arduin von Ivrea 1015 gestorben ist; dass Otto II. 980 einen Römerzug unternommen hat, sowie dass Otto III. 996 und Heinrich II. 1014 zum Kaiser gekrönt worden sind[1]).

[1]) In den früheren Auflagen war, entsprechend der Angabe des Krönungsjahres Ottos III. und Heinrichs II. auch noch das Krönungsjahr Otto II. an-

Digitized by Google

Da bereits zwei Recensenten des Buches auf das „Zuviel" aufmerksam gemacht haben, so hat Herbst nunmehr im Vorwort zur 6. Auflage des 1. Theiles Streichungen versprochen. Es wäre zu wünschen, dass dieselben nicht zu mäfsig ausfielen.

2. Zusätze. Es fehlt in den Hilfsbüchern eine kurze Uebersicht über den Ursprung der Entwickelung der bedeutendsten deutschen Staaten besonders Baierns, Sachsens, Hannovers und der Provinzen Preufsens. Selbst die Geschichte des brandenburgisch-preufsischen Staates beginnt erst mit dem Grofsen Kurfürsten[1]). Der Einwand, dass dadurch der Stoff bedeutend verstärkt werden würde, ist hinfällig, da gerade in der Vorgeschichte grofse Kürze wünschenswerth ist. Bedeutend knapper angelegte Schulbücher, so z. B. die Tabellen von Cauer haben nach dieser Seite hin verhältnismäfsig eingehende und sehr brauchbare Bemerkungen und Uebersichten[2]).

Die Geographie ist in den einzelnen Theilen des Hilfsbuches sehr verschieden behandelt. Im ersten Theil ist eine kurze Geographie von Griechenland und Italien gegeben, und zwar auch noch mit dem Unterschied, dass bei Griechenland nur die physische Geographie allein, bei Italien dagegen auch ein Theil der politischen berücksichtigt wird, da hier auch die einzelnen Staaten von Ober-, Mittel- und Unteritalien genannt werden[3]). Im II. Theil ist die Geographie als solche mit keiner Silbe erwähnt, was deshalb sehr auffallend ist, da die Geographie des alten Germaniens ganz ebenso auf alten Quellen beruht (Caesar und Tacitus),

---

gegeben. Da seit Otto I. alle deutschen Könige mit ganz geringen Ausnahmen die Kaiserkrone erworben haben, so ist eine jedesmalige Angabe dieser Thatsache und noch dazu mit der Jahreszahl bei den wenigen bedeutenden Königen sicherlich überflüssig. Viel eher würde die Angabe berechtigt sein, welche Könige die Kaiserkrone nicht erworben haben.

[1]) Wenn man das Fehlen der brandenburgisch-preufsischen Geschichte bis 1640 in Herbst durch den Hinweis auf den sehr ausführlichen Unterricht in Obertertia motivirt, so übersieht man dabei, dass nach demselben Grundsatz auch die ganze folgende preufsische und deutsche Geschichte von 1640 ab in Herbst gestrichen werden könnte; denn diese ist in Obertertia ebenso ausführlich behandelt, cf. Verhandlungen der IV. Versammlung der Directoren in Pommern. Stettin, 1870. S. 171.

[2]) Vgl. z. B. Cauer S. 29 über den Ursprung der Landgrafschaft Hessen, S. 32 und 33, die Geschichte des Kurfürstenthums Sachsen, S. 33 über Schleswig-Holstein und besonders Anhang II, die Bestandtheile des preufs. Staates.

[3]) Wenn Herbst in seiner Schrift zur Frage über den Geschichtsunterricht S. 37 unten sagt: „Die geläufige Manier, auch die Namen der politischen Grenzen der Landestheile, der Städte gar im Lehrbuche abzudrucken ist leere Tautologie", so liegt hier wieder ein Beweis dafür vor, dass die von ihm aufgestellten Grundsätze im Hilfsbuch nicht immer befolgt sind. Und ist nicht ferner die Zusammenstellung der Gebirge und Flüsse in Herbst's Hilfsbuch selbst auch eine Tautologie? Die Namen der Gebirge und Flüsse finden sich ganz ebenso auf der Karte wie die der Staaten und Städte.

Digitized by Google

wie die Italiens, und dazu für die älteste Geschichte der Deutschen von der grõfsten Wichtigkeit ist. Im III. Theil finden sich in der Form von Ueberschriften Verweisungen auf die Geographie Deutschlands, der pyrenäischen Halbinsel, der Niederlande, der scandinavischen Halbinsel, Grofsbritanniens, Frankreichs, Russlands, „Ostindiens mit einem Blick auf die geographische Gestaltung Asiens". Weshalb die neue Geographie der Apenninen-, Balkanhalbinsel und Ungarns ausgeschlossen, ist nicht ersichtlich. Das geographische Bild von den beiden genannten Halbinseln ist für die Geschichte der Staatenbildungen in der neueren Zeit auf denselben ebenso nothwendig, wie das der übrigen von Herbst aufgeführten Staaten. Nicht minder wichtig dürfte auch das geographische Bild Ungarns für die gerade in die neuere Geschichte fallenden Türkenkriege sein und besonders für die seit der Schlacht von Mohacz 1526 erfolgte successive Erwerbung Ungarns durch d. Habsburger (vgl. Friedensbedingungen von Carlowitz 1699, von Passarowitz 1718, und Belgrad 1739). Wer wollte nach dem Gesagten noch behaupten, dass die Geographie in den Herbstschen Hilfsbüchern nach einem bestimmten Plane behandelt sei! Doch wie soll die Geographie behandelt werden? Ich würde erstens vorschlagen, am Anfang der griechischen, römischen und deutschen Geschichte einen kurzen Abschnitt der Geographie zu widmen (bei Deutschland natürlich der Geographie des alten Germaniens) und dabei auch die politische Geographie nicht ausschliefsen. Einen Abriss der neuern Geographie oder Verweisungen auf einzelne Theile derselben dem Geschichtsbuche beizufügen halte ich für überflüssig. Zweitens scheint es mir geboten, im Laufe der geschichtlichen Darstellung das geographische Element viel mehr zu berücksichtigen, als es von Herbst und Anderen geschehen ist. Es ist geradezu nothwendig, dass die Lage der wenig bekannten Orte auf irgend eine Weise z. B. durch die Angabe von bekannten naheliegenden Flüssen, Gebirgen oder Städten u. s. w. näher fixirt werde. Zu den wenig bekannten Orten würden mindestens alle diejenigen zu rechnen sein, die in den bekanntesten geographischen Leitfäden nicht erwähnt sind. So hat Herbst in den zu Anfang des III. Theiles erzählten Kriegen die Schlachten von Guinegate, Marignano, Bicocca, Mohacz ohne eine nähere Angabe genannt. Wenn neben Guinegate in Klammern steht (in Artois), neben Marignano (östl. von Pavia zwischen Ticin und Adda), neben Bicocca (bei Mailand), neben Mohacz (in Ungarn an der mittleren Donau), so haben einerseits diese Orte im Gedächtnis des Schülers bereits einen Anhalt gewonnen, und andererseits ist dadurch die Basis für die geschichtliche Darstellung mehr gesichert. In ähnlicher Weise könnte bei den bedeutendsten Märschen die geographische Seite mehr berücksichtigt werden. Bei den wichtigsten Schlachten z. B. Leuctra, Chäroneia,

Cannae, Leuthen, Kunersdorf, Jena, Leipzig, Königgrätz, Metz, Sedan wären ganz kurze Notizen über das Schlachtfeld und die Aufstellung sehr am Platz. Diese Verbindung der Geographie mit der Geschichte wird der Geographie in Secunda und Prima bessere Früchte eintragen, als die rein abstracten, nebenher laufenden Repetitionen. Es ist wohl erwähnenswerth, dass diese Verbindung der Geographie mit der Geschichte genau den Intentionen des preufsischen Abiturientenreglements entspricht. — Die „Hilfsbücher" enthalten viel zu wenig genealogische Tabellen, Th. I enthält drei, Thl. II zwei, Th. III eine. Dagegen haben z. B. für die neuere Geschichte allein Cauer fünf, Ploetz neun, Stein (Handbuch der Geschichte) zwölf Tabellen. Solche Tabellen fördern die Uebersicht und das Verständnis ganz aufserordentlich. Ich will als Beleg hierfür nur ein Beispiel anführen. Herbst III, S. 23 hat folgenden Satz: Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, seit 1594 vermählt mit Anna, der Tochter der ältesten Schwester des letzten Herzogs von Cleve, der verstorbenen Gemahlin des Herzogs Albrecht Friedrich von Preufsen. Kann ein Schüler diesen Satz verstehen? Nach meiner Erfahrung ist überhaupt jede irgendwie complicirte Auseinandersetzung verwandtschaftlicher Beziehungen in Worten den Schülern geradezu unverständlich. Klarheit bringt nur die übersichtliche genealogische Tabelle. Solche Tabellen vermisse ich in Herbst für die griechische Heroengeschichte, für das Geschlecht der Scipionen und Gracchen, besonders aber in der mittleren und neueren Geschichte.

Die Ueberzeugung, dass Herbst die Geschichte von 1815—1871 zu stiefmütterlich behandle, scheint immer allgemeiner zu werden, ja sie hat sich in unmittelbarster Nähe von ihm festgesetzt, da selbst seine beiden Mitarbeiter Eckertz und Jäger in diesem Punkte seine Gegner sind. Das Urtheil von Eckertz war schon länger theils aus der Einleitung zu seinem Hilfsbuche für Tertia, theils aus der Darstellung selbst ersichtlich. Eckertz behandelt die Periode von 1815—1871 in seinem 242 Seiten fassenden Hilfsbuch auf 42 Seiten. Herbst dagegen räumt unter den 258 entsprechenden Seiten (II. u. III. Thl.) der Geschichte von 1815—1871 nur 9½ Seite ein. Der zweite Mitarbeiter Jäger hat sogar 1875 einen selbständigen Abriss der Geschichte von 1815—1871 unter dem Titel: „Ein Hilfsbuch für den historischen Unterricht in den obersten Klassen höherer Schulen" erscheinen lassen. Ja in der Einleitung S. IV. schliefst er von der Anerkennung, die er dem Herbstschen Buche zollt, ausdrücklich den Abschnitt von 1815—1871 aus, indem er von der Ansicht ausgeht: „entweder gründlich oder gar nicht". Diese Ansicht hat er neuerdings in den erwähnten „Bemerkungen" festgehalten und näher beleuchtet. — Auch die neueste Recension von Embacher hebt hervor, dass Herbst über die Periode von 1815—1871 „flüchtig" hinweggegangen sei. Trotzdem erklärt Herbst in der Vorrede zur neue-

Digitized by Google

sten (V.) Auflage des III. Theils, dass er seinen alten Grundsatz inbetreff der Kürze in dem Abschnitt von 1815—71 nicht aufgegeben habe. Ja er versichert, dass seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Maafshaltens auch in diesem Punkte, entgegengesetzten Bestrebungen gegenüber, nur um so fester geworden sei. Auch hat er in seiner neuesten „Schutz- und Trutzschrift" diese seine Ansicht eingehend zu begründen gesucht, wiewohl er selbst sich bewusst ist, dass sein Verfahren, die universalgeschichtlich beginnende Neuzeit nationalgeschichtlich abzuschliefsen, an einem Widerspruche leide. Diesem zähen Festhalten bei der einmal gefassten Meinung gegenüber muss betont werden, dass nach dem Verfahren Herbst's Vergangenheit und Gegenwart durchaus nicht richtig verbunden werden, ja dass dadurch das Verständnis der Gegenwart theilweise unmöglich wird. Dies will ich durch einzelne Beispiele beweisen. Nachdem die Türkenkriege der früheren Jahrhunderte von Herbst eingehend dargestellt sind, muss man sich fragen, weshalb die beiden in unserm Jahrhundert geführten 1821—1829 und 1854—56 nur nebenbei und flüchtig berührt werden (cf. III, S. 139 und 141). Und doch ist die Kenntnis dieser beiden Kriege nebst den beiden Friedensschlüssen zu Adrianopel und Paris für die Staatenbildung und Entwicklung auf der Balkanhalbinsel von hoher Bedeutung. Ebenso ungenügend sind die gerade in der Periode von 1815—1871 zum Abschluss gekommenen Verhältnisse in Italien dargestellt. Die Schüler haben von der Quarta bis zum Abiturieutenexamen gerade die Entwicklung Italiens von den ältesten Zeiten Roms bis 1815 eingehend verfolgt. Sie haben an der Hand von Herbst die Geschichte von Neapel, Sicilien, Toskana, vom Kirchenstaat, von Parma, Piacenza, Guastalla u. s. w. theilweise seit dem frühesten Mittelalter bis 1815 genau kennen gelernt; ja Herbst hat ihnen sogar das überaus wechselhafte Schicksal der einzelnen italischen Kleinstaaten während der napoleonischen Periode nicht erspart (cf. III, S. 117 unten, S. 118, S. 119, S. 121, S. 123, S. 124, 130, 137). Wird es den Schülern nach diesen eingehenden Orientirungen über die Einzelstaaten Italiens nicht ein Bedürfnis sein, in dem Buche auch einige Auskunft über das endgiltige Schicksal jener Staaten zu finden? Die Herbstsche Behandlungsweise tritt in ein eigenthümliches Licht, wenn man bei diesem Punkte erwägt, dass die vorübergehenden Zustände in den Einzelstaaten Italiens während der Periode Napoleons mit peinlicher Sorgfalt verzeichnet, dass dagegen bei dem Uebergang zu dauernden Zuständen von 1848—1861 jene Staaten mit keiner Silbe erwähnt werden. Diese wenigen Beispiele dürften schwerer wiegen als die abstracten Beweise; durch die Herbst seine bekannte Ansicht über die Behandlung der Geschichte von 1815—1871 in seinem neuen Votum zu stützen gesucht hat. Besonders muss eine eingehende Behandlung der-

Digitized by Google

jenigen Abschnitte in der Periode 1815—1871 gefordert werden, die für das Verständnis der Gegenwart unentbehrlich sind. Maafshalten scheint mir viel eher in den früheren Gebieten, so besonders in den am Anfang von mir bezeichneten angebracht zu sein (cf. Jäger, Bemerkungen S. 43—45). — Dass die Culturgeschichte als solche im II. u. III. Th. ganz ausgeschlossen ist, halte ich für einen Fehler. Zu welchen Consequenzen das führt, will ich nur durch die kurze Hinweisung darlegen, dass von der Erfindung und Verwerthung des Schiefspulvers, der Buchdruckerkunst, der Dampfmaschine, des elektro-magnetischen Telegraphen sich bei Herbst keine Silbe findet. Und doch ist durch diese Erfindungen das ganze politische, wissenschaftliche und sociale Leben der Menschheit völlig umgestaltet worden. Näher auf diesen Punkt einzugehen kann ich mich enthalten, da schon Kirchhoff[1]) und Embacher[2]) denselben sehr treffend erörtert haben[3]). Eine ausführliche Behandlung der Culturgeschichte im Sinne der Schulbücher von Dietsch würde ich ebenso wenig empfehlen können. Die goldne Mittelstrafse wird am besten zum Ziele führen.

Auch hinsichtlich der orientalischen Geschichte kann ich mich den Urtheilen Kirchhoffs und Embachers anschliefsen[4]), muss aber auch hier grofses Maafshalten empfehlen.

3. Falsche Darstellung; Widersprüche. In der römischen Geschichte ist Pompejus dem Cäsar gegenüber entschieden zu ungünstig beurtheilt. In der Charakteristik des Pompejus heifst es in Herbst I, S. 171: „Pompejus ohne feste politische Gesinnung, den Verhältnissen dienend, nicht berufen in einer bewegten Zeit die erste Stelle einzunehmen. Sein auf unerhörtem Glücke fufsendes Selbstbewusstsein und sein Ehrgeiz gröfser als seine Kraft". Dagegen wird Cäsar I, S. 177 u. 178 folgendermaafsen eingeführt: „Hohe politische Einsicht und seltenes Feldherrntalent verbunden mit unerschöpflicher Willenskraft und Energie; dabei leichte Lebensart und liebenswürdiges Wesen". Bei Pompejus findet also das Buch keine gute, bei Cäsar keine schlechte Eigenschaft. Diese parteiische Stellung zieht sich durch die ganze Geschichte dieser beiden Männer. Dass Pompejus im Jahre 70 die Härten der sullanischen Gesetzgebung beseitigt und dadurch die Gegensätze vermittelt hat, dass er das in ihn gesetzte Vertrauen im Kriege gegen Sertorius, gegen die Seeräuber und gegen Mithridates glänzend gerechtfertigt hat, dass seine grofs-

---

[1]) A. a. O. S. 521.

[2]) A. a. O. S. 322.

[3]) In seinem neuesten „Votum" S. 23 sucht Herbst den Vorwurf, dass er in der neueren Geschichte die Culturgeschichte nicht genug herangezogen habe, durch die Frage zurückzuweisen: „Wozu aber ist denn der Lehrer da?" Nach diesem Grundsatze freilich könnte noch Vieles fortfallen, ja schliefslich das ganze Buch beseitigt werden.

[4]) Cf. Kirchhoff a. a. O. S. 515 und Embacher a. a. O. S. 313.

Digitized by Google

artige Organisation in Westasien einen segensreichen Bestand hatte, wird im Buche gar nicht gewürdigt oder nur dem Glücke des Mannes zugeschrieben. Ja dass Pompejus nach seiner Rückkehr 62 in Italien sein Heer entliefs und sich nicht der Alleinherrschaft bemächtigte, was er, wie Herbst sagt (S. 177), mit Leichtigkeit gekonnt hätte: das wird auf Mangel an entschlossenem Willen zurückgeführt. Also dass dieser Mann nach einer glänzenden Siegeslaufbahn soviel Selbstbeherrschung und Hochachtung vor den Staatsgesetzen besafs, dass er sich seiner Macht entkleidete und nach Rom zurückkehrte, um der Behörde seines Vaterlandes Rechenschaft abzulegen: auch das muss in einem Schulbuche bemängelt werden! Wahrhaftig, dieser Zug in Pompejus Charakter hätte eine andere Würdigung verdient. Und Cäsar? Dass er in seiner Jugend einen sehr leichtsinnigen Lebenswandel geführt, sehr viele Schulden gemacht, dass er einen hohen Grad von Herrschsucht und Rücksichtslosigkeit besafs, und dass er im Jahre 49 nicht dem Beispiel, das Pompejus 62 gegeben, folgte und sein Heer entliefs, sondern dem ausdrücklichen Befehl des Senats zuwider es behielt, gegen sein Vaterland führte und einen unheilvollen Bürgerkrieg begann und auf diesem bluttriefenden Wege die Gewalt an sich riss. Das Alles wird theilweise mit Stillschweigen übergangen, theilweise zu seinen Gunsten ausgelegt[1]). Eine mafsvolle Sympathie verspüre auch ich für Cäsar trotz seiner Fehler; aber dabei wünsche ich auch eine mafsvollere Beurtheilung des Pompejus[2]). Dazu muss ein Schulbuch Urtheile über Personen möglichst zurückhaltend oder mindestens mit gröfster Objectivität fällen. So scharfe und ungünstige Urtheile wie die Herbst's über Pompejus, die nicht einmal ganz begründet sind, dürfen in einem Schulbuche nicht vorkommen[3]). — Diesem Punkte

---

[1]) Vgl. Herbst I, S. 181: „Cäsar, dessen gemäfsigte Anträge vom Senat nicht angenommen wurden, rückte jetzt mit seinen Legionen gegen Italien". Cf. Caes. de bel. civ. I c. 5 „Lenissima postulata".

[2]) Ich weifs sehr wohl, dass diese ganze Auffassung des Herbstschen Buches nicht eine vereinzelte ist, sondern besonders in der römischen Geschichte Mommsens ihre Stütze findet. Allein es giebt doch auch unter den Männern der Wissenschaft nicht wenige, die Mommsens Werk bei aller Anerkennung der hohen Vorzüge desselben in manchen Punkten für etwas überschwänglich und extrem halten. Besonders muss die unparteiische Prüfung der Quellenfrage dahin führen, dass Pompejus in einem anderen Lichte betrachtet werde. Es würde dieser vielgescholtene Mann in allen neuen Darstellungen eine günstigere Behandlung erhalten haben, wenn wir von ihm ebenso Commentare besäfsen wie von Cäsar, oder wenn nicht sein trauriges Ende der ganzen Historiographie eine Wendung zu seinen Ungunsten und zu Cäsars Gunsten gegeben hätte.

[3]) Wenn Herbst in seiner Schrift: „Zur Frage über den 'Geschichtsunterricht" S. 15 ausdrücklich versichert, „das Buch enthält sich grundsätzlich alles Urtheilens über historische Personen", so sieht man auch an dieser Stelle recht deutlich, dass die in jener Schrift ausgesprochenen Grundsätze sich nicht überall in den von demselben Verfasser stammenden Hilfsbüchern verwirklicht finden.

Digitized by Google

habe ich nicht zufällig eine etwas eingehendere Betrachtung gewidmet, sondern die praktische Erfahrung hat mich dazu gedrängt. Ich gehe jedes Mal mit einem Misbehagen in der Schule an diese Partie in Herbst heran, weil es schwer ist, das Charakterbild des Cäsar und Pompejus in der Schule anders zu gestalten. Da die Schüler der Secunda aus der Lectüre des Cäsar in Unter- und Obertertia für diesen Helden enthusiasmirt und besonders durch die Darstellung von Caesar's bellum civile gegen Pompejus eingenommen sind, und da der Standpunkt des Herbst'schen Hilfsbuches sehr gut zu dieser Stimmung passt, so kann es selbst dem vorsichtigen Lehrer sehr leicht passiren, dass er mit seiner mafsvolleren Darsellung manche Schüler nicht überzeugt. — III, S. 21 steht: „Die deutsche Krone erhielt Ferdinand I. (1558)"; S. 32 „Ferdinand I. (1556—1564)". Obwohl etwas richtiges gemeint ist, so gewinnen die Schüler doch den Eindruck, als ob hier ein Widerspruch vorhanden sei. Durch wenige Worte könnte dem Misverständnis vorgebeugt oder die erste Notiz ganz gestrichen werden. — III, S. 89 unten heifst es: „Berg als entlegeneres Land, das mit Frankreich zu Collisionen führen musste, weniger wünschenswerth". Dass Berg deshalb weniger wünschenswerth gewesen, weil es ein entlegeneres Land war, ist geradezu falsch, da ja Berg neben den bereits preufsischen Gebieten Cleve und Mark lag, ja sogar theilweise diese beiden getrennt liegenden Länder verband. Den wahren Grund, weshalb Friedrich nicht mit den Ansprüchen auf Berg hervortrat, giebt Arnold Schaefer [1]) kurz so an: „Gegen Oestreich und Frankreich zusammen die preufsischen Ansprüche auf Berg zu verfechten, erkannte er als unausführbar und hielt sich statt dessen an Schlesien".

Nach Schaefer (I, S. 280) ist der Unions- und Freundschaftstractat nicht 1756 abgeschlossen, wie Herbst III, S. 92 angiebt, sondern am ersten Mai 1757. Desgleichen sind nach Schaefer (I, S. 203 und 216) im Jahre 1756 nicht 67,000 Preufsen in Sachsen eingerückt und 14000 Sachsen gefangen genommen, wie Herbst III, S. 93 angiebt, sondern 70,000 Preufsen und 16 bis 17,000 Sachsen. Ist diese Differenz auf die unsichere Ueberlieferung zurückzuführen, so müssen diese Zahlangaben lieber ganz gestrichen werden, wodurch auch schon an und für sich für die Schule nichts verloren wäre. — III, S. 127 heifst es in der Biographie Scharnhorst's: „Bei Jena unter Blücher kämpfend" etc. Blücher hat nicht bei Jena, sondern bei Auerstädt gekämpft. — III, S. 21 unten: „Karls Lebensabend und Tod im Kloster St. Yust". Karl wohnte nicht im Kloster selbst, sondern in einem eigenen Hause neben dem Kloster. — I, S. 149 „Um für den Verlust von Sicilien und Corsica sich zu entschädigen, sucht Carthago das silberreiche Spanien zu erwerben". Rospatt, De Corsica insula a

[1]) Geschichte des siebenjährigen Krieges von Arnold Schäfer. I, S. 14.

Digitized by Google

Romanis capta 1850 hat nachgewiesen, dass Corsica nicht unter der Herrschaft der Carthager gestanden hat. Anstatt „Sardinien und Corsica“ muss stehen „Sicilien und Sardinien“. Dazu giebt die Ueberschrift auf derselben Seite unter Nr. 2 zu einem Misverständnis Anlass, indem nach dem dortigen Wortlaut Corsica ebenso wie das cisalpinische Gallien im Jahre 222 erobert sein müsste, während es doch im Jahre 231 eingenommen ist. Dies Misverständnis ist jetzt um so eher möglich, als in der Darstellung der VI. Auflage die Jahreszahl 231 gestrichen ist. I, S. 450 oben müssen die Worte Carthagena (Carthago nova) umgestellt werden, nämlich „Carthago nova (jetzt Carthagena)“. I, S. 113 ist die Stadt Anxur genannt und sieben Zeilen weiter die Stadt Terracina. Beide sind nur verschiedene Namen derselben Stadt.

Eine sehr grofse Anzahl von Widersprüchen ist dadurch in das Buch hineingekommen, dass die drei Verfasser ohne die zu diesem Zwecke nöthige Uebereinstimmung gearbeitet haben. Derartige Widersprüche finden sich in den bereits erwähnten doppelt bearbeiteten Partien, d. i. im I. Thl. zwischen Herbst und Jäger und im I. und II. Thl. zwischen Eckertz und Herbst. Manches ist im Laufe der Zeit schon beseitigt worden; wieviel aber noch übrig geblieben, möge folgende Zusammenstellung zeigen. 1. Nach I, S. 31 hat Lakonien 87, nach I, S. 62 dagegen 80 Quadratmeilen. — 2. Nach I, S. 38 hat Attika gegen 40, nach I, S. 62 dagegen 41 Quadratmeilen. 3. Nach I, S. 41 hatte der athenische Staat in der Blüthezeit 20,000, nach I, S. 62 dagegen 100,000 Bürger. 4. Nach I, S. 41 hiefsen die jungen Athener seit dem 18. Lebensjahre ἔφηβοι, nach S. 64 aber seit dem 16. Jahre. 5. Nach I, S. 24 ist Thurii 443, nach S. 61 dagegen 444 gegründet. 6. I, S. 26 heifst es: „Cuma (Κύμη) . . . die älteste jonisch-äolische Colonie im Westen (1050?)“, I, S. 112 „Die älteste griechische Kolonie ist Kyme, . . . c. 1050 gegründet“. Nach der zweiten Stelle ist die Stadt also sicher um 1050 gegründet, nach der ersten ist dies zweifelhaft. 7. Nach I, S. 159 ist Aquae Sextiae 122, nach II, S. 5 im Jahre 123 gegründet. 8. Nach I, S. 149 ist in dem zwischen dem I. und II. punischen Krieg geführten gallischen Kriege die Schlacht bei Telamon (225) die entscheidende, nach II, S. 5 dagegen die Schlacht bei Clastidium 222. In der ersten Darstellung dieses Krieges fehlt jede Nachricht von der Schlacht bei Clastidium; an der zweiten Stelle ebenso jede Notiz von einer Schlacht bei Telamon. 9. Nach I, S. 191 führte Germanicus in Deutschland Krieg von 14—16, nach II, S. 7 von 14—17. — 10. Nach I, S. 191 hat Drusus vier Züge unternommen, nach II, S. 7 nur drei. — 11. Nach I, S. 194 dauert der Aufstand der Bataver unter Führung des Civilis von 69—71, nach II, S. 8 unten ist derselbe schon 70 zu Ende. — 12. Nach I, S. 195 dauert der Markomannenkrieg während der Regierung

Mark Aurels von 166—180, nach II, S. 8 unten von 162—181. — 13. Nach I, S. 200 erfolgte die Schlacht von Pollentia 403, nach II, S. 18 im Jahre 402, wozu ein Fragezeichen gesetzt ist. — 14. Nach I, S. 200 ist die Schlacht bei Faesulae 446, nach II, S. 18 dagegen 405 geschlagen. Auch inbetreff des Zuges resp. der Züge des Radagais oder Ratiger differiren die beiden Theile, also Eckertz und Herbst, sehr. — 15. Nach II, S. 19 ist Wallia der Nachfolger Athaulfs, nach I, S. 201 erst „sein zweiter Nachfolger". — 16. In I, S. 201, also in der römischen Geschichte, ist für die Gründung des Westgothenreiches ein Jahr genannt (419), in II, S. 19, also in der deutschen Geschichte, in der man diese genauere Fixirung eher zu erwarten berechtigt wäre, fehlt die Angabe der Zahl. — 17. In I, S. 202 wird für die Eroberung Britanniens durch die Angeln und Sachsen das Jahr 445 mit zugefügtem Fragezeichen angegeben, in II, S. 20 dagegen das Jahr 449 ebenso mit zugefügtem Fragezeichen. — 18. Nach I, S. 202 hat die Schlacht zwischen Attila und Aëtius auf der Ebene bei Chalons sur Marne stattgefunden, nach II, S. 20 aber bei Troyes, wozu ausdrücklich hinzugefügt wird „nicht Chalons". — 19. Nach I, S. 202 unten starb Attila 453, nach II, S. 21 im Jahre 454. — 20. Nach I, S. 203 regiert Maximus, während dessen Regierungszeit die Vandalen in Rom einfallen, im Jahre 455, nach II, S. 21 fallen die Vandalen 456 ein.

Das ist eine Reihe der augenscheinlichsten Widersprüche zwischen Herbst und Jäger einerseits und Eckerts und Herbst andererseits. Das Auffallendste dabei ist, dass Grumme bereits sieben der erwähnten Widersprüche gerügt hat, nämlich die unter 2. 4. 5. 7. 9. 10. 19. angeführten, und doch hat Herbst es bis jetzt nicht für nöthig befunden, dieselben zu beseitigen. Daneben aber würde noch eine ganze Anzahl zu notiren sein hinsichtlich der Auswahl des Stoffes, der Schreibart der Namen u. s. w. Drei der zwischen dem I. und II. Theil vorhin aufgeführten Widersprüche, nämlich die unter 15. 18. und 20. erwähnten finden sich erst in den neuesten Auflagen und sind auf dem Wege entstanden, dass Herbst in der von ihm stammenden Deutschen Geschichte (II. Theil) Aenderungen vorgenommen, resp. Zusätze gemacht hat, die mit den von Eckertz im I. Theil verfassten dieselben Ereignisse behandelnden Partien nicht im Einklang stehen. Diese grofse Anzahl der schlimmsten Widersprüche in den wenigen Abschnitten, in denen sich die drei Verfasser berühren, beweist deutlich, wie wenig dieselben Hand in Hand gegangen oder, um mit Herbst zu reden, unter einen Hut gebracht sind, und wie mangelhaft die Revisionen und Verbesserungen zu den nunmehr fünf resp. sechs Auflagen der Hilfsbücher vorgenommen sind[1]).

[1]) Noch massenhaftere Abweichungen und Widersprüche würden zum Vorschein kommen bei einem genauen Vergleich zwischen den Hilfsbüchern von Jäger für Quarta, von Eckertz für Tertia und Herbst für Secunda und

Digitized by Google

B. Mängel, die sich auf die Form beziehen. 1. Mangelhafte Anordnung und Darstellung. Die Culturgeschichte ist in der griechischen Geschichte getheilt am Schlusse der einzelnen Perioden, in der römischen Geschichte aber im Zusammenhange ganz am Schluss dargestellt; in der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit ist die Culturgeschichte wieder anders behandelt, nämlich theilweise mit in die Darstellung der politischen Geschichte eingeflochten, zum gröfsern Theil aber gar nicht berücksichtigt. Dass diese verschiedene Behandlung zu misbilligen ist, hat schon der erste Recensent des Herbstschen Buches in dieser Zeitschrift offen hervorgehoben. Aber bis jetzt hat Herbst sich noch nicht veranlasst gesehen, diese gerügten Mängel zu beseitigen. Auf I, S. 140 heifst es: „Der Censor Appius Claudius nahm 312 Männer . . . in den Senat auf". Zur Beseitigung des Doppelsinnes muss gesetzt werden „im Jahre 312". Auf derselben Seite steht: „Die Tribunen traten, nachdem die Plebs ihres Schutzes nicht mehr bedurfte u. s. w., wofür stehen muss: da die Plebs u. s. w. Die in I, S. 146 unter dem Titel „Politische Stellung der eroberten Gemeinden" gegebene Uebersicht ist sehr ungenau und unklar. Municipium und colonia sind nicht einmal erwähnt. Cf. die bessere Uebersicht hierüber in Ploetz, Beck u. s. w.[1]).

Die während der Regierungszeit Maximilians erfolgten italienischen Kriege (III, S. 7) sind sehr verworren dargestellt. Es würde viel mehr Uebersicht hineinkommen, wenn die drei Abschnitte geordnet würden nach den Einfällen der drei französischen Könige Karl VIII., Ludwig XII. und Franz I.

Ebenso ist die Darstellung der Kriege zwischen Karl V. und Franz I. eine mangelhafte; Herbst giebt III, S. 15 die Veranlassungen der vier Kriege richtig an, nur hätte er unter den Streitpunkten wenigstens noch Mailand nennen sollen. Es gab also besonders vier strittige Territorien: 1) Neapel, 2) Mailand,

Prima. Ich greife aus der Unmasse der Beispiele hierfür nur eins heraus. Nach Jägers Hilfsbuch ist das Westgothenreich an den Pyrenäen 414 gegründet, nach Eckertz Hilfsbuch im Jahre 419; Herbst giebt gar keine Zahl an, obwohl sein Hilfsbuch das ausführlichste sein soll. — Nunmehr ist zum Schaden der Einheit für die Herbstschen Hilfsbücher in der Person des Gymnasiallehrers Gehring in Gera noch ein vierter Mitarbeiter hinzugekommen, der die in der That sehr wünschenswerthen Tabellen für das Hilfsbuch von Herbst geliefert hat und dessen Tabellen auch von Herbst in dem Vorwort zur sechsten Auflage des ersten Theils empfohlen werden (Geschichtstabellen im Anschluss an das historische Hilfsbuch u. s. w. von Dr. August Gehring. Mainz, 1876). Gehring sagt in der Einleitung zu diesen Geschichtstabellen ausdrücklich, dass er „hier und da kleine Abweichungen nach sorgfältiger Prüfung sich erlaubt habe". Es wäre für die Einheit des Buches besser gewesen, wenn Herbst nach dem Vorgange von Jäger für Quarta und Eckertz für Tertia ebenso auch für Secunda und Prima die Tabellen selbst geschrieben hätte.

[1]) Dies ist schon von Grumme theilweise gerügt, aber nichtsdestoweniger durch alle Auflagen bis jetzt unverändert stehen geblieben.

3) Flandern und Artois, 4) das Herzogthum Burgund. Nun hätte doch bei der Darstellung der folgenden wichtigen Friedensschlüsse von Madrid 1526, Cambrai 1529 und Crespy 1544 erwähnt werden müssen, in welcher Weise jene angegebenen Streitpunkte geregelt wurden. Jedoch beim Frieden von Madrid erwähnt Herbst Flandern und Artois nicht, beim Frieden von Cambrai lässt er nicht nur Flandern und Artois, sondern auch Burgund unberücksichtigt, ja beim Frieden von Crespy, dem wichtigsten der dauernde Zustände brachte, sagt Herbst sogar nur: „Im Frieden von Crespy wird im wesentlichen der frühere Zustand bestätigt". Dabei weifs der Schüler nicht einmal, dass unter „dem früheren Zustand" der Zustand vor Beginn des vierten oder aller vier Kriege gemeint ist[1]). III, S. 82 sind nach der Darstellung des nordischen Krieges die Friedensbedingungen für Preufsen so angegeben: „Preufsen (erhält) 1720 . . . Stettin, den Peenedistrikt, Usedom und Wollin". Einige Seiten weiter (S. 87) verweist Herbst auf diesen Krieg und auf die Erwerbung Preufsens in Vorpommern, erwähnt aber dabei den Frieden von Stockholm. Einerseits kann die Bezeichnung „Peenedistrikt" anstatt „Vorpommern zwischen Oder und Peene" zu einer falschen Auffassung führen und andererseits muss an der ersten Stelle, wie es in allen anderen Büchern auch geschieht, der Friede von Stockholm genannt werden, wenn später auf ihn verwiesen wird. — Es ist eine schädliche Zerreissung des Stoffes, wenn Herbst die Geschichte der Entdeckungen (Umsegelung Afrikas und Entdeckung Amerikas) nicht wie gewöhnlich vor der deutschen Reformation erzählt, sondern nach Abschluss derselben als Einleitung zu dem Abschnitt „Der Abfall der Niederlande von Spanien 1555—1609". Ebenso ist die Geschichte der Reformation in der Schweiz aus dem gewöhnlichen Zusammenhange herausgerissen und auch in jenen Abschnitt „Der Abfall der Niederlande von Spanien" hineingezwängt worden[2]).

Diese wenigen Beispiele, die ich bedeutend vermehren könnte, mögen genügen. Es ist eine unnütze, ja störende Zerreissung und dazu eine „Tautologie", wenn der schwedisch-polnische Erbfolgekrieg und die Eroberungskriege Ludwigs XIV. zuerst bei der europäischen Geschichte mit möglichster Zurücksetzung des grofsen Kurfürsten, darauf bei der Geschichte des grofsen Kurfürsten mit möglichster Zurückdrängung der europäischen Verhältnisse erzählt werden. Ist es dem Lehrer zuzumuthen, in seinem Vortrag einer solchen Theilung zu folgen? Jeder Theil muss ohne den andern unverständlich bleiben.

---

[1]) Es ist wohl überhaupt ein berechtigter Wunsch, die Kriegsgeschichte etwas zu kürzen, aber die Friedensschlüsse ausführlicher zu geben. Cf. Kirchhoffs Bemerkungen a. a. O.

[2]) Cf. Verhandlungen der vierten Versammlung der Directoren Pommerns, S. 170, das Urtheil des Dr. Kromayer.

Digitized by Google

Hinsichtlich des Stils kann ich die Aussetzungen Kirchhoffs und Embachers, die diesen Gegenstand schon zur Genüge behandelt haben, vollständig unterschreiben. Diesen beiden Mängeln, erstlich, dass der Stoff oft wenig übersichtlich gruppirt ist und besonders zweitens, dass der Stil sehr oft schwerfällig und unklar ist, muss man die Ursache davon zuschreiben, dass die Schüler solche Gebiete, die vor längerer Zeit durchgenommen sind, sehr ungern nach Herbst repetiren, dabei lieber zu andern Büchern greifen, so besonders zu dem Auszug von Plœtz. Dies habe ich in meiner Praxis zu constatiren mehrfach Gelegenheit gehabt. Es hat sich diese Erscheinung mir um so mehr bemerkbar gemacht, je weiter die Repetitionen in früher durchgenommene Gebiete zurückgriffen. Je mehr also die vom Lehrer in der Stunde gegebene Uebersicht und Erläuterung den Schülern aus dem Gedächtnis entschwunden ist, desto schwerer wird ihnen die Repetition nach Herbst. Somit habe ich die von dem Fachmann Kromayer 1870 ausgesprochene Ansicht (cf. die citirten Verhandlungen der Direktoren), dass das Herbstsche Buch „nur dem einen Zweck des Anlehnens für den Unterricht genüge, aber für eine gründliche Repetition nicht ausreiche", in der Praxis im Allgemeinen bestätigt gefunden.

2. Widersprüche in der Form. Druckfehler. Eine merkwürdige Inconsequenz findet sich im Buche hinsichtlich der auf den Rand hinausgerückten Zahlen. Im III. Theil haben die Zahlen auf dem Rande einen viel kleineren Mafsstab als diejenigen im Text; im II. Theil haben beide Gattungen ganz dieselbe Grösse; im I. Theil finden sich sogar aber wiederum nicht durchgängig, sondern nur in der römischen Geschichte, auf dem Rande gar keine Zahlen.

In der griechischen und besonders in der römischen Geschichte sind für die Zahlen in ganz willkürlicher Weise die Klammern verwandt. So stehen z. B. die Jahre für die erste Periode des peloponnesischen Krieges 431—21 ohne Klammern, dagegen die Jahre der beiden folgenden 421—13 und 413—4 mit Klammern. Neben der Ueberschrift „Der erste punische Krieg" haben die Zahlen 264—241 keine Klammern; zwei Seiten weiter stehen neben der Ueberschrift „Der zweite punische Krieg" die Zahlen (218—201) mit Klammern versehen. Aehnlich finden sich die Jahre der drei Perioden des zweiten punischen Krieges 218—16, 216—11, 211—1 theils ohne, theils mit Klammern. So geht es die griechische und besonders die ganze römische Geschichte durch mit einer wahren Sucht, so viele Jahreszahlen wie möglich einzuklammern. Was aber die Klammern bei ganz sicher feststehenden Jahreszahlen, welche die Schüler entschieden wissen müssen (cf. Zweiter punischer Krieg 218—1, Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus 49—48, zweites Triumvirat 43 u. s. w.) überhaupt für eine Bedeutung haben, ist mir vollständig räthsel-

Digitized by Google

haft. Auf diesem Wege müssen die Schüler verwirrt werden, da an anderen Stellen der Geschichte die Klammern eine Bedeutung haben, freilich auch wiederum eine mannigfache. Ueberhaupt sind im ganzen Buche die Klammern nach durchaus widersprechenden Grundsätzen angewandt. Es sind vorzugsweise Jahreszahlen eingeklammert, die weniger wichtig sind, aber auch solche, die unsicher sind (z. B. die Regierungsjahre der römischen Könige); bisweilen sind dieselben Klammern auch zu dem Zwecke verwandt, um neben die alten Namen die heutigen zu setzen und umgekehrt [z. B. I, S. 153 Mutina (Modena)]. Dass die Klammern sehr oft, besonders in der alten Geschichte auch gar keine Bedeutung haben, geht aus dem vorhin Gesagten bereits hervor.

Infolge dieser ganz willkürlichen Anwendung derselben Klammern in den Herbstschen Hilfsbüchern habe ich wiederholt bemerkt, dass die Schüler oft zu Misverständnissen geführt werden. Es liefse sich diesem Misstande leicht dadurch abhelfen, dass nach bestimmten Grundsätzen verschiedene Formen der Klammern zur Anwendung gebracht würden, z. B. [⟦ ⟧ ({ ⦃ u. s. w.

Obwohl die grofse Inconsequenz in der Namenschreibung schon von Grumme gerügt worden ist, so ist doch noch keine genügende Abhilfe geschaffen. I, S. 15 unten steht Cumā, S. 26 Cum*a*; I, S. 24 Thurii, S. 61 Thurioi; S. 112 Kyme und S. 206 Cum*ae*; I, S. 72 Gylipp*os*, S. 100 Antigon*us*, Ptolemae*us*; I, S. 24 K*e*rkyra und S. 67 K*o*rkyra ist trotz der ausdrücklichen Erklärung von Grumme bis jetzt stehen geblieben. I, S. 26 Zan*k*le, S. 112 Zancle, (kurz vorher *K*yme). I, S. 112 Chalcis und Nax*o*s. I, S. 61 Pirāus, S. 63 Peirāeus, S. 74 Pirāus; I, S. 201 Athaulf, II, S. 19 A*t*aulf; I, S. 200 Radagais, II, S. 18 Ratiger. III, S. 88 ist mehrfach von „Lützelburgern" die Rede, S. 96 steht dafür „Luxem*m*burger".

Auch das ist eine unnöthige Inconsequenz, dass I, S. 106 unten die italischen Provinzen so aufgezählt werden: „a. Gallia cisalpina . . b. Das Land der Ligurer u. s. w. Weshalb nicht auch wieder unter a der lateinische Name des Landes Liguria? — Dies sind nur wenige Proben, die leicht vermehrt werden könnten.

Eine besondere Schwäche des Buches ist die grofse Incorrectheit des Druckes. Druckfehler finden sich massenhaft: theils solche, die sich durch alle Auflagen hindurchgeschleppt haben, theils solche, die jeder Auflage eigenthümlich sind. Nicht selten ist ein von einem Recensenten gerügter Fehler durch einen neuen Druckfehler ersetzt worden. Mangel an Raum verbietet uns alles dies durch eine Fülle von Beispielen zu belegen. Da nun von den schnell hinter einander erscheinenden Auflagen immer mehrere (etwa drei) in den Händen der Schüler vertreten sind, so kann man ermessen, welch' eine Masse oft sehr störender Fehler cursiren. Es muss daher an die Verlagsbuchhandlung und

Digitized by Google

den Verfasser die dringende Mahnung ergehen, bei neuen Auflagen die Correctur mit einer viel gröfseren Genauigkeit besorgen zu wollen.

Doch drängt es mich, nach den vielen und grofsen Aussetzungen, die ich zu machen gehabt, hier zum Schluss nochmals auf die beiden am Anfange zur Richtigstellung meiner Kritik von mir betonten Gesichtspunkte, die ich hier nicht wiederholen will, hinzuweisen. Vor Allem schlage ich den Werth der von demselben Verfasser in der Schrift „Zur Frage über den Geschichtsunterricht" niedergelegten Grundsätzen sehr hoch an; nur bin ich der Meinung, dass dieselbe in den „Hilfsbüchern" sehr häufig nicht verwirklicht sind. Besonders ist, abgesehen von den vielen Mängeln im Einzelnen, zu betonen, dass Herbst bei dem sehr löblichen Streben, die in den alten Schulbüchern vorhandenen Extreme zu beseitigen, oft gerade in die entgegengesetzten verfallen ist. Möchte der geschätzte Verfasser soviel Selbstüberwindung besitzen, seine Hilfsbücher nach den in den Hauptsachen sehr übereinstimmenden Wünschen aller Recensenten der letzten Jahre mehr umzugestalten, als es bisher geschehen ist, so würde er sich die Geschichtslehrer, die nach seinen Hilfsbüchern unterrichten, zu grofsem Dank verpflichten[1]).

Belgard in Pommern. Petersdorff.

Leitfaden für den Unterricht in der Botanik. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet von Dr. Otto Vogel, Oberlehrer, Dr. K. Müllenhoff, ord. Lehrer der Louisenstädtischen Realschule, J. D. F. Kienitz-Gerloff, ord. Lehrer der Friedr.-Realschule zu Berlin. Berlin, 1877. Winckelmann u. Söhne.

Man kann tagtäglich von Laien und Schulmännern hören, für einen wie wesentlichen Zweig des Schulunterrichts sie die beschreibenden Naturwissenschaften halten. Ebenso oft wird man jedoch die Klage vernehmen, dass dieser Unterricht keineswegs die Erfolge habe, die man von ihm erwarten zu können glaubt. Man klagt über ein Zuviel an ungeordneten zusammenhanglosen Thatsachen, einen Ballast von Pflanzennamen, der der geistigen

[1]) Durch die Vertheidigung seiner Grundsätze in seinem neuesten „Votum", das doch im Ganzen wenig neue Argumente bringt, dürfte Herbst wenig erzielt haben. Am wenigsten ist der Ton zu billigen, den er wiederholt gegen Vertreter anderer Ansichten, besonders gegen Embacher und in sehr frappirender Weise gegen Jäger anschlägt. Herbst ist sogar so weit gegangen, in der Einleitung zur VI. Auflage des I. Theils dem „wahrscheinlich noch jungen" Embacher „ein gröfseres Mafs von Accomodation und Resignation statt eines so zuversichtlichen Tones" anzurathen. Hat Herbst wohl berücksichtigt, dass auch die Schüler Embachers diese Einleitung zu lesen bekommen? Ueberdies haben doch Kirchhoff und zum Theil auch Jäger, welcher letzterer eine „Praxis von nachgerade mehr als 25 Jahren" aufzuweisen hat, theilweise dieselben „organischen und methodischen" Vorschläge gemacht wie Embacher!

Ausbildung der Schüler nicht frommt, und in dem doch das Wesen der Botanik ebenso wenig wie irgend ein bildendes Element stecken könne. Vorwürfe von grofsem Gewicht und leider oft berechtigt.

Jeder Lehrer jedoch, dem der botanische Unterricht oblag, hat ernste Schwierigkeiten gefunden, wenn er daran ging den Unterricht durch mehrere Klassen derselben Lehranstalt so einzutheilen, dass einerseits die Gefahr eines Versinkens in eine grofse Masse von einzelnen Thatsachen vermieden würde, dass ein stetiger Fortschritt von leichteren zu schweren Formen stattfand, dass Morphologie und Physiologie, welche heute im botanischen Unterricht auf keinen Fall ignorirt werden dürfen, ihre gehörige Berücksichtigung fanden, und dass schliefslich das ganze so gewonnene Wissen auf der obersten Stufe zusammengefasst und abgerundet ward. Es fehlte an einem Hilfsmittel des Unterrichts, welches die Sprachen von jeher besessen haben und welches ihnen, sobald es auf methodisches Fortschreiten ankommt, stets den Sieg über jede andre Disciplin sichert an einer — sit venia verbo — Grammatik des botanischen Unterrichts. Ein von den drei oben genannten Verfassern ausgearbeiteter Entwurf für ein derartiges Buch, welches bestimmt ist, die trotz aller Bemühungen noch vorhandene Lücke auszufüllen, fand die Billigung des Herrn Geheimen Raths Dr. Gandtner und wurde in Befolgung der im Entwurf aufgestellten Grundsätze das vorliegende Werk ausgearbeitet.

Naturgemäfs zerfällt der Inhalt des Buches in so viel Curse als Klassen mit botanischem Unterricht an den meisten Realschulen existiren.

Cursus I enthält die Besprechung von 25 Pflanzenarten, nach ihrer Blüthezeit geordnet, meist leicht zu beschaffende Gewächse mit ziemlich grofsen, leicht verständlichen Blüthen. Jeder Beschreibung ist beigefügt eine Anzahl kurz gefasster, morphologischer Definitionen, wie sie sich bei der genauen Durchnahme von selbst ergeben. Der Schüler ist dadurch in die Lage versetzt, zu Hause sich rasch das wieder zurückrufen zu können, was bei der Besprechung in der Klasse erwähnt wurde, zumal wenn er, wie die Verfasser es verlangen, genöthigt wird, die durchgenommenen Pflanzen zu pressen und zu einem kleinen Herbar zu vereinen. Dazu kommen 2 Tabellen, eine für die morphologischen Thatsachen allein und eine für die Hauptsachen des ganzen durchgenommenen Pensums. Im II. Cursus folgt die Durchnahme einer weiteren Anzahl von Pflanzen, die in 25 Paragraphen zu je 2 bis 3 so zusammengestellt sind, dass die Schüler an ihnen die Pflanzen des ersten Curses repetiren, dann aber den Begriff der näheren Verwandtschaft gewisser Formen — den der Gattung — als eigen erworben dazu gewinnen. Hinzugefügt sind ferner morphologische Erklärungen, eine Uebersicht derselben für die beiden ersten Curse, eine Tabelle des Linné'schen Systems und eine allgemeine Repetitionstabelle.

Digitized by Google

Waren in den beiden ersten Cursen die Monopetalen und Dialypetalen bei der Auswahl der Pflanzen bevorzugt, so finden wir im 3. Cursus eine Anzahl der sogenannten Apetalen. Daneben einige Monocotylen von entweder verwickeltem oder stark vereinfachtem Blüthenbau (Orchideen, Gramineen, Typhas). Da jetzt eine ganze Anzahl von Pflanzen als nicht blofs habituell, sondern auch ihrem ganzen Aufbau nach als bekannt vorausgesetzt werden kann, da ferner der Begriff der Gattung als befestigt, der der Familie als gut vorbereitet gelten kann, so folgt auf dieser Stufe ein tieferes Eingehen auf letzteren und sind für 10 gröfsere, wichtigere Familien kurze Bestimmungstabellen beigefügt, welche die wichtigsten Genera unserer Berliner Flora aufzufinden gestatten.

Im folgenden Cursus werden die niedrigsten Phanerogamen (Gymnospermen) und höheren Cryptogamen behandelt, mit eingehender Berücksichtigung der bei denselben vorkommenden morphologischen Verhältnisse, aufser denselben eine Anzahl wichtiger ausländischer Culturpflanzen. Durch die Bekanntschaft mit denselben, die freilich meist nur durch gute Abbildungen gemacht werden kann, ist der Gesichtskreis der Schüler dergestalt erweitert, dass die wichtigsten Sätze der Pflanzengeographie und eine kurze Uebersicht über ein natürliches Pflanzensystem gegeben werden können. Auch in diesem Cursus ist, wie in den früheren, zur besseren Orientirung für den Schüler eine Uebersichtstabelle über die wichtigsten Erklärungen beigefügt.

Im nächsten Cursus (V) findet die Morphologie ihren Abschluss. Hier kommen das Mikroskop und das Skioptikon zur Verwendung. Was letzteres Instrument betrifft, so mag hier die Bemerkung erlaubt sein, dass es allenfalls das Mikroskop ersetzen kann, was für den Unterricht unter Umständen vortheilhaft sein dürfte. In diesem Abschnitte kommen Entwicklungsgänge von Algen und Pilzen, Generationswechsel u. s. w. zur Besprechung.

Der letzte Cursus ist ganz der Betrachtung der wichtigsten Sätze der Physiologie gewidmet. Auch hier sind Demonstrationen mit dem Mikroskop resp. Skioptikon unerlässlich. Neben diesen kommen eine Anzahl leicht anzustellender Fundamentalversuche dem Unterricht zu Hilfe. Diese Versuche sind instructiv, leicht vorzubereiten und finden sich die dazu nöthigen Apparate wie Glasröhren, Glasglocken, Quecksilber u. s. w. so wie so in jedem Schullaboratorium. Repetitionen der früheren Curse nehmen den Rest der zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch und dienen zur besseren Befestigung des Erlernten.

Dies ist eine kurze Skizze dessen, was das vorliegende Buch enthält. Wir haben diese Ausführung für nöthig erachtet, weil (wenigstens so viel wir wissen) ein derartiger Versuch die wichtigsten Theile des botanischen Wissens in die Schule einzuführen, noch nicht gemacht ist. Das Lehrbuch der Botanik von Thomé,

welches eine erstaunliche Menge wichtiger Sätze der modernen Botanik in guter Darstellung und gut illustrirt enthält, hat mehr seine Berechtigung für den angehenden Studenten. Nicht als ob dasselbe nicht auch für Schulen nutzbar gemacht werden könnte, es wird sich aber für dieselben aus dem einen höchst wichtigen Grunde weniger empfehlen, weil es ein Auszug des gesammten botanischen Wissens unserer Tage in systematischer Reihenfolge ist und auch weiter nichts sein will. Das vorliegende Werk hat, mit Ausnahme der bei Thomé fehlenden Pflanzendiagnosen, dieselben Gegenstände zum Inhalt, aber in aufsteigender Reihe vom Leichteren zum Schwereren, leider ohne die schönen Illustrationen Thomés. Was die beigegebenen 5 Tafeln angeht, so würde das Fehlen der Tab. I dem Buche entschieden zum Vortheil gereichen, die übrigen 4 enthalten Darstellungen, die allenfalls der botanisch gebildete Lehrer selbst anzeichnen kann und die dann überflüssig sind; dass sie für den wohl oft vorkommenden Fall, wo der Unterricht von Nichtbotanikern gegeben werden muss, für Lehrer und Schüler immerhin von Werth sein können, stellen wir nicht in Abrede.

Was die Verwendbarkeit des Buches betrifft, so glauben wir, dass es an Real- und Gewerbeschulen, wo die nöthige Anzahl von Klassen für diesen Unterrichtszweig zur Verfügung steht, mit grofsem Erfolg benutzt werden kann und es schwer sein dürfte, ein zweckmäfsigeres zu finden. Auf Gymnasien, wo die Anzahl der Stunden für Botanik eine leider zu beschränkte ist, wäre selbstverständlich das Buch nur dann zur Einführung zu empfehlen, wenn erstens der naturwissenschaftliche Unterricht in Quarta wieder eingeführt würde, wenn man die Curse 5 u. 6 zu einem zusammenzieht, was immerhin möglich ist, und diese letzteren im Wintersemester vorträgt, was schlimmsten Falls auch einzurichten geht.

Die besprochenen Pflanzen der drei ersten Curse sind so gewählt, dass sie selbst in der botanisch dürftigen, unmittelbaren Umgegend Berlins auf Plätzen, deren Betreten nicht verboten ist, gesammelt werden können; da weitaus die meisten derselben zu den weitverbreitesten Pflanzen gehören, so steht der Einführung des Buches anderswo durchaus nichts im Wege. Dass in Gegenden, deren Flora reichhaltiger ist, zum Vergleich auch andere Pflanzen herangezogen werden können, versteht sich von selbst und erlaubt die Art der Abfassung des Buches dem Lehrer vollständig. In diesem Falle würde dasselbe weniger direct benutzt werden, als die Methode angeben, nach welcher zu verfahren sei. Immerhin bleibt es auch dann noch in den Händen der Schüler ein wichtiges und zum Verständnis der morphologischen Verhältnisse werthvolles Buch.

Berlin. Fr. Kränzlin.

Digitized by Google

Christliches Gesangbuch für höhere Schulen. 2. rev. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1877. 95 S. 8°. M. 1.

Die 2. Aufl. dieses zunächst für das Göttinger Gymnasium bestimmten Gesangbuchs enthält 213 Lieder, die chronologisch geordnet sind. Ein besonderer Index, S. 4, giebt auch eine Zusammenstellung der Lieder nach dem Inhalt. Dass auf so wenigen Seiten 213 Lieder aufgeführt werden, zeigt schon, dass von manchen Liedern nur ein Theil gegeben wird. Mit Recht. Wenn die von den Herren Schöning und Lattmann unterzeichnete Vorrede sagt, das nur das Beste, sozusagen kirchlich Klassische und zwar wirklich Sangbares der Jugend hier dargeboten werden solle, so ist es sicher, dass damit recht wenig Klares gesagt wird. Wenn die Andachten doch der Erbauung dienen sollen, so ist ja die Frage, ob das „kirchlich Klassische" auch zugleich für Schüler erbaulich zu wirken im Stande ist. Z. B. ist Nr. 8: „Nun freut euch, lieben Christeng'mein" unstreitig kirchlich klassisch, ob aber diese gereimte Dogmatik erbaulich ist, lässt sich bestreiten; dasselbe gilt von Nr. 18: „Es ist das Heil uns kommen her", 31 u. a. Mehrere Lieder können nicht im Geringsten auf den Namen des Klassischen irgend einen Anspruch machen. Darunter mehrere von Paul Gerhard, wie 72, 74, 76, 79, 80, 83, noch mehrere aus späterer Zeit. Die Textesgestalt der ältesten Lieder konnte natürlich nicht ungeändert bleiben. Aber auch die späteren Lieder sind mehrfach modernisirt oder corrigirt. Darüber kann man aber mit den Herausgebern nicht speziell verhandeln, weil sie sich auf ein früheres Schulgesangbuch von Ahrens etc. beziehen, auch von dem localen Kirchenregiment abhängig gewesen zu sein erklären. Es ist daher kein Vorwurf für die Herausgeber, wenn ich erkläre, dass ein ganz mittelmäfsiger Kenner der Hymnologie schon einen viel bessern Text der Lieder herstellen könnte. Selbst ein so gewaltiges Lied, wie: „Allein Gott in der Höh" ist in der 2. Strophe verunstaltet. Es scheint eine Unkenntnis mit vorzuliegen. Es muss bekanntlich heifsen: „Für deine Ehr' wir danken, dass du, Gott Vater, ewiglich, regierst ohn' alles Wanken". Hinter Ehr' ist kein Komma zu setzen, sondern die Ehre (δόξα) besteht eben darin, dass Gott alles regiert; welch eine Absurdität ist es nun, für Ehre u. A. „Gnad" zu setzen! So ist 21, 4; 31, 5; 61, 3; 63, 1 ganz unnütz corrigirt, womit natürlich nichts gegen die Herausgeber gesagt sein soll. Und was die Absicht angeht, nur Sangbares den Schülern zuzumuthen, so ist dieselbe auch nicht verwirklicht. Wer Melodien wie Nr. 1: „Wir glauben all an einen Gott", oder Nr. 12: „Herr Gott, dich loben wir" und ähnliche alte und werthvolle Melodien auch zugleich für „sangbar" hält, muss eine ungemein hohe musikalische Begabung haben und voraussetzen.

Wir fügen eine vielleicht unnütze Bemerkung hinzu. Unseres Erachtens ist es der Erbauung der Schüler nicht zuträglich, wenn

sie die Liedertexte blofs lesen und so singen. Wir sprechen die Zeilen vor, nicht aus Noth und als Behelf, sondern aus guten Gründen. Wir freuen uns, hierin mit Autoritäten, wie Landfermann, übereinzustimmen. Die Stimme des Liturgen wirkt doch anders, als der Buchstabe. Von andern pädagogischen Vortheilen sehe ich hier ab.

Der Umschlag des Buches nennt zu oberst die Musica Sacra für höhere Schulen von Dr. Schöberlein (M. 1,80). Ich benutze diese letzten Zeilen, um alle Gymnasien an dies treffliche Buch für den grofsen gemischten Gymnasialchor zu erinnern. Hier haben wir einmal echte klassische Chormusik. Wir müssen dazu mitwirken, dass sie alle ephemere Musikindustrie localer Dirigenten besiege.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Fromme's Oesterreichischer Professoren- und Lehrerkalender für das Studienjahr 1878. Zehnter Jahrg. Redig. von Joh. E. Dassenbacher, k. k. Gymn.-Director in Krumau. 1. u. 2. Thl. kl. 8. 1,50 G. ö. W.

Vorliegender Schulkalender enthält in dem Anfang Septbr. erschienenen 1. Theile u. A. ein Kalendarium mit Papier durchschossen, Kalender der alten Römer, Angabe sämmtlicher Verordnungen der Behörden von 1869—1877, Ferien-Uebersicht und Schemata zu Stundenplänen und Schülerverzeichnissen; der zweite, Anfang Januar ausgegebene Theil enthält die Personalien aus der Unterrichtsverwaltung und wie von sämmtlichen Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen) Oesterreichs. Nach Inhalt und Ausstattung kann er in jeder Beziehung sehr empfohlen werden. Interessant war dem Ref. die Uebersicht der Ferien, die in der gesammten Monarchie einheitlich, nur mit Berücksichtigung klimatischer Verhältnisse hier und da abweichend geordnet sind. Noch empfehlenswerther würde dieses Büchlein werden, wenn es, wie unser 'Mushacke', der die österreichischen Schulen jetzt nicht mehr enthält, auch eine Uebersicht der Programm-Abhandlungen hinzufügte.

W. Hirschfelder.

Entgegnung.

Herr Professor v. Wilamowitz-Möllendorff hat in einer Note zu seiner Recension von P. Cauer's Delectus inscriptionum graecarum (in dieser Zeitschrift XXXI, p. 646) behauptet, dass ich in meiner im Jahre 1872 in G. Curtius Studien V, 249 ff. veröffentlichten Dissertation „de titulorum ionicorum dialecto", „nicht blofs alle Gedanken, sondern auch die Grundzüge meines Beweises und die Disposition aus Kirchhoffs Vorlesungen über griechische Dialekte entnommen habe". Als Begründung für diese schwer-

Digitized by Google

wiegende Anklage findet der Leser nur folgenden Satz, dessen Beweiskraft mir wenigstens äufserst problematisch erscheint: „Dass jene schneidige Kritik nicht auf sprachvergleichendem Boden erwachsen ist, sieht man klar daraus, dass Ermans Arbeit dort nur auf passiven oder ausgesprochenen Widerstand gestofsen ist".

Ich bin in der angenehmen Lage, mir eine ausführliche Widerlegung dieser Anschuldigung ersparen zu können, da der competenteste Richter in dieser Angelegenheit, mein hochverehrter Lehrer Herr Prof. Kirchhoff, mich freundlichst ermächtigt, zu erklären,

> „dass er meine Dissertation, die ich ihm sofort nach ihrem Erscheinen zugesandt hatte, damals gelesen, in ihrem Verhältnis zu dem in seinen Vorlesungen gegebenen etwas auffallendes oder eine unerlaubte Benutzung nicht gefunden habe, und auch heute nicht finde, vielmehr nur denjenigen Einfluss, den eine wohlverstandene Vorlesung auf einen durch die Ausführungen des Lehrers vollkommen überzeugten Schüler naturgemäfs haben müsse".

Berlin, 12. December 1877. Dr. Wilhelm Erman.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

Georg Caspar Mezger.

Noch heute sprechen wir in Baiern mit wehmüthig dankbarer Erinnerung von der Zeit, wo an der Spitze unserer evangelischen Gymnasien die fünf „grofsen Rectoren" standen. Es waren Döderlein in Erlangen, Roth in Nürnberg, Held in Baireuth, Elsperger in Ansbach und Mezger in Augsburg. Dem letztgenannten, welcher den 19. April 1874 das Auge schloss, nachdem zwei Jahre zuvor ein Schlaganfall ihn genöthigt hatte, seine Amtsthätigkeit abzuschliefsen, hat einer seiner Söhne, der Gymnasialprofessor Dr. Georg Mezger in Landau, ein pietätvolles Denkmal gesetzt durch Herausgabe einer Biographie[1]), worin er das Leben und Wirken jenes bedeutenden Mannes aus schriftlichen Quellen und mehr noch aus eigenen und fremden persönlichen Erinnerungen schildert. Es ist ein fesselndes Bild, das sich vor unsern Augen entrollt, Sohn eines Maurermeisters in dem Brandenburg-Ansbachischen Städtchen Wassertrüdingen, wird der Maurerlehrling, der schon in der Schule sich ausgezeichnet, vom Kirchthurmdach eines Dorfes heruntergerufen ins Rentamt, um als Schreiber auszuhelfen, und wird seiner schönen Handschrift wegen dort behalten. Ist das Tagewerk erfüllt, so wendet er die halben Nächte daran, mühselig genug aber mit eiserner Energie Latein und Griechisch zu lernen und die Klassiker zu lesen. Als 18jähriger Jüngling besteht er in Augsburg die Prüfung in die Oberklasse, bekommt ein Jahr darnach als bester Schüler die silberne Medaille, studirt 1820—1823 in Erlangen Theologie und unter Döderlein, dem nur wenige Jahre älteren, Philologie; 1824 trat er als Hilfslehrer am Augsb. (damals confessionell gemischten) Gymnasium ein; 1827 wurde er Professor, 1840 Rector. Seit 1828 war das katholische Gymnasium zu St. Stephan von dem protestantischen zu St. Anna wieder geschieden, zum Glück für letzteres. Der Verf. macht hierüber die sehr richtige, und für unsere Zeit sehr beherzigenswerthe Bemerkung: „Es giebt allerdings keine katholische und evangelische Grammatik, Mathematik u. s. w., aber das Ziel der Gymnasialbildung ist mit dem Worte Unterricht noch nicht erschöpft, sondern eine

[1]) Schulrath Dr. Georg Caspar Mezger, weil. Rector des Gymnasiums zu St. Anna in Augsburg, von Dr. Georg Mezger u. s. w. Nördlingen, C. H. Beck, 1878. (XI u. 190. 8.)

Digitized by Google

ihr unentbehrliche, vielleicht sogar ihre wichtigere Seite ist die Erziehung, und da kann man nicht mehr sagen: es giebt keine katholische und keine evangelische Erziehung ... Hier haben wir zwei ganz verschiedene Auffassungen des Christenthums vor uns, und dass damit auch ganz verschiedene sittliche Grundlagen für die Erziehung gegeben sind, und auch für den Unterricht, wenn man diesen Begriff richtig fasst und ihn nicht zur Abrichtung verkümmert, das kann schon ein oberflächlicher Blick in das Wesen der von der Reformation geschaffenen Schulen und in das der Jesuitenschulen lehren". — „Eine Anstalt lebt nicht blofs vom Zurückdrängen von Differenzen; sie braucht auch positive Grundlagen". — „Die Religion darf überhaupt nicht als ein Unterrichtsfach angesehen werden, sondern muss das Fundament des ganzen Unterrichtes sein; sie muss alles beherrschen wie die Seele den Leib"[1]).

Dem entsprach denn auch G. C. Mezger's reformatorische Thätigkeit am St. Anna-Gymnasium. Im Gegensatze zu dem wesentlich katholischen System, das er vorgefunden, war es sein Grundsatz: „Unterricht und geistige Entwicklung! nicht Abrichtung und Dressur! Erziehung zu sittlicher Tüchtigkeit und Begeisterung für die hohen Ziele wahrer Humanität, nicht äufseren Flitterputz! Das Wesen, nicht den Schein!" — „Jede Erziehung nach Programmen, nach Statuten und Paragraphen ist eine Dressur". „Wenn man wirkliche Erziehungsanstalten will, dann schafft man sie nicht durch Satzungen, nach denen die Strafen zu bemessen sind, sondern dadurch, dass man den rechten Mann an die Spitze stellt, der auf die Jugend sittlich hebenden Einfluss zu üben weifs, und es ihm überlässt, wie er in jedem einzelnen Falle und jedem einzelnen Charakter gegenüber zu verfahren für gut findet". — „Strenge macht nicht verhasst; nur diejenige Strenge verträgt die Jugend nicht, durch welche sie Uebelwollen durchfühlt". Schulpolizei und Disciplin hielt Mezger auseinander; „dass nach § x etwas geboten und nach § y etwas verboten und nach Nr. z der Strafscala eine Strafe auferlegt worden wäre, davon war keine Rede. Der Wille der Lehrer war Gebot; der Geist, der gepflegt wurde, sollte unsere Triebfeder zum Guten, der Abscheu vor dem Bösen und Gemeinen, unsere Schranke sein" (schreibt der Verf. in Erinnerung an seine eigene Schulzeit). „Nicht mit einer casuistischen Moral will es die Erziehung zu thun haben, sondern das nennt sie Zucht, dass sie den Menschen lehrt, sich selbst im Zaume zu halten". — Die gleichen Principien hatte Döderlein; den feineren Unterschied beider Männer giebt der Verf. in dem treffenden Wort: „Griechische Erziehung zum Cultus der Schönheit" (besser: des *καλοκἀγαθόν*) bei Döderlein, und bei Mezger: „Römische Zucht zum Ernste der Pflicht"; aber er betont selbst, dass der eine Pol den anderen nicht ausschliefst, sondern fordert.

Was speciell die didactische Seite betrifft, so „wollte Mezger die Schüler hineinführen in das Heiligthum der Classiker, dass Herz und Geist

[1]) Vgl. S. 70: „Diese gute Sache kämpft in Baiern heute noch, und nicht mehr blofs mit der ... ultramontanen Richtung, sondern mehr noch mit dem gedankenlosen Schlagwort der Confessionslosigkeit, das, in That umgesetzt, in Baiern nie etwas anderes gewesen ist noch sein kann, als Auslieferung auch der protestantischen Schulen an den übermächtigen katholischen Einfluss".

Digitized by Google

darin eine liebe Wohnung fänden; die Augen wollte er ihnen öffnen für den Wunderbau der Sprache, dass sie an den alten ihre eigene lernten; ein anderer, ein edlerer und höherer Mensch sollte herauskommen aus dem Gymnasium, als hineingekommen war. Das waren ihm die „Ziele der Gymnasialbildung". Die Verkehrtheit des Eintrichterungs- und des Uniformitäts-Systems, das eine erdrückende Last von Wissensstoff und Wissensballast als zu erwerbendes Ziel vorschreibt, findet bei dieser Gelegenheit eine scharfe aber vollkommen gerechte Beurtheilung, und das Klassenlehrersystem im Gegensatze zum Fachlehrersystem eine wie auf praktischen Gründen ruhende so auf die tiefsten principiellen Fragen zurückgreifende Vertheidigung.

„So eigenartig ausgeprägte Anstalten", wie die Augsburger unter Mezger war, „sind in der Gegenwart, wo man alles Heil von dem Buchstaben des Schulplanes erwartet, nicht mehr möglich. Man thut darum nichts überflüssiges, wenn man aus der Periode der Schulregulative und Uniformitätsbestrebungen auch wieder einmal den Blick rückwärts lenkt in jene Zeit unseres Schulwesens, wo ein Lehrer noch Lehrer sein und eine Anstalt sich noch selbständig gestalten durfte". —

Noch in seinen Studentenjahren theologisch unklar, war G. C. Mezger durch Berührungen mit Gliedern der Brüdergemeinde, dann mehr noch durch seine Freundschaft mit dem (unterm Ministerium Abel wegen seines Mannesmuthes in der Kniebeugungssache zur Festungshaft verurtheilten) Pf. Redenbacher und mit dem genialen Kirchenrath Bomhard in ein positives evangelisches Christenthum hineingewachsen, das übrigens vom Pietismus wie von confessionalistischem Zelotismus gleichweit entfernt war. Er war ein gediegener, ein zuerst gegen sich selbst, dann auch gegen andre strenger — auf strenge Pflichterfüllung dringender Mann. Aber von den Vielen unter meinen einstigen Studiengenossen, die von Augsburg kamen, habe ich keinen gekannt, der nicht mit höchster Liebe und Verehrung vom Rector Mezger gesprochen hätte.

Erlangen. Dr. A. Ebrard.

Berichtigung.

Band XXXI, S. 393, Z. 20 v. u.: nordöstlicher statt nordwestlicher. S. 393, Z. 7. v. u.: die Seefläche statt eine Seitenfläche. S. 394, Z. 8 v. o.: verständig statt vollständig. S. 464, Z. 22 v. o.: nicht geringfügigen statt geringfügigen.

Band XXXII, S. 30, Z. 7 v. u. l. nationalen. S. 31, Z. 6 v. u. l. science. S. 31, Z. 14 v. o. l. aufgeblühten. S. 35, Z. 12 v. u. l. Verba als Substantiva. S. 35, Z. 7 v. u. l. nulle Breite. S. 35, Z. 2 v. u. l. Wortklassen. S. 36, Z. 22 v. o. l. die Bildung. S. 36, Z. 23 v. u. l. dieser Knabe.

Digitized by Google

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Kritische Bemerkungen zu Caesars Commentarii de bello Gallico.

Noch immer ist der Werth und die Verwandtschaft der Handschriften zu Caesars Commentarien über den Gallischen Krieg und damit die Grundlage für Feststellung des Textes im Ganzen der Gegenstand weitgehender Meinungsverschiedenheit und wird es so lange bleiben, bis eine abschliefsende Kenntnis der vorhandenen Manuscripte gewonnen ist. Inzwischen aber erscheint das Streben berechtigt, wenigstens die niedere Kritik nicht ruhen zu lassen und Stellen, welche nach der bisherigen Ueberlieferung sich als verderbt zu erkennen geben, schwerlich auch künftig aus Handschriften eine unmittelbare Berichtigung erwarten dürfen, zu behandeln und damit, wenn nicht mehr, so doch vielleicht dies zu erreichen, dass auch Andere sie als heilungsbedürftig erkennen und ihnen ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Aus dieser Erwägung sind die nachfolgenden Untersuchungen hervorgegangen.

In allen Handschriften hat die Gleichheit oder Aehnlichkeit einer schliefsenden und der darauf folgenden Anfangssylbe die Abschreiber zu Irrthümern verleitet. Auf Grund dieser Beobachtung sind im Caesar bereits sichere Emendationen gemacht, so von Aldus VII 1, 1 ibi cognoscit de Clodii caede *de* senatusque consulto certior factus; aber es wird möglich sein, von derselben

ausgehend in einer weiteren Anzahl von Stellen Wortanfänge zu berichtigen aus der voraufgehenden Schlusssylbe — und umgekehrt.

Wenn VI 33, 5, berichtet wird, wie Caesar zeitweilig von seinem Heere zwei Corps für einen besonderen Zweck abtheilt, während er selbst mit dem Rest den Ambiorix verfolgen will, und wenn er um eines erheblichen Grundes willen seine Rückkehr auf einen bestimmten Tag festsetzt, an welchem auch jene beiden Abtheilungen zur Aufnahme gemeinsamer Operationen wieder zu ihm stofsen sollen, so wird er die Führer derselben nicht ersucht haben, ad *eum* diem revertantur, sondern, schon um den innern Zusammenhang der künftigen Unternehmungen anzudeuten, ad *eundem* diem.

Gleich darauf — 34, 4 — kann Caesar nicht geschrieben haben, dass die Beutegier multos longius *evocabat*. Keine der Bedeutungen, in denen er das häufig genug vorkommende Wort anwendet — berufen, auffordern, herausfordern — trifft hier zu. Was der Sinn verlangt, zeigt mehr noch als das gleich folgende confertos der eng zusammenhängende voraufgehende Satz magnamque res diligentiam requirebat . . . in *singulis* militibus conservandis. Ohne Zweifel schrieb also Caesar multos longius *sevocabat*: wie V 6, 4. (Dumnorix) *sevocare singulos* hortarique coepit. — So muss auch VII 38, 3, Litavicus sprechen: haec ab ipsis cognoscite, qui ex ipsa caede *effugerunt*. Er selbst giebt kurz das angebliche Ergebnis des erdichteten Vorganges an, in augenscheinlicher Bezugnahme auf die Darstellung der Entkommenen, die demnach ihre unerwartete Rettung auch nur schildern können mit den Worten ipsos se . . . ex media caede *effugisse*. In beiden Stellen gaben die älteren Handschriften, wie oft, fehlerhafter Weise das Simplex; an der zweiten beruht die von mehreren Herausgebern aufgenommene Variante p r o fugisse lediglich auf der Auctorität einiger ganz junger Handschriften.

Es muss auffallen, wenn von den Friedensgesandten der Aduatuker, welche Caesars Bescheid heimbringen, II 23, 3, gesagt wird re nuntiata ad suos, quae imperarentur, facere dixerunt. Denn wo construirt Caesar oder sonst ein Schriftsteller der klassischen Periode nuntiare *ad* aliquem? Aufserdem sollte man nach Caesars Sprachgebrauch bei einem erstatteten Rapport den regelmäfsigen Ausdruck erwarten: etwa wie V 47, 5, Labienus . . litteras Caesari *re*mittit im Hinblick auf 46, 4, scribit Labieno; oder wie nach Caesars Vorgang der Verfasser des achten Buches

Digitized by Google

23, 1, sich ausdrückt legati responsa ad suos *re*ferunt. cf. 35, 4. exploratoresque missi, quae gererentur, renuntiassent —[1]). Hiernach schrieb Caesar wohl mit einer durch anderweitige Beispiele, auch aus Cicero, zu belegenden Wendung re *renuntiata* ad suos: wie er VI 23, 7, geschrieben haben muss se ducem fore, qui *se* sequi velint, profiteantur; denn, wie das Nächstfolgende lehrt, ist für die Theilnahme am Raubzuge gerade die Person des aufrufenden Anführers wesentlich entscheidend. Dass aber solche Wortverbindung dem römischen Ohr nicht etwa unangenehm geklungen, beweisen Stellen wie Bell. Gall. V 37, 1, VII 87, 4. 88, 1.

Ich kann nicht umhin anzunehmen, dass dasselbe Emendationsprincip sich an einer Stelle bewähren dürfte, welche nach ihrer gegenwärtigen Fassung nicht ohne Weiteres klar liegt. In der allgemeinen Darstellung von der Gestalt Britanniens (V 13.) wird zu genauer Charakterisirung der Richtung der dritten Seite ein Zusatz gemacht: sed ejus angulus lateris maxime ad Germaniam spectat. Mit Recht bemerkt hierzu Schneider: Hunc angulum tertio lateri communem cum secundo esse oportet, quia alter eidem cum primo communis supra § 1 ad orientem spectare dictus est. Sollte nicht aber Caesar selbst nöthig gefunden haben zu mehrerer Deutlichkeit auf die Zusammengehörigkeit dieses zuletzt erwähnten angulus mit dem zuerst berührten hinzuweisen? Dann hat er, worauf noch die gegenwärtige Fassung der Stelle ungesucht führt, geschrieben sed eius angulus *alter lateris* maxime ad Germaniam spectat. Damit wären alle Klagen neuerer Geographen über angebliche Widersprüche in der Beschreibung beseitigt und sämmtliche Ecken der Dreiecksgestalt nach Möglichkeit bestimmt. Die Auslassung von alter erklärt sich hinlänglich durch das folgende Wort.

---

[1]) Ganz ebenso im Bell. Civ. So aus dem ersten Buche 9, 1. detulerint, deferre, dem entsprechend 10, 1, *re*nuntiat. [*re*mittunt. 19, 3. Pompejus enim *re*scripserat mit Bezug auf 17, 1. Domitius ad Pompejum . . peritos regionum . . cum literis mittit. 26, 2. Magium, quem ad Pompejum cum mandatis miserat, ad se non *re*mitti. 35, 3, cujus orationem legati domum *re*ferunt atque ex auctoritate haec Caesari *re*nuntiant. Wenn hiernach — wir wenden uns zum Bell. Gall. zurück — Q. Cicero einen Boten findet, qui literas ad Caesarem *de*ferat (V 45, 3.), so wird entsprechend dem schon oben angezogenen Bericht über ein inzwischen erfolgtes Antwortschreiben des Labienus (V 47, 5, *re*mittit) es von Caesars eigener Erwiderung auf Ciceros Brief V 48, 3. nicht anders heifsen können als tum cuidam ex equitibus Gallis — persuadet, uti ad Ciceronem epistulam referat.

Digitized by Google

Aber auch der umgekehrte Fall ist eingetreten, dass ganze Wörter oder wenigstens Anfangssylben in den Text eingedrungen sind in Folge vollständiger oder theilweiser Wiederholung des vorhergehenden echten Ausdrucks. Demnach hatte mit Recht Whitte VII 66, 6. *et* vos ipsos quidem non debere dubitare getilgt als aus dem voraufgehenden audeat wiederholt, und begründeter als Madvigs dem Inhalt des voraufgehenden Satzes sehr wenig entsprechende Conjectur primi (Adv. critt. II 253) erscheint IV 25, 6. Hotomanns Verfahren, welcher primis wegen des zunächst stehenden proximis tilgt. Aehnlich wird es sich gegen Ende von I 15. verhalten. Denn wenn Caesar nach einem ungünstigen Reitergefecht sich begnügt tagelang dem Feinde in grösster Nähe nachzuziehen, so wird er diesen gewis zur Vorsicht zwingen, insbesondere ihn nöthigen, geschlossen zu bleiben, statt, wie bisher, durch kleine Trupps und Einzelne an den römischen Bundesgenossen Raub und Verwüstung auszuüben: mehr kann er vorläufig für diese nicht thun. Hiernach sind die Worte satis habebat in praesentia hostem rapinis populationibusque prohibere wohl begründet; um so auffälliger aber das zwischen die zwei sinnverwandten Substantiva störend eingeschobene *pabulationibus*. Abgesehen von der Fremdartigkeit des Begriffs an dieser Stelle wird das Wort dadurch verdächtig, dass zumal bei der ausdrücklich bezeugten, aus der Jahreszeit erklärlichen Spärlichkeit des Futters (I 16, 2. ne pabuli quidem satis magna copia suppetebat) zur Herbeischaffung desselben gewis ohnehin grösere Abtheilungen mitgesandt werden mussten, ja dass es Caesar nicht einfallen konnte den augenblicklich siegreichen Feind an der Beschaffung eines Bedürfnisses zu hindern, auf welches dieser um keinen Preis verzichten konnte. Wird hiernach das Wort wegen seiner Stellung und gegenüber dem ganzen Sinnzusammenhang höchst bedenklich, so ist die Annahme nicht unberechtigt, dass es nach irrthümlicher Wiederholung von pabulationibus durch eine naheliegende Abänderung des ersten der beiden gleichen Ausdrücke möchte entstanden sein.

Aus anderen Gründen muss auffallen die Fassung der Worte VI 21, 4. hoc ali staturam, ali vires nervosque confirmari putant. Selten und nur aus besonderen Anlässen — wie I 43, 4. quod —, quod —, quod —, um jede der genannten Auszeichnungen nach Gebühr hevortreten zu lassen, oder VII 32, 5. divisum senatum, divisum populum in dem erregten Bericht der Gesandten — erhebt sich Caesars Sprache zu rednerischem

Digitized by Google

Schwung. Was soll hier die Anaphora von ali in einer ruhig fortlaufenden Schilderung? Ueberdiefs wird der Zusammenhang von vices nervosque, zwei sinnverwandten und auch anderwärts öfter verbundenen Ausdrücken, ohne Noth zerrissen. Gewis schrieb Caesar einfach hoc ali staturam, vires nervosque confirmari putant. Das überflüssige Wort aber entstand aus den beiden Endbuchstaben des voraufgehenden.

Auf dieselbe Weise wird VI 1, 3. in id brevi tempore resarciri die Entstehung des in Caesars Sprache einzig dastehenden Compositums statt des ihm so geläufigen sarciri zu erklären sein, und keine Kunst der Interpretation wird kurz vorher consulis sacramento durch den Sprachgebrauch rechtfertigen können: denn das sacramentum, „quo consul rogare milites futuros solet", kann, in der klassischen Sprache wenigstens[1]), nicht anders heifsen als *consulare* sacramentum, wie es denn auch B. C. III 96, 3. von Pompeius Verfahren gleich nach der Schlacht bei Pharsalus lauten muss detractis insignibus *imperatorüs*, nicht, wie jetzt im Text steht, imperatoris. Vielmehr war wohl in jener Stelle eine irrige Verdoppelung des Buchstabens s Schuld an der Form consuls, welche man demnächst scheinbar auf die einfachste Weise für den Text zurechtlegte. — Das Wort consul würde dann in natürlichem Gegensatz auch als Zeitbestimmung, dem voraufgehenden proconsule gegenüber treten. — Der Versuch einer Erledigung der Stelle durch Zerlegung von consulis in consul is, wie sie sie bereits Rubenius und Jungermann versucht, würde die Wortstellung und das vorhergehende viel stärkere ipse gegen sich haben, wie auch Hug in Bursians Jahresbericht I 1151. zur Beurtheilung derselben von Madvig nachträglich vorgebrachten Ansicht bemerkt. Das richtige hatte auch hier Ciacconius längst erkannt, ohne Beachtung zu finden. Er begründet seine Verbesserung mit folgender Bemerkung: „non enim consulis alicujus, sed suo nomine per legatos delectum habuerat."

Ueberhaupt sind die Wortanfänge eine besonders auffällige Stätte der Verderbnis.

Wenn einfach von dem Abschleudern eines Geschosses die Rede ist, braucht Caesar das Simplex mittere, gleichbedeutend mit abjicere: V 48, 7. Gallus . . tragulam mittit. Bell. Civ. II 2, 2.

---

[1]) Tacitus freilich darf von Augustus die Leute reden lassen: mox ubi decreto patrum fasces et jus *praetoris* invaserit: Annal. I, 10.

asseres . . missi: dagegen *im*mittere, wenn dazu die Absicht oder das Ziel angegeben wird. Also Pulio V 44, 6. pilum in hostes immittit; VI 8, 6. nostri . . pila in hostes immittunt; dem entsprechend wird Bell. Civ. III 101, 2, 5. zweimal vom Ablassen von Brandern gegen feindliche Schiffe immittere gebraucht. Hieraus entwickelt sich für immittere auch ohne Zusatz die Bedeutung einer Thätigkeit in feindseligem Sinn, wie VII 40, 4. immisso equitatu. Bell. Civ. III 19, 6. subito undique tela immissa, III 92, 2. immissis telis. Hiernach wird es unwahrscheinlich, dass Caesar bei dem Bau der Rheinbrücke, IV 17, 10, den Fall sollte ins Auge gefasst haben, si arborum trunci sive naves deiciendi operis essent a barbaris *missae*, da er vielmehr schrieb a barbaris *im*missae[1]). — Auf dieselbe Weise ist, denke ich, III 14, 1. die auffällige Wendung frustra tantum laborem sumi entstanden, während doch nur die Rede sein kann von einer für bestimmte Zwecke vergeblich aufgewendeten Mühe. Sonach wird auch hier herzustellen sein *in*sumi, oder in Berücksichtigung von Caesars Sprachgebrauch — *con*sumi.

Schwerlich hat Caesar geschrieben, was VII 77, 15. in unserm Text steht: Romani autem quid *petunt aliud* aut quid volunt nisi . . considere atque . . iniungere . .? Wo weicht er in der Gestaltung abhängiger Sätze überhaupt von dem Geist der ciceronischen Sprache wesentlich ab? Die Infinitiv-Construction wie die Verbindung mit volunt, ja schon der nächstvoraufgebende Buchstabe, Alles weiset auf *ad*petunt. Die Entstehung des Fehlers hängt vielleicht mit petierunt in der Zeile zuvor zusammen.

Ebensowenig kann ich mich überzeugen, dass VII 49, 2. Caesar wirklich sollte terreret mit quominus construirt haben, selbst wenn an dieser Stelle jenes Wort seiner Bedeutung nach passte. Keine Analogie aus Caesars Sprachgebrauch kann dafür angeführt werden. Wohl aber fordert hier sowohl der Gedanke des höheren Satzes als die Gestalt des abhängigen *de*terreret. Steht doch ähnlich in den vier ältesten Handschriften I 43, 2. übereinstimmend quam equis vexerat für *de*vexerat.

Wenn Caesar deutlich genug III 14. das Manöver der Römer gegen die Schiffe der Veneter beschreibt, mit welchem es doch darauf abgesehen war, dem Feinde seine Segelfertigkeit zu rauben,

[1]) Aehnliche Beobachtungen werden Ciacconius auf dieselbe Vermuthung geführt haben: er schreibt, wie ich nachträglich sehe, in gröfsester Kürze zu der Stelle: magis placet *immissae*.

Digitized by Google

indem die Halttaue der Raaen durchgeschnitten wurden, so dass diese necessario concidebant, so stimmt dazu im folgenden Schlachtbericht, c. 16, nicht der Ausdruck *dis*jectis antemnis, wie er doch nach ut diximus müsste: es handelt sich um kein Auflösen oder Zerstreuen des Segelwerks, sondern nur um ein Verfahren von der Wirkung, dass es vom Mast herabfallen muss. Gewis ist hier *de*iectis ebenso am Platz wie IV 12, 2. 17 fin. Bell. Civ. I 46, 1. Es verdient bemerkt zu werden, dass nunmehr die Verba concidere und deici hier (14, 7. 15, 1.) ebenso mit einander abwechseln wie Bell. Civ. II 12, 4. (si omnino turris concidisset) und 22, 1. (deiecta turri): gewis eine Bestätigung der vorgeschlagenen Emendation.

So wird auch V 43, 6. von der herausfordernden Einladung an den Feind, doch in die Lagerbefestigung einzudringen, nicht gesagt worden sein hostes, si introire vellent, vocare coeperunt, sondern *evocore* nach Analogie von V 58, 2. magna cum contumelia verborum nostros ad pugnam *evocant*. Caesar hat ja auf den Gebrauch von provocare in diesem Sinn wie überhaupt ganz verzichtet. Auch VI 34, 8. beruht die richtige Lesart omnes ad se *evocat* spe praedae nur auf Angabe der interpolirten Handschriften; der Irrthum ist hier noch erklärlicher als in der zuerst berührten Stelle. — Aehnlich wird übrigens Bell. Civ. I 34, 4. herzustellen sein (Massilienses) Albicos, barbaros homines, qui — incolebant, ad se *evo*caverant (cfr. Bell. Civ. III 108, 2), und ib. II 1, 4. ist gewis mit Ciacconius zu lesen C. Trebonius magnam iumentorum atque hominum multitudinem ex omni provincia *evocat*.

Es erscheint VI 12, 6. mit den Worten Sequani principatum dimiserunt der Hergang der Sache nicht richtig geschildert. Von einem Aufgeben oder Aufgebenmüssen der leitenden Stellung kann nicht die Rede sein. Vielmehr hat Caesar im wohlerwogenen Interesse seiner Eroberungspolitik die anfänglich besonders ergebenen Häduer zu gröfserer Macht als jemals früher erhoben (veteribus clientelis restitutis, novis per Caesarem comparatis cf. 12, 4), freilich nicht ohne auch gegen sie für alle Fälle in den Remern ein Gegengewicht herzustellen; damit hat er die Sequaner herabgedrückt, so dass ihre frühere Stellung ihnen natürlich sofort verloren geht. Diefs würde in schlichter Erzählung heifsen Sequani principatum *ami*serant — der Sache nach nichts andres als was die Häduer später, nach ihrem Abfall von Rom, VII 63, 8. von sich aussagen: se deiectos principatu. —

Digitized by Google

In einer ganz ähnlichen Stelle VIII 5, 1. nuper enim devicti complura oppida amiserant beruht die Form des letzten Wortes nur auf Angabe schlechterer Handschriften: die besten haben dafür auch hier dimiserant.

Das Verbum despicere lässt sich VI 39, 4. (despecta paucitate) und VII 36, 2. (qua despici poterat) nicht erklären. Denn an der erstgenannten Stelle ergiebt der deutliche Gegensatz der anfänglichen — irrigen — Annahme zu der gleich darauf folgenden richtigen Erkenntnis, dass die ursprüngliche Bedeutung „von oben herab sehen" so unzutreffend ist wie die abgeleitete der Verachtung. An der zweiten aber, wo die Worte qua — praebebat vernünftigerweise doch nur vom Standpunkt der Römer aus aufgefasst werden können, würde despecta sinnwidrig auf die umgekehrte Richtung hinweisen, gerade als hätte Vercingetorix dem Feinde den Schrecken vom Gesicht ablesen können. Cf. VII 44, 1. und 45, 3. Beide Male fordert aber der Sinn ein Verbum, welches ein deutliches Erkennen aus der Ferne in seinen Begriff schliefst, das heifst *dispicere* — oft genug verdunkelt, namentlich in älteren mit Majuskeln geschriebenen Handschriften, in denen I mit E so häufig verwechselt werden. — Der beschränkende Zusatz qua despici poterat deutet übrigens wohl darauf hin, dass nicht von jedem Punkt der Ebene aus das Gallische Lager gleich gut und gleich vollständig zu übersehen war.

Wenn VII 22. im Verlauf des Berichts über die Belagerung von Avaricum Caesar die Geschicklichkeit und Gewandtheit der Gallier hervorhebt und dieselbe an einzelnen Zügen darlegend 22, 5. mit den Worten schliefst et apertos cuniculos . . morabantur moenibusque appropinquare prohibebant, so wird es nicht ungerechtfertigt sein zu fragen, was *apertos* cuniculos bedeuten soll. Ist apertus ein Adjectiv? Soll es eine besondere Art von Minengängen bezeichnen, etwa im Gegensatz zu den VII 41, 4. erwähnten *tectos* cuniculos (cf. L. Napoléon, hist. de Jul. Cés. II 345.)? Unter allen Umständen haben wir mit demselben ibid. II 259. an unterirdische Gänge zu denken — hier wie gleich hinterher c. 24, 2. das ergiebt sich, abgesehen von der Bedeutung des Wortes und der hinlänglich bekannten Sache, schon aus den von den Galliern ergriffenen Gegenmafsregeln. Also an eine besondere Art von Gängen wird nicht zu denken sein. — Oder ist apertus als Participium anzusehen? Das wäre allerdings nicht gegen Caesars Sprachgebrauch (cf. Bell. Civ. I 14, 1.), auch aus

Digitized by Google

Cicero zu belegen (cf. Offic. III 38.): aber dann bleibt einzuwenden, dass selbstverständlich die Gallier, um die römische Minenarbeit aufzuhalten, sich gleichfalls unterirdisch an die Feinde heranarbeiten mussten; daneben erscheint der Ausdruck immer noch schielend und unanschaulich. Ja wir würden uns im Stillen fragen, woran man in diesem besonderen Fall die Anschlägigkeit der Gallier erkennen soll: doch gewis nicht an der mit apertos angedeuteten Nebensache. Mit einem Worte: es fehlt der Darstellung das Wesentliche, die Beziehung auf den Anfang des Capitels. Was nun aber die meiste Geschicklichkeit und Achtsamkeit erforderte, war ohne Zweifel das schwierige Ausfindigmachen der feindlichen Mine: diesen Punkt konnte Caesar unmöglich umgehen. Sonach schrieb er gewis *repertos* — wie stets sonst, so auch hier unter strenger Beachtung des besonderen Sinnes von reperire. — Es ist zu bedauern, dass der Parisinus und der Romanus uns an dieser Stelle ganz im Stich lassen.

Am Anfang desselben Capitels wird die Anstelligkeit und Aneignungsfähigkeit der Gallier anerkannt mit folgenden Worten: ut est genus summae sollertiae atque ad omnia imitanda et efficienda, quae a quoque traduntur, aptissimum. Eine auffällige Verbindung, imitari et efficere, namentlich auch im Hinblick auf den folgenden Relativsatz, der zu efficere nicht recht passen will. Sollte sich nicht hier eine öfter bei Caesar vorkommende Häufung von Synonymen verdunkelt vorfinden, so dass es ursprünglich geheifsen imitanda et *effingenda*? Damit wäre jedes Bedenken beseitigt, ja das zweite Verbum erschiene als eine sachgemäfse Specialisirung des ersten, da es sich um ein Nachbilden von Kriegsbauten und Kriegsmaschinen handelt. Ueberall tritt ja bei effingere die genaue und deutliche Darstellung eines bestimmten Vorbildes zu Tage.

Nach I 41, 4. bricht Caesar von Vesontio gegen Ariovist auf, nachdem er zuvor einen recht sichern Weg ausgemittelt per Divitiacum, quod ex aliis ei maximam fidem habebat. Verwundern muss schon die Unbestimmtheit des überdiefs sprachwidrigen Ausdrucks ex aliis. Wer kann damit gemeint sein? Niemand aus Caesars Umgebung, überhaupt kein Soldat seines Heeres; Allen war das Terrain, auf welchem zum ersten Male eine römische Truppenmacht operiren sollte, so unbekannt wie dem Feldherrn selbst. Der begründende Nebensatz lässt erkennen, dass die, welche Caesar im Auge hatte, einerseits ortskundig, andererseits

Digitized by Google

aber im Ganzen wenig zuverlässig gewesen sein müssen. Es ist somit klar, dass er geschrieben haben wird ex *Gallis*: unter diesen gab Divitiacus durch seine Gesinnung die grõfste Sicherheit; auch konnte er sich leicht Ortskenntnis verschaffen, wenn er sie nicht in Anbetracht der Nähe seines Heimatlandes längst besafs. — Wegen des Ausdrucks cf. II, 3, 1. Remi, qui proximi Galliae ex Belgis sunt.

Durch eine ähnliche Unbestimmtheit wird in der Beschreibung der Germanien eigenthümlichen Thierarten eine Stelle verdächtig: ich meine VI 26, 3. eadem est feminae marisque *natura*. Unmöglich kann man in dem daran gefügten Zusatz über die Hörner eine erschöpfende Erklärung des Wortes finden, eher eine ihrem Sinne nach an das Vorhergehende sich natürlich anschliefsende Bemerkung, welche vermuthen lässt, dass auch das hervorgehobene Wort auf das Aeufsere des Thieres gehen soll. Wenn es Caesar an einer mit dem Hirsch verglichenen Thierart auffiel, dass das Weibchen (dieses ist, wie die Wortstellung zeigt, besonders in's Auge gefasst) ein Geweih trug gleich dem Männchen, ja eins von gleicher Gestalt und Grõfse, so musste ihm eben so sehr auffallen, dass im Gegensatz zu den ihm bekannten Hirscharten beide Geschlechter der fremden Thierart gleiche Grõfse, überhaupt gleiche Körpermafse hatten. Das allein kann er mit seiner Bemerkung gemeint haben, und hat er es gemeint, so musste er es auch ausdrücken: eadem est feminae marisque *statura*.

Im Anfang des siebenten Buches (4, 1.) wird zu der Hauptperson der nachfolgenden Ereignisse übergegangen mit den Worten Simili ratione ibi Vercingetorix, Celtilli filius . . . convocatis suis clientibus facile incendit. Der Ausdruck „ähnliches Mittel“ oder „Verfahren“, natürlich nicht zu beziehen auf den unmittelbar vorher erwähnten blutigen Aufstand der Carnuten, greift zurück auf den Eingang des Buches, insbesondere auf die durch die Vorgänge in Italien veranlassten Gerüchte und Aeufserungen in Gallien und alle damit zusammenhängenden Berathungen, Klagen, Aufforderungen der nationalen Partei: — *his rebus agitatis* erfolgt dann die Erklärung der Carnuten, den Aufstand beginnen zu wollen. Wenn also die beunruhigenden und aufregenden Aeufserungen und Besprechungen ausdrücklich als Anlass der Empõrung bei den Carnuten bezeichnet werden, so wird man nach dem 3. Capitel, welches sofort die auf jenem Schauplatz daraus sich ergebenden Thaten berichtet, im Anfang des 4., bei

Digitized by Google

Beginn der Darstellung einer zweiten gleichzeitigen Erhebung in einem andern Landestheile, und zur Anknüpfung an das Cap. 1. 2. Erwähnte einen klareren Ausdruck wünschen, ja im Hinblick auf die Worte *convocatis* suis clientibus facile *incendit* annehmen müssen, dass an Stelle der kühlen und unbestimmten Wendung simili ratione ursprünglich geschrieben stand simili *oratione:* simili deutet dann auf den Inhalt der Rede hin, wie er sich aus cap. 1. 2. klar ergiebt. — Ein Corrector der interpolirten Handschriften, wohl erkennend, dass Anfang und Schluss des Satzes in der ihm vorliegenden Fassung nicht übereinstimmten, schrieb denn auch *facere intendit* für facile incendit. — Wegen des Ausdrucks wäre zu vergleichen I 17, 2.

Die besprochene Stelle führt auf eine ähnliche VII 28, 2. Die Legionen haben unter Benutzung der Witterungsumstände in raschem Anlauf die Mauer von Avaricum erstürmt und rings besetzt; die Belagerten erwarten einen Strafsenkampf; aber als die Römer sich darauf nicht einlassen, so eilen jene, aus Furcht, ne omnino spes *fugae* tolleretur, an die ultimas oppidi *partes*, und *ibi* wird ein Theil derselben von den römischen Soldaten niedergehauen, cum angusto exitu portarum se ipsi premerent. Ich kann nicht glauben, dass Caesar in so unbestimmter Weise, wie mit partes, eine Localität bezeichnet haben sollte, die durch veriti — tolleretur, durch ibi d. h. ad portas, endlich durch cum — premerent so anschaulich vor Augen gestellt wird. Er schrieb wol ultimas oppidi *portas:* und wer sich vergegenwärtigt, wie häufig bei ihm der Deutlichkeit halber dasselbe Wort wiederholt erscheint, wird in den gleich darauf folgenden Formen portarum und portis fast eine Bestätigung meiner Vermuthung erkennen, für welches auch parsque zu sprechen scheint. Dieses Wort oder das voraufgehende qua ex parte mag übrigens dazu gedient haben, den Abschreiber irre zu führen.

Auch VII 45, 8. wird Caesar anders geschrieben haben als hoc (incommodum) una celeritate posse *mutari.* Es ist, mögen die Erklärer, zum Theil unter Berufung auf kritisch höchst unsichere und somit wenig beweiskräftige Belegstellen, sagen was sie wollen, nicht möglich, durch Schnelligkeit vorhandene Terrainschwierigkeiten aufzuheben. Auch die Annahme einer Ungenauigkeit im Ausdruck, wie sie VI 1, 3. durch die ganze Form der Darstellung entschuldigt vorkommt, würde nicht aushelfen. Wer einerseits die grofse Einfachheit und Gleichförmigkeit von Caesars Phraseologie beachtet, andererseits die Bemühung

Digitized by Google

des Verfassers vom VIII. Buch, Caesars Stil zu copiren, wird durch die Analogie von Stellen, wie V 21 3. VIII 20, 2. besonders aber von VIII 48, 7. „quod malum dux equi velocitate evitavit“ zu der Annahme kommen, dass Caesar auch hier mit gelinderem Ausdruck geschrieben habe hoc una celeritate posse *evitari*.

Es fällt schwer zu glauben, dass Caesar I 44, 5. mit Beziehung auf die oben erwähnte amicitia populi Romani sollte geschrieben haben *idque* se ea spe petisse. Denn wollte Jemand zur Beseitigung der Schwierigkeit idque künstlich genug auf ornamento et praesidio, und damit indirect auf amicitiam beziehen, so würde ea spe unerklärlich. Ich glaube, er schrieb mit einer gewissen Fülle des Ausdrucks *itaque* se ea spe petisse; der vorhergehende von Ariovistus allgemein hingestellte Satz wird damit als die Grundlage seiner wirklichen Handlungsweise anerkannt, der Hauptpunkt ornamento et praesidio mit ea spe nochmals kräftig recapitulirt. — Die umgekehrte Verwechselung von itaque und idque findet sich VI 11, 4.

Wer sich überzeugt hat, wie auffällige Fehler gerade die vier ältesten Handschriften in den Formen der Tempora und Modi zeigen, wird nicht den Versuch wagen, für das Plusquamperfectum hiemarat III 7, 2. eine Erklärung aufzufinden, wie Schneider in der adnot. crit. zu der Stelle, oder Nipperdey Quaest. Caesar. p. 21. gethan. Gegen jenen spricht eine allerdings nicht bis zu völliger Sicherheit des Ergebnisses durchführbare Schätzung der auf die cap. 8. 9, 1. 2. berichteten Ereignisse zu rechnenden Zeit, die es zum mindesten nicht wahrscheinlich macht, dass „Crassus tum, quum illos (praefectos tribunosque militum) dimisit, jam *aliquantum* temporis in hibernis fuerat“; Nipperdey aber möchte man fragen: warum wirkte nur hier eine Anschauung, welche ein Plusquamperfectum begründen konnte? warum nirgend vor- oder nachher? — Caesar schrieb, wie ich glaube, der Sache und dem übrigen Verlauf der Darstellung entsprechend *hiemabat*. — So wird auch VI 31, 1. der Conjunctivus perfecti non existimarit lediglich aus dem unmittelbar voraufgegangenen non conduxerit irrthümlicherweise entstanden sein. Den Nebensatz quod proelio cet. müsste man doch in objectiver Darstellung in den Indicativ Imperfecti, nicht Perfecti, umsetzen. Die wahre Gestalt des Verbums — *existimaret* — ergiebt sich übrigens auch aus dem nächsten Nebensatz derselben Periode cum reliquum exercitum subsequi *crederet*.

Digitized by Google

Wenn Critognatus VII 77, 4. seine Rede beginnt mit kurzer und verächtlicher Abweisung derjenigen Partei, die sich ergeben will (nihil de eorum sententia dicturus sum, qui — appellant), so passt zu dem kraftvollen Charakter seiner Aeufserung nicht der Uebergang, mit dem er sich zur Beurtheilung der entgegenstehenden Ansicht wendet: cum his mihi res *sit*, qui eruptionem probant. Der bestimmten Erklärung, worüber er nicht sprechen will, muss eine nicht minder bestimmte Angabe folgen, welcher Meinung er eigentlich entgegentreten, mit welchen Leuten er sich nun wirklich beschäftigen werde. Somit schrieb er unter Beibehaltung der stehenden Phrase: cum his mihi res *est*, qui-probant. Der Fehler konnte leicht aus der ursprünglichen Zusammenziehung der Copula mit dem voraufgehenden Worte entstehen.

IV 23, 3. stehen in der kurzen Beschreibung der Küstenlandschaft, welche Caesar auf seinem ersten Zuge nach Britannien zu Gesicht bekommt, die Worte ita montibus angustis mare continebatur, ut —. Wohl verständlich ist der Ausdruck angustum litus; aber montes angusti würde man zunächst ganz anders verstehen; wenn es hier solche sein sollen, welche hart an den Uferrand sich vorschieben, so würde der Ausdruck nicht durch sich, sondern erst durch das folgende mare continebatur einigermafsen deutlich — der aus der Wortstellung hervorgehenden Bedenken ganz zu geschweigen. Sollte nicht aber gerade der wesentlichste Begriff ursprünglich klarer hervorgehoben gewesen sein? Diese Annahme, schon an und für sich glaublich, erhält eine Bestätigung aus der auffällig ähnlichen Stelle Bell. Civ. III 45, 1. ut quam angustissime Pompeium contineret. Somit hat Caesar, glaube ich, auch hier geschrieben atque ita montibus *angustissime* mare continebatur. Der Superlativ erscheint nach dem Inhalt des angeknüpften Folgesatzes unbedingt erforderlich.

Haben wir geglaubt p. 167 das Verbum deicere wieder herstellen zu sollen, so wird es an einer andern Stelle unseres Textes auszustofsen sein. Denn gewis unrichtig heifst es V 44, 12 von Vorenus: dum cupidius instat, in locum *deiectus* inferiorem concidit. Der Vordersatz beweist, dass Vorenus nicht von einem Feinde gestofsen, sondern im Kampfeifer durch augenblickliche Unachtsamkeit zufällig in eine Vertiefung geräth und zu Fall kommt: aber niemals sonst steht deici, wie doch hier angenommen werden müsste, in irgend einer seiner Formen medial oder in einer Art intransitiver Bedeutung, und doch ist das Verbum

Digitized by Google

schon nach seiner besonderen Verwendung in der militärischen Sprache bei Caesar überaus häufig, zumal im Partic. Perf. Pass. Auch müsste das folgende concidit daneben überflüssig erscheinen. Die Vergleichung einer völlig parallelen Stelle, VII 82, 1. in scrobes *delati* transfodiebantur führt auch an der vorliegenden auf die paläographisch leicht zu rechtfertigende Emendation *delatus*, einen Ausdruck, welcher auf die Wirkung des Zufalls hindeutend, der ganzen Situation, insbesondere dem Vordersatz, genau entspricht und das Verbum concidit neben sich sehr wohl verträgt. Denn man kann ja in eine Vertiefung gerathen, ohne nothwendig dabei hinzufallen.

V 39, 2 wird der Bericht von dem Angriff auf Q. Ciceros Winterlager durch Ambiorix eingeleitet mit den Worten *huic* quoque accidit —. Die objective Fassung des Nächstfolgenden, namentlich quod fuit necesse und discessissent, machen es unwahrscheinlich, dass Cicero in irgend eine Beziehung zu dem sofort berichteten kleinen Unfall sollte gesetzt worden sein: der Gedanke an einen feinen Tadel für begangene Unachtsamkeit wäre sonst nicht ganz abzuweisen. Ich glaube, Caesar spielt einfach auf das Cap. 26, 2. Berichtete an, und wenn er dies objectiv ohne jeden versteckten Nebengedanken thun wollte, so schrieb er *hic* quoque accidit. Die auch IV 29, 3. V 33, 6 und demgemäfs vom Verfasser des VIII. Buches gleichfalls (3, 1. 10, 3.) angebrachte Wendung scheint durch ihre Fassung meine Vermuthung zu bestätigen.

Mit Grund verdächtig sind überhaupt an einer Reihe von Stellen unseres heutigen Caesartextes die Pronomina. Auf sie werde ich im Folgenden wiederholt zurückkommen. Zunächst aber möchte ich aufmerksam machen auf VII 37, 7, wo es von den Abmachungen der verschworenen Häduerhäuptlinge heifst placuit, ut Litavicus decem illis milibus, quae Caesari ad bellum mitterentur, praeficeretur atque *ea ducenda curaret*. Man wundert sich nicht etwa, weil ea dem Sinne nach leicht aus dem vorhergehenden Dativ zu suppliren war, sondern vielmehr über den Inhalt des ganzen atque-Zusatzes, der ja, überdiefs noch etwas ungeschickt, nichts andres besagt als der erste Theil des ut-Satzes. Caesar hat gewis geschrieben *eo* ducenda curaret: der Zusatz fratresque ejus ad Caesarem praecurrerent wird dem, der sich erinnert, wie Caesar Wesentliches in unmittelbarer Folge zu wiederholen und förmlich einzuprägen liebt, die Richtigkeit der vorgeschlagenen Aenderung bestätigen.

Digitized by Google

In der bereits einmal berührten Episode, deren Helden T. Pulio und L. Vorenus sind, stehen V 44, 9. die Worte succurrit inimicus *illi* Vorenus et laboranti subvenit. Der erste Dativ muss billig auffallen: er verleiht dem nebenstehenden Verbum einen Sinn, welcher die beiden Satzhälften dem Inhalt nach völlig übereinstimmend und damit eine von beiden überflüssig macht. Ein Anderes wäre es ja, wenn succurrere ohne Beisatz in dem einfachen Sinn des Herbeieilens stünde — und dass Caesar es allerdings zunächst in dieser Grundbedeutung versteht, beweisen eben Stellen wie VII 80, 3. qui suis cedentibus *auxilio* succurrerent (cf. VII 81, 6. auxilio submittere): und wenn ich überdiefs den lebhaften Gang dieser kleinen Episode betrachte, so wird es mir wahrscheinlich, dass Caesar geschrieben succurrit inimicus *illico* Vorenus. Gerade das rasche Eintreten des Gegners macht seinem Herzen die höchste Ehre und schliefst jeden Gedanken an eine niedrige Eifersucht bei ihm aus.

Eine noch viel auffälligere Wiederholung des Pronomens findet sich im Bericht über die Vernichtung der Usipeten und Tencterer, wo es von der nach dem unerwarteten Reitergefecht erscheinenden Gesandtschaft des Feindes jetzt heifst (IV 13, 6.): quos sibi Caesar oblatos gavisus *illos* retineri jussit. Ein aus einem vorhergehenden Ablat. absol. in Gestalt eines Pronomens wiederholter Hauptbegriff kommt bei Caesar nicht selten vor; von vornherein höchst zweifelhaft erscheint eine gleiche Form hinter dem Participium conjunctum, zumal, wenn durch die Deutlichkeit keineswegs gefordert. Ueberdiefs war hier der Hauptbegriff durch das Relativum bereits kurz zuvor in kräftiger Hervorhebung gegeben; stünde wirklich das folgende ipse im Gegensatz zu diesem — während es vielmehr seinen Gegensatz allgemein findet in dem Verhalten der Germani, wie V 9, 2. ipse den zurückgelassenen cohortes decem et equites trecenti gegenübersteht — so bedurfte es sicher erst recht keines neuen Pronomens. Das vorangehende dicebatur giebt zum voraus deutlich an, dass Caesar im Zorn über den vorgekommenen Treubruch die Gesandten gar nicht anhört, ja nicht einmal zu Worte kommen lässt: dem entsprechend musste er in dem Bericht über das Geschehene natürlich zur Begründung jener Worte ihre sofortige Verhaftung erwähnen: also schrieb er wohl: quos — *illico* retineri jussit. Vielleicht hat noch Petrarca in seinen Handschriften das Wort gefunden und kann also auch hier bestätigend eintreten[1]),

[1]) cf. Heller im Philol. XIII 360.

Digitized by Google

wenn er dasselbe Ereignis so darstellt: nulla penitus de re auditos *illico* capi jussit (Commentar. de vita Julii Caesaris p. 48. in der Ausgabe des Dionysius Vossius, Amstelodam. 1697.).

Wenn V 34, 2. in der Darstellung der grofsen Erfolge des Ambiorix gegenwärtig die Worte stehen et *quotiens* quaeque cohors procurrerat, *ab ea* parte magnus hostium numerus cadebat, so scheinen Vorder- und Nachsatz nicht die richtige Form der Beziehung zu haben. Vergeblich suche ich einen ähnlichen Fall, in welchem einer Zeitangabe eine örtliche Ausdrucksform entspräche, wie hier[1]). Selbst VII 81, 6. qua ex parte nostros premi intellexerant, his — submittebant, entstanden aus einer leicht begreiflichen Verschmelzung des Ortes mit den daselbst befindlichen Personen, würde nicht dazu dienen können, jene Auffälligkeit zu rechtfertigen. Ich glaube, Caesar hat geschrieben et *quo* quaeque cohors procurrerat.

Sehr merkwürdig sind in der Erzählung von dem Ueberfall der Germanen auf Q. Ciceros Lager die Worte VI 37, 8. plerique novas sibi ex loco religiones fingunt Cottaeque et Titurii calamitatem, *qui in eodem occiderint castello*, ante oculos ponunt. Dass hier eine Angabe vorliegt, welche von Caesars Erzählung im fünften Buche abweicht, ist klar. Soll man annehmen, dass die Belagerten die ominöse Bedeutung ihres gegenwärtigen Standortes mit jener übertreibenden Ungenauigkeit hätten steigern wollen? Schwerlich; der Ort war ja hinlänglich als Unglücksstätte gekennzeichnet durch die Ereignisse, welche hier wenigstens ihren Ausgangs- und Endpunkt gehabt hatten. Auch damit wäre keine Aushülfe geschaffen, wenn man annehmen wollte, dass jene beiden Anführer eben nur als Repräsentanten ihrer Truppen genannt würden; denn auch von diesen hat ja nur der Ueberrest (reliqui V 37, 4. cf. 6.) im Lager sein Ende gefunden. Dass endlich Caesar in der Eile einen ungenauen Ausdruck sollte gebraucht haben, darf um so weniger angenommen werden, als er kurz zuvor in demselben Buche (VI 32, 4.) derselben Stätte mit völlig sachgemäfsem Ausdruck gedenkt. Dem entsprechend muss er, meine ich, auch hier geschrieben haben qui in eodem *consederint* castello. Auf diese Weise erscheint auch die Wendung Cottaeque et Titurii *calamitatem* nicht mehr überflüssig. — Mit sehr ähnlichem Versehen steht übrigens V 44, 2. im Cod. Romanus *occidit* für *concidit*.

[1]) Nur eine Härte der übrigens verständlichen Darstellung kann es genannt werden, wenn es II 11, 6. heifst: *tantam* eorum multitudinem nostri interfecerunt, *quantum* fuit diei spatium.

Digitized by Google

Kein Wort aus Caesars Sprachschatz könnte übrigens hier so treffend stehen als gerade *considere*: dieses bezieht sich immer auf einen längeren Aufenthalt an einem Punkt, welcher, wie hier, als Lager dienen soll (cf. VII 58, 6. 66, 3. 67, 5. 79, 1) oder, wie anderwärts, als Operationspunkt (cf. I 49, 1. II 16, 2. V 9, 1. VI 34, 2. VII 57, 4. 79, 4); ja I 31, 10. II 4, 1. IV 8, 3. VI 24, 2. steht es von der Niederlassung eines ganzen Volkes auf erobertem Gebiet. Wenn hingegen in der Prosa *consistere* im Gegensatz zum Marsch oder überhaupt zur Bewegung nur vom augenblicklichen Stillstehen oder von einem Aufenthalt auf kurze Zeit gebraucht wird (cf. I 13, 7. II 6, 3. VII 3. 3. 42, 5.), so werden VI 23, 2. die Deutschen einen Ruhm nur darin finden können, dass Niemand prope audere *considere*; und das Nächstfolgende wird dieser Vermuthung zur Bestätigung dienen.

Die Eigenthümlichkeit von Caesars Sprache, namentlich im Gegensatz zu Cicero, tritt nirgends so merklich hervor als in der Anwendung der Partikeln, insbesondere der Conjunctionen. Ich begnüge mich, an dieser Stelle auf den Gebrauch von *at* hinzuweisen. Aus dem zum Grunde liegenden Gegensatzverhältnis ergiebt sich, dass at die Erzählung weiter führt auf einen neuen in Gegenüberstellung aufgefassten Hauptpunkt, mag nun derselbe einer der Theile eines grösseren Ganzen sein (wie II 23, 4. at omnes Nervii —. IV 38, 3. at Q. Titurius et L. Cotta legati —. V 7, 9. at equites Haedui —. VII 62, 8. at ei, qui . . . erant relicti —. VII 80, 9. at ei, qui ab Alesia processerant —. VII 82, 3. at interiores —), oder, was natürlich viel häufiger vorkommt, den Gegner betreffen, zu dem nunmehr die Darstellung übergeht (cf. II, 27, 3. IV 31, 1. V, 32, 1. 54, 1. VII 9, 1. 36, 2. Bell. Civ. I, 13, 5. 49, 1. III 13, 1.). Diese Erscheinung hebt auch Hand im Tursellin. I 422. 423. hervor, allerdings nicht in ganz zutreffender Umgrenzung des Gebrauchs, und belegt sie durch Stellen verschiedener Schriftsteller[1]). Aber was er in der Erörterung über denselben Gegenstand gar nicht berührt, und was wirklich eine dem Caesar eigene und von ihm auf Spätere übergegangene Weiterführung jener Grundbedeutung sein dürfte, ist die Anwendung von at zur Einführung unerwarteter Ereignisse: so bei dem plötzlichen Reiterangriff der Usipeten und Tencterer IV 12,

[1]) Frigell setzt auf Grund derselben Beobachtung VIII 48, 7. *at* an Stelle des hdschr. *ac*; und auch VII 47, 2. scheinen die alten Herausgeber im Gegensatz zu der hdschr. Ueberlieferung den Text richtiger zu fassen als die neueren, die nichts ändern.

Digitized by Google

1; bei dem offenen Abfall des Dumnorix angesichts des zum Absegeln sich anschickenden Heeres V 7, 5; bei der raschen Erstürmung der feindlichen Feste V 7, 9; bei dem unerwarteten Ueberfall der Britannier auf die mit der Lagerbefestigung beschäftigten Römer V 15, 3; bei Darlegung der glänzenden Haltung römischer Krieger in der äufsersten Bedrängnis V 43, 4; ähnlich an vielen anderen Stellen, auch des Bell. Civ.: cf. II 14, 1. 29, 1. 42, 4. III 47, 3. 96, 2. — Beide Besonderheiten des Gebrauchs von at scheinen an mehreren Stellen verdunkelt zu sein, also einer Wiederherstellung zu bedürfen. So die zuletzt berührte im Anfang von V 8, 2, wo die unter scheinbar günstigen Umständen begonnene Ueberfahrt unerwartete Störungen erfährt: hier muss, glaube ich, gelesen werden ad solis occasum naves solvit: *at* leni Africo provectus. Auf diese Weise wird die Darstellung nicht blofs lebhafter, sondern auch einfacher, indem die gegenwärtig ungewöhnlich lange und die allerverschiedensten Dinge zusammenfassende Periode ohne Zwang sich zertheilt. Die Anknüpfung des folgenden Satzes mit *tum rursus* dürfte für die vorgeschlagene Aenderung sprechen. — An zwei andern Stellen aber scheint das auffällige Asyndeton des jetzigen Textes eine ursprüngliche Verbindung zu verrathen, die sehr wohl durch at in dem zuerst berührten Sinn hergestellt werden kann: ich meine VI 7, 6. die Worte augebatur auxiliorum quotidie spes, welche das Wesentliche und für Labienus Bestimmende in der Situation des Feindes angeben: der Ausfall von at vor denselben könnte leicht in dem voraufgehenden existima*bat* seine Erklärung finden. Ebenso wird V, 54, 4. von dem Verhalten der Senonen nicht verbindungslos übergegangen worden sein auf die Schilderung der doch daraus entstandenen Stimmung in ganz Gallien mit den an ein Epiphonem anklingenden Worten tantum apud homines barbaros valuit, sondern *at* tantum cet.

III 9, 3. geben sämmtliche Handschriften übereinstimmend in folgender Gestalt: Veneti reliquaeque item civitates cognito Caesaris adventu *certiores facti.* Die beiden letzten Worte sind seit Aldus in den meisten Ausgaben gestrichen; Nipperdey hält sie für einen Zusatz von späterer Hand, Detlefsen (Philol. XVII, 655.) für eine sehr alte unvermerkt in den Text hineingerathene Interlinearglosse, Frigell III 1, 27. für eine Wiederholung aus certior factus im Anfang desselben Capitels. So zweifellos an sich Einschiebsel solcher Art sind — und wir werden auch über diese Form der Trübung des echten Textes zu reden haben — so

Digitized by Google

schwer wird es, an dieser Stelle eine Erklärung dafür zu finden. Auffällig ist schon die Anknüpfung von simul quod an einen Ablat. absol.; noch auffälliger, dass simul quod, der Ausdruck innerlicher Gedankenverknüpfung, ein aus der Ueberlegung geflossenes Motiv an eine von aufsen zugekommene Nachricht anreihen soll. Vielmehr müsste sich simul quod anlehnen an ein die Stimmung der Veneter und ihrer Bundesgenossen schilderndes Particip, welches, begründet durch die Annäherung des gefürchteten Oberfeldherrn, eine noch kräftigere Bestärkung in dem eigenen Schuldbewusstsein fände. Damit ergäbe sich eine Fassung des Gedankens, wie sie VI 36. init. vorliegt: Cicero, qui — passus esset, septimo die *diffidens* . . ., *simul* eorum *permotus* vocibus, qui cet. Ist dieser ganze Gang unserer Betrachtung richtig, so hat Caesar mit einem etwas alterthümlichen und dadurch um so leichter dem Misverständnis und der Veränderung ausgesetzten Ausdruck geschrieben Veneti reliquaeque item civitates cognito Caesaris adventu *perterrefacti*. Dieses Wort, ehedem auch in einem Briefe des D. Brutus an Cicero (Fam. XI 20, 2.) zu lesen, ist jetzt daselbst durch pertimefacto ersetzt; aber es wird gesichert durch Terent. Andr. I 1, 142. und den anerkannten Nachahmer gerade der älteren Sprachperiode, Ammianus Marcellinus (cf. XVII, 1. 7. XXVIII, 1, 48. XXX, 1, 7.). Diese Nachweisungen verdanke ich einem kundigen Freunde. Uebrigens erinnere ich daran, dass Caesar auch sonst seltene Ausdrücke nicht verschmäht; es läge nahe, zum Vergleich auf equos *insuefactos* IV 24, 3. und mansue*fieri* VI 28, 4. zu verweisen.

III 24, 2. wird berichtet, wie die aquitanischen Völkerschaften der von P. Crassus angebotenen Schlacht ausweichen — nicht aus Furcht oder aus Zweifel am Siege, sondern weil sie die Römer auf anderem Wege zu bewältigen hoffen. Unser Text lässt nun die Sache so erscheinen, als wäre der Kriegsplan der Aquitaner ein einheitlicher oder wenigstens aus zwei zusammenhängenden, nach einander sich abspielenden Theilen gebildet: tamen - potiri *et*, si - coepissent, — cogitabant. Bei genauerem Zusehen ergiebt sich, dass dem nicht so ist: es sind doch zwei sehr ungleiche Arten des Verfahrens, einen Feind durch Abschneiden aller Zufuhr zur Ergebung zwingen und ihn in einen Kampf unter ungünstigen Umständen verwickeln und so bewältigen. Die Darstellung selbst scheidet deutlich beide Eventualitäten: tutius esse arbitrabantur geht, wie sine ullo vulnere bestätigt, nur auf die erste; dass mit dieser die zweite nichts zu thun hat, bezeugt das

besondere Verbum cogitabant. Hiernach muss Caesar geschrieben haben tutius esse arbitrabantur . . . sine ullo vulnere victoria potiri *aut* . . . adoriri cogitabant. Weil beide Anschläge in Bezug auf Opfer, wie Erfolg und Ruhm als durchaus nicht gleich erkannt wurden, so war eine Wiederholung des aut — zur Einführung des correspondirenden Gedankengliedes — nicht erforderlich. — Eine sehr ähnlich gefasste Alternative, ganz zutreffend durch aut gekennzeichnet, steht VII 55, 9, von Schneider, wie ich glaube, nicht richtig behandelt.

Das Wort transmissum (V 2, 3.) ist von Faerni — unter Billigung der späteren Kritiker mit Ausnahme von Schneider und Frigell — ausgestofsen worden. Wie es in den Text gerathen, möchte schwer auszumitteln sein: unmöglich zur Erläuterung von traiectum, da es überhaupt und insbesondere bei Caesar seltener ist als dieses Wort; schwerlich auch aus einer Inhaltsangabe am Rande, etwa von der Form transmissus in Britanniam, wie Dübner annimmt; denn dieser würde ein ganz anderer Platz gebühren. Es völlig zu streichen ist bedenklich, nicht blofs wegen des einmüthigen Zeugnisses der Handschriften; der in diesem Fall verbleibende genet. qualitatis *circiter milium passuum XXX* müsste natürlich als Erklärung zu commodissimum erscheinen und will doch zu diesem Ausdruck nicht recht stimmen. Wohl könnte man, wie Schneider mit Recht bemerkt, mit der Fassung des Textes zufrieden sein, wenn hier stände *brevissimum* in Britanniam traiectum, wie IV 21, 3. von dem zuerst gewählten Ausgangspunkte zur Fahrt nach jener Insel berichtet wird. Allein wenn ich diese Worte in ihrer objectiven Fassung denjenigen in V 2, 3. gegenüberstelle, welche auffallender Weise auf einander gar nicht Bezug nehmen, namentlich aber wenn ich den doch nicht so ohne Weiteres im Sinne von V 8, 3. zu deutenden Ausdruck cognoverat erwäge, so kann ich die Annahme nicht abweisen, dass Caesar bei seiner zweiten Expedition nicht den vorigen Einschiffungshafen benutzt hat. Dann aber hat der Ausdruck commodissimum seinen Grund sicher nicht in dem Vorzug der kürzesten Entfernung, sondern in andern örtlichen Umständen, etwa in den daselbst herrschenden günstigen Fahrwinden etc., und der Zusatz circiter milium passuum XXX a continenti ergiebt sich als eine lose angefügte Nebenbemerkung, die mit commodissimum nichts zu thun hat — etwa wie I 5, 2. oppida omnia, numero ad duodecim (cf. I 49, 3. II 4, 7.) und ähnlich I 15, 1. oder VII 16, 1. Vercingetorix — locum castris delegit —, ab Avarico longe milia passuum

Digitized by Google

XVI. Damit wären wir sofort auf die Aenderung *transmissu* geführt, ohnehin den bei dieser Art Verbalien üblichsten Casus: cf. Nägelsbach, Stilistik p. 151. Diesen Ausdruck wählte, glaube ich, Caesar statt des einfacheren spatio im Hinblick auf die hier in Frage kommende Seefahrt; und dass transmissus bei Caesar einigermafsen concreter oder besser objectiver die Fahrstrecke bezeichnet, erweiset V 13, 2. pari spatio transmissus, die zweite Stelle, in der er es angewandt: ähnlich, wie ebendaselbst steht in hoc medio cursu est insula, quae appellatur Mona, d. h. in der Mitte dieser Linie oder Strecke. Ich schliefse mich hiernach im Wesentlichen der Ausführung von Schneider an, dass Caesar mit Grund und Absicht neben dem allgemeineren Ausdruck trajectum nachher einen specielleren anbrachte, nur dass ich einen weiteren Unterschied in der Form desselben glaube annehmen zu sollen.

Unmöglich kann Caesar den Schluss des Reitergefechts vor Alesia VII 76, 3. mit folgenden Worten schildern: hostes in fugam conjecti se ipsi multitudine impediunt atque *angustioribus portis relictis* coacervantur: denn relictis, wie es Kraner nach dem Vorgang Anderer, oder wie es noch künstlicher Schneider verstehen will, müsste unsern Schriftsteller dem Vorwurf der Undeutlichkeit aussetzen, abgesehen davon, dass sprachlich die Kranersche Erklärung durch Bell. Civ. II 9, 8. (fenestrasque ... *in struendo* reliquerunt), die Schneidersche durch Bell. Gall. VII 41, 4. keine ausreichende Begründung erhält; dagegen in dem gewöhnlichen und nächstliegenden Sinn genommen stimmt das Wort weder zum Vorhergehenden noch zum Folgenden. Die fliehenden Reiter in ihrem blinden Drang in die Verschanzungen zurückzugelangen halten sich gegenseitig am Eingang zu denselben auf und drängen sich, nunmehr erst recht unfähig zur Vertheidigung wie zum raschen Entkommen, in dichtem Knäuel zusammen. Wo? natürlich an den Lagerthoren, welche sie doch um ihrer Rettung willen nicht verlassen dürfen, und die sie wiederum in wilder Hast wegen ihrer Enge nicht so rasch passiren können als sie wünschen. So kann es denn kommen, dass die Germanen daselbst „ihrer viele tödten, auch eine Anzahl Reitpferde erbeuten". Hiernach muss in angustioribus portis *relictis* die Folge von se ipsi multitudine impediunt, der Grund von coacervantur verborgen liegen. Nach diesem allen darf vermuthet werden, dass Caesar geschrieben habe angustioribus portis *reiecti*. Das ist der rechte Ausdruck von dem gewaltsamen Abhalten von

einem Ziel, zweifelhaft, ob aus der Schiffersprache entlehnt (cf. Caes. Bell. Gall. V 5, 2. naves . . tempestate rejectas. V 23, 4. reliquae fere omnes reicerentur) oder in der militärischen selbständig aufgekommen. Auch Cicero verwendet ihn in beiden Gebieten: Att. XVI 7, 1. Fam. II 10, 2. Cassius noster — feliciter ab Antiochea hostem reiecerat; dann selbst bildlich (Caecin. 88. Tuscul. I, 119.). Die Situation entspricht übrigens, wie namentlich gegen Schneider zu bemerken wäre, ganz der VII 28, 3. geschilderten. — Das gleich darauf folgende *relictis* equis mag den Abschreiber irre geführt haben.

Die entscheidende Wendung in dem letzten Kampfe vor Alesia berichtet VII 88, 3. der Satz repente - appropinquant. Die daselbst erwähnten cohortes *aliae* wird man nicht Schneiders Annahme entsprechend als eine Truppe aufser der bereits gegen Vercassivellaunus aufgebotenen ansehen können, so wenig wie den ebendaselbst erwähnten equitatus: cf. 87, 4. Denn jenen standen von vornherein gegenüber zwei Legionen; aufserdem führt Labienus zunächst sechs Cohorten heran, dann vierzig, endlich dirigirt Caesar noch vier ebendahin, die er zunächst persönlich führt, dann aber nachkommen lässt, weil er angesichts der Gefahr voraneilen muss, ohne Zweifel begleitet von der zurückbehaltenen Reiterei. Es blieben also gegen Vercingetorix, dessen Angriff auf die inneren Befestigungen der Römer eben erst, und zwar nach dreimaliger Verstärkung der Vertheidiger, abgewiesen, aber noch keineswegs völlig abgeschlagen ist (erst hinterher heifst es 88, 5. desperata salute copias a munitionibus reducunt), Alles in Allem nur drei Legionen in Verwendung, gewis eine mäfsige Macht. Hiernach wird man mit Dittenberger unter aliae cohortes die „von Caesar geführte Reserve, der er selbst vorausgeeilt war", verstehen müssen: aber die Darstellung freilich macht diese Auffassung sehr schwer, namentlich weil sie jede Beziehung auf das zuvor Berichtete vermissen lässt. Man kann diesen Fehler unmöglich dem Caesar zur Last legen wollen; vielmehr wird man annehmen dürfen, dass er der Deutlichkeit wie der Einheit seiner Darstellung zu Liebe geschrieben hat cohortes *illae* appropinquant. Das nachträgliche Eingreifen dieser cohortes hinter der bereits zum Ausfall geschrittenen grofsen Truppenmacht konnte wohl auf den Feind überwältigend wirken, zumal wenn diesem gleichzeitig die Reiterei in den Rücken fiel.

Dass die als wesentliche Grundlage unseres Textes anzusehenden vier Haupthandschriften des Bellum Gallicum sämmtlich

Digitized by Google

mit vielfachen Abkürzungen nicht etwa blofs der Wort-Endungen geschrieben sind, bezeugen an vielen Stellen die Vergleichungen ausdrücklich. Nichts hindert anzunehmen, dass bereits ihre Originale in ähnlicher Weise geschrieben waren: wenigstens scheint mir mit Hülfe dieser bereits von Ciacconius ausgesprochenen und kritisch verwertheten Voraussetzung die Verderbnis einer Reihe von Stellen erklärlich, von denen ich einige zu besprechen mir nunmehr erlauben werde.

I 29. berichtet von den im helvetischen Lager gefundenen Bevölkerungs-Listen. Es muss höchlich befremden, wenn mit Bezug auf die darin verzeichneten Waffenfähigen, Kinder, Greise und Frauen 29, 2. fortgefahren wird quarum omnium *rerum* summa cet. Man wird doch nicht ernstlich behaupten wollen, Caesar habe kurz vorher 27, 4. etwas ganz Aehnliches geschrieben, wenn er ein Pronomen im neutr. plur., *ea* setzte im Hinblick auf Sachen — arma, servi: diese sind doch wie die folgenden Verba lehren, hauptsächlich gemeint, stehen auch dem gedachten Pronomen zunächst. Hier sollen nun gar Massen von Menschen, allerdings verschieden nach Alter und Geschlecht, mit dem Ausdruck res zusammengefasst stehen. Die Nichtigkeit dieses Erklärungsversuchs zu beweisen, müsste allein schon der folgende Genetiv capitum genügen; hiernach wird die Lesart rerum nicht können aufrecht gehalten werden. Nun ist es aber schon aus nominatim ersichtlich, dass Caesar vorher unter ratio ein Verzeichnis versteht, in welchem Sinne das Wort ja auch Cicero braucht (cf. Verrin. V 147.). Die folgenden Zahlenangaben, zusammengehalten mit separatim, ergeben aber, dass sich für jede der verbündeten Völkerschaften mindestens zwei solcher Verzeichnisse vorfanden; aus diesen entlehnt Caesar den Gesammtbestand der einzelnen Völker, um schliefslich durch Addition die Totalsumme der Feinde zu finden. Wenn Caesar also zunächst ratio gebrauchte im Hinblick auf die eine Liste der Waffenfähigen in jedem Stamm, so konnte er nachher mit vollem Recht von sämmtlichen Verzeichnissen reden und demgemäfs dem Vorhergehenden entsprechend schreiben quarum omnium *rationum*. Die Entstehung des Fehlers wird erklärlich durch Annahme einer Abkürzung für ratio, d. h. *ro*: aus *ro*um konnte leicht herausgelesen werden, was jetzt in unserm Text steht, rerum.

Die Worte I 31, 4. hi quum *tantopere* de potentatu inter se multos annos contenderent cet., bezüglich auf die oben genannten Häduer und Arverner als Führer der beiden nationalen Parteien

Digitized by Google

in Gallien, müssen wegen des tantopere, welches weder im Vorhergehenden noch im Folgenden seine Begründung findet, befremden. Nicht ganz dieselbe Bewandtnis hat es I 33, 2. mit in *tanto* imperio populi Romani: die Macht Roms konnte einem römischeu Feldherrn wohl jederzeit lebhaft genug vorschweben. Im Uebrigen aber weicht Caesar nirgend von dem bekannten klassischen Sprachgebrauch ab in Bezug auf die Ausdrucksform des deutschen emphatischen 'so' vor Adjectiven und Adverbien: ja selbst uns würde an jener Stelle eine Wendung wie „wärend sie so heftig ... kämpften" in ihrer unklaren Lebhaftigkeit auffällig erscheinen. Somit ist tantopere sowohl dem Sprachgebrauch als dem an dieser Stelle geforderten Gedanken zuwider. Eher sollte man einen den unheilvollen Kampf beurtheilenden Ausdruck erwarten, des Inhalts, dass derselbe mehr Hass und Erbitterung, als Plan und Ueberlegung, also auch Erfolg und Entscheidung gezeigt: hiernach dürfte sich empfehlen die Aenderung hi quum *temere* cet. Leicht konnte ein Abschreiber in den ersten Buchstaben des Wortes eine Abkürzung einer Form von tantus vermuthen, und so schliefslich auf tantopere gerathen.

In der Unterredung mit Ariovist (I 43, 4.) berührt Caesar die jenem von Rom aus zu Theil gewordenen Auszeichnungen und knüpft daran die Bemerkung: quam rem et paucis contigisse et pro magnis hominum officiis consuesse tribui docebat. So die Handschriften, deren Lesart dann die Ausgaben zum Theil durch Umstellung und Conjectur verändern. Deutlich ist, dass der erste Theil jener Worte das thatsächliche Verhältnis, der zweite den politischen Brauch und Grundsatz (consuesse) enthält, von welchem, wie gleich nachher angedeutet steht, dem Ariovist gegenüber aus besonderem Wohlwollen abgegangen worden sei. Also kann hominum im zweiten Gliede nicht für eine Erneuerung des voraufgehenden Begriffs paucis angesehen werden; aber in welcher Einschränkung es zu verstehen, deutet paucis allerdings an. Die vorher erwähnten Versuche, dahin gehend, durch Umstellung von hominum hinter paucis (so von Kraner) oder durch eine von den interpolirten Handschriften nahe gelegte Conjectur pro *maximis omnium* officiis (Dinter) in der zweiten Satzhälfte den Charakter eines allgemeinen Grundsatzes mehr zur Erscheinung zu bringen, sind an sich als berechtigt anzuerkennen: aber was der Sinn zu fordern scheint, wird wohl am leichtesten hergestellt, wenn man schreibt et pro magnis *omnino* officiis consuesse tribui docebat. Der Gebrauch von omnino im Sinne einer

Digitized by Google

Verallgemeinerung ist bekannt (cf. Bell. Gall. I 34, 4.), nicht weniger die Verwechselung von omnis und den davon abgeleiteten Formen mit dem Worte homo in jedem Casus und Numerus.

Sehr gedrängt und darum unklar ist in seiner gegenwärtigen Fassung der Schluss von II 11. hi novissimos adorti cet. Denn erst die weitere mit quum beginnende Darlegung lässt erkennen, dass in dem Verhalten der abziehenden Feinde ein Unterschied hervortritt, je nachdem sie dem Nachtrab oder dem Hauptheere angehören. Jene machen, sobald die Römer (und zwar zunächst die Reiterei, dann diese ablösend das Fufsvolk: 11, 3. qui — praemisit) an sie kommen, Halt und wehren sich tapfer, während die Hauptmasse' statt mit in das Gefecht einzugreifen, auf das Kampfgeschrei im Rücken alle Ordnung auflöst und flieht. Sie wird alsbald von der Reiterei verfolgt, völlig zersprengt und zusammengehauen, ohne dass die Römer dabei Verluste erleiden. Auf sie also beziehen sich die Worte ita-quantum fuit diei spatium. Denn dem Nachtrab, welcher geschlossen bleibt und kämpfend zurückweicht, um zugleich dem Marschziel näher zu kommen, bleibt das römische Fufsvolk zwar längere Zeit, soweit es die schwere Aufgabe des nächsten Tages gestattet, auf den Fersen, wird ihm aber nicht viel Schaden zugefügt haben; ihn hat Caesar bei Begründung seiner cap. 12. init. angegebenen Operationen am wenigsten im Auge. Der Gang des hier geschilderten Kampfes, weniger freilich der Ausgang, ist dem Bericht in IV 14. ähnlich: während die Römer beim Ueberfall auf das Lager der Usipeten und Tencterer einigen heftigen und ungeordneten Widerstand finden, fliehen deren Weiber und Kinder ins Weite, verfolgt von der Reiterei; das post tergum entstehende Geschrei belehrt die Vertheidiger des Lagers über das Geschehende; so beginnen nunmehr auch sie zu fliehen. — Wenden wir uns jetzt zurück zu unserer Stelle, so wird es klar, dass in den Worten magnam multitudinem eorum fugientium conciderunt das Pronomen nicht gehen kann auf die Feinde im Allgemeinen (während allerdings sonst öfter bei Caesar mit is in gröfserer Kürze der vorschwebende Hauptbegriff bezeichnet wird, wie zum Beispiel VI 11, 3. eorum judicio sich auf die allerdings noch nicht direct genannten Galli bezieht), da die novissimi deutlich abgesondert werden, sondern dass es lediglich den nachher mit priores bezeichneten Theil der feindlichen Macht bedeuten kann. Ist dem so, dann liegt eine sehr starke Unklarheit des Ausdrucks

vor, welche, wie ich glaube, nicht dem Schriftsteller, sondern einem Abschreiber zur Last fällt, der ein Compendium übersehend, vielleicht auch zu dem 11, 6. folgenden und daselbst völlig verständlichen und sachlich begründeten *eorum multitudinem* abirrend eorum las, während geschrieben stand *ceterorum*. Freilich müsste zu völliger Aufklärung der Stelle auch *et* nach adorti gestrichen werden; erst damit würden die Worte multa milia passuum prosecuti entsprechend der nachfolgenden Auseinandersetzung jede Beziehung auf die novissimos verlieren und in ihrer Zusammengehörigkeit mit dem unmittelbar sich Anschliefsenden zweifellos erkannt werden. So, glaube ich, gewinnt die ganze Stelle Halt und Zusammenhang.

Ein besonderer Punkt zwingt mich bei derselben noch einen Augenblick zu verweilen. Es ist augenscheinlich, dass prosecuti nach Analogie einer von den Grammatiken aufgeführten Reihe von Participiis Perfecti Deponentium dem Hauptverbum conciderunt völlig gleichzeitig zu denken ist, eine Erscheinung, welche sich nicht etwa nur hier vereinzelt findet, sondern in ihrer ziemlich häufigen Wiederkehr geradezu eine der Besonderheiten von Caesars Darstellung bildet. Man vergleiche I 15, 2. II 23, 1. V 15, 2. insecuti. I 20, 5. consolatus. 27, 2. suppliciterque locuti. 48, 7. sublevati. II 4, 2. omni Gallia vexata. I 53, 3. III 19, 4. consecuti. III 20, 3, 4. adorti. IV 1, 2. exagitati. IV 10, 4. effectis. IV 12, 4. appellatus. IV 35, 3. secuti. IV 37, 3. acceptis. V 2, 2 circuitis. V 7, 3. commoratus. V 17, 4. VII 32, 1. interfecto. V 35, 1. observato und ibid. 5. magna parte diei consumpta. V 52, 5. contione habita. VI 19, 4. justis funeribus *confectis una* cremabantur. VII 9, 4. intermisso. Unter den angeführten Beispielen sind die Participia Perfecti von Deponentien in merklicher Minderzahl, weit überwiegend die Passivparticipien transitiver Verba, so dass in dieser eigenthümlichen Verwendung doch auch wieder Caesars Vorliebe für diese Form hervortritt. Es würde zu weit führen, noch andre je nach Umständen in verschiedener Schattirung des Sinnes von Caesar gebrauchte Wendungen zeitlicher Bedeutung zu besprechen: es genüge hier auf Grund der angeführten Beispiele darauf hinzuweisen, dass Nipperdey II 12, 1. ohne ausreichende Ursache in den Worten et magno itinere *confecto* ad oppidum Noviodunum contendit das Participium gestrichen hat. Es ist gewis, wie an den vorher nachgewiesenen Stellen, als Ausdruck der Gleichzeitigkeit zu verstehen: und es bedarf dafür keiner weiteren Rechtfertigung durch Erwägung des

Digitized by Google

Ganges der Ereignisse, wie solche sehr künstlich Heller im Philol. XIX 489. versucht hat. Caesar muss als vorsichtiger Feldherr von der nachträglich durch die Ereignisse bestätigten Bedeutung Noviodunums rechtzeitig Kunde gehabt und demgemäfs die Eroberung der Stadt im voraus beschlossen haben. Die inzwischen eingehende Nachricht, dass dieselbe augenblicklich keine ausreichende Besatzung hat, ist nur für die Weise des Angriffs, d. h. für den sofortigen Sturm ohne voraufgehende Belagerungsarbeit, nicht für die Absicht selbst mafsgebend. Im Uebrigen würde gegen Heller's Erklärung im Wesentlichen dasselbe einzuwenden sein, was Nipperdey in seinen Quaest. Caesar. p. 60. gegen Schneider geltend macht.

In der Einleitung zum Bericht über die Schlacht an der Sabis stehen II 19, 5. die Worte neque nostri longius, quam quem ad finem porrectae ac loca aperta pertinebant, cedentes insequi auderent. So die Handschriften, welche Schneider nicht glücklich zu rechtfertigen sucht, nicht einmal im Hinblick auf den Sprachgebrauch. Aber auch die Beseitigung des *ac*, von Morus vorgeschlagen, befriedigt nicht: porrecta wird jetzt zwar sprachlich unbedenklich, erscheint indes als ein wenig zutreffender Ausdruck für eine Bodenfläche von etwa 200 Schritt Tiefe (II 18, 2.). Die Ueberlieferung der Handschriften lässt aber in dem nach Vorstehendem sachlich unbegründeten Wort porrecta ein später verdunkeltes ursprüngliches Substantiv vermuthen. Welches kann dieses gewesen sein? — Nehmen wir an, dass die erste Silbe entstanden sei aus einem früheren per, welches daher rührte, dass der Abschreiber eine Abkürzung vor Augen zu haben wähnte, so kommen wir auf eine älteste Form *precta*, das heifst *prata*. Das Wort passt, denke ich, völlig in den Zusammenhang, insbesondere auch zu dem folgenden *ac*, welches ja einen sinnverwandten, doch allgemeineren Begriff anzuknüpfen pflegt. — Dass der hier angenommene Anlass der Verderbnis der Wirklichkeit entspricht, d. h. dass Misverständnisse aus falsch gedeuteten Compendien auf den Text Einfluss geübt, darauf weist öfter Dübner in der Uebersicht der Lesarten zum Bell. Gall. hin: so pag. 71b. 94b. 121a. 183b. und anderswo.

Die Stelle II 25, 1. et nonnullos ab novissimis deserto proelio excedere ac tela vitare scheint trotz wiederholter Besprechung ihre Erledigung noch nicht gefunden zu haben. Wenn man auch nicht besonderes Gewicht darauf legen will, dass deserere proelium sich aus klassischen Schriftstellern oder vielmehr überhaupt nicht

Digitized by Google

belegen lässt, so wird man eine an Tautologie streifende Fülle des Ausdrucks nicht ableugnen können, die um so auffälliger hervortritt, als der allgemeinere Ausdruck excedere auf den besonderen deserto erst folgt. Fraglicher aber ist, ob dieses unzweifelhaft einen Tadel einschliefsende Wort hier überhaupt am Platze ist. Es darf doch wohl anerkannt werden, dass die Uebermacht des anstürmenden Feindes, die ungünstige, zusammenhangslose Aufstellung der Römer an dieser Stelle eine wirksame Abwehr augenblicklich unmöglich machen und auf die gemeinen Soldaten geradezu niederschmetternd wirken müssen, so dass ein allmähliches Aufgeben eines hoffnungslosen Kampfes seitens der vom Eingreifen in das Gefecht Ausgeschlossenen etwas natürliches ist und nicht als Feigheit gedeutet werden kann — wie ja auch Caesar in der gleich folgenden Darstellung indirect anerkennt. Wenn wir also deserto verwerfen, so werden wir aus den Buchstabenzügen einen Ausdruck herzustellen suchen, welcher in Caesars Sinne und auf eine seine Krieger nicht beschämende Weise das proelio excedere ac tela vitare begründet. Denn in der That kann man proelio excedere aus den verschiedenartigsten Gründen, wie aus Ermattung oder wegen empfangener Wunden oder zu anderen besonderen Zwecken, freilich auch fluchtweise; das Alles lässt sich aus Caesar selbst belegen. Wenn wir nun ins Auge fassen, welches die nächste Wirkung von Caesars Erscheinen ist (— cujus adventu *spe illata* militibus ac *redintegrato animo* —), so dürfte Caesar wohl vorher geschrieben haben nonnullos ab novissimis *desperato* proelio excedere — ein Ausdruck, der augenblicklichen Lage gewis angemessen und eine so treffende wie schonende Begründung dessen, was die letzten römischen Reihen beginnen. — Wegen des Ausdrucks wäre übrigens passend zu vergleichen desperata re V 26, 3. von dem Aufgeben eines vereitelten Unternehmens, nämlich einer oppugnatio; oder desperata expugnatione castrorum VI 41, 1. desperatis campestribus locis VII 86, 4.

Vor seinem ersten Zuge nach Britannien lässt Caesar bei der Unmöglichkeit, auf anderem Wege sich die erforderlichen Nachrichten zu verschaffen, einen höheren Officier, den C. Volusenus, auf einem Kriegsschiff dahin abgehen: IV 21, 1. Was dieser in Erfahrung bringen soll, ergiebt der Schluss des voraufgehenden Capitels, auf welchen das Folgende in unmittelbarem Anschluss augenscheinlich Bezug nimmt: und diesem Schluss entspricht ungefähr das in der Mitte desselben Capitels Angegebene,

Digitized by Google

wenn auch beide Darstellungen in der hier specialisirten, dort wiederum allgemeiner gehaltenen und mehr zusammenfassenden Angabe des Einzelnen von einander abweichen. Den Erfolg von des Volusenus Sendung lernen wir aus cap. 23, 5. praktisch kennen: die mitgebrachten Notizen, auf welche Caesar hinweist, beziehen sich zweifellos auf die Küstenbildung und die Gelegenheit zum Landen; Caesar schenkt ihnen Vertrauen und findet durch sie bald einen verhältnismäfsig günstigen Ankerplatz. — Wenn ich nun mit jenen beiden Stellen den Bericht über des Volusenus Rückkehr von seinem Abstecher, cap. 21, 9., vergleiche, so kann ich über den Eindruck eines Widerspruchs nicht hinwegkommen, ja es erscheint wie eine sehr starke Ironie, dass Volusenus gesehen haben soll, was vom Schiffe aus schon wegen der Formation der Küste meistentheils nicht zu sehen war, unter allen Umständen aber nicht genau erkundet werden konnte — nämlich omnes regiones: denn man wird dieses Wort hier doch nicht anders deuten können als in dem Sinn, welchen es in demselben cap. wie im voraufgehenden, ja überall sonst bei Caesar hat, sobald es nicht in adverbiellen Wendungen steht. Diese Ironie passt nun auch nicht gegenüber einem früher — III 5, 2. — mit hoher Anerkennung erwähnten Offizier, dessen Beobachtungen überdiefs Caesar als werthvoll anerkennt und zu benutzen für gut findet. Ja die Instruction Ende cap. 20. stellt ihm nicht einmal die Aufgabe, regiones Britanniae zu erkunden, geschweige denn alle — ohnehin etwas sehr viel für Jemand, welcher quam primum zurückkommen soll und wirklich quinto die zurückkehrt: und doch sieht es hier ganz so aus, als hätte er diese Aufgabe, ja nur diese, allerdings erhalten. Kurz, was wir hier in unserm Text lesen, kann von Caesar nicht so geschrieben sein. Das urtheilte bereits Oudendorp, indem er *omnibus* tilgen wollte unter Berufung auf schlechte Handschriften, welche das Wort allerdings auslassen, — und Schneider, der aber lieber *regionibus* streichen möchte. Ich glaube, Schneider hat der Sache nach Recht; indes was omnibus bedeuten soll, aber nicht kann, hat Caesar gewis ausgedrückt mit *rebus* omnibus. Nun erst erhält dieser Theil des Capitels seine klare Beziehung auf exploratis omnibus rebus im Eingang und zu quaeque ibi perspexisset am Schluss desselben Stücks. — Den Charakter der Ironie verliert nunmehr die Stelle, gewis mit Recht; eine Rüge aber bleibt dem Volusenus allerdings nicht erspart: durch seine übergrofse Vorsicht hat sein Bericht an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit eingebüfst; er hat

Digitized by Google

sich mehr als nöthig war, auf fremde Mittheilung verlassen, diefs Alles gewis im Widerspruch gegen Caesars ausdrücklichen Befehl. Ob übrigens der Abschreiber durch ein täuschendes Compendium irre geführt wurde oder seine Augen auf regionibus — einige Zeilen weiter oben — abschweifen liefs, wage ich nicht zu entscheiden.

Die Erzählung von dem Untergang des Dumnorix wird V 7, 8. mit folgenden Worten weitergeführt: ille enim revocatus resistere — coepit. Es ist klar, dass die Verbindung mit dem Vorhergehenden verdorben ist. Wenden wir die bereits öfter vorher gemachte Voraussetzung auch hier an, so erscheint es nicht unglaubhaft, dass für enim das sehr ähnliche Compendium von *vero* ursprünglich gestanden: damit würde in kräftiger Weise zu Dumnorix die Erzählung übergeleitet und sein Verhalten in einen Gegensatz gestellt zu dem Hauptstück von Caesars Befehl: retrahique imperat. — Ich bemerke übrigens, dass auf die von Madvig Adv. Critt. II 253, vorgeschlagene, durch den Inhalt der ganzen Stelle keineswegs empfohlene Emendation *enimvero* längst Ciaconius gekommen war.

V 45, 2. wird eines Nerviers Vertico Erwähnung gethan, angeblich des Einzigen aus jenem Stamme, qui a prima obsidione ad Ciceronem perfugerat suamque ei fidem praestiterat. Man darf wohl fragen, was *suam* fidem bedeuten solle. Gewis nicht das, was in dem von Schneider zur Erklärung angeführten Citat aus Cic. Phil. XII 10., falls die Stelle überhaupt richtig überliefert ist, auch nicht, was es z. B. Bell. Gall. II 14, 5. heifsen muss. Die Reihenfolge der soeben wörtlich wiederholten Angaben lässt schliefsen, dass Vertico erst seit Beginn der feindlichen Einschliefsung dem Q. Cicero bekannt geworden war und seine Treue nicht früher als im Verlauf derselben bewiesen hatte — deren gesammte Dauer übrigens L. Napoléon (II 216. not.) wohl richtig auf etwa 14 Tage bestimmt: zweifellos ist, dass die Bekanntschaft frühestens im Lauf desselben Jahres geschlossen sein kann. Hiernach musste Cicero wohl auf Grund ganz eclatanter Beweise guter Gesinnung ein starkes Vertrauen zu ihm gefasst haben, wenn er sich entschliefst, ihn in das Geheimnis zu ziehen und in seiner Bedrängnis einen so wichtigen Dienst von ihm zu verlangen. Die gegenwärtige Fassung unserer Stelle giebt für dieses grofse Vertrauen keine hinlängliche Begründung; somit dürfen wir, glaube ich, aus suamque ein durch Abkürzung verdunkeltes kräftigeres Wort herauslesen, nämlich *summamque*. — Genau derselbe Irr-

Digitized by Google

thum ist übrigens die augenscheinliche und einzige Quelle der Varianten in II 4, 7., wo die ältesten Handschriften die unrichtige, die interpolirten die echte Lesart zu geben scheinen (cf. Madvig Adv. Critt. II, 250. not. 1.).

Dem Schlusssatze von VI 12. fehlt seltsamerweise jedes Zeichen seiner doch unzweifelhaften Zusammengehörigkeit mit dem Voraufgehenden, während mit *tum* daselbst eine Zeitbestimmung gegeben wird, die schon allgemein in der vorangehenden Darstellung, beginnend mit den Worten adventu Caesaris, noch genauer aber durch das im Imperfectum Erzählte, wozu eo statu res *erat* genau stimmt, ihre Begrenzung erhielt. Dass jenem Zusatz ein beschränkender Sinn anhaften soll, ist klar: Caesar will wahrheitsgemäfs bekunden, dass die Häduer noch immer vor den Remern die Dauer der Machtstellung, die historische Begründung ihres Ansehens voraus haben: somit schrieb er sicher eo *tamen* statu res erat. Die Verwechselung des Compendiums von tamen mit dem von tum ist so natürlich wie häufig.

Wenn Caesar mit einer bei Griechen und Römern häufig hervortretenden Absichtlichkeit unter den Barbaren die Anschauungen und Einrichtungen der Heimat wiederzufinden sucht und demgemäfs bei den Galliern die Göttergestalten des Römischen Cultus herauserkennt, so muss VI 17, 1. die Einleitung zum Bericht über die Gallische Götterlehre auffallen: deum maxime Mercurium colunt — woran sich gleich nachher eng anschliefsen die Worte post hunc Apollinem et Martem et Jovem et Minervam. Die Zusammenstellung beider Angaben beweist zur Genüge, dass es dem Caesar lediglich darauf ankam auf die von der Schätzung des römischen Volksglaubens erheblich abweichende Reihenfolge der Hauptgötter in der gallischen Mythologie vergleichend hinzuweisen. Die gegenwärtige Gestalt des Anfangswortes von cap. 17., trotz des ausdrücklichen Widerspruchs eines Ciacconius und Scaliger hinterher vertreten von Oudendorp und Schneider, denen die Späteren, wie Kraner, stillschweigend nachfolgen, hätte dann Sinn, wenn Mercurius bei den Römern gar keine Verehrung genösse oder etwa nur Heroencultus; angesichts der von Caesar beabsichtigten Hervorhebung liegt das, was deum angeben soll, bereits in Mercurium oder in colunt. Nach allem diesem glaube ich, dass Caesar seine Darstellung mit *deorum* maxime begonnen; das Compendium, vielleicht auch die Unkenntnis einer cap. 42, 3. dieses Buches gleichfalls angewandten Construction ist die Quelle der gegenwärtigen Lesart. Für die Emendation spricht übrigens nicht

Digitized by Google

nur die Wortstellung, sondern auch die offenbare Nachahmung des Tacitus, welcher augenscheinlich in der Germania an vielen Stellen bestätigend oder widerlegend auf Caesar Bezug nimmt und gewis nicht zufällig daselbst cap. 9. die Darstellung der Germanischen Mythologie genau mit denselben Worten einleitet, mit welchen, wenn wir richtig vermuthen, Caesar die der Gallischen anhob: Deorum maxime Mercurium colunt. — Einen Mittelweg einzuschlagen und deum als Genet. Plur. zu nehmen verbietet Caesars Sprachgebrauch (cf. Bell. Gall. I, 12, 6.) wie überhaupt die Gewohnheit der klassischen Prosa, welche jene Form auf bestimmte formelhafte Verbindungen beschränkt. Hiernach ist von des Ciacconius Anmerkung zu unserer Stelle (Legendum '*deorum maxime*' aut *deum* pro *deorum* positum) nur die erste Hälfte annehmbar, diese aber auch syntaktisch völlig tadellos. Denn die in Meirings Grammatik § 514. aufgestellte Regel: „Der Genetivus partitivus kann auch bei einem adverbialen Superlativus und bei ähnlichen superlativischen Ausdrücken stehen, wenn das Subject des entsprechenden Verbi zu der im Genetivus liegenden Gesammtheit gehört" wird nicht allein durch jene Tacitusstelle widerlegt, sondern auch durch Beispiele aus Cicero, wie Fam. XI 16, 1. hoc ego utor uno omnium plurimum.

Wie VI 29, 1. die Worte quod . . minime omnes Germani agriculturae student zu verstehen sind, ergiebt die dazwischen gefügte Hinweisung ut supra demonstravimus; diese geht auf die allgemeine Bemerkung im Anfang von cap. 22. desselben Buches, welche mit der besonderen über die Usipeten und Tenkterer, namentlich aber über die Sueben (Bell. Gall. IV 1.) zusammengehalten beweiset, dass die germanischen Stämme ohne Ausnahme ihre Hauptnahrung durch Viehzucht gewannen und nur zum geringeren Theil aus dem nicht mit besonderem Eifer betriebenen Ackerbau. Hiernach gehört in der angeführten Stelle minime zum Verbum, nicht zum nächsten Worte, mit welchem es freilich zunächst wohl mancher Leser verbinden möchte. Von diesem Vorwurf einer das Misverständnis fördernden und doch eigentlich so leicht zu vermeidenden Verstellung der natürlichen Wortfolge sucht Vielhaber nun Caesar zu befreien, indem er omnes vor Germani streicht: wobei denn allerdings schwer zu erklären, wie das Wort in den Text gerathen sein kann. Ich glaube vielmehr, dass eine oft vermerkte Verwechselung zweier Compendien auch hier vorliegt, und lese minime *hommes* Germani agriculturae

Digitized by Google

student. Das Zutreffende des Ausdrucks für den ganzen Gedanken wird nicht geleugnet werden können; die den Ackerbau geringschätzende Eigenart der Germanen gegenüber andern Völkern, hier zunächst Galliern und Römern, wird damit absichtlich stark hervorgehoben[1]).

VII 20, 3. geben die Handschriften übereinstimmend in folgender Gestalt: persuasum loci opportunitate, qui se ipsum munitione defenderet. An dieser Fassung fiel zunächst mit Grund auf se ipsum: hiefür schrieb Kraner se *ipse ut* munitione, Heller und Hoffmann *ipsius* munitione — beide Conjekturen darin anfechtbar, dass dadurch der Relativsatz neben dem voraufgegangenen opportunitate wenig inhaltsreich erscheint, die zweite auch deshalb, weil man viel natürlicher *sua* munitione oder munitione *ipsa* (cf. Bell. Gall. VIII 10, 1.) erwarten sollte. In der handschriftlichen Lesart ipsum munitione muss vielmehr wohl etwas stecken, was neben opportunitate, etwa erläuternd oder bestimmend, einen besonderen Werth für den Gedanken behält. Wenn man nun erwägt, dass ipse sehr häufig sein s durch einen Querstrich über den anderen Buchstaben ersetzt, so wird man aus dem, was die Handschriften bieten, fast von selbst auf *ipse sine* munitione gewiesen, eine Emendation, welche paläographisch gewis soviel für sich hat als Kraners Conjektur, abgesehen davon, dass nunmehr jedes Wort der Stelle seinen vollen Sinn empfängt, nicht ohne augenscheinliche Beziehung auf cap. 16. init. Ich bemerke nachträglich, dass bereits Th. Bentley auf dieselbe Vermuthung gekommen ist, ohne dass es ihm gelungen wäre, ihr Eingang in den Text zu verschaffen.

Wenn im Vorstehenden eine Reihe von Stellen behandelt wurde, deren Verderbnis aus einer übersehenen oder misverstandenen Abkürzung in den ältesten Handschriften abzuleiten schien, so wird naturgemäfs im Anschluss daran eine Anzahl anderer besprochen werden dürfen, in denen der Fehler auf einer gleichfalls wohl meistentheils von compendiöser Schreibweise herrührenden Auslassung von Wörtern beruht.

Werden in der Scene mit Dumnorix (I 20. fin.) von den drei zur Beschwerde berechtigten Parteien Caesar und der Häduer-

[1]) So beruht auch II 30, 4. das gewis richtige hominibus Gallis nur auf dem Zeugnis geringerer Handschriften, und VI 30, 2. folgt Frigell mit Recht der Angabe des Parisinus und des Romanus, welche priusque ejus adventus ab *hominibus* videretur geben, während sämmtliche übrigen dafür omnibus haben.

staat deutlich hervorgehoben, so darf man wohl schon im Hinblick auf das folgende ipsum erwarten, den zuerst genannten und besonders schwer gekränkten Divitiacus gleichfalls durch ein angemessenes Pronomen bezeichnet zu finden, das, wenn mit is Dumnorix, mit ipse der Redende, Caesar, gemeint ist, nur *ille* sein kann: quae *ille* in eo reprehendat cet. Der Zusatz, welcher übrigens die Eindringlichkeit und Lebhaftigkeit der Darstellung erhöht, konnte leicht als scheinbare Dittographie der drei folgenden Buchstaben von einem oberflächlichen Abschreiber ausgelassen werden.

Wovon der Conjunctiv fecissent zu Ende von I 46. abhängen soll, lässt sich aus unserm gegenwärtigen Text schwer beantworten. Gewis nicht von „qua arrogantia (sc. usi)", da eine arrogantia nur in den Aeufserungen des Ariovist gefunden werden kann, während das Verhalten seiner Reiter nach Caesars kurz voraufgehender Andeutung, wie nach der klaren Beurtheilung ähnlicher Fälle (z. B. Bell. Gall. IV 13, 4.) als perfidia zu bezeichnen ist. Die Anknüpfung des mit impetumque beginnenden Satzgliedes in allgemeinerer Form — also etwa durch ein quomodo oder ähnliches — aus qua arrogantia mit Schneider stillschweigend zu ergänzen entspricht gewis nicht Caesars genauer Ausdrucksweise, und Beispiele solcher Art (man sehe z. B. Cic. Balb. cap. 19. init. in Orelli's und Kaisers Recension) verschwinden überhaupt mehr und mehr aus den Texten. Dass Caesar, wenn er den dritten abhängigen Conjunctiv diremisset von einer Conjunction abhängig machte, ebenso bei dem zweiten verfahren, scheint gewis; dass er dieselbe Conjunction auch vorher gebraucht, höchst wahrscheinlich. Wenn wir nun wiederum uns jene Conjunction ut in Abkürzung geschrieben denken, d. h. als u oder v mit einem Punkt darüber, so wird eine Verwechselung mit *in* und demnächst ein Ausfall des Compendiums vor diesem Worte nur allzu leicht: hienach mag Caesar geschrieben haben impetumque *ut* in nostros ejus equites fecissent.

Die Worte hoc reservato ad extremum consilio (III 3. fin.) sind aus Caesars Sprachgebrauch nicht erklärbar. Caesar braucht, wie Cicero, das Wort extremum namentlich in adverbiellen Wendungen (wie Bell. Gall. IV 4, 1. ad extremum) nur in der Bedeutung von Ende, Schluss, niemals, wie es doch hier verstanden werden müsste (und wie, anscheinend alterthümlich, Sallust es allerdings in einer stehenden Wendung — aliquid in extremo situm est — gebraucht, ein Ausdruck, welchen Tacitus dann wieder-

Digitized by Google

giebt), als das Aeufserste, d. h. die äufserste Gefahr, den schlimmsten Fall. In diesem Sinn kennt Caesar nur das Adjectivum, verbunden mit einem Substantiv angemessenen Inhalts: so in extremis suis rebus II, 25, 3. in extrema spe salutis II, 27, 3. 33, 4. in extrema fortuna VII, 40, 7.; so in unserm Buche extremum auxilium cap. 5, 2., und vorher in demselben Capitel (cumque) res esset jam ad extremum perducta *casum*. Ich zweifle nicht, dass ein solches Wort auch III 3. fin. durch den Sprachgebrauch wie durch den Gedanken gefordert wird; und wer bedenkt, wie leicht es, zumal ohne s und statt desselben mit einem Querstrich bezeichnet, mit der ersten Silbe von consilio identificirt werden und dadurch verloren gehen konnte, wird die gegenwärtige Lücke im Text erklärlich finden.

V 4. init. (magnis propositis praemiis, si pertulissent) klingt so, als wäre die doch gewis allgemein gehaltene Aufforderung nur an bestimmte vorher bezeichnete Leute gerichtet gewesen. Dass dem nicht so ist, beweiset schon der gleich folgende unbestimmte Ausdruck missi. Es ist, denke ich, vor der in Abkürzung (durch p mit Querstrich durch die untere Hälfte) bezeichneten Silbe per ein in gleicher Weise durchstrichenes q ausgefallen, und die Stelle lautete demnach ursprünglich si *qui* pertulissent.

VI 35 und die folgenden Capitel berichten von dem unerwarteten Ueberfall von Q. Ciceros Lager durch eine Sugambrerschaar, welche sich Caesars allgemeine Aufforderung zur Plünderung des Eburonenlandes hatte zu Nutzen machen wollen und gleichfalls im Nordosten Galliens erschienen war, aber durch einen der Gefangenen von der bisher recht ergiebigen Unternehmung nach einer ganz anderen Richtung, nach Aduatuca, abgelenkt wurde. Wenn die Worte des Gefangenen andeuten, dass gegenüber dieser neuen Aussicht das bisher Gewonnene eine Kleinigkeit sei, ja wenn schon cap. 34, 8. Caesar omnes ad se evocat *spe praedae*, so fährt, wie Niemand leugnen wird, die Erzählung sehr matt fort mit den Worten *oblata spe* Germani cet. Musste nicht, wenn auch noch so bündig, die Bedeutung dieser neuen Aussicht hervorgehoben werden — hier noch viel mehr als nachher, Ende cap. 37., wo doch ausdrücklich steht seque ipsi adhortantur, ne *tantam* fortunam ex manibus dimittant —? Ich bin überzeugt, Caesar hat auch an jener Stelle geschrieben oblata *tanta* spe. Das von mir wieder eingefügte Wort konnte, zumal wenn in Abkürzung geschrieben, als scheinbare Wiederholung der beiden voraufgehenden Silben leicht ausgelassen

werden. Es braucht übrigens kaum daran erinnert zu werden, wie in einer Reihe anderer Fälle mit demselben Worte auf früher Erwähntes nachdrucksvoll zurückgewiesen wird: cf. I 27, 4. 42, 3. II 22, 2. III 11, 3. V 7, 1. VII 55, 4.

Auf ähnliche Weise wird VII 88, 3. die jetzige Gestalt des Textes entstanden sein 'repente post tergum equitatus cernitur' — wo die Deutlichkeit der an das Vorhergehende nicht anknüpfenden Darstellung wie die nothwendige Bezugnahme auf die Bemerkung in der Mitte des vorigen Capitels eine Ergänzung zu fordern scheint: repente post *hostium* tergum equitatus cernitur. Dieser Genitiv konnte nach post leicht verschwinden, namentlich wenn er in der älteren Weise abgekürzt war.

Eine seltnere, wenn auch in der Ueberlieferung unsers Caesar-Textes nicht ungewöhnliche Art der Verderbnis, ich meine die durch Umstellung der Worte (cf. die Angabe der Handschriften zu V 47, 5. VII 46, 5. 51, 2. 71, 3.) hat, wie ich glaube, gegenwärtig auch VI 22, 3. betroffen. Dort wird die den Germanen eigenthümliche Bewirthschaftungsweise des Gemeindeackers erwähnt und unter den „vielen" hierfür mafsgebenden Gründen fünf, diese nicht gerade nach ihrem innern Zusammenhange geordnet, angeführt. Wie der zuletzt angegebene nur einen Theil des Gesammtvolks, die plebs, ins Auge fasst, so scheint der zweite sich gleichfalls ausschliefslich auf eine besondere Klasse zu beziehen. Denn es ist doch nicht wohl denkbar, dass sämmtliche Stände einer Nation, insbesondere der gemeine Mann, auf das Streben verfallen sollten, ut latos fines parare studeant. Wie könnte dieser die Mittel oder die Erfahrung besitzen ein grofses Ackergebiet zu bewirthschaften? Welche Bedürfnisse hätte er mit dem Ertrage befriedigen wollen? — Ganz anders beantworten sich diese Fragen für die Grofsen; für diese musste naturgemäfs ein umfassender Grundbesitz schon als neues gewaltiges Machtmittel Reiz haben. Ja unser Text giebt auch jetzt noch deutlich zu erkennen, dass jene ausschliefslich bei dieser Erwägung ins Auge gefasst gewesen sein müssen, indem als die mit dem unerwünschten Trachten nach weiten Länderstrecken eng zusammenhängende alleinige Folge hingestellt wird die „Vertreibung der geringen Leute aus ihrem Ackerbesitz durch die Mächtigen". Aus allen diesen Erwägungen komme ich auf die Muthmafsung, dass Caesar diesen Gedanken in zweifelloser Klarheit des Sinnes und einheitlicher Form dargelegt hat mittels folgender durch Umstellung wiedergewonnenen Fassung: ne latos fines parare studeant

Digitized by Google

potentiores humilioresque possessionibus expellant. Dieselbe Umstellung derselben Partikel haben übrigens Frigell und Duebner II 35, 2. (Turones quae*que* civitates) auf Grund der Lesart des Bongarsianus und Moysiacensis im Gegensatz zu der Angabe des Parisinus und Romanus in den Text eingeführt.

Ehe ich zum letzten Theil dieser Betrachtungen übergehe, gestatte ich mir zu einigen von den Handschriften in besonders trümmerhafter Form oder in auffallend verschiedener Fassung überlieferten Stellen Vermuthungen mitzutheilen — selbstverständlich ohne den Anspruch einer sicheren Berichtigung, vielmehr einfach als einen Versuch nach und neben andern.

V 25, 3. erscheint der Bericht über die Ermordung des Tasgetius in den ältesten Handschriften übereinstimmend in folgender Gestalt: tertium jam hunc annum regnantem inimicis jam multis palam ex civitate et iis auctoribus eum interfecerunt. Ein Theil der interpolirten gelangt durch Auslassung aller auffälligen Worte unter leichter Aenderung der übrigen zu der nunmehr sehr glatten und unanstöfsigen, aber das Gepräge der Unechtheit um so deutlicher aufweisenden Fassung tertium — regnantem inimici palam multis ex civitate auctoribus interfecerunt. Nimmt man jene gerade durch ihre Dunkelheit die wenn auch trümmerhafte Ueberlieferung des Richtigen verrathende Lesart zum Ausgange, so dürfte ihren Spuren palāographisch am meisten folgende Wiederherstellung sich annähern: tertium j. h. a. r. inimicis*simi* m. p. ex c. *aliis* auctoribus eum interfecerunt. Hiermit würde, wie an sich wahrscheinlich, zwischen den gewis nicht zahlreichen Mördern und der viel gröfseren Masse derer, welche aus politischen Gründen die That gut hiefsen und förderten, ein Unterschied gemacht, die Mörder aber als Subject des Satzes hervorgehoben. Dieser Vermuthung scheinen die kurz darauf folgenden Worte ille veritus, quod *ad plures* pertinebat, ne civitas eorum impulsu deficeret, eine gewisse Bestätigung zu verleihen.

Im Bericht über das den Ereignissen bei Alesia unmittelbar voraufgehende Reitertreffen (VII 67.) sind in höchstem Grade auffällig jene Worte, mit welchen die Entscheidung eingeleitet wird: tandem Germani ab dextro latere summum jugum nancti hostes loco depulerunt. Ich lege kein Gewicht darauf, dass das Schlachtfeld zuvor mit keinem Worte geschildert, also auch von vorhandenen Anhöhen gar nicht gesprochen worden ist: aber der Ausdruck summum jugum *nancti* zwingt doch anzunehmen, dass die Germanen nicht mit einer absichtlichen und planmäfsigen Be-

Digitized by Google

wegung, sondern ohne ihr Zuthun, durch einen reinen Zufall auf einen Bergzug, ja sogar auf das *summum* jugum[1]) gerathen, um von hier auf die Feinde herunter zu chargiren. Man fragt billig, was hier auffälliger ist, der Ausdruck oder der berichtete Gang eines Reitergefechts. Was kann nun aber in Wahrheit den Germanen durch einen glücklichen Zufall zu Hülfe gekommen sein? — Da nichts im Wege steht anzunehmen, dass hier, wie VII 70, 2. 80, 6. mit Germani ausschliefslich die nach VII 65, 4. vor kurzem eingetroffenen Reiter gemeint sind, so darf wohl am natürlichsten vermuthet werden, dass mitten im Gefecht ihre Stammesgenossen, die levis armaturae pedites, zu ihnen stiefsen, welche vielleicht bisher in der Marschcolonne gesteckt und eine Vereinigung vergeblich versucht hatten. Das wäre in der That ein Glücksfall gewesen, auf welchen nicht zu rechnen war. Vielleicht liegt also in den Worten summum jugum nancti ein Ausdruck versteckt wie *suorum subsidium* nancti. Soviel wenigstens ergiebt, glaube ich, eine genauere Erwägung der Stelle mit Sicherheit, dass für die Feststellung der Oertlichkeit jener Reiterschlacht nicht ferner nach einer Hügelkette gesucht werden darf, auf welche Caesars Text bisher hinzudeuten schien. Dass diese angeblichen Hügel für die Localforschung bisher eine grofse Rolle gespielt, ergiebt sich aus den von Heller Philol. XXII 123. 124. mit besonnener Erwägung besprochenen Schriften. Cf. ibid. p. 111.

Dass die Worte VII 74, 1. si ita accidat eius discessu verdorben sind, wird allgemein anerkannt. Sie, wie sprachlich doch allein denkbar wäre, auf Caesar zu beziehen, wäre sinnwidrig, auch bei der sehr gekünstelten Erklärung Schneiders. Goelers Vermuthung *equitum discessu* würde eine gar zu leise und schwer verständliche Hindeutung auf die mit dem Abzug der Reiter aus Alesia ganz lose und nur eventuell zusammenhängende Ansammlung eines Entsatzheeres enthalten. Nipperdey kam Quaest. Caesarr. p. 105. auf *ejus accessu*„ das Pronomen auf den eben erwähnten exteriorem hostem beziehend. Allein diese übrigens im Hinblick auf Caesars Sprachgebrauch nicht ganz un-

[1]) Derselbe Ausdruck findet sich auch Bell. Gall. I 21, 2. II 24, 2, beidemal mit abhängigem Genetiv. Dieser ist aus dem unmittelbar Vorhergehenden zu ergänzen I 24, 2; fehlt VI 40, 3, wo jugum = tumulus 40, 1 und VII 80, 2, wo das summum jugum = den 69, 4 erwähnten colles. — Es wird übrigens erlaubt sein, im Gegensatz zu unserer Stelle hinzuweisen auf Bell. Civ. I, 70, 3, wo Niemand an der sehr ähnlichen Wendung Afranius . . . *collem quendam nanctus* ibi constitit Anstofs nehmen wird.

Digitized by Google

bedenklichen Worte erscheinen gegenüber dem Inhalt der beiden voraufgehenden Zeilen so farblos, dass sie ebenso gut im Text ganz fehlen könnten. Ich kann nicht umhin zu vermuthen, dass die verdorbene Stelle eine durch die Worte ne magna quidem multitudine veranlasste Beziehung auf einen vorher erwähnten und gleich darauf wieder aufgenommenen Punkt enthält. Caesar richtet Stärke und namentlich Umfang seiner äufseren Befestigungen auf den schlimmsten Fall ein, so dass selbst die gewaltigste Heeresmasse, d. h. (wie sich aus dem Vergleich von magna multitudine mit dem folgenden tanta multitudo ergiebt) das Gesammtaufgebot von ganz Gallien, wie es eben Vercingetorix herbeiwünscht (cap. 71, 2. omnesque cogant) seine Linien nicht vollständig einschliefsen kann. Dieser schlimmste Fall ist denkbar, wenn auch unwahrscheinlich — aus Gründen, welche im folgenden Capitel angegeben werden im Zusammenhang mit der Thatsache, dass des Vercingetorix Wunsch eben nicht in vollem Umfang sich erfüllt. So wird also im Bedingungssatze angedeutet gewesen sein, dass Vercingetorix es war, welcher dieses Massenaufgebot erlassen wissen wollte, auf dessen Eintreffen Caesar sich unter allen Umständen einrichten musste. Wenn wir nun erwägen, dass für das Herbeirufen von bewaffneten Mannschaften bei Caesar am häufigsten der Ausdruck *arcessere* vorkommt (cf. I, 31, 4. 44, 2. II, 20, 1. III, 9, 10. 11, 2. 23, 3. V, 56, 4. 58, 1. VII, 6, 3. 33, 1. und demgemäfs VIII, 6, 3. 10, 4. 11, 1. cf. V, 11, 3), so glaube ich aus den trümmerhaften Ueberresten dieser allem Anschein nach sehr arg verdorbenen Stelle herauszuerkennen die Worte si ita accidat *Vercingetorigis arcessitu* — nach und in Folge von des Vercingetorix Aufgebot.

(Schluss folgt.)

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Vergils Gedichte erklärt von Th. Ladewig. II. Bd.: Aeneide I—VI. Buch. 8. Aufl. von Carl Schaper. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg. 1877. 8. VI. 264 S. Pr. 1,80 M.

Schon aus dem 'Schwarzeckshof bei Riga' datirten Vorwort zur 7. Aufl. des 2. Bändchens durfte man den Schluss ziehen, dass Ladewig der Verbesserung seiner Arbeit sich nicht lange mehr zuwenden würde; und es konnte dies kaum erwünscht erscheinen, da, wie er es selbst ausspricht, 'Programme und philologische Zeitschriften ihm an seinem Aufenthaltsorte nicht zugänglich waren', eine sorgfältige Berücksichtigung Alles dessen aber, was der neue Tag bringt, jedem Herausgeber zur Pflicht gemacht werden muss. Die Verlagshandlung hat den Director des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin, Dr. Carl Schaper für die Bearbeitung der neu zu besorgenden Auflagen gewonnen, der sich schon durch mehrere Arbeiten als exacten Forscher auf dem Gebiete der Vergillitteratur bekannt gemacht hat.[1]) Sämmtliche drei Bändchen liegen nun in der Schaperschen Bearbeitung vor; es wird daher Zeit sein zu prüfen, in welcher Weise die neue Revision einer so weit verbreiteten Schulausgabe eines so viel nicht nur auf Gymnasien und Progymnasien, sondern auch auf Real- und höheren Bürgerschulen gelesenen Autors bessernd und ändernd vorgegangen ist, um so mehr, als die Ladewigsche Ausgabe in dieser Zeitschrift seit langer Zeit keine Berücksichtigung gefunden hat. Die Beurtheilung wird sich zuerst mit der 8. Auflage des zweiten Bändchens, Aeneide Buch I—VI beschäftigen, da diese

[1]) Vgl. 1) Ueber die Entstehungszeit der Vergilischen Eklogen in Fleckeisens Jahrbüchern 1864. 2) de eclogis Vergili interpretandis et emendandis, Posen 1872. 3) de Georgicis a Vergilio emendatis, Berlin 1873. (Vgl. dazu die in ihrem Urtheil über diese Arbeit diametral sich entgegenstehenden Kritiken von Otto Ribbeck in der Jenaer Litteraturzeitung 1874 No. 21 und von Hermann Fritzsche in Bursians Jahresbericht 1873 S. 313 ff.). 4) Ueber die in der ersten Hälfte der Aeneis durch die moderne Kritik gewonnenen Resultate. Zeitschr. f. G.-W. 1877 S. 65—95.

Digitized by Google

Bücher, die, um mit Schaper zu sprechen (Vorr. z. 8. Aufl. p. III), 'mit den Oden des Horaz und den homerischen Gedichten den Kern der altklassischen, poetischen Schullektüre bilden', vorzugsweise das Interesse der Mitforscher in Anspruch nehmen. Ein zweiter Artikel soll das zuerst in der neuen Bearbeitung erschienene 3. Bändchen, Aeneide Buch VII—XII, 6. Aufl., behandeln. Da dem zweiten Theile der Aeneide die gleiche Theilnahme der Forschenden durchaus nicht zu Theil wird, wie dem ersten, so giebt es noch eine Menge von Punkten, über die Untersuchungen sehr nothwendig sind. Dann soll das erste in 6. Aufl. vorliegende Bändchen besprochen werden, in dem der sonst streng conservative Herausgeber auf Grund seiner Forschungen über die Entstehungszeit der ländlichen Gedichte aus seiner Reserve heraustritt und die Ladewigsche Arbeit einer vollkommenen Umgestaltung unterworfen hat, so zwar, dass er die kühnsten Conjekturen, wo sie als Stütze seiner Hypothese dienen können, ohne weitere Bedenken in den Text zu setzen unternimmt. Wir werden hier namentlich auf die Behandlung der vierten Ecloge zurückzukommen die Gelegenheit ergreifen, in der nun wirklich das Schapersche orbis v. 12 den Pollio verdrängt hat. Vgl. darüber meinen Aufs. Ztschr. f. G.-W. 1874, S. 561 ff. und Th. Plüss in Fleckeisens Jahrb. 1877 S. 69 ff.

Es ist die Aufgabe des Bearbeiters eines so verbreiteten Buches unter allen Umständen eine misliche. Auf der einen Seite erheischt es die Pietät gegen die Arbeit des Vorgängers, mit Mafs und Schonung vorzugehn, nicht zu zerstören, sondern aufzubauen, auf der andern Seite streitet die eigene bessere Ueberzeugung mit Entschiedenheit gegen ein solches Verfahren. Schaper spricht III^6 p. III von den „grofsen Verdiensten Ladewigs um die Erklärung des Vergil", die „weitgehende Aenderungen weder nothwendig, noch wünschenswerth" machen. Dass L. „mit Takt und Umsicht auf die Benutzung der wissenschaftlichen Arbeiten seiner Zeitgenossen bedacht" war, ist in gewissem Sinne richtig, wenngleich doch auch in diesem Punkte Selbständigkeit und Schärfe des Urtheils bei ihm vielfach vermisst wird; dass er „durch lange Beschäftigung mit dem Wesen vergilischer Dichtung allmählich vertraut" wurde und „mit immer steigender Sicherheit in der Erforschung des Sprachschatzes thätig" war, ist, was den ersten Punkt betrifft, für einen Herausgeber des Vergil gerade kein grofses Lob, der bei der Uebernahme der Herausgabe eines Autors das Rüstzeug, mit dem er arbeitet, schon besitzen, dasselbe sich aber nicht borgen oder erst „allmählich" anschaffen soll, wie das Ladewig notorisch gethan hat. Es muss doch eine gewisse Heiterkeit erregen, wenn man mitunter in den Ladewigschen Anmerkungen eine Erklärung mit der Signatur „Wagner" findet, und anderswo einen „Koch" als Autor der wörtlich entlehnten Notiz liest und endlich dahinter kommt, dass

Digitized by Google

Wagner und Koch, Koch und Wagner nichts anders als dieselbe Quelle sind, nämlich die Ausgabe der Gedichte des P. Virgilius Maro. Lateinischer Text mit deutschen Erläuterungen, 1849 f., herausgegeben von Philipp Wagner, aus deren Vorbemerkung die Mitarbeiterschaft des Herrn Ritter Dr. Koch, Oberlehrer an der Thomasschule zu Leipzig, Verfasser vieler Specialwörterbücher, auch eines zu Vergilius, zu ersehen ist, die sich aber nur auf die Einkleidung der lateinisch geschriebenen Anmerkungen Wagners in deutsches Gewand bezieht. Vergl. z. B. die Anmerk. zu III 111. 112 und die zu V 329, die eine wird Wagner, die andere Koch vindicirt, beide sind der angeführten Ausgabe entlehnt. Dies Versteckenspielen ist Schaper durchaus entgangen, der auch darauf nicht geachtet hat, dass in vielen andern Fällen fast wörtliche Entlehnungen aus jener Ausgabe ohne jede Signatur hinübergenommen sind. Wozu also hier und da die Bezeichnung der Urheberschaft, wenn sie in den meisten Fällen unterlassen wird? Schaper hat hierauf nicht nur nicht aufmerksam gemacht, sondern sogar die Entlehnungszeichen zu III 111, die Ladewig gesetzt, weggelassen, bei 112 aber beibehalten und Wagners Namen stehen lassen. Es mögen einige Stellen, die auch Schaper nicht geändert hat, zur Bestätigung meiner Behauptung folgen:

Ladewig-Schaper:	Wagner-Koch: (3. Heft: 2. Aufl. 1866.)
I. 639. 'In der gedrängten Aufzählung und Beschreibung dieser Gegenstände erträgt man den Ausfall eines Zeitwortes wie instruuntur um so leichter, da domus-instruitur vorausgeht. Vgl. A. III, 216 sq. 392. IV, 201 sq. VII, 732, VIII, 678 sq. XI, 633.' Wagner. — vestes, Teppiche. s. G. II, 464.	In der gedrängten Aufzählung und Beschreibung dieser Gegenstände vermisst man den Ausfall eines Zeitwortes (etwa instruuntur) um so leichter, da domus . . . . instruitur vorausgeht. Vgl. III, 216 ff. 392. IV, 201 f. V, 822 ff. VII, 732. VIII, 678 ff. XI, 633. — vestes Teppiche, s. G. II, 464.
640. ingens arg., eine grofse Anzahl silberner Gefäfse vgl. A. III 466.	ingens in Bez. auf die Menge der silbernen Gefäfse.
644. praemittit, um den Ascanius und die Geschenke noch vor dem veranstalteten Gastmahle zu holen.	Aeneas schickt den Achates voraus, damit er vor dem Gastmahle, das Dido bereitete, dem Askanius dieses melde und ihn selbst mit den Geschenken herbei hole.
VI, 866. Die dunkle Nacht, die sein Haupt umschwebt, ist als Bild und üble Vorbedeutung des frühen Todes zu betrachten.	Die dunkle Nacht, die sein Haupt umschwebt, ist als Bild und üble Vorbedeutung des bevorstehenden Todes zu betrachten.
VI, 153. duc, nämlich zum Altar.	Duc, näml. zum Altar.
162. atque, s. z. E. 7, 7.	Atque s E. VII, 7.
165. aere, mit der Tuba, s. unten v. 233, allerdings gegen die Sitte des heroischen Zeitalters.	Aere, mit der Tuba, oder dem Zinken, allerdings gegen die Sitte des heroischen Zeitalters.
177. aramque sep., das Leichengerüste, andrer Ausdruck für die v. 215 erwähnte pyra. Diese Stelle nachahmend sagt Sil. It. X (!) 387—88:	aram sep., ein Leichengerüste, einen Scheiterhaufen, wie Sil. Ital. XV, 388; vgl. unten v. 215. (Die Parallelstelle schon in der grofsen

Digitized by Google

alta sepulcri protinus extruitur caeloque educitur ara.

204. auri aura [= splendor (Serv.)] der strahlende Abglanz des Goldes.

824. Die Drusi erwähnt Verg. wol hauptsächlich, weil die Gemahlin des Augustus, Livia Drusilla, dieser Familie angehörte. Unter ihnen zeichnete sich M. Livius Salinator als Feldherr im zweiten punischen Kriege am meisten aus.

826. illae animae, Caesar (der Schwingervater v. 830) und Pompejus (der Schwiegersohn, v. 831).

830. agg. Alpinis, insofern die Alpen eine natürliche Schutzwehr bilden. Als nähere Bestimmung hierzu wird arce Mon. (ein Vorgebirge in Ligurien mit einem Tempel des Hercules Monoecus) hinzugefügt.

831. adv. Eois. Pompejus sammelte sein Heer im Osten des römischen Reiches.

X, 196. Der Centaur, den das Schiff als *παράσημον* führte, war dargestellt, wie er mit beiden Händen einen ungeheueren Stein in die Höhe gehoben hatte, um ihn in die Fluthen zu schleudern.

XI, 659. Nach der Gewohnheit der römischen Dichter, den äufsersten Norden durch Thracien oder Scythien zu bezeichnen, nennt Verg. hier die Amazonen, welche über die mit Eis belegten Fluthen (flumina, vgl. A. XII 331) des pontischen Flusses Thermodon traben (!), thracische Amazonen.

Ausgabe von Heyne-Wagner 1832. Forbiger macht einen Silianus daraus. Bei Ladewig-Schaper ein falsches Buch, wie sich denn falsche Citate äufserst häufig bei ihnen finden. Davon später.)

Unter aura verstehe man den Widerschein, den strahlenden Abglanz des Goldes.

825. Die Drusi führt der Dichter mit an, weil die Gemahlin des Augustus Livia Drusilla aus dieser Familie stammte. Unter ihnen zeichnete sich M. Livius Salinator als Feldherr im zweiten punischen Kriege am meisten aus.

827, Virgil deutet hier auf Cäsar (als Schwiegervater v. 831) und Pompejus (als Schwiegersohn v. 832) hin.

831. Aggeribus Alp., von den Gebirgen oder Höhen der Alpen (die eine natürliche Schutzwehr, gleichsam einen Damm bilden). — arx Monoeci, ein Vorgebirge und Hafen in Ligurien, mit einem Tempel des Hercules Monoecus, (*Μόνοικος*), jetzt Monaco.

832. Eois, denn Pompejus zog seine Kriegstruppen aus dem Osten des römischen Reiches zusammen.

Der Centaur war als Abzeichen des Schiffes dargestellt, wie er mit beiden Händen einen ungeheueren Stein in die Höhe gehoben hatte, um ihn in die Fluthen zu schleudern.

Die ältesten Dichter bezeichnen durch Thracien die entfernteren nördlichen Gegenden überhaupt.

660. pulsant, nämlich mit den Hufen der Pferde, wenn sie über den zugefrornen Fluss Thermodon traben (!)

Zu letzter Stelle vgl. meine Bemerkungen über *pulsare* in d. Zeitschr. 1875, S. 479, wo als Autor nun Wagner statt Ladewig zu setzen ist, und Masius, Jahrb. 1877 S. 207. Das sind Belägstellen, die ich ohne Wahl den verschiedensten Partien der Aeneide entnommen habe; ich hoffe, sie werden genügen, um das Urtheil über die Selbständigkeit Ladewigs zu klären. Den Grundbestandtheil des Ladewigschen Vergil bildeten und bilden auch nach Schaper noch die meist wörtlich entlehnten Anmerkungen Wagners, der durch seinen Plagiator in den Schatten gedrängt wurde. Da Ladewig diese seine enorme Abhängigkeit von

Digitized by Google

Wagner einzugestehen nicht für gut befunden hat, so wird es die Pflicht des neuen Herausgebers sein, laut dagegen seine Stimme zu erheben.

Dass Ladewig „mit immer steigender Sicherheit" in der Erforschung des Sprachschatzes thätig war, ersieht man allerdings bei einem Vergleich der einzelnen Ausgaben, deren Besserungen fast ausschliefslich auf diesem Gebiete liegen. Indes hat er es auch hier an Takt und Mafs fehlen lassen. Was sollen denn einem Sekundaner die zahllosen Anmerkungen für einen Nutzen bringen, in denen aus den Wörterbüchern die Notizen abgeschrieben werden, dass dieses oder jenes Wort sich bei Vergil findet und dann noch bei Ausonius oder Silius Italicus oder so und so oft bei Tac. vorkommt; das sind doch für den Schüler leere Namen, und ob ein Wort nur dichterisch ist, das soll er aus einem guten Wörterbuch erfahren. Es könnte sich durch eine derartige Hervorhebung des „unklassischen" leicht bei dem Schüler die Anschauung einschleichen, die dichterische Sprache Vergils sei eigentlich nur eine Depravation der ciceronischen, wodurch der Dichter sehr in Miscredit geriethe. Dazu sind diese Anmerkungen oft geradezu geschmacklos und schief. Aen. VI 151 heifst es *corpus amici* (Miseni) *incestat funere classem, Dum consulta petis nostroque in limine pendes:* während Du dir Rath holst und auf unsrer Schwelle hängst, d. h. in Hangen und Bangen schwebst. Die Anm. in unsrer Ausgabe erzählt: *pendere* kommt in der Bed. sich wo aufhalten nur bei Dichtern vor! Das wäre ja recht erbaulich, wenn eine derartige Dichterinterpretation beliebt würde, die sich z. B. veranlasst fühlte, bei dem Eingang des Goetheschen Schatzgräber: Arm am Beutel, krank am Herzen Schleppt' ich meine langen Tage, anzumerken: lange Tage schleppen nur dichterisch für die langweiligen Tage unter Mühen hinbringen, oder schwebende Pein = in Aufregung und Pein, kommt in Prosa nicht vor. Pendere heifst aber an unsrer Stelle eben so wenig sich wo aufhalten, wie sonst wo, der hier erforderliche Sinn ergibt sich vielmehr aus der eigentlichen Bedeutung dieses Verbums.

Seinen kritisch-exegetischen Standpunkt hat Ladewig nirgends deutlicher ausgesprochen, als in einer Anm. zu VIII 13. 14 im kritischen Anhang. Dort heifst es wörtlich: „Ich habe in meiner Erklärung etwas in die Stelle hineingetragen, was im Texte nicht liegt. Eine solche Erklärungsweise ist sonst (?) allerdings verwerflich, bei der Aeneide aber gerechtfertigt (?), vielleicht sogar bisweilen nothwendig. Da Verg. die Aeneide nicht vollendete, sondern Vieles späterer Ausführung, Motivirung, Ausfeilung überliefs, so hat der Erklärer die Pflicht, die Intentionen des Dichters zu errathen (!). Allerdings kann er dabei leicht irren und dem Dichter etwas andichten, woran dieser nicht im entferntesten gedacht hat, aber dennoch muss man auf diese Ge-

Digitized by Google

fahr hin die Gedanken des Dichters, wo der Zusammenhang unvollständig oder gestört erscheint, zu errathen suchen." In der That ein seltsamer Kritiker, aber noch merkwürdiger die Schlussfolgerung: „Will man das nicht, so muss man gar viele Verse des Dichters für unecht erklären, wie es Peerlcamp gar oft, Ribbeck wenigstens öfter, als es durchaus nothwendig ist, gethan hat." Mir ist diese Logik unbegreiflich. Also: 1) die Aeneide zeigt überall Spuren der Unfertigkeit. 2) Darum müssen wir nachhelfen und unsere eigenen Einfälle an Stelle der nicht vorhandenen setzen, oder 3) wir müssen solche Stellen für unecht erklären!

Nach den Eingebungen dieser Logik hat nun Ladewig interpretirt, und da er sich nicht entschliefsen konnte, nach Nr. 3 zu verfahren, so hat er nach Nr. 2 nach der Lehre gehandelt: Im Auslegen seid frisch und munter, Legt ihr's nicht aus, so legt was unter! Ich denke, dass sich aus der Prämisse: die Aeneide ist Torso geblieben, für den Interpretator ein anderer Schlusssatz ergibt, nämlich der: Du hast diesen Torso als solchen anzuerkennen und zu respektiren, wohl auch in einzelnen Punkten zu bewundern, nicht den Zeugnissen des Alterthums gegenüber für vollendet zu erklären, oder die Mangelhaftigkeit der Unvollendung mit wohlfeilen Gründen vertuschen und wegdisputiren zu wollen, du hast das Unvollendete als solches aufzusuchen und zu erkennen, nicht bessern zu wollen, wo der Dichter selbst zur Besserung noch nicht gekommen ist. Gewis ist darauf schon hingewiesen, dass die Aeneide contradictoria, languida, exilia, nugatoria, spiritu et maiestate carminis heroici defecta (Markland) enthalte, und Ribbeck kommt in seinen proll. p. 87 zu dem Resultat omnibus numeris absolvit Vergilius nullum Aeneidis librum, aber die Consequenzen zu ziehen, daran hat er am allerwenigsten gedacht.

Das Verständigste und Treffendste, was zur Beurtheilung des Gedichtes bisher geschrieben worden, ist ohne Zweifel Hertzbergs Einleitung zu seiner Uebersetzung; leider bemerkt man nur geringe Spuren der Berücksichtigung seiner feinen Bemerkungen. Noch immer herrscht „radikale Hyperkritik" (Peerlcamp, Ribbeck) oder „hartnäckiger Conservatismus" und gläubiges Vertrauen auf die Möglichkeit der Interpretation unvollendeter Stellen, wobei dann Unmöglichkeiten geleistet werden. Hertzberg sagt a. a. O.: „Die Pietät gegen den bescheidenen Dichter, dessen Forderungen sein Werk selbst so wenig genügte, dass er es verbrannt wissen wollte, verlangt es, dass wir seinen letzten Ausspruch ehren, und wir werden das am besten thun, wenn wir den Spuren der mangelnden Vollendung nachgehen und den gesunden Takt anerkennen, der ihn Scheu tragen liefs, sie in das Licht der Oeffentlichkeit zu stellen."

Allerdings hat C. Schaper jene wunderliche Bemerkung Ladewigs gestrichen, nirgend jedoch gegen diese Richtung der Lade-

Digitized by Google

wigschen Exegese protestirt, vielmehr erklärt er, dass weitgehende Aenderungen bei den grofsen Verdiensten L.s um die Erklärung des Virgil weder nothwendig, noch wünschenswerth schienen. Da er sich aber auch mit der Kürze der Zeit entschuldigt, die ihm eine durchgreifende Bearbeitung unmöglich machte, und die Durchsicht der ersten Hälfte der Aeneide, für die ihm mehr Zeit zur Verfügung stand, schon ungleich fruchtbarer für die Besserung ausgefallen ist, so wird sich Schaper, bei dem ihm eigenen praktischen und nüchternen Blick, der Einsicht nicht verschliefsen, dass für die Erklärung in dieser Ausgabe noch unendlich viel sowohl negativ als positiv zu thun ist. Es liegt diese Pflicht dem neuen Herausgeber um so mehr ob, als diese Schulausgabe die einzige dieser Art ist, die noch relativ brauchbar erscheint,[1]) da von der zu ihrer Zeit tüchtigen oben besprochenen Wagnerschen seit 1849 nur ein Heft Aen. I—III. 1866 neu aufgelegt worden ist, und der Versuch der Teubnerschen Verlagshandlung, eine neue schulmäfsig erklärende Ausgabe einzuführen, als mislungen zu bezeichnen ist. Dass die Ausgabe von K. Kappes eine so weitgehende Berücksichtigung erfahren hat, ist wohl nur dem Umstand zuzuschreiben, dass man, von Ladewig unbefriedigt, mit Begierde nach einem Ersatz griff. Man war aber aus der Scylla in die Charybdis gerathen.[2])

---

[1]) Ich unterschreibe zunächst noch vollkommen das Urtheil von H. Brandt, zur Kritik u. s. w. S. 3: „Eine empfehlenswerthe Schulausgabe der Aeneis, welche alles bei Seite liefse, was dem Verständnis der betreffenden Altersstufe fern liegt, kenne ich nicht. Selbst die besten derselben sind, wie z. B. auch Gebhardi in der Recension der Kappes'schen Ausgabe zuzugeben scheint (gebe ich in der That zu) zum Theil mit für den Lehrer berechnet, bieten als solche einerseits zu viel und lassen andererseits oft den Schüler da, wo er am dringendsten der Hilfe bedarf, im Stich."

[2]) Dass die Ausg. von Kappes in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht zu den empfehlenswerthen Schulausgaben zu rechnen ist, gesteht H. Brandt zur Kritik und Exegese von Verg. Aen. I—III, doch erreiche sie den Zweck einer Schulausgabe insofern am nächsten, als sie dem Standpunkt des Schülers gerecht zu werden und bisher von der Erklärung vernachlässigte Stellen zu erläutern suche. Dieses zugegeben! Aber welcher Abstand zwischen dem Wollen und Können bei Kappes! Es handelte sich mir gegenüber andern Beurtheilern nur darum, zu zeigen, was man heutzutage dem Publikum von Seiten der Autoren wie ihrer Kritiker zu bieten wagt. Herr Kappes hat auch die Bucolica und Georgica in einer nicht ganz so haarsträubenden Weise, aber doch noch immer ziemlich leichtfertig bearbeitet. Warum auch nicht! Die Art der Bearbeitung hat ja den „Beifall competenter (!) Beurtheiler" gefunden. Ich komme auf diese Ausgabe noch zurück. Hier nur die Nachricht, dass Text und Anmerkungen merkwürdig auseinandergehen, ein Beweis dafür, dass Kappes seine Anmerkungen zu einem andern Texte geschrieben, als er ihn hat abdrucken lassen. Vgl. Ge. II, 56 im Texte mit der kleinen Ribbeckschen Ausgabe ferentem, in der Anmerk. steht ferenti, I, 157 Text umbra, Anm. umbras, III, 398 im Texte mit Ribbeck etiam, die Anm. hat die vulg. L. A. iam. An andern Stellen sind Ribbecksche Lesarten ohne jede Begründung aufgenommen, nur kann man wegen des Mangels jeder erklärenden Bemerkung dem Herrn nicht so scharf auf die

Digitized by Google

Auf abgeschmackte Erklärungen Ladewigs aufmerksam zu machen habe ich wiederholt in dieser Zeitschrift Gelegenheit gehabt, und Schaper hat auch in den ersten beiden Bändchen, die er später als das dritte revidirte, Manches nach dieser Seite hin gebessert, während im dritten Bändchen noch wenig in dieser Beziehung geändert ist. Also auch ihm scheint es nicht unmöglich, dass Hügel ein Thal bilden; vgl. Zeitschr. 1875, S. 469 (August, die Vorrede Schapers ist im April datirt), und dass ein Hirsch zu gleicher Zeit weiden, im Flusse schwimmen und am Ufer ausruhen kann (vgl. 1875 S. 478). Grofses Gewicht legt Schaper, und dies ist seine eigenthümliche Stärke, den metrischen Observationen bei, seine Forschungen auf diesem Gebiete sind seiner Bearbeitung in reichem Mafse zu statten gekommen. Hierher gehören die Anmerkungen über den Gebrauch des Hiatus, der Synizese, über Dehnung kurzer Endsylben, über Versschluss, Alliteration, über die Beschaffenheit der Halbverse, über Elision oder Verschleifung u. d. a. Indessen muss man doch mit Ribbeck „vor Ueberschätzung oder vielmehr vor einseitiger und verkehrter Anwendung dieser naturforscherhaften Zähl- und Wägemethode" warnen, weil trotz aller Gesetzmäfsigkeit doch immerhin einmal der Ausnahme Platz gegönnt werden kann, und wie wieder Ribbeck ganz richtig hervorhebt, die Rücksicht auf Stil und Gedanken gelegentlich zum mindesten auf die Versform von Einfluss sein konnte. Dazu kommt, dass Schaper auch in diesem Punkte viel zu wenig an die fragmentarische Form, in der wir die Aeneide haben, gedacht hat. Selbst das VI. Buch, das nach den Zeugnissen zu den vollendetsten gehört, ist noch so wenig, ich möchte sagen, geleckt, dass Principien auf Grund der Forderung metrischer Gesetze sich gar nicht aufbauen lassen[1]). Meiner Meinung

---

Finger sehen. Aehnliches findet sich auch im Commentar zur Aeneis, wie Brandt gezeigt hat. [Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet auf einige Druckfehler in meiner Recension der Aeneide von Kappes berichtigend aufmerksam zu machen: S. 477 Z. 28, statt portus l. mortis, Z. 30 statt einen l. euren, S. 478 Z. 12 statt 2. l. 3., Z. 24 l. scheuchten statt scheuchen, S. 479 Z. 3 v. u. statt praktische l. poetische, S. 480 Z. 26 statt dem l. den.]

[1]) Bei dieser Stellung kann ich auch den Grund, den Sch. gegen Madvigs Ixiona Pirithoumque et Aen. VI, 601. Ztschr. f. G.-W. 1877, S. 93 f. vorgebracht hat, dass Verg. diese tonlose Partikel sonst nicht in den Versausgang gesetzt hat, durchaus nicht als beweisend gelten lassen, da gerade diese Partie der Aen. ganz offenbar unfertig hinterlassen ist. Und nun gar was Sch. statt quos super 602 einsetzen will, *cuique usque atra*, ist diplomatisch und metrisch gleich unmöglich. Die eingestreuten Uebersetzungen Sch.s in seinem Aufsatz sind insofern interessant, als sie von der Vossischen Theorie abgehend, dem Wortton im deutschen Hexameter in ausgedehntestem Mafse zu seinem Rechte verhelfen. Indessen geht er doch darin fehl, dass er unbetonte Sylben allzu häufig die Stelle der Längen einnehmen lässt, wie z. B.: Hoch die Fackel schwingend und. Aeufserst gelungen ist die Wiedergabe der Verse I, 393 ff. S. 67.

Digitized by Google

nach bleibt bei der Beschaffenheit des Gedichtes nichts übrig, als streng diplomatisches Verhalten. Anders aber sind die Erfordernisse der Schule, die vor allem einen lesbaren Text fordert, nicht einen solchen, der erst durch Interpretationskünste zu einem lesbaren gemacht werden muss. „Unmögliche Lesarten durch nicht minder unmögliche Erklärungen als richtig darzustellen und dadurch den Schüler mehr oder weniger zum schiefen Denken zu verführen, ist der gröfste Fehler, den ein solcher Herausgeber begehen kann: hier sündigt nicht blofs der Kritiker gegen den Autor, hier sündigt der Pädagog gegen den Schüler, und der Lehrer, der sich nicht des gleichen Unrechts schuldig machen will, sieht sich dadurch in die fatale Nothwendigkeit versetzt zu erklären, nicht dass der ungelehrte Abschreiber, sondern dass der sehr gelehrte Herausgeber gefehlt hat." H. Brandt, zur Kritik u. s. w. Bernburg 1876. Um nun die kritische Wahrheit mit den pädagogischen Bedürfnissen nicht in eine bedenkliche Collision gerathen zu lassen, schlage ich vor einen möglichst correkt diplomatischen Text zu geben, unter dem Text aber eine Besserung der den Ansprüchen des Verständnisses nicht genügenden Stellen abdrucken zu lassen, in der Weise des Keri und Ketib des hebräischen Bibeltextes oder in der umgekehrten Weise des Bentleyschen Horaz, ohne allen Variantenkram. Man erwäge dann mit den Sekundanern die Gründe der Aufstellung der lectio emendata, und man wird zur Schärfung des Urtheils ungemein viel beitragen. In diesem Punkte könnten sich die beiden Parteien am leichtesten vereinigen, während jedes Verfahren für sich getrennt zu den gewichtigsten Bedenken Veranlassung gibt. Schaper neigt nun ganz entschieden zu einem streng conservativ-diplomatischen Verfahren, falls er nicht durch seinen Glauben an die zwingende Kraft metrischer Observationen oder einer Theorie, wie der über die Entstehungszeit der ländlichen Gedichte beeinflusst, rücksichtslos vorgehen zu können meint. In dem oben citirten Aufsatz (Zeitschr. XXXI 81 ff.) sucht er die Erfolglosigkeit der aggressiven Kritik nachzuweisen, welche für die Vortrefflichkeit der uns überlieferten Dichtung spreche und erwartet das Heil für das richtige Verständnis nur von der Genauigkeit und Vollständigkeit grammatischer und metrischer Observationen. Dieses Programm erinnert mich wieder an ein Wort Ribbecks in Bezug auf Schapers Methode. Sie kümmere sich um innere Gründe und etwaige Widersprüche nicht. Die Kritik, und gar die sogenannte höhere sei ihm durchaus unbequem und wider die Natur. Für Anstöfse habe er kein Empfinden. So tritt denn auch nirgends die Idee von der unvollkommenen Gestalt der Aeneide beeinflussend bei ihm auf. Er begreift meist nicht, wo die Schwierigkeiten von andern gesucht werden und ist vollkommen zufrieden, wenn er einen ihn einigermafsen zufriedenstellenden Sinn gefunden hat. Er steckt daher den Pflock, den

Digitized by Google

Ladewig bedeutend vorwärts zu stecken begonnen hatte, um mehrere Löcher zurück; die Concessionen, die jener der subjectiven Kritik gemacht hat, sind von Schaper zurückgenommen, namentlich hat dies Schicksal alle Umstellungen getroffen, die Ladewig nach Ribbeck eingeführt hatte. Man kann sich nicht verhehlen, dass Schaper dabei den Knoten zerhaut, ihn aber nicht löst. Ich kann mich diesem Verfahren, nach welchem stets alles in Ordnung und wunderschön dargestellt wird, für die Aeneide nicht anschliefsen, muss mich aber auch gegen das rein subjective Verfahren erklären und verlange eine Scheidung des sicher Ueberlieferten, für den Gebrauch der Schule mit gesonderten Emendationen versehen, wo die Dichtung offenbare Spuren der Unfertigkeit bietet. Einen Text liefern zu wollen, wie er von Vergil geliefert worden wäre, mit dem Anspruch auf wissenschaftliche Giltigkeit à la Hofmann Peerlcamp, ist ein Unding, im Dienste der praktischen Idee ist ein solcher Text eine Nothwendigkeit. Die Schule, die nur nach dem Besten greifen soll, kann ein unvollendet und unüberarbeitet gegen den Willen des Autors uns erhaltenes Werk, da sie Ersatz genug hat, nicht brauchen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die neue Ausgabe wende ich mich zur Besprechung des zweiten, die sechs ersten Bücher der Aeneis enthaltenden Bandes. Wie oben bemerkt, hält es der neue Herausgeber nicht für nöthig, „durch Athetesen ganzer und halber Verse, durch Annahme von Lücken und durch Aenderungen in der Reihenfolge der Verse einen Text herzustellen, welcher dem Dichter als Object der letzten Redaction vorgelegen haben kann." Für eine Schulausgabe kann es sich nur um einen lesbaren Text handeln, der von allem Anstöfsigen möglichst gereinigt erscheint, unbeschadet der diplomatischen Wahrheit. Die Aenderungen, die Schaper mit dem Text der 7. Ladewigschen Ausgabe vorgenommen hat, sind folgende: I, 2 *Lavinaque* — Ladewig *Laviniaque.* I, 8 *quo numine laeso* — L. *laesa.* I, 104 *prora* — L. *proram.* I, 426 *iura magistratusque legunt sanctumque senatum* — uncis inclusit L. I, 455 *intra se* — L. *inter se.* II, 179 die Reihenfolge der Verse wieder hergestellt. — L. 179 post 183. II, 738 *fatone erepta.* — L. *fato mi erepta.* III, 319 *Hectoris Andromache Pyrrhin conubia servas?* — L. *Hectoris Andromachen? Pyrrhin* c. s. III, 124. 125 Reihenfolge wiederhergestellt. — L. 124. 125 post 129. III, 391 *iacebit. alba solo recubans, albi.* — L. *iacebit, Alba, solo recubans, a.* III, 464 *dona dehinc auro gravia ac secto elephanto.* — L. *d. d. a. gravia sectoque elephanto.* III, 579 *Aetnam Impositam* — L. *Aetna Imposita.* III, 684 *Scyllam atque Charybdim Inter, utramque viam leti discrimine parvo, Ni teneant cursus: certum est dare lintea retro.* — L. *Scyllam a. Ch. Inter u. v. l. d. p. Ni t. c.* — *certum est d. l. r.* III, 705 *ventis.* — L. *velis.* IV, 126 *Conubio iungam*

Digitized by Google

stabili propriamque dicabo — uncis incl. L. — IV, 182 *tot vigiles oculi; subter, mirabile dictu, Tot linguae.* — L. *Tot vigiles oculi subter, m. d., Tot l.* IV, 416 *Anna, vides toto properari litore circum; undique.* L. *Anna, v. t. pr. litore; circum Undique.* IV, 381 *i, sequere Italiam; ventis pete regna.* — L. *I, sequere Italiam ventis, p. r.* — IV, 385 steht allerdings im Texte wie bei Lad. *animi,* in den Berichtigungen S. 261 wird aber *anima* gefordert. IV, 436 *quam mihi cum dederis.* — L. *dederit.* V, 666 *respiciunt atro in nimbo volitare favillam.* — L. *atram.* V, 768 *nomen.* — L. *numen.* 777. 778 Reihenfolge wieder hergestellt. — L. in umgekehrter Folge. V, 814 *quaeres.* — L. *quaeret.* V, 817 steht im Texte in Uebereinstimmung mit Lad. *curru.* Die Anm. zu dieser St. erklärt *auro* metonym. für den goldenen Wagen. Der Anhang beweist, dass Sch. sich für *auro* entschieden hat.[1]) VI, 254 *pingue superfundens oleum candentibus extis.* — L. *Pingue super oleum infundens ardentibus extis.* VI, 602 *cuique usque.* L. *quos super.* VI, 534 *loca turbida.* — L. *loca lurida.*

Dies sind, abgesehen von den Abweichungen in der Orthographie und Interpunction, die Aenderungen des Schaperschen Textes, wobei ich hoffe, dass mir nichts Wesentliches entgangen sein wird.

Das Bestreben auf die vulgata zurückzugehen sehen wir zunächst darin, dass Schp. die drei Stellen II, 179; III, 124; V, 777, an denen Ladewig z. Th. nach Ribbecks Beispiel die Verse in der oben angegebenen Weise umgestellt hatte, in der hergebrachten Reihenfolge gibt. II, 179 quod pelago et curvis secum avexere carinis hatte Lad. zwischen 183 und 184 gestellt nach dem Vorschlage Büchners annot. crit. ad Cic. or. p. Corn. Balb. hab. part. alt. Schwerin 1866, p. 12. 13, durch welches Verfahren er alle Schwierigkeiten beseitigt glaubte. Dagegen bemerkt Schaper: „Diesen Vers hinter 183 zu stellen ist nicht möglich. Wenn man auch quod in dem Sinne von 'dass' nimmt, so ist doch das einzige Object, welches zu avexere ergänzt werden kann, numen. Avehere hat nur die sinnliche Bedeutung wegführen, folglich muss das zu ergänzende Object in dem entscheidenden Sinne, numen also in der Bedeutung 'Götterbild' genommen werden. In den Worten numine laeso kann numen nur die Gottheit bedeuten, folglich kann es nach der Umstellung der Verse nicht in dem erforderlichen Sinne zu avexere ergänzt werden." Was zunächst diese Einwendungen betrifft, so können sie als zutreffend nicht erachtet werden. Hanc pro Palladio moniti (die Griechen), lügt Sinon, pro numine laeso, Quod pelago et curvis secum avexere

[1]) Merkwürdig ist es, dass auch bei Forbiger (ed. IV 1873) curru im Texte steht, im Commentar auro erklärt und vertheidigt wird mit der Bemerkung: Aliquot codd. minoris pretii pro auro, quod etiam testatus Serv. ad Aen. XII, 737, praebent curru, a Ladew., quod miror, in contextu exhibitum.

Digitized by Google

carinis, Effigiem (das hölzerne Ross) statuere. Wenn Schp. quod = „dass" nimmt, so irrt er, denn der erste Blick zeigt es uns als pron. relat. zu numen, und als Object zu avexere. Dies Bedenken, dass numen „Gottheit" heifst, avexere aber Götterbild als Object erfordert, ist doch zu gesucht, da das Palladium ja die „Gottheit" der Minerva repräsentirt, das Palladium ist Minerva selbst. Die Gottheit ist verletzt, die Gottheit haben die Griechen mit fortgeführt. Es lässt sich gar nichts gegen diesen Zusammenhang vorbringen. Allein die Bedeutung, die Ladewig dem numen reducant unterlegt, „die Gottheit für fernern Beistand im Kriege gewinnen", was ein Resultat des omina repetere „die erzürnte Gottheit versöhnen" sein soll, ist geradezu unmöglich. Das Natürlichste ist doch bei numen reducere an die Zurückführung des Palladiums nach Troja zu denken. Und in der That heifst es hier nichts anderes, und an der Reihenfolge der Verse ist nichts zu ändern. Man muss sich nur vergegenwärtigen, dass „der schlau täuschende Sino bei den neugierigen Trojanern die Meinung erregen will, die Griechen würden das Palladium nach der Rückkehr aus Griechenland, wo sie neue auspicia holten, wieder mit sich bringen und an seine alte Stelle zurückführen. Gerade durch diese Vorspiegelung sollen die Trojaner gereizt werden, das als einstweiliger Ersatz aufgestellte Weihgeschenk in die Stadt zu bringen, um den Griechen zuvorzukommen und sie des wieder gesuchten Schutzes der Pallas verlustig zu machen." Kappes in der 2. Auflage 1877. Richtig bemerkt er ferner, dass v. 179 quod pelago . . avexere ein erklärender Zusatz ist, den Sinon zu den berichteten Worten des Calchas macht. Alle diese Erläuterungen mangeln in der Schaperschen Revision, weder numen reducere, noch der Relativsatz zu numen sind genügend erklärt. Wenn Weidner in seinem Commentar z. d. St. in einer längeren Auseinandersetzung bemerkt: „die Griechen erhalten von Calchas den Befehl 1. Sich selbst in Argos zu sühnen" (omina Argis repetant), „2. das Palladium nach Argos mitzunehmen"; (im Texte quod pelago et curvis secum avexere carinis nicht als Befehl des Calchas, sondern als vollzogene Thatsache berichtet). „3. Unterdessen das hölzerne Ross der verletzten Gottheit zu weihen" (hanc pro Palladio moniti, pro numine laeso, Effigiem statuere, nefas quae triste piaret). „4. Schliefslich von Argos nach Troja zurückzukehren und das gesühnte Palladium mit sich zu führen" (numen reducant in castra sua, nicht = ut Troianis restituant), so wird man mit allem einverstanden sein können, bis auf den letzten Punkt. Dass der Trug spinnende Sinon hier Lügen erzählt, um die Trojaner einzuschläfern, hat Weidner vollkommen vergessen, wenn er erklärt, Calchas konnte den Rath nicht geben, das Palladium den Trojanern zurückzugeben, da an den Besitz desselben für die Trojaner die Existenz und das Wohl ihrer Stadt geknüpft war. Ladewig hat mit seiner Umstellung und Er-

Digitized by Google

klärung von n. reducant nach Servius placent, reconcilient Fiasko gemacht, was Schaper dagegen vorbringt ist hinfällig.

III. 121 ff. lauten bei Lad. nach Ribbeck:

Fama volat pulsum regnis cessisse paternis,
Idomenea ducem, desertaque litora Cretae,
Hoste vacare domos, sedesque astare relictas.
Nauticus exoritur vario certamine clamor;
Hortantur socii, Cretam proavosque petamus.
Linquimus Ortygiae portus pelagoque volamus
Bacchatamque iugis Naxon viridemque Donysam,
Olearon niveamque Paron sparsasque per aequor
Cycladas et crebris legimus freta concita terris. R. consita,
Prosequitur surgens a puppi ventus euntis.

Auch Wagner und Perlcamp sind für diese Umstellung. Grund? 'Initio navigationis clamorem exoriri nauticum quivis concedet' Ribb. proll. p. 74. Quivis? Schaper nicht, und ich auch nicht. "Der Rath des Vaters", vgl. 102 ff. tum genitor, nicht das Geschrei der Gefährten bestimmt die Richtung der Fahrt. Der Zuruf ist erst da an seiner Stelle, wo es gilt eine Gefahr zu bestehen" bemerkt er treffend in dieser Zeitschr. 1877 S. 78. 79. Dem entsprechend hat er die Anmerkungen zu 127, Hinweis auf das horazische interfusa nitentes Vites aequora Cycladas; und 128. 129. "die gefährliche Fahrt durch die Cycladen war beendigt. Das offene Meer zeigt sich den Blicken der Schiffer. Mit lautem Rufe fordern sie, die Fahrt nach Creta zu wagen", gestaltet. So sehr ich mich mit dem neuen Herausgeber in Bezug auf die Restitution der Reihenfolge der beiden besprochenen Stellen in Uebereinstimmung sah, so wenig kann ich mich für die einfache Wiederherstellung aussprechen, welche Schaper mit den von Lad. mit Ribb. umgestellten Versen V. 777. 778

778. Certatim socii feriunt mare et aequora verrunt,
777. Prosequitur surgens a puppi ventus euntis,

vorgenommen hat. Die Ribbecksche Ordnung wird gestützt durch Pγ, Mentel. pr., 'qui Palatini et Gudiani adfinis esse arguitur bene inverso vulgato Aen. V 777 sq. ordine' proll. p. 355. Bestimmend war wohl die Erwägung, dass erst ein Wegrudern vom Lande nöthig war, ehe die frische Brise wirken konnte. Was Sch. für die gewöhnliche Ordnung in dieser Zschr. XXXI. S. 80 geltend macht, die Schiffer können wohl nicht certatim die Ruder bewegen, bevor noch der Wind das Segel gefafst hat, ist nichts sagend; certatim soll nur den Eifer malen, mit dem sie ans Werk gehen. Ich habe andere Bedenken. Der erste Vers certatim etc. findet sich auch III, 290, der zweite prosequitur etc. III, 130, ein Umstand den L.-Sch. unbemerkt lassen, wie beide denn in Heranziehung von gleichlautenden Stellen äufserst säumig sind. Während sonst Parallelstellen aus Homer in Menge angeführt werden, fehlt hier und zu III, 290 *ἐξῆς δ' ἑζόμενοι πολιὴν ἅλα*

Digitized by Google

τύπτον ἐρετμοῖς. Die Aehnlichkeit von Od. λ 6 = μ 148 *ἡμῖν δ' αἶ μετόπισθε νεὸς κυανοπρῴροιο Ἴκμενον οὖρον ἴει πλησίστιον, ἐσθλὸν ἑταῖρον* mit Prosequitur ist zu geringwiegend. Ich meine nun, dass beide Verse überhaupt nicht nebeneinander geduldet werden können, sondern dass v. 777 = III, 130 aus demselben Buche hier hinzugeschrieben wurde, aus dem 778 = III, 290 stammt, entweder vom Dichter selbst, qui, ne quid impetum moraretur, quaedam imperfecta transmisit (Donatus bei Reifferscheid p. 59), oder von einem spätern sciolus. Beweis: Hom. Od. μ 145 ff. löst man erst die Taue, steigt an Bord, dann 145 *ἑξῆς ἑζόμενοι πολιὴν ἅλα τύπτον ἐρετμοῖς*, erst dann kommt der *ἴκμενος οὖρος κατόπισθε νεός.* Diese Reihenfolge spricht für die Ribbecksche Umstellung. Allein gerade 145 fehlt in den besten Handschriften und wird für unpassend erklärt, "da bei gutem Fahrwind nicht gerudert wird". (Seiler.) Fäsi hatte den Vers nicht beanstandet, wohl aber sein Nachfolger W. C. Kayser. Er steht auch im Widerspruch mit 151. 152. An unserer Stelle wird trotz des guten Fahrwindes gerudert. Da ist es in der That noch sinngemäfser, dass erst gerudert wird und dann noch ein Fahrwind die Segel fafst. wie Ribb. will, als dass der günstige Wind bei Schaper schon vorhanden ist, und dann ganz unmotivirt noch gerudert wird. Wenn aber ein günstiger Wind das Schiff treibt, so verstehe ich den ganzen folgenden Abschnitt nicht. Venus bittet den Neptun für den Rest der Fahrt nach Italien (v. 796) um günstiges Wetter. Neptun sagt zu und fährt dahin mit verhängten Zügeln (818) *per summa levis aequora curru* unter ihm glättet sich das Meer, und *fugiunt vasto(-que ex* Wagner nach einer Correktur im Med.) *aethere nimbi* aus dem ganzen grofsen Himmelskreise entfliehen die Wetterwolken. Nun erst *iubet Aeneas ocius omnes attoli malos; intendi bracchia velis* 830, und Somnus sagt darum zu Palinurus *ferunt ipsa aequora classem, aequatae spirant aurae* v. 844. Wenn der *ἴκμενος οὖρος* schon 777 das Schiff vorwärts treibt, wo kommen denn plötzlich die nimbi her, und wie soll der Fahrwind wirken, wenn erst 829 ff. die Maste gehoben, die Segel gehisst werden? Gerudert ist bis dahin worden, jetzt 832 *ferunt sua flamina classem* ist es nicht mehr nöthig, die nautae liegen 837 alle und schlafen. Es ist also bei 777 und 778 von keiner Umstellung das Heil zu erwarten, 777 ist ganz ungehörig. Bei der Beschaffenheit der Aeneide kann aber nicht erklärt werden, dass er nicht vom Dichter selbst herrührt. Wohl ist zu verlangen, dass auf solche Unebenheiten aufmerksam gemacht wird auch in einer Schulausgabe, ein aufmerksamer Schüler muss auf derartige Misverhältnisse durch eigenes Nachdenken kommen und wird von seiner Ausgabe, die so etwas nicht bemerkt, oder ganz ohne Grund zu vertuschen sucht, keine gute Meinung bekommen. So viel über diese Umstellungen.

Digitized by Google

Bekanntlich soll Vergil über seine Arbeit selbst geäufsert haben, er habe Vieles ad sustinendum opus pro tibicinibus hingestellt, donec solidae columnae advenirent. Und so lehrt uns besonders das VI. Buch, dass viele Stellen vorhanden sind, denen er wohl eine andere Reihenfolge gegeben haben würde, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, sein opus ad umbilicum adducere. Und dieser Umstand verleiht der Aeneide ein ganz besonderes Interesse, dass wir uns diejenigen Stellen aufsuchen und untersuchen können, sie so zu restituiren versuchen können, wie sie der Autor selbst vielleicht behandelt hätte. Den negativen Theil dieser Arbeit können wir ohne Frage mit Sicherheit absolviren, wenn wir mit kritisch-ästhetischem Vermögen unbefangen und aufrichtig dieser Aufgabe gerecht werden wollen, und nicht bemüht sind, alles wunderschön und tadellos zu finden, was voller Anstöfse ist. Der positive Theil der Arbeit, die letzte Hand an die Ergänzung des Torso zu legen, erfordert einen congenialen Kopf und hat wissenschaftlich eigentlich keinen Werth, insofern der philologischen Kritik ja nur die Wiederherstellung und Constatirung des echten obliegt. So lange aber die Aeneis in Schulen gelesen wird, muss diese Weiterführung der Arbeit unternommen werden, aber nicht so, dass der Schüler betrogen wird, dass ihm die Augen geblendet werden, wie H. Brandt a. a. O. p. 8 will, sondern so, dass solche Stellen unter seinen Augen zur Bildung seines Urtheils emendiert werden.

Eine Probe einer solchen Thätigkeit hatte ich in dieser Zeitschrift 1874 gegeben mit der Bearbeitung der Rede des Anchises VI. 756 ff. Was ich damit gewollt habe, ist von Schaper nicht verstanden worden, wenn er S. 261 meine Ordnung der Verse wiedergebend sagt: "Nach Gebhardi ist die ursprüngliche Reihenfolge der Verse folgende". Diese ist vielmehr keine andere als die uns überlieferte. Ich habe S. 806 erklärt: "Ein neidisches Geschick waltete über der Dichtung, deren künstlerischer Vollendung die liebevolle Hand des Schöpfers fehlte, ... der zu ihrem ursprünglichen Glanze wieder zu verhelfen, eine angenehme Arbeit ist". Ich gestehe, dass ich besser hätte sagen sollen 'zu ihrem Glanze, den ihr der Dichter nicht mehr geben konnte zu verhelfen, Aufgabe des Pädagogen, nicht des Philologen an sich ist'. Dass die Rede des Anchises durch meine Aenderungen gewinnt, hat Wendlandt in d. Z. 1875 p. 390 zugestanden: er will, dass das mangelhafte einfach als solches bezeichnet werde. Das will ich auch; nur versuche ich nicht eine Reconstruktion, sondern eine Emendation im Sinne des Dichters. Will man den zweiten Schritt nicht wagen, so bin ich mit dem ersten, Eingeständnis des mangelhaften einverstanden. Nur fürchte ich, kommt man dann mit dem Satze in Collision: Für die Jugend ist das Beste nur eben gut genug. Gegen das Schapersche System, alles als in bester Ordnung befindlich dem Schüler darzustellen,

Digitized by Google

muss ich mich mit Brandt erklären. Ueber solche mangelhaften Stellen des VI. Buches hat A. Schalkhäuser in Bayreuth (Beiträge zur Erklärung des VI. Buches der Aeneide Vergils, Bayreuth 1873) gehandelt, eine treffliche Arbeit, deren Benutzung sich Schaper, wie manches andere, ganz hat entgehen lassen. Es werden besprochen VI. 273—281. 573—577. 601—627 und die Rede des Anchises 826—835. Den Abschnitt 601—627 möchte Schalkhäuser so lesen: *quo super* 601—607 *intonat ore.* Dann 601 *Quid memorem Lapithas;* 616—624, 608—615, 625—627. Zunächst möchte ich mich gegen das Schalkhäusersche Princip erklären, das seinen Umstellungen zu Grunde liegt. Denn er nimmt im Widerspruch mit der von mir skizzierten Theorie an, dass Vergil schon diese Ordnung statuirt habe, bei der Herausgabe sei einzelnes an eine falsche Stelle gerathen. Das können wir nicht mehr wissen. Die Umstellung hat nur ästhetisch-kritisch-pädagogisches Interesse. Wir begeben uns also in den Tartarus, und lassen die Hoffnung, Vergils eigene Absichten zu errathen, draufsen. Wir finden hier die Titania pubes v. 580, die Aloiden 582 und den Salmoneus crudeles poenas dantem. Dann folgt der von Ribbeck als Dittographie von 590 bezeichnete Vers Dum flammas Jovis et sonitus imitatur Olympi. Ladewig setzte ihn zuerst hinter 588, folgte dann Ribbeck und setzte ihn aufser Construktion. An seiner Stelle ist er in der That unmöglich, obwohl Schaper sich abmüht, ihn möglich zu finden. Man kann doch lateinisch nicht sagen vidi Salmonea poenas dantem Dum flammas Jovis et sonitus imitatur Olympi; dum bezeichnet doch nur eine Gleichzeitigkeit: Ich sah den Salmoneus, wie er seine Strafe litt zu derselben Zeit, als er, eodem tempore quo, den Donnerer persiflirte. Schaper meint: "die Strafe, welche Salmoneus in der Unterwelt durch die ununterbrochene Fortsetzung seines thörichten Treibens erleidet, entspricht seinem frevelhaften Beginnen in der Oberwelt". Das kann doch nicht anders verstanden werden, als dass Salmoneus fortwährend damit beschäftigt ist, den Blitz und den Donner nachzuahmen, und dass Jupiter fortwährend damit zu thun hat, ihn mit seinem non imitabile fulmen zu erschlagen! Unmöglich! Zu vidi ist der abhängige Satz Salmonea poenas dantem, ein zweiter von vidi abhängiger Satz könnte nur mit cum niemals mit dum angeknüpft werden. Ich hätte für den Vers aber einen ganz passenden Platz, nämlich hinter 594, *pater omnipotens telum contorsit, praecipitemque immani turbine adegit, dum flammas Jovis et sonitus imitatur Olympi,* der Blitzstrahl traf ihn, während er mit der Persiflage eines Jupiter, — *Jovis* emphatisch! — beschäftigt war. — *Nec non et Tityon cernere erat,* welcher die aus Homer bekannte Strafe erleidet. "Man sollte nun erwarten", sagt Schalkh., "dass die bei Vergil so beliebte und ihm so eigenthümlich geläufige Nachahmung weiter gehen und sich auch auf Tantalus und Sisyphus erstrecken werde,

Digitized by Google

die bei Homer an Tityos sich anreihen". Statt dessen folgen die Lapithen, Ixion, Pirithius, *quos super atra silex iam iam lapsura cadentique Imminet adsimilis.* Dass diese Strafe, die über Tantalus verhängt ist, nicht auf die vorangehenden Frevler bezogen werden kann, hat man allgemein eingesehen. Ribbeck klammert 601 quid memorem ein, und statuirt dann eine Lücke. Damit ist uns wenig geholfen. Schalkhäuser billigt die Lücke, die Schreibung *quo super* für *quos*, mit dem Cod. Rom., setzt aber 601 hinter 607 und schliefst dann 616 *saxum ingens* an. Einfacher ist die Lesart Madvigs *Pirithoumque et Quo super.* Schaper erklärt sich in seinem Aufsatze über die Kritik der Aeneis S. 93 auf Grund metrischer Observation dagegen, weil Vergil nach elidirten Silben am Ende des Verses nur es, est und hic setzt. Ist dieses Argument aber wirklich zwingend für Verse einer Partie, der die letzte Feile mangelt, wie irgend einer? Für Horaz giebt Schaper die Möglichkeit eines solchen Versschlusses zu, für ihn sei auch der Vers nur Theil eines metrischen Ganzen gewesen. Wie? Ist denn der epische Hexameter ein isolirter Theil für sich? Beweisen denn nicht die zahllosen Versus hypermetri Vergils, z. B. gleich der vorliegende mit dem Schlusse cadentique imminet, dass das Ende des Hexameters mit dem Anfange aufs engste zusammenhängt? Und endlich giebt es nicht für jede Regel Ausnahmen, nur in der Metrik soll es deren nicht geben? Fieri nullo modo potest. Und nun das kakophonische cuique usque atra, mit den gewaltsamen, ganz ungerechtfertigten Aenderungen cuique für quos, usque für super! Die Conjectur usque beruht auf der Darstellung E. Plews in Prellers gr. Mythologie, wo davon die Rede ist, dass *μετὰ τριῶν*, Angst, Hunger und Durst die Unsterblichkeit dem Tantalos als *τέταρτος πόνος* gegeben sei. Diese Bezeichnung der Ewigkeit der Strafe fehle, und wird durch usque hineingebracht. Und so übersetzt auch Sch.: "dem ewig der Fels den verderblichen Sturz droht". Aber usque heifst zunächst 'fortwährend', damit ist die Ewigkeit der Strafe nicht im mindesten mehr angedeutet, als durch den folgenden Bericht von den Strafen des Hungers und Durstes, die doch auch usque stattfinden. Kurz, die Schaperschen Conjecturen sind an dieser Stelle gleich verfehlt, wie an einigen andern, z. B. das *certe* in der ersten Ecloge v. 65 für *cretae* (veniemus ad Oxum), wonach der auswandernde Meliboeus sagt: Wir werden wo nicht nach Scythien, so doch sicherlich an den Oxus gelangen! Wir halten die Madvigsche Lesart für die einfachste und beste zur Erlangung eines passenden Sinnes. — Mit 608 *Hic, quibus invisi fratres* bricht, wie Schalkhäuser richtig bemerkt, die Darstellung einzelner, über bestimmte mythische Persönlichkeiten verhängter Strafen ab und geht zur Aufzählung ganzer Kategorien von Frevlern über, deren Missethaten im Tartarus gestraft werden. Aber mit 616 kommt der Dichter noch einmal auf die mytholo-

Digitized by Google

gischen Sünder zurück. Mit *saxum volvunt alii* kann nur Sisyphus, mit *radiis rotarum Districti pendent* nur Ixion gemeint sein. Darum hat Schalkhäuser den Vers *quid memorem Lapithas Ixiona Pirithoumque?* vor diese Partie gesetzt. Warum folgt denn aber der unbestimmte plur. *districti radiis*, wenn damit die Beziehung auf den eben genannten Ixion gegeben sein soll, und warum ist Sisyphus nicht eben so namentlich genannt, wie Ixion und Pirithous? Man wird darum diesen Vers in der Gestalt, die ihm Madvig gegeben, an der obigen Stelle lassen müssen, obschon nicht zu verkennen ist, dass, da gleich darauf Theseus und Phlegyas, der Vater Ixions, erwähnt werden, sich jene beiden Sünder in dieser Gesellschaft am besten ausnehmen würden. Mit v. 621 vendidit hic auro hört wieder die Reihe der mythologischen Verbrecher auf, und es folgen allgemein menschliche Sünder — 624. 625—627 machen unter allen Umständen den Schluss. Es liegt also sehr nahe anzunehmen, dass die mythologischen Sünder, und die allgemein menschlichen zusammengehören, und dann ergiebt sich die oben verzeichnete Reihenfolge, die ich gerne adoptire mit Ausnahme der Stelle, welche v. 601 *quid memorem* bei Schalkh. hat. Die Berücksichtigung dieser Versordnung ist Schaper wenigstens für den kritischen Anhang zu empfehlen. Dort besteht wieder eine Ungenauigkeit darin, dass zwar angegeben wird, dass Ribb. v. 601 transponirt, aber nicht angegeben, dass er vor 602 eine Lücke annimmt.

Wir kommen nun zu Aen. VI. 756 ff. zurück. Schalkhäuser betrachtet den Akt der Bekanntmachung des Aeneas mit seinen Nachkommen und ihren Schicksalen durch Anchises als eine militärische Musterung, worauf er die Worte lustrare, recolere, recensere, legere deutet, v. 679 ff.: *At pater Anchises penitus convalle virenti Inclusas animas superumque ad lumen ituras Lustrabat studio recolens omnemque suorum Forte recensebat numerum carosque nepotes etc.* Die Worte v. 754 *Et tumulum capit unde omnis longo ordine posset Adversos legere et venientum discere voltus* sollen darauf hinweisen, dass die Abtheilungen förmlich aufmarschiert (venientum) und in langer Front Anchises gegenüber aufgestellt zu denken sind. Anchises hält also als "inspicierender General" eine Parade ab! Die Hauptbelden der zukünftigen Geschlechter, die illustres animae, denkt sich Schalkh. wie in einer Schlachtordnung postiert und zwar nimmt er zwei hinter einander stehende Reihen an, jede mit linkem, rechtem Flügel und Centrum, deren Aufstellung folgendes Schema veranschaulichen möge:

II a. Röm. Kön. Helden d. Rep. b. Fabius, c. Helden d. R. Pomp. Caes.

I a. Silv. u. die alb. Kön. b. Romulus, c. Nachkommen u. Augustus.

□ tumulus v. 754.

Ich glaube auf diese Weise dem Leser Schalkhäusers Ansicht schneller verdeutlicht zu haben, als es durch eine längere Auseinandersetzung möglich ist, wie er sie p. 21 gegeben hat. Was ich mit a bezeichnet habe, soll nach ihm rechter, c linker Flügel, b Centrum sein. Schalkh. lässt die Musterung, mit dem rechten Flügel (Silvius) a beginnend, bis zum Centrum (Romulus) b v. 777 vorgehn, dann wird zum linken Flügelmanne Augustus — c. v. 788 übergegangen. Zwischen Romulus und Augustus denkt sich Schalkh. die Iuli progenies aufgestellt. Das zweite Treffen (II) soll zum rechten Flügelmann den Numa haben, zum linken den Caesar oder den Pompejus, das wird nicht recht klar gemacht. Das Centrum wird durch den Cunctator gebildet, qui restituit rem. Zwischen ihm und Caesar-Pompeius stehen die Helden der Republik, die Verg. 836—841, zwischen ihm und den römischen Königen, die Helden, die Verg. 818—825 namhaft macht. Die Musterung beginnt mit dem rechten Flügel (Numa), geht zu den Republikanern über, springt zum linken Flügel Caesar-Pompejus, um von dort durch die 2. Partie der Republikaner bis zum Centrumsmann Fabius vorzudringen. In der Reihenfolge der Verse wird nichts geändert. — Und die Bedeutung dieser Aufstellung? "Silvius, Romulus, Augustus, die drei Epoche machenden Persönlichkeiten, die in der Entwicklungsgeschichte Roms" (Silvius?) "drei grofse Perioden der Monarchie einleiten, stehen in einer Linie" (aber doch nicht neben einander!) "und zwar wegen ihrer grundlegenden und abschliefsenden Bedeutung in erster Linie". Die zweite fällt gegen die erste entschieden ab, das soll sie aber auch nach Schalkhäusers Ansicht. "Die ganze Periode der Republik hat für den Dichter, der hier eine Art politisches Glaubensbekenntnis ablegt, nur eine sekundäre Bedeutung, sein Staatsideal ist die durch Augustus repräsentirte und in ihm verkörperte Monarchie — Augustus und Romulus und Silvius stehen in erster Linie". Allein stehen nicht auch die Könige, nicht Caesar auch im zweiten Gliede? Jene gehören doch wohl viel mehr zu Romulus als zur "Periode der Republik". Und auch Caesar dürfte sich in der Gesellschaft sehr unbehaglich gefühlt haben, in die er auf der äufsersten Ecke des unbedeutenden zweiten Treffens gerathen ist. Welche Consequenz liegt aber darin, das erste Treffen mit der Vorstellung der Männer auf dem linken Flügel, Augustus und progenies, das zweite mit der des Centrums Fabius zu verlassen? Hier liegt der Hauptfehler der Schalkhäuserschen Aufstellung, denn er betont gerade "dieselbe Reihenfolge wie beim ersten Treffen". Hiervon abgesehen wird auch die ganze Auffassung dieser Vorstellung, als einer militärischen Parade, durch die Worte des Dichters nirgend bestätigt. Die Ausdrücke 681 lustrabat recolens, 682 recensebat, die Schalkh. nur auf eine militärische Musterung bezogen wissen will, haben ihre eigentliche Stelle bei der Amts-

Digitized by Google

thätigkeit des Censor. Wie das römische Volk vor dem prüfenden Auge dieses Beamten vorüberzog, so ziehen die Seelen vor dem eifrigen Anchises vorüber. Also Anchises ist allerdings mit einer Musterung der animae ad lumen iturae beschäftigt, als ihn Aeneas trifft, nur nicht gerade mit einer militärischen. Von dieser Thätigkeit des Anchises vor der Ankunft des Aeneas ist aber, was Sch. nicht gethan hat, die mit 752 ff. beginnende Bekanntmachung mit der proles Dardania und Itala in lumen itura durch den Anchises durchaus zu scheiden, der erste Akt der Musterung hat mit dem zweiten der Vorstellung nichts zu thun. Die Seelen ziehen als eine turba sonans vor den Blicken des Anchises, des Aeneas und der Sibylle vorüber, die mitten unter ihnen (conventus in medios v. 753) auf einer Anhöhe stehen (tumulum capit), um von dort aus besser alle Nachkommen übersehen (unde omnis longo ordine posset Adversos legere) und die Herankommenden erkennen zu können (et venientum discere voltus). Aus diesen Worten geht hervor, dass von einem Aufmarschieren in Paradestellung gar nicht die Rede sein kann. Unbekümmert um die Zuschauenden kommen und ziehen die ruhelosen, schwankenden Schatten vorüber. — Die Annahme einer Gliederung im rechten, linken Flügel und Centrum, einer Aufstellung in zwei Linien stützt Schalkh. einzig und allein auf die Pronomina: ille v. 760, huc, hanc 788, ille procul 808, illae autem 826. Dass dem ille 760 (Silvius), huc und hanc 788 gegenübersteht (Iuli progenies), das soll auf einen rechten und linken Flügel im Vordergrunde deuten, die Worte quis procul ille autem genügen Sch., um sich eine zweite Linie zu construiren, wo dann doch der linke Flügel von dem Dichter, demselben im ersten Gliede entsprechend, ohne Frage wieder mit hic gegensätzlich bezeichnet sein musste, um den Leser einigermafsen zu orientieren; trotzdem werden Schs. linke Flügelmänner des zweiten Gliedes 826 wieder mit Illae autem eingeführt. Man begreift aber auch gar nicht, warum Anchises den rechten Flügel des ersten Gliedes, mit dem er beginnt, mit ille, den linken mit hic bezeichnet, man sollte das Umgekehrte erwarten. Also ille oder hic deuten den Uebergang zu einem andern Flügel, oder zu einem andern Gliede an. Leider findet sich dieses ille aber auch sonst, wo Schk. keinen neuen Uebergang annimmt. Unmittelbar nach Silvius wird Procas mit ille namhaft gemacht 767; desgleichen wird 836 auf Mummius mit ille hingewiesen. Die Sache ist die, dass Anchises stets ille braucht, nur auf Augustus, Caesar und die gens Iulia mit hic hinweist. Th. Plüss (Fleckeisens Jhb. 1871 S. 396) sucht in der Willkür der Ueberlieferung nach inneren Gründen und erklärt die Anreihung des Caesar und Pompejus an Torquatus und Camillus durch das Prinzip des Gegensatzes, der zwischen den republikanischen Helden, die "um des Vaterlandes willen und des ehredürstenden Bürgersinnes ihre persönlichen

Digitized by Google

Gefühle und Leidenschaften, der Ihrigen und das eigene Leben geopfert" hätten, besteht, und den "Machthabern der Bürgerkriege, welche um der eigenen Macht willen das Vaterland geopfert" hätten. Folgen denn aber nicht wieder hinter den Machthabern republikanische Helden, und wird uns dadurch die Stellung der römischen Könige und des Augustus klar? Besteht dieser Gegensatz zwischen diesem und den Männern der Republik nicht auch? Würde man unserem monarchisch gesinnten Dichter eine solche Gegenüberstellung zutrauen dürfen? Hätte Augustus diese eigenthümliche Stellung, in die der Dichter so seinen Adoptivvater brachte, nicht auch auf sich beziehen müssen[1])?

---

[1]) Haugs Kritik meiner Construktion der Rede des Anchises, auf die er in seiner Recension der Aeneide von Kappes in Ztschr. f. Gymnw. 1875 S. 484. 485 zu sprechen kommt, veranlasst mich zu folgender Entgegnung: Die überlieferte Reihenfolge ist eine principlose, unkünstlerische, planlose Aufzählung aller möglichen römischen Namen. So nenne ich eine Reihenfolge: Silvius, Romulus, Augustus, Numa, die Könige, die Republikaner, Caesar, die Republikaner. Eine "Nachlese merkwürdiger Gestalten" post lovem zu geben, das Ganze statt in ein Lob der gens Iulia und des Divus Augustus in eine Lobpreisung der "welterobernden" Republikaner auslaufen zu lassen, mag jemand schön finden, der selbst alles Gefühls für dichterische Harmonie und Tektonik baar ist. Nicht auf eine Construktion nach der "Geschichtstabelle" ist es mir angekommen, nicht "die Chronologie zu retten", — in diesem Falle stimme ich Warschauer (de Hor. lib. III sex prioribus carm. part. prior. p. 12 Breslau 1877, quae V. Anchisen loquentem facit orationi solutae futura fuisse propiora quam poesi) zu, — sondern ich meine, dass es die Absicht des Dichters gewesen sein muss mit dem Preise des Augustus zu schliefsen. In diesem Falle, hatte ich p. 806 meines Aufsatzes gesagt, ergibt sich die Ordnung der übrigen Theile von selbst. Zunächst ergibt sich, dass Caesar vor seinem Adoptivsohne Stellung nehmen musste. Innerhalb der Männer der Republik eine chronologische Reihenfolge zu beobachten, konnte dem Dichter natürlich nicht in den Sinn kommen. Ob somit die Drusi vor Cossus, Camillus hinter Torquatus zu erwähnen waren, ist vollkommen nebensächlich. Hiermit erledigt sich Haugs Einwand, dass "zwei Namen nicht in die Disposition stimmen, eine chronologische Ordnung keinesfalls durchführbar ist". S. 486 Anm. Ich habe sie durchzuführen nie beabsichtigt. An der Gruppirung: gens Silvia, Romani (Könige, Männer der Republik, gens Iulia) halte ich fest auf Grund von v. 756. 757. 788—790 und der von mir p. 803 gegebenen Ausführungen, die Haug mit der Bemerkung, dass Aeneas der Stammvater beider Linien ist, doch nicht widerlegt zu haben meinen kann. Die Verse 788—790 sind von mir nicht überhaupt unberücksichtigt geblieben, sondern, wie die Auseinandersetzungen S. 805 lehren, durchaus planvoll in den Bau des Ganzen eingereiht, allerdings fehlen sie in der Zusammenstellung der Disposition p. 806, weil sie nur den Uebergang von dem ersten zum zweiten Theile bilden. Ihre Stelle ist ja unmittelbar vorher angegeben: 756—790, und geht aus den Worten S. 805: "Nach der Betrachtung der animae" u. s. w., klar hervor. Ohne Zweifel sind die Worte v. 808 Quis procul ille autem ramis insignis olivae Sacra ferens, wie auch Haug zugibt, dem Aeneas zuzuweisen. Dass übrigens Caesar in der Aeneide fast ganz übergangen wird, braucht man nicht mit Haug als einen "Rest republikanischer Gesinnung" anzusehen, eben so wenig, wie man in den Worten des Horaz II, 1 et cuncta terrarum subacta Praeter atrocem animum Catonis einen solchen Rest suchen wird, sondern man wird sich diesen Umstand aus dem Bestreben zu erklären haben, die Erinnerung an die acerba fata

Digitized by Google

Wir wenden uns nun von den Versumstellungen ab, in Betreff deren wir gerne Schapers Urtheil a. a. O. S. 77 unterschreiben, dass sie mislungen sind, sobald dabei ganze Verse verworfen und Lücken angenommen werden müssen. — Dass Vergil sich den Orcus als ein Haus vorgestellt hat, bemerkte Ladewig zu VI 427. Wir empfehlen aber dem neuen Herausgeber zur Verbesserung der Erklärung dieses ganzen Abschnittes, namentlich der Verse 273—281 den Aufsatz Schalkhäusers einer aufmerksamen Berücksichtigung zu unterziehen p. 4—11, der über diese schwierige Partie der Aeneide helles Licht verbreitet, namentlich über die Schreckgestalten primis in faucibus Orci. — Endlich bespricht Schalkhäuser noch VI. 573—577, eine Stelle, an deren Erklärung Ladewig verzweifelte, so dass er sie von der letzten Feile des Dichters als nicht berührt erachtete. Es handelt sich um den Tartarus, die *moenia triplici circumdata muro, Quae rapidus flammis ambit torrentibus amnis.* Dort ist eine porta, eine ferrea turris, vor der Tisiphone sitzt, welche noctes diesque das vestibulum hütet. Sibylle giebt Aufschluss: dort wohnt der Todtenrichter Rhadamanthus, castigatque er hält in Ordnung, auditque dolos und hört die Lügner an, abstr. pro concreto, subigitque fateri, Quae quis apud superos furto laetatus inani Distulit in seram commissa piacula mortem, wo bei L.-Sch. piacula committere richtig in Zusammenhang gebracht ist mit Liv. V 52, 13 nonne in mentem venit, quantum piaculi (= der Sühne bedürftige That) committatur? (die Stelle hätte ihrem Wortlaut nach aufgenommen werden müssen). Während von Tisiphone vorhin gesagt ist, dass sie noctesque diesque das vestibulum bewacht, erzählt nun Sibylla, dass nach der Aburtheilung durch den Richter Tisiphone insultans sontes geifselt, dass sich dann donnernd das Thor öffnet und — cernis custodia qualis vestibulo sedeat? Intus saevior Hydra habet sedem, tum Tartarus ipse — hinter ihr der Tartarus. Auf eine möglichst unbefangene, einfache Interpretation kommt es an, und die hat Schalkhäuser gegeben. Ladewig verdunkelt und künstelt; Schaper findet auch hier gar keine Schwierigkeiten. Wir vermissen zunächst eine Erklärung 554 zu turris, von Schalkh. als Thorthurm nach Guhl und Koner erklärt, "ein für sich bestehendes, der Mauer nahe befindliches, aber nicht nothwendig mit ihr zusammenhängendes schlossähnliches Gebäude, das, wie alle grofsen öffentlichen und Privatgebäude der Römer, sein vestibulum hatte"; wir vermissen ferner eine Erklärung zu

der Bürgerkriege, an die impia devoti sanguinis aetas, die rabies civica möglichst wenig zu wecken. *Σίγα μὴ μνησιχαχήσῃς.* So viel zur Vertheidigung. Nimmt man an, dass diese Partie des sechsten Buches schon vollkommen vom Dichter zum Abschluss gebracht war, weil er sie dem Augustus vorgelesen, ut splendida nepotum Anchisae serie producta impatientiae Caesaris satisfaceret Ribb. proll. p. 60, so muss man an sie die höchsten Ansprüche stellen, und es steht die Annahme offen, dass sie bei der Herausgabe in Unordnung gerieth.

560 quae scelerum facies, eine Erklärung der doppelten Tisiphone 555 und 571, des insultans, was unter vocat agmina sororum zu verstehen ist, wie die portae zu denken sind, welche panduntur, die custodia 574 soll wieder Tisiphone sein, wir vermissen eine Erklärung zu 576 Hydra, die saevior intus habet sedem. Bei einer so schwierigen Stelle braucht der Lehrer Aufschlufs, wie viel mehr der Schüler! In dem Anhange hat Schaper die Bedenken L's getilgt, und statt derselben folgende kurze Bemerkung gesetzt: Die Verse 574—577 (cernis custidia) stehen in keinem Widerspruch mit 555. 556 (Tisiphoneque sedens). Tisiphone sitzt, wie sich aus v. 574 ergibt, vor dem vestibulum. Vor welchem, wie dieses vestibulum zu denken ist, und ob das vestibulum v. 556 und 575 dasselbe ist, darüber sagt Schaper nichts. Wagner leugnet die Identität und Schalkh. folgt ihm. Jener sagt ausdrücklich: panduntur portae illae sacrae, per quas sontibus iter est in Tartarum, ante eas portas est vestibulum diversum ab eo, quod 556 commemoratur; ibi sedet Megaera, ut auctor est Servius, hoc quoque vestibulum licebat Aeneae ex eo loco, quo constitutus erat, cernere, intus, post has portas, sedem habet Hydra monstrum ipsa Megaera saevius, (tum) ipse se aperit Tartarus. Schap. fährt fort: "Sie (Tis.) bewacht den Eingang v. 556. Während sie unermüdet an dem Thor sitzt 555, schmäht und geifselt sie (571. 572) die herankommenden Verbrecher". Während des Sitzens? Wie weit reichte wohl ihre Geifsel? Sie sitzt in aller Gemüthlichkeit da und peitscht die Verbrecher! Nun steht aber insultans im Texte, das Schp. gar nicht beachtet. Sie springt als echte Furie auf die Verbrecher los und sitzt nicht mehr, dies thut sie eben nur, sobald keine da sind. Mit Recht macht Schalkh. auf palla succincta aufmerksam. "Dies geschürzte Gewand weist deutlich genug auf die ihr zukommende, das Sitzen unterbrechende Verrichtung hin". Hören wir unseren Commentator weiter: "In dem Augenblick, in welchem Aeneas sie sieht", (574, er muss sie längst gesehen haben!) "öffnet sich das Thor, er sieht in dem Vestibulum (575), eine Gestalt, welche nicht näher beschrieben wird, nach Servius die Megaera. Drinnen ist eine Hydra, welche die von ihm gesehene Wächterin an Grausamkeit noch übertrifft". Vorher ist gesagt, dass Tisiph. ein vestibulum bewacht, dieses muss doch keine porta haben, sonst würde die Furie wohl diese hüten, oder die Hut wäre unnütz. Bei dem vestibulum 575, werden die aufspringenden portae ausdrücklich erwähnt, und da hinter vor dem vestibulum ist die facies, quae limina servat. Woher weifs Servius, dass dies die Megaera ist? Das ist eine leere Annahme. Die facies ist eben die Hydra, wie der folgende Vers sie nennt, saevior heifst sie mit Bezug auf Tisiphone, wie Schap. auch zu meinen scheint. Das passt aber nicht zu seiner Megära, die er unter der unmittelbar vorher erwähnten facies verstanden wissen will, der Comparat.

Digitized by Google

könnte denn doch nur auf diese bezogen werden. Nun meine ich allerdings, abweichend von Schalkh., dass wir nicht unter allen Umständen zwei Eingänge annehmen müssen, wenn wir die Worte 555 vestibulum servat nur nicht buchstäblich nehmen, sondern in dem Sinne von: Sie lagert vor dem Eingange, um auf die ankommenden Verbrecher loszufahren und sie der Hydra und dem Tartarus zuzujagen. Also: ein Eingang, eine Furie draufsen zum Empfange, ein monstrum zur Weiterbeförderung in den Tartarus. So ist die Sache klar und einfach. Schaper aber ist weder gründlich noch klar gewesen. Dass seine Ausgabe manches Unnütze und Nebensächliche bietet, dagegen anderes, was der Erklärung sehr bedürftig ist, übersieht, davon werde ich noch unten zu reden Gelegenheit haben. Jetzt zunächst noch einmal zu seiner Textconstitution zurück.

Die Bearbeitung Schapers enthält fünf Textesänderungen. Er schreibt I, 2: *Lavinaque* wie Servius wollte und Haupt. Nach Schapers Beobachtungen nämlich, mitgetheilt zu VII, 237 hat sich V. die Verschleifung des i mit folgendem kurzen Vocal nach einer von Natur langen Silbe nur in der Thesis des sechsten Fufses gestattet, wie VII, 237 *precantia*, mit Ausnahme der Composita mit semis. Ist diese Beobachtung richtig, so wird man sich unbedingt für die aufgenommene Lesart entscheiden, da eine Verletzung des Gesetzes gleich im Anfange des Gedichtes schwerlich zu statuiren sein dürfte. In der vielbesprochenen Stelle I, 8 hat Sch. die handschriftliche Lesart quo numine laeso, die zuletzt auch H. Brandt vertheidigt hat, zur Kritik und Exegese S. 24—26, wieder hergestellt gegen L.'s laesa, in der Bedeutung 'durch welche Gottheit verletzt'. Diese Gottheit soll das fatum sein. Wie kann aber Juno durch das fatum 'laesa' sein, dessen Willen sich die Götter nur zu fügen haben? Sie kann es zu ändern, umzustimmen suchen, nur laedi kann sie nicht. Ich muss mich unbedingt für Beibehaltung der handschriftlichen Lesart erklären, und schliefse mich der einfachen sachgemäfsen Darstellung Brandts an S. 26: „Nenne mir, Muse, die Veranlassungen, welche Gottheit verletzt war, oder was [sonst] den Schmerz der Götter-Königin erregte, dass sie den durch Frömmigkeit ausgezeichneten Mann so viele Schicksalsschläge durchzumachen, so viele Drangsale aufzusuchen trieb: so unversöhnlich grollen die Himmlischen?" Wie aber Sch. diese Lesart erklärt haben will, wird der Schüler nicht leicht erkennen. Einmal erklärt er: „nach der Vereitlung welches kundgegebenen Wunsches", und kurz vorher sagt er: „die Verfolgung eines Mannes, welcher die den Menschen von der Natur gegebenen Gesetze mit ausgezeichneter Treue zu befolgen pflegte, konnte nur die Folge einer Opposition gegen den Willen der Gottheit (quo numine laeso), oder einer persönlichen Kränkung (quidve dolens) sein". Ich frage, wie reimen sich diese beiden unmittelbar aufeinander folgenden Interpretationen zusammen?

Digitized by Google

Was *numen* heifsen soll, darauf kommt es an. Sch. giebt es durch 'Willen der Gottheit' und 'kundgegebener Wunsch'. Nun, eins oder das andere: Willen oder Gottheit!

Die Lesart *proram*, die L. nach dem Vorgange Wagners I, 104 auf Grund von M γ und der Autorität des Servius aufgenommen, hat Sch. nach Ribbeck wieder beseitigt und prora in den Text gesetzt, wie Serv. bemerkt, ut sit avertit pro avertitur, also reflexiv, nicht intransitiv, wie Sch. sagt[1]); vgl. die herangezogene Stelle I, 402 avertens refulsit, 'indem sie sich umwendete'. Die Beibehaltung der Subjectsfunction des Sturmes (v. 102 procella) scheint mir ungleich malerischer und poetischer zu sein. Brausend kommt der aquilo geflogen, zerreist die Segel, thürmt die Fluthen, da franguntur remi, dann bringt er das Schiff aus seiner Bahn (proram avertendo) und bringt es dadurch (et explicativ) für die Wogen in eine bequeme Angriffsposition (undis dat latus). Die Aenderung in prora kann somit nicht als Fortschritt gelten.

Hätte Schaper die scharfen, treffenden Angriffe Ribbecks gegen I, 426 Jura magistratusque legunt sanctumque senatum, proll. p. 67 gebührend gewürdigt, er hätte nicht was Ladewig gethan, wieder zurückgenommen, und den Vers für unentbehrlich erklärt. Ribbeck sagt: At plane alienus ac ne primo quidem conamine iniectus a poeta videtur v. 426 (warum aber soll der Vers nicht aus dem ersten Rohbau stehen geblieben sein?), quem iam Heynius deleri iussit. Nam de colle, quem modo ascenderat Aeneas, despiciens novam urbem aedificiorum sane varias moles hominumque strepitum et labores mirari poterat, sed magistratus sanctumque senatum legi ac iura adeo constitui quomodo tandem animadvertit, et cur horum institutorum memoriam inter privatae domus (425) et portus theatrique fundamenta (427) ineptissime immiscuit? Quam denique ridicule Tyrii tum potissimum et inter ipsa opera tumultumque operarum et artificum in condenda etiam civitate, quam dudum constitutam esse oportebat, occupati feruntur! praesertim cum paulo post v. 507 regina ipsa iura legesque viris dare narretur. Immo interpolata haec esse nec Tuccae et Varii textum deturpavisse persuasum est. Alles ist vollkommen richtig, nur der letzte Satz ist nicht zweifellos.

I 455 hat Sch. für das zweifellos unsinnige *inter se* mit c 1, Madvig sich anschliefsend, *intra se-miratur* geschrieben. Geheilt ist damit die Stelle nicht, denn intra se mirari 'in seinem Innern bewundert er' ist für unsern Dichter zu seltsam. Ribbeck schrieb *intrans*, was mir durchaus nicht so verwerflich vorkommt wie Weidner, der die Verbindung dum intrans miratur in der klassischen Sprachperiode für unerhört erklärt, während doch unmittelbar lustrat dum oppericns gesagt ist, der ganze Ausdruck

[1]) Nach Weidner, der weder hier angibt, ob er prora oder proram liest, noch zu V. 2. bei Laviniaque die andre L. A. Lavinaque mit einer Silbe erwähnt.

Digitized by Google

dem sub ingenti lustrat dum singula templo parallel steht. Sowohl Weidner (nitidas?), als Brandt (varias) wünschen ein attributives Adjectiv. Wie ist denn aber die Corruptel zu erklären? — Wie wenn das 453 schon gesetzte ingens, das Vergil nach Hertzberg in der Aeneide 152 Mal gebraucht hat, v. 455 zum 153sten Mal seine Stelle gefunden? das wäre für einen sciolus wohl ein Grund gewesen, es aus dem Texte zu verbannen. Ich lese also: artificumque manus *ingentem* operumque laborem. Ziemlich schnell hintereinander ist dieses Lieblingsattribut Vergils z. B. VIII, 252 u. 258 und sonst verwendet.

Das II. Buch weist nur éine Aenderung auf, 738, zu Gunsten der handschriftlichen Ueberlieferung *heu! misero coniunx fatone erepta Creusa Substitit, erravitne via*, während Ladewig, Ribbeck folgend, fato mi erepta Cr. . Substitit geschrieben hatte. Man vermisst aber eine Erklärung darüber, wie der Commentator dann misero gefasst wissen will. III, 318 muss bei Schaper ein Druckfehler vorliegen. Er macht hinter diesem Verse einen Punkt mit dem Schlusszeichen der Rede darüber. Offenbar will er ein ?[1]) Servius sagt: si Andromache, sequentibus iunge, si Andromachen superioribus. Ladewig hatte das zweite gethan, Schaper thut das erste. Es kommt in der That nicht darauf an. Was Ersterer zu dieser Stelle bemerkte scheint mir ganz sachgemäfs gewesen zu sein. Was Schaper anmerkt, verstehe ich wieder nicht: „der Gattin des Hektor ziemte es nicht mit dem Manne zusammen zu leben, dem sie als Kriegsgefangene zu eigen gegeben war". Steht es denn in ihrer, der Gefangenen Macht, sich einem solchen Loose zu entziehen? „Da aber Aeneas (295. 296) gehört hat, dass Andromache mit Helenus verheirathet sei, so fürchtet er nicht, sie durch die Frage nach der Ehe mit Pyrrhus zu verletzen". Wenn er dies gehört hat, warum fragt er denn noch? Darauf hatte Ladewig eine Antwort, Schaper hat sie weggelassen, dadurch ist alles, was er sagte unverständlich geworden. Die emphatische Namensnennung mit dem Zusatze Hectoris in der Zusammenstellung mit dem Namen des unebenbürtigen Feindes braucht aber gar keinen Vorwurf zu enthalten, sie kann ja für ihr Schicksal nichts, es liegt vielmehr Mitleidsäufserung darin.

Auf eine scharfe, sinngemäfse Interpunktion der Texte unsrer Schulausgaben ist das gröfste Gewicht zu legen, sie er-

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit will ich gleich die übrigen gefundenen Druckfehler berichtigen: VI, 407 tumida für tumide. 419 in der Anm. *γώτου* f. *γώτου* IV, 87 propugnacula für propugnabula. III, 391 muss hinter iacebit ein Komma stehen. IV, 216 crinemque f. crimemque 314. has f. hos. 360. i. d. Anm. ist IX ausgefallen. 471. i. d. Anm. ist vitandas nicht vit. zu schreiben. VI, 697 stant f. stand. II, 123 Anm. f. 125. Anhang III, 319 Andromache f. Andromachen. Andromache? f. Andr., Anderes ist schon auf S. 261 berichtigt.

Digitized by Google

spart dem Commentator vielfach die Worte. Mit der ihm eignen festen Kürze und Prägnanz des Ausdrucks hat Carl Nauck in dieser Zeitschr. 1874, S. 709. 1875, S. 75—77 einige Stellen der Aeneide durch Abweichung von der herkömmlichen Interpunktion unzweifelhaft emendirt. Es sind die Stellen: IV, 182 Cui quot sunt corpore plumae, Tot vigiles oculi: subter, mirabile dictu, Tot linguae totidem ora sonant, tot subrigit auris. IV, 381 I, sequere Italiam: ventis pete regna per undas. IV, 416 Anna, vides toto properari litore circum. III, 392 sus iacebit, Alba solo recubans. Diese vier Emendationen hat Schaper mit Recht aufgenommen; in der ersten Stelle hätte er aber nicht nach tot linguae 183 ein Semikolon setzen sollen; Nauck hat ganz richtig zwischen tot linguae totidem ora jede Interpunktion vermieden, weil linguae und ora zusammengehören. Auch wird im Anhange zu IV, 182 die Urheberschaft Naucks angegeben, aber bei den drei andern Stellen nicht. In der Anm. zu IV, 381 steht wenigstens '381. vent. unter Stürmen' Nauck. Warum Sch. die ebenso einleuchtende Interpunktion Naucks III 433 Praeterea, si qua est Heleno prudentia vati, Si qua vides ganz unberücksichtigt gelassen hat, ist nicht einzusehen. VI, 122 hat er Naucks Monitum hinsichtlich der schlechten Interpunktion Haupts: Quid Thesea, magnum Quid memorem Alciden wohl beachtet. — V, 289. 290 folgt Sch., ohne es anzumerken, zum Theil der Nauckschen Erläuterung: quo se multis cum milibus heros Consessu (Nauck consessum supin. = ut consideret) medium tulit extructoque resedit, wenn er extructo substantivisch fasst. Da er sich aber zu einer Textesänderung höchst ungern entschliefst, so folgt er in der Erklärung von consessu Ribbeck, der es als Dativ des Zieles nehmen will; mir scheint dieser, nachdem die Richtung durch quo schon angedeutet ist, müfsig, darum gebe ich Nauck den Vorzug. Auch die Erklärung Naucks von IV, 193 hat Schaper adoptirt und es diesmal im Anhang bemerkt: Nunc hiemem inter se luxu quam longa fovere (sc. Fama canebat), nach welcher hiemem acc. temp. und inter se Object zu fovere ist. Was soll dann aber nun wieder Schapers Parenthese zu inter se fovere (sc. *se*!) bedeuten. Das wäre ja ein grober Verstofs gegen die Grammatik! Fama canebat, Aenean et Didonem inter se fovere, doch nicht se inter se?! Nauck bemerkt ferner noch, was Sch. für die Interpretation nicht benutzt hat, dass IV, 246 apicem et latera ardua die Krone und die ragende Brust des mühseligen (Heine 'unglückseligen') Atlas bedeute. Bei dieser Stelle dürften sich die Commentatoren nicht entgehen lassen, was Seume zur Beschreibung des Atlas bemerkt hat, es sei aus derselben zu schliefsen, dass Verf. nie auf einem Berge erster Höhe war. Indes ist dagegen anzuführen, dass der Dichter den Atlas nicht als Berg an sich, sondern ihn mythologisch-personificirend aufgefasst hat, darauf bezieht sich auch die Nauckscbe Uebersetzung. Andererseits ist zu I, 84 zu der Dar-

Digitized by Google

stellung des Sturmes desselben Seumes Urtheil zu berücksichtigen, der auf seiner Ueberfahrt nach der neuen Welt bei schönem Wetter mit dem Vergil im Mastkorbe lag und den überstandenen Sturm mit dem Vergilischen verglich, den er nie so lebendig wahr fand, als eben damals, „wo ich an den vorigen dachte und den kommenden erwartete. Sein *Insequitur clamorque virum, stridorque rudentum* ist einfach malerisch schön, dass es den ganzen Auftritt giebt. Wenn wir auch nicht wüssten, dass er zur See war, aus solchen Stellen würden wir es fast untrüglich schliefsen können."

Die von Nauck gerügte Ladewigsche Erklärung von IV, 11 *quam forti pectore et armis* 'wie stark von Brust und Armen' (eigentlich 'Lenden'!), hat Schaper getilgt. — Endlich kommt Nauck noch auf den parvulus Aeneas IV, 328 zu sprechen. Was bezweckt er aber, wenn er die Uebersetzung 'ein kleines Aeneaschen' verlangt? Wenn das Rühmen der starken Brust und der kräftigen Lenden an Blumauer erinnert, wie vielmehr werden die Manen der Elissa beleidigt, durch einen Gedanken, wie er 328 in die Worte gefasst ist: si quis mihi parvulus aula Luderet Aeneas! Auf ein solches Machwerk, das der Situation, der Elissa, des keuschen, sittsamen Dichters, der für die Schilderung des ersten Falles seiner Heldin nur Speluncam Dido dux et Troianus eandem Deveniunt andeutet, von dem es bei Ribbeck de vita et scriptis P. Verg. Mar. narratio p. XXXII heifst: propter castitatem appellatus est Parthenias, — höchst unwürdig ist, hat denn auch Blumauer treffend mit der Persiflage geantwortet:

Ach, liefsest Du mir doch dafür
Dein Ebenbild en miniature
Zurück in meinem Schoofse!

Ein frecher Jünger des Priapus hat den Halbvers ante fugam suboles durch die Worte si quis — referret ergänzt, oder den Vers si quis mihi — Aeneas eingeschoben in den Vers, der ursprünglich lautete:

ante fugam suboles, quae te tamen ore referret,

— Schon Servius erklärte in III, 464 die Verlängerung von 'gratiā', quae finalitatis ratione producitur, für satis aspere, Schaper sagt, dass sie sich durch kein Beispiel rechtfertigen lasse und schreibt, was man nur billigen kann: Dona dehinc auro gravia ac secto elephanto, dessen Hiatus dem homerischen *πριστοῦ ἐλέφαντος* analog gebildet ist. — Dagegen kann ich es nicht als eine Besserung ansehen, wenn Schaper in demselben Buche die gute von Ladewig aufgenommene Conjectur Aetna imposita statt Aetnam impositam von Meister wieder aufgiebt. Wenn von 570—576 der flammenspeiende Aetna schon ausführlich beschrieben ist, und nun mit 578 der mythologische Grund dieser Erscheinung angegeben wird, so ist es sehr störend, wenn noch

Digitized by Google

einmal versichert wird, impositam Aetnam insuper ruptis flammam exspirare caminis.

In der Erklärung der viel behandelten Stelle III, 684 ff. contra iussa monent Heleni zeigt sich recht das Bestreben Schapers, alles in Ordnung zu finden, während Ladewig erklärt hatte, dass eine allseitig befriedigende Erklärung oder Verbesserung dieser Stelle, — die vorgeschlagenen hatte er im Anhang besprochen, — noch nicht gelungen ist, und nicht gelingen kann, denn concedo, sagt Ribbeck, absolutum a poeta totum locum non esse. Lesen wir uns aber die Erklärung des neuen Herausgebers durch, so finden wir nur Unklares. „Helenus hatte gerathen, dem kurzen Wege am rechten Ufer entlang den weiten Umweg um das linke vorzuziehen". Man vermisst jede Erklärung darüber, was unter dem „rechten", was unter dem „linken" Ufer zu verstehen sei, eine Erklärung, die auch oben bei den Worten des Helenus nicht gegeben ist, wo er sagt: Laeva tibi tellus et longo laeva petantur Aequora circuitu d. h. einfach: segle um Cap Pachynum zum Drepanum herum; dextrum fuge litus et undas; fahre nicht nach den Claustra Pelori zu, denn 429 praestat Trinacrii metas lustrare Pachyni cessantem, longos et circumflectere cursus. „Die Troer aber denken in ihrer Angst nur daran, dieses Ufer sobald als möglich wieder zu verlassen. Jene Worte des Helenus rathen ihnen das Gegentheil, wenn sie nicht etwa zwischen Scylla und Charybdis . . . den Kurs halten könnten (Scyllam atque Charybdim inter . . ni teneant cursus)". Das soll ihnen Helenus gesagt haben, davon steht in den iussa Heleni keine Spur! Das ist rein von Sch. in unsere Stelle hinein interpretirt. „Dennoch sind sie entschlossen zurück zu segeln". Wohin denn? Nach Griechenland, oder in die via leti? Am besten schreibt und interpretirt man noch, wie jetzt in der zweiten Ausgabe Kappes: contra iussa monent Heleni Scyllam atque Charybdim, H. warnt vor der Sc. und Ch. mit Ausführung des Verbotes in dem Satze 685 inter utramque viam leti discrimine parvo Ne teneant cursus: certum est dare lintea retro. „Sie haben schon die Richtung zur Scylla und Charybdis eingeschlagen, als ihnen noch die Gegenmahnung einfällt und es ihnen jetzt feststeht, dass sie wieder umkehren müssen." Es fragt sich auch hier: wohin? — Da alle Handschriften v. 705 ventis haben, so ist in der That kein Grund vorhanden velis dafür zu schreiben, obschon ventis müfsiger ist, während velis datis 'mit vollen Segeln', wozu ventis Glosse gewesen sein kann, der Situation angemessener erscheint. Hier will ich gleich anmerken, dass meine Annahme (Ztschr. f. G.-W. 1875, S. 480), dass VI, 743 quisque suos patimur Manes, dieses Wort als Glosse zu quisque patimur für Strafe, natürlich poenas, in den Text gerathen ist, vollkommen getheilt wird von H. Brandt l. c. S. 15, Anm. Die einzige Stelle in der ganzen römischen Literatur, Auson. ephemeris 57 tormen-

Digitized by Google

taque sera gehennae Anticipat, patiturque suos mens saucia manes, in der Manes = Strafe, Pein vorkommt, und die entschieden eine Nachahmung der vergilischen ist, beweist doch nur, dass zu des Ausonius Zeit die Glosse schon Eingang gefunden hatte. Wenn also Dr. Hoffmann in seiner Sammlung der auf den Tod bezüglichen Ausdrücke in den römischen Dichtern (Klln. Gymn. Berlin 1875, S. 9) für manes 'Strafen in der Unterwelt', nur diese beiden Stellen anzuführen weifs, so ist für diese Bedeutung in der klassischen Periode nichts bewiesen, abgesehen davon, dass bei Ausonius manes nicht Strafe in der Unterwelt heifst. — Die Perlcamp-Ribbeckschen Klammern des Verses IV, 126 hat Schaper mit Recht wieder entfernt. 385 ist animi, wie bei Schaper, so wohl auch bei Ladewig nur Druckfehler gewesen. Zu IV, 435. 436 ist die alles erschöpfende Behandlung H. Brandts in dieser Zeitschr. 1874, S. 84—89 nachzulesen. Er kommt zu dem Resultat, dass die Worte cumulatam morte remittam eine Halbversinterpolation bilden, wie III, 661 de collo fistula pendet, dass wie III, 340 das Hemistichion auch hier mit abgebrochener Rede endigte, — Schaper freilich erklärt aus diesem Grunde jenes Hemistichion für unecht, — denn jene Worte seien 1) durch ihr Latein verdächtig (veniam remittere = vergelten, morte im Tode, beides trotzdem wieder in Schapers Erklärung), 2) könne der Gedanke, der allein durch sie ausgedrückt werden könnte, nicht von der Dido ausgesprochen werden (dieses Bedenken fällt freilich durch die Lesart dederis, die Schaper wieder nach γ 2, a b aufgenommen hat, weg); 3) gewinne die Stelle an dichterischer Schönheit, wenn die Rede abgebrochen ist. — Schapers Behandlung d. St. ist gegenüber der Ladewigschen in der 6. und 7. Ausgabe, welche der Auffassung von Kraz im Würtemb. Corresp. 1870 folgt, entschieden eine Verschlechterung. Nach Kraz und Ladewig, die mit Recht bei dederit bleiben, heifst morte durch meinen Tod, und remittam zurückschicken = zurückgeben, in dem Sinne, dass „Aen. durch den Tod der ihm verhassten Dido von schweren Sorgen befreit werden wird." Ich glaube, man wird sich mit dieser Auffassung befreunden können, wenn man annimmt, dass Dido, die Anna von ihren Todesgedanken nichts Bestimmtes wissen lassen will, die Beziehung des cumulatam morte remittam absichtlich in Dunkel hüllt. Schapers Worte: „den vollen Dank für diese Gunst werde ich dir im Tode zahlen, d. h. während meines ganzen Lebens werde ich dir dafür verpflichtet bleiben", sind von dem 'd. h.' an unverständlich. — Die Conjectur Klouček s (es fehlt die Notiz, welchem Programm von Leitmeritz diese Conjectur entnommen ist. Sch. hat z. B. das Programm von 1872, das die Stellen bespricht Aen. I, 384. 385. II, 410—415. IV, 74—76. V, 613—615. 630. 631. VI, 686. 687. 760. 761. VIII, 96. IX, 174—175. X, 397—398 und noch andere Stellen in die Besprechung hineinzieht, gar nicht benutzt)

Digitized by Google

V, 666 (Leitmeritz 1869) atro für atram hatte L. empfohlen, Sch. hat sie in den Text aufgenommen, 768 mit Ribb. nach P. nomen, 814 summo codicum consensu quaeres, da quaeret nur χ bietet. Denn „Venus hatte sich der Trojaner so, als wären sie die Ihrigen angenommen. Daher sagt Neptun, dass ihr dieser Verlust bevorstehe". 818 ist auro als nicht vergilische Metonymie gegen das L.sche curru wieder hergestellt. Die zweite eigene Conjectur, die Sch. in seinem Text aufgenommen, ist VI, 254 pingue *super*fundens oleum *can*dentibus extis, statt des handschriftlichen p. superque oleum fundens ardentibus extis, was Ribbeck giebt mit Voraussetzung eines ausgefallenen Verses, welcher die unmögliche Construction entschuldigen soll. Da die von L. aufgenommene Restitution pingue super oleum infundens ard. ext. das metrische Gefühl Sch.'s beleidigt, denn „Verg. hat von den auf r auslautenden Silben nur die Substantivendungen auf or, er, ur und die Verbalendungen auf us gegen den Sprachgebrauch seiner Zeit verlängert" (Ztschr. f. G.-W. 1877, S. 82), so sah er sich in der Lage, die oben verzeichnete Emendation aufzunehmen. Die herangezogenen Beispiele sprechen von favilla und ensis candens, beweisen aber nicht, ob animalische Stoffe richtig candentia genannt werden können. Ich würde spirantibus vorschlagen wie IV, 64, damit würde wenigstens ein neues Moment gegeben sein, während man nicht einsieht, wozu das Oelaufgiefsen nöthig ist, wenn die exta schon candentia sind. — Endlich erinnert uns die von Schaper vorgenommene Wiederherstellung VI, 534 des handschriftlichen turbida an die bei Ladewig immer mehr und mehr hervortretende Neigung zur Reception von Conjecturen, allerdings nicht eigener.

Wir sind am Ziel unserer Wanderung, welche wir anstellten zum Zweck einer Prüfung der Methode, welche Schaper in der Behandlung des L.'schen Textes befolgt hat. Wie wir bemerkten, war er stets bemüht, um mit dem Venusiner zu sprechen, ordinem Rectum evaganti frena licentiae inicere, nur metrische Bedenken veranlassten ihn zu Neuerungen, im Uebrigen hatte er das Bestreben, alles möglichst in bester Ordnung zu finden. Dass dies nicht immer geschehen kann, ohne die Interpretation zu vergewaltigen, ist selbstverständlich. Und so möchten wir denn den Herrn Herausgeber dazu zu bestimmen suchen, mit etwas schärferen kritischen Augen Text und Erklärung anzusehen, viel Unnützes zu beseitigen und dafür einer Menge von Stellen, welche der Erklärung für Schüler sehr bedürftig sind, dieselbe zu Theil werden zu lassen. Gewis wird fortgesetzte Beschäftigung mit dem Gedichte seitens des neuen Herausgebers, der seine Aufmerksamkeit in erster Linie dem ersten Theil der vergilischen Dichtungen zugewandt hatte, den nun zu veranstaltenden Ausgaben noch sehr viel Nutzen bringen.

Ohne also auf alle Desiderate einzugehen, will ich nur noch

Digitized by Google

weniges hervorheben. Es ist eine Eigenthümlichkeit Ladewigs, eine lange Paraphrase, die durch ihre Breite recht verwirrend wirkt, dort zu geben, wo ein einziger Ausdruck kurz zu erklären ist. Solche Paraphrasen tauchen meistens irgend eine Schwierigkeit in einen Wust von Redensarten unter. Wenn z. B. zu IV, 298 omnia tuta timens (sc. Dido) „sie fürchtet alles, was sicher ist", — Ladewig bemerkt: „Dido fühlte sich im Besitze des Aeneas nicht sicher, sah daher überall Gefahr und merkte bei der grofsen Aufmerksamkeit, mit der sie alle Schritte der Trojaner verfolgte, bald das Vorhaben des Aeneas. Bestätigt wurde ihr Verdacht u. s. w. — ist man hierdurch eine Spanne in dem Verständnisse weiter gekommen? Da lobe ich mir Wagner; der sagt: timens etiam, quae minime timenda erant. Das ist eine schulmäfsige Erklärung. Nur fürchte ich, ist etwas hineingetragen, was, weggezogen, derselben den Halt raubt: etiam! Es steht nicht da: Sie fürchtete alles, was (andern) sicher erschien, sondern: Sie fürchtete alles Sichere. Eine leichte Aenderung bringt den verlangten Sinn: *Omnia muta timens*, sie fürchtete Alles, was still war, weil sie *motus futuros excepit* unter der stillen Oberfläche den drohenden Sturm ahnte 297. Japyx Maluit mutas agitare inglorius artes XII, 397. — VI, 229 folgen die Erklärer der Note des Servius und erklären die Worte idem ter socios pura circumtulit unda er reinigte, entsühnte die Genossen dreimal durch Wasser, denn „lustratio a circumlatione dicta est". Die Behauptung von L.-Sch., „das verb. propr. für diese lustratio war circumferre, das in der Bedeutung reinigen, entsühnen mit dem Accussativ der Person und dem Ablativ der Sache, durch welche die Reinigung stattfand, construirt wird," ist mindestens sehr kühn, da sich diese Construction durch keine Stelle weiter belegen lässt, und es einfach unmöglich ist zu sagen: jemanden mit etwas herumtragen = jemanden entsühnen. Diese Entsühnung wird ja erst 231 besonders ausgedrückt durch lustravitque viros, und da soll circumferre in einer ganz sinnlosen Construction noch einmal dasselbe sagen, blofs weil Servius es so gewollt hat, der doch so viel Unsinniges gewollt hat? Forbiger freilich nimmt die Bedeutung 'entsühnen' nicht für circumferre in Anspruch, und will es nur = aquam circum socios tulit fassen. Das wäre aber nicht nur paulo insolentius, sondern perquam insolenter dictum. Qua re opus est, ut cum Heins. et Both. unius Cod. Zulich. lectionem *puram — undam* praeferamus; dazu ist noch *ter* in *per* zu verwandeln, so dass der Vers also lautet:

Idem per socios puram circumtulit undam.

Zu dem folgenden spargens rore levi et ramo felicis olivae ist zwar eine botanische Anmerkung bei L.-Sch. über felices und infelices arbores gegeben, aber wie der Schüler den Satz zu übersetzen hat, erfährt er mit keiner Silbe. Er übersetzt also: Indem

Digitized by Google

er sie mit leichtem Thau und dem Zweige des fruchttragenden Oelbaums besprengte, während zu der Uebersetzung mit Zugrundelegung eines ἓν διὰ δυοῖν anzuleiten ist: Indem er sie leicht mit einem benetzten Oelzweige besprengte. Das ist wieder ein grofser Mangel der L.-Sch.'schen Ausgabe, dass in ihr viel zu wenig zu einer sinngemäfsen, geschmackvollen Uebersetzung angeleitet wird, — ein Haupterfordernis einer Schulausgabe, vor allem einer solchen der Gedichte Vergils. Es giebt viele Stellen, an denen die Schüler (falls sie nicht Uebersetzungen gebrauchen, und diese soll doch gerade eine erklärende Schulausgabe aufser Curs setzen, sonst hat sie ihre Aufgabe verfehlt), baaren Unsinn übersetzen müssen, wenn sie nicht auf die Eigenthümlichkeit Vergilischer Diction aufmerksam gemacht und auf den möglichst entsprechenden deutschen Ausdruck hingewiesen werden. Nun wird doch Niemand leugnen, dass das Erzielen der Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache eine Hauptaufgabe des Unterrichts ist. Durch ein Uebersetzen aber aus dem Lateinischen, wobei der deutschen Sprache die gröfste Gewalt geschieht, wird jedes feine Gefühl für die eigene Sprache zu Gunsten der fremden, todten ertödtet. Das elegante Uebersetzen des Lehrers thut es da nicht allein, die Schulausgabe muss vorbereiten, und dies thut die L.-Sch.'sche Ausgabe nicht in dem erforderlichen Mafse. An noch einer Stelle des VI. Buches halte ich eine kleine Aenderung für nothwendig. 724 im Beginne der naturphilosophischen Doctrin des Anchises heifst es, dass 'im Anfange' den Himmel, die Erde, die feuchten Pfade ὑγρὰ κέλευθα, den leuchtenden Mondball und die titanischen Gestirne ein feuriger Hauch beseelte. Wo bleibt die Königin aller Gestirne, die alles belebende Sonne? Mond und Sterne werden erwähnt, die Sonne nicht? Dass die Stelle nicht in Richtigkeit ist, sieht man sofort aus der L.-Sch.'schen Interpretation; wenn sie mit 'eigentlich' und 'öfter' operirt, ist etwas mangelhaft. „Titaniaque astra sind eigentlich die Sonne und der Mond, denn Sol und Luna waren Kinder des Titanen Hyperion" (besser hätte gesagt werden können Helios und Selene); „da der Mond aber bereits genannt ist." (lucentemque globum lunae) „so hat man nur an die Sonne zu denken, die auch sonst öfter von den Dichtern durch Titan bezeichnet wird". Eine köstliche Art etwas hinein zu interpretiren. Der Mond und die titanischen Gestirne heifst eigentlich: der Mond, der Mond und die Sonne, weil aber der Mond zweimal steht, so heifst der Mond und die Sonne blofs die Sonne. Quod erat demonstrandum! Wir brauchen nur ein i wegzustreichen, und ein et einzufügen, und alles ist in Ordnung:

Lucentemque globum lunae Titanaque et astra
Mond Sonne und Sterne.

In Bezug auf orthographische Aenderungen Schapers ist nur Weniges hervorzuheben. M. Haupt folgend hat er die Schrei-

Digitized by Google

bung *exs*— stets in *ex*— geändert, so dass er also *exilium, ex-omnis, exurgit* u. s. w. schreibt, obwohl „es den Grammatikervorschriften und einem häufigen Gebrauche entspricht, wenn in den Zusammensetzungen von ex und einem mit s anlautenden Worte das s beibehalten wird" (Brambach). Er schreibt ferner wie M. Haupt stets ohne Assimilation: *inmittit, adnuit, adlabitur* etc., gut *umidus, incohat*, aber unnöthig *relliquias*. Die Schreibung der Versanfänge mit grofsen Buchstaben hat er aufgegeben, desgleichen dieselbe Schreibung nach einem Punkt. Die directen Reden beginnt und schliefst er mit ‘ ’. Alles mit Haupt.

In weit eingehenderem Mafse ist der Erläuterung des dichterischen Sprachgebrauches Rechnung zu tragen in syntaktischer Beziehung, wogegen die vereinzelten Notizen über vergilische Wortbildung im Verhältnis zu den archaischen und späteren Autoren für einen Secundaner wenig Werth haben. Auf Parallelstellen des Dichters selbst ist weit mehr Rücksicht zu nehmen, wogegen die andern Autoren entlehnten Stellen hier nichts zu schaffen haben, weil sie aufserhalb des Gesichtskreises des Schülers fallen, auch oft, aus dem Zusammenhang gerissen, unverständlich sind. Die Parallelstellen aus Homers Iliade sind ihrem Wortlaute nach anzuführen, da dieses Buch nicht in den Händen der Secundaner zu sein pflegt. Ein dringendes Desiderat sind disponirende Inhaltsangaben, die in dieser Ausgabe gänzlich fehlen. Vieles ist an falscher Stelle erklärt, wenn man anders fordern darf, dass eine Erläuterung dort gegeben werde, wo zuerst die zu erläuternde Erscheinung auftaucht.

Wenn man den deutschen Ausdruck des Commentars mit anderen Schulausgaben vergleicht, so kann man ihn ziemlich correkt nennen. Zu V, 664 ist unklar: ‘cunei hiefsen die keilförmigen Sitzplätze im Theater’. Bei den Römern welcher Zeit? Und doch nicht die einzelnen Sitzplätze! Zu 820 heifst es höchst drollig: Neptun befährt und beruhigt die Wellen blos durch seine Erscheinung. Die Fragestellung ist stets incorrekt, insofern sie immer in folgender Form auftritt: Die Construction ist wie zu erklären? (zu II, 218). I, 69 kann Neptun doch die Schiffe nicht vergraben! . Es heifst doch wohl ein gleichstammiges, nicht ein gleichstämmiges Substantiv; zu II, 690. Aus der Form der Bemerkung zu II, 67 könnte man entnehmen, dass Laocoon Kenntnisse vom römischen Kriegswesen besafs.

Das Gesagte genüge zur Charakteristik des Zustandes, in welchem sich die Ladewigsche Ausgabe augenblicklich befindet; et iam tempus equum fumantia solvere colla. Ich werde bald weitere Gelegenheit haben dieser Ausgabe gegenüber Stellung zu nehmen. Für heute den Wunsch, dass der Herausgeber des viel verbreiteten Buches dasselbe in recht liebevolle Pflege nehmen möge: es bedarf derselben! Zu dieser Arbeit rufe ich ihm ein *Sapere aude* zu!

Meseritz. Walther Gebhardi.

Digitized by Google

Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, von C. Menzel, Gymnasialdirector in Inowraclaw. Erste Abtheilung für mittlere Klassen. Zweite Abtheilung für obere Klassen. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung 1876. 187 Seiten 8. 1,80 Mark.

Der von zwei berufenen Kritikern (Ztsch. f. G.-W. 1870 Juni, 1873 Juli-August-Heft) empfohlenen ersten Auflage des obigen Uebungsbuches ist die zweite in vollständig veränderter Gestalt gefolgt. Der Unterzeichnete freut sich constatiren zu können, dass der bedeutende pädagogische Werth des Buches, das eine allseitige Anspannung der Denkkraft, ein volles und umsichtiges Beherrschen der wie in geschlossenen Massen auftretenden grammatischen Schwierigkeiten erstrebt, durch diese Metamorphose nur gewonnen hat. Die 109 Stücke der 1. Auflage bilden in der neuen um 29 weitere vermehrt die erste für mittlere Klassen bestimmte Abtheilung und sind nach den Paragraphen der Grammatiken von Seyffert, Schulz und Zumpt zu Gruppen vereinigt, von denen Gruppe A. Gebrauch der Tempora; consecutio temporum, Tempora des Infinitivs die Stücke 1—19, Gruppe B. zum Indicativ die Stücke 20—34, Gruppe C. zum unabhängigen Conjunctivus nr. 35—47, Gruppe D. zum abhängigen Conjunctivus I. ut die Stücke 48—59, II. ne, quo, non quo (non quod), non quo non (non quin), quominus, quin die Stücke 60 bis 78, III. cum, dum, donec, quoad; antequam, priusquam; quod, quia; dummodo etc.; nedum; licet, quamvis etc.; quasi, tamquam etc. die Stücke 69—95, IV. der Conjunctivus abhängig vom Relativum nr. 96—103, Gruppe E. Fragesätze nr. 104—110, Gruppe F. Imperativ nr. 111—113, Gruppe G. Infinitivus, Accusativus cum Infinitivo, Oratio obliqua die Stücke 114—129, Gruppe H. Participium die nr. 130—134, endlich Gruppe I. Gerundium und Supinum die Stücke 134—138 enthält. — Eine unangenehme Häufung von Beispielen zu ein und derselben Regel innerhalb einer Periode habe ich nirgends bemerkt, alle Stücke sind mit gleich grofser Meisterschaft bearbeitet, nur Gruppe F. weist nicht alle Formen des positiven und negativen Imperativs zweiter und dritter Person auf. — Die neu hinzugekommene, zweite Abtheilung enthält 80 Einzelstücke, in denen neben ungemein zahlreich wie zur Completirung eingestreuten Beispielen aus den §§ 129—341 der Ellendt-Seyffert'schen Grammatik und deren Anmerkungen vor allem die in den letzten 6 Paragraphen dieser Grammatik behandelten Regeln über den Gebrauch der Conjunctionen und die in den Paragraphen 64—77, 88, 93—4, 168—9 der Berger'schen Stilistik vorgetragenen Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks und der Periode zur Einübung gelangen. — Sämmtliche Stücke der ersten und zweiten Abtheilung bilden jedes für sich ein zusammenhängendes Ganze von 20—30 Zeilen erzählenden und raisonnirenden Inhalts, selten oratorischen Cha-

Digitized by Google

racters. Stoff und Ausdruck sind in völlig freier Bearbeitung aus Caesar, Cicero und Livius entlehnt, zusammenhängende Partien sind, abgerechnet die Stücke, bei denen der Verfasser es selbst angiebt, nur an circa 25 Stellen dem Schriftsteller entnommen, auch bei Raisonnements über modern-historische Stoffe, die hie und da auftreten, ist die Anlehnung an jene Quellen unverkennbar.

Der Verfasser ist ferner den Desiderien des Herrn Recensenten im Juniheft 1870 im grofsen und ganzen gerecht geworden — leider nur nicht dem ersten der von demselben S. 440 und 41 für eine zweite Auflage als unerlässlich bezeichneten Postulate, nämlich der Forderung, alle das deutsche Sprachgefühl auffallend verletzenden Ausdrücke, Uebergänge und Constructionen aus dem Texte zu entfernen. Dies ist fast der einzige Punkt, in dem das Buch einen Mangel aufweist, der freilich in der zweiten Abtheilung des Buches bei der ganzen Anlage und Tendenz der Stücke weniger fühlbar auftritt, als in der ersten. — Was für einen Grund der Verfasser gehabt haben mag, jener ebenso wohlmeinend wie objectiv ausgesprochenen Forderung des genannten Recensenten nicht zu entsprechen — darüber hat er sich nicht ausgesprochen, und kann auch ich nur meine Vermuthungen haben. So gut wie unbedingt scheint mir neben andern Motiven, die den Herrn Verfasser bewogen haben mögen, seine Latinismen im deutschen Text auch in der zweiten Auflage beizubehalten, auch dies ausgeschlossen werden zu müssen, dass etwa beabsichtigt gewesen sei, den Schülern zu den mannigfachen grammatischen Schwierigkeiten nicht noch die aufzubürden, den deutschen Ausdruck erst umzuwerfen und umzuformen. — Warum nimmst Du das nicht an? wird man mich fragen. Einfach darum nicht, sage ich, weil dies nicht nach des Verfassers Sinn und Character zu sein scheint, den Schülern die Nüsse halbgeknackt vorzusetzen. Ich vermuthe nämlich, es herrscht zwischen mir und anderen Schulmännern, zu welchen ich in erster Linie auch den Herrn Recensenten von 1870 als einstiger Schüler desselben, also aus eigner Erfahrung zu zählen berechtigt bin, einerseits und dem Herrn Verfasser anderseits eine pädagogische Differenz, in sofern als ich der Meinung bin, dass bereits in der Lectüre des Caesar, des Ovid, des Livius und Cicero beim Uebersetzen auf den principiellen Unterschied des Deutschen und des Lateinischen aufmerksam gemacht werde, wie nämlich der Deutsche ähnlich dem Platonischen Dialoge seine Sätze und Perioden mit Uebergangsworten aller Art arabeskenartig verknüpft und — mit allen modernen Sprachen das Geschick theilt immer analytischer zu werden, d. h. einen Begriff in mehrere Worte und Theile zerlegen zu müssen (z. B. dedi „leider hab ichs ihm schon gegeben"), wie dagegen der Lateiner der klassischen Zeit Sinn für genaue Regelmäfsigkeit mit der jederzeit lebhafteren

Digitized by Google

Gesticulation des Südländers verbindend die Sätze und Satzglieder wie Würfel von Marmor regelmäfsig und glatt, um mit Luther zu sprechen „ohne Hörner noch Zähne" zuhaut, die Beziehung der Begriffe zu einander, den Gegensatz, die Klimax durch Betonung, Modulation der Stimme, Handbewegung und Stellung innerhalb des Satzes markirt oder sich streng logisch mit einem Uebergangswort, sei es einer Conjunction, sei es dem Demonstrativ, begnügt. — Wird also der Schüler schon beim Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche auf diese Unterschiede aufmerksam gemacht —, es wird dem Schüler nicht schwer werden umgekehrt beim Gange aus dem Deutschen ins Lateinische manche guirlandenartige Verzierung des Deutschen Idioms fallen zu lassen und nur auf die fast immer nur durch ein Wort zu gebende logische oder demonstrative Verknüpfung der Lateinischen Perioden zu achten.

Diese Dinge sind es auch, deren Nichtbeachtung uns die Sprachweise des Büchleins an manchen Stellen wirklich fremdartig erscheinen lässt, durch deren Beachtung aber die ohnehin schon schwer (ihrem Inhalt nach) zu verstehenden Uebersetzungsstücke viel von ihrer Schwerfälligkeit verlieren und an Objectivität und Anschaulichkeit[1]) gewinnen würden. Abgesehen davon liegt es im Interesse der Einheit des Unterrichts, wenn auch der Lateinische Lehrer auf eine Sprechweise hält, die allein dem deutschen Sprachgenius angemessen auch allein vom Lehrer des Deutchen wie schliefslich von jedem andern gewünscht und geübt werden wird. — Recensent glaubt nach diesen allgemeinen Auseinandersetzungen es ebenso dem Herrn Verfasser wie seinem Buche schuldig zu sein, im einzelnen seine Vorschläge zu machen, und beschränke ich mich da zunächst, um nicht unnöthig breit zu werden, auf die ersten 19 Stücke.

1. Partikeln, ihre Anwendung und ihre Stellung! — Seite 3, Textzeile 3 halte ich für angemessen zu schreiben, „ebenso wenig wie aus . . . wird" oder „wie ein . . . kein, ebenso wenig wird . . .", Zeile 7 „des gesagten" statt „davon", S. 4, Z. 4 „je" statt „nicht", S. 4, Z. 25 „dafür wurde M." statt „aber M. wurde", S. 5, Z. 21 „sobald" statt „sobald als", S. 10, Z. 28 „sobald dies aber" („aber" nicht zu übersetzen, warum?), S. 6, Z. 23 „welche sich zwar auch" etc., S. 8, Z. 11 „sie würden auch jetzt wieder siegen" etc., S. 9, Z. 1 „dahin" statt „so", Z. 15 „Und so musste jetzt" statt „daher wurde . . . jetzt", S. 15, Z. 27 „in Folge dessen" statt „wodurch", S. 16, Z. 2 „so" statt des unlogischen „daher". — Es ist einzuschalten S. 3, Z. 5 „immerhin" nach „einem", S. 4, Z. 4 „und" vor Hannibal, Z. 5 „noch dann" nach „sie", Z. 7 „bereits" vor „erloschen",

[1]) Den Mangel derselben beweist beiläufig gesagt, auch das Vorkommen von im ganzen nur fünf Metaphern S. 4, Textzeile 7, 33, 21; 138, 3; 184, 15 und 26.

Digitized by Google

Z. 10 „nämlich“ nach „war“, Z. 16 „nun“ vor „unterwirft“, wie S. 7, Z. 12 vor „nicht“, S. 16, Z. 17 hinter „wer“, S. 4, Z. 17 „und“ vor „führt“, Z. 27 „zwar“ vor „nicht“, S. 6, Z. 1 „immer“ nach „nicht“, Z. 9 „aber“ nach „andere“, Z. 12 nach „die Armen“, S. 11, Z. 25 „dann“ nach „als“, S. 13, Z. 5 „noch“ vor „300 Jahre“, S. 16, Z. 5 „so“ vor „Lysander“.

Die Negation ist zu translociren und demnach an folgenden Stellen zu schreiben: S. 5, Z. 2 u. 3 „sie sollten nicht“, „denn es sei nicht“, Z. 17 wie Z. 2, S. 12, Z. 17 „nicht lange“, S. 15, Z. 25 „er besiegte nicht blos“.

Uebergehend zu den Präpositionen schlage ich vor zu schreiben: S. 4, Z. 21 „zur“ statt „wegen der“, S. 5, Z. 7 „für“ statt „um“ und umgestellt „Häuser und Ländereien für“, S. 8, Z. 3 „siegesstolzen“ statt „wegen des Sieges übermüthigen“, S. 15, Z. 23 „neben Brasidas“ statt „mit Ausnahme des Brasidas“, S. 16, Z. 20 „am“ statt „bei dem“.

Auf dem Gebiet der Pronomina und der Artikel wäre zu schreiben 4, 20 „derselbe“ statt „er“, 10, 12 statt „jener“, 13,5 „jenem“ oder „demselben“ statt „ihm“, 14, 21 „von dem letzteren“ statt „von diesem“ (vergl. nämlich 15, 15, an welcher Stelle vorausgesetzt wird, dass der Schüler „die ersteren“ durch illi zu übersetzen weifs); 14, 23 „er todt sein werde“ statt „selbst gestorben sein werde“ und „dieser sei es, der gleichen Ruhm erlangen werde“ statt „er werde“ u. s. w., 17, 4 „ganz anderen“ statt „anderen“, 6, 1 „ein Umstand, der“ statt „welcher Umstand“, 9, 10 „ihre Flotte sei vernichtet, Heer und Führer gefangen“ statt „die Flotte, das Heer und die Führer“, 11, 14 „seine“ statt „die“, Z. 19 „seinen“ statt „den“, 12, 11 „Männern“ statt „den Männern“, Z. 14 „Solons“ statt „des S.“, 15, 22 „Lysanders“ statt „des L.“, Z. 25 „Antiochus, einen . . .“ oder „einen . . . Namens Antiochus, 16, 7 „seiner“ statt „der“, 18, 19 „Aruns, des Königs Sohn“ statt „den Aruns, den etc.“, 6, 15 und 16 „die Odyssee und die Iliade“ oder „eine O. und eine I.“, 16, 2 „eine Hungersnoth“ statt „Hungersnoth“, Z. 10 „eine oligarchische Verfassung“ statt „Oligarchie“, — sodann einzuschalten 3, 1 „Männer“ nach „diejenigen“, 6, 6 „Ländereien“ nach „alle“, wo auch im Lateinischen omnes ohne agri falsch wäre, 13, 26 „ihnen“ hinter „setzte“, 3, 12 „einen“ vor „ganz“, endlich zu entfernen 5, 25 „den“ vor „früheren“.

Von Substantiven habe ich mir folgende Verbesserungen notirt: 3, 6 „im Kriegswesen“ statt des Genetivs, 4, 10 „vom Senat“ statt „von den Vätern“ und so noch oft, 5, 19 „den Einwohnern“ statt „den Bürgern“, 5, 22 „Staatsland“ oder „Domänen“ statt „ager publicus, Z. 24 „Gegenden Ländereien“ statt „Ländern Aecker“ und so noch oft statt „Aecker“ „Ländereien“, 7, 10 „dem Abzuge“ statt „der Entfernung“, Z. 18 „Platz“ statt „Ort“, 9, 26 „seine Feldherrngaben“ statt „seinen

Verstand“[1]), 15, 16 „dem Athenischen Heere“ statt „den Soldaten der Athener“.

Sodann muss das Verbum eine Aenderung erfahren, a. hinsichtlich des Modus an folgenden Stellen: 4, 5 „wird“ statt „werde“, 5, 4 „würden“ statt „werden“, 7, 9 und 8, 6 „war“ statt „sei“, 10, 20 „waren“ statt „seien“, 11, 13 „sein würden“ statt „wären“, 13, 19 „haben werde“ statt „hätte“ (da „wären“ nur der Condicionalis der Gegenwart, „hätte“ nur der Condicionalis der Vergangenheit ist), Z. 21 „konnte“ statt „könne“, Z. 22 „wurde“ statt „würde“, Z. 28 und 29 „er wolle“ und „man solle“ statt „wollte“ und sollte“ (denn „er wollte“ müsste jedermann direct mit volebat übersetzen), 16, 11 „wurde“ statt „würde“, 16, 20 und 21 „hat“ statt „habe“, „zog, wie man erzählt . . ., eroberte“ statt „sei, wie man sagt, gezogen“ etc. — b. Hinsichtlich des Tempus: 6, 27 „trat“ statt „getreten war“, 8, 4 „habe“ statt „hätte“, 10, 13 „war“ statt „wurde“, — c. müssen im Deutschen Hilfszeitwörter wie „müssen, wollen, können, lassen“ eintreten, wo der Lateiner das Tempus des einfachen Verbs im Activ oder Passiv gebraucht: 5, 17 „mussten ermahnen“ (Lat. Imperfectum), 15, 14 „mussten die ersteren . . . unterstützt worden“, 16, 5 „hätten übergeben müssen“, 5, 18 „man wolle den Römern den Untergang bereiten“ (Lat. Praes.), 11, 18 „werde besiegt werden“ oder „besiegen zu können“ (Lat. Coniunctivus Fut.), 15, 13 „sich leicht überreden liefsen“.

So wie an diesen Stellen, würde ich endlich auch in den folgenden, weil ich die Gewöhnung an einen geschmackvollen deutschen Ausdruck an und in der Lectüre voraussetzen zu dürfen glaube, unbedenklich zur Vermeidung ungeeigneter Latinismen den ganzen Ausdruck ändern in Stellen wie: 3, 8 „durch wissenschaftliche Bedeutung oder . . . vor ihren Mitbürgern“ statt „sowohl durch die Wissenschaften als auch durch . . . vor den übrigen Bürgern“, 4, 1 „öffentlichen Geschäften“ statt „Geschäften“, Z. 1 und 2 „zur Ausbildung seines Geistes“, Z. 3 „ein Umstand, der ihn zum . . . gemacht hat“ statt „daher wurde er“, 5, 15 „erklärte, er wolle . . ., aber nur wenn“ statt „sagte“ etc., 6, 11 „die Reichen die ärmeren Besitzer auskauften“ statt des ganz unzureichenden „die Reichen die Aecker der Armen kauften“, event. die Phrase agros coëmere anzugeben, Z. 12 „ausgedehnten Grundbesitz“ statt „weitläufige Länderbesitze“, Z. 13 „Wahlstimme“ statt „Stimme“, 7, 6 „dem Hannibal von M. einige feste Plätze“, Z. 9 „an der Möglichkeit Herdonea zurückzuerobern“ statt „dass H.“ etc., Z. 21 „zu seinen Soldaten aber sprach er“, Z. 28 „des Fulvius, an dessen Erhaltung . . ., sei zwar“ statt „sei vernichtet worden, an“, 8, 2 „von ihnen besiegt zu werden“,

[1]) Wie odium und ars doch nicht immer mit „Hass“ und „Kunst“ wiedergegeben werden dürfen, sondern im geeigneten Falle mit „Nationalhass“ und „diplomatisches Geschick“.

Digitized by Google

Z. 22 „das Zustandekommen der Comitien verhindern", 9, 2 „dass man bei dem Entschluss verharren solle, den der Senat fassen würde", Z. 19 „um zu verhindern, dass die Bundesgenossen ... abfielen", 12, 4 „dieselben so sehr geeignet waren, die Macht ... zu befestigen"[1]), 13, 11 „jetzt werde Griechenland vor ihm sicher sein, eine Hoffnung, die bald" etc., 14, 16 „so dass sich Jugurtha genöthigt sah", Z. 20 „Unbestechlichkeit bewirkte", 17, 4 „trotz der Besiegung der Römer wurden die Tarquinier doch nicht wieder eingesetzt". — S. 184, 4 ist der Ausdruck „deren Besitzer Gebildete heifsen" Berger'sches Deutsch; statt dessen schlage ich vor: „deren Besitz uns erst einen Anspruch giebt auf den Namen gebildeter Menschen."

Um zuletzt noch einige Einzelheiten zu erledigen, die mir aufgefallen sind, so bemerke ich zunächst, dass mir an drei Stellen der logische Zusammenhang zu fehlen scheint. Dies ist der Fall S. 6, Z. 14, wo ich keine von der Frage Z. 14 zu den Homerischen Helden Z. 17 u. s. w. führende Brücke wahrnehmen kann; imgleichen vermag ich auf S. 9, Z. 6 u. s. w. und Z. 11 u. s. w. kein Band aufzufinden, das Cajus Unglück mit dem Unglück der Athener und dem Verlust ihres Vorstandes verknüpfte. S. 91 endlich fragt man sich angelangt bei den Worten „zum Kaiser ernannt werde" ganz erstaunt: „Daher schimpflich für Livia? — woher?" und erfährt den Grund erst in dem nun folgenden: „Um ihr Ziel zu erreichen" etc. — Das „derselben" S. 47, Z. 7 ist nur darum nicht zu verstehen, weil dem Verfasser bei der Umarbeitung des diesem entsprechenden Stückes nr. 17, S. 13 der ersten Auflage des Malheur passirt ist, den Satz: „nachdem sie kurz vorher wiederholentlich die Feinde besiegt hatten" Z. 8 der genannten Seite zu spät gesetzt zu haben, anstatt ihn hinter „unsere Soldaten" anzubringen. — Der historischen Wahrheit entspricht wohl nicht das eine Verhandlung zwischen Caesar und den Senonen vorführende Stück nr. 108, ebenso wenig die Bemerkung über Hannibal am Schluss von nr. 79 (vergl. wenigstens Livius 27, 14). — Warum der Verfasser beispielsweise S. 33, Z. 14 und 16 und S. 63, Z. 23 alle Illusion zerstört durch Namen wie Cajus, Korinth, Veji und Theben und nicht dafür Georg, Dresden und dergleichen nimmt, (von modernen Städten hat Ohlau allein die Ehre genannt zu sein), ist mir unerfindlich. Beiläufig bemerkt auf derselben Seite 63, Z. 8 „Gefäfse" welch ein Ausdruck statt „Vasen"!

Die Bemerkungen und Winke hinsichtlich der Wahl des Lateinischen Ausdrucks sind nur an ganz wenig Stellen zu berichtigen. Eine dieser Bemerkungen ist die zu S. 4, Z. 5, wo ein quin non futurum sit, ut paenituerit unsinnig wäre: es ist

[1]) Die Pron. „er, sie" gehen im Deutschen nur auf Personen, auf Sachen bezogen gebrauche man „derselbe". Doch wäre Z. 5 „dieselben" statt „sie" zu setzen mehr als pedantisch.

Digitized by Google

ja hier keine Rede von einer als vollendet gedachten Handlung der Zukunft (Hannibal und Caesar sind keine Männer der Zukunft!), sondern es liegt eine für die Gegenwart vollendete Handlung der Vergangenheit vor, die direct durch non paenituit, indirect durch quin non paenituerit (Conj. Perf.) ausgedrückt werden muss, und das oben von mir vorgeschlagene „je verdrossen haben wird" wäre ein auf ungenauer Auffassung des Tempus beruhender und durchaus nicht wörtlich zu übersetzender aber gebräuchlicher Germanismus. — Dasselbe gilt für alle ähnlichen Fälle.

Zu S. 175, Stück 70, Anm. 1 bemerke ich, dass es statt Athenas in urbem doch wohl richtiger wäre zu sagen in patriam etc. — Sollen wir S. 176, Z. 25 und S. 180, Z. 6 wirklich Romam, urbem praesidio nudatam, übersetzen? — Nein, entweder Romam praesidio nudatam (vergl. unter anderem Cic. in Calp. Pis. 40, 96 laceratae Athenae etc.) oder noch besser urbem praesidio nudatam.

Die Anmerkung 3 zu Stück 36 ist unnöthig wiederholt S. 62.

In der Schreibung: Konsul, Tib. und G. (Gracchus), Kannä u. s. w. wäre wohl K resp. G zu verbessern in C, statt „Lakus Trasimenus" und „P. C. Scipio" wohl zu setzen „Trasimenischer See" und „Cornelius".

Durch Schuld des Setzers sind verstümmelt S. 13, Z. 7 Olynth, S. 166. Z. 25 Euripides, S. 169, Z. 15 Diagoras, S. 185, Z. 24 Charakter.

Recensent hofft, dass der Herr Verfasser die Güte haben wird, diesen wenigen Ausstellungen seiner Zeit gerecht zu werden, und wünscht dem Buche als einem wahren und echten Rüstzeug geistiger Gymnastik von Herzen die wärmste Theilnahme der Fachgenossen, die weiteste Verbreitung in Schulkreisen.

Creuzburg in Schlesien. C. Lorenz.

Hilfsmittel für den griechischen Unterricht.

Unter dieser Ueberschrift gedenkt der Unterzeichnete von Zeit zu Zeit die Bücher kurz zu besprechen, die über das obengenannte Gebiet der Redaction zugesandt worden sind, bei dem einen und andern ausführlichere Recensionen vorbehaltend.

Auf das wichtigste Gebiet der Formenlehre, die Verba, beziehen sich drei Werke:

1. Die griechischen anomalen Verba für den Zweck schriftlicher Uebungen in der Schule, bearbeitet von G. A. Weiske, Professor u. Oberlehrer an der latein. Hauptschule zu Halle a. S. 5. verb. Aufl. 1877. Halle, Waisenhausbuchhandlung. 38 S. gr. 8.

2. Die griechischen unregelmäfsigen Verba, tabellarisch für den Schulgebrauch zusammengestellt von Dr. Karl Seyffert. Dessau, Verlag von Emil Barth, Hofbuchhändler. 1877. 32 S. gr. 8.

Digitized by Google

3. Die griechischen unregelmäfsigen Verba für den Schulgebrauch zusammengestellt von Dr. Fr. Bindseil, ord. L. am F. W. G. zu Posen. Verlag von Rehfeld zu Posen, 1777. 38 S. gr. 8.

Alle drei Bücher sollen neben der Grammatik gebraucht werden und wir erheben deshalb an sie den Anspruch, dass sie etwas besonderes, in der Grammatik nicht vorhandenes bieten. No. 1 enthält auf S. 1—17 die 9 Tabellen der K. W. Krügerschen Grammatik, auf S. 18—32 'Verba anomala, die sich nicht in Tabellen ordnen lassen' in alphabetischer Ordnung, S. 32 f. Composita von *τίθημι ἵημι δίδωμι ἵστημι εἶμι φημί κεῖμαι* und *οἶδα*; den Schluss bildet ein griech. und ein deutsches 'Register zu den anomalen Verben'. Das eigenthümliche des Büchleins besteht nun darin, dass bei jedem Verbum „für den Zweck schriftlicher Uebungen" die gebräuchlichsten Ableitungen und die wichtigsten syntactischen Angaben mit Hinzufügung von klassischen Beispiele gemacht sind. So steht bei *χαίρω* S. 3 sich freuen über etwas *τινί*, das Verbum des abhängigen Satzes steht, wenn dasselbe Subject bleibt, im nom. part. cet. Ref. vermisst *χαίρειν ἐπί τινι, συγχαίρειν τινί*. Bei *δέω* könnte die Ordnung in folgender Weise geändert werden: a. persönl. 1. act. 2. med. b. unpers. cet. Im Uebrigen hält Ref. eine solche Uebersicht der Verba für sehr nützlich, nur empfiehlt sich durchgehends alphabetischer Ordnung. Die Beispiele sind fast ausschliefslich der Xenoph. Anabasis entnommen; für den Standpunkt der Ober-Secundaner und Primaner wäre wohl auch eine Berücksichtigung Platon's und der Redner wünschenswerth gewesen; denn gerade für diese Klasse ist solche Verbal-Repetition nothwendig.

No. 2 und 3 sind fast nur Tabellen und enthalten sich jeder syntaktischen Beigabe, dafür wollen sie, die bei Krüger u. A. übliche Eintheilung verlassend, eine tiefere Einsicht in den Bau des griech. Verbums vermitteln. Seyffert beginnt mit den bindevocallosen Verben[1]) *τίθημι* u. s. w.; bei *ἵστημι* wird die Unterscheidung P M M nicht einleuchten, auch kann die Angabe „*ἐστάθην* dafür oft *ἔστην*" leicht zu Irrthum verleiten. Die II. Tabelle enthält die Nasalklasse, III. die Inchoativklasse, IV. die Eklasse (Verba, bei denen entweder der Präsensstamm oder der der übrigen Tempora durch ε erweitert ist), V. Mischklasse, wozu aufser den Verben der Krüger'schen 9. Tabelle auch *γίγνομαι, ζάω, καθίζω* — wo uns die Angaben bei Bellermann practischer erscheinen —, *σκοπέω* und *τύπτω* gerechnet sind. Unter VI sind 26 Verba mit vereinzelten Unregelmäfsigkeiten vereinigt. Hier findet sich u. a. auch trotz Curtius' Einsprache Verb. I² 244 *τίκτω* für *τι-τεκ-ω*. Bei *χρή* (sc. *ἐστίν*) empfiehlt sich als erste Bedeutung anzunehmen 'es ist Nothwendigkeit',

[1]) Ref. vermag nicht einzusehen, warum die Sprachvergleicher diesen Ausdruck verurtheilen, oder wenigstens vermeiden, wie Curtius Verbum I² 14.

Digitized by Google

damit der Schüler die Weglassung von ἐστίν als ebenso üblich erkennt wie bei ἀνάγκη ἀκμή ὥρα κτλ. Auf den S. 30 u. 31 werden die bindevocallosen Perf. u. Aor. und die wichtigsten Gesetze über die Betonung der Verba behandelt, endlich in gereimter Regel die act. Verba mit med. Fut. aufgzählt. Man wird kaum etwas wesentliches vermissen, jedenfalls erleichtert diese Anordnung nicht nur das Lernen, sondern auch die Einsicht in die Sprachgesetze.

Herr Bindseil beginnt mit einer Uebersicht der Anomalien und Eintheilung, dann folgen die Tabellen I der V. auf μι, II der V. auf ω 1. ε-Klasse, 2. ν-Klasse, 3. solche, welche an den Präsensstamm αν oder αιν anhängen, 4. σκ- oder ισκ-Klasse, 5. Mischklasse. 6. V. mit verschiedenen Unregelmäfsigkeiten. Den Schluss machen auch hier Uebersichten über die synkop. Aor. und Perf., sowie über die Unregelmäfsigkeiten in der Accentuation. Man sieht bei vielfacher Abweichungen im Einzelnen, doch grofse Uebereinstimmung im Ganzen; auch das Bindseil'sche Werkchen wird neben jeder Grammatik mit Nutzen gebraucht werden können.

4. Griechische Grammatik für Gymnasien. Auf Grundlage der vergleichenden Sprachforschung bearbeitet von H. D. Müller u. Julius Lattmann. 1. Th. Formenlehre. 3. verb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1877. VIII u. 178 S. gr. Lex. 8.

Dieses ausgezeichnete Schulbuch, das nun schon in 3. Auflage, wieder nicht unwesentlich verbessert, vorliegt, bedarf unserer Empfehlung nicht; jedenfalls sollte es jeder Lehrer des Griechischen kennen und fleifsig benutzen. Das Werk ist wie aus gründlichstem Studium, so aus der Praxis des Unterrichts hervorgegangen, darum hat es in etlichen Partien Vorzüge vor Curtius und Koch. Kleinigkeiten, besonders Verbesserungen, die auf inschriftlichen Funden beruhen, werden gewis bei neuen Auflagen nachgetragen werden, z. B. das unzweifelhafte νίνς statt νίενς auf S. 31. Bei πείθω sollte ἐπιθόμην (z. B. Lys. XIII, 33) nicht fehlen, bei τρέπω ein Wort zum Unterschiede von ἐτράπην und ἐτραπόμην gesagt sein. — Die Vervollständigung des Buches durch eine Syntax, auf welche das im J. 1874 erschienene Programm: Syntax der Griech. Tempora von H. D. Müller, 35 S. 4. hoffen liefs, ist sobald noch nicht zu erwarten. Gewis ist die Aufgabe grofs und schwer, „auf Grundlage der Sprachvergleichung die griech. Syntax so zu bearbeiten, dass das Verhältnis des griechischen Sprachgebrauchs zu dem lateinischen überall klar und scharf hervortritt." Aber was den Herren Verfassern im Lateinischen so wohl gelungen, das werden sie, hoffen wir, gewis in nicht zu langer Zeit auch auf dem Gebiet des Griechischen durchführen.

Speciell der homerischen Formenlehre gewidmet sind zwei Schriftchen:

Digitized by Google

5. Homerisches Elementarbuch. Zur Einführung in die Homerlectüre zusammengestellt von Prof. Dr. Carl Heraeus, Prorector am Königl. Gymn. in Hamm. Berlin, Grote'sche Verlagsbuchhandlung, 1876. VI. 80 S. gr. 8.

6. Homerische Formenlehre. Zur Ergänzung von Dr. Carl Franke's Griechischer Formenlehre zusammengestellt von Dr. Albert von Bamberg, Oberl. am Königl. Joachimsthalschen Gymn. zu Berlin. 2. verm. u. verbesserte Auflage. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1878. 36 S. gr. 8.

Beide Verfasser verwahren sich dagegen eine homerische Formenlehre in systematischer Vollständigkeit oder sprachwissenschaftlicher Begründung geliefert zu haben. Der Verf. von No. 5, der gründliche Kenner des Tacitus und verdiente Herausgeber der Historien, gibt nach seiner Praxis ein Hilfsbuch für die in Ober-Tertia beginnende Homerlectüre. So enthält das Schriftchen, nach Mittheilung metrischer und prosodischer Vorbegriffe, auf S. 4—31 ein Vocabular nebst grammatischer Präparation zum 1. Buche der Odyssee, dann folgt Lautlehre, S. 31—33, Flexionslehre, S. 33—48, S. 49—79 Vocabular nebst grammatischer Präparation zum 13. Buche der Odysse, S. 79 Verzeichnis der im 1. und 13. Buche vorkommenden Verba anomala, S. 80 Abweichungen vom Texte der Dindorf'schen Ausgabe. Der Vf. meint, dass in Ober-Tertia — natürlich sind Jahres-Curse vorausgesetzt — der Homer-Unterricht von Neujahr bis Ostern ertheilt werde und einmal die Lectüre der ersten, das andere Mal die der zweiten Hälfte der Odyssee in Secunda vorbereiten soll. Unter diesen Voraussetzungen scheint uns das Buch recht brauchbar. Nur meinen wir, dass die Präparation zu viel gibt, den Schüler oft erst das nöthigste suchen lässt und dadurch leicht verwirrt.

Die Schulen, in denen die Homerlectüre erst in Secunda begonnen wird, werden weniger Zeit für Vorübungen verwenden können und darum das kürzere Hilfsbuch vorziehen, zumal ein so vorzügliches, wie das v. Bamberg'sche. Nach wenigen Bemerkungen aus der Lautlehre (Apokope, Assimilation, Aphaeresis) wird zur Declination (Suffixe, 1—3 Decl., Anomala, Comparation, Pronomina und Zahlwörter) übergegangeu: überall werden die Hauptsachen kurz angegeben und die Beispiele im Zusammenhange von Versen und Versgruppen vorgeführt; zu den letzteren enthalten die Anmerkungen kurze Erläuterungen. Dasselbe Princip ist auch beim Verbum durchgeführt, das nach folgenden Gesichtspunkten behandelt ist: 1) Endungen (Sing. Conj. P. -μι. -σθα, -σι u. s. w.), 2) Bindevocal (a. gemischte Aor. ἄξετε κιλ, b. unverlängerte Conjunctive ἴομεν χώσεται), 3) Tempuscharakter (a. fut. mit und ohne σ, b. perf. u. s. w.). Den Schluss machen die Verba auf -μι. Nur weniges vermisst Ref., am unliebsten eine kurze Uebersicht über die Anastrophe. Die Verse jedoch, welche die Beispiele enthalten, würde Unterz. sämmtlich fortzulassen vorschlagen, um für die „Homerische Anthologie“ mehr

Platz zu gewinnen. Sollen einmal Einzelheiten aus der Hom. Formenlehre gelernt werden, so lasse man diese lernen; sollen aber Homer-Verse zugleich mit der Formenlehre gelernt werden, so wird eins durch das andere beeinträchtigt. Der Secundaner kann wohl einen kleinen Abschnitt aus der Formenlehre zugleich mit der laufenden Präparation bewältigen, nicht aber noch die beigefügten Verse lernen. Viel geeigneter erscheint es uns den Anhang zu erweitern, er ist ganz vortrefflich und wird bis zur obersten Stufe hin gern von Lehrer und Schüler verwendet werden. —

Wir kommen zu einigen Schriften über die Syntax, die alle aus früheren Auflagen bekannt sind:

7. Hauptregeln der griech. Syntax[1]). Als Anhang der griech. Formenlehre von Dr. Karl Franke. Von Dr. Moritz Seyffert. 10. Aufl. besorgt von Dr. Albert v. Bamberg. Berlin, Verlag von Springer. 1877. 48 S. 8.

8. Griechische Syntax. In den Hauptregeln übersichtlich zusammengestellt von Dr. F. G. Lindner, Dir. des Königl. Gymn. zu Hirschberg. 4. verb. Aufl. Breslau 1878. Verl. von A. Gosohorsky's Buchhandlung. 48 S. gr. 8.

9. Syntax der griech. Sprache. Mit einem Anhange: Homerische Formenlehre. Von Emil Kurz, Prof. am Ludwigsgymn. in München. Bamberg 1875. 212 S. gr. 8. Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.

Seyffert's vielverbreitete Hauptregeln der Syntax, zu desselben Uebersetzungsbuch gehörig, sind unter der sorgsam bessernden Hand des neuen Herausgebers mehr und mehr vervollkommnet worden. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme dass letzterem auch die zahlreichen, äufserst passend gewählten Musterbeispiele — meist iambische Trimeter — verdankt werden. Nachdem Krüger zum Optativ die Abschiedsworte des Aias gefunden:

ὦ παῖ, γένοιο πατρὸς εὐτυχέστερος,
τὰ δ' ἄλλ' ὅμοιος, καὶ γένοι' ἂν οὐ κακός

hat Herr v. Bamberg nicht minder passend verwandt:

μή μοι γένοιθ' ἃ βούλομ' ἀλλ' ἃ συμφέρει.
Θεοῦ θέλοντος κἂν ἐπὶ ξιπὸς πλέοις.

Ein Paar Kleinigkeiten sei anzumerken erlaubt. Auf S. 1 wird für unser 'Weib und Kind' *γυναῖκες καὶ παῖδες* gesagt, der Grieche sagt im überwiegenden Sprachgebrauche, darin seine Anschauung vom höheren Werthe der Knaben als den Fortpflanzern des Geschlechts ausdrückend *παῖδες καὶ γυναῖκες*. Auf S. 7 vermisst man die Angabe der Const. von *θαυμάζω* und *ἄγασθαι* mit dem Genetiv der Person; denn das ist doch wohl kaum nachzuweisen, was in der Regel steht '*θαυμάζω τί τινος* etwas an jemandem bewundern'. Vgl. O. Schneider zu Isok. Paneg. § 1. Ueberhaupt kommt es mir vor, als ob die Gräcität Xenophon's im Verhältnis zu der der attischen Redner noch immer zu sehr in

[1]) Hiervon erscheint noch vor Ostern d. J. eine neue vermehrte Auflage.

Digitized by Google

unseren Lehr- und Uebungsbüchern bevorzugt wäre. — Auf S. 30 fehlt bei ἐάν der Imperativ im Nachsatze; unter No. 4 empfiehlt sich zu νῦν δέ zu fügen 'so aber, nunc vero'. § 46 am Ende ist vielleicht folgende Fassung zu wählen: 'καίτοι (atqui) im zweiten, τοίννν (ergo) im dritten Gliede einer Schlussfolgerung'.

Die Lindner'sche Syntax hat sich gleichfalls an mehreren Anstalten bewährt. Der oben erwähnte Anschluss an die Anabasis in der Fassung der Regeln und in den Musterbeispielen tritt besonders hervor. § 186 ist die Annahme einer 5. und 6. Form der hypothetischen Satze verwirrend, § 252 bedarf einer Umgestaltung.

Die viel umfangreichere, vollständigere Syntax der griechischen Sprache von Kurz ist in Süddeutschland viel verbreitet und besonders bei dem Gebrauch der vorzüglichen Bauer'schen Uebersetzungsbücher unentbehrlich. Sie ist im engsten Anschluss an die Englmann'sche lat. Grammatik gearbeitet und erleichtert dem Schüler dadurch das Verständnis der Spracherscheinungen. Daraus erklärt sich die besondere Behandlung der Casus[1]) bei Orts- und bei Zeitbestimmungen, während die betreffenden Regeln im Zusammenhange klarer vorgetragen werden könnten. So ist z. B. § 18 mit § 42 zusammenzunehmen; die Bemerkung über τί οὐδὲν μηδέν gehört auch zu § 18; in letzterem muss aber der Zusatz gestrichen werden: 'Manchmal steht der Accusativ auch bei bestimmten Zeitangaben'; in den angeführten Stellen haben die neueren Ausgaben nach der Autorität der cod. den Dativ hergestellt. Der Anhang S. 181—194 giebt die Hauptsachen aus der homerischen Formenlehre übersichtlich und verständlich.

Von vollständigen Grammatiken liegen vor:

10. Griechische Schulgrammatik von Dr. G. Curtius, ord. Prof. der class. Philologie an der Universität Leipzig. Zwölfte, unter Mitwirkung von Dr. Bernhard Gerth, Oberlehrer am Königl. Gymn. in Dresden, verbesserte Auflage. Prag 1878, Verl. von F. Tempsky. X u. 404 S. gr. 8. Preis 2,80 M.

11. Griechische Elementargrammatik im Anschluss an Curtius' griech. Schulgrammatik bearbeitet von Dr. Heinrich Uhle, Oberl. an der Kreuzschule zu Dresden. Dresden 1875. Verlag von L. Wolfs Buchhandlung. VIII u. 101 S. gr. 8.

Welche Bedeutung für die Erkenntnis der griech. Sprache überhaupt, welchen Einfluss auf den Betrieb des grammatischen Unterrichts die Curtius'sche Grammatik gehabt hat und immer noch hat trotz vieler ähnlicher Werke, davon ist früher viel in diesen Blättern, ausführlich in mehreren allgemeinen Philologen-Versammlungen und besonders gründlich in den meisten Direc-

[1]) Der Vf. schreibt Kasus, aber Koncentration!

Digitized by Google

toren-Verhandlungen (vgl. das resumirende Werk von Erler) die Rede gewesen. Wir können uns daher hier füglich darauf beschränken zu bemerken, dass jede neue Auflage sorgfältig verbessert, seit der 10. Auflage besonders in der Syntax durch Dr. Gerth sehr vermehrt worden ist. In welchem Umfange letzteres geschehen, zeigt z. B. eine Vergleichung mit der mir vorliegenden 4. Auflage (v. J. 1859), in welcher die Formenlehre 180 Seiten (gegen 205 der vorliegenden 12.), die Syntax 106 S. (gegen 172 der 12. Aufl.) einnimmt. Da wir zur Ehre unserer Collegen annehmen, dass Keiner von ihnen, selbst auf der untersten Stufe nicht, Unterricht im Griechischen ertheilt, der nicht die Werke von Georg Curtius — Etymologie und Verbum — gewissenhaft durchstudirt hat: so glauben wir auch, dass sie alle, auch wenn ein anderes Lehrbuch an der Anstalt eingeführt ist, doch die Grammatik von Curtius, die stets die in jenen gröfseren Werken gewonnenen sicheren Resultate auf das besonnenste und mafsvollste verwerthet, besitzt und für seine Lehrstunden benutzt. Einige Kleinigkeiten sei zu notiren gestattet. S. 153 müsste wohl statt *καθοίμην* die beglaubigtere Form *καθήμην* stehen. Vgl. Cobet nov. lect. 225. S. 163 § 321 würde Ref. die Anm. zu *βαίνω* so fassen: der meist poet. Aor. *ἔβησα* ist transitiv, wie *ἔστησα*. Ebenda vermisse ich für *ἐλαύνω*, wie für die übrigen in § 263 behandelten Verba die practische Regel Cobet's (Nov. lect. S. 63. 438), wonach die Futura dann contrahiren, wenn der vorhergehende Vocal kurz ist, also wie *μαχοῦμαι* auch *τελῶ καλῶ, γαμῶ, ἐμοῦμαι, ἐλῶ*, aber stets *ἀρκέσω, αἰδέσομαι* u. s. w. § 457 ist zwar nach Tycho Mommsen's Untersuchungen hinzugefügt worden: „weit häufiger (als *σὺν*) gebraucht die attische Prosa in der Bedeutung mit die Präposition *μετά*"; es wäre jedoch eine etwas genauere Angabe erwünscht, etwa so, wie sie Mommsen in dem Osterprogramm 1874 S. 40 macht (vgl. Ztschr. f. Gymn.-W. XXVIII, S. 579). Auch ist die Vergleichung der Composita sehr lehrreich *μετέχω* und *συνέχω, μέτεστί μοι τινός* und *σύνειμί τινι, μέθοδος*. — Bei der Lehre von den Bedingungssätzen, die mir immer in der Curtius'schen Fassung besonders klar und für den Schüler fasslich erschienen ist, würde ich eine Vertauschung des 4. mit dem 3. Falle, daher folgende Ordnung der betreffenden Abschnitte empfehlen § 547. 545. 546. An die Vordersätze mit *ἐάν*, daher *εἰ — ἄν* schliefsen sich dann passend die bei Krüger sogenannten gemischt hypothetischen Sätze. In § 545 muss es wohl auch heissen „im Nachsatze die Formen der Aufforderung oder Behauptung (letzteres meist im ind. fut. oder optat. potent.).

Das unter No. 11 genannte kleinere Werk von Uhle will auf Curtius vorbereiten und dem Schüler die Erlernung der ersten Elemente erleichtern. Zu dem Zweck behandelt es den Hauptstoff der Formenlehre mit solcher Ausführlichkeit, dass 'dem

Digitized by Google

Auge des Schülers dargeboten wird, was derselbe nicht sicher oder vollständig genug durch das Ohr allein oder durch eigene Denkoperation auffassen und begreifen würde, oder was nur mit unnöthigem Zeitaufwande in den Lehrstunden mitgetheilt werden könnte'. Demnach ist die Zahl der Paradigmata gegen Curtius bedeutend erhöht worden. So stehen bei der O-Decl. S. 9 statt 3 hier 5 nomina durchdeclinirt. Wir würden an zweiter Stelle ein oxytonon und zwar ein masculinum, etwa *ποταμός* statt des femininum *ὁδός*, dann *δοῦλος, ἄνθρωπος, δῶρον* gesetzt haben. Viele Lehrer beginnen den Unterricht mit dieser Declination, als der leichteren, weshalb die Vermeidung der weiblichen Substantiva wünschenswerth ist. Auf S. 13 finden wir zur III. Decl. gereimte Genusregeln, z. B.

Langer Laut vor n r s
zeigt ein Wort als männliches,
aufser beim Abstract auf *της*.
Ausnahmen c) *ὕδωρ πῦρ ἦρ φῶς* u. *οὖς*
sind anomal und neutrius.

Beim Pronomen sind ziemlich ausführliche syntaktische Erörterungen beigefügt, besonders lehrreich für den Anfänger S. 30 die Beispiele meinen Vater und ähnliches. Was aber S. 28 unten gelehrt wird: is qui, eius qui cet. heifst stets *οὗτος ὅς, τούτου ὅς* cet. ist nicht richtig und beweist nur, dass derartige syntaktische Belehrungen an dieser Stelle zu früh kommen. Auch das S. 29 unten über *ἐμαυτοῦ ἐμαυτῷ* Beigebrachte ist schief und irreleitend: wenn das Subject ich du ist, muss statt *ἐμοῦ σοῦ* gesetzt werden *ἐμαυτοῦ, σεαυτοῦ*. — Bei den Verbalparadigmen sind die Tempora gleiches Stammes neben einander gestellt, also neben indic. praes. imperf., neben indic. pf. plusqpf.: eine für die syntaktische Erkenntnis wichtige Neuerung. Die Darstellung des starken Perfectums (S. 61 f.) ist nach einer Untersuchung des Vf.'s in den „sprachwissenschaftlichen Abhandlungen, hervorgegangen aus Georg Curtius' grammatischer Gesellschaft", zum Theil neu, klar und verständlich. Auch sonst bietet der Abschnitt vom Verbum manche Eigenthümlichkeiten und Vorzüge. Dagegen hat Ref. gegen den letzten Abschnitt „Einige Hauptregeln der Syntax" S. 94—101 mancherlei auszusetzen, nicht wegen der Kürze, sondern wegen vielfacher Unklarheit. Nach S. 99 ist es unmöglich den Gebrauch von *πρίν* zu lernen; dass von einem positiven Satze abhängig *πρὶν* mit dem Infinitiv stehen muss, ist nicht gesagt. Dass der Infinitiv gebraucht wird wie im Lat., ist auch bei gröfsester Kürze nicht zu lehren. Das letzte Beispiel des ganzen Buches *σύνοιδά μοι* enthält einen groben Fehler (vgl. das oben über S. 29 gesagte). Wir empfehlen bei einer neuen Auflage entweder alles Syntaktische fortzulassen oder aber aufs gründlichste umzuarbeiten.

Digitized by Google

Kürzer fassen wir uns bei der in 3. Auflage erschienenen

12. Griech. Sprachlehre für Gymnasien, bearbeitet von Dr. H. A. Schnorbusch und Dr. F. J. Scherer. Paderborn, Schöningh. 1876. 444 S. gr. 8. 2,80 M.

Die Formenlehre verwerthet die feststehenden Resultate der Sprachwissenschaft, soweit sie dem Verständnis der Formen und der Erleichterung des Lernens dienen können, ohne sich jedoch von der älteren Einrichtung der griech. Schulgrammatik allzusehr zu entfernen. So ist zwar vom Digamma die Rede (§ 16. 38 u. ä.), von der Schwächung eines anlautenden σ (§ 20), aber die Declinationen und Conjugationen werden im Wesentlichen nach hergebrachter Weise (1. 2. 3. Decl., temp. secunda u. ä.) dargestellt. § 143 heifst es: '*ἵλεως, ἀνώγεων* — weil das sogenannte attische *ω* mit dem vorhergehenden *ε* als eine Silbe gilt', ähnlich § 159. 165. 185 bei Wörtern wie *πόλεως*. Wie steht es nun aber, wenn ein Enklitikon auf die genannten Wörter folgt, *πόλεως τινός* oder *πόλεώς τινος*? Nach vorliegender Grammatik § 77. 80 im Verein mit § 143 müsste ersteres richtig sein, aber sichere Auskunft sucht man hier wie in anderen Grammatiken vergeblich; die Herausgeber der Texte schwanken. Entscheidend kann hier wohl nur der Gebrauch der attischen Dichter sein.

Was Aeschylus betrifft, so bemerkt Dindorf im Lex. Aeschyl. zu *πόλις*: *πόλεως* non raro cum synizesi'; dann werden etliche Beispiele hierfür angeführt und fortgefahren: 'rarius in aliis metris', z. B. Sept. 165. 418. 861, Suppl. 902. Hierdurch wird leider wenig gewonnen. Die Sache liegt aber so, dass z. B. *πόλις* den genet. *πόλεως πόλεων* stets zweisilbig gebraucht, so auch *ὕβρεως, ὄφεων, ἐπάλξεων* (Sept. 158); ja viermal findet sich *πόλεως* im 6. Fufse des Trimeter. Ueberall aber, wo das Metrum drei Silben verlangt, ist *πόλεος* (*πόλεων* kommt nie dreisilbig vor) zu schreiben, z. B. Sept. 179. 201. 215. 218. 774. Ag. 1167: und an diesen Stellen haben die Herausgeber bereits die dreisilbige Form aufgenommen. Man hat aber noch weiter zu gehen und Suppl. 495 *ἄστεος* nach den Correcturen der Handschriften *ἄστεος*, wie Dindorf im Lemma und wohl nur durch Druckversehen nicht auch im Texte hat, zu schreiben, ebenso Suppl. 483 *ἀφίξεος τέκμαρ*, Sept. 319 *καὶ πόλεος ῥύτορες*, Pers. 946 *πόλεος γέννας πενθητῆρος*, so auch Eum. 982. Suppl. 8. Nur 2 Stellen scheinen sich nicht fügen zu wollen: Pers. 107 *πόλεων τ' ἀναστάσεις* und Eum. 1009 *πέμπειν πόλεως ἐπὶ νίκῃ*. Aber an ersterer Stelle ist durch Heimsoeth's Aenderung, die Oberdick (1876) aufgenommen, in Strophe und Gegenstrophe der anapästische Dimeter mit logaödischem Ausgang durch die iambische Dipodie so hergestellt:

διέπειν ἱππιοχάρμας τε κλόνους πόλεων τ' ἀναστάσεις —
πίσυνοι λεπτοδόμοις πείσμασι λεωπόροις τε μαχαναῖς.

Digitized by Google

In der einzig noch übrig bleibenden Stelle wird also eine leichte Umstellung gestattet sein:

πόλεος πέμπειν ἐπὶ νίκῃ.

Bei Aeschylos wenigstens ist die oben angeführte Behauptung, dass das attische ω mit vorhergehendem ε als eine Silbe gilt, durchzuführen; wie es bei den übrigen Dichtern steht, bleibt zu untersuchen.

Die Syntax erschien Ref. klar und mit richtiger Auswahl des Wichtigsten behandelt.

Von denselben Verfassern und in demselben Verlage ist erschienen:

13. Uebungsbuch zur Griech. Sprachlehre für die Quarta und Tertia der Gymnasien. 1875. VI. 284 S. gr. 8.

Der erste Cursus enthält nach einigen Vorübungen im Betonen und Lesen Beispiele zum Uebersetzen nach der Ordnung der Grammatik und zwar griechische sowohl wie deutsche. Am Schluss der griech. Stücke findet sich häufig eine Reihe gut gewählter Verse. Der zweite Cursus enthält längere Abschnitte aus Apollodor, Lucian, Aesop, Babrius. Ein deutsch-griechisches und ein griechisch-deutsches Wörterverzeichnis machen den Schluss. Im Verein mit der oben angezeigten trefflichen Grammatik wird auch dieses Uebungsbuch seinen Platz behaupten neben den zahlreichen älteren und neueren, von denen uns folgende vorliegen:

14. Elementarbuch der griechischen Sprache von Hermann Schmidt und Wilhelm Wensch. I. Abth. Beispiele zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche. 8. verbesserte Ausg. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1877. IV. 262 S. 8. 2 M.

15. Griechisches Lesebuch für Lateinschulen. Von Dr. G. Friedlein. 2. Auflage, bearbeitet von Emil Kurz, Professor am Königl. Gymn. zu München. Bamberg 1877, Verlag der Buchner'schen Buchhandlung. IV. 246. gr. 8. 2,50 M.

Beide Bücher geben nach Art des bekannten Lesebuchs von Friedrich Jacobs griechischen Lesestoff im Anschluss an den grammatischen Unterricht, anfangs einzelne Sätze, später zusammenhängende Stücke, Fabeln, Erzählungen, No. 13 sogar auch — ähnlich wie die von Classen besorgte Auflage von Jacobs — eine Anzahl Fabeln von Babrius. Dadurch unterscheiden sich jedoch beide von Jacobs, dass die einfachere Form der Sätze ausführlichere Erklärungen unnöthig macht. Bei Schmidt-Wensch nehmen die Vorübungen manches vorweg, das nachher in den griechischen Sätzen sich findet. In den zusammenhängenden Abschnitten werden die Erläuterungen reichlicher, alles übrige geben die sorgfältig gearbeiteten Wörterverzeichnisse. Beide Lesebücher, ausreichend für die ersten beiden Jahre des griechischen Unterrichts, bereiten genügend zur Lectüre der Anabasis vor.

Digitized by Google

Die Forderung jedoch, die wie an ein Lese- oder Uebungsbuch des Latein, so noch dringender an ein griechisches Elementarbuch zu stellen ist, dass nemlich Grammatik, Lesebuch und Vocabularium in einem Bändchen mäfsigen Umfangs vereint sei, erfüllt bis jetzt nur

16. **Griechisches Elementarbuch**, enthaltend I. Formenlehre, II. Vocabularium, III. Uebungsstücke und Lesebuch. Im Anschlusse an G. Curtius' Schulgrammatik zusammengestellt von G. Stier, Director des Herzogl. Francisceums zu Zerbst, in Verbindung mit H. Stier, Oberlehrer am Gymnasium zu Mühlhausen i. Th. 3. Aufl. Wittenberg 1875. XIV. 186 S. gr. 8.

Wir finden auf S. 1—84 die Formenlehre abgehandelt bis zu den Verbis auf $\mu\iota$; letztere sind zwar im Anhang auf den letzten 4 Seiten, aber doch in ziemlicher Vollständigkeit selbst incl. der sogen. unregelmäfsigen dargestellt. Die Declination ist reichlich mit Paradigmen bedacht, die Gesetze nach den Resultaten der Sprachvergleichung gefasst: in allen zeigt sich practischer Sinn mit wissenschaftlicher Durchdringung des Gegenstandes vereint. Das Vocabularium, auf das bei der Formenlehre zum Nachweis der Uebungsbeispiele stets hingewiesen wird, (85—107) ist grammatisch geordnet und unterstützt so einerseits die Einübung der Grammatik, wie es andererseits auf das Lesebuch (S. 108—186) vorbereitet. Letzteres nun enthält gleichfalls dem Gange der Grammatik folgend, anfangs kleinere Sätze, die allmälig schwieriger werden, zuletzt Zusammenhängendes, den Schluss machen 50 iambische Denksprüche mit metrischer Uebersetzung, wie z. B.

οὐκ ἔστιν οὐδὲν κτῆμα κάλλιον φίλου

Wer einen Freund besitzet, hat den gröfsten Schatz.

Eigenthümlich ist diesem Lesebuch, dass sehr reichlich deutsche Uebungsstücke eingestreut sind, stellenweis auch lateinische. Ein Griechisches und Deutsches Wortregister (48 S.) giebt sämmtliche Wörter in alphabetischer Folge. Referent hat nur das eine Bedenken gegen den Gebrauch dieses Buches: Kann das ganze Gebiet der Formenlehre — selbst wenn die Verba auf $\mu\iota$ — wie in den Uebungsstücken geschehen ist — wegbleiben, in einem Jahre durchgemacht werden? Und doch setzen das die Verfasser voraus, wie die Fortsetzung des Elementarbuches beweist:

17. **Griechisches Lesebuch für das zweite Unterrichtsjahr.** Mit Zeitwörtertabellen und Wörterverzeichnissen sowie einem Anhange deutscher Uebungstücke. Zusammengestellt von G. Stier, Director des herzogl. Francisceum in Zerbst. Wittenberg, H. Kelling, 1873. VIII. 215 S. gr. 8. 2 M.

Im grammatischen Theile (S. 1—21) werden hier, z. Th. im Anschluss an Curtius und Koch die Verba auf $\mu\iota$ und die Verba anomala mitgetheilt, darauf folgt das nur zusammenhängende

Digitized by Google

Stücke enthaltende Lesebuch, anfangs 'zur Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre', dann Denkverse in verschiedenen Metren, schliefslich längere Abschnitte aus Apollodor, Xenophons Cyropaedie, Pausanias und Lieder aus Tyrtaeus. Nach dem griechisch-deutschen Wörterverzeichnis ist ein Anhang mit Vocabularium und deutsch-griechischen Uebungen zugefügt. Band I und II der Stier'schen Uebungsbücher bieten für die Klassen Quarta, Unter- und Ober-Tertia einen völlig ausreichenden, vortrefflichen Lernstoff. Sollte aber einmal, wie viele Fachgenossen wünschen, der Anfang des griechischen Unterrichts nach Unter-Tertia mit 7 wöchentlichen Stunden verlegt und gleichzeitig in unseren Gymnasien Jahrescurse eingeführt werden, so würde sich das Elementarbuch für Unter-, das Griech. Lesebuch für Ober-Tertia trefflich eignen, für die späteren Klassen dann nur noch eine kurze Syntax, wie die Seyffert'sche und eine homerische Formenlehre, wie die v. Bamberg'sche, nöthig sein.

18. Aufgabensammlung zum Uebersetzen ins Griechische von Dr. G. Wendt und Dr. Karl Schnelle. I. Abth. bearbeitet von Karl Schnelle. Erstes Heft. Berlin, Grote'sche Verlagsbuchhandlung. 1876. IV. 113 S. gr. 8.

Die vor 8 Jahren erschienene II. Abtheilung dieser Aufgabensammlung ist in diesen Blättern vom Unterzeichneten ausführlich besprochen worden. Vorliegendes Heft ist nach gleichen Grundsätzen bearbeitet, nur sind statt zusammenhängender Stücke einzelne Sätze gewählt worden, darunter auch Beispiele, in denen die 1, und 2. Person eine Stelle haben. Das Buch ist für Quarta und Unter-Tertia berechnet, jedoch wird es in ersterer Klasse kaum gebraucht werden können, wie es denn z. Th. an demselben Uebelstande leidet, wie die II. Abth., und trotz grofser Trefflichkeiten die Schwierigkeiten zu sehr häuft. Gleich der I. Abschnitt, überschrieben 'Verba pura barytona', fängt mit folgendem Satze an: 'Dem um das Gute sich bemühenden Menschen helfen die Götter'. Mit Benutzung der Anmerkungen S. 67 und des Wörterverzeichnisses S. 87 kommt die Uebersetzung zu Stande *τῷ περὶ τὰ ἀγαθὰ σπουδάζοντι ἀνθρώπῳ συμπράττουσιν οἱ θεοί.* Wo sind hier die in der Ueberschrift genannten verba pura? Wann lernt der Knabe, was er mit einer Angabe *σπουδάζειν περί τι* und gar mit *ἀποτρέπειν τινός τι* anzufangen hat? Für Unter-Tertia wird das Buch gute Dienste thun, leider erschwert das Nachsuchen (Anmerk., Wörterverzeichnis, Grammatik) den Fortgang der Arbeit gar zu sehr.

19. Rost und Wüstemann, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, herausgegeben von Dr. Friedrich Berger. I. Th. 1. u. 2. Cursus. 11. verb. Auflage. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht's Verlag. 1876. 279 S. gr. 8. 2 M.

Vorliegende Anleitung enthält Uebungsstücke in einzelnen

Google

Sätzen zur Formenlehre und Syntax mit Ausschluss der Tempus- und Moduslehre. Vorerinnerungen geben die nöthigsten Regeln über Wortstellung, Gebrauch des Artikels u. ä.; im II. Cursus sind die betreffenden Abschnitte der Rost'schen Grammatik und Schulgrammatik zwar angegeben, aber dennoch die Regeln hinzugefügt. Dass Ref. für die Syntax, zum Theil auch schon für die Formenlehre zusammenhängende Stücke fordert, ist früher in diesen Blättern ausgesprochen.

20. Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Griechische für Tertia. Von Dr. Volkmar Holzer. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1877. IV. 72 S. 8. 0.60 M.

Ein treffliches kleines Buch, aus der Praxis hervorgegangen und für die Uebungen des Tertianers sehr geeignet. Alle Abschnitte sind zusammenhängende Erzählungen aus der Mythologie; es ist der Wortvorrath vor allem der Anabasis entnommen, jedoch der Schüler nicht wie bei Seyffert genöthigt um eines Ausdrucks willen lange im griechischen Texte zu suchen. Statt der syntaktischen Abschnitte wünschten wir Vermehrung der Uebungsstücke über die Verba liquida und die Verba auf $\mu\iota$.

21. Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische mit Anschluss an die Kasuslehre des Dr. Karl Halm und die Lectüre der Odyssee von G. A. Weiske, Professor. 1. Bändchen. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1877. IV. 126. gr. 8. 1,50 M.

Nach dem Grundsatze, dass die Uebersetzungsaufgaben sich an die Lectüre anschliefsen müsse, ist vorliegendes Buch an die Odyssee angeschlossen und die Casuslehre Halms (die meines Wissens nur in dem 3. Bändchen der Uebersetzungsaufgaben enthalten ist) zu Grunde gelegt. Dem 1. Buche sind 20 Abschnitte gewidmet, in denen das grammatische Pensum (Halm § 29—55) abgehandelt worden. No. 20 ist Prüfungsarbeit und enthält die Gesammt-Repetition. Derselbe Gang wird bei den einzelnen Büchern, also hier zwölfmal, widerholt, so dass die Einübung der Casuslehre an jedes der zwölf ersten Bücher angeschlossen werden kann. Referent kann den Grundgedanken nicht billigen. Nur an die Prosalectüre dürfen sich solche Uebungen anschliefsen.

Die ausgezeichneten Uebungsbücher von Wolfgang Bauer in München sind seit unserer letzten Anzeige in neuen sorgfältig verbesserten Auflagen erschienen:

22. Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische von Wolfgang Bauer, Rector u. Professor am K. Wilhelms-Gymn. in München. I. Theil, Formenlehre. 5. Auflage. Bamberg, Verlag der Buchner'schen Buchhandlung, 1877. IV. 235 S. gr. 8. 2,50 M.

23. Desselben II. Theil (Secunda). 3. Aufl. 1877. IV. 227. 2,50 M.

24. Desselben III. Theil: Aufgaben zu griech. Stilübungen für die oberen Klassen (Prima). 3. Aufl. 1875. VI. 182. 2,50 M.

Digitized by Google

Wir beschränken uns hier darauf zu bemerken, dass die sogenannten Absolutorien-Arbeiten im III. Theile vermehrt, zum Theil durch andere ersetzt sind. Möchte der Herr Herausgeber fortfahren gerade diesen III. Theil zu erweitern, eher könnte der I. Band verkürzt werden, da auf der untersten Stufe der mündlichen Uebung viel überlassen werden kann.

25. Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialklassen. Von A. Fr. Gottschick. 7. Aufl. besorgt von R. Gottschick. Berlin 1876. Verlag von R. Gärtner. 277 S. 8. 2 M.

26. Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische von A. F. Gottschick. I. Heft für Quarta und Tertia. 4. Auflage besorgt von R. Gottschick. 1877. Ebenda. 104 S. 1 M.

27. Dasselbe. II. Heft. 2. Aufl. besorgt von R. Gottschick. VIII. 182. gr. 8. 1,50 M.

28. Wörter-Verzeichnis zu den Beispielsammlungen von A. F. Gottschick. 3. Aufl. besorgt von R. Gottschick. Berlin 1873. Ebenda. 50 S. 0,50 M.

29. Griechisches Vocabularium. Von A. F. Gottschick. 4. Aufl. besorgt von R. Gottschick. Berlin 1876. Ebenda. 120 S. 1 M.

Von den genannten vielgebrauchten Uebungsbüchern, die nach dem Tode des Verfassers dessen Sohn neu durchgesehen hat, ist das unter No. 25 genannte am meisten verbessert und vermehrt.

Berlin. W. Hirschfelder.

Hilfsmittel für den englischen Unterricht.

Lehrbuch der englischen Sprache von Dr. Theodor Weischer, Lehrer an der städtischen höheren Töchterschule zu Cöln. I. Theil. Zweite sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 140 Seiten. 1 Mrk. Cöln 1877. Verlag von C. Roemke & Cie.

Lehrbuch der englischen Sprache von Dr. Theodor Weischer, Lehrer an der städtischen höheren Töchterschule zu Cöln. II. Theil. VIII, 318 S. 2,60 Mrk. Neuwied u. Leipzig 1876. J. H. Heuser'sche Verlagsbuchhandlung.

Der als Elementarbuch bestimmte erste Theil des Lehrbuches liegt hier in zweiter Auflage vor, in der, wie der Verfasser selbst in der Vorrede bemerkt, die Druckfehler entfernt und der Uebungsstoff um ein C.-Stück vermehrt ist, welches hauptsächlich Wörter enthält, deren Aussprache eingeübt werden soll. Da der Verfasser von dem an sich richtigen Princip ausgeht, dass eine correcte Aussprache des Englischen nur durch die unmittelbare Einwirkung des Lehrers erlernt werden kann, so hat er nur wenige Notizen darüber gegeben; doch wäre es gut gewesen, darauf aufmerksam zu machen, dass oi und oy, sowie ou und ow nicht gleich dem deutschen eu und au sind. ey als Endsilbe gleich i zu setzen, könnte zu einem bei Deutschen nur zu häufig vorkommenden

Digitized by Google

Aussprachefehler verleiten. Da aw und ow p. 6 als Doppelvokale angeführt sind, so ist es überflüssig p. 8 zu sagen, dass w im Auslaut stumm sei.

In 22 Kapiteln wird die Formenlehre behandelt, zu deren Einübung ein reiches Material vorhanden ist. Wünschenswerth wäre es, dass die Kap. 14 C, 4 u. 5 angegebene Regel über die Verdoppelung des Endconsonanten, bei der übrigens der Zusatz 'vor vokalisch anlautender Endung' fehlt, sowie 'dass der vorhergehende Vokal kurz sein muss, also nicht in wait', nicht blofs auf das Verbum beschränkt würde, sondern dass gezeigt würde, wie dieselbe Regel bei der Bildung der Substantiva, Adjectiva, der Comparation wiederkehre: beginner, witty, bigger u. s. w. Bei den Zahlen ist p. 68 a dozen wohl nur durch einen Druckfehler neben thirteen gesetzt, ebenso fehlt bei sixty das häufig vorkommende threescore, ebenso ist im 23sten Satze zu Lect. 18 durch ein Versehen 10 Penny statt 12 gedruckt.

In einem 23sten Kapitel deutet der Verfasser noch einige syntaktische Regeln an, zu deren Einübung er 5 englische und 3 deutsche zusammenhängende Stücke giebt. Als Anhang sind die Vokabeln zu den 40 Lectionen des Buches gegeben.

Für die unterste Stufe des Unterrichts wird das Buch mit Vortheil gebraucht werden können.

In dem zweiten Theile hat der Verfasser die Plötz'sche Methode auf das Englische übertragen wollen, daher stimmt derselbe in der Eintheilung und Anordnung ganz mit der Schulgrammatik von Plötz überein, ja auch der Uebungsstoff ist in einem englischen und 2 deutschen Stücken angeordnet. Ob es vortheilhaft ist, den Artikel und die Pronomina im Englischen erst an letzter Stelle zu behandeln, wagt Recensent zu bezweifeln.

Auf den ersten 56 Seiten finden wir den zum Memoriren bestimmten Regelstoff, dem sich ein 22 Seiten langer Anhang anschliefst, welcher ein reichhaltiges Verzeichnis von Adjectiven, Adverbien und Participien mit den von ihnen regierten Präpositionen enthält, dann beginnt die methodische Grammatik. Was zunächst die unregelmäfsigen Verben anlangt, so hätten wohl manche Verben, deren unregelm. Formen wie z. B. betid, lapt, possest, prest, rapt u. s. w. der Schüler kaum je finden wird, fortbleiben können, um nicht das Gedächtnis unnütz zu beschweren.

Ganz mangelhaft und unzulänglich ist die über das Passiv handeln sollende Lect. 18, da grade das englische Passivum vom deutschen und französischen so sehr verschieden ist; der Verfasser begnügt sich damit, eine Reihe von Redensarten aufzuzählen, in denen im Englischen ein persönliches Passivum statt eines deutschen unpersönlichen steht. Die Lect. 22 gegebene Regel über den Gebrauch von to do in der Frage ist durch ihre Weitschweifigkeit nur unklar geworden. Sehr vollständig ist die Aufzählung der Substantiva, welche ein besonderes Femininum haben, daher

Digitized by Google

ist es völlig gerechtfertigt, wenn Lect. 27 C. Anm. 2 gesagt wird, dass, da die englische Sprache keine Bezeichnung für das Femininum der Völkernamen habe, man sich durch Zusammensetzungen wie English lady, Spanish lady u. s. w. helfe. Leider hat aber der Verfasser weder hier, noch auch Lect. 31, wo er von der Substantivirung der Adjectiva spricht, erwähnt, dass auch im Masculinum die Adjectiva auf sh und ch, welche Völkernamen bezeichnen, eines Substantivums bedürfen: Englishman, Dutchman u. s. w., falls sie nicht eine besondere Substantivform wie Spaniard, Turk u. s. w. haben. Ueberhaupt ist die Substantivirung der Adjectiva nicht scharf behandelt, da unter andern die so wichtige Regel, dass man, um ein Substantiv im Singular aus einem Adjectivum zu machen, ein Substantivum oder one hinzufügen müsse, nur in einer Anmerkung mit den Worten abgethan ist: 'Man hüte sich, diese substantivisch gebrauchten Adjectiva im Singular allein zu verwenden, also nicht a poor, sondern a poor man u. s. w.' Jeder Lehrer wird wissen, dass Verstöfse hiegegen stets vorkommen, und dass man nie genug diese Regel hervorheben kann.

Wenn auch Bemerkungen über Aussprache aus dem Buche verbannt sind, so hätte es wohl nicht geschadet, wenn der Verf. erwähnt hätte, dass das Zeichen des sächsischen Genitiv bei englischen Eigennamen auf s als besondere Silbe zu sprechen sei, auch wäre es gut gewesen, wenn in derselben Lect. 30 bei 5 Anm. 3 hervorgehoben wäre, dass der Dativ der Verwandtschaft statt des Genitiv nur dann eintreten kann, wenn das die Verwandtschaft bezeichnende Substantiv entweder keinen Artikel oder den unbestimmten hat, sowie dass dieser Gebrauch auch eintritt, wie schon das vom Verf. angeführte zweite Beispiel: slave to his passion zeigt, wenn das Verhältnis der Herrschaft oder Unterwürfigkeit ausgedrückt wird.

Dass die unter den Präpositionen nur aufgezählten Beispiele dem Schüler nicht einmal die geringste Einsicht in dies so schwierige Kapitel des Englischen verschaffen werden, ist mit Sicherheit anzunehmen.

Dass die Inversion in allen mit there anfangenden Sätzen stattfinde, ist wohl dahin zu beschränken, dass dies bei there is (are) = 'es giebt, es befindet sich' der Fall ist und nicht in allen Fällen. Wenn der Verfasser Lect. 42 behauptet, dass eine Inversion des Artikels bei single stattfinde, so muss der Recensent leider bekennen, dass ihm nie ein Beispiel davon vorgekommen sei; der Verfasser hat es unterlassen, Belege dafür anzugeben.

Dass das Gerundium nicht vom Participium getrennt ist, ist zu bedauern. Zu einem sehr groben Irrthum verleitet die Bemerkung Lect. 53, 9: 'In den Redensarten: A God's name, to fall a laughing, to go a foot u. s. w. sind meist Präpositionen wie at, in, of, on, to hinzuzudenken', woraus hervorzugehen scheint, dass der Verfasser a für den unbestimmten Artikel halten will, wäh-

Digitized by Google

rend Jeder wissen muss, dass dies a wie das o in o' clock eine verstümmelte Präposition ist, weshalb auch zuweilen das a mit dem Apostroph versehen wird.

Wann das deutsche demonstrative Pronomen 'dieser' durch das englische Personalpronomen zu übersetzen sei, geht aus Lect. 55, 2 nicht hervor, ebensowenig ist gesagt, dass but statt des Relativums mit einer Negation nur nach einem fragenden oder verneinenden Satz stehen darf. Dass ferner die wichtige Regel, wo das ein Substantivum vertretende one nicht gesetzt werden darf, wieder nur in einer Anm. zu Lect. 63, 4 Platz findet, zeugt von dem schon vorher bemerkten Bestreben, Hauptsachen in die Anmerkungen zu setzen. Dass whereas in der Bedeutung 'wohingegen' eine causale Conjunction genannt wird, ist höchst merkwürdig; whereas kommt causal nur im Kurialstyl gleich dem deutschen 'sintemalen' vor.

Es zeigt sich in der Grammatik eine grofse Ungleichmäfsigkeit in der Behandlung der einzelnen Kapitel, sowie einige nicht unerhebliche Versehen, welche der Lehrer bei dem Gebrauch wird entfernen müssen, damit der Schüler nicht etwas Falsches lerne. Da das Buch jedenfalls von Tertia bis Prima gebraucht werden soll, so wird der Lehrer häufig manches hinzusetzen müssen, um die gewöhnlich vorkommenden Spracherscheinungen zu erklären. Die Beispiele sind besser und sorgfältiger gewählt als die Regeln.

Gulliver's Travels. A Voyage to Lilliput and Brobdingnag by Jonathan Swift, für den Schulgebrauch bearbeitet von E. Schridde. X, 163. Preis 1,50 Mrk. Berlin, Weidmann 1877.

Die beiden ersten Abschnitte von Gulliver's Travels, die stets bei den Schülern Interesse erwecken werden, sind hier für die Schule bearbeitet, d. h. es sind einzelne Stellen ausgeschieden, einige Noten, Aussprachebezeichnungen, sowie ein Lexicon hinzugefügt. Da das Buch natürlich erst von einem Schüler gelesen werden kann, der mindestens ein halbes bis ein ganzes Jahr Englisch gelernt hat, also von einem Obertertianer, so wäre, da derselbe bereits mit einem lateinischen oder französischen Wörterbuch umzugehen versteht, über die Berechtigung dieses Specialwörterbuchs zu streiten.

Mit der Bezeichnung der Aussprache kann sich der Recensent nicht einverstanden erklären. Hauptbedürfnis für die Schule sind reine, correcte Texte, und die über die Worte gestellten Striche und Bogen stören oft das Auge, abgesehen davon, dass sie den Schüler nicht zwingen, sich bei der Präparation um die Aussprache zu kümmern. Auch kann sie zu Fehlern Veranlassung geben, wie z. B. jeder Schüler comfórtable, melàncholy u. s. w. mit falschem Accent lesen würde, da der Akut die Kürze des Vokals und zugleich die betonte Silbe bezeichnet. Noch weniger kann man mit der Bezeichnung der Aussprache gewisser Wörter am

Digitized by Google

Fufse der Seite zufrieden sein, da sich hier eine grofse Ungenauigkeit zeigt. Aus welchem Grunde manche Bezeichnungen mit grofsen Buchstaben anfangen, ist nicht ersichtlich; es herrscht reine Willkür, so z. B. p. 37 grandier aber Wertschuh, p. 43 thōm, Rist u. s. w. Ja es werden für denselben Laut verschiedene Bezeichnungen eingeführt, so dass ein Schüler leicht zu dem Gedanken gebracht werden könnte, dass es wirklich verschiedene Laute seien, wenn nicht zufällig ein und dasselbe Wort auf beide Arten bezeichnet wäre. p. 10 ist das Wort carriage mit cārridj und p. 114 mit cārridsch bezeichnet, während giant p. 111 und dungeon p. 117 als djeient und dōnjen 'mit dem französischen Jodlaut' bezeichnet werden, woraus ein Unterschied in der Aussprache des g dieser Wörter zu folgern wäre, der jedoch nicht vorhanden ist. Ist die in der deutschen Schreibung hervortretende Ungenauigkeit von 'lehnen', aber 'Stuhllene' auf Rechnung des Setzers zu setzen?

Auch sollte man erwarten, dass, wenn ein Wort seiner Aussprache wegen zu bemerken ist, dies da geschehen müsse, wo es zum ersten Male vorkommt. Wir finden aber schon p. 7 method und erst p. 22 Anm. 1 steht: 'sprich mit weichem th', wobei der Recensent leider bekennen muss, dass er diese Aussprache nie gehört hat. Warum ist chamberlain p. 46 nur mit Zeichen versehen, während p. 47 seine volle Aussprache steht, ebenso trägt suitable p. 37 nur einen Gravis, während p. 42 suited mit voller Aussprache unten steht.

Ferner sind Wörter am Ende der Seite angegeben, deren Aussprache selten Schwierigkeiten macht: school, knee, crew, cercle, channel, harbour u. s. w., während wirklich schwierige Wörter gar nicht bezeichnet sind z. B. discern, island, clothes, peruse u. s. w.

Warum wird p. 24 die vulgäre Aussprache extränery von extraordinary angegeben? soll sich der Schüler dieselbe aneignen? Soll das Wort insatiable wirklich inseschiēhble gesprochen werden, wie es p. 78 bezeichnet wird? p. 105 ōthers und p. 120 Tuht-ehk als Aussprache für tooth-ache sind wohl nur Druckfehler.

Was die erklärenden Noten betrifft, so hätten die grammatischen Bemerkungen ganz fortbleiben können, da sie sich auf Sachen beziehen, die einem Obertertianer durchaus unbekannt sind und ihm das Verständnis der Stelle nicht erleichtern; es muss dem Lehrer überlassen bleiben, dieselben nach Bedürfnis hinzuzufügen. Warum ist p. 5 within my depth nicht erklärt, wohl aber p. 51 out of my depth? Zu so lately my enemy p. 47 ist wohl ganz überflüfsig bemerkt: 'Das so ist nicht als Relativum zu verstehen wie im ältern Deutsch, z. B. das Land, so Dir der Herr gegeben hat', da den Fehler kein Schüler gemacht hätte. Wenn p. 44 zu exchequer bills would not circulate under nine per cent below par bemerkt wird: 'Der hohe Zinsfufs ist

Digitized by Google

ein Zeichen des gesunkenen Kredits', so ist zu bemerken, dass von Zinsfufs überhaupt keine Rede ist, sondern nine per cent below par bezeichnet den niedrigen Kurs: '9% unter Pari', d. h. also 'sie standen nicht höher als 91'.

Der Druck ist gut und correct, nur wenige unbedeutende Versehen, die jeder leicht corrigiren kann, sind dem Recensenten aufgestofsen.

A Christmas Carol in prose. Being a Ghost Story of Christmas by Charles Dickens. Schulausgabe mit erläuternden Bemerkungen von Dr. Immanuel Schmidt, Director des Victoria-Instituts zu Falkenberg i. d. Mark. 136 pp. Freienwalde a. d. Oder. Verlag von Ferdinand Draeseke. 1876.

A Christmas Carol etc. Mit Einleitung und erläuternden Anmerkungen von demselben Verf. in dems. Verlage. X pp. 177.

Niemand wird bezweifeln, dass die Werke von Dickens, die sich eines regen Interesses von Seiten der Schüler zu erfreuen haben, wenn sie in der Schule gelesen werden sollen, einer eingehenden Erklärung bedürfen, da sie einerseits in der Sprache manches von der gewöhnlichen Schriftsprache und guten Umgangssprache Abweichende enthalten, andererseits so tief in die verschiedenen Kreise des öffentlichen und privaten Lebens eingreifen, dass eine genaue Kenntnis der englischen Sitten und Gebräuche zu einem vollen Verständnis derselben durchaus erforderlich ist. Nicht jedem Lehrer wird es vergönnt gewesen sein, durch einen längern Aufenthalt in England und genauen Verkehr mit Engländern einen tiefen Blick in englische Verhältnisse gethan zu haben und das, was zur Erklärung der Schriften von Dickens nöthig ist, aus eigener Anschauung gewonnen zu haben; darum muss man es dem Herausgeber dieser Doppelausgabe Dank wissen, wenn er auf alle derartigen Sachen aufmerksam macht und das zum Verständnis Nothwendige angiebt.

Die kleinere, für Schüler bestimmte Ausgabe enthält natürlich manche Bemerkungen der grösern gar nicht, oder wenigstens in abgekürzter Form, wenn sie zum Verständnis bei der Präparation nicht grade unumgänglich nöthig sind. Vielleicht hätte noch manches fortbleiben können, jedenfalls bleibt aber dem Lehrer immer noch freie Hand, nach Bedürfnis etwas hinzuzufügen.

Die grösere Ausgabe enthält eine vortreffliche Einleitung, in der das Wissenswertheste über englische Gebräuche zu Weihnachten enthalten ist, wovon die kleinere ebenfalls einen Auszug giebt, und dann einen reichen Schatz von sacherklärenden und grammatischen Noten. Das Buch wird gewiss vielen Lehrern äufserst willkommen sein.

The Spectator. Eine Auswahl zum Schulgebrauch zusammengestellt und bearbeitet von E. Schridde. II. Theil. X, 131 pp. Berlin, Weidmann 1876. 1,20 Mrk.

Da der hier vorliegende zweite Theil dieser Auswahl aus dem Spectator, welcher 36 Stücke allgemeineren, mehr reflectirenden

Digitized by Google

Inhalts umfasst, auch selbstständig ohne den ersten Theil in Schulen benutzt werden soll, so hat der Herausgeber die Einleitung zum ersten, welche über das Entstehen und die Dauer dieser Zeitschrift, sowie über das Leben von Addison und Steele kurze Notizen enthält, hierin unverändert abgedruckt.

Da das Buch natürlich nur in den obersten Klassen benutzt werden kann, so hat der Herausgeber nur durchaus richtig gehandelt, wenn er seine Fufsnoten auf das äufserste Mafs beschränkt und in ihnen nur knappe Bemerkungen über historische oder anderweitige Beziehungen giebt. Vielleicht wäre es noch besser, wenn die Uebersetzung gewisser Vokabeln oder Redensarten fortgeblieben wäre. Am Schlusse des Buches befindet sich noch eine Zusammenstellung und Erklärung der in den Stücken vorkommenden Eigennamen.

Deutsch-englische Phraseologie in systematischer Ordnung, nebst einem Systematical Vocabulary. Ein Seitenstück zur deutsch-französischen Phraseologie von Bernh. Schmitz, von Dr. Heinr. Löwe, herzogl. Anhalt. Lehrer. XI, 222 pp. Berlin, Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung 1877. 2 Mrk.

Das Buch sollte, wie der Verfasser ausdrücklich bemerkt, ein Seitenstück zur deutsch-franz. Phraseologie von Schmitz sein, darum ist natürlich die ganze Anlage in beiden Büchern dieselbe. Bei einzelnen Kapiteln ist ein B-Theil hinzugefügt, der Redensarten enthält, die dem Englischen allein zukommen; sonst sind natürlich die Redewendungen, welche im Deutschen und Englischen gleich, aber im Französischen verschieden wiedergegeben werden, unter diesem letztern Kapitel aufgezählt.

Von Versehen bei der Wahl der Redensarten sind dem Recensenten folgende aufgefallen: p. 19 ist to make up one's mouth in der Bedeutung 'den Mund halten' gesetzt, während es immer so viel als to pout heifst; dagegen hat to hold one's tongue die verlangte Bedeutung. p. 37 'Er galt viel' ist nicht he was much looked up, sondern looked up to. Warum hat der Verfasser das deutsche Jemand u. s. w. durch any one etc. übersetzt, z. B. to send for any one, to get angry at any one, während man in solchen Fällen doch immer some braucht? p. 50 'Dank wissen' muss es wohl very much obliged statt very obliged heifsen. p. 80 dürfte wohl: 'Bald will sie dies, bald will sie das' nicht richtig mit: Now she will any thing, and then another übersetzt sein; es muss heifsen: Now she wants one thing, and then another. Warum ist p. 83 bei 'Kaiser Karl' der Artikel The, der doch bei emperor immer steht, in Klammern gesetzt? Besser wäre es wohl gewesen, wenn das gewiss selten, wenn überhaupt vorkommende three quarters past one für 'drei Viertel auf zwei' p. 171 nicht vorne hingesetzt und das gewöhnliche a quarter to two nicht erst in einer Klammer angegeben wäre, auch möchte man wünschen, dass der Schüler nicht verleitet würde, den allerdings häufig von

Digitized by Google

Engländern begangenen Fehler sich anzueignen, der p. 173 gedruckt ist: er ist es = it is him, während die strenge Grammatik it is he verlangt.

Da das Buch sich sonst eines sehr correcten Druckes erfreut, so wollen wir auf einige störende Druckfehler aufmerksam machen. p. 18 muss es heifsen to stare st. star grofse Augen machen; p. 40 to lower one's voice st. low 'Sprechen Sie leiser'; p. 86 Second-hand books st. handed 'gelegentlich'; p. 110 back st. book 'weiter ausholen'; p. 112 If I were st. mere 'sagen dürfte'.

Wenn der Lehrer, wie der Verfasser wünscht, die Phrasen nach gehöriger Besprechung lernen und bei einem eigens dazu eingerichteten Extemporale anwenden lässt, so wird das Buch ohne Zweifel für die Schulen von grofsem Nutzen sein.

Berlin. Müller.

Deutsche Grammatik für die Unter- und Mittelklassen höherer Lehranstalten. Von Dr. W. Wilmanns, ord. Prof. an der Universität Bonn. Berlin, Verlag von Wiegandt, Hempel und Parey. 1877. 242 S. (Die besonders erschienene Vorrede 15 S.)

Es fehlt bekanntlich noch immer viel daran, dass über die Aufgaben des deutschen Unterrichtes auf höheren Lehranstalten einhellige Ansichten gewonnen wären. Am schärfsten stehen sich die Gegensätze in der Frage des „Ob, Was, Wo und Wie" eines selbständigen Unterrichtes in der Grammatik der Muttersprache gegenüber. Die Ueberzeugung von der Zweckmäfsigkeit eines solchen hat indessen wohl in neuerer Zeit ganz beträchtlich zugenommen, wie die immer neu erscheinenden Lehrbücher beweisen. Zwar hat die einst von Jacob Grimm geist- und gemüthvoll begründete, von Philipp Wackernagel warm und ergreifend formulirte, durch Schraders Erziehungs- und Unterrichtslehre in die weitesten Kreise der Lehrerwelt getragene Gegenansicht noch immer, wie sich gebührt, Ansehen und Anhang, und niemanden wird es einfallen, die Bedeutung dieser Gegenansicht, die, man darf sagen, geschichtliche Nothwendigkeit ihres Hervortretens und den Tiefsinn ihrer Argumente bestreiten zu wollen. Nichtsdestoweniger wird unbefangene Prüfung urtheilen müssen, dass diese Argumente doch im Grunde nur die Schädlichkeit eines verkehrten grammatischen Unterrichts erweisen, nicht eines tactvollen und sachgemäfsen, nicht eines grammatischen Unterrichts in der Muttersprache überhaupt. Grimms Berufung auf die selbsteigene, lebendige Grammatik, die jeder ungelehrte Deutsche selber sei, galt der todten Grammatik gegenüber, die er vorfand und beseitigte, galt der dürren, seichten Recept-Grammatik der alten Schule gegenüber, den „abgezogenen, matten und misgegriffenen Regeln der Sprachmeister" — sie gilt mit nichten der lebensvollen, lebenweckenden Lehre gegenüber, die er selber, der Nation zu unerschöpflichem

Digitized by Google

Segen, verkündet hat[1]). Es war heilsam und hochvonnöthen, als neue Gefahren hereingebrochen waren, als die Organismuslehre immer weiter um sich griff, ein verderbliches Abstractionsunwesen in den grammatischen Elementarunterricht bringend, es war heilsam und wirksam, dass Ph. Wackernagel mit Emphase zum natürlichen, einfachen Wege zurückmahnte, was Sprache ist und wie sie recht behandelt wird, den Lehrern ins Gewissen rief. Aber längst sind nun die logischen Schemen der Sprachdenklehre aus unseren Schulen — den höheren wenigstens — gewichen, und Argumente, die vor vierzig Jahren damalige Uebelstände mit glücklichem Nachdruck bekämpften, werden heutzutage, wo diese Uebelstände für beseitigt gelten dürfen, nicht wol verwendet werden

---

[1]) Es wird nicht immer beachtet, dass Grimm sein Verdammungsurtheil in der zweiten Ausgabe der Grammatik I. S. XIX ausdrücklich auf den („fast sinnlosen") Elementarunterricht beschränkt, dagegen „vernünftige Anwendung deutscher Grammatik in höheren Klassen nicht verredet" haben will. — Schrader, welcher systematischen Unterricht in der deutschen Grammatik, namentlich in der Formenlehre, auf den unteren und mittleren Lehrstufen nicht nur für überflüssig, sondern in mehr als einem Betracht geradezu für schädlich erklärt, hält es andererseits doch für „zweckdienlich, in Tertia dem Schüler durch einige Belehrungen z. B. über starke und schwache Conjugation und Declination einen Blick in den Bau der Sprache zu eröffnen." S. 449 (3. Aufl.). Wo aber ist da die Grenze zweckdienlicher Belehrung?

Es möge hier eine in jedem Fall überaus interessante Aeufserung Lachmanns über deutschen Unterricht auf Gymnasien herzusetzen erlaubt sein; sie stammt aus dem Jahre 1829 und ist jetzt in seinen kleineren Schriften (Berlin 1876) S. 347—348 zu finden: „Es ist zwar gewiss nicht zu billigen, wenn in unteren Klassen deutsche Grammatik gelehrt wird; es ist heillose Zeitverschwendung, und die Schüler haben ganz Recht, wenn sie in diesem Unterricht nichts finden, als das ihnen Bekannte oder was sie bei den alten Sprachen schon mitlernen (die Orthographie muss man ihnen freilich einüben, wie den zweckmäfsigen Gebrauch der ihnen bekannten Formen und Wörter); aber in den obersten Klassen, wo sich der Schüler des Zusammenhangs seiner Bildung mit der nationalen bewusst werden soll, ist es nothwendig, ihm die Bildungsstufen der deutschen Literatur und die verschiedenen deutschen Sprachen in ihren Veränderungen zur Anschauung zu bringen. Hierauf aber viel Zeit zu verwenden wäre sehr tadelhaft, weil das Studium, einmal begonnen, leicht allzu sehr reizt und doch nicht überall vielseitig genug bildet: der Unterricht sei nur vorbereitend und fragmentarisch, er zeige in blofsen Umrissen das Wesen und die Wichtigkeit der auf diese Seite gewandten Forschung. Ein Lehrer voll Geist, wenn nur seine Ansichten von deutscher Literaturgeschichte und von deutscher Grammatik dem wissenschaftlichen Standpunkte der Zeit angemessen und nicht aus Compendien entlehnt, sondern durch Anschauung gewonnen sind, kann ohne grofse Mühe mit Bescheidenheit das Erforderliche leisten: und es gereicht unsern Gymnasien zur Schande, dass beinah nirgend auch nur das Mindeste geleistet wird." — Vergeudung von Zeit und Mühe und Störung der naturgemäfsen, freien Ausbildung des Sprachvermögens, befürchtet von einem „systematischen, abstract grammatischen Unterricht" Müllenhoff in dem, im Jahrgang 1854 dieser Ztschft. abgedruckten, weit- und tiefgreifenden Aufsatz: die deutsche Philologie, die Schule und die klassische Philologie. Er verlangt zum Zwecke „richtiger Sprachbildung" des Schülers möglichst frühen Betrieb des Mhd. als des dazu kraft seiner formalen wie seiner semasiologischen Vorzüge unentbehrlichen Hülfsmittels.

Digitized by Google

können. Das Wichtigste aber ist, dass alle Deductionen gegen einen selbständigen grammatischen Unterricht in der Muttersprache stillschweigend eine besondere Art dieses Unterrichtes im Auge zu haben pflegen, eine solche, die das natürliche Sprachgefühl, die naive „Sprachkraft" — von welcher man sich aber vielfach allzu optimistische Vorstellungen macht — eher hemmt als stärkt und belebt.

Eine Verständigung wird sich am sichersten erzielen lassen, wenn die Fragestellung nicht im allgemeinen bleibt, sondern an einen bestimmten, genau präcisirten Vorschlag anknüpft. Es ist nicht selten geschehen, dass neue Lehrmittel tiefere Einsicht in die Lehrzwecke und eine rasche Umstimmung der pädagogisch-didaktischen Ansichten zu Wege gebracht haben. Ich bin fest überzeugt, dass die jüngste deutsche Schulgrammatik, die wir W. Wilmanns verdanken, ganz danach angethan ist, die Meinungen zu klären und zu vereinigen, und den deutschen Unterricht auf unseren höheren Lehranstalten aufs allerentschiedenste zu fördern. Im folgenden ist weniger eine regelrechte Recension als eine zu allgemeiner Beachtung und Prüfung des bedeutenden Buches auffordernde Anzeige beabsichtigt.

Ueber die Ziele, welche Wilmanns bei der Ausarbeitung des Buches verfolgt hat, spricht er sich in der (besonders erschienenen) Vorrede lichtvoll und ausführlich aus. Die erste Aufgabe des elementaren Unterrichtes in der deutschen Grammatik ist ihm die, „eine lebendige Anschauung von den grammatischen Kategorien zu wecken". „Nur an der Muttersprache können die Kinder eine solche lebendige Anschauung gewinnen". In der That, nur da ist wirkliches Verstehen.

Der Einwand, dass die Beschäftigung mit fremden Sprachen, weil sie die mit der Muttersprache schon mit in sich schliefse, einen abgesonderten und für sich bestehenden Unterricht in der letzteren auf Gymnasien entbehrlich mache, ist bekanntlich längst von Hiecke (Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien S. 155) entkräftet worden. Hiecke wies darauf hin, dass, was bei Gelegenheit der fremden Sprachen von der Grammatik der Muttersprache erwähnt wird, eben weil der Gang durch den Organismus der fremden Sprachen bedingt ist, zu rechtem klaren und freien Ueberblick über die Gesammtgesetzgebung der Muttersprache nicht gelangen lasse. Und wenn man sich mit Recht von der Erlernung des Lateinischen u. s. f. eine bedeutende Hülfe für die klarere Einsicht in die Muttersprache verspreche, warum nicht auch umgekehrt? „Warum sollen wir nicht, so wie praktisch die Kenntnis derselben vorangeht, so auch theoretisch die Erkenntnis der wesentlichsten grammatischen Begriffe an den Erscheinungen der Muttersprache der weitern Ausdehnung dieser Erkenntnis an den fremden vorangehen lassen?" Es sei, fährt Hiecke fort, im Grunde gar kein anderer Weg möglich, man habe

Digitized by Google

es an dieser theoretischen Vorbereitung der Erlernung fremder Sprachen auch nie ganz fehlen lassen, und der Streit reducire sich auf die Frage: ob diese Orientirung in der grammatischen Theorie in ihrem Vorschreiten gebunden sein soll an den natürlich langsamern Gang bei der Betreibung der fremden Sprachen oder vielmehr sich richten soll nach dem Stufengange der grammatischen Schwierigkeit in der deutschen Lectüre. Die Antwort könne wohl nicht zweifelhaft sein. Dass man durch den grammatischen Unterricht im Deutschen immer einen Vorsprung in der Entwickelung des sprachlichen Bewusstseins vor dem, was die lateinische Lectüre darbietet, gewinne, dies liege im Interesse des Lateinischen selbst, da sonst immer eine Unterbrechung des specifischen lateinischen Unterrichts durch grammatische Erläuterungen nöthig werde, die schon am Deutschen geläufig geworden sein könnten, und wenn sie bereits geläufig geworden sind, in den lateinischen Lectionen Raum lassen für die Erlernung des eigentlich Fremden. „Ausdrücklicher grammatischer Unterricht ist also auch auf Gymnasien nichts weniger als überflüfsig".

Ueber die zuweilen entstehende Schwierigkeit, die einzelnen Worte bestimmten grammatischen Kategorien unterzuordnen, macht Wilmanns einige sehr feine und beachtenswerthe Bemerkungen. „Wie zwischen den Gattungen der Poesie, so finden auch zwischen diesen allmähliche Uebergänge statt. Die Adjectiva und die Nominalformen des Verbums berühren sich mit dem Substantivum, die Substantiva mit Adverbien, Conjunctionen und Präpositionen, das Adjectivum mit dem Adverbium, die Abstracta mit den Concretis, der Satz mit dem Satzgliede u. s. w. Die Entscheidung hängt theils ab von der Auffassung des syntaktischen Verhältnisses, theils von der Auffassung des einzelnen Wortes, theils von dem Grade, in welchem die eigentliche Bedeutung eines Wortes im Sprachbewusstsein lebendig ist; die Entscheidung kann oft verschieden ausfallen. — Es muss dem Schüler zum Bewusstsein gebracht werden, dass die sprachlichen Erscheinungen sich nicht rangiren lassen wie Münzen oder Kaufmannswaare, schon deshalb, dass er nicht unnützen Skrupeln verfalle, die ihn ermüden und schliefslich zur Gedankenlosigkeit führen; aber auch deshalb, weil die richtige Beurtheilung der grammatischen Kategorien mit der richtigen Auffassung der Sprache eng zusammenhängt".

Man sieht, W. wünscht zeitig den Grund zu sprachlicher Einsicht gelegt zu sehen, er hält es für keinen Schaden, wenn ein Gefühl für die Zartheit sprachlicher Verhältnisse vom ersten Anfang des Unterrichts an im Schüler geweckt wird. Es handelt sich um keinerlei Ueberspannung der Fassungskraft, vielmehr gerade um eine zwanglos natürliche Auffassung grammatischer Bestimmungen. Grammatik ist nicht Geometrie, und niemand wird leicht heimisch werden im Element der Sprache und zu derjenigen Geschmeidigkeit der Intelligenz gelangen, welche doch wohl der

Digitized by Google

beste Gewinn und der letzte Zweck des Sprachenlernens sein muss, wem nicht frühe schon der Sinn für Geist und Art der Sprache erschlossen wird. Wenn das Ideal einer Regel in ihre Starrheit und rücksichtlose Geschlossenheit gesetzt werden müsste, so würde ein grofser Theil der Regeln in W.'s Grammatik übel daran sein; wenn aber die festeste Regel die ist, welche am längsten Stand hält und den Unterschieden der Fälle am meisten gerecht wird, dann wird der schlechten Abstractheit der in Schulgrammatiken üblichen Regelfassung die, so zu sagen, weichere Formulirung der grammatischen Vorschriften bei W. vorzuziehen sein.

Als eine zweite Aufgabe, die der Unterricht in der deutschen Grammatik zu verfolgen habe, bezeichnet W. die, dass der Schüler seine Muttersprache richtig gebrauchen lerne. Zwar werde niemand behaupten, dass der grammatische Unterricht viel dazu beitrage, Sprachgewandtheit und Redefähigkeit zu entwickeln; selbst den correcten Gebrauch der Muttersprache lerne der Mensch viel mehr durch unbewusste Aneignung als durch grammatische Unterweisung. „Aber es giebt eine Reihe von Punkten, die er durch den Gebrauch entweder gar nicht oder nur unter besonders günstigen Verhältnissen lernt; für solche Punkte bedarf es des grammatischen Unterrichts. — Das Schwanken des Sprachbewusstseins, welches Rath sucht in der Grammatik, hat oft seinen Grund darin, dass der Sprachgebrauch selbst schwankt. — Das Schwanken des Sprachgebrauchs veranlasst im allgemeinen keine Fehler, weil es gestattet, sich so oder so auszudrücken; häufig aber versetzt es den Redenden in ein Gefühl der Unsicherheit, weil er nicht weifs, ob die Wahl freisteht, und wie er sich entscheiden soll. Der Unterricht muss dahin zielen, dass diese Unsicherheit überwunden werde. Nicht das Schwanken im Sprachgebrauch soll er beseitigen, aber das Schwanken des Individuums gegenüber dem Sprachgebrauch."

Es giebt eine Reihe von Punkten in der Muttersprache, die der Mensch durch den Gebrauch entweder gar nicht oder nur unter besonders günstigen Verhältnissen lernt. Man wird hinzufügen dürfen, dass es auch im günstigsten Falle, d. h. auch wenn der Schüler aus dem Elternhause die besten sprachlichen Gewohnheiten mitbringt, eine lange Reihe ist und eine längere in unserer unconventionellen und ihrer ganzen Structur nach auf eine mehr productive Handhabung angelegten Sprache als etwa in der französischen oder englischen[1]). Es versteht sich wahrlich in der Muttersprache nicht alles von selber; Gebiete genug giebt es, wo

[1]) Es ist nicht unrichtig, was Hiecke a. a. O. S. 154 bemerkt: „Auch der ungebildetste Grieche, Römer, Franzose musste und muss auch verwickeltere Wort- und Satzgeflechte in seiner Sprache leichter verstehen, als der Deutsche ähnliche in der seinigen, und schwerlich wird selbst der ungebildetste Franzose sich so grammatisch fehlerhaft, ja widersinnig aus-

Digitized by Google

das naturalistische Sprachgefühl ohne grammatische Cultur wenig leistet. Gewiss wird niemand behaupten, dass grammatischer Unterricht viel zur Entwickelung der Sprachgewandtheit und Redefähigkeit beitrage: sprachliche Sicherheit aber, ein geordnetes Verhältnis des Individuums zu seiner Sprache, man könnte sagen sprachlicher Muth — wenn das Fortwandeln in den ausgetretensten Geleisen eine Art Feigheit des Ausdrucks ist — das darf man sich wohl davon versprechen.

In der geschicktesten und lehrreichsten Weise nun orientirt die W.'sche Grammatik über das, was zweifelhaft sein kann, über Schwankungen des Gebrauches und die Normen, nach welchen das ungewisse Sprachbewusstsein sich zu entscheiden hat. Da sie eben alles ausschliefst, was sich von selbst versteht, ist sie durchweg anziehend und überall auskunftsreich. „Die deutsche Grammatik, wie sie Jakob Grimm gegründet, ist frei von Pedanterie. Manches Vorurtheil, jede Beschränktheit schwindet vor ihr, wie von selbst dahin[1])". Hier ist nun auch eine von aller Pedanterie freie Schulgrammatik, welche die Spracherscheinungen in ihrem eigenen Lichte zeigt, Freiheit und Nothwendigkeit im Gewebe der Sprache zu unterscheiden, von aller engen Regelmacherei sich fern zu

---

drücken, als dies bei uns selbst von Menschen einer gewissen Bildung, auch wenn das zu Sagende in sich keine Schwierigkeit hat und sich in den einfachsten praktischen Aufgaben bewegt, alle Augenblicke geschieht. — — Gewiss mehr als jedes andere der bekannten Völker ist der Deutsche auf eine scharfe und bewusste Auffassung der grammatischen Beziehungen schon für das rein praktische Interesse des blofsen Verständnisses und des eignen Ausdrucks ganz trivialer Gedanken hingewiesen." — Rudolf von Raumer, der Unterricht im Deutschen S. 123, 3: „Wenn auch ein grofser Theil der Erlernung der Schriftsprache der praktischen Uebung anheim gegeben werden muss, so erwirbt sich doch die völlige Sicherheit im Gebrauch der Schriftsprache nicht ohne die ausdrückliche Hinweisung auf das, was richtig und was unrichtig ist, d. h. nicht ohne Grammatik." — Wenn Raumer in der ersten Auflage seines verdienstvollen Buches „besondere zusammenhängende Lectionen in deutscher Grammatik" zur Erreichung der sprachlichen, auch orthographischen Fehlerlosigkeit nicht für erforderlich hielt, so empfahl er später, die erste Zusammenfassung der hauptsächlichsten Lehren „schon auf den früheren" Stufen beginnen zu lassen, wofür auch das spreche, dass die Erlernung der lateinischen Grammatik sich naturgemäfs an die elementare Kenntnis der deutschen anknüpfe. Bonitz besonders hatte es, in seiner Besprechung des Raumerschen Buches in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1852 S. 820 für bedenklich erklärt, „die ausdrücklichen Bemühungen um deutsche Grammatik in besonderen Lectionen des Untergymnasiums aufzugeben," da bei vielen Schülern die sprachlichen Einflüsse des Hauses und des Umganges von der Schule fortwährend zu bekämpfen seien, und dieser Kampf ohne besondere Lectionen schwerlich zum vollständigen und dauernden Siege der Schule entschieden werden möchte. Aufserdem gebe es Fehler gegen grammatische Richtigkeit, welche aufser der blofsen Berichtigung auch eine erklärende Erörterung erfordern; die einzelnen Berichtigungen ferner, welche derselben Kategorie angehören, bedürften, um gegen die fortdauernde Einwirkung eines mundartlichen Gebrauches einen festen Halt zu gewinnen, des Zusammenfassens in eine sicher aufzufassende Regel.

[1]) Müllenhoff a. a. O. S. 193.

Digitized by Google

halten weifs. Die Erscheinung ist so ungewöhnlich, dass man, was hier und da als eine etwas zu weit gehende Toleranz des Grammatikers erscheinen mag, nicht allzu übel vermerken wird[1]), zumal wenn es sich um Formen, Fügungen oder Wendungen handelt, welche bei unsern Classikern vorkommen, und die Liberalität des Urtheils aus der Pietät gegen diese geflossen ist. Es versteht sich von selbst, dass, wenn ein so selbständig denkender und beobachtender Mann wie W. eine Schulgrammatik schreibt, neue Auffassungen und Observationen nicht ausbleiben; wie er bei der Lösung der ersten, der logischen Seite der Sprache geltenden Aufgabe in manchen Punkten, so in der Lehre von den zusammengezogenen und den verkürzten Nebensätzen und in dem nicht minder beachtenswerthen Abschnitte über den Gebrauch der Tempora und Modi, von den herkömmlichen Bestimmungen abgewichen ist, so hat er bei der Lösung der zweiten Aufgabe, die er sich gestellt, den richtigen Sprachgebrauch zu lehren, das in den deutschen Schulgrammatiken regelmäfsig verarbeitete Material nicht unerheblich erweitert und bringt uns manche sorgfältig ermittelte Eigenheit (auch manchen Eigensinn) unseres sprachlichen Usus in unterrichtendster Weise zum Bewusstsein[2]).

---

[1]) So, um ein paar Beispiele zu nennen, wenn die satzartigen Participia und Adjectiva, wie es häufig bei Schiller der Fall ist, sich auch auf ein anderes Satzglied als das Subject sollen beziehen dürfen; wenn „gefolgt", „geschmeichelt" in passivem Sinn nicht gerade verworfen werden (Schiller, Braut von Messina: Durch die Strafsen der Stadt, vom Jammer gefolget, schreitet das Unglück); wenn Wortstellungen wie diese: „der Feldherr, an der Spitze seiner siegreichen Armee, wurde mit allen Ehren empfangen" — sie sind nicht selten bei Lessing und Schiller, stammen aber ebenfalls aus dem Französischen — als correct aufgeführt werden; wenn unter den zu Adjectiven gewordenen Participien transitiver Verba auch vergessen = vergesslich genannt wird, was wohl so kaum gebraucht wird (allerdings pflichtvergessen). — „Ich habe ihm schreiben geholfen" und: „Ich habe ihm schreiben helfen" sind wohl nicht gleich üblich; „er ist schuld an fünf Verbrechen" im Sinne des nicht kenntlichen Genitivs: fünf Verbrechen, scheint nicht richtig, da „schuld an fünf Verbrechen" nicht vom Thäter selbst gesagt werden würde. (Wir haben freilich keinen bequemen Ausweg in solchem Fall und müssen zu anderen Ausdrucksweisen greifen.) — Das Geschwulst? unterzwischen im Nhd.? — Und warum nicht „für es", für das sich zahllose Belege aus bestschreibenden Autoren der letzten Jahrzehnte beibringen lassen?

[2]) Aus vielen hier zwei Beispiele, auf die Gefahr hin, dass andere noch besser wären. Von welchen Participien sind Comparative und Superlative üblich? § 177 antwortet: Je lebendiger die eigentliche verbale Bedeutung ist, um so weniger kann man die Gradus bilden. Man kann sagen: „Heute ist die Kälte noch schneidender als gestern", aber nicht: „Mein Messer ist schneidender als deins". — § 173, 2 b: Nicht von allen intransitiven Verben, die ihr Perfectum mit sein bilden, können die Participia Praeteriti attributiv gebraucht werden. Man kann sagen: „ein entlaufener Sclave", aber nicht „ein gelaufener Sclave"; „eine gesprungene Saite" aber nicht „ein gesprungenes Kind", „ein gut gegangener Kuchen" aber nicht „ein schnell gegangener Bote". Man braucht das Participium nur dann attributiv, wenn es einen durch die Handlung herbeigeführten Zustand bezeichnet. Man kann sagen „ein entlaufener Sclave", weil durch das Entlaufen eine bestimmte

Digitized by Google

Die dritte Aufgabe, welche W. dem Unterricht in der deutschen Grammatik stellt, ist die, eine Uebersicht über das System der grammatischen Formen und eine richtige, allgemeine Anschauung von der Entwickelung der Sprache zu geben. „Ein Blick in die Grammatik wird lehren, dass es, um eine Anschauung von den grofsen sprachgestaltenden Vorgängen zu geben, nicht langer, schwer verständlicher Auseinandersetzungen bedarf, auch nicht des Aufwandes von Gelehrsamkeit. Die Wirkungen jener sprachlichen Vorgänge dauern in unserer jetzigen Sprache fort, und eben darum lassen sich dieselben aus dem Material, das den Schülern bekannt ist — zwar nicht begreifen aber anschaulich machen. Ich halte es an und für sich für etwas wichtiges, dass den Schülern das Verständnis für die Entwickelung einer Sprache erschlossen werde; aber ich will hier nicht aus der Wichtigkeit dieser Einsicht argumentiren. Ich will auch nicht geltend machen, dass der, welcher keine Anschauung von Sprachentwickelung hat, schon die Sprache des vorigen Jahrhunderts, wie sie in den Werken unserer klassischen Dichter vorliegt, oft in verkehrtem, wunderlichem Lichte sehen muss; zu einer historischen Sprachbetrachtung zwingt oder räth schon die Nothwendigkeit, eine leicht fassliche, wirksame Anleitung zum correcten Gebrauch der jetzigen Sprache zu geben; der Unterricht wird dadurch fruchtbarer und leichter“ (Vorr. S. 7)[1]).

Aenderung in dem Verhältnis des Sclaven herbeigeführt wird; aber nicht „ein gelaufener Sclave“, weil durch die Worte „er ist gelaufen“ nur der Abschluss einer Thätigkeit, nicht ein Zustand bezeichnet wird.

[1]) Es möge, nachdem schon so viel citirt ist, noch ein Citat gestattet sein. Ein Mann, der sein Leben lang den nationalen Bildungsfragen eine aufmerksame, ja leidenschaftliche Theilnahme zugewendet und so auch den Problemen des Unterrichts im Deutschen gründlich nachgedacht hat: Heinrich Rückert formulirt in einer zuerst im Deutschen Museum von Prutz 1865 gedruckten, jetzt im zweiten Theile seiner kürzlich herausgegebenen kleinen Schriften stehenden Abhandlung: „Der gegenwärtige Zustand des Unterrichts im Deutschen und sein Verhältnis zur allgemeinen Bildung“ Ziel und Methode des grammatischen Unterrichts in der Muttersprache auf höheren Lehranstalten — mit Wilmanns völlig übereinstimmend — wie folgt (S. 215): „Wir halten dafür, dass hier ein eigentlicher grammatischer Cursus neben einem literarhistorischen und neben der Lectüre sammt den praktischen Uebungen, die sich an sie schliefsen, geboten sei. Auch glauben wir, dass alle drei genannten Hauptzweige schon in den untersten Klassen der Gymnasien und Realschulen zu beginnen haben. — Die drei Zweige müssen durch alle Klassen bis zum Schlusse des ganzen Cursus gepflegt werden, allerdings nicht jeder überall gleichmäfsig, sondern in einer gewissen organischen Reihenfolge der relativen Bevorzugung. — Unter deutscher Grammatik verstehen wir hier nur das, was die Wissenschaft selbst darunter versteht. Durch die Vereinigung der rein historischen und der sprachvergleichenden Methode ist sie zu einer inneren Bedeutung emporgewachsen, die ihr den ersten Rang unter allen ihren Schwesterdisciplinen sichert. Wir verlangen nun nicht etwa, dass der Schüler mit der unendlichen Masse des hier aufgehäuften Stoffs überladen werde. Was wir verlangen, kann in allem Betracht geleistet werden und ist für unser Ziel genügend. Es sollen weder Kenntnisse vorausgesetzt werden, die die Schüler nicht haben können, noch

Der Nachweis würde vielleicht nicht schwer sein, dass diese dritte, geschichtliche Seite des Unterrichtes in der deutschen Grammatik die bei weitem wichtigste und lohnendste ist, und dass, ganz abgesehen von allem Praktischen, eine historisch begründete Kenntnis der Muttersprache der eigentliche und sich selbst genügende Zweck dieses Unterrichtszweiges und seines selbständigen Betriebes sein müsse. In dem Jahrhundert, welches die deutsche Philologie hat entstehen, mächtig sich ausbreiten und einen Strom der Verjüngung auf das Geistes- und Gemüthsleben der Nation ergiefsen sehen, hat die Jugend unserer höheren Lehranstalten doch wohl ein natürliches Recht, von dem Geiste dieser Studien sich berühren zu lassen. Aber wie immer man über die Stellung dieser dritten Begründung eines besonderen grammatischen Unterrichtes in der Muttersprache zu den beiden anderen Argumenten dafür denke, — die natürliche Vielseitigkeit sprachlichen Unterrichtes fragt wenig nach solchen Zweckbetrachtungen, „alles ist er mit einem Male“ — die Einführung in Werden und Wesen, Geschichte und System der Muttersprache, eine solche Einführung, dass dadurch künftiger Erkenntnis vorgearbeitet, nicht vorgegriffen wird, ist sicherlich eine sehr schwierige, den glücklichsten Tact des Schulgrammatikers verlangende Aufgabe. Wilmanns hat sie besser als irgend einer seiner Vorgänger gelöst; seine Vereinigung ausgezeichneter wissenschaftlicher Sachkenntnis und schulmännischer Erfahrung hat sich hier als ganz besonders vortheilhaft erwiesen. Die bisherigen Versuche, geschichtlicher Sprachbetrachtung in die deutsche Schulgrammatik Eingang zu verschaffen, scheiterten in der Regel an dem Zuviel des germanistischen Elementes (es wird das auch von dem in mancher Hinsicht rühmlichen Buch von Friedrich Koch, von welchem 1873 eine fünfte Auflage erschienen ist, gelten müssen), W. geht durchaus von der gegenwärtigen Sprache aus und will lediglich diese lehren; er erläutert und verdeutlicht sie nur, wo es erforderlich, aus ihrer Vergangenheit und lässt auf das, was aus sich selbst nicht klar ist, ein geschichtliches Licht fallen. Wichtiger aber und wirksamer als

---

solche im flüchtigen Vorüberhuschen von ihnen aufgerafft werden, um einen Tag damit zu prunken und sie dann für immer zu vergessen. Man gehe von den grammatikalischen Erscheinungen des gegenwärtigen deutschen Sprachstandes aus und begründe diese, also den eigentlich lebenden und lebenschaffenden Organismus unserer Sprache, durch die Hülfsmittel, welche die Geschichte der Sprache an die Hand gibt. — Die Principien der wissenschaftlichen Sprachvergleichung müssen einem solchen Verfahren die Grundlage geben, aber der Lehrer darf sie nur in ihrer praktischen Anwendung, nicht in ihrer eigentlich gelehrten Methodik dem Schüler nahe bringen. — Nur soweit die Vergangenheit die lebendige Erklärung der Gegenwart ist, darf sie hier berücksichtigt, so weit muss sie aber auch erschöpfend und deutlich herangezogen werden. Diese so betriebene deutsche Grammatik würden wir vorzugsweise den oberen Klassen zuweisen, aber doch schon in der untersten mit ihr beginnen“.

Digitized by Google

diese, überall mit prägnanter Knappheit gegebenen, ausdrücklichen Belehrungen ist die, so zu sagen, latente Geschichtlichkeit seiner ganzen Behandlung des Gegenstandes. Obwohl elementaren Unterrichtszwecken dienend, steht das Büchlein auf festem sprachwissenschaftlichen Boden und lehrt in seinen 200 und einigen, bescheiden auftretenden aber recht gediegenen Paragraphen mehr von unserer Sprache und mehr vom Geist der Sprache überhaupt, als manche schwer gelehrte Darstellung.

Einzelnes hervorzuheben — wie die Bemerkungen über Umlaut, Brechung, Ablaut, über die Wirkungen des Accentes und die Lautverschiebung, oder die trefflichen und mit sichtlicher Vorliebe geschriebenen Abschnitte über die Wortzusammensetzung — ist, da diese Anzeige schon so lang gerathen ist, nicht mehr thunlich. Wohl aber möge abermals erwähnt und gerühmt werden, dass W. in dankenswerthester Weise das in Schulgrammatiken übliche Material erweitert und so namentlich mit den in dem anziehenden elften Cap. gegebenen, nicht blofs für die Interpunktionslehre wichtigen Andeutungen über die Satzmelodie einen besonders glücklichen Griff gethan hat.

Ueber die Anordnung des Buches, welches den didaktischen mit dem systematischen Gesichtspunkt geschickt verbindet, über die Vorschläge des Verf. hinsichtlich der Vertheilung der Pensen unter die einzelnen Klassen (es würden danach auf den Jahrescursus nur etwa zwei und ein halber Bogen Lehrstoff kommen), endlich über die, an einem sehr treffend gewählten Beispiel vom Verf. veranschaulichte (heuristische) Methode, die er für die Behandlung des grammatischen Unterrichtes im Deutschen empfiehlt, möge der Leser das Nähere aus der ausführlichen Vorrede des Buches selber entnehmen.

Aus W.'s wissenschaftlichen Arbeiten ist bekannt, ein wie reines, kräftiges und anmuthiges Deutsch er schreibt. Zu den vielen inhaltlichen Vorzügen seiner Schulgrammatik kommt noch dieser formelle, in einem Schulbuch doppelt werthvolle hinzu. Der Ausdruck ist überall von ungemeiner Klarheit und anregendster Frische; er ist knapp und scharf, ohne peinlich zu sein. In dem Vortrag des Grammatikers lebt der Geist der Sprache, die er lehrt.

Möge — mit keinem anderen Wunsche kann man davon scheiden — das verdienstvolle Buch die seinem Werthe entsprechende Aufnahme und allgemeinen Eingang in unsere höheren Lehranstalten finden[1]).

Berlin. J. Imelmann.

[1]) Soeben erscheint eine zweite Auflage. Es ist dringend zu wünschen, dass sie mit gröfserer Sorgfalt als die erste gedruckt sein möge.

Digitized by Google

Etymologisches Lehnwörterbuch der deutschen Sprache von Karl Jürgens, Braunschweig bei Herold Bruhn. 1877.

Unter diesem Titel ist jüngst von Herrn K. Jürgens, dem Verfasser eines gröfseren etymologischen Fremdwörterbuches der deutschen Sprache, sowie eines etymologischen Fremdwörterbuches der Pflanzenkunde „mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Flora" ein 72 Seiten zählendes Büchlein erschienen, bestimmt, wie der Verfasser selbst angiebt, für solche, die ohne eigentliche Fachstudien zu treiben doch eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache erstreben, namentlich für Schulpräparanden, Seminaristen und ähnliche Kreise. Bei dem Interesse, das gerade in der Gegenwart derartigen Untersuchungen entgegengebracht wird, schien es uns geboten, das Werk auch in dieser Zeitschrift einer Besprechung zu unterziehen und in Kürze anzugeben, was der Verfasser verspricht und was er gewährt, zumal uns neuerdings eine lobende Anzeige desselben in die Hände fiel. Unter Lehnwörtern versteht der Verfasser in der Vorrede diejenigen Ausdrücke unserer Muttersprache, welche zwar fremder Abstammung sind, sich aber nach Schreibung, Biegung und Aussprache ihres ausländischen Gewandes so vollständig entkleidet haben, dass sie bei einer meistens allgemeinen Verbreitung ihre ursprüngliche Herkunft kaum noch erkennen lassen und selbst unter Gebildeten von mehr als gewöhnlicher Sprachkenntnis für rein einheimische Wortbildungen gehalten werden. Diese Begriffsbestimmung trifft in der That das Wesen der Sache und wir können ihr unsere Zustimmung nicht versagen. Im Weiteren entschuldigt sich der Verfasser, wenn einerseits mancher Ausdruck Aufnahme gefunden hat, dem das eine oder das andere Merkmal eines vollständigen Lehnwortes fehlt, oder andererseits ein wirkliches Lehnwort übergangen sein sollte. Wir erwarten demnach, dass in erster Linie die wirklichen Lehnwörter ihre Stelle gefunden haben, dass aber dann und wann auch solche Ausdrücke aufgenommen sind, denen man den Namen eines Lehnwortes nicht mit vollem Recht geben kann, die entweder ihrer ganzen Form nach sich als wirkliche Fremdwörter darstellen, oder gemeinsames Besitzthum der indoeuropäischen Sprachfamilie sind. Was bringt nun das Büchlein? Schon das erste Wort machte uns stutzig und liefs in uns Bedenken über die Befähigung des Verfassers zu dergleichen Untersuchungen aufsteigen. Denn wir lesen wörtlich Folgendes. „*Ab*, ahd. *ab, aba*, goth., angels., dän., schwed., holländisch, niederdeutsch af — vom lat. *a, ab* oder abs (verwandt mit gleichbed. griech. apó [*ἀπό*], sanskr. *apa*) etc.". Der Verfasser hält also unser *ab* wirklich für ein Lehnwort! Denn einen andern Sinn giebt die Redewendung: „vom lat. a" wohl sicherlich nicht. Es folgt „*Abenteuer*", das richtig mit lat. adventus in Verbindung gebracht wird; wie aber Abenteuer besonders ein im altritterlichen Zweikampf eintretendes Vorkommnis bezeichnen soll, wie der Ver-

Digitized by Google

fasser behauptet, ist uns räthselhaft. Das dritte Wort „*Abt*“ wird folgendermafsen abgeleitet: „*Abt* vom lat. ábbas, gen. — bátis, griech. abba (*ἀββᾶ*), chald. abba“, so dass man glauben möchte, das lat. abbas, dessen Genetiv doch mindestens in der Form abbátis mit Bezeichnung der Länge der vorletzten Silbe hätte angegeben werden müssen, sei das ursprüngliche. Es folgen mit Angabe der entsprechenden Wortformen in den stammverwandten Sprachen hinter einander *Achse, Achsel, acht* (Zahlwort), *Acker, Ackerwurz, Ackelei, Ade* und endlich *Ahn*. Unter den Wörtern auf der ersten Seite haben wir demgemäfs nur vier wirkliche Lehnwörter: *Abenteuer, Abt, Ackerwurz* und *Ackelei* (von aquilega); *Achse, Achsel, acht* und *Ahn*, so wie trotz der Behauptung des Verfassers *ab*, gehören dem gemeinschaftlichen Sprachschatze der indo-europäischen Sprachfamilie an, *Ade* endlich kann man doch kaum als Lehnwort hier erwähnen, es gehört in der That nicht viel Sprachkenntnis dazu, um in ihm nicht sofort eine Abkürzung von *adieu* zu erkennen. Es fehlen auf der ersten Seite aber schon von wirklichen Lehnwörtern *Abseite* und *Affodill*, die doch mit demselben Rechte wie S. 2 *Altan*, S. 36. *Lettner* resp. die zahlreichen anderen Pflanzennamen, die uns in überwältigender Menge auf jeder Seite des Buches entgegentreten, zu erwähnen wären, besonders da sich an ihnen das Wirken der sog. Volksetymologie erkennen lässt. In grofser Anzahl hingegen finden sich, allerdings nicht im deutschen Texte, Versehen und Druckfehler. So ist nicht ahs*u*, sondern ahs*a* die althochdeutsche Bezeichnung für Achse, in *ἀγρός* fehlt der Spiritus, in *Ζεύς* der Accent. Sehr merkwürdig aber ist und zu mancherlei Gedanken giebt Anlass die Schreibweise *Αἰος* nebst dem vorgedruckten *Dios*, zumal wenn wir damit vergleichen S. 40 unter „Metall“ die Angabe állos, *allê* (was der Accent hier soll, ist schwer zu sagen) állo*n*, wobei alsdann höchst gelehrt in Klammern hinzugefügt wird: *ἄλλος, ἄλλη, ἄλλο ν*; dass aber das Neutrum von *ἄλλος ἄλλο* lautet, pflegt man sonst schon in der Quarta zu lernen. S. 2 fanden wir folgende Pflanzen- resp. Mineraliennamen: *Alabaster, Alant, Alaun, Alben, Althee, Amarelle*, die offenbaren Fremdwörter *Allee* und *Amazone*, endlich *Albe, Alkoven, Almosen, Alp, Alpen, Alt, Altan, Altar*, die wir als Lehnwörter zu betrachten haben, während wir *Almanach* und *Alarm* — wie auch auf Seite 35 *Lärm* — vermissten; auf das Zusammenstellen der Druckfehler, namentlich in den griechischen Wörtern, liefsen wir uns nicht mehr ein. Als uns aber weiter auf S. 3 die staunenswerthen Etymologien: *Angel* vom lat. *angelus*, S. 4 *Arm* vom lat. *armus*, *Athem* vom griech. *ἄσθμα* entgegentraten, da hörten wir auf, das Buch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu betrachten und legten uns auf das Sammeln von etymologischen Kuriositäten, von denen hier etwa folgende ihren Platz finden mögen, die uns ungesucht entgegentraten: S. 12 werden *Ecke*

Digitized by Google

und *Egge* vom lat. *acies*, S. 13 *Eule* von *ulula*, S. 17 *Fracht* sowie das französische *fret* von *pretium*, *Halm* aus *calamus*, S. 57 *satt* von *satis*, S. 58 *Schleim* von *limus*, S. 69 *Weg* von *vehere* abgeleitet; wir könnten bei einigem Suchen die Zahl derartiger Beispiele um ein Bedeutendes vermehren. Der Unterschied zwischen gemeinschaftlichen und entlehnten Wörtern wird vielfach auch nicht gehörig hervorgehoben. Wer daher zum Beispiel S. 52 liest: „*Preis*, lat. *pretium* etc." ohne Angabe, dass hier eine Entlehnung vorliegt, und etwa S. 59 „*sechs*, lat. sex, griech. hex (ἕξ), eine (zwischen 5 und 7 liegende) Zahl", der muss doch nothwendig meinen, von *Preis* gelte hinsichtlich der Abstammung dasselbe wie von *sechs*, beides seien Lehnwörter. Solcher Belehrungen übrigens wie „*sechs*, eine zwischen 5 u. 7 liegende Zahl", um auch diesen Punkt zu erwähnen, der zur Charakteristik des Büchleins nicht wenig beiträgt, finden wir viele, manchmal klingen sie, wenigstens in Hinsicht auf den Zweck des Buches, recht komisch. So z. B. wenn wir S. 16 belehrt werden: „Fisch, lat. piscis, ein Wirbelthier, welches rothes, kaltes Blut hat, durch Kiemen athmet und sich durch Rogeneier fortpflanzt", S. 49 „Pflanze, nieders. plant etc. (dass hier ein Lehnwort vorliegt, wird nicht mitgetheilt) . . . ein irdisches Naturerzeugnis, welches das Vermögen hat, sich zu ernähren und zu vermehren, ein Gewächs" und ganz besonders bei den auf jeder Seite sich findenden Pflanzennamen, wie S. 55 „Rettig, eine zur Familie der Kreuzblüther gehörige Pflanze, deren dicke, fleischige Wurzel roh gegessen wird". Auf derselben Seite findet sich noch folgender Passus, der hier wörtlich angeführt zu werden verdient, damit man erkennt, was der Verfasser alles seinen Lesern bietet: „*reden* — verwandt mit lat. réri (griech. reein [ῥέειν], reden) meinen, glauben, dafürhalten, urtheilen; — seine Meinung geordnet in einem längeren Vortrage aussprechen". Wer also noch nicht aus andern Quellen wusste, was „reden" bedeutet, der weifs es nun aus Herrn Jürgens' „etymologischem Wörterbuche"; eigenthümlich gehört Herrn Jürgens unzweifelhaft die Entdeckung eines griech. Verbums, *ῥέειν* „reden", zu, wie ja auch derselbe Hr. Jürgens die griechische Sprache S. 3 um ein Verbum *ὄπτω* sehen, und S. 59 um ein Verbum *σχέω*, das eine veraltete Form für *ἔχω* wäre, bereichert, während es ihm (S. 45 unter Paar) unbekannt zu sein scheint, dass es im Lateinischen ein Substantivum par giebt, von dem unser „Paar" entlehnt ist.

Aus dem bis jetzt Beigebrachten wird wohl zur Genüge hervorgehen, was der Verfasser verspricht und was er gewährt, oder besser, was er in Folge seiner Unwissenheit auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft zu gewähren im Stande ist. In buntem Wechsel lösen sich Fremdwörter mit Lehnwörtern und gemeinschaftlichen Wörtern ab; finden sich doch in dem „etymologischen Lehnwörterbuch" Zahlwörter, — nicht alle, sondern *vier*, *fünf*,

Digitized by Google

zehn fehlen unbegreiflicher Weise —, Possessivpronomina, Substantiva wie *Vater*, *Mutter*, *Tochter*, Verba wie *wollen*, *wissen* erwähnt, Wörter, von denen wir doch kaum annehmen können, dass sogar Herr Jürgens sie für Lehnwörter hält. Andererseits aber vermissten wir schon bei der ersten flüchtigen Durchsicht über 50 Lehnwörter, die weder als gemeinschaftliche, noch als Fremdwörter erwähnt waren. Sollte daher der Herr Verfasser gesonnen sein, ein neues derartiges Machwerk, etwa in Gestalt einer zweiten Auflage, zusammenzuschmieden, so möge er sich vorher erst recht gründlich mit den Elementen der Sprachwissenschaft und den Resultaten der vergleichenden Sprachforschung bekannt machen, damit er seinem Leserkreise etwas Besseres zu bieten vermag als das, was er hier geboten hat. Bedauerlich ist es jedenfalls zu sehen, was für Kost bisweilen den nach Erweiterung ihres Wissens Verlangenden vorgesetzt wird, zumal wenn es ihnen oft unmöglich ist, Wahres vom Falschen zu unterscheiden, besonders wo dies mit der Prätension der Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit auftritt. — Zum Schluss aber können wir nicht umhin, dem Verfasser unser Bedauern auszusprechen, dass es ihm nicht gelungen zu sein scheint, einen tüchtigen Tertianer zu finden, den er mit der Revision der — wir wollen nichts anderes sagen — Correcturbogen betrauen konnte; denn alsdann wären sicherlich solche Quartanerschnitzer, wie die schon erwähnten *Λίος* und *ἄλλον*, denen sich würdig zur Seite stellen S. 3 *ζώον*, S. 7 *βίβλια* und *βίβλιον*, S. 23 *Καίσαρ*, S. 30 *κλήρος*, S. 35 *γλυκεία* etc., sowie die häufigen Auslassungen resp. Doppelsetzungen von Accenten sicherlich vermieden worden.

Berlin. Gemfs.

Entgegnung.

Vor einigen Wochen hat in diesen Blättern (XXXI S. 636 ff.) Herr Professor v. Wilamowitz-Moellendorff eine inhaltreiche Recension meines „Delectus inscriptionum Graecarum" veröffentlicht. Der unhöfliche Ton, in dem sie geschrieben ist, würde mich nicht zu einer Entgegnung veranlassen; denn den scherzhaften Redewendungen, durch die derselbe getragen wird, etwas ähnliches gegenüber zu stellen verbietet mir die Achtung vor dem Geschmack meiner Leser. Aber der Aufsatz enthält so viel Ungerechtigkeit in den Urtheilen und in der Anführung von Thatsachen zu ihrer Begründung, dass ich nicht unterlassen kann, schon jetzt einen, wenn auch nur kurz motivirten Protest dagegen einzulegen. Die geringe Mufse und die fast noch geringeren litterarischen Hilfsmittel, die mir hier in Eisenach zu Gebote stehen, wo ich mich seit wenigen Monaten aufhalte, um meiner Militärpflicht zu genügen, durften mich nicht bestimmen, die Vertheidigung bis nach Ende dieses Aufenthaltes hinauszuschieben; denn ich konnte nicht erwarten, dass dann das Interesse der Leser zu dem Gegenstande einer um Jahresfrist zurückliegenden, wenn auch vielleicht pikanten Lectüre würde zurückkehren wollen; und den eigenthümlichen Character jenes Angriffs in das rechte Licht zu stellen, wird mir, denke ich, auch so gelingen, wo ich gröfstentheils auf die eigenen Aufzeichnungen angewiesen bin, aus

denen ich früher das Manuscript für den Druck meines Buches zusammengestellt habe.

Herr von Wilamowitz beginnt seine Kritik mit einer Erwähnung meiner Dissertation „de dialecto Attica vetustiore", die, so viel ich sehe, gar nicht zur Sache gehört, aber freilich Gelegenheit giebt, die Besprechung derselben von A. von Bamberg (in den Jahresberichten des philologischen Vereins in Berlin, 1877) mit einer sehr unphilologischen Wendung zu citiren. Es kann mir nicht anstehen v. Bamberg's anerkennendes Urtheil herzuschreiben, zumal es den Lesern dieser Zeitschrift leicht zugänglich ist; kein Unbefangener wird in den betreffenden Worten ausgesprochen finden, dass meine Arbeit „ohne jeden wissenschaftlichen Werth sei". Doch das gehört, wie gesagt, der Sache nach gar nicht hierher und dient nur Herrn von Wilamowitz zur vorläufigen Bestätigung, mir zur Erläuterung derjenigen Gesinnung, in welcher er sich dann über das in der Vorrede meines Buches aufgestellte Programm lustig macht. Zu einer Arbeit von der Art, wie die meinige war, gehört immer viel Resignation[a]), und wer es übernommen hat nur für den praktischen Zweck des Gebrauches bei Vorlesungen und akademischen Uebungen eine Sammlung inschriftlicher Texte drucken zu lassen, kann nicht darauf warten, dass seine in behaglicher Musse fortgesetzten Studien ihn befähigen, diese Sammlung zugleich zu einer wissenschaftlich werthvollen zu machen; nur auf gewissenhafte Genauigkeit in der Widergabe der überlieferten und von anderen gereinigten Texte kann es ankommen. Da wirft mir nun freilich mein Recensent vor, ich hätte es an dieser Genauigkeit gar sehr fehlen lassen. Er meint das zunächst in moralischem Sinne: es sei eine arge Nonchalance Verbesserungen anderer in den Text aufzunehmen, ohne die Urheber zu nennen. Aber wenn ich in der Vorrede sage, dass so gut wie keine Emendation von mir selbst herrührt, wenn ich zu jeder Inschrift oder Gruppe von Inschriften die Ausgaben und Erklärungsschriften, die ich benutzt habe, anführe, so kann doch wohl Niemand mir den Vorwurf machen, dass ich anderen ihr litterarisches Eigenthum geraubt hätte, blofs weil ich nach einem in ähnlichen Fällen überall gebräuchlichen Verfahren unterlassen habe, jede einzelne Conjectur mit Angabe ihres Urhebers unter dem Texte anzuführen; ich würde dadurch das Buch leicht um die Hälfte seines jetzigen Umfanges vermehrt haben, ohne doch dem vorgesetzten Zwecke irgendwie zu nützen. Im besonderen tadelt Herr von Wilamowitz (s. 638), dass ich in Nr. 123 etwa ein Dutzend Berichtigungen aus Wald's Dissertation „*Additamenta ad dialectum et Lesbiorum et Thessalorum cognoscendam*" stillschweigend aufgenommen habe. Aber alle Verbesserungen, durch welche mein Text der angeführten Inschrift von dem Sauppe'schen abweicht, verdanke ich der mündlichen Mittheilung Kirchhoff's, auf die ich mich in der Anmerkung berufe, und wenn ein Theil derselben auch bei Wald steht, so kann man vielleicht vermuthen, dass er sie auch von Kirchhoff erhalten hat; aber in meine ganz knappe Anmerkung einen Bericht darüber einzufügen, lag kein Grund vor[b]).

Wenn also mein Recensent die Verwerthung von anderen gewonnener Resultate, die er bei mir findet, gelegentlich als „Plünderung" bezeichnet, so ist das ein durchaus unangemessener Sprachgebrauch; aber eine andere Frage bleibt die, ob nicht durch die Aufnahme zahlreicher Ergänzungen und Emendationen ohne beigefügte Angabe der ursprünglichen Lesart der Text unsicher geworden sei und jeden kritischen Werth verloren habe. So muss es nach Herrn von Wilamowitz' Bericht allerdings erscheinen; aber er erwähnt gar nicht, dass nicht nur alle Ergänzungen durch Klammern angezeigt, sondern auch die durch Conjectur aus den überlieferten hergestellten Buchstaben durch Schraffirung als solche kenntlich gemacht sind, und er unterlässt nicht etwa diese Erwähnung als die von etwas selbstverständlichem, sondern er thut so, als wäre beides wirklich nicht geschehen. Zu meiner Ergänzung vom Nr. 1: [*Δέξο Γ*]*άναξ Κρονίδα* [*Ζ*]*εῦ Ὀλύμπιε*, heifst es S. 655: „das ist auch eine Art Texte zu machen, erlaubt sie sich aber ein librarius, so nennt man sie unhöflich Interpolation". Unhöflich allerdings,

Digitized by Google

und das hat wohl Herrn von Wilamowitz angezogen, aber doch gewiss nicht richtig; denn noch Niemand hat es Interpolation genannt, wenn eine vermuthete Ergänzung in Klammern dem Texte eingefügt und dazu an gehöriger Stelle die Bedeutung dieser Klammern erklärt wird[c]). In Nr. 97 steht auf dem Steine als letztes Wort *βαρνάμενος*, im „Delectus" nach Boeckh's Vorgange *μαρνάμενος*. „Cauer liest, wie wir wissen, nur Umschriften und giebt also *μαρνάμενος*", bemerkt dazu Herr von Wilamowitz (S. 652); aber das *μ* habe ich ja schraffirt und dadurch doch wohl gezeigt, dass ich wenigstens von diesem Steine mehr als die Umschrift gelesen habe[d]). — In ähnlicher Weise wird an anderen Stellen (z. B. S. 639) so gesprochen, als hätte ich durch stillschweigend aufgenommene Emendationen und Ergänzungen die Ueberlieferung verdunkelt, ein Vorwurf, dessen Ungerechtigkeit durch die oben angeführten Thatsachen zur Genüge bewiesen ist.

Der Schluss, dass, wer Umschriften drucken lässt, auch nur solche gelesen haben könne, hat an und für sich wenig zwingendes. Psychologisch vermittelt ist er bei dem Recensenten wohl durch die geringschätzige Meinung, die derselbe überhaupt von der Veröffentlichung epigraphischer Denkmäler in transcribirter Form hegt. Eine Sammlung der dialektisch wichtigen Inschriften, die möglichst so, wie sie auf den Steinen stehen, d. h. nicht in Umschrift, abgedruckt wären, würde er sich (S. 638) als praktisch brauchbar noch gefallen lassen. Aber nach meiner und keineswegs blofs nach meiner Ueberzeugung würde eine solche Sammlung höchst unpraktisch sein. Wer um des sachlichen Inhaltes oder um der Sprache willen Inschriften liest, empfindet den facsimilirenden Typendruck als ein ärgerliches Hemmnis, und deshalb hat man sich längst daran gewöhnt, Inschriften, die nicht für den Zweck epigraphischer Behandlung und nicht zum ersten Male veröffentlicht werden, in Umschrift zu geben. Um durch diese dem Urtheile der Leser nicht vorzugreifen, habe ich mir einige Abweichungen von dem sonstigen Gebrauche erlaubt, deren umfassendste darin besteht, dass in den Inschriften mit altem Alphabet *ε* und *ο* auch für die langen Vocale gesetzt sind. Ob dadurch „anmuthige Gebilde" wie *τες*, *χρατερα* erzeugt werden, ist doch wohl für die Sache gleichgiltig, dagegen wird durch solche Schreibweise, die doch auch keineswegs ganz ohne Vorgang ist (vgl. Kirchhoff im Hermes III, 449) der wirkliche Vortheil erreicht, dass die Entscheidung zwischen *ε* und *ει*, *ω* und *ου*, wo der Stein sie zweifelhaft lässt, auch für denjenigen Leser offen bleibt, dem augenblicklich nur meine Umschrift zur Hand ist. Ein reichhaltiges Beispiel für zweifelhafte Fälle dieser Art bieten die vom Recensenten S. 642 besprochenen lokrischen Tafeln (91. 94). Die eine (94) hat nur *E*, *O*, die andere (91) unterscheidet an einigen Stellen die unechten Diphthonge durch die Schreibung *EI*, *OY*. Diese Ungleichmäfsigkeit, zusammengenommen mit der Thatsache, dass die gröfsere Tafel (91) überhaupt flüchtig geschrieben ist, führte mich zu der Vermuthung, dass auch an denjenigen Stellen in beiden Inschriften, wo ein durch Contraction oder Ersatzdehnung entstandener langer Vocal nur durch *E* oder *O* bezeichnet ist, nicht *η*, *ω* sondern *ει*, *ου* zu verstehen sei. Herr von Wilamowitz stellt dieser Vermuthung die gewis ansprechendere gegenüber, dass im lokrischen zwischen jenen beiden Arten von langen Vocalen unterschieden worden sei. Durch Ersatzdehnung[1]) sei *ου* (z. B. *τούς*), durch Contraction *ω* (z. B. *τῶ*) entstanden. Ansprechend ist diese Vermuthung, ergiebt aber doch noch lange keine unwiderlegliche Thatsache, als welche sie an der angeführten Stelle bezeichnet wird. Schon die geringe Zahl der in Betracht kommenden Beispiele verbietet einen voll-

[1]) Der Sicherheit wegen will ich doch erwähnen, dass der Recensent den Ausdruck „Ersatzdehnung" nicht gebraucht, der ihm überhaupt, nach dem auf S. 649 versuchten Spott zu urtheilen, zuwider ist. Bei ihm heifst es (S. 642): ein ŏ, hinter welchem ein Nasal verflüchtigt ist, wird zu *ου* getrübt". Warum er das nicht Ersatzdehnung nennen will, mag er mit Ahrens ausmachen, der diese Bezeichnung eingeführt hat.

Digitized by Google

kommen sicheren Schluss, und noch mehr Mistrauen erweckt der Umstand, dass das erschlossene Gesetz nur für den o-, nicht auch für den e-Laut gelten könnte. Denn *λανχάνειν*, *θύειν*, *φάρειν*, *ἐπάγειν* sind Beispiele dafür, dass auch der durch Contraction entstandene lange e-Laut nicht rein bleibt, sondern zum unechten Diphthongen verdumpft wird. Also zu einer so siegesgewissen Sprache, wie der Herr Recensent sie führt, war auch hier keine Ursache, und noch weniger zu der Bemerkung, ich sei „nicht im Stande einen richtigen Gedanken festzuhalten", weil ich hier von *lenitas dialecti* spreche. In Wirklichkeit bin ich mir auch an dieser Stelle der in der Vorrede geäufserten Ansicht sehr wohl bewusst gewesen, dass der Unterschied im Vocalismus, auf dem die Ahrens'sche Eintheilung in strenges und mildes Dorisch beruht, eigentlich nur diejenige zwischen verschiedenen Entwicklungsstufen der Sprache sei. Und wenn ich die auf der Broncetafel 91 beginnende, aber noch nicht zur Regel gewordene Schreibung von *EI* und *OY* für die unechten Diphthongen als Beweis einer *aucta vel magis firmata dialecti lenitas* bezeichnet habe, so glaube ich dadurch jene meine Ansicht keinem verdeckt zu haben, der nicht den Vorsatz hatte hier etwas irrthümliches zu finden.

Unversehens bin ich aber dazu gekommen mein grammatisches Urtheil und nicht mehr meine Methode der Umschrift zu vertheidigen. Von den Vorwürfen, die der Recensent der letzteren in Bezug auf die Vocale gemacht hat, bleibt nur der eine (S. 641) bestehen, dass sie nicht ganz consequent durchgeführt ist, weil *EI*, *OI*, wo sie *η*, *φ* bedeuten, durch *ει*, *οι*, nicht durch *ε*, *o* mit subscribirtem Iota wiedergegeben sind. Das ist ein Versehen und soll in einer zweiten Auflage, wenn mein Buch sie erlebt, gebessert werden. Vorläufig wird auch durch die Schreibung mit adscribirtem Iota kein grofser Schade angerichtet; denn wenigstens *ἀποτείσει* (auf Tafel 91), das der Recensent als zweifelhaft zwischen *ει* und *η* anführt, ist doch wohl durch das davorstehende *κ'* als Conjunctiv gesichert [e]). — In der Nympheninschrift von Thasos (136) habe ich die dem dort gebräuchlichen Alphabet eigenthümliche Schreibung von *Ω* für *o*, *O* für *ω* beibehalten. Herr von Wilamowitz nennt das (S. 639) eine Spielerei und meint, dann hätte ich auch X für *ξ* in den italischen, *Λ* für *γ* im älteren attischen Alphabete und ähnliche vereinzelte Eigenthümlichkeiten beibehalten müssen. Als wenn ihm selbst der Unterschied verborgen wäre, der hier besteht. Aus allgemein geltenden sachlichen Gründen hatte ich mich dafür entschieden die Vocalbezeichnung der Inschriften genau wiederzugeben und konnte doch nicht wohl in diesem einen Falle von der Regel abweichen, weil gerade hier nichts darauf ankam, dass die überlieferten Buchstaben festgehalten würden. Jene angeführten Besonderheiten anderer Alphabete dagegen haben weder selbst irgend welche lautliche Bedeutung, noch stehen sie mit einer ähnlichen Erscheinung, welche sie hat, in Zusammenhang; sie mussten daher für meine Umschrift ganz aufser Betracht bleiben [f]). — In derselben oder gewissermafsen in entgegengesetzter Weise thut mir mein Recensent Unrecht, wenn er (S. 639) die verschiedene Behandlung des Spiritus asper in der Inschrift von Halikarnass (131) und in der Sigeischen (132) tadelt. Auch hier ist ein einzelner Fall aus dem Zusammenhange gerissen, in den er gehört. In der Inschrift von Halikarnass habe ich den Spiritus asper gesetzt (*ὅρκος*, *ὅτε*), wie ich ihn in allen Inschriften gesetzt habe, die im ionischen Alphabet geschrieben sind, welches *η* durch *H* und den rauhen Hauch gar nicht bezeichnet. Aber die Inschrift 132 steht mit einer attischen auf demselben Steine, und hier musste von dem sonstigen Gebrauch abgewichen werden, wenn nicht der Unterschied zwischen den beiden Wiedergaben desselben Textes verwischt werden sollte. Deshalb ist hier gar kein Spiritus gesetzt, also auch das Urtheil des Lesers nicht irre geleitet. Aber dieselbe Ausnahme hätte allerdings bei dem korkyräischen Grenzsteine (27) gemacht werden sollen, dessen Unterschied von dem ähnlichen vorhergehenden durch Setzung des Spiritus asper, der auf dem Steine (27) nicht steht, verdunkelt

Digitized by Google

ist, was Herr von Wilamowitz mit Recht tadelt (S. 640)[1]). Wenn er dagegen Schreibungen wie *ἀπ' ὅτου*, *κατ' ὅπερ*, die in den Ausgaben des Herodot Jedermann geläufig sind, als arge Fehler meiner Transcriptionsweise hinstellt[2]), so ist das doch eine wunderliche Art von Polemik, die auch in der gewaltsamen Ironie, mit welcher bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung meiner Vorrede verdreht wird, keine ausreichende Stütze findet.

In seinem Urtheil über die Auswahl der Inschriften begeht der Recensent einen grundsätzlichen Fehler, zu dem hier freilich die Versuchung nahe lag, und den er mit vollkommener Consequenz durch alle Abtheilungen meines Buches durchführt; denn nachdem er im Anfang (S. 638. 643) versichert hat, er wolle dasselbe nach dem Maafsstabe messen, den der von mir angegebene Zweck vorschreibe, eine Auswahl der wichtigsten Denkmäler zum bequemen Gebrauch für Studirende zu bieten, setzt er in der Folge die Erinnerung an dieses Zugeständnis gänzlich bei Seite und behandelt das Buch so, als beanspruche dasselbe eine vollständige Sammlung des ganzen epigraphischen Materials zu sein, auf welches sich die wissenschaftliche Erforschung der griechischen Dialekte gründet. So kommt es, dass der betreffende Abschnitt der Recension angefüllt ist mit Nachweisungen solcher Inschriften, die im „Delectus" fehlen, von denen Herr von Wilamowitz doch wohl selber nicht glaubt, dass sie mir alle unbekannt gewesen sind. Dass manches, was in einzelnen Publicationen versteckt liegt, demjenigen entgehen konnte, der erst für den vorgesetzten Zweck die ganze epigraphische Litteratur durchsuchen musste, wird Niemand wunderbar finden. Aber den bei weitem gröfsten Theil der in Betracht kommenden Stücke habe ich mit gutem Bedacht weggelassen und ich will versuchen, dies für einige Beispiele zu beweisen, deren Nachprüfung mir in meiner gegenwärtigen Lage möglich ist. — Nicht wenige der vermissten Inschriften stehen bereits im C. I. Gr., so dass eben keine grofse Gelehrsamkeit dazu gehörte sie zusammenzubringen. Einen um so befremdlicheren Eindruck muss es auf den nicht orientirten Leser machen, wenn er sieht, eine wie stattliche Menge von diesen Inschriften aufgezählt wird, die in meinem „Delectus" nicht steht. Sieht man aber näher zu, so verschwindet das Auffallende der Sache von selber. Da ist gleich C. I. Gr. 1, die Altarinschrift von Krisa, die schon durch die Geschichte ihrer Entzifferung von hohem Interesse ist; aber selbst in der von Kirchhoff (Philol. 7) so glücklich hergestellten Form bot sie wenig mehr als einen vollständigen Hexameter, der durch ganz besonders merkwürdige sprachliche Formen hätte ausgezeichnet sein müssen, wenn er, zusammen mit den geringen Resten des vorangehenden Verses, für die Aufnahme in meine Sammlung geeignet scheinen sollte. Doch darüber kann man vielleicht zweifeln. Völlig unzweifelhaft dagegen scheint mir, dass Inschriften wie die argivischen C. I. Gr. 14. 17—19 in dem Buche nichts zu suchen hatten. Der Recensent meint (S. 653), ich hätte sie deshalb weggelassen, weil keine vollständige Umschrift von ihnen vorhanden war. Das ist so seine Art die Dinge darzustellen. Wer sich die Mühe nehmen will die Stücke anzusehen, wird finden, dass der verdorbene und völlig zerrissene Zustand, in dem sie sich nach der blofs auf Fourmont zurückgehenden Ueberlieferung befinden, sowohl die Herstellung einer fortlaufenden Umschrift hindern als auch mir einen genügenden Grund liefern musste sie nicht abzudrucken. Die vereinzelten lehrreichen Formen aber, die sich in ihnen erkennen lassen, wie *πεδάFοικος*, sind ja wirklich von Boeckh in den Anmerkungen umgeschrieben, so dass es hier der Hinweisung durch Herrn

[1]) Doch konnte hier, wer sich die Mühe nahm, meine Anmerkung zu 27 nicht nur zu citiren, sondern auch aufmerksam zu lesen, aus ihr den Thatbestand erkennen. Das in derselben Anmerkung geäufserte Bedenken gegen die Abschrift des Cyriacus, das mir zu so grofser Keckheit angerechnet wird, habe nicht ich angeregt, sondern C. Wachsmuth an derselben Stelle im rheinischen Museum, welche nicht gehörig angesehen zu haben mir seinerseits der Recensent an einem anderen Orte (S. 654) vorwirft.

Digitized by Google

von Wilamowitz selbst dann nicht bedurft hätte, wenn seine geringschätzige Meinung von meiner Art Inschriften zu lesen berechtigt wäre[h]). — Aus ähnlichen Gründen wie die eben besprochenen Steine habe ich die Auguralordnung von Ephesos (C. I. Gr. 2953) und die Decrete von Mylasa (C. I. Gr. 2691) weggelassen, die zwar in ionischem Dialekte geschrieben sind, aber keine irgendwie nennenswerthen Beiträge zur Kenntnis desselben liefern[i]). Von der Inschrift eines der milesischen Sitzbilder (*δῆμός με ἐποίεν*) gilt dies freilich nicht, und vielleicht hätte diese um des *ἐποίεν* willen aufgenommen werden können; aber ich suchte im ganzen mehr zusammenhängende Denkmäler der alten Sprach- und Schreibweisen als einzelne interessante Formen zu sammeln. Dass ich dabei gerade vom Ionischen so wenig Beispiele gegeben habe, wie der Recensent mir (S. 644) vorwirft, ist doch nicht meine Schuld, sondern des unfreundlichen Schicksals, das uns von dieser Mundart weniger als von anderen inschriftliche Reste erhalten hat. Und es schien mir nützlicher diesen Thatbestand deutlich erkennen zu lassen als die Lücke durch Anhäufung an sich gleichgiltiger Stücke zu verdecken. Solche sind auch (natürlich nur für den vorliegenden Zweck) die in Athen gefundenen Gedichte in ionischem Dialekt (C. I. A. 374. 395. 477), welche Kirchhoff (Hermes V, 54ff.) zusammengestellt hat und die ich nach Herrn von Wilamowitz Ansicht hätte abdrucken sollen. Denn dass Formen wie *αἰδοίην*, *Ἀθηναίη*, *Ἄρεος* ionisch sind, braucht doch Niemand erst aus Inschriften zu lernen[k]). Ein anderer Grund bestimmte mich das Epigramm des Apollo-Colosses auf Delos (C. I. Gr. 10) nicht aufzunehmen, dessen *F* von Kirchhoff (Alphabet[3] S. 72f.) mit solchem Nachdruck angezweifelt worden ist, dass es geboten schien von einer Verwerthung desselben bis auf weiteres Abstand zu nehmen. Herr von Wilamowitz freilich meint (S. 644), diese Inschrift hätte „schon durch Bentleys Namen geadelt sein sollen"; doch dergleichen Standesrücksichten gehören wohl kaum in die Wissenschaft[l]). Und wie soll ein grammatisches Interesse dadurch angeregt werden, dass man weifs: Bentley hat zuerst diese Zeile als Trimeter gelesen? So wenig aber wie in diesem Falle der kritische konnten in anderen der paläographische oder der sachliche Gesichtspunkt für das Urtheil über die Wichtigkeit der Inschriften irgendwie in Betracht kommen. Die sprachliche Ausbeute des in Tegea gefundenen Verzeichnisses (C. I. Gr. 1511) wird nicht reicher durch die Stütze, welche dasselbe der Chronologie des lakonischen Schriftgebrauches bietet[m]). Und meine Erwähnung der von Kumanudes in Bd. 3 des *Ἀθηναῖον* veröffentlichten böotischen Inschriften würde den Herrn Recensenten vielleicht weniger erzürnt haben, wenn er bedacht hätte, dass es mir auf den Inhalt der zu sammelnden Inschriften gar nicht ankommen konnte. Freilich enthalten sie auch einige sprachlich sehr interessante Formen[n]); aber im ganzen befinden sie sich in der vorliegenden Publication in einem Zustande, der selbst Herrn von Wilamowitz (S. 650) davon abgehalten hat, sie auf Grund derselben zu emendiren. Und dass ich dieselbe Zurückhaltung, welche ich mir für meine ganze Arbeit zum Grundsatze gemacht hatte, auch hier beobachtet habe, kann er mir nicht heftig genug vorwerfen.

An ein paar Stellen habe ich auch Dinge aufgenommen, die der Recensent lieber nicht gesehen hätte. Die doppelte Umschrift der Tafel von Idalion nennt er (S. 648) eine „Spielerei". Wenn ich diesen unpassenden Ausdruck recht verstehe, so soll damit gesagt sein, dass die Umschrift in lateinischen Buchstaben hätte wegbleiben können. Aber das widerspricht doch dem vorher (S. 638) so lebhaft geäufserten Verlangen, dass Inschriften möglichst so, wie sie auf den Steinen stehen, veröffentlicht werden sollen. Gerade hier konnte die Wiedergabe in gewöhnlicher griechischer Schrift unmöglich genügen, da sie den Bestand der Ueberlieferung, in der harte und weiche Consonanten, lange und kurze Vocale gar nicht unterschieden werden, völlig verdunkelt haben würde[o]). Aber noch schlimmer ergeht es mir bei den kretischen Inschriften. Meine Absicht, durch Zusammenstellung der vielen dem Inhalte nach kaum verschiedenen Decrete von Teos die Zer-

Digitized by Google

fahrenheit der griechischen Mundarten innerhalb eines beschränkten Gebietes durch ein einzelnes Beispiel zu illustriren, erklärt Herr von Wilamowitz (S. 656) für verfehlt, weil diese „Jämmerlichkeit" nirgends anders als bei jenen „cultur- und litteraturlosen Klephten" möglich gewesen sei. Woher er das weifs, sagt er freilich nicht; dass ähnliche Beispiele von Inschriftengruppen aus anderen Landschaften, um die Probe anzustellen, fehlen, macht nichts: die armen Kreter müssen eben den Grimm des Recensenten, den ich hervorgerufen habe, mit ausbaden[p]). Gegen mich aber heifst es: „die Decrete standen alle hübsch bei Le Bas beisammen: es ging in einem Abschreiben hin, sah gut aus und kostete nichts". Da sind wir so auf der rechten Höhe. Sonderbar bleibt nur, dass ich mir dieselbe Bequemlichkeit, wo sie in noch höherem Maafse vorhanden war, bei den attischen Inschriften nicht auch zu Nutze gemacht habe. Herr von Wilamowitz, der die geringe Anzahl derselben in meinem „Delectus" tadelt, meint (S. 656), die Auswahl sei mir zu langweilig gewesen; aber das kann nicht sein Ernst sein, da er selber vorher (S. 637) die Excerpirung des ersten Bandes des C. I. A. in meiner Dissertation als fleifsig und sorgsam anerkannt hat. In der That war mir auch die Aufzeichnung des drakonischen Gesetzes (C. J. A. 61) sehr wohl bekannt; aber dass ich, um der Form *ἀέχων* willen eine lange Inschrift hätte aufnehmen sollen, von der aufser einem kurzen leidlich zusammenhängenden Stück nur einzelne Buchstaben am Anfange und Ende der Zeilen erhalten sind, davon kann ich mich auch jetzt nicht überzeugen[q]). Wenn andere Inschriften dieses Bandes eine werthvolle sprachliche Ausbeute gewähren, wie kommt es denn, dass eine „fleifsig und sorgsam" gemachte Zusammenstellung der daraus excerpirten sprachlichen Besonderheiten „ohne jeden wissenschaftlichen Werth" ist? Ich habe als Probe des älteren Attisch das eleusinische Mysteriendecret gegeben, in dem wenigstens einige auffallende Formen vorkommen[r]), und dazu die metrischen Epigramme abgedruckt, welche auch bei Kirchhoff (Hermes V, 48) zusammenstehen. Dass ich bei meiner Beschäftigung mit dem C. I. A. diese Epigramme gesammelt und aus ihnen denselben Schluss, zu dem Kirchhoff sie verwerthet, gezogen hatte, ehe ich diesen Aufsatz im Hermes fand, kann ich nicht beweisen und verlange also nicht, dass es Jemand glaubt. Wenn aber Herr von Wilamowitz sagt, ich hätte sie „gedankenlos" abgeschrieben, so führt ihn der Eifer doch wohl zu weit[s]). Aus den in Rede stehenden Inschriften geht hervor, dass die ältere attische Sprache *ᾱ* für ionisches *η* schon in ganz demselben Umfange wie die jüngere und selbst in einer von den Joniern entlehnten Dichtungsart anwendet. Der Recensent meint nun (S. 656), es gebe „sehr viel mehr dialektisch wichtige Gedichte, nur eben nicht für die erste Declination wichtige". Es wäre mir lieb, wenn er mir diese Gedichte zeigte; vorläufig begnüge ich mich aus den bei Kirchhoff a. O.[t]) gesammelten nicht etwas über die erste Declination, sondern über das Verhältnis des attischen zum ionischen Vocalismus zu lernen. *πρᾶγμα* (C. J. A. 463) wenigstens ist kein Wort der ersten Declination. — Schade, dass nicht mir dieses kleine Versehen passirt ist; Herr von Wilamowitz würde einen hübschen Witz darüber gemacht haben. So kann er weiter nichts thun als meine Bemerkung zu 145 (= C. I. A. 478) zurückweisen, dass die Worte *[Α]ἰνέα, τόδε σᾶ[μα] Τιμοκλῆς ἐπέ[θηκε]* zwei logaödische Verse bilden. In seinem Jargon heifst diese Behauptung „wahnschaffen". Ich verdanke sie der freundlichen Hinweisung von Studemund, der einst beim Durchblättern meiner Dissertation tadelte, dass ich (nach Kirchhoffs Punktirung im C. I. A.) die Worte als Anfänge zweier Hexameter aufgefasst hatte, und mich auf eine Anmerkung von Bergk (griech. Litteraturgeschichte I, S. 385) aufmerksam machte, die auch dann von mir in einem berichtigenden Nachtrag in Curtius „Studien" VIII, S. 402 citirt ist. Dass in jedem der beiden Verse eine einsilbige kurze Senkung[u]) vorkommt, spricht jedenfalls nicht für die Hexameter.

Ich will es mit diesen Proben von der Kritik des Herrn von Wilamowitz genug sein lassen. Dass mein Buch manche Fehler enthält, kann

ich nicht bestreiten, und ich habe nicht versucht einen derselben zu bemänteln. Es sind einzelne unter ihnen, für die es keine Entschuldigung giebt, wie das mir selbst kaum begreifliche Versehen, durch welches in der alten elischen Inschrift (C. I. Gr. 11) die Eintragung der Ahrens'schen Verbesserungen unterblieben ist. Aber ob das wegwerfende Gesammturtheil, welches der Recensent fällt, dadurch gerechtfertigt wird, scheint mir doch noch eine offene Frage zu sein. Dittenberger, der doch gewis nicht zu den „arglosen" gehört, welche Herr von Wilamowitz vor dem „Delectus" warnen zu müssen glaubt, hat in einer Anzeige desselben in der Jenaer Litteraturzeitung (1877, Nr. 32) zum grofsen Theile dieselben Fehler gerügt, von denen auch die hier besprochene Recension ausgeht, aber die Brauchbarkeit des ganzen Buches in vollem Maafse anerkannt. Sollte dieser Unterschied der Endurtheile wirklich nur in den Temperamenten seinen Grund haben? Das ist kaum zu glauben. Vielmehr belehrt uns Herr von Wilamowitz selbst in deutlichen Worten über die Ursache seines Angriffs. „Es musste anmaafslichem Treiben gegenüber endlich einmal ausgesprochen werden, wo man sich über diese hochwichtigen Dinge orientirt und wer die Wege gewiesen hat, die zur schlichten und sicheren Erkenntnis der Wahrheit führen". Also nicht auf eine Kritik meines Buches kam es an, sondern auf eine Kundgebung von allgemeiner, principieller Bedeutung. Aber was soll diese? Dem Manne, auf den jene Worte hindeuten, kann Niemand eine wärmere und dankbarere Verehrung zollen, als ich es thue, und ich glaube, dass das auch das von mir herausgegebene Buch an mehr als einer Stelle erkennen lässt. Und das gelehrte Publicum bedarf wohl auch keines Wegweisers, um zu den Schätzen zu gelangen, welche Kirchhoff in den Schriften der Berliner Academie, im Hermes und an anderen Stellen doch nicht verborgen, sondern veröffentlicht hat. Es bleibt als Grundgedanke nur der vorgefasste Grimm gegen die Studienrichtung übrig, welcher der „Delectus" seine Entstehung verdankt. Dass diese wohlbekannte Gesinnung heute noch so mächtig wäre, hatte ich nicht geglaubt und ich kann das im Interesse ihrer Träger nur bedauern. Ob Herrn von Wilamowitz die Absicht, den „Delectus" sammt seinem Verfasser zu „vernichten" gelungen ist, wird der Erfolg zeigen. Einstweilen kann ich constatiren, dass derselbe bereits an mehr als einer Universität zu dem Zwecke, für den er bestimmt war, gebraucht wird. Und so wird es, denke ich, auch in Zukunft immer Leute geben, die ein Buch deshalb noch nicht gering schätzen, weil sein Verfasser in Leipzig studirt hat[v]).

Eisenach, im Januar 1878. Paul Cauer.

Erwiderung.

Die sachlichen Bemerkungen des Herrn Cauer begleite ich mit folgenden Scholien:

a) Wir Philologen halten die Herstellung eines gereinigten Textabdruckes für alles andere, denn eine Arbeit, die Resignation erfordere. Freilich verlangen wir, dass Niemand eher einen Text ediere, ehe er ihn zu recensieren und zu emendieren gelernt habe.

b) Herr Cauer druckt eine Inschrift ab, gereinigt nach Conjecturen, die Wald im Jahre 1871 als eigene veröffentlicht hat. Die Schrift von Wald citiert er als benutzt: wessen ist die Schuld, wenn der Schluss nicht zutrifft, dass er Wald gelesen habe?

c) Herr Cauer hat wohl in Eisenach keine Publication des olympischen Steines als seine. Sonst hätte er gesehen, dass von ἄναξ auf dem Steine heut nichts zu lesen ist, und dass Ζεῦ eine Interpolation ist, da statt des Ζ Raum für zwei Buchstaben ist. Man nennt es nämlich eine Interpolation, wenn an die Stelle unverständlicher Ueberlieferung etwas gesetzt wird, das dem Sinne genügt, der Ueberlieferung aber ins Gesicht schlägt.

d) Das Verfahren, ein deutliches und sprachlich gefordertes β als ein

Digitized by Google

undeutliches und sprachwidriges *μ* zu bezeichnen, hat noch keinen Namen. Sollen wir es nach Herrn Cauer nennen?

e) Steht in Herrn Cauers Homer kein Futur mit *κέ*? für ihn und mich entscheidet allerdings der Zusammenhang über die Bedeutung der Zeichen *ει*, allein pro facultate eorum quorum usui hic liber destinatus est?

f) Lautliche Bedeutung hat die parische Differenzierung von lang und kurz *o* nicht, das giebt Herr Cauer zu. Aber sie steht in Beziehung zu einer ähnlichen, die lautliche Bedeutung hat. Das hat auch die verbreitete Schreibung von kurz *o* als Θ. Schreibt Herr Cauer da *ϑ*?

g) Es ist nicht schön *ἀπ' ὅτου* zu schreiben; der arge Fehler aber liegt in den angeführten Worten literas explosivas ante elisionem aspiratas ubi in lapide tenues exaratae erant, ipse quoque ita scripsi. Denn danach ist eine tenuis keine tenuis, sondern eine aspirata.

h) Herr Cauer hatte versprochen nur fortzulassen die Titel, qui aut sola nomina propria continerent aut ita corrupti et mutilati essent ut nihil ex eis disci posset. Nun ich erwiesen habe, dass er dies richtige Princip nicht befolgt hat, desavouirt er es. Uebrigens beachte man, wie. In Argos also nahm er Steine mit lehrreichen Formen nicht auf, weil sie keine fortlaufende Umschrift gestatteten.

i) in Ionien aber, wo sie dies thaten, weil sie angeblich keinen Beitrag zur Kenntnis des Dialektes boten. Nun, im ionischen ist eine der für die Prosaikertexte lehrreichsten Fragen die nach der Behandlung des *νῦ ἐφελκυστικόν*, für welche jeder zusammenhängende Text belehrend ist. Aber ferner stehen auf dem sehr alten Stein von Ephesos die bemerkenswerthen Contractionen *ἐπάρῃ ἐπάρας κἄν*, sodann steht dort *ἦν*: war das Herrn Cauer, der den Ioniern *ἄν* zugeschrieben hat, nicht merkwürdig? Die Decrete von Mylasa aber sind einmal deshalb Urkunden ersten Ranges, weil sie aus einer ursprünglich barbarischen Gegend stammen, wo zudem das Ionische mit dorischen Einflüssen zu kämpfen hatte, ferner bieten sie z. B. *γίνεσθαι ἐκτῆσθαι παρηνομημένου πράξιος τετρώκιστος* und das Unicum *ἐξαιθραπεύειν*.

k) Damit diese hoffentlich sorgfältigen Bemerkungen, die sonst nur einen pädagogischen Zweck verfolgen können, nicht wissenschaftlich werthlos seien (denn, dass Herr Cauer es wisse, nur die Arbeit ist wissenschaftlich werthvoll, welche die Summe der bisher ermittelten Wahrheiten vermehrt) will ich an einem Beispiel zeigen, wozu eine Betrachtung der in Athen gefundenen ionischen Inschriften dient. Der Athener des fünften Jahrhunderts lernte das Lesen nicht an seiner Muttersprache, sondern an Gedichten, die in den verschiedenen poetischen Schriftsprachen verfasst waren, im Leben bediente er sich dann aber nur der Muttersprache. Wenn aber ein Handwerker, der nur die *γράμματα*, *καὶ ταῦτα μέντοι κακὰ κακῶς* gelernt hatte, ausnahmsweise in den Fall kam, eine Schrift in fremdem Dialekt zu schreiben, so passirte ihm leicht ein Schnitzer. So ist es dem trefflichen Vasenmaler Duris gegangen, der *Μοῖσα* in einen episch sein sollenden Vers gesetzt hat (Arch. Zeit. 1873 Taf. 1), so dem Steinmetz, welcher das Gedicht eingehauen hat, das Hermostratos von Abdera für ein von ihm dem Hermes geweihtes Bild verfasst hatte (Arch. Zeit. 1873, 108). Darin kam die ionische Form *πόλιας* vor; dem Steinmetz aber spielte sein Homer einen Streich: er hat *πόληας* geschrieben. Hat man den Grund des Versehens erkannt, so sieht man sich auf den attischen Steinen um, und richtig, kein Epigramm, auch nicht des vierten Jahrhunderts, zeigt einen solchen Ionismus. Nun sind aber zwei angeblich dem Jahre 403 angehörige Gedichte litterarisch überliefert, deren eines, eingelegt in Aischines Kranzrede 190 *πόλιας*, das andere, beim Scholiasten zu Aischines Timarchea 39, *ἴβριος* bietet. Die Gedichte sind also aus diesem grammatischen Grunde zu verwerfen. Uebrigens ist auch der sachliche Nachweis ihrer Unächtheit leicht zu erbringen.

l) Bentley zu lieben und auf seine unerreichte Gröfse immer wieder, und nun gar in einem für Studenten bestimmten Buche, hinzuweisen, ist keine Standesrücksicht, sondern eine Pflicht der Pietät, die jedem rechten

Digitized by Google

Philologen Herzenssache ist. Gerade die Pietät vor den grofsen Meistern der Vergangenheit befreit am sichersten vor den Standesrücksichten gegen die Gröfsen des Tages. Standesrücksicht ist es bei Λεινίας Georg Curtius zu citiren, der im Gegensatze zu der Mehrzahl der selbständigen Forscher die seit 100 Jahren erwiesene Existenz des *F* so lange geleugnet hat, bis es so rücksichtslos war, auf einem korinthischen Steine ans Licht zu treten.

m) Herr Cauer hat wohl auch kein CIG in Eisenach. Sonst würde er nicht so von einem Steine reden, der an Zahlwörtern allein *ρίκατι ρεξήκοντα χείλιοι* erhalten hat. Letzteres sichert in Alkmans Partheneion die überlieferte Schreibung — *πέδειλος*, denn *χελλιοι*: *χίλιοι*: *χειλιοι* = *πέδιλλον*: *πέδιλον*: *πέδειλον*.

n) Ehemals sagte Herr Cauer von den boeotischen Inschriften parvi momenti sunt. Das sagt er nicht mehr. Dass er um des Inhaltes Willen die Steine aufnähme, hat Niemand gefordert. Die Formen musste er aufnehmen, denn das hatte er versprochen.

o) Die kyprischen Inschriften fallen durch die Art ihrer Schrift aus dem Rahmen solches Buches heraus. Wer Kyprisch lernen will, der muss eben kyprische Schrift lernen. Davor kann ihn keine Eselsbrücke bewahren; nur über die Nothwendigkeit teuschen kann sie ihn, und darum ist sie verwerflich.

p) Ich kann Herrn Cauer versichern, dass ich die Kreter für immer Lügner, böse Thiere und faule Bäuche gehalten habe, lange ehe ich sie bei ihm die Zerfahrenheit der griechischen Mundarten demonstriren sah. Dazu taugen sie nicht, weil die beispiellose dialektische Spaltung ihren Grund in beispielloser politischer Spaltung hat. Wer das auch nur einen Augenblick verkennt, der versteht von der Geschichte nicht zu lernen. Ohne geschichtliches Verständnis aber ist alle Sprachfertigkeit ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.

q) Das Verfahren, ein leidlich zusammenhängendes Stück deshalb nicht aufzunehmen weil noch einzelne unverständliche Buchstaben darauf folgen, richtet sich wohl selbst.

r) Ich habe nicht getadelt, dass CIA I 1 aufgenommen ist, sondern dass es, obwohl eine bessere Abschrift vorlag, aus CIA aufgenommen ist.

s) Dass Herr Cauer die Regel über *α* purum selbst gefunden hat, glaube ich ihm aufs Wort. Aber warum macht er eine Bemerkung über *χοίρη* nicht an der Stelle, wo das Wort zuerst steht, zu No. 141, sondern zu No. 142? Weil sie da bei Kirchhoff steht. Und was hat sich denn Hr. Cauer bei der Aufnahme eines Gedichtes gedacht, das zu ⅘ von Kirchhoff ist?

t) Herr Cauer wünscht dialektisch werthvolle Formen aus Gedichten, die bei ihm fehlen. Das Vergnügen soll er haben. Weshalb die Formen werthvoll sind, wird er hoffentlich ohne Commentar verstehen. *ἔγγονοι* 381, *σῶιζε* 397, *ποτί* 466, *ἄώρος* 476, *καθέχει* 479, *ἀῶριον εἰς Ἀΐδαο* 481, *συνμείξας ὤνατο* 492 u. s. w.

u) Kaibels mit diesen Bemerkungen gleichzeitig erscheinende Sammlung der metrischen Inschriften gestattet mir, Herrn Cauers Geschichte von den metrischen Schicksalen des Bruchstückes CIA I 478 zu vervollständigen. Aineias war gestorben; Timokles begrub ihn und setzte ihm zwei Hexameter aufs Grab. Der Grabstein zerbrach und es blieben nur die Versanfänge *Αἰνείαι τόδε σῆ[μα* und *Τιμοκλῆς ἐπέ[θηκε*. Ross (Arch. Zeit. 1844 S. 295) ergänzte das zu einem unmetrischen Verse. Bergk (Arch. Zeit. 1850 S. 172) erkannte das richtige. Später aber, als er auf dorischen Inschriften und in dorischen anderweitig überlieferten Gedichten eine besondere Art kurzer Verse sehr freien Baues entdeckt und als das älteste Versmafs der Griechen bezeichnet hatte, glaubte er auch dies attische Gedicht so auffassen zu dürfen. Das war falsch, weil aus dem 6. und 5. Jahrhundert nur Hexameter Disticha und iambische Trimeter belegt sind, wozu aus der Litteratur und Steinen späterer Zeit nur die archilochischen Mafse kommen. Der Irrthum war aber sehr verzeihlich, weil eben das Corpus noch nicht vorlag; darin ward natürlich stillschweigend das richtige gegeben. Auch

Digitized by Google

Herr Cauer folgte dem, bis ihm Studemund die Logaoeden in den Kopf setzte. Dem hätte er aber vielmehr, da er ja das Corpus excerpiert hatte, antworten sollen: das ist eine dreifach wahnschaffende Vermuthung, denn erstens gibts auf athenischen Steinen keine Logaoeden, zweitens gibts in ganz Griechenland keine Grabschriften in Pherekrateen, drittens versäumt kein Athener, der einem Todten einen Grabstein setzt und sich darauf nennt, anzugeben in welchem Verhältnis er zu dem Todten steht.

v) Zu der Menschenclasse, der Herr Cauer Bestand wünscht, gehöre ich. Ich schätze den Delectus nicht deshalb gering, weil sein Verfasser in Leipzig studiert hat, wohl aber denke ich nicht hoch von der Leipziger Sprachvergleichung, weil sie solche Bücher wie diesen Delectus hervorbringt.

Und nun noch ein paar Worte im allgemeinen. Ich habe Herrn Cauer nachgewiesen, dass er eine Arbeit unternommen hat, der er in keiner Weise gewachsen war; dass er ferner diese Arbeit mit unverantwortlicher Fahrlässigkeit gethan hat. Dies Urtheil ist durch seine Entgegnung kein Haar breit eingeschränkt. Gewiss ist das sehr schlimm; aber es ist nichts, was ehrliche Arbeit nicht wieder gut machen könnte. Und dass das Herr Cauer kann und will, das nehme ich auf Grund seiner Entgegnung an. Schon in der Recension hatte ich darauf hingewiesen, dass er in seiner Dissertation gerade die Sorgfalt, deren sein Delectus so sehr ermangelt, bewiesen habe. Ich glaubte ihm, da ich ihm tadeln wollte, diese Anerkennung schuldig zu sein. Wenn er jetzt, weil seine Begriffe über das was wissenschaftlicher Werth ist unklar sind, meine Handlungsweise philologisch nennt, so soll mich das nicht verhindern, auch jetzt anzuerkennen, was ich an ihm zu loben finde. In meiner Recension stehen in Folge lediglich meiner Nachlässigkeit drei allerdings als solche leicht kenntliche Schreibfehler 647, 28 Antiochos für Antigonos, 649 29 *τέσσερες* für *τέτορες*, 656 5 *Γορτύνων* für *Γόρτυνος*. Entgehen konnten wenigstens die beiden ersten Herrn Cauer so wenig als irgend einem Leser. Offenbar hat er, was, da ich so streng mit seiner Fahrlässigkeit ins Gericht gegangen war, wahrlich verführerisch war, gleichwohl verschmäht, daraus Capital zu schlagen. Das ist mir ein vollgültiger Beweis dafür, dass es ihm nicht um den Effect, sondern um die Sache zu thun ist. Somit würde ich mir einen Vorwurf daraus machen, hätte ich auch nur einen Schatten auf seinen Charakter werfen wollen. Aber das ist nicht der Fall. Was er so zu deuten versucht, bezieht sich lediglich auf den nothwendigen und erbrachten Nachweis, dass durch seine Nachlässigkeit die Grenzen zwischen eigenem und fremdem Eigenthume unsicher geworden sind. An irgend welche Absichtlichkeit habe ich nicht entfernt gedacht. Das gleiche gilt von Herrn Erman, dessen Erklärung die materielle Richtigkeit meiner Behauptung erwiesen hat. Aber gern erkläre ich Herrn Cauer, dass ich ihn durchaus als ebenbürtigen Gegner anerkenne, denn die Ebenbürtigkeit wird nicht durch Wissen oder Können bedingt, sondern durch die Gesinnung.

In keiner Richtung aber kann ich als ebenbürtig anerkennen den Herrn Dr. Gustav Meyer, Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Universität Graz, den Verfasser einer Brochüre, die sich mit ein paar grammatischen Bemerkungen meiner Recension befasst, unter dem Titel "Herr Prof. von Wilamowitz-Moellendorff und die griechischen Dialekte". Was will dieser 'Gelehrte' eigentlich? Hat er eine Inschrift emendirt? Nein. Hat er eine zur Sache gehörige beigebracht? Nein. Hat er eine geschichtliche Thatsache ermittelt? Nein. Hat er ein griechisches Wort erklärt? Nein. Versteht er überhaupt etwas von Geschichte, kann er überhaupt Griechisch? Nein. So liegen seine Vorzüge wohl auf dem Gebiete der Form, der Behandlung? Nein, er kann weder einen Witz machen, noch einen Witz verstehen. Ich mag ihn also nicht. Und so endet mein Katechismus.

Greifswald. Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

Zur Erinnerung an den Director E. Bonnell.

Vortrag, gehalten in der Sitzung der Gymnasiallehrer-Gesellschaft, am 9. Januar 1878 von H. Bertram, Stadtschulrath.

Eduard Bonnell's Gedächtnis in einer ihrer Sitzungen zu ehren, dazu würde die Gymnasiallehrer-Gesellschaft sicherlich ein Bedürfnis empfinden, auch wenn er nicht zu ihren Stiftern und treuesten Mitgliedern gehört hätte. Wer wollte von dem Leben und der Entwickelung der Berliner Gymnasien in den letzten vier Decennien ein Bild entwerfen, ohne diesen allzeit ruhigen und rastlos thätigen, immer besonnenen, und nach allen Seiten festen Director des Werderschen Gymnasiums? Aber dass ich — seit Jahren im höheren Schulwesen ein Fremder und nicht Philologe — es wage, vor Ihnen von einem der Verehrtesten unter den Ihrigen zu reden, dafür habe ich freilich keine Entschuldigung, als die Pietät, die mir die Züge des Mannes und des Pädagogen in jahrelangem persönlichen Verkehr in das Herz geschrieben hat, und die Aufforderung, die Ihr geehrter Herr Ordner an mich richtete.

Aus Villiers le bel, einem zwischen Rebenhügeln prächtig gelegenen Dorfe in der Nähe von St. Dénis, war der glaubenstreue Vorfahr Bonnell's unter Ludwig XIV. ausgewandert; — nicht den väterlichen Weinberg vererbte er auf seine Nachkommen, wohl aber den Ernst religiöser Gesinnung.

Es ist mir nicht bekannt, ob Bonnell je einem Freunde die Falten seines Herzens ganz geöffnet hat, aber er vertraute von Jahr zu Jahr die Summe der inneren Erlebnisse dem verschwiegenen Papier an, in so naiver Treue, dass alle seine Aeufserungen und Handlungen wie der natürliche Ausfluss dieses offen gelegten Seelenlebens erscheinen. Nächst der unermüdlichen Zucht, in die er sich selbst auf diese Weise nahm, tritt am meisten die kindliche Frömmigkeit heraus, die ihn nie verlassen hat, aber auch die Ueberzeugungstreue, die ihn trieb, offen und männlich mit dem hervorzutreten, was in seinem Gewissen lebte. So ist es ihm ernste Wahrheit, wenn er im Jahre 1845 seinen Beitritt zu der bekannten vom Stadtschulrath Schulze entworfenen Erklärung gegen die Partei der evangelischen

Digitized by Google

Kirchenzeitung vor sich selbst mit folgenden Worten rechtfertigt: „Ich bin im Christenthum durch meine fromme, rechtgläubige Mutter von Kindheit an unterrichtet worden, habe stets in inniger Gemeinschaft mit Christo gelebt, habe auf der Universität durch Schleiermacher gelernt, wie die Lehre Christi in innigster Gemeinschaft mit jeder anderen Wahrheit steht, und wie das Wort Gottes in der heiligen Schrift sich vor keinem Licht der Vernunft oder Wissenschaft zu verbergen braucht, sondern wie es durch beides nun in immer herrlicherer Klarheit leuchtet, und, richtig verstanden, zur Heiligung alles menschlichen Lebens, Denkens und Handelns wird. Ich hatte durch die heilige Schrift und die Lebensgemeinschaft mit Christo einen unerschöpflichen Quell des Trostes in vieler Trübsal, Rath und Beistand bei allen meinen Handlungen und stets den sichersten Leiter auf die richtige Bahn gefunden. Ich hatte alle Disciplinen der Theologie studirt, die Kirchengeschichte gründlich kennen gelernt und seit Jahren den Religionsunterricht in der ersten Gymnasialklasse ertheilt und vielen Jünglingen den Weg des Heils gezeigt. Ich hatte ihnen nicht meine Lehre, sondern die Lehre Christi mitgetheilt, sie aber rein zu erhalten gestrebt von aller menschlichen Beimischung, und ich sollte nun, was ich mit Gottes Hilfe und Gnade durch jahrelangen Kampf errungen und mir zu einer inneren Richtschnur für mein Leben gemacht, preis geben oder gar verdammen auf Befehl einer Partei, welche durch Ueberrumpelung und die Hilfe weltlicher Gewalt zu einer ephemenen Herrschaft gelangt war? Nimmermehr! Meine Pflicht war vielmehr da, wo meine gleichgesinnten christlichen Brüder öffentlich Zeugnis ablegten für die evangelische Freiheit, nicht feig zurückzubleiben, sondern meine christliche Ansicht, da ich eine solche habe, auch auszusprechen“

Bonnell war von Schleiermacher confirmirt, trotz der Abstammung hatte die Familie sich nicht zur französischen Colonie gehalten; erst im Jahre 1850 zog ihn die Besorgnis vor den Wirren, welche die neue Kirchenverfassung den evangelischen Gemeinden Preufsens drohte, und andererseits die in sich vollendete Gemeindeverfassung der französischen Kirche mit ihrem lebendigen Christenthum zur Colonie zurück, die ihn mit seiner ganzen Familie gern aufnahm und ihm auch bald das Amt eines Secretärs der Direction des Waisenhauses übertrug.

Am 15. Februar 1802 in Berlin geboren, wo sein Vater erst Regimentsbüchsenmacher, dann Vorsteher der Königl. Büchsenschäfterei war, hat Bonnell dem Werderschen Gymnasium 10 Jahre als Schüler und fast 38 Jahre als Director angehört. Unter Bernhardi's schroffer Disciplin, die er in dem Abschiedsprogramm 1875 näher beschrieben hat, that er seine ersten Schritte, Spilleke war sein Lehrer im Griechischen, den wesentlichsten Einfluss aber übte Zumpt auf ihn aus. Als im Jahre 1818 der sechzehnjährige Obersecundaner plötzlich seinen Vater verlor, nahm sich der sechsundzwanzigjährige, bereits hoch angesehene Lehrer des von Spilleke wegen seines unbeugsamen Wesen etwas zurückgesetzten Schülers an und veranlasste seine Versetzung nach Prima. Da gleich die ersten Leistungen des jungen Primaners dies Vertrauen rechtfertigten, so wuchs die Zuneigung des Lehrers, die Verehrung des Schülers, und Zumpt wurde Bonnell's wissenschaftlicher Rathgeber weit über die Studienzeit hinaus. Er war 1823 sein Examinator in der Philologie und veranlasste ihn zu den Arbeiten am Quinctilian, die Bonnell's gelehrte Richtung bestimmt, seinem Ausdruck die

eigenthümliche Färbung und Leichtigkeit gegeben und für seine wissenschaftliche Bedeutung den Grund gelegt haben. Das Lexicon Quinctilianeum, von dem wir gleich näher reden werden, übernahm Bonnell lediglich aus Liebe zu Zumpt; die mühevolle Arbeit knüpfte das Band zwischen beiden Männern fester und führte so den jüngeren Mann in den reichen litterarischen Verkehr des älteren ein. Von jeder Ausgabe der Zumptschen Grammatik erhielt Bonnell ein Exemplar mit breitem Rande, das dann zur nächsten Auflage mit reichlichen Randbemerkungen zurückgegeben wurde.

Es ist klar, zu seiner ungewöhnlich schnellen pädagogischen Laufbahn kam Bonnell zunächst durch diese concentrirten Arbeiten. Ueber sie zu berichten bin ich durch die Güte des Herrn Geh. Rath Kiefsling in den Stand gesetzt, des verehrten Mitgliedes dieser Gesellschaft, der in seiner Stellung als Provinzial-Schulrath Bonnells Vorgesetzter, als Director sein College war, und sein treuer und vertrauter Freund bis ans Ende geblieben ist. Auf Herrn Kiefslings Bitte hat Herr Dr. Meister in Breslau eine eingehende Würdigung der Bonnell'schen Arbeiten über Quinctilian geschrieben, der ich fast wörtlich folge.

Gross, so sagt Herr Meister, sind die Verdienste, die sich Bonnell um Quinctilian erworben hat, und wohlthuend ist die Treue, mit der er länger als funfzig Jahre die Quinctilianischen Studien gefördert hat. Seine Arbeiten begannen an der Spalding'schen Ausgabe. Spalding hatte anfänglich die Absicht, eine handliche, für den gewöhnlichen Gebrauch ausreichende Ausgabe zu liefern, die sich an die Burmann'sche und Gesner'sche anschliefsen und die Benutzung derselben voraussetzen sollte. So erschienen die drei ersten Bücher 1798. Allmählich aber vermehrte sich das Material, und der Stoff wuchs ihm so sehr an, dass er nicht nur für die übrigen Bücher seinen Plan mehr und mehr änderte, sondern auch Nachträge zu den ersten Büchern zu liefern beschloss. Der Tod überraschte Spalding im Jahre 1811, als erst drei Bände erschienen waren. Die Herausgabe des vierten übernahm Buttmann, die weitere Fortsetzung, insbesondere jene Nachträge Zumpt. Doch überliefs dieser die Hauptarbeit, d. h. die Zusammenstellung der abweichenden Lesarten in Handschriften und guten alten Ausgaben für die ersten sechs Bücher jüngeren Kräften; nämlich Friedrich Sander († 1829) und Bonnell. Dieser stellte als Gymnasiallehrer in Liegnitz 1824—25 die Varianten vom 2. Cap. des 4. Buches bis zum Schluss des 6. zusammen. Im Jahre 1829 erschien der 5. Band. Aber eine andere, viel umfassendere Arbeit war noch zu vollenden. Die bisherigen Indices nämlich, auch die von Gesner waren nicht ausreichend, es sollte ein Lexicon zum Quinctilian hergestellt werden, aus dem der Sprachgebrauch des Schriftstellers deutlich erkannt werden könnte; dies übernahm Bonnell.

Bei dem Erscheinen des 5. Bandes hatte Bonnell bereits fünf Jahre dieser Arbeit gewidmet, aber weitere fünf mussten voll Mühe und Anstrengung vergehen, bis er mit dem 6. Bande ein Werk schliefsen konnte, das 36 Jahre früher ebenfalls von einem Lehrer eines Berlinischen Gymnasiums begonnen worden war. Mochten auch an dieser Verzögerung zum Theil die lehramtlichen Arbeiten Bonnells schuld sein, der Hauptgrund lag in der Schwierigkeit der Aufgabe, in der Nothwendigkeit die neu erschienenen Ausgaben, besonders die Zumpt'sche für seinen Zweck auf das Genaueste zu durchmustern, sie lag in dem Bestreben, allen Anforderungen der Wissen-

Digitized by Google

schaft gerecht zu werden. So erschien das Lexicon in einem Bande von mehr als 1000 Seiten, welchem Prolegomena de grammatica Quinctilianea vorhergehen; ein glänzender Beweis von der Ausdauer und Arbeitskraft Bonnells, gleich vortrefflich in der Anlage, wie in der Durchführung, eine reife Frucht angestrengter Geistesarbeit, ein sprechendes Zeugnis seines klaren kritischen Urtheils, das ihn befähigte, an schwierigen Stellen das Richtige zu treffen, das ihn namentlich bestimmte, dem Bambergensis, nach dem er selbst das 10. Buch verglichen hatte, und nach dem Vorgange Zumpt's dem Ambrosianus I die gröfste Autorität beizulegen.

Nebenbei veröffentlichte Bonnell Recensionen und Anzeigen der damals erschienenen Ausgaben, der von Gernhard und Zumpt, von Herzog, Eichhof.

Das Programm vom Jahre 1836: de mutata sub primis Caesaribus eloquentiae Romanae condicione inprimis de Rhetorum scholis commentatio historica war eine Frucht der Quinctilian-Studien, die uns heute noch lehrreicher erscheint, nachdem unsere öffentliche Beredsamkeit in kurzer Zeit einen ähnlichen Process wie die römische durchgemacht hat. Denn satt des Hörens, vermögen auch unsere Versammlungen durch Reinheit und Angemessenheit des Ausdrucks, harmonische Gliederung des Ganzen, und vollständige Darlegung des Thatbestandes nicht mehr gefesselt zu werden, es ist der pikante Witz, die übertreibende Schärfe, welche den Redner vor der Flucht der Zuhörer schützen. Das abschreckende Beispiel aber der Rhetorenschulen wird uns vor dem Versuche bewahren, lernende Knaben in verfrühter Beredsamkeit schimmern zu lassen.

Für die Schule verwerthete Bonnell diese Studien, indem er 1851 das 10. Buch in der Weidmann'schen Sammlung herausgab (die 4. Aufl. erschien 1873). Wenige Jahre später erschien in der Teubner'schen Bibliotheca scriptorum eine Textausgabe des Quinctilian mit vorausgehender adnotatio critica. Für diese benutzte er zuerst als kritisches Hilfsmittel die Rhetorik des C. Julius Victor, aufserdem die Bamberger Handschrift, die er von dem jetzigen Rector Linsmayer hatte vergleichen lassen. Der Text hat keine wesentlichen Aenderungen erfahren, mit eigenen Vermuthungen war der Herausgeber sparsam, dieselben schliefsen sich immer sehr eng an die Ueberlieferung an, einige von ihnen sind auch in die Halm'sche Ausgabe übergegangen. Es war für Bonnell eine nicht geringe Genugthuung, dass Halm, der ihn in der Abhandlung über den Rhetor Julius Victor als Quelle der Verbesserung des Quinctilianischen Textes 1863 heftig getadelt hatte, weil er wie Zumpt den Ambrosianus I bevorzugte, einige Jahre später denselben Codex weit über alle andern stellte und seiner eigenen kritischen Ausgabe (1868 und 69) zu Grunde legte.

So nahm und hielt Bonnell seinen Platz in der Wissenschaft. Den besten Theil der Zeit und Kraft hat er der Schule gewidmet. Michaelis 1823 trat er unter Spilleke am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ein, 1824 ging er nach Liegnitz, kehrte aber schon nach Jahresfrist an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zurück, wurde 1829 an das Gymnasium zum grauen Kloster berufen und 1830 zum Professor ernannt. Das Programm von 1836 zeigt ihn als Ordinarius von Prima, unter Collegen Wilde, Bellermann, Pape, Droysen. Im Sommer 1837 starb der Director Köpke, mit dem Bonnell eng befreundet war, Ribbeck, der Director des Werder'schen Gymnasiums, wurde sein Nachfolger, und Bonnell hatte die Freude, zur Leitung der An-

Digitized by Google

stalt berufen zu werden, die ihn 16 Jahre früher zur Universität entlassen hatte.

Die Räume sind noch vorhanden, in denen er das Gymnasium zu einer Blüthezeit führte, aber es wird uns schwer, die Anspruchslosigkeit einer Zeit zu begreifen, die für eine höhere Lehranstalt kaum mehr verlangte, als die Lage im Centrum der Stadt und eine gewisse Anzahl Quadratfuss.

Von dem Winkel des Werder'schen Marktes führte ein finsterer Thorweg in einen beschränkten Hof. Den theilte ein Bretterzaun zwischen die Jünger der Wissenschaft und die kistenklopfenden Männer des Kunstgewerbes. An dem Ufer des Münzgrabens zog sich das eine Klassengebäude entlang, das andere stand senkrecht dagegen, beide gekrönt von verschiedenartig vermietheten Mansarden. Die Director-Wohnung im Erdgeschoss des einen zog sich zur Kurstrafse hin, das andere beherbergte noch einen und den anderen Lehrer. Eine finstere Hintertreppe führte die Zöglinge vom Hofe aus zu dem Raum, der im Vorderhause als Aula diente. So war von dem, was der Leitung die Uebersicht erleichterte, nichts vorhanden, wohl aber drängte Alles dahin, die lernende Jugend früh aus der beschränkten Wirklichkeit in das Reich der Ideale zu führen. Und das gelang. Wenn die Lectionen begannen, war „Licht in den Räumen", die hier gebildeten Generationen haben in den Leistungen des Friedens und den Strapazen des Krieges ihre Kraft bewährt, und in der Anhänglichkeit an ihre Bildungsstätte sind sie von keiner andern Schulgemeinde übertroffen.

Unermüdlichkeit ist das erste Requisit des Directors, davon ging Bonnell aus, und was er aufserdem mitbrachte und bis ans Ende bewahrte, das war die rückhaltslose Identificirung seiner eigenen Person mit den überlieferten Lebensordnungen. Die Periode des Zweifels hat ihn nicht geschüttelt und Radicalismus aller Art ihn immer abgestofsen; so spriefsten bahnbrechende Reformen nicht in seinem Gedankenkreise, aber der Glaube an sein Thun, die aufrichtige Hingabe an die bestehenden religiösen, sittlichen, politischen und pädagogischen Normen, die daraus resultirende innere Harmonie seines Wesens machten ihn zu einem Erzieher, zu dem die Zöglinge mit wahrem Respect aufblickten, mit Vertrauen hinzutraten; sie verliehen ihm die Sicherheit der Disciplin, mit der er von der einfachen Hinweisung auf das Rechte auch den Erfolg abwartete, und duldeten den für Berliner Kinder sympathischen Ton, der unter häufigen Aeufserungen leichter Ungebundenheit den Ernst der Mahnungen wirken lässt, und der Zucht nur Schwierigkeiten bereitet, wenn sie in Pedanterie verfällt. Da ihm das Glück beschieden war, von derselben Stelle aus eine lange, ununterbrochene Reihe von Schülern in ihrer Entwickelung zu beobachten und zu leiten, so vermochte er die Ingenien leicht zu sondern, er sah in dem Sextaner den künftigen Abiturienten und hörte im Primaner den früheren Knaben wieder; die einzelnen Fälle brachten ihn nicht aus der Fassung, aber jeder einzelne Schüler war seiner Sorgfalt gewis, und durch eine lange Tradition war das Bewusstsein davon in seinen Schülern so allgemein und lebendig, seine Herrschaft über die Geister so sicher, dass ihm die pädagogischen Mafsnahmen so leicht und mühelos dahin zu fliefsen schienen, wie seine Sprache. Das war denn freilich nur Schein. Die unsägliche Mühe, die sie kosteten, trat zuweilen da zu Tage, wo sie ihm Verdruss bereiteten. Den älteren Collegen und Schülern nenne ich die „Collectaneen". Die Abiturienten

Digitized by Google

lieferten ihm Privatarbeiten in dicken Bänden. Da war manches Gute und mancher Misbrauch. Bonnell hatte alles gesehen, alles gelesen. Der „ganze" Zögling, wie er sich ausdrückte, stand vor seiner Seele, und in seinem Buche stand das ganze Register der Primanerarbeiten.

Das Gymnasium übernahm er mit 250 Schülern, und — fast könnte man sich in eine solche Zeit zurücksehnen — die Frequenz auf 300 zu heben, war die Aufgabe, an deren Lösung die Bewilligung von den 300 Rth. hing, um welche Ribbecks Gehalt bei dem Personenwechsel ermäfsigt wurde. Ostern 1841 kam er auf 1452 Rth., und als Ribbecks frühzeitiger Tod 1847 die Entscheidung zwischen Bellermann und Bonnell als Nachfolger am Kloster nöthig machte, wurde Bonnell eine weitere Zulage von 300 Rth. gewährt.

Ein Programm Bonnell's vom Jahre 1847 „pädagogische Ansichten und Erfahrungen" lässt den Unterschied zwischen dem jetzigen Zustand und dem vor 30 Jahren noch deutlicher erkennen. Die unteren und mittleren Classen waren damals wie heute vorzugsweise von solchen Schülern besucht, welche das Ziel des Gymnasiums nicht erreichten. Von 843 Schülern, welche seit Neujahr 1838 bis dahin 1847 abgegangen waren, hatten nur 141 die Maturitätsprüfung absolvirt. Aber nicht abwehrend verhielt man sich gegen diese, sondern man empfahl auch diesen die Bildung der Gymnasien als die heilsamste, selbst wenn sie so fragmentarisch blieb. Im Gegensatz hierzu stand das von Bonnell beklagte Vorurtheil vieler Eltern aus den gebildeten Ständen, die gerade die Söhne, die studiren sollten, zunächst einer Privatschule anvertrauten und erst für die obern Klassen das Gymnasium aufsuchten.

Bonnell hat als Director mehr als eine Lehrergeneration überdauert, er hat die Söhne der jung von ihm an das Gymnasium gezogenen Collegen durch das Gymnasium geleitet und als Oberlehrer und Gymnasialdirectoren wieder gesehen; von den Gliedern des Collegiums, in das er eintrat, hat Herr Prof. Salomon ihn treu begleitet, bis ans Ende. Bonnell wusste bedeutenden Männern Raum zu schaffen, und er war nicht ängstlich besorgt, wenn ihr Fach bei den Schülern eine besondere Bedeutung gewann. Das haben Herr Prof. Keil und später Gustav Wolff unter den Philologen, Herr Prof. Schellbach und Herr Director Runge unter den Mathematikern erfahren. Die Zuverlässigkeit des Vorgesetzten haben alle an ihm zu schätzen gewusst. Das, was man ein gewinnendes Wesen nennt, ging ihm für Viele ab, und er hatte davon ein tiefes Bewusstsein. Von des ältern Jungk hochgeschätzter Persönlichkeit entwirft er eine rührende und treffende Charakteristik, und wie klagend setzt er hinzu: „er war mir sympathisch, ich ihm nicht".

Bonnell führte ein glückliches Familienleben, und er wusste es durch edle Geselligkeit zu verschönern. Der tiefste Schmerz, der ein Vaterherz treffen kann, blieb ihm nicht erspart. Er verlor den zweiten Sohn im frühen Kindesalter; sein älterer Sohn starb, als er sich Stellung und Hauswesen gegründet, und kurze Zeit darauf die ältere Tochter.

Die schriftstellerische Thätigkeit hat er nie ganz aufgegeben; die Ausgabe von Ciceros Officien, die 1848 als 4. Auflage der Degen'schen Ausgabe erschien, Schulbücher wie sein lateinisches Lesebuch und sein Vocabularium, eine pädagogische Zeitschrift, „Berliner Blätter", die er mit Fürbringer und Thilo von 1860 an einige Jahre hindurch herausgab, der Aufsatz über

Digitized by Google

Preufsens höhere Schulen in der Schmid'schen Encyclopädie sind davon Zeugen.

An dem öffentlichen Leben nahm Bonnell regen Antheil. Die patriotischen Erinnerungen aus der Knabenzeit haben ihn nicht verlassen. Aus den Anfängen der Regierungszeit Friedrich Wilhelm IV. und aus dem Jahre 1848 enthält sein Tagebuch treffende Bemerkungen, die später vielleicht zur Charakteristik der Zeit verwendet werden können. Seine kritische Besonnenheit behielt er in den wildesten Zeiten, und in den Wendepunkten, wo Adressen und Erklärungen eine Wirkung thaten, trat er mit seiner, damals als conservativ bezeichneten Ansicht heraus. In seinem Stadtbezirk genoss er ein grofses Vertrauen, bei den Wahlen war er bis zum Jahre 1866 aufserordentlich rührig, er war oft Wahlmann; heute würde er vermuthlich der nationalliberalen Partei zustimmen; der Fortschrittspartei war er von Anfang an abhold. Der Fürst Bismarck war im Jahre 1831 als Gymnasiast sein Pensionär gewesen; mit der Treue des Gedächtnisses und der Lebendigkeit des Gefühls für persönliche Beziehungen, die den grofsen Staatsmann auszeichnen, erinnerte sich derselbe dieser Zeit und vertraute seine Söhne im Jahr 1865 dem Werder'schen Gymnasium an; wenn dann der Vater mit dem Director zu conferiren wünschte, so wechselte die Unterhaltung zwischen Pädagogik und hoher Politik; der Pädagoge blieb auf seinem Felde so sicher und unbefangen, wie der Staatsmann in seinem Fach; und wenn in solchem vertraulichen Gespräch die bezaubernde Offenheit Bismarcks früher an Bonnell herantrat, ehe sie sprichwörtlich wurde, so kann man sich auch nicht wundern, wenn der Lehrer ein begeisterter Verehrer seines Schülers wurde und seine grofsen Erfolge mit Sicherheit voraussah, lange ehe die Schlacht von Königgrätz geschlagen war.

Wie er mit Ranke und August die Anregung zur Stiftung dieser Gesellschaft gab und am 10. Januar 1844 auch den ersten Vortrag in ihr hielt, so blieb er ihr treu, so lange er sein Haus verlassen konnte; immer bereit zu Vorträgen, immer lebhaft betheiligt bei der Discussion mit seinem ruhigen Urtheil.

Auch zu der Zeitschrift für das Gymnasialwesen gab er im März 1846 die Anregung. Ordner war er 1849 und 1854. Von seinen Vorträgen ist der im April 1849 über den Begriff der Volksschule gehaltene noch heute von Interesse. Er gliedert die Schulen in eine allgemeine Elementarschule, in eine Mittelschule mit Latein und Französisch und eine obere, die sich spaltet in eine Griechisch und eine Englisch hinzunehmende. Man sieht, der Vortrag berührt sich mit dem des Herrn Director Hofmann, mit dem Bonnell auch das Interesse für die Beseitigung des Nachmittags-Unterrichts theilte.

Als eine Frucht seiner theologischen Studien erschien seine Ausgabe von Schleiermacher's Kirchengeschichtlichen Vorlesungen. Schleiermacher hat nur dreimal über Kirchengeschichte gelesen, 1806, 1821/22, 1825/26. Nach den vorhandenen fragmentarischen Aufzeichnungen und einer Anzahl Collegienhefte hat Bonnell die unter sich ziemlich übereinstimmenden Vorlesungen der Jahre 21 und 25 redigirt. Die Ausgabe erschien im Jahre 1840. Schleiermacher gab nicht eine eigentlich historische Darstellung, sondern zeigte mehr die Gesichtspunkte, nach denen er sich den Verlauf der Geschichte zurecht legte, mit Recht sagt daher auch Bonnell in der Vorrede,

Digitized by Google

dass die Kenntnis dieser Vorlesungen zum vollständigen Verständnis seines theologischen Systems nothwendig erscheine.

Es war natürlich, dass die Verehrung für Schleiermacher besonders lebhaft wurde in den religiösen Kämpfen, die 1845 begannen; sie bewies sich in der Feier des Geburtstags Schleiermachers, die von Bonnell im Jahre 1845 zuerst angeregt, die Schüler und Verehrer Schleiermacher's von da an jeden 21. November vereinigt hat, bis die grofsartige Feier des 100jährigen Geburtstages im Jahre 1868 diese Reihe würdig schloss.

Auch dem Curatorium der Schleiermacher-Stiftung gehörte er an.

Eine Büste Schleiermachers, von den Schülern des Gymnasiums ihm zur Feier seines 25jährigen Director-Jubiläums überreicht, gab seinem Arbeitszimmer die von ihm besonders hoch gehaltene Weihe.

Noch einmal gab er von seiner religiösen Richtung öffentlich Zeugnis, als er dem Protest der Jenenser Professoren wider das vom Consistorium gegen den Prediger Sydow eingeschlagene Verfahren beitrat.

Zu dem Ehrentage seines 50jährigen Amtsjubiläums übersandte ihm die Jenenser Universität das Diplom eines Doktors der Theologie, wie 10 Jahre vorher die hiesige Universität ihn zum Ehrendoctor der Philosophie ereirt hatte.

Ein schweres örtliches Leiden nagte seit dieser Zeit an seiner Gesundheit; als im October 1875 sein geliebtes Gymnasium in eine würdige Stätte einzog, nahm er mit rührendem Interesse als Gast an der Feier Antheil.

Einzelne heitere und schmerzlose Tage waren ihm im Kreise der Familie und Freunde noch beschieden, bis ihn in der Nacht vom 9. zum 10. Mai v. J. ein sanfter Tod aus unserer Mitte riss.

In wenigen Monaten werden seine Schüler den grünen Grabhügel mit seinem Bilde zieren, in der Geschichte Berlins aber wird er unter denen genannt werden, die die Gröfse der Stadt vorbereiteten, indem sie die innere Tüchtigkeit ihrer Bewohner pflegten.

Schulverhältnisse in Elsass-Lothringen.

Mit Hinweisung auf die im Märzhefte 1876 dieser Zeitschrift gegebene Darstellung möge es gestattet sein, die neu erlassene Abiturienten-Prüfungs-Ordnung nebst begleitenden Bemerkungen für unsere Leser hier unten zum Abdruck zu bringen.

Reglement, betreffend die Abgangsprüfung an Gymnasien und Realgymnasien (Abiturienten-Examen).

Unter Aufhebung der Verordnung vom 6. Juni 1872 und der Bekanntmachung vom 13. October 1874 wird auf Grund des § 16 Absatz 1 der Verordnung des Reichskanzlers vom 10. Juli 1873 zur Ausführung des Gesetzes vom 12. Februar 1873, betreffend das Unterrichtswesen, die Abgangsprüfung an Gymnasien und Realgymnasien geregelt wie folgt:

§ 1.

Die Abgangsprüfung (Maturitätsprüfung, Abiturienten-Examen) findet statt bei den Kaiserlichen Lyceen und bei denjenigen Gymnasien und Realgymnasien, welchen die Berechtigung dazu vom Oberpräsidenten beigelegt

Digitiz Google

wird. Sie wird in der Regel nur einmal im Jahre und zwar gegen Schluss des Schuljahres abgehalten.

§ 2.

Die Abhaltung der Prüfung liegt der bei jeder dazu berechtigten Lehranstalt eingesetzten Prüfungskommission ob, welche besteht aus dem Direktor und denjenigen Lehrern der Anstalt, welche den wissenschaftlichen Unterricht in der Prima ertheilen, und dem Regierungskommissar. Der Letztere, welcher den Vorsitz in der Kommission führt und die ganze Prüfung zu leiten hat, wird vom Oberpräsidenten ernannt.

§ 3.

Zur Prüfung werden nur diejenigen Schüler zugelassen, welche in dem laufenden Halbjahre (Winter- oder Sommersemester) den zweijährigen Kursus der Prima vollenden. Ausnahmen können auf motivirten Antrag des Direktors vom Oberpräsidenten genehmigt werden.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung, welchem ein selbstgeschriebener Lebenslauf beizufügen ist, wird an den Direktor der Anstalt gerichtet.

§ 4.

Wer die Prüfung als Auswärtiger, d. h. ohne der Lehranstalt als Schüler anzugehören, bestehen will, hat sich bei dem Direktor eines der drei Lyceen schriftlich zu melden und einen selbstverfassten Lebenslauf, sowie Zeugnisse über seine sittliche Führung und wissenschaftliche Ausbildung beizubringen. Alsdann hat derselbe, falls er die Gymnasial-Abiturientenprüfung bestehen will, als Vorbedingung die Reife für die Gymnasialprima im Griechischen und Französischen durch die Anfertigung der in den diesseitigen Lehranstalten vorgeschriebenen Arbeiten zu erweisen und wird erst nach günstigem Ausfalle derselben zur eigentlichen Prüfung zugelassen.

Angehörige eines deutschen Bundesstaates, welche ihren ständigen Wohnsitz nicht in Elsass-Lothringen haben, können nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Oberpräsidenten zur Prüfung zugelassen werden.

Bei der Meldung hat jeder Auswärtige als Prüfungsgebühr die Summe von achtzig Mark zu zahlen, wovon bei günstigem Erfolge der Prüfung die Hälfte zurückerstattet wird.

§ 5.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche. Mit jener wird der Anfang gemacht.

§ 6.

Die Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind:

A. für Gymnasien:

1) ein deutscher Aufsatz, wofür fünf bis sechs Stunden,
2) eine Uebersetzung ins Lateinische, wofür drei bis vier Stunden,
3) eine Bearbeitung von vier Aufgaben aus der Mathematik und mathematischen Physik, wofür fünf bis sechs Stunden Arbeitszeit gewährt werden.

B. für Realgymnasien:

1) ein deutscher Aufsatz, wofür fünf bis sechs Stunden,
2) eine Uebersetzung ins Französische, wofür drei bis vier Stunden,
3) eine Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche mit grammatischen Erläuterungen, wofür drei bis vier Stunden,

Digitized by Google

4) eine Bearbeitung von vier mathematischen Aufgaben, wofür fünf bis sechs Stunden,
5) eine Bearbeitung je einer Aufgabe aus der Physik und aus der Chemie, wofür vier bis fünf Stunden Arbeitszeit gewährt werden.

Den innerhalb des französischen Sprachgebietes geborenen und erzogenen Elsass-Lothringern kann auf Verlangen, bis auf weiteres, die Abfassung des Aufsatzes in französischer Sprache gestattet werden. Jedoch haben sie in diesem Falle sich über ihre Kenntnis der deutschen Sprache durch eine schriftliche Uebersetzung aus dem Französischen ins Deutsche auszuweisen.

§ 7.

Die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden von dem Regierungskommissar ausgewählt, verschlossen an die Direktoren gesandt und jedes Mal erst vor den zur Arbeit versammelten Schülern eröffnet. Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten findet in allen Anstalten gleichzeitig statt.

§ 8.

Zu der schriftlichen Prüfung darf kein Buch mitgebracht werden, mit Ausnahme der Logarithmentafeln, aus welchen die etwa beigefügten Formelsammlungen vorher zu entfernen sind.

§ 9.

Wer sich der Benutzung unerlaubter Hülfsmittel oder eines Täuschungsversuches bei der Prüfung schuldig macht oder Anderen dazu behülflich ist, wird von der Prüfung zurückgewiesen; was den Schülern vorher bekannt zu machen ist.

§ 10.

Die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten werden von den betreffenden Lehrern genau durchgesehen, verbessert und am Schlusse beurtheilt, wobei das Verhältnis einer jeden zu den früheren Leistungen des Schülers anzugeben ist. Die Ansicht über den Gesammtwerth der Arbeit wird durch eins der fünf Prädikate: vorzüglich, gut, genügend, kaum genügend, ungenügend ausgedrückt.

§ 11.

Ein Abiturient, dessen schriftliche Arbeiten der Mehrzahl nach als ungenügend bezeichnet worden sind, ist von der mündlichen Prüfung auszuschliefsen, falls nicht die Prüfungskommission nach seinen seitherigen Leistungen die Zulassung einstimmig beschliefst.

§ 12.

Den Tag der mündlichen Prüfung bestimmt der Regierungskommissar. Die Abiturienten werden einzeln und in alphabetischer Reihenfolge geprüft. Für jede Einzelprüfung wird eine Durchschnittszeit von fünfviertel Stunden angenommen, worauf sogleich das Resultat über die einzelnen Prüfungsgegenstände festgestellt wird.

§ 13.

Der mündlichen Prüfung haben alle wissenschaftlichen Lehrer der Anstalt anzuwohnen. Die Schulkommission oder die Aufsichtsbehörde der Anstalt ist vom Direktor dazu einzuladen. Aufserdem werden einzelne Personen (z. B. Gemeinderathsmitglieder, Geistliche, Lehrer u. A.) auf ihren dem Direktor ausgedrückten Wunsch in mäfsiger Zahl als Zuhörer zugelassen.

Digitized by Google

§ 14.

Die Gegenstände der mündlichen Prüfung sind:

A. für Gymnasien: die lateinische, griechische und französische Sprache, die Mathematik, die Geschichte und Geographie.

B. für Realgymnasien: die französische und die englische Sprache, die Mathematik, die Physik und Chemie, die Geschichte und Geographie.

In der deutschen Sprache und Literatur werden nur die Auswärtigen (§ 4) und diejenigen Schüler geprüft, deren schriftlicher Aufsatz hinsichtlich der grammatischen Korrektheit und des Stiles nicht genügend befunden war. Die Prüfung erstreckt sich alsdann auf die Grammatik im engeren Sinne und auf die genauere Kenntnis von einigen Hauptwerken der klassischen deutschen Litteratur.

§ 15.

Die mündliche Prüfung liegt den Lehrern ob, welche den Unterricht in den betreffenden Gegenständen in Prima ertheilen, wofern nicht der Regierungskommissar andere Examinatoren dazu bestellt. Die Lehrer müssen bei der Prüfung dem Examinanden Gelegenheit gewähren, sich klar und zusammenhängend auszusprechen, und überhaupt die Prüfung so einrichten, dass sich der Grad seines Wissens bestimmt ergiebt. Dem Regierungskommissar steht es frei, nicht nur durch Instruktion der Lehrer und nähere Bestimmungen der Gegenstände der jedesmaligen Prüfung die ihm zweckdienlich scheinende Richtung zu geben, sondern auch die Prüfung selbst zu übernehmen.

§ 16.

In den sprachlichen Fächern wird die Prüfung an den Classikern vorgenommen, welche in Prima gelesen zu werden pflegen. Die Auswahl trifft der Regierungskommissar. Aus Dichtern werden in der Regel solche Stellen vorgelegt, welche schon früher in der Klasse, jedoch nicht im letzten Halbjahre, gelesen sind, aus Prosaikern dagegen noch nicht gelesene Stücke.

§ 17.

Eine Dispensation von der ganzen mündlichen Prüfung ist nicht zulässig, wohl aber eine Abkürzung für einzelne Fächer auf Grund der früheren Leistungen des Abiturienten und der günstigen Beurtheilung der vorliegenden schriftlichen Arbeiten, falls die Prüfungs-Kommission darüber einig ist.

§ 18.

Die Bedingungen zur Ertheilung des Reifezeugnisses sind:

A. für Gymnasien:

1) Im Deutschen muss der Abiturient im Stande sein, ein in seinem geistigen Gesichtskreise liegendes Thema richtig aufzufassen und mit eigenem Urtheil, in logischer Ordnung, sowie in fehlerfreier und angemessener Schreibart zu bearbeiten. Ebenso muss er beim mündlichen Gebrauche der Sprache Geübtheit in richtiger, klarer und zusammenhängender Darstellung zeigen. Er muss ferner mit den wichtigsten Epochen aus dem Entwickelungsgange der Litteratur und mit einigen klassischen Werken selbst hinreichend bekannt sein.

Für die innerhalb des französischen Sprachgebietes geborenen und erzogenen Elsass-Lothringer treten hinsichtlich der grammatischen Korrektheit und des Stiles bis auf Weiteres ermäfsigte Anforderungen ein.

Digitized by Google

2) Im Lateinischen muss er die leichteren Reden und philosophischen Schriften von Cicero, ferner den Livius und Sallustius, sowie die Aeneide Vergils und die Oden von Horaz ohne besondere Schwierigkeiten übersetzen und sachlich auf schulmäfsige Weise erläutern können. Aufserdem muss die lateinische Prüfungsarbeit von wiederholten groben, Unsicherheit in der Grammatik verrathenden Fehlern, sowie von auffallenden Verstöfsen gegen den Geist der lateinischen Sprache frei sein und einige stilistische Gewandtheit zeigen.

3) Im Griechischen muss er den Homer, Herodot, Xenophon und die leichteren Dialoge Platons auch ohne Vorbereitung übersetzen können. Die erforderliche Sicherheit in der Formenlehre und Elementarsyntax muss schon früher nachgewiesen sein.

4) Im Französischen wird sicheres grammatisches und lexicalisches Verständnis und geläufiges Uebersetzen prosaischer und poetischer Stücke von nicht besonderer Schwierigkeit gefordert. Auch muss die erforderliche Sicherheit in der Formenlehre und Elementarsyntax schon früher nachgewiesen sein.

5) In der Geschichte muss der Abiturient die hervorragenden Begebenheiten der Weltgeschichte, namentlich der griechischen, römischen und deutschen Geschichte mit Einschlus der neuesten Zeit, im Zusammenhange ihrer Ursachen und Wirkungen kennen und in den Hauptdaten der Chronologie sicher sein.

Mit den Hauptlehren der mathematischen und physikalischen Geographie, sowie mit den wichtigsten geographischen Verhältnissen der Erdoberfläche muss er bekannt sein und von der politischen Geographie jedenfalls die zum Verständnis des Geschichtsunterrichts erforderliche Kenntnis besitzen.

6) In der Mathematik ist zu verlangen: Sicherheit in der Buchstabenrechnung einschliefslich der Potenz- und Wurzelrechnung sowie der Logarithmen; Kenntnis der einfachen Reihen und des binomischen Lehrsatzes; Uebungen im Ansetzen und Lösen der Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten; Sicherheit in den Elementen der Planimetrie, der Stereometrie und der ebenen Trigonometrie.

7) In der Physik: Einsicht in die Hauptlehren von den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, von der Wärme, dem Licht, dem Magnetismus und der Elektricität, sowie die Befähigung, die wichtigeren Gesetze, namentlich aus der Mechanik, bei leichteren Aufgaben mathematisch zu begründen.

B. für Realgymnasien:

1) Im Deutschen, wie bei Gymnasien.

2) Im Lateinischen muss der Abiturient befähigt sein, aus Cäsar, Sallust, Livius früher nicht gelesene Stellen, die ohne besondere Schwierigkeit sind, mit grammatischer Sicherheit schriftlich in gutes Deutsch zu übertragen.

3) Im Französischen und im Englischen muss grammatische und lexicalische Sicherheit des Verständnisses und eine entsprechende Fertigkeit im Uebersetzen aus prosaischen und poetischen Werken der

Schullectüre erreicht sein. Der Abiturient muss ferner ein Dictat aus dem Deutschen ohne grobe Germanismen und erhebliche Verstöfse gegen die Grammatik zu übertragen im Stande sein. Die Fähigkeit im mündlichen Gebrauche der französischen Sprache muss zur Angabe des Inhalts gelesener Stellen und zur zusammenhängenden Beantwortung der an das Gelesene angeknüpften Fragen ausreichen.

4) In Geschichte und Geographie, wie bei Gymnasien.
5) In der Mathematik kommen zu den für die Gymnasien gestellten Anforderungen die Bekanntschaft mit der Differenzial- und Integralrechnung innerhalb der Grenzen des Schullehrplans, sowie die Elemente der analytischen und der descriptiven Geometrie.
6) In der Physik, wie bei Gymnasien.
7) In der Chemie wird gefordert eine auf Experimente gegründete Kenntnis der stöchiometrischen und Verwandtschaftsverhältnisse der gewöhnlichen anorganischen und einiger besonders wichtigen organischen Stoffe. Der Abiturient soll aufserdem in die Anfangsgründe der Mineralogie eingeführt sein.

§ 19.

Es ist zulässig, dass bei Fassung des Urtheils über die Reife eines Abiturienten geringere Leistungen in einem Fache durch erhöhte Leistungen in einem andern aufgewogen und ausgeglichen werden.

Jedoch dürfen dabei die Kenntnisse in einem Fache nicht unter das Mafs hinabgehen, welches für den Eintritt in die Prima erfordert wird.

Das Zeugnis der Reife ist in der Regel zu versagen, wenn die Leistungen im Deutschen und ferner bei Gymnasien, wenn die Leistungen im Lateinischen, bei Realgymnasien, wenn die Leistungen in der Mathematik nebst denen in der Physik ungenügend sind.

Wenn sich über die Reife eines Abiturienten unter den Mitgliedern der Kommission verschiedene Ansichten geltend machen, so wird abgestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Regierungskommissar. Findet sich derselbe in der Minderheit, so hat er das Recht, die Bekanntmachung des Beschlusses auszusetzen und die Akten dem Oberpräsidenten zur Entscheidung vorzulegen.

§ 20.

Das Gesammtergebnis eines Zeugnisses der Reife ist am Schlusse desselben als „hinlänglich, gut oder vorzüglich bestanden“ zu bezeichnen.

Das Prädikat vorzüglich ist nur dann anwendbar, wo aufser vorzüglichen Kenntnissen in mindestens zwei Fächern auch eine von wissenschaftlichem Interesse zeugende freie Aneignung des Lehrstoffes anerkannt wird.

Das Prädikat gut soll ertheilt werden, wenn dasselbe in drei Einzelfächern erreicht ist und eine etwa vorhandene ungenügende Leistung durch eine andere vorzügliche aufgewogen wird.

§ 21.

Nach Feststellung des Ergebnisses der Berathung wird den Geprüften das Urtheil der Kommission durch den Regierungskommissar verkündigt. Diejenigen, welche nicht für reif erklärt worden sind, können sich nach

Digitized by Google

Jahresfrist wiederum zur Prüfung melden. Nach zweimaligem Mislingen tritt die unbedingte Zurückweisung ein.

§ 22.

Das Zeugnis der Reife wird von sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet und den Geprüften durch den Director beim Schulschluss unter entsprechender Entlassungsfeierlichkeit eingehändigt. Den Auswärtigen wird dasselbe durch die Post zugefertigt.

Strafsburg, den 29. Dezember 1877.

Der Oberpräsident von Elsass-Lothringen.
v. Moeller.

Dazu gab die Zeitung folgenden erläuternden Artikel. Das oben abgedruckte *Reglement über das Abiturienten-Examen* enthält so wesentliche Abweichungen von dem bisherigen, welches am 6. Juni 1872 erlassen wurde, dass eine kurze Erläuterung darüber namentlich Fernerstehenden willkommen sein dürfte.

Zunächst ist es zwar selbstverständlich, soll indessen ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die Grundlagen und Voraussetzungen der alten sowohl als der neuen Ordnung die gleichen sind, welche im ganzen deutschen Reiche thatsächliche Geltung haben und zudem durch eine zwischen den Regierungen sämmtlicher deutschen Staaten getroffene Vereinbarung festgestellt worden sind. Nur diejenigen Abiturienten-Prüfungen, welche mit Innehaltung jener Feststellungen abgelegt worden sind, werden bei den Staatsprüfungen für alle gelehrten Fächer, bei denen das Abiturientenzeugnis die nothwendige Vorbedingung bildet, als gültig anerkannt. Daher musste die frühere Verordnung, wie es der Fall war, jenen Regelungen entsprechen und darf auch die jetzige davon nicht abweichen.

Zur Erleichterung indessen der Schüler der obersten Gymnasialklasse und zur Vereinfachung des Abiturienten-Examens hat sich die Behörde, und zwar auf Grund eines von den versammelten Gymnasial-Direktoren abgegebenen Gutachtens, entschlossen, von den sechs bisherigen schriftlichen Prüfungsarbeiten nicht weniger als drei in Wegfall kommen zu lassen: den lateinischen Aufsatz, das griechische und das französische Scriptum. Letztere beiden fehlen auch schon in dem 1871 ausgearbeiteten Entwurfe, welcher dem Vernehmen nach bei Erlass des preufsischen Unterrichtsgesetzes zur Ausführung gelangen soll; der lateinische Aufsatz dagegen, welchen man in Preufsen festhalten will, ist auf die Erwägung ausgeschlossen worden, dass derselbe in den übrigen süddeutschen Staaten ebenfalls nicht gefordert wird. Selbstredend werden diese drei Arbeiten von jetzt ab auch in der Prima nicht mehr geübt werden; jedoch wird zur Sicherung der nothwendigen grammatischen Kenntnisse im Griechischen und im Französischen beim Uebergange aus Secunda nach Prima für alle Schüler eine schriftliche Prüfung angeordnet werden, welche von entscheidendem Einfluss auf die Versetzung sein soll. Für das Französische ist zudem die Betrachtung mafsgebend gewesen, dass diese Sprache hier schon mit einer bedeutend stärkeren Stundenzahl als in allen anderen deutschen Ländern betrieben wird, und

dass der praktische Werth derselben eine Vernachlässigung von Seiten der Schüler nicht wird aufkommen lassen.

Die hebräische Sprache, welche in der bisherigen Verordnung nur nachträglich einen Platz gefunden hatte, ist diesmal weggeblieben, weil sie nur einen freiwilligen Unterrichtsgegenstand für einzelne Schüler bildet und ihre Unkenntnis ohne Einfluss auf das Ergebnis der Prüfung ist; doch wird in die Ausfertigung des Zeugnisses das Urtheil des betreffenden Lehrers aufgenommen.

Für Realgymnasien ist von den bisherigen schriftlichen Prüfungsarbeiten die englische gestrichen worden, damit der Schüler seine Kraft stärker auf das Französische concentrire. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass für das Lateinische auf Realgymnasien schon nach der alten Ordnung diesseits eine Uebersetzung ins Deutsche gefordert wird, während man in Preufsen, Bayern und Württemberg ein Exercitium schreibt und in den beiden letztgenannten Staaten überhaupt das Latein auf Realgymnasien eine gröfsere Stundenzahl in Anspruch nimmt.

Für die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind die Zeitfristen überall so erweitert, dass die Schüler keine Ursache zu Aengstlichkeit oder eilfertiger Ueberstürzung mehr finden werden.

Den im französischen Sprachgebiete geborenen und erzogenen Elsass-Lothringern werden hinsichtlich des Deutschen bemerkenswerthe Ermäfsigungen auch fernerhin gewährt. Selbstverständlich wird auch die Prüfung in einzelnen Fächern, wo das Französische noch die Unterrichtssprache ist, in französischer Sprache abgehalten.

Die Zahl der bei der Beurtheilung der Leistungen zu ertheilenden Prädicate ist von vier auf fünf ausgedehnt, um die wirklich ungenügenden Leistungen von denjenigen zu scheiden, welche kaum oder nur halb genügend sind.

In § 19 ist bestimmt ausgesprochen, dass bei ungenügenden Leistungen im Deutschen oder im Lateinischen für Gymnasiasten das Zeugnis der Reife in der Regel versagt werden soll, während in dem preufsischen Entwurfe dasselbe in diesen Fällen „immer zu versagen" ist. Dabei hat man geglaubt, für Realgymnasiasten der Mathematik mit Einschluss der Physik dieselbe einflussreiche Stellung, wie dem Lateinischen im Gymnasium, anweisen zu müssen. Wir bemerken auch, dass die in Bayern seit 1874 eingeführte Prüfungsordnung noch viel schärfer ist, indem nach derselben schon „völlige Unwissenheit in einem einzigen Prüfungsgegenstande" die Ertheilung des Reifezeugnisses ausschliefst.

Die in § 18 formulirten Minimalleistungen für die Erlangung des Reifezeugnisses sind in allem Wesentlichen mit den preufsischen Reglements übereinstimmend und gehen nirgends darüber hinaus.

Das in § 19 über zulässige Compensationen Gesagte beruht auf den Bestimmungen der Dresdener Vereinbarung, wo es in § 6 heifst: „In dem Gegenstande, für welchen die Compensation zugelassen wird, dürfen jedoch die Leistungen keinesfalls unter das Mafs herabgehen, welches für die Versetzung nach Prima erfordert wird."

Einer wesentlichen Verbesserung begegnen wir in § 20, in der Einführung dreier Zeugnisgrade. Diese Einrichtung bestand in Preufsen bis zum Jahre 1834, wo man sie einer gewissen abstracten Gleichmacherei

Digitized by Google

zu Liebe fallen liefs. Jedoch sind die Grade seitdem ziemlich oft nicht blofs von einzelnen Schulmännern, sondern auch grade in neuester Zeit vielfach von Direktoren-Konferenzen der einzelnen Provinzen zurückgewünscht worden, und in die Prüfungsordnung für die preufsischen Realgymnasien von 1859 hat man sie wieder aufgenommen. Dieselben Abstufungen bestehen in Sachsen, Hessen und Baden; unsere Direktoren-Conferenz hat dieselben einstimmig gewünscht. Für das gegenwärtige Reglement war die Wiederaufnahme um so eher geboten, als die dem Schüler der obersten Klasse gewährte Freiheit der Bewegung in den Studien eine mäfsige Kontrole am Schluss der Laufbahn mittelst der kurzen Zusammenfassung des Gesammtergebnisses der Prüfung rechtfertigt und sogar nothwendig macht. Wenn der Primaner in Folge der neuen Bestimmungen von jetzt ab Zeit gewinnt, neben den obligatorischen Schulleistungen entweder in Lieblingsgegenstände sich zu vertiefen und in freier Neigung sich selbst zu fördern, oder aber die gute Mufse nur benutzt, um sorglos zu schlendern, so ist es nicht mehr als billig, dass dem begabten und dem strebsamen, in sittlicher Kraft geförderten Schüler eine Auszeichnung von der lauen Mittelmäfsigkeit, die nur für die Prüfung arbeitet, zu Theil werde.

Eine an die Direktoren ergangene Instructions-Verfügung enthält folgende Bestimmungen:

1. Den Schülern der Prima und Secunda ist das Reglement bekannt zu geben und gemäfs folgendem zu erläutern:

2. Die in das Reglement nicht ausdrücklich aufgenommenen, aber durch Anweisungen meines Kommissars üblich gewordenen Formalitäten bei der Abiturientenprüfung bleiben unverändert bestehen.

3. Für den Uebergang von Sekunda nach Prima ist an Gymnasien fortan wesentlich in Anschlag zu bringen der Ausfall zweier zu diesem Zwecke zu fertigenden Probe-Arbeiten im Griechischen und im Französischen. Diese Uebersetzungen aus dem Deutschen in die genannten Sprachen sollen dem Standpunkt der Reife für Prima entsprechen und demzufolge eine genügende Sicherheit in der Formenlehre und in der Elementarsyntax nachweisen. Die Arbeiten sind unter den beim Abiturientenexamen vorgeschriebenen und gebräuchlichen Vorsichtsmafsregeln in der Klasse in je zwei Stunden (abzüglich der auf das Dictiren verwendeten Zeit) anzufertigen. Der Umfang soll dementsprechend, die Correctur und Censur wie bei den Abiturienten-Arbeiten sein. Die Arbeiten sind, mit der Unterschrift des Censors, des Klassenlehrers und des Directors versehen, aufzubewahren und bei der demnächstigen Abiturientenprüfung der betreffenden Schüler dem Regierungs-Kommissar zugleich mit den übrigen Vorlagen einzusenden.

4. Die Aufnahme neuer Schüler in Prima kann fortan nur stattfinden, nachdem dieselben die soeben beschriebene Leistung zur Zufriedenheit erfüllt haben. Dabei sind besondere Texte zur Bearbeitung auszuwählen. — Beim Uebergange von einem elsass-lothringischen Gymnasium auf das andere sind die Direktoren verpflichtet, jene Versetzungsscripta einander direkt auszuliefern.

5. Der lateinische Aufsatz, das griechische Scriptum und das französische Scriptum hört hinfort auf, regelmäfsig wiederkehrende Schülerarbeit

in Prima des Gymnasiums zu sein. Den Lehrern bleibt es jedoch überlassen, zur Erhaltung der grammatischen Sicherheit hin und wieder passende Uebungen, namentlich auch in der Form der Extemporalien anzustellen.

Bei der Erklärung der Schriftsteller sollen grammatische Erörterungen nicht vermieden werden, sowie auch von Zeit zu Zeit die Repetition eines wichtigen Abschnittes der Grammatik unter Hervorhebung der höheren Gesichtspunkte anzuempfehlen ist. Bei dem Wegfall des lateinischen Aufsatzes ist der Uebung im Uebertragen zweckmäfsig gewählter lateinischer oder deutscher Originaltexte mehr Aufmerksamkeit als bisher geschehen, zuzuwenden. Es ist fortan in jeder Schulwoche eine lateinische Hausarbeit zu fordern, welche etwa allmonatlich durch ein in der Classe zu fertigendes Extemporale (nach Dictat) ersetzt werden mag.

6. Bei der schriftlichen Abiturientenprüfung ist den Schülern ausdrücklich zu bemerken, dass für die erweiterten Zeitfristen nicht gerade umfangreichere Arbeiten erwartet werden.

Im Allgemeinen sollen die Minimalzeiten als Regel gelten, die Maxima dagegen die Schüler von Aengstlichkeit oder eilfertiger Ueberstürzung abhalten.

Nur die Uebersetzung in's Lateinische wird, entsprechend der erhöhten Bedeutung des Gegenstandes, von jetzt ab etwas länger und an einzelnen Anstalten schwieriger als bisher gewählt werden.

7. Sowie bei der wesentlichen Erleichterung, welche den Gymnasialprimanern aus den obigen Bestimmungen erwächst, die Lehrer es sich werden angelegen sein lassen, die begabteren und strebsameren Schüler auf geistesbildende Privatstudien hinzuweisen und ihnen darin Anleitung und Unterstützung zu gewähren, so soll darüber auch in die dem Regierungs-Commissar einzusendende Charakteristik der Abiturienten eine Angabe aufgenommen werden, welche zur vorläufigen Orientirung dient.

8. Da der Fall zuweilen eintreten wird, dass Primaner vor der Ableistung des Abiturienten-Examens in Folge der Versetzung ihrer Väter oder sonstiger Verhältnisse gezwungen werden, das bis dahin besuchte elsass-lothringische Gymnasium mit einem auswärtigen, namentlich einem preufsischen zu vertauschen, auf welchem andere Bestimmungen in Geltung sind, als die jetzt hier eingeführten, so hat der Direktor jedes Mal im Anfange des Schuljahres die Schüler ausdrücklich hierauf aufmerksam zu machen und ihnen anheimzugeben, die für solchen Fall etwa nöthigen Vorkehrungen zu treffen, wobei die betreffenden Fachlehrer voraussetzlich denselben ihre Unterstützung leihen werden.

9. Auf Realgymnasien ist in Prima das lateinische und das englische Scriptum als regelmäfsige Schülerarbeit von jetzt ab in Wegfall zu bringen. Für jede der beiden Sprachen ist dagegen bei dem Uebergange von Secunda nach Prima dieselbe Leistung zu verlangen, welche oben unter Nr. 3 in Betreff des griechischen und französischen Scriptums für Gymnasien vorgeschrieben ist. Die dort angegebenen Formen und das unter Nr. 4 Angeordnete in Betreff der Aufnahme neuer Schüler treten auch hier in entsprechender Weise in Kraft. Ebenso sind die Bestimmungen unter Nr. 5—8 für Realgymnasien verbindlich bezw. anwendbar.

Mögen hieran für die Fachkreise zunächst noch einige Worte über den Wegfall des lateinischen Aufsatzes sich schliefsen. Man hat gesagt,

Digitized by Google

mit dem lateinischen Aufsatze stehe und falle das Gymnasium. Darnach würde man also in Bayern, Würtemberg, Baden schon längst und seit Kurzem auch in Hessen keine Gymnasien mehr haben. Hüten wir uns vor Uebertreibungen und schroffen Einseitigkeiten! In ganz Frankreich schreibt man im Baccalaureatsexamen lateinische Aufsätze — freilich sind sie meist darnach — und dennoch möchte ich die Bildung der dortigen Lyceisten in keiner Hinsicht gegen die unsrer Abiturienten eintauschen. Wenn gediegene Franzosen selbst klagen, dass so erbärmlich wenig von den Klassikern des Alterthums gelesen wird, so dürfte auch bei uns die Frage so zu stellen sein: Ist es möglich, dass bei dem durchschnittlichen Umfange unsrer lateinischen Gymnasiallektüre ein Aufsatz mehr als die zusammenfassende Inhaltsangabe des kurz vorher gelesenen Stückes oder eine Sammlung mühsam eingeprägter Reminiscenzen sein wird? versteht sich, immer bei der schlichten Mehrzahl der Schüler, denen eine möglichst gleichmäfsige Bildung in allen Unterrichtsfächern zur Vorschrift gemacht wird. Noch bis vor dreifsig Jahren konnte man annehmen, dass jeder ernste Primaner mit seinem Ideenkreise mindestens zur Hälfte in den Alten steckte, zur Hälfte allenfalls in der classischen deutschen Literatur; jetzt ist das nicht mehr der Fall, ist auch unmöglich und selbst nicht einmal wünschenswerth. Die Erschütterungen des Jahres 1848 haben den Anfang gemacht, den Gesichtskreis auch von erwachsenen Schülern zu erweitern und theilweise zu verschieben; wie kann aber jetzt noch die Schule es verantworten, den Jüngling ein geistiges Klosterleben führen zu lassen, in welchem die dominirende Rolle von einer Uebung eingenommen wird, die im besten Falle das Duplicat einer andern viel werthvolleren — des deutschen Aufsatzes — ist? Damit will ich den Bildungswerth derselben für bedeutendere Naturen nicht herabsetzen, aber ich meine: der wirkliche Gewinn wird von der grofsen Mehrzahl der Schüler zu theuer bezahlt, und letztere sind es doch, für welche unsere Ordnungen zugeschnitten werden müssen. Ferner bin ich auch nicht der Meinung, dass die Gründlichkeit des lateinischen Sprachstudiums leiden, dass die Wirkung der Lektüre geschwächt werden soll, wie ich sogleich andeuten werde.

Seit am 31. December 1848 Gottfried Hermann die Augen schloss, haben lateinische Vorlesungen auf Universitäten mit Ausnahme der Uebungen in philologischen Seminarien so ziemlich aufgehört. Von den Philologen selbst werden nur noch kritisch-exegetische Schriften in lateinischer Sprache gedruckt; alles Andere schreibt man deutsch. Die Zahl der Schulmänner, welche auch nur ein Dutzend Bogen Latein für den Druck ausgearbeitet haben, ist gering. Lateinisch geschriebene Schulprogramme werden schon in Rücksicht auf das Publikum von Jahr zu Jahr seltener. Nun, wo die Gewohnheit abnimmt, da pflegt auch die Uebung sich zu mindern. Und dies ist mein zweiter, eigentlich durchschlagender Grund, gegen den lateinischen Aufsatz in Norddeutschland. Wie viele Lehrer, frage ich, geben sich der Sache mit Begeisterung hin[1])? Wie viele besitzen die Resignation, nicht

[1]) Wie die nächstbetheiligten Kreise hin und wieder denken, zeigt der folgende wörtliche Auszug aus dem Briefe eines dem Schreiber dieses sonst ganz unbekannten preufsischen Schulmannes: „Vor etlichen Tagen brachten Zeitungen die Nachricht, dass im Reichslande der lateinische Aufsatz jetzt

etwa hin und wieder auf lateinischen Stil sich zu verlegen, um das für die Schule nöthige Mafs der Gewandtheit sich anzueignen, sondern darin so heimisch zu werden, dass sie stets aus dem Vollen schöpfen, darin so wohl sich zu fühlen, dass sie andres Schätzenswerthe liegen lassen, dass sie, wie Roth und Nägelsbach, eine Lebensaufgabe darin erblicken? Denn auch hier gilt für den echten Jünger das Wort: vos exemplaria — nocturna versate manu, versate diurna! Aber trifft es sich nicht vielfach so, dass der Lehrer, welcher den Gegenstand übernehmen soll, erst dann anfängt sich darauf ernstlich vorzubereiten? Und woher kommt das? Natürlich von der allgemeinen Richtung der Zeit und von der gegenwärtigen Richtung des philologischen Universitätsstudiums. Der lateinische Stil wird auf Universitäten nicht sonderlich mehr gepflegt; man beurtheilt darnach nicht mehr vorwiegend die philologische Bildung, man hat andere, vielleicht etwas einseitig betriebene, aber wissenschaftlich mehr förderliche Specialitäten. Der Wegfall der freien lateinischen Stilübungen wird aber auch den Gymnasien keinen Schaden bringen, wenn der richtige Ersatz an die Stelle tritt, welcher längst vorhanden ist und in den Exercitien liegt.

Das lateinische Exercitium für Prima ist in Norddeutschland meines Erachtens einer zweckmäfsigen Erweiterung und Ausbildung fähig, die ihm in Süd-Deutschland schon früher zu Theil geworden ist. So hoch ich die wissenschaftlichen Verdienste M. Seyfferts anschlage, so kann ich doch, und zwar durch die Erfahrung gedrängt, den Einfluss, welchen seine Bücher auf das Lateinschreiben in Schulen gewonnen haben, keinen glücklichen nennen. Insbesondere sind die aus Neulateinern geschöpften „Materialien für Prima" den Schülern langweilig; auch die Palaestra hat einen zu abstracten Ton und die Progymnasmata sind nur höhere grammatische Uebungsstücke; verhältnismäfsig passend ist das Buch für Secunda. Die Scholae Latinae aber dürften unbefangenem Urtheile als eine Anleitung zum Eiertanz und zum Phrasendrechseln erscheinen. Um wie viel frischer präsentiren sich da die Uebungen von Nägelsbach! Sämmtlich deutsche Originalien; wie reizen

---

definitiv abgeschafft sei. Dieselbe wirkte auf mich, der ich seit Jahren unter dieser Last seufze, welche jeder Direktor gern seinem ersten Oberlehrer überlässt und von der ich schon vergeblich mit einem Plus von 4 Stunden wöchentlich mich loszukaufen gesucht habe, wahrhaft elektrisch, und ich sowohl wie meine Frau, die meine Seufzer in dieser Beziehung kennt, haben seitdem den lebhaften Wunsch in das Reichsland auszuwandern. Denn dass auch bei uns der lateinische Aufsatz, das Unfruchtbarste, Nutzloseste und Zeitraubendste, was es für Schüler und Lehrer geben kann, so bald schwinden sollte, dazu ist leider wenig Aussicht; er steht noch fest, wie ein rocher de bronze, und eine Erlösung ist für die an diesen Felsen Geschmiedeten nicht zu hoffen — auf eine Generation hinaus. Ich bin, Gott Lob, ein tüchtiger und unverdrossener Arbeiter, der mit freudigem und trotz seiner Jahre (grade funfzig geworden) jugendlichem Eifer unter den Schülern verkehrt, aber diese Korrekturen machen mich nervös und verdrossen wider Willen, und der Director kann mir natürlich darin nicht helfen. Dazu kommt noch, dass wir ein im lateinischen Stil merkwürdig schwerfälliges Geschlecht hier haben u. s. w."

Digitized by Google

sie den Primaner grade durch die scheinbar abschreckende moderne Färbung, durch den Inhalt selbst! Wenn beim freien lateinischen Aufsatze der mittelmäfsige Schüler eigentlich nie in Verlegenheit gerathen kann — denn er umgeht jede Schwierigkeit, er lässt den unbequemen Gedanken einfach fort, wenn er nicht sogleich den passenden Ausdruck zur Hand hat, und er verwässert überhaupt den Extract seines eigenen Geistes — so heifst es hier: hic Rhodus, hic salta! Der originale deutsche Ausdruck soll mit dem möglichst gleichwerthigen lateinischen vertauscht werden, hier wird Anstrengung verlangt, das Gedächtnis herausgefordert, der Geschmack gebildet; hier kann Jeder zeigen, wie weit er die eigenthümlich römische Gedankenform aufgefasst hat, in Umbildung ganzer Perioden, in Weglassung, Zusätzen, Umschreibung, Verschiebung, Subordination und scharfer Darstellung des logischen Verhältnisses. Man muss dem Meister Nägelsbach selber zu Füfsen gesessen und solche Uebungen, wie er sie im Seminar anstellte, mitgemacht haben, um den ganzen Reiz derselben zu empfinden. Eine hübsche Sammlung in Nägelsbachs Sinne hat auch Weidner herausgegeben (Duisburg 1865), dessen Vorrede dies ebenfalls bezeugt. Dass solche Studien noch in gröfserer Zahl veröffentlicht werden, ist schon deshalb sehr zu wünschen, weil es seine Bedenken hat, wenn jeder Lehrer den Text zu den Exercitien selbst componirt. Das können nur Auserwählte, wie Rector R. Schmid in Stuttgart, dessen vortreffliche Schrift „Aus Schule und Zeit" Proben enthält, welche nicht blofse Schaustücke sind, wie ich selbst an Ort und Stelle mich zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe. Eher ist es vortheilhaft, als Vorübung und nebenher lateinische Originalien zu Grunde zu legen, die der Lehrer selbst nach stilitischer Regel überträgt und dictirt, wobei auch schliefslich nach der Correctur und Durchnahme um die Probe zu machen, der Urtext vorgelesen wird. Dem Lehrer erwächst dabei natürlich die Aufgabe Nägelsbach Stilistik gründlich zu kennen, ein Buch, welches dem Schüler in die Hand zu geben, durchaus überflüssig und verkehrt ist. Noch weniger sind die neuesten Extracte und Excerpte aus Nägelsbach und Seyffert zu empfehlen: eitler Gedächtniskram! Bei der Lectüre der Classiker dagegen, wo wissenschaftlich richtig und geschmackvoll übersetzt werden soll, müssen auch die nöthigen stilistischen Regeln und Anweisungen gegeben und geübt werden; diese höhere Sprachvergleichung ist mindestens ebenso wichtig, wie die Etymologie der einzelnen Vokabeln.

Es ist meine feste Ueberzeugung, dass unsere Schulen bei diesem Verfahren an Intensität der Bildungsübung nichts verlieren werden, auch dann nicht, wenn ihnen gestattet wird, den lateinischen Unterricht in Prima auf sieben Stunden wöchentlich herabzusetzen. Die Ansichten unserer Gymnasialdirectoren finden sich in den kürzlich gedruckten Verhandlungen der Directoren-Conferenz der elsass-lothringischen höheren Lehranstalten am 30. November und 1. December 1877 auf Seite 13 ff. und 20—23[1]) in Kürze

[1]) In diesen Verhandlungen, welche bei J. Schneider Strafsburg 1878 im Druck erschienen sind (Preis 3 M.), findet man auch die Referate über den Hauptgegenstand der Besprechung, den Unterricht in der Mathematik und Naturgeschichte abgedruckt, welche vor manchen ähnlichen den Vorzug haben, dass sie von erfahrenen Fachlehrern abgefasst sind.

wiedergegeben. Der Unterzeichnete aber darf zum Schluss die Bemerkung nicht vorenthalten, dass die besonderen Sprachverhältnisse bei einem Theile unserer elsass-lothringischen Schüler auf die Entscheidung dieser Frage eben so wenig wie auf den Wegfall des griechischen und des französischen Scriptum Einfluss geübt haben, dass vielmehr sein persönliches Urtheil in jeder Provinz des deutschen Vaterlandes — und er hat mehrere in amtlicher Thätigkeit kennen gelernt — über diese Fragen ganz das gleiche sein würde.

Strafsburg i/E. Baumeister.

Berichtigungen.

S. 3 Z. 9 v. o. lies Nichtwirklichkeit st. Wirklichkeit. S. 3 Z. 5 v. u. lies abzusprechen st. abzustreifen. S. 4 Z. 20 v. o. lies Doederlein statt Doederlin. S. 7 Z. 12 v. o. lies Völkerpsych. st. Völkergesch. S. 8 Z. 17 v. o. lies Identitätsparallelismus st. Identitätsparallismus. S. 9 Z. 10 v. o. lies Zeitgeltung statt Zeitgestaltung. S. 10 A. 1 Z. 3 v. u. lies Ausdrucksweise st. Auskunftsweise. S. 11 Z. 18 v. u. lies Verneinungspartikel statt Verneinungsartikel. S. 13 Z. 1 v. o. lies würde st. wird. S. 13 Z. 14 v. o. lies aus st. uns. S. 13 Z. 20 v. o. lies wofür statt wodurch. S. 28 13 Z. 28 v. o. lies dieser st. diesen. S. 14 A. Z. 3 v. u. lies errant statt erant. S. 16 Z. 3 v. u. lies Verdichtung st. Verständigung. S. 17 A. 1 Z. 12 v. o. lies beides st. bereits. S. 18 Z. 15 v. o. lies II. vor Indessen. S. 100 Z. 18 lies homöopathische st. homöopatische. S. 101 Z. 17 v. u. lies Bedenken st. oben. S. 117 Z. 4 v. u. lies dieses st. dieser. S. 119 Z. 10 v. u. lies p. 34 D st. pg. 34 A. S. 130 Z. 21 v. o. lies mit st. und.

Das auf S. 19 der jüngst besprochenen Schrift „Die Consecutio temporum bei Cäsar“ für den Gebrauch von si = ob angeführte Citat, das der Herr Referent vergebens gesucht hat, ist leider durch einen Druckfehler falsch angegeben worden. Dasselbe steht nicht c. I, 85, 4, sondern ib. 83, 4: postero die munitiones institutas Caesar parat perficere; illi vadum fluminis Sicoris temptare, *si* transire *possent*. — Auf einzelne Punkte des Referats werde ich zu gelegener Zeit zurückkommen.

Eisenberg. Procksch.

Digitized by Google

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Zu Tacitus Germania.

Folgende Bemerkungen über ausgewählte Stellen der Germania sollen vornehmlich beweisen, wie in den neuesten Bearbeitungen dieser Schrift, bei all ihrer sonstigen Verdienstlichkeit, doch die sprachliche Seite der Erklärung hinter der sachlichen etwas zu sehr zurückgetreten ist und wegen Mangels an Schärfe in Auffassung der eigenthümlichen taciteischen Form die Conjecturalkritik zu weit Platz gegriffen hat. Man hat Zweideutigkeiten und Unebenheiten des Ausdrucks gesehen, wo solche gar nicht vorliegen und entweder zu Vermuthungen gegriffen oder wo solche sich nicht leicht boten, zu der im Vergleich zu den Annalen allerdings anzuerkennenden Unreife des Stils der Germania seine Zuflucht genommen.

c. 2—4. Sogleich hier ist der Zusammenhang namentlich deshalb schwierig, weil bei des Schriftstellers Bemühen um nachdrückliche Kürze die Uebergangsformen, so weit sie blofse Formen sind und den Gedanken nicht materiell bereichern, gemieden worden sind. Der Hauptgedanke: „Die Germanen sind Eingeborene und kein Mischvolk“ steht an der Spitze, und ihm folgt zunächst eine kurze Begründung vom Standpunkte des Römers aus. Mit celebrant beginnt dann die Begründung aus dem eignen Glauben und der Sitte der Germanen, und hier ist die Voranstellung des Verbums bedeutsam. Celebrant erhält dadurch die Kraft von celebrant quidem. Etwas weitläufig umschrieben, würde der Uebergang so heifsen: „Und wenn das blofse Vermuthungen sind, so ist doch so viel sicher, dass sie in alten Gesängen u. s. w.“

Was nun bis vocentur — man beachte den Conjunctiv —

Digitized by Google

gesagt ist, soll als Mythus der Germanen gelten. Von quidam (d. h. einige der römischen Sachkundigen und Forscher) an folgen parenthetische Bemerkungen bis Ende c. 2. Die Worte eaque vera et antiqua nomina hängen nicht von affirmant ab, sondern bilden einen besonderen Satz, eine vervollständigende Bemerkung des Tac. selbst: „und das sind wirkliche alte Namen", die hauptsächlich den Zweck hat, zu seiner folgenden Bemerkung über den Namen Germanien überzuleiten. Selbst vertritt hier Tac. nur die Ansicht, dass der Name neu ist; wie derselbe entstanden sei, das erzählt er nur nach.

Das nun vorangestellte fuisse knüpft wieder an den Hauptgedanken an: „Die Germanen sind kein Mischvolk". Es bezeichnet einen Einwand: „Allerdings soll bei ihnen u. s. w." Subject zu memorant sind die oben erwähnten Forscher, und es schliefst sich unmittelbar, wie oben in den Worten eaque vera et antiqua nomina, eine eigne, das Thatsächliche wenigstens anerkennende Bemerkung des Tac. an. Der Subjectswechsel in canunt darf bei Tac. nicht auffallen. Und wie oben die Worte eaque vera et antiqua nomina, so leiten auch hier die Worte primumque bis canunt zu einer beiläufigen Bemerkung über, die mit der Frage nach der Abstammung der Germanen nichts zu thun hat. Das auffallende haec statt ea ist vielleicht eine Andeutung, dass Tac. diese Gesänge selbst gehört oder doch näher kennen gelernt hat als jene auf den germanischen Hercules bezüglichen, daher er sie auch näher beschreibt. Mit ceterum et Ulixen kehrt er zu den Einwänden der Forscher zurück. Ulixi ist, wie schon andere bemerkt, für ab Ulixe zu nehmen und die Sache so zu verstehen, dass Ulixes sich selbst als den Gründer auf dem Altar bezeichnet und auch seinen Vatersnamen hinzugesetzt habe. Den Abschluss dieser Einwände bildet die Bemerkung, dass Tac. selbst über die Richtigkeit derselben kein Urtheil fällen wolle. Hat er doch auch mit den Worten primumque bis canunt nichts präjudiciert, weil ja der Glaube der Germanen auch ein irrthümlicher sein kann, oder besser: weil der germanische Hercules nicht derselbe wie der griechisch-römische zu sein braucht. Dies letztere dürfte der Anschauung des Schriftstellers mehr entsprechen, da derselbe nach c. 34 (seu quidquid ubique magnificum est u. s. w.) und nach c. 43 (sed deos interpretatione Romana u. s. w.) nicht völlig die germanischen Götter mit den römischen identificiert, wenn es auch nach c. 9 so scheint.

Mit c. 4 kehrt Tac. zu seiner subjectiven Ansicht über die

Digitized by Google

Stammesreinheit der Germanen zurück und stützt dieselbe durch weitere Gründe. Wie wichtig für die Erkenntnis des Zusammenhangs die Voranstellung gewisser Worte ist, zeigte oben schon celebrant, dann fuisse, hier ipse, c. 5 wieder terra. C. 5 handelt über den allgemeinen Charakter des Landes und über dessen Produkte. Gelegentliche Bemerkungen über Sitte werden wieder eingestreut. Unter den Produkten wird das Eisen zuletzt erwähnt, um einen leichten Uebergang zu den instituta publica, zunächst zur Bewaffnung und dem Kriegswesen, zu bilden.

Es verlohnte sich wohl der Mühe, in ähnlicher Weise den Zusammenhang der Gedanken durch die ganze Germania zu verfolgen. Aber es genüge an dieser Probe, die Schüler zum verständnisvollen Lesen anzuregen. Im Folgenden will ich an einigen Stellen zeigen, wie trotz der zum Theil vortrefflichen neueren Commentare immer noch manches schärfer zu erklären ist. Der Nöthigung, den überlieferten Text zu ändern, wird man dann meist überhoben sein.

K. 5. Wenn durch haud perinde zwischen possessio und usus ein Unterschied gemacht werden sollte, so wäre der Sinn entweder: „Sie legen mehr Werth auf den Besitz als auf den Gebrauch“ oder umgekehrt. In beiden Fällen aber würde der folgende Satz (est videre u. s. w.), der doch offenbar ein erklärender sein soll, die Sache nur verwirren. Denn mag man in ihm vilitate (geringe Werthung) oder utilitate (Gebrauch) lesen, so zeigt sich die vilitas doch auch in dem usus promiscuus, kommt also auf eins mit utilitas hinaus. Wenn nun die Germanen auf den Besitz gröfseren Werth legten als auf den Gebrauch, so würden sie sich eben mit dem Besitz begnügen, ohne die Gefäfse zu gebrauchen; im andern Falle, da es eben silberne Gefäfse sind, sie nicht promiscue, sondern nur bei festlichen Gelegenheiten, oder um jemand besonders zu ehren, gebrauchen. Es wird also zwischen possessio und usus nicht unterschieden und von beiden dasselbe ausgesagt. Daher muss haud perinde in dem Sinne von haud perinde quam putaveris oder haud perinde quam in ceteris fit gentibus, d. h. in dem Sinne von „nicht sonderlich“ genommen werden, wie c. 34. So erklärt es sich auch, warum die Germanen, wie eben gesagt, die etwa vorhandenen Adern von Edelmetallen nicht ausbeuten. Was nun das Schwanken der Lesart zwischen utilitate und vilitate anbetrifft, so läuft zwar beides, wie gesagt, sachlich auf dasselbe hinaus. Aber die dem Hauptgedanken der ganzen Stelle: „Sie legen

Digitized by Google

keinen besonderen Werth auf silberne Gefäfse“ angemessene Form des Ausdrucks giebt allein vilitate („sie sind in derselben Werthung“), während utilitate („sie werden ebenso benutzt“) den Gedanken verschieben würde, insofern eben von der häufigen und gewöhnlichen „Benutzung“ die Vorstellung eines Werthes untrennbar ist.

K. 6. Nach dextros liefs der Abschreiber, wie schon vermuthet worden, vel sinistros aus, weil er beides mit uno flexu nicht vereinigen konnte. Möglich aber auch, dass dextros als ungeschickte und selbst das vielleicht ältere dextros vel sinistros als geschicktere, aber doch überflüssige Erklärung zu streichen ist. Aber falsch ist jedenfalls das blofse dextros.

K. 9. Lucos ac nemora ist keine überflüssige Breite des Ausdrucks, sondern beide Worte haben verschiedene Bedeutung. Lucus nämlich ist ein mäfsiger Bestand von dichtstehenden hohen Bäumen, die nur ein Halblicht durchscheinen lassen, ohne Unterholz. Das Wort hängt zusammen mit lucere, nur nicht in der von Festus überlieferten Weise: lucus a non lucendo. Man vergleiche das griechische *ἀμφιλύκη νύξ* und *λυκόφως*, sowie das im lexic. Platon. von Timäus überlieferte *λύγη*. Darnach bezeichnet die Wurzel luc — ursprünglich das Halbdunkel oder das Dämmerlicht. Dass lucus eine Specialisirung des Begriffs silva ist, geht auch aus der Verwendung dieser Ausdrücke in c. 39 hervor. Und immer ist das Schaurige, Dunkle, Geheimnisvolle ein wesentliches Merkmal des Begriffs lucus. Nemus dagegen ist eigentlich Waldtrift oder Waldwiese, wie sie die Germanen nach c. 16 als Wohnplatz lieben. Dies Wort hängt mit *νέμειν* und *νόμος* und *νομεύς* zusammen. Wo jene ursprüngliche Bedeutung nicht festgehalten wird (z. B. c. 45 nemora lucosque), da ist wenigstens das Heitere, Freundliche, Liebliche als unterscheidendes Merkmal dem Begriffe verblieben. Beide Ausdrücke übrigens haben, zum Unterschiede von silva und saltus, eben wegen der erwähnten wesentlichen Merkmale der Begriffe, etwas das Gemüth Ansprechendes, Poetisches und treffen im deutschen „Hain“ zusammen.

K. 13. Die Hauptschwierigkeit liegt hier in dem Satze ceteris bis aggregantur, der verschieden und durchgehends falsch erklärt wird. Und weil keine der versuchten Erklärungen nothwendig und ausschliefslich sich aus den Worten ergab, so ist man auch darauf verfallen, ceteris in ceteri zu ändern, ein Ausdruck, der allerdings nicht mehr zweideutig wäre; nur ist die

Digitized by Google

Lesart dann unbeglaubigt und regt die Frage an: Wie konnte das einfache ceteri in das viel schwierigere ceteris in allen Handschriften übergehen? Oder sollte in dem allen unsern Handschriften zu Grunde liegenden Urcodex schon ceteris aus Versehen geschrieben worden sein? Solche Annahme müsste durch eine ganze Reihe von gemeinsamen augenscheinlichen Fehlern unserer Handschriften gestützt werden. Das ist noch nicht geschehen, und wir werden bei genauerer Betrachtung finden, dass auch ceteris kein Fehler ist.

Mit princeps zunächst tritt in diesem Kapitel ein anderer Begriff auf, als unter diesem Worte zu Anfang von c. 11 und am Ende von c. 12 zu verstehen war. Dort waren principes Gauoberste oder Gauälteste, die die Geschäfte des Friedens besorgen, vornehmlich das Recht handhaben. Im letzteren stehen ihnen, entsprechend den hundert gentes in jedem Gau, hundert Schöffen zur Seite. Das sind natürlich ältere, erfahrene Leute, während die in c. 6 erwähnten centeni ex singulis pagis, die vor der in cunei (nach den Gauen) abgetheilten acies stehen, eine auserlesene junge Mannschaft ist. Nur bei den Worten mox rex vel princeps gegen Ende von c. 11 hat man princeps viel allgemeiner zu verstehen, so dass vel princeps eine Erweiterung des Subjects ist. Princeps ist da überhaupt ein hervorragender, angesehener Mann, wie der folgende erklärende Satz prout aetas u. s. w. lehrt.

Erst in c. 13 tritt mit princeps ein zweiter bestimmterer Begriff auf, der des Gefolgsherrn[1]). Hier geht nämlich Tac. zum Gefolgswesen über und zwar im Anschlusse an die Wehrhaftmachung, die ihrerseits sich wieder leicht an die Gauversammlungen anschliefst. Die in der Gauversammlung wehrhaft gemachten jungen Leute nun treten in der Regel sofort in eine Gefolgschaft ein, wenn sie nicht selbst eine solche um sich bilden. Letzteres können die von hervorragendem Geschlechts- oder Verdienstadel. Die insignes nobilitate aut meritis patrum adulescentuli, keineswegs die nobiles adulescentuli überhaupt (weil so nobilitas und nicht insignis voranstehen müsste), sind hier

[1]) Dieser Begriff wird durch c. 13 und 14 festgehalten. In c. 15 dagegen (conferre principibus) finden wir eine dritte bestimmtere Bedeutung von princeps, nämlich die eines Volkes- oder Stammesobersten oder Fürsten, was sich aus der Zusammenstellung mit civitatibus ergiebt. So kommt princeps in einer allgemeineren und in drei bestimmteren Bedeutungen vor, und jedesmal muss der Zusammenhang das Richtige lehren.

Digitized by Google

zwar nicht das grammatische, aber das logische Subject, der Hauptbegriff des Satzes, von dem etwas prädicirt werden soll. Diese können sofort in die Stellung eines Gefolgsherrn eintreten, wenn sie es auch nicht immer thun. Daher nicht tribuunt, sondern assignant. Dasselbe Genus, nämlich nobiles adulescentuli, nur die andere Klasse derselben, der geringere Adel — daher ceteris und nicht aliis — ist auch wieder zwar nicht grammatisches, aber logisches Subject des folgenden Satzes, und grammatisches Subject zu aggregantur ist ein allgemeineres „man", d. h. die Gemeinfreien. So ergiebt sich nun mit Nothwendigkeit die richtige Erklärung der Worte robustioribus ac iam pridem probatis. Es ist dies nicht Attribut zu ceteris — denn das wäre ein widersprechendes Attribut — sondern vertritt die Stelle eines prädicativen Nebensatzes: „erst wenn sie älter und reifer geworden sind und schon längst sich bewährt haben". Das Subject von aggregantur ist nun auch logisches Subject zu dem unmittelbar an aggregantur sich anschliefsenden Satze nec rubor, d. h. „und man schämt sich nicht" — nämlich, wie es weiter heifst, in ein solches Abhängigkeitsverhältnis zu treten. Hat doch selbst dieses für die, welche nicht selbst Gefolgsherren sind, seine Ehren und Aemter (gradus). — So ist alles klar und nichts zweideutig. Und das wird man überhaupt in der Germania um so mehr finden, je energischer man in die Bedeutung der einzelnen Worte und in den Grund ihrer jedesmaligen Stellung zu einander, wie in den Zusammenhang der ganzen Gedankenreihe eindringt. — Auf einige falsche Behauptungen, zu denen man in der Verlegenheit hier griff, weil man die Stelle nicht verstand, will ich noch aufmerksam machen. — Dignatio kann zwar, wie viele Verbalia auf io, in activem und passivem Sinne gebraucht werden, kann Würdigung von Seiten jemandes oder Würde und Stellung sein, kommt aber bei Tac. meines Wissens nur in der zweiten Bedeutung, nur im Sinne von dignitas vor. Auch wäre „besondere" Würdigung von Seiten eines Gefolgsherrn im Zusammenhange und in der Betonung des vorliegenden Satzes nicht principis dignatio, sondern dignatio principis. — Assignare ist zwar nicht dasselbe wie tribuere und heifst nur „Anwartschaft geben", kann aber auch keinen Gegensatz zu tribuere bilden, so dass es hiefse „blofse Anwartschaft geben". Man denke nur an die Landassignationen in Rom, die doch auch nicht blofse Anwartschaft gaben. — Ceteri ist, wie oben schon angedeutet, nie völlig dasselbe wie alii, sondern bleibt stets mit seinem Begriffe in dem-

Digitized by Google

selben Genus stehen, während man mit alii in ein anderes Genus übergeht oder wenigstens den Gattungsbegriff fallen lässt und nicht weiter urgiert. — Am Ende des Kapitels halten die Erklärer, als wäre die Sache selbsverständlich, ohne Angabe des Grundes comitatus theils für den Genitiv, theils für den Nominativ. Wieder ein anderer drückt sich weniger zuversichtlich aus und „möchte den oder den Casus darin sehen". Aber für den Nominativ ist das Wort aus folgenden Gründen zu nehmen. Wäre comitatus Genitiv, so würde Tac., der nach dem collectiven quisque geneigter ist das Verbum in den Plural als in den Singular zu stellen, hier wohl, eben um die Zweideutigkeit zu vermeiden, emineant geschrieben haben, um so mehr, als er unmittelbar darauf mit expetuntur fortfährt. Der Wechsel des Numerus deutet also auch auf einen Wechsel des Subjects. Und nachdem nun zwischen sua cuique und expetuntur ein Satz mit dem neuen Subject comitatus eingetreten ist, ist der Plural expetuntur, wiewohl zu ihm aus sua cuique das Subject zu entnehmen ist, nicht mehr auffällig.

K. 20. Eigenthümlich sind hier die Verba separet, agnoscat und festinantur gebraucht. Die Ausdrücke sind zwar in dem Zusammenhange, in welchem sie stehen, nicht misverstanden worden, aber der Erklärung ist mit der richtigen Uebersetzung der Stelle vom philologischen Standpunkte aus noch nicht Genüge gethan. Es fragt sich, wie Tac. zu diesem kühnen Gebrauch der beiden ersten Verba kommen, und namentlich wie er das intransitive festinare passivisch gebrauchen konnte. In Betreff jener beiden zunächst ist zu beachten, dass der gewöhnliche Ausdruck des Gedankens so lauten würde: donec aetate separentur ingenui, virtute agnoscantur. Was also abl. causae sein sollte, ist mit dichterischer Freiheit persönlich gefasst und zum Subjecte gemacht worden, so dass die Verba ihre eigentliche Bedeutung behalten und nicht etwa die causative oder factitive Bedeutung annehmen: „eine Trennung veranlassen" und „zur Anerkennung bringen". Ganz ähnlich ist es in c. 27 mit erigere, das auch nicht in dem verrenkten Sinne „die Errichtung ermöglichen" oder „zu errichten dienen", sondern in seiner eigentlichen Bedeutung steht, so dass die Kühnheit des Ausdrucks lediglich in dem Gebrauch von caespes liegt. Und auch das unten zu c. 30 näher besprochene saltus Hercynius Chattos deponit gehört hierher. —

Festinantur sodann ist mit dem passiven regnari (c. 25 und

43), das durch regio imperio teneri erklärt wird, und mit triumphari (c. 37) auf gleiche Linie zu stellen. Und die Erklärung dieses Gebrauchs ergiebt sich, wenn man die unten bei c. 30 besprochene Prägnanz der Bedeutung in vallare auch auf festinare anwendet. Es findet sich nämlich bei Vergil fugam festinare, d. i. festinanter capessere und ähnliche active Structur des Verbums auch bei Ovid und sonst bei Tac., nur zufällig nicht in der Germania. Der modus actionis ist, dichterisch specialisierend, für die actio selbst und daher auch in deren Structur eingetreten; denn in der besten Prosa (bei Cicero und Cäsar) findet sich festinare nur intransitiv gebraucht. Sagte man nun einmal fugam, soleas, vestem festinare, warum dann nicht auch passivisch virgines festinantur, d. i. immaturae collocantur? Und mit demselben Rechte konnte, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, Vergil sagen: terra regnata Lycurgo und Tac.: gentes oder Gotones regnantur, wiewohl im Activ die entsprechende Structur zufällig nicht vorkommt. Denn die Möglichkeit zur letzteren lag wenigstens darin, dass regnare eine Besonderung des allgemeinern Begriffs regere ist.

K. 22. Es fragt sich hier, ob hinter nuda omnium mens interpungiert werden muss. Die einen thun es, die andern nicht. Ist aber ergo als Conclusivpartikel zu nehmen, was theils ausdrücklich gesagt, theils wenigstens nicht in Abrede gestellt wird, so muss nothwendig hinter mens interpungiert werden. Denn nur detecta et nuda omnium mens, nicht aber mens retractatur ist eine logische Folgerung aus der eben gemachten Bemerkung. Freilich ist die Folgerung dann, wenn auch richtig, doch ziemlich überflüssig und enthält nichts Neues. Mit aperit secreta pectoris licentia ioci ist schon genug gesagt. Aber eben deshalb ist ergo anders zu verstehen, denn Tac. pflegt keine überflüssigen Worte zu machen. Ergo nämlich ist von ihm öfters an Stelle des postpositiven igitur gebraucht worden, um nach einer Abschweifung oder nach einer gelegentlichen allgemeinen Bemerkung den reditus ad propositum zu bezeichnen. Nachdem hier erwähnt worden, wie die Germanen beim Trinkgelage zu berathen pflegen, weil sie da für einfache und wahre, sowie für grofse Gedanken am zugänglichsten sind, macht Tac. zunächst eine allgemeine Bemerkung über den Mangel aller Verstellung bei ihnen, wenigstens wo sie in heiterem Scherze beisammen sind, und knüpft dann wieder an jede Berathungen mit ergo an, indem er die eigentliche Beschlussfassung davon trennt. So knüpft ergo

Digitized by Google

auch in c. 19 nach dem Excurs über die Bedeutung der eigenthümlichen Brautgeschenke wieder an die Anfangsgedanken von c. 18 an, und in c. 45 setzt es nach dem Excurs über das Polarmeer die Aufzählung der germanischen Völkerschaften fort. Man hat zwar auch an dieser letzten Stelle die Bezeichnung einer Folgerung in ergo sehen wollen. Aber welche künstliche Darlegung des Zusammenhangs musste sich da Tac. gefallen lassen! Da also der besprochene Gebrauch von ergo bei Tac. feststeht und auch an unserer Stelle hier anzuerkennen ist, so ist es falsch, detecta et nuda omnium mens für einen vollen Satz zu nehmen.

K. 30. Man hat hier wieder einen Beweis von Unreife des Stils in der Germania gefunden und dem Tac. wenigstens die Härte des Ausdrucks zum Vorwurf gemacht, die zu Zweideutigkeiten führe. Aber man hat seinen knappen und gedrängten Stil, in welchem jede auffallende Stellung, jede absonderliche Wahl eines Wortes beachtet sein will, damit der Gedanke klar und dem Zusammenhange entsprechend werde, nicht gehörig verstanden. Durant z. B. ist falsch erklärt worden, und deponit. Auch verschiedene Interpunctionen der Stelle und einige Textesänderungen hat man versucht. Nichts ist zu ändern, und die Stelle hat nur einen, mit Nothwendigkeit aus dem Ausdruck sich ergebenden Sinn, wenn man sie so interpungiert: Initium sedis ab Hercynio saltu incohatur; non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates in quas Germania patescit, durant, si quidem colles paulatim rarescunt et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul ac deponit. Zunächst nämlich ist anzuerkennen, dass hier noch nichts von der Sitte der Chatten, auch nichts von ihrer Geschichte gesagt, sondern lediglich Lage, Ausdehnung und Beschaffenheit ihres Landes besprochen wird. Die Worte sind so zu übersetzen: „Der Anfang ihres Wohnsitzes ist am hercynischen Walde; auf nicht so ausgebreitetem und sumpfigem Terrain, wie die übrigen Völker, in die Germanien sich ausdehnt, setzen sie sich fort, da eben die Berge nur allmählich seltener werden und seine Chatten der hercynische Wald begleitet und zugleich absetzt".

Zur Erklärung des Einzelnen diene Folgendes. Der hercynische Wald (c. 28 die rauhe Alp) ist hier der Vogelsberg und die Rhön nebst den nördlichen Ausläufern, dem hessischen Hügellande. Hercynischer Wald ist eben bei Tac. noch ein Collectivname, wie z. B. der Name Weser ursprünglich auch für die Werra, und, um in diesem Stromgebiete zu bleiben, der Name

Digitized by Google

Schleuse auch für die Nahe und Erle, an welchen Zuflüssen Schleusingen liegt, mitgegolten hat[1]). Incohatur sodann ist für das sonst in dieser Verbindung übliche oritur gewählt, um einen schärferen Gegensatz zum folgenden durant zu bilden, welches letztere also, wie sich aus dem ganzen Zweck der Stelle und zugleich aus jenem Gegensatze ergiebt, nicht heifsen kann: „sie wohnen jetzt noch da". Es wird vielmehr zunächst die Südgrenze der Chatten und dann ihre Ausdehnung nach Norden angegeben.

Effusa loca ferner sind wörtlich „ausgebreitete", d. h. freie, ebene Striche. Endlich ist Chattos suos saltus Hercynius deponit allerdings ein poetisch kühner Ausdruck, aber nicht kühner als c. 20 donec aetas separet ingenuos, virtus agnoscat und c. 27 sepulcrum caespes erigit. Der hercynische Wald (in seinen seitlichen Ausläufern nach Norden) begleitet seine Chatten und setzt sie auch ab. Hierbei ist zu beachten, dass das deponere dem Walde nur dann beigelegt werden kann, wenn derselbe nicht weiter nach Norden reicht als die Chatten selbst, wenn eben nur er, indem er selbst aufhört, ihre Grenze bildet. Reichte er weiter, so würde nicht er, sondern andere Bodenverhältnisse sie absetzen oder ihre Grenze ausmachen. Bei richtiger Auffassung von durant und deponit also stellt sich von selbst der Satz si quidem colles u. s. w. als Begründung des Satzes non ita effusis bis durant dar.

Weiter unten sind diem und noctem keine adverbiellen Accusative der Zeit (den Tag, die Nacht hindurch), sondern Objectsaccusative zu disponere und vallare. Disponere diem nun ist ohne weiteres klar, es heifst den Tag zweckmäfsig eintheilen, wiewohl eine gewisse Prägnanz in dem Verbum anzuerkennen ist, insofern beim Eintheilen Tac. zugleich an's Verwenden denkt. Vallare noctem aber ist schwieriger zu verstehen. Tac. hat den Ausdruck um der rhetorischen Antithese willen gewählt, statt des gewöhnlichen se vallare noctu. Die Structur ist aber damit noch nicht erklärt. Ihre Möglichkeit nämlich muss sich ergeben, wenn wir an den schon oben erwähnten prägnanten Gebrauch der Verba denken, wo, dichterisch individualisierend oder specialisierend, der modus actionis für die actio selbst steht, z. B. wenn Vergil aequora ruebant sagt für aequora ruendo (durch schnelle

[1]) Auch c. 41 liegt in den Worten Albis oritur nicht, wie man gemeint hat, ein Irrthum des Tac. vor, sondern der Name Albis begreift auch die Saale sammt ihren Zuflüssen mit ein.

Digitized by Google

Fahrt) excitabant, ferner audere in proelia für audenter in proelia progredi, eripere fugam für se eripiendo (d. h. celerrime) fugam capessere und vieles Aehnliche, was von den Auslegern Vergils nicht immer richtig verstanden worden ist. Das richtige Verständnis nämlich des poetischen Ausdrucks bei Vergil wird erst durch das Erkennen jener Figur an aufserordentlich vielen Stellen ermöglicht. Vereinzeltes der Art findet sich schon bei Cicero, Cäsar und Nepos. Aber erst seit Livius griff diese Structur der Verba in der Prosa etwas mehr um sich, zum Theil auch schon bei Sallust, und bei Tac., der ja poetische Kraft im Ausdrucke so geflissentlich sucht, wurde sie überaus häufig. Hier also ist vallare noctem soviel als vallando noctem (d. i. pericula noctis) defendere. Vallare, der modus defendendi, ist in die Structur von defendere selbst eingetreten.

K. 36. Das Plusquamperfect fuissent am Ende des Kapitels, von den Erklärern mit Stillschweigen übergangen, findet seinen Grund darin, dass das vorhergehende socii sunt den Sinn von facti sunt socii hat.

K. 37. Eundem Germaniae sinum nimmt man, ohne sich weiter auf die Schwierigkeit einzulassen, für „ebendieselbe Halbinsel“ oder „ebenfalls diese Halbinsel“ und weist auf die Erwähnung in c. 1 und c. 35 zurück. Der Bezug aber auf c. 1 wäre ganz unverständlich. Eher liefse sich der Bezug auf c. 35 denken, zumal dort auf ingenti flexu redit sogleich ac primo folgte, was nun in eundem seine entsprechende Fortsetzung haben würde. Aber dann müsste Tac. schon die Chauken in der Halbinsel wohnen lassen und dieser irrthümlich eine sehr weite Ausdehnung nach Westen hin, eine viel zu grofse Breite geben, er der doch des Drusus und Germanicus Feldzüge, die zum Theil zur See gingen, genau kennt. Auch ist der Zusammenhang von eundem mit ingenti flexu redit und ac primo durch das Dazwischentreten zweier Kapitel doch etwas verwischt worden und wäre nur dann möglich, wenn zugleich auch die nach den Chauken erwähnten Cherusker sammt den Fosen als in der Halbinsel wohnend zu denken wären, was doch noch unwahrscheinlicher ist als jener Irrthum des Tac. in Betreff der Breite der Halbinsel. Man wende nicht ein, dass eundem sinum tenent ja heifsen könne: „in der eben erwähnten Halbinsel wohnen“. Denn dann müssten die Worte so lauten: eum, quem supra diximus, sinum tenent. Idem kann nur gebraucht werden, wenn der sinus nicht blofs erwähnt, sondern von ihm bereits etwas Aehnliches oder

Digitized by Google

Gegensätzliches ausgesagt ist, so dass jenes Pronomen durch „auch“ oder „doch“ übersetzt werden kann; es kann aber nicht für ein nachdrücklicheres is im Sinne is quem diximus stehen. — Es liefsen sich nun etwa noch folgende Erklärungen als möglich denken: 1) Tac. denkt sich wenigstens die eben erwähnten Fosi schon in der cimbrischen Halbinsel wohnend. 2) Er meint unter eundem sinum die gleichnamige Halbinsel, d. h. die mit den Cimbern denselben Namen oder von ihnen ihren Namen hat. 3) Unter eundem ist eundem atque olim, also „auch jetzt noch diese“ zu verstehen. 4) Eundem sinum heifst eine und dieselbe Halbinsel, lediglich oder nur die Halbinsel. Aber die erste dieser Erklärungen ist sachlich unwahrscheinlich, und sprachlich liefse sie sich nur rechtfertigen, wenn von den Fosen schon etwas Aehnliches ausdrücklich gesagt wäre. Die zweite ist als zu künstlich und gezwungen zu verwerfen. Die dritte wäre, die Worte für sich betrachtet, wohl möglich, wie die erste; aber sie findet im Zusammenhange der Stelle so wenig wie jene eine Stütze, weil von Wanderungen der Chauken oder Cherusker oder Fosen gar nicht die Rede gewesen ist, so dass eundem — tenent sich gegensätzlich anschliefsen könnte. Sonach bleibt nur die vierte Erklärung als richtig übrig, und diese findet gerade in der folgenden Auseinandersetzung über die jetzt so geringe Bedeutung des Volkes (parva nunc civitas) und seine einstmalige höchst gefährliche Berührung mit den Römern eine feste Stütze, so dass also Tac. schon mit eundem auf diese Erwähnung der einstigen Gröfse des Volkes und seiner Uebergriffe in das römische Machtgebiet überleitet. Beiläufig sei erwähnt, dass es dem Stile des Tac. mehr entspricht, in den Worten sed gloria ingens die Form gloria für den Nominativ als für den Ablativ zu nehmen. Beiläufig auch, dass weiter unten die Einschiebung des et ipse in den abl. absol. amisso Pacoro nicht so lediglich der silbernen Latinität angehört, wie man glaubt, sondern schon seinen Vorgang hat in Wendungen wie recepto Caesar Orico aus der besten Zeit, aus der Zeit Cäsars und Ciceros. Der Sinn der Stelle ist dieser: „Denn was weiter als den Tod des Crassus könnte uns der Orient entgegenhalten, der seinerseits mit Verlust des Pacorus unter einen Ventidius sich erniedrigen musste?“ Das in ein paar Handschriften sich findende et ipso ist also Verderbnis.

K. 38. Die Worte in aliis gentibus etc. sind eingehender zu besprechen, weil der schon von Kritz in der Erklärung von sequuntur und solo eingeschlagene richtige Weg neuerdings wieder

Digitized by Google

verlassen worden ist, so dass man Zweideutigkeiten und Unklarheiten in der Stelle sah, die zu der Annahme einer Textesverderbnis und zu Aenderungsvorschlägen führten. Aber die Stelle bedarf dessen nicht. Man vergleiche sie mit dem Anfange von c. 31, und man wird sofort aus der Aehnlichkeit des Gedankens und der Structur im Ganzen wie der Gegensätze im Einzelnen sehen, dass auch hier dem Hauptgedanken (apud Suebos etc.) ein zweigliedriger Gegensatz (in aliis gentibus rarum et intra iuventae spatium) vorangeht, nur dass derselbe hier in zwiefacher Hinsicht etwas kühner im Ausdruck ist. Denn erstens steht hier das zweite Glied intra iuventae spatium statt eines Substantivs: „eine Erscheinung, die auf die Zeit der Jugend beschränkt ist", während dort das zweite Glied privata cuiusque audentia ein wirkliches Substantiv war. Und sodann ist, was dort Subject (usurpatum raro et privata cuiusque audentia) zu dem Hauptgedanken (in consensum vertit) war, hier Apposition zum Hauptsatze (capillum retro sequuntur). Allerdings wäre diese Apposition als solche leichter zu erkennen, wenn die Worte apud Suebos fehlten. Aber die letzteren sind doch für ächt zu halten, sie sollen den Gegensatz zu in aliis gentibus markieren. Auch an sequuntur und solo vertice ist nichts zu ändern, wiewohl beide Ausdrücke von Tac. ziemlich kühn verwandt werden. Usque ad canitiem horrentem capillum retro sequuntur heifst: man streicht oder kämmt bis zum kahlen Alter das struppige Haar rückwärts (also wohl hauptsächlich vom Hinterkopfe herauf, der am längsten behaart bleibt). Solus ist für blofs oder nackt zu nehmen, was nicht allzu schwer werden wird, wenn man die loca sola bei Nep. Eum. VIII, 6 und bei Sall. Jug. CIII, 1 vergleicht. Der mit ac saepe beginnende Satz giebt also diese Steigerung des Gedankens: „und oft bindet man es sogar (ipso) auf dem schon entblöfsten Scheitel zusammen". Weiterhin ist in altitudinem quandam et terrorem mit der Kraft des Gegensatzes zu ut ament amenturve asyndetisch vorangestellt, und in hat die Bedeutung des Zweckes, die sich aus dem vorhergegangenen ut ergiebt. Der Sinn also ist: „nicht um zu lieben oder Liebe zu erwecken, vielmehr behufs einer gewissen erschreckenden Höhe". Durch comptius wird der allgemeine Begriff des ornare verengt und auf das Haar eingeschränkt. Bei dieser, hoffentlich ganz ungezwungenen Erklärung der ganzen Stelle — wo läge da der Anlass, Verderbnisse zu vermuthen und Textesänderungen zu versuchen?

K. 40. Die überlieferte Lesart tunc tantum nota ist längst

Digitized by Google

so berichtigt worden: tunc tantum immota. Aber der Grund, warum sie berichtigt werden musste, ist nicht der, dass sie einen zu matten Gedanken, wie man gemeint hat, ergeben hätte. Vielmehr war der Ausdruck zu stark, übertrieben, als lebten diese Nerthusvölker sonst lediglich in Unfrieden und Unruhe. Frieden und Ruhe giebt es bei ihnen vielmehr sonst wohl auch, aber sie können jeden Augenblick gestört werden. Letzteres ist aber nicht möglich während der Festzeit (immota), denn man hängt dann an Frieden und Ruhe mit ganzem Herzen (amata). Amata ist also eine Erklärung zu immota und zugleich eine Steigerung.

K. 45. Zu der schwierigen Stelle fecundiora igitur nemora u. s. w. will ich die richtige Uebersetzung gleich hersetzen: „Wie also fruchtbarere Haine in fernen Winkeln des Orients, wo Weihrauch und Balsam hervorquillt, so giebts wohl auch auf Inseln und Länderstrecken des Occidents Stoffe, welche, von den Strahlen der sommerlichen Sonne hervorgelockt und in's Fliefsen gebracht, in's nahe Meer sickern und durch der Stürme Gewalt auf die gegenüberliegenden Gestade austreten". Aus dieser Uebersetzung ist ersichtlich, dass ich an dem überlieferten Texte nichts als die Interpunction geändert habe. Und das war nothwendig. Denn bei der stärkeren Interpunction hinter crediderim konnte man zwar bis zu diesem Worte, wenn zugleich hinter lucosque ein Komma stand, mit dem Sinne der Stelle noch auskommen; aber das quae schwebte zusammenhangslos in der Luft und musste in sehr künstlicher Weise durch Bezug auf fecundiora den Sinn „diese Stoffe" gewinnen oder sich eine Aenderung (etwa in sucinaque) gefallen lassen, die nicht weniger gewaltsam war. Nunmehr aber ist das Subject zu inesse nicht fecundiora nemora lucosque, sondern erst der Relativsatz quae labuntur etc. Und die Worte nemora lucosque sind, in Folge einer Attraction an das Verbum des Hauptsatzes crediderim, von diesem mit abhängig geworden. Es sollte eigentlich heifsen: Fecundiora igitur nemora lucique ut sunt in orientis secretis. Dass aber fecundiora igitur nemora lucosque und nicht sicut igitur orientis secretis vorangestellt ist, wird nicht auffallen, wenn man jenes als den zunächst im Geiste des Schriftstellers sich hervordrängenden Begriff erkennt, der auch nachher im Subjecte des Hauptsatzes, dem Subjecte zu inesse, nicht völlig zurücktritt, vielmehr gewissermafsen den ganzen Gedanken beherrscht. Denn bei inesse crediderim quae etc. schwebt immer noch die ganz besondere Ergiebigkeit der nordischen Wälder vor. So ist also Kritz dem

Digitized by Google

richtigen Verständnis der Stelle immer noch am nächsten gekommen, wenn er das quae in allerdings sehr künstlichen Bezug zu dem stark urgierten fecundiora setzte. Die Wortstellung, scheint es, hat ihn wenigstens auf eine dunkle Ahnung des Richtigen geführt. Und ich kann überhaupt nicht umhin, hier am Schlusse meiner Bemerkungen zu erklären, dass, bei allen Vorzügen der neueren Commentare in der sachlichen Erklärung, hinsichtlich der Worterklärung und der energischen Erfassung des Gedankens aus dem Zusammenhange und aus der Eigenthümlichkeit des taciteischen Stils Kritz noch von keinem neuern Interpreten der Germania übertroffen worden ist. An die Schulausgabe von Tücking denke ich dabei nicht, denn Neues für die Erklärung hat sie überhaupt nicht geliefert. Dagegen ist sie so angelegt, dass alle nur einigermafsen schwierigen Ausdrücke in den Anmerkungen unter dem Texte lediglich übersetzt und den Schülern alle Freude des eignen Findens vorweggenommen wird. Man ersieht aus diesen Uebersetzungen auch nicht, was am Ausdrucke zweideutig ist und worin die Schwierigkeit liegt. Also nicht einmal zur Nachprüfung werden die Schüler veranlasst. Unsre Primaner, meine ich, verlangen kräftigere Speise, als ihnen hier geboten wird.

Schleusingen. E. Ortmann.

Ein Wort über das Conjiciren.

Die folgenden paar Zeilen verdanken ihr Entstehen einem Gefühl, das ich für eine unerlässliche Bedingung bei aller Textbehandlung erklären möchte, der möglichst grofsen Hochachtung vor dem Ueberlieferten. Das Zuschneiden der Texte für den Privatgebrauch, selbst geistreiche, nicht absolut nöthige Einfälle sollten hinter der möglichsten Schonung des Vorliegenden zurückstehen, wenn es eine leidlich befriedigende Erklärung zulässt. Was würden wir sagen, wenn uns heute jemand demonstrirte, im Tasso II. 1 habe Goethe nicht schreiben können: „So lasst es mir durch Eintracht sehen“ oder III. 2: „Mit jugendlicher Sehnsucht griff ich nie begierig in den Loostopf fremder Welt“: Loostopf sei ein zu hässliches Wort; oder in dem Prolog der Iphigenie: „Wenn du den hohen Mann, den du die Tochter fordernd ängstigtest“, die Worte seien phonetisch unerträglich

oder IV. 1: „Dann erziehen sie ihm in der Nähe der Stadt oder am fernen Gestade — einen ruhigen Freund", die Division sei völlig müfsig; oder in der Schülerscene des Faust: „Und grün des Lebens göldner Baum", zwei Bilder dürften nicht so vermischt werden? Gewis, selbst bei den Vollkommensten wäre für Einzelheiten eine vollkommenere Ausführung möglich gewesen, aber doch hat Goethe so geschrieben, die Ueberlieferung steht fest, und eine Erklärung ist zu geben.

Diesen Grundsatz sollte man für die Alten mehr als üblich in Anspruch nehmen; nur absolut unmögliches müsste ausgemerzt werden. Um aus der Antigone meine Beispiele zu wählen, so sehe ich mich gezwungen zu dem letztern, dem unmöglichen, zu rechnen das vielversuchte *ἄτης ἄτερ* Vs. 4, für das eine genügende Erklärung meines Wissens noch nicht gegeben ist, ich wage auch kaum mit leise rührender Hand *ἄπερ* zu schreiben; zu dem unmöglichen rechne ich auch *ἀφειδήσοι* 414, wofür nach meinem Erachten richtig und mit Nachweis der Verwechselung *ἀχηδήσοι* hergestellt ist.

Wenn also eine leidliche Erklärung möglich ist, dann möge doch die Ueberlieferung, besonders die übereinstimmende, geschont werden. Zu dieser Art rechne ich aus demselben Drama drei viel besprochene Stellen. Erstens Vs. 23: *σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ.* Wenn der Scholiast mir direct an die Hand giebt: *χρησθείς = χρησάμενος,* so dass vielleicht der Grieche bei diesem seltenen Gebrauche den vermeintlichen Zwang der Mafsregel Kreons fühlte, und wenn ich dann die Möglichkeit sehe, dass der Dichter *συνδίκῃ* (Poll. 8. 24 nach Pape) statt *συνδικίᾳ* „die, wie Kreons Partei sagt, gerechte Begünstigung des einen Bruders" hat meinen können, so bescheide ich mich. Ebenso bescheide ich mich Vs. 602: *κατ' αὖ νιν φοινία θεῶν τῶν νερτέρων ἀμᾷ κόνις.* Triclinius hat eine so ruhige vernünftige Erklärung, und der geistreiche Einfall *κοπίς* von Reiske u. a., den ich in den meisten, auch den neuesten Ausgaben, gebilligt sehe, verliert so für mich seine Bedeutung. *Νίν* auf *ῥίζαν* zurückzubeziehen ist bei dem Asyndeton ohne Bedenken; *καταμᾶν* kann nach der Bemerkung zu Il. 24, 165 „bedecken" heifsen = *ἐπισωρεύειν;* so bescheide ich mich, ja ich finde es so durchaus nicht lächerlich: „Die todbringende Erde der Unterirdischen [die zum Begräbnis gedient] bedeckt den letzten Sprössling, der einen Lichtstrahl versprach in dem unseligen Hause; die begrabende Erde begräbt die Thäterin selbst". Sollte denn

Digitized by Google

die Uebereinstimmung des Ueberlieferten werthloser sein als ein immerhin noch unsicherer Einfall? Um so noch eine nicht weniger besprochene Stelle zu berühren, Vs. 613: *νόμος ὅδ' · οὐδὲν ἕρπει θνατῶν βιότῳ πάμπολις ἐκτὸς ἄτας.* Wie viel geistreiche Vorschläge der Gelehrten! Wenn ich hier aber die Möglichkeit sehe, *πάμπολις* sei Substantiv wie *παμβασιλεία, παμβασιλεύς, παμβασίλεια* und so zur Erklärung gelange: „Der Sterblichen Gesammtwesen ist in seinem Lebenslauf in keinem Punkt frei von Unheil", so bescheide ich mich auch hier und halte mir vor, dass wir uns klar zu machen haben, was die gegebenen Worte, nicht was wir zu sagen haben; es scheint mir übrigens auch durchaus erträglich. Gewis könnte ein gründlicher Gelehrter manches dem allgemeinen griechischen Sprachgebrauch passender gestalten, doch das ist kein Grund zur Aenderung einer Dichterstelle.

Ich weifs nicht, ob ich nicht den Beifall manches Fachgenossen habe, wenn ich meine: Mehr Ehrfurcht vor dem Ueberlieferten, und nicht immer gleich das Operationsmesser zur Hand!

Doch dass man mich nicht falsch verstehe, nicht können wir alles gelten lassen, aber Auffälliges und Seltsames rücken uns die grofsen Dichter nur menschlich näher, und die „stiefgewordene" Mutter bei Göthe werden wir nicht minder als manches bei den Alten hinnehmen müssen. —

Prenzlau. G. Kern.

Zur Bedeutung von *πρό* und zur Erklärung von Soph. OC. v. 1524 sq.

Bei dem Lemma *πρό* bemerkt Suidas: *πρό ἀντὶ τοῦ ἀντί· Φιλήμων Παγκρατιαστῇ „δοῦλος πρὸ δούλου, δεσπότης πρὸ δεσπότου". Ὅμηρος „ἀθλεύων πρὸ ἄνακτος".*

Dieses *ἀντί*, mit welchem Suidas *πρό* erklärt, örtlich zu fassen ist zwar nicht unmöglich; denn den localen Gebrauch von *ἀντί* ganz zu leugnen, wie Passow thut, erscheint gegenüber Xen. An. IV, 7, 6: *ἀνθ' ὧν (δένδρων) ἐστηκότες* zu weit gegangen; ob derselbe für Homer anzunehmen oder zu leugnen sei, mag dahin gestellt bleiben. Doch scheinen diejenigen Interpreten, welche die zweite von Suidas angeführte Stelle, Ω 734, local erklären (Fäsi, Seiler, Koch, „in Gegenwart, im Angesicht"), Suidas zum Gewährsmann für diese Erklärung zu haben. Aber trotzdem erscheint es kaum glaublich, dass Suidas einen seltenen und eigenthümlichen Gebrauch von *πρό* erklärt haben sollte mit einer anderen Präposition, welche in dem Sinne, in dem er zu nehmen wäre, in localer Bedeutung, jedenfalls noch viel seltner

wäre, als die zu erklärende Präposition. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat daher Suidas ἀντί in dem am häufigsten gebrauchten Sinne = 'anstatt' verstanden wissen wollen. Zu dieser Bedeutung passt aber freilich die von ihm citirte Stelle aus Homer schlechterdings nicht, die zwar von den Homer-Interpreten verschieden, aber von keinem mit ἀντί = 'anstatt' erklärt wird (La Roche übersetzt es mit „im Auftrage des Königs", Döderlein ebenso, will aber nicht πρό, sondern πρός schreiben; Düntzer vergleicht Θ 57: μέμασαν δὲ καὶ ὥς ὑσμῖνι μάχεσθαι, χρειοῖ ἀναγκαίῃ, πρό τε παίδων καὶ πρὸ γυναικῶν und fasst es, wie ich glaube, richtig im Sinne von 'in gratiam'). Sonach beweist diese Stelle aus Homer für die Bedeutung 'anstatt' nichts. — Die erste Stelle bei Suidas aber beweist noch weniger, weil wir das dazu gehörige Verbum nicht kennen; denn wäre dasselbe z. B. ebenfalls ἀθλεύειν, oder ἀποθανεῖν, dann würde πρό auch hier nicht = ἀντί, sondern = ὑπέρ, in gratiam, sein.

Gleichwohl ist die Bemerkung des Suidas anscheinend die Quelle gewesen, aus der die Annahme dieser Bedeutung von πρό bei neueren Grammatikern geflossen ist, wozu noch der trügerische Vergleich mit dem lateinischen 'pro' und dem deutschen 'für' gekommen ist, der der Erklärung des Suidas entgegenkommt. Es ist auch zuzugeben, dass diese Bedeutung sich aus dem griechischen πρό ebenso gut entwickeln konnte, wie aus dem lateinischen pro und dem deutschen 'für', aber daraus folgt noch keineswegs, dass dieselbe sich wirklich entwickelt hat; in diesem Sinne hatte die griechische Sprache schon die Präposition ἀντί zur Verfügung. Dass aber πρό diese Bedeutung 'anstatt' wirklich gar nicht entwickelt hat, ist man daraus zu schliefsen berechtigt, dass von allen, welche diese Bedeutung annehmen, keine einzige Stelle beigebracht worden ist, aus welcher dieselbe mit Evidenz erwiesen wurde. Zu Vigerus de idiotismis sagt p. 658 (ed. II^{ae}) Zeune: interdum valet eadem praepositio (πρό) ὑπέρ, *pro*, *loco*, *pro salute*, und führt als Beispiele an Plat. Symp. 6 p. 179 A: πρὸ τούτου τεθνάναι ἂν πολλάκις ἕλοιτο, und Θ 57 (s. o.); aber wie an der zweiten Stelle, so heifst es auch in der ersten wohl ὑπέρ, pro, 'für', aber auf keinen Fall 'anstatt'. Auch Krüger (Gr. Spr. 68, 15, 2) nimmt diese Bedeutung an, nur bringt er kein Beispiel dafür bei; denn das letzte, aus Thuk. I, 141, 1 erklärt weder er selbst, noch Classen mit ἀντί; in den übrigen Beispielen aber bezeichnet es wie an der oben erwähnten, nur noch evidenter, den Vorzug. Buttmann führt in der Schulgrammatik die Bedeutung 'anstatt' gleichfalls an, aber in dem Beispiele βουλεύεσθαι πρὸ τῶν στρατιωτῶν, das er anscheinend zum Beleg für diese Bedeutung anführt, heifst es vielmehr „zum Schutze", „zum Besten"; in dem andern Beispiel πόλεμον πρὸ εἰρήνης αἱρεῖται, bezeichnet es den Vorzug. — Kühner nimmt gleichfalls diese Bedeutung an in der Elementargrammatik (26. Aufl.), und in der Ausführlichen Grammatik (2. Aufl.); in beiden führt er als Beispiel an δοῦλος πρὸ δεσπότου, also das von Suidas angeführte, das, wie wir zu zeigen gesucht haben, nichts beweist. Aufserdem führt aber Kühner noch an Soph. OC. 811: ἐρῶ γὰρ καὶ πρὸ τῶνδε; doch heifst es auch hier nicht: ich werde statt dieser sprechen, sondern für, ὑπέρ, zum Besten dieser; ebenso OR. 10: πρὸ τῶνδε φωνεῖν, wozu gleich hier bemerkt werden möge, dass Pape im Lexikon s. v. πρό diese Stelle anders und wohl kaum richtig interpretiert: „mehr als ihnen ziemt es Dir, zu sprechen". El. 495: πρὸ

Digitized by Google

τῶνδέ τοί μ' ἔχει μήποτε μήποθ' ἥμιν ἀψεγὲς πελᾶν τέρας, τοῖς δρῶσι καὶ συνδρῶσι, wo Nauck an der Echtheit der Ueberlieferung zweifelt, interpretiert Brunck: *Idcirco* confido, istud quod nobis obtigit, portentum nullo, nullo pacto innoxium fore sceleris auctoribus et sociis. Dieses πρὸ τῶνδε ist nicht, wie auch Nauck interpretiert, = ἀντὶ τῶνδε, sondern vielmehr = ὑπὲρ τῶνδε, im Interesse, damit dies geschehe, d. h. damit die Erinys das Vergehen strafe. Es ist richtig, dass hier auch ἀντὶ stehen könnte, = 'zum Entgelt, zur Strafe für das Verbrechen'; allein daraus folgt doch keineswegs, dass πρό hier dasselbe ist, wie ἀντί. Trach. 504 aber: ἐπὶ τάνδ' — ἄκοιτιν τίνες ἀμφίγυοι κατέβαν πρὸ γάμων ist es gleichfalls = ὑπέρ, also nicht sowohl = pro nuptiis, wie Kühner übersetzt, als nuptiarum causa. Von allen für diese Bedeutung von Kühner beigebrachten Beispielen beweist also kein einziges etwas; vielmehr ist πρό hier überall anders zu interpretieren. Sehr bestechend aber erscheint für die fragliche Bedeutung das Beispiel zu sein, das Kühner in seiner Schulgrammatik (2. Aufl., Hannover 1843) aus Xen. Comm. II 5, 3 anführt; allein wenn man die ganze Stelle vor sich hat: ἐγὼ γοῦν βουλοίμην ἂν τὸν μέν τινα φίλον μοι εἶναι μᾶλλον ἢ δύο μνᾶς, τὸν δ' οὐδ' ἂν ἡμιμναίου προτιμήσαιμ' ἄν, τὸν δὲ καὶ πρὸ δέκα μνῶν ἑλοίμην ἄν, τὸν δὲ πρὸ πάντων χρημάτων [καὶ πόνων] πριαίμην ἂν κτλ., so erkennt man aus dem Parallelismus βουλοίμην ἂν μᾶλλον und προτιμήσαιμ' ἄν — ἑλοίμην ἄν und πριαίμην ἄν, dass πρό hier gleichfalls den Vorzug bezeichnet; das sinnstörende καὶ πόνων habe ich mit Dindorf eingeklammert; es ist offenbar aus II 1, 20 hierher gekommen. — Passow Lex. s. v. führt als Beispiel für diese Bedeutung aufserdem an *K* 224: σύν τε δύ' ἐρχομένω καί τε πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν; aber Niemand wird ihm darin beistimmen; es ist vielmehr temporal: einer vor dem andern, d. i. eher als der andere. — Pape bringt aufser Soph. OC. 1524 (s. u.) Her. VII 3, dort bezeichnet es aber den Vorzug; γῆν πρὸ γῆς ἐλαύνεσθαι, διώκειν aber, Aesch. Prom. 685 und Arist. Ach. 223, ist mit dem homerischen πρὸ ὁδοῦ, fürder des Wegs, zusammenzustellen, also örtlich zu fassen. — Aufserdem findet sich die Bedeutung 'anstatt' unter πρὸ angenommen in den Grammatiken von Rost (5. Aufl.), Bäumlein, Feldbausch, Aken; aber auch sie bringen keine besseren Beispiele hierfür bei. — Bemerkenswerth ist endlich auch, dass, während sonst alle Bedeutungen, die πρό als Präposition hat, in den Compositis vertreten sind, die Bedeutung 'anstatt' sich auch in keinem Compositum findet, und im Zusammenhange mit der obigen Darlegung ist dies immerhin beachtenswerth. Somit ist nicht ein einziges wirklich beweisendes Beispiel für die Bedeutung 'anstatt' vorhanden, und dieselbe ist daher als eine unerwiesene und irrthümliche anzusehen. — Nicht erwähnt wird die fragliche Bedeutung von den Grammatikern Matthiä, Thiersch, Curtius und Koch.

Dagegen findet sich nirgends eine andere Bedeutung dieser Präposition angegeben, für die zwar nicht zahlreiche, aber, wie ich glaube, überzeugende Beispiele beigebracht werden können. Wie nämlich aus der Grundbedeutung = „mit dem Rücken zugekehrt", während ἀντί = „mit dem Antlitz zugekehrt" ist, die, wie ich nachträglich gesehen habe, auch Aken annimmt, sich die Bedeutung „zum Schutze für" entwickelt hat, wie sie z. B. in mehreren der oben besprochenen Stellen erscheint, so konnte das Subject, das hier als der Schutz erscheint, auch aufgefasst werden als das Hindernis, zu etwas

Digitized by Google

zu gelangen, und so konnte πρό die Bedeutung „vor = zum Schutze, gegen als Hindernis, um zu gelangen" gewinnen. Diese Bedeutung ist unzweifelhaft anzuerkennen für Dem. XVIII, 159: πολὺ σκότος — ἐστὶ παρ' ὑμῖν πρὸ τῆς ἀληθείας, was nur heifsen kann: Die Finsternis, die bei euch herrscht, ist das Hindernis zur Wahrheit zu gelangen. — Nicht weniger evident ist eine Stelle in der Midiana § 179: πολλὰ — πρὸ τοῦ μὴ τὸ σῶμα ἕκαστον ὑβρίζεσθαι πεποιήκασιν οἱ νόμοι, wo man früher die Lesart einiger Handschriften πρὸς τό κτλ. vorzog, was noch Bekker in seiner Ausgabe von 1824 hat. Denn mit Recht weist Buttmann in seiner Ausgabe der Midiana (Berl. 1823) darauf hin, dass in allen mss., auch die πρὸς τό haben, sich μή findet und dass dieses abundante μή, das bei einem Ausdruck des Hinderns ganz am Platze ist, die Ursache der Aenderung in πρὸς τό κτλ. geworden ist. Wenn Buttmann dieses πρὸ τοῦ durch potius quam interpretiert, so erscheint mir dasselbe etwas künstlich, und jedenfalls weniger einfach, als die oben hingestellte, wonach die Stelle zu übersetzen ist: „die Gesetze haben vieles aufgestellt als Hindernis dagegen, dass u. s. w." oder, wie Westermann übersetzt: „auf vielerlei Weise haben die Gesetze persönlicher Mishandlung vorgebaut". Im Ziel aber trifft diese Erklärung mit Buttmann wieder zusammen, indem derselbe interpretiert: ne — afficiatur; im Exc. XI zu dieser Rede S. 145 sagt er: πρὸ τοῦ formula cognata est illi μᾶλλον ἤ —: aut etiam haec πολλὰ ποιεῖν πρὸ τοῦ — *idem fere sunt quod* κωλύειν τό —. Mit Recht ist daher πρὸ τοῦ von Buttmann hergestellt und von Bekker und Dindorf in der Stereotypausgabe corrigirt worden. — Diese zweite Stelle zieht nun aber noch eine dritte nach sich. In derselben Rede heifst es nämlich § 30: νόμους ἔθεσθε πρὸ τῶν ἀδικημάτων ἐπ' ἀδήλοις μὲν τοῖς ἀδικήσουσιν ἀδήλοις δὲ τοῖς ἀδικησομένοις, „ihr habt Gesetze gegeben gegen die Beleidigungen unter Verhältnissen, d. i. zur Zeit, wo die, welche dereinst beleidigen würden, und die welche beleidigt werden würden, gleich unbekannt waren". Man hat πρό hier temporal verstanden, aber das Temporale liegt schon mit in dem Zusatze ἐπ' ἀδήλοις — ἀδικησομένοις und es würde eine lästige Tautologie entstehen, wenn man auch πρὸ τῶν ἀδικημάτων temporal auffassen wollte.

Hierher gehört ohne Zweifel auch Plato Symp. 22 p. 201 D: (Διοτίμα) Ἀθηναίοις ποτὲ θυσαμένοις πρὸ τοῦ λοιμοῦ δέκα ἔτη ἀναβολὴν ἐποίησε τῆς νόσου; denn zeitlich gefasst ist es überflüssig, ja absurd, aber „ein Opfer gegen die Pest darbringen", d. i. um sich vor ihr zu schützen, giebt einen durchaus passenden Sinn.

Die Unkenntnis dieser Bedeutung hat nun aber insbesondere eine Menge unnützer Erklärungsversuche der im Titel dieser Miscelle mit angeführten Stelle Soph. OC. 1524 veranlasst. Oedipus, im Begriff zu sterben, richtet die letzte Bitte an Theseus, ihn an einen verborgenen Ort im heiligen Haine von Kolonos zu bringen und diesen Ort niemand zu verrathen:

τοῦτον δὲ φράζε μή ποτ' ἀνθρώπων τινί,
μήθ' οὗ κέκευθε μήτ' ἐν οἷς κεῖται τόποις,
ὡς σοι πρὸ πολλῶν ἀσπίδων ἀλκὴν ὅδε
δορός τ' ἐπάκτου γειτόνων ἀεὶ τιθῇ.

Die Erklärung dieser Stelle ist durch die Uebersetzung Broncks: — ut is tibi multorum *vice clypeorum*, externorumque subsidio accersitorum, con-

Digitized by Google

tra vicinos sit semper praesidio — verballhornt und auf eine ganz falsche Richtung geführt worden; denn diese Interpretation ist einfach acceptirt worden von Elmsley, Hermann, Wunder, Meineke etc. bis auf Nauck, der die Stelle übersetzt: „Damit dieser statt vieler Schilde und zu Hilfe gerufener Lanzenträger stets eine Wehr sei". Die verschiedenen Erklärungsversuche zu dieser Stelle, die Nauck für nicht gesund hält, wäh-rend sie meines Erachtens völlig gesund ist, hat Cron zusammengestellt in den „Blättern f. d. Bayer. Gymnasialwesen" 1870 VI, 3, p. 857.' Bei der Brunck'schen Erklärung, die Elmsley, Hermann und Wunder zu der ihrigen gemacht haben, wonach *δορός τ' ἐπάκτου* von dem anderen Nomen, zu dem es gehört, *πρὸ-ἀσπίδων*, insbesondere aber *γειτόνων* von *ἀλκήν* getrennt wird, entsteht allerdings, wie Cron mit Recht sagt, eine für den einfachen Ton der Erzählung äufserst harte Verschränkung. Um diese Härte zu beseitigen, schrieben Dindorf, Meineke, Nauck: *γειτονῶν* = in vicinia tua situs; aber dann fehlt die Angabe, gegen wen die *ἀλκή* stattfinde, die mir unerlässlich erscheint, ganz, und darauf, dass Kolonos Athen benachbart ist, kommt nichts an; es wird also durch *γειτονῶν* ein für den Zusammenhang nothwendiger Begriff beseitigt und ein unnöthiger hereingebracht. Auch die Annahme Reisig's und Schneidewin's, dass *γειτόνων* blos mit *δορὸς ἐπάκτου* zu verbinden sei, ist von Cron zwar nicht damit richtig zurückgewiesen worden, dass dann eine anstöfsige Inconcinnität der Glieder entstehe, wol aber damit, dass nicht sowol von den Nachbarn als gegen dieselben Schutz erwartet wird. Dieser Gesichtspunkt ist ein sehr wichtiger, und der Hinweis Crons auf die *σπαρτοὶ ἄνδρες* v. 1534, gegen welche Schutz erwartet wird, vollkommen richtig. Ich möchte noch hinzufügen, dass auch der Begriff *ἐπακτός* schwerlich von Bundesgenossen gesagt wird; wie Trach. 259 das feindliche Heer heifst *στρατὸς ἐπακτός*, so wird *ἐπακτός* meist mit feindlichen Dingen verbunden, auch wenn sie *αὐθαίρετα* sind, wie *νόσος*, *ἄτα*, *μανία*, *ὄμβρος*, und die Uebersetzung *subsidio* accersitus möchte trotz Thuk. VI 20, 4 und VII 28, 1 nicht den Sinn treffen.

In dem negativen Theile ist also meines Erachtens Cron völlig beizustimmen, auch darin, was er gleich am Anfang sagt: „dass der Sinn dieser Verse sein muss: dies Grab des Oedipus wird einst das athenische Land gegen die Angriffe der Thebaner schützen, ist klar", hat er ohne Zweifel recht; allein die von ihm behauptete Schwierigkeit in der Verbindung und Erklärung der einzelnen Worte kann ich nicht finden, und wenn er hinter *γειτόνων* ein *τ'* einschiebt und übersetzt: „Mein Grab wird an Stelle vieler Schilde immer Schutz gewähren gegen ein herangeführtes Heer und gegen Nachbarn", so ist zwar diese Verbindung besser als die übrigen, aber sie beruht auf einer Aenderung, der Gegensatz zwischen *ἀσπίδες*, Vertheidigungswaffe, daher = die vertheidigenden Freunde und *δόρυ*, Angriffswaffe, also die angreifenden Feinde, ist doch zu gesucht — haben doch die Feinde auch *ἀσπίδες* und die vertheidigenden Freunde *δόρατα* — und die „richtige Steigerung", dass Oedipus zuerst nur sage, dass von Fremden Gefahr drohe, dann beifüge, dass das Nachbarn seien und v. 1533 endlich ausdrücklich die *σπαρτοὶ ἄνδρες*, die Thebaner, als die Feinde nenne, ist wol ebenfalls zu künstlich; erstens wird man bei *ἐπακτοῦ δορός* ohnehin an die alten beständigen Landesfeinde, die Thebaner, denken, und dann stünde *γειτόνων* völlig überflüssig, und dann ist es auch eine wunderliche Steigerung, wenn

Digitized by Google

das dritte Glied erst 8 Verse weiter unten kommt. Das wichtigste Bedenken aber bleibt gegen alle Erklärungen, dass man πρό ohne Weiteres in einer Bedeutung braucht, die durch kein Beispiel klar erwiesen ist. Unbeachtet geblieben ist die Auffassung Matthiä's, der in seiner Grammatik § 557 unter πρό bemerkt: — „2. vor, praeter, prae, um einen Vorzug anzuzeigen, z. B. (folgen mehrere Beispiele). Vgl. Soph. OC 1524". Er fasste also die Stelle so: Damit Dir mein Grab eine Wehr gewähre, mehr als zahlreiche Schilde etc. Gegen diese Auffassung lässt sich nur einwenden, dass bei derselben die Angabe fehlt, gegen wen die Abwehr gerichtet sein soll; aber sie ist nicht sprachwidrig, wie die andern.

Alle Schwierigkeiten aber fallen weg, wenn wir πρό in der oben nachgewiesenen Bedeutung „zum Schutze, oder als Hindernis gegen" nehmen; wir erhalten dann den Sinn: „damit dieser Grabhügel dir immer eine Wehr, Schutzwehr gewähre gegen zahlreiche feindliche Schilde und Lanzen von Nachbarn". ἐπακτοῦ auch zu ἀσπίδων zu beziehen, finde ich trotz Cron's Erinnerung, völlig unbedenklich; zu den beiden Substantiven ἀσπίδων und δορός gehörten die drei Attribute πολλῶν, ἐπακτοῦ und γειτόνων und die Vertheilung, wie sie geschehen, bietet nicht den geringsten Anstofs.

Eisenberg. Procksch.

Digitized by Google

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

De consecutione temporum Ciceroniana capita duo. Dissert. inaug., quam cons. et auct. ampl. philos. ord. alm. lit. acad. Georgiae Augustae ad s. i. ph. h. ri. cap. scripsit Martinus Wetzel, in Gymnasio Hagiopolitano magister. Lipsiae. Ex officina B. G. Teubneri. MDCCCLXXVII. 49 S. 8°.

Wenn die Lehre von der *consecutio temporum*, so vielfach dieselbe in der letzteren Zeit auch in besonderen Schriften abgehandelt und gewis auch gefördert worden ist, immer noch neue Bearbeitungen findet, so ist das allerdings auch wohl ein Beweis dafür, dass die philologische Wissenschaft noch nicht zu einer allseitig befriedigenden und klar begründeten Einsicht in die Gesetze dieses wichtigen Kapitels der lateinischen Grammatik gelangt ist, aber jedenfalls eine erfreulichere Erscheinung als die Wahrnehmung, dass man noch immer nicht davon absteht, nach unzulänglichen Regeln der Grammatik die Texte der Schriftsteller zu ändern. Hr. Wetzel, welcher seine Schrift dem früheren Direktor des Gymnasiums zu Heiligenstadt, J. Kramarczik, gewidmet hat, wundert sich, S. 6, in dieser Beziehung mit Recht, dass eine Abhandlung dieses verdienten Schulmannes in dem Programm der genannten Anstalt v. J. 1855, deren Ergebnisse zum Theil durch die anerkannten Arbeiten von Reusch und Lieven nur bestätigt worden sind, so wenig Beachtung gefunden hat.

Indem ich selbst die fruchtbaren Anregungen, welche mir der Unterricht dieses hochverehrten Mannes geboten, mit aufrichtiger Dankbarkeit anerkenne, glaube ich doch, dass sich jene befremdliche Thatsache durch den Umstand, wenn auch nicht entschuldigt, so doch einigermafsen erklärt, dass der erste theoretische Theil des fraglichen Programmes keine gerade leichte und ansprechende Lectüre ist, und dass in der Systematik der Theorie die wesentlichen Punkte, welche einen wirklichen Fortschritt der Wissenschaft bezeichnen, nicht so klar und deutlich hervorgehoben und entwickelt sind, dass sie von vornherein leicht auf Verständ-

nis und Billigung rechnen konnten. So mag es denn gekommen sein, dass viele, weil sie die Mühe gescheut, sich durch die Theorie hindurch zu arbeiten, gar nicht zu den reichen Fundgruben des zweiten, praktischen Theiles gelangt sind. Immer aber bleibt Kramarczik das Verdienst ungeschmälert, das vor längerer Zeit erkannt und ausgesprochen zu haben, was erst die Arbeiten jüngerer Männer in weitere Kreise getragen haben.

Ich habe diese Bemerkungen vorausgeschickt, um auch meinerseits einem verdienten Lehrer öffentlich meinen Dank auszusprechen für den redlichen, hingebenden und liebevollen Eifer, welchen er der Wissenschaft und vor allem seinen Schülern jederzeit gewidmet hat, und um daran bezüglich der vorliegenden Schrift folgendes anzuschliefsen. Hr. W. schreibt ein gutes, lesbares Latein; gleichwohl möchte ich, da er seine Arbeit zu vervollständigen gedenkt, ihm die Erwägung empfehlen, ob er im Interesse der Wirkung und Verbreitung seiner Schrift sich nicht entschliefsen will, dieselbe vollständig deutsch auszuarbeiten. Ferner würde es vielleicht die Darstellung erleichtern und lästige Wiederholungen ersparen, wenn er die Erörterung der allgemeinen Grundsätze der consecutio temporum als solche der Besprechung der einzelnen Satzarten vorausschicken wollte. Es würden dann in den einzelnen Kapiteln, die den einzelnen Satzarten zuzuweisen, nur die Belegstellen zusammenzustellen und etwaige Besonderheiten zu erörtern sein.

In gewissem Sinne hat das Hr. W. zwar schon gethan, indem er an die Spitze seiner Abhandlung (S. 6) folgende zwei Hauptgrundsätze gestellt hat: 1) 'Quare hoc exemplis satis multis demonstrare institui, singulorum temporum vim atque significationem eandem esse tam in indicativo quam in coniunctivo, ita ut, cur quodque tempus positum esset, non ex certa quadam stabilique consecutione, sed ex genuina cuiusque vi intellegi deberet, utque nulla esset, si accurate diceremus, temporum consecutio. — 2) Sequitur, ut duo sint genera enuntiatorum pendentium in coniunctivo positorum, alterum eorum, quae cogitationem eius, qui loquitur, indicant, alterum eorum, quae subiecti enuntiati primarii sententiam effingunt.' Das zweite Gesetz lautet bei Kramarczik (S. 1) also: 'Die Wahl der tempora des Conjunktivs in Nebensätzen bestimmt sich nach dem Verhältnis, in welchem ein Nebensatz zu dem übergeordneten Satze oder anderen Nebensätzen und Satzverhältnissen oder zu dem Sprechenden steht.' Vergl. S. 6 f. Lieven folgt demselben Gesichtspunkte, indem er eine subjectiv-oblique und objectiv-oblique Darstellung unterscheidet; inwiefern dieselbe für abhängige Fragesätze von Wichtigkeit sei, hat Ref. im Jahrg. 1876 dieser Zeitschrift auszuführen versucht. Es hätte hier wohl die Bemerkung hinzugefügt werden sollen, dass diese Unterscheidung überhaupt nur für die consecutio der praeterita in Betracht kommen kann, da die consecutio

Digitized by Google

der tempora der Gegenwart mit der der Zeit des Redenden zusammenfällt.

Aber schon hieraus erhellt, dass es allerdings eine consec. temp. im herkömmlichen Sinne, so dass das Verbum des übergeordneten Satzes das tempus des Conjunktivs im untergeordneten Satze nach ganz bestimmten und gleichmäfsigen Kategorien bestimmt, nicht giebt. Und auch das erste Gesetz hat seine volle Berechtigung gegenüber der Gossrau'schen Modustheorie. Aber als Prinzip der consecut. temp., scheint mir, wäre dieser Satz doch einer näheren Bestimmung und Einschränkung ebenso fähig wie bedürftig gewesen. So hätten die futura und das perfectum entschieden schon hier eine besondere Erörterung verdient, welche zum Theil erst an verschiedenen Stellen da nachgeholt wird, wo von den einzelnen Satzarten die Rede ist (vergl, S. 23 u. 33, S. 27, § 12). Es behandeln nämlich die beiden Kapitel dieser Schrift 1) die abhängigen Fragesätze, 2) die oratio obliqua; das Weitere wird einer späteren Veröffentlichung vorbehalten. In dem vollständigen System dürfte das jetzige Cap. II wohl an letzte Stelle gehören.

An die Spitze des ersten Kapitels stellt Hr. W. folgenden Grundsatz: 'Cum in omnibus eis enuntiatis, quae subiecti primarii cogitationem continent, tum in interrogationibus obliquis regente praesenti, quod quidem praesentem subiecti sententiam effingit, id tempus usurpatur, quod etiam tum, si enuntiatum non a primario aliquo penderet, sententiarum indole postularetur. Ita fit, ut non praesentia solum et perfecta, sed etiam imperfecta et plusquamperfecta cum praesentibus coniungantur.' — Dieser Grundsatz ist für conjunktivische Nebensätze in doppelter Abhängigkeit nach präsentischem Hauptsatz schon von Reusch bewiesen und von Lieven S. 11 ff. näher erläutert worden, in Bezug auf irreale Sätze ist er längst allgemein anerkannt, in dieser allgemeinen Fassung scheint er mir danach angethan, Widerspruch herauszufordern.

Zum Beweise für die Gültigkeit desselben bei Fragesätzen auch in einfacher Abhängigkeit führt Hr. W. überhaupt drei Belegstellen an, von denen ich die letzte zuerst behandele. Lael. § 2: *Meministi* enim profecto, Attice, et eo magis, quod P. Sulpicio utebare multum, cum is tribunus plebis capitali odio a Qu. Pompeio, qui tum erat consul, dissideret, quocum coniunctissime et amantissime vixerat, quanta *esset* hominum vel admiratio vel querela. Nun entspricht allerdings jenes esset einem indicativischen erat, aber meministi ist weder praesens noch futurum, es ist nicht blos der Etymologie nach, sondern auch nach dem Sprachgefühl der klassischen Latinität ein wirkliches perfectum = 'memoriae infixi'. Vergl. Heindorf z. Hor. Serm. II 2, 113: puer hunc ego parvus Ofellum-novi, welcher citirt Cic. Cat. m. 30: Ego L. Metellum memini *puer* — ita bonis *esse* viribus extremo

Digitized by Google

tempore aetatis, ut adulescentiam non *requireret*. Quint. VIII 9, 31: Nam memini *iuvenis admodum* inter Pomponium ac Senecam etiam praefationibus esse tractatum. Heindorf vergleicht mit Recht Plat. Charm. § 8: *Μέμνημαι δὲ ἔγωγε καὶ παῖς ὢν Κριτίᾳ τῷδε ξυνόντα σε.* Daher behauptet auch die Anmerk. 3 S. 11: 'Verbum *meminisse* cum praesenti (?) vel perfecto coniungi notum est' mehr als durch die Belegstellen bewiesen wird; es muss vielmehr heifsen: cum imperfecto (et plusqupf.?) vel perfecto. Coni. praes. dürfte schon durch den Begriff des Verbums ausgeschlossen sein[1]). Daher lehrt W. S. 25 u. 43 (§ 9) mit Recht, dass nach dem Inf. praes. abhängig von memini imperf. oder plusquampf. folge, und erklärt S. 33 not. Cic. de fin. II 10 detractus *esset* durch die Beziehung auf meministi. Die Erklärung, die jetzt C. F. W. Müller in dem Seyffert'schen Commentar zur Stelle nach Peters und Draeger giebt, ist freilich unter allen Umständen keine Verbesserung.

Ad Att. III 20, 1: Sed tibi venire in mentem certo scio, quae vita *esset* nostra. Lieven S. 30 fasst *esset* als irrealen Conjunktiv; er ist durch W. nicht widerlegt. Denn wenn es auch richtig ist: 'ea, quae fuissent *vel essent* (?) ac non fuerunt, comparantur, non recuperantur', so ist doch übersehen, dass *essent* nicht den Gegensatz *ac non fuerunt*, sondern ac non *sunt* erfordert, was der Zusammenhang deutlich an die Hand giebt: Me miserum! quam omnia essent ex sententia, si nobis animus, si consilium, si fides eorum, quibus credidimus, non defuisset! quae *colligere* nolo, ne augeam maerorem. Sed tibi venire in mentem certo scio, quae vita esset nostra, quae suavitas quae dignitas. Ad quae recuperanda, per fortunas! incumbe, ut facis, diemque natalem reditus mei cura ut in tuis aedibus amoenissimis agam tecum et cum meis. Damit erledigt sich auch das Bedenken, dass es nach Lieven *cogitatione te fingere* statt *tibi venire in mentem* heifsen müsste.

Aehnlicher Art ist aber auch pr. Cael. 62: Cur enim potissimum balneas publicas constituerat? in quibus non invenio quae latebra togatis hominibus esse *posset*. Cicero fährt nämlich fort: Nam si essent in vestibulo balnearum, non laterent: sin se in intimum conicere vellent, nec satis commode calceati et vestiti id facere *possent*, et fortasse non reciperentur, nisi forte mulier potens quadrantaria illa permutatione familiaris facta erat balneatori.

So befürchte ich denn, diese Beweisführung wird nicht geeignet erscheinen, die Autorität Madvig's zu erschüttern. Dieser

---

[1]) Kramarczik a. a. O. S. 8 A.: 'Da memini eine auf die Vergangenheit bezügliche Thätigkeit ausdrückt, so folgen natürlich Tempora der Vergangenheit in den Nebensätzen'. Es ist hier selbstverständlich nur von memini in der Bedeutung 'sich noch erinnern können, wie', nicht = 'eingedenk sein, gedenken', die Rede. Vergl. auch Lieven, S. 40 f.

Digitized by Google

lehrt nämlich Gr. § 382 in Uebereinstimmung mit Seyffert § 242 A. 1 u. a.: „Die vergangene Zeit wird daher im Nebensatze durch das perf. bezeichnet, wenn der Hauptsatz in die Gegenwart oder Zukunft fällt", und fügt A. 5 hinzu: „Der Anfänger muss sich hüten, in abhängigen Fragesätzen nach einem praes. imp. coni. zu setzen, weil in der unabhängigen Frage oder Aussage das imperf. indic. steht. Aus: In magno honore apud Graecos musica erat wird: Quis nescit, quanto in honore apud Graecos musica fuerit (nicht esset)'. Man könnte das weiter dahin ergänzen: es kann in solchen Fällen eine Umschreibung des impf. ind. mit solere, incipere (coepisse), conari u. a. in ähnlicher Weise erforderlich werden (vergl. Seyffert zu Lael. § 75 S. 449 u. Pal. Cic. III. 1, 2 S. 47), wie für ein hypothetisches fuisset der Apodosis in conjunktivischer Abhängigkeit futurus fuerit eintritt (vergl. Meiring, § 656, 657 u. 752 A. u. besonders Lieven S. 31 f.). Auch W. fährt S. 9 fort: 'Hoc equidem concedo, ea enuntiata, in quibus imperfectum post praesens inveniatur, rarissima esse, non tamen grammaticam, sed naturam sententiarum impedire, quominus saepius usurpentur, affirmo. Agitur enim cogitatio praesens; quoniam autem perfectum ab imperfecto hac re discrepat, quod hoc actionem ad tempus praeteritum referendam esse indicat, illud simul eventus eius, qui est praesenti tempore, rationem habet, sequitur, ut, si actionem vel rem, quae praeteriit, nunc cogitem, ad eventum plerumque spectem'. Danach ist der Zwiespalt zwischen Madvig u. W. doch nicht so grofs, wie es anfangs schien; wir werden nämlich, wie ich hoffe, mit Zustimmung des Hrn. W. zu sagen haben: vom Standpunkt der Gegenwart aus muss im indirekten Fragesatze praes. oder perf. coni. stehen; aber auch nach einem praes. oder fut. des regierenden Satzes können Fälle vorkommen, wo sich das Tempus des Conjunktivs im Nebensatze nicht nach der Gegenwart, sondern nach anderen Momenten bestimmt. Das kann der Fall sein, wenn ein conjunctivischer Nebensatz aus der Vergangenheit auf eine andere Vergangenheit bezogen wird, und muss ganz regelmäfsig geschehen, wenn bestimmt der Gegensatz der Gegenwart (Wirklichkeit) zur Vergangenheit (Nichtwirklichkeit) ausgedrückt werden soll (potentialis der Vergangenheit). Dahin gehören auch Fälle, wie d. leg. agr. II 63: Velim fieri posset (Kramarczik S. 12: „Diese seltene Redeweise kann nur die Geneigtheit des Cicero andeuten, den Wunsch in Erfüllung gehen zu lassen, dessen Verwirklichung seiner Ueberzeugung nach unmöglich ist". Das Beispiel fehlt bei Draeger I, 297, vielleicht darum, weil die unbeglaubigte Aenderung Ernesti's *vellem* auch in unseren kritischen Ausgaben steht) oder Cat. m. 4 Obrepere aiunt citius, quam *putassent*, worüber Lieven S. 12 u. Meiring § 637 b zu vergleichen. Beispiele anderer Art sind höchst selten und bedürfen immer einer besonderen Erklärung (vergl. Wetzel S. 28

Digitized by Google

und 45). pr. Lig. 35: Equidem cum tuis omnibus negotiis *interessem*, memoria teneo, qualis T. Ligarius quaestor urbanus *fuerit* erga te et dignitatem tuam (Kramarczik S. 12: „Die Satzstellung und der Sinn erfordern die Beziehung des Nebensatzes Cum — interessem auf memoria teneo. Also ist zu übersetzen: „Da ich allen deinen Verrichtungen beiwohnte, so (habe ich beobachtet und) es ist mir noch erinnerlich, wie sich T. Lig. gegen dich benommen hat". Also *memoria teneo* fast = memini. Phil. XIV 36 ff.: Sed ita — censeo —: cumque — milites pro salute et libertate populi Romani mortem *oppetiverint*, senatui placere, ut — consules — eis, qui sanguinem pro vita — populi Romani *profudissent* (Kramarczik S. 13: „Das hatten die Consule erst zu ermitteln"), monumentum — locandum — *curent*. (Vergl. übrigens Reusch S. 17 u. Wetzel S. 31 u. 48).

Hierauf behandelt Verf. § 2—7 die consecutio der praeterita und zwar zunächst in § 2 die regelmäfsige; er entwickelt dabei recht gut, warum auch Sätze allgemeinen Inhalts nach praeteritis meist imperf. oder plusquamp. coni. haben, indem er an einer Reihe von Beispielen nachweist, dass auch beim Indicativ den Römern die gleiche Anschauungsweise durchaus geläufig war. Die folgenden §§ sind der präsentischen consecutio nach praeteritis, speciell nach perfectis gewidmet. In Bezug auf das perfectum unterscheidet er drei verschiedene Fälle: 1) perfectum praesentiae (§ 3), 2) perfectum historicum mit sogenannter Repräsentation (§ 4, 5, 6 u. 7 z. Th.), 3) 'praegnantem aliquam vel, si mavis, non accuratam constructionem' (§ 7, S. 20). Von dem letzteren Falle bemerkt er (S. 20 not. 21): 'Manifestum est hanc rationem simillimam esse ei, de qua supra diximus, qua post perfecta, quae praesenti commutari possunt, praesentia vel perfecta ponuntur. Hoc loco ea congessimus enuntiata, in quibus aut, si praesens substituitur, non idem manet subiectum, aut per adiectam aliquam particulam, ut *adhuc*, simpliciter praesens substituere non licet'. Während er nämlich den Ausdruck prägnante Construction von Lieven entlehnt, will er denselben in dem Sinne, wie ihn Lieven gebraucht, nicht gelten lassen. Was Lieven mit dieser Bezeichnung will, erklärt er deutlich genug S. 18: „Da nun das perf. in der Regel wie ein praet. die consecutio beeinflusst, so sehen wir, dass hier die consecutio sich an das gedachte praesens anschliefst. Und das ist ja das Wesen einer prägnanten Construction, dass sie sich anschliefst nicht unmittelbar an den gesetzten Ausdruck, sondern an den, der implicite darin enthalten ist, eine Construction, die sich über das ganze Gebiet der poetischen und prosaischen Syntax erstreckt". Daher erklärt er nicht blos S. 27 die Stelle pr. Balb. I 2: 'Quae *fuerit* hesterno die Cn. Pompei gravitas in dicendo —, — declarari *videbatur*' durch prägnante Construction, sondern in gleicher Weise S. 10

Digitized by Google

die bekannte Stelle aus Brut. 302: 'Hortensius *ardebat* cupiditate dicendi sic, ut in nullo unquam flagrantius studium *viderim*': „ich kann's versichern, nie in meinem Leben habe ich eine so leidenschaftliche Hingebung an den Rednerberuf gesehen", und Ego in publicis causis ita sum versatus, ut defenderim multos, laeserim neminem — „Ich kann an meine Brust schlagen und mir das Zeugnis ausstellen: viele schon habe ich vertheidigt, aber bis auf die heutige Stunde noch keinem etwas zu leide gethan". Und S. 6, A. 2 redet er ganz consequent auch von einem prägnanten Gebrauch des Präsens in der Weise, dass man beim Präsens zugleich an eine dem gegenwärtigen Zustande voraufgehende Handlung zu denken hat (vergl. W. § 10, S. 25 u. S. 42). W. aber will nur von einem prägnanten perf., nicht imperf. gesprochen wissen. S. 16 bemerkt er: 'Etenim Cicero, si praesentis aliquam vim ac significationem — hoc enim sibi vult vox illa praegnantis usus — praeterito adiunctam esse voluisset, non, opinor, imperfecto, sed perfecto, quippe cuius esset rem praeteritam ad praesens tempus referre, usus esset'. Das beweist, deucht mich, zu viel. Es ist ja ganz gewis, dass Cicero unseren Grammatikern einen grofsen Gefallen erwiesen hätte, wenn er an allen jenen Stellen, wo nach dem imperf. präsentische consecutio eintritt, das perf. statt des imperf. gebraucht hätte. Aber die Thatsache liegt eben vor und wird auch von W. nicht geleugnet, dass sich die klassische Latinität auch nach einem imperf. diese — nennen wir es Repräsentation oder prägnante Construction oder wie sonst — diese Beziehung des Nebensatzes auf die Gegenwart gestattet hat (vergl. W. S. 16 not. 4). Und darin liegt, wenn ich nicht irre, eine wesentliche Bereicherung der lateinischen Sprachmittel. Mir scheint nun dieser Streit darin seine Lösung zu finden, dass W. an ein prägnantes Tempus denkt, Lieven aber von einer prägnanten Construction redet, nämlich der Verbindung eines Präteritums mit einem präsentischen Tempus oder eines Präsens mit einem Präteritum. Dieses Misverständnis ist freilich von Lieven selbst durch seine eigenthümliche Theorie von dem prägnanten Perfectum (S. 18 ff.) verschuldet, deren Unhaltbarkeit Andresen, Z. f. G. 1873, S. 368 ff. nachgewiesen hat. Im Uebrigen sind grammatische Terminologieen bekanntlich Geschmackssache. Seitdem es aber Brauch geworden ist, dass sogar fast jede neue Schulgrammatik, an denen wir ja, Gott sei Dank, keinen Mangel haben, eine ihrer ersten Aufgaben darin erblickt, die grammatische Terminologie zu reformieren, bin ich in diesen Dingen sehr tolerant geworden, zumal ich bemerkt zu haben glaube, dass die angeblichen Verbesserungen der Terminologie keineswegs immer eine Klärung der Begriffe zur Folge haben. Daher bin ich denn auch geneigt, mir diesen Lieven'schen Terminus, so wie er ihn gebraucht, gefallen zu lassen.

Was nun die obige Dreitheilung der perfecta anlangt, so

Digitized by Google

scheint sie mir zu künstlich, weil nicht in dem Wesen der Sache begründet, daher auch nicht durchgreifend; nicht zwar als ob ich die herkömmliche und wohl begründete Unterscheidung in dem Gebrauch des Perfectums — als perf. logicum, praesentiae und historicum — bekämpfen wollte, nur scheint mir diese Unterscheidung kein fruchtbarer Gesichtspunkt für die consec. temporum zu sein. Denn thatsächlich folgt nach dem perf., sogar wenn es im indicativischen Nebensatze das deutsche praesens vertritt (W. I, § 9, S. 24), ebenso wie nach dem imperf. und plusquamperf. regelmäfsig imperf. oder plusquamperf. coni., zuweilen findet sich jedoch nach dem imperf. (und plusquamperf.?), und häufig nach dem perfect. auch praes. oder perf. coni. Nach der Theorie sollte man nun erwarten, dass perf. praes. durchaus präsentische consec., perf. histor. aber die der praeterita erforderte; thatsächlich aber steht nach perf. praes. sowohl wie nach perf. histor. regelmäfsig imperf. oder plusquamperf., nicht selten aber auch praes. oder perf. cons. Also wird zu sagen sein, dass nach praeteritis d. h. imperf., perf. und plusquamperf. in conjunctivischen Nebensätzen imperf. oder plusquamperf. folgt; bestimmt der Schriftsteller aber das Tempus des Nebensatzes nicht nach dem im Verbum des übergeordneten Satzes ausgedrückten Moment der Vergangenheit, sondern nach seinem eigenen Standpunkte, so folgt praes. oder perf. Für ein Drittes ist daneben kein Raum, wenn es auch zweckmäfsig erscheinen mag, darauf hinzuweisen, dass bei dem perf. praes. die Beziehung auf die Gegenwart schon durch den regierenden Satz selbst nahe gelegt ist.

Aus dieser Künstlichkeit seines Systems nun erkläre ich mir einige Schwankungen und Unklarheiten in den sonst wohl überlegten Ausführungen des Verfassers. Es kommt nämlich gar nicht selten vor, dass er darüber im Zweifel ist, in welche Kategorie er bestimmte Beispiele bringen, nach welchem seiner drei Gesichtspunkte er sie erklären soll (S. 12, 18, 22 und namentlich S. 19). S. 21, wo er die Beispiele zusammenstellt, welche er durch prägnante oder ungenaue Construction erklärt, bemerkt er not. 2 zu Liv. VII, 33, 3: Pugna indicio *fuit*, quos *gesserint* animos: 'Eadem ratione explicandum est. Est enim cogitatio non eorum, qui illi pugnae interfuerunt, sed eorum, qui tunc erant, cum Livius scripsit'. Da er fortfährt: 'Sic igitur accipiendum est: *indicio fuit, ut intellegamus*', so werden wir unter denen, 'qui tunc erant', Livius selbst mit einschliefsen dürfen. Er fügt also zu einem Factum der Vergangenheit eine Bemerkung von seinem Standpunkte aus. Das ist es aber, was W. unter der zweiten Art von perfectis in §§ 4, 5 u. 6 behandelt. S. 16: 'Potest igitur is, qui loquitur, id, quod e subiecti primarii mente dici deberet, pro sua cogitatione exprimere'.

Wenn das richtig ist, dann gerathen wir freilich in Widerspruch mit einem Grundsatze, der eine Einschränkung dieser

Digitized by Google

freieren consecutio nach praeteritis enthält, und welchen Verf. S. 19 § 7 also ausdrückt: 'Si enuntiatum primarium cum verbo regenti antecessit atque ita is, qui loquitur, de interrogatione vel cogitatione aliqua alterius se agere iudicavit, facere non posse mihi videtur, ut eam cogitationem non tam eius esse, de quo in enuntiato primario agitur, sed suam profiteatur'. Da eine prägnante Construction nach W. bei imperf. überhaupt ausgeschlossen ist, so ist hiernach das Sätzchen, welches ich mir S. 3 des Jahrg. 1876 dieser Zeitschrift zu bilden erlaubt habe und welches also lautet: *Diligenter (saepe) quaerebatur, quid sit verum* jedenfalls falsch (W. S. 22). Zunächst bemerke ich, dass auch ich jenes Sätzchen in keinem Betracht als ein klassisches Musterbeispiel betrachte; ich gebe vielmehr ohne weiteres zu, dass es auch mir in der Form: *Quid sit verum, diligenter quaerebatur* weit besser gefallen würde. Aber darauf kam es mir gar nicht an. Ich habe jene vier Sätzchen: 1) *Quid est verum?* 2) *Quaeritur, quid sit verum.* 3) *Jam diu quaeritur, quid sit v.* 4) *Diligenter (saepe) quaerebatur, qu. s. v.* zusammengestellt, um daran anschaulich zu machen, wie leicht der Gedanke und ihm folgend die Sprache aus einer Form in die andere übergeht. Wenn nun aber W. S. 22 weiter bemerkt: Neque enim ullum in hanc rem (dass nach voraufgehenden imperf. praes. oder perf. coni. folge) afferri potest exemplum', so muss ich doch daran erinnern, dass W. selbst S. 26 nicht nur die auch von mir angeführte Stelle aus Sall. Cat. 7, 7: Memorare *possem*, quibus in locis — *fuderit, ceperit* in not. 10) abdrucken lässt, sondern noch folgende hinzufügt: Cic. de leg. agr. II 63 Velim fieri posset, ut a me sine contumelia nominarentur ei, qui se decemviros sperant futuros: iam *videretis*, quibus hominibus omnium rerum et vendendarum et emendarum potestatem *permiseritis*. W. will zwar, weil der regierende Satz vorhergeht, hier die Erklärung Daeger's hist. Syntax I, S. 297 gelten lassen, 'ut vim modalem, non temporalem valuisse censeamus'. Aber diese Erklärung ist, wie mir scheint, durch die Sache selbst hier ebenso wenig gefordert, wie ad fam. XIII, 6, 4: quae quantum in provincia *valeant, vellem expertus esses*, wo sie W. verwirft, weil der regierende Satz nachfolgt, vielleicht auch weil sie ihm an sich bedenklich erscheint. Er lehrt nämlich nicht nur S. 6 u. I, § 8 S. 22, dass dieselben Gesetze für den Conjunktiv wie für den Indikativ der praeterita gelten, sondern bemerkt auch S. 25 ausdrücklich: 'hanc rem ita expediemus, ut etiam in condictonali imperfecto (vel plusquamperfecto) vim praeteritam inesse moneamus'.

So erscheint mir denn das fragliche Gesetz W.'s als eine stilistische, nicht als eine grammatische Regel, die ich ebenso beurtheile, wie die bekannte Seyffert'sche, welche sich übrigens schon bei Zumpt[10] § 514 findet, dass nach perf. praes. coni. imperf. oder plusquamperf. folge, wenn Zusätze wie diu, multum,

saepe beim perf. stehen oder jene andere dass beim praes. historicum auch coni. imperf. oder plusquamperf. gestattet sei, wenn der regierende Satz nachfolge. Alle diese Regeln sind von guten Schriftstellern meistens beobachtet worden, sie sind aber, wie hinlänglich bekannt (vgl. unter anderm Andresen Z. f. G. 1873, S. 366f., Wetzel S. 24, § 10), so wenig strenge Norm der Sprachrichtigkeit, dass auch Cicero und andere klassische Schriftsteller sehr häufig dagegen verstofsen.

Hiernach kann ich nur mit Mistrauen an die Conjecturen herantreten, welche W. S. 19 f. dieser seiner Regel zu Liebe an drei Stellen des Cicero gemacht hat, in der Besorgnis, es könnte W. in denselben Fehler verfallen sein, den er mit Recht S. 5 an anderen tadelt, welche auf Grund unsicherer Theorien die Schriftsteller ändern. Von den dort behandelten Stellen ist nach meiner Meinung nur die letzte, de or. II 174, einer Verbesserung wirklich bedürftig und vielleicht richtig also hergestellt: sic has ego argumentorum notavi notas, quae (sc. notae) quaerenti demonstrant, ubi sint (sc. argumenta), obgleich man bei ubi sint dann ein illa ungern vermisst. Die beiden anderen Aenderungen kann ich nicht billigen, weil sie weder nothwendig noch in der Ueberlieferung begründet sind. Ad. Att. V 10, 4: nec hercule unquam tam diu ignarus rerum mearum fui, quid de Caesaris, quid de Milonis nominibus actum sit. W. nimmt Anstofs daran, dass *fui* dem *actum sit* voraufgeht und dass ignarus zwei Objekte habe; er schreibt: nec — fui, ut nesciam, quid — sit. Aber solche Epexegesen werden bekanntlich sogar dann zu einem Objekt hinzugefügt, wenn ein Pronomen auf etwas vorhergehendes Bezug nimmt. Vergl. Seyffert zu Laelius S. 33. 75. 150. 348. Unserer Stelle ziemlich ähnlich dürfte auch folgende sein: Sall. Jug. 55, 1 Interim Romae gaudium ingens ortum cognitis Metelli rebus, ut seque et exercitum more maiorum gereret, ut in advorso loco victor tamen virtute fuisset, hostium agro potiretur, Jugurtham magnificum ex Albini socordia spem salutis in solitudine aut fuga coegisset habere.

Auch die dritte Aenderung, so leicht sie ist, ist nicht nothwendig. Quinct. 57: Discedens in memoriam *rediit* Quinctius, quo die Roma in Galliam *profectus sit*. Hier hat zuerst Reusch S. 10 Anm. *redit* statt rediit vermuthet, weil er an dieser Stelle, wie an einer Reihe anderer, an der präsentischen Consecutio nach praeteritis Anstofs nahm. Obwohl W. dieses Bedenken nicht anerkennt, eignet er sich die Conjectur an, um die Stelle mit seinem Canon, dass in solchen Fällen das verbum regens nachfolgen müsse, in Uebereinstimmung zu bringen. Ich hatte a. a. O. S. 4 mit Bezug auf die Conjectur von Reusch angemerkt, dass mir der Zusatz *discedens* die Aenderung unwahrscheinlich zu machen scheine. Da W. nach S. 20 not. 1 diese Bemerkung nicht verstanden hat, füge ich folgende ähnliche Stelle aus Caes. b. c. II, 39, 1 bei: Progressus milia passuum VI equites convenit, rem gestam cogno-

Digitized by Google

vit; e captivis quaerit, quis castris ad Bagradam praesit: respondent Suburram. Ich meine: die participia enthalten eine deutliche Beziehung auf die Vergangenheit, welche den Uebergang aus dem praeteritum in das praesens gerade an dieser Stelle nicht empfehlen. Ich betrachte aber auch dieses nur als ein stilistisches Motiv und weifs sehr wohl, dass auch Cic. mit dem praes. hist. participia verbindet ebenso gut, wie temporale Nebensätze der Vergangenheit.

Wenn wir also das fragliche Gesetz W.'s nicht als ein grammatisches, d. h. als ein solches, welches die Sprachrichtigkeit bedingt, anerkennen können, so entfällt auch jeder Grund für die auf S. 21 zusammengestellten Beispiele (Verr. II, 3, 106. pro Quinct. 86. ad fam. X, 31, 6. VII, 8, 1. Verr. II, 5, 175. Philip. III, 36. pro Quinct. 88. Verr. II, 1, 70), in denen das regierende perfectum einem coni. praes. oder perf. voraufgeht, nach einer besonderen Erklärung zu suchen. Auf diese Stellen allein aber wendet W. das an, was er praegnans aliqua vel, si mavis, non accurata constructio nennt. Denn de or. III, 54 kann, da intellegere potuerernt nachfolgt, auch so erklärt werden, 'ut Cicero suam proposuerit sententiam', obwohl im regierenden Satze *adhuc* steht. Im Uebrigen stimme ich mit W., wie schon aus dem oben angeführten Aufsatze hervorgeht, in Bezug auf das Wesen der Sache durchaus überein und halte die umfangreiche Sammlung von Belegstellen für die präsentische consecutio der praeterita auch in indirekten Fragesätzen für sehr verdienstlich.

In dem folgenden § 8 führt W. dieselben Gesetze für die consecutio der Conjunctive des verbi infiniti durch. Er macht dabei die richtige Bemerkung, dass auch ein partic. perf., wie infinit. perf., neben einem Haupttempus regelmäfsig mit dem coni. imperf. oder plusquamperf. verbunden wird. Vergl. de leg. III, 33 de fin. III, 39. Hier habe ich nur anzumerken, dass sich de Off. II, 35 wohl an eine unrechte Stelle verirrt hat, denn nach iustus esse ist kein Punkt, sondern Komma zu setzen: Sed ne quis *sit admiratus*, cur — nunc ita seiungam, quasi possit quisquam, qui non idem prudens sit, iustus esse, alia est illa, cum veritas ipsa limatur in disputatione, subtilitas, alia, cum ad opinionem communem omnis accommodatur oratio. — Des Weiteren bespricht er die consecutio des praes. hist. und inf. hist. (§ 10) und der irrealen Bedingungssätze, letztere, wie schon angedeutet, ganz in Uebereinstimmung mit Lieven S. 27 ff.

Cap. II handelt 1) § 1—11 über die gewöhnlich sogenannte oratio obliqua. 2) § 12 über einfache oblique Nebensätze und 3) § 13 über solche, die zu einem conjunctivischen Nebensatze gehören. Ich kann mich nach dem Gesagten darüber kurz fassen, indem ich bemerke, dass W. mit einem grofsen Reichthum von Stellen das belegt, was Reusch und Lieven richtig gesehen. Im Einzelnen merke ich an: S. 30 befriedigt mich die Erklärung der

Digitized by Google

drei Stellen, an denen nach regierendem praesens *ut, ubi, simul ut* mit coni. plusquamperf. stehen, nicht. In Betreff der Stelle Tusc. IV, 5 stimme ich Andresen Z. f. G. 1873, S. 365 bei, welcher nostros omnia consequi potuisse, ut velle *coepissent* zurückführt auf nostri omnia consequi potuerunt (oder poterant?), ut velle coeperant. W. erklärt: consequi potuissent, si semel velle coepissent. Dass grammatisch potuisse ein hypothetisches potuissent vertreten kann, ist sicher, aber der Zusammenhang scheint mir den irrealen Gedanken nicht zuzulassen. De div. I, 47 Qua nocte templum Ephesiae Dianae deflagravit, eadem constat ex Olympiade natum esse Alexandrum atque, ubi lucere *coepisset*, clamitasse magos pestem ac perniciem Asiae proxuma nocte natam. W.: 'ita facillime interpretamur, ut particulas illas *postquam*, *ubi* cet. nonnunquam etiam cum imperfecti vel plusquamperfecti coniunctivo coniungi moneamus, id quod Hoffmannus docuit'. Für ubi mit dem coni. plusquamp. und imperf. führt W. Auct. bell. Afr. 78, 4 u. Tacit. Ann. II, 40 an, ein Beispiel aus Cicero scheint auch ihm nicht bekannt zu sein, — die Schrift von Hoffmann habe ich leider nicht einsehen können. Postquam wird bei Cic. einigemal so gebraucht; vergl. Halm zu d. imp. Cn. Pomp. 9. Bei Lattmann-Müller § 162a 2 findet sich die Bemerkung: „Beachtenswerth ist jedoch, dass die betreffenden Stellen von der Art sind, dass regelrecht ein Ind. Imp. oder Plusquamp. (nicht Perf.) stehen sollte". Auch hier dürfte es sich am meisten empfehlen, auf ein unabhängiges ubi lucere coeperat, magi clamitabant zurückzugehen, wie auch Andresen a. a. O. die Stelle verstanden zu haben scheint. Für de rep. I, 29 aber, wo W. auch ein ut vidisset der oratio directa für möglich hält, würde ich unbedingt der anderen Erklärung den Vorzug geben, welche *dicunt* als ein prägnantes oder historisches (?) Präsens in Citaten fasst. —

S. 42 beanstandet W. die Erklärung Drägers von Acad. II, 140: Audi contra illos, qui nomen honestatis a se ne intellegi quidem dicant, nisi forte, quod gloriosum sit in vulgus, id honestum velimus dicere: fontem omnium bonorum in corpore esse, hanc normam, hanc regulam, hanc praescriptionem esse naturae, a qua qui *aberravisset*, eum nunquam, quid in vita *sequeretur*, habiturum (hanc praescriptionem esse = hoc praescriptum esse). Mit Recht; aber ein *illi docent* vel *docuerunt* würde ich nicht aus *audi* entnehmen, sondern ist auch hier in *dicant* gegeben. — S. 45 scheint mir die Erklärung Motschmann's von in Verr. II, 2, 191 (*laudantur* = *laudati sunt laudarique solent*) nicht widerlegt (vergl. W. S. 40 ff.).

Ich hoffe, dass das Gesagte hinreichen wird die gehaltvolle kleine Schrift der Aufmerksamkeit weiterer Kreise, besonders aber meinen Kollegen im Lehramt zu empfehlen. Wenn ich mich nicht in alle Wege mit dem Verf. einverstanden erklären konnte, so thut das dem allgemeinen Werth dieser Untersuchungen keinen

Digitized by Google

Eintrag, die ebenso besonnenes Urtheil, wie Vertrautheit mit den Ciceronischen Schriften und eingehende Beschäftigung mit der neueren Litteratur bekunden. Möchte es dem Verf. an Mufse nicht fehlen, die mit Einsicht und Fleifs begonnene Arbeit bald zu einem glücklichen Ende zu führen. Ich würde mich freuen, wenn ihm diese Besprechung dazu eine förderliche Aufmunterung sein könnte.

Die Ausstattung des Büchleins entspricht dem wohl begründeten Rufe des Teubner'schen Verlags. Einige Druckfehler freilich, auch solche, welche den Sinn verdunkeln, sind stehen geblieben. An einigen Stellen scheint mir etwas ausgefallen zu sein: S. 22 etsi hoc loco (fieri?) potest; S. 24 non obstant tantum modo —, sed — etiam postulant (non modo non obstant —, sed etiam p.?). S. 44 Z. 8 ist Africanum statt Africanus zu lesen. In den Citaten sind mir nur wenige Fehler aufgestofsen: S. 11 not. 3 ad fam. VIII, 10, 5 (nicht VIII, 10, 15); S. 26 not. 7: quae pag. 17 annotavimus (nicht pag. 30); S. 29 ist [1]) im Texte zweimal gesetzt, das erste ist zu streichen; S. 33 not. 1 ad fam. XV, 4, 11 (nicht XV, 11); S. 35 ist bei Lael. 45 ausgefallen [2]) und vor der zweiten Anmerkung statt [3]) zu schreiben [2]).

Andernach. E. Schweikert.

Die alten Lieder des Quintus Horatius Flaccus in neuem Gewande von Dr. (med.) Felix Köster. Würzburg 1877, Selbstverlag von Paul Schulze. IV, 156 S.

Horaz-Uebersetzungen „in neuem Gewande" haben wir schon. Sehr lesbar ist namentlich die von Ernst Günther. Sie ist mit gewandter Technik, geschmackvoll und mit dichterischem Geist ausgeführt: doch sehr frei gehalten und oft nur Paraphrase. Dagegen beabsichtigte der Verfasser vorliegender Uebersetzung „sich so strenge wie möglich getreu an den Text zu halten", weil er nicht nur für Männer, wie er im Vorwort sagt, sondern auch für den Schüler, zunächst für seine Söhne „schreiben" wollte. Er wünscht ihnen „durch eine fliefsende Uebersetzung mehr Geschmack an dem lorbeergekrönten Dichter zu verschaffen", als er selbst demselben „unter Kirchners Leitung auf der Schulbank Schulpforta's abgewinnen konnte". Da war, meint er, „die Schwierigkeit der Form die Feindin des Verständnisses". Darin aber täuscht Herr Köster seine Erinnerung ohne Zweifel. Das Verständnis des Horaz scheitert in keiner Prima an der Form, am allerwenigsten in Pforta, wo wir unter Kirchner, wenn er auch nicht gerade ein interessanter Interpret war, die Horazischen Oden nicht blofs geläufig übersetzen und auswendig konnten, sondern auch gründlich erklären lernten. In letzterer Beziehung war auch Herr K. vor 20 Jahren — seit so vielen Jahren erklärt er den Horaz nicht mehr „zur Hand genommen" zu haben

Digitized by Google

— gewis stärker als er sich gegenwärtig in seiner Uebersetzung ausweist. „Auf der Schulbank Schulpforta's, wenn er auch nur ein Durchschnitts-Primaner gewesen sein sollte, wäre es ihm, aufgefordert, „sich so strenge wie möglich getreu an den Text zu halten", sicherlich nicht begegnet, I, 1, 36 zu übersetzen: Blick' ich zu den höchsten Sternen, (Günther: Wird kühn streben mein Haupt zu der Gestirne Höhn), I, 2, 40: der Marser Fufssoldat den Feind erblickt (acer — Voltus in hostem), I, 3, 10: den trügerischen Wellen (*truci* pelago), 18: kecken Auges (siccis oculis), I, 4, 19: den lieben Lycidam (tenerum), I, 5, 6: der gereizten Götter Wuth (mutatos deos), 9: heifsblütiges (aurea) Mädchen, 12—13: Weh, wen du küssest, ohne ihn zu lieben? (quibus intentata nites, Günther: Weh ihm, vertraut er unerprobtem Schimmer), I, 6, 2: Mit einem Lobgesang (!) von Mäons (!) Schwan Maeonii carminis (Günther: auf kühnen Schwingen des Mäoniden), 16: den Göttern gleich (parem, im Kampfe gewachsen), I, 7, 12: Albuneas, der Sibylla (!) Grottenhaus, 29: Salamis wird einst erstehn, Beide gleich in fremden Landen (Ambiguam tellure nova Salamina futuram), 13: des Tiburs Schatten (Tiburni lucus), I, 8, 3—4: Warum hasst er jetzt das Marsfeld, Sonnig heifs mit Staub beladen (patiens solis) den er doch sonst zu ertragen weifs, I, 9, 7: Hol' aus Sabinas (! noch sonderbarer I, 1, 13: Cyperns Balken, I, 15, 2: Idas Schiffesrand) Henkelkrug vierjährigen Wein herab (deprome — diota), 15: Ist dein Gewinn (lucro Appone, sei dir Gewinn, gelte dir als Zugabe), 18: den Tempelhof (!) und Circus (Campus et areae), I, 10, 2: die rohen — Gebräuche dieser (!) Menschen (hominum recentum, Günther: die rohen Söhne der Erde).

Von dergleichen Verständnisfehlern ist der Reihe nach kaum ein einziges Gedicht ganz frei. Aus den folgenden möge nur einiges besonders Auffallende noch herausgehoben werden. I, 13, 2: Arme, wie das Wachs so bleich und weich (lactea), 10: ob dir deine weifsen Schultern mit dem Weine das Gezänk der Trinker nässte (Turparunt, verletzten, immodicae mero rixae, durch den Weingenuss heftig gewordene Streitigkeiten), I, 19, 1: des Amors Mutter, die dem Scherz ergeben (! Mater saaea Cupidinum), II, 16, 10: Kein Schatz entfernt unseligen Streit und Zwist (miseros tumultus Mentis, die Stürme, den Aufruhr in unserm Inneren), 19: Wer flieht sich selbst, und wär' er auch verbannt (Günther: Kann wohl der Flüchtling auch sich selbst entfliehn?), 30: Der stolz den Bettelpöbel (malignum volgus) von sich weist (wo, da mendax nicht übersetzt ist, in der Verwirrung wohl an mendicus gedacht ist), III, 1, 8: Zeus — dess Wimper zuckt und Alles leibt und lebt (?! Cuncta supercilio moventis, III, 2, 17: Die Tugend, die der Geifer nicht beleckt (repulsae nescia sordidae), III, 3, 29: Der Krieg, durch unsren Zwist geführt (! ductum), 30—33: Sogleich werd' ich dem Mars die

Digitized by Google

Zorneswuth Und jenen Spross verzeihen, den unsichtbar (! invisum, den verhassten) die Priesterin von Ilion gebar (Morti redonabo, will dem Mars zu Liebe meinen Zorn aufgeben und von meinem bisherigen Hass gegen dessen Enkel abstehn), 72: Hohes durch das Lied in den Staub zu ziehn (*Magna* modis tenuare *parvis*), III, 5, 35: Der den Zügel (!) feig Straff rückwärts zog (qui lora — sensit, der die Fesseln an den auf den Rücken gebundenen Armen — fühlte), 37: Er weifs es nicht, wo er sein Leben sucht, Er hat dem Frieden, hat dem Krieg geflucht (Pacem duello miscuit), III, 6, 23: Und Nägel kauend (!) sitzt sie da und sinnt, Wie sie unkeusche Liebeshändel spinnt (incestos amores De tenero meditatur ungui, von klein auf; Günther: vom ersten Lenze der Jugend für unkeusche Lust entbrannt), III, 10, 13: nicht der Galane bleich Gesicht, Das sie sich schminkten (Nec tinctus viola pallor amantium, Das vom Schmachten bleiche Angesicht der Liebhaber), 15: wenn Dich nicht umbringt, dass Du verletzt gesehen von Pieriens Buhlin Deinen Mann (Pieria pellice saucius, verliebt in eine P. Bulerin), III, 25, 10—11: den Ebrostrom (!) aus Thrace und Rhodope, durchstreift von fremden (!) Füfsen (Hebrum — pede barbaro), III, 30, 5: Nicht unzählbarer Jahre Lauf Und nicht die Flucht der Jahreszeiten (Annorum series et fuga temporum, die Flucht der Zeiten, der Jahrhunderte), IV, 1, 9: Stürmisch (!) geh den Paulus an (tempestivius, rechtzeitiger, passender), IV, 3, 14: Die junge Welt von Rom (Romae — suboles, Rom's Söhne, die Römer), IV, 15, 32: Tapfern Feldherrn Lieder singen — Troja und Anchises auch, Und dem holden Venusknaben (dem Amor? almae Progeniem Veneris dem Augustus).

Das alles sind nicht etwa freiere Wendungen, wie man sie dem Uebersetzer eines Dichters gestatten muss, auch wenn er sich verflichtet hat, sich streng und möglichst treu an den Text des Originals zu halten, sondern es sind offenbare, zum Theil sehr starke, Misverständnisse einzelner Wörter und ganzer Wendungen. — Auch der richtige Gedanke und der Zusammenhang ist oft nicht erfasst. So ist es ganz unmotivirt I, 1, 10 mit doch einzusetzen: Doch wirst du trotz dem Schatz des Attalus den nicht bewegen, dass er Schiffer werde. I, 3, 6 ist finibus Atticis als Ablativ genommen und Reddas nicht verstanden: von Attikas Gestaden bring' unversehrt ihn heim (statt: zu Attikas Gestaden bring' unversehrt ihn hin). I, 5, 4: Wem wirst du, Pyrrha, den Gefallen thun, die blonden Haare aufzudrehn, die losen. Hier ist das Futurum falsch, „den Gefallen thun" unpassend, simplex munditiis nicht wiedergegeben. I, 7, 7 ist übersetzt: Ihr (! der Pallas) die rings gerupften Kränze von Oliven aufzuhängen (!) Auf die Stirne (statt: Sich mit — Olivenkränzen zu krönen. I, 11, 3—5: Weit besser, dass man, was da kommt, hinnimmt. Entweder hat noch viele Winter jetzt Der Himmel,

Digitized by Google

oder diesen dir gesetzt, Der das Tyrrhener Meer an andrer (!) Küste Nun schwächt. Da ist seu — seu nach pati nicht verstanden, das unentbehrliche ultimam weggelassen und oppositis verkehrt durch „andrer" ausgedrückt. II, 11, 1—3: Lass ab, mein Freund Hirpinus, mich (?) zu fragen (quaerere, zu forschen), Was Scyth' und Cantabrer in Kriegeswuth Für Mordgedanken uns entgegentragen, da sie (!) doch trennt die Adriat'sche Fluth (wo Hadria divisus nur auf Scythes geht). III, 2, 49—52: Gold zu verachten — Ist edler, als mit räuberischem Sinn Das Heil'ge in den Menschendienst zu ziehn. Sinn und Zusammenhang gehen hier ganz aus den Fugen. Das Subject zu spernere fortior ist Roma. Der Gedanke *spernere* fortior quam *cogere* kommt gar nicht zum Ausdruck. III, 4, 21—24: Ich steig', ihr Musen, euch nur zugethan (vester), zum felsigen Sabinum nun hinan, Obgleich (! seu) mir Tibur und (seu) Präneste kühl, Und (seu) Baiäs Heilquell eben auch gefiel. Hier scheitert das Verständnis wieder an seu — seu — seu: nach Sabinum oder, wenn es mir gefällt, nach Präneste u. s. w. III, 6, 37—39: Von pfluggeübten Kriegern wurde grofs Solch Mannsgeschlecht. Die Worte sind unverständlich. Der Uebersetzer scheint übersehen zu haben, dass zu Sed mascula proles aus dem Vorhergehenden zu wiederholen ist infecit — cecidit. III, 10, 17 wird supplicibus tuis parcas vom Folgenden getrennt: Verschone die Anbeter dann, Nicht weicher als der Eiche Holz, Nicht wärmer als die Schlangenbrut — Sei (!) deine Brust so kalt und stolz. Das ist gar nicht zu verstehen. Der Sinn (Verschone — (du Grausame), die du nicht weicher bist als —) ist nicht erfasst.

Das wird wohl hinreichen, auch Herrn K. selbst zu überzeugen, dass seine Uebersetzung keineswegs geeignet ist, ein Verständnis zu vermitteln, das sich auf dem genau verstandenen Text des Originals aufbaut, am allerwenigsten dem Schüler. Der Primaner wäre zu bedauern, der erst aus dieser Uebersetzung das Verständnis der Horazischen Lieder, wie es ihm noth thut, gewinnen wollte. Der Werth der Uebersetzung des Herrn K., soweit er eben reicht, liegt auf einer ganz anderen Seite.

Es hat seinen eigenen Reiz, die Lieder des Horaz mit ihrer Fülle schöner Gedanken und diese veranschaulichender, lebensvoller Bilder, mit ihrem mannhafte Tugend preisenden oder fordernden Pathos, mit ihrer ebenso gesunden als milden Lebensweisheit, die bei der Vergänglichkeit der Dinge in allen Variationen das carpe diem empfiehlt, ohne dabei den Werth idealer Güter aus dem Auge zu verlieren, — diese Lieder, die sich mit ihren wohllautenden, plastischen Rhythmen dem Gedächtnis dessen, der sie einmal ordentlich verstanden und auswendig gelernt hat, unverlöschlich einprägen, in unserer Muttersprache und zwar auch in den uns geläufigen Versmafsen und gereimten Strophen möglichst treu wiedergegeben zu sehen. Das Interesse dabei ist mehr

Digitized by Google

ein ästhetisches als ein intellectuelles. Darauf, dass sich Worte und Wendungen genau decken, kommt es weniger an: aber wir wollen dieselben Gedanken und dieselbe Stimmung wiederfinden. Wie sich diese in der einen und wie in der anderen Sprache ausprägen, zu beobachten, ist ein Genuss. Wer das Original nicht versteht, dem bietet eine solche Uebersetzung wenigstens ein treues Abbild von dem Denken, Fühlen, Dichten des Horaz. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Schwierigkeiten, die sich der Lösung einer solchen Aufgabe entgegenstellen, da am geringsten sind, wo es sich um Allgemeinmenschliches, d. h. um aller Culturvölker auch verschiedener Zeiten gemeinschaftliche Gedanken und Gefühle handelt, also um Leidenschaften, Stimmungen des Gemüths und alles, was sonst noch in das Bereich der Lyrik im engeren Sinne gehört. Gedichte dieser Gattung sind denn auch in vorliegender Uebersetzung vorzugsweise wohlgelungen. Herr K. handhabt da die Sprache, Vers und Reim mit grofser Gewandtheit, von einer eigenen poetischen Ader unverkennbar unterstützt, und trifft namentlich in den kleineren lyrischen Ergüssen mitunter vortrefflich den Ton, der die Stimmung des Dichters wiedergiebt. Z. B. I, 13, 1:

Wenn ich, Lydia, lustumwoben
Telephus dich höre loben,
Seinen ros'gen Hals und Arme
— — — — — — —
Sieh, dann schwillt mir, ach erbarme
Dich, vor Zorn die Leber gleich.

Mein Verstand ist dann vergangen,
Ich erblasste. Von den Wangen
Stehlen heimlich sich die Thränen,
Und verrathen, welche Gluth
Und welch stilles Liebessehnen
Zehrend mir im Herzen ruht, u. s. w.

I, 16:

Du einer schönen Mutter noch viel schön'res Kind,
Bestimme du nur meinen Schmähgedichten
Ein Ende, wie du willst, ob Feuer oder Wind,
Ob sie des Meeres Woge soll vernichten u. s. w.

Nur verletzt der Schluss die Pointe des Gedichts: animumque reddas. Statt: Und bitt' dich freundlich, mir dein Herz zu schenken, musste es heifsen: wieder mir dein Herz zu schenken. Besonderes Geschick zeigt sich da, wo es gilt eine reizende Mischung von Scherz und Ernst wiederzugeben, z. B. II, 8:

Hätte jemals dir, Barine,
Meineidsstrafe weh gethan,
Wenn ein Nagel schlecht erschiene,
Oder schwarz ein einz'ger Zahn,
Würd' ich glauben deiner Miene.

Aber kaum hast du den Schwüren
Dein treuloses Haupt geweiht,
Trittst du schöner aus den Thüren,
Als vorher, dass Herzeleid –
Alle jungen Männer spüren u. s. w.

Vor allen die Perle dieser Gattung III, 9. Es mag vollständig hier stehen und daneben die Uebersetzung von Günther, zugleich als Beleg für den Unterschied in der Treue, mit welcher der eine und mit welcher der andere Uebersetzer sich an den Text hält:

Köster:	Günther:
So lang' ich dir noch lieb und werth, Kein andrer Jüngling von dir mehr begehrt, Den Arm um deinen weifsen Nacken schlug, Beglückter als der Schah Von Persien lebt' ich da.	Als ich noch geliebt von dir Zärtlich an mein Herz dich drückte, Tauscht' ich der allein Beglückte Persiens Krone nicht dafür.
Als du für Andre nicht entbrannt, Und Lydia nicht hinter Chloë stand, Weit mehr, als die den stolzen Namen trug, Als Romas Ilia, Gepriesen lebt' ich da.	Als dein Herz an mir nur hing, Chloë Lydien musste weichen, Wähnt' ich, mir sich zu vergleichen Sei Roms Ilia zu gering.
Ja Chloë ist's, die mich bezwingt, Die Cither spielt und süfse Lieder singt, Für sie zu sterben wäre mir nicht bang, Wenn hold ihr blieb das Glück, Liefs ich sie hier zurück.	Jetzt hat Chloë mich bestrickt Mit Gesang und Spiel der Cither, Nimmer ist der Tod mir bitter, Weifs mein Schatten sie beglückt.
Des Ornytos Sohn Calais Ist's, der zur Wechselliebe hin mich riss; Für ihn ging zweimal ich den Todesgang, Wenn hold ihm blieb das Glück, Liefs ich ihn hier zurück.	Calais entflammt mein Herz Liebe glüht aus seinem Blicke; Schonte ihn des Todes Tücke, Litt' ich zweimal Todesschmerz.
Wenn alte Liebe wiederkäm', Und die Getrennten in ihr Joch aufnähm', Verstofsen Chloë wird, was sagst du da, Und, Lydia, wieder dir Sich öffnete die Thür?	Wie wenn alter Liebe Glück Fest vereinte, die sich fliehen? Wenn ich Chloën liefse ziehen, Du, Verstofsene, kämst zurück?
Ist jener wirklich schöner noch Als Sternenlicht, so bist du leichter doch Als Kork und wilder als die Hadria; Ich lebt' und stürbe gern Mit dir als meinem Herrn.	Wild wie Wellen scheinst du mir, Leicht wie Rohr; dem milden Sterne Gleicht sein Auge; — doch wie gerne Lebt' ich, stürb' ich nur mit dir!

Digitized by Google

Nur in der letzten Strophe ist anstöfsig: so bist du leichter doch, statt: du aber leichter, und unpassend: als meinem Herrn. Von anderen Gedichten leichteren Inhalts, namentlich solchen, die harmlosen Lebensgenuss gewidmet sind, ist besonders gefällig und nett übertragen I, 38:

Ich hasse Perser Prunkgeräth
Und Kränze, fein auf Bast genäht,
Drum gieb dir keine Mühe,
Dass du erforschest, wo noch spät
Die letzte Rose blühe.

Einfache Myrthe winde mir,
Und weiter nichts; sie dient zur Zier
Dem Diener, dem ich winke,
Und mir, wenn unter Reben hier
Ich froh mein Weinchen trinke.

Von den gröfseren dieser Art verdient hervorgehoben zu werden I, 31:

Was begehrt für sich der Dichter
Vom geweihten Gott Apoll,
Wenn er jungen Wein ihm opfert,
Weifst du, was er bitten soll? u. s. w.

Weit weniger befriedigen die Lieder ernsten, erhabenen Inhalts in dieser Uebertragung. Dazu reichten die Kräfte und die Mittel des Uebersetzers nicht aus. Das zeigen insbesondere die von hohem sittlichem Ernst getragenen sechs ersten Oden des dritten Buches. Es muss hier genügen, zur Begründung dieses Urtheils nur einzelne Strophen anzuführen:

III, 1, 5—8: Gefürchtet steht der Fürst vor Volk und Land,
Und Zeus hat selbst die Fürsten in der Hand,
Der im Gigantenkampf den Sieg erstrebt,
Dess Wimper zuckt, und Alles leibt und lebt.

37—40: Doch Furcht und Schrecken gehn denselben Schritt,
Wohin der Herr, da geh'n sie sicher mit,
Und auch die schwarze Sorge, sie verlässt
Kein Panzerschiff und sitzt beim Reiter fest.

2, 1—4: Es lern, durch harten Waffendienst gestählt,
Der Jüngling gern entbehren, was ihm fehlt.
Der grimme Lanzenreiter sei zumal
Des wilden Parthervolkes Schreck und Qual.

30—34: Schon oft hat Jupiter, war er entweiht,
Den Guten dem Verbrecher zugereiht;
Die Strafe schont, ob er auch eilen mag,
Den Bösen selten; denn sie hinkt ihm nach.

3, 1—4: Den braven Mann, der fest entschlossen ist,
Bringt nicht der sittenlosen Bürger Zwist,
Nicht des Tyrannen Zorngesicht dahin,
Dass er wird schwankend in dem festen Sinn.

69—72: Doch solches ziemt der heitren Lyra nicht.
Wo, Muse, strebst du hin? Darum verzicht'

Digitized by Google

Zu singen von der Götter Rede kühn,
Und Hohes durch das Lied in Staub zu ziehn.

4, 1—4: Lang sing' ein Lied, stiegst du aus Himmelshöh',
Zur Flöte, Königin Calliope,
Vielleicht magst lieber klare Stimme du,
Vielleicht Apollos Saitenspiel dazu!

21—24: Ich steig', ihr Musen, euch nur zugethan,
Zum felsigen Sabinum nun hinan,
Obgleich mir Tibur und Präneste kühl,
Und Bajäs Heilquell eben auch gefiel.

5, 1—4: Dass in dem Himmel donnernd Zeus regiert,
Das glaubten wir; Augustus aber wird
Als Erdengott gepriesen, wenn den Feind
In Ost und West er hat dem Reich vereint.

41—44: Der zücht'gen Gattin Kuss, die sonst sein Glück,
Die Kinder, sagt man, stiefs er auch zurück,
Als wär' er vogelfrei, und wo er stand,
Hat starr den Blick zu Boden er gewandt.

6, 5—8: Du herrschest, beugst vor Gott du deinen Sinn,
Von ihm geht alles aus, zu ihm auch hin.
Dem armen Land Italien hat die Macht
Verhöhnter Götter vieles Leid gebracht.

45—48: Was hat uns schon die schlechte Zeit gethan?
Der Eltern Leben, schlechter als beim Ahn,
Schuf schlimmer uns; bald springt aus uns'rem Schoofs
Noch ein Geschlecht, an Lastern doppelt grofs.

Nicht einmal den Horazischen Gedanken erkennt man hier überall wieder, geschweige denn die Empfindung und die Höhe, in der der Gedanken gehalten ist. Die Uebersetzung bleibt hinter der Energie, dem Schwung, der poetischen Schönheit des Originals weit zurück. Das liegt schon in der Eintönigkeit der fünffüfsigen Jamben, zumal mit den gepaarten männlichen Reimen. Günther hat das besser getroffen: er lässt wenigstens weiblichen mit männlichem Reim alterniren und hat im vierten und fünften Gedicht es vorgezogen, das alcäische Metrum beizubehalten. Die gekoppelten männlichen Reimpaare machen öfter den Eindruck, als wäre es auf eine Parodie abgesehen. Ueberhaupt ist Herr K. in der Wahl des Versmafses nicht selten keineswegs glücklich. Nur in einem einzigen Gedicht hat er das Horazische Metrum beibehalten, nämlich IV, 7. Aufserdem wendet er noch ein kürzeres daktylisches III, 22 an, und zwar statt der Sapphischen Strophe des Originals. Beide Gedichte lesen sich in dieser Form ganz gut. Warum nun alle anderen nur theils in jambischen, theils in trochäischen Versen? Die Beziehung zwischen Form und Charakter des Gedichts lässt Herr K. fast ganz aufser Acht. Von irgend einem Princip, das ihn bei der Wahl des Versmafses geleitet hätte, ist wenig zu verspüren. Die Trochäen, besonders der Dimeter, werden oft angewendet, wo sie auf das Gefühl ganz verkehrt wirken. Mit ihrem kurzen, klappenden Gang, vollends

Digitized by Google

wenn, wie es hier nur gar zu häufig der Fall ist, Wort und Fufsende zusammenfallen, eignen sie sich besser für ein Bänkelsängerlied als für Gedichte gehobenen Charakters. Man vergleiche z. B. IV, 1:

Venus, schürst du neuen Krieg,
Den ich lange schon vergessen?
Bitte, ach verschone mich,
Denn nicht bin ich unterdessen
Noch der Held, der einst ich war,
Als mich Cinara besessen

mit

Intermissa, Venus, diu
Rursus bella moves? parce, precor, precor!
Non sum qualis eram bonae
Sub regno Cinarae: desine etc.

Bewegte Stimmung prägt sich in der Asklepiadeischen Strophe plastisch aus. Der Dichter empfindet es schmerzlich, dass für ihn die Zeit des Liebesgenusses vorbei, während in ihm das Verlangen danach doch noch nicht erloschen ist. Der Grundton ist ein naiver Ernst. In der Uebersetzung aber nimmt sich das Gedicht aus wie ein Scherz ohne wahre Empfindung, wie Selbstironie. Denn anders kann man es nicht verstehen, wenn es in der zweiten Strophe heifst:

Strenge Mutter süfser Lust
Ach lass ab mit milden Streichen
Die schon fünfzigjähr'ge Brust,
Die schon stumpf ist, zu erweichen.

und in der sechsten Strophe:

Weihrauch in die Nase dringen
Wird dir dort beim Festgelag.

Denn Hr. K. weifs doch gewis, dass naribus ducere an sich keinen komischen Beigeschmack hat. Anderen Falls müsste man annehmen, den Uebersetzer habe hier — wie freilich auch sonst oft — sein guter Geschmack im Stich gelassen. Von Geschmacklosigkeiten möge hier nur einiges besonders Auffallende Erwähnung finden:

I, 3, 35: Auf Flügeln, die kein Mensch an seinen Schultern schwang (pennis non homini datis), I, 6, 10: Der Muse Macht, die meine Liebeslieder überwacht (lyrae potens), I, 7, 7: Ihr die rings gerupften Kränze von Oliven aufzuhängen Auf die Stirne, I, 8, 10: Warum blau vom Kampf geschwollen Hat er nicht die Arme hangen (gestat), I, 27, 20: Freundchen bist hereingefallen, Bessrer Liebe bist du werth, II, 2, 18: Aus der Zahl der Benedeiten (beatorum), II, 16, 5: Der Thraker, der im wilden Krieg bekannt (bello furiosa Thrace), III, 3, 47: wo das Mittelmeer Europas Strand von Afrika verdrängt (secernit), 54: Begierig zu ersehn, Wo ewig brennt der Sonnenstrahlen Gluth (visere gestiens qua

Digitized by Google

parte debarbentur ignes), 4, 52: die den Pelion Aufthürmen auf Olympus' Thron (!), 6, 32: der theuer zahlt der Unzucht Fläterei, III, 13, 12: Und kleinerem Vieh, das viel gerannt (vago), IV, 3, 16: Und weniger frisst der Zahn des Neides auf mich ein, IV, 6, 2: Du Gott —, den Tityos, der Küssedieb (raptor) empfand (quam — vindicem — sensit), IV, 15, 15: wo Sonnenpracht Aufersteht und geht zu schlafen (ad ortus Solis ab Hesperio cubili). Solche Verstöfse gegen den guten Geschmack kommen zum gröfsten Theil auf Rechnung des Reims. Herr K. bewegt sich darin, wie schon bemerkt, mit grofser Leichtigkeit, sehr oft aber auch mit einer Leichtfertigkeit, die dem günstigen Eindruck, den seine Sprachgewandtheit und insbesondere seine Kunst, dem Gedanken den rechten dichterischen Ausdruck anzupassen, im Ganzen auf den Leser macht, sehr bedeutenden Eintrag thut. Der Reim veranlasst ihn häufig nicht blofs zu den Sinn verfehlenden oder falsch färbenden, sondern auch zu unschönen Wörtern und Wendungen. Z. B. I, 2, 23: Von Bruderkrieg, zu dem die Eltern hetzten (! vitio parentum, es musste auf: das Eisen wetzten, gereimt werden), I, 3, 4; Aeolus, der alle Stürme band (wo das Präteritum ganz verkehrt und der Sinn dem Reim geradezu geopfert ist), I, 22, 10: Besinge meiner Lalage Gestalt (meam — Lalagen), 24: Ich liebe doch der Liebsten Mund, Der lacht und spricht zu jeder Stund (! und dulce bleibt ganz weg), III, 4, 3—4: Vielleicht magst lieber klare Stimme du, Vielleicht Apollos Saitenspiel dazu (seu fidibus citharaque Phoebi), III, 6, 11: Schon des Pacorus — Schaar Schlug zweimal unsern Sturm, der so nicht war Vorausgesagt (non auspicatos), mit Kraft zurück und grinst (! renidet), Weil sie zu Orden (! torquibus) fügt des Kriegs Gewinnst, 15: Der eine fürchterlich im Seegefecht, Der andre nicht im Bogenschiefsen schlecht (melior), III, 13, 5: dem seiner Stirne Hörnerpaar, Das erst ihm schwoll hervor, der Liebe Lust und Kampf erkor (! destinat), III, 25, 8: Sieg — Was jeder andre Mund bis jetzt verschwieg (adhuc Indictum ore alio), III, 26, 10: Memphis, das den Schnee nicht kannte (carentem nive, wieder ein verkehrtes praeteritum) — die arrogante, III, 30, 8: vermeiden — Im künft'gen Lob werd' immerdar Auf's Neu ich die Geburt erleiden (! postera crescam laude recens), IV, 1, 31: Auch beim Trinken anzubinden (certare mero) — winden, IV, 3, 20: so bald sie willigt ein (si libeat) — allein, IV, 15, 1: Als ich Schlachten wollte singen und besiegte Städte dann (Flickwort) — Kahn, 23: Donaustrand — die frechen Perser, die uns wohl bekannt (! infidive Persae). An solchen Flickwörtern und Ausfüllseln um des Reimes willen fehlt es auch sonst nicht. Besonders unangenehm fallen auf dem Raumbedürfnis ihren Ursprung verdankende Relativsätze, welche ein einfaches attributives oder prädicatives Beiwort in schleppender Weise einschreiben, wie I, 7, 10: Lacedämon, das geduldig harrte aus (patiens) — Grotten-

Digitized by Google

haus, III, 3, 14: So zog dein Tigerpaar, das Joch am Hals, der ungelehrig war (indocili), III, 4, 18: dass zugedeckt ich, ein gottselig Kind, Mit Myrth' und Lorbeern war, die heilig sind (sacra), III, 4, 69: der Gyas, der die hundert Hände trug (centimanus). Und der Orion, der in Diana drang (tentator Dianae) und der sie keusch mit ihrem Pfeil bezwang, 77: dem Tityus, der nicht enthaltsam war, III, 22, 7: mit Ebers Blut, der seinen Hieb von der Seite thut, III, 26, 5: der Venus, die dem Meer entstiegen (marinae). Mit so zahlreichen Opfern dieser Art wird der Reim doch etwas zu theuer erkauft.

Dergleichen Flecken findet man nicht in der Uebersetzung von Günther, von dem Herr K. überhaupt manches hätte lernen können. Er hat aber weder diese, noch, wie es scheint, andere Uebersetzungen zu Rathe gezogen, so wie er auch — von einer Berücksichtigung der neueren Texteskritik gar nicht zu reden — nicht von irgend welchen Interpretationsmitteln Gebrauch gemacht hat. Er hat sich, wie es scheint, ganz auf seine eigene Kraft stellen und Niemandem etwas verdanken wollen. Das hat sich schwer gerächt. Die meisten der gerügten Verständnisfehler in sprachlicher und sachlicher Beziehung wären vermieden worden, hätte er auch nur Naucks Ausgabe benutzt, die ihm auch sonst gerade für seine Uebersetzung manchen guten Wink geben konnte. Zu einer guten Uebersetzung — in welcher Form auch immer — ist eine gründliche Kenntnis der fremden Sprache, zumal wenn man, wie Hr. K., sich streng an den Text halten will, ebenso unerlässlich als Beherrschung der eigenen Sprache; da Herrn K. erstere abgeht, so konnte, wie sehr ihm auch letztere zu Gebote stehen mag, sein „Versuch", wie er selbst sein Werk nennt, nur mangelhaft gelingen. Gleichwohl soll nicht bezweifelt werden, dass sein Wunsch, durch die mit warmem Eifer für den alten Dichter unternommene Arbeit dessen Lieder „auch in weiteren Kreisen neue Freunde zu gewinnen und die alten Kenner der Horazischen Muse (die, wie der Uebersetzer selbst, ihrer lange Zeit nicht mehr gedacht haben sollten) für dieselbe wieder zu erwärmen", ebenso erfüllbar erscheint, als er bei einem Manne schätzenswerth ist, den sein praktischer Beruf auf Bahnen verweist, die von einer Beschäftigung mit Dichtern des klassischen Alterthums weit abliegen.

Naumburg a. S. E. Breitenbach.

Festschrift der Gymnasien und evangel. theologischen Seminarien Württembergs zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen, überreicht von Dr. K. A. Schmid, Gymnasialrektor in Stuttgart. Stuttgart, K. Kiru 1877. 163 S. gr. 4.

„Spät kommt ihr, doch ihr kommt". So gewis die Anzeige der in der Aufschrift genannten Beiträge zur Tübinger Säkular-

feier ziemlich spät post festum kommt, so gewis ist eine Besprechung derselben in dieser Zeitschrift auch jetzt noch am Platz. In diesem Sinn geboten, dürfen wohl die nachfolgenden Blätter auf die Theilnahme der Leser rechnen, wenn sie theils den Inhalt dieser Festschrift mittheilen, theils naheliegende allgemeinere Gedanken, welche sich daran knüpfen, etwas ausführlicher besprechen.

Es ist eine Gratulationsschrift, womit Schulmänner unseres Landes ihre Dankesschuld gegen die eigene höchste Bildungsstätte abzutragen sich gedrungen fühlten. Convenit inter nos — sagt das an den Rektor der Universität gerichtete Vorwort — ut singularum scholarum singuli magistri commentariolos exararent, qui paucis paginis circumscripti varios rivulos ex eodem doctrinae fonte quoquoversus manantes repraesentarent. Diese bescheidene Festgabe könnte neben dem vielen Anderen, was zur Verherrlichung der Jubelfeier gethan, gesprochen, geschrieben und gedruckt worden ist, leicht übersehen werden, wie man etwa bei einer grofsartigen goldenen Hochzeit der von den Kindeskindern besetzten Marschallstafel wenig Beachtung schenkt. Und doch darf in ähnlicher Weise, wie auch solche kleinen Gäste für Manchen einen herzerfreuenden Anblick bieten, auch diese Festschrift, von Kindern und Kindeskindern unserer Hochschule ihrer geistigen Mutter gewidmet, wohl beanspruchen, jedenfalls in den verwandten Schulkreisen näher gekannt und beachtet zu werden. Ist ja schon der Umstand erfreulich, dass die sonst nicht so mundfertigen und zu derlei Kundgebungen minder an- und aufgelegten Schwäbischen Schulmänner nicht gesäumt haben, in diesem Fall der Pflicht ihrer Zusammengehörigkeit mit der wissenschaftlichen Gesammtrepublik bewusst und mit einmüthiger That gerecht zu werden. Aufser dem Gymnasium in Tübingen, das, mit der Universität auch örtlich verbunden, durch seinen besonderen Festgrufs vertreten war, haben sämmtliche sieben Landesgymnasien und ebenso alle vier evangel. theologischen Seminarien Beiträge zum gemeinsamen Werk geliefert. So macht dieses schon dadurch einen ähnlichen Eindruck, wie wir's im Gleichnis des Evangeliums geschildert finden: „Ein Edler zog fern in ein Land, dass er ein Reich einnähme und dann wiederkäme. Dieser forderte zehn seiner Knechte und gab ihnen zehn Pfund und sprach zu ihnen: Handelt, bis dass ich wiederkomme. Und es begab sich, da er wiederkam, hiefs er dieselben Knechte fordern, welchen er das Geld gegeben hatte, dass er wüsste, was ein Jeglicher gehandelt hätte. Da trat herzu der Erste und sprach: Herr, Dein Pfund hat zehn Pfund erworben. Der Andere kam auch und sprach: Herr, Dein Pfund hat fünf Pfund getragen". — Nun also, im Schweifstuch hat keiner dieser dermaligen Diener im Schulamt sein Pfund behalten.

Noch mehr aber haben wir Ursache, des Werks uns zu

Digitized by Google

freuen, wenn wir, beim Blick auf den Inhalt der Beiträge, die überraschende Wahrnehmung machen, dass, ohne jegliche Verabredung oder Anordnung — was schon die Kürze der Zeit verbot — alle Gesichtspunkte, welche für würdige Gaben bei diesem Anlass überhaupt in Betracht kommen können, in den einzelnen zwölf Arbeiten zu ihrem Rechte gekommen sind. Denn die Verfasser derselben sahen sich doch vor die Aufgabe gestellt: entweder durch wissenschaftliche Abhandlungen zu zeigen, wie sie die ihnen seiner Zeit von Seiten ihrer Hochschule gebotenen Schätze, die Pfunde, welche sie durch die dortige Anregung und Belehrung übernommen hatten, verwaltet und verwerthet, auf dem dereinst gelegten Grunde weiter gebaut haben und was sie nun mit selbsteigener Kraft im Dienst der Wissenschaft zu leisten vermögen; oder fürs Andere durch Proben ihrer jetzigen Berufsthätigkeit darzuthun, wie sie, in dankbarer Benutzung des früher Gelernten, nunmehr als Lehrer an den Voranstalten für die Universität wiederum ihre eigenen Schüler wissenschaftlich bilden und erziehen, so dass sie, für höhere Studien gereift, hoffen lassen, sie würden dermaleins würdige Bürger der Hochschule abgeben; oder auch mehr die thatsächlichen, geschichtlichen Beziehungen hervorzuheben, in denen die Stätte ihres eigenen Wirkens, ihr Gymnasium oder Seminar, binnen der vier Jahrhunderte zu der Universität gestanden hat. Endlich war aber noch weiter geboten, die völlig würdige Form zu finden, in der bei solcher Feier solche Gaben der ehrwürdigen höchsten Pflegestätte wissenschaftlicher Studien darzureichen geziemte.

Und dieser vierfachen Anforderung entspricht nun die Festschrift, so gut es sich bei den ihr gesetzten Schranken erwarten lässt. Während die Widmung an den derzeitigen Rektor der Universität und das Vorwort in der für solchen Zweck allein geziemenden Form, in der gedrungenen, gravitätischen Römersprache, die zuletztgenannte Aufgabe auf's Würdigste löst, sehen wir die drei anderen Gesichtspunkte in den umfangreicheren Abhandlungen ganz sachgemäfs vertreten. Fünf derselben sind selbständige Bearbeitungen wichtiger Fragen der strengeren Wissenschaft aus verschiedenen Gebieten: „Kleine Beiträge zur Textgestaltung griechischer Schriftsteller", von Dr. J. Rieckher, Rektor des Gymnasiums in Heilbronn; „Der Verfall des römischen Kriegswesens am Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr." (im Zusammenhange also mit dem Verfall des Reiches selbst). „Eine kriegsgeschichtliche Studie nach Vegetius", von Dr. M. Planck, Professor in Ulm. „Ueber das dritte Buch der Aeneide", von Dr. G. Georgii, Professor am Realgymnasium in Stuttgart; „Ziel und Entwicklungsgesetz der alten Philosophie in ihrem Verhältnis zu dem der neueren", von Dr. K. Ch. Planck, Professor am evangelischen Seminar zu Blaubeuren. „Die politischen Verhältnisse des thrakischen Chersones in der Zeit von 560—413 v. Chr.", von Ephorus

(Direktor) Krafft am Seminar zu Maulbronn. Während diese Schriftstücke lediglich den Gegenstand an und für sich selbst ohne Rücksicht auf dessen Behandlung in der Schule ins Auge fassen, tritt wiederum bei fünf Aufsätzen das Letztere mehr oder minder in Vordergrund, sofern in verschiedenen Proben gezeigt wird, wie die Verfasser diese oder jene Aufgabe ihres Unterrichtsfaches bei ihren Schülern, die noch auf den Schwellen der Wissenschaft stehen, zu behandeln pflegen. Dieser pädagogisch-didaktischen Reihe gehören an: „Die epitaphische Rede des Pericles", von H. Kraz, Professor am Gymnasium zu Stuttgart; „Zur Lehre vom Ablativus Gerundii", von J. N. Ott, Professor am Gymnasium in Rottweil; „Ueber Taktgleichheit in der antiken Metrik, mit besonderer Rücksicht auf den Dochmius", von Dr. A. Vogelmann, Professor am Obergymnasium in Ellwangen; „Lineare Differentialgleichungen I. Ordnung, vom geometrischen Standpunkte bearbeitet", von Prof. Widmann am Realgymnasium in Ulm; „Das Göttliche und das Menschliche an der hl. Schrift", von K. L. Fr. Mezger, Ephorus am evangel. theolog. Seminar zu Schönthal. Eine weitere Studie derselben Art wäre wohl die Abhandlung „Ueber den Stil Plato's" gewesen, welche Professor Birkler am Gymnasium in Ehingen in Vorbereitung hatte, deren Vollendung aber durch dessen schmerzlich frühen Tod vereitelt wurde. Nach ihrer geschichtlichen Seite endlich hat die Aufgabe erfasst und behandelt „Tübingen und Urach", von Prof. Adam am Seminar zu Urach, der die in der That überraschend vielen Beziehungen nachweist, in denen in alter und neuer Zeit Urach die einstige erste Residenz des Gründers der Hochschule, zu Tübingen und zur heimatlichen Litteraturgeschichte überhaupt gestanden hat.

Den Inhalt im Einzelnen zu besprechen, würde viel zu weit führen. Dagegen dürfte es am Platze sein, etliche Randbemerkungen, bestehend in Ausblicken nach culturgeschichtlicher, pädagogisch-didaktischer und statistischer Seite, die sich aus Anlass dieser gelegentlichen Festschrift aufdrängen, in diesen Blättern niederzulegen.

Wie es für den Culturhistoriker viel Anziehendes und Belehrendes hat, die Begehung solcher Säkularfeiern überhaupt in den verschiedenen Jahrhunderten unter sich zu vergleichen, so liefert insbesondere auch die Vergleichung der dabei veröffentlichten Festschriften nicht wenige Züge zum Charakterbild der jedesmaligen Zeiten.

In Betracht, dass Selbstbespiegelung und Selbstlob nicht eben heilsam ist, sehen wir ganz ab von den mehr äufserlichen, ästhetischen Vorzügen, welche dieses festliche Dokument aus unserer Gegenwart vor ähnlichen Erzeugnissen der Feder und des Bücherdrucks selbst des vorigen Jahrhunderts voraus hat, und weisen nur kurz darauf hin, wie freundlich und stattlich, auch wie ganz und gar aller unnöthiger Titulaturen und Schmeichelworte und

Digitized by Google

sonstigen Zopfes entledigt unsere jetzige Festgabe dem Leser sich vorstellt. So sei auch nur vorübergehend erwähnt, dass diesmal, mit Ausnahme einiger erwünschten Anklänge in dem Uracher Beitrag, die früher gerade auch in Schriftstücken aus der Schule oft so vordringliche und redselige Gelegenheitspoesie sich völliges Schweigen auferlegt hat. Um so mehr möchte dagegen Beachtung verdienen, wie in drei minder an der Oberfläche liegenden Stücken diese neueste Gratulationsschrift von Schulmännern die Signatur unserer Neuzeit an sich trägt. In ganz auffallender Weise macht sich auch hier wie auf anderen Gebieten des heutigen Lebens die Erscheinung geltend, dass, im stärksten Gegensatz zu früheren Zeiten mit ihrer Neigung zu Vielwisserei, insgemein das Streben nach Arbeitstheilung die Oberhand gewonnen hat. Noch im vorigen Jahrhundert hätte ein begabter und wohlgeschulter württembergischer Magister ohne Bedenken sich zur Bearbeitung dieser sämmtlichen elf Themata aus allen möglichen Wissenschaften erboten und hätte es auch sicherlich in kurzer Frist so fertig gebracht, dass ihm von seinen Zeitgenossen überreiches Lob gespendet worden wäre. Ja ohne Zweifel hätte er's nicht einmal dabei bewenden lassen, sondern sein Wissen und seine Gefühle auch noch in breitem Flusse, in gebundener und ungebundener Rede, kundgegeben. Wie ganz anders jetzt! So gewis alle Verfasser, welche an dieser Festschrift mitgearbeitet haben, seiner Zeit die sämmtlichen Studien, die darin vertreten, betrieben haben, so gewis würde sich doch keiner derselben getrauen, auch nur drei dieser Aufgaben mit derselben Gründlichkeit und ebenso befriedigend, wie der betreffende College, lösen zu können. Dass hierin ein Fortschritt unserer Zeit liegt, möchte kaum zu bestreiten sein, wenngleich andererseits die Warnung nicht überflüssig scheint, diese Arbeitstheilung im geistigen Gebiet doch ja nicht in's Uebermafs wachsen zu lassen.

Ein Zweites, worin sich, im Unterschied von der Vergangenheit, in dieser Festschrift eine Eigenthümlichkeit unserer Gegenwart kundthut, ist der Umschwung, den die classische Alterthumswissenschaft genommen hat und der auch hier sich sehr kenntlich macht, sofern in den philologischen Beiträgen die grammatisch-sprachliche Seite ebenso auffallend als zeitgemäfs hinter dem sachlichen Interesse zurücktritt.

Damit hängt der dritte noch mehr hervorragende Unterschied auf's Engste zusammen. In früheren Jahrhunderten hätten Lehrer an wissenschaftlichen Schulen mit Grund gefürchtet, sich eine gewaltige Blöfse zu geben, wenn sie ihrer Hochschule zu festlicher Begrüfsung in anderem als classischem Sprachgewande sich genaht hätten. Mindestens lateinisch, vielleicht auch griechisch und hebräisch, musste bei solchen Anlässen geredet werden; eine noch so gut gedachte deutsche Arbeit wäre wohl unbarmherzig schon an der Schwelle abgewiesen worden. Und heutigen Tags

redet — horribile dictu — auch nicht Eine Abhandlung anders, als in gutem, ehrlichem Deutsch, und nur Einer der zwölf Sprecher hat bei der Widmung und Vorrede in höchst mäfsigem Umfang die Sprache Roms zum Wort kommen lassen. So ungern wir hier, an der Spitze der Schrift, diesen einer solchen Festfeier einzig würdigen Schmuck vermisst hätten, so stehen wir keinen Augenblick an, darin einen Fortschritt unserer Zeit zu erkennen, dass die sämmtlichen Abhandlungen in deutscher Sprache abgefasst sind und kein einziger Mitarbeiter — ob auch vielleicht zum Theil nicht ohne Selbstüberwindung — Bedenken getragen hat, diesen in seinen Augen, wie es scheint, mittelalterlichen Zopf bei Seite zu lassen. Was man vordem nicht entbehren konnte, ohne sich schämen zu müssen, das muss man sich heutzutage schämen ohne zwingenden Grund zur Schau zu tragen. Warum wir uns dessen freuen, soll alsbald, soweit es hier am Platze ist, zur Sprache kommen.

Wenn wir nämlich nun auch noch weiter fragen, welcher Unterschied sich für's Andere an dieser Festschrift aus Württemberg bemerklich macht bei Vergleichung mit ähnlichen Schriftwerken, die zwar auch aus unserer Zeit, aber aus anderen Provinzen deutscher Zunge stammen, so werden wir kaum falsch greifen, wenn wir in erster Linie wiederum den eben besprochenen Punkt der äufseren sprachlichen Form nennen. Es darf wohl ohne Widerspruch gesagt werden: eine derartige Gratulationsschrift von norddeutschen oder sächsischen Gymnasien würde unter zwölf Abhandlungen mindestens die Hälfte in lateinischer Sprache aufzuweisen haben. Kann man's bei Haus Württemberg hierin diesen mittel- und niederdeutschen Brüdern nicht gleich thun oder will man's nicht? Angesichts der wenigen Proben des vorliegenden Schriftstücks von Dr. Schmid, wie in Betracht der Thatsache, dass noch in diesem Jahrhundert bis in die letzten Jahrzehnte herein Bücher, Gratulationsepisteln, Programme nicht allein von unserer Hochschule sondern auch von unsern Gymnasien und Seminarien ausgegangen sind, an denen feine Stilisten gerade das gute und schöne Latein zu loben fanden und Andern zum Muster vorhielten, wird es wohl am Können nicht fehlen. Zwar die Zeiten sind vorbei, da in unsern Kreisen Mancher entschieden mehr Meister im lateinischen, als im deutschen Stil war; auch das Lateinsprechen geht Unsereinem nicht mehr so leicht von den Lippen wie unsern Grofsvätern oder auch wie vom Munde unserer jetzigen Amtsbrüder in Leipzig, Grimma oder Berlin; selbst eine Abhandlung in lateinischer Sprache zu schreiben, kostet uns wohl einen stärkeren Anlauf und die doppelte Zeit. Denn auf Anfertigen lateinischer Aufsätze hat man hiezuland niemals so viel Werth gelegt wie in Norddeutschland, und nachgerade ist dies immer weniger der Fall, auch haben die Meisten von uns blutwenig Uebung in dieser Kunst gehabt und wissen sich,

Digitized by Google

auch wenn sie's vermögen, nicht viel damit. Allein dass man es kann, wo Zeit und Umstände oder die Natur der Sache es erfordern, davon liegen, wie gesagt, sattsam Proben vor. Somit muss es am Nichtwollen liegen, und insbesondere muss im vorliegenden Fall, wenn ganz und gar ohne Verabredung von diesen Sprechern allen auch nicht Einer für seine Abhandlung die lateinische Sprache gewählt hat, der Grund dafür einzig darin zu suchen sein, dass wir eben, wohl oder übel, so ziemlich allgemein der Ansicht sind, es sei besser gethan, auch bei wissenschaftlichen Aufsätzen, wenn nicht ganz besondere Umstände die alterthümliche Form erheischen, seine Gedanken in der lieben Muttersprache niederzulegen und sich derselben auch seiner gelehrten Hochschule gegenüber nimmermehr zu schämen. Es ist hier natürlich nicht der Ort, weiter zu erörtern, ob und in wie weit wir hiemit im Recht oder Unrecht sind. Es wird daher — da denn doch manchem Leser erwünscht sein könnte, über diese vielbesprochene Frage etliche Winke zu bekommen — bei diesem Anlass genügen, in wenigen Sätzen einfach den hierländischen Stand der Dinge und die bei uns herrschende Ansicht über diesen Punkt darzulegen, so weit sich dies auf Grund der geltenden Praxis und Erfahrung und wohl auch den Grundsätzen der leitenden Behörde gemäfs in Kürze feststellen lässt. Es ist für ein deutsches Gymnasium eine unerlässliche Aufgabe, seine sämmtlichen Schüler durch Theorie und Uebung im lateinischen Ausdruck dahin zu bringen, dass sie sichere Kenntnis und mehr oder minder richtiges Sprachgefühl von dem bekommen, was nicht allein correctes sondern auch elegantes Latein heifsen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es fortgesetzter, während der ganzen Gymnasialzeit stetig andauernder Uebungen im Uebersetzen rein deutscher aber einfacher Stoffe ins Lateinische, dagegen ist Verwerthung und Handhabung des lateinischen Ausdrucks für eigene Gedanken und Aufsätze in der Regel kein Gegenstand des Unterrichts, der Uebung oder der Prüfungen. Vielmehr ist in dieser Hinsicht das Augenmerk blofs darauf zu richten, dass die Schüler auch in der fraglichen Kenntnis und Fertigkeit so weit ausgestattet zur Universität kommen, um sodann dort, wenn sie insbesondere höheren classischen Studien und dem höheren Lehramt oder der Vorbereitung für eine künftige akademische Laufbahn sich zuwenden, gutes Lateinsprechen und Lateinschreiben sich aneignen und auch dieses Werkzeug der Gelehrsamkeit da, wo es nöthig ist, mit der erforderlichen Gewandtheit handhaben zu lernen. Nöthig aber wird dies im nunmehrigen Jahrhundert nur noch in wenigen Fällen sein, wenn es etwa da und dort zur Erreichung akademischer Würden erfordert wird, oder wenn Einer bei einem Schriftwerk die Absicht hat, damit auch in aufserdeutschen Ländern einen Leserkreis zu gewinnen oder heikle, für Nichtgelehrte vielleicht anstöfsige Fragen

Digitized by Google

der Wissenschaft zu behandeln, oder auch, wenn es gilt, gelehrten Körperschaften gegenüber bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. einem Universitätsjubiläum, die Würde und Gravität der alten Römersprache walten zu lassen. Demgemäfs ist und bleibt das Latein die Fachgelehrtensprache, soweit eine solche dermalen noch mit gutem Grund erwartet und verlangt werden darf, drüber hinaus ist es ein Luxus für eine Zeit, deren löbliches Streben es ist, die Wissenschaft zum Gemeingut aller Gebildeten zu machen und die Zunftschranken, welche das Mittelalter errichtet hat, allerwärts zu beseitigen. Doch genug, und hier vielleicht mehr als genug über diesen Gegenstand, den zu berühren der Umstand geboten hat, dass die Lateinsprache in unserer Festschrift durch Abwesenheit glänzt.

Mit um so kürzeren Worten wird es gestattet sein einige weitere Eigenthümlichkeiten bemerklich zu machen, durch die dieselbe sich von etwaigen ähnlichen Gratulationsschriften nichtwürttembergischer Anstalten auffällig unterscheiden dürfte. Es betrifft nur ein paar Aeufserlichkeiten, um nicht zu sagen Kleinigkeiten, die jedoch in unsern Tagen, da man vollen Grund hat, für unsere endlich einmal gewonnene deutsche Einheit in allen möglichen Dingen, soweit das Wesen derselben nicht darunter zu leiden hat, Gleichförmigkeit und Einigkeit anzustreben, Mancherlei zu denken geben. Hinsichtlich der Titulaturen wird die Festschrift unsere norddeutschen Collegen theilweise sonderbar anmuthen. Sie stofsen da auf den schon im nachbarlichen Baden nicht verstandenen Seminar — und Ephorustitel; sie wundern sich, dass bei den Gymnasiallehrern in Württemberg einerseits ein Luxus, andererseits ein Mangel zu Tage tritt. In Norddeutschland hat der Professortitel einen ungleich höheren Curs, als hiezulande, wo nicht allein, wie hier zu lesen, alle ordentlichen Lehrer des Obergymnasiums, sondern auch die akademisch gebildeten Schulmänner an sogenannten mittleren Gymnasien, sowie die Lehrer an Lyceen und nicht selten selbst die an höheren Töchterschulen damit begabt sind. Umgekehrt wäre es in Norddeutschland kaum denkbar, dass in einer solchen von Directoren und Professoren an Gymnasien verfassten Denkschrift auch nur ein Bruchtheil der Verfasser, geschweige die Hälfte derselben, wie hier, des anderwärts so hoch begehrten Doktortitels ermangelte. Ob es der Rede und Mühe werth sei, hierin wie z. B. auch in ähnlichen Dingen, dass bei uns der Ehre, in Prima zu sitzen, die jüngsten, in Norddeutschland die ältesten Schüler theilhaftig sind, dass wir Lyceum eine Anstalt heifsen, in welcher ihre Schüler nur bis zum 16. Jahre Unterricht finden, während in Baden gerade die über dem Gymnasium stehenden Schulen, wenigstens in früheren Zeiten, diesen dem Aristotelischen Studiensitz entnommenen Titel führten und dergl., auf gröfsere Gleichförmigkeit anzutragen und Bedacht zu nehmen, mag vorderhand

Digitized by Google

eine offene Frage bleiben. Wichtiger wäre — um dies beiläufig zu berühren — wenn nur einmal Freizügigkeit für die auf Gymnasiallehrstellen Geprüften im deutschen Reich gesetzlich festgestellt werden könnte. Gleichfalls endlich mögen nur als statistische Fragen, die sich wohl manchem Leser beim Blick in unsere Festschrift auch aufdrängen, hingestellt werden: Hat Württemberg mit seinen acht Gymnasien, zu denen neuestens ein neuntes in Hall hinzugekommen ist, seinen sechs Lyceen, die mit Nächsten um drei Reallyceen vermehrt werden sollen, und seinen vier Seminarien (bei 1,800,000 Einwohnern), in Vergleich mit anderen deutschen Ländern einen Voraus oder aber steht es hinter diesem und jenem zurück? Und noch weiter: Ist nicht auch der Umstand, dass sämmtliche Lehrer an allen diesen Schulen Zöglinge der Landeshochschule und weitaus die Mehrzahl der Lehrer an den Obergymnasien Zöglinge der theologischen Seminarien sind, eine Erscheinung, die in mehrfacher Hinsicht des Nachdenkens werth sein mag?

Schönthal. Mezger.

De seminarii philologici Erlangensis ortu et fatis. Oratio in seminarii sollemnibus saecularibus Kal. Dec. MDCCCLXXVI habita a Dr. Iwano Muellero, litt. Graec. et Lat. professore p. o. seminarii philologici directore primo. Erlangae, typis A. Junge et filii. 1878.

Theilnehmer an dem Feste, bei dessen Feier die vorliegende Rede gehalten wurde, sprachen sich mehrfach über dieselbe dahin aus, dass sie ebenso anziehend ihrem Inhalte nach, wie durch die Form ansprechend und leichtverständlich gewesen sei. Dieses letztere Lob ist kein geringes, wenn es auch gleich nur in Verbindung mit dem ersteren seinen vollen Werth erhält. Für einen geringfügigen Inhalt könnte freilich dieser Vorzug der Form nicht entschädigen; aber auch die geistreichsten und tiefsinnigsten Gedanken würden ihres Zwecks verfehlen, wenn sie sich in einer gar zu schwer verständlichen Sprache, möchte diese im übrigen auch noch so schmuckvoll sein, den Zuhörern darböte. Der Redner bleibt somit der guten Tradition seiner Vorgänger treu, die, wie männiglich bekannt, selbst auch Meister in der Handhabung der lateinischen Sprache waren.

Von der Richtigkeit dieses Urtheils können sich nunmehr auch diejenigen überzeugen, denen es nicht vergönnt war, die Rede selbst zu hören. Es ist ebenso der Sitte gemäfs, wie dem Zweck entsprechend, dass solche Reden im Druck erscheinen, um den einen zu lieber Erinnerung, den anderen zu willkommenem Ersatz zu dienen. Am meisten Verlangen, die Rede zu lesen, werden wohl die getragen haben, die selbst einmal dieser Pflanzstätte, deren hundertjähriger Bestand gefeiert wurde, als Mitglieder angehört hatten. Die meisten von ihnen werden dort die

Digitized by Google

Grundlage ihrer Berufsbildung empfangen haben und zum gröfsten Theile wohl als Lehrer an den Gymnasien unseres Vaterlandes, des engeren und des weiteren, wirken. Es ist begreiflich, dass viele von denen, die gern in die ihnen so lieb gewordene Stadt geeilt wären, um diesen Ehrentag der alma mater und ihrer Tochter mitzufeiern und zugleich, sei es in treuen Gedanken den dahingeschiedenen, oder in warmer Liebe den noch lebenden und wirkenden Lehrern zu danken, durch ihre Berufsthätigkeit oder andere Umstände gehindert der Erfüllung dieses Wunsches entsagen mussten. Manche von diesen wurden gewis sehr ungern vermisst, die durch ihr Wirken an der Schule den Dank für die empfangene Bildung am würdigsten ihrer ehemaligen Pflegerin abstatten. Denn das ist ja gerade das Schöne in dem Verhältnis von Mittel- und Hochschule, dass es auf eine wahre Wechselwirkung des Gebens und Empfangens begründet ist. Bilden die Hochschulen — und dazu dienen ja doch ganz besonders die Seminarien aller Art an denselben — für ihren Beruf wohl vorbereitete Männer, so werden diese als Lehrer solche Schüler heranbilden, die würdig und befähigt sind, Jünger der Wissenschaft an den Hochschulen zu werden. Wie wichtig dies aber für die Lehrer der Hochschulen und für den Zweck dieser Bildungsstätten ist, das hat vor Jahren bei dem Jubelfeste der Universität München ein Mann, der selbst zu den ersten Zierden dieser Hochschule gehört, als ihr Vertreter bei der Erwiderung einer Beglückwünschung mit ergreifenden Worten dargelegt.

Der Redner hatte gewis Recht, wenn er die Ansicht ausspricht, dass er wohl nur dem Wunsche der Zuhörer entgegenkomme, wenn er ihnen die Geschichte des Seminars von seiner Gründung an in den Hauptzügen wahrheitsgetreu darlege. Das ist der Bedeutung eines solchen Festes durchaus gemäfs, welches ohne einen Rückblick auf die zurückgelegte Lebenszeit wie ein Bild ohne Perspective und Hintergrund wäre. Jetzt empfangen wir einen belehrenden Einblick in den Entwickelungsgang des Instituts, das in hundertjährigem Bestande seine Lebensfähigkeit und Wirksamkeit bethätigt hat. Der Redner richtet seinen Blick zunächst auf die Zustände des geistigen Lebens in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, den auf allen Gebieten herrschenden Reformtrieb, dem auch die Lateinschulen und Gymnasien hinreichenden Stoff zur Bethätigung darboten. Ihr Zustand sei in Deutschland überhaupt und insbesondere in fränkischen Landen damals ein sehr trauriger gewesen. Abhülfe zu schaffen habe sich Gottlieb Christoph Harless getrieben gefühlt, der, im Jahre 1770 als Professor der Rede- und Dichtkunst an die Universität Erlangen berufen, die Erfahrungen, die er theils als Schüler der Lateinschule seiner Vaterstadt Culmbach, theils später als Mitglied des Göttinger Seminars gemacht hatte, zum Wohl der Schulen zu verwerthen bestrebt und befähigt war. Zu diesem

Zwecke gründete er mit Genehmigung des Markgrafen und der Universitätsbehörde, die in Ansbach ihren Sitz hatte, ein philologisches Seminar, dessen Organisation von dem Redner des Näheren dargelegt wird. Der Stiftung fehlte das Gedeihen nicht und ward weitere Förderung zu Theil, als im Jahre 1792 die Markgrafschaften an Preufsen übergingen und an Hardenberg einen trefflichen Verwalter fanden oder vielmehr behielten. Freilich gingen auch die Folgen der erschütternden Zeitereignisse und besonders des denkwürdigen Jahres 1806 nicht spurlos sowohl an der Universität als auch an dem philologischen Seminar vorüber, dessen Lage noch, als Harless im Jahre 1815 starb, eine wenig erfreuliche war.

Inzwischen waren die Lande mit Stadt und Universität an die Krone Bayern gekommen. Das Seminar erhielt, nachdem Heller nur neun Jahre dasselbe geleitet hatte, an Döderlein im Jahre 1827 einen Vorstand, der in Verbindung mit Kopp die Wiederherstellung des Seminars, das unter der französischen Verwaltung an Einkünften und Mitgliederzahl grofse Einbufse erlitten hatte, sich ernstlich angelegen sein liefs. Es war gerade ein halbes Jahrhundert seines Bestandes verflossen, und nicht blofs die veränderten Zeitverhältnisse, sondern auch der neue Aufschwung, den die Philologie unter F. A. Wolf, G. Hermann, A. Böckh genommen hatte, verlangten eine Aenderung in der inneren Einrichtung des Seminars, das ebensowohl den Ansprüchen der Wissenschaft, als den Bedürfnissen der Schule dienen sollte und mit der Universität selbst jetzt erst in engere Verbindung gesetzt wurde. Das durch jene beiden Männer entworfene und von dem akademischen Senate gutgeheifsene Statut blieb seitdem mafsgebend und ist heutzutage noch in Geltung.

Es ist anzunehmen, dass die meisten Hörer und Leser der Rede mit besonderer Theilnahme den Abschnitt werden begleitet haben, welcher der Thätigkeit Döderleins und Nägelsbach gewidmet ist und dem Redner auch am meisten Gelegenheit gab, seinen feinen Takt in der Charakteristik der Personen zu beweisen. Wenn Kopp, dessen Nachfolger Nägelsbach im Jahre 1842 wurde, was die Wirksamkeit betrifft, weit weniger in Betracht kam, so ist doch sein persönlicher Werth und seine grofse Gelehrsamkeit in angemessener Weise zur Geltung gebracht. Mit der höchsten Anerkennung wird auch von Keils Verdiensten gesprochen, der zuerst Nägelsbachs, dann Döderleins Nachfolger nach zehnjähriger Wirksamkeit an eine andere Universität überging. Ihm kommt das Verdienst zu, dem Seminar zu einer eigenen Bibliothek verholfen zu haben.

Die beiden Männer, in deren Händen gegenwärtig die Leitung des Seminars liegt, sind als Lehrer und Gelehrte so anerkannt und hochgeachtet, dass sie in den Augen aller als die würdigen Nachfolger solcher Vorgänger erscheinen. Namentlich

erkennen strebsame junge Männer mit gröfstem Danke an, dass sie in den wissenschaftlichen Studien, zu denen sie sich besonders gezogen fühlen, von ihren Lehrern in der aufopferndsten Weise unterstützt und gefördert werden. Würdigen Dank haben sie der alma mater dargebracht in den zu einem Bande vereinigten Abhandlungen, die im Verlage von Deichert in Erlangen erschienen sind. Die Lehrer mancher Gymnasien werden sich freuen, in dem Verzeichnisse der Verfasser bekannten und lieben Namen zu begegnen. Wir rufen den jungen Männern ein theilnehmendes Glück auf! zu und dem Seminar selbst die besten Wünsche für sein ferneres Wirken und Gedeihen in dem zweiten Jahrhundert seines Bestandes, in das es eben unter guten Vorbedeutungen eingetreten ist.

Augsburg. Cron.

Geschichte der deutschen National-Litteratur. Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium bearbeitet von Dr. Hermann Kluge, Professor am Gymnasium zu Altenburg. Achte, verbess. Aufl. Altenburg, Verlag von Oskar Bonde. 1877[1]).

Ob man bei der Behandlung der Litteraturgeschichte in der Prima höherer Lehranstalten den Schülern einen Leitfaden in die Hand geben solle oder nicht, darüber sind die Ansichten getheilt. Manche halten einen solchen für unnöthig, weil ja das lebendige Wort des Lehrers ihn reichlich ersetzen könne, weil er leicht dazu führen könne, dass der Schüler sich auf sein Buch verlässt und sein eigenes Denken nicht genug angespannt wird.

Wenn Referent auch den hohen Werth eines lebendigen Vortrages in der Litteraturgeschichte durchaus nicht verkennt, so gehört er doch zu denjenigen, welche einen kurzen Abriss in der Hand des Schülers wünschen, als Stütze für den Vortrag des Lehrers, als Anhalt für Repetitionen, die hier wie überall bisweilen unumgänglich nothwendig sind. Selbstverständlich hat der Lehrer dafür Sorge zu tragen, dass der Schüler nicht das, was der Leitfaden bietet, eben einfach auswendig lernt.

Wir wollen in folgenden Zeilen auf einen Leitfaden der deutschen Litteraturgeschichte, welcher sich vor vielen ähnlichen aufserordentlich vortheilhaft auszeichnet, näher eingehen; ich meine die 1877 bereits in achter Auflage erschienene „Geschichte der deutschen National-Litteratur" von H. Kluge. Ein recht geeignetes Buch der Art zum Gebrauch in der Schule zu finden, ist nicht leicht. Das Werk Kluge's scheint in ganz besonderem Grade äufserst geeignet für diesen Zweck.

---

[1]) Die vor Kurzem erschienene 9. Auflage des Buches enthält einige Veränderungen, durch welche die in der vorliegenden Besprechung erwähnten Punkte nicht berührt werden.

Digitized by Google

Das Buch hält, was den Umfang betrifft, gerade die rechte Mitte. Es ist nicht blos ein trockner Nomenklator, der das Gedächtnis mit einer Menge von Namen und Zahlen unnützer Weise belastet, es enthält auch nicht eine gar zu ausführliche, über das Bedürfnis der Schule hinausgehende Darstellung mit gelehrtem Ballast. Es bietet eben soviel als der Schüler braucht, um ein klares und möglichst vollständiges Bild von der Entwickelung unserer nationalen Litteratur zu bekommen. Und die Klarheit wird erhöht durch die Uebersichtlichkeit in der Eintheilung des Stoffes. Der Verf. theilt die Geschichte der Litteratur im Ganzen in 7 Perioden. Ausgehend von dem Begriff Litteratur giebt er in einer Einleitung das Wissenswertheste über die Abstammung und Entwickelung der deutschen Sprache, wobei er es nicht unterlässt auf die Hauptgesetze derselben hinzuweisen und unter Anderem die Lautverschiebung an einzelnen trefflich gewählten Beispielen zu veranschaulichen. Der Schüler gewinnt aus dem Gesagten eine klare Anschauung von dem Entwickelungsgange, den unsere Sprache genommen.

In der Darstellung der ersten bis zur Karolingischen Zeit reichenden Periode, welche zweckmäfsig nur wenig Raum in Anspruch nimmt, wird nur das Wichtigste hervorgehoben; vom Gothischen wird in dem Vaterunser eine Probe gegeben, die Allitteration durch Beispiele erläutert. Ebenso umfasst die zweite, bis zur mittelalterlichen Blüthezeit reichende Periode nur einen geringen Raum. Es genügt auch hier, auf einige der wichtigsten litterarischen Denkmäler hinzuweisen, was mit Klarheit und trefflicher Auswahl geschehen ist.

Es versteht sich von selbst, dass die nun folgende erste Blütheperiode der deutschen Litteratur eine ausführlichere Behandlung erfahren hat. Die Darstellung trägt hier, wenn sie auch ganz allgemein verständlich ist, dabei durchweg einen wissenschaftlichen Charakter; es sind die Resultate der neuesten Forschungen, soweit man sie als gesichert betrachten kann, mit grofsem Geschick nutzbar gemacht. Ganz besonders verdient, was das Epos anbetrifft, die vortreffliche Behandlung des Nibelungenliedes hervorgehoben zu werden. Der Verf. geht nicht nur auf den Inhalt des Epos genauer ein, sondern er giebt auch eine kurze Beleuchtung der Charaktere und des Stoffes mit seinen verschiedenen Sagenkreisen, wie auch das Wichtigste über die Handschriften und Ausgaben des Gedichtes. So erhält der Leser einen Einblick in die Nibelungenfrage und lernt die verschiedenen Ansichten der Kritiker bis auf die neueste Zeit kennen. Dabei wird hier wie überall durch Anmerkungen auf die wissenschaftlichen Werke hingewiesen, welche benutzt worden sind und welche bei einer eingehenden Beschäftigung förderlich sein können. Diese Anmerkungen sind, wenn auch für den Schüler oft entbehrlich, jedenfalls für den Lehrer von grofsem Nutzen.

Digitized by Google

Sollten wir bei der Behandlung des mittelalterlichen Epos etwas zu wünschen haben, so wäre es dies, dass die Kunstepen mehr übersichtlich zusammengestellt wären. So erscheinen sie in den §§ 14 und 17 ff. Das hat ja allerdings seinen Grund in der zeitlichen Aufeinanderfolge; indes, meinen wir, so genau kam es darauf wohl nicht an.

Von den Epen der Hofpoesie findet der Parzival die ausführlichste Behandlung; die Inhaltsangabe dieses Gedichts könnte nach Ansicht des Referenten noch ausführlicher sein, zumal man ja das Epos selbst wegen der Kürze der Zeit und der Schwierigkeit des sprachlichen Verständnisses mit Schülern nicht wird lesen können.

Aus der Darstellung der Minnepoesie ist besonders die Behandlung Walthers, auf den natürlich das Hauptgewicht gelegt ist, hervorzuheben. Vielleicht könnte dieselbe noch etwas ausführlicher sein. Eine genauere Behandlung scheint hier, abgesehen von der dichterischen Bedeutung Walthers, auch deshalb besonders am Platze, weil sie eine gute Gelegenheit bietet, auf die Verhältnisse der damaligen Zeit, politische und sociale, wie sie uns in seiner Poesie entgegentreten, ausführlicher einzugehen. Man vermifst bei Walther übrigens ebenso wie auch bei den grofsen Epikern Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Strafsburg jede Angabe über Geburts- und Todesjahr. Wenn dieselben auch nicht mit völliger Bestimmtheit angegeben werden können, so wäre doch eine genauere Hinweisung auf die Zeit erwünscht gewesen. Zu den Namen der Minnesänger hätten vielleicht noch einige hinzugefügt werden können, wie z. B. Gottfried von Neifen. Andere, wie Reinmar von Zweter und der Marner werden gar zu sehr gelegentlich erwähnt.

Unter den späteren Minnedichtern (§ 22) vermisst man den Namen Hadlaubs. Aufserdem wäre es wohl erwünscht gewesen, dass Sperrvogel (§ 21, S. 53) als Dichter von Sprüchen noch mehr hervorgehoben wäre, da er doch eigentlich der erste Spruchdichter ist (worauf allerdings später [S. 66] hingewiesen ist).

Aufserordentlich dankenswerth sind die bei der lyrischen, wie bei der epischen Poesie an den betreffenden Stellen gemachten Bemerkungen über die Metrik, die sich ganz besonders wegen ihrer Kürze und Präcision empfehlen und mit ihren gut gewählten Beispielen nicht wenig dazu beitragen, dem Schüler ein recht anschauliches Bild von den Dichtungen selbst zu geben. Es wäre dabei aber vielleicht ein Hinweis auf noch einige andere Strophenarten, die nicht allzu selten vorkommen, von Nutzen gewesen, wie z. B. auf den sog. Hildebrandston.

In der nun folgenden Periode, welche den Zeitraum von 1300—1500 umfasst, hätte Referent eine etwas ausführlichere Darstellung der Thiersage gewünscht. Es hätte hier bei Besprechung der niederdeutschen Bearbeitung derselben vielleicht

Digitized by Google

auch etwas auf den Inhalt eingegangen werden können. Trefflich ist der Hinweis darauf, wie diese ursprünglich durchaus nicht tendenziösen Sagen allmählich allerlei satirische Nebenbeziehungen erhalten, wie sie aufhören „unbewusste Naturpoesie" zu sein. Recht anschaulich ist die Zusammenstellung der ersten Strophen des niederdeutschen Epos, der Götheschen Bearbeitung und der Soltauschen Uebertragung.

Das Volkslied (S. 65) scheint etwas zu kurz behandelt. Eine Angabe der verschiedenen Arten desselben wäre hier ganz erwünscht gewesen. — Kurz und treffend ist die Darstellung der ersten Entwickelung des deutschen Dramas, welche in jene Periode hineingehört.

Wir kommen zur fünften Periode, „die deutsche Litteratur im Zeitalter der Reformation" 1500 - 1624. Hier finden wir Folgendes zu bemerken. Bei weitem nicht ausführlich genug scheint Johannes Fischart behandelt. Ihm werden wir unter allen Dichtern jener Zeit doch unbedingt die erste Stelle einräumen, und deshalb wäre ein genaueres Eingehen auf seine Bedeutung und auf seine Werke im Einzelnen aufserordentlich erwünscht gewesen. Auch hier zeigt der Verf. sonst dieselbe Trefflichkeit und prägnante Weise der Behandlung; er stellt das Wichtigste völlig in das rechte Licht, nur hätte er eben hierbei vielleicht etwas ausführlicher sein können. So hätte auf den Inhalt der Geschichtsklitterung als des wichtigsten prosaischen Werkes Fischarts eingegangen werden können.

Bei Besprechung der Volksbücher (S. 76) wäre eine gröfsere Vollständigkeit erwünscht gewesen. Ein Hinweis auf wenigstens noch einige andere, wie z. B. Die Erzählung von der h. Genovefa, von Octavian, Fortunatus, der Magelone u. a. wäre ganz zweckmäfsig gewesen. Es kann jetzt fast der Irrthum entstehen, als ob die von dem Verf. angeführten Volksbücher die einzigen seien, während er ja doch nur einige, allerdings die wichtigsten, als Beispiele anführt. Ganz vortrefflich sind hier die kurzen Bemerkungen über die Bedeutung der beiden so wichtigen Volksbücher vom Schwarzkünstler Faust und vom ewigen Juden und der Hinweis auf die spätere Bearbeitungen beider.

Luthers Bedeutung für die Entwickelung unserer Litteratur ist (S. 75, § 34) ja allerdings vollkommen gewürdigt und hervorgehoben worden, aber auch hier hätten wir eine etwas gröfsere Ausführlichkeit gewünscht. Namentlich schien ein genaueres Eingehen auf seine wichtigsten Werke, abgesehen von der Bibelübersetzung, am Orte zu sein. Die Anführung einiger derselben findet sich hier nur in einer Anmerkung, wonach die Bedeutung derselben nicht grofs erscheinen muss. Treffend ist der Hinweis auf noch andere Uebersetzer der Bibel.

Es folgt die 6. Periode, 1624—1748, von Opitz bis Gottsched. Bei den Sprachgesellschaften hätten wir die Erwähnung

noch einiger anderer gewünscht, wenn auch nur dem Namen nach. Die deutschgesinnte Genossenschaft (S. 79) scheint ein wenig zu kurz behandelt.

Vortrefflich ist die Behandlung von Opitz, klar und übersichtlich die der beiden sog. schlesischen Dichterschulen. § 39 (Die Gegner der schlesischen Dichter) könnte vielleicht etwas kürzer sein. Aeufserst treffend ist der Gottsched-Bodmersche Streit geschildert. Auf S. 97 hätte vielleicht noch erwähnt werden können, dass Bodmer und Breitinger auch den bis dahin üblichen Alexandriner verwarfen.

Zu den allergelungensten Partien des ganzen trefflichen Buches gehört die Darstellung in der siebenten Periode (zweite Blüthezeit unserer Litteratur seit Klopstock 1748), beginnend mit § 45. Was die Behandlung Klopstocks selbst anlangt, so erlauben wir uns die Ansicht auszusprechen, dass es besser gewesen wäre, wenn der Verf. wie bei andern Dichtern so auch hier die chronologische Reihenfolge festgehalten hätte; man hätte dann ein deutlicheres Bild von der Entwickelung des Dichters bekommen. Wir gestehen allerdings auch der vom Verf. gewählten Darstellung ihre volle Berechtigung gerne zu, namentlich hat die vollständige, gleich voran gestellte Besprechung des Messias wegen der hervorragenden litterarhistorischen Wichtigkeit des Gedichts viel für sich.

Die Behandlung von Lessing, Goethe und Schiller ist ganz vortrefflich, namentlich deshalb, weil der Verf. in klarer und präciser Weise in ihre Hauptwerke so recht einführt. Auf S. 139 bei „Sturm und Drang" hätte vielleicht das (hier nicht unwichtige) Jahr (1776) angegeben werden können.

Möge es hier gestattet sein, auf noch einige Kleinigkeiten hinzuweisen. Auf S. 131 Z. 14 von oben können wir uns mit dem Satze: „Der Vater weifs keinen anderen Ausweg, die Ehre und Unschuld seiner Tochter zu retten, als dadurch, dass er sie dem Tode weiht", nicht ganz einverstanden erklären. Das Citat aus Goethes Tasso auf S. 153 Z. 7 von oben ist nicht wörtlich genau (er lässt ein gröfseres Dir zurück). Auf S. 148 Z. 19 von oben kann der Satz „wo sie (nämlich der Herzog Karl August und Goethe) Schiller als Karlsschüler kennen lernten", Anlass zu einem Irrthum geben; Schiller war ja damals überhaupt noch nicht bekannt; die Räuber erschienen erst 1781 und jene auf S. 148 erwähnte erste Begegnung der beiden Dichter fällt in das Jahr 1779.

Man vermisst endlich eine bestimmte Angabe des sogenannten Balladenjahres (1797) bei Schiller und Göthe. Nach S. 173 könnte der Irrthum entstehen, als sei es 1798 oder 1799.

Bis auf die neueste Zeit hin orientirt das treffliche Buch Kluges über die wichtigsten Erscheinungen; in seiner klaren und

Digitized by Google

leicht verständlichen Weise hebt der Verf. überall das Bedeutendste hervor.

So kommen wir denn zum Schluss unserer kurzen Besprechung. Sollen wir unser Urtheil noch einmal zusammenfassen, so käme es auf Folgendes hinaus: wir haben in dem Klugeschen Buche einen ganz vortrefflichen Leitfaden für die Geschichte der deutschen Litteratur, vorzüglich geeignet für die obersten Klassen höherer Lehranstalten, Gymnasien und Realschulen, trefflich passend auch für die Behandlung der deutschen Litteratur in der obersten Klasse höherer Mädchenschulen, wo es unseres Wissens auch vielfach benutzt wird. Aber noch mehr als das: Der Verf. hält vollkommen sein Wort, wenn er auf dem Titel ein Buch auch „zum Selbststudium" verspricht. Die schon im Eingange hervorgehobene durchweg sich zeigende Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit ermöglicht ein wirkliches Studium nach dem Buche, vorausgesetzt, dass man im Stande ist, sich nach den vom Verf. gemachten Andeutungen und Anmerkungen zu orientiren und sie in der rechten Weise zu benutzen.

Uebrigens spricht der Umstand, dass das Werkchen bereits in achter Auflage vorliegt, auch sehr für seine Trefflichkeit. So können wir denn dem schon vielfach beliebten Buche nur eine immer noch weitere Verbreitung wünschen und verfehlen zum Schluss nicht, auf die von demselben Verfasser im vorigen Jahre erschienene Sammlung von Thematen zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen aufmerksam zu machen, welche sich namentlich im Anschluss an die „Geschichte der deutschen Nationallitteratur" vortrefflich beim Unterrichte verwerthen lässt.

Posen. Jonas.

Dispositionen über Themata zu deutschen Arbeiten für die oberen Klassen höherer Lehranstalten von G. Leuchtenberger, Direktor des Königlichen Gymnasiums zu Krotoschin. Bromberg 1875. Mittlersche Buchhandlung. H. Herzfelder. 168 Seiten. 8.

An Sammlungen von Aufgaben und ausgeführten Dispositionen zu deutschen Aufsätzen für die oberen Klassen höherer Lehranstalten fehlt es im Allgemeinen nicht, namentlich haben die letzten Jahre auf diesem Gebiete manchen höchst schätzenswerthen Beitrag gebracht. Bei der aufserordentlich verschiedenen Weise, in welcher der deutsche Aufsatz behandelt wird, hat jede derartige Sammlung etwas Eigenthümliches, ist die Auswahl der Themata eine sehr verschiedene. Aus den mannigfachsten Gründen scheint unter den neuerdings herausgegebenen Büchern auf diesem Gebiete der von G. Leuchtenberger (Dispositionen über Themata zu deutschen Arbeiten für die oberen Klassen höherer Lehranstalten) ganz besonders beachtenswerth. Es möge mir

gestattet sein, im Folgenden etwas näher auf dasselbe einzugehen.

Der Herr Verf. ist, wie er in dem Vorwort bemerkt, bei der Herausgabe seines Buches von dem Gesichtspunkt ausgegangen, dass die Angabe von Themen allein dem Lehrer des Deutschen nicht genüge, ebenso wenig kurze Dispositions-Skizzen. Wir werden dies vollkommen billigen, wenngleich dabei doch auch Sammlungen von Themen wie die von Lewitz oder (speciell aus Schiller und Göthe) von Emmsmann ihren grofsen Werth haben. Eine ausgeführte Disposition regt natürlich viel mehr an, jedenfalls ist es immer von hohem Interesse, zu sehen, in welcher Art ein Fachmann die Themata behandelt. Es wird dies bei dem vorliegenden Buche um so wichtiger, wenn man weifs, dass der Herr Verf. bei seiner Art der Behandlung die schönsten Früchte erzielt hat. Sein Buch ist eben vollkommen aus seiner eigenen Praxis hervorgegangen.

Bei einer Sammlung von Dispositionen wird man auf zweierlei sein Augenmerk zu richten haben, zunächst auf die Wahl der Themata, sodann auf die Ausführung und Behandlung derselben im Einzelnen.

Was die Wahl der hier gebotenen Themata betrifft, so müssen wir sie für eine ganz vortreffliche erklären. Wir finden zwei Arten derselben unterschieden, 1. Themata allgemeines Inhaltes, 2. Themata im Anschluss an der Litteratur und Lektüre. Was die erste Gattung, die sog. allgemeinen Themata betrifft, so sind die Ansichten darüber, wie sie beschaffen sein sollen, ja verschieden. Dem, was Schrader in seiner Erziehungslehre auch mit Bezug auf diese freien Themata sagt (1. Aufl. S. 462): „sie sollen . . nichts verlangen, was das Durchschnittsmafs der Klassenbildung übersteigt oder der natürlichen Theilnahme der Schüler fern liegt" werden wir jedenfalls beistimmen. Es müssen auch die Themata allgemeinen Inhaltes so beschaffen sein, dass sie in gewissem Sinne nur eine Reproduktion von dem Schüler fordern, nämlich eine geordnete Wiedergabe von Gedanken, wie sie ihm der Unterricht in der verschiedensten Form nahegeführt und geläufig gemacht hat. Bleibt dies unbeachtet, und stellt man Aufgaben, über welche die Schüler selbst noch keine Gedanken haben können, so liegt es auf der Hand, dass man sie zur Unwahrheit verleitet. Die Themata der genannten Gattung, welche das vorliegende Buch bietet, sind nun so gewählt, dass sie eben im Gesichtskreise der Schüler liegen. Die allgemeinen Gedanken, deren Entwickelung von ihnen hier verlangt wird, liegen ihnen nicht fern, es sind solche, welche ihnen durch die Lektüre und durch den Unterricht sonst in der verschiedensten Gestalt vorgeführt werden, über die sie also schreiben können. Die Themata sind den verschiedensten Gebieten entnommen, und wir finden unter ihnen so manches, welches durchaus originell genannt wer-

Digitized by Google

den muss. So sei hier nur auf Nr. 26. 36 und 37 hingewiesen, treffende Aussprüche von Fritz Reuter. Die Bearbeitung der hier behandelten Themata wird vollkommen dazu geeignet sein, den Schüler in der mannigfachsten Hinsicht intellectuell wie sittlich zu fördern und seinen Ideenkreis zu erweitern. Nicht ganz einverstanden erklären möchten wir uns mit den Aufgaben 22 (Warum lernen wir auf der Schule das Mittelhochdeutsche?) und 33 (dass die Menschheit an ihrer Aufgabe, die Ideen zu verwirklichen, mit Glück gearbeitet hat, zeigt ein Vergleich der Gegenwart mit vergangenen Zuständen). Das erstere der beiden genannten Themata möchten wir deshalb für weniger geeignet halten, weil uns eine derartige Reflexion für den Schüler nicht so ganz angemessen scheint, das letztere, weil es eine etwas zu allgemeine und in der That schwieriger zu behandelnde Frage enthält, welche grofsentheils aufserhalb des Gesichtskreises der Schüler liegen dürfte.

Dass unter den 37 Aufgaben der zweiten Gattung die der deutschen Lektüre entlehnten vorzugsweise vertreten sind, liegt in der Natur der Sache. Auch die deutsche Litteratur des Mittelalters findet hier eine gebührende Berücksichtigung. Die Wahl der hier behandelten Themata ist deshalb ganz besonders glücklich, weil sie ein wirkliches Eindringen in die zu behandelnden Litteraturwerke voraussetzen, eine ernste Beschäftigung mit denselben. Werden wir doch den Zweck solcher sich an die Litteratur anlehnenden Aufgaben darin sehen, dass der Schüler sich Gedanken aus dem Gelesenen zu eigen mache und im Stande sei, die gewonnenen Anschauungen in bestimmter Gruppierung, nach ihm gegebenen Gesichtspunkten geordnet, wiederzugeben. Darauf sind nun die von dem Herrn Verf. aufgestellten Aufgaben durchaus berechnet. Der Art ist z. B. ein Thema wie Nr. 32: Warum dürfte wohl Vergil, dürften aber nicht die Artisten den Laokoon schreiend darstellen? u. a. Es ist wohl ein blofser Zufall, dass die mittelhochdeutsche Volkspoesie (das Nibelungen- und Gudrunlied) keinen Stoff zu Aufgaben geliefert hat. Die hier gegebene Auswahl beschränkt sich jedoch durchaus nicht auf die deutsche Litteratur. Sie zeigt auch Themata aus anderen Gebieten und zwar aus den altklassischen Lectüren. Dies werden wir vollkommen billigen, da so der deutsche Aufsatz nicht isoliert dasteht, sondern auch mit andern Unterrichtsgegenständen in lebendigste Beziehung gesetzt erscheint. Sophokles und Horaz liefern je einmal Stoff zu einer schriftlichen Uebung (Nr. 34 und 35).

Die Themata 36 und 37 (Simon Petrus als Jünger und Apostel. Der Jünger und Apostel Johannes) dürften sich wohl nicht immer verwenden lassen; wenn schon praktische Gründe an den meisten Anstalten gegen eine Aufstellung solcher aus den Schriften des Neuen Testamentes entnommenen Aufgaben sprechen, da dieselben nur evangelische oder doch christliche Schüler vor-

Digitized by Google

aussetzen, so möchten wir selbst für diese gerade derartige Stoffe nicht für so ganz angemessen erachten.

Wenden wir uns nun zu einigen Bemerkungen über die Behandlung und Ausführung der Themata, so müssen wir dieselbe aus den verschiedensten Gründen für eine ganz vorzüglich gelungene erklären. Die Ordnung der Gedanken geschieht, wie man sich leicht überzeugt, streng nach den Gesetzen der Logik; nur da treten kleine Modificationen ein, wo sie nothwendig sind, wo sie dazu dienen, das Verständnis zu erleichtern. Die vortreffliche Anordnung des Stoffes in diesen Dispositionen wird nach unserer Ansicht in ganz besonderem Grade dazu geeignet sein, zu einem folgerichtigen Durchdenken einer gegebenen Materie anzuleiten. Es dürfte wenige Sammlungen geben, welche in dem Mafse, wie die vorliegende diesem so überaus wichtigen Zwecke dienten.

Die Gedanken sind aber auch durchweg in einer klaren, leicht fasslichen und dabei schönen Form ausgedrückt. Das Büchelchen ist dem Andenken J. H. Deinhardts, jenes Meisters gerade auf diesem Gebiete des Unterrichtes, gewidmet. Wir glauben die ganze Behandlung des Herrn Verf. in ihrer Trefflichkeit nicht besser charakterisieren zu können, als wenn wir sagen, dass sie an Deinhardts Art und Weise erinnert. Wir denken hier an Deinhardts kleine Schriften (ausgewählt und herausgegeben von H. Schmidt, Leipzig, Teubner 1869), die sich, beiläufig bemerkt, wie kaum irgend ein anderes Buch nach Inhalt und Form zu einem Lesebuche für die oberen Gymnasialklassen eignen dürften.

So glauben wir denn, dass die hier in Rede stehenden Dispositionen wegen der Klarheit der Entwickelung wie wegen der trefflichen Form jedem Lehrer des Deutschen aufserordentlich willkommen sein müssen. Ganz vortrefflich weifs der Herr Verf. bei der Behandlung vieler Themata den Schülern bekannte Stellen aus Dichtungen heranzuziehen und zu verwerthen; das zeigt nur ein Blick auf Nr. 26, 36 u. a. Solche Hinweisungen auf verwandte Gedanken regen ungemein an und machen den Schüler darauf aufmerksam, dass die zu behandelnden Gedanken ihm durchaus nicht fern liegen, da sie ihm in anderer Gestalt schon sonst in seiner Lektüre begegnet sind.

Noch erlauben wir uns zum Schluss auf einige Kleinigkeiten aufmerksam zu machen. In Thema 27 (Bittschrift der linken Hand an die Erzieher), welches, wie eine Anmerkung zum Schluss sagt, in humoristischer Weise zu behandeln ist, scheint uns in II, 1, B. der Hinweis auf das „Stellen zur Rechten Gottes" gerade wegen der geforderten humoristischen Tones nicht ganz passend. Auf S. 56, Zeile 13 von oben würden wir den Ausdruck „Versificator" und auf S. 76, Zeile 11 von oben den Ausdruck „Militär-Exercitium" lieber gemieden oder durch einen andern ersetzt

Digitized by Google

sehen. — Dazu erwähnen wir einige Druckfehler, welche uns bei einer genaueren Durchsicht aufgestofsen sind; S. 32, Z. 8 von oben ist das Wort „andern" verkehrt gedruckt, auch Zeile 1 von oben auf S. 53 enthält wohl einen Fehler des Setzers, wie die Lücke und der fehlende Zusammenhang bezeugen. Auf S. 85, Z. 5 von unten fehlt in dem Worte verklärt das l, Zeile 10 von unten in dem Worte Verständnis das st. Endlich haben wir keinen Grund dazu aufzufinden vermocht, weshalb Thema 26 (auf S. 60) mit lateinischen Buchstaben gedruckt ist, während 36 und 37 (wie das ja natürlicher erscheint) deutsch gedruckt sind. Es sind die drei hier zusammengestellten Aufgaben Aussprüche von Fritz Reuter, welche denn doch, sollte der Dialekt als solcher hervorgehoben werden, consequenter Weise alle lateinische Lettern haben müssten.

Fassen wir nun unser Urtheil über das besprochene Buch noch einmal zusammen, so können wir es nur für ein in jeder Hinsicht vortreffliches erklären; selbstverständlich thun die im Einzelnen gemachten Ausstellungen, welche ja kaum in Betracht kommen, dem nicht im mindesten Eintrag.

Wir wüssten nur wenige Sammlungen von Dispositionen zu nennen, welche die an dieser vorliegenden hervorgehobenen Vorzüge in dem Mafse in sich vereinigen. So dürfte das Büchelchen sich zu den vielen Freunden, die es schon besitzt, noch andere in grofser Zahl dazu gewinnen, und jeder Fachmann wird mit dem Unterzeichneten in den Wunsch einstimmen, dass der Herr Verf. dieser ersten Sammlung möglichst bald eine (am Schluss des Vorwortes in Aussicht gestellte) zweite Lieferung folgen lassen möchte: sie wird mit Freuden begrüfst werden.

Posen. Jonas.

Historisches Hilfsbuch für die obern Klassen der Gymnasien und Realschulen von Prf. Dr. W. Herbst. Mittlere und neuere Geschichte. 5. Auflage 1877.

Die mittlere und neuere Geschichte des histor. Hilfsbuches von Herbst hat in ihrer fünften Auflage aufser einigen factischen Berichtigungen wesentliche Verbesserungen nicht erfahren. Allerdings ist wohl hie und da der Ausdruck passender gewählt, auch hie und da eine überflüssige Notiz fortgelassen, doch stehen diese Fälle sehr vereinzelt da und namentlich letzteres fand durchaus nicht in dem Umfange statt, als man bei dem Zugeständnisse des Herrn Verfassers, dass auch er hie und da eine Abminderung des Stoffes für geboten halte (Vorw. zur 6. Auflage der alten Geschichte), selbst bei bescheidenen Ansprüchen erwarten durfte[1]). — Die grösste Veränderung in der Geschichte des Mittel-

[1]) Ref. kann es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit sein Staunen darüber auszudrücken, dass es der pädagogische Tact dem Herrn Director

Digitized by Google

alters, die Verlegung der früher an 3 verschiedenen Stellen eingeschalteten Uebersicht über die nichtdeutschen Culturländer an das Ende des Buches, kann doch nur eine halbe Mafsregel genannt werden. Weshalb eine Zusammenfassung der einzelnen Abschnitte „schon im Interesse der Realschulen", wie Herbst meint, „nicht räthlich erscheinen" soll, ist dem Ref. nicht recht ersichtlich. Im Gegentheil glaubt er, dass dadurch, zumal da mehrere auf die frühere Abschnitte zurückgreifende Bemerkungen fortfallen müssten, die Geschichte jedes einzelnen Landes noch etwas einfacher, also auch übersichtlicher und instructiver sich präsentiren würde.

In der neuen Geschichte hat Herbst, und das ist hier die wesentlichste Veränderung, auf den Vorschlag des Refer. in der Geschichte des spanisch. Erbfolgekrieges „die Ereignisse nicht mehr nach dem geographischen, sondern nach dem chronologischen Gesichtspunkte gruppirt", dagegen konnte er sich nicht entschliefsen „den östreich. Erbfolgekrieg mit den ersten schlesischen Kriegen in ein Ganzes zu verweben", was Ref. ebenfalls für wünschenswerth hielt und hält. Herbst erklärt, es müsse oft, was in der histor. Wirklichkeit und in der Wissenschaft organisch zusammenhängt, für die Schule der Fasslichkeit und Deutlichkeit wegen auseinander gehalten werden, das sei, fügt er hinzu, „ein didaktisches Gesetz", als ob er damit etwas besonders Neues sagen wollte, oder als ob Fasslichkeit und Deutlichkeit ein besonderer Vorzug seines Hilfsbuches wäre und Ref. auf Kosten derselben Veränderungen empfohlen hätte. Er hat aber im Gegentheil Mangel an Klarheit und Fasslichkeit als den gröfsten Fehler des Buches bezeichnet, hat das an einzelnen Fällen nachgewiesen und seine Beseitigung durch knappe, logische Verbindung der abgerissenen Notizen, durch bessere Gruppirung u. s. w. dringend gewünscht und ausdrücklich betont (s. Maiheft dieser Ztschrift 1876 S. 319), dass die Deutlichkeit eben durch Zergliederung nicht immer gewinnt, sondern unter Umständen auch sehr oft darunter leidet. Sie leidet nach seiner Ansicht im Herbst'schen Hilfsbuche vielfach und unter andern auch an dieser Stelle.

Eine Reihe von Fehlern ist in dieser Auflage beseitigt worden; doch scheint es, dass Herbst diese Verbesserungen nicht immer nach „näherer Prüfung", wie er sich vorgenommen, ausgeführt hat.

Zu S. 24 der vierten Auflage der neuen Geschichte hatte Ref. darauf aufmerksam gemacht, dass die Herrschaft der Araber in Spanien nicht 741, sondern 781 Jahre dauerte. Durch einen

---

Herbst gestattet hat, sich gegenüber der frühern Besprechung seines Hilfsbuchs durch Ref. in einem Schulbuche in einem so gereizten, über das Mafs des Schicklichen hinausgehenden Tone zu äufsern, wie er es gethan, und dass er es nicht verstanden hat, die Person von der Sache zu trennen.

Digitized by Google

Druckfehler, den er, wie auch einige andere zu verbessern nicht in der Lage war, wurde statt 781 die Zahl 761 gesetzt und diese ist denn auch ohne Weiteres in die neue Auflage aufgenommen.

III. S. 122 ist bei den Worten der dritten Auflage: „der Reichsdeputationshauptschluss von 1803" in den letzten Auflagen hinzugefügt: „zu Rastadt". — Die Reichsdeputation hatte aber ihren Sitz in Regensburg (s. Häufser: deutsche Gesch. 3. Auflage, Bd. II. S. 388 und 381).

III. S. 136 ist Blüchers Kampf bei Brienne, der in der dritten Auflage entscheidungslos genannt wurde, in den beiden letzten Auflagen als eine entscheidende Schlacht Blücher's aufgeführt, doch mit Unrecht; denn Blücher war der angegriffene Theil und zog sich nach dem Kampfe factisch zurück.

Aufser den eben angeführten enthält diese Auflage noch eine ganze Reihe anderer Unrichtigkeiten:

II. S. 29 „Basra und Basora" sind nicht etwa 2 verschiedene unter den ersten Chalifen gegründete Städte, was aus dem „und" zu schliefsen ist, sondern nur 2 verschiedene Schreibweisen für den Namen ein und derselben Stadt. — S. 36. Pipin d. Kl. wurde nicht 752, sondern schon 751 als König gekrönt. Letztere Zahl muss nach den Untersuchungen von Waitz, Sickel u. a. als feststehend galten. S. 50: dass Karl der Einfältige nun schon durch mehrere Auflagen als letzter Spross der Karolinger bezeichnet wird, ist gewis ein sehr schlimmer Fehler. — III. S. 30: Alexander Farnese war Statthalter der Niederlande nicht 1578—89, sondern — 1592. — Die Union zu Utrecht wurde nicht 1576 sondern 1579 geschlossen. — S. 36: Friedrich V. von der Pfalz wurde nicht 14jährig (in mehreren Auflagen) sondern 24jährig zum König von Böhmen gewählt. — S. 69: Corneille starb am 1. October 1684, nicht 1685, sein Cid erschien 1636, nicht 1635. — Lafontaine starb 1695, nicht 1694 (cf. Voltaire: Siècle de Louis XIV.). — S. 86: Leibnitz starb 1716, nicht 1726. — S. 88: Friedrichs II. Vermählung fand nicht 1732, sondern 1733 statt. — S. 93 f.: Ref. hat den Führer der Reichsarmee im 7jähr. Kriege bisher immer nur als Prinzen, nicht als Hrz. v. Hildburgshausen bezeichnet gefunden. — S. 96: der Hubertsburger Friede wurde nicht am 10. sondern am 15. Februar geschlossen. — S. 114: Robespierre wurde nicht am 28., sondern am 27. Juli gestürzt und verhaftet; der 28. ist der Tag seiner Hinrichtung. — S. 146: Napoleon's III. Ergebung erfolgte am 2., nicht am 3. September. — S. 147: das Bombardement von Paris begann nicht am 21., sondern am 27. December und Belfort capitulirte nicht am 18., sondern am 16. Februar.

Der Ort, an welchem Pipin v. Heristal 687 siegte, wird seit mehreren Jahren richtiger Tertry als Testri geschrieben. — Druckfehler sind in grofser Anzahl stehen geblieben.

Digitized by Google

Im Uebrigen muss Ref. trotz der von Herbst in seiner „Schutz- und Trutzschrift“: Die neuere und neueste Geschichte auf Gymnasien, 1877 gegen seine Recensenten geführten, wenig glücklichen Polemik, das, was er in seiner ersten Recension über die Auswahl des Stoffes, über seine Gruppirung und namentlich über den Stil zum grofsen Theil in Uebereinstimmung mit Kirchhoff bemerkt hat, aufrecht erhalten, und eine gründliche Abhilfe erscheint ihm im Interesse des Unterrichts um so wünschenswerther, als ja eine „gröfsere Umgestaltung“ der alten Geschichte in Aussicht gestellt ist. Da diese schon bisher bedeutend zweckmäfsiger gearbeitet war, so würde, da die neue Bearbeitung hoffentlich eine Verbesserung sein wird, der Abstand von der mittleren und neuen Geschichte voraussichtlich noch viel gröfser werden.

Herr Prf. Herbst hat an einer Stelle seiner oben erwähnten Brochüre mit Bezug auf die an seiner Methode und an seinem Hilfsbuche gemachten Ausstellungen geäufsert, dass Bessermachen allerwärts schwieriger sei, als Tadeln. Ref. hat aber in seiner Recension nicht blos getadelt, sondern auch anerkannt und zwar mehr und unbedingter, als der Verfasser, wie er selbst sagt (S. 4), erwartete und verlangte. Er hat aber auch da, wo er Aussetzungen machte, diese mehr als genügend begründet und hat ja auch nachgewiesen, dass die Hauptmängel des Buches auf eine einfache Weise beseitigt werden können, ohne dass, was er besonders betonte, die Principien, die ihm zu Grunde liegen, auch nur im Geringsten verletzt oder auch nur verrückt zu werden brauchen. Die Principien, nämlich: consequente Vereinfachung, möglichst durchgeführte Gliederung und eine auf den besten Forschungen ruhende Sichtung des Stoffes (s. Herbst: Zur Frage über den Geschichtsunterricht, 1869 S. 12) erheischen ja, das dürfte doch unbestreitbar sein, ebensowenig die unmotivirte Unterbrechung des natürlichen Zusammenhanges der Thatsachen, die ja in dieser Auflage an einzelnen wenigen Stellen aufgehoben ist, als den sehr oft fühlbaren Mangel an logischer Verbindung der einzelnen Sätze resp. abgebrochenen Notizen und am allerwenigsten eine solche Fülle von überflüssigen Zahlen und Namen, wie sie das Buch aufzuweisen hat.

Ref. hat durch seine eingehende und nach jeder Seite hin von ihm wohl überlegte Besprechung im Maiheft dieser Ztschr. v. J. 1876 gewis sein grofses Interesse für das Herbst'sche Hilfsbuch und namentlich für die oben erwähnten Principien desselben an den Tag gelegt und darf wohl, ohne unbescheiden zu sein, das Zeugnis für sich in Anspruch nehmen, dass er nicht so obenhin und leichtfertig sein Urtheil abgegeben hat; und dass dieses sein Urtheil von Kennern vielfach getheilt wird, davon ist er nicht nur überzeugt, dafür sind ihm von verschiedenen Schulmännern schriftlich und mündlich Beweise zu Theil geworden.

Lyck. Embacher.

Digitized by Google

Peter Münch, Dir. d. Realsch. 1. O. i. Münster. Lehrbuch der Physik. M. 301 in den Text gedr. Abbildungen u. e. Spektraltafel i. Farbendruck. 4. verb. Aufl. M. e. Anh.: die Grundlehren der Chemie. Freiburg i. Br. Herdersche Verl. 1877. S. XVI. 339. Pr. 4 M.

Dr. Joh. Rob. Bogmann, Prof. a. K. G. z. Coblenz. Lehrbuch der Physik f. Gymnas., Realsch. u. andre höh. Lehranstalten. M. 305 i. d. Text eingedr. Abbild. u. e. Spektraltafel. 3. verb. Aufl. Köln u. Neufs. Schwannsche Verl. 1877. S. II. 442. Pr. 4 M.

Die Leser dieser Zeitschrift kennen bereits die Ansichten, welche wir über den Stoff hegen, der in den physikalischen Lehrstunden auf den höheren Lehranstalten, namentlich auf den Gymnasien zur Behandlung kommen solle, Ansichten, die wir vor kurzem bei Gelegenheit der Anzeige des Fliednerschen Lehrbuchs und auch schon früher (Jahrg. XXIV. 355 ff., XXVII. 462 ff.) ausgesprochen haben und die wir nicht nochmals wiederholen wollen. Auch über die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes haben wir uns erst neulich in der Zeitschrift f. math. u. naturw. Unterricht (7. Jahrg. 440 ff.) ausgesprochen und dürfen darauf verweisen. Wir sind nun in diesen Ansichten aufs neue durch die Lektüre der Verhandlungen der vorjährigen Hannöverschen Direktorenconferenz über den naturwissenschaftlichen Unterricht bestärkt worden. Wie überhaupt in Hannover dieser Unterricht seit den Zeiten des weitherzigen Kohlrausch eine minder gedrückte Stellung eingenommen hat, als ihm durch den Normalplan v. 1856 in Preufsen zugewiesen ist, so hat auch die Direktorenconferenz in Hannover, ähnlich der westfälischen und sächsischen demselben eine viel freundlichere Gesinnung bewiesen, als es z. B. 1873 in Schlesien der Fall war, und namentlich ist der Referent, der Rektor Bahrdt von der höheren Bürgerschule in Münden, ohne im allgemeinen überschwängliche Anforderungen an die Berücksichtigung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes zu stellen, doch mit Entschiedenheit für dessen Hebung und Förderung eingetreten. Er beginnt sein Referat damit, dass in der That gerade das Thema des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in dem letzten Decennium eine ganz ungewöhnlich häufige Besprechung in der Lehrerwelt, sei es in Zeitschriften oder auf Lehrerversammlungen und in den Direktorenconferenzen erfahren habe; er muss aber hinzufügen, dass eine Klärung der Ansichten dadurch noch wenig erreicht zu sein scheine; denn kein Unterrichtsgegenstand weise eine gleiche Mannichfaltigkeit der Behandlung auf den höheren Lehranstalten auf. Trotz des Normallehrplans sei schon die Anzahl der dem Gegenstand in den einzelnen Klassen zugewiesenen Stunden eine sehr verschiedene, und an nicht wenigen Anstalten sei selbst die beschränkte, ihm normalmäfsig zukommende Stundenzahl nicht für ihn zur Verwendung gekommen. Noch gröfser sei die Verschiedenheit in der Vertheilung der Disciplinen auf die einzelnen Klassen, und in den Gebieten, welche behandelt werden

Digitized by Google

und welche nicht. Man wird diesen Behauptungen und Vorwürfen kaum widersprechen können; man wird sie auch nur zum geringen Theile mit der gedrückten Stellung entschuldigen können, welche die Naturwissenschaften auf den Gymnasien einnehmen. Denn um so grösser musste die Verpflichtung sein, durch reifliche Ueberlegung bei der Auswahl des Fundamentalen und Wichtigen die knapp zugemessene Zeit zweckmäfsig zu verwenden und sie durch methodische Behandlung sorgfältig auszukaufen. Wir dürfen ja wohl mit Recht hoffen, dass bei der zu erwartenden Revision des Lehrplans eine Vermehrung der naturwissenschaftlichen Stundenzahl auf zwei in jeder Klasse als eine der berechtigtsten Forderungen angesehen werden wird; aber man täusche sich nicht, diese immerhin nicht erhebliche Vermehrung der Unterrichtszeit — und eine grösere würde, wie wir bereitwillig zugeben, nicht im Interesse des allgemeinen Zweckes der Gymnasialbildung liegen — wird wesentlich bessere Resultate nicht erzielen, wenn nicht eine verbesserte Vertheilung der Pensen, eine Beschränkung auf das Fundamentale und auf das, was wirklich der allgemeinen Bildung der betreffenden Schülerstufe dient, und eine unverkümmerte Aufnahme der Partien, deren Kenntnis heutzutage auch keinem Gymnasiasten vorenthalten werden darf, mit einer methodischen Behandlung Hand in Hand geht. Auf den Realschulen hat der naturwissenschaftliche Unterricht seit bereits 18 Jahren eine Ausdehnung besessen, dass voraussichtlich der vielfach gestellten, entgegengesetzten Forderung, die demselben zugestandene Unterrichtszeit zu Gunsten des Sprachunterrichtes etwas zu beschränken, eine Berücksichtigung zu Theil werden dürfte. Die Leistungen auf ihnen sind gewis auch viel erheblicher als auf den Gymnasien, aber man scheint dort nicht minder über das, was dem grundlegenden Unterrichte zukommen und was der Fachbildung auf der Universität und Akademien vorzubehalten sei, noch keineswegs klar geworden zu sein. Ist man doch noch nicht einmal darüber einig, ob, wie es bei jeder andern Disciplin sich von selbst versteht, auch für die Naturlehre ein propädeutischer Unterricht einzurichten sei, ein Unterricht, dessen Nothwendigkeit wir in der Hofmannschen Zeitschrift a. a. O. genügend motiviert zu haben glauben und den auch der genannte Hannöversche Referent fordert, während die Majorität der Versammlung sich gegen denselben aussprach.

Sieht man nun mit Rücksicht auf diesen Punkt, also auf das, was dem physikalischen Unterrichte an den höheren Lehranstalten besonders Noth thut, die meisten der jetzt erscheinenden Lehrbücher, und auch die beiden oben bezeichneten an, die sich durch ihre gründliche Durcharbeitung und durch ihre Reichhaltigkeit auszeichnen, und die beide schon in mehreren Auflagen (No. 1 seit 1870 in vierter) erschienen sind, also vielfach Eingang gefunden haben, so wird man schwerlich sagen können, dass sie

Digitized by Google

diesem nächsten und wichtigsten Bedürfnisse entgegenkommen. Man findet in ihnen eine Fülle des Lehrstoffes, dass dessen Bewältigung völlig unmöglich erscheinen muss; man findet eine Beweisführung, die zwar scheinbar nicht die mathematischen Kenntnisse dieser Anstalten, wohl aber die mathematische Bildung und die geistige Reife der Schüler überhaupt übersteigt. Auch in dieser Beziehung schliefsen wir uns ganz der Forderung des Rekt. Bahrdt an, welcher sagt: „In der mathematischen Begründung und Deduction darf, je mehr sie einerseits verdient soviel als möglich in den Vordergrund gestellt zu werden, andrerseits doch nirgendwo über das durch Elementarmathematik wirklich überzeugend nachweisbare hinausgegangen werden; wo die Beweise ohne weitere mathematische Hilfe, als sie das Gymnasium bieten kann, nicht mehr schlagend gegeben werden können, da sage man dies einfach und gebe lieber gar keinen als einen schwachen Beweis". Gewöhnlich zeigen die Lehrbücher nur eine systematische, keine methodische Behandlung. An systematischen Lehrbüchern fehlt es nicht, wohl aber an methodischen, die sei es dem angehenden Lehrer eine sichere Anleitung geben (und heute, wo einmal für die methodische Ausbildung derselben so gut wie nichts geschieht, wird es nur dankenswerth sein, wenn ein Lehrbuch eine sichere Handhabe bietet), sei es überhaupt der Behandlung des naturwissenschaftlichen Unterrichts an denjenigen Anstalten, die es benutzen, einen festen Anhalt gewähren. Ein Lehrbuch, welches darauf ausgeht, „dass in ihm die physikalischen Erscheinungen und Gesetze aus dem Princip von der Erhaltung der Kraft und den Anschauungen von Clausius über die innere Bildung des Stoffes auf dem Wege der Deduktion abgeleitet werden," mag seinen hohen wissenschaftlichen Werth haben, aber für die methodische Behandlung des Unterrichtes ist durch ein nach derartigem Gesichtspunkte bearbeitetes Lehrbuch nichts gewonnen. Ein Lehrbuch, welches den Stoff so häuft, dass dessen Durcharbeitung unmöglich ist, wird von vornherein Veranlassung geben, dass an der einen Anstalt dies, an der andern jenes entweder ganz übergangen wird oder nur eine dürftige Behandlung erfährt. Ein Lehrbuch, welches wichtige Theile gar nicht enthält, weil sie nicht gerade in das System der Physik, wie man dasselbe jetzt von den andern Theilen der Naturwissenschaften zu trennen beliebt, — wir meinen das, was Reis zweckmäfsig als Physik des Himmels, der Erde und der Luft bezeichnet, ferner das allgemein Wichtige aus der Chemie — wird die Schuld tragen, dass diese Theile auch im Unterricht übergangen werden, zumal wenn der anderweite Stoff in erdrückender Fülle die Zeit für sich in Anspruch nimmt. Der Verf. von No. 1 erklärt geradezu: „die Anordnung des Stoffes im ganzen ist nicht die beim Unterrichte zu befolgende, sondern eine systematische"; und in Bezug auf die Behandlung sagt er ebenfalls, dass beim Unterrichte das entgegen-

Digitized by Google

gesetzte Verfahren von dem, welches er eingeschlagen habe, zu befolgen sei. In methodischer Beziehung empfiehlt sich für höhere Lehranstalten vielleicht allein das Lehrbuch von Krumme, und auch der Stoff mag für Realschulen, auf denen theils der physikalische Unterricht über mehr Zeit gebietet, theils die Chemie besonders gelehrt, ferner mathematische und physikalische Geographie in die geographischen Lehrstunden verlegt werden kann, angemessen sein. Auch das vortreffliche Lehrbuch von Fliedner geht theils durch die Sonderung des Stoffes, theils durch das sichtbare Bemühen, auch schwere Partien dem geistigen Standpunkte des Schülers, ohne der Gründlichkeit Eintrag zu thun, nahe zu bringen, mehr darauf aus, dem Unterrichte selbst zu dienen, als es von den beiden oben bezeichneten Werke gesagt werden kann. Es scheint uns in der That eine Beschränkung für die physikalischen Lehrbücher um so dringender geboten, als dieser Disciplin trotz ihrer ungeheuren Reichhaltigkeit jedenfalls nur eine beschränkte Zeit zugewiesen werden kann. Wenn auf Grund eines auf die nothwendigen Elemente beschränkten Lehrbuches eine Einigung erzielt werden könnte, dann würden weiter auch die akademischen Docenten wissen, welche Kenntnis sie bei ihren Zuhörern voraussetzen dürften, und nicht oft genöthigt sein, sich auch bei den einfachsten Dingen aufzuhalten, weil in der That manche ihrer Zuhörer zwar gewisse Partien in einer ganz ungehörigen Ausdehnung bereits gehört, dagegen von andern Theilen gar nichts gelernt haben, indem sich der Lehrer leicht mit der beschränkten Zeit entschuldigte, nicht aber den Stoff nach der beschränkten Zeit angemessen zu vertheilen verstanden hatte. Systematische Vollständigkeit zu erzielen darf u. E. nicht Zweck des Lehrbuches sein, vielmehr muss die Rücksicht auf das mafsgebend sein, was dem geistigen Standpunkte des Schülers angemessen ist, und das allgemeine Bildungsbedürfnis fordert. Die so schwierigen Partien über lebendige Kraft, Trägheitsmomente, Erhaltung der Rotationsebene, die Principien der Wellenlehre, viele der nur durch bedenkliche Näherungsbetrachtungen möglichen mathematischen Beweise, die Ableitung der Formel für die Geschwindigkeit des Schalles, der bedenkliche Beweis für den Foucaultschen Versuch, die ganze höhere Optik, auch die ganze höhere Wärmelehre, um es so zu bezeichnen, alles Gegenstände, die sich in beiden Lehrbüchern finden, u. m. a. gehören u. E. nicht auf Schulen, welche die allgemeine geistige Bildung zum Zwecke haben, nicht für Fachbildung bestimmt sind. Dagegen halte ich es für unthunlich, wie es in No. 1 geschieht, den Luftballon, die astronomische Strahlenbrechung nur in wenigen Zeilen zu besprechen, Ebbe und Fluth, die chemischen Grundlagen für die Ernährung der Thier- und Pflanzenwelt, des Verbrennungsprocesses u. a. ganz unerwähnt zu lassen. Jedenfalls sollte man aber jene schwierigen Partien nur dann aufnehmen, wenn man sich

Digitized by Google

zutrauen könnte, dieselben so klar und deutlich zu behandeln, dass sie dem Verständnis der grofsen Mehrzahl der Schüler begreiflich würden, wie wir dies vielfach bei Fliedner gefunden haben. Man vergleiche z. B. bei ihm die Ableitung der Bewegung oscillirender Körper, den Beweis für die Erhaltung der Rotationsebene u. a. Wenn aber z. B. Münch nichts davon erwähnt, dass die specifische Wärme der Gase nicht, wie man nach der vorher aufgestellten Definition der specifischen Wärme annehmen muss, durch Vergleichung gleicher Gewichtsmengen bestimmt, sondern S. 238 nur kurz sagt, dass sie für gleiche Volumina verschiedener Gase (bei gleichem Drucke) dieselbe sei, und wenn Bogmann S. 411 sagt: Es besteht aber bei dem Drucke von einer Atmosphäre und bei jeder Temperatur zwischen der specifischen Wärme bei constantem Drucke und dem bei constantem Volumen ein constantes Verhältnis, so sind das Mängel und Unklarheiten des Ausdrucks, die bezeugen, wie schwer die klare Behandlung dieser Partien den Verfassern selbst geworden ist, und dringend vermuthen lassen, dass die Schüler nur höchst verworrene Begriffe mit diesen allerdings schwer zu fassenden Gesetzen verbinden werden.

Doch sehen wir von diesen Desideraten ab, die ja gerade die meisten der werthvollsten neueren Lehrbücher treffen, so dürfen wir wiederholen, dass beide Lehrbücher tüchtig durchgearbeitet sind, und ist es uns ein Vergnügen gewesen, sie gründlich durchzustudiren. In ihrer Anlage sind sie wenig verschieden; doch ist es uns erschienen, als sei das von Münch etwas schärfer und genauer, dagegen das von Bogmann nicht gar so kurz und dürftig in Partien, die freilich keine besonderen wissenschaftlichen Schwierigkeiten bieten, aber doch eine eingehende Behandlung verdienen. Aufser der Physik im engeren Sinne behandeln beide noch die Chemie, etwa in dem Umfange, den die Verf. auf den Gymnasien für wünschenswerth erachten mögen; M. in einem Anhange und wesentlich nach den neueren Principien, B. nach der älteren Anschauungsweise und unter Berücksichtigung auch der wichtigsten chemischen Processe im Thier- und Pflanzenleben. (Wenn es S. 41 heifst: den meisten Pflanzen fehlt der Stickstoff, so ist dies wohl nur ein Versehen, indem es statt Pflanzen Pflanzenstoffe heifsen soll.) Der Lehre vom Galvanismus legt M. die Faradaysche, B. die Voltasche Theorie zu Grunde. M. hat die Elektricitätslehre fast ausschliefslich induktiv behandelt, während B. die Gesetze für die Stadien der Anziehung und die Vertheilung der Spannung zu erweisen sucht. Freilich scheint uns namentlich der erste dieser Beweise noch nicht genügend. Der ganze Gedankengang ist nicht klar, das Wort „entsprechend" bleibt unbestimmt, und woher auf einmal die Annahme $M = m$ komme, ist nicht ersichtlich.

Von den zahlreichen einzelnen Bemerkungen, zu denen uns die eingehende Lektüre Veranlassung gegeben, führen wir nur

einige wichtige an. Bei Gelegenheit der Maschinen sagt M. S. 26: „Kennt man das Verhältnis, in welchem Kraft und Last zu einander stehen müssen, damit Gleichgewicht bestehe, so lässt sich daraus ohne weiteres die Bedingung herleiten, dass Bewegung in dem einen oder anderen Sinne erfolge"; und B. drückt sich S. 57 noch viel unbestimmter darüber aus, so dass es dahin gestellt bleiben kann, ob er die Ansicht des H. Münch theilt. Da man in der That sich eine Maschine in Bewegung zu denken pflegt, so kann es auffallend erscheinen, dass die Theorie derselben nur die Bedingung des Gleichgewichtes berücksichtigt. Dies geschieht aber mit gutem Rechte. Ist nämlich die Maschine in Bewegung, so braucht in der That nur die Bedingung des Gleichgewichtes zwischen Kraft und Last erfüllt zu werden, um sie vermöge der Beharrung in gleichförmiger Bewegung zu erhalten. Die Bedingung einer solchen Bewegung ist also eine Gleichung, nicht eine Ungleichung. Etwas ganz andres ist, eine ruhende Maschine in Bewegung zu setzen, und dazu ist nicht etwa ein kleiner Ueberschuss auf der einen oder der andern Seite ausreichend. Der Beweis des wichtigen Satzes, dass die Geschwindigkeit, welche ein auf einer stetig gekrümmten Bahn fallender Körper in einem beliebigen Punkt besitzt, ist gleich der Geschwindigkeit, welche der entsprechenden Fallhöhe zukommt, ist bei beiden Vff. noch mangelhaft. M. sagt S. 46: Geht ein Körper mit unveränderter Geschwindigkeit von AB auf BC (zwei Theile einer gebrochenen Geraden) über, so ... Dass dies nun gerade bei einer gebrochenen Geraden nicht der Fall sei, wird der Vf. wohl wissen; es war also ausdrücklich zu zeigen, dass diese Annahme, die gerade für die Figur nicht statt hat, für die stetig gekrümmte Linie richtig sei. Dieser Punkt ist bei B. richtig erledigt. Wenn derselbe dagegen sagt S. 78: „Da demnach der Körper mit derselben Geschwindigkeit auf einer krummlinigen Bahn, wie auf einer schiefen Ebene fällt" ..., so ist nicht ersichtlich, wie hier auf einmal von der krummlinigen Bahn auf eine schiefe Ebene geschlossen wird. Trefflich ist kurz vorher bei M. die Uebertragung der Formeln für die geradlinige gleichmäfsig beschleunigte Bewegung auf die kreisförmige, und die Anwendung, welche später bei der Centralbewegung davon gemacht wird. Unsre allgemeinen Bedenken über die Beweise der Gesetze oscillirender Bewegungen und des Pendels halten wir zurück. Wenn aber B. S. 80 sagt, der obige Ausdruck gilt offenbar (!) ebenfalls für das aufsteigende Pendel, so hat dies nach der Ableitung des Vf. nicht die geringste Berechtigung. Ebenso muss der Schüler mit Recht verwundert sein, dass B., während er vorher t ausdrücklich unendlich klein angenommen, es S. 81 auf einmal gleich $\frac{1}{2}t$, der halben Schwingungszeit setzt. Die Berechtigung dazu ist von M. richtig angegeben. Verwirrend ist auch bei B. die Ableitung der Centripetalkraft, indem V. erst die Tangentialge-

schwindigkeit und im nächsten Augenblicke wieder die durch den Bogen AC dargestellte Geschwindigkeit sein soll; dass beides gleich grofs, war jedenfalls zu begründen. Ueber den bekannten Beweis für den Foucault'schen Versuch und seine Mängel ist neuerdings viel geschrieben; wäre es nicht rathsam, ihn aus den Lehrbüchern zu entfernen? — Beide Verf. haben die Ableitung der Dichtigkeit der Erde mittelst des horizontalen Pendels aufgenommen, merkwürdiger Weise aber dem Versuche von Cavendish und Reich einen andern substituirt, indem sie die schwere Masse nicht zur Seite des Pendels wirken und daher eine seitliche Anziehung hervorrufen lassen, sondern sie in der Richtung des horizontalen Pendels anbringen und dadurch die Schwingungsdauer des Pendels verkürzen. Nach dem Ausdrucke von M. sollte man auch meinen, Cavendish hätte diese Versuche angestellt, um das Gravitationsgesetz dadurch zu beweisen. Trefflich sind die schwierigen Abschnitte der Geomechanik von der mechanischen Arbeit, dem Stoffe, den Hindernissen der Bewegung behandelt. Bei den Reibungsgesetzen hätte B. wohl nicht vergessen sollen, die Unabhängigkeit der Reibung von der Gröfse der Berührungsfläche zu erwähnen, zumal dieselbe zunächst ebenso auffallend, als leicht erklärlich ist. Ebenso würden wir der Betrachtung auf S. 105 die Erwähnung der daraus folgenden Nothwendigkeit hinzugefügt haben, mit verminderter Reibung auch die Steigung abnehmen zu lassen, da man leicht das Gegentheil schliefsen möchte. Bei Gelegenheit des Widerstandes des Mittels hätte von M. S. 74 wohl der leichte Schluss angeknüpft werden können, dass infolge dieses Widerstandes von einer bestimmten Stelle an die Bewegung eine gleichförmige wird. In Fig. 81 ist es uns recht aufgefallen, dass beide Verf. die Scheidefläche der beiden in communicirenden Röhren stehenden Flüssigkeiten als eine vertikale in der unteren horizontalen Verbindungsröhre annehmen, da ja natürlich im allgemeinen die schwerere Flüssigkeit diesen Theil der Röhre ganz ausfüllen und die Grenzfläche sich in einer der Seitenröhren befinden wird. Die Behandlung der Capillarität, die bei B. nur kurz erwähnt wird, ist bei M. recht klar. Die beiden sehr instruktiven Apparate, der Saugheber und die Mariottesche Flasche kommen in beiden Büchern sehr kurz fort. Uns will es immer scheinen, als könne dem Schüler bei dieser Art der Erklärung des Saughebers nicht deutlich werden, warum ein Ausfliefsen stattfinde, da auf beiden Seiten dem ausfliefsenden Wasser der Luftdruck, also eine Kraft Widerstand leistet, welche dem Drucke des Wassers weit überlegen ist. Falsch und wohl nur Fehler der Uebereilung ist bei B. die Bestimmung der Dichtigkeit der Luft durch die Compressionspumpe $= \left(\frac{V+v}{V}\right)^n . d$, während M. den richtigen Werth $\frac{V+nv}{V} d$ bietet. — Recht eingehend wird mit Recht die Optik behandelt;

wir heben bei M. besonders die Construction des gebrochenen Strahles Fig. 179 u. 186 hervor, ferner die Berücksichtigung der bereits convergirend auf einen Hohlspiegel oder eine Linse fallenden Strahlen, ebenso den Nachweis, dass die Ablenkung mit zunehmendem Winkel in stärkerem Verhältnisse wächst, ein Satz, von dem später an mehreren Stellen Gebrauch gemacht wird, während bei B. das Minimum der Ablenkung durch das Prisma auf die Erfahrung zurückgeführt wird, und auch die Ableitung des Regenbogens bei ihm nicht als ausreichend gelten kann. — Beide Verf. berücksichtigen die Holtzsche Influenzmaschine, deren Erklärung bei M. sehr eingehend und klar ist. Auffälliger Weise führen die Fig. 143 u. 145 der gewöhnlichen und der Hydro-Elektrisirmaschine bei B. eine ganze Anzahl von Buchstaben, die im Texte keine Berücksichtigung finden. Die Erklärung des elektrischen Flugrades bei B. durch das Ausströmen der Electricität, wohl etwa nach Art der Rakete, hat ihr bedenkliches. Richtiger wird man annehmen, dass den anstofsenden Lufttheilchen gleichartige Electricität mitgetheilt und hierdurch eine Abstofsung erzeugt wird. Wenn M. als Erfinder der Electrisirmaschine Wilson nennt, so ist dies wohl eine Verwechselung mit Winter. Auffällig ist es, dass er die Scheibe schlechtweg den Isolator nennt, während doch fast jeder Theil der Maschine seinen eignen Isolator hat.

Wir schliefsen unsere Bemerkungen mit der Anerkennung der trefflichen äufseren Austattung, welche beide Bücher erfahren haben. Bei dem reichen Inhalt ist auch der Preis ein durchaus mäfsiger. Der Druck ist wesentlich correkt; nur Kleinigkeiten sind uns aufgestofsen. Bei M. S. 45 Z. 21 v. u. l. t^2, S. 65 Z. 8 u. 10 sind die Buchstaben A und B mit C und D zu vertauschen; S. 72 Z. 12 v. u. l. zweimal r st. l; S. 314 Z. 8 v. u. dreimal Sauerstoff. Bei B. S. 80 Z. 2 v. u. fehlt der Faktor τ; S. 107 Z. 17 v. u. l. $r_3^2 : r_2^2$; S. 218 Z. 2 l. 1000; S. 329 Z. 22 l. Forbes. In Fig. 260 ist der Pfeil AB umzukehren.

Züllichau. Erler.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Hermes XII. Heft 3. S. 257—400.

S. 257—271. *E. Hübner, der Fund von Procolitia.* Am Hadrianswall im alten Procolitia zwischen den heutigen kleinen Orten Sewingsshields und Chollerford ist durch Herrn John Clayton ein altes Mauerwerk und zwar eine viereckige Quelleinfassung aufgegraben und dabei ein werthvoller Fund gemacht, bestehend in kleinen, tragbaren Steinaltären — theilweise mit Inschriften versehen — einer Steinplatte mit Relief und einer andern in der üblichen Stelenform mit Inschrift und Relief, 2 Thongefässen und über 10,000 Kupfermünzen, deren ein Theil der Zeit von Hadrian bis Marc Aurel, der andere der Zeit von Diocletian bis Gratian anzugehören scheint. Die Texte der Inschriften werden der Reihe nach mitgetheilt und ergeben, dass die Steinaltäre, Thongefäfse, Münzen u. s. w. Weihegaben gewesen sind, welche der an jener Stelle von der Besatzung des Castells Procolitia verehrten Quellnymphe dargebracht wurden.

S. 272. *K. Müllenhoff, Cugerni — Cuberni (zu S. 263).* Die in der einen Inschrift des behandelten Fundes genannten Cuberni nöthigen bei Plinius hist. nat. IV § 106 das überlieferte Guberni in Cuberni zu ändern.

S. 273—299. *A. Ludwich, über die handschriftliche Ueberlieferung der Dionysiaka des Nonnos.* Auf den ältesten Codex der Nonnischen Dionysiaka, auf den in Florenz befindlichen Laurentianus XXXII 16 (L), gehen diejenigen Codices, über welche zur Zeit ein Urtheil abzugeben möglich ist, mittelbar oder unmittelbar zurück. Es sind dies M = Monacensis, N = Neapolitanus, O = Ottobonianus, P = Palatinus, S = Reginensis, f = Falkenburgensis. Die Fehler in diesen jüngeren Handschriften sind theilweise dadurch entstanden, dass in L die tachygraphischen Zeichen sowie einzelne Buchstaben undeutlich geschrieben sind, auch die zahlreichen Correcturen nachlässig ausgeführt sind und Anlass zu Interpolationen gegeben haben. Der Aufsatz schliefst mit einer Auswahl interessanter Lesarten des cod. L.

S. 300—305. *O. Müller, zu römischen Autoren.* Nachstehende Verbesserungsvorschläge werden gemacht: Cic. pro Sestio c. 31 § 68 ist für videretur — videremur, pro Sulla c. 24 § 68 consul für Fr. Richter's grammatisch falsche Conjectur consulem, pro Sulla c. 26 § 84 für sola — solida, pro Plancio c. 12 § 29 futilis für facilis zu schreiben; Philipp. I c. 10 § 24 ist zwischen inspectantibus und recitavit das Wort promulgavit einzuschal-

Digitized by Google

ten, ibid. II c. 17 § 42 ingeni alendi für ingenii acuendi zu setzen. Vergil Aen. VIII 65 muss escit für excit, ibid. X 79 generis für gremiis, Ovid epist. XV 221 tandem für tamen, ibid. XVI 253 robora für corpora, 259 sapiam für faciam, 260 cunctatas für coniunctas gelesen werden. Lucan VII 828 ist das Komma nach obsceni, nicht hinter latebras zu setzen. Martial Epigr. I 25, 2 ist für pectore — pectine, Claudian in Olybrii et Probini cons. 5 afflantes für efflantes und Claudian in Rufin. I 49 accingimur für cingimur zu lesen.

S. 306—319. *R. Hercher, zur Textkritik der Verwandlungen des Antonius Liberalis.* In dem cod. Heidelbergensis 398 finden sich aufser anderen Unica Parthenius' von der Liebe Leid und die Verwandlungen des Antonius Liberalis. Die äufsere Gestalt dieser beiden Schriften ist völlig gleich auch darin, dass an dem seitlichen Rande beider litterargeschichtliche Beischriften hinzugefügt sind, welche mittheilen, bei welchen Schriftstellern die von Parthenius und Antonius vorgetragenen Geschichten zu lesen seien. Verf. weist nun nach, dass weder Parthenius noch Antonius mit diesen Randschriften etwas zu schaffen haben, sondern dass sie von einem belesenen Grammatiker stammen, welcher sich die Mühe nicht verdriefsen liefs, den Quellen der beiden Schriftsteller nachzugehen. Welcher Zeit diese Randschriften angehören, lässt sich nicht mit genügender Sicherheit feststellen, doch ist es wahrscheinlich, dass sie nicht allzuweit über die Antonine hinausgehen. Die Glossen im Texte des Antonius Liberalis gehören einer früheren Zeit an als jene litterarischen Beischriften.

S. 320—324. *E. Rasmus, über eine Handschrift des Solinus.* Auf der Bibliothek des Friedrichs-Gymnasiums in Frankfurt a. O. befindet sich eine bisher unbenutzte Solinushandschrift = cod. Westermannianus (W). Sie gehört der ersten Mommsen'schen Klasse an, zeigt in den Lesarten die Tradition der ersten Klasse, wie sie der Heidelbergensis gibt, ohne jedoch Abweichungen, die theils das Richtige, theils Verschlechterungen bieten, zu entbehren. Sie ist weder vom Heidelbergensis noch vom Bernensis abhängig. Diesen Auseinandersetzungen fügt Verf. noch Varianten hinzu für einige zusammenhängende Abschnitte, aus denen sich ergibt, dass dem Schreiber ein vortreffliches Original vorlag, dass aber die Handschrift auch durch eine Menge von Schreibfehlern, Dittographien und Veränderungen entstellt ist.

S. 326—367. *U. v. Wilamowitz-Möllendorff, die Thukydideslegende.* Der Aufsatz enthält im wesentlichen folgende Ausführungen: Im dritten vorchristlichen Jahrhundert, zu der Zeit, wo sich der Grundstock der litterargeschichtlichen Ueberlieferung über die griechischen Classiker bildete, gebot man durchaus über keine anderen Data für des Thukydides Leben als über die bekannten Stellen aus des Thukydides Werke. Die inhaltsarmen Daten über Herkunft und Schicksal wurden willkürlich erweitert: das Geburtsjahr wurde bestimmt, Art und Ort des Todes combinirt, Herausgeber des Werkes gesucht und gefunden, die Zeit der Verbannung phantastisch ausgeschmückt, die Ursachen für die Verbannung hervorgesucht, die Jugendgeschichte mit Anekdoten ausgefüllt, Hypothesen über seine Lehrer aufgestellt u. s. w. Erst nach Hermippos, dem Kallimacheer und nach Timaeus ward das einzige unzweideutige Zeugnis, das zu des Schriftstellers eignen Worten hinzutritt, bekannt: sein Grab unter den

Digitized by Google

Κιμώνεια μνήματα. Polemon in seinem Werke *περὶ ἀκροπόλεως* hatte an ein uns unbekanntes Denkmal anknüpfend von den verschiedenen Thukydides gehandelt und bei dieser Gelegenheit die von ihm aufgefundene Grabstelle des Historikers Thukydides als Beleg für seine Behauptungen vorgebracht. Polemon's Entdeckung wurde von den Späteren verfälscht überliefert: auf Didymus ist das Versehen zurückzuführen, dass aus der Verwandtschaft mit Kimon durch Verschwägerung Blutsverwandtschaft wurde; bei Marcellin wird von einem Thukydidesmonument, mit einem *ἰχρίον* — zur Bezeichnung des Kenotaphs — geschwindelt. Einer anderen, ebenfalls bei Marcellin erhaltenen und auf Praxiphanes zurückgehenden Ueberlieferung, nach welcher Th. an des Archelaos Hofe gelebt habe und dort gestorben sei, ist dagegen Glauben zu schenken; die Stele neben seinem Vater ist ihm von seinem Sohn errichtet, als er in seiner Vaterstadt wieder *ἐπίτιμος* geworden war. — Die Athetese des in der Abhandlung erwähnten Buches vom Thasier Stesimbrotus (*περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους*) wird schliefslich als unbegründet nachgewiesen: die Schrift ist keine Fälschung, sondern ein lügnerisches, höchst gemeines Pasquill, ein Produkt der Tagesleidenschaft.

S. 368—381. *A. Kirchhoff, zur Geschichte der Ueberlieferung des thukydideischen Textes.* Das kürzlich am Südabhange der Burg zu Athen aufgefundene und im *Ἀθήναιον* V p. 313 herausgegebene Fragment einer Marmorplatte ist der Ueberrest vom Texte des Bundesvertrages, welcher Ausgangs Ol. 89, 4 mit Argos, Mantinea und Elis abgeschlossen wurde und von dem Thukydides eine Abschrift seinem Geschichtswerke einverleibte. Die Aufschrift jener Marmorplatte war eine durch den Rathsschreiber und unter dessen Controlle besorgte Abschrift des Originals, welches im Metroon deponirt blieb. Thukydides' Text geht auf eine Copie zurück, welche er sich erst nach seiner Rückkehr nach Athen — wenigstens 17 Jahre später — verschafft haben kann und deren Vorlage entweder die Steinurkunde oder der Text im Metroon selbst war. Eine Vergleichung des thukydideischen Textes mit der Steinurkunde — deshalb schwierig, weil nur ein Rest von dieser vorhanden ist — ergibt massenhafte Abweichungen des thukydideischen Textes, die alle für Corruptelen des Ursprünglichen zu erklären sind, und zwar sind alle möglichen Textverderbnisse vertreten. Dieselben finden sich gleichmäfsig in allen Handschriften und gehen sehr weit zurück, auch sind sie nicht auf die flüchtige Abschrift dieser Urkunde zurückzuführen, sondern den Schreibern der Handschriften zur Last zu legen.

S. 382—400. *Miscellen.* Jacob Bernays erinnert an eine inzwischen handschriftlich bestätigte Emendation Reiske's zu Anonymus Valesianus, die in Gardthausens Aufsatz 'Zur griechischen Tachygraphie' (Hermes XI S. 455) nicht beachtet ist und nach welcher König Theodorich eine Schablone mit dem Worte 'legi' beim Unterschreiben benutzte. — Hans Droysen handelt von den Eutropausgaben des Schoonhoven und E. Vinetus und zeigt, dass letzterer die Ausgabe des ersteren seinem Drucke zu Grunde legte; ferner gibt er Bemerkungen zu dem Codex Palatinus (No. 909) der Historia Romana des Landolfus Sagax. — *Καταβάλλειν οὖατα* ist nach R. Hercher ein Ausdruck, der den schmeichelnden Hund bezeichnet und sich an *οὐρῇ ἔσηνε* in natürlichster Weise anschliefst. — Die Schwierigkeit in Ilias *Λ* 338 ff. beseitigt A. Nauck, indem er für das bereits von Aristarch vorge-

fundene *καὶ δαιτὸς — καλέοντος* schreibt. — Es folgen von A. Nauck Notizen über einzelne Stellen des Joh. Damascenus. Der vom Byzantinischen Kaiser Leo dem Armenier kurz vor seiner Ermordung während des Gottesdienstes angestimmte Gesang findet sich in den metrischen *κανόνες* des Joh. Damascenus. Die von Suidas unter *φλυδούμενος* citirten Worte sind entlehnt aus dem zweitem iambischen Kanon des Joh. Damascenus. In der vorletzten Strophe des dritten iambischen Kanons ist V. 2 für *ἐν δίνῃσι* zu lesen *ἐνδίνοισι*. — Benedictus Niese schlägt vor Soph. Elektra 84 zu lesen: *ταῦτα γὰρ φέρειν | νίκην τέ φημι καὶ κράτος τῶν δρωμένων* und V. 1251 f.: *ἀλλ' ὅταν παῤῥησία | προσῇ*. — Vahlen emendirt die Enniauischen Verse bei Festus p. 352, 25, Nonius p. 91, Charisius p. 214 P, Macrobius Saturn. 6, 2 p. 511. L. H. Fischer.

Druckfehler.

Im Auszuge von Hermes XI, 2 ist S. 520 Z. 12 v. o. nach *eines Ungenannten* einzuschalten *zu*. S. 521 Z. 19 v. o. ist *R. Schöll* st. *O. Schöll* zu lesen. Im Auszuge von Hermes XI, 3 S. 523 Z. 10 v. o. ist statt *254* zu lesen *454*; ebend. Z. 20 v. o. *des Eupolis aurea aetas* für *der Eupolis aurea aetas*. S. 524 Z. 2 v. u. ist nach *Vorwurf* einzuschalten *der*.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Die sechste Idylle Vergils.

In der Gruppe der drei tiefsinnigen Idyllen des Vergil (Ecl. IV — VI) ist die letzte bis jetzt nur selten zum Gegenstande einer eingehenderen Erklärung gemacht worden. Und doch bietet gerade sie der Rätsel so viele. Wie fügt sich das seltsame Lied des Silen in den Zusammenhang der übrigen Idyllen? Welche Einheit verbindet den anscheinend so wirr zusammengewürfelten kosmogonischen und mythischen Stoff? Welcher Gedankengang leitete den Dichter bei der Aufzählung der einzelnen Mythen? Warum hat er gerade so hässliche Gegenstände, wie die Verirrung der Pasiphaë, so behaglich ausgesponnen? Was soll die moderne Gestalt des Gallus in der alten Fabelwelt? Lauter Fragen, auf die bis jetzt nur dürftig oder gar keine Antwort gegeben ist. — „Mit dem bucolischen Gedicht hat diese Ecloge nichts gemein, als etwa die gleichfalls in der freien Natur lebende Person des Silenus, des Lehrers des Bacchus“. So Kappes in seiner Ausgabe der Idyllen. Ein viel tieferer Grund führte den Vergil dazu, den Silenus und die Satyrknaben zu Personen eines bucolischen Gedichts zu machen. Was die Hirten dem Idyllendichter waren, Gestalten eines unberührten, einfachen, ursprünglichen Naturlebens, das war seit Alters das Bild jener schwärmenden Gefährten des Bacchus für das mythologische Bewusstsein. Die ungebundene wilde Naturkraft stellen die Satyrn wie der mit ihnen schliefslich fast völlig vermischte Silenus dar; oft in herber Ironie spricht sich in den Reden, die man sich von dem letzteren er-

zählte, der Gegensatz der unvergänglichen Natur zu dem dahinschwindenden Menschengeschlecht aus. Das besagte ja auch jene berühmte Antwort, die er dem König Midas gab, als ihn dieser listig gefesselt und zur Rede gezwungen hatte: *Λαίμονος ἐπιπόνου καὶ τύχης χαλεπῆς ἐφήμερον σπέρμα, τί με βιάζεσθε λέγειν ἃ ὑμῖν ἄρειον μὴ γνῶναι; . . . ἀνθρώποις δὲ πάμπαν οὐκ ἔστι γενέσθαι τὸ πάντων ἄριστον, οὐδὲ μετασχεῖν τῆς τοῦ βελτίστου φύσεως· ἄριστον ἄρα πᾶσι καὶ πάσαις τὸ μὴ γενέσθαι· τὸ μέντοι μετὰ τοῦτο καὶ τὸ πρῶτον τῶν ἄλλων ἀνυστὸν, δεύτερον δὲ, τὸ γενομένους ἀποθανεῖν ὡς τάχιστα*[1]).

Nun, auch hier haben wir den in der Trunkenheit listig gefesselten und mit komischem Zwang halb widerwillig zum Singen sich bequemenden Waldgott. Der Dichter kann nicht ohne Grund diese Introduction gewählt haben; der antike Leser musste nothwendig an jene allbekannte[2]) Sage denken. — Die Stimmung, in die uns so die Einleitung für das Anhören des folgenden Liedes versetzen will, wird bestärkt durch den Schluss der Ecloge. „Alles, heifst es dort, was einst von Phoebus Mund der beglückte Eurotas vernahm, singt auch Silen". Mit was für Gesängen wird wol Apollo nach dem jähen Tod des geliebten Hyakinthos die Thäler Spartas erfüllt haben? Doch wol mit Liedern von der Götter Liebe zu den schönen Sterblichen und der trüben Vergänglichkeit irdischer Schönheit!

Beim ersten Anblick scheint der bunte Inhalt des Liedes die so erregten Erwartungen sehr wenig zu bestätigen. Eine offenbar epikureisch gefärbte Schöpfungsgeschichte, die Deukalionische Flut, Prometheus' Diebstahl, der Raub des Hylas, Pasiphaës wahnsinnige Liebe, das Geschick der Atalante und des Phaëthon, die Dichterweihe des Gallus, endlich die Verwandlung der Scylla und der Philomela — das sind in raschem Ueberblick die Gegenstände, die der Gesang des Silen uns vorführt; keiner von ihnen will sich scheinbar in jenen Rahmen, den Einleitung und Schluss um das Ganze schlingen, fügen.

Betrachten wir zunächst den umfangreichsten Theil des Liedes, den mythologischen, genauer. Er beginnt bei v. 43. Die

---

[1]) Plut. consol. ad Apoll. 115 D. nach Aristoteles, vgl. Rose, Aristot. pseudepigr. p. 61.

[2]) Sie wird z. B. auch von Cicero Tusc. I, 48, 114 citirt. — In anderen Erzählungen verkündet Silen allerlei Offenbarungen über die Natur der Dinge (vgl. Preller, griech. Myth. I² 575. A. 1). Auch dies hat offenbar dem Vergil vorgeschwebt.

beiden vorhergehenden Verse werden wir noch zum ersten Theile rechnen müssen: der Feuerraub des Prometheus und die Erschaffung neuer Menschen nach der Deukalionischen Fluth bilden den Schlussstein der Schöpfungsgeschichte, erst hiermit ist die neue Ordnung der Dinge ganz vollendet. Auch stilistisch ist ein Abschnitt bei v. 43 bezeichnet, bis dahin geht die Darstellung ununterbrochen fort, die Worte „*His adjungit*“ etc. verrathen deutlich den Uebergang zu etwas Neuem. — In dem so abgegrenzten zweiten Theile heben sich zwei Stücke heraus durch die eingehendere Behandlung, die der Dichter ihnen zu Theil werden lässt: Pasiphaë und Gallus. Sie müssen dem Vergil daher wol am bedeutendsten erschienen sein, aus ihnen müssen wir auch am ehesten eine Aufklärung über den Zweck und Zusammenhang des Ganzen erwarten. — Die Verirrung der Pasiphaë und die Dichterweihe des Gallus zeigen den schärfsten Gegensatz zu einander. Dort wirft der Mensch in wahnsinnigem Verlangen seine Menschennatur von sich, um sich zu den Thieren des Feldes zu gesellen; hier „rafft er sich auf zur Geisterwürde“, und „von ihren Thronen neigen sich die Himmlischen herab“, um ihn huldvoll in ihrer Mitte zu begrüfsen. — Um diese beiden hervorragenden Punkte gruppiren sich nun die übrigen Mythen des zweiten Theils sehr einfach. Den Raub des Hylas hat der Dichter der Geschichte der Pasiphaë voraufgestellt, um mit einem Stoff aus ältester Zeit an die Schöpfungsgeschichte anzuknüpfen; der Grundgedanke ist ein ganz ähnlicher: die Göttinnen der Tiefe ziehen verlangend den schönen Sterblichen in ihr feuchtes Reich. — Sodann erhält jede der oben besprochenen Mythen ein genau entsprechendes Seitenstück. Zu der Erzählung von der Pasiphaë ist so die Geschichte jener wilden, die Berge durchstreifenden Jungfrau Atalante gestellt, die zuletzt ihrer mafslosen Liebesgier zum Opfer fällt, und von der zürnenden Göttin zur Löwin verwandelt wird. — Ebenso erwähnt der Dichter die Verwandlung der Schwestern des Phaëthon vor der göttlichen Weihe des Gallus, um auf einen parallelen Mythus hierzu hinzuweisen. Vergil berührt nur den traurigen Schlussact jenes Mythus von dem Jüngling, der auch zu göttlichem Werk sich erkühnte, ähnlich wie er vorher auch nur die Klage um den entrissenen Hylas, nicht den Raub selbst anführt und wie er nachher bei der Sage von Tereus auch nur die verzeifelnde Flucht der Verwandelten erwähnt. Einmal wahrt er durch diese nur andeutende Erzählungsweise seinem Bericht von dem Liede Silens einen freieren, natür-

lichen, zwanglosen Charakter[1]), sodann wird dadurch das Tragische jener Mythen verschleiert und leise gemildert.

So gewinnen wir nach der einleitenden Erzählung von Hylas, die die Götter sich nach den Sterblichen sehnend zeigt, zwei Gruppen von je zwei Mythen: die eine lässt den Menschen in blinder Verirrung zu den Thieren sinken, die andere lässt ihn hoch zu den Göttern emporstreben. Wenn das Loos des Phaëthon, die bittere Verzweiflung, in die sein Sturz die Schwestern versetzt, zu dem dunkeln Grundton der vorhergehenden Scenen passt, so hebt sich die glänzende Aufnahme des Gallus inmitten der Götter scheinbar fremdartig davon ab. Indessen der Dichter hat dafür gesorgt, die Lichter etwas zu dämpfen. Schon das Lied, zu dem die Musen den Sänger berufen, mahnt uns an den raschen Wechsel irdischen Glückes durch das schnelle Geschick des Sehers, der vermessen auf den Bestand desselben pochte. Im Haine von Grynium, so erzählte ein Gedicht des Euphorion, den Gallus nachahmte, wird dem Seher Calchas, als er Weinstöcke pflanzt, geweissagt, er werde nie den Trank derselben kosten, und noch „zwischen Lipp' und Bechersrand" erfüllt sich dem Ungläubigen das Wort[2]). — Noch mehr dienen die beiden noch folgenden Mythen dazu, uns zu der früheren Stimmung zurückzuführen. Der Bericht von Silens Gesang bricht eigentlich mit der Erzählung von Gallus ab, mit der Wendung „quid loquar" eilt der Dichter zum Schluss. In den beiden Mythen, die dabei noch kurz berührt werden, wird uns wieder ein Bild ungebändigter thierischer Leidenschaft vorgeführt: es sind die Mythen von der grässlichen Wut der Scylla und der furchtbaren Rache der Philomela. Charakteristisch ist namentlich die Art, wie Vergil die Verwandlung der Scylla darstellt: sie erscheint nicht als das strafende Werk eines Gottes, sondern als die eigenste That der Scylla, als unmenschlich entsetzliches Begehren. Alle Künste der Versmalerei sind aufgeboten, um uns das Grässliche ergreifend zu vergegenwärtigen[3]).

Es ist ein finsteres Weltenbild, das in diesen Mythen die Weisheit des Silen entwirft. Die Götter raffen in Liebe die Sterblichen dahin, die Menschen führt die ungezähmte Gier zu den

---

[1]) Daraus erklärt sich wol auch der gerade in dieser Ecloge auffallend häufige Gebrauch des ὕστερον πρότερον, vgl. v. 41. 42. 79.

[2]) Vgl. Servius zur Stelle, Festus ed. Müller. p. 384.

[3]) Vgl. namentlich v. 77 die Assonanz von a, s, r; sämmtliche Silben mit der Sibilans stehen in der Hebung.

Thieren oder mafsloses Streben nach göttlicher Höhe in tiefen Sturz. Nur das Bild des gottgeweihten Dichters steht ruhig und versöhnend in diesem Irrsal, aber auch er weifs nur zu singen von der Nichtigkeit menschlichen Glückes. — Ist dies der Sinn der im zweiten Theil des Gedichtes von Vergil zusammengestellten Mythen, so wird uns nun auch der Zweck der scheinbar so wenig passend voraufgestellten Schöpfungsgeschichte klar. Sie gibt uns gleichsam den Schlüssel zu jenem verworrenen Wechsel alles Lebens, zu jenem Wandel des Menschlichen, Thierischen und Göttlichen. Aus der Mischung gemeinsamer Urstoffe hat sich die ganze Fülle der Erscheinungen gebildet; noch immer greift nun das Geschiedene in einander, noch immer sucht und mischt sich das bei der Schöpfung Getrennte.

Man hat in dieser Kosmogonie, schon von Servius an, Spuren Epikureischer Philosophie finden wollen, und in der That stimmt sie in wesentlichen Zügen zu der Darstellung im fünften Buch des Lucrez. Diese philosophische Färbung kann indessen den angegebenen Zusammenhang mit dem mythischen Theile nicht aufheben; die Grenzen zwischen Mythus und Philosophie werden von den antiken Dichtern ja so oft übersprungen. Auch Ovid hat sich so in seiner Schöpfungsgeschichte an Anaxagoras angelehnt[1]). Bei Vergil steht gerade die Epikureische Lehre von der Schöpfung in enger Verbindung mit seiner Darstellung der folgenden Mythen: nirgends erscheint in dieser Metamorphose der Erscheinungen die leitende Hand eines Gottes.

So haben wir in der sechsten Ecloge Vergils im Kleinen eine Metamorphosendichtung, wie sie damals beliebt war, aber in der Stimmung, in die der Dichter in der Einleitung wie in der Art der Erzählung das Ganze getaucht hat, von echt Vergilischer Tiefe der Auffassung.

Das scheint mir der Gedankengehalt dieser Idylle zu sein. Nur zwei Einzelheiten bleiben noch zu erörtern.

Man hat daran Anstofs genommen, dass mit der Einführung des Gallus eine Figur der jüngsten Gegenwart in die mythologische Welt fremdartig eingefügt sei. Aber die Berufung zum Dichter liebte man seit Alters mythologisch einzukleiden; die fabelhafte Dichterweihe war allmählich zu einer Art von mythologischem Requisit geworden. So hatte bekanntlich schon Hesiod in der Theogonie erzählt, wie ihn die Musen auf dem Helicon

[1]) was aber gelegentliche Anklänge an Lucrez nicht ausschliefst z. B. Metam. I, 8 sq. = Lucr. V, 432 sq.

besuchten, so hatte Ennius in der Einleitung der Annalen den Schatten des Homer von den Todten aufsteigen lassen; und wenn Persius im Prolog der Satiren spottend ausruft: „er habe freilich nicht an dem Rossequell die Lippen genetzt, noch entsinne er sich je auf des Parnassus Doppelhaupt geträumt zu haben", so hat dieser Spott nur Sinn, wenn er sich über eine weitverbreitete Sitte lustig macht. —

Sodann, wie passt die ganze Idylle zu der Dedication an den Varus? Man könnte zunächst die Notwendigkeit eines Zusammenhangs der eigentlichen Idylle mit der Dedication leugnen. Da Vergil offenbar bei dem etwas zweifelhaften Schutz, den Alfenus Varus den Gutsbesitzern gegen die Veteranen gewährt hatte, das Drängen seines Gönners auf ein Gedicht ablehnen will, so könnte er recht gut sich hier begnügt haben, mit den lobenden Worten der Einleitung dieser Aufforderung ganz äufserlich nachzukommen. Der etwas abrupte Anfang der eigentlichen Idylle: „Pergite Pierides" könnte diese Auffassung zu bestätigen scheinen. — Gewöhnlich nimmt man an, dass Vergil dem Varus in der Epicureischen Schöpfungsgeschichte eine freundliche Erinnerung an ihren Lehrer Siron habe bieten wollen. Doch treten, wie mir scheint, die Anklänge an Epikureische Philosophie dazu viel zu nebensächlich auf. — Ich glaube allerdings auch, dass in der ganzen Idylle eine directe Beziehung auf Varus sich erkennen lässt, eine Beziehung, die eng mit dem Gedanken der Einleitung zusammenhängt und denselben nachdrücklich weiter ausführt. „Zwinge mich nicht, die traurigen Kriege zu besingen", hat Vergil in der Einleitung zu Varus gesagt: nun führt er ihm das Bild des singenden Waldgottes Silenus vor, der auch schon oft die auf seinen Gesang begierigen Satyrn um die Hoffnung eines Liedes betrogen hatte (v. 18), der nun endlich dem freundlichen Zwange sich bequemt und nun nur so traurige Mären zu singen weifs. — So scheint mir die Idylle zugleich eine fein versteckte Ablehnung der Zumutungen des Varus zu enthalten.

Schulpforta. Gustav Kettner.

Das 82. u. 83. Capitel des 3. Buches des Thucydides.

Die genannten Capitel gehören zu den wichtigsten und interessantesten Abschnitten des Geschichtswerkes. Im Anschlusse an den Bürgerkampf in Korkyra geben sie ein düsteres Bild von der

Verwilderung und Roheit, welche durch die Parteikämpfe während des peloponnesischen Krieges über das ganze Griechenvolk verbreitet wurden, und übermitteln der Nachwelt zugleich eine Summe der werthvollsten Erfahrungen über die Verirrungen, in welche die Menschennatur in Folge zügellosen Parteitreibens zu versinken vermag. — Dieselben Capitel gehören aber zu den dunkelsten des Werkes; einerseits machen sie den Eindruck, dass es dem Schriftsteller mehr darauf angekommen sei, ein düsteres Stimmungsbild zu malen, als Ursache und Wirkung klar und scharf hinzustellen; andererseits scheint der Text vielfach verderbt auf uns gekommen zu sein. Zweifel erregt auch der Umstand, dass Dionys von Halikarnass in der Schrift: de Thuc. histor. judic. (v. 28 fin. — 33 incl.), wo er die vorliegenden Capitel einer Kritik hinsichtlich der Darstellungsweise unterzieht, zwei Stellen, die Worte *καὶ ἐν μὲν εἰρήνῃ* bis *τῶν πολλῶν ὁμοιοῖ*, 14 Zeilen in der Ausgabe von Cl., zu Anfang von Cap. 82, und die Worte: *καὶ τὰς ἐς σφᾶς αὐτούς . . . προπαθεῖν*, 5 Zeilen in § 6 u. 7 desselben Capitels, übergeht, ohne dass man eine Veranlassung wahrnimmt; auch die Stellung unserer Capitel unmittelbar vor dem 84., welches dem Inhalte und zum Theil auch der Sprache nach sich eng an jene anschliefst, aber bei Dionys gar nicht erwähnt wird, während zugleich eine Handschrift es mit dem Zeichen der Unächtheit bezeichnet, und der Schol. uns mittheilt, dass kein Ausleger es dem Thuc. zugeschrieben habe, erregt Bedenken. Ich habe zunächst von diesem Bedenken — gewissermafsen Fragen der höheren Kritik — Abstand genommen und mich auf den Versuch beschränkt, theils durch Erklärung, theils durch Veränderung des Textes ein klares Verständnis von Cap. 82 u. 83 zu gewinnen. Und um meinen Vorschlägen auch durch die Anschauung eine Stütze zu verleihen, habe ich den veränderten Text und eine Uebersetzung, durch welche meine Auffassung wiedergegeben wird, zum Abdrucke gebracht: unter dem Texte steht die Ueberlieferung, soweit sie abweicht; die Anmerkungen tragen, soweit sie sich auf Textesveränderungen beziehen, dieselben Nummern wie diese Abweichungen.

Οὕτως ὠμὴ ἡ στάσις προὐχώρησεν, καὶ ἔδειξε[1]) *μᾶλλον, διότι ἐν τοῖς πρώτη ἐγένετο· ἔπειτα ὕστερόν γε καὶ πᾶν ὡς εἰπεῖν τὸ Ἑλληνικὸν ἐκινήθη, διαφορῶν οὐσῶν ἑκασταχοῦ,*

So roh entfaltete sich dieser Bürgerzwist, und er trat mehr zu Tage, weil er mit am ersten ausgebrochen war; denn später gar erst gerieth im Allgemeinen das ganze Griechenvolk in Bewegung, da an jedem einzelnen Orte Gegensätze bestanden, einerseits

τοῖς τε τῶν δήμων προστάταις, τοὺς Ἀθηναίους ἐπάγεσθαι, καὶ τοῖς ὀλίγοις, τοὺς Λακεδαιμονίους, καὶ ἐν μὲν εἰρήνῃ οὐκ ἂν ἐχόντων πρόφασιν οὐδ' ἑτοίμων παρακαλεῖν αὐτούς, πολεμουμένων δέ· καὶ ξυμμαχίας ἅμα ἑκατέροις τῇ τῶν ἐναντίων κακώσει καὶ σφίσιν αὐτοῖς ἐκ τοῦ αὐτοῦ προσποιήσει ῥᾳδίως αἱ ἐπαγωγαὶ τοῖς νεωτερίζειν τι βουλομένοις ἐπορίζοντο. — καὶ ἐπέπεσε πολλὰ καὶ χαλεπὰ κατὰ στάσιν ταῖς πόλεσι, γιγνόμενα μὲν καὶ ἀεὶ ἐσόμενα, ἕως ἂν ἡ αὐτὴ φύσις ἀνθρώπων ᾖ, μᾶλλον δὲ καὶ ἡσυχαίτερα καὶ τοῖς εἴδεσι διηλλαγμένα, ὡς ἂν ἕκασται αἱ μεταβολαὶ τῶν ξυντυχιῶν ἐφιστῶνται. ἐν μὲν γὰρ εἰρήνῃ καὶ ἀγαθοῖς πράγμασιν αἵ τε πόλεις καὶ οἱ ἰδιῶται ἀμείνους τὰς γνώμας ἔχουσι διὰ τὸ μὴ ἐς ἀκουσίους ἀνάγκας πίπτειν. ὁ δὲ πόλεμος, ἐφελὼν τὴν εὐπορίαν, τοῦ καθ' ἡμέραν βίαιος διδάσκαλος καὶ πρὸς τὰ παρόντα τὰς ὀργὰς τῶν πολλῶν ὁμοιοῖ. ἐστασίαζέ τε οὖν τὰ τῶν πολλῶν[6], καὶ τὰ ἐφιστερίζοντά που πύστει τῶν προγενομένων πολὺ ἐπέφερε τὴν ὑπερβολὴν τοῦ καινοῦσθαι τὰς διανοίας τῶν τ' ἐπιχειρήσεων περιτεχνήσει καὶ τῶν τιμωριῶν ἀτοπίᾳ. καὶ τὴν εἰωθυῖαν ἀξίωσιν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ ἔργα ἀντήλλαξαν τῇ δικαιώσει. τόλμα μὲν γὰρ ἀλόγιστος ἀνδρία φιλέταιρος ἐνομίσθη, μέλλησις δὲ προμηθὴς δειλία εὐπρεπής, τὸ δὲ σῶφρον τοῦ ἀνάνδρου πρόσχημα, καὶ τὸ πρὸς ἅπαν ξυνετὸν ἐπὶ πᾶν ἀργόν, τὸ δ' ἐμπλήκτως ὀξὺ

durch die Führer der Volksmassen, dass man die Athener, andererseits durch die Mächtigen, dass man die Lacedaemonier herbeiholte[2]), so zwar, dass man im Frieden keine Veranlassung gehabt hätte, noch auch bereit gewesen wäre, sie herbeizurufen, wohl aber, da man in den Krieg verflochten wurde[3]); und zugleich wurde von beiden Theilen der Bundesgenossenschaften behufs Schädigung des gegnerischen Bundes wie zur eigenen Machterhöhung vermittelst derselben Maſsnahme, bereitwilligst die Hilfeleistung denen, welche auf Aenderung der bestehenden Zustände ausgingen, gewährt[4]). Und es traf vieles Schlimme die Staaten im Bürgerzwiste, wie es allerdings stets geschieht und auch geschehen wird, so lange die menschliche Natur sich gleichbleibt, aber allerdings stärker oder auch gemäſsigter und überhaupt in den Erscheinungsformen geändert, je nachdem jedesmal die Veränderungen der Zustände eintreten. Im Frieden nämlich und im Glücke hegen die Staaten wie die Bürger einen milderen Sinn, weil sie nicht in drängende Nöthe gerathen; der Krieg aber, welcher die Behaglichkeit aufhebt, wird ein gewaltthätiger Lehrer des täglichen Lebens[5]) und wandelt die Stimmung der Menschen um, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend. — Es lagen nun die meisten Staaten im Bürgerzwiste, und diejenigen, welche erst später dazutraten, steigerten wohl in der Kunde von den vorhergegangenen Ereignissen das Uebermaſs der Umwandlung der Sinnesweise sowohl hinsichtlich der Verschmitztheit der Angriffe als auch des Ungeheuerlichen der Racheübung. Und sie tauschten die gewohnte Geltung der Worte für die Thaten geradezu um in Folge ihrer Denkweise. Unbesonnene Keckheit nämlich galt für kameradschaftliche Entschlossenheit, bedachtsames Zögern für wohlklingende Feigheit, Besonnenheit als Vorwand der Unmännlichkeit, und Ueberlegung zu Jeglichem als Unlust zu Jeglichem; wahnsinniger Eifer ward der Mannestugend zugerechnet, hingegen reifliche Ueberlegung in Sicherheit galt als trefflich gewählter Vorwand des Ausweichens. Und wer zu harten Maſs-

ἀνδρὸς μοίρᾳ προσετέθη, ἀσφαλείᾳ δὲ τὸ ἐπιβουλεύσασθαι ἀποστροφῆς[7]) πρόφασις εὔλογος. καὶ ὁ μὲν χαλεπὰ ἐπαινῶν[8]) πιστὸς ἀεί, ὁ δ' ἀντιλέγων αὐτῷ ὕποπτος. ἐπιβουλεύσας δέ τις τυχὼν ξυνετὸς καὶ ὁ[9]) ὑπονοήσας ἔτι δεινότερος· προβουλεύσας δὲ, ὅπως μηδὲν αὐτῶν δεήσει, τῆς τε ἑταιρίας διαλυτὴς καὶ τοὺς ἐναντίους ἐκπεπληγμένος. ἁπλῶς τε ὁ φθάσας τὸν μέλλοντα κακόν τι δρᾶν ἐπῃνεῖτο καὶ ὁ ἐπιβουλεύσας[10]) τὸν μὴ διανοούμενον. — καὶ μὴν καί τὸ ξυγγενὲς τοῦ ἑταιρικοῦ ἀλλοτριώτερον ἐγένετο διὰ τὸ ἑτοιμότερον εἶναι ἀπροφασίστως τολμᾶν· οὐ γὰρ μετὰ τῶν κειμένων νόμων ὠφελίας αἱ τοιαῦται ξύνοδοι, ἀλλὰ παρὰ τοὺς καθεστῶτας πλεονεξίᾳ. καὶ τὰς ἐς σφᾶς αὐτοὺς πίστεις οὐ τῷ θείῳ νόμῳ μᾶλλον ἐκρατύνοντο ἢ τῷ κοινῇ τι παρανομῆσαι, τά τε ἀπὸ τῶν ἐναντίων καλῶς λεγόμενα ἐνεδέχοντο ἔργων φυλακῇ εἰ προὔχοιεν, καὶ οὐ γενναιότητι. ἀντιτιμωρήσασθαί τέ τινα περὶ πλείονος ἦν ἢ αὐτὸν πὴ προπαθεῖν, καὶ ὅρκοι εἴ που ἄρα γένοιντο ξυναλλαγῆς, ἐν τῷ αὐτίκα πρὸς τὸ ἄπορον ἑκατέρῳ διδόμενοι ἴσχυον, οὐκ ἐχόντων ἄλλοθεν δύναμιν. ἐν δὲ τῷ παραυχόντι ὁ φθάσας θαρσῆσαι, εἰ ἴδοι ἄφρακτον, ἥδιον διὰ τὴν πίστιν ἐτιμωρεῖτο ἢ ἀπὸ τοῦ προφανοῦς, καὶ τό τε ἀσφαλὲς ἐλογίζετο καὶ ὅτι ἀπάτῃ περιγενόμενος ξυνέσεως ἀγώνισμα προσελάμβανεν. ῥᾷον δ' οἱ πολλοὶ κακοῦργοι, ὄντες δε-

nahmen rieth, der galt als zuverlässig, wer ihm widersprach, als verdächtig. Wer feindliche Anschläge schmiedete und seinen Zweck erreichte, der galt für verständig, und wer sie vorher erlauert hatte, noch für geschickter; wer aber Vorbedacht trug, dass er nicht einst solcher Mittel bedürfe, der ward als ein Zerstörer der Kameradschaft und als Feigling vor den Feinden angesehen; kurzum, wer zuvorkam demjenigen, welcher ihn zu schädigen entschlossen war, der fand Anerkennung, ebenso, wer solche Pläne geschmiedet hatte gegen den Arglosen. Und fürwahr auch die Verwandtschaft galt für fernerstehend als die Kameradschaft, weil diese leichter bereit war, blindlings zu wagen; nämlich nicht dem Interesse, soweit es mit den gegebenen Gesetzen vereinbar ist, dienten solche Verbindungen, sondern im Gegensatz zu den Bestehenden der Habgierde. Und die unter einander geleisteten Eide hielten sie aufrecht weniger in der Kraft des göttlichen Gesetzes, als um gemeinsam bei Gelegenheit zu freveln; den Gegner feierlicher Verheifsungen aber nahmen sie auf mit thatsächlicher Vorsorge, falls jene sie überfallen sollten[11]), und nicht mit Edelsinn. Und Gegenrache zu üben war willkommener als selbst zuvor nichts Böses erfahren zu haben. Versöhnungsschwüre aber, wenn solche in der That noch einmal ausgetauscht wurden, blieben nur für den Moment in Kraft, da sie von beiden Theilen allein wegen der augenblicklichen Zwangslage geleistet wurden, eine andere Macht besafsen sie nicht[12]), sondern wer bei nächster Gelegenheit zuerst sich aufraffte, wann er den Gegner ungerüstet sah, der rächte sich lieber (heimtückisch) wegen des geleisteten Schwures als offen, und zog dabei nicht allein die gröfsere Sicherheit in Rechnung, sondern auch den Umstand, dass er, wenn er durch Ueberlistung obsiegte, obenein den Preis der Klugheit davontrug. — Und lieber lassen sich die Meisten, wenn sie gewitzt sind, Schurken heifsen, als, wenn sie einfältig sind, gute Menschen[13]); und der letzteren Bezeichnung schämen, jener rühmen sie sich. — Von allen diesen Erscheinungen liegt der Grund in der Habgierde und in der Ehrsucht, und

ξιοὶ, κέκληνται ἢ ἀμαθεῖς, ἀγαθοί, καὶ τῷ μὲν αἰσχύνονται, ἐπὶ δὲ τῷ ἀγάλλονται. πάντων δ' αὐτῶν[14]) ἀρχὴ ἡ διὰ πλεονεξίαν καὶ φιλοτιμίαν· ἐκ δ' αὐτῶν, καὶ ἐς τὸ φιλονεικεῖν καθισταμένων, τὸ προπετὲς καὶ θυμούμενον[15]). οἱ γὰρ ἐν ταῖς πόλεσι προστάντες μετ' ὀνόματος ἑκάτεροι εὐπρεποῦς, πλήθους τε ἰσονομίας πολιτικῆς καὶ ἀριστοκρατίας σώφρονος προτιμήσει, τὰ μὲν κοινὰ, λόγῳ θεραπεύοντες, ἆθλα ἐποιοῦντο, παντὶ δὲ τρόπῳ ἀγωνιζόμενοι ἀλλήλων περιγίνεσθαι ἐτόλμησάν τε τὰ δεινότατα ἐπεξήνεγκάν[16]) τε τὰς τιμωρίας ἔτι μείζους, οὐ μέχρι τοῦ δικαίου καὶ τῇ πόλει ξυμφόρου προτιθέντες, ἐς δὲ τὸ ἑκατέροις που ἀεὶ ἡδονὴν ἔχον ὁρίζοντες, καὶ ἢ μετὰ ψήφου ἀδίκου καταγνώσεως ἢ χειρὶ κτώμενοι τὸ κρατεῖν ἑτοῖμοι ἦσαν τὴν αὐτίκα φιλονεικίαν ἐκπιμπλάναι. ὥστε εὐσεβείᾳ μὲν οὐδέτεροι ἐνόμιζον, εὐπρεπείᾳ δὲ λόγου οἷς ξυμβαίη ἐπιφθόνως τι διαπράξασθαι ἄμεινον ἦχουον. τὰ δὲ μέσα τῶν πολιτῶν ὑπ' ἀμφοτέρων ἢ ὅτι οὐ ξυνηγωνίζοντο ἢ φθόνῳ τοῦ περιεῖναι διεφθείροντο.

in Folge dieser Leidenschaften, wenn man sich dem Parteikampfe überlässt, die leidenschaftliche Erbitterung. Diejenigen nämlich, welche die Leitung der Staaten übernahmen, und zwar beide Theile unter wohlklingenden Vorwänden, nämlich der politischen Gleichberechtigung der Gesammtheit vor dem Gesetze einerseits und der Bevorzugung einer gemäfsigten Aristokratie andererseits, sahen den Staat, dem sie vorgeblich dienten, als Beutepreis an, und indem sie auf jede Weise rangen, einander zu überwältigen, scheuten sie vor den schlimmsten Maſsnahmen nicht zurück und dehnten die Rachebefriedigung immer weiter aus, indem sie dieselbe nicht nach der Gerechtigkeit und dem Staatsinteresse festsetzten, sondern allein nach demjenigen, was jeder Partei jedesmal behagen mochte, die Grenze zogen; und indem sie entweder mit Hilfe der Verurtheilung mittelst einer ungerechten Abstimmung oder durch rohe Gewalt die Obmacht erwarben, waren sie leicht bereit, ihrer augenblicklichen Erbitterung nachzugeben. — So hielt keine Partei an der Gottesfurcht fest, vielmehr wem es gelang, unter wohlklingendem Vorwande voller Hass etwas zu erreichen, der stand in gröfserem Ansehen[17]). Die parteilose Bürgermasse aber wurde von beiden Seiten, sei es weil sie sich am Kampfe nicht betheiligen wollte, oder aus Neid, dass sie verschont bleiben sollte, der Vernichtung geweiht.

Οὕτω πᾶσα ἰδέα κατέστη κακοτροπίας διὰ τὰς στάσεις τῷ Ἑλληνικῷ, καὶ τὸ εὔηθες, οὗ τὸ γενναῖον πλεῖστον μετέχει, καταγελασθὲν ἠφανίσθη, τὸ δὲ ἀντιτετάχθαι ἀλλήλοις τῇ γνώμῃ ἀπίστως ἐπὶ πολὺ διήνεγκεν· οὐ γὰρ ἦν ὁ διαλύσων οὔτε λόγος ἰσχυρὸς οὔτε ὅρκος φοβερός, κρείσσους δὲ ὄντες

So fand jede Art der Sittenverwilderung in Folge des Bürgerzwistes beim Griechenvolke Eingang, und die Sitteneinfalt, an welcher der Edelsinn einen so bedeutenden Theil hat, ward verhöhnt und schwand dahin, hingegen treulosen Sinnes einander feindselig gegenüberzustehen, das stand bei weitem in höherer Geltung. Denn es gab nichts, was da hätte vereinigen können, weder ein gültiges Wort, noch einen furchtbaren Eid, sondern über diesen in ihrem Verstande erhaben suchten alle

Digitized by Google

ἅπαντες λογισμῷ, ἐς τὸ ἀνέλπιστον τοῦ βεβαίου μὴ παθεῖν μᾶλλον προεσκόπουν ἢ πιστεῦσαι ἐδύναντο. καὶ οἱ φαυλότεροι γνώμην ὡς τὰ πλείω περιεγίγνοντο· τῷ γὰρ δεδιέναι τό τε αὐτῶν ἐνδεὲς καὶ τὸ τῶν ἐναντίων ξυνετόν, μὴ λόγοις τε ἧσσους ὦσι καὶ ἐκ τοῦ πολυτρόπου αὐτῶν τῆς γνώμης φθάσωσι προεπιβουλευόμενοι, τολμηρῶς πρὸς τὰ ἔργα ἐχώρουν. οἱ δὲ καταφρονοῦντες κἂν προαισθέσθαι καὶ ἔργῳ οὐδὲν σφᾶς δεῖν λαμβάνειν ἃ γνώμῃ ἔξεστιν ἄφρακτοι μᾶλλον διεφθείροντο.

im Hinblicke auf die Aussichtslosigkeit einer anderen zuverlässigen Gewähr ihren Blick mehr darauf hinzurichten[16]), dass sie nicht angegriffen würden, als dass sie vermocht hätten zu vertrauen. — Und die an Geist tiefer Stehenden gewannen in den meisten Fällen die Oberhand; denn aus Besorgnis rücksichtlich ihrer eigenen Schwäche und der Einsicht der Gegner, dass sie nämlich jenen sowohl in der Redegabe nicht gewachsen seien, als auch in Folge der Gewandtheit der Gegner zuerst feindseligen Anschlägen ausgesetzt würden, gingen sie zumeist keck an das Werk; die andern hingegen, welche in ihrem Selbstgefühle vermeinten, sie würden schon Alles vorher merken, und sie müssten nicht mit der That anpacken, was durch Ueberlegung vollbracht werden könne, wurden meistens unvorbereitet vernichtet.

[1]) ἔδοξε. [6]) πόλεων. [7]) ἀποτροπῆς. [8]) χαλεπαίνων. [9]) ὁ fehlt. [10]) ἐπιτελεύσας. [14]) αὐτῶν αἴτιον. [15]) πρόθυμον. [16]) ἐπεξῆεσαν.

Anmerkungen.

1) ἔδοξε. Dies Wort würde bezeichnen, dass die Corcyräischen Wirren schlimmer aussahen, als sie es in der That waren; das würde aber weder den vorhergehenden Worten: „So roh entfaltete sich der Bürgerzwist", noch der vorangehenden Schilderung jener Wirren entsprechen. Darum ist für ἔδοξε zu lesen: ἔδειξε; vergl. ἐδήλωσεν in intransitiver Bedeutung, Krüger § 61, 7: ὡς αὐτὸ ἔδειξεν „wie es sich selbst zeigte".

2) ἐκινήθη, διαφορῶν οὐσῶν ἑκασταχοῦ, τοῖς τε τῶν δήμων προστάταις τοὺς Ἀθηναίους ἐπάγεσθαι κ. τ. λ. Ich habe zunächst den Inf. ἐπάγεσθαι von der Beziehung zu διαφορῶν οὐσῶν getrennt. Cl. erklärt jene Verbindung als freieren Ausdruck der aus διαφορῶν οὐσῶν hervorgehenden Folge, Kr. aus der Idee eines Gegenstrebens, die vorschwebe, beides offenbar sehr gesucht und wohl ohne Analogon. Sicherlich liegt es bei weitem näher, den Inf. mit ἐκινήθη in Verbindung zu bringen, so zwar, dass er weniger das Ziel als die Folge der Bewegung darstellt. Dann sind die beiden Dative τοῖς τε τῶν δήμων προστάταις καὶ τοῖς ὀλίγοις nicht mit διαφορῶν οὐσῶν in Beziehung zu setzen, sondern gleich ὑπό c. gen. beim Aor. pass. ἐκινήθη aufzufassen. Aus dieser Auffassung, welcher übrigens schon ältere Erklärer bei Po. Ausdruck gegeben haben, resultirt die oben gegebene Uebersetzung. Daraus erfährt auch der Inhalt des Satzes die Veränderung, dass die Herbeirufung der Athener und Lacedaemonier nicht den feindlichen Parteien eines und desselben Gemeinwesens zugeschrieben wird, sondern dass die Stelle auch so aufgefasst werden kann, dass in denjenigen Staaten, in welchen die oligarchische Partei die Oberhand gewann, die Laced., in den andern die Athener herbeigerufen wurden.

3) πολεμουμένων δέ ist asymmetrischer Gegensatz zu ἐν μὲν εἰρήνῃ; der ganze Gen. abs. „ἐν μὲν εἰρήνῃ οὐκ ἂν ἐχόντων πρόφασιν οὐδ' ἑτοί-

μων παραxαλεῖν αὐτούς, πολεμουμένων δέ wird durch *xαί* dem vorangehenden Gen. abs. *διαφορῶν οὐσῶν ἑxασταxοῦ* angereiht.

4) *xαὶ ξυμμαxίας ἅμα ἑxατέροις τῇ τῶν ἐναντίων xαxώσει xαὶ σφίσιν αὐτοῖς ἐx τοῦ αὐτοῦ προσπονήσει ῥᾳδίως αἱ ἐπαγωγαὶ τοῖς νεωτερίζειν τι βουλομένοις ἐπορίζοντο.* Diese Stelle wird von Cl. etwa folgendermafsen aufgefasst: „Und es wurden von beiden Seiten, um den Gegnern zu schaden und zugleich sich selbst durch ebendasselbe Vortheil zu verschaffen, von denen nämlich, welche Aenderungen herbeiführen wollten, die Heranziehung des Bündnisses mit geringer Ueberwindung herbeigeführt". Dieser Auffassung widerstrebt 1) die dadurch nothwendige Beziehung des gen. *ξυμμαxίας* zu dem unendlich weit entfernten und durch andere Substantiva getrennten *ἐπαγωγαί*. 2) Die Stellung von *ἅμα* zwischen *ξυμμαxίας ἑxατέροις*, während es die beiden Dative *τῇ τῶν ἐναντίων xαxώσει* und . . . *προσποιήσει* mit einander verbinden soll. 3) würde der ganze lange Satz von *xαὶ ξυμμαxίας* an bis *ἐπορίζοντο* garnichts neues enthalten, sondern nichts als das Vorhergehende *ἐν μὲν εἰρήνῃ οὐx ἂν ἐχόντων πρόφασιν οὐδ' ἑτοίμων παραxαλεῖν αὐτούς, πολεμουμένων δέ*. 4) würde jede Mittheilung darüber, ob die angerufene Hilfe auch geleistet wurde — und das ist doch für die Ausbreitung des Bürgerkrieges gerade das Wichtigste — fehlen. Nach meiner Auffassung verknüpft *ἅμα* die Gewährung der Hilfe mit dem Anrufen der Hilfe; der Dativ *ἑxατέροις* steht wiederum für *ὑπὸ* c. gen.; der Ausdruck *ἑxάτεροι ξυμμαxίας*, beide Theile der Bundesgenossenschaft, d. i. die Athener und die Laced., wird nicht mehr auffallen, als der ähnliche II, 9, 3 *ξυμμαxία μὲν αὕτη ἑxατέρων*: dieses sind die Bundesgenossenschaften beider Theile. Eine Periode, in welcher wie in dieser zwei Dative verschiedener Art nebeneinander stehen, findet sich auch IV. 87, 2: *ὅπως μὴ τῷ ὑμετέρῳ εὔνῳ, εἰ μὴ προσαχθήσεσθε, τοῖς ἀπὸ ὑμῶν χρήμασι φερομένοις παρ' Ἀθηναίους βλάπτωνται* „damit nicht in Folge Eurer Freundlichkeit . . . durch das Geld, welches von Euch zu den Athenern hingebracht wird, sie geschädigt werden".

Uebrigens hat eine ähnliche Auffassung dieser Stelle Kr. angebahnt.

5) Die Worte *τοῦ xαθ' ἡμέραν* habe ich von *εὐπορίαν* getrennt und mit *διδάσxαλος* verbunden. Wenn es heifst der Krieg ist ein gewaltsamer Lehrer, so fragt man mit Recht: wessen oder wovon? Und diese Frage wird nur beantwortet durch meine Beziehung: *τοῦ xαθ' ἡμέραν*, d. i. des täglichen Denkens und Treibens, oder, mit anderen Worten, der Krieg übt einen gewaltigen Einfluss auf das tägliche Denken und Treiben aus. In derselben Bedeutung kommt derselbe Ausdruck *τὸ xαθ' ἡμέραν* vor III, 71, 1 *διὰ γὰρ τὸ xαθ' ἡμέραν ἀδεές*, wegen der Sorglosigkeit im täglichen Verkehr oder im täglichen Denken und Treiben; vergleichen kann man auch II, 37, 2: *τὴν πρὸς ἀλλήλους τῶν xαθ' ἡμέραν ἐπιτηδευμάτων ὑποψίαν* „den gegenseitigen Argwohn hinsichtlich des täglichen Denkens und Treibens; auch Dion. Hal. Ant. I, 25 § 15 *ἡ ἀνάγxη . . . ἡγεμὼν xαὶ διδάσxαλος παντὸς xινδυνεύματος αὐτοῖς ἐγένετο;* und Theophil. p. 28, A: *ὁ πόλεμος τῶν ἀνθρωπίνων xαxῶν ἀρxηγέτης xαὶ διδάσxαλος* scheinen, insofern sie unsere Stelle vor Augen hatten, den Gen. zu *διδάσxαλος* bezogen zu haben. Uebrigens würde die Verbindung mit *εὐπορίαν* statt *τοῦ* erfordern *τῶν xαθ' ἡμέραν*.

6) *ἐστασίαζέ τε οὖν τὰ τῶν πόλεων*. Der Ausdruck *τὰ τῶν πόλεων*

wird von Dion. mit Recht als ein überladener getadelt; man sucht ihn zu stützen durch die Stelle aus Dem. *ἐστασίαζε τὰ τῶν Θεσσαλῶν*; aber es ist doch etwas anderes, wenn hier der Name eines in viele Städte und Parteien zertheilten Volksstammes gesetzt wird. Thuc. hat wohl geschrieben *τὰ τῶν πολλῶν*; das nachfolgende *τὰ ἐφυστερίζοντα* lässt es als wahrscheinlich erscheinen, dass vorher nicht ein alle Staaten umfassender Ausdruck, welcher auch der Wirklichkeit nicht entsprechen würde, sondern ein nur einen Theil bezeichnender gebraucht worden ist.

7) *ἀσφαλείᾳ δὲ τὸ ἐπιβουλεύσασθαι ἀποτροπῆς πρόφασις εὔλογος.* Mit Recht bezweifelt Cl., ob man zu einer gesicherten Erklärung dieser Stelle jemals werde gelangen können. Was er gegen die gegenwärtig übliche Erklärung: „Mit Vorsicht aber über einen Gegenstand sich bedenken galt als wohlklingender Vorwand der Ablehnung" vorbringt, nämlich dass *ἀσφαλείᾳ* vielmehr die objective Sicherheit als die subjective Vorsicht bezeichne, und dass *ἀποτροπή* in der Bedeutung Ablehnung schwerlich vorkomme, ist vollkommen richtig. Hingegen, was die Deutung von *ἐπιβουλεύσασθαι* betrifft, so ist Cl.'s Erklärung: „Das arglistige Sinnen auf einen Anschlag", etwa ein gesteigertes *ἐπιβουλεύειν*, noch weniger bezeugt, als die Erklärung: „sich wiederholt bedenken", welche durch das schol. *τὸ ἐπὶ πολὺ βουλεύσασθαι* und durch den Gebrauch bei späteren Schriftstellern einigermafsen gesichert wird. Gegen Cl.'s Deutung der Stelle aber: „für eigene Sicherung galt heimtückische Hinterlist, als wohlklingender Vorwand zur Abwehr" spricht nicht allein der Umstand, dass auch hier *ἀσφάλεια* in der subjectiven Bedeutung des Strebens sich zu sichern gebraucht ist, sondern vor allem der ganze Gedanke; wenn es unmittelbar vorher heifst: „Unüberlegte Hitze wurde der Mannestugend zugerechnet", dann wird wohl heimtückische Hinterlist schwerlich als eigene Sicherung oder als wohlklingender Vorwand zur Abwehr, sondern vielmehr als Feigheit oder etwas Aehnliches gegolten haben.

Ich fasse *ἐπιβουλεύσασθαι* als reifliche Ueberlegung auf, in welcher Bedeutung es nicht nur am besten bezeugt, sondern auch durch den Gegensatz zum unmittelbar vorhergehenden „wahnsinnigen Eifer" gestützt wird. Sodann lese ich *ἀσφαλείᾳ* (durch das schol. *δι' ἀσφάλειαν* gestützt) und fasse es auf gleich *ἀσφαλῶς* „in Sicherheit", in welcher Bedeutung dieser Dativ auch III, 56, 3 (von Kr. angeführt) vorkommt: *οἱ μὴ τὰ ξύμφορα ... ἀσφαλείᾳ πράττοντες, ἐθέλοντες δὲ τολμᾶν μετὰ κινδύνων τὰ βέλτιστα* (*ἀσφαλείᾳ* im Gegensatze zu *μετὰ κινδύνων*, also gleich *ἀσφαλῶς*). Hinsichtlich der Wortstellung *ἀσφαλείᾳ δὲ τὸ ἐπιβουλεύσασθαι* statt *τὸ δὲ ἀσφαλείᾳ ἐπιβουλεύσασθαι* vergl. § 7: *ἐν δὲ τῷ παρατυχόντι ὁ φθάσας θαρσῆσαι* statt *ὁ δὲ φθάσας ἐν τῷ παρατυχόντι θαρσῆσαι*, und wohl auch § 8 *εὐπρεπείᾳ δὲ λόγον οἷς ξυμβαίη ἐπιφθόνως τι διαπράξασθαι* statt *οἷς δὲ ξυμβαίη εὐπρεπείᾳ λόγον ... τι διαπράξασθαι* (überhaupt über das Hyperbaton bei Thuc. mein Programm Lyck 1870: Studien zu Thuc. p. 15). *εὔλογος* ist nicht geradezu zu verwechseln mit *εὐπρεπής*, sondern steht sogar im Gegensatz zu diesem Worte IV, 61, 8: *οἵ τ' ἐπίκλητοι εὐπρεπῶς ἄδικοι ἐλθόντες εὐλόγως ἄπρακτοι ἀπίασι*: „Sie, welche unter einem wohlklingenden Vorwande herbeigerufen und als Frevler erschienen sind, werden, wie es ganz in der Ordnung ist, unverrichteter Sache von dannen ziehen"; das Wort bedeutet wohlbegründet, nach Raison; aber ein *πρόφασις εὔλο-*

γος, ein wohlbegründeter Vorwand, i. s. v. a. ein trefflich gewählter und wird so zu einem wohlklingenden; in diesem Sinne wird dieselbe Wortverbindung auch IV, 79, 2 angewendet: καὶ δεινὸν, εἰ ἐκεῖνοι μὲν τὸ ἔργον τοῦ καλοῦ δικαιώματος ὑποπτεύοντες ἀλόγως σωφρονοῦσιν, ὑμεῖς δ' εὐλόγῳ προφάσει τοὺς μὲν φύσει πολεμίους βούλεσθε ὠφελεῖν „Und es wäre schlimm, wenn, während jene das Thatsächliche des köstlichen Rechtsanspruches aufspürten und wider alle Raison verständig handeln, Ihr hingegen unter einem trefflich gewählten d. i. wohlklingenden Vorwande euren natürlichen Feinden Beistand leisten wolltet. — Das Wort ἀποτροπή, welches nichts als Abwehr oder Abmahnung bedeutet, ist mit der aus dem Vorangehenden resultirenden Deutung der Stelle nicht vereinbar; wahrscheinlich ist es mit ἀποστροφή verwechselt worden; wie hier die Substantive, so sind an zwei Stellen bei Thuc. die betreffenden Verbalformen mit einander vertauscht, und zwar ebenso wie hier in der Art, dass die meisten Handschriften die häufiger vorkommenden Formen von ἀποτρέπειν statt der selteneren von ἀποστρέφειν zeigen (V, 75, 1 ἀπέτρεψαν statt ἀπέστρεψαν und VIII, 10, 8 ἀποτρέψειε statt ἀποστρέψειε). Das Substantiv ἀποστροφή kommt zweimal bei Thuc. vor, und zwar beide Male in der Bedeutung „Zuflucht"; in der Bedeutung „Entrinnen" haben es Aesch. (Prom. 769 „οὐδ' ἔστιν αὐτῷ τῆς δ' ἀποστροφὴ τύχης) und Sophocl. (Oed. Col. 1473 ὦ παῖδες ἥκει τῷ δ' ἐπ' ἀνδρὶ θέσφατος βίου τελευτὴ κοὐκ ἔτ' ἔστ' ἀποστροφή) gebraucht; in dem Sinne, den das Wort hier haben würde: „Ausflucht, Ausweichen" hat es Dem. verwendet (p. 702, 26 ἐνούσης δὲ οὐδεμιᾶς ἀποστροφῆς τοῦ μὴ τὰ χρήματα ἔχειν). Demnach würde unsere ganze Stelle folgenden Sinn erhalten: „Wahnsinniger Eifer wurde der Mannestugend zugerechnet, hingegen galt reifliche Ueberlegung in Sicherheit als wohlklingender Vorwand des Ausweichens"; man sieht, dass durch diese Erklärung ein richtiger Gegensatz hergestellt ist.

8) καὶ ὁ μὲν χαλεπαίνων. Das Verb. χαλεπαίνειν bedeutet nicht, wie man es hier erklärt hat, „brav schelten und schmähen", sondern nichts anderes, als die Zornesempfindung selbst; für diese aber ist hier keine Stelle, und nicht mit Unrecht bemerkt Dion.: ἐν τούτοις ἄδηλον μέν ἐστιν, τίνα βούλεται δηλοῦν τὸν χαλεπαίνοντα καὶ περὶ τίνος, τίνα δὲ τὸν ἀντιλέγοντα καὶ ἐφ' ὅτῳ. Aber gesetzt auch, χαλεπαίνειν könne bedeuten, „brav schelten und schmähen", wäre das hier am Platze? „Wer brav schalt und schmähte, der galt stets als zuverlässig, und wer ihm widersprach, als verdächtig"? Warum sollte der letztere, wenn er brav wiederschmähte, als verdächtig erscheinen? Das ist so seltsam, dass ich früher corrigiren wollte: „Wer nicht widersprach, galt als verdächtig". Aber es kann hier vom Schelten und Schmähen im Privatleben ebensowenig die Rede sein, wie vom Zürnen; gewis hat hier Thuc. geschrieben χαλεπὰ ἐπαινῶν: „wer zu harten Mafsregeln rieth, galt als zuverlässig, und wer einem solchen widersprach, als verdächtig". (Thuc. hat wohl an dieser mit dichterischem Schwunge geschriebenen Stelle ἐπαινεῖν = παραινεῖν gebraucht. Cfr. Soph. El. 1322 σιγᾶν ἐπήνεσα und Oed. Col. 665: θαρσεῖν ἐπαινῶ.) Wir haben hier an Männer wie Kleon zu denken, da er rieth, ganz Mitylene wegen des von der oligarchischen Partei angestifteten Abfalles zu vernichten, und können zu unserer Stelle vergleichen, was der Schriftsteller

Digitized by Google

III, 36 fin. von Kleon erzählt: *ὧν καὶ τὰ ἄλλα βιαιότατος τῶν πολιτῶν τῷ τε δήμῳ παρὰ πολὺ ἐν τῷ τότε πιθανώτατος.*

9) *ἐπιβουλεύσας δέ τις τυχὼν ξυνετὸς καὶ ὑπονοήσας ἔτι δεινότερος.* Nicht mit Unrecht tadelt hier Dion. *οὔτε ὁ αὐτὸς τυχών τε καὶ ὑπονοήσας* (Dion. sagt *ἐπινοήσας*) *νοεῖσθαι δύναται; ὑπονοήσας* würde sich auf denselben *τις* beziehen müssen, von dem gesagt war: *ἐπιβουλεύσας δὲ τυχὼν ξυνετός*, und das gäbe keinen Sinn. Es ist wohl vor *ὑπονοήσας ὁ* ausgefallen, welches ein neues Subject einführen sollte „Und wer es erlauerte", wie zu Anfang des Cap. zwischen *ὡμή* und *στάσις ἡ* weggefallen ist.

10) *ἁπλῶς τε ὁ φθάσας τὸν μέλλοντα κακόν τι ἐπηνεῖτο καὶ ὁ ἐπικελεύσας τὸν μὴ διανοούμενον.* Das Wort *ἐπικελεύσας* gehört in keiner Weise hierher; auf das Antreiben oder das Aufhetzen kommt es hier durchaus nicht an, sondern allein auf die eigene Handlungsweise des Betreffenden. Dies ergiebt sich noch klarer, wenn man bedenkt, dass in unserer Stelle durch *ἁπλῶς* das Vorangehende zusammengefasst werden soll, dass aber im Vorangehenden selbst vom Aufhetzen keine Rede ist. Zu übersehen ist auch nicht, dass *ἐπικελεύειν* von demjenigen ausgesagt wird, welcher zur Fortsetzung einer schon begonnenen Thätigkeit antreibt, und auch daran kann hier nicht gedacht werden.

ἐπικελεύσας ist wohl eine Vorschreibung anstatt *ἐπιβουλεύσας*, zu *ἐπιβουλεύσας* aber ist aus dem unmittelbar Vorhergehenden zu ergänzen *κακόν τι δρᾶν*, und es ergiebt sich folgende Erklärung: „Sowohl derjenige fand Anerkennung, welcher zuvorkam dem Andern, der schon im Begriff stand ihn anzugreifen, als auch derjenige, der seine Angriffspläne gerichtet hatte gegen einen, welcher nichts Arges im Sinne trug"; so ist die Steigerung des Gedankens, welche gewis beabsichtigt war, wiederhergestellt. Die Construction von *ἐπιβουλεύειν* mit einem Inf. findet sich bei unserm Schriftsteller nur noch einmal: III, 20, 1: *ἐπιβουλεύουσιν . . . πάντες ἐξελθεῖν* (s. daselbst Cl.), bei anderen Schriftstellern öfter (s. Steph.). Die Umschreibung von *ἐπιβουλεύσας* in *ἐπικελεύσας* mag wohl aus der falschen Auffassung, dass dies Verbum hier unmittelbar mit einem Accus. *τὸν μὴ διανοούμενον* verbunden sein würde, hervorgegangen sein.

11) *τά τε ἀπὸ τῶν ἐναντίων καλῶς λεγόμενα ἐνεδέχοντο ἔργων φυλακῇ, εἰ προύχοιεν.* Cl. erklärt: „Wenn man einmal die Vorschläge der Gegner wegen des augenblicklichen Uebergewichts derselben annehmen musste, so nahm man sie nur mit factischen Vorsichtsmafsregeln, nicht mit der Gesinnung offenen Vertrauens auf", und ebenso fassen die anderen Erklärer die Stelle auf. Aber aus dem Vorangehenden ergiebt sich, dass wenn die eine Partei in der That ein Uebergewicht gehabt hätte, sie dieses Uebergewicht zur Bewältigung der Gegner benutzt und nicht auf Vorschläge sich eingelassen hätte; deshalb kann von dem Uebergewichte einer Partei hier nicht die Rede sein. *προέχειν* hat hier die Bedeutung, welche das Wort auch III, 11, 1 und 49, 2 hat (cfr. meine Studien zu Thuc. p. 20) „zuvorkommen", und die Worte *ἐνεδέχοντο ἔργων φυλακῇ, εἰ προύχοιεν* bedeuten: Man nahm die schönklingenden Erklärungen der Anderen mit thatsächlichen Vorsichtsmafsregeln auf, falls die Gegner zuvorkommen sollten, d. h. dass die Gegner ihnen nicht etwa zuvorkämen; es ergiebt sich also ein ähnlicher Gedanke, wie in den Worten: *ὁ φθάσας τὸν μέλλοντα*

κακόν τι δρᾶν ἐπηνεῖτο. Ueber *εἰ* nach Verb. des Fürchtens handelt Kühner II p. 1043, b.

12) *οὐκ ἐχόντων ἄλλοθεν δύναμιν.* *ἐχόντων* wird von den Erklärern auf die den Eid Leistenden bezogen: „Da sie durch andere Mittel (als durch den Eid) keine Stütze hatten". Ein solcher Zusatz wäre mindestens überflüssig nach den vorangehenden Worten: „Die Eide galten nur für den Augenblick angesichts der Rathlosigkeit (*πρὸς τὸ ἄπορον*)". Darum habe ich in der Uebersetzung *ἐχόντων* auf *ὅρκοι* bezogen: „Die Eide galten nur für den Augenblick angesichts der Rathlosigkeit, indem sie eine andere Macht (als die auf der augenblicklichen Rathlosigkeit beruhende) nicht besafsen", was gewichtiger und angemessener ist, als die übliche Erklärung. Die Zugehörigkeit des Gen. abs. zu dem einige Zeilen von ihm getrennten *ὅρκοι* ist bei Thuc. nicht ohne Analogon; III 45, 3 steht *παραβαινομένων δὲ, τῷ χρόνῳ ἐς τὸν θάνατον αἱ πολλαὶ ἀνήκουσι* statt *παραβαινόμεναι . . . ἀνήκουσι;* III 55, 1 *δεομένων γὰρ ξυμμαχίας ὅτε Θηβαῖοι ἡμᾶς ἐβιάσαντο* statt *ὅτε οἱ Θηβαῖοι ἡμᾶς δεομένους . . . ἐβιάσαντο;* II 8, 4: *ἐς τοὺς Λακεδαιμονίους ἄλλως τε καὶ προειπόντων* statt *προειπόντας* und IV, 18 *ἐκπολιορκήσειν τὸ χωρίον κατὰ τὸ εἰκός, σίτου τε οὐκ ἐνόντος καὶ δι' ὀλίγης παρασκευῆς κατειλημμένου* statt *κατειλημμένον* nämlich auf *χωρίον* bezüglich, und wohl am Auffälligsten IV 41, 4: *πολλάκις φοιτώντων αὐτοὺς ἀπράκτους ἀπέπεμπον* statt *φοιτῶντας.* (Cfr. Kühner II, p. 666.)

13) *ῥᾷον δὲ οἱ πολλοὶ κακοῦργοι ὄντες δεξιοὶ κέκληνται ἢ ἀμαθεῖς ἀγαθοί.* Classens Auffassung: „Lieber lassen sich die Meisten gewandt nennen, wenn sie Schelme sind, als ungebildet, wenn sie Biedermänner sind", genügt weder dem Vorangehenden, worin dargestellt ist, dass man lieber heimtückischer Weise als offen den Gegner angriff, nicht blos der gröfseren Sicherheit wegen, sondern weil man auch durch solche Heimtücke den Ruf der Klugheit als Preis gewann, noch entspricht diese Erklärung den folgenden Worten: „Und des letzteren Prädicates (nämlich ungebildet) schämen sie sich, des ersteren (nämlich geschickt) rühmen sie sich"; so denkt ja nämlich auch in ruhigen Zeiten jeder Mann, und Thuc. hätte keine Veranlassung gehabt, als Erweis einer besonderen Verwilderung einen solchen Satz hinzustellen. Nein, wo die Denkweise so verwildert ist, da wird die Bezeichnung *κακοῦργος* „Schelm oder Schurke" geradezu zum Ehrennamen, hingegen die Bezeichnung *ἀγαθός* „ein guter Mensch oder auch Biedermann" geradezu verächtlich, und darum habe ich die Stelle in der Uebersetzung folgendermafsen wiedergegeben: „Die Meisten lassen sich lieber, wenn sie gewitzt sind, Schelm oder Schurken heifsen, als, wenn sie einfältig sind, gute Menschen oder Biedermänner, und der letzteren Bezeichnung (als gute Menschen) schämen sie sich, der ersteren (als Schelme oder Schurken) rühmen sie sich". — Kr.'s Erklärung: „Sie lassen sich lieber gewandte Schelme als ungebildete Biedermänner nennen" hat Cl. richtig durch grammatische Gründe widerlegt.

14) *πάντων δ' αὐτῶν αἴτιον ἀρχὴ ἡ διὰ πλεονεξίαν καὶ φιλοτιμίαν.* Man fasst, dem Scholiasten folgend, die Stelle in der Regel folgendermafsen auf: „Der Grund von allen diesem war die Herrschsucht, welche beruhte auf Habgierde und Ehrgeiz". Wenn hier von Herrschsucht die Rede sein soll, so kann, wie der Zusammenhang zeigt, nur die Sucht der Parteien gemeint sein, die andere zu unterdrücken und ausschliefslich den Staat zu leiten.

(cfr. *παντί . . . τρόπῳ ἀγωνιζομενοι ἀλλήλων περιγίγνεσθαι*); aber eine solche Herrsucht ist noch von niemand *ἀρχή* genannt worden, weil *ἀρχή* dergleichen nicht bedeuten kann. Dazu kommt, dass in der folgenden Ausführung die Herrschsucht an unserer Stelle nicht vorausgesetzt wird: „Wenn man hernach in Folge dieser Leidenschaften in Parteihader eintrat (die Habgierde und der Ehrgeiz treibt zum Parteihader, die Herrschsucht steht schon mitten darin), dann auch die leidenschaftliche Erbitterung. Nämlich diejenigen, welche die Leitung der Staaten übernahmen, betrachteten das Staatsvermögen als Kampfpreis (also die *πλεονεξία*), und indem sie auf jede Weise rangen einander zu bezwingen (also die *φιλοτιμία* und *φιλονεικία*), unternahmen sie das Grässlichste (also leidenschaftliche Erbitterung)". Diese Analyse des Gedankenzusammenhanges lässt erkennen, dass von der Herrschsucht als dem ersten Grunde der Verwilderung oben füglich nicht die Rede sein konnte. Demnach fasse ich *ἀρχή* nicht als Herrschsucht, sondern als Anfang, Grund, nämlich der Sittenverwilderung, auf, streiche *αἴτιον* als Glossem zu *ἀρχή* (cfr. über Glosseme bei Thuc. mein Programm p. 16 ff.) und erkläre: Der Grund, nämlich von dieser ganzen Verwilderung lag in der Habgierde und im Ehrgeize. In ähnlichem Sinne steht *ἀρχή* I 128, 3: *καὶ τοῦ παντὸς πράγματος ἀρχὴν ἐποιήσατο*: „und hat damit die Veranlassung gegeben zu der ganzen Angelegenheit", und I 93, 3: *τῆς γὰρ δὴ θαλάσσης πρῶτος ἐτόλμησεν εἰπεῖν ὡς ἀνθεκτέα ἐστὶ, καὶ τὴν ἀρχὴν εὐθὺς ξυγκατεσκεύαζεν* „und er hat die Grundlage zugleich mit errichten helfen".

15) Was ich in der vorangehenden Ausführung als leidenschaftliche Erbitterung übersetzt habe, das lautet im Texte *τὸ πρόθυμον*. Aber weder *πρόθυμος* noch *προθυμία* noch *προπυμεῖσθαι* sind jemals als Ausdrücke desjenigen Grades leidenschaftlicher Erregung gebraucht worden, welcher in dem Gedanken hervortritt: „Wenn Habsucht und Ehrgeiz im Parteihader ausschlagen, dann entsteht das *πρόθυμον*, und in Folge dieses *πρόθυμον* beben die Menschen selbst vor dem grässlichsten Mafsnahmen nicht zurück". *πρόθυμος* und die verwandten Wörter bezeichnen nichts als Bereitwilligkeit, Neigung, Eifer. Darum glaube ich nicht zu irren, wenn ich annehme, dass in dem überlieferten *πρόθυμον* ein *θυμούμενον* stecke, wie es VII, 68, 1 vorkommt: *ἀναπλῆσαι τῆς γνώμης τὸ θυμούμενον* „die Wuth des Herzens befriedigen"; vielleicht hat Thuc., wie so vieles Neue, auch ein *προθυμούμενον* und *προθυμοῦσθαι* gebildet, vielleicht aber steckt in dem *προ* des überlieferten *πρόθυμον* etwas Aehnliches wie *προπετές*. Ich habe nur, um etwas an die Stelle des Ueberlieferten zu setzen, *τὸ προπετὲς καὶ θυμούμενον* substituirt.

16) *ἐτόλμησάν τε τὰ δεινότατα ἐπεξῆεσάν τε τὰς τιμωρίας ἔτι μείζους*. *ἐπεξιέναι* oder *ἐπεξέρχεσθαι* mit einem Accus. bezeichnet das Angreifen oder das Beginnen eines Werkes; dass es aber in dieser Bedeutung hier nicht am Platze sei, haben sowohl Kr. als auch Cl. empfunden; hier ist, zumal in Verbindung mit dem prädicativen *ἔτι μείζους*, nur ein Wort angebracht, welches die Bedeutung „ausdehnen oder steigern" hat, wie es der Scholiast richtig durch die Wendung *ἐπιτεταμένους ἐποίουν* andeutet. Auf das, was Thuc. wirklich geschrieben hat, führen folgende Worte zu Anfang des § 3 dieses Cap. hin: *τὰ ὑστερίζοντα . . . πολὺ ἐπέφερε τὴν ὑπερβολὴν τοῦ καινοῦσθαι* „übertrieb weit das Uebermafs", namentlich war sie verglichen worden mit Plut. Alex. Cap. 26: *τὸ θυμοει-*

Digitized by Google

δὲς (Ἀλεξάνδρου) ἄχρι τῶν πραγμάτων ἐπεξέφερε τὴν φιλονεικίαν (αὐτοῦ) ἀήττητον „seine Leidenschaftlichkeit steigerte seine Streitsucht zu einer unbezwinglichen, bis zu Thaten". Thuc. hat wohl statt ἐπεξήεσαν geschrieben ἐπεξήνεγκαν. (Vielleicht auch ἐπεξῆξαν cfr. II, 94, 3 προς ῆξαν und Plut. mor. p. 855c: τὴν διήγησιν ἐπεξάγων „weiter ausdehnend", auch Heliod. 9, 26 b: οὐδὲ ἐπεξάγω τὴν τύχην πρὸς πλεονεξίαν, bei Steph.)

17) ὥστε εὐσεβείᾳ μὲν οὐδέτεροι ἐνόμιζον, εὐπρεπείᾳ δὲ λόγου οἷς ξυμβαίη ἐπιφθόνως τι διαπράξασθαι, ἄμεινον ἤκουον. Die Worte εὐσεβείᾳ νομίζειν bedeuten nicht „Werth auf die Frömmigkeit legen", wie Cl. übersetzt hat, sondern „Frömmigkeit üben"; hierzu steht im angemessenen Gegensatze: „unter wohlklingendem Vorwande seinen Hass ausüben", und nicht „durch Hervorkehren wohlklingender Gründe sich einen besseren Namen verschaffen"; darum verbinde ich εὐπρεπείᾳ δὲ λόγου mit διαπράξασθαί τι und nicht mit ἄμεινον ἤκουον, wie Cl. will. Zur Stellung εὐπρεπείᾳ δὲ λόγου οἷς ξυμβαίη ἐπιφθόνως τι διαπράξασθαι anstatt οἷς δὲ ξυμβαίη εὐπρεπείᾳ λόγου ἐπιφθόνως τι διαπράξασθαι (Veranlassung zu dieser Stellung gab einmal der dadurch schärfer hervortretende Gleichklang zwischen εὐσεβείᾳ und εὐπρεπείᾳ, und zugleich wohl die Absicht, die unmittelbare Zusammenstellung zweier adverbialer Ausdrücke εὐπρεπείᾳ λόγου und ἐπιφθόνως zu vermeiden) cf. das weiter oben zur siebenten Anmerkung zu ἀσφαλείᾳ τὸ ἐπιβουλεύσασθαι Gesagte. ἐπιφθόνως kann hier nicht die Bedeutung haben: „in gehässiger Weise"; denn was Jemand in gehässiger Weise durchsetzt, das verschafft ihm nicht einen besseren Namen, sondern das Wort hat hier transitive Bedeutung: in gehässigem Sinne, voller Hass, wie bei Xen. ἐπιφθόνως ἔχειν πρὸς ἀλλήλους: gehässig gegen einander gesinnt sein.

18) χρείσσους δὲ ὄντες ἅπαντες λογισμῷ ἐς τὸ ἀνέλπιστον τοῦ βεβαίου μὴ παθεῖν μᾶλλον προεσκόπουν ἢ πιστεῦσαι ἐδύναντο. Ich kann mich der Erklärung von Stahl und Cl. „Indem sie alle stärker waren durch Berechnung (d. i. Vermuthungen) dem Unverhofften gegenüber, als durch Sicherheitsgewähr (durch einen Eid u. dergl.), sahen sie mehr darauf nichts Schlimmes zu erleiden", nicht anschliefsen. Zuerst muss ich die Möglichkeit der Construction χρείσσους ὄντες τοῦ βεβαίου anstatt ἢ τῷ βεβαίῳ bezweifeln. In der als Analogon angeführten Stelle μείζονι παρασκευῇ τῆς μετὰ Λάχητος ..... πλεύσαντες steht der Genetiv nicht geradezu anstatt ἢ τῇ μετὰ Λ. sondern statt ἢ ἡ μετὰ Λ. scil. ἦν. Auch in dem Beispiele, welches Kr. Schulgr. § 47, 27 aus Thuc. anführt: ἔξεστιν ἡμῖν μᾶλλον ἑτέρων steht der Gen. nicht geradezu anstatt ἢ ἑτέροις, sondern er ist durch das Vorschweben einer Construction wie ἢ ἕτεροι οἷοί τέ εἰσιν zu deuten; desgleichen schwebte in dem ebendaselbst aus Plato angeführten recht auffallenden Beispiele ἀθλιώτερόν ἐστι μὴ ὑγιοῦς σώματος μὴ ὑγιεῖ ψυχῇ ξυνοικεῖν — anstatt ἢ μὴ ὑγιεῖ σώματι — dem Schriftsteller wohl eine Construction vor wie folgende: ἢ εἰ μὴ ὑγιὲς τὸ σῶμα; und wenn Aristot. sagt: ἐν στρατηγίᾳ δεῖ βλέπειν εἰς τὴν ἐμπειρίαν μᾶλλον τῆς ἀρετῆς, so hat er nicht τῆς ἀρετῆς geradezu für ἢ εἰς τὴν ἀρετὴν gesetzt, sondern es schwebte ihm wohl etwas vor wie ἢ ὑπολογιστέα ἡ ἀρετή; dass aber geradezu nach einem Comparativ ein Gen. gesetzt wäre anstatt ἢ mit einem Dat. instrumenti, das erscheint mir nicht nachweisbar. Aber zur Sache selbst! Was soll es denn heifsen, dass alle durch Vermuthungen

Digitized by Google

dem Unverhofften gegenüber stärker waren als durch Sicherheitsgewähr! Was soll hier das Unverhoffte, und wie kann jemand dem Unverhofften oder Unerwarteten gegenüber durch Berechnungen oder Vermuthungen stark sein! Das Wort *ἀνέλπιστον* gewinnt eine angemessene Bedeutung erst durch die Beziehung zu *τοῖ βεβαίου*, die Aussichtslosigkeit einer festen Sicherheitsgewähr, da Eid und Wort nichts galten, und durch diese Beziehung wird die Erklärung von Stahl und Classen unmöglich: *χρείσσων* aber erhält, worauf schon Dobr. aufmerksam gemacht hat, seine Erklärung durch die Beziehung auf das unmittelbar vorangehende Wort *ὅρκος*: „Da alle über den Eid erhaben waren"; in ähnlichem Sinne steht das Verbum *χρατεῖν* Cap. 84: *τῶν νόμων χρατήσασα ἡ ἀνθρωπεία φύσις*: „Da sich die menschliche Natur über das Gesetz erhoben hatte", und in demselben Cap. *χρείσσων* selbst in der gleichen Bedeutung wie hier: *χρείσσων τοῦ δικαίου* „über das Recht erhaben". Den Dativ *λογισμῷ* möchte ich wegen der Stellung nicht mit *προεσκόπει* verbinden, sondern an *χρείσσονες ὄντες* anschliefsen: „Da sie mit ihrer Berechnung oder in ihrem Verstande über den Eid erhaben waren", und das Wort weniger auf den Act der Berechnung als auf das berechnende Geistesvermögen deuten; ähnlich ist das Wort II, 11, 7 *οἱ λογισμῷ ἐλάχιστα χρώμενοι θυμῷ πλεῖστα ἐς ἔργον καθίστανται* gebraucht. *Ἐς* kommt in dieser Beziehung (*Ἐς τὸ ἀνέλπιστον* s. v. a. in Rücksicht auf die Aussichtslosigkeit) gleich *πρὸς* auch sonst vor: I, 138, 3 *ἦν Θεμιστοκλῆς . . . φύσεως ἰσχὺν δηλώσας καὶ διαφερόντως τι ἐς αὐτὸ ἄξιος θαυμάσαι*; Plato leg. 774b *εἰς χρήματα ὁ μὴ θέλων γαμεῖν* (wer mit Rücksicht auf das Vermögen nicht heirathen will); Soph. Oed. R. 980 *σὺ δ' ἐς τὰ μητρός μὴ φοβοῦ νυμφεύματα*. *προσκοπεῖν* c. inf. construirt findet seine Analoga in der allerdings seltenen Construction der Verba *προμηθεῖσθαι* und *προνοεῖν* resp. *προνοεῖσθαι* mit demselben Modus. —

Lyck. H. Hampke.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Palaestra Musarum. Materialien zur Einübung der gewöhnlicheren Metra und Erlernung der poetischen Sprache der Römer. Begründet von Prof. Dr. Moritz Seyffert, fortgesetzt von Dr. Richard Habenicht, Oberlehrer am Gymnasium zu Plauen i. V. I. Theil: Der Hexameter und das Distichon. Achte Auflage. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1877. 8. 154 S.

Ein alter Vielen liebgewordener Leitfaden beim prosodischen Unterricht, für dessen Brauchbarkeit in der Schule seine sieben in circa zwanzig Jahren erlebten Auflagen ein günstiges Zeugnis ablegen, tritt uns in neuer Auflage entgegen und zwar so, dass, während die bewährte Anlage und Einrichtung des Ganzen beibehalten worden ist, die einzelnen meist Dichtern des Mittelalters entnommenen Beispiele dem heutigen Standpunkte der Prosodie und Metrik entsprechend vielfach abgeändert, d. h. emendirt sind. Es hat aber der neue Bearbeiter überall da mit gutem Rechte geändert, wo der Schüler durch den vorliegenden Text, resp. durch die Beigaben zum Texte verleitet werden konnte, ja oft verleitet werden musste, sämmtliche Makel in der Eleganz, sowie gröfsere und kleinere nackte Sünden des betreffenden Autors nachzubegehen. Dass wirkliche und nicht nur geringe Fehler noch bis zur siebenten Auflage (1871) unbeanstandet fortwuchern konnten, ist eben ein neuer Beweis für den immer noch in den meisten Grammatiken, Lexicis, Gradibus, prosodischen Lehrbüchern und demzufolge auch in den lateinischen Gelegenheitsgedichten herrschenden Schlendrian, in welchem grofsgezogen auch unsere Zeit mit traditionellen Irrthümern endlich aufzuräumen immer noch säumt. Man kann unter sotanen Umständen der Verlagshandlung zur Wahl des Fortsetzers dieses so willkommenen Werkchens nur Glück wünschen, kaum würde ein anderer dasselbe so gründlich reformirt, auch die kleinsten Mängel so unfehlbar aufgespürt und sie mit solcher man möchte sagen graziösen Leichtigkeit entfernt haben als Herr Dr. Habenicht, der sich übrigens besonders durch seine „Grundzüge der lateinischen Prosodie und Metrik, 3. Auflage, Leipzig, Teubner", worin die prosodischen Ge-

Digitized by Google

setze der klassischen Poesie der Römer in strengster Form präcisirt sind, der eben vollbrachten Aufgabe gewachsen gezeigt hatte.

Sehen wir nun zunächst, wie Herr Dr. H. in Uebereinstimmung mit § 11 seiner genannten „Grundzüge" dem berüchtigten o finale anceps zu Leibe geht. Er entfernt zunächst aus den Materialien sämmtliche inelegante kurze o der Endsilben: I, 6, 7 verwandelt er das zwiefach unschöne „quo plus in vita dormiŏ, vivŏ minus" in „qu. pl. dormitur, vivitur inde minus", so leitet er II, 2, A, 11 statt auf „non Pelopis mihi nec tua Tantale, poscŏ talenta" auf „n. P. tibi n. Croesi deposce t.", II, 4, 22 statt auf „sed quid ego invisam non rumpŏ miserrima vitam" auf „s. quid non vitam rumpō miseranda caducam", so entfernt er mit Geschick die schlechten Trochäen praecŏ (II, 4, 1 und 5), virgŏ (ib. 9 und 27), grandŏ (I, 8, 33) und errŏ (II, 4, 15). Ebenso musste weichen II, 2, B. 33: colligŏ, ib. 94: rideŏ, I. 7, 2: praedicŏ und 8, 72: nesciŏ, während das Distichon II, 2, A. 64 mit zweimaligem nesciŏ durch ein anderes ersetzt wurde, wahrscheinlich weil es sich dem Herausgeber als unheilbar erwies. Noch bedenklicher waren die bisher als Amphibrachen gebrauchten: imagŏ (I, 7, 73 u. 4, 4, 20), propagŏ (I, 8, 53), movebŏ (II, 4, 27) und notatŏ (I, 7, 54), wobei z. B. gewandt für hoc (sc. tempus) castris omne merebŏ tuis emendirt wird his castris omne ego miles agam und für quaeque racemifera vite propagŏ viret besonders gewählt quaeque in paloritibus vitea gemma viret. Ferner ist als in seiner bisherigen Gestalt unheilbar der Vers II, 1, A. 35 mit dem verwerflichen opiniŏ durch einen neuen ersetzt und sind die schlechten Jonici maiores occasiŏ (II, 2, A. 65) und consortiŏ (II, 1, B. 27) durch bequeme Abänderungen (lucri'st hic nulla facultas für nulla occasio lucri und vertant consortio für vertat consortio) getilgt worden. Endlich wird das, wie der Herausgeber in den Anmerkungen selbst sagt, „unerhörte" sollicitudo II, 4, 28 beseitigt durch Verwandlung von vanaque quaerendae sollicitudo rei in qu. pallens anxietasque rei. Es darf dabei freilich nicht ungerügt bleiben, dass eine derartige Note „unerhört" den unterrichtenden Lehrer in Anbetracht des würdevollen Andenkens des Dr. Moritz Seyffert und schon äufserlich gegenüber seinen Schülern in Verlegenheit setzen muss: ein derartiges kritisches Wehewort gehört in kein Schulbuch.

Umgekehrt entfernt Herr Dr. H. das nach der Regel in seinen Grundzügen § 11, c falsche duō aus I, 9, 66. Weiter wird nach denselben Grundzügen (§ 6b) das nachklassische prōfundere I, 3, 6 und das verwerfliche prōpitius (in den Anmerk. zu II, 2, A. 8 u. 3, 44) entfernt; nicht minder werden gemäfs den Grundzügen § 23 Anm. das unrichtige rĕpulisse I, 8, 31 in pepulisse und in den Versen I, 9, 63 und 10, 17 mit den unstatthaften Arsisverlängerungen rēpullulat und rēpetere die Fassung ullius repullulat

ense recisum ansprechend in infesto caesum ense rĕpullulat umquam und gaudeat arctoam repetere usque plagam in arctoam rĕpetat laetior usque plagam geändert. Sodann hielt der neue Herausgeber Aenderungen geboten für das falsche prodĭīt II, 2, B. 8 (cfr. Grundzüge § 18 Ausn.), für das unklassische cŭī II, 2, A. 58 (bekanntlich kommt cui nur einsilbig und bei Späteren als dibrachys cŭĭ vor), für die moderne diaeresis sŭāvis I, 8, 30 und II, 4, 26, wobei er für carmen inexhausta voce suave sonat mit leichter Correctur carmina i. dulcia v. s. und für vitamque suavem einfach suavemque iuventam giebt; endlich verabsäumt er nicht, wiederholt auf die allein gebräuchlichen Formen di und dei (nicht dīī) hinzuweisen.

Bemerkt und durch naheliegende Aenderungen beseitigt werden auch die nicht seltenen Verstöfse gegen die Eleganz durch die auslautende vocalische Kürze vor zwei folgenden Consonanten (cfr. Grundzüge § 5, c), wie nisĭ *st*ultitia'st I, 8, 29, Persephoneque *sc*apha II, 2, A. 19, nominĕ *sc*ripsit ib. B. 69, traderĕ *sc*utum II, 3, 45, undă *St*ygem 4, 17; wobei z. B. die erste Stelle in nisi decipere'st, die fünfte aus mox obit unda Stygem in mox Styga fluctus obit trefflich geändert wird.

Auch eigentliche prosodische Fehler sind dem Spürsinne des neuen Herausgebers nicht entgangen; es ist in der That recht zu verwundern, dass einige solcher elementarer Verstöfse durch mehrere Auflagen fortgeschleppt werden konnten. So stand Bitŏn deutlich zu lesen II, 2. B. 82, und sollte der Vers lauten: huic nati Bitŏn et Cleobis carissima proles; von den daselbst angedeuteten Emendationen dürfte vorzuziehen sein huic nati dilecta Biton Cleobisque propago; so fand sich I, 11, 3 Dăreus, woselbst für das falsche ubi thesauros inter direpta Dărei vorgeschlagen wird ubi opes Dārei rapta fugati; so sollte der Schüler II, 3, 13 cum quŏtĭdie fera bella moveret schreiben, (man denke: quŏtĭdĭē im daktylischen Verse!) wo der neue Herausgeber perpetuo oder continuo einsetzt, freilich indem er im Texte „täglich" stehen lässt; so stand II, 4, 25 excĭdium, während doch excīdium gemessen werden muss (es ist aber zunächst an scindo zu denken, nicht an caedo, das allerdings auch hierher gestellt wird), das Wort sollte durch eine unleidliche Synizese versgerecht gemacht werden; so war wiederholt (II, 3, 3. 31. 44) Tethys als trochaeus angegeben, da es doch einen spondeus bildet; so war II, 2, B. 68 aculeus als paeon II gemessen, während es einen tetrabrachys giebt; so sollte viden II, 2, A. 39 als iambus gebraucht werden, während es ein dibrachys ist; so sollte man in den beiden Gedichten I, 11, 13 und II, 2, B. 83 cuculus zehnmal als tribrachys verwenden, während bei Horatius und Plautus bekanntlich cucūlus gemessen ist. Man wird gestehen müssen, dass in der Correctur derartiger Anstöfse in einem Buche, in welchem als einem Uebungsbuche für Schüler solche Bestien am

Digitized by Google

allerwenigsten das Recht haben, stehen bleiben zu dürfen, das Verdienst des neuen Herausgebers um dieses Buch zum nicht kleinen Theile besteht.

In seinem Rechte war ferner Herr Dr. H., als er Anstofs genommen an dem viersilbigen suaveolens I, 8, 21 und dasselbe gemieden, ebenso an dem genetiv fidei ib. 46, wofür er durch die Aenderung incertaeque fide neque verus amicus die klassische Genetivform einführt, ferner an der Verlängerung durch die Arsis in der Mitte des Pentameters igni siccatur | igne domatur aqua II, 2, B. 43, wofür er schreibt i. siccescunt i. domantur aquae, endlich an den dreisilbigen Pentameterausgängen II, 4, 27 (segetes), II, 2, B. 94 (animum) und 95 (sabulo), an dem fünfsilbigen Hexameterausgang (exorientes) II, 3, 43 und der in zweifacher Hinsicht bedenklichen Elision (cfr. Grundzüge § 24, Anm. 3) Tagi‿hesperii, an welcher letztern Stelle er für non fertilis auro ripa Tagi, hesperii non nobilis amnis Hiberi poetisch schön non qui gravis auro it Tagus, h. n. etc. einsetzt.

Aber auch andere denn prosodische, nämlich lexikalische und grammatische Mängel sind der hingebenden Sorgfalt des neuen Bearbeiters nicht entgangen und auch in dieser Beziehung ist die neue Auflage durch geschickte Aenderungen gereinigt worden. So ist für anguineus I, 10, 19 das richtige anguīnus hergestellt, so sind das fälschlich intransitive impingit II, 3, 39 und die unklassischen Formen der 3. Deklin. Laertis und Laerte (II, 2, B. 51 und 3, 24) beseitigt. Wenn dagegen Herr Dr. H. den Vocativ Maie II, 2, B. 87 in den Noten „entsetzlich“ nennt, so muss er daran erinnert werden, dass die Lateiner ihre Monatsnamen als Adjectiva betrachteten und darnach grammatisch behandelten (wie sie auch die Appellativa, welche ursprünglich Adjectiva waren, als Adjectiva abzuwandeln fortfuhren), Dr. H. will dagegen prosopoietisch Maius als Nomen proprium gesetzt wissen, es lassen sich aber weder Mai noch Maie belegen. Nicht recht ersichtlich ist ferner, warum Herr Dr. H. das homerische Orestiades, II, 4, 2 durch das ungewöhnliche Orēiades (von dem griech. ὀρηΐάς neben ὀρειάς) ersetzt, das allerdings als Plural, im übrigen aber kaum zu beanstandende (wiewohl bei den Alten nicht nachweisbare) centupla (sc. praemia I, 10, 20) hat Herr Dr. H. in seinem löblichen Purificationseifer durch ditia ersetzt.

Auch der Orthographie endlich hat der neue Bearbeiter Beachtung gewidmet. So haben wir gefunden, dass in der neuen Auflage an Stelle von Erndte, Schwerdt, Hülse, Ulysses, soboles cespes, arctus, foenum, adspicio, nunquam etc. die richtigeren Schreibweisen getreten sind.

Der Preis des Buches kann ein sehr mäfsiger genannt werden, der Druck ist gefällig und correct (zu notiren sind nur S. 4 Nr. 23 „es“ statt „ex“, S. 46 Z. 7 v. o. „qua“ statt „quas“, S. 82

Digitized by Google

Z. 1 v. u. „Schmuck des Antlitzes[29])“ statt „Schmuck[29]) d. A.“, S. 88 Z. 2 v. u. zweimal „er“ statt „es“).

Das Buch ist reichhaltig an geschmackvollem, poetischem und anregendem Stoff, jeder, der denselben seinen Schülern vorlegt, weifs, wie lieb es selbst dem ist, welchen die Muse nicht gerade mit holdem Blick bei seiner Geburt begrüfste. Der neue Herausgeber aber verdient für seine äufserst gründliche Revision des mit Recht einstimmig geschätzten Buches unsere herzliche Anerkennung.

Plauen. Rob. Wirth.

Ausgewählte Gedichte geschichtlichen Inhaltes, herausgeg. von Dr. Jul. Bintz. Leipzig 1876 (Teubner). 8. 352 S.

Wenn ein neues Buch erscheint, so gilt die nächste Frage dem Zwecke desselben. Diesen spricht der Verfasser deutlich und genau aus, indem er seine Sammlung für die Belebung des geschichtlichen Studiums, besonders des Unterrichts an höheren Lehranstalten, bestimmt. — Dass ein solches Hülfsmittel sehr geeignet ist, neben anderen, wie Karten und Abbildungen, geschichtliche Vorgänge zu veranschaulichen und den Leser und Lernenden mit einer unmittelbaren Theilnahme dafür zu erfüllen, darüber dürfte nur eine Meinung herrschen. Besonders in den mittleren und unteren Klassen wird es Verständnis und Liebe für die grofsen Gestalten der Geschichte erwecken.

Von den schon früher erschienenen Sammlungen dieser Art hat die vorliegende mehrere wesentliche Vorzüge. Der Plan des Buches ist einheitlich durchgeführt; fast sämmtliche aufgenommene Gedichte sind von wirklich geschichtlichem Inhalt, und zwar aus den Partien der Weltgeschichte, die für den Schulunterricht in Betracht kommen, während die meisten Werke dieser Art dadurch an Werth verlieren, dass sie zu viele Bearbeitungen von Sagen, zum Theil nicht einmal historischen, sowie von Ereignissen ohne geschichtliche Bedeutung enthalten.

Gruppe in seinen „Sagen und Geschichten des deutschen Volkes“ spricht allerdings die Absicht, beides zu vereinigen, selbst aus. Kletke (Deutsche Geschichte in Liedern, Romanzen u. s. w.) vermeidet zwar die Vermischung zweier Aufgaben, nimmt aber zahlreiche Gedichte über Ereignisse von geringer und mehr lokaler Wichtigkeit auf. — Vor Allem ist das Buch von B. durch treffliche Auswahl sowie durch die geschichtlichen Vorbemerkungen zu den einzelnen Gedichten bemerkenswerth. Dieser letztere Vorzug macht es besonders verdienstvoll. Einen geringen Anfang dazu hat schon Grube (Deutsche Geschichte in deutschen Gedichten) gemacht, Bindewald in seiner „poetischen Weltgeschichte“ setzt den Gedichten die betreffende Jahreszahl vor, Kletke hat schon meist erläuternde Anmerkungen hinzugefügt; doch auch

Digitized by Google

vor diesen zeichnen sich die von B. vielfach durch präcise Fassung, quellenmäfsige Darstellung und Werth aus. Einige anzuführende Einzelheiten mögen dieses Urtheil unterstützen.

Hinsichtlich der Auswahl ist schon hervorgehoben, dass nur wenige poetische Bearbeitungen nicht eigentlich historischer Stoffe zugelassen sind. Die Erzählung von Arion (No. 78) von A. W. von Schlegel und L. Tieck gehört allerdings mehr in den Bereich der Litteraturgeschichte, wie ohne Zweifel auch „Walther von der Vogelweide" (No. 127), „Heinrich Frauenlob" (No. 149) und „Camoëns" (No. 204); doch wegen der Fasslichkeit, mit der wenigstens in ersterem Gedichte die Anschauungen der damaligen Griechen darin geschildert werden, verdient sie einen Platz in der Sammlung. Mit weniger Grund scheinen die Kraniche des Ibykus (No. 14) und das Amen der Steine (No. 55) aufgenommen zu sein. Auch Xenokrates vor Gericht (28), Ambrosius Dalfinger (196), Eck von Reischach (198) gehören zu wenig der Geschichte an; der Mönch von Heisterbach (125) weder dieser, noch der geschichtlichen Sage, ebenso wie des Antonius von Padua Fischpredigt (126). Pästum von Lingg 29), das jetzige Rom von Ortlegg (47), der Königsstuhl bei Rhense von Pfarrius (50) enthalten geographische Schilderungen, die von der Gegenwart ausgehen. Aehnliches lässt sich wohl noch von einigen anderen der aufgenommenen Gedichte sagen. Uns scheinen geschichtlich unwichtige Vorgänge oder geschichtliche Sagen in poetischer Bearbeitung nur dann zur Aufnahme geeignet, wenn sie ein lebhaftes, treffendes Bild der Sitten, Anschauungen, Lebensweise oder Zustände der betreffenden Zeitabschnitte gewähren, wie „des Deutschritters Ave" (No. 155), obgleich dieses gar nicht auf geschichtlicher Grundlage beruht, oder die Geusenwacht von Freiligrath (No. 206).

In der Benutzung von Abschnitten aus Dramen ist weises Mafs gehalten. Vielleicht wäre selbst die Scene aus „Herzog Ernst" von Uhland (No. 91) und die aus Schillers „Tell" über Kaiser Albrechts Tod (No. 148) besser ganz weggelassen, da derartige Stellen ohne bestimmten Abschluss, ohne Einheit und Unterstützung des Ohres durch den Reim oder strengeren Rythmus, endlich ohne die Verkörperung auf der Bühne, nicht im Stande sind, dieselbe Wirkung wie eine in sich abgeschlossene Ballade oder ein Lied auf uns auszuüben. Auch die zeitgenössischen Gedichte, so unmittelbar ihre Wirkung auch sein mag, vermögen doch, da sie die Gegenwart nicht objectiv behandeln, wenigstens dem Schüler nicht ein klares Bild aus der Vergangenheit zu bieten. Die Abschnitte über die griechischen Spiele aus Homer und Vergil (No. 18—21) rufen an dieser Stelle nicht minder einen gewissen Eindruck des Fragmentarischen hervor. Solche Stellen sind daher unseres Erachtens am Besten als Einleitung zu einer neuen Zeitperiode oder als Anklänge zu ähnlichen späteren Bearbeitungen

Digitized by Google

vorauszuschicken, wie es mit dem ver sacrum von Uhland (No. 39), dem Spiegel des Antichrists (Nr. 209) geschehen ist.

Wie herrliche poetische Producte übrigens von dem Verfasser zusammengestellt sind, zeigen schon Titel wie Belsazar von Heine (No. 5), Drusus Tod von Simrock, der Tod des Carus und die Schlacht bei Zülpich von Platen, Polycarp von Herder, das Grab im Busento von Platen u. s. f. Diese Auswahl entspricht ganz unserer Meinung, ebenso dass dabei das Hauptgewicht auf die Schönheit der Poesie, nicht auf die vollständige Vertretung aller Geschichtsperioden zu legen ist.

In der trefflichen Sammlung dürfte nur Weniges noch zu vermissen sein, wie etwa das Wiegenfest zu Gent von A. Grün, das Klagelied des Kaisers Otto III. von Platen, der grofse Kurfürst zur See von Gruppe. Den Platz von No. 71 nähme nach unserer Meinung besser Pipin der Kurze von Streckfufs ein, den von No. 253 und 254 Arndts „Lied von Schill".

Die Anordnung der Reihenfolge ist in ungezwungener Weise chronologisch durchgeführt.

Ueber den Werth der historischen Anmerkungen ist zu dem oben Gesagten nur noch Einzelnes hinzuzufügen. Von den vielen Neues oder doch wenig Bekanntes enthaltenden machen wir aufmerksam auf die zur Donnerlegion (No. 51), Heinrich IV. in Canossa (92, vgl. 97), Barbarossa (110. 111), Blondel (113), dem Schenk zu Limburg (129), dem Priester zu Marienburg (135), des Deutschritters Ave (155). Die in die Geschichte übergegangenen Sagen oder novellistischen Erzählungen sind durchgängig als unrichtig oder zweifelhaft bezeichnet, wie die von Solon und Krösus (No. 11). Bei dem „Ring des Polykrates" (No. 13) hätte noch erwähnt werden müssen, dass Amasis überhaupt nicht die Freundschaft mit Polykrates abgebrochen hat, sondern umgekehrt Polykrates, da derselbe später nicht ihm, sondern dem Kambyses eine Hilfsflotte zusandte. — Die Erzählung von T. Manlius Torquatus (No. 33) ist wohl mit Sicherheit als ein etymologischer Mythus zur Erklärung des Beinamens Imperiosus anzusehen. Ebenso ist die Anklage des Scipio Africanus Major (No. 34) wegen Unterschleifs nur eine Erfindung des Valerius Antias (Liv. XXXVIII, 50), wie Mommsen im Hermes I, S. 161 nachgewiesen hat. Die Anklage wegen Unterschleifs traf Lucius Scipio im J. 187. Publ. Scipio dagegen wurde wegen Verhandlungen mit Antiochus belangt, worauf er erklärte, dass es sich nicht schicke, den anzuklagen, dem der Ankläger es verdanke, dass er dort noch reden könne. Die Feier der Schlacht bei Zama ist vollständig erfunden. Der Verfasser bemerkt übrigens selbst, dass die Sache im Einzelnen nicht ganz klar sei. — Auch Anderes, wie die Erzählung von Attilas Schwert (No. 58) könnte ausdrücklich als Sage bezeichnet werden.

Neben den historischen sind auch die erklärenden Anmer-

kungen werthvoll, worunter wir die in No. 165 zu: Der Fink hat wieder Samen hervorheben wollen. Von störenden Druckfehlern findet sich, soviel wir bemerkt haben, nur einer in No. 37: Kein Ruhm werd' aus der Welt gewischt für Sein Ruhm u. s. w.

Nach allen Gesichtspunkten hin glauben wir, dass die vorliegende Arbeit, wie der Verfasser es beabsichtigt, sehr geeignet ist, für die Verwerthung und Verarbeitung des geschichtlichen Unterrichtsstoffes ein neues Feld zu eröffnen, indem die geschichtlichen Gestalten und Ereignisse durch den Rythmus und Klang des Liedes dem Gefühle näher gebracht, durch dichterisch vollendete Gestaltung und frisches, z. Th. ursprüngliches Wort belebt werden, ohne dass bei den genauen auch für den Lehrer werthvollen unmittelbar vorstehenden Angaben des wirklichen Sachverhaltes die Gefahr vorliegt, dass die geschichtliche Treue verwischt wird. Wie man eingehende Naturschilderungen schon sehr allgemein zur Unterstützung des geographischen Unterrichts benutzt, wird ein solches Buch, um so vollständiger, je mehr es sich auf die Auswahl des Vollendetsten und Wichtigsten beschränkt, auch in der Hand des Lernenden die Frucht des geschichtlichen Unterrichts befördern.

Bochum. O. Eilers.

Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1876—78.

I.

Seit Ende des Jahres 1876 erscheint im Weidmannschen Verlage in Berlin eine Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, welche zunächst durch den Umfang des Stoffes, den sie der Schullectüre in neueren Sprachen bietet, die älteren und neueren Sammlungen dieser Art übertrifft. Auch unterscheidet sie sich äufserlich durch deutlichen Druck, gutes Papier und handliches Format vortheilhaft von der ärmlichen Ausstattung, mit welcher die Ausgaben französischer und englischer Schriftsteller früher gerne bedacht wurden. In einer von Professor Schmitz in Greifswald und den Herren Pfundheller und Lücking unterzeichneten Ankündigung werden beste Wahl des Textes und Vollständigkeit in der Erklärung der Realien als Hauptgrundsätze hervorgehoben. Dem Bedürfnis der Schule entsprechend sollen Varianten nur an Stellen, deren Sinn durch sie wesentlich geändert wird, angeführt und blofse Citate möglichst vermieden werden. Die grammatische Erklärung soll sich nicht in allgemeine grammatische Abschweifungen verlieren, sondern nur da eintreten, wo eine besondere Schwierigkeit der Stelle oder eine Eigenheit des Schriftstellers vorliegt. Aussprache, Synonymik und Etymologie sollen hervorragend be-

Digitized by Google

rücksichtigt werden. Das sind Grundsätze, welche allseitiger Zustimmung sicher sind, und die nach ihnen gearbeitete Weidmannsche Sammlung bezeichnet daher einen grofsen Fortschritt der neusprachlichen Schullitteratur, trotzdem die Verwirklichung dieser Grundsätze nicht in allen Theilen der Sammlung ausreichend zu Tage tritt. Dies erklärt sich dadurch, dass die Unterzeichner der Ankündigung die Sammlung keineswegs redigirt haben; ihre Thätigkeit hat sich vielmehr nur auf die Wahl der Mitarbeiter und die nöthigste Verständigung mit ihnen beschränkt. Wir bedauern das im Interesse des zeitgemäfsen und gut angelegten Unternehmens, weil wir gewis sind, dass es von einigen darin bemerklichen Mängeln frei geblieben wäre, wenn die in der Wissenschaft wohl angesehenen Kräfte der Unterzeichner für die redactionelle Ueberwachung verfügbar gewesen wären. —

Bei unserer Besprechung wenden wir uns zunächst den in das Bereich der Sammlung gezogenen französischen Dichtern des 17. Jahrhunderts zu. Für diese, wie für fast alle Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, haben die Franzosen selbst umfassendes Material der Erklärung geliefert. 'Le plus beau et le meilleur est enlevé: l'on ne fait que glaner' darf man mit La Bruyère sagen. Nur wo der Unterschied französischer und deutscher Sprache eine Rolle spielt, bietet sich der wissenschaftlichen Thätigkeit des deutschen Erklärers ein offenes Feld, wozu allenfalls die selbstständige Auffassung französischer Dichtung in ästhetischer Beziehung tritt, sofern sie nicht Selbstständigkeit mit einseitig deutschem Standpunkt verwechselt. Die Sichtung und Verwerthung des von der französischen Kritik gelieferten Materials bildet somit die Hauptaufgabe deutscher Bearbeitung, die ihr besonderes pädagogisches Geschick in der äufseren Form zeigen kann, unter welcher sie ihre erklärende Beihülfe dem Schüler leiht. Sprachlich treten hier zwei Fragen in den Vordergrund: einmal, welche Eigenthümlichkeiten des Ausdruckes gehören dem Jahrhundert an, in welchem der Schriftsteller schreibt? Sodann, welche Besonderheiten sind innerhalb dieses Jahrhunderts vorzugsweise Styleigenheit des betreffenden Schriftstellers? Die scharfe Trennung dieser beiden Fragen ist in den Ausgaben der Weidmannschen Sammlung nicht durchgeführt, doch sind sonst die Abweichungen des Sprachgebrauches des 17. Jahrhunderts vom heutigen gewissenhaft verzeichnet. Zu bedauern ist vielleicht, dass das Verzeichnis dieser Abweichungen in den einzelnen Anmerkungen zerstreut ist, statt dem Text als besonderer Theil der Einleitung voraufgeschickt zu werden. Für jedes Stück von Corneille hätte z. B. diese Zusammenstellung mit Erklärung wenig mehr als den Raum einer Druckseite beansprucht. Hierdurch wären unnöthige Wiederholungen vermieden worden und die durchgreifenden sprachlichen Besonderheiten hätten sich deutlich abgehoben und dem Gedächtnisse lebhaft eingeprägt. Ja man

Digitized by Google

darf vielleicht behaupten, dass diese Anordnung sogar von wissenschaftlichem Werthe gewesen wäre, neben dem praktischen Vorzuge, dass sie das beim Schüler beliebte Ablesen von Noten vermindert hätte; denn bei den betreffenden Textstellen wäre dann (etwa mit dem Zeichen XVII) nur darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine Spracheigenthümlichkeit des 17. Jahrhunderts vorliegt. —

Die Verminderung der unmittelbar unter dem Text stehenden ausgeführten Noten verdient überhaupt nach mehr als einer Richtung hin die Aufmerksamkeit der Herausgeber von Schulausgaben. Solche Ausgaben sollen dem Schüler die Vorbereitung erleichtern und angenehm machen, ohne eine Unterlassung der häuslichen Vorbereitung durch das Vertrauen auf die Hilfe der Anmerkungen zu fördern. Weniger wesentlich hiergegen erscheint, ob der Umfang der Erklärung mehr oder weniger reichlich bemessen ist. Das ängstliche Abmessen dieses Umfanges von dem Gesichtspunkte aus, dass dem „belebenden Worte des Lehrers" nicht vorgegriffen werde, scheint zuweilen ordentlich von der Furcht dictirt, dass der Nimbus des Lehrers leiden möchte, sobald der Schüler auch ohne ihn sich im wesentlichen zurechtfindet. Die Hauptsache bleibt, dass der Schüler etwas lernt. Ist dieser Vorzug durch geschickte und verständige Anordnung gewahrt, so ist eine umfangreichere Erklärung gar nicht verwerflich. Erfahrungsgemäfs fördert sie die Lust zur häuslichen Arbeit und wenn man heute mit Recht beansprucht, dass die Lektüre nicht durch langsame Vertrödelung des Eindruckes ihres Inhaltes verlustig gehe, dass vielmehr möglichst viel und möglichst hintereinander fort gelesen werde, so wird man durch verständige Hilfe einer nicht zu ärmlichen Erklärung dem Schüler die Arbeit erleichtern müssen.

Die Verminderung der Anmerkungen unter dem Text lässt sich unter anderem bei der Erklärung der Realien, auf welche die Herausgeber der Weidmannschen Sammlung mit Recht so grofsen Werth legen, leicht durchführen. So kann man z. B. bei Boileau, in dessen Dichtungen litteraturgeschichtliche Namen häufig sind, die bezüglichen Erklärungen in einem kleinen Realwörterbuch am Schlusse der Ausgabe vereinigen. Gleiches gilt für geschichtliche und geographische Notizen, welche bei den Ausgaben französischer Geschichtsschreiber umfangreich werden: die Einrichtung der Weidmannschen Ausgabe von Rollin's Geschichte Alexanders des Grossen, welcher Hr. Collmann ein geographisches Register beigefügt hat, wäre auch für andere Schriftsteller der Sammlung empfehlenswerth gewesen. Wie man ferner in anderer Weise unnöthige Textnoten vermeiden kann, zeigt die treffliche Ausgabe von Molière's Fâcheux, in der Hr. Fritzsche die sachlichen Erklärungen zu kleinen Skizzen

der Einleitung vereinigt, die sich überdies durch Uebersichtlichkeit und Schärfe der Auseinandersetzung bemerklich machen.

Die letzten Bemerkungen gehen die Ausgaben aller französischen Schriftsteller gleichmäfsig an. Für die in Versen geschriebenen Werke wird insbesondere alles, was zum Verständnis der dichterischen Form nothwendig ist, einleitend zusammenzufassen sein: und das um so mehr als die Grammatiken darüber schweigen oder doch sehr lakonisch sind, und der Gegenstand überhaupt in einer Weise vernachlässigt wird, welche der heutigen wissenschaftlichen Grundsätze des französischen Unterrichtes unwürdig ist. Wer Verse einer lebenden fremden Sprache liest, wird ein Urtheil zu erlangen wünschen, ob ein Vers schön ist oder nicht. Der geborene Franzose findet seinen untrüglichen Mafsstab hierfür in dem Gefühl für die Muttersprache. Wer aber die Sprache, wenn man so sagen darf, künstlich erlernt hat, der täuscht sich hierin leicht, namentlich, wenn er als Deutscher es mit französischen Versen zu thun hat, deren Gepräge von demjenigen seiner heimischen Gedichte so sehr abweicht. Erst wenn die theoretische Verslehre ihm die nöthigen Anhaltspunkte gegeben hat, bildet sich auch bei ihm das Gefühl für den fremden Rhythmus aus. Darum muss auch der Schüler, soll er sich auf die Dauer nicht geradezu ungemüthlich in den fremden Versen fühlen, die nöthige Auskunft vor der Lektüre erhalten und diese Auskunft muss sich nicht nur auf die äufserlichen Vorschriften der Sylbenzählung erstrecken, sondern auch gebührend auf den Wechsel der betonten und unbetonten Sylben hinweisen: denn dieser ist es, welcher französischen Versen ihren eigenthümlichen Rhythmus giebt, indem er z. B. einem Alexandriner je nach Bedürfnis rein anapästischen oder rein jambischen oder halbjambischen und halbanapästischen Takt verleihen kann. Ein Beispiel, wie sehr in dieser Beziehung fehl gegriffen werden kann, giebt Hr. Brunnemann, welcher den Molière der Weidmannschen Sammlung (mit Ausnahme der Fâcheux) erklärt hat, unter anderem in dem bei Teubner von ihm herausgegebenen Horace von Corneille — Notizen wie „illusion viersylbig", „action dreisylbig", „victorieux viersylbig", „jusques statt jusque des Verses wegen" kommen in seiner Corneille-Ausgabe dutzendweise vor. Auf diese Weise wird der Text durch sechzig bis siebzig Anmerkungen verunstaltet, aus denen der Schüler nicht einmal etwas lernt. Denn dieser muss sich doch eigentlich fragen: Sind victorieux und illusion bei allen Dichtern viersylbig oder nur bei Corneille? Ist, den ersten Fall gesetzt, die Zweisylbigkeit der Vocalverbindungen ieu und io eine Besonderheit der bezüglichen Wörter oder theilen illusion und victorieux diese Eigenschaft mit ganzen Wörterclassen? Wenn man aber in einer metrischen Vorbemerkung sagt: „Die Adjectivendung —ieux und die Substantivendung —ion sind im Verse immer zweisylbig; nur vieux ist

Digitized by Google

einsylbig", so fallen nicht nur ein paar Dutzend Anmerkungen fort, sondern der Schüler erhält auch einen Maafsstab, nach dem er die übrigen einschlagenden Fälle überall entscheidet. In dieser Weise aber lassen sich ziemlich alle Regeln über Sylbenzählung in Vocalverbindungen leicht fasslich ordnen, was freilich die Franzosen selbst bei ihren lexicologischen Aufzählungen dieser Dinge meist unterlassen haben. Wie die Vocalverbindungen, so liefern auch die Inversionen Hrn. Brunnemann einen fortwährenden Anlass zu Bemerkungen. Man denke sechzig bis siebzig der allergewöhnlichsten Inversionen, denen man auf der breiten Heerstrasse des Alexandriners auf jedem Blatt französischer Dichtung begegnet und die man an etwa vier Musterbeispielen jedem Secundaner ein für alle Male klar machen kann, sechzig bis siebzig dieser der deutschen Wortordnung oft entsprechenden Wortstellungen — allein in dem einen Stück Horace! Denn die schwierigen oder die harten und ungewöhnlichen Inversionen, welche der Franzose inversions forcées nennt, sind dabei nicht mitgezählt. Diese bedürfen allerdings der Erklärung: wenn man aber jede Inversion aufgreift, so verschwinden sie unter der Masse. Doch scheint bei dem genannten Herausgeber die Aufzählung der allerplattesten Dinge ein Grundsatz geworden zu sein, der sich auch auf andere Gebiete z. B. auf die Grammatik überträgt. Zur Veranschaulichung diene:

„Qu'elle a tort de vouloir que je vous entretienne"

Anmerkung zu „entretienne": „Subjonctif nach Verbe der Willensäufserung". Diese Anmerkung kehrt einige dreifsig Male wieder oder es wird auf sie ausdrücklich verwiesen. Anderes Beispiel:

„Nommons des combattants pour la cause commune;
Que chaque peuple aux siens attache sa fortune";

Anmerkung zu „attache": „Imperativistisch". Diese Note kehrt etwa zwanzig Male wieder. Weiter:

„Quoique à peine à mes maux je puisse résister"

Anmerkung zu „puisse": „Subjonctif im Concessivsatz nach quoique!" So geht es fort: kein Subjonctif wird unbehelligt gelassen. Eben so ergeht es den Participien, welche in Sätze aufzulösen sind. Eine andere sehr ausgedehnte Gattung der Anmerkungen repräsentirt folgendes Paradigma:

„Hélas! j'étais aveugle en mes vœux aujourd'hui,
J'en ai fait contre toi et j'en ai fait pour lui"

Amerkung zu „en": „sc. des vœux". Oder:

„Tout ce que je voyais me semblait Curiace;
Tout ce qu'on me disait me parlait de ses feux"

Anmerkung zu „ses": „sc. de Curiace". Ueber zweihundert solcher grammatischer Gemeinplätze, deren kein mittelmäfsiger

Schüler bedarf, finden sich in einer Ausgabe, in deren Vorrede es wörtlich heifst: „Die Anmerkungen sind besonders sachlicher und historischer Art. Grammatische Schwierigkeiten werden nur überall da berührt, wo es, wenn der Schüler nicht gerade die französische Grammatik von Eduard Mätzner oder die Syntax der neu-französischen Sprache des Herausgebers (sic!) in Händen hat, die denselben denn allerdings nirgends im Stiche lassen, mindestens fraglich sein würde, ob er an der Hand seiner Grammatik im Stande wäre, die Schwierigkeiten selbstständig zu überwinden.“ Ob die Syntax des Herausgebers mit Mätzner in einem Athem genannt werden kann, sei dahin gestellt. Wo aber bleiben dann Benecke, Steinbart, Gleim, Plötz? In letzterem, der jetzt freilich den Prügelknaben für jeden neu auftauchenden französischen Grammatiker abgiebt, steht doch schon im Quintanercursus, dass quoique den Subjonctif regiert!

Die logische Uebertragung der erörterten Methode auf die alte Philologie würde etwa zu einer Ovid-Ausgabe führen, in der grammatisch zu jedem ut bemerkt wird, dass es den Conjunctiv regiert und in der es metrisch zu „movi“ heifst: „*o* in movi lang“. So schlimm wie diese Corneille-Ausgabe ist nun die der Weidmannschen Sammlung angehörige Molière-Ausgabe desselben Verfassers nicht; dieselbe ist nämlich älteren Datums und enthält noch nicht die geschilderten grammatischen Notizen, sondern nur die metrischen, bei denen dann freilich die Inversionen um so reichlicher herhalten. Es hat also den Anschein, als ob der genannte Herausgeber erst im Laufe der Zeit seine Methode weiter ausgebildet hat — eine Methode, die seinen Arbeiten den gröfsten Eintrag thut, weil sie die guten und zutreffenden Bemerkungen, die sich bei ihm finden, im Meere des Ungeniefsbaren ertränkt.

Die Nachlässigkeit in der formalen Würdigung französischer Dichtung scheint ihren Grund theilweise in einer unzureichenden Kenntnis des Gegenstandes seitens der Erklärer selbst zu haben. Sogar in der höchst anerkennenswerthen und sorgfältigen Ausgabe des Corneille von Hrn. Strehlke, auf die wir später genauer eingehen werden, findet sich eine ganz bedenkliche metrische Erklärung der schönen Stanzen, in welchen der Monolog Rodrigos im ersten Akt des Cid geschrieben ist. Zum besseren Verständnis setzen wir die erste Strophe her:

Percé jusques au fond du cœur (1)
D'une atteinte imprévue aussi bien que mortelle, (2)
Misérable vengeur d'une juste querelle, (3)
Et malheureux objet d'une injuste rigueur, (4)
Je demeure immobile, et mon âme abattue (5)
Cède au coup, qui me tue. (6)
Si près de voir mon feu récompensé, (7)
O Dieu, l'étrange peine! (8)

En cet | affront || mon pè|re est l'offensé (9)
Et l'offenseur le père de Chimène! (10)

Hr. Strehlke sagt nun, die Verse (2), (3) und (5) seien dreizehnsylbig und Vers (4) zwölfsylbig, während diese vier Verse doch alle zwölfsilbig sind, da eine stumme Endung am Versschluss nicht mitzählt. Doch es sei zu Gunsten des Erklärers angenommen, er habe in etwas ungewöhnlicher Ausdrucksweise unter zwölfsylbigen Versen Alexandriner mit männlichem, unter dreizehnsylbigen solche mit weiblichem Reim verstehen wollen; ähnlich mag es aufgefasst werden, wenn er die beiden sechssylbigen Verse (6) und (8) siebensylbig nennt und wenn er von den drei zehnsylbigen Versen (7), (9) und (10) denjenigen mit weiblichem Reim als elfsylbig bezeichnet. Jedenfalls wird der Schüler dadurch zu irrigen Auffassungen geführt z. B. zu der Annahme, als sei Vers (10) von anderem Charakter als die Verse (7) und (9). Ganz irrthümlich aber ist die rhythmische Erklärung, die Hr. Strehlke giebt. Zunächst unterlässt er auf die Cäsur des zehnsylbigen Verses nach der vierten Sylbe aufmerksam zu machen, wenn wir annehmen, dass die Cäsur der Alexandriner als bekannt vorausgesetzt werden darf. Dann aber legt er den Versen eine unnatürliche jambische Betonung unter, die sie gar nicht besitzen. So sollen z. B. die ersten Alexandriner (2), (3) und (5) der Strophe nach dem Schema

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑

gebaut sein, wo ⏑ die unbetonten und – die betonten Sylben bezeichnet. Hiernach würde z. B. Vers (2) lauten:

D'un' á tteint ím prévú aussí bien qué mortélle,

was einen Vers geben würde, der gar keiner Sprache mehr angehört. Der Vers ist vielmehr anapästisch gebaut, indem seine 3te, 6te, 9te und 12te Sylbe Tonsylben sind:

D'une attein|te imprévue || aussi bién | que mortélle.

Der rhythmische Bau der betrachteten Verse übersieht sich leicht, wenn man die an bevorzugter Stelle wiederkehrenden Tonsylben durch einen einfachen, die Cäsur durch einen doppelten senkrechten Strich bezeichnet. Dies giebt folgende Gliederung:

Percé | jusques au fond | du cœur (1)
D'une attein|te imprévu||e aussi bien | que mortelle, (2)
Miséra|ble vengeur || d'une ju|ste querelle (3)
Et malheureux | objet || d'une inju|ste rigueur, (4)
Je demeu|re immobi||le et mon â|me abattue (5)
Cède au coup | qui me tue. (6)
Si près | de voir || mon feu | récompensé, (7)
O Dieu | , l'étran|ge peine! (8)
En cet | affront || mon pè|re est l'offensé (9)
Et l'offenseur || le pè|re de Chimène! (10)

Die vier Alexandriner (2), (3), (4) und (5) haben also rein anapästischen Gang; nur der erste Halbvers des dritten Alexandriners (4) zerfällt durch den Ton in 4+2 Sylben, eine Tonleitung, die zu den regelmäfsigen und aufserordentlich oft auftretenden gehört. Von den beiden sechssylbigen Versen (6) und (8) hat der erstere jambischen, der zweite anapästischen Charakter. Unter den zehnsylbigen Versen (7), (9) und (10) sind die vor der Cäsur stehenden Verstheile in (7) und (9) jambisch, während in (10) dieser Theil ein Tonganzes bildet; die nach der Cäsur stehenden Verstheile von je sechs Sylben zerfallen sämmtlich durch den Ton in 2+4 Sylben. Der achtsylbige Anfangsvers endlich gehört zu denjenigen Octosyllaben, die keinen Ton auf der vierten Sylbe haben und also nicht in zwei gleiche Theile zerfallen. Er theilt sich durch den Ton in 2+4+2 Sylben.

Auch der Charakter der Strophe als Ganzes könnte klarer hingestellt werden, als es bei Hrn. Strehlke geschieht. Es heben sich in ihr zunächst die vier letzten Verse als geschlossener Quatrain mit gekreuzten Reimen ab, weil zehnsylbige Verse mit Alexandrinern nicht gern in unmittelbare Verbindung treten. Für diese vier Verse besteht das Schema bγbγ, wenn lateinische Buchstaben männlichen, griechische weiblichen Reim bezeichnen. Der übrig bleibende Theil der Strophe ist sechszeilig nach dem Schema a$\alpha\alpha$a$\beta\beta$, während sonst bei sechszeiligen Strophen mit drei Reimen das Schema $\alpha\alpha$a$\beta\beta$a vorwiegt. Hiernach ist die ganze zehnzeilige Strophe als Zusammensetzung eines Sixain und eines Quatrain nach dem Schema a$\alpha\alpha$a$\beta\beta$+bγbγ zu erklären.

Stadt-Königshütte. E. O. Lubarsch.

Fürst N. S. Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. I. Abtheilung. Allgemeine Kriegsgeschichte des Alterthums. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von Streccius (damals Major à la suite des Generalstabs und Director der Kriegsschule in Cassel, jetzt Commandeur des 76. Inft.-Regts. in Hamburg). Band I. Von den ältesten Zeiten bis zum Tode Alexanders des Grofsen. Cassel 1874. Th. Kay. XVI und 462. gr. 8.

Dieses Werk ist, soviel Ref. weiss, noch nicht in einer philologischen Zeitschrift besprochen worden (auch in Müldeners Bibliotheca philologica ist es nicht verzeichnet; nur Nitsche erwähnt es in Bezug auf Xenophon, Zeitschr. f. Gymn.-W. 1876, Jahresber. S. 46 ff.), obwohl es doch verdient, auch in anderen als den rein militärischen Kreisen bekannt zu werden.

Es wird in der Vorrede (aus dem Juli 1872) vom Verf. bezeichnet (S. VI) als „der erste Versuch einer vollen, systematischen Bearbeitung des so wichtigen Gegenstandes der Kriegswissenschaft, den die allgemeine Kriegsgeschichte bildet", und soll „den Anforderungen sämmtlicher Militärs entsprechen", indem darin

„die Kriegsgeschichte in erforderlichem Zusammenhang mit der Geschichte der Gegenwart, der politischen, der Geschichte der Kriegskunst, der Kunst der Kriegführung und der Kriegsliteratur betrachtet wird“ (S. VII).

Die erste Abtheilung, deren ersten Band Ref. einer etwas ausführlicheren Besprechung im Folgenden zu unterziehen beabsichtigt, soll die Kriegsgeschichte des Alterthums in vier Hauptabschnitten behandeln. Die Eintheilung ist folgende (S. VII): „I. Anfang und allmähliche Entwickelung der Kriegsverfassungen und des Kriegswesens im Orient bei den älteren Völkern Asiens und Afrikas und in Europa bei den Griechen und Römern bis zum Anfang der griechisch-persischen Kriege 500. — II. Allerhöchste Entwickelung und Blüthe der Kriegsverfassungen und der Kriegskunst bei den Griechen, vom Anfang der griechisch-persischen Kriege bis zum Tode Alexanders des Grofsen 323. — III. Desgl. bei den Römern bis Augustus 30. — IV. Allmählicher Verfall der Kriegsverfassung und der Kriegskunst bei den Römern bis zum Verfall des weströmischen Reiches 476 p. Chr.“ — „In jedem Abschnitt gehen der Untersuchung der Kriege und Feldzüge ein kurzes Verzeichnis der Quellen und eine Darlegung des Zustandes der Kriegskunst voran. Die Kriege und Heerzüge grofser Feldherren, oder solche Kriege, welche durch irgend etwas besonders wichtig, bemerkenswerth und belehrend in Hinsicht auf Kunst und Wissenschaft erscheinen, werden vollständiger und ausführlicher behandelt, die übrigen aber, ihrer Wichtigkeit in der erwähnten Hinsicht entsprechend, mehr oder minder kurz gefasst.“

Von jenen vier Hauptabschnitten umfasst der vorliegende erste Band die ersten beiden Abschnitte, also hauptsächlich (siehe unten) die Kriegsgeschichte der Orientalen und der Griechen. In einer Einleitung (s. 1—50) wird zunächst über Begriff, Ursprung und Entwickelung der Kriegsgeschichte gehandelt. Darin heisst es z. B. S. 2: „Schon die erste glaubwürdige, in der Bibel aufgezeichnete Geschichte hat einen theilweise kriegsgeschichtlichen Charakter“. — „Obgleich bei den Griechen die Geschichte zuerst in der Form eines epischen Gedichts auftritt, der Iliade des Homer, so hat sie darin — — doch schon halb den Charakter der Kriegsgeschichte“. — Dann werden Herodot, Thucydides und Xenophon genannt, in deren Meisterwerken „die Geschichte schon vorzugsweise den Charakter der Kriegsgeschichte“ hat, welchen sie bei den folgenden besten griechischen und römischen Geschichtschreibern bewahrt, von denen sie bei einigen (Arrian, Caesar) „fast ausschliefslich“ den kriegsgeschichtlichen Charakter hat.

Nachdem ausführlich über die Eintheilung der Kriegsgeschichte, über die Methode und das System, über die Bedeutung und den Nutzen dieser Wissenschaft gesprochen ist, folgt S. 21 ff.

eine Aufzählung der Quellen für die Kriegsgeschichte des Alterthums, welche jedoch „wegen der gewaltigen Masse der Druckschriften" auf die Anführung „der hauptsächlichsten, wichtigsten, besten und werthvollsten Quellen und Hülfsmittel und ihrer hervorragendsten Verdienste oder Mängel" beschränkt ist.

Die erste Stelle unter den Quellen (und das, zusammen mit den von S. 2 gegebenen Citaten, kennzeichnet wohl schon den kritischen Standpunkt des Verfassers) nehmen die historischen Bücher des Alten Testaments ein, den zweiten Homers Iliade. Aus dem fünften Jahrhundert sind es dann Herodot, Thucydides und Xenophon, „welche mit ihren erhabenen Schöpfungen die Geschichte bereicherten und den glänzenden Anfang zu wahrer Geschichte bei den Griechen machten". Ueber ihr Leben und ihre Werke werden kurz die Daten angegeben und, dem Zweck des Buches entsprechend, einfach hingestellt ohne Begründung, obwohl die Angaben an sich solche wohl nöthig gehabt hätten. So heisst es von Thucydides (S. 24) „geboren 470 v. Chr. in Athen, gestorben um 384. Das Werk — — bildet acht Bücher, von denen nur sieben ganz beendet sind; der Tod des Autors hinderte die Vollendung des achten Buches", und von Xenophon (S. 25): „Geboren in Athen um 450, gestorben um 360 v. Chr." (dagegen heifst es S. 232: „Dieser Mann, [der die Griechen nach Klearchs Ermordung führte], war der 27- oder 28jährige Xenophon"!). „Aufser der Anabasis — — und der hellenischen Geschichte — — schrieb er „die Cyropädie, oder Biographie des älteren Cyrus zur Belehrung für den jüngeren Cyrus (!) (die man aber richtiger einen kriegsgeschichtlichen Roman, als eine Geschichte nennen könnte) — — und endlich zwei Bücher über Reitkunst und Reiterkriegsdienst und einige kleinere Abhandlungen von ebenfalls militärischem Inhalt". Es kann selbstverständlich hier nicht das in diesen Angaben enthaltene Unrichtige dargelegt werden; die der Sache kundigen wissen selbst das Richtige vom Unrichtigen zu scheiden. Unter den anderen Quellen finden sich S. 31 genannt „Polienus aus Macedonien", S. 32: „Ellianus aus Praeneste"; ob das Druckfehler sind, oder ob diese Fehler dem Verfasser oder dem Uebersetzer zur Last fallen, weifs Ref., dem das russische Original nicht zu Gebote steht, nicht zu sagen.

Von S. 34 an werden „historische Hülfsmittel zum Studium der Kriegsgeschichte des Alterthums" aufgezählt, zunächst Uebersetzungen der alten Schriftsteller — darunter von Herod., Thuc., Xen., Diod., Dionys., die, „welche 1826 in deutscher Sprache als Sammlung griechischer Prosaiker erschienen, von Tafel, Osiander und Schwab, in Stuttgart" — sodann Originalwerke aus der neueren Zeit über Kriegswesen u. s. w. des Alterthums — darunter Jekel, Die Schlachten der Alten 1811, Rüstow und Köchly, Geschichte des griechischen Kriegswesens, Rüstow, milit. Hand-

wörterbuch — endlich allgemeinere historische Werke, Luden, Heeren, Schlosser, Weber, Becker, Wernicke etc., von griechischen Geschichtschreibern Mitford, aber weder Grote noch Curtius, während unter den Verfassern römischer Geschichtswerke auch Niebuhr und Mommsen erwähnt sind. Man sieht daraus, dass nach unseren deutschen und philologischen Begriffen die Kenntnis der neueren Literatur nichts weniger als vollständig oder auch nur ausreichend genannt werden kann; doch wird man dem Verf., welcher keine kritischen Erörterungen, keine Abhandlungen, sondern eine geschichtliche Darstellung geben wollte, deshalb keinen starken Vorwurf machen können, zumal er nicht als alter Historiker oder gar als altphilologischer Fachgelehrter auftritt.

Indem wir nun die beiden ersten Capitel des ersten Hauptabschnittes übergehen, welche die alten asiatischen und afrikanischen Völker und Reiche (I. Assyrier, Babylonier, Meder; II. Hebräer; III. Aegypter) in 14 Paragraphen nach den Büchern des Alten Testaments, Herodot und Diodor behandeln, wenden wir uns zu einer kurzen Betrachtung des Cap. III. „Die Perser". Zu den eben genannten Quellen kommt für dieses Cap. noch hinzu „Xenophons Cyropaedie". In einem § 15 wird besprochen das „Kriegswesen der Perser bis zu Cyrus und die militärische Organisation der persischen Monarchie unter Cyrus und Cambyses", in §§ 16 und 17 die Truppengattungen, Bewaffnung, Aufstellung, Kampfesart, Befestigungs- und Belagerungskunst, endlich in § 18 die Kriege der Perser unter Cyrus und Cambyses. Ueber den Werth von Xenophons Cyropaedie als geschichtliche Quelle scheint sich nun der Verf. keine ganz feste Ansicht gebildet zu haben; er sagt von derselben S. 89: „Bekanntlich ist diese Cyropaedie eine Art kriegsgeschichtlichen Romans (vergl. oben das Citat von S. 25), zum Unterricht für den jüngeren Cyrus geschrieben, und Xenophon hat augenscheinlich darin die von ihm gesammelten Kenntnisse über Leben und Thaten des älteren Cyrus und über die kriegerische Erziehung der jungen persischen Adeligen nach eigener Erfindung verschönert, und aufserdem seine eigenen Gedanken, Ansichten und Betrachtungen über Kriegswesen — Früchte seiner langjährigen militärischen Erfahrungen — hinzugefügt. Bei alledem kann man aus der Cyropädie und der Geschichte des Cyrus als wahrscheinlich entnehmen, dass das persische Heer unter Cyrus sich besonders durch strenge militärische Zucht und Ordnung und durch kriegerischen Geist auszeichnete" u. s. w. — In ähnlicher Weise werden Angaben über persische Reiterei, über Bewaffnung und Eintheilung der Truppen (S. 90 f.), über Bestand der Heere in der Schlacht bei Thymbra (zwischen Cyrus und Crösus. Der Beschreibung dieser Schlacht ist zu S. 94 sogar ein Plan beigegeben!) u. A. geboten, welche sich nur auf Xen. Cyrop. stützen, auch die Einnahme von Sardes und Babylon, der Zug gegen die Massageten, der Tod des Cyrus

nach Xenophon berichtet. An anderen Stellen werden die auf der Cyrop. beruhenden Mittheilungen dagegen nur bedingt angeführt (so S. 88 „wenn Xen. in seiner Cyrop. wahr berichtet"), oder Zweifel daran ausgesprochen, so S. 91 „über Eintheilung, Aufstellung, Kampfart der persischen Truppen vor Cyrus und unter Cyrus und Cambyses giebt es keine genaueren Angaben. Das, was Xen. in der Cyrop. darüber sagt, verdient wenig Glauben, weil es das deutliche Gepräge der griechischen Tactik trägt und gleichsam ein an Beispielen illustrirter Unterricht in deren Regeln sein sollte, angewandt auf die Organisation der persischen Truppen unter dem jüngeren Cyrus". Auch bei Beginn der Schlacht „auf der weiten Ebene von Thymbra, an den Ufern des Flusses Paktolus", heisst es S. 94: „Xenophon (wenn ihm nur ganz zu glauben wäre!) beschreibt sie in folgender Weise u. s. w." Danach hätte der Verf. doch wohl besser gethan, nicht so viel aus Xen. Cyrop. als historisch und factisch anzuführen. — Nachdem in §§ 15—17 immer ohne Weiteres von Cyrus gesprochen war, wird erst im Anfang des § 18 der Aufstand der Perser unter Agradates aus dem Geschlecht der Achaemeniden und dem Stamme der Pasargaden erzählt (S. 93), „der den Namen Kores (Sonne) oder Cyrus annahm", woran sich die Geschichte seiner Kriege reiht (S. 93 steht „Schlacht bei Pasargada", S. 68 richtig Pasargadä"); diese wird durch eine allgemeine Betrachtung über Cyrus' Kriege als Eroberungskriege abgeschlossen und eine kurze Darstellung des Krieges des Cambyses gegen Aegypten beendigt dieses Capitel.

Den Beschluss des ersten Hauptabschnittes macht Cap. IV, welches über das Kriegswesen der Griechen in der ältesten Zeit handelt. Homers Iliade, Plutarch und Cornelius Nepos sind die Quellen; die älteste und die heroische Zeit werden aber sehr kurz abgemacht; dem thebanischen und dem trojanischen Kriege (§ 21) werden kaum 3 Seiten gewidmet, dieselben aber ganz der Ueberlieferung gemäfs dargestellt. Ausführlicher werden schon die militärischen Verhältnisse und Einrichtungen aus der Zeit zwischen dem trojanischen und den Perserkriegen besprochen, und besonders die Organisation der spartanischen Truppen und die militärische Organisation von Athen, jene natürlich nach Xenophon und Thucydides. Daraus mag hervorgehoben werden die Erörterung über die spartanische Mora S. 112/3; nachdem dargelegt ist, dass und wie Xen. und Thuc. in ihren Angaben über die Kopfzahl der verschiedenen Abtheilungen und also auch der Mora von einander abweichen, heifst es zum Schluss: „Man muss deshalb annehmen, dass die Kopfzahl der Mora nicht feststand, sondern wechselte, je nach Zeit und Umständen und nach Mafsgabe der stärkeren oder schwächeren Bevölkerungszahl". — Von Kriegen aus dieser Periode werden dargestellt die beiden messenischen (742—722, 682—668) und der erste heilige Krieg (594—585).

Mit S. 123 beginnt die zweite Periode. In einem Cap. V werden die militärische Einrichtung und Organisation der Perser nach Esra, Esther, Herodot, Xenophon, Diodor, Arrian dargestellt und der Feldzug des Darius Hystaspis gegen die Scythen. Da mag als ein Irrthum monirt werden, dass der jüngere Cyrus den Sold von einem Dareikos (die Form „Darikus" pflegt sonst nicht gebraucht zu werden) verdoppelt habe (S. 129); nach Xen. An. I 3, 21 versprach er vielmehr seinen Söldnern *ἀντὶ δαρεικοῦ τρία ἡμιδαρεικὰ τοῦ μηνὸς τῷ στρατιώτῃ*.

Cap. VI bespricht die militärische Organisation und Einrichtungen der Griechen, zuerst im Allgemeinen, sodann besonders die der Spartaner, endlich der Athener, mit Zugrundelegung der bekannten Quellen. Zu dem § 37, welcher über die Waffengattungen und ihre Bewaffnung handelt, ist zwischen S. 140 und 141 eine Tafel mit vielen guten Abbildungen von Waffen und Kriegsgeräth beigegeben, worunter auch Belagerungsgerüste, Kriegsmaschinen und Geschirre verzeichnet sind. Auf S. 140 wird von den Hopliten und Psiloi gesprochen und von der Bildung der Peltasten durch Iphikrates; da heisst es: „Er — — gab ihnen kleine Schilde, nach denen diese Infanterie den Namen Peltasten erhielt". Bei dieser Darstellung, in der wohl auf Cornelius Nepos zu viel gegeben ist, hat der Verf. aufser Acht gelassen, dass nicht blos dieser Name schon früher vorhanden war (z. B. in Xenoph. Anab.), sondern dass auch die *πέλται* schon früher in Gebrauch waren (s. Nipperdey z. Corn. Nep. Iphicr. I 3; Rüstow und Köchly Gesch. des griech. Kriegsw. S. 130). Richtiger wäre es wohl gewesen, mit Rehdantz (zu Xen. Anab.[3] Einl. p. XV) die steigende Bedeutung der Leichtbewaffneten als Ergebnis des Rückzuges der Zehntausend darzustellen, und dann Cornelius Nepos (Chabr. I 2) folgend (z. B. mit F. Vollbrecht zu Xen. Anab. Excurs § 9), die Art, wie Chabrias die Peltasten in einer eigenen Angriffsweise verwandt hat, nicht zu übergehen (vergl. Guhl und Koner[3], S. 289). — Auch S. 142, wo die Aufstellung der Truppen besprochen ist, findet sich ein Irrthum; es heisst da: „Die Tiefe der Aufstellung in der Phalanx war nicht immer und nicht überall dieselbe: selten weniger als 8 (aber auch 6 und 4) oder mehr als 16 (aber auch bis 24), meistens 8, 12 und 16, nach Xenophon durchschnittlich 12 Glieder tief". Ref. begnügt sich auf Rüstow und Köchly zu verweisen, a. a. O. 118 ff., wo dargelegt wird, dass 8 Mann die normale Tiefe der Gefechtsstellung gewesen, wobei besonderes Gewicht auf Xen. An. VII 1, 23 gelegt ist. Beiläufig mag hier gleich bemerkt werden, dass auch der Verf. S. 244 für den Angriff der Griechen auf den Kolchischen Berg (Xen. An. IV 8, 8 ff.) die Aufstellung der Lochen zu 12 Rotten und 8 Mann Tiefe annimmt. — Sehr interessant und belehrend sind die Erörterungen über die Vorzüge und Mängel der Phalanx, über Marschbewegungen und Schlachtordnungen,

innere Organisation und Geist, militärische Ordnung, Sitten und Gebräuche, Lagerkunst, Befestigungs- und Belagerungskunst, endlich über das Seewesen der Griechen.

Capp. VII und VIII werden der „erste griechisch-persische Krieg 500—449" und der peloponnesische Krieg meist in engem Anschluss an die Quellen dargestellt, von militärischem Standpunkt aus, während geschichtliche Kritik zuweilen zu vermissen ist. So heisst es S. 216: „Alcib. liefs die athenische Flotte bei Notium zurück — — und begab sich für seine Person an das aeolische Ufer, wie Xen. sagt: um mit Thrasyb., der dort die Stadt Phokäa befestigte, weitere Mafsregeln zu verabreden. Aber dieser Grund erscheint nicht stichhaltig und man muss annehmen, dass er noch einen anderen geheimen Grund hatte". Einmal sind da die Worte Xenophons nicht genau wiedergegeben (s. die Herausg. zu Hell. I 5, 11), sodann liefs sich wohl feststellen, welches dieser „andere geheime Grund" war: offenbar der, mit der Belagerung und Eroberung von Phokäa die Wiedereroberung Ioniens zu beginnen, wie E. Curtius richtig ausgeführt hat II^3 S. 683/4. — Beigegeben sind diesen Abschnitten zwei Pläne; zu S. 168 der der Schlacht bei Marathon, und zu S. 174 der der Schlacht bei den Thermopylen (leider mit einem Druckfehler: Thermopilen).

Mit verhältnismäfsiger Ausführlichkeit behandelt Cap. IX den Aufstand des jüngeren Cyrus und den Rückzug der zehntausend Griechen, im engen Anschluss an Xenophon, (doch auch mit Berücksichtigung der anderen Quellen, wie S. 227/8 bei Darstellung der Schlacht bei Kunaxa), mit besonderer Hervorhebung des Militärischen, der Marschordnung, der taktischen Operationen und Veränderungen der Kämpfe u. s. w. Auch in diesem Abschnitt finden sich aber einzelne Fehler und Versehen. So wird S. 225 behauptet: „die griechischen Hülfstruppen bestanden in 8 abgesonderten Haufen unter dem Befehl von acht vornehmen Anführern", dagegen S. 226: „so dass Kyros etwa 14,100 griechische Hülfstruppen hatte unter dem Befehl von fünf oberen Feldherren"; und während S. 226 „12,100 Hopliten und 2000 Psiloi" angegeben werden, theilen sich S. 227 die nur noch vorhandenen 12,900 Mann in 10,400 Hopliten und 2500 Psiloi. Fast selbstverständlich ist es, dass sich Urtheile über das Geschehene hie und da finden, so S. 227 ff. 229; (darüber vgl. Nitsche a. a. O.), S. 236 f. und sonst. — S. 231: „Kaum waren die fünf Anführer in des Tissaphernes Zelt getreten, so wurden sie ergriffen und — wie man sagt — vor Artaxerxes gebracht, der sie hinrichten liefs", war nach Ktesias, Diodor, Plutarch genauer und richtiger darzustellen, s. Rehdantz a. a. O. p. XXXVII Anm. 76. — Als Hauptursachen des Erfolgs werden S. 250 hervorgehoben: „1) die Ueberlegenheit der Griechen über die Perser und die Völker des Orients an militärischen Formationen, Disciplin, Ordnung, Geist und Kriegskunst, 2) die hohen persönlichen Gaben und die Kunst

Digitized by Google

des Xenophon". Dieser erhält schon S. 232/3 sein Lob als Feldherr, während seiner Anabasis S. 250 nachgerühmt wird „äufserste militärische Genauigkeit der Darstellung, ungewöhnliche Einfachheit, Gerechtigkeit und besonders Bescheidenheit der Erzählung. Dazu giebt sie ein lebendiges, vollständiges und wahres Bild 1) der Kriegsformationen, Sitten und Gebräuche der Griechen, 2) der daraus folgenden praktischen Entwicklung und Vervollkommnung der griechischen Phalanx, Taktik und Kriegskunst". S. 251 „das unparteiische Urtheil der Nachwelt — bezeichnen den Rückzug der 10,000 Griechen als eine der glänzendsten Kriegsthaten des Alterthums, Xenophon als einen der besten Feldherren und Kriegsschriftsteller Griechenlands, seine Anabasis als das tüchtigste kriegsgeschichtliche Werk".

Die beiden folgenden Capitel X. und XI. besprechen die Kriege zwischen Sparta und den griechischen Bundesgenossen, sodann zwischen Sparta und Theben. Zuerst steht Agesilaus im Mittelpunkt der Erzählung, (S. 254: „600 Mann verbündeten schweren Fufsvolks" ist wohl nur Druckfehler, vergl. Xen. Hell. III. 4, 2.) nachher Epaminondas. Der Verf. hat hier neben Xenophon auch mehr als bisher andere Quellen benutzt und berücksichtigt, so besonders Diodor, er zeigt sich in diesen Abschnitten oft sehr eingenommen gegen Xenophon, zuweilen mehr als recht ist (vergl. Nitsche a. a. O.), und übt öfter auch geschichtliche Kritik; so S. 259 „Agesil. hatte, von den Rathschlägen Xenophons geleitet — wenn dem Letzteren ganz zu glauben ist — einen Gedanken gefasst u. s. w." S. 263 Anm. „Xen., der aber überhaupt in seiner griechischen Geschichte für Agesil. und Sparta Partei nimmt, sagt —". S. 265: „so beschreibt die Schlacht bei Koronea der Augenzeuge und Theilnehmer derselben, Xenophon. Bei seiner Parteilichkeit für Agesil. kann man demselben aber nicht unbedingten Glauben schenken". Besonders ausführlich werden S. 290—293 die Angaben der Schriftsteller über des Epaminondas Zug gegen Sparta u. s. w. (369) einander gegenübergestellt und daraus Resultate gezogen. Aehnlich S. 297 in Betreff der Schlacht bei Cynoscephalä, S. 300 in Betreff des späteren Zuges des Epaminondas gegen Sparta, wo sich der Verf. auch gegen Xenoph. erklärt, dessen „Angabe keinen Glauben verdient." Zu S. 286 ist ein Plan der Schlacht bei Leuktra beigefügt, zu S. 302 ein solcher der 2. Schlacht bei Mantinea (362).

Besonders interessant in diesen Abschnitten war dem Ref. die Darstellung der Schlacht bei Koronea. Ref. hat in seiner Dissertation „de Xenophontis Hellenicis in epitomen non coactis" (1874) S. 38 ff. dieselbe ausführlich besprochen, mit Rücksicht auf Grosser's Epitome-Theorie und S. 40 behauptet, dass *οἱ Θηβαῖοι*, welcher Ausdruck Hell. IV. 3, 16 und 18 von den Thebanern allein, die auf dem rechten Flügel aufgestellt waren, gebraucht ist, im § 17 nicht mit Grosser (N. Jahrb. für

Phil. 105, 734) ebenfalls blofs von diesen gesagt aufzufassen sei, sondern an dieser Stelle das ganze Heer der Verbündeten, welchem die Thebaner vorstanden, und dessen gröfseren und hauptsächlichsten Theil sie ausmachten, bezeichne; dieses ganze Heer, nicht die Thebaner allein, mache den Angriff gegen des Agesilaus' Heer. Natürlich ist Grosser dadurch nicht überzeugt worden (s. Zeitschr. für Gymnas.-Wesen XXX. S. 271). Nun heifst es auch in dem vorliegenden Werke, nachdem nach Xenophon die beiderseitige Aufstellung angegeben ist (S. 264 f.): „Die Verbündeten eröffneten das Gefecht mit einem Frontalangriff. Im ersten Anlauf wurden die Orchomenier von den Thebanern, die Argiver durch Agesilaus mit seinen Spartanern geworfen u. s. w."

In 4 weiteren Capiteln wird das Militärwesen der Macedonier behandelt, sodann werden die Kriege Philipps und besonders ausführlich die Alexanders dargestellt. Zu besserer Erläuterung der tactischen Verhältnisse dienen 2 Pläne (zu S. 310 und 312), welche in sehr lehrreicher Weise die verschiedenen Aufstellungen und Bewegungen der macedonischen oder der ververvollkommneten griechischen Phalanx, und die verschiedenen Aufstellungen der macedonischen Reiterei bieten (Keil, Hohlkeil, Carré, tiefes Viereck, Rhombus, Syaspismos, Epagoge, Paragoge etc.). Von Schlachten werden durch Pläne noch besonders erläutert die am Fluss Granikus (S. 344), bei Issus (S. 354), bei Arbela (S. 364), am Fluss Hydaspis (S. 392).

In einem Cap. XVI. werden noch die militärische Organisation u. s. w. der Karthager nach Diodor, Dionys. Halic. und Polybius, und ihre Kriege behandelt (d. h. ihre Kämpfe zur Eroberung Siciliens gegen Syracus, bis 338), und den Beschluss des ersten Bandes macht Cap. XVII. mit einer Darstellung der Militär-Organisation und Kriegskunst der Römer und ihrer Kriege bis zum Beginn der Samniterkriege. Als Quellenschriftsteller werden genannt Diodor, Dionysius, Titus Livius, und es wird nun in diesem Abschnitt die Geschichte der Gründung Roms (S. 425) „durch Auswanderer aus Albalonga und aus anderen Städten Mittelitaliens", die Geschichte der Könige, welche „ganz aufserordentliche Menschen" genannt werden, die Kriege der Könige und die späteren gegen Veji, gegen die Gallier u. s. w. so erzählt, und die Militär-Organisation von Romulus und Servius Tullius so dargestellt, als wenn alles ganz geschichtlich wäre, ohne irgend eine Andeutung des Sagenhaften; man vergl. z. B. S. 425: „Romulus, der Gründer Roms (754—717), legte zugleich auch die ersten Grundlagen zu der militärischen Organisation und Einrichtung Roms. Er theilte die ganze Bevölkerung in drei Tribus (oder Zünfte) und jeden Tribus in zehn Curien" u. s. w. S. 438: „nach Liv. und Dionys. war die erste That des Romulus bei Gründung Roms das Reifsen einer Furche (mit einem bespannten Pfluge) auf dem Berge Palatinus, welche ein

Viereck umschrieb". — „Die Mauern, welche Romulus um das viereckige Rom (Roma quadrata) aufgeführt hatte, waren nichts weiter als ein Erdwall mit Pallisaden und Gräben". — S. 439: „die vortrefflichen und starken Befestigungen verdankte Rom überhaupt seinen Königen, welche nichts sparten, die Stadt zu verschönern und zu befestigen". — „Tarquinius Superbus hatte — den Staatsschatz erschöpft; um ihn wieder zu füllen, unternahm er ungerechter Weise die Belagerung der reichen Stadt Ardea und gab dadurch den hiermit unzufriedenen Römern Anlass, ihn mit seinem ganzen Geschlechte zu verjagen (509)" u. s. w. Und doch war nicht nur Niebuhrs, sondern auch Mommsens römische Geschichte unter den historischen Hülfsmitteln genannt!

Es folgen noch drei Beilagen; von denen die erste ausführlicher, als es im Texte geschehen (Cap. VIII.), die erste Schlacht bei Mantinea oder Tegea (418) behandelt, mit einem Plane dieser Schlacht, die zweite eine Charakteristik Alexanders des Grofsen bietet, nach Lossau, Droysen u. a., die dritte aber zwei alte Kameen erklärt von Alexander dem Grofsen, welche im Titelkupfer abgebildet sind; dieselben sind entnommen aus der Dactyliotheca Zanettiana. Gemmae antiquae Antonii Mariae Zanetti Hieronymi F. — Ant. Franciscus Gorius notis latinis inlustravit. Italice eas notas reddidit Hieronymus Franciscus Zanettius Alexandri F. — Venetiis MDCCL. — Ludovicae Ulricae Suecorum Gothorum Vandalorumque Reginae etc. dedicata." — Hinzugefügt sind endlich noch 6 Karten des alten Griechenlands, Italiens u. s. w. im Format des Buches, bezeichnet mit „F. v. Stülpnagel del. Gothae, Justus Perthes".

Ob die Uebersetzung, welche in sehr gutem Deutsch geschrieben, sich leicht und angenehm liest, eng ans Original sich anschliefst oder nicht, vermag Ref. nicht zu beurtheilen; doch ist das erstere wohl deshalb sehr wahrscheinlich, weil der Uebersetzer an manchen Stellen das, was er hinzuzufügen für nöthig gehalten hat, in kurzen Anmerkungen unter dem Texte bietet, geschichtliche und geographische Erläuterungen, sachliche Zusätze irgend welcher Art, auch Erklärungen einzelner Namen.

Der Uebersetzer spricht in seinem Vorwort (aus Febr. 1874) die Hoffnung aus, dass in diesem Werke „die Kameraden Anlass und Mahnung zu erneuten Studien, die Historiker werthvolles Material und reiche Quellen, der gebildete Leser überhaupt eine fesselnde lehrreiche Lectüre finden", und dieselbe Hoffnung glaubt auch Ref. zum Schluss hier aussprechen zu dürfen. Das Werk ist, wie aus dem Referate wohl zur Genüge hervorgeht, nicht frei von Fehlern und Mängeln, und einzelne derselben sind nicht unerheblich, aber doch bietet es des Belehrenden und Unterhaltenden gar viel. Die Lehrer der alten Geschichte, diejenigen, welche die betreffenden Schriftsteller in der Schule lesen und

Digitized by Google

erklären, auch die Herausgeber dieser Schriftsteller, alle werden darin eine Fülle von Anregung und Belehrung finden und — bei vorsichtiger Benutzung — mit grofsem Vortheil von diesem Werke Gebrauch machen; und allen, welche sich für die militärischen Verhältnisse des Alterthums interessiren, wird dieser erste Band in der That eine fesselnde Lectüre gewähren. So sei denn das auch schön gedruckte und äusserlich überhaupt gut ausgestattete Werk zu fleifsiger Benutzung und zur Anschaffung, wenigstens für die Lehrerbibliotheken, angelegentlichst empfohlen.

Ratzeburg. Wilhelm Vollbrecht.

Dr. B. Kneisel, Leitfaden der historischen Geographie. II. Zur Geschichte des Mittelalters. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1875. 8. M. 2, 40.

Die historische Geographie als solche bildet keinen eigenen Unterrichtsgegenstand auf unsern höheren Lehranstalten und der Lehrer führt seine Schüler kaum insoweit in ihr Gebiet ein, als es das Verständnis der Geschichte erfordert. Freilich leidet unter solcher stiefmütterlichen Behandlung die für das Eindringen in die historische Entwickelung, der Staaten so wichtige richtige territoriale Anschauung, und selbst Schüler, die in ihren Geschichtsatlas fleifsig hineinsehen, finden sich ohne systematische Anweisung schwer in ihm zurecht. Es ist dies auch mit die Folge des Umstandes, dass der Lehrer bei seinem Unterrichte häufig immer noch mehr Gewicht darauf legt, dass der Schüler diesen oder jenen Schlachtenort mit dem Finger zu bezeichnen weifs, dass derselbe im günstigsten Falle lernt die Züge oder die Stellungen irgend welcher Heere auf der Karte anzugeben, als dass er sein Augenmerk darauf richtet, dass er den Lernenden anleitet, die territoriale Entwickelung der Staaten in Verbindung mit ihren äufseren Schicksalen verstehen zu lernen, mit einem Worte, dass häufig zu viel Regenten- und zu wenig Staatengeschichte getrieben wird. Dieser nicht selten einseitigen Richtung des geschichtlichen Unterrichtes entsprechen freilich die meisten historischen Schulatlanten insofern in ihrer gesammten Anlage und Ausführung, als man auf ihnen gewöhnlich die geschichtlich wichtig gewordenen Ortsnamen in schönster Vollständigkeit verzeichnet, die historischen Staaten- und Provinzengebilde aber in ihrem Verhältnis zu einander unklar dargestellt, in ihren Conturen mehr oder weniger verzerrt, überhaupt in jeder Hinsicht oberflächlich behandelt findet. Es ist das unleugbare Verdienst Professor Heinrich Kieperts, dass er zuerst bei seinen historischen Karten auch den geographischen Anforderungen in Bezug auf Strenge der Durchführung der Situation, des Terrains und der Grenzconturen, Dinge, von welchen auch die strenge historische Richtigkeit der territorialen Gebilde so wesentlich abhängt, volle

Genüge geleistet hat. Hinter diesen historisch-kartographischen Bestrebungen Kieperts und seiner Schüler sind die meisten Verfasser unserer historischen Lehrbücher in ihrer Art wesentlich zurückgeblieben, indem sie der Klarlegung der historisch-geographischen Verhältnisse nicht die Aufmerksamkeit haben zu Theil werden lassen, welche für das historische Verständnis im Allgemeinen so nothwendig ist. Um so verdienstlicher ist das Unternehmen Dr. Kneisels in Naumburg a. S., der durch seinen Leitfaden der historischen Geographie dem Bedürfnisse einer eingehenderen Behandlung des bisher so stiefmütterlich behandelten Zweiges des Geschichtsunterrichtes, wenn auch nur in der Weise abzuhelfen bemüht gewesen ist, dass er dem strebsameren Schüler ein Buch in die Hand giebt, in welchem derselbe sich leicht selber über solche historisch-geographischen Verhältnisse unterrichten kann, für deren genauere Behandlung innerhalb des geschichtlichen Unterrichtes zu wenig Zeit oder zu wenig Verständnis von Seiten des Lehrers vorhanden ist.

Der uns vorliegende zweite Band seines Werkes zur Geschichte des Mittelalters führt uns die territoriale Gestaltung der europäischen und wichtigeren asiatischen und afrikanischen Länder bis zum Untergang der Hohenstaufen vor, dem Zeitpunkt „welcher in geographischer Beziehung als das Ende des Mittelalters betrachtet werden muss". Der Herr Verf. hat hier offenbar den Untergang der Gauverfassung und die Erlangung der Landeshoheit seitens der Fürsten im Sinne. Hierin geben wir ihm Recht, denn seit dieser grofsartigen Umwälzung wüssten wir bis zu den in Folge der französischen Revolutionskriege herbeigeführten territorialen Veränderungen, wie sie sich hauptsächlich im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 kennzeichnen, kein so tiefgreifendes Ereignis zu nennen, dass wir es als eine Art historisch-geographische Scheidewand zwischen Mittelalter und Neuzeit hinzustellen vermöchten. Aber was für Deutschland und Italien gilt, gilt nicht für andere Länder. Nicht z. B. für die iberische Halbinsel, für welche das Mittelalter geographisch entschieden erst mit der Eroberung Granadas abschliefst, nicht für England, dessen mittelalterliche Zeit in geographischer Hinsicht vielleicht schon mit dem Untergang des sächsischen Volkskönigsthums und der Herstellung der normannischen Baronien abgeschlossen erscheint, nicht für Russland und noch weniger für die asiatischen und afrikanischen Länder. Aber wenn man berücksichtigt, dass auf unseren höheren Lehranstalten vorzugsweise die Geschichte des deutschen Mittelalters tractiert wird, so dürfen wir des Verf. Standpunkt nicht ungerechtfertigt finden, nur hätten wir dann gewünscht, dass das Verhältnis der Seitenzahl seines Buches ein für Deutschland und Italien noch günstigeres wäre, indem diesen beiden Ländern (incl. Burgund und Polen) nur 91 Seiten gewidmet sind, während auf die übrigen Länder deren 107 kommen.

Digitized by Google

Was den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern dürfte ist die klare und übersichtliche Vertheilung des Stoffes, ein nach unserer Ansicht sehr wesentliches Erfordernis jedes Schulbuches. In allem, was die Art und Weise dieser Vertheilung anbetrifft, sind wir freilich mit dem Herrn Verf. nicht einverstanden. So ist z. B. Burgund ebenso wie Schwaben, Sachsen u. s. w. mit unter Deutschland rubriciert; es hat doch nie zum Königreich Germanien gehört und musste nach Nr. II Königreich Italien unter Nr. III als dritter eigener Bestandtheil des römischen Reiches deutscher Nation aufgezählt werden. Auch Polen vermögen wir nicht mit zu Deutschland zu zählen. Der Herr Verf. hat hier das persönliche Verhältnis Boleslaw Chrobry's zu Otto III. wohl zu staatsrechtlich aufgefasst, er zeigt sich dabei mehr als Historiker als als Geograph. Pommern wegen seiner nur vorübergehenden Verbindung mit Polen in derselben Weise wie Schlesien und Masovien mit zu diesem Königreiche zu rechnen scheint uns doch auch etwas gewagt, seine Verbindung mit Deutschland war doch schon seit Friedrich I. eine viel festere und dauerndere. Schliefslich vermögen wir uns auch noch damit nicht einverstanden zu erklären, dass der systematischen Aufzählung der normannischen Staaten zu Liebe Frankreich auseinandergerissen und die Normandie, die doch stets ein integrirender Bestandtheil der französischen Krone war so gut wie Champagne und Bourgogne, neben Norwegen, Schweden etc. aufgeführt wird. Ja als zur Normandie gehörig sind sogar Bretagne, Anjou, Maine, Touraine, Aquitanien und Gascogne, also die zeitweiligen englischen Besitzungen, mit rubriciert, so dass auf Seite 132 unter I Frankreich von der Belle France herzlich wenig übrig bleibt. Das ist doch entschieden zu weit gegangen und auch hier zeigt sich der Herr Verf., indem er Landestheile von ihrem geographischen Hauptkörper abreifst, nur weil sie in gewisser Verbindung unter einer und derselben normannischen Regentenfamilie standen — die übrigens längst nichts Normannisches mehr an sich hatte — mehr als Historiker als als Geograph. Wenn das apulische Reich aus ähnlichem oder gleichem Grunde für sich und unabhängig vom Königreich Italien betrachtet wird, so ist dies berechtigter, da dasselbe nie zum Königreiche Italien gehörte wie die Normandie und die anderen französischen Lehen zu Frankreich.

Was die der geographischen Betrachtung der einzelnen Länder und Provinzen vorausgeschickte historische Uebersicht anbetrifft, so verkennen wir die Berechtigung derselben nicht, besonders wo sie in das rein geographische Gebiet hinüberstreift, also Ländererscheinungen, Herstellung neuer Lehns- oder Verwaltungsgebiete, Landabtretungen etc. erklärt, nur glauben wir, dass in dieser Hinsicht der Herr Verfasser manchmal des Guten etwas zu viel gethan hat, indem diese Uebersichten oft nichts mehr als trockene Regentenaufzählungen sind. Man vermisst diese Uebersicht auf S. 8

Digitized by Google

bei Deutschland recht gern, während sie bei Frankreich nicht weniger als 5 Seiten in Anspruch nimmt. Ja diese historische Uebersicht bei Frankreich hat noch das Bedenkliche, dass sie unmerklich aus der französischen in die fränkische Zeit hinüberleitet, mit anderen Worten, der Herr Verf. wirft, indem er in einer Reihe die Regenten von Chlodio bis Ludwig IX. aufführt, das Frankenreich mit Frankreich vollkommen zusammen[1]). Beide sind ihm identische Begriffe. Das ist freilich die französische Ansicht, die womöglich Karl d. Gr. einfach als französischen König hinzustellen beliebt und das ostfränkische Reich als einen aus dem Hauptkörper ausgeschiedenen neuen Bestandtheil betrachtet, die aber nicht mit der Thatsache in Einklang zu bringen ist, dass die Franken selbst, wie aus ihren Theilungen hervorgeht, bei denen die älteren Söhne immer die östlichen Theile der Monarchie erhielten, diese östlichen germanischen Lande als die Haupt- und Stammgebiete des Reiches ansehen, so dass schliefslich durchaus nicht zufällig die Kaiserwürde den Ost- und nicht den romanisirten Westfranken verblieb. Dass dem östlichen Haupttheile der Monarchie Karls d. Gr. der Name Franken = resp. Frankreich verloren gegangen, während er dem westlichen Staatengebilde geblieben ist, thut doch nichts zur Sache und ist doch schliefslich hauptsächlich dem zufälligen Umstande zuzuschreiben, dass mit der Thronbesteigung Hugo Capets dessen Herzogthum Francia der ducatus eponymus für Gallien und der feste Kern wurde, dem sich allmählich die übrigen Theile des Landes agglomerierten.

Um Einiges über die Art und Weise der Darstellung des Ganzen zu bemerken, so konnten die Angaben aus der physischen Geographie der betreffenden Länder recht gut wegbleiben. Der Verf. hat augenscheinlich die an sich ganz löbliche Absicht gehabt, durch seine dem Gebiete der physischen Geographie entnommenen Angaben und durch malende Epitheta seiner Darstellung eine gewisse Färbung zu geben, um dadurch den häufig trockenen Stoff dem Schüler genieſsbarer zu machen und in ihm ein gröfseres Interesse für die Sache zu wecken. Das ist ihm wohl auch im Ganzen gelungen, nur war es dabei nicht dienlich über dasjenige hinauszugehen, was eventuell zum Verständnis der historisch-politischen Angaben nothwendig war. Aus letzterem Grunde hat er sehr richtig öfters die Richtung der Flüsse und Gebirge mit in den Bereich seiner Darstellung gezogen, er geht aber zu weit, wenn er sich über die physische Beschaffenheit von Gebirgen u. dergl. an sich auslässt. So halten wir z. B. das, was S. 31 über den Brocken gesagt wird: „Der Baumwuchs hört schon 30 Meter unter dem Gipfel auf; der Gipfel selbst besteht aus einer unebenen Fläche, welche eine halbe Stunde im Umkreise enthält; mehrere seltsam geformte Granitblöcke liegen über

[1]) Seite 108 findet sich die Notiz: „Die britannische Mark, welche Karl der Grofse zwischen Frankreich und der Bretagne errichtete".

demselben zerstreut", für überflüssig, wenn nicht gar für störend. Uebrigens lassen die geographischen Definitionen einigemal Schärfe des Ausdrucks vermissen z. B. auf Seite 32, wo sich die Wendung findet: „Die Mündung der Unstrut in die Saale ist zugleich die südliche Grenze Sachsens gegen Thüringen". Das soll doch wohl heifsen, dass der untere Lauf der Unstrut bis zu ihrer Mündung in die Saale zugleich einen Theil der südlichen Grenze Sachsens gegen Thüringen bildet. Bedenklich erscheint uns auch die Angabe auf Seite 20, dass die Weser durch das Zusammenfliefsen von Werra und Fulda entstehe. Diese in neuerer Zeit in Folge der Unkenntnis der Namenherleitung von Werra und Weser aufgekommene unsinnige Deutung sollte doch am wenigsten in einem Leitfaden der historischen Geographie des Mittelalters zu finden sein, wo man, wie einst die Römer mit Visurgis, mit den Ausdrücken Wisaraha und (mit assimilirtem s) Wirraha noch den ganzen Fluss von seiner Quelle bis zur Mündung bezeichnete. — Auch die Grenzbestimmungen der sächsischen Marken, bei deren Darstellung überhaupt mehr Klarheit zu wünschen wäre, lässt zu wünschen übrig. So wird die Ostgrenze des (nur zeitweise) mit der Mark Meifsen verbundenen Milzienergebietes bis zum Bober anstatt nur bis zum Queifs ausgedehnt und die Ostmark wird fälschlich (wahrscheinlich nach der Spruner-Menke'schen Karte Nr. 37) als sich von der Saale bis zum Bober erstreckend bezeichnet, während sie doch auf dem linken Saalufer rein deutsche Gaue, wie Sulvon und den südlichen Theil von Northuringo mitumfasste. Dass diese sogenannten sächsischen Marken von einander und vom sächsischen Herzogthum ganz unabhängig waren, leuchtet aus der Darstellung nicht genugsam hervor. — In den Angaben der Ortsnamen wäre uns insofern eine gröfsere Consequenz erwünscht, als mittelalterliche und moderne Namensformen ohne rechte Auswahl durcheinander gesetzt sind. So finden wir auf Seite 68 Vercell*ae* vor Novara und Mailand, auf Seite 69 Como vor Bergom*um*. Es würde sich empfehlen in einer zweiten Auflage für diesen Leitfaden der mittelalterlichen Geographie auch durchgängig die mittelalterlichen Bezeichnungen zu wählen und die modernen in Parenthese dahinter zu setzen, wie dies auch einigemal, aber nicht durchgängig, geschehen ist.

Im Ganzen gelungen erscheint uns die letzte Parthie des Buches, die uns den Osten vorführt und der Anlage des Werkes gemäfs kürzer behandelt ist. Neu ist uns die Ansicht, dass die bekannte Insel ihren neuen Namen Negroponte von der „alten schwarzen Brücke", welche sie mit dem Festlande verbindet, haben soll. Die kurz darauf angegebene Form Egripo (für Euripos) hätte den Herrn Verf. doch schon darauf hinleiten können, auf welche Weise Negroponte durch Corruption entstanden ist.

Nach alledem ist unser Endurtheil über das Kneiselsche Buch, dass dasselbe zwar noch an verschiedenen Mängeln leidet, die der

Herr Verfasser gewis für eine zweite recht bald zu erhoffende Auflage zu heben wissen wird, dass es aber nichtsdestoweniger sich in der Hand reiferer Schüler als recht nutzenbringend erweisen wird, weswegen wir ihm in den oberen Klassen unserer Unterrichtsanstalten eine recht weite Verbreitung erhoffen. Wir würden einen solchen Erfolg dem Herrn Verfasser schon aus dem Grunde wünschen, weil wir aus seinem Buche ersehen, dass es, wenn es auch nicht den Eindruck von Quellenstudien macht, doch mit Fleifs gearbeitet ist und dass es sich der Autor redlich hat sauer werden lassen, und es ist dies sicher keine kleine Aufgabe gewesen, eine ungeheure Menge Stoff zusammenzutragen und für eine doch immerhin verhältnismäfsig geringe Seitenzahl zu verarbeiten.

Hildesheim. Carl Wolff.

C. Schreiber, Lehrbuch des geographischen Anschauungs- und Denkunterrichts, für Lehrer und Freunde der Geographie, Gymnasien und Realschulen, Seminarien, Mittel- und Bürgerschulen. Mit 18 colorirten Karten. Leipzig, Ed. Peter's Verlag. 518 S. 8.

„Dem strebsamen deutschen Lehrerstande" widmet der Verf., Rector in Homberg, dieses von aufsen ganz stattlich sich ausnehmende Buch mit einem gewis jeden Freund des geographischen Unterrichts reizenden Titel.

Aber man stutzt gleich beim Aufschlagen der ersten Seite über die bombastische Einführung. Von Strabo, der schon erkannt habe, dass die Erde „ein Organismus" sei, geht es gleich zu einem Dithyrambus aus Goethe's Faust; das „wechselnd Weben, glühend Leben", kurz der „Geist der Erde" ist, wie der Verf. es ausspricht, „nach dem Stande der heutigen Wissenschaft das Unterrichtsobject der Geographie, der Erdkunde im Geiste Ritter's und Humboldt's."

Von der unserem unvergesslichen Peschel vor allen zu verdankenden Ernüchterung, die nach den Ueberschwänglichkeiten der Ultra-Ritterianer von Ernst Kapp's Schlag hoch an der Zeit war, ist also der Verf. völlig unberührt geblieben. Ja unter der langen Reihe grofser und auch kleinerer Namen, die uns der Titel als diejenigen nennt, aus deren Werken der Verf. geschöpft habe, vermisst man den Oscar Peschels gänzlich!

Ueberhaupt man erlebt eine wo möglich noch gröfsere Enttäuschung bei näherem Kennenlernen dieses Buchs als bei dem vor einigen Monaten in vorliegender Zeitschrift besprochenen Schacht - Rohmeder'schen Lehrbuch der Geographie: dieselben ruhmredigen Versprechungen mit schallendem Lobe der Humboldt und Ritter, in deren genialer Auffassung nun endlich auch für die Schule der erdkundliche Wissensstoff hergerichtet sei, und — dieselbe klägliche Erfüllung des Verheifsenen.

Nur ein Umstand gereicht uns hier zu noch gröfserer Verstimmung: wir dachten ja doch nach der Firma eine didaktische Hodegetik namentlich für den grundlegenden Elementartheil der Schulgeographie, eine aus tüchtiger Praxis hervorgegangene Anweisung die Heimathskunde als geographische Propädeutik zu treiben bescheert bekommen zu haben, und — das ordinärste Mischmasch von geographischem Lehr- und Lesebuch tritt uns entgegen, eine Compilation, die sich nicht die Namen von Humboldt und Ritter hätte auf die Stirn prägen sollen, die vielmehr ausgibig allein aus solchen Secundärquellen wie dem Daniel'schen Handbuch schöpft mit pietätvoller Nachahmung alter Daniel'scher Irrthümer, wie sie aus Daniels Schulbüchern doch schon seit dem Tode ihres für den geographischen Schulunterricht verdienstreichen Urhebers, d. h. seit mehr als sechs Jahren verschwunden sind.

Offenbar doch zur Benutzung seitens des Lehrers bestimmt, ergeht sich das Buch in gehäuften Fragen, selbst da, wo einem jeden vielmehr sehr präcise Antworten auf die gar leicht selbst zu stellenden Fragen erwünscht wären.

So wird die Klimatologie Asiens in folgender Weise abgefertigt: „Welche Länder Asiens liegen in der heifsen Erdzone? Welche gröfseren Inseln unter dem Aequator? Welche südlich des Aequators? [Allein die letzte Frage wird aus unerforschbarer Ursache beantwortet.] Welches Klima bedingt diese Lage für alle jene Länder? Die Temperatur, das Klima, wird aber auch durch die Erhebung des Bodens über das Meer bestimmt. Die Ghatsgebirge, welche das Innere Vorder-Indiens grofsentheils füllen (??), erheben sich bis 2925 m. 9000'. Welchen Einflus muss diese Erhebung ausüben? Einen mildernden Einflus übt ferner auch die Nähe des Meeres. Aber in den Tiefebenen dieser Halbinsel, namentlich fern von dem Meere? Anders ist es natürlich auf den Riesenbergen des Himalaya. Die Grenze des ewigen Schnees beginnt dort erst mit 3900 bis 4225 m., 12—13000' Höhe. In den Alpen? Warum? Wie ist die Verdünstung der tropischen Meere? Warum? Wo wird dieser Reichthum niedergelegt?" u. s. w.

Genauigkeit und Zuverlässigkeit wird fast aller Orten vermisst, wo es der Verf. vorzieht, nicht in blofsen Fragen zu reden oder Erklärungen so bündig abzulehnen wie auf S. 37 die über die Gezeiten (mit den Worten: „Eine ausführliche Besprechung ist nicht räthlich, weil ihre Entstehung eine sehr complicirte").

Von der Erwärmung der polnahen Gegenden heifst es (S. 33), sie dringe nicht tief in den Boden, weil die schrägen Sonnenstrahlen dort „abglitten". Nach S. 36 beruht Australiens Dürre darauf, dass die Küstengebirge dem Passat den Eintritt wehren! Unmittelbar nach einer dürftigen Uebersichtskarte der Meeresströmungen, die aber doch die antarktischen Ströme richtig mit Nordost-Pfeilen versehen hat, behauptet S. 38 ganz dreist: alle

von den Polen herziehenden Meeresströme lenkten in Folge der Erdrotation westlich um, worauf dann gleichwol die Theorie der Westwendung der äquatorialen Strömungen auch durch die Passate aufgetischt wird. Die atlantische Aequatorialströmung verdankt ihre Schnelligkeit nach S. 432 der Enge (!!) des Weltmeers zwischen Afrika und Südamerika. Der Niveau-Unterschied zwischen dem Spiegel des Kaspischen und Schwarzen Meeres, der, wie wir nun doch genau wissen, nur 26 m beträgt, wird in unerklärlicher Uebertreibung auf S. 28 zu 300′ angesetzt.

Nicht besser steht es, wenn wir uns vom allgemeinen Theil zu der Länder- und Völkerkunde hinwenden. Da erfahren wir (S. 63), dass man in Tirol nicht die Gletscher, sondern „überhaupt die höchsten Berge“ Ferner nennt, und dass der höchste Alpengipfel nicht, wie trigonometrisch so sicher festgestellt wurde, 4810, sondern 4550 m hoch sei. Natürlich lebt der seit Jahren zu Grabe beförderte Belur-Tagh noch unbekümmert hier weiter, augenscheinlich aber nicht zu Vater Humboldts Ehren, denn er ist statt einer Meridian-Kette samt Thian-Schan, Altai und allen ferneren asiatischen Gebirgen bis Kamtschatka ein Nordost(!)-Ansatz an den Hindu-Kusch (der übrigens diesen seinen wahren Namen in diesem Buche nicht führt, sondern alle möglichen irrthümlichen Synonyma wie Hindu-Khu, -Koh, -Kosch).

Namenverderbungen begegnen überhaupt oft genug, und zwar nicht blos usuelle wie la Roca statt da Roca oder Porto Cabello statt Puerto Cabello. Weit stärker verdient die beinahe durchweg mangelhafte Angabe der Namenaussprache Rüge. Ein Himálaya verdrängt die grundfalsche Aussprache himalâja nicht durch die allein richtige himâlaja, sondern durch die gleichfalls incorrecte himállaja; aus einem Karakŏrum wird vollends keiner klug. Der nach dem Vorgang englischer Wörterbücher gemachte Versuch, den Klang englischer Worte durch übergedruckte Ziffersymbole wiederzugeben ist höchst schwerfällig, und entstellt nebenbei den Druck, während man letztere Nebenrücksicht entschieden nicht zu nehmen hat, um den schwedischen å-Laut schriftgemäfs zu bezeichnen; unser Verf. setzt noch dazu ohne alle Beifügung z. B. „Alands-Inseln“, woraus niemand ersehen kann, dass die Inseln Olands-Inseln heifsen. So fehlen an der einen Stelle Aussprachevermerke ganz, an der anderen sind sie unpraktisch gegeben, an einer dritten falsch; man vergleiche nur Canadà, Onĕga u. dgl.

Irrthümer geringfügiger Art wie die Verlegung des Berliner Schlosses nördlich von der Kurfürstenbrücke werden wenig Schaden thun; unerschütterter Glaube an eine Ungarnschlacht bei Keuschberg (S. 264), galante Etymologie, die in der Harzer Holzemme, niederdeutsch Holtemme, eine „holde Emma“ entdeckt (S. 77), braucht den Leser auch nicht zu betrüben, so wenig wie das gespannte Verhältnis, in welchem der Verf. zu Aristoteles stehen muss, da er

Digitized by Google

S. 250 erklärt, Kant sei „der Begründer der Logik“ (in Berliner Lehrerkreisen behauptet man ja wohl ähnliches über Zumpt hinsichtlich der Erfindung des Latein). Ganz aufserordentlich könnte aber das Buch auf Schulen Schaden stiften durch seine barocken ethnographischen Angaben, abgesehen von so unbezweifelbaren wie der (wörtlich nach den Ritter'schen Vorlesungen citirten) bezüglich der Europäer, dass dieselben nämlich entweder von Landeseingeborenen abstammten, die schon um Christi Geburt in Europa wohnten, oder von später Eingewanderten oder von beiden! Da wird in Schülermanier die indoeuropäische Völkergruppe verwechselt mit der kaukasischen Rasse (S. 41), da haben „die Franzosen“ ein Element zur Bildung der englischen Nation hergeliehen und die Ungarn sind kurz und gut „ein mongolischer Volksstamm“ (S. 54). Hottentotten und Buschmänner treten, wie sich danach erwarten lässt, als Negervölker auf (S. 390); die Papuas (hier wäre der Vermerk papûas wahrlich am Ort) wohnen in Australien (S. 43) und sind — „eine Zwischenstufe“, man darf gewis nicht fragen wozwischen? Von einem Verwandtschaftszusammenhang der Polynesier mit den Malaien hat der Verf. gehört, setzt aber (S. 464) kühn auch noch die Hindus in die Vetterschaft, so dass man also vielleicht die räthselhaften hieroglyphenartigen Zeichen, die man auf der Osterinsel fand, den Sanskrit-Philologen zur Entzifferung vorlegen dürfte.

Trotz derartiger Verstöfse, wie man sie in einem Buch von 1876 nicht erwarten sollte, wird weidlich kokettirt mit Berücksichtigung modernster Fortschritte der Wissenschaft. Höchst bezeichnend aber für die Art, wie letztere vom Verf. für sein Werk benutzt sind, ist die Anmerkung auf S. 369. Sie bringt nämlich zu der an sich schon ganz irreführenden Schilderung des Gazellen-Nil oder, wie ihn die Araber nennen, des Bachr el Ghasal als eines viel eher einem Schilfsee ähnlichen „uferlosen“ Flusses die Mittheilung (aus einem vortrefflichen Aufsatz Nachtigals in der Deutschen Rundschau), dieser Bachr el Ghasal sei jetzt „trocken gelegt“. Schade nur, dass unter dem von Nachtigal gemeinten Bachr el Ghasal d. h. „Gazellen-Wasser“ jener merkwürdige schmale Ausläufer des Tsadsees zu verstehen ist, der, wie es scheint, durch jüngst erfolgte Hebung seines Bodens trocken wurde, der indessen mit dem überaus wasserreichen weit von ihm entfernten Stromnetz des Gazellen-Nils so wenig zu thun hat wie Cairo am Mississippi mit dem ägyptischen Kairo. — Besonderes Bedürfnis ist es gleichfalls für den Verf., sich bei schicklicher Gelegenheit als einen die neuere geologische Richtung der Erdkunde vertretenden Geographen zu zeigen, was recht oft zu gewaltigen Verkehrtheiten führt. S. 459 bringt z. B. die staunenswerthe Enthüllung: „Australiens mangelhafte Gebirgsformation bedingt das Vorherrschen der Coniferen und der Uebergangsbildung von der Nadel- zur Blattform“. Der zweite Theil dieser Behauptung

Digitized by Google

ist geradezu unfassbar; der erste enthält eine wohl nur durch grofse paläontologische Unklarheit entschuldbare Dreistigkeit. Denn abgesehen davon, dass die ganz überwiegende Mehrzahl der gröfseren australischen Holzgewächse keine Coniferen, sondern Eucalypten sind (was der Verf. in der ihm eigenen naiven Inconsequenz wenige Zeilen danach selbst ausspricht), nimmt der seltsame Ausdruck „mangelhafte Gebirgsformation" Bezug auf S. 457 und § 7. Dieser § 7. nun erzählt, im Secundär-Alter der Erde habe es viele Nadelholzwälder gegeben; S. 457 sagt aus, es fehlten in Australien „alle jüngeren Formationen vom bunten Sandstein bis zur Kreide", worauf auch die nur den alten Erdperioden „der Primär- und Secundärzeit entsprechende Flora und Fauna hinweise." Sind denn aber Buntsandstein und Kreide nicht eben Niederschläge aus der Secundärzeit?! Wollte der Verf. Australien wirklich die „jüngeren Formationen" absprechen, so musste er ihm die tertiären absprechen, und — gerade die nehmen einen ganz aufserordentlich bedeutenden Antheil an der Zusammensetzung des australischen Bodens. Gesetzt jedoch auch den Fall, der Verf. hätte Recht mit seiner Ansicht von einem seit frühster Secundärzeit schon fertigen Australien, Recht mit dem zuerst behaupteten „Vorherrschen der Coniferen", wie dürfte er sich das Ansehen geben, diese letzteren bestimmt auf australische Vorfahren in einem Millionen von Jahren zurückliegenden Erdzeitalter zurückführen zu können, wo doch die echten Charaktergewächse Australiens (Eucalypten, Proteaceen, Acacien) einen Zusammenhang dieses Erdtheils mit anderen Festlanden in jenen späteren Perioden bereits vorwaltender Angiospermen-Flora sicher vermuthen lassen?

Auf den eingeschalteten Karten wird mit der Geognosie vollständig Humbug getrieben. Man sollte bei flüchtigem Anblick derselben wirklich meinen, es sei hier das Unerreichbare erreicht: Ausdruck der Erhebungsformen und des Gesteinsbestandes durch congruente kartographische Symbole. Aber nicht länger als einen Augenblick vermag uns die Täuschung zu blenden! Wir schlagen die Karte von Italien auf; da sollen der Legende zufolge die geognostischen Bodenverhältnisse in grauen und braunen Farbentönen bezeichnet sein, Alluvium und Diluvium z. B. in braunen Linien von Gebirgscontouren nach Art von Isohypsen. Nun weiss selbst der Anfänger, dass Alluvialboden als das noch unter unseren Augen weiterwachsende Anschwemmungsgebilde von Fluss und Meer die vollkommenste Ebene darstellen muss; wie mag denn eine Karte sich ausnehmen, welche die Ebenen in Form von Gebirgen darstellt?? Ja die oberitalische Niederung ist glücklich verschont geblieben von diesem ungeheuerlichen Fehlgriff; Dank einer rettenden Inconsequenz hat sie gar kein geognostisches Farbensinnbild bekommen, sondern das Sydow'sche Grün. Dagegen hat es der Verf. wahrhaftig gewagt, auf Karte VII. die

süddeutsche Hochebene von Zürich bis Wien mit lauter phantasievollen Gebirgen zu füllen, welche der „strebsame Lehrerstand" nun die Wahl hat sich als Diluvialgebirge oder als märchenhafte Gebirgsschöpfungen der Flussgötter Donau, Inn, Isar u. s. w. zu denken (denn auf die Wahrheit, dass der die jüngeren Schwemmgebilde tragende tertiäre Untergrund es ist, der hier am Alpenrand die einzigen gebirgsmäfsigen Hervorragungen ausmacht, wird niemand durch die Karte geführt, weil ihr jedes Symbol für das Tertiär fehlt. Ferner ist die Vereinigung von Granit, Gneifs und den übrigen altplutonischen Gesteinsarten mit dem Basalt und recentesten vulcanischen Vorkommnissen nicht eine Vereinfachung, sondern eine Verwirrung. Welch perverse Ansicht von Gebirgsnatur würde ein Lehrer in die Schule tragen, der aus diesen Caricaturkarten seine Belehrung geschöpft hätte, wo Vesuv und Aetna geognostisch den Centralalpen gleichstehen, die Rhön dem Bairisch-Böhmischen Walde! Dazu gesellen sich nun sogar die schlimmsten Fehler, die keineswegs in dem utopischen kartographischen Princip, welches zu Grunde liegt, ihre Entschuldigung finden. Es genüge in der Hinsicht auf Karte XV. zu verweisen, die unsere neu gewonnene Einsicht in den Gebirgsbau der Central-Türkei in der souveränsten Weise verachtet; wir kennen doch nun den Balkan als eine von Süden her steil aufgerichtete Schichtenmasse der Kreide-Formation, den Rilo Dagh als eine vom Balkan völlig gesonderte mächtige Kegelerhebung aus Gneifs, trotzdem malt uns die genannte Karte den Balkan als „plutonisch-krystallinisches" Gebirge und den Rilo als Westanhängsel desselben. Die Legende der Karte unterscheidet dabei wie gewöhnlich nur 1) Plutonische oder krystallinische Gesteine (zu denen das ganze Silur mitgerechnet wird!) 2) Secundäre Gebilde. 3) Alluvium und Diluvium. Für 2) lautet die Gruppirung wörtlich:

> Secundäre Gebilde: Kalk, Lias, Trias-Gruppe, Muschelkalk, Bunter Sandstein.

Das liesse sich etwa folgender Eintheilung für den Entwurf einer historischen Karte von Deutschland parallelisiren:

1) Periode vor der Völkerwanderung (einschliefslich der Zeit der Eroberung des weströmischen Reichs durch die Germanen).
2) Mittelalter: Zeit der Könige und Kaiser, Zeit der hohenstaufischen und der salischen Dynastie, Zeit Heinrichs IV, Zeit Heinrichs III.
3) Neuere Zeit: Aera Bismarcks, Aera Richelieus.

Wir im deutschen Vaterland, der Heimstätte Ritter'scher Erdkunde, sind längst hinausgekommen über die schwache Seite unseres grossen Altmeisters, die seiner aufrichtigen, aber mystisch angehauchten Religiosität entstammte: über die geographische

Digitized by Google

Teleologie. Desjardins beging daher einen komischen Anachronismus, wenn er es (in einem Aufsatz der Revue des deux mondes über die geographische Wissenschaft in und aufser Frankreich) der Entscheidung des internationalen Pariser Geographen-Congresses von 1875 anheim stellen wollte, ob Ritter'sche Prädestinationslehren zu Recht beständen. Herr Rector Schreiber steht indessen auf dem einer noch viel ferneren Vergangenheit gemäfsen Standpunkt, dass dergleichen Ideen einen wohlbegründeten, ja einen hauptsächlichen Charakterzug der wissenschaftlichen Erdkunde ausmachten. Es kann aber nicht nachdrücklich genug davor gewarnt werden, den geographischen Schulunterricht mit solchen mehr denn hypothetischen Elementen zu inficiren. Auch die lange so beliebt gewesenen impotenten Vergleichungen der Festlandgestalten (in welchen einige sogar das Wesen der „vergleichenden Erdkunde" Ritters erkennen wollten) werden von unserem Verf. nicht verabsäumt; er gefällt sich in der Schilderung der morphologischen Verwandtschaft Australiens und Afrikas, ja er verkündet (S. 461) mit arger Zumuthung an die Klarheit gesunder Sinne, wenn sich nur die Insel Tasmanien wieder an die australische Festlandküste angliedern wollte, so würde Australiens „Aehnlichkeit mit Afrika fast vollständig" werden; ebenfalls ergötzt ihn die vermeintliche Analogie von Asien und Nordamerika (S. 349), wobei Kamtschatka und Grönland, das ochotskische Meer und die Baffinsbai als arge similia claudicantia herhalten müssen. Weit verderblicher als solche kindlichen Spiele erscheinen doch aber Mysterien der obgedachten Art; so wenn die noch dazu sehr gewagte Behauptung von der geringeren Erhebung der Continente nach den Polen zu, der gröfseren nach dem Gleicher hin mit einer frommen Betrachtung über die sich darin „aussprechende Weisheit" begleitet wird, welche dadurch die Wärmeextreme für den Menschen habe mildern wollen. Wetteifern denn nicht die Alpenhöhen Ostgrönlands mit den Andengipfeln? Erreicht nicht der höchste Berg Kamtschatkas die Höhe des Montblanc? Und müssten dem Schüler, dem man jene mystische Naturphilosophie predigen wollte, nicht seltsame Zweifel über die Schöpferweisheit kommen beim Kartenanblick der gerade in die heifse Zone verlegten Tiefebenen Australiens, Tief-Sudans, des riesengrossen Amazonasgebiets?

Nichts ist einem vernünftigen Unterricht, der doch Vorurtheile bannen, nicht einflöfsen, Gedanken in den Köpfen der Schüler entwickeln, nicht octroyiren soll, so zuwider wie die geistreich scheinende und in der That armselig flache Theorie von der durch die Erde statt an deren Hand durch die Menschheit gewirkten Geschichte. Unser Verf. ist dieser Theorie in so bedenklichem Grade zugethan, dass er, die Bedeutung der norddeutschen Tiefebene erörternd, sogar einer Stelle aus „Dr. R.

Foss' empfehlenswerther Schrift: „Wie ist der Unterricht in der Geschichte mit dem geographischen Unterricht zu verbinden?“ unumwunden beipflichtet, in welcher es heifst, Preufsen habe die politische Führung von Norddeutschland und endlich von Deutschland an Stelle des „südlichen Gebirgslandes“ übernommen, „seitdem ein Theil der Nation sich überzeugt hat, dass eine christliche Existenz auch ohne die Anerkennung des Papstes möglich ist“. Soll man den Tiefsinn solcher Worte den Schülern erklären aus der nicht eben neuen Thatsache, dass Süddeutschland Rom näher liegt als Norddeutschland? Warum folgte denn in aller Welt 1866 und 71 so spät auf 1517, der Grofse Kurfürst nicht einmal gleich auf den ersten Joachim, und warum hatte schon einmal mehr denn ein halbes Jahrtausend vor der Reformation Norddeutschland die Führung unserer Nation, obgleich seine geographische Lage die heutige (und die Bonifaciusfessel unzerbrochen) war? — Die Schule sollte sich endlich von solchem trüben Vermischen der Geographie und Geschichte befreien, um die schon dem Knaben zu verdeutlichenden wirklichen materiellen, d. h. im letzten Ende immer geographischen Grundlagen der Völkerentwicklung desto gründlicher zu betonen, vor allem aber zuerst die Erde als solche kennen zu lehren, was bei uns in Preufsen hoffentlich an der Hand besserer Hilfsmittel geschieht als das vorliegende Buch gewährt.

Halle. Kirchhoff.

Erklärung.

Herr Walther Gebhardi hat in seiner Anzeige der 8. Auflage des 2. Bandes der Gedichte Vergils, erklärt von Ladewig, (Ztschr. f. Gymnw. XXXII p. 200—233) folgende unwahre Behauptungen, welche zum Theil auf grober Entstellung der Thatsachen beruhen, veröffentlicht:

1. p. 201 sagt er: 'Schaper spricht III^6 p. III von den „grofsen Verdiensten Ladewigs um die Erklärung des Vergil“, die „weitgehende Aenderungen weder nothwendig, noch wünschenswerth“ machen. Dass L..... „durch lange Beschäftigung mit dem Wesen vergilischer Dichtung allmählich vertraut“ wurde und „mit immer steigender Sicherheit in der Erforschung des Sprachschatzes thätig“ war, ist, was den ersten Punkt betrifft, für einen Herausgeber des Vergil gerade kein grofses Lob, der bei der Uebernahme der Herausgabe eines Autors das Rüstzeug, mit dem er arbeitet, schon besitzen, dasselbe sich aber nicht borgen oder erst „allmählich“ anschaffen soll, wie das Ladewig notorisch gethan hat.' In den Sätzen, welche hier aus der Vorrede zu der 6. Auflage des 3. Bändchens abgedruckt sind, ist das Wort „allmählich“ zweimal, erst durch gesperrten Druck, dann durch Anführungszeichen als besonders wichtig hervorgehoben. Dies Wort steht an der citirten Stelle nicht; Herr Gebhardi hat es dem gedruckt vorliegenden Texte der Vorrede hinzugefügt.

2. p. 203 sagt er: 'Den Grundbestandtheil des Ladewigschen Vergil bildeten und bilden auch nach Schaper noch die meist wörtlich entlehnten Anmerkungen Wagners, der durch seinen Plagiator in Schatten gedrängt wurde. Da Ladewig diese seine enorme Abhängigkeit von Wagner einzugestehen nicht für gut befunden hat, so wird es die Pflicht des neuen Herausgebers sein, laut dagegen seine Stimme zu erheben'. Das wird nicht

Digitized by Google

nöthig sein. Ladewig hat 1850 in dem Vorwort zu dem 1. Bändchen an einer Stelle, welche noch 1876 wieder abgedruckt ist, gesagt, es verstehe sich von selbst, dass er die Ausgabe „des um die Textgestaltung und richtige Erkenntnis des vergilschen Sprachgebrauchs hochverdienten Wagner" gewissenhaft zu Rathe gezogen habe; bescheiden bekennt er ebenda, dass nach solchen Vorgängern die Zahl der Stellen, an denen er selbst das Verständnis des Vergil gefördert zu haben glaube, nur gering sei; in der Vorrede zum 2. Bändchen erklärt er 1851, dass er sich eine Rechtfertigung seiner Abweichungen vom Wagner'schen Texte und eine Begründung seiner neuen Erklärungen für spätere Abhandlungen vorbehalte; endlich hat er jedem der beiden Bändchen der Aeneide 1851 und 1852 ein Verzeichnis der Stellen hinzugefügt, deren Erklärung er „andern Gelehrten, als den bisherigen Herausgebern verdanke".

3. p. 208 sagt Herr Gebhardi: 'So tritt denn auch nirgends die Idee von der unvollkommenen Gestalt der Aeneide beeinflussend bei ihm' (Schaper) 'auf'. Dass das unwahr ist, zeigen die Noten zu Aen. I 534 und XI 827. In der ersten heifst es: „Obgleich nach vielen dieser Halbverse die Pause im Vortrage eine bedeutende Wirkung hervorbringt, so ist man doch zu der Annahme berechtigt, dass Vergil die Lücken des Rhythmus bei der letzten Bearbeitung ausgefüllt haben würde"; in der zweiten: „Als eine der Unebenheiten, welche Vergil bei der letzten Bearbeitung seines Werkes gehoben haben würde, darf wohl der Widerspruch angesehen werden, in welchem dieser Vers mit A. XI 710 steht".

4. p. 211 bemerkt er zu A. II 179 quod pelago et curvis secum avexere carinis: 'Wenn Schaper quod = „dass" nimmt, so irrt er, denn der erste Blick zeigt es uns als pron. relat. zu numen und als Object zu avexere.' Hiermit vergl. die Note L.-Sch. 8. Aufl. II p. 54 quod avexere: „welches sie auf ihrer Seefahrt mit sich fortgeführt haben".

5. p. 214 sagt er über seine Bearbeitung der Rede des Anchises VI 756 ff. 'Was ich damit gewollt habe, ist von Schaper nicht verstanden worden, wenn er S. 261 meine Ordnung der Verse wiedergebend sagt: „Nach Gebhardi ist die ursprüngliche Reihenfolge der Verse folgende". Diese ist vielmehr keine andere als die uns überlieferte'. Herr Gebhardi hat aber in Z. f. G. Bd. XXVIII p. 806 unmittelbar hinter der von ihm selbst citirten Stelle wörtlich Folgendes drucken lassen: 'Die Reihenfolge der Verse in der Rede des Anchises, wie ich sie für die ursprüngliche halte, stellt sich also so heraus: 756—790, 808—825, daran 836—853 mit Ribbeck, 826—835, 791—807'.

6. In der Anmerkung zu S. 220 sagt Herr Gebhardi: 'Haug's Kritik meiner Construktion der Rede des Anchises, auf die er in seiner Recension der Aeneide von Kappes in Ztschr. f. Gymnw. 1875 S. 484. 485 zu sprechen kommt, veranlasst mich zu folgender Entgegnung: . . . Eine „Nachlese merkwürdiger Gestalten" post Jovem zu geben . . . mag jemand schön finden, der selbst alles Gefühls für dichterische Harmonie und Tektonik baar ist. Nicht auf eine Construktion nach der „Geschichtstabelle" ist es mir angekommen'. Die mit Anführungszeichen citirten Worte sind von dem Recensenten nicht gebraucht worden; Herr Gebhardi scheut sich also nicht dem Gegner Ausdrücke unterzuschieben, welche er für geeignet hält, um dessen Ansicht als lächerlich und geschmacklos erscheinen zu lassen. Herr Gebhardi sagt ferner: 'An der Gruppirung: gens Silvia, Romani . . . halte ich fest auf Grund . . . der von mir p. 803 gegebenen Ausführungen, die Haug mit der Bemerkung, dass Aeneas der Stammvater beider Linien ist, doch nicht widerlegt zu haben meinen kann'. Diese Wendung bringt Herr Gebhardi dadurch zu Stande, dass er den einen Theil der a. a. O. gegebenen kurzen Ausführung unvollständig wiedergiebt, den andern ganz unterdrückt.[1])

[1]) Bei dieser Gelegenheit seien auch die schlimmeren Druckfehler in obiger Recension berichtigt: S. 483 l. Z. lies hinzuweisen statt hinzureisen, S. 486 Z. 3 lies woran statt waren, S. 491 Z. 19 lies maria

7. p. 228 citirt er folgende Sätze aus der Note zu A. III 682—687 (L.-Sch. 8. Aufl. II p. 118): „Die Troer aber denken in ihrer Angst nur daran, dieses Ufer sobald als möglich wieder zu verlassen. Jene Worte des Helenus rathen ihnen das Gegentheil, wenn sie nicht etwa zwischen Scylla und Charybdis ... den Kurs halten könnten“ und bemerkt dazu: 'Das soll ihnen Helenus gesagt haben, davon steht in den iussa Heleni keine Spur!' Hiermit vgl. die Note zu derselben Stelle im Anhang p. 254: „Wenn man in den Worten Scyllam-teneant v. 684—686 nicht eine Wiederholung der iussa Heleni, sondern den Ausdruck eines Gedankens der erschreckten Trojaner sieht, so ist es nicht nöthig an dieser Stelle irgend etwas zu ändern.“

Dreiste Behauptung des Unwahren und handgreifliche Entstellung gedruckter Texte machen eine Discussion über wissenschaftliche Gegenstände unmöglich. Wir haben uns daher genöthigt gesehen, die unwahren Behauptungen zusammenzustellen, welche Herr Gebhardi in einer weitverbreiteten Zeitschrift zu veröffentlichen sich nicht gescheut hat.

Im April 1878.

Berlin. Carl Schaper.
Constanz. Ferd. Haug.

Gegenerklärung.

Herr Schaper, der Herausgeber der achten Aufl. des Ladewig'schen Vergil II, scheint durch die von dem unterzeichneten Berichterstatter streng sachlich gehaltene Beurtheilung seiner Bearbeitung nicht eben angenehm berührt worden zu sein; er sucht den Verdacht gegen die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit des Berichterstatters rege zu machen, indem er ihm 'unwahre Behauptungen, welche zum Theil auf grober Entstellung der Thatsachen beruhen', an einer anderen Stelle 'dreiste Behauptung des Unwahren und handgreifliche Entstellung gedruckter Texte' vorzuwerfen berechtigt zu sein wähnt. Ich will mein Urtheil darüber zurückhalten, ob die Wahl dieser Ausdrücke, selbst bei einem Schein des Rechtes, eine angemessene und zweckdienliche gewesen ist, — sie ist es auf keinen Fall, wenn es sich herausstellt, dass die erhobenen Beschuldigungen vollkommen grundlos und ungerechtfertigt sind. Ich bezeichne dieselben hiermit als solche und lasse sie auf das Haupt des Urhebers zurückfallen. Denn:

1. Es ist richtig, dass sich in meinem Citate jenes Schaper'schen Urtheils über Ladewig das Wort 'allmählich' eingeschlichen hat durch ein Versehen meinerseits, das sich als ein ganz unbeabsichtigtes schon dadurch bekundet, dass der Sinn der Stelle durch dieses Wort vollkommen unberührt bleibt. Wenn Schaper zugiebt, dass Ladewig 'durch lange Beschäftigung mit dem Wesen vergilischer Dichtung vertraut, in der Erforschung des Sprachschatzes mit immer steigender Sicherheit thätig war', so habe ich durch die unwillkürliche Interpretation 'allmählich' den Sinn dieser Worte keineswegs entstellt. Wer die einzelnen Auflagen der Ladewig'schen Ausgabe vergleicht, sieht leicht, dass L. erst allmählich in seinem Dichter heimisch geworden ist.

2. Eine Vergleichung der betreffenden Auseinandersetzung in meinem Berichte S. 201 ff. mit der Schaper'schen Entgegnung lehrt die Hinfälligkeit seiner Argumentation, welche sich nirgends auf die von mir klargelegte Thatsache bezieht, dass Lad. den Wagner-Koch'schen Commentar an unzähligen Stellen abgeschrieben, wörtlich abgeschrieben hat, was er in ganz vereinzelten Fällen bezeichnet, in den meisten Fällen nicht angegeben hat.

---

omnia circum = auf allen Meeren herum, wie sub pectore statt maria omnia siehe oben pectore, S. 498 Z. 4 lies Ruhe statt Stufe.

3. p. 208 meiner Recension habe ich mit vollem Recht behauptet, dass bei Schaper nirgends die Idee von der unvollkommenen Gestalt der Aeneide beeinflussend auftritt, für die Textkritik nämlich, wie der Zusammenhang lehrt. Die beiden von Schaper angeführten beiläufigen Noten beweisen gegen meine Behauptung auch nicht das Mindeste.

4. Meine Worte S. 211: 'Wenn Schp. quod = dass nimmt' beziehen sich, wie Herr Schaper bei einiger Aufmerksamkeit hätte sehen müssen, auf seine eigenen S. 210 von mir angeführten Worte: 'Wenn man auch quod in dem Sinne von 'dass' nimmt.'

5. Eine ebenso flüchtige Beachtung hat er meiner Auseinandersetzung auf S. 214 betreffs der Reihenfolge der Verse in der Rede des Anchises zu Theil werden lassen, an welcher Stelle ich meine 1874 ausgesprochene Ansicht ausdrücklich präcisire und modificire.

7. Zu Aen. III 682—87 merkt Hr. Schaper wörtlich an: 'Helenus hatte v. 412—432 gerathen, dem kurzen Wege am rechten Ufer entlang den weiten Umweg um das linke vorzuziehen. Die Troer aber denken in ihrer Angst nur daran, dies Ufer so bald als möglich wieder zu verlassen. 682. 83. Jene Worte des Helenus (iussa Heleni 684) rathen ihnen das Gegentheil, wenn sie nicht etwa zwischen Scylla und Charybdis, wo ihnen das Verderben mit gleicher Sicherheit droht, den Kurs halten könnten.

Wer kann nach der Schaper'schen Stilisirung der gesperrt gedruckten Worte dieselben aus einem anderen Sinne gesagt betrachten, als aus dem des Helenus? Herr Schaper wird nicht bestreiten können, dass die Worte des Commentars einer Schulausgabe verständlich sein müssen, ohne eine aushelfende, mir übrigens unverständliche Anmerkung zu einer Anmerkung im kritischen Anhange. — Das ist alles, was Hr. Schaper zur Begründung seiner 'dreisten Behauptungen' vorzubringen gewusst hat.

Herrn Haug, dessen ich nur in einer Anmerkung kurz Erwähnung gethan, in der ich die Bemerkungen, auf meine Construktion der Rede des Anchises bezüglich, zu beantworten suche, erwidere ich, dass ich durch die Anführungsstriche bei dem Worte 'Geschichtstabelle' dasselbe nur als nicht von mir herrührend habe bezeichnen wollen, obgleich es in seinem Sinne gebraucht ist, wenn er S. 485 seiner Recension bemerkt, mit meiner Aenderung wäre die Chronologie so ziemlich gerettet. Was seine zweite Beschwerde betrifft, so muss ich mir das Recht wahren, wo ich auf einen kurzen Raum beschränkt bin, das, was mir das Wesentliche zu sein scheint, in Kürze herauszuheben.

So viel zur thatsächlichen Berichtigung. Ich glaube darnach den Lesern dieser Zeitschrift die Mittel in die Hand gegeben zu haben, sich über die 'Erklärung' der Herren Haug und Schaper ein richtiges Urtheil zu bilden.

Meseritz, im Mai 1878. Walther Gebhardi.

DRITTE ABTHEILUNG.

NEKROLOG. PERSONALNOTIZEN.

Nekrolog für Rud. Jacobs.

Am 16. October v. J. starb zu Altenburg Professor Paul Karl Rudolf Jacobs, der ein treuer Mitarbeiter dieser Zeitschrift seit ihrem Bestehen und in den Jahren 1862 bis 1872 Mitherausgeber derselben gewesen ist. Ueber den Gang seines Lebens entnehmen wir das Wesentlichste dem letzten Oster-Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums. Rudolf Jacobs, geb. am 15. Februar 1809 zu Gotha, war ein Sohn des Konsistorialraths Jacobs in Gotha, ein Neffe des Philologen Friedrich Jacobs. Seinen Vater verlor er im Alter von 5 Jahren und bald darauf seine Mutter; so wurde er in dem Pfarrhause zu Töttelstedt bei Gotha, in der Familie des Kirchenraths May erzogen, bis er in das Pädagogium zu Züllichau aufgenommen ward. Nachdem er von hier mit dem Zeugnis der Reife 1827 entlassen war und in Berlin seine akademischen Studien vollendet hatte, kehrte er 1831 ebendahin als Lehrer zurück. 1834 kam er als Adjunkt nach dem Joachimsthalschen Gymnasium hierselbst, ward 1838 Oberlehrer, 1839 Professor und rückte 1862 in die Stelle des ersten Professors, in welcher er bis Michaelis 1872 verblieb. Schon seit Johannis 1871 hatte er, durch wiederholte Schlaganfälle gelähmt, seinen Unterricht eingestellt. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Gotha zu, von wo er kurz vor seinem Ende nach Altenburg übersiedelte. Was er dem Joachimsthal als Lehrer, Alumnats-Inspector, Bibliothekar gewesen, das anzuführen ist hier nicht der Ort. Aber sein Leben ging in der amtlichen Thätigkeit nicht auf. Diese schöpfte vielmehr einen grofsen Theil ihrer Kraft aus der Pflege der Kunst und Wissenschaft, der er sich mit vollem Interesse hingab. Sein Haus war jahrelang ein Mittelpunkt für die Pflege der klassischen Musik, der er so lange treu blieb, als es seine Gesundheit gestattete. Aus dem Vorstande der Sing-Akademie, dem er 20 Jahre lang angehört hatte, schied er erst 1871. Eine Anzahl von ernsten und heiteren Dichtungen, in denen sein frommer Sinn, seine humane Denkungsart und sein gesundes Urtheil Ausdruck fand, ist den Compositionen zu Grunde gelegt, welche bei feierlichen Gelegenheiten aufgeführt wurden. Die Sing-Akademie ehrte ihn bei seinem Ausscheiden durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede des Vorstandes. Mit noch weiteren Kreisen kam er durch seine litterarische Thätigkeit in Berührung. Er umfasste die beiden wichtigsten Faktoren der Gymnasialbildung, die alten Sprachen und die Mathematik, wovon aufser einigen Abhandlungen, wie z. B. de mensuris Herodoti 1841 (Progr. d. Joachimsthal), seine umfangreichsten Arbeiten Zeugnis ablegen: die Ausgabe des C. Sallustius Crispus mit erklärenden Anmerkungen, welche in der Haupt-Sauppeschen Sammlung 1852 erschien und 1855, 1858, 1864, 1870, 1874 wieder aufgelegt ist, und „Das mathematische Schulbuch für die mittleren Gymnasialklassen", welches 1856 herauskam. — Die Schule bildete den Mittelpunkt aller seiner Arbeiten. Darum war er auch eifrig bei der Gründung der Gymnasiallehrer-Gesellschaft; und als dieselbe beschlossen hatte, eine Zeitschrift für das Gymnasialwesen herauszugeben, betheiligte er sich mit

Digitized by Google

Rath und That bei dem Unternehmen. Gleich die ersten Jahrgänge enthielten wichtige Beiträge aus seiner Feder: Ueber die Bedeutung der Casus in besonderer Beziehung auf die lateinische Sprache, über den Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich, soweit derselbe den mathematischen und naturwissenschaftlichen Gymnasialunterricht betrifft. Als er nach dem Tode Mützell's die Redaction dieser Zeitschrift in Verein mit W. Hollenberg und Rühle übernahm, war er bemüht, ihren Inhalt wissenschaftlich werthvoll und mannigfaltig zu gestalten. Seine Vorliebe für das Joachimsthal bewahrte er aber auch hier, wie zahlreiche Mittheilungen beweisen; und als er beim Scheiden aus Berlin auch die Redaction niederlegte, hinterliefs er der Zeitschrift wie ein Vermächtnis die schöne Abhandlung: Historische Nachrichten über das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin (1872, S. 385—420).

Personalnotizen.

(Zum Theil aus dem Centralblatt entnommen.)

Königreich Preufsen.

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* Cand. d. Theologie und des Sch.-A. Czymmek zu Graudenz, Sch.-C. Neuhaus zu Hohenstein, Sch.-C. Marold am Friedr.-Colleg. zu Königsberg i. P., Sch.-C. Dr. Sadée am Wilh.-G. ebendas., Dr. Rademacher zu Strasburg in W.-P., Sch.-C. Friedrich am G. zu Tilsit, Sch.-C. Wetzel am Franz. G. zu Berlin, Sch.-C. Osterhage u. Dr. Spitta am Humboldts-G. ebendas., Dr. Jacoby vom G. zu Aarau, Dr. Dils vom Johanneum zu Hamburg, o. L. Nehring v. d. Louisenstädt. Gewerbesch. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Hinrichs an das Königstädt. G. zu Berlin, Sch.-C. Reiche an d. Gymn. zu Königsberg N.-M., Sch.-C. Wronsky an das Gymn. zu Landsberg a. d. W., Dr. Ilgen von der h. Knabensch. zu Schwerin a. d. W. zu Sorau, Sch.-C. Schönfeld zu Gnesen, Sch.-C. Dr. v. Stojentin an das Elis.-G. zu Breslau, Sch.-C. Dr. Stender an das Magdal.-G. ebendas., Sch.-C. Barthel u. Dr. Kothe an das Matthias-G. ebendas., G.-L. Dr. Reinhardt aus Hadersleben nach Bunzlau, G.-L. Dr. Bünger aus Landsberg nach Görlitz, Hilfsl. Diskowsky zu Kattowitz, G.-L. Dr. Protzen u. Sch.-C. Hanke zu Königshütte, Dr. Mittelhaus von d. h. Bürgersch. zu Guhrau u. Sch.-C. Peters an das G. zu Kreuzburg, L. v. Renesse von d. h. Bürgersch. zu Ohligs nach Laubau, Sch.-C. Cyranka nach Neifse, Sch.-C. Dr. Polluge nach Oels, Hilfsl. Karlowa nach Pless, o. L. Neuhof von der Realsch. II. Ord. zu Magdeburg nach Eisleben, Sch.-C. Eickhoff nach Flensburg, o. L. Bertheau von Husum nach Hadersleben, Sch.-C. Dr. Baumann zu Husum, Sch.-C. Knüppel zu Rendsburg, Hilfsl. Heitkamp von der Realsch. zu Osnabrück nach Göttingen, Hilfsl. Schneiderwirth zu Meppen, Hilfsl. Dr. Potthast zu Arnsberg, Hilfsl. Dr. Wilh. Schulze zu Dortmund, Sch.-C. Dr. Schwartzkopf zu Herford, o. L. Roters vom Gymn. zu Attendorn nach Kösfeld, o. L. Loeber v. d. Realsch. zu Hanau nach Dillenburg, Dr. Cuers v. d. Realsch. zu Elberfeld nach Frankfurt a. M., Sch.-C. Dr. Matthias zu Barmen, o. L. Dr. R. Braun v. d. Realsch. zu Iserlohn nach Düsseldorf, o. L. Dr. Barlen vom Gymn. zu Bochum nach Neuwied, Sch.-C. Wehrmann als Kollaborator an die Latina zu Halle, o. L. Eickershoff v. d. Realsch. zu Ruhrort nach Kreuznach, Sch.-C. Nouvel zu Marienwerder, Friedrich zu Anklam, Dr. Niejahr zu Greifswald, Dr. Tegge zu Treptow a. R., Krämer am Fried.-Wilh.-G. zu Posen, Spychalowicz am Marien-G. zu Posen, Dr. Drygas zu Schneidemühl, Dr. Berns zu Attendorn, Realsch.-L. Bösche zu Essen, Sch.-C. Meyer zu Koblenz, L. v. Schäwen aus Schneidemühl zu Saarbrücken, Dr. Coste am Friedrich-Werderschen Gymn. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Caspary und Schneider am Humboldts-G. ebenda, Dr. Geppert und Dr. Hösch am grauen Kloster ebenda, Sch.-C. Dr. Pohle und Dr. Elias am Leibniz-G. ebenda, Sch.-C.

Dr. Kabisch am Louisenstädt.-G., Dr. Fr. Neumann u. Dr. Rud. Schneider am Sophien-G. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Linke und Dr. Dietrich zu Luckau, Hilfsl. Eickhoff zu Bielefeld, Sch.-C. Wilczewski zu Koblenz, Rektor Brockhues aus Euskirchen an das Apostel-G. zu Köln, Sch.-C. Bausch zu Kreuznach.

b) *an Progymnasien:* zu Allenstein o. L. Kahle von Hohenstein, Dr. Begemann von Holzminden, Dolega von Kulm, Hilfsl. Buchholz von Graudenz, Meyer vom Fr.-Koll. zu Königsberg i. S.; zu Friedeberg N.-M. Sch.-C. Harnecker, zu Fürstenwalde o. L. Dr. Rogge von der Latina zu Halle, zu Kempen in Posen L. Pietsch, Sch.-C. Dr. Güthling zu Gartz a. O., Sch.-C. Kretzschmann zu Sobernheim, Sch.-C. Schaffrath zu Wipperfürth.

c) *an Realschulen:* Hilfsl. Flach a. d. Johannisch. zu Danzig, Hilfsl. Hilger u. Gewerbeschull. Dr. Plötz aus Liegnitz an die Petrisch. zu Danzig, Sch.-C. Dr. Neubauer zu Elbing, Oberl. Dr. Dickmann vom Johanneum zu Hamburg an die Fr.-Werd. Gewerbesch., Sch.-C. Dr. Schroller an die Realsch. am Zwinger zu Breslau, Sch.-C. Kreutzburg zu Neifse, Sch.-C. Dr. Duchâteau und o. L. Dr. Rogioue v. d. h. Töchterschule zu Strafsburg an die Realsch. II. Ord. in Magdeburg, Sch.-C. Schüth zu Altona, o. L. Bötjer vom Gymn. zu Stade nach Celle, O.-L. Dr. Hilmer vom Gymn. zu Sondershausen und o. L. Dr. Krafft v. d. Realsch. zu Mühlheim a. R., Hilfsl. Delius zu Osterode, Sch.-C. Dr. Knuth zu Iserlohn, Sch.-C. Reismann zu Lippstadt, Dr. Forte zu Frankfurt a. M. Mustersch., o. L. Wilde zu Frankfurt a. M. Klingersch., Sch.-C. Klaas zu Duisburg, Sch.-C. Dr. Fieberg (Fried.-Realsch.), Heyden und Dr. Berger (Louisenstädt. Gewerbesch.), Dr. Voigt u. Dr. Becker (Sophien-Realsch.) zu Berlin, L. Hänisch zu Spremberg, Sch.-C. Mewes zu Magdeburg, Sch.-C. Grofs an der 1. Realsch. zu Hannover, Sch.-C. Dr. Mörs zu Düsseldorf, Dr. Wiedel zu Köln, Sch.-C. Heinemann u. Dr. Franz zu Mühlheim a. R., Sch.-C. Täge an der Petri-Realsch. zu Danzig.

d) *an höheren Bürgerschulen:* Kollab. Sagebiel zu Otterndorf, Salpater zu Riesenberg, Dr. Cunerth zu Nauen, Oeltjen zu Löwenberg, G.-L. Kosbadt aus Torgau zu Striegau, o. L. R. Müller zu Marne, Sch.-C. Dr. Sprenger zu Northeim, Sch.-C. Sieglerschmidt zu Otterndorf, Dr. Hupe, G.-L. Dr. Lohmeyer aus Herford nach Altona, L. Schrodt aus Nauen nach Ludenscheidt, L. Hiecke aus Mühlheim a. R. nach Oberlahnstein, o. L. Güth von Herford zu Wiesbaden, Sch.-C. Pfenninger zu Viersen, Sch.-C. Herrmann zu Lennep, Dr. Stoltz zu Rheydt, Sch.-C. Rebhan zu Lauenburg a. E., Dr. Volkmar zu Eisleben, Dr. Litt zu Düsseldorf, Wiepen zu Viersen, Sch.-C. Fromme zu Unna.

Die Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen sind für das Jahr vom 1. April 1878 bis 31. März 1879 wie folgt (unter Andeutung der Prüfungsfächer in Parenthese) zusammengesetzt:

1. Für die Provinzen Ost- und West-Preufsen in Königsberg.

Ordentliche Mitglieder.

Prof. Dr. Friedländer (klassische Philologie), zugleich Director der Commission, Prof. Dr. Jordan (klassische Philologie), Prof. Dr. Weber (Mathematik und Physik), Prof. Dr. Schade (Deutsch), Prof. Dr. Walter (Philosophie und Pädagogik), Prof. Dr. Rühl (Geschichte), Prof. Dr. Wagner (Geographie), Prof. Dr. H. J. M. Voigt (evangelische Theologie und Hebräisch), Prof. Dr. Kissner (Englisch und Französisch), Prof. Dr. Lossen (Chemie und Mineralogie).

Aufserordentliche Mitglieder.

Prof. Dr. Dittrich in Braunsberg (kathol. Theologie und Hebräisch), Prof. Dr. Robert Caspary (Botanik), Prof. Dr. Zaddach (Zoologie).

2. Für die Provinz Brandenburg in Berlin.

Ordentliche Mitglieder.

Provinzialschulrath Dr. Klix (Deutsch), zugleich Director der Commission, Prof. Dr. Adolf Kirchhoff, Prof. Dr. Hübner (klassische Phi-

Digitized by Google

logie), Prof. Dr. Schellbach (Mathematik und Physik), Prof. Dr. Droysen, Prof. Dr. Nitzsch (Geschichte und Geographie), Consistorialrath und Prof. Dr. Weifs (evangelische Theologie und Hebräisch), Prof. Dr. Zupitza (Englisch), Prof. Dr. Tobler (Französisch), Geheimer Regierungsrath und Prof. Dr. Zeller (philosophische Propädeutik), Gymnasialdirektor Dr. Kern (Philosophie und Pädagogik), Prof. Dr. Rammelsberg (Chemie und Mineralogie).

Aufserordentliche Mitglieder.

Prof. Dr. Peters (Zoologie), Prof. Dr. Kny (Botanik), Prof. Dr. Jagić (Polnisch).

3. Für die Provinz Pommern in Greifswald.

Ordentliche Mitglieder.

Prof. Dr. Kiefsling (klassische Philologie), zugleich Director der Commission, Prof. Dr. von Wilamowitz (klassische Philologie), Prof. Dr. Schuppe (Philosophie und Pädagogik), Prof. Dr. Hirsch, Prof. Dr. Ulmann (Geschichte und Geographie), Prof. Dr. Wellhausen (evangelische Theologie und Hebräisch), Prof. Dr. Thomé (Mathematik und Physik), Prof. Dr. Reifferscheid (Deutsch), Prof. Dr. Schmitz (Englisch und Französisch), Prof. Dr. Münter (Zoologie und Botanik), Prof. Dr. Schwanert (Chemie und Mineralogie).

4. Für die Provinzen Schlesien und Posen in Breslau.

Ordentliche Mitglieder.

Provinzialschulrath Dr. Sommerbrodt, Director der Commission, Prof. Dr. Reifferscheid (klassische Philologie), event. Vertreter des Directors der Commission, Prof. Dr. Rossbach (klassische Philologie), Prof. Dr. Friedlieb (katholische Theologie und Hebräisch), Prof. Dr. Räbiger (evangelische Theologie und Hebräisch), Prof. Dr. Schröter (Mathematik), Prof. Dr. Dilthey (Philosophie und Pädagogik), Prof. Dr. Weinhold (Deutsch), Geheimer Regierungsrath und Prof. Dr. Karl Neumann (Geschichte und Geographie), Prof. Dr. Gröber (Französisch).

Aufserordentliche Mitglieder.

Prof. Dr. Grube (Zoologie), Prof. Dr. Ferdinand Cohn (Botanik), Prof. Dr. Poleck (Chemie und Mineralogie), Prof. Dr. Meyer (Physik), Prof. Dr. Schmölders (Englisch), Prof. Dr. Nehring (Polnisch).

5. Für die Provinz Sachsen in Halle.

Ordentliche Mitglieder.

Director der Francke'schen Stiftungen und Prof. Dr. Kramer (Pädagogik), zugleich Director der Commission, Prof. Dr. Keil (klassische Philologie), Prof. Dr. Heine (Mathematik und Physik), Prof. Dr. Haym (Philosophie), Prof. Dr. Zacher (Deutsch), Prof. Dr. Dümmler (Geschichte), Prof. Dr. Kirchhoff (Geographie), Consistorialrath und Prof. Dr. Köstlin (evangelische Theologie und Hebräisch), Prof. Dr. Giebel (Zoologie und Botanik), Prof. Dr. Heintz (Chemie und Mineralogie), Prof. Dr. Elze (Englisch), Prof. Dr. Suchier (Französisch).

6. Für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel.

Ordentliche Mitglieder.

Provinzialschulrath Dr. Lahmeyer (Pädagogik), zugleich Director der Commission, Prof. Dr. Lübbert (klassische Philologie), Prof. Dr. Thaulow (Philosophie), Prof. Dr. Pfeiffer (Deutsch), Prof. Dr. Pochhammer (Mathematik), Prof. Dr. Volquardsen (alte Geschichte und Geographie), Prof. Dr. Schirren (mittlere und neuere Geschichte und Geographie), Prof. Dr. Klostermann (evangelische Theologie und Hebräisch), Prof. Dr. Karsten (Physik und Mineralogie), Prof. Dr. Stimming (Englisch und Französisch).

Aufserordentliche Mitglieder.

Prof. Dr. K. Möbius (Zoologie event. auch Botanik), Prof. Dr. Ladenburg (Chemie), Prof. Dr. Th. Möbius (Dänisch).

7. Für die Provinz Hannover in Göttingen.

Ordentliche Mitglieder.

Prof. Dr. W. Müller (Deutsch), zugleich Director der Commission,

Geheimer Regierungsrath und Prof. Dr. Sauppe, Prof. Dr. Nissen (klassische Philologie und alte Geschichte), Prof. Dr. Baumann (Philosophie und Pädagogik), Prof. Dr. Schwarz (Mathematik und Physik), Prof. Dr. Pauli (mittlere und neuere Geschichte und Geographie), Prof. Dr. Th. Müller (Englisch und Französisch), Consistorialrath und Prof. Dr. Ritschl (evangelische Theologie und Hebräisch), Hofrath und Prof. Dr. Grisebach (Zoologie und Botanik), Prof. Dr. Klein (Mineralogie), Prof. Dr. Boedeker (Chemie).

8. Für die Provinz Westfalen in Münster.

Ordentliche Mitglieder.

Geheimer Regierungs- und Provinzialschulrath Dr. Schultz (Pädagogik), zugleich Director der Commission, Prof. Dr. Stork (Deutsch), event. Vertreter des Directors der Commission, Prof. Dr. Langen, Prof. Dr. Stahl (klassische Philologie), Prof. Dr. Bachmann (Mathematik), Prof. Dr. Lindner (Geschichte und Geographie), Prof. Dr. Bisping (katholische Theologie und Hebräisch), Prof. Dr. Spicker (Philosophie), Medizinalrath und Prof. Dr. Karsch (Zoologie und Botanik), Prof. Dr. Hittorf (Physik und Chemie), Prof. Dr. Körting (Englisch und Französisch).

Aufserordentliche Mitglieder.

Consistorialrath Dr. Smend (evangelische Theologie und Hebräisch), Prof. Dr. Hosius (Mineralogie).

9. Für die Provinz Hessen-Nassau in Marburg.

Ordentliche Mitglieder.

Prof. Dr. Lucae (Deutsch), zugleich Director der Commission, Prof. Dr. Cäsar (klassische Philologie), Prof. Dr. Leopold Schmidt (klassische Philologie und alte Geschichte), Prof. Dr. Cohen (Philosophie und Pädagogik), Prof. Dr. Stegmann (Mathematik), Prof. Dr. Varrentrapp (mittlere und neuere Geschichte), Prof. Dr. Stengel (Englisch und Französisch), Prof. Dr. Heppe (evangelische Theologie und Hebräisch), Prof. Dr. Rein (Geographie), Prof. Dr. Greef (Zoologie und Botanik), Prof. Dr. Zincke (Chemie und Mineralogie).

Aufserordentliches Mitglied.

Prof. Dr. Melde (Physik).

10. Für die Rheinprovinz in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Prof. Dr. Schäfer (Geschichte und Geographie), zugleich Director der Commission, Consistorialrath und Prof. Dr. Krafft (evangelische Theologie und Hebräisch), Prof. Dr. Langen, Prof. Dr. Simar (katholische Theologie und Hebräisch), Prof. Dr. Bücheler (klassische Philologie), Prof. Dr. Lipschitz (Mathematik), Prof. Dr. Jürgen Bona Meyer (Philosophie und Pädagogik), Prof. Dr. Wilmanns (Deutsch), Prof. Dr. Bischoff (Englisch), Prof. Dr. Förster (Französisch), Geheimer Regierungsrath und Prof. Dr. August Kekulé (Chemie und Mineralogie).

Aufserordentliche Mitglieder.

Geheimer Regierungsrath und Prof. Dr. Clausius (Physik), Geheimer Regierungsrath und Prof. Dr. Troschel (Zoologie), Geheimer Regierungsrath und Prof. Dr. von Hanstein (Botanik).

Verbesserungen.

S. 365 Z. 3 v. u. l. *das* st. der. S. 365 Z. 13 v. u. *Heyfelder* st. Herzfelder, S. 366 Z. 23 v. o. *allgemeinen* st. allgemeines. S. 366 Z. 24 v. o. *die* st. der. S. 367 Z. 11 v. u. aus der altclassischen Lectüre. S. 367 Z. 16 v. u. durfte, durften st. stürfte, dürften. S. 368 Z. 4 v. u. *des* st. der. — Der Verf. des S. 373 f. angezeigten Lehrbuches der Physik heifst nicht Bogmann, sondern *Boymann*. S. 377 Z. 7 v. u. l. *Stärke* st. Stadien.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Die Chronologie der Ovidischen Tristien und Briefe aus Pontus mit Beziehung auf das Jahr der Schlacht im Teutoburger Walde.

Das Jahr der Schlacht im Teutoburger Walde ist in Folge eines Aufsatzes von H. Brandes im Neuen Reiche 1875, I, 746 Gegenstand mehrfacher Erörterungen gewesen; als Resultat derselben hatte ich die Richtigkeit der alten Annahme (J. 9) um so mehr angesehen, als bereits Abraham in seiner Schrift „über die germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus" (Berlin, 1875) das J. 9 mit zutreffenden Gründen[1]) gegen Mommsen in Schutz genommen hatte, welcher, ohne Gründe anzugeben, im C. J. III, 270ª mit den Herausgebern des Dio schon vor Brandes die Schlacht in das J. 10 gesetzt hatte. Ich bin daher in dem kleinen Aufsatz über das Datum der Varusschlacht in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1878, 325 ff.[2]) auf das Jahr nicht näher eingegangen, sondern habe nur kurz bemerkt, dass das J. 9 sich auch aus der Chronologie der Ovidischen Tristien und Briefe aus Pontus ergebe: auf diesen Umstand war ich durch eine freundliche Mittheilung des Hrn. Dr. O. Gruppe aufmerksam

[1]) Vergl. meine Anzeige dieser Schrift in den Mittheil. aus der histor. Litter. V, 195.

[2]) Leider habe ich hier einige Druckfehler übersehen. S. 338 muss Z. 3 eo die selbstverständlich fortfallen, und S. 335 Anm. ist der Name des Flusses für den Bathinus des Vellejus nicht Bodeja (Bedeja), sondern Bodnja und Bednja.

gemacht worden, als auf einen Punkt, der bei den Biographen des Ovid fest stehe. In der That konnte ich mich leicht überzeugen, dass auch hier bereits der treffliche älteste Biograph Ovid's, Masson, die Sache richtig dargestellt hatte: auf ihn verwies ich daher auch kurz a. a. O.

Brandes nichts desto weniger ist durch die gegentheiligen Ausführungen Gardthausens, G. Lüttgerts und C. Schraders[1]) nicht von der Unrichtigkeit des J. 10 überzeugt worden; er hat vielmehr gerade aus Ovid das J. 10 aufs Neue als das richtige nachweisen wollen in einem Aufsatze der Neuen Jbb. f. Philol. u. Paed. 1877, Heft 5. Allein er hat in der Interpretation einzelner Stellen Irrthümer begangen, die ihn das Wahre verfehlen liefsen: diese nachzuweisen dürfte daher um so angezeigter erscheinen, als sein Aufsatz bisher keine Entgegnung gefunden hat.

Ovid erwähnt eine Empörung in Deutschland in den Tristien III, 12, 47: indem er davon spricht, dass der endlich eintretende Frühling auch an die verlassene Küste Tomis ein Schiff führen werde, das ihm Nachrichten von Rom bringe, fährt er, vom Schiffer sprechend, fort:

Is, precor, auditos possit narrare triumphos
Caesaris et Latio reddita vota Jovi,
teque, rebellatrix, tandem, Germania, magni
triste caput pedibus supposuisse ducis.

Es fragt sich, wann diese Elegie geschrieben ist; ist sie ungefähr um die Zeit der Schlacht im Teutoburger Walde geschrieben, so kann die Stelle nur auf letztere gedeutet werden; denn bekanntlich war Germanien vor dem Cheruskeraufstand vollkommen ruhig, — so ruhig, dass eben Varus oder besser wohl Augustus[2]) daran denken konnte, es regelrecht zur römischen Provinz machen zu wollen.

Die Bestimmung der Zeit jener Elegie hängt aber mit der Frage zusammen, wann Ovid verbannt wurde.

Obwohl Brandes sich hier nicht von der gewöhnlichen Annahme trennt, dass Ovid in den letzten Monaten des J. 9 Rom verlassen habe, wird es für diejenigen, welche der Sache ferner-

---

[1]) Neue Jbb. für Philol. u. Paed. 1876.

[2]) Dass Varus nicht auf eigene Hand den Versuch, Deutschland zur Provinz zu machen, unternommen haben wird, sondern dass er bei der Organisation der gesammten Provinzialverwaltung nicht ohne Instruction seitens des Kaisers selber gehandelt haben wird, hat schon Luden, Gesch. der Deutschen I, S. 236 bemerkt.

stehen, zweckmäfsig sein, den einfachen Beweis für dieses Jahr hier zu geben: die ganze spätere Beweisführung wird dann auf festerer Basis ruhen.

Ovid erwähnt den Tod des Augustus, der bekanntlich am 19. August 14 n. Chr. erfolgte, und die Thronbesteigung des Tiberius in den Briefen aus Pontus IV, 13, 23, wo er erzählt, er habe ein Gedicht in getischer Sprache gedichtet.

Materiam quaeris? laudes de Caesare dixi,
adjuta est novitas numine nostra Dei.
Nam patris Augusti docui mortale fuisse
corpus, in aetherias numen abisse domos.

Der Caesar, dessen Vater durch sein numen der 'novitas' Ovids, dem neuen Versuch in getischer Sprache, zu 'Hilfe' kam, ist also Tiberius.

In derselben Elegie sagt Ovid nun aber v. 39:

Me jam, Care, nivali
sexta relegatum bruma sub axe videt.

Der Winter, den Ovid als den sechsten seiner Verbannung rechnet, kann hiernach doch unmöglich ein anderer als der von 14 zu 15 gewesen sein: mithin muss Ovid von 9 zu 10 den ersten Winter in Tomi verlebt haben, d. h. im J. 9 verbannt sein. Und dazu stimmt verschiedenes andere, was man bei Masson zu den Jahren 9 und 10 nachlesen mag.

Also kann darüber kein Zweifel stattfinden, dass Ovid a. a. O. von der Schlacht im Teutoburger Walde spricht. Es fragt sich nun, wann ist Trist. III, 12 geschrieben? Im J. 10 oder 11? Ist das J. 10 anzunehmen, so kann, da die Elegie, wie bemerkt, im Frühling geschrieben ist, von dem J. 10 als dem der Schlacht im Teutoburger Walde keine Rede sein.

Hier handelt es sich daher zunächst darum, wann Buch I. und II. der Tristien verfasst sind.

Das erste Buch ist aber nach Ovids eigenen Angaben noch während seiner winterlichen Seereise nach Tomi gedichtet, zum Theil also im J. 9, höchstens ganz zu Anfang des J. 10. Er sagt in der letzten Elegie dieses Buches:

Littera, quaecumque est toto tibi lecta libello,
est mihi sollicitae tempore facta viae.

Auch hier kann sich Brandes daher nicht von der herkömmlichen Ansicht trennen, aber unrichtig ist es, wenn er nun in denselben Winter Theile des zweiten und dritten Buches fallen lässt. Von Theilen des zweiten Buches kann keine Rede sein,

29*

da dies nur aus einer 578 Verse langen Epistel an Augustus besteht, in welcher er um Begnadigung oder doch um Linderung seiner Strafe durch Anweisung eines minder entfernten Verbannungsorts bittet. Das dritte Buch aber ist ganz noch dem ersten Winter, d. h. den Monaten Januar bis März des J. 10 zuzuweisen; es schliefst ab mit dem erwachenden Frühling dieses Jahres.

Um dies als richtig zu erkennen, muss zuerst festgehalten werden, dass Ovid seine Tristien in der Reihenfolge zusammenstellte und veröffentlichte, in welcher er sie vollendete: er bildete aus ihnen Bücher von ungefähr gleicher Länge[1]); und die Veröffentlichung war von vorn herein in's Auge gefasst.

Diese Umstände ergeben sich aus einer Stelle der Briefe aus Pontus, III, 9, 51. Indem er ganz augenscheinlich an den Unterschied denkt, den er zwischen den Tristien und Episteln selbst macht I, 1, 9ff., dass nämlich letztere zwar nicht weniger tristes als die Tristien seien, aber an bestimmte und namentlich genannte Empfänger gerichtet seien[2]), — sagt er, sich wegen des stets gleichen Inhalts dieser Elegien entschuldigend:

Nec liber ut fieret, sed uti sua cuique daretur
littera, propositum curaque nostra fuit.
Postmodo collectas, utcumque sine ordine, junxi:
hoc opus electum ne mihi forte putes.

Also die Briefe hat er nicht in der Absicht gedichtet, ein Buch — das zur Veröffentlichung nöthige Volumen — zusammen zu bringen, sondern damit jeder seiner Freunde, der auf einen Brief Anspruch hatte, einen solchen erhielte; die bestimmte Ordnung sei deshalb bei ihrer Sammlung und Herausgabe nicht gewahrt. — Der Gegensatz gegen die Tristien ergiebt nun unmittelbar, dass für letztere eine chronologische Reihenfolge anzunehmen ist, und da jedes Buch für sich veröffentlicht ist, wie die Anfangs- oder Schlusselegien deutlich lehren, so muss zunächst an der chronologischen Reihenfolge der einzelnen Bücher festgehalten werden: wir sahen ja schon, dass wirklich das erste Buch der Tristien auf der Reise gedichtet war. Allein noch etwas anderes wird aus Ovid's Angabe zu folgern sein: dass die einzelnen Gedichte

---

[1]) Durchschnittlich nehmen sie nach der Merkel'schen Ausgabe ca. 20 Seiten ein.

[2]) Invenies, quamvis non est miserabilis index,
non minus hoc illo triste, quod ante dedi.
Rebus idem, titulo differt, et epistula cui sit
non occultato nomine missa docet.

eines Buches der Zeit nach nicht gar zu weit aus einander liegen. Diese Thatsache wird um so weniger zu bezweifeln sein, als ja auf der einen Seite die Leichtigkeit, mit welcher Ovid dichtete, bei dem alles, was er sagt, von selbst die Form des Distichons anzunehmen scheint, eine aufserordentliche war, auf der andern Seite der Drang, seinem Schmerze in Elegien Luft zu machen, der Leichtigkeit seines Dichtens vollständig gleich kam. Nachdem nun Ovid die Elegien des 1. Buches noch auf der Reise gedichtet hatte, schrieb er im engsten Anschluss daran[1]) offenbar gleich nach seiner Ankunft in Tomi den schon erwähnten Brief an Augustus, welcher das zweite Buch ausmacht. An den Kaiser zuerst von Tomi aus einen Brief zu richten, musste für ihn, der auf Begnadigung hoffte, eine Hauptpflicht sein, aber dann wird er sich mit Buch III. sofort wieder an seinen alten Leserkreis gewendet haben, der ja freilich auch Buch II. gelesen haben wird. Es werden sich demnach die Elegien des III. Buches unmittelbar an das II. Buch der Zeit ihrer Vollendung nach angeschlossen haben und, so zu sagen, aus einem Guss sein: sie auf eine lange Zeit zu vertheilen, wird als unwahrscheinlich gelten dürfen, so lange nicht deutliche Indicien dafür vorliegen. So fasste denn auch Masson die ganze chronologische Frage auf: er nahm, wenn in den letzten Elegien des III. Buches der Eintritt des Frühlings erwähnt wird, an, es sei der erste Frühling, den Ovid in Tomi verlebte, d. h. der des J. 10; Brandes dagegen will Beweise dafür haben, dass es der Frühling des J. 11 sei. Der Frühling des J. 10 werde nämlich bereits in der 2. Elegie v. 20 erwähnt, und der Herbst eben dieses Jahres in III, 8, 29: also würden später gedichtete Elegien dieses Buches, die von einem Frühling sprächen, auf den des J. 11 zu beziehen sein.

Aber sehen wir uns die Stellen an.

An erster (III, 2, 20) heifst es:

Nil nisi flere libet nec nostro parcius imber
lumine de verna quam nive manat aqua.

'Ich kann nur weinen, und aus meinen Augen strömen Thränen so, wie im Frühling das Wasser strömt, wenn der Schnee schmilzt'.

---

[1]) Möglicherweise, — mir scheint es sogar wahrscheinlich — sind beide Bücher zugleich nach Rom geschickt worden; oder sollte Ovid die Elegien des ersten Buches noch von einem Orte aus nach Rom aufgegeben haben, den er während der Reise selbst berührte?

Wer wird aber, weil in einem Vergleich vom Frühling gesprochen wird, folgern wollen, das Gedicht sei im Frühling geschrieben? So konnte doch Ovid mitten im Winter sagen. Und in der That war es offenbar bald nach seiner Ankunft, als er diese Elegie verfasste, denn sie beginnt:

Ergo erat in fatis Scythiam quoque visere nostris.

So sagt man doch nur entweder bei der Ankunft selbst oder bald nachher.

Und in ähnlicher Weise wie III, 2, 20 hat Brandes III, 8, 29 misverstanden.

Ovid spricht von seiner Gesundheit und sagt

Ut tetigi Pontum, vexant insomnia, vixque
ossa tegit macies nec juvat ora cibus.
Quique per autumnum percussis frigore primo
est color in foliis, quae nova laesit hiems,
Is mea membra tenet.

Er vergleicht also seine Gesichtsfarbe mit dem welken Aussehen, welches die Blätter durch den ersten Frost erhalten: weil Ovid dieses Gleichnis wählt, soll wieder folgen, es sei damals wirklich Spätherbst gewesen. So konnte Ovid offenbar auch mitten im Sommer sagen!

Damit fällt denn auch Brandes' Behauptung (S. 350, unter Hiems I), dass hier der Herbst des J. 10 erwähnt sei.

Aber für die Erwähnung des zweiten Winters (10/11) führt Brandes noch an III, 10, vv. 9. 31. 44.

In diesem Briefe beginnt Ovid mit dem Gedanken, wenn man in Rom noch an ihn denke, so solle man ihn sich vorstellen im barbarischen, kalten Getenlande, und nimmt nun Anlass, dieses zu beschreiben. 'Im Sommer schütze der Ister das Land vor dem Einfall der Geten, Besser und Sauromaten':

Dum tamen aura tepet, medio defendimur Istro;
ille suis liquidus bella repellit aquis.
at cum tristis hiems squalentia protulit ora
terraque marmoreo candida facta gelu est,
dum vetat et boreas et nix habitare sub Arcto,
tum liquet, has gentes axe tremente premi,

— und die genannten Völker kommen dann herüber und verheeren das Land (v. 53 ff.).

So kann doch Ovid auch schreiben, ohne dass er selbst den Wechsel des Winters und Sommers dort erlebt hat; und wenn er in dieser Stelle die Schrecken des Winters so ausführlich be-

Digitized by Google

schreibt und sogar bemerkt, man werde seiner Beschreibung nicht glauben (vix equidem credar v. 35), während er später zwar ununterbrochen über Klima, Land und Leute klagt, aber diese Punkte nur oberflächlich berührt[1]): so wird man wohl anzunehmen haben, dass der erste Winter ihm zu jener Schilderung Anlass gab. Von dem zweiten Winter (des J. 10/11) ist daher auch in vv. 31 und 44 keine Rede.

Aber III, 12, 1, wo von dem Eintritt linder Frühlingslüfte gesprochen wird, soll angedeutet sein, dass der eben beendete Winter die Grenze zwischen dem ersten und zweiten Jahre der Verbannung bildete. Hier hätte nun Brandes, wenn er genau sein wollte, den Text, wie er ihn liest, ganz geben müssen; denn wie schon die ältesten Erklärer sahen, ist die Stelle verderbt.

Die alten Ausgaben lesen:

Frigora jam minuunt zephyri, annoque peracto
longior antiquis visa Maeotis hiems.

Dass dies keinen Sinn giebt, da ein dem 'frigora jam minuunt zephyri' paralleler Gedanke verlangt wird, liegt auf der Hand; Merkel las daher

annoque peracto
tardior intepuit visa Tomitis hiems.

wie Lachmann conjicirt hatte.

Durch intepuit ist zwar der Parallelismus gewonnen, aber was soll 'anno peracto' heifsen? 'Nachdem ein Jahr vorüber ist, wird es endlich Frühling?' Riese hat diese Incongruenz richtig gefühlt und mit Koch geschrieben:

tandemque peracta
tardior intepuit visa Tomitis hiems;

indem er für visa ipsa vermuthet, was allerdings den Gedanken exacter macht. Hätte Ovid sagen wollen, es sei der zweite Frühling, den er in Tomi erlebe, so wäre es seinem Geschick nicht schwer gefallen, es deutlicher zu thun: man sehe z. B. wie er seinen zweiten Frühling in Tomi bezeichnet, Trist. IV, 7, 1. 2.

Bis me sol adiit gelidae post frigora brumae
bisque suum tacto Pisce peregit iter.

oder den zweiten Herbst: IV, 6, 19. 20.

Ut patria careo, bis frugibus area trita est,
dissiluit nudo pressa bis uva pede.

Und sollten wir das 'anno peracto' dennoch als eine Andeutung

[1]) Ovid sagt selbst, sein Stoff sei immer derselbe.

des zu Ende gehenden zweiten Winters ansehen, so kämen wir mit anderen Angaben Ovid's in's Gedränge.

Wie ausgeführt wurde, ist anzunehmen, dass wie lib. I vor II, und II vor III gedichtet ist, so auch III vor IV gedichtet ist. Dies bestätigt denn auch IV, 1, 1. Hier heifst es:

Si qua meis fuerint, ut erunt, vitiosa libellis,
Excusata suo tempore, lector, habe.
Exul eram, requiesque mihi, non fama petita est,
mens intenta suis ne foret usque malis,

also mit deutlicher Beziehung auf die bereits veröffentlichten früheren Bücher, die als der unmittelbare Wiederhall seines noch frischen Schmerzes anzusehen seien. In dieser selben Elegie heifst es nun v. 85:

Hic ego sollicitae jaceo novus incola sedis:
Heu nimium fati tempora lenta mei!

Lange also war er noch nicht in Tomi, als er diese Worte schrieb; ist aber III, 12, wie Brandes will, im Frühling des J. 11 gedichtet, als Ovid bereits über ein Jahr in Tomi war, so würde der 'novus incola' doch schlecht passen.

Unmittelbar neben jener Elegie III, 12, welche Brandes in das J. 11 setzen will, in El. 13, erwähnt nun Ovid seinen Geburtstag, der auf den 20. März fiel, in folgenden Worten.

Ecce supervacuus — quid enim fuit utile gigni? —
Ad sua Natalis tempora noster adest.
Dure, quid ad miseros veniebas exulis annos?
Debueras illis imposuisse modum.
Si tibi cura mei vel si pudor ullus adesset,
non ultra patriam me sequerere meam,
quoque loco primum tibi sum male cognitus infans,
illo temptasses ultimus esse mihi.
Jamque relinquenda, quod idem fecere sodales,
tu quoque dixisses tristis in Urbe vale.
Quid tibi cum Ponto? num te quoque Caesaris ira
Extremam gelidi misit in orbis humum?

Es könnte die ganze Elegie hergesetzt werden, damit man sehe, dass hier offenbar von dem ersten Geburtstage die Rede ist, den Ovid in Tomi erlebte. Ganz unzweifelhaft aber wird dies, wenn er v. 25 sagt:

Si tamen est aliquid nobis hac luce petendum,
in loca ne redeas amplius ista, precor! —

Hätte Ovid an seinem ersten Geburtstag nicht Anlass zu

Digitized by Google

solchen Betrachtungen gehabt, er hätte nach seiner ganzen Art sicherlich, wenn er den zweiten meinte, bemerkt, dass es bereits der zweite sei!

Also wird man nicht zweifeln dürfen, dass das dritte Buch ganz, insbesondere aber III, 12 mit seiner Erwähnung der Varianischen Niederlage in die ersten Monate des J. 10 fällt, in den zweiten Theil des ersten Winters, den Ovid in Tomi zubrachte: demnach kann die Schlacht nicht erst im Laufe des Sommers oder Herbstes im J. 10 stattgefunden haben.

Ganz unerheblich ist es dem gegenüber, wenn Brandes aus einer Stelle des II. Buches, das, wie wir S. 453 sahen, im J. 10 geschrieben ist, die Fortdauer des grofsen pannonischen Aufstandes während dieses Jahres folgern will, dessen Ende erst (nach Vellejus II, 117) mit der Varianischen Niederlage zusammen fiel. Die Stelle lautet (Trist. II, 175), indem August angeredet wird:

dimidioque tui praesens hanc respicis urbem,
dimidio procul es saevaque bella geris.

Die andere Hälfte des August, die grause Kriege führte, ist Tiberius: von dem Kriege, den Tiberius aber nach der Schlacht im Teutoburger Walde an der Rheingrenze geführt habe, könne das Prädicat 'saevum' nicht gelten, wohl aber von dem pannonischen, der dem Tiberius bei der Tapferkeit der Bergbewohner und der Beschaffenheit des Landes viele Mühe machte. Als ob dem Dichter nicht eine Uebertreibung gestattet wäre, zumal August aus Furcht vor den Deutschen bekanntlich aufser sich gerieth (Dio C. 56, 23)! Zudem, dass der pannonische Aufstand im J. 9 beendet war, hat Abraham l. l. S. 13 bewiesen.

Brandes ist aber noch auf einen andern Punkt von Interesse eingegangen: auf die Frage, wenn Tiberius den Triumph über Pannonien gefeiert habe, den er, wie Suet. Tib. c. 17 sagt, distulit maesta civitate clade Variana. — Dass er auf einen 16. Januar fiel, wissen wir nicht nur aus den Fasten von Praeneste, sondern auch aus Ovid. Fast. I, 645; leider aber fehlt in den Fasten von Praeneste die Angabe der Consuln.

Die gewöhnliche Annahme berechnet für ihn das Jahr 12, indem Sueton Tib. 20 von Tiberius erzählt: A Germania post biennium regressus triumphum, quem distulerat, egit. Fiel also die Schlacht im Teutoburger Walde in's J. 9, so war Tiberius in den J. 10 u. 11 in Deutschland und konnte 12 seinen Triumph abhalten.

Dieses Triumphes thut nun auch Ovid Erwähnung in den

Briefen aus Pontus II, 1[1]), in einer Elegie, die Brandes in den Winter der J. 13/14 setzt, so dass also eine Zeit von $1\frac{3}{4}$ Jahren vergangen wäre, ehe Ovid von ihm etwas erfahren hätte. Das ist nicht denkbar, da Ovid (v. 21), indem er die Fama anredet, sagt:

indice te didici, nuper visenda coisse
iunumeras gentes ad ducis ora sui.

Wann schrieb also Ovid das II. Buch der Briefe? Brandes S. 350 (Hiems IV) setzt das erste Buch der Briefe in verschiedene Jahre; da es I, 2, 28 heifse:

Hic me pugnantem cum frigore cumque sagittis
cumque meo fato quarta fatigat hiems —,

so gehöre diese Elegie in den Winter 12/13; dagegen I, 8, 28 heifse es:

Ut careo vobis, Stygias detrusus in oras,
quatuor autumnos Pleïas orta facit.

Da Ovid im Winter 9/10 in Tomi anlangte, also der erste Herbst, den er daselbst verlebte, der des J. 10 war, so sei der vierte der des J. 13. Mithin könne II, 1, später geschrieben als die eben angeführten Episteln (I, 2 u. I, 8), nicht vor den Herbst des J. 13 gesetzt werden. Sei es nun im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass Ovid von dem Triumph erst nach $1\frac{3}{4}$ Jahren erfahren habe, so werde es sich empfehlen, ihn erst im J. 13 gehalten sein zu lassen.

Allein auch hier ist Brandes im Irrthum. Es ist richtig, dass Epistel I, 2 in den vierten Winter, den von 12 zu 13, fällt, aber der vierte Herbst ist nicht der diesem Winter folgende, wie Brandes will, sondern der, mit dem der vierte Winter begann, d. h. der des J. 12. Denn dass Ovid den Herbst des J. 9, in welchem er verbannt wurde, als ersten mitrechnet, ergiebt sich aus einer Stelle, die auch Masson misverstanden hat. Es ist die schon zu anderem Behuf angeführte Trist. IV, 6, 19. 20:

---

[1]) Die ganze Elegie, die an den Germanicus gerichtet ist, spricht von dem Triumph und enthält interessante Züge über das Leben, das bei Gelegenheit eines solchen Festes in Rom herrschte. Es war 'tout comme chez nous' bei einem 'Einzuge siegreicher Truppen', nur dass, wer die Enge der alten via triumphalis in Rom kennt, sich keinen Begriff davon machen kann, wie ein so grofsartiger Triumphzug auf ihr stattfinden konnte. Tiberius hatte auch 'Kaiserwetter'.

Tu mihi (fama) narrasti, cum multis lucibus ante
fuderit assiduas nubilus auster aquas,
Numine caelesti solem fulsisse serenum!

Digitized by Google

Ut patria careo, bis frugibus area trita est,
dissiluit nudo pressa bis uva pede.

Diese Elegie will Masson mit dem ganzen vierten Buch in's J. 11 setzen.

Allein es ist oben S. 456 schon bemerkt worden, dass Trist. IV, 1 nicht in das J. 11 fallen kann, da in v. 85 Ovid sich einen 'sollicitae novus incola sedis' nennt: wird sich sicher niemand so nennen, der schon $^5/_4$ Jahre an einem Orte ist, wohl aber einer, der nicht mehr als 5—6 Monate dort zugebracht hat, so kommt noch hinzu, dass, wie oben nachgewiesen, die letzten Elegien von Trist. III in den Frühling des J. 10 fallen, und dass das vierte Buch sich um so eher unmittelbar an III angeschlossen haben wird, als Ovid's Sehnsucht nach Rom in seinen Klagen schwerlich schon eine Pause hatte eintreten lassen. Wenn nun IV, 1 in den Sommer oder höchstens Anfang Herbst des J. 10 zu setzen ist, so wird in El. 6 v. 19 u. 20 unmöglich auf den Herbst des J. 11 zu deuten sein, um so weniger, als die 7. Elegie dieses Buches nur auf die ersten Monate des J. 11 hinweisen kann.

Es heifst hier v. 1 u. 2:

Bis me sol adiit gelidae post frigora brumae,
bisque suum tacto Pisce peregit iter.

Masson bemerkt, dass dies auf den Frühling des J. 11 bezogen werden müsse. Aber genau genommen ist nur die Zeit nach December des J. 10 bezeichnet, als die Sonne wieder höher zu stehen anfing, also möglicherweise Januar, und dass Ovid in diesem Monat in Tomi eingetroffen ist, der sich im December nach Trist. I, 11, 3 auf dem adriatischen Meere auf der Fahrt nach Corinth befand, ist mir wahrscheinlicher, als wenn Brandes S. 354 den Februar annimmt. — Dass aber das IV. Buch in den Winter von 10 auf 11 falle, wird bestätigt dadurch, dass der dritte Winter, d. h. der von 11 auf 12, erst in Trist. V, 10, 1 erscheint, wo es heifst:

Ut sumus in Ponto, ter frigore constitit Ister,
Facta est Euxini dura ter unda maris.

Nach und nach scheint bei Ovid doch der Drang, seinen Schmerz nach Rom zu schreiben, etwas nachgelassen zu haben; allerdings aber wieder von Neuem erwacht zu sein, als er zu der Einsicht kam, dass er an seine Freunde ohne Gefahr für sie mit Nennung ihres Namens schreiben dürfe. —

Ist nun aber, was hier bewiesen werden sollte, IV, 6, 19. 20 auf den Herbst des J. 10 zu beziehen, so hat Ovid den Herbst des J. 9 als ersten seiner Verbannung mitgerechnet; wenn er

Digitized by Google

demnach Ep. ex P. I, 8, 28 im vierten Herbst seiner Verbannung geschrieben hat, so ist das der Herbst des J. 12. Nehmen wir nun an, was ja nichts wider sich hat, dass das II. Buch der Epp. ex P. sich unmittelbar an das I. angeschlossen hat, so ergiebt sich als die Zeit, in welcher Ovid von dem Triumph des Tiberius erfuhr, das letzte Viertel des J. 12, höchstens Anfang 13. Unmöglich kann der Triumph also am 16. Jan. des letzteren Jahres gefeiert sein. Dass aber Ovid erst nach sehr langer Zeit von dem Triumphe hörte, geht aus seinen eigenen Worten hervor. Er hatte sofort ein Gedicht über den Triumph verfertigt, entschuldigt sich aber gleichwohl, dass fast ein Jahr vergangen sein werde, wenn es in Rom eintreffe: an ihm aber liege die Schuld nicht.

Non ego cessavi, nec fecit inertia serum;
ultima me vasti sustinet ora freti.
Dum venit huc rumor properataque carmina fiunt
factaque eunt ad vos, annus abire potest.

Wie das zuging, ist wohl erklärlich: Tomi lag in der That aus der Welt, mehr als wir uns zu denken vermögen[1]). Auffallend ist es nur, dass Ovid durch das Gerücht, und nicht durch einen Brief der Seinigen von dem Feste erfuhr.

Mit der Annahme, dass der Triumph des Tiberius am 10. Januar 12 stattfand, steht nun nicht im Widerspruch, wenn bei Dio Cap. 56, 26 Augustus sich im J. 12 (Germanico, Fontejo Capitone css) die Salutationen des Senats verbittet *ἐπὶ τῇ τοῦ Κελτικοῦ πολέμου προφάσει*: — der Krieg in Deutschland hätte danach im J. 12 noch fortgedauert, und vermuthlich doch unter Tiberius Leitung, sagt Brandes. Es kam dem alten Kaiser aber nur auf eine *πρόφασις* an, um sich jenen ihn belästigenden Visiten der Senatoren zu entziehen, und auf der Hut musste man am Rhein immer noch sein. Bedeutend aber war der Krieg auch im J. 11 unter Tiberius Leitung nicht gewesen: die Deutschen waren nach Dio 56, 25[2]), den Römern nicht entgegengetreten, und

---

[1]) Um dies zu begreifen, muss man wissen, wie wenig z. B. heut zu Tage sich die Bewohner der kleineren Halligen um das kümmern, was in Berlin vorgeht. Dass ein Jahr vergehen konnte, ehe auf einen Brief aus Rom die Antwort in Rom wieder eintraf, ist weniger denkbar.

[2]) *Τιβέριος καὶ Γερμανικὸς ἔς τε τὴν Κελτικὴν ἐσέβαλον καὶ κατέδραμόν τινα αὐτῆς, οἱ μέντοι οὔτε μάχῃ τινὶ ἐνίκησαν (ἐς γὰρ χεῖρας οὐδεὶς αὐτοῖς ἦλθε) οὔτε ἔθνος τι ὑπηγάγοντο· δεδιότες γὰρ μὴ καὶ αὖθις συμφορᾷ περιπέσωσιν, οὐ πάνυ πόρρω τοῦ Ῥήνου προῆλθον· ἀλλ' αὐτοῦ που μέχρι τοῦ μεταπώρου μείναντες καὶ τὰ τοῦ Αὐγούστου γενέθλια ἑορτάσαντες καί τινα ἱπποδρομίαν ἐν αὐτοῖς διὰ τῶν ἑκατοντάρχων ποιήσαντες ἐπανῆλθον.*

Digitized by Google

diese hatten sich die Varianische Niederlage zur Warnung dienen lassen, nicht zu tief nach Deutschland hineinzugehen: so war der Zug des Tiberius mehr eine leere Demonstration, die zum Scheine die Ehre der römischen Waffen wiederherstellen sollte, als wirklicher Krieg. Im J. 10 hatte Tiberius, wie dieselbe Stelle des Dio lehrt, gar keinen Zug nach Deutschland gewagt: man müsste denn die Worte *δεδιότες μὴ καὶ συμφορᾷ αὖθις περιπέσωσιν* nicht auf die Schlacht im Teutoburger Walde beziehen wollen, sondern auf eine Schlappe, die Tiberius und Germanicus im Jahre vorher erlitten hätten. Uebrigens wie Germanicus, der im J. 12 Consul war, bereits Ende 11 in Rom gewesen sein muss — (prid. Cal. Sept. des folgenden Jahres wurde ihm Caligula geboren, Suet. Calig. 8), so ist auch Tiberius gleichzeitige Anwesenheit in Rom zu Anfang des J. 12 doch wohl aus Dio Cass. 56, 26 zu entnehmen, wo erzählt wird, Augustus habe den Germanicus dem Senat und diesen dem Tiberius ans Herz gelegt. Schwerlich doch dem abwesenden.

Allein in zwei andern Punkten hat Brandes Recht: nach Vellejus Paterculus und einer Münze bei Eckhel, Doctrina nummorum VI, 118, 186, müsste der Triumph des Tiberius allerdings im J. 13 stattgefunden haben. Vellejus sagt nämlich II, 104, unmittelbar nach der Adoption des Tiberius durch August, die im J. 757 = 4 p. Chr. V. Cal. Jul. stattfand, sei er demselben als praefectus equitum beigegeben und habe ihn nach Deutschland begleitet, um von da per annos continuos VIIII sein comes und adjutor zu sein. Vellejus rechnet offenbar bis zu dem Triumph des Tiberius, in welchem er für seine Dienste im illyrischen Kriege die ornamenta triumphalia erhalten hatte (s. II, 121 coll. Suet. Tib. 20). Ist aber die Zahl richtig, so käme für den Triumph, der, am 16. Jan. abgehalten, noch in den Lauf des neunten Jahres fallen würde, das J. 13 heraus. Jedoch bei der schlechten Ueberlieferung des vellejanischen Textes liegt hier offenbar ein Fehler vor: übrigens ist auch in der nach der Abschrift des Rhenanus besorgten editio princeps (Basel 1520) — der einzige codex Murbacensis ist bekanntlich verloren — VIII gedruckt, und so haben Kreyssig und insbesondere Sauppe, Schweiz. Mus. I, 139, mit vollem Recht vorgeschlagen.

Den andern Punkt, die Münze bei Eckhel betreffend, bin ich allerdings augenblicklich nicht aufzuklären im Stande.

Berlin. Edm. Meyer.

Ueber das Gesetz des Mafses im platonischen Gorgias.

Wenn die Bonitzsche Eintheilung des Gorgias in drei Haupttheile sich besonders auf die künstlerische Composition des Dialogs insofern berufen kann, als von diesen drei Theilen jeder schon durch „das Auftreten eines neuen Hauptträgers des Gesprächs jedesmal besonders markirt ist", so muss dagegen die fünftheilige Steinhartsche Eintheilung, die auf eine Vergleichung der künstlerischen Composition des Dialogs mit der einer Tragödie hinausläuft (Müller-Steinhart Einl. zum Gorg. p. 358 ff.), abgesehen von der philosophischen Gliederung, die eben in drei Gedankenreihen sich abspinnt, von denen jede eine eigenthümliche Frage behandelt, insonderheit daran scheitern, dass die am Schlusse des Gorgias sich findende symbolische Lehrdichtung von der ewigen Vergeltung sich schwerlich als Epilog des philosophischen Dramas fassen und mit den Göttererscheinungen am Ausgange der Tragödien vergleichen lässt. Bonitz weist da mit Recht darauf hin (platon. Studien, Gorg. p. 25), dass durch die Göttererscheinungen im Exodus mancher Tragödien ein sonst nicht lösbarer Conflict erst durchschnitten werden soll, während ja in unserem Dialog die Entscheidung bereits auf wissenschaftlichem Wege erreicht ist.

Indessen bleibt von der Steinhartschen Vergleichung des Dialogs mit einer Tragödie das wahr, dass uns der Dialog Gorgias den Kampf des auf unsittlicher Willkür und mafsloser Zügellosigkeit gegründeten Lebens mit der auf Anerkennung einer sittlichen Weltordnung gegründeten ethischen Lebenskunst geradeso darstellt, wie in der Tragödie der Kampf menschlicher Willkür und Leidenschaft gegen die ewigen Gesetze göttlicher Weltordnung dargestellt wird; ferner dass, wie in der Tragödie das Schicksal sich als die höhere, waltende und schirmende Macht erweist, so im Dialog die Macht der Wahrheit gegenüber dem sündhaften Streben menschlicher Willkür, dem πλεονεκτεῖν, das Feld behauptet; und endlich, dass damit gerade der Zweck der Tragödie, die sittliche Reinigung der Gefühle und Leidenschaften, auch im Dialog erreicht ist.

Ganz besonders aber scheint mir Steinhart die schwierige Frage nach der Stelle richtig zu beantworten, welche der Gorgias in der Reihe der platonischen Gespräche einnimmt. Denn er lässt den Dialog das letzte Glied in der Reihe der Gespräche bilden, welche den Uebergang von der ethisch-sokratischen zu

Digitized by Google

der megarisch-dialektischen Periode des Philosophen darstellen und sieht ihn an als den ersten unter den gröfseren, nach des Sokrates Tod verfassten Dialogen. Da Aehnlichkeit des Tons und Verwandtschaft des Inhalts mit der Apologie und dem Kriton, wie Steinhart richtig sieht, kaum einen Zweifel aufkommen lassen, dass der Gorgias noch unter dem frischen Eindruck der Verurtheilung des Sokrates geschrieben ist (Einleitung, p. 387 ff.), da ferner Plato alle die einzelnen ethischen Wahrheiten, welche sich in seinen jugendlichen Gesprächen, im kleinen Hippias, im ersten Alcibiades, im Lysis, Charmides, Laches, Euthyphron, propädeutisch behandelt finden, ganz besonders aber die im Euthydemus und im Meno niedergelegten ethisch-politischen Grundbegriffe im Gorgias nochmals summarisch und von einem höheren Gesichtspunkte aus überschauend zusammenfasst, so lässt sich hierdurch ebenso die Abfassungszeit des Gorgias, wie die Stellung, die er in der Reihe der übrigen Gespräche einzunehmen hat, ziemlich genau bestimmen.

Was aber insbesondere das Letztere angeht, die Stellung des Gorgias in der Reihe der übrigen platonischen Gespräche, so enthält der Dialog nicht nur eine überschauende Zusammenfassung der bedeutendsten in den früheren Gesprächen aufgestellten ethischen Wahrheiten, so dass er sich damit als der reifere Abschluss jener Gespräche dokumentirt, sondern er enthält auch die Keime und Ansätze von Gedankenreihen, die erst in späteren Dialogen weiter ausgeführt werden (Steinh., Einl. p. 391). Zu diesen Gedanken, die hier im Gorgias zum ersten Male Gestalt gewinnen, gehört auch die tiefste ethische Idee, die dem schöpferischen Geiste Plato's entsprungen ist, die Idee des Mafses als Gesetz der gesammten Weltordnung. Und wenn auch die Entwicklung dieser Idee in unserm Dialog nur kurz und in wenig grofsen Strichen niedergelegt ist, so darf man doch nicht mit Steinhart sagen (Einl. p. 392), dass sie „in der Weise einer eben erst in der Seele des Philosophen aufdämmernden Ahnung" gegeben ist, da die verschiedenen Seiten dieser Idee, wie sich zeigen wird, in voller Schärfe und Reinheit bestimmt werden.

Es ist aber der dritte Theil des Dialogs, der von den Worten: *εἰπέ μοι, ὦ Χαιρεφῶν* p. 481. B. anfängt, in welchem der Verlauf der Gedanken bis zur Aufstellung jener Idee uns führt, mit der der Dialog selbst die Höhe seiner Entwicklung überhaupt gewinnt. Schon dies, dass die Idee einer die ganze sichtbare

und unsichtbare Welt beherrschenden mafsvollen Ordnung, das Gesetz des Mafses als höchstes Weltgesetz, der Höhepunkt des ganzen Dialogs ist, auf den die wunderbarste Kunst dialektischer Enwickelung den Denker hinführt, kann uns zeigen, dass es nicht aufdämmernde Ahnung ist, die den Gedanken erfasst, sondern die Kraft selbständiger reifer Untersuchung.

Treten wir mitten in diese Untersuchung hinein, um den Punkt zu erfassen, von welchem sich die Entwickelung jener Idee des Weiteren abhebt.

In dem zwischen Sokrates und Kallikles entstandenen dialektischen Kampfe, in welchem Kallikles zuerst „nicht ohne edle Keckheit", wie Sokrates mit feiner Ironie bemerkt, das Recht der Willkür und die unbedingte Herrschaft des Stärkeren als höchstes Gesetz aufgestellt und rücksichtslos die Behauptung geltend gemacht hatte: „Schwelgerei, Zügellosigkeit und Ungebundenheit, wenn sie genügenden Rückhalt haben, das ist Tugend und Glück", *τρυφὴ καὶ ἀκολασία καὶ ἐλευθερία, ἐὰν ἐπικουρίαν ἔχῃ, τοῦτ' ἐστὶν ἀρετή τε καὶ εὐδαιμονία,* p. 492. C., in diesem Kampfe hatte doch die Macht ächter philosophischer Dialektik, die Macht der Wahrheit, sich soweit geltend gemacht, dass Kallikles hatte zugestehen müssen, das Gute sei das Ziel alles Handelns, also letzter Zweck, um dessen wegen man alles Andere thun müsse, *τέλος εἶναι ἁπασῶν τῶν πράξεων τὸ ἀγαθὸν, καὶ ἐκείνου ἕνεκεν δεῖν πάντα τἆλλα πράττεσθαι, ἀλλ' οὐκ ἐκεῖνο τῶν ἄλλων* p. 499. D. Daraus ergiebt sich, dass das Gute die einzige Richtschnur des wahren Lebens sein kann und sein soll. Gegenüber dem unsittlichen Lebensprincip der Wirklichkeit, deren Kunst eine Scheinkunst ist, erhebt sich also die Forderung einer höchsten ethischen Kunst, die allein die wahre Lebenskunst ist. Auf diesen Gegensatz einer doppelten Kunst hat Sokrates die Untersuchung geführt und stellt ihn in voller Klarheit nochmals hin, ehe er die Höhe der Betrachtung ersteigt; es handelt es sich darum, wie man sein Leben einzurichten habe, *ὁντινα χρὴ τρόπον ζῆν,* p. 500. B., ob das Gute oder das Angenehme zu erstreben sei; beides zu erjagen giebt es eine Art von Vorbereitung, eine Beschäftigung und Kunst; die eine berücksichtigt die Lust, die andere das Beste der Seele; die eine ist eine Schmeichelkunst, Sophistik und Rhetorik (welch' letzterer Name „für die gesammte scheinbare Politik" gebraucht — Schleiermacher, Einl. z. Gorg. p. 8 — und also die Anwendung der

Sophistik ist, die ihrerseits das Erkennen der letzten Gründe nachahmt), die andere ist die wahre Lebenskunst. p. 501. A. B. C.

Es fragt sich nun, was ist das Grundgesetz dieser ächten ethischen Kunst, dieser höchsten Lebenskunst? Es ist kein anderes, als das Grundgesetz aller Kunst, das Gesetz mafsvoller Ordnung und Harmonie, *τάξις καὶ κόσμος*, wobei *τάξις* auf das Verhältnis der einzelnen Theile zu einander, *κόσμος* auf die Darstellung des Ganzen geht (Deuschle, Ausg. d. Gorg. Anm. 10 zu p. 503).

So sind denn zunächst Mafs und Ordnung, Regelmäfsigkeit und Harmonie das Grundgesetz für alle praktischen wie alle schönen Künste; „der Maler, der Baumeister, der Schiffbauer, alle andern Künstler, jeder bringt jedes, was er zu seinem Werke. das eine bestimmte Gestalt gewinnen soll, herzubringt, an seine bestimmte Stelle, und zwingt jedes sich zu dem Andern zu fügen und ihm angemessen zu sein, bis er das ganze Werk wohlgeregelt und geordnet dargestellt hat", *εἰς τάξιν τινὰ ἕκαστος ἕκαστον τίθησιν ὃ ἂν τιθῇ, καὶ προσαναγκάζει τὸ ἕτερον τῷ ἑτέρῳ πρέπον τε εἶναι καὶ ἁρμόττειν, ἕως ἂν τὸ ἅπαν συστήσηται τεταγμένον τε καὶ κεκοσμημένον πρᾶγμα.* p. 503. E. Wie diese Künstler, so auch der Ringmeister und der Arzt; sie bringen den Leib zu Ordnung und Mafs, *κοσμοῦσί που τὸ σῶμα καὶ συντάττουσιν.*

Ganz besonders aber hat auch die Kunst der Rede (zur Redekunst gehört aber dem Plato auch die gesammte Poesie, *δημηγορία ἄρα τίς ἐστιν ἡ ποιητική*, 504. C.) keinen andern Grund und kein anderes Gesetz. „Der Gute, der um des Besten willen sagt, was er sagt, redet nicht aufs Gradewohl, sondern hat etwas Bestimmtes vor Augen", *ὁ ἀγαθὸς ἀνὴρ καὶ ἐπὶ τὸ βέλτιστον λέγων, ἃ ἂν λέγῃ, ἄλλο τι οὐκ εἰκῇ ἐρεῖ, ἀλλ' ἀποβλέπων πρός τι;* p. 503. D.

Was aber ist dieses Bestimmte, was der Gute bei seinem Reden und Handeln so vor Augen hat, wie der Künstler das geregelte und geordnete Werk, der Arzt und Ringmeister den geordneten Leib, d. h. die Gesundheit und Stärke? Was ist dies Bestimmte? Nichts Anderes, als eben der höchste Zweck alles Handelns, das Gute. Und zwar ist, wie die Gesundheit nichts Anderes ist, als der Ausdruck der Ordnung und des Mafses am Leibe, seine Tüchtigkeit, *ἀρετή*, so der Ausdruck und die Darstellung des Guten bei der Seele die Gerechtigkeit und Besonnenheit, *δικαιοσύνη τε καὶ σωφροσύνη*; sie sind

die Gesundheit auf seelischem Gebiet und zugleich das diese Gesundheit bewirkende, causa mediata und medians; *δικαιοσύνη* und *σωφροσύνη*, zwei Eigenschaften, die übrigens im Grunde Eins sind, sind der *κόσμος* der Seele, ihre *ἀρετή*.

Die ächte Rednerkunst also, die im Gorgias nur ein Ausdruck für die ächte ethische Kunst überhaupt ist, wird darin bestehen, Gerechtigkeit und Besonnenheit in der Seele zu erzeugen. „Mit Hinsicht hierauf (dass Gerechtigkeit und Besonnenheit die *ὑγίεια* und *ἀρετή* der Seele ist) wird jener Redner, der wahre Künstler und gute Mensch, sowohl alle seine Reden, die er in der Seele anbringt, einrichten, als auch alle seine Handlungen, ... darauf immer den Sinn gerichtet, wie ihn Gerechtigkeit in die Seele seiner Mitbürger komme, Ungerechtigkeit aber hinweggeschafft werde, und Besonnenheit hineinkomme, Ungebundenheit aber hinweggeschafft werde, und jede andere Tugend hinein komme, die Schlechtigkeit aber abziehe".

Halten wir hier einen Augenblick, um in den Zusammenhang der platonischen Gedankenreihe zu sehen, so finden wir hier bereits dreierlei klar bezeichnet, einmal, dass es ein gemeinsames Grundgesetz aller Kunst giebt, das im Gebiete der praktischen und schönen Künste sich darstellt als Ordnung und Mafs, auf dem Gebiete der sittlichen Kunst, der ethischen Lebenskunst, die zugleich, was ich hier noch ausdrücklich bemerken will, als Darstellung der Idee des Guten in der bürgerlichen Gesellschaft für Plato die ächt politische Kunst ist, als Gerechtigkeit und Besonnenheit. Sodann, wie Gerechtigkeit und Besonnenheit Ausdruck und Darstellung, Offenbarung des höchsten Zweckes, der Idee des Guten, selbst sind, so sind auch Ordnung und Mafs nur Darstellung und Offenbarung des Guten in der Welt des künstlerischen Schaffens im weitesten Sinne des Wortes. Es ist also Ein und dieselbe Idee des Guten, die sich im sittlichen Leben sowohl des Einzelnen wie der Gesellschaft als Gerechtigkeit und Besonnenheit offenbart, und die als Ordnung und Mafs auf dem Gebiete der Kunst zur Erscheinung kommt. Somit, und das ist das Dritte, was hier bereits einleuchtet und mit dem Zweiten schon mitgegeben ist, es ist diese Idee des Mafses das Eine grofse Gesetz, welches die Welt der Kunst und die Welt des Sittlichen verbindet, in welchem also beide, Kunst und Sittlichkeit, ihre gemeinsame Wurzel und ihren gemeinsamen Grund haben; Gesetz der Schönheit und Gesetz der Sittlichkeit ist identisch. Nebenbei bemerkt

haben wir hier die philosophische Rechtfertigung für den Gebrauch von *καλός* auf beiden Gebieten, dem der Schönheit, wie dem der Sittlichkeit. — Weiter aber ist das Gesetz des Mafses auch das Grundprincip für die gesammte Erscheinungswelt; und auch hier in der gesammten Welt der äufseren natürlichen Objecte ist Ordnung und Mafs Offenbarung des Guten selbst. Somit ist das Gesetz des Mafses der Punkt, in welchem schliefslich die gesammte Welt, die erscheinende, natürlich gegebene, und die künstlerisch darstellende wie die sittlich handelnde, auf der freien Thätigkeit des Menschen beruhende, sich als Ein und dieselbe Welt der Vernünftigkeit und des Guten dokumentiren. Es ist damit die grofse Wahrheit, die erst die neuere Philosophie seit Hegel wieder zu verwerthen anfängt, ausgesprochen, dass in der Welt der Phänomena und in der Welt der Noumena Ein und dasselbe Gesetz herrscht. Mit Recht sagt also Deuschle (l. c.): „Dieser Ausdruck (*κόσμος*) dient zugleich dazu, die Einheit des Princips zwischen den äufseren Objecten und der Seele zu vermitteln". Plato's Worte aber lauten hierüber so: „Die Offenbarung des Guten bei einem jeglichen Dinge (so ist hier am besten *ἡ ἀρετὴ ἑκάστου* zu übersetzen, s. Deuschle Anm.), einem Geräth, einem Leibe, einer Seele, jedes Lebenden, findet sich nicht so von ungefähr in bester Weise ein, sondern durch richtige und kunstvolle Ordnung (*τάξει καὶ ὀρθότητι καὶ τέχνῃ*), welche einem jeden zuertheilt wird". p. 306. D. Darum macht nach Plato die einem jeden Wesen eigenthümliche Ordnung jeden und jedes Gut, *κόσμος τις ἄρα ἐγγενόμενος ἐν ἑκάστῳ ὁ ἑκάστου οἰκεῖος ἀγαθὸν παρέχει ἕκαστον τῶν ὄντων.* p. 506. E.

Wie also der der Seele eigenthümliche *κόσμος* mafsvolle Besonnenheit, *σωφροσύνη*, ist, die Plato auch wohl allein als Grundtugend nennt (*ἡ δέ γε κοσμία — ψυχὴ — σώφρων*, p. 506. E.), und wie darum die ideale Forderung alles Darstellens und alles Handelns mafsvolle Harmonie ist, *τὰ προσήκοντα πράττειν*, mit andern Worten: wie die Regel des Mafses und der Harmonie Grundgesetz alles Handelns sowohl des künstlerischen als des sittlichen ist, so ist sie Grundgesetz aller Dinge. Das Gesetz des Mafses ist das Gesetz des Universums. Als solches ist es „das Band, das alle Wesen der Natur verbindet und den Himmel mit der Erde verknüpft". Steinh. Einl. p. 345. Und wie beide, die sinnliche und die sittliche, die äufsere und die innere Welt nur durch Mafs und Ordnung sich gestalten, so können beide auch nur durch Harmonie erhalten werden.

Und zwar ist mafsvolle Ordnung und Harmonie dadurch das das Band, welches alles zusammenhält, dass sie allein es ist, die die *κοινωνία* aller Wesen ermöglicht.

Hier knüpft also Plato das Gesetz des künstlerischen und sittlichen Handelns zusammen mit dem das Universum selbst beherrschenden, die *κοινωνία* erzeugenden Gesetz und weist das letzte Princip alles sittlichen Handelns sowohl für den Einzelnen als für den Staat zugleich als Grund des Bestandes für das Weltall auf. „Dies dünkt mich das Ziel zu sein, sagt er, auf welches man hinsehen muss bei Führung des Lebens (die Besonnenheit zu suchen und die Zügellosigkeit zu fliehen, so weit die Füfse jeden tragen) und Alles in eigenen sowohl wie in Staatsangelegenheiten darauf hinsehend so zu verrichten, dass immer Gerechtigkeit und Besonnenheit dem gegenwärtig bleibe, der glückselig werden will; nicht aber so, dass man die Begierde zügellos werden lasse, und im Bestreben sie zu befriedigen, ein Uebel, das nie sein Ende findet (*ἀνήνυτον κακόν*), das Leben eines Räubers lebe. Denn weder mit einem andern Menschen kann ein solcher befreundet sein, noch mit einem Gott; denn er kann in keiner Gemeinschaft stehen; wo aber keine Gemeinschaft ist, da kann auch keine Freundschaft sein. Es behaupten aber die Weisen, o Kallikles, dass die Gemeinschaft es ist, und die Freundschaft und das geordnete Betragen und die mafsvolle Besonnenheit und die Gerechtigkeit, die Himmel und Erde, Götter und Menschen verknüpfe und zusammenhalte, *συνέχειν*, und, o Freund, sie nennen darum dieses Ganze Weltordnung, nicht Wirrsal und Willkür, *καὶ τὸ ὅλον τοῦτο διὰ ταῦτα κόσμον καλοῦσιν, ὦ ἑταῖρε, οὐκ ἀκοσμίαν οὐδὲ ἀκολασίαν.* Du aber, o Freund, scheinst mir hierauf nicht zu achten, obschon Du weise bist, sondern es ist Dir entgangen, dass die mathematische Gleichheit bei Göttern und Menschen viel vermag; Du hingegen glaubst, Du müsstest auf das Mehrhaben sehen", *σὺ δὲ πλεονεξίαν οἴει δεῖν ἀσκεῖν.* p. 507. D. E. 508. A.

So reicht denn das Gesetz des Mafses weit über die Grenzen des menschlichen Daseins hinaus, das ganze Universum, das sichtbare wie das unsichtbare umfassend und beherrschend; oder um im Sinne Plato's genauer zu sprechen, es ragt aus der hinter der Welt der Erscheinung verborgenen idealen Welt in die erscheinende, die Welt der Dinge und der Menschen hinein, in die eine als Regel und Mafs, in die andere als sittliche Ordnung und schickliche Besonnenheit, diese ächte *ἀρετή* des geordneten Menschen,

Digitized by Google

des *κόσμιος ἀνήρ*, der allein der *ἀγαθὸς* ist. Es ist dasselbe Gesetz, welches alles praktische und künstlerische Schaffen, dasselbe, welche jedes sittliche Thun, den gesammten Zustand der Seele, welches somit alle sittlichen Verhältnisse des menschlichen Lebens, insonderheit auch die des Staates regelt, und es ist endlich dasselbe Gesetz, das in der ewigen Ordnung des Universums, sowohl der natürlichen als der sittlichen zur Erscheinung kommt.

Denn, und hiermit kommen wir auf das letzte Moment bei der Bestimmung des Begriffs vom Mafse zu sprechen, nicht blos in der ewigen Naturordnung des Universums, sondern auch in einer ewigen sittlichen Weltordnung — tritt dasselbe Grundgesetz als letztes Princip dieser auf. Es ist die Idee einer ausgleichenden Gerechtigkeit, auf der allein eine sittliche Weltordnung ruht und zufolge welcher in einem Leben nach dem Tode einem Jeden das seinem Thun angemessene Loos bereitet wird. Diese ausgleichende Gerechtigkeit ist der höchste Ausdruck des Gesetzes des Mafses, der Ordnung und Harmonie, die sich hier zur Weltharmonie abschliefst, als solche Grund einer sittlichen Weltordnung, die aus dem Bereiche dieses Lebens in das eines höheren hinübergreift. Hiermit hat Plato einen Gedanken aufgestellt, durch dessen Auffindung und sichere Fassung er sich zum Propheten einer höher entwickelten und tieferen Anschauungsweise als sie das Hellenenthum darbot, erhoben hat. Von hier aus reicht Plato dem Christenthum die Hand.

Diesen Gedanken einer von der göttlichen Macht bestimmten Weltordnung, die ihren Ausgang und Schluss im Reiche des Ewigen hat und als eine ewige Vergeltung alles menschlichen Thuns erscheint, hat Plato in der symbolischen Lehrdichtung niedergelegt, die sich am Ende des Dialogs findet und deren Aufstellung das Wort bestätigen soll, das Sokrates am Ende der gesammten wissenschaftlichen Untersuchung über die Frage unseres Dialogs, die Frage nach dem wahren Lebenszweck, aussagt: „Das Leben selbst fürchtet Niemand, der nicht ganz und gar unvernünftig und unmännlich ist, aber das Unrechtthun fürchtet er; denn aller Uebel äufserstes ist, dass die Seele von vielen ungerechten Thaten voll in das Haus des Hades komme. *αὐτὸ μὲν γὰρ τὸ ἀποθνήσκειν οὐδεὶς φοβεῖται, ὅστις μὴ παντάπασιν ἀλόγιστός τε καὶ ἄνανδρός ἐστι, τὸ δὲ ἀδικεῖν φοβεῖται· πολλῶν γὰρ ἀδικημάτων γέμοντα τὴν ψυχὴν εἰς Ἅιδου ἀφικέσθαι πάντων ἔσχατον κακῶν ἐστιν.* p. 522. E.

Kiel. Paul.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Ueber den Vortrag der tragischen Chöre.

Richard Arnoldt, Die chorische Technik des Euripides. Halle, R. Mühlmann, 1878. IX u. 363 S. 8.

R. Arnoldt hat sich um das Verständnis der Chorgesänge des griechischen Dramas ein grofses Verdienst erworben, vornemlich dadurch, dass er die einst von Hermann, Boeckh, O. Müller, Bamberger erörterte, nicht aber zum Abschluss gebrachte und nachher wieder bei Seite gelegte Frage des Vortrags und der Vertheilung der einzelnen Partien einer neuen gründlichen und systematischen Untersuchung unterzogen und bestimmte Principien gewonnen hat. Seine Schrift „Die Chorpartien bei Aristophanes. Leipz. Teub. 1873" hat durch die energische und lichtvolle Behandlung der Frage auch Anderen den Gegenstand näher gerückt und unter anderen Muff, welcher in seiner Schrift „über den Vortrag der chorischen Partien bei Aristophanes, Halle 1872" entgegengesetzte Ansichten dargelegt, für die Grundsätze von Arnoldt gewonnen. Beide unternahmen es im Verein die chorische Technik des griechischen Dramas zu behandeln, kamen aber wieder davon ab und haben nun in besonderen Schriften, Muff die chorische Technik des Sophokles, Halle 1877, Arnoldt die des Euripides bearbeitet. Mittlerweile hat O. Hense in den Abhandlungen „de Jonis fab. Eurip. partibus choricis. Lips. Teub. 1876", „die Abctragödie des Kallias und die Medea des Euripides" im Rhein. Mus. 31 S. 582—601 „Der Chor des Sophokles. Berl. Weidm. 1877" Beiträge zu der Frage geliefert. Dazu kommt eben[1]) noch von demselben Verfasser der Aufsatz „über die

[1]) Unsere Abhandlung ist im Dezember 1877 geschrieben. Mittlerweile ist von O. Hense eine ausführliche Besprechung des Buches von Muff in den Jahrb. f. class. Philol., von W. Christ eine Abhandlung „über die Theilung des Chors im attischen Drama" (in den Abh. der k. bayr. Akad. d. W. I. Cl. XIV Bd. II. Abth.), von Christian Muff eine Abhandlung de choro Persarum fabulae Aeschyleae (Gymn.-Progr. von Halle) erschienen.

Digitized by Google

Vortragsweise Sophokleischer Stasima“ im Rhein. Mus. 32 S. 489—515.

Es ist interessant zu beobachten, welche Wandlungen der Cardinalpunkt der Frage, die Vertheilung der Chorika an einzelne Choreuten, in den sich in kurzer Zeit folgenden Schriften erfahren hat. In dem zuerst angeführten Buche spielen die 24 Choreuten des komischen Chors oder die 12 des Halbchors eine Hauptrolle und wo die Zahl nicht ganz passen will, muss der Koryphäus aufser der Reihe ins Mittel treten. In einer kurzen Besprechung der Schrift im Philol. Anz. VI S. 169 ff. habe ich auf verschiedene Unzuträglichkeiten und Künstlichkeiten der Vertheilung aufmerksam gemacht und auf die eigentlichen Sprecher und Vertreter des Chors, Chorführer und Halbchorführer, hingewiesen. Diese Unzuträglichkeiten wiederholten sich, als Muff und Hense nicht müde wurden Chorpartien des Sophokles und Euripides an 15 Choreuten zu vertheilen oder auch an 12, welche Muff in Widerspruch mit der Ueberlieferung für den Aias und Philoktet statuirte. Das Studium der beiden Schriften erweckte in mir die gleichen Bedenken, wie ich es bei der Besprechung der einen im Philol. Anz. VIII S. 34 ff. und der anderen in der Jen. Litzt. 1876 Nr. 43 näher dargelegt habe, und befestigte die Ueberzeugung, dass wie der vollstimmige Chorgesang dem Gesammtchor und den Halbchören, so die Solopartien und die Chorreden des Dialogs den Vertretern derselben, dem Chorführer und den Halbchorführern, angehören (vgl. Philol. Anz. a. O. S. 37). Nur von Hense hatte ich mich überzeugen lassen, dass die Vertheilung von Med. 1251—1292 an 15 Choreuten sich wie von selbst ergebe. Ich konnte deshalb auch bei der Bearbeitung der neuen Auflage von Eur. Herc. ed. Pflugk zu V. 1016—1086 die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die sich ungezwungen darbietenden 15 Chortheile eine Vertheilung an 15 Choreuten nahe legten. Uebrigens ist die Vertheilung bei Muff (chor. Technik des Sophokles) eine sehr mannigfache; verschiedene Zahlen stehen zur Verfügung: nicht blos 15 bez. 12, sondern auch 14 bez. 11 (der Koryphaios kann nicht blos aufser der Reihe hinzutreten, sondern auch wegbleiben), 10 (d. i. 2×5 *ἀριστεροστάται*), 5 (*ἀριστεροστάται*), 4 (die *ἀριστεροστάται* ohne Koryphäus), 3 (Koryphaios und die beiden Parastaten oder Halbchorführer), 2 (Koryphäos und Parastaten bei Chören von 12 Personen). Man kann sich denken, dass bei solcher Vertheilung der Willkür oder wenigstens der Subjectivität ein weiter Spielraum gelassen ist. Unter solchen Umständen musste man dem Erscheinen der chorischen Technik des Euripides mit Spannung entgegensehen, da in dieser Frage Arnoldt vornehmlich als competent gelten kann. Und siehe da! Arnoldt hat, indem er von vornherein auf alle Kunstgriffe und allen Zwang verzichtete und sein Urtheil den Dingen, nicht die Dinge seinem Urtheil

Digitized by Google

unterordnete, nur dreimal, wenn wir von der in ihrem Text ohnehin ganz unsicheren Epiparodos des Rhesus 674—691 absehen, eine Vertheilung an 15 Choreuten vorgenommen und ist auch in der erwähnten Stelle der Medea sowohl wegen der Trennung der grammatisch zusammengehörigen Verse 1283 f. und 1287 f. als auch ganz besonders wegen der mangelnden Symmetrie und der Unmöglichkeit, die 4 und 5 Glieder des zweiten Strophenpaares der Choraufstellung anzupassen, von einer solchen Vertheilung zurückgekommen. Damit verlieren wir auch das Zeugnis aus dem Alterthum, welches Hense durch eine scharfsinnige Combination für eine solche Vertheilung gewonnen zu haben glaubte. Derselbe rechnete nämlich zu den 15 Chorstimmen die 2 Kinderstimmen, welche in der angeführten Stelle der Medea aus dem Haus ertönen, und fand in der Zahl 17 die Erklärung für die räthselhafte Notiz des Athenaeus VII p. 276 A, dass Euripides in der Medea *τὰ μέλη καὶ τὴν διάθεσιν* von der *γραμματικὴ τραγῳδία* des Kallias entlehnt habe, indem er die 17 Stimmen der Medea den 17 Consonanten der Buchstabentragödie des Kallias, die mit den 7 Vokalen je eine Strophe singen, an die Seite stellte. Mit der Bemerkung von Arnoldt wird dieser Combination die Grundlage entzogen. Es musste gegen dieselbe auch das Bedenken geltend gemacht werden, dass *διάθεσις* in seiner Verbindung mit *μέλη* auf die Orchestrik und die Anordnung der *σχήματα* hinweist (vgl. Jahresbericht üb. die Fortschr. d. cl. Alterthw. 1876. I S. 84)[1]. Wenn nun Arnoldt unter der grofsen Zahl von Chorpartien, welche er Einzelstimmen zuweist, nur drei gefunden hat, in denen eine Vertheilung an 15 Choreuten möglich, nicht nothwendig ist, so werden wir von vornherein auch bei diesen Stellen einer solchen Vertheilung wenig Glauben schenken und überhaupt diesem ganzen Modus der Vertheilung geringes Vertrauen entgegenbringen. Doch bevor wir hierauf näher eingehen, wollen wir zuerst die Grundsätze der neuesten Schrift von Arnoldt kurz angeben.

Abgesehen von den „Interloquien und Exodika" unterscheidet

---

[1]) Ein anderes Bedenken, welches ich dort erhoben habe, lässt sich vielleicht beseitigen. Die Stelle des Athenaeus *ἀφ' ἧς ποιῆσαι τὰ μέλη καὶ τὴν διάθεσιν Εὐριπίδην ἐν Μηδείᾳ καὶ Σοφοκλέα τὸν Οἰδίπουν* erwähnt auch den Oedipus des Sophokles. Muff wollte darin den Oed. Col. erkennen und rechnete in der Parodos und im 4. Kommos 1447—1499 17 Stimmen aus durch Zuzählung der Stimmen des Oedipus und der Antigone zu den 15 Stimmen des Chors. Aber nach Athen. X 453 E, wo mit Rücksicht auf dieselbe Buchstabentragödie ein Citat aus dem betreffenden Oedipus dem Oedipus Tyr. angehört, muss unzweifelhaft der Oed. Tyr. verstanden werden. Da nun hier keine 17 Stimmen herauszubringen sind, so müsste auch das als ein Beweis gegen jene Erklärung von Hense gelten. Allein die erste Angabe des Athenäus scheint nur eine Ungenauigkeit zu sein. In der Quelle des Athenäus war wahrscheinlich bei dem Oedipus des Sophokles nicht mehr *διάθεσις καὶ μέλη*, sondern der an der anderen Stelle berührte Punkt, die Elision am Ende des Trimeters, gemeint.

Digitized by Google

Arnoldt mit O. Müller vier Arten der Chorika, Parodos, Stasima, Wechselgesänge des Chors und Kommoi und gesteht nur der Parodos und den Stasima Einfluss auf die Gliederung des Dramas in Prologos und Epeisodien zu. Den Stasima gegenüber, welche bei Ruhepunkten der Handlung angesetzt werden, gelten als Wechselgesänge des Chors diejenigen Chorika, in welchen bei aufregenden Momenten der Handlung nachweisbar einzelne Mitglieder des Chors zum Vortrag kommen. Für die Parodos nimmt er theils vollstimmigen oder mehrstimmigen Chorgesang an (für 7 Stücke), theils Solovortrag des Koryphäos (Hecuba), theils Kommos des Gesammtchors oder des Chorführers und der Halbchorführer mit Bühnenpersonen (Med. Heracl. El. Tro. Iph. T. Hel. Or.), theils endlich Wechselgesang des Chors (Alc. Suppl. Rhes.). Als ein schönes Beispiel führen wir die Vertheilung der Parodos von Iph. T. an: 123—125 *προκήρυγμα* des Koryphäos, 126—136 Prosodion des Gesammtchors, 137—142 *ῥῆσις* des Koryphäos, 179—202 *θρῆνος* des Gesammtchors. Für die Stasima wird mit zwei Ausnahmen (Suppl. 598—623, Jon 676—724) vollstimmiger Chorgesang, nicht Abwechslung von Halbchören in Strophe und Antistrophe zu erweisen gesucht. Die Wechselgesänge und Kommoi werden theils (19 mal) an die 5 *ἀριστεροστάται* oder wie sie Arnoldt gewöhnlich nennt *πρωτοστάται*, die Mitglieder des besten Stoichos, welche auch bei Muff öfters zur Verwendung kommen, theils (14 mal) an den Chorführer und die beiden Halbchorführer, zweimal (Alc. 872—934, Iph. A. 1475—1504) an den Koryphäos allein gegeben, dreimal wie gesagt (Herc. 875—921, 1016—1087, Cycl. 663—688) den 15 Choreuten zugewiesen.

Vor allem möge constatirt werden, dass in allen diesen Partien gegen die Annahme des Vortrags von einzelnen Choreuten selten ein triftiger Einwand erhoben werden kann, dass vielmehr durch eine solche Annahme das Verständnis der betreffenden Chorika bedeutend gefördert und damit eine erhebliche Errungenschaft erzielt erscheint. Darin beruht das bleibende Verdienst dieses mit eindringlicher Schärfe und grofser Sorgfalt abgefassten Werkes.

Beginnen wir unsere Besprechung des Einzelnen mit dem, was zuletzt angeführt worden ist. 15 Choreuten sollen sich also an dem Gespräch mit dem Kyklopen Cycl. 663—668 betheiligen. Der Koryphäos kommt zweimal zum Sprechen (664, 669); doch bemerkt Arnoldt mit Recht, dass der eigentliche Dialog erst mit 669 beginnt. Aber es liegt kein Grund vor, von der gewöhnlichen und dem übrigen Usus entsprechenden Annahme des Koryphäos abzugehen. Arnoldt sagt zwar, dass die immer neuen, sich überbietenden Einfälle mehrere Köpfe voraussetzen; allein die neuen Einfälle ergeben sich aus der äufseren Handlung. An diese muss man denken, wenn man das Spafshafte, welches ge-

Digitized by Google

rade in dem Gesprāch eines und desselben Choreuten liegt, sich vorstellen will. Auch gehören gewis die zwei Chorreden 682 *ΧΟ. ἐν δεξιᾷ σοῦ. ΚΥ. ποῦ; ΧΟ. πρὸς αὐτῇ τῇ πέτρᾳ* besser einem Sprechenden an; besonders aber weist darauf 682 *ΚΥ. οὐ τῇδ' · ἐπεὶ τῇδ' εἶπας*[1]); *ΧΟ. οὔ· ταύτῃ λέγω* mit Sicherheit hin. Die zwei anderen Stellen, an denen 15 Choreuten sprechen sollen, gehören dem Hercules an. In dem Wechselgesang des Chors und dem Kommos mit dem Boten 875—921 hat schon Hermann die Abwechslung von 15 Choreuten angenommen. Hermann, Pflugk, Hartung suchten in mehreren Partien antistrophische Responsion herzustellen. Arnoldt betrachtet sie als zu künstlich und weist sie zurück. Allein diese Frage lässt sich mit Evidenz im entgegengesetzten Sinn entscheiden. In 913 f. ist ohne Zweifel die Personenbezeichnung, wie sie z. B. bei Nauck gegeben wird, richtig: *ΑΓΓ. τεθνᾶσι παῖδες. ΧΟ. αἰαῖ. ΑΓΓ. στενάζεθ', ὡς στεναχτά. ΧΟ. δάιοι φόνοι, δάιοι δὲ τοκέων χεῖρες.* Den zwei letzten Versen entsprechen in der angenommenen Responsion 896 f. *φυγῇ, τέκν', ἐξορμᾶτε· δάιον τόδε, δάιον μέλος ἐπαυλεῖται.* Nun hat Wilamowitz-Moellendorff gesehen, dass *αἰαῖ κακῶν* 900 ein Ruf Amphitryons hinter der Scene ist; das gleiche hat O. Hense von den Worten *ἰώ μοι μέλεος* 887 bemerkt, welche Hartung auswerfen wollte, weil sie sich seiner Responsion nicht fügten. Diese Worte müssen, nebenbei gesagt, vor *ἰὼ στέγαι, κατάρχεται χόρευμα τυμπάνων ἄτερ* 890 eingesetzt werden; denn der Ruf aus dem Hause ist eben Anlass für die Klage des Chors.

Was aber am meisten auf der Hand liegt, ist noch nicht bemerkt worden, dass nämlich auch die Worte *φυγῇ, τέκν', ἐξορμᾶτε* 896 dem Amphitryon angehören. Denn nur darauf hin kann der Chor sagen: *δάιον τόδε . . μέλος ἐπαυλεῖται.* Folglich fallen auch hier die dem *στενάζεθ' ὡς στεναχτά* entsprechenden Worte einer anderen Person, nicht dem Chore zu. Wer kann dann bei einer solchen Entsprechung:

ΑΜΦ. φυγῇ, τέκν', ἐξορμᾶτε. ΧΟ. δάιον τόδε,
δάιον μέλος ἐπαυλεῖται.

ΑΓΓ. στενάζεθ', ὡς στεναχτά. ΧΟ. δάιοι φόνοι,
δάιοί τε τοκέων χεῖρες

und bei der Wiederkehr des gleichen Wortes an gleicher Stelle an beabsichtigter Responsion irgend einen Zweifel hegen? Wenn sich nun theils respondierende, theils nicht respondierende Partien ergeben, so wird man mit Recht eine Erklärung für diesen Unterschied fordern. Nach meiner Ueberzeugung giebt es keine andere als die, dass die respondierenden den Halbchorführern, die nicht

[1]) Mit Fragezeichen ist diese Stelle zu schreiben; dann bedarf es der Aenderung von Nauck *ἐπείγειν εἶπας* nicht: „Hier (entgehen sie mir) nicht; denn hier — nicht wahr? — hast du gemeint?" „Nein, hier meine ich".

Digitized by Google

respondierenden dem Chorführer zugewiesen werden. Und wenn sich bei der Vertheilung, wie ich sie in der neuen Auflage der Pflugk'schen Ausgabe vorgenommen habe, herausstellt, dass wenn man einfach in den respondierenden Partien die Halbchorführer abwechseln lässt, trotz der „verwirrenden Aufeinanderfolge" der Strophen doch immer die Strophe dem einen, die Antistrophe dem anderen Halbchorführer zufällt, so dürfte darin eine Bestätigung für die Richtigkeit der ganzen Anordnung gefunden werden. Es bleibt sonach nur Ein Beispiel für die Abwechslung von 15 Choreuten übrig, Herc. 1016—1086. Wie oben gesagt, schien sich mir die Zahl 15 ganz von selbst zu ergeben. Die V. 1016—1041 zerlegen sich in 7 Theile; dann folgt der 8. 1046 f., der 9. 1051 f. *οἴμοι· φόνος ὅσος ὅδ' — κεχυμένος ἐπαντέλλει*, der 10. 1057, der 11. 1060, der 12. 1065—1067, der 13. 1068—1071, der 14. 1077—1080, der 15. 1087 f. Arnoldt dagegen, welcher die Gliederung in 5 *ζυγά* durchführt, giebt 1039—1041 und 1087 f. dem Koryphäos aufser der Reihe und trennt dafür 1051 f. in zwei Theile: *οἴμοι — φόνον κτέ.*, ebenso 1068—1071. Ich glaube nicht, dass eine solche Vertheilung Beifall finden kann. Aufserdem nehme ich jetzt auch wahr, dass 1057 die Worte *ἀδύναι' ἀδύνατά μοι* als Entgegnung nicht passend sind für einen, der noch nicht gesprochen hat. Ebenso muss man *στέναζέ νυν* (sic!) für eine Fortsetzung des vorhergehenden *εὖδει*; halten. Es wird hiernach nichts anderes übrig bleiben, als in den verschiedenen Stimmen, die sich dem unbefangenen Blick nicht verleugnen können, die der Halbchorführer und des Koryphäos zu erkennen. Dann dürfte sich folgende Vertheilung empfehlen: *α'* 1016—1020, *β'* 1021—1024, *α'* 1025—1027, *α'* 1028—1030, *α'* 1031—1034, *β'* 1035—1038, *Κορυφ.* 1039—1041, *α'* 1045 f., *β'* 1051—1057, *α'* 1060—1067, *β'* 1068—1080 (der zweite Halbchorführer hebt, nachdem der erste das Geschick des Herakles und seiner Kinder bejammert hat, mit *ὦ πρέσβυ* an, das Loos des Amphitryon selbst zu beklagen und erwidert dazwischen mit *θάρσει . . παιδί σῷ* nur die Einrede des Amphitryon. Dieser Zusammenhang ist blos bei Einem Sprechenden denkbar). Endlich *Κορυφ.* 1087 f.

Demnach dürfte die Vertheilung von Chorika an 15 Choreuten für Euripides zum mindesten zweifelhaft sein. Und ein solches Ergebnis wird überhaupt der Würde des tragischen Spiels mehr entsprechen als das Durcheinander-Sprechen oder -Singen von 15 Personen ohne besonderen Grund. In der That würde von den drei Stellen, für welche es Arnoldt angenommen hat, die des Satyrdramas noch am ersten Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben. Dort könnte man es ansprechend finden, wenn jedes Mitglied des muthwilligen Satyrenchores seinen Witz dreingäbe. Etwas anderes ist es, wenn Aeschylus, dessen Chor nur aus 12 Personen besteht, Ag. 1348—1371 den Chorführer

Digitized by Google

nach ausdrücklicher Angabe eine Berufung der Greise anstellen lässt (*ἀλλὰ κοινωσώμεθ' ἔμπας ἀσφαλῆ βουλεύματα*[1])) oder wenn Eum. 585—608 wieder nach ausdrücklicher Angabe (*πολλαὶ μέν ἐσμεν, λέξομεν δὲ συντόμως*) jede der Erinyen den Verbrecher zur Rede stellt. Auch Eum. 244—275 wird wohl unter 12 Choreuten vertheilt werden müssen (1. 244 f., 2. 246 f. 3. 248 f. 4. 250 f. 5. 252 f. 6. 255 f. 7. 257 bis 260. 8. 261—263. 9. 264—266. 10. 267 f. 11. 269 bis 272. 12. 273—275), da das Zeugnis, dass Aeschylus den Erinyenchor *σποράδην* (*καθ' ἕνα* Poll. IV 109) habe auftreten lassen, sich nur auf diese Stelle beziehen kann. Wenn aber die Choreuten einer nach dem andern, natürlich unmittelbar hintereinander auftreten, so liegt gewis darin ein besonderer Grund der Vertheilung vor. Ein solcher scheint auch in der Parodos der Sieben g. Th. vorzuliegen, wo der angstdurchzitterte Jungfrauenchor seinen Gefühlen Ausdruck giebt. Weisen schon die V. 99—102 bestimmt auf ein Wechselgespräch des Chors hin (vgl. Schol. *πρὸς ἀλλήλας δὲ ταῦτά φασι*) so ist die sechsmalige Wiederkehr des gleichen Schlussverses ⏑ – – – ⏑ – ⏑ – – (*ἄρηξον δαΐων ἄλωσιν* 119, *μινύρονται φόνον χαλινοί* 123, *προσίστανται πάλῳ λαχόντες* 126, *φύλαξον κήδεσαί τ' ἐναργῶς* 139, *ἀντοῖσαι πελαζόμεσθα* 144, ⏑ – – *τόξον εὐτυκάζου* 150) der sicherste Beweis für die Annahme, dass die V. 108 bis 150 von 6 Choreuten vorgetragen worden. Leicht ergiebt sich auch im vorhergehenden die Vertheilung an die 6 anderen; 78—82, 83—85, 86—93, 94 *πότερα δῆτ' ἐγὼ* [*πρότερα*][2]) *ποτιπέσω βρέτη δαιμόνων . . τί μέλλομεν ἀγάστονοι;* 100 bis 103, 104—107. Es dürfte sich kaum bei Sophokles und Euripides, bei denen der Chor der Handlung viel ferner steht, ein gleicher Grund für die Theilnahme aller Choreuten am Gespräch finden.

In den Sophokleischen Stücken ist für die Abwechselung mehrerer Choreuten die signifikanteste Stelle der Kommos Trach. 863—895, welchen Muff S. 211 ff. behandelt hat. Schon der Scholiast hat zu 868 bemerkt *ἀλλήλαις παρακελεύονται αἱ ἀπὸ τοῦ χοροῦ* und Bamberger, Hermann u. a. vertheilen die Partie an 15 Choreuten. Eine unbefangene Zählung der Chordikta aber giebt nur die Zahl 13 oder mit dem bedenklichen V. 898 14. Diejenigen also, welche 15 Reden gewinnen wollen, müssen die eine oder andere trennen und an der einen oder

[1]) V. 1344 gehört dem Halbchorführer an, 1346 f. dem Koryphäos. Dieser spricht dann wieder als zwölfter 1370 f. und entscheidet sich für die Ansicht, für welche sich die überwiegende Majorität erklärt hat, in den Palast zu dringen. Dies geschieht auch für die Illusion. Denn da das Ekkyklem das Innere des Hauses herausbringt, geht scheinbar der Chor in das Innere hinein.

[2]) Diese Ergänzung scheint dem Sinne am entsprechendsten zu sein und konnte nach *πότερα* am leichtesten wegbleiben.

Digitized by Google

anderen Stelle in Widerspruch mit den übrigen Theilen zwei Chorreden zwischen den Reden der Amme annehmen. Lassen wir dagegen Koryphaios und die beiden Chorführer sprechen, so ist alles in Ordnung und die dem Auftreten der Amme vorausgehenden 3 Chordikta bestätigen diese Ansicht. Bezeichnen wir den Koryphaios mit α, die beiden Chorführer mit β und γ, die Amme mit T, so erhalten wir folgende Abwechselung:

$$\alpha\ \beta\ \gamma\ \underbrace{T\alpha\ T\beta\ T\gamma}_{1}\ \underbrace{T\alpha\ T\beta\ T\gamma}_{2}\ \underbrace{T\alpha\ T\beta\ T\gamma}_{3}\ T\alpha$$

In dem ersten Theil der Unterredung mit der Amme wird der Tod der Dejanira constatiert, im zweiten die Art des Todes, im dritten der Urheber. Zum Schluss macht der Koryphäos die allgemeine Bemerkung, dass er nunmehr den inneren Zusammenhang durchschaue. Eine ganze ähnliche Scene findet sich Ant. 1172—1179: *α ΑΓΓ. β ΑΓΓ. γ ΑΓΓ. α*[1]) *ΑΓΓ.* Muff S. 118 lässt die 5 *ἀριστεροστάται* sprechen, indem er für den Koryphäos die V. 1180—1182 hinzunimmt. Allein diese Verse, welche die auftretende Eurydike ankündigen, kommen allerdings dem Koryphäos zu, gehören aber einer weiteren Scene an. Man hat also nur 4 Chorgedichte und sobald man mehrere Sprechende annimmt, was Sinn und Situation zu fordern scheint, ist nur jene Abtheilung möglich.

Aesch. Sieb. g. Th. 822 ff. spricht der Koryphäos die Anapäste 822—831. Die Worte *ἀλλὰ γόων, ὦ φίλαι, καὶ οὖρον ἐρέσσει· ἀμφὶ κρατὶ πόμπιμον χεροῖν πίτυλον* 854 zeigen, dass auch hier der Koryphäos als sprechend zu denken ist. Derselbe hat wieder unmittelbar darauf das Auftreten der Antigone und Ismene anzukündigen. Wir sehen daraus, wie der Koryphäos bald in der Eigenschaft eines Führers des Halbchors, bald in der eines Chorführers erscheint. Wir dürfen annehmen, dass gerade dieser Uebelstand den Sophokles bewogen hat, den Chor zu vermehren. Er konnte aber, wenn er die bisherige Gliederung nach *στοῖχοι* und *ζυγά* von nicht weniger als drei Choreuten beibehalten wollte, nicht weniger als drei Choreuten hinzufügen. So scheint nicht die Rücksicht auf die Figuren des Tanzes, sondern die Rücksicht auf den Vortrag von Einzelpartien bei der Vermehrung der Choreutenzahl mafsgebend gewesen zu sein. Daraus erklärt sich, warum Aeschylus, der gröfsere Meister des Tanzes, die Neuerung nicht annahm, sondern die alte Zahl beibehielt. Diese Vorstellung von den Halbchören und ihren Führern — man mag sie nur eine Hypothese nennen — bewährt sich durchaus in der Praxis. Auch Arnoldt setzt in der Parodos, wenn er Einzelstimmen annimmt, nur Halbchorführer und Kory-

[1]) *ὦ μάντι, τοὔπος ὡς ἄρ' ὀρθὸν ἤνυσας*, Trach. 893 *ἔτεκεν ἔτεκεν μεγάλαν ἁ νέορτος ἅδε νύμφα δόμοισι τοῖσδ' Ἐρινύν.*

phäos an. Dagegen in Wechselgesängen und Kommoi kommen bei ihm öfter als jene 3 die 5 Protostaten an die Reihe. Man weifs, dass der linke Stoichos beim Einzuge den Augen der Zuschauer am meisten ausgesetzt war und deshalb die tüchtigsten und schönsten Choreuten enthielt. In dieser Mafsregel äufserer Klugheit liegt aber kein hinreichender Grund, diesem Stoichos eine bevorzugte und von den übrigen Choreuten abgesonderte Stellung einzuräumen. Einen inneren Grund wie für Koryphäos und Halbchorführer, welche die natürlichen Vertreter und Sprecher ihrer Untergebenen sind, giebt es nicht. Welcher Werth aber einer solchen Vertheilung zukomme, wollen wir an einigen Beispielen prüfen.

Bacch. 1153—1201 vertheilt Arnoldt dreimal an die 5 Protostaten und nur die Unmöglichkeit, dem Chorführer mit überzeugender Wahrscheinlichkeit seine Stelle anzuweisen (?) hindert ihn, alle 15 Choreuten zum Vortrag anzusetzen. Die erste Partie reicht bis zum Auftreten der Agaue. Sie beginnt mit einer Aufforderung, den Dionysos zu preisen und schliefst mit der Ankündigung der auftretenden Agaue. Beides eignet dem Koryphäos. Darauf folgt ein Strophenpaar. In der Strophe 1168—1183 treffen auf die 4 ersten Personen des Chors 4 kleine Kommata: *τί μ' ὀροθύνεις; ὦ — ὁρῶ καὶ σε δέξομαι σύγχωμον — πόθεν ἐρημίας; — τί Κιθαιρῶν;* von welchen man das dritte und vierte einem und demselben Choreuten vindicieren möchte. Dagegen fallen dem fünften Choreuten zwei ganz selbständige Fragen zu. Diese Vertheilung geschah im Interesse der Antistrophe, wo allerdings alles von *τί δ'; ἐπαινῶ*[1]) bis *περισσῶς* im engsten Zusammenhang steht, während bei *ἀγάλλει;* eine neue Person eintreten könnte, wogegen wieder die Strophe spricht. Man sieht, dass die Vertheilung eine sehr bedenkliche ist. Bemerken wir schliefslich noch, dass wir einen nicht respondierenden und einen respondierenden Theil haben, so werden wir wieder wie oben die Erklärung darin finden, dass der erste Theil von dem Koryphäos, die Strophe von dem einen, die Antistrophe von dem anderen Halbchorführer vorgetragen wird. Die Aufforderung 1200 f. fällt wieder dem Koryphäos zu. Die gleiche Composition zeigt der Kommos Tro. 1287—1332. Die nicht respondierende Partie hat schon Arnoldt dem Koryphäos gegeben. Dann muss, weil er Strophe und Antistrophe an die 5 Protostaten vertheilt, der Chorführer in doppelter Eigenschaft, einmal als Chorführer, einmal als Protostat an die Reihe kommen. Wenn wir dagegen Strophe und Antistrophe den beiden Halbchorführern zuweisen, so giebt uns die Stelle 1307—1309 *διάδοχα σοι γόνυ τίθημι γαίᾳ τοὺς ἐμοὺς καλοῦσα νέρθεν*

[1]) So, nicht *τί δ' ἐπαινῶ* ist zu schreiben. Der Sprechende besinnt sich bei der Frage der Agaue *ἐπαινεῖς;* einen Augenblick (*τί δέ;*), dann bejaht er die Frage mit *ἐπαινῶ.*

Digitized by Google

ἀϑλίους ἀχοίτας die beste Bestätigung; denn diese Worte kann nicht ein beliebiger Protostat, sondern nur der Vertreter einer gröfseren Zahl vortragen[1]). — Wenn Arnoldt nicht besondere Scheu trüge, in Wechselgesängen und Kommoi Strophe und Antistrophe an die beiden Halbchorführer zu vertheilen, so würde er nicht bei dem einzigen Kommos Alc. 872—934 ein anderes Verfahren einschlagen und fast in Widerspruch mit sich selbst gerathen, indem er den Koryphäos allein als Vortragenden annimmt. Es lässt sich nämlich keines der beiden Strophenpaare an mehrere vertheilen. Wir werden das erste Strophenpaar den beiden Halbchorführern, das zweite denselben oder vielmehr dem Koryphäos geben. Eine ähnliche Vertheilung nimmt Arnoldt in der Parodos der Medea vor. Das Proodikon 131—138 weist er dem Chorführer zu, das Strophenpaar 148—159 = 173—183 den beiden Halbchorführern, die Exodos 204 ff. dem Gesammtchor. Ein recht sprechendes Beispiel, dass die Drei- oder Fünfzahl der Dikta in Strophen und Antistrophen nicht sofort gestattet in der einzelnen Strophe drei oder fünf Sprechende anzusetzen, enthält die Parodos der Troades. Die Strophe 153—175 und die Antistrophe 176—196 enthalten je drei Chorreden in einem Zwiegespräch mit Hekabe; es läge also nahe, die beiden Halbchorführer und den Koryphäos abwechseln zu lassen; nun aber wird mit der dritten Chorrede der zweite Halbchor erst aus dem Hause gerufen. Es bleibt also nichts übrig als Strophe und Antistrophe den beiden Halbchorführern zu geben, „da die streng dialogische Form des Kommos einzelne Chorpersonen gebieterisch fordert". Dieser Fall ruft uns lebhaft die Epiparodos des Aias 866—878 ins Gedächtnis, wo auch ein Halbchor nach dem anderen einzieht. Dort nimmt Muff S. 73 f. mit G. Wolff eine Abwechselung von 12 Choreuten an. Mit Ansetzung einer Lücke von 870 (*μάλ' οὔτι τοι μέτρον μάτας*) wird 866—873 in respondierende Strophen verwandelt. Die Strophe wird 4 Personen des einen, die Antistrophe 4 Personen des anderen Halbchors gegeben: „sechs Männer ziehen durch die östliche Thüre ein und vier davon, der Koryphaios an der Spitze, klagen nacheinander über die Vergeblichkeit ihrer Bemühungen. Da kommen sechs andere vom Westen her ohne die ersten zu sehen. Der Führer klagt ebenfalls. Plötzlich hörte der zweite ein Geräusch und ruft: horcht, horcht! Der dritte vernimmt das Geräusch wieder (*αὖ*), und der vierte erkennt nun die Gefährten vom anderen Halbchor". Dergleichen dürfte sich eigenthümlich für den Zuschauer ausnehmen. Eine unbefangene Erklärung kann

[1]) In V. 1315 ist entschieden die Lesart *καταχαλύπτει* aufzunehmen. Die Lesart *καταχαλύψει*, wofür Hermann *κατεχάλυψε* schreiben wollte, ist dem gleichen Misverständnis entsprungen, wie die handschriftliche Lesart *ἐπιχλύσει* 1326. Der Sinn fordert unbedingt *ἐπιχλύζει*. Die beiden praesentia *καταχαλύπτει*, *ἐπιχλύζει* stützen sich also gegenseitig.

Digitized by Google

nur annehmen, dass erst bei *ἰδοὺ ἰδού, δοῦπον αὖ κλύω τινά* der zweite Halbchor hereinkommt. Ferner darf der eine Satz *πᾷ γὰρ οὐκ ἔβαν ἐγώ; κοὐδεὶς ἐπίσταταί με συμμαθεῖν τόπος* d. i. *πανταχόσε γὰρ βάντα με οὐδεὶς . . τόπος* nicht zwei Choreuten, das zusammengehörige *ἰδοὺ ἰδού, δοῦπον αὖ κλύω τινά* (vgl. El. 1410) nicht getrennt werden. Folglich spricht alles bis 871 der erste Halbchorführer und der zweite antwortet mit *ἡμῶν γε ναὸς κοινόπλουν ὁμιλίαν* und beide führen das weitere Zwiegespräch. Dieses Zwiegespräch bis 878 enthält eine so ununterbrochene Gedankenfolge, dass es geradezu als Willkür erscheint, wenn 877 f. als Epodos abgetrennt und dem Koryphäos aufser der Reihe gegeben wird. Dafür giebt es nur die eine Erklärung, dass 13 = 12 ist. Man kann daraus entnehmen, was davon zu halten, wenn für den Ajas ein Chor von 12 Personen angenommen und auch das dritte Stasimon des Stücks 1185—1222 in 12 Stücke zerrissen wird und wenn dann O. Hense „der Chor d. S." S. 5 ff. darauf weitere Schlüsse baut. Wir kehren zu Euripides zurück. Ein weiteres Beispiel für die Vertheilung von Strophen und Antistrophen an die Halbchorführer enthält das Chorikon Herc. 735—762. Mit Recht, glaube ich, giebt Arnoldt die Trimeter durchweg dem Koryphäos; mit Unrecht aber trennt er in der Antistrophe den einen Satz 757—759 in zwei Theile. Es dürfen also auch in der entsprechenden Stelle der Strophe die V. 742—746 nicht getrennt werden. Desgleichen ist 753 *βοᾷ φόνου φροίμιον στενάζων ἄναξ* die Fortsetzung und Erklärung zu *τόδε κατάρχεται μέλος ἐμοὶ κλύειν φίλιον ἐν δόμοις. θάνατος οὐ πόρσω.* Es liegt also kein Grund vor für die Trennung dieser Worte und der strophischen V. 735—737. Wenn wir nun die beiden Chordikta der Strophe, die unterbrochen sind von den Trimetern des Koryphäos, dem einen Halbchorführer beilegen, so ist die handschriftliche Lesart *ἀλλ' ὦ γεραιέ* 747 ganz an ihrer Stelle, da der Koryphäos natürlicher Weise den einen Greis anredet, der bis dahin gesprochen hat. Arnoldt sagt ohne weiteres: „mit Kirchhoff ist statt *ὦ γεραιέ* zu lesen *ὦ γεραιοί* vgl. *γέροντες* 760, 817"; ich fürchte, dass wir da eine gute Ueberlieferung um einer vorgefassten Meinung willen preisgeben. Denn es lag wahrhaftig für einen Abschreiber die Lesart *γεραιοί* näher als *γεραιέ*. Uebrigens hat schon O. Hense de Jonis f. E. p. ch. p. 31 die überlieferte Lesart *γεραιέ* für den Vortrag einzelner Choreuten geltend gemacht, indes die ganze Partie mit 815—821 an 15 Choreuten vertheilt, woran sich so recht das Aeufserliche und Gekünstelte solcher Vertheilung erkennen lässt.

Wir haben an den bisher behandelten Beispielen zweierlei gesehen, einmal, dass die Annahme von 5 Sprechenden unnöthig und unbegründet ist, dann, dass bei der Verbindung von respondierenden und nicht respondierenden Partien die ersteren den

Digitized by Google

Halbchorführern, die letzteren dem Koryphäos zuzuweisen sind. Es giebt aber verschiedene Arten der antistrophischen Bildung (Arnoldt S. 142). In der Parodos der Helena stellt sich die Responsion in folgender Weise dar:

στρ. α΄ ΕΛ. = ἀντιστρ. α΄ ΧΟ. | στρ. β΄ ΕΛ. = ἀντιστρ. β΄ ΧΟ.

Dagegen in der Parodos der Eurip. Elektra in folgender:

στροφ. ΧΟ. ΗΛ = ἀντιστρ. ΧΟ. ΗΛ.

Ebenso können die Partien der Halbchorführer einander, sie können sich auch selbst entsprechen. Trefflich hat Arnoldt S. 293 den Kommos Or. 1246—1298 unter Koryphäos (α) und die beiden Halbchorführer (β, γ) vertheilt:

στρ. 1246 f. α, 1253 f. α, 1258 f. β 1260 γ 1265 α = ἀντ. 1269 f. α 1273 f. α 1278 f. β 1280 γ 1285 α

ἐπῳδός 1295 α 1297 β 1298 γ.

Dieses Beispiel ist um so bemerkenswerther, als sich die Abwechselung von Koryphäos und Halbchorführern einmal mit Bestimmtheit aus dem Inhalt erweisen lässt. Wie leicht hätten sich sonst die 5 Protostaten in Str. und Ant. eingeschlichen! Noch verschiedene andere Fälle solcher Anordnung bei Arnoldt haben unsern vollen Beifall. Nicht gilt das von der Anordnung von Or. 1353—1356 = 1537—1548, wo Arnoldt so disponiert:

στρ. 1353—1356 α, 1357—1360 β, 1361—1365 γ = ἀντ. 1537 bis 1540 α, 1541—1544 β, 1545—1548 γ.

Diese Anordnung entspricht nicht dem Sinne. Der Koryphäos fordert mit *ἰὼ ἰώ, φίλαι, κτύπον ἐγείρετε, κτύπον καὶ βοὰν πρὸ μελάθρων* entschieden eine grösere Anzahl des Chors auf, lautschallenden Gesang zu erheben, damit das Volk nichts von dem Morde merke, der im Hause vor sich gehe. Man muss also jedenfalls einen mehrstimmigen Gesang der Aufforderung entsprechend annehmen. Ferner hängen die V. 1357—1360 nicht nur grammatisch mit dem vorausgehenden zusammen, sondern es kann auch nur der Chorführer *πρὶν ἐτύμως ἴδω* sagen: Arnoldt scheint den Sinn der Worte nicht genügend beobachtet zu haben. Der Sprechende erklärt damit ins Haus treten und sehen zu wollen, ob der Mord der Helena wirklich vollbracht sei, wenn nicht mittlerweile ein Diener sichere Kunde bringe. Eine solche Erklärung kann entschieden nur der Führer machen. Natürlich kommt ein Diener dem Abtreten des Koryphäos zuvor. Darnach müssen wir 1353—1360 dem Koryphäos, 1361—1365 dem einen Halbchor oder vielmehr dem Gesammtchor geben. Damit stimmt die Mehrzahl *σιγήσατε* in der folgenden Aufforderung des Koryphäos überein. Die gleiche Abtheilung gilt für die Antistr., wo Arnoldt mit Recht die Vertheilung unter Hemochorien verworfen hat. Ein ganz ähnlicher Fall begegnet uns Trach. 205 ff., wo zuerst zum Singen des Päan aufgefordert,

Digitized by Google

dann dieser Aufforderung Folge geleistet wird. Mit Recht weist Muff S. 194 ff. den Anfang dem Koryphäos, den Päan 216—222 dem Gesammtchor, die folgende Ankündigung mit Anrede der Dejanira 223 f. wieder dem Koryphäos zu.

Obwohl wir uns mit der Absonderung der 5 Protostaten nicht befreunden können, müssen wir doch der Abtheilung, wie sie Arnoldt mit den Chorika der Schutzflehenden vorgenommen hat, unseren vollen Beifall spenden. Sehr schön wird nämlich S. 72 ff. nachgewiesen, dass nicht 7, sondern 5 Mütter mit je 2 Dienerinnen im Chore anzunehmen sind, dass also die Mütter den ersten, die Dienerinnen den zweiten und dritten Stoichos bilden. Damit hebt sich der erste Stoichos von den beiden anderen ab und erhält eine besondere Stellung. Hier liegt der innere Grund vor, den wir oben für die Bevorzugung der 5 Aristerostaten gefordert haben. Es zeigt sich auch gleich recht deutlich, wie die richtige Theorie sich in der Ausführung bewährt. Die zwei ersten Strophenpaare der Parodos fallen dem ersten Stoichos, das dritte den zwei Stoichoi den Dienerinnen zu. Während der erste Stoichos sowohl Strophe als Antistrophe zu singen hat, zeigt die Aufforderung der dritten Strophe *ἴτ' ὦ ξυνῳδοὶ κακοῖς . . διὰ παρῇδος ὄνυχα λευκὸν αἱματοῦτε χρῶτά τε φόνιον· τὰ γὰρ φθιτῶν τοῖς ὁρῶσι κόσμος*[1]), dass „in der Strophe der eine Stoichos zur Todtenklage aufruft, der andere in der Antistrophe diese aufnimmt". Das Wechselgespräch des Chors 271—285 vertheilt sich gleichfalls an die 5 Mütter: der Koryphäos erhält die 4 ersten, die vier anderen Protostaten erhalten je 2 Verse. Auch für das Wechselgespräch des Chors 598—633 ergiebt jene Annahme eine vortreffliche Vertheilung (Arnoldt S. 217):

στρ. α'				*ἀντ. α'*			
598 f.	Dienerinnen	*στοῖχος*	*β'* = 608 f.	Dienerinnen	*στοῖχος*	*γ'*
600	Mütter	„	*α'* = 610	Mütter	„	*α'*
601	Dienerinnen	„	*β'* = 611	Dienerinnen	„	*γ'*
602	Mütter	„	*α'* = 612	Mütter	„	*α'*
603—607	Dienerinnen	„	*β'* = 613—617	Dienerinnen	„	*γ'*
στρ. β'						
618 f.	Dienerinnen	*στοῖχος*	*β'* = 626 f.	Dienerinnen	*στοῖχος*	*γ'*
620 f.	Mütter	„	*α'* = 628 f.	Mütter	„	*α'*
622	Dienerinnen	„	*β'* = 630	Dienerinnen	„	*γ'*
623—625	Mütter	„	*α'* = 631—633	Mütter	„	*α'*

[1]) Die Herausgeber erwähnen die Conjectur von Hartung *κῆδος*. Das weist darauf hin, dass ihnen eine Art der Stellung, die öfters vorkommt, nicht geläufig ist, die Stellung des Objects vor Artikel und regierendem Particip wie O. Tyr. 139 *ἐκεῖνον ὁ κτανών*. Es ist also zu construieren: *τοῖς γὰρ τὰ φθιτῶν ὁρῶσι κόσμος* (*ἐστί*) i. e. *πρέπει* scil. *αἱματοῦν χρῶτα*. Möglich wäre, dass es ursprünglich geheifsen: *τὰ γὰρ* (i. e. *ταῦτα γὰρ*) *φθιτοὺς τοῖς ὁρῶσι κόσμος*.

Digitized by Google

In dem Kommos 798—837 scheint sich wieder die Fünfzahl der Sprechenden an den 5 Chorreden in Strophe und Antistrophe zu bewähren und so lässt Arnoldt hier die 5 Protostaten abwechseln, während er die Exodos dem Koryphäos zutheilt. Allein die Aufforderung des Adrastos *στεναγμόν, ὦ ματέρες, . . ἀίσαι᾽ ἀπίσατ᾽ ἀντίφωνʼ ἐμῶν στεναγμάτων κλύουσαι* steht damit in Widerspruch und fordert den Gesang aller Mütter, also des ganzen Stoichos. Die Exodos scheint dem Koryphäos zu gehören. — Den Kommos des Chors mit den Söhnen der Gefallenen musste Arnoldt unrichtig abtheilen, weil er den unberichtigten Text von Kirchhoff zu Grunde legte und sichere Ergebnisse der Kritik unberücksichtigt liefs. Richtig hat derselbe gesehen, dass die Zahl der Kinder 4 ist; „denn von den 5 zur Verbrennung und Bestattung bestimmten Leichen werden nur 4 von Theseus und dessen Leuten von der Bühne entfernt; eine, die des Kapaneus, bleibt zurück, um vor den Augen der Zuschauer dicht beim Tempel auf einem Scheiterhaufen verbrannt zu werden. Dies war in den unserer Chorpartie unmittelbar vorausgehenden Scenen geschehen und Euadne hatte sich soeben erst in das Flammengrab ihres Gatten gestürzt. Da nun die Aschenkrüge der hinter der Scene verbrannten Helden herbeigebracht werden, können deren natürlich auch nur so viele sein, als Leichen weggetragen wurden, d. h. 4 und ebenso viele Träger". Darnach geben wir folgende Anordnung:

Κορυφ. *ἰώ,*
τάδε δὴ παίδων καὶ δὴ φθιμένων
ὀσιᾶ φέρεται . . .
ἢ τέκνα θανόντ᾽ ἐσιδέσθαι;

1. Sohn *Φέρω φέρω,* στρ. α′
τάλαινα μᾶτερ, ἐκ πυρᾶς πατρὸς μέλη,
βάρος μὲν οὐκ ἀριθὲς ἀλγέων ὕπερ, 1125
ἐν δ᾽ ὀλίγῳ τἀμὰ πάντα συνθείς.

1. Mutter *Ἰὼ ἰώ.*
παῖ, δάκρυα φέρεις φίλᾳ
μαιρὶ τῶν ὀλωλότων,
σποδοῦ δὲ πλῆθος ὀλίγον ἀντὶ σωμάτων 1130
εὐδοκίμων δήποι᾽ ἐν Μυκήναις.

1. Sohn *παπαῖ, παπαῖ.* ἀντ. α′
ἐγὼ δ᾽ ἔρημος ἀθλίου πατρὸς τάλας
ἔρημον οἶκον ὀρφανεύσομαι λαβών,
οὐ πατρὸς ἐν χερσὶ τοῦ τεκόντος.

1. Mutter *ἰὼ ἰώ.*
ποῦ δὲ πόνος ἐμῶν τέκνων, 1135
ποῦ λοχευμάτων χάρις
τροφαί τε ματρὸς ἄυπνά τ᾽ ὀμμάτων τέλη
καὶ φίλιαι προσβολαὶ προσώπων;

Digitized by Google

2. Sohn *Βεβᾶσιν, οὐκέτ᾽ ἔστι μοι πατήρ,* *στρ. β′*
βεβᾶσιν· αἰθὴρ ἔχει νιν ἤδη
πυρὸς τετακότα σποδῷ·
ποτανὸς δ᾽ ἤνυσεν τὸν Ἅιδαν.
2. Mutter *Πάτερ, μῶν οὔ κλύεις τέκνου γόους;*
ἆρ᾽ ἀσπιδοῦχος ἔτι ποτ᾽ ἀντιτίσεται
σὸν φόνον; εἰ γὰρ γένοιτο, τέκνον.
2. Sohn *ἔτ᾽ ἂν θεοῦ θέλοντος ἔλθοι δίκα* *ἀντ. β′*
πατρῷος· οὔπω κακὸν τόδ᾽ εὖδει.
ἄλις γόων, ἄλις τύχας,
ἄλις δ᾽ ἀλγέων ἐμοὶ πάρεστιν.
2. Mutter *ἔτ᾽ Ἀσωποῦ σε δέξεται γάνος*
χαλκέοις ἐν ὅπλοις Λαναΐδων στρατηλάταν,
τοῦ φθιμένου πατρὸς ἐκδικαστάν.
στρ. γ′
3. Sohn *Ἔτ᾽ εἰσορᾶν σε, πάτερ, ἐπ᾽ ὀμμάτων δοκῶ*
3. Mutter *φίλον φίλημα παρὰ γένυν τιθέντα σόν.*
3. Sohn *λόγων δὲ παρακέλευμα σῶν*
ἀέρι φερόμενον οἴχεται.
3. Mutter *δύστονα δ᾽ ἄχη ματρί τ᾽ ἔλιπεν*
σέ τ᾽ οὔποτ᾽ ἄλγη πατρῷα λείψει.
4. Sohn *Ἔχω τοσόνδε βάρος ὅσον μ᾽ ἀπώλεσεν.* *ἀντ. γ′*
4. Mutter *Φέρ᾽, ἀμφὶ μαστὸν ὑποβάλω σποδόν.*
4. Sohn *ἔκλαυσα τόδε κλύων ἔπος*
στυγνότατον· ἔθιγέ μου φρενῶν.
4. Mutter *ὦ τέκνον, ἔβας· οὐκέτι φίλον*
φίλας ἄγαλμ᾽ ὄψομαί σε ματρός.

Bis zur zweiten Strophe hat Arnoldt die gleiche Anordnung. In dieser aber ist er der fehlerhaften Ueberlieferung nicht Herr geworden. Der Anfang derselben ist also überliefert:

βεβᾶσιν, οὐκέτ᾽ εἰσί μοι πάτερ,
βεβᾶσιν· αἰθὴρ ἔχει νιν ἤδη
πυρὸς τετακότας σποδῷ·
ποτανοὶ δ᾽ ἤνυσαν τὸν Ἅιδαν.

Arnoldt giebt die zwei ersten Zeilen dem zweiten Sohn, die beiden folgenden in der Form *πυρὸς τετακότες σποδῷ ποτανοί τ᾽ ἤνυσαν τὸν Ἅιδαν* der Mutter. Wie ist die Verbindung *πυρὸς τετακότες σποδῷ ποτανοί τε* denkbar, welchen Sinn soll sie haben? Er hat offenbar *βεβᾶσιν* ebenso unrichtig bezogen wie der Grammatiker oder Abschreiber, der die ganze Stelle verdorben hat. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die falsche Beziehung und Erklärung von *βεβᾶσιν*, welches man von den todten Vätern verstand, die ganze Corruptel der Stelle veranlasst hat; man musste bei jener Auffassung *ἔστι* in *εἰσί* corrigiren, *νὶν* im Sinne von *αὐτούς* nehmen und darnach *τετακότα* in

Digitized by Google

τετακότας und ποτανὸς δ' ἤνυσεν in ποτανοὶ δ' ἤνυσαν ändern. Es giebt βεβᾶσιν vielmehr die Antwort auf die Frage ποῦ δὲ πόνος ἐμῶν τέκνων . . καὶ φίλιαι προσβολαὶ προσώπων; den Rest der Strophe hat Arnoldt in Widerspruch mit der sicheren Ueberlieferung εἰ γὰρ γένοιτο, τέκνον (dafür hat er εἰ γὰρ γένοιτο τοῦτο) dem zweiten Sohne gegeben. Wieder hat die falsche Interpretation von πάτερ 1143 die ganze Verwirrung zur Folge gehabt; der Correktor übersah, dass πάτερ zu dem folgenden σοῦ τέκνου, wie Heimsöth evident für σῶν τέκνων gebessert hat, in Beziehung stehe, vgl. Bacch. 1276 Πενθεὺς (παῖς ἐγένετο τῷ ἐμῷ πόσει) ἐμῇ τε καὶ πατρὸς κοινωνίᾳ. Daher denn das sinnlose ἀντιτάσσομαι, wofür zuerst Canter ἀντιτίσομαι, dann Heimsöth ἀνιτίσεται geschrieben hat. Nicht absolut evident ist blos die Aenderung von Nauck μῶν für σὺ μέν. Diese an und für sich sichere Abtheilung bewährt sich auch in der Antistrophe. Arnoldt muss 1150—1152 einem Sohne geben, was allerdings durch die handschriftliche Lesart ἔτ' Ἀσωποῦ με δέξειαι γάνος gefordert wird; dann aber folgen, da 1153 wieder einem Sohne gehört, zwei Söhne unmittelbar aufeinander, was mit der durchgehenden Anordnung in Widerspruch steht. Man muss also mit Kirchhoff με in σε ändern. Die Abtheilung der dritten Strophe ergiebt sich von selbst und lässt keinen Zweifel übrig. Die erste und zweite Mutter, der erste und zweite Sohn haben also jedesmal ein ganzes Strophenpaar, die dritte und vierte Mutter, der dritte und vierte Sohn erhalten nur Eine Strophe, kommen aber ebenso wie jene zweimal zum Vortrag. Die vorausgehende Ankündigung hat der Koyphäos, die fünfte Mutter, die also die Mutter des Kapaneus vorstellt.

In Begriff eben zur Besprechung des Vortrags der Stasima überzugehen erhalten wir recht gelegen durch gütige Zusendung des Verfassers die Abhandlung von O. Hense „über die Vortragsweise Sophokleischer Stasima." Mit Begierde greifen wir darnach in der Erwartung, eine neue scharfsinnige Combination zu finden. Unsere Erwartung wird nicht getäuscht. O. Hense geht von der Beobachtung aus, dass sich in den Stücken des Sophokles eine nicht geringe Anzahl von Stellen findet, wo sich jedesmal drei chorische Aeufserungen zusammenfinden und zwar meist nahe zusammengerückt, von denen jede einzelne so geartet ist, dass ihre Vertheilung an einen neuen Choreuten nicht nur an sich möglich, sondern durch die Beschaffenheit der dramatischen Situation empfohlen ist. Diese drei Aeufserungen verhalten sich dem Umfang nach wie 2 : 1 : 1 oder wie 1 : 1 : 1 d. h. die Partie des Koryphäus verhält sich zu der seiner beiden Nebenmänner (Parastaten) entweder wie 2 : 1 oder wie 1 : 1. Im ersten Fall wird die Hervorhebung des Koryphäus deshalb nothwendig sein, weil seine Stellung äufserlich nicht sichtbar hervortritt d. h. weil der Chor in der tetragonalen Stellung sich befindet. Im zweiten

Fall ergiebt sich daraus, dass der Dichter die Hervorhebung des Koryphäus für unnöthig erachtet, die Halbchorstellung der Choreuten, bei welcher die hervorragende Stellung des Koryphäus schon für das Auge bemerkbar ist. In diesem zweiten Fall tritt vorher von dem vorausgehenden Stasimon an gerechnet eine Aenderung der Chorstellung nicht ein; folglich gilt die Halbchorstellung auch für das vorausgehende Stasimon. Dagegen im ersten Fall findet sich überall im Beginn des betreffenden Epeisodion eine Stelle, in welcher ein Uebergang in die tetragonale Stellung, wahrscheinlich also gleichfalls in der Halbchorstellung vorgetragen worden. Folglich sind die Stasima des Sophokles für die Halbchorstellung componiert. Bei dieser an und für sich schönen und scharfsinnigen Combination vermisst man vor allem die Sicherheit der Grundlage und die Nothwendigkeit der Schlussfolgerung. Hense geht auch hier aus von einer Hypothese von Muff, die uns durchaus nicht als bewiesen gelten kann. Die einfache Unterredung mit dem auftretenden Orestes, der sich nach dem Weg erkundigt, El. 1100—1105 soll nicht der Koryphäos allein, sondern zusammen mit den beiden Halbchorführern haben. Keine Aufregung, keine Wiederholung der gleichen Frage, nichts kann für eine solche Annahme angeführt werden, nichts anderes als die zufällige Zahl der drei Chorreden. Ebenso können wir absolut keinen Grund anerkennen, warum Phil. 963 f., 1045 f., 1072 f. nicht dem Koryphäus allein zugewiesen werden sollen. Hense zieht dabei noch seine Hypothese von der Gegenüberstellung und Beziehung der drei Agonisten und der drei bevorzugten Choreuten zum Beweis herbei, weil in der a. St. der Elektra die dritte Rede, die dem Koryphäos gegeben wird, zwar nicht an den Protagonisten (Elektra) gerichtet wird, aber doch mit ἥδε auf ihn hinweist, in der zweiten die drei Chorreden wirklich an die drei Agonisten gerichtet sind. Ganz mit dem gleichen Recht wie in der Stelle des Philoktet könnte man die drei Chorreden im dritten Epeisodion des Oed. Tyr. 927 f., 1051—1053, 1073—1075 jenen drei Choreuten zuweisen wollen. Sie bestehen aus 2, 3, 3 Zeilen. Nun aber eignet sich die Vertheilung nicht, da sowohl die erste als die zweite, jedenfalls aber die zweite Rede dem Koryphäos gehört. Und würde man die erste dem Koryphäos geben, so würde der gerade mit dem Deuteragonisten (oder Tritagonisten) in Beziehung treten. Was also sonst zum Beweise dienen muss, die Dreizahl und die Symmetrie, kann hier nicht gelten. Auf die Parodos des Oed. T. folgen 4, 1, 3, 1, 1, 2 Verse des *XO*. Hense macht daraus 4, 1 + 3, 1 + 1 + 2 und weist diese drei gleichen Theile mit Muff S. 160 den drei Hegemonen zu. Zu 282 bemerkt Muff: „Der erste Halbchorführer bittet um die Erlaubnis, das zweite Mittel vorschlagen zu dürfen.“ Damit scheint die Abwechselung der Sprechenden gerechtfertigt. Allein es beruht das auf einem Mis-

Digitized by Google

verständnis von *δεύτερα ἐκ τῶνδε*. Damit ist der Vorschlag gemeint, der dem ersten an Werth nachsteht, der nicht die gleiche Bedeutung hat wie der erste. Dies bestätigt auch die Antwort des Oedipus *εἰ καὶ τρίτ' ἐστί, μὴ παρῇς τό μὴ οὐ φράσαι*. Und so weist der Ausdruck gerade mehr darauf hin, dass ebenderselbe wie vorher spricht. Ueberhaupt ist der ganze Charakter des Dialogs der Art, dass er dem einen Koryphäos gegeben werden muss, und kein unbefangener Leser wird dort an mehrere Sprecher denken. Trach. 665—671 folgen auf ein Stasimon drei Chorreden, aus je einem Verse bestehend. Darauf giebt Dejanira eine längere Schilderung, der wieder drei Chorreden nachfolgen. Diese bestehen aus 2, 2, 3 Versen. Allein Nauck hat bei den letzten drei Versen 731—733 *σιγᾶν ἂν ἁρμόζοι σε τὸν πλείω λόγον, | εἰ μή τι λέξεις παιδὶ τῷ σαυτῆς· ἐπεὶ | πάρεστι, μαστὴρ πατρὸς ὃς πρὶν ᾤχετο* bereits den Verdacht der Interpolation erhoben und Hense wirft den zweiten Vers aus: *σιγᾶν .. λόγον· πάρεστι μαστὴρ .. ᾤχετο*. „Durch die Bemerkung, dass das Gespräch in Gegenwart des Sohnes nicht fortgeführt werden dürfe (*εἰ μή τι λέξεις παιδὶ τῷ σαυτῆς*), würde die Chorführerin den Hyllos eher auf den bedenklichen Inhalt des eben geführten Gesprächs hinweisen, das sie Dejanira abzubrechen bittet." Dem wie der Erklärung bei Schneidewin-Nauck „es sei denn, dass Du Deinem Sohne ihn mittheilen willst, was ich nicht glaube," liegt ein offenbares Misverständnis zu Grunde. Der Sinn ist: „Du dürftest das weitere verschweigen, aufser was Du Deinem Sohn zu sagen hast", d. h. „nunmehr hast Du Deinem Sohn Deine Aufmerksamkeit zu schenken und mit ihm zu reden." Somit ist nicht „auch für die zweite Figur das isomere Verhältnis zweifellos erwiesen", sondern der Gegenbeweis geliefert. Aber auch diese Abtheilung zugegeben, ist dann die Folgerung, welche aus der künstlerischen Sparsamkeit gezogen wird, dass der Dichter vermeide, dasjenige, was schon für das Auge kenntlich sei auch noch dem Ohre kenntlich zu machen, nicht blofser Schein, und ist nicht ein richtiger Grundsatz unrichtig angewendet? Sind denn die Chorreden für die Stellung des Chors oder ist die Stellung für die Reden da? Warum soll der Dichter, wenn die Choreuten in der Halbchorstellung sind, nicht auch, wenn er wirklich Koryphäos und Halbchorführer beschäftigt, der äufseren bevorzugten Stellung des Koryphäos den bedeutenderen Umfang seiner Rede entsprechen lassen? Und dafür spricht ein anderer Grundsatz der Kunst, welcher Harmonie von Form und Inhalt fordert. Auf einen dritten Punkt, die Unsicherheit der Bestimmung, ob eine Aenderung der Chorstellung stattgefunden habe oder nicht, brauchen wir nicht weiter einzugehen. Das Gesagte dürfte genügen, die Unhaltbarkeit der Hypothese darzuthun und uns den äufseren objektiven Beweis wieder zu entreifsen, der uns in einer solchen Frage so willkommen sein würde. Denn

Digitized by

mit Recht fordert Hense, dass derjenige, der diese Frage im Sinne einer nüchternen Wissenschaft entscheiden wolle, sich nach Argumenten umsehe, die der Sphäre ästhetischer Meinungen entrückt seien. Die Meinungen darüber sind immer schwankend gewesen und die Verfasser der chorischen Technik des Sophokles und Euripides entscheiden sich in ganz entgegengesetzter Weise. Während Muff für die Sophokleischen Chorgesänge in der Regel den Vortrag von Halbchören ansetzt und dafür den Parallelismus des Gedankens und in der Form zum Beweise anführt, nimmt Arnoldt für die Stasima des Euripides durchweg vollstimmigen Chorgesang an. Er bemerkt (S. 212): „Strophe und Antistrophe stehen in viel näherer Gedankenverbindung zu einander als die einzelnen Strophenpaare unter sich; während die Antistrophe meistens den Gedanken der Strophe fortsetzt und ausführt, nimmt die neue Strophe gewöhnlich eine neue Gedankenrichtung. (Aehnlich verhält sich die Sache bei Aeschylos nach C. Prien im Rhein. Mus. 1848 S. 574: „Die Strophe schreitet immer zu etwas neuem fort, die Antistrophe dagegen führt den hier ausgesprochenen Gedanken im einzelnen aus.") Diese Anlage innerhalb des einzelnen Strophenpaares erweist die Untheilbarkeit des Gesanges, macht eine Trennung des Chors zu Halbchören in Strophe und Antistrophe unmöglich und scheint einzig vollstimmigen Chorgesang zu gestatten." Bei diesem Zwiespalt der Meinungen dürfte ein Zeugnis aus dem Alterthum willkommen sein, wenn es auch nicht besonders deutlich ist. Aesch. Agam. 1186 ff. spricht Kasandra von dem *χορὸς σύμφθογγος οὐκ εὔφωνος .. συγγόνων Ἐρινύων*. Von ihrem Gesange heifst es: *ὑμνοῦσι δ' ὕμνον δώμασιν προσήμεναι πρώταρχον ἄτην· ἐν μέρει δ' ἀπέπτυσαν εὐνὰς ἀδελφοῦ τῷ πατοῦντι δυσμενεῖς*. Der Erinyenchor singt also von der *πρώταρχος ἄτη* und *ἐν μέρει* (d. i. *ἀμειβόμεναι* wie es Hom. *Λ* 604, *ω* 60 von den Musen heifst, vgl. Cho. 332 *κλῦθί νυν, ὦ πάτερ, ἐν μέρει πολυδάκρυια πένθη*, wo Elektra die Antistrophe zu der Partie von Orestes singt) von dem Ehebruch des Thyestes. Die erste Schuld bildet den Inhalt der Strophe, der Ehebruch den Inhalt der Antistrophe. Dazwischen wechseln die Sängerinnen. Es liegt also hier die Vorstellung von Halbchören zu Grunde. Einen weiteren Beweis für die Anwendung von Halbchören kann man aus der Betrachtung der Aeschyleischen Ephymnia entnehmen. Eum. 321 ff. z. B. müssen wir uns doch wohl in der Weise vorgetragen denken, dass Strophe und Antistrophe der Halbchor singt, dagegen bei dem Ephymnion *ἐπὶ δὲ τῷ τεθυμένῳ τόδε μέλος παρακοπά κτέ.* der vollstimmige Chorgesang einfällt. Für Sophokles weist Muff S. 208 in der Anrede *ἴδ' οἷον, ὦ παῖδες* ein deutliches Merkmal des Vortrags von Halbchören nach. Wie wir ferner oben in Wechselgesängen des Chors die respondierenden Partien den Halbchorführern, die nicht respondierenden dem Koryphäos

Digitized by Google

zugewiesen haben, so werden wir auch bei der (nicht besonders häufigen) Verbindung von Strophe, Antistrophe und Exodos Halbchöre und für die Epodos Gesammtchor anzunehmen haben. Wer aber kann sagen, dass der Vortrag von Halbchören den Vortrag des Gesammtchors ausschliefse? Für diesen möchte ich weniger die Continuität des Inhalts als den Umstand geltend machen, dass der Gedanke einer Strophe oft nicht selbständig, nicht vollendet ist, sondern erst in der Antistrophe zum Abschluss kommt. Es ist etwas anderes, wenn die Antistrophe in einem Relativ- oder Participialsatz einen Zusatz bringt; dies kann immerhin der andere Halbchor thun, der ganz in dem gleichen Gedankenkreis steht. Wenn dagegen der Gedanke „der Verlust der Gesundheit, der Verlust von Geld und Gut zwar ist ersetzlich" erst in der Antistrophe mit dem Nachsatz „der Verlust eines Menschenlebens aber ist unersetzlich" (Ag. 1001—1017 = 1018—1034) zu Ende gelangt, so scheint eine solche Einheit untrennbar zu sein. Gleich zeigt sich auch in dem angeführten Beispiel, dass die Worte *εἰ δὲ μὴ τεταγμένα μοῖρα μοῖραν ἐκ θεῶν εἶργε μὴ πλέον φέρειν, προφθάσασα καρδία γλῶσσαν ἂν τάδ' ἐξέχει* (1025 ff.) dem Sinne nach nicht einem Halbchor, sondern nur entweder dem Gesammtchore oder dem Vertreter desselben, dem Koryphäos, gehören können. Das gleiche gilt von dem vierten Stasimon des Oed. T. 1186—1222. In der ersten Strophe heifst es: „Dein Schicksal, Oedipus, ist ein Beispiel für den jähen Wechsel menschlichen Glückes." Die Antistrophe fährt fort: „Der Du auf die höchste Stufe menschlichen Glückes und Ruhmes stiegst." Die zweite Strophe vollendet den Gedanken: „jetzt aber der unglücklichste der Sterblichen bist." Wird ein so einheitlicher Gedanke Halbchören gegeben, so wird die Abwechslung nur ein äufseres Kunstmittel und hört auf eine organische Kunstform zu sein, was der Weise eines Aeschylus und Sophokles nicht entsprechen dürfte. Eine ähnliche Zusammengehörigkeit findet sich Agam. 184—217. Die Annahme, die sich für uns daraus ergiebt, dass nämlich der ganze Chorgesang 160—257, eine an die voraus angegebene Weissagung des Kalchas anknüpfende Betrachtung, dem Gesammtchore zuzuweisen sei, kann durch das vorhergehende Chorikon nur bestätigt werden. Vorher hat man nämlich die anapästische Parodos (40—103), dann folgt ein Gesang, der in Strophe, Antistrophe und Exodos gegliedert ist (104—159). Nehmen wir dazu noch die Trimeter 258 ff., in welchen die auftretende Klytämnestra begrüfst wird, so haben wir vier ganz verschiedene Theile, die in den Handschriften mit dem einmal gesetzten *XO.* bezeichnet werden. Jedermann wird zugeben, dass diese vier Theile nicht für eine gleiche Weise des Vortrags berechnet sind. Der erste Theil, die anapästische Parodos, und der letzte, die Trimeter, beide gehören dem Koryphäos an, werden aber von ihm offenbar nicht in ein und derselben Weise

vorgetragen. Die Trimeter werden deklamirt, für die Anapäste ist die *παραχαταλογή* anzusetzen (vgl. Christ's Metrik § 642). Die *παραχαταλογή* scheint auch durch den erzählenden Inhalt des zweiten Theils gefordert. Die bezeichneten drei Theile desselben schliefsen mit der Aufforderung *αἴλινον αἴλινον εἰπέ, τὸ δ' εὖ νικάτω.* Dieser Aufforderung muss mit einem *αἴλινον αἴλινον* entsprochen werden, das aber nicht mehr in der *παραχαταλογή*, sondern im *μέλος* vorgetragen wird. Die Aufforderung zeigt, dass Gesang von Einzelnen anzunehmen ist, während die Antwort *αἴλινον αἴλινον* einen mehrstimmigen Gesang fordert. Nachdem der Koryphäos, der bei dem Chor von 12 Personen zugleich als Halbchorführer fungieren muss, in der vorausgehenden anapästischen Partie beschäftigt gewesen, wird die Strophe dem anderen Halbchorführer, das erste *αἴλινον αἰλ.* dem zugehörigen Halbchor, die Antistrophe dem Koryphäos als Halbchorführer, das zweite *αἴλινον αἰλ.* dem anderen Halbchor, die Epodos dem Koryphäos, der jetzt der Führer des nunmehr vereinigten Chors ist, das dritte *αἴλινον αἰλ.* dem Gesammtchor zuzuweisen sein. Der vereinigte Chor singt den dritten Theil, der ganz und gar *μέλος* ist. Da bei dieser Abtheilung derjenige, der die Antistrophe des zweiten Theils vorträgt, und derjenige, welcher die Epodos erhält, dieselbe Person wenn auch in verschiedener Eigenschaft ist, so kann nicht der Einwurf erhoben werden, dass die Rede des Kalchas 126—155 durch Vertheilung an den Halbchorführer und den Koryphäos zerrissen werde. Wir sehen also die verschiedenen Arten des Vortrags durch den Inhalt des Chorikon gefordert. Endlich spricht für die Ansicht, dass vollstimmiger Chorgesang und Gesang von Halbchören nebeneinander bestanden habe, die Analogie. Wir haben oben gesehen, dass Bühnenpersonen bald Strophe und Antistrophe zugleich vortragen, bald sich mit dem Chore oder anderen Personen darein theilen. Ebenso haben wir die Halbchorführer bald mit einander abwechseln, bald die respondierenden Partien selber vortragen lassen. Endlich hat in der Parodos der Schutzflehenden von Euripides der erste Stoichos Strophe und Antistrophe zugleich erhalten, der zweite und dritte Strophe und Antistrophe abwechselnd. Was von den Bühnenpersonen, von einzelnen Choreuten, von den *στοῖχοι* gilt, das wird auch auf den Chor übertragen werden können in der Weise, dass bald der volle Chor Strophe und Antistrophe singt, bald zwischen Strophe und Antistrophe ein Wechsel der Singenden eintritt durch Theilung des Chors.

Es fragt sich noch, wann in den Chorika mehrstimmiger Gesang, wann Einzelvortrag anzunehmen sei. In diesem Punkte scheinen uns die Beobachtungen und Grundsätze von Arnoldt die richtigen zu sein. Seine Unterscheidung von Wechselgesängen des Chors, welche nicht bei bestimmten Ruhepunkten

Digitized by Google

der Handlung, sondern gerade bei heftiger Erregung in lebhafter Spannung eintreten, trifft das Wesen der Sache. Nur fragt es sich, ob die alte Theorie diese Wechselgesänge so von den Stasima geschieden habe, wie es Arnoldt thut. Weder der Begriff des Wortes *στάσιμον*, welcher das Chorikon nur in Gegensatz zur Parodos stellt, noch das 12. Capitel der Poetik spricht dafür. Wir können uns gewöhnlich nicht von der Auffassung des Stasimon als eines reflektierenden Chorgesangs bei Ruhepunkten der Handlung, bei der immer die falsche Erklärung des Wortes *στάσιμον* im Spiel ist, frei machen. Arnoldt muss die Wechselgesänge Suppl. 598—633, Jon 676—724 als Stasima gelten lassen. Ebenso ist bei Alc. 213—237, Med. 1251—1292, Herc. 1016 ff., Jon 1229—1249, Phoen. 1284—1307, Bacch. 1153—1164 die Bühne leer; statt des betrachtenden Chorgesangs tritt bei der Aufregung der Situation ein Wechselgesang ein. Etwas anderes ist es, wenn nicht *μέλη*, sondern *ἔπη* unmittelbar in die Handlung eingreifen. Nur wenn wir in der angeführten Stelle der Poetik die *ὅλα χορικὰ μέλη*, welche das Drama gliedern, in der Parodos und den Stasima finden, erhält der Begriff des Stasimon oder des eigentlichen Chorgesangs noch eine Beschränkung, welche in der Abhandlung *περὶ κωμῳδίας* (Aristot. Poet. ed. Vahlen p. 79) also ausgedrückt wird: *χορικόν ἐστι τὸ ὑπὸ τοῦ χοροῦ μέλος ᾀδόμενον ὅταν ἔχῃ μέγεθος ἱκανόν*. Immerhin also kann ein abgeschlossenes Wechselgespräch des Chors bei entsprechendem Umfang, welches eine längere Pause der Bühnenhandlung ausfüllt, als gliedernder Chorgesang betrachtet werden; von einem Kommos kann das nicht gelten, weil da die Bühne, nicht blos die Orchestra betheiligt ist, die Bühnenhandlung also fortgeht. Die antike Gliederung beruht ja gerade in der Unterbrechung der Bühnenhandlung. Doch kann uns diese zufällige Terminologie nicht hindern, das Wesen genauer zu bestimmen, wie es Arnoldt gethan hat. Es wird gestattet sein, die drei Arten des Chorvortrags, den einfachen Dialog des Koryphäos, den Vortrag von einzelnen Choreuten, den mehrstimmigen Chorgesang nach dem was wir oben bei der Behandlung des ersten Chorikon des Agamemnon gesagt haben, im Grofsen und Ganzen mit den drei Arten der Vortragsweise, der einfachen Deklamation (*καταλέγειν*), der *παρακαταλογή*, dem Gesang (*ᾄδειν, μέλος*) zusammenfallen zu lassen.

Im letzten Capitel seiner Schrift spricht Arnoldt von den Interloquien des Chors, worunter er Zwischenreden des Chors von geringerem Umfange versteht, und den Exodika (den Schlussanapästen des Stücks) und weist sie sämmtlich dem Chorführer zu, womit wir ganz einverstanden sind. Er sucht bei dieser Gelegenheit die Schrift von Heimsöth „vom Vortrage des Chors in den griechischen Dramen“ (Bonn 1841), welche die Annahme chorischer Solovorträge durchaus zurückweist, durch verschiedene

Digitized by Google

Gründe zu widerlegen. Wir können diese Widerlegung durch ein direktes Zeugnis von Aeschylus selbst unterstützen. In den Anapästen, welche Pers. 150—154 das Auftreten der Atossa ankündigen, heifst es: *καὶ προσφθόγγοις δὲ χρεὼν αὐτὴν πάντας μύθοισι προσαυδᾶν.* Wenn der gesammte Chor spräche, so wäre *πάντας* sehr unnütz und gar nicht am Platze. Offenbar fordert damit ein Einzelner, d. h. der Koryphäos, den ganzen Chor auf, mit ihm die Königin zu begrüfsen. Die folgenden vier trochäischen Tetrameter *ὦ βαθυζώνων ἄνασσα Περσίδων ὑπερτάτη κτέ.* werden also von dem gesammten Chor vorgetragen. Die ausdrückliche Angabe dessen zeigt, dass dergleichen ungewöhnlich ist. Der Dichter will damit offenbar, wie vorher mit der *προσκύνησις* (152), Persische Landessitte nachahmen.

Bamberg. Nicolaus Wecklein.

A Commentary on Catullus by Robinson Ellis. Oxford. At the Clarendon press. 1876.

Die Thatsache, dass R. Ellis sich entschlossen hat, die Früchte seiner Catullstudien in Form eines Commentars den zahlreichen Freunden des Dichters vorzulegen, scheint bedeutsam genug, um eine nochmalige Besprechung des Buches in dieser Zeitschrift zu rechtfertigen. Denn E. ist ein eifriger Catullforscher: seit 1859 hat er dem Dichter ununterbrochen eine fast rührende Theilnahme gewidmet. Brachte gleichwohl die kritische Ausgabe vom Jahre 1867 trotz ihres umfangreichen Apparates sehr wenig Brauchbares, war ihre Textesconstituirung, soweit sie Eigenthümliches bietet, meist verunglückt, zeigten die Divisionsexempel, die an dem Leibe des vielgequälten Dichters in der Abhandlung 'de aequabili partitione carminum Catulli' exercirt wurden, eine trostlos dürre Anschauungsweise dichterischen Schaffens — immerhin konnte man von dem unermüdlichen Sammelfleifse des Verfassers manche Förderung der Exegese erwarten.

Und das Bedürfnis eines exegetischen Commentars ist anerkannt: die erklärenden Ausgaben des Dichters sind, abgesehen von den verdienstlichen Leistungen eines Muret, Achilles Statius erschreckend dürftig (obwohl die Doeringsche Ausgabe immer noch besser ist als ihr Ruf), dabei ist reiches Material zur Erklärung in zahllosen Programmen, Dissertationen, Aufsätzen zerstreut. Poesie, Sprache, Styl des Dichters bieten des Bemerkenswerthen gar viel, so manches Räthsel harrt noch seiner Lösung, — kurz der Erklärer, der Kritik mit Exegese glücklich zu verbinden wusste, stand vor einer ungemein lohnenden Aufgabe.

Digitized by Google

Entspricht nun das vorliegende Buch den Anforderungen, welche die heutige Wissenschaft an einen Catullcommentar stellen darf? Die Frage ist bejaht worden (K. P. Schulze, Ztschr. f. d. GW. 1877, S. 690—708. Nettleship Acad. Nr. 251 p. 165—166. Ein günstiges Urtheil [mit gewissen Einschränkungen] fällt auch B. Schmidt in seiner Rec. des Baehrens'schen Catull Jen. Litztg. 1878 Nr. 14. Schon reservirter äufsert sich R. Richter in Bursians Jahresb. IV. Jahrg. S. 326—330). Ich muss sie nach reiflicher Prüfung verneinen. Von meinen Gründen sollen die folgenden Zeilen Rechenschaft geben.

Im ersten Abschnitte der prolegg. ist gehandelt von 'Catullus as poet'. Dankenswerth sind hier die Bemerkungen über Catulls Sprache (p. XXII—XXVI). Nachträge dazu bei K. P. Schulze (l. c.). Unvollständig ist das Verzeichnis der deminutiva bei Cat., vergl. Heufsner obs. gramm. in Cat. p. 36—37. Aus dem sonstigen wenig interessanten Inhalte der prolegg. sei noch hervorgehoben der Versuch (p. XLVIII—LI) die Reise nach Bithynien i. J. 65 zu verlegen, in welchem etwa Memmius als quaestor pro praetore dorthin gegangen sei. Er ist gescheitert an der Bez. des Memmius als praetor (10, 28. 28, 8), durch die wir nothwendig auf d. J. 57 geführt werden. Ueber den Vornamen des Dichters handelt E. p. LIII—LV. Er hält mit Recht an Quintus fest. Aber wie öfter stützt er eine richtige Thatsache mit schwachen Gründen. Dass das praenom. Quintus in schlechteren mscr. bei Plin. 37, 6 § 81 und in den Ueberschriften einiger Catullcodd. nicht viel zu bedeuten hat, wird man Schwabe (quaestt. p. 11—17) wohl zugeben müssen. Viel schwerer zu Gunsten des Quintus wiegt noch immer Cat. 67, 12. Wird Scaliger's Emendation *Quinte* (codd. *qui te*) hier nicht aufgenommen, so ist die Person des mit der Thür Sprechenden nirgends angeredet, nirgends bezeichnet — eine in antiken Gedichten geradezu unerhörte Unklarheit. — Ueber Geburts- und Todesjahr wird (p. XLIV—XLVII) richtig gesprochen und Lachmanns Vermuthung, Cat. habe 76—46 gelebt, zurückgewiesen. Ein längerer Abschnitt (p. LV—LXIII) ist Lesbia gewidmet. E. erklärt sich mit Recht für ihre Identität mit der berüchtigten Schwester des P. Clodius. Als neu verdient hervorgehoben zu werden die Vermuthung, dass c. 79, 3 eine Anspielung auf den Verkauf der Güter des Königs Ptolemaeus von Cypern durch P. Clodius enthalte. An absonderlichen Einfällen fehlt es nicht. Wenn bisweilen Venus und Amor in Verbindung mit Lesbia genannt werden, so bringt E. — man sieht nicht wie — damit die Thatsache in Zusammenhang, dass Clodia eine Statue der Venus besafs, die sie mit den Geschenken ihrer Liebhaber zu schmücken pflegte (Cic. p. Cael. XXI 52).

An dem Commentare selbst wird der wohlwollende Beurtheiler gewis Manches zu loben finden. Die Litteratur ist fast vollständig benutzt; dass einige deutsche Publicationen dem Verf. entgangen

Digitized by Google

sind, wird Jedermann verzeihlich finden[1]). Auch soll nicht geleugnet werden, dass an einigen wenigen Stellen der Com. einen Fortschritt in der Erklärung des Dichters bezeichnet. Richtig wird über die Schlussstrophe von c. 51 geurtheilt: 'It seems a probable conclusion, that the four verses otium — urbes have become disjoined from those preceding them; and that they formed originally the end of another sapphic poem'. — Recht ansprechend ist ferner die neue Erklärung von 55, 4 *te* (sc. *quaesivimus*) *in omnibus libellis*, derzufolge *libelli* bedeuten soll Placate mit Anzeigen von verlorenen oder gefundenen Gegenständen. Als einen solchen bezeichnet Cat. scherzend seinen Freund. — Dankenswerth sind die Bemerkungen über die Attissage S. 200—216. — Ferner liest er richtig 64, 271 *sub limina Solis* und zieht es zu *incitat*. *Sub lumina Solis* = gegen Sonnenaufgang wird kaum zu belegen sein. Dies müsste vielmehr heifsen *primi sub lumina Solis* wie bei Verg. Aen. VI 255. Dass hier die Sonne noch gar nicht aufgegangen gedacht ist, ergiebt sich aus *Aurora exoriente*. Derselbe Moment ist geschildert bei Silius 16, 231. Richtig wird zu 64, 86 bemerkt, dass Ariadne in ihrer Leidenschaft für Jason und in ihrem Jammer über seine Treulosigkeit genau der Medea des Apollonius nachgebildet ist. Der Nachweis, dass Cat. auch sonst in diesem Gedichte sich eng an Ap. anschliefst (ich trage unten noch einige Parallelstellen nach) ist wichtiger als E. selbst erkennt. Denn schon durch ihn wird Riese's Ansicht, dass c. 64 aus Callimachus übersetzt sei, widerlegt — wenn überhaupt eine solche Hypothese, für die absolut nichts spricht, der Widerlegung bedarf[2]). Dankenswerth ist die

[1]) Nicht benutzt sind: Rettig, Catulliana. Bern 1868—1871. Heussner, obs. gramm. Berlin 1870. v. Leutsch, Philol. 31, 125 u. f. Unger, Philol. 33, 423—430. K. P. Schulze, Z. f. d. GW. 1874. S. 699—708. Die Abhandlungen über c. 68 von Eichler, Magnus, Kiefsling und verschiedene zerstreute Bemerkungen. Sonderbares Malheur hat E. mit dem Verfasser eines Commentars zu c. 64, den er wiederholt (zu v. 21, 37, 50, 60 u. ö.) Kraft nennt, während er Cornelius Müller heifst! Für c. 66 ist der zweite Band der Callimachea von O. Schneider, den er nur flüchtig gesehen zu haben scheint, nicht gehörig ausgenutzt. Anderes der neuesten Zeit Angehörige war ihm offenbar beim Abschlusse seines Buches noch nicht zugegangen. Wenn aber das umfangreiche Programm, Studien zu Catullus von K. Pleitner, Dillingen 1876, nicht erwähnt wird, so mag dies daran liegen, dass es kaum etwas Erwähnenswerthes enthält. — Ganz in Vergessenheit gerathen und auch von Ellis nicht beachtet ist die heute noch brauchbare commentirte Separatausgabe des c. 64 von G. D. Koeler, Lemgo 1788.

[2]) Zur Erklärung der *carmina* (= Verse) *Battiadae* (eines Ausdruckes, den R. total misverstanden hatte), verweist E. richtig auf 61, 13. 64, 383 (vergl. auch Süfs, Catulliana S. 16 und Verg. Aen. III 287. Forbiger z. eclog. V 43). Da im Uebrigen Riese Gründe für seine Behauptungen nicht giebt, so ist es erklärlich, dass diese allgemeinen Widerspruch, aber keine Widerlegung gefunden haben. Ein Raisonnement, welches durch Stellen aus Theocr. und Euphorion, die sich in c. 64 fast wörtlich übersetzt finden, beweist, dass Cat. den — Callimachus übersetzt habe (Rhein. Mus. 21, S. 508) oder aus dem formelhaften Ausruf v. 23 schliefst: 'eine solche Absicht hat

Digitized by Google

Einleitung zu c. 66, dessen historische Beziehungen eingehend besprochen werden. — Es mag sich noch die eine oder andere Stelle finden lassen, wo E. das Richtige trifft (gegen die Conjecturen der neuesten Kritiker verhält er sich z. B. durchweg ablehnend), aber reich ist die Ausbeute keineswegs.

Doch auch der Ausleger wird unsern Dank verdienen, der, ohne selbst Neues zu bieten, aus verschiedenen Erklärungen schwieriger Stellen die richtige auszuwählen und mit triftigen Gründen zu stützen versteht. Leider machen wir aber seltsame Erfahrungen. E. erklärt sich sehr oft für das Unrichtige (wovon später die Rede sein wird) — und doch möchte ich lieber, es wäre ihm dies noch öfter begegnet, um nicht sehen zu müssen, wie er hier zu zaghaft ist um sich überhaupt für eine Erklärung zu entscheiden und mehrere zur gefälligen Auswahl präsentirt, dort die richtige gar nicht oder nur mit verkehrten Gründen zu stützen weifs. So wird 61, 176 die zweifellose Lesart *adeat* empfohlen, aber die Corruptel *adeant* ebenfalls erklärt und durch Parallelstellen gestützt. — 64, 111 hält er an *vanis* fest und erklärt es richtig 'macking ineffectual, as receiving the blows of the Minotaur without feeling them or allowing them to produce any effect', doch ohne Belege für diesen Sprachgebrauch beizubringen. Die entscheidende Stelle ist Lucan. 4, 726 *Vanas* serpentis *in auras* Effusae tuto comprendit guttura morsu. Die früher auch von mir gebilligte Conj. *vacuas* fällt somit. In der Einleitung zu c. 65 wird richtig gesagt, dass man aus *haec expressa tibi carmina Battiadae* nicht folgern dürfe, Cat. habe dem Freunde Uebersetzungen mehrerer Gedichte geschickt, aber seine Begründung: 'It seems improbable, that Catullus would have tasked himself to translate more than one long and difficult elegy' ist ganz köstlich naiv. 63, 63 *ego mulier, ego adulescens.* Dass *mulier* zu halten ist, glaube ich jetzt ebenfalls. Doch Ellis' Vertheidigung ist in keiner Weise genügend, da er dem Einwurfe nicht begegnet, in den Rückblick auf die Vergangenheit (v. 63—67) passe *mulier* nicht. Vielmehr muss man für mulier geltend machen, dass v. 63 die Antwort auf die Frage *quod enim genus figuraest, ego non quod habuerim* ist. In der Aufzählung seiner *figurae* durfte doch *mulier* nicht fehlen, da *habuerim* vernünftiger Weise nicht bedeuten kann 'gehabt habe und jetzt nicht mehr habe'. Der Vergleich des schönen Einst mit dem traurigen Jetzt ist in v. 63 noch nicht angedeutet. Erst als Attis mit seiner Aufzählung in der Vergangenheit angelangt ist, tritt das Bild seines entschwundenen Glückes vor sein Auge in um so glänzenderen Farben, je öder und trostloser Gegenwart und Zukunft vor ihm liegen. Die

Cat. selbst doch schwerlich jemals gehabt, kann also auch deshalb diese Verse nur übersetzt haben', spricht sich sein Urtheil selbst. — Dass Riese auch jetzt noch nicht (vergl. Jahrbb. 1874, S. 377) seine Uebereilung eingesteht, ist unbegreiflich. —

Digitized by Google

Conjj. *puber iuvenis* belasten überdies den Vers mit Synonymis und die vierfache Abstufung der Lebensalter *iuvenis adulescens ephebus puer* ist einfach pedantisch. — Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit des Verf. gehen öfters weit. 66, 1 schwankt er zwischen *dispexit* und *despexit* und erklärt frischweg beides. 68, 51 stellt er die Erklärungen für *duplex Amathusia* neben einander. Den Muth, sich für die richtige (*duplex* = trügerisch, ränkevoll) zu erklären, findet er nicht. 68, 69 werden die dem Wortlaute nach denkbaren Erklärungen für *communes amores* einfach angegeben. Dass die letzte von ihnen ('Catullus and Lesbia pursuing their love together') allein möglich ist (v. 68). verräth er mit keinem Worte. Ebenso werden noch 94, 2. 104, 4. 110, 7 u. ö. richtige und falsche Interpretationen ohne Kritik in traulichem Durcheinander über uns ausgeschüttet. Und was soll man dazu sagen, dass E. zwar an der Einheit des c. 68 festhält, dass er aber nicht im Stande ist, einen richtigen Gedanken zu verfolgen und seine Consequenzen zu ziehen. Er begreift noch immer nicht, wie Cat. dem Freunde seine Bitte erst abschlagen und dann doch ein Gedicht senden, wie Allius in v. 1—8 caelebs sein und in v. 155 eine Geliebte haben kann. In dieser Verlegenheit braucht er ein gar curioses Auskunftsmittel: v. 41—160 sollen geraume Zeit später als der erste Theil verfasst sein[3]). Wie soll

[3]) Die Einheit von c. 68 vertheidigt neuerdings auch A. Kiefsling (Analecta Catulliana p. 13—20), dem mein Aufsatz über das gleiche Thema (Jahrbb. f. Philol. 1875) entgangen war. Eigenthümlich ist Kiefsling wohl nur die schärfere Betonung des *non utriusque* in v. 39 (beide erbetene Geschenke sende ich dir nicht, wohl aber eines von ihnen, nämlich ein *carmen doctum*). Was Baehrens auf Kiefslings und meine Ausführungen antwortet (Jahrbb. 1877, S. 409), ist ebenso zuversichtliches wie oberflächliches Gerede. Hätte er doch nur eine einzige Stelle beigebracht, wo *non uterque* soviel bedeutet wie *neuter!* Aber selbst wenn ihm dies gelänge, wäre gegen die Einheit des Ged. nichts bewiesen. B. erklärt v. 10 *munera et Musarum et Veneris* mit 'munera, in quibus conficiendis pariter Musae et Venus elaborarunt = carmen et doctum et amatorium'. Mir scheint das höchst bedenklich: es wäre mindestens 'wundersam', *munera et M. et V.* als 'einheitlichen' Begriff gefasst, in v. 39 ein *utrumque* zu nennen. Doch angenommen, es sei so! Dann wäre Catulls Antwort kurz und bündig: 'Mein Lied kann nicht sein *amatorium* (denn Liebeständeleien sind mir verleidet), es kann auch nicht sein *doctum* (wenigstens nicht so, wie du wohl erwartest und ich möchte), denn ich habe nur wenige Bücher bei mir'. Also eine Bitte um gütige Nachsicht! Und zeigen denn v. 41 bis 160 mehr doctrina als sie Catull im Kopfe haben konnte? Glaubt andrerseits Herr Baehrens im Ernste, dass Allius selbst den Cat. um eine *laudatio Allii* gebeten hatte, wie sie ihm der Dichter in v. 41—161 schickte? Ich würde eine solche Bitte 'täppisch' finden. Nimmermehr sind diese Verse ein *carmen amatorium*, wie es Allius erwartete. Lesbia wird nur darum gepriesen, weil jedes Gluthwort der Leidenschaft für sie zugleich den Freund verherrlicht, der dem Dichter ein solches Weib in die Arme geführt. Doch wie gesagt, dies Alles nur für den Fall, dass es Herrn B. gelingt, non *uterque* = *neuter* nachzuweisen! — In einem andern Punkte muss ich dagegen nach einem Gespräche mit Herrn Dr. Birt und Ellis' Anm. zu v. 10 meine frühere Auffassung modificiren. Man versteht gewöhnlich unter *munera Veneris* in v. 10 'nugae amatoriae a Catullo ipso compositae'. Ist das aber angesichts

Digitized by Google

man sich das nun vorstellen? v. 1—40 ('which form his direct reply to the lettre of Mallius') wurden an den Freund abgesendet, lange Zeit vergeht, Allius hat längst sein Leid in den Armen der Geliebten vergessen, siehe, da erhält er eines Tages das Bruchstück eines Gedichtes ohne Anfang mit der ergebenen Bitte, es an die früher geschriebene abschlägige Antwort gefälligst anzuhängen. Wahrlich, der einzige Gedanke, dessen er fähig gewesen sein kann, war:

Propinqui, quibus est poeta curae,
Amicos medicosque convocate:
Non est sanus — poeta!

Manche Bemerkungen, die uns recht überflüssig und trivial erscheinen, mögen in englischen Leserkreisen vielleicht anders beurtheilt werden. c. 1, 5 *unus Italorum* scheint E. für schwer verständlich zu halten und übersetzt 'as no other Italian had done'. *molesta* ist 'disagreable'. 12, 2 *Non belle uteris* 'you 've an ugly way of using', *est pulchre tibi* 'you 're a fortunate fellow'. 64, 144 *viri sermones* 'what her lover speaks with her' u. ö. 45, 23 wird *fidelis* in der gewöhnlichsten Bedeutung erklärt und durch Parallelstellen gestützt. Im Citiren solcher leistet E. überhaupt Grofses. Gewis ist unter ihnen manches Nützliche, sehr oft aber vermag ich die Parallele nicht zu finden. 61, 90 *Sed moraris abit dies* soll Nachahmung sein von Plaut. Cas. IV 3, 6 *Nam quid illaec nunc Tam diu remoratur quasi ob industriam.* 64, 189 findet E. grofse Aehnlichkeit mit Ov. Metam. XIV 730. — Zu 68, 34 wird Cic. Fam. 9, 1, 2 verglichen. ib. v. 35 wird *sedes* durch eine Stelle aus den *digesta* erklärt. 76, 5 *hoc est tibi pervincendum* werden für die ganz gewöhnliche Bedeutung des pervincere Parallelstellen herangezogen. — Zu 71, 4 wird auf 53, 2 verwiesen. Soll in c. 71 *mirifice* etwa auch bedeuten 'in be-

---

der sinnlich-erotischen Bedeutung des Originalausdruckes δῶρα Ἀφροδίτης möglich (vergl. die Stellen bei Ellis und Ausdrücke wie *munera Bacchi, Cereris*) und liegt nicht in dem Einfalle von E. (von dem er freilich wie gewöhnlich keinen Gebrauch zu machen versteht), 'it seems possible, that Mallius had asked Catullus to find him a new mistress' etwas Richtiges? Man braucht das ja nicht im schlimmsten Sinne zu verstehen, als habe Cat. dem Freunde geradezu ein Mädchen besorgen sollen. Vielleicht hatte Allius mit seinem liebebedürftigen Herzen (v. 5—6) den Dichter um eine Empfehlung an eine wählerische römische Hetäre gebeten u. dergl.; der Ausdruck ist ja absichtlich zart und unbestimmt gehalten. Dass das Unglück des Allius lediglich in einem Zwiste mit seiner Geliebten bestanden habe (was ich Jahrbb. 1877, S. 416 bezweifelte), glaube ich jetzt nach Kiefslings Ausführungen auch. Zu der Annahme einer *rixa amantium* und zu v. 155 passt die oben vorgeschlagene Erklärung vortrefflich. *Munera Musarum* beziehen sich dann genau auf v. 7—8, *Munera Veneris* auf v. 5—6. Catull antwortet ernst und würdig, geht auf den etwas leichtfertigen Ton, den der Freund anschlägt, nicht ein (v. 27 u. f.), nur *munera Musarum*, ein Gedicht, kann er senden. v. 33—36 entschuldigen, dass die übersandten *munera Musarum* doch im Grunde nicht *veterum scriptorum Musae* (v. 7) sind.

Digitized by Google

wundernswerther Weise'? Zwecklos sind die Citate aus Theognis zu 99, 6. 100, 2.

Anderseits sucht man bei E. recht viel vergebens. Die sprachlichen und grammatischen Bemerkungen — zu denen Cat. so besonders reichen Stoff bietet — beschränken sich auf spärliche Citate aus Corssen, Neue, Holtze. Ganz vernachlässigt ist die Metrik. Ueber die Technik des Hexameters, des Distichons bei Cat. wird nichts gesagt. Der Cat. Versmafse behandelnde Abschnitt prolegg. p. XXXIII—XXXVIII bietet nur das Alltägliche. Ferner tritt das kritische Element gar zu sehr in den Hintergrund. Bei zweifelhaften Stellen bespricht E. gewöhnlich nur seine eigene — in der Regel möglichst verkehrte — Lesart und schweigt sich über die andern, seien sie auch in allen Ausgaben recipirt, hartnäckig aus. Der Anfänger wird so geradezu irre geleitet und muss dringend zur Vorsicht beim Gebrauche des Buches gemahnt werden. Allerdings stehen in der annot. crit. des ersten Bandes die Conjj. und Lesarten verzeichnet. Aber wie Viele werden sich diese theure und dabei jetzt fast werthlose Ausgabe anschaffen? Für das Gesagte nur einige ohne Wahl herausgegriffene Beispiele: 11, 11 erklärt E. nur seine Conj. *horribilem insulam ulti mosque Britannos* (beiläufig: welch seltsames Beiwort zu insulam und wie ungeschickt die Trennung der Insel von ihren Bewohnern!), ohne Haupt's schlagende Emendation *horribile aequor* auch nur zu erwähnen, geschweige zu widerlegen. 41, 8 wird nur die Conj. *aes imaginosum* besprochen. 51, 11 wird das unsinnige *gemina teguntur lumina nocte* ganz kaltblütig erklärt. Wie die allgemein aufgenommene Lesart lautet, wird nicht verrathen.

Auch sonst zeigt die Erklärung empfindliche Lücken. Ueber den nach 64, 253 von Bergk vermutheten Ausfall eines Verses, den sämmtliche Herausgeber anerkennen, schweigt E.; ebenso über 65, 9, einen Vers von nicht geringer Bedeutung. In c. 68 wird nicht der geringste Versuch gemacht, den verschiedenen Wandlungen der Laudamiasage nachzuspüren (wie dies neuerdings durch Kiefsling und Baehrens geschehen ist). Es fehlt eben dem Verfasser bei mannigfaltigem Wissen an wahrer philologischer Gründlichkeit. — 64, 376 versteht E. offenbar gar nicht. Seine Anm. bietet jedenfalls noch weniger als die Commentare von Statius und Vossius. Wenigstens hätte citirt werden müssen Calpurn. eclog. 9, 12 mit Wernsdorfs Excurse. — Ueber das *interea* in 101, 7, das so viel Unheil angerichtet hat, erfahren wir nichts. Es musste bemerkt werden, dass interea öfter in abgeschwächter Bedeutung steht und nur zwei Handlungen in irgend eine Beziehung zu einander treten lässt, hier also: Jetzt aber während dem so ist, unter diesen Umständen. Vergl. Verg. Aen. X 1, XI 1 mit Forbiger's Noten.

Alles dies sind gewis nur Kleinigkeiten, die man gern verzeiht, wenn die Interpretation in der Hauptsache von richtigem

Digitized by Google

Urtheil zeugt und unserm liebenswürdigen Dichter gerecht wird. Aber leider ist die Zahl der unrichtigen Erklärungen Legion. Und zwar ist ein grofser Theil von ihnen der falschen Behandlung zuzuschreiben, die E. dem Texte angedeihen lässt. Das wäre nun heutzutage nichts Neues. Ueberraschend ist nur, dass E. mehr durch seinen starrköpfigen verschrobenen Conservatismus als durch unüberlegte Neuerungen fehlt. Das Unmögliche wird bei ihm möglich: alte (wenn auch nicht liebe!) Bekannte, denen wir mit frohem Herzen für immer Lebewohl gesagt hatten, steigen aus den Gräbern und werden uns als lebend vorgeführt. 63, 5 begegnen wir noch immer dem sinnlosen *devolvit*, für das Parallelstellen citirt werden, so unpassend als man sie nur wünschen kann. In 63, 9 ergreift Attis noch immer *typanum, tubam Cybelles*. Dass man früher über diesen Unsinn hinweglas, war nicht eben schön, aber dass man jetzt, nachdem das richtige *tuom* längst gefunden, den abgestandenen Kohl wieder aufwärmt und erklärt 'das *typanum*, welches bei den phrygischen Cybelefeiern die tuba (das bei den römischen Festen übliche Instrument) vertritt', — das ist denn doch arg. Noch immer heifst es 63, 75 *geminas deorum ad aures*, noch immer erscheinen 64, 14 die Nereiden als Seeungeheuer (*feri vultus*). Und Thetis präsentirt sich 64, 28 wieder ganz ungenirt als *pulcherrima Neptunine!* Zur Erklärung hiervon zieht E. zunächst Apollod. 1, 7, 4 heran, wo angeblich ein Nereus als Sohn des Poseidon vorkommt. Die Auseinandersetzung ist, da Bekker dort mit den besten Msscr. Nireus liest, ganz werthlos. Das Wortungeheuer *Neptunine* sucht er durch Bildungen wie *Oceanine* (v. *Oceanus*) zu schützen, scheint also Haupts Ausführungen gar nicht verstanden zu haben. (Veranlassung zu dem Fehler gab übrigens wahrscheinlich das folgende *neptem*). *Scyros* mitten einer Aufzählung thessalischer Städte, wird für erträglich gehalten. In v. 104 liest E. *succendit vota* und übersetzt 'on her lips she kindled the silent breath of vows'. Leider steht davon im Texte nichts. — In 64, 243 heifst es *inflati lintea veli*, — und doch kommt es hier lediglich darauf an, welche Farbe die Segel haben. — Wenn E. in c. 71, 1 liest *Virro*, so geht die Beziehung auf c. 69 und 72 verloren und das Epigramm wird dann erst 'tame'. Zudem richtet Cat. das Gedicht an sich selbst und redet sich mit *aemulus tuus* selbst an. Was soll also die Anrede *Virro* in v. 1?

Bei diesem eigensinnigen Kleben an offenkundigen Fehlern befremdet um so mehr eine unglückliche Schwäche gegenüber den eigenen, sämmtlich verunglückten Einfällen, die fast ohne Ausnahme in den Text aufgenommen und als Worte des Dichters commentirt werden. So 55, 9 *avellent*; und doch ist hier wie E. eigentlich selbst zugiebt, die zweite Person nothwendig, vergl. *prendi* und *flagitabam*. Ib. v. 11 *pectus* wird nicht richtiger dadurch, dass es in neuester Zeit nochmals vorgeschlagen worden

ist. Denn da *nudum pectus reducere* kein Latein ist, wird es auch *nudum reducta pectus* nicht sein. — 64, 287 *Magnessum linquens Doris celebranda choreis.* Als Curiosum sei hier mitgetheilt, dass Haupts Emendation *Naiasin* durch die Epitheta 'tame and purposeless' siegreich widerlegt wird. — 64, 350 *incurvo vertice* wird durch sehr gelehrte Parallelstellen gestützt, die das überraschende Resultat ergeben, dass schon bei Griechen und Römern alte Leute gebückt gingen. Ich für meine Person kann mir recht wohl eine *incurva cervix*, nicht aber einen *incurvus vertex* vorstellen. — 66, 59 *iuveni Ismario* (was abgesehen von Anderem doch den Gegensatz fordern würde 'sondern damit auch der Berenice durch meine Erhöhung eine Ehre geschähe').

Jene oben besprochene Zaghaftigkeit des Verfassers, die ihn bei schwierigeren Stellen mehrere Erklärungen neben einander stellen, ihn oft gar nicht der Frage näher treten lässt, in deren Beantwortung die höchste Aufgabe des Interpreten besteht, der Frage, welche von ihnen dem Zusammenhange der Sprache und der Eigenart des Dichters angemessen und daher als die richtige anzusehen sei, mag auf richtiger Selbsterkenntnis beruhen. Er besitzt erschreckend wenig Geschmack und selbständiges Urtheil. Den Beweis soll die eingehende Besprechung einiger Stellen liefern. Von den eingestreuten Parallelstellen verdienen hoffentlich die meisten ihren Platz in einem Catullcommentare besser als die Ellis'schen, tragen einige wirklich zur Erklärung des Dichters bei.

c. 3, 12 vergl. Senec. Herc. fur. 869 *Venit, unde numquam, cum semel venit, poterit reverti.* —

c. 10. E. schliefst sich in allen realen Fragen eng an Schwabe's quaest. Cat. an. Jedermann wird damit einverstanden sein. Aber was soll man dazu sagen, dass E. Schwabe ausschreibt, ohne sich die Mühe zu geben dessen Untersuchungen nachzuprüfen, dessen Citate nachzuschlagen? Hier der Beweis. Der Proprätor, den Cat. nach Bithynien begleitete, heifst bei Schwabe (p. 159 u. ö.) C. Memmius Gemellus. Aber das cognomen ist falsch, wie auch Schwabe schon aus Mommsen, Röm. Münzwesen S. 597 ersehen konnte. Immerhin durfte sich Schwabe damals mit einem Scheine des Rechten auf Cic. Qu. Fratr. 1, 2, 16 stützen. Allein, dass heutzutage, wo bei Cic. längst das *Maenius* des cod. Mediceus (vergl. Baiter-Kayser) im Texte steht, der Mann für E. noch immer *Gemellus* heifst, ist denn doch schlimm. Vergl. übrigens noch P. Wehrmann fasti praetorii p. 62. Borghesi oeuvres II p. 354.

Zu c. 4 bemerkt E. Munro folgend, die Scene sei auf Sirmio in Catulls Villa und der Dichter preise Gästen gegenüber die Vorzüge seines Schiffleins. Gewis irrig. Das Gedicht ist die Weihinschrift, die der Phaselus im Tempel der Dioskuren trägt (*Nunc recondita senet quiete seque dedicat tibi Gemelle Castor et gemelle*

Digitized by Google

Castoris). Mit *hospites* in v. 1 sind die Besucher des Tempels angeredet.

c. 10, 9 *Nihil neque ipsis Nec praetoribus nec cohorti.* Possierlich stellen sich hier ohne Ausnahme die Erklärer an, mögen sie nun vage Conjecturen machen, oder wie E. an der Ueberlieferung festhalten. E. meint, *ipsis* gehöre zu *praetoribus* und hat mit dieser Annahme sogar Beifall gefunden, obwohl eine derartige Ausdrucksweise beispiellos und — meine ich — unmöglich ist. (Was die beigebrachten Parallelstellen zur Sache thun, weifs ich nicht; die Stelle aus Homer wird übrigens in falscher Lesart citirt.) Und es erforderte wirklich nicht viel Scharfblick, um zu sehen, dass sich *ipsis* = *nobis ipsis* auf den Dichter selbst bezieht. Wie gern gerade Cat. von sich im plur. spricht, ist bekannt. (Ist 68, 156 mit den Italienern und L. Müller *ipsi in qua lusimus* zu lesen?) Dass der Wechsel im Numerus *respondi — ipsis* nicht auffällig ist, zeigen die Beispiele bei Schwabe quaestt. p. 155. — c. 15, 18 nachgeahmt Priap. 52, 5 *porta te faciet patentiorem.* — In der Einleitung zu c. 25 heifst es, die vielen Deminutiven beeinträchtigen den kunstvollen Bau des Gedichtes. Seltsam. Andere werden meinen, dass gerade diesen das Gedicht seine hohe Formvollendung verdankt, dass gerade sie mit unnachahmlich boshafter Kunst verwendet sind, um den erbärmlichen Weichling zu züchtigen. Es ist dies übrigens nicht die einzige Stelle, wo E. in seinem ästhetischen Urtheile fehlgreift. Das unvergleichliche c. 68 nennt er 'kaum eins der glücklichsten von Cat.', ähnlich äufsert er sich speciell über die so rührend wiederkehrenden Klagetöne um den Bruder (68, 92). — Vorbild zu c. 26 war eine Wendung bei Callim. epigr. 47 Mein.: *O ventum horribilem atque pestilentem* = *χειμῶνας μεγάλους . . . δανέων.* — Zu c. 31 vergl. Tibull I, 1, 43. — c. 37, 19. Wer der Egnatius hier und in c. 39 war, weifs ich nicht; sicher aber ist, dass er nicht ein Philosoph in ehrwürdigem Barte war (wie Baehrens und Ellis meinen, die ihn mit dem älterer Zeit angehörigen Verfasser eines Gedichtes *de rerum natura* identificiren). Vielmehr zeigen c. 37 und 39 jedem Unbefangenen, dass er ein fader Geck in modischem Bartschmucke war, einer von den *barbati* oder *barbatuli*, wie Cicero sie nennt. Einem Philosophen im Bordell würde zudem Cat. ganz anders mitgespielt haben. — An c. 43 erinnert Priap. 46. — Zu c. 55, 29 cfr. Lucan. 5, 794 *Extremusque perit tam longi fructus amoris.* — Von den 8 Gedichten 61—68 heifst es sie seien 'durch ihr gemeinsames Thema Ehe zu einem deutlich erkennbaren Ganzen verbunden'. Ungläubig dachte ich dabei an c. 63, 65, 66, 67, 68. Aber als ich hörte, c. 63 schildere die überwältigende Kraft des 'antinuptialsentiment', zweifelte ich nicht mehr, wunderte mich auch nicht, dass Attis in seiner Reue Alles schmerzlich beklagt — nur seine Ehelosigkeit nicht. — Zu c. 62, 53 war nach den Attentaten, die auf diese Stelle

Digitized by Google

verübt worden sind, zu betonen, dass unter *multi coluere iuvenci* Stiere zu verstehen sind, die am Pfluge des Landmanns den Boden rings um die Rebe auflockern, sie also recht eigentlich *colunt*. — Zu c. 61, 154 vergl. Ov. Heroid. 18, 45 *Adnuit illa fere, non nostra quod oscula curet, Sed movet obrepens somnus anile caput.* — 61, 214 vergl. Ov. tristt. IV 5, 30. Ex Pont. II 8, 32. — c. 62, 43 cfr. Prop. 1, 20, 39 *decerpens tenero pueriliter ungui.* Anth. Lat. I 253, 55 Riese. — c. 62, 37 cfr. Sen. Medea 73. — Zu 63 ,14. 23 vergl. Eurip. Bacch. 55, 731, 864. 63, 39 u. 41 vergl. Theocr. 18, 26. Anth. lat. II 582, 4 ib. Luxorius I 18, 1. — 63, 70 *viridis Idae nive amicta loca.* Vielleicht Nachahmung von Theocr. 11, 47 *ἁ πολυδένδρεος Αἴτνα λευκᾶς ἐκ χιόνος.* Aehnlich auch Callim. hymn. Art. 41.

63, 75. Die Bemerkungen zu *geminas* sind müfsig. E. hätte nachweisen sollen, dass man von den *geminae aures deorum* sprechen kann, wie von denen einer Person. Bis dahin wird man an der Richtigkeit der Ueberlieferung zweifeln dürfen. — 64, 11 giebt E. eine total verkehrte Erklärung für die Lesart von O. *Illa rudem cursu proram imbuit Amphitrite*, nach der *illa Amphitrite* als Nominativ zusammengehören und (illa prägnant zu verstehen) bedeuten soll 'damals war es wo'. Die Parallelstelle Prop. IV 4, 14 beweist nichts (*ex illo fonte* bezieht sich dort wirklich auf etwas Vorhergegangenes zurück) und der wiederholte Subjectswechsel in v. 9. 11. 12 ist unerträglich. Natürlich bezieht sich *illa* auf Minerva und Amphitrite ist Ablat. (So hat es wohl auch Baehrens, den E. hier und sonst Behrens nennt, verstanden). Aber verdient nicht die Lesart von G resp. Datanus doch den Vorzug? Die Veränderung des *ipsa* in *illa*, auf welche nur der kurze Satz v. 11 folgt, stört nach meinem Gefühle den hohen Affect der Stelle. Ferner vermisse ich die Erwähnung der Argo als *prima navis*, welche sich die römischen Dichter sonst kaum entgehen lassen (z. B. Ov. tristt. III 9, 7 *per non temptatas prima cucurrit aquas.* Amores II 11, 1 cfr. Apollon. Rhod. IV 319). Endlich ist der doppelte Ablat. *cursu* und *Amphitrite* schwer zu ertragen (*rudis* c. ablat. aber wäre ebenso bedenklich, wie die Aenderung *cursus* willkürlich).

Die Behandlung von 64, 23 ist charakteristisch für E.' Hang zu gelehrten Künsteleien. Er verschmäht 23^b, mit dem die Veroneser Vergilscholien die Lücke in unsern codd. ausfüllen und liest in v. 23 *o bona mater*, nur um Anspielungen auf Stellen des Ap. Rhod. constatiren zu dürfen, wo in dunkeln Orakelsprüchen unter der Mutter der Argonauten die Argo verstanden wird. Dass darauf kein Leser ohne Commentar verfallen kann, dass Cat. auch in diesem Gedichte alle entlegene Gelehrsamkeit meidet, dass *teque adeo* in v. 25 nur möglich ist, wenn Peleus aus der Heroenschaar allein hervorgehoben werden soll, — alles dies kümmert ihn nicht. — Zu 64, 22 cfr. Ap. Rhod. 4, 1771 *ἴλατ' ἀριστήων μακάρων γένος.* — 64, 24 cfr. Ciris 406 *vos ego, vos adeo.* —

Digitized by Google

64, 65. Die Lesart *lactentes vincta papillas* und die trockene Erklärung *lactentes* = 'full of milk' sind geradzu abscheulich und wandeln das einfach erhabene Bild der Verrathenen zur widerwärtigen Fratze. Soll das wirklich heifsen: Ariadne trug ein Kind unter dem Herzen (resp. hatte bereits geboren) — oder was sonst? *lactantes* war nach Petron. 86 (die Stelle fehlt in den Wörterbüchern), wo von den *lactentes papillae* eines puer die Rede ist, zu erklären. 64, 30 *Oceanusque mari totum qui amplectitur orbem* nachgeahmt vielleicht Paneg. in Messal. 147 *Oceanus ponto qua continet orbem* (cfr. Lucan. 10, 255). — 64, 97. Zur Constr. Val. Flacc. V 375. VII 13. Verg. Aen. 10, 456. Ov. Met. VII 21. VI 490. 64, 95 wird die gewöhnliche Erklärung v. *immiti corde* 'der du grausamen Herzens Leidenschaftsgluth entflammst' — man sieht nicht warum — verlassen. Ellis' Interpretation, nach der in Amors eigenem Herzen *furores exagitantur* bedarf einer Widerlegung nicht. Seine Parallelstellen sind wieder musterhaft unpassend.

64, 112 *pedem multa cum laude reflexit.* Das uns prosaisch scheinende *m. c. l.* muss dem Römer anders geklungen haben, cfr. Hor. carm. IV 4, 66 *multa proruit integrum Cum laude victorem.*

64, 140 *mihi non haec miserae sperare iubebas.* E. hält mit Recht an der Ueberlieferung fest. Aber ein gröblicher Irrthum ist es, wenn er *mihi* mit *iubebas* verbindet und sich auf 'Cicero, Caesar and other good authors' beruft. Bei Caes. kommt *iubere* c. dat. nie vor, ebensowenig bei Cicero (denn Att. 9, 13, 2 ist *mihi* dat. ethicus). Der Dat. von *iubere*, abhängig neben einem obj. der Sache, findet sich zuerst bei Statius und Tacitus, der dat. neben dem inf. steht überhaupt nur zweimal bei Curtius. Alles Nöthige ist zusammengestellt von Nipperdey z. Tac. Ann. 4, 72. An unserer Stelle ist *mihi miserae* dat. comm. von *sperare* abhängig. —

64, 179 *truculentum ubi dividit aequor.* Ganz ähnlich Ennius IX, Frgmt. 3 *rapax ubi dividit unda.* — 64, 205 cfr. Ennius IX, Frg. 6 *terribili tremit horrida terra tumultu.* — 64, 130 cfr. Prop. IV 6, 55 *extremis dedit haec mandata querellis.* — 64, 157 *talia qui reddis pro dulci praemia vita,* cfr. Octavia 344. — An 64, 195 erinnert Ov. Ibis 69—70. — 64, 231 *memori condita corde,* cfr. Silius 13, 40 *memori condita mente.* — 64, 275 *nantes undae.* Das Ennianische *fluctus natantes* auch bei Manil. p. 6 v. 6 (Scaliger). 64, 278 *e vertice Pelei Advenit Chiron* ist vielleicht nachgeahmt von Val. Flacc. 1, 255 *Iamque aderat summo decurrens vertice Chiron.* 64, 284 *domus risit,* cfr. Hes. Theogon. 40 *γελᾷ δέ τε δώματα πατρὸς Ζηνός.* 64, 280 cfr. Ov. Metam. 7, 224. — 64, 295 *veteris vestigia poenae.* Fast derselbe Versschluss Ov. amorr. III 8, 19. Verg. Aen. 4, 23 eclog. 4, 31. 64, 323 *decus eximium* ist wohl besser auf die ruhmvollen Ahnen des Peleus zu beziehen. Zu den von E. selbst citirten Stellen vergl. noch

Digitized by Google

Ov. Met. 11, 222 *acta patris vincet.* ex Pont. 1, 8, 17. II 3, 1. Stat. silv. II 2, 146. Theb. III 601. — 64, 326 *quae fata secuntur* ist doch wohl nach Verg. eclog. 4, 46 Obj. zu *currite.* Cfr. Paneg. in Mess. 50 *saecula decurrere* ib. v. 160. — 64, 364 nachgeahmt v. Statius silv. 1, 2, 20 *Amplexum niveos optatae coniugis artus* (vergl. bes. den echt catullischen Gebrauch v. *optatus*). — 64, 370 *summisso poplite*, derselbe Ausdruck in derselben Versstelle Ov. Met. 7, 191. — 65, 12 liest und erklärt E. noch immer das absolut unsinnige *Semper maesta tua carmina morte tegam.* Der Vergleich mit der Nachtigal soll angeblich diese Lesart fordern. Aber seit wann verbirgt die Nachtigall ihre Lieder, lässt sie nicht hören? Man höre doch nur: 'Immerdar will ich dich lieben, immerdar Trauerlieder über deinen Tod — nicht veröffentlichen'! Natürlich heifst es: 'Immer will ich der Nachtigall gleich traurige Weisen singen'. *Sub densis ramorum umbris* ist dichterische Ausschmückung, die mit dem Gleichnisse nichts mehr zu thun hat. Cat. führt ja sonst seine Vergleiche noch weit mehr aus. Cfr. 65, 20—24. 68, 57—62. —

66, 13 *dulcia nocturnae portans vestigia rixae*, cfr. Prop. III 15, 4. Aristaen epist. I 10 *ὁ δ' οὖν ιᾗ παρθένῳ νυκτομαχήσας ἐρωτικῶς.* — c. 66, 71 cfr. Ov. tristt. V 12, 45. — c. 66, 86 *praemia nulla peto* = Ov. Metam. 8, 92. —

c. 66, 44. E. entscheidet sich hier schliefslich für die Lesart '*progenies Phthiae*' (von den Macedoniern). Gewis nicht richtig. Einmal bleibt *supervehi* c. accus. in der Bed. 'an etwas vorbeifahren' noch zu erweisen. *praeter oram Italiae* bei Livius ist natürlich etwas ganz Anderes. In der Verbindung *maximum in oris ... supervehitur* kann man zudem nur an ein Darüberhinfahren denken. Und schliefslich: die *coma*, die den Berg als etwas Gewaltiges, Ungeheures anführt, wird ihn sicher lieber nennen 'den grösten Berg, den die Sonne bescheint', als den grösten Berg an der Makedonischen Küste. —

c. 68, 6. Aus *lectus caelebs* ist natürlich nicht, wie E. thut, zu folgern, dass Allius seine Gattin verloren habe, cfr. Ov. Heroid. 13, 105. ib. 5, 106. Lucan. 5, 806. Prop. III 33, 17. Cat. 6, 6. — c. 68, 20. Mit Anklang hieran Ov. fastt. 4, 852 *Invito frater adempte vale.* — 68, 27 *Veronae turpe Catullo esse, quod hic quisquis.* Hier tappt Ellis wieder rathlos im Dunkeln, nicht wissend, für welche Erklärung er sich entscheiden soll. Und doch ist ein Zweifel gar nicht möglich. *Hic* kann sich (wie schon Weise und Eichler sahen) nur auf Verona, den Aufenthaltsort des Redenden, beziehen, denn Cat. spricht in orat. obliqua, und wenn im Briefe des Allius *hic* = *Romae* stand, musste er es bei der Verwandlung in *illic* oder *Romae* umsetzen. Ellis betrügt sich selbst, indem er Catulls Worte in or. directa zurückverwandelt, in der allerdings *hic* nur Rom bedeuten konnte. Die neue Erklärung von Prof. Jowett, die E. mittheilt, stellt sich schon hiernach als werth-

Digitized by Google

los heraus (von dem seltsamen *deserto cubili* ganz zu schweigen). Denn *hic* kann sich ebensowenig auf Baiae wie auf Rom beziehen. — 68, 80. *Laudamia viro*, beliebter Pentameterschluss Ov. trist. 1, 6, 20. Amorr. II 18, 38. Heroid. 13, 2. — 68, 69 *Troia commune sepulcrum*, cfr. Prop. V 1, 88. — 68 131. Nachgeahmt Ciris 104 *Quarum non ulli fama concedere digna.* — 68, 135 *quae tamen etsi uno*, epiced. Drus. 377 *quae tamen hoc uno.* 68, 159 cfr. Culex 211 *Tua dum mihi carior ipsa Vita fuit vita.* — In 68, 68 wird *domina* ganz falsch erklärt. *Isque domum nobis isque dedit dominam* kann doch nie heifsen: 'Er gab uns ein Haus, dessen Herrin unsere Liebe begünstigte'. Unvereinbar mit E.' Erklärung ist auch v. 156, wo Cat. jenes Haus doch nur deshalb segnen kann, weil es ihm selbst und seiner Geliebten Obdach gewährt hat.

68, 118 liest E. *qui dominum domitum ferre iugum docuit* und bezieht das *iugum ferre* auf den Protesilaus. Wohl nicht richtig. Geläufig zwar ist den römischen Dichtern die Vorstellung, dass ein Weib durch ihre Schönheit, ihren sinnlichen Reiz den Mann in Fesseln schlägt, ihm das Joch aufzwingt (Baehrens Jahrbb. 1877 p. 414). Aber sie wissen nichts davon, dass ein Mädchen durch die Liebe, welche sie selbst hegt, den Geliebten bezwingt. — Allein richtig scheint mir der Gedanke, den die Lachmannsche Lesart giebt: 'So überwältigend war die Liebesgluth der Laodamia, dass sie. die spröde Jungfrau, (*indomita*) sich bezwungen geben musste'. — c. 71, 4. Dass *mirifice malum nancisci ab aliquo* Latein ist, unterlässt E. zu beweisen. — c. 72 ,8. Derselbe Gedanke weiter ausgeführt bei Ov. amorr. 1, 10, 13. — c. 76, 11. Vielleicht nachgeahmt bei Ov. Metam. 9, 745 *quin animum firmas teque ipsa recolligis.* — c. 76, 21. Die Conj. *sei*, welche im Commentar vertheidigt wird, ist sinnlos, da das vorhergehende dreimalige *si* (v. 17 u. 19) ganz andere Bedeutung hat. Die nothwendige Lesart *Ei* wird auch durch die Nachahmung in Ciris 237 *ei mihi, ne furor ille tuos invaserit artus* gestützt. — Zu v. 76, 17—19 vergl. Ov. tristt. 1, 2, 105. — Zu 76, 23—24 cfr. Ciris 328. — c. 82, 4 *carius oculis*, cfr. Moschos 4, 9. — c. 81, 3 *moribunda a sede Pisauri* erklärt E. mit der Verödung, der abnehmenden Lebensfähigkeit dieser Stadt. Mit Unrecht. Denn schon die bei G. Wilmanns mitgetheilten Inschriften lassen auf Wohlstand und Gedeihen schliefsen. Für die andere Erklärung (von der ungesunden Lage) spricht auch die unverkennbare Beziehung von *moribundus* zu dem folgenden *Hospes inaurata pallidior statua.* — c. 83, 3 soll die Anrede an den denkfaulen Gemahl der Lesbia sich beziehen 'to the well known fact that mules rarely breed'. Sapienti sat! — c. 83, 3 *si nostra oblita taceret* u. s. w., cfr. Ov. rem. amor. 647. Prop. 4, 8, 11. — c. 86. Vielleicht nachgeahmt Anthol. Lat. (Riese) 446. — c. 88, 5 cfr. Senec. Herc. fur. 1335. — c. 89, 5 *quod fas tangere non est*, cfr. Lucan.

II 81. *Fas haec contingere non est.* — c. 92 anscheinend nachgeahmt Verg. Catal. 9. — In der Einleitung zu c. 94 weifs E. mit dem Namen Mentula nichts Rechtes anzufangen und begnügt sich schliefslich mit der Vermuthung, er habe wohl zur Mamurrerfamilie in irgend einer uns verborgenen Beziehung gestanden. Was er damit meint, weifs ich weder noch möchte ich's wissen. Sicher ist, dass Cat. nach seiner Manier sich selbst citirt und zwar seinen wundervollen Kraftausdruck *ista vestra defututa mentula* (29, 13), der dem Mamurra gewis ebenso gründlich zur Unsterblichkeit verholfen hat, wie die *cacata charta* dem Volusius. — c. 95, 9—10. Auf die Frage, ob die Verbindung dieser Verse mit dem Vorhergehenden wahrscheinlich, ob sie auch nur möglich ist, geht E. mit keinem Worte ein, hat er hier wirklich keine Schwierigkeit gesehen, so macht er sich grofser Oberflächlichkeit schuldig, übergeht er sie absichtlich — um so schlimmer! — c. 100, 7 *torreret flamma medullas. torrere* = *ὀπτάω* bei Callim. epigr. 43 Mein. Theocr. 7, 55. Vergl. noch Ov. Amor. III 10, 27. Prop. III 12, 17. V 4, 70. — c. 101, 3. Zu dem ungewöhnlichen *munere mortis* cfr. *mortis honos* bei Lucan. 9, 218. — c. 115. *Non homo, sed vero mentula*, cfr. Luxorius bei Riese 311, 4 *iam te non hominem vocabo, sed . . . lagenam.* — c. 108. Richtig vergleicht E. die ganz ähnlichen Verse bei Ov. Ibis 167—170. Aber aus der Uebereinstimmung hat man hier wohl zu schliefsen, dass für Cat. wie für Ov. Vorbild hier Callimachus war. — c. 112 ist ganz unverstanden, weil die Emendationen von Haupt und Peiper nicht beachtet sind.

Nachtrag. Vorstehende Anzeige war bereits im Drucke, als mir die überwiegend günstige Recension des besprochenen Commentars von L. Schwabe (Jahrbb. 1878 S. 257—268) zu Gesichte kam. Sie konnte mich in der Ueberzeugung, dass es nothwendig sei, gegenüber einseitig lobenden Urtheilen einmal scharf auf die zahlreichen und grofsen Mängel des Buches hinzuweisen, nur bestärken.

Berlin. Hugo Magnus.

M. Tullii Ciceronis Laelius de amicitia dialogus. Mit einem Commentar zum Privatgebrauch für reifere Gymnasialschüler und angehende Philologen, bearbeitet von Moritz Seyffert. 2. Auflage, besorgt von C. F. W. Müller. Leipzig, Verlag von Otto Holtze. 1876. Preis 9 M.

Bei der anerkannt hohen Bedeutung des Seyffertschen Commentars zum Lälius konnte man sich doch längst nicht mehr verhehlen, dass derselbe, nachdem seit seinem Erscheinen (1844) drei Decennien verflossen waren, in manchen Beziehungen nicht mehr genügte. Seit jener Zeit hatte die Textkritik durch sorgfältige neue Vergleichungen der schon früher bekannten Codices, be-

Digitized by Google

sonders durch Entdeckung von Handschriften, die alle früheren an Werth überragen, eine solide Basis erhalten; es waren die kritischen Ausgaben von Halm und Baiter erschienen; die Erklärung hatten die beliebten Schulausgaben von Nauck und Lahmeyer vielfach gefördert; manche einzelnen werthvollen Beiträge zum Verständnis waren zerstreut in Zeitschriften etc. geliefert worden; die gesammte Sprachforschung hatte grofsartige Fortschritte gemacht: so war eine neue Bearbeitung des Werkes zum dringenden Bedürfnis geworden. Man musste aber bekennen, dass zur Uebernahme dieser schwierigen Aufgabe nur ein Mann sich eignete, der einerseits an Scharfsinn und Geschmack, an Belesenheit und Gelehrsamkeit Seyffert ebenbürtig wäre, anderseits durchdrungen wäre von der schuldigen Pietät gegen seinen grofsen Vorgänger. Wenn die Vereinigung dieser Eigenschaften zur Ausführung der neuen Bearbeitung befähigte, so konnte schwerlich dieselbe in bessere Hände kommen, als sie gekommen ist. Herr Professor Dr. C. F. W. Müller, Director des Johannes-Gymnasiums in Breslau, in weiteren Kreisen rümlichst bekannt als Schulmann wie Gelehrter, hat seine Aufgabe auf's Glücklichste gelöst. Die bedeutenden Schwierigkeiten derselben schildert der Herausgeber selbst in der Vorrede. Wenn er aber die Mängel seines Werkes so stark hervorhebt, namentlich die Ungleichmäfsigkeit des Verfahrens bei den Berichtigungen und Ergänzungen von Seyfferts Noten, wenn er klagt über die Unsicherheit, die doch eine nothwendige Folge sein musste des steten Conflicts zwischen seiner Ueberzeugung und dem dem Verfasser zur Ehre gereichenden rücksichts- und pietätvollen Bestreben, das Eigenthum Seyfferts möglichst wenig anzutasten, — so können wir dem Herrn Herausgeber zum Trost erklären, dass er die Klippe mit Geschick und Tact vermieden hat und dass der Werth seiner Leistung durch die von ihm selbst allzu peinlich gefühlten — Unebenheiten, wie wir sagen können, nicht im Geringsten beeinträchtigt wird. Referent wird demnach auch solche Mängel, wenn sie es wirklich sind, nicht rügen, würde es vielmehr bei einem solchen Product gewissenhaftesten Fleifses für kleinlich und nicht würdig halten, Dinge zu moniren, die Niemand besser erkennt, als der Verfasser selbst und die eine natürliche Folge der Art sind, auf welche das Buch entstanden ist. Es darf ja keinen Augenblick verkannt werden, wie viel leichter und bequemer der Verfasser es gehabt haben würde, hätte er einen ganz neuen Commentar liefern wollen. Im Namen aller Verehrer Seyfferts und seiner Werke sage ich hiermit dem Herrn Dr. Müller den aufrichtigsten Dank dafür, dass er in selbstloser, hingebender Weise auf den ungetrübteren, sorgloseren Genuss der Ausarbeitung eines ganz unabhängigen Commentars verzichtet und die anspruchslosere, aber dornen- und sorgenvollere, mit steten Scrupeln und peinigenden Zweifeln verbundene Arbeit vorgezogen

Digitized by Google

und sich dadurch das doppelte Verdienst erworben hat, den Fachgenossen aus dem reichen Schatze seines Eigenen viel des Besten zu geben und zugleich Seyfferts sonst vielleicht allmählich einem ehrenvollen Antiquirtwerden ausgesetztes Werk zu erhalten und wieder lebensfähig zu machen.

Ehe Referent daran geht das vorliegende Werk näher zu betrachten, möchte er über einen Punkt seinen Zweifel ausdrücken. M. hat den Titel der ersten Auflage unverändert gelassen, dem zufolge der Commentar u. A. auch zum Privatstudium für reifere Primaner bestimmt ist. Es wäre interessant zu erfahren, ob auch der neue Herausgeber oder ein anderer Schulmann es für möglich hält, dass derselbe diesem Zwecke diene; ob es nicht nur ein frommer Wunsch ist, vielmehr wirklich Fälle bekannt sind, dass Primaner denselben mit einigem Verständnis und Erfolge durchgearbeitet oder sich wenigstens ein wenig hineingearbeitet haben. Ehe diese Thatsache constatirt ist, hält Referent dies für höchst unwahrscheinlich. Bei Weitem das Meiste wird für den besten Primaner noch zu hoch sein. Schon die vielen Citate von Stellen und Schriften, die aufserhalb seines Gesichtskreises liegen, werden verwirrend wirken und schwerlich wird er die Geduld besitzen, sich in das Werk zu vertiefen und sich die Mühe nehmen, dasjenige herauszusuchen, was für ihn berechnet und ihm verständlich ist. Für ein oberflächliches Hineinnaschen ist aber das Seyffert-Müllersche Buch ganz gewis nicht bestimmt. Und namentlich heut zu Tage! Denken wir an die Erscheinungen unserer Zeit: die von Pädagogen viel beklagte und viel bekämpfte Genusssucht der heranwachsenden Jugend; die damit im Widerspruch stehenden vielfach übertriebenen und ungerechtfertigten Klagen über „Ueberbürdung"; die wenig erfreulichen Resultate der Abiturientenexamina — dies Alles erwogen ist man wohl berechtigt den Primaner, welcher jene Bemerkung auf dem Titelblatt unseres Werkes rechtfertigte, für ein in der Wirklichkeit nicht leicht zu findendes Ideal zu erklären. — Dagegen wäre jedem Studirenden der Philologie, der seine ganze Zeit und Kraft diesem Studium widmen kann, dringend zu empfehlen, dass er dies Buch, welches vorzüglich geeignet ist, von einer wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung der alten Classiker einen Begriff zu geben, gewissenhaft durcharbeite; er wird sich dadurch reichlich belohnt und wesentlich gefördert finden.

Wir wenden uns nun zu der Besprechung der neuen Auflage und handeln zunächst von der kritischen Seite der Bearbeitung.

Der Constituirung des Textes ist die gewissenhafteste, sorgfältigste und allseitigste Prüfung gewidmet. Ueberall zeigt sich bei der Vergleichung desselben mit der handschriftlichen Ueberlieferung und den andern Ausgaben die feste kritische Methode. Dass der von M. gelieferte Text von dem Seyffertschen vielfach ab-

Digitized by Google

weichen muss, ist selbstverständlich, da zur Zeit des Erscheinens der ersten Auflage die beiden besten Handschriften noch nicht bekannt waren, mit deren Auffindung eine neue Aera in der Geschichte des Textes unserer Schrift beginnt; aber auch gegenüber den neueren nach 1863 erschienenen Ausgaben bezeichnet M. einen entschiedenen Fortschritt. Wir versuchen sein kritisches Verfahren zu charakterisiren durch Hervorhebung der wesentlichsten in Betracht kommenden Punkte, wobei es nothwendig sein wird, auch die Leistungen anderer Herausgeber, namentlich der neuesten, einer Beleuchtung zu unterwerfen. Vorzugsweise werden hier in Betracht kommen müssen die Ausgaben von Baiter, Lahmeyer und Nauck (die von Alanus ist dem Referenten nur aus den Buchhändler-Catalogen bekannt; erwähnt hat er sie noch nicht gefunden).

Wo verschiedene Lesarten überliefert sind, die an sich für gleich gut gelten müssen und über welche aus inneren Gründen der Sprache oder des Sinnes nicht entschieden werden kann, da gilt für M. die Autorität der besten Handschriften, in erster Linie die des Pariser (P), in zweiter die des Münchener (M), in dritter des Wolfenbüttler Codex (des Gudianus, des besten der von Halm benutzten). Im Allgemeinen ist dieses Princip von den Neueren befolgt worden; manche Lesarten des P sind als unzweifelhaft richtig anerkannt und haben sich bereits eingebürgert; hier war für M. nichts mehr zu bessern, doch hat er meist theils durch Belegung des Sprachgebrauchs, theils durch Beseitigung etwaiger noch entgegenstehenden Bedenken zur festen Begründung etwas beigetragen und das Echte vollends gesichert. Dahin gehören besonders folgende Stellen:

§ *20)* haud scio an excepta sapiéntia *nihil* melius sit cet. Die frühere Lesart quidquam statt nihil wird schon seit der Erörterung von W. Hirschfelder in dieser Zeitschrift (Jahrgang 22, 1868, S. 608 ff.) von Niemand mehr gehalten und ist durch M. (S. 129) vollends als unmöglich erwiesen.

§ *37)* Das von dem P gebotene etiamne, si (die andern haben vor si noch inquam) und numquam, inquit (die andern lassen inquit fort), hatte der geniale Madvig durch Conjectur längst gefunden. Trotzdem der P diese Lesart bestätigt, hat Baiter das inquam wieder gesetzt. Richtig L. u. N.

§ *38)* de quibus memoria accepimus statt memoriam, woran B. noch festhielt, ist von Hirschfelder a. a. O. S. 609 als vom Sprachgebrauch gefordert für nothwendig erachtet, geschrieben von L. u. N.; cf. Seyffert u. M. S. 275.

§ *40)* aliquantum statt aliquantulum, welches Wort von Hirschfelder a. a. O. bereits vollständig abgethan worden ist. Wenn Nauck an dieser Deminutivform durchaus noch immer festhält — welche sich hier übrigens nur durch eine sehr gekünstelte Erklärung halten liefse — und wenn er in der Vorrede zur 6. u.

Digitized by Google

7. Auflage sagt „die Form aliquantulum aus den Werken der Classiker überall, auch wo sie bezeugt ist, verbannen heifst einen Zwang auf die Sprache üben, wie ihn noch keine französische Akademie geübt hat", — so ist zu erwidern, dass es eben mit dem Bezeugtsein schlimm aussieht. Denn an allen 7 Stellen des Cicero, sowie in der des Auct. ad. Her. und im Livius 21, 12 (§ 2), überall haben gerade die besten Handschriften aliquantum. Den Rest von Zweifel, den Hirschfelders gründliche Auseinandersetzung (deren Erwähnung wir ungern bei M. vermissen) bei Nauck vielleicht noch gelassen haben, wird M.'s Bemerkung S. 287 hoffentlich verscheuchen. Dass B. (64) noch aliquantulum schrieb ist eher zu verzeihen, da H. erst 1868 seine Bemerkungen veröffentlicht hat. (Dass auch der umgekehrte Fall vorkommt und Nauck allen anderen gegenüber allein an Lesarten des P festhält, werden wir unten sehen, z. B. § 61 est, § 23 percipi u. a.).

§ *51)* extr. secuta est statt consecuta est; § *41)* in P Scipione statt -em; § *57)* nostra causa statt nostri causa (worüber erschöpfend Hirschfelder gehandelt hat a. a. O.; cf. Mül. S. 378); § *59)* amicus esse poterit ei statt eius — sind jetzt überall zu finden; ebenso § *59)* dixero statt edixero (Hirschfelder S. 610; über die Verwechselung beider Verba M. S. 384 sq.) und § *63)* gegen Ende consecuti sint statt c. sunt. (Die Nothwendigkeit des Conjunctivs, die schon vor Entdeckung des P u. Mon. Madvig gesehen, aber Seyffert bestritten hatte, wird S. 412 von Müller klar gezeigt.)

Es ist aber nicht zu verkennen, dass dieses Princip, den Lesarten des P womöglich den Vorzug zu geben, von Müller noch consequenter durchgeführt worden ist, als von seinen Vorgängern.

So schreibt er mit dem P

§ *14) adesset,* wie L. u. N., während Baiter noch mit Halm: adessent. Die sprachliche Richtigkeit des Singulars machen die von M. (S. 78) beigebrachten Beispiele (cf. auch die gute Darstellung in Ferd. Schultz Gram. § 242 Nr. 6) unzweifelhaft; es entspricht also den Grundsätzen einer rationellen Kritik, das an sich Gute, aber Seltenere, wenn es die beste handschriftliche Autorität für sich hat, dem Gewöhnlicheren und Regelmäfsigen, wenn es geringere Quellen bieten, vorzuziehen, — ein Grundsatz, gegen den heut zu Tage so vielfach gesündigt wird.

§ *51)* init. utilitatum. So auch N., während B. u. L. noch utilitatis geben. Halm freilich musste noch den Singular setzen, da von seinen Codices nur der interpolirte Erfurter den Plural hat (für dessen Werthlosigkeit M. zu § 86, S. 502 als characteristisch bezeichnet, dass er dort statt despiciunt willkürlich spernunt bietet).

§ *59)* a Biante esse dictum; — B., L. u. N. lesen noch mit Halm das schlechter beglaubigte dictum esse (nach G.).

Digitized by Google

§ *70)* imbecilliore; auch hier haben B., L. u. N. mit Halm das schlechter bezeugte imbecillíores.

§ *63)* cursum. So auch B. u. L., Nauck currum. An sich ist beides gleich passend. (Cf. Müller S. 407.)

Zum Beweise, wie M. die bestbezeugte Lesart nicht ohne zwingenden Grund zu verlassen pflegt, auch wo dieselbe weniger gefällt und sehr leicht auf einem Schreibfehler beruhen kann, diene seine Behandlung der Stelle in § 42: in magna aliqua re publica (in den Handschriften bekanntlich abgekürzt p.) peccantibus. Den Ablativ (den allein der P. bietet, aber schon längst Ernesti geschrieben hatte) setzt M. in Uebereinstimmung mit allen Neueren; Seyffert hatte vergeblich den von allen andern Manuscripten gebotenen Accusativ zu vertheidigen gesucht; cf. dagegen M. im Commentar S. 299. Hier handelt es sich aber um das publica. Fast alle Herausgeber haben es gestrichen, und in der That es ist entbehrlich und überflüssig, es sieht wie ein Abschreiberversehen aus (p. vor p zugesetzt), aber — es ist „nicht unzulässig", wie M. bemerkt, und deshalb mit Recht beibehalten.

An mehreren Stellen, die von einzelnen angetastet worden sind, hat M. durch richtige Interpretation oder genauere Untersuchung über den Sprachgebrauch die Angriffe zurückgewiesen und die vom P (allein oder mit anderen Codices) überlieferte Lesart vertheidigt.

Es seien folgende erwähnt:

§ *32)* hat M. jeden Anstofs an Ab his beseitigt und die Unhaltbarkeit der Aenderung At his gezeigt (S. 225).

§ *41)* Die Lesart der guten Hdschr. de C. Gracchi autem tribunatu ist von M. (S. 291) gegen Halm, der Gracchi streichen wollte (was N. wirklich gethan hat), gut vertheidigt. „C. Gracchus steht nicht nur seinem Bruder, sondern ebenso dem Carbo und den amici et propinqui seines Bruders gegenüber und die Bezeichnung desselben mit dem blofsen Vornamen würde unter diesen Umständen nach Vertraulichkeit, nicht nach Feindschaft klingen".

§ *55)* extr. hat M. wohl zuerst richtig erklärt (S. 372), womit denn alle Aenderungsversuche (z. B. quod, was Lahmeyer für ut will, oder Muthers et ut illa maneant, cf. Lah. im krit. Anhang) unnöthig werden. Der Satz ut etiamsi kann natürlich nicht eine Folgerung aus der Unbeständigkeit irdischer Güter und der Beständigkeit der Freundschaft enthalten (das wäre ein Nonsens), er ist aber als Folgerung aus dem ganzen Paragraphen anzusehen; ... etenim heifst nicht „denn", sondern: „und aufserdem ja" (ausführlich wird von dieser Partikel S. 369 und besonders S. 285 sq. gehandelt).

§ *56)* extr. Die Aenderung des facit in faciat (Baiter nach Halms Vorschlag) wird zurückgewiesen durch eine richtige Belehrung über den Indicativ in der or. obliqua. Thatsachen, die

Digitized by Google

in der Wirklichkeit begründet sind, können auch dann in den Indicativ gestellt werden, wenn sie von der obliquen Rede nicht zu trennen sind (S. 376).

§ *57)* M. hat nachgewiesen (S. 378), dass die Stellung causa amicorum nicht unerhört ist (Cic. de or. 2, 51, § 207 steht causa sua; vereinzelt findet sich dieselbe bei Livius u. A.). Daher kein zwingender Grund, causa zu streichen, was B. u. N. thun.

§ *77)* extr. Die Lesart utrumque egit graviter, auctoritate et offensione animi non acerba hatte Seyffert völlig befriedigend erklärt. Den Anstofs, den man daran genommen — wegen der Verbindung so heterogener Begriffe, wie auctoritas und offensio animi — hat M. vollends beseitigt durch Hinweisung auf „das Wesen der copulativen Verbindung, die man gewöhnlich, wenn es sich um Substantive handelt, ἓν διὰ δυοῖν nennt; welches darin besteht, dass zwei Ausdrücke gleichgestellt werden, die unserer Anschauungs- und Ausdrucksweise nach in anderer Beziehung zu einander stehen" cet. (S. 474). Der Sinn ist also: „er machte nicht seiner Empfindung Luft, indem er in gehässiger Weise seinen persönlichen Einfluss (das Uebergewicht seiner Person) geltend machte", oder: „er brachte sein persönliches Uebergewicht nicht in gehässiger Gereiztheit zur Geltung". — Damit fällt die allerdings nach des Referenten Ansicht sehr sinnreiche Conjectur Lahmeyers ac temperate für auctoritate.

§ *104)* magnum tamen adfert mihi aetas ipsa solacium. Dies adfert ist keineswegs ein Versehen, was Manche glauben. Den Vorzug, den diese Lesart des P (und einiger anderen Hdschr.) vor der Vulgata adferret (oder afferret, wie Baiter und Halm) auch aus inneren Gründen verdient, zeigt M. S. 556. Uebrigens haben auch N. u. L. das Richtige.

Die Lesarten des P sind aber vielfach auch da von hohem Werth, wo sie Fehler und Entstellungen enthalten. Die Corruptel dieses Codex führt häufig auf das Echte. Ein glänzendes Beispiel dazu bietet das sinnlose luxoriae § 34 (statt uxoriae, die anderen bieten luxuriae; cf. M. S. 246 sq.). Wir betrachten noch zwei Stellen, an denen selbst der Fehler des P die Vorzüglichkeit dieses Codex beweist; an der einen hat Orelli, an der anderen unser Herausgeber das Echte gefunden.

§ *68)* hat M. mit Orelli geschrieben quin ipso equo, so auch B. u. L., während N. mit Halm die Klotz'sche Lesart quin etiam in ipso equo giebt. Hier führt der Fehler des P (qui in ipso equo) auf das Wahre. An dieser Stelle, bemerkt M. (S. 431), zeigt sich das Verhältnis der verschiedenen Handschriften besonders deutlich.

Die andere Stelle ist in § *63)*, wo P sinuerunt hat. Die von Mon. und G und den meisten anderen Hdschr. gebotene Vulgata lautet sin vero erunt. Jenes sinuerunt hat M. auf *sin erunt* geführt. Freilich lässt sich (wie M. S. 409 bemerkt) ebenso

Digitized by Google

denken, dass hinter uer die drei Buchstaben oer übersehen und ausgelassen worden seien, wie dass hinter dem n ein falsches u geschrieben wurde. Aber — und das entscheidet — sin vero kommt, wie M. lehrt, nicht nur nirgends bei Cicero vor, sondern auch überhaupt bei keinem der besseren Autoren; M. kennt es nur aus acht (von ihm namhaft gemachten) Autoren (darunter Plinius, Gellius u. A.).

So gewissenhaft auch M. die Autorität der besten Handschriften, besonders des P, achtet, so giebt es doch gewisse Dinge, in denen er wenig oder gar nichts auf dieselben giebt, in denen er überhaupt keiner Handschrift traut. Dahin gehören gewisse besonders häufige Buchstabenverwechselungen. Interessante Zusammenstellungen von solchen, wie sie oft auch in den vorzüglichsten Codicibus sich finden, giebt M. S. 391 u. 401 (über e und i; so haben § 87 die besseren C. alle qui eam vitam ferre possit, was absolut unmöglich ist, statt posset); ferner S. 395 (über i und u, wie sint und sunt, fuerunt und fuerint, dixerunt und duxerunt, resp. -rint). S. 95 (über die Verwechselung von quam und quum). Bei der gänzlichen Unzuverlässigkeit der Ueberlieferung in solchen Dingen glaubt M., dass da nur nach sprachlichen Gründen entschieden werden dürfe. Als Probe für sein Verfahren in solchen Fällen diene

a) die Stelle aus § *70)* quos patres . . . duxerint. Diese Lesart des P u. Mon., empfohlen von Th. Mommsen und mit einem „Vielleicht" auch von Hirschfelder (Zeitschr. f. d. GW. a. a. O. S. 610), ist von N. u. L. aufgenommen. Von Halms Handschr. haben die besseren dixerunt; Halm schrieb danach duxerunt. Ihm folgen B. und nun auch M. Er sagt S. 441: „Die Entscheidung ist sehr schwer. Der Relativsatz giebt offenbar den Grund für das retinere caritatem an, aber dieser Grund ist weniger ein für die Person der pastores characteristischer, als ein äufserlicher, objectiver, und darum habe ich den Indicativ vorgezogen". —

b) die Stelle § *11)* indicatum est. Diese Lesart zieht M. mit den meisten Anderen (Halm, Madvig, B., L.) der von N. recipirten Lesart aller guten Hdschr., judicatum est, vor. Mit Recht; denn wenn letztere sich auch erklären lässt: „Darüber wurde ein (sachverständiges) Urtheil abgegeben durch —", so ist doch indicatum est der natürlichere und passendere Ausdruck. (M. S. 60.)

c) § *38)* Quos vidimus schreibt M. wie auch B. u. N. mit Halm, dagegen zieht L. das von Mommsen empfohlene videmus des Par. und aller anderen guten Hdschr. vor. Jene Lesart bietet nur der ganz unzuverlässige Erfurter Codex. Das ist aber hier nicht mafsgebend. Nach M. (S. 274 sq.) ist vidisse der gebräuchliche Ausdruck von „selbsterlebten historischen Fällen" und dass dies hier entschieden das Passende ist, zeigt er in klarer Auseinandersetzung.

Aber auch sonst sah sich M. nicht selten genöthigt, von der

Digitized by Google

Lesart des P abzuweichen und eine schlechter bezeugte Lesart zu recipiren: doch wird man in den meisten derartigen Fällen seinen Gründen die Zustimmung nicht versagen können.

§ *8)* behält M. (mit B. u. N.) die Vulgata Quaerunt quidem . . . multi, während die Lesart des P, multum, von L. und Anderen, auch Hirschfelder (a. a. O. S. 608) für richtig gehalten wird. Es scheint M. unlateinisch: dicunt multum, narrant multum cet. für: man sagt, erzählt vielfach.

§ *26)* schreiben mit dem Par. noch L. u. N.: quod quis minus per se posset. Dagegen M. mit Halm und B. quisque, was Halms Cod. sämmtlich haben; — jedenfalls richtig nach dem Sprachgebrauch Cicero's (cf. § 29 ut sit per quem assequatur quod quisque desideret; § 56 quanti quisque se ipse facit). Auch lässt es sich eher denken, dass quis durch ein Versehen aus quisque entstanden ist, als umgekehrt.

§ *57)* schrieb Halm nach seinen Handschriften ut, quemadmodum in se quisque *sit*, *sic* in amicum sit animatus. Die beiden besten Hdschr. haben nur je eines der beiden Wörter, P hat sit ohne sic, umgekehrt der Mon. sic ohne sit, wie schon Madvig und Orelli wollten. Bei den Neueren hat diese Lesart alleinige Geltung erlangt, bei B., N., L., welcher letztere bemerkt, dass auch die Lesart des P darauf führe; auch Mommsen räth, dem Münchener zu folgen. Wenn trotzdem Müller zu dem Halmschen sit, sic zurückgekehrt ist, so liegt darin keineswegs ein Rückschritt. Er macht es aus äufseren wie inneren Gründen wahrscheinlich, dass Cicero beide Wörter geschrieben hat. Der Satz quemadmodum cet. gehört zwar mit zu den Worten derer, deren Ansicht mitgetheilt wird, ist aber nicht eine Vorschrift. In directer Rede würde es heifsen: quemadmodum cet. *est*, sic . . . sit animatus, und es wäre nicht correct, dies est fortzulassen, welches übrigens auch in der indirecten Rede bleiben könnte. (S. 377.)

§ *96)* quanta illa fuit gravitas schreibt M. mit den meisten Herausgebern nach dem Mon. und G, während z. B. Nauck die Lesart, die P (mit anderen geringen Handschriften) bietet: illi, festhält. Hier ist die Abweichung nöthig, da esse cum dat. hier dem Sprachgebrauch zuwider wäre. M. bemerkt (S. 529), Cicero hätte statt dessen entweder gesagt quanta eius fuit gravitas oder quanta fuit gravitate, wie gewöhnlich vom Auftreten oder Benehmen in einzelnen Fällen. Illa gravitas heifst: „damals oder bei dieser Gelegenheit seine Würde".

Noch drei Stellen seien hier besprochen, an denen Nauck von den neuesten Herausgebern allein die Ueberlieferung vertheidigt.

§ *48)* Gegen die Ansicht von Seyffert, der an dem (von allen Handschriften gebotenen) Plural diffundantur und contrahantur festhält und hinter amici den Ausfall von animi für das Wahrscheinlichste hält, schreibt Müller mit Halm und den meisten

Digitized by Google

andern den Singular. Nauck liest den Plural, aber ohne mit Seyffert die Hinzufügung von animi oder etwas Anderem für nöthig zu erachten, indem er sich auf Zumpt § 381, 1 beruft, wo noch die längst abgethane falsche Regel steht, dass unser „man" ganz unbeschränkt durch die dritte Person Pluralis im Activ ausgedrückt werden könne, z. B. laudant hunc regem man lobt diesen König; — wogegen N. auf die richtigere Darstellung dieses Punktes bei Madvig verweist. Den Singular erklärt M. (S. 336) so: Subject zu diffundatur . . . ist virtus . . . in der zu § 70 (S. 438) erörterten Weise. Dort heifst es u. A.: dem Römer verschmilzt praestantia, virtus, vis cet. hominis oder rei so zu einem Begriff, dass er demselben oft Handlungen oder Eigenschaften zuschreibt, die nur der Person oder Sache selbst zukommen.

§ *59)* inducatque in spem schreibt M. in Uebereinstimmung mit den Meisten nach den schlechteren Handschriften, während die besseren das in fortlassen. M. weist (S. 384) nach, dass in aus sprachlichen Gründen unentbehrlich ist; spem inducero kann man nur sagen, wenn die Hoffnung als Person gedacht werden soll, die eine Rolle spielt. So fasst es freilich Nauck („bessere Hoffnungen gleichsam auftreten lassen"); doch erscheint dies sehr gesucht, um so mehr, je gebräuchlicher derartige Verbindungen sind: inducere in errorem, in fraudem, in amorem cet. Ueber den häufigen Abschreibefehler, ein i, in, hi u. A. vor sp, st, sc zuzusetzen oder auszulassen, giebt M. bei dieser Gelegenheit lehrreiche Bemerkungen.

§ *61)* schreibt M. declinandum sit de via, trotzdem die meisten Handschriften, darunter auch die besten, bieten: declinandum de via est. Vergebens suchte Seyffert den Indicativ durch Annahme einer Anacoluthie zu erklären; zu einer solchen ist hier gar keine Veranlassung. Nauck erklärt ut etiamsi: „wie denn selbst in dem Falle, dass —". Dies würde dem Referenten nur dann passend erscheinen, wenn ein Gedanke vorangegangen wäre, wie etwa der: „man muss auch sonst oder überhaupt vom rechten Wege abweichen". Wir werden auf diese Stelle unten noch zurückkommen. Ut muss consecutiv sein, ohne dass dadurch, wie N. meint, ein Nonsens sich ergiebt; dann ist aber der Conjunctiv geboten. Der Nonsens ergiebt sich nur, wenn man etiam mit si verbindet. — Ueber die Frage, ob zu lesen sei declinandum de via sit (B., L.) oder ob M. Recht hat, wenn er nach den besten Handschriften des Gellius sit vor de via setzt, erlaubt sich Ref. kein Urtheil. —

Von fremden Conjecturen, die M. recipirt hat, sind zunächst noch zwei zu erwähnen, welche längst fast allgemeine Billigung gefunden haben, aber von Nauck noch nicht für nöthig erachtet worden sind.

§ *23)* schreiben die meisten nach Madvig (opusc. 2, 279)

Digitized by Google

perspici statt percipi. Auch Halm, der freilich im Texte percipi hat, sagt in der Note: perspici Madvig. recte, ut videtur. Die Begründung s. bei Müller S. 162.

§ *38)* Auch gegen die Umstellung Canters: si simus statt simus si verhält sich Nauck ablehnend. Müller, der aus Versehen den Urheber der Aenderung nicht nennt, sagt: „warum die Umstellung nothwendig ist, liegt auf der Hand, cf. Madvig opusc. 2, S. 280". Eine gründlichere Erörterung wäre wünschenswerth gewesen.

Sehr dankenswerth ist es, dass Müller drei vortreffliche Emendationen, die auffallender Weise bisher von den Meisten verschmäht oder nicht gebührend gewürdigt worden waren, zu Ehren gebracht hat.

a) § *49)* Die Conj. von Victorius: inanimis für inanibus. Jenes wird durch den Gegensatz von animante fast gebieterisch gefordert.

b) § *53)* Statt tum exulantem hatte Madvig geschrieben: exulantem, tum —, was bisher in den Augen der Kritiker noch keine Gnade gefunden hatte. Die Nothwendigkeit dieser Umstellung hat nun M. (S. 360) mit Gründen nachgewiesen, die unwiderleglich erscheinen. Er findet eine dreifache Zeitbestimmung für das Gewinnen der Einsicht etwas zu viel und daneben den Mangel jeder Zeitbestimmung für die Aeufserung (dixisse) kaum erträglich . . . Vermuthlich war tum hinter exulantem aus Versehen ausgefallen, wurde dann übergeschrieben und darauf irrthümlich von den Abschreibern vor exulantem gesetzt, wie umgekehrt § 38 si hinter simus. (Zu bemerken ist, dass Baiter exsulantem einklammert, während die Uebrigen an der überlieferten Lesart gar keinen Anstofs genommen zu haben scheinen.)

c) § *74)* wo die Codices bieten: sed alio quodam modo est, haben Einige das est gestrichen und wollen ergänzen non neglegendi sunt, so Seyffert, Klotz, Nauck; Lahmeyer nimmt eine Lücke an. Müller hat die schon von Baiter in den Text gesetzte sehr ansprechende Conjectur von Th. Mommsen: aestimandi (für est) aufgenommen. Dieselbe spricht für sich selbst und scheint kaum einer Rechtfertigung oder Empfehlung zu bedürfen, welche übrigens M. S. 455 sq. giebt.

Von Müllers eigenen Emendationen, die wir alle als wohl gelungen bezeichnen müssen, ist die eine in § 62 (sin erunt) bereits oben besprochen. Unzweifelhaft ist dort das Richtige hergestellt und durch Verdrängung des sin vero auch der Grammatik ein Dienst geleistet worden. Ebenso verhält es sich an den drei anderen durch M. geheilten Stellen.

§ *41)* extr. schreibt er iis resistatur statt des in sämmtlichen Handschriften und Ausgaben stehenden his resistatur; gewis mit Recht, da in dem his eine hier unpassende Emphase liegen würde. (S. 297.)

Digitized by Google

§ *2)* lesen wir in unserer Ausgabe qui tum *forte* multis erat in ore statt fere. Im Commentar zeigt M., dass fere weder zu multis passt, noch zu erat in ore; aber auch zu tum passt es nur sehr schlecht, da durchaus kein Grund gedacht werden kann, weshalb Cicero die Zeitbestimmung als nicht genau zutreffend sollte bezeichnet haben. Andere hatten multis oder fere multis gestrichen oder gar multis in omnibus geändert. Das Müllersche forte empfiehlt sich als das Gelindeste und äufserlich Wahrscheinlichste und ist aufserdem durchaus sinnentsprechend.

§ *63)* init. Diese Stelle, welche M. für die schwierigste des ganzen Lälius hält, hat demselben sogar zwei Verbesserungen zu danken, von denen er jedoch die eine allerdings etwas kühnere nicht in den Text gesetzt hat. Es ist unzweifelhaft, dass statt aliqua parte der Ciceronianische Sprachgebrauch erfordert ex aliqua parte (oder aliqua ex parte). Das ex hat M. äufserst sinnreich aus tempestatis gewonnen, wie die besten Codices statt temptatis bieten; indem er annimmt, dass ex ursprünglich ausgelassen, dann am Rande nachgetragen und an unrichtiger Stelle eingeschoben worden ist. Das quo utamur hat Müller stehen lassen und mit einem Kreuz versehen. Seinen Verbesserungsvorschlag theilt er im Commentar S. 408 mit: „Der Zusammenhang verlangt etwas wie: und Freundschaften nicht eher fest schliefsen, als bis er (der prudens) wie bei einem Rossegespann den Charakter der Freunde bis zu einem gewissen Grade erprobt hat. Vielleicht genügt die Aenderung quo*ad* uta*tur*". — Dass quo utamur durchaus keinen Sinn giebt, hat M. unwiderleglich gezeigt; von seinem eigenen Heilungsversuch wird man sagen müssen, dass er freilich ein wenig kühn ist, dass aber etwas dem Gedanken so angemessenes nicht leicht wird gefunden werden können. Noch an einer anderen Stelle begegnen wir einer Crux, nämlich

§ *41)* bei serpit deinde res. Man wird M. (S. 292 sq.) zugeben müssen, dass von den Bedeutungen des deinde keine passt. Fein ist auch die Bemerkung, dass die Beziehung eines Relativsatzes auf den so ganz allgemeinen und kaum definirbaren Begriff res in einer solchen Phrase wie res serpit, redit, eo deducta est cet. bedenklich ist. Einen ganz befriedigenden Vorschlag giebt es nicht; der von Müller mitgetheilte: Serpit in dies res, denique oder atque proclivis — wird von ihm selbst als eine sehr unsichre Vermuthung bezeichnet. Wir möchten dagegen besonders bemerken, dass „in dies" ohne einen Comparativ oder ein Verbum wie augeri, crescere, nicht gesagt werden kann, und müssen diese Aenderung als nicht geglückt bezeichnen. —

Mit einem Kreuz als Zeichen offenbarer Corruptel müsste nach des Referenten Ansicht auch das qui non tum hoc, tum illud, ut in plerisque in § *13* versehen werden. M. erklärt im Commentar (S. 75) das Halmsche cui — uti plerisque für das verhältnismäfsig Beste, Ref. meint, dass das auch dann noch

Digitized by Google

übrig bleibende sprachliche Bedenken zu grofs ist, als dass man sich dabei beruhigen könnte; man muss doch wohl den Ausfall eines Verbums annehmen. Sonst ist hier keine Heilung. Ohne Bedenken hätte dagegen M. die Orellische Emendation im § 101 in den Text setzen können, wie es Baiter gethan. Dass in den Worten ut alia aetas oriatur, wie sämmtliche Handschriften haben, hinter alia der Zusatz ex alia sehr wahrscheinlich sei und fast mit Nothwendigkeit gefordert werde, wenn man nicht zu künstlichen Deutungen seine Zuflucht nehmen will, ist durch M. klar gemacht worden (S. 549 sq.). Seyffert hielt ex alia nur deswegen für entbehrlich, weil er vitae nostrae falsch erklärte. Dies kann hier nur heifsen: unsers, d. h. des menschlichen Lebens überhaupt, nicht wie S. wollte: unser, d. h. der jetzt Lebenden, der jetzigen Generation, Leben, im Gegensatz zu einer anderen Generation (ähnlich erklärt auch Nauck). Die von M. nicht erwähnte Conjectur von Lahmeyer: „naturaeque nostrae, *e nostra* ut alia aetas oriatur", ist dem Sinne nach bedenklich, weil man genöthigt wäre, das Pronomen nostrae und nostra in verschiedenen Bedeutungen zu nehmen, und steht auch von Seiten der äufseren Wahrscheinlichkeit hinter der Orellischen zurück. Am wenigsten empfiehlt sich alia aetas oriatur, alia occidat (von H. A. Koch), da sich diese Auslassung durch Abirren des Auges nicht leicht erklären liefse.

Noch an einer anderen Stelle zeigt sich die Vorsicht Müllers in der Aufnahme von Emendationen in den Text, selbst wenn er dieselben für ziemlich sicher hält. § 19 lesen wir aequalitas, aber im Commentar erklärt er (S. 116), dass Cicero höchst wahrscheinlich aequitas geschrieben habe (so Halm, B., L.). Wir müssen seinen Ausführungen beistimmen.

Dagegen giebt es auch mehrere Stellen, an denen man mit dem Herausgeber rechten könnte. Nach des Referenten Meinung hat M. einige Abweichungen von der Lesart des P nicht überzeugend gerechtfertigt.

§ *16)* lesen wir bei M. cum ex te quaeruntur (wie bei Halm), während B., L. u. N. die Lesart des P, quaeritur, aufgenommen haben. Da sprachlich gegen keine von beiden etwas einzuwenden sein dürfte, und hier also eine reine Autoritätsfrage vorliegt, so hat quaeritur mehr Ansprüche. Uebrigens scheint es auch eher denkbar, dass, da de ceteris rebus vorangeht, Jemand quaeritur in quaeruntur geändert hat, als umgekehrt.

§ *20)* schreibt M. wie Baiter: inter duos, L. u. N. mit dem cod. P inter duo. Dem allerdings in Gegensätzen und Parallelgliedern beliebten Homöoteleuton (aut inter duos aut paucos) zu Liebe (s. S. 126) von der bestbezeugten Ueberlieferung abzugehen, scheint nicht zu empfehlen.

§ *61)* schreibt M., nicht ohne grofses Bedenken, wie er

Digitized by Google

selbst sagt (S. 395), mit den besten Handschriften des Gellius, der diese Stelle anführt (1, 3, 13): cum emendati mores amicorum sunt, während alle Handschriften des Cicero *sint* bieten. Es ist nicht recht einleuchtend, warum hier die des Gellius mehr Gewicht haben sollen, da doch gegen sint nichts zu sagen ist und sprachliche Gründe hier die Bevorzugung von sunt nicht fordern. Ueber die gleich darauf folgende Stelle declinandum sit de via ist schon oben gehandelt worden.

Recht schwer ist es auch in § *100)* über dictum und ductum zu urtheilen. M. giebt hier (mit Seyffert, Halm u. A.) utrumque enim dictum est ab amando, der P hat ductum. Wenn man auch nicht bestreiten will, was Seyffert aufstellt, dass „bei dem Worte selbst, dessen Etymologie Cicero angeben will, er dicere oder nominare gebraucht (z. B. Tusc. 1, 9, 18), dagegen ducere bei der Umschreibung mittelst nomen; also res dicuntur, aber nomina, verba, vocabula ducuntur a oder ex", — so liefse sich ductum est hier doch vielleicht rechtfertigen, da das Verbum nicht die Substantiva amor und amicitia selbst zu Subjecten hat, sondern das Pronomen utrumque, welches bedeuten kann: beide Wörter (cf. Seyffert S. 184 u. 69 über hoc, id, illud). Uebrigens wird ductum von B., N. und L. gelesen.

Entschiedener muss Referent gegen M. opponiren bei § 60 und 85, wo derselbe diligendo resp. diligendis schreibt. Leider hat der P an der ersten Stelle deligendo, an der zweiten aber diligendis. Dieser Ueberlieferung folgen von den neueren Herausgebern B. u. N., während Müller mit Halm und dessen sämmtlichen sechs Handschriften nebst dem cod. Mon. an beiden Stellen diligendo, diligendis giebt. Dagegen setzen Madvig, Orelli, Lahmeyer beide Male das Verbum deligere. Halm in der Anmerkung (zu S. 629, 4 u. 21) glaubt, Cicero habe dilegere gesagt. Ein ähnliches Schwanken finden wir § 62. Es kann hier also überall nur der Sinn und Zusammenhang entscheiden. Müller sagt zu § 60 (S. 391), nachdem er die gänzliche Unzuverlässigkeit unserer Codices in solchen Punkten gezeigt hat, Folgendes: si minus felices in diligendo fuissemus — „dass hier nicht vom Glück in der Liebe, sondern nur in der Wahl die Rede sein kann, sagt Seyffert, lehrt die Sache und das Vorhergehende". Ich möchte das Gegentheil behaupten trotz aller neueren Herausgeber. Man scheint nicht daran gedacht zu haben, dass diligere auch „lieb gewinnen" heifst . . . und dass sich überall hier der Gegensatz zwischen Lieben und Hassen wiederholt . . . id (nämlich minus felicem fuisse in diligendo) ferendum potius (d. h. an der Liebe und Freundschaft festhalten) quam *inimicitiarum* tempus cogitandum. So weit Müller (einer der von ihm noch beigebrachten Gründe ist als weniger wichtig hier übergangen). Gegen den letzten Grund ist zu erwidern, dass sich ganz derselbe Gegensatz logisch ergiebt, auch wenn man in deligendo liest. Statt zu

sagen: „an der Freundschaft muss man festhalten und nicht an Feindschaft denken" kann man sehr wohl sagen: „an der Wahl muss man festhalten cet." Was aber den ersteren Einwand betrifft, so hat Müller selbst zu § 30 (S. 220 sq.) ausführlich gelehrt, dass dilexi öfter heifst: „ich gewann lieb", und dass so im Griechischen die Aoriste und im Lateinischen die Perfecta namentlich von Verbis der Affecte und ihrer Aeufserungen gebraucht werden. So muss denn hier M. mit seiner eigenen Waffe geschlagen und die Möglichkeit des inchoativen Gebrauchs der nicht perfectischen Formen, also auch des Gerundiums in diligendo bestritten werden. Das einzige Gewichtige, was gegen deligendo beigebracht werden kann, dürfte die Bemerkung auf S. 392 sein, dass Cicero für „Freunde wählen" nicht deligere, sondern immer eligere amicos gesagt zu haben scheint, wie § 62 der cod. Par. hat: in amicis eligendis (mit zwei schlechteren Handschriften; die Münchener deligendis, vier Halmsche diligendis), wozu M. (S. 405) bemerkt: „Die Freunde sollen 'auserlesen' sein, nicht schlechthin zu irgend einem bestimmten Zweck ausgewählt werden". — Dieser Unterschied, wie er u. A. auch in Schmalfelds Synonymik aufgestellt wird (Nr. 70: „soll der Begriff des Auslesens, der Auswahl besonders hervortreten, so steht eligere; tritt dagegen der Begriff einer Auswahl zu einem bestimmten Zweck hervor, so steht deligere") ist vollständig begründet, und es ist dem Referenten nicht gelungen, eine Stelle ausfindig zu machen, durch welche diese Regel umgestofsen würde. Da nun hier der Begriff des Wählens allein passt, diligere aber in dieser Bedeutung (oder in der von diligere incipere, was hier auf dasselbe hinauslaufen würde) unzulässig erscheint, auch deligere dem Sprachgebrauch zuwider zu sein scheint, so bleibt vielleicht nichts weiter übrig, als an beiden Stellen eligere zu vermuthen, hier § 60 in eligendo und § 85 in amicis et eligendis et colendis. Unerhört wäre diese Aenderung nicht. Bietet doch § 62 der an Werth nur dem P und Mon. nachstehende cod. G, der bis zum Jahre 1861 oder 1862 (aus der Praefatio von Baiter geht nicht klar hervor, in welchem Jahre Halm den Münchener Codex gefunden hat; jedesfalls scheint dies kurz vor der Entdeckung des P durch Mommsen geschehen zu sein) die vorzüglichste aller Handschriften des Laelius gewesen ist, die Lesart digendi statt eligendi und kurz vorher diligendis statt eligendis; ferner der Mon. an letzterwähnter Stelle deligendis. — In Betreff der Stelle in § 85 in amicis et diligendis (?) et colendis sei noch bemerkt, dass hier dieselben Gründe für die Wahl der Lesart mafsgebend sind wie in § 60; auch hier erfordert der Zusammenhang ein Verbum, welches den Beginn der Freundschaft, die Wahl der Freunde bezeichnet. Unerheblich ist es nach dem Gesagten, dass hier die Handschriften in dem *di* einig sind. Selbst in dem Falle, dass diligere jene Be-

Digitized by Google

deutung („Freundschaft schenken", Müller S. 497) haben könnte, so würde dies doch hier nicht möglich sein, wie Lahmeyer im krit. Anhang bemerkt, hier wo unmittelbar vorher das gewöhnliche diligere steht. Auf das colendis werden wir noch unten zurückkommen. —

Endlich seien noch mehrere andere Stellen erwähnt, an denen Ref. die Aufnahme von Emendationen für nothwendig erachtet, während M. die Lesart nicht beanstandet, vielmehr vergeblich zu erklären sucht.

§ *96)* extr. Ita re magis quam summa auctoritate causa illa defensa est. Seyffert sagt (S. 532): d. h. „mehr durch sich selbst, als durch den Einfluss des höchsten amtlichen Ansehens, das ich damals nicht hatte. Eben dieses Gedankens wegen macht ja Lälius den Zusatz atque id actum praetore me . . . Wäre er Consul gewesen, so könnte man leicht sagen, es sei dieser Sieg Folge seines persönlichen oder amtlichen Uebergewichts gewesen, wodurch sein obiges Urtheil über das richtige Gefühl der Menge in den Contionen sehr problematisch würde . . ." Damit stimmt N. überein; dass auch M. dieses Raisonnement für zutreffend hält, ist zu schliefsen aus dem Umstande, dass er keinen Zusatz gemacht hat. Ref. hält das summa auctoritate für unerträglich. Es hätte nur dann einen Sinn, wenn erst gesagt worden wäre, dass die Consuln (oder wenigstens einer von beiden) irgend etwas, aber zu wenig und nicht genügendes, gethan oder versucht hätten, um das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern. Aber von einer Thätigkeit derselben ist gar keine Rede. Man denke sich doch den Fall, dass bei uns einmal ein populär scheinender Antrag im Reichstag oder Landtag, um den sich Bismarck absolut nicht kümmert, bei dem also die summa auctoritas nicht geltend gemacht wird, durch einen anderen Minister oder Staatsmann bekämpft wird und, nachdem er Anfangs viel Anklang gefunden, schliefslich vom Hause verworfen wird, so könnte derselbe aus Bescheidenheit wohl sagen: Der Antrag ist nicht durchgegangen und die bestehende Einrichtung ist vorgezogen worden mehr, weil die Sache für sich selbst sprach, als durch meinen Einfluss; er würde ganz gewis nicht sagen: mehr, als durch Bismarcks Einfluss, wenn er nicht etwa über die Unthätigkeit und Gleichgültigkeit desselben spotten wollte. So könnte man an unserer Stelle in dem summa auctoritate nur einen Spott sehen; an einen solchen ist aber gar nicht zu denken. Darum hält Ref. die von M. gar nicht erwähnte Conjectur von Lahmeyer: quam *mea* auctoritate für unabweislich. Selbst wenn statt magis dastünde: potius, wäre summa doch unmöglich.

§ *86)* quamquam a multis virtus ipsa contemnitur. Das quamquam sucht Müller zu halten (cf. die längere Erörterung S. 500 extr. sq.), es scheint aber kaum haltbar. Der Inhalt des Satzes widerspricht dem des vorhergehenden wie dem des folgen-

Digitized by Google

den nicht. Dass über den Nutzen der Freundschaft Alle dasselbe Urtheil haben und dass über andere Dinge die Menschen verschiedene Urtheile haben — das ist kein Widerspruch. Wenn man den Gedanken hier ausgedrückt finden wollte: „Daraus, dass die Tugend von Vielen gering geschätzt wird, könnte man schliefsen, dass auch die auf derselben beruhende und mit derselben zusammenhängende Freundschaft von Vielen müsste gering geschätzt werden; aber dem ist nicht so", — so liefse sich dagegen bemerken, dass dies auf die andern, nachher erwähnten, Dinge nicht passt, die divitiae, honores, cetera. Wenn quamquam steht, so beherrscht es auch die folgenden Sätze, ohne dass man es gerade zu ergänzen braucht (cf. Lahmeyer). Diese folgenden Sätze aber zeigen, dass auch die Tugend hier nur in demselben Sinne, wie die divitiae cet. erwähnt, dass sie auch nur beispielsweise genannt und der Freundschaft gegenübergestellt wird; der Gedanke an das besondere Verhältnis zwischen Tugend und Freundschaft (wovon u. A. in § 20 und cap. 27 die Rede ist) liegt der ganzen Fassung und Beweisführung unserer Stelle fern. Quamquam liefse sich nur sehr künstlich halten. Kurz, es verdirbt den Sinn und Zusammenhang der Stelle, die ohne dasselbe völlig klar wird. Ref. ist daher geneigt, Madvig Recht zu geben, der das Wort streicht, was Baiter ebenfalls thut und O. Heine billigt.

§ *69)* extr. suosque omnes per se posse esse ampliores volebat. Müller zeigt, dass bei der bisher üblichen Erklärung der Stelle: Scipio wünschte durch seinen Einfluss oder seine Person den Seinigen die Möglichkeit zu verschaffen, sich emporzuarbeiten (s. u. A. Nauck), das posse unpassend sei. Man kann dieser seiner Ausführung (S. 436 sq.) nur zustimmen. Aber M. meint, posse habe eine andere Bedeutung, und stellt eine neue Erklärung auf; per se ist nicht: durch seinen Einfluss, seine Vermittlung, sondern es ist das per, welches bei den Ausdrücken des Könnens und Dürfens steht: „vor (sic!), halber, wegen". Per me licet kennt Jeder. Aber licere durfte hier nicht stehen, denn das hiefse Hochmuth bei Scipio voraussetzen, wenn das ausdrücklich wäre erwähnt worden, dass er seine Erlaubnis zum Emporkommen der Freunde nicht verweigert hätte. Scipio wünschte vielmehr, dass seine Freunde und Verwandten seinetwegen im Stande wären (in seiner Person kein Hindernis fänden) höher zu stehen, nämlich als er selbst. — Dagegen ist zu bemerken, dass damit gar nicht gesagt wäre, dass Scipio etwas Positives zu der Beförderung der Seinigen gethan hat, was hier die Hauptsache ist. Wenn er nur wünschte, sie möchten in ihrem Streben sich durch die Rücksicht auf ihn nicht hindern lassen, etwa durch die Besorgnis, ihn in den Schatten zu stellen, seine Verdienste noch zu übertreffen und ihn dadurch zu kränken, — so wäre das nichts Besonderes. Aber er wird ja im Folgenden als Vorbild hingestellt: § 70 quod *faciendum* . . . est omnibus . . .,

Digitized by Google

cf. d. Ausdrücke impertiant communicentque . . . , augeant opes cet., cf. auch § 73. Also muss per se hier heifsen: durch ihn, durch seine Vermittlung, seinen Einfluss. — Dass dann aber posse zu streichen ist (Halm, B., L.), darin hat M. entschieden Recht. Die Genesis des Fehlers liegt übrigens nahe, da per se sehr leicht ein falsches posse hervorrufen konnte. Natürlich muss ampliores bei dieser Erklärung den Sinn haben: höher, als sie nämlich bisher standen; während in der M.'schen Erklärung es heifst: höher, als er stand.

An zwei Stellen (aufser dem obigen eligendo) erlaubt sich Ref. seine unmafsgeblichen Verbesserungsvorschläge zu machen.

§ *48)* non plus quam ut virtutes cet. So klar der Sinn ist, den dieser Satz in diesem Zusammenhange haben muss und den die Ausleger, wie Müller, Nauck, Lahmeyer, im Wesentlichen übereinstimmend angeben, so schwer dürfte es sein nachzuweisen, dass die Worte, wie sie überliefert sind, diesen Sinn haben können. Auch M.'s Erklärung (S. 338), dass dem Cicero bei dem Comparativ plus im Allgemeinen der Begriff des valere vorgeschwebt und bei ut repudientur das tantum valere, als Subject gar nichts Bestimmtes, sondern: „Das valere ist in jenem Falle nicht gröfser, als (das valere ist) dass —" befriedigt schwerlich, wie ja M. selbst sich dadurch nicht befriedigt zu fühlen scheint. Nach des Ref. Ansicht kann man dem Cicero eine so verschrobene Ausdrucksweise nicht zutrauen. Aber die Codd. sind einig. Vielleicht ist es das Einfachste, statt repudientur den Indicativ zu schreiben und ut zu streichen. War einmal der Conj. geschrieben, so konnte dieser Fehler leicht den Zusatz von ut zur weiteren Folge haben. Die Form des Satzes würde bei der vorgeschlagenen Lesart sehr ähnlich sein der Stelle des Cato maj. § 27: Nec nunc quidem vires desidero adulescentis . . . non plus quam adulescens tauri aut elephanti desiderabam.

§ *71)* init. ii qui sunt in amicitiae conjunctionisque necessitudine superiores. Müller erklärt (S. 186 zu § 26): „Diejenigen, die da, wo die necessitudo in Frage kommt, wo es sich um die nec. handelt, überlegen sind". — Aber die Bezeichneten sind nicht superiores, wo die necessitudo, sondern vielmehr, wenn ihre politische oder gesellschaftliche Stellung, ihr Stand, ihr Vermögen in Frage kommt. Wo die necessitudo dagegen in Frage kommt, sollen sie gerade exaequare se cum inferioribus und denselben pares esse. Ref. kann in der Stelle, wie sie da steht, keinen Sinn finden. Der Anfang des folgenden Paragraphen führt ihn zu der Vermuthung, es möchte eine Umstellung von superiores vorzunehmen und zu lesen sein: ut igitur ii, qui sunt superiores, in amicitiae conjunctionisque necessitudine exaequare se cum inferioribus debent.

Nach den gegebenen Bemerkungen wird das Urtheil als begründet erscheinen, dass durch die Müller'sche Arbeit der Text

des Lälius seiner echten Gestalt nicht unerheblich genähert worden ist, wodurch natürlich die Verdienste seiner Vorgänger nicht im Mindesten verkleinert werden, auf deren Schultern ja der Herausgeber zum Theil steht. Mit Freuden begrüfsen wir die Anzeige, dass C. F. W. Müller die neue Gesammttextausgabe des Cicero besorgt, welche im Teubnerschen Verlage erscheinen soll und von welcher soeben (im April) der Anfang bereits erschienen ist. Welche wesentliche Förderung der Textkritik sich von dieser Ausgabe erwarten lässt, darüber lässt sich nach der Leistung für den Lälius urtheilen.

Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, wenn M. unter dem Texte, anstatt blos die Discrep. script. ed. Orell. II, also die Abweichungen von Halm, anzugeben, auch Andere berücksichtigt hätte, namentlich aber, dass er seine Abweichungen a) von Seyffert und b) von der Pariser Handschrift entweder unter dem Texte oder in einer besonderen Tabelle vollständig zusammengestellt hätte. —

Nicht minder bedeutend, als die Leistungen Müllers für die Textkritik des Lälius, sind die für die Erklärung dieser Schrift. Zahlreich sind die Stellen, die von ihm zuerst vollständig befriedigend ausgelegt worden sind; aber auch solche, an denen bereits Seyffert oder Andere das Richtige getroffen, haben durch seine Bearbeitung gewonnen, indem er vielfach die Erklärungen schärfer und klarer gefasst oder sicherer begründet, entgegenstehende Bedenken gehoben, andere Deutungen durch zutreffende Widerlegung beseitigt und so auf irgend eine Weise ein neues Licht verbreitet hat.

Da es die Pflicht des Recensenten ist, ein möglichst getreues Bild der zu besprechenden Leistung zu geben und Vorzüge wie Mängel unparteiisch hervorzuheben, so wollen wir zuerst die wichtigsten der zum Theil ganz neuen und originellen Erklärungen, auf die noch keiner der früheren gefallen ist oder die M. gesichert hat, kurz andeuten (wobei jetzt nur solche Stellen werden besprochen werden, bei denen die Lesart ganz feststeht), dann aber diejenigen Stellen behandeln, an denen die Ansicht des Herausgebers vom Referenten nicht oder nicht ganz getheilt wird; durch diese Bekämpfung weniger Einzelheiten kann das Urtheil über den hohen Werth des Commentars in seiner jetzigen Gestalt selbstverständlich nicht im Mindesten alterirt werden.

§ *2)* (S. 13) in eum sermonem illum incidere heifst: auf einen Gegenstand, der damals das Gespräch bildete. M. sieht in dem Ausdruck eine Art Attraction, ähnlich § 35 haec quasi fata; § 88 una illa offensio das eine, was (leicht, sonst) zu einer offensio werden kann.

§ *14)* (S. 80) cuius disputationis fuit extremum fere de immortalitate animorum, quae se . . ., audivisse dicebat. Verworfen wird die Erklärung, nach welcher de immort. anim. zum Relativ-

Digitized by Google

satz gehört (N.); freilich giebt die Verbindung extremum fere keinen passenden Sinn. Richtig u. A. Seyffert, Halm, L. (fuit fere de: handelte fast ausschliefslich von —).

§ *18)* (S. 107) fortasse vere, sed ad communem utilitatem parum. M. hat erkannt, dass die Adverbia vere und parum zu subtilius disserunt gehören, nicht zu subt. oder diss. allein.

§ *22)* (S. 145) qui esset tantus fructus hat M. zuerst richtig erklärt: welcher Genuss würde hinreichend sein, nämlich um ein wirklicher Genuss zu sein, d. i. was für ein wirklicher, wahrer Genuss wäre es? nicht: was für ein grofser, oder: der Gewinn wäre nicht gerade grofs. Ausführlich wird nachgewiesen, dass tantus öfter bedeutet: grofs genug.

§ *23)* (S. 156 sq.) bonam spem praelucet. M. zeigt, dass es richtiger ist, spem als Objectsaccusativ zu fassen, denn als Acc. des Resultats.

§ *24)* (S. 170) stantes plaudebant. Die seltsame Ansicht Ritschls wird schlagend widerlegt.

§ *45)* (S. 316) satis superque esse sibi suarum cuique rerum. M. hat wohl zuerst die Bedeutung des sibi erkannt (Gegensatz zu fremden Ansprüchen oder der Anschauung Anderer).

§ *52)* (S. 357) M. zeigt, dass das Komma hinter nimirum zu setzen ist und erklärt dies oft misverstandene Wort (hier = geradezu). Halm liefs es ganz fort, B. und L. verbinden nimirum in qua, richtig Nauck, der aber nimirum für versichernd hält.

§ *54)* (S. 367) Atque hoc quidem videre licet. M. zeigt, dass atque nicht, wie Seyffert meinte, den Uebergang zu etwas Neuem bildet (= ferner), dass vielmehr der Satz nur eine Specialisirung des Vorhergehenden enthalte („und zwar kann man sogar die Wahrnehmung machen"). Imperium und potestas können nicht einen Gegensatz zu opes bilden, was Seyffert irrthümlich hier annahm (indem er unter opes blos Reichthum verstand, während der Begriff opes Reichthum und Macht umfasst), also wird hier auch nicht eine neue Klasse von Leuten eingeführt.

§ *56)* hat M. über die Construction constituendi sunt qui sint fines wenigstens einiges Licht verbreitet und nachzuweisen gesucht, dass hier kein Grăcismus stattfindet. Auffallend bleibt die Stelle doch. (S. 374.)

§ *56)* de quibus tres video sententias ferri. Gegen Seyffert (und N.) zeigt M. (S. 375 sq.), dass hier an die bekannte Phrase sententias ferre nicht zu denken ist, denn diese bedeutet immer nur: sein Urtheil, seine Stimme abgeben (als Richter oder wie ein Richter), was natürlich hier nicht passt; vielmehr steht ferri hier in der Bedeutung „im Umlaufe sein".

§ *58)* (S. 382) ne quid excidat aut ne quid in terram defluat aut ne plus aequo quid in amicitiam congeratur. Dass nicht, wie meist erklärt wird, excidere und defluere synonym gebraucht sind, mit dem Unterschiede, dass bei exc. an trockene, bei defl. an

Digitized by Google

flüssige Gegenstände zu denken ist, zeigt nach M. schon die nicht asyndetische Wiederholung des ne quid. Die Bedeutung der Verba ist eine andere: ne quid excidat, e manibus, nämlich ehe es in das Mafs gelegt wird; ne quid defluat, dass nichts wieder herausfalle (aus dem Mafse), und zwar kann dies Verbum auch von trockenen Gegenständen gebraucht werden. Nauck fasst excidere als das Allgemeine (verloren gehen), defluere als das Specielle (auf die Erde laufen). Wenn Ref. auch geneigt ist, die M.'sche Erklärung für die beste zu halten, so muss doch bemerkt werden, dass der Nachweis für den Gebrauch der Verba in dem angenommenen Sinn vermisst wird.

§ *65)* (S. 423) aliquid esse violatum. Zu Grunde liegt aliquid violare, in welcher Verbindung aliquid nicht gewöhnlicher Objectsaccusativ ist, sondern Accusativ des Inhalts, des Resultats der Verbalthätigkeit („sich einer Verletzung schuldig machen"). Mit vielen Beispielen belegt.

§ *67)* indigna . . . dubitatio und § *70)* odiosum sane genus als Ausruf zu fassen.

§ *64)* Quamquam Ennius recte. Dass Quamquam hier nicht im correctiven Sinne steht, zeigt M. (S. 415) in Uebereinstimmung mit Nauck. Aufser dem von N. ähnlich angegebenen Grunde, dass eine Einschränkung, die gleich wieder eingeschränkt würde, kaum erträglich wäre, bemerkt M. noch, dass es nicht recht zu verstehen ist, wie der Ausspruch des Ennius eine Corrigirung oder Einschränkung des non est facile cet. sein kann. Es bildet quamquam den Vordersatz zu tamen, knüpft aber nicht an den vorigen Satz an. Wir haben hier ein explicatives Asyndeton, die zur Vermittlung des Satzes mit dem vorigen dienende Partikel enim ist ausgelassen. Der Sinn ist: „Man findet nicht leicht Jemand, der im Unglück treu bleibt. (Denn) Ennius hat zwar Recht mit seinem Ausspruch, jedoch meistens ist das Umgekehrte der Fall, dass sich Charakterlosigkeit und Schwäche verräth in zwei Fällen".

§ *70)* Fabulis (S. 439 sq.). Den Streit, ob fabulae hier bedeutet: Sagen oder: Schauspiele, entscheidet M. völlig befriedigend. Man darf den Begriff gar nicht so spalten.

§ *72)* sic quodam modo inferiores extollere (S. 445 seqq.). Durchaus beipflichten muss man M. in der Auffassung dieser von ihm für eine der schwierigeren des Lälius erklärten Stelle, worin er Seyffert Recht giebt. Inferiores muss Subject sein und se ist aus dem Vorigen noch einmal zu denken. Die drei dagegen erhobenen Einwürfe Naucks sind in überzeugender Weise widerlegt. Hiernach ist zu hoffen, dass die Bemerkung, inferiores sei Object (so auch Lahmeyer) aus den Commentaren verschwinden werde; Wortstellung und Sinn verbieten dies.

§ *74)* corroboratis . . . ingeniis durchaus nicht mit Seyffert als ein „Ablativ des Mafsstabes" zu fassen, vielmehr = erst nach-

Digitized by Google

dem cet. (S. 452). — *ibid.*) nec . . . eos habere necessarios. Die von N. adoptirte Erklärung von Seyffert, der judicandi sunt aus dem Vorigen ergänzt, ist überzeugend widerlegt. Die hier stattfindende Anacoluthie (dass aus dem vorangehenden judicandae sunt ein oportet zu habere zu denken) hatte M. schon zu § 65 (S. 421) mit hinreichenden Beispielen belegt. Es ist daher auch nicht nöthig, mit L. ein debent hinzuzufügen.

§ *74)* dispares enim mores disparia studia sequuntur (S. 456 sq.). Die Streitfrage, welches von beiden Substantiven Subject, welches Object sei, löst M. sehr einfach: beide sind Subjecte und sequuntur steht absolut (sequi = sich in der Folge herausstellen). Daher finden wir auch in der Ausgabe zuerst ein Komma hinter mores. Die Anaphora wird auch ohne Pathos angewendet.

§ *76)* Auffallender Weise hatte Seyffert (dem N. u. a. gefolgt sind) facienda sit so aufgefasst, als ob es = fiat wäre; nec fieri possit ut non statim alienatio disjunctioque facienda sit es ist nicht möglich, einen Bruch nicht . . . eintreten zu lassen. Es heifst vielmehr: es ist nicht möglich, dass nicht die Pflicht geböte, einen Bruch eintreten zu lassen, d. h. es ist unter allen Umständen Pflicht u. s. w. (so nach M., S. 467). Das passt auch allein zu dem rectum und honestum sit.

§ *77)* Den Streit über die drei aut hat M. (S 470) entschieden durch den Nachweis, dass logisch alle drei sich entsprechen, die beiden ersten Glieder sich nur formell näher stehen, insofern sie ein gemeinschaftliches Prädicat haben, was aber für den Sinn gleichgültig ist.

§ *77)* in reipublicae partibus dissensio ist Meinungsdifferenz im politischen Parteileben, nicht (wie S. meinte) in Betreff der politischen Parteien.

§ *78)* Sin tale aliquid evenerit (S. 475). Der Regel zu Liebe, dass sin nur nach einem vorhergehenden si oder einem verkürzten Bedingungssatze steht, haben die Ausleger sich bemüht, in dem Vorhergehenden einen versteckten Bedingungssatz zu entdecken. So sagt Seyffert: der erste Bedingungssatz ist: si amicorum discidia non fiunt, bene est. Nauck: ne qua amicorum discidia fiant ist gleich si (im Sinne von an) possint amicorum discidia devitari. Nach der Auseinandersetzung von M. (S. 245, worauf hier verwiesen wird), wird hoffentlich jene unhaltbare Regel aus den Grammatiken verschwinden, damit man nicht mehr zu gekünstelten Erklärungen seine Zuflucht nehme, wenn sich sin ohne vorangegangenes si findet. Wie die Ausleger sich bemühen, versteckte Bedingungssätze vor sin aufzufinden, zeigen die Anm. der interpret. zu Sall. Catil. 51, 24 u. a.

§ *78)* Omnino omnium cet. (S. 477). Seyfferts Behauptung, omnino vor omnis gestellt und vor Negationen hiefse: „im Allgemeinen", nachgestellt (omnia omnino): „Alles zusammengenommen" — ist nicht zu halten. Hier passt nicht: „Im Allgemeinen

Digitized by Google

genommen giebt es gegen diese Uebelstände nur ein Mittel"; M. fragt: Giebt es etwa im Besonderen mehr? Die Stellung macht gar keinen Unterschied für die Bedeutung. Gerade die Verstärkungs- und Versicherungspartikeln haben eine auffallende Freiheit in der Stellung.

§ *85)* (S. 498 sq.). S. meinte, implicati stehe absolut und die Ablative usu und officiis bedeuten „in Folge" (cf. auch Lahmeyer). Dagegen mit Recht M.: usu und officiis bedeuten, wie andere Ablative bei implicari, die Gegenstände, mit denen man „eingewickelt" wird.

§ *87)* hominis omnino adspiciendi potestatem eriperet = „die Möglichkeit, einen Menschen auch nur zu sehen". Seyffert (wie wohl die meisten) verband omnino eriperet (gänzlich). Ebenso hat M. in § *93* zuerst richtig verbunden omnino adhibere (quod amici genus adhibere omnino levitatis est = sie auch nur an sich kommen zu lassen), während man gewöhnlich omnino levitatis est verbindet (durchaus Leichtsinn verräth).

§ *90)* quod contra oportebat, delicto dolere, correctione gaudere (S. 517). Seyfferts Erklärung, der contra als nachgestellte Präposition fasste, ist schon von Anderen, wie Nauck, aufgegeben worden. Contra ist Adverb und mit oportebat zu verbinden. Dieselbe Erklärung gilt jetzt fast allgemein auch an der sehr ähnlichen Stelle in Cato major § 84 (quod contra decuit ab illo meum, wo Sommerbrodt: es hätte sich das Gegentheil davon geschickt). Lahmeyer folgt an beiden Stellen noch der Seyffertschen Ansicht. Dass aber contra Adverb ist, wird durch die Müllersche Erörterung, namentlich durch die Beispiele, in denen (wie hier contra) ex contrario, aliter, similiter genau so bei einem Pronomen stehen, zweifellos.

§ *103)* Dass das von schlechten Hdschr. gegebene enim hinter audivi aus Gründen des Gedankens unmöglich ist, darin hat M. unbedingt Recht; ferner hat M. zuerst die Bedeutung von offendi und im Zusammenhang damit die von senserim klar gemacht. „Niemals hat jener sich im mindesten durch mich beleidigt gefühlt, soviel ich wenigstens gemerkt habe". Das ist der Sinn der Worte numquam illum cet. Seyffert verstand: ich habe den Scipio nie im geringsten beleidigt, soweit ich es gemerkt habe (also: wenigstens nicht absichtlich). Die anderen Ausleger scheinen dem beigestimmt zu haben, da sie nichts darüber sagen.

Die gegebene Blumenlese liefse sich leicht noch vermehren, aber einerseits dürften die angeführten Proben genügen das Urtheil, welches wir oben ausgesprochen, zu rechtfertigen, andrerseits wollen wir dem Leser nicht Alles im Voraus bieten. Darum sei nur noch kurz angedeutet, dass derselbe u. A. auch die schwierigen Stellen § 39 et minime tunc quidem (auf S. 282) § 53, coluntur tamen simulatione (S. 359), § 40 Etenim eo loco

Digitized by Google

locati sumus (S. 285) völlig genügend bei M. interpretirt finden wird.

Verhältnismäfsig sehr klein ist die Zahl derjenigen Stellen, in Bezug auf welche Referent durch M.'s Erklärung sich nicht befriedigt fühlen kann oder an denen er M.'s Ansicht entgegentreten muss.

Die Anm. zu § 27 (S. 199 med.) enthält ein Versehen, wie es in einem so umfangreichen, mit so vielen Citaten versehenen und so sorgfältig gearbeiteten Commentar gewis entschuldigt werden kann. Es heifst daselbst: „caritatem dirimere ist ebenso gesagt, wie caritatem jungere § 20 und benevolentiam conjungere § 26; wir gebrauchen zur Vervollständigung des Bildes unser „Band". — Letzteres ist gewis sehr richtig; aber die Accusative sind bei den beiden Verbis ganz verschiedener Art; während caritatem cet. jungere Accusativ des Inhalts oder Resultats der Verbalthätigkeit ist (worüber s. S. 125), ist caritatem dirimere der gewöhnliche Accusativ des äufseren Objects. — Obige Bemerkung rührt zwar von Seyffert her, doch darf davon hier wohl die Rede sein, da anzunehmen ist, dass der neue Herausgeber die von ihm unverändert gelassenen Noten Seyfferts gebilligt und dafür auch gewissermafsen die Verantwortung übernommen hat.

§ *22)* Zu den Worten: qui potest esse vita vitalis, quae non in amici mutua benevolentia conquiescit? bemerkt M. (S. 143): „Der Conjunctiv conquiescat, den Seyffert hier mit den älteren Ausgaben hat, müsste auch gegen die Handschriften in den Indicativ geändert werden; der Indicativ steht aber wirklich in allen besseren Codd. mit Ausnahme eines einzigen. Non potest esse vita vitalis, quae non conquies*cat* wäre gleich quin conquiescat, ohne dass sie Ruhe findet, d. h. es ist eine nothwendige Folge des vitalem esse, dass sie Ruhe findet. Dies ist offenbar nicht der Sinn des Satzes cet." — Dass dies nicht der Sinn ist, ist richtig, ebenso dass nach den besten Codd. der Indicativ zu setzen ist; aber dass der Conjunctiv falsch wäre, kann bestritten werden. Muss denn quae non cum Conjunctivo gleich quin sein? Kann nicht quae im Sinne von ea oder talis quae stehen? quae non conquiescat würde nicht die Folge des ganzen Hauptsatzes, des non vitalem esse, bezeichnen, sondern nur die Beschaffenheit der vita bezeichnen, die nicht vitalis sein kann. Ebenso sagt M. zu § 59) Quonam enim modo quisquam amicus esse poterit ei, cui se putabit inimicum esse posse? folgendes: „Der Glaube an die Möglichkeit der Feindseligkeit gegen Jemand verträgt sich nicht mit der Freundschaft gegen denselben"; mit putet wäre der Sinn: „Die Folge von der Freundschaft gegen Jemand kann unmöglich die sein, dass er an die Möglichkeit der Feindschaft gegen denselben denkt". — Auch das vermag Ref. nicht zuzugeben: stünde putet da, so würde sich cui putet nur eng an ei anschliefsen und der Sinn sein: Die Folge davon, dass

Digitized by Google

man an die Möglichkeit der Feindschaft mit Jemand denkt, muss die sein, dass man nicht Freundschaft mit ihm halten kann. Es scheint, dass an beiden Stellen der Conjunctiv sprachlich und logisch richtig wäre und stehen könnte, mit einem unwesentlichen Unterschiede des Sinnes. — Um nur ein Beispiel anzuführen, so müsste nach M.'s Theorie der Sinn der Worte Cic. Phil. II, § 64 „qui rei publicae sit hostis felix esse nemo potest" folgender sein: die Folge davon, dass Jemand glücklich ist, kann unmöglich die sein, dass er Feind des Staates ist, und also müsste der Indicativ geschrieben werden.

§ *61)* M. schreibt: ut, etiam si qua fortuna acciderit cet. und erklärt sich (S. 397) gegen die Setzung des Kommas hinter etiam, bei welcher Interpunction etiam kaum anders bezogen werden könnte, als auf declinandum sit de via. — Aber gerade dies scheint das Passendste zu sein. Die rerum consiliorum voluntatum communitas soll eine ausnahmslose sein, sagt Lälius; dieselbe soll so weit gehen, dass man unter Umständen sogar von der Bahn des Rechts abweichen muss, wenn nämlich der Freund mehr in Folge unglücklicher Verkettung der Verhältnisse, als durch eigene Schlechtigkeit in die Lage gerathen ist, ein Unrecht zu begehen cet. Dass etiam sich speciell auf minus justae beziehen soll, möchte Referent bestreiten. Wie M. die Stelle fasst, würde statt ut — declinandum sit de via der Gedanke erforderlich sein: Dass, selbst wenn (wenn auch) das Schicksal es so fügen sollte, dass weniger gerechte Wünsche der Freunde unterstützt werden müssten cet. — man doch an der Freundschaft festhalten muss, (nicht: man die Bahn des Rechts verlassen muss). Etiam und si sind hier durchaus zu trennen. Vielleicht hätte Cicero besser gethan zu schreiben: ut si qua fortuna cet. . . . fama, etiam de via declinandum sit. Durch diese Erklärung ist auch die Behauptung Naucks widerlegt, dass ut unmöglich consecutiv sein kann, (darüber s. oben bei der Besprechung der Lesart). — Uebrigens setzen die meisten (wie Halm, B., L. u. a.) das Komma richtig hinter etiam, Nauck dagegen verbindet etiam si (selbst in dem Falle, dass). —

§ *72)* cum ipsi se contemni putant (S. 448). M. bemerkt u. A.: Man scheint die Beziehung des ipsi nicht richtig verstanden zu haben . . . Es gehört dem Sinne nach gar nicht zu putant, sondern zu contemni; „sie glauben, dass es ihre Person ist, der die Verachtung gilt." — Wenn so übersetzt wird, kann man kaum einen passenden Gegensatz zu ipsi finden. Man könnte sich den Satz nur etwa so ausgeführt denken: sie glauben, dass es ihre Person ist, der die Geringschätzung oder Zurücksetzung[1]) gilt, während in der That dieselbe einem andern Gegenstande gilt. Aber das Wahre ist eben, dass

[1]) Dies entspricht dem contemni besser, als „Verachtung", wie Seyffert auf derselben Seite lehrt. Unser Verachten ist viel zu stark.

Digitized by Google

ein contemnere überhaupt nicht stattfindet; diese Leute bilden sich das nur ein. Verfehlt scheint die Bemerkung (von Seyffert und Nauck), „ipsi sie selbst, die Person, im Gegensatz zu amicitias". Soll das heifsen: sie glauben, das contemnere gälte ihrer Person, nicht ihrer Freundschaft? Läuft es nicht auf dasselbe hinaus, ob ich von Jemand sage, dass er die Person des Freundes geringschätzt oder dass er die Freundschaft mit ihm gering schätzt? Wie soll man sich das denken? Das, was hier allein passt, hat Lahmeyer gesehen: „ipsi im Gegensatz zu den amici superiores, qui non contemnunt illos, sed se submittunt". Der Sinn und Zusammenhang der ganzen Stelle muss wohl folgender sein: Die höher gestellten Freunde müssen sich zu den dem Stand und Range nach unter ihnen stehenden Freunden herablassen, andrerseits müssen diese letzteren sich erheben (extollere), d. h. mehr Selbstvertrauen sich aneignen, ihren Kleinmuth aufgeben, mit welchem gewöhnlich Mistrauen verbunden ist. Denn es giebt welche, die die Freundschaft dadurch lästig machen, dass sie selbst sich für zurückgesetzt halten, d. h. wenn der höhergestellte Freund sie emporzuheben sucht, so erblicken sie in ihrer Eitelkeit und ihrem unbegründeten Mistrauen in diesem Streben nicht einen Beweis edler und uneigennütziger Freundschaft, sondern einen Beweis von Geringschätzung, als wolle der Andre ihnen durch solche Hulderweisungen nur seine Ueberlegenheit recht fühlbar machen. Dadurch erschweren sie die Erfüllung der Pflichten der Freundschaft (molestas amicitias faciunt). Deshalb sollen sie sich eben emporraffen und einen freieren, vorurtheilsfreien Standpunkt und ein richtiges Verständnis für das Verhalten ihrer superiores amici gewinnen. Daran schliefst sich nun ganz natürlich und passend das folgende quod non fere contingit cet. Die Richtigkeit der oben bereits erwähnten Müllerschen Erklärung des vorigen Satzes (inferiores als Subject) wird nun einleuchten. — Demnach ist ipsi allerdings mit putant zu verbinden, nicht mit se contemni. Der Gegensatz ist: Den amicis inferioribus wird von den superiores Achtung und Interesse bewiesen, sie selbst aber glauben cet. — Darin möchte man nun Seyffert Recht geben, dass er geneigt ist, weil ipsi se nicht zusammen gehört, der Lesart des Erfurter Codex contemni se statt se contemni den Vorzug zu geben, was nach Müller eine Verschlechterung wäre. Ob die Umstellung nöthig ist, bleibe dahingestellt; übrigens findet sich von dieser Variante in der Züricher Ausgabe nichts. — Das enim begründet die Nothwendigkeit des inferiores se extollere debent, weil ohne dieses das se submittere von Seiten der superiores seine rechte Wirkung verfehlen würde. Im folgenden Satze bezieht sich das hac opinione nicht auf contemnendos se arbitrantur, sondern auf se contemni putant; opinio ist wohl am besten durch „Vorurtheil" zu übersetzen.

Auch in § *80)* müssen wir das ipse anders fassen, als M.

Digitized by Google

Ipse enim se quisque diligit, non ut cet. M. sagt (S. 483 g. E.) „die Stelle wird von mehreren Herausgebern falsch erklärt. Es heifst, wie die folgenden Worte ganz zweifellos machen: jeder liebt sich um seiner selbst willen, liebt in sich seine Person, ist egoistisch in der Selbstliebe, was nachher heifst per se sibi quisque carus est". — Aber dann käme der Sinn heraus: Jeder liebt sich um seiner selbst willen, nicht um einen Lohn für seine Liebe von sich selbst zu fordern, sondern weil ein Jeder sich an und für sich lieb ist, das wäre: „jeder liebt sich um seiner selbst willen, weil er sich um seiner selbst willen liebt". — Demnach kann ipse hier diesen Sinn nicht haben; es ist vielmehr an der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes festzuhalten.

§ *78)* et hic honos veteri amicitiae tribuendus est, ut is in culpa sit, qui faciat, non is, qui patiatur injuriam. Dazu bemerkt Seyffert (S. 469): „Wenn Lälius der früheren Freundschaft doch etwas tribuit . . ., nämlich dass etwaigen Schmähungen und Beleidigungen nichts entgegengestellt werden soll, um dem Gegner das Gefühl der Schuld zu lassen cet." S. fasst also in culpa esse in dem Sinne: das Gefühl der Schuld haben. Das passte nicht zu dem Zusatz: non is, qui p. i. Denn dass is, qui patitur injuriam, nicht das Gefühl der Schuld haben kann, ist selbstverständlich. Auch ist das kein honorem tribuere, wenn man den Gegner moralisch überwindet und feurige Kohlen auf sein Haupt sammelt. Cicero scheint etwas Anders zu meinen. Man soll sich die Beleidigungen gefallen lassen, nicht um den Andern zu beschämen, sondern weil er früher Freund gewesen ist. Die natürliche Folge eines solchen Verhaltens wird dann sein, dass die Leute den Beleidiger für den unedleren halten und aus seinem jetzigen Benehmen den Schluss ziehen, dass er auch an der Auflösung der Freundschaft schuld gewesen ist. In culpa sum heifst: mich trifft die Schuld (wie de nat. deor. 3, 31, 78. de fin. 1, 10, 33.), wie culpa in me est (Lael. § 89). Der Satz mit ut ist natürlich nicht nähere Erklärung des hic (wie § 7 u. a.); er hat zu hic gar keine Beziehung, sondern ist Folgesatz; als Absichtssatz könnte er nur in dem Sinne gefasst werden, wie es S. 231 med. von Seyffert und M. auseinandergesetzt ist. Richtig Lahmeyer: „dass dem die Schuld beigemessen wird".

§ *85)* plectimur — in amicis et diligendis et colendis. Dass das erstere der beiden hier verbundenen Verba die Bedeutung: „wählen" haben muss, wurde oben behauptet, wobei Ref. die Vermuthung aussprach, Cicero möchte eligendis geschrieben haben. Dann kann aber colere nicht in der Bedeutung genommen werden: „in der Art, seine Freundschaft den Freunden gegenüber zu bethätigen" (Müller S. 497 med.). Den Gegensatz zu der Gesinnung, also das äufserliche Ehren, das äufserliche Kundgeben des diligere, bezeichnet colere z. B. § 22, 26, 53, 82; hier aber muss es im Gegensatz zu dem ersten Schliefsen der Freundschaft

Digitized by Google

das Festhalten an derselben, die treue Pflege, das Cultiviren der Freundschaft bezeichnen. Und das muss M. selbst gemeint haben, wenn er Seyffert's Bemerkung für richtig erklärt, dass „Lälius mit colendis ein neues Moment in seinen Gedanken aufnimmt; er verbindet mit der leichtfertigen Art, wie man Freundschaft eingeht, eine andere ... Leichtfertigkeit, die um unbedeutender Ursachen willen sie aufgiebt".

§ *86)* init. Quo etiam magis vituperanda est rei maxime necessariae tanta incuria. M. (S. 500) findet das dem quo (= et eo) magis correlative je oder weil in den Worten rei m. nec. und erklärt: „und diese grosse Leichtfertigkeit ist noch um so tadelnswerther, je dringender das Bedürfnis nach Freundschaft bei den Menschen ist" ... Ohne es als eine Härte des Ausdrucks bezeichnen zu wollen, wenn Cicero den correlativen Satz so versteckt hätte, fragen wir: Welche Leichtfertigkeit soll denn gemeint sein? Auf die in der übereilten Schliefsung der Freundschaften sich zeigende passt das nicht, denn für diese würde in der Hinweisung auf das allgemeine Bedürfnis gerade eine Entschuldigung liegen, nicht aber würde sie dadurch noch tadelnswerther erscheinen. Es müsste also gemeint sein die Leichtfertigkeit in der Auflösung der Freundschaft; diese kann allerdings darum besonders verwerflich genannt werden, weil man dadurch einen in der menschlichen Natur tief begründeten Zug verläugnet und das sittliche Gefühl verletzt; aber das könnte schwerlich mit incuria bezeichnet werden. Die incuria verhält sich mehr unthätig und gleichgültig, ist mehr etwas Negatives, als etwas Positives, sie versäumt das Rechte und vernachlässigt eine Pflicht oder erfüllt dieselbe schlecht. Das repente disrumpere amicitias orta aliqua offensione (wovon hier so eben, § 85 extr., die Rede gewesen), verräth nicht incuria, sondern ganz andere Fehler, Schroffheit des Charakters, Eitelkeit und Empfindlichkeit, Mangel an Selbstüberwindung, Jähzorn u. ähnl. Wenn hier von incuria die Rede ist, so kann zunächst und hauptsächlich nur gemeint sein, dass man ohne Prüfung und Wahl Jemanden nach dem ersten Eindruck schon zum Freunde macht. Wir können hier demnach M. nicht beistimmen. Res necessaria bedeutet hier nicht eine Sache, nach der man ein Bedürfnis empfindet, sondern es hat seine gewöhnliche Bedeutung. Es kann etwas, wie die Tugend, wohl sehr nothwendig und unentbehrlich sein, um die Zwecke des Lebens wahrhaft und vollkommen erfüllen zu können, ohne dass ein allgemeines Bedürfnis danach empfunden wird (cf. cap. 24 init. Sed cum cet ..., tamen obsurdescimus —). Das je oder weil muss und kann aus dem Vorigen ergänzt werden. Müller meint, das gäbe den Unsinn: „die grofse Sorglosigkeit ist um so mehr zu tadeln, weil die Sorglosigkeit so grofs ist". Aber der letzte Satz des § 85 besagt doch etwas ganz Anderes, als was M. hier feststellt, tanta

Digitized by Google

incuria rei maxime necessariae; er besagt ja, dass wir oft die Freundschaften plötzlich beim geringsten Anstofs abbrechen. Demnach ist der Gedanke so zu vervollständigen: „Die Leichtfertigkeit und Sorglosigkeit, mit der wir ohne rechte Prüfung Freundschaften schliefsen, ist an sich schon zu tadeln (wie jeder Leichtsinn); doch wäre die Sache noch nicht so schlimm, wenn wir in einem solchen Falle, nachdem wir unsere Uebereilung erkannt haben, das selbstverschuldete Uebel zu ertragen wüssten (wie Scipio gerathen hatte, cf. § 60). Aber sie ist um so tadelnswerther, weil sie leicht dazu führt, die Freundschaft wieder aufzulösen und einen Bruch eintreten zu lassen". — Das Richtige hat hier Nauck, dessen Erklärung wir hoffen hiermit zum Siege verholfen zu haben; er sagt: „um so mehr noch bei den traurigen Folgen der § 85 namhaft gemachten neglegentia". — Noch sei bemerkt, dass es richtiger sein dürfte, den Satz Quo bis incuria zum vorigen § zu ziehen, da er mehr dazu bestimmt ist, die vorige Gedankenreihe abzuschliefsen, als eine neue zu beginnen. Cap. 24 würde dann passend mit Una est enim anfangen.

Auch § *98)* hat Nauck Recht, wenn er der Behauptung Seyfferts, in den Worten virtute enim ipsa non tam multi praediti esse, quam videri volunt sei nicht esse, sondern praediti zu betonen, und es stünden sich einander gegenüber praediti esse und videri, scil. praediti esse, woraus erhelle, dass praediti heifsen muss: „wirklich begabt" — entgegentritt. Ref. meint, abgesehen von dem von N. vorgebrachten Grunde, der Gegensatz zwischen esse und videri, sein und scheinen, *εἶναι* und *δοκεῖν* ist ein so natürlicher und geläufiger, dass jedem unbefangenen Leser hier dieser Gegensatz sofort in die Augen springen muss. Die von S. dagegen geltend gemachte Wortstellung kann nicht mafsgebend sein; die lateinische Wortstellung spottet mitunter aller Regeln und Gesetze und lässt sich nicht so enge Fesseln anlegen. Man muss nur richtig betonen. Uebrigens widerlegt sich Seyffert eigentlich selbst. Wie kommt denn praediti zu der Bedeutung: „wirklich begabt"? Dies ist der Gegensatz zu: scheinbar begabt; da haben wir eben den Gegensatz von esse und videri, denn in dem dabeistehenden *esse* steckt das „wirklich". M. hat hier nichts zugesetzt.

§ *104)* Nam quid ego de studiis dicam cognoscendi cet. S. 555 heifst es: Die studia werden damit nur einer beiläufigen und nachträglichen Erwähnung gewürdigt. Müller verweist wegen nam auf S. 313, wo er citirt Seyfferts Scholae Latinae § 22 und 28. Dort wird aber gelehrt, dass die Formel quid dicam de (was soll ich sagen von?) auf die besondere Bedeutung der Sache aufmerksam machen will, während quid loquar de (was soll ich sprechen von?) bezeichnet, dass es eigentlich unnöthig sei zu sprechen, und zwar weil die Sache, von der die Rede sein sollte, als allgemein bekannt oder unbestritten oder selbstverständlich

Digitized by Google

vorausgesetzt wird. Besonders lehrreich ist Cic. Verr. 5, § 158 init., wo die Formel Nam quid ego de ... dicam (also genau wie hier) die Erzählung gerade von dem ärgsten Frevel des Verres einleitet. Es wäre hier auch seltsam, wenn Lälius die gemeinsamen studia cognoscendi semper aliquid atque discendi als ein weniger wesentliches Moment ihrer Freundschaft, als etwas nur beiläufig zu erwähnendes bezeichnen würde, nachdem er von dem victus communis cet. gesprochen. Richtig Lahmeyer zu § 11 (amplificatio).

Nachdem versucht worden ist, die Bedeutung zu würdigen, welche Müllers Arbeit für die Kritik und Erklärung des Lälius zukommt, sei in Kurzem auch der weiteren, über den nächsten Zweck hinausgehenden Leistungen des neuen Herausgebers gedacht. Seyfferts Commentar war schon in der ersten Auflage eine Fundgrube für Belehrung über Punkte aus allen Theilen und Zweigen der lateinischen Sprachlehre. Von den Resultaten seiner daselbst niedergelegten Forschungen, die sich auf Grammatik und Stilistik, wie auf Synonymik erstreckten, ist vieles längst in zahlreiche Bücher übergegangen. M. hat Alles von Seyffert Erörterte gründlich und eingehend von Neuem geprüft und ist dabei nicht selten genöthigt gewesen von demselben abzuweichen. Manches bisher allgemein Angenommene ist als unhaltbar erwiesen, manches Zweifelhafte in ein helleres Licht gestellt, Vieles auch ganz neu hinzugekommen; kaum ist ein Capitel aus der lateinischen Sprachwissenschaft, um welches sich der Bearbeiter nicht ein Verdienst erworben hätte, welches ihm nicht irgend eine Förderung zu danken hätte. Eine ausführliche Begründung dieses Urtheils kann Referent hier nicht geben; zu diesem Behufe müssten wir dem Gegenstand einen besonderen Artikel widmen. Hier muss Referent sich begnügen — um seinem Bericht nicht einen zu grofsen Umfang zu geben, auf einiges besonders Wichtige aufmerksam zu machen und die Leser auf das Buch selbst zu verweisen.

Dem schwierigen Capitel vom Pronomen sind zahlreiche längere Auseinandersetzungen gewidmet, namentlich hat M. Klarheit verbreitet über die Pron. indefinita, cf. S. 42 u. 409, 199, 328, 247, 279, 467, 144. Von quisque (Bedeutung und Stellung) wird gehandelt S. 370, über den Plural von quisque mit einem Superlativ: S. 246. Von andern Pron. werden besonders iste S. 38, das emphatische hic S. 487, ipse S. 24, is qui S. 342 berücksichtigt. Wir greifen noch ein anderes besonders schwieriges Gebiet heraus: die Adverbia und Conjunctionen, und erwähnen beispielsweise:

S. 107 findet sich eine gründliche Erörterung M.'s über einen oft übersehenen Gebrauch des Adverbs, wenn es nicht die Art und Weise angiebt, sondern ein Urtheil über die Handlung giebt, wie u. A. besonders gern recte und honeste gebraucht werden

Digitized by Google

(recte facis nicht: du thust es auf rechte Weise, sondern: es ist Recht, dass du es thust).

S. 128 über nihil aliud quam, nisi, ac. Nach den Untersuchungen von M. wird nun hoffentlich nihil aliud quam allgemein als unciceronianisch anerkannt werden, wie es denn auch in der soeben erschienenen 19. Auflage von Ell.-Seyff. § 343, A. 3 verschwunden ist.

S. 245. Ueber sin und sin autem. Die gew. Regel, sin stünde nur nach si oder einem verkürzten Bedingungssatz oder zu ergänzendem si, ist unhaltbar (zu ändern Ell.-S. § 273).

S. 285 u. 369. etenim wird meist falsch beurtheilt; es ist nicht eigentlich begründend; die Partikel dient zur weiteren Ausführung in der Beweisführung, nicht zu deren Einleitung; giebt einen Beitrag zur Motivirung (= ja).

S. 299sq. über nec vero „und zwar nicht, und auch nicht" (ohne adversative Beimischung).

S. 470. Müller sagt ein energisches Wort gegen den alten, immer noch in den Grammatiken und den Lehrbüchern der Synonymik wiederholten Irrthum, dass aut nur Begriffe verbindet, die sich einander ausschliefsen. Man findet überall Beispiele, die dieser Lehre widersprechen. (Hiernach zu verbessern die Grammatiken u. A., richtig jetzt Ellendt-Seyff. § 344 init.)

S. 409. sin vero ist unciceronianisch (darüber siehe schon oben in dem Abschnitt über die Textkritik).

S. 260 über numne, S. 283 über neque und nec, über ut neque — neque und die gleichbedeutenden Ausdrücke.

S. 14. profecto ist nicht Versicherungspartikel (wie gewöhnlich geglaubt wird); cf. auch 331.

S. 357sq. über nimirum (wobei man so oft rathlos ist, was damit anzufangen).

Die wenigen angeführten Proben müssen genügen: und sie werden es auch, so hofft der Referent, um bei dem Leser das ausgesprochene Urtheil als gerechtfertigt erscheinen zu lassen und in ihm den Wunsch anzuregen, das Buch selbst sich anzusehen. Vielleicht ist es dem Ref. vergönnt, auf diesen Gegenstand in dieser Zeitschrift noch einmal zurückzukommen. — Endlich sei noch die Thatsache verzeichnet, dass auch die Schwierigkeiten zahlreicher Stellen anderer Schriften des Cicero u. a. lateinischer Autoren (cf. den 2. Index) durch Müller gelegentlich gehoben sind.

Einen nicht unwesentlichen Vorzug des Buches bilden die beiden Indices. Neulich hat Karl Braun in P. Lindau's „Gegenwart" (S. 129 dies. Jahrg.), indem er bei einem daselbst besprochenen Werke anerkennend hervorhebt, dass es mit einem sehr brauchbaren alphabetischen Sachregister versehen ist, das sehr wahre und beherzigenswerthe Wort gesprochen: „Leider sind unsere deutschen Gelehrten oft nachlässig und rücksichtslos genug, uns einen solchen, bei umfangreichen Büchern stets unentbehr-

Digitized by Google

lichen Führer vermissen zu lassen." Wir danken Hrn. Dr. Müller, dass er sein hervorragendes Werk mit dieser wichtigen Zugabe ausgestattet und die Brauchbarkeit desselben dadurch bedeutend erhöht hat. Der zweite Index, der den Nachweis aller derjenigen im Commentar behandelten Stellen anderer Schriften (meist ciceronischer, aber auch solcher des Cäsar, Livius u. A.) enthält, an denen Lesart oder Erklärung Schwierigkeit macht, ist ganz neu hinzugekommen. Der erste, die behandelten sprachlichen und sachlichen Gegenstände enthaltend, ist sorgfältig der neuen Auflage angepasst worden.

Einiges, was Referent sich nachgetragen, sei zur Vervollständigung für die jetzigen und künftigen Freunde des Buches hier hinzugefügt.

Zum Index I: a 324 (Person, von der etwas herrührt), Abstracta 502, ad 412, adniti 508, alere (tropisch) 556, Anacoluthie (in Aufzählungen) 314sq., argumentatio (a min. ad majus) 171, audio 466, Auslassungen (in Handschriften) 384, Brachylogie 451 (lassen und bewirken), consecutio temporum 321, descendere ad 414, disjunctio Trennung (cf. alienatio) 467, duco esse 441, enim (Stellung bei est) add. 357, 411, Exegese 300, esse (c. dat.) 529, ex eo u. ex quo 159, fictae res 534, id est 534, lex Villia 56, liberare 449, (nempe 357), opprimere 475, paene 523, paradoxa 314, Particip. (das sogenannte P. de conatu) 458, *πολιτικὸν ζῶον* 119, 132, potius und potissimum 380, quasi add. 30 u. 533, Tempora nach quasi 77, Relativsätze (nach negat. Hauptsatz) 143, Rhythmus (ciceronianischer) 492, sane 212sq., se (beim Infin. in Handschriften oft ausgefallen) 540, sic (für talis) 53, Synonyma (verbunden) 538sq., tractare 79, 432, ut — sic 446, uterque (Sing. u. Plur.) 417, valere add. 534, verbum (Gegensatz zu res) 166, 449, veritas 534, Wortstellung noch 166.

Dem auf der letzten Seite gegebenen Verzeichnis der Berichtigungen ist nur weniges hinzuzufügen. Manches wird jeder Leser sich sofort verbessern, z. B. S. 235, Zl. 8 v. u. Bruder (lies Schwager).

Zu erwähnen dürfte Folgendes sein:

S. 71 wird citirt die Stelle aus § 36: si Coriolanus haberet nach der falschen Lesart des cod. G; im Texte steht richtig habuit. Derselbe Irrthum wiederholt S. 261, 17.

S. 80 ist falsch citirt die Stelle aus Cato maj. 3, 7 querelis amicorum meorum statt aequalium m.

ibid. Zl. 6 v. u. muss es statt Prädicat heifsen: Subject.

S. 135, Z. 13 falsch citirt statt vetustas tamen suo loco conservanda.

S. 162, 13 perspicitur, lies perspici. S. 276, 4: lies 10 statt 16; ibid. Zl. 5 v. u. 282. S. 301, Zl. 9. Die Stelle steht Thuc. 1, 138. S. 321, 20 l. ex (statt et). S. 376, 18 v. u. l. Anfang des folgenden (statt Ende dieses). S. 382, 14 statt: „dass

Digitized by Google

er nicht zu kurz komme" muss es heifsen: dass keiner von beiden zu kurz kommt, oder auch so: dass es weder mehr noch weniger enthalte, als was er bekommen. S. 407, 1 v. u. l. aliqua statt magna. S. 417, Zl. 7 u. 6 v. u. l. ex statt in. S. 449, Zl. 7 l. 198 (statt 197). 537, 18 v. u. l. quam (statt non).

In dem 2. Index hat Ref. nur sehr weniges vermisst, wie Cic. Tusc. 2, 27, 65 extr., worüber S. 143. Dies war zu erwähnen, weil die Correctheit des Conjunctivs proficiscatur vertheidigt wird.

Schliefslich verdient noch lobende Erwähnung die gute und würdige äufsere Ausstattung des Werkes; ein solches Buch, in welches man sich überall Randbemerkungen hineinschreibt, muss auch auf gutem Papier gedruckt sein. Dass dies hier geschehen ist, muss um so mehr hervorgehoben und anerkannt werden, da leider nicht jede Verlagshandlung diese Rücksicht nimmt. So kann Ref. am Schluss seiner Besprechung der neuen Läliusausgabe von Müller nur die weiteste Verbreitung und gebührende Anerkennung wünschen. Er empfiehlt dieselbe seinen Fachgenossen dringend und ist überzeugt, dass keiner derselben das Buch ohne hohe Befriedigung und ohne vielseitige Anregung erfahren zu haben aus der Hand legen wird.

Bunzlau. Feodor Rhode.

Titi Livi ab urbe condita liber XXIIII. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Herm. Joh. Müller. Leipzig. Teubner. 1878. 108 S. 8.

Obschon der Hsgb. seine Ausgabe als eine Fortsetzung der des Ref. betrachtet wissen will und sich daher derselben so viel als möglich angeschlossen hat, so schlägt er doch namentlich damit eine neue Richtung ein, dass er seine Anmerkungen nur für Schüler berechnet, und von denselben eine genaue Durchsicht des Commentars als Vorbereitung auf die Classenlektüre geradezu fordert. Consequenz dieses Standpunktes ist es, dass die Schüler grundsätzlich nie in Fragen der Handschriftenkritik, auch nie in die Vergleichung anderer Historiker, nicht einmal des Polyb, eingeführt werden. Der Kritik dient der umfangreiche (S. 85—108), offenbar zunächst für den Lehrer bestimmte Anhang, und historische Kritik wird nur selten und nur so weit geübt, als Angaben des Livius als innerlich unwahrscheinlich bezeichnet werden. Wird L. im letzten oder vorletzten Schuljahre cursorisch gelesen, so dürfte damit der Anregung zu wenig geboten sein; für untere Stufen dagegen mag Hsgb. nach eigener Erfahrung das getroffen haben, was gut verdaut wird, und er kann vielleicht bald den Erfolg für die Richtigkeit seiner Auffassung geltend machen. Es sei auch hier gleich beigefügt, dass der Ausgabe das Lob eines correcten Druckes gebührt; denn ein abgesprungener Spiritus und

Digitized by Google

ein *Cathaginienses* S. 107 gehören zu den wenigen Fehlern, die Ref. sich notiert hat.

Prüfen wir zuerst die Gestaltung des Textes, so hat Hsgb. nicht nur die Conjecturen von Wesenberg, Alanus und andere in Zeitschriften vorgelegte gegen die Lesarten der Editoren abgewogen, sondern Manches nach eigenem Ermessen abgeändert und wenn auch nicht immer die Hand des Autors, so doch wenigstens etwas Lesbares hergestellt. Vgl. 3, 15. 20. 13, 29, 7. 34, 1. 49, 6. Damit hat derselbe, den wir aus einem Programme als einen selbständigen Kritiker kennen, offenbar eine lobenswerthe Mäfsigung bewiesen, da es ihm sicher wohl bewusst war, an wie vielen verdächtigen Stellen er stillschweigend vorübergegangen, die wir seinen curae secundae empfehlen möchten. So ist 3, 3 *templum aberat urbe* eine zwar ciceronianische, schwerlich aber eine livianische Construction, da die Parallelen *abesse cladibus, bello, consiliis, seditione* doch verschieden sind, analoge Stellen (5, 6, 4 *abesse ab domo*, 25, 39, 8 *ab hoste*, 27, 48, 16 *ab signis*, 30, 29, 2 *a Carthagine*, 32, 15, 8 *ab Larisa*), die nach *aberat* leicht ausgefallene Präposition verlangen, und der Sprachgebrauch nur bei *procul abesse* schwankt. Oder was soll ein denkender Schüler 5, 7 von dem Namen *Andranodorus* halten, da selbst das richtig gebildete *Androdorus* doch nur einen Schein für sich hätte, weil die Kinder Geschenke der Götter oder menschlicher Frauen (Theodorus, Diodorus, Hermodorus; Artemidorus, Herodorus; *Μητρόδωρος Νυμφόδωρος*), nicht aber der Väter sind: *Ἄδρανος* dagegen ist ein Fluss in Sicilien und Adr. hatte einen Tempel, und Adranodoros schreibt auch Polyb 7, 2, welcher hier mit L. übereinstimmt. — 3, 9 *ea tum arce optimates tenebant se* befremdet theils wegen der Vorstellung, theils weil mit den Worten auf c. 2, 11 *arcem optimates tenebant* zurückgewiesen wird, endlich weil die Bedeutung c. 17, 8 *castris se tenuit* eine verschiedene ist. — 6, 6 *redituros se ad eum dicentes esse* ist die ungewöhnliche Vorstellung durch die citirten Beispiele nicht jedem Zweifel entrückt und zu erwägen, ob nicht *esse* durch Dittographie entstanden sei. — 7, 4 hat E. von Leutsch *iam viae* statt *ianuae* vermuthet. — c. 10, 14 sehen die Worte *quod mirabile est, quia rarum* einem Glosseme auf's Haar ähnlich. — c. 14, 10 beansprucht die Ergänzung von *erat diei* nach *quod relicum* kaum einige Wahrscheinlichkeit, und wäre aus paläographischen Gründen vorzuziehen: *armis expediendis diei quod relicum cons.* Vgl. 22, 51, 1. 59, 4 u. s. f. — 20, 10 wird gewaltsam *sed* statt *usi* (cod. Put.) geschrieben; vielleicht richtiger: *non id modestia militum, sed ducis iussu fieri.*

Was die sprachliche Erklärung betrifft, so ist Hsgb. streng bei seiner Aufgabe stehen geblieben, die Worte des Textes zu erläutern, und was er bietet, ist auch so besonnen, dass man nur selten etwas wird bestreiten können. Ausführlichere Bemerkungen,

Digitized by Google

welche über den Sprachgebrauch des L. oder über Latinität im Allgemeinen neues Licht verbreiten, wird man verhältnismäfsig wenige finden, während, was aus der dritten Dekade zur Aufhellung beitragen kann, sorgfältig beigebracht ist. Dass M. seine Vorgänger nicht nur fleifsig studiert, sondern gelegentlich auch kräftig benutzt hat, erkennt man bei erster Durchsicht; dass er aber absichtlich keine Namen nennt, bringt die ganze Anlage der Teubner'schen Schulausgaben mit sich. Ob Hsgb. die Abweichungen der livianischen Latinität von der ciceronianischen mit Wissen und Willen ziemlich selten berührt, vermag Ref. nicht zu entscheiden; Gelegenheit hätte sich genugsam geboten, wie 2, 2 *et ipse*] oft bei Livius, aber äufserst selten, vielleicht gar nicht bei Cicero. 6, 1 *extemplo*] auf der nämlichen Seite dreimal, mithin ein Lieblingswort des L., dagegen von Cicero später verworfen, da er es nur in den Aratea 351 und in der Rede p. Rosc. Com. 8 gebraucht. Deutsche Uebersetzungen werden meist nur gegeben, wo die Auffassung in beiden Sprachen eine verschiedene ist und der Schüler damit in den Geist der Nägelsbachischen Stilistik eingeführt wird, z. B. 40, 2 *praesidere Brundusio*] 'decken'; vgl. praesidium und subsidium: und so konnte zu 5, 13 *ab latere tyranni*] unser 'ad latus' verglichen werden.

Ueberflüssig oder an unrechter Stelle eingefügt ist die Bemerkung über *in medio*, *ab imo* u. s. w. zu 1, 2 *cetera necessaria*], da sie eher zu 7, 8 *ex propinquo* gehört; auch die Note über den Abl. absol. zu 9, 5 *consulibus profectis* trifft die Textstelle nicht mehr. Nicht scharf genug sind Bemerkungen wie 9, 7 *plus solito*], indem das einsylbige *plus* dem Comparativ lieber vorangeht, *aliquanto* oft nachfolgt. 36, 6 *namque* an zweiter Stelle nicht seit Livius, sondern seit Catull, Vergil, Horaz.

Wir haben allen Grund zu wünschen, dass der Hsgb. nunmehr bei seinem Autor verharren und uns noch recht viele Bändchen liefern möge; denn um heutzutage einen Fortschritt in der Erklärung des L. zu erzielen, bedarf es allerdings weitschichtiger Studien.

Erlangen. Eduard Wölfflin.

I. Ph. Dönges, K. Haufsen, E. Junor, Ch. Keller: Der Rechenschüler. Methodisch geordnete Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. A. Die Dezimalbruchrechnung. B. Die bürgerlichen Rechnungsarten (Regeldetrie, Zins-, Gesellschaftsrechnen etc.) C. Flächen- und Körperberechnung. Viertes Heft. 2. Aufl. gr. 8. (80 S.) Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1877. 0,40 M.

II. J. Welcker, Oberlehrer: Uebungsbuch zum mündlichen und schriftlichen Rechnen. Vollständige Umarbeitung des Uebungsbuches von K. Frickhöffer. Zweites Heft, 8. Aufl. (62 S.) 0,40 M. Drittes Heft, 10. Aufl. (80 S.) 0,40 M. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1877.

III. Hermann Stockmayer, Gymnasialprofessor: Aufgaben für den Rechenunterricht in den mittleren Klassen der Gymnasien, der

Digitized by Google

Realschulen und verwandten Lehranstalten. gr. 8. (89 S.) Schlüssel zu den Aufgaben für den Rechenunterricht etc. gr. 8. (VIII. 76 S.) Heilbronn, Albert Scheurlen. 1877.

IV. J. C. Streinz, Director der k. k. Staats-Realschule am Schottenfelde in Wien: Das Kopfrechnen auf d. Gebiete der Gleichungs-Aufgaben und der Chablon-Rechnungen. gr. 8. (VIII, 94 S.) Wien, A. Pichler's Wittwe und Sohn. 1878.

V. Karl Immel, Inspector und Oberlehrer in München: Aufgaben für das gemeinschaftliche Schnellrechnen. gr. 8. (49 S.) München, R. Oldenburg. 1877.

VI. Chr. Harms, Professor an der Realschule in Oldenburg. Kopfrechenbuch, eine Anleitung zur Lösung vieler angewandten Kopfrechenaufgaben. gr. 8. (VII, 103 S.) Oldenburg, Gerhard Stalling. 1877. 1,50 M.

I.

Die Verfasser dieses Rechenbuches folgen bei der Behandlung der Dezimalbrüche der alten Methode: sie haben ebenso wenig wie die meisten andern Rechenlehrer begriffen, dass der Dezimalbruch nach Einführung der dezimalen Währungszahlen vor dem gemeinen Bruch in den Vordergrund treten und sich an die ganze Zahl, nicht an den gemeinen Bruch anschliefsen muss. So findet man den Dezimalbruch als Specialfall des gemeinen Bruches erklärt und die vier Species in diesen Zahlen aus den Species in gemeinen Brüchen hergeleitet. Das Komma ist die Grenze, von diesem und nicht von den Einern an werden die Ordnungen gezählt; um die Addition, Subtraction und Division ausführen zu können, müssen, wie die Herren Verfasser meinen, die Brüche durchaus gleichnamig gemacht werden; bei der letzteren Rechnungsart findet man daher Divisionen, deren Divisor Nullen angehängt sind: dabei kann es natürlich passiren, dass z. B. der Schüler anstatt durch 9 kurz d. h. ohne die Theilproducte hinzuschreiben, lang durch 9000 dividiren muss. Bei solcher Rechnungsmethode ist freilich die Klage gerechtfertigt, dass die Zahlen, die zur Rechnung kommen, viel länger sind, als vordem. Man rechne nur verständig, dann werden die Zahlen auch kürzer werden. Die Rechnung mit Dezimalbrüchen ist überhaupt nur sehr nothdürftig behandelt, von Abkürzung der Zahlen, abgekürztem Rechnen ist keine Rede. Auf das Rechnen in höheren Stufen ist nicht einmal die Rücksicht genommen, dass die Schüler von Anfang an daran gewöhnt werden, den Dividendus vor den Divisor zu schreiben. Die Aufgaben für die bürgerlichen Rechnungsarten sind hingegen mehr zweckentsprechend: sie sind aufserordentlich mannigfaltig und so angeordnet, dass von leichteren zu schweren ebenmäfsig fortgeschritten wird. Die Zahlen in denselben sind aber freilich so gewählt, dass die Schüler mit den ziemlich geringen Kenntnissen im Rechnen mit dezimalen Zahlen, die sie sich an der Hand dieses Rechenbuches haben aneignen können, auskommen werden: es fragt sich nur, ob sie dadurch

gerüstet sind, auch Aufgaben mit weniger bequem für die Rechnung gewählten Zahlen, wie sie im Handel und Verkehr vorkommen, zu bewältigen.

II.

Das erste der vorliegenden Hefte enthält die Rechnung mit gemeinen Brüchen, Anwendungen derselben in den bürgerlichen Rechnungsarten und das Rechnen mit Dezimalbrüchen. Die erstere ist recht ausführlich und durchaus methodisch behandelt, was sich von der zweiten nicht sagen lässt. Hält der Herr Verf. wirklich diesen Lehrstoff für eine Mittelschule ausreichend? Auf acht Seiten wird eine Rechnung abgemacht, die nach Einführung der dezimalen Währungszahlen sämmtliche Rechnungen des bürgerlichen Lebens beherrscht. Wenn man damit die ausführliche Behandlung der gemeinen Brüche vergleicht, so möchte ein Unbefangener glauben, dass der Schüler, wenn er in das Leben tritt, vielmehr mit diesen als mit jenen zu thun hat: dass es gerade umgekehrt ist, sollte dem Herrn Verf. doch schon klar geworden sein. Bei den Divisionsaufgaben in Dezimalbrüchen sind sorglich diejenigen vermieden, in denen die Rechnung nicht aufgeht. Wie verhält sich der Schüler dann, wenn dies nicht der Fall ist? Von der methodischen Behandlung der Dezimalbrüche ist dasselbe zu sagen, wie bei I., der Dezimalbruch ist ein gemeiner Bruch etc. Bei den Münzen, Mafsen und Gewichten ist es mir aufgefallen, dass der Herr Verf. erst nach der Absolvirung der Dezimalbrüche z. B. 5, 34 M. schreibt, vorher aber durchweg 5 M. 34 Pf. Muss man denn mit Dezimalbrüchen rechnen können, um diese Schreibung zu verstehen, haben denn nicht die Schüler schon längst vorher die Zahl fünf hundert vier und dreifsig schreiben gelernt? In den Exempeln selbst (z. B. S. 44) sind die Mafseinheiten durchaus unpassend verbunden: man kann wohl Centner mit Pfund, aber nicht Centner mit Kilogramm und Loth verbinden: Exempel wie 4 Ctr. 64 kg : 8 lassen den Gedanken aufkommen, dass der Centner mehr als 64 kg hat. Wenn sich doch die Herren Rechenlehrer bei der Abfassung ihrer Rechenbücher mehr um das, was der Handel und Verkehr von dem Mafs- und Gewichtssystem angenommen hat, kümmern, und die Schüler nicht mit Benennungen und Rechnungen quälen möchten, die ihnen im öffentlichen Leben nichts nützen und ihre Gewandtheit im Rechnen nicht fördern. Sehr passend sind an das Ende des ersten Heftes Aufgaben mit unbenannten Zahlen gestellt, in denen unter Anwendung von Klammern mehrere Species mit einander verbunden sind; nur möchte ich dem Herrn Verf. bemerken, dass man z. B. nicht $(6 \times 7) - (3 \times 4)$, sondern mit Hinweglassung der Klammern $6 \times 7 - 3 \times 4$ schreibt. Das zweite Heft enthält nur Aufgaben, die sich auf die bürgerlichen Rechnungsarten beziehen und zwar in grofser Ausführlichkeit. Die in denselben vorkommenden Zah-

Digitized by Google

len könnten häufig weniger sorgfältig ausgesucht sein, es ist über dieselben dasselbe zu sagen wie bei I.

III.

Die Sammlung von Aufgaben in diesem Hefte ist entstanden, als der Herr Verf. den mathematischen Unterricht in den Klassen Quarta bis Obersecunda des Stuttgarter Gymnasiums zu geben hatte; er hat dieselbe jetzt veröffentlicht, weil nach seiner Ansicht in unsern höheren Schulen der Rechenunterricht noch nicht überall auf der den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Höhe steht und er den Grund dieser Erscheinung in dem Mangel einer den Bedürfnissen genügenden Aufgabensammlung sucht. Meiner Ansicht nach liegt der Grund jener Erscheinung weniger in dem Mangel an passenden Rechenbüchern als in dem geringen Interesse, welches im Allgemeinen die Lehrer der Mathematik für den Rechenunterricht haben; derselbe ist mehr Sache der Elementarlehrer als der Gymnasiallehrer und wird jenen von diesen auch selten streitig gemacht. — Da Quarta die niedrigste der genannten Klassen ist, so behandeln die Aufgaben mehr das Rechnen mit benannten Zahlen als mit unbenannten, und es nehmen Aufgaben aus den bürgerlichen Rechnungsarten den gröfseren Theil der Sammlung ein. Die Rechnung mit gemeinen Brüchen und Dezimalzahlen ist nur ganz kurz zur Repetition mit Aufgaben bedacht. Der Sammlung selbst ist ein Schlüssel zu den Aufgaben beigegeben, in welchem der Herr Verf. die meisten Aufgaben ausführlich auflöst, um dem noch nicht im Unterricht gehörig erfahrenen Lehrer die nöthige Unterweisung zu geben.

Bei der Auflösung der Aufgaben mit Dezimalzahlen finde ich zu meiner Freude die Subtraction nach österreichischer Art und dem entsprechend die Division ohne Hinschreibung der Teilproducte ausgeführt. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit diese Art zu sprechen von Neuem empfehlen: ich selbst lasse sie von meinen Schülern durchweg anwenden und es gewöhnen sich dieselben sehr bald daran, selbst wenn sie schon mehrere Jahre mit der gewöhnlichen Methode gerechnet haben. Man gewinnt sie um so lieber, je länger man darnach rechnet, da man immer wieder neue Vortheile für das Rechnen entdeckt: man muss natürlich nicht zu bequem sein, sie sich selbst gehörig einzuüben; wahrscheinlich hält man diese Methode deshalb für zu schwer, weil man sie selbst noch nicht kann. Zu bedauern ist, dass der Herr Verf. die abgekürzte Rechnung mit Dezimalzahlen nicht eingehend behandelt hat, da bei seiner Art zu rechnen zu erwarten war, dass er Brauchbares geliefert hätte. Die wenigen Aufgaben, die er vorrechnet, sind nicht erschöpfend, zumal da er den Fehler bei der Rechnung nicht berücksichtigt. Dies Letztere ist meiner Ansicht nach aber die Hauptsache, denn durch ein genaues Eingehen auf die Fehler zeigt man, dass man z. B. eine Divisions-

Digitized by Google

aufgabe, deren Quotient bis auf Tausendstel zu berechnen ist, ebenso gut abgekürzt, wie unabgekürzt berechnen kann. Wenn man dann sieht, wie ein Divisionsexempel mit vielziffrigen Zahlen, zumal bei Hinweglassung der Theilproducte, gleichsam zusammenschrumpft, da bedauert man die Schüler, die diese Rechnung nicht lernen und dieselbe Aufgabe mit zwei- bis dreimal so viel Ziffern rechnen müssen. — Für die Münz-, Mafs- und Gewichtsausdrücke gebraucht der Herr Verf. eine Schreibweise, die mir sonst noch nicht vorgekommen ist: er schreibt nämlich M. 5. 40 Pf., Kgr. 6. 125 gr. etc.; dies erscheint ebenso unpraktisch, wie jede andere, die von 5, 40 M. verschieden ist. Auch führt der Herr Verf. Benennungen ein, die wohl in vielen Rechenbüchern, aber nicht in dem Gesetz über das Mafs- und Gewichtssystem existiren z. B. Deciliter, Centiliter, Deciar. Bei der Auflösung der Regeldetriexempel und der Aufgaben aus den bürgerlichen Rechnungsarten bevorzugt der Herr Verf. die Lösung durch Verhältnisse vor derjenigen, die auf dem Schlusse auf die Einheit besteht: ich meine, dass er dadurch nichts gewinnt, wohl aber die Lösung leichter Aufgaben schwerer zum Verständnis der Schüler bringt. Die Aufgaben selbst sind sehr zahlreich und mit grofser Geschicklichkeit gebildet, so dass sie sowohl das Interesse der Schüler erwecken als auch die ihnen für das Leben nothwendigen Kenntnisse erwerben werden. Die Art, wie der Herr Verf. ziemlich verwickelte Aufgaben gelöst haben will, erfordert jedoch meiner Ansicht nach häufig sehr scharfe Ueberlegung, während dieselben Aufgaben sich durch Gleichungen viel bequemer lösen liefsen. Es ist mir dieses Verlangen des Herrn Verfassers nicht recht verständlich, da doch die Aufgaben auf einer Unterrichtsstufe (bis Obersecunda incl.) gelöst werden sollen, auf der die Lösung von Gleichungen bereits den Schülern bekannt zu sein pflegt.

IV.

Die Absicht des Herrn Verfassers ist dahin gerichtet, „dass neben dem Schrift- und Chablon-Rechnen doch auch die ungemeine Wichtigkeit des sogenannten Kopfrechnens, das Bildende und Anregende, was in der einfachen Anordnung der Denkgesetze auf Zahlen und ihre Beziehungen zu einander liegt, beim Unterrichte der jungen Mathematiker sowohl, als auch jener Schüler, welche in die Algebra nicht eingeführt werden sollen, zur gehörigen Geltung gelange". Er klagt darüber, dass die Schüler in ihrer Gewohnheit, jede, auch die kleinste, Rechnung schriftlich durchzuführen, und in ihrem jugendlichen Stolze über die algebraische Errungenschaften das Kopfrechnen als etwas Gemeines betrachten, das nur jenen Leuten zusteht, die nicht schulgemäfs rechnen gelernt haben. Dadurch kämen sie dann freilich später nicht selten in die Lage, sich eben von solchen minder gebildeten Leuten im Kopfrechnen beschämen lassen zu müssen. Es

Digitized by Google

ist keine Frage, dass diese Klagen durchaus gerechtfertigt sind. Die Schüler haben oft geradezu Angst davor, eine Rechnung in ganz kleinen Zahlen im Kopfe auszuführen. Wer ist aber daran schuld, die Lehrer oder die Schüler? Ich glaube die ersteren. Was soll man dazu sagen, wenn der Lehrer von den Schülern z. B. eine Division durch einen einziffrigen Divisor mit Hinschreibung der Theilproducte und der Reste, ja sogar — horribile dictu — eine Division durch 10, 100 etc. auf dieselbe Weise ausführen lassen? Durch dergl. gewöhnen sich die Schüler von Anfang an an gedankenloses mechanisches Rechnen, sie setzen womöglich zwei einziffrige Zahlen zur Addition oder Subtraction unter einander. Warum gewöhnen aber die Lehrer die Schüler an dergleichen Thorheiten? Ich habe bei meinem Unterricht im Rechnen stets gefunden, dass die Schüler um so richtiger rechnen, je weniger sie schreiben, je mehr sie im Kopfe rechnen: es ist dies ja auch ganz natürlich, da der Schüler gezwungen wird, seine ganze Aufmerksamkeit der Sache selbst zuzuwenden. Ich glaube mich z. B. in der Bemerkung nicht zu täuschen, dass diese Divisionen, bei denen man keine Theilproducte hinschreibt, im Allgemeinen richtiger gerechnet werden, als bei der gewöhnlichen Methode. Abgesehen von diesen Urtheilen für die Rechnung selbst, ergiebt sich aus der Förderung des Kopfrechnens auch ein bedeutender Einfluss auf die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten der Schüler: es wird das Gedächtnis gestärkt, es wird das regelrechte Denken, der Scharfsinn ungemein gefördert werden. — Als Verehrer des Kopfrechnens will nun der Herr Verf. „den gewöhnlichen mathematischen Unterricht von rationellen Uebungen im Kopfrechnen begleitet wissen, er will aufserdem den Kreis des elementaren praktischen Rechnen nach Möglichkeit für alle Jene erweitern, denen es in ihrer Jugend nicht gegönnt war, sich mit den Lehren der Algebra vertraut zu machen". Die von ihm behandelten Aufgaben sind zum grofsen Theile den Sammlungen von Heis, Salomon-Zampieri und Pollak entnommen, da es dem Herrn Verf. daran lag, die Auflösung schon vorhandener und bekannter Gleichungsaufgaben durch Kopfrechnung zu zeigen, um sich den Vorwurf zu ersparen, als hätte er die Aufgaben eigens so verfasst, wie sie sich zum vorliegenden Zwecke gut gebrauchen liefsen. Wir haben es hier also wesentlich mit Aufgaben zu thun, die gewöhnlich durch Gleichungen gelöst werden. Es ist wohl keine Frage, dass viele dieser Aufgaben die formale Geistesbildung mehr fördern werden, wenn sie nach der Art des Herrn Verf., als wenn sie auf dem Wege der Gleichung gelöst werden, aber ich meine, dass der Herr Verf. bei seiner Vorliebe für diese Art der Lösung etwas zu weit geht, dass es nicht allen Schülern gelingen wird, ihm auf seinem Wege zu folgen, und darin erblicke ich eine gewisse Gefahr. Es pflegen die sogenannten eingekleideten Gleichungen an und für sich den Schülern Schwierig-

Digitized by Google

keiten zu bereiten, weil sie eben scharf denken und die Aufgabe zergliedern müssen, um die Zahlengleichungen zu finden, deren Lösung dann gewöhnlich sehr leicht ist. Die Schwierigkeiten häufen sich aber bedeutend, wenn man die schliefsliche Lösung durch eine Zahlengleichung verschmäht und die Lösung nur durch die gewöhnlichen Rechnungsoperationen ausführen will. Die von dem Herrn Verf. gegebenen Lösungen sind ja auch bei den schwierigen Aufgaben anscheinend ziemlich kurz, die Zeit aber, die man brauchen wird, um wenigstens dem gröfseren Theil der Schüler die zu machenden Schlüsse klar zu machen (und das muss doch geschehen, wenn sie schliefslich selbständig derartige Aufgaben lösen wollen) ist gewis nicht kurz. Trotz dieser meiner Ansicht meine ich aber nicht, dass das Büchlein, wie der Herr Verf. fürchtet, als ein „Curiosum" auf dem Büchermarkte betrachtet werden wird, es wird sich gewis unter den Freunden des Rechnens viele Freunde erwerben.

V.

In diesem Büchlein hat der Herr Verf. nur eine ganz bestimmte Sorte von für das Kopfrechnen bestimmten Aufgaben gegeben. Es sind Aufgaben, die gewis viele Rechenlehrer als Uebung von ihren Schülern rechnen lassen, ohne dass sie gerade daran gedacht haben, sie in einer Sammlung herauszugeben. Ich muss gestehen, dass ich mich gewundert habe, dass der Herr Verf. diese Aufgaben überhaupt hat drucken lassen, nicht als ob ich denselben ihren Werth abspräche, ich schätze sie im Gegentheil sehr und lasse sie seit Jahren rechnen, sondern weil ich meine, dass dergleichen Aufgaben weder von dem Lehrer noch von dem Schüler aus einem Buche abgelesen werden müssen: von dem Lehrer deshalb nicht, damit der Schüler die nöthige Achtung vor der Fähigkeit des Lehrers im Kopfe zu rechnen bekommt, und von dem Schüler nicht, damit er daran gewöhnt wird, die kleinen Zahlen so lange im Gedächtnis zu behalten, bis er sie verrechnet hat. Deshalb meine ich, wäre es genügend gewesen, wenn der Herr Verf. in einem kleinen Aufsatze auf diese Art von Aufgaben hingewiesen hätte. Die Aufgaben sind in ihrer Abwechselung der vier Species mit unbenannten Zahlen eine ganz ausgezeichnete Uebung für schnelles Ueberlegen und schnelles Rechnen; es werden nur geringe Anforderungen an das Gedächtnis der Schüler gestellt, da sie eigentlich nur immer zwei Zahlen zu behalten brauchen, dafür müssen sie aber streng auf die Form der Zahlenverbindung achten, da die Species fortwährend wechseln. Man erreicht durch dergleichen Aufgaben wirklich bedeutende Fertigkeit in der Verbindung kleinerer Zahlen und zugleich haben sie die gute Seite, dass alle Schüler, wenn man nicht zu schnell spricht, folgen können: ich kann aufserdem die Aeufserung des Herrn Verf., dass die Schüler dergleichen Aufgaben ungemein

Digitized by Google

gern rechnen, ja förmlich darum bitten, aus eigener Erfahrung bestätigen. Die Aufgaben selbst lassen sich eigentlich besser sprechen als mathematisch richtig aufschreiben, da man die vielen nöthigen Klammern bei dem Sprechen durch Pausen ersetzt: wenn man diese Pausen durch Interpunctionen andeutet, haben die Aufgaben diese Gestalt $: \frac{1}{3} : 4$; $\times 9$; $- \frac{1}{2}$; $: \frac{1}{8}$; $: \frac{1}{6}$; $: 24$; $\times 11$; $\times 12$; $: 77$; der Lehrer sagt die einzelnen Zahlen in angemessenen Pausen vor, während der Schüler stille nachrechnet: nur das Schlussresultat wird laut gesagt. Die Aufgaben auch an die Tafel zu schreiben, wie der Herr Verf. empfiehlt, halte ich nicht für practisch, weil man sie, wie schon bemerkt, nur unter Anwendung von vielen Klammern mathematisch richtig schreiben kann und es nicht rathsam ist, den Schüler durch Weglassung der Klammern an eine geradezu falsche Schreibweise zu gewöhnen. Sie werden, meiner Erfahrung nach, wenn sie nur gesprochen und von dem Lehrer selbst gebildet und nicht aus dem Buche abgelesen werden, am ersten ihren Zweck erreichen. Der Herr Verf. hat noch einige Aufgaben mit benannten Zahlen hinzugefügt, die natürlich von jener Form abweichen und Verwandlungen höherer Einheiten in niedere und kleinere Regeldetriexempel behandeln.

VI.

Die von dem Herrn Verf. in diesem Buche gegebenen Aufgaben sind gröfstentheils aus seinem Rechenbuch für Volksschulen und aus dem im Verein mit mir herausgebenen Rechenbuch für Gymnasien etc. entnommen; den meisten dieser wesentlich aus den bürgerlichen Rechnungsarten gewählten Aufgaben ist die Auflösung beigegeben. Da wir es also hier namentlich mit Aufgaben zu thun haben, in denen benannte Decimalbrüche auftreten, mit denen, wie Viele meinen, es nicht möglich sei im Kopfe zu rechnen, so gewährt es grofses Interesse, die Methode, durch welche der Herr Verf. diese gröfseren Zahlen für das Kopfrechnen bequem macht, näher kennen zu lernen. „Im Allgemeinen, sagt der Herr Verf., gilt beim Kopfrechnen die Regel, dahin zu streben, dass man nicht mit gröfseren und unbequemeren Zahlen zu operiren braucht, als die Aufgabe resp. das Resultat enthält. Um dieses Ziel zu erreichen, muss man nicht nur mit den Eigenschaften der Zahlen an sich recht vertraut sein, sondern man muss auch rasch und leicht erkennen, welche dieser Eigenschaft nun gerade der Ausführung einer vorliegenden Zahlenverknüpfung förderlich ist. Man hat da im Grunde immer nur die Wahl, die Zahl als Summe, oder als Differenz, als Product oder als Quotient aufzufassen und zu behandeln. Soll man z. B. 14, 25 M. mit 8 multipliciren, so wird man den Ausdruck als Summe in Form der gemischten Zahl $14\frac{1}{4}$ ansehen, soll man dagegen 14, 85 M. mit 8 multipliciren, so fasst man 14, 85 als

Differenz auf und rechnet (15 M. — 15 Pf.) 8 = (120 — 1, 20) M. = 118, 80 M. Oder sollen 7, 29 M. mit 12 multiplicirt werden, so rechnet man ($7\frac{1}{4}$ M. + 4 Pf.) × 12 = 87, 48 M.; soll dagegen 7, 92 M. mit 12 multiplicirt werden, so wählt man die Differenzform 8 M. — 8 Pf. und erhält 96 M. — 96 Pf. = 95, 04 M. Von der Differenzform ist überhaupt ausgedehnter Gebrauch zu machen; sie empfiehlt sich um so mehr, je näher ein Zahlenausdruck einem Uebergange in eine höhere Einheit steht". Diese Beispiele werden genügen, um die Methode des Herrn Verf. zu kennzeichnen. Es versteht sich darnach von selbst, dass von Anfang an darauf geachtet werden muss, dass die Schüler die Eigenthümlichkeiten der Zahlen für die Rechnung benutzen, dass sie also nicht mechanisch darauf losrechnen, sondern stets überlegen, wie man am leichtesten die Zahlen mit einander durch Rechnung verbinden kann: es ist dann nicht schwer auch gröfsere Zahlen, wie sie jetzt naturgemäfs in den Aufgaben vorkommen, mit geringem Zeit und- Zifferaufwand zu verbinden. Man soll eben beachten, dass durch die decimalen Währungszahlen das schriftliche Rechnen sowohl wie das Kopfrechnen in andere Bahnen gelenkt wird und dass es nicht genügt die alten Benennungen der Münzen, Mafse und Gewichte einfach durch neue zu ersetzen, um dann so weiter zu rechnen, wie man bisher gerechnet hat. Man sei nur nicht zu bequem dazu, mit den Decimalzahlen rechnen zu lernen und verlange nicht, dass sich dieselben der alten für die gemeinen Brüche zugeschnittenen Form fügen sollen. —

Bei vielen der Aufgaben kommen Zahlen vor, die zu vielziffrig sind, um bequem im Gedächtnis behalten zu werden, da wird man natürlich zweckmäfsig mit der Feder in der Hand im Kopfe rechnen, um nach Bedürfnis notiren zu können: der Schüler soll eben lernen, nur dann zur Feder zu greifen, wenn Zahlen auftreten, die ein Notiren erfordern: man entfernt sich so von dem mechanischen Rechnen und fördert das verständige Rechnen, das fortwährend Aufmerksamkeit und Ueberlegung fordert, ungemein. Ich bin überzeugt, dass diejenigen Lehrer, die davon überzeugt sind, dass das Rechnen in eine andere Bahn gelenkt werden müsse, in diesem Buche eine recht passende Unterweisung dafür finden werden.

Berlin. A. Kallius.

Kampf um Rom. Roman in 4 Bänden von **Felix Dahn.** (Aesthetisch-pädagogische Studie.)

Vor einiger Zeit brachte diese Zeitschrift eine begeisterte Anzeige des neuen Freytag'schen Romans, die 'Ahnen', und begeistert konnte auch ich einstimmen in die Mahnung an die deutschen Jünglinge, diese in Form und Inhalt gleichmäfsig entzückende Gabe schon auf den Gymnasien recht würdigen zu lernen, wenn auch nicht im Unterricht, so doch in einem durch den Lehrer befruchteten, bei Homer und in dem deutschen Unterricht ange-

Digitized by Google

regten Selbststudium. Und so wunderte ich mich denn, dass ein anderes, gewis nicht weniger grofsartiges Phänomen auf dem Gebiete des Romans — der Kampf um Rom — noch nicht besprochen ward — und doch bietet er sich dem lesenden Publikum schon in zweiter Auflage! Verdient er es weniger? Steht er in keinem so engen Zusammenhang mit dem Geistesleben unserer deutschen Jugend, wie Freytag's 'Ahnen'? Auf diese Fragen sehe ich theilweise die Antwort schon gegeben. An vielen Gymnasien ist der 'Kampf um Rom' schon einverleibt der Bibliothek der höheren Klassen, und in den Kreisen der Collegen mangelt es nicht an begeisterten Verehrern desselben. Zu den letzteren gehöre auch ich und ich rühme mich dessen — und dennoch würde ich mich nur bei sehr charakterfesten ernsten Schülern entschliefsen können, ihnen diesen Roman in die Hände zu geben; manche Gründe würden mich hindern, ihn wie die Freytag'schen Romane, wie den Scheffel'schen Ekkehard und Walter Scott, von Allen gelesen zu wünschen. In der Lehrerbibliothek soll dieser Roman thronen, so sonderbar sich in einer solchen auch diese Dichtungsgattung in unserer Muttersprache ausnehmen mag; von hier aus wirke er durch das Medium der Lehrer — von der allgemeinen Schülerbibliothek dagegen bleibe er fern! —

Freytag's Romane heben die Geschichte und Geschicke unseres deutschen Volkes von seinen frühesten, sagenhaften Zeiten an zum grofsartigen Hintergrunde. Von diesem heben sich vor Liebe und Hast bewegt grofse Männer- und Frauengestalten ab, die wir gern in Krieg und Frieden, in Zeiten froher Thaten und Stunden stiller Einkehr, überall dorthin begleiten, wohin der Gelehrte den Weg nach vielen, vielen Studien und Schlüssen endlich entdeckt hat. Es ist ein nationales Unternehmen. Der grofse Krieg, der glücklich beendete äufsert seinen Einfluss. Nur ein grofses, siegreiches Volk denkt gern an die Wiege seiner Macht und geht mit sinnigem Behagen an dem breiten Strom zurück bis an die unscheinbare, verwachsene und deshalb nur noch mehr zu sich lockende Quelle. Nicht der grofsen Gegenwart setzte Freytag ein Denkmal. Das erhabene Bewusstsein von der gegenwärtigen Gröfse des Reichs liefs ihn mit Liebe in die Vergangenheit zurückschweifen — und so entstand ein zwar nicht immer mit leuchtenden Farben, aber doch stets mit liebevoller Hingabe gezeichnetes Gemälde der früheren Zeit gewissermafsen als eine Frucht der jetzigen. In demselben Mafse wie Freytag's ist Dahn's Unternehmen ein nationales. Zwar sind es nicht gerade unsere Vorfahren, die er schildert, aber es ist ein noch verwandter Zweig derselben, es ist ein Blutsverwandter, dem wir von jeher die gröfste Freundschaft entgegentrugen. An diesem Volke der Gothen lernen wir die ideale Macht der Volksliebe begreifen, lernen sie kennen als ein 'Opferfeuer in dem Herzen, als das theure, mit Schmerzen geliebte Heiligthum, das Höchste in jeder Mannesbrust, die stärkste Macht in seiner Seele, treu bis zum Tode und unbezwingbar'. Bei diesem edlen Volke können wir es begreifen, wenn der Einzelne ausruft: 'Mannesmuth und Waffenglanz und Volksliebe und die Seele in Liebe und Hast bewegt — füllt das die Menschenbrust nicht aus?' Und liegen auch himmelweit aus einander die Zeiten, in denen die Gothen in Italien ein frühes Ende fanden, und die, in denen verwandte Stämme der Gothen nach der geistigen Weltherrschaft riogen — die Helden der letzten Jahre mahnen an die Helden der Vorzeit und nicht Hermann allein ist es, auf den dankbar die

Gegenwart zurückblickt. Und ist auch Totilas Lebensgedanke und Herrscherprincip nicht in seinem Sinne wahrgenommen; in geistigem Sinne kann man wohl reden von einem neuen Reiche der Deutschen 'gezeugt aus italischer Schönheit und Bildung, aus gothischer Kraft und Treue'. Als nationaler Roman also scheint der Kampf um Rom schon allein Anspruch zu haben auf eine Stelle in der nationalen Bibliothek der Gymnasien, er scheint es um so mehr, als er gewissen Zwecken derselben noch in anderer und besonderer Weise, ebenso wie jene Freytag'schen Romane, entgegenkommt. Oft ist es geklagt und bedauert, dass das Gymnasium so wenig Zeit behält, in die alte deutsche Sprache, in die urgermanische Cultur und Religion so einzuführen, wie es dem nationalen Gefühl und dem poetischen Zauber jener Zeiten und Stämme entsprechen müsste. Und es wird weiter darüber geklagt werden — denn wie ist Abhülfe ohne andere Verluste denkbar? Das Deutschland der Vorzeit wird auch dem begeistertsten Schüler mehr sein als ein entferntes Thule, wohin er erst als Student seine Entdeckungsreise antreten kann. So ist es, und so ist es auch früher gewesen, ja vielleicht noch schlimmer. Woher käme es sonst, dass gerade die ältere Generation die Freytag'schen Gestalten so fremd anmuthen, dass selbst ein so vollendetes und durchgefeiltes Drama, wie die 'Brunhild' von Geibel gerade bei ihr seine Wirkung weniger erzielt, für sie ein Marmorpalast bleibt, in dem es ihr schwer wird, sich wohnlich zu fühlen. Wie muss sich da die Schule freuen, wenn diese Lücke ein durch sich selbst anziehendes Werk ausfüllt, wenn mit der Freude am Gange der Handlung auch die Kenntnis Odhins, der Asen, Walhallas, der Walküren wächst, wenn die Leser einen Thing erleben, den Schlangenspruch sprechen, die Verlobung förmlich feiern, vor dem Mordruf beben, im Lanzenkampf und Einzelgefecht zittern, den Steinhammer schwingen, von den 'unwiderstehlichen Waldfrauen und Wellenmädchen' hören und Einsicht gewinnen in die Verfassung eines deutschen Reiches im Krieg und im Frieden durch Seegrafen, Herzöge, Baudalarien, während der Muntschaft eines Weibes und der starken Regierung eines durch Tüchtigkeit auf den Schild gehobenen Bauernkönigs. Wahrlich, es müsste kein der Begeisterung fähiges Jünglingsherz sein, das nicht nach diesem Nippen an dem köstlichen Trank Lust bekäme nach eingehenderer Kenntnis einer Geschichte, über der 'die Schauer von mehr als tausendjährigem Heldenthum schweben'. Dazu hebt diese deutsche Cultur der Helden und selbst der 'Neidinge' sich strahlend ab von der nicht minder genau mitgetheilten Ueberkultur des römischen und griechischen Volkes, der entarteten Enkel jener gefeierten Schriftsteller, mit deren inneren Gedanken und Gefühlen wir während der Gymnasialzeit fast besser vertraut sein als mit unseren eigenen. Und auch hier füllt der Roman eine Lücke, die das Gymnasium lässt und — hier sage ich es gewisser — mit Recht lässt. Denn die Schriftsteller jener entarteten Zeit entziehen sich der Behandlung auf der Schule, theils weil sie selbst, Kinder ihrer Zeit, es nicht verdienen, theils weil sie, im Kampf mit dieser verbittert, dieses tödtliche Gift der Verbitterung nicht tragen sollen in die lebensmuthigen Seelen unserer Zöglinge. Und doch hat auch diese Zeit ihre Gröfse! Justinians Feldherren Belisar und Narses die Schlachten lenken und leiten zu sehen, mit Martinus Festungen zu belagern, Rom neu zu befestigen und zu vertheidigen, die Geschichte des Baus der Sophienkirche zu hören, Prokopius

Digitized by Google

innere Gedanken zu vernehmen, die Steuerschraube der Byzantiner zu empfinden und in dem Heere derselben auch unsere deutschen Stämme zu erblicken, grofs in der körperlichen Tapferkeit, doch Sklaven der Scheingröfse eines hohlen Volkes — das Alles nicht blos in der Geschichtsstunde als Facta aufgezählt zu hören, sondern in einem fesselnden Roman gleichsam entstehen, aus den Umständen erwachsen zu sehen — kann das verfehlen, einen bleibenden Eindruck auf uns zu machen? Ist das Alles nicht nothwendig für das klare Erfassen des Gesammtbildes der alten Culturvölker? Diese Art, uns Kenntnisse zu vermitteln, zu lehren und zu ergötzen, ist ja unleugbar eine herrliche Erfindung der neueren Zeit: nur muss geschickt die Klippe umfahren werden, wo man die Absicht merkt und die Verstimmung nicht ausbleibt. Wo der Lehrton beginnt, ist's mit der Poesie zu Ende, und wo jede schickliche Gelegenheit benutzt wird, im Schloss-Castellansstil alle möglichen belehrenden und orientirenden Notizen an den Mann zu bringen — da gleicht der Roman einem Extemporale, das zur Einübung gewisser Regeln oder Phrasen erdacht diese Regeln wohl eindrillt, ohne auf den Namen eines wirklich deutschen Dictats aber Anspruch zu haben. Das ist eine Klippe, die Ebers nicht immer vermieden hat in der 'Aegyptischen Königstochter': die Beschreibung der Olympischen Spiele mitten im Gastmahl ist eins der warnenden Beispiele. Das ist eine Gefahr, der derselbe geistvolle Dichter in seiner reizenden 'neuen Königstochter' — denn so nenne ich den neuen mit Unrecht 'Uarda' betitelten Roman der Bent-Anath — weit seltener zum Opfer gefallen ist, wenn auch manche zu weit ausgeführte Kampfscene uns noch immer mehr zu Aegyptologen machen soll, als wir es zu sein brauchen, um diesem schönen Werk ein rückhaltsloses, uneingeschränktes Lob zuzuertheilen, ja um ihm eine warme Liebe für immer zu bewahren. Auch Dahn hat bis auf einige wenige kleine Partieen das begeisterte Ergötzen trotz des Vielen, was wir lernten, nicht durch den Lehrton uns getrübt, sodass ich im Zweifel bin, ob ich sagen soll, dass wir lernend uns ergötzten oder ob: dass wir uns ergötzend lernten. Und diese wenigen Stellen hätten so leicht fehlen können, da sie mit dem Ganzen lose verknüpft sind, anderer Anstöfse nicht ermangeln, keine Lücke bei uns lassen in unserer Kenntnis. Wozu, so fragen wir, die lange Erzählung von den materiellen Genüssen bei dem griechischen Künstler? Kannten wir diese nicht zur Genüge aus dem Gastmahl der Rhodopis bei Ebers? Wozu die Aufzählung der Schönheitsmittel einer Theodora? Das Alles sind bekannte Sachen aus Beckers 'Charikles' und anderen derartigen Schriften und dennoch hat auch Hamerling in seiner herrlichen Aspasia uns ein Schlemmer-Gastmahl zu schildern nicht vergessen. Es ist auch sehr zu bedauern, wenn man in der üppigen Ausmalung solcher materiellen, der Poesie so zuwiderlaufenden Dinge an Clauren erinnert wird, während doch so Vieles in diesem Roman an Deutschlands beste Geister zu denken mahnt. —

So scheint der Stoff diesen Roman zu einem Schulbuch im eminenten Sinne des Wortes zu bestimmen — und um wie viel mehr thut es noch die Form, und zwar die Form der Darstellung, die Sprache des Dichters nicht minder, als die regelrechte, musterhafte Behandlung der Kunstform des Romans selbst. — In der Sprache unserer Romane ist seit Göthe eine gewisse Verwässerung, Regellosigkeit, ja — man gestatte mir das

Digitized by Google

ominöse Wort — eine gewisse Ueberproduction nicht zu leugnen, da Jeder das Recht zu haben glaubt, sie schöpferisch umzugestalten, sie durch Neubildungen zu vermehren, ohne sich dieses Recht erkauft zu haben durch ein sorgfältiges Studium ihres historischen Werdens und Wachsens, ohne diese geistige Erbschaft der Väter sich zu einem sicheren und regelmäfsigen Besitz gemacht zu haben durch ein Verstehenlernen ihrer einzelnen Theile, durch das Hören auf die Offenbarungen des Geistes aus erstarrten Wörtern und ihren Formen. Nur wenige sind es, die wie Scheffel und namentlich Freytag, mit Glück es versucht und durchgeführt haben, das Alter ihres Stoffes, der behandelten Materie in einer der Neuzeit geniefsbaren Form selbst durch die Sprache durchklingen und durchtönen zu lassen. Nur Wenige sind es, die wie Rückert und namentlich Jordan, unserer dem Endreim allein gehorchenden Zeit die Macht, Wucht und verbindende Kraft des Stabreims zum Gefühl zu bringen, noch wenigere endlich, die den conventionellen Schatz unserer Paar tausend Wörter, deren Zahl von Tag zu Tag in unserer hastigen Zeit nur noch kleiner wird, vermehren konnten um neue, prächtige Bildungen, oder altes Geld wieder zu seiner Geltung zu bringen wussten. Anfeindung und Spott hat dieses Streben, die Sprache der Zeit und dem Gegenstande so viel wie möglich zu vermählen und in der Sprache etwas fühlen zu lassen von dem Rauschen der deutschen Urwälder, Freytag viel gebracht — aber dass es Früchte getragen, herrliche Früchte, zeigt das nicht auch der 'Kampf um Rom'? Mag die Idee dieses Romans lange schon in der Brust seines Verfassers geschlummert haben, ehe an die 'Ahnen' gedacht wurde, mag es gleichsam in der Luft liegen, das geistig Erarbeitete, vom Bücherstaub befreit, auf sonnigem Boden der Mitwelt zur Anschauung zu bringen, mag ein ähnlicher Stoff eine ähnliche Sprache gebieterisch bedingen — das Vorhererscheinen der Freytag'schen Romane ist und konnte ja nicht ohne nachhaltige Wirkung bleiben für die Sprache in manchen Theilen unseres Romans. Wo Gotho und Adalgoth fern von den Menschengetrieben einsam ihre Heerden hüten, da 'singt' und 'sagt' man noch, wie im 'Ingo', da stellt man in eigener Weise die Worte (Gotho: Möchtest wohl lieber du sterben? Adalgoth: Für dich, Gotho, wie gern doch!), da erzählen die 'Heermänner', da 'kommen in eilfertigen Sprüngen die starken Ziegen herbei; denn sie scheuen die Strafe', da 'lassen liebe Lämmer sich leiten von der Hirtin Hand gehorsam, wie des Himmels lichte Lämmer, Wie die Sterne still und stät, fromm und friedlich Ihrem hehren Hirt gehorchen'. Wo Rauthgundis mit ihrem rauhen Vater auf den Höhen der Alpen Witiges sah und liebte, da hört man den 'Bergwolf' vor der Stallthür heulen, scheucht ihn hinweg mit dem Kienbrand, da 'gehen die Schneestürze donnernd zu Thal von den Schroffen'. Und wo endlich Hildebrand seine weisen Rathschläge geübt, wird der 'niedrige Neiding' nicht seltener erwähnt, wie die viel berufene 'Männererde' bei Freytag. Durch das ganze Buch aber pocht bald hier, bald dort des Stabreims packende Macht an unser Ohr. Wer empfände sie nicht, wenn er stumm auch liest: 'Die Erde lieb' ich mit Berg, Wald und Weide, strudelndem Strom, und das Leben drauf mit heissem Hast und langer Liebe, mit zähem Zorn und stummem Stolz'? Wer hört nicht hohe Poesie aus 'Allvaters Gesang': ‚denn was in der Welt von wechselndem Wehe brandend sich bricht in jeglicher Brust, mitempfinden, mitdurchkämpfen, mitdurchklagen muss ich

Digitized by Google

Alles' u. s. w. In solcher markigen Weise redet aber nur die ältere Generation der Gothen, die noch auf einen Platz in 'Asgard oder Breidablik' hofft, und die Sänger, deren begeistertes Herz an den alten Sagen hängt, und die fern hausenden Bauern, die von der Kultur Italiens unbeleckt nur ihre Söhne zum Tode aussandten. Die jüngeren, die Handlung leitenden Gröfsen sind in Italien theilweise von Römerinnen geboren, dort erzogen. Kein Wunder, wenn sie modern empfinden und modern auch reden. Denn ich sehe ab von der schwülstigen Sprache des Schlangenanbeters Syphax und seiner den berauschenden Duft der Blumen in Sprache und Wirklichkeit liebenden Landsmännin, ich sehe gern auch ab von der unangenehmen Unterbrechung des hehren Tones des Ganzen durch das Jüdeln des Jochem. Sollte man diese Art des Portraitirens ohne Idealisirung, 'diese photographische Treue' nicht der auf dem Socens einherschreitenden Komödie besser überlassen? Für den historischen Roman wenigstens ist sie von unwesentlicher Bedeutung. Wir besitzen aber in unserem Roman in vielen Beziehungen ein Muster dieser Gattung. Zwar weicht er in Einzelheiten ab von der herkömmlichen Art. Sonst war es dem Epos vorbehalten, sein Kulturgemälde an einem Völkerkampf zu entrollen — der Roman hielt sich an das individuelle Erlebnis: sonst wählte das Epos sich zu seinen Helden hervorragende Charaktere, geschichtlich gefeierte Namen, während der Roman sein Weltbild an erfundene Helden knüpfte. Dahn hat zwar den Hauptheldeu Cethejus frei erfunden, die Helden der einzelnen Bücher aber, in die sein Roman zerfällt, sind geschichtliche Personen, deren Gedanken und Empfindungen, deren innere Entwicklung und Seelenleben zwar freie That des Verfassers sind, aber doch nicht minder dem Gelehrten als dem Dichter auf Rechnung gesetzt werden müssen. Denn entnommen sind diese Ausführungen ganz ihren Thaten, ihrem Leben und ihrem Geschick. Das gelehrte Material stand gerade Dahn vor Allen zur Seite; die Phantasie war durch die Thatsachen beschränkt: sie konnte dieselben nur rückwärts verfolgen und uns in die Seele blicken lassen vor dem Handeln; sie konnte ferner nur die einzelnen Momente geschickt zusammenfassen zu einem grofsartigen und wahren Gesammtbilde. Und so sind die Gothenhelden nicht über das erlaubte Mafs hinaus idealisirt, auch der sonnige Totila nicht, und eine kleine und bequeme Brücke vermittelt den Riss zwischen den Thatsachen der Geschichte und den Phantasiegebilden des Dichters. Und wenn auch gewiss Manches in der Auffassung modern ist und kaum jenen alten zuzutrauen, der Ruf des Verfassers als eines Historikers bürgt dafür, dass auch hierin das mögliche Mafs gehalten ist. Ich sage, das mögliche. Denn wo gäbe es einen Schriftsteller, der bei einer der früheren Zeit entlehnten Handlung jede einzelne Regung des Herzens, die er schildert, jede einzelne Auffassung eines geistigen Begriffs mit Beweisstellen zu belegen vermöchte? Diesmal hat Ebers zwar keine halb entschuldigende Anmerkung über die Art der Gefühle der alten Aegypter seiner Arbeit vorausgeschickt; aber dass auch diesmal manche von unseren durch das Christenthum durchtränkten Ansichten Eingang gefunden hat, wer möchte es bezweifeln? und wer ihm verargen? Ist doch im 'Ekkehard' von manchen Kunstrichtern der ganze Kern als modern gedacht bezeichnet und die dem 10. Jahrhundert entnommenen Thatsachen als nicht organisch mit diesem verbunden! Und so dürfen wir denn wohl mit Recht behaupten, dass es Dahn gelungen ist,

die von ihm geschilderte Epoche in einem sie nach allen Richtungen hin treu spiegelndem Gemälde zu zeichnen und damit der Aufgabe des historischen Romans gerecht zu werden, was um so schwerer war, als Dahn nicht aus der wenig gekannten Spezialgeschichte irgend eines kleinen Volks oder Stammes seinen Stoff nahm, dem er nur einen grofsartigen Hintergrund zu schaffen hätte, sondern aus der Epoche der Weltgeschichte, wo die alten Reiche im Ersterben neuen Völkern und Institutionen Platz machen sollten. Dieser sein Stoff brachte es aber auch mit sich, dass der 'Kampf um Rom' einem Epos ähnlich geworden ist, dass er die moderne Auffassung, als sei der Roman das Epos der Gegenwart, zu bestätigen scheint. Ist das ein Fehler? Man suche erst das Erzeugnis der ungezügelt schaffenden poetischen Stimmung, das ganz und voll in eine Gattung hineingehörte und nicht Anklänge an eine andere verriethe! Man suche erst das Erzeugnis der dichterischen Kunst, das ganz und voll einer Gattung angehörend, Aussicht auf Wirkung hätte in unserer nach Abwechslung sich sehnenden Zeit! 24 Bücher der Ilias in einem und demselben Versmafs — wären sie heut zu Tage, selbst wenn sie mit der gröfsten Kunst gearbeitet wären, denkbar als Lieblingslectüre des Volks? Und auch Homers Epen waren nicht reine Epen. Wie viel lyrische Stellen unterbrechen zur Freude seiner Leser den epischen Strom der Erzählung angenehm durch rascheren Gang und intensivere Färbung! Wie viel dramatische Scenen lehren uns die Motive der Handlungen kennen — das Austosen des Zorns und des Hasses, das Flehen der Liebe, die Verehrung des göttlichen Rechts! So bietet auch unser Roman in dem Rahmen des Romans: epische Klarheit und Ruhe, lyrische Gluth und dramatisches Pathos — und das Alles in lieblicher Abwechslung an gehörigem Ort. Dass Homer dem Verfasser oft vorschwebte, würden wir auch ohne die Citate der gelehrten Valeria gewusst und für nothwendig gehalten haben. Die Aehnlichkeit der Situation, das Auf- und Abwogen des Kampfes, das Hervortreten einzelner Helden, die Art des Einzelkampfs musste zu Nachahmungen, bewussten und unbewussten, führen. Wenn es mit epischer Sprödigkeit und Objectivität heifst: 'er schrie und fiel', wenn mit epischer Genauigkeit und Plastik steht: 'Und Teja stiefs ihm den Schildstachel in die Kehle', wenn 'die kräftig geschleuderte Eschenlanze an der Felswand splittert', wenn 'die schwere Keule aus der Wurzel der Steineiche den Schuppenpanzer durchbohrt und die Brust des tapferen Mannes, im Rücken hervordringend', so sind das entschieden solche Homerismen, die wir noch heute bewundern und an jenen so passenden Orten schwer vermissen würden. Aber nicht blos in den Einzelheiten, die sich unschwer vermehren liefsen, tritt diese tactvolle Nachahmung Homers hervor, sondern auch im Grofsen, Ganzen des Baus und der Helden. Wie Achilleus nicht der einzige ist, dem wir unser liebevolles Interesse schenken sollen nach der Absicht des Dichters, wie neben Achilleus mit Liebe gezeichnet werden Odysseus, Diomedes, Idomeneus, Ajax der Telamonier und sein wackerer Vetter, wie selbst unter den Feinden mit unparteilicher Gerechtigkeit Hectors Thaten uns so erzählt werden, dass er unser Herz im Sturm erobert — so ist auch der 'Kampf um Rom' nicht zur Verherrlichung eines, wenn auch noch so mächtigen Helden geschrieben, so sind auch hier alle die vielen, wackeren Degen nicht blofse Statisten und Staffage, sondern vollständig einzeln grofs genug, um uns durch sich

Digitized by Google

selbst zu fesseln. Wie Jenes keine Achilleis genannt werden darf, wenn man das Ganze bezeichnen will, so kann unser Roman weder nach Lethejus, noch nach Athalarich, noch nach Witiges, Totila oder Teja benannt werden: nur für einzelne ἀριστεῖαι geben sie passende Ueberschriften. Für das Ganze aber ist mit Recht dort wie hier der Name der Stadt gewählt, deren Besitz des Schweifses der Edlen werth schien. Und endlich: wie dort Alle an Kraft überragend, in keinem Buche unerwähnt trotz seines Grolles, Achilleus derjenige ist, auf den alle Fäden der Handlung sich vereinen, so ist es hier Cethejus, der Alle überdauert und bis zuletzt, wo Cethejus aufhört, Cethejus zu sein, durch seine Intriguen sich zum Herrn der Situation zu machen versteht. Doch zu was für einem Vergleiche sind wir da gelangt? Achilleus und Cethejus! Hüten wir uns, dem Dichter Unrecht zu thun! Wollte er doch Achilleus verglichen sehen mit Totila, wie er es uns selbst nahe gelegt hat. Aber auch das ist ein Vergleich, der gewaltig hinkt. Der sonnige, lebensmuthige, ahnungslos in den Tod gehende Totila und der schwermüthige, seinem Zorn und seiner Trauer, seinem Grimm und seiner Liebe allzuheftig nachhangende Achilleus! Dann vergleiche man doch lieber Totila mit Hektor, dann den herben düsteren Lautenschläger Teja, mit dem die Mufse vom Kampf mit der ϕόρμιγξ ausfüllenden Achilleus, dann den alten redseligen Hildebrand mit dem weisen Nestor! Doch wozu der Vergleiche, die nie ganz stimmen? Ich konnte und musste aber Cethejus mit Achilleus vergleichen in Bezug auf die Stellung und Bedeutung in dem dichterischen Erzeugnis, gleich wie ein Vergleich des Kampfes um Rom mit der Ilias kein willkürliches Spiel der Gedanken war, sondern durch den Stoff selbst erheischt wurde. Enthält also unser Roman ein herrliches Epos in sich, so dass an passender Stelle selbst der Dialog von der Ruhe des Epos in einer der Wirklichkeit allerdings widersprechenden Weise ergriffen wird — ich denke an Hildebrand's lange Erzählung in den letzten Stunden Dietrichs von Bern, ich denke an Cethejus lange Herzensepisode in dem Augenblick, wo Totilas Schwert auf ihn schon gezückt ist, und ich brauche nicht die zahlreichen homerischen Beispiele solcher 'episirter' Dialoge zu erwähnen — so entbehrt es doch nicht des Pulsschlages einer glühenden lyrischen Phantasie, das fast zu hohen Pathos des Dramatikers. Zu den lyrischen Stellen, die durch ihre Farbenpracht zu den schönsten gehören, die ich gelesen habe, rechne ich besonders diejenigen, in denen der Wechsel der Tages- und Jahreszeiten, die Beleuchtung, Färbung und Stimmung der Natur in empfänglichen Gemüthern eine verwandte Stimmung der Seele hervorrufen, die in melodischer, dem Naturbild entsprechender Weise leise ausklingt. Kaum zu oft erzählt uns der Dichter, wie die Sonne zu Golde gegangen, wie 'warmer rothgoldener Schimmer über dem mürben Porphyr der Berge lag, dass er erglühte, wie dunkelrother Wein. Und wenn es uns auch schwer wird, der prächtigen Schilderungen von Taginäs Lage bei untergehender Sonne so zu folgen, dass wir uns ein deutliches Bild davon machen könnten — dennoch fällt es uns nicht ein, an Lessing's gewiss auch hierauf sich beziehende Gesetze zu denken, gern folgen wir der duftigen Schilderung und der Sprung von dem raschen Untergang der Sonne auf das schnelle Herannahen des Schicksals für die Völker erscheint uns in der Phantasie kaum allzugewagt, da wir die Verbindung der Natur mit unserem Schicksal ja aus den moder-

Digitized by Google

nen Lyrikern gewohnt sind. Und kaum möchte man mit Recht bei solchen Stellen sich über Hineinmischen moderner Regungen beklagen dürfen. War auch dem klassischen Alterthum der Zusammenklang der Natur und der Seele etwas fremdes, den Deutschen war das innige Verhältnis zur leblosen, für sie aber belebten Natur in allen ihren Stämmen von jeher der vollströmende Quell der Liederpoesie. Anders allerdings verhält es sich mit den herrlichen Worten, in denen Dahn die 'schöne Zeit preist, da es die reine Seele, umweht von der frischen Morgenluft des Lebens, noch unenttäuscht und unermüdet, trunken von der Fülle stolzer Träume, drängt, hinüber zu fluthen in ein gleich junges, gleich weiches, gleich überschwängliches Gemüth. Diese Worte musste er selbst, heraustretend aus seinem epischen Dunkel, gleichsam hinter dem Vorhange sprechen, denn sie stehen als allzu modernes Raisonnement, als eine Art lyrischen Chorgesangs aufserhalb der epischen Handlung. Und warum sollte das der Dichter nicht dürfen? Kleidet er doch nur die Gedanken seiner Leser in die schönsten Worte und leiht ihnen ein prächtiges Kleid? That Schiller nicht Aehnliches, als er die Pause zwischen dem Sprung in die Tiefe und der Rettung ausfüllte mit den Reflexionen der Zuschauer? — Weniger aber vermögen wir alle dramatischen Stellen unseres Romans zu loben. Sie haben uns gewis auf's Höchste erschüttert, aber vielleicht zu sehr, weil sie zu sehr auf den Effect berechnet waren, weil die Conflicte vielleicht zu tragisch, nicht mehr schrecklich, sondern grässlich waren. Ich denke weniger bei diesem Tadel an den kurzen Liebestraum Athalarichs und Camillas in der Todesnoth, obwohl auch hier wohl in der zu raschen Aufeinanderfolge der Ereignisse das Dramatische von dem im Leben Zutreffenden sich zu weit entfernt, so sehr es uns auch ergreift, ich denke nicht an die herrlichen Volksscenen in Rom und Ravenna — ich kenne nichts Besseres, ich denke weniger an alle die vielen, über das Ganze kunstreich vertheilten lebhaftdramatisches Colorit tragenden Einzelheiten, als an Metaswinthas Brautnachts-Scene, als an den Speicherbrand mit der Wahnsinnsnacht, als an Valerias unerklärten Theatertod. Ich gehe wohl nicht zu weit in meiner Behauptung, wenn ich Stellen von solcher packenden dramatischen Gewalt, von solcher nervenerschütternden Wirkung mehr für die Leistung eines Virtuosen in der Erregung der Leidenschaften erkläre, als eines wirklich ruhigen Künstlers in der Reinigung und Veredlung desselben. Wer jenes verstanden hat und uns oft wider unseren Willen mit in den Taumel der Situation zu stürzen wusste, dem wird es nicht schwer fallen, auch in weniger theatralisch, dem wirklichen Leben zuwiderlaufenden Lagen uns zu entzücken und zu bilden. Wer z. B. Reuter's 'Ut min Stromtîd' gelesen hat, wird wissen, dass es nicht solcher dem wirklichen Leben fremder Conflikte bedarf, um ein Werk zu schaffen, das nicht einmal nur uns erschüttert und erfreut, das wir immer von Neuem mit gesunden Nerven und lebhafter Befriedigung lesen können und werden.

Es war nicht schwer, von diesen Vorzügen und Lichtseiten des Romans zu reden — sie lagen dem empfindenden Herzen zu deutlich zu Tage. Nicht minder aber treten auch seine Schwächen hervor, denn sie liegen nicht in einzelnen Theilen, sie liegen in der Wahl des Stoffes überhaupt, der trotz der oben angeführten Vorzüge meiner Meinung nach der dichterischen Bearbeitung zu grofse Schwierigkeiten entgegenstellt, sie liegen endlich in

Digitized by Google

der Schilderung der Charaktere, vor Allen des Hauptheldon. Wie wäre es sonst auch denkbar, dass unsere nach Stoffen so heifshungrigen Dichter lieber Reisen in das nihilistische Russland und das egoistische England machten, um Stoffe und Personen in neuer Weise schildern zu können, diese geschichtliche Epoche, die auch dem blödesten Auge als eine ungeheure Tragödie sich darstellen musste, die die Jünglinge zu erregen pflegt, wie der letzten Stauffen Verderben, ängstlich vermieden? Welches waren die Klippen, vor denen sie besorgt sich hüteten, die sie an das herrliche Eiland zu kommen hinderten? Der Untergang der Gothen kann nur eine Schicksalstragödie in dem schärfsten und schlimmsten Sinne des Wortes werden oder vielmehr er ist eine solche. Ein schönes, körperlich und geistig hochbegabtes grofses Volk, geleitet von Führern voll seltener Hoheit und Tapferkeit, geht fast spurlos unter, zu Tode gehetzt, in eine Schlinge geschnürt von einem erbärmlichen Gesindel, von einem Volk, das kein Volk mehr war, treulos verlassen von den eigenen deutschen Bruderstämmen um des elenden Vortheils willen, des rothen Goldes wegen, des alten Fluches unseres in Armuth und hartem Lebenskampf aufgewachsenen Geschlechts, dem die deutsche Sage in Hagen's Moral in Bezug auf den Nibelungenhort, Freytag in seinem König Bisino und jüngst in den Landsknechten des Pan Stibor ein Denkmal gesetzt hat. Den Theoderich lähmt die schwere Sünde an Odoaker: Dietrich von Bern stirbt im Trübsinn. Amalaswinthas Herz ist dem eigenen Volk, den Barbaren, entfremdet. Athalarich ahnt mit politischem Blick das traurige Geschick seines Volkes und sieht die Gründe desselben klar vor Augen — doch ist er zu krank, zu machtlos, es zu wenden, Theodahad will es durch Verrath beschleunigen, Witiges setzt seine volle Manneskraft vergebens daran, es aufzuhalten. Bei Totila erst bricht ein Hoffnungsstrahl durch: schon glauben wir, dass der feindliche Dämon aufhört zu grollen und die 'guten' Gothen um das schöne, so theuer erworbene Italien zu beneiden, dass Totilas hoher Wunsch sich erfülle — doch es war nur die Grabesruhe, die dem letzten entscheidenden Schlage vorausgeht — es war die kurze fieberfreie Zeit nur, die dem Kranken so oft Hoffnung auf Genesung gewährt. Rasch nahen die Todesschauer — wie sehr auch das kräftige Volk sich wehrt — der grässliche Untergang. Was hat das Ringen genützt? Was des Witiges persönlicher Muth, was sein innerer Kampf, was dem Totila seine Weisheit und sein Edelmuth, was dem Teja sein unübertroffenes Heldenthum? Mit den gemietheten, beutegierigen Söldnern eines innerlich hohlen Herrschers liegen sie zusammen auf den Schlachtfeldern von Ravenna, Rom, Taginä, am Vesuv — und grinsend schaut ein verrotteter Hof auf den Triumph über einen herrlichen Menschenstamm. Teja hat Recht, wenn er singt:

Der Feige siegt — das Edle fällt —
Und Treu und Muth verderben —
Die Schurken sind die Herrn der Welt!
Auf, Gothen, lasst uns sterben.

Das war der Stoff — er musste geschildert werden nach unseren jetzt strengeren Begriffen von der historischen Wahrheit eines Kunstwerks — und ganz und voll ist er so geschildert worden. Dann war dem gelehrten Verfasser natürlich selbst nicht entgangen, dass er eine Schicksalstragödie schrieb — auch nicht, dass die Zeit, in der solche zu Dutzenden

Digitized by Google

entstanden, in einer Geschichte der Krankheiten des deutschen Theaters besonders ihre Erwähnung findet; denn der Flügelschlag des Schicksals, das erbarmungslos und taub für Fluch, Gebet und Dank dahinrauscht über den Scheiteln der Menschen, lässt den Charakter nicht zur vollen Entwicklung kommen, enthebt die handelnden Personen der Verantwortung, die sie als denkende Wesen zu tragen haben. Aber — das Motto des Ganzen sind Geibels Verse:

„Wenn etwas ist gewaltiger als das Schicksal,
So ist's der Muth, der's unerschüttert trägt".

Also besiegen wollte der Dichter die Sprödigkeit des Stoffes. Das Factum konnte er nicht ändern — wir sollten erfahren, dass 'Edelsinn und Edelart und Heldenthum' zwar nicht den Untergang wenden, wohl aber dass er ihn weihen, ihn verherrlichen kann. Gebührt doch der Lorbeer oft weniger dem Sieger als dem besiegten Helden? Denn nicht was wir ertragen, verleiht die gröfste Ehre, sondern die Art, wie wir ertragen, gleichwie uns 'Uriel Acosta' lehren will, dass nicht das Was? des Glaubens uns menschlich veredelt, sondern nur das Wie? desselben. Es ist nun aber wohl kaum zu leugnen, dass Athalarich's Handlungen durch das Geschick und seine Ahnung gelähmt werden, dass Witiges in der furchtbaren Katastrophe zu Ravenna sich zur Unterwerfung unter Belisar entschliefst, weil er das Schicksal nicht überwinden zu können meint, dass er in der Kerkernacht verzweifelt, auch nicht zu bezweifeln, dass das Gothenhäuflein, welches zwischen den Eisenspeeren der Söldner Belisars hinziehend die einfachen, selten ergreifende Weisen singt:

Wir kommen her — gebt Raum dem Schritt!
Aus Romas falschen Thoren:
Wir tragen nur den König mit:
Die Krone ging verloren,

von der Macht des Schicksals gebeugt die fremde Hülfe annehmend zwar als Helden, zwar unserer Bewunderung, doch zuletzt mehr unseres Mitleids würdig mit Harald auf den Drachen nach dem fernen Thule steuert: dennoch will ich dem Dichter die Wahrheit dieses seines Satzes zugeben. Denn auch so bleibt noch die bittere Moral: 'Nicht die Gerechtigkeit entscheidet das Schicksal der Völker, sondern die Nothwendigkeit'. Und diese Consequenzen sind häufig gezogen, diese Reflexionen mit Vorliebe an den Stoff geknüpft. Es soll einen guten Christengott geben, der ein solches Walten in der Geschichte zugeben konnte? Das Gebet soll eine Macht haben und durch die Wolken dringen? Nur eine Nothwendigkeit giebt es, die ihre Zwecke in sich hat. Die Menschen sind wie bei Homer, *οἰζυροί, δειλοί*. Was nützt dem Wurm, dass er sich windet? Es will sich ein ewiger Wille vollenden, ihm dient der Gehorsam, ihm dient auch der Trotz. Und solche Betrachtungen stellen die Besten, die Haupthelden an. Ich sehe ab von Cethejus — ich erinnere an Teja, der nach Athalarich's Tode die Cassendrarolle mit Valeria erhält, der niemals, wenn wir im Glückstaumel schwärmen, sich und uns das Weh erspart. Wahrlich, wir sollen ihn lieben, den schwarzen Teja — das wollte der Dichter — dann sind auch Tejas Worte etwas sein selbst: denn in die Brust ihrer Lieblinge verlegen die Dichter ihre eigene Seele. — Die Glorificirung des Heidenthums, des deutschen, wie des italischen, finden wir bei einem Dichter ganz erklärlich. Liebe zu ihm darf er bei

Digitized by Google

jedem gebildeten Menschen voraussetzen. Gern hören wir Hildebrand von seiner Walhalla erzählen, oft empfinden wir warm mit der Valeria, wenn sie den Christengott nicht begreifen kann. Aber die Gerechtigkeit verlangte, dass auch dem Christenthum ein Lobredner oder wenigstens ein Vertheidiger gegeben wurde: denn bei jedem Vergleiche kommt dieses schlecht weg. Da war Gutzkow gerechter in seinem Tendenz-Drama 'Uriel Acosta'. Neben dem Lichtfreund Uriel weifs er De Silva so zu schildern, dass er wahrlich nicht die undankbarste Rolle überkommen hat. Wer sind aber die '*Christen*' in unserem Roman: der abscheuliche Silverius, 'dessen Vaterland der Himmel ist', die frömmelnde Metze Theodora, einige abergläubische Söldnerhaufen. Nur drei darf man gelten lassen: die wenig hervortretende Freundin der Mirjam Arria, Cassiodor und Montanus, der aber zu wortarm als Mönch geworden ist, um den beredten Anklagen seiner Religion auch in beredter Weise entgegenzutreten. Und dabei sind es theilweise durchaus nicht neue oder schwer zu widerlegende Anklagen von Seiten des Pantheismus: nur die courante Scheidemünze, die ewig von Neuem mit viel Pathos in Cours gesetzt wird. Es ist also die begreifliche Schwärmerei für den deutschen Göttermythus nicht verbunden mit einer gerechten Würdigung der neuen Religionsform, es ist unzweifelhaft jener nicht in ein zu leuchtendes Gold, wohl aber dieses in ein zu tiefes Schwarz getaucht. Dass bei den Scenen mit dem Papste auch wohl etwas der in der geistigen Luft unserer Zeit liegende 'Culturkampf' mitgewirkt hat, wenn auch nicht in lästig sich hervordrängender, die Idee des Schönen durch das Betonen der Tages-Tendenz verletzenden Weise, ist wohl hier ebensowenig wie in der Uarda zu leugnen, gewis aber auch zu entschuldigen. Doch ist unzweifelhaft Ebers' Ameni eine weit edlere und durchaus nicht so grell gezeichnete Gestalt wie Dahn's Silverius oder Hamerlings Diopeithes. Das Schlimmste aber ist und bleibt der Fatalismus, der demjenigen Leser, der nicht gelernt hat, 'dem Pulsschlag des Weltgesetzes zu lauschen', als Resultat bleiben muss, den aber unsere Jugend vor Allen nicht lieben *darf*. Sie, die streben müssen, sollen nicht denken, dass ihr Geschick in den Sternen besiegelt, dass dem Thun einer grofsen Seele nicht auch von oben her eine Kraft sich geselle zur Ausführung des Erstrebten, sie sollen die Macht des Willens nicht zur Bekämpfung eines feindlichen Schicksals, sondern zur Ausfüllung des ihnen bestimmten auffassen und daran sich zu stärken lernen. Es kann eine solche Auffassung in der ungewappneten Brust eines Jünglings leicht zu einem tödtlichen Gift werden, die besten Keime zu ersticken. Und wenn es nun wenigstens allein das wirklich tragische Geschick ihres *Volkes* wäre, durch welches die Helden zu solchem Glauben gekommen wären! Aber Teja peinigt der unverschuldete Mord an der Geliebten — ein so häufiges Motiv in unseren Romanen, fast so häufig, wie das der Wiedererkennung oder das der Stiftung eines Bundes in tiefer Nacht, an einsamer Stelle unter den tosenden Elementen. Und dieses Motiv kehrt zum zweiten Male wieder. Auch dem Lethejus hat die Entreifsung der Geliebten das Herz für die Menschen entrissen. Ich gebe zu, dass für Menschen unseres Schlags ein solches Ereignis von Alles umändernder Kraft für das innere Leben ist — für Helden, wie Teja es ist, und wie Lethejus es sein soll, will es mir nicht ausreichen.

Aber es ist eine eigene Sache um die Darstellung eines *Helden* und die Wahl desselben. Auch diese hat ihre Geschichte, wie der Roman im

Digitized by Google

Ganzen. Nicht einmal die Goethe'schen Romanhelden können uns als solche mehr genügen. Und nun gar die Weiberhelden so Mancher seiner Nachfolger, deren Charakter nicht durch eine grofse Zeit zu Metall gehärtet war; diese leicht zu rührenden, sentimentalen Männer können uns wohl durch ihr reiches inneres Leben interessiren, aber nicht durch ihre Thaten zur Verehrung zwingen. Ein Jahrhundert, wie das unsere, das solche Schlachten geschlagen und in einem hohen Realismus seine Gröfse sieht, verlangt als Begeisterungs-Objecte Männer von Eisen, wirkliche Charaktere. Sie brauchen nicht auf des Lebens Höhen zu stehen — ein Mann, wie Fabricius, in Freytags letztem Roman, genügt, wie ich meine. Aber selbst ein Rüdiger von Bechlaren, wie Dahn ihn in dem gleichnamigen Trauerspiel schildert, ist zu weich und lässt deshalb die Person der Chriemhild in einer für ihn sehr gefährlichen Rivalität allzu sehr hervorstrahlen. Auch von Witiges lässt es sich kaum leugnen, dass er in dem echt tragischen Conflikt, der an ihn herantritt, der grofsartig erdacht und von seltener Wirkung ist, nicht als ein ganzer Held besteht. In dem 'Entweder — Oder' durfte die Entscheidung nicht durch den gröfseren Muth der Rauthgeudis fallen, nicht Hildebrand mit ähnlicher Beherrschung der inneren Stimme voraufgehen, in dem 'Entweder — Oder' musste, wenn die Entscheidung gefallen, ein Held wie Witiges zu der einen Untreue nicht eine andere fügen. Oder war es nicht ein grofses Unrecht, welches er an der Metaswintha verübte? Ist denn Witiges endliche Vereinigung mit Rauthgeudis nicht wieder eine Untreue? Nicht vor dem Forum des Herzens, wohl aber vor dem des bürgerlichen Gesetzes. Und so trägt auch Witiges das Gefühl des begangenen Unrechts in sich und die Schuld eines unbegreifbaren Schicksals wird wenigstens bei ihm etwas gemindert. Aber es ist ja nicht Witiges der Held, sondern, wie oben schon bemerkt, Cethejus. Der Dichter will den Glauben erwecken, sein Cethejus sei, wenn auch kein guter, so doch ein grofser Charakter, ein seltener Mensch, ein Egoist zwar, doch einer, in dem die Selbstsucht nicht erbärmlich, sondern weil er ein starker Mensch, 'grofsartig' ist. Der Dichter will zwar nicht, dass wir ihn lieben — dann hätte der bei Weitem gröfste Theil des Romans anders ausfallen müssen — aber wir sollen uns für ihn interessiren, die Gewalt seiner Natur anstaunen. Ob es gelungen ist? Von der Geschichte mit der ihm entrissenen Braut sagte ich schon oben, dass sie kaum geeignet sei, einen von Haus aus guten Charakter auf andere Pfade zu locken. Alarich sah wohl mit richtigem Blick schon damals in dem Manne mit dem bösen Auge den zukünftigen Dämon seines Geschlechts. Auch die Liebe zu Julus scheint nicht eben heifs gewesen zu sein, da sie sich in Thaten aufser in der Sendung ausgiebiger Geldsummen kaum äufsert, sonst aber auf sein Handeln keinen Einfluss übt. Wo sollte auch Liebe gedeihen, selbstlose Liebe, in einem Charakter, dem kein Mittel zu schlecht zur Erreichung seiner Pläne schien, den selbst das Hohe und Edle nicht einen Augenblick stutzig machen konnte — den es — das Zeichens eines gemeinen Charakters — nur zum Hasse reizt. So sind wir denn wohl nicht in der Lage, ein so warmes Interesse für die Hauptperson zu empfinden, wie der Dichter es wünscht, merken wir doch zu wenig von der fascinirenden Persönlichkeit, um ihm nicht schon lange den Garaus zu wünschen. Und nun gar seit der Ankunft des Narses, wo er, obwohl Gefangener, lange nicht die unwürdige

Digitized by Google

Rolle merkt, die er spielt, wo seine Pläne nicht mehr von Wichtigkeit sind — da ist es aus mit dem Interesse an der schwarzen Seele, die nicht einmal Mitleid zu erwecken im Stande ist! Was ist's auch mit der Tapferkeit Grofses bei dem, der durch den Tod nichts zu verlieren meint, weil er über ihn hinaus zu denken nicht nothwendig findet? Was hat es gar mit der Tapferkeit im Gepidenkrieg auf sich, wo das Leben jedes Reizes für ihn entbehrte, weil es zu viel derselben ihm nicht geboten hatte? Da ist Tapferkeit kein Ruhm, kein Gut — da ist es eine Fertigkeit im Kriegshandwerk. Ein Held ist Cethejus kaum zu nennen — denn zum Helden gehören ideale Ziele, an denen er sein Heldenthum zeigen kann. Und was sollen wir erst zu der Selbstcharakteristik des Cethejus sagen: 'So muss Cethejus den Gedanken folgen, welche, wie der Lauf des Blutes, durch sein Haupt rinnen. Ich will nicht; ich muss wollen. Und wie der Giefsbach niederschäumt von Bergeshöhen, bald durch blumige Wiesen, bald durch schroffes Gezack, bald segnend, befruchtend, bald tödtlich zerstörend, ohne Wahl, ohne Vorwurf, so weist auch das Geschick dahin den Weg, welchen Eigenart und die gegebene Zeit und Welt um mich her vorzeichnen'. Wo bleibt aber die Gröfse des Charakters, wenn des Menschen Wille wirklich nur so weit frei ist, wie der geworfene Stein, der sich einbildet, er könnte fliegen? Es wäre unserem Dichter ein Leichtes gewesen, statt des Cethejus einen begeisternden Helden zu setzen — er hat es ja für die einzelnen Theile seines Romans gethan — das Dämonische eines solchen Charakters zu schildern, schien ihm eine schwerere Aufgabe, die Kräfte daran zu stählen — selbst aber, wenn dies ganz so gelungen wäre, ziehe ich mir einen Pentaur als Haupthelden vor, wo es gilt, der Jugend das Bild einer Tüchtigkeit vorzuzaubern, das gewis nicht ohne Wirkung bleibt für Erweckung edler Gefühle. Mag Pentaur zu sehr idealisirt sein und noch nicht die Höhe der Farbenmischung bei seinem Dichter bekunden, die die gedämpften Bilder der Helden eines Freytag zeigen — Pentaur ist ein wirklicher Held, ist bis zum Schluss der Liebling Aller durch seine reife Männlichkeit und trägt viel dazu bei, die 'Uarda' dem lieblichsten Gebirge zu vergleichen, in dem es zwar nicht an grofsartigen Schluchten und Wasserfällen fehlt, in dem aber das erfrischende Grün der Auen und Matten, das gleichmäfsige Rauschen des Laubwalds und das Rinnen der Quellen dem Ganzen den freundlichen Charakter verleiht. Und ist denn nicht auch Cethejus über das Menschliche hinaus — schlecht? Allerdings ist es mit dem Charakter des Cethejus wunderbar genug zugegangen. Zuerst liebte der Dichter seinen eigenen Cethejus gewis nicht sehr — sonst hätte er durch einige wenige Nebenzüge das Grässliche seiner Schandthaten etwas mildern können. Zuletzt aber giebt er sich alle Mühe, ihn auch uns näher zu bringen. Da er gute Thaten von ihm nicht zu erzählen weifs, so ist Narses da, um plötzlich aus einem Feind des Cethejus fast ein warmer Verehrer zu werden. Wir glauben gewis, dass man seine Ansicht im Leben ändern kann — aber man muss doch Gründe haben. Was hat nun aber Cethejus nach seiner heimtückischen Handlung an Belisar Grofses vollbracht, dass wir aus des Narses Munde den Cethejus einen Helden, ja den letzten Römer nennen hören, dass er dem Narses dankt, wenn er einen verdienten Tod nicht stirbt? Was sollen wir von den schwärmerischen Worten des Cethejus am Meeresstrande halten? Was von der echt theatralischen Apotheose im Vesuv?

Digitized by Google

Wo bleibt da die Gerechtigkeit, wenn der hinterlistige Mörder des edlen Hildebad in ehrlichem Kampfe umkommt und zum Tode noch den Besten der Gothen mit sich hinabzieht? Das ist auch kein Heldenthum, wenn man auf dem Schlachtfelde den Tod sucht, wo man nur zwischen diesem und dem Kreuzestode zu wählen hatte. — Genug vom Cethejus! Gerne würde ich noch von den schönen Frauengestalten reden, unter denen mir Rauthgeudis am besten gefällt, wenn auch nicht mehr der 'Zauber höchster reifer Mädchenschönheit über ihr zitterte' wie bei den übrigen. Sie ist mehr wie die anderen, selbst wie die sonst so sympathische Mirjam — denn sie ist nicht blos ein Weib, das grenzenlos lieben und hassen kann; sie ist auch daneben oder soll ich sagen, dadurch? eine deutsche Frau, die aufser der Liebe zu ihrem Mann auch noch Liebe hat zu ihrem Volke, die in der Herrschaft zu Hause, in der Rache für ihren Sohn, in der Befreiung ihres Gatten noch Spuren trägt altgermanischer Urkraft, doch so, dass dadurch die Schönheitslinie des Ganzen nicht gestört wird.

Doch wird das Gesagte genügen, zu beweisen, welch' ungemeine Bedeutung ich dem Kampf um Rom beilege. Wer sich aber wundert, warum ich bei ihm gerade an die Jugend gedacht habe und mit Vorliebe an den Eindruck dachte, den diese Schöpfung auf deren Gemüth machen müsste, warum ich auf die Bedenklichkeiten aufmerksam machte, die sich bei dem Lesen des Romans von Seiten der Jugend wohl finden, aber durch vernünftige Besprechung auch beseitigen liefsen — der wisse, dass ich es gethan habe, weil das Beste gerade gut genug schien für die Jugend, die werdenden Deutschen.

Hirschberg. Emil Rosenberg.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN. PERSONALNOTIZEN.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur,

unter Mitwirkung von Karl Müllenhoff und Wilhelm Scherer herausgegeben von Elias Steinmeyer. Einundzwanzigster (der neuen Folge neunter) Band. Anzeiger für deutsches Alterthum u. s. w. 3. Band. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1876. — M. 15.

S. 1—59. *Kentische Glossen des 9. Jh.* von *Julius Zupitza.* Die Glossen stehen in einem Cod. des Britischen Museums und erläutern hauptsächlich die Sprüche Salominis. S. 4—18 ausführliches über die Laut- und Formengestalt. S. 45—58 ein Register der 1173 Glossen. — S. 60—65. *Der kindere hovescheit* von *E. Sievers.* Dies nd. Gedicht ist einer Hs. des 15. Jh. entnommen und giebt eine erweiternde Umarbeitung der in Zs. 7, 174 ff. mitgetheilten Tischzucht, oder vielmehr einer älteren ausführlicheren Fassung derselben. — S. 65—68. *Zu dem Liebesconcil* von *G. Waitz.* Erörterungen über das in der Zs. 7, 160 ff. abgedruckte lat. Gedicht im Anschluss an eine neu aufgefundene Hs., von welcher auch eine Collation gegeben wird. — S. 68—76. *Gedichte Alcuins an Karl den Grofsen* von *Ernst Dümmler.* 1) Dogmata, 2) Disticha. Aus einer Cambridger Hs. des 11. Jh. Angeschlossen ist ein kleines Gedicht Alcuins aus einem Codex der Vaticana, chronologischen Inhalts. — S. 76—86. *Gedichte an Prudentius* von *Ernst Dümmler.* Prudentius war Spanier von Geburt. Zwischen 843 und 846 wurde er Bischof von Troyes und starb 861. Er lebte lange Zeit am fränkischen Hofe. Der Verfasser des ersten Gedichtes ist nicht zu ergründen, das zweite rührt von Walahfrid her, dem späteren Abte von Reichenau. Ob es an denselben Prudentius wie das erste gerichtet ist, muss dahingestellt bleiben. — S. 87—88. *Zu den Nibelungen, Hs. d* von *Richard von Muth.* Edzardi hatte vermuthet, dass in d die Klage sich nicht unmittelbar an die Noth anschliefse und darauf weitere Folgerungen gebaut. Von Muth weist die Grundlosigkeit der Annahme nach. — S. 89—142. *Ein letztes Wort über Seuses Briefbücher* von *P. H. Denifle O. P.* Der Aufsatz richtet sich gegen eine Abhandlung Pregers in der Zs. 20, 373 ff., worin dieser Denifles Untersuchungen über Seuses Briefbuch (Zs. 19, 346 ff.) angegriffen hatte. Denifle behandelt 1) das Briefbuch der Stuttgarter Hs., 2) das Briefbuch des Münchener Codex, 3) die Verschiedenartigkeit der Hss., und weist Pregers Einwendungen zurück. Als Anhang folgt S. 139—142 ein Brief Seuses an eine Nonne. — S. 142—143. *Zu Meister Eckhart* von *P. H.*

Digitized by Google

Denifle O. P. Nachweis von drei neuen Hss. des H. Eckhartschen Tractates. Es ergiebt sich daraus, dass der Text bei Pfeiffer, Mystiker II. sehr verderbt und mangelhaft ist. — S. 143—144. *Zu Zs.* 20, 250 von *R. Köhler.* Bemerkungen zu Räthseln Reinmars von Zweter. — S. 145—160. *Greinburger Fragment des Wigalois* von *Richard Heinzel.* Es ist gefunden von Lorenz. Die Züge der Hs. weisen auf das 14. Jh., die Sprachformen eher auf spätere Zeit. Die Heimat des Schreibers ist Baiern. Nach Angabe der wichtigeren Lesarten prüft Heinzel die Bedeutung des Bruchstücks und untersucht zu diesem Zwecke zunächst das Verhältnis der anderen Hss., welche die in G erhaltenen Verse bieten. Für die Kritik hat G keinen besonderen Werth. Pfeiffers Ausgabe des Wigalois kann übrigens für eine kritische nicht gelten. — S. 160—177. *Ueber die Notkerfragmente in St. Paul* von *Richard Heinzel.* In der Ausgabe des Wiener Notker (Strafsburg, Trübner, 1876) konnte Heinzel sie nicht mehr benutzen. Sie sind inzwischen von Holder in der Germ. 21 veröffentlicht, doch wahrscheinlich nicht genau. Heinzel legt dar, welchen Platz in der Ueberlieferung die Bruchstücke einnehmen. Sie gehören mit der Wiener Hs. einer Familie an und bilden eine Vorstufe zu dem in W erhaltenen Text. Zum Schluss untersucht Heinzel die Stellung der Münchener Hs. — S. 177—182. *Das Mikropresbytikon* von *Richard Heinzel.* Er giebt hier einen Beitrag zu den jüdischen Quellen deutscher Litteratur des Mittelalters. Es handelt sich um pseudophilonische Schriften, welche in dem Mikropresbytikon, einem zu Basel nach der Widmung 1550 erschienenen Buche, enthalten sind. Darin auch andere für die Litteratur des Mittelalters interessante Werke, das wichtigste eine lateinische Evangelienharmonie, welche Luscinius Argentinus aus dem Griechischen übersetzte. Angeblich gehört sie dem Ammonius. — S. 182—188. *Alter und Heimat des Biterolf* von *Richard von Muth.* Schon Weinhold äufserte Zweifel an der steirischen Heimath des Biterolf. von Muth weist ihn an die Donau, denn der Verfasser zeigt sich mit der dortigen Localsage und -beschaffenheit besonders vertraut. Er war ein Spielmann, der am Wiener Hofe dichtete, im letzten Lustrum des 12. Jh. Kenntnis der Nibelungenlieder gewann er wahrscheinlich erst während der Abfassung des Biterolfs. — S. 189—190. *Bedeutung der Buchstaben* von *E. Sievers.* Den in früheren Bänden der Zs. gegebenen deutschen und lateinischen Deutungen wird eine angelsächsische angereiht. Sie gehört noch dem 11. Jh. an. — S. 190—192. *Zu Otfried* von *Josef Seemüller.* Nachrichten über das lange gesuchte Werkchen Marquard Frehers. In Otfridi Monachi Evangeliorum Librum ... Emendationum Marq. Freheri editio posthuma ... Wormatiae ... 1631. Es befindet sich in einem Sammelbande der Zürcher Stadtbibliothek. Wahrscheinlich lagen Freher uns unbekannte Hss. vor. — S. 192—206. *Bruchstücke mittelhochdeutscher Gedichte.* 1) Aus Rudolfs Willehalm von *W. Crecelius.* 2) Aus Türlins Willehalm von *L. Müller.* 3) Ein Herbortfragment aus einer zweiten Hs., von *Philipp Strauch.* Es wurde von Max Roediger auf der königl. Bibliothek zu Berlin aufgefunden. — S. 207—213. *Segen* von *Max Roediger, Steinmeyer, H. Zimmer.* — S. 214—229. *Germanisch zd* von *Fritz Bechtel.* Rabe hat nachgewiesen, dass dem idg. *st* in einigen Fällen got. *zd*, altn. *dd*, ags. alts. *rd*, ahd. *rt* gegenüberstehen. Bechtel giebt die vervollständigte Beispielsammlung und zeigt, dass der Uebergang von idg. *st* zu germ. *zd* unter dem Wernerschen Gesetze steht. Wahrscheinlich

Digitized by Google

aber blieb auch *st* keineswegs unverschoben, wo es im germ. mit einem idg. *st* correspondiert. Vielmehr wird man mit Bezzenberger regelrechte Verschiebung aus *sth* annehmen dürfen. Die germ. Ursprache müsste dann die Neigung gehabt haben *t* nach *s* zu aspirieren. Bechtel giebt die Hauptfälle an. Nach ihnen richteten sich die übrigen *st*. Er macht dann die Gegenprobe und behandelt I. germ. *st* = idg. *st*, II. germ. *st*, welches erst auf deutschem Boden entstand. S. 226 f. versucht er eine neue Erklärung des Wernerschen Gesetzes. — S. 229—253. *Die Perfecta der schwachen Conjugation* von *Arthur Amelung*. (Ein hinterlassener Aufsatz, der bereits 1873 vollendet war.) In den Verben der I. schwachen Conjugation geht der Stamm auf *ja* aus, nicht auf *i*. Trotzdem lautet das Praet. *nasida*. Ein Ausfall des *a* in *nasida* mitten im Wort wäre ohne jede Analogie. Da nun der zweite Bestandtheil dieser Perfecta ein flectierendes Verbum ist und nirgends Verben mit Verben componiert werden, so kann hier nicht eigentliche Composition, sondern ursprünglich blos syntaktische Umschreibung vorliegen, deren erster Theil eine Nominalform sein muss. Beim Eintreten der vocalischen Auslautsgesetze waren beide Elemente noch nicht zu einem Wortganzen verschmolzen, so dass also das Auslautsgesetz auf jeden der beiden Theile gesondert seine Wirkung ausüben konnte. Amelung stellt nun fest, welche Art von Accusativen durch das zweite Element *dēda* regiert werden. Bei den consonantisch auslautenden Verbalstämmen lassen sich seine Annahmen des Wernerschen Gesetzes wegen nicht mehr durchweg halten. Der zweite Bestandtheil der schwachen Perf. wird kürzer besprochen. Amelung sieht in ihm dieselbe Bildung wie beim selbständigen Verbum thun, nur soll sie anderen Accent gehabt haben. — S. 254—258. *Goethes Antheil an Lavaters Physiognomik* von *Ludwig Hirzel*. Haller bezeugt in einer Recension, dass Goethe den Artikel über Hedlinger geschrieben habe. Das bestätigt sich durch eine Goethe'sche Briefstelle und weitere Andeutungen, auch durch innere Kriterien. Ferner gehört der Artikel Brutus Goethe an, wie Briefe Goethe's beweisen. — S. 258—272. *Die schweizerisch-elsässischen ei oy ou für alte ī ȳ ū* von *J. F. Kräuter*. Während das bairische und schwäbische die angegebenen alten Längen diphthongierte, liess das schweizerisch-elsässische dies nur zu 1) wenn die Silbe eine starke (sog. betonte) ist; 2) wenn ein Selbstlauter den Längen unmittelbar folgt oder ursprünglich hinter ihnen gestanden hat. Vorangegangen sind ihnen der Zeit nach *ij yw uw*. Geschliffener oder zweitöniger Accent wirkte hier ein. — S. 273—277. *Althochdeutsche Beichtbruchstücke* von *Ernst Martin*. Das Vorauer Blatt, wonach in den Denkmälern No. LXXX gegeben ist, hat Pangerl vom Einband der Hs. abgelöst. Martin druckt den dadurch vermehrten Text ab, aus welchem sich bestätigt, dass Scherer's Vermuthung, die Glaubensfragen hätten einem Ordo ad dandam poenitentiam angehört, das Richtige traf. Es wird dann die Verwandtschaft zu den übrigen Beichten fixiert. — S. 277—302. *Schiller's Don Carlos in seiner Abhängigkeit von Lessing's Nathan* von *Siegmund Levy*. Reichliche Parallelen, welche allerdings vielfach auf Zufall beruhen werden, wenngleich die Unmöglichkeit einer Reminiscenz selbstverständlich sich nicht beweisen lässt. — S. 303—306. *Salomon Gessner's rhythmische Prosa* von *Erich Schmidt*. Schmidt hatte schon in seiner Schrift Richardson, Rousseau und Goethe auf die mehrfach in trochäische Systeme gegliederte Oratio numerosa

Digitized by Google

Millers hingedeutet. Er weist hier nach, dass bei Gessner gleiche Rhythmik erscheint, nur viel mannigfaltiger. Sämmtliche damals beliebte Metra klingen bewusst oder unbewusst durch. Wir werden an Bodmer, Pyra, Gleim, E. v. Kleist, Uz, Klopstock u. A. erinnert, wie Schmidt des näheren darlegt. — S. 307—412. *Trierer Bruchstücke.* Sie stammen aus der Trierer Stadtbibliothek und bestehen aus 4 Pergamentdoppelblättern in Kleinquart. Doch war keineswegs alles lesbar. Ein Facsimile ist beigegeben. I. *Floyris* von *Steinmeyer.* Er entstand am Niederrhein, und zwar in einem dem Niederländischen benachbarten Districte. Steinmeyer schliefst das aus den Reimen, auch aus einer Anzahl von Worten. Besondere Wichtigkeit besitzt dieser Umstand dadurch, dass damit die Vermuthung, die Stoffe der Ritterromane seien mit den höfischen Formen Rheinaufwärts in Deutschland eingezogen, zur Thatsache erhoben ist. Der Technik nach fällt der Floyris nach den ndrhein. Albanus und Tundalus und vor die Eneit, etwa 1170. In dem uns erhaltenen altfrz. Floire fand Steinmeyer die Quelle, die aber der deutsche Dichter frei benutzte. Der Stil ist knapp und hat nichts Eigenthümliches. 368 Verse der ursprünglichen ca. 3700 blieben erhalten. An den Text schliefst sich der des *Aegidius*, herausg. von *Max Roediger*, 1720 Zeilen. Dazu Untersuchungen über den Versbau, die Reime, wonach der Aegidius in die Mitte des 12. Jh. gehört. Das bestätigt die Sprache. Sie und der Wortschatz führen nach Mitteldeutschland, vielleicht nach Ostfranken. Doch kann der Dialect vom Oberdeutschen beeinflusst sein. Die Quelle erkennt Roediger in der Fassung der Legende, welche die Acta Sanctorum liefern. Dem Dichter stand sein Stoff lebendig vor Augen, und er führt anschaulich Situationen und Charaktere vor. Er erweitert und kürzt mit gutem Bedacht. Der Stil wird dann ins Einzelne geschildert. Da auch ein Aegidiusbruchstück aus Höxter vorhanden ist, so untersucht Roediger dies in denselben Richtungen wie das Trier'sche, und es ergiebt sich daraus, dass der ältere Trierer Aegidius einer Ueberarbeitung unterzogen wurde, wovon das Höxtersche Fragment ein Rest ist. — S. 413. *Zu den Denkmälern* XLIII, 2 *B* von *Anton Schönbach.* Resultate mehrfacher widerholter Entzifferungsversuche des Grazer Wurmsegens. — S. 414. *Litteratur des 12. Jh.* 4. *Zu Nortperts Tractat* von *W. Scherer.* Collation des Graff'schen Textes. — S. 414—416. *Miscellen* I. *Die vier Töchter Gottes* von *W. Scherer.* Der Mythus von ihnen, welcher sie mit der Schöpfung des Menschen in Verbindung bringt, beruht auf jüdischer Tradition. Er gehört zu den Haggadah genannten Elementen des Talmud. — S. 416. *Nachtrag* von *Fritz Bechtel* zu seinem oben angeführten Aufsatz. — S. 417—425. *Die Quelle des St. Nikolaus* von *Steinmeyer.* Zs. 19, 228—236 sprach Steinmeyer das Gedicht von St. Nicolaus Konrad von Würzburg ab. Er macht nun die Quelle bekannt, an welche sich der deutsche Autor sehr genau anschloss. Daraus ergiebt sich, aufser einigen Verbesserungen, die richtige Reihenfolge der Fragmente. — S. 425—434. *Germanisch nn mit nachfolgendem Consonanten* von *Karl Verner.* Es handelt sich um die Erklärung der schwachen Praeterita in den Verbis praeteritopraesentibus. Verner führt mit Kuhn das germ. *nn* auf *no* zurück. Vor Consonanten findet sich *no* nur in den angegebenen Praeteritis und in Abstracten, welche von starken Verben mit innerem *nn* mittelst *-di, -pi* abgeleitet sind. Die Spirans *v* rief dabei Anomalien hervor. — S. 434. *Notiz* von *Anton Schönbach* über eine gereimte

Digitized by Google

Uebersetzung des Floridus Macer De virtute herbarum. Sie steht in einer Hs. des 15. Jh. — S. 435—463. *Zur Schwanklitteratur in Fischarts Gargantua* von *Camillus Wendeler*. I. *Michael Lindener's Hatzipori*. Lindener's Autorschaft wird weniger durch Fischart's Zeugnis bewiesen, als durch den Stil und ein Kapitel der Hatzipori selbst. Lindener war aus Lindenau bei Leipzig, hielt sich aber lange in Süddeutschland, namentlich in Nürnberg und Augsburg auf. Wendeler geht zu den Personen über, mit denen er dort in Berührung kam, und zu seinen schriftstellerischen Plänen. — II. *Jacob Winter's Wintermaien und das Markschiff*. Fischart citiert unter dem ersten Titel den Printemps d'Yver des Jacques Yver. Das Markschiff schrieb E. Weller Fischart zu, doch kann das Buch, welches er meint, nicht von Fischart verfasst sein, ist auch kein Schwankbuch. Eine andere Schrift, welche dem Titel nach zu Fischart's Anführung passen würde, bespricht Wendeler ausführlich, gelangt aber schliefslich zu dem Resultat, dass Fischart bei Citierung des Markschiffes eine Schwanksammlung überhaupt nicht gemeint, sondern nur auf die alte Sitte zwangloser Unterhaltung auf den Passagierschiffen angespielt habe. — S. 464—466. *Nachträgliches über Huckstuhl* von *Ludwig Hirzel*, zu dem XIII. Hefte der Quellen und Forschungen (Strafsburg, Trübner, 1876). — S. 466—470. *Zum Flandrijs* von *Johannes Franck*. Emendationen des Textes (Quellen und Forschg. XVIII) vom Herausgeber Franck selbst, von Jonckbloet, Verdam, Verwijs. — S. 470—473. *Gedichte des Paulus Diaconus* von *E. Dümmler*. — S. 473—474. *Zu Veldeke* von *F. Lichtenstein*. Neuer Beweis dafür, dass Veldeke eine Stelle des Strafsburger Alexanders entlehnt hat. — S. 474—482. *Miscellen* von *Scherer*. II. *Leniter saxonizans*. Anknüpfend an eine Stelle in Rückert's Gesch. der nhd. Schriftspr. legt Scherer dar, wie in den sächsischen Kaiserurkunden und Münzen nicht sächsischer Dialect herrscht, sondern hochdeutsche oder fränkische Lautgebung, dass mithin das nd. zum obd. gewissermafsen in dem Verhältnis eines Dialectes zur Schriftsprache stand. Die gleiche Stellung lässt sich an Urkunden aus anderen sächsischen Kanzleien beobachten. — S. 482—484. *Mittheilungen aus St. Florian* von *Albin Czerny*. I. Briefwechsel zwischen dem Löwen und Hasen, aus einer Hs. des 15. Jh.

Anzeiger. — S. 1—22. *Grundzüge der Lautphysiologie zur Einführung in das Studium der Lautlehre der indogermanischen Sprachen* von *Eduard Sievers*. Angez. von *J. F. Kräuter*. In einigen Punkten befindet sich Sievers Brücke gegenüber auf dem Wege des Fortschrittes. Aber häufig erhält man den Eindruck, als habe er nicht gewagt, mit den herkömmlichen Irrthümern aufzuräumen und nur halb gesagt, was er eigentlich meint; und allzu oft giebt er statt einer strengen Systematik eine beliebige Aufzählung der üblichen Terminologie. Namentlich ist fehlerhaft, dass die einzelnen Eigenschaften des Schalles, nämlich Klang oder Farbe, Stärke, Dauer und Tonhöhe nicht in eigenen Kapiteln erörtert, sondern dass die Angabe über sie im ganzen Buche verzettelt sind. Wegen dieses Mangels an Systematik kann das Buch Anfängern nicht empfohlen werden und vermag Brücke's und Rumpelt's Werke nicht auszustechen. Dagegen bietet es dem Kundigen eine reiche Fülle von Thatsachen und Gesichtspunkten und muss von ihm eingehend studiert werden. — S. 22—28. *Lessing, Wieland, Heinse. Nach den hslichen Quellen in Gleim's Nachlasse dargestellt von Heinrich Pröhle.*

Digitized by Google

Angez. von *Erich Schmidt*. Pröhle hat Männer zusammengestellt, die man sonst kaum in einem Athem zu nennen pflegt. Das Material drängte ihn nicht dazu, bot auch für Lessing und Wieland so gut wie nichts Neues. Dazu wird noch in Pröhle's Darstellung, die jeder neuen fruchtbaren Anschauung entbehrt, kritiklos Wichtiges und Unwichtiges zusammengewürfelt. Wenigstens vermehrt die dritte Abhandlung unsere Kenntnis in vielen Punkten auf Grund umsichtiger Forschungen. In die Persönlichkeit hat sich Pröhle freilich nicht versenkt. — Schmidt giebt zu etlichen Stellen Nachträge, Correcturen, Excurse. Er rügt endlich, dass Pröhle den bedeutendsten Theil des Anhanges sich selbst nachgedruckt hat, obschon der Inhalt kurz vorher publiciert und vollkommen zugänglich war. — S. 29—33. I. *Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrgang* 1875. II. *Das Seebuch von K. Koppmann. Mit einer nautischen Einleitung von A. Breusing. Mit Glossar von Chr. Walther.* Angez. von *Philipp Strauch*. Der mannigfaltige Inhalt des Jahrbuchs strebt allen Gebieten gerecht zu werden, die zu durchforschen der Verein in Aussicht gestellt hat. Es enthält Beiträge von Lübben, Walther, Mantels, Culemann, Krause, Chemnitz, Mielck, Koppmann, Dahlmann. Strauch trägt mehreres zu dem nd. Pfarrherrn von Kalenberg nach. — Den Bearbeitern des Seebuchs sind Geographen, Historiker, Sprachforscher in gleichem Mafse zu Dank verpflichtet. Es bietet eine kurze, aber vollständige Segelanweisung für die hansischen Seeleute im 15. Jh. Bereits in einem Scholion zu Adam von Bremen finden wir derartige Angaben. — S. 33—36. *Kleinere Schriften von Karl Lachmann.* 1. *Band: Zur deutschen Philologie, herausg. von K. Müllenhoff.* 2. *Band: Zur klassischen Philologie, herausg. von J. Vahlen.* Angez. von *Steinmeyer*. Den richtigen Eindruck von Lachmann's Bedeutung für die deutsche Philologie gewinnt man erst aus seinen Recensionen und kleinen Abhandlungen. Aus ihnen lässt sich erst erkennen, wie sehr er allen Mitforschern überlegen war, überlegen deshalb, weil ihm durch das Studium der klassischen Philologie die Technik in ganzem Umfange vertraut war. Daher denn auch seine Strenge gegen sich selbst und gegen den Dilettantismus. Ihr verdanken wir es, dass heute von einer deutschen Philologie, einer wissenschaftlichen Behandlung der deutschen Sprachdenkmäler die Rede sein kann. Die Methode derselben hat er festgestellt, und von ihr abzugehen haben wir keinen Grund, wenn wir auch in vielen andern Punkten nicht mehr urtheilen wie er. — S. 36—46. *Carmen de Beówulfi rebus gestis atque interritu, quale fuerit antequam in manus Interpolatoris inciderat. autore Chlodovico Ettmüllero.* Angez. von *Anton Schönbach*. Ettmüller hat allerdings in lange verstrichenen Decennien, mit Leo wesentlich dazu beigetragen, das Studium des Ags. zu verbreiten und zu fördern. Er versucht hier den Beówulf auf den Bestand zurückzuführen, welchen er vor der Interpolation durch einen westsächsischen Mönch besafs. Der uns erhaltenen Gestalt nämlich ging nach seiner Ansicht ein anglisches Gedicht, diesem Lieder in der Sprache der Geáten voraus. Seine Athetesen aber sind mechanisch, die Aenderungen unberechtigt und oft unzutreffend. Auffallen müssen seine grammatischen Ansichten. Schönbach fügt Wörterlisten bei, welche Müllenhoff's Kritik stützen. — S. 47—54. *Archäologisches Wörterbuch zur Erklärung der in den Schriften über christliche Kunstalterthümer vorkommenden Kunstausdrücke von H. Otte. 2. erweiterte Auflage, unter Mithilfe von O. Fischer.*

Digitized by Google

Angez. von *F. H. Kraus*. Wenn auch einige Artikel über Zweck und Beruf des Buches hinausgehen, ohne dass sie dabei Genügendes böten, so kann trotzdem das Buch weitesten Kreisen empfohlen werden. Denn die Erklärungen sind meistens kurz und treffend, bei den wichtigeren Artikeln durch gute Abbildungen unterstützt. Kraus tadelt einige Definitionen, weist auf vergessene Artikel hin. — S. 54—56. *Flandrijs Fragmente eines mittelniederländischen Rittergedichtes. Zum ersten Male herausg. von Johannes Franck. Quellen und Forschg.* XVIII. Angez. von *E. Martin*. Eine sehr gründliche Arbeit, welche den überlieferten Text auf das Sorgfältigste darstellt und die nicht wenigen Verderbnisse an zahlreichen Stellen heilt. Die Aenderung der übrigen dürfte meist aufzugeben sein. Einige Vorschläge und Emendationen Martins folgen. Die Einleitung nennt er vorzüglich und wünscht, dass Franck das Gebiet der inländ. Litteratur auch ferner im Auge behalten möge. S. 57—70. *Die Kerenzer Mundart des Kantons Glarus in ihren Grundzügen dargestellt von J. Winteler*. Angez. von *Scherer*. Winteler behandelt seinen eigenen Dialect, zieht zur Vergleichung die Toggenburger Mundart heran und giebt gelegentlich wichtige Bemerkungen auch über die andern schweizerischen Mundarten. Der Hauptfehler des sonst trefflichen Buches liegt in der Anordnung des Stoffes, auch könnte die Darstellung anschaulicher sein. Es ist in dieser Beziehung kein Muster, durchaus dagegen in der Weise der Beobachtung. Scherer knüpft an einzelne Punkte Bemerkungen, u. a. über mhd. z und ȝ, über das Schwanken der Media und Tenuis im Oberdeutschen. — S. 71—77. *Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute* von *Ernst Brücke*. 2. *Aufl.* Angez. von *Scherer*. Vergleich der 2. mit der 1. Aufl., welcher Gelegenheit zu mancherlei Notizen giebt. Die Grundzüge führen nicht nur auf dem kürzesten, sondern auch auf dem angenehmsten Wege zum Ziel. Der Stoff ist leicht und sicher gegliedert, die Darstellung einfach und klar, dabei voll Reiz. Das Buch ist ein so verdienstliches, wie es in allen Wissenschaften nur wenige giebt, und wird noch lange das eigentliche Lehrbuch der Lautphysiologie bleiben. — S. 77—79. *Die Vocale und die phonetischen Erscheinungen ihres Wandels in Sprachen und Mundarten von G. Humperdinck. Zum Programm des Progymnasiums zu Siegburg. Herbst* 1874. Angez. von *Scherer*. Der Verfasser behandelt hauptsächlich Färbung, Diphthongierung und Monophthongierung. Hervorhebung verdient seine Andeutung, dass ostarisches *a* jünger sein könne als entsprechendes westarisches *e* und *o*. — S. 79—86. *Die Modi im Heliand von O. Behaghel*. Angez. von *Oskar Erdmann*. Die Arbeit ruht auf sorgfältigem Studium und strebt nach vollständiger Ausnutzung aller Belege. Der Ref. meint, Behaghel habe die Nebensätze nach der Satzverknüpfung eintheilen sollen, während er sie nach einer in manchen Punkten eigenthümlichen Charakteristik des Sinnes gruppiert. Es finden sich auch Nachweise über den Stil im Allgemeinen und Bemerkenswerthes über die Satzfügung. Das Schwanken der beiden Hss. in den Modusformen war sorgfältiger zu untersuchen. Wegen einiger Otfridstellen setzt sich Erdmann mit Behaghel am Ende auseinander. — S. 86—103. I. *Beiträge zur vergleichenden Geschichte der romantischen Poesie und Prosa des Mittelalters unter besonderer Berücksichtigung der englischen und nordischen Litteratur von Dr. Eugen Kölbing*. II. *Gregorius auf dem Steine herausg. von Dr. H. Horstmann. Separatabdruck aus Herrig's Archiv* III. *Die eng-*

Digitized by Google

lische Gregorlegende nach dem Auchinleck Ms. Mit Anm. und ausführlichem Glossar neu herausg. von Fritz Schulz. Angez. von *J. Zupitza.* I. Kölbing hat zum grofsen Theil bei seinen Untersuchungen nur hslich vorhandenes oder sonst schwer erreichbares Material verwendet. Daher denn der Werth seiner Resultate nicht abzuschätzen. Die beiden ersten Untersuchungen sind in wenig geeigneter Weise geführt. Am werthvollsten sind die Beiträge zur Kenntnis und kritischen Verwerthung der älteren isländischen Rimurpoesie. Den Beweis aber, dass Tegnér in der Fridpjófssage die Fridpjófsrimur benutzt habe, hält Zupitza nicht für erbracht. II. Der Text folgt unnöthig der Hs. in vielen Einzelheiten. Die andern Codices hat Horstmann nicht verglichen. Zupitza giebt Ergänzungen und Berichtigungen zu einigen Versen. III. Die Arbeit offenbart grofsen Fleifs und viel Liebe zur Sache. Die meisten Anm. sind jedoch überflüssig. Indes lernt man aus der Schrift mancherlei. Besonders das vollständige Glossar gewährt grofsen Nutzen, wenn auch allerhand daran zu corrigieren ist. Ebenso vieles am Text. Zupitza bespricht eine grofse Zahl von Stellen. — S. 103—106. *Jacob van Maerlants Roman van Torec, mitgegeven en van eene inleiding en woordenlijst voorzien door Jan te Winkel.* Angez. von *E. Martin.* Ein genauer Abdruck der Hs., Verbesserungsvorschläge in den Anm. Sie genügen indessen nicht, um den Text herzustellen. Der Stoff ist langweilig, die Form äufserst nachlässig. Martin fordert, dass endlich einmal auch auf muländ. Gebiet der Anfang gemacht werde, die Sprache des Autors selbst herzustellen und über die oft genug höchst unzuverlässigen Hss. hinauszugehen. Maerlandt würde einen vortrefflichen Ausgangspunkt abgeben. — S. 107—118. *Wilhelm von Wenden, ein Gedicht Ulrichs von Eschenbach, herausg. von Wendelin Toischer. (Bibliothek der mhd. Litteratur in Böhmen herausg. von Ernst Martin, Band I.)* Angez. von *Ernst Martin.* Der Referent legt den Plan der Sammlung dar und verbindet damit eine Uebersicht der deutschen Litteratur Böhmens im Mittelalter. In einem nachträglichen Excurs widerlegt er eine Bemerkung Weinhold's in dessen Mhd. Gramm. über das Eintreten der Diphthongierung in die deutsche Sprache in Böhmen. — S. 118—129. *Der Marner, herausg. von Philipp Strauch. Quellen und Forschungen* XIV. Angez. von *Anton Schönbach.* Gerühmt wird die sorgfältige und vorsichtige Behandlung im Ganzen, an dem Text mafsvolle Kritik, an den Anm. gute Sprachkenntnis und eine für den beschränkten Zweck nicht ohne Mühe erworbene Belesenheit. Schönbach erörtert ausführlich mehrere Punkte der Einleitung und giebt eine Anzahl von erklärenden Beiträgen zum Text. — S. 129—130. *Aufruf zur Gründung einer Diez-Stiftung.* — S. 131—164. I. *Notkers Psalmen nach der Wiener Hs. herausg. von Richard Heinzel und Wilhelm Scherer.* II. *Wortschatz und Sprachformen der Wiener Notkerhs. von Richard Heinzel. Aus dem* 80—82. *Bande der Wiener Sitzungsberichte.* Angez. von *Steinmeyer.* I. Die ursprüngliche Psalmenversion ist in dieser Hs. stark umgearbeitet. Ueber ihre Vorgeschichte differieren Steinmeyer's Ansichten in manchen Punkten von denen Heinzel's, und zwar gestaltet sie sich dem Recensenten nach einfacher. II. Von den akademischen Abhandlungen billigt Steinmeyer die erste, welche sich auf dialectische Lexicographie richtet, nicht, spricht dagegen über die zweite (die Vocale der Ableitungen und Flexionen) seinen ungetheilten Beifall aus. Die dritte ist eine Art Nachtrag, worin u. A. Bemerkungen zur Syntax. Die Anzeige endet

Digitized by Google

mit einer Collation Steinmeyer's von Cod. Sangall. 21. — S. 164. *Der vogtländische gelehrte Bauer von Dr. Hermann Dunger.* Angez. von *Steinmeyer.* Der gelehrte Bauer hiefs Nicolaus Schmidt, auch Küntzel genannt. Er gehört in die Reihe der Polyhistoren des 17. Jh. Die Schrift ist anspruchslos und besonnen. — S. 165—167. *Der Priester Johannes*, 2. *Abhandlung. Aus dem* 8. *Bande der Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.* Angez. von *Steinmeyer.* Diese interessanten Untersuchungen führen weit über das Gebiet der deutschen Philologie hinaus. Ihre Resultate werden Historiker und Orientalisten zu prüfen haben. — S. 167—172. *Der Graltempel. Vorstudie zu einer Ausgabe des jüngeren Titurel von Friedrick Zarncke. Abhandlungen der sächs. Gesellsch. der Wissenschaften*, 7. *Bd.* Angez. von *Anton Schönbach.* Zarncke will die Ausgabe nicht selbst veranstalten. Er bespricht hier vornemlich das Hssverhältnis an den auf den Graltempel bezüglichen Stellen. Die Behandlung des Themas flöfst dem Recensenten kein zuversichtliches Vertrauen ein. Ihm widerstrebt dies Tasten, dies Hervorheben als bedeutend hingestellter Momente, die dann doch gleich wieder fallen gelassen werden. Am verdienstlichsten sind Einleitung, Text und Anm. der ausgewählten Partien, namentlich die Anm. — S. 172—182. *Historische und geographische Studien zum angelsächsischen Beovulfliede von Hermann Dederich.* Angez. von *K. Müllenhoff.* Der Verf. hat sich zu früh an die Ausarbeitung dieser Schrift gemacht. Zwar war er aufrichtig zu lernen bereit, doch noch zu schwach und ungeübt für die Aufgabe. Müllenhoff legt das in eingehender Kritik dar. — S. 183—190. *Wald- und Feldkulte von Wilhelm Mannhardt.* I. *Theil: Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme.* 1875. 2. *Theil: Antike Wald- und Feldkulte aus nordeuropäischer Ueberlieferung erläutert.* 1877. Angez. von *Scherer.* Ein bedeutendes und vielanregendes Werk, fufsend auf authentischem und massenhaftem Material, welches mit kritischer Strenge benutzt ist. Mannhardt strebt einen Quellenschatz germanischer Volksüberlieferung zu sammeln. Scherer stimmt mit ihm darin überein, dass es zunächst auf die Geschichte mythologischer Vorstellungen ankomme. Zuerst muss eine Erscheinung an ihren ursprünglichen Ort gestellt werden. Dabei sind aber die sicheren Entwickelungsepochen der Völker nicht aus dem Auge zu lassen, die Stufenfolge von Jagd, Viehzucht, Ackerbau. Ferner muss man bedenken, dass die Phantasie vom Nahen zum Entfernten fortschreitet, dass Uebertragung und freie Erdichtung sich einmischt, mithin nicht in jedem Zuge ein mythologisches Geheimnis gesucht werden darf. — S. 190—201. *Johann Anton Leisewitz von Gregor Kutschera von Aichbergen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben.* Angez. von *Erich Schmidt.* Eine gründliche Darstellung des gesammten Lebens und Strebens Leisewitzs fehlte bisher und dem Verf. waren für diese Arbeit manche neuen Hilfsmittel zur Hand. Die Untersuchungen sind mit Sorgfalt und Umsicht geführt. Schmidt geht des näheren auf Leisewitz's Lebenslauf ein, auf seine dichterische Begabung. Ein frei aus sich schaffendes Genie war er nicht. Keine Ueberfülle von Plänen hemmte seine Production, sondern er schwieg, weil er nicht reden konnte. Es sprudelt in ihm keine lebendige Quelle. Dann Genaues über den Julius von Tarent und sein Verhältnis zu den Zwillingen. — S. 201 bis 202. *Geschichte des Romans und der ihm verwandten Dichtungsgattungen in Deutschland von Felix Bobertag.* 1. *Abt.*, 1. *Bd.* Angez. von *Scherer.*

Digitized by Google

Das Buch ist eine schlechte Compilation, bezeichnet nirgends einen Fortschritt, an manchen Stellen einen Rückschritt. Der Stoff wurde ohne Ueberlegung vertheilt, historische Auffassung fehlt, die Unzuverlässigkeit der Angaben steigt auf eine seltene Höhe. Eine ausführliche Kritik in Scherer's Buch. Die Anfänge des Prosaromans in Deutschland und Jörg Wickram von Colmar, Quellen und Forschungen XXI. — S. 203—204. *Johann Faust. Ein allegorisches Drama, muthmafslich nach Lessing's verlorenem Manuscript. Herausg. von Karl Engel.* Angez. von *Richard Maria Werner.* Ein directes Zeugnis gegen Engel's Muthmafsung wird beigebracht. Vielmehr dürfte dieser Faust den Wiener Schauspieler Paul Weidmann zum Verf. haben. — S. 204—211. *Jacob Grimm und Johann Rudolf Wyss von Ludwig Hirzel.* Drei Briefe Grimm's an Wyss den jüngeren, ehemaligen Professor der Philosophie an der Berner Akademie. Dazu eine vollständige Zusammenstellung seiner Schriften. — S. 211—213. *Erklärung von Dr. Preger, Gegenerklärung* von *P. H. Denifle O. P.* Auf Zs. 21, 89ff. bezüglich. — S. 213—214. *Notizen.* S. 215—252. I. *Die Declination im Slavisch-Litthauischen und Germanischen von A. Leskien.* II. *Ueber den Zusammenhang des lettoslavischen und germanischen Sprachstammes von Dr. R. Hassencamp. (Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.)* Angez. von *Fritz Bechtel.* Ist die Leskien'sche Arbeit, der eine gehaltreiche Einleitung über die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen, besonders der slavischen Sprachen unter einander vorausgeht, gründlich und eindringlich, so verräth Hassencamp's Abhandlung überall den Dilettanten, der sich noch nicht einmal die Lautgesetze ordentlich angeeignet hat. Weder im germanischen noch im lettoslavischen ist er zu Hause, daher denn das Neue zum gröfsten Theil gänzlich verfehlt ist, das Richtige längst bekannt. Bechtel begründet sein Urtheil über beide Schriften ausführlich. — S. 252—256. *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.* I. *Band.* Angez. von *Karl Rieger.* Schilderung des reichen und mannigfaltigen Inhalts, Hervorhebung der Notizen, welche dem deutschen Philologen interessant sein können. — *Orthographische Litteratur.* Angez. von *Max Roediger.* I. *Verhandlungen der orthographischen Conferenz.* Unklarheit über die Grundprincipien hat die Conferenz sogar um den Beifall ihrer Parteigenossen gebracht. Völlig ergebene Anhänger ihrer Beschlüsse sind nur schwache Seelen, die sich gar nicht mehr zu helfen wussten und nach Rettung um jeden Preis schrien. Dazu gehört der Verf. von II. *Geprächlein über die Beschlüsse der Conferenz*, der seine verständigen Einwürfe aus reiner Aengstlichkeit nicht recht zu Worte kommen lässt. — III. *Duden's Brochüre, die Zukunftsorthographie erläutert und mit Verbesserungsvorschlägen versehen*, erreicht ihr Ziel, soweit sie nicht strebt, die geplante Orthographie zu begründen. Das gehört zu den Unmöglichkeiten, weil die Regeln auf werthlosen Tüfteleien beruhen, die aller wissenschaftlichen Basis entbehren und nur Zeugnis für völlige Verworrenheit und Principlosigkeit ablegen. Das fühlt Duden auch sehr wohl heraus. — IV. Die Schrift von *G. Michaelis, Die Ergebnisse der orthographischen Conferenz* bietet hauptsächlich Interesse durch die historischen Nachweise. — *H. E. Bezzenberger, Randbemerkungen*, liebt kühne Behauptungen, wenn sie sich auch nicht beweisen lassen. Sein Stil ist überaus nachlässig. — V. *Dr. F. W. Fricke* oder *Frikke (1. Aufruf zur beschaffung einer nazionalen ortografi für das geeinigte Deutschland;*

Digitized by Google

2. *die Orthographie nach den im Bau der deutschen Sprache liegenden Gesetzen in wissenschaftlicher, pädagogischer und praktischer Beziehung dargestellt)* muss neben manchem Anderen sich zunächst gröfsere Klarheit im Denken und Ausdruck seiner Gedanken aneignen und sich über Dinge unterrichten, die Jeder weifs, der auch nur eine mittlere Durchschnittbildung besitzt, bevor er seine Reformpläne fortsetzt. Allerdings ist er schon jetzt überzeugt, dass mit Annahme seiner Orthographie ein Fortschritt auf dem pädagogischen Gebiete geschehen wäre, wie wir ihm seit Pestalozzi's Reformen nichts Aehnliches an die Seite zu setzen haben. — S. 269. *Scholia Vindobonensia ad Horatii Artem poeticam ed. dr. Josephus Zechmeister.* Angez. von *Steinmeyer.* Darin zwei deutsche Glossen. — S. 269—272. *Reiserechnungen Wolfger's von Ellenbrechtskirchen, Patriarchen von Aquileja. Ein Beitrag zur Waltherfrage. Herausg. von Ignaz V. Zingerle.* Angez von *Joseph Strobl.* Die Beschreibung der Blätter genügt nicht, auch hat Zingerle nicht untersucht, in welchem Verhältnis die differierenden Angaben der doppelt aufgezeichneten Notizen zu einander stehen. Strobl versucht letzteres aufzuklären. — S. 272—276. *Wörterbuch zu der Nibelunge nôt (liet) von August Lübben.* 3. *Aufl.* Angez. von *Richard von Muth.* Der Sprachgebrauch der einzelnen Bearbeitungen tritt nicht klar hervor, die selten oder nur in den Nib. vorkommenden Wörter sind nicht kenntlich gemacht. Auch mancherlei Ungleichmäfsigkeiten stören. — S. 277—278. *Die siebziger Jahre in der Geschichte der deutschen Litteratur. Vortrag von Dr. J. Imelmann.* Angez. von *Steinmeyer.* Bestimmte Gesetze für die Bedeutung der 70er Jahre fördert dies Schriftchen nicht zu Tage, und insofern fehlt ihm die höhere wissenschaftliche Weihe. In seinem Sammelfleifs hat der Verf. manchmal sogar Männer hinzugezogen, welche nur in den angegebenen Jahren geboren oder gestorben sind, nicht in ihnen wirkten. Auch an Einzelheiten ist Mehreres verfehlt. — S. 278—279. *Daniel Casper von Lohensteins Trauerspiele. Von Dr. Aug. Kerckhoffs.* Angez. von *Scherer.* Ein Rettungsversuch, der leider nicht gelang, auch nicht geschickt angefangen ist. Werthvoll sind die Notizen über die Ausgaben der Stücke. — S. 279—281. *Zu Abraham a Sancta Clara.* Von *Scherer.* Briefliche Bemerkungen J. M. Wagner's über das Centrifolium stultorum, welches höchst wahrscheinlich Abraham nicht angehört. — S. 281—282. *Notizen.*

Personalnotizen.

(Zum Theil aus dem Centralblatt entnommen.)

A. Königreich Preufsen.

Zu Oberlehrern wurden befördert resp. als solche berufen oder versetzt: Oberl. Heidrich vom Friedr.-Wilh.-G. zu Posen an das Gymn. zu Nakel, o. L. Dr. Brüll vom Matthias-G. zu Breslau an das Gymn. zu Neifse, Oberl. Hansel vom Gymn. zu Oppeln an das Gymn. zu Sagan, o. L. v. Lehmann vom Gymn. zu Kreuznach an das Gymn. zu Barmen, o. L. Maifs u. Lubarsch am Gymn. zu Königshütte, o. L. Lutze zu Sorau, Dr. Hune zu Meppen, Werra zu Atterndorn, O.-L. Rummler vom Gymn. zu Gnesen an die Realsch. zu Fraustadt, G.-L. Kropatscheck zu Wismar an die Realsch. zu Brandenburg a. H., G.-L. Dr. Duncker zu Hanau an das Realgymn. zu Wiesbaden, o. L. Dr. Möller u. Franken an der Petri-Realsch. zu Danzig, o. L. Pahde an der Realsch. zu Mühlheim a. R.,

Digitized by Google

o. L. Dr. Kroll a. d. h. Bürgersch. zu Striegau, o. L. Dr. Merguet am Wilh.-G. zu Königsberg i. P., Dr. Engelmann am Friedrichs-G. zu Berlin, Jobst am Marienstifts-G. zu Stettin, Kranz am Friedr.-Wilh.-G. zu Posen, Dr. Lorenz am G. zu Kreuzburg, Dr. Witting am G. zu Bromberg, Dr. Böddeker an d. Realsch. II. Ord. zu Stettin, Dr. Reichau u. Fr. Fischer an der Realsch. II. Ord. zu Magdeburg, Dr. Wegener an der städt. Realsch. zu Königsberg i. P., W. Krüger an der Realsch. zu Tilsit, o. L. Wedekind a. d. h. Bürgersch. zu Hechingen, o. L. Wiecker am Gymn. Joseph. zu Hildesheim, Dr. Göcker zu Rendsburg, Ostendorf zu Schleswig, o. L. Dr. Grosse an der Realsch. zu Aschersleben, o. L. Lipkau an der h. Bürgersch. zu Naumburg a. S., O.-L. Dr. Peters von Beuthen an das Matthias-G.- zu Breslau, o. L. Reuter zu Kiel an das Gymn. zu Glückstadt, O.-L. Dr. Collmann von Glückstadt nach Wandsbeck, o. L. Münnich zu Wittenberg nach Verden, Dr. theol. Flöckner am Gymn. zu Beuthen, O.-L. Dr. Biermann von der Friedr.-Werd. Gewerbesch. an die Luisenstädt. Realsch. zu Berlin, O.-L. Reier von Iserlohn nach Landeshut, o. L. Scheltz an der h. Bürgersch. zu Eisleben.

Verliehen wurde das Prädikat „Professor“: Gymn.-Oberl. Dr. Fliedner zu Hanau, Oberl. Boeſzoermeny an der Petri-Realschule zu Danzig, Rektor Dr. Seitz an der h. Bürgerschule zu Marne, Rektor Dr. Doering an der h. Bürgersch. zu Sonderburg, G.-Oberl. Weierstraſs zu Deutsch-Krone, Faber zu Lauban, O.-L. Dr. E. Voigt am Friedr.-Gymn., K. Hermann an der Königst. Realsch. zu Berlin, Realsch.-O.-L. Schilling (Elbing) u. Dr. Lottner zu Lippstadt, Dr. Gevers zu Verden, O.-L. Dr. Pinzger zu Reichenbach i. Schl., O.-L. Dr. Kruse am Wilh.-Gymnasium zu Berlin.

Bestätigt resp. ernannt: Oberl. Ad. Kirchhoff am Gymn. Josephinum zu Hildesheim zum Director dieser Anstalt. Rektor Dr. Richard Schneider in Norden zum Director d. Gymn. daselbst. Oberl. Dr. Friedersdorff vom Gymn. zu Marienburg zum Dirigenten des Progymn. zu Allenstein, G.-L. Dr. Wiesing zu Nordhausen als Director der Realsch. daselbst, Dr. Fulda zum Gymn.-Director in Sangerhausen, Dr. Klapp zum Gymn.-Dir. zu Wandsbeck, Realsch.-Dir. Dr. Böttcher zu Hamburg zum Director der Realsch. I. Ord. zu Düsseldorf, Oberl. Viehoff zum Rektor d. h. Bürgerschule zu Düsseldorf.

Ausgeschieden aus dem Amte: a) *durch den Tod*: Dir. u. Prof. Dr. Heydemann vom Marien-G. zu Stettin, Prof. Pohl vom Fr.-W.-G. zu Posen, Prof. Hasse am Pädag. zu Magdeburg, Konrektor Oelker am Gymn. zu Lingen, Dr. Brutkowsky am Gymn. zu Hadamar, Realsch.-Dir. Dr. Burghardt zu Nordhausen, Prof. Augustin an der Luisenstädt. Realsch. zu Berlin, Prof. Dr. Fuhlrott an der Realsch. zu Elberfeld, o. L. Lanzenberger a. d. Königst. Realsch. zu Berlin, Prof. Meyer zu Potsdam, O.-L. Dr. Beck an der Friedr.-Realsch. zu Berlin, o. L. am Gymn. an Aposteln zu Köln Schumacher, Prof. Dr. Hercher am Joachimsthalschen Gymn. und Mitglied der Akademie der Wissenschaft zu Berlin.

b) *in den Ruhestand getreten:* Oberl. Dr. Zander am Friedr.-Kolleg. zu Königsberg i. P., Oberl. Prof. Dr. Steiner zu Kreuznach, Oberl. Prof. Dr. Büchmann a. d. Friedr.-Werd. Gewerbesch. zu Berlin, o. L. Junghaus (Dortmund), Schulte (Fürstenwalde), Wiegand (Kassel), Stolle zu Kempen, Wegner zu Ostrowo.

c) *auf ihre Anträge entlassen:* Oberl. Dr. August (Humboldts-G. in Berlin, zur Artilleriesch.), Dr. W. Böhm (Luisenst. Gewerbeschule zur Sophienschule), Dr. Zillgenz (Wittstock), Dr. Brandt (Saarbrücken), Dr. Rüter (Marne), Kentzler (Segeberg), Dr. Rumpen (Oberlahnstein), Spennrath in Wipperfürth, Oberl. Dr. Most zu Stettin.

B. Grofsherzogthum Baden.

Ernannt resp. versetzt: Prof. Karl Roth am Progymn. in Offenburg zum Direct. d. Pro- u. Realgymn. in Lahr, Lehramtspraktik. Fr. K. Demoll am

Digitized by Google

Gymn. in Rastatt zum Professor an dies. Anstalt, Prof. E. H. Bihler von der h. Bürgersch. in Müllheim zum Professor am Gymn. in Karlsruhe, Georg Dreikorn von Wertheim zum Professor an der h. Bürgersch. in Pforzheim, Lehramtspraktikanten Karl Friedrich von Wertheim, Dr. Peter Egenolff von Offheim zu Professoren an den Gymn. bezw. in Freiburg u. Mannheim, Gymnasiall. Karl Esau in Corbach zum Professor am Gymn. zu Heidelberg, Lehramtspraktikant G. Fr. Emlein am Gymn. zu Baden zum Professor an dieser Anstalt, Prof. Dr. Firnhaber an der h. Bürgersch. in Karlsruhe zum Vorstande dieser Anstalt, Prof. Eberstein, Vorstand der h. Bürgerschule zu Eppingen in gleicher Eigenschaft nach Müllheim, o. L. Gern an d. h. Bürgersch. zu Hechingen zum Prof. a. d. h. Bürgersch. zu Heidelberg, Lehramtspraktikant Bohnert am Realgymn. zu Ettenheim zum Prof. an dieser Anstalt.

C. Elsass-Lothringen.

I. *Ernannt:* a) *zu Oberlehrern:* o. L. Dr. Bolia am Realprogymn. in Altkirch, o. L. Fertsch am Gymn. in Weifsenburg, o. L. Happach am Gym. in Buchsweiler, Gymnasiall. Dr. Harre, bisher in Charlottenburg, am Lyceum in Colmar, o. L. Dr. Middendorf am Gymn. in Weifsenburg, o. L. Dr. Weifser an d. Realsch. in Wasselnheim;

b) zu *ordentlichen Lehrern:* Probekandid. u. Hilfsl. Fahrenbruch an der Realsch. in Strafsburg, o. L. Dr. Finger, bisher in Eupen, an der Realsch. in Forbach, Probekand. u. Adjunkt Fischer am Lyceum in Strafsburg, kommissar. Lehrer Hansing am Realprogymn. in Altkirch, Lehrer Haufser a. d. Realsch. in Barr, Probekand. u. Hilfsl. Merz a. d. Realsch. in Strafsburg, Probekand. u. Adjunkt Schaefer am Lyceum in Colmar, Gewerbeschull. Thieme, bisher in Saarbrücken, a. d. Realsch. in Rappoltsweiler, Probekand. u. Hilfsl. Dr. Weigand a. d. Realsch. in Strafsburg, Hilfsl. Winkler am Realprogymn. in Markirch, Probekand. u. Hilfsl. Dr. Zitscher am Gymn. in Saargemünd;

c) zu *Lehrern:* Lehrer Meyer, bisher in Celle, a. d. Realsch. in Barr, Lehrer Reinheimer, bisher in Müllheim i. B., u. Hauptl. Wolff, bisher in Hatten, a. d. Realsch. in Strafsburg.

II. *Kommissarisch angestellt:* O.-L. a. d. Gewerbesch. in Mülhausen Dr. Wingerath als Direktor d. Realsch. in Rappoltsweiler, Dr. Andrae, bisher in Mülhausen, als o. L. am Gymn. in Hagenau, Dr. Ernst, bisher in Hamburg, als o. L. an d. Realsch. in Strafsburg, Dr. Alex. Stein, bisher in Seesen, als o. L. an d. Gewerbesch. in Mülhausen, Dr. Arwed Walter, bisher in Berlin, als o. L. am Lyceum in Colmar, Schulamtskand. Dr. Ausfeld als Probekand. u. Hilfsl. am Gymn. in Saarburg, Schulamtskand. Backhaus als Hilfsl. am Gymn. in Mülhausen, Schulamtskand. Finke als Probekand. u. Hilfsl. a. d. Realsch. in Strafsburg, Schulamtskand. Groth als Probekand. u. Adjunkt am Lyceum in Strafsburg, Schulamtskand. Dr. Horix als Probekand. u. Hilfsl. am Gymn. in Mülhausen, Schulamtskand. Krüger als Hilfsl. am Lyceum in Metz, Schulamtskand. Lemaire als Hilfsl. a. d. Realsch. in Forbach, Schulamtskand. Lempfried als Hilfsl. am Gymn. in Hagenau, Weltpriester Sprotte als Probekand. u. Hilfsl. am Lyceum in Colmar, Schulamtskand. Dr. Stillger als Probekand. u. Hilfsl. am Lyceum in Metz, Lehrer Schmidt, bisher in Berlin, als Elementarl. u. Adjunkt am Lyceum in Strafsburg.

III. *Versetzt:* O.-L. am Lyceum in Strafsburg, Dr. Besse, an d. Lyceum in Metz, O.-L. am Lyceum in Metz, Dr. Hüttemann, an d. Lyceum in Strafsburg, o. L. am Lyceum in Colmar, Dr. Kleemann, a. d. Gymn. in Buchsweiler, o. L. am Lyceum in Strafsburg, Orschiedt, a. d. Realprogymn. in Schlettstadt, o. L. an d. Realsch. in Strafsburg, Schoehl, a. d. Realgymn. in Gebweiler, Lehrer an d. Realsch. in Forbach, Roskop, an d. Realprogymn. in Diedenhofen, Probekand. u. Adjunkt am Lyceum in Metz, Hoffmann, a. d. Lyceum in Strafsburg, Probekand. u. Hilfsl. am Realprogymn. in Schlettstadt, Hustede, an d. Gymn. in Saarburg.

Digitized by Google

IV. *Ausgeschieden:* O.-L. Dr. Ableiter am Gymn. in Buchsweiler, o. L. Dr. Wolffgarten am Gymn. in Saarburg, kommissar. L. Boesch am Realgymn. in Gebweiler, Lehrer Andres an d. Realsch. in Strafsburg, Lehrer Ehretsmann an d. Realsch. in Strafsburg, Lehrer Reinmuth an d. Realsch. in Barr, Hilfsl. Berger am Gymn. in Saarburg, Hilfsl. Kohlwey an d. Realsch. in Forbach, Hilfsl. Kramm am Lyceum in Metz, Hilfsl. Mayer am Gymn. in Mülhausen.

V. *Gestorben:* o. L. Goergens am Lyceum in Colmar, o. L. Helbach am Gymn. in Hagenau, o. L. Sichling am Realprogymn. in Schlettstadt.

Denkmal für Julius Ostendorf.

Im Sommer des vorigen Jahres schied der Realschuldirector Julius Ostendorf aus dem Leben, ein Mann, der durch die Reinheit und Selbstlosigkeit seines Wirkens, durch seine unermüdliche Hingabe an den Beruf, vor allem aber durch sein unablässiges Streben, das höhere Schulwesen den Aufgaben und Bedürfnissen unserer Zeit und unseres Vaterlandes entsprechend gestalten zu helfen, in den weitesten Kreisen Verständnis und Anerkennung gefunden hat.

In der Stadt, wo Ostendorf am längsten seine Wirksamkeit hat entfalten können, in Lippstadt, hat sich aus einigen seiner vielen Verehrer ein Comité gebildet, das sich die Aufgabe gestellt hat, dem verdienstvollen Schulmanne ein würdiges Denkmal zu setzen.

Durchdrungen von der hohen Bedeutung der von Ostendorf gegebenen Anregungen richten die Unterzeichneten an die Gesinnungsgenossen in der deutschen Lehrerschaft und aufserhalb derselben die Bitte, beizusteuern zu dem beabsichtigten Ehrenmale für Ostendorf und so der Dankespflicht mitzugenügen, welche das deutsche Volk einem seiner bedeutendsten Schulmänner schuldet.

Zur Entgegennahme von Beiträgen erklären sich die Unterzeichneten gern bereit.

Dr. *Friedländer*, Director der Realschule des Johanneums zu Hamburg.
Giesel, Director der Realschule I. Ordnung zu Leipzig.
F. Kreifsig, Director der Wöhlerschule (Realschule I. Ordnung nebs Handelsschule) zu Frankfurt a. M.
Krumme, Director der städtischen Realschule zu Braunschweig.
Dr. *Max Strack*, Professor, Berlin.

Digitized by Google

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Adel und Bürgerthum im alten Hellas.

Es ist nicht meine Absicht, den Gegensatz zwischen Adel und Bürgerthum im alten Hellas und ihre Kämpfe mit einander durch die verschiedenen Perioden der griechischen Geschichte in dieser Erörterung zu verfolgen. Ich habe nur jene Epoche im Auge, wo die Geburtsaristokratie, welche das Königthum ablöste, zu voller Geltung und Herrschaft in den hellenischen Staaten gelangte, bis sie endlich den Anschauungen einer neuen Zeit und den Anforderungen einer neuen Classe, des Demos, erlag; ich meine die Zeit etwa von 800—500 v. Chr. Ueber das Verfassungsleben und die inneren Zustände dieser Epoche zu sprechen, hat seine besondere Schwierigkeit, da wir über keinen Abschnitt der griechischen Geschichte so mangelhaft unterrichtet sind, in keinem die Quellen der Erkenntnis so dürftig fliefsen. Zwischen dem heroischen Königthum, auf welchem der Sonnenglanz der homerischen Dichtung ruht, und zwischen der Demokratie Athens, die von hellem Tageslicht der Geschichte beleuchtet wird, und über die der Name des Pericles einen besonderen Nimbus verbreitet, liegt die Zeit der Adelsherrschaft wie eine tiefe Kluft, die nur von einem matten, uns undurchdringlichen Dämmerlicht erfüllt ist, das nur vereinzelte Gegenstände in ihrer wahren Gestalt zu erkennen gestattet. In das innere Getriebe dieser Zeit einzudringen wird uns bei dem fragmentarischen Charakter der Ueberlieferung wohl für immer versagt bleiben; und nur durch geschichtliche Analogien mag es vielleicht gelingen, das Dunkel mit einzelnen Streiflichtern hier und da zu erhellen. Im Ganzen und Grofsen möchte diese Periode als ein Mittelalter in Hellas bezeichnet werden dürfen. Die Herrschaft eines streng organi-

Digitized by

sirten und corporativ gegliederten Ritteradels, der Gegensatz und der Kampf streng gesonderter Gesellschaftsgruppen, das Vorwiegen der reinen Naturalwirthschaft und von dieser unzertrennbar harte Leibeigenschaft der Ackersclaven, die feste Gebundenheit der Sitte und altväterische Frömmigkeit, der Einfluss des delphischen Orakels und die mystische Färbung, welche das religiöse Bewusstsein in dieser Zeit annahm, der Mangel aller Kritik über die Erscheinungen und Vorgänge der äufseren Welt, wobei oft die geschichtliche Ueberlieferung sich in Legenden, Novellen und Anekdoten auflöst, daneben aber auch die tiefere Erregung des Gemüthslebens, die in der lyrischen Poesie und dem Aufschwung der musikalischen Kunst sich bekundet, und endlich zu einem freieren Durchbruch der Subjectivität hinführt; das sind Kennzeichen einer Lebensordnung, die uns aus der mittelalterlichen Epoche hinreichend bekannt ist, deren Signatur wir aber auch nach einer inneren psychologischen Nothwendigkeit in der Zeit jugendlichen Heranwachsens bei anderen Völkern, wenn auch unter verschiedenen Namen und Formen wiederzufinden erwarten dürfen. Hier soll nur von der politischen Seite jener Periode, von dem Charakter der herrschenden Verfassungsform und von den Wandlungen, welche ihre Principien erlitten, die Rede sein. Das Interesse der Neueren pflegte sich mit Vorliebe der Demokratie zuzuwenden, schon weil diese uns auf den eigentlich klassischen Boden der griechischen Geschichte, nach Attika, führt. Die Alten dagegen haben grofs gedacht von ihrer Aristokratie; *δεινὸς χαρακτὴρ κ' ἐπίσημος ἐν βροτοῖς — ἐσθλῶν γενέσθαι* (Eur. Hec.) ist das Wort eines Dichters, der in einem demokratischen Zeitalter zu einem demokratischen Publikum sprach; und die politischen Denker der Hellenen, von Heraklit dem Dunklen bis Aristoteles haben ohne Ausnahme die Vorzüge der Aristokratie im Gegensatz zur Demokratie betont, die ihnen nicht anders als eine Ausartung von mehr oder minder bedenklichem Charakter erschienen ist. Was ich über diesen Gegenstand zu sagen habe, soll nicht den Werth der Neuheit beanspruchen, da ich nicht die Resultate eindringender Specialforschung vorzutragen gedenke; dieser Versuch mag sich vielleicht nur rechtfertigen durch eine selbst gesuchte Anordnung und Gruppirung des Stoffes, die geeignet sein mag, denselben in möglichst scharfen Umrissen vor Augen zu führen und wie in einem Durchschnitt die Schichten der Gesellschaft nach dem innern Gegensatz ihrer Principien darzulegen.

Digitized by Google

Einen Adel finden wir in Hellas schon zur Zeit des heroischen Königthums als Führer der Massen im Kampf, als Beirath des Herrschers im Frieden, und selbst in dem Fabelreich des Alkinous fehlt nicht, wenn auch nur als eine dekorative Beigabe, der Kreis ehrwürdiger Greise, deren Weisheit berufen ist, das Regiment des Fürsten zu unterstützen. Doch erst mit der grofsen Wanderung tritt wie in der germanischen, so in der hellenischen Welt die Wirksamkeit des Adels bestimmter hervor und gewinnt einen immer tiefer greifenden Einfluss auf das Leben der Staaten. Es konnte nicht fehlen, dass auf der Wanderung und in den Kriegszügen einzelnen Männern sich vielfach Gelegenheit zu persönlicher Auszeichnung bot, die eine höhere Ehre und hervorragende Stellung im Leben zur Folge hatte. Bei der Occupation neu eroberten Gebietes sodann erhielten die Angeseheneren gröfseren Grundbesitz, während anderseits grofser Besitz auch erhöhtes Ansehen schuf und eine aristokratische Stellung begründete. Dazu kamen flüchtige Adelsgeschlechter aus andern Staaten, welche Aufnahme fanden und das einheimische Volksthum durch neue Kräfte, wie durch neue Culte, Sagen und sacra bereicherten und erfrischten. So kamen die Neleiden aus Pylos und andere nach Attika, und der Bestand der adligen Familien wurde so an vielen Orten bedeutend erweitert. Endlich erfolgte ein Abschluss und eine innere Ordnung der Aristokratie in einem streng durchgeführten Schematismus der Geschlechter nach Phylen und Phratrien, welche das adlige Standesprincip überall bestimmt ausführten. So gliederte sich der dorische Adel überall in 3 Phylen, der ionische in 4, wozu in den occupirten Gebieten in der Regel noch ein paar Phylen vom einheimischen Adel hinzukamen. Das Königthum behauptete sich neben der so constituirten Aristokratie noch eine Zeit lang, doch bald hörte dieselbe auf, die Rathgeberin des Königs zu sein und stieg selbst zur Beherrscherin des Gemeinwesens auf. Die Vornehmsten im Lande standen dem König in edler Abkunft, Grundbesitz, Erziehung und Bildung so nahe, dass dieser sein Uebergewicht nicht auf die Dauer behaupten konnte und der Herrschaft des Adels erliegen musste, die das Königthum bald in gewaltsamen Revolutionen, bald in mehr friedlicher Weise ablösten.

Wir betrachten zunächst die Grundlagen der Adelsherrschaft. Klar und scharf hat sie am Ausgang der griechischen Geschichte Aristoteles in den Grundzügen seiner Politik entwickelt. Sie treten von Anfang an klar und scharf in den eben angegebenen histo-

Digitized by Google

rischen Momenten der Standesbildung zu Tage. Es sind dies aber vornehmlich vier, zuerst die edle Abkunft. Es war der Glaube der Hellenen, dass nur vom Edlen Edles erzeugt werde. Adel, sagt Aristoteles, ist die sich fortpflanzende Tüchtigkeit eines Geschlechts. An die Reinheit des Blutes schienen besondere körperliche und geistige Vorzüge geknüpft zu sein. Die Festigkeit, welche in älteren Zeiten Familienüberlieferungen zu haben pflegen, die Einfachheit der Lebensweise und die bessere Erziehung, welche die Söhne des Adels genossen, mochten dem Glauben an die Vorzüge der Abstammung eine gewisse Berechtigung geben und fast zu keiner Zeit hat derselbe seine Wirksamkeit ganz verloren. Der genossenschaftliche Zusammenhang der Adelsfamilien und Geschlechter trug wesentlich dazu bei, das Standesbewusstsein zu entwickeln und eine Standessitte in fester Ueberlieferung auszubilden. Gemeinschaftliche Opfer, Erbrecht und Erbbegräbnisse begründeten eine feste Lebensgemeinschaft, in der der Charakter des Einzelnen seinen Halt und seine Stütze fand; der Einzelne geht noch in seinem Stande auf, mit dessen Interessen, Ehre und sittlicher Substanz das eigene Wesen aufs Engste verknüpft ist. Während die Persönlichkeit in der Erweckung von Ehrgefühl und Stolz sich fester und sicherer zusammenschloss und die angeborene Kraft nach Bethätigung rang, fand sie ihr Mafs an dem corporativen Geist, der in der Aristokratie waltete und den Trotz des Einzelnen unter die Herrschaft fest begründeter Normen beugte.

Eine zweite Grundlage ist der Reichthum. Dieser bestand in älterer Zeit fast ausschliefslich in Grundbesitz und bei der gebirgigen Natur von Hellas, wo die Ackerfluren sparsam und nicht allzu fruchtbar waren, hatte derselbe eine erhöhte Bedeutung. Der Grundbesitz musste also eine grofse Ueberlegenheit über die kleinen Leute, Tagelöhner und Hintersassen, gewähren, die sich den Adelsgeschlechtern in einer Art Clientel anschlossen. Der Adel war eifrig bemüht, den Vorzug, den der Grundbesitz gewährte, für seine Familien zu erhalten, indem durch die Gesetzgebung dem Eingehen der Adelsgüter und ihrer Zersplitterung gesteuert wurde. So bestimmte in Elis ein altes Gesetz, angeblich des Oxylos[1]), dass jedenfalls ein Theil des Stammgutes schuldenfrei bleiben musste. Durch die Gesetzgebung des Philolaos in Corinth und Theben scheint bezweckt zu sein, dass die

[1]) Arist. Pol. VI. 2. § 5.

Digitized by Google

Güter des Adels in derselben Zahl erhalten blieben, wohl durch Einrichtung von Majoraten, ähnlich wie in Sparta die Zahl der dorischen Landlose nicht vermindert werden sollte. Bei den Lokrern untersagte ein Gesetz den Verkauf von Grundeigenthum, wenn Jemand nachwies, dass ihn ein offenbarer Unglücksfall betroffen habe, und ein anderes Gesetz[1]) schrieb vor, dass die alten Ackerlose fort und fort erhalten bleiben sollten.

Die dritte der Grundlagen ist die edle ritterliche Erziehung in den Uebungen der Kriegskunst, der Gymnastik und der Musik. Die Ueberlegenheit mit den Waffen hatte dem Adel den Grundbesitz verschafft, und wiederum nur der ausreichende Besitz verschaffte dem Adel die Muſse zu edler leiblicher und geistiger Ausbildung. Kriegerische Tüchtigkeit war und blieb der Hauptvorzug des adligen Mannes, so dass mit der Uebung des Waffenhandwerks die Ausbildung des männlichen Charakters und sein sittlicher Werth verknüpft erscheint. Edle Haltung, körperliche Schönheit und Tapferkeit begründeten stets einen von allen anerkannten Vorrang, zumal in älteren Zeiten, wo Kraft und kriegerische Uebung mehr geschätzt werden, als Kenntnisse und geistige Bildung. Dazu kam, dass die griechische Anschauung Körper und Seele durchaus nicht trennen konnte, dass die edle Seele nicht ohne den edlen Körper sein konnte, dass das Ideal ihrer Ethik der schöne und gute Mann war. Darum nennen die Adligen sich überall die ἄριστοι und die καλοὶ κἀγαθοὶ. Die stattlichen und braven Männer, die biderben, könnten wir vielleicht übersetzen, insofern in diesem Worte die Begriffe von leiblicher Rüstigkeit und Trefflichkeit der Gesinnung untrennbar zusammengefasst erscheinen. Die Aristokratie ist weniger als alle anderen Verfassungsformen eine blos staatsrechtliche Kategorie, die ein festes System von Rechtsnormen und Gesetzen zum Inhalt hat und auf einem ausgebreiteten Mechanismus der Verwaltung ruht. Sie gründete sich zuletzt auf gewissen sittlichen Begriffen- und der Empfänglichkeit des Gemüths für solche. Nach Aristoteles ist das charakteristische Princip der Aristokratie sittliche Tüchtigkeit, wie das der Oligarchie Reichthum und das der Demokratie freie Geburt. Daher ist die Aristokratie mehr als jede andere Staatsform, auf ein sitttliches Ideal gerichtet, das sie vielleicht nie und nirgends ganz erreicht, das sie aber nie ganz verleugnen kann, ohne sich damit selbst aufzugeben.

---

[1]) Arist. Pol. II. 4. § 4.

Digitized by Google

Zu diesen drei Grundlagen kommt nun endlich ein viertes Moment hinzu, die ausschliefsliche Kenntnis und Handhabung des bürgerlichen wie des socialen Rechtes. Die Priesterthümer waren in älterer Zeit an gewisse Adelsfamilien geknüpft; das ungeschriebene Gewohnheitsrecht war als eine geheiligte Ueberlieferung nur dem Adel bekannt, er hatte somit als sein Privilegium dasjenige Wissen, das in älteren Zeiten ausschliefslichen Werth hat. „Er sprach über die Hintersassen Recht und verhängte Bufsen und Strafen, er entwickelte die Observanzen des bürgerlichen wie des heiligen Rechts und wusste zu deuten, was dem Willen der Götter genehm war; er vereinigte so in sich alle Autorität und Macht, die ein Ritterstand, der zugleich priesterliche Funktionen ausübt[1]), überhaupt auszuüben vermag".

Dies also waren die Grundlagen, aus denen der hellenische Adel das Recht zur politischen Herrschaft über die Staaten ableitete, in deren Besitz er sich Jahrhunderte lang erhielt. Hier mag nur noch darauf hingewiesen werden, dass jene Momente nicht blos eine vereinzelte Bedeutung für die Geschichte der griechischen Aristokratie besitzen, sondern wie sie Aristoteles als die Grundlagen jeglicher Adelsherrschaft bezeichnet, so kommen sie auch für den ritterlichen Adel im Mittelalter in Betracht. Denn die edle Geburt als Standesprincip stellte sich durch die Ritterbürtigkeit fest, die an den Nachweis von 4 freien Ahnen geknüpft war. Grundbesitz, sei es Allodial- oder Lehnsbesitz, war auch hier die natürliche Basis des Adels, so lange dieser in den Feudalitätsverhältnissen seine militärische und politische Geltung behauptete. Kriegerische Ausbildung des Mannes im Reiterkampf bildete die eigentliche Aufgabe des Standes, aber auch musische Bildung war dem echten Ritter ein Erfordernis zu höfischem Anstand und feinerer Sitte, wenn dazu auch nicht immer Lesen und Schreiben gehörte, so doch Singen und Sagen. Endlich übte der Adel auch auf seinen Gütern die patrimoniale Gerichtsbarkeit und richtete über seine Hintersassen nach Hofrecht. Die Priesterthümer waren zwar in der katholischen Kirche nicht an gewisse Adelsgeschlechter gebunden, und der Zutritt zu ihnen allen Freien von ehelicher Geburt eröffnet; allein thatsächlich gestaltete es sich doch so, dass die höheren Prälaturen, die Stellen der Bischöfe, Aebte und Domherren in der Regel im Besitz fürst-

[1]) Vergl. Duncker, Alte Geschichte, Bd. III, 591 und 592.

Digitized by Google

licher und adliger Familien waren, und das Kirchengut somit zur Unterbringung und Versorgung jüngerer Söhne des Adels diente.

Dass ein solcher Stand, der mit solchen Vorzügen ausgestattet war und die höchsten Lebensgüter, welche jene Zeit kannte, in sich vereinigte, Anspruch und Recht auf Herrschaft im Staate hatte, war in der That wohl begründet. Die Behauptung, die Besten zu sein, wie sie sich überall nannten, war keine eingebildete. Sie waren die Ersten und Besten ihres Volkes, nicht die Ersten Besten, und traten mit Fug und Recht als Inhaber der höchsten Gewalt auf.

Charakter und Form des Adelsregimentes konnten demnach sehr verschieden sein, je nachdem eine kleinere oder grösere Zahl der Geschlechter die Herrschaft übte, oder auch den andern Volksklassen einen gewissen Antheil daran gewährte und je nachdem die eine oder die andere seiner Grundlagen, edle Geburt oder Reichthum, oder sittlicher Werth vorwiegend betont wurde und bei der Besetzung der höchsten Stellen den Ausschlag gab. Der Charakter des Adelsregiments war somit ein sehr variabler, und mochte in keinem griechischen Gemeinwesen, wo es bestand, völlig dem in einer andern Stadt gleichkommen. Die Aufgaben aber waren dem Adel überall klar und deutlich gestellt, wenn er seinen Beruf erfüllen sollte. So lange der Adel sein Regiment nicht blos als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht ansah, nicht blos als ein Privilegium zum Genuss, sondern als einen Ansporn zu mühevoller Arbeit im Dienste des Gemeinwesens, war dasselbe ebenso naturgemäfs, als wohlthätig. Noblesse oblige. Dass es adlig sei, für das Gemeinwohl den grösseren Theil der Last auf sich zu nehmen, hat die griechische Aristokratie wohl erkannt und in ihren besseren Tagen praktisch bewährt. Die gesammte Zeit und Kraft des Adel soll dem Gemeinwesen dienen, er nimmt, sagt Duncker (Alte Geschichte, Band III p. 586), die Mühen der Aemter, der Regierung, des Gerichts ohne Vergeltung auf sich, er ist es, der vorzugsweise den Staat mit den Waffen zu schützen hat und stets in erster Reihe ficht. Er leistet den kostspieligen Kriegsdienst in schwerer Rüstung zu Ross und führt sein reisiges Gesinde beritten ins Feld. Er trägt vornehmlich die Steuern und bringt zum gemeinen Besten kostspielige Ehrenleistungen und Liturgien dar. Das Volk rechnet auf seine Liberalität. Werfen wir noch, um dies Bild abzurunden, einen Blick auf das häusliche private Leben des Adels, so zeigt dasselbe, wenn auch nach Stämmen und Landschaften verschieden, dennoch

Digitized by Google

im Ganzen die gleichen Züge und ist kaum ein anderes gewesen, als es den höfischen und ritterlichen Kreisen im Mittelalter eignete. Ein gastliches Haus, das Freunden, Standesgenossen und Sängern stets offen stand, eine wohlgefüllte Rüstkammer mit chalkidischen Klingen und nickenden Helmbüschen, wie Alkäos die seine beschreibt, allerlei Vorrath an Gastgeschenken, Prunkgewändern und was sonst zum Schmuck des Lebens dient, gehörte zur äufseren Ausstattung wenigstens der wohlhabenden Adelsfamilien. Rossezucht war überall das gern zur Schau gestellte Kennzeichen einer aristokratischen Lebensstellung, daher der Adel in manchen Gegenden auch schlechtweg als Reiter und Rossezüchter bezeichnet wurde. Das Pferde- und Wagenrennen zu Olympia war das Stelldichein der ritterlichen Welt, wie die Turnierplätze im Mittelalter, und trug wesentlich dazu bei, mit der ritterlichen Prunksucht auch die aristokratischen Standesanschauungen zu befestigen. Glänzende Aufzüge mit Wagen, Rossen und Reisigen verherrlichten die gemeinschaftlichen Feste und Spiele und sie hielten es werth, in Tempeln Inschriften zu setzen. Theilnahme an Jagden, Gelagen und Schmäusen, wie an politischen Versammlungen, Fehden und Kämpfen, abenteuernde Züge in die Ferne und gelegentlicher Solddienst bei fremden Fürsten, selbst im Nil- und Euphratlande, brachten willkommene Abwechselung in das einförmige Leben, die gymnastischen und ritterlichen Uebungen, die Beaufsichtigung des Landbaues und des arbeitenden Gesindes, die Pflege der patrimonialen Gerichtsbarkeit füllten die Zeit des Landedelmannes, während in der Stadt die Geschäfte des Grofshandels eine mit der Zeit immer steigende Berücksichtigung verlangten. Ueber die Stellung der Frauen in diesen Kreisen sind wir wenig unterrichtet, doch war dieselbe nach dem ethischen Princip der Aristokratie streng bemessen. Bemerkenswerth in dieser Hinsicht ist eine Notiz des Aristoteles, dass Aufseher über die Zucht der Weiber und Knaben in dieser Verfassungsform sehr üblich waren, während die Frauen in der Oligarchie üppig, in der Demokratie zügellos zu sein pflegten. Dies kann nicht befremden. Frauen, hat man gesagt, sind geborene Aristokratinnen, nicht blos weil sie an den Standesvorzügen und Vorurtheilen zäher festhalten als die Männer, sondern edle, feine Sitte, dies sociale Lebenselement des Adels, ist auch der natürliche Vorzug der edel gearteten Frau, der ihr die bewusste Sittlichkeit des Mannes in vielen Stücken ersetzen muss. Auch den Beschäftigungen der Männer traten die Frauen näher, was als ein Zeichen

Digitized by Google

ihrer höheren socialen Geltung angesehen werden darf. So trieben die Frauen in Sparta die Gymnastik mit den Männern, die Musik und Dichtkunst in Lesbos. Eine Reihe von Dichterinnen ist uns aus dieser Zeit bekannt. Aufser Sappho und Corinna, den beiden bekanntesten, macht Plutarch noch namhaft Damophila aus Pamphylien, Erinna aus Tenos, Kleitagora die Lakonierin, die schöne Myia, Myrtis aus Böotien, Telesilla von Argos, Praxilla von Sikyon, die Lokrierin Nossis und Theano, die Pythagoreerin: eine stattliche Zahl, welcher die spätere Zeit nur eine Anzahl berühmter Hetären an die Seite zu setzen hat.

Endlich ist noch übrig von dem Verfall der Aristokratie zu reden, nachdem wir ihre Grundlagen und die Art ihres Regiments geschildert haben. Aristoteles[1]) macht hierüber die Bemerkung, dass Aristokratie am meisten der unmerklichen Umwandlung durch allmähliche Auflösung unterworfen sei. Weil bei dieser Verfassungsform das ethische Element so sehr ins Gewicht fällt, so kann schon eine geringe Abschwächung oder Vernachlässigung desselben eine Veränderung des Regiments und einen Verfall des ganzen Standes zur Folge haben. Eine Umwandlung erfolgt schon, wenn von den oben bezeichneten Grundlagen nicht so sehr edle Geburt und Tugend, als Reichthum den Ausschlag giebt, und eine Herrschaft der Reichen nennt Aristoteles nicht Aristokratie, sondern Oligarchie. Hierbei kommt es ihm nicht sowohl auf die geringe Anzahl an; denn auch die Edelgeborenen werden, wie die Reichen, immer nur die Minderheit bilden. Es wäre denkbar, dass eine Aristokratie sich an Zahl nicht verminderte und dennoch in eine Oligarchie sich verwandelte. Die Hauptsache ist eben, dass, wenn vorwiegend Reichthum Ehre und Ansehen bestimmt, der Charakter der Aristokratie eine Umwandlung erfährt. Es stellt sich leicht niedrige Selbstsucht ein, welche das richtige Verhältnis von Pflicht und Recht verrückt und dazu verleitet, die Macht nur noch im Privatinteresse auszuüben und dieses über das Gemeinwohl zu stellen.

Wie der Adel sich früher gegen das Königthum aufgelehnt hatte, so begann er zuletzt, da das selbstsüchtige Interesse bei ihm die Oberhand gewann, das niedere Volk in unkluger Weise zu unterdrücken. Dies tritt besonders anschaulich in den attischen Verhältnissen hervor. Als hier seit 682 statt des einen neun einjährige Archonten gewählt wurden, konnte die Aristokratie

[1]) Arist. Pol. V. 6.

Digitized by Google

der Eupatriden für abgeschlossen gelten. Zugleich aber lag die Gefahr nahe, dass bei dem häufigen Wechsel in zahlreichen Stellen das Streben des Adels nach diesen ungebührlich vermehrt werde, dass die Aemter nur dazu da seien, um die Eitelkeit und den Ehrgeiz der herrschenden Classe zu befriedigen und nicht so sehr zum Nutzen des Gemeinwesens, als zur Ausbeutung desselben für die Adelskaste vorhanden seien. Die Rechtspflege konnte sehr leicht im Parteiinteresse oder zu persönlichem Vortheil gefälscht werden. Sie wurde zuletzt zu einem Regierungsmittel des Adels, um alle misliebigen Elemente des Volkes niederzuhalten und mit erschwerten Bufsen und Strafen zu verfolgen. Als das Volk seinen Wunsch nach einer Codification des Gewohnheitsrechtes durch die drakonische Gesetzgebung erfüllt sah, zeigte es sich, dass die Gesetze durch die richterliche Praxis der letzten Zeit ungebührlich hart und das ungeschriebene Recht nunmehr zu einem geschriebenen Unrecht geworden waren. Vor allem war es die Gewinnsucht, die den Adel seines wahren Berufes vergessen machte. Die Hintersassen des Adels erwarteten von diesem Aushilfe in der Noth, und die kleineren Besitzer kamen leicht in ein Schuldverhältnis zu den gröfseren. Die Kapitalien waren selten, der Zinsfufs hoch, das Schuldrecht streng. Der Verschuldete musste oft den Ertrag seiner Güter bis auf einen geringen Theil abliefern, bei völliger Insolvenz trat Schuldknechtschaft ein und viele wurden in das Ausland verkauft. Der Adel erkannte hierin bald ein bequemes Mittel, die kleineren Güter an sich zu bringen und Latifundien einzurichten, ohne Rücksicht auf den unausbleiblich hieraus folgenden Ruin des Landes. Dennoch wurde der ökonomische Verfall des Adels durch zunehmende Prunksucht und Vermehrung der Lebensbedürfnisse überall beschleunigt. Der Grundbesitz allein vermochte die Kosten hierfür nicht zu decken, die Concurrenz mit dem Kaufmann konnte der Adel nicht aufnehmen. Geld macht den Mann, wurde ein Grundsatz in dieser Zeit, der nur zu leicht die adlige Ehre befleckte. Mancher opferte die Reinheit seines Stammbaumes, um durch eine reiche Heirath seiner Lage aufzuhelfen. Die aristokratischen Anschauungen wurden gelockert, der ganze Stand verlor seinen festen Zusammenschluss und sicheren moralischen Halt. So sehen wir alle Grundlagen der Adelsherrschaft erschüttert. Die Kenntnis des Rechts ist im Dienst der Ungerechtigkeit gemisbraucht. Der Besitz ist unsicher geworden oder auf unrechtmäfsige Weise gewonnen, adlige Ehre und Gesinnung sind im Schwinden und der moralische Werth

Digitized by Google

verloren. Was früher eine Stütze für die Autorität des Adels war, ist ein Grund zur Anklage wider den Misbrauch der Gewalt geworden; von allen Grundlagen seiner Herrschaft ist nur noch die eine geblieben, die edle Geburt, welche ohne Verbindung mit den übrigen nur als ein besonderer Titel mit einem gehässigen Anspruch erscheint.

In demselben Mafse, wie der Verfall des Adels zunahm, tritt die Bedeutung des aufstrebenden Bürgerthums klarer hervor und gewinnt in der consequenten Entfaltung aller seiner Principien eine erhöhte Lebenskraft, welche zuletzt die des Adels überflügelt und ein Vorrecht desselben nach dem andern zerstört. Wie in den Städten des Mittelalters neben dem Patriciat der Geschlechter ein zweiter Stand sich entwickelte, der aus der Unfreiheit zur Selbständigkeit sich entwickelte, aus dieser zur Theilnahme am Stadtregiment strebte, um schliefslich eine uneingeschränkte Herrschaft zu gewinnen: ähnlich ist auch der Verlauf in den althellenischen Staaten gewesen. Für den Demos wüsste ich in dieser Epoche keine passendere Bezeichnung, als „das Bürgerthum" in dem Sinne, dass es alle nicht dem Adel angehörenden Elemente, sei es des Mittelstandes, sei es der niederen Volksmassen, begreift. Betrachten wir nun die Lebensbedingungen, welche die eigenthümliche Gestaltung dieses Standes und seinen social-politischen Charakter bestimmt haben.

Die städtische Entwicklung war in Hellas von früh an überwiegend. Das Meer bot überall die Gelegenheit zu noch anderem Erwerb als der Landbau. Sobald geprägtes Geld in grösseren Massen in Umlauf war, entwickelte sich schnell der Gegensatz von Grundbesitz und Kapital, von Naturalwirthschaft und Gewerbethätigkeit. Mit dem Beginn des Activhandels mehrte sich das bewegliche Vermögen und die Wohlhabenheit der unteren Klassen. Auf das selbsterworbene Vermögen konnte der Kaufmann mit gerechterem Stolze blicken als der Adlige auf sein ererbtes Familiengut. Wohl trieben auch einzelne Adlige kaufmännische Geschäfte, wie Solon, der dem höchsten Adel in Athen angehörte; doch stiegen solche eben dadurch in die Kreise des Mittelstandes herab, wozu auch Aristoteles den Solon rechnet; und dieser Stand gewann immer mehr an Kraft und Bedeutung im Staate, da er aus den untern Volksmassen die tüchtigeren und aufstrebenderen Elemente in sich aufnahm wie anderseits die rührigeren und vorurtheilsloseren Männer aus den Reihen des Adels. So bildete sich eine städtische Aristokratie der Kapitalisten und Kaufleute,

Digitized by Google

die über Matrosen, Arbeiter, Rheder zu verfügen hatten, wie der Adel über die Bauern und bald auch diesen hilfreiche Hand leisten konnten. Gröfsere Bedeutung gewannen die unteren Volksklassen dadurch, dass man sie zum Kriegsdienst heranzog. Neben den adligen Reiterschaaren traten die Bürger als Fufsvolk in die städtische Miliz ganz wie im Mittelalter die Geschlechter zu Ross dienten, denen sich die Zünfte als Fufsvolk in eigener militärischer Organisation mit ihren Bannern anreihten. Das Waffenrecht aber wurde stets ein wichtiger Hebel, um das Selbstbewusstsein des unteren Standes zu entwickeln und schärfte den Antrieb zu höherer Geltung im Staate[1]). Die Siege, welche am Ende dieser Periode das attische Fufsvolk über die Ritter von Theben und Chalkis erfocht, die ersten glänzenden Waffenthaten, welche die attische Geschichte aufzuweisen hat, sie scheinen eine ähnliche Bedeutung für das Kriegswesen und die Politik wie am Ende des Mittelalters die Siege des schweizerischen Fufsvolkes über die österreichischen und burgundischen Ritterheere gehabt zu haben.

Sodann die Betriebsamkeit des Bürgerstandes, und die kaufmännische Spekulation, die der Adel als gemein und banausich betrachtete, bildete den Verstand und die Geisteskräfte in höherer und mannigfaltigerer Weise aus, als das einförmige Landleben des Edelmannes. Jener wurde durch seinen Erwerb in der älteren Zeit zu beständigen Reisen genöthigt, während der Edelmann auf seinem Gute sitzen blieb und in Gefahr stand, zu verbauern. Der Kaufmann gewann nicht blos Geschäftskenntnis und Gewandtheit im Verkehr, sondern er lernte auch die Welt und die Menschen, ihre Sitten und Verfassungen kennen, und mit der Erweiterung seines Gesichtskreises ward das Nachdenken über alle Lebensverhältnisse geweckt. Dies ergab eine Bildung von reicherem Inhalt, in der sich der Kaufmann dem Edelmann weit überlegen fühlen durfte. Was that dieser am Ende wichtigeres, als Rosse tummeln und Gelage abhalten, wobei alte Lieder gesungen wurden, die schon der Grofsvater sang. Dem Geschäftsmanne musste seine individuelle Bildung, die das Ergebnis seiner Erfahrungen war, werthvoller erscheinen, als die angeborene und traditionelle Tugend des Adels, die weniger dem Einzelnen, als dem ganzen Stande anzurechnen war. Hieraus erklärt sich weiter, dass der Bürgerstand dem überlieferten Herkommen weniger zugethan war, als der Adel, und vielmehr einer rationellen, den je-

[1]) Pol. IV. 11. 9 u. 10.

Digitized by Google

weiligen Bedürfnissen sich anschliefsende Durchbildung aller Lebensverhältnisse verlangte. Das Herkommen als solches ward weniger respectirt, als vernunftgemäfse Zweckmäfsigkeit. Das Gewohnheitsrecht soll durch ein geschriebenes, das Standesrecht durch ein allgemeines bürgerliches ersetzt werden; hieraus reift der Begriff eines Naturrechtes, das gegen das bestehende historische Recht angerufen wird und zu bürgerlicher Gleichheit drängt. Die klare bündige Fixirung und Formulirung aller Rechtsverhältnisse wird als die wesentlichste Garantie für das wirthschaftliche und politische Wohl erstrebt. Endlich findet die neue sittliche Weltanschauung Ausdruck in neuen Gattungen der Dichtung wie in dem erwachenden Trieb philosophischer Spekulation, welche der kaufmännischen Spekulation auf dem Fufse nachfolgte. Dem schwungvollen Vortrag homerischer Gedichte, den Hymnen und Kriegsliedern, wie sie der Adel liebte, begegnet der nüchterne, lehrhafte Ton der gnomischen Dichtung im Munde der Weisen und Philosophen. So wird überall die Forderung nach Aufzeichnung der Gesetze laut und sobald einmal ein Beispiel gegeben war, fand es bereitwillige Nachahmung in anderen Gemeinwesen. Nur Sparta, dieser Musterstaat aristokratischer Lebensordnung, perhorrescirte beharrlich das geschriebene Gesetz, gegen dessen Einführung es eine eigene Rhetra erliefs. Hierzu gesellte sich die äsopische Fabel, die unter leichter dichterischer Hülle eine volksthümlich fassliche Moral und Klugheitslehre bot. Der Ueberdruss am epischen Heldengesange, der sich in diesen bürgerlichen Kreisen verbreitete, sprach sich in Parodien der homerischen Gedichte aus. Bald kam auch in den Städten die Prosa zu litterarischem Gebrauch auf zum Zeichen, dass der Verstand sich von der Uebermacht der Phantasie zu emancipiren begann und der Erkenntnistrieb einer objectiven Erfassung der Dinge und ihrer vernünftigen Verkettung unter einander sich zuwendete.

Als vollgültige Vertreter des Bürgerstandes oder des Mittelstandes können die sogenannten sieben Weisen betrachtet werden. Sie waren Männer, welche durch die Reinheit ihres Charakters und ihrer sittlichen Anschauungen, durch die Fülle ihrer Kenntnisse in göttlichen und menschlichen Dingen sich das öffentliche Vertrauen erworben hatten. Die meisten von ihnen verbanden gelehrte Studien mit einer grofsartigen politischen Wirksamkeit, zu der sie nicht selten als Ordner der Staaten und Versöhner der Parteien berufen wurden. Sie schlichteten die öffentlichen Wirren nach den Begriffen von Mafs und richtiger Mitte,

Digitized by Google

während sie das Volk durch ihre Gedichte aufklärten und die Summe ihrer Lebensweisheit in kurzen Sprüchen ausprägten, die wie kleine Münze für den täglichen Umlauf bestimmt waren.

Wie im geistigen Leben und seiner sprachlichen Einkleidung ein Gegensatz hervortrat, so auch in der Sitte, Tracht und den äufseren Gewohnheiten des bürgerlichen Lebens. In der Folge, schreibt Plutarch, ging mit der Lebensart der Menschen eine grofse Veränderung vor. Die Mode verdrängte nun allen überflüssigen Putz, man fing an, den goldenen Kopfschmuck abzulegen, auch wohl selbst das allzu üppige Haar abzuschneiden und die hohen Schuhe wegzuthun; und die Menschen gewöhnten sich weislich, statt mit Luxus, mit Mäfsigkeit zu prangen und mehr auf eine einfache, sparsame Lebensart, als auf Ueppigkeit und Pracht stolz zu sein. Hierdurch bekam denn auch die Sprache eine ganz andere Gestalt. Die Geschichte stieg nun von der Dichtkunst wie von einem Wagen herab, und durch den schlichten Vortrag wurde die Wahrheit immer mehr von dem Fabelhaften abgesondert. Dieser Uebergang, können wir sagen, erfolgte, als das Bürgerthum zu Kraft und Geltung gelangt war. Durch Solons Gesetzgebung, mit welcher der bürgerliche Geist in Athen sich Bahn brach, wurde der Luxus der früheren Zeit bei Leichenbestattungen und im Privatleben eingeschränkt. Auch in den Städten des Mittelalters kamen mit dem Bürgerthum die Luxusgesetze auf. Dagegen wollten einmal die Berner Patricier sich nicht ihre langen Schnabelschuhe nehmen lassen und zogen es vor, auszuwandern, um draufsen in selbstgewählter Verbannung nach eigenem Geschmack auf grofsem Fufse weiter zu leben.

Ueberblicken wir nun diese Grundlagen, auf welchen das Dasein des Adels und Bürgerthums beruhte, so finden wir einen scharf ausgebildeten und allseitig entwickelten Gegensatz, dort den Grundbesitz, hier das bewegliche Vermögen, dort die sesshafte Lebensweise des Landedelmannes, hier die Unruhe und Veränderlichkeit im Leben des reisenden Geschäftsmannes, dort den Stolz auf die Ueberlieferungen der Ahnen und die erbliche Tugend des Geschlechts, hier die Freude an selbstgeschaffenem Gut wie an der selbsterrungenen Bildung, dort das feste Beharren in der alten Sitte und den überlieferten Rechtsgewohnheiten, hier das Drängen nach neuen Formen, in denen das Recht für alle gleicher gewogen ist, dort der Kriegsdienst zu Ross, hier in den Haufen des Fufsvolks, dort die homerische und ritterliche Dichtung, wie der Schwung und das Pathos der lyrischen Poesie, hier die Prosa

Digitized by Google

und der nüchterne Vortrag der didaktischen Gattung, dort die Freude an Glanz und Pracht, hier Neigung zur Einfachheit und Mäfsigkeit in der Gestaltung des äufseren Lebens.

Bei so verschieden gearteten Grundlagen ihres Daseins mussten beide Stände, je mehr das Bewusstsein des Gegensatzes sich herausbildete, unausbleiblich in einen Conflict gerathen. So lange der Adel die höchsten Lebensgüter der Zeit in sich vereinigte, war seine Herrschaft durchaus berechtigt. Als neue Kräfte aufserhalb seiner Sphäre entstanden, die er sich nicht dienstbar machen konnte, denen er nichts Neues entgegenzustellen vermochte, da verlor er das Anrecht auf den alleinigen Besitz der Herrschaft. Der Kampf wurde mit allen Mitteln, welche Gewalt und List an die Hand gaben, in stürmischen Revolutionen und rachsüchtigen Reactionen geführt. Hinrichtung, Verbannung, Confiscation der Güter waren an der Tagesordnung. In Milet, wo sich ionische Beweglichkeit und asiatische Wildheit mischten, sind einmal die Kinder der vertriebenen Aristokraten auf der Tenne durch Ochsen zertreten worden. Dafür übte der Adel nach seiner Rückkehr Vergeltung, indem die Kinder der Demokraten, mit Pech bestrichen, dem Feuertode preisgegeben wurden. In Megara, der Heimat der Comödie, äufserte der Uebermuth des Volkes sich auch in humoristischen Zügen. Die Armen drangen in die Häuser der Reichen, verlangten prächtige Gastmähler, und wenn man ihnen nicht zu Willen war, brauchten sie mit der gröfsten Frechheit Gewalt. Endlich machten sie sogar einen Volksschluss, wonach die Gläubiger die erhaltenen Zinsen wieder herausgeben sollten; und das nannte man Palintokia. Ueberhaupt bildete die sociale Noth, wie auch im römischen Ständekampf, einen Stachel der politischen Leidenschaft, und Züge communistischer Begehrlichkeit vermischen sich mit den Forderungen nach höherer politischer Geltung. Eine Menge bedeutender Figuren, Staatsmänner, Demagogen, Tyrannen, Gesetzgeber, treten in diesem Kampfe auf, daneben erheben auch die Sänger und Dichter ihre Stimme. Im Wort- und Waffenkampf mafsen sich die Gegner, mit Leier und Schwert wurde gestritten. Die Gesänge und Geschicke eines Alcäus von Lesbos, eines Theognis von Megara sind Beweise, mit welcher Erbitterung dieser Kampf geführt wurde, von wie traurigen Schicksalswechseln im Leben der Einzelnen wie der Staaten er begleitet war. Einen Ritterspiegel adliger Sitte hat man die Dichtungen des Theognis genannt, und wohl mag man sie mit ähnlichen Sittengedichten aus den höfischen Ritterkreisen des

Digitized by Google

Mittelalters vergleichen, worin im Gegensatz zu der schon brüchig werdenden Sitte einer sinkenden Zeit die ächte adlige Sinnesart noch einmal das Wort ergreift und ihr eigenes Bild als ein Testament den nachkommenden Geschlechtern und zugleich als Epitaph der guten alten Zeit in eindrucksvollen Zügen entwirft. Während er das bittere Brod der Verbannung und drückenden Armut kostet, weifs sich Theognis zu trösten mit dem stolzen Bewusstsein, das ächte mannhafte Tugend dem edlen Manne verleiht. Doch auch sehnsüchtige Klage entringt sich der gestählten Brust, so oft ihn im Frühjahr der Lerchengesang an die heimatliche Flur und das väterliche Gut erinnert, dessen sich nun ein niedriger Mann, ein verhasster Feind aus der elenden Masse des Pöbels erfreut.

Die Einzelheiten dieser Kämpfe sind für uns verloren bis auf wenige zerstreute Notizen und Anekdoten, artige Züge, die nur einen ungenügenden Einblick gewähren. Könnten wir aber auch alles Detail übersehen, so würden wir damit doch nur endlose Variationen über ein und dasselbe Thema haben. Nicht um den Kampf selber ist es uns zu thun, sondern um gewisse Durchgangs- und Wendepunkte in demselben, die nicht blos für das Verhältnis der Stände zu einander, sondern auch für die gesammte Entwicklung des griechischen Culturlebens von hoher Bedeutung waren. Als solche Durchgangspunkte bezeichne ich die Colonisation, die Tyrannis und ihr Gegenbild, die Aesymnetie, die Timokratie und die Thätigkeit des pythagoreischen Bundes. Jede dieser Erscheinungen bietet ein eigenes inhaltreiches Kapitel der griechischen Geschichte; hier handelt es sich nur darum, ihre Bedeutung als Momente im Ständekampf zu erklären und an ihnen die Folgerichtigkeit, welche die geschichtliche Entwicklung aufweist, darzuthun.

1) Die Colonisation, welche die Kraft der griechischen Städte ein paar Jahrhunderte lang in Anspruch nahm, ging ebensowohl aus wirthschaftlichen, als aus politischen Motiven hervor. Bei überwiegender Naturalproduction konnte die heranwachsende Bevölkerung sich nicht mehr ernähren. Die Arbeitskraft fand in industriellen Unternehmungen noch keine genügende Beschäftigung, ein Ueberschuss derselben über den andern wirthschaftlichen Faktor, die Naturkraft, war eingetreten; so blieb nichts übrig, als eine Emission der überflüssigen Kräfte, die in der Ferne neue Agriculturstaaten gründen sollten. Dies bot für die herrschende

Digitized by Google

Klasse zugleich ein erwünschtes Mittel, die unzufriedenen und unruhigen Elemente auszuscheiden, und der revolutionären Bewegung eine Ableitung nach aufsen zu geben. Wenn der Adel also hierbei den Zweck verfolgte, durch Beseitigung der Gegner seine Herrschaft dauernd zu befestigen, so wurde diese Absicht anfangs auch meistens erreicht. Doch zuletzt schlug dies Mittel in das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung um. Gerade das Bürgerthum war es, das aus der Verbindung mit den Colonien neue Kraft schöpfte. Die Vermehrung des Handels führte zu gröfserer Wohlhabenheit der unteren Klassen auch im Mutterlande. Von den Colonien ging ein Geist politischer Gleichheit aus, da die Individuen hier freier zu einander standen, alte Gewohnheiten, Rechtsanschauungen und Standesvorurtheile keine Geltung mehr hatten und ein ganz neues Leben ohne alle geschichtlichen Voraussetzungen begonnen werden musste. So kam es hier zuerst zur Abfassung geschriebener Gesetze, die für das bürgerliche Leben einen festeren Rechtsboden schufen und für den einzelnen einen gröfseren Rechtsschutz gewährten. Kaum war dies durch Zaleukos im unteritalischen Lokroi geschehen, so wurde dies Beispiel auch schon im Mutterlande in Athen durch die drakonische Gesetzgebung nachgeahmt. Daran schlossen sich in den Colonien bald timokratische und demokratische Einrichtungen, die auf die Anschauungen in den Städten des Mutterlandes ebenso nachdrücklich zurückwirkten. Bei mehreren Städten, die sich eifrig an der Colonisation betheiligten, wie bei Corinth und Chalcis, finden wir eine Unterbrechung und Wiederaufnahme dieser Thätigkeit. Während Anfangs auch der Erbadel seine jüngeren Söhne oder unzufriedene Standesgenossen, wie den Archias aus Corinth oder die Parthenier aus Sparta in die Ferne sendete, so betheiligte sich später wohl vorzugsweise der Mittelstand an der Aussendung. Ganz ähnlich verhielt es sich im Mittelalter. Eine erste Epoche der Colonisation bildeten die Kreuzzüge, welche grofse Massen ritterlichen Adels nach Palästina, Griechenland und dem baltischen Norden entsendeten. Dann war dem wirthschaftlichen Bedürfnis fürs erste genügt und es trat eine Pause ein, in der die Ritterschaft durch grofse einheimische Kriege beschäftigt wurde, so die spanisch-maurischen, die englisch-französischen Kriege, die schweizerischen und die burgundischen, die preufsisch-polnischen, die Hussiten- und die Türkenkriege. Alle diese Kämpfe waren gegen Ende des 15. Jahrhunderts beendet und nun warf sich ein Strom überschüssigen Lebens in den neuentdeckten Continent und die

Digitized by Google

Colonien in Nord- und Südamerika wurden meist von dem Mittelstand bevölkert.

2) Die Tyrannis bewirkte eine momentane Ausgleichung durch Herstellung der Monarchie auf demokratischer Grundlage. In dem Kampf zwischen Adel und Bürgerthum, wo der erstere seine Macht zu verlieren begann, der Demos aber noch nicht zur Herrschaft erstarkt war, musste der monarchische Faktor, der in der Urverfassung der griechischen Staaten vorhanden gewesen, aber danach verkümmert war, wieder zur Geltung gelangen und aushilfsweise die höchste Regierungsgewalt an sich nehmen. Doch geschah dies eben in der illegitimen Form der Tyrannis. Der Tyrann stand immer an der Spitze des Volkes, durchbrach gewaltsam die obere herrschende Gesellschaftsschicht und führte ein Regiment im Interesse der unteren. Mit macchiavellistischer Staatskunst, wenn dieser Ausdruck hier erlaubt ist, suchten die Tyrannen ihr Regiment zu befestigen, gleich den italienischen am Ende des Mittelalters. Die vornehmsten Adelsfamilien wurden gebeugt und mussten zum Theil das Land verlassen, wie die Philaiden und Alkmäoniden in Athen; das materielle Wohl der unteren Klassen wurde gehoben und der Unterschied der Stände dadurch mehr ausgeglichen. Die Tyrannis bildet demnach einen Durchgangspunkt, indem durch sie die Aristokratie geschwächt und freiere Verfassungen infolge der Stärkung der unteren Volksklassen vorbereitet wurden. Uebrigens hatten die Tyrannen zum ersten Male alle Seiten des gesammten Volkslebens im Zusammenhang aufgefasst, den Handel, den Ackerbau und das Colonialwesen, Finanzen und Kriegswesen, und selbst Cultus. Kunst und Poesie in den Dienst der höchsten Regierungsgewalt gezogen, deren zeitweilige Inhaber eben sie waren. Hierdurch erhielt der Staatsgedanke, der bisher unter der Leitung der Adelskorporationen keine genügende Entwicklung gefunden hatte, eine einheitliche und bewusste Ausbildung, und diese Auffassung des Staatsganzen, die in dem persönlichen Regiment der Tyrannen zunächst ihre Darstellung fand, blieb auch, als sie vom Schauplatz abgetreten waren, als der innere Schwerpunkt des öffentlichen Lebens zurück. Das erinnert eben auch an die italienischen Dynasten, durch deren centralisirende Verwaltung der Begriff und das Wort Staat (lo stato) im allgemeinen Gebrauch in Umlauf kam.

3) Den Tyrannen ähnlich und doch im Gegensatz zu ihnen erscheinen die Aesymneten. Der Name trat zuerst in den kleinasiatischen Städten und Inseln auf, man bezeichnete damit Männer,

Digitized by Google

welche sich das allgemeine Vertrauen in so hohem Grade erworben hatten, dass sie nicht blos durch eine Partei, wie die Tyrannen, sondern durch eine Uebereinkunft aller Parteien als Ordner, Versöhner und Gesetzgeber auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, ja selbst lebenslänglich an die Spitze des Staates gestellt wurden. Das bekannteste Beispiel dieser Art giebt Pittakus, des Hyrrhadios Sohn in Mitylene, der 590—580 seine Vaterstadt regierte, und nachdem er sie von dem dreifachen Uebel der Tyrannis, des inneren und äufseren Krieges befreit hatte, freiwillig sein Amt niederlegte und als Wohlthäter des Staates bei seinem Tode betrauert ward. Die Herrschaft des bunten Holzes, d. h. der geschriebenen Gesetze, erklärte Pittakus für die beste und eben in der Aufzeichnung der Gesetze scheinen diese Aesymneten ein Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung im Staate und zur Versöhnung der Parteien auf einem gemeinsamen Rechtsboden gesucht zu haben. Eine ähnliche äsymnetische Thätigkeit übte Kleobulos in Lindos und besonders Solon in Athen, alles Männer aus dem Kreise der sieben Weisen, deren Charakter sie auch vorzugsweise zu einem solchen Beruf und Auftrag geeignet erscheinen liefs. Solon und derartige Gesetzgeber, bemerkt Aristoteles, gehörten dem Mittelstande an, womit ihre sociale Stellung deutlich gekennzeichnet ist, wie die Anschauungen, die sie im Staate zur Geltung brachten. Nach dem Staatsideal, wie es sich im Kreise der sieben Weisen bildete und für die politischen Anschauungen des Jahrhunderts von 600—500 mafsgebend erscheint, ist der Staat eine Rechtsordnung, wo der Wille aller einzelnen sich den Gesetzen unterwirft, die Gesetze aber auf die ethischen Elemente im Volksleben gegründet sind. Jene Gesetzgeber entwickelten die Gesetze nicht ohne die Gesinnung, die Sitte nicht ohne den inneren ethischen Zweck. Das eben ist der aristokratische Zug, der durch die Gesetzgebungen dieser Zeit hindurchgeht, dass in die politische Berechnung überall ein ethisches Element aufgenommen ist und erst dem folgenden Zeitalter der Demokratie war es vorbehalten, das politische und ethische Gebiet ganz von einander zu trennen und die Verfassung nur als einen Mechanismus äufserlich zusammenwirkender Staatsgewalten anzusehen.

4) Die Timokratie ging hervor aus einem Compromis des Adels mit dem Volke, insofern das Geburtsrechts des Adels dem Besitzrecht aller Wohlhabenden nachstehen musste. Nach dem Mafsstabe des Grundbesitzes wurden nunmehr Rechte und Pflich-

Digitized by Google

ten aller Bürger ohne Unterschied ihrer Herkunft abgewogen. Die alten Geschlechter, als die gröfsten Grundbesitzer, blieben dadurch zunächst faktisch an der Spitze des Staates, doch theilten sie dies Recht mit den Reichsten des Bürgerstandes. Das eigentliche Princip der Adelsherrschaft, das Vorrecht der edlen Geburt, war damit aufgehoben, und die natürliche sociale Gliederung, darin sie sich durch den Erwerb und die Güterbewegung bildete, verdrängte die alten Standesunterschiede. Mehr oder weniger kunstvoll wurde dies System der Timokratie ausgebildet. Das vollendetste Muster der Timokratie bot die solonische Verfassung mit ihren vier Vermögensklassen. Allen Bürgern waren hier gewisse Grundrechte zugesichert, wie die Theilnahme an der ἐκκλησία, der Heliäa und an der edlen Erziehung; aber nicht war allen dasselbe gegeben, sondern den grundbesitzenden Klassen wurden stufenweise die höheren Ehrenämter in der βουλή, im Archontat und Areopag vorbehalten. Gemäfs seinem Wahlspruch μηδὲν ἄγαν suchte Solon auch im Staat überall eine wirksame Mitte, welche die auseinander strebenden Extreme zu überholen vermochte, und so fanden alle Theile eine gerechte und verhältnismäfsige Berücksichtigung, Adel und Volk, Grundbesitz und bewegliches Vermögen, Rechte und Lasten, Gesetz und Sitte, Oekonomik und Ethik. Darum konnte er mit Recht in einem seiner Gedichte rühmen: dem Demos habe ich die Geltung gegeben, die ihm gebührt, sein Gewicht weder geschmälert noch erhöht. Die Männer, welche Macht und Besitz auszeichnet, habe ich bewahrt vor unwürdigem Loos, zwischen beide bin ich getreten mit starkem Schild, keinem habe ich unbilligen Sieg verstattet.

5) Endlich kommt hier die Wirksamkeit des pythagoreischen Bundes in Betracht. Durch ihn wurde der Versuch gemacht, die Aristokratie auf einer rein geistigen Grundlage neu zu begründen, sie mit dem Geist der bürgerlichen, philosophischen Bildung zu versöhnen und ihr an dieser einen neuen Inhalt zu geben. Von den Grundgedanken des apollinischen Cultus ausgehend, dessen innerstes Wesen Mafs und Harmonie war, entwarf Pythagoras zum ersten Male das Bild eines Weltganzen, in welchem Naturbetrachtung, ethisches und politisches Leben von einem Gesichtspunkte aus erfasst und in einen idealen Zusammenhang gebracht war. Die Welt ist eine auf Zahlenverhältnissen beruhende harmonische Ordnung, nach mathematischer Gesetzmäfsigkeit eingerichtet. Die Pythagoreer brachten hierfür zuerst das Wort Kosmos auf. Dem entsprechend wird in der Ethik der Grundsatz

Digitized by Google

aufgestellt, dass der Einzelne in der Harmonie und dem richtigen Verhältnis der Kräfte eine innere Ordnung gewinnen, sich zu einem Mikrokosmos gestalten soll. Dies geschieht, indem die inneren Affekte den höheren Kräften des Geistes und Gemüthes untergeordnet werden. Die Musik wird das Mittel, das Gemüth in die richtige Verfassung zu setzen und die Trübungen des Seelenlebens zu beseitigen. Das Ziel der Erziehung ist nicht von dem einzelnen, sondern nur in eng geschlossener Gemeinschaft zu erreichen, wie sie eben die Schüler des Pythagoras bildeten. Daneben erstrebten sie eine Reinheit und Heiligung des Lebens, welche durch das Dogma der Unsterblichkeit und Seelenwanderungslehre einen besonders starken Antrieb erhielt. So Zeller, Vorträge und Abhandlungen p. 38. Will man auch hier eine Vergleichung mit Erscheinungen aus der Welt des Mittelalters heranziehen, so liegt es nahe, an die geistlichen Ritterorden zu denken, in denen das Tugendideal des Ritterthums durch Anlehnung an die Ideen der Kirche seine letzte Zuspitzung erhielt. Und so fand in dem Pythagoreerorden der Begriff von sittlicher Tüchtigkeit, welcher auch der hellenischen Aristokratie zu Grunde lag, in Anlehnung an den apollinischen Cultus und die Mysterien jener Zeit seine bewusste Ausbildung und idealste Darstellung im praktischen Leben.

Doch nicht ein beschauliches Leben in mönchischer Zurückgezogenheit wollten die Pythagoreer führen, nicht wie ein weiser Sarastro in der Mitte seiner frommen Priesterschaar walten, sondern von seinem Ideenkreis aus wollte er auf die Welt wirken, den Staat und die Politik ergreifen und sie mit seinen Gedanken durchdringen. Es sollten eben alle Seiten des Daseins, die sinnliche und die sittliche Welt, das Einzelleben wie der Staat mit der Spekulation umspannt und von einheitlichen Principien aus erfasst werden. Auch im Staate müssen, wie in der Seele, die besseren Elemente das Uebergewicht erlangen, und die Befähigung hierzu wird eben durch die Disciplin des pythagoreischen Ordens gewonnen. Wo immer der pythagoreische Bund in den Städten Grofsgriechenlands sich bildete, trat er als eine politische Hetärie mit aristokratischen Tendenzen auf. Die durch Tugend und Weisheit Besten, also die wahrhaft Besten, sollten regieren. Dass es nicht besser wurde in der Welt, wenn nicht die Herrscher Philosophen oder die Philosophen zu Herrschern wurden, ist ein Satz, den später Platon den Pythagoreern entlehnte. Die Aristokratie der Geburt und des Besitzes sollte der Aristokratie des Geistes

Digitized by Google

Platz machen; es galt den Versuch, die Tugend zur Herrscherin im Staate zu erheben und Glauben und Wissen, Religion und Philosophie, mit einander zu versöhnen. Doch nur auf kurze Zeit gelang dieser Versuch. Pythagoras hatte zu wenig mit der gemeinen Wirklichkeit der Dinge gerechnet. Der Neid der Massen erträgt eher das Uebergewicht eines Geburts- und Besitzadels, als die prätendirte Ueberlegenheit von Weisheit und Tugend. So kam es überall in Unteritalien zu erschütternden Katastrophen, in denen die Schulen der Pythagoreer zerstört und ihrer Herrschaft ein jähes Ende bereitet ward. Doch so oft in späterer Zeit der Glaube an das sittliche Ideal und seine Einwirkung auf das Leben sich wieder geltend machte, da leuchtet auch der Name des Pythagoras wieder aus dem Dunkel auf, und seine Grundsätze erlangten wieder eine Wirkung, wie in den Tagen des thebanischen Aufschwunges und noch bei den Neupythagoreern im römischen Kaiserreich.

Fassen wir diese fünf angeführten Momente des Ständekampfes noch einmal in ihrem Zusammenhang auf, so lässt sich der geschichtliche Process, der darin seinen Verlauf nimmt, etwa folgendermafsen begründen. In der Colonisation versuchte der Adel zunächst das unruhige Volk aus der Stadt zu entfernen, um seine Herrschaft zu behaupten. Den natürlichen Rückschlag bildete die Tyrannis, mittelst welcher der Adel durch Confiscation der Güter und Verbannung geschwächt und entfernt wurde. Mit der Aesymnetie ward zuerst der Versuch der Ausgleichung beider Stände im Staate durch eine neue Rechtsordnung gemacht. Durch geschriebene Gesetze besonders suchte man einen gemeinsamen Rechtsboden für beide Parteien zu schaffen. Hiermit aber war dem Adel die vierte der oben bezeichneten Grundlagen seiner Herrschaft, die ausschliefsliche Kenntnis des Rechtes entzogen. So führte auch der Ständekampf in Rom, nachdem bald die Plebs, bald adliche Familien ausgewandert waren, zu einer ersten Ausgleichung durch die Codification des Gewohnheitsrechtes in den XII Tafeln. Doch die blofse Aufzeichnung der bestehenden Gesetze erwies sich hier, wie in Athen durch Drakon, als ungenügend. Man musste noch einen Schritt weiter gehen in der Beseitigung der Adelsprivilegien und ein neues Princip in der Begründung der bürgerlichen Ordnung zu finden suchen. Wie nun in Rom unmittelbar auf das Decemvirat die lex Canuleia folgte, welche durch Gewährung von conubium den natürlichen Unterschied der Stände ausglich, so schritt man auch in Griechenland

Digitized by Google

weiter vor, indem man der edlen Abkunft, dieser ersten und wichtigsten Grundlagen der Aristokratie, ihre Geltung und ihr Vorrecht im Staate nahm. So blieben nur noch zwei der eigentlichen Grundlagen, der Grundbesitz und die edle Erziehung, übrig. Solon und Pythagoras kamen darin überein, dass sie der edlen Geburt keine staatsrechtliche Anerkennung und Bedeutung gewährten, ohne jedoch den Unterschied einer bevorrechteten Bürgerklasse und einer niederen Volksmenge aufgeben zu wollen. Die solonische Timokratie liefs nur das zweite Privileg, den Grundbesitz, als Bedingung der bürgerlichen Bevorrechtung, bestehen, während sie die edle Erziehung allen, auch der nicht grundbesitzenden Klasse, zugänglich machte. Der Pythagoreismus dagegen gab auch das Vorrecht des Grundbesitzes auf und ging consequenter Weise sogar bis zu communistischer Gütergemeinschaft seiner Mitglieder fort, hielt jedoch die edle Erziehung mit besonderer Betonung von Intelligenz und Seelenadel fest, aber nicht als Gemeingut des ganzen Volkes, sondern gerade als Bedingung einer oligarchischen Abgeschlossenheit. Auf ein rein ideelles Princip gestützt, erwies er sich als einseitig, da ein Monopol der Bildung ohne reale Grundlage auf die Dauer unhaltbar ist. Die Timokratie dagegen erwies sich als vielseitig und praktisch, indem sie den realen Interessen des volkswirthschaftlichen Lebens, wie den idealen Faktoren im Volksleben gleichmäfsige Berücksichtigung zu Theil werden liefs. Jenen gewährte sie freie Bewegung, Rechtsschutz und jene Abstufung in Stände und Klassen, die der Besitz als natürliche Gesellschaftsgruppen zu bilden trachtet, diesem gönnte sie die weite Verbreitung, welche die Intelligenz ihrer Natur nach erstrebt. Sobald nun die Intelligenz eine weite Verbreitung gewonnen hat und in der Werthschätzung der Güter obenan steht, durchbricht sie eben als ein Gemeingut aller die bestehenden Klassen- und Standesunterschiede und treibt nothwendig weiter zur Demokratie, deren innerstes bewegendes Lebensprincip die gleichmäfsige Ausbreitung der Bildung sein wird, insofern durch diese am wirksamsten die Ungleichheit der Menschen aufgehoben wird. Nachdem so eine allmähliche Erschöpfung und Abnutzung aller Grundlagen der Adelsherrschaft erfolgt war, blieb nichts weiter übrig, als der Uebergang zur demokratischen Verfassungsform. Timokratie und Pythagoreismus durften als die beiden Höhepunkte in der Verfassungsgeschichte der hellenischen Staaten aufgefasst werden, über welche hinaus weder die praktische Staatskunst der Griechen noch die

Digitized by Google

intensivste Gedankenarbeit ihrer gröfsten politischen Denker gekommen ist. An diesen schliefst sich die platonische Auffassung vom Staat als seine letzte zum Ideal gesteigerte Consequenz an; die Timokratie kommt am nächsten jener aristotelischen Musterverfassung, in welcher durch Vermischung aristokratischer und demokratischer Principien ein inneres Gleichgewicht der Kräfte erstrebt wird, wie denn auch Aristoteles in der Ethik seine beste Verfassung einmal gradezu mit dem Namen Timokratie bezeichnet; sie entspricht am meisten jener Definition der besten und dauerhaftesten Verfassung, welche Gleichheit der Rechte nach Verhältnis der Würdigkeit gewährt und in welcher Jeder hat, was ihm gebührt.

Ich stehe am Schluss meiner Uebersicht. Nur noch eine Frage, die sich vielleicht dem einen oder dem andern Leser aufgedrängt hat, sei mir gestattet in Anregung zu bringen. Wenn ich mehrmals Analogien aus der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit herangezogen habe, trifft es sich auch so, dass sich für die fünf Momente, die ich als Durchgangspunkte im griechischen Ständekampf bezeichnete, irgendwo bei den modernen Völkern ein Entsprechendes sich vorfindet. Es wäre eine interessante Aufgabe, die Geschichte der neueren Völker darauf anzusehen, ob ähnliche Vorgänge und Erscheinungen, wenn auch unter anderen Namen und Formen eingetreten sind. Ich finde jene Momente nirgends so vollständig beisammen als in einem Lande, wo man vielleicht am wenigsten Analogien mit der griechischen Geschichte suchen wird, ich meine in England zur Zeit seines Ueberganges vom Mittelalter zur neueren Zeit. Diese fällt in das 17. Jahrhundert, die eigentliche Reformations- und Revolutionsepoche der englischen Geschichte. Damals handelte es sich nicht blos um kirchliche und politische Principien, nicht allein um Königthum und Republik, sondern auch der Gegensatz der Stände kam sehr wesentlich in Betracht. Der Adel oder die Covollier standen fast ausnahmslos auf Seite des Königs, auf Seite des Parlaments dagegen die Bürger und Bauern, und noch lebte, wie Ranke in der englischen Geschichte zeigt, in diesem das Bewusstsein, dass sie von angelsächsischer Herkunft seien, während ihre Gegner von der normännischen Invasion ihre Rechte herleiteten. Hierbei treten nun folgende Erscheinungen hervor: die Colonisation in Amerika war unter den Stuarts im vollen Gang und hatte die Gründung der dortigen Staaten zur Folge. Die Militärdictatur Cromwells ist in der neueren Geschichte das frappanteste

Digitized by Google

Beispiel einer Tyrannis auf demokratischer Grundlage. Als später der Oranier Wilhelm durch Berufung des Parlaments gegen gewisse Garantie zum Throne gelangte, so darf dies wohl als Einsetzung einer Lebensäsymnetie bezeichnet werden, die Besitzverhältnisse schwankten in der Revolution zwischen Feudalität und Communismus, führten endlich zu jener Timokratie nach Grundbesitz und Census, wodurch der besitzende Mittelstand im Staat das Uebergewicht erhielt. Der Pythagoreismus endlich, den ich vorher mit dem geistlichen Ritterorden des Mittelalters verglich, findet nicht blos in der romanischen und katholischen, sondern auch in der germanischen und protestantischen Welt sein Abbild. Die Puritaner Cromwells, die allen Ernstes den Versuch machten, mit der Herrschaft der Heiligen ein Reich der Gerechtigkeit nach göttlicher Ordnung zu begründen, sie darf man wohl als die Pythagoreer des Nordens bezeichnen. Denn die Unterordnung aller äufseren Lebenszwecke, auch der politischen, unter das sittliche Ideal ist es eben, was als die gemeinsame Tendenz der Pythagoreer und Puritaner hervortritt, wobei es nicht wesentlich darauf ankommt, dass bei jenen die philosophische Speculation, bei diesen der religiöse Gedanke das leitende und treibende Motiv des Handelns abgab.

Berlin. Hellmuth Dondorff.

Digitized by Google

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Thucydides von Classen. 4. Band, 4. Buch, 2. Aufl. Weidmann, 1877, 244 Seiten. M. 2, 25.

Es gewährt dem Referenten ein ebenso grofses Vergnügen, das Erscheinen der zweiten Auflage des vierten Buches der Classenschen Ausgabe anzuzeigen, als es ihn wunder nimmt, dass zwischen dem Erscheinen der ersten und zweiten Auflage acht Jahre haben vergehen können. Ref. ist nämlich der Ueberzeugung, dass die Classensche Thucydidesausgabe zu den hervorragendsten Leistungen der Haupt-Sauppeschen Sammlung gehöre. Wie diese Ausgabe einerseits dem Schüler die ersprieſslichsten Dienste leistet, indem sie, wo er bei sorgfältiger Vorbereitung der Hilfe bedarf, dieselbe nie versagt und namentlich durch die aufserordentlich sorgfältig ausgeführten Uebersichten über den Inhalt und Gedankengang der Reden nicht minder das Verständnis vorbereitet als fördert, so überragt sie auch hinsichtlich des wissenschaftlichen Werthes die andern Ausgaben, wie wohl keiner von diesen ihr besonderes Verdienst bestritten werden soll. Besonders ist es die feinsinnige Beobachtung des thucydideischen Sprachgebrauches und das geistvolle Erfassen des Gedankenzusammenhanges, namentlich in den Reden, wodurch das Verständnis des Schriftstellers gefördert worden ist. Eine bedeutende Anzahl von Stellen ist abweichend von der bisherigen Interpretation aufgefasst und zum gröfseren Theil richtig erläutert worden. Allerdings ist es wohl dem Herrn Herausgeber mehrfach begegnet, dass er an Stellen, in denen es darauf ankam, durch die unbefangenste und allseitigste Erwägung der Ueberlieferung den Gedanken des Schriftstellers herauszufinden und den Text herzustellen, aus eigener Gedankenfülle Fremdartiges hineingetragen hat. Aber geistvoll und hübsch ist alles, was der Herr Herausgeber vorbringt, und so fesselt auch die Form der Erklärung weitaus mehr, als in andern Ausgaben, den Leser; es ist nicht mühsam, sondern oft geradezu ein Vergnügen, den Ausführungen in den Anmerkungen wie in dem kritischen Anhange zu folgen.

Digitized by Google

Dass der Herr Herausgeber in der neuen Ausgabe bemüht gewesen ist „allen ihm zur Kunde gekommenen Berichtigungen theilnehmender Freunde des Schriftstellers durch gewissenhafte Prüfung und Benutzung gerecht zu werden", ist selbstverständlich, und dem entsprechend weisen die kritischen Bemerkungen im Anhange beinahe auf jeder Seite die sorgfältigste Benutzung des inzwischen zum vierten Buche Erschienenen nach; zum weitaus grõfsten Theile suchen sie sich abzufinden mit der Stahlschen Recension: Jahrb. 1870, daneben auch mit ebendesselben Bearbeitung der Popposchen Ausgabe 1875. Auch Torstricks Arbeit über das 26. Cap. d. B. Philologus 76 ist sorgfältig benutzt worden; die Arbeit des Referenten selbst, „Studien zu Thucydides, Lycker Michaelisprogramm", ist unbenutzt geblieben; dafür hat der Herr Herausgeber privatim den Grund der Verhinderung und seine Zustimmung hinsichtlich der Auffassung einer Anzahl von Stellen mitgetheilt.

Eine neue und eingehende Betrachtung ist den Reden des syrakusischen Feldherrn Hermokrates, besonders dem 62. und 63. Capitel, gewidmet. Alles ist so sorgfältig ausgeführt, dass sogar die wenigen in der ersten Ausgabe stehen gebliebenen Druckfehler berichtigt worden sind.

Die Aufgabe dieser Recension soll es vornehmlich sein, das Neue einer Prüfung zu unterziehen, was der Herr Herausgeber in der neuen Auflage vorgebracht hat.

In Cap. 10 § 3 in der Rede des Demosthenes: *τοῦ τε γὰρ χωρίου τὸ δυσέμβατον ἡμέτερον νομίζω, μενόντων ἡμῶν* (einige geringere Handschriften: *ὃ μενόντων μὲν ἡμῶν*) *ξύμμαχον γίγνεται, ὑποχωρήσασι δέ καίπερ χαλεπὸν ὂν εὔπορον ἔσται μηδενὸς κωλύοντος* wird Cl. doch wohl die Erklärung von *ὑποχωρησασι* als Dativ abs. gleich *ὑποχωρησάντων ἡμῶν* aufgeben müssen, weil das Adj. *εὔπορον*, welches auch sonst einen Dat. bei sich hat (VIII, 48, 4 *τῷ τε βασιλεῖ εὔπορον εἶναι*) die Beziehung des Dativs mit Nothwendigkeit erfordert. Die Stelle wird wohl am einfachsten hergestellt, wenn man statt *ὑποχωρήσασι* einsetzt *ἐπιχωρήσασι* (*ἐπὶ* und *ὑπὸ* werden namentlich in Zusammensetzungen in den Handschr. oft verwechselt); „wenn sie (die Feinde) erst herangerückt sind, dann wird ihnen die Schwierigkeit des Terrains zum Nutzen sein" (zu *ἐπιχωρεῖν* in dieser Bedeutung cf. Anab. I, 2, 17 *ἐκέλευσε προβαλέσθαι τὰ ὅπλα καὶ ἐπιχωρῆσαι οἱ δὲ προβαλ(λ)όμενοι τὰ ὅπλα ἐπῆσαν.* Hell. II, 4, 34 *παρήγγειλε τοῖς Λακεδαιμονίοις ..... ἐπιχωρεῖν πρὸς ἑαυτόν.* Bei Thyc. selbst kommt das Wort nur noch IV, 107, 1 vor: *δεξάμενος τοὺς ἐθελήσαντας ἐπιχωρῆσαι ἄνωθεν καιὰ τὰς σπονδάς* und zwar in gleicher Bedeutung: „Nachdem er aufgenommen hatte diejenigen, welche sich entschlossen hatten, dem Vertrage gemäfs aus dem Innern heranzukommen". Wenn wir noch die Worte *ξύμμαχον γίγνεται* als

Digitized by Google

Glossem zu dem einigermafsen dunklen Ausdrucke *ἡμέτερον νομίζω* streichen, so erhalten wir den Satz: „Die Schwierigkeit zu landen halte ich für in unserm Interesse, wenn wir Stand halten; sind sie (die Feinde) aber einmal herangerückt, dann wird dieser Umstand, wiewohl er an und für sich hinderlich ist, ihnen gelegen sein, wenn sie nämlich Niemand aufhält".

Cap. 25, 2: *καὶ νικηθέντες ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων διὰ τάχους ἀπέπλευσαν ὡς ἕκαστοι ἔτυχον ἐς τὰ οἰκεῖα στρατόπεδα, τό τε ἐν τῇ Μεσσήνῃ καὶ ἐν τῷ Ῥηγίῳ . . . καὶ νὺξ ἐπεγένετο τῷ ἔργῳ* hat Cl. nach Stahl die Worte *τό τε ἐν τῇ Μεσσήνῃ καὶ ἐν τῷ Ῥηγίῳ* wohl mit Unrecht in der neuen Ausgabe athetirt. Nach Cap. 24 init. waren zu der bei Messana ankernden syrakusischen Flotte eben erst die Schiffe der Bundesgenossen, namentlich der Lokrer, gestofsen. Diese vereinigte Flotte nun zerstreute sich, von der attischen Flotte in der Meerenge von Messana besiegt, am Abend *ὡς ἕκαστοι ἔτυχον ἐς τὰ οἰκεῖα στρατόπεδα* in ihre besondere Ankerplätze, die syrakusische Flotte also ging nach Messana (*ἐν τῇ Μεσσήνῃ*), die lokrischen Schiffe aber, wohin diese zurück? Wahrscheinlich nicht nach dem weitentfernten Lokri selbst, sondern wohl in der Dunkelheit nach einem näher gelegenen Ankerplatze auf rheginischem Gebiete in der Nähe ihres dort lagernden Fufsheeres; der Umstand, dass der Hafen von Rhegium selbst der Standort der attischen Flotte war, mochte sie daran nicht hindern. Th. hat demnach wohl geschrieben *ἐν τῇ Μεσσήνῃ καὶ ἐν τῇ τῶν Ῥηγίνων.* Später vereinigten sich dann diese Schiffe wieder mit den syrakusischen in der Nähe von Messana beim Pelorum (*ἐπὶ δὲ τὴν Πελωρίδα τῆς Μεσσήνης ξυλλεγεῖσαι αἱ τῶν Συρακοσίων καὶ ξυμμάχων νῆες ὥρμουν.*

Cap. 27, 4 *γνοὺς ὅτι ἀναγκασθήσεται ἢ ταὐτὰ λέγειν, οἷς διέβαλλεν ἢ τἀναντία εἰπὼν ψευδὴς φανήσεσθαι, παρῄνει τοῖς Ἀθηναίοις* behält Stahl mit A. doch wohl gegen Cl. Recht, wenn er den Inf. Fut. *φανήσεσθαι* von *γνοὺς* oder vielmehr einem aus *γνοὺς* zu entnehmenden *οἰόμενος* und nicht von *ἀναγκασθήσεται* abhängig macht. Denn die von Cl. angeführten Verba, nach welchen Th. öfter statt des Inf. Aor. oder Praes. einen Inf. Fut. setzt, scheinen sämmtliche Verba des Wollens und Strebens zu sein (*δυνατὸν εἶναι* als ein Ausdruck für eine Aussicht gehört wohl nicht in dieselbe Reihe), und solchen Verbis des Strebens ist wohl das des Gezwungenwerdens nicht vollständig gleich zu stellen.

Cap. 29, 4 *οὐκ οὔσης τῆς προσόψεως ᾗ χρὴν ἀλλήλοις ἐπιβοηθεῖν* hat Cl. die handschriftl. Lesart *χρῆν* gegen Stahls Vorschlag *χρή* richtig damit vertheidigt, dass eine andere Entscheidung, wie sie hätten helfen sollen, ausgeschlossen war.

In Cap. 30, 2. *τῶν δὲ στρατιωτῶν ἀναγκασθέντων διὰ τὴν στενοχωρίαν τῆς νήσου τοῖς ἐσχάτοις προσίσχοντας ἀρι-*

Digitized by Google

στοποιεῖσθαι διὰ προφυλακῆς καὶ ἐμπρήσαντός τινος κατα μικρὸν τῆς ὕλης ἄκοντος ἐπεὶ ἀπὸ τούτου πνεύματος ἐπιγενομένου τὸ πολὺ αὐτῆς ἔλαθε κατακαυθέν, οὕτω δὴ τούς τε Λακεδαιμονίους μᾶλλον κατιδὼν πλείους ὄντας, ὑπονοῶν . . . τότε ὡς ἐπ' ἀξιόχρεων . . . τὴν ἐπιχείρησιν παρεσκευάζετο ist ἐπεί mit Stahl richtig anstatt des überlieferten καί geschrieben, insofern die Formel οὕτω δή „fast überall nur zu Anfang eines Nachsatzes nach einem durch mehrere Glieder ausgeführten Vordersatze" gesetzt wird. Allerdings widerstreitet noch τότε nach οὕτω δή einer regelmäfsigeren Gliederung der Periode.

Cap. 32, 4: κατὰ νώτου τε ἀεὶ ἔμελλον αὐτοῖς, ἢ χωρήσειαν, οἱ πολέμιοι ἔσεσθαι ψιλοὶ καὶ οἱ ἀπορώτατοι hatte Cl. interpungirt: κατὰ νώτου τε ἀεὶ ἔμελλον αὐτοῖς, ἢ χωρήσειαν οἱ πολέμιοι, ἔσεσθαι ψιλοὶ καὶ οἱ ἀπορώτατοι. Mit Recht aber hat St. bei dieser Interpunction an den Worten οἱ πολέμιοι als überflüssig nach αὐτοῖς Anstofs genommen. Weit ansprechender schlägt Cl. jetzt vor, ... αὐτοῖς, ἢ χωρήσειαν, [οἱ] πολέμιοι ἔσεσθαι ψιλοὶ [καὶ] οἱ ἀπορώτατοι „Im Rücken sollten sie, wohin sie sich nur immer wenden möchten, stets Feinde finden, nämlich diejenigen leichten Truppen, deren sie sich am wenigsten erwehren könnten". Aber genau denselben Gedanken giebt auch die Ueberlieferung wieder: „Im Rücken sollen ihnen die Feinde überall in der Gestalt von Leichtbewaffneten und überhaupt solcher, deren sie sich am meisten erwehren könnten, erscheinen". Durch die Worte καὶ οἱ ἀπορώτατοι werden nach dieser Auffassung neben die eigentlichen Leichtbewaffneten die Ruderer und die andere Mannschaft gestellt, welche augenblicklich mit Steinen, Schleudern u. s. w. versehen waren. Καί aber in der Bedeutung „und überhaupt" kommt häufig genug vor.

Zu Cap. 44, 2: ἐν δὲ τῇ τροπῇ ταύτῃ κατὰ τὸ δεξιὸν κέρας οἱ πλεῖστοί τε αὐτῶν ἀπέθανον καὶ Λυκόφρων ὁ στρατηγός· ἡ δὲ ἄλλη στρατιὰ τούτῳ τῷ τρόπῳ οὐ κατὰ δίωξιν πολλὴν οὐδὲ ταχείας φυγῆς γενομένης, ἐπεὶ ἐβιάσθη, ἐπαναχωρήσασα πρὸς τὰ μετέωρα ἱδρύθη weist Cl. mit zutreffenden Gründen die Aenderung von Stahl: τῷ αὐτῷ τρόπῳ statt τούτῳ τῷ τρόπῳ zurück; doch dürften die letzteren Worte, welche er selbst streichen will, wohl zu erklären sein durch engen Anschluss an ἐπαναχωρήσασα: „Auf diese Weise kam es, dass der andere Theil des Heeres sich dem Rückzuge anschloss"; über die Art des Rückzuges selbst geben dann die Worte οὐ κατὰ δίωξιν πολλὴν οὐδὲ ταχείας φυγῆς γενομένης „nicht unter starker Verfolgung und nicht in übereilter Flucht" Aufschluss. Von den zwei Worten ἐπεὶ ἐβιάσθη ist nicht anzunehmen, dass sie eine neue Thatsache, nämlich einen ungünstigen Kampf auch dieses zweiten Theiles des Heeres, berichten sollen, sondern ἐβιάσθη steht wohl hier, wie das Verbum öfter gebraucht wird, gleich ἠναγκάσθη

Digitized by Google

(cfr. VII, 40: *οἱ .... βιασθέντες ἅλεσθαι ψιλοὶ .... οἱ μὲν ἀπώλοντο, οἱ δὲ ἐσώθησαν*, IV, 98, 3: *ἀμυνόμενοι βιάζεσθαι χρῆσθαι* „bei der Vertheidigung sahen sie sich genöthigt, Gebrauch zu machen", nämlich von dem heiligen Wasser). Der ganze Satz also besagt: „Auf diese Weise geschah es, dass sich auch der andere Theil des Heeres — jedoch nicht unter starker Verfolgung noch in übereilter Flucht — da er sich dazu genöthigt sah, nämlich durch die Flucht des ersten, dem Rückzuge anschloss".

Sehr hübsch und geistvoll ist, was Cl. in der neuen Ausgabe zu Cap. 62 und 63 über den Charakter des Hermokrates und die Ueberlieferung seiner Reden mittheilt. Jedoch kann Referent nicht die Wahrscheinlichkeit, kaum, wenn er die Ueberlieferung der anderen Reden bei Thuc. berücksichtigt, die Möglichkeit zugeben einer so authentischen Ueberlieferung, dass der Wechsel zwischen der unabhängigen und abhängigen Construction nach *δοκεῖτε* Cap. 62, 1: *ἢ δοκεῖτε ... οὐχ ἡσυχία μᾶλλον ἢ πόλεμος τὸ μὲν παύσαι ἂν ... καὶ τὰς τιμὰς ... ἀκινδυνοτέρας ἔχειν τὴν εἰρήνην*, auf die eigenthümliche Redeweise des Hermokrates zurückgeführt werden könnte. Ich stimme Cl. völlig bei gegen St., dass ein solcher Wechsel der Construction zulässig ist, finde aber den Grund nicht im Herm., sondern in dem häufig hervortretenden Streben des Schriftstellers, durch den Wechsel der Construction den Ausdruck bedeutender zu gestalten.

Zu Cap. 63 init. *διὰ τὸ ἤδη φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους* ist die Abhandlung Cl.'s über die Substantivirung des mit einem Nomen verbundenen Participii eine überaus werthvolle Beigabe der neuen Ausgabe. Ich rechne übrigens zu den angeführten Stellen V, 7, 1 *διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένοις* und VIII, 105, 2 *διὰ τὸ κρατήσαντες ἀδεῶς ἄλλοι ἄλλην ναῦν διώκοντες*, (nur geringere Handschriften haben *διώκειν*) gegen Cl. mit Haupt auch I, 2, 2 *τὴν γοῦν Ἀττικὴν ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον διὰ τὸ λεπτόγεων ἀστασίαστον οὖσαν* gleich *ἐκ τοῦ ... ἀστασίαστον εἶναι*; denn der Erklärung von Krüger und Cl., welche die Worte *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον* zusammenfassen = „seit den ältesten Zeiten" kann ich nicht beistimmen, weil *ἐπὶ πλεῖστον* bei *ἐκ τοῦ* nicht die Richtung nach rückwärts, sondern die nach vorwärts bezeichnen könnte.

Cap. 63, 3 *ἢν δ' ἀπιστήσαντες ἄλλοις ὑπακούσωμεν, οὐ περὶ τοῦ τιμωρήσασθαί τινα, ἀλλὰ καὶ ἄγαν εὐτύχοιμεν, φίλοι μὲν ἂν τοῖς ἐχθίστοις, διάφοροι δὲ , οἷς οὐ χρή, κατ' ἀνάγκην γιγνόμεθα* stimme ich mit Cl. völlig darin überein, dass Thuc. den Redner einige Worte wie *ὁ ἀγὼν ἔσται* absichtlich unterdrücken lässt, rechne aber nicht dem Hermagoras, sondern dem Geschichtsschreiber selbst diese Wendung an. In St.'s Aenderung *ἀφ' ἧς ... ἀμυνούμεθα ἤδη, ἀπισιήσαντες δ' ἄλλοις ὑπακουσόμενοι κ. τ. λ.* schwebt, wie Cl. richtig be-

Digitized by Google

merkt hat, der Ausdruck *περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι* völlig in der Luft.

Cap. 68, 3 sq. hat Cl. siegreich seine geistvolle Umstellung gegen St. vertheidigt, nämlich statt der Ueberlieferung: *Ἅμα δ' ἕῳ . . . οἱ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους πράξαντες . . . . ἔφασαν χρῆναι ἀνοίγειν τὰς πύλας καὶ ἐπεξιέναι εἰς μάχην. ξυνέκειτο δὲ αὐτοῖς τῶν πυλῶν ἀνοιχθεισῶν ἐσπίπτειν τοὺς Ἀθηναίους, αὐτοὶ δὲ διάδηλοι ἔμελλον ἔσεσθαι· λίπα γὰρ ἀλείψεσθαι, ὅπως μὴ ἀδικῶνται. ἀσφάλεια δὲ αὐτοῖς μᾶλλον ἐγίγνετο τῆς ἀνοίξεως· καὶ γὰρ οἱ ἀπὸ τῆς Ἐλευσῖνος κατὰ τὸ ξυγκείμενον . . . ὁπλῖται τῶν Ἀθηναίων . . . . παρῆσαν. ἀλληλιμμένων δὲ αὐτῶν καὶ ὄντων ἤδη περὶ τὰς πύλας κτλ.* zu ordnen *Ἅμα δὲ . . . εἰς μάχην. ἀσφάλεια δὲ . . . παρῆσαν. ξυνέκειτο δὲ αὐτοῖς . . . ὅπως μὴ ἀδικῶνται. ἀλληλιμμένων δὲ αὐτῶν κτλ.* „Zugleich mit Tagesanbruch, als schon die langen Mauern eingenommen waren und die in der Stadt befindlichen Megaräer durch den Lärm aufgeschreckt wurden, riefen diejenigen, welche mit den Athenern die Verhandlungen betrieben hatten . . . man solle die Thore öffnen und jenen zum Kampf entgegenrücken. Sie waren nun bei der Oeffnung mehr gesichert, denn von Eleusis waren der Verabredung gemäfs 4000 schwerbewaffnete Athener . . . zugegen. Es war aber mit denselben ausgemacht worden, dass nach Oeffnung der Thore die Athener einbrechen sollten, sie selbst aber (die Unterhändler) wollten erkennbar sein, indem sie sich mit Oel salbten. Als sie sich nun gesalbt hatten und schon in der Nähe der Thore standen" etc.

Die Streichung des Artikels *οἱ* vor den Worten *ἀπὸ τῆς Ἐλευσῖνος* aus dem Grunde, weil von diesen athenischen Truppen vorher noch nicht die Rede gewesen sei, halte ich nicht für nothwendig; sollte die Setzung des Artikels nicht durch die bekannte Prolepsis, mit welcher Thuc. Prädicatsbestimmungen, namentlich Ortsbezeichnungen, gern zum Subjecte heranzieht, zu erklären sein?

Zu Cap. 73, 2 *καλῶς δὲ ἐνόμιζον σφίσιν ἀμφότερα ἔχειν, ἅμα μὲν τὸ μὴ ἐπιχειρεῖν προτέρους μηδὲ μάχης καὶ κινδύνου ἐκόντας ἄρξαι, ἐπειδή γε ἐν φανερῷ ἔδειξαν ἑτοῖμοι ὄντες ἀμύνεσθαι, καὶ αὐτοῖς ἄσπερ ἀκονιτὶ τὴν νίκην δικαίως ἂν τίθεσθαι· ἐν τῷ αὐτῷ δὲ καὶ πρὸς τοὺς Μεγαρέας ὀρθῶς ξυμβαίνειν* ist Cl.'s Erklärung: „Brasidas hält sich einmal ruhig, weil er den gefahrvollen Krieg vermeidet ohne seine Ehre zu riskiren; denn er hat sich ja bereit gezeigt, einen Angriff zurückzuweisen; sodann, weil die Chancen Megara gegenüber dadurch nicht ungünstiger werden; denn weichen jetzt die Athener vor dem angebotenen Kampfe zurück, so werden die Megaräer sicher ihm die Thore öffnen" gewis richtig. Hingegen ist die Voraussetzung unbegründet, dass wenn *τίθεσθαι* als Passiv aufzufassen ist, nur die Megaräer es sein

Digitized by Google

können, die den Pelop. den Sieg auch ohne Kampf mit Recht zuschreiben würden und dass demnach durch den betreffenden Satz an der Stelle, wo er jetzt steht, die wohlüberlegte Auseinanderhaltung des *ἀμφότερα*, der beiden Seiten der Betrachtung, in einander gewirrt werden würde, sowie die daraus abgeleitete Consequenz, dass jener Satz entweder zu tilgen oder weiter nach unten zu stellen, nämlich an *ὥστε ἀμαχεί . . . ἦλθον* anzureihen sei. Es sind vielmehr die Griechen im Allgemeinen von Brasidas als diejenigen gedacht, welche ihm den Sieg zuschreiben würden; und dem zu Folge fällt der Inhalt des in Frage stehenden Satzes nicht aufserhalb des Rahmens des ersten Theiles der Betrachtung. — Es scheint übrigens in der vorliegenden Stelle noch nicht alles klar und gesichert zu sein; jedenfalls aber ist der Vorschlag von Stahl *τὴν νίκην ἐδικαίωσαν ἀντίθεσθαι* mit Cl. abzulehnen, da hier, wo die Betrachtungen des Brasidas mitgetheilt werden, von einer Forderung schwerlich die Rede sein kann.

Zu Cap. 73, 4 *οἱ γὰρ Μεγαρῆς, ὡς οἱ Ἀθηναῖοι ἐτάξαντο μὲν παρὰ τὰ μακρὰ τείχη ἐξελθόντες, ἡσύχαζον δὲ καὶ αὐτοὶ μὴ ἐπιόντων — λογιζόμενοι καὶ οἱ ἐκείνων στρατηγοὶ μὴ ἀντίπαλον εἶναι σφίσι τὸν κίνδυνον, ἐπειδὴ καὶ τὰ πλείω αὐτοῖς προεκεχωρήκει, ἄρξασι μάχης πρὸς πλείονας αὐτῶν ἢ λαβεῖν νικήσανιας Μέγαρα ἢ σφαλέντας τῷ βελτίστῳ τοῦ ὁπλιτικοῦ βλαφθῆναι, τοῖς δὲ ξυμπάσης τῆς δυνάμεως καὶ τῶν παρόντων μέρος ἕκαστον κινδυνεύειν εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν — χρόνον δὲ ἐπισχόντες καὶ ὡς οὐδὲν ἀφ' ἑκατέρου ἐπεχειρεῖτο ἀπῆλθον πρότεροι οἱ Ἀθηναῖοι ἐς τὴν Νίσαιαν . . . οὕτω δὴ . . .* schlage ich vor, *περί* vor *ξυμπάσης τῆς δυνάμεως* einzuschieben: „Auf jener Seite (der peloponnesischen) würde mit Fug und Recht ein jeder Theil (die Lacedämonier, Korinther und die Andern) sich entschliefsen, das Wagnis (den Angriff auf die an den Mauern in Schlachtordnung aufgestellten Athener) zu unternehmen für die gesammte Obergewalt (wenn es nämlich ihrer Ueberzahl gelingt, den an der Mauer aufgestellten Kern der attischen Hopliten, *τὸ βέλτιστον τοῦ ὁπλιτικοῦ*, zu vernichten, so stände ihnen der endliche Sieg und die Obergewalt über ganz Griechenland in Aussicht) und für die vorliegende Entscheidung" (der Besitz von Megara und Nisäa). Mit andern Worten, die Feldherren der Athener finden keine Veranlassung, den Kern der attischen Schwerbewaffneten durch einen Angriff auf die in gesicherter Stellung aufgestellte Uebermacht der Peloponnesier auf das Spiel zu setzen, da von den erstrebten Erfolgen der gröfsere Theil schon erreicht war (*τὰ πλείω αὐτοῖς προεκεχωρήκει*) und ein weiterer Sieg ihnen nur Megara verschaffen, eine Niederlage hingegen ihnen den Kern ihres Fufsvolkes kosten konnte; dagegen finden sie auf Seite der Peloponnesier mehr Veranlassung zu einem gewagten Angriffe;

Digitized by Google

gelingt derselbe nämlich, so ist mit dem Kerne des attischen Fufsvolkes auch die Macht Athens gebrochen und die Obmacht (*ξυμπᾶσα ἡ δύναμις*) auf peloponnesischer Seite gesichert. Ueber diese Bedeutung von *ξύμπασα ἡ δύναμις* cfr. VI, 6, 3 *εἰ Συρακούσιοι αὐτοὶ* (allein) *τὴν ἅπασαν δύναμιν τῆς Σικελίας σχήσουσιν.*

In Cl.'s Erklärung, der mit Andern schreibt *τοῖς δὲ ξυμπάσης τῆς δυνάμεως καὶ τῶν παρόντων μέρος ἑκάστων κινδυνεύειν εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν* „auf jener Seite aber sei ein Theil sowohl der Gesammtmacht, wie von den einzelnen Staaten, begreiflicher Weise bereit, den Kampf zu wagen", ist weder der Gegensatz zwischen der Gesammtmacht (nämlich der Kriegsmacht) und der einzelnen Staaten an und für sich, noch der Umstand, warum dieser Gegensatz hier so stark betont ist, klar. Auch Stahls Lesart *τοὺς δὲ* (nach Cl.'s Vermuthung) und seine Uebersetzung „diese aber setzten von ihrer Gesammtmacht nur jeden einzelnen Theil aufs Spiel und seien natürlich von ihrer gegenwärtigen Lage aus unternehmungslustig" gewährt — ganz abgesehen davon, dass sie grammatisch nicht sicher begründet erscheint — keinen angemessenen Gedanken; denn wenn sie von ihrer Gesammtmacht jeden einzelnen Theil aufs Spiel setzen, so setzen sie auch ihre Gesammtmacht selbst aufs Spiel; und warum sie gerade von ihrer gegenwärtigen Lage aus natürlich unternehmungslustig sein sollen, ist auch nicht abzusehen. — Uebrigens wird man *ἀπῆλθον* durch *δέ* oder *τέ* an das vorangehende *ὡς* anschliefsen müssen, oder *καί*, welches überflüssig vor *ὡς* steht, vor *ἀπῆλθον* stellen müssen, damit der Nachsatz ersichtlich mit *οὕτω δή* beginne und die Periode einigermafsen übersichtlich erscheine.

Zu Cap. 86, 3: (Rede des Brasidas) *οὐ γὰρ ξυστασιάσων ἦκω οὐδὲ ἀσαφῆ τὴν ἐλευθερίαν νομίζω ἐπιφέρειν, εἰ τὸ πάτριον παρεὶς τὸ πλέον τοῖς ὀλίγοις ἢ τὸ ἔλασσον τοῖς πᾶσι δουλώσαιμι. χαλεπωτέρα γὰρ ἂν τῆς ἀλλοφύλου ἀρχῆς εἴη κιλ.* ist Cl.'s Vermuthung *ἀσπαστὴν ἐλευθερίαν* statt *ἀσαφῆ τὴν ἐλ.* der Lesart Stahls *ἂν σαφῆ* vorzuziehen aus dem von Cl. angeführten Grunde, weil nämlich das folgende *χαλεπωτέρα γαρ ἄν* darauf hindeutet, dass auch vorher von dem Drückenden und Unerfreulichen der Freiheit die Rede gewesen sei. Nur finde ich es nicht unbedenklich, in den Thuc. ein sonst nicht vorkommendes Wort *ἀσπαστός* zu importiren und würde aus diesem Grunde die Lesart bei Didot *ἀσφαλῆ*, welche allerdings an und für sich farbloser ist, vorziehen.

Cap. 91, 1: *τῶν ἄλλων βοιωταρχῶν, οἳ εἰσιν ἕνδεκα, οὐ ξυνεπαινούντων μάχεσθαι* hat Cl. überzeugend nachgewiesen, dass nicht mit Wilamowitz-Möllendorff (Herm. 8, 435) statt *ἕνδεκα* zu lesen sei *ἑπτά*. Mir scheint der ganze Satz *οἳ εἰσιν ἕνδεκα* an dieser Stelle, in welcher von den Böotarchen weiter nichts mitgetheilt wird, als dass Pagondas allein von ihnen zum Angriffe auf die Athener gerathen habe, störend zu sein.

Digitized by Google

Cap. 98, 6: *πᾶν δ' εἰκὸς εἶναι τῷ πολέμῳ καὶ δεινῷ τινι κατειργόμενον ξύγγνωμόν τι γίγνεσθαι καὶ πρὸς τοῦ θεοῦ* muss man wohl mit Cl. und Stahl Reiskes Conjectur *κατειργομένῳ* annehmen, und zwar in dem Sinne, es sei durchaus anzunehmen, dass demjenigen, welcher durch Krieg oder irgend eine drohende Gefahr gedrängt werde (nämlich etwas gegen die religiösen Gebräuche zu thun) selbst von der Gottheit in gewisser Beziehung Verzeihung zu Theil werde. Dabei wird man jedoch weder den ersten Grund Cl.'s, dass *κατείργειν* mit sachlichem Objecte bei Thuc. nirgends nachgewiesen sei — denn *τὸ κατειργόμενον* würde gleich *οἱ κατειργόμενοι* stehen — noch den dritten, dass zu dem Subjecte *πᾶν τὸ κατειργόμενον* das Prädikat *ξύγγνωμόν τι* befremdlich wäre — denn *τί* kann als Acc. der Beziehung aufgefasst werden — gelten lassen. Herbsts Erklärung der Ueberlieferung: „Natürlich sei es, dass ein jedes, was sich ihnen durch den Krieg und irgend eine Noth aufdränge, geschähe als etwas auch vom Gotte Verziehenes" dürfte sowohl wegen der Deutung von *κατείργειν* als auch wegen des Artikels vor *πολέμῳ*, welches sich hier nicht auf einen bestimmten Krieg bezieht, abzulehnen sein.

Zu Cap. 98, 8: *σαφῶς δὲ ἐκέλευον σφίσιν εἰπεῖν μὴ ἀπιοῦσιν ἐκ τῆς Βοιωτῶν γῆς . . . ἀλλὰ κατὰ τὰ πάτρια τοὺς νεκροὺς σπένδουσιν ἀναιρεῖσθαι* hat Cl. gewis Recht, wenn er Stahls *εἶκειν* statt *εἰπεῖν* und *σπεύδουσιν* statt *σπένδουσιν* verwirft; allerdings bleibt unerklärt, wie die letztere Form hier statt *σπευσαμένοις* oder statt *ὑποσπόνδοις* stehen könne.

Zu Cap. 106, 1: *ὁ δὲ ἄλλος ὅμιλος πόλεως τε ἐν τῷ ἴσῳ οὐ στερισκόμενοι καὶ κινδύνου παρὰ δόξαν ἀφιέμενοι* (die Rede ist von der bereitwilligen Unterwerfung der nichtattischen Bewohner von Amphipolis unter die Bedingungen des Brasidas) kann ich hinsichtlich der Worte *ἐν τῷ ἴσῳ* ebenso wenig der Erklärung von Cl. „weil sie zugleich einerseits ihre bürgerliche Selbständigkeit nicht verlieren, andererseits" u. s. w. noch derjenigen von Stahl „weil sie bei, d. h. wegen der Gleichberechtigung" u. s. w. mich anschliefsen, da mir die Worte *ἐν τῷ ἴσῳ* beiden Deutungen fern zu liegen scheinen. Wie *ἀπὸ τοῦ ἴσου* oft gleich *ἀπὸ ἴσου* steht, so fasse ich auch *ἐν τῷ ἴσῳ* gleich *ἐν ἴσῳ* gleich perinde ac auf und übersetze: „Weil sie nicht in gleicher Weise (nämlich wie die athenischen Bewohner) die Stadt räumen mussten; solche Hyperbata wie *ἐν τῷ ἴσῳ οὐ στερισκόμενοι* gleich *οὐκ ἐν τῷ ἴσῳ στερισκόμενοι* kommen häufig genug bei Thucydides vor.

Die bekannte Stelle Cap. 117, 2: *τοὺς γὰρ δὴ ἄνδρας περὶ πλείονος ἐποιοῦντο κομίσασθαι, ὡς ἔτι Βρασίδας εὐτύχει, καὶ ἔμελλον ἐπὶ μεῖζον χωρήσαντος αὐτοῦ καὶ ἀντίπαλα καταστήσαντος τῶν μὲν στέρεσθαι, τοῖς δ' ἐκ τοῦ ἴσου ἀμυνόμενοι κινδυνεύειν, καὶ κρατήσειν* übersetzt Cl. jetzt mit geringer Modificirung der früheren Auffassung: „Denn allerdings lag den

Digitized by Google

Lacedämoniern mehr daran, ihre Gefangenen frei zu bekommen, da es Brasidas in seinen Unternehmungen noch gut ging (als daran, dass er noch mehr Eroberungen an der thracischen Küste machte), und wenn er noch weitere Fortschritte gemacht und das Kriegsglück (der Lacedämonier mit dem der Athener) erst auf gleichen Fufs gebracht hatte, konnte es dahin kommen, dass sie zwar die Gefangenen verloren (ihrem Schicksale überliefsen), aber indem sie sich mit der übrigen ihnen zu Gebote stehenden Macht zur Wehr setzten, selbst den endlichen Sieg zu gewinnen Aussicht hatten". Ich habe diese Auffassung, sowie diejenige von Stahl und Golisch in meinen Studien zu Thuc. p. 24 f. auf das eingehendste erörtert und selbst folgende Erklärung zu begründen versucht: „Nämlich die Männer frei zu bekommen, darauf legten sie gröfseren Werth (als auf alles Andere), (und zwar wünschten sie dieses zu erreichen) da noch Brasidas im Glücke wäre und zu erwarten stand, dass sie damit auch durchkommen würden (*καὶ κρατήσειν*), da Brasidas ja zu bedeutenderen Eroberungen gelangt war und Folgendes zu zwei Momenten von gleicher Bedeutung gemacht hätte, nämlich dass sie (die Lacedämonier) allerdings jene (die Gefangenen) eingebüfst hatten, dass sie aber vermittelst dieser (der thracischen Eroberungen) Gleiches mit Gleichem erwidern konnten (d. h. in ihnen ein Aequivalent besäfsen) und es darauf ankommen lassen konnten.

Zu Cap. 126, 1, der Rede des Brasidas an seine Truppen: *Εἰ μὲν μὴ ὑπώπτευον .... ὑμᾶς τῷ τε μεμονῶσθαι καὶ ὅτι βάρβαροι οἱ ἐπιόντες καὶ πολλοὶ ἔκπληξιν ἔχειν, οὐκ ἄν ὁμοίως διδαχὴν ἅμα τῇ παρακελεύσει ἐποιούμην. Νῦν δὲ πρὸς μὲν τὴν ἀπόλειψιν τῶν ἡμετέρων καὶ τὸ πλῆθος τῶν ἐναντίων βραχεῖ ὑμομνήματι .... πειράσομαι πείθειν. ἀγαθοῖς γὰρ εἶναι ὑμῖν προσήκει τὰ πολέμια οὐ διὰ ξυμμάχων παρουσίαν ἑκάστοτε ... καὶ μηδὲν πλῆθος πεφοβῆσθαι ἑτέρων, οἵ γε μηδὲ ἀπὸ πολιτειῶν τοιούτων ἥκετε, ἐν αἷς οὐ πολλοὶ ὀλίγων ἄρχουσιν, ἀλλὰ πλειόνων μᾶλλον ἐλάσσους ... Βαρβάρους δὲ, οὕς νῦν ἀπειρίᾳ δέδιτε, μαθεῖν χρή* hätte Cl. seine Darstellung gegen Torstrick, welcher in den Worten *πρὸς μὲν τὴν ἀπόλειψιν μέν* streichen will, weil er die Beziehung dieses *μέν* auf das weiter unten folgende *δέ* in *βαρβάρους δὲ* nicht anerkennt, vielleicht noch sorgfältiger gestalten können. Nicht zwei Gründe, wie Cl. es darstellt, sondern drei Gründe zur Furcht vor den Feinden, setzt Brasidas voraus, erstens *τὸ μεμονῶσθαι* die Entfremdung der Bundesgenossen, zweitens *ὅτι βάρβαροι ἐπιόντες*, drittens *ὅτι πολλοί* nämlich *εἰσιν οἱ ἐπιόντες*. Brasidas widerlegt dann mit den Worten *νῦν δὲ πρὸς μὲν τὴν ἀπόλειψιν τῶν ἡμετέρων καὶ τὸ πλῆθος τῶν ἐναντίων* zunächst Grund 1 und 3 und geht zuletzt mit den Worten *βαρβάρους δέ* zur Widerlegung des zweiten Grundes über.

In den Worten *οὔ γε μηδὲ ἀπὸ πολιτειῶν τοιούτων ἥκετε,*

Digitized by Google

ἐν αἷς οὐ πολλοὶ ὀλίγων ἄρχουσιν κτλ. hat Cl. das überlieferte *οὐ* richtig vertheidigt, indem er die Stelle so erklärt: „Euch steht es wohl an, nicht eine Menge oder Ueberzahl Anderer zu fürchten, die ihr auch nicht vor derartigen Staatsverfassungen (d. h. vor solchen, in denen die Menge Bedeutung hätte) hergekommen seid, in welchen (nämlich euere Staatsverfassungen) nicht Viele über Wenige herrschen, sondern vielmehr über die grösere Zahl die geringere. Diese Auffassung ist um so berechtigter, da nach *τοιούτων* hier nicht *ἐν οἵαις* sondern *ἐν αἷς* folgt.

Wenn es dann weiter heifst *βαρβάρους δὲ οὓς νῦν ἀπειρίᾳ δέδιτε, μαθεῖν χρή, ἐξ ὧν τε προηγωνίσθε τοῖς Μακεδόσιν αὐτῶν καὶ ἀφ' ὧν ἐγὼ εἰκάζων τε καὶ ἄλλων ἀκοῇ ἐπίσταμαι, οὐ δεινοὺς ἐσομένους,* so hat Cl. die Ueberlieferung *εἰκάζων* richtig gedeutet: „Was ich sowohl durch Vermuthung (richtiger: Combination) als auch durch Hörensagen von Anderen weifs"; dass aber *ἐπίστασθαι* „das auf Erfahrung und Induction beruht, wie es im Herod. häufig nur ein Vermuthen und Fürwahrhalten bedeutet, so auch im Thuc. nicht selten (und auch hier) auf der Stufe subjectiver Ueberzeugung sich halte" ist mir weder aus der vorliegenden Stelle, noch aus den folgenden beigebrachten zur Gewisheit geworden. IV, 10, 5 *καὶ ἅμα ἀξιῶ ὑμᾶς Ἀθηναίους ὄντας καὶ ἐπισταμένους ἐμπειρίᾳ τὴν ναυτικὴν κτλ.* IV, 73, 1: *οἰόμενοι σφίσιν ἐπιέναι τοὺς Ἀθηναίους καὶ τοὺς Μεγαρέας ἐπιστάμενοι περιορωμένους,* wo *ἐπίστασθαι* c. part. offenbar in einem Gegensatze zu *οἰόμενοι* c. inf. steht. IV, 101, 1: *καὶ τοῦ . . . κήρυκος οὐδὲν ἐπισταμένου τῶν γεγενημένων.* V, 36, 3: *τὸ γὰρ Ἄργος ἀεὶ ἠπίσταντο ἐπιθυμοῦντας Λακεδαιμονίους καλῶς σφίσιν φίλιον γενέσθαι ἡγούμενοι . . .* wo auch ein Gegensatz zwischen *ἠπίσταντο* und *ἡγούμενοι* ersichtlich ist. II, 35, 2 *τάχ' ἄν τι ἐνδεεστέρως πρὸς ἃ βούλεταί τε καὶ ἐπίσταται νομίσειε δηλοῦσθαι,* wo *ἐπίσταται* von dem auf Autopsie beruhenden Wissen des Theilnehmens steht.

Wenn es nun nach dem eben behandelten Satze weiter heifst: *καὶ γὰρ ὅσα μὲν τῷ ὄντι ἀσθενῆ ὄντα τῶν πολεμίων δόκησιν ἔχει ἰσχύος, διδαχὴ ἀληθὴς προσγενομένη περὶ αὐτῶν ἐθάρσυνε μᾶλλον τοὺς ἀμυνομένους:* „Wo des Feindes Macht auf Schein beruht, da dient richtige Belehrung zur Ermuthigung der Kämpfer", so schliefst sich dieser Satz an den vorhergehenden wie eine allgemeine Behauptung an den speciellen Fall an, und das einleitende *καὶ γάρ* ist weder mit Torstrick durch „auch" noch mit Classen mit „denn auch", sondern einfach mit „denn" zu übersetzen.

Weiter unten § 6 zu den Worten *γνώσεσθε τὸ λοιπὸν ὅτι οἱ τοιοῦτοι ὄχλοι* (nämlich Barbaren) *τοῖς μὲν τὴν πρώτην ἔφοδον δεξαμένοις . . . . τὸ ἀνδρεῖον . . . . ἐπικομποῦσιν* vertheidigt Cl. richtig die Ueberlieferung *δεξαμένοις* gegen Torstricks Vermuthung *δεξομένοις* mit der allgemeinen Natur des Satzes, in welchem *οἱ δεξάμενοι* gleich *ἐὰν δέξωνται* wie, füge ich hinzu, hernach *οἱ δ' ἂν εἴξωσιν* steht.

Digitized by Google

Cap. 132, 2: [*Περδίκκας*] *διεκώλυσε τὸ στράτευμα* (der Lacedämonier) *καὶ τὴν παρασκευὴν ὥστε μηδὲ πειρᾶσθαι Θεσσαλῶν* werden wohl die Worte *τὸ στράτευμα καὶ τὴν παρασκευήν* nichts anderes bedeuten als das eigentliche Heer und überhaupt die ganze Ausrüstung oder: und dazu den ganzen Troſs; ähnlich sagen die Böotier III, 62 fin. von sich: *ἵππους τε παρέχοντες καὶ παρασκευὴν ὅσην οὐκ ἄλλοι τῶν ξυμμάχων*; weder die Deutung Cl.'s „das Unternehmen, das Heer auf dem Landwege dem Brasidas zuzuführen", noch diejenige von Stahl: „Der Versuch (ita impedivisse dicitur, ut ne temptaretur quidem) entsprechen der gewöhnlichen Verwendung des Wortes bei Thucydides.

Lyck. Dr. H. Hampke.

Leibniz und Schottelius, Die Unvorgreiflichen Gedanken, untersucht und herausgegeben von August Schmarsow. Heft XXIII der Quellen und Forschungen. Strafsburg, 1877, bei Trübner.

Der Titel der kleinen Schrift legt die Erwartung nahe, dass es sich um Klarlegung eines gewissen Abhängigkeitsverhältnisses des Philosophen zu dem älteren Grammatiker handele. Ist dies denn auch der Fall, so dürften doch auch Solche, die Leibnizens erstaunliches Aneignungsvermögen kennen zu lernen Gelegenheit hatten, davon überrascht sein, wie weit sich diese verhängnisvolle Anlage in der Schrift offenbart, die wir mit besonders pietätvollem Auge zu betrachten gewohnt waren. Scheint sich doch die von Hrn. Schmarsow angestellte Untersuchung fast zu der Frage zuspitzen zu wollen, ob die „Unvorgreiflichen Gedanken" überhaupt Leibniz angehören, oder nicht geradeswegs Schottelius zugesprochen werden müssen. — Einen solchen Schluss lehnt nun zwar Hr. Schmarsow entschieden ab, doch führt er den überzeugenden Nachweis, dass die Gedanken der „Unvorgreiflichen" nicht minder als der von Grotefend 1846 herausgegebenen „Ermahnung an die Teutsche" der Hauptsache nach Schottelius' Eigenthum sind. Durch Belege aus des Letzteren „Teutscher Sprachkunst" und dessen „Ausführlicher Arbeit" legt er die Berechtigung zu dem Urtheil dar, dass „in den eigentlichen Kernsätzen sich eine geradezu auffallende Uebereinstimmung mit den Worten und Meinungen des Braunschweigischen Sprachforschers finde". (S. S. 17.) Dort wie hier gleiche patriotische Tendenz (S. 17), gleiche Anschauung von den wesentlichen Erfordernissen einer Kultursprache (S. 18); und seltsam: der grofse, mit Recht bewunderte Praktiker Leibniz weifs doch nur die praktischen Vorschläge des Vorgängers zu wiederholen. Die dreifache Bearbeitung des Wortschatzes (S. 21 ff.), die Einrichtung des Glossarium etymologicum (S. 24), die Verwerthung der Mundarten (S. 25) u. a. m. sind Forderungen, die längst schon Schottelius klar formulirt und öffentlich ausgesprochen hatte. Sogar auf

Digitized by Google

nebensächliche Einzelheiten erstreckt sich diese Uebereinstimmung, wie dies Hr. Schmarsow z. B. in Bezug auf Leibnizens Hindeutung auf die Mystiker wahrscheinlich macht. Und die Bemerkung über die „Erläuterung ungemeiner Worte" (S. 26) weist einen ansehnlichen Stammbaum von Autoren auf, den der Herausgeber bis auf Baco und Comenius zurückführt. (Vgl. die Anmerkung zu § 11, S. 84.) — Jedoch es ist nicht meine Absicht, den Ausführungen des Verfassers Schritt für Schritt zu folgen. Genug, dass sie ausreichend erscheinen, um die geistige Vaterschaft Schottelius' aufser Frage zu stellen. Noch ein weiterer Umstand kommt zur Erwägung: Auf der königl. Bibliothek zu Hannover fand sich ein Manuscript der „Unvorgreiflichen Gedanken", das, noch zu Lebzeiten Leibnizens niedergeschrieben (weiterhin wird noch die Rede davon sein), als Autornamen den „Dr. Schottel's" trägt. Und dennoch Schottelius nicht der Verfasser?

Wir müssen nach allem Vorausgeschickten gespannt sein auf den Beweis, der Leibnizens Autorschaft retten soll. Hr. Schmarsow führt ihn feinsinnig, aber unseres Bedünkens zu kurz. Wir glauben freilich den Grund zu errathen: es fehlt eben immer noch das Hauptdokument, das Originalmanuscript, oder vielmehr die erste Niederschrift der Unvorgreiflichen Gedanken. Doch auch hiervon später.

Die Hauptanzeichen, welche für Leibnizens Urheberschaft sprechen, erblickt Hr. Schmarsow in folgenden Punkten (S. 39f.): Zunächst mache sich in der vorliegenden Fassung der von Schottelius überkommenen Gedanken allenthalben der „einflussreiche Diplomat" mit seinen zahlreichen Beziehungen zu allen Hauptkulturstätten, seinen Verbindungen mit der gesammten Gelehrtenwelt geltend; nicht minder aber verrathe der „umfassende Blick, der immer auf universellere Fragen und kosmopolitische Ideen gerichtet ist", den Philosophen, „der auf der Höhe wissenschaftlichen Fortschrittes steht und dem Totalität der Auffassung überall Bedürfnis ist". — Der zweite Punkt betrifft den Stil. Hier, wie in der „Ermahnung an die Teutsche", deren geistige Zusammengehörigkeit mit den „Unvorgreiflichen Gedanken" in der vorliegenden Untersuchung im Anschluss an Moriz Haupt mehrfach betont wird, glaubt Hr. Schmarsow den französisch gebildeten Autoren zu erkennen, dessen elegantere, leichtere Schreibweise sich erheblich von der lateinisch gefärbten Schottelius' unterscheide. — Wie gesagt vermissen wir hier den eingehenderen Nachweis. Der Herausgeber begnügte sich mit zu allgemein gehaltenen Andeutungen, denen wir allerdings unsern Beifall nicht versagen werden, sobald wir, von ihnen geleitet, die Ausführung an der Hand der „Unvorgreiflichen Gedanken" selbst versuchen.

Wenn nun das Ergebnis, eine solche rückhaltlose Aneignung und Verwerthung der Gedanken Anderer befremden sollte, den verweist Hr. Schmarsow mit Recht auf analoge Fälle, auf die ja schon von anderer Seite aufmerksam gemacht worden. Tren-

Digitized by Google

delenburg bringt an der S. 42 angezogenen Stelle ein besonders schlagendes Beispiel. Es handelt sich da um Leibnizens Schrift de vita beata, von welcher Trendelenburg behaupten durfte, der ganze Text löse sich bei näherer Untersuchung in lauter zusammengefügte Bruchstücke der verschiedensten cartesianischen Schriften auf. Und ziehen sich nicht mehr oder weniger verhüllt gleiche Tendenzen durch die gesammte Thätigkeit des merkwürdigen Mannes? Haben nicht seine geistigen Beziehungen zu Newton, zu Spinoza, zu Locke u. A. m. etwas ähnlich Schillerndes? Wir brauchen dennoch nicht selbstische Gründe anzunehmen: oft ist es der blofse Drang zu retten, zu conserviren, ja wohl gar Unversöhnliches zu vereinigen — in unserem Falle fruchtbare Keime aus der Verborgenheit zu ziehen und zu rechter Wirksamkeit zu bringen. Dass damit nicht die endgültige Lösung des Räthsels ausgesprochen ist, weifs ich wohl; aber es darf auch nicht vergessen werden, dass nicht Leibniz es war, der diese an Schottelius sich anlehnenden Schriften der Oeffentlichkeit übergeben. (Bekanntlich veröffentlichte Leibnizens Sekretär, Eccard, die Unvorgreiflichen Gedanken erst 1717, ein Jahr nach des Philosophen Tode.) War dies überhaupt seine Absicht gewesen? sollten nicht gerade diese „Unvorgreiflichen Gedanken" nur eine Art Promemoria vorstellen, wie der Herausgeber vermuthet (S. 39), bestimmt, „etwa einem Fürsten, vielleicht dem Herzog Anton Ulrich, überreicht zu werden? Vielleicht gar mit Wahrung der Autorrechte Schottelius'? — Denn Hr. Schmarsow kann selbst die Vermuthung nicht unterdrücken, dass vor Schottelius eine zusammenfassende Darstellung der Ansichten existirt habe, die jetzt in den „Unvorgreiflichen Gedanken" und der „Ermahnung an die Teutsche", diesem „Zwillingspaare", vor uns liegen. Wir müssten somit in der uns hier beschäftigenden Schrift eine Ueberarbeitung (oder dürfen wir sagen Modernisirung) einer älteren Abhandlung erblicken.

Gelungen scheint mir Hr. Schmarsow's Versuch einer Neudatirung der „Unvorgreiflichen Gedanken"; Guhrauer (und mit ihm Neff), welcher die Entstehung der Schrift in das Jahr 1697 setzt, ist jedenfalls zurückgewiesen, und zwar zum Theil auf Grund derselben §§ 26 und 28, auf die er sich stützte (S. 35 f.). Dem jüngeren Herausgeber kam allerdings der Fund jener schon erwähnten, von ihm mit A bezeichneten Handschrift zu Gute, welche die „Unvorgreiflichen Gedanken" in unzweifelhaft älterer Fassung zeigt, als die seither einzig bekannte der Eccard'schen Ausgabe. Für das Alter von A spricht klärlich das Fehlen des auf Meier's Tod bezüglichen Passus, den E (der Eccard'sche Text) in § 51, 3 f. bringt. (Gerard Meyer starb 1703; Hr. Schmarsow glaubt deshalb dieses Jahr als spätesten Zeitpunkt der Abfassung von A annehmen zu müssen); nicht minder aber die S. 38 angeführten, sehr bedeutsamen Aenderungen. Und doch ergeben die S. 38 genannten Litteraturangaben auch für A 1698 als Grenze,

Digitized by Google

über welche nicht zurückgegangen werden kann. Meier's Brief (vgl. S. 83) hat also durchaus nicht die Beweiskraft, die Neff für ihn in Anspruch nimmt (Neff, Leibniz als Sprachforscher und Etymologe II, S. 51 Anm.); er bestätigt uns nur, was wir aus andern Gründen mit Hrn. Schmarsow annehmen mussten, dass schon vor 1698 eine Niederschrift der „Unvorgreiflichen Gedanken" existirt haben muss. Möglicherweise differirt A von dieser vorauszusetzenden eben nur in jenen nach oder während 1698 hinzugefügten Litteraturangaben, und zeigt im Uebrigen die ursprüngliche Gestalt. — Diese auf die Urschrift bezüglichen Punkte hätten vielleicht in der eigentlichen Untersuchung eine Darstellung verdient, anstatt dass wir sie aus gelegentlichen Anmerkungen (S. 34 und 83) erschliefsen müssen. — Halten wir nun an dem von Hrn. Schmarsow in Vorschlag gebrachten Jahre 1680 als Entstehungszeit der „Unvorgreiflichen Gedanken" fest, so ergiebt sich auch eine ungezwungene Erklärung des sonst höchst auffälligen Planes der Errichtung eines „teutschgesinnten Ordens", wie es in A heifst (E begnügt sich statt dessen mit allgemeiner gehaltenen Ausdrücken), wenn wir nämlich in Anschlag bringen, dass 1680 die Fruchtbringende Gesellschaft sich auflöste (vgl. über diesen Punkt S. 15 und 41 der Untersuchung).

Ueber die Ausgabe der „Unvorgreiflichen Gedanken" selbst kann ich mich kurz fassen: sie ist sorgfältig[1]) und im Aeufsern elegant. — § 3, 7 hat der Herausgeber leider Guhrauer's Emendation verworfen. Die vorliegende Fassung dünkt mich jedoch, selbst mit Hrn. Schmarsow's Rettungsversuch, wenig annehmbar. „und" allein bringt A, E noch den Zusatz „wo nicht": sollte nicht eben dies nach Leibnizen's Absicht jenes „und" ersetzen? — § 17, 5 ist gegen E die richtige Schreibart Gournay hergestellt worden. (Vgl. Essais de Montaigne L. II. c. 17 ed. Courbet u. Royer Tome III. S. 61. — Montaigne nennt daselbst die in Rede stehende Dame „ma fille d'alliance".) — Die beigefügten zahlreichen Anmerkungen bilden eine sehr schätzbare Zugabe.

Zweierlei dürfte durch das Büchlein erreicht sein. Der energische, ja frappante Hinweis auf den wohl genannten, aber sicher wenig gekannten Justus Georgius Schottelius muss demselben erneute Aufmerksamkeit zuwenden und wird der von Hrn. Schmarsow in Aussicht gestellten Monographie des alten Grammatikers in günstiger Weise vorarbeiten. Und ferner, verdienen wirklich die „Unvorgreiflichen Gedanken" „als eine Art Rhetorik in den höheren Anstalten gelesen zu werden" (s. Neff a. a. O.), so empfiehlt sich die besprochene Ausgabe mit ihrem Commentar zur etwaigen Einführung auf das Beste.

[1]) Auf einen leicht zu verbessernden Druckfehler sei hier aufmerksam gemacht: S. 62, Anm., 4. Zeile von unten muss es natürlich heifsen „oder querl", und 3. Zeile „abzunehmen".

Strafsburg i. E. Janitsch.

Digitized by Google

Mathematische Schulbücher.

1) J. K. Becker, Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium in Mannheim. Lehrbuch der Elementar-Mathematik. I. Theil: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra f. d. Schulgebrauch. 2. Buch: Das Pensum der Prima. Mit in d. Text eingedruckten Holzschnitten. S. XII. 184. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1877. Pr. 1,60.

2) Dr. H. Lieber, Oberl. a. d. Friedr.-Wilhelm-Schule in Stettin, und F. v. Lühmann, Oberl. a. Progym. in Garz a. O. Leitfaden d. Elementar-Mathematik. 2. Th. Arithmetik. S. 120. Pr. 1,25. — 3. Th. Trigonometrie, Stereometrie, Sphärische Trigonometrie. Mit 2 Figurentafeln. S. 82. Berlin, Leonh. Simion. 1877. Pr. 1,25.

3) J. Löser, Lehrer d. Mathematik am Gymnasium in Baden. Elemente der Mathematik f. Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen, sowie zum Selbstunterricht. 2. Th. Geometrie der Ebene. Mit 239 in den Text gedruckten Figuren. S. VI. 216. Weinheim, F. Ackermann. 1877. Pr. 2,80.

4) W. Mink, Oberl. an der städtischen Realschule I. Ordnung zu Crefeld. Lehrbuch der analytischen Geometrie und Kegelschnitte. Ein Leitfaden beim Unterricht an höheren Lehranstalten. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. S. 96. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung. 1878. Pr. 1,50.

5) R. O. Consentius. Beiträge zur Geometrie des Dreiecks. S. 34. Carlsruhe, Braunsche Hofbuchhandl. 1877. Pr. 1,20.

6) J. Mikoletzky, k. k. Professor der 1. deutschen Staats-Oberrealschule in Prag. Aufgaben aus der darstellenden Geometrie. S. 59. Wien, E. Hölzel. 1877. Pr. 1,00.

Nr. 1 u. 2 sind Fortsetzungen der von uns vor Kurzem angezeigten ersten Theile mathematischer Lehrbücher. Nr. 1 giebt das Pensum der Prima; doch bemerkt der Verfasser gleich selbst, dass es unmöglich sein würde, bei der Zeit, die in der Prima der Gymnasien dem mathematischen Unterrichte zugewiesen sei, den ganzen Inhalt seines Lehrbuches zu bewältigen; zugleich fügt er hinzu, — und auch darin stimmen wir zu unserer Freude mit ihm überein — dass er für den mathematischen Unterricht in Prima keinen gröfseren Aufwand von Zeit und Kraft fordere, als ihm in den badischen und preufsischen Gymnasien zugestanden sei. Aber er ist auch mit uns der Ansicht, dass ein Lehrbuch für Prima sich nicht blofs auf das Minimum beschränken solle, sondern dem begabten und strebsamen Schüler noch Gelegenheit geben dürfe, durch Privatfleifs in seinen mathematischen Studien weiter zu gehen. Unsere Ansicht hierüber haben wir vor Jahren ausführlicher in dieser Zeitschrift (XIV. 545 ff.) ausgesprochen. Das Buch des Verf. enthält nun die Kettenbrüche, und zwar in allgemeiner Form, nebst den diophantischen Gleichungen, die arithmetischen und geometrischen Reihen nebst Zinseszins und Rentenrechnung, das Rechnen mit complexen Zahlen nebst dem Cotesischen und Moivreschen Lehrsatz, die Combinationslehre und Wahrscheinlichkeitsrechnung, den polynomischen Lehrsatz, einige Sätze aus der Zahlentheorie, eine neue Ableitung von Σn^{r+1} aus Σn^r, für welche der Verf. im Anhange eine von Hrn. Geh. R. Schlömilch gegebene Verbesserung mittheilt, arithmetische Reihen höherer Ordnung, die algebraischen Gleichungen nebst der Tay-

Digitized by Google

lorschen Reihe, die Potenzreihen, durch welche der Verf. eine bei der Theorie der Logarithmen und der trigonometrischen Funktionen vorerst unausgefüllt gebliebene Lücke zu ergänzen meint, und einige elementare Sätze von den Determinanten. — An Reichhaltigkeit lässt also, wie man sieht, Nr. 1 nichts zu wünschen übrig. Auch betreffs der Behandlung wird man kein Bedenken tragen, die Klarheit und Gründlichkeit derselben im allgemeinen anzuerkennen. Die Ableitungen sind vielfach an Beispiele angeknüpft, und aufserdem sind einige passende Uebungsaufgaben den einzelnen Kapiteln hinzugefügt, so dass sich das Buch sowohl für den Schulgebrauch, als auch zum Selbststudium recht geeignet erweisen dürfte. Dass der Verf. im ersten Kapitel für die Kettenbrüche die allgemeinere Form, also mit Theilzählern, die von 1 verschieden sind, gewählt, hat seinen Grund wohl darin, dass er dadurch im Stande gewesen ist, nachzuweisen, jede Quadratwurzel und überhaupt jede positive Wurzel einer quadratischen Gleichung lasse sich in einen periodischen Kettenbruch und zwar mit eingliedriger Periode verwandeln. Verzichtet man auf diesen Nachweis, wodurch ja die Entwickelung einer Quadratwurzel in einen gewöhnlichen periodischen Kettenbruch, der zudem so viel interessante Eigenthümlichkeiten darbietet, nicht ausgeschlossen ist, so ziehen wir die gewöhnlichen Kettenbrüche vor und begnügen uns mit dem, was Nr. 2 hierüber in recht trefflicher Weise bietet. Im Unterrichte selbst glauben wir den Kettenbrüchen überhaupt nur sehr wenig Zeit widmen zu dürfen, wie wir denn auch die Lagrangesche Auflösung der diophantischen Gleichungen, die sich übrigens auch in Nr. 2 findet, unberücksichtigt lassen. Bei der Ableitung der pythagoreischen Zahlen möchten wir es betont sehen, dass man auf die angegebene Weise jede mögliche Combination und jede nur einmal erhalte. Die Angaben in Nr. 2 reichen für diesen Zweck aus; nur sollte schon im Anfange gesagt werden, dass m und n relativ prim sein sollen, woraus dann folgt, dass $m^2 + n^2$ und $m^2 - n^2$ mit $2mn$ keinen gemeinschaftlichen Theiler haben dürfen. In der Lehre der geometrischen Reihen begeht auch H. Becker den gewöhnlichen Fehler, die Gleichung zur Bestimmung von e aus a, n, s u. a. für eine vom n^{ten} Grade anzusehen, während sie nur vom $(n-1)^{ten}$ Grade ist, da $e = 1$ keine der Aufgabe zukommende Wurzel ist und erst durch die Multiplikation mit $e - 1$ in die Gleichung kommt. Durch die Betonung der identischen Gleichungen hat der Verf. manche Ungenauigkeit in § 20 vermieden, die wir sonst wohl finden. Doch scheint uns gerade dieser Paragraph der Verbesserung noch fähig. Die Entwickelung in Lehrs. 2 ist recht umständlich. Aus der durch Division mit $x - \alpha$ hervorgehenden identischen Gleichung, die wir kurz mit $\frac{f(x)}{x-\alpha} = f(x)_{n-1} + \frac{R}{x-\alpha}$

Digitized by Google

bezeichnen wollen, folgt unmittelbar $f_n(x) = (x-\alpha)\, f_{n-1}(x) + R$; für die Wurzel α erhält man also sofort $R = 0$. Der Verf. hat aber die weitläufige Bestimmung von R vielleicht wegen § 40 vorgezogen. Gerade diese Prüfung, ob α eine Wurzel der Gleichung, lässt sich jedoch nach einem anderen Verfahren viel leichter ausführen. Aus $\alpha^n + a_1 \alpha^{n-1} + a_2 \alpha^{n-2} + \ldots a_{n-1} \alpha + a_n = 0$ folgt, vorausgesetzt, dass sämmtliche Coefficienten ganze Zahlen sind, dass a_n theilbar durch α sei, eine Behauptung, die Hr. Becker ohne Beweis aufstellt und welche doch des Beweises bedarf, da nicht von vornherein abzusehen ist, warum nicht die möglichen, etwa in a_n enthaltenen irrationalen Wurzeln den Faktor α als Theiler dieser Zahl verschwinden lassen könnten. Weiter folgt aber daraus $\alpha^{n-1} + a_1 \alpha^{n-2} + \ldots + a_{n-2}\alpha + a_{n-1} + \frac{a_n}{\alpha} = 0$,

also auch $a_{n-1} + \frac{a_n}{\alpha}$ durch α theilbar. Setzen wir $\frac{a_n}{\alpha} = \beta_{n-1}$ und $\frac{a_{n-1} + \beta_{n-1}}{\alpha} = \beta_{n-2}$, so folgt ebenso weiter $\frac{a_{n-2} + \beta_{n-2}}{\alpha} = \beta_{n-3}$ u. s. w., so dass also β_{n-1}, β_{n-2} ... ganze Zahlen sein müssen. Sobald dieses daher an irgend einer Stelle nicht eintritt, ersieht man, dass α keine Wurzel der Gleichung ist. In dem Beispiele des Verf. kann man die Rechnung also schon nach der ersten Division abbrechen, denn $\frac{10}{5} = 2$; aber $-8+2$ nicht durch 5 theilbar. Geht die Division auf, so ergeben die gefundenen Quotienten gleichzeitig die negativen Coefficienten von $f_{n-1}(x)$. Für die Bestimmung des Restes oder, was dasselbe ist, des Werthes von f(x) für Werthe, die keine Wurzeln sind, (denn die Beschränkung des Verf. auf „ganzzahlige" scheint ungerechtfertigt) ist allerdings der Algorithmus des Verf. zweckmäfsig. — Der Beweis von Lehrs. 3 ist fehlerhaft, da $x-\alpha$, für $x=\alpha_2$ als von Null verschieden behauptet wird, was doch nicht der Fall zu sein braucht, da sehr wohl $\alpha_2 = \alpha$ sein kann. Für den von dem Verf. bei dem aufgestellten Satze verfolgten Zweck würde es allerdings genügt haben, wenn er dem Lehrsatze die Bedingung hinzugefügt hätte, dass alle Wurzeln verschieden sein sollen. Auch in § 39 Lehrs. 3 fehlen die Bedingungen, dass $a_0 > 0$ und $x > 1$ sein müsste, da nur dann die Division durch $x-1$ und a_0 mit Beibehaltung desselben Ungleichheitszeichens gestattet ist. Wir glauben, dass diese Anstöfse vermieden sein würden, wenn der Verf. nicht die Lehre von den Gleichungen in zwei verschiedenen Kapiteln zur Behandlung gebracht und so Zusammengehöriges getrennt hätte. Die allerdings beschränktere, für die gewöhnlichen Fälle aber völlig ausreichende Behandlung dieses Kapitels der algebraischen Gleichungen höheren Grades in Nr. 2 hat uns viel besser zugesagt; wir

Digitized by Google

heben namentlich hervor den allerdings etwas langen, aber correkten Beweis für Lehrs. 6 in § 85, dass nach bekannter Bezeichnung der m^{te} Coefficient ${}^{m}C_{n}$ sei, eine Behauptung, die gewöhnlich ohne eigentlichen Beweis durch allgemeine Betrachtungen erläutert wird. Beide Verfasser stellen übrigens den Satz, dass jede algebraische Gleichung mindestens eine Wurzel habe, ohne Beweis als Grundsatz hin, ein Verfahren, welches auf dieser Stufe unsere volle Billigung hat. Sehr wohl hat uns in Nr. 1 die Behandlung der Combinationslehre gefallen, namentlich der inhaltsreiche § 27. Die Ableitung von Σn^{r+1} aus Σn^{r} haben wir oben schon hervorgehoben. Von Σn^{2} macht der Verf. eine schöne geometrische Anwendung auf das Prismatoid und erhält dadurch die Formel $V=\frac{h}{3}(g+3\mathcal{A})$, wo g die obere Grundfläche und $\mathcal{A}$ der in $\frac{1}{3}$ der Höhe genommene Durchschnitt ist; in der That verdient diese Formel vor der gewöhnlichen insofern den Vorzug, als sie einfacher ist und weniger Messungen erfordert. Allerdings ergiebt sich diese Formel auch durch leichte Modification des bekannten Weges, wie er sich z. B. bei Kambly findet. Recht schön ist die Ableitung des Prismatoids, welche die Verfasser von Nr. 2 in der Stereometrie geben; leider aber scheint sie sich zum Beweise der eben bezeichneten Formel des Herrn Becker nicht verwenden zu lassen.

Wir haben überhaupt schon mehrfach im Vorstehenden Gelegenheit gefunden, anerkennende Bemerkungen über Nr. 2 zu machen. Diese beiden abschliefsenden Theile des Lehrbuches der Verfasser bezeugen aufs Neue den praktischen Sinn, der das Uebliche hervorzuheben, klar darzulegen und zu gewandter Verwendung anzuleiten weifs. Aber wir können doch nicht umhin zu gestehen, dass das Buch uns gar zu praktisch angelegt ist, zu sehr mechanische Uebung, allzu wenig wissenschaftliche Correktheit und Genauigkeit berücksichtigt. Derartige Mängel waren im ersten Theile von uns bemängelt worden; sie fehlen auch in diesem Theile nicht. Wenn es z. B. heifst: „Gleiche Zeichen geben +, ungleiche —" statt zu sagen: „zwei gleichstimmige Faktoren geben ein positives, zwei ungleichstimmige ein negatives Produkt", so ist der Ausdruck doch gar zu handwerksmäfsig, und man wird sich nicht wundern, wenn die Schüler dann auch $-5-8=+13$ rechnen. Einen gleich mechanischen Anstrich hat der Satz in § 24: Sind sämmtliche Glieder des Aggregats Brüche mit demselben Nenner, so kann man dasselbe (?) über einen Nenner schreiben, indem man die Vorzeichen der Brüche vor die Zähler setzt; ferner die Sätze in § 11 über das Setzen der Klammern, in § 22 die an sich recht praktische Regel für das Umkehren der Vorzeichen in Produkten und Quotienten. Diese Art der Behandlung muss u. E. die Schüler doch gar zu leicht an rein mechanisches Operiren gewöhnen, ohne sie über die eigentlichen Gründe und den Werth der Operationen ins Klare zu setzen. Wir wissen

Digitized by Google

sehr wohl, wie wünschenswerth es sei, den Schülern in den elementaren Operationen eine derartige Fähigkeit zu geben, dass sie dieselben schliefslich mechanisch ausführen, aber wir halten es nicht mit dem höheren Zwecke des Unterrichts vereinbar, sie von vornherein auf ein solch mechanisches Operiren zuzustutzen. Schon im Text aufserhalb der Rechnung das Zeichen + für das Wort positiv zu setzen u. a. m., würden wir nicht dulden. Was nun die wissenschaftliche Genauigkeit betrifft, so wollen wir betreffs des Inhaltes der ersten Paragraphen nicht wiederholen, was wir neulich bei Gelegenheit des ersten Theiles der Beckerschen Arithmetik gesagt haben; auch die Verfasser ersparen sich nur zu oft die Beweise. wir wollen auch auf den fehlerhaften Ausdruck in § 13, 3 kein Gewicht legen: „Multiplikation und Division gleicher Grōfsen (st. mit gleichen Grōfsen) heben sich auf", der wohl nur ein augenblickliches Versehen ist, welches aber bei einer derartigen Behandlung nur zu erklärlich ist. Uebler ist es schon, dass der Titel des 3. Theiles eine derartige Nachlässigkeit an der Stirn trägt, indem er Trigonometrie und sphärische Trigonometrie neben einander stellt, und demgemäfs auch gleich mit der Erklärung beginnt: Die Aufgabe der Trigonometrie besteht darin. ebene Figuren aus ihren Bestimmungsstücken zu berechnen. Aber schlimmer ist es, wenn in §§ 9—11 die Reduktionen von $f(180^0 - \alpha)$ $f(90^0 - \alpha)$, $f(-\alpha)$ nur für spitze Winkel nachgewiesen, aber als allgemein gültig angesehen werden; wenn in § 13 Sin $(\alpha + \beta)$ nur für positive spitze Winkel bewiesen, und noch in demselben Paragraphen die Formel auf den Fall $\beta = -\beta'$ angewendet wird; wenn wir S. 13 lesen: „wenn sich ε unbegrenzt der Null nähert, so wird $1 < \frac{\varepsilon}{\text{Sin}\,\varepsilon} < 1$", natürlich nicht, um daraus zu folgern, wie es sich gehörte: quod absurdum est, sondern um zu schliefsen: „also ist $\frac{\varepsilon}{\text{Sin}\,\varepsilon} = 1$ mit um so gröfserer Genauigkeit, je näher ε an Null liegt"; wenn § 38 der Stereometrie den Satz von jedem Polyeder ausspricht, statt ihn auf die convexen zu beschränken; wenn in § 67 zwar die Calotte richtig und in gewohnter Weise erklärt wird, wir dann aber in § 74: von der Oberfläche einer Calotte, und im Zusatz sogar „von der Oberfläche des Kugelsegmentes" lesen, welche „die Differenz zweier Calotten" sein soll. Wahrscheinlich ist Kugelsegment ein sogenannter Druckfehler statt Kugelschicht; aber gehören denn nicht auch die Kreise neben der Kugelzone zur Oberfläche einer Kugelschicht? Diese Bemerkungen, die wir noch sehr vermehren könnten, werden unsere obige Bemängelung, dass die Verfasser der wissenschaftlichen Correktheit und Genauigkeit doch gar zu wenig Rechnung getragen haben, nicht unberechtigt erscheinen lassen. Auch ein Leitfaden muss dem Schüler das Muster von Schärfe im Ausdruck bieten, nicht dem Lehrer fortwährend Gelegenheit geben, ihn zu corrigiren, ein mathematischer aber besonders nichts als

Digitized by Google

bewiesen hinstellen und benutzen, was nicht bewiesen ist. Doch wir kehren noch zu der Arithmetik zurück. — Die Verfasser geben, wie schon erwähnt, aufser den üblichen Elementen auch das Wichtigste über die Gleichungen höherer Grade nebst der Auflösung numerischer und transcendenter Gleichungen durch Näherung, über Kettenbrüche, geben den Moivreschen Lehrsatz nebst einigen Folgerungen desselben und auch die üblichsten unendlichen Reihen, wobei sie die allgemeine Gültigkeit der Binomialreihe ohne Beweis voraussetzen zu wollen erklären, was wir auf dieser Stufe nicht misbilligen. Oben haben wir uns bereits anerkennend über die Behandlung mancher dieser Partien ausgesprochen. Weniger hat uns § 90 über die Zinseszinsrechnung zugesagt und möchten wir auf unsere kurzen Bemerkungen im Jahrg. XXVI. 273 und XXVII. 758 verweisen. Der kurze Zusatz über Determinanten hat wohl keinen Werth und bliebe besser fort. S. 58 erwähnen die Verfasser die von Bardey so genannte „correspondirende Addition und Subtraktion", aber allerdings nur in der einfachsten Form. Bei der grofsen Verwendbarkeit derselben und der Bedeutung, die ihr heute mit Recht beigelegt wird, möchten wir in die Proportionslehre einen darauf bezüglichen, leicht beweisbaren Satz aufgenommen sehen, der etwa so lauten würde: Ist $a : b = c : d$, so ist $ma + nb : mc + nd = pa + qb : pc + qd = a : c = b : d$, d. h. in jeder richtigen Proportion steht die Summe beliebiger Vielfachen der beiden ersten Glieder (Summe und Vielfachen im weitesten Sinne genommen) zur Summe der entsprechenden Vielfachen der beiden letzten Glieder stets in gleichem Verhältnisse, nämlich in dem je zweier homologen Glieder. — In der Trigonometrie freuen wir uns, dass die Verff. die Doppelzeichen in den Ausdrücken $\text{Sin}\,\alpha = \pm\sqrt{1 - \text{Cos}^2\alpha}$ u. a. nicht weggelassen haben, was doch so oft geschieht (dass dasselbe in § 14 bei $\text{tang}\,\frac{\alpha}{2}$ und $\cot\frac{\alpha}{2}$ fehlt, ist gewis nur ein Versehen); aber es genügt dies noch nicht, sondern war hinzuzufügen, dass diese Ausdrücke trotzdem, wenn α bekannt ist, nicht biform sind, wie es scheinen könnte, sondern dass dann nur nur eines dieser Vorzeichen gelte. Dagegen war in den Summenformeln der ebenen und sphärischen Trigonometrie für die Winkel aus den Seiten auf S. 21 und 75 wohl hinzuzufügen, warum nur das positive Vorzeichen Geltung habe. In § 23 finden wir $\text{tang}\,\alpha = \frac{a\,\text{Sin}\,\gamma}{b - a\,\text{Cos}\,\gamma}$ unnöthiger Weise auch für $\text{tang}\,\beta$ erwiesen, aber nicht für den Fall, dass α oder γ ein stumpfer Winkel sei, und doch war es so leicht, für Fig. 7 ein stumpfwinkliges Dreieck zu wählen. Dasselbe gilt von § 27, dasselbe von der Ableitung der Formeln der sphärischen Trigonometrie, die sämmtlich nur für den Normalfall spitzer Winkel und Seiten ausgeführt ist. Dabei sagen die Verfasser, dass sie sich auf Dreiecke beschränken, in denen jede Seite kleiner als 180° ist; dass auch die Winkel diese Gröfse

Digitized by Google

nicht übersteigen dürfen, war hinzuzufügen. — Wir haben oben angedeutet, dass es sich die Verfasser besonders haben angelegen sein lassen, das für die Lösung von Aufgaben Wichtige hervorzuheben. Dies zeigt die Zusammenstellung der Formeln in § 18 und § 34; die Hauptfälle sind eingehend besprochen. Doch haben wir die Umgestaltung der Formel des erweiterten pythagoreischen Lehrsatzes in $c = a\sqrt{1+\left(\frac{b}{a}\right)^2-2\frac{b}{a}\cos\gamma}$ vermisst, in der sphärischen Trigonometrie die Verwendung der Gaufsischen Formeln, die geschickt benutzt die wenigsten Aufschlagungen beanspruchen, und hätten auch gewünscht, dass der zweideutige Fall der sphärischen Trigonometrie, den Kambly so scharf behandelt, genauer erörtert worden wäre. — In der Stereometrie wird in § 2 als 4. Fall aufgeführt: zwei Grade haben keinen Punkt gemein und liegen nicht in einer Ebene, während diese letzte Bestimmung genügte, wodurch dann dieser Fall den drei andern als ein von ihnen wesentlich verschiedener gegenüber trat. Ueber die Ausmessung der Körper selbst, die auf den Cavallerischen Grundsatz gegründet wird, und die Ableitung der Kugeloberfläche, indem die Kugel in unendlich viele Pyramiden zerlegt wird, u. a. wollen wir nicht weiter sprechen, so wenig wir mit einer solchen Behandlung einverstanden sind. Den Normalschnitt des Kegels Axendreieck zu nennen, scheint uns wenig passend; der des Cylinders ist unberücksichtigt geblieben. Wir erwähnen noch, dass die Verfasser unter der Voraussetzung des betreffenden Satzes der Mechanik die Guldinsche Regel an einer Reihe einfacher Fälle erweisen. Den einzelnen Abschnitten der Stereometrie ist eine nicht unerhebliche Anzahl von Uebungssätzen beigefügt, gewis eine recht dankenswerthe Zugabe.

Auch Nr. 3, in welchem zunächst der die Planimetrie enthaltende 2. Theil eines mathematischen Lehrbuches erscheint, dessen übrige Theile alsbald nachfolgen sollen, geht nicht sowohl darauf aus, wissenschaftlichen, als methodischen Anforderungen zu genügen. Unsere Leser wissen, dass wir Beides sehr wohl für vereinbar halten, und dass wir es nicht für den Zweck des mathematischen Unterrichts halten, zur Lösung mathematischer Aufgaben, etwa für Versetzungsextemporalien und Abiturientenprüfung zuzurichten, auch nicht die mathematischen Wahrheiten durch anschauliche Manipulationen oder Raisonnements plausibel zu machen, sondern vielmehr im logischen Denken an genauen Definitionen, scharfgefassten Lehrsätzen, klar und streng geführten Beweisen zu üben, und meinen daher, dass ein mathematisches Lehrbuch nach dieser Richtung für den Schüler ein Muster in correktem Ausdruck sein müsste. Dies ist nun bei Nr. 3 nicht der Fall. Wir führen nur einige eklatante Fälle an, eklatant, weil sie so bekannte Schülerfehler enthalten, dass wir nicht begreifen, wie sie einem Lehrer in die Feder kommen können. So heifst es § 52 Lehrs. 7: Werden zwei Grade von einer dritten so ge-

Digitized by Google

schnitten, dass je zwei correspondirende Winkel u. s. w., wo es natürlich heifsen muss, „dass ein Paar correspondirende Winkel"; auf S. 80: jedes regelmäfsige n-Eck von gleicher Seitenzahl, statt von gerader Seitenzahl. Der Verfasser beginnt das Kapitel über: „Die Winkel an 4 Scheitelpunkten" mit eingehenden Definitionen, über das vollständige Viereck und Vierseit. Wir lassen es dahingestellt, ob es rathsam und methodisch gerechtfertigt ist, den Schüler in die Sätze vom Viereck mit diesen allgemeinen Betrachtungen einzuführen, ob dieselben nicht dazu dienen werden, ihn zu verwirren, statt ihn zu orientiren. Das aber können wir verlangen, dass der Verfasser selbst genau wisse, was er sich bei seinen Worten denke. Er schliefst nun den § 61: „Das vollständige Viereck enthält 3 einfache Vierecke ABCD, ACDB, ADBC, deren Seiten aus zwei Paar Gegenseiten von jedem (Druckfehler statt jenem) bestehen. In der Folge wird nur vom einfachen Viereck die Rede sein", und die nächste Zeile enthält: „Lehrs. 21. Die Summe der Winkel beträgt in jedem Viereck 4 R". Rechnet nun der Verfasser das überschlagene Viereck ACDB zu den einfachen, von denen er reden will, so ist der Satz falsch. Offenbar versteht er in zwei auf einander folgenden Zeilen verschiedene Dinge unter dem einfachen Viereck. Aber auch in anderer Beziehung zeigt es sich, dass es dem Verfasser wenig um logische Correktheit zu thun ist. So häuft er unnützer Weise massenhafte Grundsätze. Wir lassen es ihm gern, wenn er schreibt: 1. Jede Gröfse ist sich selbst gleich. Wenn er aber in 3. schreibt: „Sind zwei Gröfsen einander gleich, so kann die eine für die andere gesetzt werden", und dann als Grundsatz 4 anführt: „Ist von zwei Gröfsen jede einer und der nämlichen dritten Gröfse gleich, so sind dieselben auch unter einander gleich", so fragen wir: wozu dient Grundsatz 3, wenn daraus nicht wenigstens Grundsatz 4 gefolgert werden soll?, wie denn sämmtliche Grundsätze 5—9 daraus abgeleitet werden können und abgeleitet werden müssen, wenn man überhaupt mit dem Worte Grundsatz noch einen anderen Begriff verbindet, als den eines Satzes, den man nicht Lust hat zu beweisen. Nun kommt aber noch § 37. Grundsatz: „zwei Winkel sind gleich: a) wenn sie ein und demselben dritten Winkel gleich sind, b) wenn sie denselben dritten Winkel zu Gleichem ergänzen, c) wenn sie die Summen oder Differenzen gleicher Winkel sind. Man sieht, der Verfasser freut sich an der Fülle der Grundsätze ebenso, wie der rechte Mathematiker sich der Fülle der Lehrsätze freut, die Grundsätze aber möglichst zu beschränken sucht. Aber man fragt, ist denn die Ergänzung eines Winkels zu einem andern nicht dasselbe, was die Differenz dieser Winkel ist? Ist es nun logisch erträglich, b neben c noch als etwas Verschiedenes aufgeführt zu sehen. — Uns ist es schon immer komisch erschienen, neben der Planimetrie noch eine Longimetrie erwähnt zu finden, als ob die Geometrie in die Lehre von Linien, Flächen

Digitized by Google

und Körpern, und nicht vielmehr in eine Geometrie der Ebene und des Raumes im Allgemeinen zerfiele. Der Verfasser glaubt, die Vollständigkeit fordere, auch noch eine Punktologie aufzuführen; dass es daneben dem Verfasser nicht darauf ankommt, Ebene und Fläche für gleichbedeutend zu halten, wird nicht Wunder nehmen. Er sagt: da die Lehre von den Linien (wahrscheinlich meint er die Gerade) mit der Lehre von den Flächen ganz genau verwandt ist . . ., so hat man die Punktologie und Longimetrie mit in die Geometrie der Ebene aufgenommen. Daneben beobachtet er die Trennung so wenig, dass er mitten in der Planimetrie § 43 kreuzende Linien aufführt.

Doch es sei genug des Tadels. Wir wollen auch nicht unterlassen, manches Eigenthümliche, was zugleich einen Vorzug bilden dürfte, aufzuführen. Der Verf. hat es sich durch das ganze Buch zur Aufgabe gemacht, Sätze, die in innigem Zusammenhange stehen, namentlich Sätze und ihre Umkehrungen neben einander zu stellen, etwa nach dem Vorgange von J. H. T. Müller und Hubert Müller. Der Verf. hat dadurch den sich bisweilen in den Lehrbüchern findenden Fehler vermieden, leicht erweisliche und fast selbstverständliche Umkehrungen bewiesener Sätze später ohne Weiteres zu verwenden. Trotzdem vermissen wir auch bei dem Verf. die Umkehrung des Satzes von der Gleichheit der Peripheriewinkel, dessen man sich oft bedient. Die eingehende Betrachtung der Figuren veranlasst ihn ferner, eine reichere Fülle von Sätzen über dieselben aufzustellen, als es in manchen andern Lehrbüchern der Fall ist. Mit Recht kann man freilich fragen, ob es nicht empfehlenswerther sei, in den eigentlichen Lehrstoff nur eben die Fundamentalsätze, die für spätere Sätze ausdrücklich benutzt werden, aufzunehmen und sie dadurch in ihrer Wichtigkeit hervorzuheben, dagegen die übrigen in die Uebungsaufgaben zu verweisen, um nicht jene in der Fülle des Stoffes verschwinden zu lassen. — Eine besondere Aufmerksamkeit hat der Verfasser der Symmetrie zugewendet; schon frühzeitig spricht er von centrischer Symmetrie, bei welcher die Deckung zweier Figuren durch eine Drehung um 180° um einen festen Punkt in derselben Ebene, und von axialer Symmetrie, bei der die Congruenz durch Umwenden um eine Gerade erreicht wird, und führt diese Betrachtungen durch das ganze Buch durch; ferner unterscheidet er Congruenz in gleichem und entgegengesetztem Sinne, je nachdem die Deckung durch eine Verschiebung und Drehung in derselben Ebene oder durch Umwenden im Raume bewirkt wird. Der Verf. hat den einzelnen Kapiteln noch eine nicht unbedeutende Anzahl von Fragen und Uebungsaufgaben hinzugefügt, die freilich in den drei ersten Abschnitten einfachster Art sind und zum grofsen Theil nur kleine Rechenaufgaben bilden. Erst in Abschnitt IV wendet er sich den geometrischen Construktionen zu, die er dann recht eingehend an zahlreichen Musteraufgaben

Digitized by Google

behandelt. Dass er hier in § 104 eine „Zusammenstellung der bisherigen Kennzeichen der gegenseitigen Lagen und Gröfsen geometrischer Gebilde“ giebt, ist recht angemessen. Diesem Abschnitte sind dann in § 111 eine grofse Fülle zweckmäfsiger Uebungsaufgaben beigegeben. Endlich heben wir noch die Behandlung der Aehnlichkeit hervor. Nachdem der Verf. bereits in § 73 eine werthlose Erklärung derselben vorausgeschickt hat, giebt er auf S. 182 die seiner Entwickelung eigentlich zu Grunde liegende folgendermafsen: Zwei Gebilde heifsen ähnlich, wenn sie perspektivisch und so auf einem Strahlenbüschel liegen können, dass ihre entsprechenden Strecken parallel sind. Wir sind damit einverstanden, würden aber vorziehen, den Schluss dahin zu fassen, dass die Strahlen von den Umfängen der Gebilde in gleichem Verhältnisse getheilt werden. Freilich lässt auch hier die Correktheit sehr viel zu wünschen übrig. Zunächst ist uns völlig unbegreiflich, was nach obiger Erklärung noch der Zusatz 4 des folgenden Paragraphen soll: Aehnliche Figuren können immer in eine solche Lage gebracht werden, dass ihre Seiten beziehungsweise parallel liegen. Nach der Erklärung ist dies ja die reinste Tautologie. Zusatz 2 sagt: Liegen zwei geradlinige Figuren ähnlich . . . Es ist aber nirgends gesagt, was der Verfasser unter ähnlicher Lage versteht; meinte er die perspektivische, so ist die Tautologie wieder fertig. Fast möchte man zweifeln, dass der Verfasser sich überhaupt etwas Klares bei diesen Zusätzen gedacht habe. Ebenso wenig sehen wir, wie Zusatz 1 ohne Weiteres aus dem Lehrsatze abgeleitet werden soll. Der Druck und die Holzschnitte sind recht deutlich, das Papier fest; die Correktheit könnte gröfser sein.

Der Verfasser von Nr. 4 hat, nach der Vorrede zu urtheilen, schon früher eine beschreibende und analytische Geometrie herausgegeben, die uns unbekannt ist, und sich jetzt, nachdem sie vergriffen, entschlossen, beide Theile in durchweg neuer Bearbeitung in gesonderten Schriften erscheinen zu lassen. Hier liegt die analytische Geometrie vor, soweit sie auf Realschulen I. Ord. erforderlich ist, und zwar in einer sehr trefflichen Bearbeitung, die sich gewis auch neben der viel verbreiteten und mit Recht gerühmten Gandtnerschen einen Platz behaupten wird. Trotz des geringen Umfanges ist sie recht inhaltsreich. Sie behandelt eingehend die gerade Linie, den Kreis, die Kegelschnitte, giebt die Transformation der Coordinaten, die Discussion der allgemeinen Gleichung der Curven 2. Grades und fügt dann auch aus der analytischen Geometrie des Raumes die Elemente über Punkte, Gerade und Ebenen hinzu. Das Gegebene ist klar und doch knapp gehalten, so dass sowohl dem Schüler Veranlassung zu selbständiger Rechnung als auch dem Lehrer Gelegenheit zur Erörterung und Erklärung gelassen ist. Für die Verwendung und Einübung der gewonnenen Kenntnis wird, nachdem die Funda-

mentalaufgaben bereits im Texte erörtert sind, ein reiches und schönes Uebungsmaterial dargeboten. Da wir selten Gelegenheit gehabt haben, auf Lehrbücher über analytische Geometrie einzugehen, so sei es uns erlaubt, hier unsern, nur wenig von dem des Verfassers abweichenden Standpunkt anzugeben. Das Wesen der analytischen Geometrie besteht darin, die Eigenschaften der Figuren durch algebraische Betrachtungen zu entwickeln, und erfreut sich daher all' der Allgemeinheit, welche der Algebra eigen ist. Hieraus ergeben sich u. E. zwei Anforderungen an die Behandlung der analytischen Geometrie, einmal dass das Fundament so allgemein und sicher gelegt werde, als es für die weitere Behandlung gefordert wird, dann dass sich die weitere Behandlung möglichst alles Zurückgehens auf die Figur zur Ableitung der betreffenden Eigenschaften enthalte. Was den ersten Punkt anbetrifft, so zeigt der Verfasser in § 1 in der von uns gewünschten Allgemeinheit, dass AB jederzeit $=x'-x$ ist. Aber schon in § 3 berücksichtigt er nur den Normalfall, in dem die Coordinaten positiv sind. Namentlich sollte aber für § 5 und 10 die Bestimmung des Winkels eine allgemeinere sein, damit auch die Relationen $CPD=\varphi-\alpha$, und $\delta=\alpha-\alpha'$ in ihrer allgemeinen Gültigkeit erwiesen würden. In Bezug auf den zweiten Punkt meinen wir keineswegs, dass dem Schüler die grofse Unterstützung für die Klarheit der Auffassung, welche der Anblick der Figur gewährt, vorenthalten werden solle; man möge, wenn es anders im besonderen Falle nothwendig erscheint, auch zunächst die Figur zu Hilfe nehmen, jedenfalls nachträglich die Uebereinstimmung der gefundenen Resultate, die Bedeutung der einzelnen Theile der Entwickelung (z. B. in der Gleichung $yy'+xx'=r^2$ auf S. 20, welche die Berührungssehne darstellt), soweit es möglich ist, an der Figur aufweisen, aber die analytische Ableitung selbst muss unabhängig von der Figur, nur auf Grund allgemeiner Betrachtungen aus der Gleichung selbst erfolgen. In dieser Beziehung lässt die Behandlung des Verfassers kaum etwas zu wünschen übrig. — An Kleinigkeiten erwähnen wir nur: S. 14 Z. 3 fehlen die Worte „der Winkel". S. 18 Z. 7 v. u. musste die Einschränkung „für rechtwinklige Coordinaten" hinzugefügt werden. Die Lösung der Aufgabe § 35 ist nicht recht zum Abschlusse gebracht, indem die daran angeknüpften Betrachtungen sich mit der eigentlichen Lösung vermischen. Hinter „erhält" möchten wir hinzugefügt sehen: Da die Gleichung (1.) vom 2. Grade, so erhält man 2 Paar Werthe für x' und y', also für die Coordinaten der beiden Berührungspunkte, die mit den Coordinaten des gegebenen Punktes verbunden die Gleichungen der gesuchten Tangenten ergeben, deren also zwei vorhanden sind. Und nun sollte erst die weitere Betrachtung folgen, die für die Lösung selbst nichts Neues bietet. In § 57 wird die Tangente als eine Gerade erklärt, welche mit der Curve nur einen Punkt gemeinschaftlich hat. Der Nach-

Digitized by Google

satz giebt das Richtigere und sollte die eigentliche Erklärung bilden, da sonst der Durchmesser der Parabel auch als Tangente gelten müsste, indem dem Anfänger der unendlich entfernte Punkt derselben doch etwas jenseitig sein möchte. Verwunderlich ist uns das Versehen des Verfassers am Schluss des § 63 gewesen: Es folgt hieraus weiter, dass auch die Gleichungen der Tangente (der Parabel) und Normale, sowie die Ausdrücke für die Subtangente und Subnormale in beiden Systemen (nämlich bezogen auf die Achse oder einen beliebigen Durchmesser) dieselben sind. Die für die Normale abgeleitete Gleichung u. s. w. setzte doch ausdrücklich rechtwinklige Coordinaten voraus. Sollte nicht der Verfasser zu diesem Irrthum dadurch veranlasst sein, dass er sich über den Bereich der Gültigkeit seiner Formeln nicht immer genügend Rechenschaft zu geben scheint? Den Beweis für die Asymptoten würden wir mit einer kleinen Veränderung lieber so gestalten: $y'^2=\frac{b^2}{a^2}x^2$, $y^2=\frac{b^2}{a^2}(x^2-a^2)$, f. $y'^2-y^2=b^2$, f. $y'-y=\frac{b^2}{y'+y}$; für absolute Werthe von y bleibt also $y'-y$ stets positiv und wird mit dem ins Unendliche wachsenden y unendlich klein; man erhält nämlich nun gleichzeitig durch $(y'-y)(y'+y)=b^2$ noch bekannte andere Sätze. Recht schön ist die Uebertragung der Erwägungen, welche zur Berechnung der ganzen Ellipse führen, auf ein elliptisches Segment und einen elliptischen Sektor.

Nr. 5 ist eine kleine Monographie, die an die „Ausläufer" von J. H. T. Müller, an die „Programme" von C. F. A. Jacobi, und an die vor mehr als 20 Jahren im Bernerschen Verlage in Halle erschienenen „Mathematischen Studien für die Zwecke der Schule" erinnert. An eine einzige, allerdings sehr reichhaltige Figur eines Dreiecks sind eine Menge Betrachtungen angeknüpft, die ein vortreffliches Uebungsmaterial für solche Aufgaben bieten, wie ich sie in meiner Jubiläumsschrift: Aufgaben aus der Mathematik für grösere Vierteljahrsarbeiten der Primaner. Jena, Frommann, zusammengestellt habe. Sie bietet allerhand, theilweise wohl noch unbekannte, interessante Beziehungen am Dreiecke. Die Behandlung ist correkt und bedient sich ausschliefslich nur der Elemente der Planimetrie, wie wir sie etwa bei Kambly finden. Durch Einführung einfacher Benennungen der in den Figuren vorkommenden Linien und Figuren ist der Verf. in den Stand gesetzt, die gefundenen Beziehungen in Worte zu kleiden, ohne dass die Sätze gar zu schwerfällig werden. Anzuerkennen ist es, dass der Verf. bei seinen Untersuchungen stets darauf Rücksicht genommen hat, wie sich die Sätze für das rechtwinklige und stumpfwinklige Dreieck modificiren. Schliefslich hat der Verf. auch noch Aufgaben hinzugefügt, die sich an die allgemeine Figur anschliefsen. — In § 19 Zusatz 3 muss wohl ein Versehen stattfinden; wie die Deckung zweier Kreise davon abhängig sein könne,

Digitized by Google

ob eine gewisse Gröfse gegeben ist oder nicht, dürfte unbegreiflich sein. Die Sprache nur bietet einige Anstöfse. Consequent wird rechtwinklich, gleichschenklich u. a. geschrieben; dass der umschriebene Kreis in einen umgeschriebenen umzuwandeln ist, darüber hat H. Kober die Leser der Hoffmannschen Zeitschrift belehrt; auf S. 14 und 15 findet sich fünfmal der Ausdruck: der Mittelpunkt oder Bogen des das umschriebene Dreieck umschriebenen Kreises. — Nr. 6 endlich bietet die reiche Anzahl von 186 Aufgaben zur darstellenden Geometrie, allerdings einfachster Art und mit sehr ausführlichen Erörterungen, so dass dem Schüler kaum etwas anderes als die Ausführung der vorgeschriebenen Zeichnung übrig bleibt. Doch wir wagen nicht, ein Urtheil darüber zu fällen, da wir noch nicht in der Lage gewesen sind, selbst in der darstellenden Geometrie zu unterrichten.

Joh. Karl Becker, Prof. d. Mathem. u. Physik am Gymn. in Wertheim a. M. Lehrbuch d. Elementar-Mathematik. II. Th. Lehrbuch der Elementar-Geometrie für d. Schulgebrauch. 1. Buch: Das Pensum der Tertia und Untersecunda. Planimetrie, erste Stufe. Mit 90 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, Weidmannsche Buchhandl. 1877. Pr. 1,60 M. S. XII. 148.

Wir hatten obige Anzeige eben beendigt, als uns dieser zweite Theil von dem Lehrbuche des Verfassers zugesendet wurde. Dasselbe weicht recht wesentlich sowohl in seiner ganzen Anlage, als auch in den durch dieselbe vielfach bedingten Beweisen von den üblichen Lehrbüchern ab und bietet so recht viel Eigenthümliches dar. Es ist sehr anerkennenswerth von der Verlagshandlung, dass sie in kurzer Zeit neben den trefflichen geometrischen Lehrbüchern von Worpitzky und Kruse nun schon das dritte erscheinen lässt, deren jedes seinen eigenthümlichen, von dem hergebrachten wesentlich abweichenden Weg einschlägt und sich daher auch in den Schulen durch seine ihm eigenen Vorzüge Bahn zu brechen versuchen muss. Der Verf. citirt in der Vorrede bekannte Worte Steiners: „Es giebt eine geringe Zahl von ganz einfachen Fundamentalbeziehungen . . ., durch gehörige Aneignung der wenigen Grundbeziehungen macht man sich zum Herrn des ganzen Gegenstandes“. Es scheint nun, als wenn es dem Verf. darum zu thun gewesen ist, solche Fundamentalbeziehungen, die man in andern Lehrbüchern nicht gerade findet, aufzustellen; wir glauben derartige z. B. in den Sätzen 21. 25. 29 nebst Zusatz, 38 u. a. zu sehen. Aber es ist schon übel, dass wir darüber nur Vermuthungen aufstellen können. Täuschen wir uns nicht über die Absicht des Verfassers, jenen Worten des berühmten Meisters in seinem Buche, soweit es auf dieser Stufe angänglich war, Folge zu geben, so würde das Lehrbuch des Verfassers unzweifelhaft aufserordentlich an Werth gewinnen, wenn jene fundamentalen Sätze durch den Druck vor den aus denselben abgeleiteten Folgerungen hervorgehoben würden. Ein von uns vor ca. 8 Jahren in diesen Blättern

angezeigtes Buch, welches wegen seiner eigenthümlichen Anlage wohl weniger Beachtung gefunden hat, als es verdiente: Lange, Aufgaben aus der ebenen Geometrie nach Hauptlehrsätzen geordnet. Berlin, Stilke und van Muyden. (vergl. Jahrg. XXIII. 476, XXIV. 684), stellte an die Spitze jedes Abschnittes einen Hauptlehrsatz und knüpfte daran eine lange Reihe von Aufgaben und Sätzen, die aus jenen folgten und unter denen dann wieder Lehrsätze waren, die die Ueberschrift und die Grundlage eines späteren Abschnittes bildeten. In ähnlicher Weise sollte der Verf. verfahren, wenn jene von ihm citirten Worte Steiners für sein Buch eine hervorragende Bedeutung haben sollten; erst dann würde man deutlich erkennen, ob und wie weit es ihm gelungen, den Steinerschen Gedanken auch in einem elementaren Lehrbuche zur Geltung zu bringen. — Einen andern damit verwandten Gedanken, der den Verf. bei der Anlage seines Lehrbuches geleitet haben mag, finden wir in der allgemeinen Bemerkung auf S. 83: Jede besondere Eigenschaft einer Figur ist immer mit andern Eigenschaften derselben nothwendig verbunden, welche ihrerseits meist wieder nicht ohne die erstere, und von denen oft keine ohne die andere (anderen?) bestehen kann. Jede dieser Eigenschaften ist also sowohl der Grund als die Folge der andern .... Wer sich also die Geometrie aneignen will, der merke vor allem, welche Eigenschaften der Figuren einander gegenseitig bedingen". Wir finden nun auf S. 30 eine solche recht zweckmäfsige Zusammenstellung der sich im gleichschenkligen Dreiecke gegenseitig bedingenden Eigenschaften; es sollen wohl solche auch in den Lehrs. 55, 58, 61, 62, 64, 66 (diese Nummer ist zweimal gezählt) über das Parallelogramm, das symmetrische Trapez, das Rechteck, den Rhombus, das Quadrat, das regelmäfsige Vieleck u. a. enthalten sein. Allerdings sind dies sehr einfache Dinge, die hier mit ungewöhnlicher Vollständigkeit aufgeführt werden. Wir haben in dieser Ausdehnung derartige Betrachtungen, die sich einer richtig geleiteten und wohl geübten Anschauung leicht darbieten, mit unsern Schülern in dem propädeutischen Unterrichte angestellt. In dem systematischen Lehrgange dürfte, wie wir fürchten, die Menge dieser sich ergebenden Sätze leicht verwirrend sein. Wir wollen es nicht tadeln, wenn einem Satze die ganze Fülle seiner Umkehrungen hinzugefügt wird, wenn also z. B. den Eigenschaften, die ein Quadrat hat, in 5 Sätzen die Bedingungen angeschlossen werden, unter denen ein Viereck ein Quadrat ist. Sollen aber alle diese einfachen Sätze aufgeführt werden, die eben, weil sie ganz leichte Folgerungen anderer Sätze sind, sich in andern Lehrbüchern nicht finden, so ist es doch für die Uebersicht dringend wünschenswerth, dass ein Hauptsatz als solcher durch den Druck hervorgehoben werde, die Folgerungen oder speciellen Sätze sich nicht durch gleichen Druck ebenso breit machen, als jener.

Aber auch abgesehen von diesen Uebelständen, die, wenn sie

Digitized by Google

als solche anerkannt würden, sich leicht beseitigen lassen würden, können wir nicht finden, dass der Verfasser mit Recht die Meinung hegt, einen von Dr. Fiedler in Zürich erhobenen Vorwurf gegen die übliche Methode, „dass selbst die besseren Schüler aus dem Unterricht über Geometrie nicht den Eindruck eines wohlgeordneten Ganzen davontragen", vermieden zu haben. Wenn man das Inhaltsverzeichnis ansieht, wird man vergebens eine in die Augen fallende Anordnung wahrnehmen. Das 2. Kapitel führt die Ueberschrift: Ebene Figuren aus 2 und 3 Geraden, das 3. Kapitel: Vierecke und Vielecke. Wer möchte nun in dem 2. Kapitel die allgemeine Betrachtung der symmetrischen Figuren, die Sätze von Sehnen und Tangenten, von Peripherie- und Tangenten-Sehnenwinkeln suchen? Im 5. Kapitel, welches die Ueberschrift trägt: „Metrische Relationen zwischen Strecken. Aehnlichkeit der Dreiecke. Berechnung des Kreises", folgen den Sätzen von der Aehnlichkeit der Dreiecke die Proportionen im rechtwinkligen Dreiecke und im Anschlusse daran die Quadrate über den Seiten schiefwinkliger Dreiecke, später Sätze von der Potenz des Kreises, dann wieder Relationen zwischen den Seiten der einem Kreise ein- und umgeschriebenen Vielecke nebst der Rektification und Quadratur des Kreises, dann aber die Sätze von dem Inhalt ähnlicher Dreiecke, die Zerlegung ähnlicher Vielecke in ähnliche Dreiecke, Kreise als ähnliche Vielecke in perspektivischer Lage und im letzten § 50 die bemerkenswerthen Punkte im Dreiecke. Vergebens bemühen wir uns, hierin ein wohlgeordnetes Ganze zu erblicken.

Mit Recht sagt der Verf., ein Lehrbuch für den Schulgebrauch muss auch den Forderungen der Pädagogik Rechnung tragen, und so sei die Grundlage des vorliegenden Lehrbuches eine ganz andre, als die seiner von uns vor Kurzem angezeigten Elemente. Unserer Ansicht nach ist nun der pädagogische Werth des mathematischen Unterrichtes nicht in der Masse der Kenntnisse, in der Fülle von Sätzen zu suchen, sondern in der logischen Uebung, im genauen Definiren und strengen Schliefsen, zu welcher die Mathematik mehr, als irgend ein anderer Unterrichtsgegenstand unmittelbar Gelegenheit giebt. Schärfe der Beweise, logische Correctheit in der Aufstellung der Sätze gehören für uns zu den wesentlichsten Erfordernissen eines guten mathematischen Unterrichts, eines guten mathematischen Lehrbuches. Wir können nicht sagen, dass das Lehrbuch diese Bedingungen überall erfüllt. Auf S. 6 lesen wir: Das durch die Bewegung eines Raumgebildes hervorgerufene neue Raumgebilde hat „immer" eine Dimension mehr wie dieses; eine Behauptung, die gleich durch den folgenden Satz aufgehoben wird, aber ja auch sonst nicht richtig ist, da z. B. eine gerade Linie in ihrer Richtung, ein Kreisbogen in der Peripherie weiter bewegt, den dadurch entstehenden Raumgebilden keine neue Dimension geben. Auf S. 7 fehlt bei der Erklärung der centralen Drehung

Digitized by Google

die Bestimmung, dass die Drehung in einer Ebene geschehen muss; dieselbe ist um so nothwendiger, als die unmittelbar vorher erwähnte Axendrehung nicht in der Ebene erfolgt. Lehrs. 1 S. 16 sagt: Zu gleichen Centriwinkeln eines Kreises gehören gleiche Bogen; zu einem grösseren Centriwinkel gehört auch ein grösserer Bogen. Lehrs. 2. Kreise sind congruent, wenn sie gleiche Radien haben. Und nun folgen als Zusätze: 1. Zu gleichen Centriwinkeln desselben Kreises gehören auch gleiche Sektoren. 2. Sektoren desselben Kreises oder congruenter Kreise sind congruent, wenn sie gleiche Winkel haben. 3. Zu gleichen Centriwinkeln congruenter Kreise gehören gleiche Bogen und Sektoren. 4. Zu gleichen Bogen congruenter Kreise oder desselben Kreises gehören auch gleiche Centriwinkel und zu dem grösseren Bogen gehört auch ein grösserer Centriwinkel. Wir begreifen solche unlogische Weitschweifigkeit nicht. Statt der 3 ersten Sätze sollte es heifsen: Zu gleichen Centriwinkeln desselben Kreises oder congruenter Kreise gehören gleiche Bogen und Sektoren und zum grösseren Centriwinkel der grösere Bogen und Sektor; und in den 4. Satz war dann auch der Sektor aufzunehmen. Wozu statt dessen dieses Auseinanderzerren in 3 Sätze, von denen der folgende immer etwas enthält, was in dem vorhergehenden auch schon gesagt ist und alle drei zusammen doch nichts Vollständiges bieten? Gleicht diese Aufeinanderfolge von Sätzen nicht der Antwort eines unaufmerksamen Schülers, der seinen Satz immer wieder von vorn anfängt, weil ihm noch etwas einfällt, was er vorher vergessen hat, und schliefslich doch noch allerlei übersieht. — Im Beweise von Lehrs. 12 (S. 29) fehlt, BA (nicht AB) falle mit BC „der Richtung nach" zusammen. So unbestimmte Ausdrücke, wie S. 24: $\measuredangle$ ABC liegt ebenso an AB, wie A′B′C′ an A′B′ (ähnlich auf S. 132) oder noch übler in der fundamentalen Erklärung S. 32: Liegt von 2 Punkten der eine auf der einen Seite einer Geraden wie der andere auf der anderen . . ., ohne dass genau gesagt wird, wonach das „ebenso" beurtheilt werden soll, entbehren der nöthigen Schärfe. Wie kann ferner im Lehrs. 24: „Ein Dreieck ist bestimmt durch eine Seite und zwei Winkel" das Wort „gleichliegende" weggelassen werden, ohne welches der Satz falsch ist, und was soll dann die unmittelbar sich anschliefsende Folgerung: Dreiecke sind congruent, wenn sie der Gröfse und relativen Lage nach übereinstimmen in einer Seite und 2 Winkeln, da sie doch nur dasselbe richtig aussagt, was Lehrs. 24 enthalten sollte, aber falsch ausgedrückt hatte? In Lehrs. 22 muss der Schluss heifsen: so sind die in dem Eckpunkte zusammentreffenden Seiten gleich grofs und es fallen daher auch die beiden anderen mit jenen 2 Linien zusammen. Denn nur so ist das „also" berechtigt und eine correkte Schlussfolge hergestellt. Wie kommen ferner S. 131 die Halbkreise dazu, vor den Kreisen als ähnliche Vielecke betrachtet zu werden? Nach der Darstellung des Verf. gewinnt es

Digitized by Google

den Anschein, als wenn von den Halbkreisen auf die Kreise geschlossen werden müsse. Auffällig ist es auch, dass der Verf., der gerade auf Symmetrie einen ganz besonderen Nachdruck legt, dem Princip einer geordneten Bezeichnung gar nicht Rechnung trägt, z. B. S. 30 DAB = BCD st. DCB, AB = BC st. CB, ABD = DBC st. CBD u. s. w., S. 31. 37. 40 AB > BC st. BA > BC, S. 41 PRB = BQP st. PQB schreibt und so fast durchgängig verfährt. Spafshaft ist der Ansatz, den der Verf. auf S. 30. 31 macht, Voraussetzung (H), Behauptung (Th) und Beweis (D) zu trennen, da er von diesen in der Anmerkung angedeuteten Bezeichnungen, die er im Folgenden anwenden zu wollen erklärt, im ganzen Buche keinen Gebrauch weiter macht.

Dagegen wollen wir auch gern erwähnen, dass recht viele der Beweise des Verf. durch den Zusammenhang, in dem die Sätze stehen, eine natürlichere Fassung erhalten haben, als gewöhnlich, heben auch besonders den Beweis der Umkehrung des Satzes vom Tangentenvierseit hervor, der zwar umständlicher ist, als die Beweise von Baltzer und Worpitzky, aber dem gewöhnlichen, den z. B. Kambly, Reidt u. a. geben, und der der Correktheit entbehrt, vorzuziehen ist. Besonders erwähnen wollen wir noch, dass der Verf. die isoperimetrischen Sätze mit grösserer Ausführlichkeit behandelt, als es sonst wohl geschieht.

Aufgaben hat der Verf. in den systematischen Lehrgang nicht aufgenommen; dagegen hat er dem 2. Kapitel die gewöhnlichen Fundamentalaufgaben nebst deren Lösung hinzugefügt, und daran eine Anleitung zur Lösung von Construktionsaufgaben angeschlossen. Ebenso enthält ein Anhang zu Kap. 5 die auf demselben beruhenden Fundamentalaufgaben nebst Lösung und einige Musterbeispiele für die algebraische Behandlung planimetrischer Aufgaben. Aufserdem sind den 4 letzten Abschnitten eine grösere Anzahl von Construktionsaufgaben zur Lösung und von Lehrsätzen zum Beweisen beigegeben. An die ersten drei Abschnitte schliefsen sich auch noch Fragen zu übersichtlicher Recapitulation des Gegebenen an.

Die Ausstattung ist der rühmlichst bekannten Verlagshandlung würdig.

Züllichau. Erler.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

NACHRICHTEN ÜBER VERSAMMLUNGEN.

Erste Wanderversammlung

der Lehrer an den höheren Lehranstalten Nordalbingiens zu Flensburg, am 14. und 15. Juni 1878.

Anwesend waren etwa 50 Directoren und Lehrer. Nach gegenseitiger Begrüfsung auf Bellevue wurde die 1. Sitzung d. 14. Juni 12 Uhr Mittags durch Dir. Müller-Flensburg als Vorsitzenden eröffnet, der nach einigen Begrüfsungsworten und geschäftlichen Mittheilungen dem Dir. Hess-Rendsburg das Wort ertheilte zu einem Vortrag „über die *Gliederung des deutschen Mittelgebirgslandes und die Bedeutung desselben für deutsche Geschichte und Cultur*".

Der Vortragende machte zunächst darauf aufmerksam, dass für ihn der Mangel an Vorarbeiten ein Uebelstand gewesen sei; vorzugsweise sei er auf geographische Compendien, Specialwerke über einzelne Länder und wenige einzelne Werke wie das von B. Cotta: „Deutschlands Boden" (letzte Auflage vor 20 Jahren) angewiesen gewesen. Am werthvollsten seien die geologischen Karten. Darauf wurden die beiden aushängenden geologischen Karten von Deutschland (von Bach und von Dechen) kurz erläutert. Hierauf untersuchte der Vortragende den Begriff „deutsches Mittelgebirgsland", wofür man, wenn man Misverständnisse, wie Daniels „deutsche Aufsenländer" vermeiden wolle, sagen müsse „centraleuropäisches Mittelgebirgsland". Schwieriger sei die Begrenzung, namentlich nach W. hin. Die Annahmen älterer Geographen wie die von Ritter (Vorlesungen über Europa S. 265 ff.) und Berghaus (Länder- und Völkerkunde, 4. Bd. S. 13) könnten nicht befriedigen, da sie die linksrheinischen Erhebungen bez. auch das rechtsrheinische Schiefergebirge zum Westflügel, dem französischen Mittelgebirge, rechneten, während diese gröfstentheils zu den ältesten und festesten Bestandtheilen des deutschen Mittelgebirgslandes gehörten. Auch die Wasserscheide zwischen der Maas und den französischen Flüssen können nicht als Grenze des deutschen Mittelgebirgslandes angesehen werden, da dieselbe schon in dem Pariser bez. Anglo-Gallischen Becken liege, das als eine in geologischer, oro- und hydrographischer und culturgeschichtlicher Hinsicht überaus interessante geographische Einheit gelten müsse, und zu dem alle jüngeren Schichten bis zum unteren Jura, nicht aber die in den Vogesen so stark ausgebildete Trias, eine specifisch deutsche Formation, zu zählen seien. Hiernach müssten Ardennen, Plateau von Lothringen und Vogesen als die westlichen Theile des deutschen Mittelgebirgslandes gelten. Auch der Schweizer Jura wurde für dasselbe in Anspruch genommen, obgleich in ihm im Gegensatz zum deutschen Jura ein fremdländischer Charakter unverkennbar sei. Die Südgrenze werde durch die Alpen, die Ostgrenze durch das Karpathenland in sehr deutlicher Weise gebildet.

Der Vortragende wies dann darauf hin, dass die Eigenschaften des deutschen Bodens im Allgemeinen und deren Wirkung auch dem deutschen Mittelgebirgslande zukämen. So die centrale Lage, die physische Basis des deutschen Kosmopolitismus. So der Charakter der Mäfsigkeit und Bescheidenheit im Vergleich mit dem französischen Mittelgebirge und dem Karpathen-

Digitized by Google

lande; diese Eigenschaften seien von Einfluss auf die gemüthlichen Neigungen der Oberdeutschen gewesen, der naturlose, scharfe Verstand, die Consequenzmacherei sei mehr den Bewohnern der norddeutschen Tiefebene vorbehalten geblieben. Am auffallendsten sei die Mannigfaltigkeit dieses Landes, zunächst die der Gesteinarten, die nach den von Cotta beigebrachten Belägen unzweifelhaft von Einfluss auch auf die individuelle Durchbildung des deutschen Volkes gewesen sei. Zwar mussten excentrische Behauptungen in dieser Beziehung zurückgewiesen werden, wie die von Spengler über Napoleon und den corsischen Granit, ferner die von Riehl, dass, wo die urweltlichen Revolutionen am tollsten gewirthschaftet hätten, auch das Volksleben am meisten zersplittert und für revolutionäre Ideen empfänglich gewesen sei. Aber man könne nicht leugnen, dass jede ausgeprägte Gesteinart gewisse bodenständige Arten der Vegetation und der physischen Cultur habe, die hinwiederum von Einfluss auf den Charakter der Menschen seien. Noch jüngst habe Prof. Kirchhoff in einem dem Redenden auf seine Bitte freundlichst im Correcturabzuge zugänglich gewesenen Vortrage darauf hingewiesen, wie die Oberflächenformen, welche durch die Gesteine bedingt seien, ja auch diese letzteren zum Theil unmittelbar von Einfluss auf die Körperbildung und gewisse Krankheiten seien.

Noch gröfser sei der Einfluss der Mannigfaltigkeit der Oberflächenformen, die im Zusammenhange mit der des deutschen Bodens im Allgemeinen betrachtet werden können. Der Redende verlas hier eine Stelle aus Zittels Werk „Aus der Urzeit", in welcher dieser Gelehrte deutschen Partikularismus und französische Centralisation auch in der Configuration der Länder begründet findet.

Diese Mannigfaltigkeit sei es nun vor Allem, welche die Gliederung so erschwerten, dass manche Gelehrten auf eine solche fast gänzlich verzichteten, wie dies im Handbuche von Stein und Wappaeus thatsächlich geschehe. Sorgfältig, jedoch noch nicht systematisch genug schienen Klöden und Guthe das Mittelgebirgsland gegliedert zu haben. Daniel unterscheide in Anlehnung an Kutzen namentlich 3 Regionen, das Vorland der Alpen, die mittleren Stufenlandschaften, zu denen er merkwürdiger Weise auch das niederrheinische Schiefergebirge rechne, und das norddeutsche Bergland.

Glaube man aber dieser in die Augen springende Gliederung folgen zu können, so erklärten die Geologen sie für werthlos, weil sie, zuerst der scharfblickende Leopold v. Buch, die allerdings überaus wichtige Entdeckung gemacht hätten, dass sämmtliche Erhebungssysteme des deutschen Mittelgebirgslandes in 3 Richtungen, von SW. nach NO., von S. (bez. SSO.) nach N. (bez. NNO.) oder von SW. nach NO. verliefen. Hiernach gebe es nun 3 Erhebungssysteme, das niederländische, das rheinische und das hercynische, in welchem letzteren ein Süd- und Nordrand, durch Erhebungen in der Richtung des niederländischen Systems verbunden, hervortreten; letzteres scheine das jüngste zu sein, das niederländische das älteste.

Allein, wenn die Ermittelung dieser Thatsache nun auch für die Geologie von hoher Bedeutung sei, so könne sie doch nicht das oberste Princip einer Gliederung des deutschen Mittelgebirgslandes sein. Für die Geographie vielmehr, für die eine Hauptaufgabe noch in der Nachweisung des ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Physischen und Ethnischen bestehe, sei es nothwendig, die Erhebungen so zu ordnen, dass man daraus die natürlichen Terrainabschnitte erkennen könne, auf welcher die Völker zum Theil die praktische Probe gemacht hätten. Diese natürlichen Landschaften seien noch in Deutschland vorhanden und selbst auf die Eintheilung in 10 Reichskreise noch von Einfluss gewesen.

Er müsse an der Gliederung in eine südliche, mittlere und nördliche Region festhalten. Dieselben unterschieden sich nach ihrer mittleren Höhe über dem Meeresspiegel und hätten auch sonst ihre charakteristischen Eigenthümlichkeiten. Die südliche Region sei Vorland der Alpen, hauptsächlich aus Alpentrümmern aufgebaut. Die mittlere Region zeichne sich aus durch breite Bergrücken, an denen Stufenländer oder Plateaus lägen und grofse

Digitized by Google

eingesenkte Tiefebenen. Im N. bezeichneten eine ganze Reihe von Flussniederungen eine Bodensenkung. Die nördliche Region beginne mit einer kräftigen Hebung des Bodens. Man dürfe dieselbe allerdings nicht mit Daniel Hauptkamm des deutschen Mittelgebirges nennen, weil hier kein fortlaufendes Erhebungssystem vorläge. Aber das Aufsteigen des Bodens sei doch Thatsache und habe bewirkt, dass diese ganze Region wesentlich in die Sphäre des norddeutschen Tieflandes gezogen sei, mit dem zusammen sie Norddeutschland bilde. Die beiden Bergrücken würden hier seltener, die Plateaus erschienen, wie das Erzgebirge, von manchen Seiten kaum noch als Gebirgserhebungen, seien aber durch tief eingerissene Thäler charakterisirt, die Kämme würden immer schmäler, statt der Stufenlandschaften fänden sich kleine Mulden eingesenkt, zuletzt vermische sich Bergland und Ebene so, dass ersteres in Halbinseln und Inseln vorspränge, letztere in Tieflandsbuchten weit eindringe. Hier wohnten namentlich mitteldeutsche Stämme, die, obwohl Oberdeutsche, doch schon Mischung und Uebergang zu Norddeutschen verriethen.

Nicht weniger wichtig sei die Scheidung des deutschen Mittelgebirgslandes in einen westlichen, centralen und östlichen Theil. Der westliche habe seine Grenzen im Rheinthal und im Ostrande des niederrheinischen Schiefergebirges und sei von Stämmen bewohnt, bei denen sich der Einfluss der westlichen Völker schon vielfach geltend mache. Der mittlere Theil sei der für Deutschland eigenthümlichste. Er ruhe zum gröfseren Theil eben auf den Gebilden der Trias, der specifisch deutschen Formation. Dieselbe habe im Buntsandstein noch eine gewisse Grofsartigkeit, besitze aber bei ihrer grofsentheils horizontalen oder mäfsig wellenförmigen Lagerung meist den Charakter der Ruhe und einer gewissen Lieblichkeit und gebe den eigenartigsten deutschen Waldboden, trage ferner im Muschelkalk noch vielfach wogende Getreidefelder und sei für intensive Gartenzucht geeignet. Es fehle hier ganz an grofsen Steinkohlenlagern, die im West- und Ostflügel eine so bedeutende Rolle spielten. Im östlichen Theile überwögen Granit, Urgebirge, auch Grauwackenformation; es fehlten charakteristischer Weise die Gebilde der Trias ganz, die jurassischen fast ganz; die Deutschen seien hier mit Slaven vermischt.

Zum Schlusse charakterisirte der Vortragende im Einzelnen die neun Gruppen, die er nach dieser doppelten Dreitheilung erhalten, und deutete auf die Einflüsse hin, welche die physischen Verhältnisse dieser Landschaften ausgeübt hätten. Die Einzelheiten dieser Charakterisirung entziehen sich der Berichterstattung, da sie keinen Auszug gestatten, sondern nur in extenso wiedergegeben werden könnten.

Hierzu nahm Dir. Hoche-Hamburg das Wort, um davor zu warnen, die Beziehung zwischen geographisch-geologischen und ethnisch-politischen Verhältnissen, zu sehr ins Einzelne durchzuführen, durch diese gewissermafsen spielende Art der Behandlung fände man häufig gerade nicht die richtigen Verhältnisse, man solle daher allzuviel Schematisiren vermeiden. Dir. Hess, erst in der zweiten Sitzung am folgenden Tage zum Worte gelangt, bestritt, dass seiner Art der Behandlung diese Vorwürfe gemacht werden könnten, und die übrigen Anwesenden, die dem Vortrag mit gröfster Aufmerksamkeit gefolgt waren, stimmten dem bei.

Hieran schloss sich der Vortrag des Dir. Müller über die *Toga der Römer und die Palla der Römerinnen*. Er begann mit der weiblichen Kleidung als der einfacheren und zeigte an einer Modellfigur, wie die Palla, ein Rechteck, das bedeutend länger als breit ist, auf verschiedene Weise über die Tunica (Hemd) und der Stola (Kleid) getragen zu werden pflegte. Die männliche Kleidung sodann betreffend, zeigte er ebenfalls an einer Modellstatuette, indem er alle Versuche mit den sämmtlich vorhandenen, nach den verschiedenen Systemen gefertigten, Bekleidungsgegenständen anschaulich vorführte, dass Becker (Gallus Bd. 3 p. 114, bearb. von Rein) und Weifs-Marquardt (Weifs, Kostümenkunde II p. 596 und Marquardt, Röm. Privatalterthümer II p. 162) nicht den richtigen Weg gegangen seien, den

Digitized by Google

Wurf der Toga zu reproduciren, dass vielmehr die v. d. Launitzsche Methode die rechte sei, welcher der Toga einen parabolischen Ausschnitt gegeben und den Sinus nicht durch Theilung des Gewandes beim Umwurf (Becker), auch nicht durch Doppellage (Weifs-Marquardt) hervorbringen will, sondern denselben an die Toga annähen liefs. Sodann bewies er aufs eingehendste, dass auch mit den Stellen der alten Schriftsteller die v. d. Launitzsche Form der Toga durchaus übereinstimme, indem er besonders Quint. Inst. Orat. XI, 3, 137 und Tertull. de pallio 5 genau besprach und zum Schluss darauf hinwies, dass nunmehr auch Hor. Ep. IV, 7 ff. klar würde, wo eines Stutzers toga bis trium ulnarum als zu lang verspottet ist; es könne nämlich (6 ulnae = 6 cub. = 2, 64 m) nur die Weite der Toga gemeint sein und diese müsse nach dem Sinusausschnitt bestimmt werden (s. darüber des Vortragenden Aufsatz im Philol. 1869 p. 116 ff.).

In dem dritten Vortrag, den ebenfalls Dir. Müller hielt, erklärte derselbe einige *Nachbildungen römischer Waffen*, die aus dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz (unter Lindenschmits Leitung) angekauft sind. Er machte zunächst aufmerksam auf einen Widerspruch in der Ausrüstung eines Legionars, wie sie Lindenschmit reproducirt hat, und derjenigen, wie sie in des Redners vor mehreren Jahren zum Schulgebrauch hergestellten Modellfiguren sich findet; in den letzteren nämlich ist ein Panzer vorhanden, das Schwert wird an einem Bandelier getragen, der Dolch fehlt, das Cingulum ist nur an einigen Metallstreifen zu erkennen, die am Unterleibe herabhängen, während nach Lindenschmit der Soldat ein Lederwamms trägt und zwei prachtvoll verzierte Cingula, eins für das Schwert, eins für den Dolch: der Grund davon ist der, dass Dir. Müller den Darstellungen auf Säulen und Triumphbögen, Lindenschmit denen auf Grabmonumenten gefolgt ist. Zur Erklärung des Widerspruchs sprach der Vortragende die Vermuthung aus, dass der Legionar, wenn es der Dienst gestattete, statt des Panzers ein Lederwamms habe tragen dürfen, und darüber das Cingulum, das eigentliche charakteristische Merkmal des militärischen Standes, und dass es ihm ferner erlaubt gewesen sei, sich auf eigene Kosten prächtige Exemplare, wie die beiden vorliegenden, anzuschaffen und sich mit denselben zu schmücken. Da diese nun bei dem Lederkoller besser zur Geltung kamen, als bei dem Panzer, so sei es Sitte geworden, sich auf Grabmonumenten in diesem Kostüm abbilden zu lassen, da ja natürlich die Hinterbliebenen den kostbarsten und ehrendsten Besitz des Verstorbenen auf die Nachwelt zu bringen wünschen mussten. Das Gewicht des vorliegenden für das rechts getragene Schwert bestimmten Cingulum betrug 550, das für den links getragenen Dolch 800 Gramm. Weiter erklärte der Redende genauer ein prächtiges Schwert, dessen Klinge nach einem Original des Mainzer Museums gearbeitet, und dessen Scheide die Nachbildung eines Ehrengeschenks des Tiberius ist, nachdem er a. 15 a. Chr. Vindelicien besiegt hatte; sie ist 1848 bei Mainz gefunden und jetzt im Brittischen Museum. Der vorliegende Dolch mit Scheide wurde als Copie eines Originals des Museums in Speyer bezeichnet, während bei der Erklärung des Pilum der Vortragende besonders Lindenschmits und Köchlys Verdienste um Reproduction desselben würdigte und die Beschaffenheit desselben in den verschiedenen Epochen der Kriegführung erläuterte. Beim Helm (Original im Museum zu Neuwied) fiel besonders sein leichtes Gewicht (1 Kg.) auf trotz des sicheren Schutzes der Backen und des Nackens. In dem Scutum endlich, dessen Buckel 1867 gefunden ist bei Newcastle, fand sich eine Inschrift (doppelt), aus welcher der Vortragende mit Zuhilfenahme mehrerer Stellen aus Schriftstellern und einer Inschrift (Orelli 5456 oder Willm. 1620) deducirte, dass dasselbe aus 120 p. Chr. stammt; die auf demselben vorhandenen Figuren wurden so weit möglich, erklärt, insbesondere der gehörnte Stier in der Mitte und der Halbmond darüber als Figuren von prophylactischer Bedeutung bezeichnet, welche die Soldaten auf ihre Waffenstücken anzubringen und wozu sie gerade derartige, wie die in Frage stehenden gern zu verwenden liebten.

Die vielen Details, welche der Redende in seinen beiden, über 2¼ Stun-

Digitized by Google

den dauernden, Vorträgen vorführte, boten so viel Interessantes, dass die Befriedigung am Schlusse derselben, trotz des bedeutenden Umfangs, eine allgemeine war. Ebenso allgemein war die Anerkennung, welche das nach einer Dampfschifffahrt von 40 Minuten im Badeorte Glücksburg eingenommene gemeinschaftliche Diner fand.

In der zweiten Sitzung, vom Vorsitzenden am folgenden Tage Vorm. 9 Uhr eröffnet, wurde zunächst Rendsburg als Ort der nächstjährigen Versammlung bestimmt. Darauf leitete Prof. Wallichs-Flensburg die Discussion der Frage: *„Ist es wünschenswerth, dass die Berechtigungen der Realschulen durch Zulassung ihrer Abiturienten zu ferneren Universitätsstudien, insbesondere zum Studium der Medicin, erweitert werden?“* durch einen Vortrag ein, um, so unfruchtbar auch an und für sich die Erörterung von Schulfragen sei, da doch jeder bei seiner vorgefassten Meinung bliebe, durch historische Orientirung über den augenblicklichen Stand dieser vielumkämpften Frage den Schulmännern Nordalbingiens, das an dem Schulkampfe bisher sich kaum betheiligt, Gelegenheit zu geben, diese brennende Frage zu erörtern. So sprach er denn nach kurzem Rückblick auf die frühesten Zeiten, von den ersten erheblichen Berechtigungen, welche den Realschulen im Jahre 1832 ertheilt, von ihrer definitiven Organisation 1859, von der gewaltigen Entwickelung derselben nach dieser Zeit, wodurch die Nothwendigkeit des Realsystems klar bewiesen sei. Er berichtete weiter von der Agitation um weitere Berechtigungen, die seit 1868 begonnen, von den Verhandlungen der Unterrichtscommission über diese Frage in demselben Jahre (Wehrenpfennig und Wiese ablehnend), von den Universitätsgutachten, von den wenn auch widerwillig 1870 seitens der Regierung gewährten Berechtigungen zum Studium der Mathematik, Naturwissenschaften und neueren Sprachen; er erwähnte, wie in Folge namentlich der Universitätsgutachten, die vielfach Unkenntnis der factischen Verhältnisse gezeigt, Massen von Schriften und Versammlungen hervorgerufen seien (besonders thätig die rheinischen Realschulmänner) und kam auf die erneute Verhandlung der Angelegenheit in der Unterrichtscommission 1872 (Paur als Referent befürwortend), sowie auf die seitens des Ministeriums von den Provinzialschulcollegien und wissenschaftlichen Prüfungscommissionen eingeforderten Gutachten zu sprechen. Genauer ging Referent alsdann auf die in den veröffentlichten Sitzungsprotokollen vorliegenden Aeufserungen hervorragender Gegner und Vorkämpfer der Realschulbildung in der Octoberconferenz von 1873 ein, und langte endlich an bei der dem letzten Reichstage vorgelegenen Petition und Zulassung der Realabiturienten zum Studium der Medicin, worauf die Verfechter dieser Sache sich zunächst beschränkt hätten, da sie wohl eingesehen, dass sie die ganze Festung nicht nehmen könnten. Er ging besonders auf das in der Petitionscommission des Reichstags vom Abg. Stephani erstattete, den Petenten verhältnismäfsig günstig lautende Referat ein und suchte aufser den äufseren Gründen desselben besonders die Ansicht zu widerlegen, dass den Realabiturienten das medicinische Studium freigegeben werden müsse, weil selbst Dubois-Reymond (früher scharfer Gegner) jetzt dieselbe befürworte, da die Gymnasien zu wenig Naturwissenschaften trieben: beim Arzt, so meinte er, komme es in mindestens ebenso hohem Grade auf die Kenntnis der Natur wie auf die der ψυχή an.

Dir. Friedländer-Hamburg dankte zunächst für die im Ganzen unparteiische Darstellung, wünschte jedoch, wie er und Ostendorf immer gethan, die Sache nicht als blofse Realschulfrage, sondern als Reformfrage der Schule überhaupt zu betrachten, hielt daher die Formulirung im Einladungsprogramm für unglücklich gewählt. Agitationen, die vielfach unangenehmen Eindruck gemacht, seien allerdings nicht wünschenswerth, liefsen sich aber nicht vermeiden, so lange den Realschülern nutzlos ihr Ziel erschwert werde, wie es z. B. geschehe durch die vorgeschriebene, in kürzester Zeit nachgeholte Nachprüfung im Griechischen und Lateinischen für solche Realabiturienten, die Medicin studiren wollten, das sei, so sehr er die Wichtig-

Digitized by Google

keit des Griechischen anerkenne, Verschwendung an Kraft. Redner appellirte hierauf an das Urtheil des mitanwesenden Provinzialschulraths Dr. Lahmeyer, der vom grofsen Standpunkte aus die Sache überschauen könne, führte Urtheile von Bona Meyer (einem Gegner der Realschulbildung) und Directoren wie Lehrern combinirter Anstalten an über die Gleichwerthigkeit der deutschen Aufsätze von Real- und Gymnasialabiturienten und wies endlich auf die Einrichtung seiner Schule hin, an welcher in den oberen Classen bei gemeinsamem Unterricht im Latein (dessen Stundenzahl verstärkt), Deutsch, Religion, Geschichte, Geographie eine Scheidung eintrete nach der mathematisch-naturwissenschaftlichen resp. sprachlichen Seite hin, wo dann eventuell auch das Griechische facultativ eintreten könne.

Der Vorsitzende erklärte, weshalb die Formulirung der Frage gerade so als die geeignete erschienen sei; fern gelegen habe selbstverständlich eine beabsichtigte Vergewaltigung der Realschule durch die gröfsere Zahl der anwesenden Gegner.

Provinzialschulrath Dr. Lahmeyer: Auch bei der vorliegenden Formulirung der Frage könne Friedländers Absicht erreicht werden, da eine Abstimmung nicht nöthig und auf die Bildungselemente des Gymnasiums resp. der Realschule ohnedies auch hierbei eingegangen werden müsse. Aus seiner langjährigen Erfahrung als Director combinirter Anstalten und als Schulrath wisse er, dass die Primen der Realschulen I. Ordnung Musterclassen seien. Trotzdem gewichtige Stimmen noch jetzt für Herstellung einer gemeinsamen Schule sprächen, halte er das für unmöglich und nicht wünschenswerth, da die Realschulen sicherlich eine Zukunft hätten: freilich bedürften sie gerade wie die Gymnasien der Reformen. Was die vorliegende Frage anlange, so förderten die Realschulen in Mathematik und Naturwissenschaften viel weiter und entwickelten von Jugend auf den Formensinn und die Anschauung: — beides für den künftigen Arzt von gröfster Bedeutung, legten aber auf allgemeine Geistesbildung nicht das gleiche Gewicht wie die Gymnasien (seine Erfahrungen über die Beschaffenheit der beiderseitigen deutschen Aufsätze stimmten mit den von Friedländer angeführten Thatsachen nicht ganz überein) und trieben kein Griechisch, welches von so wesentlichem Einfluss auf die geistige Entwickelung sei, dass den Medicin studirenden Realschülern eine wesentliche Schädigung erwachsen müsse, da er Wallichs beistimme, dass der Arzt es mit der gesammten Entwickelung des Menschen zu thun habe. Die von Friedländer erwähnte Nachprüfung im Griechischen ad hoc betreffe nur Ausnahmefälle, wofür eventuell besondere Bestimmungen getroffen werden könnten.

Dir. Jessen-Hadersleben gab Urtheile aus ärztlichen Kreisen an, welche eine grofse Schädigung ihres Standes von der Zulassung der Realschulabiturienten zum medicinischen Studium befürchteten.

Dir. Hess-Rendsburg: Er spreche aus einer langjährigen Erfahrung an drei Realschulen I. Ordnung und vier Gymnasien. Von den Aerzten urtheilten viele auch der vom Dir. Jessen berichteten Ansicht entgegengesetzt; er habe sich fast wider Willen von der Tüchtigkeit der Realschulen überzeugen müssen. In den deutschen Aufsätzen zeigten die Gymnasialabiturienten in der Regel mehr dialectische Durchbildung, aber auch mehr Unbeholfenheit in der Form, während bei den Realschulabiturienten diese viel gewandter und ein gröfserer Ideenreichthum zu finden sei; auch im Lateinischen, worin er selbst noch immer in Realprima unterrichte, könne Tüchtiges geleistet werden. Redner möchte die Theologie, Philologie und Jurisprudenz den Realschülern nicht bewilligen, aber in der Medicin sei die Hauptsache die Diagnose, und da sei die Empirie der Dialectik vorzuziehen; aber auch die ethische Ausbildung, die allerdings beim Mediciner von grofser Wichtigkeit sei, wurde auf der Realschule nicht vernachlässigt. Um der Agitation ein Ende zu machen hielt Redner dafür — und kaum einer aus seinem Collegium sei anderer Ansicht — dass den Realschulen die Berechtigung zum medicinischen Studium gegeben werden müsse.

Prof. Wallichs war hierin anderer Ansicht, da dies nur als eine

Digitized by Google

Etappe betrachtet werden würde auf dem Wege nach der vollen Gleichstellung mit dem Gymnasium. Was die von Dir. Jessen angeführten Aeufserungen von Aerzten anlange, so habe er selbst vielfach ähnliche gehört. Die pädagogische Seite betreffend, so könne nichts die Urtheilskraft schärfen wie das Latein, nichts auf das Gemüth wirken wie das Hellenenthum.

Prof. Döring-Sonderburg: Auch er habe Aerzte getroffen, welche gegen die Zulassung der Realabiturienten zur Medicin seien, doch sei darauf nichts zu geben, da bei der Laienwelt sehr unklare Vorstellungen über die Realschulen vorhanden, überdies die jetzigen Mediciner alle auf Gymnasien gebildet seien, also naturgemäfs für diese eine Vorliebe hätten. Unter den Officieren, welche das Gymnasial- resp. Realschulabiturientenexamen gemacht, sei jedenfalls eine gegenseitige Anerkennung der Leistungen der beiderseitigen Schulanstalten zu finden. Zuletzt erwähnte Redner eine Ansicht Viehoffs und besonders Lattmanns, eine Theilung in der Vorbereitung zu den einzelnen Studienfächern zwischen Gymnasium und Realschule vorzunehmen.

Dir. Friedländer: Dass der ärztliche Stand herabgedrückt werde durch Zulassung der Realschüler zu demselben, sei nicht wahr, vielmehr würde durch die verschiedenen Richtungen der Bildung die Leistungsfähigkeit der Nation gehoben; insbesondere würden gewerbliche und industrielle Kreise vor ihrer, d. h. der Realschulbildung, Respect bekommen, wenn sie sähen, es sei gleichzeitig die Vorbildung für wissenschaftliche Berufskreise. Immerhin solle man den Realschulen auferlegen, Berechtigungen sich zu verdienen, aber es müsse wenigstens zwischen ihnen und den Gymnasien Licht und Luft gleich vertheilt sein. Nach Erlangung des medicinischen Studiums für die Realabiturienten würde die Agitation eine grofse Anzahl ihrer Anhänger verlieren. Dubois-Reymonds Aufsatz in der Rundschau verurtheilte Redner ebenso wie sein erstes Urtheil über die Sache im Jahre 1870.

Dir. Hess: Da das Studium der Naturwissenschaften den Realschülern geöffnet sei, müsse consequenter Weise die Medicin folgen, da ersteres schwieriger sei. Die Aerzte seien Partei, also ihr Urtheil irrelevant. Gewis sollten die Schüler zu idealer Bildung erzogen werden, und deshalb auch die Realschüler mit dem Griechenthum nicht unbekannt bleiben, andrerseits solle man sich vor zu viel Idealismus hüten, denn der hätte gerade den Deutschen viel Schaden gemacht.

Provinzialschulrath Lahmeyer: Bei Laien sei allerdings grofse Unkenntnis der Realschulen vorhanden, auch in den Universitätsgutachten solche hervorgetreten — aber dann seien aus diesen Kreisen auch die Stimmen für die Realschulen von keiner Bedeutung. Auch die Berliner medicinische Facultät (bes. Bardeleben) betone jetzt ausdrücklich, die Medicin gehöre zu den Naturwissenschaften und sei also den Realschülern zugänglich zu machen, füge aber hinzu, man solle sich hüten, die allgemeine wissenschaftliche Ausbildung zu vernachlässigen. Jedenfalls sei Friedländers Ansicht richtig, dass jetzt Licht und Luft zwischen den höheren Schulen der verschiedenen Richtungen nicht gleich vertheilt sei und ein Feld des Wettkampfes geöffnet werden müsse.

Ostendorf-Schleswig: Schon seit Langem sei innerhalb des Officierstandes eine Verschiedenartigkeit der Vorbildung vorhanden, ohne dass dies eine Spaltung herbeigeführt, und dass tüchtige Männer sogar aus dem Cadettenhause hervorgehen könnten, beweise Roon, Moltke. Humanismus hielt Redner überhaupt für einen Luxusartikel, den man nicht jedem aufdringen müsse.

Nachdem Dir. Jessen dem Vorsitzenden für seine freundliche Leitung und den Herren, welche die Vorbereitung mit ihm besorgt, gedankt, wurde die Sitzung und damit die Versammlung geschlossen, die gewis bei allen Theilnehmern ein Gefühl der Befriedigung hinterlassen wird.

Digitized by Google

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Zu Sophokles' Elektra.

Im Maihefte dieser Zeitschrift S. 319 ff. hat G. Kern 'Ein Wort über das Conjiciren' veröffentlicht, das gewis jedem besonnenen Philologen aus der Seele gesprochen ist, denn es ist eben durchaus selbstverständlich. Mit dieser Bezeichnung als selbstverständlich soll jedoch durchaus kein Tadel gegen Kern ausgesprochen sein, denn ich erkenne an, dass seine Mahnung Respekt vor der Ueberlieferung zu haben nicht oft und nicht eindringlich genug wiederholt werden kann. Nur ist es ein eigenthümliches Zusammentreffen, dass gleich der erste Fall, wo er eine Ausnahme von seiner Forderung zulässt, ein solcher ist, wo ich das Recht der Ausnahme nicht anerkennen möchte, und gewis mancher mit mir. Soph. Ant. 4 sieht er in dem berufenen — dies Wort pflegte Wilh. Wachsmuth zu gebrauchen, wenn er weder berühmt noch verrufen sagen wollte — ἄτης ἄτερ einen Fall des Unmöglichen, wo der Philologe zur Emendation berechtigt sei. Während Kern selbst viele hübsche Beispiele aus deutschen Klassikern beibringt, um zu beweisen, wie manches Bedenkliche man gelten lassen müsse, ist ihm entgangen, dass in dieser Zeitschrift 1872 S. 608 f. und 922 eben zum Behuf der Vertheidigung unseres ἄτης ἄτερ eine reiche und interessante Sammlung von Beispielen aus deutschen Schriftstellern beigebracht wird, wo in der Verwirrung der Negationen genau dasselbe geleistet wird, was hier Sophokles begegnet ist, beigebracht wird von Ludwig Bellermann, dem ich hier gern sekundire, ohne damit seinen hyperconservativen Standpunkt theilen zu wollen, den ja auch Kern nicht theilt. Diese Beispiele dürften durchaus genügen, die Ueberlieferung bei Sophokles zu schützen; ich füge ihnen aber zum Ueberfluss noch drei hinzu, eins aus einem Klassiker und zwei aus einer geachteten politischen Zeitung. Justus Möser sagt in den Patriot. Phant. (Ausg. von Reinh. Zöllner) I

Digitized by Google

S. 93: 'Der Schimpf, in einem öffentlichen Zimmer zu spinnen und in der Zahl der Armen bekannt zu sein, wird den fleifsigen und empfindlichen Mann hinlänglich abhalten, seine Hand sinken zu lassen. Hingegen ist eben dieser Schimpf nicht unschwer für diejenigen zu ertragen, die sonst auf den Gassen betteln und von Obrigkeits wegen in die zweite Klasse gesetzt sind'. Offenbar will er sagen, der Schimpf sei nicht schwer zu ertragen. So steht in der Allg. Ztg. 1873 Nr. 302 (Die Agitation gegen Artikel V): 'Ein Zweifel an der Unglaublichkeit jenes Zwiegesprächs wurde nicht geäufsert' statt Glaublichkeit, und ebenda 1874 Nr. 30 S. 431: 'Das Meeting hat dadurch (durch das Fehlen vieler Parlamentsmitglieder) ebenso wenig, wie in Folge der durch Krankheit absolut unmöglich gewordenen Abwesenheit (soll heifsen Anwesenheit, oder absolut nothwendig gewordenen Abwesenheit) des Grafen Russell an Bedeutung viel verloren'. Wenn also Kern sagt, eine genügende Erklärung jenes *ἄιης ἄτερ* sei bisher nicht gegeben, so ist das zwar ganz richtig: aber wir bedürfen einer solchen auch nicht, da wir uns psychologisch sehr wohl erklären können, wie auch ein sorgfältiger Dichter dazu kommen konnte, eine Negation zu viel zu setzen.

Besonders geneigt sind wir die überlieferte Lesart zu ändern, wo uns dieselbe den Forderungen der Logik nicht zu genügen scheint. Soph. El. 531 schreibt Nauck:

ἐπεὶ παιᾶρ σός, οὗτος, ὃν θρηνεῖς ἀεί,
τὴν [σὴν ὅμαιμον] μοῦνος Ἑλλήνων ἔτλη
θῦσαι θεοῖσιν,

und sagt dazu: 'Unmöglich kann Klrst. sagen, dass Agam. allein unter den Hellenen die Schwester der Elektra opferte: dass die Opferung oder der Mord einer bestimmten Person von einem einem einzigen Menschen vollzogen wird, ist durchaus nicht befremdlich; und bei der Opferung der Iphigenie betheiligten sich auch andere als Agamemnon. Offenbar liegt der Fehler in den (vermuthlich aus 325 entlehnten) Worten *τὴν σὴν ὅμαιμον*, wofür zu sagen war *τὴν αὐτὸς αὑτοῦ*, damit wir den Gedanken bekommen, dass Agam. allein unter den Hellenen hartherzig genug war, seine eigene Tochter zu opfern'. Niemand wird leugnen, dass der in dieser Anmerkung gerügte Mangel an Logik die Worte des Dichters in der That trifft; die Frage ist nur, ob auch der Dichter auf die logische Richtigkeit so grofsen Werth gelegt habe. Finden sich doch bei den Dichtern Beispiele von verletzter Logik auf Tritt und Schritt; man denke nur an die epitheta or-

Digitized by Google

nantia, von denen Franz Schnorr von Carolsfeld ein paar interessante Beispiele aus Homer zusammengestellt hat in Fleckeisens Jahrbb. 1865 S. 807; man denke an Verbindungen, wie sie Nik. Wecklein zu Eur. Med. 207 aufzählt: *θεοκλυτεῖν Θέμιν, παιδοφιλεῖν σε, βουκολεῖν ἵππους, βουθυτεῖν ἰν, χειροτονεῖν τοῖς σκέλεσι,* wozu ich noch den famösen *ἱπποβούκολος* und den *βοῶν ἐπιβούκολον ἄνδρα* füge. Wo bleibt ferner die Logik, wenn Hom. Od. VII 47 *τοῖσι* von einem gebraucht, wenn Ovid Met. I 174 und 773 die Wohnungen der Götter penates nennt, wenn er Trist. IV 1, 7 von einer limosa harena spricht (harena = Sand = Meeresufer = Flussufer, bis dann in der limosa harena die Grundbedeutung völlig vernachlässigt ward). Ich könnte sehr viel derartiges anführen, beschränke mich aber hier auf weniges, das ich den Tragikern entnehme. Oedipus heifst bei diesen oft *ὁ γέρων,* natürlich; aber sonderbar wirkt es doch, wenn auch seine Mutter Jokaste ihn so nennt (Eur. Phön. 1088). Sodann mache ich aufmerksam auf den Gebrauch des Wortes *βάρβαρος.* Wenn Thoas seine eigne Heimat Taurien so nennt, so fällt er doch eigentlich ganz aus der Rolle (JT. 1170. 1174, wo das in Thoas Munde naive *οὐδ' ἐν βαρβάροις ἔτλη τις ἄν* steht, 1422), aber auch Medea (256) nennt Kolchis so, der Chor der Phönikierinnen seine eigne Sprache (Phön. 679) u. ö. Aber um das *τὴν σὴν ὄμαιμον* zu vertheidigen, brauchen wir gar nicht so weit zu suchen. Ich meine, nicht blos die Art, sondern auch die Grösse des logischen Verstofses ist genau dieselbe in Vs. 1261 derselben sophokleischen Elektra:

El. *τίς οὖν ἀξίαν γε σοῦ πεφηνότος*
μεταβάλοι τ' ἂν ὧδε σιγὰν λόγων;

wozu Nauck anmerkt: '*σοῦ πεφ.* ist gleich speciell vom vorliegenden Falle gesagt, während man allgemein erwartete *τοῦ φιλιάτου ἀδελφοῦ φαν.*', ohne einen Zweifel an der Echtheit der Worte auszusprechen. Sollte er glauben bei Dochmien nachsichtiger sein zu müssen? Meine Ansicht ist, dass dem Dichter, der hier nach *τίς* das specielle *σοῦ πεφηνότος* setzen konnte, auch oben das *τὴν σὴν ὄμαιμον* zuzutrauen ist und dass wir zwar von dem Verstofse gegen die Logik Akt nehmen, nicht aber dem Dichter daraus einen irgend schwerwiegenden Vorwurf machen sollen.

Bei einer anderen Stellen der El. kann man zweifelhaft sein über die zu ziehende Grenze.

525. Klyt. *πατὴρ γάρ, οὐδὲν ἄλλο, σοὶ πρόσχημ' ἀεὶ*

Digitized by Google

ὡς ἐξ ἐμοῦ τέθνηκεν. ἐξ ἐμοῦ· καλῶς
ἔξοιδα· τῶν δ' ἄρνησις οὐκ ἔνεστί μοι·
ἡ γὰρ Δίκη νιν εἶλεν, οὐκ ἐγὼ μόνη.

Dazu sagt Nauck: 'Unpassend ist γάρ, da Klyt. ihr Geständnis, den Agam. getödtet zu haben, nicht mit der Behauptung begründen kann, die Dike habe ihn getödtet. Passend wäre ἀλλ' ἡ Δίκη νιν εἶλεν'. Mit Recht hütet sich Nauck alle Sophistik aus der Rede der Klyt. hinauszuemendiren, denn mit wirklich guten Gründen kann sie sich nicht rechtfertigen. Doch scheint allerdings in dem Ueberlieferten die Verkehrtheit allzu handgreiflich vorzuliegen, während doch Klyt. ihren Worten wenigstens den Schein geben muss, als seien sie wohlbegründet, und bei Naucks Aenderung darf man vielleicht glauben, die richtige Mischung von Logik und Sophistik hergestellt zu haben; doch spricht die Ueberlieferung mehr für ἀτὰρ Δίκη.

Ich füge noch einige Besserungsvorschläge zur Elektra hinzu, die, wenn sie nicht richtig sein sollten, doch hoffentlich nicht von Misachtung des Ueberlieferten zeugen.

Es ist für mich ein jammervolles Dasein, sagt El., wenn ich sehe

272 τὸν αὐτοέντην ἡμὶν ἐν κοίτῃ πατρὸς
ξὺν τῇ ταλαίνῃ μητρί.

Wolff sagt: 'ἡμίν für πατρὸς ἡμῶν, att. Synt. 48, 12, 1'. Aber der angezogene Paragraph der Krügerschen Sprachlehre beweist nur, dass man sagen könne τὸν αὐτ. ἡμίν für τὸν αὐτ. ἡμῶν, nicht aber für τὸν αὐτ. πατρὸς ἡμῶν. Dass aber der Gen. πατρὸς von κοίτῃ abhängt und Schneider irrt, wenn er verbunden wissen will τὸν αὐτ ἡμὶν πατρὸς ἐν κοίτῃ ξὺν τῇ τ. μ., ist wohl einleuchtend. Freilich citirt auch Dindorf im Lex. Soph. die Stelle in folgender (abgekürzter) Form: ὅταν ἴδω — τὸν αὐτοέντην — πατρὸς, aber in seiner lateinischen Uebersetzung heifst es: occisorem nobis in lecto patris cum perdita matre. Ist ἡμίν richtig, so kann es nur als ethischer Dativ gefasst werden, wie es schon der Scholiast fasst (τὸ δὲ ἡμιν παρέλκει ἀττικῶς); als solcher aber wirkt er an dieser Stelle geradezu widerwärtig. Bei so grauenhaften Ereignissen hat der ethische Dativ keine Stelle; er kann wohl ausdrücken, dass dem Erzähler das Erzählte zum Verdruss gereicht, nimmermehr aber, dass er sich über das Erzählte empört. Ist es aber so, so kann ἡμίν nicht echt sein. Würdig eines Sophokles dürfte es sein, wenn man schriebe: τὸν αὐτοέντην πατρὸς ἐν κοίτῃ πατρὸς ξὺν τῇ ταλαίνῃ μητρί. Beispiele vom Wechsel der Prosodie in demselben Verse s. bei

Digitized by Google

Nauck zu 148; *πατρός* an derselben Versstelle auch 1171. Phil. 1284. OR. 1482.

301 nennt El. den Aegisthos *ἡ πᾶσα βλάβη*. Denselben Ausdruck gebraucht Klytämnestra 784 von Elektra (*ἥδε γὰρ μείζων βλάβη ξύνοικος ἦν μοι*) und Philoktetes von Odysseus Phil. 622 (*ἡ πᾶσα βλάβη*), und in der That kann Klyt. ihre tapfere, ihre feindselige Tochter, kann Philoktetes seinen gewaltigen Schädiger Odysseus 'ganz Unheil' nennen, denn die beiden so bezeichneten sind jenen gefürchtete Personen, nicht aber El. den erbärmlichen, feigen Aegisthos und am allerwenigsten hat dieser Ausdruck Platz in der Umrahmung der beiden anderen Prädikate: *ὁ πάντ' ἄναλκις οὗτος, ἡ πᾶσα βλάβη, ὁ σὺν γυναιξὶ τὰς μάχας ποιούμενος*. Ihn *βλάβη* zu nennen ist El. viel zu stolz, sie würde ihm damit eine zu grofse Ehre anthun. Ich vermuthe, sie hat ihn *ἡ πᾶσα χλιδή* genannt. Die Philoktetstelle hat wohl zur Entstellung beigetragen: sie war als Parallele an den Rand geschrieben.

1086 *ὡς καὶ σὺ πάγκλαυτον αἰῶνα κοινὸν εἵλου.*

Dazu bemerkt Nauck: 'Der *πάγκλαυτον αἰών* der El. (d. h. das traurige Loos, das sie sich erkoren hat) kann unmöglich als ein Gemeingut aller bezeichnet werden, wie es durch *κοινός* geschieht', und er möchte mit Blaydes *αἰῶνος οἷτον* schreiben. Kann man nicht mit leiserer Aenderung *αἰῶν' ἄνοικον*, 'ein heimatloses Dasein' schreiben?

1098 ff. wird man wohlthun, folgendermafsen zu interpungiren: Or. *ἆρ', ὦ γυναῖκες, ὀρθά τ' εἰσηκούσαμεν;*

ὀρθῶς θ' ὁδοιποροῦμεν ἔνθα χρήζομεν —

Chor. *τί δ' ἐξερευνᾷς καὶ τί βουληθεὶς πάρει;*

Or. *Λίγισθον ἐνθ' ᾤκηκεν ἱστορῶ πάλαι.*

Nunmehr sieht man, dass der Chor den Orestes unterbricht, dessen Fragestellung bei der bisherigen Interpunktion in Gefahr ist, lächerlich zu erscheinen. Dieselbe Interpunktion dürfte sich aus demselben Grunde auch Eur. IT. 658 empfehlen:

Or. *Πυλάδη, πέπονθας ταὐτὸ πρὸς θεῶν ἐμοί —*

Pyl. *οὐκ οἶδ'· ἐρωτᾷς οὐ λέγειν ἔχοντά με.*

Or. *τίς ἐστὶν ἡ νεᾶνις;*

wo das bisher hinter *ἐμοί* gesetzte Fragezeichen ebenfalls der Fragestellung einen lächerlichen Anstrich giebt, während solche nach unserem Gefühl vorlaute, ja fast naseweise Unterbrechungen durchaus nach dem Geschmacke der Alten sind: man vergleiche, um von solchen Unterbrechungen abzusehen, die im Interesse der

Digitized by Google

Stichomythie oder der *ἀντιλαβαί* gemacht werden (wie OR 558 f. Eur. Med. 679 f. Phön. 737 f. Soph. PR. 1517 mit Schneidewins Anmerkung) z. B. Soph. Trach. 76 ff. und noch ähnlicher unserer Stelle Eur. Phön. 706 f.; ferner das fast maliciöse *οὐκ οἶδα τὴν σὴν κληδόν'* Sophl. El. 1110 und das witzelnde *οὐκ οἶδα τὴν σὴν πρᾶξιν* des Boten Ai. 793.

1119, wo El. nach der Urne greift, die vorgeblich die Asche des Orestes enthält, dürfte mit Veränderung nur eines Buchstabens besser geschrieben werden: *ὦ ξεῖνε, δός νιν* statt des überlieferten *νύν* (dieselbe Verwechselung Eur. JT. 256. 366 u. ö.). das die Rede der El. mit einer ihrem Gemüthszustande nicht angemessenen prosaischen Kälte übergiefst, wenn ich auch nicht behaupten will, dass *νύν* schlechthin unmöglich sei.

1172 f. muss ich für unecht halten. El. hat eben ihren berühmten Klagegesang über den Verlust des Bruders beendet. Der Chor tröstet sie mit folgenden Wörten:

1171 *θνητοῦ πέφυκας πατρός, Ἠλέκτρα, φρόνει·*
θνητὸς δ' Ὀρέστης· ὥστε μὴ λίαν στένε.
πᾶσιν γὰρ ἡμῖν τοῦτ' ὀφείλεται παθεῖν.

Zum dritten dieser Verse sagt Bergk: subditicium esse dudum significavi, und Nauck zu den ersten beiden: 'Die Worte *θνητοῦ — Ὀρέστης* sind durch die Willkür alter Verbesserer übel zugerichtet. Statt *θνητοῦ πέφυκας πατρός, φρόνει,* war vielmehr zu sagen: *φρόνει ὡς θνητοῦ πέφυκας πατρός* oder *φρόνει πεφυκυῖα θνητοῦ πατρός.* Absurd ist es, wenn der bereits gestorbene Orestes sterblich genannt wird. Dass endlich El. die Tochter eines sterblichen Vaters ist, kann ihr unmöglich zum Trost gereichen über den Verlust des Bruders'. Und im Anhange fügt er hinzu: 'Vermuthlich *θνητοῦ γενῶτά πατρός, Ἠλέκτρα, φρόνει θανόντ' Ὀρέστην'*. Die hier ausgesprochenen Bedenken wird man als wohl begründet anerkennen müssen bis auf das erste, das ihm die asyndetische Construction erregt. Man muss nur nicht annehmen, dass *πέφυκας, φρόνει* mit *φρόνει ὡς πέφυκας* ganz gleichbedeutend sein solle. Durfte Demosth. Phil. 2, 17 *καὶ τοῦτ' ἐξ ἀνάγκης τρόπον τιν' αὐτῷ νῦν γε δὴ συμβαίνει. λογίζεσθε γάρ. ἄρχειν βούλεται* u. s. w. das *λογίζεσθε γάρ* abtrennen und selbständig hinstellen, so wird man das auch dem Sophokles gestatten dürfen für sein *φρόνει*. Naucks Aenderung aber ist zu gewaltsam. Vortrefflich steht dem Chor der eine erste Vers an: *θνητοῦ 'πεφύκει πατρός Ἠλέκτρα φρόνει* (oder meinethalb *Ἠλέκτρα· φρόνει*). So nämlich ist zu

Digitized by Google

schreiben. Nachdem *'πεφύκει* in *πέφυκας* verderbt war, so war damit die Einladung zur Interpolation gegeben. — Es giebt noch einen Grund, die beiden Verse zu streichen: Orestes hört hier zum ersten Male die El. bei ihrem Namen nennen: es ist psychologisch nothwendig, dass sein Seufzer *φεῦ φεῦ* der Nennung des Namens unmittelbar folge.

1281. El. *ὦ φίλαι, ἔκλυον ἄν ἐγὼ οὐδ' ἂν ἤλπισ' αὐδάν.*
* * * * * * * * * *ἔσχον ὀργὰν*
ἄναυδον οὐδὲ σὺν βοᾷ κλύουσα
τάλαινα.

So giebt Nauck die Stelle und fügt hinzu: 'El. frohlockt, indem sie sich wie 1227 ff. an die Theilnehmerinnen ihrer Leiden und Freuden wendet, über die Gewisheit ihren Bruder und an demselben einen Rächer des Vaters zu haben. Indes ist vor *ἔσχον* mehreres ausgefallen und die folgenden Verse bis *τάλαινα* 1285 sind so verderbt, dass eine Herstellung unmöglich scheint'. Ich meine, Alles ist in Ordnung und die Annahme einer Lücke überflüssig, wenn wir 1282 *ὀργάν* in *ἔργον* und 1283 *ἄναυδον* in *ἄναυδος* verwandeln. *ἔργον ἔχειν* heifst laborare, Mühe haben. Mit dem Particip, wie hier, findet es sich auch Xen. Cyrop. VIII 4, 6 *ἔργον ἔχειν δεόμενον.* (Vergl. Eur. IT. 509 f. *πᾶς ἀνὴρ ἔσχεν πόνον βάλλων, ἀράσσων.*) Dann ist der Sinn: 'Ich Arme hatte Mühe, es stumm und nicht mit Jubel anzuhören'.

Zum Schluss noch einen einigermafsen halsbrecherischen Vorschlag. Wörter, die nicht im Wörterbuche stehen, nach Conjectur in die alten Autoren hinein zu korrigiren, wird immer, ich verkenne es nicht, sein Misliches haben. Anderseits giebt es, zumal bei den Tragikern, so viele *ἅπαξ εἰρημένα* und ferner waren selbstverständlich gerade diese der Entstellung so vorzugsweise ausgesetzt, dass wir innerhalb gewisser enger Grenzen es wohl auch wagen dürfen, neue Wörter einzuführen und ein unbedingtes Mistrauen gegen die Analogie nicht gerechtfertigt sein würde.

Bekanntlich sind von vielen Verben die Verbaladjective überaus häufig, von anderen fehlen sie ganz, von noch anderen — und ihre Zahl ist grofs — kommen sie nur vereinzelt vor und ebenso ihre Compositen mit dem *α* privativum. Hier erlaubt uns besonders der Umstand, dass sich so viele von ihnen nur ein- oder zweimal, aber in der besten Zeit, finden, anzunehmen, dass bei ihrer Ueberlieferung der Zufall seine Rolle gespielt habe und dass die Alten an vielen derer, die wir nicht nachweisen können, keinen Anstofs würden genommen haben. So schlägt

Digitized by Google

denn auch z. B. Rauchenstein (Jahrbb. f. Phil. 1864 S. 28) zu Eur. JT. 105 *φλαυριστέον* vor und zwar mit den Worten: 'vielleicht einfach *φλαυριστέον*', und doch ist dies Verbaladjectiv weder von *φλαυρίζω* noch von *φαυλίζω* nachgewiesen. So setzt Köchly ebd. 1246 das ebenso wenig nachgewiesene *καθέλικτος* ein und ohne Schwierigkeit könnte man manche andere Beispiele beibringen. Etwas Aehnliches möchte ich wagen Eur. JT. 179 ff., die nach den Hss. bei Kirchhoff lauten:

ἀντιψάλμους ᾠδὰς ὕμνον τ'
Ἀσιήταν σοι, βάρβαρον ἰαχὰν
δεσποίνᾳ γ' ἐξανδάσω
τὰν ἐν θρήνοισι μοῦσαν,
νέκυσι μέλεον τὰν ἐν μολπαῖς
Ἅιδας ὑμνεῖ δίχα παιάνων.

Den gewaltsamen Aenderungen Köchlys gegenüber bemerke ich, dass nur an zwei Stellen genügender Grund zur Abweichung vorliegt. Es ist Rauchenstein (a. a. O.) zuzugeben, der Gedanke, dass Hades selbst die Todtenklage anstimme, ist ungeheuerlich, und es ist deshalb seinem Vorschlage gemäfs 185 *αἰνεῖ* zu schreiben. 184 aber ist *μέλεον* ohne Sinn und ohne Metrum; man hat dafür ziemlich allgemein Musgraves *μελομέναν* aufgenommen, aber die Aenderung ist ziemlich gewaltsam und die Form des Relativs *τάν* statt *ἥν* oder *ἄν* lässt vermuthen, dass diesem Worte ursprünglich eine kurze Silbe vorausgegangen sei, die erst durch die Wahl dieser Form lang ward. Ich vermuthe, Euripides schrieb *μελητόν*, das freilich sonst nicht vorkommt aufser dem Eigennamen *Μέλητος*; wohl aber kommt *μελητέον* vor [1]).

Noch kühner möchte ich Soph. El. 880 verfahren. Chrysothemis hat das Grab des Vaters mit Libationen, Locken und

[1]) Auch an einer Stelle von Ovids Metamorphosen muss vielleicht ein neues, von den Wörterbüchern noch nicht verzeichnetes Wort eingefügt werden. Bacchus bestraft die Bacchantinnen, die den Orpheus getödtet haben, indem er sie in Bäume verwandelt. XI 72 ff.

pectus quoque robora fiunt
robora sunt umeri, longos quoque bracchia veros
esse putes ramos et non fallare putando.

So der Marcianus, die beste Hs. Aber longos quoque ist nichtssagend und man erwartet an dessen Stelle entschieden ein Epitheton zu bracchia. Deshalb schreibt Alex. Riese lignosaque und Otto Korn frondosaque. Diese beiden Epitheta jedoch sind zwar zu bracchia construirt, passen aber ihrer Bedeutung nach nur zu ramos. Ich bin sehr geneigt anzunehmen, Ovid habe digitosaque bracchia geschrieben, doch ist dies Wort bis jetzt nicht anderweitig nachgewiesen.

Digitized by Google

Blumen geschmückt gefunden und ist voll froher Hoffnung; gleichzeitig aber hat El. die Kunde von Orestes' Tode erhalten und erkennt die Freude der Schwester als eitel. Sie sagt daher:

τίν', ὦ τάλαιν', ἔχουσα πίστιν; ἐς τί μοι
βλέψασα θάλπει τῷδ ἀνηχέσιῳ πυρί;

Allgemein hat man erkannt, dass *ἀνηχέσιῳ* nicht möglich ist. Nauck sagt: 'Vermuthlich schrieb der Dichter *ἀνηφαίσιῳ πυρί*, um zu bezeichnen, dass von einem *πῦρ* nur im figürlichen Sinne geredet wird'. Dasselbe Wort hatte Bergk vorgeschlagen. Ich kann nicht umhin, dies Epitheton hier pedantisch zu finden. El. hat sich bereits vergeblich viel Mühe gegeben, die Freude der Schwester zu dämpfen; könnte sie also nicht *ἀνεκσβέσιῳ* gesagt haben? Gerade das erwartet man. *ἐκσβέννυμι* kommt freilich sonst nicht vor, aber das Compositum ist doch natürlich und *ἀποσβέννυμι* häufig.

Dresden. Friedrich Polle.

Horaz an Galatea[1]).

Ein blödsinniges Gedicht hat Lehrs das horazische Lied an Galatea, Oden III 27, genannt. Nach vielem unerquicklichen Hin- und Herreden der Erklärer ist ein so kräftig entschiedenes Urtheil erquicklich und anregend, und es veranlasst mich, eine Meinung über Situation, Sinn, Stimmung und Werth des Liedes, die ich mir gebildet, selbst noch einmal zu prüfen und Anderen zur Prüfung vorzulegen.

Galatea folgt einer Neigung oder Leidenschaft zu einem Geliebten, sie will mit diesem oder zu diesem nach dem Osten; sie fürchtet und hat vielleicht die Befürchtung geäufsert, oder Horaz lässt sie fürchten, Er empfinde ihre Abreise als eine Verletzung gewisser Pietätsrechte und werde ihr zur Abreise Böses wünschen; Horaz verwahrt sich eifrig: „Ja, Pietätlose möge bei ihrer Abreise jedes böse Zeichen begleiten; aber wahrlich, ich werde dir, für die ich bei der Abreise ängstlich besorgt sein werde, schon mit Sonnenaufgang des Reisetages durch mein Gebet die besten, mächtigsten Zeichen erwirken, und was meine Wünsche angeht, mögst du glücklich sein, überall, wo du lieber glücklich sein willst als hier; also lass durch weniger mächtige

[1]) Verglichen sind, aufser den wichtigeren Ausgaben und Commentaren, Frankes Fasti, Walckenaers Lebensgeschichte des Horaz, Gruppes Minos, Schäfers Dissertation über dieses Gedicht.

Digitized by Google

ungünstige Zeichen dich nicht von der Reise zurückhalten". — Also der erste Theil des Gedichtes, Strophe 1—4, sagt kurz: „Ich grolle nicht, meinethalben zieh hin zum Glücke".

„Doch freilich" — so beginnt der zweite Theil — „die Jahreszeit kündigt Seestürme an, ich kenne die Tücke des Nordwest, und nur Weibern und Kindern unsrer Landesfeinde, — nicht der armen Galatea —, könnte ich die Schrecken des Süds wünschen: so arg ist dieses verborgene, unheimliche Wühlen und Wogen der Fluth beim Beginn des Südsturms, das Donnern der finstern See und das Beben der Ufer unter den Stöfsen der Brandung! Ja, so, wie du es thun willst und vielleicht es erfahren wirst, hat Europa sich aufs Meer hinausgewagt und die Schrecken des Meeres erfahren, und da kam die Reue über sie bis zur Verzweiflung". — Man beachte: an den drei Hauptsteigerungspunkten des dreistufig aufgebauten Monologs der Europa ist es der Vorwurf der Impietät, die Selbstanklage wegen Verletzung der Pietätspflicht gegen ihren Vater, was Europa in Verzweiflung und Tod treibt. Sie hat den Kindesnamen verwirkt, indem sie ohne Wissen und wider den Willen ihres Vaters dem Geliebten gefolgt ist: diese Verletzung jungfräulicher Zucht und Sitte ist eine todeswürdige Schuld. Ja, sie soll sterben, weil sie schamlos das Vaterhaus verlassen: wenn doch die Götter sie unter die Löwen und Tiger versetzen wollten, dass sie nackt und blofs, die Schamlose, noch in ihrer Blüthe und Schönheit, die Eitle, Schönheitsstolze, ein Mahl der Bestien würde! Doch der fern in der Heimat verlassene Vater drängt: wozu auf Götter und Tiger warten? Hier der Baum, der Gürtel — hier die hohe Felswand mit den zackigen Klippen am Fufse und die mit dem jähen Flug des Windstofses hinabtragende Luft! Denn, wenn sie zu diesem raschen Tode den Muth nicht hat, dann freilich denkt die Königstochter wie eine niedrige Sclavin, die lieber schmachvoll leben als muthig sterben will, die elende Europa! — So wird also, müssen wir denken, Galatea auf dem Meere vielleicht bange werden, wird zurückdenken an das, was sie verlassen hat, und wird sich in ihrer Bangigkeit selbst verklagen wegen Verletzung der Pietät gegen Horaz, wie sie, nach dem Eingange, von Horaz selber diesen Vorwurf fürchtet.

„Aber da stand schon Venus an Europas Seite und verkündete ihr: der Geliebte, dem sie gefolgt, sei Jupiter, ihr Geschick werde ein ruhmvolles sein". Also die Liebe zum Vater und die Kindespflicht dürfen die Tochter nicht in den Tod, ja

Digitized by Google

nicht einmal zum Widerstreben gegen die Liebe zum Geliebten treiben: nach höchstem Götterbeschlusse soll die Liebe zum Geliebten über die Kindesliebe zum Vater, Leidenschaft über Pflicht siegen, der Vater muss entsagen gegenüber dem Geliebten. Auf Galatea angewendet: Galatea könnte leicht ihre Abreise von Rom bereuen und sich der Impietät gegen Horaz anklagen, aber Horaz entsagt seinen Pietätsrechten gegenüber den Ansprüchen der Leidenschaft und erkennt den Sieg der Liebe über die Pflicht als Götter- und Schicksalsbeschluss an.

Beide Haupttheile des Liedes zusammen ergeben also den Gedanken: „Meiner Gefühle und Wünsche wegen zieh hin und sei glücklich. Freilich, es kann die Zeit kommen, wo du selbst dich schwer verklagst: dann rechtfertige dich mit dem Göttergebote, dass Liebe zum Manne mächtiger sein soll als Liebe zum Vater". Also Entsagung des Vaters und der väterlichen Liebe gegenüber der Macht der Liebe zum Manne — das wäre die Idee des Liedes.

Gewis eine edle und schöne Idee, schöner, als eine Abmahnung von der Reise wegen gefährlicher Jahreszeit, und wohl einer ernsthaften Stimmung und Darstellung werth. Aber offen gestanden, an die Ernsthaftigkeit eben der Stimmung kann ich nicht recht glauben; und wenn auch die Situation, in welcher Horaz das Lied dichtet, sich aus dem Liede selbst sehr einfach ergiebt, sobald man sich nicht scheut, vorläufig von den sonst bekannten Lebensverhältnissen des Dichters abzusehen und ein Tochter- und Pietätsverhältnis Galateas zu Horaz vorläufig anzunehmen, so müssen wir doch jetzt — nachträglich — zweifelnd fragen, ob und wieso denn Horaz in Wirklichkeit ein Vater Galateas gewesen sei. Ich glaube, Horaz spielt den Vater; Galatea will von Rom und Horaz fort dem Geliebten zu Liebe, und der Dichter stellt die nothgedrungene, aber vielleicht gar nicht sehr schmerzliche Resignation eines verlassenen Liebhabers als die eines zärtlichen Vaters dar; statt des misvergnügten Gesichtes eines enttäuschten Verehrers zeigt er das würdige Gesicht eines älteren Mannes, der Galateen wie eine Tochter und nur als solche geliebt hat, von ihr verlassen ihr verzeihend seinen väterlichen Segen giebt und ihre Befürchtungen wegen seiner väterlichen Gefühle beschwichtigt und etwaigen künftigen Selbstanklagen Galateens im Voraus begegnet. Das ist die Situation, wie sie Horaz, gewandt und hübsch, sich geschaffen hat. Der Ton ist mehrfach übertrieben. So in der eifrigen Aufzählung aller bösen Zeichen, die er einer Lieblosen wünschen würde — die Uebertreibung lässt

Digitized by Google

absichtlich empfinden, dass man den zärtlichen Vater und den Verzeihenden blos spiele. Ebenso ist die Verzweiflung Europa-Galateas übertrieben; aber eben, weil alle Betheiligten wissen, dass um Horazens willen Galatea nicht den Tigern in den Rachen laufen wird, muss die Uebertreibung wohlthuend den Druck des Pathos erleichternd wirken. Auch wenn am Schluss die Götter selber für den Geliebten entscheiden, weil Jupiter der Liebhaber sei und Europa einem Welttheil den Namen geben solle, so würde das, ernsthaft auf Galatea und irgend welche Situation derselben angewandt, eine nicht eben taktvolle Hyperbel sein; stellt aber Horaz seine unfreiwillige kleine Entsagung mit humoristischer Absicht als ein durch erhabenen Götterbeschluss gewolltes Unterliegen der Pflicht gegenüber der Liebe dar, so ist die Uebertreibung ganz geschmackvoll und humoristisch wirksam. Vielleicht ist es auch nicht umsonst, dass unser Gedicht in humoristischer Umgebung steht. Im vorangehenden Liede: „Vixi puellis nuper idoneus", der halb stolze, halb traurige Blick auf die rühmliche Vergangenheit im Liebesdienste, der trutzige Entschluss der Entsagung, die eifrigen Anordnungen dazu, der feierliche Aufblick zur Göttin, das Pathos der Ausrufung mit dem Aufgebot fremdartiger Namen, um nun, im entscheidenen Augenblicke, nicht zu entsagen — auch das ist horazische Entsagungspoesie — vielleicht durch einen erlebten, ernsthaften Empfindungswiderspruch veranlasst, aber der Widerspruch wird schon mit überlegenem Humor betrachtet und dargestellt. Wiederum in dem unserm Liede nachfolgenden Gedichte zum Neptunusfeste, wo Horaz den harmlosen, aber durstigen Neptunusverehrer spielt, um Lyde zur Gewährung ihrer Liebe zu verleiten, und der ebenso sparsamen wie spröden Herrin seines Haushalts erst einen Krug vom Besten und schliefslich sogar ein Loblied auf Venus und die Nacht ablockt, auch da spielt der Dichter eine Rolle oder lässt sich in dem kleinen Drama eine spielen, und zwar die Rolle des Harmlosen, der an Liebe gar nicht denkt. Nun findet man ja im Horaz öfter kleine Gruppen stimmungsverwandter Gedichte beisammen: so, mein' ich, auch hier.

Fasse ich Situation, Sinn und Stimmung so, dann ist auch der Werth des Liedes ein anderer. Es hat zwar sprachlich manche Unebenheit, und die Erklärung hat im Einzelnen noch Manches zu thun; aber der Sinn und die Darstellung des Ganzen sind, wie mich dünkt, weder blödsinnig noch unhorazisch.

Schulpforta. Th. Plüss.

Digitized by Google

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Griechisches Lesebuch für Quarta und Untertertia. Im Anschluss an Dr. Carl Franke's Formenlehre bearbeitet von Dr. Hermann Heller, Oberlehrer am Königl. Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin. Verlag von J. Springer, Berlin 1878.

Das Buch von Heller verdankt seine Entstehung „dem Wunsche, der Formenlehre von C. Franke ein Lesebuch zur Seite zu stellen, welches den darin gegebenen Formen- und Wortschatz besonders beachte und dazu beitragen helfe, die in den Unterrichtsstunden eingeübten Formen im Zusammenhang der Rede zu betrachten, sie so zu vertiefen und zu dauerndem Eigenthum der Schüler zu machen." Der Versuch, ein solches Lesebuch zu geben, ist bei der grofsen Verbreitung, welche die Franke'sche Formenlehre hat, wohl erklärlich, aber es darf dabei nicht übersehen werden, dass die Anlehnung an eine Grammatik in Wirklichkeit nur einen unbedeutenden Einfluss auf den Charakter eines Lesebuches übt: die Beispiele werden doch immer nach Gesichtspunkten zusammengestellt, die sich aus der Praxis des Unterrichts ergeben, so dass es für das Lesebuch ziemlich gleichgültig ist, nach welcher Grammatik die bezüglichen Regeln und Formen gelernt sind. So ist es auch bei H., und das Einzige, was er thut und thun kann, um den Anschluss an die Franke'sche Formenlehre durchzuführen, ist, dass er bei den einzelnen Abschnitten auf die betreffenden Paragraphen bei Franke hinweist.

H. beginnt mit Vorübungen in 2 Abschnitten, von denen der erste zur Uebung im Lesen, der andere zur Erlernung der Accentuation bestimmt ist. Mit letzterem scheint er mir einen glücklichen Griff gethan zu haben; denn die ohne Accent, in bestimmten Gruppen gedruckten Wörter sind in der That geeignet, den Schüler in der Anwendung der gelernten Accentregeln zu prüfen und zu befestigen; freilich wird man diese Uebungen nicht vornehmen können, wenn der Schüler eben erst lesen gelernt hat, sondern erst dann, wenn er durch Erlernung vielleicht der ersten Declination wenigstens einige Vertrautheit mit der ihm bisher ganz fremden Accentwelt gewonnen hat.

Digitized by Google

In der Anordnung des Lesestoffes weicht H. nicht wesentlich von seinen Vorgängern ab. Er giebt, meist in 3 coordinirten Cursen, zuerst Beispiele zu der Declination der Substantiva und Adjectiva, wobei er die Kenntnis des Praes. und Impf. von den Verbis auf ω verlangt und es mit Recht für wünschenswerth hält, dass mit der Erweiterung der Kenntnis der 3. Declin. die Erlernung von παιδεύω neben hergeht, so dass diese beiden Theile der Hauptsache nach ungefähr zu gleicher Zeit absolvirt werden. Auf die Declinationen folgt das verbum purum non contractum (S. 57—80), die Comparation (81—101) die Pronomina (101—112), die verba contracta (113—177), die verba muta (am Ende die tempora secunda) und die Zahlwörter (177—218), die verba liquida (219—248), die attische Reduplication und die Besonderheiten im Augment, sowie das Augment und der Accent in Zusammensetzungen (248—289), die abweichende Tempusbildung (nämlich: Eigenthümlichkeiten einzelner Verba pura und muta, das fut. atticum und doricum, fut. medii mit activer und passiver Bedeutung, der deponentia media und passiva) (289—323), Pronomina correlativa und Zahlwörter (323—328), gemischte Beispiele zur Wiederholung (328—340). Daran schliefst sich ein Wörterverzeichnis (341—394). Den einzelnen Seiten sind Anmerkungen beigegeben, „welche sich auf das zur Vorbereitung Nothwendige beschränken und diejenigen lateinischen Kenntnisse, die bei jedem Schüler der betreffenden Klasse vorausgesetzt werden dürfen, gern verwerthen," — eine Einrichtung, welche, wie H. sagt, den Schüler daran gewöhnt, beide Sprachen zu verbinden und nicht das Lateinische, wie es so häufig noch viel später geschieht, in den äufsersten Winkel seines Innern zu verschliefsen, wenn er griechischen Unterricht hat.

Aus dieser Uebersicht über den Inhalt des Buches sieht man, ein wie reichhaltiges Material H. zusammengebracht hat; prüfen wir nun dessen Brauchbarkeit für den Unterricht und sehen wir zu diesem Zwecke zunächst die ersten Seiten etwas näher an.

Die Beispiele sind zur Einübung der Declin. der fem. auf η und α bestimmt. Um alle Casus zur Darstellung bringen zu können, fordert H. von dem Schüler die Kenntnis des Ind. und Inf. Praes. Act. von den Verbis auf ω und εἰμί. Wie mir scheint, ist das eine ganz zweckmäfsige Forderung, aber statt sich nun mit diesen Verbalformen, die für den ersten Anfang doch gewis ein genügendes Material an die Hand geben, zu begnügen, bringt H. noch folgende Verbalformen vor: ἦκε, διέφερε, κραιεῖ, εἶχεν, ἤρισεν, ἀνετρέφετο, die er in den beigefügten Anmerkungen übersetzt. Das ist meiner Meinung nach des Guten denn doch zu viel! Wo ist der Anfänger, der durch diese auf ihn einstürmende bunte Masse von Formen nicht vollständig confuse wird und den Kopf verliert? Bei aller Uebersetzung bleiben diese Formen ihm unzweifelhaft wahre Ungeheuer, deren misgestaltetes

Digitized by Google

Aeufsere ihm eine lähmende Angst einjagt! Und sie sind es nicht allein: da steht noch *πολλήν, μᾶλλον, πλείστην, μάλιστα*, die er ebenfalls auf Treu und Glauben von der unten stehenden, noch dazu lateinischen Uebersetzung hinnehmen muss. Noch mehr dringt auf den Geängstigten ein: was ist *ἀκούσιον*? was *ἁμάρτημα*? Das hat ja die Endung *α*, also geht es nach der 1. Decl., die ich ja kann! also Gen.: *ἁμαρτήμης*! —

Und nun der Inhalt! Da steht: (S. 7): *τὸ μὲν ἀκούσιον ἁμάρτημα τῆς τύχης ἐστί, τὸ δὲ ἑκούσιον τῆς γνώμης*! Versteht das ein Quartaner? Oder S. 14: *ἡ φιλοσοφία θήρα τῆς ἀληθείας ἐστὶ καὶ ὄρεξις?* Oder S. 19: *οὔτε διὰ ἀρχῆς οὔτε διὰ δουλείας, ἀλλὰ δι' ἐλευθερίας ἡ ὁδὸς ἡ πρὸς εὐδαιμονίαν μάλιστα ἄγει*?

Das alles sind meiner Ansicht nach Schwierigkeiten, denen der Anfänger absolut nicht gewachsen ist. Wenn H. die Wahl solcher Sätze damit rechtfertigen zu können glaubt, dass er nach dem Grundsatze von Jacobs nur Sätze gegeben hat, welche griech. Schriftstellern entlehnt sind, so kann ich diesen Grundsatz, wenn er solche Unzuträglichkeiten für den Unterricht herbeiführt, nicht billigen. Wir brauchen die Sätze als Mittel zum Zweck und müssen von dem Leichten anfangen, um im methodischen Fortgange zum Schwereren zu kommen. Finden wir bei den griech. Schriftstellern keine Sätze, die unserem Zwecke entsprechen, dann ändern wir dieselben ab oder machen selbst welche. Mit solchen Sätzen werden wir für den Anfang mehr erreichen als mit zu schwierigen, auch wenn diese echtes Griechisch im reinsten Lichte wiederspiegeln. Ich theile nicht die Befürchtung H.'s, dass Lesebücher mit weniger schwierigen Sätzen „den Quartaner förmlich zur Bequemlichkeit anleiten, dass er nur die Vocabeln aufzuschlagen braucht, um sofort den Sinn des Satzes zu erhalten." Die Schwierigkeiten, die dem Schüler im Griech. gerade im Anfange entgegentreten, sind derart, dass man ihm die ersten Uebersetzungsversuche möglichst erleichtern muss. Was H. von einem Quartaner im Cornel erwartet, kann er nicht im Griech. verlangen: Dort hat der Schüler eine Sprache vor sich, der er schon vielfach nach Wortschatz und Satzfügung nahe getreten ist, hier ist Alles für ihn neu, und schon die Schrift bereitet ihm grofse Schwierigkeiten. Wer erst anfängt zu gehen, dem wird man füglich nicht gleich allerlei Knüppel zwischen die Füfse werfen.

Auf den folgenden Seiten machen wir dieselbe Wahrnehmung: H. will zu dem und jenem § der Franke'schen Formenlehre Beispiele geben, greift aber jedes Mal über das abgegrenzte Gebiet hinaus und geräth in für den Schüler unbekannte Gegenden hinein, wo dieser nur unsicher und zaghaft vorwärts gehen kann. So kommen beispielsweise auf S. 16 bei den Beispielen zu contrahirten Substantiven und Adj. der 2. Decl. folgende Formen

Digitized by Google

vor: *φρονεῖν, λέγοντες, φέρεται, ἐποιεῖτο, σῶμα, νόμισμα, ἄγαλμα, σύγκειται, Ἀπόλλωνος, περιεσύλησεν, ἔχον, ἰδών, ἔφη, ἀνέπεμψεν, κρατῆρας, οὐδένα, φαίνεσθαι, αἱροῦσιν, ὠφελεῖ, ἀπέκτειναν, Γιγάντων, μαχομένους, διέφθειρεν.* Und so geht es fast durch das ganze Buch hindurch; ich meine, das ist ein so grofser Fehler in der Anlage des Buches, dass es, wenigstens in der ersten Hälfte, etwa bis zu Seite 112, bei einem methodischen Unterrichte nicht zu verwenden ist. In der zweiten Hälfte tritt dieser Fehler naturgemäfs nicht mehr so hervor, weil die Möglichkeit, in ihn zu verfallen, desto geringer wird, je gröfser das von dem Schüler beherrschte Gebiet ist.

H. giebt am Ende jedes Cursus — und zwar von dem ersten an — einzelne den griech. Dichtern entnommene Verse, welche eine Sittenregel, eine allgemeine Wahrheit oder dergl. enthalten. Ich muss gestehen, ich weiss nicht, zu welchem Zweck. Sollen die Verse als Verse betrachtet werden, dann sind sie nach dem Metrum zu lesen und werden in den eben angeeigneten Accentkenntnissen des Quartaners eine unheilvolle Verwirrung anrichten. Sollen sie nicht als Verse behandelt werden, wozu dann Verse? Daher glaube ich, dass sie in den ersten Abschnitten nicht am Platze sind, wenn sie auch in den späteren ihre Stelle behaupten mögen.

In der Vorrede verspricht H.: „die kurzen Sätze werden allmählich immer seltener, die zusammenhängenden Stücke zahlreicher." Mir scheint, er hätte den letzteren noch früher einen gröfseren Raum zugestehen können, wie es die Lesebücher von Gottschick und Büchsenschütz thun[1]). Von Anfang an freilich,

[1]) Nicht alle Stücke zusammenhängenden Inhalts sind von Büchsenschütz mit Geschick ausgewählt: St. 46 (Alexanders Urtheil über Homer) sowie auch 101 ff. (Väterliche Gewalt bei den Römern) gehen wohl über das Interesse und auch das Fassungsvermögen eines Tertianers hinaus; bei andern, wie bei St. 35 (Fabel des Menenius Agrippa) und St. 98 wird er nicht mit dem etwas complicirten Satzbau fertig. Aufserdem aber enthält das Buch in seiner äufseren Form eine solche Menge von Fehlern und Ungenauigkeiten, dass der Herr Verfasser dringend ersucht wird, seinem Buche etwas mehr Beachtung zu schenken: dasselbe ist bereits in dritter Auflage erschienen und enthält immer noch den sehr nachlässigen Text der ersten. — Es sei mir erlaubt, auf Einiges hier kurz hinzuweisen. Die Regel über das *ν* ephelkystikon wird an folgenden Stellen verletzt: S. 7, 22. 8, 21. 10, 19. 11, 25 und 26. 13, 4 u. 21. 16, 16 u. 23. 17, 5. 18, 19 u. 27. 22, 14. 24, 4 und 12. 25, 24. 29, 9 u. 30. 34, 9 u. 15 und 30. 35, 14. 37, 18. 39, 22. 40, 7. 41, 5 u. 13. 42, 10 u. 16 u. 18. 43, 16. 44, 11. 45, 25. 47, 11. 48, 4 u. 22 u. 25. 50, 21. 52, 4. 53, 23. 55, 28. 58, 11 u. 12. 60, 17. 61, 30. 63, 10. 64, 9. 65, 30. 69, 17 u. 28. 77, 17. 79, 4. 82, 16. 84, 14. 85, 25. 88, 19 u. 27. 90, 16. 91, 34. 93, 33. 94, 6. 96, 30. 99, 26 u. 30. 100, 19. 101, 4 u. 10. 107, 1. 117, 5. 121, 28. 126, 11. Der Schüler lernt, dass vor Satzzeichen kein Gravis steht; bei Büchsenschütz findet er ihn an folgenden Stellen: S. 21, 6: *θεόν*, 22, 17: *αὐτοὺς*, 33, 6: *νεκροὺς*, 36, 8: *ἐχθροὺς*, 46, 5: *γὰρ*, 72, 7: *καλόν*, 76, 22: *Σινωπεὺς*, 87, 7: *καὶ*, 84, 16: *δὴ* und 21: *δὲ*, 85, 4: *συμφοράν*, 94, 11: *αὐτὴν*. 99, 15: *αὐτὸς*, 102, 7: *δὲ*, 112, 2: *γὰρ*. 116, 1: *οὐδείς*.

Ferner ist die Interpunction mangelhaft und ungenau, z. B. S. 70 im

Digitized by Google

wie Lattmann will, wird man die kurzen Sätze nicht wohl entbehren können, aber sehr bald würde ich, vielleicht am Ende der 2. Declin., einige kleine Erzählungen mythologischen Inhalts oder eine Fabel einflechten. Es macht dem jugendlichen Geiste eine grofse Freude, seine Schwingen auch einmal etwas höher zu heben und seine eben gelernte Kunst an einem Stücke von grösserem Umfange zu versuchen. Dabei schöpft er gewissermafsen einmal Athem von der etwas überhasteten Reise durch alle Länder der Welt mit ihren berühmten Feldherrn, Künstlern, Schlachten etc., die in buntem Gemisch alle sein Interesse beanspruchen.

Stück 29 Z. 2 ist das Komma hinter *δυνάμεως* falsch; ebenso S. 100, 9 hinter *Ἰλλάδα*; auf derselben Seite, im St. 72 Z. 2 fehlt hinter *ναυτικόν* ein Komma; desgl. in der letzten Zeile vor *ὁ* und hinter *ἀδελφός*; S. 107, 9 ist das Komma hinter *διαγωνίσασθαι* und in der vorletzten Zeile hinter *μέρους* falsch; Z. 16 fehlt es hinter *προθυμίας*. Aehnlich ist es auf andern Seiten.

Zu diesen Ungenauigkeiten gesellt sich folgende stattliche Anzahl von Druckfehlern, die manchmal in bedenklicher Weise gegen die Regeln der Grammatik verstofsen. S. 12, 9 *Λαχα δαιμονίοις*. 19, 10 *πόλεμου*. 25, 5 *ἀλλῶν* (!) *ἀρετῶν*. Letzte Zeile *Κορίνθον*, 26, 9 *σέβοιεν* für *σέβοιεν*. 34, 27 *ἄν τις* für *ἄν τις*. 37, 28 *τῶ* für *τῷ* 46, 12 *ευ* für *εὖ*. 47, 5 *ὕτερον* für *ὕστερον*. Z. 25: *πονήρως* für *πονηρῶς*, in der beigegebenen Anmerkung ebenfalls *πονήρως*, im Lex. nur *πονηρός*. 56, 15 *ῳ* für *ὠ*. 61, 1 *Νυσαίων* für *Νισαίων*. Z. 17 *τε ἐστι* für *τέ ἐστι*. 70, 5 fehlt hinter *συνῆγον* der Punkt. Z. 17 *χαι* für *καὶ*. 78, 12 *ἠρωτησε* für *ἠρώτησε*. Vorletzte Zeile *πολέμον* für *πόλεμον*. 80, 28 *ἄντιχρυς*, im Lex. *ἀντιχρύς*. 84, 15 *αὐτῶ* für *αὐτῷ*. 86, 1 *συμφιλοτιμούμενων*. 90, 11 *ἕκαστον*, Zeile 19 *ἔχοιεν* für *ἔχοιεν*. 91, 1 *Αἰτωλίας* für *Αἰτωλίας*. 96, 14 *ἐπιβουλέυων*. 97, 22 *μέτα*. 101, 1 *ὠς* für *ὡς*. Z. 7 *περίεσται* (!) für *περιέσται*. 102, 6 *εὐργέτην* für *εὐεργέτην*. 103, 24 *ἀλλοὺς* für *ἄλλους*. 107 letzte Zeile: *καθ' ἔθνος* für *κατ' ἔθνος*. 109, 28 *πεμψάντος*. 131, 1 *κουφ' τητα*. Z. 30 *κιλεύοιεν* für *κελεύοιεν*. 119, 17 *ἀποδειχθένος* für *ἀποδειχθέντος*. Z. 22 *ἄλλ' ἰδίαν* (!) für *ἀλλ' ἰδίαν*. 120, 20 *φιλοὺς* für *ψιλοὺς*. 122, 13 *τοιαύτην τινα* (!) für *τοιαύτην τινά*. Z. 25 *διαδοδῆναι* für *διαδοθῆναι*. 129, 13 *ἀγορὰν ποτὲ* (!) für *ἀγοράν ποτε*. 131 *ἄγνως* für *ἀγνώς*. *ἄγορα* für *ἀγορά*. 135 *ἀρχτος* für *ἄρκτος*. 148 *κωμή* für *κώμη*. 158 *στρώμνη* für *στρωμνή*. 160 *ὑβρίβω* für *ὑβρίζω*. 161 *Φοινιξ* für *Φοινιξ*.

Endlich noch folgende Einzelheiten. S. 87 letzte Zeile muss es stets *Ἀθηνᾶς Ἥρας* heifsen: Athena hat nie mit Poseidon um den Besitz von Argos gestritten, sondern Hera. 117 letzte Zeile steht *Ἀριδαῖος*; der Mann heifst aber bekanntlich *Ἀριαῖος*, Aridaeus ist ein ganz anderer. Warum S. 120, 11 *ἐδίδω* und S. 125, 4 *καθεσταμένος* und S. 127, 32 *ἔθεεν* steht, weifs ich nicht. Die Schüler sollen diese Formen nicht gebrauchen. — Der Buchstabe *ζ* hat eine sehr eigenthümliche Form.

Auch das Wörterverzeichnis zeigt deutliche Spuren von Flüchtigkeit. Folgende Wörter fehlen: *διαλάσσειν, ἀσμένως, ἰδίᾳ, μήπω, ἐπειδή, ἐκ τοῦ παραχρῆμα, τοίνυν, χηρός, κατὰ τὸ παρόν, ἐκτός, μήτε-μήτε, ἔκπληκτος, ἄλλοτε, ἠνίκα, ἐξαρκεῖν, ζωή, ἐξῆς, οὐ μὴν ἀλλά*; andere haben eine unzureichende Uebersetzung gefunden, wie *ὀρθός, μελετᾶν, ἐκπολιορκεῖν, ἀμελεῖν*. Die Uebertragung der Verba in der Weise: *ζάω* leben oder *ἔχω* haben, ist nicht glücklich getroffen: es muss entweder heifsen: *ἔχω* habe oder *ἔχειν* haben. — Ich glaube mit Vorstehendem bewiesen zu haben, dass das Buch, soll es weiter als Schulbuch gebraucht werden, der aufmerksamsten Durchsicht bedarf.

Digitized by Google

Die Anzahl der Sätze, welche H. in seinem Buche bietet, ist ja eine ganz enorme und mag wohl, besonders in der 2. Hälfte, den verschiedenartigsten Bedürfnissen entgegenkommen; aber ich fürchte, dieser Reichthum bringt dem Buche keinen Nutzen, da er den für ein solches Schulbuch immerhin ziemlich hohen Preis von 2 Mk. 80 Pf. bewirkt hat. In der That wäre auch die Hälfte von dem Material vollkommen ausreichend.

Im Uebrigen zeugt das Buch von grofsem Fleifse und eingehendster Sorgfalt, auch in seinem Aeufsern; nur wirkt die bedeutende Menge von abgesprungenen Lesezeichen störend, und „die Ungleichheit der deutschen Orthographie, die daraus entstanden ist, dass H. erst im Wörterverzeichnis dem deutschen „th" consequent den Krieg erklärt hat," nimmt sich etwas wunderlich aus.

Posen. Fr. Bindseil.

Tibullische Blätter. Von Emil Bährens. Jena 1876.

Albii Tibulli elegiarum libri II. Accedunt Pseudotibulliana. Rec. Aem. Bachrens. Lips. Teubner. 1878.

Seinem Versprechen gemäfs hat B. neuerdings den Tibull herausgegeben und dieser Ausgabe ein Heft „Tibullische Blätter" vorausgeschickt, in derselben Weise und zu demselben Zweck, wie er früher seinem Catull die Analecta Cat. vorausgesandt hatte. Er behandelt in diesen Blättern von neuem alle die Fragen, welche wir kurz als Tibullfragen bezeichnen können, und rechtfertigt gleich im Voraus einige der Conjecturen, die seine neue Ausgabe zieren.

Das erste Capitel der Blätter behandelt die Vita Tibulli, von der man bisher allgemein angenommen hatte, dass sie ein spätes, werthloses Machwerk der Itali sei. B. liebt es nicht, allgemein verbreiteten Ansichten beizutreten, er stürzt gern das Alte um; so auch hier: diese Vita ist nach seiner Ansicht ein höchst werthvolles Document, das, lange verkannt, von ihm endlich in seine alten Rechte wieder eingesetzt wird. Er stützt diese Behauptung auf folgende Gründe. Wäre die Vita von den Itali, so könnte sie nur im 15. Jahrh. entstanden sein; nun findet sie sich aber bereits in dem von ihm entdeckten cod. Ambrosianus saec. XIV; also muss sie aus der guten, alten Zeit stammen. Konnten aber die forschenseifrigen docti Itali eine solche Vita im J. 1400 zusammenschweifsen, warum konnten sie dies nicht bereits 30 Jahre früher? Um 1374 ist nämlich nach B. der cod. A entstanden. Er setzt selbst p. VIII seiner Ausgabe des weitern auseinander, wie gleich zu Anfang des 15. Jahrh. in Italien ein wahrer Wettstreit entstand, den neu aufgefundenen Dichter zu verbreiten und zu verbessern. Joannes Aurispa und Thomas Seneca, die emendatores Tibulli, blühten in den ersten 20 Jahren des 15. Jahrh.,

Digitized by Google

Guilelmus Pastrengicus, der gelehrte Freund des Petrarca, kannte den Tibull bereits um das J. 1340, wie Haupt nachgewiesen hat. Ferner findet sie sich nur in den ziemlich werthlosen codd. A und V und in den von diesen abgeleiteten, spätern interpolierten Handschriften, nicht in dem werthvollern cod. G oder gar im frg. Cuiacianum. Und endlich enthält sie nur derartige Angaben über Tibull's Leben, die leicht aus dessen eigenen Gedichten, aus den bekannten zwei Gedichten des Horaz und aus dem Epigramm des Domitius Marsus entnommen werden konnten. Ganz anders freilich urtheilt B. hierüber. Er findet in der Vita „exquisite Notizen", man muss sie nur zu lesen und zu behandeln verstehn. Heifst es dort Albius Tibullus eques regalis, so steckt in diesem regalis r. e gabis, und wir wissen nun, wo Tib. geboren war: er stammt aus der Gegend von Gabii. So steht denn kühn zu Anfang der Vita in der neuen Ausgabe p. 88: Albius Tibullus, eques R., e Gabiis. Wir aber, die wir nicht so leichtgläubig sind wie B., bescheiden uns nach wie vor zu bekennen, dass wir nicht wissen, wo Tib. geboren ist. Es ist wahrscheinlich, dass in der Vita ursprünglich nur eques R. gestanden hat, was dann ein thörichter Abschreiber in regalis ausschrieb. Aehnlich wird es sich mit den folgenden Worten ante alios Corvinum Messalam originem dilexit verhalten, mit denen selbst B. nichts anzufangen weiss. Ich glaube, dass ursprünglich nur Corv. Messalam or. dastand, was von dem Abschreiber, der den berühmten Redner nicht kannte, zu origine, und noch schlechter zu originem ausgeschrieben ward. Die Nachricht, dass Tib. eques Rom. war, verdanken wir der Phantasie des Verfassers dieser Vita, der dies wahrscheinlich deshalb annahm, da er doch den Dichter mit hochgestellten Personen verkehren sah. Aus derselben Quelle stammt die Notiz, dass Tib. dona militaria erhielt, die er vielleicht aus c. I, 7, 9ss. folgern zu können glaubte. Dass Tib. von schöner Gestalt war, geht auf Horaz zurück; dass er früh starb, ist dem Epigramm des Domitius Marsus entlehnt. Die anderen dürftigen Notizen haben ihren Ursprung in Tib. selbst. — B. aber begnügt sich nicht nur damit, den Geburtsort des Tib. wieder zu entdecken, er weifs auch sofort anzugeben, woher die Vita stammt: sie ist excerpiert ex Suetonii de viris illustribus opere, weil einmal die Anknüpfung mit hic z. 4 echt suetonisch ist, und weil sich auch dort die Redensart militaribus donis donatus est findet. Mit solchen Gründen freilich lässt sich alles beweisen. Wir bleiben inzwischen bei der alten Ansicht, dass die Vita ein spätes Machwerk ohne allen Werth ist.

Im 2. Cap. der Tib. Bl. sucht B. zu beweisen, dass der Albius des Horaz nicht unser Dichter sein könne, während man dies doch, gestützt auf Porphyrio, bisher allgemein annahm. Es handelt sich hier bekanntlich um zwei Gedichte des Horaz: od. I, 33 und epist. I, 4. Dabei sind allerdings folgende Schwierigkeiten

Digitized by Google

zu beachten. In der citierten Ode spricht Hor. von einer Geliebten des Tibull, Namens Glycera, während in den Gedichten dieses Dichters selbst und bei Ovid am. III, 9 nur zwei Geliebte genannt werden: Delia und Nemesis. Hieraus glaubt nun B. folgern zu müssen, dass der von Horaz über die grausame Glycera getröstete Albius nicht unser Dichter sei. So lange aber noch die Möglichkeit einer befriedigenden Lösung dieses Bedenkens gegeben ist, haben wir keine Berechtigung, das ausdrückliche Zeugnis des Porphyrio anzuzweifeln. Und solcher Möglichkeiten giebt es mehrere. Scaliger, Lachmann und Haupt nahmen an, dass Glycera mit der Nemesis identisch sei, dass das eine ihr wahrer Name, das andere ein nomen fictum gewesen sei. Dies ist sehr wahrscheinlich. Die beiden Namen stimmen, wie dies bei der Bildung der nomina ficta verlangt ward, in ihrer Quantität überein, und was wir aus Tibull von der Nemesis wissen, passt sehr wohl zu dem, was Horaz von der Glycera angiebt: beide sind gewöhnliche meretrices, die einen jüngeren Geliebten dem bereits älteren Tibull vorziehen; beide sind immites und Albius singt, untröstlich über seine Zurücksetzung, miserabiles elegos, genau so, wie Tibull solche über die Untreue seiner Nemesis verfasste. Die Conjectur hat also alte Wahrscheinlichkeit für sich. — Eine andere Möglichkeit ist die, dass man annimmt, Glycera sei eine dritte Geliebte des Tibull gewesen. Ovid erwähnt sie nicht, weil er von ihr entweder nichts wusste, oder weil er nicht alle Liebesverhältnisse des Dichters aufzählen wollte; gedenkt er doch auch des von Tibull besungenen Knaben Marathus nicht. Gegen den ersteren Grund wendet B. mit Recht ein, dass das Verhältnis zur Glycera dem Horaz bekannt geworden sei, dass also doch auch wohl Ovid, der Freund des Tibull, davon Kunde erhalten hätte. Den zweiten Grund aber hat B. nicht widerlegt. Wenn er sagt, den Marathus habe Ovid deshalb nicht mit erwähnt, weil es geschmacklos gewesen wäre, diese Verirrung Tibull's in jenem Nachrufe besonders anzuführen, so ist dies verkehrt. In den Augen der Alten war ein derartiges Verhältnis eben keine Verirrung; so gut die Dichter ihre Verhältnisse zu Mädchen veröffentlichen, besingen sie auch ihre Lieblingsknaben ganz offen. — Auch wäre es denkbar, dass Horaz, indem er den Tibull über die Untreue einer Geliebten trösten will, dieselbe mit irgend einem erdichteten Namen bezeichnet habe, so dass also Glycera individualisierend überhaupt die Geliebte bezeichnete. Somit können wir Hor. od. I, 33 recht gut auf Tibull beziehen. Wie verhält es sich nun mit epist. I, 4? Albius verfasst hier nach Horaz quod Cassi Parmensis opuscula vincat; dieser war nach Porphyrio ein bekannter Tragödiendichter. Sollte unser Tibull mit ihm verglichen werden, so müsste Cassius entweder ein bekannter Elegiker gewesen sein, oder Tibull müsste auch berühmte Tragödien geschrieben haben. Beides ist nicht anzu-

Digitized by Google

nehmen. Also, so folgert B., kann der von Horaz erwähnte Albius nicht unser Dichter sein. Zunächst wundert man sich darüber, dass derselbe Porphyrio, dessen Angabe, der Albius jener Ode sei unser Tibull, unbegründet sein sollte, hier volles Vertrauen geniefst. Aber Porphyrio hat unzweifelhaft Recht: Cassius war vorzugsweise Tragödiendichter. Daneben wird er aber einige herzlich schlechte Elegien verfasst haben, und mit feiner Ironie sagt nun Horaz, nach seiner Art, Tibull schreibe Elegien, die sogar die des Cassius noch überträfen. Dies stimmt durchaus zu dem scherzhaften Ton der ganzen Epistel, in der Horaz sich bekanntlich ein Schweinchen aus der Heerde des Epicur nennt. Dies hat B. völlig verkannt, wenn er statt eines Vergleiches mit Cassius hier den Cornelius Gallus erwartet. So erklärt sich auch, weshalb weder Ovid noch Quintilian den Cassius unter den Elegikern aufzählen. Hiermit fällt zugleich der andere von B. erhobene Einwand, dass Tibull deshalb hier nicht gemeint sein könne, weil der Albius als ein Philosoph geschildert werde, unser Tibull aber nichts weniger als ein Philosoph sei. Das Gedicht in seinem scherzhaften Ton passt recht wohl zu unserem Tibull, der fern von dem Geräusch des Forums und auch, nach kurzer Kriegsfahrt wenigstens, fern vom Lagerleben, auf dem Lande in behaglicher, philosophischer Ruhe sein Leben genoss. Wir bleiben also trotz B. dabei, dass der Albius des Horaz unser Tibull ist.

Weniger abweichend von bereits bekannten Ansichten ist das, was B. in dem folgenden Capitel nach Tibull's eigenen Angaben über das Leben des Dichters zusammenstellt. Cap. 3 behandelt das erste Buch und verweist die Gedichte desselben in die Zeit vom Ende des J. 31 oder Anfang 30 (d. h. vom Aquitanischen Krieg) bis 26 a. Chr., worauf das Ganze etwa 25 oder 24 herausgegeben worden sei. Die 10. Elegie wird für die älteste aller vorhandenen gehalten. Hiermit stimme ich völlig überein, indem ich das, was Dissen über die Zeit dieser Gedichte und über zehnjährige Kriegsdienste des Tibull behauptet hat, für unerwiesen und unwahrscheinlich halte. Nur hätte B, nicht p. 13 die Stelle I, 7, 9: non sine me est tibi partus honos ändern sollen. Er erklärt dies: „nur mit meiner Beihülfe hast Du diese Ehren Dir erworben," und findet darin eine „lächerliche Arroganz und dummdreiste Hervorhebung seiner eigenen Person." Die Worte bedeuten aber nur: ich habe Dich auf diesem Deinem glorreichen Feldzuge begleitet; ich bin ein Zeuge Deines Ruhmes, Zeugen desselben sind auch die Tarbeller u. s. w. Tibull nahm in der cohors des Messala am aquitanischen Kriege Theil; als er aber seinen hohen Gönner von dort nach dem Orient begleiten wollte, erkrankte er auf Corcyra und kehrte von da allein nach Rom zurück. — p. 16 stellt dann B. eine neue Ansicht über die Reihenfolge der Delialieder auf; es sind nun nachgerade alle verschiedenen Möglichkeiten, diese Elegien zu ordnen, erschöpft

Digitized by Google

worden, nachdem erst jüngst auch O. Ribbeck (Rhein. Mus. 32. 445ss.) eine von den früheren abweichende Reihenfolge vorgeschlagen hatte. Nach meiner Meinung ist es unmöglich, eine mit zwingenden Gründen hinreichend gestützte Anordnung aufzustellen, da wir das Verhältnis des Tibull zur Delia nur nach psychologischen und ästhetischen Erwägungen bestimmen können, solche aber, als rein subjectiv, sich schwerlich allgemeine Geltung verschaffen werden. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Dichter absichtlich die Mosaiksteinchen dieses Bildes seiner Liebe so durcheinander gewürfelt hat, dass es nicht leicht möglich sein sollte, sie wieder zu dem ursprünglichen Bilde zusammenzustellen. B. liefert übrigens selbst ein recht schlagendes Beispiel dafür, was man von der ästhetischen Kritik zu halten hat. Während er nämlich sonst Gruppe wiederholt einen feinfühlenden Dichter und Kritiker nennt, bezeichnet er (Tib. Bl. p. 82) eine von Gruppe gegebene Erklärung als „unnatürlichste Geschmacklosigkeit." Die Marathuslieder werden mit B. der Zeit nach den Dilialiedern nachzustellen sein, und da das Verhältnis mit dieser etwa im J. 27 gelöst war, in das J. 26 gehören. —

Das vierte Capitel behandelt das zweite Buch, oder eigentlich nur c. 5 desselben; so gern jeder die Schwierigkeiten anerkennt, welche dieses Gedicht in grofser Zahl bietet und die bereits von Gruppe und andern aufgedeckt worden sind, so wird doch niemand meinen, dass B. mit seiner kritischen Behandlung dieselben entfernt habe. Er begnügt sich nicht damit, durch zahlreiche Conjecturen den ursprünglichen Sinn der Worte völlig zu verändern, sondern erklärt auch ganze Stellen für späteres Machwerk und stützt schliefslich hierauf noch die Annahme, das zweite Buch könne erst im J. 18, nach dem Tode des Tibull, von einem Freunde des Dichters herausgegeben worden sein. Hier lehnt sich in höchst leichtfertiger Weise eine Unwahrscheinlichkeit an die andere an.

In cap. 5 behandelt B. Buch 3 und 4 der tibullischen Gedichtsammlung, auch hier, ohne wesentlich neue Ansichten vorzubringen. Eine ausführliche Widerlegung der neuerdings wieder aufgefrischten Vermuthung, Ovid sei der Verfasser des dritten Buches, hätte man ihm gewis gern erlassen, dagegen für die an und für sich nicht unwahrscheinliche Behauptung, nicht Ovid ahme dem Lygdamus nach, sondern dieser jenem, gern weitere Beweise gesehen. IV, 1 wird, wie man jetzt wohl allgemein annimmt, für eine erbärmliche Schülerarbeit eines stammelnden Versifex gehalten. Es verdient hier vielleicht Beachtung, dass sich aus diesem langen Gedichte kein einziges Citat in den Freisinger Excerpten findet, während dieselben aus den folgenden Gedichten des vierten Buches zwei Stellen anführen. Sollte dies Zufall sein, oder ist vielmehr anzunehmen, dass zur Zeit, da diese Excerpte entstanden, dies Gedicht, das auch metrisch sich

Digitized by Google

von den andern abhebt, noch nicht mit den übrigen unserer Tibullsammlung vereinigt war? — c. 7—12 sind Briefe der Sulpicia: in c. 2—6 behandelt ein genialer, der Sulpicia und dem Kreise des Messala nahe stehender Dichter das jenen Briefchen zu Grunde liegende Verhältnis. B. glaubt nicht, dass Tibull selbst der Verfasser sei, er beantwortet die Frage nach demselben vielmehr mit einem non liquet. So würde nur ein Gedicht (IV, 13) im vierten Buche dem Tibull angehören, vielleicht auch das folgende Epigramm und die zwei Priapea. In einer neuen Auflage dürfte also c. IV, 13 nicht, wie dies jetzt in der Ausgabe von B. geschehen ist, unter den Pseudotibulliana aufzuführen sein. Was nun die uns vorliegende Sammlung selbst betrifft, so glaubten Lachmann und Haase, dass sie in Messala's Hause zusammengestellt und nach dem Tode desselben herausgegeben worden sei; man nannte sie Tibull's Gedichte, weil dessen zwei Bücher voranstanden und gleichsam den Kern der Sammlung bildeten. Anders denkt sich B. die Sache. Er glaubt, dass Buch 1 von Tibull selbst veröffentlicht und Buch 2 nach dessen Tode von Freundeshand herausgegeben ward, und dass Buch 3 und 4 nach dem Tode des Messala aus den Papieren desselben zusammengestellt wurden. Diese zwei Bücher bildeten früher ein Buch, sie wurden erst in später Zeit von den Itali in zwei Bücher getheilt. Auch gehört ihre Vereinigung mit den zwei Büchern echt tibullischer Poesie erst dem ausgehenden Mittelalter an. Diese Ansicht wird von B. in überzeugender Weise des weitern entwickelt und begründet.

In cap. 6 behandelt er in einer Digression epigr. 13 und 14 der vergil. Catal., die beide dem Andenken des Historikers Octavius Musa gewidmet sind, um in cap. 7 zu Tibull zurückzukehren. Er beschreibt hier kurz den von ihm aufgefundenen cod. Ambrosianus und bietet endlich in den beiden Schlusscapiteln eine Reihe von Conjecturen, von denen wir erst später handeln werden, nachdem wir kurz die Einleitung zur Tibullausgabe selbst besprochen haben.

Während man sich bisher beim Tibull mit den späten interpolierten Handschriften des 15. Jahrh. begnügt und sogar auf Lachmann's Autorität hin geglaubt hatte, Tibull sei im 14. Jahrh. noch unbekannt gewesen und es gäbe überhaupt keine älteren codd. weist B. nicht nur nach, dass der Verfasser einer Veroneser Spruchsammlung aus dem J. 1329 den Tibull gekannt hat, sondern beschenkt uns auch in seiner Ausgabe mit zwei neuen, uns noch unbekannten codd. und bietet die Lesarten eines dritten Codex, der zwar bekannt, aber noch nicht genügend beachtet worden war. Es sind dies ein cod. Ambrosianus (A) aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, einst im Besitz des bekannten Colutius Salutatus, ein cod. Vaticanus (V) aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. und ein cod. Guelferbytanus (G) aus dem Anfang

Digitized by Google

des 15. Jahrh. Letzterer war bereits von Heyne, wenn auch nicht vollständig, verglichen worden. Von diesen gehören A und V derselben Familie an; aus ihnen sind die interpolierten Mss. des 15. Jahrh. hervorgegangen, mit denen wir uns bisher begnügen mussten. B. veröffentlicht p. VIII s. einen sehr interessanten Brief des Thomas Seneca aus dem J. 1434, aus dem hervorgeht, mit welchem Eifer die Itali zu Beginn des 15. Jahrh. sich an die Emendation des Tibull machten. Dieser gesteht ganz naiv ein: neque enim ita ut repperi in exemplis exscribere contentus fui, und gleich darauf: certe vacua que fuerant vetustate aut scriptorum vicio deperdita, meo ut aiunt marte supplevi. G gehört einer anderen, besseren Handschriftenfamilie an und zwar derselben, aus welcher die Pariser Excerpte abstammen. Wo diese von G abweichen, hat der Verfasser der Sammlung nach seinem eigenen Gutdünken geändert. Beide Familien (G u. A V) weisen auf eine gemeinsame Quelle hin, einen Codex (B. nennt ihn O), der etwa dem 9. Jahrh. angehörte.

Was nun den Werth dieser neuen codd. anbetrifft, so verdient offenbar G, obwohl jünger als die übrigen, die meiste Beachtung; A und V sind stark interpoliert und zwar letzterer noch mehr als A. Dass aber alle drei codd. werthvoller sind als unsere bisherigen, erhellt schon daraus, dass an den bekannten Stellen I, 2, 25; II, 3, 15; II, 3, 77 und III, 4, 64 die sämmtlichen jüngeren codd. Verse bringen, die von den Itali fabriciert sind, während die drei codd. von B. Lücken haben. Nur V hat II, 3, 15 einen interpolierten Vers. Der Vorzug dieser drei codd. erhellt ferner daraus, — und dies hat B. nicht beachtet — dass sie den Vers IV, 1, 112^{b} überliefern, während er in den Lachmannschen codd. meist fehlt. Doch dürfen wir den Werth dieser neuen Handschriften nicht überschätzen; dass auch sie stark interpoliert sind, das lehren unzweifelhaft die zwei Quellen unserer Tibullkritik, welche immer noch bei Weitem den ersten Rang einnehmen: das Frg. Cuiacianum und die Freisinger Excerpte. Hier sind wiederum diese viel werthvoller als das Frgm.; das zeigen Stellen wie III, 4, 66, wo es Saevus Amor docuit verbera saeva pati hat, während die Fris. offenbar richtig verbera posse pati überliefern.

Es ist unzweifelhaft, dass sich B. durch die Entdeckung dieser drei codd. um die Tibullkritik hoch verdient gemacht hat und wir müssen dem eifrigen Handschriftenforscher unser volles Lob zuertheilen. Aber wie er den Werth seiner Catullausgabe dadurch sehr verringerte, dass er statt O zu folgen allzusehr den Einfällen seiner Phantasie nachgab, so verhält es sich auch hier. Er begnügt sich nicht damit, die Früchte der neu erworbenen Hilfsmittel zu sammeln, sondern überschüttet den ganzen Tibull mit einer Fluth von Conjecturen, welche alles Mafs und Ziel überschreitet. Man müsste ein ganzes Buch schreiben, um alle diese

Digitized by Google

unnützen Aenderungen zu widerlegen, von denen kaum eine einzige bleibenden Werth hat. B. scheint im Voraus geahnt zu haben, dass er starken Widerspruch hervorrufen würde und betont deshalb an drei verschiedenen Stellen, dass man bei dem Zustande unserer Hilfsmittel bei der Tibullkritik der Conjectur einen freieren Spielraum einräumen müsse (Tib. Bl. p. 58; Praef. edit. p. XXIII: in Tibulli emendatione non nimia cum anxietate insistendum est litteris, sed audaciora interdum sunt adhibenda remedia; und p. XXIV: moneo, ne coniecturas reformidemus vel violentiores etc.). Damit setzt er sich in directen Widerspruch mit seinem Gebot p. XVII: ab illo (cod. G) nisi ob causas gravissimas non recedendum esse.

Wie leichtfertig er Conjecturen hinwirft, um sie kurze Zeit darauf unbeachtet zu lassen, geht daraus hervor, dass er mehrere Vorschläge, die er in den Tib. Bl. gemacht hatte, in seine Ausgabe nicht aufnimmt. Dies ist der Fall I, 2, 33; I. 9, 40; I, 10, 51, wo er aufserdem v. 47 und 48 hinter v. 50 stellen wollte; II, 2, 21; III, 6, 45; IV, 1, 210; I, 1, 28 liest er in Tib. Bl. p. 69 rivos und übersetzt es: an süfsrauschenden Gewässern; in seiner Ausgabe verwirft er den Plural als unmöglich und schreibt rivom. In der Vita z. 7 schlug er früher statt utiles dulces vor, in seiner Ausgabe setzt er subtiles in den Text.

Ein ganzes Kapitel (cap. 8) seiner Tib. Bl. widmet er den Transpositionen, die er in vier Gedichten des ersten Buches vornimmt. Er betritt von Neuem jenen schlüpfrigen Weg, auf dem bereits Scaliger, Haase, Ribbeck und andere fehl gegangen waren. So stellt er c. 1 12 Verse um, indem er zugleich Scaliger's und Haase's Transpositionen als unmöglich und überflüssig verwirft; in c. 4 desgleichen 12 Verse; in c. 8 schiebt er 6 Verse aus c. 9 ein. Diese Umstellungen erklärt er dadurch, dass einzelne Seiten des Archetypus von je 6 Versen an eine falsche Stelle gerathen wären. Wie steht es aber dann mit c. 6, wo er einzelne Verse auf das Willkürlichste hin- und herverpflanzt?

Ich muss mich hier damit begnügen, von den vielen unnützen Conjecturen, die B. in den Text aufgenommen hat, nur einige wenige zu besprechen. I, 1, 46 liest er statt continuisse: tum tenuisse; Tibull liebt aber ganz besonders die mit con zusammengesetzten Verba, wo andere Schriftsteller vielleicht das Simplex gewählt hätten, so I, 2, 21: conferre; I, 2, 71: contextus; I, 6, 4: componere; I, 6, 36: condoluisse; I, 6, 64: contribuisse; I, 7, 15: contingens; I, 7, 50: concelebrare; I, 10, 54: conqueritur; II, 1, 43: consita; II, 5, 10: concinuisse, wie auch v. 74 mit G zu lesen ist; v. 88: concinet; — I, 2, 42; IV, 1, 126 u. 193 ändert er e rapido mari (O und Fris.) in rabido um; rapidus wird aber stehend vom Meer und von Flüssen gebraucht; so I, 2, 46: fluminis rapidi; IV, 1, 141: rapidus Gyndes; Sulpicia 3, 8: amnis rapidis aquis. — I, 4, 12 will B. placidam aquam um-

Digitized by Google

ändern; er übersieht dabei, dass dies ein formelhafter Ausdruck ist; cf. I, 2, 80; I, 7, 14; IV, 1, 58 und 126. — I, 4, 43 ändern die Itali vortrefflich das sinnlose picta O in picea um; B. schlägt spissa vor. — I, 4, 44 ist annuntiat (dreisilbig) zu lesen (G und V haben annutiat, A amiciat); eine ähnliche Synizese gestattet sich Tibull II, 1, 49: alveo. — I, 8, 17 ist pallentibus herbis nicht in pollentibus h. umzuändern; es steht ab effectu. — I, 9, 24 folgt B. den Pariser Exc. selbst gegen G, in directem Widerspruch mit seiner oben erwähnten Regel; hier ist offenbar vom Verfasser der Exc. geändert worden, um eine abgerundete Sentenz herauszubekommen; dies fühlt B. selbst, indem er anmerkt: erunt tamen, qui horum versuum emendationem ab excerptorum redactore non sat feliciter perfectum autument. Trotzdem folgt er den Exc. und fügt schliefslich zur Auswahl auch noch eine eigene Conjectur hinzu. — I, 9, 82 schreibt er parma, während O palma hat; von wem ist diese Conjectur? — II, 3, 45 ändert er multa in culta, da ersteres nach immensos campos zu matt erscheine; aber multa ingera ist bei Tib. formelhaft; es findet sich auch I, 1, 2 und III, 3, 5 und B. gerade hat ja wiederholt auf das Vorkommen derartiger stereotyper Ausdrücke bei den römischen Dichtern hingewiesen: Valer. Flacc. praef. p. VI s. und Tib. Bl. p. 37 s. — III, 4, 32 ändert B. ore rubente in ore nitente, weil es sich hier überall um einen Gegensatz zwischen weifs und roth handle. Er hat aber die Stelle misverstanden; sie heifst:

ut iuveni primum virgo deducta marito
inficitur teneras ore rubente genas;

er erklärt inficitur = rubore tingitur, und vermisst die Bezeichnung der weifsen Farbe; aber inficitur allein kann nicht das in die Wangen aufsteigende Roth bezeichnen, dazu gehört die nähere Bestimmung ore rubente. Und das von B. vermisste weifs wird durch tener ausgedrückt; so steht bei Tib. oft tener abwechselnd, mit candidus oder candens: teneri lacerti I, 2, 75 und 5, 43 = candentes lacertos I, 8, 31; teneros sinus I, 8, 36 und 1, 46 = candidus sinus I, 10, 68. — III, 5, 12 ist die Lesart von O und Paris. facta beizubehalten und nicht in furta umzuändern; facta nefanda ist nicht „allgemeiner", sondern bezeichnet bestimmte Frevel, cf. Ellis, comm. zu Catull 23, 10. — IV, 1, 82 ist mit O und den Paris. Exc. nam zu lesen und nicht mit den Itali iam zu schreiben. Nachdem v. 39 die Disposition zu dem Lobe des Messala gegeben ist (quis te maiora gerit castrisve forove?), beginnt der erste Theil, der die Vorzüge Messala's auf dem Forum behandelt, v. 45 mit nam; v. 82 geht der Dichter dann wiederum mit nam zum zweiten Theil über, indem etwa folgender Gedanke zu ergänzen ist: aber auch im Kriege hast Du Herrliches geleistet. Ebenso verhält es sich Cat. 68ª, 33, wo nam gleichfalls den zweiten Theil des Briefes einleitet. — II, 2, 5 stellt B. die Worte,

Digitized by

wie sie O überliefert: ipse suos genius adsit visurus honores des Metrums wegen in adsit genius um. Aber es giebt in unserer Sammlung tibullischer Gedichte eine ganze Reihe von Stellen, an denen die beste Ueberlieferung ähnliche Härten bietet. Es heifst dem Dichter Gewalt anthun, wenn man diese sämmtlich, wie dies die interpolierten Mss. und die Herausgeber thun, umändern will; solche Stellen sind:

I, 4, 44: venturam annuntiát imbrifer arcus aquam (O).
I, 4, 27: at si tardus eris, errabis: transiet aetas (O).
I, 5, 28: pro segeté spicas, pro grege ferre dapem (so G, A und V schieben et ein).
I, 6, 34: servaré frustra clavis inest foribus (so Fris.; die interpolierten mss. schieben ah oder ac ein).
I, 7, 61: te canit agricola magna cum venerit urbe (O, die späteren codd. schieben e oder a ein).
I, 10, 13: nunc ad bella trahór et iam quis forsitan hostis (O).
II, 1, 58: dux pecoris hircús, auxerat hircus oves (O; B. bemerkt dazu: locus desperatus).
II, 3, 17: lacteus et mixtus obriguisse liquor (O; die Itali: mustis).
II, 4, 38: fecit ut infamis hic deus esset Amor (O; B. schreibt nunc).
IV, 1, 8: respueris: etiam Phoebo gratissima dona (O).
Sulpicia 1, 3: hoc Venus ignoscét: at tu, violente, caveto (O).
„ 5, 19: sis iuveni gratá, vertet cum proximus annus (Frgm. Cuiac.; B. fügt hinter grata ut ein).

I, 4, 54 steht O: pugnabit, sed tamen apta dabit; B. schlägt sed tibi rapta dabit vor, wohl des dreimaligen rapias — rapta — rapta wegen; Tibull liebt allerdings derartige Wiederholungen sehr und wechselt auch gern in der Form, so I, 3, 4 s. mors nigra — mors atra; I, 7, 33 ss. hic — hic — illi — ille; I, 9, 39 s. sis — sit — sit; II, 6, 20 ss. spes — spes — spes — haec — haec — spes — spes; vielleicht ist sed tamen arte dabit zu lesen. Der Knabe wird sich weigern, aber doch listig nachgeben. Arte als vorletztes Wort des Pentameters ist ja echt tibullisch: I, 3, 48; 4, 76; 5, 4; 6, 10; 6, 39; 7, 60; 8, 16; 9, 66; II, 1, 56; ebenso oft findet sich ante an dieser Stelle: I, 1, 14, 16, 56; 3, 72; 4, 14; 6, 42; 10, 8, 16, 68; II, 1, 24, 54, 78; 4, 22, 46; 5, 66; 6, 24, 38; III, 1, 10; 4, 20; ebenso im Hexameter I. 2, 69; endlich usque: I, 2, 90; 3, 16; 5, 74: 6, 8; 8, 36; 9, 38; II, 4, 14; 5, 32, und im hexameter epigr. 1, 21. — An zwei Stellen will B. die Form iuventas herstellen: I, 4, 37 und 8, 41; aber an ersterer Stelle hat G iuventus und an letzterer iuventa. — I, 7, 51 schreibt B. ec, aber es ist mit O et zu lesen.

So reiht sich eine Conjectur an die andere; man kann kaum drei Zeilen lesen, ohne den Spuren von B. zu begegnen. Wahrscheinlich um zu zeigen, was er zu leisten vermag, hat er Sulp.

Digitized by Google

5, 19 in 2 Zeilen 5 Conjecturen angebracht. Und ein solcher Kritiker wagt es zu behaupten, die Tibullkritik habe durch Lachmann's Ausgabe „eher einen Rück- als Fortschritt gemacht". (Tib. Bl. p. 57.)

Ungemein komisch wirkt es zu beobachten, wie B. an einigen Stellen in einer Anwandlung von Gewissenhaftigkeit den sonst so geringschätzig behandelten codd. folgt, wo diese gerade ausnahmsweise keinen Glauben verdienen. So hat G I, 10, 26 statt hostia rustica: h. mystica, offenbar verschrieben wegen des darauf folgenden zweimaligen myrto; hier aber folgt B. getreu dem cod. G. Ebenso liest er II, 3, 10 mit den Fris. pussula, was ein einfacher Schreibfehler aus pustula ist; dergleichen finden sich in diesen Excerpten oft genug, so I, 1, 6, 64; 4, 8; 7, 12; 9, 45; II, 3, 10; 6, 21, 22; III, 3, 22; 6, 33, 34; Sulpicia 2, 10.

Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung; p. XXI Anm. **) der Ausgabe sagt B., es fänden sich in den Lesarten der Tibullcodices nur selten Spuren alter Orthographie, wie I, 1, 27 rivom; III, 6, 44: tuom; er lässt hier II, 3, 9 und Sulp. epist. 5, 5 quom weg, das er aus quam und quod in G hergestellt hat. Erhalten hat sich ferner die Form ullae Sulp. 5, 9 in O und dem Frg. Cuiac.; und I, 6, 9 ist vielleicht aus G lędere loedere herzustellen, eine Form, die B. auch im Catull einmal restituiert hat. Und endlich weisen einige Lesarten auf ursprüngliches ei statt i hin. Es sind dies die folgenden: I, 1, 44: scilicet in O = sei licet; I, 3, 12: triviis in O = trineis; I, 4, 41: neu in O = nei; I, 7, 12: Carnutis in Fris. = Carnutei; I, 7, 47: dulcis in A u. V = dulcei; II, 1, 31: ades in O = aveis; II, 1, 54: duceret in A und V = deiceret; II, 3, 58: fusce in G = fuscei; II, 6, 16: scilicet in O = sei licet; III, 6, 6 und 62: et in O = ei = i.

Berlin. K. P. Schulze.

Apulei Platonici Madaurensis de deo Socratis liber. Emendabat et adnotabat Christianus Lütjohann. 40 pag. 4. (Progr. d. städtischen Gymnasiums zu Greifswald. 1878.)

Die vorliegende Bearbeitung der Schrift '*de deo Socratis*' ist eine schätzenswerthe Ergänzung der im Jahre 1876 erschienenen Goldbacherschen Gesammtausgabe derjenigen '*opuscula*' des Apuleius, '*quae sunt de philosophia*'[1]). Wird es auch stets ein unbestrittenes Verdienst Goldbachers bleiben, zum ersten Male das umfangreiche handschriftliche Material in methodischer Weise gesichtet und so der Kritik ein von ihm selbst bereits in nicht wenigen Fällen mit glücklichem Erfolge angewandtes, im Ganzen

[1]) Apulei Madaurensis opuscula quae sunt de philosophia. Recensuit Dr. Al. Goldbacher. Vindobonae, 1876. Vergl. Müllers Anzeige in dieser Zeitschrift Jahrg. 31, S. 289 f.

Digitized by Google

zuverlässiges Hilfsmittel geboten zu haben, so bezeichnet doch die oben genannte Specialausgabe unverkennbar einen weiteren Fortschritt auf dem Gebiete der seit dem Erscheinen meiner Ausgaben der *Apologia* (1864) und der *Florida* (1865) in erfreulicher Weise von vielen Seiten geförderten Apuleius-Kritik, wohl geeignet, die Erwartungen noch zu steigern, mit welchen zweifellos nicht ich allein bereits seit einigen Jahren der von dem Herausgeber, dem Verfasser der trefflichen 'Kritischen Beiträge zu Apuleius' Metamorphosen' (Ritschls Acta III S. 445 ff.), verheifsenen Gesammtausgabe des Apuleius[1]) entgegensehe.

Nach Goldbacher stammen alle vorhandenen, nicht über das 12. Jahrhundert zurückreichenden Handschriften der philosophischen Schriften des Apuleius aus einem verlorenen, jedenfalls bisher nicht wieder aufgefundenen Archetypus, welcher selbst bereits an sehr vielen Schäden litt. Am nächsten stehen demselben die einander nahe verwandten Handschriften: Monacensis 621, Vaticanus 3385, Gudianus 168 und Parisinus 8624, etwas ferner die eine zweite Klasse repräsentirenden Handschriften: Parisinus 6634, Laurentianus LXXVI 36, Florentinus (olim Marcianus) 284. Alle übrigen Handschriften sind '*nullius pretii*', verdienen daher keine Berücksichtigung. — Lütjohann tritt dieser Abschätzung des handschriftlichen Materials im Allgemeinen bei, geht aber hinsichtlich der Vereinfachung der für die Kritik erforderlichen Grundlage noch einen wesentlichen Schritt weiter: '*mihi quidem satis esse visum est ex hac tanta librorum manuscriptorum farragine, qui illas classes repraesentarent seligere Monacensem et Florentinum, utrumque saeculo duodecimo*[2]) *exaratum; ubi deficit Monacensis, in extrema parte libri de mundo, in eius locum substituendus est Vaticanus* 3385 *praeter corruptelas calami lapsu ortas Monacensi ita gemellus, ut de eodem exemplari quin transscriptus sit minime possit dubitari. namque ceterorum codicum memoriam si quis cognoverit Goldbacheri apparatu usus, facere non poterit, quin confiteatur eos in gravioribus certe rebus cum his consentire; quae autem singularia prodant, ea, si vera sint, ab hominibus peritis coniectando inventa, sin minus, librariorum in scribendo socordia nata esse, hos igitur totos abieci praeter coniecturas aliquot, quas cum ex virorum doctorum commentariis haurire possem, tamen malui recipere maxime e Parisino* 8624'. Ueber das Verhältnis dieser allein zu berücksichtigenden Handschriften zu einander bemerkt L.: '*hi codices quamquam ex uno archetypo oriundi sunt, tamen eadem ex eo via deducti esse non possunt; neque enim desunt quibus inter se dissentiant. quodsi utrius maior sit fides quaeris: illud unde Monacensis*

[1]) Vergl. Teubners Mittheil. 1875, S. 73 ff.

[2]) Die früher geäufserte Ansicht (vergl. Teubners Mittheil. a. a. O.), dass von den in Betracht kommenden Handschriften 'die ältesten dem 10., die jüngsten dem 12. Jahrhundert' angehören, scheint L. jetzt aufgegeben zu haben.

Digitized by Google

descriptus est exemplar et virtute sua et ipso tempore paulo propius ad archetypum accedit, Florentini parens ut tempore longius abest ab illo, ita manu interpolatrice tractatus est'.

Den Beweis für die Berechtigung dieses Standpunktes und die Richtigkeit dieser Behauptungen hat L. meines Erachtens durch die vorliegende, auf eine von ihm selbst angestellte Vergleichung des Monacensis und Florentinus sich gründende Ausgabe geliefert. Dieselbe enthält a) pag. 1—21: den von dem Herausgeber '*amicis adiuvantibus*' — namentlich Kiefsling und Wilamowitz, auch Rhode (Jenaer Litteratur-Ztg. 1876, S. 779 ff.) — an vielen Stellen in der glücklichsten Weise emendirten Text, sowie den angegebenen kritischen Apparat ('*praeter leviores discrepantias orthographicas*') und '*veterum testimonia*'; b) pag. 22—40: '*adnotationes criticae*', welcher nach Darlegung der bereits erwähnten Ansichten über den Werth der erhaltenen Handschriften, unter Behandlung einer grofsen Menge einzelner Stellen, in streng methodischer Weise einen Ueberblick über die verschiedenen Gattungen der Korruptelen[1]) des Monacensis und Florentinus geben und im Einzelnen die Behauptung des Herausgebers bestätigen: '*ne consensus quidem Monacensis et Florentini satis certum verae scripturae testimonium dat*'.

Dass bei dieser Mangelhaftigkeit der handschriftlichen Ueberlieferung auch gegenwärtig noch manche Stelle ihrer Wiederherstellung harrt, ist einfach natürlich. Mehrere vortreffliche Emendationen hat soeben Ribbeck beigesteuert (Rhein. Mus. XXXIII 3, S. 434 ff.). Auch ich möchte von dem verdienten Herausgeber nicht ἀσύμβολος scheiden.

§ 6: *corvus et vulpes unam offulam simul viderant eamque raptum festinabant pari studio impari celeritate, vulpes cursu, corvus volatu. igitur ales bestiam praevenit et secundo flatu propassis utrimque pennis praelabitur et anticipat atque ita praeda simul et victoria laetus sublime evectus in quadam proxima quercu in summo eius cacumine tutus sedit. eo quoque tamen vulpes,* qui alipedem nequibat, *dolum iecit. namque* . . . So die Handschrift; Goldbacher: *quia alipedem sequi nequibat,* wogegen Lütjohann mit Recht geltend macht, dass '*hoc nomine (alipes) Latine non nuncupantur ipsae aves, sed bestiae celeritate insignes velut cervi atque equi et Mercurius pedibus alatis instructus*'. L. entscheidet sich daher für Oudendorps Aenderung: *quia illa (vel illuc) pedem nequibat* (i. e. *iacere*), jedoch mit Streichung von *illa* oder *illuc*, '*quod ex initio sententiae* eo *etiam huc referendum est*'. — *Eo* weist hin auf ein zugehöriges Verbum der Bewegung; daher

[1]) a. '*paucae litterae inter se commutatae aut perperam vel adiectae vel demptae*'. b. '*compendia litterarum vel syllaborum falso vel omissa vel addita*'. c. '*vocabula (aut vocabulorum particulae) perperam his exarata*'. d. '*interpretamenta in scriptoris orationem inculcata*'. e. '*lamnae incuria librariorum natae*'.

Digitized by Google

schlage ich vor: *eo quoque tamen vulpes quia* alitem persequi *nequibat, dolum iecit.*

L.'s Anstofs an der Stellung und Bedeutung von *tamen* halte ich nicht für begründet; dagegen theile ich sein Bedenken gegen das Vorhergehende: *in quadam proxima quercu in summo* eius *cacumine tutus sedit.* Vielleicht sind die Worte *in summo eius cacumine* als ein durch das nachfolgende *superne* hervorgerufenes Glossem zu streichen.

§ 25: *quem denique, quod frequentissimum est, iuri iurando arbitrum adhibebo? an ut Vergilianus Ascanius* per caput hoc iuro, per quod pater ante solebat? *at enim, o Jule, pater tuus hoc iure iurando uti poterat inter Troianos stirpe cognatos et fortassean inter Graecos proelio cognitos; at [enim] inter Rutulos recens cognitos si nemo huic capiti crediderit, quis pro te deus fidem dicet? an ut ferocissimo Mezentio dextra et telum? quippe haec sola* advenerat, *quibus propugnabat:* dextra mihi deus et telum, quod missile libro.

Lütjohann: *adveneratus erat,* Ribbeck: advenerabat. Das Vorhergehende, wie das Nachfolgende *(apage sistam cruentos deos, dextram caedibus fessam telumque sanguine rubiginosum; utrumque idoneum non est,* propter quod adiures, *ne ut* per ista iuretur, *cum sit summi deorum hic honor proprius)* lässt mich vermuthen: *quippe* per *haec sola* adiurabat (iurabat?), *quibus propugnabat.*

§ 50: *hic, quem dico* (gemeint ist *sublimior ille daemon, quem Plato singulis hominibus in vita agenda adesse autumat),* prorsus *custos, singularis praefectus, domesticus speculator, proprius curator, intimus cognitor, adsiduus observator, individuus arbiter, inseparabilis testis, malorum inprobator, bonorum probator.* Ribbeck schreibt *proprius custos* statt des mit Recht beanstandeten *prorsus custos,* streicht *proprius curator* und *inseparabilis testis* und gewinnt so 4 Paare der Bezeichnungen: *proprius custos, singularis praefectus; domesticus speculator, intimus cognitor; adsiduus observator, individuus arbiter; malorum inprobator, bonorum probator.* Mir erscheint es wenig glaublich, dass jene Ausdrücke (*proprius curator* und *inseparabilis testis*) von einem Interpolator herrühren. Daher ändere ich nur prorsus *custos* in *pronus* (vergl. Tacit. hist. I 13; Suet. Galb. c. 12; Vell. Pat. II 69, 6. Oder *propitius? prosperus?*) *custos* und meine, dass folgendes Schema der hier unverkennbaren Concinnität des Ausdrucks zu Grunde liegt: a + b : a + b + c : a + b + c : a + b.

Im Folgenden dagegen erkenne ich eine viermalige paarweise Verbindung entgegengesetzter Ausdrücke und schreibe daher mit Annahme des Ausfalls zweier Wörter: *mala averruncare bona prosperare, humilia sublimare mutantia fulcire, obscura clarare . . .* (?), *secunda regere adversa corrigere.*

§ 56: *semotis arbitris uno cum Phaedro . . . signum illud* ad-

Digitized by Google

nuntium *sensit.* Ribbeck (*'non dubitavit audaculus artifex sermonis novum in tam memorabili re vocabulum fingere'*): abnuitium. Auch ich halte die hier etwas matte Bezeichnung *adnuntium* nicht für richtig; vielleicht: averruncum.

§ 62: *plane quidem villas opipare extruunt et domos ditissime exornant et familias numerosissime conparant, sed in istis omnibus tanta affluentia rerum nihil est praeterquam ipse dominus pudendum.* Ribbeck streicht *istis omnibus.* Leichter scheint mir die Umstellung zu sein: *istis omnibus in tanta affluentia rerum .... pudendum.*

§ 63: *omnia ornata praeter ipsum dominum, qui solus Tantali vice in suis divitiis inops, egens, pauper non quidem* fluentem illum *fugitivum captat et fallacis undae sitim patitur, sed verae beatitudinis id est secundae vitae et prudentiae forturatissimae esurit et sitit.* Lütjohann nimmt mit Recht Anstofs an den Worten: *fluentem illum fugitivum* und bemerkt: *'non dubito, quin fructiferi rami, qui Tantalum eludit, aliqua lateat significatio. sed quod Lennepius proposuit* fructum *non satisfacit; mihi autem non contigit, ut verisimilius quid invenirem'.* Vielleicht: *frutetum (fructetum?) illud fugitivum.* Oder *flumen illud f. captat?* Vergl. Horat. sat. I 1, 68: *Tantalus a labris sitiens fugientia captat flumina.*

§ 68: *eadem sapientia comite Scyllam praeternavigavit nec ereptus est.* Ribbeck: *correptus est.* Einer Aenderung bedarf es nicht, da der anschauliche Ausdruck *ereptus est* vortrefflich passt zu dem vorhergehenden nicht minder anschaulichen *praeter*navigavit.

Görlitz. Gustav Krüger.

Hilfsmittel für den lateinischen Unterricht.

In derselben übersichtlichen Kürze und unter dem nämlichen Vorbehalt, wie Unterzeichneter oben S. 240 ff. die neueren Hilfsbücher für den griechischen Unterricht angezeigt hat, sollen im Folgenden das Latein betreffende Schulbücher besprochen werden. An vollständigen Grammatiken liegen vor:

1. Lateinische Schulgrammatik von Dr. Carl Eduard Putsche. Herausgegeben von Dr. Alfred Schottmüller. 21. Aufl. Jena, Verlag von Hermann Dufft. 1876. gr. 8. VIII. 362 S. Preis 2,40 M.
2. Kurzgefasste lat. Grammatik für Gymnasien und Realschulen von Dr. J. Lattmann und H. D. Müller. 4. verb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 1877. gr. 8. XVI. 320 S. Preis 2,80 M.
3. Praktische Schulgrammatik der lat. Sprache für alle Klassen der Gymnasien und Realschulen von Prof. Dr. Moiszisstzig. 8. Aufl., herausgegeben von Waldemar Gillhausen. Berlin 1877, Verlag von Rudolph Gärtner. 8. IV. 395 S. Preis 2,60 M.
4. Madvigs lat. Sprachlehre für Schulen. Nach Dr. Gust. Tischers Bearbeitung für die Gymnasialklassen bis Prima erweitert von Prof. Dr. Hermann Genthe, Director d. Waldeckischen Landesgymnasiums

Digitized by Google

in Corbach. 3. verb. und mit einem sprachwissenschaftlichen Anhange vermehrte Auflage. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1877. gr. 8. X u. 331 S. Preis 2,50 M.

Drei Anforderungen sind es besonders, die in neuerer Zeit mit gröfster Entschiedenheit an Schulgrammatiken gestellt werden: wissenschaftliche Zuverlässigkeit und Genauigkeit des Lehrstoffes, Klarheit und logische Schärfe der Darstellung, Ausscheidung alles Unwesentlichen und Beschränkung auf den klassischen Sprachgebrauch. — Was den ersten Punkt betrifft, so gilt hier wie kaum auf einem anderen Gebiete das Dichterwort: 'es erben sich Gesetz' und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort'. Dies trifft besonders auch die Musterbeispiele, die entweder alle selbständig aus den Klassikern zu sammeln oder doch, wenn besonders passende aus anderen Arbeiten übernommen werden, mit den Originalstellen resp. deren genauesten Texten zu vergleichen nicht alle Herausgeber von Grammatiken für ihre Pflicht halten. Noch zu wenig behandelt und geklärt ist die schwierige Frage, wie weit man die Resultate der historischen Sprachforschung — ich meine alle Richtungen, die durch die Namen Ritschl, Curtius, Corssen, Bücheler vertreten sind — für die lateinische Schulgrammatik zu verwerthen habe. Dass aber überhaupt die Zeit noch nicht gekommen sei zu dieser Verwerthung, diese Ueberzeugung werden gewis nur wenige mit den neuen Bearbeitern der Ellendt-Seyffertschen Grammatik theilen.

Mit dem zweiten Punkte meinten wir nicht nur den Ausdruck der einzelnen Regeln, sondern auch die Disposition im Ganzen und in den besonderen Theilen — worüber H. Heller im vor. J. dieser Zeitschrift S. 121 f. gehandelt. Viele treffende Bemerkungen finden sich auch in dem diesjährigen Meseritzer Programm von Rudolf Marg 'Bemerkungen zur lat. Schulgrammatik'. Besonderes Gewicht aber legen wir auf die dritte Forderung, dass die Schulgrammatik sich von einem Lehrgebäude der lateinischen Sprache unterscheide, nur die Hauptgesetze der klassischen Latinität enthalte, alles übrige der Lectüre überlasse. Nicht auf vermehrte, sondern auf verbesserte und verkürzte Auflagen richten wir darum unser Hauptaugenmerk.

Diesen Forderungen suchen nun alle oben genannten Schulbücher zu entsprechen. Von der Putscheschen Grammatik rühmt der neue Herausgeber mit Recht die Klarheit des Ausdruckes und die Fülle der Musterbeispiele: beide Vorzüge hat Herr Schottmüller dem Buche zu bewahren und fortzuentwickeln gesucht. Für die Darlegung des Lehrstoffs sind besonders die Ritschlschen Forschungen verwandt, bei den Beispielen die Auswahl strenger aus der klassischen Periode getroffen worden. Bei letzteren ist auch auf passende Memorirverse Rücksicht genommen, wie z. B. zu § 137 *venturae memores iam nunc estote senectae*, oder für den Gebrauch der Futura zu § 191 *cuncta manus avi-*

Digitized by Google

das fugient heredis, amico quae dederis animo. Vielleicht lässt sich durch Streichung weniger wichtiger Bemerkungen und durch Kürzung mancher Regeln Raum für Vermehrung solcher Musterbeispiele gewinnen, die, rechtzeitig eingeprägt, einen unzerstörbaren Besitz bilden. Zu den zu kürzenden Regeln zählen wir z. B. § 159 Zus. 2 abhinc mit dem [Ablat. oder] Accus., § 235b [optare] velle malle cet.; zu den zu streichenden Bemerkungen unter anderen die auf S. 307 Anm. über den Unterschied von opus est, oportet und necesse est: gehören überhaupt in eine Schulgrammatik synonymische Unterscheidungen, so sind sie schärfer und kürzer zu fassen. Kleine Versehen, wie *satrāpes* S. 17, orthographisches wie Carthago (S. 13), humeros S. 208 werden sicher in einer neuen Auflage beseitigt. Referent glaubt in der That, dass das Buch sich durch die Neubearbeitung neue Freunde erworben hat.

2. Die von Lattmann und Müller bearbeitete lat. Grammatik hat wohlverdiente Anerkennung in weiten Kreisen gefunden. Die gröfsere, lat. Schulgrammatik ist als eine der vorzüglichsten für die obersten Klassen, ganz besonders auch für die Vorbereitung der Lehrer des Latein zu empfehlen; vorliegende kurzgefasste reicht aber gleichfalls für alle Klassen völlig aus. Beide Bücher gehören zu den ersten, die im Lateinischen die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft und der historischen Sprachforschung in besonnener und praktischer Weise zur Anwendung gebracht. So enthält der Abschnitt 'die wichtigsten Regeln der Lautlehre' S. 6—12 viele Bemerkungen, die noch jetzt in den meisten anderen Werken vergeblich gesucht werden. Die Formenlehre ist, trotz der wissenschaftlichen Haltung des Werkes, doch auch den Bedürfnissen der Anfänger angepasst, z. B. durch die Paradigmata, durch den Druck bei den Zahlwörtern, durch die Anordnung bei der Conjugation u. A. Für eine neue Auflage sei einige Wünsche auszusprechen gestattet. Auf S. 3 wird unter *Betonung* mancherlei gelehrt, das mit der Ueberlieferung der Grammatiker und der Ansicht neuerer Autoritäten nicht übereinstimmt, z. B. *cúraque* vergl. mit Corssen Vocal. II² 839, *alicúi* vergl. mit Luc. Müller de re metr. 269 sq., wo wir erfahren, dass *cui* immer einsilbig gewesen ist, bis Seneca u. a. spätere Dichter das Wort in einen Pyrrhichius aufgelöst. Bei den Genusregeln, die recht klar und einfach ausgedrückt sind, vermissen wir Reime — nur einmal, bei den Wörtern auf *is* sind die 23 nach den bekannten Reimen aufgezählt; aufserdem in der gesammten Formenlehre die consequente Beifügung der Bedeutungen (oder Wortregister): nur so kann die Grammatik mit Nutzen schon von Quinta an bis Prima incl. gebraucht werden auch in den Anstalten, die nicht das Lattmannsche Uebungsbuch eingeführt haben. Dass übrigens in Sexta nur ein allen Stoff enthaltendes Buch zu brauchen, in Quinta ein möglichst reichhaltiges Lesebuch neben der Grammatik

Digitized by Google

zu verwenden ist, dürfte jetzt wohl allgemein anerkannt sein. — Auf S. 33 ist wohl *fortūito* neben *gratuīto* zu drucken (vgl. L. Müller d. r. m. p. 258. Auch würde ich S. 41 die Quantitätsbezeichnung bei *hoc* fortlassen, da ja nom. und acc. ebenso wie der ablat. lang gebraucht worden ist (Hoc erat in votis!), L. Müller l. l. p. 343. — Vorzügliche Sorgfalt ist auf die Darstellung der Conjugation verwandt. Was man hier zugefügt wünschte, wäre für die Repetition der mittleren Klassen ein alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten Verba, wobei zugleich der Ersatz fehlender Formen (excello eminui; irascor succensui) und geeignete Objecte (sumo sumpsi cet. vestem, cibum; gero gessi cet. hastam, bellum; parco peperci cet. urbi, hosti) angegeben werden könnten. Nur so könnte man verhüten, dass wie im Griechischen besondere Verbalverzeichnisse in grofser Menge erscheinen, ebenso auch im Latein der Schüler sich Tabellen der unregelmäfsigen Verba neben der Grammatik zu halten hat. — Die Syntax steht in Beziehung auf lichtvolle Anordnung, Schärfe und Klarheit obenan unter der überwiegenden Mehrzahl unserer Schulgrammatiken. Wenn z. B. Em. Hoffmann in den Jahnschen Jahrb. 1875 S. 784 eine richtige Darstellung des abl. absol. selbst noch in Madvigs Grammatik vermisst und denselben definirt als einen mit prädicativer Bestimmung versehenen Ablativ, so konnte er dasselbe schon hier § 58 finden. So ist die gesammte Casuslehre, die Lehre von der consecutio temporum u. a. mustergiltig dargestellt. Möchten die Herren Verfasser, wie die Vorrede S. V. in Aussicht stellt, die grōfsere Schulgrammatik 'durch eingehendere Benutzung der neueren grammatischen Litteratur' mehr für den Lehrer, die kurzgefasste aber durch Zusätze in angedeuteter Richtung (bei entsprechender Kürzung des Regel-Materials) mehr für den Schüler geeignet machen!

3. Die Moiszisstzigsche Grammatik hat schon in der Zeit, als Zumpt fast allein die Gymnasien, wenigstens der östlichen Provinzen, beherrschte, durch ihre Vorzüge — Kürze und Fasslichkeit — Terrain erobert und es seit 1848 zu acht Auflagen gebracht. Die vorliegende achte ist nach dem Tode des Verfassers durch Herrn Gillhausen in Frankfurt a. M. besorgt und vielfach umgestaltet worden. Der Umfang freilich hat nur wenig, kaum drei Seiten, desto mehr der innere Werth gewonnen. Gleich auf der 1. Seite ist unter den Regeln über die Aussprache des *ti* die etwas undeutliche Weisung, dass man nicht zi sprechen soll *vor der Anhangsilbe er,* gebessert worden 'in den alten Infinitivformen, wie nitier'. Aber der Herausgeber hätte unseres Erachtens besser gethan überhaupt diesen Abschnitt fortzulassen, damit endlich einmal dieser wundersame Fehler in unserer Aussprache des Latein schwinde. Nach Gillhausen spricht man *totius,* aber *sazietas, pezierant*; um nun diese Fehler zu vermeiden, emendiren die Herausgeber der XIX. Aufl. der Ellendt-Seyffert-

Digitized by Google

schen Grammatik: man spreche *ti*, nicht *zi*, wenn die Silbe *ti* betont ist. Darnach wäre zu sprechen *petierant, pezierunt* cet., man sieht, dass alle Vorsicht nicht hilft, alte Irrthümer zu halten. Möchte das bei anderer Gelegenheit zu besprechende Buch von Bouterwek und Tegge (Die altsprachliche Orthoepie und die Praxis) der Sache neuen Impuls geben. Hier ist ein Feld für die Versammlungen der Philologen und Schulmänner; hier gilts nicht Beschlüsse, sondern Entschlüsse zu fassen. Zuletzt hat im Jahre 1875 Director Nölting die Sache in der pädagogischen Section zu Rostock zur Sprache gebracht; er stellte aber die gegenwärtig herrschende Aussprache zu krass dar: von so groben Irrthümern, wie hōminĕs u. a. wusste sich jeder frei und so blieb die gegebene Anregung ohne weitere Folgen. — Auf S. 5 § 12 würde ich *Albula* gestrichen haben (Neue I² 640) und ebenda die § 13. 14 gänzlich; was Madvig in den Bemerkungen über einige Punkte der lat. Grammatik gelehrt, trifft völlig zu: die Namen der Städte richten sich wie die appellativa in ihrem Geschlechte nach der Endung; die aus dem Griechischen entnommenen Städtenamen richten sich natürlich nach dieser Sprache. — Sehr passend ist auf S. 8 bei der Uebersicht der Endungen der fünf Declinationen die Einheit der Declinationen betont, da 'die Verschiedenheit der Declinationsformen auf der verschiedenartigen Verschmelzung der meist gleichen Casusendungen mit den Wortstämmen beruht'. Der verständige Lehrer wird freilich erst nach sicherer Einübung aller Declinationen oder erst bei der Repetition in Quinta hierauf Bezug nehmen. So sehen wir überall die neueren Forschungen für die Schulgrammatik nutzbar gemacht. Die Genusregeln sind zweckentsprechend gekürzt, die Uebungsbeispiele vermehrt. S. 29 § 58 wird übereinstimmend mit Seyffert XIX. Aufl. gelehrt, *im* haben *puppis sitis tussis vis* (diese alphabetische Reihenfolge empfiehlt sich am meisten!), Putsche-Schottmüller § 22 amussis sitis tussis vis, Müller-Lattmann S. 24 vis sitis tussis. Wenn letztere fortfahren: gewöhnlich *im* haben securis febris puppis turris, so widerspricht dem Gillhausen: securis hat besser securem. So wenig Uebereinstimmung herrscht noch immer in den gewöhnlichsten Regeln. Nach dem bei Neue I² 198 ff. ziemlich vollständig beigebrachten Material ist für die Schulgrammatik ausreichend: '*im* haben *sitis tussis vis*'. Dass *securem*, wie Gillhausen meint, vorzuziehen sei, darf man wohl aus Neues Angaben nicht schliefsen; jedenfalls können die Ciceronischen Stellen — wegen der Beschaffenheit der Handschriften — nichts beweisen, Halm sagt zu Verr. V 124 *securem* seltner als securim. Also fort mit den verwirrenden Angaben über Unsicheres; der Schüler liest gelegentlich auch navim, so wie febrim, aber für seinen Gebrauch genügen die drei. Ebenso musste S. 35 bei den Wörtern zur Uebung *gelu* gestrichen und die Anmerkung ganz weggelassen werden; das Wort *tonitru* muss aus den Gram-

Digitized by Google

matiken ganz verschwinden. S. 55 § 143 ist die sonst so sorgfältige Bezeichnung der Quantität bei *hoc* einmal wohl nur aus Versehen ausgefallen. — Bedeutendere Veränderungen sind beim Verbum vorgenommen, z. B. in § 167 die für die Syntax sehr erspriefsliche Darlegung der Tempora. Bei den Bemerkungen zur Conjugation würden Zusammenstellungen erwünscht sein wie der Verba mit abweichenden part. fut. act. *nasciturus pariturus* cet., ferner der part. perf. pass., die adiecta geworden: *falsus perditus iratus* cet. S. 97 ist *credo*, das die meisten älteren Grammatiker, selbst noch Gossrau und Putsche Schottmüller zu den compositis von *do* rechnen (Kühner giebt das richtige, bespricht das Wort aber unter *do* auf S. 552), schon in früheren Auflagen von do getrennt. Vgl. Curtius Gr. Etym. S. 254 f. Gr. Verb. II 347. Auch auf S. 100 § 226. 227 ist das Richtige angegeben, während Ellendt-Seyffert leider noch in der neuesten Auflage und Kühner S. 573 nicht nur *comperio* und *reperio*, sondern auch *aperio* und *operio* zu compositis von *pario* machen. Das richtige hatte längst Madvig, auch Putsche-Schottmüller, ferner Westphal in dem fast ganz vergessenen, so viel ich sehe, noch von keinem Grammatiker ausgenutzten Werke über das lat. Verbum. Die genaueste Darstellung giebt jetzt Vaníček im etym. Wb. der gr. u. lat. Sp. S. 487. 503. Darnach kommt von der Wurzel *per* periri, experiri, comperire; von *par* (por) aperire, operire, reperire, *pario* dagegen ist nur als simplex gebraucht.

Auch die Syntax ist von H. Gillhausen sorgfältig durchgearbeitet. Den Regeln ist durchweg gröfsere Bestimmtheit und Klarheit gegeben. Ein Beispiel statt vieler. § 347 lautete: Esse wird fortgelassen, vorzüglich in allgemeinen Sätzen, Sprichwörtern, bei Participien und den zusammengesetzten Infinitiven. Die neue Auflage hat dafür: Est und sunt werden oft fortgelassen, vorzüglich in allgemeinen Sätzen, Sprichwörtern, wie auch in lebhafter Rede. So auch esse sehr oft im acc. c. inf. mit Participien. Der Abschnitt über die Tempora § 582—606 ist gröfstentheils gänzlich umgearbeitet und hat, besonders in § 604. 605. 606 aufserordentlich gegen die frühere Auflage gewonnen. § 617 über die hypothetischen Satzgefüge in conjunctivischer Abhängigkeit ist ganz neu ausgearbeitet, ebenso § 626—628 über *ut* consecutivum und finale. Sehr willkommen wird Lehrern und Schülern der neu bearbeitete Abschnitt sein § 707—714 'infinitiv oder ut'. Der schwierige Abschnitt über *quod* — über welche eine vorzügliche Arbeit von Löschke zu empfehlen — wird hoffentlich das nächste Mal neu bearbeitet werden. Auch der Anhang über Prosodie und Metrik (für ersteres ist das schon in 3. Aufl. erschienene gründliche Werkchen von Habenicht zu Rathe zu ziehen) bedarf vielfacher Besserung, um unserer oben aufgestellten ersten Forderung zu entsprechen. Ueber alterius z. B. handelt erschöpfend Ritschl Opusc. II 662 und kommt zu dem Resultat,

dass i wie in illius anceps sei. Auch die Regel über auslautendes ō § 820 bedarf der Berichtigung. — Fast ebenso grofse Sorgfalt, wie auf die Fassung der Regeln ist auf die Beispiele verwandt, die nun durchweg aus den besten Schriftstellern entlehnt, meist inhaltsvoll, die Regeln wirklich erläutern. Kleine Versehen sind natürlich hier unvermeidlich. Im Grofsen und Ganzen ist zu urtheilen, dass H. Gillhausen eifrige, erfolgreiche Bemühung auf die Neubearbeitung dieser sehr empfehlenswerthen Grammatik verwendet hat.

4. Während die Herren Schottmüller und Gillhausen der historischen Richtung der lat. Sprachwissenschaft anhängen, wie sie besonders durch Ritschl und Bücheler vertreten ist, die Verf. von No. 2 der sprachvergleichenden, haben wir es hier mit dem ausgesprochensten Gegner beider Richtungen zu thun. Madvig hat bekanntlich in der Vorrede zur 3. Auflage seiner gröfseren Grammatik, dann im 2. Bande der Advers. Crit. und sonst oft seine Abneigung gegen diese Richtungen ausgesprochen; darum hat der neue Herausgeber, was er nach der bezeichneten Seite vermisste, nicht in den Text verwebt, sondern anhangsweise hinzugefügt. Im Uebrigen bürgen die drei auf dem Titel genannten Namen für die Tüchtigkeit des Buches, das unbedingt für die obersten Klassen ausreicht. Wie knapp und bestimmt sind gleich vorn die prosodischen Regeln, z. B. die über auslautendes ō im Vergleich zu den meisten andern. Die gereimten Genusregeln enthalten alles wichtige, eher noch zu viel, z. B. die auf *is* S. 31. Auch viele andere Regeln sind in ansprechende Reime gebracht, z. B. S. 17 die Subst. und Adject. auf *-er* nach der 2. Declination, die das *e* beibehalten, S. 35 die auf *-es* und *-is* mit *-um* im gen. plur. u. a. Auch die Conjugation ist übersichtlich und vollständig dargestellt, die II., S. 111—113 enthält fast zu viel Verba; die III. könnte manche seltenen Worte fortlassen und dafür bei anderen etliche wichtige Composita hinzufügen. § 134 steht bei excello 'excellui selten, dafür excellens extiti oder florui'. Ersterer Zusatz scheint von Seyffert nach Cic. pro Sest. § 12 (si M. Petrei non excellens animus ex amore rei publicae, non praestans in re publica virtus, non summa auctoritas apud milites, non mirificus usus in re militari exstitisset — datus esset hiemi locus) gemacht zu sein und danach wird er von jüngeren Lehrern und von den Schülern bis nach Prima hinauf mit Vorliebe gebraucht; die Stelle Ciceros zeigt mit welchem Recht. Ich würde vorschlagen, den Zusatz ganz zu streichen: *excello, excellere.* Nach seiner Grundbedeutung, die man den Schülern klar machen muss, kann das Wort überhaupt nicht im Perfectum vorkommen; weder *praesto,* noch *emineo,* noch *floreo* entsprechen völlig dem *excello.* Die Syntax ist mit der Madvig eigenen Kürze, Schärfe, Zuverlässigkeit abgefasst, bei der man eher ungewöhnliches oder der späteren Sprache angehöriges entfernt

Digitized by Google

als Fehlendes zugesetzt wünschte. Der von H. Genthe beigefügte sprachwissenschaftliche Anhang wird zwar ohne Erläuterung kundiger Lehrer nicht völlig verstanden werden, unter der Anleitung solcher aber für tiefere Auffassung der lateinischen und griechischen Grammatik mit grofsem Erfolge verwendet werden.

Wir hoffen, dass diese neue Auflage der kleineren Madvigschen Grammatik, die auch in Papier und Druck glänzend ausgestattet ist, neben anderen auch ferner auf unseren Gymnasien sich erhalten werde.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin. W. Hirschfelder.

Lateinisches Elementarbuch für die unteren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Entworfen und bearbeitet von Dr. O. Bertling. I. Abthl. Sexta. Bonn 1877. 2. Aufl. Bonn 1878. Verlag v. Straufs. 131 S. 8.

Die neuerdings lebendig hervorgetretenen und von Hermann Perthes so kräftig geförderten Bestrebungen, die Einübung der lateinischen Formenlehre den Schülern zu erleichtern, um, wo möglich, ohne die mindeste Beeinträchtigung der bisher erreichten Resultate die Stundenzahl für den lateinischen Unterricht in den untersten Klassen herabzusetzen, haben durch das Bertlingsche Elementarbuch eine schätzenswerthe Bereicherung erhalten. Schon gleich die äufsere Einrichtung empfiehlt das Werk, weil es Grammatik, Uebungsbuch und Vocabularium zugleich ersetzt, und kommt so dem von der pädagogischen Section der Wiesbadener Philologenversammlung einstimmig ausgesprochenen Wunsche entgegen, dass die Bücher für den lateinischen Unterricht in den unteren Gymnasialklassen auf die geringste Zahl beschränkt werden möge. Nach welchen Grundsätzen die Aufgabe gelöst ist, hat der Verfasser in der Vorrede ausführlich erörtert; sie sind allen bekannt, welche im vorigen Jahre die mittelrheinische Gymnasiallehrerversammlung besucht haben; denn dort hat B. seine Forderungen, zu Thesen formulirt, vorgelegt als Grundlage zu einer Debatte, die die Kürze der Zeit leider verhinderte.

Das Buch ist in 100 Paragraphen eingetheilt. Fast jeder derselben erörtert ein grammatisches Pensum, welches zugleich mit einer Anzahl dahingehöriger Vocabeln an zahlreichen lateinischen Sätzen eingeübt wird. Doch bringt § 25 eine unnöthige Erschwerung, in dem schon von da an die Beispiele Wörter enthalten, die bisher noch nicht gelernt sind, und der Schüler schon im ersten Quartal im Gebrauch des alphabetischen Vocabulariums geübt werden muss. Sollte das unerquickliche und zeitraubende Nachschlagen, soweit es nicht durch Vergesslichkeit bedingt ist, den Schülern nicht wenigstens bis Quarta erspart werden können? Dagegen billige ich vollkommen den von B. durchgeführten Grund-

Digitized by Google

satz, den Schülern nur lateinische Sätze gedruckt vorzulegen. Natürlich wird damit nicht beabsichtigt, dass die Sextaner überhaupt nicht aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen sollten; vielmehr giebt unser Buch den Schülern eine treffliche methodische Anleitung zum Uebersetzen in das Lateinische, da alle Sätze so eingerichtet sind, dass sie sich aufs Leichteste umändern lassen, sei es durch Verkehrung von Activ und Passiv, oder mit Vertauschung des Numerus oder Tempus oder der Person; und jeder Lehrer wird es wohl dankbar empfinden, dass er nicht mehr der Versuchung ausgesetzt ist, die Sextaner schriftliche Exercitia zu Hause anfertigen zu lassen. Einen reichlichen Ersatz giebt die anspannende und höchst fruchtbare Uebung: vor und nach häuslicher Präparation die lateinischen Sätze nach der deutschen Uebersetzung des Lehrers mündlich zu retrovertiren. Zu billigen scheint ferner eine Neuerung, die, so viel ich weifs, B. zuerst einführt: nicht mit der Declination, sondern mit der Conjugation zu beginnen und dabei von der E-Conjugation, nicht von amo auszugehen, damit die reinen Personalendungen dem Schüler deutlicher vor Augen treten. Auch abgesehen von dem Vortheil, dem Schüler sofort ganze Sätze vorlegen zu können, von denen er jedes Wort versteht [bei den sonst unvermeidlichen Flickstücken est, sunt, parat, parant etc. spricht er nur Unverstandenes gedankenlos nach], steht es wohl fest, dass der Schüler leichter die Formen deleo, deles — delent und delebam — delebant mit der deutschen Bedeutung lernt und sie sich klarer und fester einprägt als die so leicht zu Verwechselungen führende Declination von mensa im Singular und Plural. Diese, wie mir scheint, zweifellose Verbesserung macht aber B. selbst illusorisch, wenn er sogleich schon das Passiv hinzunimmt. Wohl die meisten Lehrer der Sexta machen die Erfahrung, dass Schülern, denen die fünf Declinationen festsitzen, die auch esse schon vollständig mit Indicativ und Conjunctiv bewältigt, also schon ein klein wenig systematisch zu denken angefangen haben, die meiste Mühe bei dem Conjugiren die Unterscheidung von Activ und Passiv macht, und dabei wieder aus begreiflichen Gründen das Auseinanderhalten von Act. Futur. und Pass. Praes. ihm am schwierigsten wird. Und nun hat bei B. der Schüler schon (§ 5) in der zweiten oder dritten Woche amabo und amabor zu üben, nachdem er erst kurz vorher deleor gelernt. Fängt man mit Conjugiren den Unterricht an, so muss man sich lange Zeit auf den Indicativ des Activs beschränken.

In der Gestaltung und Bearbeitung des grammatischen Stoffes zeigt sich durchweg das Bestreben, die althergebrachten Regeln, welche dem Schüler nur zur Kenntnis des Thatbestandes verhalfen, durch Anweisungen zu ersetzen, die in das Verständnis für die Entstehung der Formen einführen sollen. Diese Methode erleichtert häufig die Aufgabe; z. B. macht die Trennung des Hilfs-

Digitized by Google

vocals von der Personalendung dem Schüler mühelos klar, worin alle Tempora und alle Conjugationen übereinstimmen, und was der charakteristische Unterschied von Activ und Passiv ist. Verwechselungen der Conjugationen unter einander werden erschwert, und der Knabe bleibt von der das Lernen so störenden Vorstellung bewahrt, als müsste er bei jedem Tempus und jeder Conjugation sich völlig neue Formen einprägen.

Sehr schwer aber ist die Grenze einzuhalten zwischen wissenschaftlichen Erklärungen, die dem Schüler die Arbeit erleichtern und solchen Bemerkungen, die ihm unverstandene Worte bleiben. Es ist ein Fortschritt, wenn der neunjährige Knabe leicht begreifen lernt, warum die consonantischen Verbalstämme bei consonantischen Endungen einen Hilfsvocal brauchen; aber dunkel muss ihm bleiben, warum auch die i-Stämme beim Participium den Hilfsvocal e bekommen (§ 92 und § 94), und warum ihn die Consonantstämme im Inf. Praes. Pass. nicht haben, so dass das r ausfallen muss (§ 95). Wie soll der Knabe verstehen, dass (§ 72) bei der ersten Conjugation im Conj. Praes. „das a des Stammes mit dem Moduszeichen ā zusammentreffen würde, statt ā + ā steht aber ē"?

Doch die durchgreifendste Aenderung hat die Lehre von der dritten Declination erfahren müssen. Um die langathmigen Genusregeln mit Ausnahmen und wieder Ausnahmen von den Ausnahmen zu vermeiden, und doch schon den Sextaner mit dem Genus der allermeisten Wörter bekannt zu machen, bestimmt B. unter Verwerfung der bekannten Reimregeln das Geschlecht nicht nach der Endung, sondern nach dem Stamm[1]), und es ist ihm so gelungen, die Ausnahmen erheblich von den Ausnahmen zu beseitigen.

Aber diese neu errungenen Vortheile sind durch neu entstandene Schwierigkeiten mehr als aufgewogen. Die Substantiva sind nach Stämmen geordnet, und von diesen aus wird zur Nominativbildung fortgeschritten. Das Verfahren ist rationeller als das bisher übliche, vom Nominativ aus den Genetiv zu bilden, um dann den Stamm zu finden. Aber praktisch hat sich für den Schüler die Aufgabe so gestaltet, dass er, statt wie früher die Genetivbildung zu lernen, die des Nominativus sich merken muss. Ist auch letztere an sich einfacher, so konnte doch bisher der Lehrer die betreffenden Paragraphen in der Grammatik (bei Seyffert §§ 44—43) übergehen und den Genetiv bei dem lexicalischen Pensum ohne besonderen Zeitaufwand einüben, während bei B. die Bildung des Nominativs integrirender Theil des grammatischen Cursus geworden ist. Während z. B. sonst der Sextaner lernt: homo hominis, turbo turbinis, Apollo Apollinis, wird er von B. § 32 belehrt: „Masculina auf in endigen im N. u. V.

[1]) Die später erschienene „Lateinische Formenlehre" desselben Verfassers hat dies Princip systematisch durchgeführt.

sg. auf o". Welche Vorstellung muss hier der Knabe von der ratio in der Sprachentwickelung erhalten? So scheinen mir die Regeln über die Nominativbildung den Schüler, statt ihn aufzuklären, von Aporie zu Aporie zu führen. Warum verwandeln die Neutra mit der Stammendung or im Nom. sing. das o in u, die meisten auch das r in s (§ 48)? Warum setzen viele Neutra mit dem Stamme er im Nom. sing. us statt es (§ 46)? Warum verwandeln die Neutra mit dem Stamme min im Nom. sing. das i in e? Während ferner bei der jetzt weit verbreiteten Methode, in Sexta nur die regelmäfsige Formenlehre und die Geschlechtsregeln ohne die Ausnahmen lernen zu lassen, der Sextaner als grammatisches Pensum nur die Paradigmata mit kaum 30 Zeilen Reimregeln auswendig zu lernen hat, muss er bei B., blos um die Lehre vom Genus der Substantiva der dritten Declination zu bewältigen, die Bemerkungen von 22 Paragraphen verarbeiten.

Weiter: statt durch ganz kleine leicht fassliche Regeln (bei der dritten Declination sind es höchstens 10 Zeilen) die Memorirarbeit zu entlasten und die Anwendung wesentlich zu erleichtern, verlangt B., dass der Schüler allein nach dem Gedächtnis das Genus der allermeisten Substantiva der dritten Declination bestimme. Um das Gehör als Hilfe herbeizuziehen, ist freilich sehr zweckmäfsig jedem Subst. ein Adj. der zweiten Declination beigefügt; und dadurch, dass erst alle Masculina, dann alle Feminina, endlich alle Neutra behandelt werden, gewährt auch der Localsinn bedeutende Unterstützung. Aber durch diese beiden sehr zu empfehlenden Hilfsmittel allein [die meist noch viel zu wenig verwandt werden] die fast von selbst und für immer festsitzenden kleinen Reimregeln ersetzen zu wollen, muthet den Kräften der Schüler doch wohl zuviel zu. Dabei reichen die allgemeinen Anweisungen zur Bestimmung des Genus nicht aus; § 33 sind die auf t und d Masculina, § 40 sind Stämme auf d und t Feminina. § 42 heifst es, dass viele Femininstämme auf tat und tut endigen; dem Schüler ist aber nur gedient, wenn er weifs, ob alle Stämme auf tat Feminina seien. Vgl. dazu die ausführliche Behandlung dieser Frage bei Perthes „Zur Reform d. l. Unterr.", Art. III p. 9—10.

Wie also bei dem B.'schen Verfahren der nächste Zweck, Einübung des Genus, erschwert ist, so wird ein anderer, wichtigerer Theil der Grammatik, die Lehre von der Bildung des Genet. plur. entschieden geschädigt. Hierüber hat B. nur einzelne zerstreute Notizen, und doch bedarf gerade dieser Punkt einer zusammenhängenden Darstellung.

Aufser dem ausgeführten wesentlichen Mangel in der Bearbeitung des Stoffes scheint mir auch das Pensum für Sexta zu grofs bemessen. Wozu muss der Anfänger schon Pronomina wie quinam? quisnam? quisque, uter?, wozu hier schon syntaktische Regeln über den Gebrauch der Wörter lernen wie § 89

Digitized by Google

über ullus „nur in negativen Sätzen"? warum muss der Sextaner schon regelrecht wissen, dass viele Wörter nur im Singular vorkommen? warum soll er schon alle Präpositionen mit dem Accusativ auswendig lernen, zumal er die Bedeutung doch nur äufserst schwer behält? es genügt, dass er die wenigen c. Abl. merke und erfahre, dass die anderen allermeist den Accusativ regieren.

Nach alledem glaube ich, dass, soviel Anregung und Belehrung B.'s Buch auch dem Lehrer bringt, es doch noch einmal von Grund aus umgearbeitet werden müsste, um mit Erfolg bei Durchschnittsschülern zu wirken.

§ 14 mussten zu den Substantivstämmen auf er auch die Adjectivstämme gefügt werden; adulter hätte wegbleiben können, wenigstens durfte es nicht auch im Satz vorkommen: famulus adulterum accusabat. — Sehr zweckmäfsig ist § 85 beim persönlichen Fürwort is ea id als Pronomen der dritten Person eingeführt, und so den Schülern die häufigste Bedeutung desselben vorzugsweise eingeprägt. Ebenso werden die Deponentia einfach und klar in einem einzigen Paragraphen auseinandergesetzt und nur in einem Paradigma vorgeführt.

Was die Auswahl der Uebungssätze, die leider nicht numerirt sind, betrifft, so ist der in der Vorrede ausgesprochene Grundsatz des Verfassers: „Stoffe aus der alten Geschichte soweit zu vermeiden, dass wenigstens eine sachliche geschichtliche Erklärung nirgends nöthig ist" gewis nur zu loben, doch hätte er nicht dem andern Extrem zu nahe kommen und den meisten Beispielen einen nur allzuflachen Inhalt geben sollen. Sätze wie § 20 mi care amice, digiti tui sordidi sunt, oder § 33 homo culicem et pulicem non amat, sed culices et pulices hominem amant, oder § 100 parvi pulices ultra modum nos vexaverunt mögen, mündlich vom Lehrer vorgebracht, in passenden Momenten erfrischen und beleben, sie aber den Schülern gedruckt vorzulegen, erscheint nicht räthlich.

Vorstehende Zeilen waren vor dem Erscheinen der 2. Aufl. (1878, 132 S.) niedergeschrieben. Da wesentliche Aenderungen in derselben nicht vorgenommen sind, hielt ich eine Umarbeitung meiner Anzeige nicht für geboten. In der neuen Auflage hat der Verfasser als Anhang deutsche Uebungsbeispiele beigefügt. Allerdings ist so einem vielfach geäufserten Wunsche zu Liebe ein wesentliches Princip durchbrochen; da aber die deutschen Beispiele wenigstens räumlich von den lateinischen getrennt sind, so ist die Neuerung der Durchführung des oben besprochenen Princips nicht durchaus schädlich.

Bielefeld. Karl Goebel.

Digitized by Google

Beiträge zur Dispositionslehre. Für den Schulgebrauch an höheren Lehranstalten. Von Dr. Johann Heinrich Deinhardt, weil. Director des kgl. Gymnasiums zu Bromberg. 2. Aufl. Bromberg 1878. Mittlersche Buchhandlung H Heyfelder. 61 S. 8.

Diese Schrift des verehrten Deinhardt, zuerst veröffentlicht im Programm des Bromberger Gymnasiums vom Jahre 1858, erscheint hier, inhaltlich unverändert, in einer handlicheren Form und wird gewis von vielen Schulmännern als alter lieber Freund freudig willkommen geheifsen werden.

Um diejenigen, welche das Buch nicht kennen, mehr als der ziemlich unbestimmte Titel es kann, über das, was es enthält, zu orientiren, gebe ich im Folgenden eine gedrängte Uebersicht seines Inhalts.

Im 1. Abschnitt (p. 1—9) entwickelt D. im Anschluss an Quintilian das Wesen der dispositio im Unterschied von der inventio und elocutio, negirt einerseits die Möglichkeit, „etwa nach äufserlich eingelernten philosophischen Kategorien vor der genauesten Erforschung der Sache" eine Disposition zu entwerfen, und betont anderseits das Vorhandensein allgemeiner Dispositionsregeln und deren Werth für rhetorische und stilistische wie für logische Durchbildung.

Im 2. Abschnitt (p. 9—17) spricht er von der Theilung eines Ganzen im Allgemeinen und macht die drei obersten Dispositionsgesetze klar, indem er zeigt, in welchem Verhältnis a) das Ganze zu seinen Theilen zusammengenommen, b) das Ganze zu jedem einzelnen Theile für sich, c) ein Theil zum andern Theile steht und stehen muss.

Mit Abschnitt 3 (p. 17—26) beginnt D. die Untersuchung über die Theilung eines bestimmten Ganzen. Er geht hierbei von dem logischen Verhältnis zwischen Individuum und Gattung aus und weist nach, wie zunächst für jenes die Zertheilung (partitio), für diese die Eintheilung (divisio) zur Anwendung kommt, wie aber, weil der Unterschied zwischen Individuum und Gattung ein fliefsender ist, auch bei der Theilung eines individuellen Ganzen die divisio und bei der Theilung eines generellen Ganzen die partitio begründet und von Wichtigkeit ist.

Der 4. Abschnitt (p. 27—32) und der 5. (p. 32—40) sind speciell der Zertheilung gewidmet, und zwar Abschnitt 4 der Zertheilung von Raumgebilden, Abschnitt 5 der Zertheilung von Zeitgebilden, während ein Zusatz zu beiden (p. 40—41) auf die Anwendbarkeit der Zertheilung auch auf dem Gebiete des Ideellen aufmerksam macht. Danach wird in Abschnitt 6 (p. 41—51) näher auf das Wesen der Eintheilung eingegangen. Die Termini des totum dividendum, der membra divisionis und des fundamentum divisionis werden erörtert; es wird dargethan, wie letzteres entweder aufserhalb der Sache liegen oder aus ihr selbst genommen werden kann, und, wenn das letztere geschieht, wie

Digitized by Google

entweder ein Bestandtheil (auch Merkmal) der Sache, oder deren Begriff, also die Summe ihrer Merkmale, zum Eintheilungsprincip gemacht werden kann.

Der letzte, 7. Abschnitt (p. 51—61) weist nach, dass Zertheilung und Eintheilung die Bestandtheile jeder Disposition sind. Den „Grundcharakter" einer Disposition bestimmt mit logischer Nothwendigkeit entweder eine Zertheilung oder eine Eintheilung, je nachdem das Thema ein individuelles Ganzes ist, oder den Charakter der Allgemeinheit trägt. Aber „begnügt man sich nicht mit den Hauptttheilen der Disposition, sondern bestimmt weiter die Unterabtheilungen und verfolgt die Sache überhaupt bis ins Einzelne, so wird man zuletzt ein Skelett erhalten, dessen Glieder ebenso sehr durch das Princip der Partition als durch das der Division von einander geschieden und mit einander verbunden sind". Diese untrennbare Verbindung der partitio und der divisio in der dispositio wird sodann des Näheren beleuchtet. —

Lebendigkeit in der Diction, Klarheit und Gründlichkeit in der Entwickelung, dazu eine höchst glückliche Gabe, durch zahlreiche Beispiele aus den verschiedenen Wissensgebieten das Abstracte anschaulich zu machen, diese schönen Eigenschaften Deinhardtscher Darstellung überhaupt zeichnen auch die vorstehend in ihrem Inhalt skizzirten „Beiträge zur Dispositionslehre" aus.

Das Büchlein kann dem Lehrer des Deutschen in Secunda ein trefflicher Führer bei Durchnahme der Dispositionslehre sein. Dem Primaner kann man es angelegentlich zum Privatstudium empfehlen. Manche Abschnitte, besonders der 4. und 5., geben dem Lehrer des Deutschen schon von Quinta oder Quarta aufwärts treffliche Winke für Wahl und Behandlung der Aufsätze in den betreffenden Klassen.

Schliefslich sei auf die Empfehlung der Schrift in Wiese „Verord. und Gesetze" I, p. 73 (2. Ausg. 1875) hingewiesen. So möge denn der Wunsch, den der Schwiegersohn Deinhardts, Professor R. Sturm, in einem kurzen Vorwort zu der Schrift ausspricht, sich erfüllen: möge sie zu den alten noch neue Freunde finden!

Krotoschin. Leuchtenberger.

Geschichte der deutschen National-Litteratur. Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht bearbeitet von Paul Strzemcha, Professor an der Communal-Oberrealschule in Brünn. Brünn. Verlag von R. Knauthe. 1877.

Seitdem man anfing, der deutschen Litteraturgeschichte auf den höheren Lehranstalten mehr Sorgfalt zuzuwenden, ist eine nicht geringe Anzahl von Lehrbüchern für diesen Unterrichtsgegenstand erschienen, von denen einige eine ziemlich bedeutende Verbreitung gefunden haben. In dem oben genannten Buche,

dessen eingehenderer Betrachtung die nachstehenden Zeilen gewidmet sein sollen, liegt eine der neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete vor. Wenn es gilt, gleich zu Anfang ein allgemeines Urtheil über dieselbe abzugeben, so möchten wir der Ansicht sein, dass sich die Geschichte der deutschen National-Litteratur von Strzemcha nicht besonders zum Gebrauche auf höheren Lehranstalten eigne, für den sie doch der Verf. vorzugsweise bestimmte.

Gegen die Eintheilung des ganzen Stoffes in 8 Perioden (I. bis auf Karl d. Gr. II. bis zum Beginn des 12. Jahrh. III. bis zum Ende des 13. Jahrh. IV. bis 1500. V. bis 1624. VI. bis 1748. VII. bis 1832. VIII. die neueste Zeit) werden wir nichts einzuwenden haben. Sie ist übersichtlich und findet sich ähnlich auch in andern Leitfäden. Vorangeschickt ist sodann eine Einleitung, in welcher das über die Entwickelung der deutschen Sprache (in § 2) Gesagte nicht ausreichend scheint. Es hätte nach unserer Meinung hier auf die wichtigsten Gesetze der deutschen Sprache (Lautverschiebung u. s. w.) wenigstens in aller Kürze hingewiesen werden müssen.

Wenn nun auch in der Behandlung der Litteraturgeschichte jedes Lehrbuch seine Eigenthümlichkeiten haben mag, so kann es doch im Allgemeinen nicht zweifelhaft sein, nach welchen Grundsätzen hiebei zu verfahren sei. Es soll der Jugend eine Uebersicht über die Entwickelung unserer Litteratur in den Grundzügen gegeben werden, ganz besonders ist aber dabei Gewicht zu legen auf die echt klassischen Erscheinungen, welche ja auch den Stoff für Lectüre und eingehende Behandlung geben. Auffallen muss es nun, dass in dem Lehrbuche von Strzemcha viele Dinge, welchen auf der Schule ganz besondere Beachtung zu schenken ist, verhältnismäfsig kurz, andere, minder wichtige viel zu ausführlich behandelt sind. Schon folgende Uebersicht wird dieses Urtheil begreiflich erscheinen lassen: von dem ganzen 122 Seiten umfassenden Buche behandeln die ersten 63 Seiten (also etwa die erste Hälfte) die Geschichte der Litteratur von den ersten Anfängen bis zu Goethe incl.; die zweite Hälfte ist der Besprechung der Zeit seither gewidmet, wenngleich natürlich hier auch noch einzelne frühere Erscheinungen erwähnt werden. Dass das in der That ein nicht richtiges Verhältnis ist, erhellt aus folgenden näheren Angaben: Periode 3 (1200—1300), die erste Blüthe-periode der Litteratur, ist auf 9 Seiten behandelt, Klopstock (§ 50) beansprucht den Raum von nur etwas über eine Seite, Lessing (§ 56) ist auf etwas mehr als 3 Seiten abgemacht, Herder (§ 58) auf etwa $1\frac{1}{2}$ Seiten; verhältnismäfsig scheinen auch Schiller und Göthe (§ 61—66 incl.) auf c. 15 Seiten etwas kurz behandelt: Wir werden es sicherlich nicht billigen können, dass auf das Nibelungenlied (§ 15) so wenig eingegangen wird. Die kurze Inhaltsangabe des Epos kann nicht recht dem Zwecke dienen, in

Digitized by Google

den Geist des Werkes einzuführen; und da sie das nicht thut, so können wir ihr auch keine Berechtigung zugestehen. Bei dieser Gelegenheit sei gleich darauf aufmerksam gemacht, dass das eben Gesagte sich mehr oder weniger auf alle von dem Verf. zugefügten Inhaltsangaben bezieht, so auf die des Parcival (S. 11), des armen Heinrich (S. 12), der wichtigsten Dramen der zweiten Blütheperiode. Während die angegebenen Darstellungen des Inhalts dem Zwecke, dem sie eigentlich dienen sollen, nicht zu entsprechen scheinen, sind, wie wir glauben, andere vollkommen überflüssig, so ganz besonders die der Dramen Grillparzers (§ 76), von Lenaus Faust (§ 80) u. a. — Noch kürzer als das Nibelungenlied ist die Kudrun behandelt (§ 16). Auch die metrischen Bemerkungen bei beiden Volksepen dürften nicht ausreichend sein. § 20, welcher über Wolfram von Eschenbach handelt, müsste nach unserer Meinung ebenfalls Ausführlicheres über diesen Dichter bieten, um so mehr, da eine eingehende Lektüre desselben auf der Schule nicht immer möglich sein dürfte. Von den Lyrikern verdiente wenigstens doch Walther von der Vogelweide eine genauere Behandlung, aber auch diesen hat der Verf. (§ 25) sehr kurz abgethan.

Wenn so, wie wir gesehen haben, den wichtigsten Erscheinungen der mittelalterlichen Blütheperiode nicht in der erforderlichen Weise Beachtung geschenkt ist, so gilt, wie wir meinen, dasselbe auch von der zweiten klassischen Periode. Wie sich aus den vorhin gemachten Anführungen ergiebt, ist der für dieselbe bemessene Raum ein verhältnismäfsig kleiner, auf dem nicht viel geboten werden kann. Sicher wird jeder von einem für Schulen bestimmten Leitfaden, der mehr als eine blofse Tabelle sein will, erwarten, dass er möglichst eingehend Klopstock, Lessing, Schiller und Goethe behandle, ebenso, dass er über Herder nicht zu schnell hinwegeile. Auf eine genauere Einführung in die Werke der genannten Klassiker scheint ganz besonders Gewicht gelegt werden zu müssen. Das hier Gebotene dürfte diesem Zwecke nicht entsprechen. Auch hier sind die kurzen Inhaltsangaben nicht im Stande, den Schüler genauer mit den Werken jener Meister bekannt zu machen.

Auch abgesehen von den beiden klassischen Perioden, hätten wir noch einige Abschnitte zu erwähnen, welche nach unserer Ansicht ausführlicher sein müssten. So ist in § 35 das über das ev. Kirchenlied Gesagte nicht ausreichend, § 37 giebt über die Sprache Luthers zu wenig, dasselbe gilt von § 38 (die Sprachgesellschaften). Die Bedeutung von Opitz' „Buch von der deutschen Poëterey" ist nicht genügend hervorgehoben. Von den neueren Dichtern, welche in den Kreis der Schule gehören, scheint uns Uhland (§ 79) viel zu kurz behandelt. Es mag aus den angeführten Beispielen ersehen werden, wie wenig das Buch nach dieser Seite seinem Zwecke entspricht. Während so vielen

Digitized by Google

wichtigen Dingen geringe Beachtung geschenkt wird, vermisst man andere ganz; wir denken hier besonders an die sehr unvollständige Darstellung in den Paragraphen über das höfische Epos des Mittelalters (§ 18—23).

Wenn so das in Rede stehende Buch einerseits zu wenig bietet, so zeigt es in anderen Parthien eine gröfsere Ausführlichkeit, in denen wir eine solche am allerwenigsten erwarten. Es ist vorhin schon darauf hingewiesen, dass die Geschichte der Litteratur bis zur zweiten Blütheperiode incl. etwa die erste Hälfte des Leitfadens umfasst; die ganze zweite Hälfte ist der neueren Litteratur gewidmet, was doch selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das Buch nicht allein und ausschliefslich für die Schule, sondern auch zum Selbstunterricht bestimmt ist, etwas zu weit gegangen sein dürfte. So brauchte Grillparzer (§ 76), es brauchten andere österreichische Dichter wie A. Grün und Lenau (§ 80) u. a. nicht so ausführlich behandelt werden, wie dies geschehen ist. Auf S. 96 u. 97 hätte wohl bei Gall Morel, Karl Egon Ebert, Karl Gottfr. Leop. Ritter von Leitner, Nep. Vogl, Gabr. Seidl, Adolf Ritter von Tschnabuschnigg, Dräxler Manfred, Feuchtersleben u. a. die Angabe der Namen genügt; nach unserem Dafürhalten wäre auch sie nicht einmal nothwendig gewesen. Aber auch schon vorher hätten wir an einigen Stellen eine kürzere Darstellung für wünschenswerth gehalten; über Denis bringt der Verf. (§ 51), wie man sich leicht überzeugen kann, ebenfalls verhältnismäfsig zu viel. Es ist ja ganz erklärlich, wenn der Verf. die seinem eigenen Vaterlande angehörenden Dichter mit ganz besonderer Liebe eingehend behandelt und wir müssen grade diese Darstellungen zu den gelungensten des ganzen Buches rechnen, aber es soll doch, wie wir glauben, das Werk auch für weitere Kreise bestimmt sein, und mit Rücksicht darauf war jedenfalls eine gröfsere Gleichmäfsigkeit geboten und eine eingehendere Besprechung dessen, was wegen seiner Classicität ganz besonders in den Kreis der Schule gehört. — Aber auch abgesehen von den österreichischen Dichtern könnten einzelne Paragraphen kürzer sein. So ist im Verhältnis zu anderen wichtigeren Erscheinungen Wieland (§ 52) zu ausführlich besprochen. Was soll wohl hier, bei der sonst vom Verf. beliebten Kürze der Darstellung, der genauere Hinweis auf Don Sylvio von Rosalva? Die Schüler werden wir doch sicherlich damit nicht genauer bekannt machen wollen! Reicht doch die Zeit für die allerwichtigsten klassischen Werke kaum aus. Ebenso wie Wieland konnten kürzer abgemacht werden u. a. Winckelmann (§ 55), auch Kant und Hamann (§ 57), Jean Paul (§ 67) und Pestalozzi (§ 68). Wir müssen uns darauf beschränken, hier einzelne Beispiele anzuführen. Die gegebenen werden wohl genügen.

Hieran schliefsen wir passend noch einige sachliche Bemerkungen.

Digitized by Google

Als die ältesten schriftlich erhaltenen Denkmäler aus der ersten Periode werden auf S. 3 (§ 6) neben einander gestellt die Bibelübersetzung des Ulfilas und das Fragment des Hildebrandliedes, was doch wegen der verschiedenen Sprache (auf die an der eben genannten Stelle gar nicht einmal mit einem Worte hingewiesen ist) sich durchaus nicht empfiehlt. Etwas wunderlich ist es, wenn dann den Merseburger Zauberliedern der ganze folgende (allerdings ganz kurze) Paragraph gewidmet ist. Für Otfrieds Werk wünschten wir (§ 10) lieber die Bezeichnung „Evangelienbuch" gewählt zu sehen statt der vom ersten Herausgeber, Graff, gebrauchten „Krist", welcher der Verf. sich bedient. Nennt doch Otfried selbst sein Buch „liber evangeliorum".

S. 46 (§ 62) finden wir bei der Besprechung des Götz von Berlichingen die Angabe, dass Goethe die Anregung zu diesem Drama durch seine Thätigkeit beim Reichskammergericht zu Wetzlar „empfangen haben mag", während doch bekannt sein dürfte, dass die Anfänge des Götz schon in den Strafsburger Aufenthalt des Dichters fallen, dass das Drama (in seiner ersten Gestalt) bereits im November 1771 entstanden war, während Goethe erst im Frühjahr 1772 nach Wetzlar ging. Richtig ist ja, dass der Dichter die in Wetzlar gemachten Erfahrungen für die Umarbeitung seines ersten Entwurfes, die im Jahre 1773 erschien, verwerthete; davon ist hier aber nichts gesagt.

S. 50 wird angenommen, dass die Akademie, auf welcher Schiller seine Studien betrieb, schon während des Aufenthaltes des Dichters den Namen „Karlsschule" gehabt habe, während bekannt ist, dass sie diesen Namen erst später (1781) erhalten hat. Auf derselben Seite wird nicht gesagt, wann Schiller sich vermählte. S. 55 heifst es von Schillers Spaziergang: „welcher die Entwickelung der menschlichen Kultur in vollendeten Hexametern besingt", während doch allgemein bekannt sein dürfte, dass das erwähnte Gedicht Schillers in Distichen geschrieben ist, und Körners „Toni" (S. 70) ist doch wohl nicht passend ein Lustspiel genannt; in der Ausgabe der Werke des Dichters finden wir die Bezeichnung Drama. Nachträglich ist noch zu bemerken, dass das (auf S. 3 in der dritten Anmerkung unter dem Texte) über die Alliteration Gesagte durchaus nicht genügend und überdies nicht einmal klar ist.

Nachdem wir so den Versuch gemacht haben nachzuweisen, dass die vom Verf. getroffene Auswahl des Stoffes für die Zwecke der Schule nicht geeignet genannt werden kann, und nachdem wir erwähnt haben, was im Einzelnen einer Berichtigung bedarf, wenden wir uns zu einer Betrachtung seiner Darstellung. Im Allgemeinen möchten wir der Ansicht sein, dass dieselbe im zweiten Theile des Buches, also für die neuere Zeit, als mehr gelungen zu bezeichnen ist; in dem ersten Theile ist sie, vielleicht grade wegen des Mangels an Ausführlichkeit, oft nicht derartig,

dass man sie für die Schule für geeignet halten könnte. Wir sind weit davon entfernt, eine gedrungene Kürze der Darstellung zu missbilligen, wir möchten aber namentlich in einem für die Schule bestimmten Buche vor allem völlige Klarheit erwarten und diese glauben wir bisweilen zu vermissen. Wir rechnen dahin Stellen wie § 2: „Das Deutsche wurde früh .... nach dem Laufe der Flüsse, welche die Gegenden, wo es gesprochen wird, durchströmen, eingetheilt a) in das Hochdeutsche ... b) in das Niederdeutsche". In § 19 wird von der Eneit Heinrichs v. Veldecke gesagt, sie sei „im Wesentlichen nichts Anderes als eine Umdichtung der Aeneide", während es am Schluss des § von demselben mhd. Epos heifst: „Wichtig ist es dadurch, dass darin der Frauendienst und die Minne als Mittelpunkt der Dichtung erscheinen". Daraus geht doch hervor, dass die Eneit eben wesentlich anders ist als die Aeneide. Es finden sich in dem Lehrbuche wiederholt sprachliche Wendungen, die wir nicht gut heifsen können. Von einem für die Schule geschriebenen Buche erwarten wir doch, dass es auch in sprachlicher Hinsicht den Lernenden ein Muster sei. Das ist aber bei dem in Rede stehenden Buche nicht zutreffend. Wir finden in ihm Wendungen und Ausdrücke, die wir durchaus nicht mustergiltig nennen können. Möge es gestattet sein, einige Belege dafür beizubringen.

Die Substantiva Entlohnung und Geschehnisse auf S. 7 sind doch mindestens ungewöhnlich. Auf S. 12 heifst es von Parcival: „Eines so grofsen Glückes beraubt, verlässt er .. die Burg", während er doch das Glück noch garnicht besessen hat. Nach derselben Inhaltsangabe des Parcival beschliefst der Held das Epos, „... sich der hohen Würde ... würdig zu machen". Wunderlich klingt es (ebenfalls S. 12), wenn bei Gelegenheit der Besprechung von Hartmanns armem Heinrich gesagt wird: „Gott, der seine Freude hat über diese braven Menschen ..." S. 14: „Der Minnegesang fand seine Pflege auf den Höfen der Fürsten", ebendort: „... welches Amt Walther bald zurücklegte". S. 16: „Allmählich war die ganze bevorzugte Stellung, welche einst der Ritter besessen hatte, auf die Bürger übergegangen". S. 21: „Ein grofser Theil der Schriften Fischarts ist dem kirchlichen Zwiste gewidmet". Auf S. 24 ist der Ausdruck Gepflogenheit doch ein sehr ungewöhnlicher. S. 27: „ein hoch anrechenbares Verdienst erwarb sich Bodmer dadurch ..." S. 33: „Nachdem Wieland durch die Uebersetzung Shakespeares ... dieses aufserordentliche Genie zuerst in Deutschland eingeführt hatte ... S. 39: „In Nathan dem Weisen hat Lessing ... den der deutschen Sprache zusagenderen fünffüfsigen Jambus gebraucht". S. 48: „Alles, was Iphigeniens Milde gut gemacht, soll wieder umgestürzt werden". S. 50: „er betrieb hieselbst zuerst das Jus",

Digitized by Google

ebendort: „liefs ihm der Herzog das Verbot zukommen". S. 53: „sie (die Prinzessin Eboli) thut es aus Kränkung, weil Carlos ihre Liebe verschmäht", ebendaselbst: „es reicht nur bis auf Albas Amtsantritt". S. 56: „In dem Lager hatte sich das Gerücht verbreitet, der Kaiser wolle das Heer Wallensteins trennen", ebendort: „auf einem unterschobenen Blatte sammeln sie die Unterschriften der Generale und Regiments-Commandanten". S. 57: „dass Maria es als ihr ungewolltes Schicksal tragen muss", ebendort: „Elisabeth schwankt noch, das Urtheil zu unterschreiben". S. 60: „Durch diese Wanderzüge wurde Göthe auf ein Büchlein erinnert. S. 61: „als auf der herzoglichen Bühne zu Lauchstädt eine Leichenfeier Schillers veranstaltet wurde". — S. 68: „(Heinrich von Kleist) erhielt endlich eine kleine Stelle in Königsberg".

S. 79: „sieht sie den Jüngling Leander, dessen Bild nicht mehr von ihrer Seite weicht". S. 81: „das Charakteristischeste, was Heine geschrieben hat. S. 84 heifst es von Hauff: „Wiewohl seine kurze Lebenszeit es ihm unmöglich machte, Vollendung und Selbständigkeit zu gewinnen, so tragen seine erzählenden Werke dennoch den Stempel eines unverkennbaren Talentes an sich". Man weifs nicht, was hierin für ein Gegensatz liegen soll. S. 85: „indem er (Zedlitz)... in den herrlichen Todtenkränzen ... zur Begeisterung auf den Bahnen des politischen und socialen Fortschritts aufforderte". S. 94: „kam er nach München ..., um es — zum längeren Aufenthaltsorte zu wählen". S. 98: „Sein Bedeutendstes leistete Ziegler in den Gedichten ..." S. 118: „Ueberall ist der genaue Lebenskenner ... zu erkennen". Die Zahl solcher Stellen liefse sich noch vergröfsern, müsste man nicht fürchten, damit den Raum gar zu sehr zu misbrauchen. Die angeführten Beispiele werden ja auch wohl schon genügen.

Wenn von den hier angezogenen Stellen auch die eine oder andere sich vertheidigen liefse, mustergiltig, das wird wohl Jeder, der unbefangen urtheilt, gern zugeben, sind sie eben nicht, also dürften sie in einem für Schüler bestimmten Buche am allerwenigsten vorkommen. Einige Wendungen sind aber, wie man sieht, gradezu falsch; sie verdienten als abschreckende Beispiele in Lehmanns „Sprachliche Sünden der Gegenwart" aufgenommen zu werden. Es ist vielleicht möglich, dass Einiges, woran wir Anstofs genommen haben, sich aus sprachlichen Eigenthümlichkeiten Oesterreichs erklären lässt. Aber auch das entschuldigt, wie wir glauben, den Verf. nicht. Ein für weitere Kreise bestimmtes Schulbuch muss nach unserer Ansicht durchaus frei sein von solchen dialektischen Eigenthümlichkeiten, deren Anwendung auf bestimmte Gegenden beschränkt ist. Als solche möchten wir wohl ansehen (weshalb sie auch vorhin unerwähnt blie-

Digitized by Google

ben): S. 32. 70 u. öfter: Jänner. S. 5: „soll über Veranlassung Ludwigs des Frommen .... verfasst sein. (S. 75: „... über Aufforderung des kaiserlichen Gesandten in Kopenhagen".) S. 53: „unter Einem denkt er auch die Dinge am Hofe in Ordnung bringen zu können".

Endlich möge noch auf einige Druckfehler aufmerksam gemacht werden, welche uns, abgesehen von den am Schlusse des Buches bereits verbesserten, bei unserer Durchsicht noch aufgefallen sind. S. 23, Z. 14 v. unten steht das Dichterbund. S. 35, Z. 2 v. u. es statt er. S. 38, Z. 12 v. u. welcher statt welche. S. 42, Z. 13 v. u. steht der statt den. S. 58 Z. 4 v. u. ist in Bühneneindrücke ein s eingefügt. S. 62, Z. 29 v. u. steht seiner statt seinen. S. 64, Z. 2 v. oben fehlt in Stillleben ein l. S. 68, Z. 8 v. o. ist in dem Namen Brentano ein n verkehrt, auf derselben Seite, Z. 18 v. o. steht die Jahreszahl 1823, während es 1843 heifsen muss. S. 76, Z. 2 v. u. steht viele statt viel, auf derselben Seite Z. 14 v. u. steht einem statt einen. S. 82, Z. 22 v. u. fehlt in hatte ein t, auf derselben Seite Z. 10 v. u. in Trauerspiel das p. S. 91, Z. 23 v. u. ist in dem Worte Auftreten das u verkehrt. S. 97, Z. 10 v. u. sind in dem Worte lehnt die beiden ersten Buchstaben umgestellt. S. 102, Z. 10 v. u. fehlt in mit das i. S. 107, Z. 22 v. u. in dem Worte Wohllaut ein l. S. 110, Z. 9 v. u. ist in dem Worte genannten eine Umstellung der Buchstaben eingetreten. S. 113, Z. 9 v. o. fehlt in Moritz das t, ebendort Z. 5 v. u. ist in das Wort Doktorgrad (wir nehmen an irrthümlich) hinter dem ersten r ein s eingefügt worden. S. 112, Z. 18 v. o. steht: aus Breslau geboren; auf derselben Seite Z. 23 v. u. fehlt in Akkuratesse ein k. S. 116, Z. 24 v. o. steht weiters statt weiter.

Im Anschluss hieran bringen wir noch eine orthographische Inconsequenz zur Sprache. S. 83, Z. 14 v. o. steht Blüten (ohne h), während wir S. 80, Z. 12 v. u. (und öfter) Blüthenperiode (mit h) finden. Vielleicht liegt auch hier nur ein Druckfehler vor.

So haben wir denn bei Besprechung des vorliegendes Buches so mancherlei Ausstellungen zu machen gehabt, die, wie man wohl zugeben wird, nicht grundlos sein dürften.

Unser Urtheil kann nach dem vorher Gesagten nicht zweifelhaft sein. Wir können die Geschichte der Litteratur von P. Strzemcha in der vorliegenden Gestalt aus den vorher besprochenen Gründen, wie schon am Anfang bemerkt, nicht geeignet zum Gebrauche auf höheren Lehranstalten erachten. Das Buch hat ja auch seine guten Seiten: es ist schon oben darauf hingewiesen worden, dass der zweite Theil desselben besser ist als der erste. Wenn das, was hier geboten wird, auch für die Schule wenig oder garnicht verwendbar scheint, so ist es doch für den Selbst-

Digitized by Google

unterricht durchaus geeignet. Uebrigens sind auch von den früheren Parthien einige mehr gelungen, wie, um ein Beispiel anzuführen, der Paragraph 41, welcher von der zweiten schlesischen Schule handelt. Aber, wie bemerkt, ein praktisches und brauchbares Schulbuch dürfte aus dem vorliegenden Leitfaden nur dann werden, wenn in mehrfacher Beziehung, namentlich auch in sprachlicher Hinsicht, eine Umgestaltung mit ihm vorgenommen würde.

Grundriss der Geschichte der deutschen Litteratur. Von Dr. Johann Wilhelm Schäfer, Professor. 12. verbesserte Auflage. Berlin. Verlag von Robert Oppenheim. 1877.

Es liegt uns hier in einer neuen Auflage ein Buch vor, welches sich seit langer Zeit in weiten Kreisen einer bedeutenden Verbreitung und grofsen Beliebtheit erfreut. Wenn ein Lehrbuch, wie der „Grundriss der Geschichte der deutschen Litteratur" von Schäfer, 12 Auflagen erlebt, so ist das schon ein Beweis seiner Trefflichkeit. Es bedarf wohl nur eines kurzen Hinweises auf die neue, 12. Auflage des anerkannt guten Werkes.

Das Buch hat in der vorliegenden Ausgabe seinen Charakter durchaus gewahrt. Es giebt eine äufserst übersichtliche und recht gründliche Darstellung der Entwickelung der Litteraturgeschichte, welche überall den Forscher verräth, der es sich zur Aufgabe macht, die Resultate der Wissenschaft auch für die Schule in passender Weise zu verwerthen.

Die Geschichte der Litteratur erscheint in zwei Hauptabtheilungen, bis zum Jahre 1500 und seit jener Zeit bis zur Gegenwart. Jede dieser Abtheilungen zerfällt in mehrere Abschnitte, welche in übersichtlicher Weise den Gang der Entwickelung angeben. Es ist dem Verf. überall darum zu thun, den Zusammenhang in seiner Darstellung recht deutlich erkennen zu lassen. Er stellt die Geschichte der Litteratur nicht ganz für sich allein dar, sondern setzt sie stets in Beziehung zu der politischen Geschichte Deutschlands, zu seiner ganzen Entwickelung; und das werden wir nur vollkommen billigen können. Es wird dadurch das Verständnis wesentlich erleichtert. Es dient in den verschiedenen Epochen sehr zur Orientierung, dass der Verf., in steter Rücksichtnahme auf die Zeitgeschichte, jedem Abschnitte die Namen der deutschen Kaiser und anderer wichtigen Regenten in Deutschland voranstellt. So werden wir recht lebendig in die Situation hineinversetzt. Kurze treffende Charakteristiken der Zeiträume dienen ebenfalls diesem Zwecke. Der Verf. nimmt stets Rücksicht auf die wichtigsten und bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaften, mit denen ja die Litteratur immer in engstem Zusammenhange steht. So wird in dem Buche eigentlich in Kürze eine Geschichte der Entwickelung des gesammten geistigen Lebens des deutschen Volkes geboten.

Digitized by Google

Speciell für die Zwecke der Schule wird so ab und zu vielleicht zu viel gegeben, auf die wissenschaftliche Litteratur ist vielleicht bisweilen etwas zu viel Rücksicht genommen (vergl. z. B. § 120: die historischen Wissenschaften um die Mitte des 18. Jahrhunderts), jedoch soll dem Verf. damit kein Vorwurf gemacht werden; im Allgemeinen weifs er das richtige Mafs überall einzuhalten, was man namentlich dann zugeben wird, wenn man daran denkt, dass das Buch nicht allein für den Schüler bestimmt ist, sondern dass es auch dem Lehrer ein Wegweiser bei seinem Unterrichte sein soll. Wie die vorhin erwähnten Hinweise auf die jedesmalige Zeitgeschichte, so tragen auch einige kleine chronologische Zusammenstellungen (auf S. 127 Klopstock, Lessing und Wieland, auf S. 160 Herder, Göthe und Schiller betreffend) nicht unwesentlich dazu bei, die Uebersichtlichkeit und Klarheit zu erhöhen. Demselben Zwecke dient die am Schluss (auf S. 189) gegebene Zeittafel zur deutschen Litteratur, welche für zusammenhängende Repetitionen äufserst geeignet ist. — Die sprachliche Darstellung ist durchweg vollkommen klar, bisweilen vielleicht etwas zu knapp.

Den durchaus wissenschaftlichen Charakter des Buches zeigen recht deutlich die vielfachen in den Anmerkungen gegebenen Hinweisungen, welche wohl besonders den Zweck haben sollen, den Lehrer auf die Quellen, in denen er Ausführlicheres findet, aufmerksam zu machen. Für die ältere Litteratur ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, dass die bedeutendsten Ausgaben angegeben werden (beim Nibelungenliede auf S. 28 auch die wichtigsten Handschriften). Aufgefallen ist es uns, dass der Verf. bei Otfried (S. 14, Anmerk. 6) die in neuerer Zeit erschienene Ausgabe von Kelle unerwähnt lässt und nur die von Graff (1831) angiebt. Hie und da hätten übrigens die bibliographischen Notizen wohl etwas eingeschränkt werden können; es verleihen dieselben dem Buche zum Theil einen etwas gar zu wissenschaftlichen Anstrich, während doch dasselbe vorwiegend für die Schule bestimmt ist.

Eine mit dem Charakter des Buches zusammenhängende Eigenthümlichkeit ist es, dass bei der Behandlung der einzelnen Dichter und Schriftsteller das Biographische etwas in den Hintergrund tritt (vergl. z. B. Schiller § 135, S. 141). Es bleibt da der Ausführung des Lehrers das Meiste überlassen. Wir können nicht verhehlen, dass wir den Biographieen doch gern etwas mehr Raum gegönnt sähen, weil sie wesentlich dazu beitragen, die Darstellung zu beleben. — Der Verf. erklärt sich in dem Vorworte gegen Inhaltsangaben klassischer Werke; er hat solche auch nur sehr selten und dann in Kürze gegeben (z. B. vom Nibelungenliede § 27). Wir werden ihm darin vollkommen beistimmen, wenn er in solchen Darstellungen des Inhalts keinen Gewinn für den Unterricht sieht, wenn er wünscht, dass hier die Lektüre der Dichtungen eingreife. Es kommt aber, wie wir glauben, wesentlich auf die Art an, in der der Inhalt angegeben wird.

Digitized by Google

Für eine solche Darstellung desselben würden wir uns gern erklären, welche das Interesse für die Dichtung selbst nicht vermindert, sondern noch mehr anregt, welche geeignet ist, so recht in die klassischen Werke einzuführen.

Im Einzelnen erlauben wir uns noch folgende Bemerkungen zu machen. Nicht zweckmäfsig erscheint uns auf S. 9. die Erwähnung einiger erst der späteren Zeit angehörenden ahd. Denkmäler (des Hildebrandsliedes und des Ludwigsliedes), während erst in dem folgenden Abschnitt (§ 8) die gothische Bibelübersetzung des Ulfilas zur Behandlung kommt. Namentlich scheint das Ludwigslied nicht recht dorthin zu gehören; das Hildebrandslied passt eher an jene Stelle, weil es einen Stoff früherer Zeit behandelt, wenn es selbst auch erst später entstanden ist. Indessen schien auch seine Erwähnung hier nicht nothwendig; sie war vielleicht geeigneter in § 19 (S. 20), wo auch auf jene frühere Stelle verwiesen wird.

Unter den Lyrikern des Mittelalters sähen wir namentlich Walther v. d. Vogelweide (§ 37) gern etwas eingehender behandelt. Es hätte über seine Gedichte mehr gesagt werden können, über den Stoff derselben, die Ausführung. — Im weiteren Verlaufe hätten wir (§ 48 und vorher) eine etwas genauere Charakterisierung des Meistergesanges gewünscht. Die Eigenthümlichkeiten desselben treten nicht deutlich genug hervor.

Noch erwähnen wir einen Druckfehler auf S. 157, Zeile 7 v. oben. Es heifst dort von Schiller: „Er wählte 1789 Weimar zu seinem Aufenthalt", wo es 1799 heifsen muss.

Im Allgemeinen dürfte man in dem trefflichen Buche nichts Wichtigeres vermissen. So verdient denn der „Grundriss der deutschen Litteratur" von Schäfer auch in der vorliegenden Auflage die Anerkennung, welche ihm bisher in reichem Mafse vielfach zu Theil geworden ist. Wir zweifeln nicht daran, dass der durch mancherlei Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Nationallitteratur rühmlichst bekannte Verfasser sie überall finden wird.

Posen. Jonas.

Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen, von Fr. Jos. Pisko, Director der Staatsrealschule in Sechshaus bei Wien. (Vierte verbesserte und theilweise umgearbeitete Auflage.) Mit 377 im Texte aufgenommenen Holzschnitten. Brünn 1877. Druck und Verlag von Karl Winckler. (p. 1—454.) Pr. 4 M.

Das Erscheinen der vierten Auflage dieses Lehrbuchs zeigt, dass dasselbe schon Anerkennung in der Schulbuchlitteratur gefunden hat und zwar mit Recht. Die Verwendung an Realschulen wird wie bei vielen sonst guten physikalischen Lehrbüchern dadurch beeinträchtigt, dass ein chemischer Theil hinzugefügt ist,

Digitized by Google

hier ist derselbe besonders ausführlich und umfasst sogar die organische Chemie. Im Uebrigen ist die gewöhnliche Anordnung befolgt: allgemeine Eigenschaften der Körper, äufsere Verschiedenheiten der Körper, innere Verschiedenheiten der Körper (Chemie p. 14—57), Mechanik (p. 57—164), Lehre von den schwingenden Bewegungen (165—181), Akustik (181 - 202), Magnetismus (202—216), Elektricität (217—302), Optik (302—376), Wärme (376—439), Grundlehren der Astronomie und mathematischen Geographie (439—454). Die Reichhaltigkeit des Stoffes ist sehr grofs, ohne in eine einfache überflüssige Aufzählung und Anhäufung überzugehen, auch sind meistens die wichtigsten grundlegenden Experimente klar angedeutet. Im Allgemeinen wird sich das Buch zwischen Jachmann, Koppe u. s. w. einerseits und Recknagel, Eisenlohr u. s. w. anderseits einordnen. Von mathematischen Ableitungen und Darstellungen ist nur das Nothwendigste genommen, in der richtigen Erkenntnis, dass die Physik nicht dazu da ist, Uebungsbeispiele für die Mathematik herzugeben, sondern die Kenntnis der Natur auf experimenteller Grundlage fördern soll. Durch die Fülle des Stoffes und die gewöhnliche systematische Anordnung ist dem Lehrer freie Hand in der Verwerthung des Lehrbuchs gelassen. Denn nur ein Verkennen der naturwissenschaftlichen Methode und des Wesens der Naturwissenschaften kann ein Beherrschen des Unterrichts durch das Lehrbuch verlangen. Dasselbe soll vielmehr dem Schüler dazu dienen, die durch das lebendige Wort aufgefassten, am Experiment erläuterten oder selbst gefundenen Thatsachen mit Zugrundelegung gemachter Notizen durchzuarbeiten und sich einzuprägen und soll zugleich Anregung zum weiteren Studium in dem betreffenden Fache geben. Grade die Methode muss sich nach dem vorliegenden Stoffe und der Auffassung der Schüler richten, so dass in der Physik weniges deduktiv, anderes induktiv zu behandeln sein wird, was kein Lehrbuch leisten kann. Erklärt sich doch aus dem Verfahren dem Lehrer und Schüler die Selbstarbeit zu sparen, die Erscheinung der Ueberproduction an physikalischen Lehrbüchern, von denen so viele an Unwissenschaftlichkeit und Oberflächlichkeit leiden, und müsste doch, wenn die Lehrbücher den Unterricht ausmachen, jeder Lehrer ein Buch in der Methode, die er als beste erkannt hat, schreiben. Das Piskosche Lehrbuch hält sich von solchen Beschränkungen frei, und wenn auch nicht ohne Mängel, kann es doch den besten bei uns gebrauchten Schullehrbüchern zur Seite gestellt werden.

Licht und Farbe. Eine gemeinschaftliche Darstellung der Optik von Prof. Dr. Fr. Jos. Pisko in Wien. (Mit 148 im Texte aufgenommenen Holzschnitten.) München, Druck und Verlag von R. Oldenburg. 1876. Preis 6 M. p. 1—560: (Die Naturkräfte, eine wissenschaftliche Volksbibliothek II. Band, Doppelband).

Dass das Bedürfnis einer erweiterten naturwissenschaftlichen

Digitized by Google

Bildung, dem von den höheren Schulen zum Theil so wenig und unvollkommen Rechnung getragen wird, vorhanden ist, dafür sind ein beredtes Zeichen die vielfachen Unternehmungen, die Naturwissenschaften dem Publikum zugänglich zu machen. Nicht nur dass eine Anzahl periodischer Zeitschriften darauf hinarbeitet, auch besondere Unternehmungen für diesen Zweck sind entstanden, die zum Theil freilich eine elementare Bildung voraussetzen, wie sie nicht vorhanden ist. So fordert z. B. die naturwissenschaftliche Abtheilung der in diesen Blättern erwähnten Bibliothek für Wissenschaft und Litteratur (bei Grieben) ziemlich gründliche Vorkenntnisse und trägt ganz wissenschaftlichen Charakter; während bei der internationalen Bibliothek schon mehr dem Interesse der Leser Rechnung getragen ist, reiht sich das obige Unternehmen, die naturwissenschaftliche Volksbibliothek, die jetzt in zweiter Auflage erscheint, an, die ebenfalls den Zweck der Unterhaltung durch Belehrung verfolgt. Im Ganzen sind schon über XX Bände erschienen, die die interessantesten Theile der Naturwissenschaften behandeln (das Wasser von Pfaff, elektrische Naturkräfte von Carl, das Spektrum von Zech, Fels- und Erdboden von Senft etc.). Der vorliegende Band erfüllt den Hauptzweck vollkommen. Er ist ein unterhaltendes Buch, das sich auch ohne grofse wissenschaftliche Vorkenntnisse angenehm liest und mancherlei Specialitäten und historische Notizen auch dem Fachmann eine unterhaltende Lektüre bietet. Fast aber tritt dieser Zweck zu sehr gegen das Mittel hervor. Der Leser, der nicht schon vorher mit den Gesetzen des Lichts bekannt war, wird eine Kenntnis derselben aus der Lektüre nicht mit fortnehmen, selbst wenn er nicht flüchtig liest. Es wäre wohl möglich gewesen auch ohne in den trockenen Lehrton zu verfallen, die eigentlichen Gesetze schärfer zu präcisiren, und hätten dann auch manche Zeichnungen, die nur auf das Amüsement berechnet sind und manche Anekdoten mit derselben Tendenz fortfallen können. Da der Verfasser als Fachmann auch sonst in der physikalischen Litteratur bekannt ist, so giebt der sachliche Inhalt zu keinen besonderen Bemerkungen Veranlassung und wird bei späteren Auflagen gewis den Fortschritten der Wissenschaft Rechnung getragen werden. Die ganze Entwickelung trägt einen historischen Charakter und ist das Werk von aufserordentlicher Reichhaltigkeit. Nicht blos für Erwachsene, auch für die gereifte Jugend ist das Buch als Lektüre sehr empfehlenswerth, möge dasselbe weitere Verbreitung finden und bei Vielen das Bestreben erwecken, naturwissenschaftliche Vor- und Durchbildung zu erlangen.

Leitfaden für den chemischen Unterricht, von Dr. Fr. Petri, Oberlehrer an der Luisenstädtischen Realschule etc. Anorganische Chemie. Zweite Auflage. Berlin, Nicolaische Buchhandlung (R. Stricker). 1876. Preis 3. M. p. 1—192.

Digitized by Google

Vorliegender Leitfaden ist zunächst wohl nur für Realschulen, Gewerbeschulen etc. bestimmt, wird sich aber auch anderweitig verwerthen lassen, da er die Lehren der anorganischen Chemie nach den neuesten Anschauungen in übersichtlicher Darstellung enthält. Die Experimente sind besonders hervorgehoben, die für das Verständnis chemischer Gesetze und Processe nothwendigen physikalischen Thatsachen sind kurz erörtert und finden sich am Schluss eines jeden Abschnitts Fragen, Aufgaben u. dergl. mehr zusammengestellt, die zeigen, wie sich die Chemie ebenso gut wie andere Gegenstände zur formalen Bildung hinleiten und zum Denken verwerthen lässt, was ja jetzt auch von vielen Seiten zugegeben wird. So wird das Buch auch von anderen als Fachlehrerkreisen benutzt werden können.

Chemische Versuche für die Volks- und Fortbildungsschulen, von Th. Lautz. Wiesbaden, Verlag von Chr. Limbarth. 1876. p. 1—40. Preis 60 Pf.

Da auf den Gymnasien die Chemie nur in den ersten Anfängen und meist oberflächlich gelehrt wird, so könnte es für viele Lehrer, die oft auch keinen praktischen Cursus in der Chemie durchgemacht haben, wünschenswerth erscheinen, einen kurzen Leitfaden für die ersten Experimente zu besitzen. — Das vorliegende Schriftchen enthält eine kleine Reihe solcher Experimente ziemlich ausführlich und oft etwas zu breit beschrieben, selbst die einfachsten Manipulationen wie Schneiden und Biegen von Glasröhren, die wohl jeder, der sich mit Naturwissenschaften beschäftigt hat, kennt, sind erörtert. Folgerungen aus den Versuchen und systematische Anordnung derselben sind nicht vorhanden, da die Schrift nur Anhalt für Volks- und Fortbildungsschulen sein soll. Aber auch selbst für diesen Zweck wäre eine etwas gröfsere Vollständigkeit und durchgehendes Prinzip in der Auswahl zu erstreben gewesen. Dass demnach Gymnasiasten dasselbe benutzen können um einige Experimente danach anzustellen, liegt auf der Hand. Uebertrieben sind die Warnungen bei Chlor und Sumpfgas, auch ist die Zusammenstellung der Lösung von Marmor in Salzsäure, Salpeter in Wasser und Colophonium in Spiritus in einem elementaren Buche ganz unstatthaft, da dieselbe unmittelbar zur Verwechselung ganz verschiedener Processe führt. Im Ganzen sind 106 Versuche oder Manipulationen beschrieben, deren Aufzählung zu weit führen würde. Im Anhange ist ein Verzeichnis der zu den Versuchen nothwendigen Apparate und Chemikalien gegeben, welche zusammen für 33,96 M. geliefert werden können.

Bibliothek für Wissenschaft und Litteratur. XX. Band. Naturwissenschaftliche Abtheilung. 3. Band.

Die qualitative Analyse nebst Anleitung zu Uebungen im Laboratorium von T. E. Thorpe, Professor in Glasgow, und M. M. Pattison

Digitized by Google

Muir, Professor in Manchester. Deutsche autorisirte Ausgabe von Dr. E. Fleischer. Mit Spektraltafel und 58 Holzschnitten. Berlin, Verlag von Theobald Grieben. gr. 8.

In dem ersten Theile des Buches ist eine kurze Experimentalchemie der Metalloide gegeben, eingekleidet in einzelne (25) Lektionen (p. 1—82), während der zweite Theil in zusammenhängender Darstellung (83—219) die allgemeine qualitative Analyse nebst einigen specielleren Theilen derselben behandelt. Viele instructive und zum Theil neue Experimente machen den ersten Theil besonders für Gymnasiallehrer brauchbar, die einen chemischen Cursus sei es nach dem vorgeschriebenen Unterrichtsplane, sei es der eigenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit desselben und deshalb auf eigene Verantwortung hin, in einem halben Jahre zu erledigen haben. Ohne ersichtlichen Grund sind die Metalle ganz unberücksichtigt geblieben, während gerade eine Behandlung derselben in entsprechender Weise für den angedeuteten Zweck wünschenswerth gewesen wäre. Am Schluss jeder Lektion sind die Resultate der Experimente aneinandergesetzt und ist die Darstellung zum Theil so elementar gehalten, dass so gar die gewöhnlichsten Manipulationen wie Korkbohren etc. beschrieben sind; anderseits werden indes schon chemische Kenntnisse vorausgesetzt, wie der unvermittelte Formelgebrauch p. 2 zeigt. Der zweite Theil enthält zunächst die Darstellung wichtiger Reaktionen und des analytischen Ganges in origineller und auch für den Fachmann interessanter Weise. Derselbe setzt bedeutend gröfsere Kenntnisse voraus, als sie durch den ersten Theil gegeben werden. In weiteren Abschnitten werden speciell die seltenen Elemente berücksichtigt, es wird die Nachweisung der Gifte und Untersuchung des Urins und der Blasensteine genau auseinandergesetzt und der Anhang umfasst ein Verzeichnis der Apparate und Reagenzen, eine Löslichkeitstabelle nach bekannter Form und dergl. mehr. So bildet das Buch kein Ganzes, sondern zerfällt in einzelne, lose Abschnitte, für die überdies eine ganz verschieden vorgeschrittene Vorbereitung nothwendig ist. Beeinträchtigt wird aufserdem der Werth des Buches durch viele Versehen wie p. 24. 101. 103 etc. und ist dasselbe daher wohl nicht geeignet, als erste Grundlage für den analytisch-chemischen Unterricht zu dienen, während es von Vorgeschritteneren nicht ohne Interesse gelesen werden wird.

Berlin. Schwalbe.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Hermes XII. Heft 4.

401—408. *Th. Mommsen, zu der origo gentis Romanae.* Die Zusätze, mit denen Paulus Diaconus das Breviarium des Eutropius versehen hat, lassen sich auf erhaltene Quellen, insbesondere die Chronik des Hieronymus, die Geschichtsbücher des Orosius und Jordanis zurückführen. Dagegen geht nicht auf diese Quellen zurück, was in der Einleitung über die Ursprungsgeschichte Roms gesagt ist; vielmehr haben Paulus sowie auch sein Fortsetzer Landolfus Sagax die origo gentis Romanae, welche uns in dem Corpus des sogenannten Victor vorliegt, allerdings in einer vollständigeren und auch etwas weiter hinabführenden Fassung, vor Augen gehabt. Vielleicht gehörte dieselbe origo, die dem Ordner des victorianischen Corpus, sodann dem Paulus vorgelegen hat, zu den Quellenschriften, aus denen Hieronymus die eusebianische Chronik mit Zusätzen versah.

S. 409—420. *B. Niese, über den Volksstamm der Gräker.* Die Gräker sind nicht ein vorgeschichtlicher griechicher Volksstamm, von dem die römische Benennung der Hellenen stammt, sondern die griechische Form *Γραικός* ist nichts als eine Transscription des lateinischen Graecus, und die *Γραικοί* also die Personification des lateinischen Begriffes der Graeci; sie sind erst nachträglich in das Schema der griechischen Genesis in der Bedeutung eines Synonym von *Ἕλληνες* eingeführt und haben in derselben Bedeutung in der gelehrten Poesie der Alexandriner Verwendung gefunden.

S. 421—425. *H. Diels, das fragmentum mathematicum Bobiense.* Verfasser giebt eine Textesrecension des in Wattenbachs Schrifttafeln zur griechischen Palaeographie Taf. 6 enthaltenen fragmentum mathematicum Bobiense, welches besonders durch das verwendete, einzig dastehende Abkürzungssystem merkwürdig ist.

S. 426—471. *Richard Förster, Studien zu den griechischen Taktikern. I. Ueber die Taktika des Arrian und Aelian.* Der Aufsatz wendet sich gegen die Ansichten Köchlys; nach diesen ist die Taktik des Arrian verloren gegangen, besteht die in den Handschriften als *Ἀρριανοῦ τέχνη τακτική* überlieferte Schrift aus zwei nicht zusammengehörigen Schriften, einer Taktik (c. 1—32, 2) und einer Beschreibung der Paradeübungen der römischen Reiter (c 32, 2 — 44 ed. Hercher); letztere rührt von Arrian her, erstere dagegen hat den Aelian zum Verfasser und wurde von ihm dem

Digitized by Google

Trajan gewidmet. Nur eine jüngere, mit Aenderungen und Zusätzen aus der Taktik des Asklepiodot versehene Recension dieser Taktik des Aelian ist die in den Handschriften dem Aelian beigelegte Taktik. Gegenüber diesen Ansichten hält Verfasser die Ueberlieferung völlig aufrecht und setzt das Verhältnis der einzelnen Schriften zu einander folgendermafsen fest: Asklepiodot ist dem Aelian, Aelian dem Arrian zu Grunde gelegt. Der Reitertraktat in der Taktik Arrians ist nicht vom Vorausgehenden zu trennen; er ist von Arrian aus praktischen Gründen, weil Aelians Schrift die moderne römische Taktik nicht berücksichtigte, hinzugefügt. Die *τέχνη ταχτιχή* des Arrian ist 137 n. Chr. verfasst, Aelians Taktik wahrscheinlich zwischen 106—113 n. Chr. veröffentlicht.

II. Kaiser Hadrian und die Taktik des Urbicius. Die von Salmasius zu Spartian c. 10 p. 83 aufgestellte Ansicht, dass Kaiser Hadrian der Verfasser einer unter dem Namen des Urbicius gehenden Taktik sei, eine Ansicht, die gestützt erscheint durch ein Epigramm der Anthologie des Konstantinos Kephalas (IX No. 20) mit der Ueberschrift: *εἰς βίβλον ταχτιχῶν Οὐρβιχίου ἀπὸ ὑπάτων. ἦν δὲ ἡ βίβλος ποίημα Ἀδριανοῦ βασιλέως* wird als falsch erwiesen. Das *ταχτιχόν* des Urbicius (von Fried. Haase aus cod. Paris. gr. 2446 abgeschrieben und mit cod. Paris. gr. 3107 verglichen, vom Verfasser am Ende der Abhandlung mitgetheilt) weist schon in seiner Zusammensetzung auf die Taktik des Arrian als Quelle hin und ist eine mit Weglassung alles Historischen, nicht ohne Misverständnisse gemachte Epitome der arrianischen Taktik. Aus dem Umstande, dass die Taktik des Hadrian an Arrian gerichtet war, ist der der Ansicht des Salmasius zu Grunde liegende Irrthum zu erklären.

S. 472—477. *A. Schöne, zur Ueberlieferung des Thukydideischen Textes.* Verfasser theilt zu der Kirchhoffschen Reconstruction und Behandlung der attischen Vertragsurkunde von Ol. 89, 4 (Hermes XII S. 368 ff.) einzelne Bemerkungen und Ergänzungen mit. In allen wesentlichen Punkten ist er unabhängig von Kirchhoff zu denselben Resultaten als dieser gelangt.

S. 478—485. *H. van Herwerden, ad Demosthenem.* Verfasser giebt anknüpfend an das Buch von H. Weil „Les harangues de Demosthène" folgende Verbesserungsvorschläge zu Demosthenes: Im argumentum der oratio Leptinea fügt er in dem Satze *εἰ δέ τις ἀλῷ αἰτῶν, ἄτιμον αὐτὸν εἶναι καὶ γένος καὶ οἰκίαν καὶ ὑποκεῖσθαι γραφαῖς καὶ ἐνδείξεσιν* hinter *οἰκίαν* ein *καὶ δημοσίαν τὴν οὐσίαν*. In der Leptinea selbst bezweifelt er im Anfang die Richtigkeit des ersten *εἵνεκα* in der Verbindung *εἵνεκα τοῦ νομίζειν* und will den Genetiv causalis gesetzt wissen; in § 25 macht er darauf aufmerksam, dass *πιστεύεσθαι*, wenn es richtig sei, stehe für *πιστοὺς νομίζεσθαι*. In der Midiana § 66 werden die Worte *Μειδίας ἢ τις ἄλλος θρασὺς οὕτω καὶ πλούσιος* als Glossem zu *ὁ δεῖνα* hingestellt; in § 77 wird *οὕτως* nach *διατριβῇ* und vor *αὐτὸν ὑβρίζειν* als Glosse *ὁ τύπτων* getilgt, nach *ὑβρίζειν* aber *δεῖν* eingeschoben; in § 150 soll nicht *τετευχώς* sondern *τετυχηκώς*, in § 168 *ἐλεινύς* statt *ἐλεεινός* in § 193 *ἠκκλησίασαν* für *ἐκκλησίασαν*, *φιλόνικος* für *φιλόνεικος* gelesen werden. De fals. leg. § 37 soll entweder *καὶ εἰς αὐτὸν ποιούμενος* getilgt werden oder mit Streichung von *καὶ* und *ποιούμενος* statt *εἰς αὐτὸν* geschrieben werden *ἐφ' αὑτόν*; in § 93 wird das doppelte dicht bei einander stehende *ποιησομένους* verwandelt in *σπεισομένους* und das zum ersten *ποιησομένους* gesetzte *τὴν*

Digitized by Google

εἰρήνην als Glosse verdächtigt; § 103 ist für προσήκει zu schreiben προσ. ἦκε, § 173 ἐπίθετο statt ἐπείθετο, § 197 τὸ χιτώνιον für τὸν χιτωνίσκον; § 255 vs. 12 liegt in κλέπτουσιν eine Textesverderbnis, deren Verbesserung Verfasser anderen überlässt. Die in § 256 auf τὸν λόγον τοῦτον folgenden Worte ἡγοῦμαι καὶ sind ein Glosse und für sie vielleicht εὑρίσκεσθαι ausgefallen; in § 266 wird ὑπακούων für ὑπακούειν, λάβοι für λάβῃ geschrieben und ὁ Φίλιππος als Glosse getilgt; in § 279 ist τοῖ καταψεύσασθαι oder der ganze Satz πολλῷ — καταψεύσασθαι unecht, wie in § 281 die Worte ἐκπεσεῖν καὶ; in § 281 ist nach den Worten τὸν τῶν τοιούτων einzuschieben αἴτιον, in § 308 αὐτὸν vor ἀποκαλοῦντας zu tilgen, § 312 zu schreiben οἱ Μαραθῶνι κἀν Σαλαμῖνι; § 313 wird καὶ τῶν ἐπαίνων als Glosse erklärt und § 336 für ταῦτα λέγε vorgeschlagen ταῦτ' ἔλεγχε. De corona § 72 ist γενέσθαι, § 107 ἐθέλειν zu streichen; ebenso ist § 151 mit τῶν ἱερομνημόνων, § 178 mit κελεύω und παραινῶ zu verfahren; für ἀνελπίστως μέγας in § 182 wird ἀνελπίστως τίς vorgeschlagen. In § 227 soll gelesen werden ἂν ἀνταναιρεθῶσιν, § 242 Τί γάρ; ἡ σὴ δεινότης ὄνησιν ἤνεγκε τῇ πατρίδι; § 258 σφογγίζων, § 262 scheint κινδύνων, § 291 τῇ ψυχῇ Einschiebsel zu sein.

S. 486—491. *Th. Mommsen, zum römischen Strafsenwesen.* Aus Livius 41, 27 darf nicht mit Nissen (Pompeian. Stud. S. 521) geschlossen werden, dass im J. 580 von den damaligen Censoren die Strafsenpflasterung in ganz Rom durchgeführt ist. Vielmehr geht aus der Livianischen Stelle nur hervor, dass die Censoren des J. 580 zuerst allgemein die italischen Staatsstrafsen in der Weise verdungen haben, dass für sie alle, soweit sie nicht schon chaussirt waren, die Chaussirung sowie für die mit ihnen in Verbindung stehenden und also der Wagencirculation eröffneten Strafsen der Stadt Rom die Pflasterung endlich durchgängig die Herstellung eines neben der Fahrstrafse herlaufenden Fufswegs angeordnet ward. Annehmen lässt sich ferner, was nicht in den Worten des Livius enthalten ist, dass auch die Instandhaltung der schon chaussirten Strecken damals allgemein regulirt und damit unter die regelmäfsigen censorischen Verdingungen aufgenommen ward; vielleicht auch, dass diejenigen Theile der Chausseen, welche durch italische Städte führten, ebenfalls sämmtlich auf Staatskosten gepflastert wurden. Aus Cäsars Municipalgesetz, bei dessen Behandlung sich Nissen ebenfalls vergriffen hat, folgt, dass die allgemeine Peperin-, resp. Lavapflasterung der Stadt im J. 709 durchaus nicht allgemein durchgeführt war. Das milliarium, welches auf der von Nissen a. a. O. S. 592 behandelten Inschrift (Henzen 5163) erwähnt wird, ist nicht, wie Nissen wissen will, ein von der Gemeinde Pompeii gesetzter Meilenstein; denn in der republikanischen und der früheren Kaiserzeit ging die römische Meilenzählung im Allgemeinen nicht von den Municipien sondern von der Reichshauptstadt aus.

S. 492—499. *E. Curtius, das Pythion in Athen. (Mit einer Karlenskizze.)* Die seit Anfang der siebenziger Jahre im Ilissusthale unterhalb der Kallirrhoe gemachten archäologischen Funde, besonders der neu entdeckte Apolloaltar führen zu der Annahme, dass am rechten Ilissosufer unterhalb der Kallirrhoe das athenische Pythion gelegen war. Die gehörigen Räumlichkeiten, welche ein solcher heiliger Bezirk des Apollo haben musste, für die Opfer und Spiele an den Thargelien, für die Aufstellung der Preisdreifüfse, für die Ordnung der von hier ausgehenden Processionen und endlich

Digitized by Google

für die zu veranstaltenden Auspicien, waren an jener Stelle vorhanden. Das athenische Pythion ist für die Geschichte der attischen Gottesdienste sowie die auswärtigen Beziehungen sehr wichtig: es ist die Metropolis der athenischen Apolloheiligthümer sowie ein bedeutsamer Factor in den überseeischen Verbindungen Athens gewesen.

S. 500—520. *Miscellen.* R. Förster giebt zu der Hermes XII S. 217 ff. mitgetheilten Ergänzung zu Libanii *Κεφάλου καὶ Ἀριστοφῶντος ἀντιλογίαι* eigene sowie von Bücheler und Hertlein mitgetheilte Verbesserungen.

A. Holder tritt für die Lesart „fugio rabiosi tempora signi (Horat. sermon. I 6, 126) ein und erklärt paläographisch, wie die Stichlesart: „fugio campum lusumque trigonem", welche der Blandinius vetust. und der Gothanus bieten, in diese beiden Handschriften eingedrungen ist.

Derselbe Verfasser giebt aus eigener Vergleichung der Claudian-Handschrift B Nachträge zur Berichtigung und Ergänzung des handschriftlichen Apparats, welchen die Ausgabe des Claudianus von Ludwig Jeep bietet.

C. Robert zeigt, dass in einem der letzten Sätze von Philodemos *περὶ θανάτου* nicht mit Gomperz (Hermes XI S. 223 ff.) der Vers eines Komikers zu vermuthen sei, sondern dass hier auf ein dem Thales zugeschriebenes *ἀπόφθεγμα* angespielt wird, wie aus Plutarch VII sap. conviv. p. 147 BC hervorgeht.

O. Seeck weist darauf hin, dass Tacitus dialog. c. 31 in fast wörtlicher Anlehnung auf Quintilian I 10, 5 Bezug nimmt und das aus der Vergleichung dieser Stellen sich eine Besserung für den Text beider sowie eine sichere Grenze für die Abfassungszeit des Dialogs ergiebt. Die Vergleichung von Polyb. III 88, 8 mit der einschlägigen Livianischen Darstellung zeigt, dass bei Polybius nicht *περὶ τὴν Λαυνίαν* sondern *περὶ τὴν Ναρνίαν* zu lesen ist.

Th. Gomperz theilt drei sichere Verbesserungen zu *Πολυαιράτου περὶ ἀλόγου* (Hermes XI S. 399 f.) und eine Berichtigung zu den neuen Menander-Fragmenten (Hermes XI S. 508) mit.

Derselbe giebt die Nachricht, dass von dem Nachlasse des Constantin Lascaris in Messina nichts zu finden ist.

A. Torstrik verändert Soph. Ant. 1033 ff.: *τῶν ὑπαὶ γένους* in *τοῖς δ' ὑπαργύροις*.

R. Hercher verweist auf eine indische Erzählung als Bestätigung seiner Ansicht über die Argosohren (Hermes XII S. 391).

B. Niese und A. Michaelis geben Berichtigungen zu der Hermes XII S. 398 vorgeschlagenen Verbesserungen von Sophokles El. 85.

M. Schanz theilt in einem Nachtrag zu der Abhandlung: Kritische Grundlage der platonischen Republik (Hermes XII S. 174) den Grund der Beobachtung mit, nach welcher Θτ anfangs mit der ersten Klasse, von etwa III 113, 16 mit der zweiten zusammengehen, ebenso die wichtige Entdeckung, dass der codex Venetus append. class. 4 Nr. 1 die Quelle sämmtlicher platonischen Handschriften der zweiten Familie ist.

A. Breysig erklärt alterum laboreauit in den Germanicus-Scholien (p. 70, 19 sqq.) als Interpolation.

A. Hofmeister schlägt für die unheilbar erklärten Worte „in Tympanidis rogum" in Cicero de nat. deorum III 84 vor: „Tyndaride in rogum".

H. Kohl stellt die Namen zweier Freunde des Statius fest; diese sind C. Vibius Maximus und C. Vitorius Hosidius Geta.

A. Eberhard ergänzt Demosth. vom Frieden (5) § 8 *οὐκ ἐποιήσατο* nach *πολεμίους* und schreibt § 15. 16 *οὐδὲν ἂν ἄλλ' ἡμᾶς παθεῖν ἡγοῦμαι* für *οὐδὲν ἂν ἡμᾶς παθεῖν ἡγοῦμαι*.

Berlin. L. H. Fischer.

Berichtigungen.

Seite 418 Z. 4 v. o. lies *Tontheilung*. Z. 6 v. o. *der erstere anapästischen, der zweite iambischen*. S. 464 Z. 16 v. o. *Rückenhalt*. S. 466 Z. 12 str. ihn. S. 469 Z. 9 v. u. *Sterben* (st. Leben. S. 549 Z. 19 *haben*. S. 549 Z. 37 *ein nah verwandter Zweig*. S. 549 Z. 44 *Hass*. S. 550 Z. 2 *wahr geworden*. S. 550 Z. 14 fehlt hinter „dem begeistertsten Schüler" *nicht*. S. 550 Z. 40 *besser vertraut sind*. S. 552 Z. 13 *allein horchenden Zeit*. S. 552 Z. 17 *altes Gold*. S. 552 Z. 41 *Rathschläge giebt*. S. 552 Z. 46 *Hass*. S. 554 Z. 2 *spiegelnden*. S. 555 Z. 2 *Cethejus*. S. 555 Z. 4 muss der Circumflex über dem *ι* stehen. S. 555 Z. 19 muss hinter Teja das Komma fehlen. S. 555 Z. 33 *des fast zu hohen Pathos*. S. 555 Z. 42 *den prächtigen Schilderungen*. S. 556 Z. 11 fehlt hinter Gemüth ein Häkchen. S. 556 Z. 29 *Mataswinthas*. S. 556 Z. 35 *Veredlung derselben*. S. 556 Z. 38 *theatralischen*. S. 558 Z. 23 *selten ergreifenden*. S. 559 drittletzte Zeile und sechsletzte Zeile *Cethejus*. S. 560 Z. 17 *Rauthgundis*. S. 560 Z. 21 *Mataswintha*. S. 561 Z. 7 *ihm einst geboten hatte*. S. 561 Z. 17 *Eigenart*.

Digitized by Google

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Die Entwickelung des Manipularwesens im römischen Heere.

Nicht selten wird die Erkenntnis eines geschichtlichen Entwickelungsganges durch den eigenthümlichen Zustand der Quellen in hohem Grade erschwert. Denn weder sind die Berichte der Thatsachen so ausführlich, dass sie mittelbar befriedigenden Aufschluss gewähren, noch leiten erklärende Zusätze und selbst längere Exkurse auf ein sicheres Resultat. Ja diese letzteren sind häufig gerade die Ursache fortwährenden Schwankens und Zweifelns, insofern sie mit der gewöhnlichen Ueberlieferung im Widerspruch stehen und bereits gewonnene Ansichten trüben. Nirgend tritt dieser Fall anschaulicher zu Tage als in dem römischen Heerwesen der älteren Zeit, wo es sich darum handelt, die Bildung der Manipularlegion und diese selbst in ihren einzelnen Theilen zu erkennen. Wenn wir uns gleichwohl im Folgenden damit beschäftigen, so sind wir überzeugt, dass es wenigstens möglich sei, annähernd das Richtige zu treffen, da in Ermangelung hinreichender und glaubwürdiger Zeugnisse jener Prozess aus sich selbst verstanden werden muss. Man hat demnach Aufgabe und Charakter des Gegenstandes mit der spärlichen und theilweise widerspruchsvollen Ueberlieferung zu vergleichen und erst auf der Wechselwirkung beider Momente sein Urtheil zu gründen. Lassen sich dann aus demselben alle thatsächlichen Verhältnisse erklären, so darf ihm doch immerhin der grösstmögliche Grad von Wahrscheinlichkeit zuerkannt werden.

Bevor wir mit diesem Grundsatze an die Darstellung des Manipularwesens herangehen, liegt uns ob die frühere Form des römischen Kriegsheeres, die Phalanx, so weit es möglich sein

Digitized

wird, zu rekonstruiren. Wir verweisen hierfür auf unsere Programmabhandlung des Marienburger Gymnasiums vom Jahre 1877: „Ueber die Stärke der römischen Legion und die Ursache ihres allmählichen Wachsens“ p. 11 ff. und auf Ihne: „Römische Geschichte“ I p. 56, Anm. 10 und: „Entstehung der servianischen Verfassung“ in den Symbola philologorum Bonnensium p. 626 ff.

Danach kann vorausgesetzt werden, dass die älteste Verfassung der Republik bei 20 Tribus 160 Centurien Fufsvolk zählte, von denen 80 auf die erste, und ebensoviel auf die übrigen vier Klassen kamen. Die Phalanx selbst aber wurde nur aus den juniores gebildet und begriff mithin 80 Hundertschaften oder 8000 Mann. Da nun die Bewaffnung mit der Steuerklasse wechselte, so ist naturgemäfs, was auch Mommsen hervorhebt, für jede mindestens ein volles Glied anzusetzen, denn verschieden gerüstete Krieger in dem nämlichen Gliede wären ein taktischer Unsinn. So erhalten wir im Ganzen 8 Glieder, welche durch die Analogie der gewöhnlichen griechischen Aufstellung gestützt werden, und aus denen sich dann weiter für die Rotten die Zahl 1000 ergiebt. Vermöge des Verhältnisses der Klassen zu einander und durch die Bewaffnung zerfiel die Phalanx in zwei gleich starke Gruppen von je 40 Centurien oder 4000 Mann. Die vornstehende gehörte zur ersten Klasse und kam zuerst und hauptsächlich an den Feind, daher nannte man sie principes. Sie war vollgerüstet und trug aufser den gewöhnlichen Schutz- und Trutzwaffen die lorica, wodurch sie sich von der anderen Gruppe auch äufserlich unterschied. Die Rüstung dieser wurde mit jeder Klasse leichter, nur die hasta blieb nach Dionys allen gemeinsam; daher bezeichnete man sie als hastati. Eine weitere Durchtheilung ergab sich, wie es scheint, nach Tribuskontingenten oder Kohorten, die im Feldheere je 400 Mann, also bei 20 Bezirken 4 Centurien stark waren, und von denen immer 2 Hundertschaften den principes, 2 den hastati angehörten. Wir verstehen also unter der römischen Phalanx zu Anfang der Republik eine Aufstellung von 8000 Kriegern zu Fufs bei 8 Gliedern und 1000 Rotten, die ohne Intervalle sich in der Flankenlinie zu zwei gleich starken Kategorien verschiedener Bewaffnung und Bedeutung, in der Front dagegen aller Wahrscheinlichkeit nach zu 20 gleichgerüsteten taktischen Einheiten spaltete. Hinter der Front haben wir uns endlich noch die accensi und die Handwerker zu denken, während Fufskranke, Marode und vielleicht auch Mannschaften der ältesten Jahrgänge die Besatzung des Lagers bildeten und wegen

Digitized by Google

ihrer Aufstellung in dritter Linie triarii genannt wurden (Livius II, 47; IV, 19; V, 38: VII, 23; Dionys V, 15; VIII, 86). Da aber diese Truppe aus Mannschaften der Phalanx gebildet war, so kann die letztere während des Gefechts niemals vollzählig gewesen sein, oder die accensi mussten schon vor demselben die durch den Abgang der Triarier entstandenen Lücken ausfüllen und für diesen Zweck hinreichen. Unsere Berechnung dagegen setzt den vollzähligen Bestand des Heeres voraus und ergiebt demnach ohne die accensi und Handwerker folgendes Schema:

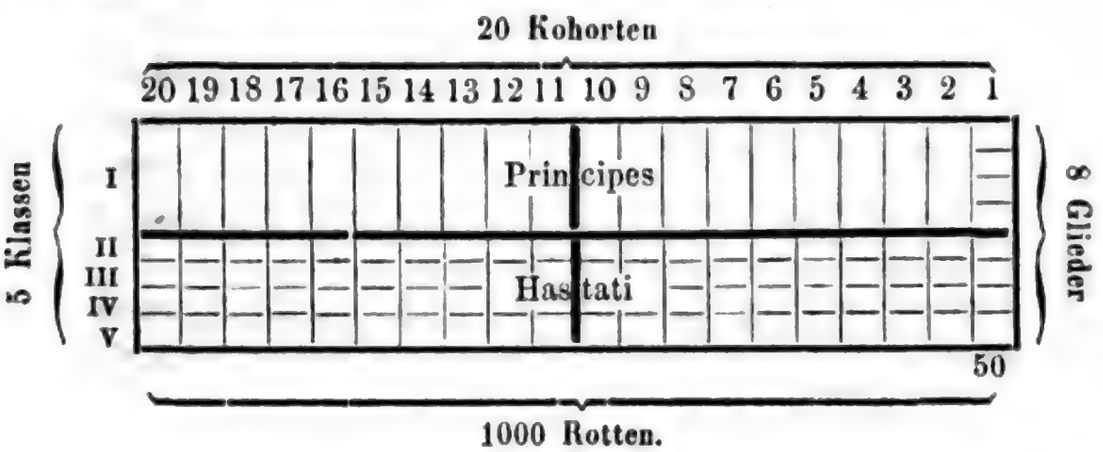

Nachdem die Bestandtheile und der Zusammenhang des alten feldmäfsigen exercitus gezeigt worden, fragt es sich, wie weit das Verhältnis der späteren Manipularlegion zu demselben noch erkennbar ist. Wir werden daher zunächst ohne Rücksicht auf die Zeit und die Zahlen feststellen, auf welchem Wege man zu dem neuen System gelangte, und dass sich Gliederung und Truppenkategorien gewissermafsen mit Nothwendigkeit aus dem älteren Heerwesen ergaben.

Man muss einmal erkannt haben, dass die 4 Glieder der principes in ihrer bisherigen Aufstellung nicht mehr ausreichten. Folgerichtig trennte man daher hastati und principes durch einen Zwischenraum und zog jene in die erste Linie, um den Kern des Heeres für die Entscheidung aufzusparen und die weniger werthvollen Bestandtheile dem heftigsten Angriffe preiszugeben. An ihnen sollten die Waffen des Feindes stumpf gemacht werden, und die Gewalt seines Vorstofses sich brechen. Das Prinzip der gleichmäfsigen Vertheilung der Kampfesarbeit, dem dadurch Ausdruck gegeben, verfolgte man noch weiter, indem gleichzeitig die Besatzung des Lagers, die Triarier, als wirkliches drittes Treffen in die Schlachtordnung versetzt wurden, während die accensi als eine vierte Kategorie an ihrer alten Stelle hinter dem Gros des Heeres verblieben. Nun hatte der exercitus an Tiefe beträchtlich

gewonnen, und die Flanken der alten Phalanx waren an mehreren Stellen geöffnet. Man begnügte sich damit nicht, sondern machte das nämliche Prinzip der Auflockelung des Heereskörpers auch in der Front geltend, indem durch Auseinanderschieben der Kohorten und der diesen entsprechenden Theile des dritten Treffens die Breite des Ganzen verdoppelt wurde. Dadurch würden die Bezirkskontingente als taktische Abtheilungen zu gröfserer Selbständigkeit gelangt sein, wenn sie nicht schon durch das Intervall zwischen principes und hastati in zwei gleiche Hälften zerfielen. Es sind also nicht sowohl sie selbst als vielmehr ihre Hälften die neuen taktischen Einheiten, welche manipuli genannt werden, indes die Bezeichnung der Kohorten in dem bürgerlichen Aufgebote Roms verschwindet. Die Triarier dagegen können, da sie nicht unmittelbar aus den Kohorten hervorgegangen waren, ursprünglich auch keine manipuli gewesen sein.

So erscheinen uns die Grundzüge jener Reform des römischen Heerwesens, deren Resultat die Manipularlegion ist. Im Grofsen und Ganzen zeigt dieselbe die nämlichen Bestandtheile wie die alte Phalanx, nur verschoben und auseinandergerückt; selbst die Namen sind beibehalten. Livius nennt in seiner Beschreibung der neuen Taktik, die namentlich da, wo die einzelnen Truppenkategorien geschildert werden, alterthümlich und im höchsten Grade glaubwürdig ist, noch die accensi als einen regelmäfsigen Bestandtheil des Heeres, obwohl die Bezeichnung nicht mehr passte, und die principes und hastati behielten gleichfalls ihre Namen, wenn auch jene nicht mehr vorn standen oder zur ersten Klasse gehörten, und bei diesen die hasta nicht ferner charakteristische Waffe blieb.

Im Einzelnen jedoch waren die Abweichungen von dem früheren System immerhin erheblich genug, ja theilweise stand die neue Heeresform mit der servianischen Verfassung in offenbarem Widerspruche. Denn zu dem Prinzip der gleichmäfsigeren Vertheilung des Kampfes, wonach selbst die einzelnen Glieder im Gefechte sich ablösen sollten, stimmte schon nicht die verfassungsmäfsige Ungleichheit der Waffen in den unteren vier Klassen, und was noch mislicher war, die alte Verfassung nahm auf das jetzt eingeführte dritte Treffen keine Rücksicht, während der übliche Satz von 10 Procent der Dienstpflichtigen im Heere nicht überschritten werden durfte. Hier half man sich dadurch, dass man aus der Summe der principes und hastati für die dritte Staffel einen auskömmlichen Bestand abgab. Das andere Hinder-

Digitized by Google

nis dagegen wurde erst beseitigt, als in Folge der Einführung des Soldes, welche dem Abschluss des Manipularwesens voranging, der Census aufhörte, für die Ausrüstung der einzelnen Glieder mafsgebend zu sein. Es tritt daher seitdem bei principes und hastati auch eine gleichmäfsige Bewaffnung mit scutum und pilum ein, nur dass die Bürger der ersten Klasse auch später noch durch ihren Kettenpanzer vor den übrigen Legionssoldaten sich auszeichneten. Gleichzeitig ergiebt sich als besonders charakteristisch ein drittes Merkmal. Die verwickeltere Gefechtsweise, welche eine höhere Ausbildung des gemeinen Mannes erfordert, führt, nachdem bereits durch den Sold die Klassenunterschiede im Heere verwischt waren, zu der Annahme eines neuen Grundsatzes bei der Vertheilung der Mannschaften in die Treffen. An die Stelle des Census tritt hier das Dienstalter; die accensi werden demgemäfs zu Rekruten, die principes und hastati zu Exercirten, die triarii zu Veteranen, während rorarii und leves milites ihre Entstehung erst dieser Zeit verdanken und wie die accensi nichts anderes gewesen sein können als besondere Gruppen der Rekrutenkategorie.

Die genannten sechs Bestandtheile bildeten die ältere Manipularlegion, wie Livius VIII, 8 sie uns für die Zeit des Latinerkrieges beschreibt. Etwa ein Jahrhundert später war nach der Schilderung des römischen Heerwesens bei Polybius im sechsten Buche bereits insofern eine Aenderung eingetreten, als rorarii, leves milites und accensi aus der Armee wieder verschwunden sind. Dafür begegnet man aber jetzt in den velites einer neuen Truppengattung, mithin ist es unsere Aufgabe, nun auch über sie klar zu werden, umsomehr als sich dabei herausstellt, dass noch ganz andere als rein taktische Gründe auf die Entwickelung des Manipularwesens einwirkten.

Bekanntlich ist aus einer Stelle bei Livius XXVI, 4 gefolgert worden, dass die Einführung der Veliten in das römische Heer nicht vor das Jahr 211 zu setzen sei. Diese Ansicht beruht jedoch auf einem Irrthum, denn die Worte „institutum, ut velites in legionibus essent; auctorem peditum equiti immiscendorum centurionem Qu. Navium ferunt“ stellen jene Truppe als bereits bestehend der neuen Erfindung des Navius, jenem noch in der späteren Zeit öfters angewandten Manöver, bei welchem die Leichtbewaffneten mit der Reiterei zu gemeinschaftlicher Aktion verbunden wurden, gegenüber. Der Sinn kann offenbar nur sein: „Es gab bereits Veliten in der Legion, aber Navius war

Digitized by Google

der erste, welcher sie zur Unterstützung der Reiter gebrauchte". Damit stimmt, dass sie schon früher erwähnt werden, so Livius XXI, 55 und an andern Orten. Auch Polybius führt sie unter dem Namen γροσφοφόροι oder γροσφομάχοι schon als einen regulären Bestandtheil der Legion auf, und doch lässt sich nachweisen, dass seine Beschreibung des römischen Heerwesens in erster Linie nicht für den zweiten punischen Krieg, sondern für die Zeit vor demselben gilt. Ueberdies waren die Veliten doch ohne Zweifel Leichtbewaffnete, und diese letzteren müssen unter allen Umständen mindestens ebenso alt sein wie die Manipulartaktik selbst; denn für die Ablösung der Treffen und die Deckung der Flanken in den Intervallen erscheinen sie als ein erheblicher Faktor, ohne welchen die neue Gefechtsweise gar nicht bestehen konnte. Die leves milites nennt daher auch schon Livius in seiner Beschreibung der älteren Manipularlegion, nach welcher stets 20 jedem Manipel der Hastaten beigegeben wurden. Es war also gar nicht möglich, dass die Veliten in einer späteren Zeit neu eingerichtet wurden, sondern das erste Auftreten ihres Namens ist ohne Zweifel nur an eine Reform der längst bestehenden Leichtbewaffneten gebunden. Dieselbe muss aber aus den angegebenen Gründen unbedingt früher gesetzt werden als jene Erfindung des Navius. Forschen wir daher nach dem Ursprunge der Veliten, so führt uns dies auf eine nähere Betrachtung der Leichtbewaffneten überhaupt, und es ergiebt sich jetzt für uns die Frage, auf welche Weise man den Bedarf derselben deckte.

Was zunächst die leves milites der älteren Manipularlegion betrifft, so sehen wir in ihnen nichts anderes als das ursprüngliche Kontingent der im Laufe des fünften Jahrhunderts eröffneten einundzwanzigsten Tribus, welches nach unsern obigen Andeutungen wie die Aufgebote sämmtlicher Bezirke in jener Zeit 400 Mann betragen musste. In der alten Phalanx der principes und hastati konnte dies neue Tribuskontingent oder diese neue Kohorte nicht untergebracht werden; denn man darf sich die Assignationen auf dem den Sabinern abgenommenen ager publicus, auf welchem die Crustumina erwuchs, nicht anders vorstellen als alle übrigen. Die Pflanzbürger der Kolonien gingen zunächst aus der untersten Volksklasse hervor, und so wurde ihnen auch nur ein geringes, gleiches Ackerlos zugewiesen. Erst in viel späterer Zeit wurde dabei ein Unterschied gemacht zwischen pedites und equites, indem die letzteren gewöhnlich doppelt so viel erhielten als jene; für die grofse Masse aber blieb auch jetzt noch die Gleichheit des

Digitized by Google

Loses bestehen. Ganz analog haben wir uns die Assignation in den neuern Tribus zu denken. Die Falerna ist im Jahre 316 als Bezirk eingerichtet, nachdem 337 der dortige ager publicus in gleichen Portionen von 3¼ Jugern an die Plebs vertheilt worden war, und diese Lose werden schon als ausnahmsweise grofse bezeichnet, wie auch andere gleichzeitige Anweisungen im Latinischen nur 2$\frac{1}{12}$ Jugern ergaben. Es unterliegt, da schon für die erste Zeit der Republik Familiengüter von 25 Jugern vorkamen — Appius Claudius erhält so viel, als er in den römischen Staatsverband eintritt — keinem Zweifel, dass jene Ackermafse den Landbesitz der niedrigsten Klasse repräsentiren, und dass eine neu eröffnete Tribus damals zunächst nur Bürger der fünften Steuerkategorie begreifen konnte.

Das Kontingent der Crustumina musste also eigentlich in das letzte Glied der Phalanx einrangirt werden, aber dieses war durch die Mannschaften gleichen Vermögens aus den älteren Tribus bereits gefüllt, und um ein ganz neues zu bilden, reichten die vier feldmäfsigen Centurien, welche unterzubringen waren, lange nicht hin. Anderseits sollten sie, wie andere Bezirkskontingente in hergebrachter Weise eine Kohorte für sich ausmachen, was gleichfalls nicht anging, da sie keine Vollgerüsteten hatten, und überdies 21 Kohorten sich unter zwei Konsuln nicht vertheilen liefsen. So kam man also hinsichtlich der Unterbringung der Mannschaften des neuen Bezirks mit den alten Normen der Heeresverfassung in Konflikt, und man musste sich dazu entschliefsen, die Kohorten als Bezirkskontingente fallen zu lassen und den Zugang der Crustumina durch die vorhandenen 20, welche nun lediglich taktische Abtheilungen wurden, so zu vertheilen, dass auf jede 20 Mann kamen. Sie waren leichtbewaffnet, weil mit der Rüstung der fünften Klasse versehen, daher bezeichnete man sie zum Unterschiede von den gleichgerüsteten Kriegern der älteren Tribus als leves milites. Diese Veränderung muss, da die Crustumina wahrscheinlich schon geraume Zeit vor der Annahme des Soldes eröffnet wurde, dem Beginn der Manipulartaktik vorangegangen sein; denn dass die Mannschaften jenes Bezirks bis dahin in der Luft geschwebt, ist nicht anzunehmen. So bildete sie den ersten Akt in dem grofsen Prozesse, durch welchen der Uebergang aus der alten phalangitischen Stellung zur Manipularlegion bewirkt wurde, und wahrscheinlich stand sie mit den späteren Aenderungen in einem inneren Konnex, so dass

Digitized by Google

wir sie gleichfalls für ein wichtiges Moment des neuen römischen Militärwesens zu halten berechtigt sind.

In Folge der Einführung des Soldes und der Altersstufen verloren nun zwar die Mannschaften der Crustumina ihren Charakter als leves milites, aber die 20 Leichbewaffneten jeder Kohorte blieben bestehen und schlossen sich nach der Annahme der neuen Taktik an die Manipel des Vordertreffens. Ihre Aufstellung aber wurde seitdem ohne Zweifel durch die hinter der Front stehenden rorarii und accensi bewirkt, welche immer die Bestgeübten dazu abgaben, während sie selbst, wie aus der Beschreibung bei Livius VIII, 8 hervorgeht, Rekruten waren und sich nur durch das Dienstalter unterschieden. Allmählich fand dann eine Verschmelzung dieser drei Kategorien statt; die verschiedenen Namen hören auf, mit ihnen die vexilla, und alles, was nicht zur Klasse der Manipulare gehört, wird zusammengefasst unter der Bezeichnung velites. Da ferner der wesentlichste Bestandtheil derselben die jüngsten Soldaten begreift, so werden sie gleichbedeutend einerseits mit der levis armatura, anderseits mit den novi milites. Insofern aber niemals des Dienstes völlig Unkundige die Aufstellung der früheren leves milites in der Höhe der Hastaten oder unmittelbar vor dem Feinde nehmen konnten, sondern aus der Behandlung der Rekruten während des zweiten punischen Krieges hervorgeht, dass dieselben erst im dritten Jahre für kriegstüchtig galten, so musste sich doch thatsächlich wieder ein Unterschied zwischen gewissen Theilen der Veliten auch ferner bemerkbar machen. Für die überwiegende Mehrzahl wurde demnach die Aufstellung hinter den Treffen beibehalten; hier haben wir uns die eigentlichen Rekruten, die Soldaten des ersten und zweiten Jahrganges zu denken, welche für die jüngere Manipularlegion dasselbe sind, was für die ältere, welche Livius beschreibt, die accensi und rorarii. Erst der dritte Jahrgang wird nach der Weise der älteren leves milites in der Front Verwendung gefunden haben. Dass aber eine Theilung überhaupt zwischen solchen, die in den Kampf eingriffen, und andern, welche demselben unthätig zusahen, stattfand, ist direkt bezeugt, so bei Livius XXIII, 29 und auch aus des Polybius Schilderung im sechsten Buche ersichtlich.

Nachdem die einzelnen Bestandtheile der Manipularlegion aus der Phalanx entwickelt sind, haben wir dieselben im Zusammenhange auch numerisch festzustellen. Hier muss jedoch vorausgeschickt werden, dass sich in der Zeit der Bildung des neuen

Digitized by Google

Systems die Zahlenverhältnisse des Kriegsheeres wesentlich verändert hatten, und dass dieselben, wie aus den uns überlieferten Legionsziffern hervorgeht, bis gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts hin fortwährend wechselten.

Offenbar gab es schon in der phalangitischen Periode zwei Legionen, da der Fall vorausgesehen sein musste, dass die Konsuln selbständig mit der Hälfte des Aufgebots operirten. Die Legion, welche in der Zeit der Könige das ganze Heer begriff, ist daher jetzt naturgemäfs nur die Hälfte desselben und zählt bei 20 Tribus 4000 Mann in 10 Kohorten. Als der einunzwanzigste Bezirk hinzukam, wuchs ihr Bestand auf 4200, und bei Eröffnung des fünfundzwanzigsten auf 5000. Aber jetzt oder schon vorher treten aufserdem an die Stelle jener beiden Legionen deren vier, so dass seitdem einem Konsul immer zwei zu Gebot stehen. Danach ist das Steigen der Legionsziffer trotz der allmählichen Vermehrung der Tribus auf 35 zunächst nicht bemerkbar, ja um das Jahr 300 kehrt sie zu dem alten Satz von 4200 zurück, dem sie bis in den zweiten punischen Krieg hinein treu bleibt. Von nun ab, also um 200, wird die 5200 Regel, bis gegen Ende des zweiten Jahrhunderts mit 6200 der höchste Stand, welcher durch die Summe der Bezirke wie durch die Centurieneintheilung der jüngeren Manipularlegion bereits angegeben war, erreicht ist. Ganz analog ist auch das Heer selbst allmählich gewachsen, nur mit dem Unterschiede, dass es einmal, vielleicht um das Jahr 400 verdoppelt wurde, während auf die Legion, da man zu gleicher Zeit ihre Anzahl entsprechend vermehrte, diese Aenderung keinen Einfluss übte. Wir sehen also auch den feldmäfsigen exercitus von 8000 Mann zuerst auf 8400, dann auf 20000 steigen. Von hier fällt sein Bestand auf 16800, bis er während des hannibalischen Krieges wieder 20800 und schliefslich 24800 zählt. Da mithin Legion und Kriegsheer einander bedingen, und eines jederzeit aus dem andern ergänzt werden kann, so ist es im Grunde gleichgiltig, ob wir im Folgenden von jener oder von diesem ausgehen. Wir ziehen jedoch das erstere vor, weil auch die Beschreibungen des Livius und des Polybius zunächst nur von der Legion handeln.

Auch hier nämlich giebt uns vorzugsweise der Bericht des Livius VIII, 8 Auskunft, welcher seines alterthümlichen Charakters wegen zwar die höchste Glaubwürdigkeit verdient, dessen zum Theil unklare Fassung und gefälschter Text jedoch zu ganz verschiedenen Resultaten geführt hat. Wir können uns demnach

Digitized by Google

einer eingehenderen Besprechung desselben nicht entziehen und stellen zu dem Zwecke die Worte, auf welche es ankommt, hierher: „et quod antea phalanges similes Macedonicis, hoc postea manipulatim structa acies coepit esse: postremo in plures ordines instruebantur. ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat". Es folgt die nähere Beschreibung der beiden ersten Treffen, welche je 15 Manipel stark die 30 Manipel der antepilani bilden; dann heifst es weiter: „sub signis jam alii quindecim ordines locabantur, ex quibus ordo unusquisque tres partes habebat, ... centum octoginta sex homines erant. primum vexillum triarios ducebat, ... secundum rorarios, ... tertium accensos . . . . .". Wesentlich bestimmend für die Auslegung ist gewesen, ob man das postremo lokal oder temporal auffasste. Im letzteren Falle hat man unter den plures ordines die Manipelcenturien verstanden, deren Einführung dann als der einer späteren Zeit angehörende letzte Akt in der Entwickelung des neuen Heerwesens anzusehen ist. Unberechtigt und unwillkürlich dagegen war es, wenn man nun den unmittelbar darauf folgenden ordo neben der Zahlenangabe dem Manipel gleichsetzte und

somit für die beiden ersten Treffen $30 \times 63 = 1890$,
für das dritte bei Hinzurechnung
von 45 vexillarii . . . . . $15 \times 189 = 2835$,
im Ganzen . . . . . 4725 Mann

erhielt, also erheblich weniger als den wirklichen Bestand der Legion, welchen Livius selbst auf 5000 angiebt. Man musste vielmehr an der zweiten Stelle den ordo gleichfalls für die Centurie nehmen, und

die beiden ersten Treffen auf $30 \times 126 = 3780$,
das dritte auf . . . . . $15 \times 189 = 2835$

berechnen, was eine Summe von . . . . . 6615 Mann

ergiebt, während die Legion nur 5000 Krieger zählte. Das Resultat ist demnach bis jetzt ein durchaus unbefriedigendes, zumal da es den innern Widerspruch zeigt, dass die Mannschaften des dritten Treffens, welches doch nur von sekundärer Bedeutung gewesen sein kann, die eigentlichen Manipulare an Zahl überwiegen.

Nicht besser erscheint eine dritte Auslegung, welche zwar konsequenter Weise die plures ordines und den darauf folgenden ordo für Manipelcenturien hält, aber die zweite Zahlenangabe von rund 2700 Mann auf das dritte Treffen beanstandet und die Triarier nach Polybius mit 600, die accensi und rorarii mit 1000

Digitized by Google

ansetzt. Es würden sich danach in runden Zahlen folgende Sätze ergeben:

1800 hastati,
1800 principes,
600 triarii,
1000 rorarii u. accensi,
zusammen 5200 Mann.

Indessen weder ist genügender Grund vorhanden, jene Zahlenangabe zu beseitigen, noch dürfte ein derartiges Durcheinanderwerfen von Nachrichten ganz verschiedener Perioden gestattet sein. Auch sieht man nicht, weshalb die accensi und rorarii nur 1000 stark gewesen sein sollen, da sie gleich den Triariern nach des Polybius Angaben berechnet werden mussten und dann ebenso wie hastati und principes 1800 Krieger zählten. Im Uebrigen stellt sich die Summe in jenem Falle auf 5200, während es in der Legion nicht mehr als 5000 Mann giebt (vergl. Marquardt: „Römische Staatsverwaltung" II, 3 p. 349 ff.).

Diese offenbar falschen Resultate können aber nicht befremden, da der Weg zu ihnen schon von einer ganz irrigen Voraussetzung ausgeht. Denn das postremo ist hier nicht temporal sondern lokal aufzufassen, weil der Satz von et quod phalanges bis instruebantur nur einleitende Hinweisung auf den folgenden genaueren Bericht über die Manipulartaktik ist, mithin die wesentlichen Merkmale derselben, die drei Treffen, schon enthalten musste. Die plures ordines bedeuten demnach nicht die Centurien, welche übrigens ohne Zweifel ebenso alt sind wie die neue Taktik selbst, sondern die Unterabtheilungen des nicht in Manipel zerfallenden dritten Treffens. In gleicher Weise ist dann auch der ordo neben der Zahlenangabe auszulegen, und es wäre durchaus falsch, wollte man ihn auf die Centurien oder gar Manipel beziehen. Daraus ergiebt sich weiter, dass seine Zahlenangabe mit der im Folgenden bei der Besprechung der triarii, rorarii und accensi enthaltenen identisch ist, indem die Gesammtziffer der letzteren nur mit dem Zusatz der an zweiter Stelle ausgelassenen Vexillare auf die einzelnen Truppengattungen vertheilt wurde. Es ist also für die Sache selbst ohne Einfluss, ob man die spätere Zahlenangabe streicht oder nicht, da die andere ganz das nämliche, ja insofern hier die einzelnen Theile der taktischen Einheiten des dritten Treffens berechnet werden, ein noch genaueres Resultat liefert. Danach ergeben sich auf triarii, rorarii und accensi, ohne die Centurionen und Vexillare je 900 Mann, zusammen 2700, es bleiben mithin bei einer Legion von

Digitized by Google

5000 für die beiden anderen Treffen je 1150, im Ganzen 2300 übrig, und wir erhalten für die Bestandtheile jener folgende Sätze:

1150 hastati,
1150 principes,
900 triarii,
900 rorarii,
900 accensi,

im Ganzen 5000 Mann.

Damit hätten wir nun allerdings die einzige dem Wortlaute des Textes entsprechende Berechnung gefunden, aber wie wenig auch sie von inneren Widersprüchen frei ist, beweist einerseits der Umstand, dass die für hastati und principes angesetzten Zahlen sich durch 15 nicht theilen lassen, anderseits die Thatsache, dass auch jetzt das dritte Treffen den beiden andern numerisch bei weitem überlegen erscheint. So gelangen wir endlich zu der Ueberzeugung, dass der Bericht des Livius in der uns vorliegenden Form ein befriedigendes Resultat überhaupt nicht zulässt, indem von den Zahlenangaben desselben mindestens eine gefälscht sei. Wir finden, nachdem die Notiz „ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat“ als eine Vorwegnahme des Folgenden erkannt worden ist, deren drei, nämlich:

1) je 15 Manipel der principes und hastati, welche zusammen die 30 der antepilani bilden, und denen 15 Abtheilungen des dritten Treffens entsprechen,

2) die 186 Mann der letzteren, welche mit Hinzurechnung eines Vexillars 63 auf das einzelne vexillum ergeben,

3) den Bestand der Legion von 5000 Mann zu Fufs.

Darunter kann die Legionsziffer nicht in Frage kommen, weil sie durch andere Nachrichten aus derselben Zeit gestützt wird und nach dem Gesetze ihres Wachsthums bei 25 Tribus ebenso stark sein musste (Programm p. 2 u. 13 ff.). Auch die zweite Angabe sehen wir keinen Grund zu verdächtigen, dagegen widersprechen die 15 Manipel der Legionsfront entschieden der gesammten Ueberlieferung und können daher unmöglich für historisch gelten. Denn einerseits haben die Legionen der späteren Zeit durchweg nur 10 Manipel in dem Treffen und dem entsprechend, als die Kohortenstellung wieder aufgekommen war, 10 Kohorten in der Front, anderseits nöthigen innere Gründe, die nämliche Ziffer auch schon für den Beginn des neuen Heerwesens anzunehmen. Denn offenbar entstand sie aus den 20 Kohorten der Phalanx, welche mit den Kontingenten der 20 alten Tribus identisch sind.

Digitized by Google

Diese Zahl kann aber durch Vertheilung des Ganzen an zwei Konsuln nur die 10, niemals die 15 ergeben. Wenn somit feststeht, dass in der Zeit nachher nur 10, bei Beginn des Manipularwesens aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso viele taktische Einheiten der Treffen vorhanden waren, so musste, ist die Angabe des Livius richtig, nur für die Periode um den Latinerkrieg ihre Anzahl auf 15 erhöht worden sein, und es konnte dies entweder durch Schwächung der Tiefe oder durch Verstärkung der Legion um die Hälfte ihres bisherigen Bestandes erreicht werden. Ist aber eine solche Reduktion der Widerstandskraft des Heeres denkbar, nachdem durch die Manipulartaktik die Glieder desselben bereits getrennt waren, oder auch nur vernünftig in einer Zeit, wo Rom in den Kampf um die Existenz eintrat? Anderseits liegt eine Verstärkung der Legion um die Hälfte gleichfalls nicht vor; vielmehr lässt sich nachweisen, dass sie von 4000 und 4200 entsprechend der Einrichtung neuer Tribus damals nur auf 5000 gestiegen, dann aber bald wieder zu dem früheren Satz von 4200 herabgesunken sei. Es ergeben sich mithin auf diesem Wege die erheblichsten Bedenken, und wir halten daher wenn nicht für erwiesen, so doch für in hohem Grade wahrscheinlich, dass die 15 Manipel des Livius gefälscht seien. Man ist jedoch nicht durchaus gezwungen, einen Schreibfehler anzunehmen, obwohl leicht denkbar, wie bei undeutlicher Schrift und flüchtigem Lesen XORDINES zu XUORDINES werden konnte, und später auch die folgenden X in XU und die XX in XXX verändert wurden. Vielleicht hatte Livius selbst oder schon sein Gewährsmann den Fehler begangen. Es wurden nämlich in der späteren Zeit, als man über den Ursprung des dritten Treffens keine klare Vorstellung mehr hatte, auch die Triarier unter die manipuli begriffen, so dass die Legion jetzt deren im Ganzen 30 zählte. Fand nun Livius zur Zeit des Latinerkrieges jene Abtheilungen nur auf hastati und principes beschränkt, so konnte er bei seiner Unwissenheit auf dem Gebiete des römischen Heerwesens die 30 Manipel der jüngeren Legion wohl den beiden Treffen der älteren zuschreiben und damit den Irrthum veranlassen, als ob jedes derselben 15 taktische Einheiten stark gewesen sei. Jedenfalls glauben wir auch ohnedies, auf innere Gründe gestützt, in dem livianischen Bericht die XV in X und die XXX in XX umsomehr ändern zu müssen, als dann alle Widersprüche schwinden. Der Sinn desselben ist danach folgender: „Während die beiden ersten Treffen in je 10 Manipel zerfielen, zu denen sich bei der Staffel

Digitized by Google

der Hastaten noch immer 20 leves milites gesellten, war das dritte nur in eben so viele Abtheilungen überhaupt gespalten. Von diesen bestand jede wieder aus drei Kategorien, nämlich

1 vexillum der triarii,
1 „ „ rorarii,
1 „ „ accensi,

zusammen ohne die Centurionen und Vexillare in der Stärke von 180, einzeln von 60 Mann".

Nun zählt das ganze dritte Treffen in runder Summe 1800 Krieger, die anderen mithin bei einer Legion von 5000 zusammen 3200, und man erhält demnach, wenn die mit den Hastaten verbundenen leves milites besonders gezählt und von den rorarii als der älteren Rekrutenkategorie in Abzug gebracht werden, für alle Truppen die nachstehenden Sätze:

1600 hastati,
200 leves milites,
1600 principes,
600 triarii,
400 rorarii,
600 accensi,
5000 Mann.

Da aber die Legion zu 5000 nicht die älteste seit dem Beginne des Manipularwesens, sondern aus der von 4200 erst durch Verstärkung hervorgegangen ist, so kommt es darauf an, auch diese in ihren einzelnen Theilen zu bestimmen. Die Truppengattungen waren ohne Zweifel wie bei der Legion von 5000, welche Livius beschreibt; es fragt sich dagegen, in welcher Weise die Vertheilung der Mannschaften geschah. Man hat nämlich dabei die Wahl, entweder sämmtliche Bestände entsprechend herabzusetzen oder nur principes und hastati als Haupttruppe zu verringern, während dem dritten Treffen die von Livius angegebenen Zahlen verbleiben. Wir entscheiden uns für das Letztere und ermitteln dadurch die Zusammensetzung der ältesten Manipularlegion, wie folgt:

1200 hastati,
200 leves milites,
1200 principes,
600 triarii,
einschl. die leves milites = 1200 { 400 rorarii, 600 accensi,
4200 Mann.

Digitized by Google

Dieselben Zahlen werden wir auch annehmen dürfen, als die Legion von 5000 wieder auf 4200 herabsank, und so erhalten wir auf diesem Wege die nämlichen Bestände, welche Polybius in seiner Schilderung des römischen Heerwesens im sechsten Buche einer viel späteren Zeit zuschreibt. Diese Uebereinstimmung ist aber die beste Gewähr für die Richtigkeit unseres Verfahrens, denn da Polybius in erster Linie etwa die Mitte des dritten Jahrhunderts vor Christus berücksichtigt, und bis dahin die Legion auf 4200 Mann stehen geblieben war, so konnte inzwischen eine Aenderung jener Zahlenverhältnisse im Einzelnen gleichfalls nicht stattgefunden haben, Der Unterschied der livianischen und polybianischen Legion besteht vielmehr nur darin, dass jene die Triarier noch nicht zu den Manipularen rechnet und demgemäfs 20 manipuli hat, während diese deren 30 zählt, und dass dort die Rekruten als accensi, rorarii und leves milites noch besondere Abtheilungen bilden, welche hier zu den velites bereits verschmolzen sind. Die Legion des Polybius ist demnach gebildet aus

1200 hastati,
1200 principes,
600 triarii,
1200 velites,

in einer Gesammtstärke von 4200 Mann.

Erfolgte jetzt eine Vermehrung des Legionsbestandes, so erscheinen aufser den Hastaten und Prinzipern auch die Veliten entsprechend erhöht: die Triarier dagegen behalten, wie Polybius bestimmt versichert, ihre alte Zahl stets bei. Anfänglich jedoch kommt eine Verstärkung nur ausnahmsweise vor, indem unter gewissen Umständen die Legion auf 5200 gebracht wird, und als dann diese Ziffer während des hannibalischen Krieges regulär geworden, steigt sie in extraordinären Fällen bis zu 6200. Wahrscheinlich gegen Ende des zweiten Jahrhunderts vor Christus wurde auch dieser Satz regulär, und damit erreichte die Legion ihren höchsten Bestand überhaupt in einer Zeit, wo mit der Rückkehr zur alten Kohortenstellung das Manipularwesen abschliefst. In runden Zahlen ergaben sich demnach für die einzelnen Theile dieser letzten Manipularlegion folgende Sätze:

1800 hastati,
1800 principes,
600 triarii,
1800 velites,

Gesammtstärke 6000 Mann.

Digitized by Google

Es bleibt uns jetzt noch übrig, die Zeit der Entwickelung des Manipularwesens zu bestimmen. Aus dem Vorhergehenden erhellt, dass die Heeresverfassung der römischen Republik, insofern sich dieselbe aus der alten Phalanx gebildet, nicht das Werk eines Augenblicks gewesen und nicht etwa nur durch den Machtspruch des Volkes oder eines Mannes plötzlich ins Leben gerufen sein kann, sondern dass es zusammengesetzt war aus mehreren ganz verschiedenen Akten, die zum Theil in der Entwickelung des nationalen Lebens selbst wurzeln. So muss der erste Schritt in dieser Richtung, das Aufgeben der Bezirkskontingente auf die beginnende Erweiterung des bürgerlichen Territoriums zurückgeführt werden; der Sold hat bekanntlich einerseits in der langwierigen Fehde gegen Veji, anderseits ebenfalls in wirthschaftlichen Verhältnissen seinen Grund, und wieder andere Umstände offenbar veranlassten später die neue Taktik. Wir erhalten mithin als Zeitraum der Entwickelung des Manipularwesens die Periode zwischen der Eröffnung der einundzwanzigsten Tribus und dem Aufkommen der neuen Gefechtsweise; es fragt sich daher zunächst, ob diese letztere als der Schlussstein des Ganzen und das Manipularwesen im engeren Sinne chronologisch noch bestimmbar ist.

Der Vortheil, welchen dieselbe vor der Phalanx gewährte, lag nicht sowohl in der Beweglichkeit der einzelnen Theile der Front, da es eine Gliederung in 10, beziehungsweise 20 taktische Einheiten hier schon immer gegeben hatte, als in der Einführung der Reserve und in der Fähigkeit bei der nämlichen Truppenmasse durch Intervalle die Breite des Heeres auf das Doppelte auszudehnen. Sie ist daher offenbar einerseits aus dem Bestreben hervorgegangen, den Stofs einer sehr tiefen Kolonne zu brechen, anderseits aus der Furcht vor Ueberflügelung. Nun setzt Livius VIII, 8 ihren Beginn nach der Einführung des Soldes, welche mit dem vejentischen Kriege Ausgangs des fünften Jahrhunderts vor Christus zusammenhängt. Auf den Anfang des vierten fällt die gallische Katastrophe, die Schlacht an der Allia, wo die römische Kriegskunst sich der feindlichen unterlegen zeigte. Es ist also von vornherein wahrscheinlich, dass die Manipularstellung, wie allgemein angenommen wird, das Resultat einer nach und in Folge jener Niederlage ins Werk gesetzten Reform war. Dazu kommt, dass die Darstellung des Dionys XIV, 13 für das Jahr 367 sie bereits voraussetzt. Hier macht Camill in einer Anrede an seine Soldaten auf die besseren Waffen der

Digitized by Google

Römer aufmerksam, den gewaltigen Schild, das zweischneidige Schwert, die Wurflanze, welche wirksamer sei als die Stofslanze des Feindes, und c. 18 wird der rohen und verworrenen Kampfesweise der Gallier die wohlgeordnete des römischen Soldaten gegenübergestellt. Der grofse Schild kann nichts anderes sein als das scutum, dessen Einführung an Stelle des kleineren clipeus nach Livius VIII, 8 mit dem Beginn der Manipulartaktik zusammenfällt, und die Wurflanze ist das pilum, nach der gewöhnlichen Annahme in der Legion ebenfalls erst seitdem im Gebrauch (vgl. Plutarch, Camillus c. 40). Bekanntlich griffen die Gallier noch in späterer Zeit in tiefen Kolonnen an und suchten mit gewaltigem Stofse den Feind zu werfen; um diesen Stofs unwiderstehlich zu machen, koncentrirten sie ihre Kräfte auf einen Punkt, oder sie avancirten im Laufschritt. Hatten sie aber damit keinen Erfolg, so blieb ihnen nur noch ein Mittel übrig, nämlich durch Vorziehen der hinteren Glieder die Flanken des Gegners zu bedrohen, was bei der numerischen Ueberlegenheit ihrer Mannschaften nicht schwierig war. Diese Gefechtsweise ist noch in einem Treffen, welches im Jahre 200 vor Christus der Prätor L. Furius bei Cremo na de norditalischen Kelten liefert, deutlich erkennbar; sie kehrt bei allen barbarischen Völkern wieder als eine natürliche und ursprüngliche. Wenn nun die Manipulartaktik, woran wir nicht zweifeln, bestimmt war, dieser rohen aber furchtbaren Angriffsweise auf die Dauer mit Erfolg zu widerstehen, so kann der sichere und praktische Blick, welcher die Römer dabei leitete, nicht genug bewundert werden. An dem wechselnden Gefecht der hastati und principes, an ihrem stufenweisen, gewissermafsen elastischen Widerstande brach sich die Gewalt des ungestümen Angriffs, wie ein Geschoss vermöge der zähen Rückwirkung eines weichen Gegenstandes matt wird. Gleichzeitig war mit der Ausdehnung der Front dem Feinde die Möglichkeit geraubt, seine numerische Ueberlegenheit zur Umfassung der Flügel auszunutzen; denn während die Intervalle zwischen den Manipeln eine Verlängerung der Front um das Doppelte gestattete, war er gezwungen, die Tiefe seines Heeres zu schwächen, um nur eine der gegenüberstehenden entsprechende Linie zu erzielen.

Damit ist zugleich der gröfste Fortschritt im Militärwesen gemacht, den es überhaupt geben kann. Bis auf den heutigen Tag kennt man in der Taktik eigentlich nur die beiden Principien des geschlossenen und des aufgelösten Gefechts. Der Ruhm, den Uebergang von jenem zu diesem gemacht zu haben, gebührt

Digitized by Google

den Römern, vielleicht Camillus. Die Griechen, obwohl ihre Phalanx älter als die römische ist, haben es zu diesem Fortschritt nie gebracht. Sparta kämpft bis in die späteste Zeit mit seiner alten unbeweglichen Phalanx, des Epaminondas Heere sind reine Phalangen, und noch Philipp und Alexander verdanken lediglich ihnen ihre Erfolge.

Wir halten also fest, dass die Manipulartaktik in den ersten Jahrzehnten des vierten Jahrhunderts vor Christus entstanden ist, und es würde das neue Heerwesen überhaupt der Zeit nach bestimmt sein, wenn es gelänge, das Jahr der Eröffnung des einundzwanzigsten Bezirks nachzuweisen, Folgen wir demnach der sonst beanstandeten, aber durch Dionys VII, 64 gestützten Nachricht des Livius II, 21, welche die Anzahl der Tribus schon für das Jahr 495 auf 21 berechnet, so ergiebt sich uns das Jahrhundert zwischen 495 und 393 als die Periode der Entwickelung des Manipularwesens. Die einzelnen Akte derselben innerhalb jenes Zeitraums lassen sich jedoch, abgesehen von der Notiz, dass im Jahre 406 der Sold eingeführt worden, chronologisch nicht bestimmen.

Marienburg. Th. Steinwender.

Digitized by Google

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

M. Tulli Ciceronis Cato Major de senectute, erklärt von Jul. Sommerbrodt. Achte Aufl. Berlin 1877.

Eine achte Auflage verpflichtet Berichtigungen, welche nothwendig erscheinen, nicht zurückzuhalten. Ich lasse deren einige hier folgen.

II. 4. „Das Alter wäre doch nicht weniger unangenehm, wenn Jemand im 800sten Jahre stünde, als im 80sten; denn die vergangene, wenn auch noch so lange Lebenszeit könnte, cum effluxisset, doch unmöglich über ein thörichtes Alter beruhigen." Hierzu bemerkt der Verf. Folgendes: „cum effluxisset", „wann", „zu der Zeit, wo . . ", nicht „da". Wir „wann sie vorüber ist". Im Lateinischen werden Nebensätze oft nicht nur in die Zeitsphäre des Hauptsatzes, sondern auch in die Modussphäre desselben hineingezogen; so hier der Conjunctiv effluxisset wegen des Conjunctivs posset. Vgl. c. 23, § 82: posteritatem ita semper prospiciebat, quasi, cum excessisset e vita, tum denique victurus esset." Zunächst kann dies Beispiel gar nicht die Attraction oder Assimilation des Modus beweisen; denn da der Nebensatz aus der Seele des prospiciens gesprochen ist, könnte cum excessit ex vita gar nicht gesagt werden. Es ist aber auch an unserer Stelle gar kein Grund, von der Regel über den Indicativ bei cum abzugehen; denn cum heifst hier gar nicht „wann", „zu der Zeit wo . . ." In diesem Sinne wäre cum effluxisset oder effluxit ein ganz müssiger Zusatz, denn die vergangene Zeit ist ja immer vorüber. Vielmehr heifst cum effluxisset: da sie ja verflossen wäre; der Conjunctiv steht mit vollem Recht wegen der causalen Bedeutung von cum, ja gewissermafsen sogar prägnant, insofern dies Verflossensein in die irreale Hypothese mithineinfällt, so dass auch im Deutschen der Conjunctiv nöthig ist.

VII. 24. Non serendis fructibus „indem man nicht säet u. s. w." muss heifsen: nicht indem man säet; denn non gehört zu majora opera fiunt.

VI. 19 heifst es von Scipio: Num igitur si ad centesimum annum vixisset, senectutis eum suae poeniteret? Nec enim excursione, nec saltu . . . uteretur sqq. Hierzu bemerkt der Herausgeber: „Freilich würde er weder . . .“ Das enim begründet den nicht ausgesprochenen Gedanken: das könnte man glauben . .“ Es ist ja aber durch num ausgesprochen, dass man das nicht glauben kann. Der Sinn ist vielmehr einfach: Scipio würde nicht unzufrieden sein mit dem hohen Alter; denn er würde nicht körperliche, wohl aber geistige Thätigkeit in reichem Mafse üben.

XI. 38 sagt Cato: er sei immer noch rüstig genug, stehe den Freunden bei, komme oft in den Senat und bringe viel und lange Durchdachtes vor und vertrete es mit der Kraft des Geistes, nicht mit der des Körpers. „Und wenn ich dies nicht mehr ausführen könnte, so würde ich doch gern auf meinem Divan liegen, mich mit diesen Dingen beschäftigend ea ipsa cogitantem, quae jam agerem“. So lies tder Herausgeber (statt quae jam agere non possem) mit dem Leidensis und erklärt „in der Absicht, es bald auszuführen“ und sieht darin das „Entwerfen von Plänen, die er noch bald zu verwirklichen hofft“. Unmöglich kann aber doch Cic. sagen: wenn ich es nicht ausführen könnte, wollte ich mich doch freuen, es zu überlegen, um es gleich auszuführen.“ Will man einmal die Lesart des Leidensis aufnehmen, so ist keine andere Erklärung derselben möglich, als: was ich im andern Fall (wenn ich nämlich noch die Kräfte hätte) vortragen und ausführen würde, so dass der Relativsatz eine irreal hypothetische Bedeutung hätte und im Grunde dasselbe wäre, wie quae non jam ago.

XXI. 77 sagt Cicero: die Unsterblichen haben wohl die Seele in den menschlichen Körper gelegt, damit Wesen vorhanden wären: qui terras tuerentur und die in Betrachtung der Ordnung des Himmlischen diese Ordnung durch sittliches Mafs und Haltung im irdischen Leben wiedergeben möchten. Hier findet sich die auffällige Bemerkung: Tuerentur = intuerentur alterthümlich und dichterisch.“ Wie? um die Erde anzublicken, wie pecora quae natura — prona finxit, wäre die Seele dem Menschen gegeben, und das während er den Himmel betrachtet? Ja, wenn noch caelum statt terras stände, wie bei Ovid: pronaque cum spectent animalia cetera terram, os homini sublime dedit, caelumque tueri jussit et erectos ad sidera tollere voltus! Nein, tueri steht hier so wenig wie irgendwo bei Cicero = intueri, sondern heifst ordnen, verwalten, regieren: der Mensch soll Herr der Erde sein, während die Götter hanc omnem pulchritudinem tuentur et regunt § 81.

Auf einige andere fragliche oder unrichtige Punkte will ich nur kurz hinweisen. Nach VI. 20. in Naevii poetae ludo kann ludus für fabula oder comoedia gebraucht werden; nach XI. 35 hiefs der Adoptivvater des Scipio Aemilianus auch Africanus;

Digitized by Google

XXIII, 82. soll esse conatos, nisi cernerent in directer Rede heifsen: non conabantur, nisi cernerent; XIII. 43 porro „rückwärts gerechnet“ statt „ihrerseits“.

XXIII. 82. posteritatem ad se — pertinere lässt sich mit dem französischen tenir à quelque chose (wenn dies bedeuten soll: Gewicht auf etwas legen) nicht zusammenstellen, da in dem französischen Ausdruck tenir ein persönliches Subject hat, pertinet aber unpersönlich gebraucht wird. ibid. 83. ipse conscripsi, in den Annalen soll heifsen: in den Origines.

Burg. Haacke.

Paul Klaucke: Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Untersecunda. Berlin, W. Weber, 1877. g. 8. 170 S. 2 M.

Der Verfasser geht nach der Vorrede von der Idee aus, dem Untersecundaner ein Uebungsbuch in die Hand zu geben, an welchem die Grammatik zu Hause wie in der Classe eingeübt werden kann. Und zwar verlangt er eine sehr energische Einübung derselben, während die Stilistik nur nebenher berücksichtigt werden soll.

Diesen letzten Satz kann man ohne Weiteres unterschreiben, denn für Untersecunda soll die Grammatik die Hauptsache sein, Stilistik aber in ausgedehntem Mafse oder gar systematisch zu betreiben, dürfte je länger desto mehr der Schule überhaupt erspart und den Universitäten überlassen werden. Nicht so unbedingt dürfte die Zustimmung zu der Art sein, wie das vorliegende Uebungsbuch die Einübung der Grammatik in der Classe und zu Hause behandeln will. Denn was man auch dem Schüler zur Uebersetzung ins Lateinische in die Hand giebt, es muss einer Forderung genügen: es muss wirkliches Deutsch sein. Gutes Deutch aber in einer Erzählung zu geben, welche fast in jedem Satze eine oder gar mehrere Regeln der Grammatik zur Anwendung bringen soll, ist ganz und gar unmöglich. Darum sind denn auch alle diesen Zweck verfolgenden Uebungsbücher in jenem Latein-Deutsch geschrieben, das von dem Schüler unter allen Umständen fern gehalten werden sollte. Denn dasselbe verdirbt den dentschen Stil, ohne dem Latein oder der allgemeinen Sprachkenntnis zu nützen. Regeln mögen sich darnach einüben lassen, die Kunst, aus dem Deutschen ins Lateinische zu übersetzen, lässt sich daran nicht lernen. Nun lassen sich aber die Regeln auch ohne solches Deutsch einüben. Das Uebersetzen aber aus dem Deutschen ins Lateinische soll das Sprachbewusstsein heben, zugleich auch den Unterschied zwischen der fremden und der Muttersprache in ganz ähnlicher Weise zur Klarheit bringen wie die Lectüre. Die Schule treibt eben nicht mehr Latein,

Digitized by Google

um Lateiner, sondern um Deutsche zu bilden. Die Sicherheit in den Regeln der latein. Grammatik ist gar nichts werth, wenn dadurch nicht der bewusste Gebrauch der Muttersprache und der Genuss an den antiken Literaturerzeugnissen als sprachlichen Kunstwerken erhöht wird. Dieser Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn das gute Latein des lateinischen Autors in gutes Deutsch, und ebenso umgekehrt in gutes Latein wieder nur gutes Deutsch übertragen wird. Darum muss die erste Forderung an jedes Uebungsbuch sein, dass es gutes, fliefsendes, klares Deutsch giebt. Diese Forderung befriedigt das vorliegende Buch nicht. Denn schon die Zahl kleinerer Verstöfse gegen die deutsche Phraseologie und gewöhnliche Ausdrucksweise ist nicht gering. Man vergl. Phrasen wie p. 2: „mit Krieg verfolgen", p. 3: „er würde in Gehorsam bleiben", p. 5: „er erlangte eine passende Witterung für die Schiffahrt", p. 6: „im Walde erlangten sie einen durch Natur und Kunst ausgezeichneten Platz", p. 17: „was aber hingegen die Barbaren anbetraf", p. 18: „dies ist meinetwegen erlaubt", p. 21: „kaum hatte er dem Sprechen ein Ende gemacht", p. 24: „er hielt die Sennonen für einen namentlich starken Staat", p. 31: „sie erinnerten die Campaner daran, dass, wenn sie den Krieg anfangen würden, jene bald unterworfen sein würden", p. 35: „er schlug mit dem Kopf auf die Steinstufe, so dass es schien, als ob er leblos geworden sei (exanimari)", p. 40: „am Fufse des Vesuvs", p. 111: „nachdem wir bewiesen haben, dass das Alter wohl geeignet ist, Thaten auszuführen, wollen wir jetzt zum zweiten Theile hinsichtlich der Fehler desselben übergehen". Oder auf derselben Seite ein anderes: Milo v. Croton besieht seine Arme und sagt: „aber diese wenigstens sind schon todt" (wegen at hi quidem) und viele andere Stellen. — Derartige Verstöfse sind zu zahlreich, als dass sie auf Nachlässigkeit geschoben werden könnten. Sie sind beabsichtigt. Deutsch aber sind solche Ausdrücke nicht, sie sind latinisirt, und auch das nicht immer glücklich. Aehnlich sieht es mit grammatischen Constructionen aus. „Ueberreden, dass Jemand etwas thun soll" (p. 3), „durch den Weggang des Adels bricht ein Aufstand aus" (p. 4), „er zweifelte nicht, dass wenn Cassivellaunus sie vertheidigen würde, bald andere Staaten ihrem Beispiele gefolgt sein würden" (p. 10), „das Heil von uns allen beruht auf dir" (p. 11), sie erinnerten sie, „die Gelegenheit, die Knechtschaft abzuschütteln, nicht vorübergehen zu lassen" (p. 31), „wenn das geschehen würde, würden sie bald die gröfste Macht erlangt haben" (p. 31), „es wird niemals der Fall eintreten, dass wir Gesetze annehmen werden" (p. 34), „im Vertrauen auf welche Kräfte thut ihr dies?" (p. 35), „ich halte Jemanden für geeignet, dass ich ihm die Leitung anvertraue" (p. 112). Auch derartige, durchaus undeutsche Constructionen kommen recht oft vor. Allein diese Unebenheiten könnte

Digitized by Google

man noch ertragen; unerträglich sind für mein Gefühl die fortwährend wiederkehrenden Sätze mit „tantum abest ut-ut"; sive-sive"; „wie viel auch, wie sehr auch"; „nicht als ob, sondern"; „von denen man glaubt, dass sie" (diese Formel kommt über 100 mal vor); „der Umstand, dass"; „dazu kam, dass" (kommt auch über hundert mal vor). Kein lateinischer Autor giebt auch nur annähernd so oft derartige Constructionen, bei deutschen Autoren aber finden sich dieselben nur ganz vereinzelt. Ganze Bücher, auch von Cicero, kann man lesen, ehe man einmal tantum abest, ut, ut findet. Solche Häufungen also sind unnatürlich und sollen und müssen auch dem Schüler so erscheinen. Denn wendet er sie im deutschen Aufsatz in ähnlicher Fülle an, so wird er schwerlich vor dem Lehrer des Deutschen bestehen.

Aber Kl. liegt auch viel weniger am guten Deutsch, als daran, dass jeder Satz eine grammatische Regel enthält. Und das ist denn allerdings in vollem Mafse erreicht. No. VII auf S. 9 u. 10 handelt von quo, quin, quominus und enthält unter 19 Sätzen 14 mit einem dieser 3 Wörter, 2 sogar mit 2 solchen Wörtern zugleich; No. I auf S. 101 behandelt die irrealen Bedingungssätze und enthält unter 13 Sätzen 7 mal irreale Bedingungssätze, deren 6 von Verben des Zweifelns abhängen. No. VIII S. 111 ff. behandelt den Conjunctiv nach Relativen und enthält von 41 Sätzen 24 mit der gewünschten grammatischen Regel; ebenso sind auf p. 118 unter 14 auf einander folgenden Sätzen 12 mit Anwendung der betr. Regel. Die Sätze aber, welche die in der Ueberschrift bezeichnete Regel nicht enthalten, sind keineswegs harmlos; auch sie dienen der Repetition bestimmter Theile der Grammatik, in jedem beinahe steckt eine Falle.

Wie dabei der Inhalt fortkommt, kann man sich leicht denken. Man lese das Stück über die Ursachen des Latinerkrieges oder über das Alter — Verständnis des Inhalts als einer fortlaufenden, logisch zusammenhängenden Auseinandersetzung ist vor dem Wust grammatischer Regeln ganz undenkbar. Auch ist der logische Zusammenhang oft nach längerem Nachdenken nicht zu finden, man lese z. B. die beiden ersten Sätze auf p. 5, oder die erste Hälfte in No. 5 p. 7 u. a. m.[1]).

Was hat, frage ich, derartige zusammenhängende Lectüre denn vor einzelnen Sätzen voraus? Der Inhalt geht an dem Schüler spurlos vorüber, das ewige Wiederkehren grammatischer Regeln raubt die Unbefangenheit, macht mismuthig, lähmt die selbständige Bewegung; denn immer ist man in der Schnürbrust der strengsten Regeln eingeengt. Mir sind wenigstens, trotzdem ich den gröfseren Theil der Kl.'schen Buches genauer gelesen habe, nur sehr vereinzelte, ich glaube nicht mehr als ein halbes Dutzend Stellen aufgefallen, wo dem Schüler in der Periodisirung

[1]) Auch ist es fast unmöglich, diese Aufgaben in gutes Latein zu übersetzen.

Digitized by Google

Spielraum gelassen wäre. Sonst ist jeder Satz ein Ganzes für sich, nichts ladet dazu ein, mehrere zu verbinden, nichts den im Deutschen gegebenen Satzbau für das Lateinische umzuformen. Oder soll der Schüler den Unterschied des deutschen und lateinischen Satzbaues und die Elemente der Periodisirung an Sätzen lernen wie folgender: „Nachdem der Consul die Waffen, von denen sehr viele zwischen den feindlichen Leichen, namentlich aber im Lager gefunden wurden, der Mutter Lua geweiht hatte, indem er sie hatte verbrennen lassen, verheerte er das Gebiet der Volsker bis zur Meeresküste hin, ohne jedoch Antium selbst anzugreifen, wo jene ihr Heer versammelt hatten; sei es, dass er nicht genug Soldaten hatte, sei es, dass er es für zu fest hielt, als dass es leicht erobert werden könne" (p. 28), cf. p. 27, 4, II den letzten u. 5, I den ersten Satz u. a. m.

Man wende mir nicht ein, die ganze Lehre von der Periodisirung sei ein Theil der Stilistik, und darum von Untersecunda auszuschliefsen. Diese Grundregeln der Stilistik, wenn man sie wirklich unter Stilistik im engeren Sinne rechnen will, müssen von Quarta an in jeder Classe nicht systematisch gelernt, sondern practisch geübt werden. So gut wie man nicht jede Periode des Livius ganz in demselben Bau ins Deutsche übertragen kann, ohne der deutschen Sprache Gewalt anzuthun, so gut kann man auch nicht in einem deutschen Stücke alle Perioden so bauen, dass ihre Structur der lateinischen genau entspricht. Stellt man fast nur solche Sätze, wie sie bei Kl. weit überwiegen, jeder ein Ganzes für sich, jeder ein grammatisches Beispiel für vorher zurecht gelegte Regeln, zusammen, so hebt man dadurch den Character des Ganzen als zusammenhängender Erzählung im Wesentlichen auf.

Ich weifs recht gut, dass ohne solche Sätze, ohne eine Fülle von Beispielen Festigkeit in der Grammatik nicht zu erreichen ist, und das wird mit mir jeder Lehrer wissen, der eine Reihe von Jahren in den mittleren und oberen Classen Latein gelehrt hat. Aber das zwingt doch nur zur Anwendung einzelner Sätze, nicht zur Anwendung zusammenhängender Stücke, welche als solche vom Schüler gar nicht empfunden werden. Jeder Lehrer kann sich leicht aus der Classenlectüre oder aus andern Schriftstellern eine Reihe einzelner Sätze als Beispiele sammeln. Die gebe man den Schülern in der Classe zur theils mündlichen, theils schriftlichen Uebersetzung mit sofortiger Durchnahme. Diese Sätze müssen auch gutes Deutsch enthalten und inhaltlich in dem Gesichtskreis der Schüler liegen. Aber weil sie nur als Uebung dienen, weil sie nicht mehr und nicht weniger als einzelne Sätze sein wollen, so wird der Schüler sich über sie nicht ärgern, nicht sich von ihnen überladen fühlen, an ihnen sein Deutsch nicht verderben. Als Exercitia und Extemporalia zur häuslichen Correctur des Lehrers müssen nur gut deutsch stilisirte, leicht fassliche Stücke gegeben werden. Denn der Schüler soll in diesen Arbeiten

Digitized by Google

zeigen, wie weit er die Fähigkeit, wirklich Latein zu schreiben, erlangt hat, welche seiner Stufe angemessen ist; solche Arbeiten sollen ein Bild der lateinischen Kenntnisse des Schülers, nicht ein Bild davon geben, in wie weit derselbe eine Fülle von Regeln einer bestimmten Classe in schneller Aufeinanderfolge anwenden kann. Denn da darf man sich keinen Illusionen hingeben. Wer in den Uebungsstücken gutes Deutsch geben will, wird zwar auch in jedem Satz, ohne dass er will, irgend eine Regel der Grammatik anwenden, aber in jeden Satz eine Regel zu legen, die einer beschränkten, vorher dazu ausgewählten Classe von Regeln angehört, wird ihm niemals gelingen. Will man dies, so sind Uebertreibungen unvermeidlich. So hat auch Kl. p. 15 die rhetorische Frage in der or. obl. üben wollen und behandelt die Rede des Sabinus aus Caes. V 29 zu diesem Zweck. Und während Caesar in dieser Rede auf einer halben Seite zwei rhetorische Fragen hat, giebt Kl. auf ca. vier Fünftel Seiten 23 solche Fragen. Ebenso hat Liv. VIII 4 in der Rede des Annius auf mehr als einer Seite fünf rhetorische Fragen. Kl. benutzt diese Rede zur Einübung der or. obl. und giebt auf einer Seite 13 solcher Fragen. Das heifst der Sprache Gewalt anthun um der Regeln willen: dadurch kann man die Schüler nicht fesseln.

Also scheint mir das Kl.'sche Buch als Uebungsbuch für die Exercitia verfehlt, als Uebungsbuch für die Einübung der Regeln in der Classe nicht so gut wie eine Sammlung aus lateinischen Autoren oder sonst woher genommener, in gutem Deutsch gegebener Einzelsätze. Einige Partien aus Caes. sind nicht ganz unbrauchbar, auch die rein erzählenden Stücke aus Livius liefsen sich verwerthen, das Ganze aber ist kein Uebungsbuch, wie die es wünschen, die meinen Standpunkt theilen. Wer aber ein Uebungsbuch wünscht, welches eine vollständige Beispielsammlung für alle nur möglichen Regeln enthält, gekleidet in das Gewand einer Erzählung — und ich weifs, dass Viele das wollen — dem kann ich das Buch warm empfehlen, es ist fleifsig gearbeitet und leistet sicher alles, was nach diesen Principien geleistet werden kann. Das Princip freilich halte ich für falsch, ohne mir einzubilden, dass deshalb alle es für falsch halten müssten. Vielleicht ist mein Standpunkt ebenso einseitig wie der Kl.'sche.

Eins that mir bei Kl.'s Buch besonders leid. Es hat nämlich, freilich dem Verf. nicht ganz bewusst oder absichtlich von ihm zurückgedrängt, zur Wahl des Stoffs eine Betrachtung geführt, die mir für die Litteratur der Uebungsbücher sehr fruchtbar zu sein scheint. „Lectüre und Scripta sollen sich ergänzen." Das ist seit einer Reihe von Jahren immer allgemeiner anerkannt. Darum wohl die Mehrzahl der Lehrer als Extemporalia Bearbeitungen der Lectüre geben. Dadurch wird die Lectüre inhaltlich und sprachlich fruchtbarer gemacht. Nun reicht aber die Lectüre einmal nicht aus, um alle Exercitia aus ihr zu nehmen, und wenn sie

Digitized by Google

ausreicht, so fehlt fast allen Lehrern Zeit, vielen auch die Lust oder das Geschick, selbstverfertigte Exercitia zu dictiren. Darum ist es ein sehr guter Gedanke, für die Exercitia Bearbeitungen der Classiker drucken zu lassen, welche in der Classe nicht gelesen werden. Dann muss aber die Behandlung dieser Stücke so sein, dass der Schüler dadurch zu einer sorgfältigen Privatlectüre gezwungen wird. Auf den ersten Blick glaubte ich, Kl. hätte diesen Gedanken practisch ausgeführt, und freute mich, dass dann die Extemporalia zur Vertiefung der Classen-, die Exercitia zur Vertiefung der Privatlectüre dienen würden. Allein Kl. hat das nicht gewollt. Er wünscht theils gar nicht, dass der Schüler die betr. Stücke des Liv. oder Cic. liest, theils (und zwar bei Caes.) ignorirt er diese Lectüre. Das geht am klarsten aus den Anmerkungen zu den einzelnen Nummern hervor. Denn dieselben geben auch bei den Stücken aus Caesar eine grofse Zahl von Vocabeln, welche der Schüler ohne Mühe aus den behandelten Capiteln des Caes. selbst entnehmen könnte. Cf. No. 2, VI (p. 17 f.) Anm. 6, 13, 17, 19, 20, 25, oder zu No. 3, II p. 22 f. Anm. 2, 4, 5, 6, 9, 11, 13, 17, überhaupt jede andere Nummer. Noch mehr geschieht dies bei den Stücken aus Livius. Cf. z. B. No, 5, II p. 29 f. Anm. 2, 6, 7, 10, 11, 12, 18, 19, 20, 22, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 36 — d. h. 19 von 36.

Aber Kl. sagt auch ausdrücklich in der Einleitung, er wolle die Vocabeln in den Anmerkungen angeben. Wenn mir nur begreiflich wäre, weshalb dann Kl. gerade die gewählten Schriftsteller benutzte und warum er so gewissenhaft die Stellen angegeben hat, denen er den Stoff entnommen. Für den Lehrer können diese Angaben nicht sein, denn der würde die Stellen auch ohne Angabe leicht finden. Das würde selbst jeder Untersecundaner. Die Angaben können nur — oder ich verstehe ihren Zweck überhaupt nicht — den Schüler dazu anspornen wollen, privatim die betr. Stücke zu lesen. Aber auch angenommen, der Verfasser hat irgend einen anderen Zweck im Auge gehabt; die Folge der Quellenangabe wird doch die sein, dass die Schüler bei Anfertigung der betr. Exercitia den lateinischen Autor zur Hand nehmen. Der Verfasser durfte demnach unter keinen Umständen unterlassen, zu dieser Lectüre Stellung zu nehmen. Und da mussten denn nach meiner Meinung die deutschen Uebungsstücke die Tendenz verfolgen, eine Vertiefung dieser Privatlectüre zu bewirken, die sich unter allen Umständen selbst wider Willen des Lehrers an dieselben knüpfen wird. Diese Vertiefung muss sich sowohl auf den Inhalt wie auf die Sprache erstrecken.

Inhaltlich können Scripta den latein. Autor besser verstehen lehren, wenn sie durch glückliche Gruppirung der Hauptmomente die Uebersicht und damit das Verständnis erleichtern. Man vergleiche z. B. Mommsen's Darstellung des gallischen Krieges mit Caesar und man wird verstehen, was ich meine. Diese Art der

Digitized by Google

Vertiefung der Lectüre, welcher ich bei geschickter Arbeit der Uebungsstücke einen hohen Werth beilegen würde, kann nie statt finden, wenn die deutschen Texte nur eine erweiternde Paraphrase der lateinischen sind. Und so sind die Kl.'schen Stücke. Durch Einfügung einer grofsen Zahl neuer Reden und Verlängerung vorhandener, durch Einstreuung von kritisirenden Betrachtungen — cf. statt vieler Stellen No. I p. 1 oder No. V p. 7 oder die Reden auf p. 32 und 33 der No. III p. 31 — wird die Darstellung bei Kl. so weitschweifig, dass seine Erzählung jedes Mal den latein. Autor ganz beträchtlich an Länge übertrifft. Keine Einzelheit beinahe fehlt; wie sollte man da nicht von vorn herein überzeugt sein, dass es nur wenigen gelingen wird, mit einem Caes. oder Liv. zu rivalisiren? Kl. ist es nach meiner Ueberzeugung nicht gelungen. Man vergl. nur seine Darstellung der Ursachen des Latinerkriegs mit der des Liv. und man wird mir Recht geben, dass durch die Umarbeitung die Sachen nicht klarer, sondern weit unklarer geworden sind.

Ebenso wenig ist durch Kl.'s Bearbeitung eine Vertiefung der Privatlectüre in sprachlicher Hinsicht erreicht. Wie ich mir die Sache denke und in zahlreichen Extemporalien und Exercitien aus Caes., Liv., Cicero's Reden und Xen. Hell. und Cyrop. practisch auszuführen versucht habe, muss man die Phrasen und Thatsachen des betr. Autors so benutzen, dass der Schüler nur durch gründliche Durcharbeitung desselben für das Scriptum wirklichen Vortheil sich verschaffen kann. Dann wird man nur sehr selten eine Vocabel in den Anmerkungen zu geben nöthig haben, denn die meisten schöpft man eben aus dem Autor. Die daraus geschöpften Vocabeln in den Anmerkungen noch besonders zu geben, halte ich sogar für einen pädagogischen Fehler nicht leichter Art. Denn man verführt den Schüler dadurch zu oberflächlicher Lectüre. Er überfliegt das Stück, um etwa die oder die fehlende Vocabel noch zu erhaschen, wirkliches Durchlesen aber erspart er sich um so eher, als ja das Uebungsbuch es ihm auch zu ersparen sich bemüht hat. Während also gründliche Privatlectüre selbständig macht, machen die Uebungsstücke Kl.'s unselbständig und oberflächlich. Vergebens habe ich mich daher gefragt, weshalb Kl. die Vocabeln aus dem latein. Autor in den Anmerkungen angiebt. Die Schwierigkeit der Autoren kann der Grund nicht sein. Denn einmal ist Caesar als Privatlectüre nicht zu schwierig, dann aber nöthigte doch den Verfasser nichts, anstatt schwieriger Partien des Liv. oder eines Ciceronianischen Dialogs leichtere Sachen zu nehmen. Ich bin zuletzt zu der Ueberzeugung gekommen, dass Kl. aus zu grofser Vorliebe für erleichternde Anmerkungen so verfahren. Was mich dazu geführt, will ich sagen. Kl. scheint mir eine grofse Vorliebe für synonymische, grammatische und stilistische Gruppirungen zu haben. Es ist das eine vielleicht unbewusste Nachahmung der Anmerkungen in Seyfferts Palaestra Ciceroniana

und Progymnasmata. Allein wie lehrreich auch diese Seyffertschen Gruppirungen und Bemerkungen für den Philologen sind, für den Schüler sind sie ganz unbrauchbar. Denn derselbe kann gar nicht das Interesse haben, solche grofse Massen Anmerkungen durchzuarbeiten. Sind nun auch Kl.'s Anmerkungen nicht so umfangreich, so sind sie doch zum gröfsten Theil unnütz, ja pädagogisch falsch. Wie es bei der Lectüre nicht richtig ist, ohne gegebene Veranlassung, d. h. ohne dass aus der Uebersetzung des aufgerufenen Schülers sich eine Unsicherheit desselben ergiebt, grammatische oder synonymische oder stilistische Auseinandersetzungen zu geben, so müssen auch bei der Durchnahme der Scripta solche Gruppirungen und Auseinandersetzungen nur an die von den Schülern gemachten Fehler anknüpfen. Deshalb aber muss sie der Lehrer geben, nicht das Uebungsbuch. Der Schüler, dem ein Fehler corrigirt wird, achtet auf das, was der Lehrer über diesen Fehler sagt, ganz anders, als wenn er vor der Arbeit Anmerkungen des Uebungsbuches liest. Hier beeilt er sich nur, das passende Wort herauszusuchen, um möglichst schnell fertig zu werden, den Aufenthalt durch die Anmerkung verwünschend. Man sage nicht, dass der Lehrer ja diese Gruppirungen auswendig lernen lassen kann. Dazu müssten sie, wenn sie dauernd haften wollten, doch in ein Heft zusammengeschrieben werden. Da kann sie denn der Lehrer nach eignem Wissen — und das wird doch wohl vorausgesetzt werden — lieber selbst dictiren.

Also alle diese Gruppirungen, deren sich in den Anmerkungen fast zu jeder Nummer bei Kl. eine oder mehrere finden, zuweilen von beträchtlicher Ausdehnung (cf. p. 142 und 143 über „Jetzt"), sind für den Lehrer störend, ohne dem Schüler zu nützen, zumal da sie in jedem besseren Wörterbuch leicht zu finden sind. Und damit komme ich zu einem anderen Punkte.

Kl. schlägt die Kenntnisse eines Untersecundaners und seine Fähigkeit, ein Wörterbuch zu benutzen, sehr gering an. So giebt er in den Anmerkungen zu I p. 1: „müssten": oportere; „Kenntniss des Kriegswesens": scientia rei militaris; (Kenntnisse) „besitzen": inesse; „Krieg beenden": bellum componere u. conficere; „besonders": Seyff. § 349 Anm. 1 (maxime); „durch vieles Wagen": audere; „wusste" (sich zu befreien): bleibt unübersetzt; „(im) Gehorsam (halten)": officium; „Ueberwindung": verb; „(zu fürchten) brauchte": = müssen (Gerund.); „Abhaltung von Gerichtstagen": conventus agere; „lassen": curare (obwohl die Stelle wörtlich aus Caesar genommen ist); „einmal — sodann": et — et; „seiner Ansicht nach": verb; „beschäftigt sein": occupatum esse in re; cf. ferner No. 3 II p. 22 u. 23 die Anmerk. 3, 7, 14, 20, 21; No. 5 II p. 29 f. Anm. 3, 13, 14, 23, und viele andere.

Alle diese Anmerkungen geben durchaus Bekanntes. Nimmt man dazu die aus dem Autor entnommenen und nochmals hingesetzten Vocabeln (s. oben) hinzu, so muss man sagen, Kl. hätte

Digitized by Google

überall mindestens zwei Drittel, oft alle Anmerkungen fortlassen können. Statt dessen sind seine Stücke so mit Anmerkungen überladen, dass auf jeder Seite der Livianischen Stücke der Schüler ca. 25 mal, auf jeder der Ciceronianischen ca. 30 mal die Anmerkungen am Ende des Buches zu Rathe ziehen muss. Nimmt man noch dazu, dass diese Anmerkungen oft auf frühere oder spätere Anmerkungen oder auf die Grammatik verweisen, so kann man sich die Stimmung denken, in welche der Schüler durch sie versetzt wird. Und nicht mit Unrecht; denn was der Mittelschüler wissen oder aus seinem Autor oder Lexicon durch selbständige Arbeit erwerben kann, muss ihm nicht in Anmerkungen gegeben werden. Kein Mensch lässt sich gern unnütz am Gängelbande führen.

Wenn ich nun das Gesagte kurz zusammenfasse, so glaube ich gezeigt zu haben, dass Kl.'s Uebungsbuch, wenn man für die Scripta einen guten und klaren deutschen Stil und Verständlichkeit des Inhalts verlangt, wenn man die Scripta zur Vertiefung der Lectüre benutzen und die Selbständigkeit der Schüler durch sie heben will, nicht brauchbar ist. Zur Einübung der Grammatik verdienen seine Erzählungen vor Einzelsätzen einen Vorzug nicht, weil diese Erzählung in sprachlicher Beziehung eine unnatürliche ist.

Das aber wiederhole ich: wer auf diesem Standpunkte nicht steht, sondern die Einübung der Grammatik über die deutsche Sprachrichtigkeit des Uebungsstücks stellt und von der Vertiefung der Lektüre durch Scripta sich nichts verspricht, dem ist dieses Buch sehr zu empfehlen. Denn sein Fleifs in Anwendung der grammatischen Regeln und sein Eifer und seine Gewissenhaftigkeit in den Anmerkungen verdienen alles Lob. Die Brauchbarkeit aber des Buches hängt von dem Standpunkt des benutzenden Lehrers ab. Den meinigen für absolut richtig zu halten, bin ich weit entfernt, allein jedoch hoffe ich auf demselben nicht zu stehen.

An vorstehende Besprechung schliefse ich noch einige Bemerkungen über das erste, bereits in zweiter Auflage erschienene Uebungsbuch desselben Verfassers an:

Klaucke, Paul: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für obere Klassen. 2. Aufl. Berlin, W. Weber. 1878. M. 2,80.

Die erste, 1875 erschienene Auflage ist in dieser Zeitschr. (1875, p. 719 ff.) von Meusel günstig beurtheilt worden. So viel sich aus dieser Anzeige und der Vorrede des Verf. schliefsen lässt, enthält die 2. Auflage folgende Veränderungen: 1) Neu aufgenommen ist die Bearbeitung von Caes. b. G. VI. 2) In den Anmerkungen ist aufser auf Ellendt-Seyffert auch auf Schultz, Meiring und Zumpt Bezug genommen. 3) Der Anhang ist so

Digitized by Google

vermehrt, dass der Schüler darin über alle nicht lediglich einer Erregung der Aufmerksamkeit dienende Fragen der Anmerkungen Aufschluss erhält. 4) Der Text „hat viele kleine Aenderungen" behufs Herstellung eines besseren deutschen Ausdrucks erfahren. Zu einer durchgreifenden Aenderung des Ausdrucks hat sich der Verfasser jedoch nicht entschliefsen können, weil derselbe die von Meusel und anderen gerügten Wendungen nicht ohne Weiteres als undeutsch anerkennen will. Zum Beweise wird eine Zahl Beispiele aus Goethe, Schiller, Geibel, Scheffel u. a. m. beigebracht, welche die am meisten getadelte Construction: „von der man sagt, dass sie" u. ä. als in der deutschen Sprache berechtigt erscheinen lassen sollen. Es muss danach in der That zugegeben werden, dass solche Constructionen deutsch sind, und doch hat Meusel Recht, wenn er den ganz unmäfsigen Gebrauch dieser Wendung tadelt. Denn selbst jetzt noch findet sich diese Redeweise, um einzelne willkürlich gewählte Abschnitte herauszugreifen, auf S. 1—10: 14 Mal, S. 27—37: 13 Mal, S. 68—79: 20 Mal, S. 92—99: 9 Mal, S. 115—124: 13 Mal, S. 153—168: 20 Mal, d. h. auf circa 64 Seiten findet sich 89 Mal die Wendung: „von dem man sagt, dass er, wie er" od. ä. Wenn bei diesem Verhältnis der Verf. in seiner Vorrede p. VII sagt: „Danach möge man es beurtheilen, wenn der Uebung wegen vereinzelt solche Sätze stehen geblieben sind", so ist nach meiner Ansicht die Fülle dieser Sätze im Gegentheil noch immer so grofs, dass der lesende Schüler diese Construction für die weitaus beste halten muss. Und das wäre entschieden falsch.

Die 5. Veränderung der 2. Auflage ist eine Veränderung des Titels. Der Verfasser hat statt: „für Secunda", jetzt „für obere Klassen" gesetzt. Dadurch soll angedeutet werden, dass diese „Aufgaben" sich nicht wie das an erster Stelle angezeigte „Uebungsbuch" auf Untersecunda allein beschränken sollen.

Mit diesen wenigen Angaben würde meine Anzeige der 2. Auflage abgemacht sein, wenn ich mit Meusels oben angeführter Recension einverstanden wäre. Meine obige Beurtheilung des „Uebungsbuches" wird aber schon haben erkennen lassen, dass ich von ganz anderen Grundsätzen ausgehe, daher das Lob Meusels nicht unterschreiben kann. Doch bemerke ich gleich hier, dass, wenn man den Grundsatz befolgt: um jeden Preis möglichst häufige Anwendung grammatischer Regeln, man auch diesem Buche seine Anerkennung nicht wird versagen können.

Diesen Grundsatz befolgt nämlich der Verfasser in ausgiebigster Weise, wie derselbe ja auch gleich seine Vorrede damit beginnt zu erklären: „Diese Aufgaben haben hauptsächlich den Zweck, dem Schüler die nöthige grammatische Gründlichkeit und Sicherheit zu erhalten, oder zu geben". Nach des Verfassers eigenem Ausspruch auf p. IV der Vorrede sollen nun freilich die häus-

Digitized by Google

lichen Exercitia in den oberen Klassen in erster Linie Stilistik, Synonymik u. s. w. pflegen, und würden danach diese die Grammatik hauptsächlich pflegenden „Aufgaben“ für die häuslichen Exercitia sich nicht eignen, für diese Arbeiten vielmehr noch ein zweites Uebungsbuch daneben eingeführt werden müssen. Allein ich will über diesen Punkt mit dem Verf. nicht rechten, sondern mich daran halten, dass derselbe nach p. III seiner Vorrede zu dem oben recensirten „Uebungsbuche“ die vorliegenden „Aufgaben“ einer „energischen Einübung der Grammatik zu Hause und in der Schule“ dienen lassen will. So scheint mir auch Meusel die Sache aufgefasst zu haben, wenn derselbe die Klauckeschen Aufgaben wiederholt mit den Büchern von Seyffert und Süpfle vergleicht. Und ebenso werden wohl alle diejenigen, welche das so schnell in 2. Auflage erschienene Buch in ihren Schulen eingeführt haben, dasselbe als Uebungsbuch für die schriftlichen häuslichen und die mündlichen Klassenübersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische benutzen. Als solches nun kann ich diese „Aufgaben“ sowohl des Inhalts wie der Form wegen nicht empfehlen.

Was den Inhalt betrifft, so schliefst sich das Buch eng an die Klassenlectüre an. Meusel meint (l. c. p. 724), der Inhalt dieser Lectüre sei, zumal im Anfang, zu sehr zusammengedrängt. Ich behaupte im Gegentheil, der Inhalt der Lectüre ist fast durchweg so sehr in die Breite gezogen, dass das Buch dadurch inhaltlich vollständig werthlos, ja schädlich geworden ist. Man vergleiche folgende Zusammenstellung:

Liv. XXI,	Weifsenborns kleine Ausg.	=	53	Seit.,	bei Klaucke	26	Seit.,
Liv. XXII,	„ „	=	58	„	„	„ 40	„
Cic. p. Arch.,	Klotz kleine Ausg.	=	9	„	„	„ fast 11	„
Cic. p. Dej.	„ „	= ca.	12	„	„	„ ca. 13	„
Cic. i. Cat. I—IV	„ „	= ca.	41	„	„	„ üb. 23	„
Cic. d. imp. Pomp.	„ „	= ca.	22	„	„	„ üb. 15	„
Cic. p. Lig.	„ „	= ca.	10	„	„	„ ca. 12	„
Cic. p. Rosc. Am.	„ „	= ca.	41	„	„	„ ca. 22	„
Cic. Lael.	„ „	= ca.	30	„	„	„ ca. 23	„
Sall. Cat.,	Jordans Ausg.	= ca.	35	„	„	„ ca. 20	„
Sall. Jug. 1—35,	„ „	= ca.	21	„	„	„ ca. 18	„
Caes. b. G.,	Dinters kleine Ausg.	=	20	„	„	„ ca. 26	„

Diese Zusammenstellung zeigt, dass im günstigsten Falle (die Anmerkungen bei Klaucke abgerechnet) der Klauckesche Text mehr als die halbe, meistens aber eine fast ebenso grofse oder gröfsere Ausdehnung als der Originaltext hat. Da könnte denn selbst beim besten Willen von einer durch die Uebersetzungsstücke beförderten Uebersicht über den Inhalt der Lectüre und einer Vertiefung des Verständnisses gar keine Rede sein. Aber Kl. will derartiges auch gar nicht erreichen, der Inhalt ist vielmehr vollständig Nebensache, die Anwendung möglichst vieler Regeln dagegen alleinige Hauptsache. Zu diesem Zweck werden so viele das Verständnis des Inhalts ungemein er-

Digitized by Google

schwerende mit sive — sive, tantum abest, ut ut, si, nisi u. ä. gespickte Reflexionen eingeschoben, dass jeder, der mit Meusel (l. c. p. 720) „bei der Lectüre eines Schriftstellers in allen Klassen das Verständnis des Inhalts die Hauptsache sein und bleiben" lassen will, davor gewarnt werden müsste, durch Einführung eines solchen den Inhalt der betr. Schriftsteller verdunkelnden und verwässernden Buches diese Hauptforderung der Lectüre illusorisch zu machen. Dass es geht den Inhalt der Lectüre in schriftlichen Arbeiten, namentlich Extemporalien, so zu bearbeiten, dass dadurch unter Anwendung der Phraseologie des Autors dessen Gedanken in gedrängter, übersichtlicher Kürze dem Schüler vorgeführt werden, habe ich seit 6 Jahren zum Theil an denselben Stücken, die Kl. im vorliegenden Buche bearbeitet, praktisch erprobt. Natürlich darf dabei nicht die Anwendung eines Heeres von Regeln die einzige Richtschnur sein, wie das bei dem Verf. der Fall ist.

Den besten Beweis für des Verfassers Ansicht über diesen Punkt liefert die in die 2. Auflage aufgenommene Vermehrung des Inhalts. Meusel nämlich (l. c. 724 f.) rieth, auch einzelne Stücke aus Cäsar der zweiten Auflage hinzuzufügen und glaubte, die Secundaner würden dadurch veranlasst werden, den Cäsar mehr im Zusammenhang repetitorisch zu lesen. Kl. folgte dem Rathe und bearbeitete Caes. b. G. VI. Aber er dehnte den Stoff so sehr, dass er 26 grofse Seiten brauchte, wo Cäsar selbst sich mit 20 kleinen Seiten begnügt hatte. Wird dadurch der Schüler wirklich gezwungen, den Cäsar „im Zusammenhang" zu lesen? Wird er nicht vielmehr sich darauf beschränken, jede Woche ½, höchstens 1 Seite durchzunehmen? Dieser Abschnitt aus Cäsar ist daher zur Beförderung und Vertiefung der Lectüre ebenso wenig geeignet wie das übrige ganze Buch. Der Grund liegt allein in der übermäfsigen Bevorzugung der grammatischen Seite.

Durch dieselbe hat aber nicht nur der Inhalt, sondern ebenso sehr auch die Form der Uebungsstücke gelitten. Und zwar konnte diese Form bei dem vom Verf. verfolgten einseitigen Zwecke nicht anders ausfallen, als sie ist; und jeder, der jenen Zweck will, muss auch diese Form wollen. Wer aber mit mir diese Form für durchaus schädlich hält, weil durch die Ueberladung und Langweiligkeit der Uebungsstücke im Schüler ein Widerwille gegen alle Grammatik erzeugt und der Stil der deutschen Aufsätze durch die ganz undeutsche Ausdrucksweise in hohem Grade gefährdet, auch das scharf logische, präcise Denken durch dieses gewaltsame Auseinanderziehen der Gedanken des lateinischen Autors beeinträchtigt wird, der wird geneigt sein, diese Art der Einübung der Grammatik aufzugeben, selbst wenn man dabei die Gefahr einer geringeren Sicherheit in der Grammatik liefe. Nun genügt es aber zur Erreichung derjenigen Sicherheit in der Grammatik, welche für Lectüre und Aufsätze in Prima

Digitized by Google

nothwendig ist, wenn man die neu durchgenommenen oder repetierten grammatischen Regeln an kurzen, dem Verständnis des Schülers inhaltlich nahe liegenden und daher möglichst aus der Lectüre selbst genommenen Einzelsätzen übt. Ich ziehe sie also den Klauckeschen Stücken vor, zumal auch diese Stücke als zusammenhängende vom Schüler gar nicht empfunden werden können. Wer das nicht glaubt, prüfe einmal die Bearbeitung der Rede pro Arch. (besonders Nr. VI u. VII, VII u. VIII, IX u. X) oder „die Verschwörung des Catilina" p. 114 ff. (besonders Nr. I u. II, II u. III, III u. IV, VIII u. IX) oder die Bearbeitung der I. Catil.-Rede (Nr. II u. III, V u. VI, VI u. VII) auf den logischen Zusammenhang und die stilistische Verknüpfung der einzelnen Nummern. Während doch jedes zusammenhängende Stück, das die Schule dem Secundaner vorlegt, zugleich für denselben ein Muster stilistischer und logischer Gedankenverbindung sein soll, machen diese und ebenso fast alle anderen Stücke den Eindruck, als habe sie der Verfasser ohne besondere Rücksicht auf einander für die einzelnen Lectionen einzeln gearbeitet, bei der Herausgabe des Buches aber entweder eine Verbindung gar nicht versucht oder doch dieser Verbindung zu Liebe auf die Anwendung einer Regel in keinem Falle verzichten wollen. Den Stil im einzelnen nun findet auch Meusel (l. c. p. 728) durchaus nicht tadellos. Vielmehr sagt derselbe: „ja selbst wenn hie und da darauf verzichtet werden müsste, eine Regel anzubringen, würde ich rathen, gar zu schwerfällige und überladene Perioden zu ändern". Ich bin dagegen der Ansicht, dass einem Schüler überhaupt kein Buch in die Hand gegeben werden darf, welches „schwerfällige und überladene Perioden" um irgend eines andern Zweckes willen bewusst anwendet. Die Lehrbücher müssen auch stilistisch auf höherem Standpunkte stehen als die Schüler, denen sie dienen. Kl.'s Buch aber liest sich an sehr vielen Stellen nicht besser, als eine deutsche Uebersetzung eines mittelmäfsigen Secundaners etwa lauten würde. Man vergleiche aber nur Satz 1 in Nr. VII auf S. 162, Satz 2 in Nr. IX auf Seite 164 oder den Satz auf S. 167: „Denn wohin die Römer damals auch nur immer ihre Blicke richten mochten" u. s. w., und man wird mir beistimmen, dass solche Sätze in einem deutschen Secundaneraufsatz als fehlerhaft angestrichen werden müssten. Allein wie soll es anders sein, wenn der Verfasser auf den Seiten 27—37, 69—78, 92—99, 115—124, 153—168, 223—25, also auf ca. 54 Seiten allein 102 irreale Bedingungssätze anzubringen weifs, wenn in Nr. V S. 185 auf 1 Seite unter 18 Sätzen 14, S. 195 Nr. XIII auf 1 Seite unter 16 Sätzen 10, S. 199 f. auf 1 Seite unter 20 Sätzen 15 Fragesätze angewandt werden? Und die angeführten Beispiele sind nicht etwa mit Mühe gesuchte, sondern ganz willkürlich gegriffene, die beliebig vermehrt werden könnten. So sind z. B. p. 226 f. in Nr. II auf

Digitized by Google

1½ Seiten die Regeln über die Conjunctionen: ut, ne, quo, quin, quominus, über welche das Stück handelt, 31 Mal angewandt. Was haben, frage ich, derartige Stücke denn vor Einzelsätzen voraus? Höchstens doch das, dass neben den in der Ueberschrift angegebenen Regeln noch andere in reicherer Fülle angewandt werden können, so dass die Stücke buchstäblich von gesuchten Regeln strotzen. Dadurch wird weder Klarheit des Denkens noch Lust am Latein, noch endlich Sicherheit in der Grammatik erreicht. Denn auch letztere muss unter der, aus der Ueberfülle der Regeln nothwendig folgenden, Verwirrung leiden.

Dass schliefslich die Kl.'schen Stücke nicht nur schlechtes Deutsch haben, sondern oft auch schlechtes Latein ergeben, darauf hat schon Meusel (l. c. p. 729) hingewiesen. Ich kann nur wiederholt versichern, dass auch meine Versuche, aus dem Deutsch des Verfassers gutes Latein zu machen, nur selten gelungen sind, und freue mich, dass es mir nicht allein so gegangen ist.

So schliefse ich denn mit dem Bedauern darüber, dass ich dem unstreitig mit grofsem Fleifse gearbeiteten, von seinem Standpunkte aus lobenswerthen Buche von meinem Standpunkte aus entschiedene Opposition habe machen müssen[1]). Wie ich über einige nicht berührte Punkte, z. B. die Anmerkungen und den, übrigens sehr sorgfältig gearbeiteten Anhang urtheilen würde, kann man wohl genügend aus der vorigen Recension entnehmen.

Celle. Bolle.

Otfrids Evangelienbuch. Mit Einleitung, erklärenden Anmerkungen und ausführlichem Glossar herausgegeben von Dr. Paul Piper. I. Theil: Einleitung und Text. Paderborn (Ferd. Schöningh) 1878. 292 und 696 Seiten, a. u. d. T. Bibliothek der ältesten deutschen Litteraturdenkmäler. IX. Band.

Die Interpretation Otfrids ist bekanntlich schwierig, zumal da wir noch immer ein ausreichendes Wörterbuch entbehren. Die nicht eben grofse Begabung des Dichters, die neue Form der gereimten Verse, der Umfang der übernommenen Arbeit, die für diesen Stoff noch wenig ausgebildete Sprache, das alles sind Gründe genug für den häufig dunklen Ausdruck. Es ist deshalb

---

[1]) Diese principielle Opposition ist schuld daran, dass ich auf diejenigen, übrigens nicht ganz seltenen, stilistischen Unebenheiten, welche mehr einer gewissen Nonchalance als einer bestimmten Absicht entsprungen sind, nicht speciell eingegangen bin. Auch habe ich mit Rücksicht auf den mir zu Gebote stehenden Raum es unterlassen im Einzelnen aufzuweisen, wo des Verfassers Haschen nach Regeln denselben zu bedenklichem, ja fehlerhaftem Deutsch verleitet hat. Der einzige von mir bemerkte störende Druckfehler findet sich auf S. 153, wo es heifsen muss, Cicero hätte damals im 40. Lebensjahre gestanden.

Digitize

nicht zu verwundern, wenn man die neue Ausgabe zuerst auf die Exegese hin prüft.

Die erklärenden Anmerkungen, unter den Text gesetzt, in welchen der Herausgeber 'für die grammatische und sachliche Erklärung des Dichters alles Material zu vereinigen gesucht hat', geben im Allgemeinen zu wenig. Besonders tritt dies im ersten Capitel des ersten Buches hervor, wo sie bisweilen in so knapper Form gehalten sind, dass des Erklärers Auffassung der Stelle nicht leicht zu ermitteln ist. So gewähren die kurzen Bemerkungen zu I 1, 39—41 unsres Erachtens kein genügendes Verständnis; ebenso wenig die erklärenden Worte zu I 1, 7. 8:

iz ist al thuruh nôt so kleino giredinôt,
iz dunkal eigun funtan, zisamane gibuntan

'sie haben es dunkel erdacht und zusammengefügt, um damit zugleich zu sagen u. s. w.'. Diese Uebersetzung hatte schon Kelle gegeben: es ist alles deshalb so fein geredet, 'sie haben dunkel es erdacht und mit einander eng verknüpft'. Das Richtige traf wohl Seiler in seinen Thesen zur Dissertation ('Die ahd. Uebersetzung der Benedictinerregel', Halle 1874): 'satis gravi causa illi tam subtiliter locuti sunt: nam obscuram materiam et implicatam invenerunt'.

An andern Stellen vermisst man bei schwierigen Versen überhaupt eine Notiz, sei es darüber, dass eine verschiedene Auslegung möglich sei, oder auch, dass noch ein ungelöstes Räthsel vorliege, wie Vers 49, theso sehs zîti. Man berief sich zur Deutung auf die Vorstellung von sechs Weltaltern, wie sie bei Paulus Diaconus (Bethmann p. 39, vergl. Wattenbach d. Geschichtsquellen p. 43) u. a. bezeugt ist oder man versteht darunter 'die Lebensalter der Menschen, unter der siebenten die Zeit nach dem Tode' (Ernst Henrici, Die Quellen und der Zweck von Notkers Psalmencommentar. Berlin 1878. These II).

Doch wir wollen uns auf die streitigen Punkte besonders des I. Capitels nicht weiter einlassen. Denn gerade hier sind die Auffassungen sehr mannigfaltig und gehen noch immer vielfach auseinander. Es liefse sich über diese 126 Verse allein ein umfangreicher Commentar schreiben, ohne dass es ausgemacht wäre, ob er in alle Dunkelheiten dieses Ergusses das nöthige Licht brächte. Eins aber wollen wir freudig anerkennen, dass doch nun endlich ein Anfang mit einem fortlaufenden Commentar des grofsen Gedichtes gemacht ist, welchem eben bei dem Umfange des Werkes ein Mafs von vornherein vorgeschrieben war. Dabei ist Ton und Haltung der Anmerkungen durchweg wissenschaftlich; alles Elementare ist fortgeblieben, Worterklärungen u. a. dem angekündigten Glossar aufbehalten, dem, wie in dem Vorwort bemerkt ist, Piper 'seit Jahren den angestrengtesten Fleifs zugewendet' hat und das 'dem ersten Bande alsbald folgen' soll. Erst dann werden wir das unentbehrliche Hilfsmittel zur Inter-

Digitized by Google

pretation besitzen, und es ist sicher, dass es für manches Problem die Lösung bieten wird.

Hier war nun der Raum um so mehr beschränkt, als auch der kritische Apparat unter den Text gesetzt ist, welcher eben so viel Raum einnimmt als dieser selbst. So erhalten wir allerdings einen Band von imposanter Stärke, der fast 1000 Seiten umfasst, aber derselbe ist dennoch recht handlich und macht bei der bekannten vorzüglichen Ausstattung an Druck und Papier einen durchaus guten Eindruck.

Was nun den Text der Ausgabe betrifft, so weicht er principiell von dem der beiden früheren ab, indem Piper die Heidelberger Handschrift (P), nicht die Wiener (V) zu Grunde gelegt hat. Die Gründe dafür giebt er in der Einleitung, deren zweiter Theil 'Otfrids Evangelienbuch' überschrieben auf S. 44—240 über die Handschriften handelt[1]). Das Resultat der ersten Untersuchung über das Verhältnis der Wiener und Heidelberger Hs. ist folgendes (S. 175): P ist 'in jeder Beziehung die consequente Weiterbildung der schon bei Abfassung von V mafsgebenden orthographischen, grammatischen, metrischen u. s. w. Grundsätze, und zwar in einer so ins Einzelne gehenden Weise, dass niemand anders als der Schreiber von V, d. h. der Dichter selbst, auch als Schreiber von P vorgestellt werden kann. Es ist kein Zweifel mehr möglich: P ist die von Otfrid selbst geschriebene und revidierte Reinschrift'. Dies Resultat ist erwachsen auf Grund einer mit aufserordentlicher Sorgfalt und staunenswerther Genauigkeit angestellten Durchforschung der Handschriften. Nachdem beide Hss. auf das Peinlichste, selbst mit allen ihren Verletzungen, Löchern etc. beschrieben, ihre gemeinsamen Eigenschaften wie Correcturen mit gleicher Tinte etc. festgestellt worden sind, erhalten wir eine Entstehungsgeschichte derselben und damit des ganzen Werkes, von dessen Grundlage, der Kladde, uns ein Blatt erhalten ist. Wir wissen kein Beispiel, dass je ein handschriftliches Material in solcher Weise durchforscht und das Resultat in solcher Weise dargelegt ist. Sämmtliche Correcturen des Dichters, alle orthographischen Veränderungen sind z. Th. mit statistischen Tabellen verzeichnet, der Lautstand ist auf S. 107—124, die Wandlung der grammatischen Formen bis S. 135, die Fortentwickelung der Gedanken bis S. 138, der Versbau bis S. 171 behandelt. Freilich darf man sich nicht verhehlen, dass der Faden der Untersuchung durch das massenhafte Detail oft verdunkelt wird und dass nicht gerade zu den erquicklichsten Beschäftigungen gehört, sich durch diese Einleitung durchzulesen.

Im weiteren Verlaufe werden dann die Berliner, Wolfenbüttler und Bonner Fragmente als zu einer Hs. D gehörig, nicht von Otfrid selbst geschrieben und weder auf V noch auf P, sondern

[1]) S. 48 ist wohl durch ein Versehen gesagt, Scherer spräche in den Anmerkungen zum Georgsleich (Müll. Scher. Denkm. XVII) statt Haupt.

Digitized by Google

auf der Kladde beruhend erwiesen. S. 208—233 werden die dialectischen Abweichungen der Münchener Hs. zusammengestellt, während die abweichenden Lesarten unter dem Text stehen. Vorlage war, wie schon Kelle nachwies, V. Piper nimmt jedoch eine gleichzeitige Benutzung von P an und dies dient ihm wieder zum Beweis dafür, das PV in gleichem Ansehen als Originalhss. des Dichters standen und giebt ihm Gelegenheit zu Vermuthungen über den Aufenthaltsort von P.

So konnte also Piper nur P seinem Texte zu Grunde legen. Denn, so schliefst er diesen Abschnitt (S. 250), 'die Aufgabe des Kritikers kann nur sein, den Text so herzustellen, wie ihn Otfrids eigene Besserungen schliefslich darstellen'.

Gleiche Ausführlichkeit und Gründlichkeit treten uns im ersten Theile entgegen, der Otfrids Leben behandelt. In § 2 werden uns alle Urkunden von Weifsenburg, Fulda und St. Gallen vorgeführt, in welchen der Name des Dichters erscheint. § 3 giebt dasselbe für das Leben seiner Freunde Hartmuts und Werimberts und erweist als Geburtsjahr Otfrids etwa 790, als Todesjahr 875. Sein Dialect verräth, dass er auf fränkischem Boden daheim sei, die alemannische Färbung wird durch den mehrjährigen Aufenthalt in St. Gallen (abweichend von Kelle) erklärt. Im Folgenden wird das urkundliche Material für Salomo und die nöthigen Notizen über Hraban beigebracht, um zu erhärten, dass Otfrid seinen ersten Unterricht in Fulda genoss, dort die Bekanntschaft Salomos, Hartmuts und Werimberts machte und durch diese mit veranlasst nach St. Gallen ging. Um Letzteres annehmbar zu machen, giebt Piper eine Uebersicht über die Entwickelungsgeschichte dieses Klosters (S. 30—35) und endlich die Gründe für einen Aufenthalt Otfrids daselbst. Als Resultat müssen uns noch immer jene Worte gelten, die Lachmann schon 1833 schrieb (Kl. Schr. I 450): 'Otfrids Aufenthalt zu St. Gallen ist zwar nicht streng erweislich, aber er wird — sehr wahrscheinlich'. Der letzte Paragraph (5) handelt von dem Leben des Dichters in Weifsenburg.

Nachdem endlich in Nr. II die Quellen, welche der Dichter benutzte, aufs Genaueste für jeden Vers, so weit es möglich, nachgewiesen sind, handelt Piper III. zur Geschichte und Charakteristik des Evangelienbuches. Als Veranlasser gelten ihm Hartmut und Werimbert; in der veneranda matrona Judith sieht er die Kaiserin, die 830 den Schleier nehmen musste; das Jahr der Vollendung ist ihm 868 wegen der 'friedlichen Zeiten'. Daran schliefsen sich Bemerkungen über die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Theile des Gedichts abgefasst sind und über den Werth desselben. Wie überall ist auch hier der Ausdruck knapp; alles Phrasenhafte, zu dem ja gerade ein solches Kapitel Veranlassung geben könnte, ist sorgfältig vermieden.

Berlin. Karl Kinzel.

F. Voigt, Leitfaden beim geographischen Unterricht. 29. Auflage. Berlin 1878.

Im Jahre 1869 waren an den höheren Lehranstalten Norddeutschlands nicht weniger als 34 verschiedene geographische Lehrbücher eingeführt, aber die meisten von ihnen hatten nicht mehr als durchschnittlich etwa drei Anstalten sich erobert, während die fünf Bücher von Daniel, Voigt, Seydlitz, Pütz und Nieberding ungleich gröfsere Verbreitung sich erworben hatten[1]). Obgleich nun unter diesen letzteren Voigt's Buch das älteste ist und bei dem Erscheinen der andern gewissermafsen bereits eingebürgert war, so haben doch die jüngeren Bücher nicht blos neben ihm eine so grofse Anerkennung gefunden und ihn theilweise, wie Daniel und Seydlitz, weit überflügelt, sondern er ist von einigen derselben geradezu aus mehreren Schulen verdrängt worden. Von den 40 Anstalten nämlich, welche dieses Buch 1869 in Norddeutschland besafs[1]), hatten es schon im J. 1875, soweit Ref. das aus den Programmen ersehen konnte, 6 durch Daniel, Seydlitz oder Pütz ersetzt. Ob und wo das etwa sonst noch früher oder später geschehen sein mag, darüber hat Ref. keine eingehende Untersuchung anstellen können, doch glaubt er nach dem, was er gefunden, nicht zu irren, wenn er der Ansicht ist, dass der Gebrauch des Voigt'schen Leitfadens an unseren höheren Lehranstalten im Allgemeinen auch jetzt noch in Abnahme begriffen ist; so wie er seit Jahren gewesen und geblieben, erscheint es auch dem Ref. für den Zweck, den die Schule mit dem geographischen Unterricht zu verfolgen hat und bei der der knapp zugemessenen Zeit erreichen soll, nicht practisch eingerichtet zu sein. Zwar muss er dabei von vorne herein anerkennen, dass der jetzige Herausgeber in den letzten Jahren manche Verbesserungen vorgenommen hat, theils factische Berichtigungen, theils Verminderung der übergrofsen Fülle von Zahlen. Aber er ist dabei weder gleichmäfsig noch gründlich genug verfahren, noch hat er damit den Hauptfehler des Buches beseitigt, welcher nach der Ansicht des Ref. eben auf der nicht practischen Eintheilung resp. Anordnung des Lehrstoffs beruht.

Voigt's Buch besteht aus vier Cursen. Der erste enthält die allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde, der zweite die allgemeine Kenntnis der Erde nach ihrer Bodengestalt (Gebirge, Tiefebenen und sämmtliche Flüsse), der dritte Cursus behandelt die Hauptsachen aus der mathematischen Geographie und die Länder- und Völkerkunde, eine Vervollständigung des zweiten Cursus, der vierte endlich die politische Geographie oder Staatenkunde.

Diese Eintheilung trägt der ziemlich allgemein ausgesprochenen Forderung nicht Rechnung, dass der Lehrstoff immer ein

[1]) Siehe Progr. von Putbus v. J. 1870.

Digitized by Google

vollständiges in sich abgeschlossenes Ganzes darstellen soll, dass alle Theile der Geographie zu einem Gesammtbilde organisch verbunden sein müssen, wenn der Unterricht seine bildende und auch formal bildende Kraft in vollem Mafse entwickeln soll, wenn er von der Erde oder von einzelnen Theilen derselben „ein nach Möglichkeit lebendiges und dadurch Interesse erweckendes Bild geben, die Gesammtheit der physischen und politischen Erscheinungen an und auf derselben", „wie sie sich gegenseitig bedingen", den Schülern zur Erkenntnis und zum Verständnis bringen soll (Anthieny). — Wenn man nun, wie es doch naturgemäfs sein sollte, dem Gange des vorliegenden Leitfadens folgt, so kann, aufser bei Africa und Australien, wo das Princip der Eintheilung nicht gewahrt ist, von einem solchen Gesammtbilde in keiner Classe, bei keinem Erdtheile, bei keinem Lande eher die Rede sein, als bis alle vier Cursus durchgearbeitet sind, und der geographische Unterricht als solcher in sein letztes Stadium getreten ist, denn die ganze Geographie ist in ihre Hauptbestandtheile (topische, physische und politische Geographie) auseinandergelegt, so dass man sich, wenn man ein Gesammtbild irgend eines Landes aufstellen will, das Material dazu an drei bis fünf verschiedenen Stellen zusammensuchen muss, was denn auch nach den Lectionsplänen zu urtheilen trotz der damit verbundenen Unannehmlichkeiten an einer Reihe von Anstalten geschieht.

Wenn nun aber die erwähnte Anordnung des Stoffes gleichmäfsig durchgeführt wäre, dann könnte wenigstens von einem Princip die Rede sein; doch der Verfasser nimmt es damit nicht eben so genau, denn in dem vierten Cursus (politische Geographie) sucht man vergebens Japan, vergebens Hinterindien mit seinen selbständigen Staaten, vergebens Guayana, Africa und Australien. Die politischen Verhältnisse dieser Gebiete sind nämlich bereits im dritten Cursus behandelt, ein Beweis dafür, dass das Princip der Gliederung dem Herrn Verfasser selbst doch nicht so ganz zweckmäfsig vorgekommen ist.

Aber angenommen, man wollte dasselbe anerkennen, so fragt es sich, wie der Lehrstoff auf die einzelnen Klassen zu vertheilen wäre. Einige Anstalten absolviren die beiden ersten Curse in VI und V, die beiden letzten in IV und III, und begnügen sich in II und I mit zeitweisen Repetitionen. Doch tritt dabei der Uebelstand ein, dass der dritte und vierte Cursus im Vergleich zu dem ersten und zweiten zumal bei der kürzeren Zeit von nur einer Stunde wöchentlich zu umfangreich, und namentlich der dritte aufserdem nach Inhalt und Form für die mittleren Classen entschieden viel zu schwierig ist. Der Lehrer sieht sich daher genöthigt, das wichtigere Material aus den einzelnen Abschnitten oft Zeile vor Zeile herauszusuchen und es womöglich den Schülern bei seinem Vortrage, den Ref. als selbstverständlich voraussetzt, genau zu bezeichnen, das Uebrige aber fortzulassen; denn wie

Digitized by Google

wäre es sonst wohl möglich, in III A beispielsweise laut Lectionsplan einer Anstalt bei einer Stunde wöchentlich die physische und politische Geographie Europa's, insbesondere Deutschlands und Preufsens, durchzuarbeiten. Manche Lehrer freilich scheinen es vorzuziehen, das Pensum soweit zu absolviren, als die Zeit reicht, wobei aber wichtige Theile der Geographie, wie z. B. die politische Geographie der aufsereuropäischen Erdtheile, oder gar die einzelner europäischer Länder in unverantwortlicher Weise vernachlässigt werden,

Bei einer Vertheilung der beiden letzten Curse auf vier bis fünf Klassen (von IV oder III B bis II A) würden die Pensa der einzelnen Klassen allerdings geringer werden, der Uebelstand aber, die schwereren Partien auf der niedrigeren und auf einer verhältnismäfsig zu niedrigen Stufe lehren zu müssen, würde bestehen bleiben; aufserdem aber wäre es sicherlich sehr mislich, dass z. B. ein Schüler der von II B abginge, also nachdem er 6, vielleicht gar 8—9 Jahre regelmäfsig geographischen Unterricht genossen, gleichwohl von der politischen Geographie wichtiger Ländergebiete nichts, von anderen Theilen erst im letzten Schuljahre etwas zu hören bekäme. Dieser Uebelstand ist so grofs, dass eine derartige Verwendung des Buches kaum irgendwo vorkommen dürfte. So bleibt denn nichts anderes übrig, als das Material aus den verschiedenen Cursen zusammenzusuchen und damit vollständig von der Einrichtung des Buches abzuweichen. Ein einziger Punkt lässt sich allerdings für eine derartige Zertheilung des Lehrstoffs, wie sie Voigt bietet, anführen, der nämlich, dass dadurch die Repetition nach gewissen zusammenfassenden Gesichtspunkten erleichtert wird. Aber dieser Vortheil dürfte durch die erwähnten Uebelstände mehr als aufgewogen werden, und es ist doch gewis viel leichter, nach einem in der Art von Seydlitz, Pütz, Daniel und auch Kloeden angelegten Buche die Hydrographie oder Orographie oder Ethnographie u. s. w. eines oder mehrerer Erdtheile zusammen zu repetiren, als bei dem ersten Vortrage aus Voigt ein klares geographisches Gesammtbild eines Landes aufzustellen.

Aber der in dem Buche gebotene Lehrstoff lässt auch abgesehen von seiner Eintheilung mancherlei Züge vermissen, die für den Entwurf eines vollständigen, klaren, geographischen Bildes von Bedeutung sind. Es giebt deren „eine grofse Menge“: die physische Geographie, die Klimatologie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Ethnologie und Statistik, sie alle sollen in entsprechender Weise berücksichtigt werden, von allen soll dasjenige, was für ein Land characteristisch und für die Composition eines anschaulichen Gesammtbildes von wesentlicher Bedeutung ist, den Schülern vorgeführt und zum Verständnis gebracht werden[1]), wie das z. B.

[1]) Sehr entschieden haben sich dafür unter Anderen ausgesprochen: Dommerich, Anthieny u Kirchhoff, s. Ztschr. f. G. 1853, 1869 u. 1875.

Digitized by Google

so vortrefflich, wenn auch für ein Schulbuch vielleicht etwas zu breit, von Pütz (und vielleicht auch von einigen andern) geschehen ist, welcher der Reihe nach die horizontale, die verticale Gestaltung des Bodens, die Gewässer, das Klima und die Vegetation, die Bevölkerung nach ihrer Gröfse, Abstammung, Religion, nach ihren Nahrungsquellen, ihrer geistigen Cultur und ihrer Verfassung schildert und dann erst zur politischen Eintheilung übergeht. So geschieht es bei den Erdtheilen, so bei den einzelnen Ländern, und so kann und muss der Schüler von jenen wie von diesen ein vollständiges, klares, lebensvolles Bild erhalten, wie es nur irgend gewünscht werden kann.

Manche von diesen Zügen fehlen bei Voigt hie und da ganz, andere sind zwar angedeutet, aber nicht am richtigen Orte und in der richtigen Verbindung und entgehen zertreut, wie sie sich finden trotz des zusammenfassenden Vortrages von Seiten des Lehrers, und noch viel mehr ohne einen solchen beim häuslichen Lernen des Pensums zu leicht der Aufmerksamkeit der Schüler, da aber, wo mehrere Züge neben einander angedeutet werden, geschieht es nur zu oft in äufserst knappen, farblosen und bis zum Nichtssagen dürftigen Notizen. — Wenn der Lehrer, wie es seine Pflicht ist, über Producte, Industrie, Handel, geistige Bildung etc. bei den einzelnen Ländern etwas ausführlicher spricht, was werden die Schüler, falls er es ihnen nicht geradezu dictirt, nach acht Tagen, was gar später bei den Repetitionen wieder erzählen können, wenn sie in ihrem Buche dafür keine anderen Anhaltepunkte finden, als — und auch diese fehlen bisweilen — die wahrlich nicht vielsagenden Bemerkungen: Künste nnd Wissenschaften gedeihen immer mehr, das Fabrikwesen ist im Zunehmen, der Handel wird immer lebhafter (so bei der nordamerikanischen Union), oder: für Volksbildung ist sehr gesorgt. Wichtige Fabriken und blühender Handel (so bei Holland) u. s. w. Notizen, die sich fortwährend in dieser oder ähnlicher Form wiederholen und dadurch um so mehr die Schüler nur daran gewöhnen, gedankenlos Worte zu lesen und herzusagen, wenn sie nicht ganz darüber hinweggehen. — Garnicht angeführt sind: das zu Oldenburg gehörige Fürstenthum Lübeck mit Eutin, die berühmten Athos-Klöster, die Alands-Inseln in der Ostsee. Unter den aufsereuropäischen Besitzungen Englands fehlen das kürzlich erworbene Socotra und die holländischen Booren-Staaten in Süd-Afrika, die auch S. 67 noch als unabhängig aufgeführt sind. Agram und Czernowitz könnten als Universitäten bezeichnet sein. Kaum zu entschuldigen sein dürfte bei der ausführlichen Beschreibung des Alpensystems § 63 ff. die Fortlassung des Monte Rosa, weil derselbe mit dem Montblanc schon im zweiten Cursus einmal erwähnt ist, dasselbe gilt von den beiden höchsten Bergen der Pyrenäen, von dem Brocken und einigen andern. Inmitten einer ausführlichen Schilderung darf solch ein einzelner Name nicht gut

Digitized by Google

fehlen, auch wenn er an andern Stellen schon zwei oder dreimal genannt sein sollte.

Der Inhalt des Buches ist aber anderseits im Einzelnen auch wieder zu reichhaltig und lässt trotz der oben erwähnten theilweisen Verminderung immer noch die so wichtige „verständige Beschränkung" vermissen [1]). Zu grofse Genauigkeit ist hauptsächlich im dritten Cursus vorhanden, und besonders bei den aufsereuropäischen Erdtheilen. Sie im Einzelnen nachzuweisen, würde zu weit führen; denn sie beruht auf der ganzen Art der Darstellung, die zu sehr auf Details eingeht. Ref. ist z. B. überzeugt, dass den Schülern auf dem halben Raume ein vollständig ausreichendes und klareres Bild von den Gebirgen und Ebenen Amerika's gegeben werden kann, als es Voigt auf 8 Seiten liefert und ähnlich ist es bei Africa und Asien und auch bei vielen Ländern Europas. Auf jeder Seite des zweiten und dritten Cursus finden sich Angaben, die besser fehlten, so z. B. die isettischen, ischimschen und barabieskischen Steppen bei Sibirien (§ 50, 1) und mancher andere Name und Satz.

Der Umstand, dass in dieser Auflage die überreiche Fülle der Längen- und Breitengrade und auch der Flächenangaben nicht unerheblich beschränkt ist, berechtigt wohl zu der Hoffnung, dass der Herr Herausgeber nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern dieses Reinigungswerk auch auf die Einwohnerzahlen und Höhenangaben ausdehnen und noch viel gründlicher vornehmen werde. Es wäre auch jetzt noch geradezu unverantwortlich, die grofse Menge von Zahlen aller Art von den Schülern lernen zu lassen, weil es für sie und wohl überhaupt unmöglich ist, dieselben, ganz abgesehen von den Einwohnerzahlen der Städte, auch nur zur Hälfte zu behalten. Aber glücklicherweise ist das auch ganz und gar nicht nöthig; denn nicht darauf kommt es an, dass die Schüler von jedem Lande seine Lage nach Länge und Breite und seinen Flächeninhalt, von jedem Berge seine Höhe, von jedem gröfseren Flusse seine Länge, oder gar Länge und Breite seiner Quelle und Mündung in Zahlen anzugeben wissen, sondern vielmehr darauf, dass sie zunächst mit, dann aber auch ohne Karte die Lage der einzelnen Länder zu einander, ihre Gestalt, Ausdehnung und Gröfse sich möglichst richtig vorstellen und die Entfernungen abschätzen lernen, darauf, dass sie von

[1]) Das gilt allerdings noch immer von vielen, ja von den meisten historischen und geographischen Lehrbüchern, und mit vollem Rechte wird neuerdings immer wieder betont, wie es bei der Menge von Lehrbüchern auf unseren höheren Schulen und zum Theil neben ihnen durchaus nöthig sei, „dass die Schule einen möglichst grofsen Theil der erforderlichen Vorbereitung in die Schulzeit selbst verlege, in höherem Grade auf den unteren Lehrstufen, relativ aber selbst auf den obersten". Das kann aber nur geschehen, wenn man den Stoff, namentlich auch in den Lehrbüchern, möglichst beschränkt und durch eine geschickte Methodik beim Unterricht den Schülern die häusliche Arbeit möglichst erleichtert.

Digitized by Google

der Höhe und Ausdehnung eines Flussgebietes durch Vergleich mit anderen Objecten derselben Art ein annähernd richtiges Bild gewinnen. „Jeder Geographielehrer ist ein Thor, der Zahlen aufserhalb irgend welcher Vergleichung auswendig lernen, d. h. ins Danaidensieb des Gedächtnisses schöpfen lässt" (Kirchhoff: Zeitschr. f. Gymn. 1871, S. 19). — Allerdings sind dazu auch im Buche Zahlen nothwendig, dieselben können aber unglaublich beschränkt werden, wenn die Karte mehr zu Hülfe genommen wird und die Schüler angehalten werden, sie hauptsächlich von dieser und nicht aus dem Buche zu lernen, das ihnen nur die Handhabe, das nothwendigste „Handwerkszeug" so zu sagen für diese Arbeit bieten sollte.

Bei der Geographie von Europa dürfte es z. B. genügen, nach Angabe der Lage und Grenzen des Erdtheils, fünf bis sechs Meridiane und vier bis fünf Breitengrade mit Angabe hervorragend bekannter Punkte, welche sie berühren, vornan zusammenzustellen und lernen zu lassen. Diese neun bis zehn Linien sind ausreichend, um sich in Europa zu orientiren und machen weitere Zahlenangaben der Art überflüssig. Weifs der Schüler, dass der 10. Meridian mitten durch Irland und Portugal, der 20. über Paris und Barcelona, der 30. über Kopenhagen, Leipzig, Venedig und Rom geht u. s. w., so braucht er nicht noch extra lernen, dass die Schweiz zwischen Meridian 24 und 28, Italien zwischen Meridian 24 und 36 liegt u. s. w. Solche Angaben werden, wie alle Zahlen, die nicht in Beziehung zu einander gebracht sind, von den Schülern mit grofser Unlust gelernt, und man kann ihnen das eigentlich nicht verdenken; denn sie werden sehr schwer eingeprägt, aber sehr leicht vergessen, und sind deshalb für den Unterricht so unfruchtbar, wie kaum irgend welche andere Notizen[1]). Eine solche Zusammenstellung weniger besonders wichtiger und leicht zu merkender Zahlen aber, wie sie Ref. oben als Handhabe für die Bestimmung der übrigen mit Hülfe der Karte andeutete, lässt sich natürlich auch bei dem Flächeninhalt der Länder, bei der Länge der Ströme und der Gebirge zu Grunde legen und nur bei den Höhen der Berge und bei den Einwohnerzahlen würde eine derartige Benutzung der Karte schwieriger, resp. nicht möglich sein. Dennoch sollten auch diese Zahlen nur in beschränktem Mafse in den Text des Lehrbuches aufgenommen werden[2]). Es würde dann dem geographischen Unterricht ein

---

[1]) Zu viel statistische Notizen sind „unnützer Ballast, gegen den sich das beste Gedächtnis wie der beste Magen gegen Ueberfüllung verhält". Ein gewissenhafter Lehrer „wird darin mit jedem Jahre mäfsiger werden, wenn er von seinen Schülern zu lernen versteht" (Kirchhoff Ztschr. für Gym. 1871).

[2]) Es ist zwar behauptet worden, was aber Ref. entschieden bezweifeln muss, dass von vielen Zahlen im Texte, ohne dass sie gelernt werden, „doch eine feste Vorstellung dem Geiste des Schülers sich einpräge, die

gutes Stück Gedächtniskram genommen werden und bei den Schülern das Interesse für den Gegenstand und die Lust zu lernen geweckt, aber auch der geographische Sinn mehr gebildet werden, und es würde dann die Geographie auch zur formalen Bildung mehr beitragen können, als es jetzt im Allgemeinen der Fall ist.

Eine Beschränkung der übergrofsen Zahlenfülle in der vorliegenden Ausgabe hat Ref. bereits constatirt, doch scheint ihm dieselbe wie gesagt, noch lange nicht ausreichend zu sein. Daniel, Seidlitz und Pütz sind in dieser Beziehung sehr viel einfacher gehalten und doch gelten sie im Allgemeinen für treffliche Lehrbücher. Besondern reichhaltig ist der Leitfaden auch jetzt noch in der Angabe von Längen und Breitengraden, denn er giebt deren trotz der Verminderung bei Australien noch 26, bei Afrika 34, bei Amerika c. 60 und bei Europa noch sehr viel mehr. (Daniel beispielsweis 4 resp. 17 und 12). Der Flächeninhalt ist in vielen Fällen zwar, wo er überflüssig erscheint, nicht mehr angeführt, wie z. B. bei den Cantonen der Schweiz, bei den Staaten und Territorien der nordamerikanischen Union, bei den einzelnen Provinzen Hollands und Belgiens, wohl aber noch bei den Kreisen Badens, Würtembergs, Sachsens und Baierns, während bei den preufsischen Regierungsbezirken, die an Gröfse jenen ungefähr gleichstehen, diese Zahlen nicht zu finden sind und sicherlich auch nicht vermisst werden. Auch finden sich im Texte noch zu viele Angaben von Höhen der Gebirge, Berge und Plateaus sowie von Einwohnerzahlen der Städte. Will man behufs Orientirung wissbegieriger Schüler genaue Zahlenangaben der Art durchaus reichlicher anführen — und das mag ja ganz praktisch und manchem sehr erwünscht sein — so würde es sich doch wohl empfehlen, dieselben nicht in den Text zu setzen, der von allem Nebensächlichen fernbleiben sollte, sondern sie in tabellarischen Uebersichten diesem beizufügen, wie das ja hinsichtlich der Bevölkerung, der Gröfse, der Hoch- und Tiefländer der Ertheile § 36 ganz praktisch geschehen ist. Bei der Bevölkerung der Städte könnte es übrigens wohl genügen, in Deutschland nur Zahlen von 20,000 oder 30,000 im übrigen Europa etwa von 50,000 ab und aufserhalb Europas vielleicht erst von 100,000 ab und überhaupt immer nur in runden Zahlen und Faktoren von 5 oder 10,000 anzuführen.

Wie bei der Eintheilung der Curse, bei der Auswahl und Ausführlichkeit des Lehrstoffes und bei der Art seiner Darstellung durch Wort und Zahl auf das Praktische und Wissenswerthe, auf Fassungskraft, Zeit und Interesse der Schüler, kurz auf das eigentlich Erstrebenswerthe und wirklich Erreichbare noch nicht

---

meist auf sehr lange Zeit hafte" (?) und dass sie das Bild zu beleben scheinen; doch könnte von diesem Gesichtspunkte aus dann noch unendlich viel mehr in das Lehrbuch aufgenommen werden, was dann nicht zu lernen wäre.

Digitized by Google

die nöthige Rücksicht genommen scheint, welche der Verfasser eines Lehrbuchs niemals und bei keiner Zeile aus den Augen lassen sollte, so lässt der Leitfaden auch in Bezug auf die räumliche Anordnung des Stoffes namentlich bei Aufzählung und Besprechung der Städte jene Rücksicht und eine feste Ordnung meistens vermissen. Für die Reihenfolge, in der sie aufzuführen waren, kann man verschiedene Grundsätze gelten lassen: man kann sie nach der Gröfse und Einwohnerzahl, oder nach ihrer sonstigen Bedeutung (als Handels-, Fabrikstädte, Festungen etc.) oder nach ihrer Lage ordnen; aber ein Princip sollte man eben festhalten und nicht bald nach diesem und bald nach jenem oder gar nach keinem verfahren. Am meisten empfiehlt sich natürlich diejenige Ordnung, welche keiner Veränderung unterworfen, d. h. die nach der geographischen Lage [1]), wobei man aber nicht nach allen Seiten herumgreifen, sondern einen womöglich festen Gang einschlagen muss. Durch diese feste Ordnung, in welcher Buch und Atlas übereinstimmen und sich gegenseitig unterstützen, wird den Schülern das Lernen und Behalten jener Namen ganz bedeutend erleichtert, während ohne sie das Gedächtnis mehr als es nöthig ist, angestrengt und das Festhalten des Gelernten, da dem Schüler in diesem Falle ja immer eine doppelte Anordnung der Städte vorschweben muss, ohne Grund erschwert wird.

Voigt verfährt in diesem Punkte recht willkürlich. Zwar sieht man öfter das Bestreben, bei der Aufführung mehrerer Städte eine Kreislinie zu beschreiben, aber weder geschieht das regelmäfsig, wo es sehr wohl geschehen könnte, noch wird dabei eine bestimmte Richtung eingeschlagen. Im Regierungsbezirk Merseburg z. B. geht die Linie nach N. und dann im Bogen über W. nach S. und O. herum, bei Frankfurt umgekehrt nach NO. und im Bogen nach S. und W. Eben dieser Gegensatz findet sich bei Irland und Schottland und auch sonst oft, und bei Polen werden vollständige Kreuz- und Querzüge beschrieben; denn die Linie geht hier von Warschau nach NW., dann direct nach SO., von hier nach SW., um dann nach NO. hinüberzuspringen, so dass man in der That die Reihenfolge der Städte als eine willkürliche bezeichnen muss.

Auf einzelne Unrichtigkeiten hin, wie sie ja in einem geographischen Lehrbuche kaum zu vermeiden sind, hat Ref. diese Auflage nicht durchgelesen, doch kann er einige nicht unerwähnt lassen, die ihm schon früher aufgestofsen sind und auch in dieser Auflage sich wiederfinden. S. 30: statt Kur und Aras muss es heifsen Kur mit Aras; ebenso S. 39: statt Schwalm und Eder, Schwalm mit Eder. S. 31: die schwarzen Hügel ziehen sich nicht im Westen, sondern im Osten vom Felsenge-

[1]) Aehnlich Kirchhoff: „Sehr wenig nachahmenswerth scheint uns die Manier, die Städte eines Landes statt nach ihrer Lage, nach ihrer Gröfse zu katalogisiren“ u. s. w. Zeitschr. f. Gym. 1871, S. 268.

Digitized by Google

birge hin. S. 98: von den finnischen Völkern Europas kann wohl nicht mehr gesagt werden, dass sie alle abhängig sind, da Ungarn doch wohl als ein selbständiger Staat betrachtet werden kann. S. 139: den ehemaligen Kirchenstaat noch immer aufserhalb der Provinzen des Königsreichs Italien besonders anzuführen, ist jetzt wohl nicht mehr statthaft. S. 106: der Berg im Gebirge von Auvergne heifst nicht Mont d'or, sondern Mont Dore. S. 189: Leon ist nicht die Hauptstadt des gleichnamigen Staates, sondern des Staates Nicaragua. S. 171: Parchim liegt nicht an der Elbe, sondern an der Elde. S. 147: die Insel Barthelemy ist seit einem Jahre etwa von Schweden an Frankreich abgetreten. — Nur erwähnen will Ref., dass das Paropamisus genannte Gebirge Vorderasiens richtiger Paropanisus geschrieben wird (cf. Kiepert: Lehrbuch der alten Geographie, 1877, S. 59).

Man soll bei dem Voigtschen Leitfaden hie und da die wissenschaftliche Behandlung der Geographie besonders hervorgehoben haben. Das mag, abgesehen davon, dass es für ein Schulbuch bisweilen ein recht zweifelhaftes Lob ist, vor 30—40 Jahren motivirt gewesen sein, kann aber jetzt nicht mehr als ein besonderer Vorzug vor andern geographischen Lehrbüchern bezeichnet werden; denn Pütz, Daniel u. a. dürfen doch gewis in demselben Grade dies Lob beanspruchen und haben aufserdem den Lehrstoff in einer dem natürlichen Gange und dem Zwecke des Unterrichts mehr entsprechenden Weise eingetheilt, geordnet und behandelt. — Zwar sind auch sie in mancher Beziehung noch etwas zu reichhaltig, namentlich Daniel, der seiner Fülle wegen für die Schüler auch nicht übersichtlich genug ist[1]); aber man kann doch mit ihnen den geographischen Unterricht den Schülern interessant und angenehm machen, während Voigt's Buch bei

---

[1]) Ein Beweis dafür, dass auch die Lehrbücher von Daniel, Seydlitz und Pütz als Schulbücher bei der geringen Zeit, die dem geographischen Unterricht zugewiesen werden kann, noch für zu reichhaltig gelten, scheint darin zu liegen, dass eine Reihe höherer Lehranstalten sich auch auf den oberen Klassen mit der für die unteren und mittleren Klassen bestimmten kleineren Ausgabe begnügen und andere wieder neben diesem Leitfaden von Daniel für die untersten Klassen noch einen besonderen Leitfaden sich eigens zusammengestellt haben. Es scheint in der That wünschenswerth, das für eine jede Lehrstufe nöthige Material in einer dem Standpunkte der Schüler und auch zugleich der disponibeln Zeit entsprechenden Reichhaltigkeit und Form beisammen zu haben, um nicht genöthigt zu sein, es aus einem zu umfangreichen Buche erst herauszusuchen, und für den geographischen Unterricht gilt das vielleicht auch deshalb noch mehr, als für irgend einen anderen, weil ein geographisches Lehrbuch eher als irgend ein anderes veraltet und selbst bis zu einem gewissen Grade unbrauchbar wird, zumal wenn es von dem Schüler durch alle Klassen von VI bis I, also 9—12 Jahre hindurch, sei es zuletzt auch nur zu Repetitionen, benutzt wird; ein nicht zu unterschätzender, recht lästiger Uebelstand, der schon allein vor Zusammenfassung des gesammten Lehrstoffs einer vielklassigen Anstalt zu einem einzigen Buche warnen sollte.

Digitized by Google

ihnen, namentlich in den mittleren und oberen Klassen, vielfach das Gefühl des Unbehagens, um nicht zu sagen des Gequältwerdens erregt und keine rechte Liebe zum Gegenstande aufkommen lässt. Deshalb scheint dem Ref. eine Verbesserung des Buches im Interesse des Unterrichts sehr wünschenswerth, zunächst durch Verminderung des Stoffes, sodann, falls der Herausgeber durchaus die politische Geographie von der physischen getrennt lassen will, wenigstens durch Zusammenziehung des im zweiten und dritten Cursus gebotenen Materials.

Lyck. Embacher.

Ziegler, Wandkarte der Schweiz. Verlag von J. Wurster & Co. in Zürich. Preis: 10 M.

Hoffentlich ist es für die meisten Kartensammlungen unserer Gymnasien unnöthig, diese musterhaft ausgeführte Wandkarte erst zu empfehlen. Sicher würde deren Fehlen im Kartenschrank eine schleunig zu sühnende Versäumnis bedeuten.

Denn betrifft die Karte auch ein Land, von welchem der Zeitungspolitiker längst wie heutigen Tages sogar von Deutsch-Oesterreich weise zu sagen pflegt, es gehöre ja nicht zu Deutschland, so giebt es doch in der That gar keinen irgendwie zulänglichen Unterricht in der Landeskunde unseres Vaterlandes, d. h. des deutschen Mitteleuropa im wissenschaftlichen Umfang dieses Begriffs, der von den herrlichen Alpenzinnen der Schweiz, von der Wiegenstätte des seit der Völkerwanderung seiner ganzen Gebietsfläche nach deutschen Rheins absehen wollte.

Im Gesammtbild von Deutschland, wie es uns Hermann Wagner's schöne Karte vom Deutschen Reich oder die plastisch anschauliche Sydow-Petermann'sche Darstellung der oro-hydrographischen Verhältnisse Mittel-Europas bietet, verschwindet die Schweiz zu sehr, da ihr naturgemäfs nur ein kleiner Raum des Ganzen gewidmet werden kann. Ein für die Erläuterung der Natur Mitteleuropas überhaupt, insbesondere auch für die deutsche Geschichte so wichtiges Land wie die Schweiz verdient aber jedenfalls eine Abschilderung in augenfälliger Gröfse; und zwar um so mehr, als am Beispiele der Schweiz auch allgemeinere geographische Verhältnisse wie Längs- und Querthalbildung, Entstehung von Thälern durch Faltung oder durch Ausnagung (Erosion), Beziehung der Seebecken zu den sie durchziehenden Flüssen wie zu den angrenzenden Gebirgen, u. a. am Beispiel gerade dieses so lehrreichen Landes bestens können dem Verständnisse nahe gebracht werden.

Digitized by Google

In dem grofsen Mafsstab von 1 : 200,000 hat uns nun hier der um die Landeskunde der Schweiz schon durch so manche schriftstellerische und kartographische Leistung hochverdiente Verf. eine auch dem Schulbedürfnis vortrefflich dienende Schweizer Karte geliefert. Durch braune Schraffirung treten die sanften Formen des Flachlandes zwischen Genfer- und Bodensee eben so naturgetreu hervor wie die praller ansteigenden Langzüge des Jura, die viel gewaltigeren Gruppen der Alpen. In tiefem Blau sind die Flüsse, in Lichtblau die Seen angegeben. Nirgends wird dieser offenbar und mit gutem Grund offenbar erstrebte Haupteindruck des Natürlichen verdeckt durch die wenngleich massenhafte Eintragung von Ortschaften, Strafsen nebst Eisenbahnen, Höhenziffern (in Metern) und Namen. Die farbigen cantonalen Grenzlinien sind auch glücklicher Weise mehr für den Anblick aus der Nähe berechnet. Und wer ausschliefslich das Boden- und Gewässerbild haben will, dem ist dieselbe Karte ohne jede weitere Zuthat unter dem Namen: „Oro-Hydrographische Karte der Schweiz" für 8 Mark käuflich.

So weit eine Wandkarte ferntragende Coulissenwirkung mit wohlthuendstem Eindruck sauberster Zeichnung und Gravirung für Nahebetrachtung zu vereinigen vermag, ist hier etwas fast ideal Vollkommenes erreicht. Einen besseren Bundesgenossen als diesen kann sich der Lehrer nicht wünschen, wenn er den Bodenbau der Schweiz seinen Schülern anschaulich machen will mit allem, was er auf die Bewohner durch beinahe zwei Jahrtausende schriftlich überlieferter Geschichte gewirkt hat. Irrthümer wie Ausdehnung des Bodensees neben dem Ueberlinger Zipfel auch noch in den (ganz für sich bestehenden) Untersee lässt die Karte nicht aufkommen, die z. B. hier correct die breite Seefläche dicht bei Constanz sich zum Fluss zusammenziehen lässt. Und selbst manche geologische Umbildung letztverflossener Jahrtausende wie die Landeroberung durch Anschwemmung der Flüsse an der Stelle ihres Eintritts in den „Läuterungs"-See, Trennung von Brienzer und Thuner See durch die Lütschine, von Walen und Züricher See durch die Linth lehrt die mit einem Relief an sinnlicher Deutlichkeit wetteifernde Karte ganz von selbst.

Halle. Kirchhoff.

Digitized by Google

Winkler, Das Staatsgebiet. Eine cultur-geographische Studie. Leipzig, Verlag von E. Fleischer. 1877.

Diese kleine Schrift wendet sich „insbesondere an Deutschlands Lehrer zur Belebung des Interesses an dem wissenschaftlichen Studium der Geographie". Sie hat von dem Nestor unter den deutschen Geographen der Ritter'schen Schule, Prof. Wappäus, in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen" das Lob empfangen, dass sie ein erfreuliches Zeichen des in Lehrerkreisen wieder erwachten Eifers für die Erdkunde sei, freilich mit der beigefügten Rüge, dass der Verf. zur gründlichen Erörterung seines Gegenstandes zu sehr Dilettant sei.

Auf dieses fachkundige Urtheil kommt dasjenige des Unterzeichneten ebenfalls hinaus. Der Verf. legt die Ansichten über die geographische Bedingtheit jeder Staatsgründung und über den mit der Natur des Landes stets innig verflochtenen (und zwar im activen wie passiven Verhältnis zu ihr stehenden) Charakter der Staatsangehörigen in anregender Weise kurz dar. Neues begegnet dabei allerdings nicht, und statt mehrfacher Citate von Compendien über Politik hätte wohl dann und wann Peschel als Quelle genannt zu werden verdient, nämlich da, wo dessen Gedanken (mitunter sogar in seinen eigenen Worten) der Ausführung eingefügt sind.

Im Einzelnen wäre manches zu berichtigen. Was S. 19 f. von der Ursache der Zertrennung der Pyrenäen-Halbinsel in Spanien und Portugal gesagt wird, beruht auf ganz oberflächlicher Bekanntschaft mit dem Gegenstand. Der portugiesische Staat ist gar nicht von einer portugiesischen „Nation" erzeugt worden, sondern umgekehrt hat erst der portugiesische Staat genau so wie der niederländische einen auf eigenartiger geographischer Grundlage (Küstenlandschaft) von der übrigen Masse der Nation sich allmälig ablösenden Zweig zu einer so scharfen Absonderung von den durchaus blutsverwandten Genossen des Hinterlandes gebracht. Ebenso schwächlich wie hierbei operirt der Verf. mit der „numerischen Stärke" und der „geistigen Ueberlegenheit" als den vermeintlichen Ursachen politischer Abgliederung hinsichtlich Dänemarks (S. 22 f.); Dänemark hat sich doch nicht aus derlei Gründen von „Scandinavien" abgesondert, vielmehr war es Norwegen an Volkszahl überlegen, als es dasselbe in unserem Jahrhundert freigeben musste; noch ungeschichtlicher aber ist das höchst irrthümliche Urtheil, welches man am a. a. O. dem Verf. zutrauen muss. Das „Hinausgreifen" Dänemarks nach Süd-Schweden sei ein analoges Ueberschreiten seines „Nationalitätsgebiets" gewesen wie dasjenige in unsere Elbherzogthümer. Im Gegentheil ist der geographisch so ganz natürliche Zusammenhang von Schonen und den dänischen Inseln (die ja vor der den seichten Sund, die Belte u. s. w. erzeugenden Senkung mit einander

und mit Süd-Schweden ein Ganzes bildeten) eben auch der Grund für die völlige Gleichartigkeit der von denselben Vätern stammenden, im innigsten Verkehr verharrenden dänischen Bevölkerung der Inseln und des südlichsten Schwedens gewesen, und erst seit der gewaltsamen Lostrennung im 17. Jahrhundert ist das dänische Südschweden auch in der Sprache schwedisch geworden.

Am unklarsten ist sich der Verfasser über die Beziehungen der Nationalitäts- zu den Staatsgrenzen und den Naturprovinzen geblieben hinsichtlich Mittel-Europas, d. h. Deutschlands. Er ist nicht nur ein Kind der neuesten Zeit, indem er Deutschland für identisch hält mit dem Deutschen Reich, sondern er behauptet sogar (S. 23), die Alpen (!) trennten „Deutschland" von „Oesterreich-Ungarn", und beide seien „natürliche Provinzen" wie Ober-Italien. Ober-Italien gehörte zum Land Italien, ehe es national und politisch (durch die Römer) dem Apenninenlande gewonnen wurde; umgekehrt bleibt Deutschland als Land, d. h. als ein (keineswegs blos physisch-, sondern auch historisch-) geographischer Begriff bestehen trotz der neuzeitlichen Ablösung der Niederlande, der Schweiz und Oesterreichs.

Halle. Kirchhoff.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

NEKROLOG.

A. G. Heydemann †.

Albert Gustav Heydemann, in Berlin am 8. September 1808 geboren, entstammt einer kaufmännischen Familie. Sein Vater zeigte für die geistige und wissenschaftliche Entwickelung seiner Kinder ein reges Interesse. Albert Heydemann erhielt, wie sein älterer, wenige Jahre vor ihm als Geh. Justiz-Rath und ordentl. Professor der Rechte an der Universität zu Berlin verstorbener Bruder Ludwig seine erste Schulbildung in der damals emporblühenden Marggrafschen Anstalt, der er eine vorzügliche Vorbereitung für das Gymnasium zu verdanken hatte, dann besuchte er das Joachimsthalsche Gymnasium, zu dessen hervorragendsten Schülern er gehört hat. Unter seinen Lehrern gedachte er neben dem Director Snethlage am häufigsten Zumpts und seines lateinischen Unterrichts. Das Abiturienten-Zeugnis d. d. IV ante Nonas Octobres 1825 rühmt dem siebzehnjährigen primus omnium ein friedfertiges und bescheidenes Betragen, ausgezeichneten Fleifs und gleichmäfsig tüchtige Kenntnisse nach. (Erga commilitones pacis et concordiae studiosus. Erga praeceptores modeste se gessit. In omnibus literarum scholasticarum partibus eximia eius eluxit diligentia. In abiturientium examine — publice comprobavit, quod jam antea nobis perspexisse videbamur in lingua graeca perbene, in lingua latina perbene, in lingua hebraica perbene, in lingua vernacula perbene, in historicis et geographicis perbene, in mathematicis et physicis bene se esse versatum.)

Wie so manches Schulzeugnis charakterisirt auch dieses nicht blos den Schüler, sondern auch ebenso den Mann. Abneigung gegen allen, namentlich lauten und lärmenden Streit, bescheidenes Zurückhalten, unermüdlicher, sich nie genügender Fleifs, gleichmäfsige und umfassende Kenntnisse auf den verschiedensten Gebieten, sie sind durch sein ganzes Leben hindurch die zunächst ins Auge springenden Merkmale seines Wesens gewesen. Seine akademische Bildung suchte H. in seiner Vaterstadt Berlin. Die erst vor Kurzem gegründete Hochschule hat ihn vom 14. October 1825 bis zum Schluss des Sommer-Semesters 1829, also während eines vollen Quadrienniums zu ihren Schülern gezählt. Sophokles, Pindar, griechische Alterthümer, griechische Litteraturgeschichte, Metrik, Encyclopädie und Methodologie der

philologischen Wissenschaften wurden bei Böckh, Herodot, Plato, Sophokles bei Heise, Aristophanes und griechische Grammatik bei Bernhardy, deutsche Grammatik bei Lachmann, auch Sanskrit bei Bopp gehört, und fleifsig gearbeitet, dazu jedes Semester ein philosophisches Colleg bei Hegel, dessen System ihn eine längere Zeit ganz für sich eingenommen zu haben scheint; daneben gehen in den letzten Semestern auch historische und geographische Studien, während die ersten ganz der Philologie und Philosophie gewidmet waren. Wilken, Gans und namentlich Ritter sind es, die ihn hier besonders anzogen. Seine Absicht war es, gleich seinem Bruder, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, und fast wie durch einen Zufall kam es, dass ihn, der gerade als Schulmann Hervorragendes leisten sollte, einer seiner Freunde, der später eine der ersten Zierden unserer Hochschulen wurde, bestimmte, gewissermafsen ihm zur Gesellschaft sich zum examen pro facultate docendi zu melden. Der Freund war J. G. Droysen. Kaum ein Vierteljahr darauf, während H. noch immatriculirter Student war, wurde das Examen glücklich bestanden, und dieser Umstand scheint ihn veranlasst zu haben, sich wenigstens für einige Zeit dem Schulamt zuzuwenden. Definitiv wurde die akademische Laufbahn wenigstens damals noch nicht aufgegeben. Die Verordnung des Ministeriums, welche ihn dem vereinigten Königlichen und Stadt-Gymnasium in Stettin, derselben Anstalt, an deren Spitze er nachher mehr als 20 Jahre gestanden, zur Abhaltung des Probejahres überwies, entriss ihn dem vertrauten Berliner Freundeskreise, in welchem neben Droysen besonders Felix Mendelsohn-Bartholdy eine bevorzugte Stelle einnahm. Ein ausgedehnter und lebhafter Briefwechsel hielt die Verbindung mit den Freunden aufrecht, und besonders Mendelsohn's Briefe zeugen nicht blos von einer grofsen Intimität, sondern auch von einer seltenen Uebereinstimmung der Neigungen, Ansichten und Interessen, und reden von dem Freunde mit einer Zärtlichkeit, die ihn dem Vater und den Schwestern gleichstellt. Andere Mitglieder dieses Berliner Freundeskreises waren der Prof. Dr. Hotho, Ober-Präsident v. Horn, Geh. Rath Dr. Wiese, Prof. Dr. Werder, Geh. Archivrath Dr. Friedländer.

Sein Aufenthalt in Stettin sollte nicht von langer Dauer sein. Nach einem Halbjahr (Michaelis 1829 bis Ostern 1830), während dessen er in den beiden unteren Classen im Französischen, der Raumlehre und Erdbeschreibung seine ersten, von dem damaligen Director Hasselbach in anerkennender Weise beurtheilten pädagogischen Versuche gemacht, kehrte er vor absolvirtem Probejahre nach Berlin zurück, wo er im Herbst desselben Jahres (1830) am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium als dritter Unterlehrer mit dem Prädicat „Lehrer" auch als Inspicient der Pensionsanstalt angestellt wurde.

Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist die Anstalt, auf der es H. gelang, sein hervorragendes pädagogisches Talent unter Leitung eines vorzüglichen Directors und im Hinblick auf bedeutende neben ihm wirkende Schulmänner zur vollen Virtuosität auszubilden. Der Director war Spilleke; kaum ist ein anderer Mensch auf H.'s ganze weitere Entwickelung, besonders aber auf seine pädagogische Richtung von so nachhaltigem und bestimmendem Einfluss gewesen als dieser. Seine Verehrung für ihn hat H. nicht nur unzählige Male mündlich in Gesprächen kund gegeben, sondern auch in der von ihm verfassten Biographie desselben in der Encyklopädie für das gesammte Unterrichtswesen, herausgeg. von K. A. Schmid (Bd. 9) bezeugt.

Digitized by Google

Spilleke war ihm das Ideal eines Directors, und oft wusste er namentlich jüngeren Collegen gegenüber davon zu erzählen, wie Sp. in diesem oder jenem Fall es gemacht hatte, oder es gemacht haben würde.

Schon 1834 wurde ihm das Prädicat „Oberlehrer" verliehen, am 27. April 1843 wurde er zum Professor ernannt. Bald nahm die Schule und die Arbeit für sie ihn fast ganz gefangen, er wurde sich bewusst, dass er den richtigen Griff in der Wahl seines Berufes gethan, und von einer Wiederaufnahme des früheren Strebens nach einer akademischen Lehrthätigkeit war nun keine Rede mehr, obwohl Droysen von Kiel aus unterweilen noch anfragte, wie es mit der Habilitation stehe und ob er es vorziehe, in Berlin oder in Kiel zu promoviren. Zwar war er noch immer fleifsig an der Arbeit, und half dem Freunde, der ihm einst einen Band seiner Aristophanes-Uebersetzung gewidmet, bei der Drucklegung der Uebersetzung des Aeschylus, zeigte auch dessen andere Schriften (Alexander, Gesch. des Hellenismus) in Zeitschriften an, aber doch ist es die Schule, die den Haupttheil seiner Arbeit für sich vorweg nimmt, und so ganz und voll ging er in seiner Thätigkeit für sie auf, dass er bei der grofsen Gewissenhaftigkeit, mit der er sich für jede Lehrstunde vorbereitete, jetzt für gröfsere und umfassendere wissenschaftliche Production keinen Raum mehr fand, ohne jedoch den Blick ausschliefslich auf die eigentliche Lehrthätigkeit zu richten. Er veröffentlichte in der Zeit seines Berliner Aufenthaltes in den Programmen seiner Lehranstalt eine Uebersetzung der Kategorien des Aristoteles mit Bemerkungen, eine Rede zur Feier der Grundsteinlegung des Standbildes Friedrich's des Grofsen (1840) und des Vertrages von Verdun (1843), die oben erwähnten Recensionen in den Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik, einen (später ausführlicher bearbeiteten) Vortrag über das französische Secundär-Unterrichtsgesetz vom Jahre 1844 (1845) und gab eine umgearbeitete Ausgabe des bekannten französischen Lesebuches von Ideler und Nolte heraus (1847), namentlich aber begründete er in Gemeinschaft mit seinem Collegen vom Joachimsthal'schen Gymnasium Mützell 1847 die noch heute bestehende Zeitschrift für das Gymnasialwesen im Auftrage des Berliner Gymnasiallehrer-Vereins und blieb in der Redaction thätig bis zu seinem Scheiden von Berlin. Die Zeitschrift verdankt ihm aus dieser Zeit mehrere werth- und gehaltvolle Abhandlungen und Anzeigen. Später hat er diesem Gebiete seine Thätigkeit nicht mehr zugewendet. In demselben Jahre 1847 vermählte er sich in seinem 39. Lebensjahre mit Clara Benda aus Berlin und trat damit in einen Bund, der sein Haus zu einer Wohnstätte machte, deren christlicher Sinn und feiner geselliger Ton ihm eine Quelle der Kraft für unermüdliche weitere Arbeit und Anderen ein Vorbild zur Nacheiferung war.

Die bemerkenswertheste Episode der Berliner Zeit ist der Unterricht, den er längere Zeit dem Kronprinzen in der Geschichte ertheilt hat. H. hat in seinen Papieren eine leider Fragment gebliebene, ausführliche und auf breitester Grundlage angelegte Darstellung dieses Unterrichtes hinterlassen, die er zwar erst in dem letzten Lebensjahre aufzuschreiben begonnen, die indessen durch die Genauigkeit des Berichtes auch in den Einzelheiten die ungemeine Treue des Gedächtnisses und die Schärfe der Erinnerung, die ihn überall auszeichneten, an den Tag legt.

Digitized by Google

Nicht äufsere Connexion, wie man es nennt, sondern inneres Verdienst, das lebhafte Interesse, das H. durch seine Geschichtsvorträge seinen Schülern überall einzuflöfsen verstand, hatten den damaligen Prinzen von Preufsen und seine Gemahlin auf ihn aufmerksam gemacht und ihre Wahl auf ihn gelenkt. H. war erfreut aus einer vorhergehenden Unterredung mit der Prinzessin zu ersehen, dass keine Abschwächung seiner Ansichten verlangt wurde, vielmehr wurde er mit bestimmten Worten aufgefordert nur der Wahrheit gemäfs zu berichten und nicht darauf zu achten, mit wem er es bei dem Vortrag zu thun habe, der Prinz müsse, um einst die richtige Stellung im Leben einzunehmen, erfahren, was wirklich geschehen ist und sich nicht falsche Vorstellungen von den Begebenheiten und Dingen machen. Zunächst wurde H. nur probeweise mit dem Unterricht betraut, hatte aber bald das volle Vertrauen der oft den Lectionen beiwohnenden und den Unterricht durch Fragen, die ebenso mit Sachkenntnis gestellt wurden, wie sie von lebhaftem Interesse zeugten, auch ihrerseits belebenden Prinzessin von Preufsen gewonnen. Der hohen und dankbaren Aufgabe, deren er damals gewürdigt wurde, hat H. sich stets mit grofser Pietät erinnert wie auch die erwähnten Aufzeichnungen, auf denen die obige Darstellung beruht, darlegen, und sich ihrer nicht minder gefreut, denn sie gestattete ihm die gerade für die geistige Auffassung eines zukünftigen Herrschers so wichtigen Lehren der Geschichte unverhüllt und unbemäntelt vorzutragen und auf den jugendlich empfänglichen Sinn seines Schülers einwirken zu lassen. Eine besondere Freude und Genugthuung gewährte es ihm stets, dass bei allen Gelegenheiten, wo der Kronprinz später mit ihm zusammengetroffen ist, er sich mit ihm in einer auszeichnenden Weise zu unterhalten und seine Theilnahme an ihm auch bis auf Erkundigung nach an sich unwichtigen Familienereignissen auszudehnen pflegte. So namentlich als der Kronprinz 1858 und später auf längere Zeit in Stettin und Pommern geweilt hat. H.'s Aufzeichnungen bezeugen, dass das Verhältnis ein über die gewöhnlichen Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler hinausgehendes gewesen ist und in ihm einen mehr als dem allgemeinen patriotischen Gefühl jedes guten Preufsen gegen das Herrscherhaus entsprechenden Nachhall fand. Eine ganz besondere Genugthuung war es für ihn, dass sein Bruder, der aus Anlass der Savignyfeier im Jahre 1861 bei Hofe zu Tafel gezogen war, ihm mittheilen konnte, dass Ihre Majestät die Königin vor der Tafel in den ehrendsten Worten und zwar so, dass es die meisten der Anwesenden hören konnten, seines Geschichtsunterrichtes gedacht hätte.

Die politische Erregtheit des Jahres 1848 und der Folgezeit ging auch an H. nicht spurlos vorüber. Einerseits nahm er an den damals so vielfach besprochenen Organisationsfragen auf dem Gebiete des Schulwesens den lebhaftesten Antheil, wie manche Fragmente in seinem litterarischen Nachlass bezeugen, in denen er theils ausführlich, theils nur in den Grundzügen Pädagogisches und Didaktisches mitberührend, diese Fragen nach einer meist der heutigen Gestaltung entsprechenden Richtung erörtert, theils scheint er mit direkten Vorschlägen, vielleicht im Auftrage des Gymnasiallehrer-Vereins, an das Ministerium gegangen zu sein, wenigstens findet sich ein amtliches Schreiben aus dem Unterrichts-Ministerium vom 2. August 1848 vor, in welchem der Empfang gewisser nicht näher bezeichneter Vorschläge mit Dank bescheinigt und die möglichste Berücksichtigung bei der demnächst vorzunehmenden Be-

Digitized by Google

rathung zugesagt wird. Nach der Niederwerfung der revolutionären Bestrebungen traten wie überall in Preufsen, so auch in Berlin Vereine patriotisch gesinnter Männer zusammen, deren Aufgabe es war, alle ordnungsliebenden Elemente heranzuziehen, um durch Belehrung, Vorträge und dergl. auf die weniger urtheilsfähige Menge so zu wirken, dass der Wiederkehr ähnlicher anarchischer Zustände vorgebeugt wurde. Nach dieser Richtung hin hat sich H. bis zu seinem Weggange von Berlin mit grofsem Eifer als Mitglied des 12. Berliner Kreisvereins, den er bald als Vorsitzender zu leiten hatte, bewegt. Die grofse Beliebtheit und allgemeine Anerkennung, die er sich durch diese Art von politischer Thätigkeit erwarb, bezeugte sich zuerst darin, dass man ihm ein Mandat für das Erfurter Parlament in Berlin antrug (ob er es aber abgelehnt zu candidiren und was daraus geworden, weifs ich nicht), dann aber zeugt davon ein Album, das ihm mit innigen Worten der Anerkennung und Dankbarkeit von den Mitgliedern seines Kreisvereins bei seinem Scheiden von Berlin im März 1850 überreicht worden ist. Vertreter aller Stände, Offiziere, Geheime Räthe, Professoren, Gelehrte und Schulmänner, Handwerker aller Art, sie vereinigen sich zur Versicherung ihres Dankes und ihrer Freundschaft. Unter den zahlreichen Aufzeichnungen in diesem Album verdienen die Worte des damaligen Bürgermeisters von Berlin, Geh. Rath Naunyn, hervorgehoben zu werden, die ihn „klar im Wollen, ernst im Vollbringen, milde in der Form und das Herz erfüllt mit treuer Hingebung für König und Vaterland" nennen. Uebrigens entzog ihn diese politische oder politisirende Thätigkeit in keinerlei Weise seiner eigentlichen Aufgabe, dem Unterricht und dem Schulamte. Schon seit 1839 ertheilte er den Geschichtsunterricht auch in den obersten Klassen mit grofsem Erfolg und unter gespanntester Betheiligung der Schüler, freilich arbeitete er jeden Vortrag, obwohl er stets ganz frei sprach, bis auf das einzelne Wort auf das Gewissenhafteste vorher aus, und die zahlreichen Correkturen seiner Hefte zeigen, wie bemüht er war, dem Ausdruck die beste und vollkommenste Form zu geben. So wurde er, den noch der Examinator in der Prüfung pro facultate docendi wegen des „Desultorischen und Rhapsodischen" seines Vortrages getadelt hatte, ein Meister des Wortes, das ihm stets in seltener Fülle und reichem Fluss zu Gebote stand. In späteren Jahren, wo er Stoff und Form durch die lange Uebung in gleichem Mafse beherrschte, hörten diese Ausarbeitungen auf, dagegen begann er jetzt die zahlreichen von ihm in einzelnen Vorträgen behandelten Themata, besonders aus der Geschichte, in eingehender Bearbeitung ausführlicher auszuführen und, wie es scheint, für den Druck und die Veröffentlichung bereit zu machen. Es ist sehr zu bedauern, dass zuerst sein Amt seiner Thätigkeit in dieser Richtung so eng bemessene Grenzen zog, dann sein unerwartet schnell hereinbrechendes Todesleiden ihr ein jähes Ende bereitete.

H. hatte in seiner pädagogischen Wirksamkeit stets Anerkennnung gefunden, nicht nur die Schüler waren ihm aufrichtig zugethan, wie denn auch durch ihre lobenden Aeufserungen man zuerst im prinzlichen Hause auf ihn aufmerksam geworden war, sondern auch seine Vorgesetzten erkannten mit Bereitwilligkeit den Erfolg und den Eifer seines Schaffens an; auf Spilleke war als Direktor Ranke gefolgt; war jener ihm ein Muster und Vorbild gewesen, so hatte er an Ranke einen trefflichen und stets unendlich gütigen und wohlwollenden Freund, dem er selbst eine erwünschte Stütze war.

Digitized by Google

Auch in den Kreisen der Aufsichtsbehörde und im Ministerium selbst war man längst auf ihn und seine Erfolge im Unterricht aufmerksam geworden. So wurde er denn, als in Posen das Direktorat am Friedrich-Wilhelmsgymnasium durch die Abberufung Kiefslings nach Berlin erledigt war, zu dessen Nachfolger ausersehen. Und wenn auch in gewissem Sinne ungern von dem Schauplatz seiner Thätigkeit scheidend, siedelte er zu Ostern des Jahres 1850 nach Posen über, um hier unter ganz anderen und zum Theil recht schwierigen Verhältnissen seine Kräfte an einer höheren und umfassenderen Aufgabe zu versuchen. Das Friedrich-Wilhelmsgymnasium zu Posen war 1835 gegründet zu einer Zeit, wo man auf eine gröfsere Schulfrequenz noch nicht gerechnet hatte. Die Räumlichkeiten waren für die Schulzwecke gänzlich unzureichend, so dass ein Theil der Klassen im Odeum, einer ziemlich fern gelegenen Lokalität untergebracht werden musste. Aufserdem war seit dem Jahre 1848 bei den eigenartigen Verhältnissen der Provinz in Folge der stattgehabten Unruhen die Disciplin unter den Schülern nicht die beste. Strenge, schroffe Behandlung und Strafen hatten nicht vermocht sie wieder herzustellen. Hier hat nun der neue Director zuerst eine durchgreifende Einwirkung auszuüben gewusst, er hielt eine humane, milde Behandlung der Schüler, auch der Verirrten, den Erziehungszwecken der Schule für entsprechender und wusste durch Wort und Beispiel auch die Collegen zu überzeugen, dass sie ihm hierin sich anschlossen, mit dem besten Erfolg für das Gedeihen der Anstalt. Ferner hatte das Gymnasium in der nächstvergangenen Zeit nicht einmal seinen vollständigen Lehrkörper gehabt. Nothwendiger Weise hatte bei solchen Störungen auch der Unterricht gelitten und es galt jetzt, diese Uebelstände oder wenigstens ihre Nachwirkungen zu beseitigen. H.'s Bemühungen erreichten zunächst die Einrichtung von Realklassen, dann durch deren Abtrennung von den beiden Posener Gymnasien 1853 die Begründung einer eigenen Realschule. Wesentlich zu Statten kam es ihm dabei, dass er in demselben Jahre für den erkrankten Provinzial-Schulrath Dr. Lucas dessen Stelle im Schulcollegium fast ein Jahr lang zu vertreten hatte, bis zum Januar des folgenden Jahres der bestimmte Nachfolger des inzwischen Verstorbenen eintreten konnte. Auch in dieser Verwaltungsthätigkeit bewährte H. seine oft erwähnten Vorzüge, so dass das Regierungspräsidium Anlass nahm, ihm für seine „seltene Bereitwilligkeit, Pflichttreue und Umsicht" in einem besonderen Schreiben seinen Dank auszusprechen. Neben seinen Amtsgeschäften — und es war nicht seine Art, etwas davon auf andere abzuwälzen oder es sich sonst selbst in erlaubter Weise darin leicht zu machen — fand er dennoch immer Zeit, sein reiches Wissen zu gemeinnützigen Zwecken zu verwerthen in öffentlichen Vorträgen, die er zum Besten des Gustav-Adolf-Vereins im Pestalozzi-Verein und in dem Vereine junger Kaufleute hielt. Ferner begründete er einen wissenschaftlichen Verein, der jeden Sonnabend tagte und durch eigene Arbeiten der Mitglieder — hauptsächlich aus den Lehrercollegien der höheren Schulen Posens bestehend — einen regen Ideenaustausch herbeiführte. Seine Beliebtheit in Posen zeigt sich u. a. auch darin, dass er im Jahre 1855 zum Stadtverordneten gewählt wurde, er konnte jedoch nur eine kurze Zeit lang als solcher einen Einfluss auf die Gestaltung der dortigen städtischen Angelegenheiten ausüben, weil bald darauf seine Thätigkeit in Posen überhaupt zu Ende ging. Die vielseitige Wirksamkeit und der Einfluss, den H. auf die

Digitized by Google

sittliche Haltung seiner Schüler sich erworben, hatten ihm Anhänglichkeit und Treue in den weitesten Kreisen erworben und als er zu Ostern 1856 nach Stettin berufen wurde, sprach sich Dankbarkeit und Anhänglichkeit vielfach aus, die Schüler, die er ganz und zum grofsem Theil für das Leben für sich gewonnen hatte, brachten ihm einen Fackelzug, und unter anderen Bezeugungen des Bedauerns über seinen Weggang mag es noch Erwähnung finden, dass seine vorgesetzte Behörde, das Posener Provinzial-Schulcollegium sich gedrungen fühlte, in einem längeren Schreiben, das von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichnet war, in ausführlicher Aufzählung der Verdienste H.'s ihm für seine dortige Thätigkeit mit rühmenden und wohlthuend warmen Worten zu danken.

So schied denn H. mit dem Ablauf des Wintersemesters 1855/56 aus Posen, um ein neues und ihm doch schon bekanntes, und nicht blos umfassenderes sondern auch schwierigeres Arbeitsfeld an der Anstalt zu bebauen, an der er vor 26 Jahren seine ersten Schritte in das Lehrerthum hineingethan. Viele von den Lehrern der Anstalt waren älter als er und schon 1830, als er noch Probandus war, in Amt und Ehren gewesen, Peter, sein nächster Vorgänger im Directorat, war nur zwei Jahre lang in Stettin gewesen, er hatte durch die Veränderungen, die er im Lehrplan, den Lectionen und deren Vertheilung unter die Lehrer nach dem mehr als 25jährigen Directorat des nach 52jährig. Dienstzeit aus dem Amte geschiedenen Hasselbach für nöthig erachtet, manche Unzufriedenheit erregt, man hatte bisher mehr die mit einem Wechsel der Person und des Systems verbundene Unbehaglichkeit, als dessen wohlthätige Folgen empfunden, und so hinterliefs Peter bei seinem Weggange nach Pforta seinem Nachfolger mehr als eine noch zu hebende Schwierigkeit. Dazu kam, dass das Collegium der Lehrer in Stettin damals zwar geradezu hervorragende und bedeutende Männer aufzuweisen hatte, diese aber gerade durch ihre hervorstechende und in langjähriger, wenig beeinflusster Selbständigkeit fest entwickelte und ausgeprägte Eigenart, einem Director recht hinderlich werden konnten. Hier kam H. sein ausnehmendes Talent zu Statten, jeden Charakter in seiner Eigenthümlichkeit schnell zu erkennen und ihn, sei es durch Gewährenlassen, sei es durch kaum bemerkbares Leiten in der für das Ganze nutzbringendsten Weise zu verwerthen. Mit einer seltenen Accommodationsfähigkeit an das Wesen und die Gedanken Anderer verstand er es meisterhaft, diesen Verhältnissen gegenüber Stellung zu nehmen und indem er zunächst die gröfsten Schroffheiten, die unter der früheren Leitung verstimmt hatten, beseitigte, nicht nur eine für ihn günstige Stimmung hervorzurufen, sondern auch, ohne Jemand zu verletzen, oft sogar mit einer fast zu grofsen Zartheit Rücksicht übend, doch das Ganze zum Besten zu lenken. Wie er nirgends ein Mann der gewaltsamen Mittel sondern eine mehr ironische Natur war, so nahm er auch den Schülern gegenüber mehr den Standpunkt eines zwar, wenn es Noth war, auch durchgreifenden und strafenden Richters, aber doch alles lieber im Frieden erledigenden und durch Ueberredung und Ermahnung zum Guten zurückführenden Vaters ein, ohne jedoch bei aller Milde der Disciplin je etwas zu vergeben. Stettin hatte damals nur ein Gymnasium und eine Realschule, beide waren überfüllt, das Gymnasium zählte wenige Jahre nach H.'s Amtsantritt ohne die Vorschule mehr als 600 Schüler, da gab es Arbeit in Fülle; dazu hatte er nicht nur am Gym-

nasium die Directoratsgeschäfte zu erledigen, sondern auch das mit dem Gymnasium verbundene Seminar für gelehrte Schulen zu leiten und mit den Seminaristen allmonatlich Conferenzen zu halten. Diese gewährten ihm die Gelegenheit, seinen angehenden Berufsgenossen aus dem reichen Schatz seiner pädagogischen Erfahrung vielseitige Belehrung zu spenden und sie in das Lehramt und seine schweren, aber lohnenden Aufgaben einzuführen. Durch manchen praktischen Wink, oft durch ein einzelnes, wie verloren hingeworfenes Wort oder eine anscheinend fast nebensächliche Frage verstand er es, dem Aufmerksamen die Directive für die zweckmäfsigste Form seiner Lehrthätigkeit zu geben. Auf die Methode im einzelnen Falle einzuwirken, verschmähte er und stellte den Ungeschickten dadurch oft auf eine harte Probe. Am meisten aber nahm seine Zeit immer noch in Anspruch die Thätigkeit für die Schule, der eigentliche Unterricht und die unermüdliche Sorgfalt und die peinliche, nie sich genügende Akribie in der Correktur namentlich der lateinischen Aufsätze. Die einzige Arbeit, über die H. je geklagt, war diese, dennoch trat er sie keinem andern ab, und ebenso wenig liefs er nach in der Sorgfalt derselben, welche die meisten Aufsätze als völlig umgearbeitete und fast in neue Form gegossene Arbeiten erscheinen liefs. Wenn nicht gerade besondere Verhältnisse sein vorübergehendes Eintreten in irgend eine andere Klasse nöthig machten — und bei Vertretungen schonte er sich gerade am wenigsten — unterrichtete er ausschliefslich in der Ober-Prima im Lateinischen und in der Geschichte. Nichts übertrifft die Sorgfalt, mit der er den Unterricht vorbereitete. Noch liegen von seiner stets gleichmäfsig sorgfältigen Hand geschrieben vor die Entwürfe zu den lateinischen Exercitien und Extemporalien, aus mehr als 20 Jahren, jeder mit dem Datum versehen, so dass man erkennen kann, dass in dem ganzen Zeitraum keine andere Lücken als die der Ferien sind, alle Entwürfe hat er selbst gemacht, nie eins der zahlreichen Uebersetzungsbücher benutzt, oft die lateinische Uebersetzung noch hinzugefügt, die letzten ebenso sorgfältig gearbeitet wie die ersten, bis endlich zunehmende Krankheit ihn zurückzubleiben zwang; nur ausnahmsweise auch in den späteren Jahren findet sich einmal ein früherer Entwurf zum zweiten Mal verwendet.

Ueber die Eigenthümlichkeit und Art seines Unterrichts hat Herr Professor Dr. Studemund in Strafsburg i. E., der bis 1860 in Stettin sein Schüler war, die Güte gehabt, sich ausführlich zu äufsern. Sein äufserst dankenswerther und gewis competenter Bericht, der auch noch manche andere Personen und Verhältnisse berührt, lautet wörtlich so[1]): „Ich weifs nicht, ob ich H.'s Unterricht im Lateinischen oder in der Geschichte mehr anerkennen soll: in beiden Gegenständen war er vorzüglich und hat auch in beiden entscheidenden und nachhaltigen Einfluss auf meine eigene Studienrichtung ausgeübt. Ich war sein Schüler bis zum Herbst 1860, in welchem ich das Gymnasium als Abiturient verliefs. Als Ober-Primaner hatte ich das Glück, von fünf Lehrern unterrichtet zu werden, unter denen den vorzüglichsten zu wählen schwer fällt: Heydemann, L. Giesebrecht, K. E. A. Schmidt, H. Grassmann, Calo wirkten neben einander. Die unbarmherzige Strenge,

[1]) Auf Wunsch des Herrn Prof. Dr. Studemund wird ausdrücklich bemerkt, dass dieser Bericht „einen Theil eines in grofser Eile an die Frau Director Heydemann gerichteten Briefes bildet".

Digitized by Google

mit der Giesebrecht uns im Deutschen wie im Religionsunterricht in seine übrigens streng logische Denkart hineinzuzwingen suchte, das nur bedingte Geltenlassen anderer Denkwege und der fast leidenschaftliche Eifer, mit welchem er mitten in der Beschäftigung mit einem Schüler schroff abbrach, sobald aus dessen Antwort nur der Anfang einer, der geforderten Denkstrenge nicht entsprechenden Darstellung entnehmbar war, war mir wenig sympathisch, obwohl ich, von aufrichtiger Hochachtung zu diesem Lehrer erfüllt, stets redlich bemüht gewesen bin, seinen Anforderungen zu genügen. Viel wohlthuender war die überreichlich anregende Art, durch welche Calo es verstand, bei wenigen wöchentlichen Stunden, uns Interesse an der Litteratur und am mündlichen wie schriftlichen Gebrauch des Französischen, Englischen und Italienischen einzuflöfsen; ich habe auf die Anfertigung ausgedehnter Aufsätze in diesen Sprachen neben dem für lateinische Aufsätze und Exercitien erforderlichen den bei weitem gröfsten Theil des häuslichen Fleifses aufgewandt. Wenig Anforderungen an häusliche Vorbereitung stellte der mathematische Unterricht Grassmanns, in der Stunde wirkte er durch die belebte Frische des Vortrags und die Klarheit seiner Auseinandersetzungen erfolgreich genug, und seine gelegentliche Zerstreutheit liefs uns den wohlwollenden und nachsichtigen Lehrer nur um so mehr lieb gewinnen. Ich selbst verdanke aber das Meiste dem Unterrichte von Heydemann und Schmidt. Der Unterricht dieser beiden Männer war unendlich verschieden und war mir doch bei beiden gleich lieb. Für den philologischen Unterricht Schmidts bereitete ich mich gewöhnlich so vor, dass ich die demnächst zu interpretirende Stelle des antiken Autors, ohne irgend welche Commentare neuerer Gelehrter einzusehen, wiederholt durchlas, gelegentlich wegen einer selteneren Construction die Schulgrammatik befragte und namentlich mit Hilfe des Lexikons die ursprünglich sinnliche Bedeutung der Wörter zu ermitteln suchte, indem ich dann den Weg nachzudenken unternahm, auf welchem das betreffende Wort allmählich bis zu der Anwendungssphäre fortgeschritten schien, in welcher es an der vorliegenden Stelle auftrat. Mit dieser Art von Vorbereitung war Schmidt stets zufrieden. Wir machten natürlich bei der Reconstruction jenes Weges der Bedeutungsveränderung der Wörter oft die abenteuerlichsten Fehler, aber Schmidt ging stets unseren Weg bis zu der Stelle mit, an welcher der Irrweg begann, und lehrte uns streng philologisch denken, indem er uns dann mit sicherer Hand auf dem richtigen Wege weiter bis ans Ziel führte. So vortrefflich die Schärfe des Denkens auf diese Weise geübt wurde, hatte diese Methode doch einen erheblichen Mangel: die zur Interpretation vorgelegten Schriftsteller waren nicht viel mehr als ein geistiges Turngeräth für den Schüler, zu einer Erfassung der litterarischen Persönlichkeit des Autors und zu einem ästhetischen Genuss des antiken Kunstwerkes kamen wir in diesen Stunden nicht. Und so war auch der Mafsstab, nach welchem Schmidt die schriftlichen häuslichen Arbeiten, Exercitia wie Aufsätze, beurtheilte: consequente Gedankenfolge und correkte, aber des rhetorischen Schmuckes entkleidete Darstellung befriedigte ihn am meisten. Ganz anders war der lateinische Unterricht Heydemanns. H. war durch und durch Historiker: jeder zur Interpretation vorgelegte Schriftsteller war ihm ein mehr oder weniger bedeutsamer Repräsentant der litterarischen Richtung seiner Epoche. Deshalb liefs H. zunächst möglich viel von dem Autor lesen, damit ein Ge-

Digitized by Google

sammtbild von dem Werthe des Schriftstellers, oder doch wenigstens von einigen seiner bedeutendsten Werke gewonnen würde. Nichts glückte ihm besser als die Leitung der Interpretation der Satiren und Episteln des Horaz: Nachdem die Schüler Abschnitte eines Gedichtes oder auch das ganze Gedicht übersetzt hatten und dabei etwaige Fehler kurz und streng, aber liebevoll berichtigt waren, setzte H. die künstlerische Composition des Gedichts auseinander, erläuterte die cultur- und litterarhistorischen Beziehungen des Gedichtes und erklärte uns auch die Schwächen desselben aus den Einflüssen, denen der Verfasser jedesmal ausgesetzt war. Ich bereitete mich deshalb auf seine Unterrichtsstunde stets mit Hilfe ausführlicher moderner Commentare und unter Hinzuziehung von Geschichtswerken vor und berücksichtigte daneben moderne Lehrbücher der lateinischen Stilistik. H. nämlich, als ächtem Historiker, war der charakteristische Hang der klassischen römischen Litteratur zur Rhetorik, eben weil diese ein unzertrennlicher Faktor bei der geistigen Ausbildung in der grofsartigsten Zeit des Römerthums war, ebenso wichtig und sympathisch, wie ihn der phrasenfeindliche Schmidt als ein nothwendiges Uebel zu betrachten schien.

H. wurde nie müde, auf die gewählte Eleganz eines lateinischen Ausdruckes aufmerksam zu machen, und sorgfältig merkte er an, wo eine vulgäre oder saloppe Ausdrucksweise bei einem Autor begegnete, welche urbanere Sprechweise das in der Rhetorenschule geübte Ohr eines Cicero statt jener gebilligt haben würde. So genügte ihm denn auch nicht diejenige mündliche Uebersetzung eines Autors, welche nothdürftig bekundete, dass der zu Grunde liegende Gedanke vom Schüler richtig erfasst sei, sondern die mündliche Uebersetzung wurde wiederholt gleichsam durchgekämmt, bis eine in wohlklingendem Deutsch sich bewegende Redeweise erreicht war. Dasselbe, was über die Interpretation des Horaz von mir gesagt ist, gilt auch für die des Tacitus; es gilt aber auch für die Art und Weise, mit welcher H. lateinische Stilübungen und namentlich den lateinischen Aufsatz auffasste. Wer das Glück gehabt hat, unter seiner Anleitung lateinische Aufsätze anzufertigen, wird es kaum denkbar finden, dass es Lehrer giebt, welche an dem grofsartigen Gewinn, der aus dieser Uebung zu erzielen sei, zweifeln. Ich bin überzeugt, dass nur die jämmerliche Herabgekommenheit eines Theiles der deutschen Gymnasien und die unprädicirbare Ignoranz und Unfähigkeit eines, wie ich hoffen will, minimalen Bruchtheiles deutscher Lehrer zu solchen Zweifeln geführt hat. H. beherrschte mündlich das lateinische Idiom mit beneidenswerther Eleganz. Was wir an gewählten Ausdrücken in unseren lateinischen Aufsätzen fast unbewusst anzuwenden pflegten, war fast nichts als ein Niederschlag dessen, was aus seiner mündlichen Ausdrucksweise in der Stunde im Gedächtnis geblieben war.

Ueber die Frage, ob die Beibehaltung des lateinischen Aufsatzes zweckmäfsig ist oder nicht, dürfen überhaupt nur diejenigen entscheiden, die das lateinische Idiom, wenn auch nicht wie ihre Muttersprache, so doch ohne Schwierigkeit handhaben, und diese Fertigkeit muss jeder mit dem philologischen Unterricht in den obersten Gymnasialklassen betraute Lehrer besitzen. Verhandlungen auf Lehrer-Conferenzen über Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung der lateinischen Aufsätze müssten in lateinischer Sprache geführt werden: Ich bin überzeugt, dass Apicius und seine Küchenjungen wenigstens den meisten Gegnern des lateinischen Aufsatzes begeistert Beifall klatschen

Digitized by Google

würden. Wir lasen wohl auch zu Hause Seyffert's und Nägelsbach's Werke über den lateinischen Stil, machten aber keine erbärmlichen Excerpte daraus, um mit solchen erborgten 'lumina orationis' unsere Unfähigkeit, lateinisch zu schreiben, zu verdecken, sondern wenn wir Phrasen aus diesen stilistischen Lehrbüchern anbrachten, so geschah es, weil sie uns bei der Lesung unwillkürlich im Gedächtnis geblieben waren, wie uns denn H. gewöhnt hatte, seinen mündlichen lateinischen Vorträgen und Interpretationen aufmerksam zu folgen. Somit haben wir fast spielend gelernt, das Lateinische schriftlich und mündlich fliefsend zu handhaben. Besonders gern liefs sich H. auch lateinische Vorträge über repetitionsweise vorbereitete Abschnitte der griechischen und römischen Geschichte halten, eine Uebung, die uns allen ausnahmslos das gröfste Vergnügen bereitete. Und damit komme ich auf seinen Geschichts-Unterricht. Zu meiner Zeit war der Geschichts-Unterricht so angelegt, dass alles in den unteren und mittleren Klassen Verfehlte in der Oberprima wieder gut gemacht werden musste, und trotz der geringen Stundenzahl gelang dies H. in überraschender Weise. Zunächst war sein fortlaufender Vortrag über neuere Geschichte absolut musterhaft: in wohlgebauter, fliefsender Rede trug er klar und der Verstandeskraft des Oberprimaners entsprechend, die Ereignisse und ihre Entwickelung vor, betonte die Hauptpunkte durch geschickte Hervorhebung und bewirkte, dass nur in geringem Umfang eine häusliche Repetition des Vorgetragenen nöthig wurde. Ich habe es oft bedauert, dass H.'s herrliche Gabe des Vortrages und die lichtvolle Darstellungsfähigkeit nicht einer deutschen Universität direct zu Gute gekommen ist Es gab in seiner Geschichtsstunde — wir waren sehr wilde Rangen — nicht einen unaufmerksamen Schüler. Das Vorgetragene repetirte er gelegentlich in gröfseren Massen. Zu dem in der Oberprima neu hinzugekommenen Pensum fügte H. Repetitionen aus der alten und mittleren Geschichte, sowie der Geographie, erstere bald in lateinischer, bald in deutscher Sprache. Für diese Repetitionen arbeiteten wir gern und viel, denn Jeder vermied es, vor H. unwissend zu erscheinen. Zwar kam niemals in einer Unterrichtsstunde ein Scheltwort über seine Lippen, er betrachtete seine Primaner wie junge Freunde, nur mit feiner, äufserst wirksamer Ironie behandelte er den, der sich nachlässig in der Aufmerksamkeit oder in der Vorbereitung zeigte. Besonders imponirte uns die Treue, mit der er, auch wenn körperliches Unwohlsein ihn heimsuchte, seine Pflicht erfüllte; die musterhafte Sorgfalt, mit der er die schriftlichen Arbeiten corrigirte, ist mir von meiner Schulzeit ebenso sehr in frischem Andenken, wie ich später als Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission und Superrevisor der philologischen Abiturienten-Arbeiten Pommerns, dieselbe meisterhafte Akribie in seinen Correcturen der lateinischen Abiturienten-Aufsätze und Extemporalien anzuerkennen Gelegenheit hatte".

So weit Herr Prof. Studemund. Es erübrigt noch, einen Blick auf die Thätigkeit zu werfen, welche H. in Stettin neben der Schule entwickelte. Wie früher in Posen, so hat er auch hier besonders durch Vorträge, die er in zahlreichen Vereinen gehalten, zu wirken gesucht. Besonders aber war es der durch ihn begründete wissenschaftliche Verein, dem er hervorragende Theilnahme widmete. Von Anfang an und immer wieder von Neuem zum Vorsitzenden erwählt, war er unermüdlich in der Arbeit für denselben, stets bereit, mit einem Vortrage einzutreten, wenn ein Anderer behindert war,

Digitized by Google

das Versprochene zu erfüllen. Einige dieser Vorträge hat er in den Gymnasial-Programmen veröffentlicht, die bei weitem gröfsere Mehrzahl hat er, zum Theil schon für die Herausgabe vorbereitet, hinterlassen. Diesen und einigen kleineren pädagogischen Artikeln für die schon genannte Encyklopädie von Schmid widmete er die wenigen freien Stunden, welche ihm die Arbeit für die Schule vergönnte. Die Sammlung dieser kleineren Aufsätze, sowie die Bearbeitung seiner Entwürfe für die lateinischen Exercitia und Extemporalien hat er nicht vollenden können, obwohl er, man kann sagen, den Tod schon im Herzen tragend, mit altem Eifer daran thätig war.

Auch in anderen Vereinen, mochten sie der Bildung, der Wohlthätigkeit oder geselligen Zwecken gewidmet sein, war er ein bereitwilliger und gern gehörter Redner. Der Vielbeschäftigte und Vielgeschäftige war aber doch niemals so sehr in Anspruch genommen, dass er nicht für eine feine und edle Geselligkeit Zeit erübrigt hätte. Die gesellschaftlichen Vereinigungen und Zusammenkünfte in seinem Hause zeigten ihn als homo liberalis und als Weltmann in gleicher Vollendung. Mit einer gewinnenden und dem, der ihn nur aus dem amtlichen Verkehr kannte, oft überraschenden Freundlichkeit, verstand er es auch hier, dem Geringsten eine Aufmerksamkeit zu erweisen und ging mit gleicher Gewandtheit wie Freundlichkeit auf jede Aeufserung ein, indem er doch zugleich der Unterhaltung die Richtung, die er wünschte, fast unbewusst zu geben wusste. So haben ihn nicht nur seine Amtsgenossen und der weit ausgedehnte Kreis seiner anderen Freunde und Bekannten in Stettin kennen gelernt, sondern auch wenn die Directoren der höheren Schulen Pommerns, unter denen er zuletzt der Senior war, zu den Pfingst-Conferenzen zusammentraten, öffnete er ihnen gastlich sein Haus und sorgte auch an seinem Theile dafür, dass diese Conferenzen neben ihrem eigentlichen Zwecke auch der Anknüpfungspunkte zu persönlichen und gesellschaftlichen Beziehungen nicht entbehrten.

Als Mensch war H. ausgezeichnet durch eine fast zu grofse Milde in der Beurtheilung Anderer, die eine Folge seiner grofsen Gutherzigkeit war. Oft ist sie gemisbraucht worden, doch er liefs nicht von ihr. Manche Wohlthat ist ihm ungedankt geblieben, oft seine Milde verkannt und falsch beurtheilt; wie oft hat er etwas, an dem er keine Schuld trug, um die Empfindlichkeit Anderer zu schonen, auf sich genommen und weder das Odium, noch die übliche Nachrede gescheut. Kaum dass er später, wenn seine Gutheit ans Licht kam, es wahr haben wollte. Von Natur oder, wie er selbst sagte, von Geburt als Berliner, zum Kritisiren angelegt, war ihm doch aller Streit um Worte verhasst, und wo es so weit gekommen, war er allemal zur Beilegung zuerst bereit und reichte die Hand zur Aussöhnung dar. Und bei alledem wurde es ihm keineswegs leicht so zu sein, seine Milde, seine Freundlichkeit und sein Edelsinn waren die Frucht einer stetigen, strengen Zucht, die er an sich selbst übte und nicht aufser Augen liefs.

Seine Stellung zum Christenthum hat er u. a. in den allwöchentlich zweimal von ihm gehaltenen Schulandachten bekannt, und mit treffenden Worten hat sie in der Grabrede sein Seelsorger bezeichnet: „Mit selbständigem Denken hatte er sich den Inhalt der göttlichen Offenbarung angeeignet und stand für seine Person fest auf dem Boden des christlichen Glaubens. Dass der Mensch das Ziel der Bestimmung, worauf sein Wesen angelegt ist, nicht aus eigenem Vermögen erreichen, dass er zur Gewissheit religiösen

Digitized by Google

Erkennens nicht durch eigene, sich selbst überlassene Kraft gelangen, dass man gerecht und selig werden könne nicht durch eigenes Verdienst, sondern dies Alles nur in lebendiger Gemeinschaft mit Christo — dies war seine aus Erfahrungs-Thatsachen seines Innenlebens gewonnene unerschütterliche Ueberzeugung. Aus diesem seinem Glauben machte er auch kein Hehl, er verleugnete ihn nicht, er bekannte sich offen dazu überall, wo sein christlicher und amtlicher Beruf es erforderte. Aber vermöge seines zarten Sinnes war er ferne davon, sein religiöses Bekenntnis vor der Welt zur Schau zu tragen; und vermöge der Vielseitigkeit seines gewandten Geistes wusste er auch Jedem, der eine abweichende Glaubensstellung einnahm, in seiner Beurtheilung gerecht zu werden."

Gern stellte er der Kirche auch seine Kraft zu amtlicher Thätigkeit zu Diensten, so namentlich eine längere Reihe von Jahren als Mitglied des Gemeinde-Kirchenraths der Schlossgemeinde und mit besonderem Eifer nahm er an den Verhandlungen der Provinzial-Synode von 1874 Theil.

Die gleiche Gewissenhaftigkeit und Liebe, mit der H. seinen amtlichen Pflichten genügte, hat er auch in seiner Familie bewährt und war seinen sechs Kindern ein treuer, sorgsamer und liebender Vater, der auch unter den Mühen des Amtes ihr Wohl und Gedeihen überwachte und nie aus den Augen liefs.

In stetiger, treuer Pflichterfüllung hat H. sein Amt in Stettin versehen, ohne dass hervorragende Ereignisse sein Leben näher berührten, seine Bedeutung als Schulmann, als Gelehrter, als Mensch, sie war anerkannt in allen Kreisen; von äufseren Auszeichnungen brachten ihm die letzten Lebensjahre noch den Rothen Adler-Orden 4 Cl. und als eine ihm zu besonderer Genugthuung gereichende Auszeichnung, die Ertheilung der Doctorwürde honoris causa von der philosophischen Facultät in Greifswald. Schmerzvoll berührte ihn dagegen der Tod des einzigen Bruders und das Ausscheiden oder Hinsterben so manches seiner Amtsgenossen, im Jahre 1877 zählte das Lehrercollegium nur noch zwei von denen, die H. 1856 vorgefunden, und auch von diesen schied noch der eine, H. Grassmann, wenige Wochen vor ihm dahin. Aeufserte er auch oft, dass es eine Freude für ihn sei, mit einem Collegium von fast ausschliefslich jüngeren und zum Theil unter seiner Leitung herangebildeten Leuten zusammen zu arbeiten, so fand er sich doch auch wieder vereinsamt und oft nicht verstanden. Seine Gesundheit hatte bis dahin eine recht feste zu sein geschienen, besorgt machte nur die dann und wann überhand nehmende Heiserkeit: sie zu beseitigen unterzog er sich im Spätsommer 1877 einer Operation zur Beseitigung eines Stimmritzen-Polypen; zum ersten Mal in seiner Dienstzeit trat er aus diesem Anlass einen längeren Urlaub von den Hundstagsferien bis Michaelis an. Nach vollzogener Operation aus Berlin zurückgekehrt, nahm er seine Amtsgeschäfte, die zu diesem Termine für den Director besonders zahlreich sind, wieder auf. Aber schon hatte die Krankheit, welche in unerwarteter Schnelle seine Kräfte zerstören sollte, ihn ergriffen; wie ein Held hat er sich ihrer und der zunehmenden Schwäche erwehrt. Ein unheilbares Leberleiden kündete sich zunächst durch dauernde Gelbsucht allen bemerkbar an. Nichts desto weniger trat er mit Beginn des Wintersemesters auch in seine Lehrthätigkeit wieder ein, obwohl die Heiserkeit trotz der Operation kaum gebessert war und das Sprechen ihm grofse Anstrengung bereitete. Unter den gröfsten Schmerzen schleppte er sich bei der zunehmenden Wassersucht,

welche der Vorbote der beginnenden Auflösung war, immerfort noch in die Klasse, bis ihn endlich die Unmöglichkeit des Gehens zwang, das Lager zu hüten. Die rücksichtsvolle Zartheit seines Wesens bewahrte er auch unter diesen Todesqualen, kein Zeichen, keinen Laut des Schmerzes wurde man an ihm gewahr, und selbst den Seinigen suchte er bis in die letzte schmerzliche Stunde wenigstens durch sein Verhalten nicht alle Hoffnung zu rauben. Am Reformationsfest konnte er nicht mehr, wie er sonst gewohnt war, das heilige Abendmahl in der Kirche nehmen; sein Seelsorger reichte es ihm und der ganzen Familie im Hause. Nachdem er wenige Tage vorher noch von seinem Todeslager aus die nöthigen Anordnungen für seine Vertretung in der Schule getroffen, erlag er der Krankheit am 20. November. Allgemein war die Theilnahme, die ihn auf seinem letzten Wege geleitete, seine Ruhestätte von Blumenspenden geradezu überschüttet, erschütternd war es, wie die Kunde von dem doch lange schon erwarteten Ereignisse auf die Schüler wirkte. In ihm ging ein reiches Leben zu Ende, reich an Wissen, reich an Arbeit und reich an Segen.

Stettin. H. Lemcke.

Digitized by Google

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Zu Platos Hippias Maior.

292 B. *Οὐκῶν εἴπω σοι καὶ ἢ αὐτὸς οἶομαι δικαίως ἂν τύπτεσθαι ταῦτα ἀποκρινόμενος;* Stallbaum ist in einem sonderbaren Irrthum befangen, wenn er mit Umstellung des *καί* zu schreiben vorschlägt: *ἢ καὶ αὐτὸς οἶομαι.* Er hat nicht beachtet, dass Socrates mit dem *αὐτὸς οἶομαι* die unmittelbar vorhergehenden Worte des Hippias *ἐπειδήπερ γε αὐτὸς ταῦτα οἶει* aufnimmt, eine Beziehung, die durch die Umstellung vollständig verwischt würde, während die handschriftliche Lesart unter Wahrung dieser Beziehung den Fortschritt des Gedankens und die durch den Zusammenhang sich ergebende Steigerung so passend als möglich wiedergiebt: 'Es genügt nicht, zu wissen, dass ich selbst dieser Ansicht bin, sondern ich muss auch die Gründe hinzufügen, warum ich selbst dieser Ansicht bin'.

292 D. Statt auf eine Erörterung des Begriffes *καλόν* einzugehen, beharrt Hippias eigensinnig bei seinen Beispielen. Da lässt Socrates den supponirten Dritten, den Unbekannten, sich über diese Verstocktheit folgendermafsen auslassen: *αὐτὸ γὰρ ἔγωγε, ὦ ἄνθρωπε, κάλλος ἐρωτῶ ὅ, τι ἐστὶ καὶ οὐδέν σοι μᾶλλον γεγωνεῖν δύναμαι, ἢ εἴ μοι παρεκάθησο λίθος καὶ οὖτος μυλίας, μήτε ὠτα μήτ' ἐγκέφαλον ἔχων.* Ueber den durch den Zusammenhang geforderten Sinn der Stelle kann kein Zweifel sein: schon Ficinus giebt ihn richtig, wenn er übersetzt: tu vero non magis audisti me, quam si lapis coram assedisses, und ebenso Schleiermacher, wenn er in der ersten Auflage seiner Uebersetzung die Worte so wiedergiebt: „Und alles Schreien hilft mir nicht mehr, als wenn du auch ein Stein wärest, der bei mir säfse".

Digitized by Google

Dagegen entspricht es weder dem geforderten Sinn, noch den Worten des griechischen Textes, wenn Schleiermacher in der zweiten Auflage die Worte in folgender veränderter Fassung bringt: „Und ich könnte ja nicht mehr schreien, wenn du auch ein Stein wärest, der bei mir säfse". Den nämlichen Fehler begeht der Stuttgarter Uebersetzer mit seinem: „Und lauter anschreien kann ich dich ja nicht, selbst wenn du vor mich hinsäfsest, wie ein Stein". Damit würde der Text nur dann in Einklang stehen, wenn vor dem *εἰ* das *ἤ* fehlte. Aber würde derselbe dann auch sinngemäfs sein? Gewis nicht! Hat man es einmal mit einem Stein zu thun, so kommt auf das Mehr oder Minder des Schreiens überhaupt gar nichts an, das lauteste Schreien will ihm gegenüber nicht mehr und nicht weniger besagen, als das leiseste Flüstern. Darauf aber kommt es an, ob durch das Schreien bei dem halsstarrigen Mitunterredner eben so wenig oder mehr ausgerichtet wird, als gegenüber dem Stein. Dieser Sinn muss nothwendig in den griechischen Worten liegen; folgt man nun, wie es alle Uebersetzer thun, für die Bedeutung von *γεγωνεῖν* dem Scholiasten; der es erklärt durch *μέγα φθέγγεσθοι*, so kann nur die Aenderung von *γεγωνεῖν* in das Participium *γεγωνῶν* oder *γεγονώς* zu dem Richtigen führen. Dann wäre *μᾶλλον* natürlich mit *δύναμαι* zu verbinden und Alles in Ordnung: „Ich richte durch mein Schreien bei dir nicht mehr aus, als wenn du ein Stein wärest". Wunderlich klingt es, wenn Stallbaum einfach den Scholiasten und aus Bekker Anecdot. I, 230 citirt: *γεγωνεῖν, τὸ μεγάλῃ φονῇ καλεῖν καὶ φθέγγεσθαι*, ohne auf die sich dadurch ergebende Sinnlosigkeit der Stelle aufmerksam zu werden. Heindorf geht an den Worten ohne Bemerkung vorüber. Ast giebt in lex. Plat. für *γεγωνεῖν* unter Anführung unserer Stelle nur die Bedeutung vociferari an. Hält man an dieser fest, so bleibt nichts anderes übrig, als die obige Aenderung anzunehmen. Aber hat denn der Scholiast mit seiner Erklärung von *γεγωνεῖν* auch Recht? Das ist die Frage. Man erinnere sich an die homerische Bedeutung von *γέγωνα, γεγωνεῖν* in den Wendungen *ὅσον τε γέγωνε βοήσας, οὔ πώς οἱ ἔην βώσαντι γεγωνεῖν*, in denen es, wie der Scholiast dort richtig erklärt, etwa gleich *ἀκουσθῆναι* ist „sich durch Rufen vernehmlich, verständlich machen". Und wenn es Aesch. Prom. 193 heifst: *πάντ' ἐκκάλυψον καὶ γέγων' ἡμῖν λόγον* und Soph. Phil. 238 *γέγωνέ μοι πᾶν, τοῦθ' ὅπως εἰδῶ τίς εἶ*, so steht da die Bedeutung des Wortes der homerischen weit näher, als der vom Scholiasten zu unserer Stelle angegebenen. Schwerlich

Digitized by Google

steht daher etwas im Wege, die homerische Bedeutung auch für unsere Stelle des Plato, die einzige meines Wissens, in der es bei ihm vorkommt, zu statuiren, womit der geforderte Sinn ohne Aenderung gewonnen ist. „Ich kann durch mein Rufen mich dir nicht mehr verständlich machen, als wenn du ein Stein wärest".

294. A. frägt Socrates, nachdem er sich mit Hippias vorläufig über die Definition des *καλόν* als *πρέπον* verständigt hat, folgendermafsen: *τὸ πρέπον ἆρα τοῦτο λέγομεν, ὃ παραγενόμενον ποιεῖ ἕκαστα φαίνεσθαι καλὰ τούτων οἷς ἂν παρῇ, ἢ ὃ εἶναι ποιεῖ, ἢ οὐδέτερα τούτων; Ἱππ. Ἔμοιγε δοκεῖ. Σω. Πότερα, ὃ ποιεῖ φαίνεσθαι καλὰ, ὥσπερ γε, ἐπειδὰν ἱμάτιά τις λάβῃ ἢ ὑποδήματα ἁρμόττοντα, κἂν ᾖ γελοῖος, καλλίων φαίνεται; Οὐκοῦν εἴπερ κ. τ. λ.* Vergebens scheint Heindorf auf das Unhaltbare der Worte, wie sie im Texte stehen, hingewiesen zu haben; in den Ausgaben und Uebersetzungen hält man am Alten fest. Socrates legt dem Hippias ein bestimmtes, klar ausgeführtes Ob — Oder vor, und dieser antwortet mit dem alles und nichts bedeutenden *ἔμοιγε δοκεῖ*. Stallbaum weifs sich allerdings leicht zu helfen: Responsio ad priorem interrogationis partem refertur, quae habet affirmationem. Warum aber gerade auf das erste? Kann Socrates das etwa errathen? Ich denke, so wenig, als irgend ein anderer Sterblicher. Das heifst aus einem Dialog ein Räthselspiel machen. Heindorf schlägt dem Sinn angemessen vor: *Ἱππ. Ἔμοιγε δοκεῖ, ὦ Σώκρατες, τὸ πρότερον, ὃ ποιεῖ φαίνεσθαι — καλλίων φαίνεται. Σω. Οὐκοῦν εἴπερ κ. τ. λ.* Denn es kann nichts klarer sein, als dass die Worte *ὃ ποιεῖ — καλλίων φαίνεται* dem Hippias gehören und eben seine Antwort enthalten, die ja Socrates gleich darauf 294 C. mit den Worten *ὡς ὁ σὸς λόγος* als ausdrücklich gegeben voraussetzt. Und ebenso klar ist es, dass mit *Οὐκοῦν* wieder Socrates einsetzt. Gibt man alles dem Socrates, so fügt man zu den anderen Unmöglichkeiten auch noch die hinzu, dass *οὐκοῦν εἴπερ* sich ganz unvermittelt an das übrige anschliefst, eine Art der Anknüpfung, in Bezug auf die man Heindorfs Worten glauben darf: cuius generis aliud ullum in Platonis sermonibus exemplum reperiri negamus. Was nun Heindorfs Aenderung anlangt, so würde man sich trotz einer gewissen Breite des Ausdrucks, die dadurch hereingebracht wird und die diesem Dialog nicht recht ansteht, mit derselben einverstanden erklären müssen, wenn es nicht ein leichteres, und wie mir scheint, glücklicher den Ton dieses Dialogs treffendes Mittel der Herstellung gäbe. Man hat nämlich nur nöthig, dem Socrates das *πότερα* zu

Digitized by Google

geben und mit diesem „Welches von beiden?“ ihn für einen Moment den Sophisten unterbrechen zu lassen, worauf dann dieser in seinem Satz fortfährt. Danach ist also zu schreiben: *Σω. ὅρα τοίνυν τούτων; Ἱππ. Ἔμοιγε δοκεῖ — Σω. Πότερα; Ἱππ. ὃ ποιεῖ φαίνεσθαι — καλλίων φαίνεται. Σω. Οὐκοῦν εἴπερ κ. τ. λ.* Die hiermit statuirte Unterbrechung entspricht durchaus dem lebhaften, munteren Character des Dialogs und veranschaulicht auf das passendste die gerade an dieser Stelle sehr begreifliche Ungeduld des Socrates. Will man Beispiele aus anderen Dialogen, so vgl. man u. a. Phädr. 273. C. D. *Σω. ἀτάρ, ὦ ἑταῖρε, τούτῳ ἡμεῖς πότερον λέγομεν ἢ μὴ — Φαι. Τὸ ποῖον; Σω. ὅτι πάλαι ἡμεῖς κ. τ. λ.* Protag. 355. C. *ὅτι ἡττώμενος — Ὑπὸ τίνος; φήσει. Τοῦ ἀγαθοῦ φήσομεν.* Soph. 265. C. mit Heindorfs Anmerkung, aus der namentlich das Beispiel aus Arist. Plut. 400. noch hervorzuheben ist: *X. δεῖ γὰρ πρῶτα — B. Τί; X. βλέψαι ποιῆσαι νώ.*

295. D. Socrates hat das *καλόν* als *χρήσιμον* definirt, wonach das Prädicat *καλόν* einem Gegenstand insofern zukommt, als derselbe für einen bestimmten Zweck tauglich ist. Nachdem er in diesem Sinne exemplificirend eine Reihe von Gegenständen genannt hat, sagt er: *σχεδόν τι πάντα ταῦτα καλὰ προσαγορεύομεν τῷ αὐτῷ τρόπῳ, ἀποβλέποντες πρὸς ἕκαστον αὐτῶν ἢ πέφυκεν, ἢ εἴργασται, ἢ κεῖται.* Ich folge in der Interpunction Heindorf, weil mir hinter *τῷ αὐτῷ τρόπῳ* eine unmittelbar sich anschliefsende nähere Ausführung nothwendig scheint, die uns eben sagt, worin diese nämliche Weise besteht. Zweierlei scheint man in diesen Worten übersehen zu haben. Erstens, dass die Ausdrücke *πέφυκεν, εἴργασται, κεῖται* sich nicht etwa blofs im allgemeinen auf die vorhergenannten Gegenstände beziehen, sondern ganz genau der Reihe nach den drei Gruppen derselben entsprechen, *πέφυκεν* dem *σῶμα* und *ζῶα πάντα* etc., *εἴργασται* dem *σκεύη πάντα* etc., *κεῖται* dem *ἐπιτηδεύματα* und *νόμοι*. Denn hätten Herausgeber und Uebersetzer das beachtet, so würde man bei Stallbaum das *κεῖται* nicht erklärt finden durch quomodo situm sit, bei Schleiermacher es nicht übersetzt finden durch „in welchem Zustande es sich befindet“, bei dem Stuttgarter Uebersetzer nicht durch „in welcher Lage es ist“ u. s. w. Es ist bekannt, dass *κεῖσθαι* als eine Art Passiv zu *τιθέναι* mit *νόμοι, νόμινα, ἔθη* und dgl. gern und gerade bei Plato sehr häufig verbunden wird. Es liegt also eine ganz scharfe Disjunction vor. Zweitens aber, und das ist die Hauptsache, hat man aufser Acht

Digitized by Google

gelassen, dass die ganz allgemeine und unbestimmte Rücksicht auf die Beschaffenheit der genannten Gegenstände hier im Zusammenhang so gut wie nichtssagend ist: nicht auf das allgemeine ἦ kommt es hier an, sondern auf das *πρὸς τί*. Der Gang ist dieser: die Augen sind schön, insofern sie tauglich sind — zum Sehen, die Körper, sagen wir, sind schön — zum Laufen und Ringen, und so nennen wir alle Dinge schön im Hinblick — doch nicht auf ihre allgemeine Beschaffenheit, sondern — auf das, wozu sie bestimmt sind, also „im Hinblick auf das, wozu ein jedes von Natur da ist, oder durch Menschenhand hergestellt, oder eingeführt worden ist". Will man demnach dem Gedanken nicht die Spitze abbrechen, so muss man etwa schreiben *ἀποβλέποντες πρὸς ὅ ἕκαστοι αὐτῶν ἢ πέφυκεν, ἢ εἴργασται ἢ κεῖται* (vgl. Krüger Gr. Sprl, § 51, 13 A. 7), oder sonst etwas, das dem geforderten Sinn entspricht. Uebrigens durften die Herausgeber es nicht versäumen, auf die nahe verwandte Stelle Gorg. 474. D. hinzuweisen.

Weimar. Otto Apelt.

Zur Textkritik von Platos Protagoras p. 325, b.

Der, wie es scheint, einhellig überlieferte Text lautet *εἰ οὕτω μὲν ἔχει, οὕτω δ' αὐτοῦ πεφυκότος, οἱ ἀγαθοὶ ἄνδρες εἰ τὰ μὲν ἄλλα διδάσκονται τοὺς υἱεῖς, τοῦτο δὲ μή, σκέψαι ὡς θαυμασίως γίγνονται οἱ ἀγαθοί.*

Darin wird die durch den Druck ausgezeichneten Worte jeder des Griechischen kundige Leser zunächst (mit Heindorf) so zu verstehen geneigt sein: „auf wie seltsame Weise die Guten werden d. h. sich entwickeln". Dass sie aber in diesem Sinne in den Zusammenhang der Stelle nicht passen, leuchtet alsbald nicht minder wieder einem jeden ein. Denn *οἱ ἀγαθοί* sind offenbar dieselben, wie die vorher erwähnten *οἱ ἀγαθοὶ ἄνδρες*[1]), um deren Entwickelung und Bildung — sie werden ja eben als gemachte Männer vorgestellt — es sich durchaus nicht handeln kann, sondern vielmehr um die Einwirkung derselben auf ihre Söhne in Betreff der Tugend, welche Socrates vermisst, Protagoras aber als gleichwohl vorhanden erweisen will. Wie sehr auch das

[1]) Die Wiederaufnahme dieses, die ganze Periode beherrschenden Subjects entspricht der von Plato beabsichtigten Nachbildung des Gesprächstons. Eine ähnliche, nur noch umständlichere Wiederholung desselben Begriffs findet sich kurz zuvor, gerade am Anfang des laufenden Abschnitts unseres Dialogs p. 324, d.: *Ἔτι δὲ λοιπὴ ἀπορία ἐστίν, ἣν ἀπορεῖς περὶ τῶν ἀνδρῶν τῶν ἀγαθῶν, τί δήποτε οἱ ἄνδρες οἱ ἀγαθοὶ — διδάσκουσιν,*

Digitized by Google

alsbald Folgende einem solchen Gedanken widerstrebt, darauf hat bereits Heindorf aufmerksam gemacht. Schleiermacher fühlte ebenfalls den Anstofs und suchte ihn zu beseitigen, indem er als ursprünglichen Wortlaut des Textes vermuthete *ὡς θαυμάσιοί σοι γίγνονται οἱ ἀγαθοί*; und dass der sich so ergebende Gedanke „wie seltsame Leute dir dann die Guten werden" sich weit besser in den Zusammenhang fügen würde, als der obige, soll nicht geleugnet werden, obschon Heindorf immerhin nicht ohne Grund einerseits den ethischen Dativ *σοι* als ein überflüssiges Flickwerk bemängelt[1]), anderseits statt *γίγνονται* vielmehr *εἰσί* verlangt, um einen vollkommen natürlichen Ausdruck zu erhalten.

Andere glauben einen ähnlichen Sinn wie Schleiermacher ohne Textänderung aus den überlieferten Worten gewinnen zu können. So zunächst Stallbaum, der freilich nicht ohne einiges Bedenken den überlieferten Text zu deuten versucht: „vide quam mira istorum bonorum ratio evadat". Dann mit grösserer Zuversicht erklärt Ast: „quam admirabilis virorum bonorum conditio agendique ratio sit h. e. quam admirabilis i. e. absurdos sese praebeant, nos; was es für eine sonderbare Bewandtnis mit den guten Männern hat" und beruft sich für den Gebrauch von *γίγνεσθαι* c. adv. in diesem Sinne sogar auf mehrere platonische Stellen, die auch im lexic. Platon. s. v. *γίγνεσθαι* grofsentheils wiederkehren, welche aber doch alle sich von der unsrigen dadurch wesentlich unterscheiden, dass als Subject nicht Personen, sondern Sachen auftreten und *γίγνεσθαι* eigentlich den Sinn hat „sich auf eine gewisse Weise vollziehen, vor sich gehen". Sauppe, der im wesentlichen derselben Auffassung sich anschliefst, sucht doch dem gewöhnlichen Gebrauch des Verbums *γίγνεσθαι* etwas mehr gerecht zu werden mit der Uebersetzung „wie wunderkar es den Guten ergeht" und lässt die platonischen Belegstellen Ast's als ungenügend fallen, um sich nur noch auf die Analogie einiger Beispiele aus Plutarch's Moralien zu stützen, deren Beweiskraft für Plato umsomehr höchst zweifelhaft bleiben muss, da ihre Aehnlichkeit mit unserer Stelle trotz des allerdings dort vor-

1) Ganz anders bedeutsam steht *σοι* in der von Schleiermacher angezogenen Parallelstelle Gorg. p. 512, d. *καταγέλαστός σοι ὁ ψόγος γίγνεται* — deine Geringschätzung wird lächerlich. — Man könnte übrigens das Wörtchen *σοι* einfach streichen, ohne der Vermuthung Schleiermachers etwas von ihrer palaeographischen Haltbarkeit zu nehmen. Vgl. darüber auch Kroschel Jahrb. f. Philol. Bd. 87. 1863. S. 850. Dagegen schlägt die Rechtfertigung des *γίγνονται* für *εἰσί*, welche ebenfalls dort versucht wird, unter Berufung auf Euthyd. 298, e., bezüglich unserer Stelle nicht recht durch.

Digitized by Google

handenen persönlichen Subjects doch noch keineswegs schlagend ist. Susemihl übersetzt ohne weiteres: „wie sonderbar dann diese Leute verfahren würden" (ähnlich schon Müller: „Wie seltsam das Verfahren der Wackern ist") und thut damit dem Erfordernisse des Zusammenhangs Genüge; aber kann γίγνεσθαι dies bedeuten, also wesentlich mit ποιεῖν oder πράττειν einerlei sein, wozu es vielmehr das Passivum bildet? Selbst für Plutarch ist das noch nicht erwiesen, geschweige für Plato[1]).

Daher hat Deuschle — während Kroschel in seiner Ausgabe des Protagoras sich von Sauppe halb überzeugt bekennt — wieder eine Textänderung nöthig gefunden; und zwar sucht er durch Streichung des Artikels vor ἀγαθοί zu helfen, so dass letzteres Wort Prädikat würde und das Subject οἱ ἀγαθοὶ ἄνδρες nur aus dem vorhergehenden zu ergänzen wäre. Der Sinn soll dann sein: „wie seltsam gut sie werden" d. i. eigentlich nicht gut. In der That trotz seiner sprachlichen Unanstößigkeit rücksichtlich des Gedankenzusammenhangs doch nur ein künstlicher Nothbehelf.

Meines Bedünkens hatte Heindorf recht, wenn er seine Anmerkung zu der Stelle mit dem Satze schloss: „Mihi de mendo subolet in verbo γίγνεσθαι. Und ich hoffe davon recht viele zu überzeugen, wenn ich statt dieses Verbums einzusetzen vorschlage πλανῶνται. Die Form der Buchstaben dieses Wortes liegt von γίγνονται nicht so weit ab, um eine Verwechselung desselben mit dem letzteren ungleich geläufigeren Worte beim Abschreiben unglaublich erscheinen zu lassen, zumal wenn der Protagoras, wie die verbreitetste und aus vielen Gründen höchst wahrscheinliche[2])

---

[1]) Die plutarchischen Stellen, sowohl die von Sauppe selbst citierten, als die anderen von Wyttenbach Plut. Mor. vol. VI. p. 825. 789. beigebrachten, sind alle sehr gleichartig unter sich und weisen wiederholt ἡδέως γίγνεσθαι – sich in heiterer Stimmung befinden, sich's wohl sein lassen, daneben in wesentlich gleichem Sinne καλῶς γίγνεσθαι und als Gegentheil χαλεπῶς γίγνεσθαι auf. Nirgends aber zeigt γίγνεσθαι die Bedeutung eines thätigen Verhaltens oder Verfahrens.

[2]) Wie Kroschel (praefat. ad Prot. p. 18. 19.) aus der Erwähnung der Peltasten p. 350, a. auf eine Abfassung des Protagoras nach den Neuerungen des Iphikrates im Kriegswesen schliefsen kann, ist mir unverständlich, da Peltasten bei Xenophon nicht blos in der Anabasis wiederholt vorkommen, sondern auch schon in der griechischen Geschichte bei dem Sturz der Dreifsig unter Führung des Thrasybul II, 4, 12 erwähnt werden, hier allerdings mit der (gleichlautenden) Bezeichnung πελτοφόροι; ja selbst zu Anfang des peloponesischen Kriegs kennt Thukydides Peltasten (II, 29, 8) wenigstens als griechische Hülfstruppen. Vgl. über das Verhältnis des Iphikrates zu den Peltasten Nipperdey zu Corn. Nep. Iphicr. 1, 3. 4.

Annahme ist, zu den frühesten Schriften Platos gehört und also wohl auch schon vor Einführung der besonderen Form für ω neben ο verfasst ist, welche bekanntlich erst unter dem Archontat des Euklides von Staats wegen in Athen verfügt wurde und hierdurch doch auch noch schwerlich mit einem Schlage in allgemeinen Gebrauch kam. Jedenfalls ist *πλανῶνται* ein ächt platonisches Wort — vgl. u. a. Phaed. p. 79, c., wo von der an die Sinneswahrnehmung sich haltenden Seele gesagt wird *πλανᾶται καὶ ταράττεται καὶ ἰλιγγιᾷ*, und Lys. p. 213, e., wo es heifst: *εἰ ὀρθῶς ἡμεῖς ἐσκοποῦμεν, οὐκ ἄν ποτε οὕτως ἐπλανώμεθα*; das Activum findet sich, ebenfalls in übertragener Bedeutung, sogar im Protagoras selbst — p. 256, d. — das hier durchaus den vom Zusammenhang geforderten Sinn darbietet. Auf wie seltsame Weise die Guten irreten, fehl giengen, wenn sie in den unwichtigeren Dingen ihre Söhne unterweisen liefsen, das Wichtigste aber, die bürgerliche Tugend, an ihnen dem Zufall anheimgäben — das will in der That Protagoras dem Socrates zu Gemüthe führen, um daraus den Schluss abzuleiten, dass man den *ἀγαθοῖς* eine solche Thorheit unmöglich zutrauen könne, vielmehr annehmen müsse, dass sie — wie auch die thatsächliche Erfahrung lehre — ihren Söhnen wirklich auch auf diesem Gebiete von Jugend auf theils selbst Anweisung gaben, theils geben liefsen.

Jauer. F. W. Münscher.

Zu Xenophon und Isokrates.

Xen. Mem. I 5, 5. Die Lüste verderben Leib und Seele *ἐμοὶ μὲν δοκεῖ, νὴ τὴν Ἥραν, ἐλευθέρῳ μὲν ἀνδρὶ εὐκτέον εἶναι μὴ τυχεῖν δούλου τοιούτου, δουλεύοντα δὲ ταῖς τοιαύταις ἡδοναῖς ἱκετευτέον τοὺς θεοὺς δεσποτῶν ἀγαθῶν τυχεῖν.* Der erste Satz bedeutet: der Freie soll beten, dass er keinen den Lüsten ergebenen Sklaven bekomme. Hierzu ist der richtige Gegensatz allein der Gedanke: ein Sklave aber, der solche d. h. unenthaltsame Herren hat, muss die Götter bitten, ihm andere, enthaltsamere zu verschaffen. Dieser Sinn ergiebt sich aber nur, wenn man für *ταῖς τοιαύταις ἡδοναῖς* blos *τοῖς τοιούτοις* schreibt. Damit fällt auch die Erklärung von *δεσποτῶν ἀγαθῶν* als schlechter Leidenschaften.

II 1, 14. Sokrates sagt zu Aristipp, der sich jedem Staatsverbande entziehen will und damit am besten zu fahren glaubt: *τοὺς γὰρ ξένους, ἐξ οὗ ὅ τε Σίνις καὶ ὁ Σκείρων καὶ ὁ Προ-*

Digitized by Google

κρούστης ἀπέθανον, οὐδεὶς ἔτι ἀδικεῖ. Damit aber widerspricht er selbst seinen bald folgenden Worten *ἐν δὲ ταῖς ὁδοῖς, ἔνθα πλεῖστοι ἀδικοῦνται.* Mithin ist jene Behauptung zu weit und für *ἀδικεῖ* ein engerer Begriff zu setzen. Nichts liegt so nahe, wie *ἀναιρεῖ,* welches Wort Plutarch an den entsprechenden Stellen Thes. 8, 9 wie 44 gebraucht. Die Verschreibung ist leicht erklärlich, wenn man die Aehnlichkeit der Züge *NAI* und *AI* bedenkt.

Is. I 22 wird gelehrt: *περὶ τῶν ἀπορρήτων μηδενὶ λέγε, πλὴν ἐὰν ὁμοίως συμφέρῃ τὰς πράξεις σιωπᾶσθαι σοί τε τῷ λέγοντι κἀκείνοις τοῖς ἀκούουσιν.* Hier ist vielleicht, um einen Sinn zu erhalten, vor *σιωπᾶσθαι* ein *μή* einzusetzen. Doch lässt sich nichts sicheres behaupten, weil *κἀκείνοις τοῖς ἀκούουσιν,* das keinen Bezug hat, eine noch tiefere Verderbnis der Stelle vermuthen lässt.

VII 46. Die Bürger der alten guten Zeit, sagt I., liefsen die Schlechten durch den Areopag theils warnen, theils strafen, *ἠπίσταντο γάρ, ὅτι δύο τρόποι τυγχάνουσιν ὄντες οἱ καὶ προτρέποντες ἐπὶ τὰς ἀδικίας καὶ παύοντες τῶν πονηριῶν.* Nämlich, sagt I. weiter, zur wirksamen Verhinderung des Bösen gehört nicht nur die Bestrafung desselben, sondern auch die Vorsorge, dass es nicht verborgen bleibe. *ἅπερ ἐκεῖνοι γιγνώσκοντες ἀμφοτέροις κατεῖχον τοὺς πολίτας καὶ ταῖς τιμωρίαις καὶ ταῖς ἐπιμελείαις.* Die *τιμωρίαι* also und die *ἐπιμέλειαι* sind jene obengenannten *δύο τρόποι.* Dass weder jene noch diese zur Ungerechtigkeit anleiten, braucht kaum gesagt zu werden, vielmehr thun sie das Gegentheil. Auch wäre es wunderbar, wenn ebendieselben Dinge zum Bösen hin und vom Bösen abführen sollten. Das kann I. nicht behauptet haben und es muss *ἀδικίας* eine Verschreibung aus einem Worte mit entgegengesetztem Begriffe sein; ich vermuthe *ἐπιεικείας,* welches Wort I. öfters im Plurale gebraucht.

Lauban. August Gasda.

Zu Tacitus' Agricola.

Nipperdey in der Einleitung zur Ausgabe des Tacitus pag. VI sagt: „Im Jahre 47 n. Chr. verlobte sich Tacitus mit der Tochter des Julius Agricola, welcher damals Consul suffectus war, und heirathete sie im folgenden. Er sagt A. 9. Consul egregiae tum spei filiam iuveni mihi despondit ac post consulatum collocavit. Dass seine Frau die Hoffnung, welche damals von ihr ge-

Digitized by Google

wurde, erfüllt hat, lässt sich sowohl aus der Erwähnung dieser Hoffnung an dieser Stelle, als aus der Art und Weise schliefsen, wie Tacitus am Schluss des Agricola (c. 43. ff.) von ihr spricht". Was dies aber für eine Hoffnung gewesen, sagt weder Nipperdey noch geht es aus der von ihm angeführten Stelle hervor, aus welcher wir nur ersehen, dass Tacitus den Schmerz seiner Frau und seiner Schwiegermutter über den Tod des Agricola theilt, und beide Frauen tröstet. Etwas deutlicher, aber willkürlich sieht Roth in der egregia tum spes die sich entwickelnde Schönheit: denn er übersetzt: „seine eben schön erblühende Tochter". Ebenso scheint es Peter zu verstehen. Er bemerkt zu egr. tum spei filiam Folgendes: Diese stand, wie aus c. 6. hervorgeht, damals im 13. Lebensjahre: ein Alter, welches in Rom für die Verheiratung von Frauen als Minimum das normale war. Sie konnte in diesem Alter dasjenige, was sie später leistete, erst hoffen lassen: daher egregiae tum spei".

Doch lassen wir die fragliche Schönheit bei Seite und bleiben wir bei der ‚glänzenden Hoffnung' stehn! Was ist für den Griechen oder Römer eine ‚hoffnungsvolle' Tochter? Wenn wir modernen Menschen schon öfter von einem ‚hoffnungsvollen' Sohn sprechen, als von einer ‚hoffnungsvollen' Tochter, weil es eben nicht das Loos der Schönen auf der Erde ist, sich Ehre, Ansehen, Ruhm und Stellung im Leben zu erringen, sondern die Frau an das Haus und die Familie gebunden ist, so würde gewiss ein Römer auf die Frage, welche Hoffnung er von seiner Zukünftigen hege, weiter nichts zu antworten gewusst haben, als dass sie ihm Kinder gebäre. Diese Hoffnung hat Tacitus sicher nicht bezeichnet, aber gewis auch nichts anderes, was sie ihm oder der Welt zu „leisten" Aussicht gemacht. Und nun gar das wie absichtlich zwischengeschobene „tum"; das klingt fast, als hätte die Zukunft diese auf die Braut gesetzte Hoffnung nicht gerechtfertigt. Man hat auch mit Recht daran Anstofs genommen, Frz. Ritter liest jam tum, und Dräger meint: „tum sollte vor egregiae stehen, im Gegensatz zu dem folgenden post". Eiteles Bemühen! Es ist eben nichts mit dieser 'damals hoffnungsvollen Tochter'; es gehört weder zum Zweck der Schrift, noch ist es in des Tacitus Art oder Absicht, seine Frau zu rühmen, sondern seinen Schwiegervater will er verherrlichen, und diesem, nicht der Tochter, gehören auch die glänzenden Aussichten an.

Betrachten wir nur den Zusammenhang! „Nicht ganz 3 Jahre blieb er in Aquitanien, und wurde sogleich ad spem consulatus

Digitized by Google

zurückgerufen. Es begleitete ihn die Erwartung (opinio), dass ihm Britannien als Provinz gegeben werde, nicht als wenn er davon gesprochen, sondern weil er geeignet erschien. Nicht immer irrt sich die öffentliche Meinung (fama); zu Zeiten bestimmt sie auch die Wahl (aliquando et elegit), und nun folgen die besprochenen Worte: consul — — — collocavit, et statim Britanniae praepositus est. So war er Consul, damals voll glänzender Aussichten (die Statthalterschaft war ja der Grund seines Ruhmes und damit auch seines Verderbens); (dennoch, so frei war er von allem Hochmuth!) als Consul verlobte er mir, dem (unbekannten) jungen Manne, seine Tochter und gab sie mir nach dem Consulat, und gleich danach wurde er mit der Statthalterschaft betraut (für die er vom Kaiser und der öffentlichen Meinung bestimmt war).

So ist alles klar und wohl zusammenhängend; was sich sprachlich dagegen einwenden liefse, sehe ich nicht. Sollte man den Genitiv vor „Consul" gesetzt verlangen, damit es nicht auf felix bezogen werden könne, so würde es unnatürlich sein zu sagen „Egregiae tum spei consul; denn die glänzenden Aussichten sind nicht die Eigenschaft des Consuls, sondern vielmehr des Agricola, und offenbaren sich nur darin, dass er zunächst Consul wurde; Consul musste Tacitus voranstellen, weil er eben sagen wollte, in welcher Stellung und in welchem Jahre er ihm die Tochter verlobte[1]).

[1]) [Auch Charles Merivale (Geschichte der Römer unter dem Kaiserthume, Band IV 224 der d. Uebers.) sagt: „Während seines Consulats und mit der sichern Aussicht auf höhere Beförderung verlobte Agricola seine Tochter an Tacitus". W. H.]

Burg. Haacke.

Digitized by Google

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von H. Rheinhard. Mit einem geogr. und sachlichen Register, einer Karte von Gallien und 9 Tafeln Illustrationen. 2. umgearbeitete Aufl. Stuttgart, Verlag von P. Neff. 1878. IV. 226 S. gr. 8. 2,70 Mk.

Eine neue Ausgabe Caesars ist nach Nipperdey's und Kraner's vorzüglichen Arbeiten keine leichte Sache, ein periculosae plenum opus aleae. An obengenanntem Werke ist zunächst die reiche Ausstattung des Buchs in Papier und Druck hervorzuheben, ferner die beigegebenen 2 Tafeln Illustrationen, die verschiedene Gegenstände aus den röm. Militäralterthümern enthalten, z. B. die Wurfmaschinen (catapulta, balista, onager), die Belagerungswerkzeuge (vinea, testudo etc.), die Darstellung eines marschirenden Heeres, einer allocutio des Feldherrn u. a. m. Recht nützlich sind auch die 9 Tafeln Schlachtenpläne, die an sorgfältiger Ausführung nichts zu wünschen übrig lassen, unter ihnen ist auch eine Darstellung der Rheinbrücke aus IV, 17, die durch Anschaulichkeit und Klarheit die Zeichnungen in der Kraner-Dittenberger'schen Ausgabe übertrifft. Erwähnen wollen wir noch die bei Caesarausgaben übliche Karte von Gallien, auf der alle Schlachtorte und die verschiedenen Winterlager der Legionen aus dem J. 54 bezeichnet sind, so dass dadurch der Untergang des Sabinus und die Rettung der übrigen Legionen dem Verständnis näher gerückt ist. In der That ist diese reiche Beigabe von Anschauungsmitteln ein glücklicher Gedanke des Herausgebers zu nennen. Insofern erfüllt die Ausgabe, was sie auf dem Titelblatt verspricht, dem Schulgebrauch Rechnung zu tragen.

Doch ist das alles ja nur Beiwerk, wie steht es mit der Hauptsache, Text und Anmerkungen? Die erste Auflage dieser Ausgabe war von Rheinhard und Prof. Stüber gemeinsam besorgt, wobei letzterer den grammat. Theil der Ausgabe bearbeitet hatte, Rheinhard den sachlichen. Nach Stüber's Tode hat Rheinhard diese 2. Auflage allein besorgt, alle von seinem früheren Mit-

Digitized by Google

arbeiter herrührenden grammat. Noten weggelassen und mit Zugrundelegung der Nipperdey'schen Arbeit sich selbst seinen Text gestaltet. Er hat also auch für den Text einzustehen. Recensent gesteht, dass er selten einen so von Druckfehlern wimmelnden Text gesehen und in einer Klassikerausgabe, einem Schulbuch, für unmöglich gehalten hat. Hier eine kleine Auslese. VI argum. *Pose*na Ambiorigis statt poena, VII, 69 eius munitionis circuitus XI mili*um* passuum tenebat statt milia, ib. 72 *ne* facile statt nec, ib. 75 Rauracis et Boiis XXX; universis civitatibus statt R. et B. *bina*, XXX univ. civit, VIII, 1 hibernorum *quite* statt quiete, ib. 3 illud vulgare incursionis hostium *lig*num statt signum, ib. 29 fugae mandant statt se mandant, ib. 30 contendit, detrimento magna infamia caperetur statt contendit *ne* ... Ich könnte noch eine lange Reihe anführen, doch sapienti sat. Aus den Anmerkungen führe ich noch folgende Druckfehler (!) an. VII, 11 steht im Text richtig iter faceret, in der Anmerkung z. d. St. iter *con*ficeret; ib. 29 im Text richtig castra munire instituerent, in der Anm. c. m. *con*stituerent; ib. 56 ‚unter den obwaltenden mislichen Umständen musste man an einer solchen Furt froh sein. Diese Furth ...'; ib. 65 ‚Donnotauro. Caburi Filio, ein Bruder des oben 53, 3 erwähnten C. Valerius Procillus'. Aber C. Valer. Proc. ist lib. I. 19, 3. 47, 3. 53, 5 erwähnt, es fehlt also die Bezeichnung des lib. I. ib. 84 im Text steht richtig suos conspicatus, in der Anm. suos — se equites, wozu dann die ganz überflüssige und falsche Bemerkung tritt, suos bedeute ‚die im vorigen cap. erwähnten Reiter'.

Wie ich auch diese aus Text und Anmerkungen exempli gratia angeführten Ausstellungen als Druckfehler gelten lassen will, obwohl es eine ganz besondere Art von Druckfehlern ist, wenn im Text faceret und instituerent, in der Anm. conficeret und constituerent steht, so kann ich mich doch nicht genug wundern, dass bei dieser Masse von Druckfehlern auch nicht die Spur eines Druckfehlerverzeichnisses sich findet. Wir verlangen gar nicht Vollständigkeit eines solchen Verzeichnisses, aber der Schüler muss das Bekenntnis sehen, dass auch Herr Rheinhard nicht unfehlbar ist, sonst klingt die Phrase ‚zum Schulgebrauch herausgegeben' wie reiner Hohn.

Was die Textgestaltung anbetrifft, so steht die Rheinhard'sche Leistung gewis nicht auf der Höhe der Zeit, ja es ist gegen die letzten Ausgaben von Dittenberger ein Rückschritt bemerkbar. VII, 14, 2 schreibt Rheinhard vicos atque aedificia incendi oportere hoc spatio *a Boja* quoqueversus im Widerspruch mit Nipperdey, obgleich mit allen Hss. War es ihm unbekannt, dass Madvig advers. II p. 656 ab via konjicirt und Dittenberger es in den Text aufgenommen hat? VII, 47, 3 matresfamiliae *pectoris fine* prominentes. Längst haben die Ausgaben hierfür pectore nudo. ib. 67, 3 eo signa inferri Caesar aciemque *converti* iube[illegible] statt

des allgemein anerkannten und richtigen constitui. ib. 73, 2 itaque truncis arborum *aut* admodum firmis ramis abscisis, die übrigen Ausgaben lassen richtig aut weg. ib. 75 ut ne magna quidem multitudine *eius discessu* munitionum praesidia circumfundi possent. Hoffmann, v. Göler, Nipperdey, Heller haben hier geändert, Dittenberger beide Worte gestrichen, was wohl das Beste ist, Rheinhard ignorirt das einfach; statt der folgenden neu-egredi cogantur würden wir auch lieber das alte ac neund dann cogantur sehen. ib. 84. 3 in aliena vident virtute constare, warum das salute der anderen Ausgaben aufgegeben ist, sieht man nicht ein. ib. 88, 1 nostri proelium committunt nach Nipperdey, die neuere Kritik hat sich aber wieder dem handschriftlichen hostes zugewandt. VIII praef. 2 Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non comparandos (sic!) superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui. Vielhaber hat Galliae gestrichen, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1867, wohl mit Recht. VIII, 5. 2 hat Rheinhard noch den alten Text, inzwischen ist coniectis in collectis, coniecit in compegit geändert und die Worte tentoriorum integendorum gratia sind gestrichen worden. ib. 13, 2 hat die Mehrzahl der Cod. in resistendo statt resistentibus (so Rheinh.), ib. 27, 2 Romanum ist längst für Glossem erklärt, 36. 1 a milibus *longe* non amplius XII, schon Scaliger streicht das störende longe, 52. 5 Mommsens Conjectur s. c. statt se und Madvigs adv. II p 260 evicerunt und morando statt iusserunt und moderando existiren für Rheinhard nicht, um aber auch etwas für sich zu haben, schreibt er statt atque ita rem morando discusserunt — at reliqui tamen omnes eo discesserunt.

Man wolle bemerken, dass ich nur das 7. und 8. Buch herangezogen habe, wer noch Lust dazu spürt, mag die übrigen vergleichen. Ich halte mich aber darnach berechtigt zu behaupten, dass der Rheinhard'sche Text sicher nicht einen Fortschritt in der Textkritik des bellum Gallicum bezeichnet.

Wie steht es nun mit den Anmerkungen? Auf diese legt der Verfasser den Hauptwerth und er hat in denselben ein reiches historisches und antiquarisches Material niedergelegt, das wohl geeignet ist, dem Schüler zu mannigfacher Belehrung zu dienen. Um so unangenehmer fallen einige Irrthümer auf. I, 12. 6 Anm. 'L. Piso war der Vater von Caesars Gemahlin Calpurnia, die derselbe im Jahre 57 geheirathet hatte.' Caesar spricht hier im J. 58 von seinem 'Schwiegervater' und hat in der That, ehe er nach Gallien ging, die Calpurnia geheirathet. VII, 82 at interiores dum ea, quae a Vercingetorige ad eruptionem praeparata erant, priores fossas explent wird so erklärt: 'priores die vorderen Reihen derer, die unter Vercing. den Ausfall aus der Stadt machten'. Hier ist Herrn Prof. Rheinhard eine kleine Menschlichkeit passirt; interiores ist Subject, priores fossas Object, was um so weniger zu ver-

Digitized by Google

kennen war, als nach VII, 72. 1 fossa pedum XX directis lateribus und § 3 duas fossas XV pedes latas 3 Gräben auf der innern Verschanzungslinie waren. VIII, 39. 1 Anm. 'Es wäre eigentlich in diesem Jahre (49 vor Chr.) mit der auf 15 (sic!) Jahre ihm übertragenen Statthalterschaft noch nicht zu Ende gewesen.' Woher stammt denn die Notiz von den 15 Jahren, dann wäre ja der ganze zweite Bürgerkrieg unnöthig gewesen.

Erwähnen muss ich noch einen Umstand. Der Verfasser scheint mir die vorzüglichen Anmerkungen Dittenbergers recht gründlich studirt zu haben, einzelne Noten zeigen ziemlich grofse Aehnlichkeit, man vergleiche lib. VIII, 52 v. Anm. z. per discessionem fecerat und VIII 54 z. ad Parthicum bellum. Das wäre ja an sich kein Fehler, aus Kraner-Dittenbergers Kommentar kann jeder lernen, warum nicht auch Herr Rheinhard, aber damit fällt auch der letzte Vorzug, den diese neue Ausgabe, die sich eine Schulausgabe nennt, haben könnte, der der Originalität. Selbstständigkeit in der Herbeischaffung des antiquarischen Materials verlangt man für eine Schulausgabe gar nicht, aber originelle Verarbeitung. Da nun diese Ausgabe gar nichts wesentlich neues bietet, was wir in früheren Ausgaben nicht schon hätten, so sieht man den Grund, warum sie trotzdem erschienen ist, schwer ein.

Ohlau. W. Gemoll.

J. J. Rousseau. Herausgegeben von Dr. Theodor Vogt, Prof. an der Wiener Universität und Dr. E. von Sallwürk, Grofsh. Bad. Oberschulrath. Langensalza, Hermann Beyer und Söhne 1876 u. 1878. (399 u. 393 S.)

Eine neue Uebersetzung von Rousseau's Émile darf ihres allgemeinen pädagogischen Interesses halber nicht unerwähnt in diesen Blättern bleiben. Die von Sallwürk'sche bildet einen Theil von H. Beyer's Bibliothek pädagogischer Classiker, welche „unter Mitwirkung mehrerer Schulmänner und Gelehrten fortgeführt bezw. neu herausgegeben" wird von Friedrich Mann. Die erste Hälfte ist im Jubeljahre Herbart's, zu dessen Schule der Uebersetzer sich bekennt und an dessen hundertstem Gedenktage er die Einleitung geschrieben hat, die zweite in dem Augenblicke erschienen, da Frankreich und die französische Schweiz ihrem vor hundert Jahren (4. Juli 1778 in Ermenonville bei Paris) dahingeschiedenen Jean Jacques dankbare Erinnerungsfeste feierten. So ist die neue deutsche Ausgabe der „Erklärung der Rechte des Kindes", wie Mager den Émile genannt hat, ein deutscher Beitrag zur Rousseau-Feier, und nicht der werthlosesten einer, denn nur Hingabe und Beharrlichkeit konnte ihn leisten.

Der Uebersetzer betont mit Recht, dass es ein wesentlich erziehungsgeschichtliches Interesse ist, welches die Gegenwart an Rousseau's pädagogischem Roman haben kann. „Kein Staat wird

Digitized by Google

sich heute nach dem Verfassungsentwurf umformen, den Rousseau einstens für Corsica ausgearbeitet hatte. So wird es keinem Anhänger der Pädagogik als Wissenschaft einfallen, nach Rousseau lehren oder speculiren zu wollen. Das Studium Rousseau's ist also ein historisches und giebt nur für die Pädagogik alle geistige Bereicherung, die das Studium der Geschichte einer Wissenschaft irgend bieten kann. — Wer an der starren Satzung klebt, der hat Rousseau nicht nöthig, wer aber unter den heutigen Erziehern das Bedürfnis anerkennt, den Geist, in welchem er mit seiner Zeit zu arbeiten hat, in seinem Werden und seinem Grunde zu verstehen, den wird die richtige Einsicht bald zu Rousseau führen, der ein unentbehrlicher Vorläufer unserer heutigen wissenschaftlichen Pädagogik geworden ist"[1]).

Einen französischen Text wort-, stil- und sinngetreu ins Deutsche zu übersetzen, könnte für eine leichte Arbeit nur halten, wer es nie versucht hat. Die beiden Sprachen liegen in innerer und äufserer Form weit auseinander, im Ton nicht minder als im Bau. v. Sallwürk, dessen Sachkenntnis unzweifelhaft ist und der sich mit grofser Selbstverleugnung einer dornenvollen und schliefslich undankbaren Arbeit unterzogen hat, ist sich denn auch wohl bewusst, dass seine Uebersetzung eine vollkommene noch nicht ist. Er erinnert die deutschen Fachgenossen daran, wie die Arbeit des Erziehers ganz vorzüglich ein unausgesetztes Bessern an sich selbst sein müsse, und bittet, auch in der vorliegenden Arbeit „nicht die endgiltig abgeschlossenen Ergebnisse einer, wenn auch noch so innigen Vertiefung in Rousseau's Werk suchen zu wollen, sondern nur Ergebnisse einer vollen Hingabe an die grofse Sache". Ref. kann nun nicht verhehlen, dass die Grundsätze, nach denen von S. bei der Uebersetzung verfahren zu sollen glaubte, ihm einigermafsen capriciös zu sein scheinen. Die schönen Ungetreuen (ein Ausdruck Mérimées) verdienen sicherlich den Preis nicht unter den Uebersetzungen, aber zu weit geht es doch andererseits, in dem Streben nach formeller Congruenz „dem Gedankengang mit voller Treue zu folgen, auch wenn die deutsche Sprache eine andere Gruppirung des Gedan-

[1]) Ein durch grofse Unbefangenheit sich auszeichnendes Urtheil über Motive, Werth und Wirkung des Émile findet man in dem behenden Aufsatz über Rousseau von Rosenkranz im dritten Bande seiner Neuen Studien. — Beredt und treffend, wie mir scheint, charakterisirt Gérusez das Buch: On peut dire que l'Émile a reconstitué la famille par l'importance nouvelle qu'il donne aux enfants; il a garanti la vertu des mères par l'exercice des devoirs que leur impose la nature, que leur conseille la tendresse: il a protégé la jeunesse contre ces traitements barbares, contre ces peines corporelles qui étaient toujours la dernière et souvent la seule raison des maîtres; en forçant peut-être l'emploi de la raison, il a certainement détrôné la routine; en présentant la notion de Dieu dans son antique simplicité, il a arrêté l'irréligion sur la pente glissante de l'athéisme, et, en dégageant le principe générateur de tous les cultes, il a préparé le retour des âmes vers le culte le plus digne de l'homme et de la Divinité.

Digitized by Google

kens mehr begünstigt hätte". Allerdings gilt dieses Uebersetzungsprincip nur für die Theile des Buches, in welchen Rousseau „die wissenschaftlichen Grundlagen seiner Anschauung bespricht oder behandelt", wogegen an Stellen, die den erregbaren Rousseau zeigen, der „leicht vom starren Begriff in ein üppiges Bild übergeht, ja manchmal mitten in einer wissenschaftlichen Erörterung den Ton heifsblütigen Gefühls einfliefsen lässt", auch die mühsame Arbeit des Uebersetzers „von wärmeren Regungen gehoben wird und sich bemüht, auch dem Tone der Darstellung mehr gerecht zu werden". Aber es liegt auf der Hand, dass eine irgend sichere Grenzlinie zwischen den so unterschiedenen Theilen des Werkes sich nicht ziehen lässt, und dass, auch wenn sie sich mit aller Schärfe ziehen liefse, immer doch aus der blofsen Temperamentsverschiedenheit des französischen Originals in der deutschen Uebersetzung eine Sprachverschiedenheit werden musste, die dem Ganzen die Einheit nimmt. Durchweg ist der Uebersetzer dem Originale pünktlich darin gefolgt, dass er, „was Rousseau als Zusammengehöriges in einem Satze vereinigt, immer beisammen gelassen" und auch seine Interpunction nicht angetastet hat. Mühsam genug, aber cui bono? Französische Interpunction ist nicht deutsche Interpunction, und ohne gelegentliche Lösung des Satzverbandes und eine veränderte Vertheilung seiner Glieder ist bei einer Uebersetzung, auch der formgetreuesten, nicht auszukommen.

Ref. hat die ersten 70 Paragraphen des fünften Buches — der Uebersetzer hat in sehr zweckmäfsiger Weise den einzelnen Absätzen innerhalb jedes Buches Paragraphenzahlen vorgesetzt — mit dem französischen Text verglichen und stellt im Folgenden zusammen, was ihm dabei unrichtiges oder weniger gutes begegnet ist: § 4 le jeu (de la machine) ist mit „Wirkung" übersetzt. Besser: Gang. § 5 à la seule inspection: durch den blofsen Anblick. Besser: bei. § 10 dans la mise commune: im gemeinschaftlichen Beginnen. Richtiger: Einlage, Einsatz. § 15 ist hommes mit „Menschen" statt mit „Männern" zu übersetzen. § 15 und überall ist lehren mit dem minder gebräuchlichen Dativ verbunden. § 16 ist der Satz: la galanterie moderne en est l'ouvrage ausgelassen. § 18 une vie molle et sédentaire: ein weichliches und ruhiges Leben. Besser: bequem und eingezogen. § 20 wäre renommée besser durch „guter Ruf" wiedergegeben als durch „Ansehen". § 24 cette prétendue communauté de femmes: jene vorgebliche Gemeinsamkeit der Frauen. Vielmehr: angebliche Weibergemeinschaft; ebd. ist promiscuité civile mit „Verwischen der bürgerlichen Unterschiede" und beau génie mit „trefflicher Kopf" nicht gut übersetzt. § 26 qualités: Eigenschaften. Besser: gute Eigenschaften. § 27 ist in den letzten Sätzen das Deutsche undeutlich, indem „sie" bald auf die Männer, bald auf die Frauen geht. Für die Unterscheidung ils und elles

Digitized by Google

war irgend ein Aequivalent zu finden. Das einmal gesetzte „jene", auf „ihnen" in demselben Satz bezüglich, erschwert das Verständnis noch mehr und ist auch nicht correkt. § 28 la femme vaut mieux comme femme, et moins comme homme: „das Weib vermag mehr als Weib, weniger aber an Stelle des Mannes", ohne Noth ist der concise Ausdruck verlassen und auch durch keinen präcisen ersetzt. § 30 la nature qui donne aux femmes un esprit si agréable est si délié: einen so angenehm freien Sinn. Richtiger: feinen Geist. § 39 ces jeunes personnes: diese jungen Leute, statt: diese Mädchen (ebenso § 49), ebd. sages: eingezogen statt sittsam oder verständig (so auch § 65). — § 40 fehlt vor beitrug: dazu; ebd. dégénerer l'espèce: zerrütten (vom Schnürleib). § 41 ist in der Uebersetzung schwer verständlich und scheint vom Uebersetzer nicht ganz richtig aufgefasst zu sein. „aber" gehört hinter „dreifsigjährigen" und statt „da wir aber" muss es heifsen: „und da wir"; ebd. ist in „la sotte affectation d'une petite fille de quarante ans" petite fille ganz wörtlich, nicht durch „junges Mädchen" wiederzugeben. § 42 la grâce ne va point sans l'aisance: Anmuth ist nicht denkbar beim Unbehagen. Besser etwa: ohne Ungezwungenheit, ohne freie Bewegung; — ebd. la délicatesse n'est pas la langueur: Zartheit ist kein Schmachten. Besser: Zartheit ist nicht Mattigkeit (oder Abgespanntheit). — ebd. sollte statt „denn" vielmehr „und" stehen. § 43 sabots: Säbel statt Kreisel. § 50 ist in „la vie de l'honnête femme" honnête unübersetzt geblieben. § 52 la seule habitude suffit encore en ceci: dabei genügt die Gewohnheit allein statt: auch dazu genügt die blofse Gewohnheit. § 53 nothwendig haben statt: nöthig haben. — ebd. fehlt „immer so" vor „fehlervoll" und besser als „fehlervoll" würde „mangelhaft" sein. § 55 ist examiner nicht „befragen", sondern „prüfen" (beobachten). § 60 sa figure déguisée: ihren verstellten Leib. Richtiger doch: ihren entstellten Körper. § 62 da man nun so gut sein muss als möglich, aber le mieux geht auf den Anzug. § 64 les chansons profanes: unheilige Lieder. Vielmehr: weltliche. — ebd. ich meine, ein junges Mädchen müsse nicht leben wie seine Grofsmutter, es solle u. s. w. Die Conjunctive machen den Ausdruck steif. § 65 auch vielleicht. Deutlicher: vielleicht ebenfalls. — ebd. la taciturnité: die Todtenstille. Die Stille genügte. § 66 muss es statt „die Stimme" seine Stimme und statt „lehren" heifsen „lernen". — ebd. fehlt vor: Blondine „schöne". § 69 scheint aussi statt ainsi gelesen zu sein.

Vielleicht giebt eine zweite Auflage dem Uebersetzer einmal Gelegenheit, diese kleinen Ausstellungen zu berücksichtigen. Ref. weifs sehr wohl, wie viel leichter es ist, Unvollkommenheiten auf 24 Seiten aufzuspüren als auf 600 Seiten zu vermeiden.

Die der Uebersetzung vorausgehende ausführliche Abhandlung über Rousseau's Leben ist aus dem Decemberheft des 63. Bandes

Digitized by Google

(1869) der Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften wiederabgedruckt und mit vielen Ergänzungen versehen. Es ist eine überaus gründliche Arbeit; nur reflectirt und psychologisirt der Verfasser mit solcher Vorliebe, dass darüber die Darstellung nicht in Fluss und ein Bild des Mannes nicht herauskommt. Der Leser wird daher doch lieber zu Brockerhoff oder Morley greifen.

Berlin. J. Imelmann.

Ewald, Albert Ludwig, Die Eroberung Preufsens durch die Deutschen. Bd. 1. 2. Halle (Waisenhausbuchhandlung) 1872. 1875. (241 und 337 pag.) 8.

Wie grofs auch immer der Eifer gewesen ist, mit welchem die historischen Studien der letzten Jahrzehnte sich zugewendet haben der Erforschung einzelner Gebiete der Reichs- und Territorialgeschichte, so konnten es bei der unendlichen Fülle und Verschiedenheit des neu zur Verwerthung kommenden Quellenmaterials in erster Linie nur Monographien sein, die in ihrem Bestreben, einzelne in sich abgeschlossene Fragen erschöpfend zu behandeln, gerade in ihrer Vereinzelung einen zusammenhängenden Ueberblick über ganze Perioden selten gestatteten. Je öfter wir daher eine ebenso auf eigenen Forschungen ruhende als auch die zerstreuten Vorarbeiten berücksichtigende Darstellung ganzer Perioden vermissen, um so willkommener muss in jedem einzelnen Falle der Versuch eines annähernd abschliefsenden Werkes uns erscheinen.

Ein solches liegt uns nach den so zahlreichen speciellen Arbeiten über preufsische Ordensgeschichte endlich vor in Ewald's Darstellung der „Eroberung Preufsens durch die Deutschen", welche die wesentlich in das 13. Jahrhundert fallende Colonisirung Ostpreufsens durch die deutschen Ritter zum Gegenstande hat und dieselbe in den beiden bis jetzt erschienenen Bänden bis z. J. 1253 führt. Wenn dem mehr chronistischen Theile der Quellen durch die Herausgabe der „Scriptores rerum Prussicarum" auch eine ziemlich sichere Grundlage gegeben ist, so hat doch die eigenthümliche Art des urkundlichen Quellenmaterials in seinem von der historischen Kritik so ganz verschieden gemessenen Werthe völlig entgegengesetzte Standpunkte für die Auffassung jener Geschichtsepoche geschaffen. Zur Charakteristik des Ewald'schen Werkes möge es genügen, zu bemerken, dass dasselbe wesentlich ruht auf der conservativen Auffassung von der Echtheit der soviel bestrittenen preufsischen Urkunden, ein Standpunkt, dem freilich eine in manchen Punkten durchweg negative Kritik anderer Historiker schroff gegenübersteht.

Nach einem einleitenden Ueberblicke über die Bekehrung der Ostseeländer berichtet uns der Verfasser von den Kriegen mit Polen sowie von dem wechselnden Verhältnisse zu dem benach-

Digitized by Google

barten Pommern. Es tritt in diesem Abschnitte als bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit hervor die Ewald'shhe Annahme eines ursprünglich preufsischen Culmerlandes, entgegen der von Töppen, Rethwisch, Perlbach vertheidigten Ansicht, die jenes Gebiet als ein von Alters her polnisches betrachten. Ferner giebt hier die Darstellung der Thätigkeit Christians von Oliva dem Verfasser Veranlassung, mit Entschiedenheit für die Legalität in dem Verfahren des deutschen Ordens einzutreten gegenüber dem clericalen Standpunkte Watterich's und dem national-polnischen Romanowski's. Wir erfahren weiter, wie der Orden in der ersten Feldschlacht (an der Sorge 1233) mit den heidnischen Preufsen sich mafs, wie er in andauerndem Kampfe den Betitz der Weichselmündungen, die Landschaften Pomesanien und Pogesanien, sich erstritt. In dem Mafse, als die Ereignisse den Schwerpunkt der Ordensthätigkeit immer mehr in das Gebiet des preufsischen Landmeisters legten, tritt auch in den beiden letzten Abschnitten des ersten Bandes die allgemeine Ordensgeschichte neben der speciellen des preufsischen Landes hervor, für dessen Zukunft die Aufnahme der Schwertbrüder Livlands in den deutschen Orden, der fast gleichzeitige Tod Hermanns von Salza und Hermann Balke's als die folgenreichsten Ereignisse erscheinen.

Der zweite Band behandelt in acht Abschnitten die Geschichte der Jahre 1239—1253 und zwar, ein Vorzug nicht aller ihrer Anlage nach ähnlichen Arbeiten, in steter Beziehung zu der allgemeinen Reichsgeschichte, so dass wir über der Fülle des lokalgeschichtlichen Details das in gesteigerter Bedeutung hervortretende Verhältnis des Ordens zum Kaiserthume wie zur Curie nie aus dem Auge verlieren. Nach der Eroberung Warmiens, Nottangens und Bartens, zu deren Gelingen vor allen der Kreuzzug Otto's von Braunschweig wirksam ist, sind es die langdauernden Kämpfe gegen den Pommernherzog Swantopolk, welche unser Interesse in hervorragender Weise in Anspruch nehmen. Früher selbst oft die Bestrebungen des Ordens fördernd, war jener Fürst, eifersüchtig auf die steigende Macht der Ritter, zu deren erbittertsten Gegner geworden, so dass es vier grofser Fehden bedurfte, um ihn völlig niederzuwerfen, der gestützt wurde durch den nationalen Verzweiflungskampf der Preufsen. In diese Periode fällt auch die endliche Regelung der Diöcesanverhältnisse des Ordenslandes durch den Papst, an die bald auch eine definitive Festsetzung über die zwischen Orden und Bischof zur Theilung gelangenden neuen Erwerbungen und Einkünfte sich anfügt. Der zweite Band schliefst, indem er noch den Ausblick eröffnet auf die Erfolge, welche der nach innen und aufsen neu gekräftigte Orden gewann: auf die Bezwingung des Samlandes bis hin zum Abschlusse der ganzen Eroberung, deren Darstellung dem noch zu erwartetenden Schlussbande aufbehalten ist.

Berlin. Friedrich Krüner.

Digitized by Google

P. Kleinert, Dr. Prof. in Berlin, Abriss der Einleitung zum alten Testament in Tabellenform. Berlin, G. W. F. Müller. 1878.

Zwar kein Schulbuch, auch nicht in erster Linie für Lehrer geschrieben, aber sicherlich vielen Lehrern eine willkommene Gabe. Selbst bei dem besten Willen wird es für die Lehrer der Religion und des Hebräischen vielfach unmöglich sein, mit der wissenschaftlichen Bewegung auf diesen Gebieten auf dem Laufenden zu bleiben, und ein Nachschlagebuch, in dem man sich schnell und zuverlässig über den augenblicklichen Stand gewisser Fragen informiren kann, in dem man zugleich die betreffende Litteratur in reicher Fülle und übersichtlicher Charakteristik angegeben findet, kommt jedenfalls einem Bedürfnisse entgegen. Hierin liegt der Werth des Kleinert'schen Buches. Dasselbe ist in Tabellenform geschrieben und giebt in der ersten Columne genaue, vortrefflich gegliederte Inhaltsangaben der einzelnen Schriften des alten Testaments mit Einschluss der Apokryphen. Die zweite und dritte Columne enthält das historich-kritische Material in durchaus objectiver Berichterstattung, und zwar so geordnet, dass an jedem Punkte leicht erkennbar ist, wo die kritischen Bestrebungen der verschiedenen Lager convergiren, und wo nicht. In der vierten Columne endlich stehen die litterarischen Nachweise, und gerade hier hat der Verfasser den etwaigen Wünschen der Lehrerwelt besonders Rechnung getragen. Ein Index der Sachen und Autoren erhöht noch die Brauchbarkeit des Buches als eines bequemen Nachschlagebuches, und wenn es für dasselbe noch einer weiteren Empfehlung bedürfte, so wäre es seine Billigkeit und das handliche Format.

E. Stroetzel.

Tom Brown's School Days. By an old boy. Herausgegeben und erläutert von Dr. P. Pfeffer, Professor am Grofsherzogl. Badischen Gymnasium zu Freiburg i. B. Berlin, Weidmannsche Buchhandl., 1878. 2 Mark 70 Pf.

Mit diesem, im Jahre 1858 zuerst erschienenen Buche hat Th. Hughes seinem von ihm hochverehrten Rector Arnold ein pietätvolles Denkmal gesetzt. Wenn nun der gegenwärtige Rector der Rugby School, Rev. Jex-Blake, in einer öffentlichen Schulrede von dem Verfasser sagte, er sei „the writer of the best, or possibly, if we count Robinson Crusoe, the writer of the second best boys' book ever written in the English language", so mag das in gewisser Hinsicht zutreffend sein; wenigstens werden Engländer, welche in der Rugby School oder in ähnlichen Anstalten gewesen sind, sich in hohem Grade von den in dem Buche enthaltenen Schilderungen und Beschreibungen anzogen fühlen. Auch bei Nichtengländern wird der Einblick in die dargestellten Verhältnisse ein lebhaftes Interesse erwecken und zu der Ueberzeugung

Digitized by Google

führen, dass in dem eigenthümlichen Wesen solcher Schulen Vieles vorhanden ist, was männlichen Sinn, Selbständigkeit des Charakters, geistige und körperliche Gesundheit wirksamer fördert, als es bei unsern einheimischen Schulen der Fall ist. Ob wir in Deutschland auf gleichen Wegen zu gleichen Resultaten gelangen könnten? Diese Frage würde zu bejahen sein, wenn unsere socialen Verhältnisse nicht so sehr verschieden von den englischen wären. Dort sind es fast nur reicher und vornehmer Leute Kinder, welche die höheren Schulen besuchen; erreichen sie ein bestimmtes Mafs von Kenntnissen nicht, so entsteht ihnen dadurch kein wesentlicher Schaden und sie können immerhin eine geachtete Stellung in den Kreisen der Geburts- und Geldaristokratie einnehmen. In unsern Gymnasien dagegen sind alle Stände vertreten; der Sohn des Handwerkers sitzt auf der Schulbank neben dem Sohn des Ministers; der eine wie der andere muss etwas Ordentliches lernen, um sich zu irgend einem Berufe tüchtig zu machen. Unsere Schulen sind Arbeitsstätten, welche auf ein Brotstudium oder auf die Ergreifung eines nützlichen Gewerbes vorbereiten; unsere Gutsbesitzer sind eben keine englischen Lords; unsere Geheimen Räthe haben sich ökonomisch einzurichten, um ihre Familie anständig zu erhalten — überall fehlt uns das, was die englischen „Zehntausend" von der übrigen Masse abhebt; wir besitzen sogar eine Institution, die die verschiedenen gesellschaftlichen Standpunkte auf gleiche Linie stellt: die Sprösslinge der vollwichtigsten Millionäre wie die der höchsten Staatsbeamten haben insofern nichts vor den ärmeren Jungen voraus, als sie das vorschriftsmäfsige Zeugniss erwerben müssen, wenn sie auch weiter nichts verlangen wollen als die Befreiung von dem Zwange drei Jahre als gemeiner Soldat im Heere zu dienen. — Unsere Begriffe von Schulzucht und Schulbildung sind anders und müssen anders sein, als die in England herrschenden, und über das, was den obwaltenden Unterschieden zum Grunde liegt, wäre gar vieles zu sagen; indes gemahnt es uns, dass wir schon mit obigen flüchtigen Andeutungen über unsere Aufgabe hinausgeschritten sind, da wir es hier nicht mit einem näheren Eingehen auf den Text des vorliegenden Buches, sondern nur mit einer kurzen Anzeige der Bearbeitung desselben zu thun haben.

Die vorzügliche Befähigung des Commentators — er war selbst Lehrer an einer englischen Schule — bekundet sich auf jeder Seite. Seine sachlichen und sprachlichen Erklärungen sind durchaus zweckmäfsig; sie sind aber auch unentbehrlich, denn es giebt in der That nur wenige Bücher, welche an so vielen Stellen der Erläuterung bedürfen; die Kenntnis des reichlich angebrachten *Slang* und der Menge specifisch englischer Bräuche ist bei deutschen Lesern nicht vorauszusetzen und vieles müsste ihnen trotz der fleifsigsten Nachforschungen unverständlich bleiben, wenn nicht die richtige Deutung zur Hand wäre. Wer kennt

Digitized by Google

z. B. die Mysterien und Kunstausdrücke des *Cricket-* und *Football*-Spiels, oder wer ist vertraut mit den oft wunderlichen Eigenthümlichkeiten der englischen Schulen, ihre Klassen-Eintheilungen und des von dem unsrigen so abweichenden Lebens und Treibens der Schüler? Ueber alle diese Gegenstände liefern die Anmerkungen des Herausgebers den nöthigen Aufschluss; auch sind in jeder andern Beziehung seine Erläuterungen förderlich für das Studium der englischen Sprache. Irrthümer sind uns darunter nur sehr wenige aufgestofsen, und wenn wir einen solchen anführen, so beschränken wir dadurch keineswegs unsere Anerkennung der Vortrefflichkeit dieser Ausgabe, welche der Weidmannschen „Sammlung französischer und englischer Schriftsteller" zur besonderen Zierde gereicht. Jener Irrthum findet sich p. 15. Herr Pfeffer giebt zu den Worten „which had not been mended after their winter's wear" die Erklärung: „Schnee und Eis sind die Tracht des Winters". *Winter's wear* als „Schnee und Eis" würde einen Sinn haben, wenn es hiefse: „freed from winter's wear;" das klänge sogar poetisch; hier aber wird ganz prosaisch von dem *deep-rutted plashy roads*, den schlammigen, tief ausgefahrenen Wegen gesprochen, *which had not been mended after their winter's wear*, welche nach ihrer winterlichen Abnutzung (d. h. nach der Verschlechterung, welche während des Winters entstanden) noch nicht wieder ausgebessert worden waren.

Marienwerder. Karl Gräser.

Italien, bearbeitet von Prof. Dr. C. Arendts. Miltenberg, Verlag von F. Halbig.

Professor Carl Arendts hat sich das Verdienst erworben durch Begründung eines „Wandkarten-Cyclus der aufserdeutschen Länder Europas" eine längst empfundene Lücke in unserm schulgeographischen Apparat auszufüllen.

Vorläufig liegt uns von diesem Unternehmen nur die Italien betreffende Wandkarte vor; besprechen wir sie zunächst als Vertreterin der ganzen Sammlung.

Der Umfang könnte wohl gröfser gewählt sein; der gewählte Mafsstab ist nur 1 : 1⅓ Million. Trotzdem tritt in Folge der gesättigt blauen Flächenfärbung des vom Meer bedeckten Theiles jedwede Landfläche, selbst kleinere Eilande nicht ausgeschlossen, vollkommen deutlich hervor. Die Gebirge sind in der für Wandkarten ohne Zweifel zweckmäfsigsten Tuschmanier bezeichnet, und zwar in Braun, wobei nur den Alpen ein naturgemäfs tieferer Farbenton im Gegensatz zu den Mittelgebirgen zu wünschen wäre. Die schwarzen Flusslinien werden bei fernerem Abstand des Beobachtenden nicht hinlänglich unterschieden von den Eisenbahnlinien; und es wäre wol zu erwägen, ob letztere für Schulwandkarten, welche dem Anfangsunterricht zu dienen be-

stimmt sind, überhaupt nöthig erscheinen. Namentlich aber scheint uns das sonst gut übersichtliche Kartenbild unter zu dickem Aufdruck der Namen zu leiden. Wandkarten sollen nur als Naturgemälde in die Ferne leuchten, den Schülern schon auf der vordersten Bank durch Haarschrift der Namen stumm vorkommen.

Soll dieser Karten-Cyclus auch auf unseren höheren Schulen Glück machen, so muss sein Urheber indessen vor allem mehr Sorgfalt auf die Zeichnung der Umrisse verwenden. Sein Italien darf nicht mit zu scharfem Auge in der Nähe betrachtet werden, sonst verräth es Schwächen, die zwar für den Hauptzweck dieser Karten nicht gerade sehr stören, indessen ihnen auch wahrlich nicht zur Zierde gereichen. Man erkennt manche der kleineren Inselgestalten, unter den dalmatinischen auch gröfsere in ihrer Verzerrung schwer wieder. Istriens Küstenumriss ist nicht weniger roh gehalten wie das Bild der obersten Etsch oder die Seenformen der Alpenkante Oberitaliens; gänzlich verunglückt ist da z. B. der Luganer See, der so wunderbar die Gestaltung seiner beiden nächsten Nachbarn, des Langen und Comer Sees gleichsam summirend im Kleinen wiederholt. Gröbere Fehler sind die Binnenlage Terracina's und die Darstellung des seit Jahren doch ausgetrockneten Celamo- oder Fuciner Sees. Falsche Wortformen: Terglou (satt Triglav), Sau (statt Save), Cap Antio (statt d'Anzo), Monte Ginnargentu (statt Gennargentu), Apeninen mehrmals statt Apenninen; Stichfehler: Marctimo (statt Maretimo oder besser Marettimo).

Halle. Kirchhoff.

Gustav Herr, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. In drei Cursen. Wien, L. Gräser, 1878. 5 M. 60 Pf.

Der Titel dieses für den Gebrauch der österreichischen Schulen bestimmten Lehrbuchs klingt wohl nicht ohne Absicht an Ritter's grofses Werk der „Vergleichenden Erdkunde" an; auch betont es der Verf. ausdrücklich in der Vorrede, es scheine ihm „nachgerade an der Zeit zu sein, die wissenschaftliche Methode der Erdkunde auch in den Elementarunterricht einzuführen". Indessen der Name „vergleichende" für „wissenschaftliche" Erdkunde war ja ein Misgriff des grofsen Meisters, und von „wissenschaftlicher Methode" ist wenig in dem vorliegenden Buch zu spüren, das vielmehr ein geographisches Compendium jener unklaren Mischgattung darstellt, welche die gesunde Grenze zwischen Leitfaden und Lese- oder Nachschlagebuch verwischt.

Die Abstufung in die drei Curse ist eine wesentlich äufserliche. Der erste Cursus enthält die Grundzüge der mathematischen und

Digitized by Google

physischen Erdkunde nebst Meeres- und Länderkunde; der zweite eine ausführlichere Länderkunde; der dritte behandelt die österreichisch-ungarische Monarchie. Der mathematisch-physische Theil ist sehr ungenügend dargestellt; er hätte ohne Zweifel einer erweiternden und vertiefenden Wiederholung im zweiten Curse bedurft. Und was die Länderkunde betrifft, so schmeckt die Stoffauswahl weder nach „wissenschaftlicher Methode", noch zeugt sie von Lehrgeschick; sie geht nach dem für eine Schulgeographie sehr üblen Grundsatz „multa, non multum", häuft Einzelheiten und lässt das eigentlich Bildende, die ursächliche Verknüpfung, beinahe immer vermissen.

Der Hauptübelstand, der die innerliche Verbindung der landeskundlichen Data dem Verf. kaum ermöglicht, ist die schematische Zerschneidung des Stoffes, bei der das ausgesprochene Streben, „ein Naturbild der verschiedenen Länderräume" zu entwerfen, eben gar nicht gelingen kann. Wenn erst die horizontale, dann die verticale Gliederung eines Erdtheils, sodann dessen Gewässer, Klima, Thier- und Pflanzenwelt, ja dessen Bevölkerung im Ganzen abgehandelt wird, und es folgen dann erst „die Staaten", so gehörte eine grofse Lehrerkunst dazu, an der Hand eines solchen Buches ein anschauliches Naturbild der einzelnen Länder mit Hülfe der bezüglichen Mosaiksteinchen jener vorausgeschickten allgemeinen Ueberschau der Natur- und Bevölkerungsverhältnisse zusammenzufügen. Im ersten Cursus, wo diese unnatürliche Zergliederung am meisten hervortritt, soll der Schüler sogar erst die Topographie aller Meere, Busen und Halbinseln sich einprägen, ehe er von der ihn doch allein interessirenden Ausfüllung der (ohne wissenschaftlichere Oceanologie als Hohlräume erscheinenden) Meere etwas vernimmt.

Der Erklärung der Landgestaltung durch wenn auch nur ganz elementare Hinweise auf die Entwicklungsgeschichte der Erde ist überhaupt nicht nachgegangen. Das Klima zeigt sich in seiner machtvollen Doppelstellung als erwirkt von der Lage und Gestalt des Landes, beherrschend anderseits dessen organische Belebung bis zur Menschenwelt empor — gleichfalls so gut wie nirgends. Vollends dem geschichtlichen Moment ist der Verf. auch da ganz geflissentlich ausgewichen, wo es zur geographischen Erklärung unentbehrlich erachtet werden muss. Dem dritten Cursus ist zwar eine ausführliche Geschichte Oesterreich-Ungarns voraufgeschickt, jedoch gänzlich unverbunden mit der dann folgenden Topographie und Statistik. Trotzdem bekennt sich der Verf. selbst zu der Ansicht, es könne „nicht die Sache der geographischen Lehrstunden sein Geschichte zu lehren".

Für den Zweck dieser Blätter wird es genügen, dieser allgemeinen Charakteristik des Buches einige kurze Vermerke über die Einzelmängel desselben beizugesellen.

Zu einem recht bedenklichen Schluss verleitet gleich (I, 2)

Digitized by Google

vor einigen klein gedruckten etwas besseren Beweisen von der Kugelgestalt der Erde der Satz: letztere müsse schon daraus gefolgert werden, dass unser Gesichtskreis mit der Höhe unseres Standorts an Ausdehnung zunehme.

Darauf (S. 3) wird höchst sonderbar aus der Aequatorlänge die Länge des Aequator-Durchmessers als des Erd-Durchmessers gefolgert (der mittlere Erddurchmesser also fälschlich zu 17,19 statt zu 17,16 deutschen Meilen bestimmt), obwol auf der nächsten Zeile von der Abplattung der Erde (wieder ohne deren Correlat, die Anschwellung nach dem Gleicher hin, zu erwähnen) gesprochen ist.

Die Seen-Eintheilung des § 25 lässt gar nicht ahnen, dass es einen Peschel gegeben hat; ebenso wenig (S. 26) der ganz barokke Ausdruck, „negative Delta" (für Sextaner!) neben „Aestuarien".

Das Buch thut sich auf seine (gar nicht überall bewährte) Eigenschaft etwas zu gute „lesbar" zu sein. Aber was soll z. B. (I, 39) dem Schüler der hochtönende Satz „die Sprache der Völker ist ihr Geist und ihr Geist ist ihre Sprache"? Eine Uebung in gutem Stil ist es auch nicht, wenn es (II, 109) von Grüneberg (soll heifsen Grünberg) heifst: Berühmt durch seinen zu Champagner verarbeiteten [sauren] Wein, der hier seine Polargrenze erreicht."

Zu dem selbst in besseren Büchern zu findenden „Breitegrad" ist (II, 29) wirklich das Analogon „Breiteerstreckung" gefunden. Vollends ist dem bewussten Schülerirrthum, dass Breitengrade die Parallelkreise, Längengrade die Meridiane seien (I, 5 f.), insofern rechter Vorschub geleistet, als daselbst ausgesagt wird, eder Ort läge auf einem Meridian und auf einem Parallelkreis.

Ueber die Lehre von der Vertheilung der Niederschläge, ohne die eine einigermafsen gründliche Länderkunde gar nicht denkbar. erfährt man hier nirgends Genügendes. Selbst bei der Abhandlung des europäischen Klimas im höheren Cursus wird von dem Unterschied des süd- und nordeuropäischen Klimas gesprochen, wie wenn er nur etwa auf gleicher Stufe stände mit dem zwischen west- und osteuropäischem und zwar noch dazu ohne den grofsen in der Regenvertheilung beruhenden Gegensatz auch nur zu berühren. Darauf heifst es wohl, im Gürtel der Olive jenseit der Alpen (die lombardische Niederung ist aber ohne Oelbäume) regne es meist nur statt zu schneien, „hauptsächlich im Herbst". Das ist bekanntlich für den ganzen Südstreifen des Mittelmeers unrichtig, wo es hauptsächlich im Winter-Vierteljahr regnet, verschweigt aber insbesondere die Hauptsache: die sommerliche Regenarmuth. Auf S. 22 wird diese Versäumnis zu spät und zu unklar nachgeholt, indem vom „meist trocknen Sommer" Italiens geredet wird. Und II, 225 kommt ganz zuletzt erst ein Versuch die subtropischen Regengürtel Afrikas, den mittelmeerischen und den capländischen, zu erklären; aber auch dieser Versuch führt nur

Digitized by Google

zu dem Hinweis, dass in jenen beiden Gürteln „vorherrschende Winterregen“ fielen, ohne zu erläutern, warum eben dort die Zeit des niederen Sonnenstandes die regenreiche sei. Bei Aufzählung der Gegenden der österreichisch-ungarischen Monarchie mit „geringster Regenmenge“ ist (III, 120) wunderbarer Weise neben Böhmen nicht das Innere Ungarns, sondern Gallizien mit der Bukowina genannt. Der Verf. wird aber doch wohl selbst wissen, dass der ungarische mit dem böhmischen Gebirgszwinger aus gleichem Grund die Niederschlagsarmuth theilt (Buda-Pest steht mit seinen 452 Millimetern Jahres-Niederschlag Prag viel näher als der Bukowina, wo Czernowitz 555 Millimeter zählt).

Sogar hinsichtlich der aus zuverlässigen Lehrbüchern wie dem Guthe'schen doch jetzt so leicht zu entnehmenden Angaben über die plastischen Verhältnisse der Länder und Verwandtes findet man hier merkwürdige Verstöfse. Da sollen Seen wie der Balkasch und der „Issi-Kul“ (soll heissen Issik-Kul), nordasiatische „Alpenseen in Querthälern“ (I, 56) sein, während jede nicht ganz verfehlte Karte den ersteren in völliger Ebene, den anderen zwischen Längsketten des Tianschan abgebildet zeigt. Den Westrand von Hochasien bildet, wie doch nun wol bei uns jeder Schüler lernt, die Hochfläche der Pamir, nicht der ehemals irrthümlich dorthin verlegte, thatsächlich gar nicht existirende Bolor-Dagh; unser Verf. versteht sich indessen auf Concordanz, er erklärt, jenen Westrand bilde „der Bolordagh, d. i. Nebelgebirge, mit der Hochsteppe Pamir, d. h. Dach der Welt“. Die „Pamir“ heifsen übrigens auf Deutsch „die Verödungen“; „Dach der Welt“ ist dagegen die Uebersetzung von „Bam i Dunja“. Ostturkestan ist nach I, 58 „ein reich bewässertes Land mit mildem Winter“, in Wahrheit aber eine vollständige Wüste mit künstlich bewässerten, ausschliefslich nur dem Gebirgsrand angeschmiegten Oasen, einem versiegenden Steppenfluss und furchtbar harten Wintern, in denen man bisweilen beinahe das Quecksilber hämmern könnte. Widerspruchsvoll ist ferner die Bemerkung II, 241, Ostafrikas Randgebirge erhebe sich „bis gegen 6500 *m*, wie im Kilima Ndjaro (6110 *m*)“, da doch letzterer der höchste Gipfel eben ist. Der Pik von Tenerifa ist auch nicht 3960 *m* hoch (II, 246), sondern nur 3716 *m*. Bei der II, 38 ff. vorgeführten Gliederung des Alpengebirges ist die beliebte Generalisirung der Dreitheilung in die krystallinischen Centralalpen, die nördlichen und südlichen Kalkalpen so widernatürlich angewandt, dass sogar die Westalpen einen „nördlichen“ Kalkalpenzug erhalten haben, der doch, wenn er überhaupt neben einem zusammenhängenden krystallinischen Gürtel dort bestände, mindestens ein westlicher heifsen müsste, da die Hauptrichtung der Westalpen bekanntlich eine südnördliche ist.

Nichtabrundung der mitgetheilten Ziffern dünkt uns für ein geographisches Schulbuch unzweckmäfsig; denn es ist doch sehr unnütz, wenn ein Schüler bis auf ein Meter genau die Berghöhen,

Digitized by

bis auf ein Tausend genau die stündlich sich verändernden Einwohnerzahlen kennt, wobei er noch dazu über den gleichgültigeren rechts hin stehenden Ziffern zu leicht die wichtigeren linken derselben Zahlengröfse vergisst oder so leicht gedankenlos beiderlei mit einander verwechselt.

Eine ähnliche Ausstellung wäre bezüglich der Aussprache-Angaben zu machen. Der Verf. unterlässt sie zwar nicht — wie es denn überhaupt eine erfreuliche Wahrnehmung ist, dass neuerer Zeit unsere Lehrerwelt in dergleichen genauer geworden ist — aber er irrt auch hierbei mehrfach und, während er die unseres Erachtens für höhere Schulen unnöthigen Aussprache-Vermerke bei allen französischen Namen zufügt, unterlässt er sie bei anderen, wo sie durchaus erforderlich erscheinen. Magalhaens ist z. B. schon eine unrichtige Schreibweise an Stelle von Magalhãns; und die richtige Aussprache ist weder Magaljaengsch (I, 45), noch Magaljens (II, 295), sondern magaljângsch. „Marschalls-Inseln" (II, 292) giebt es nicht, wol aber einen Marschall-Archipel. Polnische Australier haben den Hochgipfel ihres neuen Heimat-Erdtheils Mount Kosciuszko getauft; die Schreibung Kosciusko ist ungenau, und die Beifügung „spr. Maunt K." ungenügend, es sollte heifsen maunt Kosziuschko. Und wo mag der Verf. die Aussprache duhwer für Dover gehört haben? Zu Worten wie Honduras, Tehuantepec, Bahama verdient entschieden ondûras, te-uantepék, baâma gefügt zu werden, denn in Folge des selbst empfangenen mangelhaften Unterrichts neigen wir Lehrer zur ganz falschen Aussprache des h in jenen Worten. Noch tadelnswerther ist es Tornea zu schreiben (II, 159) statt Torneå [torneo], Dniester statt Dnjester. Endlich genügen blofse Acute zur Bezeichnung betonter Silben keineswegs; ein Himálaja, Célebes u. s. w. verführt nur zu falscher Kürzung; weshalb ein himâlaja, selêbes weit besser ist.

Hätten wir hier die Aufgabe für österreichische Schulen zu sorgen, so müsste der Corrigenden-Katalog noch sehr erweitert werden. Wir müssten uns gegen eine Ausdehnung des Deutschen Reichs (nach II, 101) bis in die Breite von Zittau, nämlich 50° 5′ (statt 55° 56′) wehren, ebenso gegen die Bezeichnung des ganzen Harzes als einer „oberdeutschen Sprachinsel" (II, 103), ferner gegen die Behauptung, dass der Weg „aus dem östlichen Theile des Deutschen Tieflandes über Thüringen in das Main- und Wesergebiet Leipzig zu berühren habe (II, 114) u. s. f. So aber mag es ausreichen, nur noch auf eine ganz besondere Schwäche des Herr'schen Lehrbuchs mit wenigen Worten aufmerksam zu machen, nämlich auf die ethnographische.

Gleich dem Anfange wird da (I, 37) der Irrthum eingeimpft, die „kaukasische Rasse" bedeute die „weifse indo-europäische" (zu der man „auch einige dunkelfarbige Völkerstämme" zähle). Die Ueberschau der afrikanischen Menschheit (I, 81) ist ein wahres Muster von Unklarheit: da gehören die Abessinier (bekanntlich

Digitized by Google

von Südarabien eingewanderte Semiten), zu den „Eingeborenen“ im Gegensatz zu den „Eingewanderten“; die Buschmänner sind einfach „zu den Hottentotten“ geschlagen, welche letzteren „im Norden des Kaplandes zu beiden Seiten des Oranje-Flusses“ (!) wohnen, hingegen werden die Betschuanen, die dann nicht minder „zu den Kaffern“ zu zählen wären, von diesen völlig getrennt und so aufgeführt, als wenn sie den Hottentotten so nahe oder so fern ständen wie den Kaffern; zuletzt kommt noch die mehr beruhigende als lehrreiche Anmerkung: „Aufser den hier genannten finden sich im südlichen Afrika noch zahlreiche andere Völkerschaften, zum Theil mit wechselnden Wohnsitzen und noch wenig bekannt.“ Von der Indianer-Rasse erfährt man (I, 38) zu nicht geringem Erstaunen, sie sei „gewissermafsen die Uebergangsrasse von der kaukasischen zur mongolischen Rasse“. Am erbarmungslosesten geht jedoch der Verf. a. a. O. mit der Bevölkerung Australiens und seiner Nachbarinseln um: die ist ihm „eine Zwischenstufe zwischen den Malayen und Negern“ (??), und diese „Papúas, Alfuros, Australneger, Negritos“ wurden kurzweg in einen Topf geworfen, sie „kommen auch in ihrer Körperbildung dem Affen am nächsten“ (!!). Im zweiten Cursus wird auf diese lichtvolle Erörterung des ersten Cursus einfach verwiesen und nur noch dadurch die Verwirrung gesteigert, dass (II, 280 f.) gelehrt wird: neben den Papúas auf Neubritannien, den Neu-Hebriden u. s. w. seien noch zu merken „Melanesier, ein Mischstamm aus Papúas und Malayen“. Und solche Unterweisung wird in einer 3., beziehentlich 6. „verbesserten Auflage“ ertheilt!

Halle. Kirchhoff.

Mathematische und physikalische Lehrbücher und Schriften.

1. J. P. Schmidt, Reg.- u. Schulr., Die Elementar-Arithmetik und deren Anwendung. Ein Lehr- und Uebungsbuch f. d. Rechenunterr. a. höh. Lehranstalten. 4. Aufl. Trier. Lintz 1877. S. 233. Pr. 2,25 Mk.
2. G. Oltramare, prof. à l'univers. de Genève, Leçons d'arithmétique, guide à l'usage des professeurs. 1. partie. Calcul numérique avec de nombreux problèmes. 2. éd. Genève-Bale-Lyon. Georg. 1878. P. XVI. 152.
3. Moriz Glöser, k. k. Prof. a. d. Staatsoberrealsch. a. d. Landstrafse in Wien, Lehrbuch d. Arithmetik f. d. 1. u. 2. Kl. d. österr. Mittelschulen. Wien. Pichler's Wwe. 1878. S. 193.
4. Victor Schlegel, Oberl. a. Gymn. i. Waren, Lehrbuch der elementaren Mathematik. 1. Th. Arithmetik und Combinatorik. Wolfenbüttel. Zwissler. 1878. S. XII. 181. Pr. 2,40 Mk.
5. Joh. Orelli, Prof. a. eidgenöss. Polytechnikum, Lehrbuch der Algebra für Industrie- u. Gewerbeschulen, sowie zum Selbstunterricht. 3. umgearb. und vermehrte Aufl. 2. Th. Zürich. Schmidt. 1877. S. 286. Pr. 5 Mk.
6. Dr. H. Gerlach, Oberl. a. Fr. Fr.-Gymn. zu Parchim, Lehrbuch der Mathematik. 2. Th. Elemente der Planimetrie. 4. verm. u.

Digitized by Google

verb. Aufl. M. 125 Fig. i. Holzschn. u. 682 Uebungssätzen u. Aufgaben. Dessau. Reifsner. 1877. S. 151. Pr. 1,50 Mk.

7. Jos. Schram, Prof. a. Communal-Real- u. Obergymn. i. Mariahilf, Lehrbuch der ebenen Geometrie f. Untergymnasien u. verwandte Lehranstalten. Wien. Hölder. 1878. S. 114.
8. G. Arendt, Géométrie dans l'espace. Berlin. Herbig. 1878. P. 120. Pr. 2 Mk.
9. Dr. H. Schumann, Lehrbuch d. ebenen Trigonometrie f. Gymnasien u. Realschulen. 2. verb. u. verm. Aufl., bearb. v. R. Gantzer, Dr. u. Mathem. a. Gymn. in Stendal. Mit 9 in den Text eingedr. Holzschn. Berlin. Weidmann. 1877. S. 96. Pr. 1,20. R. Gantzer, Resultate z. d. Aufgaben d. Lehrb. d. ebenen Trigon. Ebendas. S. 43. Pr. 1 Mk.
10. J. Arronet, Grundriss d. Mathematik f. Gymnasien. 2. durchgeseh. Aufl. Leipzig. Klinkhardt. 1877. S. 139. Pr. 2,40 Mk.
11. Dr. J. J. Oppel, Prof. a. städt Gymn. zu Frankfurt a. M., Leitfaden f. d. geometrischen Unterricht an Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten, nebst zahlreichen Uebungsaufgaben, Anwendungen und ausführlichem alphab. Inhaltsverzeichniss. 2. verm. u. verb. Aufl. Frankfurt a. M. Winter. 1878. S. X. 253. Pr. 3,50 Mk.
12. Dr. Max Simon, Oberl. am Kaiserl. Lyceum zu Strafsburg, Die Kegelschnitte, behandelt f. d. Repetition in d. Gymnasial-Prima. 1. Abth. Die Parabel. Berlin. Calvary u. Comp. 1878. S. 55. Pr. 0,80 Mk.

---

13. K. Koppe, Prof., Anfangsgründe d. Physik. 14. Aufl., bearb. v. Dr. W. Dahl, Oberl. am Realgymn. zu Braunschweig. Mit 341 in den Text eingedr. Holzschn. Essen. Bädeker. 1878. S. 471. Pr. 4,20 Mk.
14. Prof. Dr. H. Klein, Gymnasiallehrer in Dresden, Theorie der Elasticität, Akustik und Optik. Zugleich als Supplement zu d. Lehrb. d. Physik v. Dr. P. Reis. Mit 104 Holzschnitten im Text. Leipzig. Quandt u. Händel. 1877. S. XII. 524.

Wenn die Leser bei dieser langen Reihe neuer Schriften einen kleinen Schreck empfinden, so werden sie leicht vermuthen, dass der meinige nicht geringer war, als mir die verehrliche Redaktion dieser Blätter kurz vor den Sommerferien diese Bücher in 2 Ballen nicht „zur gefälligen Ansicht", sondern zur Einsicht und Anzeige übersendete. Dies Jahr ist eben auf allen Gebieten ein sehr fruchtbares, dachte ich. Als aber nachher die häufigen Regentage der Ferienwochen es mich verschmerzen liefsen, dass ich diesmal nicht in der Lage gewesen war, eine Erholung auswärts und in Bergen zu suchen, sondern mich, in den Bücherbergen vergraben, ungestört der Absolvirung der gestellten Aufgabe hingeben konnte, fügte ich hinzu: Wohl dem, der die reichen Früchte rechtzeitig und glücklich in seine Scheuern bringt! Wird dieser Wunsch sich auch an den vorstehenden Jahresfrüchten der mathematischen Litteratur für ihre Verleger erfüllen? Nun, viele Verfasser haben die Ernte ihrer Mühen schon 3, 4, einer 14mal eingebracht, und da wird es dem Referenten erlaubt sein, über diese kurz hinweg zu gehen, auch wenn die früheren Auflagen in diesen Blättern noch keine Erwähnung

Digitized by Google

gefunden haben, und sich nur bei den neuen Erscheinungen länger zu verweilen. Doch zur Sache!

Wir wenden uns zuerst zu Nr. 1—3, welche sich mit dem elementaren Rechnen beschäftigen. Nr. 1 erscheint in 4. Aufl., so dass es in einem bestimmten Kreise bereits heimisch geworden zu sein scheint; sonst würde uns die vollständige Trennung der Theorie und Anwendung, die Menge von Regeln für jede specielle Art von Aufgaben, wenig behagen; auch finden wir, dass dem neuen Mafs- und Gewichtssystem nur äufserlich Rechnung getragen ist, der Verf. dagegen der Umwandlung, welche unser ganzes elementares Rechnen dadurch erhalten hat, dass nun das dekadische Positionssystem viel entschiedener und allgemeiner als bisher zur Geltung gekommen ist, nicht völlig gerecht geworden ist.

Auch Nr. 2 ist überaus weitläufig angelegt, so dass wir nicht recht wissen, wie es unserm deutschen Unterrichte nutzbar werden könnte. Es beschäftigt sich in seinem gröfsten Theile mit dem elementaren Rechnen in unbenannten Zahlen, besonders ausführlich die Gesetze behandelnd, die sich aus dem dekadischen Systeme ergeben. Ueber die Rechnung mit benannten Zahlen und das metrische System wird das allgemeinste angegeben; dann noch von Durchschnittswerthen, von Potenzen, von der Ausziehung der Quadratwurzel und einer Wurzel von beliebigem Grade gesprochen. Den Schluss bilden 119 theilweise recht interessante Aufgaben, die aber merkwürdiger Weise nicht im geringsten Zusammenhange mit dem ersten Theile des Buches stehen, und mehrfach ohne Gleichungen sich recht schwierig lösen lassen. Nur einigen ist eine Andeutung der Lösung, sämmtlichen das Resultat hinzugefügt. Angehängt ist eine Tafel der Primzahlen von 1—2000, und eine der 2. bis 7. Wurzel von 1—131; freilich ist der Zusammenhang dieser Tafeln mit dem Buche selbst völlig unklar.

Eingehender wollen wir Nr. 3 behandeln. Das Rechenbuch des Verf. beginnt mit einer ausführlichen Betrachtung des dekadischen Zahlensystems und schliefst daran naturgemäfs die Behandlung der Decimalbrüche. Wir freuen uns sehr, dass der Verf. den alten Weg, von dem so viele sich noch immer nicht trennen können, die Decimalbrüche als Brüche auf die Bruchrechnung zu gründen, verlassen und den von Kallius so oft als den einzig naturgemäfsen bezeichneten eingeschlagen hat, die sogenannten Decimalbrüche nur als Erweiterung des dekadischen Systems zu betrachten. Ob es freilich rathsam sei, mit dieser Behandlung gleich das abgekürzte Rechnen zu verbinden, wenn nicht blos das Verfahren geübt, sondern auch die Beurtheilung der Genauigkeit daran geknüpft werden soll, ist uns recht zweifelhaft. Dagegen würden wir sogleich die Rechnung mit den benannten Zahlen des metrischen Systems angeschlossen haben.

Digitized by Google

Nach einem Abschnitt über die Theilbarkeit der Zahlen folgt die gewöhnliche Bruchrechnung, dann die Rechnung mit benannten Zahlen und die Maafs-, Gewichts- und Münz-Reduktion, endlich die eingehende Behandlung der sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten. Die letzteren werden sowohl mit Hülfe der Proportionen, als auch durch Schlussrechnung gelöst; wir würden die letztere allein vorziehen, müssen uns ferner gegen ein besonderes Betonen der Regeln erklären, welche für die einzelnen Rechnungsarten aufgestellt werden, da dieselben, wenn sie gelernt werden, die Schüler nur verleiten, die Rechnung mechanisch ohne Einsicht in die Ableitung auszuführen. Ueberhaupt halten wir es für zweckmäfsig, in den allgemeinen Bildungsanstalten diese Rechnungen in ihrer Besonderheit aufzuheben oder auf ein bescheidenes Mafs zurückzuführen. Wir geben denen Recht, die da meinen, dass in ihnen viel unnützer Ballast stecke. Sie sollten nur als Uebung in der Auffassung und Anlegung von Aufgaben dienen; dem, der sie im praktischen Leben wirklich braucht, lehrt dasselbe noch eine Menge Kunstgriffe und Hülfsmittel, die aber für die allgemeine Bildung, wenn sie nicht von den Schülern selbst aufgefunden werden, wenig Werth haben. Dagegen erscheint es wünschenswerth, auf Erleichterungen hinzuweisen, die auf dem dekadischen Systeme selbst beruhen oder in der Natur gewisser Zahlen liegen und die sich dann für jede Rechnung nutzbar erweisen, und namentlich mit den Eigenthümlichkeiten einzelner Zahlen, ihrer Theile u. s. w. bekannt zu machen. — Wir fügen noch einige Bemerkungen hinzu. Bei der Subtraktion wendet der Verf. natürlich die österreichische, von Kallius vielfach empfohlene Methode an, den Addendus zu suchen; dann sollte aber auch der Subtrahendus als diejenige Zahl erklärt werden, zu welcher addirt werden muss, und der Minuendus als die Summe, welche gebildet werden soll. — Bei der Multiplication beginnt der Verf. erfreulicher Weise mit der höchsten Ziffer; wir möchten jedoch hierbei dringend empfehlen, die Ziffern des Produktes so zu schreiben, dass gleiche Einheiten des Produktes und des Multiplicandus untereinander zu stehen kommen. Erst dann tritt deutlich hervor, was der Verf. auf S. 15 betont, dass nicht das Komma verrückt werde, sondern die Ziffern ihre Stelle verändern, und die Hülfspunkte, die der Verf. eben da zeichnet, sind dann ganz überflüssig; je nach der Stellenzahl der Ziffer des Multiplicators werden die Ziffern des Produktes um ebenso viel Stellen nach rechts oder links gerückt, und alle lange Ueberlegung ist unnöthig. — In einem Anhange sind zahlreiche Uebungsbeispiele beigefügt.

Aus mehreren Gründen verlangt Nr. 4 die eingehendste Besprechung. Der Verf. spricht sich zunächst in der Vorrede sehr entschieden gegen die Einrichtung der gewöhnlichen Lehrbücher, als blofser Leitfäden aus, namentlich gegen die arithmetischen, die

Digitized by Google

theilweise eine blofse Aufzählung von Regeln gäben, hier und da in einigen kleinen pädagogischen Vortheilen und der Lösung einzelner Schwierigkeiten einander zu überbieten suchten, daneben aber die systematische Ableitung mehr als billig vernachlässigten. Ja, man sei dahin gekommen, durch blofse Uebungsbücher ein systematisches Lehrbuch der Arithmetik ersetzen zu wollen. Während wir das, was der Verf. über die neueren Lehrbücher der Planimetrie hinzufügt, übergehen zu können glauben, bekennen wir uns ganz zu der eben ausgesprochenen Ansicht desselben und haben es erst kürzlich bei der Anzeige mehrerer solcher Leitfäden erklärt, dass der arithmetische Unterricht allerdings die Verpflichtung habe, natürlich soweit es dem Verständnis der jedesmaligen Schülerstufe angemessen ist, nicht blofs im mechanischen richtigen Rechnen zu üben, sondern den systematischen Aufbau aufzuweisen, die Gesetze fest und allgemein zu begründen; denn nur so wird die Mathematik ein allgemeines Bildungsmittel und bewahrt ihren eigenthümlichen Werth. Der Verf. will daher ein vollständiges Lehrbuch geben, welches „den Einblick in den regelmäfsigen Bau des mathematischen Systems" gewähren soll. Auch darin stimmen wir mit dem Verf. überein, dass die Befürchtung thöricht sei, ein ausführliches Lehrbuch lasse dem Lehrer zu wenig zu thun übrig. Nur darin weichen wir von ihm ab, wenn er glaubt, auf die Klassenpensa und somit auch auf die einzelnen Unterrichtsstufen nicht Rücksicht nehmen zu sollen. Treffliche Lehrbücher — wir nennen nur die von Helmes, Spieker u. a. — zeigen, dass man sehr wohl den wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen gleichzeitig gerecht werden kann. Eine solche Einleitung in die Mathematik, wie sie der Verf., auf die Grassmann'schen Principien gestützt, giebt, wird dann freilich fehlen; aber es ist uns auch sehr zweifelhaft, ob derartige Betrachtungen überhaupt in die Schule gehören und in diesem Buche mehr sind, als ein Paradestück. — Wenn sich der Verf. auch über den Rechenunterricht auslässt, so sind wir, wie oben bemerkt, mit ihm einverstanden, dass die sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten in der IV. wesentlich zu beschränken seien; dagegen will er mit Recht die Ausziehung der Quadratwurzel geübt sehen, verwirft die der Kubikwurzel wegen ihrer Complicirtheit, wünscht aber schon hier die Uebung im Gebrauch vierstelliger Logarithmentafeln, wogegen wir doch unser Bedenken haben würden. — Der Verf. spricht sich auf S. 4 über das Verhältnis der genetischen und dogmatischen Methode aus (wie er sie nennt); wir dürfen uns wohl umsomehr der Mühe überheben, hier darüber zu sprechen, als wir unten nochmals auf diesen Punkt kommen und in der That bei dem arithmetischen Unterricht eine Methode befolgt zu werden pflegt, die der genetischen nahe steht, wenn sie auch richtiger als die heuristische zu bezeichnen ist. Freilich wird sie in anderer Weise geübt, als es von dem Verf.

geschieht. Derselbe stellt z. B. S. 13 die verschiedenen Aufgaben hin, die für Addition und Subtraction gestellt werden können. Er will Addition einer Differenz lehren und verfährt dabei folgendermafsen: $a + (b + c) = a + b + c$; nun sei $(b+c)=x$, also $b = x - c$; folglich $a + x = a + (x - c) + c$, folglich $a+x-c=a+(x-c)$, d. h. eine Differenz addirt man zu einer Zahl u. s. w. Die rechte Seite ist also die Aufgabe, die linke die Lösung, und man ist überrascht, plötzlich bei dem anzulangen, von dem man ausgehen sollte. Das natürlichere, auf ein bestimmtes Ziel losgehende Verfahren würde dagegen das umgekehrte sein, nämlich die Aufgabe an die Spitze zu stellen und sie successive aufzulösen. $a + (x - c) = [a + (x - c)] + c - c = (a + x) - c$. In der That ist es auffällig und allem Brauche zuwider, die Aufgabe, als das Subjekt des Satzes, auf der rechten Seite, die Lösung auf der linken suchen zu sollen. Zudem ist der Verf. hierin nicht ganz consequent, vergl. S. 34 Potenzirung einer Wurzel 56 b. Eine andere auffällige Abweichung von dem Herkömmlichen wollen wir gleich hier anknüpfen. In dem Ausdrucke ab sieht der Verf. nämlich a als den Multiplicator an. Es ist ja wahr, dass in dem Ausdruck fünfmal sechs 5 der Multiplicator ist, und insofern können wir diese Abweichung nicht für unberechtigt halten, dann muss man aber consequent auch sagen: b mit a multipliciren, denn der Multiplicator ist, wie es Liersemann so treffend genannt hat, die aktive Zahl, welche die Veränderung bewirkt, der Multiplicandus die passive, welche verändert wird. — Der Verf. behandelt nun zuerst die 7 Species mit ganzen positiven Zahlen in trefflicher Weise, indem er stets eine Uebersicht der möglichen Aufgaben mit Rücksicht auf die Verbindung der verschiedenen Rechnungsstufen giebt und so den systematischen Zusammenhang klar legt. Doch scheint es uns nicht richtig, dass der Verf. z. B. die 3. Stufe erst mit der 1., dann mit der 2., zuletzt mit der 3. verbindet. Je weiter nemlich die Rechnungsstufen auseinander liegen, um so schwieriger und künstlicher wird ihre Verbindung; es ist also das durchaus naturgemäfse, den umgekehrten Weg einzuschlagen. Das Streben nach Vollständigkeit und Systematik ist auch insofern nicht ganz zur Ausführung gekommen, als z. B. die Aufgaben: Subtraktion von einer Summa u. a. nur in Fragen der Anmerkung angedeutet, aber nicht bestimmt aufgestellt werden. Nachdem der Verf. die Operationen an ganzen positiven Zahlen besprochen, (er hatte für die Subtraktion ausdrücklich die Einschränkung gemacht, dass der Minuend gröfser als der Subtrahend sein müsse, während er auffälliger Weise die entsprechenden Einschränkungen für Division und Radicirung nur stillschweigend annimmt) behandelt er die Null und die negative Zahl, dann die 1 und die umgekehrte Zahl $\frac{1}{a}$ indem er alle Brüche auf diese umgekehrte Zahl zurückführt.

Digitized by Google

Es ist uns freilich unklar geblieben, welche bindende Kraft der Verf. seinen Erörterungen beilegt. Wenn er S. 43 sagt: Null soll eine Zahl sein, die ..., so halten wir diesen Ausdruck für incorrekt; nach dem Vorangegangenen musste es heifsen: Null (nämlich das, was eben als Null erklärt ist) ist (nach der Vorbemerkung) eine Zahl, die... Wenn dagegen die folgenden Ableitungen für Beweise gelten sollen, so halten wir das für unzulässig; denn es würden dann die früheren Regeln gerade auf den Fall angewandt, für den sie nicht bewiesen sind. Die richtige Auffassung wird u. E. die sein, dass man untersuche, welche, nicht als Sätze, sondern als Definitionen, aufzustellende Regeln sich ergeben, wenn man die früheren Gesetze auch auf die neuen Zahlen anwenden will, was es also z. B. heifse, mit Null, mit einer negativen Zahl u. s. w. multipliciren. Sehr kurz findet sich der Verf. mit den irrationalen Zahlen ab: „Die Bedeutung der irrationalen Zahlen wird erst später (in den Anwendungen der Arithmetik auf die Raumlehre) hervortreten. Die Rechnungen mit irrationalen Zahlen unterscheiden sich nicht von denjenigen mit gewöhnlichen Wurzeln und Logarithmen". Und ebenso oberflächlich verfährt er mit den imaginären Zahlen. Hier bleibt der Verf. allerdings sehr hinter den Ansprüchen zurück, die man nach der Vorrede billiger Weise an ihn machen durfte, Ansprüche, denen andere Lehrbücher in weit höherem Grade genügen. — Die 2. Abtheilung mit der Ueberschrift: „Die zusammengesetzten Zahlen" behandelt die Rechnung mit Polynomen, dann die Proportionen, die Gleichungen, die Reihen, die Kettenbrüche. Es ist uns nicht recht verständlich, wie der Verf., der in seinem Buche einen wissenschaftlichen Aufbau bieten will, so heterogene Dinge unter einem so wenig der Sache entsprechenden Namen zusammenstellen konnte. — Dieser reinen Arithmetik folgt die angewandte. Sie enthält eine eingehende Behandlung des dekadischen Systems und der Rechnung mit dekadischen Zehlen, namentlich auch der Eigenschaften und der Berechnung der Briggischen Logarithmen, ferner, allerdings ebenfalls in eigenthümlichem Anschluss an das Vorangehende: die Zinsrechnung. — Der 2. Theil des Buches bringt die Combinatorik und zwar zuerst die reine, dann die angewandte, nemlich die Anwenduug jener zur Bestimmung der Binomialreihe und auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Wir fragen auch hier wohl nicht mit Unrecht, ob es auf einen denkenden Schüler nicht einen eigenthümlichen Eindruck machen muss, wenn jemand, der das hochtönende Versprechen giebt, einen Einblick in den regelmäfsigen Bau des mathematischen Systems geben zu wollen, eine Grundaufgabe der reinen Arithmetik $(a+b)^n$ in dem angewandten Theile eines ganz andern Zweiges der Mathematik löst. — Es liegt uns fern, die namentlich in ihrem ersten Theile sehr treffliche Arbeit des Verf. gering achten zu wollen, aber man

wird uns nach dem Vorstehenden nicht Unrecht geben können, wenn wir sagen, er habe das, was er wollte, noch bei weitem nicht erreicht, viele seiner Vorgänger auf diesem Gebiete, z. B. J. H. T. Müller, Baltzer, Helmes, Worpitzky, Liersemann haben in dieser Richtung weit Trefflicheres gebracht. Die bequeme Ausrede der Verff. vieler anderen Lehrbücher, sie hätten aus didaktischen, pädagogischen Rücksichten sich diese oder jene wissenschaftliche Nachlässigkeit gestattet, hat der Verf. durch seine Vorrede sich selbst unmöglich gemacht.

Es sei uns nun noch erlaubt, auf Einzelheiten ein wenig einzugehen. Die verwirrende Bezeichnung des Wurzelexponenten auf S. 26 Z. 6 v. u. wird der Setzer bei einer späteren Auflage ja wohl zu beseitigen wissen. — Das Verfahren für die Ausziehung der Quadratwurzel entspricht nicht ganz der vorher passend aufgestellten Formel, ist auch nicht völlig correkt im Ausdruck; es muss heifsen: Um das zweite Glied zu finden, dividirt man das erste Glied des Restes durch die doppelte erste Theilwurzel, addirt den Quotienten, der die zweite Theilwurzel bildet, zu dem Divisor, multiplicirt den so veränderten Divisor mit dem Quotienten und subtrahirt dies Product von dem Polynom. — Ob in § 94a die Erwähnung dieses Falles nöthig war, bleibe dahingestellt; jedenfalls war aber hinzuzufügen, dass durch die Division der Wurzelwerth $e = 0$ entfernt wird, der also den übrigen Wurzeln ausdrücklich hinzuzufügen ist. — In den Anmerkungen auf S. 68 und 69 finden wir fehlerhafte Bemerkungen, denen wir auch anderweit begegnet sind. Gerade die Additionsmethode ist diejenige, welche zur Elimination einer Unbekannten aus Gleichungen höheren Grades auch dann zum Ziele führt, wo die andern uns im Stich lassen. Das Verfahren, welches der Verfasser § 157. 2 an einem Orte anführt, wo man es freilich nicht sucht, nemlich unter der Decimalrechnung und den Anwendungen der Kettenbrüche auf Decimalzahlen und Gleichungen (ob das der Verf. wohl mit einer systematischen Anordnung für verträglich hält?) ist, so verschieden es auch aussehen mag, im wesentlichen dasselbe, nur in anderer Form, als die Additionsmethode. — Der Verf. kann es nach dem Vorgange mancher neueren Lehrbücher nicht lassen, auch die Determianten zur Auflösung von Gleichungen mit mehreren Unbekannten anzubringen. Wir müssen uns entschieden dagegen erklären, dass unsere Schüler mit diesem nutzlosen Fetzen gequält werden sollen. Findet sich der eine oder der andre fähige Primaner, bei dem es sich der Mühe lohnt, ihn mit diesem wichtigen und interessanten Hülfsmittel der neueren Mathematik bekannt zu machen, und hält man nicht andre Theile der Mathematik für wichtiger, um ihm die Beschäftigung mit denselben zu empfehlen, so gebe man ihm ein so instructives Buch, wie das, mit zahlreichen Beispielen ausgestattete von Reidt, in die Hände und helfe ihm etwa an einer oder der andern Stelle nach;

Digitized by Google

was soll aber dies ganz werthlose, abgerissene Stück selbst einem künftigen Mathematiker helfen, wenn er von den Determinanten nichts weiter auf die Universität mitbringt? Diese allein ist der Ort, wo er sich damit bekannt zu machen hat. — Ebenso wenig möchte ich den Kettenbrüchen so viel Zeit gönnen, deren Behandlung uns überhaupt bei dem Verf. wenig gefallen hat. Hierzu kommt die unerklärte und ganz unverständliche Bezeichnung auf S. 114 i. d. Anm. Die in der Klammer stehende überstrichene Gröfse, z. B. q_n, soll doch ein Factor des Klammerwerthes sein, wie derselbe auf diese sonderbare Weise in die Klammer gestellt werden konnte, ist uns nicht begreiflich. — Der Beweis S. 122; dass der Kettenbruch, in den sich $\sqrt{a}$ entwickeln lässt, eine Periode bilde, ist überdies fehlerhaft. Es wird richtig bewiesen, dass die mit e bezeichneten Zahlen nur in beschränkter Anzahl möglich sind, sich also von einer bestimmten Stelle an wiederholen müssen, aber nichts berechtigt zu der Behauptung, dass auch e_0 sich wiederholen werde, und dadurch wird der weitere Beweis hinfällig. In der That ist der Nachweis der Periodicität viel schwieriger. — Wenn der Verf. S. 80 meint, die Radicirung einer complexen Zahl mit einer reellen führe ebenfalls auf eine complexe Zahl, eine Behauptung, die sich auf S. 86 wiederholt, so war dieselbe jedenfalls zu erweisen, wenn davon Gebrauch gemacht werden sollte. — Für die Gleichungen des 2—4. Grades giebt der Verf. eine gemeinsame Methode; so interessant dies ist, so müssen wir doch bedauern, dass der Verf. sich nicht klarer über den Zusammenhang der Hülfsgleichung und der Bedingungsgleichungen mit den gegebenen ausgesprochen hat; es wird mit denselben operirt, ohne dass der Anfänger Zweck und Bedeutung der Operationen ahnen kann. — Unter den Reihen, nämlich denen, die der Verf. Reihen der 2. Stufe nennt, führt er die Faktoriellen auf. Die Behandlung scheint uns nicht genau; die § 126 aufgestellte Erklärung ist nicht an die Bedingung geknüpft, dass $a > n$ oder eine positive ganze Zahl sein müsse, wohl aber muss n eine solche sein; die Ableitung, dass $a_n = a_{a-n}$ erfordert allerdings, dass $a \geqq n > o$; es ist nun nicht als eine Ableitung aus Formeln, die nur unter dieser Einschränkung gelten, vielmehr als eine Erklärung anzusehen, dass $a_0 = 1$ und $a_{-n} = o$ sein solle, Erklärungen, die man eben giebt, damit jene Formel $a_n = a_{a-n}$ der lästigen Einschränkung enthoben werde. — Sehr eigenthümlich und wohl auch einem systematischen Aufbau wenig entsprechend ist es, dass der Verf. den Werth für $\frac{1}{o}$ bei Gelegenheit der Reihen aus $\frac{1}{1-q}$ ($q-1$ ist Druckfehler) $= 1 + q + q^2 \ldots$ ableitet. — Die 3 Regeln für die Kennziffer des Briggischen Logarithmus, von denen die beiden ersten jede für sich ungenau sind, sollten wohl durch eine ersetzt werden: Die Kennziffer des

Logarithmus einer dekadischen Zahl beträgt ebensoviel positive oder negative Einheiten, als die Anzahl der Stellen, um welche die erste geltende Ziffer vor oder hinter den Einern steht, oder kürzer: sie ist gleich der Stellenzahl der höchsten geltenden Ziffer, wenn man nämlich, wie es wenigstens früher üblich war, unter der Stellenzahl einer Ziffer den Exponenten der Potenz von 10 versteht, welche ihrer Einheit gleich ist. — Recht zweckmäfsig ist am Schlusse die Uebersicht der Formeln und Regeln, denen auch theilweise Beispiele beigefügt sind, während übrigens der Verf. auf Hofmann und Bardy zu verweisen pflegt. — Die äufsere Ausstattung ist trefflich, der Druck correkt.

Bereits in 3. Auflage erscheint Nr. 5 und ist überdies für Schulen bestimmt, denen diese Zeitschrift ferner steht; beides sind genügende Gründe, uns kurz zu fassen. Es enthält die diophantischen Gleichungen des 1. Grades, die Combinationslehre nebst Wahrscheinlichkeitsrechnung, den binomischen und polynomischen Lehrsatz, eine ausführliche Besprechung von Grenzwerthen, der incommensurabeln (so nennt der Verf. die irrationalen), der imaginären und complexen Zahlen, die er im Sinne der Riecke'schen Richtungszahlen behandelt, die Gleichungen des 3. Grades, die unendlichen Reihen, ihre Convergenz im allgemeinen und dann die Ableitung der Exponentialreihe und der damit verwandten, endlich auf den letzten 100 Seiten die höheren Gleichungen bis zum Sturm'schen Satz nebst der Newton'schen, durch Horner verbesserten Näherungsmethode und der Regula falsi für die Auflösung der numerischen Gleichungen. Alles ist, wenn gleich oft sehr breit, z. B. gleich das erste Kapitel der diophantischen Gleichungen, doch sehr deutlich dargestellt und an zahlreichen durchgeführten Beispielen erläutert, so dass das Buch sich gewis vortrefflich zum Selbstunterrichte eignet. Für die Besitzer früherer Auflagen fügen wir hinzu, dass nach der Angabe des Verf. viele Partien eine bedeutende Umarbeitung erfahren haben. Einige Druckfehler finden sich S. 18 Z. 18, S. 154 Z. 13, S. 161 Z. 8 u. 9, S. 180 Z. 18; sonst empfiehlt sich der Druck durch grofse Deutlichkeit. — Der wörtliche Ausdruck der Entwickelung von $(a + b)^n$ auf S. 61 ist von erschreckender Breite; kurz und correkt ist der polynomische Lehrsatz folgendermafsen auszudrücken: Man findet die n te Potenz eines Polynoms, wenn man die Combinationen mit Wiederholung der n. Klasse aus den Gliedern des Polynoms bildet, dieselben als Produkte betrachtet, jede mit der zugehörigen Permutationszahl multiplicirt und die so gefundenen Produkte addirt. — Die Anm. zu § 89 giebt eine vorsichtige Beschränkung; es ist aber aus der Ableitung nicht ersichtlich, worin es liege, dass der gegebene Beweis nicht wörtlich auch für convergente Reihen mit negativen Gliedern gelte, da der Lehrsatz 47, auf den er sich stützt, auch für diese Geltung hat. — Der übliche Beweis für die unbestimm-

Digitized by Google

ten Coefficienten, der bekanntlich nicht ganz correkt ist, findet sich auch bei dem Verf.; er dividirt durch x und setzt dann x=o, und doch ist die Division mit x nur erlaubt, wenn es nicht gleich Null ist. — Auch die im ganzen vorsichtige Einführung von e^{ix} § 101 ist noch nicht correkt; denn während ausdrücklich gesagt wird, e^{ix} solle nicht als Potenz gelten, wird doch S. 174 a. E. die Regel für den Logarithmus einer Potenz darauf angewendet.

Wir kommen nun zu denjenigen Lehrbüchern, die sich mit der Geometrie beschäftigen, und zwar zunächst zu Nr. 6 u. 7, die sich auf die Planimetrie beschränken. Sehr wohl gefallen hat uns Nr. 6. Es giebt den gewöhnlichen Stoff, ferner in einem Anhange diejenigen Kapitel der neueren Geometrie, welche in bewährter Auswahl jetzt Aufnahme in mehrere Lehrbücher gefunden haben; es führt die Beweise einfach und correkt in der üblichen Form. Der Verf. hat sich bemüht, „unter Vermeidung unnöthiger Breite das Wesentliche so ausführlich zu behandeln, dass der Schüler bei seinen häuslichen Repetitionen alles das, was eingeprägt werden muss, im Lehrbuche findet, und dass er etwa vorhandene kleinere Lücken in seinen Kenntnissen auch ohne Beihülfe des Lehrers auszufüllen vermag". Besondere Berücksichtigung dürfte noch die Aufgabensammlung verdienen. Zunächst schliefst sich jedem Kapitel eine Anzahl leichter Aufgaben an; dann folgen im Anschluss an das 8. und 13. Kapitel ausgedehnte Sammlungen, die die wichtigsten geometrischen Oerter nebst Anwendungen derselben enthalten. Ganz besonders gefallen uns aber die zu ganzen Gruppen zusammengestellten Aufgaben verwandter Art, bei denen jede Hauptaufgabe den Schlüssel für die nachfolgenden bietet; endlich erscheinen vermischte Aufgaben für geübtere Schüler. Ohne die Kräfte derselben gerade zu überschreiten, finden sich darunter doch auch recht schwierige. — Wir glauben dem Verf. einen Dienst zu erweisen, wenn wir noch einige einzelne Bemerkungen anknüpfen, für deren Beachtung er sich vielleicht zugänglich erweisen dürfte. § 14. Wir halten es stets für einen logischen Fehler, der sich freilich in den bei weitem meisten Lehrbüchern findet, z. B. auch bei Nr. 7, 8 u. a., die Erklärung eher zu geben, ehe die Möglichkeit des Erklärten nachgewiesen ist; daher würden wir die Def. § 14 von parallelen Linien erst nach § 15 1 stellen. Der Lehrsatz 2 ist unbedingt als Grundsatz hinzustellen; wer kann heutzutage sagen: „ein strenger und zugleich elementarer Beweis dieses Satzes ist nicht vorhanden"? als ob es überhaupt einen Beweis des Grundsatzes der Parallelentheorie gäbe. — § 51. II. Die erste Hälfte des Beweises ist zu streichen, da sie zum Beweise gar nichts beiträgt. — Der Ausdruck in § 55 Anm. 3 „nicht unbedingt richtig" ist jedenfalls schief, statt: „die Sätze hören auf richtig zu sein". § 66 muss es in dem Lehrsatze statt „Kreislinie" heifsen: in 2 congruenten Kreisbogen, die zu beiden Seiten der gegebenen

Geraden liegen. Auch an anderen Stellen wünschten wir noch eine allgemeinere Auffassung, so in § 36 die Berücksichtigung der Halbirungslinie des Nebenwinkels, indem statt der Schenkel eines Winkels wir 2 sich schneidende Geraden gewählt haben würden, vergl. auch S. 54 Aufg. 2. Dagegen heben wir die allgemeine Bemerkung auf S. 38 hervor über verwandte Sätze, die sich durch allgemeine Auffassung in einen zusammenfassen lassen, verglichen mit der vorsichtigen Einschränkung auf S. 54, und die treffliche Anwendung dieser Bemerkungen in § 160 Anm. 1 und auf S. 147 X u. XI. — Der übliche Beweis für die Umkehrung des Satzes vom Tangentenviereck ist fehlerhaft; wir verweisen auf unsere neuliche Bemerkung zu Becker's Elementargeometrie durch die auch wir selbst erst auf die Fehlerhaftigkeit aufmerksam geworden sind. Es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, dass die von a an den Kreis gelegte Tangente c b treffen werde. In Aufg. 51 S. 56 muss es statt: von einander, heifsen: von a. — Was sich der Verf. in § 91 Anm. dabei gedacht hat, wenn er meint, man könne einen früheren Rest zum 2. Male erhalten, ist völlig unklar; wir wissen überhaupt nicht, warum er das gewöhnliche Verfahren verlassen hat. — Manche Anstöfse haben uns die §§ des 3. Anhanges, welcher die neuere Geometrie behandelt, gegeben. Warum wird Lehrs. IV zunächst auf 3 innere beschränkt und nicht die Erweiterung der Anmerkung gleich in den Hauptsatz aufgenommen? In XIII sollten die Strahlen als nach beiden Seiten gehend aufgefasst werden, also statt „aus dem Strahlpunkte" gesagt werden: „durch den Strahlpunkt". Dagegen verlangt Lehrs. XV, dass die Strecke v w nicht gerade durch einen harmonischen Punkt gehe, da sie nur m d parallel sein soll. In XXII vermissen wir die Hervorhebung der Hauptsätze für Pol und Polare: die Pole aller durch einen Punkt gehenden Geraden liegen auf einer Geraden, der Polaren jenes Punktes; und die Polaren aller auf einer Geraden liegenden Punkte schneiden sich in einem Punkte, dem Pole jener Geraden. Zu den Formeln des § 164 für die successive Berechnung der regulären demselben Kreise ein- und umgeschriebenen Vielecke erinnern wir daran, dass es vorzuziehen ist, die reciproken Werthe dieser Gröfsen zu berechnen.

Etwas länger glauben wir bei Nr. 7 verweilen zu sollen, einmal, weil es eine neue Erscheinung ist, dann weil es die ebene Geometrie auch wirklich in eigenthümlicher Weise behandelt. „Die Leser, welchen die Euklidische Methode für Unterrichtszwecke volle Befriedigung gewährt, werden hier die jener Methode eigenthümlichen starren Formen der Demonstration, welche uns historisch überkommen, aber keineswegs mit dem Wesen der Geometrie nothwendig verknüpft sind, schwer vermissen". In der That findet sich wohl in dem ganzen Buche das Wort Beweis nicht, und nur sehr ausnahmsweise ein Beweis in der üblichen

Digitized by Google

Form. Es war „dem Verf. vor allem darum zu thun, den Anforderungen einer deduktiven Entwickelung gerecht zu werden, und dennoch, ohne dadurch den Gegenstand zu einer ‚Empfindungsgeometrie' herabzudrücken, den Zusammenhang zwischen den Eigenschaften geometrischer Gebilde unmittelbarer und anschaulicher hervortreten zu lassen, als dies möglich ist, wenn die Verkettung der Beziehungen beinahe ausschliefslich durch die Parallelentheorie und die Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke vermittelt wird". Die Leser d. Bl. wissen, dass wir zu denjenigen gehören, die, wie H. Oppel, der Verf. von Nr. 11, grofses Bedenken tragen, die Behandlungsweise der neueren Geometrie dem Anfangsunterrichte in der Geometrie zu Grunde zu legen. Wir führen schon hier die Worte des H. Oppel aus der Vorrede an, mit denen wir im wesentlichen übereinstimmen. „Ihre grofsartigen Ueberblicke", sagt er von der neueren Geometrie, „ihre prompten, das Material erschöpfenden Methoden haben etwas Bestechendes; allein der höhere Grad von Abstraktion, den sie erfordert, und der geringere von Anschaulichkeit, den sie gewährt, lassen ihre Anwendung, wenigstens bei jüngeren Schülern, misslich erscheinen". Und wir wiederholen hier nochmals die schönen Worte von Helmes aus seiner Vorrede zur neuen Ausgabe des zweiten Theiles seiner Planimetrie: „Man schuf eine Geometrie in Fluss und Bewegung, möchte ich sagen, an Stelle der alten Geometrie, fest und unbeweglich in plastischer Ruhe, und wetteiferte mit Descartes und algebraischer Entwickelung in Abstraktion, Verallgemeinerung und Erweiterung. Soll diese Geometrie in Fluss und Bewegung die Geometrie unserer gelehrten Schulen sein oder werden? Ich antworte mit einem entschiedenen Nein. Vom Besonderen zum Allgemeinen ist der Bildungsgang der Menschheit gewesen, muss der Bildungsgang auch jedes Einzelnen sein und bleiben. Ist die geistige Kraft des Schülers am Einzelnen und Besonderen erstarkt, so findet er, wenn er dann Mathematiker werden will, im eigenen Studium oder auf Fachschulen die Wege und Ziele der neueren Geometrie ganz von selbst. Ist er aber nicht zum Mathematiker berufen, so erreicht man an ihm die Zwecke des mathematischen Unterrichts für allgemeine Bildung und geistige Kräftigung viel leichter und sicherer durch streng wissenschaftliche Behandlung eines fasslichen, greifbaren Stoffes, der ruhig und wie auf festem Boden vor ihm liegt, als durch jene luftigen Flüge und Züge, zu denen ihm Lust wie Kraft fehlt". Wir können uns nicht überzeugen, dass die allgemeinen Betrachtungen, die der Verf. in III, IV, V über die centrische, symmetrische Lage und Projection anstellt, dem Anfänger dieselbe Sicherheit für den weiteren Aufbau der Geometrie geben, wie die Euklidische Geometrie, dass ihm die Methode des Verf. den Zusammenhang zwischen Voraussetzung und Behauptung in der gleichen Schärfe und Unbedingtheit zum Bewusstsein bringt.

Man vergl. z. B. § 50 vom gleichschenkligen Dreieck: „Das Dreieck ABC ist mit sich selbst durch Umwendung vertauschbar. Der Punkt C tritt dabei an seine frühere Stelle und die Punkte A und B wechseln ihre Plätze; da also die Winkel a und b vertauschbar sind, so sind sie gleich". Statt dessen sagt die alte Geometrie: Ich denke mir das Dreieck ACB noch einmal und umgewendet so auf das gegebene gelegt, dass C auf C und CA in die Richtung von CB fällt; da nun CA = CB, so muss A in B, und da C sich selbst gleich ist, CB in die Richtung von CA, und da CB = CA, B in A, also auch AB in BA fallen, also deckt CAB den Winkel CBA, also ist A = B. Man wird gestehen, dass das erste Verfahren mehr oder weniger dem Vorwurfe einer Empfindungsgeometrie unterliegt, dass das zweite zwar recht umständlich erscheint, aber dem Schüler erst den genauen Zusammenhang zwischen Grund und Folge darlegt. Ganz ähnlich ist es z. B. mit dem Beweise, dass aus der Gleichheit zweier Gegenwinkel auch die der Wechselwinkel u. s. w. folge, ein so ausgezeichnetes Material zur Uebung für den Anfänger in den einfachsten Schlüssen. Statt dessen sagt der Verf.: Man denkt sich eine der Geschnittenen mit der Transversalen fest verbunden und so fortgerückt, dass die Gegenwinkel einander decken, die Wechselwinkel werden dadurch zu Scheitelwinkeln u. s. w." — Handelte es sich freilich nur um Beibringung mathematischer Kenntnisse, etwa wie historischer oder naturhistorischer, so dürfte jenes Verfahren genügen, dann würde aber die Mathematik in den Gymnasien wahrscheinlich eine sehr untergeordnete Rolle spielen; handelt es sich aber in erster Linie um sichere logische Schlussfolgerung, so wird u. E. die Euklidische Beweisführung nicht verlassen werden dürfen. Möge der Verf. uns nicht für ungerecht halten, wenn wir den Werth beider Methoden für die Schule an ihren Früchten auf Grund seines Lehrbuches im Vergleich zu dem vorhergehenden erproben. Der Lehrstoff ist nahezu derselbe, für Schulen desselben Standpunktes bestimmt; beide fügen ihren Büchern umfangreichen Uebungsstoff hinzu. Wir stehen nicht an zu behaupten, unter den 365 Aufgaben des H. Schram ist nicht eine einzige, die nicht ein Schüler des H. Gerlach fast auf den ersten Blick sollte lösen können; der gröfste Theil sind Rechnungsaufgaben, die theils nach gegeben Formeln zu berechnen sind, theils auf den bekanntesten geometrischen Sätzen beruhen; die übrigen sind Zeichnungsaufgaben, ganz vortreffliche Uebungen, aber leichtester Art. Unter den Aufgaben des H. Gerlach dürften die leichtesten der ersten Abschnitte den schwersten des H. Schram entsprechen. Wird darnach das Urtheil ungerechtfertigt sein, dass die Schulung, welche die alte Behandlung gewährt, eine weit intensivere Kraftentwickelung zur Folge hat, als die der neueren Geometrie. Um Resultate zu ergeben, wie diejenigen sind, welche zur Lösung der Aufgaben des H. Schram erforder-

Digitized by Google

lich sind, würden zwei wöchentliche Stunden in den einzelnen Klassen genügen. Aber die Schüler würden auch schwerlich eine Ahnung von der Eigenthümlichkeit der mathematischen Methode, der mathematischen Beweisführung erlangen; die Behandlung der Mathematik würde sich nicht so sehr von dem mathematischen Figurenspiel oder von dem Spiel mit Bauklötzen unterscheiden. Das, was der Mathematik für die Schule ihren eigenthümlichen Werth giebt, ist der systematisch, streng logisch gefügte Aufbau, der Beweis, nicht sind es die Resultate, die mathematischen Wahrheiten selbst. — Man wolle uns nicht misverstehen; wir reden nur von der Anwendbarkeit beider Methoden in unsern allgemeinen Bildungsanstalten; es kann uns nicht entfernt einfallen, die gewaltigen Resultate der neueren Geometrie ignoriren oder irgendwie bemängeln zu wollen. Andererseits erregt die grofse Allgemeinheit der Auffassung, welche dem Anfänger in den drei Grund legenden Kapiteln III — V zugemuthet wird, unser starkes Bedenken. Man betrachte die allgemeinen, complicirten Figuren 46, 47, 66, 67 für die centrische und symmetrische Lage, die doch nur ein schwaches Abbild von der ganzen Allgemeinheit der Sätze sind, und man wird den berechtigten Zweifel nicht unterdrücken können, dass dem Anfänger die aufgeführten Sätze in ihrer vollen Allgemeinheit nicht zur Klarheit kommen werden. Wird es doch selbst bei der gewöhnlichen Geometrie nicht so leicht, in dem Schüler das Bewusstsein rege zu erhalten, dass der Beweis, den er an einer Figur geführt, nun allgemein für jede entsprechende gilt, wie man daraus ersieht, dass Lehrbücher, wer weifs wie oft, den Beweis, den sie an der einen Seite geführt, glauben auch noch für die 2. wiederholen zu müssen. Auch der Verf. scheint es gefühlt zu haben, sonst hätte er ja in § 59 u. § 67, 5 u. 6 die zugeordneten Kreise durch zugeordnete Curven, wie er solche in den Figuren gezeichnet hat, ersetzen dürfen. — Sehen wir jedoch von diesen allgemeinen Bedenken ab, so stehen wir nicht an zu erklären, dass uns diese neue Behandlungsweise des Verf. lebhaftes Interesse erregt hat, namentlich durch die neuen Gesichtspunkte, unter denen uns manche altbekannten Sätze hier begegnen und sich aus den allgemeinen Betrachtungen oft mit überraschender Einfachheit, wie man sie von der neueren Geometrie gewohnt ist, nun als specielle Fälle ergeben. Auch ist es gewis, dass durch die Art der Behandlung, die uns vielfach sehr wohl gefallen hat, und durch den einfachen Uebungsstoff die mathematische Anschauung in vortrefflicher Weise geübt und gebildet wird. Wir führen hier unter anderem den Beweis für den pythagoreischen Lehrsatz und seine Zusätze an, die theilweise in neuer Form durch Zerschneiden der Figur und Zusammenlegen der Stücke geführt werden. — Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, dass der Verf. auf die zwei entgegengesetzten in einer Geraden liegenden Richtungen, auf den ver-

schiedenen Drehungssinn bei Winkeln und Figuren gebührende Rücksicht nimmt, da diese Rücksichtnahme ein Vorzug der neueren Behandlung zu sein pflegt. Weniger billigen können wir es, dass der Verf. eine Menge neuer Namen einführt, Winkelblatt, Seitenhalbmesser, Eckenhalbmesser einer Figur, die Congruenzsätze (er nennt sie Identitätssätze) mit den schwerfälligen Namen: Seitenwinkelseitensatz u. s. w. bezeichnet, den Quotienten eines Verhältnisses Modulus nennt u. s. w. — Wir fügen noch einige einzelne Mängel hinzu. Der wichtige Satz 18, auf den sich später § 56, 4 stützt, entbehrt der Begründung; es ist durchaus kein Grund ersichtlich, warum D aufserhalb der Peripherie des mit A geschlagenen Kreises liegen soll; auch hätte bei den folgenden Sätzen 2 u. 4 wohl noch entschiedener hervorgehoben werden sollen, dass sie nur gelten, wenn man Bögen, die kleiner als der Halbkreis sind, betrachtet. Die Anm. entspricht auch nicht ganz dem, wozu sie gehört, da es sich in dem Satze nicht blos um Gleich oder Ungleich, sondern zugleich um die Art der Ungleichheit handelt. — Der Grundsatz der Parallelentheorie enthält als solcher zu viel; die Behauptung, dass nur parallele Geraden mit den Transversalen gleiche Gegenwinkel bilden, ist bekanntlich durch Deckung nachweisbar. — Die Aufgabe 6 in § 77 gehört zu § 55 und nicht in dies Kapitel. — Dass der in § 106 für die Umkehrung des Satzes vom Tangentenvierseit gegebene Beweis nicht genüge, bemerkten wir bereits oben. — In § 167 verlangt die Logik durchaus die Umstellung der Worte: congruent und identisch; da identische Gebilde immer auch congruent sind, so ...; denn auf die Congruenz soll geschlossen werden. Hervorheben wollen wir bei dieser Gelegenheit, dass der Verf. die Congruenz und Aehnlichkeit nur von der Gleichheit oder Proportionalität sämmtlicher zugeordneten Strecken abhängig macht. H. Oppel, wie wir sehen werden, bestimmt dagegen die Aehnlichkeit nur durch die Gleichheit je zweier zugeordneten Winkel. — Zum Schluss fügt der Verf. noch eine Erklärung der Fremdwörter hinzu; dabei bemerken wir, dass auch H. Schram, wie so viele andere Verf. mathematischer Lehrbücher, z. B. die HH. Gerlach, Gantzer, sich noch nicht entschliefsen kann, pythagoreisch zu schreiben.

Nr. 8 enthält nur die Stereometrie nebst der sphärischen Trigonometrie. Wir haben das schon durch ein sehr gefälliges Aeufsere sich empfehlende Werk des Verf. mit grofsem Interesse gelesen. Die ersten 4 Kapitel bilden im wesentlichen den üblichen Stoff der Stereometrie, der im regelmäfsigen Laufe auf den Gymnasien behandelt zu werden pflegt. Das erste einleitende Kapitel von Geraden und Ebenen weicht nicht sehr von dem Gange der Kamblyschen Behandlung ab; in den späteren, welche es mit Körpern, namentlich mit der Gleichheit des Inhalts zu thun haben, ist er mehr Baltzer gefolgt; die Ausmessung der Flächen und des Volumens der Körper ist von jener Betrachtung aber durch das

Digitized by Google

Kapitel von der Kugel und den regulären Körpern weiter getrennt, als wir für geeignet halten. Der Verf. hat überall und mehr, als es sonst geschieht, die Aehnlichkeit der Körper berücksichtigt. Sollte es aber auf dem Standpunkte, den man den Primanern gegenüber einzunehmen vermag, nicht besser sein, eine allgemeinere und correktere Definition der Aehnlichkeit aufzustellen? Eine allgemeinere, die den Verf. nicht zu der Bemerkung nöthigte: la similitude des corps ronds sera définie à part; eine correktere, denn dass die gegebene Definition mehr Bedingungen aufstellt, als zur Bestimmung der Aehnlichkeit erforderlich sind, wird ja dem Verf. hinreichend bekannt sein. — In 2 Kapiteln giebt der Verf. dann noch einige Ergänzungen; die erstere behandelt aufser dem Eulerschen Satze und dem Obelisken noch les corps ronds dont le volume est égal à $\frac{h}{6}(b+b+4\beta)$, verificirt auf Grund dieser allgemeinen Betrachtung die früher gefundenen Formeln und fügt die Bestimmung des Paraboloides und Ellipsoides hinzu, endlich knüpft er die Kegelschnitte als solche an. Das letzte Kapitel lehrt in trefflicher Weise die sphärische Trigonometrie. — Die Behandlung ist genau und gedrängt; freilich befolgt er in der Behandlung des Krummen nicht die strenge Weise, welche die Arbeit seines Vorgängers Joachimsthal: Cours de géométrie élémentaire auszeichnete; er sieht in gewohnter Weise den Kreis als ein reguläres Polygon von unendlich vielen Seiten an und gestattet sich ähnliche Betrachtungen für die Ausmessung der Körper. Daher wird auch der Cavalerische Lehrsatz ohne weiteres benutzt. Nachdem die Pyramide in bekannter Weise zwischen innere und äufsere Prismen eingeschlossen und gezeigt ist, dass die Summen dieser Prismen unter sich und daher um so mehr dem Volumen der Pyramide beliebig genähert werden können, heifst es: *tout* corps compris entre deux plans parallèles peut être considéré comme la somme d'une infinité de prismes ou de cylindres d'une hauteur infiniment petite, obgleich es bekanntlich Körper giebt, auf welche jene Behandlungsweise, sie zwischen innere und äufsere Prismen einzuschliefsen, nicht anwendbar ist. — Dennoch beabsichtigt der Verf. sichtlich eine streng wissenschaftliche Behandlung, und da wundert es uns, dass er bei Gelegenheit der Symmetrie sich nicht schärfer ausdrückt. Es ist ja unzweifelhaft, dass auch symmetrische Körper unter Umständen zur Deckung gebracht werden können; es musste also z. B. § 76 heifsen: es folgt, dass 2 symmetrische Ecken nicht „mit ihren homologen Stücken" in einander gelegt werden können; mit dieser Einschränkung waren auch § 77 u. 89 zu versehen. Auch der Satz in § 89, dass 2 symmetrische Körper gleiches Volumen haben, war nicht als selbstverständlich hinzustellen. — Der Beweis des § 70 entbehrt eines kleinen Zusatzes für den Fall, dass die Schenkel stumpf sind, während der Verf. den ähnlichen Fall für die Congruenz drei-

Digitized by Google

seitiger Ecken aus den 3 Seiten recht schön für alle anderen Fälle erledigt. Warum er in § 85, 2 nicht auch gleich den 6. Congruenzsatz hinzugefügt hat, den er in der Anmerkung andeutet, begreifen wir nicht: es handelte sich um wenige Zeilen, und in der sphärischen Trigonometrie muss derselbe doch als besonderer Fall aufgeführt werden. Die sphärischen Dreiecke führt der Verf., wie natürlich, auf die körperliche Ecke zurück, doch erwähnte er und zeigt es an einigen Sätzen, dass die Beweise für dieselben auch unabhängig von der körperlichen Ecke geführt werden können; nur begegnet es ihm, dass er gleich bei dem ersten auf einen Satz der körperlichen Ecke recurrirt, für welche sich ein eigener Beweis in Schulz's Sphärik findet. — Wir rühmten schon die Behandlung der sphärischen Trigonometrie. Freilich sehen wir es nicht gern, dass der Verf. die Grundformeln für das rechtwinklige und das schiefwinklige Dreieck nur für den Normalfall erweist, und begreifen es nicht, wie es sich mit der mathematischen Ehrlichkeit verträgt, aus einer solchen Formel dann Schlüsse für stumpfe Winkel herzuleiten (s. § 262. 3 u. 4). Dagegen ist die Behandlung der zweideutigen Fälle sowohl für das rechtwinklige Dreieck, für welches wir sie noch nirgends erörtert gefunden haben, als auch für das schiefwinklige Dreieck ebenso gründlich, als klar und einfach. Auch die Hervorhebung der Fälle, in denen sich das schiefwinklige Dreieck auf das rechtwinklige zurückführt, wollen wir besonders erwähnen.

No. 9 behandelt die ebene Trigonometrie. Wenn es auch bereits in 2. Auflage erscheint, glauben wir doch etwas ausführlicher darauf eingehen zu sollen, da es, unseren Gymnasialverhältnissen eng angepasst, gewis mit Vortheil benutzt werden wird. Freilich lässt die Behandlung auch bei dem Verf. an Allgemeinheit sehr viel zu wünschen übrig. Nachdem die trigonometrischen Funktionen bereits für die verschiedenen Quadranten betrachtet sind, wird unter Verweis auf die Figur behauptet, es sei allgemein $\mathrm{Sin}\,(90^\circ - x) = \mathrm{Cos}\,x$, obgleich von einem negativen Winkel noch nicht die Rede gewesen ist; auch die folgenden Reduktionen dieses § werden recht oberflächlich behandelt; wir möchten hier, wie in anderen Punkten auf Helmes verweisen. Ebenso unvollständig bei aller Weitläufigkeit ist die Behandlung von $\mathrm{Sin}\,(x + y)$, und wenn der Verf. zu seiner Rechtfertigung hinzufügt: „eine weitere Ausdehnung des Beweises für die Richtigkeit der Formeln ist für Dreieckswinkel nicht nöthig", so dürfen wir wohl fragen, ob die trigonometrischen Kenntnisse unserer Schüler wirklich blos zu der Behandlung von Dreiecksaufgaben verwendet werden sollen. Der Platz, der hier gespart ist, wird später verschwendet, indem bei der Behandlung der Dreiecke jeder Satz in allen drei Formeln aufgeführt wird, was wir als völlig zwecklos schon so oft vergeblich gerügt haben. — Der Verf. fügt zahlreiche Aufgaben hinzu, zu denen die Auflösungen in dem oben verzeichneten, nur an

Digitized by Google

Lehrer verkäuflichen Hefte gegeben sind; dabei ist zu bemerken, dass die Aufgaben leichterer Art sind, indem sie der Verf. für die Sekunda bestimmt hat; doch werden sie auch in Prima in vielen Fällen noch mit Nutzen verwendet werden können, wenngleich dort die schöne Behandlung, welche die Aufgabensammlung von Lieber und Lühmann auszeichnet, zur Anwendung kommen muss. Lobend dürfen wir die gründliche Erörterung hervorheben, welche viele dieser als Muster behandelten Aufgaben erfahren; die Determinationen sind mit grofser Sorgfalt geführt. Freilich musste auf S. 33, ehe die Quadrirung erfolgen konnte, nachgewiesen werden, dass $m^2 + n^2 - mp$ wesentlich positiv sei, und ähnlich auf S. 61, wo auf Z. 9 v. u. nicht fehlen sollte, dass für einen stumpfen Winkel B sich ebenfalls stets ein positiver Werth ergebe. — Wir fügen noch einige kleine Bemerkungen hinzu, die freilich, wie wir wohl wissen, sehr viele andere Lehrbücher ebenfalls treffen. S. 13 erwähnt der Verf., dass Sin α doppeldeutig sei. Dies pflegt mit Recht den Schülern eingeprägt zu werden; dabei übersieht man aber, dass Cos α nicht minder doppeldeutig ist, was auch schon bei Dreiecksaufgaben, in denen z. B. Cos $(\beta - \gamma)$ vorkommt, oft genug unbeachtet bleibt. Wenn der Verf. S. 13 Z. 2 v. u. sagt, man könne zur Bestimmung eines Winkels auch Tang. α anwenden, so hätte vielmehr darauf hingewiesen werden sollen, dass wegen der unter allen Umständen grösseren Aenderung der Tangenten die Bestimmung eines Winkels durch dieselben cet. par. vorzuziehen sei. Für die Entwickelung einer trigonometrischen Funktion aus einer andern desselben Winkels, die dem Anfänger oft mehr Noth macht, als billig ist, weise ich auf den Cyklus Sin. Cosec. Cos. Tang. Sec. Cos. Sin. hin, in welchem sich jede Funktion ohne weiteres aus der Nachbarfunktion ableitet, so dass man den kürzesten Weg, den man einzuschlagen hat, um von einer Funktion zur andern zu gelangen, sofort übersieht. Auf S. 25 finden wir, wie bei Kambly u. a. $\text{Cos } \alpha - \text{Cos } \beta = -2 \text{ Sin } \frac{\alpha+\beta}{2} \text{ Sin } \frac{\alpha-\beta}{2}$; ist es denn für die Anwendung nicht besser, $= 2 \text{ Sin } \frac{\alpha+\beta}{2} \text{ Sin } \frac{\beta-\alpha}{2}$ zu schreiben? — In § 44 würden wir die Formel für Tang $\frac{\alpha}{2}$ noch in bekannter Weise in $\frac{1}{s_a}\sqrt{\frac{s_a s_b s_c}{s}} = \frac{\varrho}{s_a}$ umgewandelt und hervorgehoben haben, dass sie aus doppelten Gründen für die logarithmische Berechnung eines Winkels aus den Seiten der andern vorzuziehen sei. In Aufgabe 2 S. 64 ist die Klammer für die logarithmische Berechnung nicht zweckmäfsig; man gewinnt ohne dieselbe eine Aufschlagung. — Der Druck ist der Verlagshandlung würdig und wesentlich correkt. S. 33, Z. 7 muss $m^2 + n^2 - p^2$ stehen; S. 31, Z. 2 v. u. die Zahlenwerthe st. den Z. Auch in § 25 hätte wohl wie in § 23

Digitized by Google

erwähnt werden sollen, dass den Aufgaben auch unzählige Werthe genügen, wie in Aufg. 3 nicht von 2 Werthen von x, sondern vielmehr von Sin x die Rede sein sollte.

Nr. 10 u. 11 behandeln die gesammte Geometrie, incl. der ebenen und sphärischen Trigonometrie, ja Nr. 11 fügt sogar die Kegelschnitte hinzu, während Nr. 10 auch die Buchstabenrechnung bis zur Auflösung der Gleichungen 4. Grades mit einer unbekannten enthält. Da beide Bücher übrigens wiederholte Auflagen früherer Werke sind, so glauben wir kürzer über dieselben hinweggehen zu können; auch sind wir nicht in der Lage, sie mit den früheren Auflagen zu vergleichen und die etwa eingetretenen Veränderungen, soweit sie nicht in der Vorrede erwähnt, zu bezeichnen. — Nr. 10 enthält in dem einen recht sauber ausgestatteton Bande, wie gesagt, die ganze Elementarmathematik, ohne irgend wesentliche Partien zu übergehen. Nur die abgestumpfte Pyramide ist nicht berechnet, vielleicht aus Versehen, da der Kegelstumpf sich findet; ferner vermissen wir die Berechnung der Kugelschicht und die 2. Formel für das Kugelsegment; dagegen wird das vom Reglement vorgeschriebene Pensum durch die Aufnahme der sphärischen Trigonometrie, der kubischen Gleichungen, für die allerdings nur die Cardanische Formel entwickelt ist, und der biquadratischen, sowie einiger diophantischen Gleichungen 2. Grades überschritten. Betreffs der Anordnung ist es auffällig, dass die Erklärungen massenweise in den Anfang zusammengedrängt sind, dass auch die Fundamentalaufgaben sich erst am Schluss der Planimetrie finden*), dass das Buch mit der Buchstabenrechnung schliefst, welche überhaupt etwas oberflächlich bearbeitet ist. Der geometrische Theil hat wesentlich die übliche Form, die Beweise sind in Euklidischer Weise ausgeführt, kurz und bündig unter Berücksichtigung mancher Vereinfachungen. Im allgemeinen ist der Verf. bemüht, auch der Strenge nichts zu vergeben, so bei Gelegenheit der Incommensurabilität, der Behandlung des Kreises, der Pyramide u. s. w. Anstofs erregt uns die Definition des Cylinders auf S. 60, da die Möglichkeit der dort gegebenen geometrischen Erklärung erst des Beweises bedarf, ferner S. 66 die ohne weiteres aufgestellte Behauptung, es lasse sich in jedem von zwei ähnlichen Polyedern ein Punkt finden, von dem aus sich Polyeder in ähnliche Pyramiden zerlegen lassen; S. 67 die Behauptung, dass die Seitenflächen eines einem Cylinder umgeschriebenen Prismas gröfser seien, als der Cylindermantel, was nicht ohne weiteres behauptet werden kann (vgl. die Berechnung des Cylinder- und Kegel-Mantels bei Legendre). — In der Planimetrie und Stereometrie hat der Verf. sichtbar festen Boden unter den Füfsen gehabt, wenn auch die orthographischen Schnitzer:

*) Fast möchten wir vermuthen, diese Aufgaben seien erst hinterdrein hinzugefügt, da merkwürdiger Weise das 6. Kapitel, welches sie enthält, im Inhaltsverzeichnis gar nicht erwähnt wird.

Digitized by Google

Ptolomäus, Parallelopipedon billig Verwunderung erregen. Die Trigonometrie dagegen ist recht oberflächlich gearbeitet. Wir führen nur an, dass die genaue Angabe, wie der positive oder negative Werth der Sekante zu beurtheilen sei, fehlt; dass behufs der Reduktion der Winkel Sin $(180 \pm \alpha)$ ... nur auf die Figur verwiesen wird, die ganz unverständlich ist; dass behauptet wird, der gegebene Beweis für Sin $(a + b)$ beschränke sich auf den Fall, dass a und $b < 45^0$ sei; dass der zweideutige Fall (bei dem sich auf einmal das Wort Augulus — Druckfehler st. Angulus — findet) recht mangelhaft behandelt ist; dass in der sphärischen Trigonometrie die Fundamentalformel der allgemeinen Ableitung entbehrt, und ebenso im Folgenden die Formeln zwar immer dreifach aufgeführt einen weiten Platz in dem knappen Büchlein einnehmen (auch die dreifache Ableitung auf S. 54 ist ganz unnütz und braucht einen weiten Raum), während ihre Entwickelung unterbleibt und auf S. 94 nur als eine ähnliche bezeichnet wird. — Recht auffällig ist, dass der Verf. glaubt, die Anwendung der Algebra auf die Geometrie bilde die analytische Geometrie, wie er auch über das Wesen einer synthetischen und analytischen Behandlung nicht im Klaren zu sein scheint. Auch das Wort identisch braucht er in eigenthümlicher Weise. Nachdem er die Formeln für Cos a, Cos b, Cos c aufgestellt, sagt er: mit Hülfe dieser drei Gleichungen lassen sich, wenn 3 Stücke des Dreiecks gegeben sind, die übrigen 3 Stücke des Dreiecks berechnen. Jede neue Gleichung ist mit den hier enthaltenen identisch. Er meint natürlich, sie sei eine Folge derselben, in ihnen enthalten.

Nr. 11 giebt für das eigentliche System nur das Gerippe. Selbst statt der Definitionen sind nur Fragen hingestellt, und für den rechnenden Theil sind nicht einmal die Schlussformeln angegeben. Doch dies nur zur Charakterisirung. Der Verf. weist die ihm wegen dieser Einrichtung bei Gelegenheit der ersten Auflage gemachten Bedenken im Vorworte eingehend zurük; er will eben dem anregenden mündlichen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler nicht vorgreifen, dem Schüler keine Erleichterung für das blofse Einprägen gewähren, und verlangt, dass die letzteren ihr Wissen durch gemeinsame Gedankenarbeit gewinnen. — Dagegen ist das Buch in den überaus zahlreichen Anmerkungen sehr reichhaltig an interessanten historischen Notizen und an überaus anregenden Gedanken, die dem Lehrer vielfach von Interesse und Nutzen sein werden, während sie für den Schüler viel zu kurz sind, um ihm einen festen Anhalt geben zu können. Sie zeugen eben von der grofsen und vielseitigen Arbeit des Verf., die der Ausarbeitung dieses Leitfadens vorausgegangen sein muss. Davon geben auch die sehr interessanten Aufgaben Kunde, die der ebenen und sphärischen Trigonometrie aus Geodäsie und Astronomie beigefügt sind. Der neueren Geometrie hat der Verf. aus den oben erwähnten Gründen keinen Eingang gewährt. Für

die 2. Auflage verzeichnet der Verf. als neu einen genauen alphabetischen Index, der von der grofsen Reichhaltigkeit Kunde giebt, eine Sammlung geometrischer Constructionsaufgaben, allerdings nur eine schematische Zusammenstellung von Stücken, die zur Construction von Dreiecken und Vierecken als gegeben anzusehen sind, und eine Anzahl von Uebungsaufgaben aus der analytischen Geometrie. In der Lehre von der Aehnlichkeit hat er diesmal, wie oben angedeutet, die Aehnlichkeit blos auf Winkelgleichheit begründet, natürlich nicht blos der von den Seiten, sondern auch der von den Diagonalen gebildeten. — Bei der Behandlungsweise des Verf. lässt sich auf Einzelnes schwer eingehen. Im § 480 durfte die Einschränkung, dass die Punkte auf einerlei Seiten der Ebene liegen müssen, nicht fehlen; ferner wird es selbst der Verf., wenn er sich auch manche Freiheit in der Beweisführung gestattet, wohl nicht für zulässig halten, in die in § 484 aus dem Dreieck auf ganz geschickte Weise abgeleitete Formel für Sin $(\alpha + \beta)$, st. β, $-\beta$ setzen zu wollen, wie er es § 785 thut. Für den Beweis der Allgemeingültigkeit scheint uns der von Helmes eingeschlagene Weg, den wir schon vor ihm einmal in diesen Blättern empfohlen, der kürzeste. Auffällig ist es, dass die Erweiterung der trigonometrischen Funktionen auf den 3. u. 4. Quadranten erst ganz gelegentlich in der analytischen Geometrie § 949 erwähnt wird.

Wir kommen zu Nr. 12. Es ist uns sehr erfreulich gewesen zu sehen, dass die Kegelschnitte, und zwar in synthetischer Behandlung, jetzt mehrfach auf den Gymnasien Aufnahme finden. Dass diese letztere unter günstigen Verhältnissen auch jetzt schon möglich sei, glaube ich durch meinen in der Hoffmannschen Zeitschrift gegebenen Abriss nachgewiesen zu haben und freue mich, dass diese meine Behandlung von verschiedenen Seiten Anerkennung gefunden hat. Seitdem sind ein Programm von Buchbinder und diese Schrift von Simon erschienen, die allerdings den Gegenstand in viel ausgedehnterer Weise behandeln. Wir glauben, dass gerade eine den Verhältnissen entsprechende Beschränkung gerathen ist; für Vollständigkeit hat die Universität zu sorgen. Der Verf. bezeichnet seine Weise als eine Repetition, natürlich nicht des Stoffes, sondern vieler darin zur Anwendung kommenden Sätze der Planimetrie und vieler analogen der Kreislehre. Wir billigen gerade diesen Gesichtspunkt sehr. Die leidige Examennoth drängt vielmehr dazu, das früher Gegebene in derselben Weise zu wiederholen, damit es für die Stunden der Prüfung dem Gedächtnis eingeprägt sei und sich zu einem Vortrage oder einer zusammenhängenden, wenn auch begriffenen, so doch mehr oder weniger auswendig gelernten Entwickelung eigne. Von ganz anderem geistigen Nutzen ist eine freie Repetition des Früheren an einem neuen Stoffe oder in einer neuen Zusammenstellung. So kann wegen der zahlreichen Analogien sphärische Trigono-

Digitized by Google

metrie bequem gelehrt werden als eine intensive, lehrreiche Repetition der ebenen Trigonometrie, und so kann in der That, wie es der Verf. beabsichtigt, die Behandlung der Kegelschnitte zur Wiederholung der Planimetrie dienen. Wir können ferner die Correktheit der Behandlung, ebenso die mancherlei neuen Gesichtspunkte rühmen, die der Verf. bietet, so die stete Vergleichung mit den Sätzen des Kreises, namentlich auch den Hinweis darauf, nach Analogie des bekannten Steinerschen Schriftchens die Fundamentalaufgaben ohne Zirkel nur durch Lineal und eine feste Parabel, deren Brennpunkt und Achse gegeben sind, zu lösen. Der Ausdruck ist sehr gedrängt, theilweise ziemlich schwerfällig und nicht selten unklar, namentlich auch in den Sätzen (z. B. § 8, 7a). Dadurch, dass die Figuren eingedruckt sind, statt auf einer Tafel vereinigt zu sein, wird die Lektüre ebenfalls sehr beschwert, zumal auch die Figuren selbst wenig genau sind; so ist in Fig. 3 c von C nicht zu unterscheiden, in Fig. 4 liegt B auf der Peripherie, was leicht verwirrt, in Fig. 5 steht ein α an falscher Stelle, in Fig. 6 ist e st. C gedruckt. Der Beweis zu 5 S. 32 ist nicht correkt. Zunächst würden wir S. 31 Z. 1 v. u. richtiger $XM = Y\mu$, gesetzt haben. Von Z. 8 ab S. 32 muss es aber heifsen: Winkel YOA auch gleich OZX u. s. w.; denn wenn YZX als Peripheriewinkel auf OW angesehen wird, so ist ja damit schon angenommen, dass YZ durch O gehe; was aber $YZX = pqX$ solle, sehen wir nicht. S. 33 Z. 1 ist 4 zu streichen. — Diese Mängel erklären sich leicht aus der Eile, mit der der Verf. nach der Vorrede gearbeitet zu haben scheint, um die zu einem Jubiläum bestimmte Arbeit noch rechtzeitig fertig zu stellen. Für die späteren Hefte möchten wir dem Verf. rathen, im Ausdruck nicht gar zu sehr mit den Worten zu kargen. Eine grofse Menge den einzelnen Paragraphen sich anschliefsender Aufgaben ist eine überaus dankenswerthe Zugabe.

Zum Schlusse dieser Anzeige erwähnen wir noch, dass von den bekannten

Geometrischen Constructionsaufgaben von Lieber u. v. Lühmann

bereits die 4. Auflage (Pr. 2,70 M.) erschienen ist, für ein solches Buch ein ganz aufserordentlich günstiges Resultat, ebenso dass uns von der Kamblyschen Planimetrie bereits die 46. Auflage zugegangen ist.

Wir kommen nun in Nr. 13 u. 14 noch zu einigen physikalischen Schriften. Nr. 13, das allbekannte und bewährte Lehrbuch des Verf. scheint nur unerhebliche Veränderungen in der Mechanik erfahren zu haben, und bedarf gewis keiner besonderen Empfehlung.

Digitized by Google

Was endlich Nr. 14 anbetrifft, so überschreitet dasselbe weit die Pensen der Lehranstalten, für welche diese Zeitschrift bestimmt ist; es wird seine gerechte Würdigung in einer fachwissenschaftlichen Zeitschrift finden; hier wollen wir nur erwähnen, dass der Verf. sich an einzelne Paragraphen des Reis'schen Lehrbuches anschliefst, um sich aller experimentellen Betrachtungen überheben und allein der mathematischen Entwickelung folgen zu können. Uebrigens folgt das inhaltsreiche Werk genau den Originalarbeiten und bietet eine höchst dankenswerthe geordnete Zusammenstellung der zerstreuten Abhandlungen auf diesem Gebiete unter Benutzung des in ihnen verwendeten mathematischen Apparates.

Züllichau. Erler.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

Personalnotizen.

(Zum Theil aus dem Centralblatt entnommen.)

A. Königreich Preufsen.

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* Sch.-C. Meinhold zu Tilsit, Dr. Stössel zu Danzig, o. L. Hadameczik vom Gym. in Krotoschin zu Gnesen, o. L. Spychalowicz v. Marien-G. zu Posen und o. L. Grünberg v. Gymn. zu Gnesen — beide zu Krotoschin; o. L. Polster vom G. zu Wongrowitz zu Ostrowo; Hilfsl. Lindner v. Marien-G. in Posen an das Friedr.-Wilhelms-G. daselbst; o. L. Döpke vom G. zu Guben und Sch.-C. Pfuhl an das Marien-G. zu Posen; o. L. Kampfner v. G. zu Wongrowitz an d. G. zu Rogasen; o. L. Zerbst vom Marien-G. zu Posen an d. G. zu Schneidemühl; Sch.-C. Dr. Tetzlaff nach Wongrowitz; Realschull. Hornemann an das Lyceum zu Hannover; Sch.-C. Gebhardt an das Josephinum zu Hildesheim; Sch.-C. Dr. Becher an die Klosterschule zu Ilfeld; o. L. Dr. Heynacher von Ilfeld an das Gym. zu Norden; Sch.-C. Ulmer und Zühlke zu Insterburg; Sch.-C. Chlabowski zu Rössel; Hilfsl. Dr. Scholz zu Brieg; Sch.-C. Dr. Krügermann zu Königshütte; L. K. Haupt von Schalke zu Ohlau; Hilfsl. Ahrens zu Burg; Hilfsl. Sarges zu Mühlhausen; o. L. Pietzker v. d. Realschule zu Tarnowitz zu Nordhausen; o. L. Dr. Kruse vom G. zu Flensburg nach Kiel; Dr. Göbel v. prot. G. in Strafsburg i. E. nach Bielefeld; o. L. Dr. Lüthgen v. d. h. Bürgerschule zu Oberhausen zu Bochum; Hilfsl. Kampmann zu Bochum; Predigamts-C. Sichting zu Dortmund; Dr. Weddigen v. d. grofsherz. Realschule zu Schwerin; o. L. Dr. Reinhard zu Bielefeld und Sch.-C. Dr. v. Schütz an das G. zu Münster; o. L. Dr. Wackermann v. d. h. Bürgerschule zu Biedenkopf an das Gymn. zu Hanau; Hilfsl. Mathi von Wiesbaden nach Hersfeld; Hilfsl. Lückenbach nach Montabaur; o. L. Dr. Hagelüken von Trier nach Emmerich; Sch.-C. Hilt nach Essen, Sch.-C. Schleyer zu Neufs; Sch.-C. Mühlhoff und Ross nach Trier; Sch.-C. Dr. Jänicke als Inspector an die Ritter-Akademie zu Liegnitz; Hilfsl. Dr. Horowitz zu Thorn; Adjunkt vom Joachimsthal-G. Dr. Röhl an das Askanische G. zu Berlin; Sch.-C. Dr. Althaus ebendaselbst; o. L. Dr. Schiche vom Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Posen an das Friedr.-Werdersche G. zu Berlin; Sch.-C. Dr. Naumann an das Friedr.-Wilh.-G. zu Berlin; o. L. Dr. Schneider vom Humboldt-G. an das Joachimsthalsche G. zu Berlin; Sch.-C. Dr. Nausester und Lensch an das Joachimsthalsche G. zu Berlin; o. L. Dr. Lengnick von Charlottenburg an das Königstädtische G. zu Berlin; Dr. Lohsee vom Kadettenhause an das Leibniz-G. zu Berlin; Sch.-C. Jost an das Wilh.-G. zu Berlin; o. L. Basedow aus Eberswalde, Dr. Hübner-Trams aus Spandau, Sch.-C. Jenkner nach Charlottenburg; Sch.-C. Dr. Wichmann und Feiertag nach Eberswalde; Sch.-C. Strümpfler nach Guben; Sch.-C. Dr. Bentz nach Küstrin; Realsch.-L. Dr. Dietrich aus Bromberg und Sch.-C. Dr. Regel nach Landsberg a. W.; L. Lierse aus Waren in M. zu Spandau; o. L. Dr. Lehmann nach Wittstock; Hilfsl. Dr. Hugo Müller nach Greifswald; Hilfsl. Dr. Suhle nach Köslin; Sch.-C. Wille zu Neustettin; Sch.-C. Ringeltaube nach Putbus; o. L. Dr. Walter aus Köslin und Dr. Grassmann aus Pyritz an das Marienstifts-G. zu Stettin; L. Farne aus Schlawe nach Stolp; Sch.-C. Dörks nach Treptow a. d. R.; o. L. Gruchot und Hilfsl. Dr. Führer von Münster nach Arnsberg; L. Schäfer in Attendorn; Hilfsl. Schumacher zu Hamm; o. L.

Digitized by Google

Dr. Ruhe von Arnsberg nach Koesfeld; Hilfsl. Wörmann zu Recklingshausen; Sch.-C. Rohde zu Neuwied; Hilfsl. E. A. Voigt zu Thorn; Sch.-C. Witte zu Marienburg; o. L. Flach, Dr. Gutschke aus Barmen, Dr. Borchardt an das Stadt-G. zu Danzig, Sch.-C. Dr. Max Schmidt an das Askan. G. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Mangold an das Französische G. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Lessing und Dr. Patzig an das Friedrichs-G. zu Berlin, Sch.-C. Lehmann an das Humboldts-G. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Rudolph und Dr. Krause an das Köllnische G. zu Berlin, o. L. Dr. Frölich v. d. Luisenst. Realsch. an das Leibniz-G. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Harmuth an d. Wilhelms-G. zu Berlin, Sch.-C. Hermes an d. G. zu Frankfurt a. O., Sch.-C. Hundeck nach Luckau, Sch.-C. Dr. Bordellé an d. evang. G. zu Glogau, Hilfsl. Sugg an d. kathol. G. zu Glogau, Sch.-C. Dr. Schultz nach Hirschberg, Sch.C. Dr. Klimke nach Königshütte, o. L. Dr. Wilke von Jauer nach Laubau, Sch.-C. Dr. Beermann nach Ratibor, Sch.-C. Dr. Worthmann nach Schweidnitz, Sch.-C. Dr. Schenke aus Waldenburg, o. L. Cords von Hadersleben nach Glückstadt, Sch.-C. Dr. Godt nach Hadersleben, Sch.-C. Kutscher nach Wandsbeck, o. L. E. Mangold aus Saarburg an das königl. G. zu Danzig, o. L. Jüttner vom Friedr.-Wilh.-G. zu Posen und Hilfsl. Schwanke vom Marien-G. zu Posen nach Bromberg; Sch.-C. Otto und Mahn nach Meseritz, Dr. Methner an das Friedr.-W.-G. zu Posen; Sch.-C. Slany an das Marien-G. zu Posen, Hilfsl. Dr. Eckardt zu Salzwedel, Realsch.-L. Demong aus Celle, Prof. Dr. Herwig aus Konstanz zu Elberfeld, Dr. Fritzsche vom Friedr.-Wilh.-G. zu Köln zu Essen, Dr. Scheins vom Kadettenhause in Berlin nach Koblenz und Religionsl. Müller nach Köln, Gymn. an Aposteln.

b) *an Progymnasien:* Gymn.-L. Dr. Eilker a. Emden, Sch.-C. Dr. Stegmann und Bohne in Geestemünde, Sch.-C. Vecqueray und Lehrer Hosteler a. Heinsberg zu Euskirchen, Sch.-C. Dr. Meyer zu Jülich, Hilfsl. Dr. Hoppe zu Schlawe, Sch.-C. Hoffmann zu Rheinbach und Sch.-C. Dr. Röder zu Siegburg.

c) *an Realschulen:* Gymn.-L. Evers aus Potsdam an der Petri-Realsch. zu Danzig, Sch.-C. Selting und Dr. Rummler zu Rawitsch, Realsch.-L. Raydt aus Osnabrück zu Hannover, Hilfsl. Dr. Walther zu Reichenbach in Schl., Hilfsl. Blühm zu Tarnowitz, Hilfsl. Hersel zu Iserlohn, Hilfsl. Orth zu Eschwege, Hilfsl. Stern an der Realsch. der israel. Gemeinde zu Frankfurt a. M., ebenda die Hilfsl. Heideprim und Schmeding und L. Gottwerth von der Wöhlersch. daselbst an der Klingersch., Hilfsl. Ulrici von der Bürgersch. zu Eilenburg nach Hanau, L. Sölter am Oberstein-Idar nach Homburg v. d. H., o. L. Dr. Steiger an das Realgymn. zu Wiesbaden, Sch.-C. Dr. Föckelmann zu Elberfeld, Sch.-C. Weltzien an der Friedr.-Werd. Gewerbesch. zu Berlin, Realsch.-L. Dr. Kolisch a. Potsdam nach Stettin, Hilfsl. Dr. Schlag nach Hagen, Sch.-C. Greve zu Aachen, Sch.-C. Sanio zu Königsberg in Pr. Realsch. auf der Burg, Sch.-C. Henze an die Doroth.-Realsch. zu Berlin, o. L. Dr. Schmolke an die Friedr.-Realsch. zu Berlin, L. Dr. Klatt aus Oldenburg und Sch.-C. Dr. Nitzer an die Königstädt. Realsch. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Robel und L. Goldscheider aus Oldenburg an die Luisenstädt. Realsch. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Schönflies an die Sophien-Realsch. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Linke an die Realsch. am Zwinger zu Breslau, Sch.-C. Dr. Jäckel zu Grünberg, Sch.-C. Dr. Ziller zu Magdeburg, Sch.-C. Beckmann und Häseler zu Hannover, Sch.-C. Kamlah zu Osnabrück, Sch.-C. Dr. Borgius zu Bromberg, .G.-L. Raspe aus Demmin u. Sch.-C. Wenning zu Magdeburg, Sch.-C. Dr. Rössler zu Celle, Sch.-C. Tögel zu Goslar, Sch.-C. Dette zu Elberfeld, Sch.-C. Welter zu Essen. Sch.-C. Dr. Diderich zu Mühlheim am Rhein.

d) *an höheren Bürgerschulen:* Sch.-C. Schmidtmann und Wehrhan zu Hannover, L. Oekinghaus von Stolberg bei Aachen zu Altena, L. Rösener zu Witten, Hilfsl. Dr. Vomberg zu Geisenheim, Hilfsl. Dr. Ide zu Kassel, Hilfsl. Wachsmuth zu Marburg, Hilfsl. Werle zu Oberlahnstein, Sch.-C. Dr. Vollmer zu Düren, Sch.-C. Ludorff zu Köln, Sch.-C.

Digitized by Google

Fasterding zu Oberhausen, Sch.-C. Holtz zu Riesenburg in West-Pr., Lehrer Jagow aus Krefeld zu Krossen, Sch.-C. Zschorch, Zibale und Dr. Engel zu Nauen, Hilfsl. Wirth zu Wolgast, Sch.-C. Dr. Höbel und Dr. Wolzendorf zu Mühlhausen, L. Suchsland zu Lüdenscheid, Sch.-C. Boll zu Brühl, L. Masberg und Sch.-C. Rambke zu Düsseldorf, Sch.-C. Meifsner zu Luckenwalde, Sch.-C. Zöllner zu Nauen.

Zu Oberlehrern wurden befördert resp. als solche berufen oder versetzt: o. L. Dr. Diesterweg am Fr.-Werderschen Gymn. zu Berlin, o. L. Dr. Anders am Leibniz-G. ebenda, o. L. Spreer zu Neu-Stettin, o. L. Dr. Franke zu Beuthen O.-Schl., o. L. Dr. Brieden zu Arnsberg, o. L. Mette a. d. Realsch. zu Dortmund, Rel.-L. Israel zu Emmerich, o. L. Dr. Milner zu Kreuznach, o. L. Schrodt von Nauen an das Gymn. zu Potsdam, o. L. Luckow von Treptow nach Stolp, o. L. Schenck von Weilburg nach Hadamar, Oberl. Dr. Conrad von Düren zu Koblenz, o. L. Dr. Plew vom städt. Gymn. zu Danzig an das Progymn. zu Trarbach, o. L. Dr. Lentz an der Realsch. zu Iserlohn, o. L. Dr. Lohmeyer an der Realsch. zu Elberfeld, O.-L. Dr. du Mesnil von Gnesen nach Frankfurt a. O., o. L. Dr. Keulen von Koblenz zu Düren, o. L. Hunrath von Glückstadt zu Hadersleben, o. L. Dr. Decker von Neufs zu Trier, o. L. Wegehaupt und Dr. Lefarth an das Gymn. zu München-Gladbach, Adjunkt Dr. J. Ritter am Joachimsthalschen Gymn. zu Berlin, o. L. Dr. Nerrlich und Dr. Trendelenburg am Askan. G. ebenda, o. L. Dr. Päch zu Kottbus, o. L. Dr. Wald zu Wandsbeck, o. L. Dr. Huperz zu Koesfeld, o. L. Quade zu Inowrazlaw (erhielt das Prädicat Oberlehrer), Dr. Friese am Französ. G. zu Berlin, Dr. Hoffmann und Dr. Fischer am Köln. Gymn. zu Berlin, Dr. Bölke am Sophien-G. ebenda, Dr. Sanneg zu Luckau, Güntzel zu Anklam, Dr. Karl Müller am Matthias-G. zu Breslau, Dr. Hubatsch aus Trarbach, O.-L. Zimmermann, o. L. Dr. Siegfried an dem Gymn. zu Fürstenwalde, Dr. Dolega zu Kempen in Wongrowitz, Rel.-L, Schapke zu Neumark in West-Pr., Dr. Symons an der Friedr.-Realsch. zu Berlin, Dr. Schirmer an der Königstädt. Realsch. ebenda, Dr. Pröhle und Dr. Fr. W. Meyer an der Louisenstädt. Realsch. ebenda, Dr. Kiehl zu Bromberg, Dr. W. Richter am Zwinger in Breslau, o. L. Nordmeyer zu Magdeburg, Dr. Reinhardt zu Pillau, Dr. Günther zu Lauenburg a. Elbe, O.-L. Prof. Genz von Hamm an das Joachimsthalsche G. zu Berlin, o. L. Dr. Jul. Fischer vom Louisenstädtischen an das Königstädt. Gymn. zu Berlin, o. L. Kobert zu Pyritz nach Freienwalde, Dr. Campe von Stolp nach Putbus, o. L. Dr. Friebe von Liegnitz nach Bromberg, o. L. Dr. Bertling von Bonn nach Torgau, o. L. Dr. Schröter von Wesel zu Atterdorn, Gymn.-Oberl. Dr. Schwering von Brilon nach Koesfeld, Gymn.-Oberl. Dr. Heufsner von Kassel nach Hanau, Gymn.-Oberl. Dr. Karl Fischer von Ottendorn nach Frankfurt a. M., o. L. Dr. Cholevius II am Kneiphöfschen Gym. zu Königsberg in Pr., o. L. Dr. Kreutz am städt. Gymn. zu Danzig, o. L. Dr. Brocks zu Marienwerder, Dr. Hüssener am Wilh.-G. zu Berlin, Dr. Blümke am Stadt-G. zu Stettin, Dr. Langen am Gymn. zu Brieg, Dr. Frerichs und Dr. Heynacher am Gymn. zu Norden, o. L. Schüngel am Gym. zu Warburg, o. L. Berlit am Gymn. zu Hersfeld, Dr. Glaser am Gymn. zu Wetzlar, o. L. Fischer vom Gymn. zu Schrimm nach Gnesen, Dr. Eichler von Ratzeburg nach Husum, Dr. von Fischer-Benzon von Husum nach Kiel, O.-L. Fink von Ratzeburg nach Meldorf, o. L. Dr. Rönspiefs zu Kulm, o. L. Dr. Haase zu Küstrin, Dr. Vollbrecht zu Ratzeburg, o. L. Funck zu Stolp, o. L. Meinecke zu Hamm, o. L. Dr. Heldmann zu Kassel, o. L. Jost an der Andreas-Schule zu Berlin, Dr. Stephan und Dr. Silldorf an der Realsch. I. Ordnung zu Magdeburg, o. L. Dr. K. W. Meyer vom Lyceum I zu Hannover an die II. Realsch. daselbst, Dr. Steiger am Realgymnasium zu Wiesbaden, o. L. Eichenberg zu Eschwege (als Oberlehrer prädicirt).

Verliehen wurde das Prädicat „Professor" den Oberlehrern: Blümel am Gymn. zu Hohenstein, Dr. Bruns am Lyceum I zu Hannover, Dr. Ca-

Digitized by Google

pelle ebenda, Dr. Ellendt am Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. P., Dr. Geisler an der Realsch. zu Rawitsch, Dr. Genz zu Hamm (jetzt am Joachimsthalschen Gymn. zu Berlin), J. Fr. Gottschick zum Professor, Convictsvorsteher und geistl. Inspector am Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg, Heidrich zu Nakel, Dr. John an der Realsch. zu Nordhausen, Dr. Künzer zu Marienwerder, Möhring zu Kreuznach, Ottomar Müller am Pädag. U. L. Fr. zu Magdeburg, Dr. Nake am Louisenstädt. Gymn. zu Berlin, Dr. Pappenheim am Kölnischen Gymn. zu Berlin, Kovenhagen an der Realschule zu Aachen, Samland in Neustadt West-Pr., Dr. Schillbach am Gymn. zu Potsdam, Dr. Sieberger an der Realsch. zu Aachen.

Bestätigt resp. ernannt: Prorector und Oberl. Dr. Streit von Anklam als Gymn.-Director nach Kolberg, Rector Dr. Schweikert zum Gymn.-Dir. in München-Gladbach, Oberl. Prof. Dr. Holstein vom Gymn. zu Verden als Rector des Progymn. zu Geestemünde, Gymn.-Oberl. Dr. Schlüter aus Koblenz als Rector an das Progymn. zu Andernach, Gymn.-Oberl. Dr. von Bamberg vom Joachimsthalschen Gymn. in Berlin an das Gymn. zu Eberswalde, Rector Dr. Buchwald zum Gymn.-Dir. in Fürstenwalde, Oberl. Scotland zum Progymn.-Rector zu Neumark W.-Pr., Dr. Göcke zu Diedendorfen als Progymn.-Rector in Malmedy, Rector Wiegand zum Dir. der Realschule zu Bockenheim, Dir. Prof. Dr. Volkmann zum Rector der Landesschule zu Pforta, Gymn.-Directoren Dr. Strehlke von Marienburg nach Thorn, Dr. Weicker von Schleusingen an das Marienstifts-Gymn. zu Stettin, Dr. Deiters von Konitz an das Marien-Gymn. zu Posen, Schmieder von Kolberg nach Schleusingen, Dr. Genthe von Korbach nach Duisburg, Dr. Uppenkamp vom Marien-Gymn. zu Posen an das Gymn. zu Düren, Dr. Könighoff von Trier nach Münstereifel, Dr. Renvers von Münstereifel nach Trier, Gymn.- und Realschull.-Dir. Lehnerdt von Thorn als Director des Friedr.-Collegiums zu Königsberg in O.-Pr., Oberl. Dr. Hayduck als Gymn.-Dir. von Meldorf nach Marienburg, Prof. Dr. Thomaszewski desgl. von Kulm nach Konitz, Dr. Buchenau zu Marburg nach Rinteln, Dr. Koppin von Wismar nach Stade, Dr. Hartwig von Kassel nach Korbach, Gymn.-Dir. Dr. Eberhard von Duisburg nach Elberfeld, Oberl. Dr. Thomé zu Breslau als Progymnasial-Rector in Frankenstein, Rector Gessner zu Quakenbrück zum Director daselbst, Rector K. Vogt zu Biedenkopf zum Director zu Eschwege, Realsch.-Dir. Gruhl von Mühlheim a. d. Ruhr nach Barmen, Oberl. Dr. Rhode zu Bunzlau zum Rector der höheren Bürgerschule zu Guhrau, Rector Dr. Adler in Halle zum Director der Franckeschen Stiftungen, Gymn.-Dir. Dr. Frick zum Rector der latein. Hauptschule zu Halle, Dr. Kape zum Rector der h. Bürgerschule zu Ratibor, Oberl. Dr. Gruno am Kadettenhause zu Oranienstein zum Rector der h. Bürgerschule zu Biedenkopf.

Ausgeschieden aus dem Amte: a) *durch den Tod*: Director d. Friedr.-Coll. zu Königsberg i. Pr., Prof. Dr. Wagner, Oberl. am Stadt-Gymn. zu Stettin Dr. Calebow, Oberl. am Gymn. zu Brilon Ferrari, Oberl. am Gymn. zu Marburg Spielmann, Oberl. Büttner an der Realsch. auf der Burg zu Königsberg in O.-Pr., Gymn.-Dir. Dr. Bogen in Düren, Prof. Dr. Creizenach am Gymn. zu Frankfurt a. M., Oberl. Prof. Dr. Pröller zu Wetzlar, Oberl. Prof. Dr. Stürmer an der Realsch. zu Bromberg, o. L. Dr. Schulze am Magdaleneum zu Breslau, o. L. Wissowa am kathol. Gymn. zu Glogau, Director des Marienstifts-Gymn. zu Stettin Dr. Heydemann, die Gymnasial-Oberl. Dr. Pfefferkorn zu Neu-Stettin und Prof. Dr. Rump zu Koesfeld, o. Lehrer Dr. Linke am Marienstifts-Gymn. zu Stettin und Mischke zu Gnesen, Realsch.-Oberl. Dr. Fock zu Stralsund, die Gymn.-Oberl. Prifich zu Brieg, Dr. Peck zu Lauban, Lichtschlag zu Hanau, Oberl. an der Königstädt. Realsch. zu Berlin Kaeer, o. L. Meltzer an der Realsch. zu Nordhausen, Gymn.-Oberl. Dr. Munck zu Gütersloh, Prof. Dr. Boymann zu Kolberg.

b) *in den Ruhestand getreten:* Dir. Dr. Imhof am Gymn. zu Brandenburg a. H.; Oberl. Prof. Schütz am Gymn. zu Stolp, Oberl. Prof. Lehners

Digitized by Google

am Lyceum I zu Hannover, Oberl. Prof. Laymann am Gymn. zu Arnsberg, Oberl. Scheling zu Emmerich, o. L. Dr. Wagler zu Landsberg a. W., Konrector Seitz zu Norden, Rector Michels am Progymn. zu Neumark in West.-Pr., Oberl. Dr. Maibauer an der Königstädt. Realsch. zu Berlin, Prof. Dr. Thiermann zu Göttingen, Konrector E. Th. Müller zu Einbeck, Oberl. Prof. Dr. Lange zu Berlin, Prof. Selckmann und Prof. Dr. Polsberw am Kölnischen Gymn. zu Berlin, Oberl. Prof. Dr. Hüppe zu Koesfeld, Oberl. Dr. Petri zu Elberfeld, Prof. Houben zu Trier, Prof. Prof. Dr. Strack an der königl. Realsch. zu Berlin, o. L. Dr. Böttger und Kremer zu Frankfurt a. M., Rector der Landesschule Pforta Prof. Dr. Herbst, Gymn.-Dir. Dr. Seidel zu Bochum, O.-L. Dr. Lipsius zu Luckau, O.-L. Dr. Jentzsch zu Freienwalde, Hartz zu Hadersleben, Prof. Oppel zu Frankfurt a. M., O.-L. Dr. Adler von der Realsch. am Zwinger zu Breslau, Gewerbeschul-Dir. und Realsch.-Oberl. Hartmann zu Trier, Lehrer Hobick zu Rheydt, O.-L. Dr. Rumpel zu Insterburg, Prof. Dr. Cholevius zu Königsberg in P., O.-L. Dr. Fittbogen zu Frankfurt a. O., Prof. Dr. Biese zu Puttbus, O.-L. Lomnitzer zu Bromberg, Prof. Dr. Szostakowski zu Posen, O.- L. Petersen zu Kiel, O.-L. Dr. Ritz zu Hersfeld, Prof. Dr. Ritter zu Marburg, o. L. Schniewind am franz. Gymn. zu Berlin, Dr. Kauth zu Halle, Dir. der Franckeschen Stiftungen in Halle Prof. Dr. Kramer, Oberl. Dr. Gräser zu Marienwerder, Prof. Berndt zu Stolp, Konrector Hahn zu Salzwedel.

c) *auf ihren Antrag ausgeschieden:* o. L. Lichtenberg zu Einbeck, Realschull. Delius zu Osterode, o. L. Ziemke zu Stolp, o. L. Kienitz-Gerloff an der Friedr.-Realsch. zu Berlin, o. L. Becker zu Wittstock, o. L. Dr. Oberbeck an der Sophien-Realsch. zu Berlin, o. L. Dr. Knörich an der Realsch. II. Ordn. zu Stettin, geistl. Inspector Prof. Besser am Kloster U. L. F. Magdeburg, Prof. Herrig von der Friedr.-Realsch. zu Berlin, Dr. Fröhlich zu Bromberg, Dr. Hoche zu Norden, o. L. Dr. Volkmar zu Magdeburg, o. L. Schliephacke an der Realsch. zu Goslar (letztere fünf gingen nach Kadetten-Anstalten), Realsch.-Dir. Kiefsler zu Eschwege, o. L. Kerber zu Potsdam, o. L. Ranke zu Erfurt, o. L. Dr. Bolle am Gymn. in Celle (nach Wismar).

B. Elsass-Lothringen.

I. *Ernannt.* a) *zum Director:* der Konrector Alexi, bisher am Lyceum zu Colmar, zum Director des Gymn. in Saargemünd;

b) *zu ordentlichen Lehrern:* der kommissarische Lehrer Dr. Ernst an der Realsch. in Strafsburg, der kommissarische Lehrer Dr. Raithel am Lyceum in Metz, Probekandidat und Adjunkt Krösing am Lyceum in Metz, Probekand. und Adjunkt Krüger am Lyceum in Metz, Probekand. und Adjunkt Döring am Lyceum in Strafsburg, Probekand. u. Adjunkt Scherer am Lyceum in Strafsburg, Probekand. und Adjunkt Hoffmann am Lyceum in Strafsburg, Probekand. und Hilfsl. Dr. Nussbaum am Gymn. in Zabern, Probekand. und Hilfsl. Köhler an der Realsch. in Strafsburg, Probekand. und Hilfsl. Stehle an der Realsch. in Strafsburg, Probekand. und Hilfsl. Brinckmann an der Gewerbesch. in Mülhausen, Probekand. und Hilfsl. Hustede am Gymn. in Saarburg;

c) *zu Lehrern:* L. Kothe, bisher in Celle, am Lyceum in Metz, L. Kehl, bisher in Ziegenhain, am Gymn. in Mülhausen, kommiss. L. Hoock an der Gewerbesch. in Mülhausen, L. Köhler, bisher in Neinstedt, an der Realsch. in Strafsburg.

II. *Kommissarisch angestellt:* L. Dr. Süfsmann, bisher in Lübben, als ordentl. L. am Realprogymn. in Bischweiler, Sch.-C. Dr. Kehrein, bisher in Langenslonsheim, als Probekand. und Hilfsl. an der Realsch. in Rappoltsweiler, Sch.-C. Dr. v. Rohden als Probekand. am Gymn. in Hagenau, Sch.-C. Dr. Döderlein als Probekand. am Gymn. in Mülhausen, Sch.-C. Kaiser als Probekand. an der Realsch. in Barr, Sch.-C. Dr. Faust als Probekand. am Realprogymn. in Altkirch, Sch.-C. Schultz als Probekand. am Realpro-

Digitized by Google

gymn. in Diedenhofen, Sch.-C. Saueressig als Probekand. am Gymn. in Mülhausen, Sch.-C. Müller als Probekand. am Gymn. in Saargemünd, Sch.-C. Munck als Probekand. am Gymn. in Saargemünd, Sch.-C. Aicheler als Probekand. und Adjunkt am Lyceum in Metz, Sch.-C. Dr. Witte als Probekand. und Adjunkt am Lyceum in Strafsburg, Sch.-C. Gneifse als Probekand. und Adjunkt am Lyceum in Metz, Sch.-C. Dr. Weber als Probekand. und Adjunkt am Lyceum in Colmar, L. Lauterbach, bisher in Buchholz in Sachsen, als L. am Lyceum in Colmar, L. Kreiser, bisher in Teuchern, als L. an der Realsch. in Forbach, L. Nufshag, bisher in Pforzheim, als L. an der Realsch. in Strafsburg.

III. *Versetzt:* Dir. des Realprogymn. in Markirch, Dr. Greve, als Dir. an das Realprogymn. in Diedenhofen, Dir. des Realprogymn. in Diedenhofen, Dr. Volmer, als Dir. an das Realprogymn. in Markirch, Oberl. am Gymn. in Mülhausen, Bufs, an das Gymn. in Buchsweiler, Oberl. am Gymn. in Mülhausen, Dr. Zöller, an das Lyceum in Colmar, Oberl. am Gymn. in Saargemünd, Dr. Vorländer, an das Gymn. in Saarburg, Oberl. am Gymn. in Saarburg, Dr. Kraushaar, an das Gymn. in Mülhausen, o. L. am Lyceum in Strafsburg, Hart, an das Gymn. in Saarburg, wissenschaftl. Hilfsl. an der Realsch. in Forbach, Lemaire, an das Realprogymn. in Thann, L. am Kollegium in Pfalzburg, Panitz, an die Realsch. in Rappoltsweiler, L. am Gymn. in Saargemünd, Dr. Wiltberger, an das Realgymn. in Gebweiler.

IV. *Ausgeschieden:* Dir. des Gymn. in Saargemünd, Dr. Scheuffgen, Oberl. Bücheler am Realprogymn. in Bischweiler, o. L. Mangold am G. in Saarburg, o. L. Dr. Hesselbarth am Gymn. in Buchsweiler, o. L. Dr. Goecke am Realprogymn. in Diedenhofen, kommiss. Lehrer Dr. Walter am Lyceum in Colmar, Hilfsl. Dr. Horix am Gymn. in Mülhausen, Probekand. v. Kamptz an der Realsch. in Barr, Probekand. und Adjunkt Kaupisch am Lyceum in Strafsburg, L. Bertrams an der Realsch. in Strafsb.

C. Grofsherzogthum Baden.

Lehramtsprakt. Steiert am Progymn. in Offenburg zum Professor dieser Anstalt, Prof. W. Fr. Ritter am Progymn. in Tauberbischofsheim an das Gymn. zu Heidelberg, Diakonus J. Bolack in Müllheim zum Professor und Vorstand der h. Bürgersch. in Eppingen, Lehramtsprakt. Th. Le Beau zum Professor an der h. Bürgersch. in Weinheim, Prof. Rud. Oster zum Vorstand der h. Bürgersch. zu Gernsbach, Prof. Dr. Karl Seidenadel am Progymn. zu Bruchsal an das Gymn. zu Rastatt, Prof. Emil Bender zu Tauberbischofsheim an das Progymn. in Bruchsal, Prof. Rüttinger an der h. Bürgersch. zu Emmendingen zum Prof. an der h. Mädchenschule in Freiburg, Prof. Karl Demoll am Gymn. in Rastatt zum Prof. an der h. Bürgerschule in Kenzingen, Prof. Heisler zum Vorstand der h. Bürgersch. zu Wiesloch, Diakonus Engler in Eberbach zum Prof. und Vorstand der h. Bürgerschule daselbst, Diakonus Neuer in Hornberg zum Vorstand der h Bürgersch. daselbst, Prof. Rettinger zu Wertheim zum Prof. am Progymn. in Bruchsal, Prof. Mühlhäuser in Lörrach an die h. Bürgersch. zu Emmendingen, Prof. Fr. Emil Häufser an d. h. Bürgersch. in Sinsheim an die h. Bürgersch. in Pforzheim, Dr. H. Oeser zu Worms zum Professor am Lehrerinnen-Seminar „Prinzessin Wilhelm-Stift".

Druck von W. Pormetter, Berlin, C., Neue Grünstrasse 30.

Digitized by Google

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

VIERTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1878.

Digitized by Google

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Vierter Jahrgang.

1.

Caesar.

1874 und 1875.

1) **C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico von F. Kraner. 9. verbesserte Auflage von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1875. 397 S. Preis: M. 2,25.**

2) **C. Julii Caesaris commentarii de bello civili von F. Kraner. Mit 2 Karten von H. Kiepert, 6. Auflage von F. Hofmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1875. VIII, 263 S. Preis: M. 2,25.**

Die eingreifendere Durcharbeitung hat diesmal das b. g. erfahren; wir machen mit diesem den Anfang. Zunächst ist die 64 Seiten umfassende Einleitung einer sorgfältigen Revision unterworfen worden. Die Darstellung litt hier und da an Umständlichkeit, zuweilen fehlte es den aufgestellten Erklärungen an Präcision, die Rücksichtnahme auf abweichende Meinungen und die einschlägige Litteratur ging an manchen Stellen über die einem Schulbuch gesteckten Grenzen hinaus. In all diesen Fällen hat Dittenberger mit Erfolg für Abhülfe gesorgt und in geschickter Weise durch möglichst geringe Aenderungen den Anstofs beseitigt; nur da, wo wie in dem Abschnitt S. 18 u. 19 der nicht ganz folgerichtigen Darstellung mit kleinen Mitteln nicht aufzuhelfen war, ist er weiter gegangen, und die Sache hat durch die eingreifendere Umgestaltung nur gewonnen. Die auf Vermuthung beruhende Aufzählung der administrativen Geschäfte, welche Caesar den Militairtribunen zu übertragen pflegte (S. 49), ist ganz beseitigt, ebenso die nach dem Vorangehenden recht überflüssige Auseinandersetzung, warum es einen praefectus fabrum legionis nicht gegeben hat (S. 53). Wie wünschenswerth und nothwendig namentlich für ein Schulbuch die Verbesserungen zum Theil waren, erhellt leicht, wenn man beispielsweise vergleicht:

8. Auflage.	9. Auflage.
S. 37: Die Schlachtordnung ist die Phalanx, eine einzige ununterbrochene Reihe.	S. 37. Die Schlachtordnung ist die Phalanx, eine in der Front ununterbrochene, 8 Glieder tiefe Aufstellung.

Digitized by Google

S. 43: Nach Abschaffung der velites waren keine Leichtbewaffneten in römischem Heere: alle milites levis armaturae im Heere Caesars sind Auxiliartruppen etc.

S. 48: Die Ernennung (der tribuni militum) geschah Anfangs durch die Consules, dann durch das Volk in den Tribus und durch beide gemeinsam. Die vom Volke gewählten heifsen tribuni comitiati, die von den Consuln tr. rufuli.

S. 42: Nach Abschaffung der velites waren die römischen Legionssoldaten alle milites gravis armaturae; alle milites levis armaturae im Heere Caesars sind Auxiliartruppen etc.

S. 47: Anfangs wurden alle von den Consuln, später nur ein Theil (tr. rufuli) von diesen, der andere (tr. comitiati) vom Volke in den Tribus ernannt.

Zuweilen hat sich auch zu sachlichen Berichtigungen Veranlassung gefunden, wie S. 40 § 8, wo es jetzt heifst: 'Aufser den regelmäfsigen Bestandtheilen der Legion gab es eine Leibgarde des Feldherrn, bestehend aus Legionaren, besonders evocati und aus Abtheilungen der socii. Im uneigentlichen Sinne werden als cohors praetoria auch die jungen Leute vornehmen Standes bezeichnet, die sich dem Feldherrn freiwillig anschlossen' etc., während die 8. Auflage noch aus diesen so verschiedenartigen Bestandtheilen eine einzige Compagnie gemacht hatte. S. 48 § 17 war angegeben, dass den Legaten auch die Stellvertretung des Feldherrn zufiel, in welchem Falle sie legati pro praetore hiefsen, und es wurde erwähnt, dass Caesar's gewöhnlicher Stellvertreter Labienus diesen Titel auch während der Anwesenheit des Oberfeldherrn erhält (b. g. 1. 21). Eine Erklärung für diese in dem Falle doch befremdende Bezeichnung war nicht gegeben, dagegen wurde auf Sall. Jug. 36. 4 und 103. 4 verwiesen, zwei Stellen, aus denen eben so wenig Belehrung zu gewinnen war. In der neuen Auflage ist die nöthige Aufklärung im Anschluss an Mommsen R. St. 1. 190 gegeben. In ähnlicher Weise wie die Einleitung haben die Anmerkungen durch die sorgfältige Nachprüfung nur gewonnen, vornehmlich durch Kürzung, wenn die für das knappe in den Anmerkungen zulässige Mafs zu umständliche Fassung eine Abhülfe rathsam machte, wie z. B. 12. 7 u. 16. 4 (die Zahlen beziehen sich auf das erste Buch), oder wenn consequent die grofse Zahl derjenigen Bemerkungen gestrichen ist, welche unter Hinweis auf die Einleitung eine Belehrung gaben, die eben dort schon zu finden ist. Ebenso ist gestrichen die nichtssagende Bemerkung zu 17, 6: 'Der Ausdruck entspricht ganz der Gesinnung, die Liscus zeigt', die so überflüssige Regel zu 7. 3: 'Der Coni. Impf. nach dem histor. Praes. sehr häufig und leicht erklärlich. Tritt ein anderes regierendes Verbum oder ein neuer Satz ein, so findet sich oft Wechsel des Tempus'; als entbehrlich ist weggelassen 47. 4 die Rechtfertigung des Gebrauches von 'multa', 50. 5 die feierliche Frage, ob es nach dem Vorhergehenden Sitte und Gesetz gewesen sein kann, vor dem Neumond keine Schlacht zu liefern, 53. 2 die Erörterung, dass in den Worten lintribus inventis sibi salutem reppererunt

Digitized by Google

keine der Einfachheit Caesars unangemessene Absichtlichkeit zu suchen sei, eine Befürchtung, die dem Gemüthe eines Tertianers noch gänzlich fern liegt. 5. 3 heifst es im Text 'trium mensum molita cibaria sibi quemque domo efferre iubent.' Hierzu stand bemerkt: 'bei trium ist zu beachten, dass, wenn die Vertheilung schon durch ein besonderes Wort bezeichnet ist, die Distributivzahl nicht zu stehen braucht'. Diese Anmerkung ist gestrichen und mit Recht; wer sollte hier ternum verlangen wollen? Wer denkt daran 7. 2 'potest' wegzulassen? Die Parenthese, die es rechtfertigt, ist daher mit gutem Grund beseitigt. Manche Anmerkungen sind umgestaltet wie zu 4. 2 oder im Interesse der Deutlichkeit durch besseres ersetzt, wie zu 34. 2. Die Fassung der Bemerkung zu 40. 5: 'Plutarch Caes. 19 lässt ihn (Caesar) geradezu sagen, er sei kein geringerer Feldherr als Marius' ist correkter geworden gegen die frühere: 'Plut. Caes. 19 benutzt diese Erwähnung des Marius so, dass er ihn geradezu sagen lässt etc.' Kleine Zusätze finden sich 4. 1, 15. 3, 27, 4.

So zahlreich die Verbesserungen sind, für welche der Herausgeber uns zu Dank verpflichtet, mancherlei ist dennoch stehen geblieben, was selbst innerhalb der einer solchen Revision gesteckten Grenzen schon jetzt eine Abänderung erheischte. Wir heben in dieser Beziehung, indem wir uns auf die Einleitung beschränken, hervor, dass gleich der erste Satz derselben unseres Erachtens eine merkwürdige Unklarheit enthält, die bis jetzt keine Beachtung gefunden hat. Er lautet: Cicero bezeichnet in der Rede über die Consularprovinzen 13, 32 treffend die Verschiedenheit der Beziehungen, in denen wir Jahrhunderte lang Rom dem stets gefürchteten Gallien gegenüber sehen, indem er sagt: 'Bellum Gallicum C. Caesare imperatore gestum est, antea tantummodo repulsum'. Klar wird der Gedanke erst, wenn wir etwa hinzusetzen: 'von dem durch G. Caesar gewonnenen Standpunkt', indem er sagt u. s. w. — S. 3 heifst es nach Erwähnung der Schlachten bei Vindalium und an der Isère: 'die Allobrogen mussten sich der römischen Herrschaft fügen, ohne jedoch zur römischen Provinz zu gehören, die Arverner und Rutener wurden mild behandelt und blieben frei. Das Land östlich vom Rhodanus bis an das südliche Ufer des Lemansee's wurde römische Provinz'. Wie hat durch 9 Auflagen hindurch der offenbare Widerspruch in diesen Worten sich behaupten können? — Die S. 13/14 aus Lucan citirten bekannten Verse, welche das Verhältnis des Pompeius zu Caesar schildern, können an sich auch in einer Charakteristik Caesar's allenfalls Platz finden. Wenn sie aber, wie hier, zu folgendem Satze angezogen werden: 'Caesar war frei von dem kleinlichen Neide des Pompeius, aber er konnte Anmafsung, die sich nicht auf wahres Verdienst gründete, nicht ertragen', so ist ihre Berechtigung mehr als zweifelhaft, dann scheint es räthlich, sie gleich anderen die Darstellung mehr be-

Digitized by Google

lastenden als schmückenden Citaten zu unterdrücken. Wir rechnen hierzu auch die Anmerkung S. 41, in der wir ein erklärendes Moment für die Thatsache, dass eine römische Bürgerreiterei in Caesars Heer fehlte, nicht zu entdecken vermögen. — Die Schrift Caesar's de analogia ad M. Tullium Ciceronem wird in der neuen wie in der 8. Auflage unter Berufung auf Nipp. p. 752 in das Jahr 56 gesetzt, durch ein Versehen, da an der citirten Stelle Nipperdey vielmehr einen Wahrscheinlichkeitsbeweis für das J. 55 führt; die 5. Auflage, die uns zur Hand ist, hat richtig 55. — S. 44 wird als dritte Art der Marschordnung das agmen quadratum angeführt und als ein wirkliches hohles Viereck definirt, ein Quarré mit 4 Fronten. Eine Marschordnung mit 4 Fronten ist aber undenkbar, denn entweder läuft alles auseinander oder es entsteht die ergötzliche Vorstellung von einem Heere, von dem nur ein vierter Theil der Nase nach vorwärts marschirt. Gemeint ist ohne Zweifel ein Quarré, dessen Rück- und Seitenlinien die durch die Marschrichtung bedingte Front leicht gegen einen angreifenden Feind kehren konnten. — S. 12[8] stand: 'Pompejus und Crassus wurden Consuln, und der Vorschlag des Volkstribun Trebonius . . und der Antrag der Consuln Pompeius und Crassus, nach welchem dem Caesar Gallien auf neue fünf Jahr übertragen werden sollte, ging durch (im Jahre 55), und es war für Cicero eine traurige Nothwendigkeit, um Frieden zu erhalten, für diese Anordnung sprechen zu müssen. (Rede de provinciis consularibus)'. Offenbar aus stilistischen Rücksichten ist dafür in der neuen Auflage gebessert: 'Der Antrag der Consuln Pompeius und Crassus . . ging durch (im Jahre 55), empfohlen von Cicero (Rede de prov. cons.), der sich, um Frieden zu erhalten, dieser traurigen Nothwendigkeit fügte. Mit der Verlängerung der Verwaltung der Provinz wurde auch die Absendung von 10 Legaten von propraetorischem Rang beschlossen' u. s. w. Die verschiedenen Fehler, welche sachlich in dieser Darstellung enthalten sind, hat der Herausgeber übersehen. Die Rede de prov. cons. fällt bekanntlich schon in den Mai a. 56 (vgl. Mo. R. G. III[6] p. 323); sie handelt von den Provinzen, die für die noch zu designirenden Consuln des Jahres 55 bestimmt werden mussten, von einer Verlängerung der Amtsgewalt Caesar's um neue 5 Jahr ist darin nicht die Rede; ebenso wenig von einem Antrage der (damals noch nicht gewählten) Consuln Pompeius und Crassus. Die Rede ist im Senat gehalten, während der Verlängerungsantrag beim Volke gestellt und durchgesetzt wurde. So geht denn auch der Beschluss über die Caesar zu bewilligenden 10 Legaten der Verlängerung des Commandos beträchtlich voraus. — S. 438 hiefs es: 'Die italischen Socii treten, nachdem durch die lex Julia und Plautia 98 v. Chr. allen Italikern das Bürgerrecht verliehen war, in die Legionen ein'. Jetzt ist die Jahreszahl, welche durch einen Druckfehler entstellt war, verbessert in 89, aber wenn es

Digitized by Google

nunmehr heifst: 'durch die lex Julia et Plautia 89 v. Chr.', so entsteht der Schein, als ob von einem nach 2 Antragstellern genannten Gesetz die Rede sei; übrigens war L. Caesar Consul des Jahres 90 und in dieses Jahr fällt die lex Julia[1]).

Das geographische Register ist unverändert geblieben. Zu Textbesserungen haben den Herausgeber nach dem Ausweis, welchen er im kritischen Anhang giebt, hauptsächlich die 1873 veröffentlichten Emendationsvorschläge Madvig's Veranlassung gegeben (vgl. Jahresberichte I p. 231 ff.). Mit Procksch consec. temp. p. 13 ist 7. 45. 1 das von den guten Handschriften überlieferte vagarentur jetzt in vagentur geändert; dagegen ist die ebenfalls von Procksch (a. a. O. p. 2) vorgeschlagene Verbesserung von 5. 11. 4 'quae sint apud eum' statt 'quae sunt a. e.' abgewiesen durch Vergleichung von Stellen wie 3. 8. 4 und 7. 78. 1; die Anwendung des Indicativ in diesen Fällen ist in der That eine starke Anomalie, aber darin liegt doch wohl keine Berechtigung, das an allen drei Stellen übereinstimmende Zeugnis der Ueberlieferung zu verwerfen. — 5, 34. 2 [Erant et virtute] et numero pugnando pares [nostri], jetzt mit Heller und Vielhaber 'et studio pugnandi pares'; die Bedenken also, welche der Herausgeber früher wegen der 'etwas gewaltsamen' Aenderung hatte, sind überwunden, vermuthlich nur in dem praktischen Interesse die Stelle lesbar zu machen. — 7. 55. 9 aut adductos inopia in provinciam expellere jetzt unter Berufung auf Schneider's Vorgang als Interpolation eingeklammert; mit Recht, doch empfiehlt es sich, wie es Dübner gethan, die interpolirten Worte, so wie sie die guten Handschriften geben, abzudrucken, statt die unter solchen Verhältnissen problematische Aenderung von ex provincia zu in provinciam mit Ditt. zu acceptiren. — Von Madvig's Vorschlägen sind folgende 3 Conjecturen mit gutem Grunde zurückgewiesen: 1. 26. 6 qui iuvissent statt qui si iuv. unter Hinweis auf 1. 44. 11 'qui nisi decedat'; 8. 28. 2 cuius praeceptis ut m o s gereretur, statt r e s gereretur, mit Hinweis auf die analoge Stelle 6. 36. 1; 2. 17. 4 die Tilgung von munimenta, da es gar nicht nöthig sei instar adverbial zu fassen, sondern die Verbindung instar muri munimenta der von Madvig selbst angeführten epistula instar voluminis vollständig entspreche. 7. 19. 2 hat Madvig's 'meatus' für saltus nur Erwähnung gefunden, obgleich die Stelle, wir glauben mit Unrecht, für verdorben erklärt wird. Dagegen hat Ditt. in 6 Fällen Madvig's Vorschläge in den Text gesetzt, nur in drei davon können wir ihm zustimmen. 1. 45. 1 posset et neque: et ist gestrichen, nachdem Madvig Advers. 2. 249 auf diese evidente Verbesserung Whitte's von neuem hingewiesen; 2. 21. 3 und 3. 14. 4 ist adigi verbessert für adici (demgemäfs 3.

[1]) Die hier erhobenen Ausstellungen richten sich auch gegen die 1877 erschienene 10. Auflage.

13. 8 adigebatur); 5. 7. 8 hat das von Ciacconius gefundene, von Madvig empfohlene Ille enimvero revocatus Aufnahme gefunden. — 4. 25. 6 ex proximis primis navibus, jetzt mit Mdv. primi, eine Vermuthung, welche weder durch die Umständlichkeit in der Angabe des Nebensächlichen noch auch durch die Stellung des betonten Wortes empfohlen wird; das richtige hat längst Hotomann gefunden, der primis als Variante neben proximis streicht (ebenso Nipp. Dübner, Dinter). 7. 14. 5 ist für a Boia Madvig's Conjektur ab via eingesetzt; doch quoqueversus pafst dazu schlecht, denn von einem Wege aus verwüstet man das Land wohl zu beiden Seiten, nicht aber nach allen Richtungen (vgl. hierzu Jahresb. I p. 240). 8. 52. 5 ist die früher nur in der Anmerkung erwähnte Emendation Mommsen's senatus consultum per discessionem in den Text aufgenommen und nach Madvig's Ausführung (Adv. II. 260) evicerunt geschrieben statt iusserunt, morando für moderando. Danach lautet die Stelle 'Neque hoc tantum pollicitus est, sed etiam senatus consultum per discessionem facere coepit; quod ne fieret consules amicique Pompei evicerunt atque ita rem morando discusserunt. Magnum hoc testimonium senatus erat universi conveniensque superiori facto'. Mommsen's Emendation erscheint auch uns als schlagend; gegen Aufnahme der übrigen Aenderungen aber sprechen gewichtige Bedenken, so lange die sachlichen Schwierigkeiten, welche die Stelle bietet, nicht gehoben sind. Curio bringt seinen Vorschlag, dass Caesar und Pompejus die Waffen niederlegen sollen, zur Abstimmung, aber 'die Consuln und Freunde des Pompeius' hintertreiben die Sache, von der Haltung, welche der Senat dabei einnimmt, wird nichts gesagt. Gleichwohl folgen die Worte: 'dies war eine grofsartige Kundgebung des gesammten Senates und ganz im Sinne einer früheren Entscheidung'. Worin denn ist eine derartige Kundgebung enthalten, worin denn besteht die Aehnlichkeit mit dem Vorgange bei dem vorjährigen Antrag des Consuls M. Marcellus, als der Senat sich mit grofser Majorität gegen eine vorzeitige Beschlufsfassung hinsichtlich der Provinzen Caesar's aussprach: senatus frequens in alia omnia transiit"? Es kommt dazu, dass die Abstimmung wirklich stattgefunden hat (vgl. Plut. Po. 58, App. b. c. 2, 30). Das Stimmverhältnis (22: 370), welches am allerbesten das Vorwiegen des Friedensbedürfnisses bei der grofsen Mehrheit der Senatoren bezeugt, kann Hirtius nicht unbekannt gewesen sein, es scheint unglaublich, dass er die Erwähnung desselben an dieser Stelle, wo sie so vortrefflich für seinen Zweck passte, unterdrückt haben sollte. Referent ist daher überzeugt, dass die Verderbnis tiefer liegt und dass jene Herstellung Madvig's, welche die in dem Zusammenhange vorliegenden Schwierigkeiten gänzlich vernachlässigt, die schweren Schäden der Ueberlieferung nur verdunkelt. — Durch ein Versehen ist im kritischen Anhang S. 393 hinter der 4. Zeile von oben eine Zeile ausgefallen.

Digitized by Google

Der Herausgeber des b. c. hat sich nach der Erklärung im Vorwort früher, als er erwartet, in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, eine neue Auflage zu besorgen. So hat er sich beschränkt die Recensionen der 5. Auflage von Menge (s. Philol. Anz. 1873 S. 481 ff.) und Hartz (Ztschr. für Gymn. 1874 S. 587 ff.) für das Buch zu verwerthen und aufserdem einige erklärende Anmerkungen zu verbessern, welche ihm bei der nochmaligen Durchsicht des Buches mangelhaft zu sein schienen. Die Aenderungen, welche die neue Auflage auf diese Weise erfahren hat, sind, soweit unsere Kenntnisnahme reicht, durchweg Verbesserungen und zum Theil recht wünschenswerthe Verbesserungen, namentlich im 2. Buche, dem die von Menge in seiner Anzeige gemachten meist wohlbegründeten Ausstellungen zu Gute gekommen sind. Um bei der grōfseren Anzahl von Einzelheiten, um die es sich hierbei handelt, einen Ueberblick zu ermöglichen, greifen wir möglichst die verschiedenartigen Fälle heraus, an ihnen den von der neuen Auflage gemachten Fortschritt zu erweisen.

Am wirksamsten in der Vervollkommnung des Kranerschen Commentars zeigt sich nach wie vor das Princip der Beschränkung auf das Nothwendige; in der Vernachlässigung desselben beruht ein Hauptmangel der Kranerschen Arbeit. Unter diesem Gesichtspunkte wird man es nur billigen, wenn solche Erörterungen des Commentars über andere nicht adoptirte Lesarten wie zu 1. 1. 3, 1. 39. 2, 3. 63. 6 als entbehrlich gestrichen sind. Die seltsame Erklärung von 1. 6. 7: 'Consules . . ex urbe proficiscuntur', Caesar rüge das Verlassen der Stadt und die Uebernahme des Commandos durch die fungirenden Consuln als eine Verfassungsverletzung, ist beseitigt, die abweichende Auffassung Kraners von omnium oculis 1. 67. 4 unterdrückt. 3. 59. 1 war zu den Worten 'Erant apud Caesarem equitum numero Allobroges duo' Kraners Conjektur cum equitum numero früher mitgetheilt, begründet und abgewiesen; statt dessen ist jetzt zur Erklärung des Sprachgebrauchs auch herangezogen b. g. 5. 27. 2: quos Aduatuci obsidum numero missos apud se . . tenuissent. Noch angenehmer berührt die Handhabung des kritischen Messers an Stellen wie 2. 21. 5 oder 1. 52. 1, wo die früher gegebenen Erörterungen auf falscher Auffassung beruhten. Gestrichen sind namentlich auch Citate, wenn die Wiedergabe des Inhalts genügte, wie 1. 14. 5 die Stelle aus Cic. ad Att. und 3. 32. 6 das lange Citat aus Appian; gestrichen auch unnütze Randbemerkungen wie 1. 19. 4 die parenthetische Notiz, dass an einer andern Stelle die Lesart der Hdschr. richtig verbessert worden sei, oder Citate, die nicht beweisen, was sie sollen, wie 1. 14. 1. oder 3. 70. 2. Dagegen finden sich auch Zusätze, meist geringeren Umfangs, wie 3. 63. 5 zur Erklärung des Plusquamperfectum attulerat; 2. 28. 2 ist zur Erläuterung der Wendung primam sacramenti memoriam nicht mehr blos Livius und Tacitus heran-

gezogen, sondern auch die zunächst liegende Stelle b. g. 5. 12. 2 iis nominibus civitatum statt earum civitatum nominibus. 2. 27. 2 ist Hofmann der Ausführung von Menge gefolgt, die frühere schlechte Erklärung von 2. 14. 6 ist ebenfalls nach Menge verbessert und dessen beachtenswerthe Conjektur zu 3. 6. 2 (Chaoniorum statt Germiniorum) in der Anmerkung erwähnt und besprochen. Man vergleiche ferner die frühere Erklärung der Verbindung neque dum etiam mit der jetzigen 1. 58. 3 oder die neue Erklärung des Conjunktivs 1. 20. 3: man wird erkennen, dass es dankenswerthe Verbesserungen sind, welche der Commentar der neuen Auflage uns bringt, obgleich ihre Anzahl beschränkt ist.

Die Einleitung ist, nachdem sie in der 5. Auflage eine völlige Umgestaltung erfahren hatte, jetzt unverändert zum Abdruck gelangt; sie darf in der That in ihrer knappen und präcisen Fassung als mustergiltig gelten, wenn schon Referent sich mit gewissen Ausführungen auf S. 4 u. 5 nicht einverstanden erklären kann[1]). — Im geographischen Register ist diesmal der Verbesserung der modernen Namen, welche Kraner vielfach den alten beigefügt hatte, von dem Herausgeber besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Neben Viosa, dem heutigen Namen des Aous, erscheint jetzt die Form Vovussa (Kiep. Vovusa), der Apsus wird mit Kiepert als Semeni bezeichnet, der Genusus als Schkumbi. Statt Biscaya ist Vizcaya gesetzt, statt Carmone Carmona, statt Cordoba Cordova, statt Metelin (Mytilenae) Mytilini, für Pergamo Bergama, für St. Jean d'Acre (Ptolemais) Akka, für Spalatro Spalato. War Kraner in der Hinzufügung der heutigen Namen recht willkürlich verfahren, so hat Hofmann jetzt in consequenter Weise die Lücken zu ergänzen gesucht und Namen wie Luceria, Teate, Narbo, Naupactus die jetzige Benennung hinzugesetzt. Er ist noch weiter gegangen und hat an einigen Stellen, wo dazu Veranlassung war, die verschiedenen Sprachen unterschieden: Aliacmon, jetzt bulgarisch Vistritza (Kiep. Vystritsa), türkisch Indsche Karasu; Curicta, jetzt slawisch Krik, italienisch Veglia; Dyrrhachium, jetzt albanesisch Durresi, italien. Durazzo. Auch

[1]) Nach seiner Ansicht fällt das Caesar's Privileg constituirende Gesetz vor die lex Pompeia de provinciis, Caesar's Anrecht auf die Fortführung des Commandos über den eigentlichen Endtermin des 1. März 49 bis zum 1. Januar des folgenden Jahres leitet er nicht aus dem Gesetze her, sondern findet in diesem nur ein allerdings vollgiltiges Zeugnis dafür, dass die Verlängerung im Sinn der Abmachungen von Luca von Seiten des Pompeius vorher zugestanden worden war. Im Gegensatz zu Hofmann ist er der Ueberzeugung, dass unter den obwaltenden Verhältnissen sehr viel darauf ankam, dass Pompeius auf Andringen der Freunde Caesar's sich dazu verstanden hatte, seinen angeblichen Irrthum in dem Gesetz de iure magistratuum nachträglich zu verbessern; denn dadurch wurde Caesar's durch die lex decem tribunorum garantirtes Recht öffentlich von Pompeius mit seiner doch zur Zeit mafsgebenden Autorität von neuem sanktionirt (über das Nähere vgl. R. Müller, Gesetz der 10 Trib. p. 13ff.).

Digitized by Google

sonst sind in einzelnen Artikeln Besserungen vorgenommen, wie unter Adrumetum, Gomphi, Alba, Mauretania. Eine Reihe von Bemerkungen, welche geographisches Wissen zur Schau trugen ohne Rücksicht auf das durch den Inhalt der Commentare bedingte Bedürfnis sind beseitigt, so namentlich die weiteren Ausführungen unter 'Illyrikum', die Polemik gegen Mannert unter Asparagium. Ebenso hätten zu dem Entbehrlichen gerechnet werden sollen die Grenzbestimmungen bei Ländernamen wie Acarnania, Bithynia u. s. w.; denn die Aufzählung 'im S. an Galatien und Phrygien, im W. an Mysien, im N. an die Propontis, den thracischen Bosporus und den Pontus Euxinus, im O. an Paphlagonien grenzend' ist ohne Werth und kann niemand den Atlas ersetzen, wohl aber den Schüler leicht zu der Vorstellung verleiten, er wisse etwas, wenn er diese Namen überlesen hat. Wenn dem Aliacmon der bulgarische Name zugesetzt ward, dann hätte es auch Remedur verdient, dass Kraner diesen Fluss auf den tymphäischen Bergen entspringen lässt und diese Berge auf die Grenze zwischen Epirus und Illyrien (statt Macedonien) setzt. Aufgefallen ist Ref. ferner, dass die weitgehende Definition von Illyrikum 'alles Land, welches sich von den Alpen, Italien und Rhätien aus östlich bis zum Ausflufs der Donau, südlich am adriatischen Meere bis nach Epirus hinzieht' unbeanstandet geblieben[1]), dass nach Kürzung des Artikels die Bessi jetzt in das Rhodope-Gebirge und dieses in das nordöstliche Thracien verlegt, und Bullis, die nördlichste Stadt in Epirus, noch zum südlichen Illyrien gerechnet ist. Buthrotum, welches als Butrinto in Albanien erklärt wird, heifst nach Kiepert (Atlas von Hellas Bl. XV.) vielmehr Vutsindro. In dem Citat aus Göler heifst es unter Asparagium: 'Caesar müsste von Dyrrhachium, also von Macedonien kommend, den Genusus überschreiten', ein unglücklicher Ausdruck, auch wenn Dyrrhachium immerhin zur römischen Provinz Macedonien gerechnet wurde, es steht aber bei Göler 'von Dyrrhachium, also von Norden kommend'. In dem Artikel Hispania endlich ist in der neuen Auflage durch einen Druckfehler eine unheilvolle Verwirrung entstanden.

Der Text hat nur an wenigen Stellen eine Aenderung erfahren: 3. 85. 2 pluribusque statt pluribus als Verbesserung eines Druckfehlers. 1. 61. 1 fossas pedum XXX. statt f. pedum triginta auf Erinnerung von Hartz, der auf den in der Cardinalzahl enthaltenen Sprachfehler aufmerksam machte. 1. 62. 2 exstarent et statt exstare et (so, oder exstarent ohne et die Hdschr.), unzweifelhaft richtig, nach dem Vorgang von Oehler und Dinter; 3. 63. 6 ist die hdschr. La. nostrae cohortes wieder eingesetzt und Forchhammer's Conjektur (duae statt nostrae; der cod. Scal.

[1]) Man wird sie wegen der Ausführungen Mommsen's CIL. III. 279 nicht auch für Caesars Zeit für gerechtfertigt halten dürfen.

Digitized by Google

hat n. cohortes) aufgegeben — in der That ist die Möglichkeit, dass aus der für eine Abbreviatur entstandenen Ziffer nostrae entstanden sei, kein ausreichender Grund die Ueberlieferung zu verlassen, die Zahlangabe aber wird nicht mit Nothwendigkeit vermisst. Die neueren Beiträge zur Kritik des Textes sind demnach für diese Auflage noch nicht zur Verwerthung gekommen, ein Ausfall, der namentlich mit Rücksicht auf einzelne vortreffliche Conjekturen von Madvig zu bedauern ist. Wenn wir in dieser Beziehung an die ohne Zweifel bevorstehende neue Auflage ein pium desiderium anknüpfen, so möge es erlaubt sein, noch einen zweiten Punkt zur Sprache zu bringen, der mit der ganzen Anlage des Buches zusammenhängt. Referent ist nämlich mit Hartz, dem Recensenten der 5. Auflage, der Meinung, dass in dieser Anlage ein Fehler steckt, welchen der jetzige Herausgeber möglichst zu heben berufen wäre, insofern er gerade durch seine auf Sichtung und Klärung des Inhalts, wie auf knappste Beschränkung in der Darstellung gerichtete Thätigkeit dem Buche schon grofsen Nutzen gebracht hat. Die Doppelnatur dieser Ausgaben der Weidmannschen Sammlung, welche Lehrer und Schüler gleichzeitig nützen wollen, musste gerade bei der Bearbeitung des Schriftstellers, dessen Lektüre schon den Schülern der Tertia zufällt, sich am störendsten offenbaren. (Vgl. das Urtheil von Wendt, Ztschr. f. Gymn. 1877 S. 627.) Während ein Theil der Erklärung, vornehmlich der grammatische, sich dem Standpunkt des Tertianers annähert, geht der andere überwiegende Theil weit über diesen Standpunkt hinaus und lässt sich unter Umständen auf wissenschaftliche Erörterungen ein, wie sie dem Charakter eines Buches für Schüler, noch dazu für Tertianer, vollständig fremd sind. Gleich auf den ersten Seiten welche verschwenderische Fülle der Belehrung, so verschwenderisch, dass sie das Interesse, das der Schüler doch vor allem für den Schriftsteller entwickeln soll, zu ersticken droht. Die gelehrten Ausgaben, welche zu 2 oder 3 Zeilen Text seitenlange Commentare bringen, sind übel berufen. Aber auch hier finden wir ein entschiedenes Misverhältnis zwischen Text und Erläuterung, so dass z. B. auf S. 17: 6 Zeilen, S. 16: 5, S. 25 gar nur 3 Zeilen den Text bilden. Unseres Erachtens ist Abhülfe im Interesse der Wirksamkeit des Buches im Kreise der Schüler hier dringend geboten; und sie scheint erreichbar ohne erhebliche Einbufse nach der andern Seite, wenn das Nothwendige allein festgehalten und namentlich, wenn die kritische Erörterung von Schwierigkeiten durchweg nach dem Anhang verwiesen wird, wo der Gelehrte sie finden, der Schüler gewis nicht suchen wird. Die 1. 2. 5 gegebene Belehrung über das egredi relationem und das diem dicendo consumere kehrt in der Anm. zu 1. 32. 3 wieder und könnte recht wohl bis zu dieser Stelle aufgespart bleiben. 1. 4. 3 könnte die 'wenig befriedigende Erklärung Kraner's' eben

Digitized by Google

darum wegfallen und Vielhaber's Conjectur, die doch auch nicht stichhaltig ist, kann in den Anhang verwiesen werden, so gut wie die ausführliche Polemik gegen Nipperdey's Conjektur 1. 6. 2, die längere kritische Erörterung 1. 7. 2, die Zurückweisung von Kraner's Erklärung 1. 5. 1 und von Kindscher's Vermuthung 1. 6. 7. Da die lex Pupia auf den 1. 5. 4 vorliegenden Fall nach dem eigenen Urtheil des Herausgebers keine Anwendung findet, so genügt es vielleicht auf die über dies Gesetz in der Schrift de orig. b. c. cap. XII. gegebene Belehrung oder auf die neueren Aufsätze von Bardt und Lange einfach zu verweisen. Wenn in der hiermit angedeuteten Richtung eine nochmalige Sichtung des in übergrofser Fülle gebotenen Erklärungsstoffes durchgeführt würde, dann würde, scheint uns, auch der Commentar, ohne einen wesentlichen Vorzug einzubüfsen, sich der für eine Schulausgabe mustergiltigen Form annähern, welche die Einleitung schon gewonnen hat. — Als kleine Beisteuer für die Correktheit des Druckes erwähnen wir die Versehen: S. 26 padulatique, S. 63 das 2. ut in dem Citat aus b. g. 3. 22, S. 199 retinere in dem Citat aus b. g. 7. 87, S. 249 *ἐχάλνον*; S. 61 endlich sind in der Anm. zu 1. 41. 1 hinter reliquerat die Worte 'Man erwartet retinuerat' ausgefallen.

3) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico, für den Schulgebrauch erklärt von Dr. A. Doberenz. Mit einer Karte von Gallien. 6. Auflage. Bd. I. Leipzig 1874, Teubner. XVI., 319 S. Preis: M. 2,25.

4) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Mit Anmerkungen, einem vollständigen Wörterbuche und geographischem Register für Schüler der mittleren Klassen der Gymnasien, von F. W. Hinzpeter. 10. sorgfältig revidirte Auflage. Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1874. VII, 322 S. Preis: M. 1,80.

Beide Ausgaben verfolgen im Unterschiede von der Weidmannschen den Zweck ausschliefslich dem Bedürfnis der Schüler zu dienen und ihnen theils durch Erklärungen hauptsächlich grammatischen Inhalts, theils durch Anleitung zum Uebersetzen eine gründliche Vorbereitung auf die Lectüre des Schriftstellers in der Klasse zu ermöglichen. Da beide, wie die in steter Folge sich erneuernden Auflagen beweisen, in weiten Kreisen Eingang gefunden haben, so darf Referent sich begnügen hervorzuheben, dass die neue Auflage des Caesar von Doberenz einige Zusätze und Verbesserungen aufweist, welche sie nach dem Vorworte des Herausgebers theils den Studien zur lat. Grammatik und Stilistik von Anton, theils den Mittheilungen von zwei dem Verfasser befreundeten Collegen zu verdanken hat. (Verglichen werden kann die Anzeige von A. Schaubach Jahn's Jahrb. 110 S. 284). Die Revision des Buches von Hinzpeter ist in der vorliegenden 10. Auflage von Herrn Dir. Lüttgert in Lingen besorgt worden. Der Text ist der Nipperdey'sche geblieben, nur dass 2. 35 in den Worten ex litteris Caesaris dies quindecim supplicatio decreta est

Digitized by Google

die Verbesserung 'in dies' Aufnahme gefunden hat. Hätte Herr Lüttgert auch auf diese Emendation verzichtet, so wäre ihm aus der unveränderten Wiedergabe des Textes von Nipperdey, welchen Hinzpeter in der 9. Auflage adoptirt hatte, ein Vorwurf nicht erwachsen. Jetzt, da er eine Verbesserung dieses Textes principiell zuläfst, darf man billig fragen, warum er bei dem ersten Schritte stehen geblieben ist und nicht vielmehr der Thatsache Rechnung getragen hat, dass dieser Text heutzutage veraltet ist. Rücksichtlich der auf die Verbesserung des Commentars gerichteten Thätigkeit des neuen Herausgebers ist anzuerkennen, dass er in zweckmäfsiger Weise in zahlreichen Fällen Ueberflüssiges gestrichen und an der Stelle von unklar oder nachlässig gefassten Erklärungen und Regeln Besseres eingesetzt hat. Er selbst bekennt sich (Vorwort p. VII) zu zahlreichen, zum Theil eingreifenden Aenderungen; seine eingreifende Thätigkeit hätte indes eine durchgreifendere werden sollen, seine Scheu vor fremdem Eigenthum durfte auf den ersten Bogen nicht peinlicher sein als auf den folgenden, zumal der Wunsch der Herrn Verleger dahin ging, das Buch in der neuen Gestalt zu stereotypiren. Sollte es nun bei einer etwaigen 11. Auflage zu einer nochmaligen genauen Revision durch Herrn Lüttgert kommen, so dürften folgende Bemerkungen vielleicht Berücksichtigung verdienen, die sich uns bei der Durchsicht des Commentars allein zum ersten Buche aufgedrängt haben. Gleich die erste Anmerkung (1. 1) taugt nichts. Wenn Gallia omnis als der bei weitem gröfsere Theil umschrieben wird, so ist omnis nicht erklärt, und wenn es heifst 'Es gehörten dazu nicht: die Allobroger, die "provincia" und selbstverständlich die cisalpina', so fragt man verwundert 'Ist vielleicht Kraner's Einleit. S. 3 (vgl. oben S. 3) daran Schuld, wenn hier die Allobroges a. 58 noch nicht zur Provinz gerechnet werden? Es ist nicht zutreffend, wenn (3. 5) der Unterschied zwischen principatus und regnum auf die Dauer gegründet wird; es ist falsch, dass (6. 2) der Praetor, der die Allobrogen unterwarf, C. Pontinius (C. Pomtinius in der 9. Aufl.) genannt wird, statt C. Pomptinus. Längst ist anerkannt, dass bei den Vertheidigungswerken, von denen 8. 3 die Rede ist, nicht an eine fortlaufende Verschanzungslinie zu denken sei, zu deren Besetzung in solcher Ausdehnung Caesar's disponible Truppenmacht nicht entfernt ausgereicht hätte, gleichwohl lautet die Erklärung noch immer: murus 'hier ein in gerader Linie fortlaufender Wall'! Ebendort heifst es zu den Worten a lacu Lemanno qui . . influit 'nicht ein geschlossener See ohne Abfluss, sondern der sein Wasser mit dem Rhodanus vermischt, vielleicht auch so gedacht, dass der Fluss aus dem See entspringt'. Dass sich Herr Lüttgert das Verdienst eine derartige Erklärung zu beseitigen hat entgehen lassen! Oder eine Vermuthung wie die 21. 1 geäufserte, dass Caesar dem Labienus während seiner Abwesenheit die höchste

Digitized by Google

Militairgewalt übergeben und dass dieser fortan den Ehrentitel legatus pro praetore behalten habe! Welches Schicksal über den Erläuterungen militairischer Einrichtungen geschwebt hat, erhellt allein daraus, dass 49. 2 als Belegstelle Liv. 8. 8 herangezogen wird; die acies triplex, heifst es, 'welche regelmäfsig bei dem Heere auf dem Marsche, wenn eine Schlacht bevorstand, vorkommt, ist zu unterscheiden von der gewöhnlichen Aufstellung der Legion, in welcher die hastati die erste, die principes die zweite und die Triarier die dritte Linie bildeten'.! In der Anwendung von Citaten ist überhaupt eine ganz wundersame Methode befolgt: dass bei Personennamen statt des Abl. instr. die Praeposition per zu gebrauchen sei, wird belegt durch Cic. Verr. 2. 2. 3, eo deprecatore und ähnliche Wendungen belegt mit Cic. de leg. 2. 10., der Gebrauch von is an Stelle des zu erwartenden Reflexivum mit Cic. de div. 15. 14 (sic!), cum = quo tempore mit Cic. pro Lig. 7; itaque = et ita vgl. Sall. Cat. 14. 1, Cic. de fin. 2. 10, summus qualitativ, belegt mit Cic. de orat. 2. 1. Wie eigenthümlich! Was sollen diese Citate Schülern, denen persuasit ut noch fremdartig erscheint (vgl. 2. 3), was soll ihnen die Erörterung 23. 3, wo der Vf. in einer Anwandlung kritischen Gelüstes ausführt 'proelium non commisissent, dafür andere commovissent, was nur auf den ersten Anfang des Treffens gehen würde, jedoch findet sich weiter kein Beispiel dafür bei Caesar, und in committere liegt ja auch der Begriff des Beginnes'. Man erkennt die Unabhängigkeit der Arbeit Hinzpeter's, doch sie besteht auf Kosten der Brauchbarkeit. — Neben einem Lexikon, das seinen Zweck erfüllt, enthält das Buch auch eine 'in wesentlicher Verbesserung beigegebene' Karte. von der das nicht gilt. Hier strömt die Somme direkt von den Ardennen her, die Aisne wird hier zu einem unmittelbaren Nebenflufs der Seine. Das ganze Rhonethal vom Genfer See aufwärts erscheint in dem rothen Kleide der röm. Provinz, die Segusiavi, die Grenznachbarn der Allobroger, sind hier auf das Gebiet zwischen Loire und Allier beschränkt und wohnen etwa 15 Meilen von diesen ihren nächsten Nachbarn entfernt. Narbo, die Ataxstadt, liegt einige Stunden entfernt vom Flusse direkt am Meere, Gergovia ist an den Allier verlegt, Massilia ist nicht etwa aus weiser Beschränkung weggelassen, sondern vergessen; denn Nemasus (sic), das in den Commentarien überhaupt nicht vorkommt, hat seinen Platz gefunden. So wäre die Karte bei einer neuen Auflage noch einmal wesentlich zu verbessern oder fortzulassen.

5) Kritische und exegetische Beiträge zu Caesar. Prgr. der königl. Studienanstalt Aschaffenburg von Prof. Max Miller, Aschaffenburg 1874. 27 S. 4.

Nachdem in einem Vorwort (S. 3—6) es dem Lehrer von

Digitized by Google

neuem zur Pflicht gemacht ist, durch eine anschauliche Darlegung des Sachverhaltes die Lektüre der alten Schriftsteller wahrhaft fruchtbringend für die Jugend zu machen, wendet sich der Verfasser (S. 7—27) zu einer exegetisch-kritischen Besprechung einer Reihe von Stellen aus Caesars Commentaren, welche zumeist dem 7. Buche des b. g., dem 3. des b. c. angehören. Er nimmt die überlieferte La. in Schutz 7. 19: 'omnia vada ac saltus eius paludis obtinebant', indem er nach Ritter (Erklärung einiger Stellen etc. Marburg und Leipzig 1872) und anderen saltus erklärt als Stellen zum Ueberspringen, die über das Niveau des Sumpfes hervorragen; er verweist auf K. W. Nauck's quaestiuncula etymologica etc. in Jahrb. f. Phil. 1841 p. 582. Ebenso tritt er gegen Bonstedt (Jahrb. f. Phil. 1871 S. 339) für die Ueberlieferung ein 6. 38: 'hic diffisus suae atque omnium saluti inermis ex tabernaculo prodit; videt imminere hostes atque in summo esse rem discrimine: capit arma a proximis atque in porta consistit'. Bonstedt's Aenderung 'hic fisus oder besser hoc die fisus' wird abgewiesen (S. 8 und 9) und mit Recht, doch zeigt die Erklärung des Vf. einen Mangel, wenn er sagt 'zunächst tritt der Centurio ohne Waffen, wie er ist, aus seinem Zelte heraus; wie er aber sieht, dass es so schlimm steht, da ergreift er, der Kranke, von den nächsten Besten die Waffen'. Es ist zu betonen, dass der gänzlichen Hoffnungslosigkeit gegenüber, mit welcher der tapfere, aber schwer erkrankte Centurio ohne sein Schwert aus dem Zelte tritt, die Wahrnehmung, dass noch keineswegs alles verloren sei — 'in summo esse rem discrimine' — eine ihn neu belebende ist; hieraus erklärt sich die Handlungsweise[1]). Wenn dagegen auch b. c. 1. 48: 'tempus autem erat anni difficillimum, quo neque frumenta *in hibernis* erant neque multum a maturitate aberant' die Rechtfertigung der hdschr. La. unternommen wird, so wird man es Referenten ohne weitere Belege glauben, dass die vom Vf. versuchte Erklärung verunglückt ist. S. 16—18 wird die von Ritter unternommene Vertheidigung des eius discessu (7. 74) viel ausführlicher, als sie es verdient, zurückgewiesen; der Vf. erklärt die Worte für interpolirt und schreibt b. c. 3. 44 statt des handschriftlichen videbant 'habebant', beides nach dem Vorgange von Dinter und anderen. Er tritt 7. 35. 5 für das von Göler vorgeschlagene progredi (statt egredi) ein und billigt die Conjektur desselben Gelehrten zu 7. 45. 5 'eodem illo' statt des überlieferten eodem iugo. B. c. 2. 10. 1 will er für perducerent das in cod. P. sich findende producerent geschrieben wissen, weil Caesar perducere nie von beweglichen, sondern nur von feststehenden, unbeweglichen Objekten gebrauche.

Von den eigenen Vermuthungen des Vf. kann als eine brauch-

[1]) Vgl. die Besprechung von Dinter Philol. 34 S. 717.

Digitized by Google

bare gelten die zu b. c. 3. 9: Est autem oppidum et loci natura et colle munitum; nachdem Doberenz richtig bemerkt hat, dass man das erstere et nicht erwartet, schlägt der Vf. richtig vor es zu streichen. In Betreff der Grabenweiten hatte Rüstow Heerwesen S. 84 nach Caesars Angaben beobachtet, dass sich fast durchweg solche finden, die durch 3 theilbar seien, nämlich von 12, 15 und 18 Fufs und nur einmal eine von 20 Fufs, ein Mafs, welches um seines Alleinstehens willen nothwendig zweifelhaft erscheinen müsse. Da 15 Fufs als das gewöhnliche Maafs erscheinen, so vermuthet der Vf., dass 7. 72. 1 nicht fossam pedum XX, sondern XV zu lesen sei. Vielbesprochen sind die Worte 7. 35. 4 'captis quibusdam cohortibus, uti numerus legionum constare videretur'. Nachdem der Vf. die bisherigen Emendationsversuche einer Besprechung unterzogen, giebt er S. 14 folgendes als seine Ansicht: 'Caesar musste seinem Zuge mit 4 Legionen dieselbe Länge geben, wie dem anderen mit 6, da ja der Gegner bei seiner Beobachtung die Flankenansicht hatte. Er durfte deshalb keine Verminderung in der Tiefe der Aufstellung der einzelnen Abtheilungen eintreten lassen, wohl aber eine solche in der Fronte, doch das letztere auch wieder nicht bei allen Cohorten, sondern nur bei einigen; er musste auch volle Cohorten lassen, um den Feind so wenig als möglich aufmerksam zu machen'. Demgemäfs vermuthet der Vf. ita (es geht nihil vorher) positis quib. coh. Allein da nach seiner Ansicht die Aufstellung innerhalb der quaedam cohortes eine andere werden musste, so wäre ita instructis, wenn überliefert, wohl am Platze, nicht ita positis, welches die Stellung der verschiedenen Cohorten innerhalb des ganzen Zuges bezeichnet[1]). Ueberhaupt zeigt sich der Vf. in seinen Conjekturen wenig scrupulös: er conjicirt, auch wo ein zwingender Grund zu einer Verbesserung nicht erkennbar ist, und nimmt es andrerseits mit den Vorschlägen, die er selbst macht, nicht eben genau. Das erste gilt von Stellen wie 7. 30. 4 'ut omnia quae imperarentur, sibi *patienda* existimarent', Mi.: facienda, 6. 39. 4: 'postea *despecta* paucitate ex omnibus partibus impetum faciunt', Mi.: perspecta, 7. 69. 5 fossamque et maceriam sex in altitudinem pedum *praeduxerant*, Mi.: perduxerant. Nicht stichhaltig sind die Vermuthungen 7. 30. 4 'sic sunt animo *consternati* homines insueti laboris, ut .. existimarent', Mi.: parati, das doch in dem erforderten Sinne nur adjektivisch vorkommt[2]); 7. 45. 9 'quid iniquitas loci habeat incommodi proponit: hoc una celeritate posse *mutari*'. Mi.: vitari, ohne zu erwähnen, dass diese Caesar's Gedanken abschwächende Correktur der schlechteren Handschriftenklasse angehört; superari poterat celeritate iniquitas loci, non vitari. Was die Vergleichung von Sall. Iug. 76. 1:

[1]) Vgl. den Rec. im Philol. Anz. 7. S. 98.
[2]) Siehe ebendas. S. 97.

Digitized by Google

'proditionem, quam vitare posse celeritate putabat' hierbei belegen soll, ist nicht recht ersichtlich. b. c. 3. 75. 3 'sed *eadem spectans*, si itinere impeditos perterritos deprehendere posset, exercitum e castris eduxit', Mi.: exspectans; aber zum Erwarten gehört in der Regel das Verweilen an einem Ort, jedenfalls eine einen bestimmten Zeitraum umfassende Handlung, während dessen die für die beabsichtigte Handlung günstige Gelegenheit sich bieten soll, es passt daher zu 'exercitum e castris eduxit' ganz und gar nicht. b. c. 3. 69. 4 'adeo ut, cum Caesar signa fugientium manu prenderet et consistere iuberet, alii *dimissis equis* eundem cursum confugerent, alii ex metu etiam signa dimitterent', Mi. unter Berufung auf Plut. App. Suet. infestis signis 'mit drohenden (gegen Caesar gerichteten) Feldzeichen'. Man nehme das confugere nur hinzu — eine recht erbauliche Vorstellung! Die Mittel der Herstellung sind zuweilen gewaltsam, so 4. 34. 3 'dum haec geruntur, *nostris* omnibus occupatis, *qui* erant in agris *reliqui*, discesserunt', Mi.: hostes (is) o. o. quae e. i. a. relicta discesserunt mit dreifacher Aenderung nach Hug und Göler und ohne einen befriedigenden Sinn zu erreichen. Die Stelle dürfte geheilt sein, wenn man für 'in agris' in castris setzte (vgl. cap. 32. 1). b. c. 3. 54: 'Pompeius noctu . . turres extruxit et . . alteram noctem subnubilam nactus . . tertia inita vigilia silentio exercitum educit'. Mi. vermuthet, dass alteram und secundam hier von den Abschreibern verwechselt worden und letzteres zu setzen sei, indem es in unserer Stelle zunächst auf den Begriff des Günstigen ankomme, wozu subnubilam als Erklärung trete; statt der Belege für derartige willkürliche und zwecklose Vertauschungen in den Hdschr. Caesars giebt er eine ausführlichere Darstellung der Situation: so bleibt es eine leere Vermuthung ohne Werth und man vermifst alle wissenschaftliche Methode. Dasselbe gilt von den Ausführungen zu b. c. 1. 39. 2 'et parem ex Gallia numerum, quam ipse pacaverat': „Weifsenborn vermuthete quam nuper pacaverat; dem nuper würde ich proxime vorziehen; allein mir scheint eine Aenderung der Worte der Vulg. quem ipse paraverat unnöthig, wenn das parare in Verbindung mit den nachfolgenden Worten nominatim ex omnibus civitatibus nobilissimo quoque evocato gebracht wird'. In ähnlicher Weise verrathen den antiquirten Standpunkt die so überflüssigen Bemerkungen über Dederich und dessen Mittheilungen 'von den ältesten und meisten Handschriften nach Oudendorp's Angaben' (S. 19).

6) Alanus, observationes aliquot in Caesaris utriusque belli commentarios, Dublin 1874. 11 S. 8.

Nach einer kurzen Praefatio und einem Verzeichnis seiner Werke behandelt der Vf. auf 7 Seiten 12 Stellen aus dem b. g., 25 aus dem b. c. Die Conjecturen des Vf. charakterisiren sich als blofse Einfälle, so dass es nicht lohnt sie zu verzeichnen.

Digitized by Google

Es genügt auf die Anzeige des Schriftchens durch B. D. hinzuweisen im Philol. Anz. 7. S. 93—96, wo dasselbe jungen Philologen 'als abschreckendes Beispiel' empfohlen wird.

7) Die consecutio temporum bei Caesar, Prgr. des Herzogl. Lyceums zu Eisenberg von Director Prof. Dr. A. Prockscb, 1874. 36 S. 8.

Die Arbeit erscheint als Fortsetzung der in dem Programm des Gymnasiums zu Bautzen von 1870 begonnenen Untersuchungen des Verfassers über den Caesarischen Sprachgebrauch. Sie zerfällt in drei Abschnitte: der erste behandelt die Tempora der indicativischen Nebensätze und zwar A. der Relativ-, Modal-, Comp.- und Causalsätze, B. der Temporal-, Condicional- und Concessivsätze; im 2. Abschnitt werden die Tempora der conjunktivischen Nebensätze besprochen A. der Sätze mit cum, B. der Final-, Consecutiv- und Substantivsätze, C. der Condicional-, Concessiv- und Modalsätze, D. der Interrogativsätze; das dritte und letzte Capitel ist der Oratio obliqua gewidmet. Um von der an dem Stoffe vorgenommenen Gliederung innerhalb der einzelnen Abschnitte, auf welche bei einer derartigen Untersuchung alles ankommt, eine Vorstellung zu ermöglichen, geben wir von dem zunächst liegenden ersten Theil (I A.), sodann von dem letzten Capitel eine Uebersicht. Nachdem in § 1 das Gebiet abgegrenzt ist, lautet § 2: A und b haben Haupttempora — A meint den regierenden Satz, b den Nebensatz — § 3 A und b gehören verschiedenen Tempusclassen an, § 4 A und b haben historisches Praesens, § 5 Betrachtung der zahlreichen Stellen, wo nach Pr. oder Pf. hist., ja sogar nach Ipf. und Plqpf in A Pr. oder Pf. hist. in b steht. In § 30, dem ersten Paragraphen, der von der Or. obl. handelt, finden sich Betrachtungen über die von Caesar in Anwendung der direkten und indirekten Rede beobachtete Praxis, § 31 definirt Or. obl. im weiteren Sinne und behandelt den Conjunktivus als den Modus der Vorstellung, § 32 gelangen die Hauptsätze in Or. obl. zur Besprechung und zwar a) die Aussagesätze, b) die Heischesätze, welche gewöhnlich im Ipf. stehen und zwar fast doppelt so oft als in Pr., c) die Interrogativsätze, welche regelmäfsig im Ipf. stehen, rhetorische öfter im If. Mit § 33 geht der Vf. zu den Nebensätzen über und zwar zuerst zu den indicativischen, die man als parenthetische Erklärungen des Schriftstellers anzusehen hat. Es seien dies aufser dem Temporalsatz b. g. I. 40. 5 lauter Relativsätze; 'die in Sätzen mit cum stehenden Zwischensätze' seien natürlich nicht hierher zu rechnen. §. 34 lautet: Nach Ind. Coni. If. Pr. stehen Relativsätze zweimal so oft im Coni. Pr. und Pf., als Ipf. und Plqpf., Causal- und Modalsätze gleich oft in beiden Conjunktivarten. Dagegen steht nach If. Futuri viel häufiger Ipf. und Plqpf. Es gilt also der besonders für die Bedingungssätze beobachtete Gebrauch, dass zum If. Fut. meist der Coni. Ipf., selten Pr. tritt, in gleichem

Digitized by Google

Grade auch für die Relativsätze in Or. obl. § 35: Selbst nach Pf. stehen in Or. obl. Relativsätze nicht viel seltener im Pr. und Pf., als im Ipf. und Plqpf. Sonst steht nach Pf. und den übrigen Praeteritis stets der Coni. Ipf. und Plqpf. § 36: Temporalsätze stehen vorwiegend im Coni. Ipf. und Plqpf. § 37: die Condicionalsätze sind für die or. obl. wenigstens Caesars charakteristisch, da sie zum grōfseren Theil in or. obl. vorkommen, und hier fast ebenso zahlreich sind, wie die Relativsätze und zahlreicher als alle andern Nebensätze; rücksichtlich der consec. tempp. in denselben wird auf das 2. Capitel verwiesen. Im Gegensatz zu den Condicionalsätzen stehen Concessivsätze in Or. obl. fast gar nicht. § 38: die conjunktivischen Nebensätze . . stehen verhältnismāfsig seltener in Or. obl., als die indicativischen, ausgenommen die Condicionalsätze. Und zwar stehen verhältnismāfsig am seltensten in Or. obl. die Finalsätze, nicht viel häufiger die Sätze mit cum, am häufigsten (nächst den Bedingungssätzen) die Consecutivsätze. Auch hier ergiebt die Beobachtung als Usus, dass die Haupttempora verhältnismāfsig viel häufiger stehen, als in direkter Rede. Die Schlussparagraphen 39—41 enthalten statistische Zusammenstellungen 'die allerdings nicht entscheidenden Werth haben und bei Verhältnissen, denen nur ganz wenige Stellen zu Grunde liegen, gar nichts beweisen, doch gewähren sie einen ebenso passenden Ueberblick, wie alle statistischen Uebersichten'.

Wir haben mit dieser Uebersicht einen Theil der Resultate, zu welchen der Vf. in seiner Abhandlung gelangt, schon vorweg genommen. Doch ist es für die Beurtheilung des Ganzen von Wichtigkeit von den Gesetzen, welche der Vf. auf Grund seiner Sammlungen formulirt, noch einige der merkwürdigeren kennen zu lernen. 'Cum', heifst es § 12, 'mit Conjunctiv der Haupttempora ist entweder temporal oder causal oder epexegetisch, niemals temporal-causal; in letzterem Sinne und wenn es concessiv ist, steht es stets mit dem Conjunctiv der hist. Nebentempp.' § 15: 'Finalsätze mit ut stehen gleich oft in Praesens und Ipf., in letzterem oft motivirt; mit ne und quo öfter im Praesens'. § 21—23 erfahren wir über die consec. tempp. der Condicionalsätze: 'Bedingungssätze der Potentialität stehen in direkter Rede nach Pr. immer im Coni. Praes. oder Pf.' — 'In der Bedeutung 'ob' (also interrogativ) steht si immer mit Coni. Ipf.' — In or. obl. stehen Bedingungssätze, wenn in A. Inf. (oder Coni.) Praes. steht, doppelt so oft im Praes. als im Ipf.' — Wenn in A der Inf. Futuri steht, so steht b gewöhnlich im Coni. Ipf. und Plqpf., seltner Praes. und Pf.' Es liegt uns fern gegen die Richtigkeit dieser Resultate Zweifel zu erheben, zumal sie sich mittelst der Wörtchen 'fast, gewöhnlich, häufig, verhältnismāfsig, vorwiegend, weit öfter, nicht viel seltner' selbst als relative geben, aber wir können die Frage nicht unterdrücken, in welcher Richtung sich der Vf. diese Resultate seiner Arbeit verwerthbar denkt. Was

Digitized by Google

frommen Aufstellungen wie auf S. 13: 'Wenn also Substantivsätze nach Pr. hist. im Ipf. stehen, so geschieht dies entweder direkt unter dem Einfluss eines Praet. nach der Regel, dass ein mittelbar abhängiger conjuktiv. Nebensatz im Ipf. stehen muss, wenn er direkt oder indirekt von einem Praet. abhängt, oder indirekt, indem die Wahl vorangehender oder Zwischensätze die Wahl des Tempus im Substantivsatze beeinflusst'? Welchen Fortschritt bringt die gesperrt gedruckte Beobachtung (S. 18): 'Vor allem ist für die Bedingungssätze bemerkenswerth, dass ihre Stellung vor dem Folgesatze keinerlei Einfluss auf ihr Tempus hat'? Viel, sehr viel hat der Vf. zu beobachten und festzustellen unternommen, aber leider fehlt in der Masse der Einzelheiten das einigende Band, vergebens sucht man nach einem einheitlichen Gesichtspunkt, unter dem sich die Fülle des Stoffes beherrschen lässt. Rohmaterial liegt aufgehäuft, aber die Arbeit daran ist dem Leser zugeschoben, der soll feststellen, in welchem Verhältnis die von dem Vf. behaupteten Thatsachen zu den Grundgesetzen der Tempuslehre stehen, in wiefern sie sich denselben einfügen oder dieselben zu modificiren bestimmt sind. Hätte sich Herr Procksch doch an der Arbeit von Hug, die consecutio temporum des Praesens hist. zunächst bei Caesar (Jahrb. f. Phil. 81, 877 f.), welche er selbst als vortrefflich hinstellt, ein Muster genommen! Dort ist die für die Commentare so wichtige consec. tempp. des Praesens hist. herausgegriffen, es kommt zur Aufstellung eines die Menge der Einzelfälle beherrschenden Gesetzes, die gefundenen Resultate werden zu dem Sprachgebrauche der zunächst stehenden Schriftsteller in Beziehung gesetzt — hier aber fehlt der Fortschritt vom Einzelnen zum Allgemeinen, hier beherrschen die Zahlen das Gebiet, deren Wucht den Vf. bei seiner Arbeit übermannt hat. Es ist gewis keine üble Kunst, das Zählen, aber es kann zur Leidenschaft, zur Krankheit werden — wir sagten im Bonner Seminar, wenn einer von uns befallen wurde: 'Er hat das Zählen!' — und den Vf. selbst scheint eine Ahnung davon beschlichen zu haben, wenn er angesichts seiner statistischen Zusammenstellungen das Urtheil ausspricht, dass sie allerdings nicht entscheidenden Werth haben und unter gewissen Verhältnissen gar nichts beweisen. Er hat sie gleichwohl veröffentlicht; wir theilen als Probe die Ergebnisse über das Verhältnis der historischen Haupt- (AA) und Nebentempora (BB) überhaupt mit. 'a) In direkter Rede verhalten sich AA zu BB in JJ[1]) wie 1:8; am allerhäufigsten stehen AA in Temporalsätzen, wo sie sich zu BB wie 7:1, am seltesten (abgesehen von den Concessivsätzen, die nie in AA stehen) in Causalsätzen, wo

[1]) JJ. d. s. Nbs.. die in Or. recta im Indic. stehen, CC. d. s. an sich conjunktivische Nbs. O bez. oratio recta, OO. or. obliqua.

Digitized by Google

sie sich wie 1 : 31 verhalten, das Durchschnittsverhältnis (OO zum Ganzen 1 : 8) haben die Relativsätze 1 : 8. In OO aber verhalten sich die Conjunctive AA bei den JJ zu den BB wie 1 : 3; am häufigsten stehen in AA die Relativsätze, die zu denen in BB wie 10 : 7 sich verhalten, am seltensten die Temporalsätze 2 : 9. b) CC in AA verhalten sich zu CC in BB etwa wie 2 : 7 in O, aber wie 3 : 5 in OO; am seltensten stehen in O Sätze in AA mit cum, von 48 nur 1, am häufigsten Condicional-, Substantiv- und Interrogativsätze, von je 3 einer; in OO am seltensten wieder solche mit cum, von 4 einer, am häufigsten Finalsätze, nämlich 4 von 9'. Man denke sich ähnliche Feststellungen für Sallust, Livius, Cicero und die anderen lateinischen Prosaiker mit gleichem Fleifse eruirt: der Aufbau der historischen Grammatik aus derartigen Bausteinen würde zu einem Labyrinth, aus dessen verschlungenen Gängen es unmöglich wäre sich herauszufinden.

Sehr auffallend erscheint es Referenten, dass Jemand, der es unternimmt die consecutio temporum abzuhandeln, Inf. Praes. und Fut. wie selbständige Gröfsen ansieht und wenig Werth darauf legt, ob die Verba, durch welche jene Infinitive bedingt werden, der Zeitsphäre der Vergangenheit angehören oder nicht. Es geschieht dies z. B. in der Regel § 23: 'Wenn in A. der Inf. Futuri steht, so steht b gewöhnlich im Conj. Ipf. und Plqpf., seltener Praes. und Pf.' oder in der Beobachtung S. 25: 'Nach If. Futuri steht der Interrogativsatz a) im Ipf., b) im Praes.' Ja die Sorglosigkeit geht zuweilen noch weiter. 'Nach Ipf.', heifst es S. 32, 'steht Ipf. mit cum 1. 36. 7 etc.; nach Plqpf. steht mit Plqpf. priusquam 1. 43. 7 etc.; nach Fut. steht mit Ipf. priusquam c. 3. 86. 1' — erstaunt schlägt man die merkwürdige Stelle auf und findet den Satz 'dixerat, priusquam concurrerent acies, fore uti exercitus Caesaris pelleretur'. Wenn Beispiele wie 1. 8. 2 'castella communit, quo facilius, si se invito transire conarentur, prohibere possit' (S. 18 u.) oder 7. 11. 5 'oppugnationem differt, quaeque ad eam rem usui sint, militibus imperat' (S. 30 o.) ausdrücklich zur Or. obliqua gerechnet werden, so erwächst dadurch der Behandlung der vorliegenden Aufgabe gewis kein Vortheil, so wenig, wie wenn der Vf. S. 7 sich geneigt zeigt, den Gebrauch von dum 'während' mit Ind. Praes. mittelst einer 'logischen Verschiebung' zu erklären. Es ist seltsam, wenn in dem Satze 5. 22. 4. obsides imperat et quid . . . vectigalis p. R. Britannia penderet constituit 'das Ipf. hier wie bei den Bedingungssätzen als Futur' aufgefasst werden soll, oder wenn die Worte 7. 15. 3 'deliberatur de Avarico . . . incendi placeret an defendi' als eine schwer zu erklärende Stelle bezeichnet werden. § 35 heifst es: 'Selbst nach Pf. stehen in Or. obl. Relativsätze nicht viel seltener im Praes. und Perf., als im Ipf. und Plqpf.'. Für das Praesens werden dazu 5 Stellen citirt, darunter c. 1. 87. 1: addit etiam, ut quod quisque eorum in bello amiserit, quae

Digitized by Google

sint penes milites suos, iis qui amiserant restituatur. Was hat hier das Praes. sint mit dem Pf. amiserit zu schaffen, wie unzweckmäfsig überhaupt ist es, die Relativsätze, die so verschieden in ihrer Bedeutung sind, in einen Topf zu werfen! 'Si „ob" (S. 19) steht immer mit Coni. Ipf.; nach Praesens 6. 37. 4, c. 1. 85. 4'. An der zweiten Stelle sucht man si 'ob' vergebens, an der ersten findet man ein praes. hist., welches von dem wirklichen Praesens zu unterscheiden in einer Tempuslehre doch zur unerlässlichen Pflicht wird. So ist auch durch Ungenauigkeit die Benutzung der in der Arbeit vorliegenden Stellensammlungen sehr erschwert, ähnlich wie bei der im Eingang erwähnten Arbeit des Verfassers — doch wir brechen ab, nur um die Sache war es uns zu thun, darum setzen wir das abweichende Urtheil des Recensenten (B. D.) im Philol. Anzeiger VII S. 43—46 an den Schluss unseres Berichtes. Er nennt die Abhandlung eine sorgfältige, gediegene Arbeit. Die am Bautzener Programm des Vf. wahrgenommenen Vorzüge treten hier in erhöhtem Maafse zu Tage, die Mängel aber sind fast völlig beseitigt. Insbesondere rühmt er die statistischen Zusammenstellungen, weil sie unumstöfsliche Endresultate in anschaulichster Form enthalten, wie sie nur durch gründliches Studium gewonnen werden können. Als Endergebnis steht ihm fest, dass wir es hier mit einer Specialforschung zu thun haben, welche die Wissenschaft wirklich fördert.

Rücksichtlich der grammatischen Beiträge, welche das Jahr 1875 im Bereich der Cäsarlitteratur gebracht hat, von 8) H. Hartz, von 9) Kitt und 10) K. Lorenz, verweisen wir auf den Jahresbericht über lateinische Grammatik von P. Harre unter Nr. 89. 90. 91 im Decemberheft vorigen Jahres S. 393 u. 394.

11) De dictatoris Caesaris die et anno natali, Progr. des Königl. Friedr.-Wilhelms-Gymnasiums, von Prof. Dr. A. W. Zumpt, Berlin 1874. 31 S. 4.

Als Geburtstag des Dictator Caesar gilt der 12. Juli. Das Zeugnis Sueton's ist mit dem Anfang der vita Caesaris leider verloren gegangen. Dafür berichtet Macrobius Sat. 1. 12, dass der Monat Quinctilis zu Ehren des Dictator Julius umgenannt wurde, weil in diesem Monat a. d. IV. Id. Caesar geboren worden sei. Hierzu stimmt die Nachricht auf alten Calendarien, welche zu a. d. IV. Id. Jul. verzeichnen: ludi feriae, quod eo die C. Caesar est natus (cal. Amit.) und ludi divi Jul. natalis (cal. Ant.). Nun aber erwähnt Dio 47, 13 an der Stelle, wo er über die a. 42 unter dem Druck der Triumvirn vom Senat beschlossene Einsetzung der öffentlichen Geburtstagsfeier zu Ehren Caesars berichtet, *καὶ — συνέβαινε γὰρ ἐν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ καὶ τὰ Ἀπολλώνεια γίγνεσθαι — ἐψηφίσαντο τῇ προτεραίᾳ τὰ γενέσια ἀγάλλεσθαι, ὡς καὶ λογίου τινὸς Σιβυλλείου ἀπαγορεύοντος μηδενὶ θεῶν τότε πλὴν τῷ Ἀπόλλωνι ἑορτάζεσθαι*, so dass hiernach die

Digitized by Google

neu verordnete Feier mit Rücksicht auf die gerade auf Caesar's Geburtstag fallenden ludi Apollinares am Tage vorher stattfinden sollte. So nothwendig diese Auffassung der Worte Dio's scheint, es sind doch sehr verschiedene Meinungen darüber aufgestellt worden, zunächst von Drumann G. R. 3. 129, welcher sie von einem nur für a. 42 geltenden zufälligen Zusammentreffen der beiden Feste versteht und davor warnt, irgend einen Schluss auf den Tag von Caesar's Geburt daran zu knüpfen. In ähnlichem Sinne versteht sie Marquardt R. A. 4. 331 dahin, das a. 42 die Feier zu Ehren Caesar's am 11. Juli stattgefunden habe, während die ludi Apollinares auf den 12. fielen. Allein nichts berechtigt die Nachricht auf das eine Jahr 42 zu beziehen und die Annahme, als ob die ludi Apollinares nur in unbestimmter Weise auf die erste Hälfte des Juli fixirt gewesen, ist irrig. Nach Foggini fast. anni Rom. rell. p. 123 hat die Festfeier für Caesar vielmehr am 5. Juli stattgefunden, weil schon am 6. die ludi Apollinares begannen. Auf diesen Tag setzt sie auch Mommsen C. I. L. I 294 und 396; um hiermit aber das oben erwähnte Zeugnis der Calendarien auszugleichen, nimmt er an, dass man nach einer Anzahl von Jahren sich über das a. 42 mafsgebende religiöse Bedenken hinweggesetzt und fortan den 12. Juli als Caesar's Geburtstag für die Feier festgehalten habe. Hiergegen nun erklärt sich Zumpt und hebt hervor, dass es gegen die römische Sitte sei, religiöse Satzungen umzustofsen und dass, wenn eine Ausnahme in diesem Falle stattgefunden, es Dio gewis nicht unterlassen hätte darauf hinzuweisen. Auch bezeichne ἡ προτεραία nur den nächst vorhergehenden Tag, und möge man die Verschiebung eines solchen Festes um 1 und 2 Tage gelten lassen, eine Verlegung aber um 7 Tage nach vorwärts sei unstatthaft. Nach Zumpt ist der a. 42 eingesetzte Tag der Feier vielmehr beibehalten worden; er schliefst theils nach einer Vermuthung über den 13. Juli als Haupttag der ludi Apollinares, (vgl. Liv. 27, 23 und Merkel Ovid. Fast. p. XXVIII) auf welchen allein der Sibyllinische Spruch sich bezogen habe, theils aus der Angabe der Calendarien, dass die Festfeier am 12. Juli stattgefunden habe, darauf, dass der wirkliche Geburtstag Caesar's am 13. Juli gewesen sei. Nachdem die Thatsache der Verlegung des Festes in Vergessenheit gerathen, habe man sich gewöhnt, in dem Tage der Feier auch den wirklichen Geburtstag zu sehen und diesen um eine Tageslänge zu früh anzusetzen.

Während der Verfasser in dieser Frage gegen die herrschende Meinung auftritt, sucht er in der zweiten das Geburtsjahr Caesar's betreffenden Untersuchung die Ueberlieferung zu schützen. Bekanntlich hat Mommsen (R. G. III^6 p. 16 und Röm. Staatsrecht I^3 p. 551), gestützt auf die Thatsache, dass Caesar im J. 65 die Aedilität, im J. 62 die Praetur, im J. 59 das Consulat bekleidet hat, und auf die Regel, dass jene Aemter nach den Annalgesetzen

Digitized by Google

frühestens im 37/8., 40/1. und 43/4. Lebensjahr bekleidet werden durften, sich gegen die Ueberlieferung erklärt und statt des Jahres 100 das J. 102 als das Geburtsjahr Caesar's hingestellt. Hiergegen stellt der Verfasser die Zeugnisse zusammen, auf denen die Ueberlieferung beruht, ohne dabei im wesentlichen über Drumann G. R. III p. 129 und Napoleon III, Leben Caesar's II, 1 hinauszukommen. Nach dem übereinstimmenden Zeugnis Sueton's (Caes. 88), Appian's (b. c. 2, 149) und Plutarch's (Caes. 69) stand Caesar, als er den 15. März a. 44 ermordet wurde, im 56. Lebensjahre. Damit stimmt auch die Angabe des Vellei. 2. 41, dass er zur Zeit der sullanischen Proscription (82) 18 Jahre alt gewesen sei. Eigenthümlich ist dem Verfasser, dass er den sich widersprechenden Nachrichten des Sueton Caesar 1 und Vellei. 2. 43 ein besonderes Interesse zuwendet und die Frage, wie der Widerspruch zwischen beiden Stellen in Harmonie mit den anderweitigen Zeugnissen zu lösen sei, in seine Untersuchung verwebt. Es heifst im Eingang der vita Sueton's: 'annum agens XVI patrem amisit; sequentibusque consulibus flamen Dialis destinatus dimissa Cossutia . . . Corneliam Cinnae quater consulis filiam duxit uxorem'; dagegen bei Vellei. 2, 43: 'cum paene puer a Mario Cinnaque flamen Dialis creatus victoria Sullae, qui omnia ab iis acta fecerat irrita, amisisset id sacerdotium'. Nach Velleius also wäre die Ertheilung der Priesterwürde an Caesar in den Beginn des Jahres 86 zu setzen, nach Sueton fällt sie, da Caesar 85/4 im 16. Lebensjahre stand, in die Jahre 84/3, zwischen denen sich der Verfasser für 83 entscheidet. Nun gab es seiner Ansicht nach für die Priesterämter weder eine gesetzlich normirte Altersgrenze noch Bestimmungen über eine etwa zu beobachtende Reihenfolge. Er beruft sich für die frühere Zeit auf Beispiele wie Liv. 29. 38, 33. 42, 40. 42, 42. 28, für die spätere auf Cic. p. Sest. 69, 144 (vgl. Dio 39. 17), wonach P. Lentulus Spinther in demselben Jahre die toga virilis und den Augurat erhielt. Danach wäre es nicht auffallend, wenn Caesar noch vor Anlegung der Mannestoga zum flamen Dialis bestellt wurde, zumal es a. 86 in Folge des Bürgerkrieges an geeigneten Candidaten für dies nur Patriciern zugängliche Priesteramt gefehlt haben mag. Aus der Bestellung folge noch nicht der sofortige Eintritt in's Amt, der einem praetextatus nicht zukam, wahrscheinlich auch nicht dem noch unverheiratheten Manne, 'propterea quod etiam flaminicis opus erat'. Der Verfasser unterscheidet daher 3 Momente, den Akt des Vorschlags, der Wahl und des eigentlichen Eintrittes in das Amt, nach Tac. Annal. 4. 16, wo es heifst: 'patricios confarreatis parentibus genitos tres simul nominari, ex quibus unus legeretur, vetusto more'. Der dritte Akt, die inauguratio, welche Tacitus nicht nennt, ist selbstverständlich und durch die Analogie hinreichend gesichert. Und zwar ging, so lange die lex Domitia galt, der eigentlichen cooptatio die Abstimmung von 17 tribus

Digitized by Google

voran, (vgl. Cic. de lege agr. 2. 7. 18). In Caesar's Falle war diese Abstimmung nur formell; der Wille der Machthaber entschied, Caesar wurde vorgeschlagen und vom Volke gewählt: das der Vorgang, welcher bei Velleius a. a. O. Erwähnung gefunden hat. Wenn nun die Nachricht Sueton's über Caesar's Wahl auf eine spätere Zeit, das J. 83, hinweist, so erscheint es (dem Verfasser) unzweifelhaft, dass er den anderen noch ausstehenden Akt der cooptatio im Sinne hat und insofern mit seiner Zeitangabe ebenso sehr im Rechte ist als Velleius. Zum wirklichen Eintritt ins Amt, der inauguratio, ist es bei Caesar überhaupt nicht gekommen; er wird unter den flamines Diales nicht mitgezählt[1]).

Wir unterlassen es, auf die Bedenken näher einzugehen, welche diese vom Verfasser mit Vorliebe angewandte Vermittelungs- und Ausgleichungsmethode rege macht; wir finden in der Fassung der beiden Nachrichten bei Velleius und bei Sueton auch nicht die leiseste Andeutung zu Gunsten dieser Auffassungsweise, ja die entscheidenden Ausdrücke 'creatus' (a. 86) bei Velleius, 'destinatus' (a. 83) bei Sueton sind ihr schnurstracks zuwider. Dagegen sind wir mit den Erwägungen, welche der Verfasser der Argumentation Mommsen's entgegenstellt, noch im Rückstande. Wenn Mommsen behauptet, die Angaben von Sueton, Velleius, Appian, Plutarch (s. o. S. 23) könnten sehr wohl alle auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen und dürften überhaupt, da für die ältere Zeit die Angaben über die Geburtsjahre auch der bekanntesten und höchstgestellten Römer auffallend schwanken, auf keine sehr hohe Glaubwürdigkeit Anspruch machen, so weist Zumpt vielmehr darauf hin, dass ein Irrthum nicht eben wahrscheinlich sei, insofern die Datirung nach Consuljahren, nicht nach Jahreszahlen erfolgte; wenn Mommsen seine Vermuthung nicht so 'verwegen' findet, weil in jener Zeit regelmäfsige und amtliche Geburtslisten gefehlt haben, so hält Zumpt dagegen eine Nachlässigkeit in der Fixirung des Lebensalters der Mitglieder vornehmer römischer Familien für ganz unglaublich in einer Zeit, wo die Bekleidung der höchsten Staatsämter an bestimmte Altersstufen geknüpft war. Am ausführlichsten geht er auf eine Vermuthung ein, welche Mommsen an einige 'um den Ausbruch des Bürgerkrieges' von Caesar geschlagene Denare geknüpft hat. Dieselben tragen auf der Vorderseite den Namen CAESAR, auf der Rückseite die Bezeichnung IIT. Borghesi hat die Inschrift der Rückseite als das Zahlzeichen für 52 erklärt und aus gewissen An-

[1]) Die nähere Ausführung hiervon siehe S. 13—16. Wir heben der eigenthümlichen Auffassung wegen hervor die Worte (p. 16): At Caesarem ipsum quantopere indoluisse putamus, cum amplissimo sacerdotio, cuius certissimam spem concepisset, subito esset depulsus! Quod si obtinuisset, alium fortasse vitae cursum habuisset. Nam flaminum Dialium mens solebat tota ad caerimonias sacrorum converti, (!) certe in rebus urbanis versabatur, ut ad gloriam militarem non aspirarent, fere etiam provincias exercitusque attingere religione prohiberentur'.

Digitized by Google

zeichen geschlossen, dass die Münzen aus dem von Caesar Anfang April 49 mit Beschlag belegten Silber des Staatschatzes geschlagen seien; als das Ereignis, auf das die Zahl 52 zu beziehen sei, fasst er die Geburt Caesar's im Juli des Jahres 100. Mommsen ist Borghesi im übrigen beigetreten, aber er rechnet anders und gelangt zu Gunsten seiner Hypothese über Caesar's Geburtsjahr auf das Jahr 102; wenn Caesar in diesem Jahre geboren ward, dann erst habe er etwas über 52 Jahre alt den Bürgerkrieg eröffnet. Zumpt dagegen erkennt hier, wo es sich um eine nackte Zahlangabe handelt, nur die Zählung nach laufenden Jahren an, aber er ist überhaupt nicht der Ansicht, dass die Zahl 52 auf jenen Münzen irgend Jemandes Lebensalter bezeichnen solle[1]), er deutet sie vielmehr als Jahresangabe nach Constituirung der provincia Narbonensis, welche er schon früher (studia Rom. p. 15 ff.) in Marius 6. Consulat d. i. in das Jahr 100 gesetzt hatte. Die Sitte, dass in den Ländern des römischen Reiches die Epoche ihrer Einverleibung eine neue Jahresrechnung begründete, lasse sich gerade durch Münzen der verschiedensten Länder belegen (zu vgl. Eckhel, doctr. numm. IV 396), Caesar aber habe den Krieg während der ersten Monate als Proconsul von Gallien geführt, er habe daher auf den Münzen, die er damals schlagen liefs, sich ebenso wie in den Jahren vorher nur auf diese seine Amtsgewalt als Statthalter der Provinz Gallien beziehen können.

Wenn die Constituirung der prov. Narbonensis im J. 100 irgend bezeugt wäre und nicht blofs eine Hypothese von A. W. Zumpt (vgl. E. Herzog Galliae Narb. hist., p. 63), dann würde auch diese Deutung des IIT auf Caesar's Münzen eine grofse Wahrscheinlichkeit für sich haben. Für die Entscheidung der Streitfrage über Caesar's Geburtsjahr lässt sich aus diesen Münzen schwerlich ein irgend haltbares Argument gewinnen, denn die Berechnung schwankt, je nachdem wir das laufende Jahr oder das abgelaufene, als Zeit der Prägung die Zeit vor oder nach dem Geburtstage Caesar's im J. 49 in Betracht ziehen. Es hängt vielmehr alles ab von der Bedeutung, welche Mommsen's Einwurf beizumessen ist, dass Caesar bei der herkömmlichen Bestimmung seines Geburtsjahres sämmtliche curulische Aemter 2 Jahre vor der gesetzlichen Zeit bekleidet haben würde, ohne dass dieser auffallenden Thatsache Erwähnung geschieht. Indem Zumpt ein Eingehen auf diese schwierige Frage von vornherein abweist, hat er seinem Angriff auf die Stellung des Gegners selbst die Spitze abgebrochen. Richtiger ist Napoleon III. auf das Ziel vorgegangen, aber die Einwendungen, welche er in der Hauptsache vorzubringen vermocht hat, sind von Mommsen widerlegt worden (R. G. III[6] S. 17).

---

[1]) Vgl. des Verfassers Erklärung einiger Münzen des Triumvir Antonius, S. 23—31 unserer Abhandlung.

Digitized by Google

12) Ueber den tendenziösen Charakter der Caesarischen Memoiren vom Bürgerkrieg. II. Theil, von Dr. Strenge. Progr. des Johanneums zu Lüneburg. 1875. 38 S. 4.

Die Abhandlung ist eine Fortsetzung der im Programm des Johanneums 1873 veröffentlichten Arbeit desselben Verfassers, welche bereits in dem ersten Theil dieser Jahresberichte S. 249 — 252 zur Besprechung gelangt ist. Hatte Herr Strenge damals über die zwischen beiden Parteien gewechselten Gesandtschaften zum Zweck der Anknüpfung von Friedensunterhandlungen gehandelt, so wendet er sich jetzt zu den Caesar's Stellung zur Gegenpartei betreffenden Nachrichten. 'Wie beurtheilt Caesar in seinen Memoiren vom Bürgerkrieg seine Gegner? Ist sein Urtheil überall ein unparteiisches? Wird er den thatsächlichen Verhältnissen, dem Charakter seiner Feinde da, wo er über ihre Pläne und Thaten spricht, gerecht? In welchem Lichte erscheint er selbst jenen gegenüber?' Wir meinen, es ist unschwer, die Antwort auf diese nicht zum ersten Male gestellten Fragen vorauszusehen; denn es liegt in der Natur der Dinge, dass in Parteischriften Einseitigkeit des Urtheils zu Tage tritt. Die Bücher vom Bürgerkrieg sind eben Memoiren, deren Verfasser innerhalb der erzählten Ereignisse seine Rolle gespielt hat, von welchem darum die objective Ruhe eines spätgeborenen, in einer anderen Welt lebenden Geschichtsschreibers von keinem Verständigen erwartet werden wird. Es ist erwünscht, dass sich der Vf. auf S. 1 über seine Stellung zu seiner Aufgabe deutlich ausspricht. Er glaubt, dass die Art und Weise der Erzählung oder Schilderung historischer Ereignisse, der Charakterisirung historischer Persönlichkeiten ohne irgend welche Verletzung der Wahrheit geschichtlicher Thatsachen an sich schon hinreichen kann, um einem historischen Werke den tendenziösen Charakter aufzuprägen. Je weniger aber dabei der grofse Römer die historische Treue verletzt und je mehr er es versteht durch die Form seines Berichtes, die verschiedenartig aufgetragenen Farben seines Gemäldes, welches er vom Anfang des b. civile bis zum Alexandrinischen Krieg entwirft, zu wirken und seinen Leser für sich und seine Sache zu gewinnen, desto mehr Anspruch räumt er ihm ein auf seine Bewunderung, desto höher steht er ihm als Tendenzschriftsteller.

Um von der Betrachtungsweise des Vf. ein Bild zu erhalten, wird es genügen, ihm bei der Besprechung der von Caesar gegebenen Darstellung der Ereignisse in Rom während der ersten Tage des Januar 49 zu folgen. Er hebt hervor, wie es Caesar nicht genügt, das Unbillige der Nichtgewährung seiner Forderungen auseinanderzusetzen, wie er vielmehr darauf ausgeht, die auffällige, rücksichtslose, durch und durch parteiische und gehässige Art, wie seine Gegner jene Forderungen behandelten, zu kennzeichnen. Dadurch aber, dass ihm dies gelingt, hat er auch dem Urtheil seiner Leser schon eine bestimmte, für die Lectüre der ganzen

Digitized by Google

Schrift maſsgebende Richtung gegeben; denn derjenigen Partei, die mit billigen, berechtigten, ja entgegenkommenden Forderungen so verfuhr, mit solcher Voreingenommenheit sie zurückwies, so rücksichtslos die Entscheidung mit den Waffen provocirte, — dieser Partei galten persönliche und Privatinteressen höher als das Wohl des Staates, dessen Gefahr von jetzt ab Caesar als die seinige betrachtet. Hiernach schildert Caesar die Erregung in der Hauptstadt, den Umschwung der Stimmung, die Beeinflussung derselben wie die Einschüchterung der Andersgesinnten mit wenigen Worten, in kurzen Sätzen, doch so, dass er den Leser gerade durch diese scheinbar so objektiv gehaltenen Bemerkungen zwingt, das Verfahren der Gegner zu verurtheilen und sie allein für den Bruch des Friedens verantwortlich zu machen. Hierin bestärkt er uns weiter durch die Mittheilungen, welche er über die unlauteren Motive der vornehmsten unter seinen Feinden giebt. Ihre Schuld wird dadurch gröſser. So wirft er dem Cato vor, dass alte Feindschaft und der Aerger über erlittene Zurücksetzung ihn bestimmt hätten, gegen Caesar zu eifern. Wie Unrecht er gerade diesem Manne, der die Republik nicht überleben wollte, thut, bedarf ja keines Beweises. Mochten bei den übrigen von Caesar erwähnten Führern der Gegenpartei auch die von ihm erwähnten Beweggründe die bestimmenden sein, immerhin lässt er unerwähnt, dass es sich hier zugleich um eine Machtfrage handelte. Noch mehr. Um den unheilvollen Senatsbeschluss zu Stande zu bringen, wagen es die Gegner, die ältesten und heiligsten Privilegien des römischen Volks, das Intercessionsrecht und die Unverletzlichkeit der Tribunen, zu verachten und mit Füſsen zu treten. Auch hier weiſs Caesar dadurch, dass er die Heiligkeit und Unantastbarkeit jener Privilegien betont, das Verbrechen derjenigen zu einem schlimmeren zu stempeln, die es wagen, sich an solchen zu vergreifen. Die Tribunen fliehen aus der Stadt und suchen Zuflucht bei Caesar: is eo tempore erat Ravennae expectabatque suis lenissimis postulatis responsa, si qua hominum aequitate res ad otium deduci posset. Welchen Contrast zu dem Hass der Gegner bildet doch seine Versöhnlichkeit und seine Milde!

Wir haben den Vf. mit seinen eigenen Worten sprechen lassen. Die Aufgabe, die er zu lösen sucht, in der Darstellung der Commentare das tendenziöse Element aufzudecken, ist richtig gestellt, aber es bedurfte eines aufserodentlichen Taktes zu unterscheiden, wenn Caesar um seines besonderen Zweckes willen das Urtheil des Lesers zu Ungunsten seiner Feinde beeinflusst, und wenn jeder andere Geschichtsschreiber, auch der neutrale und objectivste, die Handlungsweise des Pompeius und seiner Genossen besprochen, getadelt, verurtheilt haben würde. Hier war scharf die Grenze zu ziehen und die Beschränkung auf die Fälle dringend geboten, in denen die besondere Art der Darstellung eine Nebenabsicht des

Schriftstellers klar und deutlich erkennen liefs. Wir rechnen im Obigen z. B. hierher das entschieden tendenziös gefärbte Urtheil über Cato (b. c. 1. 4. 1), wir stimmen dem Vf. bei, wenn er hervorhebt, wie in Caesar's ganzer Darstellung sowohl wie in der vor den Soldaten der 13. Legion gehaltenen Rede (ib. 1. 7) die Bedeutung der Streitfrage als einer Machtfrage gänzlich in den Hintergrund gedrängt wird. Mit Recht werden wir hingewiesen auf die geschickte Weise, in welcher der Verfasser der Memoiren das Urtheil Cato's in seine Darstellung verflicht ib. 30. 5: queritur in contione sese proiectum ac proditum a Cn. Pompeio, qui omnibus rebus imparatissimis *non necessarium bellum suscepisset*, auf die grofse Unwahrscheinlichkeit der Erzählung, wenn es 3. 33. 2 heifst, dass Scipio von der Plünderung des Schatzes der Diana in Ephesus durch die Nachricht von Caesar's unerwartetem Eintreffen an der illyrischen Küste abgehalten worden sei, oder auf die Absichtlichkeit, mit welcher der Berichterstatter über gewisse für ihn unbequeme Dinge hinweggleitet wie über die Beschlagnahme des Staatsschatzes 1. 33, über die Restitutionen, welche die nicht nach der lex Pompeia de ambitu a. 52 Verurtheilten betrafen, über einen Vorfall, wie die in Placentia in der 9. Legion entstandene Meuterei. Beachtung verdient jedenfalls auch das Interesse, welches Caesar unbedeutenderen Vorgängen zuwendet, wenn sie geeignet scheinen, die Haltung seiner Gegner als würdelos und unrömisch zu charakterisiren: so erwähnt er 1. 39. 3, wie der Legat des Pompeius von seinen Officieren Geld leiht und es an die Mannschaften verschenkt, um sich bei beiden Theilen die Treue zu sichern. 2. 44. 3, wie römische Senatoren sich erniedrigen und im Gefolge des Königs Juba in die Stadt Utica einziehen. Bei solchen Fällen also hätte der Vf. unseres Erachtens stehen bleiben sollen, allein sein Bestreben, der Tendenz nachzuspüren, hat ihn über die Grenze des als tendenziös Erkennbaren weit hinausgeführt, er ist dahin gekommen, dass er vielfach da, wo irgend eine Nachricht einfach zu Gunsten Caesars und gegen seine Gegner spricht, die Tendenz wittert. Am deutlichsten offenbart sich dies in den Worten (S. 35), mit welchen Str. die Schilderung des Treibens der Optimatenpartei in dem Lager des Pompeius vor der Entscheidungsschlacht begleitet. Er sagt: 'Zugegeben, dass sich der Verfasser von aller und jeder Uebertreibung fernhält, nur Thatsächliches berichtet, so erfüllt doch das Erzählte den bestimmten Zweck bei jedem verständigen Leser das Urtheil zu befestigen, dass es das gröfste Unglück für den römischen Staat gewesen wäre, wenn die Regierung desselben bei einem Siege des Pompeius in die Hände solcher Männer, wie sie hier geschildert werden, zurückgefallen wäre'. Diesen Eindruck würde aber das Erzählte auch in der Feder jedes anderen Schriftstellers gemacht haben! Indem der Vf. den Unterschied, der hierin begründet ist, vernachlässigt, hat er selbst seiner

Digitized by Google

Sache den gröfsten Schaden zugefügt. So wird er bei Besprechung des italischen Feldzuges (S. 9—13) nicht müde darauf hinzuweisen, wie tendenziös Caesar die seiner Sache geneigte Stimmung in den Municipalstädten von Italien hervorhebt, welche seinen Cohorten die Thore öffnen, und wie er es nicht vergisst, helle Streiflichter auf die in dem Lager der Gegenpartei herrschende Unordnung und Kopflosigkeit fallen zu lassen — ganz, als hätten wir in der Reihe von Erfolgen, die Caesar in den Besitz Italiens brachten, nicht die beste Bürgschaft für die schlichte Wahrheit seiner Darstellung. In der 2. 12—14 gegebenen Erzählung der von den Massiliensern begangenen Treulosigkeit, in der Schilderung der Ueberfahrt des M. Antonius 3. 26—27, bei welcher der Leser 'unwillkürlich glaubt, das Walten einer höheren Macht zu erkennen', selbst in der Gegenüberstellung 3. 30. 3: Pompeius clam et noctu. Caesar palam atque interdiu: überall findet der Vf. die gesuchte Tendenz heraus. Wie kleinlich wird er dabei in seinem Urtheil, wenn er Caesar's Bericht verdächtigt in Betreff der Zahlangaben 3. 53. 4 'sowohl über die beiderseitigen Verluste an jenem Tage, als über die in das besonders bedrohte Castell geschleuderten Pfeile, ja auch über die in dem Schilde des Centurionen später gezählten Löcher und Risse'. Unter solchen Umständen können wir Caesar nur beglückwünschen zu dem feinen Takte, der ihn zurückhielt die Gefühle zu verrathen, die ihn bei der ersten Kunde vom Tode des Pompeius bewegten. 'Wenig hätte es sich für ihn geziemt', sagt Herr Strenge, 'einer gewissen Freude darüber Ausdruck zu geben; noch weniger vielleicht, Trauer und Beileid da zu heucheln, wo solche Regungen ihm fremd waren'. Bei derartigen Erwägungen, zwischen denen zur Herstellung des Zusammenhangs ein reichliches Mafs von Erzählung hergeht, verflüchtigt sich der Begriff des Tendenziösen dem Vf. so weit, dass er S. 24 geradezu urtheilt: 'dass Caesar auch in dieser Auseinandersetzung (gegenüber Afranius 1. 85) tendenziös verfährt, ist durchaus gerechtfertigt'.

13) Ueber die Abfassungszeit von Caesar's Commentarien über den gallischen Krieg, von Prof. Dr. G. Mezger. Programm der Kgl. Studienanstalt zu Landau, 1875. 27 S. 4.

Auch in dieser Schrift kommt die 'so oft und viel erörterte und auch misverstandene Tendenz in Caesar's Commentarien' zur Besprechung (S. 4—7), zum Glück nur gelegentlich. Die Arbeit geht davon aus, dass Caesar seine Denkwürdigkeiten über den gallischen Krieg vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs verfasst hat. Da zwischen dem Letzten, was er in ihnen erzählt, und dem Augenblick, wo er das Schwert zum Bürgerkriege zog, nur zwei Jahre liegen, ist der Zeitraum, innerhalb dessen er sie geschrieben haben kann, ein eng begrenzter. Der Vf. beabsichtigt nun zu untersuchen, ob die Commentare vom gallischen Kriege am An-

Digitized by Google

fang oder am Ende dieses Zeitraumes verfasst seien. Die Frage ist berechtigt, aber sie wird entschieden überschätzt, wenn der Vf. behauptet, je nach dem Ergebnis der Untersuchung müsse unser Urtheil über den Zweck und die Glaubwürdigkeit des Buches ein wesentlich anderes werden. Er geräth durch diese Behauptung mit sich selbst in Widerspruch, denn S. 7 urtheilt er ganz richtig, Caesar's Darstellung würde in der Hauptsache ebenso gelautet haben zu jeder anderen Zeit seines Lebens. Dann aber sind es die Jahre 54—52, in denen sich die Verhältnisse in Rom in einer für Caesar's Politik mafsgebenden Weise verändert haben; in den Jahren 51 und 50 entwickeln sie sich in der angenommenen Richtung weiter bis zum Bruch.

Mit richtigem Takte hatte schon Schneider herausgefühlt, dass die Stimmung, von der die Commentarien überall Zeugnis geben, die des Winters 52 auf 51 ist, und hatte demnach die Abfassung in diese Zeit verlegt. Einen Grund, die Zeit der Abfassung von derjenigen der Veröffentlichung zu trennen, kann der Vf. nicht anerkennen, da die Schrift ihren Zweck in sich selbst trägt. Ehe Caesar anfing zu schreiben, war er sich auch klar über die Nothwendigkeit, den Zweck und die voraussichtliche Wirkung; als er zur Ausführung schritt, that er es rasch, wie uns ausdrücklich bezeugt ist, und als er fertig war, wird er nicht gezaudert haben, das scheinbar so anspruchslose und doch so gewaltige Denkmal seiner Thaten vor aller Augen zu enthüllen. Es wird dies wohl bald nach dem Eintreffen der Nachricht aus Rom geschehen sein, die zum Schlusse der Commentarien erwähnt wird, dass ein zwanzigtägiges Dankfest für den glücklichen Ausgang des gallischen Krieges bewilligt worden sei. Bibracte wäre demnach der wahrscheinliche Ort, wo die Commentarien geschrieben worden sind.

Die Frage nach den in der Schrift vorhandenen Merkmalen für diese auf den Gesammteindruck des Werkes basirte Ansicht führt auf die Besprechung von Caesar's Aeufserungen über Pompeius 6. 1 und 7. 6, welche von Köchly und Mommsen zu Gunsten des Jahres 51 verwerthet worden sind. Dass insbesondere die zweite Stelle eine derartige Vermuthung nahelegt, will der Vf. nicht bestreiten, aber er ist mit dem Grade der darin enthaltenen Wahrscheinlichkeit nicht zufrieden; er sucht also nach weiteren Argumenten, nachdem er hervorgehoben, dass die sorgfältigste Lektüre in der ganzen Schrift nichts finden wird, was der aufgestellten Ansicht widerspricht. 'Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non cohaerentibus superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci' (Hirt. Vorrede). 'Hätte Hirtius', fragt Herr M., 'so schreiben können, wenn er gewusst hätte, dass Caesar mit seiner Absicht, den Verlauf der Eroberung Galliens zu beschreiben, aus irgend einem Grunde nicht zu Ende gekommen sei? Er hätte darüber hier irgend eine Andeutung

Digitized by Google

geben müssen (?) und hätte nicht so bestimmt nur die späteren Commentarien als unvollendet bezeichnen können. Caesar's Schrift also war fertig, und somit war auch die Eroberung Galliens in seinen Augen mit dem, was er zuletzt berichtet, fertig und abgeschlossen. Dass er unter dem unmittelbaren Eindruck des grofsen Schlussaktes bei Alesia geschrieben hat, fühlt man der Schrift und insbesondere dem 7. Buche überall an'. Aber die Kriegsarbeit war nicht ganz vollendet. Hätte Caesar alles das, was uns Hirtius aus dem Jahre 51 berichtet, schon erlebt gehabt, als er seine Commentarien schrieb, so hätte er nach des Vf.'s Meinung keineswegs mit Alesia den gallischen Krieg für abgeschlossen ansehen können und hätte noch ein Buch anfügen müssen. — Die Frage, ob Caesar seine Schrift de b. g. auch nachmals für abgeschlossen angesehen hat, als ihm die Ereignisse des Jahres 51 doch bekannt waren, ist bei der Einrichtung des Werkes, nach welcher die Ereignisse des einen Jahres an die des anderen gereiht sind, schwer zu beantworten. Aus der Stelle des Hirtius geht das mit nichten hervor, was Herr M. daraus ableitet; man erinnert sich, dass der Anfang des b. c. eine Darstellung der politischen Ereignisse der Vorjahre vermissen lässt. Jedenfalls bleibt die Thatsache, dass Caesar's Bericht mit dem Fall von Alesia schliefst, der kräftigste Stützpunkt für die Ansicht Schneiders, dass die Bücher von der Eroberung Galliens bald nach dem grofsen Kriege von a. 52 verfasst sind.

Von dem 'gewonnenen' Standpunkt aus unternimmt es der Vf. an einigen Beispielen zu erläutern, 'wie weit der Augenblick des Schreibens dem Ganzen wie dem Einzelnen sein Colorit gegeben hat', zunächst an der Geschichte der Expedition Galba's im oberen Rhonethal de b. g. 3. 1—6. Er findet in Caesar's Bericht nicht mehr und nicht weniger als eine Wahlempfehlung (vgl. de b. g. 8. 50). Zwar urtheilt er: 'der Verlauf der Sache, selbst nach Caesar's Bericht, lässt erkennen, dass es nicht Galba's Verdienst war, wenn sie nicht schlechter ablief, als es wirklich geschah, sondern das Verdienst seiner beiden kriegserfahrenen und tapferen obersten [Officiere, des Volusenus Quadratus und des Primipilus Sextius Baculus', aber er ist gleichwohl der Ansicht, dass Caesar's Bericht eine entschiedene Rechtfertigung Galba's enthält. Es zeigt sich, dass der Vf. von den Mitteln, mit denen in damaliger Zeit in Rom Wahlen, insbesondere zum Consulat, durchgesetzt wurden, eine sehr ungenügende Vorstellung hat. Vielleicht hat Galba die 6 Capitel de b. g. mit Caesar's 'vorsichtigem und wohlwollendem' Bericht an die zur Abstimmung herbeigezogenen Schaaren vertheilen lassen? Wie und wo hätten sie sonst wirken sollen? 'Nur vor der Wahl, als die Aussicht auf einen Erfolg noch nicht gewonnen war, also spätestens im Juli 50, wo sie stattfand, konnte Caesar nach des Vf.'s Ansicht so schreiben. Nach dieser Wahlniederlage, die ja auch ihn selbst traf, würden

Digitized by Google

seine Worte wohl anders gelautet haben'. 'Aber gerade, dass er die Sprache des Bürgerkrieges noch nicht redet, verbietet an die Abfassung in der zweiten Hälfte des J. 50 zu denken'. (!!) — 'Mit diesem Ergebnis' tritt der Vf. an das Bild des Legaten Cicero: wir treten nicht mit heran. Wer mit der Geschichte jener Jahre vertraut ist, wird von vornherein erkennen, dass aus der Darstellung bei Caesar einen Schluss auf die Abfassung der Commentare zwischen Anfang a. 51 bis Ende a. 50 auch nur annäherungsweise zu ziehen ein Ding der Unmöglichkeit ist. So aussichtslos dieser ganze Versuch ist, so falsch sind die Voraussetzungen, von denen der Vf. gelegentlich ausgeht. 'Dass für Caesar die Freundschaft Cicero's während seiner Abwesenheit von der Hauptstadt in der entfernten Provinz einen geringen Werth hatte, leuchtet ein'. (? Vgl. z. B. Cic. ad Att. 7. 1. 7). 'Wären die Commentarien in dieser Zeit veröffentlicht worden, so wäre es überdies zu verwundern, dass im brieflichen Verkehr Cicero's mit den Freunden diese wichtigste litterarische Erscheinung (die Commentare) gar keine Erwähnung gefunden hätte'. Als ob Cicero's Correspondenz während seines Aufenthaltes in Italien nicht ebenfalls aufserordentlich ausgebreitet gewesen, als ob nicht von seinen Briefen der gröfste Theil verloren gegangen wäre. Auch rücksichtlich des Labienus unterzieht der Vf. Caesar's Berichterstattung seiner Prüfung. Er gelangt zu der Ueberzeugung, dass Caesar's Bericht weder so wohlwollend ist, als man behauptet hat, noch die Spuren fehlen, dass der Feldherr schon damals, wenn nicht mit Verdacht, so doch mit Sorge auf seinen wichtigen Legaten sah. Durch diese Wahrnehmung müsste man aber eher darauf geführt werden, dass die Abfassungszeit möglichst nahe an den Ausbruch des Bürgerkrieges zu verlegen sei, die Betrachtung hat also ein negatives Ergebnis und wie zum Ersatz erhalten wir eine kurze Beleuchtung der Entwicklung von Caesar's Heer vom ersten Jahre bis zum Falle Alesia's, sie soll bestätigen, dass die Commentarien unter dem Eindruck dieser Katastrophe niedergeschrieben sind. Hierbei passiren dem Vf. merkwürdige Fehlgriffe. Caesar's Bericht von der Nervierschlacht begleitet er mit den Worten: 'Wo solches Pflichtgefühl, wo solche persönliche Tapferkeit, wo eine solche umsichtige oberste Leitung bei dem Feldherrn hervortritt, da kann auch das Heer nicht zurückbleiben'. Im vierten Buche erkennt er einen weiteren Fortschritt der Entwicklung: 'Wie ganz anders noch erscheint Feldherr und Heer erst bei dem zweiten Zusammenstofs mit Germanen! . . . da geht es mit sicherem, unaufhaltsamem Schritte vorwärts; es hat etwas grofsartig Imponirendes, wie Caesar den Gesandten mit dem Wort, dem bewaffneten Feinde mit seiner überlegenen Strategie gegenübertritt. (!) Man erkennt in diesen Worten den Schwung der Darstellung des Vf.'s und ein gewisses warmes Interesse für

Digitized by Google

die Erzählung Caesar's: hierin sehen wir die beste Seite seiner Abhandlung.

14) Von Arbeiten, welche in entfernterer Beziehung zu dem Inhalt der Commentare stehen, machen wir namhaft:

a) *R. Usinger*, die Anfänge der deutschen Geschichte. Hannover 1875. IX, 285 S. 8.

Cap. I behandelt 'Kelten und Germanen. Zug der Cimbern und Teutonen', cap. II 'Deutsche am linken Rheinufer. Ariovist'. Cap. III 'Caesar und die Germanen'. Aufserdem finden sich S. 186—285 Excurse 1) über den Hercynischen Wald, 2) über die frühere Ausbreitung der Kelten nach Osten und Norden, 3) über einzelne deutsche Völkerschaften als Sueben, Cimbern, Teutonen, Sachsen, Friesen. G. Waitz, der Herausgeber, urtheilt über das Werk des früh verstorbenen Verfassers, dass sich derselbe zwar, namentlich bei den ethnographischen Untersuchungen, immer mehr auf ein Gebiet unsicherer Vermuthungen und Combinationen begeben hat, doch er fügt hinzu: 'man lässt die etwas helleren Partien unserer ältern Geschichte in dieser gewandten, von allgemeinen Ideen getragenen Darstellung mit Vergnügen an sich vorübergehen'.

b) *A. W. Zumpt*, de imperatoris Augusti die natali fastisque ab dictatore Caesare emendatis commentatio chronologica, in den Jahrb. f. class. Philol. Suppl. Bd. VII. Hft. 4. p. 543—605.

Bekanntlich hat Napoleon seiner Geschichte Julius Caesar's Tabellen anfügen lassen, welche die Tagesbestimmungen nach dem alten römischen Kalender in die julianische Zeitrechnung übertragen für die J. 64—45 a. Chr. Mit p. 555 der genannten Abhdl. tritt Zumpt den Nachweis an, dass die Grundlage, auf der diese Tafeln ruhn, eine ungenügende sei; er sucht festzustellen, wie viel Tage bei der Verbesserung des Kalenders a. 46 eingeschoben worden und in welchen Jahren der vorangehenden Periode der Schaltmonat zur Anwendung gekommen sei. Darauf hin hat er neue Tafeln construirt, welche die Jahre a 64—46 a. Chr. umfassen und als Anhang zu seiner Abhdl. gedruckt sind p. 587—605. P. 563—565 werden die Argumente, welche der französische Chronolog aus Caesars Angaben über den Tag, an welchem die Schweizer sich zum Auszuge an den Ufern der Rhone versammeln sollten, so wie über die Zeit der Rückkehr aus Britannien a. 54 zu gewinnen gesucht hat, einer näheren Prüfung unterzogen und abgewiesen.

c) *Madvig*, Kleine philologische Schriften, Leipzig 1875, Abhdl. X 'die Befehlshaber und das Avancement in dem römischen Heer, in ihrem Zusammenhang mit den römischen Standesverhältnissen im Ganzen betrachtet' (1864). Ueber Madvig zu Caes. b. c. 3. 11 vgl. Jahresb. von P. Harre, Ztschr. f. Gymn. 1877 p. 396. A. 2.

d) *A. Matscheg*, Cesare ed il suo tempo. 2. verbesserte und vermehrte Aufl. Firenze 1874. XIV. 597 S. 16. 4 Lire.

Von O. Eichert, vollständiges Wörterbuch zu den Schriftwerken des Caesar und seiner Fortsetzer, ist die 5. verbesserte Auflage erschienen. Hannover 1874. IV, 247 S. 8. Ebenso die 4. Auflage von desselben vollst. Wörterbuch zu den Commentaren Caesar's vom g. Kr. — Das Verzeichnis der französischen Ausgaben, zumeist d'après les meilleurs textes, siehe bei Müldener bibl. phil. 1874/75.

15) Von Beiträgen zur Kritik und Erklärung Caesar's in den deutschen philologischen Zeitschriften sind zu nennen:

1) Blätter f. d. bayer. Gymn. 1875.

Sörgel will b. c. 2. 17. 2 *neque* vor quae voluntas eingesetzt wissen; richtiger vermisst es die Kranersche Ausgabe vor quae vires suae.

2) Zeitschrift für österr. Gymn. 1875.

Verleitet durch die Lektüre von Madvig's Adversaria veröffentlicht Fr. Pauly Verbesserungsvorschläge zu einer Reihe von Stellen aus den Commentaren, in der Regel im Anschluss an die von Madvig mitgetheilten Conjekturen. Eigenthümlich ist seiner Kritik, dass sie die Aehnlichkeit der Buchstaben scharf ins Auge fafst und von einer reichen Erfindungsgabe unterstützt sich einen gewissen Luxus im Emendiren gestattet. Wir theilen zur Probe einiges mit, das übrige siehe a. a. O. S. 619—626. 5. 25 Tertium iam *hunc* annum: P. tunc oder tum. — b. c. 1. 22 *in ea re*: Faernus Koch Madvig iniuria, P. sine iure. — ib. 1. 52 *et tam* paucis diebus: P. ita in p. d. — ib. 1. 81 praesenti malo aliis malis remedia *dabantur*: P. meditabantur, 'vielleicht kommt das der Ueberlieferung näher (als Madvig's Vorschlag) und giebt auch einen passenden Sinn'. — ib. 1. 85. *tot tantasque classis*: P. tot tormenta atque alias res. — b. g. 1. 26 *qui si iuvissent*: P. quisquis iuvisset. — ib. 7. 14. proposita ad copiam commeatus praedamque *tollendam. Haec si* gravia . . videantur: P. prop. ad copiam c. praedamque. Toleranda haec, etsi gravia . . v. — b. c. 3. 44 munitiones *videbant perductas*: P. studebant perducere oder studebant perficere perductas. — ib. 3. 69 alii *dimissis equis eundem cursum confugerent*: P. dimissos equos aequantes cursu fugerent oder dimissis equis aequando cursu f. — ib. 3. 81. qui *magnis exercitibus* Scipionis tenebantur: Mdv. magnis coerciti copiis, P. vi magna exercitus oder qui manu magna Scipionis (a Scipione) t. oder vi magna coerciti a. Sc. t. — b. g. 8. 36. fugato duce altero *perterritos* reliquos facile opprimi posse: P. per celerrimos (oder celeritatem) oder per securos (oder per securitatem). — b. c. 1. 71 datum iri *tamen aliquo* loco pugnandi facultatem: Mdv. iam aequo, P. iam aliquando aequo 'oder einfacher alio atque aequo

Digitized by Google

oder alio eoque aequo (aequiore?) loco u. s. w. Glücklich der Herausgeber, der demnächst unter solchen Vorschlägen blos zu wählen braucht!

3) Philologus 1874. Gergovia. Beiträge zur Erläuterung von Caesar b. g. 7. 36—53. von H. Steinberg.

Zu 7. 36. 7. bemerkt der Vf.: 'durch den doppelten Graben sollte der Verkehr zwischen dem grōfseren und kleineren Lager erleichtert werden, was dadurch bewirkt wurde, dass die ab- und zugehenden Soldaten ohne sich zu begegnen aus dem grōfseren in das kleinere Lager und umgekehrt gelangen konnten'. — Rücksichtlich der Lage des gr. Lagers widerlegt auch die fossa duplex die (heute überwundene) Ansicht, dass dasselbe südlich des Gergoviaberges auf der Höhe von le Crest gelegen habe; denn zwischen le Crest und der Roche blanche (hier das kl. Lager) bildet der Auzon ein tiefes Thal und die Breite des Baches beträgt 2½ Meter. — Auch in Bezug auf das Terrain, auf dem die gallischen Verschanzungen sich befanden, und dasjenige, auf welchem der Scheinangriff der römischen Soldaten stattfand, befindet sich St. mit den Resultaten der Untersuchungen Napoleons in Uebereinstimmung. Göler's Bestimmung, dass die gallischen Verschanzungen auf dem Mont Rognon gewesen, ist durch Heller und Napoleon entschieden widerlegt; im Anschluss hieran weist St. darauf hin, dass die Besetzung der Höhen von Risolles ebenfalls alle die Chancen hatte, welche Göler der angeblichen Stellung auf dem Mont Rognon vindicirt. — Zu 47. 1 empfiehlt St. die (übrigens, abgesehen von Frigell, allgemein aufgenommene) Verbesserung Göler's continuo signa constituit (die Hdschr. contionatus) gegen Heller's Verbesserung clivum nactus; dagegen weist er 49. 3 Göler's Aenderung von progressus in regressus als unnöthig ab (nach Rüstow Comm. zu Nap. 525/26). — Die Schlucht, welche die Soldaten der übrigen Legionen verhinderte das Rückzugssignal zu vernehmen (47. 2) ist nach Nap. III. 10. 280 diejenige, welche sich westlich von Merdogne herabzieht, der Ort aber, wo sich Caesar befand, der Kegel, der sich westlich von dem genannten Dorfe erhebt (ib. p. 278). Demgemäfs die Erklärung bei Kraner, welcher der Vf. beitritt, indem er gleichzeitig auf mehrere Widersprüche in Napoleon's Darstellung hinweist. — 49. 1 sub infimo colle versteht Göler von dem Fufse der Roche blanche, Fischer, Köchly, Napoleon von dem Gergoviaberge — da die Abdachung beider Berge sich verbindet, kaum ein Unterschied. — 51. 2. Nach Göler hat Napoleon die Anhöhe, auf welcher T. Sextius, nachdem er seine Truppen aus dem kleinen Lager herabgeführt hatte, Stellung nahm, als den Puy de Marmant bestimmt. Sie fassen den locus superior als einen einzelnen das übrige Terrain beherrschenden Punkt. St. wendet ein, dass diese Bestimmung eine Bewegung des Sextius nach

Digitized by Google

Osten voraussetzt, von der in den Worten des Textes nichts angedeutet sei; es genüge an eine Stellung an dem südlichen Abhang des Gergoviaberges weiter aufwärts zu denken. (Vgl. Heller, Philol. XIX p. 539). — 51. 3. Heller a. a. O. verstand unter planicies die Niederung zwischen der Roche blanche und dem Gergoviaberge. Da hier keine Niederung ist, so hat Heller Unrecht und es ist mit Nap. (p. 268) die Ebene vor dem gr. Lager Caesars zu verstehen zwischen Puy de Marmant und dem Sumpfe von Sarlièves.

Ebend. S. 727/30. b. g. 7. 28. 6. R. Menge nimmt Anstofs an ut und bemerkt, dass nicht durch die nächtliche Aufnahme der Flüchtigen der concursus eorum vermieden wird, sondern vielmehr dadurch, dass sie einzeln ins Lager geführt werden. Er schlägt vor: ex fuga excepit veritus*que*, ne . . oreretur, [ut] procul in via dispositis . . cura*vit* (statt curaret). Unter concursus versteht Mg. das gemeinschaftliche Eintreffen der Flüchtlinge, unter misericordia deren 'Jammer', wie b. c. 2. 12. 4. — b. g. 7. 32 divisum senatum, divisum populum, suas cuiusque eorum clientelas. So die Hdschr., die Vulgata nach Scaliger populum in suas c. e. c. Dass jeder eine eigene Clientel habe, ist doch durchaus nichts ungewöhnliches (vgl. b. g. 6. 15). Da Scaliger's La. aus grammatischen Gründen unstatthaft, schlägt Mg. vor in duas cuiusque e. c. oder, wenn quisque in dieser Verbindung nicht mehr haltbar erscheinen sollte, in duas utriusque e. c. Mg. hat darin wohl Unrecht, dass er in dem letzten Gliede der Aussage etwas 'Aufserordentliches' erwartet, etwas 'den Staat beunruhigendes' lag in solchen Zeiten jedenfalls in dem (mächtigen) persönlichen Anhang der beiden Prätendenten. Auch wäre gegen Menge's Satz divisum senatum, divisum populum in . . clientelas mancherlei einzuwenden. — b. g. 7. 25. 1 erklärt die Ausgabe von Kraner aperti 'die nicht mehr durch Brustwehren Gedeckten'. Mg. erinnert, dass hierzu adire nicht passt; diejenigen, welche herangehen, sind keinesfalls von den Brustwehren der Thürme gedeckt, aber sie waren bisher gedeckt durch diejenigen Mannschaften, die auf den Thürmen gestanden hatten.

Ebend. S. 730 zu b. g. 5. 7. 6. Herr Direktor E. Schulze in St. Petersburg trifft hier in seinem Verbesserungsvorschlag zusammen mit A. Spengel, Philol. 1873 p. 368. Vgl. darüber Jahresb. d. phil. V. I p. 256.

4) Philologus 1875. (Bd. 34). Kritische Bemerkungen zu Julius Caesar von B. Dinter p. 710—728 (im Anschluss an die Beiträge zu Caesar in N. Jahrb. f. Phil. 1871).

B. g. 2. 10. 4 convenirent wird geschützt gegen Polle, der zur Vereinfachung der Satzconstruction convenire vorgeschlagen hatte. — 2. 27. 3 ut ex tumulo: Polle wollte ut, als aus Dittographie entstanden, beseitigt wissen. D. erinnert dagegen, dass

Digitized by Google

die Wiederholung derselben Partikel in coord. abhängigen Sätzen bei Caesar etwas ganz gewöhnliches sei. Vgl. 1. 43. 3, 4. 11. 2 und 23. 5., 6. 34. 8. Die Wiederholung des ut ist noch besonders motivirt dadurch, dass nach proximi hier ein neues Subject eintritt, die Stellung dadurch, dass auf diesen zweiten noch ein dritter Satz folgt, der, wieder mit ut beginnend, eine Folgerung aus dem Hauptsatze und seinen beiden Nebensätzen zusammengenommen enthält. — 3. 6. 4 viderat: Polle videbat. D. zeigt, dass diese Conjektur wiederholt in verschiedenen Zeiten aufgetaucht, aber nicht durchgedrungen sei, weil sie unnöthig ist. Es dürfte nicht blos der formelle Parallelismus der beiden Glieder (venisse-occurrisse, meminerat-viderat) für den Schriftsteller mafsgebend gewesen sein, sondern auch der wahre Sachverhalt, die genaue Bestimmung der Zeitverhältnisse, die der deutschen Sprache völlig fern liegt. — 4. 16. 7. uti opinione: Polle uti *vel* opinione, abgewiesen, weil der Vorschlag auf das folg. amicitia keine Rücksicht nimmt. — 6. 38. 2 Hic diffisus: Hic fisus oder lieber hoc die fisus Bonstedt. D. weist nach, dass diffisus dem Zusammenhange vollständig entspricht (s. o. S. 14), dass hic nach Caesar's Sprachgebrauch nicht zu entbehren ist (hoc die also unzulässig), dass das Verbum fidere als solches gar nicht, fidens nur einmal bei Caesar vorkomme, während er confidere über 60 mal, diffidere 10 mal gebraucht hat. — b. c. 3. 44. 4. munitiones *videbant* perductas: Weber addebant, von D. zurückgewiesen, weil der Ausdruck hier gegen den Sprachgebrauch verstofsen würde. — 3. 69. 4. alii *dimissis equis* eundem cursum confugerent: Weber's dimissi sequentis wird bemängelt, denn confugerent stehe dann falsch ohne Angabe des Ortes, sequi cursum sei bei Caesar kaum zulässig, auch scheine der Gedanke nicht befriedigend. Beiläufig sei bemerkt, dass D. mit seinen eigenen Lesarten an dieser Stelle (dimissis capulis — dimissis locis aequis) noch viel unglücklicher ist. — b. c. 3. 83. 3. L. Domitius . . dixit placere sibi . . ternas tabellas dari . . iis qui . . essent . . belloque . . interfuissent sententiasque de singulis ferrent, qui etc. D. hält, wie auch die Interpunktion in seiner Ausgabe anzeigt, sententiasque de s. ferrent für einen mit den beiden vorhergehenden coordinirten Relativsatz 'eine dem Hoch- und Uebermuthe des L. Domitius ganz entsprechende Auffassung'. Zur grammatischen Begründung für seine Erklärung der Stelle weist er an zahlreichen Beispielen S. 724—728 nach, dass beim Uebergange von der Infinitiv- zur Conjunktivconstruction oder umgekehrt in der or. obl. das Asyndeton Regel ist. Es widerstreben dieser Regel b. g. 2. 10. 4 (b. g. 1. 45. 1), b. c. 1. 86. 2, doch findet D., dass hier das zweite Glied nicht als unmittelbare Fortsetzung der indirekten Rede hingestellt ist, sondern als eine neue sich an das Verbum des ersten Gliedes anschliefsende Aussage, ein Verhältnis, wie es an unserer Stelle 'nicht im entferntesten gedacht werden könnte'. Doch will D. nicht bestreiten, dass die

Ausdrucksweise (nach seiner Auffassung der Stelle nämlich) etwas Abnormes hat. In der That, etwas so Abnormes, dass man ohne Bedenken Kraner's Erklärung für die richtige erklären kann. Zu dieser passt denn auch 'die richtige Darstellung bei Lange R. A. III p. 416', auf die sich D. beruft, ganz vortrefflich.

5) Neue Jahrb. f. Philol. 1874.

b. g. 1. 42. 5 cui quam maxime confidebat: H. Merguet (S. 122) räth quam zu streichen; es sei aus der folgenden Zeile (quam amicissimum) fälschlich übertragen. Er vergleicht b. g. 1. 40. 15.

ib. 5. 16. 3. equestris autem proelii ratio . . idem periculum inferebat. Mit Schneider hält E. Schweikert diesen Satz nicht für eine neue thatsächliche Mittheilung, sondern nur für eine Folgerung. Eq. proelii ratio versteht er nicht von der britannischen, sondern von der römischen Reiterei und fasst diesen Satz als eine weitere Ausführung zu § 1. Den mit autem angezeigten Gegensatz findet er in 'et cedentibus', — hierin liegt der schwache Punkt der ganzen Erklärung. Zu vergleichen ist, was der Vf. ebend. S. 463 zur Erklärung von b. g. 5. 35. 3 beibringt.

b. g. 1. 26. 3 nonnulli *inter carros rotasque* mataras . . . subiciebant. C. Meiser (S. 273) vermuthet inter carros raedasque nach b. g. 1. 51. 2.

b. c. 1. 54. 2. Die besseren Hdschr. stimmen in der La. carinae ac primum statumina (ex) levi materia fiebant überein. Nipp. machte daraus den heutigen Vulgattext ac prima statumina. Em. Hoffmann nimmt Anstofs daran, dass statumen so ohne weiteren Beisatz vom Gerippe der Schiffe verstanden werden soll, und weiter daran, dass das Material, aus welchem Kiel und Gerippe gearbeitet waren, als levis bezeichnet wird. (?) Er vermuthet daher ac primum statumen alvei m. f. Diese Conjektur hat Dübner's Beistimmung gefunden. S. dessen addenda, gr. Par. Ausg. II 405.

6) Neue Jahrb. f. Philol. 1875.

F. Bücheler (S. 136) macht aufmerksam auf Athen. VI 273: *Ἰούλιος Καῖσαρ ὁ πρῶτος πάντων ἀνθρώπων περαιωθεὶς ἐπὶ τὰς Βρεττανίδας νήσους μετὰ χιλίων σκαφῶν τρεῖς οἰκέτας τοὺς πάντας συνεπήγετο, ὡς Κόττας ἱστορεῖ ὁ τότε ὑποστρατηγῶν αὐτῷ ἐν τῷ περὶ τῆς Ῥωμαίων πολιτείας συγγράμματι* . . Die Frage, welche von den zwei brit. Expeditionen Cotta erzählt hat, beantwortet B. dahin, dass jene 1000 Schiffe allein auf die zweite passen (vgl. b. g. 5. 8); Cotta hat der zweiten Expedition wahrscheinlich beigewohnt, während er an der ersten nicht theilnahm (b. g. 4. 22).

b. g. 5. 31. omnia excogitantur, quare nec sine periculo maneatur et anguore militum et vigiliis periculum augeatur. F. Lüdecke (S. 429—32) weist Kraner's Erklärung der Stelle aus-

Digitized by Google

führlich als zu geschraubt zurück; er interpretirt: alles mögliche wird ausgesonnen, um zu beweisen, weswegen einerseits das Bleiben nicht ohne Gefahr sei, und wie anderseits diese Gefahr .. sich noch steigere. Seinem Inhalte nach passe der Satz allein in dasjenige Stadium der Erzählung, wo die Verhandlungen über die Frage, ob bleiben oder abmarschiren, noch nicht abgeschlossen seien. Er versetzt daher die Worte und schiebt sie zwischen res disputatione .. perducitur und tandem dat Cotta .. manus. Diese Conjektur hat schon in demselben Bd. der Ztschr. S. 854/56 durch J. Klein in Brandenburg eine eingehende Widerlegung gefunden.

7) Hermes 1874. Beiträge zu lateinischen Prosaikern von H. Jordan (S. 75—90).

b. c. 1. 3. 3. completur urbs et ius comitium. (Die Angaben über Fr. Hofmanns Ansicht von dieser Stelle sind veraltet.) J. hält ius für eine Randerklärung zu comitium. 'Ein der Rechtssprache kundiger Leser erinnerte sich des Satzes ius dicitur locus, in quo ius redditur, dass das prätorische Tribunal ursprünglich auf dem comitium stand und dass demnach in iure und in comitio gleichbedeutende Ausdrücke waren. Das comitium existirt in späterer Zeit als Raum nicht mehr .. um so mehr konnte damals ein Leser veranlasst sein, das ihm nur als Antiquität bekannte Wort zu erklären'. (So schlecht zu erklären?!)

K. Thomann, der französische Atlas zu Caesar's gallischem Kriege besprochen. (Zug an den Niederrhein — Rheinübergänge — Portius Itus — Aduatuca.) Progr. der Kantonschule Zürich, 1874. 26 S. 4., und H. Willmann, adnotationes quaedam ad Caesaris relationem pugnae Pharsalicae. Halberstadt, 1875. 8 S., sind Referenten erst nach Absendung des Berichtes in die Druckerei zugänglich geworden.

Richard Müller.

Digitized by Google

2.

Lysias.

1) J. M. Hentschel, quaestionum de Lysiae oratione Epicratea (XXVII) capita duo. Misenae 1874. Dissertation.
2) Carel, de Lysiae iudiciali sermone sententiae veterum. Halis Sax. 1874. Dissertation.
3) Cobet, Mnemosyne III S. 142, S. 390, S. 391.
4) William A. Stevens, Select orations of Lysias with introductions and explanatory notes. Chicago 1876. — Second edition 1878.
5) C. Fuhr, animadversiones in oratores atticos. Bonnae 1877. Dissertation.
6) H. Röhl, in den Neuen Jahrbüchern 1877, S. 155 ff.
7) Th. Thalheim, in den Neuen Jahrbüchern 1877, S. 269 ff.
8) F. A. Müller, Observationes de elocutione Lysiae. Part. I de anacoluthis. Halis Sax. 1877. Dissertation.
9) G. Gebauer, de hypotacticis et paratacticis argumenti ex contrario formis quae reperiuntur apud oratores atticos. Zwickau 1877.

---

1) *J. M. Hentschel*, quaestionum de Lysiae oratione Epicratea (XXVII) capita duo. Misenae 1874. Dissertation.

Der erste Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit dem Argumente der Rede. Meist im Anschlusse an frühere legt der Verf. dar, dass Epicrates, welcher mit dem bei Demosthenes erwähnten identisch ist, in den Jahren zwischen 390 und 387 in den Euthynen angeklagt sei *κλοπῆς δημοσίων χρημάτων* und *δωροδοκίας*, welche Vergehungen er sich in dem Amte als *συλλογεύς* habe zu Schulden kommen lassen. Im zweiten Theile handelt der Verf. von der Autorschaft und der Form der Rede. Er wendet sich gegen Francken, der die Rede dem Lysias abspricht, und gegen Hamaker und Parow, welche sie in zwei Stücke zerschneiden wollen, auch hier sachgemäfs polemisirend, obwohl wenig Neues zu Tage bringend. Doch möge in letzterer Hinsicht seine Conjectur in § 6: *ἢ μέρει τῶν δι' ἀδικημάτων* erwähnt werden, welche freilich wegen des sehr gezwungenen Ausdruckes sich nicht empfiehlt; ich habe an *ἁρπαγμάτων* gedacht. Schliefslich entscheidet sich H. dafür, die Rede nicht für eine Deuterologie, sondern für den Schluss der Hauptrede zu halten; durchschlagend sind weder die von Andern für jenes, noch die von ihm für dies angeführten Gründe; das Fehlen einer Verbindung mit Vorherhergehendem scheint eher für die Deuterologie zu sprechen.

Digitized by Google

2) *Carel*, de Lysiae iudiciali sermone sententiae veterum. Halis Sax. 1874. Dissertation.

C. handelt, unter Anführung zahlreicher Belege aus den Reden, im ersten Kapitel über des Redners Ausdrucksweise (Vermeidung veralteter Worte und ungeläufiger Redewendungen, Beschränkung in der Anwendung der Derivata und Composita, Vorsicht gegen misklingende Wortstellung, seltenen Gebrauch übertragener und poetischer Ausdrücke, Häufung von Synonymis) und Satzbau (in Reden über öffentliche und über private Sachen), im zweiten Kapitel über seine Ethopöie und Anmuth.

3) *Cobet*, Mnemosyne III, S. 142, S. 390, S. 391.

S. 112: XXIII 15. Für *μεταστάς* verlangt Cobet das speciellere *μεταναστάς*. In letzterem tritt der Begriff des Auswanderns aus der Heimat deutlicher hervor; doch musste denn Lysias diese Nüance ausdrücken? Vgl. für jenes z. B. Demosth. *κατὰ Ἀριστοκράτους* 39: *μόνη λοιπὴ τοῖς ἀιτχοῦσιν ἅπασι σωτηρία διαφθαρήσεται. ἔστι δ' αὕτη τίς; ἐκ τῆς τῶν πεπονθότων μεταστάντα εἰς τὴν τῶν μηδὲν ἠδικημένων ἀδεῶς μετοικεῖν.* — S. 390: XII 77 *ὅρκους* streicht Cobet als ein in den Text gerathenes Glossem; eine scharfsinnige Aufstellung, die nicht abzuweisen sein wird. — S. 391: XXIX 11. C. verlangt *ἐνέχονται* für *ἐνέχοιντο* und hat jenes auch schon in seinen Text aufgenommen. Aber der überlieferte Optativ ist unanstöfsig; vgl. in dem Buche von Gebauer, welches unten besprochen werden wird, S. 203 f., wo als ähnliche Beispiele XVIII 8, XXI 22, XXIV 23, XXIX 9 angeführt werden.

4) *William A. Stevens*, select orations of Lysias with introductions and explanatory notes. XXVIII u. 192 S. Chicago 1876. — Second edition 1878.

Die zweite Auflage, welche allein mir vorliegt, ist, nach der übereinstimmenden Seitenzahl und dem Mangel einer neuen Vorrede zu urtheilen, ein unveränderter Abdruck der ersten. Der Vf., professor of Greek in Denison University, Granville, Ohio, bietet nach einer einleitenden Skizze, welche behandelt the life of Lysias, his style, his genius and charakter, his writings, die Reden XII, XIII, VII, XXII, II, jede mit einer Einleitung versehen; es folgen die Anmerkungen zu denselben und am Schluss eine chronologische Tabelle über die Ereignisse vom Jahre 444 bis 387. Das Buch bringt keinen Fortschritt in Kritik oder Interpretation des Redners; aber es wird seinen Zweck als Schulausgabe gewis in wünschenswerthester Weise erfüllen. Der Text ist der Scheibe'sche; äufserst selten ist eine Lesung aus einer andern Ausgabe aufgenommen. Mit den Leistungen von Frohberger, Rauchenstein, Blass u. A. ist der Verf. vertraut und stellt aus diesem Material seine knappen Einleitungen, die allgemeine sowohl als die speciellen, in verständiger Weise zusammen. Auch in den Anmerkun-

Digitized by Google

gen spürt man vielfach die Benutzung der beiden deutschen Ausgaben; sie enthalten aufserdem eine Menge von Uebersetzungen einzelner Ausdrücke ins Englische und zahlreiche Verweisungen auf die Syntax der Grammatiken von Goodwin, Hadley, seltener von Krüger und Kühner, sowie auf das Reallexicon von Smith und ähnliche Werke, Hinweise, wie sie bei uns dem Standpunkte eines Unter- oder Obersecundaners entsprechen würden. Wir begrüfsen das Buch mit dem Ausdrucke lebhafter Freude darüber, dass den amerikanischen Schulen ein brauchbares Hilfsmittel für den classischen Unterricht geboten wird.

5) *C. Fuhr*, animadversiones in oratores atticos. Bonnae 1877. Dissertation.

Ueber Lysias handeln in dieser Schrift die Seiten 36—46. F. stellt diejenigen durch Lamprìs bezeugten Lesungen des Palatinus zusammen, welche Aufnahme in den Text verdienen; für das XXIV 10 überlieferte *τοιοῦτο ζητεῖν καὶ τοῦτο φιλοσοφεῖν* conjicirt er ansprechend *τοῦτο ζ. κ. τ. φ.* Zu den Resultaten der Schöllschen Collation bemerkt er, dass I 29 vielleicht zu lesen sei *ἦν μοι*, XI 13 *ἐάν τις φῇ*, XIII 79 *μαρτυρία*. Der Verf. schützt dann mit besonnenem Urtheil an einer Reihe von Stellen die Ueberlieferung gegen ältere Conjecturen: III 42 *ἀλλ' ὅσοι ἐπιβουλεύσαντες ἀποκτεῖναί τινας ἔτρωσαν μέν, ἀποκτεῖναι δὲ οὐκ ἐδυνήθησαν*, wo nur *μέν* hinzuzufügen ist; IV 3 *κρίνας τὴν ἐμὴν φυλὴν νικᾶν* mit beibehaltenem *νικᾶν*; [nicht hierhergehörig ist des Verf.'s Vertheidigung der Atticität von *φήσας μ' ἰδεῖν* VII 22, da dies nicht Ueberlieferung, sondern Conjectur für das handschriftliche *φῆς μὴ δεῖν* ist; meine Ansicht über die Stelle siehe im vorigen Jahresbericht S. 33]; XIII 34 bewahrt er *καὶ οἱ τριάκοντα κατέστησαν* gegen Dobree, Bake, Kayser, XXI 19 *τὸν πάντα χρόνον* gegen Cobet, XXVI 11 *μόνος* gegen denselben. Es folgen eigene Conjecturen des Verf.'s: I 33 *πείθοντας* statt *πείσαντας*, möglich, obwohl nicht zwingend. VII 31 statt vor *ὡς* ein *ἤ* einzuschieben, will F. *ὡς* in *ὢν* verwandeln; da beide Aenderungen gleich leicht sind, möchte doch jene, die den landläufigen Ausdruck herstellt, den Vorzug verdienen. Sehr wahrscheinlich dünkt mich XII 80 *μηδὲ τῆς τύχης ἣ τούτους παρέδωκε τῇ πόλει κάκιον ὑμεῖς ὑμῖν αὐτοῖς βοηθήσητε* mit eingesetztem *ὑμεῖς*, sowie XIII 83 *καὶ οὐκ εἴα συμπέμπειν τὴν πομπήν* für *καὶ οὐκ εἶα μετὰ τῶν πολιτῶν πέμπειν τ. π.* Nicht erforderlich wird XIII 96 *καταψηφίσασθε* st. *καταγιγνώσκετε* sein; doch empfiehlt sich XXIV 14 die Lesung *πῶς ἂν φανερώτερον ψευδομένους ἀποδείξαιμι τοὺς κατηγόρους* mit Streichung von *ἢ οὕτως*. Weniger überzeugt XXVIII 3 hinter den Worten *καὶ τῶν οἴκων τῶν ὑμετέρων μεγάλων ὄντων καὶ τῶν δημοσίων προσόδων* die Tilgung von *μεγάλων οὐσῶν*, und XXVIII 12 die Tilgung des Satzes *καὶ ὡς τῶν κινδύνων τῶν*

Digitized by Google

ὑμετέρων μετέσχεν; an letzterer Stelle, in welcher der Redner die Vertheidigungsweise des Gegners charakterisirt, kann man sich eine unordentliche Abundanz des Ausdrucks wohl gefallen lassen; auch entspricht der Satz nicht dem Ton der sonst im Lysiastext nicht seltenen Interpolationen. XXXI 26. Mit der Vermuthung *ναῦς* für *ναῦν* wird das Richtige getroffen sein. — Zum Schluss registrirt Verf. ein bisher unbemerkt gebliebenes kleines Lysiasfragment aus Lex. Vindobon. — Von den Thesen gehört hierher Nr. 4: lectiones quas nuper Aem. Rosenbergius ex Aldina Hamburgensi publici fecit iuris congruunt cum eis quas Sluiter in lect. Andoc. ex Aldina quae servatur Lugduni Batavorum publicaverat, et ex Leidensi in Hamburgensem transscriptae videntur. Eine Vergleichung erweist die weitgehende Uebereinstimmung; mitunter hat der Leydener Rand richtigere Lesung als der Hamburger, z. B. III 14 jener *ἔλαβεν*, dieser *ἔλαθεν*. Ueber den Unwerth dieser Randglossen vgl. den vorigen Jahresbericht. Wer sich jedoch für die Geschichte dieser Aldina und ihrer Randglossen interessirt, findet nähere Auskunft in dem Anhang von Rosenberg's Abhandlung: Zur äufseren und inneren Kritik der Leocratea; Programm, Ratibor 1876.

6) *H. Röhl*, in den Neuen Jahrbüchern 1877. S. 155 ff.

Verf. sucht eine Anzahl von Interpolationen aufzuweisen: I 8 *ἐπιτηρῶν γὰρ τὴν θεράπαιναν [τὴν] εἰς τὴν ἀγορὰν βαδίζουσαν*; I 16 *ἐὰν οὖν λάβῃς τὴν θεράπαιναν τὴν [εἰς ἀγορὰν βαδίζουσαν καὶ] διακονοῦσαν ὑμῖν*; I 44 *[ἔνιοι γὰρ τοιούτων πραγμάτων ἕνεκεν θάνατον ἀλλήλοις ἐπιβουλεύουσιν]*; VII 22 *τοὺς [ἐννέα] ἄρχοντας ἐπήγαγες*; VII 31 f. *ἐγὼ γὰρ τὰ ἐμοὶ προστεταγμένα ἅπαντα προθυμότερον πεποίηκα ὡς ὑπὸ τῆς πόλεως ἠναγκαζόμην .. καίτοι ταῦτα μὲν μετρίως ποιῶν [ἀλλὰ μὴ προθύμως] οὔτ' ἂν περὶ φυγῆς .. ἠγωνιζόμην*. XII 99 *οὐδὲ γὰρ ἑνὸς κατηγόρου οὐδὲ δυοῖν ἔργον ἐστὶν [ἀλλὰ πολλῶν]*. XIII 2 *Διονυσόδωρον γὰρ τὸν κηδεστὴν τὸν ἐμὸν καὶ ἑτέρους πολλοὺς .. ἐπὶ τῶν τριάκοντα ἀπέκτεινε [μηνυτὴς κατ' ἐκείνων γενόμενος]*; XXII 2 *εἰ δὲ μηδὲν ἀδικοῦσιν, οὐ δεῖν αὐτοὺς [ἀκρίτους] ἀπολωλέναι*; XXIII 9 *ὑπὸ τοῦ Νικομήδους [ὃς ἐμαρτύρησεν αὐτοῦ δεσπότης εἶναι]*. Es folgen zwei andersartige Conjecturen: XIV 36 wird vermuthet, dass hinter *κατῆλθε* eine Lücke sei, in der etwa die Worte *καὶ παντὸς τοῦ στρατοῦ ἡγήσατο* oder dgl. gestanden hätten; XIX 11 *χαλεπὸν μὲν οὖν ἀπολογεῖσθαι πρὸς δόξαν ἣν ἔνιοι ἔχουσι περὶ τῆς Νικοφήμου οὐσίας διὰ* [statt *καί*] *σπάνιν ἀργυρίου ἣ νῦν ἔστιν ἐν τῇ πόλει καὶ τοῦ ἀγῶνος πρὸς τὸ δημόσιον ὄντος*.

7) *Th. Thalheim*, in den Neuen Jahrbüchern 1877. S. 269 ff.

In dieser Auseinandersetzung über das attische Militärstrafgesetz und Lysias XIV 7 stellt Th. die genannte Stelle des Red-

Digitized by Google

ners recht ansprechend folgendermafsen her: *ἡγοῦμαι δ', ὦ ἄνδρες δικασταί, ὅλῳ τῷ νόμῳ μόνον αὐτὸν τῶν πολιτῶν ἔνοχον εἶναι· ἀστρατείας μὲν γὰρ δικαίως ἂν αὐτὸν ἁλῶναι ὅτι καταλελειὶς ὁπλίτης οὐ συνεξῆλθε μεθ' ὑμῶν στρατευσόμενος, λιποταξίου δὲ ὅτι ἐν τῷ πεζῷ στρατοπέδῳ μόνος οὐ παρέσχε μετὰ τῶν ἄλλων ἑαυτὸν τάξαι, δειλίας δὲ ὅτι δεῖν αὐτὸν μετὰ τῶν ὁπλιτῶν κινδυνεύειν ἱππεύειν εἵλετο.* Das Gesetz, auf welches der Redner sich beziehe, habe etwa so gelautet: *ἐάν τις μὴ παρῇ ἐν τῇ πεζῇ στρατιᾷ οὗς δεῖ παρεῖναι ἢ ταῖς ναυσὶ μὴ στρατηγῶν ἀφέντων, ἢ ἐάν τις λίπῃ τὴν τάξιν εἰς τοὐπίσω δειλίας ἕνεκα μαχομένων τῶν ἄλλων ἢ τὴν στρατιὰν ἢ τὰς ναῦς μὴ ἀπαγαγόντων τῶν ἀρχόντων, ἢ ἐάν τις φεύγῃ τὴν ἀσπίδα ἀποβαλών, περὶ τούτων εἶναι γραφὰς πρὸς τοὺς πολεμικοὺς ἄρχοντας ἐὰν ἀπέλθωσιν ἀπὸ στρατοπέδου, δικάζειν δὲ τοὺς στρατιώτας.* Es wendet also der Redner das Gesetz insofern unrichtig auf Alcibiades an, als er bei § 1 wider den Sinn desselben *πεζὴ στρατιὰ* als Fufsvolk fasst und bei § 2 das wesentliche Kriterium des *λιποτάξιον*, nämlich dass die Andern kämpfen, unterdrückt. Bis hierher, für die beiden ersten Paragraphen des Gesetzes, vermag Ref. dem Verfasser beizustimmen, nicht so für den dritten. Hätte derselbe den von Th. angenommenen Inhalt gehabt, so hätte selbst der rabulistischste Redner, da das Gesetz eben verlesen war, nicht wagen können den Alcibiades zu beschuldigen *ὅλῳ τῷ νόμῳ αὐτὸν ἔνοχον εἶναι* und auf dieses *ἐάν τις φεύγῃ ἀσπίδα ἀποβαλών κτλ.* sich mit den Worten *δειλίας δέ κτλ.* zu beziehen. — § 9. In den Worten *καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ δημευθῆναι* hat Th. eine Interpolation erkannt; sie setzt diese Stelle in Widerspruch zu andern, an welchen nur von drohender Atimie, nicht von Vermögensverlust die Rede ist.

8) *F. A. Müller*, observationes de elocutione Lysiae. Part. I de anacoluthis. Halis Sax. 1877. Dissertation.

Eine fleifsige Stellensammlung zu gewissen syntaktischen Eigenthümlichkeiten, welche M. im weitesten Sinne unter dem Namen Anacoluthien zusammenfasst. Verf. stellt in § 1 die kleinen Anacoluthien im Gebrauche von *μέν — δέ* (*μέν — ἀλλά, μέν — μέντοι* u. s. w.) zusammen; hervorzuheben möchte sein, dass er III 4 nach *περὶ τούτων*, V 4 nach *ἄν*, XII 17 nach *ἐγώ* stets *μέν* für nöthig hält. — § 2. Ueber *ἅμα μέν — δέ, οὔτε — δέ* und Aehnliches, sowie über *πότερον — ἀλλά*. — § 3. Ueber den substantivischen Gebrauch von *ταῦτα ἐκεῖνα τοιαῦτα τοσαῦτα* einer- und *τοῦτο* u. s. w. andererseits, und über Singular und Plural des Verbs in Bezug auf mehrere Personen. — § 4. Der Plural auf die Collectiva *πλῆθος* und *βουλή* bezogen; Masculinum und Neutrum auf *μειράκιον* bezogen. — § 5. Ueber die Assimilation von *οὗτος* an den Begriff, der dazu im Prädi-

Digitized by Google

catsverhältnis steht. — § 6. Ueber den Gebrauch von *ἄλλος*, wenn der coordinirte Begriff nicht gleichartig ist, und über *καί — ὥσπερ καί* und dgl. — § 7. Ueber den indirect-reflexiven Gebrauch von *αὐτός*; was aber die Stellen XIII 21 und XII 81 in diesem Zusammenhange sollen, ist nicht abzusehen; auch gehören nicht hierher XIV 29, wo *τῶν γεγενημένων αὐτῷ μεταμέλει* zu lesen und der Dativ natürlich zu *μεταμέλει* zu ziehen ist, und XVIII 7 *συνήδεσαν* (sc. *οἱ τριάκοντα*) *αὐτοῖς* (dem Nikeratos und seinen Vorfahren). Dass fr. I 1 *ἐδεῖτο μὴ περιιδεῖν αὐτόν* unanstöfsig war, hebt M. richtig hervor. Es folgen Stellen für *οὗτος* statt des Reflexivs, darunter nicht hergehörig VII 34, XXVII 2, und für *αὐτός* statt *οὗτος*. — § 8. Ueber den Nominativ des Particips in Bezug auf einen Casus obliquus, nicht hergehörig ist XIII 51; ferner über den Dativ oder Accusativ eines zum Infinitive gehörigen Nomens in Beziehung auf einen Dativ im Hauptsatze. — § 9. Ueber den Uebergang aus relativer in demonstrative Construction und über den Imperativ im Relativsatze. — § 10. Ueber die Einleitung direkter und indirekter Rede und über die Mischung von Formen der indirekten Rede mit solchen der direkten. — § 11. Ueber *οὐδείς (τις) οὕτως — ὅστις (ὅς)* und über *τοσοῦτος* (und ähnl.) — *γάρ;* über laxe Constructionen nach *ὥστε*. — § 12. Eigentliche Anakoluthe. — Excursus ad XXX 7. Das *ὅτι*, welches in mehreren Ausgaben hinter *ἐνθυμεῖσθε* eingefügt ist, betrachtet auch M. als nöthig, da bei Lysias *ἐνθυμεῖσθαι* nie absolut vorkommt.

9) *G. Gebauer*, de hypotacticis et paratacticis argumenti ex contrario formis quae reperiuntur apud oratores atticos. Zwickau 1877.

Es ist selbstverständlich, dass bei einer Abhandlung über diese von den attischen Rednern so überaus häufig angewandte Beweisform auch aus Lysias eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen in den Kreis der Betrachtung zu ziehen war. Das dankenswerthe Resultat der gewis unendlich mühevollen Sammlungen des Verfassers ist häufig dies, dass eine Stelle, die man als Singularität oder Corruptel zu betrachten geneigt war, durch die Zusammenstellung mit Parallelstellen aus dem Gebiet der attischen Redner in ihr richtiges Licht gerückt wird. Von den zahlreichen behandelten Lysiasstellen, die das Register aufzählt, lassen wir hier diejenigen bei Seite, bei denen kein irgendwie bemerkenswerthes Resultat erzielt ist, sowie einzelne, bei denen der Verf. aus unvollständiger Kenntnis der bisherigen Kritik auf ältere Conjecturen verfällt; im Allgemeinen ist noch anzumerken, dass G. oft ungehörige Rücksicht auf die Handschriften aufser dem Palatinus nimmt. — IV 18. Das *προνοηθῆναι* der Hs. wird durch Beispiele geschützt. — VII 35 G.: *ἐμοὶ δὲ δοκεῖν σφόδρ' ἐστίν* (sc. *πιστόν*)· *ἢ περὶ αὐτῶν μέν κτλ.*, was aber von der Ueber-

lieferung zu stark abweicht; im Folgenden empfiehlt er Rauchenstein's ἔλοιντο. — VIII 5. In dem Satze οἵτινες κτλ. will G., wie auch schon Bekker gethan, ein μέν streichen, und zwar G. am liebsten das zweite. — IX 1. Er verlangt, falls die Rede lysianisch sei, τοῦτο für τόδε; doch sehe ich kein Bedenken, hier eine seltenere Ausdrucksweise anzuerkennen. — IX 21. Unter derselben Voraussetzung würde Verf. ändern: ἐλπίδι χρή με συμπολιτεύεσθαι ἤ τί διανοηθέντα κτλ.; auch das scheint zu subtil. — XI 10. Die Einschiebung des ἤ vor εἰ erweist Verf. durch Beispiele als unnöthig. — XIII 75. Mit veränderter Wortstellung will er lesen: εἰ μὲν οὖν μὴ ἀποκτείνας προσποιεῖται, ὡς ἐγώ φημι, ἀδικεῖ; doch ist nicht abzusehen, warum nicht der Satz ὡς ἐγώ φημι hinter ἀδικεῖ stehen und auf das ganze hypothetische Satzgefüge bezogen werden könnte. — XIII 86. G. theils nach Sauppe, theils nach Frohberger: ἢ πῶς οὐκ ἄν εἴη (sc. ἐπ' αὐτοφώρῳ) ὅσιις πρῶτον μέν κτλ., ohne dass dadurch die schwierige Stelle für geheilt gelten könnte. — XVIII 15. G.: οὐκ οὖν αἰσχρόν .. ἀκύρους; καὶ τοῖς μὲν ἄλλοις Ἕλλησιν ὀργίζοισθ' ἄν εἴ τις κτλ. Die Interpunction hinter ἀκύρους scheint richtig und auch die Einfügung des ἄν möchte sich empfehlen. — XIX 33 πῶς ἂν οὖν κτλ. Verf. schützt die Ueberlieferung durch andere Beispiele des Uebergangs von allgemeiner zu specieller Ausdrucksweise selbst in kurzen Perioden. — XX 19. Für ἡμᾶς αὐτούς will er οὗσιν ἀστοῖς setzen, was kaum Anklang finden dürfte. — XXII 18. Das überlieferte ἐπιθυμεῖτε sucht G. zu vertheidigen, vielleicht mit Recht, vgl. besonders XXII 16. — XXIV 8. Auch in der Vertheidigung der Ueberlieferung an dieser Stelle (φαινοίμην, τότε ἀφαιρεθείην) glaube ich dem Verfasser zustimmen zu müssen. — XXIV 9 G.: κᾆτα, ohne Noth für καί. — XXIV 11. G. weist die von P. R. Müller gegen Scheibe's Tilgung der Worte ῥᾴδιόν ἐστι μαθεῖν angeführte Parallelstellle zurück. — XXV 22. Die überlieferte Stellung τοὺς ἄλλους δέ will G. mit einigen neuern Herausgebern behalten, ebenso XXV 27 διὰ τοὺς μέν. — XXVI 7. In der Hs. fehlt bei προσδοκῆσαι das Verbum finitum; man pflegt δεῖ hinzuzufügen. Indes beweist G. durch zahlreiche Stellen, dass der Sprachgebrauch χρὴ προσδοκῆσαι verlangt. — XXVI 9. G.: ἐν τῇ αὐτῇ πολιτείᾳ; anders halfen Bekker und P. R. Müller; eine Entscheidung fällt schwer. — XXX 9. G.: ἔτι δὲ κἀκεῖνο (für οἶμαι) θαυμαστὸν νομίζω (für νομίζων), ohne äufsere Wahrscheinlichkeit. — XXX 32. Das erste ὡς χρή, welches von den neueren Herausgebern gestrichen wird, glaubt Verf. durch Isocr. VI 11 allenfalls noch halten zu können. — XXXI 31. Die Hs. πρότερον τῶν κατειργασαμένων καὶ οὕτω συντιμηθῆναι, hierfür schlägt G. vor: πρότερον καὶ τῶν κατειργασαμένων οὕτω νῦν τιμηθῆναι, was wenigstens sinngemäfs ist.

Berlin. H. Röhl.

Digitized by Google

3.

Isokrates.

A. Orsini, Gli avvertimenti d'Isocrate a Demonico. Versione dal Greco con preambolo e note. Orvieto 1875. kl. 8. 56 S.

Diese Schrift hatte im vorigen Jahresbericht nicht besprochen werden können, weil sie dem Ref. nicht zugänglich gewesen war. Sie ist ohne jeden Werth. Zuerst werden Leben und Schriften des Is. in oberflächlicher und wenig geschmackvoller Weise besprochen, wobei sogar die unglaublichsten Irrthümer vorkommen, Dass S. 7 und S. 9 Thukydides Werk citirt wird als storia del Peloponneso ist vielleicht nur eine Nachlässigkeit, da S. 6 steht Tucidide storico della guerra del Peloponneso. Bedenklicher ist, was S. 9 von Is. erzählt wird: e non ignorando, che il primo dovere di ogni cittadino è quello di essere utile alla sua patria, *rendeva amico agli Atenesi Filippo di Macedonia coll'orazione panegirica che gli scrisse.* E con quella che compose per la pace distolse i medesimi dal *commercio marittimo, che arrecava loro non lievi* danni. Noch etwas stärker ist S. 11: Nondimeno fu nemico implacabile dell' ostentazione e nutrì la sua gloria entro le mura domestiche; ma questa rifilse di raggi così luminosi, che fece il nome di lui chiarissimo *accanto a quello di Eschilo e di Demostene.* Mit Eschilo ist offenbar Aischines gemeint. Unter den Schülern des Is. werden ebenda aufgezählt Asclepiade scrittore di *tragedie,* Teodeto e Fasilete altro poeta tragico di molta rinomanza. Teodeto wird Theodektes sein, der „berühmte tragische Dichter" Fasilete ist augenscheinlich von O. aus *ὁ Φασηλίτης* gemacht, was er vermuthlich hinter Theodektes gelesen hat ohne zu ahnen, dass es heissen sollte „aus Phaselis". S. 12 wird die bekannte abgeschmackte Anekdote aus Pseudo-Plutarch in folgender noch etwas abgeschmackterer Weise erzählt: un giorno disse (Is.) a Sofocle, il quale consumava il tempo (!) in vituperevole amore; o Sofocle, non solamente è necessario che tu abbia continenti le mani, ma anche gli occhi. Der Panegyrikos ist nach O. recitata da Isocrate stesso in publico con solenne apparato, ricorrendo le feste olimpiche (S. 16). Der Areopagitikos ist gerichtet ai giudici dell' Areopago (S. 18). Für den Geschmack des Verf. wäre bezeichnend folgendes Gesammturtheil über die Reden

Digitized by Google

des Is. (S. 19): Migliore fra tutte, è l'orazione a Demonico, wenn nicht vielmehr wahrscheinlich wäre, dass er aufser dieser keine gelesen hat. Als Quellen für seine Arbeit giebt er S. 24 an Alessandro d'Alicarnasso (vermuthlich ist Dionysios gemeint), Lisia (was er aus Lysias genommen haben will, ist dem Ref. ein Räthsel), die griech. Literaturgeschichte von Müller u. A. Die Uebersetzung ist ungenau und willkürlich, die Erklärung stümperhaft. Als Probe möge hier der Schluss derselben folgen: Poichè come vediamo le api volare di fiore in fiore e da ciascuno libare il nettare, così è necessario, che colui il quale desidera istruirsi non sia ignaro di cosa alcuna, ma raccolga per ogni dove utili ammaestramenti, potendosi solamente con tal diligenza correggere i difetti della natura. Anm. z. vorherg. Paragr.: *ειρεκασιν* (so!) perfetto irregolare da *φῆμι* (so!) persona terza plurale. Appartiene alla classe VIII dei verbi difettivi . . . . . Dal tema *ερ* forma *ερω*, e dal tema *ρε* il perfetto *ειρεκα* invece di *ερεκα* e l'aoristo passivo *ερρηϑη* ed anche *ερρεϑην* senza rinforzare, come di regola, la *ε* del tema.

Im Jahre 1876 sind in Deutschland Schriften über Is. nicht erschienen. Im Auslande sind folgende zwei erschienen:

Panégyrique, texte grec avec une introduction, des arguments et des notes par P. Lucas. Paris XII, 72 S.

Avvertimenti morali a Demonico, tradotti in italiano da P. Petrini. Lucca. 24 S.

Dem Ref. sind beide nicht zugänglich gewesen. Statt ihrer möge es erlaubt sein, einige Arbeiten aus dem Jahre 1877 schon jetzt zu besprechen.

Animadversiones in oratores Atticos scripsit Carolus Fuhr. Bonn. Diss. 64 S.

S. 46—54 dieser von tüchtiger Belesenheit in den Rednern und gesundem Urtheil zeugenden Schrift beschäftigen sich mit Is. Zuerst werden XII, 104 *Κλέαρχον*, I, 29 *ἀόρατον*, IV, 140 *ἀπηλλάγησαν* gegen Cobet vertheidigt und desselben oberflächliche Behandlung von IV, 62. 96. V, 88. VII, 54 gerügt.[1]) Hierauf bekämpft der Verf. Benselers *σχόμενον* XIX, 11, da ihm *ἐσχόμην* in passivem Sinne nicht zulässig scheint, und schlägt vor *κατεχόμενον* mit Verweisung auf VI, 44. Indes scheint *ἐσχόμην* in pass. Bedeutung doch auch in Prosa vorzukommen, vgl. Plato Soph. S. 250 D. Theait. 165 B. Phaidr. 244 E. Lach. 183 E., wiewohl diese Stellen zum Theil unsicher sind. X, 61 schlägt F. statt *κάτω καταχαλέσωνται* Urb. Bens. und statt der von Cobet empfohlenen Vulg. *ἐπικαλέσωνται* vor *καταχαλέσωνται*. XVII, 34 erklärt er sich gegen *πονηρῶν* Urb. Bens. und für *χορηγῶν* Vulg.

[1]) XII, 104 und IV, 62 sind vom Ref. im Jahresbericht über 1873 in gleichem Sinne besprochen.

Digitized by Google

An mehreren Stellen scheint ihm Benseler die Lesart des Urb. mit Unrecht verschmäht zu haben, so II, 2 die Auslassung von *ἔργων* (Ref. hält *ἔργων* für richtig des Parallelismus wegen und weil das vorhergehende *ἐπιτηδευμάτων* zu *ἀπεχόμενος* weniger passt; die Verweisung auf § 6 ist nicht entscheidend), II, 7 *ὑπ' αὐτοῖς* (*ὑπ' αὐταῖς* Vulg. Bens.), III, 63 die Auslassung von *ὁμοίως*, V. 53 *δόξαν ἐξ αὐτῆς μεγίστην*. Ebenso ist nach F.'s Meinung die Wortstellung im Urb. von Benseler mit Unrecht verschmäht II, 36. V, 55. VI, 17. VIII, 115. In der ersten Stelle hat F. gewis Recht und schon Bekker, Baiter, Kayser haben die Lesart des Urb. bevorzugt. V, 55 dagegen hat Benseler beinah, und VI, 17 vollkommen das Richtige, an letzterer Stelle nach Vorgang Baiters und auf Grund des Ambrosianus, mit dessen Lesart nach späterer Mittheilung Bekkers (Monatsber. der Berliner Akad. d. Wiss. 1861, S. 1034 ff.) die des Urb. übereinstimmt. Ueber VIII, 115 zu urtheilen möchte daher mislich sein, bevor der Urb. von neuem verglichen ist. I, 40 schlägt F. vor *φιλόπονος εἶναι* (ebenso Th. Henkel in der unten zu besprechenden Schrift). Ferner vertheidigt F. folgende Lesarten des Urb. gegen Benseler: VI, 31 *ἀδικουμένους* (so Bekker, Baiter), VI, 59 *γενέσθαι* (so Bk., Bt.), XI, 46 *γενομένων* (so Bk., Bt.), XII, 39 verlangt F. *τἀγῶνος* (*τοῦ ἀγῶνος* die HSS, Bk., Bt.), XVIII, 68 will er *ἐγένοντο* (mit Coraes) st. *γένοιντο* Bens. Der von ihm angeführte Grund ist schon von Coraes geltend gemacht. Ebenda vertheidigt er *ἐποίησαν ἤδη* und XIX, 8 *ἠγάγετ' ἀνεψιάν*. Schliefslich sucht er aus Verderbnissen des Urb. folgende Lesarten herzustellen: XII, 50 *γεγονότες* st. *γεγενημένοι* Bens. (*γενόμενοι* Bk.), XIV, 63 wegen des Sprachgebrauchs der Redner *τὸ περὶ ἡμῶν δίκαιον*, XVI, 19 *μεταπεμψαμένων αὐτὸν τῶν στρατιωτῶν* st. *στρατηγῶν* Vulg., *στρατιῶν* Urb. mit Berufung auf § 16 und Thuk. VIII, 81. Plut. Alc. 26; XVII, 54 *μάρτυρας ἡγουμένους οἷόν τ' εἶναι καὶ τῶν μὴ γεγενημένων παρασκευάσασθαι* vermuthet er st. *γεγενημένων*, wofür der Urb. *παραγενομένων* hat, *πεπραγμένων*, jedoch kann das *παρα* auf dieselbe Weise aus dem Folgenden entstanden sein, wie z. B. III, 2 *μεθ' ὧν* st. *δι' ὧν* aus dem folgenden *μετά*. XIX, 36 (Vermuthung F. Büchelers) *μοι δοίησαν* st. *λοιδορήσαιεν* Urb., *μαρτυρήσειαν* Vulg. XX, 7 *παραβεβήκασιν* st. *παραβέβηκεν* Urb., *παρέβησαν* Vulg. Aufserdem macht F. noch folgende Vorschläge: IV, 179 *τὸν* vor *Δία* zu tilgen des Parallelismus mit *ἀνθρώπους* wegen und weil an 22 Stellen der Name Zeus ohne Artikel steht und nur XI, 13 mit Artikel (III, 26 ist er durch den Urb. beseitigt). Zu VII, 43 (u. VIII, 109) verlangt er auf Grund zahlreicher gesammelter Stellen aus Thukydides, Platon, Xenophon und den Rednern (109: 8 resp. 6) statt *ἐμμένω ἔν τινι* in übertragenem Sinne überall *ἐμμένω τινί* oder *μένω ἔν τινι*. Ref. sieht nicht ein, warum, wenn *μένω ἔν τινι* zulässig erscheint (2 Stellen bei Isokr.), nicht auch *ἐμμένω ἔν*

τινι geduldet werden soll. VIII, 123 (nicht 23) hat unter den *τύραννοι* schon Kayser die 400 verstanden und für *τῶν τυράννων* vermuthet *τῶν υ′ = τῶν τετρακοσίων*. F. benutzt *τυράννων* an dieser Stelle und Plut. Alc. 26 zur Vertheidigung von *τυράννων* Andok. I, 75 gegen Dobree. X, 5 soll *καὶ τοῖς οὐδὲν πρὸς τὸν βίον ὠφελοῦσιν* weil gleichbedeutend mit dem vorhergehenden *ἄχρηστος* und die Symmetrie störend gestrichen werden; indes enthalten die Worte *πρὸς τὸν βίον* allerdings etwas neues und scheinen dem Ref. als vollerer Schluss der Periode ganz passend. XV, 271 schreibt F. *οὐκ ἔνεστι τῇ φύσει τῇ τῶν ἀνθρώπων ἐπιστήμην λαβεῖν* st. *οὐκ ἔνεστιν ἐν τῇ φύσει — λαβεῖν*. XIX, 44 vermuthet F. *ἐπιτιμᾶν εἶχεν* st. *ἐπιτιμᾶν εἶχον*, eine Emendation, welche schon von H. Sauppe ep. crit. S. 93 vorweggenommen war. Ep. IV, 12 *τῆς εὐνοίας τῆς περὶ ὑμᾶς ἣν ἔχων ἅπαντα τὸν χρόνον διατετέλεκα* soll *περί* in *εἰς* oder *πρός* verwandelt werden. Ehemals las man *ἐπὶ ὑμᾶς* wofür H. Wolf *ἐς* oder *πρός* verlangte. Die Präposition *περί* möchte zu vertheidigen sein durch Wendungen wie *ἀνὴρ ἀγαθὸς γίγνομαι περί τινα*, vgl. Passow-Rost unter *περί* S. 825, wo angeführt werden *προθυμία περί τινα* Xen. An. VII, 6, 11, 7, 45 *ἀρετὴ περί τινα* I, 4, 8.

Θεοδώρου Ἀγκυλίωνος τῶν περὶ Ἰσοκράτη ζητήσεων βιβλίον α′ (Theodor Henkel: Untersuchungen über Isokrates. 1. Theil) Progr. des fürstl. Gymn. in Rudolstadt. 1877. 34 S. 4.

Was den Herrn Verf. veranlasst hat, seine Abhandlung in griechischer Sprache zu schreiben, ist aus dem Werk selbst nicht ersichtlich. Die Form ist fliefsend und gewandt, der Inhalt klar und wohlgeordnet, doch hat, wie es scheint, das Wohlgefallen an der sprachlichen Form den Aufsatz zu unverhältnismäfsiger Breite angeschwellt. Es war wohl nicht nothwendig auf mehreren Quartseiten zu beweisen (S. 4—7): *ὅτι Ἰσοκράτης μόνον οὐχὶ πανταχοῦ ἔφυγε τὴν συμπλοκὴν τῶν φωνηέντων*, ebensowenig S. 9 ff. *ὡς παντοίας διαφθορὰς καὶ μεταβολὰς ἐν τοῖς Ἰσοκράτους συγγράμμασιν οἱ μεταγράφοντες ἐποιήσαντο*. — Zweck der Untersuchung ist, die Aechtheit der Rede *πρὸς Δημόνικον* gegen Koraes, Benseler u. A. zu vertheidigen. Demgemäfs unternimmt der Verf., die in der Rede vorhandenen Hiate durch Emendation zu beseitigen, soweit sie nicht nach dem Sprachgebrauch des Is. zulässig erscheinen oder durch Elision oder Krasis sich beseitigen lassen.[1]) Die Fälle, wo der Hiatus durch eine Interpunktion gemildert ist, erscheinen dem Verf. nicht bedenklich; um jedoch die möglichen Bedenken Anderer zu zerstreuen, schlägt er folgende Veränderungen vor: § 3 *ἐγὼ δ′ἐπανορθῶ τοὺς φιλοσοφοῦντας*, § 11 *εἰ πάσας καταριθμη-*

[1]) Krasis soll auch angewandt werden in § 35 *τὰ ἑαυτοῦ*.

Digitized by

σαίμεθα τὰς ἐκείνου πράξεις, § 34 *πάντων ἡγοῦ κράτιστον εἶναι* oder *νόμιζε κράτιστον εἶναι*[1]). Die übrigen sieben Hiate werden auf folgende Weise entfernt: § 38 soll geschrieben werden *ἴσον* st. *τὸ ἴσον* zugleich wegen des Sprachgebrauchs, der sich zeigt VII, 69. XVII, 57. — § 9 *ἠγάπα παρακαίρως* (mit Blass). — § 20 *τοῖς μὲν τρόποις γίγνου φιλοπροσήγορος, τοῖς δὲ λόγοις εὐπροσήγορος.* — § 38 *δύνασθαι μὲν πλεονεκτεῖν* (so schon Blass). — Ebd. *ὀνίνησιν* st. *ὠφελεῖ.* — § 40 *πειρῶ τῷ μὲν σώματι φιλόπονος εἶναι.* — § 49 entweder *πάντως ἐλαττουμένους* oder *παντὶ τῶν ἄλλων ἐλαττουμένους.* Hierauf geht der Verf. über zu dem von Benseler aufgestellten Verzeichnis von Wörtern, welche in der Rede *πρὸς Δημόνικον* vorkommen, in den ächten Isokratischen Reden dagegen sich nicht finden. Mit Recht bemerkt er, dass, wenn Wörter wie *γέλως, πῦρ, ψόγος* in der Rede *πρὸς Δημ.*, nicht aber in den Isokratischen Reden vorkommen, hieraus ein Schluss auf die Unächtheit dieser Rede ganz und gar nicht gezogen werden darf. Er zeigt sogar, dass einige Wörter von Benseler mit Unrecht in dies Verzeichnis aufgenommen worden sind, da sie auch in anderen Reden sich finden (*εἰλικρινής, ἐπακτός, ἐπιορκεῖν*). Andere *ἅπαξ εἰρημένα* will er auf Grund analog verderbter Stellen anderer Isokratischer Reden durch Emendation entfernen. So schlägt er vor § 12 *ἐνάμιλλος* st. *ἐφάμιλλος*, vgl. V, 68. X, 23; § 10 *μεγαλόφρων* st. *μεγαλοπρεπής*, vgl. XII, 242; § 43 *καιέγνω* st. *καιέκρινεν*, vgl. XX, 6; ebenso schlägt er vor § 5 *ὠνίνων χρὴ* st. *ὧν χρή*. Die Menge der Veränderungen wird dadurch freilich immer gröfser und das muss bedenklich machen. Allein noch weniger überzeugend ist das über die Formen *συνειδήσεις, εἰδήσεις* Gesagte: *ὀρθῶς Συνείδηρος τῷ μέλλοντι τούτῳ χρησάμενον ἐπέδειξεν Ἰσοκράτη τοῦ ὁμοιοτελεύτου ἕνεκα* (*λήσειν — συνειδήσεις καὶ εἰδήσεις — εὑρήσεις*)· *πρὸς δὲ τούτοις τοῦ μέλλοντος τοῦ ῥήματος τοῦ εἰδέναι οὐ πολλὴ χρεία ἐστί· τὸ δ' εἰδήσω οὐ μόνον παρ' Ὁμήρῳ καὶ Ἡροδότῳ εὑρίσκεται, ἀλλὰ καὶ παρ' Ἀριστοτέλει.* Die Bemerkung, dass das Futurum von *οἶδα* nicht oft vorkomme, soll sich doch wohl, obgleich es aus H.'s Worten nicht hervorgeht, nur auf Isokrates beziehen; denn bei andern Attikern kommt *εἴσομαι* ja sehr häufig vor.[2]) Auch dass Is. *ἔιλησαν* und *φήμη* gebraucht hat, rechtfertigt noch nicht For-

[1]) Als Beispiel für Vertauschung von Synonymen durch Abschreiber wird dann angeführt II, 50 *βασιλεύοντα* Urb., *ὄντα τύραννον* Vulg. und VIII, 6 *στέργειν τοῖς παροῦσι* Vulg. Urb. *στέργειν τὸ ἴσον* Dionys., letzteres Beispiel wohl nicht mit Recht, sondern wie dem Ref. scheint, ist *τὸ ἴσον* durch Conjectur aus *τοισ* gemacht, nachdem *παροῦσιν* ausgefallen oder unleserlich geworden war. Denn Synonyma sind *τὰ παρόντα* und *τὸ ἴσον* doch nicht.

[2]) Allein die Form *εἴσει* bei Platon: Soph. 263 D. Alkib. 112 E. Charm. 154. Euthyd. 299 B. Menon 80 D. Hipp. mai. 304 D. Resp. 338 B. u. s. w.

men wie die obigen; denn *ἔτλησαν* (wenn Is. so geschrieben hat und nicht *ἐτόλμησαν*, was die Hss. haben) und *φήμη* erklärt Aristoteles (Rhet. III, 7), den H. anführt, als im Affekt gebraucht, wovon bei *συνειδήσεις, εἰδήσεις* (Isocr.) I, 16. 44 keine Rede sein kann. O. Schneider selbst, dessen Erklärung H. adoptirt, bemerkt, dass Is. „später" die Alliteration auf Kosten des Sprachgebrauchs nicht mehr erstrebte. Den bedenklichen Imperativ *θέλε* schlägt H. vor in *βούλου* zu verwandeln, wie auch II, 24 die Aldina *θέλε* st. *βούλου* habe. Die § 16 vorkommende Präposition *σύν* wird durch folgende Worte wohl kaum befriedigend erklärt: *(ἡ σύν πρόθεσις) συνεχῶς μὲν συζεύγνυται τοῖς ῥήμασιν, ἔξω δὲ τῆς συνθέσεως ἅπαξ μόνον εὑρίσκειαι παρ' Ἰσοκράτει ἐν τῇ τοῦ πρὸς Δημόνικον λόγου ις' παραγρ. εἰ οὖν ἐκ τούτου φανερόν ἐστιν, ὅτι Ἰσοκράτης σπανιώτατα τῇ προθέσει ταύτῃ κέχρηται, ἀλλ' οὖν τούτῳ γ' οὐχ ἕπεται ὅτι παντελῶς αὐτῆς ἀπείχετο.*

Ebenso wenig scheint dem Ref. das gegen die auf Isokrates von Apollonia als Verfasser hinführenden Spuren alter Ueberlieferung bei Harpokration und Suidas Vorgebrachte genügend, um ein Abgehen von diesen Spuren zu rechtfertigen.

Endlich sucht H. aus der in Form und Gedanken hervortretenden Aehnlichkeit dieser Rede mit andern Isokratischen zu beweisen, dass der Verfasser ein und derselbe sei. Aber diese Anklänge sind zum Theil sehr flüchtig, so dass aus ihnen nichts gefolgert werden kann (z. B. I, 48 u. V, 140). Und keine einzige Stelle ist derartig, dass sie durch das Verhältnis eines Schülers zu seinem Meister (und Is. von Apollonia war ja ein bevorzugter Schüler des Is. von Athen) nicht vollständig erklärt würde. Wenn Is. sich selbst ausschrieb, so pflegte er es in weit grösserem Umfange zu thun, als hier geschehen ist. Demnach scheinen dem Ref., wiewohl Fleifs und Gründlichkeit der Untersuchung durchaus anzuerkennen sind, die von Benseler u. A. gegen die Aechtheit der Rede erhobenen Bedenken nur zum geringen Theil beseitigt zu sein.

Den Aufsatz von J. Winter über Isocr. ad Dem. § 52 (in Symb. philol. ad L. Spengel, vgl. Calvarys Bibliotheca philol. class.) zu erlangen ist dem Ref. nicht gelungen.

G. Hartmanns Anzeige von O. Schneider, Isokr. ausgew. Reden, Bd. II, zweite Aufl. in den Neuen Jahrbüchern f. Philol. u. Päd. 1877, Bd. 116 S. 412 bietet eine Anzahl Parallelen zu einzelnen Stellen des Panegyrikos und des Philippos (die Bemerkung zu IV, 154 „*ἐπὶ θανάτῳ* [Xen. an. I, 6, 10], warum nicht *ἐπὶ θάναιον*? was auch richtig wäre, vgl. X, 27 u. 33" beruht wohl auf Versehen).

F. K. Hertlein im Hermes XII, S. 183 f. macht folgende Vorschläge: XII, 179 und XIV, 48 *τὰ καθ' ἡμέραν* st. *τὸ καθ' ἡμέραν* wegen XIV, 56, XV, 39, 144, 228. Isai. V, 10. Diese

Digitized by Google

Stellen sind jedoch zum Theil ganz anderer Art. XII, 255 *πάντων τῶν* st. *πάντων*, XV, 83 *ῥᾳδίως ἂν ὅστις οὖν* st. *ῥᾳδίως ὅστις ἂν οὖν*. XV, 90 *ὡς ἀνδραποδιστήν* st. *ἀνδραποδιστήν*. XVI, 14 *φεύγοντες* st. *φυγόντες* wie XVIII, 7 und Ep. IX, 13. XXI, 6 *αἰτεῖσθαι* st. *αἰτιᾶσθαι*. Dem Ref. erscheinen sämmtliche Aenderungen nicht überzeugend, auch nicht die für nothwendig erklärte XII, 255. Der Satz *καὶ ταῦτα μὲν μετὰ πάντων συστρατευσαμένων ἔπραξαν* heifst: „Und dies vollbrachten sie mit Allen, indem diese mit zu Felde zogen". Gegensatz im Folgenden: Später unterwarfen sie ohne Beistand im Kampfe gegen ihre früheren Verbündeten den ganzen Peloponnes aufser Argos. Hertleins *μετὰ πάντων τῶν συστρατευσαμένων* würde heifsen: „Mit allen denjenigen, welche mit zu Felde zogen", und als Gegensatz erfordern: Später hatten sie nur einige Verbündete. Es würde aber dann das *σύν* in *συστρατευσαμένων*, welches zu betonen ist, nicht zu seinem Rechte kommen.

Berlin. G. Jacob.

4.

Livius[1]).

1876. 1877.

I. Ausgaben.

1) Titi Livii ab urbe condita liber III. Erklärt von Dr. Carl Tücking, Director des Kgl. Gymnasiums in Neufs. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1876. 119 S. 8. Vgl. G. Becker in der Jenaer L.-Z. 1876. S. 816. Göttinger Gel. Anz. 1876. St. 14. A. Zingerle Ztschr. f. d. österr. G. 1876. S. 431.

2) Titi Livii ab urbe condita liber IV. Erklärt von Dr. Carl Tücking, Director des Königl. Gymnasiums in Neufs. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1876. 98 S. 8.

3) Titi Livii ab urbe condita liber V. Erklärt von Dr. Carl Tücking, Director des Königl. Gymnasiums in Neufs. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1877. 96 S. 8. Vgl. Fr. Hahne im Pädagog. Archiv 1877. S. 575 fg.

Diese Liviusbearbeitungen unterscheiden sich von den früher erschienenen in Anlage und Ausführung so wenig, dass es genügt auf Jahresb. II S. 248 fg. zu verweisen[2]). Das dort über Tückings Bearbeitung des II. Buches des L. Gesagte findet in Allem seine Anwendung auch auf die vorliegenden Hefte; Commentar und kritischer Anhang sind nach dem gleichen Princip gearbeitet, wie früher, und genau mit denselben Schwächen behaftet, wie in jener Ausgabe. Ich könnte mich daher auf Anführung einiger Kleinigkeiten beschränken, die ich für den Fall einer Neubearbeitung der Erwägung des Herausgebers empfehlen möchte; ich will aber nicht unerwähnt lassen, dass Tücking in diesen Büchern für die Textgestaltung auch die Veroneser Handschrift zu Rathe gezogen hat, und halte es für meine Pflicht, schon der Vollständigkeit dieser Jahresberichte wegen, die Stellung, welche Tücking diesem wichtigen Codex gegenüber einnimmt, kurz zu charakterisieren. Und hier ist zunächst zu constatieren, dass er Mommsens Apographum nicht selbst eingesehen, sondern sich auf Angaben Anderer verlassen hat. Nur so wenigstens lässt es

---

[1]) Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher I—III u. XXI—XXIIII.

[2]) Zu den daselbst Anm. 2 aufgeführten Ueberschriften der Periochae ist hinzuzufügen: B. III: *epitome libri III;* B. III: *periocha libri IV;* B. V: *periocha libri V.*

Digitized by Google

sich erklären, dass 1) seine Angaben über die Lesarten des V mehrfach unrichtig sind, und 2) dass der Palimpsest bei den ihm entnommenen Varianten fast ebenso oft unerwähnt bleibt, wie namhaft gemacht wird.

III 6, 5 — *se lat.* Cd. Ver.; aber der Cod. hat *opes laturos*; *se* ist Conjectur. — 8, 7 *re* Cd. Ver.; derselbe lässt zwar *in* hier aus, hat aber *res subita.* — 42, 7 soll V *ad* haben; er hat *ac.* — 62, 3 ist hinter *mihi feceritis* in V eine Lücke, in welche *milites* gerade hineinpasst. — 64, 7 hat V nicht blofs *rerum*, sondern *militiae quae rerum*, also *que* nur vor *rerum* statt dahinter. — IIII 13, 4 *plebe ei . . . despondente* cod. Ver.; aber *ei* ist Conjectur Mommsens, V hat *plebeio.* — 35, 4 wird angeführt: *hospitum, ad quod publico consensu venerant* D. Frigell (codd. V. R. D. P. U). Abgesehen davon, dass die letzten Siglen nur wenigen verständlich sein werden, hat cod. V weder *hospitum*, noch *ad quod.* — 42, 1 *M. Asellium Ti. Ant.* c. V; ist vielmehr eine Verbesserung von Th. Mommsen (CIL I 465), der V fehlt von c. 37, 1 — 54, 3. — 58, 4 soll V *restari nuntiabatur* haben, während er thatsächlich *restari nuntiabantur* hat. — V 3, 4 ist *fuerunt* La des Ver., die Wfsb. bereits in seinen Text aufgenommen hat. Aber in dieser 1877 erschienenen Ausgabe ist Wfsb.'s vierte Auflage vom Jahre 1874 nicht benutzt, und daher lesen wir noch: *inciderunt* W. Die in Klammern beigefügten Namen Mommsen und Wodrig würden auf eine Conjectur dieser beiden Gelehrten schliesen lassen, was nicht gemeint ist; nach Einfügung von 'Cod. Ver.' sind sie hier wie c. 9, 1 überflüssig. — 31, 6 steht *inflati* Mommsen, während dies die Ueberlieferung des Ver. ist. — 39, 6 giebt T. an: *quia access.* nach D. W. *qui* cdd.; aber ersteres ist klar und deutlich im Ver. zu lesen; derselbe ist also hier so wenig, wie 41, 8, wo er *maiestate* hat, unter die cdd. miteinbegriffen. — 53, 1 schreibt der Hsgb.: *At enim . . . posse* C. Ver. (fehlt in d. übr. Codd.); bekanntlich aber steht im Ver. das *pollui* nicht, und diese von Md. und Wfsb. gleichzeitig vorgeschlagene Ergänzung ist von Frigell angefochten.

Was den zweiten Punkt anbelangt, so hat der Verfasser, wie auch sonst, ein eklektisches Verfahren angewandt und es nicht auf eine vollständige Ausbeutung der Handschrift abgesehen gehabt. Freilich so übertrieben zurückhaltend, wie es nach dem Anhang der Fall zu sein schien, war der Hsgb. denn doch nicht: aufser den dort angeführten Abweichungen des V finden sich beinahe eben so viele ohne Nennung der Handschrift im Text; aber dass diese eine weit gröfsere Ausbeute hätte gewähren können, ist für mich eine ausgemachte Sache und wird durch das übereinstimmende Urtheil der Liviuskenner (Weifsenborn, Madvig, Wölfflin) zur Thatsache erhoben. Die wenigen Stellen anzuführen, an denen Tücking dem V folgt, halte ich für überflüssig; es genügt die Notiz, dass seine Auswahl nur eine Aus-

Digitized by Google

wahl aus der Madvigs ist mit folgenden Abweichungen: III 6, 5 ist *opem se laturos* aufgenommen, eine Conjectur Wodrigs, welche auch von mir früher gut geheifsen ist, sich aber bei genauerer Ueberlegung als unnöthig darstellt. — 62, 3 schliefst bei ihm der Satz mit *quod vos mihi feceritis*, wogegen es doch sehr angezeigt zu sein scheint, *milites* hinter *feceritis* folgen zu lassen. — IIII 7, 11 wird das *ac* des V ohne *si* nur angeführt, um es zu verwerfen, was mir sehr mit Unrecht zu geschehen scheint; ebenso 25, 1 *contentionibus*, was durchaus in den Text gesetzt zu werden verdiente, wogegen 56, 6 *divis* gar keinen Zweck hat und wegbleiben musste. — V 45, 1 hätte T. das *primo silentio noctis*, dem er ein M = Madvig hinzufügt, obgleich dieser *primae s. n.* liest, ruhig in den Text setzen sollen, denn 1) steht so im Ver. geschrieben, was T. wohl nicht gewusst hat, und 2) heifst es bei L. VII 12, 1 *primo silentio noctis . . profecti ad urbem Romam venerunt.* — An mehreren Stellen endlich wird die Lesart des Ver. erwähnt, aber verschmäht: z. B. V 4, 6 *ac re.* — 41, 1 *regressi . . . exspectabant.* — 41, 3 *M. Folio.* — 50, 6 *quo.* — 51, 3 *tenuerint et habitaverint.* — 52, 12 *sed ab.* — 55, 1 *movisse Camillus*, wo überall der Ver. hätte befolgt werden müssen.

Die Frage nach dem Werth des Ver. für die Livianische Kritik ist so gut wie abgeschlossen; seinerseits hierzu etwas beigetragen zu haben, kann der Herausgeber vorliegender drei Hefte nicht von sich sagen. Wie wäre es auch möglich, dass bei solcher Productivität dem Bearbeiter zu ernster, sorgfältiger Erwägung, was denn eigentlich in den Text zu setzen sei, die nöthige Zeit bliebe; müssen wir doch selbst über den Commentar urtheilen, dass er flüchtig angefertigt ist und wohl in seiner Anlage, aber nicht in der Ausführung den Anforderungen entspricht, die wir an eine speciell im Interesse der lernenden Jugend angefertigte Arbeit zu stellen berechtigt und verpflichtet sind.' Ich verweile hierbei nicht länger und erfülle meine Obliegenheit, indem ich in aller Kürze noch einige Bemerkungen über die erklärenden Noten zu Buch III anschliefse.

7, 3 *passim* hier und da] dagegen sagt Georges in seinem Lexicon: *p.* nicht 'hier und da' und verweist auf Fabri zu Liv. XXI 7, 4. Hier ist ebenfalls gesagt: nicht, wie man oft angiebt, 'hier und da'. Auch Zumpt in seinen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lat. erinnert mehrmals, dass *passim* 'überall, aber an zerstreuten Orten' bezeichnet. Vergl. Heraeus zu Tac. Hist. III 33. — 7, 4 sind die Worte 'wobei *sed* fortfällt' überflüssig, da der Schüler nicht erkennt, wo bei dieser Wortstellung *sed* einen Platz finden sollte. Eher könnte die 'gewöhnliche Wortfolge' durch die Parenthese *non solum — sed etiam* verdeutlicht werden, was aber auch wohl unnöthig ist. — 7, 5 erkennt man nicht, ob die Bem. über *haudquaquam* etwa

Digitized by Google

so zu verstehen ist, dass Livius in dem angegebenen Falle *haudquaquam* vor *nequaquam* bevorzuge. Ist es so gemeint, dann muss die Bem. präcisiert werden nach M. Müller Pr. Stendal 1877, S. 26 u. 27. — 8, 8 ist *suis* schwerlich richtig, die gegebene Erklärung sachlich unwahrscheinlich. — 10, 6 konnte die Notiz allgemeiner gehalten werden; der Abl. bei *pluit* ist auch sonst das gewöhnliche, die abweichenden Stellen bei Livius (3 an der Zahl) sind nicht ohne Bedenken. Vgl. meine Ausgabe des XXIIII. Buches (Leipzig, Teubner 1878), Anhang zu c. 10. 7. — 11, 13 hätte wohl mitangegeben werden können, wie sich *loquor* mit Acc. von *loquor de aliqua re* unterscheidet; ungern vermisst man hier auch den Hinweis auf *quid loquar* und Aehnliches, das dem Sch. schon auf dieser Stufe nahegebracht werden darf. — 13, 4 kann *violari* doch nicht Gewalt anthun bedeuten. — 13, 7 würde Hsgb. besser daran thun mit Md. und Wfsb. *vades dari* zu schreiben als *reum* ergänzen zu lassen. — 14, 4 ist *nemo unus* = kein einzelner, dass *unus* zur Verstärkung des *praecipuum* hinzugefügt sei, versteht ein Schüler nicht leicht. Vergl. Jahresberichte II S. 254 über L. II 6, 3. — 15, 5 *ad* adverb.] diese Bemerkung ist entweder ganz überflüssig (welcher Schüler sollte wohl bei *ad duo milia hominum* einer Erklärung des *ad* bedürftig sein!), oder es ist im Hinblick auf *et quingenti* eine etwas ausführlichere Bem. wünschenswerth. — 15, 7 *timebant*] obwohl die Anm. wörtlich der Lat. Gramm. von F. Schultz § 349, 3 entnommen ist, so empfiehlt es sich doch wohl, die Worte 'nicht zugleich einen Wunsch' zu streichen, da dies nur eine für die richtige Auffassung der Construction der Verba timendi passende Erklärung ist. Anstatt dessen hätte darauf hingewiesen werden sollen, dass *timere* mit dem Inf. seltener ist als *vereri* mit dem Inf., und dass sich auch *metuere* vereinzelt so bei Liv. angewandt findet. — 19, 4 die Nichtwiederholung der Präp. beschränkt sich bei Liv. keineswegs auf das vergleichende *quam*. Die Anm., obgleich anscheinend auf weitere Fälle berechnet, sagt wirklich nichts weiter, als dass man die Wiederholung des *in* erwartet hätte; ob das 'bisweilen nicht wiederholt' sich auch auf andere Schriftsteller als Livius bezieht, erkennt man nicht. — 19, 12 ist die Erkl. des *fuerit* deswegen nicht ausreichend, weil das Tempus der or. recta *(fuit)*, das doch eigentlich *fuisset* heifsen müsste, seinerseits wenigstens eine andeutende Erkl. verlangt. — 22, 9 *ni = si non*] dass *ni* bei Liv. zuweilen für *si non* steht, ist zweifellos (s. Wfsb. zu XXXII 31, 2) und beweist das angeführte Beispiel I 22, 6. Aber an unserer St. liegt zu dieser Annahme, wie mir scheint, kein zwingender Grund vor, eben so wenig II 22, 1, was Hsgb. vergleicht und wo er mit den Worten *ac misissent ni* selbst zu verstehen giebt, dass *ni = nisi* ist (Vgl. F. — Hwg. zu XXII 60, 17). — 28,7 sind die Worte 'dass man auch sagen kann' geeignet, den Sch. zu verwirren; warum

nicht einfach den Gebrauch des Verbums *prohibere*, welcher im class. Latein mit dem von *veto* übereinstimmt, angeben? — 30, 2 ist es mit dem 'man sagt eben so gut' ähnlich; entweder sind solche Bemerkungen auf den Sprachgebrauch des Livius zu beschränken (und Liv. soll doch wohl recht eigentlich aus Liv. erklärt werden), oder auf die Lateiner überhaupt (d. h. die classischen) auszudehnen und dann möglichst zu specialisieren. — 31, 5 ist die Bemerkung, die Ablativform *aedīle* sei mehr gesichert als *aedili*, nutzlos: der Sch. erkennt die Berechtigung der Form aus dem Text, den er vor sich hat, und weifs darüber auch aus seiner Grammatik (z. B. Sch. § 38, 1, c) Bescheid. Das 'mehr gesichert' erweckt übrigens den Glauben, als wolle der Hsgb. die Form *aedili* z. B. bei Tac. Ann. XII 64 beanstanden. — 35, 2 ist das 'entweder — oder' nicht klar, da doch auch bei Ergänzung der 'entsprechenden' Form von *facere* das *metu* immer noch gleich *cum metuerent* bleibt. Wfsb. hat diese Erkl. des Ablativs nur deshalb gegeben, weil nicht häufig Sätze direct von einem Substantivum abhängen (was aber bei *metu* öfter der Fall ist). Meines Bedünkens bedarf *metu* gar keiner Erklärung. — 35, 8 *quod bene vertat* stereotype Formel auch beim Präteritum] aber mit Ausnahmen, s. III 26, 9; VII 39, 13; X 18, 14; 35, 14. — 43, 1 in *belli domique* soll die Umstellung (statt *domi bellique*) vorgenommen sein, um 'zunächst' belli hervorzuheben, wogegen Hsgb. diese Erkl. zu I 34, 12 und 36, 6 nicht giebt, auch übersehen hat, dass die Notiz schon zu III 19, 5 gesetzt werden musste. Die Wendung erklärt sich aber als eine archaische, auf Allitteration beruhende Ausdrucksweise (*duelli domique*); vgl. M. Müller zu I 34, 12 Anh. und Wölfflin in Burs. Jahresb. 1874/5, I S. 739. — 45, 1 *variare*, immediativ: 'verschiedene Anwendung finden'] eine Erklärung, die dem Sch. gegenüber selbst einer Erkl. bedarf; *variare* wird hiernach in seiner eigentlichen Bedeutung nicht erkannt. — 47, 5 ist richtig angegeben, dass *forsan* in Prosa selten ist; der Zusatz aber, dass es meist nur in Indicativsätzen gefunden wird, hat nur für die Dichtersprache Geltung; in der Prosa hat es fast regelmäfsig den Conjunctiv nach sich. — 49, 5 *animis*] der Plural findet sich allerdings mehrfach von Einzelnen gebraucht, aber gewöhnlich mit dem bestimmten Nebenbegriff des Hochmuths oder Uebermuths, welche auch hier anzunehmen statthaft ist. — 50, 16 ist *non defuit quod responderetur* nach dem Ver. zu schreiben (vgl. VI 15, 11); schon das unmittelbar folgende *deerat, qui daret* weist darauf hin. — 51, 2 ist die Notiz über *placere* nicht bestimmt genug (soll unter Inf. Act. auch ein Beispiel wie III 51, 12 subsummiert werden?), die Constr. mit *ut* nicht erwähnt, der Hinweis auf *censere* nichts erklärend: ich denke, dass in solchen Fällen etwas Gründliches gegeben werden muss, aus dem der Sch. wirkliche Belehrung schöpfen kann; sonst besser gar nichts, auf dass er sich des in der

Digitized by Google

Grammatik Gelernten erinnere und dort für seine Zweifel Lösung suche. — 51, 12 schliefst die Auseinandersetzung über *non aliter quam* mit dem Satz: 'bei negativer Bedingung *non aliter nisi*'. Dies wird dem Sch. vermuthlich ein Räthsel bleiben; denn bei Liv. ist ja *non aliter quam* ganz dasselbe, wie *non aliter nisi* bei Cicero (Liv. wendet dies letztere nur selten an: z. B. V 3, 5, XXV 4, 5, XXVII 36, 4), und zum Ausdruck des adverb. 'nur' findet sich bei Liv. stets *non aliter quam*. Soll also Tückings *non aliter nisi* bedeuten, dass es heifsen müsste *non aliter nisi si*, so verstehe ich nicht, was die negative Bedingung heifsen soll. — 52, 8 ist das *non* mit *habenda* so eng zu verbinden, dass es den Gegensatz zu dem folgenden *habendi* bildet: wir stehen vor der Nothwendigkeit, entweder Volkstribunen zu haben, oder auf eine Plebs zu verzichten *(non habere)*. — 54, 8 *pro contione*] dass dies nicht anders als local gefasst werden kann, ergiebt sich dem Sch. wohl von selbst; wie aber der Ausdruck zu verstehen ist, wird ihm ohne eine weitere Bem. schwerlich klar sein; denn der Hinweis auf 19, 4 mit der dortigen Anm. hilft ihm nicht viel weiter. Das Streben nach Kürze ist in einer Schulausgabe gewis zu billigen, aber der Inhalt des Gesagten darf darunter nicht leiden. — 54, 11 scheint die Bezeichnung des Numitorius als *avunculus Verginii* darauf hinzuweisen, dass man unter dem *avus puellae* (45, 4 und 57, 4) nicht den *avunculus maior*, sondern den *magnus avunculus* (Cic. Brut. 222), den Bruder der Grofsmutter zu verstehen hat. — 57, 10 ist *urbem egredi* festgehalten, was auch Wfsb. in seinen neusten Auflagen thut: ich kann dies, wie ich wiederholt hervorgehoben habe, meinerseits bei Liv. nicht als richtig ansehen. — 60, 3 *mille* mit Gen.] ist nicht selten bei Liv., z. B. oft *mille hominum*; wozu also hinzufügen: 'namentlich *passuum*'? — 61, 2 bei *ortus* wendet Livius auch *ex* an; siehe Jahresb. III S. 138. — 61, 12 ist 'entweder — oder' für den Schüler nicht geeignet, auch hat die eine der beiden Erklärungen u. a. die Wortstellung gegen sich. Dass sich der Hsgb. gar die Mühe nimmt, ein als unecht eingeklammertes Wort zu erklären, ist vom Ueberfluss. Verf. scheint allerdings die Athetese rechtfertigen zu wollen, aber das gehört nicht in den Commentar hinein. Vom Codex Veronensis, der in den Noten mehrmals erwähnt wird, braucht der Sch. nichts zu wissen. Bei 64, 9 *inberet*] ist es ähnlich. Wenn nach reiflicher Ueberlegung erkannt ist, dass etwas so, wie es überliefert erscheint, nicht heifsen kann, dann ändere man, oder man erkläre das Erklärbare: Notizen, welche nicht auf den Sch. berechnet sind, gehören in den Anhang. — 64, 11 *cooptassint*] hierbei konnten auch die übrigen alten Formen dieser Art erwähnt werden, wenigstens die bei Livius vorkommenden.

Digitized by Google

4) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Dritter Band. Erstes Heft. Buch VI—VIII. Vierte verbesserte Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. 287 S. 8.

5) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Dritter Band. Zweites Heft. Buch IX—X. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. 220 S. 8.

Die Neubearbeitung des vorliegenden Heftes zeugt in gleichem Mafse, wie alle revidierten Liviusausgaben Weifsenborns, von dem gröfsten Fleifse des Hsgb.'s und dem sorgsamsten Streben, durch Ausscheiden und Einfügen und Aendern den Commentar immer vortrefflicher zu gestalten und die einschlägige Litteratur zu seiner Completierung zu verwerthen. In textkritischer Hinsicht ist nicht vieles geändert; Folgendes führe ich an:

VI 1, 6 *quod legatus in Gallos* ist wieder nach der Ueberl. hergestellt und als ein bei L. nicht seltener Pleonasmus (neben dem folgenden *orator*) bezeichnet. — 2, 11 *superantibus vallum militibus munitum in castra Volscorum*, wobei Wfsb. ganz richtig (gegen Madvig) bemerkt, dass die letzten drei Worte mit V schwerlich zu tilgen seien; aber es erscheint mir ebenso bedenklich, aus dem V die beiden Worte *militibus munitum* aufzunehmen, Wfl. wenigstens verlangt zunächst den Nachweis, dass *munitus* gleich *firmatus* sei. — 4, 5 *senatus consulto a Veis* (Md). — 6, 7 *sibique destinatum* [*in*] *animo esse* nach Wfl. (Md). — 6, 8 *maxumum tam honorato coll. obs.* mit V (Md). — 6, 12 steht, wie früher, im Text: *P. Valeri*; die Anm. sagt, die Hdschr. hätten *C.* Valeri, während der Anhang richtig *L. Valeri* angiebt; dies aber könnte wohl als Irrthum des Schriftstellers selbst angesehen und beibehalten werden. — 6, 14 *quaeque alia belli* nach V (Md). — 7, 2 *restitantes* mit Gr. (Md) statt des früher festgehaltenen *resistentes* der Hdschr. — 9, 9 *in Volscos missi* nach A. Perizonius (Md). — 10, 1 ist *non eo solum* geschrieben (Md), [*in*] fortgelassen. — 19, 4 *nam* [*et*] *quia eundem*; das *et* ist ausgemerzt nach Perizonius' Vorgang. — 19, 5 ist die Namensänderung auf Glareanus zurückgeführt statt auf Sigonius. — 21, 7 *inclinabat, ni privato* nach dem Medic. (Md). — 24, 7 getreu der Ueberlieferung wieder: *praeterquam quod tot insign. tr.* (Md). — 26, 8 *ab Tusculanis factum* (Md). — 27, 3 *summam etiam invidiosius tr. pl.* mit Duker und Md. — 42, 42 im Anhang ist Druckfehler statt 42, 12.

VII 12, 14 *vociferari ex o. l.* (Md). — 13, 9 sind hinter *missos* und *acturos* die Fragezeichen in Punkte verwandelt (eben so bei Md, nur dass dieser hinter *missos* ein Semikolon setzt). — 14, 5 *haud procul iusto proelio res erat* (Md). — 17, 11 *rediit* (Md). — 18, 2 ist *aeaepulum* als Ueberl. angegeben. — 22, 9 ist *recuperaturi* geschrieben und als handschr. Abweichung *recuperantur* und *recuperando* angeführt. — 25, 4 ist der Druckfehler *decertasint* statt *decertarint* beseitigt. — 25, 7 *contendere . . vires*

Digitized by Google

mit Nipperdey. — 30, 11 ist die Angabe insofern ungenau, als Md² ebenfalls mit Büttner *ante alios* geschrieben hat. — 31, 1 *ius fasque*, mit Wfl. so umgestellt (Md). — 38, 4 *Suessulanorumque* mit Sig. (Md). — 40, 3 ist hinter W.; hinzuzufügen: *ad.* — 40, 4 ist im Anh. aus Versehen *ib.* stehen geblieben.

VIII 5, 8 ist im Anhang Alschefsky verdruckt. — 10, 12 *piaculum hostia caedi* nach den Hdschr. — 11, 3 ist wieder *ab Lavinio* in den Text gesetzt worden. — 11, 14 *dodrante* nach Linsmayer (Md). — 18, 1 *C. Valerio* mit Sig. (Md). — 18, 12 *conpotes sui fuisse* nach Crevier (Md). — 32, 6 *fuerit, quin tu respondes* (Md). — 32, 8 ist *respondeat* als handschr. Lesart aufgeführt. — 37, 2 *ambigebatur* (Md) statt des hdschr. *agebatur*, was früher im Text gelesen wurde.

VIIII 4, 6 wird *appetendam* als hdschr. Ueberlieferung angegeben (früher *oppetendum*). — 4, 10 schreibt Wfsb. jetzt: *in medios [me] inmittere hostes paratus sum*, das *me* nach dem Vorgang Gronovs tilgend. — 6, 12 wird die Umstellung *salutantibus non* neben W(fsb) auch Md zugeschrieben. — 7, 13 *Aelium* auf Froben. 1 zurückgeführt. — 11, 4 mit Alschefski *tum sponsio* geschrieben. — 30, 8 ist hinter *epularum* das schon früher als unecht anerkannte *causa* fortgelassen. — 31, 2 u. 3 statt *Cluviam* und *Cluviana* jetzt an beiden Stellen *Cluviani* geschrieben (ersteres nach dem Medic., letzteres mit Th. Mommsen). — 39, 11 steht wieder *eo impetu* im Text, 'wo man *eodem* erwarten könnte, s. XXX 24, 1. XXXVI 36, 3 u. a.'

X, 2, 5 schreibt Wfsb. abweichend von früher *videri esse; *ostium.* — 7, 10 *is non conspicietur . . . si victimam; si* nach eig. Verm. eingefügt. — 10, 6 *talia* statt *alia* nach Glar. — 19, 16 ist *sorte* neben Duker auf alte Ausg. zurückgeführt. — 24, 18 ist neben *comitia* auch *comitio* als in den Hdschr. befindlich angeführt. — 28, 8 *peditum* statt *equitum* mit Md. — 29, 7 *rarisque* nach Hertz. — 31, 2 sind die beiden Notizen über *Aeserninum* und *adiacent* im Anhang ganz fortgelassen. — 33, 4 ist *expelluntque* geschrieben ohne den früheren Zusatz im Anhang. — 35, 4 steht jetzt nur *facerent* im Text ohne das eingeklammerte *que*. — 38, 12 ist *nominati* nach A. Perizonius (ohne *sunt*, wie früher nach Alschefski gelesen wurde) und *in quo sacrata nobilitas erat* mit Freudenberg geschrieben. — 38, 13 sind die Klammern um *quod roboris erat* getilgt. — 40, 8 ist für die Einfügung von *III* vor *cohortibus* auch Crevier namhaft gemacht, welcher auf das Fehlen der Zahl zuerst hingewiesen hatte.

6) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Vierter Band. Erstes Heft. Buch XXI. Sechste verbesserte Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. IV u. 148 S. 8.

7) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Vierter Band. Zweites Heft. Buch XXII — XXIII. Sechste verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg. 1877. 254 S. 8.

Digitized by Google

Text und Commentar sind, wie bei der grofsen Sorgfalt des Herausgebers nicht anders zu erwarten war, genau revidiert und vielfach verbessert, die Noten unter dem Text theilweise ganz umgestaltet. Unter anderen Schriften, welche zu berücksichtigen waren, kamen namentlich die inhaltreichen Ausgaben Wölfflins in Betracht, und es ist interessant und lehrreich zu sehen, wie sich Weifsenborn zu den mannigfachen Neuerungen jenes Gelehrten stellt. Obgleich nun Wfsb. im Ganzen zurückhaltend ist und eher zu ängstlich als zu kühn genannt werden muss, wenn es sich um die Aufnahme einer Textänderung handelt, so verschliefst er sich doch nie gewichtigen Gründen und wählt mit sicherer Hand, wenn er in dem Sprachgebrauch u. a. die Bestätigung einer Vermuthung findet. Vorliegende sechste Auflage hat ziemlich viel neue Lesarten im Texte, von denen ich diejenigen, welche mir aufgefallen sind, im Folgenden verzeichne.

XXI 8, 4 *coepti* [*sunt;*] *non sufficiebant* nach eig. Verm.: 'das Asyndeton, welches hier nicht eine Erklärung, sondern die Folge bezeichnete, wäre sehr hart'. — 13, 8 *aliquid ex his tribus* [*rebus*] *remissurum* nach Wfl.; '*rebus* könnte hier, um abzuwechseln, wie sonst, s. I 36, 6. V 24, 9, neben dem Neutrum stehen, vgl. VIII 4, 5; doch scheint es in einer guten Hdschr. getilgt zu sein'. — 19, 9 *qui id fecerunt* [*Saguntini*] nach Md, '*S.* ist hier, da *Saguntina clades* folgt, störend'. — 20, 4 *avertere* nach jüng. Hdschr. — 22, 2 *firmatque* [*eum*] mit Linsmayer. — 23, 4 *inexsuperabilique* (j. Hdschr.). — 23, 6 *et ipsos* nach Muret; vgl. Jahresber. III S. 185. — 24, 5 *haud gravate* (j. Hdschr.). — 27, 7 *ex loco edito* nach Clericus. — 28, 8 *copulata est; tum elephanti* nach Md. — 32, 12 ist wieder *digressos* mit der Ueberlieferung geschrieben worden. — 36, 5 *inexsuperabilis* nach Wölfflin, 'doch ist es hier unsicher, da alle Hdschr. *insuperabilis* haben, was sich (so äufsert sich W. zu 23, 4) schon bei Vergil und Ovid in übertragenem Sinne findet'. — 38, 7 *Salassos Montanos* nach Wölfflins Vorschlag. — 38, 9 *nomen norint*, eine Stellung, die zuerst Frigell angerathen hat (fast gleichzeitig Wfl.). — 39, 5 *ac iunxisset* nach eigener Verm. — 42, 3 *legeret, cuiusque sors exciderat* mit Wfl. — 44, 7 *Hiberum est Saguntum?* in Frageform nach Frigell; doch gebührt für diese Auffassung der Stelle die Priorität Ulrich Köhler, Qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici Latini atque Graeci. Göttingen 1860, S. 80. Vgl. J. Kraufs im Rhein. Mus. 1875, S. 324 und weiter unten in diesem Berichte Vorländers Besprechung der St. — 44, 7 ist jetzt *et inde si cessero* nach Frigell geschrieben, doch bedauert Wfsb. nach brieflicher Mittheilung, dass ihm mein Vorschlag (Jahresb. I S. 75 Anm.) entfallen sei, sonst würde er ihn ohne Bedenken in den Text gesetzt haben. — Ebend. *transcendes. transcendes autem? transcendisse dico* nach Gr. u. Md. — Ebend. *vindicarimus* nach Gr. — 44, 9 *destinatum* [*in*] *animo* nach Wfl. — 44, 3 *Victumulis*

Digitized by Google

nach Stroth. — 46, 4 schreibt Wfsb. *hominum et equorum* im Anschluss an jüngere Hdschr. — 47, 6 *et Hispanorum* nach eig. Verm. — 47, 7 *diei unius* nach der Correctur im Colbert. — 49, 6 *monetque* statt *monetque ut* mit Wfl. — 52, 6 *ad consules* nach Drakenb. — 56 1, *trepidantisque et prope* mit Rost. — 57, 9 *Victumulas* nach Th. Mommsen. — 60, 4 *pax — parta est* (j. Hdschr.). — 62, 3 *in foro boario* (j. Hdschr.).

Manche von den aufgenommenen Conjecturen oder Lesarten späterer Hdschr. begleitet Wfsb. mit Bemerkungen im Commentar, die beweisen, dass ihm noch nicht alle Zweifel an der Sicherheit der betr. Aenderung geschwunden sind; andere wären wenigstens der Erwähnung werth gewesen, wie 32, 6 *a Druentia* (Wfl.) und 38, 5 *Taurini Semigalli* (Md). — In der Periocha liest man jetzt zu Anfang *referuntur*, was wohl als neuaufgenommene Conjectur in dem am Schluss des Heftes angefügten Verzeichnis aufgeführt werden sollte; in letzterem sind einige Notizen vergessen (z. B. 23, 6 *et ipsos* Muret, *et ipse*), die zu 44, 7 *transcendes* ist nicht genau.

XXII, 2, 2 *per paludes* nach einer Andeutung im Put. (vgl. Wfl. im Hermes VIII S. 361). — 7, 3 *multi postea* [*utrimque*] *ex vulneribus periere* mit J. Periz. — 7, 10 *tot in curas distracti* mit Wfl. — 8, 6 *praetor creare poterat.* Im Jahresb. III S. 158 habe ich angegeben, dass Wfsb. diese La. nach Wfl.'s Vorgang (L. Kr. S. 13) aufgenommen habe; nachträglich sehe ich, dass Wfsb. selbst dies *praetor* in der Teubnerschen Ausgabe 1863 vorgeschlagen hat, ehe Wfl.'s Abhandlung (1864) bekannt wurde. — 9, 2 steht wie früher *haud* [*minime*] im Texte, aus dem Anhang aber lässt sich schliefsen, dass Wfsb. haud [*minue*] hat schreiben wollen; ich würde aber doch lieber *minime* oder *minus* in die Klammer gesetzt haben, denn bei Annahme des Glossems muss doch eins von diesen beiden Wörtchen, und wohl eher *minus* als das andere (s. M und die zweite Hand im Colb.), hinter jener Corruptel stecken. Ich denke freilich über die Stelle anders (s. Jahresb. III S. 158). — 12, 5 *Flamini Sempronique*, s. Jahresb. III S. 159. — 12, 6 *novi dictatoris* nach Wfl. — 13, 4 ist *monitos, ut etiam atque etiam . . adfirmarent* beibehalten, wozu W. nach den von ihm angeführten Stellen allerdings wohl berechtigt war. Wäre das *ut* an dieser Stelle unhaltbar, wie ich Jahresb. III S. 159 mit Wfl. annahm, so würde es besser gestrichen, als umgestellt; allein die Verbindung des *etiam atque etiam* mit dem Verbum des abhängigen Satzes ist bezeugt. — 15, 7 *ad castra prope ipsa eum cum fatigatione* nach eig. Verm. — 20, 6 *vis magna sparti erat ad;* das von ihm selbst früher ergänzte Verbum hat Wfsb. jetzt nach Md. umgestellt. — 20, 7 *praetervecta est oram* nach alten Ausg. — 22, 6 *sollerti magis quam fideli consilio* nach ed. Fr. 2. — 24, 14 hält er gegen Wfl. u. Md. an dem blofsen *famam* fest; 'durch *in tam pari prope clade* erscheint auch die

Digitized by Google

fama victoriae als eine *vana'*. — 25, 6 *in custodia habitum* nach Asc. 1513. — 33, 5 *proferri* nach Md. — 38, 13 *et sua sponte* nach Gr. — 39, 16 *sed ne adversus te quidem de me gloriabor* nach Alschefski. — 46, 4 *Romanam* [*magna ex parte*] *crederes* nach Wfl. — 47, 5 *obliqua fronte* nach Lipsius statt *aequa fronte*. — 48, 5 *Hasdrubal qui ea parte praeerat* ohne Zeichen der Lücke. — 50, 11 *ad sexcentos* ausgeschrieben (hätte wohl *sescentos* geschrieben werden sollen, s. c. 60, 19). — 57, 12 *redimendi captivos* nach Asc. — 59, 17 [*a*] *vobis visi simus* nach Md.

XXIII 7, 11 *diemque ut et ipse* nach Gruter; Md.[2]: *diemque et ipse* gleichfalls unter Berufung auf Gruter. Mit letzterem ist *et ipse* allerdings festzuhalten, und schon des Wohlklangs wegen *ut* in *et* zu verwandeln, nicht *et* hinter *ut* einzufügen. — 8, 9 ist die frühere Vervollständigung aufgegeben und *impetrari ab Romanis sed * in m. m. dignitate* geschrieben. — 10, 10 *quam primam* mit Gr. — 11, 7 *quae*[*que*] nach alten Ausg. — 12, 1 *metientibus* [*dimidium*] *supra tris* mit Md.; das *dimidium* hätte ganz aus dem Text fortbleiben sollen. — 26, 2 *peditum, mille equites* nach Alsch. (ohne *et*). — 27, 11 wieder *possit*, wozu die Berechtigung in der Anm. erwiesen wird. — 34, 4 ist wieder zu der Ueberlieferung *vinci senserunt* (ohne *se*) zurückgekehrt, was sich rechtfertigen lässt. — 38, 9 *quinquaginta* [*quinque*], was aber nach den Bemerkungen von Wfsb. und Md.[2] zu d. St. zweifelhaft bleiben muss. — 43, 7 *fuerant* nach Crevier.

8) Titi Livi ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Tücking, Director des K. Gymnasiums in Neufs. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn. Verlag von Ferdinand Schöningh. 1877. 111 S. 8.

Vorliegende neue Auflage ist in jeder Hinsicht eine verbesserte zu nennen; den Noten ist theils eine schärfere (hier und da auch richtigere) Fassung gegeben, theils ist Unnöthiges gestrichen oder durch Anderes ersetzt (z. B. ist die Form *quum* aus dem Text verschwunden), namentlich der livianische Sprachgebrauch mehr als früher ins Auge gefasst. Von den Nachbesserungen Proben zu geben, erachte ich für unnöthig, um so mehr als in dieser Beziehung noch immer viel zu thun übrig bleibt; auf jeden Fall aber zeugt dieser Commentar von grösserer Sorgfalt und ist durchgängig besser gearbeitet, als z. B. der zum II. und III. Buche.

Der Text der zweiten Auflage weicht von der ersten (1870) in Folgendem ab[1]): 2, 2 wird jetzt *cui Hannibalis d.* gelesen

[1]) Der Ausgabe ist jetzt ein Anhang beigegeben, welcher über die abweichenden Lesarten Aufschluss giebt. Da diese 'abweichenden Lesarten' auch in den anderen Büchern figurieren, so darf man wohl einmal fragen, wovon diese Lesarten eigentlich abweichen.

Digitized by Google

nach Hwg. — 3, 1 ist das Zeichen der Lücke vor *favor* gesetzt, wie bei Md. und Wfsb. — 10, 12 ist *accedere* beibehalten und im Anhange bemerkt: '*accidere* Wfl. Vgl. 61, 1'. Wölfflin weist allerdings u. a. auf 61, 1 hin, die Emendation geht aber auf Gronov zurück und steht bereits in den Texten von Md. und Wfsb. — 13, 5 wo *audietis* nach Gr. geschrieben ist, erkennt man nicht, was eigentlich in den Hdschr. steht. In den meinem Jahresbericht über die Livius-Litteratur des Jahres 1873 entnommenen Worten 'will man die Futurbedeutung' u. s. w. (S. 71) hätte T., da es ihm um eine ernstliche Vertheidigung des *audiatis* nicht zu thun ist, ändern müssen: 'so könnte man sich das überlieferte *audiatis* gefallen lassen; denn nun bliebe nur der Moduswechsel' u. s. w. — 19, 9 *Saguntini* mit Md. ausgemerzt unter einer sachgemäfsen fast wörtlich dem Commentar Wfls entlehnten Begründung. — 20, 4 *avertere* mit Md. nach jüng. Hdschr. — 20, 9 *transisse* nach Wfl. — 21, 9 setzt T. zu der sicher richtigen La *prospera evenissent* (vgl. auch Fabris Anm. und Cic. de off. I 30. Sall. Cat. 26, 5) fälschlich im Anhang hinzu: '*prospera* von Wfl. in *prospere* geändert. Ebenso M'. M (Md²) hat wirklich *prospera*[1]), nicht *prospere*. — 22, 5 *Onussam* statt *Etovissam* nach M. Müller. — 23, 6 *et ipsos* nach Muret statt *et ipse*, was auch ich früher billigte; erneute Erwägung hat mich zweifelhaft gemacht, ob nicht von aller Aenderung abgesehen werden kann (auch Frigell bleibt bei *et ipse*); s. Jahresb. III S. 185. — 26, 6 ist *amnis* mit Vofs u. a. getilgt. — 27, 7 *ex loco edito* nach Clericus. Die Richtigkeit dieser auch von Md. und Wfl. befürworteten und von Wfsb.[6] recipierten Aenderung ist von Friedersdorff in Zweifel gezogen worden, welcher nach II 10, 4 und XXIII 19, 5 *praedicto* festhalten will (Frigell: *prodito*); allein jenes scheint mir den Vorzug zu verdienen, vgl. z. B. II 50, 10; III 42, 3 u. s. w. — 28, 5 *variat memoria* nach Mehler. — 28, 5 ist mit Wfl. umgestellt: *sequeretur, nantem traxisse gregem*. — 28, 8 *tum elephanti* mit Md. — 31, 7 *reiecta* nach alten Ausg. (was nicht hinzugesetzt ist). — 32, 6 *a Druentia* mit Wfl. 'auf handschriftlicher Grundlage', wie es im Anhang lautet; darnach sollte man meinen, dass sich alle Herausgeber (die mit den Handschr. *ab Druentia* im Texte haben) sich eine Nachlässigkeit hätten zu Schulden kommen lassen; in Wahrheit haben wir eine Emendation des im Put. Ueberlieferten vor uns, welche von Wfl. herrührt. — 33, 4 *iuxta in invia* nach Büttner, was aber wohl aufzugeben ist, vgl. Jahresb. III S. 186. — 38, 5 *Taurini Semigalli* nach Md. — 38, 7 *per Salassos Montanos* mit Wfl. — 38, 9 (im Text ist fälschlich § 10 hinzugesetzt) *nomen norint*, in dieser Stellung nach Wfl.s (genauer Frigells) Vorgang.

[1]) Wfsb.[6] sagt zu d. St.: 'dagegen V 51, 5 *prospere*'. Cod. Ver. hat aber *prospera*.

— 39, 5 *ac inuxisset* nach Wfl. (vielmehr Wfsb.) — 39, 6 ist *se* hinter *secuturos* gestrichen mit Md. — 40, 10 steht geschrieben, dass *habetis* von Wfl. mit der ältesten Hdschr. geschrieben sei; allein so hat schon Frigell in seiner Ausg. (Upsala 1871) und Wfsb. in der 5. Aufl. (1872). — 41, 5 *improvidus* mit Thomann und Wfl. — 41, 9 (im Anhang steht 41, 0, im Text sind § 10 und 11 ausgelassen) *qui decedens Sicilia stipendium* mit Htz. — 42, 3 *legeret cuiusque* mit Wfl. — 44, 7 *et inde si decessero* nach H. J. Müller. — 47, 5 *fuerunt* nach Gr. — 49, 6 ist *ut* vor *Lilybaeum* mit Wfl. gestrichen. — 49, 8 erwähnt T. den durch mich publicierten Vorschlag Bormanns, das *simili* des Put. in *missi* mili*tes* zu vervollständigen. Nachträglich habe ich gesehen, dass hier die Priorität einem andern gebührt; s. Hasenmüller im Rh. Mus. 1863, S. 634. — 50, 8 *instructam ornatamque* nach Wfl. — 54, 4 ist Wflls Vermuthung zu vervollständigen durch Anfügung von *dimisso*. — 56, 1 *trepidantesque et prope* nach Rost. — Ebenda *novus quoque terror* mit Hwg. — 57, 1 *quo portis*, das *a* vor *portis* ist nach jüng. Hdsch. mit Wfl. eingeklammert. — 57, 9 *Victumulas* mit Th. Mommsen. — 60, 4 *fidei clementiaeque* nach H. J. Müller. Frigell fügt, um das Abirren des Schreibers wahrscheinlicher zu machen, das Substantivum an zweiter Stelle ein (*clementiae indulgentiaeque*); allein dies ist eben auch nur eine Vermuthung, und *fides* möchte ich wegen des Jahresb. I S. 76 angeführten Grundes vorziehen; vgl. V 27, 11; 28, 1. — 60, 4 *parta* statt *parata* mit jüng. Hdsch. nach Md.s Vorgang.

Da der Vf. sich darauf beschränkt, frühere Ausgaben zu Rathe zu ziehen und sich aus ihnen das Beste auszuwählen, nicht aber von der handschr. Ueberlieferung selbst seinen Ausgangspunkt nimmt und erst bei Prüfung dieser die Ansichten Anderer berücksichtigt, so war es nicht zu vermeiden, dass er in eine starke Abhängigkeit von seinen Vorgängern gerieth. Dass nun T. in dieser Beziehung nicht ängstlich ist, hat schon Zingerle früher einmal hervorgehoben, indem er T.'s Commentar zum II. Buche mit den Anmerkungen Wfsbs und Freys verglich. Auch hier begegnen wir der nämlichen Erscheinung, dass T. zur Begründung seiner 'abweichenden' La oft wörtlich die Bemerkungen Anderer wiederholt, und zwar in einer Form, dass ein unbefangener Leser sie für eigene Zusätze T.'s halten muss. Es kommt hierauf allerdings wenig an, aber die Selbständigkeit wird so doch in übertriebener Weise preisgegeben. Wenn es also (um ein Beispiel statt mehrerer anzuführen) in meinem Jahresb. I S. 72 heifst: 26, 6 *amnis* mit Vofs u. a. getilgt, weil entbehrlich, schlecht klingend vor *armis* und als Dittographie dieses Wortes anzusehen', und T. wiederholt: '26, 6 *amnis* mit Vofs u. a. von Wfl. getilgt, weil entbehrlich, schlecht klingend vor *armis* und als Dittographie dieses Wortes anzusehen', so sieht

Digitized by Google

man wirklich nicht ein, weshalb T. sich an mein Referat anschliefst und nicht auf das Original selbst zurückgeht. — Diese ungezwungene Benutzung führt den Hsgb. aber an einzelnen Stellen zu weit. Um auch hier nur ein Beispiel zu nennen, so führe ich Jahresb. I S. 74 gegen Md. aus: 'wenn 36, 7 wirklich die drei Ablative unerträglich sind, so weist alles darauf hin, dass nicht das in den Hdschr. zu *ut a* verdorbene *via*, sondern *glacie* das zu tilgende Glossem ist' (wofür übrigens auch 35, 12 spricht); T. sagt einfach: 'M. und Wfl. streichen *via*. Eher dürfte *glacie* als Glossem erscheinen'. Muss hiernach nicht ein Leser dieses Anhangs glauben, dass Tücking das Glossem erkannt hat? Wird er nicht, falls er der Ansicht beipflichtet, sagen: die Stelle ist durch Ausscheidung des Glossems *glacie* von Tücking emendiert? Ich erwähne dies, um den Hsgb. zu erinnern, wie vorsichtig man auch in solchen Kleinigkeiten sein muss, wenn man sich nicht Missdeutungen aussetzen will.

9) Titi Livi ab urbe condita liber XXIIII. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Hermann Johannes Müller, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1878. 108 S. 8.

Bei Abfassung dieser Ausgabe, welche als Fortsetzung der von Professor Wölfflin begonnenen Bearbeitung der dritten Dekade des Livius anzusehen ist, hat sich Referent möglichst eng an seinen Vorgänger angeschlossen; nur ist er bestrebt gewesen, strenger, als es in Wölfflins Ausgaben geschehen ist, alle diejenigen Notizen vom Commentar fernzuhalten, welche Gebiete berühren, auf denen der Schüler nicht heimisch ist. Wie Ref. sich den Commentar einer Schulausgabe wünscht, hat er in diesen Jahresberichten wiederholt dargelegt; in obiger Ausgabe ist nun der Versuch gemacht, die Ansicht in praxi auszuführen. Man kann hier über vieles verschiedener Meinung sein; aber das scheint mir zweifellos zu sein, dass die Schüler nur dann einen wirklichen Nutzen von dem Commentar haben, wenn derselbe in allen Theilen nur positive, dem Bedürfnis und Fassungsvermögen der jugendlichen Leser entsprechenden Resultate enthält, so dass die Erwägung der Noten bei der Vorbereitung auf die Lectüre von der gesammten Classe verlangt werden kann. Kritische Bemerkungen finden sich aus diesem Grunde im Commentar nicht, auch die Quellenfrage ist principiell von demselben ausgeschlossen worden, desgleichen sind Hinweise auf den Sprachgebrauch anderer Schriftsteller möglichst beschränkt: Livius soll aus Livius erklärt werden, und für die Fixierung seines Sprachgebrauchs im XXIIII. Buche ist nichts wichtiger und mafsgebender als die dritte Dekade seines Geschichtswerkes.

Beigegeben ist der Ausgabe ein Anhang, welcher über die mannigfachen, zum Theil grofsen Schwierigkeiten Aufschluss giebt, die in kritischer Hinsicht zu überwinden waren. Ver-

fasser hat selbst ein Scherflein zur Textkritik beizusteuern gestrebt; wichtiger aber war es ihm zum Weiterforschen anzuregen, und darum hat er manche auf Sprachgebrauch u. a. bezügliche Notiz eingefügt und aus der Litteratur der Neuzeit (von 1860 an) alles dasjenige zusammengestellt, was seiner Meinung nach in dieser oder jener Beziehung Beachtung verdiente.

10) **Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Neunter Band. Zweites Heft. Buch XXXXI und XXXXII. Zweite verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1876. 190 S. 8. Vgl. M. Gitlbauer Ztschr. f. d. österr. G. 1876. S. 742 f. G. Becker Jenaer Lit. Ztg. 1877. S. 714.**

Die zweite Auflage des vorliegenden neunten Bandes ist erst nach Verlauf von zwölf Jahren nothwendig geworden. Wfsb. hat diesen langen Zwischenraum zu einer genauen Revision sowohl des Textes, als auch des Commentars benutzt und in beiden Beziehungen eine solche Umgestaltung vorgenommen, dass man die erste Ausgabe in dieser zweiten theilweise gar nicht wiedererkennt, und alle diejenigen, welche sich mit diesen Büchern eingehender beschäftigen wollen, die neue Auflage durchaus nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Der gelehrte Herausgeber beherrscht ja nicht nur das sprachliche Gebiet vollkommen, sondern kennt auch die Geschichte genau und besitzt dazu einen so bewunderungswürdigen Fleifs, dass er nichts unberücksichtigt lässt, was für seine Ausgabe nutzbar gemacht werden kann. So musste die Bearbeitung ein wesentlich anderes Aussehen erhalten: sie verdient die Bezeichnung 'verbessert' in hohem Mafse.

Obgleich ich der Meinung bin, dass in diesen Jahresberichten über die hauptsächlichsten Textesveränderungen Bericht erstattet werden muss, weil es für den einzelnen nicht möglich ist, sich die ziemlich schnell auf einander folgenden Auflagen sämmtlich zu kaufen, so sehe ich bei diesen beiden Büchern davon ab, die neuen Lesarten vollständig zu verzeichnen, weil ich, wie schon gesagt, die unmittelbare Benutzung dieser Auflage besonders des Commentars wegen für unerlässlich halte, der nicht nur bedeutend rectificiert und präcisiert, sondern auch wesentlich vervollständigt erscheint. Wie viel indessen im Texte geändert ist, mögen folgende die ersten zehn Kapitel des XXXXI. Buches betreffende Bemerkungen zeigen: 1, 3 wird die Verbesserung der Ueberlieferung nicht Muret, sondern Florebellus zugeschrieben. — 1, 6 wird mit Gr. *in Histriam versum* geschrieben ('von der Küste aus wurde landeinwärts als . .'), da Livius, wie Wfsb. zu I 18, 6 beweist, *versus* mit *ad* oder *in* als Particip, nicht als Präposition gebraucht. — Zu 1, 6 war früher im Comm. angemerkt, dass nicht *ducere*, sondern *adicere* überliefert sei; jetzt befindet sich diese Notiz im Anhang (doch wird *adiicere* geschrieben), und die Emend. wird als von Wfsb. und Md. herrührend

Digitized by Google

bezeichnet. — 2, 9 *tribunus militum secundae legionis* mit M. Mlr. — 4, 2 *si signum seque sequerentur* nach Jacobs. — 4, 4 ist die krit. Note in den Anhang verwiesen (ebenso 9, 9 *postve ea* und viele andere), wobei die Aenderung *vino usi* statt *vinosi* auf Heerwagen und Md. zurückgeführt wird. — 5, 6 *equitibus ducentis quinquaginta* mit Gr. — 5, 9 wird *coloniis* Conj. des Douiatius genannt statt des hdschr. *colonis*. — 7, 5 *de iis quae* Conj. Kreyssigs statt *de his quae*. — 8, 1 ist angemerkt, dass nicht *Flamininus*, sondern *Flaminius* in der Hdschr. steht (so noch öfter). — 8, 3 sind die störenden Worte *Gracchus eam sortitur, Histriam Claudius* mit Drakenb. für unächt erklärt und eingeklammert. — 8, 10 wird im Text, wie früher, eine Lücke markiert, dabei aber mit Crevier das hdschr. *ut cives Romani * * fiebant. postea* beibehalten. — 8, 11 für *transibant* wird *transiebant* als Ueberlieferung angegeben, jenes eine Aenderung des Curio genannt. — 9, 4 steht nicht *lucum*, sondern *lacum*, in in der Hdschr. — 9, 9 ist *socii ac nominis Latini* wieder eingesetzt, doch nicht ohne Zweifel an der Aechtheit des Wörtchens. — 9, 11 ist die Ergänzung an erster Stelle Sigonius zugeschrieben. — 9, 11 ist die Lücke nur als Mds Annahme bezeichnet. — 10, 7 *ad quod* (so mit M. Mlr.) *cum illi tum consulis imperio dicto audientes futuros esse dicit* (ohne *se*); u. s. w., u. s. w. Ich denke, Vorstehendes genügt, um die nachbessernde Hand des Herausgebers im Grofsen, wie im Kleinen deutlich zu erkennen.

Zu erwähnen ist noch, dass die am Schluss gegebenen Varianten der Wiener Hdschr. mehrfach verändert und insofern wesentlich bereichert sind, als auch die Madvig-Forchhammersche Collation in derselben Weise, wie früher die Vahlensche, aufgenommen ist.

11) Von auswärtigen, mir nicht zu Gesicht gekommenen, Liviusausgaben habe ich dieses Mal nur wenige zu verzeichnen:

Livi res memorabiles sive narrationes excerptae. Nouvelle édition, avec sommaires et notes en français par M. Moncourt. Paris, VIII u. 270 S. 12.

Livi res memorabiles et narrationes selectae. Nouvelle édition, contenant des notes historiques ... par Fustel de Coulanges. Paris, Belin VIII u. 251 S. 12.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

1) Jo. Nic. Madvigii, professoris Hauniensis Emendationes Livianae iterum auctiores editae. Hauniae MDCCCLXXVII. Sumptibus librariae Gyldendalianae (Hegeliorum patris et filii). Typis J. Joergensenii et soc. IV und 770 S. 8.

Es genügte eigentlich, den vorstehenden Titel zu verzeichnen; denn dass sie wieder zu haben sind diese Emendationes Livianae,

Digitized by Google

werden alle diejenigen gebührend würdigen, welche, wie der Unterzeichnete, nicht das Glück hatten, die erste Ausgabe zu besitzen, und ihre Bemühungen, in den Besitz derselben zu gelangen, stets vereitelt sahen. Das Buch nicht selbst besitzen hiefs aber ungefähr ebenso viel als es gar nicht kennen. Wie es selbst für den doppelten Ladenpreis antiquarisch nicht zu beschaffen war, so hing es von dem Zufall ab, wenn man desselben in einer öffentlichen Bibliothek habhaft wurde: und dieser Zufall war z. B. dem Referenten niemals günstig. Ich spreche hiernach wohl nicht blofs aus meiner Seele, wenn ich sage, dass diese Emendationes sehnsüchtig erwartet sind: sie können ja von keinem, der sich ernstlicher mit Livius beschäftigen will, entbehrt werden, weder wenn er der Kritik dieses Historikers seine Aufmerksamkeit zuwendet, noch wenn er den Sprachgebrauch desselben kennen lernen will.

Ich verzichte darauf, das Buch mit empfehlenden Aeufserungen zu begleiten: jeder Philologe weifs, welche Bedeutung Md.'s Em. Liv. haben. Erwähnen will ich nur, dass dieselben bedeutend vermehrt und mit vielen werthvollen Bemerkungen bereichert sind (jetzt 754 S., früher 628 S.), welche theils durch das inzwischen vermehrte handschr. Material veranlasst, theils zur weiteren Begründung früherer Behauptungen vom Verfasser hinzugefügt wurden. Der Druck der neuen Auflage hat zwei volle Jahre in Anspruch genommen, weil Md., von einer schweren Augenkrankheit befallen, seine revidierende Thätigkeit zeitweise ganz einstellen musste. Dass die Publication nicht noch länger verzögert wurde, ist O. Siesbye zu danken, welcher sich hier, wie schon bei der Textausgabe der Bücher VI—X, hilfreich und vermöge seiner genauen Kenntnis der lateinischen Sprache in hohem Grade nützlich gezeigt hat. Die Seitenzahlen der ersten Ausgabe sind in dieser zweiten am Rande verzeichnet.

Auf den Inhalt des Buches näher und ausführlich einzugehen, versage ich mir an dieser Stelle, da ich wiederholt Gelegenheit haben werde, denselben zu berücksichtigen. Für eine Partie habe ich in meiner so eben erschienenen Schulausgabe des 24. Buches bestimmter Stellung genommen; auf Anderes werde ich zurückkommen. Hier erwähne ich einige planlos herausgegriffene Punkte.

XXI 10, 2 schreibt Md. jetzt: *magis silentio . . . suam, quam adsensu* mit der Bemerkung: 'magni' silentii significatio subinepta est in iis, quae vix dissensum comprimebant. Indessen der Zusatz *propter auctoritatem suam* rechtfertigt jenes Attribut und passt zu *magis silentio* nicht einmal besonders. Aufserdem scheint es mir bedenklich, wenn auch *quam* hinter *suam* leicht ausfallen konnte, dieser Annahme zu Liebe die weitere Aenderung von *magni* in *magis* vorzunehmen, die doch weder leicht, noch einleuchtend genannt werden kann. Ich glaube, dass man sich mit

Digitized by Google

einem Einschub vor *adsensu* begnügen kann, sei es *non* oder *ceterum non* oder *ceterum haudquaquam*.

XXII 4, 4 erwähnt Md. die treffliche Conjectur von Hell u. Tittler *haud dispectae* beiläufig, ohne ein Urtheil über sie abzugeben. Er selbst ist geneigt, eher einer anderen Vermuthung Raum zu geben, die er in die Worte kleidet: Livium 'deceptus' participium brevitatis studio nove dicere de re, quae decipiat nec animadvertatur et in qua aliquis decipiatur, usu paene poetico. Ich glaube, dass zwischen diesen beiden Vorschlägen die Wahl nicht schwer ist.

XXIIII 44, 10 will Md. in den Worten *ut consul animadvere lictorem iussit et, ut is descenderet ex equo, inclamavit* das zweite *ut* streichen (ut 'is' pronomen referatur ad lictorem notata subiecti mutatione; librarius orationis brevitatem 'descenderet inclamavit' explevit; id supplementum prave ante 'is' insertum est). Es unterliegt keinem Zweifel, dass unter *is* der Lictor verstanden werden muss und dass bei obiger Abtheilung auch *inclamavit* zum Subject *consul* gehören würde. Aber Md. thut den Herausgebern ein Unrecht an, wenn er sie in obiger Weise interpungieren lässt. Wfsb. und Htz. haben *et ut is, descenderet ex equo inclamavit* in ihren Texten und bringen somit auch die von Md. gewünschte brevitas zur Erscheinung. Letztere ist aber an sich gar nicht nothwendig, wie aus XXXVIII 30, 10 erhellt: *multitudo ad vocem unius, qui ut ferirent inclamavit, saxa coniecit.* Nach dieser Stelle und um die lästige Wiederholung der Conjunction zu umgehen, wird daher wohl von der Umstellung, einem beim Puteaneus bekanntlich oft anzuwendenden Heilungsverfahren, Gebrauch zu machen und zu schreiben sein: *et is, ut descenderet ex equo, inclamavit.*

XXXXI 23, 7 hält Md. an seiner Emendation fest und begnügt sich damit, in Parenthese Vahlens abweichende Ansicht mitzutheilen. Nun ist zwar *manereque id decretum sciremus*, das auch Wfsb. in den Text aufzunehmen Bedenken getragen hat, kein gerade bezeichnender Gedanke, aber an sich kein anstößiger Zusatz, und dazu entfernt sich Md.'s Aenderung von der Ueberlieferung so weit, dass sie paläographisch durch nichts unterstützt wird. Demnächst wird auch Vahlens weitere Ergänzung *quo caveramus* festzuhalten sein (vgl. XXXXI 8, 12), wenn nicht vielleicht zur Erklärung des Ausfalls ein Homoioteleuton angenommen und geschrieben werden kann: *manereque id decretum [sciremus, quo erat decretum] scilicet ne . .*; vgl. XXXXIII 16, 2 *flammam invidiae adiecere edicto, quo edixerunt, ne quis . .* (ebenso II 24, 6).

XXXXII 42, 1 bezeichnet er die Wiederholung des Namens *Delphi* für ein 'vitium orationis', was Vahlen in der unten erwähnten Abh. widerlegt, ebenso behält letzterer *qua* bei; hingegen scheint mir Md. mit Einfügung der Copula das richtige zu

treffen, nur möchte ich das hdschr. *delphis* in *Delphi s[unt]* vervollständigen.

2) Al. Harant, Emendationes ad T. Livium. Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes. Nouvelle série. 1877. S. 40—54.

I 17, 9 wird geschrieben: *usurpatur idem ius, vice dempta.* Den Ausdruck motiviert H. mit folgenden Worten: cur eam vicem dixerit *demptam*, non *mutatam*, illam fuisse causam crediderim, quod *usurpatur* hic idem valet quod retinetur: *demitur* autem quod non retinetur (S. 40). — I 21, 3 mit den Hdschr. *quod earum sibi concilia cum coniuge sua Egeria essent et soli. Fidei sollemne instituit.* Erklärung: quod earum sibi concilia essent *aut* comitem Egeriam habenti, *aut* soli. Nota res est *sibi cum Egeria* idem esse quod *sibi Egeriaeque* (S. 41). — I 58, 5 *quo terrore cum vicisset obstinatam pudicitiam, velut vi, atrox libido, profectusqae . .* 'h. e. hic terror aeque valuit, ac si vis ipsa adhibita esset' (S. 41). — II 65, 5 *ut obtinentes locum vires terebant*, 'h. e. metu ne diutius in loco iniquo vires tererent'. Dazu die Bemerkung: omnes edd. Drakenborchium secutae receperunt *restitere;* dubito num recte (S. 41). — IIII 6, 2 *cum in contionem . . . vertisset, alter roganti tribuno . . respondit* (S. 42). — IIII 58, 9 *fremere iuventus nondum debellatum cum Volscis esse, modo . . occisa; Aequum periculo retineri* (*aequum* = *aecum* st. *etcum*), 'h. e. nondum d. cum Volscis esse, ut qui duo praesidia modo occiderint; Aequum solo periculo deterreri a bello movendo' (S. 49). — V 54, 6 *quae malum! ratio est expertis laetos alia experiri?* 'h. e. iis, quae experta sunt, cum laeti sitis, quae ratio est vos alia experiri velle?' (S. 42). — VI 30, 7 *otiumque inde, quantum a Volscis, fuit*; *Setiae modo extremo anno tumultuatum* (S. 50). — VII 10, 12 *gratulantes laudantesque ad dictatorem perducunt, instar carminum propemodum ioculantes. Torquati cognomen auditum, celebratum deinde, posteris etiam familiaeque honori fuit* (mit dieser Interpunction S. 42). — VII 30, 11 *iis tamen maxime, qui idem implorantibus aliis auxilium dum supra vires suas praestant, homines ipsi in hanc necessitatem venerunt*, 'h. e. non magis humanorum casuum expertes quam ii, quibus opem tulerant. Istud *ante omnes* ex coni. Buettneri invectum, poetas olet, non Livium; certe apud eum nihil tale usquam memini me legere' (S. 43). — XXII 59, 1 *quorum princeps 'M. Juni vosque, patres conscripti, inquit, 'nemo . .'* evident nach XXXIIII 31, 1 und XXXVIII 51, 7 (S. 50). — XXII 60, 21 *nisi quis credere potest fuisse in erumpentibus* (scil. *bonos fidelesque cives*), *qui, ne erumperent, obsistere conati sunt*, 'h. e. nisi boni fidelesque fuerunt, cum suos erumpentes retinuerunt. Simillimum est illud Horatii (od. IIII 4, 4) '(aquilam) expertus fidelem Juppiter *in* Ganymede flavo'. Dubitari quidem poterat, utrum *in* an *cum* substitueretur: dubitationem tollit Flaccus' (S. 43). — XXIII 14, 8 *resisti mul-*

Digitized by Google

titudini c. non posse, secunda stipulanda simulando dilationem mali inveniunt (Put. hat: *secunda simulanda simulando*), 'h. e. simulando impetrandas esse ab Hannibale secundas sibi pacis leges, antequam ad eum deficerent' (S. 44). — XXV 3, 16 *ut sortirentur, ubi laturi suffragium forent* (S. 50). — XXVI 24, 2 *ubi cum Syracusas Capuamque captam, inde fidem in Aetolia quoque rerum secundarum ostentasset* (S. 51). — XXVI 33, 2 ... *capitis damnaverit. Eo se libertatem sibi suisque .. orare cives Romanos, adfinitatibus .. iunctos* (S. 45). — XXVII 27, 13 *Coelius triplicem gestae rei originem edit* (statt des hdschr. *ordinem*), 'h. e. fontem seu auctoritatem, unde fama quaeque orta sit. Praeterea scribendum reor: scriptam *in* laudatione' (S. 45). — XXXV 49, 7 findet Verf. es unerhört, dass von der obliquen Rede zur directen übergangen, von dieser zur indirecten zurückgekehrt und schliefslich wieder direct gesprochen werde; er ändert daher: *hoc dici apte in copias regis, quae paulo ante iactatae sunt* (so die Ueberlieferung), *possit* und belehrt uns, dass der folgende Infinitiv *esse* von *dici* abhänge (S. 45). — XXXVI 42, 4 hält H. mit Douiatius an der Ueberlieferung fest und schreibt: *maturandum ratus omnium rerum causa, pergit protinus navigare. Peloponnesum tamen Zacynthumque, quia ...* (S. 51). — XXXVII 56, 2 *Lycaoniam omnem et Phrygiam utramque et Mysiam regi assignat et Lydiam Joniamque ..*, die letzten beiden Wortveränderungen nach Crevier (S. 52). — XXXVIII 28, 6 *obsides inde, imperatos pro viribus, inopes Pronesii decem, vicenos autem Cranii ...* (S. 53). — XXXVIIII 48, 2 wie Wfsb.[2], nur ändert er *vertebatur* in *avertebatur* und macht den vorhergehenden Fragesatz zur Parenthese: ... *damnaverant, necne* (*inique an iure occidissent quos occiderant, avertebatur*) *et utrum manerent* .. (S. 46). — XXXX 10, 1 *dispice insidiatorem et petitum insidiis, noxium innocensque caput*; Hdschr.: *huic esse caput* (S. 47). — XXXX 46, 6 *multa subcurrunt, quae dicerentur, nisi forte inplacabiles fueritis, si inplicaverint animos vestros*, 'h. e. sed timeo, ne alterum alteri non placaturus sim, si ea memoria irarum vestrarum, dum a me intempestive revocatur, altius insederit animis vestris' (S. 47). — XXXXII 55, 9 *Aetolorum alae unius instar, quantum ab tota gente equitum erat, venerant; et Thessalorum omnis equitatus sparsus erat; non plus quam trecenti erant adhuc in castris Romanis* (S. 47). — XXXXII 65, 10 *funda media* (*duo scutalia inparia habebat*) *cum maioris sinu ligatum funditor habena rotaret, excussum velut glans emicabat* mit der Erklärung: *excussum = excidens amento suo* (S. 48). — XXXXIIII 14, 10 *incommoda belli sentire; mari interim intercluso, omnium insulam inopem fuisse, quae maritimis viveret compendiis atque commeatibus*, wie auch VIII 36, 10 von L. *compendium* angewandt ist (S. 49); vgl. unten M. Gitlbauer. — XXXXIIII 41, 3 *ita tum elephantomachae nomen tantum sine usu fuerunt* (S. 54). Der Codex

Digitized by Google

hat *elepantomace*, eine La., in der nur die Aspiration fehlt. Es findet sich zwar *ἐλεφαντομάχης* nicht, aber z. B. *ναυμάχος* hat später die Nebenform *ναυμάχης*. — XXXXV 34, 10 *ver primum eos domo exciverat, iamque Synnada pervenerant; tum Eumenes ad Sardis undique exercitum contraxerat. Ibi Romani cum Attalo veniunt ducem Gallorum Synnadis adlocuturi. Attalus cum eis est profectus; sed castra Gallorum intrare eum non placuit.*

3) A. Dederich. Emendationes Livianae. Pars I. Programm des G. zu Emmerich 1876. 12 S. 4.

Die vorgetragenen Verbesserungen beziehen sich sämmtlich auf das I. Buch und haben es ausschliefslich mit schwierigen, viel besprochenen Stellen zu thun. Verf. schlägt vor zu schreiben:

14, 7 *partem militum locis circa, densa ob virgulta obscuris, subsidere in insidiis iussit;* vgl. Jahresb. III S. 143. Anm.

14, 9 *quique cum eo equites abire visi erant;* vgl. Jahresberichte III S. 180.

15, 7 *ab illo enim tempore aucta viribus datis tantum valuit.*

27, 8 *idem imperat, ut hastas equites erigere iubeat.*

29, 4 will D. in dem bei *raptim* anhebenden Nachsatze das *iam* vor *continens* in *postquam* ändern, so dass den beiden Gliedern *et conspectus* und *vocesque etiam* (wo sich *et-que* in einer bei Liv. unstatthaften Weise entsprechen müssten) ein Abl. abs., ein Satz mit *cum* und einer mit *postquam* vorhergehen.

32, 2 verlangt er S. 6 *in album relata* (wie Iltz).

35, 3 *is orationem dicitur habuisse ad conciliandos plebis animos compositam. nimirum se non rem novam petere.* Er begleitet diese Aenderung des, wie ich mit Duker und Heumann annehme, aus der vorhergehenden Endung *tam* entstandenen *cum* in *nimirum* mit den Worten: si nostro loco litteram *m* praecedentis vocabuli *compositam* cum vocabulo *cum* in unum contraxerimus, ex mixto confusoque monstro *mcum* facillime et evidentissime enucleabitur *nimirum*, quo nihil hic potest inveniri aptius et rei accommodatius.

37, 1 will er *arentem* statt *ardentem* lesen. Das Folgende erörtert er unter Vergleich von Dion. Hal. III 56, meint, dass das *in aquam (conicerent)* als *in rates, quae in flumine erant* zu verstehen sei, erklärt *pleraque* als 'in grofser Menge' und übersetzt: 'durch die Unterstützung günstigen Windes wurde das angezündete Gehölz gegen das Pfahlwerk getrieben, blieb daran hängen und steckte, zumal da es sich in grofser Masse auf den Flössen befand, die Brücke in Brand'.

40, 2 schlägt er vor: *at iam Anci filii duo exstitere, et si antea semper pro indignissimo habuerant . . ., tum inpensius iis indignitas crescere* mit der Uebersetzung: 'dagegen nun traten die zwei Söhne des Ancus auf, und wenn sie schon vorher immer es für höchst unwürdig gehalten halten . . ., so wuchs jetzt ihr

Digitized by Google

Unwille um so heftiger. Bei dem *si* hat D. wohl an Beispiele gedacht, wie Cic. p. Mil. 54 oder p. Mur. 61, es ist aber gleichwohl als unlateinisch abzuweisen (die Stelle bedarf überhaupt nicht der Emendation, sondern der Erklärung).

40, 4 wiederholt er Sauppes Vorschlag, *et cum gravior ultor caedis* zu schreiben. Das handschr. *quia* wurde zuerst von Md., dann auch von Wfsb. (6. Aufl. 1875) aufgegeben; aber beide Gelehrten (Wfsb. im Nachtrage zur 6. Aufl. des II. Buches S. 142) sind zu *quia* zurückgekehrt; Hz. hat es ebenfalls beibehalten.

41, 1 *clamor inde concursusque populi, mirantium quid rei esset.* Hierzu wird Folgendes bemerkt: genetivus *mirantium* (i. e. hominum mirantium) non est appositio ad *populi*, sed pariter a *clamor concursusque* pendet, ac *populi*. 'Geschrei und Zusammenlauf des Volkes von Gaffenden und Fragenden, was es da gäbe'.

41, 6 gestaltet sich nach D. besser so: *itaque per aliquot dies, cum iam exspirasset Tarquinius, celata morte per speciem alienae fungendae vicis suas opes firmavit; tum demum, palam facta* (sc. 'morte', oder auch *facta ea*) *ex conploratione in regia orta, Servius . . . regnavit.*

48, 6 will er lesen: *ipse prope exsanguis cum se minime regio habitu domum* (hiernach wird *se* gestrichen) *reciperet, ab iis . .* D. sagt: vix dubitari potest, quin Livius manu sua scripserit: *se minime* (die Hdschr. haben theils *semianimis*, theils *semianimes*). In exitu *es*, quem antiquissimi codices servarunt, praesertim in littera *e* quasi divinitus ex naufragio recepta, opportunissime exitus genuini primique vocabuli *minime* in lucem emergit.

54, 4 *ut omnia unus patrare Gabiis posset.* (S. 11.)

55, 9 *scribit, cum ea sit summa . . speranda . . exsuperatura.*

56, 11 vertheidigt er die von den Hdschr. abweichende La, wie sie Md. und Wfsb. in ihren Texten haben.

59, 5 *inde pari praesidio relicto Collatiae ac ad portas eius, custodibusque datis, ne quis . .* mit der Erklärung: ut *ac* absorptum est inter *ae* et *ad*, ita *eius* inter *as* et *cus*, simillimas utique syllabas, excidit. Also *ac* ad portas!

Von allen diesen Verbesserungsvorschlägen verdienen nach meinem Urtheile nur die Bemerkungen zu 32, 2 und 54, 4 Beachtung.

4) W. Weifsenborn, De ratione, qua Sigismundus Gelenius quartam T. Livii decadem emendaverit (in den zu Ehren Th. Mommsen's herausgegebenen commentationes philologae. Berlin 1877). 21 S. gr. 8.

Eine mühevolle, gründliche, scharfsinnige Untersuchung, deren Resultat Verf. am Schluss in folgender Weise zusammenfasst: Ex iis, quae exposui, haec patere putaverim, in quarta decade recensenda Gelenium, nulla reliquarum editionum ratione habita,

Digitized by Google

sola Frobeniana a. 1531 usum esse; duos codices, quos ad eam emendandam adhibebat, pares esse et vetustate et fide existimasse. ad eorum auctoritatem permulta, quae in F (d. i. die ed. Frob. 1) legebantur, correxit, sed nonnulla tamen tam in libb. XXXI et XXXII quam in XXXIV sqq. intacta reliquit, quamvis aut Sp(irensis) aut M(oguntinus) aut uterque codex digna suppeditaret, quae Livio redderentur; haud pauca autem videtur retinuisse, quod, quae in F recepta erant, Spirensi codice confirmarentur. quamquam plerasque emendationes suas aut aperte aut ambigue ex utroque codice se sumpsisse dicit, neque negari potest multas in utroque fuisse, tamen alias ex altero utro petitas utrique videtur tribuisse. quas adnotavit codicum scripturas, quae quidem examinari possunt, non omnes accurate ita ut in libris legebantur rettulit, sed errores et menda quibus deformatae aut erant aut esse ei videbantur, ita, ut rem aut sententiam requirere putabat, correxit. quae aut ipse tacite emendavit aut coniectura emendata ex F recepit, aut ex veteribus editionibus in F recepta servavit, qua auctoritate nitantur, non constat, nisi quod, quae in B(ambergensi) aut recentioribus codicibus leguntur, in Sp. extitisse probabile est, in M scripta fuisse ea pro certo haberi potest, quae a Moguntinis enotata sunt.

5) Michael Gitlbauer, De codice Liviano vetustissimo Vindobonensi. Vidobonae. Apud C. Geroldum filium, bibliopolam. MDCCCLXXVI. 133 S. 8. Vgl. Riv. di Fil. V S. 90. Jenaer Lit. Ztg. 1876, S. 506. Lit. Centralbl. 1877, S. 763. Ztschr. f. d. öst. G. 1876, S. 434.

Der Verf. dieser ausserordentlich fleifsigen und gründlichen Abhandlung beginnt mit einer Untersuchung über den Namen des Besitzers der Handschr., welcher sich am Ende verzeichnet findet. Mommsen (Anal. Liv. S. 5) hatte ihn Theutbert gelesen, Gitlb. erkannte Theatbert, eine im 8. und 9. Jahrh. gebräuchliche Nebenform für Thiadbert, und aus dem 8. Jahrh. ist diese subscriptio. Die Person und die hinzugefügte Bezeichnung 'Bischof von Dorostat' giebt zu weiteren, sehr besonnenen Bemerkungen Veranlassung, welche zugleich die Schicksale des Codex mitumfassen, so weit sie sich genau angeben lassen.

Die Hdschr. stammt wahrscheinlich aus England und wurde von Liutger, der sie von Alkuin zum Geschenk erhielt, nach Friesland gebracht; hier gelangte sie in den Besitz des oben erwähnten Theatbert. Später finden wir sie im Kloster Lorsch bei Worms an der Bergstrafse, wohin sie schon Ende des 8. Jahrhunderts gekommen sein muss. Von hier wanderte sie, ungewiss zu welcher Zeit, nach Schloss Ambras bei Innsbruck (im Jahre 1625 wird sie unter den dortigen Bibliotheksbüchern aufgeführt), später (1665) wurde sie von Peter Lambeck, Bibliothekar der Kaiserl. Bibliothek zu Wien, in letztere hinübergeführt.

Von S. 21 an folgt eine gleichfalls sehr genaue und scharfsinnige Untersuchung über die Quaternionen. Verf. ermittelt,

Digitized by Google

dass der Codex wahrscheinlich bereits im 8. Jahrh. unvollständig war, doch damals mehr enthielt, als im Jahre 1531, wo er nach der Abschrift des Simeon Grynäus der Frobenschen Ausgabe in dieser Partie zu Grunde gelegt wurde.

Hiernach werden die bisherigen Collationen als nicht überall zuverlässig charakterisiert. Gitlb. selbst verglich zuerst B. 41—43 und die ersten 22 Kap. des 44. Buches mit der Hertzschen Ausgabe; darnach begann er seine Arbeit von Neuem und machte sich eine genaue und vollständige Abschrift der Handschrift mit allen Lücken, Correcturen u. s. w., die ein getreues Bild der Hdschr. wiedergiebt. Wir können nur wünschen und bitten, dass diese Abschrift veröffentlicht werde. Nach einer Bem. des Verf. in der Ztschr. f. d. österr. G. 1876, S. 746 scheint darauf Aussicht zu sein.

Zum Schluss sucht Vf. zu beweisen, dass die Ur-Handschrift, aus welcher der Vindobonensis (im zweiten Gliede) geflossen ist, sowohl am Ende als auch in der Mitte der Wörter viele Compendien gehabt habe, welche zu Versehen aller Art Veranlassung gaben.

Diese Annahme des Verfassers ist von weittragender Bedeutung insofern sie in der Beurtheilung der ältesten Hdschr. und damit in der Handhabung der Kritik einen Umschwung anbahnt; ich glaube aber, dass die hier angeregte und mit Scharfsinn behandelte Frage ihrem Abschluss noch nicht nahe ist, dass es der Heranziehung weiteren Materials bedarf, um obige Ansicht zu stützen und zu bekräftigen. Ref. ist langsam und bedächtig den Ausführungen des Verf. gefolgt und gesteht gern ein, dass seine anfänglichen Bedenken mehr und mehr schwanden, dass ihm schliefslich des Verf. Ansicht ganz plausibel war; aber die praktische Anwendung dieser Theorie, wie sie in den Emendationen am Schluss des Büchleins vorliegt, machte stutzig und erweckte alle Zweifel wieder. Ich könnte aus der Schrift eine grofse Menge von statuierten Compendien und darauf gegründeten Aenderungen anführen, welche auf den ersten Blick geradezu unglaublich sind. Z. B. XXXXI 18, 8 schreibt G. für *in templum latam* nur *inlatam* und *opperiretur* statt des hdschr. *oporteret*. Statt sich an der ersten Stelle mit der Ausmerzung eines Glossems, das denkbar wäre, zu begnügen, schlägt er folgenden Erklärungsweg ein: es stand in der Urhandschrift *intam* (*in* Comp. statt *inla*, also = *inlatam*); dies las der Schreiber *intum* und glaubte in *tum* ein Comp. für *templum* zu erkennen, schrieb also *in templum* (um so eher, da *extra templum* vorherging); nun erkannte ein Corrector oder ein Schreiber, der diese Urhandschrift copierte, den Fehler und schrieb *latam* über *templum*, ein späterer nahm es dann in den Text. So entstand *in templum latam*. *opperiretur* aber wurde mit zwei Compendien *opperet* geschrieben und dies dann in *oporteret* vervollständigt. — XXXXI 24, 8

wird das handschr. *opportunitate propinquitate*, wo sich der Schreibfehler leicht begreift, namentlich wenn wir annehmen, dass dem Schreiber dictiert wurde, zu *opportuni itane* (das *itane* an zweiter Stelle!) ergänzt, weil *opportunitate* mit Comp. = *opportun. ite*, und *ite* mit Comp. = *itane* sein könne; 'quod compendium a librario incurio ac minus docto fere necessario explendum erat ita, ut scriberet 'opportuni*tate*', nam et compendium hoc satis tritum erat et proxima vox 'propinquitate' litteras *at* suppeditare videbatur'. — XXXXIIII 14, 10 wird *incultam* für *inopiam* und *contributisque* für *colendi itaque* geschrieben. Letzteres wird S. 92 so erklärt: Die Endung *is* war Comp. (also *contribut. que*), hieraus wurde mit Comp. für *ib*: *contrut. que*, der Schreiber löste *u* in *ii* auf (*contriit. que*), daraus entstand *contri itaque*. Die Buchstaben *tr* waren unleserlich, der Schreiber nahm sie für *d* (*condi itaque*); dies endlich vervollständigte er 'more solito' zu *co l endi itaque*. — XXXXV 12, 7 steht statt *Aegyptias* (*naves*), wie alle Herausgeber lesen, in der Hdschr. *aegyptiac* (nicht *aegyptiae*, wie Wfsb., Md., Htz. angeben). Nun ist es doch bekannt, dass C und S unzählige Male von den Abschreibern verwechselt sind; aber Verf. will lieber ein Comp. erkennen, und schreibt *Aegyptiacas naves*, obgleich Cicero, Nepos, Vergil, Ovid nur jene Form kennen, diese erst spät bei Plin. und Gell. und auch da nur ganz vereinzelt vorkommt. — Ein solches Verfahren, vom Verf. mit Ueberzeugung und darum oft mit zu grofser Sicherheit eingeschlagen, nimmt für die Theorie nicht ein und lässt gewiss die Ansicht gerechtfertigt erscheinen, dass festere, die Willkür beschränkende Normen gefunden werden müssen, ehe man diese Bahnen in weiterem Mafse betritt. Verf. hat sich mit dem livianischen Sprachgebrauch wohl bekannt gemacht, und manche seiner unten folgenden Emendationen nehmen durch die Klarheit der Beweisführung unmittelbar für sich ein, doch da am wenigsten, wo, wie in den angeführten Beispielen, ein der Stelle angemessener Ausdruck in die Ueberlieferung so zu sagen hineindisputiert wird. Ich verweise auf Vahlens unten erwähnte Abhandlung, in der S. 3 von diesem Buche gesagt wird: locis ipsis, quibus mederi cupiit, paulo intentius exploratis, ex his disquisitionibus graphicis, saepe fallacibus, nisi ratione regantur, emendationi quidem non ita multum utilitatis accrevisse nobis visum est.

Folgende Textesänderungen stellt der Verf. auf:

XXXXI 12, 10 wird *duabus* als Glossem ausgeschieden (S. 96). — 13, 5 *de Liguribus is captus a. e.* (S. 97; Md. setzte *is* hinter *captus* ein). — 13, 8—14, 1 *itaque taciti, ut iratos esse sentires, secuti sunt, c u m is triumphus de Liguribus agebatur. Ligures postquam . .* (S. 101). — 15, 10 *ei citerior Hispania obvenerat* (S. 101). — 18, 8 *in Petilio id vitii factum . . quod extra templum sortem in sitellam i n l a t a m foris ipse o p p e r i r e t u r* (S. 102). —

Digitized by Google

20, 4 *insanire censebant* (S. 104). — 21, 13 wird *aureis maculis* vertheidigt (S. 104). — 24, 8 *opportuni itane propinquitate . . sumus?*

XXXXII 3, 2 *magnum ornamentum* mit der Frob. 1 (S. 105). — 3, 11 *quae ad religionem pertinerent, cum cura facta* (S. 106). — 15, 10 *sopitusque ex semita procidit in declive* (S. 107). — 19, 6 *et Threcum legatis sibi finitimisque et socis societatem amicitiamque petentibus* (S. 107). — 37, 8 wird Vahlens Conj. *Lentuli circumeuntis . . fremitum in contionibus sentiebant* empfohlen (S. 109). — 43, 7 *coacta multitudine decrevit, ne Boeotarchae urbibus reciperentur* (S. 110). — 57, 3 *maxumopere indigne ferentes*, wie Grynaeus las (S. 110). — 59, 2 *turbaretur. Thraces p[ostea] gladis hastas petere, pedites * * [equit]umque nunc succidere crura, equis nunc ilia suffodere*: in der Lücke sei ein Wort wie *occidere* ausgefallen (S. 57). — Ebd. § 3 *quibus fusis cum gravis . .* (S. 58). — 65, 7 *ab ictibus sagittarum* (Seite 111).

XXXXIII 1, 8 *nihil se ultra scire nec audisse* (S. 113). — 7, 10 *aput se templa omnibus ornamentis conpilata spoliaque sacrilegis C. Lucretium navibus Antium devexisse, libera corpora lacerata, in servitutem . .* (S. 116). — 11, 11 mit W. Hartel: *eos patres accusarunt, qui perpaucos . .* (S. 114 Anm.) — 20, 3 wird Wfsbs La *qua non data . . inpelli ad bellum non poterat* empfohlen (S. 116).

XXXXIIII 6, 7 wird *enim* gestrichen (S. 132). — 8, 7 *hoc flumine [et] sospitem se et saeptum iter hostis credens extra Heracleum tendere stativis in animo habebat* (S. 117—123). — 40, 10 *tertium se annum multa eius incommoda belli sentire mari interim incluso; incultam insulam inopem esse, nisi maritimis iuvetur contributisque commeatibus.* (S. 91 f.) — 23, 8 *quos adesse foederi sanciendo cum Gentio societatis volebat rex* (S. 123). — 36, 2 *lassitudo et sitis iam sentiebatur et meridiem aestum magis adcensurum cum mox adpareret, statuit . . non obicere* (S. 125).

XXXXV 6, 10 *fortunam deosque, quorum [in] templo erant, nulla tutela, nulla ope supplicem iuvantis accusans* (S. 126). — 10, 11 wird die La *si sana mens populo foret* vertheidigt (S. 216). — 12, 7 *Aegyptiacas naves*, weil der Codex *aegyptiac* hat (S. 217). — 19, 11 *neque eo solum, quia tantas praesentes eius opes cernat, sed, quod haud ambiguum, propediem regnaturum: eam infirmitatem aetatemque Eumenis esse, nullam stirpem liberum habentis* (S. 128). — 39, 12 *omnis illas victimas, quas traducendas in triumphum dicavit, alias alio ducent mactaturi? Quid enim? illae epulae senatus . . utrum hominum voluptatis causa an deorum honoris fiunt? Quae auctore Servio Galba turbaturi estis?* (S. 133). — Den Schluss des Buches ergänzt

Digitized by Google

Gitlb. abweichend von Mommsen Anal. Liv. S. 5 folgendermafsen: *actumque in Asia bellum inter Eumenen et Gallos increvit* (S. 94).

6) J. Vahlen im Ind. lect. der Berliner Universität 1876/77.

Verf. giebt einige Textesverbesserungen zur fünften Dekade des Livius:

XXXXI 23, 7 vertheidigt V. S. 7 seine schon früher vorgetragene Emendation der Stelle und beweist, dass der Inf. *manere* abhängig gewesen sei von einem Ausdruck wie *sciremus* (dies hat Wfsb. adoptiert), der folgende Satz *ne legatos . . .* aber ein Verbum des Verhütens vor sich gehabt haben müsse; also: *manereque id decretum [sciremus quo caveramus] scilicet, ne legatos . . . admitteremus.*

XXXXII 26, 9 hat V. früher (Ztschr. f. d. österr. G. 1871 S. 255) emendiert: *senatum iis non prius dari, quam novi consules magistratum inissent.* Dies hat Md. angenommen, auch Wfsb. und Htz., ersterer jedoch schreibt *ante dari*, letzterer *dari prius.* V. giebt S. 8 Anm. Beispiele, nach denen man sich sowohl für die von ihm gewählte Stellung, als auch für *prius* entscheiden wird.

XXXXII 41, 2 verbessert V. S. 4: *partim ea sunt, quibus nescio an gloriari debeam neque quae fateri erubescam, partim quae verbo obiecta verbo negari satis sit.*

XXXXII 42, 1 hält V. S. 5 f. an folgender Fassung fest: *at cum processissem inde ad visendas Larisam et Antronas et Pteleon, qua in propinquo Delphi* (er erklärt: in qua sive quarum urbium propinquitate Delphi), *sacrificandi causa ut multo ante debita vota persolverem, Delphos escendi.* Hierzu giebt Verf. eine Stellensammlung, aus der hervorgeht, dass L. oft in demselben Satzgefüge ein Substantiv (besonders gern Namen) wiederholt, statt mit dem Pronomen auf dasselbe zurückzuweisen. Diese Fülle des Ausdrucks, welche eine stilistische Breite erzeugt und daher von Md. oft durch Correctur beseitigt ist, dient der Deutlichkeit und ist um so eher zu entschuldigen, als eine solche Abrundung im alten Curialstil gewöhnlich war (Wfl.). V. zweifelt daher auch nicht daran, dass XXXXII 17, 7 *aut tuta ad rem celandam* beizubehalten sei, wie die Hsgb. XXII 39, 6 *in petendo consulatu* alle beibehalten haben.

XXXXII 64, 7 nimmt V. S. 9 Anm. die Tilgung der Präp. *cum*, welche Wfsb. auf Grynaeus zurückführt, für sich in Anspruch; s. Ztschr. f. d. öst. G. 1861, S. 259.

XXXXIIII 30, 5 hat V. in der eben genannten Zeitschrift 1861, S. 9 verbessert *dempto a fratre metu.* Er belegt diese von Md. und Wfsb. verschmähte Aenderung mit XXXIII 20, 10 *dempto metu a Philippo* (S. 9 Anm.)

XXXXIIII 36, 1 schreibt V. S. 10: *lassitudo et sitis iam sen-*

Digitized by Google

*tiebatur, et meridie, stante magis. adcesserunt tum * * mox adparebat. statuit sic adfectos recenti hosti non obicere* (wie bei Plat. Phaedr. 242a *σχεδὸν ἤδη μεσημβρία ἔσται ἡ δὴ καλουμένη σταθερά*). Für diese sehr in die Augen fallende Aenderung vermisst Wfl. lateinische Belege.

XXXXV 37, 2 ergänzt V. S. 11: *itaque antiqua disciplina habiti [neque dixerunt seditiose quicquam] neque fecerunt* unter Anführung von Beispielen der hier angewandten Verbindung der Verba des Thuns und Redens.

7) Eduard Wölfflin. Die Periochae des Livius (in den zu Ehren Th. Mommsens herausgegebenen Commentationes philologae, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877) 14 S.

Verf. untersucht die Periochae des Livius nach der lexicalisch-stilistischen Seite und kommt im ersten Stück zu dem sicheren Resultat, dass von den beiden Periochae zu Buch I die erstere als unächt anzusehen und einzuklammern ist, nicht die zweite, welche gewöhnlich ausgeschieden wird. Im zweiten Stück weist Wfl. auf die den Inhaltsangaben eigenthümlichen constanten Formeln hin, denen zufolge in Per. 93, wo das Verbum ausgefallen, und Per. 21, wo es durch Interpolation verdrängt ist, nur *refertur* und *referuntur* eingesetzt werden kann (letzteres ist nach Wfls Vorgang von Wfsb. in der neuesten Auflage bereits geschehen). Es ergiebt sich aus dieser Untersuchung, wie es auf der dritten Seite heifst, dass wir die Persönlichkeit eines Schriftstellers vor uns haben, der, wenn auch derselbe von Anfang bis zu Ende, doch die für seinen Zweck passendsten Formen erst sucht und die gefundenen, um sie nicht zu oft zu wiederholen, gelegentlich verändert, und der seine Periochae in der zeitlichen Reihenfolge geschrieben hat, wie sie uns nach den Büchern des Livius geordnet vorliegen. Hierbei wird in der ächten Per. 1b die Erzählung von Attus Navius (*hic temptandae scientiae causa .. protinus factum*) als nicht dem Originalschriftsteller zugehörig bezeichnet und ihre Ausmerzung verlangt. Desgleichen werden die am Ende von Per. 88 und 98 mit *id est* angefügten Erklärungen als unächt bezeichnet, die auch O. Jahn als solche ansieht, obwohl er sie im Text gelassen hat (nicht so Madvig), und obgleich er Per. 68 das gleiche Glossem zugegeben und (zugleich richtiger als Hertz und Madvig) ausgeschieden hat. Wfl. verdächtigt auch in Per. 60 die Worte *id est ut equester ordo bis tantum virium in senatu haberet.* Stück 3 und die folgenden haben es in gleicher Weise mit dem Nachweis von Interpolationen zu thun, wobei der Verf. nun nicht mehr blofs das Sprachliche berücksichtigt, sondern recht eigentlich auch Inhalt und Zusammenhang in Erwägung zieht. Dem Verfertiger der Per. wird hier das Zeugnis ausgestellt, dass er seine Worte meist sorgfältig abgewogen habe, und dass die sprachlichen und historischen Versehen nicht ihm, sondern dem Interpolator zur Last fallen.

Digitized by Google

Die mit gröfserer oder geringerer Sicherheit statuierten unächten Zusätze finden sich hauptsächlich am Schluss der Periochae, doch lassen sich solche auch in der Mitte und zu Anfang nachweisen. Hier hat O. Jahn mehrfach richtige Ausscheidungen vorgenommen, anderes aber nach Wfl. mit Unrecht verurtheilt, einiges übersehen. Von den Interpolationen fallen auf Dek. 1: 3, Dek. 3: 3, Dek. 4: 3, Dek. 5: 7, Dek. 6: 3, Dek. 10: 3. Nach Tilgung dieser Einschwärzungen trägt der übrig bleibende Rest ein durchaus einheitliches Gepräge. Diese Gleichmäfsigkeit der Phraseologie giebt dem Verf. schliefslich zu einigen überzeugenden Textesänderungen Veranlassung (Stück 6).

Die Abh. schliefst mit den Worten: Die Periochae werden am ehesten für die Rhetorenschule entworfen sein, um zum Nachschlagen im Livius und nebenbei als kleine Beispielsammlung à la Valerius Maximus zu dienen.

b) Zerstreute Beiträge.

Praef. 1—3 erklärt sich Höger (Bl. f. d. Bayer. G. R. W. 1876 S. 3) nicht einverstanden mit Sörgels Auffassung der Stelle (s. Jahresb. III S. 183) und erklärt dieselbe folgendermafsen: Deswegen, sagt Livius, weil ich sehe, dass es eine schon von Alters her und von vielen unternommene Sache ist (nämlich die römische Geschichte darzustellen), indem stets neue Schriftsteller (gleichsam 'einer um den andern') auftreten in dem Glauben, sie könnten entweder sachlich oder formell ihre Vorgänger überbieten, darum weifs ich nicht (= bin ich im Zweifel), ob ich nicht etwas überflüssiges, ob ich etwas der Mühe werthes unternehme, und wüsste ich es auch, wagte ich es gleichwohl nicht zu sagen, aus Furcht als anmafsend zu erscheinen. Dann § 3: Mag dem sein wie immer, mag, nachdem ich bereits so viele Vorgänger habe, mein Unternehmen als der Mühe werth erscheinen oder nicht, immerhin soll es mich freuen, auch meinerseits nach Kräften das Andenken an die Thaten des ersten Volkes der Welt gefördert zu haben u. s. w. Aehnlich M. Mlr. z. d. St. Hierzu bemerkt Sörgel ebenda 1877 S. 305, dass zwar am natürlichsten unter *res* das *perscribere res populi Romani* verstanden werde, dass aber der Sinn in dem einen wie in dem anderen Falle derselbe bleibe, da die Meinung etwas Verdienstliches zu leisten von dem Gedanken 'indem man die römische Geschichte schreibe' unzertrennlich sei.

I 4, 1 erklärt Höger a. a. O. S. 5 *fatis* für den Ablativ und sagt: Amulius bot zwar alles auf, den Stamm des Numitor zu vertilgen; aber der Ursprung der so grofsen Stadt war, wie ich glaube, eine Schuld des Schicksals (die das Schicksal entrichten sollte), war Schicksalsbestimmung. Den Ausdruck erklärt er für vergilianisch und vergleicht u. a. Aen. VI 713 u. VII 120.

Digitized by Google

I 4, 4 nimmt Höger a. a. O. S. 6 an, dass *adiri* nur unpersönlich gefasst werden könne, und erklärt damit die Stelle für verdorben. Er ändert *poterat* in *patiebatur*. Diese Aenderung hat allerdings viel für sich, da der Ausdruck gewinnt, aber es macht die Stelle auf mich ganz den Eindruck, als wenn die Constr. des Satzes von L. selbst durch den Zusatz *ad iusti cursum amnis* verdunkelt sei, so dass es genügt, sie in diesem Sinne zu erklären. Verf. nennt Weifsenborns Bemerkungen 'confus', was mir sehr auffallend ist.

I 7, 5 erklärt Höger a. a. O. S. 6 das *aversos* (*boves caudis traxit*) als 'entwendet' (wie unmittelbar vorher *avertere* in demselben Sinne steht). Hiergegen spricht A. Thenn ebenda 1877 S. 106 und sucht zu beweisen, dass es 'rückwärts' bedeute. Höger repliciert ebend. S. 395 und beharrt bei seiner Auffassung. Es unterliegt meiner Meinung nach keinem Zweifel, dass Thenn Recht hat. Ich füge zu den Bemerkungen des letzteren nur das eine hinzu, dass *caudis traxit* zwar den Gedanken des Schriftstellers klar macht, dass derselbe aber insofern an Vollständigkeit gewinnt, als Cacus die Rinder auch an den Hörnern erfassen und rückwärts in die Höhle schieben konnte. Er wählt jene Weise, um seine eigenen (nach aufsen gehenden Spuren) zugleich zu verwischen. — Wenn der Verf. am Schluss seine Verwunderung nicht unterdrücken kann, dass in Ausgaben, die doch auch für Lehrer berechnet seien, auf so classische Stellen, wie Ov. Fast. I 548 und Propert. IIII 9 nicht einmal verwiesen wird, so bedenke er, dass in der Ausgabe von M. Mlr., die ihm vorlag, als er dieses schrieb (denn er citiert sie), die zweite Stelle vollständig ausgeschrieben zu lesen ist.

I 41, 7 schlägt A. Weidner (Philol. XXXVI S. 596) vor zu lesen: *Anci liberi actutum, cum . .* statt *A. l. iam tum, cum.*

II 9, 6 vermuthet G. Velke (De metrorum polyschematistorum natura atque legibus primariis quaestiones, Marburger Diss. 1877 Thes. 2 k): *salis quoque vendendi arbitrium, quia inpenso pretio veniebat in publicum, cum omni sumptu ademptum privatis,* was auf Beachtung Anspruch hat.

II 16, 5 (vgl. Jahresb. III S. 183) verwirft E. Schweikert in der Ztschr. f. d. G. W. 1876 S. 753 die Erklärung, nach der (*ii*) *qui ex eo venirent agro* Subject der ganzen Periode sein soll; er bezieht vielmehr *qui* auf *tribulibus* und versteht unter *ex eo agro* die vorher genannte Gegend *trans Anienem*. 'Offenbar wird von der tribus Claudia zwischen Anio und Tiber ein anderer getrennter Theil der tribus Cl. unterschieden . . . Diesen Landstrich nannte man auch tr. Cl., weil die *tribules* aus dem ursprünglichen Gebiet der Claudier jenseit des Anio (damals dahin) kamen'. Also *tribus* Subj., *vetus Cl.* Prädikat, und *venirent* Repräsentation statt *venissent*.

II 20, 1. Die Erzählung *referentibus iam pedem . . . infenso*

Digitized by Google

cessit hosti (§ 3) wird von E. Hiller ('Zu Livius' in den zu Ehren Th. Mommsens herausgegebenen philologischen Abhandlungen, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877) mit den Worten der Ilias *Γ* 15—32 verglichen und angenommen, 'dass derjenige, auf dessen Darstellung der Bericht des Livius zurückgeht, sich hier erlaubt hat eine homerische Reminiscenz zu verwerthen'. Verf. hat mich hiervon nicht überzeugt. Die Uebereinstimmung in diesen beiden Erzählungen ist dem Wortlaut nach nur gering, und der ähnliche Inhalt erklärt sich, wie es mir scheint, ungesucht aus der Aehnlichkeit der Situation.

II 28, 4 streicht N. Wecklein in Fleckeis. Jahrb. 1876 S. 632 die Worte *cum alia in Esquiliis, alia in Aventino fiant concilia*, indem er die Präp. *in* vor *Esquiliis* als Wahrzeichen der Interpolation betrachtet.

II 32, 10 widerlegt H. J. Müller in Fleckeis. Jahrb. 1876 S. 787 die Emendation Hirschfelds (Hermes VIII S. 471) und führt als ungefähren Wortlaut der Stelle an: *ne manus ad os cibum ferrent, nec os acciperet datum, nec dentes acceptum conficerent.*

II 48, 7 hält N. Wecklein in Fleckeis. Jahrb. 1876 S. 632 die Worte *quod nullo tempore neglegi poterat aut averti alio sinebat* für unächt.

III 55, 8 verbessert H. J. Müller in Fleckeis. Jahrb. 1876 S. 788 in folgender Weise: *hac lege iuris interpretes negant quemquam sacrosanctum esse, sed eum, qui eorum cuipiam nocuerit, Jovi sacrum sanciri.*

V 28, 1 hat Geist in den Bl. f. d. Bayer. G. R. W. 1875 S. 209 (vgl. Jahresb. III S. 184) die Interpunction geändert und das Komma hinter tacite gesetzt. Diese Aenderung ist, wie A. Thenn a. a. O. 1877 S. 443 nachweist, schon von Döring vorgenommen, verdient aber nach Thenn keine Billigung. Dieser erklärt *eius* für Gen. subj. und *eius verecundia* für das Beschämtsein des Camillus. 'Der Senat ertrug nicht ohne Erwiderung das Sichschämen des Camillus, so dass letzterer nicht unverzüglich von seinem Gelübde befreit worden wäre'.

VIII 8 wird einer ausführlichen Besprechung von K. Niemeyer in den N. Jahrb. f. Phil. 1877 S. 179 f. unterzogen. Verf. beweist, dass die Worte *postremo in plures ordines instruebantur* u. s. w. von der Zeit des Polybios zu verstehen sind und 'dass darum die hier gegebenen Zahlen überall nicht benutzt werden dürfen, um die Stärke der einzelnen Truppengattungen in der Legion zur Zeit des Latinerkrieges zu berechnen'. Es folgen die Ansätze für die drei Treffen nach den Anhaltspunkten bei L. und eine Darlegung, wie sich der Uebergang von dieser Formation der Legion in die von Polybios beschriebene der späteren Zeit vollzog.

VIII 13, 9 bezieht sich nach Geist a. a. O. 1877 S. 257 der Ausdruck *iuxta obsidentes obsessosque* nur auf die Römer: 'trotzdem

Digitized by Google

quälte sie, nachdem sie von da nach Luceria marschiert waren, die Noth, da sie in gleicher Weise belagerten und belagert wurden'.

VIIII 45, 13 schlägt Geist in den Bl. f. d. Bayer. G. R. W. 1877 S. 257 zu schreiben vor: *ut prima vigilia diversi e castris ad deportanda omnia tuendaque moenibus in urbes abirent.* Hierzu bemerkt A. Thenn ebenda S. 442, dass diese 'neue Lesart' sich schon in vielen früheren Ausgaben findet. Er selbst hält an der Ueberlieferung fest und erklärt: 'dass sie . . abziehen sollten, um alles fortzuschaffen und zwar in die durch Mauern zu schützenden Städte'. Hierzu die Correcturnote: 'Soeben fällt mir plötzlich ein, dass das *in* möglicherweise entstanden sein könnte aus *ĩ* d. h. *inde*'.

X 16, 6 will Geist a. a. O. S. 258 *odio* vor *adversus* einsetzen: *cum suopte ingenio, tum odio adversus populum Romanum.*

X 19, 18 will Geist a. a. O. 259 das hdschr. *ducis* in *duces* verwandeln und es zum folgenden Satze ziehen; 'auch ein *et* könnte man nach *aequavit* hineinergänzen'. Hierzu macht die Redaction der Zeitschrift die Bemerkung: 'damit glaubt der Vf. doch nichts neues vorzuschlagen'?, und A. Thenn ebenda S. 440 zählt die Handschr. und Ausgaben auf, in denen diese Conjectur *aequavit. duces* bereits gefunden wird. Letzterer selbst glaubt die 'authentische Wahrheit über diese Stelle in dem bisher vollständig ignorierten Münchener Cod. lat. 15731 gefunden zu haben, in welchem zu lesen ist: *et ipse collegae et exercitus exercitus virtutem aequavit. duces . . .*

XXI 3 (vgl. Jahresb. I S. 109) werden die Hyphothesen Ihnes und Woelfflins von O. Gilbert 'Rom und Carthago' Leipz. 1876, Seite 94 f. für unsicher und irrthümlich erklärt. Er selbst behauptet, dass Hannibal jedenfalls nicht im Alter von neun Jahren nach Spanien mitgenommen wurde. Vgl. Phil. Anz. 1877, Seite 159.

XXI 16, 5 emendiert Fr. Rühl Rh. Mus. 1877, XXXII S. 327 *trium et viginti annorum militia durissimum, inter H. gentes semper victorem . . .* 'es sind die Veteranen aus dem Söldnerkriege gemeint'.

XXI 44, 6 (vgl. Jahresb. III S. 186) bespricht W. Vorländer in Fleckeis. Jahrb. 1876, S. 270 und erklärt sich gegen jede Aenderung der Worte *ad Hiberum est Saguntum.* In diesen Worten soll nämlich eine Uebertreibung liegen, mit welcher Hannibal auf die Stimmung der Soldaten eine Wirkung ausüben und ihnen den nicht nur empörenden, sondern auch lächerlichen Uebermuth der Römer zum Bewusstsein führen will. Nach ihm werden hier die vorhergehenden Worte *neque eos, quos statuit, terminos observat* erläutert: 'anfangs verboten sie uns den Hiberus zu überschreiten; als wir uns dies gefallen liefsen: wir sollten die Saguntiner nicht angreifen, denn Sagunt liege

am Hiberus (warum sagten sie nicht noch besser: nördlich vom Hiberus?); zuletzt: wir sollten uns überhaupt nicht vom Flecke rühren'. Hannibal stellt demnach die Sache so dar, als wenn die Bestimmung hinsichtlich Sangunts später getroffen sei als die hinsichtlich der Ebrolinie, und dies ist Verf. geneigt, als thatsächlich anzusehen.

XXIII 4, 7 hält W. Vorländer in Fleckeis. Jahrb. 1876, S. 271 die Worte *cum militarent aliquot apud Romanos* für eine Erklärung zu den Worten, zwischen welchen sie stehen, und streicht dieselben. Richtig ist die Ueberlieferung dieser Stelle schwerlich, aber ob Vorl. mit seiner Vermuthung das Uebel beseitigt hat, ist mir theils deshalb zweifelhaft, weil die ausgemerzten Worte nicht eigentlich wie ein Glossem aussehen, theils weil der Anstofs, den Crevier und Md. an dem wiederholten *quod* nahmen, unbeseitigt geblieben ist.

XXIIII 37, 5 ändert H. Röhl (Neue Jahrb. f. Phil. 1878, S. 80) *nulli occasioni fraudis Romanum patere, proterve rati agendum urbem . .*, weil dem Verfahren der Hennenser weder das Prädikat 'gewaltsam' noch 'offen' zukomme, das ihm gewöhnlich von den Herausgebern beigelegt werde (*vi erat agendum, palam erat agendum* u. s. w.). Zur Gewaltthätigkeit schreiten die Hennenser allerdings nicht, aber nur deshalb nicht, weil sie sich vom Pinarius durch die erbetene Volksversammlung täuschen lassen und selbst treulos niedergemetzelt werden, ehe sie an die Ausführung ihrer Pläne gehen. Aber weil sie sahen, dass mit der *fraus* nichts auszurichten sei, hatten sie die Ueberzeugung, dass gewaltsam vorgegangen werden müsse, und der Anfang dieses beabsichtigten offenen und gewaltsamen Vorgehens liegt in den Worten *urbem arcemque suae potestatis aiunt debere esse*. Es versteht sich von selbst, dass es der Gewalt nicht bedurfte, wenn der römische Präfect sich fügte; aber erwarten konnten sie dies nicht, und darum scheint mir der Ausdruck *vi rati agendum* ganz am Platze zu sein. Vgl. die Auseinandersetzung im Anhang meiner Ausgabe S. 103. Was nun die Conjectur *proterve* selbst anbetrifft, so scheint mir dieselbe noch aus folgenden Gründen abgelehnt werden zu müssen. Einmal müsste das Wort wegen *rati* im guten Sinne (= fortiter) genommen werden; so aber wird es im Latein fast gar nicht gebraucht, auch würde diese Bedeutung den ganzen Ausdruck dem verworfenen *vi rati agendum* sehr ähnlich machen. Ferner gehören *protervus, proterve, proterviter, protervia, protervitas, protervire* fast ausschliefslich der dichterischen Sprache an; Livius wenigstens hat meines Wissens keins derselben jemals angewandt. Endlich ist auch die Ableitung aus der Ueberlieferung nicht so leicht und wahrscheinlich, als wenn wir *vi rati agendum* oder *palam vi rati agendum* schreiben.

Digitized by Google

XXVI 9, 7 wird die hdschr. La *crinibus passis aras verrentes* von Hermann Blafs (Philol. 1877, XXXVII S. 353) gegen Cron (Neue Jahrb. für Phil. 1869, S. 78) und G. F. Unger, welche beide cr. p. *areas v.* lesen wollten, in Schutz genommen und ihre Richtigkeit u. a. durch den Hinweis auf Stat. Theb. VIII 637 *gelidas verrentem crinibus aras* überzeugend dargethan. Vgl. meine Bemerkung Jahresb. III S. 188.

XXVI 23, 3 will P. v. Boltenstern, De rebus scaenicis Romanis quaestiones selectae, Diss. Greifswald 1876, S. 13 die Worte *ut in perpetuum voverentur* streichen, da er in ihnen ein aus XXVII 23, 5 fälschlich entlehntes Einschiebsel erkennt. Diese Vermuthung hat in zwiefacher Hinsicht Wahrscheinlichkeit: einmal wird die Construction *referre ut* 'einen Antrag stellen, dass . .', die sich sonst nicht findet, beseitigt; andererseits wird die sachliche Schwierigkeit aus dem Wege geräumt, die darin liegt, dass dieser Senatsbeschluss nach XXVII 11, 6 nicht zur Ausführung kommt, im Gegentheil erst im Jahre 208 v. Chr. dem Volke zur Bestätigung vorgelegt wird (XXVII 23, 7 *P. Licinius Varus praetor urbanus legem ferre ad populum iussus, ut ii ludi in perpetuum in statam diem voverentur*). Hiernach sind also die ludi Apollinares erst vom J. 208 an statarisch.

XXX 29, 4 emendiert A. Weidner im Philol. XXXVI S. 209: *laeto animo audiit, sed maxime hostis fiducia, quippe non de nihilo profecto concepta, percussus est,* doch betont er, dass sich die Versicherungspartikel *profecto* vielleicht nicht mit *quippe* verträgt.

XXX 30, 11 schreibt A. Weidner ebendaselbst: *non temere incerta casuum reputat, quem fortuna numquam decepit.*

XXX 31, 11 will A. Weidner ebendaselbst schreiben: *non me fallebat, Hannibal, alacres adventus tui spe Carthaginienses . . . turbasse.*

XXXI 11, 12 verbessert A. Weidner im Philol. XXXVI S. 245: *si quid etiam ad firmandum . . regnum opus esse indicasset . .*, 'wenn der König aufserdem auch eine Vermehrung seiner Macht wünsche' . .

XXXIII 3, 5 ist nach A. Weidner im Philol. XXXVI S. 345 zu lesen: *si maiori parti et in summam rempublicam prodest* (Ausfall von *rp.* vor *pr*).

XXXIII 13, 2 will A. Weidner (an derselben Stelle), da von einem Winterlager nicht die Rede sein könne, *hiberna* in *ad Hiberum* (oder *ad Iberum*) ändern, 'zumal da eine Angabe erwartet wird, in welcher Richtung sich Catos Operationen erstreckten'.

XXXIII 26, 3 schreibt A. Weidner im Philol. XXXVI S. 246: *cum erumpentibus ea porta Lacedaemoniis proelium commiserunt.*

XXXVIII 15, 12 hält C. G. Cobet in der Mnemosyne 1877, S. 91

an *progressus inde ad Obrimae fontes* fest und ändert § 13 *postero die Celaenas Phrygiae processit.*

XXXVIIII 53, 15 (*Erigonum, qui ex Illyrico per Paeoniam fluens in Axium editur amnem*) ändert A. Schäfer in Fleckeis. Jahrb. 1876 S. 368 *per Pelagoniam fluens* nach Strabo VII, 327 *ὁ δὲ Ἐρίγων πολλὰ δεξάμενος ῥεύματα ἐκ τῶν Ἰλλυρικῶν ὀρῶν καὶ . . . Πελαγόνων εἰς τὸν Ἀξιὸν ἐκδίδωσιν.* Ebendaselbst vermuthet er, dass die § 16 genannte Stadt Perseis, welche nicht wieder genannt wird, identisch sei mit der Hauptstadt des vierten Bezirks von Macedonien nach der von L. Aemilius Paulus vorgenommenen Theilung (Liv. XXXXV 29, 9).

XXXX 5, 7 schreibt M. Gitlbauer in der Ztschr. f. d. oest. G. 1877, S. 103: *ex composito sermones ad senatum populumque Romanorum trahebant* statt des hdschr. *ad spem Romanorum.*

XXXX 53, 1 vermuthet M. Gitlbauer a. a. O. S. 104: *per Suismontii Ballistaeque saltus* nach XXXX 41, 1—2 und XXXVIIII 2, 7.

XXXX 59, 8 schreibt M. Gitlbauer a. a. O. S. 104: *cum leguminibus* statt des überlieferten *cum integumentis.* Er würde das gleichbedeutende *legumentis* vorgeschlagen haben, wenn dies Wort aufser bei Gellius vorkäme; darin ist er aber offenbar zu ängstlich.

XXXXI 15, 1 will Fr. Pauly in der Ztschr. f. d. oesterr. G. 1877, S. 14 schreiben: *bovis saginati quem inmolavisset iecur defluxisse* und das überlieferte *sescenaris* aus den Wörterbüchern gestrichen wissen. Der Versuch, die Aenderung palāographisch wahrscheinlich zu machen, ist in meinen Augen nicht geglückt.

XXXXI 23, 6 will G. Becker Jen. Lit. Ztg. 1877, S. 713 umstellen: *maxumam omniumque gravissimam.*

XXXXII 5, 4 muss nach J. Vahlen im Hermes 1877, S. 195 *exulantem accersitum interfecisse* zusammengenommen werden: 'exulantem accersivit et interfecit'.

XXXXII 12, 6 glaubt G. Becker Jen. Lit. Ztg. 1877, S. 713 in der Ueberlieferung der Wiener Hdschr. folgende Fassung der Stelle als ursprünglich zu erkennen: *tribus nunc locis cum Perseo foedus incisum litteris esse, uno Thebis, altero Dii, demum augustissumo et celeberrumo in templo Delphis.*

XXXXII 13, 9 vermuthet C. Fuhr, Animadv. in orat. Atticos, Diss. Bonn 1877, Thes. 9, dass zu schreiben sei: *confudit et miscuit omnia in Aetolia Perrhaebiaque.*

XXXXII 41, 7 vervollständigt J. Vahlen Hermes 1877, S. 104: *si nusquam exuli [locus est exilii]* unter Hinweis auf II 15, 5, 'oratione etiam aptiore et defectus origine manifesta'.

XXXXII 48, 6 schreibt A. Schäfer in Fleckeis. Jahrb. 1876, S. 368 *ab Thurinis* statt *ab Uritibus* (nach dem Vorgang Cluvers,

Digitized by Google

der *ab Thuriis* vorschlug), weil die verbündeten Städte, von denen Lucretius Schiffe entgegennimmt, diesseits des iapygischen oder calabrischen Vorgebirges zu suchen sind.

XXXXIIII 26, 1 schreibt C. G. Cobet Mnemosyne 1876, S. 365: *cum pecuniam dando pacem habere . . posset.*

XXXXIIII 53, 7 '*haec eo anno acta* glossematis speciem prae se ferunt': von Boltenstern, De reb. scaen. Rom. Diss. Greifswald 1876. Thesis 6.

XXXXV 2, 3 schreibt E. Hiller (a. a. O. s. oben II 20, 1): *ingentem secum occurrentium, quacunque ibant, prosequentiumque trahentes turbam in forum perrexerunt* mit Ausscheidung von *aturbi* hinter *forum*. '*turbi* sagt er, ist eine nicht vollendete Dittographie des vorhergehenden *turbam*, welcher durch Vorsetzung eines *a* die Gestalt zweier lateinischer Wörter gegeben worden ist'. Diese Erklärung des Corruptel ist nach meinem Urtheil unwahrscheinlich und abzuweisen.

XXXXV 2, 7. E. Hiller (a. a. O.) schreibt: 'Die Stelle, welche ihrem Wortlaut nach zu restituieren nicht mehr möglich ist, hatte ursprünglich ungefähr folgende Form: *ingentique turba non virorum modo sed etiam feminarum conperta re* (nämlich der Bericht der Gesandten und die Verfügung des Consuls) *implebantur tota urbe deorum immortalium templa.* Damit gewinnen wir auch eine correcte und anschauliche Erzählung: durch die, welche an der Versammlung theilgenommen, wird die Verfügung überall bekannt, und nun strömt alles zum Tempel'. Es mag ja sein, dass Hiller mit dieser Ergänzung das Richtige getroffen hat; aber 1) ist *conperta re* kein erforderlicher Zusatz und 2) erwartet man dem vorhergehenden *ire* entsprechend auch hier den Inf. hist. *impleri* 'füllten sich'. Da nun *tota* vor *urbe* unentbehrlich ist, so scheint es mir näher zu liegen, in der Endung von *conperta* die Endung des Wörtchens *tota* zu erkennen und davor eine kleine Lücke zu statuieren, wie sie im Vind. zahlreich sind. Also: *ingentique turba non virorum modo, sed etiam feminarum conpler[i to]ta*[1]) *urbe deorum immortalium templa.*

III. Schriften gemischten Inhalts.

(Quellen, Sprachliches u. s. w.)

1) Beiträge zur Quellenfrage liefern Otto Gilbert, Rom und Carthago in ihren gegenseitigen Beziehungen. Leipzig, Dunker und Humblot 1876 (Polybius ist kein zuverlässiger Geschichtsschreiber; er fälscht sogar) und die Recensenten dieses Buches H. Nissen in der Jen. Lit. Ztg. 1877, S. 316, und der Anonymus im Phil. Anz. 1877, S. 155. Ferner behauptet C. Wichmann

[1]) conpleri nach dem Vorschlag des Herrn Dr. R. Neubauer.

Digitized by Google

in seiner Dissertation De Plutarchi in vitis Bruti et Antonii fontibus, Bonn 1874, dass Livius Quelle des Dion gewesen (vgl. Philol. Anz. VII S. 127), wogegen Posner den Coelius annimmt (s. Jahresb. II S. 270), was wieder von U im Phil. Anz. 1877, S. 553 bestritten wird. Sodann sucht O. Gilbert bei Besprechung der Friedersdorffschen Quellenuntersuchung (s. Jahresb. II S. 268) im Phil. Anz. VIII S. 141 f. zu beweisen, dass die Annahme, Coelius sei Quelle für den livian. Bericht im XXVI. Buche, zweifelhaft bleibe, und glaubt seinerseits in einem bestimmten Stück die Hand eines Annalisten, speciell des Claudius zu erkennen. C. Fuhr (Animadv. in or. Att. Diss. Bonn 1877, Thes. 8) bezeichnet Liv. XXIII 23—24, 10 und 38—39, 5 als aus Valerius Antias geschöpft. G. Velke (De metrorum polyschematistorum natura atque legibus primariis quaestiones, Diss. von Marburg 1877, Thes. 4) behauptet: *cum Woelfflino plerique recentiorum de necessitudine, quae inter tertiam Livii decadem et Polybium intercedat, definienda errant.* O. Hirschfeld endlich (Hat Livius im XXI. und XII. Buche den Polybius benutzt? Zeitschr. f. d. oesterr. Gymn. 1877, S. 801—811) kommt nach einer sehr besonnenen Darlegung der Hauptdivergenzpunkte in dieser augenblicklich so lebhaft debattierten Controverse zu dem Resultat, dass eine Abhängigkeit des Livius von Polybios schon in diesen Büchern unmöglich in Abrede gestellt werden könne. Es bleiben allerdings Stellen übrig, welche eine direkte Benutzung ausschliefsen, aber dieselben sind nicht sehr zahlreich, und die Lösung dieser bisher unerklärten Räthsel liegt nach dem Verf. nahe. Er sagt S. 809: beide Parteien haben in gewissem Sinne Recht. Livius hat allerdings nicht das dritte Buch des Polybios, das uns erhalten ist, benutzt, aber benutzt hat er eine Epitome desselben. Der Verfasser dieser Epitome war nach H. niemand anders als Brutus, welcher, wie Plutarch im Leben des Brutus Cap. 4 erzählt, in seinem Lagerzelte (in Macedonien vor der Schlacht bei Philippi) eifrigst an diesem Auszuge arbeitete. 'In diesem vornehmlich nach militairischen Gesichtspunkten angelegten Auszuge fand alles das seine Stelle, was den karthagischen Feldherrn und sein Heer betraf und zur Ergänzung und Berichtigung der römischen Quellen in dieser Hinsicht zu dienen geeignet war'.

2) M. Zöllner. Das Senatusconsultum über Capua im Jahre 211 v. Chr. und dessen Ausführung. Pr. Mülhausen im Elsass 1875. 26 S. 8. Vgl. Phil. Anz. 1877, S. 262.

Capua, das sich zur Zeit der gefährlichsten Lage des römischen Staates an die Punier angeschlossen und im Jahre 212 v. Chr. trotz günstiger Bedingungen die Uebergabe verweigert und den Widerstand gegen die Römer fortgesetzt hatte, bis Hungersnoth es bezwang, konnte auf Milde um so weniger rechnen, als die Römer von ihrem Souveränetätsrecht über die

Digitized by Google

Stadt stets einen mafsvollen Gebrauch gemacht hatten[1]). In der That war das Schicksal der Capuaner ein sehr hartes. Livius berichtet hierüber an zwei Stellen des XXVI. Buches: c. 16, wo von der factischen Bestrafung durch den Proconsul Q. Fulvius Flaccus die Rede ist, und c. 33—34, wo sich der Senatsbeschluss verzeichnet findet, durch welchen das Schicksal der Stadt definitiv entschieden wird. Da nun an erster Stelle Mafsregeln erwähnt werden, die nachweislich erst später (nicht vom Flaccus) ergriffen sind, so erhebt sich die Frage, ob an mehr als einen Senatsbeschluss gedacht werden könne. Dies verneint der Verf. und beweist, das sich beide Stellen vielmehr ergänzen, wonach sich ergiebt (S. 16), dass, nachdem eine Anzahl vornehmer Familienhäupter hingerichtet worden waren, andere in die Sklaverei verkauft wurden, die Masse der übrigen Campaner Capua verliefs, und alles Grundeigenthum, das Ackerland, so wie die Häuser der Stadt, ja sogar ein Theil der Mobilien in das Eigenthum des römischen Staates überging. Desgleichen wurde beschlossen, dass die Insassen und Freigelassenen, überhaupt alle diejenigen, welche nicht campanische Bürger waren, in Capua zu verbleiben hätten; die Stadt sollte alle ihre Rechte verlieren und kein Gemeinwesen mehr bilden dürfen. Ferner ist erwähnt, dass man die Absicht gehabt, jährlich einen Präfecten von Rom aus nach Capua zu schicken, welcher das Geschäft der Rechtsprechung zu besorgen hätte. Zu diesem Resultat gelangt Verf. nicht so ganz einfach, denn die beiden Ausdrücke *venumdata* (16, 6) und *dissipata* (16, 11) scheinen ihm unvereinbar zu sein, ein Widerspruch, den zu erklären es nach Z. folgende drei Möglichkeiten giebt (S. 6): entweder sind 1) die Anordnungen des Fulvius vom Senate nicht bestätigt worden, und hat derselbe es für nöthig befunden, diese Mafsregeln abzuändern; — oder 2) Livius greift absichtlich der Erzählung vor, um das, was erst ein Jahr später vom Senate angeordnet wurde, schon hier bei den Hinrichtungen im Allgemeinen anzubringen; — oder aber 3) Livius benützt hier nach einander zwei verschiedene Quellen, von denen die eine (frühere) sowohl über die Personen, als auch über die Stadtverfassungsfrage, aber nur kurz, berichtete, die andere (später benutzte) nur über die Personenfrage, aber hierüber auch mit grofser Ausführlichkeit sich ausliefs. Da der erste Punkt sich von selbst ausschliefst, weil c. 16 von ausgeführten Mafsnahmen des Fulvius berichtet wird, so bleibt nur noch die Wahl zwischen Nr. 2 und 3. Verf. entscheidet sich für das letzte, so dass Livius die Darstellung von c. 16 aus einer anderen Quelle nahm als die von c. 33—34; er fügte diese zweite Relation nachträglich hinzu, weil sie mehr bot: ursprünglich waren die verschiedenen

[1]) Vgl. desselben Verfassers Abhandlung: 'Die staatsrechtlichen Beziehungen Roms zu Capua' in Fleckeisens Jahrb. 1874, S. 720 f.

Digitized by Google

Decrete alle in einem Senatusconsultum (also vom Jahr 210 v. Chr.) zusammengefasst.

Diese Hypothese von den zwei Quellen wird durch nichts gestützt, sie ist ein Ausweg, um die c. 16 allerdings vorliegende Unklarheit im Bericht des Livius zu beseitigen. Man bedarf dieses Auswegs aber nicht, denn die an zweiter Stelle aufgeführte (Weifsenbornsche) Auffassung ist einfacher und überzeugender; nur darf man das *alia multitudo* nicht so wie Wfsb. erklären, da hier ja nur von einem Theil derer, *qui capita rerum erant* (§ 5 = *maxime noxii* § 11; vgl. J. J. Müller in Bursians Jahresber. 1876. 3. S. 217) die Rede ist und darum das *venumdata* nicht im Widerspruch zu § 11 *multitudo civium dissipata in nullam spem reditus* steht.

Von S. 16—26 folgt eine übersichtliche Darlegung der vielfachen Schwierigkeiten, welche die Ausführung des obigen Beschlusses mit sich brachte.

3) Moritz Müller, Zum Sprachgebrauch des Livius. I. Die Negationen haud (non), haudquaquam (nequaquam). Pr. Stendal 1877. 29 S. 4.

Die Abhandlung enthält das vollständig gesichtete Material zur Beurtheilung der Frage, wie obige Negationen von Livius angewandt sind, und welcher Bedeutungsunterschied sich in der Anwendung bei ihm zu erkennen giebt. Verfasser hat zu diesem Zweck die ihm vorliegenden Hildebrandschen Sammlungen ergänzt und nach dem heutigen Standpunkte der Liviuskritik berichtigt[1]). Das reiche Material ist in eine sehr übersichtliche Tabelle vertheilt, in der die mit den oben verzeichneten Ausdrücken negierten Wörter dekadenweise (mit Einschluss der Fragmente) zusammengestellt sind[2]).

Vorausgeschickt sind (S. 3—4) Bemerkungen, welche die Anwendung des haud bei den Prosaikern vor Livius (Cicero, Sallust, Caesar) klar macht und auch summarisch die späteren Prosaschriftsteller berücksichtigt.

Die Hervorhebung der Buchzahl, wie auf S. 8, 16 und 18 hätte ganz durchgeführt werden sollen.

---

[1]) Ebenso die Angaben bei Stürenburg zu Cic. de off. p. 125 f., bei Kühnast und Dräger.

[2]) Aufgefallen ist mir, dass S. 20 *haud prospere* (aus XXII 3, 2) angeführt wird, da doch die Handschr. hier zwischen *haud* und *prospere* ein Wort hat, das nicht ausgemerzt werden darf, sondern entweder in *haud nimis p.* (so Hertz und Friedersdorff; auch Cic. hat *non nimis*: p. Planc. § 12. de or. I § 133 u. s. w.) oder in *haud satis p.* (so Pauly und ich; vgl. X 20, 8. XXV 36, 2 Cic. de imp. Cn. P. § 5. de off. I, § 72. 102. 106 und sonst) zu ändern ist.

Digitized by Google

4) L. Adrian, Ueber das lateinische Participium Praes. Pass. Pr. d. evang. Gymn. zu Grofs-Glogau 1875. 4.

Verf. stellt S. 15 f. alle Stellen aus Livius Buch I—V zusammen, in denen sich die in den Grammatiken gemeiniglich Part. Futuri Pass. genannte Verbalform findet. Er fordert für letztere die ihr allein zukommende Bezeichnung Part. Praes. Passivi.

5) Emil Müller, Noch einmal die Schlacht an der Trebia. Pr. Conitz 1876. 29 S. 4.

Die Zuverlässigkeit des livianischen Berichtes über diese Schlacht und die Frage, auf welchem Flussufer dieselbe geliefert wurde, ist hier noch einmal einer ausführlichen Besprechuug unterzogen. Das Resultat ist genau dasselbe, wie ich es in meiner diesem Gegenstand gewidmeten Untersuchung (Pr. Charlottenburg 1867) gewonnen habe, nämlich lediglich Bestätigung der Ansicht Mommsens. Die Abhandlung bietet in diesem ihrem Haupttheile (womit natürlich eine Darlegung der vorangehenden Operationen und Truppendislocationen verbunden ist) nichts Neues, kaum etwas Eigenartiges. In der Erörterung über den Vormarsch des Scipio zum Ticinus und seinen Rückzug nach verlorenem Treffen finden sich einzelne Notizen, welche zu berücksichtigen sind, wenn man sich für die Details in diesen Verhältnissen interessiert.

Bei erneuter Behandlung einer vielbesprochenen Sache sollte man erwarten, dass wenigstens das vorhandene litterarische Material vollständig berücksichtigt werde; ich vermisse aber eine Beziehung zu La-Roche im N. Schweiz. Mus. III S. 192 fg. und die beiden Schriften von L. Vielhaber (Livianische Studien I. Pr. der Theres. Akad. Wien 1871) und R. Pohle (De pugna ad Trebiam flumen commissa quaestiones criticae. Diss. Halle 1872), welche meine Abh. bereits berücksichtigen und das Resultat derselben neben Ergänzungen (namentlich in geographischer Beziehung) und einzelnen Abweichungen auch ihrerseits bestätigen. Zu bedauern ist, dass Verf. bei seiner Untersuchung der Quellenfrage nicht näher getreten ist.

5) Frühe, Die Reden des T. Livius in der Schule. Progr. Baden 1876 (nicht 1875, wie im vorjähr. Bericht angegeben war). 12 S. 4.

Ausgehend von der richtigen Ueberzeugung, dass bei dem Streben, die Schüler durch eine möglichst umfangreiche Lectüre in den Geist der antiken Autoren einzuführen, der Hauptaccent auf das volle Verständnis des Gelesenen zu legen, 'der Gradmesser für das Tempo der Lectüre' also in der genauen Erfassung des Inhaltes zu suchen sei, erörtert der Verf. die Frage: wie werden wir die livianischen Reden (die er 'köstliche Perlen römischer Beredsamkeit' nennt und dem Allerbesten zuzählt, was

Digitized by Google

uns aus der römischen Litteratur erhalten ist) auf die nutzbringendste Weise in der Schule verwerthen?

Verf. beantwortet die Frage als praktischer Schulmann, indem er seine Ansicht an mehreren Beispielen gewissermafsen ad oculos demonstriert. Die Reden sollen abschnittsweise in der Art gelesen werden, dass zunächst eine dem Ausdruck nach genügende Uebersetzung erzielt, hiernach vom Schüler der Inhalt des Uebersetzten mit eigenen Worten wiedergegeben werde; daran schliefsen sich kurze und bestimmte Erklärungen in sachlicher und sprachlicher Beziehung. Ist auf diese Weise die ganze Rede unter perpetuierlicher Berücksichtigung des Zusammenhangs durchgenommen worden, so werden die einzelnen Gedanken der Rede herausgehoben, und es gipfelt die Beschäftigung mit der Rede schliefslich in der schriftlich fixierten Disposition.

Die Abh. ist mit Wärme geschrieben, ist ihrem Inhalte nach beherzigenswerth (ich glaube, dass die Reden bei L. in ähnlicher Weise bereits vielfach in unsern Schulen tractiert werden) und auch wegen anderer methodischer Winke, welche der Verfasser einstreut, durchaus lesenswerth.

Berlin. Hermann Johannes Müller.

Digitized by Google

5.

Ovid und die römischen Elegiker.

1876 u. 1877.

I. Ausgaben.

1) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. Erklärt von Moriz Haupt. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Otto Korn. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1876.

M. Haupt's Musterausgabe der Metamorphosen ist unvollendet geblieben. Den Abschluss des Werkes hat jetzt Hr. Otto Korn, ein ausgezeichneter Kenner des Ovid, übernommen und versucht 'dem vom Prof. Moriz Haupt gegebenen bewährten Vorbilde zu folgen'. Thatsache ist, dass wir im vorliegenden Buche einen sehr brauchbaren zuverlässigen Commentar zur zweiten Hälfte der Met. erhalten, wie ihn jeder Freund des Dichters oft vermisst hat. So undankbar wie müfsig wäre drum der Versuch, kleinlich mäkelnd darzuthun, dass Verf. im Einzelnen hie und da sein Muster nicht erreicht hat.

Korn's Text hat bedeutende Vorzüge vor dem der Ausgaben von Riese und Merkel. Eine grofse Anzahl von Lesarten des cod. Marc., die Riese ohne Grund unbeachtet gelassen hatte, werden hier theils zuerst, theils nach Merkel's Vorgange (in ed. II) aufgenommen oder als Grundlage für Emendationen benutzt. So in 8, 60 *quis enim* (vergl. die Anm.). 9, 152 *in cursus . . . . abit*. 9, 289 *dolores* (trotz v. 291). 9, 367 *habebat*. 9, 670 *ignotum*. 9, 713 *fuerat*. 10, 50 *Orpheus*. 10, 58 *certans*. 10, 203 *quod*. 10, 291 *agit*. 10, 297 *qua*. 10, 325 *dilectu* (vergl. übrigens Corte z. Lucan. III 181). 10, 345 *aut respectare*. 10, 518 *illi*. 11, 16 *infracto*. 11, 48 *obstrusaque*. 11, 203 *Phrygiaeque*. 11, 204 aus Marc. restituirt. 11, 209 *complevit*. 11, 222 *annis*. 11, 251 *rigido*. 11, 259 *saxo*. 11, 328 *quo miser amplexus ego tum patrisque dolorem*. 11, 361 *ponti*. 11, 365 *strepitus* (Marc. *strepitu*). 11, 697 *multum*. 11, 747 *iacet unda*. 12, 72 u. f. *Cygnus*. 12, 108 *valui*. 12, 236 *surgens*. 12, 327 *tollere*. 12, 482 *in corpore*. 12, 488 *manum*. 12, 524 *animis*. 12, 619 *solis*. 13, 19 *temptaminis*. 13, 633 *colebatur*. 13, 638 *positisque*. 13, 666 *quem*. 13, 681 *transtulit*. 13, 788 *verba*. 14, 104 *undis*. 14, 137 *ostendi* mit veränderter Interpunction. 14, 188 *gemebundus*. 14, 325 *Graia*. 14, 383 *neque 'ait'*. 14, 489 *locus in vulnus*.

14, 523 *os tacuit*. 14, 630 *lignum* (vulg. *virgam*). 14, 692 *quod* (vulg. qui). 14, 710 *tristisque*. 14, 722 *amoris* (mit Athetese des folgenden Verses). 14, 823 *iam* (vulg. tum). Angesichts einer solchen Anzahl von Stellen (mein Verzeichnis ist, hoffe ich, annähernd vollständig) ist es mir unerklärlich, wie Riese (Bursians Jahresber. IV 99) behaupten konnte, Korn sei im Irrthum, wenn er sich enger an den cod. Marc. angeschlossen zu haben glaube als seine Vorgänger.

Hat so Korn seinem Texte durch getreuere Wiedergabe der besten Hs. (ob übrigens selbst von ihm der cod. M. vollständig ausgebeutet ist, bezweifle ich stark) mannigfache Vorzüge vor dem Riese'schen zu geben und hat er das Gute, welches die zweite Merkel'sche Ausgabe in dieser Beziehung bringt, sich vollständig anzueignen gewusst, so sind andererseits mit feinem Takte die Fehler der letzteren vermieden, nämlich seltsame, gekünstelte Conjecturen und der ungesunde Hang überall Interpolationen zu suchen und zu finden. Die Conjecturen Merkels, welche Korn aufnimmt, scheinen mir fast sämmtlich richtig oder doch sehr beachtenswerth (vergl. 8, 371 *Eurytidae*. 10, 184 *verbere*. 10, 501 *e*. 11, 258 *relecto*. 14, 250 *sed* mit veränderter Interpunction. 15, 126 *condiderat*. 15, 186 *emensas*. 15, 271 *aut imis commota*). Auch von den Conjj. anderer Gelehrter ist mit richtigem Blicke das Beste ausgewählt (vergl. 9, 221 *molle* Heinsius. 11, 293—294 nach Bentley's Vorschlägen. 11, 496 *ventorum* Polster. 13, 199 *communem* Bentley. 13, 235 *repono* Bentley. 13, 794 *palma* Siebelis. 13, 921 *debitus* Bentley. 14, 95 *resimas* und 325 *Elide* Heinsius. 15, 93 *rictusque* Itali. 15, 704 *Cocinthia* J. Voss. 15, 729 *omnis* Riese. 15, 776 *en acui* Riese. 15, 838 *Pylios* Heins.). Unter Korn's eigenen Conjecturen giebt es einige wirkliche Emendationen z. B. 9, 557 *tandem ut*. 11, 83 *frondosaque*. 11, 366 *iuncisque*. 15, 137—138 werden mit geringer Aenderung emendirt. 11, 393 *iugi*. 12. 513 *superantia*. Andere sind freilich ganz unsicher (9, 415. 8, 190. 9, 711, 10, 225. 11, 412. 13, 294). Noch andere sind (vergl. praef.) an besonders schlimmen Stellen mehr bestimmt einen lesbaren Text zu geben, als die Hand des Dichters wieder herzustellen. Dahin gehören wohl 8, 117 *donavimus orbem*. 9, 74 *vetuique renasci*. 9, 294 *nixu facilem*. 14, 671 *reducis pia nuper*. 14, 848 *tenues sublimis*.

Mit der Annahme von Interpolationen ist Korn, wie gesagt, weit behutsamer als Merkel. Er verdächtigt wenige Stellen und auch diese niemals, ohne in den Anmerkungen seine Gründe zu entwickeln. Sicher scheinen mir Interpolationen nachgewiesen 9, 729. 10, 305 (fehlt auch in cod. Marc.). 11, 71—72. 11, 714. 12, 230—231. 13, 230, 295, 379. — 13, 404—407 und 409 bis 417 sind allerdings entweder interpolirt oder dem Dichter sehr mislungen und in den Zusammenhang nicht passend. 13, 849. 14, 385. 14, 723. 14, 739—740 (*trepidantem — sonum*). 15, 51

Digitized by Google

—52 (*Lacedaemoniumque — sinus*). 15, 426—430. Alle diese Verse werden nicht etwa nur athetiert, weil sie zur Noth entbehrlich sind (wie dies bei den Merkel'schen Interpolationen so oft der Fall ist). Nicht genügend motiviert scheinen mir die Athetesen von 8, 285—286. 14, 244—245 (2 Halbverse). 14, 705—707.

Viel Licht ist nicht ohne Schatten. Ich will meine Bedenken gegen gewisse Eigenthümlichkeiten der Ausgabe — die übrigens ihren Werth nur unwesentlich beeinträchtigen — nicht unterdrücken. Es ist ein grofser Vorzug, dass Text wie Anmerkungen möglichst im Sinne Haupts gehalten sind, aber es ist keineswegs zu loben, dass dies Streben auf nicht nachahmenswerthe Aeufserlichkeiten der Haupt'schen Ausgabe ausgedehnt ist. Ein Index fehlt dem Buche ganz und gar. Ferner vermisst man schmerzlich ein Verzeichnis der Abweichungen von der handschriftlichen Lesart. Rechenschaft über die aufgenommenen Varianten wird nirgends abgelegt. Bisweilen zwar bezeichnet Korn in den Anmerkungen seine Conjecturen als solche, häufig aber auch nicht. Da nun (laut praef.) neue Collationen der besten codd. für die Ausgabe verwerthet sind, so ist man vielfach, ganz unbekannten Lesarten gegenüber, in peinlicher Ungewisheit, ob man es mit den Resultaten jener Collationen oder mit Conjj. des Herausgebers zu thun hat (vergl. z. B. 8, 557. 9, 491). Für jeden, der sich näher mit dem Ovidischen Texte beschäftigen will, wird so der Gebrauch des Buches recht unbequem. —

Einigermafsen inconsequent scheint mir Korn zu verfahren in der Benutzung der Hamburger Hs. (jetzt in Kopenhagen), der besten Textesquelle von 14, 831 an (wo cod. M. abbricht). Nach der Art, wie er sich über sie äufsert, erkennt er ihre hervorragende Bedeutung an, nimmt auch eine Anzahl Lesarten aus ihr auf (z. B. 15, 80 *flore*. 146 *investigata*. 170 *formam*. 244 *distent*. 312 *narratur*. 569 *veniebat*. 627 *morbo*. 678 *adest*). An anderen Stellen folgt er dagegen den Lesarten der geringeren Hss. — ohne für mich ersichtlichen Grund. Der Beachtung wohl werth wären z. B. nach meiner Ansicht gewesen 15, 696 *puppis*. 272 *exsiccata*. 443 *mitius*. 37 *patens . . . probatum est*. 458 *pectora*. 504 *Damnavit meritumque nihil pater eicit urbe* (vergl. über die Stelle Th. Birt Ad historiam hexametri Latini symbola p. 15).

Korns Commentar zeichnet sich aus, wie schon angedeutet, durch knappen präcisen Ausdruck und durch weise Beschränkung auf das Nothwendige in der Auswahl aus dem oft überreich vorliegendem Material. An einigen Stellen ist er im Streben nach Kürze wohl zu weit gegangen und giebt selbst für vorgerücktere Leser zu wenig. Es fehlen sogar mehrfach nothwendige Anmerkungen (besonders Worterklärungen): 8, 758 zu *Deoïa*. 562 zu *nec* (vergl. v. 634). 9, 274 zu *odium paternum*. 9, 390 zu *sine munere vestro* (vergl. Burmann z. d. St.). 9, 505, 618 bis 621. Bei 9, 647 genügt die Verweisung auf 6, 339 nicht.

Digitized by Google

Warum es heifst '*Chimaera . . . mediis in partibus ignem . . . habebat*' bleibt unerklärt. Mindestens musste auf tristt. IV 7, 13 verwiesen werden. 10, 394 war wohl die Bed. des *certa* zu erläutern. 11, 117 verdiente der eigenthümliche Ablativ *palmis* wohl eine Anm. Zu 13, 300. 14, 571. 595 vermisst man Erläuterungen, ebenso zu 15, 347—347 und 740. Einige Male scheinen mir Parallelstellen zu fehlen, die für die Charakteristik des Dichters nicht unwichtig sind. Zu 13, 893 *media tenus extitit alvo* gehörten wohl V 413 *gurgite quae medio summa tenus extitit alvo*. Zu 14, 40 *Indignata dea est* der gleichlautende Versanfang 6, 204. 14, 166 *iam suus* konnte erläutert werden durch 5, 546 *sibi ablatus* (vergl. 3, 689). In der Anm. zu 8, 531 konnte passend auf den ganz analogen Gebrauch des *nam* in 6, 271 verwiesen werden. 15, 674 *Constitit atque oculos circumtulit* = VI 169. 14, 665 *haec vitis . . . si non nupta foret, terrae acclinata iaceret* scheint Nachahmung von Catull 62, 49—54 (der Zusammenhang ist genau derselbe).

Ich schliefse mit einigen Bemerkungen über Dies und Jenes, das mir im Text oder Commentar aufgefallen ist. — Zur Geschichte der Scylla in lib. VIII hätte die abweichende Gestalt der Sage im pseudovergilischen Ged. Ciris (Scylla wird dort an das Schiff des Minos gebunden) erwähnt werden sollen. — Die Anm. zu 9, 715 'Nicander kennt die Verlobung als Grund des Gebetes um Verwandlung des Iphis nicht' ist stilistisch recht ungeschickt. — In der Bem. zu 11, 1 wird von Orpheus behauptet: 'sein nach Methymna auf Lesbos angespültes Haupt wird von Apollo versteinert'. Ein sonderbarer Irrthum! Versteinert wird nach v. 58—60 (dass darüber auch andere Versionen existiren, ist mir wohl bekannt) vielmehr die Schlange, die es verschlingen will. Ein schlimmerer Fehler steckt in der Anm. zu 9, 629, wo behauptet wird, Nicander lasse den Caunus in Liebe zu seiner Schwester entbrennen und deshalb die Heimat meiden. Aber bei Anton. Lib. c. 30, der hier den Nicander excerpirt, steht: *Ἡ δὲ τῶν μὲν* (der Freier) *λόγον ἐποιεῖτο βραχύν· αὐτὴν δὲ ἄφατος ἔρως ἐξέμηνε τοῦ Κανύνου,* also das gerade Gegentheil. 11, 180 *tempora turpi pudore* zusammenzufassen ('die durch die entehrende Schmach entstellten Schläfen') scheint unlateinisch. — 12, 5. Wenn von der *rapta coniunx* des Paris die Rede ist und dies erläutert wird durch 'Helena, des Tyndareos Tochter und Gemahlin des spartanischen Königs Menelaos', so ist das doch wohl allzu trivial. — 12, 379 *mentis quoque viribus* 'mit den Kräften, die die Erbitterung verlieh' klingt wie ein reiner Germanismus. Man wird sich wohl zu Heinsius' *contentis viribus* bequemen müssen. — 12, 487. In der Paraphrase dieser Stelle redet Korn von der 'eisenartigen weil unverletzlichen Faust'. Aber im Texte steht nichts davon. Verf. bedient sich überhaupt der Paraphrase mehrfach in bedenklicher Weise. — 13, 642. Während im Texte wiederholt von vier

Digitized by Google

Töchtern des Anius die Rede ist, wird im Commentare nur von dreien gesprochen. — 14, 759. *Dominae sub imagine signum servat adhuc Salamis.* Die Form der Anm. ist gänzlich misrathen: 'eine Statue mit dem Bilde der Geliebten, die das Bild der G. trägt'. Unwillkürlich ist man hier zu der Annahme verführt, der Relativsatz sollte etwas Neues hinzufügen. Auch die Abkürzung G. ist misverständlich. Korn will sagen: 'eine die Geliebte (*domina*) des Iphis darstellende Statue'. Dass im Folgenden Salamis Subject bleibt, verdiente bemerkt zu werden. — 14. 416. *Luctuque viaque fessam et in longa ponentem corpora ripa* soll verderbt sein. Ich kann nichts Fehlerhaftes darin entdecken. *Longa* scheint gerade für ripa ein sehr passendes Beiwort. — 15, 315. *Crathis et hinc Sybaris.* Die Erklärung von hinc ('in Folge dieser eigenthümlich umgestaltenden Wasserkraft') ist durch dessen Stellung ausgeschlossen, die es auf beide Ausdrücke zu beziehen verbietet (vergl. Siebelis z. d. St.). — 15, 396. Der Phoenix baut sein Nest *Ilicis in ramis tremulaeque cacumine palmae.* Das ist unmöglich. Es müsste wenigstens heifsen *tremulaeve.* Aber ohne Zweifel ist mit Heinsius *ilicet* mit *ilicis* zu lesen. Denn wie kommt der Phoenix auf eine Steineiche?

Kann der Verf. das Eine oder Andere von den vorstehenden Zeilen für eine neue Auflage, die nicht lange auf sich warten lassen wird, verwerthen, so haben sie ihren Zweck erreicht.

Von Druckfehlern ist das Buch fast frei. Aufgestofsen sind mir nur 10, 191 (*lignis* nicht *linguis*, da Korn *haerentia* beibehält). 11, 635 l. *illo.* 13, 526 l. *contingent.* 15, 327 l. *furiis.* 15, 869 l. *qua.* Schreib- oder Druckfehler für *vita* ist wohl auch in 9, 672 das für mich unverständliche *fida.*

2) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses ... von Dr. Johannes Siebelis. Zweites Heft. Achte Auflage, besorgt von Dr. Friedrich Polle. Leipzig, Teubner. 1875.

Plan und Einrichtung der Siebelis-Polle'schen Ausgaben sind bekannt und bewährt. Der Text weicht, soviel ich sehe, an vier Stellen, von dem der 7. Auflage, ab. 34, 6 u. 7 (11, 754—755) wird *huic* (statt *sunt*), *Ilus* (statt *huius*) geschrieben und v. 8 (11, 756) als unächt bezeichnet. 39, 156 (11, 554) wird *adductus* für *adsuetus* geschrieben. 47, 266 (15, 271) *et antiquis occulta tremoribus orbis.* 33, 84 (11, 496) *ventorum* statt *undarum.* An vorletzter Stelle verdient entschieden Merkel's *aut imis commota tremoribus orbis* den Vorzug, da *antiquis* matt klingt und *aut* im folgenden Verse einem vorhergehenden *aut* correspondiren muss. Nicht in den Text aufgenommen sind zwei Vorschläge: 47, 104 *leonum* (codd. *dearum*), eine sicherlich geistreiche Vermuthung, und 47, 361 (15, 366) *nascentur*, der lebendigen Darstellung viel weniger angemessen als das überlieferte *nascuntur*.

Die Aenderungen in den Anm. sind wenig bedeutend [illegible]

Digitized by Google

beschränken sich auf kleine Zusätze (vergl. 26, 9. 27, 6, 61, 73. 28, 9. 29, 22, 27. 30, 96. 31, 13. 32. 54. 33, 196, 331. 37, 113, 287, 320. 40, 39. 41, 72. 44, 43 u. 44, 99 u. 100. 47, 135, 140, 157, 473), kürzere und correctere Fassung des Ausdruckes (z. B. 32, 104. 37, 257. 38, 83, 144. 42, 75. 44, 49. 47, 283. 48, 38. 49, 13), Auslassungen von Ueberflüssigem (26, 35. 27, 107. 33, 33, 84. 37, 235. 265. 39, 64. 44, 98. 47, 455). 30, 47 ist eine irrige Erklärung durch die richtige ersetzt. Ueberhaupt wird man alle jene Aenderungen unzweifelhaft als Verbesserungen betrachten dürfen. — Die Anm. zu 45, 38 hätte besser ihre frühere Form beibehalten. Noch nicht weggelassen ist die Bem. zu 33, 123 von den Worten 'das Bild' an, wo es mir nicht einmal gelingen will einen Zusammenhang zwischen den Textworten und dem Citat aus Schiller zu entdecken. Auch der letzte Theil der Anm. zu 37, 12 wäre besser weggeblieben. 33, 302 (11, 714) wird noch für echt gehalten. Warum es 27, 53 heifst, *caesaries* bedeute das 'anspruchsvolle' Haupthaar, ist mir nicht recht klar. Interessant ist die zu 27, 9 (10, 96) *curvataque glandibus ilex* beigebrachte Parallelstelle Verg. Georg. 1, 188, die gewis gegen Merkel's Conj. *cirrataque* spricht (vergl. Zingerle kl. phil. Abhandlungen II 91—95).

3) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Von Dr. J. Siebelis. Erstes Heft. Neunte Auflage, besorgt von Dr. Fr. Polle. Leipzig, Teubner. 1876.

Diese Auflage gibt im Allgemeinen den Text der zweiten Merkel'schen Ausgabe. Wo der Herausg. abweicht, ist er fast überall mit richtigem Tacte verfahren. Es wird gewis überall Zustimmung finden, wenn gegen Merkel gehalten wird 1, 2 *et illas*, 7, 167 *squamamque*, 8, 104 *visa*, 13, 56 *ite, satis, propere ite, sacri est* (wo freilich Th. Birts Vermuthung *infectis properate sacris* viel Verlockendes hat). 13, 92 *colla admissa*, 20, 138 *primas*, 22, 27 *parvos*, 22, 101 *narrarent casus* u. a. An einigen Stellen hat sich der Herausg. vielleicht ohne Grund von Merkel getrennt z. B. 11, 304 (Merkel *turis acervos*); 12, 115 (*M. Tyrios*). 16, 629 (*M. remorari Tartara munus*), wo *propositum instruere* für mich unverständlich ist. Von eigenen Conjj. des Verf. sind 2 in den Text gesetzt: 6, 125 *sanguineam intrepido*; 22, 106 *Tyrieius*.

Die Aenderungen im Commentare sind auch hier wenig bedeutend. Neue Anmerkungen, meist durch Veränderung des Textes nothwendig geworden, finden sich z. B. zu 1, 20. 16, 216, 220. 22, 17. 23, 116. 24, 76. Manches ist besser gefasst (vergl. zu 1, 25 u. 35. 7, 117. 16, 288. 17, 21 u. 23. 25, 122. Unnöthige Bemerkungen zu einigen Stellen sind weggelassen (9, 134. 3, 108. 11, 174). Doch bleibt in dieser Hinsicht noch Manches zu thun: vergl. 7, 29 von 'Pentheus' an. Besonders anstöfsig erschien mir immer die Bem. zu 12, 101. *Pallada nonne vides iaculatricemque*

Digitized by Google

Dianam Abscessisse mihi? 'Die Muse macht in diesen Worten beiläufig der zuhörenden Minerva ein Compliment'. Dergleichen ist bei mündlicher Erklärung ja wohl am Platze, nimmt sich aber gedruckt recht sonderbar aus.

4) Lateinische Dichter. Eine Auswahl für den Schulgebrauch. Mit Anmerkungen. Erster Theil, Phaedrus und Ovid nebst Anhängen, von Heinrich Bone, Professor und Gymnasialdirector. Zweite Auflage. Köln, M. Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung. 1876.

Bei der neuen Auflage — die dem Ref. allein bekannt ist — sind die Stücke (laut Vorrede p. IX) dieselben geblieben, die Anmerkungen dagegen im Einzelnen gefeilt worden. — Der Text zerfällt in 3 Abtheilungen. I enthält 100 Fabeln aus Phaedrus (unter ihnen eine Anzahl *fabulae novae* und *Divionenses*). Als Anhang folgen 100 Sentenzen des Publilius Syrus, 25 aus den Tragödien des Seneca. II gibt 30 Nummern aus Ovids Metamorphosen, 15 aus den fasti, 13 aus den *tristia*, 4 aus den *epistulae ex. P.* und schliefslich (anhangsweise) Sentenzen aus Ovid. Die Anmerkungen sind an's Ende des Buches verwiesen, 'weil sie unter dem Texte erstens die reine Anschauung desselben und namentlich die Vorstellung von dessen Ausdehnung verwirren, und weil sie zweitens dort für den Schüler zu bequem sind und innerhalb der Schule seine Augen immer beunruhigend herablocken und das selbstthätige Denken hemmen'. Ich meine, es zeigt sich hierin der richtige pädagogische Tact des Herausgebers, von dem das Buch fast durchweg rühmliches Zeugnis ablegt. Die Lesestücke sind sehr geschickt ausgewählt. So enthalten die Abschnitte aus den Metamorphosen so ziemlich Alles, was sich zur Lectüre in Tertia eignet (vermisst habe ich nur den wunderschönen Anfang des Niobemythus VI 146 – 266 und die Erzählung vom Raube der Proserpina aus lib. V). — Bei den einzelnen Stücken ist immer der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden angegeben, 'überdies ist auch von den aufgenommenen Stücken der Inhalt jedesmal kurz angedeutet worden, so dass der Zusammenhang des Ganzen, auch ohne den Text, aus den Inhaltsangaben sich verfolgen lässt'. Nr. 1 u. 2 aus den Metamorphosen (Schöpfung u. 4 Weltalter) sind durchgängig mit dem ictus versehen (der sich auch im Folgenden bei einzelnen schwierigen Versen findet z. B. XI 17 u. 93). Verf. empfiehlt nämlich diese Eingangsstücke, ohne ihre Schwierigkeiten zu verkennen und ohne eine eigentliche Präparation von Seiten der Schüler zu verlangen, als stehenden Anfang der Ovidlectüre. 'Der Anfänger soll fühlen: hier klimmst du eine Stufe höher, hier heifst es Acht geben und denkthätig sein. Das folgende Leichtere giebt ihm dann das belebende Gefühl eines Fortschreitens'. — Kurze Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten geben sehr praktisch gefasste litterar-

Digitized by Google

historische, prosodische, metrische Notizen (das S. 54 über Seneca Gesagte ist freilich formal wie sachlich wenig correct). —

Gleiches Lob gebührt den Anmerkungen, die in knapper präciser Form dem Schüler alles zu gewissenhafter Präparation Nöthige an die Hand geben. Nur wird von Uebersetzungen einzelner Worte und Ausdrücke entschieden zu viel geboten. *Pera* 'Ranzen' (Phaedr. Nr. 44, 1), *confusus* 'verwirrt', *officium* 'Amt', *inanis* 'leer' (Metam. Nr. 5, 348), *vera fabella* 'wahres Geschichtchen', *memor* 'gedenksam' (!), kann der Schüler wahrlich im Lexicon nachschlagen, und Ausdrücke wie *spinam calcavit* 'trat in einen Dorn', *amor habendi* 'Habsucht', *ausum talia* 'den der solches gewagt', *nullo cogente* 'ohne Zwang' bei einigem Nachdenken selber finden. Wenn Verf. diese Uebersetzungen mit der 'unzarten Beschaffenheit der gröfseren Schulwörterbücher, worüber gar Manches zu sagen wäre' entschuldigt, so verstehe ich das beim besten Willen nicht. Die Erklärung von Metam. I 1 *animus fert* '*sc. secum* (nicht *fert me*)' ist nicht eben ein gelungenes *πρόσωπον τηλαυγές*! — Sonstige Eigenthümlichkeiten des Buches, die ich Fehler nennen muss, werden vielleicht Anderen in anderem Lichte erscheinen. Was sollen zunächst dem Tertianer die Abschnitte aus den elegischen Dichtungen Ovids (beiläufig: die Ueberschrift 'Aus den Tristien oder Elegien' ist recht incorrect und verführt zu ganz unclassischer Auffassung des Wortes 'Elegie')? Ich kann es nicht für rathsam halten, ihn schon mit dem Distichon bekannt zu machen, ihn, der im Schweifse seines Angesichts mit dem Hexameter ringt. Auf den sicherlich originellen Gedanken des Verfassers aber: 'Das Elegische der Tristien und Episteln findet schon deshalb einen empfänglichen Boden bei den Schülern, weil es eben elegisch ist und sich vorzugsweise in den Empfindungen des Heimweh bewegt. Zu beiden ist die betreffende Altersstufe im Stillen geneigt', weifs ich freilich nichts zu entgegnen. — In der Vorrede (S. V—VII) befindet sich ein recht lesenswerther Excurs über Textkritik, über 'Conjecturenschwindel', 'der sich an seinem Zopf im Kreise herumdreht' im Allgemeinen, über Bentley'schen im Besondern, über den 'frivolen Banquerot', zu dem er geführt hat, und ähnliche Expectorationen, die schliefslich in dem Satze gipfeln: 'Mit der Textkritik ist und wird ein colossaler Schwindel getrieben'. Dieser beklemmenden Häufung von Schwindel gegenüber hat es nun Verf. in der That verstanden, seinem Texte den Stempel wahrhaft unverwüstlicher Solidität aufzudrücken. Die neuesten Ausgaben von Riese, Merkel, Korn sind — ich habe nur den Text der Metamorphosen verglichen — spurlos an ihm vorüber gegangen. IX 249 wird noch mit den interpolirten codd. *Oetaeas* gelesen. XI 71 steht noch — sogar ohne Erklärung — im Texte. XIV wird die unsinnige Lesart der Hss. beibehalten (die La. *ferendam* f. *ferendo* in VIII 634 ist wohl nur ein Schreib-

Digitized by Google

fehler?). Zugeben muss man indessen unbedenklich, dass bei der guten Ueberlieferung der von B. ausgewählten Lesestücke sein Princip sich gar nicht übel bewährt hat und sein Text meist fehlerfrei ist. —

Schlimmer ist's, dass B. auch der lateinischen Orthographie, oder, wie er sich ausdrückt, dem 'neumodisch Alterthümelnden' unversöhnliche Feindschaft geschworen hat. Dass auf orthographische Fragen, die noch streitig sind, in einem Schulbuche keine Rücksicht genommen wird, ist in der Ordnung, aber Schreibweisen wie *humoris, humeri, brachia, thura,* oder gar *coeli* und *quum* (!) berühren heutzutage doch ganz eigenthümlich.

Bei alledem nehme ich keinen Anstand das Buch als sehr brauchbar und mit grofsem pädagogischen Geschick gearbeitet zu empfehlen. Selbst einige etwas sonderbar klingende Bemerkungen, die im Eifer über das Ziel hinausschiefsen, kommen doch aus warmem Herzen und enthalten im Grunde manches Wahre.

Die wenigen Druckfehler sind ganz unbedeutend (Metam. XI 610 l. antro f. atra).

5) *J. G. Zimmermann's* Lateinische Anthologie aus Phaedrus und Ovidius. Siebente mit einem Wörterbuche versehene Auflage, von A. Weidner und L. Conzen. Frankfurt a. M., Jäger'sche Buchhandlung. 1877.

Ueber das Verhältnis dieser Auflage zur vorhergehenden vermag der Unterz. nicht zu berichten, da ihm ein Exemplar der letzteren nicht zugänglich war. Weidner selbst äufsert sich über diesen Punkt in der praef. sehr unbestimmt: 'Nimium ambitum et versicolorem varietatem veteris libelli contraxi et ad simplicitatem quandam nostrae iuventuti convenientem revocavi'. In seiner jetzigen Gestalt enthält das Buch I) 48 Nummern aus Phaedrus, II) 12 aus Ovids Metamorphosen, III) 9 aus den fasti. Trist. IV 10 (Ovids Leben) bildet einen passenden Abschluss. Das beigegebene Wörterbuch mag dem dringendsten Bedürfnisse genügen (beiläufig: auf welche Stellen mögen sich wohl die Bedeutungen des adv. *vero* 'gern, mit Freuden' stützen?). Da im Uebrigen aber erklärende Anmerkungen ganz fehlen, so ist nicht recht abzusehen, wie Quartanern und Tertianern (deren Gemüther nach der praef. 'tam teneri, vires tam imbecillae sunt, ut plena Phaedri et Ovidii exemplaria nec tolerare nec versare posse videantur') die Lectüre der einzelnen Stücke in der Anthologie leichter fallen soll, als wenn ihnen dieselben von einem kundigen Lehrer aus vollständigen Exemplaren des Autors ausgesucht und vorgelegt werden. Auch bleibt es bei der Bestimmung des Buches für Quarta und Tertia unklar, welchem Zwecke der dritte Cursus (*P. Ovidii disticha*) dienen soll, zumal da hier das Gegebene zum Gebrauche in Secunda und Prima in keiner Weise ausreicht. Andererseits ist einzuräumen, dass sich die beiden ersten Al-

Digitized by Google

theilungen des anspruchslosen Werkchens ganz wohl brauchen lassen. Die Auswahl ist durchweg tactvoll und geschickt — oder doch fast durchweg. Man braucht nämlich nicht übermäfsig prüde zu sein, um den Abschnitt, welcher die Entehrung der Lucretia mit den intimsten Details (fast. II 791—810) erzählt, an dieser Stelle recht unpassend zu finden. — Der Text ist nach gesunden Principien revidirt. In den Stücken aus Phaedrus weicht der Herausgeber ziemlich oft von den Lesarten L. Müller's ab, theils in engerem Anschlusse an die Hss. (vergl. z. B. Phaedr. III 6, 6. III 18, 19. IV 23, 27), theils auf eigene Vermuthungen hin (II 8, 11 *nec adeo.* I 2, 6 *tristes.* I 15, 10 *cum . . . cui.* I 22, 12 *iactat impudentia.* III 7, 10 *ut.* III 17, 6 Interpunction hinter *causam*). Den Stücken des zweiten Cursus liegt die Merkel'sche zweite Ausgabe der Metamorphosen zu Grunde, doch so, dass Irrthümer derselben meist glücklich vermieden sind. (Nr. 9, 56 *ite, satis, properate* mit Riese. Nr. 9, 92 ist *colla admissa* beibehalten). In Nr. 5, 49 (Metam. 8, 59) ist die conj. von Heinsius *argilla* aufgenommen. Die in Distichen abgefassten Lesestücke scheinen durchweg dem Riese'schen Texte zu entsprechen. Nur in trist. IV 10, 46 wird *sodalicio* gelesen, V 101—102 werden, anscheinend als interpolirt, ausgelassen. — Für eine etwaige neue Auflage wäre der Gebrauch von Anführungszeichen bei Reden auftretender Personen dringend zu empfehlen: eine Erleichterung, die in den Ausgaben allgemein üblich und dem Schüler ganz besonders zu gönnen ist. —

Abhandlungen.

Freudig zu begrüfsen ist das Erscheinen eines Schriftchens, das auf noch viel zu wenig betretene Bahnen führt:

6) Ovids Metamorphosen in ihrem Verhältnisse zur antiken Kunst, von Dr. Paul Schönfeld. Leipzig, Engelmann. 1877.

Verfasser beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit die ovidischen Metamorphosen einen wirklichen bestimmt nachweisbaren Einflus der bildenden Kunst erfahren haben. Von den besprochenen Stellen ist die wichtigste Metam. VI, 70—82, in der man geradezu eine Beschreibung des westlichen Parthenongiebels hatte sehen wollen. Verf. hält es für sicher, dass dem Dichter bei seiner Schilderung ein Kunstwerk vorschwebte, erkennt z. Th. (besonders in der Beschreibung der beiden Hauptfiguren) einen directen Zusammenhang mit der Composition des Phidias an, findet aber doch auch in den Versen Ovids entschiedene Abweichungen, 'von denen dahinstehen muss, ob sie auf Reminiscenz an irgend ein anderes Kunstwerk oder auf selbständiger Erfindung beruhen'. Abhängigkeit von der bildenden Kunst wird noch öfter mit Recht constatirt z. B. 2, 873 sq. Verf. wünscht zum Schlusse, es möchten 'die einzelnen römischen Dichter der Kaiser-

Digitized by Google

zeit unter demselben Gesichtspunkte eingehender Specialuntersuchung gewürdigt werden". — Die Darstellung ist vielfach recht breit und schwerfällig. So fabelhafte Satzungeheuer, wie sie gleich im Anfange des Schriftchens und sonst begegnen, waren doch leicht zu vermeiden.

Von grammatischen Untersuchungen ist zu erwähnen:

7) Der Infinitivus bei Ovid von E. Trillhaas. Erlangen. 1877.

Eine nützliche Zusammenstellung der Belege für den freieren Gebrauch des Infinitivs bei Ovid. Schade, dass nicht andere Dichter (besonders Properz) zur Vergleichung herangezogen sind. Manche Erscheinung würde dann erst ins rechte Licht getreten sein. Nachahmung des Griechischen ist zu erkennen in der ausgedehnten Verbindung des Inf. mit Adjectiven (S. 17), ebenso in der Construction der Verba rathen, bitten u. s. w. mit dem Inf., im Gebrauche des blofsen Inf. statt des accus. c. inf. nach den Verben des Sagens und Glaubens (S. 19. 20). Abhängig von Praepp. findet sich der Inf. bei Ovid nicht. Auch findet sich kein Beispiel für den Inf. hist., wie für den Gebrauch des Inf. zum Ausdrucke einer unwilligen Frage. —

Mehrere werthvolle Beiträge zur Kritik der fasti sind zu verzeichnen:

8) De P. Ovidii Nasonis fastis disputatio critica von Prof. Dr. H. Peter. Meissen. 1877. 4. (Rec. v. G. Nick. Philol. Anz. 1878, S. 156—160.)

Verf. weist in scharfsinniger und meist überzeugender Ausführung nach, dass A. Riese in seiner Ausg. die Hss. der fasti nicht richtig beurtheilt und benutzt habe. Der Text darf nicht allein auf Grund der codd. A (Reginensis oder Petavianus), dem Riese für die fasti dieselbe Stelle zuwies wie dem cod. Marc. für die Metamorphosen, U (Ursinianus), D (Mallerstorfiensis) constituirt werden: hat sich doch Riese selbst in seinem Verfahren zahlreiche Inconsequenzen zu Schulden kommen lassen. Neben unzweifelhaften Vorzügen sind jenen Hss. zahlreiche und grosse Mängel eigen (U wimmelt von Interpolationen und selbst A ist nicht ganz frei von ihnen). Unter diesen Umständen kann man die Hilfe der jüngeren Hss. nicht entbehren. Diese bieten eine Menge richtiger Lesarten, bei denen z. Th. die Möglichkeit einer Entstehung durch Conj. ausgeschlossen ist (vergl. z. B. in IV. 209 die Lesart *rudibus* der jüngeren codd.). — Nun sind als besonders häufig wiederkehrende Fehler in allen codd. zu nennen Interpolationen von ganzen Versen, Vertauschungen von Wörtern mit Synonymen, die bei Ovid und andern Dichtern häufig vorkommen. Ferner haben sich Glossen in den Text eingedrängt, Fragmente verschiedener Lesarten sind auf seltsame Weise contaminirt. Woher diese Erscheinungen? Abzuweisen ist die Annahme, dass jene Varianten etwa auf des Dichters eigene Hand

Digitized by Google

zurückgehen. Vielmehr erhielten wahrscheinlich die fasti etwa in saec. 5 o. 6, schon sehr verderbt, durch die ziemlich willkürliche Behandlung eines Gelehrten ihre jetzige Gestalt. Ein Exemplar dieser Recension (α), das durch viele Hände ging, mit Conjecturen und Glossen beschrieben wurde, so dass nicht mehr 'diligenter distingueretur, quid in contextu exstaret, quid inter lineas, sed ea transsumerentur, quae vel casus vel voluntas vel facilitas legendi offerrent' ist der Archetypus aller unserer Hss. Aus einer Abschrift desselben (β) stammen auf verschiedenen Umwegen die codd. A U D, aus einer andern (γ) die übrigen.

9) Kritisches und Exegetisches zu Ovids Fasten von G. Nick. Philol. 36. S. 428—444.

Verfasser bespricht trist. II 549—552 *Sex ego fastorum scripsi totidemque libellos* und billigt die Erklärung von H. Peter. Die Schwierigkeiten, welche bei ihrer Annahme in der Stelle Serv. ad. Verg. Georg. I 43 *quintilis et Sextilis mutati sunt postea in honorem Juli Caesaris et Augusti, unde sunt Julius et Augustus. Sic Ovidius in fastis* liegen (insofern danach Servius lib. VII und VIII der fasti gekannt zu haben scheint) entfernt er dadurch, dass er den letzten Worten eine passendere Stelle anweist und den Irrthum ansprechend erklärt.

Die Stelle fast. IV 389—392 sieht er im Anschlusse an Riese und Merkel als eine Schilderung der am letzten Tage der Megalesien (10. April) gefeierten, und mit einer *pompa* eingeleiteten *ludi Circenses* an, indem er zugleich die von Peter gebilligte Ansicht der älteren Herausgeber (nach der sich jene Verse auf die folgende, v. 393 mit den Worten *hinc Cereris ludi* eingeleitete Erzählung von den *ludi Ceriales* beziehen sollen) abweist. — Schliefslich wird über die Wiederholung der Priapusfabel (I 391—440 u. VI 310—348) gesprochen. Die Erzählung im sechsten Buche hatte hiernach 'ursprünglich ihren Platz im ersten Buche an der Stelle der jetzt dort befindlichen Fabel von Priapus und Lotis', sie war also ein von dem Dichter später eingefügtes embolium. — Diese Annahme würde allerdings das lockere Gefüge von VI 343—348 erklären, schwer begreiflich aber bliebe es, warum Ovid dann die Erzählung im ersten Buche nicht nachträglich ausliefs oder kürzte, oder ihr durch einige charakteristische Züge, wie sie ihm nicht schwer fallen konnten, eine andere Wendung gab und sie von ihrer Schwester in lib. VI unterschied.

10) Zu Ovidius' Fasten von E. Hoffmann. Jahrbb. f. Phil. 1877. S. 395—400.

Ich glaube sämmtliche 10 Conjecturen, die alle scharfsinnig, theilweise evident richtig sind, mittheilen zu sollen. I 227 mit veränderter interp. *finierat. monitus placidis* u. s. w. — ib. v. 229 *si* (statt *ni*). — II 397 *nescio quod vobis suspicer esse deum*

Digitized by Google

(*gen. plur.*). II 575 *fuso* (statt *fusco*) *plumbo*. — II 567—568 hinter v. 616 gestellt. — II 637 *dicite suffuso in singula* (codd. *in sacra*) *verba mero*. — III 643 *silicem super ausa fenestra* (nach den Spuren der Hss.). — III 634 *dissimulatque metu*. — III 645 *cumque* (so mit den codd. statt der vulg. *quaque*) — *recincta, currit-lupis, corniger* u. s. w. — IV 236 *Palamnaeas* (codd. *Palaestinas*) mit Bezug auf die *παλαμναῖοι θεοί*.

11) Zerstreute Bemerkungen. Exegetisches zu Stellen der Metamorphosen gibt C. Hartung in Philol. Bd. 36. — O. Müller (Hermes XII S. 303) theilt Conjj. zu Her. 15 u. 16 mit. — H. Peter (Jahrbb. f. Phil. 1876, S. 688) will fastt. 4, 429 *suberant* für *fuerant* schreiben. G. H. Müller (Jahrbb. 1876, S. 618) liest Metam. II 278 *raucaque* (für *sacraque* resp. *siccaque*). A. v. Bamberg endlich (Jahrbb. 1876, S. 688) verbessert trist. I 7, 23 u. f. durch folgende Veränderung der Interpunction evident richtig:

quae quoniam non sunt penitus sublata, sed extant —
pluribus exemplis scripta fuisse reor, —
nunc precor, ut vivant sq.

II[1]).

1) Catulli Veronensis liber. Recensuit et interpretatus est Aemilius Baehrens. Vol. I. Lipsiae Teubner. 1876. — Beste Recension Rev. critique 1877, No. 4, p. 57—65 par M. Bonnet. (Vergl. jetzt auch R. Richter in Bursians Jahresber. (VI S. 318—325).

Der vorliegende erste Band enthält Prolegomena und den Text mit kritischem Apparat, der zweite soll einen Commentar bringen. — Es ist das unbestreitbare Verdienst der Ausgabe, die directe Abstammung des cod. O aus dem Veronensis nachgewiesen[2]) und eine grofse Anzahl von dessen Lesarten, die bei Ellis falsch angegeben sind, berichtigt zu haben. Leider lassen sich die Textesworte nur an sehr wenigen Stellen mit Hülfe von O emendiren (57, 7 ist aus O zu lesen *lecticulo*. 61, 102 *lenta set*. 64, 102 *appeteret*. 64, 139 *blanda*. 64, 273 *leviterque*

[1]) Besprochen werden hier alle Anthologien, die Stücke aus den Elegikern enthalten, ferner Schriften oder Abhandlungen, die sich auf die eben bezeichneten Gedichte beziehen, schliefslich alle Gesammtausgaben. Publicationen anderer Art werden in der Regel — Abweichungen behalte ich mir vor — nur erwähnt, um die Grenzen dieser Berichte nicht gar zu weit hinauszurücken. Eine sofort in die Augen fallende Ungleichmäfsigkeit in der Behandlung des Stoffes zu vermeiden, war durchaus nicht meine Absicht. — Ueber R. Ellis A Commentary on Catullus, Oxford 1876, ein viel über Verdienst gelobtes Buch, wird an anderer Stelle dieser Zeitschrift ausführlich gehandelt werden.

[2]) Doch darf man dabei nicht vergessen, dass schon Ellis Cat. I p. XXXV über O bemerkt: 'Hunc codicem aut antiquissimum habeo omnium qui nunc supersunt aut uno Germanensi inferiorem'.

Digitized by Google

sonant. 64, 353 *messor.* 77, 1 *amice.* Vielleicht auch 100, 6 *perspecta egregie est.* Nicht sicher ist 64, 11 *proram — Amphitrite*). — Im Uebrigen lässt sich der Ausgabe nicht viel Gutes nachrühmen. Bei der Collation von G wie O hat sich B. eine ganze Reihe von Flüchtigkeiten und Irrthümern zu Schulden kommen lassen (vergl. M. Bonnet l. c. u. K. P. Schulze Hermes 1878 (S. 50—58). Dass die grosse Menge der geringeren codd. aus G oder vielmehr einer Abschrift von G geflossen sei, wie B. will, ist wenigstens noch nicht sicher. (So urtheilt jetzt auch B. Schmidt in seiner Recension der Ausg. Jenaer Litztg. 1878, No. 14). Ganz unbewiesen und, wie ich glaube, unrichtig ist das über den cod. Datanus gefällte Verdammungsurtheil (p. XXVII — XXX). — Denn weder enthalten — wie ich jeden Augenblick nachweisen könnte — die Ausführungen von Ellis (I p. XVI — XXI) Alles was sich zu Gunsten von D sagen lässt, noch sind sie von Baehrens widerlegt. Gleichwohl würden alle Freunde Catulls dem Verf. Dank wissen für manche Aufklärung über das Verhältnis der Hss., wenn es ihm nicht beliebt hätte, den Text durch Hunderte von Conjecturen zu verunstalten, durch die er dem Dichter wahrlich mehr geschadet hat, als er je wieder gut machen kann. Wenn diese flüchtigen Einfälle meist paläographisch möglich sind, so kann ich das als eine Entschuldigung nicht ansehen. — Die Ausgabe ist für den Philologen, der sich eingehend mit Catull beschäftigt, unentbehrlich, für den Handgebrauch aber gar nicht zu empfehlen: es ist doch gar unbequem, immer in die annot. crit. sehen zu müssen, wenn man den bescheidenen Wunsch hegt zu erfahren, wie der Dichter eigentlich geschrieben hat, und die seltsame Mischung Catullischer und Baehrens'scher Poesie im Texte mag leicht einem die Laune verderben. —

2) *Adolfi Kiessling* Analecta Catulliana. Gryphiswaldiae 1877. 4.

Im ersten Theile der Abh. wird über die Laodamiasage gesprochen. Verf. geht von den diese Sage betreffenden Versen bei Homer (B 700 u. f.) und der Anm. des Eustathius aus. Die Darstellung des Hygin (103 u. 104) ist eine Contamination des Inhaltes zweier Tragödien. Berührt werden sodann die bildlichen Darstellungen von der Rückkehr des Protesilaus aus der Unterwelt und die Fragmente der Euripideischen Tragödie Protesilaus geordnet und erklärt. Wie Verfasser endlich zu dem Resultate kommt, Catull habe aus Euripides geschöpft, ist für mich nicht recht ersichtlich. — Die Conj. zu V 118 *qui viduam domini* halte ich für verunglückt.

Im zweiten Theile der Abh. tritt K. als Vertheidiger der Einheit von c. 68 auf. An anderer Stelle wird sich Gelegenheit bieten auf diesen Punkt zurückzukommen.

Digitized by Google

Auf einige heftige Ausfälle Kiesslings gegen Baehrens antwortet dieser in dem Aufsatze:

3) Die Laodameiasage und Catulls 68s. Gedicht. Jahrbb. f. Phil. 1877. S. 409—415.

Sachlich ist wenig in seiner Polemik begründet, und der Ton, welcher hier gegen einen anerkannt tüchtigen Gelehrten angeschlagen wird, ist im höchsten Grade unwürdig. — B. bekennt sich noch immer zu der Ansicht, dass c. 68 nach v. 40 zu theilen sei und verspricht nähere Begründung in seinem Commentare. Er unterscheidet eine ältere und eine jüngere Version der Laodameiasage. Nach der ersteren erbat Protesilaus von den Göttern die Rückkehr an die Oberwelt, nach der zweiten, die etwa seit dem Zeitalter der Antonine auftritt, war es vielmehr Laodamia, die diese Bitte ausspricht und gewährt sieht.

4) Die Symmetrie der römischen Elegie von G. H. Bubenday. Hamburg 1876. 4.

Endlich einmal ein nüchtern besonnenes Wort über dies heikle Thema! Verf. untersucht die Distichonabschlüsse nach dem Vorhandensein von Pausen. Als wesentlicher Unterschied in der Form des Distichons bei Griechen und Römern ergibt sich: dort ein nicht ängstliches Binden der Gedanken an die Schranken des Distichons, hier strenge Einhaltung derselben, noch am wenigsten hervortretend bei dem Dichter, der die ganze Kunstform bei den Römern eingeführt hat, bei Catull, schärfer bei seinen Nachfolgern, am schärfsten bei Ovid (für sämmtliche Angaben werden die Belāge geliefert). Dagegen sind Bindeglieder der Disticha bei römischen Dichtern die Anaphora, die betonte Gegenüberstellung einzelner Worte, namentlich der Pronomina, der Refrain. So lassen sich Vereinigungen von 2, 3 und 4 Distichen finden: fast nirgends zeigt sich die regelmässige Wiederkehr einer über 4 herausgehenden Zahl. Natürlich. Denn nur bis zu einer gewissen Grenze ist es dem Ohre (nur durch dieses konnte ja dem zuhörenden Publicum die kunstvolle Composition zum Bewusstsein kommen) möglich, die regelmäfsige Aufeinanderfolge von Versen oder Distichen aufzufassen. — Mit Recht wird (S. 2) gerügt, dass man oft im Allgemeinen von Symmetrie in der antiken Poesie gesprochen hat, ohne dem wesentlich verschiedenen Charakter der Dichtungsarten genügend Rechnung zu tragen (leider ist das heutzutage, wo man sogar in den flüchtigen Tändeleien Catulls die kunstvollsten Responsionen gefunden hat, noch nicht selbstverständlich!). — Das Schlusswort: 'In der Composition der Elegie ist Neigung zur Symmetrie im Einzelnen vorhanden; strenge Durchführung im Ganzen ist nicht die Regel, sondern die Ausnahme' wird man ohne Bedenken unterschreiben dürfen. — In einem Excurse zu Tibull I 4 werden die bekannten Umstellungen Ritschl's mit Recht zurückgewiesen.

5) Tibullus quantum in poesi elegiaca profecerit comparato Catullo. Von Dr. Bernhard Linke. Luckau 1877. 4.

Verf. vergleicht beide Dichter in Bezug auf Metrik, Sprache und Stoffe, betont die höhere Vollendung der Tibullischen Kunst, geht auf den Inhalt einzelner Gedichte näher ein (Cat. 66 auf p. 3, c. 68 auf p. 3—4, Tib. I 7 auf p. 17). Das Meiste von diesen Ausführungen ist zwar verständig und richtig, aber keineswegs neu und tief gehend. In der neueren Literatur ist Verf. nicht zu Hause. Dies zeigt sich bes. bei den Bemerk. zu Cat. 68, wo die schwierige Frage nach der Einheit des Gedichtes mit einigen nicht falschen, aber doch recht wenig sagenden Redensarten abgethan wird. Die Verse des Callimachus (p. 3) werden (hier war O. Schneider Callimachea II, p. 149 nachzusehen) noch immer falsch citirt und zu falschen Schlüssen verwendet. — Das Latein der Abh. ist fliefsend.

6) Tibullische Blätter von Emil Bachrens. Jena. Dufft. 1876.

Das Schriftchen ist gewissermafsen eine Einleitung in die soeben erschienene kritische Ausgabe Tibull's von demselben Verf. und eine Rechtfertigung der in dieser befolgten Principien. — Wohl mit Unrecht legt B. einer in den Hss. erhaltenen vita Tibulli grofsen Werth bei. Die Notizen derselben über Tibull's Theilnahme an Messala's Feldzuge in Aquitanien und seine *Dona militaria* gehen (trotz der entgegengesetzten Ansicht von B.) gewis nur auf des Dichters Worte zurück (vergl. bes. I 7, 9 u. f.). Selbst die Angabe, dass Til. dem Ritterstande angehört habe, basirt vielleicht nur auf Stellen wie I 1, 41—42. Die Textänderungen, welche B. vornimmt, um den Werth der vita zu retten, sind ganz unsicher (*eques R. e Gabiis* z. B. wäre eine unerhörte Ausdrucksweise: das *e* fehlt in diesem Falle auf Inschriften immer).

In cap. 2 wird der Nachweis versucht, dass der horazische Albius (Od. I, 33 u. epist. I, 4) nicht der Dichter Albius Tibullus sei. B. folgert dies aus dem ihm unerklärlichen Stillschweigen, das Ov. (amorr. III 9) über die bei Horaz genannte Glycera beobachtet. Dass diese Folgerung irrig ist, ergibt sich aus der Bem. von Lierse im Bromberger Progr. 1875, S. 5. Dagegen ist (S. 9—10) richtig ausgeführt, dass der Albius in epist. I, 4 mit Tibull recht wenig gemeinsam hat. Offenbar steht die Identificirung beider auf ziemlich schwachen Füfsen.

In cap. 3 werden die Gedichte des ersten Buches chronologisch fixirt. B. stellt folgende Tabelle auf:

El. 10	Ende 31 oder Anf. 30
1. 2	Winter 30/29
3	Sommer 29
5. 6	28—27
4. 8. 9	26?
herausg. v. lib. I	25 o. 24?

Digitized by Google

Manches von diesen Vermuthungen kann richtig sein, — wenigstens steht ihnen nicht immer etwas Bestimmtes entgegen. Im Einzelnen zeigt sich viel Flüchtigkeit und Uebereilung. I 7, 9 *non sine mest tibi partus honos* erklärt B. 'nur mit meiner Beihülfe hast du diese Ehre dir erworben'. Darin sieht er 'lächerliche Arroganz', 'dummdreiste Hervorhebung seiner eigenen Person'. Es wird dem gegenüber genügen auf Lachmann kleinere Schriften S. 151 zu verweisen. Aus I 2, 29 *Non mihi pigra nocent hibernae frigora noctis* wird gefolgert, dies Gedicht falle in den Winter. Die 3 ersten Delialieder müssen nach B. schon vor d. J. 28 in Rom bekannt gewesen sein, weil Ovid (trist. II 463) sagt (*Tibullus*) *et placet et iam te principe notus erat* u. Octavian bekanntlich im J. 28 den Titel princeps senatus erhielt. Wie irrig aber jener Schluss sein kann, zeigt Prop. V 6, 46.

In cap. IV ist II 5 behandelt. Verf. sieht in v. 19—22 u. 67 — 80 Interpolationen, hält die übrigen Stücke für tibullisch, meint, dass der Dichter durch den Tod an der Ausfeilung und Vollendung verhindert wurde, dass dem Herausgeber seines Nachlasses 'die absurden Versuche die klaffenden Lücken auszufüllen zur Last gelegt werden müssten'. Sicher scheint von diesen Ausführungen nur die Thatsache, dass das Gedicht in unfertiger Gestalt überliefert ist, — und das ist nicht neu. Recht unglücklich sind v. 1—10 behandelt. v. 3—4 lauten bei B.:

Nunc me (statt *te*) *vocales impellere pollice chordas*
Nunc precor ad laudes flectere verba tuas (statt *mea*).

Ein possierlicher Wunsch, dessen Erfüllung doch wahrlich nicht bei Phoebus, sondern einzig und allein im Belieben des Dichters steht! Alle Verse, die ausdrücklich sagen, dass 'Apollo zur Feier herbeigerufen und um Begeisterung des neuen Priesters gebeten wird' werden ignorirt (cfr. v. 2 *cum cithara carminibusque veni* v. 9, v. 18). In v. 9 soll *qualem* für *quali* verschrieben sein und dabei — seltsam genug — ein Misverständnis die Verwechslung verschuldet haben. Voss' Erklärung von *triumphali lauro* in v. 5 wird verworfen und eine andere ziemlich dasselbe besagende gegeben. — Zu v. 109 heifst es 'der Dichter bezeichnet sich selbst als schon ein Jahr leidend und krank'. Aber dem ganzen Zusammenhange nach kann nur von Liebeskrankheit die Rede sein. Lachmann's Bemerk. zu diesem Gedichte (klein. Schr. S. 156 bis 160) sind nicht gehörig beachtet.

In cap. V handelt B. zunächst S. 37—41 über Lygdamus, durchweg richtig, doch ohne im Wesentlichen etwas Neues zu bieten und geht dann zum vierten Buche über. Auf Tibull geht hiervon nach B. nur IV 13 zurück; zu einer Sammlung wurden alle diese im Messalischen Hause vorgefundenen Poesien etwa zur Zeit des Claudius vereinigt. Die Theilung in lib. III u. IV rührt von den italienischen Herausgebern des cinquecento her.

Digitized by

Im Einzelnen fordern diese Ausführungen vielfach zum Widerspruche heraus. So wird S. 42 verboten aus IV 7, insbesondere aus v. 9, einen Fehltritt der Sulpicia herauszulesen. B. ignorirt also Ausdrücke wie *gaudia* (v. 5), *peccare* (v. 9), *esse cum aliquo* (v. 10), die bei den Elegikern einen gar unzweideutigen erotischen Sinn haben. C. 7 kann die Reihe der Sulpiciabriefchen nicht eröffnen. Dass es überdies nicht wie c. 8—12 ein eigentliches Briefchen ist, gibt B. selbst zu. — Mit Unrecht wird an IX 4 Anstofs genommen. Jedes Bedenken schwindet, wenn man in v. 3 *omnibus nobis* gehörig betont: 'Wir alle (auch ich) wollen jenen Tag feiern, der dir nun unverhofft naht' (als ein auch von mir gefeierter).

Nachdem B. in cap. VI einige geistreiche, aber freilich nicht überzeugende Conjj. zu Verg. Cat. 13 mitgetheilt hat, behandelt er in cap. VII die hsl. Ueberlieferung der tibullischen Gedichte. Er macht aufmerksam auf einen cod. Ambros. aus saec. 14, einst Eigenthum des Colutius Salutatus, der angeblich, weil von Interpolationen fast frei, vor sämmtlichen Lachmannschen codd. den Vorzug verdient. Gestützt auf ihn und andere werthvolle neubenutzte Mscrr. (vergl. darüber die praef. von Tibullus ed. Baehrens) gedenkt B. eine neue kritische Ausgabe zu veranstalten, durch die er sich ohne Zweifel grofses Verdienst um den Dichter erwerben wird.

In cap. VIII werden mehrere Gedichte aus lib. I eingehend analysirt. I 25—36 setzt B. hinter v. 6 und schreibt in v. 15 *fit*, v. 17 *donatur*, v. 23 *cadit*, weil Tib. 'aus der durch schon gegebene Geschenke an die verschiedenen Feldgottheiten manifestirten Gottesfurcht die Berechtigung seiner Hoffnung herleite'. Gewiss unrichtig. Diese 3 willkürlichen Aenderungen würden, was B. ganz übersieht, zwingen in v. 24 *clamat* zu schreiben. Das allgemeine *donatur* in v. 17 ist zudem neben den genau angegebenen Geschenken für die übrigen Gottheiten unmöglich. Nicht geleugnet werden sollen damit die Schwierigkeiten der vv. 11—14, durch welche die schöne und nach meiner Ueberzeugung tadellos überlieferte Schilderung des Landlebens, wie Tibull es sich wünscht und ersehnt (v. 5—36), allerdings seltsam genug unterbrochen wird. — Bei der Restitution von I 4 schliefst sich B. meist an Ritschl an. Der Erwähnung werth ist vielleicht sein Vorschlag vv. 57—70 hinter v. 76 zu stellen. In I 6 nimmt B. einige Umstellungen vor. Ohne Grund. Zwischen vv. 24—25 scheint der Zusammenhang ungestört: 'Vertraue mir die Hut über sie an, denn ich kenne am besten alle ihre Schliche', v. 29 soll dann verhüten, dass der coniunx das vorhergehende Geständnis übel nehme. Was in v. 16 durch die Aenderung des *me* in *te* gewonnen wird, ist nicht ersichtlich. Erklären lässt sich me quoque wohl: 'Nicht nur auf Delia, die dich betrügt, achte sorgsam, sondern auch auf mich, ihren Verführer'. Aber

Digitized by Google

freilich sind damit die Schwierigkeiten nicht gehoben. Sehr verlockend ist die coni. *latrabat* für *instabat* (mit Bezug auf Ov. trist. II 459). Ganz sinnlos ist dagegen hier die Verbindung des *nimium* mit *petit*.

Von den 15 in cap. 9 mitgetheilten Conjj. sind nur sehr wenige nennenswerth. I 51 *O. quantumst auri pereat pereatque* (f. *potiusque*) *smaragdi.* — Lygdam. 5, 12 *Nec cor sollicitant furta* (f. *facta*) *nefanda meum.* B. glaubt hier verschweigen zu dürfen, dass er durch Haupts Bemerkungen zu Cat. 23, 10 (quaestt. Cat. p. 9—10) auf seine Vermuthung gebracht wurde. — IV 6, 16 *Diva, veni, grata ut* (f. das unverständliche *si iuveni grata*).

7) De Lygdami carminibus scr. Car. Boehlau. Neustettin. 1876. 4.

Der Nachweis, dass die Schilderung des Verhältnisses zwischen Lygdamus und Neaera reich an Widersprüchen sei, die den Leser zu keinem klaren Bilde von der Situation kommen lassen, ist im Ganzen gelungen. Doch beachtet Verf. nicht immer, dass die einzelnen Elegien, der Intention des Dichters nach, verschiedene Phasen des Verhältnisses behandeln, also z. B. 1, 23 u. 4, 80 ganz wohl vereinbar sind. In 1, 23 ist es wenigstens nicht nothwendig unter vir 'Ehemann' zu verstehen. Casta heifst Neaera mit Bezug auf ihr jetzt rein geschwisterliches Verhältnis zum Dichter (*nunc frater*). — Wenn schliefslich gefolgert wird, 'haec carmina non de ipsius poetae amore scripta esse, sed de amore quarundam personarum a poeta ita conficto, ut amator loquens vel versus scribens inducatur', so wird dies schon durch die rein subjectiv gehaltenen Gedd. V u. VI widerlegt. Was hindert uns denn anzunehmen, dass der Dichter (wenn man ihn so nennen darf) ein Ereignis aus seinem Leben zu besingen unternahm. Dass in diesen Versen von wahrem Gefühl keine Spur zu finden ist, dass sie mit erborgten Phrasen prunken, dass der Verf. 'quominus consilium institutum accurate sibique constanter pertractaret, impediebatur reliquorum poetarum memoria atque notitia, qui amorem libertinarum atque iuvenum Romanorum, non mariti atque uxoris inter se seiunctorum tractabant' — wer möchte es bestreiten?

In der Abhandlung:

8) Ueber die Deliaelegien bei Tibull von O. Ribbeck. Rhein. Mus. 1877. S. 445—449.

wird gegen O. Richter u. E. Baehrens der Nachweis versucht, dass von den Delia angehenden Elegien nur die zweite und sechste ihre Verheirathung voraussetzen. In manchen Punkten hat er sicher Recht, z. B. wenn er behauptet, dass die Schlufsscene von I 3 (v. 83—94) nicht auf die verheirathete Delia passe. Anderes

Digitized by Google

ist nicht annehmbar. Aus I 5, 39 *saepe aliam tenui* zu schliefsen, das discidium müsse längere Zeit gedauert haben, ist doch stark übereilt (vergl. zu der Frage noch G. Goetz, Rhein. Mus. 1878. S. 145—150).

Gruppe's Vermuthung, dass Ovid Verfasser der Elegien des dritten Buches sei, wird in der Dissertation:

9) De libri tertii carminibus quae Tibulli nomine circumferuntur scripsit S. Kleemann. Diss. Argentorati. 1876.

wieder aufgenommen — ganz und gar nicht mit besserem Erfolge. Aus Uebereinstimmungen im Sprachgebrauche, Anklängen an einzelne Stellen u. dergl. kann man doch nur auf eine ausgedehnte *imitatio Ovidiana* schliefsen. Ist so das Resultat, zu welchem Verf. gelangt, ganz entschieden unrichtig, so sichern der Arbeit gleichwohl die sorgfältigen, nahezu erschöpfenden Untersuchungen über Sprachgebrauch und einige Kapitel aus der Metrik des Tibull, Lygdamus und Ovid einen dauernden Werth. Hervorgehoben seien die Bemm. über den Gebrauch der Conjunctionen bei Lygdamus (p. 31—38), und das Verzeichnis der von Lygdamus nachgeahmten Dichterstellen (p. 48—61).

Es mögen einige Arbeiten über Properz folgen:

10) Lucubrationes Propertianae, scripsit Conradus Rossberg. Stadae. 1877. 4.

In einigen Bemerkungen dieser Schrift darf man einen wichtigen Beitrag zur Erklärung des Dichters begrüfsen. Der Verf. bietet uns weit über 50 Conjecturen und neue Erklärungen schwieriger Stellen. Von ihnen sind einige höchst wahrscheinlich richtig, andere immerhin interessant und scharfsinnig, eine grofse Anzahl freilich total verfehlt.

Richtig ist gewis die Erklärung von I 1, 19 *At vos deductae quibus est fallacia lunae* sq., nach der *labor* in v. 20 gemeinsames Prädicat zu *fallacia* und zu *piare* ist: 'Ihr, die ihr euch abmüht, den trügerischen Mond herabzuziehen und Opfer zu bringen' u. s. w. Ebenso wird I 12, 9 *Invidiae fuimus* richtig besprochen und *num* in *nunc* geändert. III 19, 21 *aut* (für *ut*). Sehr gut sind die Bemerkungen zu III 29. Der Beweis, dass hier mit v. 23 ein neues Gedicht beginnt, scheint mir gelungen. Die Umstellung eines Distichons (vv. 27—28 hinter v. 40) ist wenigstens der Beachtung werth (Rossberg hätte noch auf das an seiner jetzigen Stelle absolut unverständliche *hinc* hinweisen können). Verunglückt ist in v. 26 die Conj. *tum* für *cum*. Es entging R., dass hinter v. 26 wahrscheinlich eine Lücke klafft. Der erste Theil des ausgefallenen Distichons enthielt wohl die nähere Ausmalung der Situation, deren Beschreibung in v. 26 mit den Worten *neque ostrina cum fuit in tunica* begonnen ist und hatte

Digitized by Google

ähnlichen Sinn wie der jetzt fälschlich folgende v. 27. (Dies ist vielleicht die Veranlassung, dass v. 27—28 hierher geriethen: Jemand schrieb sie als Parallelstelle an den Rand). Der zweite Theil, mit einem correspondirenden *neque* eingeleitet, brachte einen neuen Vergleich: 'Weder als sie im Feierkleide zum Tempel dahinwandelte, noch als' ... Erwähnt seien noch: V 7, 57 *cumba* für *unda*). — I 4, 24 *est* (f. *et*). — III 16, 29 *amari* (für *amaris*). — IV 12, 28 *alternans* (f. *alternas*). — V 2, 1 *qui* (f. *quid*). — V 4, 34 wird die Lesart des Neap. '*Dum captiva mei conspicer esse* (*vulg. ora*) *Tati*' hergestellt. *Conspicer* soll passivisch gebraucht sein. — V 7, 69 *sancimus* (f. *sanamus*). —

Andere Vermuthungen müssen bei dem Mangel an äufseren Beweismitteln als ganz unsicher bezeichnet werden. I 13, 13 schreibt R.: *Haec non sum rumore malo, non augure doctus.* — I 13, 24 *sensit in aethereis gaudia prima iugis.* — I 5, 29 wird *vasto ponto* als Ablativus erklärt: 'Eher werden die Flüsse aus dem gewaltigen Meere fliefsen (statt in dasselbe)'. Dass *labi* mit dem blofsen ablat. vorkommt, mag sein, dass es sich hier ungezwungen so erklären lässt, glaube ich nicht. Das hsl. *multa* übrigens, welches R. zu schützen sucht, ist absolut unsinnig. Nahe läge (vergl. die von R. citirte Stelle Ov. tristt. I 8, 1 an '*alta*' zu denken. Ist aber die vulg. *muta* in der That anstöfsig? — III 32, 23 *Rumor enim de te nostras malus ivit ad aures.* Aber die Parallelstellen passen nicht: *rumor it* heifst 'das Gerücht verbreitet sich', womit das specielle *nostras ad aures* sich kaum vereinigen lässt. IV 20, 5 *At tu stulta adeo's? tu fingis inania verba.* — V 11, 24 *fallax Tantaleus corripiare liquor.* — I 16, 38 *probra* (f. *tota*). — III 15, 21 *tu quoque, qui pleno fastus assumis amore* mit veränderter Interpunction. V 3, 48 *Aeris* (f. *Africus*). — III 28, 53 *Creta* (f. *Troia*).

Strengere Sichtung des Stoffes würde den Werth der Arbeit bedeutend vermehrt haben. Verf. weifs, wie bei seinen Catullarbeiten leider noch deutlicher hervortritt, sein beachtenswerthes kritisches Talent nicht zu zügeln. So ist *ter quinis* (II 3, 22) für *Erinnes* wirklich arg. Denn dass eine Conj. auch Sinn geben soll, ist wohl keine übertriebene Forderung. — III 33, 12 scheint *mansisti* tadellos. R. *mandisti*. Belege aber für mandere = ruminare gibt er nicht. — IV 9, 36 *culmine* (f. *flumine*) ist so ohne Zusatz ganz unverständlich. — IV 9, 70, der Versuch, die Lesart des Neap. zu halten, ist mislungen. — I 7, 26 wird für *Amor* ganz unbegreiflicher Weise *Honor* vermuthet. — I 13, 8 *obire*. Aber *abire* ist tadellos: Beim ersten Schritte (den du thust, dich ihr zu nähern) wankst du und fliehst überwunden'. — Dass zu III 32, 26 und IV 21, 21 Vorschläge gemacht werden, die längst in Haupt's Ausgabe aufgenommen sind, konnte leicht vermieden werden.

11) Zur Erklärung des Propertius von Hetzel. Dillenburg. 1876. 4.

Verf. glaubt, die vier ersten Bücher seien vom Dichter selbst herausgegeben. Die Gedichte des P. sind nach seiner Ansicht der gänzlichen Vernichtung nur in einem Exemplare entgangen, das stark beschädigt war, so dass ein Theil des zweiten und dritten Buches verloren ging, dessen Blätter ferner gelöst und in Unordnung gerathen waren. Demzufolge wird mehrfach mit Umstellungen einzelner Distichen, Annahmen von Lücken und Interpolationen operirt. Ein bedenkliches Verfahren, das zu einigermafsen gesicherten Resulsaten denn auch nirgends geführt hat. Im Einzelnen fällt manches Seltsame auf. In I 1 soll nur von der einen Leidenschaft für Cynthia die Rede sein. Wie reimt sich das zu *improbus* in v. 6, wo doch offenbar Liebschaften mit leichten Dirnen mit der Scheu vor *castae puellae* (zu denen nach v. 21 auch Cynthia gehört) in Gegensatz gestellt werden. — Zu I 16 wird getadelt, dass vv. 11—12 von Haupt an's Ende des Gedichtes verwiesen sind. Aber ich vermisse noch immer zwischen v. 9—10 und 11—12 den Zusammenhang (in v. 9, an den natürlich angeknüpft werden muss, ist *dominae* sicher Dativ). Ferner muss *has inter* in v. 13 sich auf *noctes* beziehen, durch v. 11—12 würde also Zusammengehöriges in unerträglicher Weise getrennt. — Was durch die Aenderungen in III 16, 23—26 (*nec tu — cubares — peccarim*) gewonnen wird, ist nicht ersichtlich. — In III 32, 1 wird seltsamer Weise anstöfsig gefunden, dass das Object zu *qui* unausgesprochen bleibt.

Schliefslich sei noch gedacht der hierher gehörigen Abschnitte von

12) Kleine philologische Abhandlungen von Dr. Anton Zingerle. II. Heft. Innsbruck 1877. S. 45—90.

In dem Aufsatze 'Weiteres zu den Sulpiciaelegien des Tibullus' wird (vergl. I. Heft, S. 22—30) der directe Nachweis versucht, dass Tib. IV, 2—7 (c. 7 soll nicht zu den Briefchen der Sulpicia gehören) wirklich von diesem Dichter herrühren. Nach eingehenden Erörterungen über den Sprachgebrauch in jenen Elegien und bei Tibullus lib. I u. II (beide Bücher unterscheiden sich sprachlich nicht unerheblich) kommt Verf. auf S. 89 zu dem Resultate, 'dass weder Sprachgebrauch, noch Metrisches, noch Berührungen mit andern Dichtern irgend etwas von nur einiger Bedeutung an die Hand geben, dass vielmehr in denselben so häufig und auffallend gerade feinere Eigenthümlichkeiten Tibulls, die einem Nachahmer ferner lagen, so hübsch und im Gegensatze zu Lygdamus mit den echt tibullischen Dichtungen stimmen'. — Dass genügende Gründe nicht vorliegen, um dem Dichter die Autorschaft jener Elegien abzusprechen, wird man dem Verf. unbedenklich zugeben müssen (das dem entgegen von E. Bachrens Tib.

Digitized by Google

Blätter S. 46 Bemerkte ist bare Phrase). Gleichwohl leiden diese Ausführungen an einem Fehler, der den meisten derartigen Versuchen auf diesem Gebiete anklebt: sie beweisen nicht, was sie sollen. Wenn Jemand aus dem von Z. gesammelten, an lehrreichen Einzelnheiten überaus reichen Materiale den entgegengesetzten Schluss zöge, die Sulpiciaelegien seien das Werk eines begabteren, mit tibullischer Technik vertrauteren Nachdichters als es z. B. Lygdamus war, — was liefse sich dem entgegnen?

Es folgen 'Bemerkungen zur Erklärung und Kritik einiger Stellen lat. Autoren'. Ov. Metam. 10, 94 wird *curvataque* glandibus ilex gegen Merkel's *cirrataque* mit Recht geschützt (a. a. 3, 149 sind die Ilexeicheln geradezu Symbol der Unzählbarkeit). Ebenso wird gehalten Amorr. II 6, 21 *fragiles zmaragdos* mit Hinblick auf Plin. N. H. 37, 5 (18). — Zu Amorr. II 6, 39 wird über *manibus-avaris* richtig gesprochen (Stellen wie Tib. I 3, 4 u. a. zeigen, dass das Bild von der raubenden Hand des Todes den röm. Dichtern vertraut war).

13) Auf eine Anzahl Abhandlungen und Bemerkungen, die hier nicht besprochen werden können, sei der Vollständigkeit halber noch kurz hingewiesen:

Martial's Ovid-Studien v. A. Zingerle. Innsbruck 1877. Th. Birt, Ad historiam hexametri Latini symbola. Diss. Bonnae 1876. Th. Birt, animadversiones ad Ovidii heroidum epistulas. Rhein. Mus. 32, S. 386—432. G. Faltin, Zur Properzkritik. Eisenberg 1876 (Rec. Philol. Anz. 1877, S. 405—407 von Ehwald. — Weber, quaestt. Propertianae. Diss. Halle 1876 (Rec. ib.). Frahnert, Zum Sprachgebrauche des Properz (Rec. ib.) J. Süss, Catulliana. Diss. Erlangen 1876 (Rec. Jen. Littztg. 1877 Nr. 26, v. E. Baehrens. Litt. Centralblatt 1877 Nr. 33, v. Bu.). — Danysz, de scriptorum imprimis poetarum Romanorum studiis Catullianis. Diss. Posen 1876. — K. Pleitner, Studien zu Catullus. Dillingen 1876 (Rec. Jen. Littztg. Nr. 45, v. E. Baehrens). F. Koldewey, die Figura ἀπὸ κοινοῦ bei Cat. Tib. Prop. Hor. Ztschr. f. d. GW. 31, S. 337—358. — Einzelne Stellen behandeln E. v. Leutsch in Philol. 35, 36 u. 37. L. Müller, Rhein. Mus. 31, S. 476—477. K. Rossberg (Jahrbb. f. Phil. 113, S. 549—550. 115, S. 127—128). — H. Magnus (Jahrbb. 115, S. 415—419). Halbertsma (Mnemos. N. S. V, S. 333—335). A. Riese (Rhein. Mus. 32, S. 319). E. Baehrens (Rhein. Mus. 31, S. 638—639). H. Köstlin (Philol. 35, S. 564). A. Palmer (Journal of Philol. VI, S. 80—81). Munro (ib. S. 28—70). A. du Mesnil (Ztschr. f. d. GW. 30, 553—554). — E. Hübner, Zu Propertius (In comment. phil. in hon. Theodori Mommseni. Berlin 1877. S. 98—113) kann erst im nächsten Jahre behandelt werden. Nur aus Bursians Jahresber. kenne ich: Sulla epistola Ovidiana di Saffo a Faone, del Prof. Dom. Comparetti. Firenze 1876. — De retractatione Fastorum Ovidii scr. P. Goldscheider. Halle 1877.

Dass mir einige französische und englische Schulausgaben, deren Titel die gewöhnlichen bibliographischen Handbücher nachweisen, nicht zugänglich gewesen sind, vermag ich nicht zu bedauern.

Berlin. Hugo Magnus.

6.

Sophokles.

1876. 1877.

Ausgaben.

Sophokles erklärt von Schneidewin. Siebente Auflage, besorgt von August Nauck. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8.

Erstes Bändchen: Allgemeine Einleitung. Aias. XII, 201 S. 1877.
Zweites Bändchen: Oedipus Tyrannos. 182 S. 1876.
Fünftes Bändchen: Elektra. 186 S. 1877.
Siebentes Bändchen: Philoktetes. 168 S. 1876.

Ausgewählte Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. München. Lindauer'sche Buchhandlung.

Zweites Bändchen: Oedipus Tyrannos. 96 S. 1876.
Drittes Bändchen: Elektra. 91 S. 1877.

(Bellermann's Bearbeitungen der Wolff'schen Ausgabe sollen im nächsten Jahresberichte besprochen werden.)

Die neuen Ausgaben von Nauck zeigen wiederum eine Reihe von Veränderungen, die nach früheren Erfahrungen ebenfalls auf langes Bestehen keinen Anspruch machen dürfen. Nauck lässt sich die hierüber oft geäufserten Klagen nicht anfechten, er beharrt auf dem eingeschlagenen Wege und vertheidigt dessen Richtigkeit in dem Vorworte zur siebenten Auflage folgendermafsen: Der Text der sophokleischen Tragödien, sagt er, ist arg entstellt und nicht nur durch Fehler der Abschreiber, sondern auch durch Interpolationen alter Erklärer (vgl. auch Nauck im Hermes. 1876). Deshalb ist es verkehrt, die Emendationen an die durchaus unzuverlässige Ueberlieferung eng anzuschliefsen, vielmehr hat derjenige Besserungsversuch den Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zu machen, welcher „den höchsten Anforderungen, die an einen griechischen Tragiker gestellt werden können, in jeder Hinsicht am besten entspricht. Das schönste und vollendetste, was überhaupt denkbar ist, dürfen und müssen wir einem Sophokles unter allen Umständen zutrauen". Durch dieses offene Bekenntnis ist mir Naucks kritische Art zum ersten

Digitized by Google

Male ganz klar geworden und ich begreife seitdem, warum mir niemals auch nur eine seiner Vermuthungen überzeugend erschien, so oft ich auch den feinen Sinn des Verfassers bewundern musste. Nauck sagt sich ja mit vollem Bewusstsein von der Grundlage los, auf der jede Vermuthung beruhen muss und setzt als Mafsstab für die Richtigkeit einer Conjektur das subjective Ermessen; denn es ist wohl zweifellos, dass die verschiedenen Herausgeber und Erklärer auch ganz verschiedene Anforderungen stellen werden. Ich werde mich nicht bemühen, Nauck und seinen Gesinnungsgenossen ausführlich zu erweisen, dass dieses Verfahren irrig sei; wenn sie es sonst noch nicht eingesehen haben, werden sie es von mir auch nicht lernen. Eins nur will ich hier anmerken: zeigt denn die fürchterliche Masse von „Verbesserungen", die nach diesen Grundsätzen alle gleichberechtigt sind, nicht deutlich genug, dass der eingeschlagene Weg ein Holzweg sei?

Die Ausgaben sind im kritischen Anhange vervollständigt durch Aufnahme der inzwischen erschienenen Conjekturen. — Im Nachwort zum Philoktet bespricht Nauck das Programm von Richter und stimmt dessen Athetesen im Wesentlichen bei. Vgl. u.

Weckleins Ausgaben entsprechen, wie bei der Beurtheilung des ersten Heftes ausgeführt worden ist, ganz und gar dem Bedürfnisse der Schule: sie zeichnen sich durch die Textesbehandlung sehr vor denen Naucks aus. Selbstverständlich ändert auch Wecklein die Ueberlieferung an gar manchen Stellen, aber nicht nach so haltlosen Grundsätzen wie Nauck, sondern in strengem Anschluss an den handschriftlichen Text; selten nur verfährt er kühner, um eine Stelle lesbar zu machen. So schreibt er El. 21 *ὡς ἐνταῦθ' ἔτι οὐκ ἔστιν ὀκνεῖν καιρὸς* st. *ἐμὲν ἵν' οὐκέτ.* v. 215. *ἐξ οἵων ἀπορῶν οἰκείας εἰς ἄτας* st. *τὰ παρόντ'.* v. 1240. *τὰν ἀδμῆτ' ἀεὶ* st. *τὰν ἀΐδαν ἀδμήταν,* welches dem Metrum widerspricht. v. 1281. *ὦ φίλ' ἀνίκ' ἔκλυον*, um die Lücke zu füllen. Alle diese Aenderungen sind einer Schulausgabe angemessen; Anderes ist weniger gelungen. So v. 93. *λέκτρων* st. *οἴκων.* v. 169. *ὧν τ' ἔπαθ' ὧν τ ἐδάην* st. *ἐδάη* mit der Anmerkung: Orestes vergisst, „was man ihm gethan (seine Rettung) und was er mir gesagt (durch seine Boten kund gethan) hat". Das ist eine gezwungene Ausdrucksweise. v. 496. – ⏑ ⏑ *μήποθ' ἥμιν* ersetzt W. durch *θαρσαλέ' ἤ ποθ' ἥμιν*, weit besser ist die Ueberlieferung der Pariser Handschrift (p) *μήποτε μήποθ' ἥμιν.* v. 739. *τόθ' οὗτος* für *τόδ' ἄλλος* ist nicht nothwendig, ebensowenig v. 843. *μὰν* für *γὰρ.* v. 889. *ὡς μαθοῦσά μ' ε . . λέγῃς* st. *μου* ist mir nach O. C. 593 sehr zweifelhaft. Auch v. 940. *πάλιν* für *ποτὲ* will mir nicht in den Sinn. v. 1070. *νοσεῖ L* (⏑ – –) *νοσεῖται* p, *ὀνοστά* Wecklein; noch kühner ist v. 1097. *ἄριστον αἶνον δι' εὐσέβειαν* für

Digitized by Google

ἄριστα τᾷ Διὸς εὐσεβείᾳ. Sehr hübsch finde ich dagegen v. 878. πάρεστ' ἐναργὴς st. ἐναργῶς, auch v. 1128. οὐχ ὅνπερ ἐξέπεμπον st. ὥνπερ.

Aus den Anmerkungen habe ich Folgendes anzuführen. W. vertritt v. 109 die Ueberlieferung ἠχὼ gegen Naucks ἠχὴν mit Recht, denn auch Eur. Hipp. 791 und Hek. 156 wird ἠχώ in der Bedeutung Ruf gebraucht. An einzelnen Stellen macht W. hier auch noch kritische Bemerkungen, die theilweise übel gegen die besprochenen Textesänderungen abstechen, so besonders v. 159. Hier findet W. in den Worten χρυπτᾷ τ' ἀχέων ἐν ἥβᾳ ὄλβιος eine Reminiscenz an Α 142 τίσω δέ μιν ἶσον Ὀρέστῃ, ὅς μοι τηλύγετος τράφειαι θαλίῃ ἐνὶ πολλῇ. Ich vermag davon keine Spur zu entdecken und begreife darum gar nicht, wie W. letztere Stelle benutzen kann, um v. 163. τηλύγετον für τάνδε γᾶν zu conjicieren. v. 722. findet sich wiederum der Ausdruck „Saumpferd" für σειραῖος, das ist grundfalsch, denn Saumpferd ist ein Lastpferd. Die Besprechung von v. 743 ist nicht zutreffend. „Orestes lockerte den straff angezogenen Zügel des linken (dem Prellsteine näheren) Pferdes um einen Augenblick zu früh, so dass das freigelassene Pferd zu schnell einbog und der Wagen an die Prellsäule schlug." Sobald Orestes den Zügel des einbiegenden Pferdes lockerte, bog es doch nicht mehr so scharf ein, sondern wandte sich gerade aus, also vom Prellsteine weg.

Derartige Einwendungen lassen sich auch gegen Einzelheiten des zweiten Bändchens machen, sie sind aber sämmtlich, wie man aus den Beispielen sieht, von zu geringem Gewichte, um das günstige Urtheil über diese Ausgabe abzuschwächen.

Texteskritik.

In Fleckeisens Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1877 S. 441—449 habe ich den Stammbaum der sophokleischen Handschriften dargestellt. Hiernach erweist sich p (codex Parisinus 2712) als ein selbständiger Zeuge der Ueberlieferung neben L, doch steht er dem Laurentianus an Glaubwürdigkeit nach. Aufser der ersten Niederschrift des Laurentianus aber und dem genannten codex Parisinus 2712 kommen nur noch einzelne Angaben des Schreibers in Betracht, der dem Laurentianus die Scholien hinzufügte (Lσ), die meisten Lesarten von seiner Hand sind eben so wertlos wie die Abweichungen aller übrigen Handschriften und der späteren Zusätze des Laurentianus.

Natürlich haben die beiden verflossenen Jahre wiederum eine reiche Ernte an Conjecturen gebracht, es ist aber gewaltig viel Unkraut unter dem Weizen.

Ganz wertlos sind die Anmerkungen von Subkow, dessen frühere Leistungen Nauck in der Einleitung zur siebenten Auflage als Musterbeispiele sinnloser Buchstabenänderungen anführt. Das

Digitized by Google

Beste dieser Art kannte Nauck noch nicht, es steht Rheinisches Museum 1876, S. 300 f.: O. R. 1031 ist zu lesen *τί δ' ἄλγος ἴσχοντ' ἐν κάπροις με λαμβάνεις;* ich hielt dies für einen Druckfehler, bis ich die feinsinnige Bemerkung dazu las: Oedipus musste gewis zuerst an die Gefahren denken, die ihm, dem im Walde ausgesetzten Kinde, von den Wildschweinen drohten. Fast auf derselben Stufe steht die Vermutung zu Phil. 691 *οὐκ ἔχων κάσιν* st. *βάσιν*, die Oberdick (Fleckeisen Jahrb. 1876, S. 28) ausgesprochen hat. Clemens Otto, Programm des katholischen Gymnasiums an der Apostelkirche zu Cöln 1876, vermutet O. R. 1031 *τί δ' ἄλγος ἴσχοντ' ἐν κρέᾳ* und erklärt letzteres Wort durch *σῶμα*. Dieser Vorschlag ist allerdings der schlechteste, den er macht, aber viel besser sind die andern auch nicht, so z. B. Aias 1112 *ὥςπερ οἱ πόθον* (st. *πόνον*) *πολλοῦ πλέῳ*, der Pluralis soll auf Menelaus allein gehen.

Albert Rhode, Programm des Gymnasiums zu Wittenberg 1876, hat ungefähr ein Dutzend Conjecturen gemacht, durch welche den Schülern das Uebersetzen der einzelnen Stellen aufserordentlich erleichtert wird. Für das Schulbedürfnis sind auch eingerichtet die Vorschläge von Rauchenstein zur Antigone (Fleckeisen, Jahrb. 1877, S. 452—454). Auch Theodor Hertel, Programm des Gymnasiums zu Torgau 1876, hat nirgends eine wirkliche Verbesserung erreicht.

Ganz andrer Art sind die Conjecturen von Fritzsche (ind. lect. hib. Rostock 1876), die sich auf die Elektra beschränken. Aufnahme werden dieselben auch nicht finden, so wenig wie die Interpretation der Ueberlieferung v. 1418 *εἰ γὰρ Αἰγίσθῳ θ'* (seit Hermann liest man *γ'*) *ὁμοῦ* utinam (porro diceres) Aegisthoque simul. Das stimmt nicht zu den Worten der Klytämnestra *ὤμοι μάλ' αὖθις* sc. *πέπληγμαι*.

Demselben Stücke gelten die im Philologus verstreuten Bemerkungen von Leutsch, die nur zum Theil eigene Vorschläge bringen; beachtenswert ist die Verdächtigung der Worte *ὄρκῳ προςτιθεὶς* in v. 47. Ahrens vermutet Philologus XXXV, S. 705 f. Ant. 582 *εὐδαίμονες οἷσι θεῶν ἄγευστος αἰὼν* st. *κακῶν*, ferner v. 614 *οὐδὲν ἕρπει θνατῷ βιότῳ παρ' Διὸς* (st. *πάμπολις*) *ἐκτὸς ἄτας*, beides wird wenig Beifall finden. Besser ist die Bemerkung zu Ant. 124 f. (Phil. XXXV, S. 444) *ἀντιπάλῳ δυσχείρωμα δράκοντος*.

Die weiteren Conjecturen zu einzelnen Stellen ordne ich nach den Stücken. Sie sind sämmtlich den Zeitschriften entnommen, mit Ausnahme derer von Gerhard Heinrich Müller, welche in den besonders gedruckten Abhandlungen zu den Programmen des Gymnasiums von Wongrowitz 1876 und 1877 sich finden. Beide Schriften verdienen wegen des aufgewandten Scharfsinnes und der strengen Methode ganz vorzügliche Beachtung; im Folgenden

Digitized by Google

ist das zweite Programm durch den Zusatz N. E. (novae emendationes) gekennzeichnet.

Aias.

v. 60. Müller vertheidigt Hermann's Schreibung *Ἐρινύων ὦτρυνον εἰς ἔρκη κακὰ* v. 190. N. E. ansprechend *ἢ τᾶς ἀσώτου Σισυφίδας γενεᾶς* st. *Σισυφιδᾶν*. v. 405. N. E. *εἰ τὰ μὲν φθίνει [ἔργα μου] φίλοι*. v. 599. Müller *Ἴδαδι μίμνων λειμωνίδι ποίᾳ μήλων ἀνήριθμος αἰὲν εὐνῶμαι πόνῳ τρυχόμενος*. Hier ist neu nur *λειμωνίδι*, was nicht passend erscheint, denn „im blumigen Grase zu liegen" ist doch am Ende kein grosses Leiden. v. 1281. Pflügl (Fleckeisen, Jahrb. 1877, S. 408) *οὐδὲ σοῦ βῆναι δίχα* st. *συμβῆναι ποδί*.

Antigone.

v. 23. Engelmann (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1877, S. 465 ff.) *Ἐτεοκλέα μὲν ὡς λέγουσι νῦν δίκῃ χρῆσθαι δικαιῶν*, dabei ist aber *νῦν* ganz bedeutungslos und deshalb schlägt Engelmann dafür weiter *νιν* zu schreiben vor. Hermann Schütz (Fleckeisen, Jahrb. 1876, S. 174) *σὺν δίκῃ χρῆσθαι δικαιῶν*. v. 138. Müller *εἶχε δ' οὕτω τάδε μέν*. v. 351. Engelmann a. a. O. *ἵππον ἄγει τε καὶ ἀμφὶ λόφον ζυγοῖ* ist nicht ansprechend, trefflich dagegen seine Heilung von v. 577. *ἐκδετὰς δὲ χρὴ γυναῖκας εἶναι τάςδε μηδ' ἀνειμένας* im engen Anschluss an die sinnlose Ueberlieferung *ἐκ δὲ τᾶςδε*. v. 614. Müller *παμπάννυ'* st. *πάμπολις*. v. 1035. Torstrick *τοῖς δ' ὑπαργύροις ἐξημπόλημαι* st. *τῶν δ' ὑπαὶ γένους*. v. 1225. Müller N. E. *καὶ τὸ δύστηνον λάχος* st. *λέχος*. v. 1342. Müller *ὅπᾳ προσπέσω, ὅπᾳ προσκλιθῶ*.

Oedipus Rex.

v. 2. Fritz Schöll (Acta societ. phil. Lips. VI, 331 f.) *τάςδ' ἐμοὶ* st. *τάςδε μοι*. v. 37. Derselbe *καὶ ταῦτα φημῶν* st. *καὶ ταῦθ' ὑφ' ἡμῶν*. v. 50. Müller N. E. *στάντες τοπρῶτον καὶ πεσόντες ὕστερον* st. *ἐς ὀρθὸν*. v. 216. Emanuel Hoffmann (Fleckeisen, Jahrb. 1876, S. 175) *τῇ νόσῳ θ' ὑπηρετῶν* st. *ὑπηρετεῖν*, die Aenderung ist leicht genug, aber die Construction *ἐὰν θέλῃς ... δέχεσθαι, ὑπηρετῶν λάβοις ἂν ἀλκήν τε τῇ νόσῳ καὶ ἀνακούφισιν κακῶν* aufserordentlich schwierig. Weit besser Schöll a. a. O. *τῷ νόμῳ* st. *τῇ νόσῳ*. Schnelle (Fleckeisen, Jahrb. 1876, S. 519 f.) macht folgende Vorschläge: v. 294. *ἀλλ' εἴ τις ἐν γῇ δείματός τ' ἔχει μέρος* st. *εἴ τι μὲν δή*. v. 579. *ἐκείνη ταὐτὸ γέρας ἴσον νέμων* st. *ταὐτὰ γῆς*. v. 1133. *κατεῖδεν ... τόνδε γ' ἄνδρα*.

Digitized by Google

Oedipus Coloneus.

v. 47. Müller *ἀλλ᾽ οὐδ᾽ ἐμοί τοι τοὐξανιστάναι σ᾽ ἕδρας τῆς δ᾽ ἐστὶ θάρσος πρίν γ᾽ ἂν ἐνδείξω πόλει.* v. 92 Keiper (Blätter für das bayerische Gymnasial- und Realschulwesen XII, S. 392 ff.) *κέρδη μὲν οὖν κτίσαντα* st. *μὲν οἰκήσαντα.* v. 113 Keiper *σύ μ᾽ ἐξ ὁδοῦ τάχα κρύψον* st. *πόδα.* v. 380 Keiper *ὡς αὐτίκ᾽ Ἄργους (= ἐξ Ἄργους) ἢ τὸ Καδμείων πέδον τιμῇ καθέξων ἢ πρὸς νέρτερον βιβῶν* st. *Ἄργος* und *οὐρανόν.* Müller erklärt die Ueberlieferung sehr geschraubt: ut Argos aut Cadmeorum terram honore regat aut contra in caelum tollat'. v. 521 Keiper *ἤνεγκον ἐγὼν μὴν* st. *ἄκων μέν.* v. 547 liest Keiper mit Hermann *ἀλοὺς* st. *ἄλλους*, erklärt es aber anders; *καὶ γὰρ ἁλοὺς ἐφόνευσα* soll heifsen: „wurde ich ja doch (zuerst) angegriffen (!) und habe erst dann den Mord verübt". v. 702 Müller N. E. *τὰν οὔ τις αἰζηὸς* st. *τὸ μέν τις οὔτε νεαρὸς.* v. 760 Meutzner (Fleckeisen Jahrb. 1876, S. 474) *δίκην* st. *δίκη.* v. 800 Müller N. E. *δυστομεῖν* st. *δυςτυχεῖν.* v. 988 Walter (Fleckeisen Jahrb. 1877, S. 737) *ἁλώσομαι* st. *ἀκούσομαι.* v. 1021 Müller N. E. *τὰς παῖδας αὐτὸς ἡγεμὼν δείξῃς ἐμοὶ* st. *ἡμῶν αὐτὸς ἐκδείξῃς ἐμοί.* v. 1074 Walter a. a. O. *ἔρδουσ᾽ οὐ μέλλουσιν* st. *ἤ.* v. 1192 Müller N. E. *ἀλλ᾽ ἔα νιν* st. *ἀλλ᾽ αὐτὸν.* v. 1435 Müller stöfst *οὐ γὰρ αὖθις* aus und liest *χαίρετ᾽* st. *χαίρετόν τ᾽.* v. 1499 Engelmann (s. Ant.) *ἆσσον ἆσσ᾽ ὦναξ.* v. 1534—1538 athetiert Müller. v. 1539 Müller *εἰδότες διδάσκομεν* st. *εἰδότ᾽ ἐκδιδάσκομεν.* 1560 derselbe *δός μοι μήτ᾽ ἐπιπόνῳ μήτε βαρυαχεῖ* st. *λίσσομαι μήτ ἐπιπόνῳ μήτ᾽ ἐπιβαρυαχεῖ.*

Elektra.

v. 534 Müller *πατὴρ* st. *τίνων*, die Ueberlieferung sei entstanden aus dem Glossem *τίνος* zu *τοῦ*, welches das ursprüngliche Schlusswort des Verses verdrängte. Pflügl (Blätter für das bayerische Gymnasial- und Realschulwesen XII, S. 95 ff.) macht folgende Vorschläge: v. 757 *καὶ νῦν* st. *καί νιν.* v. 902 *κεὐθὺς τὰ καιν᾽* st. *τάλαιν᾽.* v. 1007 f. ist nach v. 1170 zu stellen. v. 1251 Niese (Hermes 1877, S. 398) *ἀλλ᾽ ὅταν παρρησία προς-ᾖ* st. *παρουσία φράζῃ.*

Trachinierinnen.

Hier sind nur Müller's Emendationen anzuführen. v. 55 N. E. *ἔχειν* st. *δοκεῖν*, die falsche Lesart wurde durch die folgenden Versschlüsse *δόμους, δοκεῖν, λόγοις* herbeigeführt. v. 109 *ἐν νυκτέροις* st. *ἐνθυμίοις.* v. 305 *μηδ᾽ εἴ τι δράσεις τῆς δέ γε ζώσης ἔτι* ist 'des Sophokles unwürdig' also auszustofsen. v. 526 *θεάτης* st. *μάτηρ.* v. 846 *στάζει* st. *στένει.* v. 854 *οἷον ἐξ ἀναρσίων οὐπώποτ᾽ ἄνδρ᾽ ἀγακλειτὸν.* v. 958 *μαῦρον εἰσιδοῦσ᾽*

Digitized by Google

ἄφαρ. v. 961 *θέαμα* st. *θαῦμα.* v. 963 *ξένων γὰρ ἦξ' ὁμήλυς* (Nonnus!) st. *ἐξόμιλος.*

Philoktetes.

v. 92 Schirlitz (Fleckeisen 1877, S. 106 f.) *τοιούσδε* st. *τοσούσδε.* v. 159—161 athetiert Müller. v. 190 N. E. *ὕπο χεῖται* st. *ὑποκεῖται.* v. 291 *ἀλγεινὸν* st. *δύστηνος,* v. 691 N. E. *πρὸς οὖρον* st. *πρόσουρος.*

Die sogenannte höhere Kritik übt Ernst Albert Richter, Beiträge zur Kritik und Erklärung des sophokleischen Philoktet, im Programm des Gymnasiums zu Altenburg, 1876.

Richter behauptet, der Charakter des Neoptolemos sei völlig frei von Ehrgeiz und nur das Gefühl der Pflicht bestimme den jungen Helden, treulos gegen Philoktet zu handeln. Zum Beweise führt R. an, dass Odysseus in der Scene v. 1225 ff. mit keiner Silbe den Ehrgeiz des Jünglings anstachelt, um ihn von der Rückgabe des Bogens abzuhalten; also könne auch Neoptolemos unmöglich aus Ruhmsucht im Anfange des Stückes auf den Plan des Odysseus eingegangen sein. Diejenigen Verse des Prologes, welche dieses Motiv anbringen, sind unecht und es fallen zunächst v. 117—120. Ferner müssen v. 111 und 112 gestrichen werden, denn die Worte v. 111 *ὅταν τι δρᾷς εἰς κέρδος οὐκ ὀκνεῖν πρέπει* sind „bodenlos unsittlich" und die Antwort des Neoptolemos v. 112 *κέρδος δ' ἐμοὶ τί τοῦτον ἐς Τροίαν μολεῖν* zeigt „die gemeinste Selbstsucht". Aber hiermit ist noch nicht alles gethan. Es müssen zunächst v. 68 und 69 getilgt werden, denn erst v. 113 f. darf Neoptolemos erfahren, dass er allein ohne Philoktet Troja nicht bezwingen kann; weiter v. 75—78, weil Neoptolemos von der unwiderstehlichen Kraft des Bogens des Herakles noch nichts weiss; dann v. 90—92, da v. 103 ff. der Vorschlag, Philoktet mit Gewalt zu bezwingen, ebenfalls berührt wird; aufserdem v. 13—14, denn hier dürfte Odysseus noch nicht so offen gegen Neoptolemos sein und endlich v. 83—85, weil sie ein gar zu schlechtes Licht auf den Charakter des Odysseus werfen.

Ich habe für die letzte Athetese absichtlich nur den einen Grund des Verfassers angeführt und ich glaube in seinem Sinne zu handeln, wenn ich auf die psychologischen Beweise das Hauptgewicht der Darstellung lege. Seine sprachlichen Bemerkungen sind nämlich ungemein schwach, wie folgende zwei Beispiele zeigen werden: v. 54. *τὴν Φιλοκτήτου σε δεῖ ψυχὴν ὅπως λόγοισιν ἐκκλέψεις λέγων* soll heifsen „sich in das Herz des Philoktet einstehlen", die überfeine Entwicklung des Prologs verlangt solche Interpretationskünste. v. 82. *δίκαιοι δ' αὖθις*

Digitized by Google

ἐκφανούμεθα „in der Folge wird sich zeigen, dass wir recht gehandelt haben".

Dagegen sind die psychologischen Ausführungen Richters sehr durchdacht und seine Beweise schlagend, sobald man einmal die erste Voraussetzung zugiebt. Nauck erkennt, wie bereits oben mitgetheilt ist, die Richtigkeit der Resultate an, vielleicht wird er in der nächsten Auflage die genannten Verse wirklich streichen. Mir ist dieser Beifall trotz der hübschen Auseinandersetzung von Richter doch unbegreiflich, denn wie wäre wohl die Einführung von zwanzig Versen an sieben verschiedenen Stellen des Prologs zu erklären? R. meidet die Antwort ängstlich und hat nur ganz am Schlusse die magere Auskunft: „Was schliefslich die Ursache der Fälschungen anbelangt, so kann diese, mögen sie herrühren, von wem sie wollen, wohl nur in dem gänzlichen Verkennen der eben so genialen Anlage wie meisterhaften Durchführung gerade dieses Theiles (des Prologes) unserer herrlichen Dichtung gefunden werden". Alle Interpolatoren werden ja hergebrachter Weise als schwachsinnig bezeichnet, aber dieser von Richter entdeckte scheint das Urbild eines Dummkopfes zu sein, ja noch mehr, er ist gewis ein ganz verkommenes Subjekt gewesen, sonst hätte er dem Odysseus nicht solche „bodenlos unsittliche" Aussprüche in den Mund legen können, wie z. B. v. 111. Ich habe vergebens über diesen gefährlichen Menschen gegrübelt, aber es ist mir nicht gelungen ihn auszumitteln. Schliefslich bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass R. nur ein Schattenbild bekämpft. Wäre es wirklich gemein, wenn Neoptolemos aus Ruhmsucht sich verleiten liefse, dem Vorschlage des Odysseus zu folgen? Und ferner: Wenn Odysseus in der Scene von v. 1225 an den Ehrgeiz des Neoptolemos nicht anstachelt, folgt daraus, dass er auch in der ersten Scene dieses unterlassen musste? Nach meinem Dafürhalten sind beide Fragen mit entschiedenem Nein zu beantworten; dann aber sind die Grundlagen des Richter'schen Beweises zerstört, das Uebrige stürzt mit ihnen.

Grammatik und Metrik.

Eduard Escher, der Accusativ bei Sophokles unter Hinzufügung desjenigen bei Homer, Aeschylos, Euripides, Aristophanes, Thucydides und Xenophon. Leipzig 1876. gr. 8. S. 180. Die Sammlung ist sorgfältig und verständig angelegt, der Gebrauch derselben wird durch das Inhaltsverzeichnis sehr erleichtert.

Wilhelm Köhler, de dorismi cum metris apud Aeschylum et Sophoclem necessitudine. Programm des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen 1877, kommt zu dem Endresultat, dass bei Sophokles die dorische Mundart dem Chore eigenthümlich sei und von diesem fast ausschliefslich benutzt werde.

Naumann, die Cäsuren im Trimeter der sophokleischen

Digitized by Google

Elektra. Beilage zu dem Programm des Gymnasiums zu Belgard 1877. Der Verfasser erkennt die Cäsur nur da an, wo eine Sinnespause dem Verseinschnitt bemerklich macht und findet demgemäfs in den Trimetern der Elektra folgende Cäsurenvertheilung:

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
4. 62. 86. 24. 602. 30. 401. 47. 18. 33.

Für die Cäsur im letzten Fufse gibt es in der Elektra kein Beispiel, ein flüchtiger Ueberblick hat mir das folgende aus dem Oedipus Rex gezeigt v. 298 *τὸν θεῖον ἤδη μάντιν ὧδ' ἄγουσιν, ὦ κτέ.* Ohne Cäsur ist in der Elektra nur v. 1, denn in den Worten *ὦ τοῦ στρατηγήσαντος ἐν Τροίᾳ ποτὲ* läfst sich schlechterdings keine Pause machen. Naumann lässt diesen Vers als Ausnahme gelten und findet diese entschuldigt durch die Stellung am Anfange des Stückes. Das ist keine genügende Begründung; ein Trimeter ohne Cäsur kann an jeder Stelle eintreten, denn er bietet dem Sprechenden nirgends auch nur die geringste Schwierigkeit. Notwendig werden für den Trimeter die Cäsuren erst in der fortlaufenden Reihe von Versen, weil selbstverständlich nicht jeder einzelne Vers mit einer Sinnespause schliefsen kann.

Von den beiden folgenden Programmen brauche ich nur die Titel mitzutheilen:

J. Rappold, die Gleichnisse bei Aischylos, Sophokles und Euripides. II. Theil. Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Klagenfurt 1877.

Feldkircher, Sophoclis de philosophiae morumque praeceptis. Programm des k. k. Real- und Obergymnasiums Oberhollabrunn 1877.

Die Abhandlung von Stier, über die Trachinierinnen des Sophokles im Programm des Gymnasiums von Neu-Ruppin 1876 entwickelt einen reichen Schatz hohler Phrasen. S. 27 „die Verherrlichung des mehr durch erlittene als durch verübte Sünde zu Fall gekommenen Menschen durch die göttliche Gnade als schliefsliche Lösung des Confliktes zur Darstellung zu bringen, bot sich dem Dichter die Sage von der Vergötterung des Herakles dar. Deshalb (!) machte er sich nach der Vollendung des Königs Oedipus an die Bearbeitung des sterbenden Herakles". Weiter: „den durch Leiden geläuterten und endlich von Gott in Gnaden angenommenen Sünder aber stellt Sophokles im Oedipus auf Colonos dar".

Chorische Technik.

Christian Muff, die chorische Technik des Sophokles. Halle 1877. gr. 8. 318 S.

Otto Hense, der Chor des Sophokles. Berlin 1877. gr. 8. X, 32 S.

Otto Hense, über die Vortragsweise sophokleischer Stasima. Rheinisches Museum XXXII. S. 489—515.

Es war anfänglich meine Absicht mit wenigen Worten diese Schriften zu berühren; nachdem ich einige Recensionen gelesen

Digitized by Google

habe, die dem entfernter Stehenden einen ganz falschen Begriff von dem Werte derselben geben müssen, habe ich es für nöthig erachtet, hier genauen Bericht zu erstatten.

Muff beschränkt sich in dem erstgenannten Buche darauf nachzuweisen, wie die chorischen Partien bei Sophokles unter die einzelnen Glieder des Chors zu vertheilen seien, was er über den Vortrag durch Gesang und Tanz angiebt, ist dem durchaus untergeordnet, und mit Recht, denn davon wissen wir nichts. Desto eingehender behandelt Muff die Vertheilung der Chorstellen: er weifs für jeden Vers, ja stellenweise für ganz kleine Verstheilchen bestimmt den Choreuten anzugeben, der zum Vortrag kommt. Der Versuch ist ja durchaus nicht neu; G. Hermann hat mancherlei darüber angemerkt, wie man weifs, und Gustav Wolff ist weiter fortgeschritten, aber so durchgängig hat noch Niemand diesen Plan ausgeführt. Hier stehen wir nun gleich vor einem Hauptfehler des Buches: da Muff doch nur stellenweise die Vertheilung der Chorpartien begründen konnte, warum wollte er nun auch da etwas festsetzen, wo schlechterdings nichts bestimmt werden kann? Ein Beispiel wird die Richtigkeit des Gesagten erweisen. Im ersten Stasimon der Elektra muss nothwendigerweise die Strophe und die Antistrophe verschiedenen Halbchören zugetheilt werden, denn beide enthalten denselben Gedanken: „die Rache naht, der Traum zeigt es mir deutlich". Erst durch diese Vertheilung ist die Anlage des Gesanges verständlich, sonst bildet die Antistrophe eine matte Wiederholung der Strophe. Aber was hier gilt, ist an andrer Stelle nicht bewiesen, wenn es nicht auch da besonders begründet wird. Nun sucht ja Muff überall wieder nach selbständigen Gründen für die Zweitheilung des Chores, aber er geht doch immer von der Voraussetzung aus, dass sie stattfinde und hält sie stets für erwiesen, wenn sie nicht widerlegt wird: dies ist grundfalsch, nun gar wenn vollwichtige Einwände so leicht weggeräumt werden wie z. B. beim zweiten Stasimon der Trachinierinnen. An dieser Stelle werden in der Strophe nur die Namen von Völkern aufgerufen, erst die Antistrophe enthält, was ihnen gesagt werden soll. Hier reichen Muffs Beweismittel nicht aus, warum hat er diese und ähnliche Stellen nicht ganz aus dem Spiel gelassen?

Der Gesammtchor wirkt nach Muff nur selten, die Epodoi allein fallen ihm stets zu: Strophe und Antistrophe singen für gewöhnlich Halbchöre. Der Koryphäus vertritt den Chor gegen die Schauspieler, ihm gehören auch besonders die Anapästen; neben ihm treten die Parastaten auf, sie sind die Führer der Halbchöre; besteht der Chor nur aus zwölf Mann, so ist der Koryphäus zugleich Halbchorführer, hat also nur einen Parastaten neben sich. Treten fünf Personen des Chores hervor, so sind die beiden Flügelmänner des ersten Stoichos neben den drei genannten Choreuten beschäftigt. Endlich sind bisweilen alle Choreu-

Digitized by Google

ten einzeln an dem Vortrage betheiligt. Verhältnismäfsig selten ist das Auftreten des Chores in Rotten (*κατὰ ζυγὰ*).

Man kann im Allgemeinen gegen derartige Annahmen wenig einwenden, eine solche Vertheilung der chorischen Partien hat sogar viel Anziehendes, aber es fragt sich, wie werden diese Aufstellungen begründet?

Durch diese Frage wird ein bedenklicher Punkt des Buches berührt: Muff hat sich ihr nicht unparteilich gegenüber gestellt, vielmehr ist er von vornherein von dem Bestreben der Zertheilung beseelt. Sobald er eine Chorpartie entdeckt, sieht er zu, wie dieselbe sich zerlegen lässt. Kann man inhaltlich Strophe und Antistrophe trennen, so ist für Muff der Vortrag in Halbchören erwiesen; theilt jede Strophe sich wiederum an correspondirenden Stellen in zwei Abschnitte, so ist klar, dass der Vortrag *κατὰ ζυγὰ* stattfand, vorausgesetzt, dass der Chor aus zwölf Personen besteht, andernfalls muss dieselbe Thatsache unbenutzt liegen bleiben. Dieser Standpunkt ist falsch: nur dann ist die Theilung in Halbchöre erwiesen, wenn der Inhalt es fordert, nicht aber, wenn derselbe es nur ermöglicht. Muff wird durch seine Neigung zum Theilen manchmal auf wunderliche Wege geführt, so z. B. in den Trachinierinnen, Hyporchema v. 205—224, hier soll v. 216—217 dem ersten, v. 218—220 dem zweiten Halbchor zufallen, v. 221 aber dem Gesammtchor.

Im Eingange seines Werkes richtet Muff das Augenmerk des Lesers besonders auf die Behandlung des ersten Kommos in den Trachinierinnen v. 863—895. Ich habe daselbst nichts gefunden, was so bemerkenswerth wäre, denn die Vertheilung an Einzelchoreuten ist ja von Hermann schon durchgeführt worden und Muffs eigene Zuthat ist nur die Einführung der *ζυγὰ*, nach deren Begründung man sich aber vergeblich umschaut. Sie wäre doch dann nur wahrscheinlich zu machen, wenn uns Gruppen von je drei Mann entgegen träten, aber hier hebt nur die erste Gruppe sich heraus. — Im Oedipus auf Kolonos hat Hermann drei Mal Einzelvortrag angesetzt, Muff hat nicht allein in diesen Fällen genauere Angaben zu machen, sondern zerlegt auch noch den dritten, vierten und fünften Kommos. Gegen die Vertheilung der Rollen in der Parodos ist einzuwenden, dass dabei zwei Choreuten des mittleren, also des unbedeutendsten Stoichos wunderbar ausgezeichnet werden, sie erhalten unverhältnismäfsig lange Partien (ε′ v. 149—154, ζ′ v. 155—169) und stellen sich dadurch dem Koryphäus und dem ersten Parastaten ganz gleich: und auch der Koryphäus tritt gegen den ersten Parastaten zurück. Sehr kunstvoll ist die Vertheilung des dritten Kommos in demselben Stücke. Zuerst spricht nur der Koryphäus v. 824 bis zum Beginn der Strophe: innerhalb der ersten Strophe treten die Choreuten des zweiten Stoichos einzeln auf, innerhalb der zweiten Strophe die des dritten. Zwischen den

Digitized by Go

Strophen stehen vier Aeufserungen; diese gehören den vier Choreuten des ersten Stoichos an, die auf die Bühne gestiegen sind, um Kreons Weggang zu verhindern. Der Koryphäus, meint Muff, musste als Chorführer beim Chore bleiben, vermuthlich um sich so gründlich auszuschweigen, wie er es nach dieser Eintheilung thut. Im vierten Kommos (v. 1447—1499) giebt Muff v. 1474. dem Chor, so wird denn auch der Koryphäus untergebracht, die andern Theile der zusammenhängenden Strophen müssen den vierzehn übrigen Choreuten zufallen, da die Zahl der metrisch correspondirenden Sätze vierzehn beträgt. Der fünfte Kommos v. 1670—1750 wird von den vierzehn Choreuten ohne den Koryphäus vorgetragen, über die Zerreissung von v. 1739. und v. 1740. hilft sich Muff leicht hinweg.

Am meisten charakteristisch für die etwas oberflächliche Art der vorliegenden Schrift ist die Vertheilung der Chorpartien im Philoktet. Hier hat das Zünglein der Wage augenscheinlich lange geschwankt zwischen zwölf und fünfzehn Choreuten, es ist schliefslich bei zwölf stehen geblieben. Warum? Ja weil Muff die Einzelbemerkungen des Chors v. 1173 ff. in zwölf Theile zerlegen konnte, sonst wüsste ich keinen Grund zu finden. Dass Muff an der Zerreifsung von v. 1177—1180 sich nicht stöfst, ist nicht auffällig bei ihm, aber das ist doch wunderbar, dass er lediglich der lieben Zwölf wegen im zweiten Kommos v. 827 bis 864 die Fünftheilung verwirft. Muff nimmt hier nur drei Sänger an und zwar sind diese natürlich erstens: der Koryphäus, zweitens: der Parastat, aber drittens? ja wer denn gleich? — „ein hervorragender Choreut".

Ich denke, man wird mir Recht geben, wenn ich hiernach dem Buche von Muff den ehrenvollen Platz in der Sophokeslitteratur nicht einräumen kann, den ihm Hense in der Einleitung seines Schriftchens zusichert.

Hense tadelt die Weitschweifigkeit von Muffs Abhandlung, diesen Vorwurf hat er selber vermieden, denn er handelt auf 42 Seiten sein Thema ab. Freilich hat er diese Kürze erreicht durch eine Ersparnis, die nicht jeder billigen wird: Hense hat sämmtliche Beweise unterdrückt; aber der Schaden gleicht sich aus, wenn wir für jeden fehlenden Beweis zwei oder mehr neue Behauptungen als Abfindung annehmen. In diesem eigenthümlichen Verfahren liegt die Erklärung für die verschiedenartige Beurtheilung, die das Buch erfahren hat: wer dem Verfasser alles glaubt, muss über die Entdeckungen entzückt sein, wer aber immer nach der Begründung fragt, wird kopfschüttelnd sich abwenden.

„Die vorliegende Abhandlung", sagt Hense S. I, „legt die Gründe dar, durch welche Sophokles zu seinen dramatischen Neuerungen veranlasst wurde und bringt letztere in den noch immer vermissten inneren Zusammenhang". Sophokles führte

Digitized by Google

den dritten Schauspieler ein und brachte den Chor auf fünfzehn Personen, welches ist der innere Zusammenhang? Im Chor von fünfzehn Personen, antwortet Hense, ragen drei Mann hervor: der Koryphäus, der Parastat und der Tritostat (!) also der Gesammtchorführer und die Halbchorführer. „Bei der Erfindung des Tritostaten und der Verwendung dieser chorischen Trias springt ein durchgeführter Parallelismus mit den Personen der Bühne in die Augen: dem Protagonisten entspricht der Koryphäus, dem Deuteragonisten der Parastat, dem Tritagonisten der Tritostat". Weiter: „Die beiden Gegenüber zeigen die nämliche Gliederung und Abstufung, ihre Interessen entsprechen oder nähern sich u. s. w." Hense hat den Beweis hierfür nicht geliefert, er konnte ihn auch nicht liefern, denn diese ganze Anschauung beruht auf dem groben Irrthum, dass der zweite Parastat Tritostat genannt werde. Derselbe heisst aber ebenfalls Parastat und ist naturgemäfs dem ersten Parastaten ganz an Rang gleich, es findet also zwischen der chorischen Trias ein ganz anderes Verhältnis statt, wie zwischen den drei Schauspielern. Hense hat dies an andern Stellen auch selbst gesehen, wie z. B. in der Einleitung, wo er das Verhältnis des Koryphäus zu den beiden Parastaten sehr ergötzlich vergleicht mit dem Verhältnis der drei Thüren in der hinteren Scenenwand! Hense hat in dem späteren Aufsatze den zu Grunde liegenden Irrthum mit Ausdrücken des lebhaftesten Bedauerns zurückgenommen, mir erscheinen die daran geknüpften Ausführungen bedauerlicher, als der Irrthum selbst.

Dass durch die Erhöhung der Choreutenzahl der Koryphäus selbständiger wurde, weil er nun nicht mehr Halbchorführer war, ist einleuchtend, aber die von Hense angebrachten Bemerkungen hierzu sind überschwänglich bis zur Lächerlichkeit. Vgl. S. 16. „Im König Oedipus hat der Dichter in der individuellen Herausgestaltung des Koryphäus Aufserordentliches geleistet nach der sinnlichen wie intellektuellen Seite". Beschämt über den eigenen Stumpfsinn suchte ich die Begründung dieses Urtheils bei Hense und fand: „Oedipus nennt ihn einen Mann von einsichtigem Wohlwollen und der geblendete erkennt ihn dann später an dem Klange seiner Stimme wieder". Diese Enttäuschung wirkt aufserordentlich komisch.

Die chorische Neuerung des Sophokles überhaupt charakterisiert Hense S. IV: „Aeschylus engagierte den Chor ausgiebig, Sophokles liefs ihn möglichst ausgiebig engagiert erscheinen". Er nennt dies „ein wirkungsvolles Repräsentativsystem", weil der Koryphäus den Gesammtchor vertritt, die Parastaten für ihre Halbchöre, die einzelnen Aristerostaten für ihre Rotten sprechen. Da so nur wenige Sänger gut geschult zu sein brauchten, so hätte Sophokles auf der einen Seite gespart, was er auf der andern für die drei neuen Choreuten aufwenden musste. Als

Digitized by Google

Beispiel für die kostenfreie Erweiterung des Chores dient dem Verfasser der Philoktet; Hense nimmt hier fünfzehn Choreuten an im Gegensatz zu Muff. Die ungünstigen politischen Verhältnisse des Jahres 408 v. Chr. sollen die auffallende Sparsamkeit des chorischen Aufwandes in diesem Stücke erklärlich machen. Gerade das entgegengesetzte Verfahren zeigt der Oedipus auf Kolonos. Hier entfaltete der Dichter einen unerhörten Aufwand, indem er fünfzehn für den Einzelvortrag geschulte Sänger verlangte. Man muss sich billig über diese Umkehr des Dichters wundern, da er doch, wie Hense behauptet, durch das „Repräsentativsystem" so Grofses erreichte, doch gleichviel wie es geschah, genug, der Dichter verlangte für den Oedipus auf Kolonos fünfzehn tüchtige Choreuten, die im Stande waren, wiederholt einzeln aufzutreten (vgl. Muff), der Staat konnte sie nicht stellen, also musste der Dichter selber für ihre Bezahlung sorgen, er war demnach genöthigt, das Erbtheil seiner Kinder anzutasten, Iophon verklagte ihn, Sophokles legte den Richtern das Stück vor, diese überzeugten sich, dass dessen Aufführung viel Geld koste und wegen seiner Vortrefflichkeit mit Recht eine grofse Summe in Anspruch nehme, sie wiesen also den Iophon ab. Somit ist die Geschichte vom Process als wahr erwiesen — für den, der's glaubt und deren giebt es wirklich Einige, z. B. Muff.

Wunderbar ist mir, dass Hense nicht den geringsten Versuch gemacht hat, im Oedipus auf Kolonos die Einzelchoreuten zu charakterisieren, da er im Aias so herzhaft zugegriffen hat; zu bedauern ist diese Unterlassung keineswegs, sie ist nur auffallend bei der sonstigen Art des Verfassers.

In dem Aufsatze, den ich oben an dritter Stelle genannt habe, spricht sich Hense scharf über das principienlose Verfahren Muffs aus, er hätte seine eigene Schrift mit einbegreifen sollen, denn von der gilt dasselbe, was er über Muff urtheilt. Vielleicht hat Hense selbst eine derartige Empfindung gehabt, wenigstens macht seine Erklärung, dass er jetzt wissenschaftlich den Halbchorvortrag der sophokleischen Stasimon erweisen wolle, den Eindruck als beabsichtige er nun einen ganz neuen Weg zu gehen. Sehen wir zu, ob die angewandte Methode Stich hält.

Sophokles, sagt Hense, lässt die drei hervorragenden Choreuten, den Koryphäus und die beiden Parastaten, in verschiedener Weise auftreten: entweder hat der Koryphäus doppelt so viel zu sprechen wie jeder einzelne Parastat (2:1:1) oder er spricht eben so viel wie jeder von diesen (1:1:1). „Bedeutende Künstler thun wie die Natur nur das Nothwendige, also auch Sophokles" (S. 500). Danach erhielt der Koryphäus ein doppeltes Megethos nur dann, wenn sein Rang als Gesammtchorführer nicht schon für das Auge erkenntlich war; zeichnete er sich durch seine Stellung bereits als Gesammtchorführer aus, so erhielt er ein doppeltes Megethos nicht. Nun tritt der Koryphäus allein in

Digitized by Google

der Halbchorstellung sichtbar in seinem Verhältnis zu den beiden Parastaten hervor, also ist überall Halbchorstellung erwiesen, wo die Aeufserungen des Koryphäus an Ausdehnung denen der einzelnen Parastaten gleich sind (1:1:1). Weiter: treten die drei Repräsentanten des Chors in einem Epeisodion nach dem Verhältnis 1:1:1 (Halbchorstellung) auf, so ist nirgends zwischen dem letzten Stasimon und dieser chorischen Figur eine Veränderung der chorischen Stellung nachweisbar, der Chor stand also schon während des Stasimon in Halbchöre getheilt. Wo aber die chorische Figur das Verhältnis 2:1:1 (keine Halbchorstellung) zeigt, hat der Chor zwischen dem Stasimon und der betreffenden Figur stets Zeit und Gelegenheit seine Stellung zu verändern: er gab seine Halbchorstellung auf. So ist die Theilung in Halbchöre während der Stasima besonders für den ersten Fall streng erwiesen; da nun aber dazu gerade Chöre gehören, für die man des Inhaltes wegen den Vortrag in Halbchören ausschliefsen möchte, so beweisen diese Beispiele schlagend, dass überall in den sophokleischen Dramen, wo Chöre zu funfzehn Mann auftreten (also überall aufser im Aias) die Stasima von Halbchören vorgetragen wurden.

Ich habe Henses Beweis bis zu Ende mitgetheilt, um deutlich zu zeigen, was er unter wissenschaftlicher Methode versteht. Die Mehrzahl der Leser wird bei den oben ausgehobenen Worten: „Bedeutende Künstler" u. s. w. wohl Henses Buch aus der Hand gelegt haben, denn aus einem solchen Grundsatze kann naturgemäfs nichts folgen als inhaltloses Gerede: das Referat zeigt, meine ich, dass dieses Urtheil richtig sei. Statt mich also auf eine Widerlegung des Beweises weiter einzulassen, theile ich lieber zum Schluss noch eine Bemerkung von Hense mit, auf die er sich ganz besonders etwas zu Gute thut. Es ist schon oben angegeben, dass Hense in diesem Aufsatze seinen Irrthum über die Stellung und Benennung des zweiten Parastaten anerkennt, er setzt jetzt die beiden Parastaten einander gleich; trotzdem hält er an dem gegenseitigen Verhältnis der einzelnen drei Hauptchoreuten zu den drei Schauspielern fest und führt hierzu ein Beispiel aus dem Philoktet an, das ihm bei Abfassung der ersten Schrift entgangen war. Hense gibt nämlich jetzt Phil. 963—964 dem ersten Parastaten, der den Deuteragonisten Neoptolemos anredet, Phil. 1045—1046 dem zweiten Parastaten, der zum Tritagonisten Odysseus spricht, Phil. 1072 — 1073 dem Koryphäus, welcher dem Protagonisten Philóktet gegenüber tritt. „Diese Observation eröffnet der sinnigen Beobachtung ein noch unberührtes Feld", sagt Hense, indem er seine eigenen Worte aus der früheren Schrift wiederholt; man sehe die Früchte dieses neu angebauten Feldes! In der Elektra tritt v. 1098 der Deuteragonist Orestes auf, den kann natürlich nur der erste (rechte) Parastat fragen, was er wolle (v. 1100). „Ich suche Aegysthus" antwortet

Digitized by Google

Orestes. Also den Tritagonisten sucht er, hier kann Niemand besser Auskunft geben, als der zweite (linke) Parastat, des Tritagonisten Gegenüber, der zweite Parastat erhält also v. 1102. Der dritte Vers (v. 1105) fällt also dem allein übrig bleibenden Koryphäus zu und so muss es auch sein, denn dem Protagonisten allein gebührt es auf den Protagonisten Elektra zu deuten. — Wenn das „sinnige Beobachtung" ist, so gibt es überhaupt kein Gegentheil davon.

In meinem vorjährigen Berichte habe ich gesagt, dass Nauck Trach. 928 *τῷ παιδὶ φράζω τῆς τεχνωμένης τάδε* richtig den Genetiv abhängig mache von *τάδε*, letzteres Pronomen sei in der Uebersetzung zu *τεχνωμένης* wiederum als Object zu ergänzen. Edmund Eichler machte mich später brieflich darauf aufmerksam, dass dies Naucks Ansicht nicht sei und allerdings spricht dagegen dessen Anmerkung zu Oed. Col. 355, die demnach zu Trach. 1122 nicht stimmt. Das ändert aber an der Sache nichts; vergleichen wir z. B. Electra 317 f. *τοῦ κασιγνήτου τί φῄς, ἥξοντος οὐ μέλλοντος*, so ergibt sich leicht folgende Uebersetzung: „dem Sohne sag ich dies von der Solches Verrichtenden". Mir scheint dies natürlicher als mit Eichler zu sagen: „dem Sohne der solche Anstalten Machenden sag ich's", da hierdurch die Hauptsache zu einem blofsen Attribute gemacht wird.

Berlin. Rudolf Schneider.

Digitized by Google

7.

Horatius.

1876.

I. Ausgaben.

1) Des *Q. Horatius Flaccus* Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. *C. W. Nauck*, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. Neunte Auflage. Leipzig 1876. XX S. 272 S.

Mit wohlverdientem Stolze darf sich Nauck in der Vorrede rühmen, mit dieser Ausgabe die Zahl der Musen erreicht zu haben. Der Erfolg hat auf das glänzendste bestätigt, dass dem Wahlspruche, welchen er im Jahre 1853 an den Schluss seiner ersten Auflage setzte: *τρεῖν μ' οὐκ ἐᾷ Παλλὰς Ἀθήνη* ein wohlberechtigtes Selbstvertrauen zu Grunde gelegen hat. Wie alle vorangegangenen Ausgaben, so hat N. auch diese nur mit leiser und vorsichtiger Hand gebessert, obwohl die von 259 auf 272 gewachsene Seitenzahl bei oberflächlicher Prüfung den Glauben hervorrufen könnte, als ob der Herausgeber erhebliche und umfangreiche Aenderungen vorgenommen. In der Vorrede bezeugt N. nicht nur die Berücksichtigung der Ausgabe von H. Schütz und der neu erschienenen Gelegenheitsschriften von Middendorf*) (Münster 1873), Siefs**) (Graz 1875) und anderen, sondern auch eine erneute Durchsicht der Noten Bentleys und der Commentare von Lambin (die editio postrema von 1577) und von Porphyrion (rec. Guil. Meyer). Eine genauere Prüfung ergiebt indess, dass alle diese Studien nur in sehr seltenen Fällen den Herausgeber zu einer Aenderung bestimmt haben, und dass die vermehrte Seitenzahl fast ausschliefslich dem splendideren Drucke zuzuschreiben ist. Von einer Berücksichtigung Middendorfs findet sich zweimal eine Spur: 1) IV 5, 13 Votis ominibusque et precibus vocat hat sich N. von M. belehren lassen, dass ominibus nicht Vorschau bedeute, sondern die Vorzeichen, 'welche die geängstigte Mutter nämlich zu finden glaubt, als solche deutet'.

*) s. Jahresbericht II, p. 228.

**) Die mir im vorigen Jahresbericht entgangene Abhandlung s. unten.

Digitized by Google

2) III 30, 14 sume superbiam Quaesitam meritis hatte M. in den ersten Worten die auch von mir zurückgewiesene Bedeutung zu finden geglaubt 'nimm den solzen Lohn und gieb ihn mir unter dem Symbol des Lorbeerkranzes', eine Bedeutung, der auch N. entschieden entgegentritt.

Die Siefs'sche Schrift hat, so weit ich bemerkt habe, N. zu keinerlei Aenderung Anlass gegeben.

Wie N. über die Ausgabe von Schütz denkt, ist aus der von ihm in N. J. 1875 S. 761 f. veröffentlichten Recension bekannt; er wiederholt sein verwerfendes Urtheil in der Vorrede mit folgenden Worten: 'Mir ist dasselbe fast wie eine praktische Erläuterung des Gedankens erschienen, den ich zum Schlusse der Vorrede zur siebenten Auflage ausgesprochen.' Dort aber hiefs es: 'Eines aber ist mir wie bei anderen Autoren, so besonders bei dem Studium des Horaz zur Gewisheit geworden: niemand sollte einen Schriftsteller erklären wollen, den er nicht liebt und ehrt. Die Wissenschaft widerstehet den Hoffärtigen: aber den Demüthigen giebt sie Vernunft und Sprache, Erkenntnis und Klarheit'. Nach solchem Urtheile ist es selbstverständlich, dass Beziehungen auf die Schützsche Ausgabe, wenn sie überhaupt vorkommen, lediglich polemischer Art sein können. So hat N. seiner Anmerkung zu I 23, 5 Nam seu mobilibus vepris inhorruit Adventus foliis, um den Einwurf, den Sch. gegen diese Worte erhebt, 'dass bei der Ankunft des Frühlings die Bäume noch kein Laub, die Hirsche keine Kälber haben', abzuwehren, jetzt hinzugefügt: 'Der Gedanke aber, dass der nahende Frühling noch kein Laub emporsträubt, dass er noch keine Hirschkälber und auch noch keine Eidechsen vorfindet, liegt dem Dichter ferner als dem Kritiker. Hat doch selbst Goethe in seinem Epos Hermann und Dorothea die Monate Juli und September verwechselt (Rümelin, Reden und Aufsätze. S. 384 ff.)' — II 15, 6 Myrtus et omnis copia narium heifst es jetzt: 'Andere nehmen metonymisch die Nase selbst für die wohlriechenden Sträucher und Blumen, also eig. omnis copia narium für alle möglichen Nasen: mit Berufung auf *ὀφθαλμῶν πανήγυρις* Aelian. V. H. III 1, obgleich dies — wie sonst *ἑορτὴ ὄψεως ὀφθαλμῶν* — „ein Fest für die Augen" bedeutet'. — III 6, 5 Dis te minorem quod geris, imperas wird die kurze Anmerkung 'quod indem' jetzt dahin erweitert: 'dis te minorem gerendo. Dagegen (nämlich Schütz) hat man gemeint, dass quod hier quantum tantum, nur so weit als, bedeute'. — Epod. 4, 9 u. 10 Ut ora vertat huc et huc euntium Liberrima indignatio? erklärt N. das Simplex vertat in dem Sinne von avertat, 'es will ihn keiner sehen'. Jetzt wird zu der betreffenden Anmerkung hinzugefügt: 'Nach einer neuen Erklärung von Schütz wäre vertat für advertat Rufo gesetzt!' — Ep. 8, 7 mammae putres Equina quales ubera. Sch. hatte Madvig darin beigestimmt, dass hier quales in qualia zu ändern sei, weil die Vulgata einen unerträglichen Soloecismus biete. N. wen-

det sich dagegen mit den Worten: 'für quales verlangen manche qualia: es ist s. v. a. tales quales sunt, wie solche mammae putres sind'. — Auf Sch. bezieht sich auch die Erweiterung der Anmerkung zu Ep. 5, 11 Ut haec trementе questus ore constitit Insignibus raptis puer 'Trementi hat auch Schütz: soll damit die zu rubente I 2, 2 aufgestellte Regel (die Participia auf ans und ens bilden bei Horaz die Ablativendung in te und nicht ti) berichtigt werden? und müsste es dann nicht auch I 25, 17 virenti und II 16, 1 patenti[1]) heifsen?' Hiermit steht die neue Anmerkung zu II 19, 5 Euhoe recenti mens trepidat metu 'Recenti. Ueber diesen Ablativ bemerkt Bentley zu I 25, 17: respuit metri ratio, ut [soll heifsen ne] recente reponatur; verum hoc nomen est, non participium. Bentley wusste also, dass die Adjectiva, welche im Nominat. auf ns endigen, bei Horaz im Ablat. i haben. Weil er aber übersah, dass bisweilen auch die Participia als Adjectiva gebraucht werden, so hat er I 25, 17 virente, II 16, 1 patente, Ep. 5, 11 trementе gesetzt, wo der Ablat. auf i stehen musste. Und es giebt Kritiker, die folgen ihm darin noch jetzt' in genauer Verbindung. — Gegen die weitere Folgerung indes, wie sie N. zu I 9, 11 aufstellt: 'Die Accusativform deproeliantes = cum deproeliabantur entspricht dem Ablativ auf e, die andere dem Ablativ auf i, jene hat verbale, diese adjectivische Bedeutung' wage ich es zu protestiren, bis N. diese Behauptung, von der er selbst in der Constituirung des Textes, soweit ich wenigstens bemerkt habe, keinerlei Gebrauch gemacht, näher bewiesen hat.

Inwieweit das erneute Studium der Noten Bentleys und der Commentare von Lambin und Porphyrion zur Berichtigung der Ansichten des Herausgebers beigetragen hat, wird sich ergeben, wenn wir alles, was N. in seinen Anmerkungen, abgesehen von dem bisher Erwähnten, hinzugefügt hat, zusammenstellen:

I 2, 11 Et superiecto pavidae natarunt Aequore damae N. ergänzt bekanntlich zu superiecto terris, — (wäre dann nicht das unmittelbar vorhergehende ulmo geeigneter?) — da superiecto ipsis, damis, bedeuten würde unter dem Wasser, 'wo man', wie er jetzt hinzufügt, 'sie nicht hätte sehen können.' Selbstverständlich wäre es natürlich, dass die Dammhirsche mit den Köpfen aus der sie überdeckenden Wasserfluth hervorragten, und somit werden diejenigen, welche an der letzteren Erklärung festhalten wollen, sich durch N.'s Zusatz schwerlich bestimmen lassen, ihre Ansicht aufzugeben. — Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass zu I 2, 21 Audiet cives acuisse ferrum Quo graves Persae melius perirent nichts zu ändern, sondern aus dem folgenden Verse in cives zu ergänzen sei, sollen die neu zu melius hinzugefügten Worte 'zudem zu denken ist quam qui perierunt Romani' er-

[1]) Sch. hat gegen die Autorität der besten Handschriften, denen auch Keller folgt, virente und patente.

Digitized by Google

höhen. — III 20, 7 hält auch jetzt noch N. die Vulgata Grande certamen, tibi praeda cedat, an illi fest und weist die Madvig'sche Emendation maior an illa mit den Worten zurück 'Ganz mit demselben Rechte würde man bei H. Heine für „die seligsten Torten und Kuchen" conjiciren 'die süfsesten Torten und Kuchen.' — Von dem Einflusse der Hauptcaesur auf die Wortverbindung und den Sinn hat sich N., wie es scheint, noch fester überzeugt; wenigstens beweist das die Anmerkung zu III 23, 10 Devota quercus inter et ilices 'Inter gehört nach Mafsgabe der Caesur zu ilices und ist bei quercus zu denken: vgl. quae nemora aut quos in specus 25, 2.' Hier aber scheint mir N. Unmögliches zu verlangen und die völlig verschiedene Stellung der Copula ganz zu übersehen. — Zu IV 2, 2 Jule, ceratis ope Daedalea Nititur bezeichnet jetzt N. die Conjectur Peerlkamps, Jule in Ille umzuwandeln, als sehr annehmbar. — Ep. 1, 26 giebt N. endlich das bereits von Bentley widerlegte meis auf und schreibt jetzt im Texte Aratra nitantur mea und in der Anmerkung: 'Mea zu aratra, wie pluribus zu iuvencis. Diese Concinnität wird durch die Lesart meis für mea aufgehoben. Auch v. 28 und v. 30 sprechen für aratra nitantur mea, Lucana mutet pascua, Circaea tangat moenia'. — Ep. 8, 17 Inliterati num minus nervi rigent will N. rigent in iacent verändern. Denn 'rigent', so heifst es jetzt, 'ist schwerlich richtig. Es wird ein Verbum von ähnlicher Bedeutung wie languet v. 18 verlangt. Vielleicht hat Horaz iacent geschrieben. Die witzige Wechselbeziehung, in welcher dieses iacent mit dem vorhergehenden iacere stehen würde, entspräche ganz der sontigen Weise des Dichters'. Einfacher wäre es wohl, mit Guiet und Bentley im folgenden Verse minusve in magisve zu ändern. — — Ep. 9, 37 Curam metumque Caesaris rerum iuvat Dulci Lyaeo solvere bemerkt N. neu: 'Für curam solvere = dissolvere sonst gewöhnlich solvi cura = liberari: vgl. I 22, 11 curis expeditis'. — Ep. 13, 3 rapiamus, amici, Occasionem de die wollte Bentley für amici den Singular amice, weil v. 6 nur einer angeredet wird. N. vertheidigt die überlieferte Lesart mit den Worten: 'So natürlich es ist, dass den Wein einer besorgt, ebenso passend ist es, dass die in rapiamus enthaltene Aufforderung nicht blos zweien gilt'.

Hiermit glauben wir über alle Zusätze und Aenderungen der neunten Auflage, soweit sie irgendwie erheblicher Art sind, vollständig berichtet zu haben. Im Uebrigen müssen wir auf den Jahresbericht II S. 214 ff. verweisen. Zu erwähnen wäre nur noch, dass N. angefangen hat, sich in der Orthographie der deutschen Sprache Neuerungen zugänglich zu erweisen; für das deutsche Zeichen ß wird nicht mehr ss sondern fs gesetzt, die Endsilben -nis und -in haben ihren Doppellaut verloren, Pronomina wie manche, alle u. a. werden jetzt mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben. Dieser Umstand lässt mich der Hoffnung Raum geben,

Digitized by Google

dass der Herausgeber bei einer neuen Auflage nach dieser Richtung noch einen Schritt weiter gehen und nicht nur seine Interpunction mit den modernen Regeln in Einklang setzen, sondern auch einige veraltete Formen, Wörter und Wendungen, welche gewis jedem Schüler auffallen müssen, durch die jetzt dafür üblich gewordenen ersetzen möge. — Auch würde es dem Buche gewis zum Vortheile gereichen, wenn der Herausgeber diejenigen Stellen unserer Literatur, welche er in seinen Anmerkungen verwerthet, einer Revision unterziehen und diejenigen ausscheiden möchte, deren Beziehung zu den Worten des Horaz entweder nicht gleich auf der Hand liegen möchte, oder deren Kenntnis N. bei einem Primaner nicht voraussetzen kann, wie der Stieglitz von Kind, Engelhaus von Kopisch, Elysium von Matthisson etc. Von einer Vergleichung aber gar mit der hebräischen Poesie, wie sie N. liebt, kann ich mir für das tiefere Verständnis und für die ästhetische Würdigung eines Dichters, wie es Horaz ist, keinerlei Nutzen versprechen.

Schliefslich möchte ich N. auf einen üblen Druckfehler in der Anmerkung zu III 18, 16 aufmerksam machen, wo anstatt Lambdacismus gedruckt ist Labdacismus. Auch das Mutterferkel III 23, 6 hat mir sowohl in zoologischer wie in ästhetischer Hinsicht die schwersten Bedenken erregt.

II. Abhandlungen.

1) *A. Barkholt.* Horatii de veteribus Romanorum poetis sententiae. Programm des Gymnasiums zu Warburg. 26 S.
2) *H. Drewes.* Des Horatius erste und siebente Epistel des ersten Buches. N. J. S. 705—719.
3) *A. du Mesnil.* Kleine Beiträge zur Horazerklärung. Z. f. d. G.-W. S. 65—77.
4) *Th. Fritzsche* in Güstrow. Studien über Horaz. Phil. XXXV. S. 471—492.
5) *J. Haeussner.* De Horatianorum carminum libri quarti octavo. Programm des Grofsh. Gymnasiums zu Freiburg i. B. 29 S.
6) *M. Hertz.* Analecta ad carminum Horatianorum historiam. I. Lections-Katalog der Universität Breslau für das Sommer-Semester 1876. 18 S.
7) *A. Kiefsling.* De Horatianorum carminum inscriptionibus commentatiuncula. Lections-Katalog der Universität Greifswald für das Sommer-Semester 1876. 10 S,
8) *A. Lehnerdt.* Horaz in Prima. Programm des Gymnasiums in Thorn. 22 S.
9) *A. Lowinski.* Schedae criticae in Horatii epist. II lib. II. Programm des Gymnasiums in Deutsch-Krone. 14 S.
10) *C. May.* De ratione et via artis criticae quam inde ab Hofmanno Peerlkampio recentiores editores in recensendis Horatii carminibus inierint. Programm des Gymnasiums in Meldorf. 16 S.
11) *O. Müller.* Ein Begleitschreiben des Horaz zu seinen Sermonen. Programm des Louisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin. 11 S.

Digitized by Google

12) *Alois Siess.* Zu den Epoden des Horaz. Programm des K. K. zweiten Gymnasiums in Graz. 1875. S. 19—36.
13) *W. S. Teuffel.* Die Horazische Lyrik und deren Kritik. Zur Begrüfsung der XXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, gehalten vom 25. bis 28. September 1876 in Tübingen.
14) *V. Valentin.* Die Composition der Horazischen Epistel an die Pisonen. Programm der Schulanstalten der Polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. 32 S.
15) *H. Warschauer.* De Horatii lib. III. sex prioribus carminibus commentationis particula prior. Programm des Johannes-Gymnasiums in Breslau. 31 S.

1) Dass Horaz, der nicht umsonst die hohe Schule in Athen besucht und griechische Feinheit und Formgewandheit an der Quelle studirt hat, die ältere Literatur seines Volkes, in der erst die ersten Anläufe gemacht worden waren, sich zur griechischen Eleganz hindurchzuarbeiten, mit unverdienter Geringschätzung beurtheilt hat, ist eine Thatsache, die wohl noch von niemandem bestritten worden ist.

Die vorliegende Abhandlung, die sich das Ziel gesteckt hat, diese allgemein anerkannte Thatsache noch zu erweisen, bietet deshalb nichts neues, wie sehr sie sich auch durch verständige und sorgfältige Benutzung des einschlägigen Materials empfiehlt. Sie giebt zuerst eine Schilderung der literarischen Zustände Roms zur Zeit des Horaz, in der zwei Parteien, die altrömisch-nationale und die junge grăcisirende, an ihrer Spitze Horaz, in scharfer Fehde einander bekämpfen. Dass es in einer so aufgeregten Zeit beiden Parteien in der Behandlung ihrer Streitfragen an objectiver Ruhe gefehlt hat, ist selbstverständlich; dazu kommt, dass gerade in der Beurtheilung literarischer Erzeugnisse der Subjectivität individueller Geschmacksrichtung fast noch mehr als auf anderen Gebieten Rechnung getragen werden muss. Darum scheint mir B. gar zu streng mit dem Dichter in's Gericht zu gehen, wenn er ihm nicht nur Impietät gegen Männer von so grofsen Verdiensten um die römische Literatur, wie gegen Livius Andronicus, Ennius, Plautus u. a. vorrückt, sondern ihm noch weit niedrigere Motive, wie gekränkte Eitelkeit und blinde Rachsucht insinuirt, wie er es p. 26 mit den Worten thut: Itaque iram et taedium, quo adversarios petiturus erat, in ipsos Romanorum poetas veteres, qui soli ab illis magni aestimabantur, contulit atque certaminis ardore iniustitia se abripi passus est, ut, quae veteribus poetis adhaerebant vitia, nimis urgeret et merita in poesim iis negaret. Die Abhandlung selbst zerfällt in drei Theile; im ersten werden die Dichter des Dramas behandelt, soweit ihrer von Horaz erwähnung geschieht, also Pacuvius, Attius, Afranius, Caecilius, Terentius, Plautus, Quinctius Atta, im zweiten die des Epos, Livius Andronicus, Naevius, Ennius, im dritten Lucilius, der specielle Vorgänger des Horaz selber in der satirischen Dichtung. Nur dem letzteren hat Horaz im ganzen Gerechtigkeit angedeihen lassen, allen anderen hat er mehr oder weniger unrecht gethan, am

Digitized by Google

meisten dem Plautus und Ennius. B. nimmt sich der gekränkten Dichter mit Wärme an und vertheidigt sie mit geschickter Verwerthung des in den Fragmenten derselben und in den erhaltenen Urtheilen des Cicero, Quintilian, Velleius und anderer Kenner gebotenen Materials.

2) Schon im vorigen Jahresberichte S. 332 besprachen wir einen Versuch, den Dr. gemacht hatte, die Composition der zweiten Epistel des ersten Buches als eine streng symmetrische zu erweisen. Wir bezeichneten denselben als einen völlig verfehlten und müssen an diesem Urtheile auch nach den neuen Proben von erstaunlicher Symmetrie festhalten, welche Dr. in der in Rede stehenden Abhandlung für zwei andere Briefe nachzuweisen sucht. Ein so unnatürlich-künstliches Verfahren widerspricht dem einfachen und kunstlosen Stile der Briefe, welche der Dichter selbst, indem er sie sermones nennt, als der ungebundenen Rede nahestehend bezeichnet, so sehr, dass es wirklich der allertriftigsten Argumente bedarf, um uns zu überzeugen, dass Horaz gerade in dieser Gattung nach einem von der abgeschmacktesten Laune zurechtgemachten Schema gearbeitet haben soll; und hätte sich wirklich ein Dichter, der in allen seinen anderen Gedichten einen so feinen und geläuterten Geschmack beweist, gerade in denjenigen, die man mit Recht als die reifste Frucht seiner Kunst anzusehen pflegt, zu so absurden Kunststücken verstiegen, so wäre es unbegreiflich, dass weder er selber noch ein Zeitgenosse sich über eine solche Wunderlichkeit geäufsert hat. Dr. jedoch ist von der Wahrheit seiner Entdeckung so fest durchdrungen, dass er seine Ansichten über die vom Dichter beobachtete Symmetrie bereits in ein System zu bringen und S. 709 und 710 einige Gesetze aus der Theorie dieser seltsamen Kunstform aufzustellen den Anfang gemacht hat. Ich begnüge mich, hier in aller Kürze die Resultate wiederzugeben, zu welchen Dr. durch sein Raisonnement, dem zu folgen oft nicht leicht ist, gelangt.

Dr. ist stolz darauf, die erste Epistel streng symmetrisch ordnen zu können, ohne einen anderen Vers streichen zu müssen, als v. 56, der bekanntlich von der Mehrzahl der Herausgeber in eckige Klammern gesetzt worden ist. Sie zerfällt in

1) die Einleitung, A., v. 1—12,
2) in den ersten Haupttheil, B., v. 13—40 (28)
3) in den zweiten Haupttheil, C., v. 41—69 (28)
4) in den dritten Haupttheil, D., v. 70—105 (36)
5) in die Schlussworte, E., v. 106—108.

Doch damit nicht genug, gewinnt Dr. noch weit überraschendere Resultate. Es zerfällt nämlich B in die beiden gleichen Theile Ba = 13—26 und Bb = 27—40. Ferner zerfällt Ba ebenfalls wieder in zwei gleiche Theile Baα = 13—19 und Baβ = 20 bis 26. Dagegen theilt sich Bb in Bbα = 27—32 und Bbβ = 33 bis 40. Auch C ist wieder gegliedert in Ca = 41—52 und

Digitized by Google

Cb = 53—69, Ca in Caα = 41—44, Caβ = 45—48, Caγ = 49—52, Cb in Cbα = 53—61 und Cbβ = 62—69; so gliedert sich also ein jeder dieser Theile nach dem Verhältnis 3 + 5. D ist einzutheilen in drei Theile, jeder zu zwölf Versen Da, wieder getheilt in zwei Hälften Daα und Daβ = 70—81, Db = 82—93, Dc = 94—105.

'Es springt in die Augen', sagt Dr. S. 709, 'dass der Aufbau der ersten 56 Verse nach demselben Principe gemacht ist, wie der der folgenden 36. Dort ist die Grundzahl (d. h. die einfache Zahl der sich entsprechenden kleinsten Theile) 7, diese wird verdoppelt (14) und dann nochmals verdoppelt (28). Hier ist die Grundzahl 3, und diese wird gleichfalls zweimal verdoppelt zur Erreichung der gröfsten in Symmetrie stehenden Theile'. Die Einleitung gliedert sich $3 + \overbrace{3 + 3} + 3$ und der Schluss besteht ebenfalls aus 3 Versen. 'So geht die Zahl 3 gleichsam wie ein Motiv in einem Musikstücke durch die ganze Dichtung, der Hauptheil wird durch Hinzunahme der 4 hervorgehoben und charakterisirt'.

Die siebente Epistel muss sich viele Gewalthätigkeiten gefallen lassen, ehe die Symmetrie ihres Baues so herrlich und so zweifelsohne in die Augen springt: v. 46—95 muss unmittelbar nach 24 folgen, 25—28 nach 45 gestellt, und die so geordnete Partie (29—45. 25—28) hinter 97 eingeschoben werden; v. 7 ist zu streichen, ebenso 58 und 59; nach v. 23 aber ist ein Vers ausgefallen. Jetzt aber haben wir die schönste Symmetrie. Die Erzählung von Philippus und Mena (B) steht jetzt genau in der Mitte; sie wird umrahmt von einer Einleitung (A) von 24 Versen und einem gleich langen Schlusstheile (C). A zerfällt in 12 + 12 Verse, davon die ersten in 8 + 4, die anderen in 6 + 6. B gliedert sich ebenfalls in zwei Hälften Ba = 41—76 und Bb = 72 bis 96. Bc ist wieder einzutheilen in 12 + 12 Verse, wovon die erste Partie in 6 + 6 und die kleineren Hälften wieder in 3 + 3 Verse zerfallen. Bb gliedert sich in 14 + 10, wovon Bbα wieder in 5 + 5 + 4 Verse zu zerlegen ist. C theilt sich in Ca = 96. 97.29—36 = 10 Verse, die in 5 + 2 + 3 zerfällen und Cb = 37—45.25—28.98 = 7 + 7.

3. Die Art und Weise, wie d. M. den Horaz zu interpretiren liebt, haben wir bereits im vorigen Jahresbericht S. 324 kurz zu characterisiren versucht. d. M. geht von der Ansicht aus, dass die übliche Horazerklärung nicht tief und gründlich genug sei und vielerlei unerklärt lasse, was der Erklärung dringend bedürftig sei. Indem er nun dem Dichter die engen Grenzen des eigenen logischen Denkens zieht, findet er in allem, was man sonst als poetische Licenz hinzunehmen pflegt, einen Anlass, dem bisher mangelhaften Verständnis dessen, was der Dichter eigentlich gemeint hat, zu Hilfe zu kommen. Einen Unterschied zwisch[en]

Digitized by Google

poetischer und prosaischer Diction, zwischen dem, was wir durch unser aesthetisches Empfinden und dem, was wir durch abstracte und nüchterne Reflexion uns aneignen sollen, scheint d. M. nicht statuiren zu wollen. Weit entfernt von denjenigen Anschauungen über die Grenzen des lyrischen Talents des Dichters, welche Teuffel in der unten näher zu besprechenden Abhandlung in so gediegener Weise auseinandersetzt, steht er ungefähr auf demselben Standpunkte mit H. Schütz und trägt keinerlei Bedenken, über alles, was ihm nicht gefällt, die Athetese auszusprechen. Aus diesen Gründen kann ich nicht die Ueberzeugung gewinnen, dass die kleinen Beiträge zur Horazerklärung, über die wir der Reihe nach referiren wollen, dem besseren Verständnisse des Dichters erheblichen Nutzen bringe.

c. I 17, 2 f. Faunus et igneam
Defendit aestatem capellis
Usque meis pluviosque ventos.

Wenn bisher kein Herausgeber diese Verse mit einer besonderen Erklärung bedachte, so geschah es wohl darum, dass ein jeder dachte, diese Worte seien an sich klar genug, und der Gedanke, dass Faunus von den Ziegen des Dichters den schädlichen Einfluss der Hitze und der nassen Winde abwehre, keiner besonderen Erläuterung weiter bedürfe. d. M. dagegen meint, dass dieser einfachen Stelle die richtige Erkenntnis mangele, wenn man nicht hinzufüge, dass die in den Sabinerbergen gelegene Besitzung des Horaz, wie aus Ep. I. 16, 5 hervorgehe, Thalgründe enthielt, in denen das Vieh vor der Gluth der Sonne und vor der Heftigkeit der Winde Schutz fand; ein Erklärer müsste hier also besonders darauf aufmerksam machen, dass der Dichter das Ergebnis dieser Lage der Gunst des Faunus zuschreibe.

Ebds. v. 18. Hic tibi (Tyndari) copia
Manabit
Hic in reducta valle Caniculae
Vitabis aestus et fide Teia
Dices ...
Penelopen vitreumque Circen;
Hic innocentis pocula Lesbii
Duces sub umbra.

Die Härte, welche d. M. darin findet, dass in den Worten fide Teia dices mitten unter die Genüsse, welche der Tyndaris harren, eine Leistung derselben gestellt wird, soll dadurch gehoben werden, dass man hic vitabis aestus et fide Teia dices logisch zu einem Satze verbindet, etwa in der Art, als ob geschrieben stünde hic aestus vitans fide Teia dices. Ist für den Künstler aber nicht auch die Ausübung seiner Kunst ein Genuss?

I 28, 32. Fors et debita iura vicesque superbae
Te maneant ipsum.

Digitized by Google

Zu debita sei mit Nauck u. a. tibi zu ergänzen; das Recht, dass man dir schuldet, sind die Beerdigungsceremonien; der Ausdruck sei herzuleiten von iusta solvere.

I 33, 11. Cui placet impares
Formas atque animos sub *iuga* aenea
Saevo mittere cum ioco.

d. M. findet darin Schwierigkeiten, dass der Dichter in diesen Worten die Venus gerade die Verbindungen abschliefsen lässt, die zu hindern, wie durch die in den vorhergehenden Versen herangezogenen Beispiele bestätigt wird, derselben Göttin gerade zur besonderen Freude gereicht; diese Schwierigkeit sei nicht anders zu lösen als so, dass Horaz mit diesen Worten nicht mehr auf die vorhergehenden Beispiele Bezug nimmt, sondern auf das Folgende hinweist, wo er an seinem Beispiele zeigt, dass zwar dennoch oft Verbindungen eingegangen werden, aber nicht solche, welche tieferem Gefühle und der ersten Neigung des Herzens entquellen, sondern wie sie später der Zufall flüchtiger Bekanntschaft und Laune herbeiführen. Die Pointe der vorhergehenden Gleichnisse scheint mir vielmehr darin zu liegen, dass Venus mit grausamem Scherze uns diejenige versagt, die wir leidenschaftlich begehren, und diejenige giebt, die wir nicht lieben. Impares sind also diejenigen, denen es an gegenseitiger Neigung fehlt, nicht wie d. M. mit Nauck will, die zu verschiedenen Ansprüchen Berechtigten.

Ebds. v. 16. Fretis acrior Hadriae
Curvantis Calabros sinus.

Sicherlich ist sinus als acc. synonymicus zu erklären. Die Ansicht aber, dass der Wellenschlag des Meeres die Krümmungen der Meeresküste bewirke, welche d. M. phantastisch nennt, erscheint mir gerade hochpoetisch; aufserdem will es mir nicht einleuchten, inwiefern d. M's. eigene Erklärung, ‚wo das Hadriameer sich in die Kalabrischen Biegungen biegt (d. Kal. Buchten macht) von der Ansicht, die er bekämpfen will, wesentlich unterscheidet.

I 35, 21—24. Te Spes et albo rara Fides colit
Velata pannos nec comitem abnegat
Utcunque mutata potentis
Veste domos inimica linquis.

d. M. schliefst sich der durch Lehrs und Schütz empfohlenen Erklärung an, wonach zu comitem abnegat nicht se sondern te als persönliches Object ergänzt wird, ohne zu bedenken, dass es nicht minder verkehrt ist zu sagen, die Hoffnung und die Treue weisen nicht die Begleitung des Unglücks zurück, als der Arzt weist nicht die Hilfe des Kranken, der Sehende nicht den Blinden als Führer zurück. Nicht die Hoffnung bedarf der Begleitung des Unglücks, sondern umgekehrt; da aber das an die Spitze des Satzes gestellte te bereits in colit sein zugehöriges Verbum ge-

funden hat, so halte ich es durchaus nicht für schwierig zu abnegat comitem das reflexive se zu ergänzen. d. M. aber, der diese Erklärungsweise durchaus verwirft, findet in den Worten des Dichters, die ja allerdings geschraubt genug sind, noch so vielerlei zu bemängeln, dass er sich nur durch Conjectur zu helfen weifs und daher folgenden Vorschlag wagt:

Te spes: *set* albo rara Fides fugit
Velata panno *se et* comitem abnegat etc.

Schwerlich aber würde jemand, wie ich glaube, diese Aenderung verstehen, geschweige denn sie annehmen, wenn nicht d. M. selbst gleich die Erklärung gäbe: ‚Dir, o Fortuna, geht stets die Hoffnung voran, verlässt aber das Glück das Haus, so entzieht sich ihm die Treue und bleibt zurück'. Eine derartige Aenderung aber erscheint mir eher als eine Verschlechterung als eine Verbesserung dieser Stelle; zumal da es d. M. ganz entgangen ist, dass nun die folgenden Verse

At volgus infidum et meretrix retro
Periura cedit

ganz unpassend geworden sind; retro cedere und fugere sind doch offenbar synonyme Ausdrücke, wodurch die Fides und die meretrix periura auf ein und dieselbe Linie gestellt werden würden.

I 36, 11. Neu promptae modus amphorae sit

Der Gebrauch des Part. Perf., das sich d. M. erst mit vieler Mühe zurechtlegt, wird schwerlich noch einem anderen Leser ebensoviel Kopfzerbrechen veranlassen als ihm.

II 4, 15. Nescias an te generum beati
Phyllidis flavae decorent parentes,
Regium certe genus.

Gegen Orellis verkehrte Interpretation dieser Stelle weist d. M. auf den Gegensatz hin zwischen parentes und genus, von denen das erste die unmittelbare, das zweite die entferntere Abstammung, die Urahnen, bedeutet.

II 8, 5. simul obligasti
Perfidum votis caput

ist dahin zu erklären: Sobald dein Haupt dem Verderben verfallen ist in Folge deiner Wortbrüchigkeit, dann erglänzest du noch schöner.

II 15, 5 u. 9. Jam pauca aratra iugera regiae
Moles relinquent —
Tum violaria et
Myrtus ...
Spargent olivetis odorem.
Tum spissa rarius laurea fervidos
Excludet ictus.

Obwohl es aufserordentlich prosaisch klingt, so beweisen doch Stellen aus Vergil, wie Aen. I 164. IX 666 etc., dass tum hier nicht gebraucht ist, um einen Fortschritt in der Zeit zu be-

Digitized by Google

zeichnen, sondern allein, um gleichzeitige Dinge aufzuzählen, in der Bedeutung ferner.

III 18, 14. Spargit agrestis tibi silva frondis.

Dass Horaz das herbstliche Abfallen des Laubes als eine Ehrenbezeugung vor dem Faunus deutet, kann d. M. nicht fassen. Er bezieht daher diese Worte auf die Ausschmückung des Festplatzes, auf welchem der Altar des Gottes stand, und die Landleute ihre Tänze aufführten. Sicherlich aber werden die Landleute ihren Tanzplatz nicht mit Laub bestreuen, und etwas anderes als das kann spargere nicht bedeuten. Auch will es mir nicht in den Sinn, dass dadurch ‚das sonst matte agrestis mehr Bedeutung erhalte' im Gegensatze zu dem aus Gärten und künstlichen Pflanzungen abgenommenen Laube. Bekanntlich schätzen die Landleute das abgefallene Laub nicht nur als Viehstreu sondern auch als Dungmittel, und vielleicht hat diese Gedankenverbindung den Dichter zum Gebrauch des Beiwortes agrestis veranlasst.

III 21, 21. Te Liber et si laeta aderit Venus
Segnesque nodum solvere Gratiae
Vivaeque producent lucernae.

Dass hier Liber ebenso symbolische Bedeutung haben muss wie Venus und Gratiae, ist ebensowenig zu bezweifeln, wie dass darunter nichts anderes zu verstehen ist als ausgelassene Lustigkeit oder, wie d. M. will, Begeisterung (vielleicht dichterische), Schwärmerei und bacchantische Ausgelassenheit.

Ueber III 27 sind wohl alle Herausgeber einig, dass dieses Gedicht zu den mangelhaftesten und am wenigsten gelungenen gehört; darum bot es den Bemängelungen d. M's., die ich nicht alle aufzuzählen gedenke, ein sehr ergiebiges Feld. Erwähnenswerth erscheint mir nur der eine Vorschlag, die Härte der Gedankenverbindung, welche in

v. 15. 16. Teque nec laevus vetet ire picus
Nec vaga cornix

liegt, durch Interpretation zu beseitigen. d. M. will aus licet v. 13 ein esto ergänzen, falls man es nicht vorziehen sollte, vetet ganz unabhängig als concessivus zu fassen. Der Sinn wäre dann: Ich gebe zu, die Zeichen sind dir günstig; dagegen das Meer verbietet es. Horaz würde so den hergebrachten Aberglauben der Vorzeichen verspotten und eine freigeistige Ansicht offen bekennen, von der sich auch sonst, wie I 11, I 34 Spuren finden.

III 30, 8. usque ego postera
Crescam laude recens, dum Capitolium
Scandet cum tacita virgine pontifex.
Dicar, qua violens obstrepit Aufidus
. . . . . ex humili potens
Princeps Aeolium carmen ad Italos
Deduxisse modos.

Denen, welche II 20 für unecht halten und, indem sie qua violens etc. mit dicar verbinden, die Hoffnung des Dichters auf Nachruhm allein auf die Heimat desselben beschränken, räth d. M., der selber dazu sehr geneigt erscheint, die Interpunctionen hinter recens und hinter pontifex miteinander zu vertauschen, damit der Ausdruck an Kraft und Energie gewinne.

IV 13, 15. Nec Coae referunt iam tibi purpurae
Nec cari lapides tempora quae semel
Notis condita fastis
Inclusit volucris dies.

d. M. müht sich nicht wenig ab, sich den metaphorischen Ausdruck zurechtzulegen. Horaz denke sich den Tag als einen Arbeiter, der das, was er vollbracht, sorgsam notirt — als einen Wirthschafter (pater familias — vilicus), der seine Tagewerke in seinem Hausbuche verzeichnet. Seine Werke aber sind die Zeiträume (tempora), die er durchmisst und zurücklegt'. Andern Lesern ist die Vorstellung einer Personification des Tages vielleicht leichter zugänglich.

4) Die Abhandlung von Th. Fritzsche zerfällt in mehrere Theile.

I. François Guiets Randbemerkungen zum Horaz. Im Güstrower Osterprogramm 1875 hatte Fr. über die Geschichte der Interpolationstheorie, unter der Horaz seit länger als zwei Jahrhunderte leidet, orientiren wollen. Seitdem hat Fr. Gelegenheit gefunden, genau zu erfahren, welche Stellen bereits vor mehr als zwei Jahrhunderten Guiet, ein scharfsinniger und genialer, aber im hohen Grade willkürlicher Gelehrter Frankreichs, für unecht erklärt hat. Das Handexemplar dieses Gelehrten war dem Abte von Villeloin, Michael de Marolles, in die Hand gekommen, und dieser hat die Randbemerkungen Guiets, und zwar, wie es scheint, vollständig in die zweite, zu Paris im Jahre 1660 erschienene Ausgabe, aufgenommen. Es ergiebt sich daraus, dass G. an 116 Stellen des Horaz Interpolationen angenommen hat, von denen Keller-Holder nur 6, und auch diese nicht vollkommen richtig, unter Guiets Namen angeben. Deshalb hält es Fr. für erspriefslich, sämmtliche Bemerkungen, welche in den Marollesschen Ausgaben sich auf Guiet beziehen, abzudrucken, obwohl sie, wie er selbst zugesteht, kaum einan andern als einen historischen resp. aesthetischen Werth haben. Deshalb glauben wir berechtigt zu sein, weiter von ihnen keine Notiz zu nehmen. In welche Ausgabe Guiet selbst seine Bemerkungen eingetragen hat, ist von Fr. noch nicht ergründet worden.

II.

III 14, 10 u. 11. vos o pueri et puellae
Iam virum expertae

Fr. vertheidigt das überlieferte iam, indem er sowohl das Bentley'sche iam, wie das Pottier'sche haud, zurückweist. Mit sorg-

Digitized by Google

fältiger Benutzung des Horazischen Sprachgebrauchs gewinnt er das Resultat, dass in Verbindung mit pueri vom Dichter virgines gebraucht werde, wo der Begriff der Ehrbarkeit wesentlich ist, puellae dagegen die Mädchen als Kinder, Sclavinnen oder Geliebte bedeute. Da hier ferner, wie v. 5 ff. beweisen, vom Hymnus eines gemischten Chors gar keine Rede ist, sondern die pueri puellaeque vielmehr zum Schweigen aufgefordert werden, so bleibt nichts übrig, als darunter die im vorhergehenden Verse erwähnten virgines iuvenesque zu verstehen, die jungen Männer und die jungen Frauen, obwohl diese Bedeutung sich sonst durch keine Parallelstelle belegen lässt und überhaupt von einer grofsen Härte nicht frei ist.

III.

c. IV 5, 17 Tutus bos etenim *rura* perambulat
Nutrit *rura* Ceres almaque Faustitas

An der Wiederholung des Wortes rura ist hier ebensowenig Anstofs zu nehmen, wie an der Wiederholung von musa in

IV 8, 28 Dignum laude virum *Musa* vetat mori
Caelo *Musa* beat.

Rura ist nicht blos im Gegensatze zu pascua das Ackerland, sondern auch im Gegensatz zur Stadt die ländlichen Fluren überhaupt; perambulare ist nicht, wie Ritter will, vom pflügenden Stiere gebraucht, sondern vom müfsig umhergehenden, der bald hier bald dort der Weide nachgeht. Auch im zweiten Verse ist rura wohl am Platze, da Bentley mit seiner Bemerkung nihil nutriri dicitur, ne per metaphoram quidem, nisi quod augeri et incrementum capere potest, ut arbores, segetes, fructus, ut odium, amor, bellum, incendium den weiteren und allgemeineren Gebrauch dieses Verbums = pflegen, wie ihn Fr. für eine ganze Reihe von Stellen nachweist, nicht in Betracht gezogen hat. — Wie Lachmann IV 8, 28 aus keinem anderen Grunde strich als 'weil er hier aus dem Ton fällt, so schön er auch ist', so behauptet Fr., dass der Gedanke, der in Dignum laude virum Musa vetat mori, einen negativen Ausdruck erhält, erst durch die Position Caelo Musa beat seinen Fortschritt und seine volle Abrundung gewinne.

5. J. Häussner unterzieht sich muthig der Aufgabe, alle Bedenken, welche gegen IV 8 Donarem pateras etc. von Bentley bis auf A. Kiefsling in üppiger Fülle vorgebracht sind, in eingehender Betrachtung zu widerlegen oder doch wenigstens ihnen ihre Schneide zu benehmen. Er verfährt dabei mit solcher Umsicht nnd stützt sich auf so gründliche und fleifsig gesammelte Kenntnisse, dass er gewis den Beifall aller derjenigen, welche mit ihm die Interpolationen aus den Gedichten des Horaz zurückweisen, in reichlichem Mafse ernten wird. Keiner von den zahlreichen Mängeln, welche man in diesem Gedichte hat finden wollen, wird übergangen; alle werden in klarer und nüchterner

Digitized by Google

Weise nach ihrer Berechtigung gewürdigt. Der schon von Bentley erhobene Vorwurf, dass sich der Dichter eines schweren Vergehens gegen die Geschichte seines Volkes schuldig gemacht, da er v. 15—20 Scipio Africanus maior mit Scipio Aemilianus verwechselt und den ersteren als den Zerstörer Carthagos feiert, wird in seiner ganzen Bedeutung anerkannt, und die Versuche Ritter's und Orelli's, diesen bösen Irrthum wegzudeuten, als verfehlt zurückgewiesen. Mit Niebuhr, Riese, Teuffel scheut er sich nicht, den Dichter zwar nicht der Unkenntnis der römischen Geschichte, wohl aber der der römischen Literatur zu beschuldigen. Bei der bekannten Abneigung des Dichters gegen die geschmacklose Literatur eines Ennius und seiner Zeitgenossen könne ihm der Irrthum, als ob Ennius den jüngeren und nicht den älteren Scipio gefeiert habe, wohl begegnet sein. — Die Vernachlässigung der Caesur in v. 17 Non incendia Carthaginis impiae sei zwar etwas singuläres, könne aber, auch wenn man darauf keinen Werth lege, dass der Name Carthago aus קַרְתָּאדַתָּא, d. h. Neustadt, zusammengesetzt sei, mit der Freiheit entschuldigt werden, welche sich nicht nur lateinische Dichter (s. Luc. Müller de re m. S. 363, sondern auch griechische Dichter, s. Rossbach und Westphal Griech. Metr. II S. 761 f. ed. II) in Eigennamen gestattet haben. — Wenn dieses Gedicht ferner, das einzige von allen, sich dem von Meineke aufgestellten vierzeiligen Strophengesetze nicht fügen wolle, so sei erstens zu bedenken, dass keiner der alten Metriker dieses Gesetzes auch nur Erwähnung gethan habe, und zweitens sei nicht zu vergessen, dass Horaz im vierten Buche seiner Oden sich so manche Abweichungen im Versbau erlaubt habe, dass es nicht als unmöglich angesehen werden könne, dass er sich auch von diesem in monostichischen Gedichten durch keine innere Nothwendigkeit gebotenen Gesetze losgemacht habe.

Die von A. Kiefsling im Universitätskataloge von Greifswald 1874 entwickelte Argumentation gegen die Echtheit des ganzen Gedichtes wird in derselben Weise als unbegründet nachgewiesen, wie wir es bereits im Jahresberichte über das Jahr 1874 versucht haben. — Was endlich die auf aesthetischen und logischen Gründen basirten Bedenken gegen einzelne Verse, namentlich gegen v. 28 Dignum laude virum Musa vetat mori und gegen v. 29 Caelo Musa beat betrifft, so seien dieselben aus einer völlig subjectiven Ueberschätzung des Horazischen Dichtergenius hervorgegangen und widersprächen sich theilweise einander. H. selbst ist sich wohl bewust, dass der Dichterruhm des Venusinischen Sängers, namentlich in den Oden, manchen dunklen Punkt zeige, und schliefst seine Abhandlung, indem er das bekannte Urtheil des Probus 'si (Horatius) omitteret, melius fecisset' mit Bezug auf v. 17 zu dem seinigen macht.

6. M. Hertz wendet sich in seiner Abhandlung vorzugsweise an die Jugend, um diese auf ein bisher wenig angebautes aber

Digitized by Google

ihrer Kräfte würdiges Feld für ihre wissenschaftlichen Arbeiten hinzuweisen, nämlich auf die Geschichte der Philologie von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart herunter. Er greift aus dem reichen Stoffe die Geschichte der Horazischen Gedichte heraus, nicht sowohl um dieselbe erschöpfend zu behandeln als vielmehr um die Commilitonen auf einige Probleme, welche mit dieser Frage verknüpft sind, hinzuweisen. Ausführlicher beschäftigt sich H. mit der Frage, ob in den Gedichten des Horaz und Vergil Spuren gegenseitiger Bezugnahme, um nicht zu sagen Nachahmung, aufzufinden seien. Gegen Düntzer und Eckstein verficht H. mit Kirchner, Franke u. a. die Behauptung, dass Horaz in der ersten Satire des ersten Buches absichtlich und mit Bewusstsein Anspielungen auf Vergils Georgica angebracht habe. Dies lehre die Gegenüberstellung folgender Verse:

Horat. Sat. I 1.		Verg. Georgica.	
v. 114	*Ut cum carceribus* missos rapit ungula currus Instat *equis auriga* suos vincentibus	I 511	*Ut cum carceribus*.sese effudere quadrigae ... Fertur *equis auriga*
v. 33	Parvola, nam exemplo est, magni formica laboris Ore trahit quodcunque potest atque addit acervo, Quem struit haud ignara ac non incauta futuri	I 185	populatque ingentem farris acervum Curculio atque inopi metuens formica senectae
v. 45	Milia frumenti tua triverit area centum	I 192	Nequiquam pinguis palea teret area culmos
v. 36	Quae simul inversum contristat aquarius annum	III 279	pluvio contristat frigore caelum
v. 31	hac mente laborem Sese ferre senes et in *otia* tuta recedant Aiunt, cum sibi sint *congesta* cibaria	III 376	Ipsi in defossis specubus secura sub alta *Otia* agunt terra *congestaque* robora totasque Advolvere focis ulmos ignique dedere
v. 41	Quid iuvat immensum te argenti pondus et auri. Furtim *defossa* timidum deponere terra		
v. 70	congestis undique sacris *Indormis* inhians	II 508	Condit opus alius *defossaque incubat* auro
v. 28	Ille gravem duro *terram* qui vertit *aratro*	II 513	Agricola incurvo *terram* dimovit *aratro*
v. 4	*O fortunati* mercatores	II 458	O fortunatos nimium sua si bona norint Agricolas

Auch im vierten Buche der Georgica findet H. Stellen, welche mit einzelnen Partien dieser Satire, wenn auch nicht dem Wortlaute so doch dem Sinne nach, keine geringe Aehnlichkeit haben. Da H. nun der Ansicht ist, dass in all diesen Stellen Vergil das Original und Horaz der Nachahmer ist, so kann er natürlich die Horazische Satire nicht vor das Jahr 729, in welchem Vergil seine

Digitized by Google

Georgica veröffentlichte, ansetzen; er stimmt deshalb der ersten von Zumpt und Kirchner aufgestellten Hypothese bei, dass beide Bücher der Satiren vom Dichter gleichzeitig veröffentlicht seien. Die übrigen Gedichte des Vergil hat H. noch keiner genaueren Prüfung nach dieser Seite hin unterworfen; zunächst ist er der Ansicht, dass alle sonst noch aufgefundenen Stellen, welche eine Bezugnahme des Horaz auf Vergil bezeugen sollen, nicht von bewusster Nachahmung zeugen können. Für die Annahme, dass auch Vergil durch die Poesie des Horaz beeinflusst worden sei, findet sich nur eine einzige Stelle:

Hor. ep. 6.	Verg. ecl.
v. 33. Credula nec navos (flavos al.) timent armenta leones	IV 21 Ipsae lacte domum referant distenta capellae
v. 49. Illic iniussae veniunt ad mulctra capellae	Ubera nec magnos metuent armenta leones.
Refertque tanta grex amicus ubere	

Wenn Horaz diese Epode 713, Vergil seine Ecloge 714 geschrieben hat, so kann kein Zweifel obwalten, dass in diesem Falle Vergil der Nachahmer gewesen ist.

7) Die Ueberschriften der Horazischen Gedichte, welche die Handschriften bieten, hat man bisher mit Unrecht vernachlässigt; wenn dieselben auch nicht vom Dichter selbst herrühren, so sind sie doch alten Ursprungs und können weder aus den Gedichten allein willkürlich erfunden noch aus den noch erhaltenen Scholien und Commentaren geschöpft sein. Ihr Werth aber ergiebt sich aus folgenden Betrachtungen: Zu c. II 10 bieten F L γ Reg.*) die Ueberschrift: *ad Licinium Murenam*, womit nur der Consul des Jahres 731 gemeint sein kann; dieser aber, weil er von Terentius Varro adoptirt war, wird von den meisten Schriftstellern, wie von Cicero, Sueton, Tacitus nur Varro Murena oder schlechtweg Varro genannt; nur Velleius und Cassius Dio, welcher einem Autor der augusteischen Zeit folgt, haben den Namen Licinius bewahrt. — Die Ueberschrift von c. IV 1 lautet in F γ: *ad Fabium Maximum*, eine Persönlichkeit, die als Gemahl der Marcia, der Cousine des Augustus, als Adressat für die erste Ode des vierten Buches, das in erster Reihe der Verherrlichung des kaiserlichen Hauses bestimmt war, ganz besonders wohl geeignet sein musste; möglich, dass auch die Verse

Et quandoque potentior
Largi muneribus riserit aemuli
Albanos prope te lacus
Ponet marmoream sub trabe citrea

*) K. folgt den Siglen der Keller-Holder'schen Ausgabe. L bezeichnet den archetypus des cod. Mentelianus und des Leidensis. Reg. ist der von Wickham veröffentlichte codex Reginensis.

Digitized by Google

eine Hindeutung auf die bevorstehende Vermählung mit der Marcia enthalten. — Auch die Ueberschrift zu ep. I 15: *ad Numonium Valam*, welche aus der Ueberschrift allein unmöglich erschlossen sein kann, muss uns aus bester Sachkenntniss geschöpft erscheinen, da ein Mann dieses Namens unter den quatuor viri monetales des Jahres 761 genannt und auch sonst bezeugt wird. — Den grössten Werth legt K., und wohl nicht mit Unrecht, auf folgendes Argument. F. bietet zu c. I 4 die Ueberschrift: *Sestio Quirino qui et Festus* (wohl durch Versehen aus v. 7 o beate *Sesti* entstanden) *dictus est*, L Reg. *ad Sestium Quirinum*. Unzweifelhaft sollen wir darunter den Consul des Jahres 731 verstehen; der aber wird in fasti Capitolini (C I L I p. 441) von Henzen als C. Sestius p. F. VI Bl n. angeführt, obwohl Cicero den Grofsvater dieses Mannes nicht Vibius nennt, was überhaupt ein ganz singuläres Prānomen wäre, sondern Lucius. Eine erneute Besichtigung des Steines, der im Namen des Sestius gebrochen war, zeigte denn auch vor dem V noch die Spuren eines Q, so dass unzweifelhaft zu lesen ist *L. Sestius* P. f. L. n. Quirinus; allein also durch die Horazische Ueberschrift ist dieser Mann wieder zu seinem rechten Namen gekommen. Daher darf auch dem Fuscus in c. I 22 der Name Aristius (F L bieten die Ueberschrift ad amaristium Fuscum) nicht länger vorenthalten werden; ebensowenig werden wir ferner c. II 8 an der Julia Barine Anstofs nehmen; die Ueberschrift dieses Gedichtes lautet: *Prosagoreutice Juliae (Jullae Fe) Barinae F L Reg.* Julia ist der häufige Name einer Freigelassenen, und Barine ist abgeleitet von dem Städtenamen Barium, wie Brundisina, Terentina, Telesina; die griechische Endung kann bei der Fülle ähnlicher Bildungen, wie Attiane, Claudiane, Floriane, Juliane, Mariane etc. keinerlei Bedenken erregen; auch c. I 16 werden wir der Ueberschrift *ad Tyndaridem* A B *palinodia Gratidiae vel Tyndaridis* F L unsern Glauben nicht versagen. — Die Ueberschrift dagegen zu IV 2 *ad Antonium Jullum* F *ad Antonium Julum* L *ad Antonium Julium γ* muss verderbt sein, da die Namensform C. Julius Antonius unzweifelhaft feststeht, und die Emendation Peerlkamps, der v. 2 Jule in Ille verwandelt, sicher das Richtige trifft. Wahrscheinlich ist erst v. 2 nach dem Julius der Ueberschrift geändert, und dann wieder die Ueberschrift durch den verderbten Text corrumpirt worden.

Es stammen also diese Ueberschriften noch aus der Zeit des Augustus, nicht von einem grammaticus de schola, da die Horazischen Gedichte schwerlich vor den Zeiten des Quintilian in den Schulen behandelt wurden, sondern von einem Gelehrten, der aus Liebhaberei in ähnlicher Weise, wie sich nach dem Zeugnis des Servius ad Verg. ecl. 4. 11 Asconius um Vergil verdient machte, zu den Gedichten des Horaz, von dessen Zeitgenossen oder deren Nachkommen persönliche Notizen sammelte. Wenn K. weiter aus den letzten Worten der in den Handschriften häufigen vita: *commen-*

Digitized by Google

tati sunt in illum Porphyrion, Modestus, Helenius Acron, omnium autem optime Acron schliefst, dass Julius Modestus, der Freigelassene des Hyginus, dieser Gelehrte gewesen sei, so fehlt diesem Schlusse wohl noch die sichere Unterlage. Das dagegen steht fest, dass 1. manche Grammatiker, wie Probus, Diomedes, Marcus Victorinus, von den Ueberschriften keinerlei Notiz nahmen und 2. diese Ueberschriften in manchen Handschriften erhebliche Kürzungen erfuhren. Mit Recht macht K. darauf aufmerksam, dass die Ueberschriften für die Bestimmung der Handschriftfamilien von gröfster Wichtigkeit seien. Sichere Resultate jedoch lassen sich erst gewinnen, wenn der handschriftliche Apparat besser und vollständiger geordnet ist, als er gegenwärtig in der Ausgabe von Keller-Holder vorliegt. Nur das glaubt K. schon jetzt behaupten zu dürfen, dass A B ebenso wie F aus dem Grunde, weil die Ueberschriften der drei ersten Bücher sich ganz auffällig von denen des vierten Buches unterscheiden, diese Ueberschriften und vielleicht auch den Text der Gedichte aus einem Archetypus entnommen haben, der nur die drei ersten Bücher der Oden enthielt. Dass solche Exemplare existirten, wird auch dadurch wahrscheinlich, dass manche Handschriften, wie A L, das vierte Buch nicht unmittelbar an das dritte anschliefsen, sondern diesen Zusammenhang durch eine Aufzählung der verschiedenen Gattungen der lyrischen Poesie unterbrechen. Es wären das also Abschriften der ersten Ausgabe des Horaz aus dem Jahre 731.

8) A. Lehnerdt, welcher den Horaz als Schullecture durch eine zwölfjährige Praxis kennen gelernt hat, 'legt das Ergebnis derselben in aller Bescheidenheit zur gefälligen Kenntnisnahme und Beurtheilung vor', in der Ueberzeugung, dass solche ins Einzelne gehende Darlegungen der Unterrichtspraxis namentlich jüngeren Lehrern willkommen seien. Es werden darum über die Auswahl der in der Schule zu lesenden Gedichte und über die Reihenfolge ihrer Lecture Ansichten vorgetragen, denen der Referent im allgemeinen nur zustimmen kann, deren nähere Besprechung aber durch den vorliegenden Zweck ausgeschlossen wird.

9) A. Lowinski hat sich in seiner grofsen Zahl von kleinen Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Horaz als Anhänger derjenigen kritischen Grundsätze bekannt, welche in Gruppe, Ribbeck und Lehrs ihre Hauptvertreter gefunden haben. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn er in der Einleitung eine Lanze bricht gegen die socordia et inertia eorum, qui Flaccum nostrum singulari quodam fortunae beneficio an lusu e communi veterum scriptorum labe ac pernicie solum salvum evasisse eundemque nimirum per omne aevum intactum et quasi sacrosanctum habitum esse et ob id ipsum usque quaque integrum incolumem incorruptum ac vere genuinum permansisse sibi persuaserunt. So stimmt er denn auch in der zweiten Epistel des zweiten Buches nicht nur den Athetesen, welche die eben genannten Kritiker in

Digitized by Google

demselben gefunden haben wollen, und welche der Epistel v. 77—140. 180—189. 213 gekostet haben, ausnahmslos zu, sondern eifrig auf die Entdeckung neuer Interpolationen bedacht (so nennt sich L. selbst S. 12 interpolationibus investigandis fortasse nimis intentum), spricht er sein Verdammungsurtheil auch noch über v. 10. 11. 16. 199—204. 208—212 aus, so dass von den 216 Versen, welche der Brief in der überlieferten Form hat, nur 118 übrig bleiben. Mich freilich hat er in keinem Falle überzeugen können, und da ich auch kaum glaube, dass die ganz subjectiven Gründe L.'s bei anderen Zustimmung finden werden als bei denen, welche denselben kritischen Grundsätzen wie L. anhängen, so möge es hier genügen, zur Charakteristik des von L. beliebten Verfahrens ein einziges Beispiel zu geben. Ueber v. 196—204. 208—210

Pauperies immunda domus procul absit: ego utrum
Nave ferar magna an parva, ferar unus et idem.
Non agimur tumidis velis aquilone secundo,
Non tamen adversis aetatem ducimus austris:
Viribus ingenio specie virtute loco re
Extremi primorum, extremis usque priores.
Somnia terrores magicos miracula sagas 208
Nocturnos lemures portentaque Thessala rides?
Natales grate numeras? ignoscis amicis?

wird S. 11 in folgender Weise abgeurtheilt: cogita Horatium primo 'pauperiem immundam domus a se detestantem ac deprecantem, rursus proximo versu nihil referre dicentem, utrum nave feratur magna an parva', cogita porro Horatium ibidem 'viribus ingenio specie virtute loco re extremum priorum, extremis usque priorem', denique considera quaeso versuum 201. 202 exilitatem ne dicam insulsitatem quibus metaphora a re navali bis putide repetita idem Horatius sane quam inepte neque fortunatus neque infortunatus vocatur et pinguissimum hominis ut uno verbo dicam *ἀμουσοτάτου* commentum rudesque versus illos si quidem hoc nomine digni sunt iratis ut ita dicam Musis pueriliter fusos statim credo agnosces. sed transeamus ad alterum locum: ibi en etiam incredibiliora quaedam tamquam incurrunt in oculos uti 'somnia terrores miracula sagae nocturni lemures portenta' et quod addiderim merae nugae. quis enim quaeso ut aniles narratiunculas illas nutricularumque quasi fabulas quasdem de 'somniis terroribus miraculis sagis lemuribus atque adeo de portentis' praetermittam 'natales grate numerat' nisi qui aetatis annos quam celerrime praeterlabi gaudeat quemque vitae prorsus pertaedeat? denique 'ignoscere amicis' quum omnibus hominibus si quidem vel modice sani sunt commune sit, item falso hic tamquam magnum et singulare quid in gravissimis vitae praeceptis numeratur. apage igitur sordidos pannos istos Horatio nostro a nugatore aliquo ineptissime assutos quibus resectio admirabilis illa poetae in epistulis componendis venustas mirum quantum elucet atque exsplendescit.

Digitized by Google

Bei einem solchen Verfahren kann Horaz noch von Glück sagen, dass ihm wenigstens die grōfsere Hälfte seines Briefes geblieben ist. Auch den vier Emendationen, welche L. zu v. 70. 72. 87 (selbst für den Fall, dass dieser Vers von einem Interpolator herrührt) und 171 vorschlägt, erscheint mir keine besondren Rühmens werth. — v. 70 Intervalla vides humane commoda vermehrt L. die grofse Zahl der überflüssigen Conjecturen, welche bereits zu dieser Stelle vorliegen, durch den Vorschlag, immane incommoda zu schreiben; diese Worte würden aber, für einen Spaziergang vom Quirinal selbst zum entlegensten Theile des Aventinus hin, eine arge Uebertreibung in sich schliefsen. — v. 72 Festinat calidus mulis gerulisque redemptor. L. kann sich den Ablativ mulis gerulisque nicht deuten; er ist weder mit dem Ablativ der Begleitung, wie ihn z. B. Krüger annimmt, noch mit der engen Verbindung des Ablativ mulis mit calidus als eines abl. instr. einverstanden; ihm gefällt es besser, zu folgender gewaltthätiger Aenderung seine Zuflucht zu nehmen: Fuste necat calidus mulos gerulosque redemptis. Dass ein solches unverständiges Wüthen für die muli gerulique sehr unbequem ist, gebe ich gern zu, doch inwiefern auch für den Dichter? Der wird ohne Zweifel durch die hastige Eile des Treibers weit mehr gestört als durch dessen Prügelei. — v. 87. 88. Frater erat Romae consulti rhetor ut alter Alterius sermone meros audiret honores. Was der Dichter mit diesen Worten meint, ist ebenso klar, wie die Mangelhaftigkeit im Ausdruck aufser aller Frage steht; gewiss würde daher jeder gern eine Emendation annehmen, welche durch eine leichte Aenderung das Ungeschick beseitigte. Von dem aber, was L. zu lesen vorschlägt, fretus erat Romae consulto rhetor lässt sich das nicht behaupten. Das Wort fretus, das hier in der üblen Bedeutung: übermüthig, pochend, trotzend auf etwas aufgefasst werden soll, ist dem Horaz fremd, und der Ausdruck ist mit fretus noch ebenso ungeschickt wie mit frater. — v. 170. 171. Sed vocat usque suum qua populus adsita certis Limitibus vicina refugit iurgia. Anstatt des allerdings anstōfsigen refūgit liegt bereits ein halbes Dutzend von Conjecturen vor, die jeden Anstofs beseitigen würden. L. wagt noch eine neue und schlägt recludit vor. Es ist gut, dass L. selbst dazu die Erklärung giebt; recludit = indicat ostendit aperit patefacit. quo Horatius iurgia de agrorum terminis inter vicinos revera exstare vel saltem olim 'populo ille nondum adsita certis limitibus' exstitisse neque ullam possessionem certam esse, immo perpetuo permutari dominos festive significare vult. Ohne diese Erklärung dürfte kaum jemand den Sinn dieser Conjectur verstehen. — Schliefslich giebt uns L. die beruhigende Versicherung, dass Verderbungen durch Umstellungen oder durch Lücken diesem Briefe fern geblieben seien, und zwar miro sane ac raro artis criticae exemplo.

10) C. May will eine kurze Geschichte des Horazischen Tex-

Digitized by Google

tes bis auf Peerlkamp und eine ausführlichere von der Zeit nach Peerlkamp geben. Er steht auf gleich conservativem Standpunkte wie z. B. Häussner und beurtheilt van diesem Gesichtspunkte aus die hervorragendsten Erscheinungen der neueren Zeit, ohne selbst neue Resultate zu gewinnen oder auch nur Vollständigkeit anzustreben. Exili scholae aerario prohibitus, sagt M. am Schlusse, müsse er um so mehr bedauern abbrechen zu müssen, quod parvulis sibi concessis finibus nullum fere exitum operis in lucem proferre potuit. Es steht kaum zu befürchten, dass durch diese unfreiwillige Enthaltsamkeit die Wissenschaft viel verloren hat. Verwunderlich ist es jedenfalls, dass die wichtigste Erscheinung auf dem Gebiete der neueren Horazliteratur, die Ausgabe von Keller-Holder gar keine Berückichtigung gefunden hat. Wenn es S. 2 heifst: Quae cum ita sint, Blandinium potissimum respicere debemus cuius quae fuerint lectiones intellegimus Crucquii (so schreibt M. mit Consequenz) auxilio, cui Bergkio quidem uno negante ceteris viris doctis affirmantibus fides tribuenda est, so müsste man daraus den Schluss ziehen, dass dem Verfasser diese Ausgabe überhaupt ganz unbekannt geblieben sei.

11) O. Müller geht von der in letzterer Zeit so häufig besprochene Stelle ep. I 20, 24 Corporis exigui, praecanum, solibus aptum aus. Herbst's solibus ustum ist nach seiner Meinung ebenso zu verwerfen wie Roschers solibus atrum; ebenso wenig aber sei auch die vor Herbst übliche Erklärung, auf die H. A. Koch zurückgegriffen hat 'der Gewohnheit des Sonnens ergeben' zu halten. Deshalb greift O. M. zu einem radicaleren Mittel und zieht auch, wie es vor ihm bereits Hirschfelder gethan, praecanum mit in die Corruptel hinein, obwohl dieses Wort bereits von Porphyrion commentirt worden ist; dieses Wort könne nichts anderes bedeuten als vorzeitig ergraut, während doch der Dichter, wie O. M. aus seinen eigenen Worten erweisen will, erst im 41. Lebensjahre, also nicht vor der Zeit grau geworden sei; ferner spreche gegen praecanum ebenso wie gegen die schwarze Hautfarbe, welche man dem Dichter insinuiren wolle, der Umstand, dass Sueton in derjenigen Stelle seiner vita, wo ihm unzweifelhaft die in Rede stehenden Worte vorschwebten 'habitu corporis fuit brevis atque obesus, qualis et a semet ipso in satiris describitur etc. gegen seine sonstige Gewohnheit beide für die äufsere Charakteristik so bezeichnende Eigenschaften ganz übergangen hat. Allen diesen Schwierigkeiten macht O. M. mit leichter Hand ein Ende und schreibt mit Berufung auf Sat. I 6, 85 ff. Nec timuit (pater) sibi ne vitio quis verteret olim, Si praeco parvas, aut (ut fuit ipse) coactor Mercedes sequerer; neque ego essem questus

Corporis exigui, prae*canum sordibus* aptum

d. h. 'passend zu der niedrigen Zunft und den kleinen Geschäften der Ausrufer'. So kommen wir nicht nur aus allen Mislichheiten heraus, sondern die Stelle gewinnt auch 'Klarheit, Ordnung,

Digitized by Google

Ebenmafs', woran es ihr bisher gänzlich fehlte; die kleine Gestalt steht im Gegensatz zu der Gunst, welche Horaz trotzdem bei den Grofsen im Kriege errungen (me primis urbis belli placuisse v. 23); die angeborene Gemeinschaft mit dem Stande der Praeconen (praeconum sordibus aptum) ist der correspondirende Gegensatz zu dem Beifall, den er bei den Vornehmsten der Stadt in Zeiten des Friedens (domique) gefunden. Endlich hätten wir so, wie auch sat. I 6, 45 ff., eine Anspielung auf die Schmähreden seiner Gegner, die wir ebd. v. 68 lesen: Si neque avaritiam neque *sordes* ac mala lustra Obiciet vere quisquam mihi. Obgleich Eckstein diese Conjectur in seine Prachtausgabe aufgenommen haben soll, so kann ich ihr doch keinen rechten Geschmack abgewinnen; mir erscheint sie höchstens als ein geistreicher Einfall, dem es zwar nicht an scharfsinniger aber doch an wohlbegründeter Beweisführung fehlt. Selbst zugegeben, das epod. 17, wo es v. 23 heifst tuis *capillus albus* est odoribus, nicht schon 724, wie man gewöhnlich annimmt, sondern sieben Jahre später geschrieben sei, was M. keineswegs erwiesen hat, ist es wirklich der regelmäfsige Lauf der Natur, dass die Menschen im 41. Lebensjahre ergrauen? Womit aber will O. M. für praecanus die Bedeutung 'vorzeitig ergraut' anders erweisen als durch schol. Cruq. und Porph.? Eine Zusammenstellung mit praeceler, praecelsus, praeclarus, praecultus, praecrassus, praedirus, praedives etc. ergiebt doch viel eher die Bedeutung 'sehr grau, ganz grau'. Das Schweigen des Sueton endlich scheint mir gar nichts zu beweisen, zumal dieser Biograph sich auf die Satiren, nicht auf die Episteln beruft, und O. M. den Beweis für seine Behauptung, dass die ältesten Zeugen die Episteln unter dem Titel satirae miteinbegriffen hätten, schuldig geblieben ist; denn die Bemerkung 'wie auch Horaz selbst die epistolae zu den sermones rechnet' will O. M. doch wohl nicht als einen Beweis hinstellen. Aber auch alle Argumente, mit denen O. M. seinen Einfall zu empfehlen sucht, scheinen stichhaltiger als sie es sind. — Zunächst scheint mir derjenige den Dichter wenig zu kennen, welcher ihm, dem wahren Aristokraten des Geistes, eine Vorliebe für den Verkehr mit Leuten niederen Standes insinuirt; auch in der von O. M. herangezogenen Stelle sat. I 6, 85 is davon gar nicht die Rede. Ebensowenig vermag ich etwas von der ebenmäfsigen Gliederung und Harmonie der Gedanken zu entdecken. Noch niemandem ist es eingefallen, unter den primis urbis belli domique zwei ganz verschiedene Klassen von Personen zu verstehen, und wohin würden dann Augustus und Agrippa zu rechnen sein? Wenn ich es ferner allenfalls noch verstehe, dass die Vornehmsten des römischen Staates ungern mit einem Menschen verkehren, der in cynischer Weise an einer hervorragenden Stelle seiner Gedichte es als eine seiner besonders charakteristischen Eigenschaften rühmt, se esse praeconum sordibus aptum, so bin

Digitized by Google

ich doch dem Gedanken ganz unzugänglich, wie die kleine Statur des Dichters und die Gunst bei den Grofsen im Kriege in irgend welche nähere Beziehung zu einander gebracht werden können.

O. M. macht weiter den Versuch, die seit Bentley allgemein gewordene Annahme, dass die beiden Bücher der Satiren 10 Jahre vor dem ersten Buche der Episteln erschienen seien, als Vorurtheil zu erweisen und dahin zu berichtigen, dass die Satiren zusammen mit dem ersten Buche der Episteln im Jahre 734 mit dem 20. Briefe als gemeinschaftlichem Begleitschreiben vom Dichter veröffentlicht worden seien. Aber auch dieser Versuch scheint mir völlig mislungen zu sein. Selbst wenn wir loqueris im 21. Verse nicht imperativisch sondern als reines Futurum im Sinne von ‚du wirst erzählen' gelten lassen, so können wir uns doch nicht überzeugen, dass dieser Brief allein als Begleitschreiben des 1. Buches der Episteln gefasst, durchaus misrathen sei, weil das, was das Buch schliefslich noch sagen soll, abgesehen von praecanum und solibus aptum, in ihm selber, das heifst in den neunzehn angeredeten Episteln nur zum Theile, vollständig aber schon in den früher geschriebenen Satiren enthalten sei. Nach meiner Meinung liegt es dem Dichter ganz fern, hier die Summe des Gedankenmaterials seiner Episteln zusammenzufassen; ihm kommt es nur darauf an, die Hauptmerkmale seiner Persönlichkeit zu einem Selbstporträt zusammenzutragen; für diesen Zweck aber erscheint es mir sehr gleichgiltig, ob er die dazu erforderlichen Farben den eben erst zu veröffentlichenden oder aus bereits vorher veröffentlichten Gedichten nimmt, ob er ganz neues sagt oder altes wiederholt, wie ja das praecanum et solibus aptum esse Eigenschaften des Dichters sind, über die uns einzig und allein in den Schriften des Horaz diese Stelle Nachricht giebt. Dass aber v. 7 Et scis in breve te cogi, cum plenus languet amator ‚auf einen gröfseren Umfang des Buches hinweisen und uns dadurch das Zugeständnis, dass gleichzeitig drei Bücher zur Veröffentlichung gelangt seien, erleichtert werde', will mir ebensowenig einleuchten, wie die Entdeckung, dass in loqueris eine Weiterentwickelung desjenigen Gedanken zu finden sei, ‚der in die Metamorphose des Buches verschlungen durch diese auf folgender Scala des Ausdrucks hindurchschreitet: pasces *taciturnus* (v. 12), te manet ut pueros elementa docentem occupet ... balba senectus (v. 18), und endlich loqueris' (v. 21). O. M. übersieht das eine Wort senectus (v. 18), das sein ganzes, so künstlich aufgeführtes Gebäude über den Haufen wirft; auf die balba senectus folgt nicht die zusammenhängende Rede des gereiften Mannes sondern der stumme Tod.

Die Gründe, welche O. M. noch sonst zur Stütze seiner Hypothese beibringt, sind so unerheblich, dass dadurch die von Bentley aufgestellte, von C. Francke und W. Teuffel wohlbegründete Theorie, welche zwischen die Veröffentlichung der Satiren und

Digitized by Google

des ersten Buches der Episteln einen zehnjährigen Zwischenraum annimmt, in keinem Punkte erschüttert wird. Der Umstand allein, dass sich kein Kritiker veranlasst gesehen hat, irgend eine der Satiren nach 720 oder irgend eine der Episteln vor 730 anzusetzen, sollte O. M. von seiner allzu verwegenen Schlussfolgerung zurückgehalten haben. Von derselben Kühnheit zeugen ferner die sonstigen Resultate der vorliegenden Schrift, die noch so nebenbei abfallen: 1) dass aus der oben erwähnten Stelle aus der Biographie des Sueton folge, dass diese unsere Epistel zu den Satiren zähle; 2) dass Horaz die Epoden nicht 724 oder 725, sondern erst nach dem Jahre 730 herausgegeben habe, weil er sich Epod. 17, 23 bereits capillus albus, in der 14. Ode des 3. Buches jedoch, welche nachweislich erst 730 verfasst sei, v. 25 Lenit albescens animos capillus erst capillus albescens beilege; 3) dass ep. I 20, 19 'statt des allerdings erklärbaren aber immerhin unwahrscheinlichen cum tibi *sol tepidus* pluris admoverit auris' zu schreiben sei: cum tibi *sal le*pidus pluris admoverit auris.

12) A. Siefs stellt sich drei Fragen zur Beantwortung: 1) Was versteht man unter Epoden? 2) Wie kommt es, dass Horaz gerade diese noch von keinem römischen Dichter behandelte Dichtungsart auf römischen Boden verpflanzte? 3) Lässt sich in den Epoden selbst ein Entwicklungsgang des Dichters nachweisen, und von welcher Art ist dieser Entwickelungsgang? — Diese drei Punkte werden in besonnener und den Leser überzeugender Weise abgehandelt. Für den ersten und zweiten Punkt liefs sich allerdings nicht viel neues beibringen, doch ist nicht zu leugnen, dass S. unter den bereits von anderen aufgestellten Ansichten mit Geschmack und Urtheil gewählt hat. Selbständiger verfährt S. in der Beantwortung der dritten Frage; hier geht er von dem Grundsatze Herders aus, dass das Leben eines Autors der beste Commentar zu seinen Schriften sei; wie ihn die Erbitterung über die öffentlichen sowie über seine persönlichen Verhältnisse dazu trieb, diesem seinem Gefühle in Schmähgedichten Luft zu machen, so musste nothwendiger Weise der aggressive Charakter seiner Gedichte um so mehr dem Tone des feinen Humors und der behaglichen Lebensfreude weichen, je mehr sich sowohl die politischen wie die privaten Verhältnisse zur Zufriedenheit des Dichters gestalteten. Mit Recht trennt daher S. die Epoden, welche vom Dichter nicht nach der Zeitfolge ihrer Entstehung noch nach der Verwandschaft des Inhalts, sondern nach der metrischen Form geordnet seien, in zwei sehr verschiedene Gruppen; in der ersten, zu welcher 5, 6, 8, 10, 12, 17, 4, 7, 16 gehören, macht der Dichter seiner Erbitterung und seinem Unwillen Luft; in der zweiten, welche Epod. 2, 3, 11, 13, 14, 15, 1, 9 umfasst, bringt er entweder heiteren Humor zum Ausdruck oder zeigt bereits in Gedanken und Diction den

Digitized by Google

höheren Schwung seiner Oden. Als Grenzstein zwischen beiden steht seine Aufnahme in den Freundeskreis des Mäcenas im Jahre 717; der Zorn seiner Muse ist beschwichtigt, durch weitere fleifsige Studien griechischer Muster ist sein Geschmack gereinigt, seine Kunst veredelt; so dass die Gedichte aus der ersten Periode von denen aus der zweiten ganz erheblich verschieden sind und den Uebergang zu den Oden auf naturgemäfse Weise vermitteln. Diese grofse Verschiedenheit erklärt sich um so leichter, da, wie aus der 14. Epode hervorgeht, in der Jambenproduction eine längere Pause eintrat, welche der Dichter durch Liebessorgen motivirt. Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend, bestimmt S. die zeitliche Reihenfolge der Epoden dahin, dass die erste Klasse in die Zeit von 714—717, die zweite in die folgenden Jahre bis hin zum Jahre 724 fällt, in welchem Horaz wahrscheinlich seine Epodensammlung veröffentlicht hat. Die ältesten Gedichte dieses Genre sind 8 und 12, die sich nicht nur im Rhythmus und im Geist, sondern auch im Stoff und Ausdruck eng an Archilochus anschliefsen; darauf folgen 6 und 10, ebenfalls noch gegen Personen gerichtet, welche Horaz aus rein persönlichen Motiven angreift; in 4, 7, 16, welche in das Jahr der Rüstung des Krieges gegen S. Pompeius fallen (716), tritt das rein persönliche Motiv vor dem Unwillen zurück, welchen der erneute Ausbruch des Bürgerkrieges im Herzen des Dichters hervorruft; in 5 und 17 endlich ist an die Stelle tiefer moralischer Entrüstung vielmehr launige Satire und derber Spott getreten; sie sind beide, wie schon Franke nachgewiesen hat, im Jahre 717 geschrieben. — Die ersten Gedichte der zweiten Gruppe sind 11, 14, 15, alle drei Liebesgedichte und ebenso wie 13 griechischen Vorbildern nachgebildet. Diesen Gedichten fehlt jegliche Offensive, jeder wie auch immer geartete Angriff; sie und mit ihnen auch 3 geben bereits Zeugnis von der vertrauten Freundschaft mit dem Mäcenas und sind deshalb mit allergröfster Wahrscheinlichkeit in die Zeit von 718—720 anzusetzen; in dieselbe Periode fällt auch die zweite Epode, der es in ihrer begeisterten Schilderung des Landlebens weder an Anmuth noch an Würde fehlt. 1 und 9 endlich, die beide an den Maecenas gerichtet sind, und in denen der Dichter zuerst den Octavianus nennt und sich als seinen entschiedenen Anhänger bekennt, werden durch dieses Merkmal auf das gewisseste in das Jahr der Schlacht bei Actium 723 gewiesen. Als das Jahr der Herausgabe der ganzen Sammlung hat bereits Franke 724 oder 725 festgestellt. Den Epoden der zweiten Periode sind nach Form und Inhalt unter den Oden sehr nahe verwandt I 4, 7, 28. II 18. IV 7; der Dichter hätte diese Gedichte auch unter die Epoden aufnehmen können, wenn diese Sammlung nicht bereits abgeschlossen gewesen wäre. Auch finden sich unter den Oden Gedichte, wie I 5, 25. III 15. IV 13, welche zwar ihrem

Digitized by Google

Inhalte nach den Epoden sehr nahe stehen, sich aber vor diesen durch ihre künstliche Form auszeichnen, weil Horaz, wie S. p. 18 sagt, 'bei der Leichtigkeit, mit welcher er sich bereits in den neuen Formen bewegte, an ein Zurückgehen zur epodischen Form nicht mehr dachte'. — Bis hierher zwar sind wir mit den Ansichten des Verfassers einverstanden; sehr bedenklich aber will es uns erscheinen, alle diese eben genannten Oden auch der Zeit nach als die ersten anzusetzen und gleichsam noch in das Uebergangsstadium von den Jamben zur Lyrik zu verweisen. Die Gedichte des 4. Buches gehören doch wohl alle einer viel späteren Periode an.

13) Es ist Teuffels unbestreitbares Verdienst, unter den ersten gewesen zu sein, welche dem überlieferten Vorurtheile von der tadellosen Trefflichkeit der Horazischen Muse furchtlos entgegengetreten sind. Bereits in den Halleschen Jahrbüchern vom Jahre 1841 und später wiederholentlich hat T., wenn auch lange Zeit ohne Gehör zu finden, seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass die lyrischen Gedichte des Horaz mit einem bescheidenen Mafsstabe zu messen und nicht frei von erheblichen Mängeln seien, die aber dem Dichter selbst und nicht einem ungeschickten Interpolator zu Last gelegt werden müssten. In der vorliegenden Abhandlung beleuchtet T. noch einmal seinen Standpunkt, den er ein ganzes Menschenalter hindurch der Horazischen Lyrik und deren Beurtheilung gegenüber eingenommen hat, und versucht noch einmal den Nachweis zu führen, dass Kritiker von der Farbe eines Peerlkamp, Gruppe, Lehrs von ganz verkehrten Voraussetzungen ausgehen. Der Text der Horazischen Gedichte gehört zu den bestüberlieferten, so dass für Conjecturalkritik hier nur ein sehr schmaler Raum übrig bleibt. Es fehlt nicht an Bezeugungen in Citaten durch Schriftsteller des ersten christlichen Jahrhunderts, aus der Zeit des Domitian (Quintilianus und Martialis) und sogar des Nero (Seneca, Persius, Petronius). Zwar weifs Sueton, dass dem Namen des Horaz untergeschobene Elegien und ein unechter Brief an Maecenas in Umlauf waren; aber diese Producte sind spurlos verschwunden. Niemand hat den Horaz ein Jahrhundert nach seinem Tode für einen absolut grofsen, unverbesserlichen Lyriker gehalten. Der Dichter selbst aber bekennt unverholen, dass das Dichten ihm Mühe koste, und sein Talent für grofse Stoffe und schwungvollen Ton nicht ausreiche. Daher stofsen wir in den lyrischen Gedichten neben vielen Beweisen von sorgfältiger Arbeit und künstlerischem Takte doch auch nicht selten auf Schwaches, Gezwungenes und Prosaisches und bewegen uns in einem verhältnismäfsig engen Kreise von Gedanken und Wendungen. Auch bei der Sammlung und Herausgabe seiner Gedichte ist Horaz nach dem Gundsatze: Sint ut sunt verfahren und hat sich schwer entschliefsen können, etwas einmal Fertiggebrachtes und Veröffentlichtes zu unter-

Digitized by Google

drücken; auch wenn er selbst sich mit der Zeit von dessen Mangelhaftigkeit oder Anstöfsigkeit überzeugt hatte. Schon die Thatsache, dass Horaz erst in reifen Mannesjahren, in Folge eines ruhig gefassten Entschlusses, sich der Nachahmung des Alcaeus, der Sappho und des Anakreon zuwandte, widerspricht der Voraussetzung, dass Horaz ein grofser lyrischer Dichter sei, grofs vom Beginne seiner lyrischen Thätigkeit an und grofs in jedem Gedichte und in jedem Theile seiner Gedichte. Wer von der prosaähnlichen Gattung der sermones her zur Lyrik kam, bei dem darf man sich nicht wundern, wenn seine Lyrik Prosaisches enthält. Dass aber überhaupt die Muse des Horaz derartig überschätzt werden konnte, hat seinen Grund erstens darin, dass Horaz auf diesem Felde, wenigstens für die Schule, innerhalb der römischen Literatur ohne Nebenbuhler dastand und anderseits bei der beklagenswerthen Zertrümmerung der hellenischen Melik auch als ein Ersatz für diese im Werthe stieg. Dieser 'Rost des Schulvorurtheils' frafs sich so tief ein, dass man lieber die Intactheit der Horazischen Gedichte fallen liefs als ihre Unübertrefflichkeit. Für die Wahrscheinlichkeit aber von Imitationen oder Interpolationen, mag man diese auch noch so nahe an die Zeit des Dichters selbst hinaufrücken, fehlt es an jedem sicheren Anhalte. Der Grammatiker Diomedes aus der zweiten Hälfte des vierten christlichen Jahrhunderts bietet uns in seiner lateinischen Grammatik ein numerirtes Verzeichnis der Horazischen Oden nach ihren Anfängen. Wenn darin vier Gedichte, zwei in alcaeischer (I 34, II 15) und zwei in sapphischer Strophe (I 22, 25) fehlen, so sind gerade die beiden letzteren durch Citate des Lactantius, Servius und Victorius geschützt, der Ausfall der ersteren durch die metrische Gleichartigkeit ihrer Umgebung leicht erklärlich. Unsere Anforderungen an die lyrische Poesie mussten sich steigern, nachdem so viele grofse Lyriker über die Weltbühne gegangen sind; und Horaz hält nicht nur nicht einen Vergleich mit Goethe, Schiller und Byron, sondern nicht einmal mit Uhland, Lenau, Heine aus, was Gedankeninhalt und Formenreichthum angeht. So ist auch in den Gedichten selbst ein allmählicher Fortschritt der poetischen Kunst deutlich erkennbar, und T. versucht in Excursus A eine Rangordnung der Horazischen Oden nach ihrem poetischen Werthe aufzustellen, die vollständig wiederzugeben wir nicht für unnütz halten:

I. Unvollkommene, mit Uebergewicht der Mängel, meist jugendlich unreif oder mafslos oder abgenöthigt: Epod. 7. 8. 12. 16. O. I 2. 10. 15. 18. 21. 28. 34. III 25. IV 8. 10.

II. Mittlere, nicht ohne (nach Zahl oder Beschaffenheit erhebliche) Anstöfse, aber doch mit Uebergewicht des Guten, das bald stärker ist (+) bald schwächer (—): Epod. 1. 2 (+). 3 (+). 5. 9 (+). 10. 11 (+). 13 (+). 14 (+). 15 (+). 17. O. I 1. 3. 4. 6 (+). 7. 8. 9 (+). 11. 12 (—). 13 (+). 14 (—). 16.

Digitized by Google

17 (+). 20 (—). 22 (—). 23 (+). 24. 25 (—). 26 (—). 30. 31 (—). 32 (—). 35 (—). 36. 37. 38 (—). O. II 1 (+). 2 (—). 5 (—). 6 (+). 7 (+). 10 (—). 12 (+). 13. 14. 15. 16. 17 (+). 18. 19 (—). 20 (—). O. III 8 (+). 10. 11 (—). 14. 16 (+). 17 (—). 18. 19 (+). 20 (—). 21. 22 (—). 23 (—). 24. 26 (—). 27 (—). 28. 30. O. IV 1. 2. 3. 4. 6 (—). 7. 9. 11. 13 (+). 14 (—). 15 (—). carm. saec.

III. Gute, ohne erhebliche Anstöfse: Epod. 4. 6. O. I 5. 19. 27. 29. 33. II 3 (—). 4 (—). 8 (—). 9 (—). 11 (—). III 1—6 (—). 8 (—). 12. 13. 15. IV 5. 12.

IV. Treffliche, mit entschiedenen Vorzügen des Inhalts und der Form und (fast) ohne begründete Anstöfse: O. III 7. 9. 29.

Excurs B. handelt von der Beurtheilung der Handschriften des Horaz und bringt im Ganzen dieselben Resultate, zu denen auch O. Keller bereits gelangt ist. Die Horazhandschriften zerfallen in die zwei Hauptklassen, A. B. (T. schliefst sich den durch Keller-Holder eingeführten Benennungen an) und Sippe einerseits, F. und Sippe anderseits. Schon zur Zeit des Priscian gingen die Handschriften in diese beiden Klassen aus einander, deren erstere sich mit der Recension des Mavortius deckt, und deren zweite sich dadurch kennzeichnet, dass sie die acht Eingangsverse von Sat. I 10 enthält, welche Persius nicht gekannt zu haben scheint. Eine eigenthümliche aber noch nicht völlig aufgeklärte Stellung nehme V (Blandinius vetustissimus) ein. Obwohl diese beide Klassen in einer grofsen Anzahl von Stellen sich scharf gegenüberstehen, ist doch das positive Verhältnis beider Klassen keineswegs so, dass F. stets das erweislich Unrichtige oder doch Minderrichtige hätte. Eine ganze Reihe von Stellen wird von T. namhaft gemacht, an denen F. das aus inneren Gründen allein Richtige bietet, während A. B. etc. an vielen Stellen unzweifelhaft unrichtige oder corrupte Schreibungen hat; namentlich im Orthographischen enthält F. sehr oft die beste Ueberlieferung. Keine der beiden Klassen ist also ausschliefslich mafsgebend, und der Fall ist gar nicht selten, dass Handschriften der einen Klasse nach solchen der andern corrigirt sind. Dies Ineinandercorrigiren muss vor der Zeit unserer Handschriften noch häufiger gewesen sein, und so finden, wenn man dazu die zahlreichen Hör- und Schreibfehler der zahlreichen Abschreiber in Betracht zieht, die vielen Abweichungen, welche die Handschriften von der Klasse, zu der sie im Ganzen gehören, im Einzelnen darbieten, ihre völlig ausreichende Erklärung.

14) Der vorliegende Versuch von V. Valentin, das schon so oft behandelte Problem der Composition der ars poetica zu lösen, unterscheidet sich von den meisten andern in zwei Punkten 1) darin, dass kein einziger Vers weder als Interpolation beseitigt, noch durch Umstellung an einen andern Platz gewiesen, noch durch eine erhebliche Emendation in seinem Wortlaute geändert

Digitized by Google

wird; 2) darin, dass der Untersuchung wesentlich der ästhetische, nicht der philologische Gesichtspunkt zu Grunde gelegt ist. Der Verfasser wird aber nicht erwarten, dass man den Resultaten seiner Abhandlung grofsen Werth beilege, wenn er nicht für die Richtigkeit derselben einen wohlbegründeten Beweis beibringt. V. ist sich auch der Schwierigkeit dieser Aufgabe wohl bewusst und verspricht uns daher denselben für eine besondere Bearbeitung, 'da die Darlegung der eingehenden und den Beweis zu obigen Voraussetzungen gebenden Untersuchung hier zu weit führen würde'. So bleibt die grofse Zahl der Streitfragen, welche gerade an die ars poetica anknüpfen, ganz unberührt; unbeirrt durch irgend welche Rücksichtnahme auf Freund oder Feind geht V. seinen eigenen Weg und scheint der Ansicht zu sein, dass dieser sich von selbst empfehlen würde. Da es aber doch vielleicht nicht uninteressant sein dürfte zu hören, wie es V. möglich gemacht hat, ohne Interpolation und ohne Umstellung einen einheitlichen, in logischer Reihenfolge entwickelten Grundgedanken herauszuschälen, so will ich es nicht unterlassen, diesen mit den Worten des Autors zu wiederholen: 'Der ältere der beiden Söhne des Piso, ein Jüngling von siebenzehn bis höchstens zwanzig Jahren, da Piso selbst 49 v. Chr. geboren, Horaz aber 8 v. Chr. gestorben ist, wobei zugleich die Abfassung der Epistel im letzten oder vorletzten Jahre des Dichters bedingt ist, beschäftigte sich mit dramatischer Poesie, während er auf die lyrische etwas geringschätzig herabsah. Mit seinen Schöpfungen sehr zufrieden, wünschte er sehnlichst sie der Oeffentlichkeit, womöglich der Bühne selbst zu übergeben. Diesen Bestrebungen tritt Horaz entgegen, indem er dem jüngeren Freunde das Wesen des Kunstwerks vorhält, die sich daraus für die Poesie im Allgemeinen ergebenden Folgerungen zeigt, die besonderen Schwierigkeiten der dramatischen Poesie ins rechte Licht setzt, vor Allem ihn aber warnt, in die Oeffentkeit zu treten, am wenigsten jedoch, bevor er den Rath mehrerer Freunde gehört habe, der allein einen jungen Dichter vor dem Verderben retten könnte, welches aus Selbstüberschätzung und Geringachtung des Studiums, aus verkehrtem Vertrauen auf angeborenes Genie entstehe'. — Diese Wahrheiten dem reichen und vornehmen Jünglinge eindringlich zu Gemüthe zu führen, ohne durch Verletzung der angeborenen Empfindlichkeit gerade das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung zu erzielen, erheischte 'die gröfste Vorsicht in der Warnung und Abrathung bei klarster Darlegung der Ueberzeugung des redlichen Mannes und Freundes'. Daher biete der Dichter oft die Prämissen nur mit grofser Vorsicht und überlasse es kluger Weise dem Leser selbst, für welchen das Gedicht in erster Reihe bestimmt war, deren Consequenzen zu ziehen. 'Unter diesen Voraussetzungen', so heifst es weiter S. 4, 'ergiebt sich der Gedankengang des Gedichtes, wie folgt:

Ein der bildenden Kunst entnommenes Beispiel ergiebt den

itized by Google

Satz, dass Unzusammengehöriges mit Recht Gelächter erregt, da in erster Linie jedes Kunstwerk einfach und einheitlich sein müsse. Zur Einhaltung dieser Regel bedarf es jedoch des künstlerischen Tactes, der sich nicht schon durch Schaffung schöner Einzelheiten, sondern erst durch Hervorbringung eines einheitlichen Ganzen kund giebt. Für einen Dichter aber ist in dieser Hinsicht das erste Erfordernis die richtige, seinen Kräften entsprechende Wahl des Stoffes; dann wird das Weitere sich schon leichter ergeben, — nur muss derjenige mit der grõfsten Sorgfalt darauf sehen, dass Alles am rechten Orte stehe, und darf sich auch nicht scheuen Manches zu unterdrücken, welcher sein Gedicht der Oeffentlichkeit übergeben will, durch welchen Schritt jede Willkür in der Behandlung ausgeschlossen wird.

Dieser künstlerische Tact macht sich bei dem Dichter überhaupt nach vier Seiten hin geltend: in der Behandlung der Sprache, in der Behandlung der rhythmischen Form, im Verhältnis von Form und Inhalt und in der Wahl und Zusammenordnung des Inhalts.

Ganz specielle Fragen ergeben sich jedoch aus der Anwendung jener Grundsätze auf die dramatische Dichtung, und zwar sind diese doppelter Natur, je nachdem man objectiv die Anforderungen betrachtet, welche an die Dichtung zu stellen sind, oder subjectiv die Anforderungen, welche man an den dramatischen Dichter selbst zu stellen hat.

Während der objective Gesichtspunkt rücksichtslose Strenge erheischt, so lässt der subjective mancherlei mildernde Momente zur Geltung kommen. Aber Eines ist auch hier unabweislich: Mittelmäfsigkeit darf und kann nicht geduldet werden. Wie auf anderen Gebieten sich Niemand der Oeffentlichkeit aussetzt, der nichts gelernt hat und nichts kann, so soll es auch bei den Dichtern sein. In jedem Fall aber übergieb Du nichts der Oeffentlichkeit ohne die grõfste Vorsicht und ohne Ueberlegung mit Deinen Freunden.

Der so grofse Anforderungen an Dichtung und Dichter stellenden Dramatik gegenüber darf nun die lyrische Dichtung nicht etwa gering geschätzt werden. Ist sie es doch, welche die ganze Culturentwickelung begleitet und mächtig fõrdert, während die Dramatik sich erst aus ihr als letzte Blüthe entwickelt — so mögest auch Du Dich der Lyrik nicht schämen. Denn auch sie bedarf der Zusammenwirkung von Studium und dichterischer Anlage.

Unsere heutigen Dichter freilich, welche glauben, dass sie nichts zu lernen brauchen, und die doch ein Publikum haben wollen, wissen sich dieses durch Gunstbezeugungen aller Art zu verschaffen, wovor Du Dich hüten mögest, da auf diesem Wege die echten Freunde nicht erkannt werden. Früher scheute sich ein solcher nicht, die Wahrheit zu sagen, und ein ehrlicher Mann

Digitized by Go

wird dies immer thun, namentlich aber nicht fürchten, den Freund durch ein offenes Wort zu kränken, da es sich doch nur um Kleinigkeiten handele. Diese Kleinigkeiten vermögen jedoch einen solchen Dichterling zu einem Gröfsenwahnsinnigen zu machen, der in seinen Handlungen unberechenbar ist und durch sein unablässiges Suchen geduldiger Zuhörer eine Landplage wird, die jeder flieht, und der den Ergriffenen so wenig loslässt, wie ein Blutegel, bevor er sich sattgetrunken.

Das Gedicht besteht somit aus fünf Hauptabschnitten:

I. 1—45. Gewinnung fester Grundsätze.

II. 46—153. Deren Anwendung auf die Poesie im Allgemeinen.

III. 154—390. Deren Anwendung auf die Dramatik.

IV. 391—415. Bedeutung der Lyrik dieser letzteren gegenüber.

V. 416—476. Einfluss der wahren und der falschen Kritik auf den Dichter'.

Wenn V. diesen Resultaten, deren Durchführung im Einzelnen mit manchen Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte, bei den Gelehrten Glauben verschaffen will, so ist zu wünschen, dass er bald Gelegenheit finden möge, die philologische Begründung, die er versprochen, mit recht sorgfältiger Gründlichkeit nachzuliefern. Vorläufig begnügt er sich im 2. Theile seiner Abhandlung damit, eine nicht allzufreie und meist geschmackvolle Uebersetzung zu geben, welcher er auf der linken Seite eine sehr genaue Analyse der Gedankenentwickelung gegenüberstellt. — Der philologischen Seite wird zunächst durch einen drei Seiten langen Anhang Genüge gethan, in welchem V. von einer gröfseren Anzahl von Bemerkungen, wie er sagt, die zunächst nothwendigen in möglichster Kürze giebt, 'weitere Belege und Begründungen einer anderen Gelegenheit vorbehaltend'. Wer diese Anmerkungen liest, wird schwerlich in ihnen eine Probe von philologischer Gründlichkeit und Genauigkeit entdecken. Dieselben beziehen sich gar nicht auf Cardinalpunkte, welche in der Behandlung dieser Epistel zur Sprache gebracht werden müssen, sondern alle nur auf sehr nebensächliche Dinge, meist auf Interpunktion und Worterklärung, wie z. B. die ersten auf S. 32: 'v. 178 morari intr. ausharren, bis zum Schlusse sitzen bleiben; cf. morari trans. v. 223. 321. fesseln. — v. 198 dapes vorzugsweise Prachtmahlzeiten in dieser Bedeutung sehr prägnant: die wahre Prachtmahlzeit ist gerade der einfache Tisch. — v. 221 f. Interpunction: Mox .... nudavit et, asper Incolumi gravitate, locum tentavit'. Auch die neu vorgebrachten Conjecturen, die nur oberflächlich hingeworfen sind, dürften schwerlich Beifall finden; mir wenigstens gefällt weder v. 29 Qui variare cupit, rem prodigialiter *urget* (anstatt unam), noch v. 44 Pluraque (anstatt pleraque) differat, noch v. 75 Versibus impar*ibus* (anstatt im-

Digitized by Google

pari*ter*) iunctis, noch endlich v. 120 *vex*atum (anstatt *honor*atum) Achillem.

15) H. Warschauer wünscht, dass seine Schrift als ein Theil einer umfangreicheren Abhandlung über die sechs ersten Oden des 3. Buches angesehen werde. Sie ist wesentlich polemisch; der Verfasser bekämpft nicht nur im allgemeinen die Ansicht, als ob die sechs ersten Oden des dritten Buches in so enger Verbindung stünden, dass jede einzelne nur als Theil eines Ganzen anzusehen sei, sondern er beschäftigt sich eingehend mit den bisher vorgetragenen Erklärungen über Zweck und Bedeutung des ganzen wie des einzelnen im dritten Liede. W. weist sowohl diejenigen ab, welche dem in Rede stehenden Gedichte eine wesentlich politische Tendenz zuschreiben, als auch widerspricht er denjenigen, welche darin in erster Reihe ein moralisch-didaktisches Lehrgedicht erkennen wollen. Weder beabsichtigt Horaz eine vom Augustus projectirte Verlegung der Residenz nach Troja zu widerrathen, woran noch Schütz denkt, noch will er seine Mitbürger vor der Wiederherstellung der Republik warnen (F. A. Schulz, Bamberger, Kiesel), noch endlich als Sittenprediger auftreten, um seine Zeitgenossen zur Gerechtigkeit oder zur Ausdauer oder zur Frömmigkeit hinzutreiben. Wie verkehrt eine jede symbolische Auffassung des Wortes Troja sei, und wie sehr die Erklärer nur Phantasiegebilden nachjagen, wenn sie in diesem Worte entweder einen Hinweis auf die alte Republik oder auf die herrschende Sittenverderbnis finden wollen, hat W. mit gelehrtem und gründlichem Urtheile unzweifelhaft erwiesen. Dasselbe Lob gebührt auch der eigenen Erklärung des Verfassers. W. fasst das Gedicht, wie es auch Nauck und Dillenburger thun, in ganz eigentlichem Sinne auf und findet darin nichts weiter, als eine Apotheose des Romulus. Nach einer vier Strophen langen Einleitung zur Verherrlichung derer, welche als wahrhaft iusti et tenaces propositi den Weg zur Unsterblichkeit gefunden haben, beginnt v. 18 mit der Rede der Juno der eigentliche Hauptheil des Liedes. Juno erklärt in der Versammlung der Götter, dass sie nach so grofsen Verdiensten des Romulus nicht nur nicht gegen die Aufnahme desselben in die Zahl der Götter protestire, sondern auch dem ganzen römischen Volke ihre Gunst und ihr Wohlwollen zugewendet habe. Troja freilich und das gottlose Geschlecht eines Laomedon und Paris habe sie bisher gehasst und werde sie auch weiter hassen; Rom dagegen möge sich für ewige Zeiten hohen Ruhmes und der Herrschaft des Erdkreises erfreuen. Deshalb richte die Göttin an die Römer die ernste Mahnung, bei der Ausdehnung ihrer Herrschaft vor allem der alle Sittlichkeit untergrabenden Habgier Widerstand zu leisten, auch sollen sie nicht daran denken, 'nimium pii' die Heimath ihrer Stammeltern wieder aufzubauen; so oft sich auch Ilios aus seinen Trümmern erhebe, ebenso oft werde sie Bundesgenossen finden, es wieder

Digitized by Go

in den Staub zu werfen. Von diesem Standpunkte aus fügen sich nicht nur alle Verse einer einfachen und ungekünstelten Worterklärung, sondern auch der auf den ersten Blick ganz fehlende Zusammenhang mit der Schlussstrophe, den aufzufinden die Erklärer die wunderlichsten Kunststücke versucht haben, lasse sich so leicht finden. Horaz hat nämlich in diesem Gedichte, vielleicht zum ersten Male, einen Stoff aus der römischen Sagengeschichte behandelt; damit aber verstöfst er gegen die allgemeine Ansicht, dass ein historischer Stoff nicht für die lyrische Poesie passe, und darum bricht er gleichsam mit einer rhetorischen Clausel sein Gedicht ab. Schliefslich gesteht W., dass er sich im allgemeinen in seiner Erklärung an das angeschlossen habe, was bereits Struve opusc. II S. 376 ff. vorgetragen habe, der den Gedankengang dieser Ode richtig aufgedeckt habe, wiewohl er für die Einheit der sechs Lieder in die Schranken tritt und auch insofern irre, wenn er S. 462 sagt: 'Die Ode ist ein nach Virgils Tode bei der ersten Lesung der ersten gefeilteren Bücher rege gewordener Versuch zu betrachten, auf lyrische Weise den Knoten der Aeneis zu lösen, wie trotz des Hasses der Juno der römische Staat bis zu Augustus Zeiten und unter ihm die Weltherrschaft erobert habe'.

Die einzige Emendation, welche W., durch eine Bemerkung Peerlkamps angeregt, vorschlägt, anstatt v. 49:

Aurum irrepertum et sic melius situm
Cum terra celat, spernere fortior

um der, namentlich von Prien getadelten Tautologie zu entgehen, zu lesen:

Aurum repertum — at sic melius situm

scheint mir verfehlt zu sein. Das Epitheton repertum muss ich trotz des Hinweises auf Lucrez V 1113 als matt und unmotivirt bezeichnen, und der Conjunction at widerspricht die Caesur.

III. Einzeln behandelte Stellen.

1) c. I 10, 13—16. Quin et Atridas duce te superbos
Ilio dives Priamus relicto
Thessalosque ignes et iniqua Troiae
Castra fefellit.

C. Frick in Höxter will Rh. Mus. XXXI S. 144 diese Verse aus dem Lobgesang des Horaz auf den Mercur nicht auf den *Ἑρμῆς ἐριούνιος* beziehen, wie es neuere Herausgeber, darunter Orelli-Baiter und Nauck, wollen, sondern auf den *Ἑρμῆς ἐνόδιος*, 'den allgegenwärtigen Schutzgott der Wege', der allerdings mit dem *ἐριούνιος* nahe verwandt sei.

2) c. I 13, 13. Non si me satis audias,
Speres perpetuum dulcia barbare
Laedentem oscula quae Venus
Quinta parte sui nectaris imbuit.

A. Lowinski in N. J. S. 679 hält die übliche Erklärung v[illegible] quinta pars für abgeschmackt und schlägt dafür vor *unctius*

Digitized by Google

Hinweis auf a. p. 422 *unctum* qui recte ponere possit; ep. I 15, 44 ubi quid melius contingit et *unctius*; Cic. Brut. 20 § 78 unctior quaedam splendidiorque consuetudo loquendi.

3) c. III 4, 10 altricis / nutricis } extra limen Apuliae.

Schon im Jahre 1871 hatte W. Herbst N. J. S. 432 die Heilung dieser desperaten Stelle zu finden geglaubt in der bereits vor ihm von Jones und Göttling und nach ihm von N. Madvig versuchten Aenderung: limina villulae. Luc. Müller hat seitdem in seiner Teubner'schen Taschenausgabe pergulae, eine Vermuthung von Baehrens, aufgenommen, obwohl der pergulae in der nächsten und eigentlichen Bedeutung des Wortes schwerlich ein limen beigelegt werden kann. H. schlägt jetzt N. J. S. 240 vor nutricis extra limina cellulae und hält diese Emendation für ganz evident nicht nur wegen der ebendahin führenden Spuren der Scholiasten, sondern auch wegen einer Stelle aus Tac. dial. de orat. 28, wo Messalla die alte Erziehungsmethode der neuen gegenüberstellt: nam pridem suus cuique filius, ex casta parente natus, non in cella emptae nutricis sed gremio ac sinu matris educabatur, cuius praecipua laus erat tueri domum et inservire liberis. Ist diese Vermuthung begründet, so ist gewiss auch der Schluss berechtigt, dass Horaz, der seine Mutter niemals erwähnt, während er das Andenken seines Vaters mit höchster Pietät ehrt, schon in frühester Kindheit, ja vielleicht schon bei der Geburt, seine Mutter verloren habe. Dass er sie noch besafs, als ihn sein Vater zu seiner besseren Ausbildung nach Rom brachte, sei auch sonst kaum glaublich.

4) Ep. I 5, 9. cras nato Caesare festus
Dat veniam somnumque dies; impune licebit
Aestivam sermone benigno tendere noctem.

Der Dictator Caesar war am 12. Juli, Augustus am 23. September geboren; beider Geburtstage wurden zur Zeit, wo Horaz diesen Brief schrieb, officiell gefeiert; zunächst liegt jedenfalls die Beziehung auf Augustus, und dies war die Meinung der Scholien des Acron, in denen angemerkt steht natalis divi Augusti VIIII Kal. Octobris; auch wird niemand, der im September in Italien war, W. Christ in München N. J. S. 159 beistimmen können, dass die Deutung der aestiva nox auf die Nächte des schliefsenden September unsinnig sei. Chr. aber schliefst diese Beziehung absolut aus und denkt an den Geburtstag des Dictators. Auf seiner Seite steht Porphyrion mit den Worten: divi Caesaris natalem significat: id esse ipse probat dicens aestivam noctem, quia illi Idibus Juliis celebrabatur. Diese offenbare Unrichtigkeit corrigirt Chr., indem er mit leichter Aenderung das überflüssige und störende illi in IIII verbessert.

5) Im Anschluss an den in letzter Zeit so vielbesprochenen Vers ep. I 20, 24 Corporis exigui, praecanum, solibus aptum

Digitized by Google

setzt H. Düntzer N. J. S. 423 ff., der die Ueberlieferung schützen will, mit grofser Gelehrsamkeit den Gebrauch von aptus in der Sprache der Aerzte auseinander, wie er sich namentlich in den Schriften des Celsus findet. Die Stellen II 10. ei rei (sanguini mittendo) aptissimus dies secundus aut tertius, II 12 ut aptus tali curationi (aeger) sit, VII 14 curationi neque infans neque aut robustus annis aut senex aptus est sollen die Worte des Dichters aufs beste erklären. Dieser nenne sich 'geeignet für die Sonnenwärme d. h. für das Sonnen', weil ihm, der schon frostig geworden, die apricatio wohlthue. Wie mir aber auch in der deutschen Sprache ein grofser Unterschied zu sein scheint zwischen dem Ausdruck 'für ein Heilverfahren geeignet' und dem 'für die Sonnenstrahlen geeignet', so beweisen die von Düntzer aus Celsus beigebrachten Beispiele wohl kaum etwas für die Worte des Horaz; diese bleiben nach wie vor von unverständlicher Abgeschmacktheit.

Ebenso wenig scheinen mir zwei andere Versuche, den überlieferten Worten einen angemessenen Sinn abzugewinnen, von Erfolg gekrönt, den A. Weidner im Phil. S. 565 und Ed. Eichler in Z. f. d. östr. G. 260 f. machen. Der letztere bezieht diese Worte auf die Fähigkeit des Körpers, die Wirkung der Sonnenstrahlen durch Veränderuug der Hautfarbe leicht auf sich wirken zu lassen = von den Sonnenstrahlen leicht afficirbar; der erstere verweist zunächst auf Juvenal VII 58 omnis acerbi Impatiens, cupidus silvarum aptusque bibendis Fontibus Aonidum. E. Matthias erkläre diese Worte sehr angemessen und passend: denique (poeta egregius) ingenio ne sit duro atque tardo, sed docili et capaci et 'Pindarici fontis quod non expalluit haustus'. Mit Hinblick hierauf vindicirt W. dem Horaz folgenden Gedanken: Obwohl praecanus bin ich dennoch recht gut empfänglich für die Sonne d. h. darum noch nicht schwächlich oder unbeweglich; darauf sollen auch die Worte des Scholiasten Acron hinweisen: durae cutis hominem et ad laborem fortem. Hätte Horaz aber dergleichen sagen wollen, so hätte er kaum einen schwerfälligeren und dunkleren Ausdruck als die vorliegenden Worte finden können.

Eine werthvolle Ergänzung unseres vorigen Jahresberichts bietet W. Gebhardi, der Z. f. d. G.-W. 1876. S. 477—502 sämmtliche im Jahre 1876 erschienenen Uebersetzungen des Horaz mit feinem Geschmacke und nach Grundsätzen, denen ich mich vollständig anschliefse, einer gründlichen Beurtheilung unterzieht.

Nur aus Müldners bibl. phil. sind mir folgende Schriften dem Titel nach bekannt geworden:

Q. Horatii Flacci carmina ed. Fr. A. Eckstein. (Editio bibliophilorum). Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 332 S. auf holländischem Büttenpapier mit eingedruckten Vignetten. S. 12 M.

— — carmina expurgata. Cum adnotationibus e Juvencio plerumque desumptis. Paris et Lyon, Pélaynud et Roblot. XVI. 356 S.

Digitized by Google

Q. Horatii Flacci carmina expurgata, cum adnotationibus ac perpetua interpretatione Josephi Juvencii. Nova editio, accuratissima. 2 vol. Paris, Aillaud, Guillard et Co. 736 S.

— — Revisione delle sue opere per Giunio Conterno. Testo e commento. Volume I. Le Odi. — Vol. II. Le Satire et le Epistole. Torino, tip. Fina. p. 1—900. 8.

— — Le odi: versione poetica di Domenico Ferrero, col testo a fronte. Torino, Bocca. 446 S. 16.

— — Odes, literally translated in metre by Arthur Way. London, King. 102 S. 8.

— — Second and fourth book of the Odes. With a vocabulary and some account of the Horatian metres etc. by John White. London, Longmans. 124 S. und 132 S. 18.

— — Art poétique avec l'exposition analytique du plan de l'auteur, suivi d'une analyse didactique de l'Art poétique de Boileau-Despréaux avec des notes de critique littéraire etc. par J. P. A. Lalaune. Traduction littérale de l'Art poétique etc. par M. A. Douay. Paris, Gedalge. 173 S. 12.

— — l'Art poétique, expliqué litteralement, traduit en français et annoté par E. Taillefert. Paris, Hachette. 76 S. 12.

— — Anthologie d'Horace. Seconde partie par J. Loiseleur. Orléans, Herluison. Paris, Hachette 76 S. 12.

— — Odes and Carmen Seculare. Translated into English verse by John Conington, 7th ed. London, Bell. 170 S. 12.

Hovenden, R. M. Horace's life and character: an epitome of his Satires and Epistles. London, Macmillan. 186 S. 12.

Syenerberg, C. Horatii Oder och den nyare kritiken. Afhandling. Helsingfors, Edlund. II, 89 S. 8.

Berlin. W. Mewes.

Digitized by Google

8.

Herodotus.

1876. 1877.

1. Herodotos. Erklärt von Heinrich Stein. Erster Band. Erstes Heft: Einleitung und Uebersicht des Dialektes. Buch I. Mit einer Karte von H. Kiepert. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann. 1877. LIX u. 236 S. 2 M. 25.
2. Herodotos. Erklärt von Heinrich Stein. Zweiter Band. Erstes Heft: III. Buch. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann. 1877. 162 S. 1 M. 50.
3. Herodotos. Erklärt von Heinrich Stein. Zweiter Band. Zweites Heft: Buch IV. Mit 2 Karten von H. Kiepert und einigen Holzschnitten. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann. 1877. 172 S. 1 M. 50.

In allen drei Büchern ist die nachbessernde Hand an vielen Stellen bemerkbar. Im ersten Buche ist im Text der Einleitung nur eine Stelle geändert; S. XVI drückt sich St. durch ein zugesetztes „wie es scheint" jetzt vorsichtiger über Herodots Einweihung in die Osirismysterien aus. Mehr zugesetzt ist in den Anmerkungen zur Einleitung. So gleich zu Anfang, S. V Anm. 2, zu der Stelle Noct. Att. XV 23 über das Geburtsjahr Herodots ist nach Diels (Rh. Mus. 31, 48 ff.) angeführt, dass Pamphilas' Angaben auf den Chronologen Apollodor zurückgehen und nur Hypothese seien. Jene habe angenommen, dass Herodot bei Thuriois Gründung in der ἀκμὴ seines Lebens gestanden habe und darnach sein Geburtsjahr um 40 Jahre zurückdatirt. — Ferner ist S. X Anm. 2 bemerkt: „Die Darstellung VI 13 verräth ein Streben, das schmähliche Benehmen der Samier in der Schlacht bei Lade, so gut es anging, zu entschuldigen". — S. XXIII Anm. 3 wird als Beweis dafür, dass Herodot mehrere λόγοι schon ausgearbeitet mit nach Hellas brachte, angeführt: „So ist die Stelle IV 81 ohne Zweifel zu einer Zeit niedergeschrieben, als der Autor noch nicht in Delphi gewesen, sonst würde er den Mischkessel des Kroesos, von dessen kolossalen Grösse er I 51 berichtet, dort zum Vergleiche und zur Verdeutlichung des gleich grofsen skythischen Kessels angeführt haben". — Weiter ausgeführt ist die Anm. 2 zu S. XXV über das Verhältnis von Antigone 905 zu Herod. III 118: „Denn die Ungehörigkeit des entlehnten Motivs für die Situation und den Charakter der Antigone wäre in diesem

Digitized by Google

Falle dem Zuhörer sogleich fühlbar und nachweisbar geworden, und der Dichter hätte den Vorwurf einer trivialen, ja parodierenden Nachahmung nicht vermieden. Die Stelle war und ist eben nur erträglich für Zuhörer, welchen das Original nicht bekannt oder nicht gegenwärtig ist". — S. XLI ist zu den nicht günstigen Urtheilen über Herodot noch zugefügt: „Unter den Neuern noch Reiske, Miscell. Lips. nov. VIII p. 502 (a. 1751): Ego quidem nullum unquam fuisse historicum puto, qui peritia speciose arguteque mentiendi hunc nostrum Halicarnassensem superaverit". Aufser mehreren neuen Citaten ist dann nur noch S. XXII Anm. 2 verwiesen auf Kirchhoffs „Nachträgl. Bemerkungen" 1872".

In der Uebersicht des Dialektes sind zuerst mehrere Nachträge zu verzeichnen. § 10 ist zu den Wörtern, die ausnahmsweise in der Elision Aspiration haben, zugefügt *τὰ ἐπὶ θάτερα* IV 157 — § 12 zu den Wörtern mit *η* für stammhaftes *ᾱ* *ᾰηχός* — § 32 bei *ου* für *ο* *Μουρυχίδης* — § 64 zu den temporalen relativen Ausdrücken, die nicht *τ* haben, *ἐν ᾧ* 'wobei' VI 22. — § 16 ist bei *μὲν* für *μὴν* jetzt auf die längere Anmerkung zu II 29, 1 verwiesen. — § 46 ist auf den Unterschied von *γενεέων* (*γενεή*) und *γενέων* (*γένος*) aufmerksam gemacht. — Die bedeutendste Aenderung ist § 83 eingetreten, betreffend die Verba auf *άω*. Zunächst ist die unmögliche Erklärung des *εω* durch Auflösung aus contrahirtem *ω* beseitigt. Dazu kommen noch Zusätze. Der Paragraph lautet jetzt: Mehrsilbige Verba auf *-άω* können im ionischen wie im dorischen Dialekte die Flexion der Verba auf *-έω* annehmen, indem statt *αω, αου, αο* die Endungen *εω, εου, εο* eintreten. Doch ist der Umfang dieser Umlautung, der in einer früheren Epoche der Sprache gröfser gewesen sein mag (vgl. homer. *ἤντεον, μενοίνεον*), in der Ueberlieferung des Textes sehr unsicher geworden und scheint nur noch wenige Verba zu umfassen: *εἰρωτᾶν, κομᾶν, μηχανᾶσθαι* (aber Imperf. *ἐμηχανῶ* und Imper. *μηχανῶ*), *ὁρᾶν* (aber Imperf. *ὦρων*), *ὁρμᾶν, ὁρμᾶσθαι* (aber *ὥρμων, ὡρμῶντο*), *φοιτᾶν,* und selbst bei diesen nicht den Dat. Plur. Partic. (*εἰρωτῶσι*). Dazu die vereinzelten *ἐπιτιμέων, τολμέω, καταμαργέων, σταθμεόμενοι, τελευτέοντας*. Die Vocale *εο* und *εου* gehen zuweilen in *ευ* über: *εἰρώτευν, ἀνιεῦνται*. Eine durchgängige Ausnahme von dieser Regel macht *χρᾶσθαι*, das statt *εο* überall *εω* hat: *χρέωμαι, ἐχρέωντο, χρεώμενος* (aber Imper. *χρέο* I 155, vgl. *χρεόν*). Ebenso *χρέωσα* von *χρᾶν* VIII 111. — § 69 ist *ἑτεροιῶ* in *ἑτεροιόω* geändert. — § 91 ist die Fassung des letzten Satzes jetzt richtiger: „Dabei wird vor *-αται, -ατο* das *α* zu *ε* geschwächt".

Gestrichen ist § 6 *οο* und *οε* in den Worten: „Die Contraction von *εο, οο, οε* in *ευ*". Mit Recht; denn wie soll direct aus *οο* oder gar *οε* ein *ευ* werden? — § 29 sind die Worte „des Accentes wegen" getilgt. — § 38 hiefs es früher, dass die

Digitized by Go

schon eingewöhnte Contraction wieder beseitigt sei (Distraction). Dies ist jetzt glücklicherweise gestrichen, wie auch dem entsprechend §§ 40 und 41 nicht mehr von Distraction, sondern von Mangel an Contraction die Rede ist (vergl. § 83).

Was den Text des Herodot betrifft, so habe ich in den ersten hundert Capiteln keine Aenderung wahrnehmen können. Leider versäumt es St., wie viele andere, dergleichen in einem Anhange selbst anzugeben. Bei der Durchsicht der Anmerkungen bin ich auf folgende zwei Stellen gestofsen. 134, 12 war früher *κατὰ λόγον τῶν λεγομένων* für die Ueberlieferung *τῷ λεγομένῳ* geschrieben und dieser Genetiv als beschränkend zu *τοὺς ἄλλους* gedacht, was entschieden einen falschen Sinn gab. Denn nicht nur von Völkern, die sich der *ἀρετὴ* befleifsigen, ist die Rede, sondern überhaupt von Nationen. Die andern Herausgeber haben nach Abresch die Conjectur *τὸν λεγόμενον* aufgenommen, die einen sehr passenden Sinn giebt. Jetzt schreibt St. die Ueberlieferung *τῷ λεγομένῳ*, klammert sie aber ein mit dem Bemerken „die Worte *τῷ λεγομένῳ* sind dazu eine falsche Erklärung „nach der Ueberlieferung". Ein solches Misverständnis ist, nachdem wenige Zeilen *κατὰ λόγον* in derselben Bedeutung vorausgegangen ist, kaum möglich[1]). Ich schliefse hier gleich den Schluss des Capitels an. Es heifst da *προέβαινε γὰρ δὴ τό ἔθνος ἄρχον τε καὶ ἐπιτροπεῦον.* St. fügt hier am Schluss seiner Anm. jetzt hinzu: „Doch bleibt immerhin zu erwägen, ob nicht *ἀρχόμενον* statt *ἄρχον* zu lesen und darnach die Interpretation zu ändern sei". An sich ganz ansprechend; nur sieht man nicht recht ein, wie aus *ἀρχόμενον ἄρχον* werden kann; das Umgekehrte wäre viel erklärlicher. Am meisten stimme ich Krüger bei, der das Ganze für einen fremden Zusatz erklärt. — 193, 14 ist jetzt im Text nach *καρπὸν ἐκφέρειν* eine Lücke angenommen, wo von den Palmen die Rede gewesen sei. Dem ist doch nicht zuzustimmen, wie verlockend es auch aussieht. St. bemerkt dazu: „Damit wären dem babylonischen Lande auch die Palmen abgesprochen, von denen doch unter 26 ff. ausführlich geredet wird. Dies beweist, dass hinter *ἐκφέρειν* die auf die *φοίνικες* bezüglichen Worte ausgefallen sind". Die Worte *εἰσὶ δέ σφι φοίνικες πεφυκότες ἀνὰ πᾶν τὸ πεδίον* (7, 26) sehen doch ganz darnach aus, als ob mit ihnen die Palmen zuerst eingeführt werden. Herodot vergleicht unwillkürlich die Producte Babyloniens im Stillen mit denen Griechenlands und Kleinasiens, wie besonders die Worte *χρέωνται δὲ οὐδὲν ἐλαίῳ ἀλλ' ἐκ τῶν σησάμων ποιεῦντες* (7, 25) zeigen. Darum erwähnt er nur die ächt griechischen Bäume, den Feigenbaum,

[1]) Vielleicht weist der überall sicher überlieferte Dativ auf ein ausgefallenes *τὸν αὐτὸν* hin. Das ganze Kapitel ist ja überhaupt sehr mislich überliefert.

Digitized by Google

den Oelbaum und den Weinstock, ohne zunächst an die fremde Palme zu denken.

Vermuthungen sind ferner in den Anmerkungen an folgenden Stellen ausgesprochen: 18, 4 die Worte *τὰ μέν νυν ἔξ ἔτεα* bis *προσεῖχε ἐντεταμένως* werden, da sie dem Vorhergehenden widersprechen oder es berichtigen, als späterer Zusatz erklärt, mit dem der Autor den fertigen Text seines Werkes nachträglich berichtigte oder ergänzte. Es hat dies viel für sich. — 30, 14 in dem Satze *ὁ μὲν ἐλπίζων εἶναι ἀνθρώπων ὀλβιώτατος ταῦτα ἐπειρώτα* „hinter und vor *εἶναι* fehlt wohl *αὐτός*". Zunächst soll es wohl heifsen „hinter oder vor *εἶναι*"; nothwendig ist die Ergänzung nicht. — Dasselbe gilt von 84, 4 „bei *δῶρα* scheint ein Adj. (*μεγάλα* od. ä.) zu fehlen". — 134, 16 „*καὶ* müsste, wenn es echt ist, die Bedeutung des folgenden *μάλα* haben". Es wird mit Krüger zu streichen sein.

Sonst fällt in den Anmerkungen zunächst die bedeutende Vermehrung der Belegstellen für sprachliche Erscheinungen auf; offenbar hat der Verfasser das Bestreben in einzelnen Fällen das ganze sprachliche Material zu liefern. Zu Gute kommt ihm ferner nicht wenig seine Belesenheit in andern Schriftstellern, zumal im alten Testament, aus dem oft recht passende Vergleiche angeführt werden. Vermehrt sind letztere um drei; zu 164, 6 ist 3. Mos. 27, 28 zu der Bedeutung von „verbannen" (*κατιρῶσαι*) verglichen und 192, 4 in Betreff der Naturalienlieferungen der Provinzen für Hof und Heer in Persien auf 1. König. IV 27 und endlich 60, 6 zu *περιελαύνεσθαι*: „Lat. vexare (von vehere). Umtreiben Luther Hiob 19, 3". Sonst sind andere Schriftsteller herangezogen: 11, 17 Aesch. Prometh. 320 über asyndetische Sätze; 124, 7 zu *φονεὺς* von der Absicht gesagt zu Soph. O. T 548; 187, 8 *οὐ γὰρ ἄμεινον*. Liv. III 41 non erit melius.

In der grammatischen Erklärung habe ich folgendes Neue bemerkt. 30, 13 hiefs es früher am Schluss „besonders häufig *νῦν τε*", jetzt „*νῦν τε* (vgl. 37, 9)". — 32, 21 ist zugefügt „*οὐδὲν ὅμοιον* eine Hyperbel". — 51, 16 ist aufser Anführung mehrerer Beispiele bei Besprechung des Anacoluths noch zugefügt „das regelrechte *λεγόντων* hätte hier einen Widersinn erzeugt". — 65, 20 ist zur Erklärung der Construction des vom eingeschobenen *ὡς λέγουσι* abhängigen Infinitivs auf das Deutsche „wie sie sagten, hätte" passend verwiesen. — 114, 24 zu *δὲ* bei der zweiten Bezeichnung derselben Person ist zugefügt „Abweichende Beispiele VI 94, 11, VII 2, 6. — 171, 8 *ὅκως* temporal (vgl. 17, 10).

Bemerkungen erklärenden Inhalts sind zugefügt: 31, 23 „*μιν* die Göttin, damit dass sie ihre Priesterin zum Tempel gezogen". Ist es nicht natürlicher, es auf die Mutter zu beziehen? — 45, 14 „*ὡς οἰκὸς ἦν* in einem grofsen Grabhügel (*τύμβος* 19). S. zu 95, 5". Abichts Erklärung „Wie es eines Königssohnes würdig war" scheint mir ansprechender und natürlicher. — 68, 11 „*ὑπὸ*

Digitized by Google

ἀπιστίης der Schmied will entschuldigen, dass er den Sarg, der doch ein ἀκίνητον war, geöffnet". — 110, 5 „τῇ γυναικὶ τῇ συνοίκεε mit Nachdruck wiederholt, gegenüber der Sage, dass den Kyros eine wirkliche Hündin gesäugt". Möglich, kann aber auch nur Breite des Ausdrucks sein. — 112, 7 (soll 6 heifsen) „ἀπολέεσθαι sc. der Sprachen". Räthselhaft, wohl ein Druckfehler. — 113, 9 "τοῦ μέζονος, der eben βωμὸς μέγας genannt ist".

57, 7 ist zu den Wohnsitzen der Pelasger in Plakia und Skylake bemerkt „οἰκησάντων, zur Zeit, als sie Attika räumen mussten (VI 137, 26). Gerade diese sonst wenig bedeutenden Ortschaften zu nennen war H. veranlasst, weil diese Pelasger aus ihren andern Wohnsitzen, wie Lemnos, Imbros, Skyros damals schon vertrieben waren". Neue historische Bemerkungen habe ich aufserdem bemerkt: c. 16 und 25 sind die Regierungsjahre der lydischen Könige zugefügt. — 130, 16 sind bei den von Kyros unterworfenen Völkern die früher übersehenen Phoeniker zugefügt. — 209, 8 „Dareios war hiernach 20 Jahre vor dem Tode des Kyros, d. h. 549 v. Chr. (zu 214, 14) geboren. Nach Ktesias im Jahre 557 (zu VII 4, 5).

Grölsere Aenderungen sind eingetreten in folgenden Stellen: 31, 2 war in den Worten ὡς δὲ τὰ τὸν Τέλλον προιτρέψατο ὁ Σόλων τὸν Κροῖσον εἴπας πολλά τε καὶ ὄλβια früher πολλά τε καὶ ὄλβια als Prädicat zu τὰ κατὰ τὸν Τέλλον gefasst, wobei aber das anstölsige πολλὰ in der kurzen Erzählung hervorgehoben wurde. Jetzt ist die Construction aufgefasst wie in der Redensart πολλά τε καὶ κακὰ λέγειν τινά. Also erscheint St. πολλὰ nicht mehr anstölsig, was es wohl auch nicht ist; dafür aber tritt, wie selbst zugegeben wird, die ungewöhnliche Beziehung dieser Redewendung auf ein neutrales Object ein. Somit ist also wenig gewonnen; man wird bei Abichts Erklärung, aus εἴπας ein Wort des Sagens zu ergänzen, stehen bleiben müssen. Die Construction ist durch Herodots Vorliebe, den betonten Begriff an die Spitze zu stellen, in Verwirrung gerathen. — 74, 6 stand früher eine Bemerkung des Inhalts, dass es nicht auszumachen sei, ob die Schlacht zwischen den Lydern und Medern diesseits oder jenseits des Halys geliefert sei; jetzt heifst es „War dies die gleich erwähnte Schlacht während der Sonnenfinsternis, wie doch anzunehmen, so hätte sie der Autor nicht mehr zu den Kämpfen der ersten fünf Jahre rechnen dürfen". St. hätte noch einen Schritt weiter gehen und wie Abicht die Stelle streichen sollen; es ist offenbar ein Zusatz fremder Hand. — 105 a. E. ist die frühere falsche Auffassung der Stelle dahin berichtigt, dass nicht auch die Fremden im Skythenland an jener sonderbaren Krankheit leiden, sondern dass die Reisenden jene Kranken in diesem elenden Zustande sähen. — Auch 199, 16 ist jetzt für Mylitta eine andere Erklärung gegeben. „Mylitta entspricht dem assyrischen bilit (femin. zu bil Βῆλος) Herrin, Gebieterin. In den assyrischen Inschriften heifst sie die Gemahlin des Bel und Mutter der Götter".

Digitized by Google

— 176, 10 war früher in der Stelle *τῶν δὲ νῦν Λυκίων φαμένων Ξανθίων εἶναι* erklärt „obgleich sie vorgeben, Xanthier zu sein", jetzt richtig „obgleich sie vorgeben, Lykier zu sein".

Gestrichen dagegen ist aufser einer Menge kurzer Verweise auf andere Stellen, die z. Th. noch zu häufig dastehen, Folgendes: 74, 7 die nicht recht verständliche Anmerkung, die nur in der dritten Auflage stand, und in demselben Capitel das Zeugnis Clem. Al. Strom 354 für das Datum der Sonnenfinsternis des Thales (*ἀμφὶ τὴν πεντεκοστὴν ὀλυμπιάδα*); mit Recht, denn der Ausdruck lässt recht viel Spielraum zu. — 82, 30 über das temporale *ἐκ*. Die Präposition ist hier wie so häufig, causal und temporal. Vgl. die ganz ähnliche Stelle III 120 *ἐκ λόγων ἐς νείκεα συμπεσεῖν*. Dessenungeachtet wird aber dann 86, 18 und 87, 7 auf die gestrichene Stelle verwiesen. — 100, 2 war *τῇ τυραννίδι* zu *διεκόσμησε* bezogen und erklärt „nachdem er alle diese Einrichtungen für seine Herrschaft getroffen". Eine neue Erklärung ist nicht gegeben; der Dativ ist wohl instrumental zu *ἐκράτυνε* aufzufassen. Auch im Folgenden sind einige Zeilen gestrichen, die ziemlich Ueberflüssiges enthielten. — 120, 33 die Erklärung von *ἀποσκήπτειν* „eigentlich vom Abschnellen und (intr.) vom Abfliegen der Geschosse". Es ist dies wohl nur ein vereinzelter Gebrauch. — 186, 27 die ungenaue Erklärung von *ἕλος γινόμενον* „das ein Sumpf werden sollte".

Mit der dritten Auflage des dritten und viertes Buches, die jetzt ebenfalls von einander getrennt erschienen sind, hat St. die Umgestaltung des Textes seiner kritischen Ausgabe gemäfs vollendet. Im dritten Buche weicht der Text an folgenden Stellen von letzterer ab; sie scheinen ohne Ausnahme aus der zweiten Auflage aus Versehen stehen geblieben zu sein: 14, 39 *τοὑτοισι*, das nur R hat und das deshalb in der kritischen Ausgabe gestrichen ist. — 16, 25 *πυθόμενος . . . τὰ περὶ ἑωυτὸν ἀποθανόντα μέλλοι γίνεσθαι* (R, dem die zweite Auflage folgt, hat *μέλλοι ἀποθανόντα*, die kritische *μέλλοντα*). — 37, 4 u. 5 *τῳἄλματι* und *τὸ ἄγαλμα*, während in der kritischen *τῷ ἀγάλματι* und *τῷγαλμα* steht. Nach Bredows Aufzählung (p. 197), die allerdings nicht ganz vollständig ist, findet sich das Wort nur hier in einem andern Casus als im Nominativ oder Accusativ. Dazu kommt noch IV 15, wo alle aufser C *τῷ ἀγάλματι* haben; an unserer Stelle hat nur z. *τῳἄλματι*. An den übrigen Stellen ist, abgesehen davon dass R einigemale dagegen ist, meist die Krasis eingetreten; nur IV 62, eine Stelle, die bei Bredow ebenfalls fehlt, steht in allen Hdsch. *τὸ ἄγαλμα*; dasselbe haben II 63 ABz und V 71 haben auch nur CPdz die Krasis. II 63 hat St., wie wohl alle Herausgeber die Krasis eintreten lassen; warum aber dann auch nicht IV 62? Im Dativ wird sie dagegen wohl mit Recht unterbleiben. Da übrigens in dieser Sache Bredows Angaben unzuverlässig sind, bedarf die Frage noch einer

Digitized by Google

weiteren Untersuchung. — 52, 6 *ἐδικαίευ* (Kritische Ausgabe *ἐδικαίου*). — 68, 2 *ἐγένετο κατάδηλος ὃς ἦν.* Die beiden letzten Worte stehen nur in R und sind deshalb in der kritischen Ausgabe gestrichen. — 72, 22 *οἱ δ' ἀληθίζονται ἵνα τῇ ἀληθείῃ ἐπισπάσωνται κέρδος καί ι ς μᾶλλόν σφι ἐπιτράπηται.* So wie Auflage II; *τις* steht aber nur P corr. Rz, alle andern haben *τι*, was auch in der kritischen Ausgabe steht. Auch die Erklärung ist dieselbe wie früher geblieben (*ἐπιτράπηται* Vertrauen schenke), während Krüger und Abicht das Verbum passiv fassen „gewährt werde", eine Erklärung, die bei *τι* nothwendig wird. — 80, 12 ist *τὴν ἀρχὴν* nach *ταύτην*, das in der kritischen Ausgabe gestrichen ist, weil es nur Rz und Stobaeus haben, beibehalten. — Ebenso 84, 14 das nur von R bezeugte *ἐβουλεύσαντο* anstatt des Activums. — 91, 15 *δυοκαίδεκα* statt *δύο καὶ δέκα.* — 126, 12 *καὶ* vor *ἀγγελιηφόρον*, das nur bei R steht (dort heifst es übrigens *καὶ ἀγγαρεῖον*). — 127, 13 *δεῖ* statt *δέει.* — Andrerseits ist einmal der Text richtig geändert, aber die Anmerkung ist stehen geblieben. 37, 2 steht im Text jetzt *ὣς δὲ*, die Anmerkung handelt aber von dem früheren *ἐν δέ.*

Trotz mehrerer Zusätze ist das Buch doch um eine Seite kürzer geworden. Erreicht ist dies durch Streichung einer Menge kleiner Bemerkungen, wie dies schon im ersten Buch geschehen ist. Auch ist einigemale die Uebersetzung gestrichen; freilich sind dagegen an mehreren Stellen lateinische oder deutsche Uebersetzungen zugefügt, und zwar nicht gerade immer nothwendige; so tritt z. B. bei *θήκη* zur Erklärung Sarkophag auch noch „Todtenlade" hinzu. Andere Bemerkungen sind gefallen mit dem Wechsel von Steins Ansicht über den Werth der Handschriften. So 16, 22 der zweite Theil der Anmerkung, in dem St. nach *Ἀμάσι* fulsend auf *ἔχων τε τὴν* in R eine Lücke vermuthete. Ebenso ist 73, 11 eine längere Bemerkung mit der Conjectur *ἀλλ' ὅτι τάχος ἰόντας* statt *ἄλλοθι ἰόντας*, die sich auf *ἀλλ' ἰόντας* bei R stützte, gestrichen. Endlich sind 92, 3 und 126, 12 nicht mehr, wie früher, andere Lesarten angeführt.

Nicht so auf der Hand liegend ist der Grund für Tilgung in folgenden Stellen: 38, 14 „*ἀποθνήσκοντας* ungenau statt *ἀποθανόντας* oder *τεθνεῶτας*; ebenso unter 19 *τελευτέοντας.* Vgl. zu I 9, 8. Im ersten Buche ist diese Erklärung hier, unter Verweisung auf unsere Stelle, festgehalten. Sollte St. in der kurzen Zeit zwischen dem Erscheinen der vierten Auflage des ersten Buches und der dritten des dritten seine Meinung geändert haben? Dann musste wenigstens jetzt eine andere Erklärung gegeben sein. Das Participium Praesentis steht hier wohl gleich einem Imperfectum in der Bedeutung der Wiederholung. So erklärt Krüger II 41 *θάπτουσι τοὺς ἀποθνήσκοντας*, merkwürdiger Weise an unserer Stelle aber nicht. — 55, 12 „zu *ταφῆναι . . . εὖ* vgl. VI 30 *εὖ ἐνετείλατο θάψαι* „ehrenvoll". Es folgten dann eine

Menge Beispiele für die Nachstellung von *εὖ*, und den Schluss bildeten die Worte „gerade *εὖ* stellt H. in der Regel nach". Sämmtliche Beispiele haben auch in der kritischen Ausgabe dieselbe Stellung noch; nur geordneter konnten die Beispiele aufgeführt werden, da zwischen denen mit *εὖ* einige andere stehen. — 108, 19 war früher *ἐπικνέεσθαι* „fassen, heimsuchen" und *καταγράφων* durch Hesychios *κατέγραψαν* = *κατεξύσαντο* erklärt. Verwirft St. diese Erklärungen, so mussten doch auch hier neue eintreten. — Endlich ist 152, 4 die bei den Worten *πάντα σοφίσματα καὶ πάσας μηχανὰς* geäufserte Vermuthung, nach *πάντα* habe *τε* gestanden, gestrichen.

Zusätze geringerer Art sind zunächst wieder neue Belegstellen; ich führe nur einige recht passende Citate aus andern Schriftstellern an. 6, 5 zur Erklärung von *καὶ* in der Bedeutung „und doch", Soph. Antig. *πολλὰ τὰ δεινὰ κοὐδέν* u. s. w. — 29, 2 zur Bedeutung von *ὑπὸ* in *ὑπομαργότερος*, Cic. ad Attic. VI 5 subturpiculus. — 53, 15 zu *μὴ τῷ κακῷ τὸ κακὸν ἰῶ*, Soph. Ai. 362. — 80, 27 zur *ἰσονομίη* in der Demokratie Skolion auf Harmodios und Aristogeiton *ἰσονόμους δ' Ἀθήνας ἐποιησάτην*. — Nur zu billigen ist ferner, dass an mehreren Stellen für Belegstellen aus fremden Büchern andere aus dem dritten gewählt sind.

Von kürzeren Bemerkungen grammatischen Inhalts, die meist auch nur in Verweisungen auf andere Stellen bestehen, finden sich noch: 8, 9 über die unregelmäfsige Stellung von *τε* zu I 207, 35. — 10, 10 über *δὴ* zur Steigerung beim Superlativ zu VII 170, 18. — 29, 13 über das Fehlen des Artikels zu IX 88, 3. — 36, 8 über das Fehlen des Artikels beim Possessivum. Uebrigens fügen an den beiden letzten Stellen andere den Artikel zu. — 36, 25 zu dem fehlenden *ἄν* bei *εἰ μεταμελήσῃ* ist verwiesen auf IV 172, 14, wo eine Reihe Beispiele zum fehlenden *ἄν* bei temporalen Conjunctionen gegeben werden. Die anderen Herausgeber schreiben nach schlechteren Handschriften mit Recht wohl das Futurum. — 41, 2 *ὑπειΐθετο* das Imperfectum statt des Optativs wie IX 5, 4. — 43, 2 „*οὔχων* betontes nicht" (der frühere Text hatte nur *οὐκ*). — 64, 3 *ἐδόκεε* zu c. 80, 10; wohl ein Druckfehler. — 75, 10 über das Praesens *κρύπτειν* zu VIII 69, 12. — 84, 2 „*ὡς* statt *ὅκως*". —

Andere Zusätze und Aenderungen sind: 1, 6 nach Anführung der Erklärung von *ἔπρηξε* mit doppeltem Accusativus = *ποιέω* ist jetzt zugefügt „Einfacher ist die Erklärung, wenn man *Ἀμάσι* ändert". Damit hat sich St. zur Ansicht aller anderen Herausgeber bekehrt[1]). — 34, 15 war früher *τελέσαι* als Rest eines Randcitats betrachtet; jetzt schreibt St. „vielleicht verdorben aus *εἰκάσαι*". — 35, 19 die bestimmt ausgesprochene Behauptung

[1]) Auch Ostermann, Phil. XIV p. 397, ist für *Ἀμάσι*.

Digitized by Go

„die überlieferte La. *ἑτέρωθι* ist jedenfalls falsch", ist jetzt gemildert in „ist verdächtig". — 57, 9 ist zu der früheren gezwungenen Erklärung, nach der *αὐτοὶ* einen Gegensatz zu späteren Zeiten andeuten soll, die viel einfachere zugefügt „doch kann *αὐτοὶ* auch auf den Gegensatz gehen zwischen dem, was die Bürger von dem Ertrage der Gruben dem Gotte zehndeten und dem, was sie selber davon genossen". — 57, 17 „die Worte *τοῖσι δὲ — ἠσκημένα* ergänzen den Inhalt des ersten Theiles des Spruches, der an sich nicht dunkel ist, durch die Angabe, dass es sich wirklich (betontes *ἦν*) so verhielt". Ferner „*τότε*, zur Zeit als sie das Orakel befragten". *Τότε* muss doch wohl auf die Zeit der Ankunft der Samier gehen; der Satz bezeichnet also die Erfüllung des ersten Theiles des Orakels. Denn auch das folgende *τοῦτον τὸν χρησμὸν οὐκ οἷοί τε ἦσαν γνῶναι οὔτε τότε εὐθὺς οὔτε τῶν Σαμίων ἀπιγμένων* nöthigt nicht zu St.'s Annahme. — 60, 15 zu Ende ist jetzt die Fassung eine genauere „das noch gröfsere ephesische Artemision, mit dem das Heraeon II 148 zusammengestellt ist, wird damals noch nicht wie jenes vollendet gewesen sein (*ἐξέργαστται*)". — 94, 9 ist jetzt grammatisch anders erklärt „*πλεῖστον* gehört auch zu *φόρον*, falls es nicht ursprünglich hinter diesem Worte wiederholt war". Damit ist der ungewöhnliche Gebrauch von *πρὸς* in der Bedeutung „im Vergleich zu" ohne ein Wort wie grofs oder einen Comparativ oder Superlativ geschwunden. Wie steht es aber dann mit VIII 44, wo *πρὸς* ebenso gebraucht ist wie hier? — 95, 2 ist die Ueberlieferung zugesetzt, wodurch die Anmerkung erst völlig verständlich wird. „In den Handschriften ist überliefert *τεσσεράκοντα καὶ ὀκτακόσια καί* . . . ." — 97, 14 war früher mit den übrigen Herausgebern übereinstimmend erklärt „hatten sich in die Klasse der Völker setzen lassen, die Geschenke brachten". Jetzt ist nur auf c. 13, 11 verwiesen, wo *τάσσεσθαι φόρον* erklärt wird „sich einen Tribut auflegen". Hierdurch ist nur die grammatische Construction nicht im geringsten erklärt. Die Verweisung ferner im Folgenden bei *ἐς τὴν δωρεὴν* „als ihr pflichtmäfsiges Geschenk" auf II 140, 5 passt wohl auch nicht, da dort die Worte mit Krüger ungezwungener „zu ihrem Geschenk hinzu" erklärt werden. — 99, 11 war früher für *γὰρ δή*, das gegen den Sinn sei, *ὡσαύτως δὲ* verlangt. Jetzt ist eine Erklärung versucht „denn was die Alten betrifft, so . . . Der Gegensatz liegt in *θύσαντες*; die Tödtung ist feierlich wie die eines Opfers". Also ist *θύσαντες* nicht mehr synonym mit *κτείναντες* gefasst. — 116, 10 stand früher die Conjectur *ἔχειν αὐταὶ* im Text und wurde mit sibi habere erklärt. Jetzt ist die Ueberlieferung *αὖται*, die früher wegen der Stellung am Ende des Satzes verdächtig schien, mit Verweisung auf VI 107, 11, wo *οὗτος* ebenso am Ende steht „und wo diese Stellung als Nachdruck hervorbringend bezeichnet wird", angenommen („die Grenzländer und nur eben

Digitized by Google

diese"). — 91, 8. „Die Worte *νομὸς πέμπτος οὗτος* standen wohl z. 6 hinter *φόρος ἦν*". Nicht wahrscheinlich, da regelmäfsig die Beschreibung jedes Steuerbezirks mit diesen Worten schliefst. Auch der Zusatz *ἔστι δὲ ἐν τῷ νομῷ τούτῳ* vor *νομὸς πέμπτος οὗτος* kann keinen Anstofs erregen, wenn man gleich darauf z. 10 *ἐς γὰρ τὸν Αἰγύπτιον νομὸν αὗται ἐκεκοσμέατο*, Worte, die ebenfalls vor dem Schlusssatze *νομὸς ἕκτος οὗτος* stehen, vergleicht. — 102, 3 zu *οἳ Βακτρίοισι παραπλησίην ἔχουσι δίαιταν* „die Lebensweise der Baktrier giebt H. nirgends an. Vielleicht ein nachträglicher Zusatz". Früher waren die Worte für unecht erklärt. — 139, 5 *κατ' ἐμπορίην* scheint hier die allgemeinere Bedeutung „auf Erwerb" zu haben. Es waren berufsmäfsige Söldner, die sich dem aegyptischen Könige in der Kriegsnoth anboten (vgl. c. 11). — 136, 8 ist zu *ἐκ ῥηστώνης* Ahrens Vermuthung *χρηστώνης* angeführt.

Es bleiben nun blos noch mehrere grofse Zusätze oder Aenderungen übrig, die meist aegyptische Alterthümer betreffen. C. 16 sind die Urtheile in der aegyptischen Ueberlieferung über Kambyses jetzt vielfach genauer nach Brugsch gegeben. — 26, 5 ist eine längere Stelle aus Brugsch über die Oasen, in der alle sieben aufgezählt werden, abgedruckt. — 29, 14 ist Mariettes Bericht über die Ausgrabung der Apisgräber genauer als früher wiedergegeben. — 37, 5 ist die Anmerkung über Ptah jetzt wörtlich und damit ausführlicher nach Brugsch hingesetzt. — Sehr beachtenswerth ist endlich c. 74 eine Bemerkung des Inhalts, dass es über die Entlarvung der Magier drei Traditionen gegeben habe; entweder sei sie durch Dareios, oder durch Otanes und seine Tochter oder endlich durch Prexaspes geschehen. Herodot habe nun alle drei in seiner Darstellung verbunden.

Im vierten Buche sind zunächst im Texte mehrere Lesarten aus der zweiten Auflage aus Versehen stehen geblieben: 29, 7 u. 8 *φύει* (R) statt *φύειν*. — 33, 14 *κούρας* für *κόρας*. — 40, 8 *οὐδ' — οὐδέ* (ABd). — 127, 16 *Δία τε ἐγώ*, was gegen alle Handschriften ist, statt *ἐγὼ Δία τε*. — 184, 18 nach *γὰρ* ist *δὴ* nach ABCd ausgelassen, während es die kritische Ausgabe hat.

Anders steht es mit 7, 4, wo *Ταργιτάου*, und mit 65, 4, wo *ἕκαστος* früher in der zweiten Auflage wie in der kritischen Ausgabe eingeklammert waren. An beiden Stellen kehrt St., wie auch die Anmerkungen beweisen, zur Ueberlieferung zurück; an ersterer Stelle entschieden mit Recht; denn warum sollten nicht die skythischen Könige mit Targitaos beginnen, sondern erst mit seinem Sohne Kolaxais? An der zweiten Stelle war früher in Uebereinstimmung mit Krüger und Abicht *ἕκαστος* gestrichen und darüber in den Anmerkungen bemerkt „*ἕκαστος* schob jemand ein, der den zu I 195 besprochenen Gebrauch des collectivischen Singulars nicht kannte". — Jetzt ist die Anmerkung gestrichen und *ἕκαστος* wieder in seine Rechte eingesetzt. — 67, 8 ist *δ'*

Digitized by Google

vor *ὧν* eingeschoben mit dem Bemerken „die Hdsch. *ὧν*. S. zu III 115, 12". — 90, 3 ist jetzt Krügers Conjectur aufgenommen, indem nach *τά τε ἄλλα* ein *τὰ* eingeschoben ist. — 158, 3 folgt St. jetzt wie Krüger P R, indem er *οἱ* streicht; oder ist es nur aus Versehen ausgefallen? — 150, 15 *τολμῶντες* st. *τολμέοντες*.

Gestrichen sind auch hier wieder eine Menge kleiner Bemerkungen; anderer Art sind aufser den schon erwähnten (7, 5 und 65, 4): 8, 6 zu *Γηρυόνεα δὲ οἰκέειν ἔξω τοῦ πόντου* war erklärt „*ἔξω τοῦ πόντου* des Meeres, nämlich des mittelländischen, *ἔξω τῆς μεγάλης θαλάσσης* (Hekataeos in der unten angeführten Stelle)". Abicht erklärt „weit entfernt von dem Lande Pontos". St. hat keine neue Erklärung hingesetzt. — 23, 25 ist die Bemerkung über die Endung *-εμπαῖος* weggefallen, weil der Text jetzt anders lautet. — 85, 5 zu *ἐξόμενος δὲ* war bemerkt „nachdem er nämlich von den Kyaneen zurückgekehrt war". Auch hierfür ist keine andere Erklärung eingetreten; richtiger sagt Abicht „nachdem er ans Land gestiegen war". Die hierauf folgende Anmerkung zu *ἐπὶ ἱρῷ* (z. 7.) ist mit unwesentlichen Aenderungen jetzt zu 87, 15 zu lesen; nur am Schluss ist bemerkt: „H. kann auch diesen gemeint haben" (nämlich den Tempel auf europäischer Seite). — 120, 14 ist die Vermuthung „falls nicht *βασιληιέων* zu lesen" unterdrückt. — 140, 10 ist die Bemerkung zu *ἀντιπολέμους* gefallen, da jetzt der Text *ἀντιπολεμίους* hat. Andere Kleinigkeiten übergehe ich.

Von Zusätzen und Aenderungen sind folgende zu verzeichnen: 1, 9 die Worte *καταπαύσαντες — Ἀσίης* ständen richtiger z. 8 hinter *τριήκοντα*". Das klingt sehr wahrscheinlich; schreibt man aber die Sätze hiernach um, so kommt man zu manchen Unzuträglickeiten. Die Subjecte wechseln dann beständig, wir haben ferner zwei kurze Sätze mit *γὰρ* hintereinander, und anstatt dass bei *ἐσέβαλον* als Subject *οἱ Σκύθαι* zugesetzt wäre, folgt dieser Name erst im folgenden *τοὺς δὲ Σκύθας*. — 10, 18 ist der früheren Erklärung der Worte *τὸ δὴ μοῦνον μηχανήσασθαι τὴν μητέρα Σκύθῃ* jetzt zugefügt „dieser ganze Relativsatz wird aber wohl ursprünglich z. 15 hinter *ἐν τῇ χώρῃ* gestanden haben". Da *τὸ* nur einen Sinn giebt, wenn es auf *καταμεῖναι* bezogen wird, so ist durch die Umstellung allerdings viel gewonnen. Bedenklich bleibt aber *μοῦνος*; denn auf *τὸ* bezogen, wie es Bähr thut, hat es keine genügende Erklärung, und es auf *μητέρα* zu beziehen, hat schwere Bedenken gegen sich. Die Stellen, die St. für diesen Gebrauch von *μοῦνον* anführt, passen sämmtlich nicht; denn in den ersten drei Fällen steht es bei Substantiven sächlicher Bedeutung und in der letzten Stelle (VIII 137, 11) zwar neben *ὁ δῆμος*, aber in der Verbindung *οὐ μοῦνον*. Die Stelle ganz zu streichen, wie es Abicht thut, hat auch seine Bedenken, da man einen Grund zur Interpolation nicht einsehen kann. Da nun auch die Ueberlieferung schwankend ist, wird die Verderbnis

Digitized by Google

eine grōfsere sein. — 13, 2 über Aristeas „*ποιέων ἔπεα* und *φοιβόλαμπτος* setzt der Autor mit Nachdruck hinzu, um die Glaubwürdigkeit des Mannes in das rechte Licht zu stellen. Aehnlich c. 16, 6 *ἐν τοῖσι ἔπεσι ποιέων*". Diese Worte sind wohl so zu verstehen, dass Herodot an seinen Angaben gezweifelt habe, was doch zumal in Bezug auf c. 16 nicht geradezu anzunehmen ist. — 29, 2, wo von den hörnerlosen Rindern die Rede ist, stand früher „vielleicht liegt eine Wortverwechselung zu Grunde". Diese Ansicht hat St. jetzt offenbar geändert; denn er führt zur Bestätigung von Herodots Nachricht an „Im nördlichen Münsterlande findet sich noch eine Race von Rindern, die durch ihren auffallend kleinen Wuchs und das Fehlen der Hörner sich auszeichnet, Hummel genannt. (Strackerjan in Frommans deutschen Mundarten III 496), vgl. Tac. Germ. 5 ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis". — 30, 3 ist sehr passend mit der dort erwähnten elischen Sage folgende deutsche verglichen: Seitdem die Bauern von elsassisch Ammersweiler den heiligen Deodat, der sich im J. 680 bei ihnen angesiedelt hatte, aus seinem Besitzthum vertrieben, bringen ihre Weiber nur kropfige Kinder zur Welt; sie begeben sich daher kurz vor der Niederkunft jenseits des Dorfbaches, d. h. aufserhalb jener Deodatschen Besitzungen, und gebären hier makellose Kinder (Ztschr. f. d. Philol. III 337). — 39, 9 stand früher „*διὰ* durch dieses Meer hindurch, nämlich bis zu den Heraklessäulen, weil auch Libyen in Wahrheit noch zu der *ἀκτὴ* gehört". Ferner waren die Worte *παρά τε Συρίην — τελευτᾷ* als unecht eingeklammert. Jetzt sind, wie schon in der kritischen Ausgabe, die Klammern weggefallen, und damit ist natürlich auch die Erklärung eine andere geworden. Was zunächst die oben angeführte Erklärung betrifft, so ist sie mit Recht gestrichen; denn sie widerspricht den Worten *λήγει ἐς τὸν κόλπον τὸν Ἀράβιον*. Ferner wird jetzt bemerkt „die Worte *παρὰ — Αἴγυπτον* entbehren insofern der Deutlichkeit, als die beiden die Akte begrenzenden Länder, an welchen sie entlang ziehen soll, zur Akte selbst gehören. Deutlicher wäre, wie oben 3. die Form der Apposition (*Συρίη τε ἡ Παλαιστίνη καὶ Αἴγυπτος*); aber der Autor mochte sie meiden, weil von Aegypten nur der kleine Küstenstrich östlich des Nils zur Akte gehört. — Im palaestinischen Syrien ist auch Phoenikien einbegriffen, wie II 106, 4. VII 89, 11". Diese Bemerkungen sind ganz richtig; eine völlige Erklärung ist wohl überhaupt hier nicht möglich wegen der unklaren Vorstellungen Herodots. Was soll aufserdem der Gegensatz „und zwar von Persien bis Phoenikien dehnt es sich als ein weites, flaches Land; von Phoenikien aber zieht es in unserem Meere durch das palaestinische Syrien und Aegypten, wo es aufhört", der keiner ist. Ferner war bei der klaren, weil Herodot selbst mehr bekannten, nördlichen *ἀκτὴ* Nord- und Südgrenze gegeben, hier aber haben wir auf einmal eine Süd- und West-

Digitized by Google

grenze. — 48, 7, wo früher mit Valkenaer *μόνοι* geschrieben war, heifst es jetzt „*μέν οἱ* ist wohl verderbt. Am nächsten liegt *μεγάλοι* (vgl. 10 u. 49, 4)". In der kritischen Ausgabe schreibt St. malim *συμμίσγονταί οἱ*. *Μόνοι* war jedenfalls eine schlechte Conjectur. Ein Grund zu einer Aenderung ist aber überhaupt gar nicht vorhanden. — 75, 4 zur Erklärung des Dampfbades durch Hanfsamen „*ἐπιβαλλόμενον*, natürlich auch Wasser, wie noch heute beim russischen Bade. Der Hanfsame allein würde keine *ἀτμὶς* geben". Ebenso bekundet eine genauere Kenntnis von der Natur des Hanfes die Aenderung am Schluss der Anmerkung z. 6, wo in dem Satze „Same und Kraut des Hanfes sollen berauschende Kraft haben" das Wort sollen gestrichen ist. — 142, 5 wird der Ausspruch der Skythen über die Joner, der an sich verständlich ist, ziemlich breit erklärt. — 143, 8 wird zu Dareios' Ausspruch über Megabazos folgende Stelle aus Fiedlers Reise in Gr. (I 625) angeführt: Als König Otto 1834 an den Thermopylen war, brachte ein altes Mütterchen einen stattlichen Granatapfel und wünschte dem König so viel glückliche Jahre, als Kerne sich darin befänden".

Von sonstigen Bemerkungen will ich als neu hervorheben: 152, 1 *ἀποδημέειν* sonst nur von Abwesenheit aus der Heimat. — 183, 8 zu *ὀπισθονόμοι βόες* „der Artikel, weil sie als bekannt angesehen werden. Vermuthlich hatte ein epischer Dichter von ihnen gesprochen". Andere kurze grammatische oder die Construction erläuternde Bemerkungen übergehe ich.

Zu den Karten endlich ist zu bemerken, dass auf der Erdkarte die Zwergaethiopen nicht mehr wie früher in der Gegend von Meroe, sondern westlich vom Nil ihre Wohnsitze angewiesen erhalten haben. Dieser Aenderung ist nur beizustimmen; denn nach der Erzählung II 32, 9, nach der doch die Wohnsitze dieses Volkes bestimmt sind, ist an Meroe nicht zu denken. Scheint doch in der Erzählung manches auf den Niger hinzudeuten. — Nicht übereinstimmend ist der Name der Giligamen geschrieben: auf der Erdkarte hat er nur einfaches *μ*, wie auch im Texte jetzt, während auf der Karte von Libyen die frühere Lesart mit doppeltem *μ* geblieben ist.

Aus dem Gesagten wird zur Genüge zu ersehen sein, dass der Commentar zu allen drei Büchern durchaus kein einfacher Abdruck ist, sondern fast auf jeder Seite Spuren neuer Thätigkeit des Herausgebers aufzuweisen hat. Leider hat sich diese Sorgfalt nicht auf die Correctur erstreckt: Text und namentlich die Anmerkungen wimmeln geradezu von Druckfehlern. Zum Beweis dieser Behauptung führe ich sämmtliche Druckfehler an, die mir beim ersten Buche aufgestofsen sind. Das Fehlen von Lesezeichen, was auch nicht gerade selten vorkommt, ist dabei ganz aufser Acht gelassen.

VII 19 Culturgeschichte statt Cultusgeschichte. — 28 es st.

Digitized by Google

er. — XXXIII 13 lybischen. — XXXVIII An. 2: III 726 st. III 126. — XLVI An. 8: III 37; in Aufl. III steht III 103; richtig ist III 137. — XLI letzte Zeile suparaverit. Im Text: 21, 1 *οἄτος*. — 32 letzte Zeile *δουλῶσας*. — 45, 1 *παπλησίη* st. *παραπλησίη*. — 117, 10 *καε* st. *κατ*, — 119, 18 *Ἀσινᾶγης*. — 190, 8 *ἔθνεῖ*. — 194, 24 *οἰέ* st. *οἰά*. — Die Capitelnummer fehlt bei 65. Im Commentar 5a 7 von st. vom. — 5b 21 *οὐτός*. — 8b 10 IV st. VI. — 10a 15 *περμέναι* st. *περιέναι*. — 11a 13 v. u.: 167, 4 st. 167, 15. — 12a 22 *ἠράσθη*. — 14b 2 *εἰρημένον*. — 15a 13 *ἐχώρέε*. — 15b 13 steht nach *Ἕλλησι* ein sinnstörendes Komma. — 19b 12 v. u.: *τὲλος*. — 19b, 3 v. u.: nachfolgeudes. — 31a 8 v. u.: Genosseu. — 34b 10 v. u.: vom st. von. — 57a 9 v. u.: *ἄμα*. — 57b 11 v. u.: VI st. IV. — 59b 9 demselben st. denselben. — 70b 9 *Ἀθηνᾶς* — 75b 12 einführenden st. einzuführenden. — 80a 1 *ἐργάεσζθαι*. — 81b 6 v. u.: *ἔστῖ*. — 81b 4 v. u.: *πόλέι*. — 81b 2 v. u.: *Λίθυμος*. — 82b 4 v. u.: abgetheilt *καταχ-τεῖναι*. — 93b 4 v. u.: *Κῦρον* st. *Κροῖσον*. — 102b 8 154 st. 156. — 111a 6 v. u.: *βάρβαροισι*. — 115a 2 v. u.: *Ἀσίη* st. *Ἀσίης*. — 115b 8 v. u.: *οὐτο* st. *οὐτος*. — 115b 4 v. u. fehlt ein Fragezeichen. — 119b 10 v. u.: *κατήκοντο* st. *κατήκοντα*. — 121a letzte Zeile 259 st. 250. — 122a 14: 13 st. 19. — 122b 10 *ἐσπέμπεσχον* st. *ἐσπέμπεσχον*. — 128b 13 *τοὐτο*. — 137a 7 *σταθώσασθαι* st. *σταθμώσασθαι*. — 143a 2 *ἀληθέος* st. *ἀληθέως*. — 144a 11 v. u.: *ἄρχῆς*. — 166a letzte Zeile: st st. ist. — 168b 3 *παπτοῖος* st. *παντοῖος*. — 191b 8 v. u.: VI st. IV. — 223a 5 fermin st. femin.

4. Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. *K. Abicht*. Erster Band. Zweites Heft. Buch II. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner. 1876. 157 S. 1 M. 50.

Den Titel einer verbesserten Auflage führt diese dritte kaum mit Recht. Der Text unterscheidet sich abgesehen von mehreren Druckfehlern, soviel ich habe sehen können, nur an einer Stelle von dem früheren. C. 175 (p. 151, 15) ist für *ἐνθυμιστὸν* das auch sonst schon vorgeschlagene *ἐνθύμιον* gesetzt. Die Zusätze im Commentar sind folgende: S. 53a (52, 3) ist dem Namen der Göttin Pacht zugesetzt „oder Bast" — 72b (71, 13) bei Chemmis „zu unterscheiden von der gleichnamigen Insel im Delta. c. 156". — 80a (78, 11) bei Menes „um 3900 v. Ch." — 128a (125, 10) beim Moerissee "s. z. c. 101". — 152b (150, 5) zu 16 stand früher „*καὶ δὴ καὶ*" ohne allen Zusatz; die wohl aus Versehen ausgefallene Erklärung „wie häufig nach voraufgegangenem *ἄλλος* (cum — tum)" ist jetzt zugesetzt. — 48b ist die Bemerkung zu *ὄργια* jetzt zu Z. 8 gesetzt, wohin sie auch gehört. Früher stand sie aus Versehen nach der Bemerkung zu *πρότερον* (47, 16). — Gestrichen endlich ist S. 35 (35, 8) „*ἱρᾶται* s. z. c. 35".

Geändert ist ferner einiges in der Orthographie der Namen,

Digitized by Google

aber ohne Consequenz. So sind an mehreren Stellen die griechischen Formen eingeführt, S. 42 Amphitryon, 50 Musaios, 79 Achaios, 53 Bakkhos, während an andern Stellen die lateinische Form stehen geblieben ist. (89 u. 136 Dareus, 97 Priamus und Ilium, 103 Trophonius, 104 Empedocles, 133 Pontus Euxinus.) Ebenso inconsequent ist das Verfahren in Mafsangaben; mehrfach, wie z. B. S. 59, sind jetzt Meterangaben gesetzt, aber 106, 108, 112, 128, 131 wird noch nach Fufsen gerechnet.

Von den zahlreichen Druckfehlern führe ich nur die im Texte an: 29, 11 *γινῶσκεται*. — 30, 11 *θηριῶδεως*. — 37, 16 *ἄρτων*. — 44, 12 *ἑωντὸν*. — 63, 16 *Αἰγύπτιον* st. *Αἰγύπτου*. — 67, 16 *ἐξευρημέναι* st. *ἐξευρημένα*. — 70, 5 *πασίης* st. *κασίης*. — 79, 20 *γνμβρου*. — 93, 3 *῞τιο* st. *ὅτι*. — 97, 10 *τοιούτω* statt *τοιούτων*. — 110, 3 *πρήγματα* st. *πρήγματι*. — 111, 6 fehlt *οὐκ* vor *ὀρθή*. — 118, 20 *χώσαν* st. *χώσας*. — 153, 16 *ἐν* st. *ἐς*.

5. *Winkler*, Vergleich des universal-historischen Plans des Herodot mit dem des Diodor. Jahresbericht des städtischen Progymnasiums zu Jülich. 1876. 9 S.

Nach einem kurzen Umriss der griechischen Historiographie bis auf Diodor, worin besonders betont wird, dass dieselbe nicht stufenweise sich entwickelt habe, sondern dass die Autoren unabhängig von einander der Richtung ihrer Zeit folgten, beantwortet Verf. die Frage, ob und in wiefern Herodot und Diodor Universalhistoriker zu nennen seien, dahin, dass Herodot Universalgeschichte zu liefern verspricht, seinen Plan aber erst aus dem Studium des ganzen Werkes erkennen lasse, Diodor dagegen die Erhabenheit seines universalhistorischen Werkes laut anpreise und den Plan von vornherein vorlege, in der Ausführung aber weit hinter demselben zurückbleibe. Es folgt eine Darlegung des einheitlichen Plans Herodots, dem dann Diodor gegenübergestellt wird; dabei zeigt sich, dass letzterer hinter ersterem in folgenden Punkten zurücksteht: 1) Diodor zieht die Mythen mit in den Kreis der Darstellung, wobei er inconsequent genug ist entgegen seinem Plane ethnographisch zu verfahren. 2) Seine analistisch-chronologische Methode liefert nur historisches Material ohne inneren Zusammenhang. 3) Die religiöse Idee tritt nur polemisirend auf, z. Th. widrig frömmelnd[1]). 4) Eine einheitliche Idee wie bei Herodot die vom Walten einer höheren Macht fehlt ganz. 5) Die Geschichte vieler Völker ist nur als Apendix behandelt. Nur in der Chronologie ist er Herodot überlegen. Gemein endlich haben beide den Fehler, dass sie der Geschichte fremder

[1]) Verf. hat übersehen, dass Diodor dergleichen Stellen meist seinen Quellen nachschreibt: manche Partien sind gänzlich frei von solchen Ideen. Wo übrigens die Stelle über Philipp XXI 1 stehen soll, die nach Ulrici angeführt wird, ist mir nicht klar. Etwa XVI 60?

Digitized by Google

Völker griechisches Colorit verleihen. — Die Wissenschaft ist durch diese Schrift nicht gefördert.

Nur genannt zu werden brauchen folgende beiden Schriften:

6. *Classen*, Herodotus. Lebensabriss. Abweichungen seines ionischen Dialects vom attischen (aus „Jacobs Attica" 10. Aufl.) Zweite Auflage. Jena. 24 S. 30 Pf.
7. *Stein*, Herodotos. Sein Leben und sein Geschichtswerk. Nebst einer Uebersicht seines Dialects (aus der commentirten Ausgabe zweiter Abdruck). Berlin, Weidmann. LIX S.
8. *Bachof*, Die Ἀσσύριοι λόγοι des Herodotos. Neue Jahrb. f. Phil. 1877. Heft 9 S. 577—584.

Ob Herodot wirklich eine assyrische Geschichte geschrieben hat, lässt Verf. dahin gestellt, der Plan dagegen, meint er, eine solche unabhängig von seinem grofsen Werke zu schreiben, gehe aus letzterem selbst hervor. Seine Gründe sind 1) Negativ: a) Ein schlechtes Gedächtnis ist bei Herodot nicht anzunehmen, da sich bei Kleinigkeiten so viele Verweise auf Früheres und Späteres finden. Thatsächliche Widersprüche, die auch vorkommen, haben ihren Grund in Verschiedenheit der Quellen. Noch weniger ist dies hier anzunehmen, da nach der Verweisung von I 184 die einzig passende Stelle bei der zweiten Eroberung Babylons am Ende des dritten Buches wäre und er gerade am Anfang des vierten auf den Skytheneinfall in Medien verweist, d. h. auf I 106, wo er zuerst das Versprechen giebt, assyrische Geschichte zu schreiben. b) Herodots Text hat nach Steins Ansicht mehrfach Spuren einer Ueberarbeitung; dabei hätten jene Verweisungen getilgt werden müssen. c) Gegen Kirchhoffs Ansicht, dass B. I—III 119 früher allein veröffentlicht sei, wird angeführt: Die drei ersten Bücher allein würden den Griechen als planloses Werk erschienen sein; denn erst aus dem Ganzen tritt die kunstvolle Composition hervor. 2) Positiv: Sobald sich Herodot entschloss, dem Werke die jetzige Form zu geben, musste er den reichhaltigen, in Vorlesungen und Sammlungen zerstreuten Stoff zu einem einheitlichen Ganzen verbinden. Das Hauptthema sind die Kämpfe zwischen Hellenen und Barbaren: somit wurde die persische Geschichte das Bett (Steins Worte), in dem der Strom der Erzählung weiterfliefst bis zu den Perserkriegen. Da aber der erste Feind ein Lyder ist, ergab sich eine Schwierigkeit: denn nun musste die lydische Geschichte beginnen; während sonst die Eroberungen der Perser den Faden bilden. Ein zweiter Uebelstand für Herodot war, dass er unter Assyrien die Reiche Niniveh und Babylon verstand. Nun war aber ersteres schon von den Medern unterworfen; dies mag ihn bestimmt haben, da er beide Reiche zusammenfasst, sie besonders zu behandeln.

Stein meint, I 106 hätte die Partie eingeschoben werden können; indes war dies dort nicht möglich, da Babylons Eroberung noch nicht erzählt war. Viel besser konnte es I 177 nach

Digitized by Go

der Eroberung geschehen; dass es eben da nicht geschehen ist, spricht ganz besonders für die Annahme eines gesonderten Buches. III 159 nach der Erzählung von der Eroberung durch Dareios war ebenfalls keine geeignete Stelle, nachdem er I 178 schon die jüngste Geschichte Babylons nebst einer Uebersicht über Land und Leute gegeben hat. Endlich hätte Herodot I 184 bei der Verweisung nicht sagen können *ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνήμην ποιήσομαι*, sondern da er ja gerade dort babylonisch, d. h. assyrische Geschichte erzählt, doch wenigstens ein *ἄλλοισι* zufügen müssen.

9. *Ambros Mayr*, Herodot. Eine litterargeschichtliche Studie. (Programm der vereinigten Communal-Mittelsschulen zu Komotau, auch im Selbstverlag.) Komotau 1877. 52 S.

Das Werk ist eine in hoher Begeisterung für Herodot und in schwungvoller Sprache geschriebene ästhetische Würdigung des ältesten Historikers. Als Ziel hat sich Verf. nach seinen eigenen Worten gesetzt, eine Darstellung der historischen Kunst Herodots zu geben, und er glaubt, da in dieser Hinsicht kein eignes Werk gleicher Tendenz vorliege, sich keinem überflüssigen Unternehmen hingegeben zu haben. Nachdem Verf. in den ersten sieben Capiteln über Geburt und Erziehung Herodots, von seiner Vaterstadt, seinen Vorgängern, von dem Einfluss der Zeitgenossen auf denselben und seinen Reisen gehandelt hat, verbreitet er sich über Herodots Persönlichkeit nach folgenden Gesichtspunkten: 1) Seine metaphysischen Ansichten, d. h. das Verhältnis der Menschen zu den Göttern und der unnahbaren Moira. 2) Seine socialen Anschauungen, wobei als Cardinaltugenden Tapferkeit, Weisheit, Gerechtigkeit und Mäfsigkeit aufgestellt werden und nebenbei auch ein Blick auf Herodots Ansicht vom richtigen Familienleben geworfen wird. 3) Seine politischen und culturellen Grundsätze, d. h. seine Vorliebe für die Demokratie und Schätzung der geistigen und körperlichen Bildung. 4) Sein opferwilliger Wissensdrang; seine Dexterität und Sincerität. Hieraus sind als Hauptpunkte hervorzuheben: a) seine auf den Reisen bewahrte Objectivität; b) seine schriftstellerische Gewissenhaftigkeit, wobei Verf. die volle Schale seines Zornes über den unglücklichen Verfasser der Plutarchischen Schrift *περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας* ausgiefst. c) Herodot zeigt sich als Polyhistor, nur das Gebiet der Philosophie betritt er nicht. d) Auch der Zweifel, die Grundlage aller Kritik, zeigt sich schon bei ihm. Dagegen sind als Schwächen nicht zu übersehen die allzugrofse Vertrauensseligkeit, der Mangel an kritischem Geiste, zuweilen auch sein Unvermögen, die Masse des Materials zu beherrscheu. 5) Sein schriftstellerischer Charakter. Zunächst hebt Verfasser den harmonischen Einklang zwischen Form und Inhalt und die innige Gefühlswärme seiner Auffassung hervor; dann wird nach einer kurzen Behandlung der

Digitized by Google

herodoteischen Rede die Gruppirung des Stoffes mit besonderer Hervorhebung der Episode betrachtet. Als Beispiel wird „der Lakedaimonier Rachezug gegen Samos" mit seinen beiden Episoden Polykrates und Periander genau zergliedert. Nachdem Verf. noch ein Gesammtbild der Persönlichkeit des Autors gegeben hat, legt er die hauptsächlichsten Urtheile über die Darstellung desselben vor, denen er dann das seinige in Form eines poetisch ausgemalten Bildes anfügt. Endlich wird das Werk selbst nach folgenden Gesichtspunkten betrachtet: 1) die einheitliche Idee, 2) der künstlerische Werth und 3) die historische Bedeutung der Schöpfung Herodots. Das Schlusscapitel betrachtet Herodot als Muster zur Nachahmung.

Neue Ideen möchten übrigens in der Schrift kaum ausgesprochen sein; zu loben dagegen sind die fleifsigen Sammlungen. Wer z. B. Herodots kritisches Verfahren der Ueberlieferung gegenüber kennen lernen will, findet alle dahin gehörigen Stellen in einer Anmerkung vereinigt; ebenso findet man, um von dem grofsen Ueberfluss noch eins zu erwähnen, sämmtliche Stellen gesammelt, in denen ankündigende und abschliefsende Redensarten, Episoden, Einschiebsel und Anhängsel vorkommen.

Die Ausstattung ist eine der dithyrambischen Darstellung angemessene, schöne; auch der Druck ist sehr correct.

10. Zur Moduslehre im Sprachgebrauche des Herodot. Von Schwidop. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Altstädt. Gymnasiums zu Königsberg. 1876. 20 S.

Die sehr fleifsige Sammelschrift behandelt die Final- und Temporalsätze. 1) Von den finalen Conjunctionen wird weitaus am häufigsten *ἵνα* gebraucht, der Modus ist überwiegend der Conjunctiv. Letzterer, besonders im Aorist, herrscht sogar fast allein nach den Verbis des Fürchtens; der Conjunctiv Praesentis findet sich meist beim Hilfsverbum, während der Optativ überhaupt nur dreimal gebraucht ist. — Nach den Verbis „Sorge tragen, sich bemühen" u. a. findet sich in einigen wenigen Fällen *ὡς*, sonst *ὅκως* und zwar überwiegend mit dem Indicativ Futuri; nur in wenigen Fällen steht der Conjunctiv oder Optativ, beide mit *ἄν*; an einer Stelle stehen beide Modi neben einander. — Endlich findet sich auch *δέομαι* an einigen Stellen mit *ὅκως* verbunden. 2) Von den temporalen Sätzen werden in erster Linie diejenigen behandelt, die einen einmaligen wirklichen Fall bezeichnen. Von den hier üblichen Conjunctionen ist die bei weitem häufigste *ὡς*, gegen 500mal; zweimal findet sich so auch *ὅκως*, gar nicht *ἡνίκα*; für „während" findet sich zweimal auch *ἐν ὅσῳ*. — Von den mit *ἄν* verbundenen Conjunctionen wird *ἐπεάν* am häufigsten gebraucht (gegen 150mal, besonders im zweiten Buche). *εὖτ' ἄν* findet sich zweimal, *ὁσάκις ἄν* und *ἦμος* je einmal; zweifelhaft bleibt *ἐπειδάν*, da es sich nur dreimal findet und davon zweimal

Digitized by Google

mit der Variante *ἐπεάν*. Sonst finden sich noch *ὅταν*, *ἐπεὰν τάχιστα*, *ἐπεί τε ἄν*, letzteres einmal mit dem Conjunctiv ohne *ἄν*; endlich ist auch *ὡς* zweimal so ohne *ἄν* gebraucht. — Zur Bezeichnung der Wiederholung in der Vergangenheit dienen vereinzelt *ὅτε*, *εὖτε*, *ὁκότε*, *ἐπείτε* und *ὡς*, besonders aber *ὅκως* (gegen 50 mal); im Nachsatz folgt häufig das Iterativum, zuweilen auch *ἄν* mit dem Imperfectum. In abhängiger Rede stehen diese wie auch andere Temporalsätze häufig im Infinitiv. — In der Bedeutung „so lange als" stehen die Conjunctionen *ἕως*, *μέχρι*, *μέχρι οὗ*, *μέχρι ὅσον* in der Bedeutnng „bis" dagegen mit dem Aorist; nur in letzterer Bedeutung wird *ἐς ὅ* und *ἐς ὅ ἄν* gebraucht. *ἔστ' ἄν* hat in der Bedeutung „so lange als" den Conjunctiv Praesentis nach sich, in der seltneren Bedeutung „bis" den des Aorists. — Bei *πρίν*, *πρὶν ἤ*, *πρότερον ἤ* folgt nach affirmativen Sätzen der Infinitiv; nach negativen folgt letzterer nur in drei Fällen (II 11 ist affirmativ zu fassen). Sonst folgt nach Negationen bei wirklich eingetretener Handlung der Indicativ, bei vorgestellter der Conjunctiv; zu letzterem tritt bei *πρὶν* gewöhnlich noch *ἄν*, nicht aber bei *πρὶν ἤ* und *πρότερον ἤ*.

Verf. hat sich begnügt, das Material zusammenzustellen, ohne weitere Folgerungen daraus zu ziehen.

11. *Merzdorf*, Vocalkürzung vor Vocalen und quantitative Metathesis im Jonischen. (Curtius und Brugmann, Studien IX 199—244.) Leipzig, Hirzel. 1876.

Diese Abhandlung bildet die Fortsetzung zu der im vorigen Jahrgang S. 345 besprochenen. Da indessen dort die Ergebnisse für den Text Herodots zu unbedeutend, vielfach auch streitig sind, hat sich Verf. entschlossen das einmal gesammelte Material in anderer Weise zu verwerthen. Es handelt sich hier um die Vocalgruppen in der jüngeren Jas, deren erster ursprünglich lang ist; da nun aber *ᾱ* schon in alter Zeit in *η* übergegangen ist, über die Quantität von *ι* und *υ* ferner bei einem Prosaschriftsteller sich wenig sagen lässt, bleiben blofs die Fälle übrig, in denen *η* und *ω* an erster Stelle stehen. Der Gang der Untersuchung ist folgender:

Ω an erster Stelle ist nicht vermieden, wie der häufige Gebrauch der Verba *πλώειν* und *ζώειν* beweist. In *ζόη* bei Herodot ist Digamma ohne Ersatzdehnung ausgefallen, während im attischen *ζωὴ* dieselbe eingetreten ist.

Ueber *η* stellt Verf. folgende Regeln auf: 1) Innerhalb des Stammes wird *η* auch vor folgendem harten Vocal unversehrt gelassen, wo im Attischen älteres *α* bewahrt wird (*ἀήρ*) oder Nebenformen eintreten (*ϑεάομαι* neben *ϑηέομαι*) oder gekürzt wird (*ἕως* gegenüber *ἠώς*). Also sind Formen wie *ἠέρος*, *ἠοῖος* (*ἐωϑινὸς* wird als attische Reminiscenz gefasst), die augmentirten Formen von *ἀείρω* unbeanstandet. Bei

Digitized by Google

θεάομαι sind zwei Stämme anzunehmen; aus *θαϝ—* ist *θηέομαι* gebildet, das im Praesens und Imperfectum vorherrscht, aus *θεαϝ— θεάομαι*, das ausschliefslich im Futur und Aorist gebraucht wird.

2) Kein *η* hält sich im Stammauslaut vor folgendem harten Vocal der Endung. Entweder tritt Contraction ein oder Verkürzung oder quantitative Metathesis. Das erste Verfahren tritt nur in der 2. pers. sing. Praes. und Fut. der thematischen Verba ein; denn Kürzung würde hier die Form des Indicativs erzeugt haben (*πείθηαι* nicht in *πείθεαι*, sondern in *πείθῃ*). Diesen analog sind dann auch *γένῃ, δύνῃ, ἕλῃ* gebildet. Das gewöhnliche Verfahren ist die Kürzung. Verf. bestimmt erst hier den Unterschied zwischen Vocalkürzung und Diphthongverschleifung dahin, dass erstere das aus zwei wesensgleichen Moren bestehende *η* auf die Hälfte reducirt, letztere dagegen dem Diphthong den einen der beiden gar nicht wesensgleichen Bestandtheile nimmt. Zum Unterschied vom Lateinischen tritt die Kürzung fast niemals vor *ι* und *υ* ein und trifft gerade den hochbetonten Vocal. Das ionische *η* ist doppelten Ursprungs, entweder ist es aus panhellenischem *ᾱ* entstanden, oder es ist Dehnung eines *ε*. Dieser Unterschied ist zunächst bei den Lautgruppen *ηα, ηε, ηη* ohne Bedeutung, beide *η* werden gekürzt. Den Anfang macht *νηῦς*, dessen Acc. Pl. die Entwickelungsreihe *νᾶϝας, νῆϝας, νῆας, νέας* hat. Bei Homer ist *η* noch überwiegend. Es folgen dann die Endungen *αιαι, ατο* im Perf. und Plusquamperf., vor denen schon bei Homer dreimal *η* in *ε* gekürzt ist. Da nun hier nicht der geringste Unterschied in der Behandlung der beiden *η* gemacht ist, glaubt Verf. schliefsen zu dürfen, dass auch in den Wörtern auf *-ευς* wie bei *νηῦς* die Endungen *εα, εας, εες, εων* aus dem homerischen *ηα* u. s. w. entstanden seien, nicht aber das Digamma ohne Ersatzdehnung ausgefallen sei. Uebrigens bieten die Hdsch. Herodots nur bei *βασιλεύς* Varianten, und auch hier nur in der Aldina, d oder s. Verf. schliefst hieran eine Entwickelungsgeschichte der Wörter auf *ευς*, für die er folgendes Schema ansetzt:

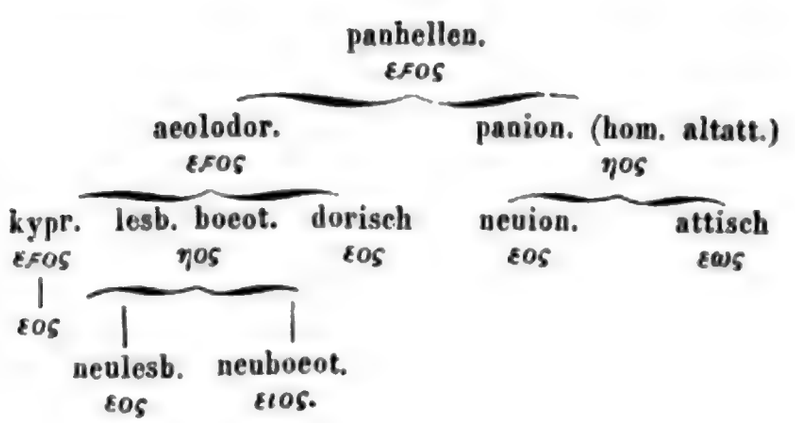

Digitized by Google

Bei den Wörtern auf *-κλέης* wird angenommen, dass zur Zeit der Trennung des Panionischen *εϝεσος* oder *εϝεος* noch bestand, woraus die Atthis *εεος* ohne Ersatz machte, die eigentlich Jas aber für Digamma Ersatzdehnung eintreten liefs. Aus den homerischen Formen *κλησς, κλητ* ist dann wiederum das herodotische *ε* durch Kürzung entstanden. Hieran schliefsen sich Einzelheiten: a) *Κρέας, κρέα* ist aus älterem *κρηας* entstanden; das homerische *κρειῶν* ist nur verschrieben aus *κρηῶν*. b) *Μνέαι, μνέας, μνέων* weisen auf den Stamm *μνηα, μνηη*, die ionische Form des alten *μνᾶᾶ* hin. c) *Θέα* (ion. *Θέη*) ist auf den Stamm *Θη* (*Θηέομαι*) zurückzuführen, d) *Λεηλατέω* ist eine uralte gemeingriechische Kürzung. e) *Φρέαρ* aus *φρηαρ*.

Anders steht es bei der Lautgruppe *ηο*: *ηο* wird in der jüngeren Jas zu *εο*, wenn es altes *ᾱο*, zu *εο*, wenn es altes *εϝο* vertritt, wobei eine doppelte Aussprache des *η* vorausgesetzt wird. Das Zweite ist eingetreten: 1) Im Genetiv der Wörter auf *-ενς*. 2) Im Genetiv der Wörter auf *-κλέης*. 3) Im Stamm *πλεο—*; der Nominativ *πλέος* ist aus *πλῆος* entstanden, das homerische *πλεῖος* ist, wenn es nicht für *πλῆος* verschrieben ist, aus *πλεϝεος* hervorgegangen. 4) *Χρέος*; in der Jas hat sich wohl für das Verbum der Stamm *χρα—*, für das Nomen aber *χρε* festgesetzt. 5) Im Genetiv der Wörter auf *-ις* hat Herodot nur *ιος*, doch sonst findet sich vereinzelt *πόλεος* neben *πόληος*, nie aber *πόλεως*.

Gegen die aufgestellte Regel könnte *Θέωμεν* im Vergleich zum homerischen *Θήομεν* sprechen; hier aber ist, wie besonders der Optativ *Θέοιτο* zeigt, nach Analogie der Verba auf *ω* verfahren.

Die quantitative Metathesis dagegen ist in folgenden Fällen eingetreten: 1) Die Participia *ἑστεώς, τεθνεώς* (Homer *τεθνηότος, ἑστηώς*). 2) *Λεὼς* und die dazu gehörigen Eigennamen, während in *νηὸς* bei Herodot der alte Laut bewahrt ist. 3) *Γεω—*, z. B. *γεωπέδων*; nur *γηοχέοντι* macht eine Ausnahme. 4) *Ἕως, τέως*. 5) *Ἐξαναστέωμεν, ἐπιβέωμεν*, denen dann analog *ἀποστέωσι* gebildet ist. 6) *Μετέωρος*. In diesen 6 Fällen sind die Formen mit *ηο* anderwärts erhalten; bei den folgenden ist dies nicht mehr der Fall, aber *η* ist überall vorauszusetzen: 7) Es ist immer *χρεώμενος, χρέωνται, ἐχρέωντο* überliefert (nur P hat von II 77 an *ο*). Ebenso muss der Imperativ I 155 nicht *χρεο*, wie alle Herausgeber schreiben, sondern *χρέω* lauten (AB haben *χρεο*). Die Entwickelung ist *χρᾶεο, χρῆεο, χρῆο, χρέω*. Das Participium *χρέωσα* (VII 111) ist wohl eine Analogiebildung. 8) *Ἀμφιάρεως, Ἴλεως* (gegen AB) und *δίμνεως*. 9) *Ποσειδέων, Ἀλκμέων, Ἀμυθέων, ὀπέων*, die alle im Genetiv *έωνος* haben. 10) Die Genetive Singularis der männlichen a-Stämme und die Genetive Pluralis aller a-Stämme. Auch hier ist *ηο* die Zwischenstufe, wenngleich in der Schrift keine Spur davon erhalten ist.

Digitized by Google

Ausnahmen bilden von diesem Gesetz: 1) *Τεθνεός*, das eigentlich *τεθνεώς* lauten müsste, aber zum Unterschied vom Masculinum ebenso auf *-ος* gebildet ist wie im Attischen *ἑστός*. 2) *Μέμνεο* (aus *μέμνηο*), eine Analogiebildung. 3) *Νεός*, der Genetiv von *νηῦς*, das ebenfalls nach Analogie der sonstigen Genetive der dritten Declination gebildet ist.

Dies sind die Hauptpunkte der ungemein anregend geschriebenen Schrift; ihre Richtigkeit mögen Berufenere prüfen. Nur eins sei mir erlaubt hier zu bemerken. Weit entfernt davon die Macht der Analogie, die wir ja heute noch täglich in unserer Sprache wahrnehmen können, leugnen zu wollen, finde ich nur, dass sie blofs zur Erklärung lästiger, die aufgestellten Regeln umstofsender Formen zu Hilfe gerufen wird. So wird bei *μέμνεο* bemerkt „sollte eigentlich *μέμνεω* lauten; dies wurde vermieden, da *-εω* eine ganz singuläre Endung der 2. ps. Imp. gewesen wäre, *-εο* dagegen die gewöhnliche, unendlich häufige Endung war", während die Analogie beim Imperativ von *χρῆσθαι* nicht zur Erklärung benutzt wird, obgleich die besten Hdsch. (AB) *χρέο* haben.

Zum Schluss sei bemerkt, dass reichhaltiges statistisches Material in den Anmerkungen aufgespeichert liegt.

12. *Norén*, De contractione verborum in *εω* exeuntium apud Herodotum commentatio. Upsala. 42 S. (Diss.)

Leider konnte ich bis jetzt die Schrift noch nicht erhalten.

13. *Wecklein*, Ueber die Tradition der Perserkriege. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften. München, Lindauersche Buchhandlung. 76 S. 1 M. 40.

Ausgehend von der Stelle VII 152, wo Herodot selbst bemerkt, dass er es für seine Pflicht halte, die Ueberlieferung zu berichten, selbst wenn er sie für falsch halte, macht Verf. zunächst darauf aufmerksam, dass dieselbe im Grofsen und Ganzen nur eine mündliche gewesen sein könne und als solche nothwendigerweise durch Einflüsse der verschiedensten Art gefälscht sein müsse. Alle Angriffe auf Herodots Glaubwürdigkeit, führt Verf. weiter aus, sind daher nicht gegen seine Wahrhaftigkeit (dies zur Beruhigung Ambros Mayrs), sondern gegen die Unsicherheit der Tradition zu richten. Nur seine sittliche Weltanschauung hat Herodot, der sonst die Tradition nüchtern und unbefangen behandelt, zuweilen einen Streich gespielt. Zum Beweis dieser Behauptung wird Miltiades' Zug gegen Paros benutzt, bei dem Herodot nach seinen eigenen Worten von der gewöhnlichen Tradition abweicht und der parischen Ueberlieferung folgt. Also, folgert Verf., wird die viel einfachere, natürliche Erzählung des Nepos, die auf Ephoros fusst, die allgemein hellenische Tradition sein. Die Erzählung der Parier aber zieht Herodot vor, weil sie Miltiades trauriges Ende durch einen Frevel motivirt. Thukydides

Digitized by Google

bildet hierin den directen Gegensatz zu Herodot; noch mehr tritt derselbe in den Reden beider hervor. Bei Thukydides sprechen die Personen stets so, wie sie wirklich gesprochen haben können, während Artabanos, Demaratos, Artemisia u. a. in ihren Reden eine Menge vaticinia post eventum aussprechen. Endlich wird noch bemerkt, dass die Tradition vielfach lückenhaft sei. Vier Punkte sind es nun, die auf die Gestaltung der Tradition von wesentlichem Einfluss gewesen sind.

1) Die religiöse und ethische Auffassung. Die unerwarteten Niederlagen der Perser erschienen den Griechen als göttliches Strafgericht für frevelhafte Ueberhebung und Grausamkeit. Abgesehen von mehreren Legenden, die persönliches Eingreifen der Götter berichten, zeigt sich dies auch in Vorzeichen. Die Sonnenfinsternis von 478 wird auf die Zeit von Xerxes' Auszug aus Sardes verlegt und das Erdbeben auf Delos, das nach Thuk. II 8 kurze Zeit vor dem peloponnesischen Kriege stattfand, hat nach Herodot (VI 98) im Jahre 490 stattgefunden. Folgende Punkte werden dann hervorgehoben, in denen die Ueberlieferung dem Xerxes offenbar Unrecht thut: a) Die Grausamkeit gegen Pythios ist Erfindung. b) Der Brückenbau über den Hellespont, der ein wirklich grofsartiges Werk war, wird von den Griechen als Zeichen des Uebermuths aufgefasst. c) Die Geifselung des Hellespontes ist als religiöse Ceremonie der Magier aufzufassen, die mit Zauberschlägen das Meer zu zähmen suchten. d) Der Athosdurchstich war nicht *μεγαλοφροσύνης εἵνεκεν* unternommen, sondern ein wohl überlegtes Werk; der Gedanke an einen Diolkos lag den Griechen näher als den Persern. e) Nur die Tempel auf der Akropolis hat Xerxes zerstören lassen, und das geschah aus Rache für Sardes. Die Zerstörung der phokischen Heiligthümer geschah zugleich mit ihren Städten, und zwar war ihre Vernichtung ein Rachewerk der Thessaler. Dagegen scheint Mardonios aus Aerger über die fehlgeschlagenen Verhandlungen mit den Athenern mancherlei Vandalismus verübt zu haben. Aus Mardonios' Niederlage und Tod scheint übriges erst die Erzählung, dass er der Urheber des Krieges sei, entstanden zu sein. f) Die Rettung Delphis endlich ist eine fromme Tempellegende (Herodot selbst gebraucht die Worte *ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, Δελφοὶ λέγουσι*), die sich anlehnt an die beiden vom Parnass herabgestürzten Felsen. Aufserdem widerspricht sie der Rede des Mardonios vor der Schlacht von Platää (IX 42). Die Perser waren bei der Plünderung von Phokis bis in die Nähe Delphis gelangt; nach überstandener Angst sahen deshalb die Delphier die Rettung des Heiligthums als Werk des Apollo an.

2) Das Streben, die grofse Vergangenheit so glänzend und rühmlich als möglich darzustellen. Allerdings werden viele Fehler der Griechen blofsgelegt, aber merkwürdigerweise niemals athenische, ein deutliches Zeichen, dass Herodot

Digitized by Google

mit Vorliebe athenischer Tradition folgt. So hat Ktesias die Einnahme der Akropolis viel richtiger und natürlicher dargestellt als Herodot. Die Schlacht bei Marathon ferner war wirklich nur *πρόσχρουσμα βραχὺ τοῖς βαρβάροις ἀποβᾶσι*, wie sie in der Plutarchischen Schrift *π. τ. Ἡρ. κακ.* genannt und unter den Neueren auch von Curtius aufgefasst wird. Zu erklären bleibt aber hierbei noch die lange Unthätigkeit der Perser; Verf. schliefst aus dem Aufstecken des weifsen Schildes, das ja auch Herodot nicht leugnet, wenn er auch allen Verdacht von dem Hause der Alkmäoniden abzuwenden sucht, die Perser hätten so lange bei Marathon gewartet, bis sie das Zeichen erhalten hätten, dass die Athener die Stadt verlassen hätten, um um Sunion herumzufahren und die wehrlose Stadt zu überfallen. Der endliche Abzug der Perser sei aber erst durch die Ankunft der Spartaner veranlasst. Ferner werden die 4000 Kleruchen in Euboea nicht erst auf Aufforderung des Eretriers Aeschines nach dem Festlande übergesetzt sein, sondern aus Furcht vor den Persern. Ganz ebenso steht es mit der Entfernung der Mehrzahl der Griechen aus den Thermopylen; auch hier ist die Aufforderung des Leonidas nur zur Beschönigung erfunden. Endlich seien noch die Angaben über die Stärke von Xerxes' Heer erwähnt. Da Xerxes selbst in Griechenland keine nennenswerthen Verluste zu Lande erlitten hat, Artabanos ferner den König mit 60,000 Mann bis zum Hellespont geleitete, ist es höchst wahrscheinlich, dass das ganze Heer überhaupt nicht viel stärker gewesen ist als das des Mardonios bei Platää. Die übertriebene Vorstellung entstand aus der Idee, dass Xerxes ganz Asien zum Kampfe gegen Hellas herangeführt habe.

3) Anekdotenmäfsiger und theilweise mährchenhafter Charakter der Ueberlieferung. Mehreres weist schon Herodot als unglaublich zurück, anderes führt er mit einem *λέγεται* ein. Zu vielem haben, wie Verf. nachweist, Oertlichkeiten oder persische Gebräuche den Anlass gegeben. Erwähnung mögen hier der Verrath des Ephialtes und die zweite Sendung des Themistokles an Xerxes finden. Ueber ersteren gab es drei Traditionen, aber schliefslich ist der Verrath an Ephialtes Namen haften geblieben; und doch bedurfte es gar keines Verraths, da jener Weg über das Gebirge den Thessalern und Maliern, den Bundesgenossen des Xerxes, bekannt war; die ganze Schuld trifft allein die unachtsamen Phokier. Im höchsten Grade verworren sind die Nachrichten über die zweite Sendung des Themistokles. Bei Herodots Darstellung ist es psychologisch unmöglich, wie Themistokles, der damals auf der Höhe seines Ruhmes stand, bereits an eine etwaige Verfolgung durch seine Mitbürger gedacht und sich deshalb durch diese zweite Sendung für alle Fälle gesichert habe. Nach des Verfassers Ansicht hielt Themistokles, damit keine Trennung der Bundesgenossen eintrete, die Athener davon

Digitized by Google

zurück, nach dem Hellespont zu segeln, wennschon er selbst ursprünglich für diesen Zug gewesen war. Dies brachte eine dem Themistokles feindliche Ueberlieferung mit seiner späteren Flucht zum Perserkönig in Zusammenhang und erfand eine der ersten Sendung analoge zweite.

4) Persönliche Neigungen, Parteihass und Zerwürfnisse der griechischen Staaten. Hämische und kleinliche Auffassung tritt uns besonders bei dem Charakter des Themistokles entgegen; so sollen alle seine guten Gedanken von einem gewissen Mnesiphilos stammen, eine Ansicht, die Thukydides (I 138) direct widerlegt. Bei mehreren Gelegenheiten ferner tritt Athens Hass gegen Korinth hervor; so in der Erzählung von Adeimantos VIII 94 und vorher 59 und 61 und der Korinther Theilnahme an der Schlacht bei Platää, wo sie einen leeren Grabhügel errichtet haben sollen. Mit nicht geringerer Feindschaft verfolgt die Tradition die Thebaner; darauf führt Verf. den hellenischen Eid und das Verhalten der Thebaner in den Thermopylen zurück. Die 400 Thebaner sind, meint er, von der demokratischen Partei, die ja hellenisch gesinnt war, gesandt und haben dann mit den übrigen Griechen die Thermopylen verlassen; denn sie mit Gewalt zurückzubehalten, wäre Leonidas mit seiner geringen Mannschaft bei der Nähe der Feinde gar nicht im Stande gewesen. Den Schluss endlich bilden die drei Traditionen über die Gründe zur Neutralität der Argiver.

Viele Einzelheiten konnten in dieser Uebersicht der reichhaltigen Schrift keine Erwähnung finden; aber schon hieraus, hoffe ich, wird jeder Leser ersehen, wie fruchtbar an neuen Ideen das Werkchen ist und wie es auf manche Verhältnisse ein ganz neues Licht wirft. Vieles davon ist freilich nur Vermuthung und wird auch nur Vermuthung bleiben; manches auch wird nicht zu halten sein[1]); aber von positiven Resultaten ganz abgesehen ist es schon ein grofses Verdienst, die Haltlosigkeit der Ueberlieferung an vielen Stellen aufgedeckt und auf die Quellen der Fälschung hingewiesen zu haben.

Der Bericht über mehrere Schriften des Auslandes wird später folgen.

Berlin. Kallenberg.

[1]) So z. B. kann ich die Grausamkeit des Xerxes gegen Pythios nicht für reine Erfindung halten; eins von beiden wenigstens, entweder das Benehmen des Xerxes gegen Pythios oder das des Dareios gegen Oiobazos wird einen historischen Kern in sich haben. Die eine Erzählung ist der andern analog gebildet; die Ausschmückung natürlich ist ganz der Tradition zuzuweisen.

Digitized by Google

9.

Plato.

1875 und 1876.

Durch anderweitige Arbeiten an der Berichterstattung im vorigen Jahre behindert, werde ich diesmal zwei Jahrgänge zusammenfassen. Um die Uebersicht nicht zu erschweren, halte ich es für angemessen, die allgemeinen Schriften und die auf die in der Schule gelesenen Dialoge bezüglichen Arbeiten einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen, sonst nur die in Zeitschriften zerstreuten Notizen übersichtlich zu vereinigen; die rein kritischen Ausgaben lasse ich bei Seite, weil ich sie an anderer Stelle zu besprechen gedenke.

Meinem Berichte sind vorangegangen:

1. Franz Susemihl in Bursian's Jahresbericht III u. IV, S. 287—345 und
2. Martin Schanz ebenda V, S. 167—200.
3. Revue de Philologie von 1877, 4. Lief. an vielen Stellen zerstreut, s. Index S. 295 b.

I. Allgemeines.

1a. *H. v. Stein.* Sieben Bücher zur Geschichte des Platonismus. Dritter und letzter Theil. Göttingen 1875. VIII u. 415 S. 8°.

Den ersten beiden Theilen (1862 u. 1864 erschienen) dieses bekannten Werkes ist endlich der Schluss gefolgt, in welchem St. das Verhältnis des Platonismus zur Philosophie der christlichen Zeiten behandelt; und zwar enthält das 4. Buch das Zeitalter der Kirchenväter, nachdem S. 3—17 Philos Auffassung der platonischen Lehre dargestellt ist. Mit S. 65 beginnt das 5. Buch, in welchem St. die Geschichte des Platonismus während der Herrschaft der Scholastik verfolgt, er entwickelt, wie sich Scotus Erigena, Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Dante u. A. zu ihm stellen. Das folgende Buch (S. 103—338) erörtert den Aufschwung der platonischen Studien von der Zeit des Humanismus an bis auf Schleiermacher (etwa 1804), beschäftigt sich also besonders mit Pletho, Ficinus, Giordano Bruno, Baco, Cartesius, Leibniz und Kant. Das siebente Buch (S. 339—415) führt uns die neueste Zeit vor und hat dadurch naturgemäfs das gröfste Interesse für uns, aber leider ist dieser Theil entschieden zu skizzenhaft aus-

Digitized by Google

gefallen. Wenn der Platonismus eines Schopenhauer in einigen 20 Zeilen abgethan wird, so kann von einer Geschichte der platonischen Lehre kaum noch die Rede sein; auch ist gerade in diesem Theile eine grofse Ungleichheit wahrzunehmen; ich will nicht besonders hervorheben, dass die wenig bedeutende Ansicht Bratuschecks gröfseren Raum beansprucht als die von Trendelenburg u. A., es fehlen selbst manche Namen, die jeder Platoniker kennt. Ich muss gestehen, dass ich den Verfasser, dessen frühere Bücher von so grofser Umsicht und richtiger Unterscheidung des Wichtigen von dem Unwichtigen zeugen, in diesem letzten nicht vermuthet haben würde, wäre es gesondert und anonym erschienen: so wenig gleicht es in der Ausführung jenen; ich bedaure dies um so mehr, als der Verfasser bei seiner Kenntnis des Platonismus durch eine tiefer gehende Darstellung der neueren Bestrebungen gewis selbst manchen Baustein zu besserem Verständnis geliefert hätte.

Recension in Zarncke's Centralblatt 1876, S. 748.

b. *J. Bergmann.* Zur Beurtheilung des Kriticismus vom idealistischen Standpunkt. Berlin, Mittler & Sohn. 1875. IX u. 192 S. 8°.

Auf diese vorzügliche Abhandlung in Kürze hier hinzuweisen, fühle ich mich um so mehr veranlasst, als der Verfasser mit einer der platonischen ganz verwandten Weltanschauung an die Darstellung des inneren Zusammenhanges der vorkantischen Systeme gegangen ist. Vom Standpunkt des Idealismus aus, dem die Vernunft sowohl Erkenntnis- wie Realprincip ist, behandelt B. im 4. Capitel, S. 77—120 den Platon. In höchst anziehender Weise hebt er den reflectirend-idealistischen Charakter dieses Systems in Logik, Ethik und Metaphysik hervor, verschweigt aber keineswegs die inneren Widersprüche, mit denen behaftet es dem Platon nicht gelang, den Dualismus zwischen Geist und Materie zu überwinden; nur einzelne Ansätze fänden sich dazu im Sophisten Timäus und anderswo. Dass vom diesem Gesichtspunkte besonders die Ideenlehre in dem Abschnitte eine gründliche und zusammenfassende Kritik zu bestehen hat, ist natürlich. Man lese das Buch.

Recension: von R. Q. in Zarncke's Centralblatt 1875, S. 863 f.

2. *Gustav Teichmüller.* Die Platonische Frage. Eine Streitschrift gegen Zeller. Gotha, Perthes. 1876. XVI u. 127 S. 8°.

T. hat in dieser kleinen Schrift nichts Geringeres beabsichtigt als die bisherige Auffassung von Plato, welche im Wesentlichen durch Zeller vertreten wird, zu widerlegen. In dem 1. Capitel, S. 1—24 („die Unsterblichkeit der Seele") zeigt er, dass sich die Lehre von der individuellen Fortdauer der Seele weder mit dem plat. Principien zusammenreimen lasse noch in irgend einem Be-

weise für die Unsterblichkeit der Seele berücksichtigt werde; vielmehr beziehen sich alle nur auf das allgemeine Wesen der Seele; anders steht es mit den Mythen, aber diese verwendet Plato nicht, um seine Lehrsätze zu gewinnen, sondern im Sinne seiner begrifflich gefundenen Wahrheiten für die Masse des Volkes, die eine solche Wahrheit eben nur durch eine Metapher, durch ein Gleichniss fassen kann. Exemplificirt wird dies durch den Mythus repb. X 611 A—612 B. Im 2. Capitel S. 24—57 („Individuelle Principien") wird der Nachweis geliefert, dass es unplatonisch sei, die Einzelseelen neben der Idee der Seele überhaupt bestehen zu lassen; die Seele ist das ewig Lebendige, das individuelle menschliche Seelenleben ist nur ein Mischungsprodukt aus der ewigen Seele und dem Leibe. Mit dem Verlust des Leibes stirbt daher auch die individuelle Erinnerung, jedes individuelle phychische Erlebnis. Von persönlicher Unsterblichkeit, von einem Gericht im Hades, von Strafen und Lohn kann demnach der Philosoph Plato nicht sprechen, nur der Fabulist. Zeller thut ihm Unrecht, wenn er diese Mythen ernst nimmt. Von dem allgemeinen Gesetz der Sterblichkeit machen nur die Sonne und Sterne eine Ausnahme, deren Ewigkeit Plato aber auch selbst ausdrücklich hervorhebt. Mit dem Individuellen hat keine Gemeinschaft das grõfste, Alles umfassende *ζῷον*, die Welt, die „die Identität der allgemeinen Idee und das Immeranderssein des anderen Princips ewig zusammengemischt enthält" (S. 54). Das Wesen der Individuen zerlegt sich in das Princip des Identischen (Idee) und in das Immeranderssein (Materie). Damit sind aber die wirklichen Individuen noch nicht gegeben; ihre Existenz konnte Plato — und er gesteht es offen ein — nur durch Setzung und diese Setzung nur metaphorisch (durch Mythen) erklären. Das 3. Cap. S. 58—89 („die Seele") geht von diesem Resultat weiter. Die einzelnen Seelen bestehen nicht neben der Seele des Ganzen, nur sie hat ewiges Sein; denn sie ist die Einheit der Principien d. h. des der Potenz (*φύσις*) nach sichtbaren Körperlichen, des Leibes der Welt, und der königlichen Vernunft; ihr kommt allein Selbstbewegung zu. Bei dieser Annahme erhalten nicht blofs viele Stellen des Timäus eine richtige Deutung, sondern es zerfallen auch die von Zeller dem Plato imputirten Widersprüche in Nichts. Wenn so die wirkliche lebendige Welt nur in der Gemeinschaft von Seele und Leib besteht, so ist allerdings Plato wieder zum Hylozoismus zurückgekehrt, aber er hat den Dualismus der Jonier überwunden, da er sowohl den Stoff als die Idee in Beziehung auf einander definirt. Im 4. Cap. S. 90 — 104 („Mythologie und Philosophie") zeigt T. noch einmal, dass Zeller mit Unrecht in den Mythen beachtenswerthe Lehrreden und nicht blofs Fabeln sieht. Für die Menge berechnet spiegeln die Mythen nur die Ideen ab, sind aber weit entfernt, die Wahrheit der auf selbstgewissen Principien sich aufbauenden plat. Wissenschaft zu

Digitized by Go

geben. Eine Analyse des Mythus im Gorgias p. 523 sqq. erläutert diese Ansicht. Wäre Zellers Meinung von der Unsterblichkeitslehre richtig, so wären ganz unerträgliche Widersprüche in dem plat. Systeme, Widersprüche, die sich ein Aristoteles, der diese Lehre nie angreift, gewis nicht hätte entgehen lassen. In einem „Anhange" (S. 105—124) spricht sich T. noch über Heinze und Bergmann, sowie über seine Stellung zur Kritik der plat. Dialoge in aller Kürze aus.

Meines Erachtens ist diese Schrift ihrem Hauptinhalt nach von der gröfsten Bedeutung; sie bezeichnet einen Wendepunkt in der Beurtheilung Plato's; denn sie bricht mit der bisherigen Auffassung, nicht indem sie seichte Gründe vorbringt, sondern durch eine systematische Beweisführung, die zu durchbrechen sehr schwer, ja ich meine unmöglich sein wird. Die Freude, die ich bei dem Studium dieser Schrift empfunden habe, wurde nur mitunter durch die nicht immer mafsvolle Form, die doch einem Manne wie Zeller gegenüber geboten ist, etwas gestört; im Uebrigen kann ich nur rathen, das Buch selbst achtsam zu lesen und zu prüfen; ich mag auch nicht an Einzelheiten, die mir aufgestofsen sind, herummäkeln, sondern will nur noch hinzufügen, dass nicht blofs viele einzelne Stellen, ich nenne Phaed. p. 76 C. (S. 43 Anm.) 79 C. (S. 86 Anm.) 80 E. (S. 87 Anm.) 103 C. (S. 50 f.) 107 D. (S. 42) Symp. 207 D. sqq. (S. 48 ff.), Erläuterung gefunden haben, sondern dass auf S. 29—38 auch ein schöner Beitrag zur philosophischen Terminologie (über *παρεῖναι*, *παρουσία* und *ἐπιφέφειν*, *ἐπιφορά*) geliefert ist. Dazu vergl. man desselben Verfassers Bemerkung über die *ἐπαγωγή* im Philologus XXXIV (1875) S. 568 f.

3. *H. Bonitz.* Platonische Studien. 2. Aufl. Berlin. Vahlen, 1875. X und 291 S. 8°.

Die durch scharfe Untersuchung und bündige Darstellung ausgezeichneten Analysen des Gorgias, Theätet, Euthydem und Sophisten haben in dieser neuen Gestalt eine durchgängige Revision von Seiten des Verf. erfahren; dass dieselbe gründlich und mit Beziehung auf die neueste Litteratur vorgenommen ist, versteht sich bei B. von selbst; so hat z. B. der letzte Theil des Gorgias (c. 37—83) jetzt eine viel bestimmtere Fassung als früher erhalten; auch im Kleinen zeigt sich die Sorgfalt des Verf. vergl. S. 1 Anm. 2 und besonders die Analyse des Theätet. Von S. 199 beginnen die Stücke, die in dieser Verbindung neu sind, zunächst 2 weitere Analysen, 1. die des Dialogs Laches (= Hermes V 429—442) 2. die des Euthyphron. Genaue Beobachtung der Gesetze der Hermeneutik, strenge Benutzung der Winke, die in den Dialogen selbst gegeben sind, können wir auch hier wieder lernen; aufserdem hat B. namentlich beim Laches die willkürliche Methode Schaarschmidts, die zuletzt gar keinen Anhalt mehr dafür

Digitized by Google

bietet, ob ein Gespräch platonisch sei oder nicht, in ihrer Nichtigkeit aufgedeckt und dabei Gelegenheit genommen, seinerseits die positiven Merkmale hervorzuheben. Sowohl der Laches als auch der Euthyphron können nach der Ansicht von B. dem Plato nicht abgesprochen werden. Den letzten Theil des Buches bilden 1. „Bemerkungen zu dem Abschnitt des Dialogs Charmides p. 162—172" (S. 228—236), welche sich besonders mit der Frage, ob und wie auf Grund von p. 166 C. sqq. die Annahme eines Wissens des Wissens berechtigt sei, beschäftigen, 2. „Zur Erklärung des Dialogs Protagoras" (S. 237—251). Ausgehend von der Abhandlung von Meinardus „Wie ist Plato's Protagoras aufzufassen?" (Oldenburg 1865) weist B. treffend nach, dass der Inhalt des Dialogs nicht mit der Darstellung, wie Protagoras, der grofse Tugendlehrer, sich selbst zu Falle bringe, selbst nicht mit der verallgemeinernden Auffassung, nach der diese Niederlage die Sophistik überhaupt treffe, vollständig erschöpft sei, sondern dass er auch systematisch darauf hinziele, die Zurückführung der Tugend auf Wissen und den einheitlichen Charakter der Tugenden zum Bewusstsein zu bringen. Es folgen noch 2 schon bekannte Aufsätze S. 252 — 272 „Zur Erklärung des Dialogs Phädros" (vergl. Jahresbericht 1875 S. 173) u. S. 273—291 „die im Phädon enhaltenen Beweise für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele (= Hermes V. 413—429).

Recensionen: Bayersche Blätter XII (1876) S. 45 f. und von H. Siebeck in Jen. Literaturztg. 1876, S. 681b—682a.

4. Echtheit und Reihenfolge.

a. *Fritz Schultess.* Platonische Forschungen. Bonn 1875. 80 S. 8°.

b. id. Die Abfassungszeit des Platonischen Theätet. Strafsburg (Programm des protest. Gymn.) 1875. 59 S. 8°.

Die erste Arbeit zerfällt in 2 Abschnitte: I. Plato's Lehre von den Theilen der Seele (— S. 52). Da das Fundament dieser Lehre im 4. Buche der Rep. enthalten sei, während der Phädrus und Timäus nur Beiträge, freilich unentbehrliche für den Ausbau derselben gäben, so giebt Sch. zunächst in getreuer und objectiver Nacherzählung den Gedankengang wieder, welchem Plato bei der Begründung dieser Lehre in dem Staate folgte, um daran in Kürze die Anfänge derselben im Phädros und ihre Einfügung in den grofsen Zusammenhang des Kosmos, wie er im Timäos entworfen wird, unter steter Beziehung auf das fertige System im Staate zu schliefsen. (— S. 22). Die drei Theile der Seele hat Plato freilich ohne Begründung gelassen; es ist ihm nicht eingefallen, den ganzen Umfang der seelischen Ereignisse als die erfahrungsmäfsige Grundlage seiner factischen Dreitheilung hinzustellen, auch hat er sich nie die Frage vorgelegt, ob bei allen Regungen der Seele das Ganze oder dessen gesonderte Theile in

Digitized by Google

Thätigkeit sind. Gewonnen durch die schwache logische Operation der Analogie müssen diese Theile, wie sie schon dem Aristoteles (*περὶ ψοχῆς* III 9.) ungenügend begründet erschienen, auch von der uns seit Kant geläufigen Annahme als auf ganz schwachen Füfsen stehend bezeichnet werden. Wenn Plato's Vertheidiger hervorheben, dass die 3 Theile gleichwohl zur formalen Erklärung der physischen Erscheinungen selbst der modernen Theorie ausreichen könnten, so zeigt Sch., dass dem plat. *λογιστικόν* im Gegensatz zu dem modernen Denk- und Vorstellungsvermögen die Allgemeinheit und Einfachheit fehlt, dass unser „Wollen" an sich keine moralische Qualität enthält, während Plato's *ἐπιθυμητικόν* ein einseitig unsittliches Begehren ist; nicht anders steht es mit dem *θυμός;* diese Theile sind in Plato's Republik nichts weiter als ethische Kategorien, unsere Begriffe Denken, Wollen, Fühlen sind dagegen neutral; beachtenswerth erscheint die Dreitheilung Plato's erst deshalb, weil er im Philebus, Theätet und Phädon diese ethischen Begriffe zu Theilen der Seele hypostasirt, so dass sie schliefslich doch auch nach Plato's Ansicht dieselben Vermögen wie unser modernes Denken, Wollen, Fühlen bethätigen. (S. 22—45). Eine weitere Frage ist die, ob Plato bei seiner Dreitheilung die Einheit des Seelenlebens festgehalten hat. Bisweilen zeigt sich allerdings das Bestreben, wenigstens einen äufserlichen Zusammenhang (so repb. IX.) zu retten, aber weiter dürfen wir auch nicht gehen; vielmehr zeigt eine Betrachtung des Phädon, Phädrus, Republik und Timäus, dass Plato je länger je mehr zu der Ansicht kam, die Seele sei ein Zusammengesetzes, ja sogar Disharmonisches, sodass er im Timäus die Theile nicht nur räumlich trennt, sondern auch nur dem *λογιστικόν* Unsterblichkeit verheifst. Somit ist Plato's Lehre in ihrem absoluten Werthe nur von geringer Bedeutung, von grofser dagegen die Anregung zu weiterem Forschen und Fragen (— S. 52). Aus dieser Arbeit ergiebt sich nun für Schultess noch ein Resultat, das er im II. Abschnitt („Phaedon u. Phaedrus") (S. 53—78) bespricht. Im Phädon nämlich liegt die Seele noch einheitlich vor, im Staat, Timäus, Gesetzen und schon im Phädrus erscheint die Dreitheilung. Da die meisten dieser Dialoge ohne Zweifel dem höheren Lebensalter angehören, so folgert Sch., dass der Phädon vor ihnen, also auch vor dem Phädrus abgefasst sei; damit will er übrigens keineswegs präjudiciren, dass nicht noch zwischen Phädrus einer- und Rep. und Timäus andrerseits einige Dialoge, die für die Psychologie unmafsgeblich sind, angenommen werden, nur die Priorität des Phädon speciell vor Phädrus und Republik ist ihm gewis, um so mehr als repb. X p. 610 auf den Phädon zurückweist. Diese Hypothese sucht er nun auch noch durch andere Gründe zu stützen; so scheint ihm die Lehre von der Idee im Phädon in der auch einem Neuling fassbaren genetischen Weise entwickelt, während sie im Phä-

Digitized by Google

drus als eine fertige Doctrin auftritt; ähnlich sei es mit der ἀνάμνησις. Von diesem Ergebnis aus beurtheilt er schliefslich die Schleiermachersche Ansetzung der beiden Dialoge und die damit zusammenhängende Frage über die Beziehung zwischen Plato und Isokrates.

Man kann dieser Abhandlung systematische Beweisführung nicht absprechen; auch ist sie gut geschrieben. Das Resultat, so sicher es auch scheint, ist aber doch wohl noch nach anderen Seiten hin zu prüfen; indes darf man ohne Bedenken zugeben, dass keiner der Vorgänger auf so methodische Weise zur zeitlichen Bestimmung der beiden Dialoge Phaedon und Phaedrus gelangt ist.

Mit dieser Arbeit hängt die unter b genannte in mancher Beziehung zusammen. Nach einer recht präcisen Inhaltsangabe (S. 8—23) sucht Sch. durch eine kritische Rundschau die wirklichen Ergebnisse für die Abfassungszeit des Theätet zu gewinnen. Wenn auch die Ansichten der Forscher darüber vielfach auseinandergehen, in dem einen Punkt stimmen die meisten überein, dass nämlich der Dialog nach der Schlacht von Korinth 394 verlegt werde, allein Ueberweg bezieht das Treffen, in dem Theätet verwundet wird, auf das vom Jahre 368 und will den Dialog nach dieser Zeit verfasst wissen. Sch. sucht mit verschiedenen Argumenten diese Ansicht zu vernichten (S. 28 ff.), namentlich die Merkmale, die Ueberweg aus p. 172 C—177 C entlehnte, als nicht beweisend darzuthun. Wenn der Philosoph nach dieser Stelle des Theätet der Staatsverwaltung und dem practischen Leben abgewandt ist, während er nach dem 6. und 7. Buch der Rep. und nach den Gesetzen als der allein dazu taugliche erscheint, so ist klar, dass der Theätet nicht zu einer Zeit, wo der Staat bereits vollendet war, verfasst sein kann; denn jene Exclusivität suchte Plato vom Staate an zu Gunsten beider Betheiligten aufzuheben. Ueberwegs Ansicht kann also nicht die richtige sein. In welche Zeit fällt nun die Abfassung? Stellen wie p. 172 D 174 A 175 C lassen keinen Zweifel darüber, dass die Ideenlehre im Theätet schon als bekannt vorausgesetzt wird; der Dialog aber, in dem sie von dem Philosophen als ein eben erst fertiges Gedankensystem in elementarer Weise entwickelt wird, ist nicht der Phaedrus, der von ihr wie von einem festen Stützpunkt schon weiter geht, sondern der Phädon (cf. Forschungen 64—67); der Theätet sucht den schon vollendeten Bau nur zu befestigen und daraus lässt sich auch der negative Ausgang ableiten. Dafür, dass er nicht lange nach dem Phädon entstanden ist und vor dem Phädrus, spricht auch der Umstand, dass die Entwicklung von αἴσθησις δόξα ἐπιστήμη, Begriffe, mit denen Plato später wie mit gegebenen Gröfsen operirt, sowie die ganze Seelenbetrachtung p. 184 C sqq. einen durchaus elementaren

Digitized by Google

Charakter trägt. Daher ist an der chronologischen Bestimmung Schleiermachers und Hermanns festzuhalten.

Von dem Theätet den Sophistes und Politikus zu trennen, wie Ueberweg wollte, erlaubt schon die Einrahmung der 3 Gespräche nicht, es wäre ein absichtliches Irreführen des Lesers (— S. 42). Alle 3 Dialoge sind also entweder gleichzeitig oder doch ohne lange Zwischenpausen nach der Schlacht von 394, vor der 1. sicilischen Reise, früher als der Phädrus, später als der Phädon verfasst. Diese Sätze sucht Sch. auch gegen andere Behauptungen Ueberwegs, die aus Soph. p. 248 f. entlehnt sind, und ebenso gegen die durch Betrachtung des dialektischen Verfahrens von Oldenberg gewonnene Zeitbestimmung festzuhalten.

Wie die vorige, so zeigt diese Behandlung von einem scharfen Auseinanderhalten des nicht Zusammengehörigen; man kann mit der Methode, die angewandt wird, um die Wahrheit zu finden, vollständig einverstanden sein; sie ist gleichweit entfernt von willkürlichen wie von unsachlichen Ansätzen. Beide Schriften sind daher auch durchaus inhaltsvoll und beachtenswerth.

Recension von a: Eduard Alberti in Göttingen gel. Anz. 1875, S. 1302—1309 (sehr eingehend).
M. Vermehren in Jen. Literaturztg. 1876. S. 866 87a.
Weidner im Philol. Anzeiger VII S. 416—418.
Lehrs in Wissenschaft. Monatsbl. IV 1876 S. 141.

c. *Franz Schedle.* Die Reihenfolge der platonischen Dialoge Phaedros, Phaedon, Staat, Timaeos. Progr. von Bozen 1876. Innsbruck. 36 S. 8°.

I. S. 4—13. Der Staat (und mit ihm Timäos und Critias) ist, wie besonders gegen Munk ausgeführt wird, nach d. J. 367 abgefasst oder vollendet worden. II. In dem Phaedon wird die metaphysische Grundlage für die Republik gelegt, er geht ihr daher vorher; beweisend ist einerseits der Unsterblichkeitsbeweis repb. X p. 608 C—612 A, in dem die *οἱ ἄλλοι* (sc. *λόγοι*) p. 611 B nur auf den Phädon zurückgehen können, andrerseits Phaed. p. 107 B, wo auf eine die letzten Gründe erfassende Ergänzung (im Staat, resp. Timäos) hingewiesen wird. III. S. 20—35. Mit Unrecht setzt Ueberweg den Phädon nach dem Timäos und Phädros; denn im Timäos ist die Seele nicht durchaus unvergänglich wie im Phädon; im Verhältnis zum Phaedros ist aber hervorzuheben, dass der Beweis für die *ἀρχὴ κινήσεως*, die im Phaedros der Seele zugeschrieben wird, im Phaedon noch verfrüht, ja unmöglich erschien. Also erhalten wir die Reihenfolge Phaedros Paedon Staat Timäos. Dies der Inhalt der Schrift, die von ernstem, wissenschaftlichem Sinne zeugt; leider kann ich aber weder der Methode noch dem Resultat meine Zustimmung geben. Wenn Sch. S. 3 verlangt, dass man erst dann an die Bestimmung des Lehrgehaltes der platonischen Schriften gehen

Digitized by Google

dürfe, wenn „zuvor die Aufeinanderfolge wenigstens der bedeutendsten derselben festgesetzt wäre", so möge er mir die Entgegnung erlauben, dass gerade dieser Punkt gar keinen festen Anhalt bietet; seine eigene Wahrscheinlichkeitsrechnung in § 2 f. hätte ihm die Unsicherheit dieser Grundlage zeigen können; es ist meiner Ansicht nach auch ziemlich gleichgiltig, ob der Staat im J. 367 und der Phädon etwa 384 verfasst ist, viel wichtiger dagegen, aus dem Lehrgehalt zu bestimmen, der Phädon sei unmöglich nach dem Staat geschrieben; weiter brauchen wir zunächst nicht zu gehen. Erst wenn es aus diesen inneren Gründen gelingen sollte, die Aufeinanderfolge einer ganzen Reihe von Dialogen in bestimmter Weise zu fixiren, würde die Frage nach der Vertheilung auf das Lebensalter des Plato zu beantworten sein. Speciell bemerke ich gegen die Stellung, die er dem Phaedros anweist, dass ich in der fehlenden Begründung der letzten Prämisse, der zufolge die Seele ein Sichselbstbewegendes ist, deshalb gerade keine Ursache für die Priorität dieses Dialoges sehen kann, weil die Mitunterredner schweigen; dieses Schweigen bedeutet meiner Ansicht nach, dass sie die Erklärung dieses Obersatzes bereits kennen d. h. dass ihnen der (vielleicht im Phaedon vorliegende) Beweis dafür schon gegeben ist. Dazu veranlasst mich die auffallende Bündigkeit, mit der Plato diese Sätze wie feste Dogmen Phaedr. p. 245 C sqq. vorträgt. Im Uebrigen erkenne ich dankbar namentlich die Widerlegung der seltsamen Ueberweg'schen Hypothese an (§ 35 ff.), hätte aber wohl gewünscht, dass Sch. die doch höchst subjective Auffassung Munk's weniger ausführlich behandelt hätte.

Recension: J. Wrobel in Z. f. ö. G. XXVII (1876) S. 929—31. W(o)hlr(a)b im Centralblatt 1877 S. 454. 55.

d. *E. Sojek.* Einiges zur Aechtheit platonischer Dialoge. Linz (Progr.) 1876. 24 S. 8°.

In dieser Abhandlung wird gezeigt 1. dass wir schwerlich alle Werke Plato's besitzen, 2. dass von den erhaltenen einige von Aristoteles, dessen Citate S. in Klassen zerlegt, genügend beglaubigt sind, so Republik Gesetze Timäus Phaedon Menon Symposium Gorgias Phaedrus und auch ein Hippias (*ἐλάσσων*); weniger sicher, aber doch noch hinlänglich beglaubigt sind Theätet Sophist Philebus Politikus Apologie Protagoras, zweifelhafter erscheinen ihm Lysis Laches Charmides. Die Besprechung bietet Gelegenheit, sich gegen Schaarschmidts Beanstandung der aristotelischen Citate, gegen Ueberweg u. A. zu wenden. Aufser der Beglaubigung durch Aristoteles sind noch folgende Punkte für die Aechtheit eines Dialoges von Wichtigkeit: der Wechsel in der Form bei verändertem Stoffe (S. 9 f.), die Art, wie die Gesprächsform in einzelnen Dialogen verwendet wird; aus diesem Grunde sind offenbar Charmides Lysis Laches Protagoras Gorgias platonisch;

Digitized by Go

denn in ihnen ist die dialogische Form ganz wesentlich (S. 10—12) und in ihrem Kulminationspunkt, nach Diog. Laert. III 48 ein Kennzeichen platonischer Kunst. Ein 3. Mittel, die Aechtheit zu constatiren, haben wir darin, dass im Uebrigen weniger beglaubigte Dialoge mit unbezweifelten in Ethik, Methode und Tendenz harmoniren und sich so mit ihnen zu einer Gruppe vereinigen. Dies weist Sojek speciell für Menon und Euthydem durch ihr Verhältnis zu Gorgias und Protagoras nach (S. 12—16). Zuletzt begründet er ausführlich (S. 16—24) die Aechtheit von Apologie und Kriton, indem er die vorgebrachten Bedenken entkräftet.

Der Inhalt dieses Schriftchens ist zwar nicht belangreich, immerhin aber recht lesbar und sachgemäfs, eine etwas tiefer gehende Betrachtung würde den beigebrachten Indicien noch eine breitere Basis geschaffen haben.

Anzeige von J. Wrobel in Z. f. ö. G. XXVII (1876) S. 931—33.

e. Hermes X 62 f. weist Hirzel auf die Bedeutung der Nebentitel und Hermes XI S. 85—91 erörtert Ed. Zeller in dem Aufsatz „Ueber den Zusammenhang der platon. und aristotelischen Schriften mit der persönlichen Lehrthätigkeit ihrer Verfasser" den Zweck, den die Schriften des Philosophen zunächst ins Auge fassten, eine Untersuchung, die für die Unterscheidung des Aechten von dem Unächten von Bedeutung ist. Das Bücherlesen verbreitete sich im 6. und 5. Jahrh. allerdings immer mehr, aber im Ganzen wurden die Bücher auch damals weniger durch Abschriften als durch Vorlesen bekannt (vergl. die ἐπιδείξεις der Sophisten). Die Individualität des Sokrates konnte die schlichte und unmittelbare persönliche Mittheilung unmöglich mit der künstlicheren, indirecteren schriftlichen vertauschen, aber die künstlerisch angelegte Natur Plato's vermochte mit der sokratischen Gesprächsführung, in der der Leiter so sehr von der Fähigkeit der Collocutoren abhängt, nicht mehr auszukommen, sie drängte ihn zu schriftlicher Auseinandersetzung, durch die seine Gedanken einen vollen Ausdruck erhalten könnten. Wenn er trotzdem Protag. p. 329 A. und besonders Phaedr. p. 274 B. sqq. geringfügig über die schriftstellerische Thätigkeit urtheilt, so ergiebt sich daraus, dass er in erster Linie wissenschaftliche Belehrung durch Unterredung erfolgen lassen wollte, und dass er seine Bücher sicherlich zunächst nur für die schrieb, denen mündlicher Unterricht das Verständnis eröffnet hatte. Indes ganz streng liefs sich dieser Gedanke nicht durchführen, und wir dürfen gewis sein, dass manches, wie der Timäus und die νόμοι, auch seinen Schülern nicht in fortlaufendem Vortrag mitgetheilt war. Endlich musste ihm selbst sofort klar sein, dass die Schriften einmal herausgegeben auch andere Leser finden konnten. Der Augenschein lehrt daher auch, dass Plato einen weiteren

Digitized by Google

berücksichtigt, wenn er Misdeutungen, die er von seinen Schülern nicht zu befürchten hatte, in längerer Auseinandersetzung abwehrt oder auf Einwürfe und Spöttereien von fremder Seite antwortet. So schreibt Plato zunächst wohl für seine Bekannten, manchmal aber auch und zwar selbst in ganzen Gesprächen für alle die, welche seinen Entwicklungen mit Nachdenken folgen wollen.

5. Seelen- und Ideenlehre.

a. *Victor Perathoner.* Zur Würdigung der Lehre von den Seelentheilen in der platon. Psychologie. Innsbruck (Progr.) 1875. 24 S. 8°.

Besonders aus dem Staate erhellt, dass die Beobachtung des in seinem Handeln entgegengesetzten Antrieben unterworfenen Menschen den Plato zur Aufstellung der Seelentheile geführt hat; denn nicht nur der Conflikt des Begehrens, auch der des *θυμοειδές* stützt sich auf ein Streben und Widerstreben, auch der des *λογιστικόν* wird als ein Streben aufgefasst. Diese 3 Gattungen haben ebensoviele Lust- und Unlustempfindungen. Die ganze Theorie ist nur begreiflich, wenn man, wie Plato es thut, auch das Denken unter einen ethischen Gesichtspunkt bringt, das *λογιστικόν* also theoretische und praktische Vernunft zugleich umfasst. Dies weist P. eingehend nach, besonders verweilend bei der Darstellung in der Republik, aber auch Timäus, Phaedon und Phaedrus werden berücksichtigt; am meisten beschäftigt er sich mit dem Verhältnis des *ἐπιθυμητικόν* zum *θυμοειδές*. Als Ergebnis stellt sich ihm eine einheitliche platon. Lehre von den Seelentheilen heraus, wesentliche Abweichungen von der Erörterung in der Republik wenigstens zeigen sich ihm nicht.

Diese Schrift hat vielfache Berührungspunkte mit der ersten von Schultess; beide sind gleichzeitig, beide stimmen in der Hauptsache überein, vor Allem darin, dass Plato die Seelentheile als ethische Abstufungen fasst; auch lassen beide die Frage, ob die Theile wirklich gesondert oder nur drei verschiedene Wirkungsformen der einen Seele sind, nicht durch Plato entscheiden, sondern kommen durch Betrachtung der Theile selbst zu der Einheit; nur will mir bei Schultess die Isolirung der einzelnen Dialoge strenger durchgeführt erscheinen, ich meine zum Vortheil der Klarheit; denn das Streben, die sich scheinbar widersprechenden Aeufserungen zu vereinigen, ist gewis berechtigt, darf aber erst eintreten, wenn das Einzelne bestimmt erörtert ist. Nach meinem Urtheil ist wenigstens, was P. über die Auffassung des Phaedon im Verhältnis zu der im Staat auf p. 23 sagt, kaum verständlich. Wie ist es möglich, dass dort der Körper zur Befriedigung der sinnlichen Begierden führt, hier das *ἐπιθυμητικόν*, ein Seelentheil? Wie kann der Causalnexus zwischen der Function des Seelentheiles und dem Körper diese Vertauschung gestatten? Eine eingehendere Betrachtung der

Digitized by Google

Theorie von der Seele nach dem Phädon würde hier wohl die Schwierigkeit gehoben haben.

Recension von R. Zimmermann in Z. f. ö. G. XXVII (1876) S. 221 f.

b. *Carl Röhling*. Platon's Ideenlehre. Mies (Progr.) 1875. 12 S. 8°.

I. (S. 3 f.) Genesis der Idee. Sie ist das Product des Sokratischen Begriffs mit der Lehre des Herakleitos, nach der das Sinnliche ewigem Wechsel unterliegt; Plato gab ihr aber auch reale Existenz. II. (S. 4—6) Definition der Idee. Sie ist eine ewige, einfache, also immaterielle Wesenheit, welche als das der sinnlichen Vielheit Gemeinsame an und für sich an einem übersinnlichen Orte existirt (vergl. Arist. Metaph. XII 3 Plat. Soph. 254 D Symp. 211 A B). III. (S. 6 f.) Verhältnis der Ideen zu einander. Die Entstehung der Ideen selbst führte Plato nothwendig zu einem höchsten Begriff, dem das absolute Sein zukommt, durch den alle anderen die Kraft der Realität erhalten. IV. (S. 7—9) Verhältnis der Ideen zur Sinnenwelt. Platonische Materie. In den Sinnendingen ist die Idee durch ihren Gegensatz, die Materie oder das *μὴ ὄν*, getrübt. An diese kurze Auseinandersetzung reihen sich von S. 9—12 Aporien der platon. Ideenlehre. Diese Doctrin leidet an drei Grundgebrechen, von denen das gröfste die Grundthesis ist, nach der die Idee das Allgemeine und zugleich real-concret ist; schwer zu denken ist auch die Inhärenz der Ideen im Sinnlichen, da sie doch getrennt sein sollen. Wie können endlich die sinnlichen Dinge und die Ideen, substantiell verschieden wie sie sein sollen, dieselbe *οὐσία* haben? Die angenommene *μετοχή*[1]) führt nur zu einem neuen Princip und zum *τρίτος ἄνθρωπος*. Die Arbeit kann das schwierige Thema bei der Kürze nur streifen, nicht erschöpfen. Die Ideenlehre ist nur in den allgemeinsten Umrissen, im Ganzen aber nicht unrichtig entworfen; in den Aporien ist manches Gute gegeben, nur hat die *μετοχή* der Sinnendinge eine mehr aristotelische als platonische Erklärung gefunden.[2])

Recension von A. Rzach in Z. f. ö. G. XXVI (1875) S. 861.

c. *Rudolf Wutzdorff*. Die Platonischen Ideen, Vortrag. Görlitz (Progr. der Realsch.) 1875. 20 S. 4°.

Nach einer Einleitung spricht W. I. über den Begriff der Idee, II. über die Genesis derselben (S. 4—9). In diesem Abschnitt entwickelt er, wie die Ideenlehre auf dem Gebiet des

---

[1]) so ist natürlich zu accentuiren und nicht *μετόχη* wie S. 4 Z. 5 u. 6 S. 5 Z. 13, S. 7 Z. 3 v. u. S. 11 Z. 6, 8, 21 zu lesen ist.

[2]) Ein spiritus asper statt des lenis ist zu setzen in *ἁπασῶν* (S. 9 Z. 2 v. u.) u. *ἕτερον* (ib. Z. 12), umgekehrt lies *ἐπὶ* (S. 5 Z. 15 v. u.), ferner *δέχεσθαί ποθεν* (S. 9 Z. 3), *ἀόρατον* (ib. Z. 5), *οὗ* (S. 4 Z. 2 v. u.) und Parmen. 130 *E*. (S. 4 Z. 12 v. u.)

Practischen im Gorgias, auf dem des Theoretischen im Theätet vorbereitet, im Menon durch die Präexistenz der Seele erklärt, diese selbst im Phädros begründet wird. Das gegenseitige Verhältnis der Ideen entwickeln Sophist, Politikos, Parmenides, die Beziehungen zur Erscheinungswelt das Symposion, der Phädon und Philebos und die Politeia. In einem 3. Abschnitt (S. 9—14) werden Plato's Beweise für die Ideen dargestellt und ihre Schwächen aufgedeckt, und zwar behandelt W. zuerst den auf logisch-psychologischem Wege gewonnenen Beweis, dann den ethisch-practischen und zuletzt den durch die Dialektik geführten. IV. Bedeutung und Werth der Ideenlehre (S. 14—20). Trotz der vielen Bedenken gegen ihre Objectivität behält die Platonische Ideenlehre dennoch eine unermessliche Bedeutung, weil erst durch sie der Begriff der moralischen Verantwortlichkeit für alles Thun und Lassen in die menschliche Gesellschaft gedrungen ist.

Dass man in einem Vortrage über einen so schwierigen Gegenstand nicht neue, durch einen wissenschaftlichen Apparat gesicherte Ansichten erwarten darf, wird Jeder zugeben; immerhin wird es aber lohnend sein, das schwere Problem dem Verständnis eines gebildeten Publikums nahe zu bringen. Dies hat, wie ich glaube, W. erreicht, nur bisweilen scheint er mir noch zu schweres Geschütz ins Feld geführt zu haben.

d. *Dieck.* Untersuchungen zur Platonischen Ideenlehre. Progr. von Pforta. Naumburg. 1876. 48 S. 4°.

Nachdem der Verf. in I (S. 1—5) „die Ansichten Lotze's über die Plat. Ideenlehre" und im II (S. 5—9) die sich daraus ergebenden Folgerungen entwickelt hat, unterzieht er dieselben in III (S. 9—16) einer eingehenden Prüfung. Nach Lotze haben die Ideen die Geltung von Wahrheiten, ohne das Sein einzuschliefsen. Dagegen weist D. nach, dass die *οὐσία* (das *εἶναι*, *ὄντως ὄν*) der plat. Ideen „im Sinne der unveränderlichen Seins" gebraucht ist und selbstverständlich die Wirklichkeit mitbefasst; die Ideen sind nach Plato Ursachen des Seins. Daraus ergiebt sich — dies wird in IV und V (S. 16—36) näher ausgeführt — wenn man schärfer unterscheidet, für die metaphysische Bedeutung der Ideen, dass sie nach Plato als blos begriffliche resp. Zweck-Ursachen, aber nicht als wirkende Ursachen zu begreifen sind; ursachliche Wirkung ist allein dem *νοῦς* zugeschrieben, über dessen Auffassung sich D. in VI (bis S. 38) äufsert. Daran wird eine nähere Betrachtung des Verhältnisses der Ideen, speciell der Idee des Guten zum *νοῦς* (VII 38—41), eine Widerlegung der Zeller'schen Definition und Erklärung (VIII 31—46), endlich eine Erörterung der Lehre von der Wiedererinnerung im Verhältnis zu den Ideen (IX S. 47) geknüpft. Die Abhandlung zeugt von tüchtiger philosophischer Denkkraft; mir haben besonders die Abschnitte IV u. V gefallen; den Weg, den D. eingeschlagen, halte

Digitized by Google

ich durchaus für richtig und meine auch, dass alelin auf der von ihm beschrittenen Bahn (vergl. X S. 48) zu einem Resultat zu gelangen ist. Voraussetzung bleibt allerdings dabei, dass selbst Plato dieser seiner Lehre einen wirklichen Abschluss gegeben hat. Es würde zu weit führen, wollte ich meine Einwände, die sich gegen einzelne Punkte der Dieck'schen Arbeit richten würden, an dieser Stelle ausführen, aber hinweisen möchte ich noch auf die wohlgelungene Auslegung von Phaed. 97 B—D (S. 17—19).

Nicht zugänglich war mir

e. *G. M. Bertini.* Nuova interpretazione delle idee platoniche. Torino. 88 S.

6. *Haushalter.* Plato als Gegner der Dichter. Rudolstadt (Progr.) 1875. 16 S. 4°.

Diese Schrift prüft I. die theoretischen Gründe Platos gegen die Dichter, wie sie sich repb. X 596—606 finden. Das Urtheil des Philosophen beruht auf einer nicht richtigen Voraussetzung; die bildenden wie die musischen Künste ahmen die Erscheinungswelt nicht schlechthin nach, sondern suchen die wesentlichen Züge der Einzelobjecte zu einem idealen Ganzen zu gestalten. II. Die practischen Gründe laufen sämmtlich auf den Vorwurf der Schädlichkeit hinaus. In den „Ergebnissen" (III S. 11 — 16) führt der Verf. den Gedanken aus, dass die Musik (im antiken Sinne) bei der Richtung des plat. Systems keine Gnade finden konnte; Platos Irrthum über die Zwecke sowohl wie über die Mittel der Dichtkunst und Musik war nothwendig, da er von vornherein für die Beurtheilung schiefe Fragen gestellt hatte; am Schlusse spricht sich H. auch über die Stellung aus, die wir zu diesen Künsten einzunehmen haben. Die Abhandlung ist nicht ungeschickt angelegt und behandelt den Gegenstand in fasslicher Weise, sie thut aber dem Plato Unrecht, wenn sie ihn das Wesen der Musik so sehr verkennen lässt, wie es p. 2 geschieht. Aufser im Phädrus tritt doch auch im Symposium (p. 223 D.) der Gedanke hervor, dass es an sich eine höhere, von klarer Erkenntnis getragene Kunst geben könnte.

7. *B. Pansch* De deo Platonis. Göttingen. 1876. 67 S. 8°.

Diese Dissertation beginnt mit einer Uebersicht der früheren Ansichten von Gott. Zu Plato übergehend erörtert P. dann 1. das Wesen und die Wirksamkeit Gottes, sowie 2. die Stellung der Gottheit in dem System des Philosophen nach den plat. Dialogen Crat. Theät. Phaed. Soph. u. Politic., am ausführlichsten aber nach der Rep. u. Timäus. Daran schliefst sich die Erörterung des Verhältnisses zwischen der Gottheit und den Ideen. Im Ganzen erhebt sich die Abhandlung nicht über die schon von andern Forschern ausgesprochenen Ansichten, nur unterscheidet der Verf. genauer zwischen der wissenschaftlichen und

religiösen Betrachtung Plato's; necesse videtur, ni fallimur, duas quasi regiones in Platonis philosophia ponere, alteram credendi alteram sciendi (S. 58). Dies verdient Anerkennung; die Erörterung einzelner Stellen (z. B. S. 44) ist dem Verf. nicht immer gelungen.

Recension von C. Liebhold. Philol. Anzg. VIII. S. 321—234.

Anm. 1. Nur anführen will ich als zum Theil hierher gehörig:

P. Meyer. *Ο ΘΥΜΟΣ* apud Aristotelem Platonemque. Bonn 1876.

H. Preiss. Des Aristoteles Stellung zur Platon. Ideenlehre. Progr. von Wriezen. Frankfurt a. O. 1876. 25 S. 4°.

Fr. Gloël. Ueber Cicero's Studium des Plato. Magdeburg. (Progr. des Pädag. z. Kloster U. L. Fr.) 1876. 19 S. 4°.

E. van der Rest. Platon et Aristôte. Essai sur les commencements de la science politique. Bruxelles. 1876. 602 S. 8°.

Anm. 2. Die rechtzeitige Beschaffung von

Χαρίσιος Παπαμάρχας. Περὶ τῶν τριῶν εἰδῶν τῆς ψυχῆς παρὰ Πλάτωνι. 1875.

E. Abbott. Index to Plato. 1875.

G. Auermann. Platons Cardinaltugenden vor und nach Euthyphron. 1876.

Blüml. Bemerkungen über das philosophische Drama Platons. Waidhofen. 1875.

war nicht möglich, hoffentlich kann ich sie noch später berücksichtigen.

8. *H. Diels.* Chronologische Untersuchung über Apollodors Chronika. Rh. Mus. XXXI. (1876.) S. 1—54. Platon. S. 41—43.

Das Todesjahr des Platon ist sicher, Apollodor giebt es auf ol. 108, 1 = 348/7 an. Von da aus berechnet er das Geburtsjahr, indem er den Philosophen im unvollendeten 81. Lebensjahr sterben lässt und die Aussage des unmittelbaren Schülers des Platon Hermodoros bei Diog. III 6 und II 166, nach der sich Plato, 28 Jahre alt, nach Megara begeben habe, als Sokrates verurtheilt war, bei seinem Ansatze allen anderen Nachrichten vorzieht; so erhält er ol. 88, 1 = 427 (399 + 28).

9. Handschriftliches.

a. *M. Wohlrab.* Ueber die neueste Behandlung des Platontextes. Neue Jahrbücher 113 (1876) S. 117—130.

b. *Martin Schanz.* In Minoem dialogum ibidem S. 505 f.

c. *M. Schanz.* Mittheilungen über platonische Handschriften.
α. Hermes X (1875) S. 171—177 (Nr. 1—5).
β. ibid. X (1875) S. 104—117 (6—7).

d. idem. Bemerkungen zum kritischen Apparat Platons. Philologus XXXV (1876) S. 368 f.

e. idem. Untersuchungen über die platonischen Handschriften. Philologus XXXV (1876) S. 643—670.

f. id. Ueber den Platocodex der Markusbibliothek Append. Class. 4 Nr. 1. Leipzig, Tauchnitz 1877 IV u. 108 S. 8°.

g. id. Handschriftliches u. Texteskritik in Bursians Jahresbericht V (1877) S. 178—188.

Der unermüdliche Fleifs von Schanz hat hier wieder eine ganze Reihe von handschriftlichen Beobachtungen zu Tage gefördert. In b. bespricht Sch. das Verhältnis der acht Bekkerschen

Digitized by Go

Handschriften für Minos; aufser A kommt nur b, zum Theil z, in Betracht. Aus z stammt übrigens c, von dem wieder Ξ im Minos und Critias herrührt; im Critias ist i aus Ξ abgeschrieben. — Von den sub c bezeichneten Mittheilungen sind die sub α schon im letzten Bericht besprochen, die andern geben genaue Auskunft in Nr. 6 über Bekkers *B* (Parisinus 1808). Aus diesem Codex stammt Par. C, wie namentlich die falsche Auflösung des Compendiums für ἄρα in ἔτι beweist. C ist wieder die Quelle von dem Barberinus y, Ambrosianus r und Ricardianus g. In Nr. 7 (von S. 112 an) zeigt Sch., dass der Paris. D aus *Π* stammt, aus D aber wieder andere, wie folgender Stammbaum veranschaulicht:

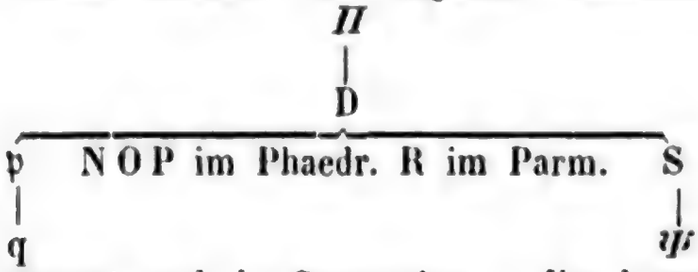

Aus D stammt auch im Symposion — dies beweist Sch. sub d — der Angelikus w[1]), D selbst ist viel jünger als *Π* und gehört dem 15. Jahrh. an. — In den „Untersuchungen" (e) unterscheidet Sch. zunächst zwei Familien; von diesen wird die erste repräsentirt durch 𝔄, in zweiter Linie durch Tubing u. Venetus *Π*, alle anderen mit dieser Familie zusammenhängenden sind wertlos; denn *Δ Θ* stammt im Euthyd. Protag. Gorgias (zum Theil), sowie in 2.—5. Tetralogie mittelbar aus 𝔄 (S. 645); durch *Δ* stammen aus *Π* die cod. *Σ Φ* r u. die oben genannten, wahrscheinlich auch Q im Parm. (S. 646). Wie T mit *Π* zusammenhängt, aber verderbter ist (S. 647. 3), so auch G im Phädrus Cratyl. Alc. II Hipparch. Phaedon (hier mit *Δ Φ* s, lauter stark interpolirte Handschriften), während G im Charmides u. Laches aus 𝔄 und in den Definitionen aus *Ω* abzuleiten ist (S. 643 f). Von den sonst noch mit der 1. Familie zusammengehenden *Ξ Σ Y* ist *Y* die mafsgebende im Crat. Symp. Men. Gorg., aber ohne eigene Bedeutung; aus *Y* gingen b r hervor (S. 650—52); endlich ist die 1. Familie auch die Grundlage von Vind. Nr. 54 (V) u. dem aus ihm herzuleitenden r in Lys. Lach. Euthyd. Theag. (S. 653 f)[2]). Was die Hdschriften der jüngeren Familie angeht, so gehen 1. *Σ* w e im Prot. Euthyd. Hipparch. Lach., *Σ* e noch im Lys. Theag. u. *Σ* w im Charm. Phil. wohl durch C auf *B* zurück (S. 655 — 7); 2. (S. 627 f.) im Symp. setzen V voraus Vat. r und Ambros. r, doch geht letzterer von p. 316, 1 Bek. mit C; 3. (S. 658—660) *Σ* stammt mittelbar aus einem Marcianus Nr. 590 (*M*), bis zum Alcyon also indirect wie *M* aus *Y*; 4. (S. 660—63) *Y* geht mit der 2. Klasse zusammen, im Theät. Soph.

[1]) Philol. 35 S. 368 corrigire man in Z. 5 u. 1 v. unt. das ω in w.
[2]) S. 655 l. Z. 14 v. o. lies Venetus *Π* statt Π.

Digitized by Google

Politic. mit E F, ein Alc. I u. II rührt er aus C, in einigen Dialogen hat er zum Theil mit 𝔄 Verwandtschaft (Parm. Phaed.); das letztere Verhältnis waltet auch bei Coislin. *Γ* ob, im Phaed. stammt er von S. 96 Bek. direct aus G; 5. (S. 664—6) von den eng verbundenen Handschriften B u. E F *Δ I* stammen E F aus einer Quelle, beide bieten einen sehr verderbten Text, nur ist F noch fehlerhafter als E, der Vorlage von ſ; auch sehr fehlerhaft sind 6. die mit Laur. 85, 6 zusammengehenden cod. *Δ I*. Mittelbar ist 7. (S. 667 f.) u aus B abzuleiten; von u geht in der Apologie wieder g aus. 8. (S. 668 f.) Der cod. v, ferner U p im Alc. I, L H im Phaed., l m im Crat., n im Symp., *Φ I* V W im Gorg. sind ohne jeden Belang für die Kritik. Endlich wird 9. (S. 669 f.) der beste Codex der 2. Fam., der Par. B auf den Venetus t zurückgeführt. Diese Handschrift hat in dem Buche sub f. eine besondere Behandlung gefunden; auf den reichen und die Frage der 2. Handschriftenklasse vollständig entscheidenden Inhalt dieses Buches kann ich auf eine am 18. Juni nach Göttingen abgesandte Anzeige verweisen; hier erwähne ich nur, dass nach einer ausführlichen Beschreibung des Venetus t Sch. dort den Nachweis, der oben kurz angedeutet ist, glänzend durchführt, dass nämlich für die ersten 6 Tetralogien t von der 2. Familie allein in Betracht kommen kann, dass er in d. 7. Tetralogie der Hauptrepräsentant ist und in der Republ. bis pag. 113, 14 Bek (III p. 389 D) wieder die 2. Familie vertritt. Von da ab beginnt in t eine jüngere Hand, welche mittelbar aus dem Venetus *Π* geschöpft hat. Dieser Abschnitt geht bis zum Ende der Rep., im Timäus geht t mit *Y*. Dies ist kurz der Inhalt des genannten Buches bis S. 88. In einem „Anhange“ (S. 89 — 108) werden noch einige Handschriften der 2. Klasse, namentlich *Y Σ Ξ* Ven. 186 u. 590 Zittav. Monac. 408, eingehend behandelt. So hat Sch. in dem Buche alles, was er bis dahin im Einzelnen über die 2. Familie veröffentlicht hat, zusammengefasst; wir können uns mit ihm freuen, dass seine Ameisenarbeit zu den schönen Entdeckungen des Buches geführt hat; es giebt uns zusammen wit den „Studien“ die Norm für die Behandlung des plat. Textes, wenigstens für die ersten 7 Tetralogien, dahin gehend, dass neben 𝔄 Tub., (und *Π*) für 1. — 6. Tetral. nur Venetus t zu Rathe zu ziehen ist, dass t aber für d. 7. Tetral. mafsgebende Handschrift sein muss. Dies Resultat verdient unbedingte Anerkennung. — Den Bericht von Sch. (g.) habe ich hier besonders erwähnt, weil Sch. dort bei der Vertheidigung seiner Ansicht gegenüber von Jordan u. Wohlrab manches klarer stellt, auch gelegentlich aus seinen umfangreichen Sammlungen neue Beweismittel für seine dieselbe beibringt.

Um nun auch noch einige Worte über a. zu sagen, so bemerke ich, dass sich Wohlrab in dem Aufsatz gegen Cobet und Schanz wendet. Es ist nicht zu leugnen, dass er manche richtige Bemerkung macht; ich gebe ihm auch darin Recht, dass Sch. in

Digitized by Go

dem 1. Bande seiner kritisch. Ausgabe noch nicht vollständig richtig mit dem Apparat umgegangen ist, indem er damals noch der 1. Familie allein folgte; aber inzwischen ist Sch. selbst davon zurückgekommen, er hat der 2. Familie, weil sie doch neben der ersten eine besondere Ueberlieferung zu repräsentiren scheint, (vielleicht ist es doch noch möglich, t als aus demselben Archetypus wie 𝔄 geflossen zu erweisen) eine Vertretung zugestanden. Damit ist aber auch genug geschehen; denn sonst können die Handschriften der 2. Klasse doch wirklich nur den Werth von (schlechten) Textesconstitutionen beanspruchen; ein Herausgeber hat sie folglich nur dann anzuführen, wenn sie ihm eine brauchbare Emendation zu geben scheinen. Von diesem Standpunkt aus wird man sich über die Vereinfachung des Apparates nur freuen können; dass Wohlrab gegen Sch. so stark Front macht, begreife ich daher nur, wenn ich bedenke, dass er seinen Aufsatz unter dem Eindruck der kritischen Behandlung in Band I von Sch. geschrieben hat; ich hoffe, dass er bei den eigenen Arbeiten künftighin nicht den ganzen Ballast giebt; denn ich bemerke, dass das Princip, welches Cobet allerdings auf die Spitze treibt, durchaus richtig ist; auch Lachmann, Haupt (und wer von den grofsen Philologen nicht?) drangen stets auf die Vereinfachung des kritischen Apparates, auf alleinige Berücksichtigung der besten Handschriften jeder Familie. Im Einzelnen bringt der Aufsatz von Wohlrab manchen schönen Beitrag zur Textgestaltung, indem er besonders Cobets Verfahren geifselt; diesen Theil werde ich unten berücksichtigen.

10. Hieran schliefse ich die Angabe der kritischen Ausgaben, deren Besprechung ich mir an dieser Stelle leider versagen muss.

1. *Martinus Schanz.* Platonis opera quae feruntur omnia a. Vol. I. Euthyphro, Apologia, Crito, Phaedo. Tauchnitz, Lipsiae 1876. XII u. 187 S. gr. 8°.

Recension von A. Jordan in N. J. 113 (1876) S. 769 — 83, von Lehrs in Wissensch. Monatsblätter 1876 S. 134 — 139.

b. Vol. II fasc. prior Cratylus. ibid 1877 X u. 90 S.

2. *Martinus Wohlrab.* Platonis Phaedo. Rec. prolegomenis et commentariis instrux. Lipsiae. Teubn. 241 S. 8°.

Recensionen: Zarncke's Clrlbltt. 1876 S. 244 f. u. von H. K. Benicken im Paedagog. Archiv XVIII (1876) S. 607 — 614.

3. *Otto Jahn.* Platonis Symposium in usum scholarum. Editio altera ab *H. Usenero* recogn. Bonn, 1875 X u. 128 S. 8°.

Recensionen: W. Teuffel im N. J. 113 (1876) S. 381—389 und F. Susemihl in Philol. Anzeigen VII (1875) S. 408—416. Beide enthalten zugleich eine Besprechung von Rettigs kritischer Ausgabe, vgl. unten II 20a.

Erwähnt sei auch hier

4. *C. G. Cobet.* De Platonis codice Parisino A. I. Platonis Critias

ex cod. Parisino A descriptus. Mnemos. Nov. ser. III (1875) S. 158—198.

Dort ist der vorzügliche Codex nicht blos genau beschrieben, sondern es ist der Critias ganz nach ihm abgedruckt, so dass sich Jeder eine unmittelbare Vorstellung von ihm machen kann.

II. Die einzelnen Dialoge.

1. Alcibiades I.

a. *Franz Hubad.* Der erste Alcibiades. Ein Versuch in der plat. Frage. Progr. von Pettau 1876. 36 S. 8°.

Muss man, so beginnt der Verf. nach kurzer Einleitung, bei der Beurtheilung der Aechtheit eines Dialoges von den durch Aristoteles beglaubigten ausgehen und dabei die Form und den Inhalt stets vor Augen behalten, um einen sicheren Mafsstab zu haben, so kommt für die kleineren Dialoge noch die Erwägung hinzu, ob die auftretenden Personen richtig gezeichnet und in dem Gespräche auch die kleineren Züge fein ausgearbeitetet sind (S. 4 — 13). Im 2. Kap. (S. 13 — 15) prüft H. die Zeugnisse der Alten; sie bieten keine sichere Gewähr für die Aechtheit. 3. (S. 15 — 18) „Die neueren Erklärer" werden zu kurz abgefertigt. 4. (S. 18—36) „Betrachtung des Gespräches selbst". In diesem wichtigsten Theile bietet H. eine ansprechende Inhaltsangabe u. Zusammenstellung der verschiedenen sprachlichen und sachlichen Ausstellungen. Das Ergebnis ist folgendes: „Der Stoff ist wohl platonisch; die dialektische Methode stimmt aber nicht mit der der ächten Werke überein; die verschiedenen Mängel zeigen, dass dieses Gespräch nicht platonisch sein kann".

Anzeige von J. Wrobel in Z. f. ö. G. XXVII (1876) S. 934 f. In derselben Zeitschrift (S. 935 f.) erwähnt Wrobel auch das mir nicht zugängliche Programm von

b. *Beniamino Andreatta.* Sull' autencita dell' Alcibiade primo. Progr. von Rovereto 1876. 25 S. 8°.

2. Apologie.

a. *Chr. Cron.* Platons Vertheidigungsrede des Sokrates u. Kriton. 6. Aufl. Leipz. Teubn. 1875. XIV u. 140 S. 8°.

Die 5. Aufl. dieser Ausgabe habe ich im Philol. Anz. VI (1874) S. 532—41 angezeigt, ohne dass der Herausgeber im Stande sein konnte, darauf Rücksicht zu nehmen. Ich begnüge mich die Abweichungen dieser neuen Ausgabe zu notiren, darf im Uebrigen auf jene Anzeige wohl verweisen. P. 23 E liest Cr. jetzt mit Schanz nach A *ἐμπεπλήκασιν ὑμῶν τὰ ὦτα καὶ πάλαι καὶ νῦν σφοδρῶς διαβάλλοντες*, 24 *B αὕτη ἐστὶν* (statt *ἔστω* mit *Π* in 5. A.) *ἱκανὴ ἀπολογία* nach A. In der Einleitung ist die Anm. auf S. 4 vervollständigt. In den Anmerkungen habe ich Ver-

Digitized by Google

änderungen zu Apol. 20 B (S. 54, 18)[1]), Crit. 43 B 109, 1) u. 46 D (117) wahrgenommen, neu ist die Anm. 1 auf S. 128 zu Crit. 51 B; auch im „Anhang" sind kleine Zusätze gemacht, so bei 24 D, 29 A, 37 D, 48 B. Man sieht, dass beide Auflagen nicht sehr von einander abweichen, was bei der Sorgfalt, die Cr. jeder früheren Auflage zugewendet hat, leicht erklärlich ist. Der Verf. möge mir gestatten, einige Bemerkungen hier anzuknüpfen; sie mögen ihm ein Zeichen meiner theilnehmenden Beschäftigung und meines Dankes sein. Er hat sein besonderes Augenmerk auf die Erklärung der satzverbindenden Partikel gerichtet, aber man kann des Guten doch darin zu viel thun; dies scheint mir der Fall zu sein bei *ἄρα* (vgl. S. 97, 2. 98, 11. 104, 9. 119, 12, 19. 126 b, 20 u. a.), bei *δή* (vgl. S. 48, 13. 56, 11. 61 a, 6. 70 b, 8. 89 b, 13. 96 b, 15. 117 a, 7 u. 16 und sehr viele andere Stellen). Weniger aufgefallen ist mir die wiederholte Erklärung von *δ'οὖν ἀλλ' οὖν* u. *ἀλλ' οὐ (ἀλλὰ μή)*, aber bemerkt habe ich sie ebenfalls. — In der Anm. zu Apol. 32 A (S. 82 b Z. 6 v. u.) sie die beiden gemeinten Worte *δικανικός* u. *δημηγορικός*, ich zweifle aber, ob der Schüler den Ausdruck „beide Worte" so verstehen u. nicht vielmehr auf *φορτικὰ καὶ δημηγορικά* beziehen wird. Dass Leon aus Salamis (S. 84 b 8) jetzt athenischer Führer heifst, ist ihm zu gönnen, da er in 5. Aufl. nur ein Eürger (wohl statt Bürger) war, aber ich würde ihn doch lieber „Feldherr" oder „Strateg" genannt sehen; damit verbindet der Schüler eine viel bestimmtere Vorstellung.

Leider ist auch jetzt noch eine Anzahl Versehen beim Druck stehen geblieben: S. 18 letzte Zeile lies, 5) statt 4). Im griechischen Texte lies p. 51, 7 *ἑτέρους* p. 67, 16 *σύ*; in den Anm. lies S. 55 a Z. 1 v. u. *λέγε*, 55 b Z. 1 v. o. ist wohl vor „bei" ein „dazu" ausgefallen. S. 62 b Z. 7 v. u. l. *ἀνθρώπους*, S. 64 b Z. 6 v. o. l. *ᾠδε*, S. 75 b Z. 6 v. u. lies *ᾠήθην*, 77 a Z. 11 v. o. *ἑκάστοτε*, S. 78 a Z. 2 von u. *τὰ ἄλλα*, S. 80 b Z. 10/11 l. *ἐγείρων*, S. 85 a Z. 9 v. o. l. *ᾤχοντο* u. b *δικαίοις* S. 86 a Z. 13 v. u. oder, S. 91 b Z. 7 v. u. l. *ὅσια*.

b. C. G. Cobet. Platonica. Mnem. Nov. ser. III (1875) S. 280—290.

Anknüpfend an den 1. Band der Schanz'schen Platoausgabe macht Cob. zu verschiedenen Dialogen allerhand Bemerkungen, von denen die geringste Zahl neu ist. Er schlägt dort vor S. 282 Ap. p. 19 C *ταῦτα γὰρ ἑωράκατε*, 22 D *ξυνῄδη* und *ἤδη* (schon Mnem. V (1856) S. 256 f.), wozu vergl. die Bemerkung Wohlrabs N. J. 1876 S. 128 (cf. oben I 9 a), p. 23 D *κατάδηλοι γίγνονται προσποιούμενοι εἰδέναι (τι), εἰδότες δὲ οὐδέν* und ib. E *ξυντεταμένως* (wie Herm.), p. 25 E *κινδυνεύσω κακόν τι*

[1]) Die Bezeichnung nach der Steph. Ausgabe ist hier bei Cron in Verwirrung gerathen; am Rande des Textes fehlt C, in den Anmerkungen müssen C und B ihre Stelle vertauschen.

Digitized by Google

λαβεῖν ἀπ' αὐτοῦ (mit Recht zurückgewiesen von Wohlrab l. l. S. 128 f.), S. 283 p. 26 A *σὺ δὲ ξυγγενέσθαι μέν μοι καὶ διδάξαι ἔφυγες [καὶ οὐκ ἠθέλησας], δεῦρο δ' εἰσάγεις*, p. 30 B *ὡς ἐμοῦ οὐκ ἂν ποιήσαντος* (vergl. Bericht von 1875 S. 148 Anm. 1), p. 31 B *οἱ κατήγοροι . . τοῦτό γε οὐχ οἷοί τε ἐγένοντο ἐπαισχυντῆσαι (=τῇ ἄλλῃ ἀναισχυντίᾳ καὶ τοῦτο προσθεῖναι)* cf. Wohlrab l. l. S. 130, p. 32 D *ἐνεδειξάμην, ὅτι ἐμοὶ θανάτου μὲν μέλει, εἰ μὴ ἀγροικότερον [ἦν] εἰπεῖν* (mit Heindorf) *οὐδ' ὁτιοῦν . . . ἐκείνη ἡ ἀρχὴ οὐκ ἐξέπληξεν οὕτως ἰσχυρὰ οὖσα [ὥστε ἄδικόν τι ἐργάσασθαι]*, p. 33 A *εἰ δέ τίς μου λέγοντος καὶ τὸ ἐμαυτοῦ πράττοντος ἐπεθύμει ἀκούειν . . οὐδενὶ πώποτε ἐφθόνησα*, p. 35 D *ἀλλὰ πολλοῦ δέω οὕτως ἔχειν* (noch einmal Mnem. IV 1876 S. 443), p. 37 D *καλὸς οὖν ἂν μοι ὁ βίος εἴη . . ἄλλην ἐξ ἄλλης πόλιν ἀμειβομένῳ καὶ ἐξελαυνομένῳ γῆν πρὸ γῆς* (S. 284 f.), p. 39 B *ἐγὼ . . . . ἄπειμι θανάτου δίκην ὄφλων* (statt *ὀφλών*), von Wohlrab S. 127 mit Recht abgewiesen; überhaupt hat Wohlrab l. l. S. 122—129 Cobets Manie zu athetiren und zu purificiren meistens als falsch und schädlich nachgewiesen; Mnem. N. S. III p. 201 spricht Cobet für *εἰ μέν τι ἀπὸ τούτων ἀπέλανον . . . εἶχον ἄν τινα λόγον* (p. 31 B).

c. Zu Platons Apologie in N. J. 113 (1876). 1. (S. 323 f.) *R. Bobrik.* 2. (S. 666) *A. v. Bamberg.*

1. Bobrik betrachtet 20 C, wo K. F. Hermann *εἰ μή τι ἔπραττες ἄλλοτον οἱ πολλοί* einklammert; die Worte sind aber nicht nur nicht überflüssig, sondern unentbehrlich, weil sie den Uebergang zu einem neuen Gedanken bilden, indem mit *ἄλλοτον* im Gegensatz zu dem vorangehenden *περιττόν* auf das Treiben des Sokrates als auf ein von dem der Sophisten qualitativ verschiedenes hingeleitet wird. 2. Bamberg beanstandet in 18 B die Verbindung *τὰ μετέωρα φροντιστής*, er glaubt *φροντιστής* sei aus einer Reminiscenz von Xen. Symp. 6, 6 entstanden, aber schon vor Libanius, der die die Verbindung p. 351, 13 hat, in den Text gedrungen.

d. Liebhold (Philologus XXXIV [1875] S. 372—4 „Zu Platons Apologie") conjicirt:

P. 20 E. *Οὐ γὰρ ἐμὸν ἐρῶ τὸν λόγον ὃν ἂν λέγω, ἀλλ' εἰς ἀξιόχρεων ὑμῖν τὰ λεχθέντα ἀνοίσω*, p. 22 A *δεῖ δὴ ὑμῖν τὴν ἐμὴν πλάνην ἐπιδεῖξαι . ., ἵνα μηκέτι ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο*, p. 23 E *ἅτε . . φιλότιμοι ὄντες καὶ σφοδροὶ καὶ πολλοὶ καὶ ξυνόντες ἀσμένως καὶ πιθανῶς λέγοντες περὶ ἐμοῦ*, p. 32 A *ἀκούσατε δή μου . . . ἵνα εἰδῆτε, ὅτι οὐδ' ἂν ἐνὶ ὑπεικάθοιμι . . ., μὴ ὑπείκων δὲ τἀμὰ καὶ ἅμ' ἂν ἀπολοίμην*, p. 36 D *οὐκ ἔσθ' ὅτι γε ἄλλο ὦ ἀ. Ἀθ. πρέπει οὕτως, ὡς τὸν τοιοῦτον . . . σιτεῖσθαι.*

3. Charmides.

a. *Alois Spielmann.* Die Echtheit des platonischen Dialoges Charmides mit Beziehung auf die platonische Frage und mit besonderer

Digitized by Google

Rücksicht auf Schaarschmidts Athetese. Innsbruck. 1875. IV und 75 S. 8°.

Die Echtheit der angezweifelten Dialoge, die unter Platos Namen gehen, kann nur durch die eingehendsten Specialuntersuchungen entschieden werden (S. 1 2). I. Thrasyllus führt bei Diog. Laet. II 56 f. den Charmides unter die Tetralogien auf; da er aber auch Unechtes in das corpus Platonicum aufgenommen, auch sonst sich kein sicheres äufseres Zeugnis für den Charmides findet, so ist eine Prüfung nach inneren Gründen nothwendig. Dies ist wohl auch früher, aber nicht genügend beachtet worden. Die früheren Platoforscher sind entweder mit Gründen für die Echtheit oder Unechtheit eingetreten, oder sie haben ihn ohne specielle Motivirung für platonisch hingenommen. Tennemann nahm ihn wie fast alle Dialoge des Thrasyllus für echt; natürlich, denn irriger Weise sah er auf Grund des 2. u. 7. Briefes in den Dialogen didaktische und proprädeutische Schriften. Schleiermacher gewann durch Prüfung der Phaedrus-Stelle p. 275—278 an den von Aristoteles beglaubigten Schriften einen bestimmten Mafsstab für das Echte und Unechte. Diese methodischen Bestimmungen liefsen ihn im Charmides ein Nebenwerk des Protagoras erkennen, bestimmt dazu, eine der platten Auffassung der Menge vielfach widersprechende, eine tiefere Auffassung der besonderen Tugend des σωφροσύνη anzubahnen. Ast und Socher hielten den Dialog für unplatonisch, jener weil er ihm zu unvollkommen war, dieser, weil er einen anderen Charakter trug als seine 7 Normalwerke. Gegen sie erhob sich Stallbaum und Joh. Ochmann (Breslau 1827). Wie diese, so nahm auch K. F. Hermann mit Lysis und Laches den Charmides als Jugendwerk in Anspruch, so auch Zeller in der Geschichte d. Phil. 2. Aufl., während die 1. Aufl. den Charmides verwarf. Steinhart, Susemihl folgten Hermann; auch Munk, Ueberweg und v. Stein sehen in ihm ein Werk Platos, nicht so Suckow, dessen Ansicht von Platos Schriftstellerei ja überhaupt eine ganz eigenthümliche ist; endlich hat Schaarschmidt die Gründe von Ast wieder aufgenommen, er verwirft ihn. So haben diejenigen, welche die Entwicklungsgeschichte Platos mit in Ansatz brachten, für die Echtheit, die, welche Schleiermachers Grundgedanken einer systematischen Betrachtungsweise der plat. Dialoge weiter durchzuführen suchen, für die Unechtheit plädirt. Da nun, wie Steinhart dargethan hat, weder die ganze Ueberlieferung über Platos Leben werthlos noch auch Platos jugendliche Schriftstellerei unbewiesen ist, so werden wir den Dialog mit Thrasyllus als echt annehmen dürfen, wenn der positive Inhalt und die Form einen Verfasser von sokratischer Vorbildung und selbstthätigem Denken fordert.

II. „Gliederung und Gedankengang des Dialoges“ (S. 23—32).

A. Einleitung (p. 153—158 B). B. a. das Gespräch zwischen

Digitized by Google

Socrates und Charmides (p. 158 E—161 B) enthält 3 Definitionen der σωφροσύνη: 1. sie ist eine gewisse bedächtige Ruhe, 2. Schamhaftigkeit, 3. Fähigkeit das Seinige zu thun. b. Gespräch mit Kritias (p. 162 E καί μοι λέγε — 175 A). Durch die Unterscheidung von πράττειν und ποιεῖν erhält die 3. Definition die Form (4.), die σωφροσύνη sei das Thun des Guten; auch so erkennt Socr. die Richtigkeit nicht an, das Wissen sei nicht darin aufgenommen. Kritias giebt nun eine 5., die σωφροσύνη sei Selbsterkenntnis, genauer gesprochen sei sie (6.) die Kenntnis der anderen Kenntnisse und ihrer selbst. Damit will Socrates zufrieden sein, wenn die Möglichkeit des Wissens vom Wissen und Nichtwissen und die Nützlichkeit einer solchen Erkenntnis zu begründen sei. Die folgende Untersuchung (p. 167 B—171 C u. 171 C fin.—175 A) bestreitet diese beiden Punkte; selbst die 7. Definition, die σωφροσύνη nütze als Kenntnis der Kenntnisse, indem sie auch die Kenntnis des Guten und Bösen beherrsche, findet keine Gnade vor Socrates. C. Schluss (p. 175 A—176 D) Socrates constatirt an einigen hervorragenden Partieen das Unstatthafte ihrer jedesmaligen Annahme, setzt die Resultatlosigkeit auf Rechnung seiner Unfähigkeit, preist aber den Charmides glücklich, wenn er σώφρων sei. Kritias weist ihn (also trotz der erfolglosen Untersuchung) an Socrates.

III. „Der philosophische Gehalt und die Tendenz des Dialoges" (S. 33—50).

Der ganze Dialog zeigt auf das Bestimmteste einen rein zetetischen Charakter. Die einzelnen Definitionen werden nicht um ihrer selbst willen aufgestellt und besprochen, sondern um an ihnen das der Tugend überhaupt wesentliche Moment des Wissens nach Form und Inhalt zu erörtern; als leitender Faden dient die Frage nach dem Begriff der σωφροσύνη. Der Charmides habe also den Zweck „an der speciellen, dem Volksbewustsein entnommenen Tugend der Sophrosyne das Wissen als das eigenste Wesen der allgemeinen Tugend hauptsächlich nach seiner formalen Seite näher zu untersuchen". (S. 50).

IV. „C. Schaarschmidt's Gründe gegen die Echtheit des Charmides" (S. 51—68).

1. Der Vorwurf, der Dialog sei nur eristisch, ist unbegründet. 2. Der Gedankenstoff ist nicht aus anderen Dialogen oder aus Xenophon entlehnt, wenn auch Coincidenzen zuzugeben sein. 3. Die Auffassung der unterredenden Personen ist nicht unplatonisch. Ein kurzes Schlusswort resümirt das Resultat der Untersuchung, der „Anhang' (S. 72—74) giebt die auf Charmides bezügliche Literatur.

Die sorgfältigen und methodischen Erörterungen des Verfassers sind anzuerkennen. Wenn ich das Verdienst des Buches mehr in der allseitigen und gründlichen Beleuchtung der gegen die Echtheit vorgebrachten Gründe als in der Entwicklung des

Digitized by Google

Inhaltes und der Bestimmung der Tendenz des Dialoges sehe, so beruht diese Einschränkung besonders darauf, dass ich mit der Disposition (II), namentlich mit der Formulirung von 7 Definitionen nicht einverstanden bin. Wir haben es meiner Ansicht nach gar nicht mit so vielen zu thun. Mit dem *τὸ γιγνώσκειν ἑαυτόν* beginnt eine 2. Reihe, die sich von den bis dahin besprochenen und aufs Innigste zusammenghörigen ganz bestimmt unterscheidet; diese verlegen die *σωφροσύνη* in den Willen und definiren sie als eine Handlungsweise, jene führen sie auf das Bewusstsein zurück und erklären sie als eine Erkenntnisform. Trotz dieser Verschiedenheit der Auffassung kann ich nicht umhin, in der Arbeit einen dankenswerthen, im Princip richtigen Versuch zu erkennen, um die Echtheit eines Dialoges zu beweisen. [1])

Recensionen von C. Meiser in Bayersch. Blätt. XI (1875) S. 337 von H. Siebeck in Jen. Literaturzeitung 1876 S. 682 b u. 683 a.

b. *Emil Wolff.* Plato's Dialog „Charmides" für den philosophisch-propädeutischen Unterricht skizziert. Hildesheim (Progr. des Andreanums) 1875. 14 S. 4°.

Diese Arbeit ist eine logische Studie, die den Charmides zum Object hat; an den Schlüssen des Dialogs sucht der Verfasser verschiedene Schlussfiguren klar zu machen. Eine solche Benutzung setzt natürlich die Lectüre des Dialogs voraus; ob diese den Schülern zu empfehlen sei, hat doch seine Bedenken; ich würde von den kleineren Dialogen den Laches zu einem solchen Gebrauch für den logischen Unterricht heranziehen. S. 5 Z. 14 ist wohl *οὐκ οὐ σωφρονεῖ* anzusetzen, ib. Z. 7 v. u. l. *σωφροσύνη* und S. 8 Z. 21 v. u. l. *ἡ τῶν ἀγαθῶν πρᾶξις.*

c. *Bonitz* s. oben I. 3.

4. Cratylus.

a. *Adam.* Observationes criticae in Platonis Cratylum. Wongrowitz (Progr.) 1875. 14 S. 4°.

Die Lesart der besten Codices stützt A. (S. 4) mit neuen Gründen bei p. 389 D *τὸ ἑκάστῳ φύσει πεφυκὸς ὄνομα τὸν νομοθέτην . . . δεῖ ἐπίστασθαι τιθέναι καὶ βλέποντα πρὸς αὐτὸ ἐκεῖνο ὃ ἔστιν ὄνομα πάντα τὰ ὀνόματα ποιεῖν . . . .*

---

[1]) Das schliefsende ς ist fast immer zu hoch gerückt (vergl. S. 21, 3; 27, 16 17; 38, 8 9 18 v. unten u. sonst). S. 53, 11 u. 56, 12 ist das ζ in *ζῶντα* u. *ἀναγκάζειν* zu ξ geworden. Einen Acut muss erhalten *ἄλλων* (27, 17 v. u.), *ἐπιστημόνως* (53, 3 v. u.), S. 53 ist überhaupt sehr incorrekt, lies noch „Xenophon's" (ib. Z. 23 v. o.) u. *ἐὰν* Z. 6 v. u. Sonst lese man noch S. 8 Z. 5 v. u. Och-mann, S. 15 Z. 14 geführt[5]) (nicht [3])), S. 16 Z. 9 v. u. „Einzelner", S. 40 Z. 10 „unbeanstandet", S. 44 Z. 16 v. u. „identificirt", S. 60 Z. 8 *σωφροσύνη*, S. 61 Z. 4 Symp. p. 196 C, S. 61 Z. 8 v. u. streiche „Kraft".

εἰ δὲ μὴ εἰς τὰς αὐτὰς συλλαβὰς . . . τίθησιν, οὐδὲν τοῦτο ἀγνοεῖν (Peipers Philol. XXVI S. 197 conjicirte *ἀμφιγνοεῖν*). An folgenden Stellen will der Verfasser in Folge anderer Erklärung den Text emendiren: p. 393 A l. *Ὅτι μοι* (sc. *Ὅμηρος*) *δοκεῖ καὶ τοῦτο* (sc. *τὸ ὄνομα τὸ τοῦ Ἕκτορος*) *παραπλήσιόν τι εἶναι τῷ Ἀστυάναξι, καὶ ἔοικεν Ἑλληνικοῖς ταῦτα τὰ ὀνόματα, βασιλικὰ ἀμφότερα ὄντα* [*εἶναι τὰ ὀνόματα*]· *ὁ γὰρ ἄναξ καὶ ὁ Ἕκτωρ σχεδόν τι ταὐτὸν σημαίνει· οὐ γὰρ κτέ.*, p. 393 B l. *οὔ τι λέγω, ἐὰν ὥσπερ τέρας γένηται ἐξ ἵππου ἄλλο τι ἢ ἵππος, ἀλλ' οὗ ἂν ἢ τοῦ γένους ἔχονον τὴν φύσιν, τοῦτο λέγω* (S. 5), p. 393 C l. *οὐδ' ἂν ἐξ ἀνθρώπου . . . ἔχονον γένηται ἀλλ' ἄλλο τι ἔχονον ἄνθρωπος κλητέος* (S. 6), p. 395 E l. *τοιοῦτόν τι καὶ τούτῳ* (sc. *τῷ Ταντάλῳ*) *τὸ ὄνομα ἔοικεν ἐκπορίσαι ἡ τύχη ἤ τις φήμη* (S. 7 f.), p. 398 D l. *παρὰ τὸ τοῦ ἔρωτος ὄνομα, ὅθεν γεγόνασιν οἱ ἥρωες, σμικρὸν παρηγμένον ἐστὶν ὁμωνυμίας χάριν* (S. 8, 9), p. 405 E l. *ὁμώνυμον* (*ἂν*) *ἐγίγνετο τῷ χαλεπῷ ὀνόματι* (S. 9), p. 409 C l. *ἡ δὲ ἀστραπή, ὅτι τὴν ὤπα ἀναστρέφει, ἀναστρωπὴ ἂν εἴη* (S. 9 f.), p. 412 C l. *τῷ θοῷ οὖν δὴ τῷ ἀγαστῷ αὕτη ἡ ἐπωνυμία* (S. 11), p. 414 BC l. *τοῦτό γε* (sc. *ἐχονόη*) *ξύν νοῦ σημαίνει, τὸ μὲν ταῦ ἀφελόντι, ἐμβαλόντι δὲ οὖ μεταξὺ τοῦ χῖ καὶ τοῦ νῦ καὶ* (*μεταξὺ τοῦ νῦ καὶ*) *τοῦ ἦτα* (S. 11. 12), p. 420 C l. *ἡ ἀβουλία ἀτυχία δοκεῖ εἶναι, ὡς μὲν βαλόντος οὐδὲ τυχόντος οἱ ἔβαλλε* (S. 12), p. 420 C l. *Ταῦτα ἤδη μοι δοκεῖς . . . ἐπάγειν· τέλος γὰρ ἤδη θέω* (S. 12—14). In p. 395 A l. mit Ξ und K. F. Hermann *σημεῖον δ' αὐτοῦ ἡ ἐν Τροίᾳ μονὴ τοῦ πλήθους τε καὶ καρτερία* (S. 6) und 397 B mit Π und Hermann *κατὰ προγόνων ὁμωνυμίας* (S. 9); endlich sei p. 411 A die *λεοντῇ* mit Beziehung auf Herkules gesagt (S. 10). Die Mehrzahl dieser Aenderungen halte ich für nicht nöthig, die zu 393 C u. 420 C für grammatisch unmöglich, beachtenswerth erscheinen mir die Emendationen zu 393 A u. 414 BC[1]).

b. *M. Schanz.* Zu Platon's Kratylos. Philologus XXXV (1876) S. 369 f.

Auf Grund der ursprünglichen Lesart in Π und *Π* gestaltet Sch. p. 391 A so: *οὐ ῥᾴδιόν ἐστιν οὕτως ἐξαίφνης πεισθῆναι* [*ἀλλὰ δοκῶ μοι ὧδε ἄν μᾶλλον πεισθήσεσθαι*] *σοι, εἰ μὴ δείξειας*, u. 423 A fin.: *Οὕτω γὰρ ἂν οἶμαι δήλωμά του* [*σώματος*] *ἐγίγνετο.*

c. Im Philol. XXXV (1876) S. 26 führt *Ahrens* das Wort *Ἄπλων* auf den Kyprischen Dialect zurück; die beste Handschrift hat *ἁπλῶν*, die Ausgaben meist nach Böckh *Ἄπλουν*. Der Accent ist nach Ah. schwer zu bestimmen.

[1]) S. 4 Z. 9 l. quemadmodum, S. 5 fin. fehlt der Punkt, S. 13 Z. 13 v. u. steht ab Eutyphrone, S. 14 Z. 9 u. 10 l. *θεῖν* st. *θέειν*.

Digitized by Google

d. Erwähnt sei auch *O. Klotz.* Philosophorum Graecorum de linguae natura sententiae. Stettin (Progr. d. Marienstiftsgymn.) 1875. 14 S. 4°.

5. Critias.

Cobet Mnem. Nov. s. III (1875) S. 198—208 ändert an folgenden Stellen: P. 106 A l. *τῷ . . θεῷ . προσεύχομαι τῶν ῥηθέντων ὅσα μὲν ἐρρήθη μετρίως σωτηρίαν ἡμῖν [αὐτὸν αὐτῶν] διδόναι* (S. 198., 9), p. 107 A l. *τίς ἂν ἐπιχειρήσειεν ἔμφρων (ὢν)λέγειν*, p. 107 B l. *ἡ γὰρ ἀπειρία καὶ (ἡ) σφόδρα ἄγνοια . . . εὐπορίαν παρέχεσθον τῷ μέλλοντι λέγειν*, p. 107 C. l. *καὶ ὕλην οὐρανόν τε καὶ ξύμπαντα τὰ περὶ αὐτὸν ὄντα [καὶ ἰόντα]* (S. 199), p. 108 B l. *θαυμαστῶς (ὡς) ὁ πρότερος εὐδοκίμηκεν ἐν αὐτῷ ποιητής, . . . εἰ μέλλεις αὐτὰ δυνατὸς ἔσεσθαι* (od. εἶναι) *παραλαβεῖν*, p. 108 C zu *ἀλλὰ γὰρ ἀθυμοῦντες ἄνδρες οὔπω τρόπαιον ἔστησαν* vergl. Libanius I p. 28, p. 108 C l. *τῆς ὑστέρας τεταγμένος [ἐπίπροθεν ἔχων ἄλλον] ἔτι θαρρεῖς* (S. 200), p. 108 E l. *πόλεμος τοῖς θ' ὑπὲρ Ἡρακλείας στήλας [ἔξω] κατοικοῦσι καὶ τοῖς ἐντὸς πᾶσιν*, p. 109 B l. *οὐ γὰρ ἂν [ὀρθὸν] ἔχοι λόγον θεοὺς ἀγνοεῖν τὰ πρέποντα ἑκάστοις αὐτῶν* (S. 201), p. 109 C l. *Ἥφαιστος δὲ κοινὴν καὶ Ἀθηνᾶ φύσιν ἔχοντε . . . ἅμα δὲ φιλοσοφίᾳ τε ἐπὶ τὰ αὐτὰ ἐλθόντε . . τήνδε τὴν χώραν εἰλήχατον* (cf. 110 A), p. 110 D l. *τοὺς ὅρους αὐτὴν . . ἔχειν ἀφωρισμένους πρὸς τὸν Ἰσθμὸν . . . . μέχρι τοῦ Κιθαιρῶνος καὶ (τῆς) Πάρνηθος [τῶν ἄκρων]*, p. 110 E l. mit Par. A *τρέφειν στρατόπεδον πολὺ τῶν περὶ γῆν ἀργὸν ἔργων* (S. 202), p. 111 B l. *χῶμα, ὡς ἐν ἄλλοις τόποις, προσχοῦ λόγου ἄξιον* (cf. Thuc. II 75), p. 111 B l. *λέλειπται δὴ καθάπερ ἐν ταῖς μακραῖς νόσοις . . τὰ νῦν . . ὀστᾶ* (S. 203), p. 111 C l. etwa: *χρόνος δ' οὐ πάμπολυς ὅτε δένδρων (μεγάλων τε καὶ ὑψηλῶν ἦν μεστὰ πάντα καὶ ἐκ τῶν ξύλων τῶν) αὐτόθεν* (S. 203 f.), p 112 B l. *τὸ μάχιμον αὐτὸ καθ' αὑτὸ [μόνον γένος] . . . κατῳκήκειν*, p. 112 B l. *τὰ γὰρ πρόσβορρα αὐτῆς ᾤκουν*, p. 112 D l. *τό τε δυνατὸν πολεμεῖν ἤδη καὶ τὸ ἔτι* (S. 204), p. 114 C l. *τῷ δ' ὑστέρῳ Διαπρέπης* (sc. *ὄνομα ἐτέθη*), p. 115 B l. *ἅπαντα ταῦτα ἡ τότε [ποτὲ] οὖσα ὑφ' ἡλίῳ νῆσος ἱερὰ . . . ἔφερε*, p. 115 E l. *τοὺς τῆς γῆς τροχούς, . . . κατὰ τὰς γεφύρας διεῖλον ὅσον μιᾷ τριήρει εἴσπλουν εἰς ἀλλήλους*, p. 116 B l. *τέμνοντες δὲ ἅμ' εἰργάζοντο νεωσοίκους* (S. 205), p. 116 C l. *κατ' ἀρχὰς ἐφίτυσαν [καὶ ἐγέννησαν] τὸ τῶν δέκα βασιλειδῶν γένος*, wobei Cobet einen Excurs über *φιτύειν* macht, das bei Plato noch de leg. 879 C. u. repb. 461 A erscheint (S. 205—8), p. 116 C l. *κατ' ἐνιαυτὸν ἐκ πασῶν τῶν δέκα λήξεων ὡραῖα αὐτόσε ἀπέστελλον ἱερὰ ἐκείνων ἑκάστῳ* u. C D mit Stephanus *τοῦ δὲ Ποσειδῶνος αὐτοῦ νεὼς ἦν σταδίου μὲν μῆκος, εὖρος δὲ τρίπλεθρος* vergl. 115 D (S. 208), p. 116 E l. *πολλὰ δ' [ἐντὸς] ἄλλα ἀγάλματα ἰδιωτῶν ἀναθήματα ἐνῆν. περὶ δὲ τὸν*

νεὼν [ἔξωθεν] εἰκόνες ἕστασον ἐκ χρυσοῦ (S. 201), endlich p. 117 D l. *ἦσαν οἰκήσεις δεδμημέναι* (S. 208).

5. Crito.

a. *Cobet* Mnem. N. ser. III (1875) S. 285—287 (cf. oben II 2 a).

Nach ihm sind folgende Aenderungen vorzunehmen, natürlich nur, wenn man seine Gründe (oder Befehle) annimmt. Crit. p. 44 B „Dele *ὡς* (vor *οἱός τε ὦν*), quod cum loci compositione pugnat", ib. *ἢ δοκεῖν χρήματα περὶ πλείονος ποιεῖσθαι ἢ φίλους* „insipidum additamentum", p. 44 D l. *αὐτὰ δὲ δηλοῖ τὰ παρόντα* pro *δῆλα* (S. 285) u. *οἷοί τε ἦσαν αὖ καὶ ἀγαθὰ* („leg. *τἀγαθὰ*") *τὰ μέγιστα [καὶ καλῶς ἂν εἶχε]. νῦν δὲ οὐδέτερα οἷοίτε.* „Sciolus de suo inseruit *κ. κ. ἂν εἶχεν*, importunissime post *εἰ γὰρ ὤφελον*" (S, 112). Crit. p. 44 C l. *ἡγήσονται αὐτὰ πεπρᾶχθαι ὥσπερ ἐπράχθη* vergl. dazu Wohlrab (cf. oben I 9 a u. II 2 b) S. 128, p. 45 B l. mit Ξ *μήτε ταῦτα φοβούμενος ἀποκάμῃς σαυτὸν σῶσαι*, p. 46 E l. *οὐκ ἄν σε παρακρούοιθ' ἡ παροῦσα ξυμφορά* p. 49 B l. *εἰ[τε]δεῖ ἡμᾶς ἔτι τῶνδε χαλεπώτερα πάσχειν [εἴτε καὶ πρᾳότερα] ὅμως κτἑ.* (S. 286) p. 49 C l. *οὔτε ἄρα ἀνταδικεῖν δεῖ οὔτε (ἀντὶ) κακῶς ποιεῖν οὐδένα*, 52 B l. *οὐ γὰρ ἄν ποτε . . . ἐν αὐτῇ ἐπεδήμεις [εἰ μή σοι διαφερόντως ἤρεσκεν] καὶ οὔτ' ἐπὶ θεωρίαν . . ἐξῆλθες*, p. 54 B l. *μήτε παῖδας περὶ πλείονος ποιοῦ μήτε τὸ ζῆν μήτε ἄλλο μηδὲν [πρὸ] τοῦ δικαίου* vergl. Wohlrab l. l. S. 126, p. 54 C l. mit Hirschig *οἱ ἡμέτεροι ἀδελφοὶ [οἱ ἐν Ἅιδου νόμοι] οὐκ εὐμενῶς σε ὑποδέξονται*, p. 54 D l. *Ταῦτα, ὦ φίλε ἑταῖρε [Κρίτων]* (so schon Nov. lect. p. 641) *εὖ ἴσθ' ὅτι ἐγὼ δοκῶ ἀκούειν ὥσπερ οἱ κορυβαντιῶντες τῶν αὐλῶν [δοκοῦσιν ἀκούειν]* (so schon Burges u. Ludwig; Cobet kennt aber weder sich noch Andere), *καὶ ἐν ἐμοὶ αὕτη ἡ ἠχὴ [τούτων τῶν λόγων] βομβεῖ* (S. 287).

6. Euthydemus.

a. *R. Hirzel* weist Hermes X (1875) S. 84 nach, dass Jamblichus im Protrept. S. 66 u. sonst den Euthydem p. 278 E—280 D excerpirt habe; darauf hat schon Cobet in Mnem. N. S. II (1874) p. 261 — 282 (für Euthyd. p. 278 E s. dort p. 263) hingewiesen; vergl. Bericht von 1875 S. 137 u. 156.

7. Euthyphro.

a. *Stan. Węclewski.* De Platonis Euthyphrone. Conitz (Progr.) 1875 16 S. 4°.

Bevor der Verfasser zum Euthyphron kommt, schildert er S. 4. 5 die athenischen Zustände u. S. 5—9 Sokrates' Verhältnis zu seinen Schülern und Anhängern. Dem Dialog näher tretend führt er aus, dass Euthyphron gleichsam Vertreter der Athener sei (S. 10—12), die Plato so auf indirecte Weise ihres Unrechtes

Digitized by Google

überführt. Einer kurzen Inhaltsangabe (S. 12 — 14) folgt auf S. 14. 15 eine Angabe der divergirenden Ansichten von Schleiermacher, Hermann, Susemihl, Ribbing, Zeller. Seine eigene Ansicht stellt der Verf. in Form von 4 Thesen auf: 1. der Euthyphron ist nach dem Tode des Sokr. verfasst, als sich der Schmerz über seinen Verlust schon etwas gelegt hatte; 2. Plato hat ihn aus Reue und aus dankbarer Liebe gegen seinen Lehrer geschrieben; 3. sein Zweck war, den Athenern ihr Unrecht zu zeigen; 4. eine Definition der Frömmigkeit hat Plato nicht in dem Dialoge beabsichtigt.[1])

Diese Thesen haben meinen Beifall nicht; ihre Widerlegung ist meines Erachtens zum grōfsten Theil auch schon in dem mitenthalten, was die oben erwähnten Gelehrten und Steinhart zum Euthyphron beigebracht haben. Das Latein der Abhandlung ist recht lesbar. Nach der Einleitung ist man beinahe versucht, die indiscrete Frage zu stellen: Musste denn das Programm geschrieben werden?

b. *Bonitz's* treffliche Analyse ist oben I 3 berührt.

c. *Cobet* (s. ob. II 2 b) will S. 281 im Euthyphr.

P. 3 A lesen: *ἴσως πρῶτον ἡμᾶς καθαρεῖ* (wohl verschrieben für *ἐκκαθαρεῖ*), p. 15 D *εἰ γὰρ μὴ ἤδησθα* u. *πατέρα διωκαθεῖν*, p. 5 A *ἐπειδή με ἐκεῖνος αἰτοσχεδιάζοντά φησι [καὶ καινοτομοῦντα] περὶ τῶν θείων ἁμαρτάνειν*, p. 14 E *οὐ γάρ που τεχνικόν γ' ἂν εἴη δωροφορεῖν [διδόντα] τῷ ταῦτα ὧν οὐδὲν δεῖται*, meistens alte Bekannte, zu deren Legitimation vergleiche jetzt Wohlrab (s. o. I 9 a) S. 126 f., 127 u. 128, ferner S. 124 f., endlich S. 125 cf. auch Lehrs Wiss. Monatsbl. IV S. 136.

8. Gorgias.

a. *Chr. W. J. Cron.* Platons Gorgias. 3. Aufl. Leipz. Teubner 1876. VI u. 226 S. 8°.

Nach der 2. Auflage dieses Dialoges sind gerade zu demselben mehrere Arbeiten, die einzelne Stellen oder Partien behandeln, an die Oeffentlichkeit gelangt. Cron selbst hat seine „Beiträge" im Jahre 1870 herausgegeben und sich dort über mancherlei wichtige Punkte so gründlich ausgesprochen, dass man annehmen durfte, der Verfasser sei über sie zu bestimmten Ansichten gelangt. Und diese Erwartung täuscht die Ausgabe nicht. Hat er auch fast alles inzwischen zu Gorgias Erschienene durchgesehen und darauf Rücksicht genommen, so hat er sich doch mit Recht in gewissen Beziehungen zu keiner Aenderung verstehen können. Seine Ansicht über den angenommenen Ort ist nicht modificirt worden, und man kann dem Verfasser nur gratuliren, dass ein

[1]) S. 11. Z. 15 v. u. lies opi-fex et *ἐτυμολόγος*, S. 13 Z. 13 l. *οἶει*, S. 15 Z. 21 v. u. l. Steinhart u. Deuschle, S. 16 Z. 8 l. Scripsisse.

Mann wie Bonitz sich jetzt seinen Gründen angeschlossen hat (Plat. Studien² S. 1 Anm. 2). Die Einleitung umfasst jetzt nur 6 Abschnitte gegen 7 in 2. Aufl., indem der Verfasser IV (Einige wesentliche, das Verständnis des Ganzen mitbedingende Einzelheiten) gestrichen oder später benutzt hat, so ist z. B. der letzte Satz von § 11 (S. 10) „Das Ziel der falschen Lebenskunst u. s. w." aus dieser Partie entlehnt. Kleinere Abweichungen finden sich auch wohl sonst in der Einleitung, wie gegen Ende des § 15 (S. 14), meistens sind es neue, auf bezügliche Schriften verweisende Anmerkungen (S. 3 A. 3 S. 7 A. 2 S. 12 A. 1 S. 15 A. 1 u. 3 S. 17 A 2 u. 3 vergl. auch S. 3 A. 4 S. 12 A. 4 S. 17 A. 1). Auch hat Cr. die Einleitung mit Paragraphennummern versehen. Alle Aenderungen sind durchaus zweckmäfsig. Auch der Text ist einer vollständigen Revision unterworfen worden. Diese war namentlich durch die inzwischen erschienenen Adversaria Madvigs veranlasst. Dass Cr. sich die Mühe gegeben hat, diese, soweit ich sehe, sämmtlich zu registriren und zu besprechen, war meines Erachtens nach geboten, aber das Ergebnis war, wie ich in Uebereinstimmung mit Cron constantire, ein negatives; die Aenderungen Madvigs zu Plato sind überhaupt mehr anregend als wirklich die Kritik fördernd; es will mir scheinen, als wenn allseitige Erwägung der von Madvig beanstandeten Stellen diesem von Cr. an Gorgias verdeutlichten Resultate durchaus entsprechen wird. Auf das Einzelne der Cronschen Textesrevision kann ich hier ebensowenig eingehen wie auf die Anmerkungen; es wird sich wohl anderswo ein Platz dafür finden; aber ich kann doch nicht umhin, auf diese werthvolle Ausgabe des Gorgias auch in dieser neuen Gestalt hinzuweisen; sie zeugt von ebenso grofser Gewissenhaftigkeit wie Vertiefung in den Sinn und Gedankengang des Philosophen.

In dieser Zeitschrift stehen 2 Abhandlungen, die ich der Vollständigkeit wegen nenne.

b. *Ludwig Paul.* XXX (1876) S. 593—603. Ueber den Begriff der Strafe in Platon's Gorgias.

c. *Gustav Wendt.* Vier Stellen in Plato's Gorgias. XXX (1876) S. 603—607.

d. *Ludwig Paul.* Zu Plato's Gorgias. Neue J. 111 (1875) S. 399—408.

P. behandelt in diesem Aufsatze Gorg. p. 470 A. Von c. 20 an sucht Sokrates nachzuweisen, dass dem Redner gar keine Macht zukomme. Zu diesem Zwecke muss ihm Polos erst zugeben, dass Machthaben etwas Gutes sei. Dies thut derselbe. Da nun die Redner darum Macht haben, weil sie thun was sie wollen und was ihnen gut dünkt, so weist Sokrates nach, dass beides nicht gleichbedeutend sei; denn alle Menschen wollen immer nur das Gute (p. 467 B—468 D); und ferner, dass das nach Belieben Handeln

Digitized by Google

nicht an sich Macht haben bedeute. Die weitere Erörterung zeigt, dass, da Macht haben etwas Gutes ist, das nach Belieben Handeln ein Uebel und kein Macht haben sei, wenn Schaden daraus erwächst. Der ganze Gedankengang mündet nun aus in die Worte 470 A *οὐκοῦν, ὦ θαυμάσιε, τὸ μέγα δύνασθαι πάλιν αὖ σοι φαίνεται, ἐὰν μὲν πράττοντι ἃ δοκεῖ ἕπηται τὸ ὠφελίμως πράττειν, ἀγαθόν τε εἶναι· καὶ τοῦτο, ὡς ἔοικεν, ἐστὶ τὸ μέγα δύνασθαι· εἰ δὲ μή, κακὸν καὶ σμικρὸν δύνασθαι.* So ist zu interpungiren; denn *οὐκοῦν* muss den Abschluss der Erörterung bezeichnen; die Worte *ἀγαθόν τε εἶναι* bilden eine Erklärung des *τὸ ὠφελίμως πράττειν*, *τε* bedeutet also „und somit", während die Worte *καὶ τοῦτο — μέγα δύνασθαι* dies Resultat ausdrücklich feststellen. Mit *εἰ δὲ μή* wird der Gegensatz des vorigen Prädikats eingeleitet, dessen Nachsatz vollständig lauten würde *(τὸ μέγα δύνασθαι πάλιν αὖ σοι φαίνεται) κακὸν καὶ σμικρὸν δύνασθαι* (sc. *ὄν*) d. h. wenn aber dem nach Belieben Handeln nicht das Nützliche folgt, so zeigt sich das Mächtigsein als ein Uebel und als Ohnmacht. Bei der Entwicklung des Gedankengangs erklärt P. auch 467 A, wobei er die Lesart Ficins und Deuschle-Crons *ἡ δὲ δύναμις* vertheidigt (S. 400 f.), u. 469 C *ἐμοῦ δὴ λέγοντος τῷ λόγῳ ἐπιλαβοῦ* (S. 400 f.), in denen er *ἐμοῦ λέγ.* als gen. absol. u. *τῷ λόγῳ* nicht als Instrumentalis fasst, sondern (nach Analogie von *προσέχειν*) als Dativ von *ἐπιλαβοῦ* abhängig macht; die Worte heifsen demnach: wenn ich jetzt spreche, so passe doch auf meine Rede recht auf.

e. *Joseph Golling.* De Calliclis orationis quae est in Gorgia Platonico sex locis commentatio. Progr. des Gymnasiums zu Wiener-Neustadt. Wien 1875. 19 S. 8°.

In diesem Programm behandelt G. 1. Gorg. p. 483 A (S. 6—10) 2. p. 483 CD (*ἡ δέ γε οἶμαι φύσις — ἢ ὁ πατὴρ αὐτοῦ ἐπὶ Σκύθας* (S. 10 f.) 3. p. 484 A—C (*ἐὰν δέ γε οἶμαι — τὰ τῶν χειρόνων τε καὶ ἡττόνων*) (S. 11—14) 4. p. 485 AB (*καὶ ἔγωγε ὁμοιότατον — τῇ τοῦ παιδίου ἡλικίᾳ* (S. 14. 15) 5. p. 485 DE (*ὃ γὰρ νῦν δὴ ἔλεγον — φθέγξασθαι* (S. 15—17) 6. p. 485 E sq. *ἐγὼ δὲ — βουλεύμα βουλεύσαιο.* Zu 1. conjicirt G. *φύσει μὲν γὰρ πᾶν αἴσχιον ὅπερ καὶ κάκιον (οἷ) τὸ ἀδικεῖσθαι* (sc. *ἐστι*) = quo loco habendum est iniuriam pati. In der 2. Stelle erklärt er sich für den intransitiven Gebrauch des *δηλοῖ*. 3. Mit Böckh will er lesen *οὗτος δὲ δή, φησίν, (κατὰ φύσιν) ἄγει.* 4. Die Worte *ᾧ ἔτι προσήκει διαλέγεσθαι οὕτω* sind für den Sinn nothwendig. An der 5. Stelle scheint ihm Manches für seine Conjectur *ἐλεύθερον δὲ καὶ μέγα κἂν ἱκανὸν μηδέποτε φθέγξασθαι* zu sprechen. In p. 486 A will er entweder mit Pierson vor *φύσιν ψυχῆς* einschieben *φθείρεις* od. *διαφθείρεις* oder noch lieber *φύσας* = nactus naturam. Wenn ich hinzufüge, dass auf 4—6 die kritischen Grundsätze,

Digitized by Google

nach denen bei Plato verfahren ist, entwickelt werden, so habe ich den Inhalt kurz bezeichnet. Das Programm verräth eine eingehende Beschäftigung mit Plato; auch ist die einschlägige Literatur gehörig benutzt. Zu meinem Bedauern muss ich hinzufügen, dass ich Schärfe des Urtheils nicht selten vermisse und eine gewisse Nachlässigkeit in der Form fast durchweg zu bemerken geglaubt habe; das Latein ist zwar nicht ohne Lebhaftigkeit, aber meines Erachtens nach nicht gefeilt genug; recauere p. 3 citare p. 4 praeiudicata p. 5 u. a. sind zu vermeiden. Druckfehler sind auf den 19 Seiten nach meiner Zählung 63, namentlich das Griechische ist oft sehr incorrekt. Die Anm. 8 auf S. 5 gehört wohl zu Rehdantz auf S. 6, zu deren 11. Zeile ich bemerke, dass es aufser dem Bodleianus für den Plato einen noch älteren codex giebt, einen Parisinus, vergl. jetzt Cobet in der Mnemos. Nov. ser. III (1875) S. 157—160. Ich möchte aber von dem Verfasser nicht unter Tadel scheiden, sondern wiederholen, dass die Schrift durch ihre in Programmen seltene Gelehrsamkeit mein Interesse in nicht geringem Grade gefesselt hat.

10. Laches.

a. *Chr. Cron.* Platons Laches für den Schulgebrauch erklärt. 3. Aufl. Leipzig. Teubner 1876. VIII u. 86 S. 8°.

Diese Ausgabe zeigt, dass Cron allen Erscheinungen der einschlägigen Literatur mit Achtsamkeit folgt. Der Beiträge zu Laches sind seit der letzten Auflage nicht viele, der wichtigste unzweifelhaft die Behandlung des Dialogs durch Bonitz (s. ob. I 3). Dieselbe hat denn auch Cron für seinen Zweck benutzt; so bezieht er sich ausdrücklich auf Bonitz bei Erwähnung der chronologischen Schwierigkeit, die sich aus der Zusammenstellung des Milesias mit Lysimachus ergiebt (S. 13 Anm. 1); auch die beiden ersten Anmerkungen auf S. 16 gehen auf Bonitz S. 213 Anm. zurück. Sonst habe ich nicht ungern die in der 2. Aufl. durchgeführte Vergleichung des Gesprächs mit einem Drama (Schluss von 29 S. 14 u. 31 S. 15 u. 32 S. 16) vermisst; ob die letzten 4 Zeilen der Anm. 2 auf S. 15, welche in 3 Aufl. hinzugekommen sind, ganz passend sind, möchte ich nicht bezweifeln. Die Anmerkungen sind im Wesentlichen nicht umgestaltet worden, was gewis auch nicht nöthig war; denn die 2. Auflage hatte in dieser Hinsicht schon eine sorgfältige Ueberarbeitung erfahren; an kleinen Zusätzen und Aenderungen fehlt es allerdings nicht, wie wenn die Ergänzung zu *τόνδε* (S. 22, 6) durch Apol. 25 E als leichtverständlich hingestellt werden soll, oder wenn ausdrücklich auf den Wechsel von Aorist und Präsens (p. 180 E) hingewiesen wird; manchmal sind die Aenderungen zwar nur gering, zeigen aber immer die liebevolle Sorge des Verfassers auch in Kleinigkeiten, so S. 23. 14 oder das *εὐνοϊσιαιον* in 7 auf S. 25.

Digitized by Go

Nicht gewonnen hat die Anmerkung zu 197 E S. 68, 9. Sie heifst „ταῦτα δὲ ἔστω. Statt δὲ sollte man δή erwarten, welches sich gut mit ταῦτα und mit dem Imperativ verbindet.“ Was macht nun aber der Schüler mit dem im Text stehenden δέ? Da scheint mir doch der Ausweg in der 2. Auflage, wo δέ (freilich mit dem dubitativen „wohl“) erklärt und δή in den Anhang verwiesen war, noch richtiger; ich würde in diesem Falle aber kein Bedenken tragen, δή in den Text zu setzen; denn das δέ ist in der That seltsam. Die verhältnismäfsig umfangreichsten Aenderungen hat der Anhang erfahren, nicht als ob der Text vielfach anders gestaltet wäre, sondern weil Cr. das Bedürfnis gefühlt hat, seine Lesart an manchen Stellen ausdrücklich zu rechtfertigen oder selbst seine Bedenken zu äufsern, zum Theil auch, weil die 2. Auflage nicht ganz dem sonst im Anhang beobachteten Princip entsprach. Gewis hat er darin recht gehandelt. So kommt es, dass das, was aus der 2. Auflage herübergenommen ist, an Umfang dem bedeutend nachsteht, was diese Auflage bietet. Eine längere Erklärung ist dem Satze τίνι δεινοτάτῳ κτέ. (p. 186 E), dem Conjunctiv κινδυνεύηται (p. 187 B), dem αὐτὸς αὑτοῦ (p. 188 D) und dem Satze ὅτι ταύτην τὴν σοφίαν (p. 197 D) gewidmet; auch die erste Bemerkung (zu 178 B) ist hinzugekommen, aber der Zufall — oder der Setzer hat dem Verf. einen Streich gespielt, die Lesart seiner Ausgabe fehlt ganz und die Seitenzahl ist unrichtig. In dieser Aufl. orthotonirt Cr. mit Recht ἐστίν in p. 198 D und schreibt δοκεῖ γὰρ δὴ ἐμοί τε καὶ τῷδε, περὶ ὅσων ἔστιν ἐπιστήμη, οὐκ ἄλλη μὲν εἶναι. Dass er 200 E τινὰ gegen Bobriks immerhin verlockenden Vorschlag τίνα zu schreiben beibehält, will ich nicht betonen, aber dass ein so verständiger Mann drucken lässt „Bobrik τίνα mit 3 Codd.“ hat mich ein wenig gewundert. Es giebt doch Fälle, wo wir uns von jeglicher Handschrift lossagen und allein dem Sinne folgen müssen; wir gehen damit in ein viel höheres Alterthum zurück, als selbst der Bodleianus repräsentirt. Zu diesen Fällen gehört jenes τίνα d. h. eine Accentveränderung; denn Plato und wer weifs wie viele Copisten schrieben hier bekanntlich TINA. Im Uebrigen kann ich nur noch einmal wiederholen dass die gute 2. Auflage zu einer besseren durch die Sorgfalt und Umsicht des Herausgebers geworden ist; ich wünsche mit ihm, dass sie auch in dieser Gestalt recht vielen Nutzen schaffen möge[1]).

b. *R. Bobrik.* Zu Platon's Laches in N. J. 111 (1875) S. 20.

B. schlägt vor Lach. 200 E zu lesen: πάντες ἐν ἀπορίᾳ ἐγενόμεθα· τί οὖν ἄν τις ἡμῶν τίνα (st. τινὰ) προαιροῖτο; „wie könnte man also nun wohl wen von uns vorziehen?“

[1]) Das Wort „beliebungsweise“ (S. 12 Z. 5 v. u.) würden wir in Norddeutschland nicht für „beispielsweise“ gebrauchen. Der 1. Satz v. No. 29 (S. 13 f.) ist sehr schleppend.

Digitized by Google

11. Leges.

a. *Schramm.* Quaestionum de locis nonnullis Platonicarum part. VIII. Glatz (Progr.) 1876. 15 S. 4°.

Sorgfältige Prüfung führt den Verf. dazu, 1. an der Vulgata oder guten Ueberlieferung festzuhalten de leg. I 648 D *ἀναγκαίᾳ διαφθορᾷ* (S. 11), VIII p. 839 C *ἀπισιεῖται μὴ δυνατὸν εἶναι δύνασθαι διὰ βίου πόλιν ὅλην ζῆν* (S. 8/9), IX p. 870 A *τῆς δὲ ἀπαιδευσίας ἡ τοῦ κακῶς ἐπαινεῖσθαι . . . αἰτία φήμη* (S. 2 f.) und XI p. 930 A *ζητεῖν κατὰ δύναμιν, οἵτινες ἑκατέρῳ ξυνοίσουσιν* (S. 9 f.). 2. Verderbnis nimmt er an und sucht zu emendiren a. durch Beseitigung von *ἑῶσα* VIII p. 831 E (S. 8), von *εἶναι* vor *τοὺς δικαίους ἀνθρώπους* Leg. IX p. 859 D (S. 9) mit Herm. Bait. Stallb., von *ὀρθῶς* vor *ἁμαρτανόμενα* XI p. 919 B und *τοῦ δούλου* nach *ἔστιω τὸ γιγνόμενον* ib. 930 D (S. 7), von *ἃ* vor *μαθοῦσι* in XII p. 951 E (S. 7 f.), von *ἐν* vor *καλλοναῖς* in XII 953 C und *τοῦ λοιποῦ χρόνου* vor *ἐξέστω* ib. 954 D (S. 7). b. Besserungsvorschläge sind folgende: VII p. 813 E — 814 B l. *εἴποτε δεήσειε . . . ἔξω στρατεύεσθαι, τοῦ φυλάξαι τοὺς παῖδάς τε καὶ τὴν ἄλλην πόλιν ἱκανὰς εἶναι . . . ἢ κἂν τοὐναντίον* scil. *ᾖ* oder *ξυμβῇ*, *(ὡς οὐδὲν ἀπώμοτον) ἔξωθεν . . . πολλή που κακία πολιτείας οὕτως αἰσχρῶς . . . ἐθέλειν ἀποθνήσκειν κτέ.* (S. 12—15), VIIII p. 862 E l. *δίκην τούτοισι κατὰ νόμον θήσει τίνα;* (letzteres mit Schneid.) S. 3. 4, ib. 870 A l. *πλεῖστός τε καὶ ἰσχυρότατος ἵμερος ὢν ἐγχάνει τοῖς πολλοῖς [ἡ] τῶν χρημάτων, (ὢν) τῆς . . . . κτήσεως ἔρωτας μυρίους ἐντίκτουσα δύναμις* (sc. *ἐστί*) S. 1. 2, ib. p. 874 E l. *ὁ φαυλότατος ἂν τάξεις τῶν ἐπὶ νόμων (θέσιν) τρεπομένων* S. 4 und ib. p. 881 A l. *θάνατος μὲν οὖν οὐκ ἔστιν ἔσχατον, οἱ δ' ἐν Ἅιδου τούτοισι λεγόμενοι πόνοι, (οἳ) ἔτι τε . . . . καὶ ἀληθέστατοι λέγονται, οὐδὲν ἀνύτουσι . . . ἀποιροπῆς*[1]).

b. *Badham* in Mnem. Nov. ser. III (1875) p. 19 conjicirt zu Leg. II p. 663 C *καὶ πείσει γε ἀμωσγέπως . . . . ὡς ἐσκιαγραφημένα τὰ δίκαιά ἐστι καὶ τἄδικα [τὰ μὲν ἄδικα τῷ τοῦ δικαίου] ἐναντίως φαινόμενα ἐκ μὲν ἀδίκου καὶ κακοῦ αὐτοῦ* (mit Ast) *θεωρούμενα (τὰ μὲν ἄδικα) ἡδέα . . . ἐκ δὲ δικαίου πάντα τἀναντία παντὶ* (= *ἑκάστῳ*) *[πρὸς] ἀμφότερα.*

c. *Naber* ibid. IV (1876) p. 347 u. 349.

Mit Berufung auf Cobet. Var. Lect. p. 527 u. 602. 630 sagt Nab.: „corrige Leg. I 626 D" *αὐτῷ δὲ πρὸς αὐτὸν πότερον ὡς πολεμίῳ πρὸς πολέμιον διακειτέον* (st. *διανοητέον*) S. 349 und II 663 C (dieselbe wie Badham ob.) „lege *ἐπαίνοις καὶ ψόγοις*, non *λόγοις*" (S. 347), VI 752 E l. *τίνα πόρον [καὶ λό-*

[1]) S. 4 Z. 11 v. u. l. *θέσιν*. S. 14 Z. 17 v. u. *ὄρνιθας*.

Digitized by Google

γον] ἀνευρίσκομεν; „dittographia est", endlich VII p. 793 D l. ἐὰν ἡμῖν πολλὰ .... μακροτέρους ποιῇ τοὺς λόγους (statt νόμους) S. 347.

12. Menexenus.

a. *Joh. Kalmus.* De Platonis Menexeno. Pyritz (Progr.) 1875. 20 S. 4°.

In wenigen Worten spricht sich der Verf. über den muthmafslichen Ursprung der Leichenreden aus, um dann von p. 4—8 den Inhalt des Menex. darzustellen. Eine kurze Erinnerung an die Perikleische Leichenrede voranschickend, sucht er (S. 8 f.) die Berührungspunkte beider auf; denn "neminem fugit Platonis Menexum ad praeclarum illud exemplar compositum multa habere, quae cum Thucydidis sententiis congruant" (S. 9 med.). Aehnlich geschieht es (S. 10—12) mit dem unter Lysias' Namen gehenden Epitaphius. Das Verhältnis der 3 scheint er sich so zu denken, dass im Menexenus die Rede des Perikles bei Thucydides in einigen Punkten nachgebildet sei, selbst aber von dem Verfasser des Lysian. Epitaph sehr stark ausgebeutet sei (vergl. S. 10 ob. Platonis Menexenus licet nonnullis in rebus cum Thucydide conveniat, cum praesertim Socrates ipse reliquias quasdam ex oratione Periclis contexisse se fingat, ab hac tamen longe recedit et propius accedit ad eam, quae vulgo in orationibus Lysiae hodie fertur und S. 11 med. Argumento sententiisque quam prope Lysiae epitaphius accedat ad Platonis Menexenum, non est quod moneam). S. 12—18 spricht K. über den Zweck des Menexenus; er schliefst sich der Ansicht derer an, die glauben, er sei zur Verspottung der Rhetoren und des genus demonstrativum verfasst. Auf S. 18—20 erörtert er den philosophischen Werth des Menexenus, um ihn eines Plato nicht für ganz würdig zu erklären; indes verschiebt er die Entscheidung, ob wir in ihm ein Werk Platos besitzen oder nicht.

Die Abhandlung ist eine Gelegenheitsschrift; mehr will sie nicht sein; zu neuen Resultaten ist K. nicht gekommen. Das Verhältnis von Menexenus u. Thucydides II 36 sq. ist mir aber nicht klar genug dargestellt, u. ich kann dem Verf. auch nicht beistimmen, wenn er p. 10 von dem Lysianischen Epitaph sagt: (Scheibius aliique) eam (orationem) spuriam habendam Lysiaeque subditiciam speciosius quam rectius contendunt.

Dem Menexenus hat auch eine recht eingehende Studie gewidmet

b. *Friedr. Blass.* Die attische Beredsamkeit II. Teubner 1874. 8°. S. 424—441.

Auf sie verweise ich noch nachträglich.

13. Meno.

a. *Albert Gottschick.* Ueber Platons Menon und Philebos. Berlin (Progr. des Collége) 1875. 30 S. 4°.

Der den Menon betreffende Theil umfasst S. 2—11 u. zwar wird auf S. 2—6 I. der Inhalt des Dialogs behandelt; es folgt II. (S. 6—7) Gliederung, III. (S. 8—11) der Entwicklungsgang in den einzelnen Theilen. Der Verfasser unterscheidet fünf Theile: I. p. 70—80 C, in welchem die von Menon vorgebrachten Definitionen geprüft und widerlegt werden. II. p. 80 D — 86 C. Lernen ist Erinnerung des früher Gewussten. III. p. 86 C — 89 C. Die Tugend ist lehrbar unter der Voraussetzung, dass sie Wissen ist. IV. p. 89 C — 96 C. In Wirklichkeit giebt es keine Lehrer der Tugend. V. p. 96 E — 99 E. Wissen und Meinen; die Tugend beruht auf richtiger Meinung und ist nur durch göttliche Huld erreichbar. Der Epilog (p. 99 E — 100 B) fasst dies Resultat zusammen.

Diese Eintheilung weicht von der durch Steinhart, Susemihl, Hunziker gegebenen nur unbedeutend ab; soviel ich sehe, nur bei Fixirung des Anfangs vom 2. und 5. Theil, im Uebrigen ist die Arbeit aber wohl durchdacht und wird dem Zweck, den G. nach der Vorbemerkung auf S. 1 damit verbinden möchte, auch gewis dienen können.

b. *Cobet* (Mnem. III [1875] S. 283 f. vergl. oben II 2 b) conjicirt wohl mit Recht p. 71 A *ἐγὼ δὲ τοσοῦτον δέω εἴτε διδακτὸν εἴτε μὴ διδακτὸν εἰδέναι, ὥσπ' οὐδὲ αὐτό* (so soll doch wohl das *τοῦτο*, was dort steht, gelesen werden). Dieselbe Conjectur steht dann noch einmal IV (1876) S. 442 f. und — aller guten Dinge sind drei — in den Collectanea critica 1878 S. 44. 45.

Einen weiteren Beitrag zu Meno liefert Cobet ibid. IV (1876) S. 442—449.

p. 70 A l. *ἐνθάδε δὲ (τὸ πρᾶγμα εἰς) τοὐναντίον περιέστηκεν* und *κινδυνεύει . . . οἴχεσθαι* [*ἡ σοφία*] S. 442, p. 71 D l. *ἐκεῖνον μὲν τοίνυν ἐῶμεν ἐπειδὴ καὶ ἄπεσιν* S. 443 (so steht schon bei Hermann, codex Clarkianus hat nach Schanz *μέν τοι νῦν*), p. 71 D l. *εἰπὲ καὶ μὴ φθονήσῃς*, p. 72 A l. *εἰ μὲν βούλει ἐλευθέρου, εἰ δὲ* [*βούλει*] *δούλου* und *σμῆνός τι ἀνεύρηκα ἀρετῶν παρὰ σοὶ κείμενον*, p. 76 A l. *ἀνδρὶ πρεσβύτῃ πράγματα παρέχεις ἀποκρίνεσθαι*, p. 76 D l. *ξύνες ὅ τιν* (Dorisch = *σοι*) *λέγω* S. 444, p. 77 D l. *οὗτοι μὲν οὐ τῶν κακῶν ἐπιθυμοῦσιν* [*οἱ ἀγνοοῦντες αὐτά*] *ἀλλ' ἐκείνων κτλ.* S. 442 f., p. 78 D l. *πότερον προσιοῦσα τις*, p. 80 A l. *σὺ δοκεῖς μοι νῦν ἐμὲ τοιοῦτόν τι πεποιηκέναι* [*ναρκᾶν*] (schon Dobree), p. 89 E l. mit Struve *ἡμῖν Ἄνυτος ὅδε παρεκαθέζετο* und *εἰκότως δ' ἄν μεταδοῖμεν* [*ἄν*]· *Ἀνυτος* S. 445, p. 92 B etwa *ταύτην οὖν τὴν ἀρετὴν* (*μαθησόμενον*) oder (*βουλόμενοι αὐτὸν σοφὸν γενέσθαι*), p. 91 B l. *οὗτοί εἰσιν οὓς οἱ ἄνθ. καλοῦσι σοφιστάς* und *μηδένα τοσαύτη μανίᾳ λάβοι* S. 446, p. 91 DE l. *οἱ μὲν τὰ ὑποδήματα* [*ἐργαζόμενοι*] *τὰ παλαιὰ . . . παρέλαβον* [*τὰ ἱμάτιά τε καὶ ὑποδήματα*], *ἀλλὰ* [*εἰ τοιαῦτα ποιοῖεν*] *ταχὺ ἂν τῷ λιμῷ*

Digitized by Go

ἀποθάνοιεν und *παρελάμβανε πλεῖν ἢ τετταράκοντ' ἔτη* S. 447. 8, p. 92C l. *πῶς οὖν ἄν .... εἰδείης περὶ ὁτουοῦν πράγματος*, mit Wolf *τούτους γοῦν οἶδα οἵοί εἰσιν* und darauf *ἀλλὰ γὰρ οὐ τούτους ζητοῦμεν τίνες εἰσί* S. 447, p. 99D l. *ἔκ του θεῶν* und mit Casaubon *σετος ἀνήρ* (lakonisch) S. 448. 9, p. 100A l. *τοὶ δὲ σκιαὶ ἀΐσσουσι*.

Aus der Art, wie 90B über Anytos gesprochen wird, schliefst C. auf hominem, quem Plato pessime oderat; nam nulla esse potest controversia, quin haec post Socratis mortem scripta fuerint und vergleicht noch p. 91C 92AB 94C. Ferner ist der Polykrates p. 90A nicht der Tyrann, sondern Thebanus nescio quis Ismeniam heredem scripserat S. 445. 6.

14. Phaedon.

a. *C. Liebhold.* Ueber die Bedeutung des Dialogs Phaedon für die platonische Erkenntnistheorie und Ethik und Corollarium emendationum Platonicarum. Rudolstadt (Progr.) 1876. 22 S. 4°.

Dem Gedankengange des Dialogs folgend stellt L. in allgemein verständlicher Weise dar, wie Plato die erkenntnistheoretischen Probleme in ihm aufgefasst und wie weit er sie darin gefördert, in welchem Zusammenhange sie mit Lösungen in früheren Dialogen (Menon, Phädrus, Theätet u. a.) stehen. Er entwickelt, bis zu welchem Punkte er auf der Bahn der Ideenlehre vorgedrungen ist, um zu bestimmen, welche Schwierigkeiten späteren Gesprächen (Philebus, Sophistes, Republik, Timäus) in dieser Beziehung noch vorbehalten waren. — In recht flüssiger, belebter Sprache sind diese Dinge dem gebildeten Leser vorgeführt, und ich nehme an, dass dies der Zweck war; denn für den Platoniker, für den Philosophen von Fach, bietet die Abhandlung kaum etwas Neues.

In dem 2. Theil (S. 19—22) werden einzelne platonische Stellen behandelt, aus dem Phaedon p. 66B, wo er z. Th. mit Schleiermacher lesen will *κινδυνεύει τοι ὥσπερ ἀληθές τις ἐκφέρειν ἡμᾶς, ὅτι, ἕως ἂν τὸ σῶμα ἔχωμεν μετὰ τοῦ λόγου ἐν τῇ σκέψει*, p. 69A schlägt er vor *μὴ γὰρ οὐχ αὕτη ἡ ὀρθὴ πρὸς ἀρετὴν ἀγωγή*, p. 70CD *ἄλλοθι εἶεν ἂν αἱ ψυχαὶ ἡμῶν (ἢ) ἐκεῖ* S. 19; p. 73B stimmt er Heindorf bei, der *δέομαι παθεῖν* (st. *μαθεῖν*) conjicirte S. 5 Anm. 30; p. 74D will er schreiben *ἢ ἐνδεῖ τι ἐκείνοις τοῦ μὴ τοιοῦτον εἶναι οἷον τὸ ἴσον, ἢ οὐδέν*, p. 82B *εἰς δέ γε θεῶν γένος (εἰ) μὴ φιλοσοφήσαντι ... οὐ θέμις ἀφικνεῖσθαι ἄλλῳ [ἢ τῷ φιλομαθεῖ]* S. 20; desgl. p. 82D *σῶμα θεραπεύοντες ζῶσι* S. 20 f. und p. 83B *οὐδὲν τοσοῦτον κακὸν ἔπαθεν ἀπ' αὐτῶν, ὅσον ἂν τις οἰηθείη παθεῖν* S. 21.

b. *C. Schirlitz* (in N. J. 113 S. 193—204) behandelt die

Digitized by Google

Stelle p. 62 A *ἴσως μέντοι — ἄλλον δεῖ περιμένων εὐεργέτην*, indem er die Auffassung des viel umstrittenen *τοῦτο*, welche Ueberweg, Bonitz und Stallbaum geliefert haben, als dem Gedankengang nicht entsprechend verwirft; er schliefst sich der Erklärung Heindorfs an, der *τοῦτο* auf *βέλτιον εἶναι τεθνάναι ἢ ζῆν* bezog, und sucht die sprachlichen Bedenken zu beseitigen. Von S. 202—204 bespricht er p. 77 E *μᾶλλον δὲ μὴ ὡς ἡμῶν δεδιότων, ἀλλ' ἴσως ἔνι τις καὶ ἐν ἡμῖν παῖς;* er verwirft die Uebersetzung Ficins („fortasse est *inter* nos puer aliquis talia metuens") und Müllers und beweist aus Zusammenhang und der Entwicklung, dass Wyttenbach die Stelle richtig fasste, wenn er sagte „planum fit ad *interiorem cuiusque* animum eiusque partem puerilem et irrationalem haec referri".

c. *Heinrich Keck* (in N. J. 113 S. 389 f.) schliefst sich in der Ausmerzung der Worte *καὶ ταῖς μέν γ' ἀγαθαῖς ἄμεινον εἶναι, ταῖς δὲ κακαῖς κάκιον* p. 72 D dem Verfahren von Bonitz (Studien[2] S. 283) an, findet die Veranlassung dieses Zusatzes auch in p. 63 C; hier sei zu lesen *εὐέλπίς εἰμι εἶναί τι τοῖς τετελευτηκόσι καὶ . . . πολὺ ἄμεινον* sc. *τοῖς ἐνθάδε;* an dieser Stelle habe ein Leser nach *ἄμεινον* den Zusatz *τοῖ; ἀγαθοῖς ἢ τοῖς κακοῖς* gemacht. Als Interpolation hatte schon Schanz Studien S. 41 diese Worte constatirt.

d. *Cobet* (s. oben II 2 b). Mnem. III (1875). S. 288—290.

Phaed. p. 60 B l. *Σωκράτης τὸ σκέλος ἔτριψε* (st. *ἐξέτριψε*) *τῇ χειρὶ καὶ τρίβων* vergl. die Gegenbemerkung Wohlrabs (cf. oben I 9 a) S. 121 u. 129, p. 62 D l. *ἄριστοί εἰσι τῶν ὄντων ἐπιστάται* [*θεοί*] und 63 B l. *ἄρχοντας ἀγαθοὺς ὡς αὐτὸς ὁμολογεῖς* [*θεούς*], p. 64 A l. *κινδυνεύουσιν . . . . λεληθέναι τοὺς ἄλλους ὅ τι οὐδὲν ἄλλο* [*αὐτοὶ*] *ἐπιτηδεύοντες ἢ ἀποθνήσκειν* S. 228 vergl. Wohlrab ib. S. 126, p. 69 D[1]) l. *ὀρθῶς προὐθυμήθην καί τι ἠνυσάμην* S. 284 vergl. Wohlrab l. l. S. 118, zu p. 83 B billigt er es auf S. 282, dass Schanz gegen die codices *οὐδὲν κακὸν ἔπαθεν ἀπ' αὐτῶν*, wie Heindorf und er selbst conjicirt hatten, in den Text gesetzt hat, vergl. Wohlr. l. l. S. 128. 9; p. 85 E l. mit Heindorf *οὐδεμία γὰρ μηχανὴ* [*ἂν*] *εἴη* und aufserdem *ἀλλὰ* [*φαίη*] *ἀνάγκη ἔτι που εἶναι αὐτήν* S. 288 f. vergl. Wohlr. l. l. S. 126, p. 87 B l. *ὥσπερ ἂν* [*εἰ*] *τις* und E *ἀπολομένης δὲ τῆς ψυχῆς τότ' ἤδη τὴν φύσιν τῆς ἀσθενείας ἐπιδεικνύοι τὸ σῶμα*, p. 88 D l. *τίνι οὖν ἔτι πιστεύσομεν λόγῳ; ὁ γὰρ σφόδρα πιθανὸς* [*ὢν?*] *ὃν ὁ Σωκράτης ἔλεγε λόγον νῦν κτέ.* vergl. Wohlr. S. 130, p. 90 D l. *μὴ παριῶμεν εἰς τὴν ψυχήν* vergl. Wohlr. S. 127, p. 97 C l. *ἀκούσας μέν ποτέ τινος ἐκ βιβλίου, ὡς ἔφη, Ἀναξαγόρου*

[1]) Cobet hat falsch citirt (89 E) und ihm folgend auch Wohlrab.

Digitized by Google

ἀναγιγνώσκοντος [*καὶ λέγοντος*] *ὡς* S. 289 vergl. Wohlr. S. 130, p. 98 B l. *ὁρῶ ἄνδρα τῷ μὲν νῷ οὐδὲν χρώμενον* [*οὐδέ τινας αἰτίας ἐπαιτιώμενον*] *εἰς τὸ διακοσμεῖν* vergl. Wohlr. S. 130, p. 118 l. *ἀνδρὸς ὡς ἡμεῖς φαμέν, πάντων ὧν ἐπειράθημεν ἀρίστου* S. 290 vergl. Wohlr. S. 130.

c. Zu p. 65 B cf. v. Wilamowitz-Moellendorf im Hermes X (1875) S. 345 Anm.

Zu der im Phaedon 96 B ausgesprochenen Ansicht vergl. den hübschen Aufsatz von R. Hirzel im Hermes XI (1876) „Zur Philosophie des Alkmaeon" S. 240—246.

Auch *Dieck* (s. oben I 5 d) hat von S. 16—25 neben Erklärung einzelner Stellen eine Reihe von Bedenken geäufsert, so zu 100 CD S. 16 u. 25 u. a.

15. Phaedrus.

a. *Franz Rausch.* Quaeritur quid ex vaticinio *de Isocrate* a Socrate in extrema parte Phaedri facto, si cum ambagibus quibusdam Euthydemi item Platonici contendatur, elici possit ad definiendum tempus, quo potissimum *Phaedrus dialogus* exaratus esse videatur. Budweis (Progr.) 1875. 20 S. 4°.

Meinem Zweck zufolge brauchte ich dieses Programm nur anzuführen; ich kann aber nicht unterlassen, das Facit, welches der Verf. nach einer minutiösen Berechnung p. 16. 17 zieht, hier zu erwähnen Iis, sagt er p. 17 fin., quae in causam cadant et in usu sint, *accurate* perpensis illud repperi *Phaedrum non multo scriptum esse post annum ante Chr. n. CCCCVI,* in quem annum colloquium inter Socratem et Phaedrum transfertur, id est, quum *Plato vicesimum quartum aut (scrib. vel) quintum aetatis annum ageret,* Isocrates tricesimum primum vel alterum. Nebenbei möchte ich für das Verhältnis des Isokrates und Plato aufser auf Spengel hinweisen auf die Bonner Dissertation von *Carl Reinhardt,* de Isocratis aemulis S. 28—40 und auf *Fr. Blass,* Die attische Beredsamkeit II S. 27—38.

b. *Otto Steinwender.* Ueber den Grundgedanken des platonischen Phaedros. Wien (Progr. des Mariahilfer Gymn.) 1876. XX S. 8°.

Als Grundgedanken stellt der Verf. (S. XII) den „Sieg der Sokratischen Methode" hin, „das ist der Methode, im Dialog mit dem durch den Eros Verbundenen die Gedanken zu erzeugen und mitzutheilen"; dieser Sieg wird „über die Rhetorik" davongetragen. Im „Anhang" (S. XII—XX) beschäftigt sich St. mit der Widerlegung der bisherigen, den Phädrus betreffenden Aufstellungen.

Anzeige von J. Wrobel in Z. f. österr. G. XXVII (1876) S. 933 f.

c. *Naber.* Mnem. N. ser. IV (1876) schlägt S. 333 Phaedr. p. 245 E *ψυχῆς φύσιν* (st. *οὐσίαν*) *τε καὶ λόγον τοῦτον αὐτόν τις λέγων οὐκ αἰσχυνεῖται* (cf. p. 245 C, 277 B) u. S. 347 für Phaedr. p. 274 D *τὴν μεγάλην πόλιν τοῦ ἄνω νομοῦ* (st. *τόπου*) vor; beidemal nimmt er Confusion an.

d. Zu Phaedr. 261 D vergl. (Zeno von Elea von Ferd. Schneider) Philol. XXXV (1876) S. 621.

16. Philebus.

a. *Gottschick* (s. ob. II 13 a) giebt auf S. 12—30 eine Analyse, aus der ich die Gliederung (S. 21) anführe: Einleitender Theil bis p. 20 B. I. Theil — p. 23 C, II. — p. 59 E. III. c. 36 bis zum Schluss. Die Disposition weicht von der herkömmlichen in manchen Stücken ab; ich kann die klaren und wohlüberlegten Ansätze des Verfassers der Beachtung empfehlen.

Noch mehr Freude hat mir folgende Arbeit bereitet:

b. *G. F. Rettig.* Ueber die *αἰτία* im Philebus in der Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik. Band 72 S. 1—43.

Wer sich jemals an diese schwierige Frage gewagt hat, wird dem Verfasser, auch wenn er seine Auffassung nicht billigen sollte, für diese gründliche Abhandlung mit mir innigen Dank zollen. Zu Grunde liegen dieser Ausführung

c. *G. F. Rettig. Αἰτία* im Philebus. Bern 1866. 26 S. 4° und de Pantheismo qui fertur Platonis commentatio altera. Bernae 1875. 16 S. 4°.

d. *R. Hirzel.* Ein Rhetor Protarchos. Hermes X (1875) S. 254. 55.

H. macht es durch den Hinweis auf Phileb. p. 58 A u. C. wahrscheinlich, dass der von Arist. Phys. II 6 p. 197^{b} 10 erwähnte Protarchos der Mitunterredner im Phileb. sei, wie auch schon Philoponus schol. ed. Br. p. 353^{a} 6 und Prantl (Anm. zu der Uebersetzung der Physik des Aristoteles S. 483), freilich sehr zaghaft vermuthet haben.

e. Aufserdem vergl. *Dieck* (s. oben I 5 d) besonders S. 26—36. Derselbe will S. 28 Anm. das erste *ἤ* in den Worten p. 21 B *πρῶτον μὲν τοῦτο αὐτό, εἰ ἢ χαίρεις ἢ μὴ χαίρεις, ἀνάγκη . . . ἀγνοεῖν* streichen. Es fehlt schon in der Vulgata u. bei Herm.

f. *Naber.* Mnem. Nov. s. IV (1876) S. 342: in Philebo p. 27 E quaeritur de voluptate an *παναγαθον* sit et de dolore an sit *πάγκακον*" (nicht etwa *πάνυ ἀγαθόν* und *πάνυ κακόν*).

17. Protagoras.

a. *Carl Schirlitz.* Zur Erklärung von Platos Protagoras. In dieser Zeitschrift XXX (1875) S. 441—226.

Die behandelten Stellen sind p. 329 A 331 B 338 A 341 E 358 B,

Digitized by Go

ferner 310D 320B 332A 346D 351AB 317E — 318A 318AB 318D desgl. 312D 315DE 341E 344A 362 fin.

b. *Aurelius Polzer.* Protagoreische Studien. Reichenberg (Progr.) 25 S. 8°.

Die dramatische Gliederung des Protagoras, sowie eine kurze Charakteristik der auftretenden Personen führen den Verf. zu dem eigentlichen Zweck des Gesprächs, den er darin zu erkennen glaubt, dass Socrates durch die Erörterung der Lehrbarkeit der Tugend zeige, wie nichtig die Sophistik sei, es stelle also einen Sieg des Socrates über die hohle Phrasenweisheit eines Protagoras, Hippias u. A. dar. Diesen Gegensatz der sophistischen und socratischen Lehrweise hat Plato nach P. auch in der Form wiederzugeben versucht. Eine eingehende Studie der Rede des Protagoras (c. 11—16) und der Erwiederung des Socrates (c. 17) bringt dies im Einzelnen zum Verständnis. Mit Recht sieht P. in der ersten eine dem Plato fremde, der Weise der Sophisten angepassten Redeweise. Eine Betrachtung einzelner besonders significanter Ausdrücke schliefst die in lebhafter Sprache geschriebene Abhandlung. Polzer möge mir gestatten, ihn auf die Auffassung von Bonitz (s. oben I 3) hinzuweisen; daraus wird er auch erkennen, dass er in Meinardus schon einen Vorgänger hat. Gewundert hat es mich, dass er sich zu Munks Ansicht von dem platonischen Schriftenthum hingezogen fühlt. Mir hat dieselbe immer nur relativ berechtigt, im Ganzen aber aufserordentlich subjectiv erscheinen wollen.

Recension von A. Rzach in Z. f. ö. G. XXVI (1875) S. 792 f.

c. *Ambros Mayr.* Charakterbilder aus Protagoras. Komotau (Progr.) 1876. 27 S. 8°.

Dieses Programm schildert 1. den Socrates im Protagoras (bis S. 12); der Verf. hebt die Menschenliebe, den Sinn für das Schöne, die Bescheidenheit, die gesellschaftliche Bildung und Artigkeit, den Freimuth und die originelle Lehrweise an dem Philosophen hervor. Daran reiht er die Hauptzüge, die an dem Protagoras erkennbar sind (S. 12—17), seine Denk- und Lehrweise, seine bisweilen hervortretende Offenheit, aber auch seinen Hochmuth und Eitelkeit. S. 17—19 schildert er das Gebahren des Vielwissers Hippias, S. 19—22 die unbedeutende Rolle, die dem gebrechlichen Prodikos in dem Dialoge zugewiesen ist. Den beiden letzten Persönlichkeiten sind die Gestalten des feurigen Sokratikers Hippocrates und des jungen Hetairos (S. 22—27) gegenübergestellt. Diese „Bilder" sind im Allgemeinen richtig gezeichnet, besonders gelungen ist der Socrates; die Sprache ist mit zu vielen Fremdwörtern gespickt, bisweilen weicht sie auch im Wortgebrauch von unserer norddeutschen Redeweise ab (vgl.

Digitized by Google

ferners S. 15 Z. 9 v. u., „von Seite aller dreie" S. 18 Z. 9 v. u. u. a. m.). Was heifst die bildliche Ausdrucksweisè: Hippias „stand" zu jener Zeit „nicht mehr auf dem Zenith seines ruhmvollen Wirkens, ja kaum mehr auf dem Giebel eines eigenen selbständigen Lehrgebäudes"? (S. 18).[1])

Recension von J. Wrobel in Z. f. ö. G. XXVII (1876) S. 937. 8.

d. *Cobet.* Mnem. Nov. ser. IV (1876) S. 268 liest unter Hinweis auf Odyss. X 279 und Ilias XXIV 348 nebst Scholion Protag. 309 A *ἔφη χαριεστάτην ἥβην εἶναι τοῦ (πρώτου) ὑπηνήτου.*

18. Republik.

a. *August Krohn.* Socratis doctrina ex Platonis republica illustrata. Halis 1875. 22 S. 8°.

b. *August Krohn.* Der platonische Staat. Halle 1876. XII und 386 S. 8°.

Diese beiden Schriften gewähren ein ungewöhnliches Interesse; namentlich ist die letztere sehr anregend, aber auch voller Hypothesen; den Beweis für dieses Urtheil kann ich hier natürlich nicht antreten; das Buch verdient eine sorgfältige, in das Einzelne gehende Untersuchung.

Recensionen: 1. von Siebeck in Jenaer Litteraturzeitung 1875 S. 827—829.
2. von Eduard Alberti in Göttinger gel. Anz. 1876 S. 1541—1564.
3. (ohne Namen) in Zarnckes Centralblatt 1877 S. 1397—1399.

Sie gehen sämmtlich, besonders die beiden ersten sehr genau auf die Untersuchungen Krohns ein.

c. *Th. E. Bacher.* Dramatische Compostion und rhetorische Disposition der platonischen Republik. III. Theil (Schluss). Augsburg (Progr. von St. Anna) 1875. 34 S. 4°.

Damit hat B. seine verdienstvolle Arbeit abgeschlossen vergl. Bericht von 1875 S. 175 unten. Er theilt den Staat in 5 Acte 1. lib. I, 2. lib. II—IV p. 427 B, 3. lib. IV p. 427—VII fin., 4. lib. VIII—X p. 612, 5. lib. X fin.

d. *W. Wiegand.* Berichtigung eines Misverständnisses der Uebersetzer und Erklärer Platons. Philosoph. Monatshefte XI. 1875. S. 337—340.

Es handelt sich um die Auslegung von V 460 C und 461 C.

[1]) Der Druck ist im Ganzen ohne Fehler; aber auf S. 21 sind in den letzten beiden Zeilen, abgesehen von dem bei *ἀμφισβητεῖν* abgesprungenen spiritus noch drei, lies *κοινός, ἐπαινεῖσθαι* und *εὐφραίνεσθαι.*

Digitized by Google

Dass Platon an der ersten Stelle nur von Versetzung in den 3. Stand spricht, scheint (mit Göttling und Stallbaum) nach den Auseinandersetzungen des Verfassers auch mir gewis: ich bin daher auch geneigt 461 C und 459 D in diesem Sinne zu erklären.

e. *R. Förster.* Rhein. Museum XXX (1875) S. 287—288 u. S. 316.

Die erste Stelle hat Beziehung zu Rep. VII p. 521 C; sie handelt von dem Spiel *ὀστρακίνδα* oder *ὀστράκου περιστροφή*, in d. 2. („Sophron und Platon") behauptet F. das *ἀνδρεῖον* und *γυναικεῖον δρᾶμα* (Rep. V p. 451 C) enthalte eine Anspielung auf die *μῖμοι ἀνδρεῖοι καὶ γυναικεῖοι* des Sophron, sei also ein weiteres (vergl. Berichte 1875 S. 167) Zeugnis für die Bekanntschaft Platons mit Sophron.

f. *J. Vahlen.* Index lectionum ... per semestre hibernum. Berlin 1875. 8 S. 4°, und Platonicum im Hermes X. 1875. S. 253—254.

Vahlen schützt die *ἑταῖραι* in libr. II 373 A gegen die Angriffe von Nitzsch, Stallb. u. A.; Hug giebt in der 2. Stelle des Hermes eine ähnliche Zusammenstellung aus Aristoph. Ach. 1090 sq. Auch III 404 D fasst V. mit Recht die *Κορινθίαν κόρην* als eine *ἑταίραν*.

g. *H. Heller.* Ad Plat. de repb. libr. in N. Jahr. 111 (1875). S. 170—174.

Ich habe dort den Nachweis versucht 1. dass Repb. I 349 E *ἢ ἀξιοῦν πλέον ἔχειν* ein Glossem sei, 2. dass Cobet p. 351 B mit Unrecht die Worte *καὶ κακαδεδουλῶσθαι* streicht, und 3. dass III p. 412 E *ἐκβάλλουσι (μήτε) ἐπιλανθανόμενοι* zu lesen sei.

h. *W. Teuffel.* Zu Platons Republik ibid. 113 (1876) S. 113.

Teuffel schlägt zu VIII 558 A *οὐδὲν ἧττον αὐτοῦ* (an Ort und Stelle) *μενόντων* vor.

i. *Cobet* zu I p. 337 A „in Parisino A prima manus diserte *ἤιδησθα* dederat" (cf. oben zu Apol. 22 D) Mnem. Nov. ser. III (1875) S. 281; lib. IV p. 432 A l. *εἰ μὲν βούλει, φρονήσει, εἰ δὲ [βούλει] ἰσχύι* vergl. oben zu Men. 72 A ib. IV (1876) S. 444; lib. VI p. 491 B "verba *εἰ τελέως μέλλοι φιλόσοφος γενέσθαι* spuria sunt et interpolata a Graeculo" ib. III S. 200 (cf. oben zu Critias p. 108 B).

k. *C. Liebhold* in dem Corollarium (s. oben II 14 a) S. 21—22 u. Philologus XXXV (1876) S. 370—373.

L. conjicirt zu V 476 A *τῶν πράξεων καὶ σωμάτων καὶ ἄλλων πολλῶν κοινωνίᾳ* (Cor. S. 21. 22), zu VI p. 496 C *τῶν λόγων οἱ ἑλόμενοι καὶ γευσάμενοι* und *ἐπὶ τῇ τῶν δικαίων βοηθείᾳ σπουδάζοι ἄν* (Philol. S. 371 f. = C. 22), zu 501 B

Digitized by Google

καὶ πρὸς ἐκεῖνο αὐτὸ ἐν τοῖς ἀνθρώποις ἐμποιεῖν (Phil. 371), zu 511 A *εἰκόσι δὲ χρωμένην αὐτοῖς τοῖς ἀπὸ τῶν κάτω ἀπεικασθεῖσι* (ib.), zu 511 E *τάξον αὐτὰ ἀνὰ λόγον, ὥσπερ ἐφ' ὅσον* (so weit als, in d. Grade wie) *ἔστιν ἀληθείας μετέχειν* (Philol. 372 = C. 22), zu VII 534 A *νόησιν δὲ περὶ οὐσίαν· καὶ τοῦτο*[1]) *οὐσίαν πρὸς γένεσιν* und *τὴν δ' ἐφ' αἷς ταῦτα (ἂν) διέχῃ, ἀναλογίαν* und C *ἀλλὰ κατὰ νόησιν* (st. *οὐσίαν*) *προθυμούμενος* (Phil. 372 = C. 22), zu VII 540 E *πάντας ἐκπέμψουσιν εἰς τοὺς ἀγρούς, τοὺς δὲ παῖδας .... θρέψονται* und 541 A *ῥᾷστα πόλιν τε καὶ πολιτείαν [ἣν ἐ]λέγομεν.* Die Conjuncturen sind mir sämmtlich zu gewaltsam, gröfstentheils auch ganz unnöthig.

19. Sophista.

Hierzu verzeichne ich die recht verständige Studie von

Panck. Gliederung und Inhalt des platon. Sophistes. Stralsund (Progr. d. Gymn.) 1875. 20 S. 4°.[2])

20. Symposion.

a. *Georg Ferdinand Rettig.* Platonis Symposium in usum studiosae iuventutis et scholarum cum commentario critico. Halis. Waisenhaus 1875. VI u. 86 S. gr. 8°.

Des Werkes zweiter Band: Platons Symp., erklärt von *G. F. Rettig.* ibid. 1876 VIII u. 368 S.

Dazu *G. F. Rettig.* Kritische Studien u. Rechtfertigungen zu Platons Symposion (Ankündigung d. Berner Universitäts-Vorlesungen). Bern. 1876. 23 S. 4°.

b. *Arnold Hug.* Platons Symposion erklärt (Platons ausgewählte Schriften. V. Theil). Leipzig, Teubner. LXII u. 223 S. 8°.

Diese beiden Ausgaben erwähne ich an dieser Stelle, nicht um sie zu kritisiren, sondern um darauf ganz besonders aufmerksam zu machen. Die Ausgabe von Rettig zerfällt in 2 ungleiche Bände: der erste giebt den Text. Da er für angehende Philologen und für den Gebrauch bei Vorlesungen und in Seminarien bestimmt ist (so wenigstens fasse ich den Zusatz „in usum studiosae iuventutis et scholarum"), so scheint er mir auch nach dem Standpunkt, den ein Herausgeber der handschriftlichen Ueberlieferung gegenüber zu der Zeit, als der Druck des ersten Theils vor sich ging, einnehmen musste, im Wesentlichen Recht daran gethan zu haben, das gesammte Material zu geben, "ut Symposium explicaturis ad manum essent ea, quibus ad textum constituendum opus esset" (p. V und Krit. Studien 3 u.); ob aber die Einführung von Gruppenzeichen die Uebersicht erleichtert hat, muss ich dahingestellt sein lassen; mir persönlich ist, wie ich

[1]) hierfür im Philologus *καὶ ἔτι.*

[2]) Das grofse *K* in *κοινωνία* S. 1 ist wohl nur Druckfehler (cf. S. 18 f.).

Digitized by Google

ganz offen bekennen will, eher das Gegentheil passirt; auf das Einzelne kann ich hier nicht näher eingehen. Der zweite Band ist in hohem Grade geeignet, uns nicht blos die Eigenthümlichkeiten platonischer Philosophie, soweit sie in diesem Dialog niedergelegt ist, nahe zu bringen, sondern uns auch an einem hierzu vorzugsweise qualificirtem Gespräch die Schönheiten platonischer Darstellung zu erschliefsen. Jahre lange Beschäftigung, vielfache Vorarbeiten (vergl. Krit. Studien S. 9) haben den Verfasser in den Stand gesetzt, den Dialog als ein historisch Gegebenes nach allen Seiten hin zu betrachten. Man lese nur die Analysen der Reden, welche R. in der Einleitung von S. 3—35 giebt, und Plato wird uns in weit höherem Grade als bisher als vollendeter Künstler erscheinen. Wie viele kleine Züge sind in den Reden angebracht, um die Personen zu zeichnen, Personen, die doch in gewissem Sinne als die Typen der gebildeten Gesellschaft von Athen aufgefasst werden müssen! So können diese Gemälde selbst die Geschichte jener Zeit illustriren helfen. Und Rettigs Commentar ist, wie es mir scheint, nicht zum Mindesten aus dem Grunde etwas umfangreich ausgefallen, weil er auch die kleinste Linie, die zur Zeichnung eines der auftretenden Individuen von dem Künstler gezogen war, in seine Betrachtung glaubte verweben zu müssen (vergl. S. 130. 190 und viele andere). Wir sind ihm auch dafür dankbar. Diese „Stilmalerei" zeigt sich in jedem platonischen Dialog, aber vielleicht in keinem mit so grofser Meisterschaft und Sorgfalt im Einzelnen durchgeführt als im Symposium. Rettig hat das Verdienst, auf diese individualisirende Zeichnungsweise des Plato zuerst systematisch aufmerksam gemacht zu haben, es geradezu als einen Punkt behandelt zu haben, den ein Erklärer des Plato nie vergessen darf. Und wenn er den Angriffen Teuffels gegenüber in seinen Kritischen Studien S. 16 auf Ast, Wolf und Böckh als auf seine Vorgänger hinweist, so finde ich diese Bescheidenheit im Vergleich zu dem selbstgefälligen Verfahren Teuffels erklärlich und rührend, möchte aber doch dagegen protestiren; es ist doch etwas Anderes, gelegentlich einmal das Argument der Stilmalerei verwendet zu haben als es, wie R. es thut, mit wohlerwogener Absicht, grundsätzlich durchzuführen. Böckh, das kann ich hinzufügen, war allerdings auch durchaus davon überzeugt, dass man bei der Erklärung des Plato dies Moment zu berücksichtigen habe, aber er ist leider nie dazu gekommen, es praktisch an einem Dialog aufzuzeigen. So muss sich denn Rettig schon diese Bürde gefallen lassen; hoffentlich wird sie ihm nicht mehr so sauer gemacht, wie es von Teuffel geschehen ist. Ich scheide von dem Buche mit dem Wunsche, den Verf. bald wieder auf diesem Felde thätig zu sehen.

b. Kurz nach dem vorigen Buche erschien auch die Ausgabe von *Arnold Hug*, in dem bekannten Gewande der Teubnerischen

Digitized by Google

Schulausgaben, aber absichtlich hat H. wohl den Zusatz „für den Schulgebrauch" zu dem Worte „erklärt" fortgelassen, gewis mit Recht; denn man darf den Dialog den Schülern aus bekannten Gründen nicht in die Hand geben. Mit der Textesgestaltung von Hug kann ich mich nicht immer einverstanden erklären; er hat meines Erachtens zu viel athetisirt; dagegen verräth die Einleitung und die Anmerkungen ein so eingehendes Studium, dass sich die Ausgabe ganz würdig der von Rettig zur Seite stellt. Erfreulich ist es zu sehen, wie sich beide, die ganz unabhängig von einander gearbeitet haben, in manchen Stücken, selbst in ganz neuen Auffassungen begegnen. H. hat ebenfalls die Sprache der Reden in ausgedehnter Weise beachtet und sehr viele geradezu überraschende Entdeckungen gemacht, so dass man von der stilistischen Kunst Platos ein viel vollkommeres Bild als bisher erhält — und das bisherige war wahrhaftig nicht unschön. Welcher Gewinn gerade nach dieser Seite hin aus dem Buche von H. zu ziehen ist, hier umständlicher zu erörtern, ist nicht passend, aber ich mochte es doch auch nicht unbemerkt lassen. Dass H. auch sonst sehr viel Eigenthümliches hat, kann allein schon die LXII Seiten umfassende, in ihrer gröfseren Hälfte von der Rettigschen vollständig abweichende Einleitung andeuten: § 1 handelt über den Titel; § 2 über die Litteratur der Symposien und über das Verhältnis des platonischen zu dem des Xenophon, welchem letzteren auch hier (schon früher von Böckh und gründlicher von Hug selbst im Philolog. VII p. 638) die Priorität zuerkannt wird. Dann wird auf den Gang des Stückes, die Zeit der Handlung und der Abfassung auf die Bedeutung der eigenthümlichen Einkleidung, § 12—15 auf die einzelnen Reden und ihre gegenseitigen Beziehungen in so trefflicher Weise eingegangen, dass kaum ein Punkt daran auszusetzen ist. Ich zweifle nicht daran, was H. nur zu hoffen wagt, dass auch der Kundige „in der Erklärung und Kritik wissenschaftliche Förderung und neue Anregung finden wird".

Recensionen von a: W. Teuffel in N. J. 113 (1876) S. 381—389 (u. 783), Susemihl in Philol. Anz. VII S. 408—416. Diese beiden beziehen sich nur auf den ersten Band (was auch für die meisten der folgenden gilt) und zugleich auf Jahn-Usener s. oben I 10, 3, ferner in Bayer. Blätter XI (1875) S. 427 f. (C. Meiser) und zu den „Studien" ibid. XII (1876) S. 418, im Centralblatt 1876 S. 281, in Göttinger gel. Anz. 1877 S. 91—96 (Eduard Alberti); von b: J. Vahlen in Jen. Litteraturztg. 1877 S. 601a—604b u. W(o)h lr(a)b im Centrablblatt S. 1060. 61; endlich von a. und b. in Wissensch. Monatsbl. V (1877) S. 81—88 (J. H. Heinr. Schmidt).

c. *G. Rettig* (Zu Plato. Rh. Museum XXX [1875] S. 139—141) hält auch jetzt noch daran fest, dass die Form des p.

Digitized by Google

174 B veränderten Sprüchworts *ἀγαθοὶ δειλῶν κτέ.* gewesen sei; vergl. Bericht von 1874 S. 22 f.

d. *Leopold Schmidt* (Rh. Mus. XXXI [1876] S. 471—473 Zu Platons Symposion) entwickelt die Gründe, warum an der schwierigen Stelle p. 175 B in den Worten *ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ* nur der Sinn „jedesmal wenn man euch nicht beaufsichtigt", enthalten sein könne. Da dem aber das folgende *ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα* widerspricht, so glaubt er, dass jene verderbten Worte aus einem Satze mit causaler Bedeutung entstanden seien; die naturgemäfseste Gestalt sei die schon früher von ihm vorgeschlagene *ἐπεί τις ὑμῖν οὐ μὴ ἐφεστήκῃ* = da man euch nicht beaufsichtigt.

e. *Cobet* verlangt Mnem. Nov. ser. III (1875) S. 279 für Symp. p. 191 E *καὶ ἕως μὲν ἂν παῖδες ὦσι . . . φιλοῦσι τοὺς ἄνδρας,* für p. 205 A *ἡ τῶν ἀγαθῶν ἐπιθυμία . . . ὁ μέγιστός τε καὶ σφοδρὸς ἔρως παντί* (vergl. hierzu Susemihl bei Bursian III u. IV S. 337 unten) ibid. S. 199.

Naber ibid. IV S. 343 oben will p. 218 B *πύλας παμμεγάλας τοῖς ὠσὶν ἐπίθεσθε,* denn *πάνυ μεγάλας* „ad asinos dictum videtur".

C. Liebhold (im Corollarium p. 21 s. oben II 14 a) will p. 181 B, wenn ich ihn recht verstehe *ἔπειτα [ὧν καὶ ἐρῶσι] τῶν σωμάτων μᾶλλον ἢ τῶν ψυχῶν* und nachher *ἀμελοῦντες δὲ τοῦ καλῶς (μᾶλλον) ἢ μή* lesen.

R. Förster (in N. J. 113 S. 823 Anm.) liest mit Lehrs p. 220 D *ἔπειτα ᾤχετ' ἀπιὼν προσευξάμενος τῷ Ἡλίῳ* (nicht *ἠλίῳ*).

21. Theaetet.

a. *Hermann Schmidt.* Zu Platons Theätos in N. J. 111 S. 192 und 193, 477—487 und ibid. 113 (1876) S. 667—670.

Sch. macht Bemerkungen zu p. 148 AB (S. 192 f.); ferner zu 152 A 152 C 154 B 156 A 171 DE 181 CD 190 C 191 E 209 E (S. 477—487). Diese zum Theil sehr werthvollen Erläuterungen und Textesgestaltungen werden meistens an Peipers Buch „Die Erkenntnistheorie Platos" angeknüpft; im letzten Stück prüft er die Ansicht von Bonitz über p. 161 C—168 C.

b. *Naber.* Mnemos. Nov. ser. IV (1876) S. 342 schreibt p. 194 E *ὁ πάνσοφος* (st. *πάντα σοφὸς*) *ποιητής.*

c. *Schultess* s. oben I 4 b.

22. Timaeus.

a. *Iwani Mülleri* quaestionum criticarum de Chalcidii in Timaeum specimen primum. Erlang. 1875. 28 S. 4°, specimen alterum. ibid. 1876. 13 S. 4°, specimen tertium. ibid. 1877. 17 S. 4°.

b. *Joh. Wrobel.* Platonis Timaeus interprete Chalcidio cum eiusdem commentario ad fidem librorum manu scriptorum rec. etc. Lips.

Digitized by Google

Teubn. 1876. XXIV und 398 S. 8°, nebst 6 Blättern mit Figuren und einem Facsimile des Krakauer Codex, der der Textgestaltung zu Grunde liegt.

Recensionen: W(o)hlr(a)b in Zarnckes Centralblt. 1877. S. 617. 18. Iwan Müller in Z. f. ö. G. XXVIII (1877) S. 370—373.

c. *Biehl.* Ueber die Materie nach dem Platonischen Timäus. Vortrag in der 4. allgemeinen Sitzung der Tübinger Philologen-Versammlung 1876, gedruckt in den „Verhandlungen". Leipzig, Teubner. 1877. S. 82—86. 4°.

d. *Blass.* Die attische Beredsamkeit II bespricht S. 426. 27 den Gebrauch des Hiatus bei Platon, speciell im Timaeus; S. 427 Anm. 1. sind auch Conjecturen zu Tim. p. 18C 23A u. C 78C 44D.

e. *Cobet* (Mnem. Nov. ser. III [1875] S. 204) zu Tim. p. 89D *ἱκανὸν ἂν γένοιτο αὐτὸ καθ' αὑτὸ [μόνον] ἔργον*, zu p. 74D (ib. IV S. 323) l. *οἷον τὰ πιλητὰ ἐσθήματα* mit Valckenaer, zu 81D l. *ἐπειδὰν . . . μηκέτι ἀντέχωσι δεσμοὶ τῷ πόνῳ διϊστάμενοι.*

f. *J. Wrobel* (Z. f. ö. G. XXVII [1876] S. 618) will mit den meisten codic. und der Uebersetzung des Chalcidius lesen p. 24E *νῆσον* (die Atlantis) *γὰρ πρὸ τοῦ στόματος εἶχεν ὃ καλεῖται, ὡς φατε ὑμεῖς, Ἡρακλέους στῆλαι.*

23. Briefe.

W. Wiegand. Litteratur der platonischen Briefe. Philosoph. Monatshefte XI (1875) S. 419—422.

24. Des Albinus handschriftliche Ueberlieferung hat *E. Hiller* im Hermes X (1875) S. 323—333 besprochen und auf einen cod. Vaticanus 1029 zurückgeführt.

25. Scholien.

a. *M. Schanz.* Arethas, Verfasser von Scholien zu Plato im Philol. XXXIV (1876) S. 374. 5 (ad Euthyphr. 14E Apol. 27D Charm. 155D).

b. *Cobet* (Mnem. IV [1876] S. 268) liest in dem Scholion zu Protagor. p. 309A (cf. oben) *καὶ τὸ πρῶτον ὑπηρήτης*; ferner weist er (ib. S. 284) von dem Scholion zu Criti. p. 112A *Ηνὺξ τόπος . . . χειροτονῶσιν* als Quelle Hesychius und als den Verfasser eines Theils den Didymus oder einen noch älteren Gelehrten nach.

Berlin. Herm. Heller.

Digitized by Google

10.

Cornelius Nepos.

Wir eröffnen die Reihe der in den Jahren 1876 und 1877 erschienenen Beiträge zu Cornelius Nepos mit dem bereits 1875 gehaltenen, aber erst 1876 veröffentlichten Vortrage von:

Brunn. Cornelius Nepos und die Kunsturtheile bei Plinius. Sitzungsberichte der Bayer. Akad. d. Wissenschaften 1875. S. 311 etc.

Ausgehend von der Frage nach den Quellen, welche Plinius bei der Abfassung seiner kunstgeschichtlichen Kapitel benutzt hat, kommt der Vortragende zu der Ansicht, dass für das 34. Buch von römischen Autoren nur in Betracht kommen: Verrius, Varro und Cornelius Nepos, deren Beachtung um so ernstlicher zu erwägen bleibt, als sie auch im Index zum 35. Buche den Kern bilden, dem gegenüber alle andern an Bedeutung zurücktreten, und unter diesen dreien wiederum in erster Linie Cornelius Nepos. Aus dem Vergleiche zwischen Plinius und Cornelius Nepos kommt der Vortr. zu dem überraschenden Resultate, dass alles, was sich bei Plinius von persönlicher Charakteristik der Künstler findet, aus Corn. Nep. entlehnt sein müsse, wenn es auch auf den ersten Blick schwierig erscheinen mag, Feldherrn- und Künstlerbiographien unter einheitlichen Gesichtspunkten zu vereinigen.

Der Gedanke, aus einer Reihe einzelner Feldherrnbiographien eine Geschichte der Feldherrnkunst zu entwickeln, mag zwar dem Alterthum überhaupt fremd geblieben sein, indessen tritt das Bestreben, das Einzelne unter allgemeineren Gesichtspunkten zu gruppiren, bei Cornelius wenigstens hie und da in bestimmter Weise hervor, so Tim. 4, 4 haec extrema — memoria, womit zu vergleichen ist Plin. 35, 60. Von besonderem Interesse aber, im Hinblick auf Plinius, ist das 3. Kapitel de regibus, indem es die Tendenz systematischer Abrundung verräth und uns zeigt, auf welche Weise die einzelnen Biographien der bedeutenden Männer einer Gattung sich summarisch oder supplementarisch ergänzen liefsen, ähnlich wie bei Plinius 35, 138 hactenus indicatis proceribus in utroque genere non silebuntur et primis proximi und 35, 112 namque subtexi par est minoris picturae celebris in penicillo.

Digitized by Google

Auch die Eigenthümlichkeit Cornels, dass fast regelmäfsig am Anfange der Biographien und vor der historischen Erzählung seiner Thaten der Mann in seiner allgemeinen Bedeutung, wie sie sich aus äufseren Verhältnissen und aus der innern Natur des Betreffenden entwickelt, kurz bezeichnet und dann ein kurzes Charakterbild gegeben wird, findet sich bei Plinius wieder. Wie Cornel über Cimon 1, 1 schreibt duro admodum initio usus est adolescentiae, so Plinius von Protogenes 35, 101 summa paupertas initio artisque summa intentio et ideo minor fertilitas und ähnlich Lys. 1, 1 cf. Plin. 34, 69, Pelop. 1, 1 cf. Plin. 34, 68, Thrasyb. 1, 1 und Eum. 1, 1 verglichen mit Plin. 35, 134, Them. 1, 1 mit Plin. 35, 112. — Mehrmals wird ferner wie bei Cornel so auch bei Plinius irgend ein Punkt, eine Seite betont, worin der Betreffende einzig dasteht: Timol. 1, 1 namque huic uni contigit, quod nescio an nulli . . . oder Thras. 1, 2 nam quod multi voluerunt paucique potuerunt . . . huic contigit; ähnlich bei Plin. 35, 97 inventa eius (Apellis) et ceteris profuere in arte; unum imitari nemo potuit und 35, 126 eam primus invenit picturam, quam postea imitati sunt multi, aequavit nemo. Auf ähnliche Weise werden verglichen die Charakteristik des Alcibiades bei Cornel mit der Schilderung des Demos des Parrhasius 35, 69, und des Iphicrates mit der des Lysipp bei Plin. 34, 65. Im weiteren weist der Vortragende auf gewisse Wendungen und Wörter hin, die sich in gleicher Weise bei beiden Schriftstellern finden, ferner auf den im Verhältnis zum Relativum sehr häufigen Gebrauch des Pronomen demonstrativum, welcher Cornelius und Plinius gemeinsam ist. Wichtiger aber als diese Einzelheiten, über deren Beweiskraft sich da und dort abweichende Ansichten geltend machen können, bleibt der Gesammteindruck, den wir erhalten, wenn wir ein längeres Stück aus Cornelius und dann wieder aus Plinius, besonders aus dem Buche über die Maler, lesen: es ist überall der gleiche Horizont, die gleiche milde, fast weiche Temperatur, die gleiche didactische Tendenz, die uns entgegentritt und auf dieselbe Quelle, die Individualität einer Persönlichkeit hinweist, während bei Sallust, Cicero, Velleius ein strengerer, strafferer Charakter hervortritt.

Die weiteren Folgerungen, die der Vortragende für Plinius aus den gewonnenen Ergebnissen zieht, zu betrachten, ist hier nicht der Ort. Eigenthümlich und nicht uninteressant sind die Ansichten der Vortragenden ohne Zweifel, ob aber der Vortr. nicht zu weit gegangen ist, scheint nicht minder zweifelhaft zu sein.

An neuen Ausgaben sind für das Jahr 1876 keine zu nennen. Einen wichtigen Beitrag zur Quellenkunde des Cornelius Nepos giebt die Dissertation von:

Paul Natorp, Quos auctores in ultimis belli Peloponnesiaci annis describendis secuti sint Diodorus, Plutarchus, Cornelius,

Digitized by Google

Justinus. Strafsburg 1876. (Angez. von C. Bünger N. J. B. B. 115/116. Heft 5. S. 315—325.)

Der Verfasser bespricht den Zeitraum vom Abschluss der Sicilischen Expedition bis zum Tode des Alcibiades und kommt zu dem Resultat, dass Diodor im 13. Buche und Cornelius Nepos in der vita des Alcibiades einzig dem Theopomp gefolgt sind, Plutarch aber und Justin sowohl dem Theopomp wie dem Ephoros. Eine Fortsetzung dieser Dissertation bildet die Abhandlung desselben Verfassers:

Ueber die Quellen der griech. Geschichte für die Jahre 404—394, in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien (27. Jahrgang) 1876. S. 561—586. Behandelt werden die Quellen über das Leben des Lysandros und zum Theil auch des Agesilaos bei Diodor, Plutarch und Cornel. Als Resultat ergiebt dass Cornel im Lysander c. 1—3 Ephoros, c. 4 Theopomp, im Agesilaos c. 1—4 Theopomp, im Conon c. 1—5 Ephoros, am Schlusse Deinon als Quelle benutzt hat.

In Fleckeisens Jahrbüchern für classische Philologie, 22. Jahrgang, werden besprochen

1) S. 226: Them. 8, 3 id ut audivit, quod non satis tutum se Argis videbat, Corcyram demigravit; ibi cum *eius* principes animadvertisset timere ne etc. H. J. Müller verwirft sowohl Freudenbergs Vorschlag, hinter eius einzuschieben insulae — der Münchener Codex und die Utrechter Ausgabe von 1542 haben hinter principes: civitatis, offenbar als erklärenden Zusatz — als auch den von Halm, eius ganz streichen, und sieht mit A. Eberhard die Corruptel in eius, geht aber nicht auf dessen Aenderung civitatis ein, sondern schreibt cives. Die entstehende Verbindung: ibi cum *cives* principes animadvertisset timere wird vertheidigt durch Cic. Brut. 80 u. de nat. II, 168.

2) S. 490: Die vielbesprochene Stelle Timotheus 3, 5 populus acer, suspicax ob eamque rem mobilis, adversarius, invidus (etiam potentiae in crimen vocabantur) domum revocat etc. wird von C. Meiser folgendermafsen emendirt: populus acer, suspicax ob eamque rem mobilis (adversarius invidus etiam potentia*m* in crimem voca*rat*) domum revocat. Der Folgerung, dass aus dem que in ob eamque rem sich ergebe, dass mobilis das letzte zu populus gehörige Adjectivum sei, können wir zwar nicht beitreten, da nach unserer Meinung que hier nur etwas aus dem vorhergehenden sich ergebendes (ob eam rem) anfügt, auch scheint uns die Aenderung vocarat ziemlich gewaltsam, trotzdem aber können wir nicht umhin, die Aenderung der Stelle, wenn man nicht ein Glossem annehmen will, zu billigen.

In der Zeitschrift für das Bayerische Gymnasialwesen 1876, S. 345 behandelt Kellerbauer die Stelle Epam. 3 erat enim modestus, prudens, gravis, temporibus sapienter utens. — Idem continens, clemens, patiensque admirandum in modum non solum

populi sed etiam amicorum ferens iniurias. Da nun in Kapitel 4 die abstinentia, in Kapitel 7 die patientia, nicht aber in den Kapiteln 5 u. 6 die clementia, sondern die eloquentia behandelt wird, so ändert K. clemens entsprechend der eloquentia und liest patiens admirandumque. In demselben Bande S. 403—406 bespricht Thenn im Anschluss an Rubner (Band XI der Bl. f. d. Bayerische Gymnasial- und Realschulwesen):

Dion. 7, 1 adversario remoto *licentius;* licentius ist durch adversaris remoto erklärt und mit ungenirter zu übersetzen.

Dion. 7, 2 nisi *in* amicorum processiones beizubehalten, ebenso Dion. 9, 1 in conclavi edito.

Philologus B. 35 behandelt Lattmann folgende Stellen:

1) S. 476: Paus. 1, 3 wo er an dem unklassischen *in quo* haec erat sententia, für das *cuius* erwartet werden musste, Anstofs nimmt und die ganze Stelle wie auch Dion. 6, 4 in quo haec sententia est als Interpolation, entstanden, um die Acc. c. inf. zu erklären, streicht. Die Nöthigung, aus einem unklassischen Ausdruck bei Cornel. sogleich die Wirksamkeit eines Interpolators zu folgern, scheint uns grade bei diesem Schriftsteller nicht allzu stark zu sein. Noch weniger können wir uns aber mit der andern Aenderung befreunden, nämlich

2) S. 601 zu Timol. 3, 4 wo er in cum tantis esset opibus ein ausgefallenes munitus herstellen will. Diese Einschiebung ist vollständig überflüssig, cum tantis esset opibus heifst schon: trotzdem er so grofse Macht besafs.

3) Hamilcar 1, 4 nimmt S. an *donicum aut virtute* Anstofs und schlägt vor zu lesen: *donec communi Marte* vicissent aut victi manus dedissent: bis sie, wie es bei dem gleichen Kriegsglück möglich, siegten, oder vielmehr. Bei einem Schriftsteller wie Cornel, der Formen wie face, parserat, alterae, totae, pernicii bietet, dürfte man doch billigerweise ein Wort wie donicum nicht anstöfsig finden. Seine Conjectur communi Marte vertheidigt L. damit, dass der Sinn des Satzes sei, Hamilcar meine, die Römer zu bekriegen, donec victi manus dedissent, füge aber hinzu in dem vicissent, dass der Krieg auch auf die Gefahr hin unternommen werden müsse, dass das Kriegsglück nicht den Karthagern, sondern den Römern günstig sei. Dieser Gedanke fände Ausdruck, wenn man liest: donec communi Marte vicissent. Ganz abgesehen davon, dass die Stellung der Satzglieder diesen Gedanken gerade zum Hauptgedanken macht, nicht ihn blos angefügt werden lässt: unmöglich kann Hamilcar nach den für die Karthager ungünstigen Kämpfen noch von der Möglichkeit sprechen, dass das Kriegsglück den Römern günstig sein könne. Bis dahin wenigstens hatten wohl die Ereignisse erkennen lassen, dass das Kriegsglück durchaus nicht communis war, sondern fast ausschliefslich auf Seiten der Römer stand. Den Abl. abs. communi Marte causal zu fassen lässt also der Zusammenhang nicht zu, noch we-

Digitized by Google

niger ist er modal zu fassen, da man wohl communi Marte kämpfen oder den Kampfplatz verlassen, aber nicht communi Marte siegen kann. Ueberdies verlangt der Sinn des Ganzen ein aut — aut. Lattmanns Conjectur ist also nicht anzunehmen, vielmehr giebt die jetzt angenommene Lesart donicum aut virtute vicissent aut victi manum dedissent einen ganz guten Sinn, wenn man nur nicht wie bis jetzt alle Erklärer als Subject in vicissent Romani nimmt. Ein Feldherr, der einen Existenzkampf eingehen will, kann doch unmöglich sagen: wir werden so lange kämpfen bis unsere Gegner entweder durch ihre Tapferkeit gesiegt oder sich unterworfen haben. Für ihn muss doch vielmehr der Sieg seiner Partei das erste sein. Demgemäfs kann als Subject zu vicissent und dedissent nur Carthaginienses gelten.

Im Index zum 35. Bande des Philologus wird endlich noch als S. 289 besprochen die Stelle Timol. 4, 2 angeführt. Leider liegt der Angabe der Seitennummer ein Irrthum zu Grunde, und trotz vielen Suchens war es uns nicht möglich, die betreffende Stelle zu finden.

Im Jahre 1877 erschienen an neuen Auflagen:

Cornelius Nepos, erklärt von Siebelis, neunte Auflage, besorgt von M. Jancovius. Leipzig, Teubner.

Diese neunte Auflage unterscheidet sich nur wenig von der 1874 erschienenen achten Auflage; als wichtigste Aenderung giebt der Herausgeber selbst in der Vorrede an die zu Them. 1, 2.

Als neu erschienen im Jahre 1877 wird ferner in den Bursians Fortschritten beigegebenen Anzeigen von neuerschienenen Ausgaben, Abhandlungen u. s. w. eine fünfte Auflage des Cornelius Nepos von *Hinzpeter*, besorgt von Hölscher, aufgeführt. Sicherlich liegt dieser Ausgabe ein Irrthum zu Grunde. Denn die fünfte Auflage ist bereits 1875 erschienen, eine sechste aber wenigstens bis Ende 1877 noch nicht erschienen.

In den 1877 erschienenen

Car. Nipperdeii opuscula, Berlin bei Weidmann,

finden sich zum ersten Male vereinigt die im Jahre 1850 und in den Jahren 1868—1871 erschienenen *specilegia critica in Cornelio Nepote*, S. 1—196.

Die Abhandlung von

Klotz. Ueber d. Quellen zur Geschichte Phocions. Leipz. 1877,

in der auch über Cornels Quellen gesprochen wird, sowie

E. Klussmann, Miscelanea critica. Schleusingen 1877

sind uns bis jetzt nicht zugänglich gewesen; wir versparen uns daher die Besprechung für den nächsten Jahresbericht.

Grammatischen Inhalts ist die Abhandlung von

J. Eidenschink, Der Infinitiv bei Cornelius Nepos, mit Rücksicht auf die Ergebnisse der neueren Sprachwissenschaft dargestellt. Programm. Passau. 48 S.

Wie der Sprachgebrauch des Tacitus von Dräger, der des Livius von Kühnast, der des Curtius von Vogel einer Betrachtung unterzogen worden ist, so will der Verfasser gewissermafsen als Fortsetzung von B. Lupus' Abhandlungen über den Satzbau des Cornelius Nepos, die nur den einfachen Satz behandeln, einen Punkt der Syntax des Cornel im Zusammenhange darstellen, der den Uebergang vom einfachen Satze zum zusammengesetzten bildet, nämlich den Infinitiv. Da aber unter den Infinitivbegriff nicht blos die gewöhnlich mit diesem Namen bezeichneten Formen, sondern auch das Supinum auf tum und tu, das sogenannte Part. Perf. Pass. auf to und das Gerundium wenigstens seinem Ursprunge nach fallen, so werden zunächst diese ihrem Wesen und ihrem Ursprunge nach dargestellt und dann ihr Vorkommen betrachtet. Von S. 19 an wendet sich der Verfasser zu den Infinitiven im engeren Sinne.

E.'s Arbeit enthält nichts weiter als eine Zusammenstellung der betreffenden Stellen, die zwar nach gewissen leitenden Gesichtspunkten geordnet ist, innerhalb dieser Unterabtheilungen aber jeder Uebersicht entbehrt. Die Auseinandersetzungen über Entstehung und Bedeutung des Infinitivs und der ihm verwandten Formen, die sich gewissermafsen als Einleitung vor jeder dieser Zusammenstellungen finden, beruhen zumeist auf den Arbeiten von Jolly, Herzog, Schömann, Holtze, Schleicher und anderen und bieten nichts wesentlich Neues. Als Resultat der Zusammenstellung ergiebt sich, dass Cornel im Gebrauche des Infinitivs mit den Schriftstellern der klassischen Zeit, insbesondere mit Cicero und Cäsar übereinstimmt. Die wenigen Eigenthümlichkeiten haben ihre Parallele in synonymen Ausdrücken, die bei Cicero ebenfalls mit dem Infinitiv verbunden sind oder werden durch die Bedeutung der betreffenden Wörter und den Gebrauch der älteren Schriftsteller gerechtfertigt.

Hier ist ein Punkt, gegen den wir nicht umhin können, unsere Bedenken vorzubringen: die Behauptung nämlich, der von Cicero und Cäsar abweichende Gebrauch bei Nepos sei auf dem Gebrauch älterer Schriftsteller begründet, beruht auf unrichtigen Voraussetzungen, resp. ungenauer Beobachtung. S. 32 wird als Beleg für die Verbindung von meditari mit dem Infinitiv nur Terenz angeführt; diese Verbindung findet sich aber auch bei Cicero Phil. 2, 45. (§ 116) multos annos regnare meditatus, und Agr. 2, 5, 13 alio incessu esse meditabatur; agitare mit dem Objectsinfinitiv findet sich Vergil Aen. IX, 186 Aut pugnam, aut aliquid iumdudum invadere magnum Mens agitat mihi. Endlich will E. stat mit dem Infinitiv = statutum est oder decretum est ebenfalls als eine Besonderheit Cornels ansehen, entsprechend de-

Digitized by Google

cretum est mit dem Infinitiv bei Plautus. Ein Blick aber in ein gröfseres Lexicon, wie etwa das von Freund, hätte ihn belehrt, dass diese Verbindung nicht blos bei Livius, Vergil, Valerius Flaccus, sondern sogar auch bei Cicero fam. 9, 2, 5 vorkommt. Ueber den Acc. m. d. Inf. bei non dubito führt E. nur den gleichzeitigen Lucretius an; dass diese Construction aber bei Curtius, Florus, Macrobius, Quinctilianus, überhaupt in der silbernen Latinität wiederholt vorkommt, darüber verliert er kein Wort. Die Stellen bei Cicero werden bei Gofsrau, Lateinische Sprachlehre § 401, besprochen. Demnach ist als vollständig gesichert für die Verbindung von non dubito mit dem Acc. c. Inf. nur anzusehen die Stelle in einem Fragment des Oeconomicus: quis enim dubitet, nihil esse pulchrius in omni ratione vitae dispositione atque ordine. In den Briefen wird diese Construction ad fam. 12, 16 von Trebonius, 16, 21 vom Sohne Cicero gebraucht. Ueber das Vorkommen dieser Verbindung lässt sich daher Folgendes feststellen: Schon zu Ciceros Zeit war der Acc. c. Inf. im Gebrauch, nachweisbar ist er in dem leichteren Briefstil des Trebonius und des Sohnes Cicero, wahrscheinlich sogar auch von Cicero angewendet in den Briefen und in erregter Rede, unzweifelhaft in der Stelle aus dem Oeconomicus. Sonst meidet ihn Cicero so wie Cäsar und Sallust, später aber findet er sich allgemein. Cornel hat ihn ausschliefslich, er ist der erste Schriftsteller, der diese in der gewöhnlichen Sprache sicherlich weit verbreitete Construction in die Schriftsprache einführt. Dass also Cornel sich, wie E. behauptet, an den Sprachgebrauch einer früheren Zeit anlehnt, ist unrichtig, vielmehr liegt die Sache so, dass Cornel kein Bedenken trägt, auch Wendungen und Formen anzuwenden, welche die vornehme Schriftsprache ablehnt. Ich erinnere nur an Wortformen wie face, das nicht blos bei Dichtern der verschiedensten Zeiten, wie Plautus, Terenz, Catull, Juvenal, Ausonius, Ovid, sondern auch bei Prosaschriftstellern, wie Cato de re rust., sogar in dem Compositum calface bei Cicero, allerdings nur in den der Diction des Nepos sich nähernden Briefen ad fam. 16, 18, 3 sich findet, an das der Vulgärsprache angehörige impraesentiarum (Han. 6, 2), an das aus der Sprache der Gesetze entstammende ergo (Paus. 1, 3), um nur die am meisten in die Augen springenden zu erwähnen.

Ehe wir diese Arbeit Eidenschinks verlassen, die einen werthvollen Beitrag zur historischen Syntax der lateinischen Sprache abgeben könnte, wenn sie mit mehr Genauigkeit und Uebersichtlichkeit abgefasst wäre, können wir, veranlasst durch diese Arbeit, nicht umhin, auf einen Zopf hinzuweisen, der den lateinischen Grammatiken immer noch anhängt und dessen Beseitigung nun endlich einmal geboten scheint, nämlich auf die grundfalsche Bezeichnung Infinitivus *historicus*. Wenn irgend eine Benennung geeignet ist, das Wesen der Sache gründlich verkennen zu lassen,

Digitized by Google

so ist es diese und zwar ganz besonders neben der richtigen Bezeichnung Praesens historicum. Dieser Infinitiv vertritt niemals ein Perfectum historicum, sondern nur ein Präsens oder ein Imperfectum, er erzählt nicht, sondern er schildert. Warum wollen wir denn also nicht die richtige Bezeichnung Infinitivus descriptivus, die das Wesen der Sache vollständig klar stellt, allgemein einführen, im Gegensatz zu dem Praesens historicum, und endlich einmal den aus Servius Aen. 2, 131 Infinitivus modus pro indicativo et est figura *historiographorum* stammenden Namen verbannen, der namentlich bei den Schülern nur geeignet ist, Verwirrung zu erregen?

Am Schluss sei es noch gestattet, schon jetzt eine Ausgabe zu besprechen, die allerdings erst im Jahre 1878 erschienen ist, aber doch zu wichtig zu sein scheint, als dass wir die Besprechung derselben hinausschieben:

Cornelius Nepos, erklärt von *K. Nipperdey*. 7. Auflage, von Bernhard Lupus. 1878. Berlin bei Weidmann.

Nachdem der um die Erklärung und Textesconstituirung in den Biographien des Cornelius Nepos hochverdiente Nipperdey im Januar 1875 seine Augen geschlossen hatte, war die Besorgung einer neuen Auflage der Schulausgabe durch die Verlagsbuchhandlung dem bereits auf dem Felde der Cornellitteratur wohl verdienten Dr. Lupus übertragen worden. Zwar hatte man allenthalben gewünscht, dass zunächst eine neue Bearbeitung der gröfseren Ausgabe Nipperdeys erscheinen möge, da die erste Auflage schon seit Jahren vergriffen ist und anderseits viele Annahmen Nipperdeys durch neuere Forschungen verdrängt worden sind: sei es nun, dass die Vorarbeiten noch nicht weit genug gediehen waren, sei es, dass das Bedürfnis der Schule zunächst die Fertigstellung der kleineren Ausgabe erheischte, die Hoffnung auf eine neue Auflage der gröfseren Ausgabe vom Jahre 1849 ist auch diesmal vom neuen Herausgeber nicht erfüllt worden. Hoffen wir jedoch, dass in nicht allzu langer Frist dieser wohl berechtigte Wunsch seine Erfüllung finden möge. Zwei Gesichtspunkte waren es, von denen der Herausgeber bei der Besorgung dieser Auflage ausgehen musste. Einerseits erheischte die Pietät gegenüber einem so ausgezeichneten Gelehrten wie Nipperdey möglichste Schonung des von ihm Gebotenen und gewissenhafteste Ueberlegung bei etwaigen Aenderungen, andererseits machte die Rücksicht auf die Schüler, denen dies Büchlein gewidmet ist, es unumgänglich nöthig, in Beziehung auf einige Punkte eine mehr oder weniger durchgreifende Reform vorzunehmen. Was nun zunächst den ersteren Punkt der Textesumgestaltung anlangt, so hat der Herausgeber, gestützt auf den Halmschen Apparat, zum Theil auch auf die Ergebnisse der neueren Neposkritik nach dem Erscheinen der Halmschen Ausgabe, die möglichste Vorsicht walten lassen. Als die bedeutendste Aenderung bemerkt er selbst in der Vorrede die

Digitized by Google

Wiederaufnahme der handschriftlichen Lesart Acarnanam Them. 1. 2 gegenüber der von Aldus vorgebrachten und von Nipperdey aufgenommenen Halicarnasseam, nach dem Vorgange von Georg Löschke: De titulis aliquot atticis quaestiones historicae. Ferner ist er in Bezug auf die Specialüberschriften der einzelnen vitae von der bisher allgemein üblichen unlateinischen Form abgegangen und zu der Ausdrucksweise in der gröfseren Ausgabe Nipperdeys vom Jahre 1849 zurückgekehrt; andere wichtige Aenderungen in Folge von Streichung einzelner Wörter oder ganzer Sätze sind durch eckige Klammern angezeigt.

Wir kommen nun zum zweiten Punkte, zu den durch die Rücksicht auf die Schule bedingten Aenderungen. Zunächst hat es sich der Herausgeber angelegen sein lassen, die mit jeder neuen Auflage sich immer mehr eindrängenden Uebersetzungen zu unterdrücken; an ihre Stelle hat er, wo es in der That nöthig war, vielfach Andeutungen, Fragen, Verweisungen auf die Grammatik gesetzt und auf diese Weise die ganz besonders durch die sechste Auflage indicirte Gefahr, dass bei weiterem Verfolgen der eingeschlagenen Bahn die Ausgabe für die Schüler mehr oder weniger eine Eselsbrücke werden würde, beseitigt. Die grammatischen Citate sind in der 7. Auflage nach der Grammatik von Seyffert-Ellendt gegeben, während N. noch in der 6. Auflage die Grammatiken von Zumpt und Madvig zu Grunde legte. Da die Grammatik von Seyffert-Ellendt zur Zeit die am meisten verbreitete ist, so kann wohl kaum zweifelhaft sein, dass der Herausgeber in diesem Punkte richtig gehandelt hat. Anders aber stellt sich die Frage, ob überhaupt die Citirung einer bestimmten Grammatik zulässig ist, eine Frage, die Referent verneinen muss. Ganz abgesehen von dem Umstande, dass trotz der grofsen Verbreitung der betreffenden Grammatik es immer noch genug Anstalten giebt, wo diese oder jene andere Grammatik in Gebrauch ist, so ist doch der Quartaner sicherlich noch nicht im Stande allein, ohne Anleitung des Lehrers, solche Citate mit Nutzen nachzuschlagen. Ein gewissenhafter Lehrer wird ja doch, und zwar ganz besonders auf dieser Stufe, der häuslichen Vorbereitung eine Besprechung des zu präparirenden Abschnittes vorausgehen lassen, und dann sind diese Citate überflüssig, findet aber eine solche Vorbereitung nicht statt, so sind sie nicht nur überflüssig, da ein Quartaner nur sehr selten das Richtige entnehmen wird, sondern auch schädlich, da sie dem Schüler, wenn er aufmerksam den citirten Paragraph durchliest, viel Zeit wegnehmen und ihm überdies leicht zur Verwirrung Anlass geben. Anders stellt sich ja die Sache bei einem Tertianer oder Secundaner, der mit der grammatischen Terminologie schon Bescheid weifs und leichter das Wesentliche finden wird.

Bei der Abfassung der Anmerkungen schwebte dem Herausgeber das Ziel vor, die neue Auflage so einzurichten, dass sie

Digitized by Google

das einzige Neposexemplar sei, welches der Schüler sowohl zu Hause bei der Präparation mit wahrhaftem Nutzen, als auch in der Schule während des Unterrichts ohne den Nachtheil der Ablenkung und Zerstreuung gebrauchen könne; die Benutzung einer blofsen Textausgabe für die Schulstunden verwirft der Herausgeber. Wir führen diese Auffassung an, ohne sie zu billigen, ohne aber auch andererseits uns in eine Polemik gegen dieselbe einzulassen. Im Uebrigen aber können wir nicht umhin einzuräumen, dass die Anmerkungen durchweg die Hand des praktischen Schulmannes verrathen und für den Schüler zur Erschliefsung des Verständnisses der einzelnen Stellen von grofsem Nutzen sein werden, da sie daraufhin eingerichtet sind, ihn zum Denken anzuleiten, nicht aber, wie schon oben bemerkt ist, ihn des Nachdenkens zu überheben.

Einer genaueren Durchsicht haben wir aufser der Präfatio die Biographien des Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades und Epaminondas unterzogen und lassen hier einige Bemerkungen folgen, die uns dabei aufstiefsen.

Milt. 3, 3 bedarf nicht blos das Adverbium male einer Angabe der Uebersetzung, sondern, wenn schon dieses einer Uebersetzung gewürdigt ist, auch der Ausdruck rem gerere, kämpfen. — Am Ende des zweiten Paragraphen desselben Kapitels behält L. die Worte cui illa custodia crederetur bei; Halm klammert sie als ein Glossem ein. Man weifs nur nicht, weshalb der Interpolator den hier ziemlich fernliegenden Conjunctiv gewählt hat. Der Conjunctiv im Relativsatze wird zwar als Conjunctiv der Beschaffenheit nach S. E. § 279, 3 erklärt, für den Quartaner aber erwünscht ist jedoch auch eine Uebersetzung, also: der jene Wache anvertraut werden konnte. — 7, 6 wie Paus. 3, 6 verlangt die Uebersetzung caput, peinliche Strafe, für den Quartaner ebenfalls erst eine Erklärung. — Milt. 8, 2 ist nach Halm in imperiis magistratibusque, und Them. 5, 5 ebenfalls nach Halm Heerwagens Conjectur *alti tuendo muri exstructi* aufgenommen. — Arist. 3, 1 collata „gesteuert"; doch wohl besser: als Steuern zusammengebracht. — Alc. 6, 3 behält Lupus die Lesart reminisci, statt des ebenfalls überlieferten und von Halm aufgenommenen reminiscens bei. Der Infin. descriptivus ist hier sehr auffallend, aber ebenso gut bezeugt wie das Participium reminiscens. Unseres Erachtens ist jedoch der Infinitiv reminisci beizubehalten, hinter demselben aber ein se einzuschieben, der Acc. m. d. Inf. ist dann ähnlich wie bei Livius an vielen Stellen so zu erklären, dass der Erzählung von Facten die Angabe der Motive im Acc. mit dem Inf. beigegeben wird, mit und ohne Conjunction wie Liv. 22, 28 Duplex inde gaudium Hannibali fuit: nam et liberam Minucii temeritatem se suo modo captaturum et sollertiae Fabii dimidium virium decessisse. Weniger hart ist die Ellipse des regierenden Verbums in Sätzen wie Milt. 1: Pythia praecepit ut Miltiadem

Digitized by Google

sibi imporatorem sumerent: id si fecissent, incepta prospera futura. Der Ausfall von se hinter reminisci ist namentlich in einer Minuskelhandschrift nicht schwer zu erklären. — Ueber die Auffassung der Stelle Hamilcar 1, 4 donicum aut virtute vicissent aut victi manus dedissent ist bereits oben S. 246 gesprochen worden.

Wir schliefsen diese Besprechung mit dem Wunsche, dass Herr Lupus nun recht bald eine neue Auflage der grofsen Nipperdeyschen Ausgabe möge erscheinen lassen.

Berlin. Gemfs.

11.

Tacitus (mit Ausschluss der Germania).

Ueber die Jahre 1876 und 1877.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. Carl Heraeus. Erster Band. Buch I und II. Dritte vielfach verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner. 1877. 8. VI u. 246 S.

Die dritte Auflage der trefflichen Historienausgabe von Heräus, Band I, bringt, verglichen mit der zweiten, zahlreiche Verbesserungen und Nachträge. Bei einer Vergleichung des Textes der dritten Auflage mit dem der zweiten habe ich mich überzeugt, dass in der grofsen Mehrzahl der Fälle, wo eine Abweichung vorliegt, die in der dritten Auflage gewählte Lesart der in die zweite aufgenommenen entschieden vorzuziehen ist, ja dass wir jetzt das erste und zweite Buch der Historien bei Heraeus in besserem Texte lesen, als bei Halm oder Nipperdey. Ich führe hier die Stellen an, an welchen der Text der 2. Auflage durch den der dritten corrigirt ist und ein objectiv richtiger Wortlaut hergestellt zu sein scheint: I, 12, 2: *e Belgica* (st. *a Belgica*) *literae adferuntur*; 15, 22: *blanditiae et, pessimum* (st. *blanditiae, pessimum*) *veri adfectus venenum, sua cuique utilitas* nach Freudenberg; 18, 6: *exemplo divi Augusti et more militari* (st. *more divi Augusti et exemplo militari*) nach Ferrettus; 23, 2: *in itinere et agmine* (st. *in itinere, in agmine*) nach Nipperdey; 31, 3: *rapit signa* (st. *parat signa*) nach Meiser; 11: *[tribunorum]. Subrium* (st. *tribunorum Subrium*) nach Nipperdey; 33, 9: *elanguescat* (st. *relanguescat*) nach Jac. Gronow; *perinde* (st. *proinde*) nach Nipperdey: 34, 7: *multi arbitrantur* (st. *multi arbitrabantur*) nach Urlichs; 37, 21: *petierunt* (st. *pepererunt*) nach Ritter; 43, 8: *ardentis* (st. *ardentes*) nach Heinsius; 11: *trucidatur* (st. *trucidatus*) mit dem Gudianus, wenn man nicht mit Halm *trucidatus est* vorziehen will; 44, 12: *honori* (st. *honore*) nach Nipperdey; 46, 22: *seponeretur, ab evocato* (st. *seponeretur, ablegatus ab evocato*) mit der Handschrift; 52, 9: *imperi dandi* (st. *imperandi*) nach Nipperdey; 54, 10: *per tenebras et inscitiam* (st. *per tenebras et inscitia*) nach der Handschrift; 55, 5: *piget* (st. *piguit*), Med. *pigit*; 16: *pro suggestu* (st. *suggestu*) nach eigener Vermuthung; 57, 6: *tertio nonas* (st. *tertium nonas*) nach der ed. Spirensis; 58, 10: *sedatis — odiis*

Digitized by Google

(st. *statis — odiis)* nach Doederlein; 12: *is sanguine Capitonis se cruentaverat* (st. *is se s. C. cr.)* nach meinem Vorschlage; 64, 3: *exempta est* (st. *exempta; et)* nach Halm; 6: *fuit cohortium* und 8: *adiunxerat. iurgia* (st. *fuit. cohortium* und *adiunxerat, iurgia)*; ebenda *rixae* (st. *rixa)* nach Güthling; 67, 1: *per Caecinam haustum* (st. *Caecina hausit)* nach Meiser; 68, 6: *more militiae* (st. *more nostrae militiae)* mit der Handschrift; 69, 7: *tam proni in misericordiam, quam immodici saevitia fuerant* (st. *et tam pronum in m., quam immodicum s. fuerat)* nach eigener Vermuthung; 70, 11: *per ipsos* (st. *per epistulas)* mit der Handschrift; 72, 20: *foedavit etiam* (st. *foedavit, etiam)*; 76, 15: *orto neque — auctoritate: Crescens* (st. *orto. neque — auctoritate Crescens)* nach eigener Interpunction; 77, 15: *Scaevino Prisco* (st. *Scaevino †)* mit Ritter; 78, 2: *Hispalensibus* (st. *Hispaliensibus)* nach Faernus; 83, 13: *acrius quam considerate* (st. *acrius quam consideratius)*, Med. *considerat;* 20: *cur iubeantur* (st. *ubi iubeantur)* nach Agricola; 85, 4: *quies urbi redierat* (st. *q. urbis r.)* nach Rhenanus; 5: *belli. et militibus* (st. *belli, [et] militibus)* nach Bonnet, der zugleich nach *obiecerat* ein Komma setzt; II, 1, 7: *[et] intemperantia* (st. *et intemperantia)* nach eigener Vermuthung; 12: *Corinthi, Achaiae urbe* (st. *Corinthi [Achaiae urbe])*; 13: *(et aderant — adfirmarent)* (st. *et aderant — adfirmarent)* nach Schöntag; 3, 1: *Aeriam* (st. *Aerian)* nach Rhenanus; 11, 19: *pedes ire* (st. *pedester)* nach Madvig; 20, 5: *quod quamquam* (st. *quamquam*) nach Classen; 8: *viderunt* (st. *viderant)* mit der Handschrift; 21, 15: *perfringendis operibus* (st. *perfringendis)* nach Halm; 25, 5: *cinxerat eques* (st. *cinxerant equites)* nach Ritter; 26, 1: *acie* (st. *acies*) nach der Handschrift; 33, 15: *et* (st. *et tum)*; 38, 16: *redeo* (st. *veniam)* nach eigener Vermuthung; 40, 2: *Aduae* (st. *Adduae)* nach der Handschrift; 41, 17: *volitantium* (st. *avolantium)* nach Wölfflin; 47, 7: *illinc* (st. *illic)* nach Rhenanus; 54, 6: *raptim* (st. *rapide)* nach Wölfflin; 61, 4: *nam id sibi nomen indiderat* (st. *nam id sibi indiderat)* nach meinem Vorschlage; 65, 10: *L. Arruntii. eum* (st. *L. Arruntii. sed Arruntium)* nach Pichena; 76, 24: *victum* (st. *vicit, victum)* nach der Handschrift; 77, 10: *tu ex tuto* (st. *tu tuto)* nach eigener Vermuthung; 78, 7: *laetior* (st. *latior*) nach Triller; 80, 8: *altitudinis* (st. *amplitudinis)* nach demselben; 82, 4: *quidque* (st. *quaeque)* nach eigenem Vorschlag; 84, 10: *quo* (st. *quod)* nach Muretus; 85, 1: *transgressi in partes. tertia* (st. *Transgressa in partes tertia)* nach der Handschrift; 92, 1: *Publilium* (st. *P.)* nach Halm; 93, 8: *confusus insuper* (st. *insuper confusus)* nach Gerber; 94, 10: *insitam animo* (st. *insitam inerti animo)* nach eigener Vermuthung; 95, 13: *creditur sagina. At* (st. *creditur. Magna et)* nach Mehler; 100, 8: *mutatum* (st. *commutatum)* nach Haase; 101, 5: *anteirentur, pervertisse ipsi Vitellium videntur* (st. *anteiretur, p. ipsum V. videtur)* zum Theil nach Classen.

Digitized by Google

Annehmbar, wenn auch nicht sicher, ist die von Heraeus aufgenommene Vermuthung von Urlichs I, 22, 10: *Othoni in provincia (st. in Hispania) comes*, und II, 100, 17: *ut et consiliis similes sint (st. ut et similes sint)*. Nicht ungeschickt ist auch Heraeus eigener Vorschlag I, 89, 1: *magnitudine imperii nimia*, vorausgesetzt, dass man unter *communes curae* die Sorgen für das Wohl des Staates versteht.

An einigen Stellen unterliegt die jetzt gewählte Lesart nach meinem Urtheil erheblichen Bedenken. I, 3, 5 schreibt Heraeus jetzt nach eigener Vermuthung: *supremae clarorum virorum necessitates, ipsae neces (Med. ipsa necessitas) fortiter toleratae*: 'hochgestellter Männer äusserste Drangsale, ja die Todesstunde selbst voll muthiger Hingebung'. Die Unterscheidung des Momentes, in welchem der Tod erfolgt, von den ihm vorangehenden 'letzten Nöthen' erscheint mir gesucht und nach den sich bei Tacitus findenden Analogien des Ausdrucks *supremae necessitates* nicht gerechtfertigt. Ernestis Vorschlag, der *ipsa necessitas* strich, giebt die einfachste und natürlichste Fassung des Gedankens. Auch, glaube ich, wäre es besser gewesen, I, 22, 3 *matrimonia* zu streichen, als mit Lipsius den doch gar zu künstlichen und gesuchten Ausdruck *adultera matrimonia* herzustellen, welcher bedeuten soll: ex adulterio orta matrimonia. Die Bemerkung, welche die 2. Auflage zu den Worten *expeditionem et aciem* I, 51, 3 giebt, trifft weit eher das Richtige, als die jetzt aufgenommene Conjectur Bezzenbergers: *expeditionem feracium*. Auch halte ich es nicht für richtig, die Worte *et in Verginium favor — profuturus* I, 53, 13 zu einem eigenen Satze zu machen; schon desshalb, weil die Ergänzung von *erat* hier Schwierigkeit macht. I, 79, 3 ziehe ich die frühere Lesart *magna spe elati* der jetzt gewählten *magna spe adacti* und ebenso Z. 21 das alte *saevitia hiemis aut vulnerum* dem neuen *s. h. ac vi vulnerum* vor. Die Aenderung von *conversi* in *conversis* I, 85, 12 halte ich durch die in der Anmerkung vorgebrachten Gründe nicht für genügend gerechtfertigt. II, 4, 17 erscheint mir die alte Lesart *integra quies et inexpertum bellum* (mit Streichung des aus der vorigen Zeile irrthümlich wiederholten *labor*) weit ansprechender, als die neue: *integra quies et inexperti belli labores*. Die neue Herstellung von II, 28, 9 *sin victoriae sanitas [sustentaculum] partiumque columen in Italia verteretur*, an sich kühn, scheint durch die angeführten Parallelstellen an Probabilität zu gewinnen; da indessen an der Hauptstelle (A. VI. 37, 19 *et columen partium Abdagaeses)* die Verbindung *columen partium* als Apposition dem Eigennamen einer Person an die Seite tritt und demnach in einer concreten, d. h. in einer ganz anderen Bedeutung gebraucht wird, als an der in Rede stehenden Stelle der Historien, so halte ich sie für wenig wahrscheinlich. Endlich erscheint mir die Einklammerung der Worte *ne salutis quidem cura* (als Parenthese; scil. *erat*) II, 93, 5 härter, als die

Digitized by Google

gewöhnliche Annahme, dass *cura* als ablativus causae aufzufassen sei. — Der Druck des Textes ist sehr correct. I, 81, 11 fehlt das Komma hinter *domos*; II, 32, 13 soll es statt *fluxus* heifsen *fluxis*. — Die Interpunction ist durchgehends verbessert und insonderheit in der Weise vervollständigt worden, dass die einzelnen Glieder eines und desselben Satzes sich auch für das Auge scharf gegeneinander abheben.

Der Commentar ist in der Weise erweitert worden, dass er statt der früheren 225 Seiten jetzt deren 240 umfasst, deren Druck dazu ein engerer geworden ist. Kleinere gelegentliche Bemerkungen sind in grofser Zahl hinzugefügt, die Zahl der Parallelstellen ist hier und da vergröfsert, ebenso sind eine Anzahl Verweisungen auf einzelne Stellen des Commentars hinzugekommen und in den Citaten des Textes die Zeilenzahlen hinzugesetzt, wo es nöthig erschien. Auch ganze Anmerkungen von gröfserem Umfange sind eingeschoben worden. Die Hauptmasse derselben bezieht sich auf den Sprachgebrauch des Tacitus. Oefter vorkommende Verbindungen und deren Bedeutung und Anwendung werden nachgewiesen, so *in dies* I, 12, 11; *in publico* 19, 6; *in incerto* 47, 7; *in aperto* in seinen verschiedenen Bedeutungen II, 3, 11; *in praesens* und *ad praesens* 4, 6; das adverbiale *super* I, 20, 5 (nach Gerber); die Beziehung derselben Präposition auf mehrere Substantiva in modificirter Bedeutung 54, 10; *per* in dem Sinne von *propter* 60, 1; *super* = *de* II, 8, 2; *adversus* = hinsichtlich in Verbindung mit einem adjectivischen Ausdruck 12, 6; der Gebrauch von *an* nach *dubito* und ähnlichen Ausdrücken zum reinen Ausdruck des Schwankens I, 8, 11; *eximere* c. dat. 59, 1; *temperare* c. dat. 69, 4; *vertere* = auslegen 86, 17; die Verbindung *versus in laetitiam* u. ä. II, 29, 13; ferner *pariter et* I, 24, 10; *non satis* und *satis constat* 41, 11; Verbindungen wie *solus omnium ante se principum* 50, 20; *primi ordines* = *centuriones primorum ordinum* 55, 3; das Pronomen *is* an der Spitze des Satzes zur Bezeichnung eines im Vorhergehenden zum ersten Mal erwähnten Mannes 58, 12 (nach meinen Beobachtungen); der Plural *epistulae* 67, 7; *num* nach *ambiguus* 70, 14; *nec* — *sed* bei Angabe von Motiven 90, 15; die Verbindung *noctu diuque* II, 5, 2; *dum* mit dem Ind. Praes., die Veranlassung zu dem im Hauptsatze enthaltenen Vorgange oder Unfalle bezeichnend 21, 6 (nach meinen Beobachtungen); *moles* = 'Bau' in concretem Sinne 21, 9; *et numquam* st. *nec umquam* und ähnliche Wendungen 38, 9; der Ablativ *nemine* 47, 16; der Ausdruck *novus principatus* 64, 5; die Verbindung *laudes gratesque* 55, 9; ferner der Ersatz des beim Abl. qual. erforderlichen Adjectivs durch einen Genetiv I, 8, 3; der Abl. compar., ein nicht entsprechendes Mafsverhältnis bezeichnend 29, 3 (nach Joh. Müller); der Ablativ zur Bezeichnung des Organs bei Adjectiven wie *ferox* 35, 5; der Abl. modi als das logische Prädicat II, 46, 10; der Abl. gerundii instrumental I, 52, 5

Digitized by Google

(nach meinen und Nipperdeys Beobachtungen); die Auslassung eines Dativs der dritten Person I, 51, 15; sodann die Substantivirung des Part. Perf. Pass. im Neutrum I, 51, 21; der Wechsel der Conjunctive in der indirecten Rede 62, 5; der Gebrauch des Inf. hist. II, 11, 19; endlich die Stellung der nominalen Apposition im Nominativ, die ein Urtheil über das Verhalten des Subjects besagt, I, 62, 11 (und II, 86, 4); die Voranstellung der Apposition zu einem Eigennamen II, 5, 11; des Verbums im Asyndeton 22, 7 (nach meinen Beobachtungen); der Verbindung *mirum dictu* u. ä. 41, 8; des appositionellen Relativssatzes 80, 1. Der reiche Inhalt dieser Zusätze vermehrt die Nachweise über das Typische in dem Stile des Tacitus in erfreulichster Weise. Eine der neuen Anmerkungen weist auf eine Reminiscenz aus Sallust und Livius hin (II, 10, 3); eine zweite bespricht ein leichtes Anakoluth (I, 88, 12); eine dritte weist an passender Stelle auf eine gewisse Art rhetorischer Freiheiten antiker Historiker hin (I, 30, 15).

Eine ganze Reihe neuer Anmerkungen, die sich namentlich am Anfang und in der Mitte des Commentars zum ersten Buche finden, behandeln, anknüpfend an die unten zu besprechende Schrift Wetzells, de usu verbi substantivi Tacitino, die Auslassung der verschiedenen Formen des Verbums *esse* in den mannigfaltigsten Verbindungen, namentlich der dritten Person des Praeteritums bei einem Dativ der Person, einem praedicativen Adjectiv, beim Substantiv, bei einem mit einem Zahlwort verbundenen Substantiv, bei Adverbien, wie *ubique* oder *undique*, bei einem präpositionalen Ausdruck, beim Abl. qual., im ersten Gliede der Vergleichungssätze, in welchem es indessen zu stehen pflegt, wenn demselben ein Relativsatz angehängt ist; beim Adjectiv im appositionellen Relativsatz und beim Part. Perf. Pass. im Causalsatz. Auch über das Fehlen von *esse* (beim Adjectiv) und *est* oder *sunt* (beim Part. Perf. Pass. sowohl im Haupt- als im Relativsatz) enthält die dritte Auflage einige neue Nachweise.

Umfassende Nachträge enthalten die Anmerkungen über *erga* in der Bedeutung 'in Rücksicht auf' I, 20, 5; über *prohibere* mit dem acc. c. inf. 62, 11; über die Auslassung eines allgemeinen Verbums wie *fieri* 65, 2; über die Verbindung von *invalidus* und ähnlichen Adjectiven mit dem Ablativ I, 88, 8; über den Ausdruck *e conspectu* II, 19, 1; über die freiere Anwendung des Gen. Gerundii II, 100, 12 (nach Em. Hoffmann).

Auch neuere Conjecturen werden in dem erweiterten Commentar erwähnt oder besprochen. Fast zustimmend äufsert sich Heraeus über Meisers Vermuthung *vindictis* statt *indiciis* I, 3, 9; ebenso über Bonnets zwar die chronologische Reihenfolge herstellenden, aber, da diese nicht durchaus nothwendig erscheint, nicht völlig überzeugenden Vorschlag: *Pharsaliam ac Mutinam, Philippos et Perusiam* I, 50, 10; endlich auch über Wex Conjectur: *cum magistratibus et principibus* I, 63, 8. Mit Recht wird Meisers Vermuthung *praesentia et tur-*

Digitized by Go

pia dubiis et honestis I, 28, 4, Halms *in custodiam abditos* I, 87, 5, die Einschiebung von *de* vor *irruptione* II, 99, 1 und die von Nipperdey festgehaltene Ueberlieferung: *aperire* (st. *aperirī*) *deinde armamentarium iussit* I, 38, 11 zurückgewiesen. Ob aber die Auslassung von *id* zwischen den Worten *aegre passus* I, 53, 6 durch die Vergleichung von I, 55, 16: *neque enim erat adhuc, cui imputaretur* gerechtfertigt werden kann, ob ferner das überlieferte *eadem dicenti* I, 85, 15 von Heraeus genügend vertheidigt ist (da doch offenbar nicht von dem Sprechen, sondern von einem zwischen dem Sprechen und dem Schweigen schwankenden Verhalten die Rede sein müsste), ist zu bezweifeln; auch darüber lässt sich streiten, ob die Einschiebung von *ut* vor *contumeliosa* II, 65, 7, die Heraeus für überflüssig hält, nöthig sei oder nicht. Mit Recht aber ist Meisers Vorschlag, die überlieferte Lesart *in certa victoriae praemia* I, 70, 19 festzuhalten, verworfen.

Gestrichen sind ein paarmal die in den Anmerkungen gegebenen Uebersetzungen, die, obwohl stets geschmackvoll, noch mehr beschränkt werden könnten, ferner als durch den Text nicht indicirt die zu I, 2, 8 gegebene Etymologie von *saeculum*, die Wiedergabe der Wölfflinschen Ansicht über den Unterschied zwischen *praetexto* u. *praetextu* I, 19, 10; die Erwähnung von Jacobs sicherlich falscher Conjectur: *si fortuna contra caderet* I, 65, 14; die Bezeichnung des Ausdrucks *sordes et avaritiam* I, 52, 4 als Hendiadyoin (in diesem Punkte hätte noch weiter aufgeräumt werden können). Eine Unsitte ist es sicherlich, wenn eine Erklärung in die Form einer Frage an den Leser gekleidet wird. Eine solche Frage ist gestrichen I, 6, 5, eine andere aber neu hinzugetreten I, 30, 5.

Was die neue Auflage an sachlichen Erläuterungen Neues bietet, ist weniger umfangreich. Ueber einzelne im Texte genannte Personen werden ausführlichere biographische Nachrichten gegeben; hier und da sind antiquarische Erläuterungen, besonders nach Becker-Marquardt und Mommsens Staatsrecht, nachgetragen; z. B. über die cognomina *Caesar* und *Augustus*, über den Vornamen *Imperator*, über einzelne militärische Einrichtungen (über die *primipilares*, die *vexillarii* und *signiferi*, die *equites legionum*, den Gebrauch der *lancea*, die Lagerordnung und die Functionen des Lagerpräfecten). Corrigirt und vervollständigt sind namentlich die Angaben über die Consulate des J. 69, z. Th. nach Stobbe und Mommsen. Eine Reihe zum grofsen Theil sachlicher Erklärungen verdankt der Herausgeber den Mittheilungen M. Bonnets.

Noch erübrigen diejenigen Stellen des Commentars, an welchen die bisherige Erklärung der Textesworte zu Gunsten einer neuen aufgegeben worden ist. Von dem Ablativ *ipsa etiam pace* I, 2, 2, welchen Heraeus früher temporal fasste, heifst es jetzt, er stehe mit einer gewissen Prägnanz für pace tuenda, 'bei Wahrung des Friedens'. Ist es nicht einfacher, ihn ebenso wie die

Digitized by Google

vorangehenden Ablative *proeliis* und *seditionibus* causal zu fassen? Bei einer solchen Auffassung würde von der Blutgier gesagt werden, dass sie nicht nur aus den Kriegen und Aufständen erwachsen, sondern auch durch den Frieden selbst erzeugt worden sei. I, 14, 4 wird der früher als geziert bezeichnete Ausdruck *comitia imperii transigit* mit Recht ironisch genannt. Die Ansicht, dass in den Worten *observatum id antiquitus — non terruit Galbam* I, 18, 2 ein substantivirtes Part. Praet. vorliege, ist aufgegeben; es hätte wohl eine sprachliche Erläuterung des gerundivischen Ausdrucks *comitiis dirimendis* an die Stelle treten können. I, 18, 12 ist *proximi* sicherlich, wie es auch in der 3. Auflage geschieht, räumlich zu fassen; die alte Erklärung war: scil. gradu honoris. Zur Erklärung der letzten Worte von I, 23 wird jetzt angenommen, dass Tacitus in rhetorischer Freiheit getrennte Dinge miteinander vermischt habe, während bisher aus eben dieser Stelle ein sonst nicht überliefertes Factum geschlossen wurde. Zu den Worten *postero iduum Jan. die* I, 26, 4 hat Heraeus Mommsens Erklärung acceptirt: postero die, qui dies fuit iduum Januariarum. *Elusit* I, 26, 11 wird jetzt richtiger 'wies leichthin ab', als 'machte wirkungslos' übersetzt. Auch darin wird Niemand widersprechen, dass I, 30, 3 *etiam* = 'sogar' ist, nicht = 'noch'. I, 32, 12 hätte Heraeus die Rittersche Aenderung *regressum* (aus *regressus*) in der 3. Auflage vielleicht nicht festgehalten, wenn er vorher die weiter unten zu besprechenden Bemerkungen Vahlens zum dialogus hätte kennen können. Tacitus sagt bekanntlich nicht blos sehr oft *initio orto*, sondern sogar *principium anni incipit* (A. XIII. 10, 5); und wenn im dialogus c. 16, wie Vahlen glaublich macht, das überlieferte *referre* aliquid *ad respectum* alicuius rei (st. ad aliquid) wirklich nicht anzutasten ist, so konnte auch an jener Stelle der Historien gesagt werden, regressus *facultatem* in aliena *potestate* esse. — c. 36, 2 ist die alte Erklärung, wonach zu *agmine* und *corporibus* zu ergänzen sei *circumdedisse*, aufgegeben und die Ablative mit Recht von *contenti* selbst abhängig gemacht. I, 37, 8 ist es eine schwierige Frage, was als Object zu *promisit* zu denken sei. Heraeus frühere Erklärung lautete, es stehe absolut ('Verheifsungen machen'), jetzt scheint er richtiger den Gedanken zu ergänzen: 'nämlich dass wir zusammen leben oder sterben müssen' (vielmehr: 'sollen'). Den Ausdruck *agerent* I, 41, 9 führt Heraeus jetzt offenbar richtig im Einklang mit dem Bericht des Sueton und Plutarch auf die sacrale Formel *hoc age* zurück. I, 43, 7 wird durch *religio* nicht, wie es bisher hiefs, der Ort selbst ('das Heiligthum'), sondern, wie es jetzt heifst, dessen Eigenschaft ('die Heiligkeit'), die fromme Scheu, durch welche er beschützt wird, bezeichnet. Die Worte *nec consularis legati mensura* I, 52, 6 fasst Heraeus jetzt als einen eigenen Satz und ergänzt *erat*, während er früher *mensura* als Abl. limit. fasste. Die Entscheidung erscheint mir weit schwieriger, als an der oben

Digitized by Google

erwähnten ähnlichen Stelle II, 93, 5: *ne salutis quidem cura.* II, 34, 8 *iactis super ancoris* wird *super* im Anschluss an Gerbers Beobachtungen (s. Jahresbericht für 1874, p. 106) als Praeposition gefasst, da es im Sinne von *insuper* nicht taciteisch ist. Dass *rebus adversis* II, 59, 18 Abl. temp., nicht, wie H. früher annahm, Dativ ist, wäre auch ohne die jetzt von H. beigebrachte schlagende Parallelstelle zweifellos. II, 80, 6 wird gewis richtig unter *fortuna* speciell der glückliche Ausgang des auf die Thronerhebung des Vespasian gerichteten Unternehmens, nicht, wie früher, das Eingreifen des Verhängnisses im Allgemeinen verstanden.

Ein Versehen ist es, wenn in der Anmerkung zu I, 68, 3 als Beispiel für das neutrale *in unum* Dial. 6 citirt wird. Denn hier ist *in unum* masculinum. Folgende Schreibfehler sind mir aufgefallen: Zu I, 28, 1 wird citirt *magnitudine rei publicae nimia* statt *m. imperii n.* c. 89; zu I, 54, 7 soll es statt quam nocte esset heifsen: quam interdiu esset; zu II, 41, 5 statt *vulgassent* vielmehr *coeptassent.* Zu II, 74, 6 wird eine Stelle des c. 85 nach der Lesart der zweiten statt nach der dritten Auflage citirt. Druckfehler: Zu I, 4, 5 *guadentium*; zu I, 76, 10 *sederat* statt *sed erat*; im Columnentitel p. 149: Liber I st. Liber II; zu II, 41, 15 Postuma st. Postumia; zu II, 80, 8 *excipit* st. *excepit*; zu II, 94, 10: Z. 1 st. Z. 8; zu II, 98, 9 *insidere* st. *insidĕre.* Zu I, 10, 14 endlich wird der Wortlaut der Madvigschen Conjectur *occulta fati vi* entstellt angeführt.

Von der im vorigen Jahresbericht besprochenen Ausgabe der Annalen von Emile Jacob ist der zweite Band erschienen, welcher die Bücher XI—XVI umfasst.

Cornelius Tacitus a *Carolo Nipperdeio* recognitus. Pars quarta. Agricolam Germaniam Dialogum de oratoribus continens. Accedit index nominum. Berolini apud Weidmannos. 1876. 8. V und 132 S.

Für diese Ausgabe hatte Nipperdey den Agricola und die Germania druckfertig hinterlassen; in der Recognition des dialogus war er aber nur bis c. 13 und in der Sammlung des kritischen Apparates zu dieser Schrift bis c. 10 gelangt. Die Veröffentlichung des Ganzen hat R. Schöll übernommen, welcher zugleich den noch fehlenden Theil des dialogus in der Weise hinzugefügt hat, dass er die meisten der von Nipperdey Philologus I und Rhein. Mus. XIX vorgebrachten Conjecturen in den Text aufnahm, einige wenige Stellen selber corrigirte. Die kritische Grundlage für den Agricola ist Wex; Nachträge aus Urlichs enthalten die Addenda. Für den dialogus sind der Vaticanus 1862 und der Leidensis nach der Ausgabe von Michaelis nebst den geringen Nachträgen von Halm und Meiser herangezogen, alle übrigen Handschriften aber mit Einschluss des Farnesianus mit dem gemeinsamen Namen 'alii' bezeichnet worden. Der index nominum ent-

itized by Google

hält sämmtliche sich bei Tacitus findenden Eigennamen und ist von Elimar Klebs angefertigt.

Der Text dieses vierten Bandes ist, wie der des dritten, den ich in dem vorigen Jahresbericht besprochen habe, aufserordentlich selbständig und eigenartig. Was den Agricola betrifft, so zeigt sich die Eigenart des Verfahrens in der Festhaltuug der Ueberlieferung an mehreren Stellen, wo dieselbe von anderen Herausgebern verworfen zu werden pflegt, z. B. c. 3: *et, uti dixerim*; c. 28: *et uno remigante*; c. 32: *metus ac terror est, infirma vincla caritatis* und besonders c. 34: *novissimae res et extremo metu corpora defixere aciem in his vestigiis,* ein Ausdruck, der schwerlich zu rechtfertigen ist. Die hervorragendste Eigenthümlichkeit dieser Ausgabe des Agricola sind die zahlreichen Athetesen, welche theils auf fremdem Vorschlage, theils auf eigener Vermuthung beruhen. So erscheinen Nipperdey (vergl. Rhein. Mus. XVIII, 350 sq.) der Interpolation verdächtig nicht nur die Worte *quae equestris nobilitas est* c. 4 (nach Weikert); *tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat* c. 9 (nach Peerlkamp); *successoris* c. 17; *ut silentium* c. 22; *velut* vor *insurgerent* c. 35 und *aliqua* c. 38 (nach Classen); sondern auch *ac statim* c. 9 (nach Peerlkamp); *unde et in universum fama est transgressa* c. 10 (nach Busch); *superstitionum persuasione* c. 11 (nach Glück); und sogar *ubi decessor seditiose agere narrabatur* c. 7 (nach Wex); und *nam etiam tum Agricola Britanniam obtinebat* c. 39. Endlich sind c. 36 die zwei Zeilen *parva scuta — tolerabant* nach dem Vorgange von Wex u. Haase, welche je einen Theil dieser Worte tilgten, eingeklammert und ebenso das bisher noch nicht überzeugend verbesserte *item* (oder vielmehr *ntem*) vor *primos* c. 37. — Weit geringerem Widerspruch werden die von N. angenommenen Lücken begegnen: c. 15 nach *plus impetus* (mit Acidalius); c. 17 nach *obruisset* (mit Ritter; N. ergänzt folgenden Gedanken: *nisi in medio rerum prosperarum cursu invidia revocatus esset*); c. 36 vor *Batavorum* (oder vielmehr vor *vatavorum*; zu ergänzen sei *quinque*); c. 37 nach *indaginis modo*, wo N. die Annahme eines Zeugmas verschmäht; c. 41 nach *formidine eorum* (mit Bach); c. 43 zwischen *nobis nihil comperti* und *affirmare ausim*; c. 44 zwischen *sicuti* und *durare* (mit Ernesti). c. 16 hat N., wie es scheint, ohne Noth *etsi* vor *tenentibus arma plerisque* eingeschoben. — Dreimal ist eine Umstellung vorgenommen: der zweite Theil des 12. Kapitels *caelum — serviant* ist mit Wex dem 10. Capitel angehängt; c. 30 haben die Worte *sed nunc terminus Britanniae patet* und *atque omne ignotum pro magnifico est* ihren Platz nach Brueys Vorschlag gewechselt; ebenso die Worte *et honesta mors turpi vita potior* und *incolumitas ac decus eodem loco sita sunt* c. 33, wobei *et* vor *incolumitas* gestrichen ist. — Ferner ist die Aufnahme folgender Vorschläge alter und neuer Emendatoren für die Textgestaltung charakteristisch: c. 5: *intercepti exercitus;* c. 12: *In equite robur;*

Digitized by Google

c. 18: *ut in subitis consiliis*; c. 19: *statuit excindere*; c. 21: *Illacessita transiit sequens hiems*; c. 25: *infesta hostili exercitu itinera*; c. 26: *et Romanis rediit animus*; c. 28: *ad aquam atque utensilia*; c. 33: *ita fugientibus*; c. 38: *unde proximo anno Britanniae litore lecto omni reditura erat*; c. 40: *additque insuper*; c. 41: *tot militares vici*; c. 42: *eorum laudes excedere, qui*; c. 45: *etiam tum reus erat; denotandis tot hominum pallore oribus*; c. 46: *oblivio obruit.* — Endlich begegnen wir an folgenden Stellen eigenen Verbesserungen Nipperdeys: c. 4: *vehementius quam cautius* (st. *caute*); c. 10 (12): *impigre subeunt* (st. *obeunt*); c. 16: *ut suae quisque* (st. *eiusque*) *iniuriae ultor*; c. 22: *usque ad Tavam* (st. *Tanaum*); c. 24 wird in dem kritischen Commentar vorgeschlagen, an die Stelle von *nave prima* zu setzen: *in Clotae proxima*; c. 28: *egressi* (st. *raptis*); c. 29: *octoginta* (st. *triginta*); c. 31: *in libertate, non in paenitentia bellaturi*; c. 33: *virtute vestra, auspiciis imperii Romani*; c. 36: *cum aegre ac diu instantes*; c. 39 enthält der Commentar den Vorschlag: *supra principem* (st. *principis*) *attolli.* C. 6 schreibt Nipperdey mit A^1 *degressus* (st. *digressus*) und c. 39 nach A marg.: *ut Domitianus erat.* — Was die Interpunction betrifft, so ist wichtig das Kolon zwischen *incusaturus* und *tam saeva* c. 1. C. 29 hätten die Worte *nomine Calgacus* nicht in Kommata eingeschlossen werden sollen, worüber vergl. den letzten Jahresbericht p. 60 Anm. 3. — An Druckfehlern nur p. 16, 18: *muncipia* statt *municipia.*

Ebenso bemerkenswerth, wie im Agricola, ist die Eigenart der Recension im dialogus. Im Gegensatze zu der Ansicht der meisten neueren Herausgeber ist die überlieferte Lesart von N. (resp. Schöll) nicht beanstandet c. 10: *rarissimarum recitationum; obnoxium sit offendere*; c. 11: *si quid in nobis notitiae ac nominis est*; c. 12: *neminem causidicorum*; c. 18: *exsanguem et attritum*; c. 38: *et maxima principis disciplina*; noch auffallender c. 33 (nach der zweiten Hand des Leidensis): *tot reconditas aut tam varias res.* — Der Aufnahme fremder Conjecturen stimme ich dagegen an folgenden Stellen bei: *aut* c. 10 nach *videris* eingeklammert; ebenso *magis* vor *mirarentur* c. 18 und *qui usque ad* c. 19; die Schreibung *bilis* (st. *vis*) c. 26; die Einfügung von *tamen* zwischen *ita* und *ut* c. 31; die Verbesserung *in scholas istorum qui* c. 35; *non quia tanti fuerit* c. 37; die Annahme einer Lücke in c. 40 vor *non de otiosa.* Von meinen Vorschlägen sind folgende in den Text aufgenommen: c. 19 *ad aliud dicendi genus*; c. 21 *est enim et verbis ornata et sententiis*; c. 28 *sed in gremio ac sinu matris*; c. 30 *certarum rerum — terminis*; c. 31 *fusa et aequabilis*; die Einklammerung von *sicut his clam et* c. 26 und des Schlusssatzes von c. 31 *incidunt — requiritur.* Die Vermuthung *inter tot res ac tantas* c. 8 schliefst sich an meine, wenn auch nicht mit völliger Entschiedenheit vorgetragene, Ver-

Digitized by Google

besserung *inter tot ac tanta praemia* an. — Die Schreibung *fabulis et moribus* c. 29 und die Einklammerung von *patronus* c. 39 empfehlen sich ebenfalls. Zweifeln mag man, ob N. mit der Aufnahme folgender fremder Verbesserungen das Richtige getroffen hat: c. 3 *aggregare* (etwa wie Liv. III, 4, 9: *negotium — videre*); c. 17 *inferentem arma Britannis*, c. 25 *Hyperides [et Lysias]; sit strictior Calvus*; c. 28 *et eius propriis*; c. 31 *[neque] Stoicorum*; c. 32 *in rhetorum officinis; usus [eloquentiae]*; c. 37 hat N. Michaelis' allerdings hübsche Vermuthung *nam quo quis saepius* trotz Halms Widerspruch (Rhein. Mus. 28, 499—502) aufgenommen. Viel weniger begründet erscheint mir die Aufnahme folgender Vorschläge: c. 1 *cum singuli diversas [vel easdem], sed probabiles causas afferrent* (denn mit dieser von Lipsius vorgeschlagenen Athetese werden die Schwierigkeiten der Stelle nicht beseitigt), c. 6 *homines [veteres] et senes* nach Acidalius, da doch weder bewiesen werden kann, dass *homo vetus* eine unmögliche Verbindung, noch dass dieses *vetus* mit *senex* gleichbedeutend sei; c. 10 *expressit si quando necessitas* nach Lipsius mit unmotivirter Hervorhebung des Verbums durch die Wortstellung; c. 13 *in illa sacra illasque frondes* mit Haupt; *relinquere, quandoque [enim] fatalis [et] meus dies veniat* mit Osann und Pithoeus; c. 20 *quid enim? an — credas* mit Oberlin, wo der Conjunctiv fehlerhaft erscheint; c. 21 *uberrimus, in quantum — suffecit* nach Heumann und Freinsheim; c. 26 *fas esse debebat* mit Muretus, obwohl das überlieferte *debeat* unmöglich zu vertheidigen ist; c. 28, wo das überlieferte *etiamsi* unhaltbar ist, schreibt Schöll nach Acidalius *sed tantum mihi partes assignatis*, obwohl doch ebenso sehr die Ueberlieferung als der Gedanke auf *si* hinweisen; c. 30 nach Usener: *quando — introducta est, quam nullam* (hier nehme ich an dem relativischen Gebrauch von *quando* Anstofs); c. 31 nach Rhenanus *et grammatica, musica et geometria*; c. 36 *tamen illi* mit Gutmann; c. 35 *declamatio quoque talis adhibeatur* nach Acidalius; c. 37 *et non suffecturi honores aut non impetrarent*; c. 41 *Hoc quoque quod superest* nach Heumann. Gewagt ist die von Sauppe vorgeschlagene Umstellung des Satzes *Sic — accepimus* c. 28 vor *eligebatur*; völlig verfehlt endlich c. 38 die Aenderung von *aliorum* (oder *aliquorum*) *iudiciorum* in *illorum iudiciorum* nach H. Meyer. — Mit der Einklammerung der viel besprochenen Worte *sextam iam* c. 17 scheint mir nicht viel gewonnen, und auch die übrigen neuen Vorschläge Nipperdeys c. 2 *quos ego non in iudiciis modo utrosque studiose audiebam*; c. 7 *aut apud patres vel iudices reum prospere defendere*; in demselben Capitel *quod, si non in ipso, non ab alio oritur* sind nicht überzeugend. Zwei ältere Vorschläge Nipperdeys, *non latius dicturus* c. 30 und *in quantum potest* c. 41 hat Schöll nicht in den Text aufgenommen, zugleich aber folgende eigene Vorschläge in dem kritischen Commentar gebracht: c. 25 *qua scilicet cominus acturus*, womit der Emend.

Digitized by Google

p. 148 von mir gesuchte Gedanke hergestellt ist; c. 26 *etsi plane post Gabinianum*, was einen befriedigenden Sinn giebt; c. 29 *eligebatur etiam*, wo ich keinen Grund sehe, das überlieferte *autem* zu verdächtigen; c. 30 *neque oratoris vis et facultas [sicut] certarum rerum* u. s. w., ein, wie mir scheint, nicht gerade glückliches Amendement zu meiner Behandlung dieser Stelle. Aehnlich urtheile ich über c. 36, wo Schöll schreibt: *cum parum esset in senatu [breviter] censere, nisi qui — tuerentur.* Die Conjectur endlich *Quo modo igitur* c. 41 (st. *inde* oder *tamen*) giebt zwar einen befriedigenden Sinn, ist aber paläographisch schwierig.

Die Auswahl der im kritischen Commentar verzeichneten Conjecturen ist sowohl im Agricola als im dialogus geschickt getroffen. Für das statt *tutius* dial. c. 5 von Acidalius vorgeschlagene *utilius*, welches an sich nicht durchaus nothwendig erscheint, führe ich jetzt die Parallelstelle Cic. ad fam. III, 10, 9 an: *quod si id est maxime astuti, omnia ad suam utilitatem referre, quid mihi tandem erat utilius, quid commodis meis aptius, quam hominis nobilissimi atque honoratissimi coniunctio*—?

Einen kurzen Bericht über diesen Schlussband der Textausgabe des Tacitus von Nipperdey giebt Adam Eufsner im Litter. Centralblatt 1876, Nr. 40, Sp. 1338—1339; eine alle Einzelheiten berücksichtigende, specielle Besprechung des Agricola unter fortlaufender Vergleichung der Recognitionen von Halm u. Peter derselbe Gelehrte in Fleckeisens Jahrbüchern Bd. 115 (1877), Heft 7, p. 497—504.

Cornelii Taciti Agricola. Erklärende und kritische Schulausgabe von Dr. *Carl Peter*, Consistorialrath und Rector der Landesschule Pforta a. D. Jena, Verlag von Hermann Duft. 1876. 8. VI und 126 S.

Diese neue Ausgabe des Agricola, welche aus einem Vorwort, dem von einem sehr reichhaltigen Commentar begleiteten Text, einem Anhang, in welchem über gewisse im taciteischen Stil häufige Satzverkürzungen gehandelt wird, einem Namens- und einem sprachlichen Register besteht, „hat sich die Aufgabe gestellt, etwas zum Verständnis der Schrift beizutragen und sie namentlich der studirenden Jugend zugänglicher zu machen". Dieses Ziel hat die Ausgabe nach der Ansicht des Referenten in der That erreicht: der mit Besonnenheit, Klarheit und Schärfe ausgearbeitete Commentar enthält sehr viel Treffendes, und darunter Manches, was in anderen Commentaren nicht zu finden ist. So z. B. ist der Plural *incensae coloniae, intercepti exercitus* c. 5 noch nie so richtig erklärt worden, als dies von Peter unter Anführung zahlreicher Parallelstellen durch folgende Bemerkung geschieht: 'Der Plural ist in beiden Fällen gesetzt, weil es sich hier nicht um die Zahl, sondern um den Begriff und um die Charakterisirung eines Krieges, in welchem dies vorgefallen, im Allgemeinen handelt'. Ebenso treffend ist die Bemerku[illegible]

igitur in den Worten *Igitur primus omnium Romanorum divus Iulius* etc. c. 13: '*Igitur* wird wie unser deutsches also gebraucht, um nach vorausgegangener Ankündigung, die hier in der allgemeinen Vorbemerkung des ersten Satzes enthalten ist, anzuzeigen, dass nunmehr zum Gegenstande selbst fortgeschritten wird'. C. 15 wird der von Peter in den Text aufgenommene Pluralis *manus* ('Werkzeuge'), der sich auf die treffliche Parallelstelle Cic. in Verr. II, 2, 10, 27 stützt, endgiltig als die echte Ueberlieferung zu betrachten sein. Gleich belehrend ist die ausführliche, mit einer reichen Beispielsammlung ausgestattete Erörterung über *nam* in der sog. praeteritio c. 22: *nam adversus moras obsidionis annuis copiis firmabantur*. Unzweifelhaft richtig ist die Erklärung von *immixtus est* c. 40: er wurde durch Domitian dadurch, dass dieser ihn nur mit einem flüchtigen Kuss und ohne Anrede empfing, unter den Haufen der geringen knechtischen Höflinge gemischt, d. h. diesem gleichgestellt; ferner die Bemerkung zu *occultius* c. 42, welches, wie Peter bemerkt, nicht auf die Art des Lobens geht, so dass dieses nicht offen und deutlich gewesen wäre, sondern den Charakter ihres Handelns bei diesem Loben bezeichnet, im Gegensatze gegen das nachfolgende *non iam obscuri*. Es hätte die allgemeine Bemerkung hinzugefügt werden können, dass nach einem sehr gewöhnlichen Sprachgebrauch durch ein Adverbium (am häufigsten durch den Comparativ eines solchen) ein Urtheil nicht über die Art und Weise, in welcher eine Handlung geschieht, sondern darüber, dass sie geschieht, ausgesprochen wird; z. B. Liv. I, 13, 3 *melius peribimus quam — orbae vivemus*. Auch stimme ich darin Peter vollständig bei, dass er die Schlussworte des Agricola *posteritati narratus et traditus* nicht, wie es gewöhnlich unter Hinweis auf das hochentwickelte Selbstbewusstsein antiker Schriftsteller geschieht, auf die Schrift des Tacitus als das Mittel, den Nachruhm des Agricola zu sichern, sondern auf diejenige Verkündigung seines Ruhmes bezieht, welche ihm durch die Geschichtschreibung überhaupt gewährleistet wird.

Es ist schwer, mit einem Erklärer darüber zu rechten, was einer erläuternden Bemerkung bedürfe, was nicht. Indessen wundert es mich, dass Peter, der auf die eigenthümlichen Satzverkürzungen des Tacitus ganz besonders sein Augenmerk gerichtet hat, auf die Verkürzung, die in den Worten c. 18 liegt: *sed ut in dubiis consiliis naves deerant* (allein, wie es bei schwankenden Entschlüssen zu geschehen pflegt, es fehlte an etwas, nämlich an Schiffen) nicht aufmerksam macht. C. 29 *domestico vulnere ictus — filium amisit* ist die eigentliche Schwierigkeit übersehen, welche darin besteht, dass man unter Berücksichtigung des bekannten Gebrauchs des part. perf. pass., wonach es nicht einen vorhergehenden, sondern einen begleitenden Umstand bezeichnet, vielmehr umgekehrt erwartet *domestico vulnere*

Digitized by Google

ictus est — filio amisso. Eine Bemerkung wäre ferner wohl am Platze gewesen über den taciteischen Gebrauch von *que — et* in der Verbindung *seque et arma et equos* c. 18; auch über die bekanntlich nicht seltene Attraction des Relativ- (und Demonstrativ-) Pronomens in den Worten *qua formidine territi hostes* c. 22; vergl. z. B. Caes. b. Gall. VII, 26, 5 *quo timore perterriti Galli*; ferner über die der deutschen Sprache widerstrebende Parallelisirung heterogener Begriffe, wie sie c. 25 in den Worten *mixti copiis et laetitia* vorliegt; vergl. Liv. 23, 19, 9 *intentis omnibus in flumen ac spem ab nuntio Romano factam.* Zu den Anfangsworten von c. 39 ist nicht deutlich darauf hingewiesen, dass man *Hunc rerum cursum Domitianus, ut ei moris erat* (st. *ut Domitiano moris erat*) *fronte laetus — excepit* erwartet; vergl. Plancus bei Cic. ad fam. X, 21, 4 *accessit eo, ut milites eius, cum Lepidus contionaretur, — conclamarent* etc. In etwas anderer Weise, aber doch auch so, dass die Bezeichnung der Personen, von denen die Rede ist, einem untergeordneten Satzgliede, nicht dem Hauptbegriff beigegeben ist, heifst es bei Caesar b. Gall. V, 19, 2 *et magno cum periculo nostrorum equitum cum iis confligebat.* Zu dem Indicativ in dem concessiven Relativsatze c. 21 *qui modo linguam Romanam abnuebant* wäre eine Parallelstelle passender gewesen, als der Hinweis auf den doch ganz anders gearteten Indicativ in Zwischensätzen der indirecten Rede. Eine solche Parallelstelle ist z. B. Liv. 23, 19, 15 *et qui nullam antea pactionem auribus admiserat, tum demum agi secum est passus.* Zu der Stelle c. 41: *tot militares viri — expugnati* ist hinzuzufügen, dass *expugnare* mit dem Object der Besatzung sich auch bei Caesar (nicht blos bei Tac. und Liv.) findet; z. B. b. Gall. VII, 10, 1: *stipendiariis Aeduorum expugnatis.* C. 43, wo Peter sich gegen die Lesart *et augebat* (st. *Augebat*) ausspricht, hätte nicht blos die Stelle Cic. Brut. 1, 2 herangezogen, sondern auch angeführt werden müssen, dass Tacitus überhaupt dieses Verbum an der Spitze des Satzes ohne Verbindungspartikel liebt; z. B. H. 2, 1. 5, 10. A. 1, 36. 2, 41. Vergl. mein Programm de vocabulorum apud Tacitum collocatione p. 7. C. 46 *immortalibus laudibus* wird der Begriff der Unsterblichkeit von Peter mit Recht auf die Lebenszeit der Angehörigen des Verstorbenen beschränkt und treffend verglichen Nep. Att. 11 *immortali memoria percepta retinebat beneficia.* Ueberhaupt hat *immortalis* oft diese oder eine ähnliche abgeschwächte Bedeutung; vergl. z. B. Plancus bei Cicero ad fam. X, 11, 1 *Immortales ago tibi gratias agamque dum vivam.*

Einzelne Bemerkungen des Commentars wären besser unterdrückt worden; z. B. dass c. 4 die Lesart der Handschriften *pater Juli Julius Graecinus* 'durchaus unzulässig' und c. 25, dass die längst abgethane Variante *auctus* (statt des richtig überlieferten *victus*) 'unpassend' sei. Auch ist die Bemerkung zu c. 44 *opibus nimiis non gaudebat,* man solle diese Worte nicht fassen =

Digitized by Google

'er erfreute sich ihrer nicht' d. h., 'er besafs sie nicht', für diejenigen, in deren Hände das Buch gelangt, überflüssig. Zu den Bemerkungen über den tropischen Gebrauch von *penetrare* p. 67, 2 und zu der Mehrzahl der für den genetivus Gerundii p. 83, 6 gesammelten Beispiele boten die zu erklärenden Textesstellen keine Veranlassung.

Die Gestaltung des Textes ist im Allgemeinen sehr conservativ. Dieses Verfahren kann man nur billigen, wenn man bedenkt, wie schwer es ist, die richtige Grenzlinie zu ziehen, bis zu welcher hin man der Ueberlieferung trauen dürfe, wo es sich um eine Schrift handelt, deren Stil, weil noch unfertig und in der Entwickelung begriffen, zahlreiche Härten enthält und manche Stellen aufweist, aus denen hervorgeht, dass der Schöpfungsprocess des taciteischen genus dicendi noch nicht zu Ende geführt ist. Doch sind an einer Reihe von Stellen Neuerungen von Peter in den Text aufgenommen worden. Keine derselben ist unverständig; aber andrerseits ist auch keine — was übrigens beim Agricola nicht sehr auffällt — überzeugend. Tacitus kann wohl c. 12 *solum — patiens frugum, pabuli fecundum*, c. 24 *Quinto expeditionum anno vere primo transgressus* (obgleich statt der Zeitbestimmung eher eine Ortsbestimmung erwartet wird), c. 27 *non virtute, sed occasione et arte elusos rati* (da *se* nicht durchaus nothwendig ist) und c. 28 *mox ad aquam atque utilia rapienda cum plerisque*, wie Peter will, geschrieben haben; aber wahrscheinlich machen lässt es sich nicht. Eigenthümlich ist die Schreibung c. 31: *nos integri et indomiti et in libertatem, non in paenitentiam bellaturis — ostendamus* d. h. wir wollen ihnen (den Römern), welche gegen die Freiheit, nicht gegen die Reue, d. h. nicht gegen solche zu kämpfen haben werden, die bereits unterworfen gewesen sind und sich nur aus Reue über ihre Unterwerfung mit schon geschwächten Kräften wieder erhoben haben, zeigen u. s. w.; und c. 34 *novissimi nimirum et extremo metu torpidi defixere aciem in his vestigiis.* Die ansprechendste von allen Neuerungen findet sich c. 36: *minimeque equestris eorum pugnae facies erat, cum in gradu stantes simul equorum corporibus impellerentur.* Ein gewichtiges Bedenken aber habe ich gegen die Conjectur *quamvis nihil comperti affirmare ausim* c. 43 zu erheben; denn eine Beschränkung oder Berichtigung, welche diese Worte gegenüber dem im Vorhergehenden hervorgehobenen Gerüchte enthalten sollen, pflegt durch *quamquam* oder *etsi*, nicht durch *quamvis* gegeben zu werden.

Auch einzelne Erklärungen lassen gewichtige Einwände zu, deren sich der Verfasser hier und da bewusst geworden ist. Die verschiedene Beziehung des *nunc* c. 1 *At nunc narraturo mihi*, (über diese Stelle spricht Peter ausführlicher im Philologus 35, p. 376—377) wo es in weiterer Bedeutung die Jetztzeit und speciell die Regierungszeit des Domitian bezeichnen soll, und c. 3

Digitized by Google

nunc demum redit animus, wo es auf die Zeit des Nerva und Trajan bezogen wird, ist mislich. Bei dem pluralischen Ausdruck *procuratorem Caesarum* c. 4 ist es wohl nicht nöthig anzunehmen, dass die Grofsväter des Agricola unter mehreren Kaisern dieses Amt bekleidet hätten. Wir haben vielmehr die technische Bezeichnung des Procuratorenamtes vor uns, wie dial. 7 zeigt: *aut apud principem ipsos illos libertos et procuratores principum tueri et defendere.* Aus dem Plusqpf. *et quia abnuerat interfectus est* lässt sich unmöglich schliefsen, dass über den Vater des Agricola als Folge seiner Weigerung die Strafe erst später verhängt worden sei. C. 6 scheint mir die Erklärung der Worte *ita famae propior*: 'auf der anderen Seite aber näherte er sich etwas dem Ruf, nämlich der Rücksicht auf den Ruf beim Volke' bedenklich. Ich fasse die Worte vielmehr so: so weit er auch entfernt war von Ueppigkeit, näherte er sich doch eben deshalb mehr dem Rufe, d. h. gewann er mehr an Ansehen, als er gewonnen haben würde, wenn er die gewöhnliche Verschwendung nachgeahmt hätte. Die Erklärung von *agebat* c. 9: 'verhandelte' passt nicht zu dem vorausgehenden *inter togatos;* dies empfiehlt vielmehr, es gleich einem *versabatur* zu setzen. Den Begriff von *caelum* in den Worten c. 9 *spatio ac caelo* mit 'Klima' (vielmehr: geographische Lage) wiederzugeben, verbietet der Zusammenhang. Zu den Worten *velut in suo* c. 10 bemerkt Peter, man könnte sich das Particip von *esse* ausgelassen denken. Solche äufserlichen oder mechanischen Erklärungen, von denen sonst die Ausgabe völlig frei ist, müssten ganz vermieden werden. c. 11: *seu durante originis vi seu — positio caeli corporibus habitum dedit* wäre der Gedanke, wenn Tacitus zu *habitum* hinzugefügt hätte *eundem*, nicht deutlicher, sondern ein anderer und zwar ein engerer geworden; denn den Gegensatz bilden der Einfluss der Nationalität und der der geographischen Lage überhaupt, nicht der der gleichen Nationalität und der der gleichen geographischen Lage des Landes auf die äufsere Erscheinung der Bewohner. Sehr künstlich und wenig überzeugend ist der Versuch, die handschriftliche Lesart c. 11: *eorum sacra deprehendas superstitionum persuasione* durch die Erklärung zu rechtfertigen: 'man kann in Folge der angenommenen abergläubischen Lehren deren (der Gallier) heilige Gebräuche finden', zumal da von angenommenen Lehren nicht die Rede sein kann, da die Britannier, wenn sie aus Gallien stammen, dieselben mitgebracht haben müssen. C. 15 kann ich mich nicht entschliefsen, den von Tacitus den Feinden in den Mund gelegten Ausdruck *divus Julius* als eine höhnische Bezeichnung des römischen Dictators aufzufassen; vielmehr steht *divus* hier in verblasster Bedeutung lediglich zur Bezeichnung der Person und gehört zu derselben ganz in derselben Weise wie ein Vorname. Vergl. dial. 17 *a divo quoque Augusto* mit dial. c. 40 *ne a Publio quidem Scipione.* C. 16 möchte ich den

compositis prioribus lieber auf die Beilegung der Unruhen der früheren Zeit, als auf die Beruhigung der früher unterworfenen Gebiete beziehen. In demselben Capitel heifst es *nec Vettius Bolanus — agitavit Britanniam disciplina.* Hier erscheint mir Peters Erklärung von *disciplina:* 'durch Anwendung der Kriegszucht auf die Truppen zum Zweck eines Britannien in Bewegung setzenden Krieges' künstlich und schwer verständlich. C. 17 will Peter die Worte *quantum licebat* mit *sustinuit molem* verbinden. Das wird durch die Wortstellung ausgeschlossen. Dazu ist die Apposition *vir magnus* nichtssagend, wenn sie nicht mit dem Zusatz *quantum licebat* verbunden und dieser gerade in dem von Peter verschmähten Sinne gefasst wird: 'so weit es wegen der Eifersucht der Kaiser einem Privatmanne erlaubt war'. C. 18 übersieht Peter bei dem Versuche, den der Präposition *a* entbehrenden Ausdruck *cuius possessione revocatum Paullinum* zu rechtfertigen, dass durch den folgenden Ablativus causae *rebellione totius Britanniae* das Fehlen der Präposition noch auffälliger wird, als es sonst schon sein würde. C. 19 schreibt Peter *ac recludere pretio cogebantur* und will, obgleich er sagt, dass *recludere* hier absolut stehe, das voraufgehende *horrea* als Object zu diesem Verbum ergänzt wissen, eine Ergänzung, die durch das dazwischentretende *frumenta* unmöglich gemacht wird. C. 20 steht *popularetur* sicherlich absolut, so dass zu diesem Verbum nicht, wie Peter will, aus dem vorausgehenden *nihil* ein *id* zu ergänzen ist. C. 28 schreibt Peter mit den Handschriften *remigante.* Auf eine sehr künstliche Weise (da *gubernatoribus* unmittelbar vorausgehe, so sei *remigare*, welches von Seiten des *gubernator* ein *gubernare* war, hier in diesem engeren Sinne zu nehmen) gewinnt er für dieses Verbum den verlangten Begriff des Steuerns und muss dann noch mit Rücksicht auf die Worte *amissis per inscitiam regendi navibus* zu der Annahme greifen, dass Tacitus es versäumt habe anzugeben, dass auch dieser letzte Steuermann den Usipiern während der Fahrt auf irgend eine Weise verloren ging. Die Erklärung von *sinus famae* c. 30 als 'Verborgenheit vor dem Ruf' scheint mir sprachlich unmöglich. Das Eigenthümliche des Ausdrucks liegt nicht in dem Genetivverhältnis, sondern in der durch die Verbindung mit *sinus* und dem voraufgehenden *recessus* gegebenen besonderen Anwendung des Wortes *fama*, welches die Kunde, das Bekanntsein bezeichnet, dem alle von den Römern auf ihren Eroberungszügen betretenen Länder und die angrenzenden Landstriche unterworfen sind. Ein vom Mittelpunkt des ganzen Gebietes weit entlegenes Land wird demnach von Tacitus durch den Ausdruck *sinus famae* als ein zurückgezogener, verborgener Winkel der Alles beherrschenden *fama* bezeichnet. C. 34 fällt es auf, dass Peter die Worte *novae gentes atque ignota acies,* die nichts weiter enthalten als eine rhetorische Amplification, deren sich gerade im Agricola so zahlreiche Beispiele finden, als ein Hendiadys bezeichnet statt *novarum gen-*

Digitized by Google

tium nova acies, während er sonst in der Anwendung dieses Erklärungsmittels eine weise Sparsamkeit beobachtet. In demselben Capitel versteht er unter *decora* sowohl die rühmlichen Thaten als die empfangenen Ehrenauszeichnungen. Sicherlich sind nur die ersteren gemeint. In Bezug auf das weiter unten folgende *pellebantur* äufsert Peter, das Impf. sei deshalb gewählt, um eine Handlung zu bezeichnen, die der durch das vorausgehende Perfectum *ruere* gegebenen Handlung gleichzeitig sei. Das kann doch schwerlich im Impf. liegen; vielmehr muss es bei unbefangener Prüfung der Ueberlieferung auffallen, dass die beiden durch die Verben *ruere* und *pelli* bezeichneten Handlungen, welche völlig parallel stehen, durch verschiedene Tempora gegeben sind. Am Ende von c. 42 behält Peter die handschriftliche Lesart bei, ohne an der gezwungenen Fassung des Ausdrucks Anstofs zu nehmen, welche durch die Verbindung der Ablative *quo* und *ambitiosa morte* hervorgerufen wird. C. 46 endlich erscheint es mir gewaltsam, den Ablativ *fama rerum*, wie Peter will, instrumental zu fassen und nicht von dem vorausgehenden *in* abhängen zu lassen.

Der Druck ist nicht völlig correct. Im Texte ist p. 17, Z. 4 das Wort *proconsulem*, p. 48, 6 *volentibus* verdruckt; p. 101, 1 soll statt *habitu* stehen *sermone*. In den Anmerkungen finden sich Druckfehler p. 12 (15 statt 17), p. 21 (zn st. zu), p. 29 Einfluss st. Einschluss), p. 36 (auch statt auf), p. 51 (Agricolae), p. 60 (Ablatives), p. 61 (*situ* st. *simu*), p. 80 (fehlt zu. *turga* st. *terga*), p. 84 (das erste), p. 91 (*eis* st. *ei*), p. 97 (*adisse* statt *odisse*), p. 99 (*que* st. *quo*). Schreibfehler: p. 18 *servitutem* st. *assentationem*, p. 23 *rumor* st. *ardor*, p. 82 *pugnam* st. *victoriam*, p. 94 wo — so st. wenn — so oder wo — da, p. 110 *memoria* st. *beneficia*.

Ich schliefse mit dem Wunsche, dass meine Bemerkungen dazu dienen möchten, dem Verfasser dieser verdienstvollen Ausgabe zu neuen Erwägungen Anlass zu geben.

Eine Anzeige dieser Ausgabe von Dräger in der Jenaer Litteraturztg. 1877, Nr. 11 p. 175—176. Die Anzeige ist lobend, doch sei der Commentar zu umfangreich. Trotzdem würden einige nothwendige sachliche Erklärungen vermisst. Hierzu fügt Dräger eine Reihe von Nachträgen, die den Sprachgebrauch des Tacitus, verglichen mit dem anderer Schriftsteller, insonderheit des Cicero und Livius, betreffen. — Eine andere Anzeige im Litterarischen Centralblatt 1877 Nr. 5, p. 152—153.

Cornelii Taciti dialogus de oratoribus. Erklärende und kritische Schulausgabe von Dr. *Carl Peter*. Jena, Hermann Duft. 1877. gr. 8. 151 S.

Der Hauptzweck dieser Ausgabe geht dahin, dem dialogus, welcher theils in Folge der unvollkommenen Ueberlieferung des Textes theils wegen mancher sprachlicher Eigenthümlichkeiten

Digitized by Google

noch immer viele ungelöste Schwierigkeiten biete, „mehr Eingang in unsere Gymnasien zu verschaffen und demnach den Primanern, daneben auch wohl den Studirenden der Philologie, ein geeignetes Hilfsmittel zu einem gründlichen Studium der Schrift zu bieten, indem sie dieselben durch eine ausführliche Erörterung der Schwierigkeiten in den Stand setzt, überall selbst zu urtheilen und so zu einem vollen und wahren Verständnis des Inhalts wie der Form zu gelangen".

In der Einleitung entwickelt der Verf. seine Ansicht über die Abfassungszeit des Dialogs und den dadurch bedingten allgemeinen Charakter der Schrift, in Folge deren er manche Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauch und auch sachlich auffallende Erscheinungen, die von einem andern Standpunkte der Beurtheilung allerdings eine Aenderung erfordern würden, für zulässig halte. In der nun folgenden Erörterung über den Charakter der Schrift bespricht der Verfasser zunächst die (übrigens längst bemerkte und mit zahlreichen Beispielen belegte) überaus grofse Abhängigkeit derselben in Composition und Sprache von Cicero, namentlich von der Schrift de oratore. Als zweite Eigenthümlichkeit folgt die nicht selten ein strengeres Mafs überschreitende Fülle des Ausdrucks, welche nach der Ansicht Peters an manchen Stellen eine gewisse Unvollkommenheit des Stils insofern in sich schliefst, als der cumulatorisch hinzugefügte Begriff den vorausgehenden nicht verstärke, sondern vielmehr abschwäche. Hierzu komme eine ziemliche Anzahl von Ausdrücken, die entweder ein unpassendes Bild oder eine übermäfsige Steigerung enthalten oder so weit von der gewöhnlichen Ausdrucksweise abweichen, dass sie über die in der Prosa einzuhaltenden Grenzen der Einfachheit hinausgehen. Auch sei der Gebrauch derselben oder verwandter oder gleichklingender Wörter in kurzen Zwischenräumen als eine kleine Unvollkommenheit anzusehen. Endlich sei die Sprache des dialogus nicht nur gedankenreich, sondern auch im Sinne der Rhetorik jener Zeit sententiös. Alle diese Eigenthümlichkeiten weisen nach Peters Ansicht auf die hauptsächlich durch den jüngeren Seneca vertretene Periode unmittelbar vor Quintilian. So sei in der Freiheit, mit welcher der Verfasser des dialogus an manchen Stellen dem Sprachgebrauch Gewalt anthue, der herrschende Einfluss des Seneca wiederzuerkennen. Das bemerkenswertheste unter den von Peter zusammengetragenen Beispielen der Uebereinstimmung beider Schriftsteller in einzelnen auffallenden Spracherscheinungen ist die Stelle dial. c. 16: *incipit Demosthenes vester — extitisse*, verglichen mit Sen. Dial. III, 10, 3: *ratio incipit par illi* (affectui) *similisque esse* — 'so ergiebt sich als Folge, so tritt der Fall ein, dass die Vernunft der Leidenschaft gleich ist'. Eine andere Aehnlichkeit des Stils beider Schriftsteller bestehe in dem Reichthum an Sentenzen. Als Abfassungszeit des dialogus sei demnach eine Zeit anzusetzen, in

Digitized by Google

welcher Senecas Einfluss noch ungebrochen war, in welcher ferner der um die Vervollkommnung seiner rednerischen Ausbildung bemühte Tacitus, dessen Jugend für die bemerkten Unvollkommenheiten im Ausdruck die beste Erklärung biete, von enthusiastischer Bewunderung für Cicero erfüllt gewesen sei, d. h. die Zeit des Titus. Nicht eine einzige der bisher erhobenen chronologischen Bedenken stehe dieser Annahme im Wege. Die Unterredung aber, welche in dem dialogus wiedergegeben wird, werde als gehalten gedacht im J. 74/75, d. h. im sechsten Jahre des Vespasian, nicht im 120. Jahre nach Ciceros Tode, d. h. im J. 77/78, da in diesem Jahre der c. 37 als lebend erwähnte Mucianus bereits todt war. Am Schlusse der Einleitung stellt Peter das über den Fabius Justus und die an der Unterredung theilnehmenden Personen anderweitig Ueberlieferte, sowie das Nothwendigste über die Handschriften und den Titel des Dialogs zusammen und schliefst sich zugleich der Meinung derjenigen an, welche glauben, dass in der grofsen Lücke c. 36 die Rede des Julius Secundus ausgefallen sei, deren Gegenstand vielleicht die Entartung der Sprache, der *elocutio*, als eine zu den bereits erörterten hinzutretende Ursache des Verfalls der Beredsamkeit gewesen sei.

Die vorgetragene Ansicht des Verfassers über die Unvollkommenheiten des Stils der Schrift und ihre Erklärung aus dem jugendlichen Alter des Verfassers sowie aus dem Geschmacke der Zeit macht es erklärlich, dass sein textkritisches Verfahren ein äufserst conservatives ist, so dass er beispielsweise an der Verbindung von *obnoxium* mit dem Infinitiv c. 10 keinen Anstofs nimmt, da Tacitus auch *manifestus, properus* und *suspectus* mit dem Infinitiv verbinde. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass Peter an einzelnen Stellen die handschriftliche Ueberlieferung mit Geschick vertheidigt; z. B. c. 23, wo man bisher allgemein mit Wopkens geschrieben hat: *ea, quotiens causa poscit, ubertas, ea, quotiens permittit, brevitas*. Peter aber das an Stelle des zweiten *ea* überlieferte *et* damit vertheidigt, dass er sagt, die *brevitas* und die *ubertas* machten nicht zwei verschiedene, sondern Einen Vorzug aus, da eine jede dieser Eigenschaften nur Werth habe, wenn sie mit der andern verbunden sei. An der Mehrzahl der Stellen aber scheint mir Peter in der Vertheidigung der handschriftlichen Lesart nicht glücklich zu sein. Dieses Urtheil durchweg zu begründen verbietet mir zwar der Raum; denn da Peter gegen die meisten in neuerer Zeit vorgebrachten Conjecturen abwehrend auftritt, ist ein sehr grofser Theil seines Commentars der Polemik gewidmet und der Schluss: 'Eine Aenderung ist daher nicht nöthig' und dergl. kehrt auf jeder Seite wieder. Obgleich es daher unmöglich ist, auf den Gedankengang der Widerlegungen an jeder einzelnen Stelle einzugehen, so ist doch, abgesehen von einzelnen Ausstellungen, die ich sogleich vorbringen werde, nicht zu verschweigen, dass die Widerlegung nicht selten recht dürftig

und inhaltsleer ausgefallen ist. c. 31 heifst es jetzt nach Acidalius' Verbesserung unzweifelhaft richtig: *ita tamen ut plerumque haec invicem misceantur*. Peter bemerkt: „Dieser Zusatz enthält allerdings eine Beschränkung des Hauptsatzes; ein *sed* oder *tamen* (eins von beiden wollte Acidalius einschieben) würde sonach allerdings an der Stelle sein, scheint aber nicht durchaus nothwendig zu sein". C. 32 liest man jetzt mit Rhenanus *Primum enim*. Peter vertheidigt das überlieferte *autem* mit diesen Worten: „Ein *enim* würde allerdings deutlicher und passender gewesen sein, da das Folgende die Begründung des vorhergehenden Satzes enthält; indessen ist dies kein hinreichender Grund, um deshalb die Lesart sämmtlicher Handschriften zu ändern". Ja, was bleibt denn noch für eine Grundlage der Textkritik übrig, wenn man den Begriff der Unvollkommenheit des Stiles so weit ausdehnen und die Entschuldigung, welche die Jugend des Schriftstellers bieten soll, in dem Grade ausbeuten will, dass man glaubt, sein Gedankengang sei so unklar gewesen, dass er eine Fortführung der Erörterung durch *autem* gewählt habe, wo eine Begründung durch *enim* am Platze war?

An mehreren Stellen erscheinen mir die Erklärungen Peters, auch wo er nicht polemisch auftritt, unrichtig, an andern unklar. Wenn Peter z. B. das c. 3 extr. überlieferte *tibi ipse negotium importasses* vertheidigen wollte, so hätte ihm der hinzugesetzte Dativ verbieten müssen, in der Erklärung des Ausdrucks von dem Begriff des Einführens aus einem fremden Lande (so auch: 'aus einem fremden Stoffgebiet') auszugehen. Wie kann ferner c. 6 in den Worten *sed omnibus prope diebus ac prope omnibus horis* die Wiederholung von *prope* dadurch an Auffälligkeit verlieren, dass es das zweite Mal „an der ersten Stelle und vor *omnibus* steht"? Den Anstofs, den ich an dem substantivischen Neutrum Plural *tot* in der Verbindung *inter tot ac tanta* c. 8 genommen habe, zu beseitigen, sind die von Peter angeführten Parallelstellen nicht geeignet; denn in den ersten beiden ist *tot* masculinum; über die dritte (Tusc. V, 10, 29) vergleiche meine Emendationes p. 138. Dass ferner c. 24 in den Worten *more veteri et a nostris philosophis saepe celebrato* das *et* mit 'auch' zu übersetzen sei, ist bestimmt zu leugnen. Der von Peter gesuchte Gedanke würde vielmehr folgenden Ausdruck verlangen: *et a nostris quoque philosophis*. Die Erklärung von *principes liberos* c. 28 ist ganz verunglückt. Am allerwenigsten steht es "für *principum liberos*". Aber auch daran ist nicht zu denken, dass hier von Knaben die Rede sei, welche, wie die Männer, *principes* unter ihren Altersgenossen waren. Es liegt vielmehr eine Prägnanz des Ausdrucks vor, vermöge deren *principes liberi* nicht sowohl diejenigen genannt werden, welche bereits als Kinder herrschen, als vielmehr die Kinder, welche dereinst als Männer zu herrschen berufen sind. *Significare vultu* c. 34 passt zu dem vorausgehen-

Digitized by Google

den Accus. c. Infin., der das gemeinsame Object zu *putes* und *significare* bildet, nur durch ein Zeugma; denn ich muss an der Ansicht festhalten, dass es unmöglich ist, die Richtigkeit einer Thatsache (nicht etwa einer Behauptung) durch die Miene anzudeuten. C. 37 extr. schreibt Peter: *ut secura nolint* mit der Bemerkung, es sei eine an sich keineswegs unrichtige Behauptung, dass das Volk ruhige und geordnete Zustände nicht wolle. Gleichviel, ob sie richtig ist oder nicht: auf keinen Fall passt sie in den Zusammenhang, welcher vielmehr den Gedanken verlangt, dass das Volk diejenigen am meisten zu bewundern pflegt, die sich den grõfsten Gefahren unterzogen haben.

Unklar erscheinen mir folgende Erklärungen. Wer wird mit Peter den Begriffsunterschied herausfühlen, den er c. 8 zwischen *novus* und *recens* aufstellt, von denen er das erste dem nachfolgenden *remotus*, das zweite dem *oblitteratus* entgegensetzt, während doch offenbar in beiden Fällen nichts weiter als eine rhetorische Amplification vorliegt? Die Erklärung von *rarissimarum* c. 10 ist unverständlich: „Wann dringt von den vereinzeltsten Vorlesungen (d. h. hier und da einmal von einer Vorlesung) der Ruf in die ganze Stadt?“ Ich verstehe ferner nicht, welches Gewicht die Auffassung des *plerisque* c. 10 ('den meisten' oder 'sehr vielen') für die Nothwendigkeit der Annahme haben kann, dass hinter diesem Worte *poetis* ausgefallen sei. C. 24 in den Worten *ab ipsis mutuatus est, per quae mox ipsos incesseret* hat *ipse*, wie Peter sagt, in beiden Fällen seine besondere Beziehung und Berechtigung. Durch das erste *ipse* werde nämlich hervorgehoben, dass Aper den alten Rednern, obgleich er sie getadelt, dennoch seine grofse Beredsamkeit entlehnt habe, durch das zweite, dass er seine rednerische Vortrefflichkeit gerade gegen diejenigen verwandt habe, denen er sie verdanke. Aber das ist ja beidemal ganz derselbe Gedanke, nur dass das eine Mal Nebensatz ist, was das andere Mal Hauptsatz ist, und umgekehrt. Wer die Verbindung *et invidere et livere* c. 25 aufrecht erhalten will, muss beweisen, dass beide Verben eine wesentlich verschiedene Bedeutung haben. Dies unternimmt Peter, indem er sagt, jenes bezeichne den Neid, der aus Eifersucht gegen den vorzüglicheren hervorgeht, dieses denjenigen, welcher in Misgunst und Bosheit des Herzens seinen Grund hat; derselbe Unterschied werde sogleich durch *non malignitate nec invidia* bezeichnet. Ich will nicht fragen, ob es nicht, um diese Unterscheidung annehmbar zu machen, einer ganzen Reihe von Belegstellen bedürfte, sondern nur darauf hinweisen, dass in dem Ausdruck *et invidere et livere et ceteris humanae infirmitatis vitiis affici* durch correspondirende Partikeln drei Begriffe unter einander verbunden sein würden, von denen die beiden ersten nicht nur specielle, sondern auch eng mit einander verwandte, wenn nicht synonyme sind, während der dritte allgemein und weit umfassend ist. Sollte

Digitized by Google

ferner das Bedenken, welches die vulgata c. 18 in den Worten hat: *qui prae Catone Appium Caecum magis mirarentur*, wirklich mit der Bemerkung abgethan sein, *prae* stehe hier in seiner gewöhnlichen Bedeutung 'in Vergleich mit', und es sei daher kein eigentlicher Pleonasmus, wenn *magis mirarentur* darauf folgt? Man bringe doch ein Beispiel einer solchen Verbindung; dann erst hat die Bemerkung Sinn, dass die Aenderung des überlieferten *pro* in *prae* leichter sei als die Streichung von *magis*, vorausgesetzt dass nicht auch hier eine „Unvollkommenheit des Stils" vorliegt.

Derartige Bedenken würde ich noch gegen manche andere Stellen des Commentars vorzubringen haben, welcher übrigens, wie ich bereitwillig anerkenne, keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht, ein reiches Material namentlich für die sachliche Erklärung bietet und von der Ansicht über Charakter und Stil der Schrift im Einzelnen einen mafsvollen Gebrauch macht. Nur zuweilen scheint mir der Verf. Schwierigkeiten zu suchen, wo keine sind. Was ist an dem Ausdruck *per tot provincias* c. 10 Dunkles? Oder bedarf *tot* deshalb einer Rechtfertigung und Erklärung, weil einmal Jemand vorgeschlagen hat, es mit *totas* zu vertauschen? Kein Verständiger kann auf den Gedanken kommen, c. 33 *cetera* = *ceterum* in dem Sinne von *sed* zu fassen; es ist daher unnütz, einer solchen Auffassung vorzubeugen. Ich würde ferner die ganze Anmerkung zu *antiquorum ingeniis* c. 1 extr. streichen. Peter wünscht statt *ingeniis* ein Wort wie *praestantiae*, zumal da das Wort *ingenium* in diesem Capitel fünfmal vorkomme. *Ingeniis* ist als auf einer Linie mit dem vorangehenden *eloquentiae* stehend völlig anstofsfrei und einem *praestantiae* weit vorzuziehen; was aber die Wiederholungen betrifft, so sind sie hier durch die Gedanken selbst gegeben, abgesehen davon, dass über ihre Anwendbarkeit die Ansicht der Alten sicherlich eine andere gewesen ist, als die unsrige. Die erste Person Plural *intravimus* c. 3 findet Peter u. a. deshalb auffallend, weil Tacitus weiterhin seiner Theilnahme an dem Gespräche nicht gedenke. Allein es heifst doch am Schlusse der ganzen Unterredung *discessimus*, gerade wie hier *intravimus* beim Beginne derselben. Und an wen aufser dem Secundus soll man ferner bei den Worten *apud vos arguam* c. 5 (denn so schreibt Peter) denken, als an den Verfasser der Schrift, als den Theilnehmer am Schiedsrichteramt? Vom Hendiadys sagt Peter selbst zu c. 26, 11, dass es einer äufserlichen Auffassung entspreche, und doch macht er einen ausgedehnten Gebrauch von dieser Erklärungsart. Um nur eins von den zu 1, 2 zusammengetragenen Beispielen auszuwählen: der Ausdruck *statum ac securitatem tueor* c. 11 lässt eine solche Auffassung nicht zu; vielmehr ist jeder der beiden Begriffe gesondert zu fassen, und dies wird man um so eher einräumen, wenn man vergleicht Cic. ad fam. IX, 16, 6: *tueri meum statum*. Wie werthlos diese

Digitized by Google

Art der Erklärung ist, sieht man am besten aus der Stelle c. 13: *praesentem spectantemque*. Wird denn hier das Auffallende der Angabe, dass Virgil anwesend gewesen sei und zugeschaut habe, da doch dem Zusammenhange durch die Angabe, er sei anwesend gewesen, vollauf genügt wird, durch die „Erklärung" beseitigt, *praesentem spectantemque* sei soviel als *praesentem inter spectatores*?

So conservativ auch der Verfasser in der Gestaltung des Textes ist, so finden sich dennoch einige neue Vorschläge, z. Th. sogar recht kühne. C. 1 heifst es im Peterschen Text: *cum singuli diversas vel easdem partes agerent, sed probabiles causas afferrent*. Dieser Vorschlag hat den Umstand gegen sich, dass als Subject zu *agerent* sämmtliche Theilnehmer der Unterredung, als Subject zu *afferrent* aber nur Messalla und Maternus (und vielleicht auch Secundus), nicht aber Aper zu verstehen sein würden, da unter den *causae* auch nach Peter die Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit zu verstehen sind. C. 7 *quidnam illustrius est* kann der Verfasser des dialogus geschrieben haben. C. 8 wird in der Anmerkung der unglückliche Vorschlag gemacht, zu schreiben: *quaeque et ipsis accumulare et in alios congerere promptum sit*, der den Gedanken zerstören würde. Denn der Gegensatz zeigt, dass es sich hier nur um die Bezeichnung desjenigen handelt, was der Kaiser (nicht die von ihm ausgezeichneten Dichter) ebenso wohl geben und vermehren, als nehmen kann. C. 26 schreibt Peter: *sed tamen frequens sicut histrionum clausula et exclamatio*, so nämlich, dass die *clausula et exclamatio* der Redner selbst, nicht der Zuhörer gemeint sei und der nachfolgende Satz mit *ut* nicht als eine Erläuterung von *exclamatio*, sondern als Folge der im Vorhergehenden gerügten schauspielerischen Art der modernen Redner hinzugefügt werde. Dieser Auffassung steht entgegen, dass das Pronomen *illa* auf den nachfolgenden Satz mit *ut* deutlich hinweist und demselben dadurch den Werth einer Erläuterung giebt, dass ferner dasselbe Pronomen, sowie das singularische *clausula et exclamatio* darauf hindeuten, dass hier nicht von einer Art des Vortrags, sondern von einer bestimmten einzelnen Aeufserung (also der Zuhörer) die Rede sein muss. C. 28 hat Peter, um den Anstofs zu beseitigen, welchen man in dem Wechsel des Subjects in dem Satze *Ac non studia modo* u. s. w. gefunden hat, hinter *puerorum* eingeschoben *mater*, ein einfaches, aber auch radicales Mittel. C. 30 schreibt Peter statt der vulgata *statim dicturus* vielmehr *satis declaraturus* 'um hinlänglich klar zu machen'. Denn durch die in den folgenden Capiteln eintretende Erörterung der Art der Vorbildung der alten Redner werde zugleich deutlich dargethan, dass damals die Rhetorenschulen in keinem Ansehen standen. Dies ist immerhin ein beachtenswerther Versuch, die Schwierigkeit zu heben, welche darin liegt, dass Messalla das hier durch *statim dicturus* gegebene Versprechen nicht erfüllt. C. 31 fügt Peter

zu den vielen schon vorhandenen Besserungsvorschlägen diesen neuen: *Neque enim sapientem informamus e Stoicorum civitate*: 'einen Weisen aus der Gemeinschaft der Stoiker'. C. 39 schreibt er an einer bisher für unheilbar gehaltenen Stelle: *frequenter probationibus et testibus silentium patrono invito indicit.* — In der Aufnahme neuerer Conjecturen ist Peter, wie bemerkt, sehr sparsam; doch ist hervorzuheben, dass er die Lücke vor *Tolle* c. 10 anerkennt und c. 26 meine Besserung *orationem* (st. *oratorem*) aufgenommen hat. Auch steht c. 32 *alium* (st. *aliter*), wie die Handschriften haben) nach meinem Vorschlage im Text, aber ohne eine Bemerkung, so dass man nicht weifs, ob die Anmerkung, welche die Abweichung von dem Ueberlieferten zu rechtfertigen bestimmt war, aus Versehen fortgefallen oder ob im Text irrthümlich *alium* statt *aliter* geschrieben ist. Auch c. 11 steht *salutantium* (nach Schele) ohne Bemerkung; die Handschriften haben aber *salutationum*.

Was die Sprache der Anmerkungen betrifft, so hätten Wortbildungen, wie 'griechischartig', 'Ehrung', 'unentsprechend', oder die Schreibung 'Verseschmidt' (p. 31. 47. 62. 99) unterbleiben müssen. Schreib- und Druckfehler sind auch in dieser Ausgabe nicht ganz selten; so p. 50 Fabius Bassus statt Saleius Bassus, p. 63 Secundus statt Maternus. Im Texte ist p. 43, 1 *quamquam* verdruckt, p. 66, 3 steht *nos — recessimus* statt *vos — recessistis*, p. 70, 6 *ipsum* statt *illum*, p. 142, 6 *est* statt *eat*. In den Anmerkungen sind verdruckt die Wörter auch (st. euch) p. 72, *exsanguis* p. 76, *paucissimos* p. 118, erwartet p. 119, Volkstribun p. 132; p. 51 fehlt zu vor erlangen, p. 82 die Klammer vor *exigitur*.

Bei S. Calvary & Co. ist als ein Theil der neuen Auflage des zweiten Bandes des Orellischen Tacitus erschienen:

Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus. Ad fidem codicum optimorum denuo recensuit atque interpretatus est *Georgius Andresen*. Berolini 1877. gr. 8. p. 87—146.

Ueber die Grundsätze, welche mich bei der Anfertigung dieser Ausgabe geleitet haben, giebt die praefatio Auskunft. Den kritischen Apparat habe ich der Ausgabe von Michaelis und den Nachträgen Meisers und Halms entnommen. Von den Varianten der drei Handschriften A, B und C habe ich nur die orthographischen unberücksichtigt gelassen, in dem Verzeichnis der Conjecturen habe ich nur insoweit Vollständigkeit erstrebt, als ich in der Angabe der neuesten Vorschläge einen Nachtrag zu Halms dritter Auflage (1874) zu liefern wünschte. In der Feststellung des Textes bin ich conservativer verfahren, als in der Teubnerschen Ausgabe von 1872, theils in Folge besserer Einsicht, theils mit Rücksicht auf den verschiedenen Zweck beider Ausgaben. Aus dem Orellischen Commentar habe ich nichts entfernt, was

Digitized by Google

zur Erklärung beizutragen schien, manches aber auch wiederholt, was schon in der Teubnerschen Ausgabe gesagt war.

A. Gerber et *A. Greef*, Lexicon Taciteum. Fasciculus I. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. 1877. gr. 8. 112 S. Fasciculus II. 1878. S. 113–224.

Ein sehr verdienstvolles Werk, welches für Alle, die sich mit den Schriften des Tacitus beschäftigen, ein unentbehrliches Hilfsmittel zu werden bestimmt ist. Die Hauptanforderung, die wir heute an ein Speciallexicon stellen, ist in dieser Arbeit erfüllt: Vollständigkeit des Materials. Nach diesem Princip ist kein Beispiel zu gewöhnlich erschienen, um aufgenommen zu werden. Sämmtliche Stellen sind, soweit es zum Verständnis der Anwendung des in Rede stehenden Wortes erforderlich schien, ausgeschrieben. Von dieser Regel ist nur da abgewichen worden, wo eine Reihe völlig gleichartiger Stellen ohne jede Spur von einer Besonderheit in der Anwendung des Wortes zu verzeichnen war. Dieser Fall musste bei häufig vorkommenden Worten nicht selten eintreten. Dass der Text des Tacitus nach der dritten Ausgabe Halms citirt ist und auf corrupte oder zweifelhafte Stellen nur insofern Rücksicht genommen wird, als dieselben durch einen Asteriscus oder durch eine Verweisung auf Halms commentarius criticus in aller Kürze kenntlich gemacht werden, wird Jeder in Ordnung finden. Wo es nöthig erschien, ist die Genauigkeit des Citats durch Hinzufügung der Zeilenzahl erhöht worden. In der Auswahl der Kriterien, welche für die Anordnung der Beispiele bestimmend sind, zeigt sich durchweg Umsicht und Geschmack. Hier und da bietet sich freilich eine Gelegenheit, mit den Verfassern über diesen Punkt zu streiten; weil indessen einerseits in vielen Artikeln mehrere für die Anordnung mafsgebenden Kriterien mit einander concurriren und die Bevorzugung des einen Gesichtspunktes vor dem andern oft mehr durch die individuelle Auffassung als durch die Sache selbst gegeben ist, und weil andererseits die Brauchbarkeit der einzelnen Artikel durch eine hier und da geänderte Anordnung nicht wesentlich gewinnen würde, da man die gewünschte Belehrung über die Anwendung eines Wortes innerhalb der Grenzen des Artikels ohnehin auf jeden Fall findet, so habe ich keine ausreichende Veranlassung, meine hier und da abweichende Ansicht über die Anordnung der Stellen geltend zu machen. Die sieben Bogen des ersten Heftes reichen bis zu dem Worte *auctor*, die des zweiten bis zu dem Worte *convicium*. Wenn das Werk vollendet ist, so wird es uns in den Stand setzen, nicht nur den individuellen Sprachgebrauch des Tacitus bis in die kleinsten Details hinein, sondern auch die völlig abweichende Schreibart des dialogus, sowie die Besonderheiten der einzelnen historischen

Digitized by Google

Schriften vom Agricola bis zu den Annalen aufwärts vollständig zu überblicken.

Sehr lobende Anzeige von C. Peter in der Jenaer Litteraturzeitung 1877 Nr. 33, p. 519—520; eine zweite von Wölfflin im Philologischen Anzeiger VIII, 6 p. 299—301.

O. Hirschfeld, Die Bücherzahl der Annalen und Historien des Tacitus. Zeitschrift für die österr. Gymnasien. Band 28. Heft 11. S. 812—815.

Die gewöhnliche Annahme, dass die Annalen des Tacitus 16 und die Historien 14 Bücher umfasst hätten, beruht einerseits auf dem Zeugnis des Hieronymus, welcher die Gesammtzahl der Bücher beider Werke auf 30 angiebt, andrerseits darauf, dass der Schreiber des cod. Med. II die 5 erhaltenen Bücher der Historien als Cornelii Taciti libri 17—21 bezeichnet. Die Vermuthung Niebuhrs, dass die Historien allein schon 30 Bücher, die Annalen aber deren 20 umfasst hätten, hält Hirschfeld namentlich mit Rücksicht auf den verhältnismäfsig wenig umfangreichen Stoff der Historien für verfehlt; doch scheint es ihm nicht sicher, dass die Annalen wirklich nur 16 Bücher enthalten hätten. Mit Recht erkläre Ritter es für unmöglich, dass die Fülle bedeutungsvoller Ereignisse, die von dem Tode des Thrasea Paetus im J. 66, bei dem die Erzählung Ann. XVI, 35 abbricht, bis zum Beginne des Jahres 69 in 50—60 Capitel von Tac. hätten zusammengedrängt werden können. Da in dem Auszuge des Xiphilinus die Schilderung der Ereignisse vom J. 66 bis zu Neros Tod das ganze 63. Buch füllt, während die gesammte übrige Regierung des Nero in den zwei vorangehenden Büchern dargestellt ist, so sei anzunehmen, dass, da die Bücher 13—16 des Tac. die Zeit von 54—66 umfassen, in den verlorenen Büchern 17—18 die Fortführung des Werkes bis zum Anschluss an die Historien vollendet gewesen sei. Auch sei von Ritter mit Recht bemerkt worden, dass die Eintheilung des Stoffes in den Annalen mit Bestimmtheit auf einen von vornherein festgesetzten Umfang von 18 Büchern hinweise. Denn das Werk zerfalle augenscheinlich in drei gleiche Partien zu je 6 Büchern, von denen die erste die Geschichte des Tiberius, die zweite die Regierung des Caligula und Claudius umfasst, die dritte in gleichem Umfange für die Neronische Zeit bestimmt gewesen sei. Eine ähnliche Symmetrie trete auch in der Composition der Historien hervor. Von den 12 Büchern, die denselben zuzuweisen seien, behandelten 9 die Geschichte des Flavischen Hauses, die 3 ersten die Herrschaft des Galba, Otho und Vitellius. Wahrscheinlich seien die einzelnen Abtheilungen beider Werke separat herausgegeben worden.

Hermann Schiller, Ein Problem der Tacituserklärung. Enthalten in: Commentationes philologae in honorem Theodori Mommseni. Berolini 1877. 4. p. 41—47.

Digitized by Go

In dieser Abhandlung wird der von Schiller bereits in seinem Buche über die neronische Zeit versuchte Nachweis ausgeführt, dass aus der Tacitusstelle Ann. 15, 44, aus welcher die erste Christenverfolgung deducirt wird, nicht geschlossen werden könne, dass die Christen als Christen verfolgt worden seien. Der Beweis wird vorwiegend mit philologisch-exegetischen Mitteln geführt und scheint mir vollständig gelungen. Mit Recht bezieht er *correpti* auf die Einleitung des Strafverfahrens, eine Erklärung, die er durch zahlreiche Parallelstellen stützt, und legt die Entscheidung in die Auffassung der Worte *qui fatebantur*. Schillers Gegner behaupten, es sei der Begriff *se Christianos esse* zu ergänzen; er selbst, das Vergehen, dessen die Angeklagten geständig waren, sei das des *incendium*. Völlig richtig analysirt S. den Zusammenhang des Berichtes in folgender Weise: Der Satz *igitur — convicti sunt* knüpft (wie überhaupt *igitur* zur Wiederaufnahme des eigentlichen Themas nach eingeschobenem Excurse dient) an die durch *subdidit reos* und *quaesitissimis poenis affecit* gegebene vorläufige Ankündigung der Mafsregeln an und giebt den Bericht über die Darstellung des Verfahrens bei dem *subdere reos*. Nach dem Zusammenhange konnten die Leute, welche geständig waren, nur desjenigen Vergehens geständig sein, auf welches die Anklage lautete; diese aber konnte nur auf Brandstiftung, nicht auf Angehörigkeit zum Christenthum erhoben worden sein, wenn anders ihr Zweck — *abolendo rumori* — erreicht werden sollte. Da nun ferner *indicium* namentlich da gebraucht wird, wo ein Angeklagter bereit ist, Aussagen gegen Mitschuldige zu machen, so müssen sonach auch die, denen das *indicium* galt, wegen *incendium* angeklagt worden sein. Dann folgen die Worte: *haud perinde* (d. h. nicht in gleichem Mafse) *in crimine incendii quam odio generis humani convicti sunt*; d. h. nachdem eine Anzahl der Beklagten der Brandstiftung für schuldig befunden war, reichte bei der Mehrzahl die Angehörigkeit zur Secte als Grund zur Verurtheilung aus, indem man daraus die Betheiligung an dem Verbrechen der Brandstiftung ableitete. Diese letztere Angabe hält S. jedoch nur für ein Urtheil des Tacitus, da es nicht glaublich sei, dass angesichts der öffentlichen Meinung, der jene Secte durchaus unbekannt war, ein solches Verfahren befolgt, resp. veröffentlicht worden sein sollte. Wenn die gegnerische Ansicht behaupte, dass das Bekenntnis einer *exitiabilis superstitio* in den Augen des Tac. und seiner Zeitgenossen ein Capitalverbrechen gewesen sei, so würden damit Verhältnisse der trajanischen Zeit auf die neronische übertragen; und selbst wenn jene Ansicht die richtige wäre, so müssten doch diejenigen, welche sich zum Christenthum bekannten, schon längst straffällig gewesen und gestraft worden sein. Ueberdies sei es unglaublich, dass die Christen ihre Glaubensgenossen verrathen hätten; auch könne von einem *fateri* des Christenthums in so früher Zeit noch nicht die

Digitized by Google

Rede sein. Wenn es sich hier um Religionsvergehen gehandelt hätte, so würde Nero, um sich das odium zu ersparen, die Sache in gewohnter Weise dem Senate zugeschoben haben; die Verhandlungen fanden aber vor einem kaiserlichen Beamten statt. Die Angabe des Tacitus endlich: *quos volgus Christianos appellabat* sei lediglich eigne Zuthat und ein Anachronismus; denn in neronischer Zeit, ja selbst noch unter Domitian seien Juden und Christen unter einen Begriff gefallen, und eine Trennung beider habe damals am wenigsten für den grofsen Haufen bestanden.

Ueber die Quellen des Tacitus in den ersten 6 Büchern der Annalen. Inauguraldissertation von *Wilhelm Horstmann*. Marburg, Universitätsbuchdruckerei. 1877. 8. 60 S.

Verf. geht von einem Vergleich zwischen der Darstellung des Dio und der des Tacitus aus. Hierbei ergiebt sich zunächst zweierlei: 1. Dio ist kürzer, weil er die auswärtigen Ereignisse fast durchweg übergeht, um hauptsächlich diejenigen Vorgänge zu berücksichtigen, welche sich auf die Person des Tiberius selbst beziehen. 2. Seine Darstellung ist viel allgemeiner gehalten, so dass sie sich oft als das Resultat seiner Lectüre giebt und ein specieller Fall gleichsam auf eine abstracte Formel gebracht zu sein scheint. Dieses Streben, die Dinge nach allgemeinen Gesichtspunkten zusammenzufassen, führt den Dio dahin, die genaueren Bestimmungen der zeitlichen Folge der Begebenheiten oft ganz zu übersehen. Eine andere Folge desselben Strebens ist häufige Ungenauigkeit der Darstellung, Wiederholungen, Unbedachtsamkeit und Flüchtigkeit, selbst Widersprüche. Bei unbedeutenden Dingen, z. B. bei der Anführung von Prodigien zeigt Dio eine Neigung zu breiterer Darstellung. — Tacitus und Dio weisen mehrmals an derselben Stelle auf Abweichungen in der Tradition hin. Es sind demnach die betreffenden Angaben aus der gemeinsamen Quelle direct hinübergenommen, dem Werke eines Schriftstellers, von welchem die verschiedensten Berichte, sowohl mündlicher wie schriftlicher Art, eingesehen und sorgfältig mit einander verglichen waren, und der, wenn er zu keinem festen Resultate hatte gelangen können, die einzelnen Traditionen neben einander gestellt hatte, um dem Leser selbst die Entscheidung zu überlassen. Daneben muss Dio noch eine Anekdotensammlung späterer Zeit benutzt haben. — Tac. ist zuverlässiger und genauer als Dio. Die ihm eigene Rhetorik offenbart sich oft in der gedrungenen Darstellung und in dem Bestreben, die Dinge in möglichst prägnanter Form vorzuführen, um dadurch eine desto nachdrücklichere Wirkung auf den Leser zu erzielen; ferner in der nicht seltenen Abweichung von der chronologischen Folge der Begebenheiten, wobei es zuweilen mit der Datirung der Begebenheiten nicht genau genommen wird. Verschiedentlich leidet seine Darstellung an Ungenauigkeit oder ein-

Digitized by Google

seitiger Färbung, welche letztere besonders aus seiner Vorliebe für den Adelstand und aus seiner Eingenommenheit gegen Tiberius hervorgeht. Was das von Tacitus citirte Werk des Plinius betrifft, so kann dasselbe von ihm nur hier und da zur Vergleichung mit seiner sonstigen Quelle in die Hand genommen und gleichsam als Controle derselben benutzt worden sein. Ebenso ist über die Memoiren der Agrippina zu urtheilen, die er selbst da nicht berücksichtigte, wo ihr Gebrauch am natürlichsten erscheint. Der Gebrauch der acta senatus kann im Ganzen auch nur sehr gering gewesen sein, ebenso der der acta populi. Seine Hauptquelle muss ein gleichzeitiger Schriftsteller gewesen sein, welcher ein Mitglied des Senats war (vergl. Tacitus eigenes Zeugnis II, 88) und die acta senatus zur Grundlage seiner Darstellung gemacht und dieselben durch seine eigenen Erfahrungen nur ergänzt haben wird. Der Stoff des Tacitus zerfällt in drei Hauptmassen: 1) Senatsverhandlungen. 2) Auswärtige Ereignisse. 3) Sonstige Nachrichten. Für die erste und zweite Classe ist Tac. im Wesentlichen nur von seiner Hauptquelle abhängig, welcher ebenfalls die Darstellung der germanischen Ereignisse entnommen ist. Diesen letzteren hatte der Gewährsmann des Tac. nicht selbst beigewohnt, aber den Verlauf derselben auf Grund ihm vorliegender Mittheilungen eines Augenzeugen dargestellt. Bedeutender sind die Zusätze, welche Tac. in der dritten Classe gemacht hat, namentlich theils aus antiquarischen Werken, theils aus eigener Erfahrung. Der Stoff der Urquelle hatte zwei Hauptmassen: die eine geht auf die Senatsprotokolle zurück, wozu noch für die germanischen Feldzüge die Berichte eines Augenzeugen kommen; die andere stützt sich auf Pasquille und gleichzeitige Gerüchte, von denen der Gewährsmann die glaubwürdigsten aufzeichnete. Dieser Gewährsmann war, wie Froitzheim annimmt, wahrscheinlich Aufidius Bassus, der Nachfolger des Livius und Vorgänger des Plinius.

Unter den der Dissertation angehängten Thesen lautet die zweite: 'Tac. Agr. 44 pro voce "ictu" scribendum est hiatu'. Das würde allerdings zu dem nachfolgenden *exhausit* nicht übel passen.

Num de ratione, quae inter Tacitum et Plinii historias intercedat, recte Nissenius iudicaverit, quaeritur tractanturque eandem quaestionem spectantes duo loci, qui sunt in Taciti Historiarum libro altero. Scripsit *H. Dieckmann*. Diss. inaug. Rostoch. 8. 22 S.

Die kleine, in unbeholfenem Latein geschriebene Abhandlung gelangt zu folgendem, die Nissensche Ansicht modifizirenden Resultat: "Degustavit (Tacitus) paullo extentius in primi sui operis exordio illius (Plinii) extrema; ceteris rebus cur magis illum quam quicumque eundem usum praestare poterant e scriptoribus temporum, quales Fabium Rusticum, Cluvium Rufum, aliorum

multorum commentarios historias annales adhibuerit, neque causam ullam conspicuam neque argumentum satis firmum a Nissenio inventum esse existimo".

Zu H. 2, 44 schlägt Verf. vor, die Worte *ceteris — fremebat* nach *perituros* zu stellen, so dass die in den Worten *ne Vitellianis quidem — perituros* enthaltenen Aeufserungen der Rede des Annius Gallus zufallen.

Es sei ferner ein Irrthum Nissens, wenn er behaupte, dass Vitellius zwei prätorische Cohorten zurückbehalten und besonders ausgezeichnet habe; denn II, 66 beziehe sich das Relativum in den Worten *quos Vitellius agmini suo iungi ut fidos — iubet* auf die vorhergenannten Bataver. Die prätorischen Cohorten aber habe Vitellius nach II, 67 sämmtlich entlassen und erst c. 93 werde von einer Neubildung derselben berichtet.

J. Froitzheim, Ein Widerspruch bei Tacitus (ann. I, 44. XII, 27) und seine Lösung. Rhein. Mus. XXXII, p. 340—352.

Nach A. XII, 27 ist die jüngere Agrippina in Cöln geboren, dagegen nach einer einfachen Folgerung aus A. I, 44 *reditum Agrippinae excusavit ob imminentem partum et hiemem* im Lande der Trevirer, wohin die Mutter aus dem meuterischen Cölner Lager ihre Zuflucht nehmen musste. Froitzheim entscheidet sich, gestützt auf den innerlich wahrscheinlicheren Bericht des Dio über das Ende des Aufstandes der rheinischen Legionen, für die erstere Angabe. Die Darstellung jener Ereignisse lautet bei Tac. folgendermafsen: Als die Empörung den Höhepunkt erreicht hatte, entschloss sich Germanicus, den stürmischen Bitten seiner Freunde nachzugeben und die schwangere Gattin mit dem kleinen Caligula zu den Trevirern zu senden. Der rührende Anblick der Abziehenden rief eine vollständige Sinnesänderung der Empörer hervor. Sie, die noch Nachts zuvor sich an des Feldherrn geheiligter Person vergriffen, bitten jetzt denselben reumüthig und zerknirscht, die Gattin und den Liebling der Legionen zurückzurufen. Nach einer eindringlichen Ansprache des Germanicus und dem schliefslichen Versprechen, den Sohn zurückrufen zu lassen, während er die Rückkehr der Gattin mit der Nähe des Winters und der Entbindung entschuldigt, kehren die Empörer vollständig zum Gehorsam zurück und liefern aus eigenem Antriebe die Rädelsführer gebunden aus. — Ganz anders Dio 57, 5. Bei ihm ist die Abreise der Agrippina und des Caligula keine offene, sondern eine heimliche. Beide werden von den Meuterern festgehalten, die schwangere Gattin lassen sie auf Bitten des Germanicus los, den Caligula aber behalten sie. Erst nach einiger Zeit, als die Soldaten einsehen, dass sie doch nichts weiter erreichen, legt sich die Empörung, ja die Reue wird so grofs, dass sie selbst die Rädelsführer ausliefern. — Die Discrepanz beider Autoren gipfelt darin, dass im dionischen Berichte Germanicus,

Digitized by Google

im taciteischen der Soldat der Bittende ist, dass im dionischen der Soldat, im taciteischen Germanicus als Herr der Situation über Abreise oder Verbleiben der Agrippina entscheidet. Bei Dio aber steht Folgerung und Voraussetzung in bester Uebereinstimmung; denn da die Flucht nur wegen der Meuterei unternommen wurde, so ist nach Dio keine Vermuthung begründeter, als die, dass Agrippina für den Augenblick zwar, da der Aufstand noch nicht gebändigt ist, die Stadt verlässt, aber, sobald mit dem Aufruhr die einzige Ursache der Flucht beseitigt ist, an die Seite des Gatten nach Cöln zurückkehrt. Der taciteische Bericht dagegen, indem er nach Motiven der Weiterreise suchend die Furcht vor neuer Empörung nicht gebrauchen kann, greift nach den einzig übrigbleibenden, der Schwangerschaft und der Nähe des Winters, unbekümmert darum, dass er damit sich selbst widerspricht, da er ursprünglich nur die Furcht vor den Meuterern als Motiv der Abreise angegeben hat, unbekümmert darum, dass er damit ganz bestimmt die Behauptung einer Niederkunft im Trevirerlande aufstellt. Eine heimliche Flucht sei selbst dem taciteischen Berichte angemessener. Denn es sei unglaublich, dass ein Nachts zuvor von den meuterischen Soldaten aufs schlimmste misshandelter Feldherr so unklug sein werde, seine Angehörigen am hellen Tage mit Ostentation und vor den Augen der Empörer abziehen zu lassen. Auch der Mangel jeder militärischen Bedeckung weise auf eine wirkliche Flucht hin.

Die in dem taciteischen Berichte enthaltene Fälschung sei auf die Memoiren der Agrippina zurückzuführen und sei zu dem Zwecke unternommen worden, drei Mitglieder des Hauses des Germanicus, Vater, Mutter und Sohn, in den Augen des römischen Publikums aus einer für sie höchst beschämenden Lage zu befreien. Tacitus aber nahm die gefälschte Darstellung auf Treu und Glauben an, weil sie ihm in den grofsen und mafsgebenden Geschichtswerken entgegentrat.

Emil Wiesner, Tiberius und Tacitus. Kritische Beleuchtung des taciteischen Berichts über die Regierung Tibers bis zum Tode des Drusus. Programm. Krotoschin. 4. 28 S.

Die gut geschriebene, nicht sehr correct gedruckte Abhandlung knüpft an die bekannten Arbeiten von Sievers, Stahr und Freitag an, enthält aber keine neuen Gesichtspunkte. Ich begnüge mich daher mit einer kurzen Wiedergabe des Inhalts, zumal da ich in den beiden letzten Jahresberichten in der Anzeige der ganz ähnlichen Arbeiten Riedls, die Wiesner nicht gekannt zu haben scheint, ausführlicher gewesen bin.

Die Ermordung des Agrippa Postumus sei einerseits durch das Ann. II, 39 Erzählte entschuldigt, andererseits sei es nicht im Geringsten erwiesen, dass Tiberius sie befohlen habe. Dass der Kaiser beabsichtigt habe, von der Thronfolge zurückzutreten,

Digitized by Google

sei ihm bei seinem Charakter und Alter wohl zuzutrauen; Furcht vor Germanicus sei sicherlich nicht dabei im Spiele gewesen. Was Tacitus von seiner Erbitterung gegen Asinius Gallus, L. Arruntius, Scaurus und Haterius berichte, werde durch sein nachmaliges Verhalten diesen Männern gegenüber widerlegt. Die Leichtigkeit und Umsicht, mit welcher Drusus den Aufstand der pannonischen Legionen bezwungen habe, sei anzuerkennen im Gegensatz zu dem schwächlichen und vielfach unwürdigen Auftreten des Germanicus gegen die Empörer am Rhein. Die Stellung, die Tib. beiden Bewegungen gegenüber einnahm, sei völlig correct. Der Tod der Julia könne ihm nicht zugeschrieben werden, und über die Ermordung ihres ehemaligen Buhlen Sempronius Gracchus gebe Tac. selbst unklare Nachrichten, insofern einerseits die Mörder nach den Einen von Rom, nach den Anderen von Asprenas, dem Proconsul von Afrika, abgesendet seien, andererseits es nicht klar sei, dass Asprenas von Tib. Auftrag erhalten habe. Unmöglich könne der Kaiser Neid empfunden haben gegen die seiner Mutter zu erweisenden Ehren. Damit, dass er die ungünstigen Nachrichten von den pannonischen Legionen verheimlichte, habe er Recht gethan. Tacitus' eigener Bericht über die Ereignisse der Empörung am Rhein stehe vielfach in Widerspruch zu der Behauptung, dass Germanicus ein Mann von besonders mildem Charakter und bei Volk und Legionen aufserordentlich beliebt gewesen sei. Von gegenseitiger Erbitterung zwischen Germanicus und Tiberius zeige sich keine Spur. Tiberius' Gründe, nicht nach Deutschland zu gehen, seien berechtigt gewesen. Den Germanicus habe er auf alle Weise geehrt, obgleich dieser nur durch Nachgiebigkeit, Schmeichelei und schweres Blutvergiefsen das Heer beim Gehorsam erhalten habe. — Alle Regierungsmafsregeln des Tib. aus dem folgenden Jahre seien zu loben, und die Bemerkungen, mit denen Tac. sie begleitet, fänden in den Thatsachen keine Begründung. Der Besuch des Germanicus auf der Wahlstatt des Teutoburger Waldes, sowie das Auftreten der Agrippina bei dem Heere am Rhein sei von Tib. mit Recht getadelt worden. In den Majestätsklagen dieses Jahres zeige sich Tib. überall nachsichtig. — Die im dritten Regierungsjahre erfolgte Zurückberufung des Germanicus sei mit Rücksicht auf dessen geringe Erfolge wohlbegründet; die Bitte, er möge seinem Bruder Drusus Gelegenheit geben, sich auszuzeichnen, sei ein natürlicher Beschwichtigungsvorwand. Tiberius' Verhalten in dem Prozesse des Libo Drusus und in der Sache der Urgulania sei unanfechtbar, sein Urtheil über den Hortalus habe sich später als richtig erwiesen. Die Vorliebe des Tac. für Germanicus sei ebenso grofs, wie seine Neigung zur Verdächtigung des Tiber, welche in dem Bericht über alle übrigen Handlungen des Kaisers während seines dritten Regierungsjahres hervortrete. — Auch im vierten Jahre zeige sich Tib. als tüchtigen Herrscher. Seine

Digitized by Google

Liebe zu Germanicus werde bewiesen durch die Gestattung des Triumphes; ebenso zeige sich in der Sendung nach Asien nur die Liebe und das Vertrauen des Kaisers zu seinem Sohne. Um seiner in Deutschland bewiesenen Unselbständigkeit zu Hilfe zu kommen, habe er ihm den tüchtigen Cn. Piso zur Seite gestellt. Von diesem stolzen Manne aber sei es nicht zu glauben, dass er sich zum Werkzeuge des Tiber hergegeben habe. Die Aufträge der Livia an die Plancina könnten sich nur auf die Agrippina bezogen haben, welche der Mittelpunkt eines Kreises gewesen sei, der Tiber und seinem Sohne feindlich gegenüberstand. Tibers Sorge für bedrängte Unterthanen und sein Verhalten testamentarischen Schenkungen gegenüber werde von Tac. selbst gelobt; in den Majestätsklagen dieses Jahres zeige er sich gerecht, sogar gütig.

Hiermit bricht die Arbeit wegen mangelnden Raumes ab.

In einer Anzeige der im vorigen Jahresbericht besprochenen Schrift von Riedl, über den Parteistandpunkt des Tacitus, Programm, Wien 1875 in der Ztschr. f. d. österr. Gymnasien XXVII (1876) p. 146—148 hebt J. Zycha hervor, dass Riedls Resultate besser begründet sein würden, wenn, was noch nicht geschehen wäre, zuvor die Quellenverhältnisse jener Zeit überhaupt und Tacitus' Verhältnis zu denselben insbesondere genau erforscht und eingehend geprüft worden wären.

Leonhard, Ueber die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit des Tacitus. Programm. Ellwangen 1877. 4. 32 S.

Eine Apologie des Tacitus, welche in einen einleitenden, einen allgemeinen und einen speciellen Theil zerfällt. Die Einleitung enthält eine Charakteristik der Schriften von Sievers, Stahr und Freitag, sowie der von anderen Gesichtspunkten ausgehenden Untersuchungen von Spengel, Verhandlungen d. Münchener Akademie VII und von Anton, Programm Rossleben 1850, endlich der neuesten Untersuchungen über Tacitus' Quellen. Der allgemeine Theil sucht die Sympathien und Antipathien des Tac. zu rechtfertigen, sowie den geringeren Grad seiner Glaubwürdigkeit da, wo es sich um internationale Verhältnisse oder um die religiösen Anschauungen eines fremden Volkes handelt, als begreiflich oder entschuldbar zu erweisen; auch sei nicht zu vergessen, dass die dem Tac. eigene Neigung zu psychologischer Begründung an und für sich schon die Gefahr des Irrthums in sich schliefse. Der specielle Theil beschäftigt sich mit den im Eingang der Annalen erzählten Vorgängen, den entgegengesetzten Urtheilen der Zeitgenossen über den Augustus, dem Verhältnis des Tiberius zum Augustus und seinem Regierungsantritt, der Hinrichtung des Agrippa Postumus und dem Verhältnis des Kaisers zu seiner Mutter, in zwar ausführlicher, aber keine neuen Gesichtspunkte gewinnender Polemik gegen Sievers, Stahr [illegible]

Freitag. Die Fortsetzung dieser Polemik verschiebt Verf. auf eine spätere Gelegenheit. Der sprachliche Ausdruck ist hier und da fehlerhaft (z. B.: „eine Vollständigkeit der Litteratur konnte und wollte nicht gegeben werden", „in Abrede ziehen", „misstimmt" als Participium).

Rudolph Schmidt, De rationibus quibusdam, quae efficiant, ut C. Cornelii Taciti opera tanti in historia litterarum sint momenti. Progr. Schässburg. Hermannstadt. S. Filtsch's Buchdruckerei. 1876. 8. 20 S.

Diese anspruchslose Arbeit ist geschrieben in der Hoffnung „fore ut aliquantulum fructus percipiant ex opella mea ii certe, qui non totos se adhuc studiis Taciteis dederint". Auf eine Besprechung der äufseren Lebensverhältnisse des Tacitus folgt eine Erörterung über Entstehungszeit und Inhalt seiner Schriften; in der Frage der Tendenz der Germania schliefst sich Verf. an Baumstark an. Mit andern Schriftstellern lasse sich Tac. kaum vergleichen, weder mit Plinius, noch mit Livius, dem eine allgemeine Idee fehle, selbst nicht mit Sallust, der die starke Empfindung und die tragische Kraft des Tacitus, sowie die diesem eigene Höhe der Gesammtanschauung nicht besitze. Hierauf giebt Verf. eine kurze Darstellung der religiösen und politischen Anschauungen des Tacitus, sowie der hervorragendsten Eigenthümlichkeiten seines Stils, der Kürze, des Strebens nach Abwechselung, der Allitteration (?), Personification, der Scheu vor dem Gewöhnlichen. Seine Glaubwürdigkeit sei unantastbar, ebenso seine stilistische Unabhängigkeit von seinen Vorgängern in der Geschichtschreibung.

Das Latein des Verf. ist zwar nicht fehlerfrei, aber leidlich gewandt.

Fr. W. Hensell, De praepositionis 'per' usu Taciteo. Diss. inaug. Marburg 1876. 8. 52 S.

Eine in nicht sonderlichem Latein geschriebene, aber fleifsige und recht verständige Arbeit, welche wohl geeignet ist, ein übersichtliches Bild der ausgedehnten und mannigfaltigen Anwendung zu geben, welche die Präposition *per* in den Schriften des Tacitus findet. Die Beispiele, welche H. giebt, sind, wie es scheint, vollständig; zu loben ist ferner das Bestreben des Verfassers, durch alle Beispiele und Anwendungen hindurch die durch die ursprüngliche Bedeutung der Präposition ('die Bewegung durch etwas hin') gegebene Einheit festzuhalten. Es ist zu wünschen, dass die Ergebnisse der Monographie dem lexicon Taciteum von Gerber und Greef zu Gute kommen.

Vorausgeschickt sind einige Bemerkungen über Besonderheiten in der Anwendung der Präposition, zunächst eine Erörterung über die mit *per* zusammengesetzten Verben und Adjective als Nachtrag zu Böttichers Lexicon p. 349—357 und Drägers

Digitized by Google

Syntax und Stil p. 96. Bei dieser Gelegenheit vertheidigt H. mit Unrecht die Ueberlieferung A. 12, 26, 6 *per intempestiva* (getrennt), wo Sirker ohne Zweifel richtig *per* in *puer* verwandelt hat; vergl. A. I, 58, 24: *educatus Ravennae puer quo mox ludibrio conflictatus sit, in tempore memorabo.* Eigentliche Anastrophe kennt Tac. bei *per* nicht, wohl aber die Zwischenstellung, deren Beispiele von den kleinen Schriften, wo sie sich noch gar nicht findet, bis zu den Annalen (36 Beispiele) immer häufiger werden. Die Anaphora ist bei *per* ziemlich häufig; auch wechselt diese Präposition in parallelen Satzgliedern in den grösseren Schriften häufig mit anderen Präpositionen, besonders mit *in*, und, nach dem Vorgange des Sallust und Livius, mit dem Ablativus (besonders dem instrumentalen), gewöhnlich so, dass ein Unterschied der Bedeutung zwischen beiden Ausdrücken nicht zu erkennen ist.

H. erörtert nun zunächst die locale Bedeutung von *per* und zwar in ursprünglicher, gesteigerter und tropischer Anwendung. Die ursprüngliche Anwendung des localen *per* zeigt sich in der Verbindung mit Länder- und Völkernamen, wobei die Präposition zuweilen von einem Substantiv abhängt, das den Begriff der Bewegung enthält (wie *iter*), zuweilen mit einem Ablativ wechselt (z. B. A. 1, 60, 5 *per Bructeros — finibus Frisionum*), und mit anderen Ortsbezeichnungen, eine Verbindung, in der die Präposition zuweilen mit 'über', seltener mit 'längs' zu übersetzen ist. Die Namen der Flüsse und Meere, sowie der Wege, wechseln zwischen *per* und dem Ablativ. Das Neutrum Sing. eines Adjectivs findet sich abhängig von diesem den Weg bezeichnenden *per* nur in den Annalen, das Neutr. Plur. hier wenigstens viel häufiger, als in den Historien. Wenn *per* sich nicht auf den Ort selbst, sondern auf die ihn erfüllenden Gegenstände bezieht, so ist es oft so viel wie 'zwischenhin', 'darüberhin'; z. B. H. 1, 47, 8: *per stragem iacentium in Capitolium — vectus.* — In gesteigerter Bedeutung steht *per* bei denjenigen Worten, die den Begriff des Ausstreuens und Verbreitens enthalten, so bei den Verben *crebrescere, discribi, dispergi* und *spargi*, besonders häufig in den früheren Schriften, ferner bei *disponi, dividi, fundi, palari, sterni* und bei den Adjectiven *rarus* und *vagus*; ferner bei den Verben *audiri, differri, vulgari*, dem Adjectiv *clarus* und den Substantiven *fama*, (seltener) *gloria* und *sermo*; überhaupt bei allen Ausdrücken, welche den Begriff der Verbreitung über einen Raum hin enthalten, oft so, dass eine Form von *esse* zum Prädicat zu ergänzen ist; z. B. A. 14, 60, 14: *inde crebri questus nec occulti per vulgum.* Besonders gestellt sind diejenigen Beispiele, wo *per* nicht die Bewegung, sondern die Ruhe innerhalb eines Ortes bezeichnet. In diesem Falle berührt es sich mit *in*, unterscheidet sich aber von demselben dadurch, dass dieses einen einzelnen Punkt, *per* aber die Ausdehnung über einen ganzen Raum bezeichnet; z. B. H. 1, 68, 11: *consectantibus Germanis Rhaetisque per silvas atque*

Digitized by Google

in ipsis latebris trucidati. A. 6, 12, 14: *quaesitis Samo, Ilio, Erythris* (in Samos u. s. w.), *per Africam etiam ac Siciliam et Italicas colonias carminibus Sibullae.* Oft ist indessen dieses *per* geradezu = *in*, z. B. H. 4, 27, 2: *navem —, cum per vada haesisset.* 5, 13, 3: *visae per caelum concurrere acies,* wo die Präposition und ihr Casus richtig mit *visae* verbunden werden. Die geläufigsten hierher gehörigen Verbindungen sind *per domos* und *per provincias*; z. B. H. 2, 87, 1: *dum haec per provincias — geruntur* verglichen mit 4, 31, 1: *haec in Germania — gesta.* — Die tropische Anwendung des localen *per* ist besonders häufig im Dialogus; des Verbums *irrepere* wegen zieht H. auch hierher c. 29: *per quae paullatim impudentia irrepit;* ferner Agr. 42: *per abrupta,* wo er mit Roth richtig den Begriff des Lebensganges in der Präposition erkennt.

Das temporale *per*, 'hindurch', 'während', zuweilen 'innerhalb', wird mit *annus* (am geläufigsten ist *per tot annos* und *tot per annos*, in den Annalen) und anderen Zeitbegriffen, mit *tempus* nur in der Verbindung *per idem tempus* zur Bezeichnung des Ueberganges zu einem neuen, gleichzeitigen Ereignis verbunden; hierzu kommt *per tenebras* (besonders in den Hist.), *per quadriduum* u. ä. Ebenso steht *per* in der Bedeutung 'während' bei allen Erscheinungen, die eine gewisse Zeit hindurch dauern, und zwar häufiger in den Hist., als in den Ann.; z. B. *per omnem valetudinem eius,* 'während der ganzen Zeit seiner Krankheit' (Agr. 43), *per quietem* 'im Schlafe', *per otium* 'im Frieden', *per interna bella, per incerta, per prospera, per adversa.*

Uebertragen steht *per* zunächst instrumental; und zwar ursprünglich nur von Personen (durch die gewissermafsen die Handlung hindurchgeht), wobei der Unterschied zwischen *a* und *per* zuweilen verschwindet (Agr. 12: *nunc per principes factionibus et studiis distrahuntur* ist wohl mit Unrecht hierhergezogen); dann auch von Sachen (nur ein Beispiel im Dialogus). Hierher rechnet H. auch A. 1, 2, 8: *per acies aut proscriptione cecidissent* nach 2, 64, 5: *si bellum per acies confecisset,* und Agr. 40: *per ambitionem aestimare,* sowie A. 15, 32, 7: *per arenam foedati sunt* (durch ihr Auftreten in der Arena). Am häufigsten sind die Verbindungen *per artem (artes), per commercia* (im Agr. und in der Germ.), *per dolum, per edictum, per litteras, per obsequium, per promissa, per raptus, per saevitiam, per scelus, per tormenta.* Manche Beispiele sind sicherlich mit Unrecht hierhergezogen, so H. 4, 42, 24: *per singulas domos,* wo, wie *singulas* zeigt, eine locale Vorstellung zu Grunde liegt; A. 14, 2, 3: *per vinum et epulas* ist *per* ebenfalls nicht instrumental, sondern temporal. Sehr viele der hier gegebenen Beispiele sind ohne Zweifel modal oder causal zu fassen; so A. 1, 19, 3: *per seditionem et turbas,* H. 4, 22, 6: *per licentiam.* Dem instrumentalen *per* ordnet H. auch die Verbindungen *per me stat, per me licet* unter (aber A. 6, 28, 13: *quamquam magnas per*

Digitized by Google

opes hat mit dieser letzteren Verbindung nichts zu thun); ebenso den Gebrauch von *per* in Verbindung mit den Verben des Bittens. — Die modale Bedeutung von *per* knüpft H. mit Recht an die locale (nicht mit Dräger an die temporale) an. Unter den substantivischen Verbindungen dieser Art sind die häufigsten *per ludibrium, per otium, per silentium*, besonders *per speciem*. Zuweilen hat *per* auch hier eine distributive Kraft, besonders in der Verbindung mit dem Verbum *componere*; z. B. H. 4, 66, 3: *iuventute — per cohortes composita*. Modal ist *per* ferner auch bei allen Verbindungen, welche bedeuten 'eine Zeit hinbringen'; z. B. Agr. 18: *quod tempus alii per ostentationem et officiorum ambitum transigunt*. Unter den Verbindungen, welche das modale *per* mit Neutra von Adjectiven eingeht, ist besonders häufig *per occultum*. — Auch die causale Anwendung von *per* leitet H. mit Recht von der ursprünglichen localen ab; öfter vorkommende Beispiele sind *per invidiam* und *per iram*.

Klintberg, J. O., De formis enunciationum condicionalium apud Tacitum. Holmiae 1877. 45 S. 8. Diss. Upsal.

Diese Schrift ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Carl Wetzell, De usu verbi substantivi Tacitino. Leipziger Doctordissertation. Kassel 1876. 8. 57 S.

Der Verf. präcisirt zuerst sein Verhältnis zu seinen Vorgängern, insonderheit zu Storch, einige Bemerkungen zur Grammatik des Tacitus für den Schulgebrauch, Memel 1868, Progr., und zu *R. Schmidt*, De ellipsi Tacitina, Dramburg 1871, Progr. Von dem letzteren entnimmt er die Anordnung des Stoffes, welche nach den einzelnen grammatischen Formen des verb. subst. getroffen ist; denn der Infinitiv werde leichter ausgelassen als der Ind. Präs., der Ind. Präs. leichter als das Präteritum, das Präteritum leichter als der Conjunctiv. Wetzell will sämmtliche Stellen des Tacitus sammeln, wo nach unserem Gefühl das verb. subst. fehle, doch immer darauf achten, welchen Eindruck die Ellipse auf das römische Sprachgefühl gemacht habe. Um den Unterschied zu erkennen, seien aber auch diejenigen Stellen zu betrachten, wo das verb. subst. nicht ausgelassen ist. Ferner komme in Betracht der Unterschied zwischen Copula und verbum existendi, der freilich nicht überall leicht durchzuführen sei, da beide Anwendungen häufig in einander übergehen. Das verb. subst. fehlt sehr oft, wo es reine Copula ist, nur zuweilen, wo es das verbum existendi ist (bei Adverbien, in der Construction esse c. gen. possessionis, esse c. abl. loci), häufiger, wo es aus dem verbum exist. Copula geworden ist (in Verbindung mit dem Gen., Dat., Abl. qualitatis). Ueber die Auslassungen der Infinitive, sowie der dritten Personen des Ind. Präs. von *esse*, spricht der Verfasser, weil dieselben weniger bemerkenswerth sind, kürzer.

Hervorzuheben aus diesem Abschnitt ist, dass *esse*, nicht aber *est* und *sunt* bei den Verbaladjectiven auf *endus* und *urus* ausgelassen zu werden pflegt, während bei dem Partic. Perf. *est* bald fehlt, bald gesetzt wird, *sunt* aber meistens fehlt. Dann wendet W. sich zu einer vollständigen Aufzählung der Stellen, wo das verb. subst. im Indicativ eines Präteritums ausgelassen ist. Solche Stellen sind sehr selten bei den früheren Schriftstellern, am häufigsten noch bei Vergil, sehr zahlreich bei Tacitus, bei dem *fuit* oder *erat* nicht weniger oft fehlt, als *esse, est* und *sunt*. Es sei nicht immer leicht zu entscheiden, welches Präteritum man zu ergänzen habe, namentlich, ob das Perfectum oder das Imperfectum. In den kleineren Schriften fehlt das Präteritum noch selten (unrichtig sind die Beispiele dial. 18, 9: *C. Gracchus plenior et uberior* und 25, 17: *adstrictior Calvus* u. s. w., wo beidemal *est* zu ergänzen ist); in Nebensätzen im dialogus noch nicht, wohl aber im Agr. zu wiederholten Malen. Was die gröfseren Schriften betrifft, so wird in der conjug. periphr. *erat* in Hauptsätzen gesetzt, wo der Ausdruck eine gewisse Emphase enthält, namentlich in Verbindung mit Partikeln, wie *sed, nam, tam, adeo, sive* u. a. oder in einem Gedankenabschnitt, ausgelassen aber, wo die Erzählung ruhig fortschreitet. Mehrmals fehlt *erat* oder *erant* beim Gerundivum, bei dem *est* und *sunt* nie fehlen. In Nebensätzen wird in der conj. periphr. *erat* häufiger gesetzt, als ausgelassen. Nach dem so eben angegebenen Princip wird das Imperf. in Hauptsätzen in Verbindung mit einem Adjectiv (wo es zu fehlen pflegt), einem Substantivum (wo es selten fehlt), einem Pronomen (wo es namentlich bei *idem* zu fehlen pflegt), einem Numerale (wo es meist steht), einem cas. obl., einer Präposition, einem Adverbium bald gesetzt, bald nicht gesetzt, während das Perfectum in diesen Fällen im Ganzen häufiger gesetzt wird, als das Imperfectum, das Plusquamperfectum aber fast nirgends fehlt. Nach denselben Kategorien bespricht der Verfasser dann auch die Auslassungen der drei Präterita in Nebensätzen, und stellt als Resultat der ganzen Erörterung über die Setzung und Nichtsetzung der Präterita des Verb. subst. den Satz auf, dass Tac. sich in der conjug. periphr., in der Verbindung mit einem Adjectiv, einem Pronomen, einer Präposition und einem Dativ gröfsere Freiheit bewahrt habe, während er in der Verbindung mit einem Substantiv, einem cas. obl. ausgenommen den Dativ, und einem Adverb sich mehr nach dem früheren Gebrauch richte. An vielen Stellen beruhe die Auslassung auf dem Streben nach Abwechselung, an anderen auf dem Streben nach volksthümlicher Kürze, wie nach den Adverbien *hinc, inde* u. ä. — An den wenigen Stellen, wo das Futurum des verb. subst. zu ergänzen ist, findet W. überall die auch für das Fehlen des Imperfectums giltige Entschuldigung, dass das zu ergänzende Tempus sich in der Nähe findet; nur H. 4, 74, 20 *sed vobis maximum discrimen* und A. 4, 8, 23 *hi vobis — parentum*

Digitized by Google

loco vermisst er diese Entschuldigung. An beiden Stellen wird vielmehr die Ergänzung eines Präsens dem Bedürfnis des Zusammenhanges völlig genügen. — Der letzte Abschnitt der Dissertation handelt über die Auslassung der Conjunctive des verb. subst. Bei den früheren Schriftstellern findet W. *sit* sehr selten und zwar nur in der indirecten Frage ausgelassen, *esset* etwas häufiger und in verschiedenartigen Sätzen. Seine Untersuchung über den Gebrauch des Tac. führt zu denselben Ergebnissen, die von Nipperdey zu Ann. 1, 7, 3 zusammengestellt sind, nur dass W. noch 4 Stellen hinzufügt (A. 1, 47, 7. 4, 39, 9. 43, 7. 13, 55, 14), wo in einem Relativsatz ebenso, wie in einer indirecten Frage ein Conjunctiv von *esse* fehlt, ohne dass ein anderer in demselben Abhängigkeitsverhältnis stehender Conjunctiv folgt.

Das Latein Wetzells versteht derjenige am besten, der nicht nur die lateinische, sondern auch die deutsche Sprache völlig beherrscht. Dazu muss man einige Besonderheiten in den Kauf nehmen, zu deren Würdigung auch das gröfste Entgegenkommen nicht ausreicht; z. B. die Verbindung von *cum* mit dem Conj. Plusqpf. bei regierendem Präsens p. 6 und 23.

De coniunctionum causalium apud Tacitum usu. Diss. inaug., quam ... *Carolus Reuss.* Halis Saxonum. Formis Ploetzianis. 1876. 8. 42 S.

1. *Quia.* Diese Conjunction ist bei Tacitus zuweilen gleich 'indem', 'dadurch dass' *(quod, eo quod, cum)*; in derselben Bedeutung findet sich auch *ideo quia* und *eo quia.* Sehr selten steht *quia* statt *quod* nach Verbis des Anklagens und Dankens; zuweilen statt *quoniam* zur Einführung einer allgemeinen Sentenz, die zur Erklärung der in Rede stehenden Handlungsweise dient (ebenso *quando* H. 4, 6), oder in dem Sinne von *quippe* oder *enim* ('nämlich'), einen vorher gebrauchten Ausdruck motivirend und ausführend. — *Et quia (nec quia)* wird oft coordinirt mit einem causalen Ablativ oder einem mit *ob* oder *propter* gebildeten Ausdruck, oder mit einem Particip (ein Beispiel des letzteren Falles ist nicht A. 14, 47, wo *defensus* beiden Gliedern, sowohl *quiete* als *quia — erat*, übergeordnet und *quia* demnach gleich 'dadurch dass' ist). Alle 4 Ausdrücke sind verbunden A. 2, 42. Einmal steht auch *et quod* in ähnlicher Weise (A. 14, 5). Ebenso folgen oft die corrigirenden Verbindungen *sed quia, verum quia, sed quod* einem substantivischen oder participialischen Ausdruck; endlich auch *seu quia (seu quod), vel quia, an quia.* — An den Stellen, wo der mit *quia* beginnende Satz das Subject zu bezeichnen und *quia* statt *quod* ('der Umstand dass') zu stehen scheine, sei eine Vermischung zweier Constructionen anzunehmen; z. B. A. 6, 29: *nam promptas eiusmodi mortes metus carnificis faciebat, et quia damnati publicatis bonis sepultura prohibebantur,* wo Tac. mit *quia* fortfahre, als ob voranginge: *nam promptae eiusmodi mortes fiebant metu carnificis.* Der Indicativ findet sich

nach *quia* in der or. obl. oft. — Nach *non quia* stehe der Ind. dial. c. 9: *non quia poeta es* mit Recht, da Maternus in Wahrheit ein Dichter sei; solle aber durch *non quia (non quod, non quo, non quin* kennt Tac. nicht) der Unterschiebung eines nur gedachten und durch Vermuthung aufgestellten Grundes und damit einer falschen Erklärung vorgebeugt werden, so stehe der Conjunctiv. Diese letztere Regel habe Tac. dreimal übertreten (H. 3, 4. A. 13, 1. 15, 60). Das Gemeinsame dieser 3 Stellen findet Verf. in dem Charakter der Darstellung: es herrsche hier die einfache Erzählung. — Der wahre Grund pflegt angefügt zu werden nicht durch *sed quia*, sondern durch *sed*, zuweilen asyndetisch oder durch *sed ut (ne)*. Dial. 37 habe man mit Recht *non quia tanti fuerit* (st. *fuit*) geändert; denn der Indic. nach *non quia* finde sich abgesehen von dial. 9 nur in der einfachen Erzählung und nur in den Historien und Annalen. — Der Conjunctiv steht in der or. obl. nach *quia* zuweilen in etwas auffälliger Weise, indem diejenigen, deren Gedanken wiedergegeben werden, nicht genannt sind und der sie bezeichnende Begriff erst aus dem meist passivischen Verbum zu entnehmen ist; z. B. Ann. 3, 74, cf. Nipperdey. — A. 13, 41 sei Nipperdeys Conjectur *quia nec teneres* zu verwerfen; denn die zweite Person sei hier unpassend, weil sie nicht auf jeden ohne Unterschied, sondern nur auf das römische Heer bezogen werden könne; man müsse mit Ritter und Halm schreiben: *quia nec teneri poterant*. — Die Formen von *esse* werden nach *quia* oft ausgelassen, besonders die des Ind. Impf.

2. *Quod*. Sätze mit *quod* werden einem Substantiv coordinirt entweder durch *et* oder in erklärender Apposition, z. B. H. 2, 55: *gratior Caecinae modestia fuit, quod non scripsisset*. Insonderheit treten Sätze mit *quod* oft zu Substantiven, welche eine Gemüthsbewegung bezeichnen, um den Ursprung derselben anzugeben. — Sehr häufig bezieht sich *quod* auf ein vorangehendes, seltener auf ein folgendes correlatives Pronomen. So steht als Subject oder Object *id quod, id ipsum quod, illud quod, id solum quod*. Das causale *eo quod* findet sich zweimal; *ideo quod* und *propterea quod* nie. Vor dem Comparativ bei folgendem *quod* wird *eo* bald gesetzt, bald nicht. Das instrumentale *eo quod* ist selten; gewöhnlich steht in diesem Sinne *quod* allein. Dagegen kann das Correlativum nach Präpositionen (wie *super, in*, besonders *ex*) nicht fehlen. Einmal steht *eo ipso quod* von *uti* abhängig (H. 3, 2). Einige Male findet sich *quod* statt eines acc. c. inf. nach verbis sent. und decl., doch sind diese Stellen meist durch Besonderheiten des Ausdrucks entschuldigt. Auch steht *quod* zuweilen wie *quia* in dem Sinne von *quippe* oder *enim*, die Begründung eines vorher gebrauchten Ausdrucks gleichsam in Parenthese hinzufügend. Zweimal wechselt *quod* mit dem gleichbedeutenden *quasi* oder *tamquam*. Die Bedeutung 'was das be-

Digitized by Google

trifft dass' findet sich nur Agr. 34. Das häufige *nisi quod* dient zur Einschränkung des vorher ausgesprochenen Urtheils. Zu seiner grammatischen Erklärung bedarf es nicht überall der Annahme einer Ellipse. Wo sie aber nöthig ist, ist die Ellipse oft nicht aus den Worten selbst, sondern aus dem Gedanken zu entnehmen. So A. 14, 14, wo Tac. durch den mit *nisi quod* anhebenden Zusatz den in den vorausgehenden Worten *donis subegit* liegenden Vorwurf abschwächt. Hierher gehört auch die bekannte Stelle Agr. 6: *nisi quod in bona uxore* u. s. w., deren Sinn Verf. so auffasst: „Allerdings ist eine gute Gattin zu heifsen kein besonderes Lob, aber durch den Vergleich mit der schlechten Gattin wächst das Lob der guten, und zwar um so mehr, je mehr der schlechten Gattin die Schuld daran, dass sie eine schlechte Gattin ist, selbst zuzuschreiben ist". — Die Häufigkeit des Conjunctivs nach *quod* erklärt sich aus der Neigung des Tac., sein eigenes Urtheil zu verschweigen. — Der Indic. nach *quod* findet sich nicht selten in der or. obl.; *nisi quod* hat immer den Indic., da es nie in indirecter Rede steht. Auch nach *quod*, wie nach *quia*, steht der Conjunctiv in indirecter Rede oft so, dass die Bezeichnung der Personen, deren Gedanken wiedergegeben werden, nicht direct gegeben ist. Ein leicht erklärlicher Wechsel zwischen Ind. und Conj. nach *quod* liegt vor A. 6, 18. 40. Die Formen des verb. subst. fehlen nach *quod* seltener als nach *quia*.

3. *Quoniam*. In dem Gebrauche dieser Conjunction weicht Tac. von der Gewohnheit der übrigen Schriftsteller nicht ab. Ob H. 4, 5. 73. 5, 2 das Compendium des Med. in *quia* oder in *quoniam* aufzulösen ist, lässt sich aus dem Sprachgebrauch des Tac. nicht entscheiden, da er die eine wie die andere Conjunction gebraucht, um einen Excurs oder einen Uebergang einzuleiten. Auffallend ist nach *quoniam* der Hauptsatz durch *ita* eingeleitet A. 4, 39. Zuweilen leitet *quoniam* eine einem einzelnen Ausdruck parenthetisch beigefügte Begründung ein, so A. 2, 56. A. 14, 28 sei nicht *quoniam*, sondern *quod* zu schreiben (Med. *quo*). Der Conjunctiv bei *quoniam* findet sich nur bei vorausgehendem oder folgendem acc. c. inf. A. 2, 26 müsse nothwendig *consultum esset* (st. *consultum est*) geschrieben werden, schon deshalb, weil, wenn hier der Indic. in der dem Tac. eigenen ungewöhnlichen Weise statt des Conjunctivs in der indirecten Rede stünde, es unbedingt *consultum erat* heifsen müsste. Aufserdem sei hier, wie der Schluss des Kapitels zeige, von einem erdichteten Grunde die Rede, dem Tacitus keinen Glauben schenkt.

Quando steht nur in der or. obl. mit dem Conjunctiv. In seiner Bedeutung nähert es sich bald *quia*, bald *quoniam*, bald dem explicativen *cum* ('indem'). *Quandoquidem* findet sich nur H. 3, 54; *si quidem* Agr. 24 und Germ. 30. Das sehr häufige *quippe* (115 Mal) verbindet sich gewöhnlich mit einem Verbum finitum, seltener (nur einmal in den Historien) mit einem acc. c.

Digitized by Google

inf., zweimal mit einem Particip (II. 1, 32. A. 3, 68). Eigenthümlich ist *quippe tot interfectis* H. 1, 72 und *quippe in manifestos* A. 11, 6. Oft führt *quippe* eine Parenthese ein, oft steht es in Anastrophe. *Quippe qui* findet sich nur Agr. 18; *ut qui* aber 11 mal, darunter Germ. 22 mit dem Indicativ.

Die Dissertation hat ihr Thema verständig behandelt und geht durchweg von richtigen Gesichtspunkten aus. Das Latein ist leidlich; Druckfehler sind zahlreich und störend.

Eine Recension von Gantrelles Grammaire et style de Tacite, Paris, Garnier frères 1874, enthält der Philologische Anzeiger VII p. 357—359. Recensent lobt die Arbeit, bemerkt indessen, die genetische Entwickelung der taciteischen Sprache müsste durch chronologische Anordnung und reichere Auswahl der Beispiele anschaulich gemacht werden. Zweitens bedürfe es nicht nur einzelner Winke, sondern durchgehender, bestimmter Angaben darüber, was Tac. Vorgängern verdankt oder mit Zeitgenossen gemein hat. Endlich erscheine es wünschenswerth, die citirten Beispiele im Hinblick auf die handschriftliche Gewähr und die in den meisten guten Ausgaben recipirte Lesart sorgfältig revidirt mitzutheilen.

Die Blätter für das bayerische Gymnasial- und Realschulwesen enthalten XII (1876) p. 47—50 einen Aufsatz: „Zu Tacitus" von G. H. in A. Verf. bemerkt, auch die zweite Auflage von Drägers Syntax und Stil leide an Unvollständigkeit in der Sammlung des zu behandelnden Materials und Mangel an rationeller Gliederung des Stoffes. Er glaube, dass Dräger in dem Abschnitt über den Plural der Abstracta richtiger gethan hätte, diejenige Anordnung zu wählen, die er selbst in seiner historischen Syntax der lateinischen Sprache § 7 p. 14 befolgt habe. Dadurch würde jene ganze Reihe „nicht zu classificirender Plurale" weggefallen sein. Ferner sei eine bedeutende Anzahl von Beispielen der Abstracta im Plural übergangen. Verf. giebt nun eine Menge von Nachträgen zu den Abschnitten über den Plural der Abstracta (darunter Beispiele von Pluralen wie *imbres, ingenia, iura, solacia*) und über das sog. abstractum pro concreto, sowie über das substantivirte part. praes. act. — Hierzu fügt er folgende Conjectur: dial. 18 *num dubitamus inventos, qui Porcio* (st. *pro*) *Catone Appium Caecum magis mirarentur*? Um an die Probabilität dieser Vermuthung zu glauben, müssen wir verlangen: 1) dass die Bezeichnung des allbekannten Mannes durch die Verbindung des Nomens mit dem Cognomen motivirt werde; 2) dass wirklich treffende Beispiele für diese Anwendung des Abl. compar. gegeben werden. — Schliefslich erklärt Verf. den Ausdruck *proeliorum vias* A. II, 5 = belli gerendi rationes durch passende Parallelstellen, deren erste lautet: *letique vias ac tempora versat* Val. Flacc. I, 32.

Sehr reiche und dankenswerthe Nachträge zu der zweiten Auflage von Drägers Syntax und Stil des Tacitus enthält eine Anzeige derselben von Joh. Müller in der Ztschr. f. d. österr. Gym.

Digitized by Google

XXVII (1876) p. 174—179. Hervorzuheben sind insbesondere die von Müller gesammelten Beispiele für die von Tacitus nicht erstrebte Gleichheit des Subjects im Haupt- und Nebensatz oder in den Gliedern desselben Satzes, für die nicht gerade seltene Abhängigkeit mehrerer Genetive von einander, für die Wiederholungen gleicher Wortverbindungen und Wendungen, endlich für die prägnante Verwendung einzelner Substantiva, namentlich solcher, welche Objectives bezeichnen, aber durch den Zusammenhang subjective Bedeutung erhalten.

Pfitzner, Charakteristik der beiden florentinischen Handschriften des Tacitus. Enthalten in: Verhandlungen der dreifsigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Rostock. Leipzig, Teubner. 1876. 4. p. 83—89.

Der Vortrag enthält theils einen Auszug aus dem Werke desselben Verfassers (die Annalen des Tacitus kritisch beleuchtet, I. Buch I—VI, Halle, Mühlmann 1869), theils Nachträge zu demselben. Die kurze Charakteristik des zweiten Mediceus, welcher zuerst beschrieben wird, gelangt zu dem Resultat, „dass derselbe nach seiner Fertigstellung nicht von einem besonderen Corrector nach Vergleichung mit dem Urcodex durchgesehen ist, sondern vielmehr einzelne und verschiedene Bearbeiter, je nach ihren grōfseren oder geringeren Kenntnissen und nach ihrem subjectiven Ermessen hier und da zu verschiedenen Zeiten Aenderungen und vermeintliche, oft auch richtige oder wenigstens recht wahrscheinliche Verbesserungen eingefügt haben". Viel grōfsere Anerkennung sei dem in Deutschland geschriebenen ersten Mediceus zu zollen, dessen Schreiber ein correctes und von Randbemerkungen freies Exemplar des Tacitus vor sich gehabt habe; daher die Annahme von Glossemen in diesem Codex wenig Empfehlendes habe. Lücken aber habe die Urhandschrift schon enthalten, eine sogar von sehr bedeutendem Umfange. Das Zeichen für eine Lücke sei gewöhnlich ein Punkt in der Zeile, den der Abschreiber aber auch verwende, um zu bezeichnen, dass er an der betreffenden Stelle sein Original nicht zu entziffern vermochte. Schon dieser Punkte wegen, deren viele anscheinend von Ritter und Baiter übersehen seien, sei eine neue Vergleichung der Handschrift nothwendig. Von weniger bekannten Abkürzungen und Zeichen, wie sie sich im zweiten Mediceus in grofser Zahl fänden, habe der Abschreiber des ersten Mediceus einen sehr mäfsigen Gebrauch gemacht. Dieser Handschrift sei aber nach der Abschrift, vielleicht sofort, noch eine Vergleichung mit dem Urcodex (die bei der zweiten Handschrift nicht stattgefunden habe) zu Theil geworden. Von dieser Revision stammten 1) alle unter die Buchstaben gesetzten Punkte, die in dem Urcodex noch nicht vorhanden waren (über diese Punkte gebe Ritter recht genaue Mittheilungen). 2) Die Rasuren. Von den durch Baiter vielfach angegebenen Rasuren

erkläre freilich Ritter einen grofsen Theil nur als Auffrischungen verblasster Buchstaben mit neuer Dinte; eine solche Auffrischung sei natürlich erst viele Jahrhunderte nach der Abschrift nöthig gewesen und gebe daher keine Gewisheit, dass die jetzt vorhandene Wiederausfüllung richtig sei. Die Entscheidung zwischen den Auffassungen Ritters und Baiters könne nur durch eine Vergleichung gewonnen werden. 3) Die Linearcorrecturen, welche ebenfalls stets den Wortlaut des Urcodex geben; leider würden sie von Ritter und Baiter viel zu allgemein durch 'correctum' bezeichnet. Durch diese drei Correcturarten werde daher stets die eigentliche prior lectio gegeben. Dagegen seien Erzeugnisse späterer Jahrhunderte die Interlinearcorrecturen und die Randbemerkungen. Die ersteren seien von der Hand des Beroaldus oder noch späterer Bearbeiter; sie seien meist orthographisch, andere gäben subjective Einfälle. Gleichen Ursprungs seien die Randbemerkungen, welche nur von Baiter sämmtlich genau verzeichnet würden; durch die meisten derselben werde ganz kurz das muthmafslich richtige Wort gegeben. Pfitzner schliefst mit der Mahnung: „erstens, der Sprachgebrauch kann nur dann gründlich erforscht werden, wenn der handschriftliche Text objectiv festgestellt ist; zweitens, die stilistische Individualität des Tacitus wird nur dann uns in ihrer Wahrheit entgegentreten, wenn die Kritik mafsvoll und selbstbeschränkend sich dazu verstanden haben wird, den Tacitus nach seiner Weise sprechen zu lassen, statt ihn nach eigener Geistesrichtung durch endlose Conjecturen zuzurichten.

Adam Eufsner, Ausführungen zu Tacitus' Agricola. Blätter für d. bayr. Gymn. XIII 4. p. 143—169.

Angeregt durch Peters verdienstvolle Ausgabe erörtert Eufsner in einzelnen Artikeln mehrere der schwierigsten Fragen, welche uns durch den Inhalt des Agricola vorgelegt werden. Zunächst wendet er sich gegen die Petersche Auffassung der Schlussworte des ersten Capitels: „Dagegen hätte ich in der Jetztzeit der Erlaubnis (des Domitian) bedurft, die ich (jedoch) nicht nachgesucht haben würde, da ich in dem Falle war, so furchtbare und den Tugenden feindselige Zeiten anzuklagen'. Da *nunc* im Gegensatz zu *apud priores* stehe, so könne damit nicht, wie Peter wolle, die Zeit des Domitian bezeichnet und also auch die *venia* nicht auf den Domitian bezogen werden. Damit falle auch die Möglichkeit condicionaler Bedeutung von *opus fuit*. Die Bitte um Nachsicht beziehe sich vielmehr auf das Lesepublikum, und eine solche konnte auch in dem mit Nerva begonnenen *beatissimum saeculum*, in welchem die Nachwirkungen der früheren Zustände fortdauerten, nothwendig sein; *incusaturus* ferner lasse keine causale Deutung zu, sondern müsse gleich *si incusaturus essem* sein, da *quam non petissem* als Conditionalis zu fassen sei. Bei der Darlegung seiner eigenen Auffassung sieht Eufsner von

Digitized by Google

einer Beziehung der Stelle auf die Schlussworte des 3. Capitels ab, einerseits, weil man, wenn eine solche Beziehung beabsichtigt wäre, statt des Präteritum *fuit* vielmehr eine Hindeutung darauf, dass die Bitte um Entschuldigung erst erfolgen werde, erwarten müsste (auch *fuerit* bringe keine Hilfe, da dieses im Folgenden *peterem* statt *petissem* verlangen würde); anderseits weil an der zweiten Stelle nicht blos die Erwartung, dass das Werk des Tac. als *excusatus*, sondern auch die Möglichkeit, dass es als *laudatus* erscheine, ausgesprochen sei. Eufsners Auffassung ist nun diese: Allein in der Jetztzeit bedurfte ich, wo ich das Leben eines hervorragenden und zwar verstorbenen Mannes schreiben wollte, der Nachsicht der Leser, welche ich erbeten habe, weil ich nicht Fehler anklagen, sondern von Tugenden erzählen will, und zwar in der Weise erbeten habe, dass ich jenen alten Gebrauch, das Leben hervorragender Männer zu erzählen, am Anfange dieses Buches erwähnte. So furchtbar und feindselig den Tugenden sind noch immer die Zeiten, und zwar deshalb, weil die von Nerva und Trajan angewendeten Heilmittel langsamer sind, als die durch Domitians Regierung hervorgerufenen Uebel. Mit *Tam* beginnt also Eufsner, wie andere, einen neuen, das Vorhergehende begründenden Satz.

Der zweite Artikel handelt über die Quellen der geographisch-ethnographischen Einleitung c. 10—13. Tacitus verdanke seinen Stoff offenbar nicht einem *scriptor*, sondern mündlichem Berichte, und durch *eloquentia* und *rerum fides* werde die rhetorische Darstellungsweise der früheren entgegengestellt der zuverlässigen Kunde der Thatsachen, welche erst jetzt durch die Erfolge Agricolas *(quia tum primum perdomita est)* erreicht worden sei. Wenn demnach auch Tacitus des von Caesar geschriebenen Berichtes nicht bedurfte, so habe er dennoch den Caesar benutzt, aber nicht als Quelle, sondern als Muster, nicht sowohl für den Inhalt, als für die Form der Darstellung, und auf Grund nicht sowohl specieller Forschung, als allgemeiner Litteraturkenntnis. Denn, abgesehen von den bei Peter angeführten unverkennbaren Anklängen jener Capitel an Caesar müsse Tac. die Stelle Agr. 11, 16: *nam Gallos quoque in bellis floruisse accepimus* mit bewusster Erinnerung an Caesar (b. Gall. VI, 24, 1) geschrieben haben, auf den er in der fast gleichzeitig geschriebenen Germania (28, 1) diesen Gedanken ausdrücklich zurückführe, den er auch Agr. 13, 4 in dem ersten Satze nenne, mit welchem er zur Erzählung der Eroberungsversuche der Römer auf jener Insel übergehe, zumal da *accepimus* auf einen früheren Historiker, nicht auf mündliche Tradition hinweise und zudem auch aufserhalb des Excurses über Britannien noch Anderes im Agricola auf Caesar hinweise. Ebenso habe Tac. den Excurs über Afrika in Sall. Jug. 17 als Muster für seine Beschreibung Britanniens ausgebeutet, worauf mannigfache Anklänge hinweisen. Mit Beziehung auf Sall. Jug. 17, 5

empfehle es sich daher auch Tac. Agr. 12, 16 zu schreiben: *arborum patiens, frugum fecundum.*

Der dritte Artikel behandelt das Verhältnis der im Agricola enthaltenen Reden zu Sall. Cat. und Livius. Wie die im zweiten Artikel aufgeführten Parallelstellen aus Sallust mehr unwillkürliche Reminiscenzen, als absichtliche Entlehnungen seien, so sei auch sicherlich die Aehnlichkeit unbeabsichtigt, dass, ebenso wie die beiden Reden in Sall. Cat. 20 und 58 sich gleichen, so auch in der indirecten Rede Agr. c. 15 und in der Ansprache des Calgacus c. 30—32 häufig dieselben Gedanken wiederkehren. Dagegen zeige sich — entsprechend der verschiedenen Situation der Redner in ihrem Verhältnis zu den Zuhörern — ein Bezug der Rede des Agricola c. 33 sq. auf die vorhergehende Rede des Calgacus an einer geringeren Zahl von Stellen, als man auf den ersten Blick erwarten solle. Ein Beispiel der Responsion zweier Reden finde sich bei Livius, bei dem die Reden des Scipio und Hannibal vor der Schlacht am Ticinus als Rede und Gegenrede aufzufassen seien. Aufserdem aber stelle sich bei einem Vergleich der Ansprachen des Calgacus und Agricola bei Tac. mit diesen Reden des Scipio und Hannibal bei Livius nicht eine Uebereinstimmung im Wortlaut heraus, wohl aber eine Wiederkehr desselben Gedankens in ähnlicher Fassung oder freier Wendung. Eine umfassende Sammlung Livianischer Vorbilder im Agricola werde noch vermisst.

Im vierten Artikel handelt Eufsner über den Schlachtbericht Agr. 36—38. In einer Uebersicht, welche, wie er sagt, nur nach der Anerkennung strebt, einfach und selbstverständlich zu erscheinen, stellt er die einzelnen Momente des Verlaufes der Schlacht, deren er sechs zählt, zusammen und wendet sich dann zu einer Besprechung der schwierigen Stelle *minimeque equestris* u. s. w. 36, 17. Unter Zurückweisung des von Peter gegen die vulgata: *minimeque aequa nostris iam pugnae facies erat* aus *vincentium* 37, 3, welches ganz allgemein zu verstehen und so auch eine treffende Bezeichnung der Römer sei, entnommenen Bedenkens und unter Verwerfung der Aenderung Gantrelles spricht Eufsner seine eigene Ansicht dahin aus, dass zu *pellerentur* als Subject *hostes* aus dem vorhergehenden gedacht werden müsse (diese Auffassung erscheint mir grammatisch schwierig) und vertheidigt die schon früher von ihm vorgeschlagene Herstellung: *minimeque equestris ea iam pugnae facies erat, cum e gradu aut statu simul equorum corporibus pellerentur,* deren Sinn dieser sei: minimeque equestris ea pugnae facies erat: hostes enim tantum aberat ut ab equitibus nostris, uti equestri proelio solet, modo instantibus, modo cedentibus vexarentur, ut equitatu adversis equis concurrente et in eodem loco haerente non solum equitum armis, sed simul equorum corporibus ex eo, unde progredi aut ubi resistere conabantur, loco pellerentur. — Die Zahl der britannischen

Digitized by Go

Krieger werde, wie sie c. 29, 13 angegeben sei, mit Recht als zu klein angesehen; doch sei der frühere Vorschlag von Urlichs *(septuaginta* statt *triginta)* seinem späteren *(centum et triginta)* vorzuziehen.

Der fünfte Artikel beschäftigt sich mit der Frage: Gehört der Agricola zur historischen oder rhetorischen Kunstgattung? Eufsner resümirt die schon von Anderen gegen Hübners Hypothese, dass der Agricola eine *laudatio* sei, vorgebrachten Gegengründe. Rhetorisch gefärbt seien alle historischen Werke des Tac. und natürlich dasjenige Buch am meisten, dessen Abfassung der Zeit des rednerischen Berufs des Tacitus am nächsten liege. Ferner sei jede Biographie apologetisch, deren Held die misgünstige Verkennung der Welt noch nicht überwunden habe, und wenn Tac. mehr lobe als beurtheile, so sei das nur der wahre Ausdruck seiner Auffassung. Dass Tac. sein Werk mit den Schriften des Rusticus und Senecio auf eine Linie stelle, sei nicht erweislich, überdies werde die des Senecio ausdrücklich als Biographie bezeichnet (Plin. Ep. 7, 19, 5). Nach der Auffassung, welche die Alten von der Geschichtschreibung hatten, könnten ferner die Worte *honori Agricolae — destinatus* sehr wohl von einem Werke der historischen Gattung gebraucht werden. Ueberhaupt bezeichne Tac. den Agricola nicht nur auf das Bestimmteste als historisches Werk, sondern behandle ihn auch als solches, wie denn auch die Vorbilder, denen Tac. im Agricola nacheifert, Historiker seien. Schon die Anfangsworte hätten den römischen Leser nicht darüber im Unklaren lassen können, dass er eine historische Schrift vor sich habe. Die Definition der Geschichtschreibung endlich bei Cicero Or. 20, 66 passe vollständig auf den Agricola. Mithin sei derselbe ein historisches Werk: keine Lobrede, sondern eine Biographie. Die Frage, wie es komme, dass nach unserer modernen Betrachtungsweise ein Theil des Inhalts einem biographischen Werke nicht entspreche und wiederum manches echt Biographische in ihr vermisst werde, lasse sich erst beantworten, wenn die andere Frage gelöst sei, welche Gesetze und Grenzen für die antike Biographie gelten.

Gegen diesen letzten Artikel hat J. Gantrelle in Fleckeisens Jahrbüchern 115 p. 777—788 eine etwas weitschweifige Entgegnung veröffentlicht, welche, so viel ich sehe, neue Gesichtspunkte nicht enthält. Das Resultat der Discussion fasst Gantrelle am Schluss seiner Entgegnung in folgende Worte zusammen: „Die Einwendungen gegen den von mir dem Agricola zuertheilten Charakter einer historischen Lobschrift fliefsen aus einem doppelten Misverständnis: erstens verwechselt man eine historische Lobschrift mit einer wirklichen, vor einem Zuhörerkreis gehaltenen oder zu haltenden Rede, und zweitens glaubt man, dass eine historische Lobschrift keine historischen Monographien und keine biographischen Erzählungen dulde".

Digitized by Google

In der Erwiderung auf diese Entgegnung ebenda p. 850 erklärt Adam Eufsner, dass Gantrelle in jener Entgegnung eine durchaus unrichtige Darstellung seiner Beweisführung gegeben habe und dass er sich auf eine Discussion mit Herrn Gantrelle nicht einlassen wolle.

L. Urlichs, Kritische Bemerkungen zu dem älteren Plinius und zu Tacitus. Rhein. Mus. XXXI, p. 493—529.

Die auf die Annalen und Historien bezüglichen Bemerkungen finden sich p. 497—509. Urlichs beginnt mit einer Beurtheilung der Verdienste Madvigs um die Verbesserung des Tacitustextes. Sein Gesammturtheil ist ein günstigeres, als dasjenige Nipperdeys; eine Reihe von Vorschlägen Madvigs weist er älteren Urhebern zu, andere, die ihm verfehlt erscheinen, weist er unter kurzer Angabe des Grundes zurück. Dann bespricht er eine Reihe von Stellen der beiden gröfseren Werke, und bringt eine Menge neuer Verbesserungsvorschläge, von denen nach meinem Urtheil die Mehrzahl sorgfältige Beachtung verdient. Hierher rechne ich A. I, 70: *circumsidebat* (st. *circumsidet*); denn beide Heerestheile würden in ihrer damaligen Situation mit gröfserer Wirkung verglichen, als die augenblickliche Bedrängnis eines Theils mit einer allgemeinen Vorstellung; III, 37: *diem ludis et venationibus* (st. *aedificationibus*), *noctem conviviis traheret*, wo man auch an *ludorum delectationibus* (vgl. Cic. ad fam. VII, 1) denken könnte; IV, 55: *missis in insulam* (st. *Graeciam*) *populis, cui mox a Pelope nomen*; VI, 7 mit Lipsius: *C. Cestium praetorem* (st. *patrem*), eine sichere Emendation; XI, 14: *in aere publicandis plebi senatus consultis per fora ac templa fixo*; XI, 27: *subisse flammeum, sacrificasse apud deos* (nach XV, 37: *inditum imperatori flammeum*); XI, 35: *Eadem constantia et illustribus equitibus Romanis ac cupido maturae necis fuit* (indem *constantia* den Worten *non defensionem, non moras temptavit*, die *cupido maturae necis* den Worten *precatus ut mors acceleraretur* entspreche); XII, 5: *audebat* (st. *audebant*; da nur vom Claudius allein die Rede sein könne); Hist. I, 22: *Ptolemaeus Othoni in provincia comes* (das Verderbnis wäre dann dasselbe wie A. IV, 55); I, 83 *patietur* (st. *patitur*, im Einklang mit den Futura, welche nach der durch eine allgemeine Begründung hervorgerufenen Unterbrechung folgen); II, 14: *nec mora proelio Othonianis, sed*, wenn man nicht an dem doppelten Dativ Anstofs nimmt; II, 16: *Et aversi repente animis nec tamen aperta vi aptum* etc.; II, 41: *adcurrentium, rogitantium*; II, 100: *ut et consiliis similes sint*; IV, 36 der Vorschlag, die Worte *Civilis capit Geldubam* als eine vom Rande in den Text gerathene Erläuterung zu streichen.

Künstlich ist die Behandlung von A. XI, 23. Hier hält U. die überlieferten Worte *manibus eorundem per se satis* für intakt, glaubt aber, dass sie durch eine Blattverschiebung im Archetypus

Digitized by Google

von ihrer ursprünglichen Stelle fortgerückt seien. Durch eine auf mehrere Anhaltspunkte gestützte Berechnung des Mafses eines Blattes im Archetypus werde man in die Mitte von c. 8 zurückgeführt. Hier seien in der Beschreibung der Belagerung von Seleucia jene Worte einzuschieben und demnach zu schreiben: *implicatur obsidione urbis validae manibus eorundem* (Seleucensium) *per se satis et munimentis — firmatae.* c. 23 aber seien durch die Einschiebung einige Worte verdrängt worden: *qui Capitolio et arce Romana paene potiti sint.* — Aehnlich verfährt U. XII, 33 (nicht 23). Er versetzt nämlich das hier überflüssige *astu* nach c. 36, d. h. nach der entsprechenden Stelle im nächsten Blatte des Archetypus, und schreibt demnach: *vinctus astu ac victoribus traditus est*, mit Vergleichung von II. 3, 45 *capto per dolum rege Carataco.*

Gewagt erscheint mir auch die Herstellung von A. XIV, 20: *an melius Augustianos* (c. 15) *decurias equitum et egregium iudicandi munus expleturos,* abgesehen davon, dass der Ausdruck nicht ohne Anstofs ist, Wenig überzeugend erscheinen mir ferner auch folgende Vorschläge Urlichs: A. XII, 58: *populum Romanum Troia demissum*: denn da nur der allgemeinen Angabe eine spezielle hinzugefügt wird, so liegt ein wirklicher Gegensatz, wie U. sagt, zwischen Volk und Kaiserhaus nicht vor; A. XIV, 16: *necdum insignis; hortis in Maecenatis hi considere simul et adlatos vel ibidem repertos versus conectere.* Hier weist *ibidem* nicht, wie U. meint, mit Nothwendigkeit darauf hin, dass im Vorhergehenden eine bestimmte Angabe über den Ort der Zusammenkünfte enthalten gewesen sei; in *ibidem repertos*, welches dem *adlatos* entgegengesetzt ist, braucht vielmehr nichts weiter zu liegen, als eine Bezeichnung des Ortes der Sitzungen im Allgemeinen; XIV, 26: *quosque motis ab rege animis cognoverat*, eine durch den Zusatz *ab rege* ins Unerträgliche gesteigerte Härte der Construction; H. I, 37: *quae usquam provincia, quae oppida sunt nisi cruenta*, wo *oppida* nach *provincia* ziemlich matt erscheint, da doch nur Provinzialstädte gemeint sein sollen; I, 71: *sed ne hostes metueret consolationes adhibens.* Es fragt sich, ob *hostes* eine zulässige Bezeichnung der Feinde des Marius Celsus sein würde. IV, 15 mit kühner Umstellung: *accitis Frisiis (transrhenana gens est, proxima Oceano) duarum cohortium hiberna occupat inrumpit.* Dass hier, wie U. will, von zwei *hiberna* die Rede ist, ist durch das Folgende eher ausgeschlossen als angedeutet. IV, 44: *Pontiam Postuminam*, eine seltsame Namensform. Zwei Schreib- oder Druckfehler stören: H. II, 16 *via t.* statt *vi a. t.* und IV, 15 *hiberna* st. *hiberna proxima.*

Die nun folgenden Bemerkungen zum Agricola enthalten die Begründung der in den Text seiner 1875 erschienenen Agricolaausgabe aufgenommenen eigenen Conjecturen Urlichs. Bis auf diese Neuerungen ist die Ausgabe von mir in dem letzten Jahres-

bericht besprochen worden; es erübrigt daher nur noch, von jenen textkritischen Neuerungen Kenntnis zu nehmen. Die Rechtfertigung der neuen Vorschläge erscheint mir etwa an der Hälfte der Stellen bis zu einem gewissen Grade gelungen — von einem völligen Gelingen dürfte es überhaupt schwierig sein zu reden, wo es sich um eine Schrift handelt, in der die Textkritik eine so misliche Aufgabe ist, wie im Agricola. Durch mehrere kühne Aenderungen hat U. c. 7 einen lesbaren Text hergestellt: *praeposuit, quae seditiose agere narrabatur; quippe legatis quoque consularibus nimia ac formidolosa erat, nec decessor ad cohibendum potens.* Nichts einzuwenden ist gegen die von Urlichs durch Aenderung und Streichung hergestellte Fassung von c. 9: *ubi officio satis factum, nihil ultra: potestatis personam exuerat*; ebenso wenig gegen die Ergänzung c. 15: *plus impetus superbis, maiorem constantiam penes miseros esse.* Sehr gefällig ist die Herstellung von c. 19: *et emere ultro frumenta auctiore pretio cogebantur.* Vielleicht ist auch c. 25 *infesta hostilis exercitus itinera* mit U. *hostilis* zu streichen. Die Herstellung von c. 28: *et uno refugo, ante suspectis duobus* giebt zwar einen etwas künstlichen Ausdruck, ist aber sachlich ohne Anstofs. Ebenda schreibt U.: *Mox ad aquam atque utilia raptanda egressi et cum plerisque*, wogegen nichts zu sagen ist. Ebenso urtheile ich über folgende Vorschläge: c. 29 *super centum triginta*; c. 33: *ex quo auspiciis imperii Romani, virtute et fide vestra atque opera nostra Britanniam vicistis*; c. 34: *novissimae res extremo metu torpidam defixere aciem in his vestigiis*; c. 36: *minimeque pedestris ei pugnae facies erat, cum pleno gradu aut stantes simul equorum corporibus impellerentur*; c. 37: *perlustrare iussisset* nach B; c. 38: *unde proximo Britanniae latere lecto omnia aperta repererat*; c. 41: *et formidine imbelliorum*; c. 42: *quo proconsulatum sortiretur*; 45: *ante triennium amissus es*; c. 46: *nosque et domum tuam.*

Gegen die übrigen Vorschläge habe ich mehr oder minder schwere Bedenken: c. 6: *idem praeturae terror et silentium* misfällt deshalb, weil *terror* auf die während der Prätur des Agricola herrschende allgemeine Stimmung, *silentium* auf das Verhalten des Agricola allein sich beziehen würde. c. 10 schreibt U. mit Umstellung von *sed* und Einschiebung von *omissa: Dispecta est et Thyle, sed omissa, quia hactenus iussum et hiems adpetebat. Mare pigrum* u. s. w. Allein ist nicht *sed* gerade an der Stelle, wohin es die Handschriften stellen (vor *mare*), passend, da es nach der vorangehenden historischen Zwischenbemerkung zu dem eigentlichen Thema, der geographisch-physikalischen Beschreibung Britanniens, zurückleitet? c. 13: *auctor intacti* (Hdschr.: *autoritate*) *operis*, wenig überzeugend. Ist vielleicht zu schreiben: *Divus Claudius auctor statim operis*? d. h. sogleich nach seiner Thronbesteigung. So viel steht sowohl nach dieser Stelle als nach Dio fest, dass Claudius' Expedition nach Britannien nicht lange nach

Digitized by Go

seinem Regierungsantritt ins Werk gesetzt worden ist. c. 14: *donatae —, ut vetere — consuetudine haberet instrumenta servitutis et regiminis.* Der Sinn dieser neuen Lesart ist mir trotz Urlichs beigefügter Erklärung nicht klar geworden. c. 15: *Alterius centuriones, alterius servos manum, vim et contumelias miscere.* Ich habe oben bereits gesagt, dass Peters Erklärung mir an dieser Stelle das Richtige zu treffen scheint. c. 17: *obruisset: sed subiit sustinuitque molem.* Das von U. herrührende *sed* wird durch die Voranstellung des Verbums völlig überflüssig gemacht. c. 24: *maritima transgressus.* Diese geographische Bestimmung ist zu unbestimmt. c. 30: *recessus ipse ac sinus in hunc diem defendit, atque omne ignotum famae pro magnifico est.* Die Umstellung von *famae* halte ich für unnöthig; ich habe oben bereits bemerkt, wie ich den Ausdruck *sinus famae* verstehen zu müssen glaube. c. 33 glaubt U. in den Worten *inventa Britannia et subacta* eine in den Text gerathene Inhaltsanzeige entdeckt zu haben. Ich bin überzeugt, dass, abgesehen davon, dass der ganze Gedanke sich den vorangehenden Worten: *finem Britanniae — castris et armis tenemus* vortrefflich anfügt, beide Participien eine rhetorisch-prägnante Auffassung wohl zulassen, und zwar das letztere in der Weise, dass der Redner den Erfolg der noch bevorstehenden Schlacht als selbstverständlich anticipirt. c. 34: *contra ruerat.* Das Plusquamperfectum ist, verglichen mit dem folgenden Imperfectum, in keiner Weise zulässig, da beide Handlungen auf einer Linie stehen. Ich verstehe nicht, wie die Vergleichung dadurch „schlagender" werden soll, wenn erst der Widerstand der tapferen Feinde gebrochen, danach das Versteck der feigen entdeckt wird. c. 44: *Potest videri etiam beatus incolumi dignitate, florente fama, salvis adfinitatibus et amicitiis, filia atque uxore superstitibus futura effugisse.* Die Transposition, welche U. der Steigerung wegen vorgenommen hat, hat wenig Ueberzeugendes.

Zum dialogus conjicirt U. c. 8: *potentissimus veri.* Ich sehe keinen Grund, das überlieferte *patientissimus* zu verwerfen. c. 23: *fastidiunt, Clodi aut Aelii mirantur* (st. *fastidiunt, oderunt, Calvi mirantur*). Es ist mislich, ein offenbares Glossem, anstatt es zu streichen, zu emendiren. c. 25: *repugno* (nicht *repugnabo*), *qua omnino fatetur.* Dieses *omnino* (= 'ausdrücklich') ist ebensowenig überzeugend, wie die Vermuthung c. 27: *Adparet, inquit Maternus, set potius exsolve promissum* (da, wie *et potius* beweist, ein abrathender Imperativ, wie *parce*, vorausgegangen sein muss), und c. 31: *neque Stoicorum divitem.* Dagegen ist es wohl möglich, dass ebenda nach den Worten *tot pariter ac tam nobiles*, wie U. will, *advocati* ausgefallen ist.

Sehr eingehende Besprechung der Urlichschen Ausgabe des Agricola von Adam Eufsner in Fleckeisens Jahrbüchern 113 p. 551—559, geschrieben vor der Veröffentlichung der Bemerkungen Urlichs im Rhein. Mus. Eufsner bringt bei dieser Gelegenheit

Digitized by Google

folgende eigene Vorschläge: c. 9 *nulla ultra tristitia: potestatis personam exuerat*; c. 15: *plus impetus penes malos, maiorem constantiam penes miseros esse* und: *alterius centuriones, alterius servos manum* (oder *manus*) *et contumelias miscere*; c. 28: *mox cum aquatum atque utilia raptum issent, cum plerisque*; c. 36: *cum e gradu aut statu simul equorum corporibus pellerentur*; c. 37: *ubi — sequi rursus videre, iterum in fugam versi.*

Eine kürzere Anzeige derselben Ausgabe von H. in A. in den Blättern für das bayerische Gymnasial- und Realschulwesen XII (1876) p. 273—274; eine dritte Anzeige verbunden mit einer Anzeige der zweiten Auflage des Drägerschen Agricola (welche letztere einige Nachträge enthält), in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXVII (1876) p. 653—657 von Ig. Prammer.

Johannes Vahlen, De Taciti dialogo disputatiuncula. Enhalten in: Commentationes philologae in honorem Theodori Mommseni. Berolini 1877. 4. p. 663—670.

Vahlen vertheidigt zunächst an mehreren Stellen des dialogus die Ueberlieferung. Die Worte *quamquam alia diu serantur atque elaborentur, gratiora tamen, quae sua sponte nascuntur* c. 6 seien völlig in der Ordnung, wenn man bedenke, dass es nicht in der Absicht des Schriftstellers gelegen habe, wie er das wild Wachsende *gratiora* nenne, so auch die Eigenschaft des von Menschenhand Gepflanzten und Gepflegten durch ein Adjectiv zu bezeichnen. Ebenso sei die viel besprochene Stelle c. 7: *tum habere, quod, si non in alio oritur, nec codicillis datur nec cum gratia venit* intakt überliefert. Nach dem Ausdruck: neque enim hoc agit Tacitus, ut unde sive in quo oriatur illa oratoriae eloquentiae virtus et facultas doceat zu schliefsen setzt Vahlen *in alio* gleichbedeutend mit *ex alia re*, eine Auffassung, die doch wohl, um anstofsfrei zu erscheinen, Beispiele verlangt. Glücklicher scheint er mir in der Vertheidigung der Ueberlieferung c. 6: *coire populum et circumfundi coram* (vulg. nach Acidalius: *coronam*) *et accipere affectum* etc., so dass *populus* in allen drei Gliedern Subject bleibt. c. 10 schreibt man heute allgemein mit Acidalius: *et summa adepturus in levioribus subsistis.* Das überlieferte *summa adeptus* glaubt V. durch folgende Erklärung schützen zu können: summo ingenio summaque facultate praeditus. Um zu beweisen, dass *adeptus* diese Bedeutung haben könne, dazu bedarf es anderer Beweise, als der von V. herangezogenen Cicerostelle (de inv. I, 4, 5). Als echt lateinisch nimmt V. die Fülle des Ausdrucks in Schutz c. 11: *ingredi famam auspicatus sum.* Ganz ähnlich heifst es c. 3: *maturare libri huius editionem festino.* Aehnliche Ausdrücke, wie *studeo velle placere, paratus sum velle accipere* führt er aus Catull und anderen Schriftstellern an und bemerkt, dass sich auch bei Plato Ausdrücke finden wie *ἱκανὸς δύνασθαι ἀρέσκειν, ἀναγκαῖόν ἐστι δεῖν ἐμὲ πειρᾶσθαι.* So sei auch c. 24 die Ver-

Digitized by Go

bindung *centum et viginti annos — effici ratio temporum collegerit* gerechtfertigt, obwohl Niemand *effici* vermissen würde, wenn es fehlte. Von demselben Gesichtspunkt sei auch zu beurtheilen die Verbindung *si ad naturam saeculorum ac respectum immensi huius aevi* (sc. referas) c. 16. Die Aenderung *respectu* bringe eine Härte, welche man nur so vermeiden könne, dass man zugleich *si* mit dem Farnesianus tilge, der überhaupt einige, wenn auch nur durch Conjectur gefundene, so doch entweder richtige oder sehr annehmbare Lesarten biete. Behalte man aber *si* und *respectum* bei, so habe man auch hier wieder die Erscheinung, dass synonyme Worte *(referas — respectum)* in der Weise mit einander verbunden werden, dass eins von dem andern abhängt. V. vergleicht Cic. ad Att. I, 19, 4: *Pompeius ad voluntatem perferendae legis incubuerat.* — Diese Partie des Vahlenschen Aufsatzes, welche eine ganze Anzahl von Stellen von einem gemeinsamen Gesichtspunkte aus behandelt, scheint mir besonderer Beachtung werth; der darin ausgesprochene Gedanke trifft in der That eine Eigenthümlichkeit des lateinischen Sprachgebrauchs und verdient es, weiter verfolgt zu werden.

c. 31 glaubt Vahlen die richtige Lesung des in dem besten Codex überlieferten *neque Stoicorum citem* gefunden zu haben in: *neque Stoicorum comitem* und vergleicht aus Plin. nat. hist. praef. 22: *qui de re publica Platonis se comitem profitetur.* In der Schreibung der folgenden Worte müsse man Lipsius und Bekker folgen; denn *liberaliter* in *libare* zu ändern habe keine Schwierigkeit. Das ursprüngliche *libare* sei durch eine bei Consonanten und Vocalen häufige Metathesis in *libera* verderbt und dieses als ein vermeintlich verstümmeltes Wort zu *liberaliter* ergänzt worden. Ebenso stecke in dem c. 27 überlieferten *a prima* (aus *a pri*) nichts weiter als *Apri.* — c. 31 habe man mit Unrecht geschrieben *quid sit ira* oder *quid ira sit* mit Einfügung von *sit*; denn durch das fehlende *sit* werde sofort klar, dass dieser Ausdruck nicht vollständig sei und sich eng mit dem folgenden: *quid sit misericordia et quibus animi motibus concitetur* verbinde. Eine solche Gestaltung der Rede sei aber ohne das von Jacob aus dem überlieferten *irae* entnommene *et* nicht möglich. Demnach sei zu schreiben: *qui scit quid ira et promptius* u. s. w. — c. 5 könne man die Worte *praesidium ac telum* nicht wohl als Apposition zu *eloquentia* fassen, da bei dieser Auffassung die Kraft der Rede leide. Man müsse vielmehr vor *praesidium* einschieben *quae est,* wie auch c. 17 *id est* vor *unius hominis aetas* mit Recht von Schopen eingefügt sei. Gewis eine feine Vermuthung, aber nicht zwingend genug, um die Kühnheit derselben nur durch den Hinweis auf die Häufigkeit der Lücken in der Textesüberlieferung des dialogus gerechtfertigt zu finden. Eine andere Lücke glaubt V. c. 2 gefunden zu haben, wo mit Einfügung von *quam* zu schreiben sei: *tamquam maiorem quam in-*

Digitized by Google

dustriae et laboris gloriam habiturus. Indessen lassen diese Worte auch ohne *quam* eine befriedigende Erklärung zu, über die ich auf meine Ausgaben verweise. Für annehmbar, aber nicht für zwingend halte ich den Vorschlag Vahlens, c. 4 nach *augustiorem eloquentiam colam* einzusetzen *solam* u. c. 7 mit Einfügung von *ago* zu schreiben: *quam ago eos quibus mihi*, wenn auch zuzugestehen ist, dass in solchen Vergleichungen dasselbe Verbum selbst da oft zweimal gesetzt werde, wo das Tempus dasselbe ist. — c. 8 sei nach Cic. pro Sexto Rosc. 32, 89 *haec tu, Eruci, tot et tanta si nactus esses in reo* zu schreiben: *minimum inter haec tot ac tanta locum obtinent imagines.* Dieselbe Cicerostelle, deren Schluss lautet *quam diu diceres*, lehre neben vielen anderen, dass Tacitus, welcher c. 11 *non minus diu accusare oratores* und c. 25 *neque enim diu contradicendum est Apro* schreibt, damit nur dem Gebrauche der älteren Schriftsteller nachahme.

O. Ribbeck, zum dialogus de oratoribus, Rh. Mus. XXXII p. 308—311 bedauert, dass ich in meiner Bearbeitung des dialogus in der Orellischen Ausgabe nur eine einzige der von ihm im 28. Bande derselben Zeitschrift veröffentlichten Conjecturen der Aufnahme in den Text gewürdigt habe und zwar gerade eine solche, die, wie er nunmehr überzeugt sei, einer besseren weichen müsse; nämlich c. 21 (nicht 28) med.: *sordes autem hercule* (so der ehemalige Vorschlag Ribbecks; die Handschriften AB haben *regule*, C *illae*) *verborum.* Ribbeck kommt jetzt auf Mählys Vorschlag (s. meinen Jahresbericht über 1873 p. 20) *sordes autem reiculae verborum* zurück, den er eine endgültige Verbesserung nennnt. Mein Urtheil über beide Vorschläge zu dieser Stelle sowie über die übrigen im 28. Bande des Rhein. Mus. enthaltenen Conjecturen Ribbecks hat sich nicht geändert. Aus der neuen Serie der nun folgenden Vorschläge Ribbecks halte ich keinen für überzeugend, wenn auch nicht alle für verwerflich. Es sind folgende: c. 25: *repugno, ubi, si commeminimus, fatetur.* In demselben Cap.: *non malignitate nec invidia detrectasse, sed — iudicium animi sui detexisse.* Denn die von mir jetzt empfohlene Annahme eines Zeugmas schliefse eine Härte in sich, die dem harmonischen, abgerundeten Stil unserer Schrift fremd sei. c. 26: *sed tamen frequens saeculi huius clausula et exclamatio* (*saeculo* schon Luc. Müller). c. 27: *A parce, oro te, inquit Maternus* (ein solcher Zusatz ist in der Ueberlieferung wohl kaum indicirt). c. 15: *quas mecum ipse plerumque anquiro.* c. 27: *quas te solitum tractare paullo ante profitebare, mitior etiam et eloquentiae* u. s. w. Weiterhin: *Ergo, inquit Maternus, cum de antiquis loquaris, utere* u. s. w. c. 28: *vel huic Apro ignotas, set enim aperiam, si mihi* u. s. w. Wohl möglich, dass *aperiam* hier das gesuchte Verbum des Mittheilens ist. Ganz verfehlt scheint mir Ribbecks letzter Vorschlag, zu c. 28: *non inopia nominum*, da Messalla weit entfernt sei, den Mangel an Talenten (*ingeniorum*)

Digitized by Google

ausdrücklich in Abrede zu stellen, sondern nach seinem Standpunkt wohl nur so viel habe einräumen können, dass es an berühmten Namen auch jetzt nicht fehle.

Emil Bährens hat im Rhein. Mus. XXXI, (1876) p. 146—147 und p. 309—312 eine stattliche Reihe von Conjecturen zum dialogus veröffentlicht. Recht annehmbar erscheint mir der Vorschlag zu c. 28: *non in cellula* (vulg. *cella*) *emptae nutricis,* worauf die Ueberlieferung in der That hinzuweisen scheint. Das Deminutiv ist allerdings selten; allein das c. 37 einstimmig überlieferte und von Niemandem angetastete *clientulus* findet sich sogar in der ganzen Latinität sonst nirgends wieder. Gefällig ist auch der Vorschlag zu cap. 8: *quoniam ad has ipsas opes possunt videri eloquentiae beneficio venisse,* da nichts dagegen spricht, diesen Gedanken als eine Begründung des vorangehenden zu fassen; indessen lässt er sich ebenfalls als eine durch die Behauptung des Gegentheils dessen, was in dem vorangehenden negativen Gedanken gesagt ist, gewonnene Steigerung ansehen, insofern von dem Reichthum der Redner gesagt wird, er sei nicht die Ursache (ihres Ansehens), sondern vielmehr die Folge (ihrer Beredsamkeit). Deshalb gebe ich das von mir vorgeschlagene *quin* zu Gunsten des *quoniam* nicht auf. Auch *sed edam, si mihi partes assignatis,* wie B. c. 28 vorschlägt, halte ich nicht für unmöglich. Nicht ungeschickt erscheint mir endlich auch der Vorschlag zu c. 10: *in quibus si quando ex re sit pro periclitante amico.*

Schwere Bedenken erhebe ich gegen folgende Vorschläge. c. 5 billigt B. meine Aenderung *sed ipsum solum apud se coarguam* und hält meinen Versuch, in den vorangehenden Worten die vulgata *quatenus arbitrum litis huius inveni* als unrichtig zu erweisen, für gelungen, glaubt indessen, dass eine Umstellung des *quatenus* nothwendig sei und dass der von mir durch Einschiebung von *non puto* erstrebte Sinn sich einfacher durch Verwandlung des überlieferten *et ego* in *nego* gewinnen lasse. Er schreibt also: *nego enim arbitrum litis huius inveniri, quatenus non patiar Maternum societate plurium defendi.* Ich glaube nicht, dass damit das logische Verhältnis der einzelnen Satzglieder, welches B. in meiner Herstellung vermisst, besser in Ordnung gebracht ist. Denn verlangt nicht der von B. hergestellte mit *quatenus* beginnende Causalsatz an Stelle des *non inveniri* vielmehr die Behauptung, dass es eines Schiedsrichters in diesem Streite nicht bedürfe? Sagt doch auch B. selbst, wo er den Gedankengang des Aper wiedergiebt: 'Denn nicht die Poesie bekämpfe ich; nicht wirst Du als Schiedsrichter für jene in die Schranken zu treten genöthigt werden'. — c. 3 bleibe Nipperdeys Anstofs an den Worten *tum ille 'leges tu quid Maternus sibi debuerit et agnosces quae audisti'* trotz Halms Widerspruch bestehen; doch sei an Stelle des Nipperdeyschen Vorschlages, aus dem die Corruptel schwer zu erklären sei, ein anderer zu setzen. Diesen

Digitized by Google

glaubt B. durch folgende Umstellung gewonnen zu haben: *leges tu quae audisti et agnosces quid Maternus sibi debuerit.* Gegen diesen ohne Zweifel geistreichen Einfall habe ich hauptsächlich das Eine zu erinnern, dass *agnosces* seinem Begriffe nach sich mit dem Object *quae audisti* weit leichter und natürlicher verbindet, als mit dem indirecten Fragesatz *quid Maternus sibi debuerit.* Wenigstens hätte durch passende Beispiele des Gebrauchs dieses Verbums erwiesen werden müssen, dass die Uebersetzung: 'Du wirst erkennen, was ein Mann wie Maternus sich schuldig war' möglich ist. Ich zweifle, ob *agnosco* sich jemals mit einem indirecten Fragesatz verbindet. — c. 7 will B. schreiben: *nec codicillis datur nec opum* (st. *cum*) *gratia venit.* Die in *opes*, d. i. in Geldgeschenken, bestehende *gratia* werde damit entgegengesetzt der durch die *honores*, welche die *codicilli* gewähren, verliehenen Gunstbezeugung. Dieser Sinn ist wohl annehmbar; allein es scheint mir sehr fraglich, ob der Verbindung *opum gratia* die von B. gewünschte Bedeutung beigelegt werden darf. — c. 16 empfiehlt er folgende Herstellung: *si ad naturam saeculorum, ac respectum immensi habeas* (st. *huius*) *aevi.* Hier liegt allerdings in der vulgata: *si ad naturam saeculorum, ac respectu immensi huius aevi* insofern eine Härte, als dem hypothetischen Satze ein ablativischer Ausdruck durch *ac* als demselben gleichstehend angereiht wird; allein B. hat diese Härte durch eine gröfsere Härte ersetzt, welche der Schriftsteller leicht vermeiden konnte, wenn er schrieb: *si naturae saeculorum atque immensi aevi respectum habeas.* An dem überlieferten *huius* aber ist durchaus kein Anstofs zu nehmen; es bezeichnet das *aevum*, 'dem auch wir heute noch angehören'. — Für wenig überzeugend halte ich auch den Vorschlag zu c. 11: *nam statum huius vitae ac securitatem.*

Folgende Vorschläge halte ich sogar für völlig unnöthig und werthlos. c. 14: *temporum nostrorum oratores nobilissimi*, da *oratores* hier in einer Anrede als im prägnanten Sinne stehend aufzufassen durchaus unzulässig sei. Aus demselben Grunde sei c. 15 so zu ergänzen: *neminem hoc tempore oratorem esse conferendum contenderes antiquis.* Ich lege Herrn B. noch eine dritte Stelle, wo *orator* ebenfalls in derselben prägnanten Bedeutung steht, zur Ergänzung vor, nämlich c. 32: *ut denique oratorem esse fateatur*, und verweise zur Erklärung dieses Gebrauches auf c. 1, dessen Anfangsworte zeigen, dass *orator* in dieser prägnanten Anwendung einen Redner im Sinne der ciceronischen Zeit bezeichnet. — c. 6: *non uno aliquo momento, sed omnibus prope diebus ac prope omnibus locis* (st. *horis*). Die von B. in den Text gebrachte Ortsbezeichnung (schon Oberbreyer schlug *foris* vor) ist durch den vorausgehenden negativen Theil des Ausdrucks *non uno aliquo momento* ausgeschlossen. — In demselben Capitel: *quamquam utilia serantur atque elaborentur, gratiora tamen usque* (oder *aeque*) *sua sponte nascuntur.* Dieses

Digitized by Google

usque oder *aeque* schwebt völlig in der Luft, und man müsste versucht sein es zu streichen, wenn es überliefert wäre. — c. 10: *Quando etiam* (st. *enim*) *rarissimarum*, ein Amendement zu dem Halmschen Vorschlage: *Quando enim vel praeclarissimarum*. Nur hätte B. das ganz untadelhafte *enim* nicht antasten sollen. Zu der Aenderung von *per tot provincias* in *per totas provincias* liegt gar kein Grund vor. — In demselben Capitel glaubt B. einen Widerspruch Apers zu entdecken zwischen der Behauptung, dass selbst der vorzüglichsten Recitationen Ruf nicht in die ganze Stadt dringe, und den nachfolgenden Worten *haec in ipsis auditoriis praecipue laudari et mox omnium sermonibus ferri*, weshalb *omnium* in das unbestimmtere und allgemeinere *hominum* zu verwandeln sei. Allein jene Worte spricht ja Aper nicht als seinen eigenen Gedanken, sondern als einen fremden Einwand. Von einem Widerspruch kann daher keine Rede sein. — c. 15: *contentionibus* (statt des Orellischen *concentu*) *scholasticorum et clamoribus quatit*. Dieses *contentionibus* passt weder zu *clamoribus*, noch, was schwerer wiegt, zu *quatit*. — c. 19 ist die Aenderung *quin* (statt *quod*) *si quis odoratus* nicht genügend motivirt. In demselben Capitel will er schreiben: *pervulgatis his iam omnibus* mit Einschiebung von *his*. Das hinweisende Pronomen ist hier sehr wohl zu entbehren, da es kurz vorher heifst: *erant enim haec nova et incognita*. Möge man im Folgenden, fährt B. fort, *cortina* oder *corona* lesen, jedenfalls sei umzustellen, entweder *cum vix quisquam in corona* oder *cum in corona vix quisquam*. Dass *vix* mit *in corona* verbunden nicht an der Stelle ist, ist von mir schon Emendat. p. 133 bemerkt worden. Die Umstellung von *vix* wäre daher annehmbar, wenn man unter *corona* oder vielmehr unter *cortina* unter allen Umständen den Zuhörerkreis im Allgemeinen und nicht entweder einen Theil desselben oder den Zuhörerkreis einer besonderen Art von Gerichten zu verstehen hätte. Da dies aber zweifelhaft ist, so ist B.'s Behauptung viel zu apodiktisch. — c. 20: *quid enim? num infirmiora — credas*; denn ein *quid enim si* spotte aller Latinität. Ist denn *num* mit dem Conjunctiv *credas* so zweifellos gut? — c. 25: *proximum ab eo* (statt *autem*) *locum*. B. hätte sich bei der von Ritter vorgeschlagenen und allgemein gebilligten Streichung des *autem*, das aus der folgenden Zeile hier eingedrungen ist, beruhigen sollen. In demselben Capitel: *eandem sanitatem eloquentiae gerunt*. Ich vermisse die Beispiele, aus denen hervorgeht, dass *sanitatem gerere* eine im Lateinischen mögliche Verbindung ist. — c. 31: *ita autem, ut plerumque haec invicem misceantur*. Allein beschränkend ist nicht *autem*, sondern (das von Acidalius hier eingesetzte) *tamen*. Zudem steht *ita tamen ut* ganz in demselben beschränkenden Sinne noch zweimal im dialogus: c. 16 u. c. 38.

Eine zweite Serie von Conjecturen zum dialogus veröffentlicht Emil Bährens in Fleckeisens Jahrbüchern 115 p. 505—511.

Digitized by Google

Die Vermuthung zu c. 13: *quandoque* (= *quandocumque*) *et meus dies veniet* erhält dadurch einige Begründung, dass in der That die Verbindung *fatalis et meus dies* Bedenken erregt, da *fatalis dies* und *meus dies* gleichbedeutende Ausdrücke sind. Methodisch, wenn auch nicht überzeugend, ist auch der Vorschlag zu c. 17: *ac sextum iam* (sc. *annum*) *felicis huius stationis, qua* etc., der entstanden ist durch Tilgung des gewöhnlicheren der beiden sonst synonymen Begriffe *principatus* und *statio*. c. 37 extr. ist der Sinn der ausgefallenen Worte im Anschluss an Lucrez durch Bährens einigermafsen richtig so wiederhergestellt worden: *ut securi ipsi aliorum cernere pericula velint*. Alle übrigen Vorschläge halte ich für verfehlt. Es sind folgende: c. 1: *iisdem nunc verbis* (st. *numeris*). Ohne Beweis behauptet B., dass *numeris* bisher nicht erklärt sei. Hätte der Verfasser aber *iisdem verbis* geschrieben, so hätte er mehr versprochen, als er zu halten im Stande war. c. 2: *tamquam in eo tragoediae argumento saeculi* (oder *saeculi sui*; Hdschr. *sui*) *oblitus tantum Catonem cogitasset*. Allein „Cato und die Jetztzeit" bilden keinen Gegensatz, wohl aber „Cato und er selbst". c. 8: *non minus esse in ore hominum in extremis* etc. Das doppelte *in* macht diese Ergänzung nicht eben sehr geschmackvoll. Ebenda: *inter tot ac tanta commoda locum*. Der Begriff des eingeschobenen *commoda* ist zu speziell, um darunter auch die gleich genannten *imagines ac tituli et statuae*, geschweige denn das befassen zu können, *quod non a principe acceperint nec accipi possit*. Dass c. 9 der Ausdruck *omnis ista laus intra unum aut alterum diem, velut in herba vel flore praecepta, ad nullam certam et solidam pervenit frugem* etwas anakoluthisches an sich hat, ist längst bemerkt worden. Wenn aber aus diesem Grunde die Annahme einer Lücke hinter *diem* nothwendig erscheint, so kann dieselbe nicht, wie Bährens will, durch *virens* ausgefüllt werden, weil durch die Zeitbestimmung *intra unum aut alterum diem* nicht auf einen während eines gewissen Zeitraums dauernden Zustand, sondern vielmehr auf ein vor Ablauf desselben eintretendes Ereignis (hier also auf das Absterben) hingewiesen wird. Das Anakoluth besteht also darin, dass, wie ich schon 1872 bemerkte, jene Zeitbestimmung einen Begriff, wie *perit* oder *absumitur* erwarten lässt, der aber nicht folgt. c. 10: *meditatus videris atque elegisse*. Hier erscheint der Infinitiv *meditatus* (sc. *esse*) viel weniger am Platze, als das Particip in der Lesart: *meditatus videris [aut] elegisse*. c. 12: *hic* (st. *sic*) *oracula loquebantur*. An der ganzen Stelle ist nicht allein von dem Orte die Rede, an welchem die Beredsamkeit zuerst auftrat, sondern auch von der Erscheinung, der Gestalt, in der sie sich zeigte (vergl. *hoc primum habitu cultuque* etc.). Daher ist *sic* tadellos, welches auch, mit den vorausgehenden Demonstrativpronomina auf einer Linie stehend, die von Bährens vermisste Anaphora ebenso gut darbietet, wie c. 23 in den Worten:

Digitized by Google

ita — ea — is — ea — is — ea — sic — sic. c. 12: *primum apud deos, deinde apud illos dis genitos sacrosque reges, quorum proferre responsa et interesse epulis ferebantur.* Sollte es wirklich, wie B. meint, für den unbefangenen Leser ohne Schwierigkeit sein, die einzelnen Glieder des Relativsatzes mit den betreffenden des Hauptsatzes in Beziehung zu setzen? c. 13: *ad illa sacra illosque fontes ferant.* Die Conjectur hat das Misliche, dass die Präposition das eine Mal in finalem, das andere Mal in localem Sinne verstanden werden muss. c. 14: *ardentior et poetarum quam oratorum similior oratio.* B. hat nicht bewiesen, dass eine „durch dichterisches Colorit und dichterische Auffassung sich auszeichnende" Rede nicht *audentior* genannt werden könne. Ebenda: *me vero, inquit, et oratio et sermo iste* als Amendement zu meinem Vorschlage: *me vero, inquit, et sermo iste et oratio.* Wodurch lässt es sich wahrscheinlich machen, dass Messalla seine Antwort an die vorhergehenden Worte des Secundus chiastisch angeknüpft habe? Der Umstand, dass ihm die Rede des Maternus sympathischer ist, als die des Aper, genügt doch wahrlich nicht. c. 15: *et quod quibusdam solacio est, mihi auget quaestionem, quippe idem etiam Graecis accidisse. An longius absit* etc. Welche grammatische Stellung nimmt hier der acc. c. inf. *quippe — accidisse* ein? Es soll hier ein Umstand, eine Erscheinung bezeichnet werden, von der Messalla sagt, dass sie geeignet sei, Trost zu bringen; und diese konnte nicht durch einen acc. c. inf., wohl aber durch das auch sonst bei Tac. nicht selten in dem Sinne von *quod* stehende *quia* bezeichnet werden. Was die folgenden Worte betrifft, so sollen sie nach B. folgenden Gedanken veranschaulichen: „Die Schwierigkeit der in Rede stehenden Frage wird durch den Umstand erhöht, dass sich jene Graeculi thatsächlich nicht weiter von den ihnen ferneren Mustern entfernten, als die Römer der Kaiserzeit von dem ihnen näher liegenden Cicero und Asinius". Der mit *an* (= *neque enim*) beginnende Satz, der nichts anderes enthalten darf, als die Begründung des vorher Behaupteten, d. h. des Vorhandenseins des Verfalles auch bei den Griechen, würde dann in unlogischer Weise ein neues Moment einführen, nämlich eine Bestimmung über den Grad dieses Verfalles. Dazu der geradezu unlateinische Conjunctiv nach *an*! c. 16: *complectitur, videtur Demosthenes, quem vos — extitisse,* nur eine Umstellung der Halmschen Schreibung. c. 17: *ecce idem et Caesarem* etc. unter Berufung auf c. 3: *modo circa Medeam, ecce nunc circa Thyestem.* Hier ist *ecce* durch den Gegensatz des Gegenwärtigen zum Vergangenen gerechtfertigt; c. 17 fehlt diese oder eine ähnliche Veranlassung zu dem Gebrauch jener nachdrücklichen Interjection. c. 18: *eam tandem* (st. *eandem*, Halm *eam*) *docerem.* Viel eher könnte man *eam laudem* schreiben, wenn man sich bei Halms Verbesserung nicht beruhigen will. c. 26: *numeret, etsi sit plane post Gabinianum?* Wiederum ver-

Digitized by Google

stehe ich den Conjunctiv nicht. c. 35: *adhibeatur ficta. Sic tyrannicidarum* etc. Aber das überlieferte *sic fit ut* ist anstofsfrei, und *fictus* könnte man wohl den Stoff einer Rede (wie c. 31), kaum aber die Art des Vortrags nennen. c. 36: *in publicis causis non absentes.* Aber es ist von den Gerichten überhaupt die Rede, daher Halm richtig: *in iudiciis.* Ganz unnütz und überflüssig sind die Vorschläge zu c. 3: *Graeculorum fabulis aggregans*; c. 7: *quine (?) illustres et noti in urbe non solum* etc.; c. 16: *ad tenorem saeculorum*; c. 38: *splendore antiquorum iudiciorum* (denn die *causae centumvirales* gehören doch auch zu den *antiqua iudicia*)

M. Oberberger (vielmehr Oberbreyer) veröffentlicht im Philologus XXXVI, Heft 3 und 4, p. 561. 636. 712 und XXXVII, Heft 1, p. 42 folgende Conjecturen zum dialogus: c. 6 *quamquam alias diu serantur atque elaborentur; omnibus prope diebus ac prope omnibus foris*; c. 7 *quod si non in alvo oritur*; c. 10 *carissimarum recitationum; aut iactus disci; meditatus videris autem elegisse*; c. 11 *laudaverit.* Diese Conjecturen waren bereits in der im vorigen Jahresbericht nach Gebühr gewürdigten Rostocker Doctordissertation des Verfassers: Analecta critica ad Taciti qui dicitur Dialogum de oratoribus. Particula prima. Berolini 1875, p. 12. 15. 20. 21. 23. 26 veröffentlicht worden. Verfasser mag gefürchtet haben, dass seine Entdeckungen der Welt verloren gehen würden, wenn sie nicht einem grösseren Leserkreise zugänglich gemacht würden. Die Redaction des Philologus aber wird wohl daran thun, es bei dieser Probe bewenden zu lassen. Von einer anderen That des Herrn Oberbreyer werde ich am Schlusse des Berichtes zu erzählen haben.

A. Wagener, professeur à l'Université de Gand, Les travaux de M. G. Andresen sur le dialogus de oratoribus. Gand, 1877. Extrait du Tome XX de la Revue de l'Instruction publique en Belgique. 8. 32 S.

Wagener bespricht in anerkennender und wohlwollender Weise meine im ersten Bande der Ritschlschen Acta gedruckten Emendationes Taciti qui fertur dialogi de oratoribus, meine Schulausgabe des dialogus, Leipzig, Teubner 1872 und meine Bearbeitung des dialogus in der Orellischen Ausgabe, Berlin, Calvary 1877. Der einzige Fehler, den er meiner Kritik vorzuwerfen hätte, ein Fehler, der übrigens in der letzten Publication weniger hervortrete, sei der der Hyperkritik. Es herrsche im Stil des dialogus die grata negligentia des Unterhaltungstons, und man dürfe daher an eine solche Sprache nicht allzu rigoröse Anforderungen streng logischer Gedankenentwickelung stellen. Ich führe zunächst diejenigen Punkte an, in denen W. mein Verfahren billigt. W. stimmt den chronologischen Erörterungen am Anfang der Einleitung zu meiner Leipziger Ausgabe bei und betrachtet

Digitized by Google

es ebenfalls als feststehend, dass die Unterredung 120 Jahre nach dem Tode Ciceros, d. h. im Jahre 77/78 n. Chr. gehalten worden sei. Damit aber die einzelnen c. 17 gegebenen Daten genau die Summe von 120 (nicht 118) Jahren ergäben, empfehle es sich, statt *sextam iam* zu schreiben *septimam* und das Todesjahr des Cicero mitzurechnen. c. 6 sei die Conjectur *voluerit* statt *induerit* evident. Auch meine Behandlung der Stelle: *quamquam alia diu serantur* u. s. w. am Ende desselben Capitels billigt er, nur dass er statt *solidiora* lieber wünscht *meliora*. (Ich würde jetzt weder *solidiora* noch *meliora*, sondern mit Ernesti *utiliora* schreiben nach Cic. Phil. XIII, 19 *Quamquam enim prima praesidia utiliora rei publicae sunt, tamen extrema sunt gratiora*). W. erkennt ferner an, dass in den Worten *quamquam ad has ipsas opes* u. s. w. c. 8 *quamquam* unhaltbar sei, empfiehlt aber mit Bährens *quoniam* zu schreiben und die Worte *quoniam — venisse* in Parenthese zu stellen, darauf aber mit Lipsius *sed ipsa eloquentia* folgen zu lassen. c. 10 sei *iactu* sicherlich zu streichen. c. 13 sei das in der Anmerkung der Ausgabe von 1877 vor den Worten *ii quibus praestant* vermisste *vel* einzusetzen. c. 16 sei *incipit* allerdings anstöfsig, aber lieber durch *iuvenescit* als durch *ille ipse* zu ersetzen, so dass die Stelle nunmehr lautet: *iuvenescit Demosthenes vester, quem — fingitis, videturque non solum* u. s. w. (Hier hätte W. beweisen müssen, dass *iuvenescere* wie von dem Stufenwechsel der Lebensjahre, so auch von dem der Generationen gebraucht werden könne, oder dass *iuvenes oratores* in dem Sinne von *recentiorum temporum oratores* stehen könne.) c. 24 extr. fehle allerdings vor *centum et viginti* ein die Geringfügigkeit der Zahl bezeichnendes Wort; dieses sei wahrscheinlicher *modo* (so Ernesti) gewesen, als *vix* oder *tantum*. c. 26 sei *orationem* eine richtige Verbesserung statt *oratorem*. c. 28 sei von mir nachgewiesen, dass *etiamsi* unhaltbar sei; ebenso sei die Herstellung der Worte *sicut ceterarum rerum* c. 30 richtig. Auch meine Vermuthung *sed eum qui quas dicebam artes haurire omnes liberaliter debet* c. 31 zieht W. allen anderen vor und billigt die Athetirung des Schlusssatzes dieses Capitels. Der Anstofs an der Verbindung *non-aliter — nisi eum qui* c. 32 sei berechtigt; als Heilungsmittel ziehe er die Streichung von *eum qui* der Verwandlung von *aliter* in *alium* vor. In demselben Capitel sei *et Cicero his* nach vorangehendem *apud Graecos Demosthenem* allerdings nicht zuzulassen, doch sei die von mir in den Emendationes vorgeschlagene Verbesserung durchaus nicht sicher. c. 36 sei der Anstofs an den Worten *cum parum esset in senatu breviter censere, nisi quis — tueretur* berechtigt; meiner Annahme einer Lücke stellt W. folgenden nicht gerade glücklichen Vorschlag entgegen: *c. p. esset in senatu graviter censere, nisi quis — tueretur*. Der Schlusssatz des c. 39 sei allerdings ein locus difficillimus; W. erkennt aber meine Vermuthung nicht als zwingend an und verlangt vielmehr folgen-

den Gedanken: „dans les discours prononcés au milieu de telles circonstances, les grands orateurs de la fin de la république ont non seulement surpassé leurs rivaux, mais se sont en quelque sorte surpassés eux-mêmes". — Widerspruch erhebt Wagener, dabei mehrfach den Vorwurf der Hyperkritik exemplificirend, in folgenden Punkten. Zuerst kritisirt er meine in der Einleitung der Teubnerschen Ausgabe aufgestellte Behauptung, dass von den vier Abschnitten der Schrift der erste und der vierte aufserhalb des eigentlichen Themas ständen. Denn der vierte Abschnitt erörtere ebenfalls die Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit und bei der durch nichts zu widerlegenden Annahme, dass die Schrift eine wirklich gehaltene Unterrredung, wenn auch frei, wiedergebe und demnach nicht auf eine Linie mit einer rein wissenschaftlichen Abhandlung gestellt werden könne, die überall streng bei der Sache bleiben müsse, könne man den ersten Theil ohne Bedenken als eine passende Einleitung in das Thema betrachten. Darum sei meine auf den Maternus bezügliche Hypothese, um den Plan des dialogus zu rechtfertigen, nicht nöthig. Die Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit aber würden nicht allein von Messalla; sondern auch von Maternus und Secundus auseinandergesetzt, denn während in cap. 40 keine Lücke sei (um einen völlig ausreichenden Zusammenhang herzustellen, genüge es mit Muret zu schreiben: *Non enim de otiosa* u. s. w.), habe man in der grofsen Lücke zwischen c. 35 und 36 das Ende der Rede des Messalla, die Rede des Secundus und den Anfang der Rede des Maternus zu suchen. Darum sei an *singuli* c. 1 kein Anstofs zu nehmen, weil es sich auf drei verschiedene Personen beziehe. *diversas* aber sei synonym mit *varias*. Der an *easdem* genommene Anstofs könnte berechtigt sein, wenn nicht die grofse Lücke wäre, von der wir nicht wissen, was sie enthalten haben mag. W. hält daher jene ganze Stelle des 1. Capitels für intact, nur dass er *probabiles* in *probabilius* ändern will. Ich gestehe, dass ich trotz der hinzugefügten Erklärung (soit des causes différentes, soit des causes identiques, mais présentées sous une forme plus plausible) diesen Comparativ nicht recht verstehe. — Zu c. 5 bemerkt Wagener, Secundus habe sich zwar geweigert, das Schiedsrichteramt zu übernehmen; allein das von ihm vorgebrachte Motiv der Weigerung sei von Aper als nicht zutreffend erwiesen worden, und demnach sei es ganz natürlich, dass Aper ihn nunmehr als Schiedsrichter ansehe. Deshalb sei Pithoeus Herstellung *inveni* der meinigen *(inveniri non puto)* vorzuziehen, es sei denn dass man lieber *invenimus* wolle. In der nächsten Zeile wäre nach meinem Gedankengange *apud eos* am leichtesten durch *apud deos* zu ersetzen (bei Leibe nicht!); da indessen oben *inveni* zu schreiben sei, so empfehle sich hier am meisten Spengels Conjectur *apud eum arguam*; das Verbum *coarguere* sei hier nicht an der Stelle. — c. 6 in. sei es ein Beispiel der Hyperkritik, dass ich

Digitized by Go

das erste *prope* gestrichen habe. Der Genuss, den dem Redner sein Beruf bereite, erneuere sich fast alle Tage, und an den Tagen, wo er sich erneuert, sei er nicht flüchtig und momentan, sondern verlängere sich beinahe ohne Unterbrechung *(prope omnibus horis)*. — c. 10 sei *natura sua* ohne Anstofs: die Natur jedes Einzelnen werde betrachtet als eine Art Genius, der ihm willkürlich Gaben schenkt und vorenthält. Gegen Ende desselben Capitels sei vor *Tolle* keine Lücke anzunehmen. Anstatt dass Aper den vorher bezeichneten Einwurf widerlege, bediene er sich desselben als eines argumentum ad hominem. In unseren parlamentarischen Discussionen finde man solche Breviloquenz sehr häufig. — c. 14, wo ich hinter *et sermo iste* einschieben wollte *et oratio*, müsse man entweder annehmen, dass *et* und *atque* sich entsprächen, oder *et* streichen. — c. 15 *quia video etiam Graiis accidisse, ut longius* schlägt W. vor, anstatt *etiam* vor *longius* zu stellen, *vel* zwischen *ut* und *longius* einzuschieben. — c. 20 sei die Verbindung *decor, non — inquinatus, sed — prolatus* tadellos; ebenso c. 23 die Worte: *vos vero, viri disertissimi, ut potestis, ut facitis, illustrate* u. s. w. — Der Zusatz des allerdings entbehrlichen *effici* c. 24 extr. entspreche der dieser Schrift eigenthümlichen Fülle des Stils. — Meine Einschaltung von *causae* nach *cuiusque* c. 31 sei ein neues Beispiel der Hyperkritik. Denn es handle sich in der ganzen Stelle nur um die Verschiedenheit der Personen, nicht um die der Gegenstände. Ferner bezeichne *cuiusque* nicht jeden einzelnen Zuhörer, sondern jede einzelne Gruppe von Zuhörern (*infesti, cupidi* u. s. w.). — c. 34 sei *nec bene nec male dicta* die einfachste Herstellung. Das Verbum *dissimularentur* beziehe sich bei Annahme eines Zeugmas ebenso gut auf *bene dicta* wie auf *male dicta*. — Die Worte *composita et quieta et beata re publica* c. 36, welche Maternus spreche, seien im Munde eines Lobredners der kaiserlichen Regierung nicht auffallend, und diese Bezeichnung der öffentlichen Verhältnisse besage noch lange nicht so viel als der Ausdruck *emendata* und *usque ad votum composita civitas* c. 41. Daher sei c. 36 *fas* nicht in *nefas* zu ändern. Weiterhin sei mit Gutmann *illi* statt *illa* zu schreiben, und der Vergleichungssatz: „Die Belohnungen, welche die alten Redner erstrebten, erschienen ihnen viel beträchtlicher, als diejenigen, welche den Rednern unserer Tage aufbewahrt sind" sei völlig correct. — c. 41 in. hätte ich mit Unrecht *forum* als Dittographie von *oratorum* gestrichen.

Wagener billigt ferner folgende Lesarten: c. 2: *quos ego non in iudiciis modo;* c. 3: *leges, inquit, si libuerit* nach Nipperdey; c. 7: *quod si non ingenio oritur* (nach Seebode) — *nec cum gratia venit* (verglichen mit Cic. pro Caec. 26, 74: *maior hereditas unicuique nostrum venit* = 'ist zu Theil geworden'); c. 13 extr.: *relinquere. Quandoque olim fatalis et meus dies veniet, statuar tumulo* nach Orelli und Steiner; c. 17: *quos qui antiquis* nach

Digitized by Google

Usener; c. 25: *qua quasi convictus fatetur* nach Halm; c. 26: *etsi plane post Gabinianum* nach Schöll. c. 34 seien die Angaben in Betreff des Lebensalters des L. Crassus und Cäsar von Nipperdey und Pichena mit Recht geändert worden, ein Abschreiber habe, ohne die chronologische Reihenfolge der Daten zu bemerken, geändert, um eine Gradation in den Altersangaben herzustellen.

Hierzu kommen noch folgende eigene Vorschläge Wageners: c. 10 extr.: *in quibus exponendis* statt *in quibus expressis* nach Quint. X, 7, 21; c. 11 med. *cum pridem* statt *cum quidem*; c. 17 extr.: *ita ne dividatis saeculum* (wäre *ne* hier verbietend, so müsste, wie Peter mit Recht bemerkt, *diviseritis* folgen); c. 18 in.: *temporibus eorum adquiritur* (mir scheint *eorum* durch den Zusammenhang geradezu ausgeschlossen, da hier im Vordersatze von den Zeiten nur im Allgemeinen die Rede ist); c. 21: *An* (statt *nisi*) *forte quisquam* u. s. w. (der äufserliche Anstofs, den man an der Wiederholung des logisch beidemal unantastbaren *nisi* nimmt, scheint mir nicht genügend, um eine Aenderung zu rechtfertigen); c. 31 s. f.: *neque Stoicorum alumnum*; c. 40 med.: *sine sinceritate*; c. 41: *si aut vos prioribus saeculis et illi, quos miramur, his nati essent, aut deus aliquis vetera ac vestra tempora repente mutasset.* Nur so enthalte der Gedanke weder eine Tautologie noch einen Widerspruch. Allein wie ist es möglich, zwei Gedanken, die dasselbe sagen, durch *aut — aut* zu solchen zu machen, die einander ausschliefsen?

Den Erklärungen, welche meine Ausgaben enthalten, spendet Wagener Lob; er verspricht vielleicht ein ander Mal eingehend über sie zu reden.

Isidor Hilberg in seiner Schrift: *Epistula critica ad Ioannem Vahlenum per quinque lustra philosophiae doctorem clarissimum de nonnullis scriptorum Graecorum et Romanorum locis emendandis explicandisque.* Vindobonae. Sumptibus Alfredi Hoelderi 1877. 8. 19 S. bespricht p. 5 die Stelle dial. c. 34 *nono decimo aetatis anno L. Crassus C. Carbonem, uno et vicensimo Caesar Dolabellam, altero et vicensimo Asinius Pollio C. Catonem — Calvus Vatinium — insecuti sunt.* Man stellt, um diese Nachrichten mit denen des Cicero in Einklang zu bringen, die Stelle gewöhnlich so her: *uno et vicensimo aetatis anno L. Crassus C. Carbonem, tertio et vicensimo Caesar Dolabellam, altero et vicensimo Asinius Pollio C. Catonem* u. s. w. An dieser Herstellung tadelt Hilberg den Mangel einer richtigen Reihenfolge der Zahlen, welche stufenweise wachsen müssten. Mit Benutzung von Cic. Brut. 64, 228 und de or. III extr. glaubt Hilberg die echte Ueberlieferung so herzustellen: *nono decimo aetatis anno Q. Hortensius Africae causam defendit, L. Crassus C. Carbonem uno et vicensimo, altero et vicensimo Asinius Pollio C. Catonem, Caesar Dolabellam tertio et vicensimo, — Calvus Vatinium — insecuti sunt.* Eine sehr kühne, fast willkürliche Vermuthung. — Eine Anzeige der Schrift

Digitized by Google

von Th. Gomperz in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 28 p. 902.

O. Seeck im Hermes XII, 4 p. 509 glaubt in den Worten des dial. c. 31: *Neque enim sapientem informamus neque Stoicorum civitatem* eine Anlehnung an Quint. I, 10, 5: *nam et sapientem formantes* (Seeck nach dem dial.: *informantes*) *eum, qui sit futurus consummatus undique et, ut dicunt, mortalis quidam deus* zu erkennen und schliefst daraus erstens, dass im dialogus das verderbte *civitatem* zu verwandeln sei in *deum mortalem*, und zweitens, dass der dialogus später geschrieben sei als Quintilians Institutionen.

Moriz Schmidt in seinen Miscellanea Philologica (Index scholarum, Jena. Sommer 1876. 4) p. 16 bespricht die Stelle dial. c. 38: *transeo ad formam et consuetudinem veterum iudiciorum, quae etsi nunc aptior est ita erit, eloquentiam tamen illud forum magis exercebat.* Keine der bisher vorgeschlagenen Besserungen des verderbten *ita erit* treffe das Richtige. Der allen gemeinsame Fehler sei der, dass, da Messalla in dem Hauptsatze von der Einrichtung der alten Gerichte, in dem Relativsatze aber von der der Gerichte überhaupt sprechen würde, das Relativum *quae* stets unlogisch bleibe (denselben Einwand gegen die bisher gemachten Vorschläge hatte ich bereits in meinen Emendat. p. 174 erhoben und die Uebereinstimmung zwischen Haupt- und Relativsatz durch Streichung von *veterum* zu erreichen gesucht). In geschickter und nicht allzu schwieriger Weise beseitigt M. Schmidt dieses Bedenken durch folgenden Vorschlag; *transeo ad formam et consuetudinem veterum iudiciorum, qua etsi hanc aptiorem statueris, eloquentiam tamen* u. s. w.

Zu H. II, 4 bringt Emanuel Hoffmann in Fleckeisens Jahrbüchern 113 p. 278 folgenden Vorschlag: *quantumque illis roboris discrimina et labor, tantum his vigoris addiderat integra quies et inexpertus* (Med. *inexperti*) *belli labor*, vorausgesetzt, dass man die Wiederholung von *labor* nicht anstöfsig finde.

Ebenda p. 880 empfiehlt Martin Hertz zu H. I, 88 diese Fassung: *multis afflicta fides in pace ac situ, iidem turbatis rebus alacres et per incerta tutissimi.* Es ist wohl kaum zuzugeben, dass der Ausdruck, wie Hertz glaubt, geschützt sei durch Liv. XXXIII, 45, 7: *marcescere otii situ civitatem et inertia sopiri nec sine armorum sonitu excitari posse.*

Ebenda 115 p. 144 erklärt Emanuel Hoffmann es für unmöglich, die Worte *Sulpiciae ac Lutatiae* H. I, 15 durch die Ellipse von *gentis* zu erklären; es sei deshalb zu schreiben: *Sulpiciae ac Lutatiae decora nobilitatis tuae adiecisse.* Gegen diesen Vorschlag spricht die nach meinem Urtheil untaciteische Wortstellung.

In einer kurzen Anzeige der früher von mir besprochenen Schrift Carl Meisers „Kritische Studien zu den Historien des Taci-

Digitized by Google

tus“ I. Theil bringt Ig. Prammer in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVII (1876) p. 114—116 zu H. I, 85 die unwahrscheinliche Conjectur: *atque eadem dissimulanti* (st. *dicenti*).

Ebenda p. 516—520 findet sich eine Anzeige der zweiten Auflage des zweiten Bandes der Historienausgabe von Heraeus. verfasst von Joh. Müller. Recensent stellt einen Vergleich an zwischen den Ausgaben von Nipperdey und Heraeus. Zwar hätten beide Herausgeber sich im Wesentlichen die gleiche Aufgabe gestellt; doch zeige die Art und Weise, wie sie dieselbe gelöst hätten, grofse Verschiedenheit. Nipperdeys Commentar stelle durch die streng wissenschaftliche Haltung und die Knappheit der Form hohe Ansprüche an die Selbsthätigkeit der Leser. Auch Heraeus Commentar sei die reife Frucht ernster wissenschaftlicher Forschung und selbständiger Arbeit, aber bei der Einkleidung sei einzig leichte Verständlichkeit mafsgebend gewesen und eher breite Ausführlichkeit als inhaltreiche Kürze angestrebt worden. Daher sei dieser Commentar für den von Heraeus bezeichneten Leserkreis der brauchbarere. Doch könne die Form desselben gefeilter und oft auch, unbeschadet der Deutlichkeit, präciser und kürzer sein; namentlich sei die Ungleichmäfsigkeit, welche durch die häufige Einmischung lateinischer Noten hervorgerufen werde, zu rügen. Recensent wendet sich hierauf zur Besprechung einiger Einzelheiten. Der H. 3, 6, 2 erwähnte Primipilar Arrius Varus könne mit dem A. 13, 9 erwähnten praefectus cohortis gleiches Namens nicht, wie H. glaube, identisch sein; man könne sich der Annahme Nipperdeys, dass zwei verschiedene Personen gemeint seien, nicht entziehen. H. 3, 25: *quos — suus quemque impetus vel pavor contraheret diduceretve* seien zwei verschiedene Aussagen mit distributiver Beziehung der Prädicate zusammengefasst, anstatt sie völlig auseinanderzuhalten. Diese bei Tacitus nicht seltene Ausdrucksweise concurrire H. 1, 6: *invalidum senem Titus Vinius et Cornelius Laco, alter deterrimus mortalium, alter ignavissimus, odio flagitiorum oneratum contemptu inertiae destruebant* mit der allgemein lateinischen Neigung, statt zweier copulativ verbundener Prädicate das eine im Participium unterzuordnen. 3, 41 erweise sich die von Acidalius vorgeschlagene Umstellung der Worte *paucis — comitantibus* als unnöthig, wenn man annehme, dass man hier, wie auch sonst bei Tacitus, eine Coordination logisch subordinirter Satzglieder vor sich habe. Zu der 3, 50, 10 von Heraeus aufgenommenen Lesart *ad omniaque* seien Parallelstellen A. 5, 10 *per dolumque* und 16, 2 *ab oratoribusque*. 4, 47 sei die allgemeine Bemerkung *magna documenta — miscentis* auf beide vorher erwähnte Beschlüsse zu beziehen.

Alfred Goethe in Fleckeisens Jahrbüchern 115 p. 223—224 schlägt zu Agr. 6 vor: *idem praeturae languor et silentium* mit Berufung auf Horaz epod. 11, 9, wo beide Worte ebenfalls verbunden sind. — Zu c. 16 spricht er die Ansicht aus, dass in

Digitized by Google

den Worten *ne — consuleret* ein Gedanke des Tacitus, nicht ein Gedanke der Britannen gesucht werden müsse. Man müsse daher *ne* in *qui* ändern: es werde von Tacitus gesagt, dass die Furcht der Britannen in den Thatsachen selbst begründet gewesen sei. Der Conjunctiv *consuleret* bezeichne zugleich den Grund der Besorgnis der Britannen. Aber eben an diesem Conjunctiv scheitert Goethes Auffassung, weil der conjunctivische Relativsatz nach den Worten *proprius ex legato timor agitabat* nicht eine objective Begründung, sondern nur einen Gedanken der furchterfüllten Britannier bezeichnen könnte.

Gustav Krüger ebenda p. 788 empfiehlt Agr. 6 an die Stelle des von Goethe vorgeschlagenen *languor* vielmehr *torpor* zu setzen.

Karl Schenkl in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVII (1876) p. 349 conjicirt zu Ann. XVI, 63: *adversus praesentem uxorem fortitudine mollitus*, zum Ausdruck des Gedankens: „Als Seneca seine Gattin umarmte, überkam ihn tiefe Rührung und erschütterte ein wenig seine Standhaftigkeit".

Nachtrag aus dem J. 1875. Dr. Franz Pauly, Kritische Miscellen. Zu Tacitus. Enthalten in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXVI p. 898—900. Er conjicirt Ann. III, 37: *diem deliciis delicatioribus, noctem* oder: *d. delicatioribus rebus, n.*; III, 66: *obscura initia etiam impudentibus ausis polluebat*; XV, 12: *qua proximum est, commeatibus non egenam regionem Commagenam*; XIV, 29: *adversus breve et incertum fretum.* Die Vorschläge erscheinen mir, den letzten ausgenommen, wenig überzeugend.

Ebenda p. 919—926 eine Anzeige von Joh. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus. 4 Hefte. Innsbruck 1865—1875; verfasst von Ig. Prammer. Derselbe spricht im Eingange der Anzeige sein Bedauern darüber aus, dass die Herausgeber des Tacitus sich der Frage der Glaubwürdigkeit seiner Berichte gegenüber bisher ablehnend verhalten haben. Die Besprechung der einzelnen von Müller behandelten Stellen enthält keine neuen Vorschläge, kaum einen neuen Gesichtspunkt.

An letzter Stelle erwähne ich:

Das Leben des Agricola von Cornelius Tacitus. Aus dem Lateinischen mit Einleitung von Dr. *Max Oberbreyer*. Leipzig, Philipp Reclam jun. Universal-Bibliothek Nr. 836. Preis 20 Pf.

Die Einleitung enthält einige historische Unrichtigkeiten und Phantasien, aufserdem die Behauptung, Verf. habe in seiner Schrift: Analecta critica ad Taciti qui dicitur dialogum de oratoribus. Berlin, Calvary 1875 eine „nähere Würdigung" des dialogus de oratoribus gegeben. Wer sich über den Werth dieser Behauptung unterrichten will, vergleiche meine Anzeige dieser Schrift in dem vorigen Jahresbericht. Bei Anfertigung der Uebersetzung sind mehrere schon vorhandene Uebertragungen benutzt worden; wie viel eigene Arbeit übrig bleibt, habe ich nicht unter-

Digitized by Google

sucht. Die „Erläuterungen“ haben dem Verf. einen oft an den Haaren herbeigezogenen, immer aber hoch willkommenen Anlass geboten, seinem Publikum eine Menge der schaalsten und abgeschmacktesten Witze, sowie der unfläthigsten Anekdoten allermodernster Art aufzutischen, wie sie sich kaum in den Plaudereien der schmutzigsten Erzeugnisse unserer heutigen Tagespresse wiederfinden dürften. Und dazu noch das ekelerregende, selbstbewusste Behagen, mit dem der Verfasser in diesen Dingen schwelgt! Ich würde über das Buch überhaupt schweigen, wenn der Unwille mich nicht bestimmte, es zu brandmarken und öffentlich zu zeigen, was für ein Zeug von dem Verleger der Universalbibliothek dem Publikum in diesen Erläuterungen dargeboten wird. Auch lässt ja der billige Preis befürchten, dass die Uebersetzung hier und da in die Hände eines Schülers gerathe. Hier einige Beispiele. Die Erwähnung des Paetus Thrasea in Tacitus Agricola giebt Herrn Oberbreyer Anlass, nicht nur von dem Ausruf der Arria: *Paete, non dolet* zu erzählen, sondern auch Folgendes hinzuzufügen: „Damit aber auch an dieser Stelle der ernsten Tragödie das lustige Satyrspiel nicht fehle, will ich erzählen, dass einst in einer französischen Schule beim öffentlichen Examen die erhabenen Worte der Arria: Paete non dolet! zum Schrecken des Herrn Magisters übersetzt wurden: Pétez, il n'y a pas de mal!“ — Von Marcus Silanus heifst es, er sei von seinem zärtlichen Verwandten (dem Kaiser Caligula) „geabdulazizt“ worden; „d. h. er musste sich selbst die Pulsader aufschneiden und so zum Orkus scheeren“. Dass die Worte *filium ante sublatum* Agr. 6 und *egregiae tum spei filiam* c. 9 von einem Manne von solchem Geschmack zu den schmutzigsten Glossen, die nicht einmal mittheilbar sind, benutzt werden, hat weniger Auffallendes, als die Keckheit, mit welcher aus einer mit einigen mathematischen Formeln ausgestatteten Anmerkung von Wex der Anlass hergenommen wird, aus einem obscuren Buche eine Schilderung „des breitmäuligen mathematischen Brüllfroschlehrers“ abzudrucken. Um summarisch zu verfahren, es ist in diesen Erläuterungen zum Agricola die Rede von Referendaren, Kaffeehäusern, Kartoffeln, Käseglocken, Gründermanövern, von einer „trüben Weifsen am Ufer der — pardon — Panke“, von den Kümmelkornspaltern (gemeint sind die Philologen der alten Schule), von Aehnlichkeitsjägern, von Biermamsells und Gott weifs wovon sonst noch. Verfasser citirt mehrmals den von ihm hochgeschätzten Oscar Blumenthal, von dem er in der That noch Manches, was Anstand und Würde betrifft, lernen könnte. Wenn er sich, wie es seinen Neigungen entspricht, ganz dem Journalismus zuwendet, so wird er für seine piquanten Feuilletons wohl auch noch sein Publikum finden; für philologische Arbeiten, auch untergeordneter Art, scheint der Herr Doctor verloren.

Berlin. Georg Andresen.

Druck von W. Pormetter, Berlin, C., Neue Grünstrasse 30.

Digitized by Google

T58.1 L

T58.1 b

Digitized by Google

Digitized by Google